



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

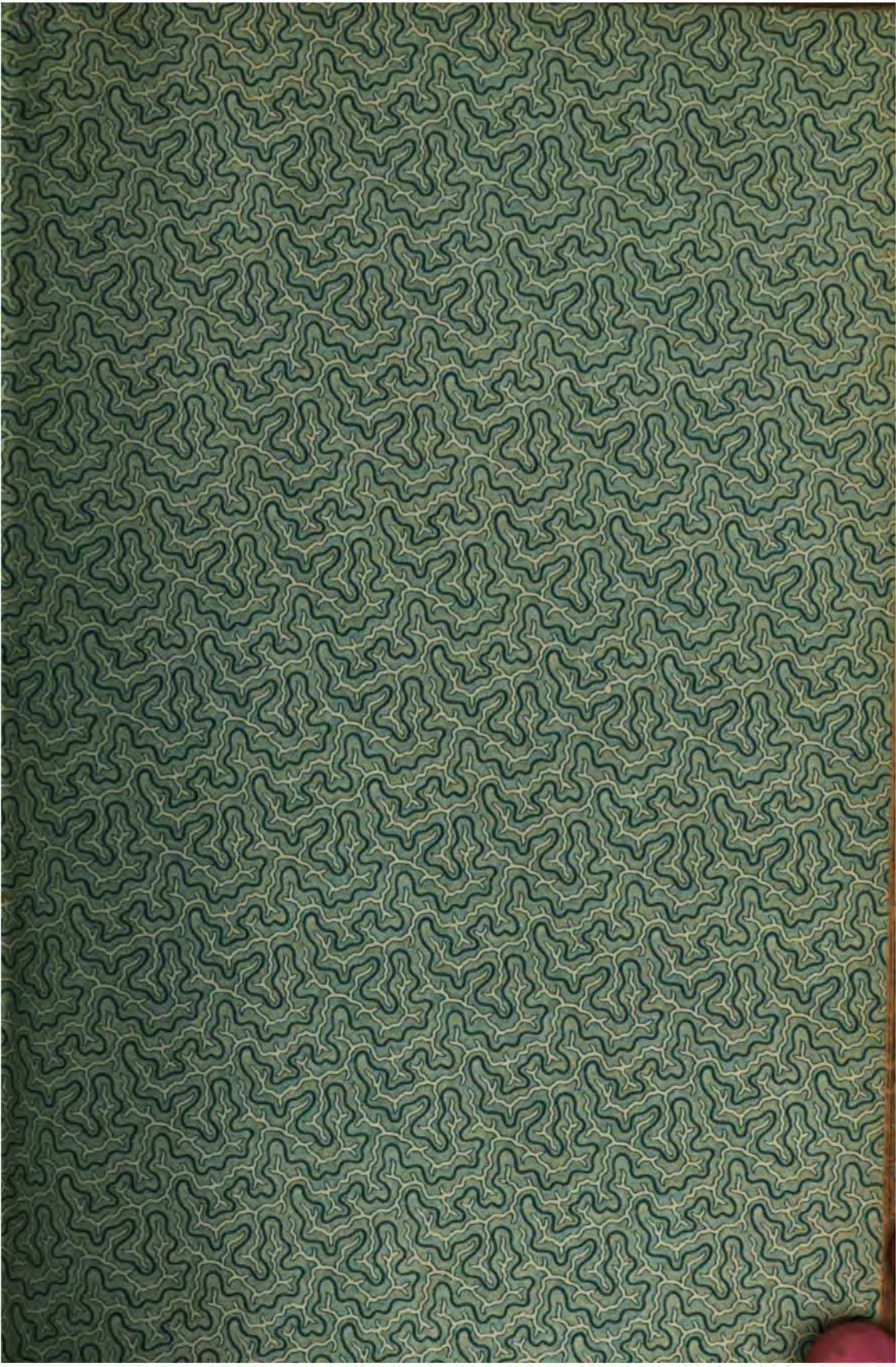
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

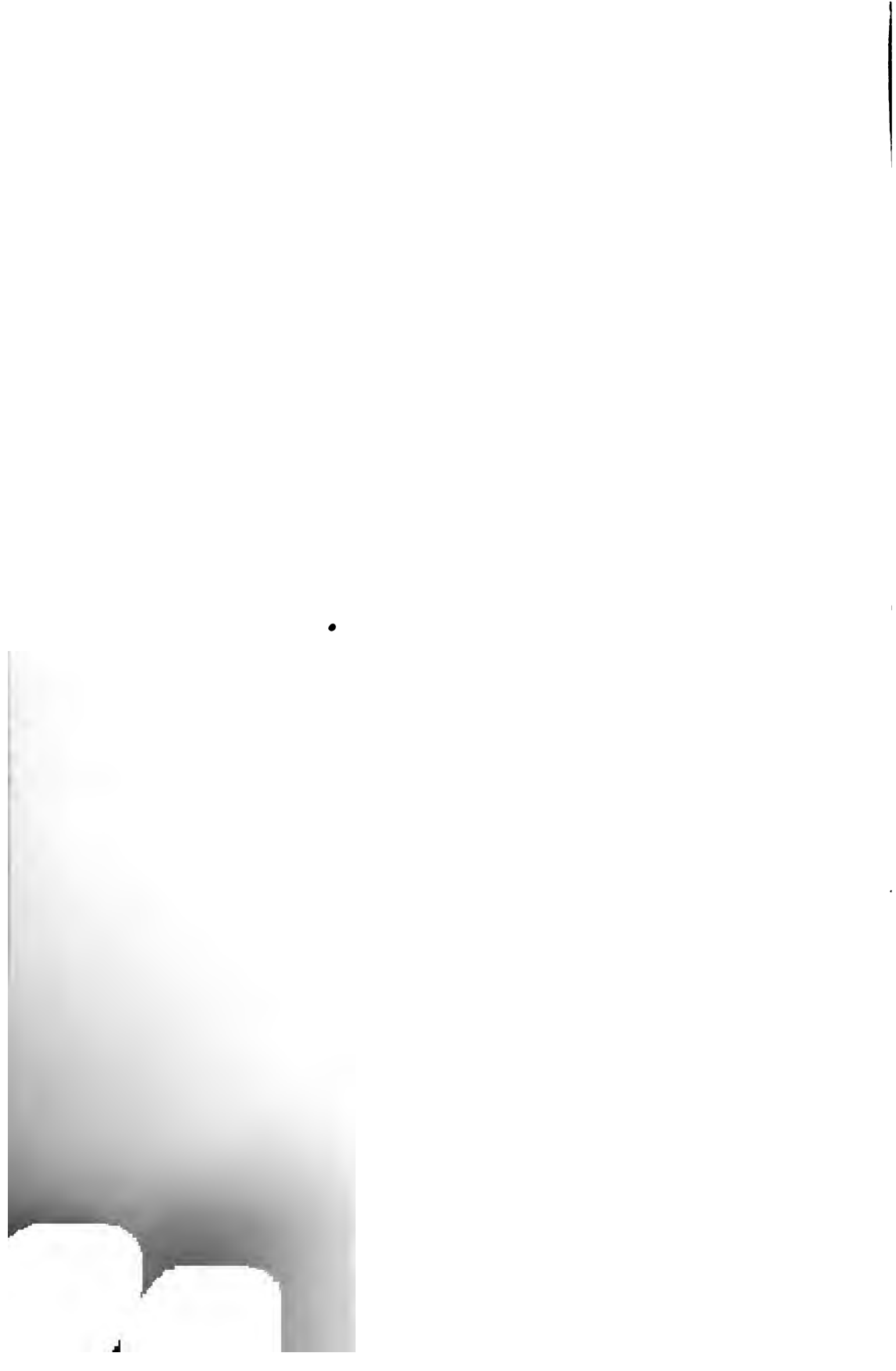
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>







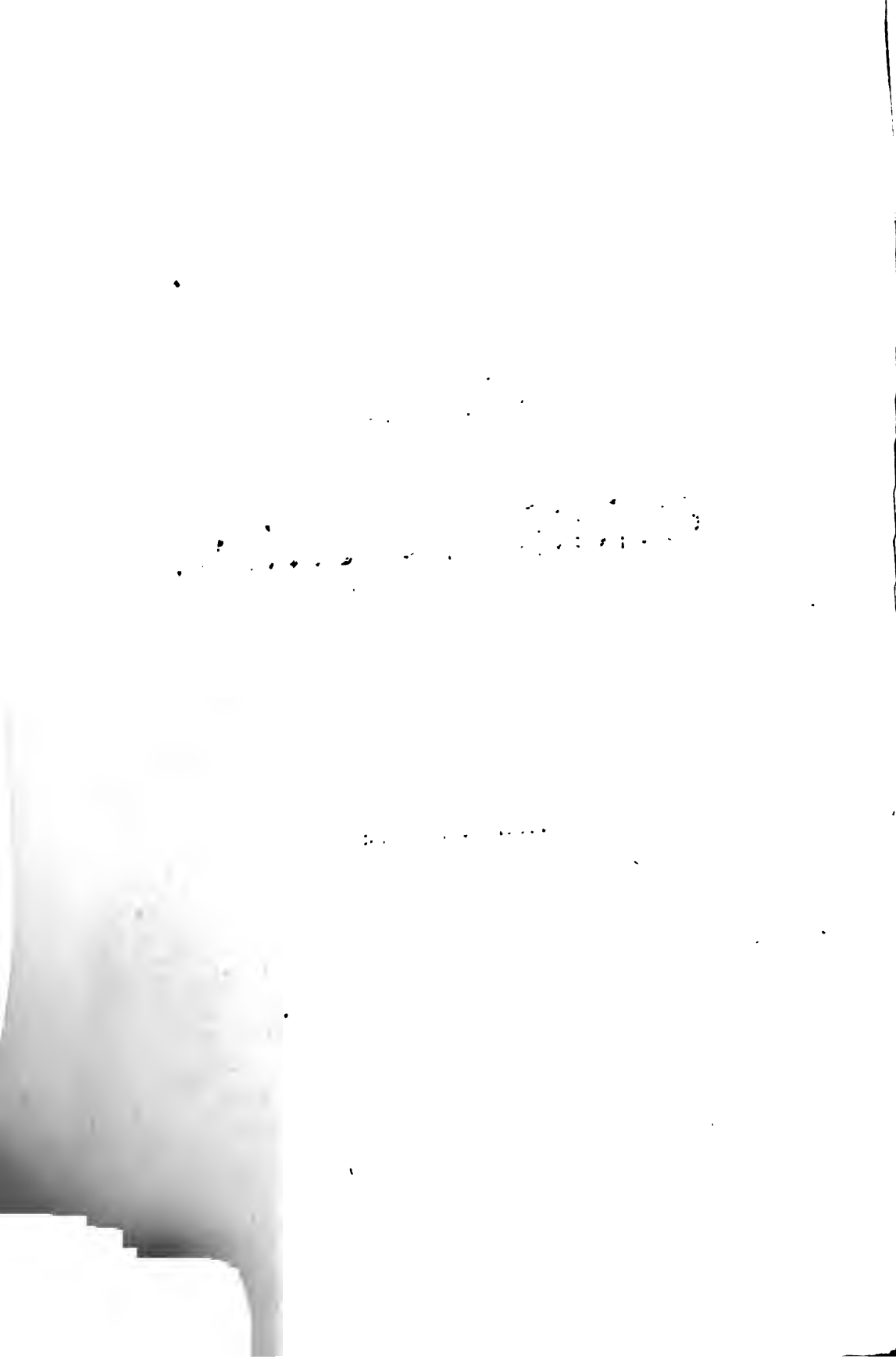


Staats=
und
Gesellschafts=Leikon.

Herausgegeben

von

Herrmann Bogener.



Neues Conversations-Lexikon.

Staats-

und

Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,

Königl. Preuss. Justizrath.

Fünfter Band.

Campagna di Roma bis Dänemark.

Berlin.

K. S c h u l z e.

1861.

AE

27

ST

1859

v. 5

Copy 1

Campagna di Roma. Roms *E.* ist eine große weite Fläche, welche gegen *D.* und *SO.* eine Linie von Bergen begrenzt, die sich bis zum Apennin, dem sie angehören, flufenweis aufbauen und das Albanergebirge, wie eine Inselvornacht, in die Ebene geschoben haben, so daß, von Rom gesehen, die Berglinie als Halbsektel erscheint. Diese Berge beginnen im *S.* bei Terracina, dem alten Anxur, und laufen fast bis zum linken Tiberufer, da, wo der Strom von den etruskischen Faliskern und von den Sabinern durch's Capenaterland nach Rom fließt. Auf dem rechten Ufer setzt sich das hohe Berggebiet des Apennin nicht fort. Nur die horazische Soracte erhebt sich noch als einziger hoher Punkt im *NO.* von Rom. Und von da ziehen sich mit mancherlei Unterbrechung und Abdachung vulkanische Hügel bis zum Meere bei Civita-Vecchia. Im Süden bei Anxur endigt sich die Gebirgslinie, da, wo die Ausones saßen; dann folgt aufwärts das Volkergebirge, die Berge der Herniker, Aequer und zuletzt der Sabiner, an denen der Tiber wegstädt. Die *E.* erhebt sich flufenweise gegen die Berge und war, als der Apennin sich zuerst über den Meeresspiegel erhoben hatte; offenbar noch Meeressgrund. Daß diese Stelle damals einen eigentlichen, tiefen Meerbusen gebildet habe, wird man nicht behaupten können, da das Gebirge, welches gegenwärtig die *E.* nach *S.* begrenzt, das Albanergebirge, vulkanischen Ursprungs ist und also wahrscheinlich erst mit der *E.* selbst, vielleicht als Agens für letztere, sich gehoben hat, die Hebung des Volkergebirges, seiner völlig isolirten Lage wegen, mindestens höchst zweifelhaft ist, indem es sowohl vom Apennin losgerissen, als später gehoben sein kann. Wahrscheinlich hat sich der Boden der *E.* theilweise durch Niederschläge vulkanischer Bestandtheile unter dem Meere (als sogenannter Peperino) gebildet, und wurde dann, sei es mit einer abermaligen Hebung des Apennins als Fuß desselben, oder durch die an dem ganzen Küstenstriche bemerkbare Thätigkeit der Vulkane gehoben, — theilweise durch spätere Alluvionen des Meeres, wie dies am äußersten Strande noch jetzt in sehr bedeutendem Maße zu bemerken ist. Später aber haben Vulkane bei ihrer jetzigen Oberflächengestaltung die Hauptrolle gespielt. Zwölf waren der flammenden Litanenhäuser, die vielleicht zur Bildung der ältesten Mythen von Giganten, Hekatonchiren oder himmelfürmenden Titanen gedient haben, da so viele hier auf engem Raume zusammengebrängt waren. Ihre ausgebrannten Krater sind friebliche grüne Seeufer geworden, oder auf dem Flammenrand erhoben sich blühende Städte, wie Alba longa, Ariccia und Sabin, ja (Pallantium) Rom selbst und sein großes Forum entstand wahrscheinlich auf einem alten vulkanischen Schlunde. In die Zeit, wo die zwölf Vulkane durch Ausbrüche thätig waren und wohl weithin durch Erdbeben von dem gewaltigen Feuerheerd Kunde gaben, auf dem sie standen, in diese Zeit fällt auch vielleicht die Losreißung Siciliens von dem Festlande. Vulkanischen Ursprungs sind auch die Hügel, welche sich auf verschiedenen Stellen der *E.* erheben und worauf viele der alten Städte lagen. Gleiche Entstehung hat, was sie im Innern enthalten, Puzzolanderde, vulkanische Asche, Bimsstein, viele Lavaarten, Luff, Schwefel u. s. w. Die ganze *E.* ist überreich an Wasser, das sie in zahllosen Bächen und zwei-Flüssen durchstädt. Rom selbst wird von Wassern durchflossen, vom Tiber und Marino; der Teverone mit neun Seitenbächen auf seinem linken Ufer, also mitten in der *E.*, ergießt sich unmittelbar oberhalb Roms in den Tiber, etwa eben so viel Seitenflüßchen des letzteren unterhalb der Stadt, und nicht wenige kleine Küstenflüsse fallen direct in's Meer, soweit es die *E.* begrenzt. Aber theilweise fließen alle diese Gewässer in tiefen Flußbetten, so daß sie mit der anliegenden Bodenoberfläche, außer bei nur selten in solchem Maße eintretenden Ueberschwemmungen, gar nicht in Berührung kommen, theilweise setzt der vulkanische Boden durch Lavaströme u. dgl. jedem Eindringen und Ber-

breiten des Wassers unüberwindliche Hindernisse entgegen, theils endlich verfliegen bei der Sommerhitze die unbedeutenderen Bäche fast oder gänzlich, weil die durch Verbundung entweichenden Wassertheilchen durch keinen Regen wieder ersetzt werden. Liber und Anio kommen vom Gebirg in die Niederung, und daß sie einst schon am Bergesfuß in's Meer fielen und ihm hierauf nachgingen, als es allmählich zurücktrat, davon scheinen sie an Ort und Stelle merkwürdige Beweise zu zeigen. Der Liber hat sich von seinem Austritt aus dem Gebirge ein Thal gewählt, je mehr sich aber der mit dem Anio vereinte Strom dem Meere nähert, desto flacher wird dies Flußthal und $\frac{3}{4}$ Meilen vom Meere verliert es sich ganz. Seitdem König Aeneas Marcius Ostia am Meere und an den Liberusfern gründete, ist es um eine Meile zurückgetreten, und seit den Kaisern Claudius und Trajan $\frac{1}{2}$ Meilen. Die Landseen der G. sind größtentheils ausgebrannte Krater von Vulkanen, so der von Albano, Nemi, Giuliano, Regillo, — an welchem der zweite Dictator Aulus Posthumus die von dem vertriebenen Tarquinius Superbus aufgereizten Sabiner Schlug, — Gabii, Solfatara, Bracciano und Tataro, der ein merkwürdiges Phänomen schwimmender Inseln darbietet, indem er zufällig hineingerathene Gegenstände mit einer Kalkschale eincrustirt, aneinanderfügt und so größere Schollen auf seiner Oberfläche trägt, die dann auch wohl von Vegetation überzogen werden. Eines vindicirt die G. als etwas Eigenthümliches, dem kein Ort in der Welt etwas Ähnliches entgegensetzen kann, — die Aquäducte. Viele der berühmten antiken Baudenkmale Roms liegen in der G. zerstreut, z. B. das Grabmal der Cäcilia Metella, der Circus des Caracalla, der Torre degli Schiavi und unzählige andere minder bedeutende. Aber sie gehören als einzelne Bauwerke zum größten Theile zu den Merkwürdigkeiten Roms, der Stadt, nicht zu einem Bilde der G., die Aquäducte gehören aber ganz der G. an und drücken ihr ein eigenthümliches Gepräge auf. Einzelne Wasserleitungen hat freilich jeder Erdtheil der alten Welt aufzuweisen, und namentlich die arabischen mögen wohl die römischen an einzelnen Schönheiten noch übertreffen. Aber nirgends machen sie wie hier einen Hauptbestandtheil der ganzen Landschaft aus, nirgends sind sie zu so kolossalen Werken aufgethürmt, nirgends zu einer solchen Zahl angewachsen, als bei Rom, und das ist auch sehr natürlich, weil keine Stadt der Welt in solchem Maße Weltstadt als Rom, und ihre Umgegend, unter einem milden, herrlichen Himmelsstriche, reich an Bewässerung aller Art, fruchtbar durch einen trefflichen Boden, von Hügeln und Bergen durchschnitten und unterbrochen, am Meeresufer zu Handel und Schiffahrt hingebreitet, eiuß ein blühendes Paradies voll Leben, Fülle, Reichthum und Thätigkeit, wo Stadt an Stadt sich drängte, gewesen ist. Jetzt aber liegt diese Umgegend, die G., da, als stille offene Gruft für die, welche es wagen, im Sommer und Herbst bleibend da zu wohnen, denn aus der schönen Erde steigen nun Fieberschauer und Pestdünste. Jene gute Zeit der G. fällt weit zurück in die Epoche der ersten römischen Kriege mit den zahlreichen Städten Latiums, die bezwungen und zum Theil von der Räuberschaar zerstört wurden. Dadurch verlor die G. die nützlichen, ackerbauenden Hände. Das wilde Eroberervolk begnügte sich nicht, die Länder und ihre Städte zu erstürmen, es schleppte auch die Einwohner, die nicht in den Schlachten umgekommen waren, als Sklaven von ihrer Heimath weg nach Rom. So wurde Latium zuerst entvölkert, und seine Verarmung an Menschen nahm in den folgenden Jahrhunderten in dem Maße zu, als Rom durch seine Eroberungen in Mittelitalien menschenfüllter wurde. Schon vier Jahrhunderte nach Gründung der Stadt herrschten Elend, Armut, Krankheit und Tod auf der G., worüber sich die Römer stark und Klagen aussprechen (s. Livius L. VII. 23; Columella de rust. L. 1. 4; Valer. Maxim. L. IV. c. 4.). Schlimmer noch ward es in den drei nächsten Jahrhunderten, wo die stets fortbauenden Kämpfe der Römer, Hannibal, der zweite punische Krieg, Sulla's Proscriptionen, die Gräuelt der Triumvirn alles Wiederaufkommen der G. verhinderten, ja noch größere Verarmung an Menschen über sie brachten. Aber dieselbe blutige Eroberungssucht der Römer, die einst Tod und Verzwelgung in der G. heimisch gemacht hatte, führte auch nach sieben Jahrhunderten neues Leben und Wohlsein dahin zurück. Griechen und Vorderasien waren erobert, unsägliches Reichthümer und Schätze aller Art führten die Sieger von dort den Liber hinauf in ihre Heimath. Ein bisher fast ungekanntes, durch Gesetz und Sitze verdammtes Schwel-

gen in Wohlleben, Ueberfluß und Pracht begann nun da herrschend zu werden, wo vorher einfache Nüchternheit und Armuth in schmucklosem Bürgerleben gewohnt hatte. Dadurch entstanden auf allen Stellen der E. herrliche Landhäuser, mit zahlreichen Sklaven zu Dienst, Land- und Gartenbau versehen. Später unter Kaiser Augustus erhoben sich auch viele der zerstörten E.-Städte wieder, z. B. Veji, Tibenae, Gabii, Labicum und andere, zwar nicht zu alter Blüthe und Macht, aber doch zu wohlhabender Bürgerlichkeit. Zwischen ihnen stebelten sich Dörfer an, deren Dasein jetzt keine Spur mehr bezeichnet. Dadurch wurde die Ungesundheit des Landes ungemein gemindert, aber die frühere, fast möchte man sagen, latinische Reinheit der E.-Luft kehrte doch nicht zurück. Erst als Kaiser Konstantin seinen Sitz nach Konstantinopel verlegte und dadurch Rom mit der E. merklich ärmer an Bewohnern und ackerbauenden Händen ward, begann die böse Luft wieder überhand zu nehmen. Nun folgten in den nächsten Jahrhunderten die traurigen Schicksale Rom's, es folgten die Verwüstungen der Stadt und E. durch Gothen, Wandalen, Heruler, Ostgothen, die Kämpfe dieser Barbaren mit den morgenländischen Kaiserheeren, die Einfälle und Verwüstungen des Landes durch die Longobarden und durch die Sarazenen im 9. und 10. Jahrhundert. Darauf kamen die Kriege zwischen Päpsten, Römern und abenländischen Kaisern, zwischen den Römern und den Nachbarstädten u. s. w. Durch all dieses unsägliches Morden, Schlachten, Verwüsten, Brennen und Sengen kam Rom und die E. so weit, daß unter Papst Innocenz III. im Jahre 1198 nur noch eine Bevölkerung von 35,000 Menschen da zu finden war, und dieser Papst in seinem Buche de contemplatione mundi selbst sagte, daß damals zu Rom ein Mensch von vierzig Jahren selten, einer von sechszig aber eine höchst merkwürdige Erscheinung gewesen sei. Wenn es so schlimm in der Stadt selbst war, wie viel ärger muß es in der E., diesem weiten Schlachtfelde, gewesen sein, das bereits zur vollständigen Wüste geworden war? Aber die Kriege der vornehmen Römerfamilien unter sich, besonders der Colonna gegen die Orsini, machten auch für die Bevölkerung und den Landesanbau das Elend in den folgenden Jahrhunderten wo möglich noch elender und ließen kein Wiederaufkommen zu. Als Papst Gregor XI. im Jahre 1377 von Avignon wieder nach Rom zog, fand er da gar nur 17,000 Einwohner, in dem Rom, das in seiner Kaiserblüthe über zwei Millionen Menschen enthielt. Und was erblickt man jetzt in der E. an der Stelle des regen Lebens, dem kaum das Getümmel der nächsten Umgebung der Hauptstadt irgend eines der größten modernen Staaten zu vergleichen ist? Am Morgen die schönen natürlichen Linien einer ungeheuern Ebene, die im Sommer aus dem Nebel wie der Grund eines Landsees aus dem Wasser hervorsteigt, am Tage den Rauch und am Abend den Glanz rings umher angezündeter Stoppel- und Krautfeuer, die, wie hohe Opferflammen, zur Versöhnung der Fieberluft auf diesem großen Altare brennen, leider nicht Bewohner des häuslichen Heerdes, sondern nur unbeschützte fremde Arbeiter beleuchtend. Die ganze vom Meere und Gebirge begrenzte Fläche ist mit Ausnahme dieser vorübergehenden Bevölkerung, welche pflügt, säet, erntet, drischt und wegführt, nur von Hirten in Kleibern aus rohen Schafstellen und Heerden herrlichen Viehes durchzogen und spärlich von fieberbleichen Menschen bemohnt, die sich meistens in die Reste der Warten und anderer Baulichkeiten oder die thurmartigen Raffen der alten Gräber eingemischt haben, ja; oft sind die langen Strecken dieser Gräber und die unvertilgbaren Trümmer der ehemaligen Weltstraßen die einzigen Spuren, daß je menschliches Leben hier gewaltet hat. Die nahe an 240 Q.-M. große E. ist jetzt in nur 215 große Besitzungen (Farmen, Landgüter) vertheilt, und giebt es dazwischen keinen kleinen Grundbesitz. Im Durchschnitt enthält jedes Gut ungefähr $1\frac{1}{2}$ Q.-M., doch sind einzelne Güter zwei- bis dreimal so groß. Keine Dörfer sind vorhanden, selbst auch keine für einen dauernden Aufenthalt der Menschen berechnete Ansiedelungen. Jedes große Gut enthält in der Regel nur ein massives, einsäckiges Haus, das zugleich als Pferde stall, als Kornboden und zur Wohnung für die Capo's dient, ohne daß eine eigentliche Küche und Küchengeräth oder Möbel darin vorhanden wären. Dies Casale, wie es genannt wird, steht frei im Felde, ohne Gartenumgebung, ohne Baumplantzungen, ohne Beschattung dem Sonnenbrande ausgesetzt, in der Nähe von Stangenzäunen für größeres Vieh. Scheunen und sonstige Ställe sind nicht vor-

handen. Diese Güter werden nicht vom Eigenthümer bewirthschaftet, sondern an große Pächter verpachtet, die meist in Rom wohnen und einen eigenen Stand bilden. Sie betreiben die Landwirthschaft wie ein Kaufmannsgeschäft, und heißen daher Landkaufleute: Mercanti oder Negotianti di C., oder di tenute. Solcher Mercanti sind für die ganze C. nur etwa 80, indem einige von ihnen mehrere der größern Güter, zusammen oft 20,000 bis 40,000 Morgen, die sich vom Meere bis zum Gebirge erstrecken, gepachtet haben. Der Gutseigenthümer hat nichts als den nackten Boden; kein Inventarium, kein Ackergeräth, kein Vieh; das vorhandene lebende wie todt Inventarium gehört dem Negotiante. Die Verpachtungen geschehen nur auf verhältnißmäßig kurze Zeit, etwa 12 bis 18 Jahre. Der Werth des dem Negotiante gehörigen Inventariums beträgt meist zwischen 20—40,000 Piafter (30—60,000 Thlr.) und steigt oft bis weit über 100,000 Thlr. Ein Negotiante hält je nach der Größe seiner Pachtung zwischen 500 bis 6000 Stück Rindvieh, 3000 bis 8000 Stück Schafe, theils- der feinen, reich bis an die Hüfte behaarten Negrettirace, theils einer groben, weniger behaarten, langwolligen und größeren Race, die vortreffliche Milch giebt, angehörig, und 100 bis 500 Stück Pferde. Auf den mit Eichenwaldungen versehenen Pachtungen, besonders an den pontinischen Sümpfen, finden sich bis 4000 Stück schwarze Schweine. Diese Negotiante, die ruhig in Rom leben, ziehen aus dem römischen Acker einen jährlichen Reingewinn von 800,000 Thlr., und ein Land, in dem sich im Alterthum Millionen Menschen in bleibenden Wohnsitzen ernährten, dient jetzt nur 215 Grundbesitzern und 80 Pächtern als Geschäftsquelle ohne Fortschritt der Cultur. Und hierin liegt die Ungesundheit der C. Man hat in hohem Grade Unrecht, zu behaupten, daß die Fieberluft, die Aria cattiva und die Fieber ¹⁾ die Ursache der Entvölkerung und des unvollkommenen Culturzustandes der C. ist. Gerade das Umgekehrte ist der Fall: der schlechte Culturzustand, der Mangel an Wohnungen, Küchen, Hausfrauen auf dem Lande, der Mangel an aller menschlichen Lebensbequemlichkeit, die mangelnde Bevölkering des Landes ist die Ursache der Fieber. Man schaffe eine andere Ländervertheilung oder suche die Besitzer sich für ihren Grund und Boden zu interessiren, man schaffe, wenn letzteres nicht durchführbar ist, eine größere Zahl von Grundbesitzern und Grundelgenthümern, man baue auf kleineren Ländereckstücken Wohnhäuser mit Fenstern, Küchen, Backöfen, Möbeln, Betten, mit Ställen, Scheunen, so wird bauernde Arbeit und bauerner Verdienst, mit dem Eigenthume eine bessere Sorge für menschliche Lebensbedürfnisse entstehen, und der Landbauer wird sich, so gut wie die Geislichkeit und der wohlhabende Stadtbewohner, durch Wohnung, Kleidung und Nahrung gegen die Fieberseuchen schützen können. Im Alterthum war die C. mit Wohnungen bebaut, welche die Bevölkerung aufnahmen, und der Sklavenzustand der Arbeiter oder Knechte wurde dadurch erträglich, daß jeder Herr für seine Sklaven zu sorgen und sie zu ernähren hatte. Die Sklaven kosteten Geld, sie waren ein Capital, das der Besitzer wenigstens so hoch achtete, wie sein Vieh, weil das Sterben von beiden ihm Schaden brachte. Der jetzige Negotiante aber sorgt nur für die Gesundheit und Erhaltung seines Viehstandes; die Rinder, Schafe, Pferde, Schweine sind in vorzüglich gutem wohlgenährten Zustande, aber ob seine Tagelöhner dem Hunger, dem Wetter erliegen, darum sich zu bekümmern, hat er keine Veranlassung. Die andere Ursache der Entvölkerung der C., die man hat herausfinden wollen, daß nämlich der Jahrtausende lang von Mineralstoffen ausgeaugte Boden, der Mangel an Aschenbestandtheilen für die Pflanzen der Grund sei, daß man dort hinreichende Nahrungsmittel nicht mehr gewinnen kann, ist nicht stichhaltig. Der 6—8fache Ertrag des Weizens, der 10—12fältige Ertrag der Gerste und des Hafers, den man bei dem jetzigen unvollkommenen Zustande der Cultur in der

¹⁾ Die Fieber entstehen vorzüglich zur Zeit der Stefen (Hundstagswinde), von W. über die C. streichender Meerwinde, welche allein durch die absolut große Feuchtigkeit der Luft, welche sie bringen, nachtheilig werden, indem sie wie eine schwüle Gewitterluft das Blut erschaffen und den Schweiß zu allen Poren aus der Haut drängen. Der Boden der C. ist zur Zeit dieser Winde so erhitzt, daß sich das Wasser aus der feuchten Luft nicht niederschlagen kann, vielmehr erst in den kalten Gebirgen als Regen niederfällt, wonach die Luft erst in den Gebirgen wieder rein und trocken erscheint.

E. erzielt, kann diese Liebigs'sche Hypothese von der angeblichen Erschöpfung des italienischen Bodens an mineralischen oder Aschenbestandtheilen schon ohne Weiteres, wenn nicht einfach widerlegen, doch durchaus zweifelhaft machen.

Campagna felice. Der Name des „glücklichen Gefildes“, den dieser über Alles gesegnete Landstrich selbst im Munde seiner Bewohner führt, bürgt am sichersten für den unvergleichlichen Reichthum seines Bodens, der die geringe Arbeit alljährlich so reichlich lohnt. Das ist in Wahrheit das Land, wo Wein und Del fließt, ein Land mit den üppigsten Weingeländen, mit reizenden von Blüten, Laub und Quirlanden umschlungenen Dörfern und Städten, mit unterirdischen und überirdischen Herrlichkeiten, mit einem stets blauen Himmel voll goldener Sterne, mit einem sprühenden Vulkan und unvergleichlichen Fruchtgefilde, auf denen der Pflug beständig hinter dem Schnitter herwandert. Die Ueppigkeit Campaniens ist von weltgeschichtlichem Interesse, denn auf diesem Boden war es, wo die wilden Horden afrikanischer Beduinen, die kriegerischen Gellibierter und die rauhen, wie Polybius sie nannte, „schwerbeweglichen“ Kelten verweilten, die der karthagische Hannibal zum Schrecken Rom's über die Eisfelder der Alpen geführt. Hier, und zwar der Küstenstrich von Sinuessa bis Paestum, war der Wohnsitz der Campaner, d. h. einer aus ausonischen Urbewohnern und aus eingewanderten Tyrrhenern und Samnitern gemischten Bevölkerung, zu welcher noch die Griechenstädte kommen und die den Campanern unterworfenen ausonischen Sidiciner und sabinschen Picentiner. Zu diesem Campanien, das schon im 4. Jahrhundert dem römischen Reiche einverleibt wurde, gehört auch der nördliche Theil des diesseitigen Principato, welcher auf der östlichen Halbinsel des Neapelgolfs am Golf von Salerno beginnt, der Hauptstadt dieser Provinz, einer gesunkenen Stadt am Hintergrunde des Golfs. Schöne Ansichten gewährt die C. l. indessen keinesweges. Sogar die Ströme sind durch den fetten Boden getrübt, den sie durchfließen, so der Volturno, so der Liris bei den Ruinen des alten Minturnae, den jetzt die Italiener Garigliano nennen, Capua, Aversa, Caserta liegen in der Ebene, zum Theil an kahlen, abgedorrtcn Hügelu vulkanischen Ursprungs, deren herabfließende Gewässer mit einer Menge Asche und vulkanischer Erde geschwängert sind und die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen. Vede Napoli e mori! heißt der bekannte Spruch, welcher die überaus herrliche Lage der großen und schönen Hauptstadt Neapel feiert, die Lage an der westlichen Einbuchtung des unvergleichlichen nach der Stadt genannten Golfs, an dessen Hintergrund der Vesuv sich erhebt und an dessen Eingang die gefeierte campanische Inseln als Felsfeller sich gegenüber liegen. Eine Landschaft wie diese, so in Allem ein Ganzes, hat die Natur kaum wieder hervorgebracht; auf dem Rande der Erde ist keine bekannt, die ihr bestimm't vorgezogen werden könnte. Der Deutschen größter Dichter meinte, daß der nie gänzlich unglücklich werden könnte, dem die Erinnerung an Neapel geblieben. Die Italiener nennen den wunderschönen neapolitanischen Meerbusen il Cratere di Napoli, den Becher von Neapel; nicht gerade mit Unrecht, denn die Form des Golfs entspricht wenigstens einigermaßen dieser Benennung. Man denke sich einen großen, ziemlich gerundeten Kessel, dessen Rand theils sanfte Hügel, theils steile Felsenberge sind, die bis zu 4000' Höhe ansteigen. Nach Westen ist der Rand durchbrochen und die unermessliche blaue Fluth, die draußen wogt, dringt da herein und füllt den ganzen Grund. Rundum am Rande des Wellenspiegels ist der Bogen des Meerbusens, vom Cap Miseno, das im Norden seine äußerste Spitze ausmacht, bis zum Vorgebirge der Minerva, das ihn im Süden abschließt, gegen 20 Meilen lang, von Hunderttausenden von Menschen bewohnt, die ganze Küste fast eine einzige Stadt. Denn Baja, Neapel, Portici, Resina, Torre del Greco, Torre del Annunziata, Castellamare, Vico, Sorrento, Massa, wie die Orte der Reihe nach heißen, hängen theils unmittelbar zusammen, theils sind sie nur durch Willen mit Palästen, durch Citronen- und Weingärten, durch Oliven- und Kastanienhaine getrennt.

Campan (Jeanne Louise Henriette), geborene Genet, die treue Anhängerin der Königin Marie Antoinette. Geb. d. 6. Octbr. 1752 zu Paris; war sie als Vorleserin der Tochter Ludwig's XV. im Jahre 1767 an den Hof gekommen und von Marie Antoinette, deren Geheimen Secretär Campan sie heirathete, zur ersten Kammerfrau er-

hoben. Sie wurde von der Königin erst getrennt, als Bethlon ihr die Erlaubniß verweigerte, derselben in den Temple zu folgen. Nachdem sie die Schreckenszeit in der Verborgenheit zu Combertin verlebt hatte, gründete sie nach Robespierre's Sturz eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu St. Germain und wurde dann von Napoleon an die Spitze der Erziehungsanstalt für Töchter von Offizieren der Ehrenlegion zu Geouen gestellt. Nach der Rückkehr der Bourbons und nach der Aufhebung dieser Anstalt lebte sie zurückgezogen bis zum 16. Mai 1822. Ihre „Mémoires sur la vie privée de la reine Antoinette“ (Paris 1823, 4 Bde.), ihr „Journal anecdotique“ (1824) und ihre „Correspondance avec la reine. Hortense“ (Paris 1835, 2 Bde.) sind für das Verständniß der Revolution und der Napoleontischen Zeit nicht ohne Wichtigkeit.

Campanella (Thomas), einer der bedeutendsten von jenem meist aus dem geistlichen Stande hervorgegangenen italienischen Denkern des 16. Jahrhunderts, die im Kampf gegen die bis dahin noch gültige mittelalterliche Scholastik und besonders gegen die Stellung, welche Aristoteles in derselben noch immer einnahm, das Streben verfolgten, „die Philosophie vom Dienste der Magd zu befreien und sie wieder einzusetzen in ihr himmlisches Anrecht,“ und die zugleich größtentheils Märtyrer dieses Strebens wurden. Wie Jordano Bruno (s. dies. Art.), war auch E. Dominikaner-Mönch; wie jener, machte auch E. sich in den damals üblichen theologischen und philosophischen Disputationen durch Ueberlegenheit des Geistes und der Kenntnisse seinen orthodoxen Gegnern fürchtbar, um gleich jenem älteren Zeitgenossen bitteren Verfolgungen entgegenzugehen. Zu Stilo in Calabrien am 5. September 1568 geboren, lenkte er zuerst durch die 1591 herausgegebene Schrift: *Philosophia sensibus demonstrata* die allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich. Man fand in derselben den Geist der Schriften des Telesus (1509—1588), über welchen der Bann lag, wieder erwacht: hatte doch der jugendliche Verfasser die „aristotelische Burg“, an der Jac. Ant. Marta von Neapel volle 20 Jahre gebaut, niederzureißen versucht, und die Behauptung gewagt, daß rechtlich nicht jede Neuerung in der Kirche und im Staate verdächtig sei. In einer Zeit und in einem Lande, wo jede Spur politischer Selbstständigkeit verschwunden war, seit unter Karl V. die Spanier sich in Neapel festgesetzt hatten, wo jede geistige Richtung, welche nicht von der kirchlichen Tradition ausging und mit ihr auf dasselbe Ziel hinsteuerte, als gefährlich betrachtet wurde, wo das Papstthum durch eine im Mittelpunkte seiner Macht entstandene oppositionelle Bewegung sich zu verdoppelter Wachsamkeit angespornt sah, war die sichere Existenz eines Mannes von E.'s Grundsätzen gefährdet, mochten diese auch, wie in dem Art. Bruno bereits angedeutet, weit entfernt sein, zu den Konsequenzen dieses Gegners der Kirche hinzuführen. E. sah sich veranlaßt, zuerst (1592) nach Rom zu gehen. Aber auch hier, den Verleumdungen und Denunciationen bloßgestellt, konnte er nur kurze Zeit verweilen. Er lebte hierauf bald in Florenz, wo er sein Werk „über die Empfindung des Weltalls“, welches mit einem begeisterten Epiloge von der Macht, Weisheit und Liebe Gottes schließt, dem Großherzoge Ferdinand I. dedicirte, bald in Venedig, wo er die Herausgabe anderer Schriften vorbereitete, in Padua, wo er eine Physiologie nach eigenen Principien bearbeitete. 1598 kehrte E. wieder in seine Heimath zurück. Der Zustand Calabriens war damals ein sehr trauriger: noch hatte das Land sich nicht von den Kegerverfolgungen erholt, welche ganze Strecken im Innern zu Einöden gemacht, während räuberische Muselmänner an den Küsten ihr Unwesen trieben. Dazu kam, daß bald nach Philipp's II. Tode eine tolle Verschwörung ausgebrochen war, welche dem Lande in ihren Resultaten noch drückendere Fesseln brachte. In die politischen Wirren, welche sich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts bildeten und deren Anfangspunkte unter rebellischen Mönchen verschiedener Orden zu suchen sind, sehen wir auch E. mit verflochten. Als Auführer verdächtig, wie es heißt, weil er eine Revolution vorher verkündigt, wird er 1599 verhaftet und mit anderen Geistlichen gefesselt nach Neapel abgeführt. Nun beginnen für E. die Leiden einer sieben und zwanzigjährigen Gefängnißhaft. Um das Geständniß eines Verbrechens, das, wie er behauptet, er nicht begangen, zu erpressen, werden die Folterwerkzeuge in Thätigkeit gesetzt. Sieben Mal wird die Tortur angewandt, das siebente Mal fast zwei volle Tage. Bald aber gestaltet sich sein Kerker (im Fort St. Elmo) zu einem täglichen

Sammelpflanz gelehrter und angesehener Männer aus dem In- und Auslande. Unter ihnen bemerken wir auch einen Deutschen, der in der Folge zur Verbreitung von E.'s schriftstellerischem Ruhme nicht wenig beigetragen. Tobias Adami, weimarscher Hofrath, begleitete auf einer Reise nach Griechenland und Palästina einen Herrn Rudolf v. Bünau. Auf der Rückreise über Malta nach Italien hielt sich Adami acht Monate in Neapel auf, machte hier die Bekanntschaft E.'s in dessen Gefängnisse und erwarb sein unbedingtes Vertrauen. Ihm verdanken wir die Sammlung vermischter Poesien, die E. im Gefängnisse gedichtet und die 1622 unter dem Titel: *Scolta d'alcune Poesie filosofiche di Settimontano Squilla* erschienen. Dieser Name bedeutet „Das Glöckchen auf sieben Bergen“, eine vom Verfasser an mehreren Stellen gebrauchte Anspielung auf seinen Namen (*campanolla*). Herder hat später (in seiner „*Adrastea*“ Bd. III.) eine Anzahl derselben als „Seufzer eines gefesselten Prometheus aus seiner Kaukasushöhle“ in's Deutsche übersetzt und bei dieser Gelegenheit den Dichter als einen Philosophen eingeführt, an den Leibniz nie anders als ehrerbietig und dankbar gedacht habe. Durch die persönlichen Verbindungen, welche E. in seinem Gefängnisse angeknüpft, wurde sein Name von Jahr zu Jahr bekannter in und außerhalb Italiens, und es fehlte nicht an Schritten, welche die Befreiung des Gefangenen zum Zwecke hatten. Schon 1608 beauftragte Papst Paul V. den gelehrten Conventiten Caspar Scioppius, sich eigens in dieser Angelegenheit nach Neapel zu begeben. Da seine Bemühungen erfolglos waren, so versuchten die Fugges, welche schon längere Zeit mit Campanella brieflich verkehrten, ihren bedeutenden Einfluß am Hofe zu Wien für sein Bestes geltend zu machen, aber vergebens. Endlich gelang es 1626 dem Papste Urban VIII., durch den Bischof von Catania E.'s Freilassung zu bewirken. E. kam zuerst nach Rom, anfangs unter die Aufsicht der Inquisition, dann (1629) völlig in Freiheit; als er aber auch in Rom vor den Spaniern nicht sicher war, rettete ihn der französische Gesandte, Franz von Noailles, verkleidet nach Frankreich, wo er (1634) von Ludwig XIII. freundlich aufgenommen und von Richelieu mit einer ansehnlichen Pension unterstützt wurde. Im Dominicener-Kloster von St. Honoré zu Paris verlebte er seine letzten Jahre im Verkehr mit Gelehrten und Staatsmännern, unter welchen Letzteren Richelieu selbst sich nicht selten von ihm Aufschlüsse über die italienischen Zustände erbat. Er starb am 21. Mai 1639. Von E.'s großem Fleiße legt die Zahl seiner Schriften Zeugniß ab. Es werden deren nicht weniger als 82 angeführt; unter ihnen nehmen mehrere einen bedeutenden Umfang ein. Sie gehören den Gebieten der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Astronomie, Astrologie, Medicin, Theologie, Dogmatik, Moral und Staatswissenschaften an. Am bekanntesten von ihnen ist, nächst seinen Poesien, der lateinisch in Dialogform abgefaßte „*Sonnenstaat*“ (*civitas solis*, 1623 zuerst erschienen), ein Phantasiegebilde, in welchem er sich mit einer socialen Reform auf's Angelegentlichste beschäftigte. E.'s Staat ist eine mehr als platonische Republik, ein utopischer Idealstaat, hinter dem die Phantasien der Simonisten, Fourieristen, Fourieristen, Fourieristen und wie sie alle heißen, noch unendlich weit zurückgeblieben sind. Das Material zu E.'s originellem Gebäude ist nichts weniger als eine Auswahl vom Besten, was die Culturvölker alter und neuer Zeit im bürgerlichen und religiösen Leben hervorgebracht haben. Den Grund desselben bildet „die reinste Freude an der Thätigkeit.“ E.'s naturphilosophische Ansichten sind ausführlich von Kirner und Siber („*Beiträge zur Geschichte der Physiologie*“, Heft 6) zusammengestellt worden. Seine rein philosophischen Schriften, schön und feurig im Ausdruck, leiden nicht selten an Unklarheit. „Rauh im Ausdruck, sind die Ideen mit blutreizender Kraft und Lebendigkeit hingestellt; nur muß man seine Werke vorstichtig lesen, indem sein elektischer Dogmatismus durch das Gemisch realistischer und idealistischer Principien den besangenen Dichter irre leiten kann.“ E. ist übrigens nichts weniger als ein Pantheist im Sinne Jordano Bruno's. Streng haltend an den Institutionen der katholischen Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit beweist E. nicht bloß, daß Petrus und seine Nachfolger auf dem römischen Stuhle von Christus Vollmacht über die Erde in geistlicher wie in zeitlicher Hinsicht erhalten hätten, sondern die reformatorischen Werke der Deutschen und Schweizer waren ihm sogar ein Greuel, in sofern dadurch die unheilvolle Kirchenspaltung entstanden sei.

C.'s Poesieen sind in Italien zuerst 1834 von Joh. Casp. Dreßl herausgegeben worden. Einen Abriss seines Lebens und eine Charakteristik seiner Hauptwerke hat zuletzt Ch. G. Erdßt in einem Gymnasial-Programme (Weimar 1856) geliefert.

Campanerthal s. Vigorre.

Campanus (Johann) s. Antitrinitarier.

Campbell, der Name eines schottischen Clans, dessen Heimath Argyleshire und dessen Haupt die Familie der Lords Argyle ist. Diese Familie hat sich in der Geschichte Schottlands und Englands hervorgethan. — Archibald C., Graf v. Argyle, geboren im Jahre 1598, vertheidigte im Kampfe gegen Carl I. die kirchlichen Freiheiten seines Vaterlandes und wurde im Beginn der Regierung Carl's II., am 25. Mai 1661, wegen Hochverraths enthauptet. — Sein Sohn Archibald war ein Anhänger der königlichen Sache, gleichwohl wurde unter Carl II. ein Hochverrathsproceß gegen ihn eingeleitet und das Todesurtheil über ihn ausgesprochen. Er floh nach Holland, kehrte bei dem Regierungsantritt Jacob's II. nach Schottland zurück, unterstützte den Aufbruch des Herzogs v. Monmouth, wurde gefangen und am 30. Juni 1685 zu Edinburgh enthauptet. — Sein Sohn Archibald kam mit Wilhelm von Oranien nach England und trug durch seinen Einfluß Vieles dazu bei, daß die Schotten den Prinzen als ihren König anerkannten. Zum Dank dafür ward ihm im Jahre 1701 die Herzogswürde ertheilt. Er starb im Jahre 1703. — Sein Sohn John, zweiter Herzog v. Argyle, auch Herzog v. Greenwich und Baron v. Chatham, geboren am 10. October 1680, zeichnete sich im spanischen Erbfolgekriege aus. Als nach dem Regierungsantritt Georg's I. der Stuartische Aufbruch in Schottland ausbrach, ward er zum Chefcommandeur der königlichen Truppen in Nordbritannien ernannt; er schlug die Rebellion nieder, fiel aber bald darauf in Ungnade und starb im Jahr 1743. — Der dritte Herzog, Archibald, war der Bruder des Vorigen; bei der Schilderhebung des Stuartischen Kronprätendenten im Jahre 1745 sicherte er den raschen Triumph des Hauses Hannover durch seine Treue. Nach der Unterdrückung des Aufbruchs bewog er den König, die Hochländer in die britische Armee einzureihen und auf diese Weise die selbständige Wehrhaftigkeit der Clans zu untergraben. Er starb im Jahre 1761. Zu erwähnen ist noch der achte Herzog, der Gegenstand des folgenden Artikels.

Campbell (George Douglas), Herzog von Argyle, geboren am 30. April 1823, galt in seiner Jugend als theologisches Genie. Er nahm an den kirchlichen Kämpfen in Schottland Theil, indem er sich streng auf den presbyterianischen Standpunkt stellte und gleich kräftig gegen das Episcopat wie gegen die Freikirchlichkeit Front machte. In diesem Sinne veröffentlichte er schon im Jahre 1842 zu Edinburgh einen Brief an T. Chalmers „über den gegenwärtigen Zustand der kirchlichen Angelegenheiten in Schottland und die Ursachen, welche zu demselben leiteten.“ Später (1848) führte er seine Meinung in einer größeren Schrift aus, für welche er einem alten Werke des Bischofs John Sage den Titel „Presbytery examined“ entlehnte. Hier giebt er einen historischen Ueberblick über die Entwicklung der schottischen Kirche; er erklärt, daß die Kirchengeschichte Schottlands nichts Einladendes habe und daß sie denjenigen, welche sie am besten kennen, nur ein Bild mit rauhen Außenlinien, düstern Farben und beängstigender Wirkung darbiete. Man muß gestehen, daß die höchst trockene Behandlungsweise des Herzogs jenem Bilde keine lebhafteren oder einladenderen Farben geliehen hat. Der Herzog wurde nach dem Sturze des Derbyministeriums (Weihnachten 1852) für das Coalitionsministerium gewonnen, indem man hoffte, daß seine jugendliche Beredsamkeit dem Cabinet ein Element der Stärke liefern würde. Doch täuschte man sich in dieser Hinsicht, da vielmehr das altkluge, didaktische Wesen des Herzogs dem Grafen Derby manchen Stoff zu Wigworten bot. Unter dem ersten Ministerium des Lord Palmerston bekleidete er anfänglich das Amt des Lord Privy Seal und sodann das des General-Postmeisters. Bei der Bildung des zweiten Ministeriums des Lord Palmerston, im Juni 1859, nahm ihn dieser von Neuem in das Cabinet auf, wo er als Lord Privy Seal fungirt. Der Herzog vermählte sich im Juli 1844 mit Lady Elisabeth Georgiana Sutherland Leveson Gower, der ältesten Tochter des Herzogs von Sutherland, und hat aus dieser Ehe bis jetzt elf Kinder — fünf Söhne und sechs Töchter. Der Wahlspruch der Argyles ist „ne obliviscaris.“

Campbell (Sir Colin), f. Lord Clyde.

Campbell (John). Baron Campbell von St. Andrews, britischer Staatsmann, geboren am 15. September 1781, Sohn eines schottischen Pfarrers. Er widmete sich der juristischen Laufbahn und wurde im Jahr 1806 zur Barre berufen. Während der Reformkämpfe im Beginn der dreißiger Jahre that er sich als Parteigänger der Whigs hervor, die ihm im November 1832 das Amt des Solicitor-General gaben. Im Februar 1834 erhielt er die Stelle des Attorney-General, die er bis zur Entlassung des Whigministeriums im November 1834 bekleidete. Kaum waren die Whigs wieder zum Ruder gelangt, als ihm Lord Melbourne im April 1835 den früheren Posten als Attorney-General gab. In dieser Stellung blieb er bis zum Sommer des Jahres 1841. Damals sah Jeder den Sturz des Melbourne-Ministeriums und eine lange Herrschaft der Tories voraus; C. hatte keine Lust, zu dem mühseligen Leben eines Anwalts zurückzukehren, er ließ sich daher in aller Eile in das Oberhaus erheben und zum Lord-Kanzler von Irland ernennen, eine Würde, mit welcher für den, der sie — und wäre es auf noch so kurze Zeit — innegehabt hat, eine hohe Pension verknüpft ist. Dies geschah im Juni 1841, wenige Wochen nach der Rückkehr des Ministeriums auf, Lord C. verlor seinen Posten, behielt aber die Pension und einen etwas anrühigen Ruf. Im Juli 1846 nach dem Sturz des Peel'schen Ministeriums machte ihn Lord John Russell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster und zum Mitgliede des Cabinets. Im März 1850 ward Lord C. zum Chief Justice of the Queen's Bench ernannt. Als solcher führte er den Vorsitz der richterlichen Commission, welche den Verschwörungsproceß gegen Simon Bernard leitete; nach dem Urtheile Aller, welche den Verhandlungen beiwohnten, ordnete er den Schlußvortrag an die Geschworenen, in dem er die Indicien und Aussagen summirte, so, um der Jury die Schuld des Angeklagten einleuchtend zu machen; als nun aber das Nichtschuldig ausgesprochen war und der Gerichtssaal von unerhörtem Jubel erdröhnte, sprang er in Zorn und Verwirrung auf und verließ den Saal, bis die Unordnung sich gelegt hatte. Wie alle Juristen, die bei jenem Proceß theilhaftig waren, ein merkwürdiges Glück gehabt haben, so wartete auch des Lord C. die ziemlich unverhoffte Ehre, daß er die höchste Stufe der richterlichen Würde erstieg: Lord Palmerston machte ihn im Juni 1859 zum Lord-Hochkanzler von Großbritannien. Gleich dem Lord Brougham zeichnete sich Lord C. durch Unermüdblichkeit in der Geseßfabrikation aus, doch wird seine Neuerungslust durch ein heilsames Mißtrauen des Oberhauses in Schranken gehalten. Während der Jahre seiner Ruhe (1841—1846) arbeitete er an einem historischen Werke, welches die Lebensbeschreibungen aller Lord-Kanzler von England bis zum Lord Eldon († 1838) umfaßt. Das Werk ist unter dem Titel: „The lives of the Lord Chancellors and keepers of the great seal of England from the earliest times till the reign of King George IV“ erschienen. Die ersten Bände wurden 1845 herausgegeben, der siebente und letzte im Jahre 1847. Später veröffentlichte Lord C.: „The lives of the Chief Justices of England from the Norman conquest till the death of Lord Mansfield“ (2 Bände, London 1857); im Jahre 1857 publicirte er einen dritten Band, der die Reihe der Chief Justices bis zu Lord Kenten den fortführt. Sein Wahlspruch ist „audacter and aperte“.

Campbell (Thomas), schottischer Dichter, aus der Familie der C.'s von Kirnan, geboren 1777 zu Glasgow. Als Jüngling von zweiundzwanzig Jahren veröffentlichte er das Lehrgebieth: „The Pleasures of hope“, das ihm sofort eine Stelle unter den Classikern Großbritanniens gab. Seine Muse war lieblich, nachdenklich, aber faul und rasch erschöpft. Außer zwei Oden: „The battle of the Baltic“ und „Ye mariners of England“ und einem Lied auf das Schlachtfeld von Hohenlinden hat er nichts Großes hervorgebracht. Später zehrte er von seinem Namen. Mit der Dichtung „Gertrude of Wyoming“ (1809) versetzte seine poetische Aber. Das herausgequälte Werk „Theodorick“ (1824) ist nur als Fehlgelburt merkwürdig. Einen Aufschwung suchte er seinem Gemüth durch Schwärmerei für den Freiheitskampf der Polen zu geben. Er war einer der Gründer des Unterstützungsvereins, der noch zu London unter dem Namen der literarischen Gesellschaft der Freunde Polens besteht. Er starb, geistig verkommen, zu Boulogne am 15. Juli 1844.

Campe (Joachim Heinrich), deutscher Schriftsteller, wurde 1746 zu Deensen,

einem Dorfe im Braunschweigischen, geboren. Nachdem er auf der Universität zu Halle Theologie studirt hatte, wurde er 1773 als Feldprediger zu Potsdam beim Regiment des Prinzen von Preußen angestellt; aber ein innerer Trieb zog ihn zur Pädagogik hin, der er sich auch bald ganz widmete. Er wurde Hauslehrer im Hause des Major v. Humboldt, des Vaters von Wilhelm und Alexander v. Humboldt. Doch war sein Wirken hier nur von kurzer Dauer, denn schon 1777 trat er als Lehrer in das Philanthropinum zu Dessau ein und übernahm nach Basedow's Rücktritt die Direction dieses Instituts, die er aber bald niederlegte, um die Leitung einer Privat-Erziehungs-Anstalt in Hamburg zu übernehmen. Von hier wurde er 1788 als Schulrath nach Braunschweig berufen, wo er zugleich Eigenthümer der bekannten Schulbuchhandlung wurde. Die Eindrücke einer Reise, die er im Juli 1789 mit W. v. Humboldt nach Paris machte, schildert er in seinen „Briefen aus Paris zur Zeit der Revolution“ und in der Schrift „Reise von Braunschweig nach Paris, Braunschweig 1790;“ die Gesinnung, die sich in diesen Schriften ausdrückt, ist eben so wenig zu billigen, wie Campe's Verhalten zur Zeit der westfälischen Periode. Er starb den 22. October 1818 als Privatgelehrter und Doctor der Theologie. E. hat fast sein ganzes Leben hindurch fabrikmäßig für Kinder geschrieben; unter diesen Kinderschriften, in denen Einfachheit und Wahrheit der Empfindungen nicht selten vermischt werden, sind die bekanntesten: „Robinson der Jüngere (zuerst 1779),“ und „die Entdeckung von Amerika.“ Eine vollständige Sammlung seiner Jugendschriften, die viel schale Kost unter das Publicum brachten und den Sinn für geblüene Bildung abschwächen, auch der Oberflächlichkeit und Anmaßung den Weg bahnten, erschien unter dem Titel: „Sämmtliche Kinder- und Jugendschriften“, 37 Bde., zu Braunschweig 1817. Das größte seiner Werke ist das „Wörterbuch der deutschen Sprache“, 5 B. 4. 1807—11, ein schwerfälliges, tief unter dem seines Vorgängers (Abelung) stehendes Werk. Vgl. Jakob Grimm in der Vorrede zum 1. Bande des deutschen Wörterbuchs, p. XXIV.—XXVI. — Durch seinen unverständigen Purismus, indem er alle fremden Wörter aus der Sprache zu tilgen suchte, und die sonderbaren arsprachlichen Reinigungs- und Bereicherungs-Manoeuvres hat er den besondern Unwillen Schiller's und Goethe's erregt, die ihn in ihren Renten nicht sparten. Und als E. in seiner Fergliederung deutscher Musterschriften, 1795, Goethe's Iphigenie ausführlich besprochen, strafte ihn Schiller durch folgendes Xenion: „Der Sprachforscher. Anatomiren magst du die Sprache, doch nur ihr Cadaver, — Geist und Leben entschlüpft flüchtig dem groben Seelpell.“ (Musen-Almanach für das Jahr 1797, S. 234.)

Campeche, Stadt von 15,000 Einwohnern, im Jahre 1540 gegründet, mit einem Hafen an der gleichnamigen Bai des Mexicanischen Golfs, wird unter die Festungen Mexica's gerechnet, spielt eine große Rolle, durch die Kämpfe vom 18. und 24. November 1842 und 4. Februar 1843 in dem Aufstande Ducatan's (s. d.) gegen Mexico und ist wegen ihres Handels von großer Wichtigkeit. In den Wäldern, welche sich südlich von dieser Stadt längs des Rio Champoton ausdehnen, wird besonders das berühmte Haematoxylon Campechianum gehauen.

Campegius oder Campeggi (Lorenzo), Cardinal, geb. 1474 zu Padua, war anfänglich Lehrer der Rechte, wurde dann Geistlicher, stieg unter Julius II. zu hohen geistlichen Würden und wurde als Nuntius in Deutschland, so wie (1519) in England verwendet, wo er auch das Bisthum Salisbury erhielt. Clemens VII. schickte ihn 1524 als Legat auf den Nürnberger Reichstag nach Deutschland, wo er zwar von den Bürgerschaften Augsburgs und Nürnbergs mit Spott an seine Ohnmacht und an die Veränderung der Zeiten erinnert wurde, jedoch auf dem Reichstag selbst die Restaurationspolitik des Katholicismus einleitete, indem er in Aufzündingen der öffentlichen Meinung eine Genugthuung bot, alles Wesentliche der Zukunft überließ und so die Schwankenden in eine Sonderverbindung gegen die Reformation vereinigte. 1528 kam er als Legat nach England, verbrannte aber die Heinrich VIII. günstige Bulle, da sich indessen die päpstliche Politik änderte; als der Bruch mit dem König zur Reife kam, mußte er England verlassen. Auf dem Augsburger Reichstage hielt er zwar am 24. Junii 1530 eine Rede, konnte jedoch im Uebrigen bei der entscheidenden Entwicklung der Gegensätze keine Rolle spielen. Er starb 1539.

Camper (Peter), einer der bedeutendsten Anatomen und Aerzte des 18. Jahrh., geb. d. 11. Mai 1722 zu Leyden, der Sohn des Florentius C., der früher in Batavia Prediger gewesen war und in der sorgfältigen Erziehung, die er seinem Sohn gab, von Boerhaave unterstützt wurde. Neben dem Studium der classischen Literatur und der Philosophie, widmete sich C. der Erlernung der Baukunst, Optik, des Drechsler- und Schreinerhandwerks, und wie ihm diese Arbeiten später bei der Ausübung der Anatomie und Chirurgie außerordentlich zu Statten kamen, so unterstützte ihn die Fertigkeit, die er unter der Anleitung des Malers Moor im Zeichnen und in der Oelmaleretie gewann, in der Auffassung und Darstellung der ästhetischen Geseze, die er zuerst in Betreff des Baues vom menschlichen Angesicht und Kopf bestimmt formulirte. Schon 1750 folgte er, nachdem er zu Leiden studirt und auf einer Reise durch Frankreich, Deutschland, die Schweiz und England seine Ausbildung vollendet hatte, einem Ruf auf den medicinischen Lehrstuhl nach Francker, erhielt sodann 1755 den Lehrstuhl der Anatomie zu Amsterdarn, lehrte darauf, nachdem er von 1760—63 sich ins Privatleben zurückgezogen hatte, zu Ordnungen bis zum Jahr 1773, worauf er in Francker seinen Studien lebte und auf zahlreichen Reisen mit den Fortschritten der Wissenschaft in Frankreich, England und Deutschland und mit den bedeutendsten Gelehrten und Künstlern sich in persönlichem Zusammenhang erhielt. Schon früher Mitglied der Stände von Friesland, ward er 1787 Mitglied der Generalstaaten und dadurch genöthigt, seinen Wohnsitz im Haag zu nehmen, wo er den 7. April 1789 starb. Neben seinen der praktischen Chirurgie, der gerichtlichen Arznei-Kunde und der Veterinär-Wissenschaft angehörigen Entdeckungen heben wir seinen Beweis hervor, daß dem Orang-Outang, dem menschenähnlichsten Affen, die Aede durch eigene Seitensacke, die sich an der Lufröhre befinden, versagt sei, und die Entdeckung, daß die Röhrenknochen der Vögel mit ihren Lungen in Verbindung stehen und die eingeathmete Luft aufnehmen. Vor Allem aber hat er sich ein bleibendes Andenken durch seine anatomisch-ästhetische Bestimmung der Proportionen im menschlichen Gesicht und durch die Aufstellung der nach ihm benannten Gesichtslinie gesichert. Die Hauptschrift über dies Problem, mit dem er sich seit 1768 beschäftigte, „über die wirklichen Unterschiede, welche die Gesichtszüge bei den Menschen der verschiedenen Länder und Lebensalter darbieten, und über das Schöne, welches die antiken Statuen und die geschnittenen Steine charakterisirt“, ist 1791 zu Utrecht von seinem Sohne in holländischer Sprache herausgegeben, in demselben Jahre ebend. in französischer Uebersetzung erschienen und ins Deutsche übersetzt von Sömmerring, 1792 zu Berlin veröffentlicht. Er berichtigt in dieser Schrift nicht nur die irrthümlichen Bestimmungen so großer Theoretiker wie Albrecht Dürer's, sondern auch die Abirrungen, welche die Meister der italienischen und niederländischen Malerschulen sich von der kunstgemäßen Proportion erlaubt haben; er erklärt ferner die Proportionen des, der Phantastie allein angehörigen, aber in der Kunst natürlichen griechischen Ideals und erläutert die ideale Naturgemäßheit desselben durch den Gegensatz zu den niederen Stufen dieser Proportion, die sich in den untergeordneten Menschenrassen vorfinden und endlich in die Formation des Tierkopfes fortsetzen.

Camperduna, auch Kamp genannt, ein holländisches Dorf an den Dünen der Küste Nordhollands, zwischen Alkmaar und Helber, namhaft durch die Seeschlacht, in welcher der britische Vice-Admiral Duncan am 11. Octbr. 1797 den batavischen Admiral de Winter besiegte, welcher Sieg ihm den Titel Viscount of Camperdown verschaffte.

Camphausen (Rudolf), preussischer Märzminister. Geb. am 3. Januar 1803 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen und auf der Handelsschule zu Rheylt für das Geschäftsleben ausgebildet, begründete er 1825 in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder ein Bankgeschäft zu Köln und nahm seit dieser Zeit an den Angelegenheiten dieser Stadt und der preussischen Rheinprovinz thätigen Antheil. Er war einer der Ersten, die literarisch (so z. B. in seiner Schrift: „Zur Eisenbahn von Köln nach Antwerpen.“ 2 Hefte, 1832—1833) und praktisch für den Bau von Eisenbahnen in Deutschland wirkten; er war einer der Gründer der Kölnischen Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft, er führte von 1838 bis 1848 den Vorsitz in der Handelskammer und wurde 1842 von der Stadt Köln auf den rheinischen Provinzial-Landtag geschickt, auf dem

er 1843 den Antrag auf Pressfreiheit und 1845 auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die Einführung einer National-Repräsentation, stellte. Auf dem vereinigten Landtage von 1847, auf dem er den Antrag auf periodischen Zusammentritt dieser Versammlung stellte, ging er von seinen Parteigenossen, bei aller sonstigen Uebereinstimmung, nach zwei Richtungen ab, indem er gegen ihr Wochens auf den Rechtsboden die Freiheit der theoretischen Erwägung und andererseits die Befugniß der Praxis zu wohlervogener Entschlüssen vertheidigte. Im Grunde freilich kam er mit diesen beiden Abweichungen zu demselben Resultat. Der freie Theoretiker und der besonnene Praktiker reichten sich die Hand. Als Theoretiker machte er es seinen Collegen, die sich ausschließlich auf die Verheißungen von 1815 beriefen, zum Vorwurf, daß sie es unterließen, „die unabhängig von allen Gesetzen vorhandenen Lebensbedingungen der Staaten und Völker zu erfassen und geltend zu machen.“ Als Praktiker wollte er es dem Landtags-Commissar v. Dodelschwingh (s. desl. Art.) nicht verdenken, daß derselbe Gründe der Zweckmäßigkeit für das Patent vom 3. Febr. geltend gemacht habe, und machte er der Regierung das Zugeständniß, daß sie siegreich aus dem Rechts- und Principienkampf hervorgehen würde, wenn sie nachzuweisen vermöge, „wie und weshalb die von ihr entworfene Verfassung, ohne alle Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung, eine dem Wohle und der weiteren Entwicklung des Staates vorzüglich entsprechende sei.“ Der Praktiker war für die freie Erwägung der Verhältnisse, der Theoretiker für die Anerkennung der Thatfachen; Beide waren also Eins, und die innere Nothwendigkeit des letzteren fiel mit der Zweckmäßigkeit des ersteren zusammen. Diese freundliche Versöhnung der Gegensätze, der Anschein eines weiteren Blicks und einer principielleren Auffassung, als sie den Rechtsbodenmännern eigen war, und die praktische Haltung des Principienmannes — dies beides zusammen machte den Eindruck einer gewissen Lebenswürdigkeit und bewirkte, daß sowohl die Vertheidiger des Bestehenden, wie die Freunde einer principiellen Reform ihre Hoffnungen an C. knüpften. Der erste Versuch, den C. mit seiner Versöhnungstheorie machte, fiel zwar nicht sehr glücklich aus. Als er in Folge seiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit dieses Entschlusses und abweichend von der Ansicht und den Entschlüssen seiner Genossen von der Opposition seinen Sitz in dem vereinigten ständischen Ausschusse nahm, fühlte er sich in seinem Entschlusse doch nicht recht sicher und in der Berathung über den Strafgesetzentwurf machte er das, was er innerlich für einen falschen Schritt hielt, durch jene ohnmächtige Klage und zugleich den härtesten Ausfall, dessen diese Versammlung Zeuge war: „die Regierung habe die von den Ständen zur Versöhnung dargebotene Hand im Jorne zurückgewiesen“, gewissermaßen wieder gut. Diese unglückliche Erfahrung, dieser Uebergang der lebenswürdigen Milde und sinnigen Praxis in das Ausfahren der gereizten Schwäche ward jedoch in den Stürmen des März vergessen, und C. erschien in der Woche nach dem 18. März als der geeignete Mann, um die Ansprüche der Revolution und die Rechte des Bestehenden zweckmäßig zu vereinbaren. Er ward den 29. März zum Ministerpräsidenten ernannt, knüpfte durch die Berufung des vereinigten Landtags allerdings an das Bestehende an, befriedigte die Revolution durch das Princip der Urwahlen, wenn er auch über demselben den Grundsatz der Erwählung der Volksvertreter durch Wahlmänner gegen Volksdemonstrationen behauptete, fiel aber, weil die Gegensätze, deren Vereinbarung er übernommen hatte, sich regen und nicht stille halten wollten. Als die Nationalversammlung ihre ersten unbehilflichen Regungen machte, beschwichtigte er sie am 31. Mai mit der Versicherung, daß der jetzige Zeitpunkt gewiß nicht der geeignete sei, um Befürchtungen vor Reaction, die jetzt unmöglich sei, laut werden zu lassen. Wenige Tage darauf, am 6. Juni, beschwor er dieselbe Versammlung, der er so eben Ruhe und Stille geboten hatte, ihm neben ihrer Gerechtigkeit auch ihre Nachsicht zu schenken, d. h. ihm Hilfe gegen die Besorgnisse der bestehenden Mächte zu leisten, — Besorgnisse, welche der Volksaufzug vom 4. Juni hervorgerufen und die er zugleich selbst durch seine Versicherung von der Unmöglichkeit einer Reaction geweckt hatte. Von der Zweckmäßigkeit eines Verfahrens, Krone und Volksvertretung als Schreckmittel gegen einander zu benutzen und beiden doch alle Lebensregung zu verbieten, konnten sich beide nicht überzeugen. Sein Fall ward

weber durch einen auffallenden Entschluß, noch durch eine ausdrückliche Abstimmung herbeigeführt — sein Ministerium der Vermittelung löste sich elementarisch wie eine Wolke auf; — er nahm am 20. Juni seine Entlassung und es folgte ihm das Ministerium Auerwald, welches seinem Titel, desjenigen der That, die gleiche Ehre machte, wie er die Vermittelung zu Ansehen gebracht hatte. Er ward darauf Ende Juli mit dem Titel eines Wirklichen Geh. Rathes zum Bevollmächtigten Preußens bei der deutschen Centralgewalt ernannt, in welcher Stellung er, bis er im April 1849 wiederum seine Entlassung nahm, in gleich zweckmäßiger Weise wie vorher Königthum und das Volk der Urwähler, die Souveränität Preußens und das deutsche Urwählerthum zu vereinbaren suchte. Wie er auf dem Vereinigten Ausschuss vor dem 18. März seine Milde und liebenswürdige Verträglichkeit in jenem Ausfall auf den Jörn der Regierung verläugnete und seine Zustimmung zu erkennen gab, so sprach er auch in der Session der Ersten preussischen Kammer von 1849—50 seine Unzufriedenheit darüber aus, daß Preußen aus der Vereinbarung mit den verschiedenen Formen der deutschen Revolution zu wenig von dieser profitirt habe. Nur benahm er sich diesmal gemäßiger, staatsmännischer, zweckmäßiger und schlauer als zwei Jahre vorher, wie es auch von seiner bisher gewonnenen Uebung in der hohen Politik zu erwarten war. Der Dreikönigsentwurf der künftigen deutschen Verfassung hatte in ihm noch die Hoffnung auf die Vermittelung Preußens mit dem „Reich“ lebendig erhalten; die Erfurter Berathung dieses Entwurfs und die Schöpfung einer Reichsverfassung stand bevor; in Berlin begann die Revision der preussischen Verfassung vom 5. December. Welche Gelegenheit, diese drei Größen untrennbar mit einander zu verbinden und Preußen an das Reich und das Reich an Preußen zu schmieben. Die Zukunft war sichergestellt, wenn es nur gelang, die zukünftige Schöpfung der Erfurter in einen Paragraphen der preussischen Verfassung einzuschalten! G. schlug demnach vor, zu der Bestimmung der letzteren Verfassung, wonach dem König die Befugniß zusteht, Änderungen an ihr vorzunehmen, falls sie durch die für Deutschland festzustellende Constitution nothwendig seien, die Erklärung hinzuzufügen, daß unter letzterer dieselige deutsche Constitution zu verstehen sei, welche aus den Berathungen des verheissenen Reichstages und aus den Verhandlungen desselben mit den deutschen Regierungen hervorgehen werde. Herr von Manteuffel machte gute Miene zum bösen Spiel, nahm die Revisionserlaubnis, wenn sie auch die preussische Verfassung der Norm der zukünftigen Erfurter unterwarf, mit Freundlichkeit an und getröstete sich derselben Zukunft, der G. und die Majorität der ersten Kammer vertrauten, indem er es wahrscheinlich nicht für unmöglich hielt, daß am Ende aus der ganzen deutschen Normirung nichts werden möge. Im Erfurter Volkshause vertheidigte darauf G. die Annahme der Verfassung en bloc, als aber die Lage von Olmütz seine Hoffnungen zerstörte und seine zweckmäßigsten Vermittelungsarbeiten unnütz machten, zog er sich in das Privatleben nach Köln zurück. Die Zeitungen meldeten später, daß er sich neben seinen Bankgeschäften mit mikroskopischen Untersuchungen beschäftigte und die Infusorien der Urwelt in ihrer wohlverdienten Ruhe störe. Der Urheber jenes Antrags, welcher in Einem Worte Preußens und Deutschlands Zukunft entdeckte, würde damit im Ganzen seiner Liebhaberehre geblieben sein.

Campo Formio, ein Flecken in Friaul mit 2000 Einw. und einem Schloß, in der Nähe von Udine, berühmt durch den Friedensvertrag vom 17. Octbr. 1797 zwischen Oesterreich und der französischen Republik, unterhandelt vom Obergeneral Bonaparte und dem Grafen Cobenzl. Die Ausführung dieses Vertrags sollte auf dem Rastatter Congreß berathen, geregelt und definitiv bestimmt werden, wurde aber durch die gewaltsame Auflösung des letzteren Congresses und den darauf folgenden Krieg vereitelt. Ueber die Bedeutung des Vertrags von C. F. siehe die Artikel: **Rastatter Congreß** und **Revolutionkrieg** (französisch-deutscher).

Campomanes (Pedro Rodriguez, Graf von), spanischer Aufklärer, Staatsmann und Freund und Helfer des Grafen Aranda (s. d. Art.). Geb. 1723 in Asturien, erwarb er sich den Ruf des geschicktesten und uneigennützigsten Rechtsgelehrten Spaniens und dadurch die Ernennung zum Fiscal des hohen Rathes von Castilien. Im Auftrage dieses Hofes verfaßte er die geschätzten Memoires „über die Hebung der

National-Industrie" (1774), „über die Erziehung der arbeitenden Klassen" (1775), über die „Mesta", d. h. die Wanderschaft, die in der Anzahl von 5 Millionen zur Verwüstung von Spanien beitragen, — Memoiren, die ihm einen europäischen Ruf verschafften. Sein gegen die Vermehrung des Bestes zur todtten Hand gerichteter „tratado de la regia de amortizacion" (1765) wurde 1777 auf Befehl des Senats von Venedig in's Italienische übersetzt. E. unterstützte Aranda in seiner aufgeklärten Regierung, namentlich in der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien, und schrieb im Interesse des inneren Aufschwungs seines Landes in den Jahren 1763 und 64 noch eine Reihe anderer Memoiren über die Freiheit des Getreidehandels, über die Vernichtung des Bettelwesens, über Beschäftigung der Vagabonden u. s. w. 1788 wurde er zum Präsidenten des Raths von Castilien und zum Staatsminister ernannt, doch bald darauf, nach dem Aufsteigen Florida-Blanca's, aus seinen Aemtern verdrängt. Er starb den 3. Febr. 1802. Geschätzt ist auch sein Werk über die Seeherrschaft Carthago's und seine Erklärung des Periplus des Hanno (Madrid 1765).

Campo santo s. Friedhof.

Camus (Armand Gaston), eifriger Beförderer der ersten französischen Revolution; geb. den 2. April 1740, hatte er in seiner Jugend dem Kirchenrecht ein gründliches Studium gewidmet. Obwohl ihm seine Kenntnisse die Stelle eines Advocaten des Clerus von Frankreich und eines Raths des Kurfürsten von Trier und des Fürsten von Salm-Salm verschafften, so war er doch fern davon, diese einträglichen Bestellungen zu seinem Vortheil zu benutzen, und wandte sich mit Vorliebe literarischen Studien zu. Besonders der Eindruck, den Buffon's Naturgeschichte auf das Publicum machte, gab ihm die Anregung zur Uebersetzung von dem Werke des Aristoteles über die Geschichte der Thiere, einer Leistung, die ihm die Aufnahme in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften vermittelte. Als eifriger Anhänger der Grundsätze der Revolution und Deputirter der Stadt Paris zu den Generalständen wirkte er zu den Schritten und Beschlüssen, die zur Erhebung der Stände zur Nationalversammlung führten. Außer seiner Denunciation des „rothen Buches", in welchem die Pensionen des königlichen Schatzes verzeichnet waren, war seine hauptsächlichste That in der Versammlung die Vertheidigung der Civil-Constitution der Geistlichkeit. Nach dem Schluß der Nationalversammlung widmete er sich der Erfüllung der Pflichten, welche ihm die Ernennung zum Archivar auflegte, und leistete durch die Erhaltung der ständischen und städtischen Documente den Wissenschaften einen großen Dienst. Als Mitglied des Convents bewirkte er am 30. März 1793 den Beschluß, daß fünf Commissäre mit Vollmachten zur Verhaftung der verdächtigen Generale zur Nordarmee des Dumouriez abgeschickt würden. Er selbst wurde einer dieser Commissäre, als solcher aber von Dumouriez festgenommen und den Oesterreichern ausgeliefert, worauf er zu Rastrich, Koblenz, Königgrätz und Olmütz gefangen saß, bis er am 25. December 1795 gegen die Tochter Ludwig's XVI. ausgewechselt wurde. Nachdem er darauf bis zum 20. Februar 1797 im Rath der Alten gesessen hatte, unternahm er im Auftrage des Instituts, dessen Mitglied er geworden, eine Reise in die mit Frankreich vereinigten neuen Departements, um die für die Geschichte Frankreichs wichtigen Documente zu sammeln, — eine Reise, die er auch in 2 Bänden (Paris 1803) beschrieben hat. Obwohl er auch unter dem Consulat seine streng jansenitischen und republikanischen Ueberzeugungen festhielt, blieb er doch seinen archivalischen Arbeiten bis zu seinem Tode, den 2. November 1804, erhalten. Außer dem „Manuel d'Epictet", welches er in seiner Gefangenschaft übersetzt und 1796 herausgegeben hat, ist von seinen akademischen Memoiren noch hervorzuheben das „Mémoire sur un livre Allemand intitulé Theuer Danck".

Canada. „Nous pquvons maintenant calculer la valeur de ces quelques arpents de neige cédés à l'Angleterre avec tant de coupable insouciance par le gouvernement de Louis XV.", sagte der Graf Zaubert, als er die Resultate der Blüthe E.'s überschaute, welche auf den Ausstellungen zu London und Paris ihre Triumphe feierten. Wie die Vereinigten Staaten still, fast unbeachtet, aber unaufhaltsam zu einer Kraft emporkamen, die von der alten Hemisphäre ihre Anerkennung zu erzwingen vermochte, so ist E. unbeachtet, aber in eben so beschleunigtem Laufe zu einer Blüthe

emporgestiegen, welche, wenn auch weit friedlichere, so doch nicht minder genuthuende Anerkennung zu finden Gelegenheit gehabt hat. Lange Zeit hindurch sind Jahr aus Jahr ein Tausende von Anstëblern jedweder Nation Europa's in See gegangen, indem sie ihre Arbeitskraft und mehr oder minder beträchtliche Capital-Beträge ihrem Vaterlande entzogen, an welchem sie mit diesen Vätern eine Lage nicht zu erreichen meluten, wie sie dieselbe erstreben zu können glaubten. Nur die Dürftigeren, durch die gesellschaftlichen Veränderungen von den schottischen Hochlanden von ihren Gebirgen verjagt, oder durch Elend und Noth aus Irland vertrieben, begaben sich nach den Küsten von C. und an die Ufer der Seen und des St. Lorenzstromes. Der große Zug der Auswanderer ging an C. vorüber, selbst durch C., ohne dessen reiche Länderkräften einer Verköstlichung bei der Wahl ihres Ziels zu würdigen. Dem aufwachsenden Viesen mußten die Emigranten ihre werthvolle Arbeit und ihr Paarcapital zuwenden, um dessen wachsende Geltung auf allen Gebieten vermehren zu helfen. Wohl Mancher ist zu Grunde gegangen, der in der fremden Umgebung das gehoffte Feld einer lohnenden Thätigkeit nicht fand, Mancher hat seine Mittel verloren, die er einer erdrückenden Concurrenz preisgeben mußte, und Erfahrungen der bittersten Art haben Manchem, der durch Betrug des Seinigen beraubt wurde, kaum die Hoffnung gelassen, seinen Kindern in seiner Ueberstëdlung einen Dienst geleistet zu haben. Alle diese Erfahrungen haben nur allmählich C. als Anstëblungsziel in Aufnahme und die Ueberzeugung herbeiführen können, daß hier alle in den Vereinigten Staaten gesuchten Vorteile in vollstem Maße, von den angedeuteten Gefahren kaum eine vorhanden ist. Erst der erfreuliche neueste Aufschwung C.'s hat die Blicke in größerer Ausdehnung auf sich zu ziehen begonnen, eine Aufblüthe so kräftiger und gesunder Art, daß die periodischen Verkehrskrisen der Vereinigten Staaten bis auf die neueste Zeit an C. fast spurlos vorübergingen, während sie in Europa die verheerendsten Wirkungen mit sich brachten. Den ganzen Werth solcher Aufblüthe, den Reichthum an Hülfquellen dieser britischen Colonie darzutun, ist nichts geeigneter, als die Thatfache, daß es seitens der britischen Krone keiner anderen Gunstbezeugung bedurfte, als der vollkommenen Freiheit der Selbstentwicklung, einer Entwicklung, die als kaum begonnen anzusehen und noch unermeßlicher Ausdehnung fähig ist. Schien noch vor wenigen Jahren der Tag nicht mehr fern, wo C. der Herrschaft Englands entgehen und sich mit den Vereinigten Staaten verbinden würde, stellte sich diese wichtige Frage mehr wie als ob dieses geschehen solle und werde, handelte es sich damals nicht mehr wie in den Jahren 1837 und 1838 um eine Rebellion, um einen Kampf der Racen, sondern rein um ökonomische Interessen, und waren die französischen Canadier eher auf der Seite der Regierung, so daß die ehemaligen Tories, d. h. die Anhänger der Krone zur Zeit des französischen Aufstandes, an der Spitze der Agitation zur Losrennung C.'s von der englischen Herrschaft standen; und glaubte man endlich, nachdem der General Scott im Laufe des Sommers 1849 in einem öffentlich gewordenen Briefe die Ueberzeugung und Hoffnung ausgesprochen, daß C. bald einen integrierenden Theil der Vereinigten Staaten ausmachen würde und man sich hüten müßte, dies unvermeidliche Ereigniß durch eine unzeitige Einmischung in die Streitigkeiten zwischen England und C. beschleunigen zu wollen, glaubte man nach einer solchen Offenheit eines so bedeutenden Mannes die Sache als entschieden ansehen zu müssen, — so ist jetzt jegliches Verlangen seitens der canadischen Bevölkerung, sich der Union anzuschließen, erstorben und C. wird der englischen Krone unterthan bleiben, so lange als Alt-England existiren wird. Dieser Umschwung in den Gesinnungen der Canadier zeugt von der Blüthe C.'s, wir wollen sie aber auch nachweisen, doch zuvor noch einen Blick auf die Geschichte des Landes werfen, das seit mehr als zwei Jahrhunderten ein ursprünglich französisches, jetzt mit Engländern, Irländern, Deutschen u. gemischtes Volk bewohnt. Ein Opfer der schwachvollen Regierung Ludwig's XV., wurde das ungeheure Gebiet, unter denselben Breitengraden wie Frankreich liegend, dem Mutterlande entrissen. Aca nada! Hier nichts, hatten der Sage nach die ersten Spanier ausgerufen, als sie den St. Lorenz besichtigten. Nordamerika bot keine Goldminen der blutdürstigen Gierde der Spanier, keine Edelsteine der portugiesischen Lüsterheit, keine köstlichen Gewürze den Holländern dar, wohl aber Länder, welche auf Cultur warteten, die schönsten Wälder und Belz-

werk, das nur durch Jagd zu erlangen war, Kämpfe gegen wilde Thiere; fortwährende Beschwerden und Gefahren im Verein mit Entbehrungen, Gefechte gegen rohe Horden Indianer u. dgl. Nachdem schon die Normannen in G. gewesen, wurde es von Johann und Sebastian Cabot im Jahre 1497 von Neuem entdeckt, und die Franzosen scheinen eher als jede andere Nation die Kunde, die diese beiden Reisenden von Nordamerika brachten, benützt zu haben. Wir hören von ihren Fischereien an den Ufern von Neufundland schon in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts. Um das Jahr 1506 soll ein Franzose, Namens Denny, eine Karte vom Golfe des St. Lorenz gezeichnet und zwei Jahre später ein gewisser Aubert, Besitzer eines Schiffes aus Dieppe, einige Indianer G.'s mit nach Frankreich gebracht haben. Mehrere Jahre jedoch vergingen, ehe die Aufmerksamkeit wieder auf dieses Land gerichtet wurde. 1524 erst schickte Franz I. vier Schiffe aus, unter dem Oberbefehl des Florentiners Verazani, um die Entdeckungen wieder aufzunehmen. Von seiner ersten Reise ist Näheres nicht bekannt; er kehrte nach Frankreich zurück und unternahm im nächsten Jahre eine zweite Reise, die von nicht größerem Erfolg gewesen zu sein scheint, und die dritte brachte ihm und allen seinen Gefährten den Tod. Im April 1534 — oder 1535 — verließ Jacob Cartier, vom Könige bevollmächtigt, mit zwei kleinen Fahrzeugen und 122 Mann Frankreich und erblickte am 10. Mai Neufundland; aber die Erde war mit Schnee bedeckt und große Eismassen umgaben die Ufer. Nachdem er bis zum 57. Breitengrad gefegelt war, in der vergeblichen Hoffnung, China zu erreichen, kehrte er in sein Vaterland zurück. Im folgenden Jahre trat er seine zweite Reise mit drei Schiffen an, fuhr den Lorenzfluß 150 Meilen aufwärts, baute ein Fort, überwinterte hier und gelangte nach vielen Gefahren mit dem Ueberreste seiner durch den Scharbock decimirten Mannschaft nach Frankreich. Zwischen 1540 und 1549 machte ein Edelmann aus der Picardie, Namens de la Roche, Graf v. Robervall, den Versuch, eine Colonie in G. zu gründen, kam aber auf seiner zweiten Reise mit vielen Abenteurern um. Endlich ernannte Heinrich IV. den Marquis de la Roche zum Generalgouverneur von G. und den benachbarten Ländern. De la Roche landete 1598 an der Insel Sable, die er seltamerweise für einen passenden Ort zur Gründung einer Colonie hielt, obgleich sie ohne Hafen war und nichts als Sträucher auf ihr wuchsen. Er ließ hier 40 Verbrecher zurück; und nachdem er eine Zeit lang an der Küste von Neu-Schottland gekreuzt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück, ohne die unglücklichen Ausgesetzten erlösen zu können. 1600 unternahm ein französischer Offizier, Namens Chauvin, eine Reise nach G. und brachte eine werthvolle Ladung Pelzwerk mit. Man schenkte jetzt dem Lande größere Aufmerksamkeit; eine Kriegsflotte wurde ausgerüstet, die Frankreich 1608 verließ. In demselben Jahre wurde von Champlain, dessen Andenken der Name des bekannten See's bewahrt, Quebec gegründet und von dieser Zeit an wurde G. eine französische Colonie und erhielt den Namen Quebec, ohne daß sie aber einen wesentlichen Werth zu haben schien, da sie 1631, nachdem der Hauptstadt des Landes drei Jahre vorher die Engländer sich bemächtigt hatten, unter leichten Bedingungen wieder abgetreten ward. Die Jesuiten nickten sich aber in dem neuen Gebiete ein, und die nach der Belagerung von La Rochelle hierher geflüchteten Calvinisten unterlagen einer Verfolgung, gegen welche selbst die Wälder sie nicht schützten. Wenn sie sich nicht mit indianischen Weibern verbanden, wurde ihnen selbst nicht gestattet, ohne Abschwörung ihres Glaubens Mädchen zu ehelichen, die den Hospitälern Frankreichs entnommen waren. Ein Jahr vor dem Wiberufse des Edictes von Nantes schrieb Ludwig XIV. an den Gouverneur Labarre: „Da es zum Nutzen meines Dienstes ist, die Zahl der Irokesen so viel als möglich zu vermindern und diese kräftigen Wilden auf meinen Galeeren verwendet werden können, so will ich, daß Sie davon eine hinlängliche Anzahl einfangen und nach Frankreich überschiffen lassen.“ Aber jene, welche sich den Franzosen genähert hatten, waren noch ohne Cultur, während die Franzosen, die mit ihnen in Verbindung standen, zu Wilden geworden waren. Die Colonisten, um den vielen Plackereien aus dem Wege zu gehen, bauten sich in den Wildnissen an, und man fand bei einer von 1685 bis 1688 angestellten Zählung kaum 12,000 Individuen der französischen Bevölkerung. Der Canadier war gezwungen, alle seine Stoffe aus Frankreich zu beziehen, ohne daß ihm erlaubt wurde, aus der Wolle seiner auserlesenen Heerden.

auch nur ein großes Tuch zu verfertigen; er war schlecht mit allen Handelsartikeln und zu übertriebenen Preisen versehen, während die Engländer, welche schon wohlfeiler erzeugten, die Indianer im Ueberfluß und zu mäßigen Bedingungen versorgten, und außerdem theilte das Land gemeinschaftlich mit dem Mutterlande das Unglück, das Frankreich an den Abgrund der Revolution trieb. Indessen gewährten doch einige Verbesserungen der Colonie eine Art Wohlstand, obgleich im 17. Jahrhundert wie jetzt ihre Ausfuhr weit geringer als die Einfuhr war. Nach Raynal überstieg die Ausfuhr nie 2,650,000 £., darunter $1\frac{1}{2}$ Mill. in Pelzwerk, $\frac{1}{2}$ Mill. in Biberfellern, $\frac{1}{4}$ Mill. in Seehundsblan an, jedoch betrug die Fischerei an der Insel Cap Breton 1743 nahe an 25 Mill. Kostete bis 1729 die Colonie dem Schatz Frankreichs ungefähr 400,000 £. jährlich und verzehrten von 1730 bis 1740 die Befestigungsarbeiten 1,700,000 £. jedes Jahr; so nahmen die Ausgaben seit 1750 in einer sichtbaren Progression zu. Von $2\frac{1}{10}$ Mill. 1750 stiegen sie 1755 auf 6 Mill., 1756 auf $11\frac{1}{4}$ Mill., 1757 auf 19 Mill. und 1758 auf 28 Mill. Ein Jahr noch blieb Frankreich in ungeführtem Besitze C.'s, bis der englische General Wolfe, während der Feindseligkeiten mit Frankreich, Quebec belagerte. Durch ein strategisches Meisterstück besetzte er das Abrahamsfeld, wo die französische Besatzung unter Montcalm ihm die Schlacht anbot. Beide Heere fochten tapfer, die französischen Truppen wurden geschlagen, ihr Feldherr fiel, aber auch der englische General war geblieben. Mit dem Falle Quebec's war die französische Herrschaft in C. zu Ende und 1763 im Frieden von Versailles wurde das Land förmlich abgetreten. Die öffentliche Meinung in Frankreich zeigte sich darüber so entrüstet, daß man mehrere Beamte vor Gericht stellen mußte. Etwa vierzig wurden in die Bastille eingesperrt, viele andere betraten Frankreich nicht mehr. Die Beamten hatten an den zu 23 Mill. £. berechneten Lieferungen innerhalb zweier Jahre $11\frac{1}{2}$ Mill. gewonnen. Mehrere wurden aus Paris verbannt, zur Restitution verurtheilt; andere kreuzten Geld mit vollen Händen aus und gendessen dann den Rest ihres Rankes in Ruhe. Der Name des Intendanten Bigot, der allein 8 Mill. gestohlen hatte, wurde in C. noch über ein halbes Jahrhundert lang verpöndelt; ein gewisser Beaujou, der 1786 im Besitze eines Vermögens von 30 Mill. £. starb, hatte 1757 durch das Aufkaufen der Anweisungen der Regierung allein 18 Mill. gewonnen. C. war verloren für Frankreich, mehr durch die schändliche Verwaltung, als durch die Erfolge der britischen Waffen, welche am Ende nur die Bodenlosigkeit des französischen Colonialwesens enthüllten. England ließ den Canadiern ihre Gesetze und Gewohnheiten, mit Ausnahme des französischen Criminalrechts, das zu großem Behagen der Einwohner durch das englische ersetzt wurde, selbst die französische Lehnverfassung blieb, wodurch die Bevölkerung in Seigneurs und Lehnspflichtige (censitaires) geschieden war. Dennoch baute sich durch die englische Regierungswaise der Grund zu einer tiefen Spaltung vor. Die in C. eingeführte volle Religionsfreiheit zog viele englische Dissenters in das Land, die nach englischen Gesetzen lebten, auch auf ihren erkauften Staatsländereien von der Lehnsherrschaft befreit blieben und einen auffallenden Gegensatz zu den am Alten hängenden französischen Canadiern bildeten. Daß unter diesen Verhältnissen die Provinz von dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege nicht überwältigt wurde, verdankt England weniger den Concessionen, die es machte, als der natürlichen Beschaffenheit des Bodens. Arnold und Montgomery verloren in den unwegsamen Grenzdistricten, wo sie Brücken schlugen, Straßen durch die Wälder hauen und die dürftigsten Lebensmittel mit unsäglich Mühe herbeischaffen mußten, einen großen Theil ihrer Mannschaft, und wurden dadurch zu schwach, um Quebec nehmen zu können. Auf der anderen Seite litten die Engländer, wenn sie aus C. zum Angriff hervorbrachen, unter denselben Nachtheilen, wie Bourgoyne's Niederlage bei Saratoga beweist. Die Abschaffung der drückenden französischen Steuern und die Ausdehnung der Habeascorpusacte auf C. sind die hauptsächlichsten Maßregeln, wodurch sich England während des Krieges die Anhänglichkeit der Canadier zu sichern suchte. Als nach dem Friedensschlusse mit den Vereinigten Staaten der Ausbruch der französischen Revolution zu neuen Befürchtungen Anlaß gab, suchte Pitt die Provinz durch abermalige Verbesserungen an England zu fesseln. Die sogenannte „Constitution von 1791“

ordnete die Verhältnisse auf einer neuen Grundlage. Die Provinz ward in Ober- und Nieder-C. eingetheilt, und die Grenzlinie so gezogen, daß ersteres den überwiegend englischen Theil der Bevölkerung, Unter-C. die große Masse der französischen Colonisten zugewiesen erhielt. Die Wahlen, Einführung des Geschwornen-Gerichts, Bildung einer gesetzgebenden Versammlung aus den Deputirten von den angeesehenen Colonisten mit einem Grundeigenthume von mindestens 40 Pstr. Ertrages und von den Einwohnern, die zehn Pstr. jährlich Miete bezahlten, auf vier Jahre gewählt — waren die Folgen des neuen Systemes, kostbare Neuerungen, die einem an Güten und herrschaftliche Gefühle gewöhnten Volke als eben so viele schöne Eroberungen hätten erscheinen müssen, wenn die sie begleitenden Einrichtungen den Wirkungen derselben nicht in den Weg getreten wären. So wurden aber dem Versammlungshause verschiedene Gewalten zu absoluter, Controle übergeordnet. Der Gouverneur und der executive Rath, dessen Mitglieder unabsehbar sind, wurden vom Könige ernannt. Bei der Wahl hierzu galt selbst ein abweichendes Glaubensbekenntniß für kein Hinderniß; nur den Juden und Geistlichen war der Zutritt zur gesetzgebenden Versammlung verschlossen. Dieses Haus und der legislative Rath wurden mit Berathung und Abstimmung über die Gesetze von localem Interesse beauftragt. Alle Fragen entschied die Stimmenmehrheit und das geheime Scrutinium. Die Bills wurden dem Gouverneur zur Genehmigung vorgelegt, die dieser geben, versagen oder auch sich vorbehalten konnte, um erst später die königliche Willensmeinung zur Kenntniß zu bringen, ein Prærogativ, kraft dessen die englischen Souveräne das Recht hatten, des Gouverneurs Genehmigung rückgängig zu machen. Nur mußte dies binnen der ersten zwei Jahre nach erfolgter Genehmigung der Bill geschehen, widrigenfalls diese Gesetzeskraft erhielt. Der Gouverneur konnte die gesetzgebenden Kammern versammeln, verlängern und auflösen; doch mußten sie alljährlich zusammenberufen werden. Die Justiz wurde von Ober-Appellationshöfen und von königlichen Bankgerichtshöfen verwaltet. Ein solcher Ober-Appellationshof bestand aus dem Gouverneur der Colonie, als dessen Präsident, aus einem Obergerichter, aus dem Bankgerichtshof und aus den Mitgliedern des executiven Rathes. Er sprach als letzte Instanz in allen Appellsachen unter 500 Pstr.; Sachen über den Belauf dieser Summe mußten dem geheimen Rathe des Königs vorgelegt werden. Die Polizei versahen die Friedensrichter ohne Gehalt. Die Mitglieder des executiven, so wie die des legislativen Rathes waren de jure überall, wo sie sich aufhielten, Friedensrichter. Dergestalt waren die neuen Einrichtungen eine Organisation, die alle Beschwerden und Feindseligkeiten hervorgerufen, die C. und das Mutterland so lange trennten. Die Zerspaltung der Provinz nach den Nationalitäten in zwei Theile wurde hart getadelt, und wirklich läßt sich nicht läugnen, daß dadurch ein Antagonismus aufrecht erhalten wurde, dessen Aufhebung das Interesse der Regierung viel eher gefordert hätte. Ein weiterer Fehler war die Einsetzung eines Vollziehungsrathes, einer Art von Ministerium, das nur der Regierung in England verantwortlich war. Da die Personen der Gouverneure häufig wechselten, so wurden diese in der That von ihrem executiven Rathe ganz abhängig, und diesem erwuchs eine weitere Vermehrung der Macht dadurch, daß aus seinen Mitgliedern das Oberhaus und die ersten Richterstellen besetzt wurden. Diese falsche Politik entsprang dem Bestreben, die Verhältnisse des Mutterlandes in der Colonie möglichst heimisch zu machen, also auch hier eine Aristokratie zu bilden, die der Demokratie Schranken setzte, eine Aristokratie, die aber der bereits vorhandenen wirklich in keiner Hinsicht gewachsen war, welche letztere stets ihren angeerbten Stolz durch Leutseligkeit und einnehmendes Wesen gemildert hatte, wodurch sie beim Volke Achtung und Liebe gewonnen hatte. Für Unter-C. bildete man Oberhaus und Richterstand ausschließlich aus Engländern und bewirkte dadurch nur das, daß jede politische Opposition zugleich eine nationale wurde. Die erste französische Oppositionszeitung „Le Canadien“ entstand im Jahre 1810. Einen so heftigen Ton sie aber auch annahm, so blieb die Loyalität der Canadier doch so unerschüttert, daß während des Krieges mit Nord-Amerika, dem der Friede von Gent ein Ende machte, in C. nicht ein einziges Beispiel von Aufruhr vorkam. Dies ist um so bemerkenswerther, als der Krieg größtentheils an der canadischen Grenze geführt wurde, an Aufregungen mithin kein

Mängel war. England belohnte diese Treue seiner canadischen Unterthanen nicht nach Verdienst. Von dem Frieden an schlichen sich eine Menge von Mißbräuchen ein und Klagen wurden nicht erhört. Der Mehrzahl nach waren die neuen Colonisten, die eine Stimme in den politischen Angelegenheiten des Landes hatten, Lieferanten und Kaufleute aus unbedeutenden Familien und konnten es auch bei dem Antritte eines Amtes, das ihnen übertragen war, nicht über sich gewinnen, ihrem alten Gewerbe zu entsagen. Daher machten denn Viele aus ihrem Amte eine Art von Sabel zur Erweiterung ihrer Privatgeschäfte, während Andere die ihnen anvertraute Handhabung des Gesetzes zur Verübung der geschäftigsten Unterdrückung und der rückichtslossten Gewalt mißbrauchten. Eine wichtige Beschwerde war, daß das Council durchgehends aus abhängigen, auf ihre Besoldung als einzigen Lebensnerv angewiesenen Beamten bestehe, daß dem Unterhause das Recht bestritten werde, pflichtwidrige Richter und Beamte zur Verantwortung zu ziehen, daß die öffentlichen Gelder für ganz andere Zwecke, als für die sie bestimmt wären, verausgabt würden. Unter dem Generalgouverneur Dalhousie erreichte die Finanzverwirrung eine solche Höhe, daß der Marquis zu dem beschämenden Bekenntniß genöthigt wurde, die Kassen seien vollständig erschöpft und es fehlten 100,000 Lfr., über deren Verwendung der Generaleinnehmer Sir John Cadwell keine Rechnung ablegen könne. Der Gouverneur konnte nicht verhindern, daß gegen den ungetreuen Beamten ein Proceß angestrengt wurde, dagegen lag es in seiner Macht, ein Resultat der Untersuchung zu verhindern, und von dieser Befugniß machte er einen solchen Gebrauch, daß es nie zu einem Straferkenntniß gegen Sir John Cadwell gekommen ist. Im Jahre 1828 brachten die Canadier ihre Sache vor das Parlament, und die niedergesetzte Commission erkannte die Rechtswäßigkeit ihrer Beschwerden an. Das Ministerium vereitelte indessen den Erfolg und erzeugte dadurch neue Erbitterung. In diesen Streitigkeiten wird zum ersten Male des Mannes erwähnt, der auf sein Vaterland später den größten Einfluß übte. Joseph Ludwig Papineau, Abgeordneter des Westbezirks der Stadt Montreal, leitete als Sprecher der Assembly von Unter-C. die Opposition gegen die Regierung. Das bekannte englische Parlamentsmitglied Roebuck veranlaßte 1834 neue Parlamentsverhandlungen über C., indem er zweiundneunzig Beschwerdepunkte des französischen Theils zur Verhandlung brachte. Das Ministerium sandte nun drei Commissarien in die Colonie, welche dort eine Einigung herbeizuführen suchten durch den Vorschlag, daß die Canadier dem Könige eine feste Civilliste bewilligen und alle Rückstände berichtigen möchten, wogegen die Krone auf alle Einkünfte, mit Ausnahme der aus dem Verkaufe der Staatsländereien fließenden, verzichtet werde. Die Assembly von Unter-C. verwarf diese Vorschläge und verlangte eine gänzliche Aenderung der Verfassung, namentlich, daß die Mitglieder des Council ebenso vom Volke gewählt würden, wie die des Unterhauses. Es trat der alte Zustand ein, jedes Gesetz der Assembly verwarf das Council und zur Wiedervergeltung votirte die Assembly keine Steuern. In Ober-C. operirten die drei Commissarien mit nicht besserem Glücke. Kurz vor ihrer Ankunft hatte die liberale Partei zum ersten Male seit 1815 den Sitz davon getragen und eine starke Majorität in der Assembly erlangt. Diese beziehnete neue Beschwerden des Landes: die zum System gewordene Gönnerschaft in der Besetzung der Aemter, die hohen Pensionen, die Bevorzugung der Mitglieder der anglikanischen Kirche, die Vorenthaltung der öffentlichen Rechnungen, die ungenügende Zusammensetzung des Councils, die Unverantwortlichkeit der Vollziehungsgewalt, die fehlende Controle über Verwendung der Kron-Einkünfte u. s. w. Hier war der Leiter der Opposition W. L. Macdenzie, ein Schotte von Geburt, der schon im Jahre vorher 10,000 Unterschriften zu einer Petition gegen die Regierung gesammelt hatte. Auf seinen Antrag decretirte die Assembly eine Art von Steuerverweigerung, indem der Regierung zu allen ihren Ausgaben nicht mehr als 7000 Pfd. St. bewilligt wurden. Der Gouverneur löste die Versammlung auf, und die Neuwahlen brachten eine Majorität der Conservativen, die eben so stark war, wie die frühere Majorität der Reformer. Die republikanische Partei unter Papineau gewann in Unter-C. so viel Boden, daß man nach England berichtete, man müsse die Partei um jeden Preis niederwerfen, wenn man nicht selbst von ihr niedergeworfen werden wollte. Zehn Resolutionen wurden nun

dem englischen Unterhause vorgelegt, worin jede Forderung der Canadier abgewiesen und ihnen befohlen wurde, sofort zur Deckung der rückständigen und laufenden Ausgaben der Regierung die Summe von 142,160 Lfr. in Bereitschaft zu halten, wohingegen, wenn sie sich fügsam zeigten und eine Civilliste bewilligten, die Regierung ihnen die Kron-Einkünfte überlassen und die aufgehobene Lehnverfassung wiederherstellen wollte. Man war in England der Ansicht, daß die canadische Bewegung nur das Werk einiger Agitatoren sei, und daß die Bevölkerung zurücktreten würde, sobald die Regierung Ernst zeigte. Die Aufnahme, welche diese Resolutionen in Unter-C. fanden, widerlegte diese Annahme. Das Feudalsystem war zu tief gewurzelt, es hatte in C. keinen abstoßenden Charakter; der „Seigneur“ war wohl da, aber nicht der Knecht oder Vasall, und das Herrenrecht wurde gewiß nirgends in der Welt milder und rücksichtsvoller ausgeübt als in C. Es begünstigte die Zurücknahme der Ländereien und erleichterte armen oder jungen Leuten die Ansässigmachung; der junge „Habitant“ hatte nur zu seinem Herrn zu gehen und ihn um die (nie verweigerte) Erlaubniß zu bitten, sich auf einem Theile unvergebenen Landes niederzulassen, und fortan hatte er lediglich eine kleine Rente zu zahlen und wurde der gesetzliche Besitzer des Bodens, den er bebaut. Kaum waren die Resolutionen bekannt geworden, so bildeten sich sofort sogenannte „Vereine der Gegengewalt“, und die Assembly, die am 18. August 1837 zusammentrat, zeigte sich nicht gefügiger, als früher. In der Adresse erklärte sie die Resolutionen für einen Mißbrauch der Gewalt des englischen Parlaments, für ein Attentat auf die Verfassung und Geseze der Colonie, weshalb von einer Bewilligung der Steuern keine Rede sein könne. Wollte die Regierung zur physischen Gewalt ihre Zuflucht nehmen, so könne die Entscheidung sehr leicht gegen die herrschende Gewalt ausfallen. Als Antwort auf die Adresse vertagte der Gouverneur die Assembly auf unbestimmte Zeit, während deren die Volkspartei sich enger zusammenscharte, sich in Montreal ein Centralauschuß bildete und die „Söhne der Freiheit“ Adressen an die jungen Männer des freien Nordamerika's erließen. Die Loyalen traten mit gleicher Leidenschaftlichkeit auf, ihr Vereinigungspunkt war der „Dorische Club“. Die ersten Unruhen, die in Montreal und Threerivers ausbrachen, wurden durch die Loyalen provocirt, dagegen war es die Volkspartei, welche in sechs Grafschaften Unruhen erregte, eine Conföderation bildete und eine Erklärung der Menschenrechte erließ. Am 6. November 1837 stieß in der Stadt Montreal das erste Blut bei einem Kampfe, in welchem Mehrere todt blieben, sowohl von den Söhnen der Freiheit, wie von den Dorikern. Während am 15. d. M. Verhaftungen wegen Hochverraths und wegen geschehener Angriffe auf die bewaffnete Macht vorgenommen wurden, verließen Papineau, Brown, Nelson, O'Callaghan Montreal und stellten sich, mit Ausnahme des ersteren, an die Spitze bewaffneter Insurgentenhaufen. 1500 Söhne der Freiheit unter Nelson's Anführung schlugen sich am 25. November bei St. Denis so tapfer, daß die gegen sie ausgesandten englischen Truppen sich nach Montreal zurückziehen mußten. Ein zweites Gefecht am 26. November gegen 600 Insurgenten unter Brown, bei St. Charles geliefert, blieb unentschieden. Die Engländer erkürten zwar das Dorf und steckten es in Brand, zogen sich aber auf Montreal zurück. Nach diesen ersten Gefechten, obgleich sie im Ganzen nicht ungünstig ausgefallen waren, gaben die Anführer ihre Sache verloren, indem Papineau's Unthätigkeit auf sie zu entmuthigend wirkte. Brown und Nelson flohen nach den Vereinigten Staaten, und die noch unter den Waffen gebliebenen Rebellen erlagen am 14. December bei St. Gustache; sie wurden hier aus ihren Verschanzungen vertrieben und zerstreut und legten am anderen Tage im Lager von Grand-Brulé ihre Waffen nieder. Wie die Loyalen während des Kampfes keine Schonung geübt, Gefangene niedergemetzelt und Dörfer in Asche gelegt hatten, so verfahren sie auch nach der Beendigung des Kampfes mit Härte. Die Unzufriedenen Ober-C.'s schlugen am 5. Januar 1838 los. In diesem Tage erschien Mackenzie mit einem Haufen Bewaffneter, dessen Stärke sehr verschieden angegeben wird, bei der Montgomery-Tavern in der Nähe von Toronto. Ihr Plan, die Stadt durch Ueberfall zu nehmen, war verrathen worden; als sie anrückten, erklang die Sturmglocke, und sie mußten wieder bei der gedachten Tavernen Stellung nehmen. Zwei Tage darauf wurden sie von loyalen Milizen unter M^r Rab

angegriffen und nach geringem Widerstande in die Flucht geschlagen. Somit war der Zustand der beiden C.'s vollkommen bewältigt, allein erst jetzt zeigte sich die wirkliche Gefahr. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Unzufriedenen Verbindungen in den Vereinigten Staaten gehabt und auf Unterstützung der dortigen Kriegspartei, vielleicht auch der Abolitionisten gehofft hatten. Der überelkte Ausbruch des Aufstandes hatte eine kräftige Unterstützung von jenseits der Grenze vereitelt. Jetzt wurde, der Plan dahin verändert, daß man versuchen wollte, die Vereinigten Staaten in einen Krieg mit England zu verwickeln. Der gestüchtete Mackenzie forderte im Staate New-York die Einwohner zur Unterstützung auf und fand vielen Anklang, ja in Buffalo und andern Orten nahm man die Waffenvorräthe der Regierung weg und armirte damit die zusammenströmenden Haufen. Der Operationspunkt, den Mackenzie wählte, eignete sich in hohem Grade dazu, Konflikte zwischen den beiden Staaten hervorzurufen. Die der britischen Oberhoheit unterthane Insel Mary liegt etwa eine halbe Stunde oberhalb der Niagara-Fälle, jedoch näher dem amerikanischen Ufer; hier ist sie leicht zugänglich, während sie nach C. hin hohe und schroffe Felsenufer bietet. Mackenzie und van Messelaer, letzterer ein Nordamerikaner von Albany, nahmen mit 550 Bewaffneten und 12 Geschützen auf diesem Eiland Stellung, erließen im Namen der canadischen Republik Proclamationen und versprachen Jedem 300 Acres des besten Landes, der für die Söhne der Freiheit die Waffen ergreifen würde. Da die Insurgenten auf die Dauer gefährlich werden konnten, indem das Dampfboot „Caroline“, nordamerikanisches Eigenthum, ihnen fortwährend Menschen und Waffen zuführte, so beschloß Mackenzie, der mit 1000 bewaffneten Loyalen das canadische Ufer besetzt hatte, die „Caroline“ um jeden Preis zu kapern. In der Nacht vom 29. zum 30. December 1838 überfiel man bei dem Fort Schlosser auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten auch wirklich das Schiff, besetzte jeden Widerstand, steckte das Fahrzeug in Brand und ließ es in diesem Zustande den Niagara abwärts nach den Fällen treiben, wo es in Atome zerschnitterte. Auf demselben hatte sich noch eine Anzahl Personen befunden, die natürlich ihren Tod fanden. Dieses Ereigniß, das jetzt noch mit allem Grausen dargestellt wird, namentlich die Unmenschlichkeit, die die Engländer dabei gezeigt, hätte beinahe den Plan der Insurgenten verwirklicht. In der Union entstand eine ungeheure Entrüstung, die Kriegspartei erhielt einen bedenklichen Zuwachs, im Staate New-York rückte man sich offen. Der Präsident Martin van Buren und der Congress konnten die Aufregung kaum in Schranken halten; Ersterer erließ eine Proclamation gegen diejenigen Bürger, welche die Waffen für die canadischen Insurgenten ergriffen hatten oder ergreifen wollten, und eine Botschaft an den Senat wegen Revision der Gesetze zur Verhütung der Angriffe auf benachbarte Nationen durch unberufene und ungesetzliche Handlungen von Bürgern der Vereinigten Staaten. Dem mit außerordentlichen Vollmachten versehenen General Scott gelang es endlich, die Ordnung im Staate herzustellen und die Rücklieferung der weggenommenen Waffen zu bewirken. Mackenzie und seine Anhänger räumten nun die Insel Mary, deren Behauptung für sie keinen Nutzen mehr hatte, doch noch ein letzter Versuch fand Statt, Krieg zu provociren. Im Februar 1838 besetzten canadische Insurgenten das Fighting-Island und das Pele-Island im Erie-See, um von dort den Angriff zu erneuern, wurden aber vom Oberst Maitland ohne sonderliche Mühe vertrieben. Inzwischen war der Grund zu neuen Mißhelligkeiten zwischen England und der Union gelegt. Eine Bande verummelter Nordamerikaner überfiel als Repräsentanten für die „Caroline“ am 29. Mai innerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten das canadische Dampfsschiff „Sir Robert Peel“ und verbrannte es, dann war von Loyalen Canadiern ein Angriff auf ein nordamerikanisches Schiff gemacht worden, auf dem St. Lorenz waren Räubereien vorgekommen u. dgl. Diese Differenzen zogen sich noch mehrere Jahre lang hin. Am bedenklichsten gestaltete sich die Lage, als am 12. Nov. 1840 ein englischer Beamter aus C., McLeod, der bei der Zerstörung der „Caroline“ sehr thätig gewesen sein sollte, auf nordamerikanischem Gebiet betroffen und verhaftet wurde. Der englische Gesandte in Washington forderte die Freilassung des Mannes, weil er im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe, der Congress wies diese Zuzumuthung zurück. McLeod wurde in New-York vor Gericht gestellt, von den Geschwornen aber freigesprochen. Diese Angelegenheit hatte in der Union wieder eine solche

Aufregung hervorgerufen, daß der Präsident Taylor in einer Proclamation vom 25. September 1841 „alle geheimen Logen, Clubs oder Verbindungen, welche Feuerwaffen, Pulver u. s. w. zusammenbringen und auf Gelegenheit warten, in E. Einfälle zu machen“, daran erinnern mußte, daß sie nicht allein allen gesetzlichen Strafen im Staate unterworfen seien, sondern auch keine Hilfe zu gewärtigen hätten, wenn sie den englischen Behörden in die Hände fielen. Im nächsten Jahre wurden endlich die Streitigkeiten zwischen beiden Staaten geschlichtet, wobei Großbritannien der nachgebende Theil war, indem es den wichtigsten Differenzpunkt, die Regulirung der Grenze zwischen dem Staate Maine und dem canadischen Gebiete auf eine den nordamerikanischen Ansprüchen ungünstige Weise erledigen ließ. Nach England kam die Nachricht von dem canadischen Aufstande gegen das Ende des Jahres 1837. Der Eindruck war so groß, daß die Weihnachtsferien des Parlaments abgekürzt wurden. Die Verhandlungen begannen im Unterhause am 21. Januar 1838 und beschäftigten beide Häuser bis zum 8. Februar. Roebuck trat als Advocat der Canadier auf; er und einige seiner politischen Freunde verlangten, daß England sein Oberhoheitsrecht aufgeben, um sich durch einen Handelsvertrag mit dem freien E. größere Vortheile zu verschaffen, als das Unterthänigkeitsverhältniß der Colonie jemals gewähren könne. Nur acht Stimmen des Unterhauses billigten diese Politik, 110 Mitglieder genehmigten die Bill, welche Lord John Russell eingebracht hatte. In dieser Bill wurde bestimmt, daß die Verfassung E.'s bis zum 1. Nov. 1840 außer Wirksamkeit trete und die gesetzgebende Gewalt auf einen Generalgouverneur übergehe, der zugleich die Befugniß zur Erhebung und Verwendung von Steuern für die Verwaltung der Provinz erhalte. Der ursprüngliche Plan der Minister war gewesen, dem Generalgouverneur eine Berathungscommission beizugeben, aus 26 Mitgliedern bestehend, von denen 6 die beiden Councils wählten, 20 das Volk. Dieser Zusatz kam auf Antrag Sir Robert Peel's in Wegfall. Die Wahl des Generalgouverneurs, die auf John George Lambton, Graf von Durham, fiel, beruhigte die Freunde E.'s. Der Graf rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen auf das Glänzendste. Er fing damit an, Maßregeln zu treffen für ein besseres System in der Verwaltung und Veräußerung der uncultivirten Ländereien, wodurch eine alte Beschwerde erledigt erhielt; dann ließ er seine Sorge sein, die Unzufriedenen in einer Weise unschädlich zu machen, die jeden Schein von Härte vermeide, indem ihm die Aufhebung der Verfassung den gesetzlichen Weg, der für die Verhafteten unsehbar zum Galgen gewesen sein würde, zu umgehen gestattete. Graf Durham schlug die Untersuchung nieder, verbannte aber zugleich die compromittirten Parteiführer auf unbestimmte Zeit nach dem Bermudaas, unter Androhung mit dem Tode, wenn sie eigenmächtig nach E. zurückkehrten, „ehe spätere Umstände es erlaubten“. Die Angeklagten waren mit der Wendung ihres Schicksals zufrieden, die Ruhe stellte sich mit befriedigender Schnelligkeit wieder her und würde sich dauernd befestigt haben, wenn der Generalgouverneur, empört über das Tadelsvotum, das ihm wegen seiner Ordonnanz in Bezug auf die Verbannung der Angeklagten in beiden Häusern des Parlaments wurde, nicht plötzlich seine Entlassung genommen hätte und im November 1838 nach England zurückgekehrt wäre. Der beste Rath, den Graf Durham nach seiner Rückkehr den englischen Rathsabern geben konnte, bestand darin, den Widerstreit der Racen in E. aufzuheben und zu diesem Zwecke die beiden Vertretungen in eine einzige zu verschmelzen. Die versöhnliche Politik, die er vorschlug, wurde in jeder Hinsicht befolgt. Für Ober-Canada war die Wiedervereinigung in vielfacher Hinsicht sehr wünschenswerth, ja nothwendig. Diese Provinz hatte große öffentliche Arbeiten unternommen und Canäle gegraben, welche eine Wasser Verbindung von den oberen Seen bis in den St. Lorenz herstellten. Diese Arbeiten waren größtentheils vollendet, hatten aber die Provinz in Schulden gestürzt, und Nieder-Canada hatte unter der feindseligen französischen Repräsentation die Vollendung der Canäle, so weit sie auf dem untercanadischen Gebiete liefen, durch Nichtsthum gehindert, zum Theil auch Fülle aufgelegt, so daß der oberen Provinz der Lebensnerv, der freie Handel mit dem Meere, abgeschnitten war. Deshalb sagte Boulett Thompson in der Botschaft, welche er wegen der Wiedervereinigung beider Provinzen an die Repräsentanten von Ober-Canada richtete: „Die öffentlichen Arbeiten, welche Ober-Canada theils vollendet, theils begonnen

hat, sind in einem Geiste entworfen, der eines vollständigen Gelingens würdig ist. Aber neue Mittel sind nothwendig, um den Zerfall einiger dieser Unternehmungen abzuwenden und die Vollendung anderer zu sichern. Doch reicht dies allein nicht hin: Nieder-Canada hat den Schlüssel zu allen diesen Unternehmungen; ohne seine Mitwirkung muß die Schifffahrt, wofür die Natur in diesem Lande so viel gethan, und wofür das Land selbst sich in Schulden gestürzt hat, unvollständig bleiben, und der Entwicklung der großen natürlichen Hülfsmittel, welche die Hand der Vorsehung so verschwenderisch demselben zugetheilt hat, wird stets eine Schranke entgegenstehen.“ Doch nicht genug, daß die Regierung der Provinz Ober-C. die sichere Aussicht gab, daß sie die Frucht ihrer Opfer und Anstrengungen genießen sollte, so setzte sie auch fest, als eine Sache, die nicht der schwankenden Zustimmung eines Repräsentantenhauses unterliegen konnte, daß derjenige Theil der Schulden Ober-C.'s, welcher für eben diese öffentlichen Unternehmungen contractirt worden war, dem Budget der vereinigten canadischen Provinzen zur Last fallen sollte. Es konnte nicht fehlen, daß sich die öffentliche Stimme in Ober-C. bald eifrig für eine Wiedervereinigung mit Unter-C. aussprach, und die Sache hatte nur Eine Schwierigkeit. Es hatte sich in Ober-C. eine Partei festgesetzt, welche alle Aemter nach und nach an sich gebracht, jeden Gouverneur durch ihre Kenntniß der Verwaltung in ihr Interesse gezogen und sich auf diese Weise zum Nachtheil der Regierung und des Volkes ein Aemtermonopol gesichert hatte, daß man im Lande selbst mit dem Namen „Family-Compact“ belegte. Bei den gesellschaftlichen Zuständen in den Colonieen, wo die Bevölkerung gering und dünn ist, hat dies mehr Nachtheile, als in einem dicht bevölkerten Lande, wo ein kluger und thätiger Mann auf mancherlei Wegen sich zu Ansehen und Vermögen emporzuschwingen kann; in den Colonieen ist aber eine Regierungs-Anstellung fast das einzige Mittel, sich über seine Nebenmenschen zu erheben; darum werden in den englischen Colonieen Regierungs-Anstellungen mit solcher Begierde gesucht, und darin liegt auch auf der anderen Seite der Grund des eifersüchtigen republikanischen Geistes in dem Nachbarlande. Je kleiner eine Gesellschaft ist, desto mehr ist man mit allen Eigenschaften des Einzelnen, seinen Schwächen und Fehlern bekannt und Parteistreitigkeiten sind immer ausnehmend heftig. Eben darum war auch der Haß gegen ein geschlossenes Beamtenregiment ungewöhnlich groß, und in sofern war zwar eine Vereinigung mit Unter-C. bei der Masse des Volkes von Ober-C. sehr beliebt, aber nicht bei den Regierungsbeamten, deren „Family-Compact“ eine solche Maßregel nothwendig zerteilen mußte. Indes hatte die Regierung ein leichtes Mittel an der Hand, diese zu nöthigen, denn sie durfte nur die Repräsentantenkammer, worin die Beamten dominierten, auflösen und eine neue wählen lassen, so konnte sie sicher sein, eine entschiedene Majorität zu erlangen. Diese Rücksicht und ein Erlass des Colonialministers, wonach die Beamten-Anstellungen, mit Ausnahme der Richter, nicht mehr auf Lebenszeit stattfinden, sondern diese Beamten gehalten sein sollten, sich zurückzuziehen, sobald das Haus der Repräsentanten sich gegen ihre Amtsführung erkläre, brachen mit einem Male so ziemlich allen Widerstand der Mr. Rab's, Sewell's, Boulton's, Robinson's und Fenton's, die sonst alle Aemter in Kirche und Staat, an den Gerichtshöfen, in der Bank, in der C.-Company und jedem anderen öffentlichen Institute neben ihrer Majorität im legislativen Rathe besaßen und wirklich den größeren Theil Ober-C.'s sich, ihren Kindern, Kindeskindern und Vettern zugewendet hatten. 1) Nur Sir Allan Mr. Rab, dem man allerdings die Beflegung des

1) Die einzige Familie der Boulton's z. B., mit Enkeln, Nefsen zusammen an 40 Köpfe hat, hatte fast alle wichtigeren Stellen des Landes inne. Und so groß war ihr Einfluß in allen Zweigen der Verwaltung, daß selbst die Obergewalt des Mutterlandes nicht hinreichte, den Aemtern zu schätzen, der so unglücklich gewesen, den Boulton's zu mißfallen. Ja, merkwürdig und die Reizung der canadischen Oligarchie genau bezeichnend, war die erwähnte Sippschaftsliebe, die Kameraderie; nirgends wurde eine lebhaftere Freundschaft, nirgends eine rührendere Zärtlichkeit gefunden, als sie da zwischen den Nefsen und Großneffen, zwischen den Gliedern der Vetterschaft einer canadischen Familie waltete. Und wie ergiebig diese Freundschaft, diese Zärtlichkeit sein konnte, ergibt die Größe des Antheils, den bei Vertheilung der Ländereien für geleistete Staatsdienste die Familie Fenton davontrug. Diese erhielt 23,541 Acres (1,7 D.:M.), wovon auf sieben Söhne allein 8400 A. kamen, obgleich zur Zeit der bewilligten Ländervertheilung eine kaum sieben, eine andere etwa fünf und eine dritte eben erst vier Jahre zählte. Auch glaube man nicht etwa, daß die Fenton's eine edle, um den Staat hochverdiente Familie gewesen. Der Vater dieser glücklichen

Auffandes von 1837—38 verbandte, leistete gegen jede Reform den äußersten Widerstand. Die Minister wollten den Gouverneur zu einem constitutionellen Vizekönig mit verantwortlichen Ministern und einer wahrhaft parlamentarischen Regierung machen, Sir Allan protestirte und behauptete, das constitutionelle System der Majoritäten taue für ein Land wie C. nicht, die Regierung müsse sich hier um ihrer Existenz willen auf die energische Minderheit der Loyalen stützen. Auch gegen die Vereinigung beider C.'s strebte Sir Allan an, indessen ließ sich die Regierung dadurch nicht irre machen und führte ihre Resprn unter dem lauten Beifall der großen Mehrheit aus. Die Befürchtungen der Loyalen gingen alsbald in Erfüllung. Die Franzosen Unter-C.'s hielten sich fest zu einander, die Radicalem vereinigten sich mit ihnen, und die Tories kamen auf diese Weise in die Minderheit. In den Vordergrund schob man einen Streitpunkt, der eigentlich eine untergeordnete Bedeutung hatte. In dem letzten getrennten Parlamente Ober-C.'s war ein Gesetz durchgegangen, wonach für alle diejenigen, welche in dem Aufstande von 1837—38 Verluste erlitten hätten, eine Entschädigung festgesetzt wurde. Es war der Zusatz gemacht worden, daß die englische Schatzkammer die Entschädigungen zu leisten habe, was in der That der Willigkeit gemäß war, denn der Aufstand in Ober-C. konnte mit Fug und Recht als ein auswärtiger Krieg Englands angesehen werden, indem er größtentheils von eingedrungenen Nordamerikanern (Sympathisern) geführt worden war, und die Loyalen hatten sich für England geschlagen. Das erste vereinigte Parlamente C.'s trat dem Beschlusse von Council und Assembly Ober-C.'s bei, die bestätigte Bill wurde nach England geschickt und das damalige Whigministerium genehmigte sie bis auf den Punkt, welcher Zahlung aus der englischen Schatzkammer verfügte. Als nun das Council C.'s darauf den Antrag stellte, die Entschädigung aus einem Theile der consolidirten Fonds der vereinigten Provinzen zu leisten, erhoben sich dagegen die französischen Canadier wie ein Mann. Der Anführer dieser Partei war der amnestirte Rebell von 1837, Papineau. Er stützte sich darauf, daß die Franzosen bei der Vereinigung der beiden Provinzen durch das Zusammenwerfen des beiderseitigen öffentlichen Vermögens in finanzieller Hinsicht schwer verkürzt und beeinträchtigt worden seien, und daß man ihnen unmöglich zumuthen könne, nun auch noch zu dieser Entschädigung von Ober-C. mitzuzahlen. Das Ministerium fand diese Vorstellung gerechtfertigt, das Versammlungshaus beschloß einstimmig, „es solle eine Adresse bei dem Generalgouverneur eingereicht werden, mit der Bitte, derselbe möge die geeigneten Maßregeln verfügen, damit auch die Bewohner jenes Theiles der Provinz, welcher früher Unter-C. geheißes, gerechte Entschädigung für die während der Rebellion von 1837—38 erlittenen Verluste erhielten.“ Die Entschädigung für Unter-C. wurde aber unter viel löstigeren Bedingungen gewährt, als jene für Ober-C. „Die Verhältnisse sind andere“, heißt es in der erwähnten Adresse, „die Beschädigungen in Unter-C. rühren nicht wie die in Ober-C. von Rebellen und fremden Sympathisern her, sondern im Gegentheil von den englischen Truppen und loyalen Einwohnern, welche den Aufstand niedergeworfen haben.“ In Anbetracht dieser Verhältnisse wurde in den Eingang der Bill der Satz aufgenommen: „es solle keine der Personen, die des Hochverraths in jenem Theile der Provinz, welcher früher Unter-C. hieß, seit dem 1. Novbr. überführt worden, oder welche auf die Anklage für Hochverrath und Verbrechen von hochverrätherischer Natur dem Gewahrsam des Sheriffs in dem Gefängniß von Montreal übergeben worden, auf irgend welche Entschädigung für die während oder nach der besagten Revolution oder in Folge derselben erlittenen Verluste Anspruch zu machen berechtigt sein.“ Nach diesen Grundsätzen begannen die Commissarien ihre Arbeit. Der Bericht der Letzteren war bereits abgestattet, aber die conservativen Minister ließen die Sache noch ruhen, weil die Aufregung der Loyalen eine zu drohende war. Im Sommer 1847 ertheilten die Minister

Rinder war vielmehr ein Mann, der überwiesen worden, 10,000 £ Landes auf unerlaubte Weise zu seinem Nutzen verwendet zu haben. Und gerade hierbei zeigte sich jener Geist bewundernswerther Einigkeit und Eintracht, der die canadische Oligarchie auszeichnete, im glänzendsten Lichte. Einen Freund seinem Verhängniß entziehen — wie sie für vergleichene Fälle sich ausdrückte — das war ihr ein verbindliches Werk, eine heilige Pflicht, da sparte sie weder Mühe noch Gold, um zu ihrem Zwecke zu gelangen.

dem Generalgouverneur Earl of Elgin den Rath, das Versammlungshaus aufzulösen und Neuwahlen vorzunehmen, welche die conservative Partei stärken würden. Das Resultat dieser Maßregel war im höchsten Grade ungünstig für diejenigen, welche sie vorgeschlagen hatten, in sofern nicht sowohl in Unter-C., dessen Vertretung durch die Auflösung nur gering in ihrem Charakter verändert wurde, als in der Oberprovinz einige der vollreichsten Wahl-districte liberale Candidaten anstatt conservativer in das Versammlungshaus sandten. Gleich zu Anfang der Sitzung wurde bei einer Vertrauensfrage das Ministerium mit einer Majorität von mehr als zwei gegen eins geschlagen, worauf natürlich ein Wechsel des Ministeriums erfolgte. Die neuen Minister brachten die untercanadische Entschädigungsfrage zur Schlußentscheidung vor das Versammlungshaus und erhielten dessen Bestimmung. Der Racenhochmuth sträubte sich aber gegen eine annähernde Gleichstellung der verachteten Franzosen, der politische Fanatismus sah in allen Untercanadiern Rebellen und nannte die Bill eine Prämie des Hochverraths. Als am 25. April 1849 Lord Elgin dieser Bill die königliche Sanction geben wollte, so war dies das Signal zu einem Ausbruche, die Galerien zitterten, und der Pöbel, der vor dem Assemblyhause versammelt war, stürmte dasselbe, steckte es in Brand, bewarf den Generalgouverneur auf dem Rückwege mit Steinen, und wäre das Militär, wie der Befehl war, eingeschritten, so hätte es viel Blut gekostet, aber das Militär, die Polizei und die Löschcompagnieen schauten dem Unfug ruhig zu, und schritten weder gegen die Menge, noch gegen das Feuer ein, ein gefährliches Symptom der damals herrschenden Erbitterung. Betrachtet man den Fall einzeln für sich, so kann und muß man ihn nur verdammen, um so mehr, als die Entschädigungsbill bereits 1845 im Princip durchgegangen war durch Niederlegung eines Comite's, welches die Einzelheiten berathen sollte, als ganz andere Minister, nicht das französische von Lord Elgin in Folge der französischen Majorität in der Assembly ernannte Ministerium am Ruder waren. Allein so verdammenwerth der einzelne Act war, so erklärlich und fast entschuldbar war die aufgeregte Stimmung gegen England, und die unglückliche Bill ward nur die Gelegenheit, welche die Leiter des Aufstandes benutzten, um, den Pöbel zu Thätlichkeiten zu treiben. Eine sehr energische Erklärung gegen Lord Elgin ging nach England ab, mußte aber wie natürlich von der Regierung des Mutterlandes zurückgewiesen werden, denn sie konnte unmöglich ihren eigenen Repräsentanten und die constitutionelle Regierung in C., wo zwei Drittheile der Assembly für die Bill gestimmt hatten, so gänzlich desavouten. 1) So sehr die ministeriellen Blätter den Zustand in C. tadelten, so konnten doch selbst die entschiedensten Freihandelsjournalen, wie z. B. Economist, nicht läugnen, daß „eine aus schwerem Druck des Handels entspringende Unzufriedenheit“ in weitem Umkreise herrsche und zu dem Ausbruch, wie noch mehr zu der Haltung des Volks bei demselben sehr wesentlich beigetragen habe. Das ganze unrichtige Verfahren gegen C., daß man erst einen privilegierten Handel schuf und dann drei Jahre, nachdem derselbe geschaffen war und die Handelsleute große Summen angewendet hatten, ihn wieder vernichtete, konnte selbst von den Freihändlern in keiner Weise geläugnet werden. 2) Bald nachdem nämlich die Empörung von 1837 bis 1838 beschwichtigt war, gewährte man den Canadiern eine Bevorzugung vor andern Colo-

1) Das Parlamentsmitglied Gladstone stellte im Unterhause den Antrag auf Zurücknahme der Entschädigungsbill, als welche eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die Anhänger Englands in der Colonie enthalte und ein System bezeichne, das nicht eher ruhen werde, bis es C. vom Mutterlande getrennt habe. Die ministerielle Partei bekämpfte den Antrag, auch Sir Robert Peel warnte vor Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Colonie und vor Verletzung des Grundgesetzes der Selbstregierung. Im Unterhause siegte das Ministerium mit bedeutender Majorität, im Oberhause mit der winzigen Mehrheit von 3 Stimmen, die noch dazu nur durch Proxies (Abstimmungen durch Vollmacht) erreicht wurde. Schon früher hatte das Ministerium dem Lord Elgin die vollste Billigung seines Verfahrens ausgesprochen und seine angebotene Entlassung zurückgewiesen.

2) Bis zu welchem hohen Punkte diese Verluste sich steigerten, davon nur ein Beispiel. In der Nähe von St. Catharine und am Welland-Canal waren Mühlen gebaut worden, groß genug, um täglich 2500 Faß Mehl zu liefern. Als sie fertig waren, hatten sie in Folge der Abschaffung der Kornetze nichts zu thun und verfielen, während auf dem amerikanischen Ufer alle Mühlen beschäftigt blieben und der Preis des Getreides auf der amerikanischen Seite 20—25 pCt. höher war, als auf der canadischen.

nien, sie sollten ihr Getreide zu einem nur nominalen Zolle in England einführen dürfen. Diese Bevorzugung hatte aber einen weiteren Zweck; man wollte E. im Gegensatz gegen die Vereinigten Staaten zum großen Mittelpunkt des nordamerikanischen Kornhandels machen; E. sollte gegen einen sehr mäßigen Zoll das Getreide der westlichen Staaten auf seinen Boden ziehen und von dort, theils als Korn, theils als Mehl, nach England schicken; dieses Korn sollte dann mit englischen Waaren bezahlt werden. Dadurch hoffte man Boston und New-York, so wie denjenigen Landstrichen, von welchen diese ihr Getreide bezogen, einen empfindlichen Schlag zu versetzen und E. einen großen Vortheil zuzuwenden, während zugleich das englische Manufactur-Interesse gefördert wurde. Die Abschaffung der Korngesetze hob dieses Alles auf. Daß in dieser Handelspolitik Englands, mag man nun die Abschaffung dieser Gesetze in Bezug auf England selbst beurtheilen wie man will, mit ein wichtiger Grund der früheren Abneigung der Canadier lag, ergab sich aus einem mit vielen Unterschriften versehenen Manifeste derjenigen Canadier, die ganz offen die Einverleibung in die Vereinigten Staaten anstrebten. Es hieß darin unter Anderm: „Wir wollen nun untersuchen, wie weit die gewöhnlich vorgeschlagenen Abhülsmittel einen vernünftigen Grund zu ihrer Annahme ergeben. Das erste und bedeutendste ist die Wiederherstellung des Schutzes auf den Märkten des vereinigten Königreiches. Wäre dies in hinreichendem Maße erreichbar und für eine lange Reihe von Jahren garantiert, so würde dies allerdings die Lage mancher unserer Hauptinteressen sehr verbessern, aber die Politik des Mutterlandes läßt eine solche Erwartung nicht zu. Und auch dies wäre noch eine bloß partielle Hilfe: die Millionen des Mutterlandes verlangen wohlfeiles Brod, und ein zweiter Wechsel vom Schutz zum Freihandel würde den Ruin vervollständigen, den der erste schon beinahe vollbracht hat.“ Unter diesen Umständen war es keinesweges ein gleichgültiger Vorfall, daß am 4. Juli, dem Jahrestage der amerikanischen Unabhängigkeit, eine gute Anzahl Häuser mit amerikanischen Flaggen geziert war. Auch wiederholten sich die Auftritte in Montreal. Als man endlich zur Verhaftung einer Anzahl von Leuten schritt, welche an der Niederbrennung des Assemblyhauses besonderen Antheil genommen, brachen neue Revolten aus, welche mit Gewalt unterdrückt werden mußten, indeß legte man in England auf diese Vorfälle kein sonderliches Gewicht, denn der Pöbel von Montreal war von je her als einer der unruhigsten bekannt; er war namentlich durch den privilegierten Holzhandel groß gezogen worden und litt in dem Sommer 1849, wo um ein Drittheil weniger Holz als in den vorigen Jahren nach England verschifft wurde, nicht wenig. Dieser Pöbel hatte sich verleiten lassen, einige Privathäuser niederzubrennen, und jetzt ermannte sich doch die bessere Klasse der Einwohner in Montreal und ließ sich als Constabler einzeichnen. Indeß ergab sich bei dieser Gelegenheit ein Vorfall, der auf das Deutlichste zeigte, daß die Abneigung gegen die britische Herrschaft ganz andere Klassen als den Pöbel aus den Holzhöfen ergriffen habe. Nach den eben erwähnten Unruhen richtete das Ministerium auf Befehl des Generalgouverneurs ein Schreiben an den Mayor von Montreal mit der Aufforderung, daß er alle Parteien zusammenrufen solle, um sie zu bewegen, zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens zusammenzuwirken. Der Mayor und sein Gemeinderath kamen lange zu keinem Schluß, und endlich erklärten sie dem Ministerium ganz offen, sie könnten nicht für den öffentlichen Frieden stehen. Für diesen Fall erklärte die Regierung, werde sie durch das Militär für den öffentlichen Frieden sorgen müssen. Jetzt erst strömte Alles herbei, um sich als Constabler einschreiben zu lassen; „ein solches Schauspiel“, sagte ein Correspondent der „New-York Tribune“, „hat man nie gesehen: Nordbrenner, Auftrüher, friedliche Leute, Conservative, Radicale, alle kamen mit einander.“ Es war dies ein gefährliches Symptom; wenn die Abneigung oder die Spaltung einer Bürgerschaft so weit geht, daß sie der offenen Aufforderung der Regierungsbehörden zum Troz sich keiner Anordnung fügen will, und nur aus Furcht, unter das Martialgesetz zu kommen, endlich mit einem Male herbeieilt; dies Symptom war ohne Zweifel gefährlicher, als die bisher stattgefundenen Aufstände, und zeigte, daß eine Abneigung gegen die Regierung Platz gegriffen hatte, welche nicht so leicht wieder zu heilen sein würde. Die offenen Ausbrüche wurden natürlich bald bezwungen, aber diese theils offene Feindschaft, theils

geheime Abneigung und Gleichgültigkeit waren minder leicht zu bezwingen. Bei diesen Symptomen, bei den vielen Partelen (S. 1) mußte man seitens des Mutterlandes mit Festigkeit auftreten¹⁾, zugleich aber auch Alles und Jedes wegräumen, worin die Canadier eine Bevorzugung Englands auf Kosten seiner Colonieen erblicken konnten. Zu dem Ende wurden die Differentialzölle, wodurch die englischen Waaren und Schiffe vor andern bevorzugt wurden, aufgehoben und Zölle durchaus nur zum Behufe eines finanziellen Erträgnisses aufgelegt. Das Zweite war, die Verbindung für die Canadier bloß vorthellhaft zu machen: mit Unterstützung der englischen Regierung wurden Canäle theils begonnen, theils vollendet, welche die Seen mit Duebec, dem Hauptausfuhrhafen, verbinden, und zwar wurden diese Canäle so groß gemacht, daß man im Seehafen nicht umzuladen braucht — ein Umstand, der dem canadischen Absatz einen großen Vorzug vor dem auf dem Erie canal in den Vereinigten Staaten giebt. Zu mehreren dieser Unternehmungen wurde das Geld in England unter Garantie der englischen Regierung und zwar zu einem um ein Drittel bis die Hälfte niedrigeren Zinses zusammengebracht. Ein ähnliches Verfahren ward in's Werk gesetzt, um das Land mit Eisenbahnen zu durchziehen, namentlich aber die Eisenbahn von Duebec nach Halifax zu bauen, welche dem großen Uebelstande abhalf, daß der Absatz zur See wegen des Gefrierens der Lorenzmündung im Winter sechs Monate lang stockte. Auf der anderen Seite wurde Alles gethan, um die Selbstständigkeit der Colonte zu sichern: sie muß zukünftig möglichst selbst für ihre Vertheidigung sorgen, und die englische Regierung kam ihr auch hierin durch eine Einrichtung zu Hülf, welche schon lange gefordert war, und die von derselben bis auf die neueste Zeit unbeachtet geblieben: nämlich die Ansiedlung militärischer Pensionäre an geeigneten Orten, um sie nöthigenfalls rasch zu Corps zusammenziehen zu können. Die Pension, welche diese Leute von der Regierung anzusprechen haben, kommt dieser Einrichtung wesentlich zu statten. Kurz das Mutterland sorgte und sorgt mütterlich für die Colonte, und Graf Grey konnte, ohne auf Widerspruch zu stoßen, die Behauptung wagen, daß C. verhältnißmäßig „rascher als seine republikanischen Nachbarn in Bevölkerung, Reichthum und Handel vorwärts geschritten ist und schreitet“. Was war und was ist der Zweck dieses augenscheinlich sehr wohl überlegten und mit Consequenz und Mäßigung durchgeführten Systems? Die häufigen Anspielungen auf die Vereinigten Staaten und die Seitenblicke auf die Ausschweifungen der Freiheit, die dort vorkommen, lassen es errathen; es sind aber auch nicht officielle Schriftsteller aufgetreten, welche offener mit der Sprache herausrückten. Ein Correspondent des „Colonial Magazine“ bezeichnet es folgendermaßen: „Die Frage für England ist, ob es Hand anlegen will, um seine eigenen Institutionen auf dem Boden von Britisch-Nordamerika zu pflanzen, oder ob es diese weiten fruchtbaren Länder in dem Maelstrom der Demokratie verschlingen lassen will? Kurz, ob es diese Provinzen, welche unzweifelhaft in nicht sehr ferner Zeit volkreich und mächtig sein werden, in dem kommenden Kampfe, vielleicht einem Kampfe auf Leben und Tod, zwischen der constitutionellen Monarchie und dem demokratischen Republikanismus für oder gegen sich haben will.“ Daß man in den Vereinigten Staaten diese Tendenz erkennt, ist kein Zweifel, und daß man darüber sich nicht wenig ärgert, noch minder. Es zeigt sich allmählich sehr offenkundig, daß die Vereinigten Staaten durch ihre Handelsrichtungen C. in seiner Entwicklung aufhalten wollen, was auch bereits in den beiden C.'s, namentlich in dem oberen oder westlichen, eine

¹⁾ Außer den erwähnten waren es Irländer, ein nie fehlender Bestandtheil amerikanischer Präger- und Plünderungsscenen und „Politiker“, die ehemaligen Minister und Beamte, die um jeden Preis wieder in ihre Aemter gelangen wollten und die leicht gefährlich werden konnten. Die französischen Canadier, die bescheidensten, forderten repeal of the union, was in loyalen Sinne eine Wiederherstellung der früheren Trennung in Ober- und Nieder-C. heißen wollte, aber auch wieder als Aufhebung der Verbindung mit dem Mutterlande gedeutet werden konnte; während der Politiker Selbgeschrei ein einziges Britisch-Amerika war, also eine Vereinigung C.'s mit Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Neu-Fundland u. Wir kommen auf letzteres zurück.

²⁾ So wurde auch der Sitz der Regierung von Montreal nach Toronto verlegt; am 29. October 1840 genehmigte Lord Elgin diesen Beschluß.

sehr bittere Stimmung gegen die Vereinigten Staaten erzeugte. Letztere lassen das Korn aus C. nur zu einem ziemlich hohen Preise zu, während man ihre Waaren auf gleichem Fuß wie alle anderen, hereinläßt. Mehrere Male schon war in C. von Repressalien die Rede, und die englische Regierung hat nur mit Mühe die canadische Assembly davon abgehalten, da sie sich zum Theil in's eigene Fleisch schneiden würde. Die bekannte häßliche Fischereifrage schien hauptsächlich in der Absicht begonnen worden zu sein, um die Vereinigten Staaten fühlen zu lassen, daß man ihnen auch entgegenzutreten kann, und die Sache sollte darum kein Ende nehmen und sich nicht bellegen; weil die Engländer zum Vortheil der Canadier die Frage über die Handelsverhältnisse zwischen C. und den Vereinigten Staaten mit hineinmischten und die Gelegenheit ergriffen, ihre lange betriebenen Forderungen hinsichtlich der freien Getreide-Einfuhr aus C. in die Union durchzusetzen. Die Eroberung von C. gehört, wie man gesehen, seit langer Zeit zu den geheimsten und innigsten Wünschen der Nord-Amerikaner, denn mit diesem Besitz sind sie im Rücken gesichert und können gegen Süden frei aufzubrechen. Durch die Erwerbung des unbegrenzten und weiten Gebietes würden die Vereinigten Staaten ein geographisches Ganzes. Vom Eismeer bis zum Golf von Mexico, zwischen Atlantic und Pacific, würde dieses ungeheure Gebiet mit Ausnahme eines fast öden Küstenstriches, welchen Rußland sein nennt, nur einige Hundert Meilen Landgrenze gegen Mexico haben. In alleinigem Besitz der Fischergründe würden die Fischereien das Monopol der neuen Vereinigung sein, der Binnenhandel auf den Seen, die Küstenschiffahrt, der Handel im Allgemeinen würde einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Die Union bekäme mit Einem Schlage mehrere Millionen fröhlicher Einwohner mehr; ihre Macht, ihr Einfluß nach außen müßten in gleichem Maße anwachsen. Es wäre ein Schritt mehr zur Erfüllung der Monroe-Doctrin. Die nördlichen Staaten sind alle für die Annexion eingekommen; gleiche Abstammung, zum großen Theil dieselbe Sprache, dieselben Einrichtungen, dazu noch dieselben Religionsanschauungen, dazu der materielle Gewinn, das sind mächtige Anziehungspunkte. Der Süden hat jedoch andere Interessen. Durch den Eintritt C.'s in die Union würde die Mehrheit des Uebergewichts den freien Staaten des Nordens zufallen, das „Staatsinstitut“ des Südens wäre gefährdet, und deshalb sind die Staatsmänner des Südens, besonders aber die demokratischen, dem Projecte der Annexion von C. nicht hold. Cuba oder sonst ein Sklavenstaat müßten dann als Ausgleichungspunkt dienen, um das Gleichgewicht wiederherzustellen. Ein weiterer, nicht zu übersehender Mißstand wäre die Anhäufung freier Farbiger und davongelaufener Sklaven in C., was die südlichen Staaten höchst ungern sehen würden. Uebrigens giebt es in einem Lande mit einer so ausgedehnten Grenze wie C., wo man nicht große Schlachten schlägt, wie in Europa, sondern der Krieg wesentlich ein Partisanenkrieg ist, dessen Ausgang hauptsächlich von der Unterstützung abhängt, den der fechtende Theil bei der Bevölkerung findet, für England gar kein Mittel, bei einem Zerwürfniß mit den Nordamerikanern C. zu behaupten, als wenn es dem Lande so viele Vortheile gewährt, daß es die Verbindung mit England nicht als einen Druck, sondern als einen Gewinn anseht. Das ist jetzt erreicht, und die englische Regierung will in Zukunft nur einige Städte dauernd mit Truppen besetzen ¹⁾, darunter Kingston und Quebec. Das erste liegt an dem Punkte, wo der Lorenzstrom aus dem Ontario-See tritt, und Quebec da, wo der Lorenzstrom zum Meeresarm wird; zwischen beiden liegt Montreal, das im vorigen Kriege gar nicht besetzt war, jetzt aber durch die Befestigung auf der Insel St. Helens, eine Viertelsunde von der Stadt, eine starke Stellung bietet. Werden diese drei Punkte behauptet, so ist für Nieder-C. nichts zu fürchten, denn wenn auch der Feind

¹⁾ Die brittischen Truppen, die früher über 20,000 Mann stark waren, zählen jetzt kaum 4000 in 4 Regimentern. Im Frühjahr 1858 wurde sogar in C. selbst ein neues Regiment (das hundertste des brittischen Heeres) durch Werbung gebildet, das Anfangs Juli in Liverpool eintraf. Die Hauptverteidigung des Landes ist der Miliz überlassen, die im Directory of C. for 1857—1858, in Bezug auf Ortstage und Eintheilung, genau aufgeführt ist, aber ohne Zahlenangaben. Sieben Feldbatterien derselben stehen zu Quebec, Montreal, Toronto, Kingston, Ottawa, Hamilton und London. Die Eintheilung ist nach Bataillonen: für Artillerie, Cavallerie, leichte Infanterie und Schützen. In Friedenszeiten werden bloß die Stämme oder Cadres der Miliz unterhalten, wie in England.

zwischen diesen drei Punkten sich durchschleicht, so hat er einen mächtigen Strom im Rücken und ein vielfach noch von dichten Wäldern durchzogenes Land vor sich. West- oder Ober-C. muß hauptsächlich auf den Seen vertheidigt werden; behaupten die Engländer hier ihre Ueberlegenheit, so hat das Land durchaus nichts zu fürchten, aber auch wenn diese Ueberlegenheit zur See verloren gehen sollte, so ist für den Feind wenig gewonnen; er kann zwar auf der breiten Grenzlinie allenthalben einbrechen, aber in's Innere vorzubringen, wo mächtige Wälder und nur wenige gangbare Straßen durch dieselben alle Märsche erschweren und das Aufgebot der Miliz jeden Augenblick den Rückzug abschneiden kann, ist ein sehr gewagtes Unternehmen; kurz, wenn die Bevölkerung verlässlich ist — und sie ist es jetzt —, so ist eine Eroberung C.'s durch die Vereinigten Staaten mit den militärischen Mitteln, über welche diese jetzt gebieten können, unmöglich. Die Schwärme von Sympathisern und Milizen reichen nicht aus, denn diesen sind die canadischen Landbewohner als Schützen vollkommen gewachsen. Wollte England seine Colonieen schützen und als wirksamen Zaum gegen die Vereinigten Staaten anwenden, so ständen ihm nur die bürgerlichen Mittel zu Gebot, und diese hat es in bedeutendem, völlig ausreichendem Umfang angewendet. Verbunden mit einer gestärkten Herrschaft in Westindien, ist diese Stellung Englands im Stande, den Vereinigten Staaten einen sehr wirksamen Widerstand zu leisten und ihrem Umfgrreifen wesentliche Hindernisse entgegen zu stellen. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, wie das monarchische und aristokratische England dem republikanischen Amerika Zaum und Jügel anlegt, und zwar sehr kluger Weise, ohne die Empfindlichkeit der Nordamerikaner zu reizen, welche im Gegentheil in auffallender Weise gespart wird; seine Colonial-Politik liefert ihm die Mittel, diesen Einfluß in Ausübung zu bringen. Man hat behauptet, daß eine Union oder Confederation der britisch-nordamerikanischen Provinzen auf richtigen Grundlagen nicht allein deren Verbindung mit dem Mutterlande dauerhafter machen, sondern auch ihren Fortschritt fördern, ihre Stärke und ihren Einfluß vermehren müsse. Die Union der Colonieen Großbritanniens ist ein Gedanke, auf welchen deren Geschichte sowohl vor als nach der Revolution auf's Vielfachste hinweist. Die Confederation der Neu-England-Staaten geht bis in's Jahr 1643 zurück. Die Staaten haben ein natürliches Bestreben, sich zu centralisiren und ihre Wohlfahrt gegenseitig zu fördern und der übrigen Welt gegenüber kräftiger dazustehen. Das Project einer Union der nordamerikanischen Colonieen ging schon vor 45 Jahren von dem Oberrichter Sewell von Unter-C. aus und wurde von ihm dem Herzoge von Kent, dem Vater der jetzigen Königin von Großbritannien, unterbreitet, so wie von diesem Prinzen gebilligt. Lord Durham thut in seinem denkwürdigen Berichte des Briefes des Herzogs Erwähnung. Der eben genannte Staatsmann war nach reiflicher Ueberlegung gleichfalls für eine Union, als eine Maßregel, welche für den Fortschritt und das Gedeihen der Colonieen höchst wünschenswerth sei. Zwar scheinen auf den ersten Blick die Hindernisse, die sich einer Union entgegenstellen — Hindernisse, die ihren Grund in der Entfernung, in der Ungleichartigkeit von Herkunft und Gewohnheiten, in der ungleichen Größe ihrer öffentlichen Schuld, in entgegengelegten Handels- und Finanz-Interessen, so wie in geographischen Schwierigkeiten haben — gar erster Art zu sein, aber bei tieferem Eindringen in die Sache verschwinden alle diese Hindernisse wieder. Sollte eine Union der Colonieen zu Stande kommen, so wäre es wünschenswerth, daß die Gesetze möglichst vollständig zu einem Codex vereinigt würden. Eine jede Colonie könnte wohl ihr locales Gewohnheitsrecht behalten, aber es müßte eine Commission zusammentreten, um das allgemeine Statutar-Recht für die Regierung der vereinigten Provinzen vorläufig in einem Codex in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen; Aufgabe der vereinigten Legislatur aber müßte es sein, diese Arbeit ehestens zu prüfen und derselben die nöthige Sanction zu verleihen. Welcher Nutzen wäre es, wenn ein gleichförmiger Tarif vereinbart werden und sich über das gesammte britische Amerika von Halifax bis nach Sarnia erstrecken könnte; wenn Güter, welche in irgend einem Hafen — sei derselbe nun an der atlantischen Küste oder an den canadischen Seen gelegen — eingeführt würden, in der ganzen Confederation frei und ungehindert zugelassen werden müßten, wie Güter, welche zu Boston oder New-York eingeführt in

dem ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten frei circüliren können; wenn alle einen gemeinsamen Schatz und als eine natürliche Folge ein gleichförmiges Münz-, Maß- und Gewichtssystem, so wie eine größere Gleichheit in der Gesetzgebung haben würden! Diese große und stets wachsende Conföderation würde sich eines freien Binnenhandels erfreuen wie die Vereinigten Staaten, zu deren Wohlfahrt derselbe wohl das Meiste beigetragen; aber es würde so ohne Zweifel auch dem einheimischen Talente und dem Ehrgeize der Geschicktesten ein weiterer Spielraum geöffnet, ein edleres Ziel gesteckt. Es haben die Colonisten gewiß allen Grund, sich darüber zu beklagen, daß sie sich von Auszeichnungen und Würden ausgeschlossen sehen, welche in allen Ländern als der schönste Lohn für öffentliche Dienste betrachtet werden. Die geographischen Verhältnisse der nordamerikanischen Colonieen stellen einer Union kein Hinderniß entgegen. Die Linie, welche C. und Neu-Braunschweig von einander scheidet, bildet für ihren gegenseitigen Handelsverkehr lediglich kein Hinderniß; der St. Johnsfluß aber ist nichts Anderes als ein freier Verbindungsweg. Die Bevölkerung von Neu-Braunschweig und Neu-Schottland, die getrennte Provinzen bilden, kennt gar keinen Unterschied. C., Neu-Braunschweig, Prinz-Edwards-Insel, Neu-Schottland und Cap Breton liegen alle mit Neufundland um die Mündung des großen nordischen Flusses herum; im Golfe des St. Lorenz abgr finden sich als in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte die Handelschiffe aus allen Colonieen jedes Jahr ein. Suchen wir in den statistischen Thatsachen einen Grund zu Gunsten der Union, so finden wir Länderstrecken von einer Ausdehnung, wie wir sie nur selten finden und worin ein großes Volk Raum hat. C. allein schon ist $1\frac{1}{2}$ Tausend D.-Meil. größer wie Großbritannien und Frankreich zusammen; die am Ocean liegenden Provinzen aber sind so groß wie Holland, Griechenland, Belgien, Portugal und die Schweiz zusammengenommen. Ihre Gesamtbevölkerung kommt derjenigen von Schottland nahezu gleich, ist stärker als die Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten im Jahre 1776, ist stärker als die von Dänemark, Griechenland, Sachsen und vielen andern unabhängigen Staaten Europa's. Was ihre Ausfuhr betrifft, so berechnete sich deren Werth im Jahre 1858 auf $16\frac{3}{4}$ Millionen Lstr., der Werth ihrer Einfuhr aber war auf 15 Mill. Lstr. anzuschlagen. Die Einkünfte der nordamerikanischen Provinzen betragen schon 1853 $1\frac{1}{2}$ Mill. Lstr., die der dreizehn amerikanischen Staaten erreichten im Augenblick der Unabhängigkeits-Erklärung nur die Summe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Lstr. Bedarf es einer Erwähnung, weshalb C. und die übrigen britischen Provinzen ein ganz besonderes und nächstes Interesse an dem Emporbühen der ungeheuren Länderstrecken haben, welche unter der Verwaltung der Hudsonbai-Compagnie bis auf die Gegenwart ihren Naturzustand bewahrt haben? C. ist sich seines Interesses bewußt, seine Bewohner haben durch Petitionen und Schriften aller Art einen mächtigen Impuls zu der Revision der Ansprüche jener Handelsgesellschaft gegeben, welche die britische Regierung vor einigen Jahren vornahm und welche zur Folge hatte, daß Neu-Caledonien unter dem Namen Britisch-Columbia als selbstständige Colonie konstituirte und die Ermächtigung C.'s, die ihm benachbarten, zu Niederlassungen geeigneten Landestheile, wie namentlich den Red-River- und Saskatchewan-District, sich einzuverleiben, in Anregung gebracht wurde; auch fahren sie in ihren Bestrebungen, diese Maßregel in's Werk zu setzen, unermüdet fort und gar Manche gehen sich bereits süßen Träumereien über die glänzende Zukunft ihrer durch die mildeeren Striche von Britisch-Nordamerika vergrößerten Colonie hin¹⁾. Erscheinen auch solche Hoffnungen einem besonnenen Urtheil etwas zu sanguinisch, so ist immerhin Columbia zu wichtig für das englische Nordamerika, als

¹⁾ So sieht z. B. ein Correspondent des „Montreal Pilot“ C. im Geiste als die große Handelsstraße aller Nationen zwischen dem Atlantischen und Großen Ocean; es könne nicht ausbleiben, daß der Verkehr Europa's mit Japan, China und Indien diesen Weg nehmen würde, denn mit schnellen Dampfem auf dem Oberen See, dem Lake of the Woods, dem Red River, Saskatchewan und den Flüssen von Britisch-Columbia und mit Eisenbahnen über die Taggellen (Portage, d. h. Landstrecken zwischen den schiffbaren Flüssen und Seen oder zwischen den schiffbaren Strecken derselben) und über einen Paß der Rocky Mountains würde man von London nach China über C. 16—17 Tage weniger brauchen, als über Suez; diese Route zu vollenden, würde aber nicht viel mehr Kosten erfordern, als der Bau der kürzlich eröffneten Victoria-Brücke über den St. Lorenz.

daß es nicht vereinst eine große Rolle spielen sollte in der Union der britischen Colonien der neuen Welt. — Was übrigens die Colonisten noch weiter verlangen, ist eine engere Verbindung mit dem Mutterlande; sie wollen der Rechte und Vortheile britischer Bürger in vollstem Maße theilhaftig werden. In den Vereinigten Staaten schicken je 40,000 Bewohner eines Staates, wie entfernt dieser immer sein mag, ein Mitglied in den Congress. Das britische Nordamerika hat mehr als 65 mal so viele Einwohner und sendet dennoch kein einziges Mitglied in den großen Nationalrath, der seinen Handel regelt, seine Beziehungen zum Auslande bestimmt und in jedem Augenblicke es in einen Krieg verwickeln kann. Die Anwesenheit von vier oder fünf Repräsentanten im Congress von Washington knüpft die californische Gesellschaft an die älteren Staaten, von denen sie so viele tausend Meilen entfernt ist. Australien ist nicht viel weiter entfernt, besitzt reichere Schätze und größeren Flächenraum, und genießt dennoch kein solches Vorrecht. Die 30 Millionen Menschen, welche die britischen Inseln bewohnen, müssen auf 230 Millionen Menschen, welche durch die weiten und nun doch wieder so engen Räume des Meeres von ihnen getrennt sind, mehr Bedacht nehmen. Diese barbarischen Stämme, die ihre Sprache nicht reden oder an ihrer Civilisation nicht Theil nehmen, mögen sie wohl mit dem Schwerte beherrschen, aber Provinzen, wie die nordamerikanischen, werden sie dadurch stets und immerdar besitzen, daß sie deren Sympathieen einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt anweisen, daß sie dieselben fernerhin nicht von der Armee, von der Flotte, von der Diplomatie, von der Verwaltung und der Legislatur des Reiches ausschließen. Aber nicht bloß der Gedanke an eine „Union“ der britischen nordamerikanischen Provinzen hat sich allgemein eingebürgert, sondern auch das Verlangen nach einem „Vicekönigthum“ und „constitutioneller Monarchie“ unter einem der Kinder der Königin Victoria. Die Einsetzung einer Monarchie würde von Seite der Ultrarepublikaner und Demokraten in den Vereinigten Staaten einen Aufschrei hervorrufen, man wird deshalb möglichst sacht verfahren und mit der Union beginnen, um mehr und mehr das Colonialverhältniß aufzulösen; das Vicekönigthum wird dann von selbst eintreten, und erst später eine mit England eng verbundene erbliche Monarchie. Die Keime, die in C. und den übrigen Provinzen gelegt sind, sind nicht außer Acht zu lassen und man kann sie zum Theil schon aus dem Werk des Grafen Grey herauslesen. Amerika entwickelt sich rasch und in einem Jahrzehnt kann sich Manches dort gestalten, wovon man sich jetzt nach sehr wenig träumen läßt. — „Esst der erfreuliche neueste Aufschwung C.'s,“ sagten wir Eingang dieses Artikels, „hat die Blicke in größerer Ausdehnung auf sich zu ziehen begonnen, eine Ausblüthe so kräftiger und gesunder Art, daß die periodischen Verkehrsrisiken der Vereinigten Staaten bis auf die neueste Zeit an C. fast spurlos vorübergingen, während sie in Europa die verheerendsten Wirkungen mit sich brachten.“ Untersuchen und legen wir die Ausblüthe dar, beweisen wir sie durch Zahlen! Doch ehe dies geschieht, wollen wir einen kurzen geographischen Abriss dieses in dieser Hinsicht so interessanten Landes geben, dessen landschaftlicher Charakter in so hohem Grade abwechselnd und mannichfaltig ist, das bei durchgehends reicher Bewässerung durch die mächtigsten Wasserzüge und Gebirgsrücken als prächtig gegliedert sich darstellt und das sowohl dem Auge Panoramen der entzückendsten Art, als dem Landwirthe die Aussicht auf weite fruchtbare Thäler, hügelige Flächen und üppige Ebenen bietet. Ein Höhenzug von nicht unbeträchtlicher Erhebung, welcher von dem canadischen Gebirge in Maine ausgeht, läuft nach Norden bis zum St. Lorenz und streicht dem rechten Ufer desselben entlang von Quebec abwärts nach Nordosten, in einer Länge von mehr als 150 Stunden bis zur Ostspitze der Halbinsel Gaspe. Er bildet für das gewaltige Stromthal, gewissermaßen eine östliche Ufermauer, welche an einzelnen Stellen eine Höhe von 2 — 3000' erreicht. Dieses Höhenland, rauh, steil und vielfach durchbrochen, hat in jeder Hinsicht ein scandinavisches Gepräge; auch ist es stark mit Nadelholz bestanden. Die große obercanadische Ebene endet am Nordufer des Huron- und Oberen See's in rauhem und steilem Klippengelände. Die großen canadischen Seen geben dem Lande ein ganz eigenthümliches Gepräge. Sie bilden die größte Süßwasser-Ansammlung auf Erden; denn der Kaspi-See in Asien, welcher allerdings einen größeren Flächenraum einnimmt als der Obere See,

enthält bekanntlich salziges Wasser; er steht an Ausdehnung wie an Wassermasse zurück, wenn man zum Oberen See die übrigen Becken hinzurechnet, welchen insgesammt der St. Lorenzstrom, gewiß einer der schönsten Ströme auf der Erde, der sich zu seinem Vortheile in mehr als einer Hinsicht von seinen nordamerikanischen Brüdern unterscheidet, zum Abzugs-Canale dient. Man hat diese Seen mit Recht als ein Süßwassermeer bezeichnet; bei Stürmen schlägt es Wellen von der Höhe der Wogen auf dem Atlantischen Ocean. Die geognostische Formation Canada's ist überwiegend Granit, in geringem Maße Urkalk und andere Gebirgsarten. Die Geröllformation enthält eine große Menge von Versteinerungen. Es ist im höchsten Grade merkwürdig, daß alle diese Versteinerungen mit solchen aus Schweden unter ähnlichen Verhältnissen gefundenen übereinstimmen und alle noch jetzt in den nordischen Meeren lebende Arten sind. In beiden Hemisphären steht man sie am häufigsten 2—300' über der Meeresfläche, in Norwegen und G. erreichen sie aber auch zuweilen viel bedeutendere Höhen. Es läßt sich daraus ein Schluß machen, daß die arctische Fauna in älterer Zeit sich weit mehr nach Süden verbreitete wie jetzt, und daß damit auch das Klima ein kälteres gewesen sein muß, ohne gerade anzunehmen, daß damals die Oberfläche ganz vergletschert war. Der ackerfähige Boden ist über einen verhältnismäßig großen Theil des Landes verbreitet und besteht aus einer Mischung von Thon, Lehm, mit mehr oder weniger Dammerde, indem abwechselnd Kalk, Mergel, zuweilen Sand hinzutritt. Am untern Lorenz ist das angebaute Land von recht guter Mittelqualität und giebt guten Ertrag; bis Quebec ist die Mischung von Thon und Lehm mit vegetabilischer Erde fast unveränderlich dieselbe und verbreitet sich gegenüber der Strecke zwischen Quebec und Montreal über die sogenannten östlichen Townships, während die Beimischung von Alluvialerde zunimmt. Ausgedehnte Alluvialflächen begleiten auch die Ufer des Ottawa und sind mit dichtem Walde von schönen Holzarten besetzt. Oberhalb des Ottawa, nach dem Ufer des Lorenz zu, beginnt eine Mischung von braunem Thon und Lehm mit Mergel, an dessen Stelle auf der etwas tieferliegenden Küstenstrecke am Ontario Kalk tritt und einen unbeschreiblich fruchtbaren Boden bildet. Nach dem Innern zu folgt hinter dem Höhenzuge, der das Land hier durchschneidet, eine weite Strecke fruchtbarsten Landes, und ebenso ist im südlichen Theile der Halbinsel fast ununterbrochen ein Boden von der vorzüglichsten Güte. Fetts Dammerde, größtentheils mit Kalkstein-Unterlage, ist der ausgeprägte Charakter der weit in's Innere reichenden großen, wellenförmigen und reich bewässerten Alluvialstrecken, die nur vereinzelt durch einen leichten Sandboden, wie am oberen Ontario, unterbrochen werden. Dieses Ueberwiegen des Alluvial-Bodens mit fetter Dammerde ist auch in den äußerst fruchtbaren Gegenden an der Küste des Erie-See's die Ursache eines großen Mangels an Bausteinen. Bei einer Breitenausdehnung G.'s von etwa 120 Meilen von Norden nach Süden und bei einem Flächenraum von 16,500 deutschen Geviertmeilen ist eine große Verschiedenheit des Klima's in den von einander entfernt liegenden Landestheilen nicht auffällig. Allein der ganz bedeutende Unterschied West- und Ost-G.'s im Klima wird wesentlich durch andere geographische und locale Verhältnisse herbeigeführt. Bekannt ist, daß die Länder des nordamerikanischen Continents ein bei Weitem strengeres Klima haben, als die unter gleichen Breitengraden liegenden Länder Europa's, und kaum möchte Jemand in New-York oder Boston das Klima von Rom oder Neapel erwarten. Hinsichtlich der Einwirkung auf den menschlichen Organismus läßt das Klima G.'s, hauptsächlich aber Ober-G.'s, kaum etwas zu wünschen übrig, wie dies aus einer vom Professor Guy veröffentlichten Uebersicht der Sterblichkeit in verschiedenen Ländern ersichtlich ist. Nach dieser stirbt jährlich von 30 Menschen in der Türkei einer, von 39 in Preußen, von 40 in Spanien, Portugal, Oesterreich und in der Schweiz, von 41 in Norwegen und Schweden, von 42 in Frankreich, von 46 in England und von 98 in G. und zwar von 92 in Unter-G. und 102 in Ober-G. Nicht geringere Unterschiede wie das Klima zeigt die Pflanzen- und Thierwelt G.'s, wie sie, abgesehen von der Cultur, dem Lande angehören. Die Zone der Coniferen grenzt mit der Zone der Laubbölzer etwa unterhalb Quebec, und die Repräsentanten beider bilden die ausgebreiteten Wälder Ober- und Unter-G.'s. In den Wäldern der Coniferen-

Zone, zu beiden Seiten des untern Lorenz, herrschen die verschiedenen Nichtenarten vor, worunter die weiße oder Weymouths-Nichte der höchste Baum ist und die schönsten Masten gewährt, und die Balsam-Nichte den unter dem Namen des canadischen Balsams bekannten Firns liefert. Unter den Laubholzern ist die canadische Eiche für den Schiffbau und der Zuckerahorn wichtig. Nach Norden hin wird das Unterholz kleiner und räumt zuletzt Flechten und Moosen den Platz. Die Waldwiesen gewähren Manunkeln, mehr blaß als gelb, verschiedene Arten unserer Herbstwiesenblumen, namentlich aber die Vergroße, welche sich selbst noch an der Mündung des Lorenz in rosenrother Pracht zu zeigen pflegt. Unter den Thieren dieser Zone hat die Jagd der Indianer-Kämme, welche ihre Bedürfnisse mit den Pelzen dieser Thiere bezahlen müssen, schon gewaltig angedrängt. Zwei hier einheimische Viber-Arten werden schon selten, ebenso das Menn und der hohe nordische Hirsch, die nur noch in den nördlichen Strichen jenseit der canadischen Grenze gejagt werden. Nicht häufiger ist der schwarze Fuchs, während der canadische Silberfuchs von den erfahrensten Jägern kaum zwei Mal im Leben geschossen wird. Unter den Vögeln kommen mehrere Falken-Arten, eine röthliche Drossel, der amerikanische Rabe und einige Specht-Arten noch am häufigsten vor. Die Reptilien sind am geringsten vorhanden, und selbst die in Amerika so weit verbreitete Klapperschlange erreicht den Lorenz nicht mehr. In der Laubholz-Zone ist auch das Wild nicht in großer Menge vertreten; Erwähnung verdient indeß der amerikanische Gase, verschiedene Arten Eichhörnchen, Fiesel, Murmelthiere und Waschbären. Das Reich der Vögel ist hier schon zahlreicher; darunter außer den vielen Wasser- und Vögeln, Sängern u. der Kolibri, als Sommergast vom Süden kommand. An Fischen sind sowohl die Binnengewässer, als die Küsten des St. Lorenzgoldes außerordentlich reich. Unter den mancherlei Arten in den Seen und Flüssen des Binnenlandes undgenur der Stör, welcher bis 75 Pfd., und die Lachsforelle, welche in den oberen Seen 80—90 Pfd. groß gefunden wird, genannt werden. Am untern St. Lorenz und im Golfe werden Welse, Schellfische, Rablaue, Dorsche, Thunfische, Delyphine, Schwertfische und selbst Häringe in großen Mengen gefangen. An dieser Fischerei theilnehmen sich sogar Fischer von den europäischen Küsten und Inseln, welche im Frühling mit ihren Schiffen in der Chaleurthal, am Cap Gaspe und bei Berce Station nehmen und im Herbst mit ihrer Ladung heimkehren. Ein junges Land, dessen Verkehrsverhältnisse man aus einem Vergleich mit den Vereinigten Staaten sogleich in hohem Grade ehrenvoll hervorgehen sehen wird, läßt eine hohe Blüthe der Landwirthschaft voraussetzen. In der That ist C. ein wesentlich ackerbau treibendes Land, und sein Aufschwung nach allen Richtungen beruht ausschließlich auf der Productivität seines Bodens. Der Ackerbau ist es, der C. zum Wohlstand führt, und seine Getreideschöber repräsentiren seine Arbeit. Die Ziffern der jährlichen Production sind die Meilensteine an der Straße des canadischen Wohlstandes. Bis noch vor Kurzem waren die landwirthschaftlichen Verhältnisse des westlichen C.'s in Europa fast ganz unbekannt. Nur in den angrenzenden Vereinigten Staaten wußte man solche zu schätzen und zu benutzen, wie aus dem jährlich stärker hervortretenden Verkehr zwischen beiden Ländern, namentlich in der Ausfuhr von canadischem Weizen und Weizenmehl in die nahen amerikanischen Städte, vermittelt Dampf-schiffahrt und Eisenbahnen, ersichtlich. Vergleicht man C. mit den Vereinigten Staaten in Hinsicht der Bewirthschaftung des Bodens, so stehen letztere bei Weitem zurück. Die moderne wissenschaftliche Agricultur ist in C., nach dem Vorbilde von England, in voller Anwendung, in den Vereinigten Staaten nicht, oder doch nur selten. Die Folge ist eine bedeutende Abnahme der Erträge in mehreren nördlichen und südlichen Theilen der Vereinigten Staaten, namentlich von Weizen. Der stärkste Anbau für Getreide in C. ist in der Gegend zwischen den Seen Erie und Huron, wo sich von allen Seiten blühende Dörfer und Städte erheben, die durch zahlreiche Schienenwege mit den genannten Seen in Verbindung stehen. In Ost-C. hört das eigentliche zusammenhängende beackerte und bewohnte C. der französischen Bauern in der Nähe von Montreal und bei den Rapids de St. Louis auf. Fast $\frac{1}{3}$ des angebauten Bodens im westlichen C. besteht aus Weizenland. Im Jahre 1856 wurden hier bereits über 24 Mill. Bushels des besten Weizens geerntet, wovon die größere Summe gleich zu Mehl vermahlen und in's Ausland verschickt wurde. Die Ausfuhr an Weizenmehl betrug

1856 (das Mehl zu 5 Bushels gerechnet) 9,391,530 B., während der eigene Verbrauch sich auf 14,750,000 B. belief, eine große Menge, wenn man noch die Erträge von Roggen, Gerste, Hafer, Mais u. in Rechnung stellt. Zur Förderung und Aufmunterung des Ackerbaues verwilligt die canadische Regierung jährlich ansehnliche Summen, auch hat sie eine besondere Ackerbaubehörde niedergelegt, an deren Spitze ein „Minister of Agriculture“ steht. Fast in jeder Grafschaft haben sich Ackerbaugesellschaften gebildet, von denen West-C. im Jahre 1857 bereits 24 zählte, und selbst in jeder Volksschule wird Unterricht über Ackerbau erteilt. Der Viehstand ist bei diesem Aufschwunge des Ackerbaues ein befriedigender; wenn auch zeitweise mit weniger Aufmerksamkeit behandelt, als die große Ausdehnung des gewinnreichen Weizenbaues wünschen ließ, hat sich die Viehzucht doch bald als Bedürfnis guter Wirthschaft gebieterisch genug geltend gemacht, um etwa Versäumtes nachzuholen. Der Bedarf an Dünger in einem Lande wesentlich junger Ausbelegung, für welches die Beschaffung und Anwendung künstlicher Düngungsmittel und Systeme schwierig und umständlich ist, läßt die Viehzucht bald anentbehrlich erscheinen, und andererseits ist der Gewinn an animalischen Producten, von welchen C. zum Theil erhebliche Quantitäten exportirt, eine sehr beachtenswerthe Hülfe für den Landwirth. C. hat deshalb auch durchgehends gutes Milch- und Rindvieh von den besten europäischen Racen, feine Schafe, deren Wolle auf der Londoner Ausstellung den besten Sorten Deutschlands gleich geachtet wurde, gute Schweinezucht mit einer vortrefflichen Rast durch Mais und Erbsen, und gute, theilweis sogar schöne Pferde. Letztere sind theils von amerikanischer, theils von englischer, theils von französisch-canadischer Zucht, von denen erstere am wenigsten schön, doch dauerhaft und flüchtig sind. Wenn alles dies schon im hohen Grade von dem großartigen Aufschwunge C.'s in Hinsicht seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse zeugt, so darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Entwicklung des Landes erst als kaum begonnen zu betrachten ist und durch Westsiedlung einer vielfach größeren als der jetzt besetzten Fläche einer steten Erweiterung auf einem reichen Boden entgegengeht, in dem eine Fülle werthvoller Güter schlummert, und dem letztere zu entziehen nur fleißige Hände fehlen. Einen ähnlichen Aufschwung wie die Landwirtschaft haben Industrie und Handel genommen. Hat erstere auch kaum begonnen, Bedeutung zu gewinnen, indem die Cultur Ober-C.'s um ein ganzes Jahrhundert jünger als die der Vereinigten Staaten ist und bis vor Kurzem die Bevölkerung ihren Fleiß fast ausschließlich auf die Landwirtschaft verwendet hat, so sind die industriellen Fortschritte in der neueren Zeit so beträchtlich gewesen, daß manche Artikel auf den beiden großen Ausstellungen Preise erhalten, manche lobende Erwähnung gefunden haben. Der Maschinenbau liefert Eisenbahn-Locomotiven, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, der Wagenbau vorzügliche Wagen, schneidende Instrumente werden von jeder Art fabricirt, in der Verfertigung von Koch- und ornamentalen Zimmeröfen ist Ober-C. unerreicht, in Buchdruck-Typen, physikalischen und chemischen Apparaten u. s. w. steht C. andern Ländern ehrenvoll zur Seite, und Wollen- und gemischte Waaren werden in großer Menge und vorzüglicher Qualität producirt. In Hinsicht des Handels muß man zuerst den Pelzhandel, als den ältesten, erwähnen, der früher im nordwestlichen C. sehr bedeutend gewesen ist, in der Neuzeit aber ungemein abgenommen hat. Dennoch unterhält die Hudsonbai-Gesellschaft zu La Chine bei Montreal einen Generalgouverneur der gesammten Hudsonbai-Länder wegen der schnellen Communication mit England. Der Werth der ausgeführten Pelze und Felle aus C. betrug im Jahre 1855 28,816 und 1856 51,938 Lstr. Dagegen ist der Holzhandel C.'s im blühender, da, außer Weizen, Kupf- und Bauholz den vornehmsten Gegenstand der canadischen Ausfuhr bietet. Doch auch in C. selbst findet das geförderte Bauholz eine ausgedehnte Verwerthung durch den Schiffbau, welcher vorzugsweise zu Quebec in beträchtlichem Maße betrieben wird. Nicht nur das steigende Verlangen nach Schiffen, sondern namentlich der hohe Ruf, dessen sich die in C. gebauten Schiffe hinsichtlich ihres Ebenmaßes, ihrer Solidität und ihrer Schnelligkeit erworben, hat eine große Steigerung dieses Industriezweiges herbeigeführt. Der Gesammtwerth von C.'s Holzausfuhr belief sich im Jahre 1856 auf 2,504,971 Lstr. und der Werth der für das Ausland gebauten

Schiffe auf 303,269 Tst. Ueberhaupt steht die Ausdehnung des Handelsverkehrs in einem außerordentlich günstigen Verhältniß zur Menge der Bevölkerung und die Zunahme desselben entspricht der stetig wachsenden Bewohnerzahl. Die ganze Bewegung des Handelsverkehrs, Werth der Ein- und Ausfuhr betrug 1856 18,907,850 Tst. Im Jahre 1834 betrug derselbe wenig über 2 Millionen Tst., bis zum Jahre 1852 war eine Vermehrung von beinahe 7 Millionen oder 30 pCt. eingetreten. Von 1852 bis 1853 stieg der Betrag der Ein- und Ausfuhr von etwa 9 Millionen auf fast 14 Millionen oder 57 pCt. in einem Jahre. Von 1853 bis 1855 betrug die Zunahme des Handelsverkehrs $15\frac{1}{2}$ pCt. und von 1855 bis 1856 17 pCt. Der Import übersteigt den Export um $\frac{1}{25}$ oder 4 pCt. und findet hauptsächlich aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten statt. Haupteinfuhrartikel sind Baumwollenwaaren (1,257,234 Pfd. St. im Jahre 1856), Wollenwaaren (1,044,837), Eisen- und Stahlwaaren (645,854), ferner Zucker (567,374), Thee (524,574) u. und Hauptausfuhrartikel, außer Weizen (1,744,460) Mehl und Bauholz, Erzeugnisse der Viehzucht (641,015), Erzeugnisse des Fischfanges (114,087) u. Der Binnenhandel wird ungemein durch die große Zahl von Canälen und Eisenbahnen, so wie gewöhnlichen Landstraßen erleichtert und gefördert, Communicationen, mit denen sich C. den verkehrreichsten Staaten des amerikanischen Continents an die Seite stellen kann, und dürfte diese, wenn nicht schon gegenwärtig, so doch nach Vollendung mehrerer bereits in Angriff genommener großer Werke sicher in Kurzem überflügeln. Ueberblickt man den ungeheueren materiellen Aufschwung dieses Landes, wo die Bildungsanstalten in großer Menge, darunter allein 4 Universitäten, 28 Colleges, 65 grammar schools, 29 Privatinststitute, eine große Menge Elementarschulen (3325 allein in West-C.) vorhanden sind, wo in religiöser Hinsicht die vollkommenste Gleichberechtigung aller Confessionen herrscht, wo die persönliche Freiheit nicht jene traurige Beschränkung durch die Zustände wie in den Vereinigten Staaten erfährt, wo der Bürger nicht bei Ausübung seiner politischen Rechte zum Spielball der Parteien oder zum Opfer des Terrorismus wird, wo Streitfragen der innern Politik, welche die Gemüther der Parteien zur Wuth entflammen, wie die Sklaverei in der Union, nicht vorhanden sind, wo Nationalismus und Fremdenhaß, wie sie dort eine vorübergehende Rolle spielten, auch ohne jenes lehrreiche Beispiel schon durch das vortreffliche Gleichgewicht der Bestandtheile der canadischen Bevölkerung unbekannt und widersinnige Leidenschaften sind, und wo Verfassung und Staatsform des mächtigen Englands, befestigt durch die Harmonie aller Institutionen, auch hier jedwede Art Erschütterung ohne Boden lassen, — so ist ganz natürlich, daß die Einwanderung einen Grad der Ausdehnung erreicht hat und noch erreichen wird, daß man C. binnen 15 Jahren, obwohl es 1857 erst eine Bevölkerung von 2,571,437 Seelen besaß, eine von 5 Millionen Köpfen auf der Basis der bisherigen schnellen Zunahme der Bevölkerung und nach einem mäßigen Anschlage prophezeihen kann. Deutschen Auswanderern sei C. nicht genug empfohlen, hier ist ein unermeßliches Feld für Alle, welche arbeiten wollen!

Canal. Die Meerenge, welche England und Frankreich von einander trennt, hat im Deutschen die Benennung „Der Canal“, welches eine ungenaue Uebersetzung des Englischen „the Channel“ oder „the English Channel“, d. h. die Durchfahrt, das englische Fahrwasser, ist. Von den Franzosen wird diese Meerenge la manche (der Armel) genannt. Der engste Theil derselben (engl. the Straits of Dover, franz. Pas de Calais) hat eine Breite von 5 Meilen und eine größte Tiefe von ungefähr 150 Fuß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier einst eine Landverbindung existirte, der Zeitpunkt des Meeresdurchbruchs ist aber nicht nachgewiesen, indem alle bisher hierüber aufgestellten Ansichten in das Gebiet unsicherer Conjectur gehören. Der sicherste Weg zur Ermittlung jener Epoche ist in einem genauen Studium der deutschen Nordsee-Marschen zu suchen, da deren Entstehung im unverkennbaren Zusammenhange mit dem Eintreten eines neuen, von den früheren verschiedenen Niveaus der Fluth und Ebbe in diesem Theile der Nordsee steht, und jener Durchbruch mit einer großen, und zwar mit der letzten Alterung der vorher bestandenen Fluth- und Ebbe-Verhältnisse in unserer Gegend begleitet gewesen sein muß. Aus demjenigen, was bis jetzt auf diesem Wege

erforscht worden, geht hervor, daß nicht viele Jahrtausende, vielleicht 4 bis 5, seit jenem Ereignisse vorübergegangen sein können (vergl. d. Art. *Atlantion*).

Canal (künstlicher), **Canal-Baukunst**, **Canalisirter Fluß** siehe **Kanal** u. s. w.

Canaletto, der cursirende Name für die beiden bedeutendsten Meister der Architekturmalerei Antonio Canale und dessen Neffen Bernardo Bellotti. Jener, geb. 1697, gest. 1768, Sohn und Schüler eines Theatermalers zu Venedig, hat sich seinen großen Ruf besonders durch seine venetianischen Canalansichten geschaffen, von denen vier das königliche Museum zu Berlin besitzt; man vermuthet, daß er von diesen Arbeiten auch seinen Namen Canale erhalten hat. Sein Neffe, der jüngere Canaletto, geb. 1724 zu Venedig, gest. 1780 zu Warschau, würdiger Schüler seines Oheims, gründete seinen Namen durch meisterhafte Ansichten von Venedig, Rom, Verona, Mailand, arbeitete dann zwei Jahre lang in London für Horace Walpole und den Hof, malte darauf in München für den Kurfürsten die Ansichten von Nymphenburg, und endlich am Hof zu Dresden die Ansichten von letzterer Stadt. Besonders aber wird seine Ansicht von Pirna gerühmt. Er war auch Meister der Nadel, und seine rabirten Blätter, den Königsstein, Pirna, Warschau, die Frauenkirche und die Kreuzkirche in Dresden darstellend, haben einen ansehnlichen Namen.

Canalflotte heißt derjenige Theil der englischen Flotte, der für den Dienst im Canal commandirt und dessen Hauptstation der Hafen von Portsmouth ist. In Friedenszeiten von keiner größeren Bedeutung als jede andere Flottenabtheilung, gewinnt dieselbe im Falle der Kriegsrüstung, insbesondere, wenn dabei feindliche Landungsversuche berücksichtigt werden müssen, die allergrößte Wichtigkeit, zumal seit die französische Marine auf eine der englischen nahezu gleiche Stärke gebracht und der Hafen von Cherbourg zu einem Kriegshafen ersten Ranges erhoben ist.

Canarische Inseln. Gegenüber dem Nordende der Sahara am Atlantischen Ocean liegt die Gruppe der *C. I.*, die als *Adjacentes* des Festlandes von Spanien, d. h. als dazu gehörige Nachbarinseln, im Gegensatz zu den überseeischen Besitzungen, betrachtet werden, eine der neunundvierzig Provinzen der Monarchie bilden, aus 7 größeren bewohnten Inseln bestehen: Fuerteventura und Lanzarote im Osten, (Gran) Canaria, Teneriffa und Gomera in der Mitte, Ferro (ober Hierro) und Palma im Westen, wozu noch 5 kleinere unbewohnte Klippeninseln, Graciosa, Alegranza, Santa Clara, Lobos und Rocca kommen, und zusammen ein Areal von 151,50 *Q.* - *M.* umfassen, wovon auf die größte, Teneriffa, 38, und auf die kleinste, Ferro, 3 *Q.* - *M.* entfallen. Teneriffa ist zugleich die höchste dieser Inseln, vom Leyde-Gebirge durchzogen, dessen höchster Gipfel, der Pico de Leyde (auch schlechtweg Teneriffa-Pic genannt), 11,200' über eine vulkanische Wüste sich erhebt, bedeckt von Bimssteinen und Lava; Lanzarote ist die niedrigste, Canaria die zweitgrößte, am fruchtbarsten und wasserreichsten, Palma die am meisten vulkanische, überall als solche in den Geologien abgebildet, mit Gipfeln bis über 7000, Ferro, durch den Null-Meridian berühmt, der nahezu ihre Südoßspitze streift, die kahlste und dürrste Insel der herrlichen Gruppe. Die Lage der Inseln unter einander, ihre Formation und ihre Nähe an der afrikanischen Küste haben die Ansicht anscheinend gerechtfertigt, daß sie mit dem afrikanischen Gebirgssystem zusammengehängen und eine Fortsetzung des Atlas-Gebirges gebildet hätten. Ein Blick auf die Landkarte und eine genauere Vergleichung der klimatischen Verhältnisse, der Vegetation, der Geschöpfe, die sie bewohnen, selbst der Sprache und Sitten der ursprünglichen Bewohner der Inseln haben diese Hypothese zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben. Doch tritt dem Beobachter der vulkanische Ursprung der Inseln und ihre Erhebung aus dem Meeresgrunde zu entschieden entgegen, als daß man annehmen könnte, die Inseln wären nur Ueberreste eines untergegangenen Continents, von denen lediglich nur die Vulkane sich erhalten hätten. Jede Insel ist wesentlich ein Ganzes für sich: auf Canaria ist dies sehr deutlich zu erkennen; eben so klar, vielleicht noch deutlicher, ist diese Erscheinung auf Palma, weniger auffallend jedoch sind diese Erhebungskrater auf Fuerteventura und auf Lanzarote. Man kann daher die ganze Gruppe nicht anders betrachten, denn als eine Sammlung von Inseln, welche nach und nach und einzeln aus dem Meere emporgestiegen sind. Aus dem furchtbar eröffneten Krater erhob sich ein Central-Vulkan,

der Pico de Teide, und eröffnete die Verbindung des Innern mit der Atmosphäre. Nur in der Höhe, nicht in der Tiefe durch Erstarrung und Zurückhalten geschmolzener Massen verstopft, hat er sich an seinem Fuß durch Hervorschieben einzelner Lavaströme Bahn gebrochen und ist der Mittelpunkt des ganzen vulkanischen Systems geblieben, zu welchem sich die Höhen von den steilen Küsten pyramidenförmig erheben. Die Ausbrüche der Vulkane waren am heftigsten kurz vor und bald nach der Besitznahme der Inseln durch die Spanier. Diejenigen auf den Inseln Gomera, Fuerteventura und Ferro haben zuerst aufgehört, auf Palma fand die letzte Eruption, und zwar aus 40 Oeffnungen, im Jahre 1677 statt, und der Pico de Teide, welcher noch jetzt unausgesetzt Schwefeldämpfe ausströmt, hat bereits seit 500 Jahren seine Ausbrüche eingestellt. Fünf von den Inseln erheben sich zu so bedeutenden Höhen, daß man an den Abhängen der Berge das Klima sehr verschiedener Regionen auffinden kann. Auf ihnen reifen, an den Ufern des Meeres, die Früchte der Palmen, und auf den Höhen der Berge erinnert *Arabis alpina* an sehr gemäßigte nordische Klimate. „Es scheint, sagt L. v. Buch, dem wir die Phytogeographie dieser Inselgruppe verdanken, man könne die Vegetation der C. I. bequem in fünf Abtheilungen bringen, die sich hinreichend, und auch wohl auffallend, durch die Natur und das Äußere der Pflanzen auszeichnen, welche in ihnen vorzüglich häufig vorkommen.“ Die hügeligen Gegenden und Ebenen haben einen sehr fruchtbaren Boden, und die Erzeugnisse der Gruppe, die durch viele Maulthiere, jedoch kleine Pferde, übrigens auch Kameele und große Schaaren von Vögeln mannichfaltiger Art, worunter die bekannten Canarienvögel, deren Heimath hier ist, sich auszeichnen, sind herrliche Weine, darunter der Canariensset oder Malvaster auf Teneriffa, Getreide verschiedener Art, Zuckerrohr, Orseille, Obst, Südfrüchte, Datteln, Drachenblut, Seide, Baumwolle u., so wie seit einigen Jahren Cochenille. Der Handel, welcher trotz der überaus günstigen Lage der Gruppe nie in gehörigen Flor kommen konnte und seit Lostrennung des spanischen Amerika noch mehr gesunken war, hat sich seit dem Jahre 1852 in schneller Progression gehoben, seitdem canarische Häfen zu Freihäfen erklärt worden sind. Die Bevölkerung der Canarien, deren Zahl sich im Mai 1857 auf 234,046 Seelen belief, bietet eine Mischung von Araber- und Inländern mit Spaniern. Auf der Insel Palma erkennt man augenblicklich die Abkömmlinge der dortigen portug. Ansiedler an der Hautfarbe, an ihrer Haltung, Tracht und fröhlichem Wesen; nicht minder die Urenkel der holländ. Colonisten an ihrem blonden Haar, ihren blühenden Gesichtsfarben und an dem kalten und gemessenen Wesen, mit dem sie auftreten. Auf Gomera und Ferro begegnet man den Salejos oder Gallicianern, die ihre Sitten und Eigenthümlichkeiten, wie im Mutterlande, treu bewahrt haben, sparsam leben, sich allen Genüssen verjagen und, wenn sie ein Stümmlchen verdient, heimkehren, sei es, um das Ersparte mit den Freunden in kurzer Zeit zu verjubeln und dann getrost wieder hinaus zu ziehen, um in der Fremde ein neues mühsames Leben zu beginnen, oder um daheim ein Stückchen Land und eine Hütte zu kaufen und einen Hausstand zu begründen. Auf Lanzarote und Fuerteventura ist der maurische Typus der Bevölkerung unverkennbar und auf Canaria und Teneriffa hat sich die Physiognomie der Ureinwohner, der Guanachen (s. d.), am deutlichsten erhalten. Der Sitz des spanischen General-Gouvernements ist Santa Cruz de Santiago auf Teneriffa mit 9000 Einw., während Laguna, die frühere Hauptstadt Teneriffa's, 6535 Seelen zählt, Drotava 8315, Troob 5480 und Puerto de Santa Cruz de Drotava 3460. In der Nähe dieses Hafens steht ein wegen seines Umfangs und Alters berühmter Drachenblutbaum, der von den Guanachen als heilig und schon 1402 in derselben Größe wie jetzt befunden wurde. Die größte Stadt der C. I. ist Palmas (Ciudad de las Palmas) auf Canaria mit 17,400 Einw., dann Telde, jetzt mit 12,030 Einw., während Terore, Galdar, eine uralte Stadt, und Artenera auf derselben Insel resp. 6000, 4055 und 1075 Seelen haben. Auf Palma hat Santa Cruz de la Palma, die Hauptstadt, 5650 und Los Rianos 5000 Einw. Der Hauptort auf Lanzarote, Teguisse, zählt 3740 Einw., wozu der durch Ausfuhr von natürlicher Soda (Barilla), die auf den östlichen Inseln vorzugsweise erzeugt wird, aufblühende Hafen Arrecife, mit 2370 Einw., kommt, der beste Hafen der Canarien. Ebenso ist auf Fuerteventura Puerto de Cabra's zu einer Stadt aufgeblüht und Ferro's

Hauptort, Balverde, früher ganz unbedeutend, hat jetzt 4600 Einv. In Comera endlich umfaßt der Hauptort und treffliche Hafen San Sebastian 1600 Einv. Die G. I. waren den Alten als, die Inseln der Glückseligen, nicht glücklichen Inseln bekannt, wie Casaubanus richtig bemerkt; sie hießen nicht μακαρας, sondern μακάρων νήσοι, oder die Inseln, welche von den glückseligen Menschen, die das zunächst liegende feste Land bewohnten, beherrscht wurden. Die Alten zogen bereits den ersten Meridian durch die G. I., denn dort nahm gegen Westen die ihnen bekannte Erde ihren Anfang. Seitdem man den Seeweg um das Vorgebirge der Guten Hoffnung gefunden hatte und die neue Welt entdeckt worden war, legte man den Null-Meridian durch den Pic von Teneriffa, weil die Seefahrer auf ihren Reisen nach Indien und nach Amerika diesen hohen Inselberg gemeinlich zu Gesicht bekamen und ihn als Abfahrtspunkt bei ihrem ferneren Weg zu Grunde legten, der nun in das weite, unermessliche Weltmeer hinausging. Später nahm man, wie erwähnt, den die Ostspitze Ferro's durchschneidenden Meridian als ersten Mittagskreis an. Juba II., König beider Mauritanien, der, von Julius Cäsar in Triumpf aufgeführt, sich dann zu Rom in Künsten und Wissenschaften unterrichten ließ und einen so hohen Grad von Bildung sich erwarb, daß er für einen der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit galt, lieferte zuerst eine genaue Beschreibung dieser Inseln, die aber verloren gegangen ist; doch wurde dieselbe von Plinius benutzt und die Gruppe nach einer Art großer Hunde, die auf Gran Canaria sich aufhielten, Canarien genannt. Später ging das Vorhandensein der G. I. verloren, und erst 1291 unternahm Doria und Bilpando, mit andern Flibustiers begleitet, auf Galeeren eine Reise nach den afrikanischen Küsten. Ein gleiches Unternehmen soll auch Ludwig de la Cerde, Graf von Clermont, ein Nachkomme Alphons' X., Königs von Castilien, vorgehabt haben. Nachdem er von den Genuesen und Katalanen gehört, daß sie ihre Reisen bis zu den G. I. ausdehnten, entschloß er sich, 1344 letztere aufzusuchen. Sie wurden ihm auch vom Papste Clemens VI. geschenkt und er zu Avignon zum Könige von Canarien gekrönt, mit der Bedingung, daß er das Christenthum den Guanachen predigen lassen solle. Jedoch gab de la Cerde dies Vorhaben auf. 1395 machten sich einige Seeräuber von Guitpuscoa und Andalusien auf und plünderten Lanzarote vorzugsweise aus. 1401 gab König Heinrich III. von Castilien Robert von Braquemont den Auftrag, die Inseln zu erobern, welcher aber den Befehl über die Expedition seinem Vetter Johann von Bethencourt überließ, der auch den Titel eines Königs von Canarien erlangte und auf Lanzarote eine Festung baute. Nachdem die Gruppe eine Zeit lang im Besitze der Portugiesen gewesen war, überließen diese die Inseln der spanischen Krone mittelst Vertrages vom Jahre 1479, durch den Portugal den Handel mit Guinea und der ganzen afrikanischen Westküste behielt. Die Spanier sind bis jetzt in unge störtem Besitze der Inseln geblieben; Nelson, der Santa Cruz de Santiago nehmen wollte und eine Landung versuchte, wurde zurückgeschlagen, und da unterdessen ein heftiger Südwind fast sämmtliche Boote der englischen Schiffe an der schroffen Küste zerschellt und ihm den Rückzug abgeschnitten hatte, wurde er mit seinen sämmtlichen Truppen gefangen genommen und verlor seinen Arm bei der Affaire. Der spanische Gouverneur gab jedoch aus übergroßer Höflichkeit oder höchst unpolitischer Großmuth, die später von Nelson nicht vergolten wurde, den Letzteren und alle gefangenen Engländer frei und sandte sie an Bord ihrer Schiffe zurück.

Cancau s. Lanz.

Cancionero s. Liederbücher.

Cancrin (Georg, Graf), russischer Finanzminister und theoretischer Begründer des russischen Schutzvolksystems. Er ist den 8. December 1774 zu Canau in Kurhessen geboren und der Sohn des Mineralogen Franz Ludwig Cancrin oder Cancrinus (ursprünglich Krebs), der sich durch zahlreiche Schriften in der deutschen Bücherwelt bekannt gemacht hat, nachdem er in seiner Heimath verschiedene Posten im hessischen Salz-, Berg- und Münzwesen bekleidet hatte und 1782 in die Dienste des Markgrafen von Ansbach getreten war, 1783 einem Auf der Kaiserin Katharina folgte und 1816 im russischen Staatsdienste starb. Georg studirte in Gießen und Marburg die Rechte, trat nach seiner Promotion 1794 als Regierungsrath in Anhalt-Bernburgische Dienste, folgte aber bereits 1796 seinem Vater nach Rußland, wo er demselben als

Gehülfe bei der Verwaltung der Salzwerke von Staraja Russa beigegeben wurde. Schon nach drei Jahren in's Ministerium des Innern berufen, sodann den deutschen Colonien des Petersburger Gouvernements vorgefetzt, wurde er nach dem Erscheinen seines Werks: „Ueber die Verpflegung der Truppen“, 1811 vom Kaiser Alexander zum Wirklichen Staatsrath und zum Gehülfen des General-Proviantmeisters ernannt. 1812 erfolgte seine Ernennung zum General-Intendanten der Westarmee und 1813, nachdem indessen der erste Band seines classischen Werkes „Ueber die Militär-Oekonomie im Frieden und im Kriege“ (3 Bde. Petersburg 1812—23) erschienen war, zum General-Intendanten sämmtlicher activer Armeecorps. Nach seiner erbetenen Entlassung von diesem Posten (1820) und nach seiner Rechtfertigung gegen die Vorwürfe, die die altrussische Partei ihm wegen seiner Amtsführung gemacht hatte, ward er zum wirklichen Mitglied des Reichsraths ernannt. Das Aufsehen, welches seine 1821 erschienene Schrift: „Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft“ in Rußland machte, bahnte ihm darauf 1823 den Weg zu seiner Stellung als Finanzminister, in der er sich bis 1844 behauptete. Nationalreichthum, sagt er in dieser Schrift, der Antheil einer Nation an dem Weltreichthum, ist bald größer, bald kleiner, als der Nation zukommt; eine Nation kann nämlich durch Genie, Speculationen, Colonialsysteme und durch die Behandlung anderer Völker, z. B. Ostindiens als Landgüter, zum Nachtheil der ausgebeuteten Völker an der Summe des Weltreichthums sich einen größern Antheil aneignen, als ihr nach ihrem Capital und nach ihren Grundkräften zukommt. Diese Production, die er besonders in England und Holland ausgebildet sieht, nennt er die des Raubes oder der Privation und schlägt nun für Rußland die Absperrung gegen alle große und kleine Raubstaaten vor. Aus dieser Theorie und der darauf gegründeten Praxis C.'s ist die Schwächung des Privatcredits in Rußland zu Gunsten des Staatscredits, die Unterwerfung von Handel, Industrie und öffentlichem Verkehr unter die Regierung und die Schaffung einer ausgebreiteten Industrie mit Hilfe des strengen Schutzzollsystems hervorgegangen. Nach seiner Entlassung reiste C. nach Paris, starb aber bald nach seiner Rückkehr zu Petersburg den 22. September 1845. Im Jahre 1816 hatte er sich mit einer Murawiew-Verheirathet, aus welcher Ehe vier Söhne und zwei Töchter stammen.

Candia. Nachdem die Bevölkerung der Insel Sicilien nicht mehr vorzugsweise der griechischen Race angehört, sind C. und Cypern als die beiden wichtigsten Inseln Griechenlands, die sich beide durch den Reichthum und die Mannichfaltigkeit ihrer Erzeugnisse und durch die Schönheit ihres Klima's auszeichnen, anzusehen. Beide haben das mit einander gemein, daß, nachdem sie erst unter die Herrschaft der Araber, dann unter die der Venetianer gekommen waren, auf beiden Inseln die griechische Nationalität und Sprache sich rein erhalten hat. War Cypern, mehr nach Osten gelegen, der geliebte Aufenthalt der Aphrodite, das Vaterland der Liebe und Wollust, so war C., südlich von Korea, das Vaterland des Zeus und gab im grauen Alterthume Griechenland seinen ältesten Gesetzgeber, Minos. C. hat an dem griechischen Freiheitskriege der Jahre 1821 u. folg. einen besonders thätigen Antheil genommen, und obgleich es mehr als andere Gegenden und Punkte Griechenlands den Angriffen der Feinde ausgesetzt war, ward es dessenungeachtet von der ägyptischen Armee nicht vollständig unterworfen, und nur in Folge der Londoner Protokolle wurde die Festung Grabusa von der griechischen Besatzung geräumt. C. allein war es unter allen Theilen Griechenlands, welches nach der Pacification Griechenlands (im Jahre 1828) einen andern tapferen, obgleich unnützen und namentlich durch die Politik und die Intriguen Englands vereitelten Versuch 1841 machte, seine Unabhängigkeit zu erkämpfen. Der Aufstand vom Jahre 1858, der am 16. Mai in einigen Ortsschaften des Districtes von Canea gegen den General-Gouverneur Vely-Pascha zum Ausbruch kam und die Eingabe einer Beschwerdeschrift an die Pforte und die Consuln der Großmächte zur Folge gehabt, hatte dieselbe Ursache, wenn auch die nächste Veranlassung die Eintreibung der bis auf die ältesten Greise und die Kinder an der Mutterbrust ausgebeuteten Steuer, wodurch die Christen vom türkischen Militärdienst befreit sind, war, ferner daß man Frohndienste bei den Begebauten von ihnen forderte, eine Viehsteuer, eine zu hoch gegriffene Vermögenssteuer u. Mit den herbeigerufenen Truppen langten

auch die außerordentlichen Regierungscommissarien, Admiral Achmet und Ramzi Effendi, an, die die schnellste Abhülfe der Beschwerden versprochen. Am 7. Jult wurde die Proclamation veröffentlicht und Amnestie allen, die die Waffen ergriffen, zugesichert und die Aufrechterhaltung des Hatti-Humayan für Religionsfreiheit versprochen, die Vertheilung der Conscriptiionssteuer sollte einer neuen Untersuchung unterworfen; schuldig befundene Beamte bestraft, keine 20procentige Vermögenssteuer erhoben, Abgabefreiheit für bestimmte Gegenstände gewährt werden u. s. w. Gegen Ende des Jult kehrten die Griechen in ihre Behausungen zurück. Der Regierungscommissarius Achmet Pascha reiste am 23. d. M. von C. ab, mit den lebhaftesten Dankbezeugungen der christlichen Bevölkerung, die dem englischen Consul Dugley gerade nicht zu Theil wurden. Letzterer begab sich nach Konstantinopel, dorthin beschieden vom Foreign Departement, das in hohem Grade sein intimes Verhältniß mit Vely-Pascha — der bekanntlich längere Zeit Gesandter in Paris gewesen war — mißbilligte; Vely-Pascha ward durch Sami-Pascha, den bisherigen Unterrichtsminister, ersetzt. C., neugriechisch Kriti, türkisch Kirid (Kryt) genannt und ein eigenes Gjalet bildend, mißt 190 Q.-M. und ist durchaus gebirgig und mit Wäldern bedeckt; seine ganze Länge von 36 M. durchzieht ein Gebirge, im Westen Aspra Buna (Albi Montes), in der Mitte der 6285' hohe Opylloriti oder Monte Slove (Ida) mit seinem kahlen Gipfel, im Osten Sitta (Lassiti, Diete). Der Ida dient dem Schiffer nicht allein als trefflicher Signalpunkt, sondern giebt auch den Zustand der Atmosphäre und also des Wetters zur See an. Die Nordküste der Insel ist mit ihren Höfen und Buchten sägenförmig ausgekakt, aber die Südseite bietet den Küstenwäldern eine steile und schroffe Front dar; deshalb pflegen vorbeifahrende Schiffe nicht zwischen den Sozzo-Inseln (Clandos des heil. Paulus) durchzufahren, obgleich die Straße zwischen ihnen und dem Festlande breit genug ist. C. ist mit romantischer Schönheit geschmückt. Es erzeugt Wein, Del, Obst, Baumwolle, Seide, Honig, Wachs, Käse, Orangen, Mandeln, Kastanien, Süßholz und Bauholz, aber unter der türkischen Herrschaft ist der Handel dieser Insel bei Weitem nicht so entwickelt, wie er es ihrer Ausdehnung und Fruchtbarkeit nach sein könnte. Auch die Seife, die dort bereitet wird, ist wegen ihrer guten Eigenschaft ein in dem ganzen Orient sehr gesuchter Gegenstand. Außer den Seifenfabriken giebt es noch Lohgerbereien, Eisenhämmer und andere industrielle Unternehmungen. C., in früheren Zeiten und noch unter der venetianischen Herrschaft weit mehr bevölkert, das Hundertstädte des Alterthums, hat jetzt drei Städte — Candia oder Regalokastro, in den Kriegssannalen merkwürdig wegen der muthigen Vertheidigung durch die Venetianer gegen die Türken in den Jahren 1645—1659 — die Ruinen von Krossus und dem mythischen Labyrinth in der Nähe, Canea (Ghantia) die erste Handelsstadt der Insel, das alte Kydonia, und Ritlymno (Retimo) an der Nordküste — und 1182 Flecken, Dörfer und Weiler, außerdem 41 Klöster und 265,000 Einwohner, von denen 189,000 Griechen und 75,000 Muselmänner sind. Erstere sind sehr gute Soldaten und außerordentlich kriegerisch. Größere Schaaren von Kretenfern haben während des griechischen Freiheitskampfes in dem Peloponnes und auf dem griechischen Festlande, namentlich in Attika, mitgekämpft, und noch gegenwärtig zählt das griechische Heer in seinen Reihen viele ausgezeichnete kretensische Offiziere. Vorzüglich in den Gebirgen von Sphatia, im Südwesten der Insel, wohnt ein tapferer kriegerischer Volksstamm, der neben den Mainoten, Sulloten, Chimarioten und anderen griechischen Gebirgsbüdtern seine Unabhängigkeit gegen die Türken sich zu erhalten gewußt hat.

Candidat hieß bei den Römern derjenige, der sich um ein Staatsamt (die Ductor, Aedilität, Prätor oder das Consulat) bewarb. Wörtlich heißt candidatus der weiß Bekleidete, und es sind nur Vermuthungen über die symbolische Bedeutung der weißen Toga, in welcher die Bewerber öffentlich erschienen, aufzustellen. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche hießen die Neugetauften wegen des weißen Gewandes, das sie acht Tage nach der Taufe trugen, C. In neuerer Zeit ist dieser Name denjenigen Theologen vorbehalten, die durch die Prüfung von der höchsten geistlichen Behörde die Anwartschaft auf ein geistliches Amt erhalten haben.

Candolle (Augustin Pyrame de) s. Decandolle.

Candino s. die Art. Bonaparte (Familie) u. Napoleontden.

Cantius (Petrus), einer der thätigsten Jesuiten in Deutschland und Führer der katholischen Gegenreformation, ist den 8. Mai 1524 zu Nimwegen geboren und stammt aus dem niederländischen Geschlecht de Hondt. Während er in Köln studirte, wurde er daselbst 1543 von dem Jesuiten-Missionar Faber als der Erste in Deutschland in den Orden aufgenommen und begann bald darauf seine ausgebreitete Thätigkeit mit dem erfolgreichen Kampf gegen die von Hermann von Köln beabsichtigte Reformation. Darauf wirkte er seit 1549 als Lehrer, Rector und Vicekanzler der Universität Ingolstadt für die Verbreitung seines Ordens, noch erfolgreicher seit 1551 in Wien, wo er Rector seines Ordens-Collegiums wurde. Auch dem Tridentiner Concil' wohnte er bei und zog sich zuletzt, da er die Gunst Maximilian's II. nicht besaß, nach Freiburg in der Schweiz zurück, wo er den 21. December 1597 starb. Außer seinen, den Magdeburger Conturien entgegengesetzten „Commentarien“, ist besonders sein dem Lutherischen entgegengesetzter und auf Befehl Ferdinand's I. abgefaßter Catechismus hervorzuheben. Der größere, die „Summa doctrinae et institutionis christianae“, erschien 1554 zu Wien, der kleinere, die „institutiones pietatis christianae“, 1566; beide sind viel hundert Mal aufgelegt und sind fast in alle Sprachen übersetzt worden.

Cantk und Dallwitz (Karl Freiherr v.), preussischer General und Staatsminister, geb. 1787 im Hessischen, studirte in Marburg, trat 1806 aus dem kurhessischen Kriegsdienst in den preussischen über, machte den Feldzug von 1807 in Schlesien und Preußen mit, folgte 1812 Dork nach Rußland als Offizier in dessen Generalkab., in den er auch 1813 wieder zurücktrat, nachdem er inzwischen an dem Jäger Lettenborn's nach Hamburg Theil genommen hatte. Nach dem Frieden schrieb er als Lehrer an der Militärschule zu Berlin seine „Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reiterei“ (Berlin 1823—24, 2 Bde.), war 1828/29 zur Vermittlung des Friedens von Adrianopel als außerordentlicher Gesandter in Konstantinopel, ward, nachdem er 1842 zum Gesandten am Wiener Hofe ernannt war, als Minister des Auswärtigen 1846 in's Ministerium berufen und reichte am 17. März 1848 seine Entlassung ein. Er starb den 25. April 1850 zu Berlin, nachdem er noch 1849 im Kai im Auftrag des Ministeriums Brandenburg in Wien sich vergeblich bemüht hatte, die Zustimmung Oesterreichs zu dem von Preußen beabsichtigten engeren Bundesstaat zu erwirken. Man schreibt ihm die „Betrachtungen über das Leben Jesu von Strauß“ zu. (Göttingen 1837.)

Cantik (Friedrich Rudolph Lubwig), Freiherr v., wurde den 27. November 1654 zu Berlin geboren, verheirathete sich 1681 mit Fräulein Dorothea v. Arnim, auf deren Tod er jene zu ihrer Zeit berühmte Trauerode dichtete (vgl. Franz Horn, Fragmente zur Erinnerung an Doris, Freifrau v. Cantk); er starb 1699 als Geheimrer Staatsrath am kurfürstlichen Hofe Friedrich's III. von Brandenburg. v. C., ein edler, feinführender Mann, durch mannichfaltige Studien und Reisen gebildet, hat, obgleich er kein großes Dichtertalent besaß, das Verdienst, daß er durch die würdige Haltung seiner Gedichte deutsche Sprache und Poesie an den Höfen in Aufnahme brachte. Ein Nachahmer Boileau's, namentlich in seinen Satyren, die unter seinen dichterischen Erzeugnissen die bedeutendsten sind, kleidete er seine Gedichte in eine reine, gewählte, zwar nicht gehobene, doch nicht zu gemeiner Platttheit herabstinkende Sprache. Bei seinen Lebzeiten sind seine Gedichte nicht veröffentlicht worden, nach seinem Tode erfolgten 14 Ausgaben, unter welchen die von König (1727, 8) besorgte die vollständige ist. Sein Leben hat Wamhagen v. Ense in den biographischen Denkmälern Bd. IV, S. 193 ff. beschrieben.

Cannab, jetzt Canne in Apulien (s. dies. Art.), berühmt durch die Niederlage, welche die Römer daselbst am 2. Aug. 216 v. Chr. unter den Consuln C. Terentius Varro und C. Aemilius Paulus durch Hannibal erlitten.

Cannabich (Johann Günther Friedrich), geb. 21. April 1777 zu Sondershausen, gest. daselbst 2. März 1859 als Pfarrer emeritus, studirte 1794 zu Jena Theologie, beschäftigte sich aber auch schon damals eifrig mit Geographie und begann zur näheren Kenntniß seines Vaterlandes die bis an sein Lebensende fortgesetzten Fußwanderungen. Nachdem er als Rector der lateinischen Schule zu Greußen in der Nähe von Sondershausen von 1807 — 1819 in sehr gedrückten Verhältnissen gelebt

hatte, kam er durch Ernennung zum Pfarrer zu Niederbösa in eine bessere Lage, welche sich noch weit günstiger gestaltete, als er 1836 die Pfarrstelle in Bardeleben, die beste des kleinen Ländchens, erhielt und bis zu seiner nachgesuchten Pensionirung versah. Berühmt ist sein Name geworden durch das „Lehrbuch der Geographie“, welches bis 1854, immer an Umfang zunehmend, sechzehn Auflagen erlebte und in 79,500 Abdrücken verbreitet wurde, während von der „Schulgeographie“ 85,000 Exemplare in die Hände der Jugend kamen.

Cannes, Hafenstadt des französischen Departements Var am Mittelmeer mit 4000 Einw., berühmt durch die Landung, welche Napoleon in der Bucht von St. Juan zwischen C. und Antibes nach seiner Rückkehr von Elba am 1. März 1815 bewerkstelligte. Ungefährlich des Hafens liegt die Insel St. Marguerite, auf welcher der Mann mit der eisernen Maske gefangen saß. S. d. Art. Maske. (eiserne).

Canning. (Familie.) Der irländische Zweig der Familie C., welcher Großbritannien eine Anzahl von Staatsmännern geliefert hat, stammt ursprünglich aus Forcote in der englischen Grafschaft Warwick. George C., vierter Sohn des Richard C. von Forcote, wanderte im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, als Agent einer Londoner Gesellschaft zur Besiedelung von Ulster, nach Irland und erwarb den Herrenhof Garvagh in der Grafschaft Londonderry. Dort gelangte die Familie zu beträchtlichem Reichthum und Ansehen. Ein Urenkel des ersten George heirathete das Fräulein Abigail, eine Tochter des Robert Stratford von Balinglass, hatte nur einen einzigen Sohn, Namens Stratford C., welcher der Vater von drei Söhnen war: Georg, Paul und Stratford. Der älteste, Georg, ein gemüthvoller, poetisch begabter Mann, der auch in seiner Jugend einen Band Gedichte herausgab, ging nach London, um sich der juristischen Laufbahn zu widmen. Im Maimonat 1768 heirathete er die schöne geniale, aber arme Miß Mary Ann Costello, worauf ihn sein Vater wegen der Mißheirath enterbte. Er lebte unter Kummer und Entbehrungen noch drei Jahre, während welcher Zeit ihm seine Frau zwei Töchter und einen Sohn, George, gebar, und starb im Jahr 1771. Seine Frau ließ ihn auf dem Kirchhof von Marylebone begraben und ihm folgende Inschrift auf den Stein setzen:

Thy virtue and my woe no words can tell,
Then for a little while, my George, farewell,
For faith and love, like ours, heaven has in store
Its last best gift to meet and part no more !).

Aber Mrs. C. konnte im irdischen Trübsal nicht thatenlos auf das himmlische Wiedersehen warten. Sie versuchte eine Schule aufzuthun, und da dies mißlang, wandte sie sich der Bühne zu. Wenn sie auch auf dem Drurylane-Theater, wo sie ihre erste Rolle spielte, kein besonderes Glück machte, so gefiel sie desto mehr auf den Provinzial-Bühnen. Sie heirathete den Schauspieler Reddish, einen wüsten Menschen, der sehr bald im Irrenhause zu York starb. Als sie später zu Greter austrat, verliebte sich ein wohlhabender Leinwandhändler, Namens Gunn, in sie, nahm sie zur Frau, verkaufte sein Geschäft, wurde Schauspieler, lebte aber ebenfalls nicht lange. Die dreifache Wittve ließ sich in Bath mit ihren Töchtern nieder. Mittlerweile war ihr Sohn George bereits Unterstaatssecretär gewesen, und entthob sie allen Fährlichkeiten, indem er sein Wartegeld von jährlich 500 Lst. auf sie übertragen ließ. George (geboren 1770, gestorben 1827, über seine staatsmännische Carriere s. d. nachfolg. Art.) heirathete im Jahr 1800 Joan, die Tochter des General-Major John Scott von Balcomie, eine reiche Partie, die ihm hunderttausend Pfund als Mitgift einbrachte. Er hatte aus dieser Ehe drei Söhne, George Charles, William Pitt, und Charles John, und eine Tochter, Harriet. George Charles starb im Jahre 1820, William Pitt ertrank beim Baden bei der Insel Madeira im Jahr 1828, Charles John ist der jetzt lebende Graf C., Harriett ist seit dem Jahre 1825 mit Ulick John Marquis v. Clanri-

1)

Die Tugend Dein, das Leiden mein unsagbar ist,
So fahre hin, o mein Georg, für kurze Frist,
Gott bietet ja für Lieb' und Tren, wie unsre war,
Den besten Lohn, das Wiedersehen auf immerdar.

carde verheirathet. Die Wittve George C.'s wurde nach dem Tode ihres Gatten zur Viscountess erhoben, sie starb am 15. März 1837, ihren einzig überlebenden Sohn Charles John als Erben hinterlassend. Dieser, Graf C. und Viscount C. v. Kilbrahan, geboren im Jahre 1812, heirathete im Jahre 1835 Charlotte Stuart, älteste Tochter des Lord Stuart de Rothesay, ist aber kinderlos; er wurde am 4. Juli 1855 zum Generalgouverneur von Indien ernannt und am 21. Mai 1859 nach glücklich überwundener Hindurevolution zur Grafenwürde erhoben. Der zweite Sohn des alten Stratford C., Namens Paul, der nach dem Tode des Vaters das dem älteren Bruder abgesprochene Gut Garvagh übernahm, hatte einen einzigen Sohn George, der im Jahre 1818 auf die Fürsprache seines Veters, des Staatsmannes, unter dem Titel Baron Garvagh von Garvagh zur irländischen Pairtschaft erhoben wurde. Sein Sohn, der jetzige Lord Garvagh, ist im Jahr 1826 geboren. — Der dritte Sohn des alten Stratford C., der ebenfalls Stratford hieß, wurde Weinhändler in London und hatte eine zahlreiche Familie: seine Söhne waren Henry C., der einmal Generalconsul in Hamburg war, ferner William C., Canonicus in Windsor, Charles C., Adjutant des Herzogs von Wellington und bei Waterloo gefallen, endlich Stratford C., der noch jetzt lebende Diplomat und langjährige Gesandte Englands in Konstantinopel. Unter dem Titel Viscount Stratford de Redcliffe wurde der letztere am 24. April 1852 in die Pairtschaft des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland erhoben (geboren am 6. Januar 1788 — über seine diplomatische Laufbahn s. d. Art. Stratford de Redcliffe). Es ergibt sich aus dem Obigen, daß die Nachkommenschaft der drei Brüder George, Paul und Stratford zur Pairwürde gelangt ist. Graf C., Lord Garvagh und Lord Stratford de Redcliffe haben einen gemeinsamen Wahlpruch, nämlich die Verabkürzung: *No code malis sed contra.*

Canning (George 1770 — 1827) erhielt in seiner Jugend, trotz der bedrängten Umstände der Mutter, eine sorgfame Erziehung, da sich sowohl sein Oheim, der Weinhändler in London, seiner annahm, als auch der Großvater in Irland die Einkünfte eines kleinen Gutes für die Bildung des Enkels aussetzte. Nachdem er die Lehrerschule zu Eton besucht hatte, wo er sich als frühreifes Genie hervorthat und als Knabe von funfzehn Jahren die Wochenschrift „the microcosm“ veröffentlichte, bezog er im Jahr 1787 die Universität Oxford. Hier gewann er gleich im ersten Jahre durch die Anfertigung eines lateinischen Gedichtes: „*Iter ad Meccam religionis causa susceptum*“ den besten Preis, den die Hochschule bot. Im Beginn der neunziger Jahre siedelte er nach London über, um die Vorstudien für die Carriere eines Rechtsanwalts zu betreiben; in politischer Hinsicht verkehrte er mit den Whigs, mit Sheridan, Grey, Burke. Es war aber damals gerade die Epoche, wo jene Partei in Folge der verschiedenen Auffassungen der französischen Revolution gespalten ward; C. stellte sich auf die Seite Burke's, überzeugte sich gleich diesem Staatsmanne, daß es die Aufgabe Englands sei, das revolutionäre Frankreich zu bekämpfen, erwarb die Neigung William Pitt's und erhielt durch die Vermittelung des Ministers, für den Wahlsteden Newport auf der Insel Wight, einen Sitz im Unterhause (1793). Es ist uns noch ein Brief aufbewahrt, den C. kurz vor seiner Wahl an einen Freund, den Lord Boringdon, schrieb und worin er seine Ansichten über die Stellung Englands zu Frankreich entwickelt. Hier sagt er: „So lange die Franzosen für ihre eigene Freiheit kämpften, so lange sie den Boden für die Errichtung der Verfassung ebneten, für deren Wahl und Erprobung sich die Bewohner Frankreichs wie mit Einer Seele und Einer Stimme entschieden und einmüthig ausgesprochen hatten, so lange wünschte ich inständig und von Herzen die gänzliche Umstürzung und Zerströrung jeglichen Hindernisses, das ihren Anstrengungen in den Weg gelegt werden mochte, und zwar in der tiefen Ueberzeugung, daß das Recht einer Nation, für sich selber ihre Institutionen zu wählen, ihr von Gott und der Natur allein ertheilt, und daß sie für die Ausübung desselben Gott und der Natur allein verantwortlich sei. Ich will nicht künngen, daß ich außer diesem Beweggrunde noch von einem anderen, geringeren befeelt ward: ich meine nämlich eine Art speculativer Vorliebe für die Idee einer Repräsentativ-Republic und den Wunsch, durch die Erfahrung eines Nachbarn und ohne die Gefahr und Kosten eines in der Heimath angestellten Experiments festzustellen, wie weit eine solche Regierungsform die Freiheit

und das Wohl eines Volkes erhöhen oder vermindern würde. Aber wenn ich sehe, daß der erste Gebrauch, den Frankreich von seiner Entfesselung macht, nicht so sehr die Befestigung der eigenen Freiheit, als ein roher und schändlicher Versuch ist, alle anderen Nationen in Unheil zu verwickeln, wenn ich in seiner gräßlichen Unterdrückung von Staaten, die gegen uns nicht Stand halten konnten, ein Beispiel von Tyrannesehe, welche mindestens derjenigen, mit der die Franzosen ihrerseits von dem Bunde der europäischen Despoten bedroht waren, gleich ist, wenn ich in seiner offenen Verletzung der Verträge eine Verachtung nicht bloß dieser oder jener besonderen Art von Verhandlung, sondern alles Gesetzes, aller Billigkeit, alles Rechtsgefühls erblicke, dann fühle ich, daß es in seiner Stellung und seinem Charakter vollständig umgewandelt ist, und daß meine Gestimmungen und Wünsche, wenn ich irgendwie consequent sein will, sich ebenfalls ändern müssen.“ — Mit diesem Vorbehalt, wonach Frankreich unantastbar bleiben solle, so lange es sich damit begnüge, die Experimentiranstalt für britische Politiker zu sein, daß England aber einzuschreiten habe, sobald das Laboratorium explodirt, betrat C. das Unterhaus und schloß er sich der kriegerischen Politik William Pitt's an. Während der ganzen Session des Jahres 1793 blieb er stumm, seine erste Rede hielt er nach der Eröffnung der folgenden Session am 31. Jan. 1794, und zwar trat ihm Pitt zur Vertheidigung des mit Sardinien abgeschlossenen Subsidiar-Vertrages das Wort ab. C. ahmte damals in Manier, Ton und Beweisführung dem Mr. Burke nach, er war, wie Jemand witzig sagte, „Apollo, der vom Hercules gradische Bewegungen lernen will.“ Von nun an sprach er öfter; so wies er im Mai 1794 in längerer Rede den Mr. Grey zurecht, der bei der Berathung der Habeas-Corpus-Suspension-Bill den Premier der Heuchelei und Apostasie beschuldigte, und im nächsten Jahre maß er sich mit Mr. Fox, dessen Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Erwägung der Lage des Landes er als unklug und ungehörig bekämpfte. Im Jahre 1796 machte ihn Pitt zum Unterstaatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; der franzosenfeindliche Eifer war damals so groß, daß C. es mit seiner amtlichen Stellung verträglich hielt, gleichzeitig als satyrischer Zeitungs-Schreiber zu wirken; er veröffentlichte vom Herbst 1797 bis zum Sommer 1798 in Gemeinschaft mit Mr. Jenkinson (später Graf Liverpool), Mr. Ellis (später Lord Seaford) und Mr. Freere eine witzig-kritische Wochenschrift, „der Antijacobiner“. Alles, was nach Gleichheit, Demokratie, Franzosenäfferei aussah, wurde unbarmherzig mitgenommen, in Vers und in Prosa. Daher fand auch im Jahre 1799 der Staatsstreich des General Bonaparte, durch welchen das Directorium gestürzt wurde, bei den Freunden Canning's jubelnden Beifall. Ein Privatbrief, den C. gleich nach dem 19. Brumaire schrieb, enthält in dieser Beziehung einige charakteristische Stellen, die der Mittheilung werth sind. Der Brief beginnt: „Hussa, Hussa, Hussa — denn keine andere Sprache als die des heftigen, aufreißerischen und triumphirenden Entzückens kann hinreichend die Freude und Genugthuung bezeichnen, die ich bei dem vollständigen Umsturz und Untergang aller Hoffnungen der Proselyten der neuen Principien empfinde. Bonaparte, der Apostat von der Sache der Freiheit, Bonaparte, der offenebare Tyrann seines Landes, ist eipe Erscheinung, die man mit Enthusiasmus betrachten muß.“ „Man sage nicht, heißt es im Briefe weiter, daß der Krieg nun mit größerer Kraft von Seiten Frankreichs geführt werden kann, das können wir schon aushalten — ich würde Indien an Frankreich schenken, wenn ich dem letzteren dadurch den Despotismus sichern könnte, und ich würde das Geschäft für ein vortheilhaftes erachten.“ — Im Anfang des Jahres 1801 legte Pitt sein Amt als Premier nieder, angeblich, weil er sich mit der Krone nicht über die Rechte einigen konnte, die nach der Union mit Irland den katholischen Unterthanen des Königs zu gewähren seien, in Wahrheit aber, weil die Friedenspartei so mächtig geworden war, daß man den Versuch ein Verständigung mit Frankreich machen mußte — ein Versuch, zu dem sich Pitt nicht hergeben wollte. C. folgte dem Beispiel seines Chefs. Pitt's Nachfolger im Amte, Mr. Addington, schloß den Frieden von Amiens, doch war er genöthigt, schon wenige Monate nachher im Parlamente zu erklären, daß die drohende Haltung Frankreichs dem englischen Volke eben so große Kosten auferlege, wie der Krieg. Die Feindseligkeiten brachen von Neuem aus, C. griff das Ministerium wegen

seines unsicheren Verfahrens an, auch Pitt ging endlich zu offener Opposition über; Addington fiel, Pitt bildete (1804) von Neuem eine Verwaltung, in welcher C. die Stelle eines Schatzmeisters der Flotte erhielt. Zwei Jahre nachher starb Pitt; unter der Führung des Lord Granville entstand ein Coalitionscabinet, von welchem C. ausgeschlossen war und das er in seiner beißenden Weise als ein Sammelsurium aller Talente, aller Weisheit, aller Erfahrung von Whigs und Tories, Foxiten und Pittiten lächerlich machte. Er stellte sich an die Spitze einer Fraction, welche sich „die Freunde des Mr. Pitt“ nannte und die dem Ministerium zu Leibe ging, weil es, von Friedensverhandlungen zum Kriege schwankend, nur dem Feinde in die Hände arbeitete. Im März 1807 stürzte Lord Granville, der Herzog von Portland wurde Premierminister, und nun erreichte C. das Ziel seines Ehrgeizes, er erhielt das Amt eines Staats-Secretärs für die auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher verfügte er die Wegnahme der dänischen Flotte, den Erlaß der Orders in council gegen die Decrete von Berlin und Mailand, die Aufrechterhaltung des Durchsuchungsrechtes gegen die Vereinigten Staaten, den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel, den Abschluß der Allianz mit Oesterreich, als dieses im Jahre 1809 gegen Napoleon zu den Waffen griff. Auf Anlaß der letzteren Angelegenheit brach ein Zwiespalt im Cabinet aus, C. behauptete, man könne die Anstrengungen Oesterreichs nicht besser unterstützen, als indem man die Feindseligkeiten auf der pyrenäischen Halbinsel mit Nachdruck fortsetze, während sein Colleague, Lord Castlereagh, der Staatssecretär für die Colonien und den Krieg, den Plan verfolgte, durch die Absendung einer Expedition nach der Schelde zu Gunsten Oesterreichs eine Diversion zu machen. Lord Castlereagh's Vorschlag ging durch, und fortan intriguirte C. bei dem Herzog von Portland wider seinen Collegen, den er der Unfähigkeit und des Leichtsinns beschuldigte: er forderte, daß die den Krieg betreffende Correspondenz dem Lord Castlereagh abgenommen und auf das auswärtige Ministerium übertragen werde. Der verleumdete Lord ersuhr die Intrigue und forderte seinen Nebenbuhler zum Zweikampf heraus. Das Duell fand am 21. September 1809 auf der Höhe von Putney bei London statt; beim zweiten Schuß erhielt C. eine Verwundung im Schenkel. Die beiden Staatssecretäre hatten schon vor dem Duell ihre Entlassung genommen, der Herzog von Portland verfiel in eine tödtliche Krankheit, das Cabinet löste sich auf, Mr. Spencer Perceval trat an die Spitze einer neuen Verwaltung, in welcher weder C. noch Castlereagh einen Platz fanden. Fortan spielte C. im Parlament eine unabhängige Rolle, indem er besonders eifrig auf Spanien als das eigentliche Schlachtfeld, wo die Entscheidung über das Schicksal Frankreichs und über die Macht Englands liege, hinwies. Am 11. März 1812 wurde Mr. Spencer Perceval im Vorsaal des Unterhauses von Bellingham erschossen; es folgte eine Cabinetskrisis, welcher der Prinz-Regent erst dann ein Ende machen konnte, als er es den Ministern überließ, sich selber einen Premier zu wählen. Die Wahl fiel auf den Grafen Liverpool. Dieser wünschte sowohl den Mr. C. als den Lord Castlereagh in das Cabinet zu nehmen, und zwar sollte der Erstere die auswärtigen Angelegenheiten, der Letztere die Colonien erhalten. C. schlug die Combination aus, da Liverpool dem Lord Castlereagh die Stellung eines Leiters des Unterhauses, auf die C. selber den gegründetsten Anspruch zu haben glaubte, zurtheilte. So behauptete Castlereagh das Feld und verlor seinen Namen mit jener Epoche, in welcher das Napoleonische Kaiserthum zu Grunde ging und Europa sich neu zu constituiren versuchte. C.'s Licht blieb lange Zeit verdunkelt, im Herbst 1814 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Lissabon, wo er bis zur Schlacht von Waterloo blieb, sodann durchreiste er Frankreich und kehrte erst 1816 in die Heimath zurück. Im Jahre darauf trat er als Präsident des Board of Control (Ostindische Regierung) in das Cabinet, verließ aber sein Amt im Jahre 1820 bei Gelegenheit des Processes gegen die Königin Caroline. Zwei Jahre später ward er zum General-Gouverneur von Indien ernannt; schon war er zur Abreise gerüstet, als Lord Castlereagh durch Selbstmord sein Leben endete (12. August 1822) und der König den Mr. C. an die Spitze des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten berief. Nunmehr brachte C. eine Wendung in die Politik Englands, die, so sehr auch ihr äußerer Anlaß zunächst in der Nebenbuhlerschaft gefunden werden mag,

die den C. gegen Castlereagh befehlte, doch der Haltung Englands für alle späteren Zeiten einen bleibenden Stempel aufgedrückt hat. Castlereagh hatte die Solidarität Englands mit den Grundsätzen der heiligen Allianz aufrecht erhalten und die Maßregeln der Mächte gegen die revolutionären Bewegungen im südlichen Europa gestillt: Canning löste England von der heiligen Allianz los, proclamirte die Gleichgültigkeit Englands gegen die Interessen der legitimen Throne und die Unberührtheit Großbritanniens von den Stürmen der Revolution: unter der Form des Schiedsrichtertums machte er England zum Schutzherrn der liberalen Ideen. Gleich die Rede, die er am 30. August 1822 vor den Wählern von Liverpool hielt, zeichnet dies Programm vor: „Europa,“ sagte er, „ist zwischen monarchischen und demokratischen Ideen getheilt: Gott sei Dank, wir haben keinen Theil an diesem Kampfe; England hat nichts weiter zu thun, als sich auf der Grundlage seiner soliden Verfassung zu erhalten, es hat dem Conflict nur feste Sympathieen zu schenken; griffe es praktisch ein, so würde es seine Autorität beschädigen.“ Im Beginn des Jahres 1823 handelte es sich um die Intervention in Spanien, welche, auf dem Congreß zu Verona vorbereitet und von den Mächten der heiligen Allianz gebilligt, durch französische Heere im Namen der legitimen Ordnung ausgeführt werden sollte. C. fürchtete sowohl ein neues Wachsthum der Macht Frankreichs, als die Entstehung eines Bundes aller Continentalmächte. Die Waffe, die er anwandte, um diese Gefahr abzuwehren, war ein Protest zu Gunsten der Selbstbestimmung der Völker und die Verkündigung des „Kampfes der Meinungen“, der fortan der Inhalt der neuen Geschichte sei. Solchergestalt die Bestrebungen der Throne schwächend, wußte er zugleich die continentalen Höfe an einander zu hegen, indem er ihnen mit der Verantwortung für einen Gang der Dinge, den er selber auf Abwege lenkte, drohte. So belehrte er den englischen Gesandten in Wien, Sir Henry Wellesley, Oesterreich müsse dafür sorgen, daß Frankreich nicht in Folge der spanischen Expedition zu mächtig werde. Obwohl er unablässig wühlte und stürte, nahm er für England die Neutralität, wie ein ihm allein gehörißes Privilegium, in Anspruch. König Georg IV. war durch den Fürsten Metternich gegen C. gewarnt worden; da schrieb C. an den König einen Brief (11. Juli 1823), worin er betheuerte, es sei keinesweges seine Absicht, England als Gewicht in eine Waagschale zu werfen, im Gegentheil, die echte Position Englands sei die neutrale, sowohl in Betreff der Principien, als der Nationen: — „durch die Erhaltung dieser Position, welche Ew. Majestät allein unter allen Souveränen Europa's zukommt, kann Ew. Majestät das Volk zum höchsten Gipfel der Wohlfahrt tragen und am besten andere Länder vor den Gefahren retten, welche fast sämmtlich der Reihe nach bedrohen dürften.“ C. erkannte sehr wohl die Vorsehliche eines unbetheiligten und abwartenden Benehmens. Die Mächte, die sich in der Action erschöpften, behandelte er wie Tölpel, die in eine Falle gingen, wo sie den Berechnungen Englands zu Willen sein mußten: „Laissez faire et laissez venir“, schrieb er an Sir William A. Court, den brittischen Gesandten in Madrid, „mag Pozzo sich drehen und Ferdinand fluchen, früher oder später, wenn wir uns nur still halten und den Leuten keinen Schaden gegen uns in die Hände geben, müssen die Dinge ziemlich so gehen, wie wir wünschen, oder wenigstens, wie wir es gestatten.“ — Seinen Schlag gegen das legitime Recht vervollständigte er, indem er Europa in dem Kampfe Spaniens gegen die amerikanischen Colonieen den Grundsatz der Nichtintervention jubilirte und endlich die Unabhängigkeit der Colonieen anerkannte (1824): da Spanien in den Händen Frankreichs sei, meinte er; dürfe man ihm nicht die überseeische Herrschaft lassen; er habe die neue Welt in's Leben gerufen, um das Gleichgewicht der alten wiederherzustellen. Zu diesem Meisterstroke fügte er am Schlusse seiner Laufbahn die vollständige Zersprengung der heiligen Allianz. Der Czar Alexander hatte (1825) eine Conferenz der Continentalmächte nach St. Petersburg berufen, um über die Mittel zur Schlichtung des Kampfes zwischen der Pforte und den Griechen zu berathen: die Conferenz war resultatlos, da Oesterreich nicht vollständig auf die Anschauungen des russischen Hofes einging. C. triumvirte, er beschloß, sich Rußlands zu bemächtigen; nach dem bald darauf erfolgenden Tode Alexander's sandte er (1826) den Herzog von Wellington zur Beglückwünschung des Nachfolgers desselben nach Petersburg, er verständigte sich mit Rußland zunächst über ein Protokoll, dann über einen Vertrag, welcher dem Sow-

boner Cabinet, im Einvernehmen mit dem Zaren, die Entscheidung über die orientalische Frage geben sollte. Durch das neue Verhältniß zu der nordischen Großmacht gekränkt, wagte er es, eine englische Expedition nach Portugal als Trumpf gegen die französische Intervention in Spanien auszuspielen. Als er (am 12. Dec. 1826) die Absendung englischer Truppen nach dem Tago im Unterhause ankündigte, rief er noch einmal den Krieg der Meinungen als den Inhalt der neuen Zeit aus und verglich er England mit dem Aeolus, welcher die Stürme unter seiner Obhut habe. C. erlebte weder die Folgen der Zerrüttung der europäischen Staatenverhältnisse, die in der Julirevolution hervortrat, noch die Consequenzen seines Vertrages mit Rußland: er starb am 8. August 1827, nachdem er kurz zuvor durch den Tod des Grafen Liverpool zur Premierwürde gelangt war. Er trug zwar viel vom Charakter eines Dilettanten an sich, aber gerade deshalb ist es ihm gelungen, die Grundlinie der modernen Politik Englands in ihren bedeutendsten Richtungen vorzuzeichnen: liberale Sympathieen, Nichtintervention, Neutralität.

Canning (Sir Stratford) s. Stratford Canning.

Canstatt s. die Art. Gesundbrunnen u. Stuttgart.

Canones s. die Art. Apostolische Canones und Constitutionen.

Canonici s. Kanoniker.

Canossa, ein jetzt in Trümmern liegendes Bergschloß, unweit Reggio im Modenesischen; im elften Jahrhundert, als es 1077 der Schauplay der Demüthigung Kaisers Heinrich IV. vor Gregor VII. war, das Eigenthum der Markgräfin Mathilde von Toskana. Ueber die Bedeutung dieser Begebenheit s. d. Art. Gregor VII. und Heinrich IV.

Canova (Antonio, später Marquis v. Ischia), einer der bedeutendsten Bildhauer neuerer Zeit, war 1757 zu Possagno im Venetianischen geboren. Als Kind armer Eltern schon früh im Dienste des Gutsherrn stehend, soll der zwölfjährige Knabe sein Talent zur Bildnerlei zuerst in einem aus Butter geformten Löwen offenbart haben. Die gütsherrliche Familie (Falieri) übernahm die Sorge für die künstlerische Ausbildung C.'s, der alsbald einen Bildhauer in Bassano zum Lehrmeister erhielt, dann in die Akademie von Venedig eintrat und hier mehrere Preisaufgaben mit solchem Erfolge ausführte, daß er vom Senate mit einem Jahresgehälte von 300 Ducati nach Rom zur weiteren Ausbildung gesandt wurde. Aus einer Reihe von Arbeiten, in denen er Stoffe aus der Mythologie der Griechen mehr oder weniger künstlerisch behandelte, trat zuerst ein Theseus in Marmor als besonders bemerkenswerth hervor. Schon in den ersten Jahren seines Aufenthalts in Rom erhielt er den Auftrag, das Grabmonument des Papstes Clemens XIV. in der Apostelkirche auszuführen. Die seitdem aus seiner Werkstätte hervorgegangenen überaus zahlreichen Werke sind zum größten Theil im Auftrage regierender und anderer fürstlicher Personen ausgeführt worden. Am bekanntesten unter diesen Werken sind das 1805 vollendete Grabmal der Erzherzogin Maria Christiana, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, das sich in der Augustinerkirche zu Wien findet, die Monumente Pius' VII. und des Cardinals von York, die Statue Napoleon's, die bald nach ihrer Vollendung in den Besitz Wellington's überging, das Grabmonument Alfieri's in der Kreuzkirche zu Florenz, das Denkmal Clemens XIII. und das des Prätendenten Jacob III. von England in der Peterskirche zu Rom. An C. erging auch, bald nach dem Tode der Königin Luise von Preußen die Aufforderung des königlichen Gemahls, sich an den Concurrenzarbeiten für ein der Königin zu errichtendes Grabmonument zu betheiligen. C. sowohl, wie der jüngere Meister Thorwaldsen, der damals schon dem italienischen Kunstgenossen den Ruhm des ersten Künstlers seiner Zeit streitig zu machen begonnen hatte, verzichteten auf die Ausföhrung der Arbeit zu Gunsten des zu seiner Ausbildung sich in Rom aufhaltenden Rauch, der zumal einst im Dienste der entschlafenen Königin gestanden und der überdies schon Proben eines bedeutenden bildnerischen Talents geliefert, das unter dem Einflusse der beiden ältern Meister sich gedeihlich entwickelt hatte. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, als C. bereits einer europäischen Berühmtheit genoss, war er vom Paps Pius VII. zum Oberaufseher der römischen Kunstfachen, der Kunstunternehmungen und zum Director der Ausgrabungen von Antiken mit einem

großen Gehalt ernannt worden, und als es sich 1815, nach der Vertreibung Napoleon's, darum handelte, die in Paris aufgespeicherten Kunstschätze aus fremden Ländern wieder in ihre Heimath zurückzuführen, wurde C., in der Eigenschaft eines außerordentlichen päpstlichen Gesandten, damit beauftragt, in der französischen Hauptstadt die Auslieferung sämtlicher aus Rom weggenommener Kunstwerke zu betreiben. Er entlegte sich seiner Aufträge in einer Weise, die ihm bei den Parisern nicht geringe Mißgunst, dagegen die vollständige Zufriedenheit des Papstes und der Römer erwarb, so daß er bei seiner Rückkehr von der Akademie St. Luca feierlich empfangen, vom Papste zum Praefecten der schönen Künste und zum Marquis v. Ischia mit 3000 Scudi jährlichen Einkommens ernannt und sein Name in's goldene Buch des Capitols eingetragen wurde. Seine glänzende Stellung und die Verwaltung der Geschäfte waren seiner künstlerischen Productivität nicht hinderlich; eine große Zahl meist bestellter Bildhauerarbeiten ging auch ferner aus seiner Werkstatt hervor, bis er sich, in seinem 60. Jahre, nach Venedig zurückzog, wo er am 13. October 1822 starb. Den größten Theil seines Nachlasses hatte er zum Bau und zur Ausschmückung einer Kirche in seinem Geburtsort Poggano bestimmt, die seit ihrer Vollendung mit zu dem Besten gehört, was die neuere italienische Baukunst geliefert hat. Die meisten Werke C.'s stellen Gegenstände aus der altgriechischen Mythen- und Sagenwelt dar. Am berühmtesten von ihnen sind Perseus mit dem Haupte der Medusa (im Vatican), Ihesus, den Minotaurus erlegend (in Wien), die Statuen der Hobe, von denen namentlich die im Palaß Albrizzi zu Venedig viel bewundert wurde (andere finden sich in Petersburg und im Berliner Museum), eine Venus Victrix, zu der die Fürstin Bayline Borghese, Napoleon's Schwester, das Portrait geliefert (bei Lord Camdon in London), Venus und Paris (in der Münchener Glyptothek), die drei Gracien (im Leuchtenberg'schen Palais zu München, wo überdies auch eine knieende Magdalena C.'s vorhanden ist), Amor und Psyche (in Petersburg) u. u. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Werke lieferte A. Paravia (Notizie intorno alla vita di Antonio C., Rom 1823); die Gräfin Albrizzi besorgte die Herausgabe von C.'s Opere di Scultura etc. in 36 Lieferungen (Rom 1836); zu Stuttgart erschienen 1826 ff.: C.'s Werke. Samml. v. lithograph. Umrisen u. mit erläuterndem Text von G. Latouche (20 Lief., 2. Aufl. 1835—1837). C.'s Verdienste um die Entwicklung seiner Kunst sind, obwohl häufig überschätzt, keineswegs gering anzuschlagen. Er war der Zeit nach der Erste, der nach einem langen Zeitraum des Verfalls der Bildhauerei diese Kunst wieder dadurch zu heben suchte, daß er mit allem Ernst und Eifer der Ueberzeugung nach dem Muster der Antike arbeitete. Eine eigentliche Schule hat er jedoch nicht begründet. Man tadelt an den meisten seiner Werke das Weichliche und Affectirte. Wo er irgend konnte, vermied er feste und scharfe Formen, so daß seine glatten Gestalten nicht selten knochenlos erscheinen; seine Neigung zum Weichen und Polirten führte ihn dahin, mittels einer von ihm erfundenen gelblichen Beize dem Steine das Mürbe und Weiche des Waxes zu geben. Der Mangel an Kraft tritt besonders in seinen männlichen Figuren hervor; am wenigsten gelangen ihm Reliefgebilde. Vgl. über ihn Goethe's: „Winkelman und sein Jahrhundert“ und „Sendschreiben A. W. Schlegel's an Goethe.“ 1804.

Canrobert (François Certain), Marschall von Frankreich. Geb. 1809 im Departement des Lot, gebildet seit 1826 in der Militärschule von St. Cyr, kam 1835 als Lieutenant zur Armee von Alger, erwarb sich in derselben durch seine Kämpfe mit den Eingeborenen 1847 den Oberstenrang, wurde 1850 vom Präsidenten Louis Napoleon als Brigadegeneral nach Frankreich zurückgerufen und, nachdem er am Staatsstreich thätigen Theil genommen und die Boulevards am 4. December von den „Neugierigen“ gereinigt hatte, 1853 zum Generallieutenant befördert. Als Commandeur der ersten Division der Armee des Orients war er unter Arnaud in der Schlacht an der Alma (24. September 1854) und erhielt von diesem zwei Tage darauf das Obercommando. In dieser Stellung leitete er die Belagerung Sebastopols, bis er, unzufrieden mit seinen geringen Erfolgen, seine Entlassung eingab und Pellissier zum Nachfolger erhielt. Nachdem er noch zwei Monate hindurch unter Letzterem gedient hatte, ward er zurückberufen, zum Abschluß eines Bündnisses mit Schweden nach Stockholm ge-

schied, am 18. März 1856 zum Marschall von Frankreich und nach dem Orsnißschen Attentat zum Chef der großen Militärdivision des Ostens, mit dem Hauptquartier in Nancy, ernannt. Im italienischen Feldzuge von 1859 befehligte er das dritte Armeecorps und führte wegen seines Antheils an der Schlacht bei Magenta mit dem Marschall Niel einen gereizten Briefwechsel, dem der Kaiser durch seinen Einspruch ein Ende machte.

Gaußstein (Karl Hildebrand Freiherr von), Stifter der nach ihm benannten Bibel-Anstalt zu Halle, geb. den 4. August 1667 auf seinem väterlichen Gut Lindenbergr in der Mark Brandenburg, stammt aus einem alten Adelsgeschlechte. Sein Vater, Raben von G., Kurfürstlich Brandenburgischer Geheimrath, Oberhofmarschall, Kammerpräsident und Landeshauptmann, ein gelehrter, staatsmännisch gebildeter Mann von christlicher Gesinnung, starb schon 1680, doch die Mutter Karl Hildebrand's und seine Vormünder führten seine Erziehung im Sinne des Vaters fort. G. bezog 1683 die Universität Frankfurt mit seinem Bruder Philipp und studirte unter Samuel Strupf die Rechte. Von seiner Reise, die er mit seinem Bruder durch Holland, England, Frankreich und Italien machte, durch den Tod des großen Kurfürsten zurückgerufen, wurde er 1689 von dessen Nachfolger zum Kammerjunker ernannt, nahm jedoch, des Hoflebens müde, nach einigen Jahren Abschied und diente als Volontär unter den brandenburgischen Truppen in Flandern. Als ihn eine schwere Krankheit nöthigte, den Kriegsdienst zu verlassen, zog er sich in den Privatstand zurück und lebte, für alles Gute eifrig und thätig, vor Allem aber für die Ausbreitung christlicher Gesinnung und Uebung, wirkend, in Berlin bis zu seinem Tode, den 19. August 1719. Bedeutsam für sein geistiges Leben und Wirken war die 1691 angeknüpfte Bekanntschaft mit dem nach Berlin berufenen Spener und die dadurch herbeigeführte Verbindung mit August Hermann Francke. Ein Zeugniß von seiner tiefen Frömmigkeit ist seine „Harmonie und Auslegung der heiligen vier Evangelien“ (Halle 1718). Das dauernde Denkmal seiner Gesinnung und Praxis hat er sich aber durch die Gründung der Bibel-Anstalt gesetzt, deren Plan und Gedanken er 1710 in der zu Berlin erschienenen Schrift „ohnmaßgeblicher Vorschlag, wie Gotteswort den Armen zur Erbauung um einen geringen Preis in die Hände zu bringen sei“, auseinandersetzte. Sein Gedanke war, durch Anschaffung stehenbleibender Lettern eine so große Ersparniß an Setzerlohn zu erwirken, daß das Neue Testament für zwei gute Groschen, die ganze Bibel aber für sechs gute Groschen an Unbemittelte ausgegeben werden könne. Dieser Gedanke sowohl, wie sein Vorschlag, durch freiwillige Beiträge die Kosten für das Unternehmen aufzubringen, fanden Beifall; es gingen zahlreiche Spenden ein; G. selbst gab nach und nach über 1000 Thaler dazu, und noch in demselben Jahre, 1710, konnten die Vorbereitungen zum Druck und zur kritischen Feststellung des Textes, die G. selbst besorgte, für die er aber auch seine Halle'schen Freunde und auswärtige Theologen zu Rathe zog, getroffen werden. Gegen Ostern 1712 erschien die erste Duodeztausgabe des Neuen Testaments (zu zwei Groschen), der sofort zwei neue Ausgaben (mit der Jahreszahl 1713) folgten. 1713 erschien die erste Ausgabe der ganzen heiligen Schrift in Großoctav, die wie die fünf neuen Auflagen, welche bis 1717 folgten, mit neun Groschen verkauft wurde. So erschienen nach einander die Ausgaben in Duodez, Kleinoctav, Quart und Folio in verschiedenen Schriftgrößen, doch mit der Einrichtung, daß die Seiten der besondern Ausgaben genau zusammenstimmten. Als G. starb, waren 28 Auflagen des Neuen Testaments, 8 Auflagen der Duodez- und eben so viel der Großoctav-Bibel, im Ganzen 100,000 Neue Testamente und 40,000 Bibeln ausgegeben. Nach G.'s Tode übernahm, in Folge seines ausdrücklichen Willens, Francke die Leitung der Anstalt und dieselbe ist seitdem beim Directorium der Francke'schen Stiftungen unter dem Namen der „Gaußstein'schen Bibelanstalt“ verblieben. Seit 1712 bis 1854 sind im Ganzen 4,612,000 Bibeln (darunter die Kleinoctav-Bibel in 471 Auflagen) und außerdem 2,630,000 Neue Testamente gedruckt und verbreitet worden. Die Preise sind für die Duodez-Bibel 10 Sgr., für Kleinoctav 11 Sgr., für Großoctav 14 Sgr., Quart 1 Thlr. 5 Sgr. Das Neue Testament mit Walter in Großoctav kostet 7 1/2 Sgr., in Duodez 3 Sgr. Der jährliche Absatz beläuft sich gegenwärtig auf 45—50,000 Exemplare, von denen auch viele nach Nord-Amerika gehen. Schon seit 1722 wurden in der

Anstalt auch böhmische und polnische Bibeln gedruckt. (Vergl. „Geschichte“ der Canstein'schen Bibelanstalt, von A. S. Miemeier, Halle 1827).

Cantabrer. s. Spanien.

Cantate s. Musik.

Canterbury, Hauptstadt der englischen Grafschaft-Kent und Sitz des Prinzen von England, der aber gewöhnlich im Lambethhouse in Southwark residirt. Die Kirche der Stadt, deren 16,000 Einwohner besonders von Weberei und Hopfenbau leben, ist der Dom mit den Denkmälern Thomas Becket's und des schwarzen Prinzen. Ueber die Stellung und Rechte des Erzbischofs siehe den Art. Anglicanische Kirche.

Cantu s. die Art. Kreis, Kreisverfassung und Schweiz.

Cantu (Cesare), italienischer Geschichtsschreiber und Fortbildner der Reaction gegen die französische Aufklärung des vorigen Jahrhunderts. Geb. den 5. September 1805 zu Britta im Mailändischen und gebildet zu Sondrio im Veltlin, ward er bereits in seinem 18. Jahre Professor der Literatur am College der letztern Stadt. Darauf wandte er sich nach Como, später nach Mailand, wo er bis 1848 lebte. Anfangs Anhänger des Liberalismus, zog er sich durch seine „Ragionamenti sulla storia Lombarda nel secolo XVII.“ (Mailand, 2. Aufl. 1842—44) eine einjährige Gefängnißhaft zu, während deren Abbüßung er den Roman: „Margherita Pastorella“ abfaßte, den man den „Verlobten“ Manzoni's an die Seite zu stellen pflegt. Sein streng religiöser und katholischer Sinn hatte ihn auch zu religiösen Hymnen begeistert, die wegen ihrer politischen Anspielungen sich einer großen Popularität erfreuten. Sein patriotisches Gedicht über die lombardische Ligue: „Algisio o la lega Lombarda“ (in 4 Gefängen), so wie seine der Volksbildung gewidmeten „Lecture giovanile“ (4 Bände), die in Italien über 30 Auflagen erlebt haben und in mehrere Sprachen übersetzt wurden, machten seinen Namen auch im Ausland bekannt. Sein Hauptwerk ist aber seine Universalgeschichte „Storia universale“, welches seit 1837 in Turin erschien und, obwohl 35 Bände stark, 1842 schon die siebente Auflage erlebte, während in Palermo und Neapel Nachdrücke desselben ausgegeben wurden. Es wurde außerdem in's Französische, Deutsche (von Brühl, Schaffhausen 1848 ff.), Spanische und Englische übersetzt. Ueber die Bedeutung dieses Werks, welches als katholischer Protest gegen das Franzosenthum des 18. Jahrhunderts sich der allgemeinen europäischen Reaction gegen die französische Auflösung des Mittelalters anschließt, siehe den Artikel „Reaction“. Den Aufregungen der Revolution von 1848 entzog sich C. durch die Flucht aus Mailand nach Piemont. Später kehrte er nach Mailand zurück, wo er seine „Geschichte der italienischen Literatur“ und „die Geschichte der letzten hundert Jahre“ (Florenz 1851) schrieb. — Sein Bruder Ignazio, geb. den 5. December 1810, war Erziehler der Kinder des Erzherzogs Rainer von Oesterreich und hat sich als Geschichtsschreiber gleichfalls einen geachteten Namen erworben.

Cantut s. Runt.

Canzone s. Poesie.

Capetigne (Jean Baptiste Honoré Raymond), französischer Geschichtsschreiber, und zwar einer der fruchtbarsten, da die Bändezahl der von ihm gelieferten Werke weit über hundert geht. Er ist 1802 in Marseille geboren, kam 1821 nach Paris, studirte das Recht, warf sich in die Journalistik und ward Redacteur der royalistischen „Quotidienne“. Unter dem Ministerium Martignac leitete er in dessen Interesse den „Messager des Chambres“; unter der Julimonarchie versorgte er den „Temps“, den „Moniteur du Commerce“, den „Courrier français“, die „Gazette de France“ und andere Journale mit zahlreichen Beiträgen, und dabei folgten sich von Jahr zu Jahr seine historischen Compilationen von 4, 6, 8 oder auch oft in 10 Bänden, die Zeiten des Mittelalters, Franz's I., Heinrich's IV., der Fronde, Ludwig's XIV., der Revolution, des Consulats und des Kaiserreichs, der Restauration, Louis Philipp's betreffend. Unter dem Ministerium Guizot soll er die Staatsarchive benutzt haben. Nach der Februar-Revolution bekämpfte er die Republik in der später unterdrückten „Assemblée nationale“.

Capello (Bianca) s. Medicet (Familie).

Capet (Hugo) ist der Stifter der Dynastie, die als die dritte, nach dem Vor-

gange der Merowinger und Karolinger Frankreich beherrschte, der Dynastie der Capetinger. Seine Erhebung auf den Thron ist die Besiegelung der Thatfache, die sich unter den letzten Karolingern vollzogen hatte, nämlich der Bildung der eigentlichen französischen Nationalität, unter welcher die Letzteren mit ihren germanischen Erinnerungen und mit ihren deutschen Zusammenhängen allmählich als Fremde dastanden. Die Erwählung Hugo's durch die Großen zum König von Frankreich war somit zugleich die entschiedene Trennung der früheren fränkischen Eroberer von ihrer deutschen Heimath, die Emancipation der neugebildeten französischen Nationalität von dem deutschen Kaiserthum und der Beginn einer eigenen französischen Geschichte. Schon unter Karl dem Einfältigen hatten die fränkischen Großen in Odo oder Eudes, Sohn des Grafen von Anjou, Robert des Tapfern, ein den Karolingern fremdes Geschlecht auf den Thron gehoben. Odo war gleichsam der nationale Candidat einer Bevölkerung, die ihre fremden und einheimischen Bestandtheile zu verschmelzen begann und eine unabhängige eigene Stellung unter den Völkern der Christenheit einnehmen wollte. Die Karolinger dagegen bewahrten noch die Sprache der Eroberung, welche in den Schlössern der Großen schon dem neufranzösischen Idiom zu weichen begann; mit der deutschen Sprache pflegten sie die Erinnerungen ihres germanischen Ursprungs und damit den Gedanken der Eroberung, welcher die Bevölkerung des Landes ebenso beunruhigte, wie sie die fremde Sprache der Karolinger, ihre deutsche Sitte und die Anhänglichkeit an ihre deutsche Heimath beleidigte. Karl der Einfältige, durch die Wahl des Eudes verdrängt, floh zu Arnulph, König von Deutschland, ward zu Worms als König von Frankreich anerkannt und den deutschen Grafen und Bischöfen der Mosel- und der Rheinlande wurde aufgetragen, ihn mit den Waffen in der Hand zur Ordnung in sein Reich einzuführen. Trotz des Bestandes aber, welchen die Karolingische Partei im Frankenlande durch die deutsche Intervention erhielt, war sie zu schwach, um die französische Partei zu besiegen. Auch der Einsall, den Swintobold, natürlicher Sohn Arnulph's und König von Lothringen, 895 an der Spitze einer lothringischen, elsassischen und flamändischen Armee in Gallien machte und der ihn bis Laon führte, war vergeblich, da Eudes die Deutschen zum Rückzug zwang. Arnulph erkannte hierauf sogar Eudes als König an, und erst als Letzterer starb, konnte unterm Druck der deutschen Macht die Restauration durchgeführt werden, und ward 898 Karl der Einfältige selbst von seinen Gegnern als König anerkannt. Während seiner zweiundzwanzigjährigen Regierung überließ derselbe dem Normannenfürher Rolf die Rechte über das Gebiet der Seine-Mündungen, um an ihm eine Stütze gegen die französische Partei zu gewinnen; wenn ihm aber auch Rolf in seinen spätern Nothen obwohl nur schwach beistand, so sollte gerade das neue Herzogthum der Normandie dem deutschen Karolingischen Geschlecht verdröblich werden, da es die deutsche Invasionslinie im Norden flankirte und seine Herren somit die Schiedsrichter im Streit zwischen den Deutschen und Neufranken wurden. Als Karl der Einfältige 922 durch Robert, den Sohn des Eudes, verdrängt, von der französischen Partei abgesetzt und in Laon eingesperrt wurde, erklärte sich Rolf's Nachfolger, Wilhelm I., gegen den französischen König für Karl, aber wechselte später seine Politik, je nach dem Gebot des eigenen Urtheils; zuletzt, 936, unterstützte er die Wahl Ludwig's, Sohnes Karl's des Einfältigen, und dessen Restauration auf dem Thron seiner Vorfahren. Ludwig, genannt der Uebersieische (d'Outre Mer), suchte seine Stütze in Deutschland und schloß mit Kaiser Otto I. eine enge Allianz, setzte aber damit die Opposition der französischen Großen, die sich um Hugo den Großen, Grafen von Paris, den Neffen des Eudes, scharten und seit 940 den Karolinger mit dem Beistand der Normannen bekämpften, bis sie ihn besetzt 945 in Rouen, sodann in Laon einsperrten. Gegen diesen Bund der Normannen und der französischen Großen richtete sich die Invasion Otto's und des Grafen von Flandern (946), die zwar bis Rheims vordrangern; die Freilassung Ludwig's bewirkten, aber ihm auch den Haß seiner Großen, die ihm die Leiden der Invasion zuschrieben, zurückließen. Ludwig, von Neuem abgesetzt, erschien hülfeleidend vor Otto und den Großen des deutschen Reiches zu Ingelheim, starb 954, zwei Jahre darauf Graf Hugo, und der Sohn Ludwig's, Lothar, konnte dem Vater ruhig nachfolgen, um so mehr, da er mit Deutschland brach, die Rheingrenze forderte und dem französischen Stolz

mit einer Unterwerfung gegen Aachen schmeichelte, für welche freilich Otto schwere Rache nahm, indem er ein Heer von 60,000 Deutschen bis nach Paris führte und mit ihnen auf den Höhen des Montmartre ein Te Deum anstimmte. Ludwig erkannte in einem Waffenstillstande die Deutschen Reichsgrenzen an, machte aber dadurch die Karolingische Race in Frankreich von Neuem verhaßt, und gedrängt von der nationalen Partei, mußte er wieder in Deutschland seinen Rückhalt suchen. Zwar brach er 983, nach dem Tode Otto's II., den Reichsfrieden und erwarb sich wieder einige Popularität unter den Franzosen durch einen Einfall in Lothringen. Doch Alles vergebens! Wenn sich auch kein offener Aufstand gegen ihn erhob, so stand sein Geschlecht doch ohne Wurzeln in Frankreich da, und als der wahre thatsächliche König galt Hugo, Graf der Isle de France und von Anjou, der Sohn Hugo des Großen. Lothar starb 986; als darauf 987 auch Ludwig I., sein Sohn und Nachfolger, frühzeitig und ohne Nachfolger starb, wählten die Großen des Reichs Hugo zum König. (Den Beinamen Capet leitet man von Cappa, Cappetus, der geistlichen Kopfbedeckung, ab, da Hugo der Gr. und sein Sohn auch. Aebte von St. Martin de Tours waren.) Diesmal versuchten die deutschen Reichsfürsten keine Invasion, um die Karolinger länger gegen die entschiedene Abneigung der neufranzösischen Nation wiederherzustellen, und sie überließen auch Karl, den Bruder des vorletzten Karolingischen Königs und Herzog von Lothringen unter der Oberlehns Herrlichkeit des Reichs, sich selbst, als derselbe als Prätendent in Frankreich einfiel. Derselbe konnte sich daher, auf den schwachen Beistand seiner Partei im Innern des Landes beschränkt, nur der Stadt Laon bemächtigen und behauptete sich in derselben, bis der Verrath eines seiner Anhänger ihn den Belagerern auslieferte. Hugo Capet ließ ihn in Orleans einsperren, wo er 994 starb. Seine beiden Söhne Ludwig und Karl fanden in Deutschland ein Exil. Zuletzt hatte sich die deutsche Sprache in Frankreich nur noch im königlichen Hause der Karolinger erhalten; jetzt herrschte das neue romanische Idiom, dem sich auch die fränkischen Herren und Eroberer unterworfen hatten, und seit der Thronbesteigung Hugo's mußten die deutschen Fürsten ihre Gesandten im Geleite von Dolmetschern nach Frankreich schicken. Daß übrigens die Erhebung der Capetinger viel mehr noch als eine That der gallischen fränkischen Großen, eine That der populären Massen und somit die erste große demokratische Regung im neueren Frankreich war, beweist der allgemeine Volksglaube, der damals im Lande herrschte und sich noch Jahrhunderte hindurch erhielt, daß die neue herrschende Familie plebejischen Ursprunges sei. Fern davon, den ersten Capetingern zu schaden, war diese Meinung ihnen vielmehr günstig. Als Hugo G. am 3. Juli 987 zu Noyon durch allgemeinen Zuruf zum König ernannt wurde, folgten die Großen, deren Stimmen weder gesammelt, noch weniger gezählt wurden, in dieser von allen regelrechten Formen entblößten Wahl der Volksbegeisterung, und wurden sie von der Strömung der populären Stimmung mit fortgerissen, allerdings nicht widerwillig; aber auch ohne einen hervorragenden Antheil. Die keltische, romanische Race hiewies in jener Wahl zum ersten Mal seit Chlodwig's Zeiten wieder ihre Kraft. Die dritte Königsrace von Frankreich fällt daher mit der Restauration der eingeborenen Volksrace zusammen. Allerdings stammte Hugo G. auch aus einer deutschen Familie, aber der Mangel der Verwandtschaft mit den Karolingern und der dunkle Ursprung dieser Familie empfahlen sie den Volksmassen, die in ihr und in der Nothwendigkeit, in der sie sich sah, ihren Thron gegen die deutschen Interventionen und Invasionen zu verteidigen, die Bürgschaft für die nationale Selbstständigkeit Frankreichs erblickten. Die Karolinger hatten das Lehnswesen in dem eroberten Gallien passiv gehen und bestehen lassen, die Capetinger dagegen, die ohne einen großen Namen und ohne die Karolingische Tradition der kaiserlichen Welt Herrschaft nur als die Herren über das Hausgebiet der Isle de France inmitten der mächtigen Barone saßen, waren, um sich nicht in diesem Lehnsstaat zu verlieren, auf die Concentration desselben angewiesen. Auch darin also waren sie durch ihre Position die Verbündeten der eingeborenen Race. Demokratisch war ferner das Bündniß dieser Regenten-Familie mit den Städten, die sich zur Selbstregierung emporarbeiteten und die Unterstützung, die ihnen die Capetinger schenkten, durch ihren Beistand gegen die feudalistischen Großen vergalt.

Ohne daß die Capetinger von Hause aus absolutistischer als jedes andere Fürstengeschlecht gewesen wären, wurden sie zu dem Absolutismus hingeführt und in ihm befestigt, weil die gallisch-romanische Gesellschaft gegen die feudalistische Einzeln-Souveränität reagierte und auch das Bürgerthum der Städte zu wenig Kraft in sich führte, um durch eigene Kraft, neben dem Adel, wenn nicht im Bunde mit ihm zu bestehen, sich dem Königthum in die Arme warf und ihm in der Unterdrückung der germanischen Eroberer, auch theoretisch in den Legisten, den Erläuterern des römischen Rechts, ihren Beistand lieh. Die bedeutendsten Repräsentanten dieser ersten Capetinger sind Philipp August (1180—1223), welcher die Umwandlung der Feudal-Föderation in eine Feudalmonarchie zur bewußten Aufgabe seines Hauses erhob, den König Johann ohne Land und seine Allirten in der Schlacht bei Bouvines (1214) besiegte und die meisten englischen Lehen in Frankreich an sich brachte; sodann Ludwig IX., der Heilige, (1226—1270), der die Rechtspflege centralisirte, selbst die Gerichtshöfe der Barone dem Gerichtshof des Königs subordinirte und für die Beamtenhierarchie den Grund legte; — endlich der Gehaltfamste in dieser Reihe der Capetinger Philipp IV., der Schöne (1285—1314), der mit Hilfe seiner Legisten das königliche Beamtenheer bereits an die Stelle des Feudalregiments setzte, den Staat von der Kirche emancipirte und somit allmächtig machte, im Tempelorden die mächtigste Corporation vernichtete und seinem Volke den Triumph bereitere, daß es, nach Ueberstufung der Päpste nach Avignon, das Papstthum als eine national-französische Institution betrachten durfte. Adel, Kirche, Corporationen waren in die Gewalt des Staatsabsolutismus gebracht; die Aufgabe des französischen Königthums war somit im Großen und Ganzen durchgeführt; doch sollte ein besonderer Zweig der Capetinger gegen neue Segner und im Bunde mit dieser geschöpften Volkskräften diese Aufgabe noch im Detail und gründlicher ausarbeiten. Dieser Seitenzweig sind die Valois. Philipp IV. folgten nämlich nach einander seine drei Söhne von 1314 bis 1328, ohne Kinder zu hinterlassen; mit dem dritten seiner Söhne, Karl IV., starb somit sein ganzer Mannstamm aus. Als der Vorletzte dieser Capetinger, Philipp V., den Thron bestieg, ließ er 1317 durch eine Versammlung von Baronen, Legisten und Bürgern zu Paris erklären, daß ein Weib nie den französischen Thron besteigen könne; dennoch machte, als Philipp VI. 1328 den Thron bestieg, Eduard III. von England, als der nächste natürliche Verwandte des letzten Königs Erbsprüche geltend, da seine Mutter Isabelle eine Tochter Philipps des Schönen war. Gegen den Einwand, daß ein Weib nicht nachfolgen könne, erwiderten die Engländer, ein dazwischen stehendes Weib könne die Transmiffion auf männliche Verwandte nicht ausschließen, worauf die französische Partei entgegnete, daß ein Weib nicht mehr Rechte transmittiren könne, als es selbst habe. Philipp VI., mit welchem trotz des englischen Widerspruchs das Haus Valois auf den Thron kam, war der Sohn Karls von Valois, der der zweite Sohn Philipps III., der Bruder Philipps IV., der Enkel Ludwigs des Heiligen war. Unter diesem Seitenzweige der Capetinger ward in dem länger als ein Jahrhundert dauernden Kampf mit England der Kampf mit dem Germanenthum auf einer breiteren Grundlage als unter dem ersten Zweige jener Familie durchgeführt. Die ersten Capetinger hatten ihre Kräfte mit den einheimischen germanischen Elementen gemessen, das Haus Valois vertheidigte und organisirte das romanische Frankreich im Kampfe mit England, dem auswärtigen Vertreter des Germanenthums. Wie die ersten Capetinger mit Hilfe des gallischen Nationalimpulses und Gegensatzes gegen das Deutschthum auf den Thron gelangten und die königliche Centralisation gründeten, so verdienten sich die Valois ihr Recht auf den Thron, indem sie die tief aufgewühlten Nationalleidenschaften, deren Gewalt durch die republikanisch-antike Schreckensherrschaft zu Paris und durch Bauernkriege in der Mitte des 14. Jahrh., endlich aber in der versöhnenden und einigenden Gestalt der Jungfrau von Orleans sich darstellte, gegen England richteten. Ludwig XI. endlich zog das Resultat dieser Kämpfe in der Fortbildung des Absolutismus. Er ist für die Valois, was Philipp der Schöne für die ersten Capetinger war. Siehe den Art. Valois.

Capillarität nennt man diejenige Eigenschaft fester Körper von nicht zu großer Dichtigkeit, nach welcher in den Zwischenräumen der Theilchen derselben solche Flüssig-

keiten, in die man jene Körper zum Theil eintaucht, beträchtlich höher, als die Oberfläche der Flüssigkeit selbst ist, aufwärts steigen. Diese Erscheinung ist ziemlich allgemein bekannt und kann überall täglich wahrgenommen werden. Wenn man z. B. einen Haufen trocknen Sandes am Fuße mit Wasser umgiebt, so wird man bald wahrnehmen, daß die Masse im Sande sich höher, als der äußere Wasserspiegel ist, hinaufzieht, oder wenn man ein trockenes Sell mit einem Ende in's Wasser hinabhängen läßt, so sieht man, daß letzteres darin in die Höhe steigt. Sehr enge Röhren, die man Saarröhren nennt, zeigen diese Wirkungen am deutlichsten, und zwar um so stärker, je enger sie sind, daher ist der obige Name entstanden. Uebrigens zeigen auch Steine von anscheinend sehr dichter Textur die Capillar-Attraction, und man nimmt an, daß ein sehr feinkörniger Sandstein das Wasser etwa 4 Fuß über das äußere Niveau aufziehe.

Capitäl oder Säulenknauf ist der oberste Theil einer Säule, der zwischen dem Schaft und dem darauf ruhenden Gebälke oder Architrav sich befindet. Schon in der rohesten Baukunst spricht sich, gleichsam instinctmäßig, das Gefühl aus, daß freistehende Stützen eines Gebäudes, also Pfeiler oder Säulen, eine größere Tragfähigkeit und Stabilität erhalten, wenn man ihnen am unteren und oberen Ende eine größere Dicke giebt. Ein breiter, platter Stein oder Holzblock, auf den solche Stützen gestellt werden und den man auch oben auf denselben befestigt, ehe die zu tragende Last darauf gebracht wird, zeigen dies schon in sehr primitiven Bauwerken, und die Kunst hat davon das Motiv zu verzierten Fußgesimsen und Capitälern der Säulen entnommen. In den Bauwerken der Griechen und Römer unterschieden spätere Schriftsteller (Vignola) 5 Säulenordnungen, wobei außer den Proportionen überhaupt die Form und Verzierungen der Capitäl der charakteristische Merkmal abgeben. Blätter der Akanthus-Pflanze dienen zum Schmucke des reichsten antiken Capitäls, des korinthischen. (Vgl. d. Art. Säule.) In den mittelalterlichen Bauwerken spricht auch an den Säulenknaufen der künstlerische Trieb sich aus, durch Mannichfaltigkeit heimischer Naturformen den Baustein zu beleben. Blätter und Früchte der verschiedensten Art, insbesondere des Weinstocks, der Eiche, des Hopyfens und der Distel, Menschen- und Thiergestalten wurden zur Zier der Capitäl verwendet. Die spätere Renaissance verließ die strengere, naturgetreue Auffassung des Mittelalters und führte phantastische Combinationen mancherlei Art ein; die moderne Architektur aber benützt eklektisch die dargebotenen Motive aller Perioden, so daß bei ihr von festen Regeln für die Form der Säulencapitäl nicht mehr die Rede ist, wenn nicht abschließlich ein bestimmter, namentlich der Antike entnommener Baustyl dargestellt werden soll.

Capital und Capitalgewinn (Capitalrente). I. Begriff und Wesen des Capitals. Bekanntlich versteht man unter dem Worte Capital (Hauptsumme) im gemeinen Leben gewöhnlich eine Geldsumme, welche Zinsen trägt oder solche wenigstens tragen soll. Diese Verwechslung der Begriffe von Capital und Geld findet sich auch jetzt noch häufig bei volkswirtschaftlichen Schriftstellern, obgleich Adam Smith beide richtig von einander unterschieden hat. Wahrscheinlich ward er durch die physikokratische Schule auf seine wissenschaftliche Entwicklung des Begriffes Capital hingeführt, da diese die wirtschaftliche Wichtigkeit der Auslagen (avances) hervorhoben und solche als das erste Erforderniß in der ökonomischen Ordnung bezeichnet hatte. Wer ernten will, muß in der Regel säen oder pflanzen und sonstige mit Ausgaben verbundene Vorbereitungen machen. Der Mensch muß der Erde gleichsam opfern und von ihr zerstreuen lassen, um neues Getreide, und zwar in einer die gesäeten Körner mehr oder weniger übersteigenden Menge, zu gewinnen. Ähnlich ist der Zweck aller Auslagen in Erwerbsunternehmungen. Das Naturgesetz, daß wirtschaftliche, d. h. stoffliche (sachliche, materielle) Güter zerstört werden müssen, damit neue und mehr dergleichen entstehen, ist zugleich ein wirtschaftliches Gesetz und erweitert sich in der Wirtschaft dahin, daß auch ein schon früher entstandenes Gut von einer bestimmten Person aus dem Vermögen anderer Personen auf ökonomischem Wege nur durch Hingabe anderer Güter erworben werden kann, wenn es nicht etwa lediglich durch kostenlose Arbeit erworben wird. So muß der Kaufmann, was er verkauft, sich erst gegen einen Kaufpreis und unter mancherlei Nebenkosten verschaffen. Zur Be-

Freitung solcher Auslagen ist ein Vorrath von Producten nothwendig, welcher einen Vermögensstamm (von den Engländern stock genannt) bildet, und dieser, sofern er zur Production oder zur sonstigen Erlangung eines Ertrags oder Einkommens verwendet wird, ist (nach dem von Ad. Smith festgestellten Sprachgebrauche) das Capital im engeren Sinne (von deutschen Schriftstellern auch Erwerbssstamm genannt). Vom Begriff des Capitals in diesem Sinne wird schon von A. Smith ausdrücklich derjenige Gütervorrath oder Theil des (mitunter im weiteren Sinne überhaupt Capital genannten) Vermögensstammes ausgeschlossen, welcher unmittelbar zum Genuße oder zur Befriedigung von Bedürfnissen des Besitzers verwendet wird. Dieser wird in deutschen Lehrbüchern, vielleicht nicht ganz passend, Gebrauchsvorrath genannt. (Vgl. Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Th. I. § 51.)¹⁾ — Demnach definiren wir das Capital als einen Vorrath schon früher producirt und erworbener Vermögenstheile, welche als Hülfsmittel zum entweder productiven oder lediglich lucrativen (d. h. aus fremdem Vermögen abzuleitenden) Erwerbe weiterer Vermögenstheile verwendet (d. h. entweder consumirt oder ausgegeben) werden. Obgleich dieser Begriff des Capitals im engeren und eigentlichen Sinne seit A. Smith im Allgemeinen als in der Wissenschaft feststehend betrachtet werden kann, so finden sich doch bei den angesehensten neueren volkswirtschaftlichen Schriftstellern auffallende Meinungsverschiedenheiten, betreffend die nähere Entwicklung und Anwendung des ganzen Begriffes, und bei A. Smith selbst ist ein gewisser Mangel an Klarheit und Folgerichtigkeit bei der Ausföhrung dieses Gegenstandes nicht zu verkennen. Ueber die verschiedenen Meinungen s. m. Baumstark's Cameralistische Encyclopädie (Heidelberg und Leipzig 1835) § 54, wo sich auch ein zahlreiches Verzeichniß von Bücherstellen, betreffend die Lehre vom Capital, findet. Mit Bezug auf verschiedene, irrig erscheinende Meinungen heben wir folgende, zur Entwicklung unserer obigen Definition nöthig erscheinende Momente hervor. Das erste hervorzuhebende Moment finden wir darin, daß nichts Capital ist, was nicht aus Stoffen besteht, zu den stofflichen (sachlichen, materiellen) Gütern gehört. Vermögen (dieses Wort im ökonomischen Sinne genommen) ist überhaupt ein Inbegriff von ökonomischen (wirtschaftlichen) Gütern, und als solche können wir (übereinstimmend mit Ad. Smith, Rau und vielen Andern) nur materielle Güter anerkennen. A. Smith, welcher die völlig richtige Meinung andeutet, daß nur Gegenstände, welche zu einem Vorrathe angesammelt oder aufgehäuft (stocked and stored up) werden können, als ökonomische Producte zu betrachten seien, erklärt damit nur materielle Güter für ökonomische und zugleich für fähig, capitalisirt zu werden; er steht aber freilich mit sich selbst im Widerspruche, indem er nützliche Geschicklichkeiten oder Kräfte von Personen, also persönliche (d. h. von der Person ihres Inhabers nicht trennbare) Güter, zu den Gegenständen des Capitals rechnet (falls er nicht, wie Baumstark meint, die Ausgaben, d. h. die materiellen Mittel, bezeichnen will, durch welche man sich die Geschicklichkeiten erwirbt). Wenn man von einem geistigen Capital spricht, so muß dies in einem uneigentlichen Sinne (welcher sich allerdings gewissermaßen durch analoge Verhältnisse rechtfertigen läßt) verstanden werden. Die Eigenschaft aller materiellen Güter, daß sie durch den Gebrauch verbraucht oder wenigstens abgenutzt werden, liegt der Capitalanwendung zum Grunde, aber diese Eigenschaft ist, als wesentliche, geistigen und überhaupt persönlichen Gütern — sofern nicht etwa von gewissen, durch materielle Einflüsse bedingten Aeußerungen persönlicher Kräfte die Rede ist. —, nicht zuzuschreiben. Mäßige Anstrengung des menschlichen Körpers und Geistes verzehrt nicht, sondern stärkt die Kraft. Ueberhaupt ist keinesweges Alles, was ein Einkommen gewährt, Capital. So sind einträgliche Rechtsverhältnisse, z. B. Privilegien u. dgl., an sich eben so wenig Capital wie verzinsliche Schuld-urkunden, obgleich Beide mit einem Capital erworben werden können und insbesondere die Letzteren ein Geldcapital repräsentiren, weshalb man sie auch Quasi-Capitalien ge-

¹⁾ Diese (von Einigen bestrittene) Unterscheidung ist an sich richtig, obgleich es häufig vorkommt, daß Capital im engeren Sinne und Gebrauchsvorrath zusammenfallen (wie sich unten zeigen wird.)

nannt hat. — Wenn gewisse National-Ökonomen (namentlich die sogenannte neu-englische Schule) das Capital lediglich als angesammelte oder angehäuften Arbeit (hoarded labour) bezeichnen, so ist dies nur aus ihrer wunderlichen Behauptung, daß die Arbeit die einzige Güterquelle sei, zu erklären: denn der eigentliche Kern des Capitals, nämlich sein Stoff, ist Naturproduct und die Arbeit ist nur hinzuge treten, um denselben der Natur abzugewinnen und ihm etwa gewisse Formen zu geben. Eben deshalb ist es richtig, wenn man das Capital als eine aus den beiden ursprünglichen Güterquellen, nämlich der Natur und der Arbeit abgeleitete Güterquelle bezeichnet. Auf der anderen Seite ist auch nicht aller und jeder Stoff, aus dem man ein Einkommen bezieht, Capital. Aus unserer Definition folgt vielmehr als ferneres hervorzuhebendes Moment, daß der Erdboden selbst (Grund und Boden) nicht, wie freilich gewisse National-Ökonomen thun, unter diesen Begriff gebracht werden darf. Wir haben nur Gegenstände, welche producirt und consumirt werden, als Capital bezeichnet. Der unbewegliche Erdboden aber, im Allgemeinen genommen, (mit einigen ganz unbedeutenden Ausnahmen) wird weder producirt noch consumirt. Der Graf von Soben (w. s. dessen National-Ökonomie, Bd. 1, § 55) bezeichnet den Erdboden nämlich als Urstoff und nennt das Capital Productstoff, denn (wie Nau a. a. D. § 50 richtig angiebt) das Letztere besteht in einzelnen, der Erde abgenommenen Gegenständen und Erzeugnissen. Grund und Boden ist also die Grundquelle des Capitals und dieses besteht in beweglichen Dingen. Die praktische Wichtigkeit dieser Unterscheidung (welche sich weiter unten näher zeigen wird) steht im Zusammenhange mit der in der modernen Rechtsgesetzgebung und National-Ökonomie fast ganz vernachlässigten allgemeinen Bedeutung des Unterschiedes zwischen beweglichen und unbeweglichen Dingen. Das Capital, namentlich in Betreff seines Entstehens und Wirkens, steht unter anderen ökonomischen Gesetzen und sollte deshalb auch unter anderen politischen und juristischen Gesetzen stehen als Grund und Boden. Folgerichtig behaupten wir auch (wenn gleich, wie es scheint, im Widerspruche mit A. Smith), daß Capitalgegenstände, welche untrennbar mit dem Boden verbunden werden, z. B. Dünger und ähnliche Mittel, die Substanz des Bodens zu verbessern, fortan aufhören Capital zu sein, was aber nicht von Häusern, Eisenbahnen und anderen Bauwerken gilt, eben weil sie vom Boden wieder abgelöst werden können und in sofern wenigstens ihre Bestandtheile beweglich bleiben (mögen sie auch beziehungsweise von der Rechtsgesetzgebung als Immobilien betrachtet werden). In der Finanzwissenschaft zeigt sich, daß die Häusersteuer, so weit sie von den Gebäuden und nicht von ihrem Grunde getragen wird, eine Capitalsteuer ist. — Die Pflanzen, welche der Boden trägt und welche dazu bestimmt sind, von ihm getrennt und als Capital verwendet zu werden, können schon vor ihrer Abtrennung als ein solches gelten: es ist z. B. dem Begriffe des Capitals entsprechend, wenn man in der Forstwissenschaft den Holzbestand eines forstlich bewirthschafteten Waldes, welcher einen etwa jährlichen Ertrag an haubarem Holze liefert, das Holzcapital desselben nennt. Sodann haben wir noch hervorzuheben, daß das Capital, weil es immer ein Vermögenstheil oder ein Inbegriff von Vermögenstheilen ist, nothwendig wie das Vermögen (im ökonomischen Sinne) überhaupt, das Verhältniß des Besitzes und des Eigenthums voraussetzt und den Rechtsregeln dieses Verhältnisses unterworfen ist. Ein Gegenstand, welcher tauglich ist, als Capital zu dienen, wird es wirklich nur dadurch erst, daß sein Besitzer oder Eigenthümer es dazu bestimmt und als Capital verwendet, und die Ansammlung einer Vielheit, eines Vorraths von Gegenständen zu solchem Zwecke, kann nur durch eine Person, zu deren Verfügung sie stehen, geschehen. Jede Capitalmasse, wie jede Vermögenmasse überhaupt, wird eine Einheit durch die Einheit der Person ihres Besitzers. Dieselbe mag eine physische oder moralische sein. Großer Capitalbesitz setzt großes Vermögen (Reichthum) voraus. Eben deshalb zeigt sich auch in der Nothwendigkeit des Capitals die wirtschaftliche Nothwendigkeit des Eigenthums (wie von Roscher richtig bemerkt ist).

II. Verschiedene Gegenstände und Erscheinungsformen des Capitals. So mannichfaltig und verschieden nach der Verschiedenheit der Erwerbarten und Unternehmungen die Gegenstände auch sind, welche als Capital dienen, so lassen sie sich doch unter die folgenden wenigen Hauptklassen vertheilen: 1) Da der Mensch

nichts Materielles schaffen, d. h. aus nichts hervorbringen kann, so bedarf er zu jeder wirthschaftlichen Erzeugung (Production) schon vorhandener roher Stoffe, welche entweder vermöge gewisser Naturkräfte aus ihnen neue Stoffe erzeugen oder zu solcher Erzeugung beitragen oder vermittelt menschlicher Arbeit gewisse Formen annehmen sollen, um für gewisse menschliche Zwecke brauchbar zu werden. Man kann sie im Allgemeinen Erzeugungstoffe nennen und sie in Verwandlungs- oder Grundstoffe (matières premières) und Hülfstoffe (matériaux) unterscheiden. Zu den ersteren gehören, z. B. das Saatkorn und Viehfutter in der Landwirtschaft, Wolle, Flachs u. dgl. in der Manufaktur, zu den letzteren das Feuerungsmaterial für Schmelze, für Dampfmaschinen u. s. w. Die Art und Weise, in welcher gewisse Stoffe (z. B. das Kochsalz und Gyps zum Wachsthum der Pflanzen) wirken, ist noch so wenig bekannt, daß man nicht mit Sicherheit sagen kann, welcher dieser beiden Klassen sie beizuzählen sind. (Kau, a. a. O. § 124.) 2) Da fast alle Arbeiten, bevor sie ihren Ertrag liefern, eine mehr oder weniger lange Zeit erfordern, während welcher die Arbeiter der materiellen Mittel des Lebensunterhalts, namentlich der Nahrung, Kleidung und Wohnung bedürfen, so muß von solchen ein diesen Bedürfnissen entsprechender Vorrath ihnen zu Gebote stehen, und falls sie nicht selbst Unternehmtr oder im Besitze des nöthigen Capitals sind, von einem Lohnherrn entweder in Naturalien oder in Geld vorgestreckt werden. Diese Klasse von Capitalgegenständen ist von Kau (nicht von A. Smith) richtig bemerkt. 3) Alle Gewerbe (im weitesten Sinne) erfordern mehr oder weniger dauernde Vorrichtungen (sogenannte stehende Vorrichtungen, fixes Capital) zur Unterstützung der menschlichen Arbeit in zweckgemäßer Anwendung mechanischer und chemischer Kraftwirkungen der Natur. Man kann sie, dem Sprachgebrauche nach, etwa in zwei Klassen theilen, so daß zu der ersten alle die höchst mannichfaltigen Gegenstände gehören, welche Werkzeuge im engeren und weiteren Sinne genannt werden können, nämlich theils einfache oder Handgeräthschaften, theils zusammengesetzte oder Maschinen, denen Schiffe, Wagen u. dgl.; so wie in der vorliegenden Bezeichnung auch die Arbeitsthierc sich beizählen lassen; die zweite würde alle Gebäude und Bauwerke, die Gewerben dienen oder sonst ein Einkommen (etwa beziehungsweise durch Vermietung) gewähren, mit Inbegriff von Straßenbauten, Grubenbauten u. dgl. m. umfassen. Wohnhäuser sind nur zum Theil Capital im engeren, zum andern Theil im weiteren Sinne. 4) Jeder Kauf- und Handelsmann schafft einen Vorrath von den Gegenständen seines Handelsgeschäfts, also von Waaren, an, und auf solche ist der Begriff des Capitals vollkommen anwendbar, so lange sie in den Händen des Kaufmanns bleiben. Waaren sind Güter, welche durch Umtausch ein Einkommen gewähren, und zwar allerm meistens durch Umtausch mittels Geldes, d. h. durch Ein- und Verkauf. Für den Kaufmann sind sie lediglich Tauschgüter, und ihnen steht in dieser Beziehung das Geld gleich, welches als ihr Gegenwerth (Equivalent) zu ihrer Anschaffung dient und durch den Verkauf wieder an ihre Stelle tritt. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit allen aus Erwerbsunternehmungen hervorgegangenen fertigen Erzeugnissen, welche noch in den Händen ihrer Erzeuger befindlich, aber zum Verkauf bestimmt sind, so wie mit dem Gelde, welches zur Anschaffung der zu ihrer Erzeugung nöthigen Stoffe und sonstiger Erfordernisse ausgegeben und durch ihren Verkauf wieder ersetzt wird. Wir können alle diese Capitalgegenstände unter dem Ausdruck Tauschgüter zusammenfassen. Mit dem Gelde hat es aber eine eigenthümliche Bewandniß. Da es das allgemeine Tauschmittel ist, so findet es sich, wenigstens bei den Völkern europäischer und ähnlicher Cultur, nicht nur im Vermögen der vorhin bezeichneten, sondern aller Volksklassen wenigstens als Gebrauchs-vorrath, sehr häufig aber auch als Capital, nämlich mit der Bestimmung, daß es ein Einkommen, namentlich als Leihzins hervorbringen soll. Doch kann es, in Gemäßheit des oben aufgestellten Begriffs des Capitals, nur in soweit als solches betrachtet werden, als es aus einem Werth habenden Stoffe besteht, also als bares Geld erscheint. Somit kennen wir kein anderes Geld als das Metallgeld als wirkliches Capital, so wie überhaupt als Theil des Vermögens von Einzelpersonen, so wie des Volksvermögens überhaupt, und schließen namentlich das Papiergeld, als bloßes Geldwerthzeichen, von diesem Begriffe aus. Damit steht nicht in Widerspruch, daß Papiergeld und andere Schuldver-

Schreibungen bei der Berechnung des Capitals einer Person mit in Anschlag gebracht werden können, sofern nämlich der Geldebetrag, worauf sie lauten, realisirt, d. h. sofern das materielle Gut oder der materielle Werth, worauf das Reichen hinweist, in das Vermögen herbeigeschafft werden kann. Wir glauben in dem Vorstehenden mit den Klassen der verschiedenen Gegenstände des Capitals zugleich die verschiedenen concreten Erscheinungsformen desselben summarisch und übersichtlich bezeichnet zu haben. (W. vgl. A. Smith, Inquiry etc. B. II.; Ch. 1. — Rau, a. a. D. § 123 ff. — Baumstark a. a. D. § 410. — W. Rosgarten, historische und systematische Uebersicht der Nationalökonomie x., Wien 1856, § 22.) — In jeder Einzelvermögensklasse, in welcher Capital enthalten ist, wird es sich in einer oder mehreren dieser Formen zeigen, und in der Betrachtung der Gesamtheit aller einem Volke angehörigen Einzelvermögen, welche man das Volksvermögen nennt, wird bei einem jeden cultivirten Volke das sogenannte Nationalcapital, welches eben nur die Gesamtheit aller im Volksvermögen enthaltenen Capitale ist, als aus allen diesen Klassen in mannichfachen Verhältnissen (bei welchen die verschiedenen Zustände und Bedürfnisse eines jeden Volkes maßgebend sind) zusammengesezt erscheinen. Dieser Begriff eines Nationalcapitals ist nicht ohne besondere volkwirtschaftliche Bedeutung. Volksvermögen und Nationalcapital sind nicht bloße Summen der Einzelvermögen und beziehungsweise der Einzelcapitale. Zwar erscheint das Volksvermögen nicht als Einheit im Sinne des Einzelvermögens, wo nicht etwa der Staat der einzige Eigenthümer ist, wohl aber im Sinne des bürgerlichen und staatlichen Gemeinlebens, vermöge dessen die Einzelvermögensmassen theils mittels des Privatverkehrs und der dadurch bewirkten wechselseitigen Leistungen, theils in Folge der Fürsorge und Leitung einer gemeinsamen Regierung in einer gewissermaßen organischen Verbindung stehen und zu gemeinsamen Zwecken zusammenwirken (m. s. Rosgarten a. a. D. S. 61). Völlig eben so ist es mit dem Nationalcapital. Die Einzelmassen dienen auch dem Gesamtwohl oder sollen ihm wenigstens dienen, und somit auch denjenigen Volksgliedern, welche nichts davon besitzen, zu Gute kommen. Auf jene verschiedenen Erscheinungsformen aber kommen wir hier sogleich noch zurück, weil ihre mannichfaltige Verbindung eine besondere Betrachtung erfordert. Das Capital ist (wie Sismondi sich ausdrückt) ein Proteus; es wechselt größtentheils unaufhörlich seine Gestalt und besondere Wesenheit. Diese Verwandlungen sind nothwendig, wenn das Capital seine Bestimmung erfüllen soll. Sie geschehen theils durch die Natur, theils durch menschliche Arbeit. Das Saatkorn verwandelt die Natur in Halme und sodann in neue Körner, diese aber etwa, wenn sie zur Viehnahrung dienen, in verschiedene Producte der Viehzucht, die ebenfalls als Capital dienen können. Diese natürlichen Verwandlungen können durch Beihülfe menschlicher Arbeit befördert werden, andere werden hauptsächlich durch menschliche Arbeit unter bloßer Beihülfe natürlicher Kräfte bewirkt, wie z. B. die Verwandlung des Flachses in Garn und des Lepters in Leinen. Dieser Uebergang der Capitalgegenstände aus einer Gestalt in eine andere steht meistens in Verbindung mit ihrem eben so häufigen Uebergange aus einem Vermögen in ein anderes. Um in verarbeitete Erzeugnisse verwandelt zu werden, gehen Erzeugungstoffe aus den Händen der Land- und Bergbauer zu den Fabrikanten über, während das Geld zu ihrer Bezahlung den umgekehrten Weg nimmt. Dieser Uebergang aus einem Vermögen in das andere geschieht auch häufig ohne Formveränderung, z. B. im Handel und zum Zwecke der Verwandlung der Capitalgegenstände in Gegenstände des unmittelbaren Genusses. Diesen ganzen Gang der Dinge nennt man die Circulation des Capitals, wobei die Vorstellung zum Grunde liegt, daß es durch die verschiedenen Verwandlungen und Uebergänge hindurch einen Kreislauf bildet und so in die ursprüngliche Form oder wenigstens zu seinem ursprünglichen Besten zurückkehrt, indem man sich die Werthgröße des Capitalgegenstandes als abstracten Begriff unter den Verwandlungen und Uebergängen fort dauern denkt, wobei man, als wirtschaftliche Regel, postulirt, daß der neue producirte oder erworbene Gegenstand nicht nur einen eben so großen Werth habe, wie der alte, durch Consumption oder Ausgabe verwendete, sondern auch zu diesem Werthe einen Zusatz liefere. Es liegt nämlich im Begriffe und Zwecke des Capitals, daß es durch den Ertrag der Erwerbsunternehmung, in welcher es verwendet ist, mit einem Ueberschusse,

d. h. dem Capitalgewinne, ersetzt werden soll. Der Kaufmann und der Fabrikant z. B. bezwecken, indem sie ihr in Geld bestehendes Capital zum Ankauf von Waaren, beziehungsweise von Erzeugungstoffen, und ferner zu den sonstigen Erfordernissen des Betriebes ihrer Unternehmungen, wie Arbeitslohn, Werkzeugen, Gebäuden u. s. w. verwenden, daß mittelst des Verkaufes ihrer Waaren dieselbe Capitalsumme, in Geld bestehend oder berechnet, mit einer angemessenen Nebensumme, als Gewinn, zu ihnen zurückkehre. Es ergibt sich aus diesem Beispiele zugleich, daß die Festhaltung der ursprünglichen Werthgröße des Capitals unter den Verwandlungen und Uebergängen nur vermittelt durch das Geld möglich ist, was sich aus der Natur des Geldes erklärt, weil es das Mittel ist, den Werth der verschiedensten specifischen Güter unter einen gemeinsamen abstracten Quantitätsbegriff, der z. B. durch Thaler oder Gulden ausgedrückt wird, zu bringen. (Das Geld ist, wie J. B. Say geistreich sagt, der gemeinsame Nenner zu einer Menge verschiedener Zähler.) Eben deshalb kann man in dieser Beziehung das Geld im eigentlichen Sinne als circulirendes Capital bezeichnen, und so ist freilich bei den Völkern europäischer Cultur, bei denen die Geldwirtschaft vorherrschend geworden ist, die Geldform die am meisten hervortretende Form des Capitals, durch welche namentlich in den (im engeren Sinne so genannten) Gewerben fast alle Capitalmassen hindurchgehen, da sie sich in Geld ansammeln und als solches nach den mannichfaltigsten Erfordernissen der unzähligen Gewerbs-Unternehmungen durch Kauf, Miete und dergleichen in specifische Capital-Gegenstände verwandelt werden. *) — Indem die National-Ökonomen, nach dem Vorgange von A. Smith, alles Capital in sog. fixes (stehendes) und circulirendes (umlaufendes) theilen, dehnen sie den Begriff des letzteren auf alle diejenigen Gegenstände aus, welche ihrer Natur nach von ihrem Besitzer bei ihrer Benutzung als eines Capitals ihre bisherige Form verlieren, also namentlich auf alle Erzeugungstoffe und Nahrungsmittel der Arbeiter. So sagt Rau (a. a. O. § 130): „Dem umlaufenden Capital gehören diejenigen Gegenstände an, welche erst dann productiv wirken und dann, der sie anwendet, eine Einnahme zu Wege bringen, wenn er aufhört, sie zu besitzen, indem er sie entweder weggiebt oder selbst verzehrt.“ In diesem Sinne ist es richtig, wenn man die Gegenstände des circulirenden Capitals, nach dem bekannten juristischen Sprachgebrauche, überhaupt als fungible Sachen (res quae usu consumuntur und res quae numero, pondere et mensura consistunt, nach Hugo's Lehrbuch der Pandekten, § 20) bezeichnet, so daß nicht nur Geld und Waaren, sondern auch Erzeugungstoffe und Nahrungsmittel der Arbeiter zum circulirenden Capital gehören. Dabei liegt indessen, wie es scheint, die Smith'sche Ansicht zum Grunde, daß Jeder, welcher in einem ökonomischen Betriebe Sachen verarbeitet, dies immer zum Zwecke des Verkaufes thue (indem A. Smith, wie er ausdrücklich sagt, jede bürgerliche Gesellschaft, nach eingeführter Theilung der Arbeit, wie eine Handelsgesellschaft betrachtet). Dies kann aber von der Landwirtschaft immer nur theilweise gelten. Der Landbauer läßt seinen Vorrath an Saatkorn, Dünger u. dgl. sich in Nahrungsmittel verwandeln, er giebt ihn gleichsam der Natur hin, um eine Einnahme zu erzielen, aber zunächst, und überhaupt meistens zum größeren Theile, nicht eine Einnahme an Geld, sondern eine Einnahme an Früchten, um damit sich selbst und seine Gehülfen zu ernähren. Jedoch ist es richtig, daß man jenen beiden Klassen des Theils im eigentlichen, theils im uneigentlichen Sinne so genannten circulirenden Capitals das fixe Capital in einer und derselben Beziehung gegenüberstellen kann. Dieses besteht nämlich in den oben angegebenen dauernden Vorrichtungen, als Gebäuden, Werkzeugen, Maschinen u. dgl., mit Inbegriff der Wohnung und Kleidung der Arbeiter, und unterscheidet sich dadurch von allen anderen Capitalgegenständen, daß es nicht durch die Benutzung sofort consumirt, d. h. in seiner bisherigen Form zerstört wird oder aus dem Vermögen des Besitzers kommt, um in einer anderen Form wieder zu erscheinen, sondern daß es nur allmählich und in einer Reihe von Acten der Benutzung seine Brauchbar-

*) Als bleibendes Werkzeug des Verkehrs in der Wirtschaft eines ganzen Volks stellt sich das Geld mit dem Merkmale des fixen Capitals dar (m. s. unten und Rau § 130 a. a. O.).

Zeit verliert (abgenutzt wird). Folge davon ist, daß ein derartiger Gegenstand, wenn er, wie bei uns in den meisten Fällen, mit Geld angeschafft wird, die Anschaffungssumme mit den üblichen Zinsen nicht, wie circulirendes Capital, durch einen Act der Benutzung zu ersetzen braucht, sondern erst durch die ganze Reihe von Acten, welche bis zu seiner gänzlichen Abnutzung möglich sind, so daß alsdann das Anschaffungs-capital gänzlich getilgt (amortisirt) erscheint in derselben Weise, wie ein Geldesdarlehn bekanntlich durch eine sogenannte Zeitrente getilgt wird. Die praktische Wichtigkeit dieses Unterschiedes hat z. B. Ricardo beim Maschinenwesen gezeigt. Nehmen wir an, ein Fabrikant, welcher bisher jährlich 1000 Thaler Spinnlohn an Handspinner bezahlt hat, schaffe für denselben Betrag eine zehn Jahre lang brauchbare Maschine an, durch welche die Handspinner entbehrlich werden, so sind seine hierher gehörigen jährlichen Auslagen fortan nicht mehr auf 1000 Thlr. und einjährige Zinsen dieser Summe, sondern nur auf 100 und die jährlichen Zinsen, welche, etwa zu 4 Procent gerechnet, im ersten Jahre 40 Thlr. betragen, sich über mit jedem Jahre um 4 Thlr. vermindern, zu berechnen, bis nach 10 Jahren Capital und Zinsen getilgt sind. Die Maschinen sind ja, wie schon der berühmte James Stuart gesagt, Arbeiter; die man nicht zu füttern braucht! — Schließlich fügen wir, was die Unterschiede zwischen circulirendem und fixem Capital betrifft, noch hinzu, daß die Nutzbarkeit oder Einträglichkeit des ersteren von der Schnelligkeit der Circulation, diejenige des letzteren von seiner Dauerhaftigkeit unter übrigens gleichen Umständen hauptsächlich abhängt. Das letztere erlaubt natürlicherweise desto mehr Acte der Benutzung; je länger es brauchbar ist: was aber das erstere betrifft, so vergleiche J. B. Say das circulirende Capital eines Bäckers, welches etwa 365 Mal im Jahre die Formen von Holz, Mehl und Brod annehmen kann, mit demjenigen eines Kaufmanns in einer ostindischen Handelsunternehmung, welches etwa nur einmal in zwei Jahren wieder in seine Hände gelange. Vielleicht braucht der Erstere zur Führung seines Geschäfts, und zu seinem Unterhalt und seiner Familie Ernährung nur den hundertsten Theil des Capitals, welches der Letztere in einer einzigen Unternehmung angelegt hat, und es kann sich doch fragen, ob dem Kaufmann verhältnismäßig sein Ertrag eben so genügend für seinen jährlichen Lebensunterhalt ist, wie dem Bäcker der seinige. — In der Landwirthschaft ist die Umlaufszeit des circulirenden Capitals im Allgemeinen durch unabänderliche Naturgesetze bestimmt, nach welchen in den meisten Beziehungen der Kreislauf eines Jahres zum Grunde zu legen ist. In diesem wichtigsten Zweige der Volkswirthschaft aber spielt das Capital nur eine secundäre Rolle neben dem Boden und der Arbeit.

III. Entstehung, Erhaltung und Wachstum des Capitals. Capital entsteht im Vermögen einer Person aus Ueberschüssen ihrer Einnahmen über ihre Ausgaben, wenn sie diese Ueberschüsse nicht zu ihrem unmittelbaren Genuße, sondern zur Bewirkung neuer Einnahmen verwendet. Es entsteht also aus reinem Einkommen und vermehrt sich ebenso durch ein solches. Die in dieser Beziehung von A. Smith als Wohlthäterin der Menschheit gepriesene Tugend der Sparsamkeit verdient jedoch dieses Lob nur unter der Voraussetzung vollständig, daß der Sparende seine Ueberschüsse nicht durch für ihn lucrative Verfüzungen des Vermögens anderer Personen, sondern durch Production von Gütern gewinnt, denn in diesem Falle vermehrt er das Nationalcapital gewiß, was im entgegengesetzten Falle, im Allgemeinen und abgesehen von gewissen denkbaren Ausnahmen nicht anzunehmen ist. Die Vermehrung des Nationalcapital ist bedingt durch Ueberschuß der Production über die Consumption, insbesondere des Ertrags der Production über die mit derselben verbundenen Kosten, mithin durch das Ergebnis eines reinen Volkseinkommens. Es kommt also für die Entstehung und Erhaltung des Capitals in einem Volke einestheils auf Beförderung nachhaltiger Production, anderentheils auf Vermeidung übermäßiger Consumption an, und was insbesondere die letztere betrifft, so ist die Regel der Sparsamkeit auch auf die sogenannte productive Consumption zu erstrecken, d. h. auch in den Kosten der Production ist Maß zu halten, auf deren Verminderung ist nach Umständen zu sehn, ja die Production selbst ist nicht rückwärtslos und so auszudehnen, daß die Güterquellen

auf eine Weise ausgebeutet werden, welche zur Folge hat, daß sie für die Zukunft verfliegen; wie es namentlich z. B. durch ein aussaugendes Ackerbausystem, durch Waldabtrieb, durch Raubbau im Bergwesen u. dgl. geschieht. Es ist dabei zu bedenken, daß alle Capitalien mehr oder weniger vergänglich sind und also von Zeit zu Zeit reproducirt werden müssen (Roscher, die Grundlagen der National-Oekonomie u. S. 65), daß aber ihre Quellen, nämlich die Quellen der Stoffgewinnung, die im Boden liegenden Naturschätze und fruchtbaren Naturkräfte, wie alle Erfahrung zeigt, wenigstens so viel ihre Benutzbarkeit für den Menschen betrifft, begrenzt und bedingt sind. Auf der andern Seite kann auch der Grundsatz der Kostenersparniß in einer für das Volkswohl nachtheiligen Weise zur Vergrößerung einzelner Capitalmassen von ihren Besitzern angewendet werden. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß die Ausgaben des erwerbenden Capitalbesthers, welche für ihn Kosten sind, großen Theils, namentlich als Arbeitslohn, das Einkommen und den Lebensunterhalt der unbemittelten Klassen des Volks ausmachen, also die übermäßige Schmälerung dieser Kosten, welche seinen Reinertrag freilich vergrößert, anderen Volksgliedern die Befriedigung der Lebensbedürfnisse verkürzt, wovon auch die Verminderung des Nationalcapitals, wie sich leicht zeigen läßt, die endliche Folge ist. Wir gehen von diesen Bemerkungen über zu den Eigenthümlichkeiten der Lehre vom Wachsthum des Capitals, über welchen Gegenstand seit A. Smith die übertriebensten Vorstellungen bei Theoretikern und Praktikern in der politischen Oekonomie Eingang gefunden haben. Es ist nicht zu leugnen, daß dem Capital eine gewisse Accumulativkraft einwohnt, aber die Vorstellung von einem in der Weise der geometrischen Progression und etwa gar ins Unendliche fortgehenden Wirken dieser Kraft, namentlich sofern sie vom Nationalcapital gelten soll, müssen wir für irrig und höchst schädlich erklären: Es liegt dieser Vorstellung die sogenannte zusammengesetzte Zinsrechnung zum Grunde (m. s. den Artikel Anatozismus). Man hat das Verhältniß eines zinstragenden Gelbcapitals, welchem jährlich die Zinsen und Zinseszinsen hinzugeschlagen werden, auf das Nationalcapital übertragen. Sehr interessant ist, was hierüber der scharfsinnige Graf Lauderdale in seinem, gegen verschiedene Lehren des A. Smith gerichteten Buche (Inquiry into the nature and origin of public wealth, Edinb. 1804) gesagt hat. Er führt die Parlamentsrede an, welche der Minister Pitt i. J. 1792 zur Empfehlung seines Plans eines Schuldentilgungsstammes (sinking fund) gehalten hat, welcher mittels der Zinseszinsen zurückgekaufter Schuldscheine so anwachsen sollte, daß in 85 Jahren mittels einer jährlichen Dotation von nur 200,000 Lstr. 262 Millionen Lstr. Staatsschulden getilgt sein würden. Die darüber von einem gewissen Price aufgemachte Berechnung veranlaßte Lauderdale an frühere ähnliche Projecte zu erinnern, z. B. an das Testament eines französischen Rechenmeisters Richard, betreffend ein Capital von 100 Livres, welches nach 500 Jahren auf 4 Billionen angewachsen sein soll, wovon er 6000 Millionen der Tilgung der französischen Staatsschuld bestimmt u. s. w. Lauderdale macht die Bemerkung, daß, was nach arithmetischen Formeln in der Berechnung vollkommen wahr sei, nicht deshalb auch als wahr in der Praxis und möglich in der Ausübung zu betrachten sei. Der Erfolg bestätigt im vorliegenden Falle seine Ansicht, die englische Regierung hat den Pitt'schen sinking fund schon vor einer Reihe von Jahren aufgeben müssen, weil seine Erhaltung eine zu schwer drückende Abgabenlast erforderte. Pitt hatte sich auf A. Smith berufen, um zu behaupten, daß das Volkswerden beständig in dem Verhältnisse der Zinseszinsen (at compound interest) wachse, wenn ein Theil des jährlichen Capitalgewinnes in jedem Jahre zur Vergrößerung des Nationalcapitals und das vergrößerte Capital in ähnlicher Weise, im folgenden Jahre, mit fortgesetztem Capitalgewinne verwendet werde. Freilich kann man fragen: muß nicht von der Gesamtmasse des Nationalcapitals gelten, was von den Einzelcapitalmassen gilt, aus denen es besteht? Aber es fragt sich zuvörderst, ob das allerdings erstarrliche Anwachsen der Vermögensmassen einzelner Muthmacher, z. B. der Rothschilde, im allgemeinen Wesen des Capitals gegründet sei; insbesondere fragt sich, ob es im Sinne der Productivität und nicht im Sinne der bloßen Luerativität zu erklären, und daneben entsteht auch die Frage, ob auf solches Anwachsen des Nationalcapitals für lange Zeiträume, etwa gar für Jahrhunderte oder für eine unbegrenzte Zukunft zu rechnen sei. Die

Beantwortung dieser Fragen entscheidet über die Lehre vom angeblich unendlichen Fortschritte des materiellen Wohlstandes der Völker, welche man bei so vielen modernen Schriftstellern, z. B. in Riedel's Nationalökonomie, findet. Diese Beantwortung nach unserer Ansicht können wir hier nicht umgehen; wir beschränken uns aber dabei auf das kurze Resultat vielfältiger Untersuchungen und Beobachtungen (m. vgl. Kosgarten a. a. D. S. 108 ff.). Allerdings ergibt sich aus dem Wesen des Capitals und aus der Art und Weise seiner Entstehung und Wirkung, daß es gleichsam, wie das Saatkorn, den Keim seiner fortschreitenden Vermehrung in sich trägt. Wie es aus Ueberschüssen des Einkommens über nothwendige Ausgaben entsteht, so kann es auch, falls nicht ein Steigen nothwendiger Ausgaben hinderlich wird, verwendet werden zur Hervorbringung neuer Ueberschüsse, welche als Capital mit gleichem Erfolge angelegt werden können, wenn die dazu erforderlichen Bedingungen fortwährend vorhanden sind. So zeigt allerdings die Erfahrung nicht nur das Reichwerden einzelner Individuen und Familien, sondern es läßt sich auch in der Geschichte reich gewordener Völker Jahrhunderte hindurch das Steigen ihres materiellen Wohlstandes, als Folge der Anhäufung des Nationalcapitals erkennen, welche über die Dauer der Individuen hinaus in den Familien und Geschlechtern unter dem Schutze des Eigenthums und Erbrechts fortschreitet und fortwirkt. „Die Verlassenschaft früherer Generationen hilft der gegenwärtigen Generation eine unendlich größere Production zu Stande bringen, als sie auf ihren eigenen irdischen Kräften ruhend je vermöchte. Die ganze Vergangenheit des Staats wirkt bei den Arbeiten der einzelnen vorübergehenden Bürger unsterblich mit“ (Adam Müller, Elemente der Staatskunst ic. Bd. II. S. 364). Dabei ist aber zunächst zu erwägen, daß der Fortschritt von Zeit zu Zeit mehr oder weniger unterbrochen und selbst in zeitweiligen Rückgang verwandelt wird durch mancherlei Ereignisse, wie Mißwachs, Ueberschwemmung, Krieg u. A., daß er also schon deshalb, im Ganzen genommen, in der Regel viel langsamer ist, als man sich vorstellt, wenn man die zusammengesetzte Zinsrechnung im Auge hat (m. vgl. Rau a. a. D. § 134). — Demnächst zeigt auch die Geschichte aller Völker, daß der Anwachs des Capitals und Reichthum eines jeden Volks, wie aller Fortschritt des materiellen und irdischen Wohls, früher oder später auf den Punkt gelangt, über welchen hinaus er überhaupt nicht weiter fortgeht, sondern unter Umständen, wie sie sich meistens finden, unersetzlicher Abnahme weicht (m. vgl. Lauberdale a. a. D. S. 226 ff.). Der Erklärungsgrund dieser geschichtlichen Erscheinungen ist einfach und klar, wenn unsere oben dargelegte Ansicht richtig ist, welche auch Lauberdale ausspricht in dem Sage: „Das Capital sei nichts Anderes als ein Erzeugniß des Erdbodens (capital is neither more or less than a part of the produce of the earth), woraus eben folgt, daß es nur innerhalb der Grenzen des ertragsfähigen Erdbodens, und seines benutzbaren Inhalts an Stoffen und stoff erzeugenden Kräften, vermehrbar ist (m. vgl. Kosgarten a. a. D. S. 77 ff. u. S. 111). Der treffliche Koscher sagt (in seinem Grundrisse zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft, S. 15), unserer Meinung nach richtig, die Naturkräfte (welche eben, sofern sie Stoffe erzeugen, durch den Erdboden wirken und an ihn gebunden sind) seien nur einer geringen Erweiterung fähig; damit steht aber in Widerspruch, was er hinzusetzt, nämlich daß die Erweiterungsfähigkeit der Arbeit und des Capitals fast unbegrenzt sei; denn der Boden ist die einzige Quelle, aus welcher die Arbeit den Stoff des Capitals schöpft. Kein verständiger Landwirth wird der Meinung sein, daß er durch Arbeit und Kunst den Ertrag seines Bodens in's Unendliche vermehren könne, jeder weiß, daß die Natur dabei die Hauptrolle spielt; und was den eigentlichen Mineralreichthum betrifft, so lehrt die Erfahrung von Jahrtausenden, daß weder der Mensch noch die Natur selbst wieder ersetzt, was davon consumirt wird. Wir wissen freilich, daß die Fähigkeit der Arbeit, den Stoffen mannichfaltige Formen zu geben, fast unerschöpflich scheint, aber was hilft z. B. alle Kunstfertigkeit des Bäckers, wenn die vorhandene Getreidemenge für die zu ernährende Menschenzahl nicht hinreicht, was die Geschicklichkeit des Baukünstlers, wenn es an Holz, an Metallen, an Feuerungsmaterial und dergleichen nothwendigem Zubehör der Wohnungen fehlt! Bei den zum Lebensunterhalt nothwendigen Dingen hilft die Bervollkomm-

nung der Form sehr wenig, wenn die Stoffe nicht genügen, und es ist nicht zu verwundern, daß ein physisokratischer Schriftsteller (der geistreiche Mirabeau) behauptete, Formproduction sei gar keine Production. Was noch insbesondere die Arbeit betrifft, so besteht eine unüberschreitbare Grenze ihrer Erweiterung, sofern diese durch Vermehrung der Arbeitermenge, wie nothwendig, bedingt ist, eben in der natürlichen Begrenzung der Menge der Lebensunterhaltsmittel. Die Theorie des unendlichen Fortschritts ist gewöhnlich mit der Annahme der Möglichkeit einer unbegrenzten Volksvermehrung und mithin Arbeitsvermehrung verbunden, wobei man eine ähnliche Vermehrungsfähigkeit des Nationalcapitals voraussetzt, ohne zu bedenken, welcher Theil desselben sich vor allen anderen in's Unendliche vermehren müßte, nämlich die Menge der Nahrungsmittel, die selbstverständlich ihre unüberschreitbaren Grenzen in den Grenzen des Bodens und der Bodenkräfte finden muß. Für den Fall, daß die menschliche Kunst noch dahin gelangen sollte, auch das Brod durch Steinkohlen zu erzeugen (was der bekannte Herr v. Prittwitz für denkbar hält!) ist zu bedenken, daß Sachverständige in England schon in nicht sehr ferner Zukunft den Zeitpunkt voraussehen zu können glauben, an welchem der Mangel an Steinkohlen beginnen wird (Rosegarten a. a. O. S. 260). Stillstand des Capitalanwachses wird also in jedem Volke das endliche Ergebniß des Fortschritts sein. Dies müssen wir auch unserem Rau gegenüber behaupten, wenn er (a. a. O. § 134) das Gegentheil deshalb annimmt, weil fortgesetztes Uebersparen noch immer sich nützlich erweisen werde, entweder durch productive Anlegung des Capitals im Lande oder, falls dazu keine Gelegenheit sich mehr finden sollte, durch Ausleihen an andere Völker. Wir meinen, daß das Uebersparen am Ende nicht mehr möglich sein wird, selbst in einem Volke, welches in der fortschreitenden Ausbeutung der Schätze seines Bodens stets die Grundfänge einer nachhaltigen, d. h. die Güterquellen für die Zukunft schonenden und erhaltenden Wirtschaft bes folgt hat. Auch ein so wirtschaftendes Volk wird endlich zum Stillstande des Fortschritts kommen; aber es wird vielleicht lange Zeit ohne ein Rückschreiten in dem stationären Zustande verharren können, wie es mit den Chinesen auch nach Ab. Smith's Meinung der Fall zu sein scheint. Er führt (Inquiry etc. B. I. Ch. 8) an, daß die Beschreibung der chinesischen Cultur, Industrie und Bevölkerungsverhältnisse, welche Marco Polo vor mehr als 500 Jahren geliefert habe, fast gleichlautend sei mit Reisebeschreibungen der neuesten Zeit. Wenn uns auf der anderen Seite aber seit uralter Zeit die Beispiele von höchst reichen und üppigen Völkern, welche verarmten, von blühenden Ländern, welche zu Einöden würden, entgegen treten, so sind als Ursachen eines so anhaltenden und gänzlichen Verfalls, unserer Ansicht nach, seltener und weniger die gewöhnlich dafür angegebenen, namentlich kriegerische Verheerungen, schlechte Regierung und Despotismus, welche meistens vorübergehend sind und vorübergehende Wirkungen hervorbringen, anzunehmen, als vielmehr das Verschwinden der wirtschaftlichen Tugenden und das Versinken eines Volks in frivolen Leichtsinne und Uebermuth, in Genußsucht und Habgier, insbesondere in Geldgier, welche am meisten der Nachhaltigkeit der Wirtschaft schadet. Da werden die sächlichen Bande abgestreift, welche die Menschen in der Gemeinschaft halten und tragen und zum heiligen Gefühle des Stetigen und Bleibenden anhalten: es kommt ein Zeitalter, welches, wie der Saturnus, seine eigenen Kinder verschlingt, in welchem man mit hungriger Stier nur fragt, was ein Mensch oder Ding heute oder morgen einträgt, und deswegen mit den kurzschichtigen Augen nicht sehen kann, was für die künftigen Menschen bleiben und getragen werden muß (E. M. Arndt, Erinnerungen u. S. 310). Wie schon die habgierige Zerstörung der Wälder für sich allein hinreicht, Länder für immer zu veröden, ist von Sachverständigen klar gezeigt und durch Beispiele bewiesen (m. s. z. B. Neuter, volks- und staatswirthschaftlicher Werth der Waldungen u. in Bülow's Jahrbüchern der Geschichte und Politik. November 1839). — Wie ein Land insbesondere durch den Verfall des Ackerbaues verarmt, wenn das schrankenlose Jagen nach Gold und Silber im Volke überhand nimmt, hat ein trefflicher Schriftsteller an dem Beispiele Spaniens nachgewiesen (Saavedra Faxardo, Idea principis christiano-politici. Amsterdam 1659 pag. 590 sqq.) — Je rascher der Fortschritt in diesem Sinne

ist, desto früher erscheint das Ende und die Nothwendigkeit des Rücktritts. Werfen wir nach dieser Betrachtung des Ganges der Dinge, wie er sich beim National-Capital zeigt, einen Blick auf die mögliche Vergrößerung von Einzelcapitalmassen, so müssen wir allerdings die Anwendbarkeit der zusammengesetzten Zinsrechnung, jedoch unter Bedingungen und Beschränkungen einräumen, welche darauf hinauslaufen, daß ein solcher Anwachs meistens nur im Sinne der bloßen Lucrativität, sonst aber nur als seltene und kurzdauernde Ausnahme von der Regel anzunehmen ist. Wie sie sich auf das Geldcapital bezieht, so beschränkt sich auch ihre Anwendung in der eigentlichen Bedeutung darauf. Der Darleiber eines Geldcapitals verlangt ja, nach dem ihm allenthalben durch die Gesetze eingeräumten Rechte, Zinszahlung und endlich Capitalrückzahlung, mag der Schuldner die Zinsen gewinnen oder nicht, ja sogar, wenn das Capital ohne dessen Verschulden verloren gegangen ist. Auch dem Speculanten im Geld- und Geldpapierhandel gebührt sein Gewinn, so lange er das Steigen und Fallen der Course schlau und mit Glück benützt, immer neuer Gewinn; aber seine Capitalvermehrung entzieht Anderen ihr Capital. Von dergleichen Geschäften gilt allerdings vorzugsweise die Behauptung, daß es leichter sei, die zweite Million zu gewinnen, als das erste Tausend. Aber auch solche Vermögensanhäufungen können gewissermaßen nur ausnahmsweise vorkommen und pflegen in einer Familie nicht über einige wenige Generationen hinaus fortzubauern. Woher sollte überhaupt selbst nur die nöthige Geldmenge kommen, um so viele Capitalmassen von Millionen und Milliarden, gesetzt, sie wären vorhanden, zu repräsentiren, und wer könnte sie alle nutzbar machen und verzinsen, wenn etwa die Mehrtheit der Vermögensbesitzer in einem Volke sich so bereicherte! Bei den Geldspeculanten insbesondere gilt das Sprichwort: Wie gewonnen, so zerronnen. Das Geld kommt nicht auf den dritten Erben, sagt man von dem kaufmännischen Reichthume, auch im Allgemeinen in geldreichen Handelsstädten.

IV. Art und Weise der Wirkungen des Capitals. Eine nähere Betrachtung dieses Gegenstandes vervollständigt auch die Lehre von der Accumulativkraft des Capitals (m. vgl. Rosgarten a. a. D. S. 112 ff.). Zwar, wie wir schon im Eingange erwähnten, ist ebensowohl von lediglich lucrativen wie productiven Wirkungen des Capitals zu reden. Vorzugsweise zeigen die ersteren für die Einzelwirthschaften, die letzteren für die Volkswirthschaft ihre höchst wichtige Bedeutung. Beide gehen jedoch aus denselben ursprünglichen Ursachen hervor, und sie unterscheiden sich im Allgemeinen von einander nur durch die Anwendung, welche der Besitzer des Capitals von den Kräften desselben macht, insbesondere aber freilich auch dadurch, daß bei den ersteren das Geld die Hauptrolle spielt. Die Grundursache aller Wirkungen des Capitals liegt darin, daß jede wirthschaftliche Arbeit sich an Stoffen bethätigen muß, und daß alle Arbeiten von irgend einiger Bedeutung oder Dauer stofflicher Mittel (Erzeugungstoffe, Werkzeuge, Lebensmittel u. dgl.) zu ihrer Unterstützung bedürfen. Die wirthschaftliche Production, so wie der Erwerb ist in den durch Cultur entwickelten Verhältnissen bedingt durch die mannichfaltigsten Zusammenstellungen und Verbindungen von Arbeiten mit Naturkräften, die durch Stoffe wirken, und mit früheren Wirkungen von Naturkräften, die an Stoffen haften, so wie auch mit anderen Arbeiten und beziehungsweise den Wirkungen früherer Arbeiten, welche sich an Stoffen bethätigen oder bethätigt haben. Diese Zusammenstellungen und Verbindungen werden durch das Capital vermittelt. Das Gesetz der Kraftverbindung zeigt sich im Capital und in der Verbindung von Capitalkräften mit Arbeitskräften viel mächtiger, als in der Arbeit, wenn sie für sich allein wirkt. Ueberhaupt aber ist die Macht dieses Gesetzes sehr viel größer, als man sie sich denkt, wenn man die Verbindung als bloße Addition auffaßt. Sie ist vielmehr Multiplication, weil die mit einander verbundenen Kräfte eine verstärkende Wechselwirkung auf einander ausüben, so daß ihre Gesamtwirkung zu der Wirkung der einzelnen isolirten Kräfte sich verhalten wird wie ein arithmetisches Product zu seinen Factoren. Wenn z. B. die Wirkung einer jeden von zwei isolirten Kräften gleich drei ist, so kann ihre Gesamtwirkung, wenn sie mit einander verbunden werden, unter günstigen Umständen gleich neun und vielleicht noch höher sein. Es ergibt sich hieraus zu-

gleich, wie durch die Vergrößerung einer Capitalmasse ihre Wirkung in geometrischer Progression gesteigert werden kann. Unter den Momenten, welche hierauf den auffallendsten Einfluß äußern, wollen wir hier nur die Theilung der Arbeit und das Maschinenwesen erwähnen, welche desto weiter getrieben werden können, je umfangreicher eine Erwerbsunternehmung, d. h. je größer das in ihr angelegte Capital ist. Wenn A. Smith's Behauptung, daß zehn mit Arbeitstheilung zusammenarbeitende Menschen in einer Nabelfabrik täglich 48,000 Stednabeln verfertigen können, während ein Arbeiter für sich allein kaum 20 zu Stande bringe, auch nur theilweise richtig ist, so erhält die ungeheure Ueberlegenheit eines Capitals, welches groß genug ist, die Unterhaltungsmittel für zehn Arbeiter und die für jenes tägliche Product erforderlichen Rohstoffe und sonstigen Erfordernisse herbeizuschaffen, über ein Capital, welches alles dieses täglich nur für einen Arbeiter herbeischaffen kann. — Wenn wir so das Wirken des Capitals im Allgemeinen erklärt zu haben glauben dürfen, so haben wir auch hier so gleich noch auf zwei allgemeine Bedingungen dieses Wirkens aufmerksam zu machen, welche freilich in der obigen Darstellung sich schon als nothwendig zeigen. Nämlich erstens ist klar, daß die zum Zwecke einer Unternehmung dienen sollenden Capitalgegenstände in den Händen und unter der Leitung ihres Besitzers als ein einheitliches Ganze sich gestalten müssen, um planmäßig zusammen unter sich und mit der Arbeit zu wirken; zweitens muß jedes Capital durch mehr oder weniger menschliche Arbeit in zweckdienliche Bewegung gesetzt werden (in deren Ermangelung man es treffend ein todttes Capital zu nennen pflegt). Die erste Bedingung wird größtentheils durch die Geldform des Capitals erleichtert, da dieselbe für seine specifisch zweckmäßige Gestaltungs- und Verwandelungsfähigkeit die günstigste Form ist. Hinsichtlich der Arbeit ist noch für die Folge wichtig, zu bemerken, daß die nöthige Menge derselben sich keineswegs immer nach der Größe des Capitals richtet, zumal da zu den besonderen Wirkungen gewisser Capitalgegenstände (z. B. mancher Maschinen) die gehört, daß sie die Arbeit theilweise ersparen und ersetzen (was wir schon oben durch ein Beispiel erläuterten). Wir müssen jedoch hierbei zugleich erwähnen, daß das Capital, so groß auch in gewissen Erwerbsarten der Erfolg, mit welchen es die Arbeit ersetzen und selbst übertreffen kann, hinsichtlich der Quantität des Products erscheint, die Quantität desselben hinter dem Arbeitsproducte in solchen Productionen zurücksteht, für welche die sachliche und mechanische Natur des Capitals nicht so genügen kann, wie die menschliche, unmittelbar von Seele und Geist durchdrungene Thatkraft. Durch vorstehende Ausführungen werden sich die Wirkungen des Capitals schon genügend erklären, so weit sie productiv sind. Zugleich ergibt sich wohl, daß die Productivität in der Regel (wenn gleich nicht ohne gewisse Ausnahmefälle) mit der Lucrativität für den Besitzer des Capitals verbunden sein wird, da der Natur der Verhältnisse nach der Besitz ihm eben die Macht gewährt, die productiven Kräfte des Capitals mit Erfolg für seinen Nutzen und Vortheil auszubeuten. Wenn gleich nun aber nicht zu bestreiten ist, daß zumal in gesunden Zuständen der Volkswirtschaft in der großen Mehrzahl der Erwerbsunternehmungen die Lucrativität und die Productivität einander wechselseitig herbeiführen und unterstützen, so ist doch nicht zu läugnen, daß eine lediglich lucrative Benützung des Capitals möglich und namentlich in unseren Tagen keineswegs selten ist, und ferner, daß der große lucrative Erfolg einer einzelnen Capitalunternehmung zwar mit verhältnismäßig großem productiven Erfolge verbunden sein, aber zugleich andere productiv Unternehmungen zu großem Nachtheile des Volkswohls verhindern oder verderben kann, wie ebenfalls die Erfahrungen der Neuzeit in leider gar häufigen Beispielen zeigen. Hier erblicken wir ein Feld der Nationalökonomie, welches die herrschende Smith'sche Schule unbebaut gelassen hat. Die Socialisten (namentlich die Schule St. Simon's) haben sich das Verdienst erworben, darauf aufmerksam zu machen, jedoch ohne auf die dabei sich aufdrängende praktische Frage eine brauchbare Antwort zu ertheilen. Interessante, wenn gleich die Sache nicht erschöpfende, hierher gehörige Betrachtungen finden sich bei zweien Schriftstellern von europäischem Rufe, nämlich bei dem gefühlreichen Sidonni (Etudes sur l'économie politique, T. I., Paris 1837; T. II., 1838) und bei dem scharfblickenden Cherbullez (Riche ou pauvre. Exposition succincte des effets de la distribution actuelle des richesses sociales, Paris

et Genève 1840) Das starke Anwachsen einzelner größerer Capitalmassen auf Kosten kleinerer, in Folge dessen diese häufig noch kleiner werden oder ganz verschwinden, so daß die in einem Volke vorhandene Capitalmenge sich mehr und mehr aus vielen kleinen Massen in wenige große zusammenzieht (concentrirt), bezeichnet man in der Weise, daß man dem Capital in Verbindung mit seiner accumulirenden Kraft auch eine concentrirte (welche von einem Schriftsteller die magnetische Kraft genannt ist) zuschreibt. Wir erklären sie folgendermaßen. Die Verbindung von Kräften und Stoffen, welche durch das Capital bewirkt wird, setzt die Anziehung und solcher Kräfte und Stoffe voraus, und das Capital bedarf zu deren Verwendung eines gewissen Spielraums, welchen es sich schaffen muß, und je größer das Capital selbst ist, desto ausgedehnter wird natürlicherweise seine Anziehung und sein Spielraum sein. Wenn nun (wie die herrschende, die freie Concurrenz vertretende Ansicht nothwendig annehmen muß) die Natur den Menschen Kräfte, Stoffe und Spielraum in unbegrenzter Menge zu Gebot stellte, so würden die kleinen Capitalmassen neben den großen ungehindert wirken und wachsen können. Wenn aber (wie alle Erfahrung und Betrachtung der Natur uns lehrt) die Freigebigkeit der Natur durch die Begrenztheit des ertragsfähigen Erdbodens und seines für den Menschen benutzbaren Inhalts an Stoffen und stoff erzeugenden Kräften beschränkt ist, so muß, sofern jene Naturgaben, jene durch die Natur gegebenen Erfordernisse nicht für alle unternommenen Capitalsanlagen zureichen, ein Kampf entstehen, in welchem die Uebermacht der großen Massen über die kleinen den Sieg davonträgt, und die Anziehung, welche die ersteren üben, wird eine Entziehung gegenüber den letzteren, wie die großen Bäume den in ihrer Nähe aufstrebenden kleinen Pflanzen Luft, Licht und Bodenkräfte entziehen. Dieses deutlicher darzulegen, mögen noch folgende Bemerkungen dienen. Das Capital, in Gewerben angelegt, bemächtigt sich desto mehr, je größer es ist, durch Maschinen unentgeltlicher oder wenigstens wohlfeilerer Naturkräfte, welche es an die Stelle theurerer Menschenkräfte setzt, so wie aller Vortheile, welche die Vertheilung vieler getheilter Arbeiten durch eine gemeinsame Leitung (wie das oben erwähnte Beispiel einer Nadelfabrik zeigt) mit sich bringt. Es kann ferner, je größer es ist, desto besser die Vortheile der Ein- und Verkäufe im Großen, die Benutzung vorthafter Conjunctionen u. dergl. seinem Besitzer zuwenden. Es bringt ihm endlich, je mächtiger es ist, desto mehr die mächtige Unterstützung des Credits zuwege, weil (wie Cherbuliez sagt) den Capitalisten das Vertrauen der Capitalisten gehört und nur sie das Vorrecht haben, zu billigen Bedingungen Anleihen zu machen. So kann der große gewerbetreibende Capitalinhaber seinen Netzertrag, die Quelle weiterer Vergrößerung seines Capitals, durch verhältnismäßige Verminderung seiner Auslagen vermehren, und zwar häufig trotz einer Herabsetzung seiner Verkaufspreise, durch welche er alle kleineren Concurrenten, welche bei so niederen Preisen nicht bestehen können, zu Grunde richtet. Wer da hat, dem wird gegeben. Ueberall, so weit die Concurrenz der großen Fabrik reicht, sagt List, verschwindet der Handwerker und kleine Fabrikant (Deutsche Vierteljahrsschrift, Heft Nr. 9). Sismondi führt an, daß in England Niemand mehr eine Baumwollenmanufaktur ohne ein Capital von einigen 100,000 Pfd. St. mit Erfolg unternehmen könne. Ein dortiger Berichterstatter der Augsburger Allgemeinen Zeitung hat als Ursache der Auswanderung so vieler kleiner Capitalbesitzer den Umstand angegeben, daß mit kleinen Capitalen kein Glück mehr zu machen sei, was namentlich wohl von dem redlichen Gewerbsmanne gilt, der nicht seine Zuflucht zu Betrügereien und Verfälschungen nimmt, welche in unserer Zeit, am meisten in England und Frankreich, zu den bittersten Klagen Anlaß geben. Es kommt ferner hinzu, daß solche Concentrirung auch der Entstehung neuer kleiner Capitalmassen im Wege steht, weil die beim großen Capital schon hervortretende Geschäfts- und Standestrennung zwischen dem Capitalbesitzer und dem einfachen Arbeiter bewirkt, daß die Ueberlegenheit des Capitals über die Arbeit meistens den Arbeitslohn zu tief herabdrückt, um Capitalansammlung durch Ersparungen absetzen des bloßen Arbeiters als noch möglich erscheinen zu lassen, während der kleine Capitalinhaber, namentlich der Bauer und der Handwerker, weil er zugleich der Arbeiterklasse ähnlich seinen Gehülfen angehört, den Lohn auf angemessener Höhe zu

erhalten sucht. Diese Concentrirung des Capitals mit so ausgebreiteten Folgen ist freilich nur möglich vermittelt des Geldes und wenn die Geldform die herrschende Capitalform wird. Diese Form gewährt dem Besitzer die absolute Macht, sein Capital zu seiner individuellen Bereicherung auszubeuten, sofern er nicht in socialen und politischen Institutionen Hindernisse findet, und der Einfluß des Besitzes führt sogar in einem gewissermaßen natürlichen Gange der Dinge (den man als Fortschritt bezeichnet) die Beförderung solcher hinderlichen Institutionen herbei, oder befördert sie wenigstens. Die edlen Metalle, vermöge ihres hohen Lauswerthes und ihrer Dauerhaftigkeit, geben das beste Mittel ab, einestheils große Massen von Capitalwerth anzusammeln und aufzubewahren, andertheils dieselben nach Belieben des Besitzers in Bewegung zu setzen und auf die mannichfaltigste Weise zu verwenden. Wer seine Getreidevorräthe in harte Thaler verwandelt, hat deren Verlust durch Mißßrahl und Verderb nicht mehr zu fürchten, er kann die Thaler bei einer Menge von Schuldnern unterbringen, und (wie Röser sich ausdrückt) der Himmel selbst hat dann Mühe, einen solchen Reichen arm zu machen. Wer eine Tonne Goldes besitzt, kann (wie derselbe meint) damit leichter z. B. eine Bestechung vornehmen, als wer eine Tonne Weizen dazu hat. Denn die erstere ist wegen der Kleinheit ihres Umfanges leichter heimlich zu transportiren, als die letztere, während jene einen vielleicht hunderttausend Thal größeren Werth in sich schließt. Diese Eigenschaften des Silber- und Goldgeldes erhöhen allerdings seine Brauchbarkeit, befördern aber auch den Mißbrauch desselben, welcher eben aus seiner magnetischen Kraft hervorgeht. Wie das magnetisirte Eisen anderes Eisen an sich zieht, so zieht das Geld mehr Geld und Geldeswerth für seinen Besitzer an, freilich nicht vermöge einer physischen Kraft, sondern vermöge eines ökonomischen Motivs, welches (wie es mit allen ökonomischen Motiven der Fall ist) aus dem Zusammenspielen von Trieben der menschlichen Natur mit Eigenschaften der Natur sachlicher (stofflicher) Dinge entsteht. Wir müssen hierbei von der Wahrheit ausgehen, daß das Geld zunächst und unmittelbar ein Werkzeug nicht der Production, sondern, sofern seine Benützung über seine ursprüngliche Bestimmung, als eines bloßen Tauschmittels, hinausgeht, und sofern es mithin als Capital erscheint, ein Werkzeug des aus fremdem Vermögen abzuleitenden Erwerbes ist, und daß als solches das aus edlen Metallen bestehende Geld, so wie in höherer Potenz das es repräsentirende Papiergeld (welchen Ausdruck wir hier im weitesten Sinne nehmen) als das souveräne Mittel in den Händen des Zinsnehmers, des Handelsmannes; insbesondere des Geld- und Geldpapierhändlers, des Banquiers und des Börsenspielers hervortritt, Schätze auf Schätze, und zwar in der Progression, welche sich in der oben erwähnten zusammengesetzten Zinsrechnung zeigt, zu häufen. Je größer der von einem Gelbecapitalisten auf diese Weise gemachte Gewinn ist, desto größer ist häufig der Verlust der Personen, mit denen er seine Geschäfte macht. Beim zinsnehmenden Gelddarleihen ist eine gewisse Gefahr des Mißbrauches seines Verhältnisses zum Anleiher von selbst klar; aber auch der Handel bringt schon vermöge seines allgemeinen Wesens eine ähnliche Gefahr mit sich, weil der Endzweck des Handelsmannes beim gewerblichen Gebrauche des Geldes nicht der Besitz oder Gebrauch der dagegen einzukaufenden Sachgüter, sondern der durch ihren Wiederverkauf zu machende Geld-Gewinn ist. Jedoch wollen wir weder mit Aristoteles alles Zinsnehmen, noch mit Fourier allen Handel mißbilligen, sondern nur auf die Nothwendigkeit gesetzgeberischer Beschränkungen aufmerksam machen, und mit Thomas v. Aquino sagen: *oportet ut perfecta civitas moderate mercatoribus utatur.* Eben so wenig wollen wir das Geschäft des Banquiers, sofern er dem vollen Waarenhandel als Gehülfe dient, verwerfen, aber alle Künste, welche man unter dem Namen Börsenspiel begreift, müssen wir als Wucherkünste, d. h. als Künste des durch fremden Verlust zu erlangenden Gewinnes im vollsten Sinne des Wortes bezeichnen. Nur denjenigen Handel, welcher durch Umsatz des Geldes gegen spezifische Güter deren concreten Gebrauchswerth erhöht, können wir für volkswirtschaftlich nützlich und in gewissem Sinne für productiv halten. — Der Zug zur individuellen Selbstsucht, der im Gelde (wie wir es kennen) liegt, entsteht schon aus der Eigenthümlichkeit, daß zum Reichwerden einer Person durch Geld es nicht hilft, daß

sie viel Geld habe, sondern daß sie mehr Geld habe, als andere Personen. Was würde eine Million Thaler in einem Lande bedeuten, wo jeder ein Millionär wäre! (Kosgarten a. a. O. 149.) — Je mehr das Bestreben herrschend wird, alles Capital, wie den Volkreichthum überhaupt, nach Gelbwerth, d. h. nach bloßem Tausch- oder Kaufwerthe, zu schätzen, alles Capital in die Geldform einzuwängen und aus der Geldform in die Erwerbunternehmungen übergehen zu lassen, desto mehr wird die Gelbwirtheft in demjenigen Hauptzweige der productiven Volksthätigkeit, dessen gesunde Natur ihr widerstrebt, nämlich in dem Landbau, die Naturalwirthschaft verdrängen. Der Landwirth wird den sich in Geld herausstellenden Reinertrag zum Ziele seiner Wirthschaft machen, so wahr auch der Ausspruch eines geschätzten Schriftstellers (Bülau, der Staat und der Landbau z. S. 68) erscheint, daß von der Größe des Reinertrages die Blüthe des Volkwohlstandes abhängt. Er wird also häufig dem den Menschen ernährenden Getreidebau die Cultur fogen. Gewerbs- und Handelspflanzen, z. B. der Kunkelrüben, des Kapses u. dgl. vorziehen und regelwidrigen Wechsel der Früchte sich erlauben, wenn die wechselnden Handelsconjuncturen dabei zeitweiligen großen Gewinn in Aussicht stellen. Auch er wird Maschinen an die Stelle der Menschenarbeit zu setzen suchen oder, da dies beim Landbau nur in geringem Grade gelingen kann, es möglichst den schottischen großen Grundherren gleichthun, welche, um des Reinertrages willen, eine kräftige und kriegerische Bevölkerung von ihrem Grund und Boden vertrieben und sie durch, freilich mit viel weniger Kosten zu unterhaltende Schafherden ersetzten. Ein reicher Erntesegen wird ihm (wie einst ein trefflicher Redner in der bayerischen Abgeordnetenkammer ausführte) zum Fluche, weil er bei einer schlechten Ernte durch die steigenden Fruchtpreise einen größeren Selb- gewinn machen würde. — Nicht genug aber, daß die Interessen des Geldcapital's die Bodenproduction beherrschen, auch den Boden selbst unterwerfen sie ihrer Macht. Alles Capital ist (wie wir oben bemerkten) beweglich, aber die beweglichste Klasse desselben ist das Geldcapital. Den festen Boden kann es nun zwar nicht in seine räumliche Bewegung, in den Wechsel des Orts, hineinziehen, desto schädlicher ist aber, weil naturwidrig, das Hineinziehen desselben in unbeschränkten Verkehr, vermittelt dessen der Geldcapitalist den Boden, gleich einer Waare, den Speculationen des Handelsgeistes unterwirft. Dazu gehört freilich Beförderung der beiden landbauenden Völkern sich ursprünglich findenden Rechtsgrundsätze, welche die Stabilität des Bodenbesitzes sanctioniren, aber wie ebenfalls darauf hin das Geldcapital unablässig die Gesetzgebung drängt und sie fast mit unüberstehlicher Gewalt seinen Zwecken dienlich macht, zeigt Cherbuliez (l. c. p. 253). — Roscher (Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. Göttingen 1843 § 23) bemerkt treffend, daß die geldollgarische Partei, eben so wie die demokratische, volle Mobilisirung des Grundes und Bodens zu fordern pflege, jedoch aus einem andern Grunde, als jene, nämlich um ihre Speculationen schrankenlos ausdehnen zu können. Die Erfahrung hat denn auch seit dem Jahre 1789 gezeigt, daß diese beiden Parteien, weil sie so weit, als ihre Interessen einig sind, sich einander (trotz des gründlichsten wechselseitigen Hasses) unterstützen, jene Forderung allenthalben mehr und mehr durchzusetzen verstehen, und so ist es in den meisten europäischen Ländern schon dahin gekommen, daß man Grundstücke als gleich Capitalien und die Grundrente als gleich der Capitalrente betrachtet und behandelt. Somit hat vielleicht Cherbuliez (a. a. O. S. 244) Recht zu sagen: *Encore 50 années de paix (eine vielleicht unnöthige Bedingung!), et partout les grandes industries auront détruit les petites, partout la propriété foncière se sera mobilisée, partout le capital aura effacé les anciennes distinctions sociales, pour y substituer cette simple classification des hommes en riches et en pauvres, en riches qui jouiront et gouverneront, et en pauvres qui travailleront et obeiront.* Wir halten dieses Bild der Zukunft für nicht unwahrscheinlich, möchten jedoch hinzufügen, daß der Gehorsam der Proletarier durch fürchtbare, wenn gleich der Waffengewalt unterliegen müßende und mithin vorübergehende Aufstände unterbrochen werden dürfte, und daß, nach dem naturgemäßen nicht zu bezweifelnden endlichen Verschwinden des Geldcapital's, naturalwirthschaftliche und feudale Verhältnisse und Zustände naturgemäß

wieder eintreten werden, ungefähr in einem Gange der Dinge, ähnlich dem, welchen uns die Geschichte im römischen Imperatorenreiche zeigt. Sollte ein Staat sich finden, welcher jenem Fortschritte der Zerkünderung Einhalt bei sich zu thun verstände, so müßte ihm, glauben wir, die Welt Herrschaft zufallen.

V. Die Capitalrente oder der Capitalgewinn insbesondere. Die Lehre von der Rente des Capitals ist eigentlich schon in den vorstehenden Ausführungen enthalten; denn sie ist eben nur das reine Einkommen, welches aus dem Capital für seinen Besitzer entsteht, oder die Vermögens-Vermehrung, welche er sich durch die Benutzung seines Capitals verschafft, mag diese Vermehrung productiv sein oder in einem bloß lucrativen Erwerbe bestehen. Als Ertrag einer gewerblichen Unternehmung nennt man sie passend *Gewerbsgewinn*. Sie theilt sich vermittelst der Zinsen häufig zwischen dem Eigentümer und dem Nutznießer, wenn der Erstere, anstatt selbst das Capital in einer gewerblichen Unternehmung anzulegen, es gegen eine Vergütung verleiht und der Anleiher es in einer solchen Unternehmung anlegt. Verwendet der Letztere es aber zu seinem unmittelbaren Genuße, so muß die Zinsrente, welche der Eigentümer sodann als ein lediglich abgeleitetes Einkommen bezieht, aus anderweitigem Vermögen des Anleihers entrichtet werden. Für den Darleiher ist auch in diesem Falle sein Capital freilich die Veranlassung, aber nicht, wie bei productiver Benutzung, die eigentliche Quelle seiner Vermögens-Vermehrung. Allerdings jedoch werden auch in diesem Falle die Zinsen, wie es überhaupt mit der Capitalrente geschieht, nach der Größe des Capitals bemessen, so daß ihr Betrag als ein Bruchtheil (*pars quota*) desselben erscheint (z. B. 5 Procent sind der zwanzigste Theil des Capitals). Man kann mithin sagen, daß der Zins stets, obgleich er nicht immer wirkliche Capitalrente enthält, doch die Form derselben an sich trägt. — Es ergibt sich, daß sowohl beim Leih- und Miethszins, wie auch beim *Gewerbsgewinn* der Begriff der Capitalrente zum Grunde liegt, und sie ist hier in dieser Beziehung zu betrachten (s. vgl. Rau a. a. D. § 139, § 222 ff. § 237 ff. und Roscher a. a. D. § 31). Wir finden dazu auch eine besondere Veranlassung in der Unklarheit, an welcher, unserer Meinung nach, die Ansicht der herrschenden Schule über diese Gegenstände leidet. Richtig scheint es uns allerdings, die Capitalrente von dem gewöhnlich sogenannten *Gewerbsgewinne* (mit Rau a. a. D. § 238) beziehungsweise zu unterscheiden, jedoch nur in sofern, als man unter dem Letzteren das ganze persönliche Einkommen eines gewerbtreibenden Unternehmers versteht, also, den Ertrag seines Unterhaltsbedarfs darunter mitbegreift, während die Capitalrente, dem obenangestellten Begriffe zufolge, als gänzlich (nicht, wie Rau sagt, nur größtentheils) reines Einkommen, nämlich der nach Abzug des Unterhaltsbedarfs rein übrig bleibende Theil jenes persönlichen Einkommens ist. Nur so hält man hier den wesentlichen und höchst wichtigen Unterschied zwischen Rente und Arbeitslohn fest, da der Betrag des Unterhaltsbedarfs des seine Zeit seinem Unternehmen widmenden Unternehmers aus dem Ertrage dieses Unternehmens als sein natürlicher Arbeitslohn ihm zuvörderst ersetzt werden muß. Dieser Betrag bildet, so gut wie der seinen etwaigen Gehülfen gezahlte Arbeitslohn, einen Theil des von ihm aufgewandten und zuvörderst aus dem Gesamtertrage des Unternehmens zu ersetzenden Capitals selbst, ist also nicht Gewinn oder Rente. Wenn gleich die genaue Trennung der beiden Theile, in welche somit der sogenannte *Gewerbsgewinn* zerfällt, nämlich die Trennung des Unternehmerarbeitslohns und der Capitalrente oder dem reinen oder eigentlichen *Gewerbsgewinne* von einander, bei dem selbst arbeitenden Unternehmer (wie Rau gegen die Trennung anföhrt) schwierig oder vielleicht unmöglich ist, so bleibt nichts desto weniger die Wichtigkeit unserer Ansicht von der nothwendigen und wichtigen Unterscheidung derselben unangetastet. Es ergibt sich nämlich aus unseren obigen Ausführungen, welcher Steigerungen die Capitalrente (eben als reiner Gewinn) bei großen Capitalmassen fähig ist: zu welchen unhaltbaren praktischen Folgerungen gelangt man aber, wenn man solche Steigerungen eben sowohl als Folge der Arbeit wie des Capitals ansehen und behandeln wollte (was aus Rau's Ansicht von der Unthunlichkeit der Unterscheidung offenbar folgen würde). Dann würde man leicht zu der (von Roscher, wie es scheint, aufgestellten) Folge-

rung konstatiren, daß der ganze sogenannte Gewerbsgewinn „Unternehmerverdienst“ sei, welcher „den selben Naturgesetzen gehorcht, wie der Arbeitslohn;“ und man würde auch die höchsten derartigen Einkommensbeträge, z. B. bei der Besteuerung, wohl nur als Arbeitslohn belassen zu können meinen. Aber schon A. Smith hat klar gezeigt, daß, was im f. g. Gewerbsgewinne Capitalrente ist, unter dem Gesetze der Capitalvermehrung steht, d. h. daß es durch die Größe des Capitals bestimmt wird, während der als Arbeitslohn zu betrachtende Theil sich nach der Quantität und Qualität der Arbeit (so wie nach den damit in Verbindung stehenden Lebensbedürfnissen des Arbeiters) richtet (A. Smith, Inquiry etc. B. I. Ch. 6). Er verdeutlicht dies durch ein sehr passendes Beispiel. Gesezt, an einem Orte, wo der gewöhnliche jährliche Gewerbsgewinn in Manufacturen (the common annual of manufacturing stocks) sich auf zehn Procent stelle, gebe es zwei Manufacturen, welche gleichviel Arbeiter mit gleichem Lohne beschäftigen, deren eine aber für die jährlich verbrauchten Erzeugungstoffe nur 1000 £str., die andere für die übrigen, weil sie feinere verbrauche, 7300 £str. ausgabe, so wird jährlich der Unternehmer der ersten von den 1000 £str. nur 100 £str., derjenige der zweiten von den 7300 £str. aber 730 £str. an Gewerbsgewinn erwarten, obgleich bei beiden ihre Arbeit, namentlich die der Aufsicht und Leitung ihrer Unternehmungen, ganz oder fast ganz dieselbe sein dürfte. Was von dem einen und dem anderen dieser beiden Beträge als Arbeitslohn des Unternehmers abzugiehen sei, um die reine Capitalrente zu bestimmen, ist nicht so schwer zu ermitteln, wie man wohl glaubt: die Arbeit nach Qualität und Quantität, in Verbindung mit dem Unterhaltsbedarf, giebt den Maßstab ab, und die Beispiele der Besoldung des Directors einer Fabrik in Fällen, wo der Eigentümer derselben ihm die ganze Aufsicht und Leitung anvertraut, können (wie auch A. Smith anführt) insbesondere dazu benutzt werden. — Welche Folgerungen aus obigem Beispiele in Verbindung mit unseren früheren Bemerkungen sich ergeben, brauchen wir hier nur anzudeuten. Nehmen wir an, daß der Unternehmer, welcher die 7300 £str. ausgiebt, nicht mehr zu seinem Unterhalte nöthig hat, als der, welcher 1000 £str. ausgiebt (und es ist kein Grund dagegen vorhanden), und setzen wir den nöthigen Unterhaltsbedarf eines Jeden der Beiden zu 100 £str. an, so zeigt sich, daß der Letztere einer eigentlichen Rente entbehrt, der Erstere aber eine solche von 630 £str. bezieht. Während Jener also sich damit begnügen muß, von seinem Unternehmen zu leben, kann Dieser z. B. 100 £str. aufopfern, um die Preise seiner Erzeugnisse herabzusetzen, und die übrigen 530 £str. zur Erweiterung seines Unternehmens verwenden, so daß Jener, falls die Erzeugnisse der beiden Gewerbetreibenden bisher mit einander concurrirten, aus der Concurrenz geworfen wird. Somit vergrößert sich das größere Capital in steigenden Verhältnissen weiter, ¹⁾ zumal da auch der Bruchtheil des Capitals, den die Rente bildet, mit der Vergrößerung desselben wächst, namentlich in Folge der vermehrten Vortheile der Kraftverbindung und Kostenersparniß. Ein Beispiel der letzteren führt Rau (a. a. O. § 404) an: eine Dampfmaschine von 20 Pferdekraften nämlich kostet in Amerika 65,000 Francs, eine von 100 Pferdekraften aber nicht 325,000 (das Fünffache, wie man meinen möchte), sondern nur 177,000 Fr. — Während so die eigentliche Rente, oder der im f. g. Gewerbsgewinne stehende Reinertrag des Capitals, bei kleinen Capitalanlagen nur einen sehr kleinen Bruchtheil desselben ausmacht, oder etwa ganz verschwindet, bildet der ganze f. g. Gewerbsgewinn gerade in solchen kleinen Unternehmungen gewöhnlich scheinbar einen sehr großen Bruchtheil. A. Smith führt als Beispiel die Apotheker und die kleinen Gewürzkrämer in kleinen Städten an, welche 40 oder 50 Procent Gewerbsgewinn, wie er sagt, von etwa 100 £str. Capital machen, und er findet den Grund davon ganz richtig in ihrer vielfältigen, sich nicht auf die Aufsicht und Leitung beschränkten Selbstarbeit, für welche der größere Theil des „anscheinenden“ Capitalgewinnes den Lohn bilde. Er sagt in Bezug auf solche kleine Gewerbs-Unternehmer:

¹⁾ A. Smith bemerkt sehr richtig, daß ein großes Capital mit einem kleinen Rentensatze schneller wächst, als (innerhalb eines gewissen Verhältnisses) ein kleines Capital mit einem großen Rentensatze. So vermehren sich jährlich 1000 Thlr. mit 5 Procent um 50 Thlr., 10,000 Thlr. aber mit 4 Procent um 400 Thlr.

„The greater part of the apparent profit is real wages disguised in the garb of profit.“ Eben so ist es bei allen kleinen Handwerkern und Bauern. Wie vielen Arbeiten wird sich nicht der vielleicht nur mit einem oder zwei Gesellen arbeitende Bäcker unterziehen müssen, der sein kleines Capital täglich umsetzt! Der Zins für ausgeliehene Capitalien enthält in der Regel äußerst wenig Arbeitslohn, wenn der Darleiher nicht das Ausleihen als tägliches Geschäft betreibt, wie es bei den gewöhnlichen Pfandleihern der Fall ist. Daraus erklärt sich, wenigstens zum Theile, daß der übliche Zinsfuß in der Regel ein beträchtlich kleinerer Bruchtheil des Capitals ist, als der sogenannte Gewerbsgewinnsatz, namentlich etwa (wie in England, nach A. Smith) um die Hälfte kleiner, also 5 pCt., wenn der mittlere oder gewöhnliche Gewerbsgewinn (welchen auch Smith hier in dem angegebenen weiteren Sinne versteht) 10 pCt. beträgt. — Zu bemerken ist aber noch, daß der Capitalrente in diesen ihren beiden Formen noch ein, nach Umständen größerer oder geringerer Bestandtheil beigegeben ist, den man beziehungsweise abziehen muß, um die eigentliche Rente zu ermitteln; nämlich der Ersatz für die dem Unternehmer oder Darleiher drohenden Verluste am Capital. Besonders gefährliche Erwerbsunternehmungen müssen einen besonders hohen Gewinn abwerfen, wenn sich Jemand zu ihnen entschließen soll, und daß unsichere Schuldner höhere Zinsen zahlen müssen, als sichere oder doch dafür gehaltene, ist bekannt. Dieser Bestandtheil ist, wie sich von selbst ergibt, dem Begriffe noch Capitalersatz, kann aber in manchen Fällen reiner Gewinn sein, nämlich wenn der Capitalinhaber glücklich, oder in einer Reihe von Fällen wenigstens mehr glücklich als unglücklich speculirt. Allerdings kann man, mit A. Smith, von einem sich in jedem Lande oder jeder Gegend nach dem Verhältnisse des Angebots von Capitalien zu deren Begehr bildenden mittleren oder gewöhnlichen Satze für den Gewerbsgewinn wie für den Leihzins sprechen. Aber daß ein solcher Satz mannichfachen Abweichungen und zwar beim Erwerbsgewinne noch weit mehr als beim Zinsfuße, unterworfen ist, hat wohl A. Smith zu wenig und der berühmte Ricardo (welcher aus seiner desfallsigen Ansicht sehr wichtige Folgerungen zieht) noch weniger erkannt. Die Abweichungen werden desto häufiger und größer, je mehr die Ungleichheit der Vermögensmassen zunimmt und je mehr waghige Erwerbsunternehmungen und reine Geldspeculationen überhand nehmen. Bei großen Geld- und Creditoperationen, wie wir sie in unseren Tagen kennen, ist die Capitalrente (freilich im Sinne der bloßen Lucrativität) einer Steigerung fähig, deren Grenze zu bestimmen schwer oder gar unmöglich ist.

VI. Schlußbemerkungen. Wir müssen, um diesen Artikel nicht ungebührlich auszudehnen, hinsichtlich verschiedener zur Sache gehöriger Erläuterungen auf mehrere spätere Artikel, als Geld, Gewerbsgewinn, Maschinen, Mietzins, Wucher, Zinsen u. dgl. ¹⁾ hinweisen, und begnügen uns hier zum Schluß mit der Andeutung unserer Ansicht, betreffend die Lösung gewisser Fragen, welche sich, wie wir glauben, bei vorstehenden Betrachtungen aufdrängen, so weit diese Lösung durch Mittel der Volkswirtschaftspolitik (also abgesehen von den Mitteln, welche geistige Cultur und Religion darbieten) erreichbar scheint. Roscher sagt: Eine dauerhafte Blüthe der Volkswirtschaft ist durch harmonisches Verhältniß der Einkommenszweige und der großen, mittlern und kleinern Vermögen bedingt. Dies gilt besonders von den Vermögensmassen, die (wie es allerdings bei den meisten der Fall ist) als Capitalmassen behandelt und benutzt werden. Es fragt sich aber erstens, wie das Verhältniß beschaffen sein muß, um als harmonisch zu erscheinen, und zweitens, auf welche Weise es herzustellen und zu erhalten sei. Wir halten die bekannte Vorstellung vom Staate als einer Pyramide auch hierfür passend, und glauben, daß die kleinen Capitalmassen die Grundlage, die großen nur die Spitze bilden sollen. In den Besitzern des kleinen Capitals, namentlich im Bauern- und Handwerkerstande (den kleineren oder eigentlichen Mittelständen) ruht der Kern der Staatskraft, und diese Stände sind

¹⁾ Ein ganz besonders wichtiger Punkt, auf dessen Erörterung wir hier verzichten, ist der Einfluß des Steigens und Fallens des Arbeitslohns auf das Fallen und Steigen des Capitalgewinns. Andeutungen darüber mit Hinweisung auf A. Smith, Ricardo und Malthus, sehe man bei Roscher a. a. O. S. 186. 186 ff

es, welche das Capital mit der Arbeit in denselben Personen verbinden, in welchen daher die wechselseitige Verbindung und Durchdringung des Capitals und der Arbeit, des (so zu sagen) persönlichen und des sachlichen Elements stattfindet. Der ganz großen Capitalmassen können überhaupt verhältnißmäßig nicht viele in einem, zumal großen, Lande sein. Auch ihre Steuerkraft für den Staat ist eben deshalb verhältnißmäßig gering, da, wie A. Smith richtig bemerkt, die größten Summen sich aus Groschen und Pfennigen bilden. Daneben sind auch die ganz großen Capitals-Unternehmungen der Natur der Sache nach nur in beschränkter Anzahl nöthig und für das Gemeinwohl gedeßlich; wir sind sogar geneigt, zu behaupten, daß solche, wenigstens zum Theil, z. B. Eisenbahnbauten, passender für den Staat als für Privatpersonen seien, wollen die Ansicht jedoch hier nicht erörtern. — So viel, was die erste Frage betrifft. Die Beantwortung der zweiten entwickelt sich ebenfalls aus obiger Darstellung. Wir heben hier nur die Hauptpunkte andeutend hervor. Selbstverständlich ist zuvörderst die vorzüglich durch corporative Institutionen zu stärkende und erhaltende Organisation der vorhin erwähnten kleineren Mittelstände, der zahlreichsten Stände der Gesellschaft gegen die sie mit Unterdrückung bedrohende Uebermacht des großen Capitals. Damit in Verbindung steht angemessene Beschränkung der Concurrenz in Gewerben und gewerblichem Verkehre, deren Unbeschränktheit eben dem großen Capital vollen Spielraum zur Entwicklung seiner concentrirenden Kraft gewährt. Im Concurrenzkrige ist die stärkste Waffe in der Regel, nicht wie die Anhänger der freien Concurrenz behaupten, die Intelligenz, sondern das Capital. Die Freiheitstheorie will (sagt L. Blanc in diesem Sinne) zwei Kämpfer einander gegenüberstellen, deren einer waffenlos, der andere geharnischt und bewaffnet vom Kopfe bis zum Fuße! Ferner, da alles wirkliche Capital aus Grund und Boden hervorgeht, so ist auch in dieser Beziehung eine zweckmäßige und stabile Vertheilung des Landbesitzes nebst organischer Verbindung der kleinen Landbesitzer mit den großen von hoher Wichtigkeit, insbesondere auch zum Zwecke der Beschützung des Grundbesitzes gegen Mobilisirung durch das Geldcapital. Damit behält sich, wie sich aus dem, was oben über die Geldform des Capitals gesagt ist, ergibt, als besonders wichtige Regel die Verhütung der allgewaltigen Herrschaft des Geldes über die sämtlichen volkswirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich des Ueberganges der Landwirtschaft in vorwiegende Geldwirtschaft, überhaupt der Hervorhebung des Handels, als der vermeintlich ersten und leitenden aller Erwerbszweige mit einer absonderlichen Tendenz zur Lucrativität. Wir glauben oben gezeigt zu haben, daß dem Geldcapitale (welches ein wesentliches Element des Handels ist) vorzugsweise jene concentrirende Kraft einwohnt. Was das in unsern Tagen so gewöhnlich gewordene und häufig als angebliche Frucht des Associationsgeistes empfohlene Mittel, kleinen Capitalmassen zu den Vortheilen der großen zu verhelfen, nämlich die Actiengesellschaften betrifft, so muß man freilich bei gewissen einzelnen großen Erwerbsunternehmungen ihre Zweckmäßigkeit zugeben, aber sie tragen offenbar zur Bildung großer Capitalmassen auf Kosten der kleinen bei und in einer Zeit der ohnehin so starken Concentrirung des Capitals vermehren sie die Uebelstände derselben. Als einfacher Actionär verliert der kleine Capitalbesitzer die durch eigene Arbeit zu vervielfachende Benutzung seines Capitals gegen einen gewöhnlich zu fruchtbarer Benutzung zu geringen, oft auch unsicheren Dividendenbetrag. Die Erfahrung lehrt, daß die als Gründer, Directoren u. dgl. an der Spitze solcher Unternehmungen stehenden, häufig ohnehin großen Capitalisten meistens Vortheile davon ziehen, gegen welche die für jede einzelne Actie sich ergebende Dividende gar nicht in Vergleich kommt. Der wahre Associationsgeist, welcher der Uebermacht des großen Capitals zu Gunsten des kleinen wirksam wehrt, lebte in den alten Zünften. Ueheralleg macht die Bemerkung, daß die Concentrirung der Capitalien stets die Fortschritte der Industrie und die absolute Anhäufung des gesellschaftlichen Reichthums (richesse sociale) begleite. Wir stimmen damit ein unter der Voraussetzung des Waltens der freien Concurrenz und sofern Ch. unter gesellschaftlichem Reichthume den Geldreichthum versteht. Auch setzen wir dabei seine (S. 288 fgb.) hinzugefügte Erklärung über den Fortschritt als den Gott unserer Zeit (le dieu de notre époque) voraus.

Er sagt nämlich: Fortschritt sei weit entfernt, gleichbedeutend mit Verstillkommnung zu sein, und fährt trefflich aus, daß es auf die Richtung ankomme, in welcher ein Volk fortschreite, nämlich darauf, ob das Ziel dieser Richtung das wahre Ziel seines Daseins sei.

Capitän — von dem lateinischen *caput* das Haupt, — ist als Name für Truppenführer in fast alle europäischen Sprachen, als *capitano* in's Italienische, *capitan* in's Spanische, *capitaine* in's Französische, *captain* in's Griechische und als *Capudan Pascha* selbst in das Türkische übergegangen und bezeichnet den verantwortlichen Chef einer, in taktischer sowohl wie in administrativer Hinsicht mehr oder weniger selbstständigen Truppen-Abtheilung, deren Stärke und damit auch die Befugniß des betreffenden Führers aber in den verschiedenen Perioden der Kriegsgeschichte sowohl wie in den einzelnen Staaten sehr verschieden ist. So befehligte zur Zeit der Valois in Frankreich ein C. 1000 Mann, bei den damals schwachen Heeren eine verhältnißmäßig sehr starke Truppe, deren 6 eine Legion oder ein Armeecorps bildeten, und die Würde eines *capitaine général* der einzelnen Truppengattungen, z. B. der Mousquetares, der Dragoner, der cuirassiers u., unter den späteren Bourbonn stand mit der des Marschalls von Frankreich gleich; in Spanien führt noch heut der commandierende General der Provinz, dem zugleich die Civil-Behörden untergeben sind, den Titel *General-Capitän*, und die *Pronunciamento's*, oder besser gesagt, Verräthereien, dieser mit sehr bedeutender Selbstständigkeit bekleideten Beamten sind besonders seit dem Ausbruche des immer noch nicht ganz erstickten spanischen Bürgerkrieges Gegenstand schwerer Sorgen und nicht selten maßgebend für die einschlagende Richtung der nur mit Mühe zwischen den Parteien balancirenden constitutionellen Regierung geworden, besonders der des bekannten D'Onnel (s. dies. Art.) — Die neuere militärische Sprache versteht darunter den Führer des kleinsten taktisch und administrativ selbstständigen Körpers; während aber die romanischen nur das eine Wort *Capitän* für die 3 Waffen haben, besitzt die reichere deutsche Sprache deren zwei, nämlich das dem etymologischen Ursprunge vollständig entsprechende *Hauptmann* für die Infanterie und Artillerie — welche Bezeichnung statt des fremdbländischen C. auch nach Preußens Vorgange seit dem letzten Jahrzehnt in allen deutschen Heeren eingeführt ist — und die sachlich eben so zutreffende Bezeichnung *Rittmeister* für die Escadrons-Chefs der Cavallerie. Im Deutschen ist die Bezeichnung *Hauptmann* für den Führer einer Compagnie dem Wesen nach sich immer gleich geblieben, da die früheren Fähnlein der Landsknechte in ihrer Stärke etwa den Compagnieen entsprachen, nur daß die Befugnisse derselben die der heutigen Compagnie-Chefs überstiegen und die Selbstständigkeit eine größere war. Bis zum Jahre 1806 hatte in der preussischen Armee, wie noch heut in der russischen, der *Hauptmann* gegen ein ihm vom Staat gezahltes Aversional-Quantum für Sold, Bekleidung und Ernährung seiner Leute zu sorgen, gewissermaßen also die Compagnie in Entreprise genommen, wobei mancherlei Mißstände nicht ausbleiben konnten. Wenn aber auch zum Wohl des Ganzen nach dieser Seite hin die Autonomie beschränkt ist, so hat durch die Einführung der neueren Schußwaffen der Compagnie-Chef eine taktische Selbstständigkeit gewonnen, von der man früher, wo die Compagnie nur als Glied des Bataillons angesehen werden konnte, keine Ahnung hatte, und die seiner Intelligenz und seinen militärischen Fähigkeiten das ehrenvollste Feld der Wirksamkeit eröffnet. Dies ist auch der Hauptgrund, daß man jetzt junge thatkräftige Männer an die Spitze der Compagnieen zu bringen sucht, die früher oft lediglich als einträgliche Sinecure angesehen wurden. — *Stabs-C.*'s — früher in Preußen, heute noch in Frankreich und in Rußland bei der Garde — heißen zum Unterschiede von den Compagnie-Chefs diejenigen jüngsten Hauptleute, welche keine Compagnie führen. Erstere heißen in Frankreich zum Unterschiede *capitaines commandants* und *chefs d'escadron*. Die Eintheilung der C.'s in Klassen, wie in Preußen und den meisten deutschen Bundesstaaten, bezieht sich nur auf Gehalts-Unterschiede. Die Stellung des C.'s in der Marine ist in sofern der der Landarmee analog, als auch sie die kleinste taktisch und administrativ selbstständige Abtheilung, das Schiff, befehligt, insofern ist ihr Rang, der größeren Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches entsprechend, höher als der der Reg-

tenen; so hat der C. zur See — Befehlshaber eines Linien-Schiffes — Obersten, der Fregatten- oder Corvetten-C. Majorstrang und die entsprechenden Uniform-Abzeichen. Kleinere Schiffe und Kanonenboote werden von Lieutenanten zur See, mit dem Hauptmannsrange der Landarmee, befehligt. Capitaine d'armes heißt in den deutschen Armeen derjenige Unteroffizier, welcher die Montirungskammer der Compagnie unter sich hat und ebenso wie der Feldwebel aus den thätigsten und zuverlässigsten Individuen seiner Charge ausgewählt wird, da ihm Vorräthe von bedeutendem Werthe anvertraut werden und eine fortgesetzte genaue Controle sehr schwierig, wenn nicht unmöglich ist.

Capitis diminutio s. Tod (bürgerlicher).

Capittrauns (Johannes), Bussprediger des 15. Jahrhunderts, geb. zu Capittraun in den Abruzzen am 24. Juni 1386, bis zu seinem 30. Jahre Rechtsgelehrter, dann Mitglied des Franciscaner-Ordens, in dem er mit seinem strengen ascetischen und antihetrischen Geist für die Herstellung der Disciplin und gegen die heeresischen Fraticelli wirkte. 1450 ward er von Nicolaus V. als Legat nach Deutschland geschickt, um gegen die Hussiten und für einen Kreuzzug gegen die Türken zu predigen. Ersteres gelang ihm mit Erfolg in Mähren, während in Böhmen selbst König Georg und Rejtcana seinen Einfluß mißbrachten. Außerdem predigte er in Schlesien zum Volk und bewirkte unter demselben eifrige Buße. Dagegen gelang es ihm nicht, auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M., 1454, die deutschen Reichstände zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bewegen. Er sammelte daher auf eigene Hand ein Kriegsheer, zog Johann Corvinus Hunyades in Ungarn zu Hülfe, focht bei der Entsetzung Belgrads 1456, starb jedoch bald darauf in demselben Jahre am 23. October. Alexander VIII. hat ihn 1690 heilig gesprochen.

Capitularien s. Rechtsbücher (deutsche).

Capitulation, in allgemeiner Bedeutung ein Vertrag, wird speciell von solchen, welche sich auf lehnsrechtliche und militärische Verhältnisse beziehen, gebraucht. In ersterer Beziehung kommt sie als Wahlcapitulation (s. dies. Art.) zuerst in Deutschland im 11. Jahrhundert vor, wo die Verträge, welche die wahlfähigen Mönche der Klöster mit ihren Abten schlossen, indem sie die Gewährung gewisser Vorrechte an die Abgabe ihrer Stimme als Bedingung knüpften, diesen Namen erhielten, und von dem jedesmaligen Nachfolgern neu acceptirt, respective erweitert werden mußten. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts kommen die Wahlcapitulationen zwischen dem neu zu wählenden deutschen Kaiser und den Kurfürsten vor; die erste wurde zwischen den Letzteren und dem Kaiser Maximilian I. für seinen Enkel Karl V. als römischen König vereinbart, da die Kurfürsten die bedeutende, in den Händen des Letzteren, als Erben der spanischen und burgundischen Länder, vereinigte Macht fürchtend, nur unter der Bedingung einer Verbriefung der bis dahin usuellen Vorrechte ihm ihre Stimmen zusagten. Von da ab wurden Wahlcapitulationen mit immer erweiterten Zugeständnissen an die Wahlherren sämmtlichen Kaisern vorgelegt und die letzte durch den letzten deutschen Kaiser Franz I. zu Frankfurt a. M. bestätigt. — C. im militärischen Sinne: ist im Frieden derjenige Act, durch welchen ein Soldat sich nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit zum freiwilligen Weiterdienen auf etwa, in den einzelnen Staaten verschiedene Anzahl Jahre verpflichtet, wofür ihm eine Soldzulage, die Aussicht auf Avancement zum Unteroffizier und Feldwebel, respective zum Offizier, und nach einer bestimmten Zeit Pensions-Berechtigung oder Anstellung im Civildienste zugesichert wird. Die Gewinnung einer Anzahl solcher Individuen, die die nöthigen militärischen Eigenschaften besitzen, ist besonders für die Heere, in welchen kurze Dienstzeit gesetzlich ist, von großer Wichtigkeit, da sie den Truppencörpern den eigentlichen Halt geben und die Pflanzschule für den Unteroffizierstand bilden. Besonders in dem preussischen und den kleineren deutschen Heeren und auch im französischen bilden sie ein wesentliches Moment der Kriegstüchtigkeit; auch im österreichischen, bei 8jähriger Dienstzeit der Mannschaft, finden sich deren viele, wogegen in der russischen Armee bei der bisherigen langen Dienstzeit von 15—20 Jahren das Bedürfniß durch geeignete Subjecte aus den Reihen der Verpflichteten selbst hinreichend gedeckt wurde. In England bei dem dort herrschenden Verbesseystem kommen wiederholte Capitulationen nach Ablauf der

Dienstzeit sehr häufig vor, da sich die Armeen größtentheils aus Reuten ergänzen, die für einen andern Lebensberuf unausglich oder unlustig sind. — E. im Kriege ist ein zwischen zwei kämpfenden Armeen oder Corps geschlossener Vertrag, behufs Einstellung der Feindseligkeiten, wenn der eine Theil von fernerm Widerstande keinen Erfolg mehr hoffen zu dürfen glaubt. Die Bereitwilligkeit zur E. wird durch Aufstechung einer weißen Fahne, resp. durch Parlamentäre dem Gegner angezeigt, worauf eine interimistische Einstellung der Feindseligkeiten und Verhandlungen durch beiderseitige Commissare, gewöhnlich die Chefs der Generalstäbe, erfolgen, welche nach geschehener Einigung zu Protokoll gebracht und von den betreffenden Befehlshabern unterzeichnet oder ratifizirt werden. Man unterscheidet Capitulationen im freien Felde, zwischen zwei Armeen, und von Festungen, zwischen der Besatzung und dem Belagerungscorps. Es ist außer Zweifel, daß besonders in Festungenfälle eintreten können, in welchen ein längerer Widerstand zwecklos für das Ganze, dagegen vernichtend für die Einwohner, oder gar bei Mangel an Lebensmitteln oder Munition unabhglich wird. Die Grenze der Widerstandsfähigkeit läßt sich für eine ganz sich selbst überlassene Festung sogar annähernd bestimmen, und es bestehen für die Commandanten besondere Vorschriften, denen zufolge sie unter Umständen sogenannte ehrenvolle Capitulationen abzuschließen im Voraus autorisirt sind. Ein solcher Fall ist zum Beispiel der einer in die Umfassung gelegten practicablen Befestigung, wenn die Besatzung so geschwächt ist, daß das Abschlagen des zu erwartenden Sturms eben so wenig, als baldiger Entsatz zu hoffen ist. In dieser Lage kann es die Pflicht des Commandanten werden, dem Kriegsherrn durch Erlangung eines freien Abzugs möglichst die Truppen und auch das transportable Material zu erhalten, was er keinesfalls ertzehen würde, wenn er nach gelungenem Sturm, in das letzte Reduit eingeschlossen, capituliren wölte. Andererseits ist aber nicht zu läugnen, daß viele Capitulationen viel eher abgeschloffen, als die Widerstandsfähigkeit gelähmt, und dadurch manchem Feldzuge die unglücklichsten Wendungen gegeben worden sind — wie z. B. durch die schmachvollen Uebergaben der preussischen Festungen an die Franzosen an Elbe und Oder, wodurch die Armeen, jedes Halts beraubt, hinter die Weichsel zurück mußte. Haupterfordernisse für den Commandanten sind klarer Geist und Energie — sein einziges Ziel muß möglichst lange Widerstandsfähigkeit sein und, so lange diese noch Aussicht hat, jede Rücksicht auf die Einwohner, wenn auch das menschliche Herz sich dagegen sträubt, vor dem Gefühl der militärischen Pflicht und Ehre schweigen. Ein leuchtendes Beispiel für alle Zeiten sind darin die Besatzungen der niederländischen Festungen im Befreiungskriege gegen Philipp II. und die spanischen im Halbinselkriege; in beiden Fällen sochten die Bürger, unbekümmert um die Zerstörung ihres Hab und Guts, für das Vaterland an der Seite der Krieger; aber auch Preußen kann stolz darauf sein; daß es in der Zeit der allgemeinen Schmach ein Graudenz, Pillau und Colberg aufzuweisen hat, welche trotz der ungeheuren Uebermacht gar nicht, und Danzig, welches erst nach Erschöpfung aller Hülfsmittel capitulirte. Wenn in neuester Zeit die Vertheidigung von Sebastopol zeigt, welche Widerstandsfähigkeit eine Besatzung in sich selbst hat, die entschlossen ist, eher zu sterben, als den ihr anvertrauten Posten zu verlassen, so liefert die schmachvolle Uebergabe des, von 25,000 Mann unter General Danzi vertheidigten fast unerkennbaren Palermo, das freie Communication mit dem Meere hatte, am 6. Juni 1860 an das, nur durch regellose Schaaren bewaffneten Volkes unterstützte 5000 Mann starke Corps Garibaldi's andererseits den Beweis, daß, wenn Energie und lebendiges Gefühl dessen, was der Soldat seiner Ehre und der Pflicht gegen den Kriegsherrn schuldig ist, fehlen, die Ueberlegenheit der Zahl kein bestimmtes Moment ist, sondern der Geist, der die Massen in Bewegung setzt. Capitulationen größerer Corps im freien Felde sind mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, wie die des Generals Sini bei Maxen (s. dies. Art.) 1759 und des Generals Blücher (s. dies. Art.) bei Dattau fast immer das Resultat der Nachlässigkeit des Feldherrn, welcher die bleibenden Chancen der Rettung nicht erkennt; — schlimmsten Falls bleibt die Möglichkeit des Durchschlagens immer übrig, und wenn auch Artillerie und Trains eingekapit und die Infanterie bedrückt wird, so ist bei festem Willen der Truppen, sich den Weg zu öffnen oder zu sterben, doch immer die Aussicht, einen Theil und damit die Ehre des Ganzen zu retten; Cavallerie mit einem energ-

sehen Führer an der Spitze kann absolut nie zur G. gezwungen werden. — Die G. der Sachsen bei Pirna im Jahre 1756 ist nicht den Truppen, die mit Standhaftigkeit alle Beschwerden ertrugen, bis die Lebensmittel ausgingen, sondern den fehlerhaften Anordnungen des Feldmarschalls Rutowitz und den Einflüssen des Grafen Brühl auf seinen König zuzuschreiben, und dennoch schlug sich ein Theil der Reiterei glücklich durch. Die Schwach der Capitulationen von Ulm und Brenglau wäre nicht auf die österreichische und preussische Armee gefallen, wenn die beiden Führer Mack und Hohenlohe nicht völlig den Kopf und damit die Möglichkeit verloren hätten, eine der vielen Chancen, sich durchzuschlagen, zu benutzen. Die österreichische Cavallerie entkam, und daß die preussische es nicht versuchte, lag nur daran, daß an ihrer Spitze nicht ein Mann wie Blücher oder wie Narwitz, der Adjutant des Fürsten Hohenlohe, der vergeblich diesen einzig ehrenvollen Weg vorschlug, sondern durch Alter und Strapazen erschöpft Generalen standen, die auf den Oberbefehlshaber durch ihre Muthlosigkeit nur lähmend wirkten. Die Bedingungen der G. hängen natürlich von der Lage, in welcher sich der dieselbe eingehende Befehlshaber befindet, ab — bei Festungen wird das zur Armirung derselben dienende Material, sofern es nicht vorher zerstört oder verdorben werden kann, übergeben. Die Besatzung erhält entweder freien Abzug, oder wird Kriegsgefangen, zieht aber auch in diesem Falle mit militärischen Ehren aus und legt auf dem Glacis die Waffen nieder. Je wichtiger der Besitz der Festung für den Belagerer ist, desto bessere Bedingungen wird er naturgemäß zugesehen — so war die Eroberung von Coiffons im März 1814 für den vordringenden General Bülow von der größten Wichtigkeit, um sich mit der von der Marne gegen die Rückwärtsweichenden Blücher'schen Armee vereinigen zu können; daher gestand Bülow dem französischen General nicht nur freien Abzug, sondern auch die Mitnahme von 6 Geschützen zu, und äußerte zu seiner Umgebung: „Ich gäbe ihm noch 6 von meinen Kanonen dazu, wenn er nicht anders capituliren wollte.“ Die in ziemlicher Verwirrung anrückende schlesische Armee bewies die Wichtigkeit des Besitzs, den er auf die Einnahme der Festung gelegt hatte. Der frühere Kriegsgebrauch, die Besatzung, die jede G. verweigerte, nach gelungenem Sturm über die Klinge springen zu lassen, besteht nicht mehr; dagegen ist es allerdings schwer, in solchem Falle die auf das Aeußerste aufgeregten Truppen so in der Hand zu haben, daß der im ersten Siegesrausche bei den rohen Naturen hervorbrechende Hang zur Milderung und Grausamkeit gänzlich unterdrückt wird; wenn aber auch besonders für die Einwohner in solchem Falle viele Noth und Drangsal nicht zu vermeiden ist, giebt es doch Fälle, wo in Anbetracht des ganzen Kriegszwecks der Commandant jede Unterhandlung abweisen und sich bis auf den letzten Mann wehren muß; und soldatische Bravour und Todesverachtung wird, selbst besetzt, auch dem erbittertsten Feinde Achtung abnötigen. Der Bruch einer G. wird als Verletzung des Völkerrechts angesehen.

Capland. In dem Artikel Boers ist der Blick des den Zeitereignissen Folgenden auf die merkwürdigen Begebenheiten gelenkt worden, die im Laufe der letzten drei Decennien eine Zersplitterung der in Südafrika anässigen Colonisten herbeiführten. Wo, wie hier, inmitten einer feindlichen, raub- und kriegerlustigen Ueberbevölkerung ein enges Zusammenwahren der Eingewanderten sich von selbst zu empfehlen schien, mußte die zwingende Gewalt gebieterischer Verhältnisse eintreten, um die Zerstreuung der Weißen über die ausgebreitetsten Gebiete und die Begründung von vier gesonderten Colonial-Staaten, die zum Theil territorial, zum Theil auch politisch von einander geschieden sind, einigermassen zu motiviren, da selbst die einheitliche Cap-Colonie sich der gefährlichsten Feinde kaum erwehren konnte. Jetzt existirt in Südafrika, außer dem eigentlichen G., die unter einem Lieutenant-Gouverneur stehende Colonie Natal zwischen den Flüssen Tugela und Umstacula, und die beiden Freistaaten der Boers, die Orange-Fluss- und die Transvaal'sche Republik. Die Umstände, durch welche die Boers bewogen wurden, ihre alten Ansiedelungen im G. zu verlassen und mit Weib und Kind, mit Hab und Gut in die durch ein schneebedecktes Gebirge von der Küste geschiedenen Enden des Innern auszuwandern, sind in dem oben erwähnten Artikel detaillirt, zugleich in letzterem auch eine Geschichte des G.'s gegeben worden, so daß nur die Darlegung der geographischen und statistischen Verhältnisse dieser Colonie,

die für den Handel mit China, Ostindien und Südamerika, für den ertragreichen Walfischfang in den Südmeeeren von größter Wichtigkeit, der wahre Schlüssel des Indischen Oceans und ein Hauptposten für die Beherrschung der Weltmeere ist, hier übrig bleibt. Die Grenze des E.'s gegen Norden bildet der Orangefluß, so daß die Colonie nicht nur den Rand des Hochlandes, sondern auch den südlichsten Theil Hochafrika's begreift. Dieser enthält das große Stromsystem des Orangeflusses oder Garib, aus zwei Quellarmen bestehend, dem südlichen, Ku-Garib, welcher auf eine Strecke die Grenze des E.'s bildet und selbst aus der Vereinigung des eigentlichen Orange oder Koka Sinku und des Koka Rogolare oder Galebon entsteht, und dem nördlichen, Ky-Garib oder Baalfluß, welcher im Süden des nördlichen Voersaates entspringt und auf eine lange Strecke den südlichen Voersaat begrenzt. Baal-River ist zugleich der Name seines einen, des südlichen Quellarms, der auch Namahari heißt; beide sind Quellaufgaben des Mariqua-Limpopo, des westlichen und nördlichen Grenzflusses vom nördlichen Voersaate. Der vereinigte Garib erhält aus Süden von den Roggeveld- und Nieuweveld-Bergen den Fischfluß, aus Norden bald darauf den Kuruman, welcher an den Grenzen der Kalahari-Wüste hinfließt, dann den Rosob und endlich bereits im Mündungsgebiete den Großen Fischfluß, den Quellnachbarn des Kniff und Swalop. Der Orangefluß hat bereits die Breite des Rheines bei Düsseldorf, im untersten Laufe aber wächst die Breite von 1700' in der Trockenzeit bis zu $\frac{1}{2}$ Meile in der Regenzeit. Schon der Ku-Garib ist in der Regenzeit ein prachtvoller tiefer Strom von 3—4000' Breite und überschwemmt seine Ufer weit und breit, stellenweise ist er auf 50' Breite engerengt, in der trockenen Jahreszeit kann er durchwatet werden. Es sind drei wohlgeschichtene Stufen über einander, welche die Südspitze Afrika's bilden, wovon die oberste bereits dem inneren Tafellande angehört, die beiden anderen dessen Abfallstufen sind, die Küstenterrasse, durch die Swartberge von der Mittelterrasse, der großen Karroo-Ebene, getrennt, wie diese wieder von den weiten Hochflächen am Garib durch die höhere Kette, deren östlicher Theil die Sneeuw-Berge, der mittlere die Koudvelds- und Nieuweveld-Berge — von denen der Komsberg eine Höhe von 5100' erreicht — der westliche die Roggeveld-Berge sind; ja mit der die ganze breite Südspitze Afrika's umgebenden submarinen Terrasse, der Nabelbank, sind es selbst vier Stufen. Die Sneeuw-Berge setzen sich in den Storm-Bergen und weiter südlich in einer Kette fort, wo der Große Winterberg eine Höhe von 7806' und der Gailas-Kop eine von 6480' erreichen, eben so im Westen die Roggeveld-Berge in einem parallel der Küste streichenden Gebirge mit dem Kabis-Kop, 4314', und dem Kamiesberge, 5150'. Dieser Abfall von dem Küstengebirge des Tafellandes aus ist zwar reich bewässert, allein keiner der vielen Rinnenflüsse ist perennirend. Selbst der (große) Fischfluß¹⁾ im Osten, der mit einem Laufe von 100 Meilen von den Sneeuw-Bergen, — wo der Spitzkop oder Kompasberg die Höhe von 10,200' erreicht, — herkommt, trocknet periodisch so aus, daß sein Bett nur eine Reihe von Pfützen enthält, während er in der anderen Jahreszeit stürmische Fluthen von 10' dahervälzt. Viele dieser Rinnenflüsse entspringen auf der mittleren Stufe und fließen von da durch enge Spalten, zwischen hohen Felswänden, zum Theil von ein paar tausend Fuß Höhe, in die Küstenstufe hinab, aber die meisten versiegen in der trockenen Jahreszeit, so auch der östliche Grenzfluß des E., der (große) Kei. Am auffallendsten aber zeigt sich die Dürre Südafrika's und der Wechsel der Jahreszeiten an der unter dem Namen der großen Karroo-Ebene oder Karroo-Wüste bekannten Mittelstufe des E.'s. Der Boden besteht aus rothbraunem, hart eisenhaltigem, mit Sand gemengtem Thon, welcher in der Trockenzeit so hart wie gebrannter Ziegelstein wird, und Karroo bedeutet in der Sottentottensprache nichts anderes als „hart.“ Hier versiegen die Gewässer völlig, und die Vegetation verschwindet gänzlich mit Ausnahme einiger grüner Säume von Akazien längs der Betten ausgetrockneter Regenbäche; die ganze Ebene ist dann unbewohnt und unpassierbar. Dagegen verwandelt sich die Karroo in der Regenzeit binnen wenigen Wochen in ein Blumenradmeer voll saftiger alkaltreicher Gewächse und wird dann als Weid-

¹⁾ Selbstredend von dem gleichnamigen Nebenfluß des Garib zu unterscheiden.

land nomadisch von den Bewohnern der inneren Hochebene durchzogen. Uebrigens hat die Karroo an einzelnen Punkten perennirende Quellen, und diese „Oasen der Thonwüste“ haben eine seßhafte Bevölkerung, Getreidefelder, üppige Weingärten und Orangenhaine. In neuerer Zeit hat auch die Capregierung am Nordrand der Karroo den Ort *Beaufort* gegründet. Das C. ist ein treues Abbild der subtropischen Verhältnisse an der Nordküste von Afrika und der Südküste von Europa; der Nordwest übernimmt am C. im dortigen Winter (Juni bis August) die Rolle des Südwest in Südeuropa, während Südostwinde im dortigen Sommer die Nordostwinde des Mitteländischen Meeres in der entsprechenden Jahreszeit vertreten, nur daß sowohl der Scirocco als die Tramontane sich der Lage des Gebirges gemäß modificiren. Am Cap bringen die Nordwestwinde des Winters bei relativ feuchter Luft (81 pCt.) tiefer ziehende Wolkenmassen, welche zuerst den Löwenhügel einhüllen, dann die Signalstation und zuletzt die Tafelbai umfassen, während hingegen die bekannte Wolke am Tafelberge einem ganz andern Prozesse ihre Entstehung verdankt. Diese Erscheinung zeigt sich nämlich in den Sommermonaten. Der Tafelberg erhebt sich wie ein ungeheurer Wall von fast einer deutschen Meile zu 3600' Höhe. Die relativ trockenere Luft (68 pCt.) der Sommermonate kann für sich keinen Niederschlag veranlassen, muß aber ihren Condensationspunkt erreichen, wenn sie in diese Höhe versetzt wird, die Temperaturabnahme zu 1° F. für 300' angenommen. Dieses Hinausbringen der unteren Luft, erfolgt nun durch die im Sommer herrschenden oft heftigen Südwinde und daher fehlt die dazu nöthige Bedingung im Winter. Der obere Theil dieser massenhaften weißen Decke ist nach Maclear in seinen Results from Meteorological Observations made at the Royal Observatory Cape of Good Hope glatt wie eine wohlgeordnete Perücke, während das nördliche Ende über den Abhang wie eine Draperie herabhängt, bei heftigem Südwinde aber wie ein Wasserfall tausend Fuß tief herunterstürzt, wo sie eine wärmere Luftschicht findend, sich auflöst und verschwindet. Wie in den Ebenen des C.'s übrigens die Sommerhitze hohe Grade erreicht, so fehlt es daselbst an Schnee und Eis im Winter nicht, ganz abgesehen von den Gebirgen. Die Winterregen sind weder anhaltend noch regelmäßig, und die Regenlosigkeit der einen Jahreshälfte ist das größte Hinderniß für das Gedeihen der Culturbevölkerung. In den Hochplätzen des Garib können mehrjährige Zeiträume eintreten, wo gar kein Regen fällt. Den häufigen Winden verdankt das C. zum großen Theil sein anerkannt gesundes Klima; bilddie Wechselstieber, die in vielen andern Ländern durch Sumpfwäldern oder unruhigen, ruhiges, trockenes Wetter erzeugt werden, fehlen ganz, die putriden Emissionen aus dem Boden werden hinweggeführt, der üble Einfluß, den Mangel an häuslicher Reinlichkeit auf die Gesundheit ausübt, wird bedeutend gemindert und die deprimirende Wirkung der Sommerhitze in hohem Grade gemäßigt. Wälder fehlen im C. großentheils, außer in den tiefsten Thälern und in Gebirgsschluchten, wo eine immerwährende Feuchtigkeit stattfindet, dagegen ist die Halbenvegetation außerordentlich reich und mannigfaltig. Die Anzahl der innerhalb der Grenzen des C.'s gefundenen Pflanzenarten wird auf nicht weniger als 12,000 geschätzt, unter welcher Zahl die Monokotyledonen 24 pCt. ausmachen und sich gegen die Dicotyledonen wie 1:3 verhalten. Die Culturgewächse umfassen alle Getreide- und Früchte-Arten Europa's und noch manches Tropische (Dattelpalmen, Pfirsich); Obstbäume aller Art, Weinstöcke, Walnüsse, Maulbeeren, Orangen und Citronen gedeihen in größter Vollkommenheit. Elephanten und Löwen sind fast ganz verschwunden, so wie Flußpferde und Rhinocerosse; Antilopen, Quaggas, Zebra's finden sich heerdenweise in der Hochebene, wo auch Strauße und Leoparden streifen; eine einzige Affenart kommt vor und große Leguane im Kaimansriver. An wichtigen Mineralproducten besitzt das C. Salz im Ueberfluß, Salpeter, Krebsteil, Baustein und ungeheure Ablagerungen fossiler Muscheln zu trefflichem Kalk, Kupfererz und Steinkohlen. Durch die Einverleibung der großen nördlichen Landschaften hat die Bevölkerung, die aus Einheimischen, d. h. Gottenotten und Kaffern-Betschuanen, und aus Eingewanderten und deren Abkömmlingen, und zwar theils Europäern, wohin die neuen britischen und die Nachkommen der älteren holländischen Einwanderer (die „Afrikaners“) gehören, theils asiatischen Malaien und afrikanischen Negern in geringer Zahl, besteht, nicht sehr zugenommen; sie belief sich im Jahre 1854 auf 248,625 Seelen (109,921

Weiße, 138,704 Farbige), 1855 auf 111,686 Weiße und 112,384 Farbige und 1856 auf 267,096 Seelen. Die jetzigen Colonisten theilen sich in Wein-, Vieh- und Kornbauern, von denen die ersteren, 14,000 an der Zahl, hauptsächlich die berühmten Weinorte Groß-, Klein- und Hoch-Konstantia im Capdistrikt bewohnen. Die Viehbauern liefern einen Hauptausfuhrartikel, die Wolle, und besaßen mit den Kornbauern 1855 53,940 Ackerpferde, 85,007 Stuten, Füllen u., 1167 Esel, 8650 Rauhthiere, 157,152 Ochsen, 291,234 Kühe und Kälber, 4,828,039 Wollschafe, 1,631,513 afrikanische Schafe, 1,256,593 Ziegen und 35,069 Schweine. Die wohlhabendsten Colonisten besaßen sich in der Nähe des Cap, in den entferntesten Gegenden sind sie Halbnomaden mit ärmlichen Wohnstgen. Wie die Colonie unter britischer Herrschaft überhaupt trotz der Kassenkriege einen bedeutenden Aufschwung genommen hat¹⁾, so hat sich insbesondere der Handel in neuerer Zeit beträchtlich gehoben. Die Gesamt-Ausfuhr betrug 1856 1,327,175 £st., worunter 15 Millionen Pfund Wolle, 723,209 Gallons Wein, 2607 Tonnen Kupfererz, 298,798 Stegenfelle, ferner Schafsfelle, Pferde, Aloe (661,475 Pfd.), Talg, Mehl, Fische, Straußeneisern u. waren, und die Gesamt-Einfuhr 1,588,393 £st., wovon Großbritannien den größten Theil liefert, dann Brasilien, die nordamerikanische Union u. Die Hauptstadt des C.'s ist die Capstadt, mit 25,189 Einwohnern im Jahre 1856, darunter 10,000 Farbige aller Art und eben so viele Mohamedaner; sie liegt sehr schön an der Tafelbai in einer vom Tafelberg, Zwemburg und Teufelsberg umschlossenen Ebene, da wo die kleine Halbinsel zwischen der Tafel- und Falselbai beginnt, bestzt eine Sternwarte, wo John Herschel und früher Lacaille den südlichen Himmel beobachtete, ein magnetisches Observatorium, ein südafrikanisches Collegium und eine Bibliothek von 30,000 Bänden. Nur wenige Plätze erreichen die Bevölkerung von fünf und mehr tausend Einwohnern, nämlich nur Grahamstown (s. Albany) und der junge, rasch aufblühende Hafensplatz Port Elisabeth. In administrativer Hinsicht zerfällt das C. in zwei Provinzen und in den Capdistrikt, deren Flächen-Inhalt im Jahre 1854 zu 118,256 (engl.) Q.-M. und im Jahre 1855 zu 124,930 Q.-M. angegeben wurde, und steht unter einem Gouverneur, dem ein Lieutenant-Gouverneur untergeordnet ist. Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1856 auf 348,362 und die Ausgaben auf 333,151 Pfd. St. Am 29. Mai 1850 erließ die Königin den Befehl, daß der Gouverneur im Verein mit dem durch angesehene und einsichtsvolle Capbewohner verstärkten legislativen Conseil als konstituierendes Parlament eine Verfassung für das C. bearbeiten sollte. Als Basis der Verfassung wurde die Herstellung eines Parlamentes, bestehend aus dem Gouverneur, dem legislativen Conseil als einer Art Oberhaus und einem Unterhaus; aufgegeben und zugleich bestimmt, daß der Obersteher stets die Präsidenschaft des legislativen Conseils haben solle; die entworfene Constitution habe der Gouverneur durch eine Ordinance einzuführen und durch eine zweite Ordinance den Wahlmodus festzustellen, vorher aber das Ganze den Ministern der Krone zur Billigung vorzulegen. Die Verfassung ward ausgearbeitet und die konstituierende Versammlung trat zusammen, doch sehr bald brachen im Schooße derselben Spaltungen aus; die unabhängigen Mitglieder blieben bei den Abstimmungen gegen die Regierungsbeamten in der Minorität, bis endlich die meisten derselben austraten und die Colonialbewohner nur beschloffen, zwei derselben als Deputirte nach Europa zu senden, wo sie im Jahre 1851 anlangten und dem britischen Ministerium einen Gegenentwurf zu einer Verfassung vorlegten, der aber nicht angenommen worden zu sein scheint. Obgleich das politische Leben in der Colonie im Ganzen ein ziemlich dickflüssiges ist, so bringen dennoch die Verhandlungen des Parlaments dann und wann einiges erfrischendes „Excitoment“ in die Gemüther. So votirte Ende 1857, da das Gouvernement gar nichts in dieser Hinsicht thun wollte, das Colonialparlament 30,000 Pfd. St. zur Hebung der Einwanderung, um dem fühlbaren Bedürfnisse des Landes an Arbeits-

¹⁾ Auch in geistiger Beziehung hat sich die Colonie gehoben. War zur Zeit der holländischen Herrschaft noch keine Zeitung vorhanden, so erscheinen jetzt 29. Sechs Jahre nach Uebergang der Herrschaft an die Engländer erschien die erste südafrikanische Zeitung „The Government Gazette“. Auch Schulen in ziemlich ausreichender Zahl sind vorhanden, im Jahre 1856 bereits 166; die von 10,041 Schülern besucht wurden.

kräften abzuhelpfen. Für den bürgerlichen Fleiß ist auf dem C., nachdem sich die Janus-
pforte des Krieges definitiv geschlossen hat, eine schöne Periode angebrochen. Daß die
Ansehung der sogenannten deutschen Legion oder vielmehr von 3000 Mann derselben
nach den neuesten Nachrichten vollständig mißglückt ist, kann hier nicht maßgebend sein;
man denke an die Elemente, aus denen dies Corps bestand. Wir kommen auf ihre
Niederlassungen in Britisch-Kassraria, die nunmehr verödet dastehen, in dem Artikel
Kassern zurück.

Caponnieren, granat- und respective bombenstärker eingedeckte, einer Verthei-
digung durch Geschütz- und Gewehrfeuer fähige Hohlbauten, sind das hauptsächlichste
Verstärkungsmittel, dessen sich die Befestigungskunst bedient, um eine flanki-
rende Grabenbestreichung, also die Fortschaffung des durch das Profil an
sich bedingten todtten Winkels zu erzielen. Da sie sowohl in der passageren als in
der provisorischen Befestigung angewandt werden, so ist ihre Construction danach ver-
schieden, — in den beiden ersten Fällen von Holz, — meist Tambour-Palisaden, mit
einer Eindeckung von Balken und Erde darüber und nur mit Gewehrscharten, im letz-
teren aus Mauerwerk und casemattirt, ein bis zwei Etagen hoch, zu Gewehr und Ge-
schützvertheidigung, — in der Spitze meist mit 3 Haubitzenarten eingerichtet, und über
der bombenstärker gewölbten Decke mit einer Erdbrustwehr versehen, die einer Verthei-
digung durch Infanterie, oft auch durch über Bank feuernde Geschütze fähig ist. Die
C. der Feld- und provisorischen Schanzen sind gewöhnlich mit dem palisadirten Ron-
dengangs, die der permanenten Werke mit der crenellirten Mauer in Verbindung ge-
bracht. Die Lage der C. ist quer über den Graben, jedoch so weit von der Escarpe
und Contre-Escarpe abgerückt, daß sie nicht als Brücke bei einem feindlichen
Angriff zu benutzen sind, und ihre Höhe nicht größer als durch das Glacis
gedeckt wird, so daß sie aus der Ferne nicht gesehen werden können. —
Je nachdem sie nur auf einer oder auf beiden Fronten Vertheidigungs-Einrichtungen
haben, heißen sie ganze oder halbe C.; erstere werden vor die Mitte der Seiten
bei Redouten, letztere an den Schulterpunkten der Fleßen und Lunetten angebracht,
so daß stets die Spitzen der Saillen als die exponirtesten Punkte unter Kreuzfeuer ge-
halten werden. Zuweilen werden zum Schutze der Kehle in dem entsprechenden Theil
des Grabens ganze C. angebracht, die dann Kehlcaponnieren heißen. *Revers-
caponnieren* sind diejenigen unter der Contre-Escarpe vor dem Saillant angebrachten
Hohlbauten, welche von dorthin den Graben nach rückwärts bestreichen, in ihnen liegt
zugleich der Eingang zu den unter dem Glacis angebrachten Minengängen. Des sehr
gefährdeten Rückzuges der Besatzung halber, welche die Franzosen *enfans perdus*
nennen, ist jedoch ihre Anwendung nur beschränkt. In der permanenten Befestigung
sind die casemattirten C. in neuerer Zeit vielfach zur Verstärkung der Grabenverthei-
digung angelegt, und besonders bei den nach dem Polygonaltracé angelegten Festungen
ein sehr wichtiges Moment geworden, da durch eine vor der Mitte der Front angelegte
ganze C. die Möglichkeit gegeben ist, die einzelnen Fronten doppelt so lang zu
machen, als dies bei dem Bastionair- und Lemaillen-System, wo die Grabenbestreichung
von den Endpunkten (den Flanken) durch Flankenbatterien u. s. w. ausgeht, möglich
ist. Endlich dienen die C. als wesentliches Verstärkungsmittel bei den betachteten Forts
des sogenannten neuen preussischen Befestigungssystems (s. dies. Art.). Geradezu
fehlerhaft ist die vielfach selbst in Büchern zu findende Angabe, daß es sogenannte *Com-
munications-Caponnieren* gebe, die nur zur gedeckten Verbindung des Hauptwalls mit
den Außenwerken dienen. Zu diesem Zwecke sind die *Poternen* (s. dies. Art.) be-
stimmt, deren Ausgänge, um sie möglichst dem feindlichen Feuer zu entziehen, allerdings
meist in den C. liegen. Das Charakteristische dieser letzteren ist aber gerade, daß sie
eine active Vertheidigungsfähigkeit durch Feuer besitzen, ein Umstand, der bei den
Poternen, oder unterirdischen Gängen, nie eintreten kann.

Cappel (Louis), in seinen Schriften genannt *Ludovicus Cappelus*, auch *Capellus*),
bedeutender französischer reformirter Theologe. Sein Vater war Jacques Cappel, Erb-
herr von Le Tillon und, gleich dessen Bruder Louis C., zuletzt Prof. der Theologie
zu Sedan, unter den Reformirten Frankreichs angesehen. Louis C. wurde am 15. Oc-
tober 1585 auf der Flucht seiner Eltern in dem Dorfe St. Elier geboren, als diesel-

den sich vor den Nachstellungen der Ligue von le Lilloy nach Sedan begaben. Sein Vater und sein Oheim starben zu Sedan bereits 1686. Louis, von seinem älteren Bruder Jacques erzogen, erhielt nach seiner wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Belgien und England 1613 die Professur der hebräischen Sprache zu Saumur, 1633 ebendasselbst die der Theologie und wirkte in dieser Stellung bis zu seinem Tode, am 18. Juni 1658. Sein Name gehört durch die Schriften, die seine Spannung und seinen Streit mit den beiden Buxtorf hervorriefen, der Geschichte der historischen Kritik an. Sein erstes Werk, welches er der Erforschung der Geschichte des alttestamentlichen Textes widmete, das *arcanum punctuationis revelatum*, hatte er 1623 vollendet und an Buxtorf, den Vater, nach Basel mit der Bitte geschickt, ihm seine Meinung darüber mitzutheilen. Als ihm Buxtorf das Buch zurückschickte, rieth ihm derselbe, seine Ansicht von dem neuen Ursprung der hebräischen Punctuation, weil sie zu gefährlichen Folgerungen führen könne, weder mündlich, noch in Büchern bekannt zu machen. Erpe-nius (s. d. Art.), an den G. auch sein Buch geschickt hatte, war weniger bedenklich und gab es (Leiden 1624) heraus, indem er den Namen des Verfassers noch verschwieg, aber selbst die Verantwortlichkeit übernahm. Erst 1648 eröffnete Buxtorf, der Sohn, den Streit in seinem tractatus de punctorum origine. In dieser Schrift richtete sich Buxtorf zugleich gegen das zweite bedeutende Werk G.'s, die „critica sacra“, in welchem derselbe die bisherige Voraussetzung von der Integrität hebräischen Textes kritisirte, eine Arbeit, die bereits 1634 vollendet war und, nachdem sie handschriftlich unter den Gelehrten cursirt hatte, erst 1650 zu Paris erschien. Die dritte Hauptschrift G.'s ist seine „Diatriba de veris et antiquis Hebraeorum literis“, in welcher er gegen Buxtorf's Behauptung, daß die Quadratschrift die alte hebräische sei, die Priorität der samaritanischen Schrift nachzuweisen suchte. In diesem Streit G.'s und Buxtorf's standen auf der Seite des Ersteren die Reformirten Frankreichs, Belgiens und Englands, auf der des Letzteren die Theologen der Schweiz und Deutschlands. Vergl. den Art. Buxtorf.

Caprara (Albert, Graf), Herr von Siklos, österreichischer General, Sohn des Bolognesischen Senators Nicol. v. C., Neffe des berühmten Piccolomini, geb. 1631 zu Bologna, trat früh in kaiserliche Kriegsdienste und zeichnete sich in den ungarischen Feldzügen, besonders durch die Einnahme von Neuhausel aus, welches er im Sturm 1685 den Türken nahm. Nicht nur als General und militärischer Verwalter leistete er dem kaiserlichen Hofe bedeutende Dienste, sondern vertrat ihn auch zweimal, 1682 und 1685 als Gesandter zu Konstantinopel; er gab ferner Uebersetzungen von einzelnen Schriften des Seneca und französischen moralischen Schriften heraus, und starb 1701 zu Wien, verdunkelt durch den aufsteigenden Kriegsrühm Prinz Eugen's. Sein Bruder Aeneas zeichnete sich gleichfalls als General in Ungarn aus.

Caprara (Johann Baptist), Cardinal, Erzbischof von Mailand, Graf und Senator des Napoleonischen Königreichs Italien, geb. den 29. Mai 1733 zu Bologna, ist der Sohn des Grafen Montecoccoli und nahm später den Familiennamen seiner Mutter, des letzten Sprößlings des Hauses C., an. Schon 1758 wurde er, nachdem er sich in seiner Ausbildung zum Geistlichen besonders dem Studium des Kirchenrechts gewidmet hatte, als Vicelegat nach Ravenna und 1767 als Nuntius nach Köln geschickt, sodann auf Empfehlung der Kaiserin Maria Theresia als Nuntius nach Lucern. 1785 erhielt er die Nuntiatur in Wien mit dem schwierigen Auftrage, Joseph II. in seinen Kirchenreformen aufzuhalten, ohne jedoch die Erwartungen des päpstlichen Hofes zu erfüllen. 1792 zum Cardinal ernannt, 1793 nach Rom zurückgerufen, 1800 zum Bischof von Jesi ernannt, erhielt er durch das Breve vom 4. Septbr. 1801 die schwierige Mission, als Legat a latere in Paris mit der Regierung des ersten Consuls die Wiederherstellung des katholischen Cultus zu ordnen. Der durch das Concordat hergestellte Kirchenfriede wurde von ihm am Oftertage 1802, den 18. April, durch eine Messe und ein Te Deum in Notre-dame unter Gegenwart der Consuln, des Senats und der Behörden gefeiert. Den 28. Mai 1805 krönte er als Erzbischof von Mailand in der Kathedrale dieser Stadt Napoleon als König von Italien. Erblindet starb er zu Paris den 21. Juni 1810 und sein Leichnam ward in der Genoveva-Kirche beigesetzt.

Capri, dessen Naturschönheiten eben so bekannt sind, wie seine berühmte blaue Grotte, ist eine reizendere und malerischere Insel als vielleicht irgend eine der griechischen, die man mit wenigen Ausnahmen nur aus Höflichkeit schön nennt. Auf dem schmalen Ufer, das den Reisenden aufnimmt; lagen einst der Sage nach die Gebeine derer, die durch die Spheren angelockt worden waren, jetzt liegen hier die Netze der Fischer, und in einer Anzahl gemauerter Häuschen, die den schmalen Uferstreif umsäumen, haust die Fischerbevölkerung der Insel. C., geschichtlich berühmt durch den schwelgerischen Aufenthalt Liber's und in neuern Zeiten durch die Uebergabe des bekannten Hudson Lowe an die Franzosen und die Wiedereinnahme der Engländer, ist durch ihre Lage gegenüber der Punta della Campanella, dem Vorgebirge der Minerva, der Schlüssel zum Golf von Neapel, und demnach von hoher militärischer Bedeutung. Das Eiland, dessen Formation das Capo Circello bei Terracina im kleinen, der Monte Pellegrino bei Palermo im großen Maßstabe wiederholen, zerfällt in die zwei Hälften, C. und Anacapri; letztere ist die höhere, unfruchtbare, aber durch ihre Ausichten und ihre Oliven berühmt. Der einzige Verbindungsweg zwischen beiden ist ein schmaler, steiler, in den Felsen gehauener Fußpfad von 533 Stufen, von denen die letzte 950 Fuß über dem Niveau des Meeres liegt. Die einzigen Ortschaften der Insel sind C. und Anacapri auf den gleichnamigen Felsenhälften, und die große Marina am Landungspunkte, groß nur genannt im Gegensatz zu der kleinen Marina, einem einzelnen Hause auf der südlichen Küste. Früher war die Insel noch der Sitz eines Bischofs, dessen Sitz südwärts von dem Städtchen C. nach dem Meere zu lag, und welcher von seiner Hauptavenue „der Wachtelbischof“ genannt wurde. Vor mehreren Jahren ist das Bisthum mit dem Sorrentiner vereinigt, und ist der Einwohnerschaft, deren Zahl sich jetzt auf 5000 Seelen beläuft, durch diese Verlegung auch eine beträchtliche Hülfquelle entzogen worden, so wird C. doch von zu vielen Reisenden besucht, als daß die Bewohner total verarmen sollten. Und man fühlt sich unter diesen Leuten wohl, der Charakter des Volks ist so freundlich und gutmütig, daß man zu jeder Stunde und allenthalben sich in Sicherheit ergehen kann.

Capriccio s. Musil.

Capua, Stadt von 9000 Einwohnern und Sitz eines vom Papp Innocenz IV. 968 gestifteten Erzbisthums in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, merkwürdig durch ihre im Jahre 1845 wiederhergestellten Festungswerke, durch einige schöne Gebäude, worunter sich die Kathedralekirche auszeichnet, und durch ihre reizende Lage am Volturno, nimmt den Raum des alten Castrinum ein, wohin Hannibal, in Folge eines Mißverständnisses — „er wollte nach Castrum“ — durch campanische Wegweiser irreführet wurde. Roger, Friedrich II., Conrad und Manfred besuchten C., verschönernten und bereicherten es; nichts desto weniger wurden Statuen und Brustbilder des Hohenstaufen und seines Ministers Pietro delle Vigne als Erinnerungen an „deutsche Barbarei“ theils vernichtet, theils verstümmelt. Neben der von Friedrich II. erbauten und von Karl V. im Jahre 1536 restaurirten Brücke über dem Volturno, nahe bei der Porta Romana, befindet sich das einzige Denkmal, welches vom alten Castrinum übrig geblieben; es ist eine Inschrift, welche eine Reparatur der Via Appia durch den Kaiser Antoninus Pius rühmt: „viam inundatione aquae interruptam restituit.“ Das alte C., die tyrrenische Stadt, berühmt durch den Aufenthalt Hannibal's nach der Schlacht von Cannae, deren Ruinen unweit des neuen C. liegen, hatte einen Umfang von 7 Miglien; die Römer selbst verglichen Rom in der Blüthezeit noch immer mit C., welches außer der ungeheuren Zahl von Gladiatoren (vgl. Cicero ad Attic. 14,7) nahe an 300,000 Einwohner zählte; es nahm den Raum der heutigen Ortschaften Sta. Maria, S. Pietro, S. Andrea und S. Brisco ein; sieben große Thore öffneten sich nach verschiedenen Richtungen. Die Porta Castrinensis scheint noch in dem sogenannten Arco erhalten, aber nur ein großer Bogen ist von den dreien, welche ihn ursprünglich bildeten, übrig geblieben. Der Arco lag unweit des Amphitheaters C.'s, das die alten Capuaner wahrscheinlich schon in früher Zeit erbauten und am nordwestlichen Ende der alten Stadt, hart an der Stadtmauer, aber innerhalb derselben sich erhob. Als C. römische Colone geworden und sich wieder emporgeschwungen hatte, schmückte Kaiser Hadrian, dessen Vorliebe für große öffentliche Bauten vielfach gerühmt wird,

das Gebäude mit einer prächtigen Umkleidung von Marmor, mit vielen Statuen, Säulen und Ornamenten, so daß Antonin, wie aus einer im Jahre 1726 gefundenen und jetzt an der Kirche St. Eligio im modernen C. sich befindenden Inschrift erhellt, es dem Andenken Hadrian's weihte. Das Amphitheater faßte über 80,000 Zuschauer. Saracenen zerstörten im 9. Jahrhundert C., und longobardische Grafen bedienten sich des Theaters als Festung: diese, und die Stadt führten längere Zeit hindurch den wahrscheinlich arabischen Namen Birolast oder Verelast. Bedenkt man, daß große Gebäude zu C., z. B. die Hauptkirche mit dem Thurm, das Castell und ein Theil der Mauern aus den Steinmassen des alten Theaters von C. aufgeführt wurden, daß ferner mehrere Straßen des modernen Sta. Maria gleichfalls mit diesem Material gepflastert sind, und daß viele Säulen in den königlichen Palast von Caserta wanderten, so muß man um so mehr über den Charakter der Großartigkeit, den das Uebriggebliebene an sich trägt, erstaunen.

Capverdische Inseln. Die Inseln, welche den Archipel des Grünen Vorgebirges oder Cabo verde bilden, sind zwölf an der Zahl. Sie heißen: San Antonio, San Vincente, Santa Lucia, Branco, Raza und San Nicoloa, welche eine erste Gruppe im Norden und im Westen des Archipels bilden, ferner Sal, Boavista, Raso, Santiago, Fogo und Brava, eine zweite Gruppe bildend und auf einer Linie liegend, welche ungefähr einen Viertelkreis von Ost nach West beschreibt. Nördlich von Brava giebt es noch zwei Inselchen, mit Namen Rombo, Felsen von geringem Umfang und vollständig unfruchtbar. Sämmtliche Inseln des Grünen Vorgebirges haben eine hohe Lage, ja einige derselben besitzen merkwürdige Berge, unter welchen man den „Zuckerhut“ auf San Antonio, der eine Höhe von 6882' erreicht, und den Pic Fogo, der 9482' hat, anführen kann. Dieser Vulkan ist jetzt noch in Thätigkeit und speit von Zeit zu Zeit Rauch und Flammen aus. Im Jahre 1847 zerstörte ein Ausbruch einen Theil der cultivirten Ländereien, verursachte aber an den Wohnungen der Insel keinen Schaden. Das Klima ist während der trockenen Jahreszeit, vom December bis Jull, feucht und heiß, der Winter oder die Regenzeit dauert vom August bis Ende November. Um diese Zeit herrschen die gefährlichsten Fieber, Dysenterie, trockene Koliken, welche einen epidemischen Charakter haben. Das gelbe Fieber und die Cholera haben zu verschiedenen Zeiten ebenfalls große Verheerungen unter der Bevölkerung angerichtet. Im Jahre 1856 wurde San Vincente von der Cholera heimgesucht, und nur einige Neger entgingen dieser verberlichen Seizel. Der Boden der C. I. trägt die Spuren einer vulkanischen Production. Ihre Oberfläche ist von Schluchten durchschnitten und gebirgig. Auf dem Gipfel der höchstgelegenen Ländereien steht man fast senkrecht emporsteigende Basaltfelsen; an ihren Abhängen bemerkt man weißliches, dem Bimsstein ähnliches Gestein. Der Boden ist nicht sehr fruchtbar, die Dammerde spärlich und hat keine große Tiefe. Angebaute Landstücke finden sich fast nur im Grunde der Thäler oder der Schluchten und an denjenigen Stellen, wo einige Feuchtigkeit vorhanden ist. Das heiße Klima verursacht häufige Dürren, welche theils allgemein eintreten, theils einzelne Inseln treffen. Seit 1747 hat vier Mal eine Hungernoth stattgefunden. Unter diesen Prüfungen war die Noth im Jahre 1773 am größten; sie dauerte drei Jahre hinter einander, und von 25,000 Einwohnern der Insel Santiago starben mehr als die Hälfte. Eine Epidemie folgte diesem Jammer, welcher viele Bewohner und Beamten, unter ihnen der Gouverneur, erlagen. Auch 1831 dauerte die Hungernoth drei volle Jahre und es starben mehr als 12,000 Menschen. Im Jahre 1846 hatte der letzte Mißwachs stattgefunden, und mußte sich ein großer Theil der Bevölkerung von Grassalmen und Weide nähren. Der Anis, den die C. I. produciren, ward 1701 eingeführt, die Orseille zwei Jahre später, 1783 die Senna, die Palma-Christi und der Burquetra, den man zu Del verwendet. Der Kaffee ward 1790 zuerst angebaut, kurze Zeit darauf Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr, Indigo und Maniokwurzel, 1844 die Maucarva oder Amendobi und 1845 der Cacao. Bisher sind die letzteren Versuche, wiewohl Klima und Boden diesen Pflanzen günstig sind, noch nicht in ausgedehntem Umfange gemacht worden. Auch an künstlichen Salinen ist auf den Inseln kein Mangel. Insbesondere verdienen diejenigen von Raso, die Pedra do Lume auf der Salininsel und die im Nor-

den von Boavista gelegenen Salinen jährlich 16—18,000 Meos dortigen Raßes Salz, was nach dem Raße von Lissabon etwa 48—54 M. (30,600—33,900 preuß. Wisp.) betragen würde. Der frühere Waldreichthum der Inseln ist durch gewissenlose Devastationen vollständig verschwunden. Zu Gebäuden muß man Feigenbaumholz, zu Balken Cocospalmen, zu Nutzholz Schwarzorn, Tamarinden, Wachholder und Tatarolho verwenden. An Obstbäumen ist kein Mangel, und Alles, was die tropische Zone hierin überhaupt liefert, liefert sie auch auf diesen Inseln. Die Bevölkerung der zusammen ein Areal von 80, D.-M. ausmachenden Inseln betief sich 1857 auf 86,488 Seelen, darunter 5660 Sklaven, und die Zahl der Feuerstellen oder Wirthschaften auf 17,643. Der Handelsverkehr beträgt durchschnittlich 433,500 Ehlr., der Import in Weinen, Manufactur-, Eisen-, Glaswaaren 156,700 Ehlr.; der Export besteht aus Salz, Purguetrahl, Fellen, Kaffee, Mais, Zucker. Den gegenseitigen Umsatz der Inseln unter einander will man zu 433,000 Ehlr. veranschlagen, wovon der größere Theil auf die Insel Santiago kommt, welche die übrigen mit Zucker, Seife, Del u. versteht. Die Industrie besteht in Branntweinbrennerei, Zucker- und Delraffinerie und Weberei. Alle dort gefertigten Fabrikate sind äußerst mangelhaft. Bedeutende Ausfälle zeigen sich in den Einnahmen durch die Werthlosigkeit der Orseille, da die Regierung durch Decret vom 16. Januar 1852 dieselbe für frei aus allen überseeischen Provinzen, mit alleiniger Ausnahme von den E. I. erklärte. Auf jeder Insel findet man einen Militärbefehlshaber und einen Rauthverwalter. Die Niederlage-Häfen sind Porto-Grando auf San Vincente, der Hafen von Preguizo auf San Nicolao, die englische Rhede von Boavista und Porto Praja auf Santiago. Der Generalgouverneur hat seinen Amtssitz in Porto Praja; wir sagen seinen Amtssitz, denn die Ungesundheit dieser Stadt hat die Oberbehörde zu dem Entschlusse gebracht, ihren Wohnsitz fast das ganze Jahr hindurch auf der Insel Brava zu nehmen, deren Klima viel gesünder und angenehmer ist. Sie hält sich nur zwei oder drei Monate lang auf Santiago auf. Im Ganzen herrscht in diesem Archipel großes Elend und eine schlechte Ortsverwaltung. Ersteres ließe sich mildern, wenn man die letztere von Grund aus änderte und säuberte. Die wohlhabenden Einwohner sind sehr hochherzigen und gastfreundlichen Charakters, und nehmen die Fremden zuvorkommend auf. Die Anpflanzungen könnten auf diesen Inseln einen großen Aufschwung nehmen, wenn man ein wohlverstandenes Bewässerungssystem einführt, und dann könnte man den Viehstand beträchtlich vermehren. Leider aber sind die Ackerbauarbeiten in diesem heißen und ungesunden Klima für Europäer sehr schwierig, und die von Natur faulen Neger, meist Sklaven, können keine ansehnlichen und thätigen Arbeiter liefern. Es ist daher sehr wenig Aussicht auf Besserung in dem Zustande des Archipels vorhanden, um so mehr, als es für alle Arbeiten von allgemeiner Nützlichkeit, die sich unternehmen ließen, an Geld fehlt. Indessen sind die E. I., wenn man sie mit dem gegenüberliegenden Festlande vergleicht, immer noch ein guter Anstalt für Schiffe, welche frischer Lebensmittel bedürftig sind, und sie bieten in Wirklichkeit weit mehr Hülfquellen aller Art dar, als der Continent. Die Entdeckung der E. I. fällt in das Jahr 1446; sie ging von Lagos in Algarbe aus, wo unter dem Almorarife Lanzarote eine Flotte von 14 Carabellen ausgerüstet ward, deren Anführer unter dem Oberbefehle Lanzarote's da Costa, Alvetro de Freitas, Gomez Pires und Gil Cannes waren. Auf Befehl des Infanten Don Henrique war diese Expedition gleichzeitig mit einer andern von Lissabon und Madaira aus mit zwölf Schiffen unter Diniz Dias ausgelaufen, um das Cabo verde, welches Nuna da Cunha bereits im vergangenen Jahre von Weitem erblickt hatte, näher zu untersuchen. Ob nun wirklich bei dieser Gelegenheit das portugiesische Guiné oder die E. I., oder dieselben nach anderer Behauptung am 3. Mai 1460 entdeckt wurden, bei welcher Gelegenheit das erste in Besitz genommene Eiland Maço genannt ward, mag dahin gestellt bleiben. Die Inseln erhielten erst später ihre jetzige Benennung von dem Vorgebirge, welches die westliche Spitze Afrika's bildet und wegen seiner dichten Belaubung Grünes Vorgebirge, Cabo verde, genannt ward. Bei der Besitznahme waren die Inseln unbewohnt und größtentheils mit Wald bedeckt. Erst nach dem Jahre 1462 begann der Infant Don Fernando, der dieselben zum Geschenk erhalten hatte, für die Bevölkerung der Inseln Santiago und Fogo, welche man damals für die wichtigsten hielt, zu sorgen.

Es wurden einige Familien Jolofs und Balanten aus Afrika herübergeführt, unter dieselben Ländereien vertheilt und mit Cultivirung der Anfang gemacht. Es ging damit jedoch sehr langsam von Statten, denn die Insel Boavista ward zuerst in der Mitte des 17. Jahrhunderts bewohnt, und in der Mitte des 18. legten die Engländer auf der damals noch ganz unbewohnten Insel Majo eine Saline an, von welcher Zeit her die beiden Häfen jener Insel Porto dos Ingleses und Porto Inglez genannt wurden. Vielfache Angriffe haben die Inseln bestanden, 1552 und 1582 durch die Engländer, 1712 durch die Franzosen, 1622 durch die Holländer und 1817 durch brasilianische Seeräuber.

Caracalla s. Kaiser (römische).

Caracas, Hauptstadt der Republik Venezuela, so wie der 1592₈₅ D.-M. großen Provinz gleichen Namens — welche von 1528 bis 1548 der Patricierfamilie Welser (s. d.) in Augsburg gehörte, dann von den Spaniern in Besitz genommen wurde, bis 1810 ein spanisches Generalcapitanat bildete und namentlich der Schauplatz der Kämpfe und Unruhen war bis zur Bildung des Freistaates Venezuela (s. d.) — liegt in einem weiten Gebirgskessel, der eben so fruchtbar wie gut angebaut ist, zwischen dessen grünen Flächen von Zuckerrohr und „Molojo“ (Getreide) Pflanzungen von Kaffeebäumen, deren schneelige Blütenfloken und dunkelgrüne Blätter von den hohen, rothblühenden Bucare-Bäumen lebhaft abstechen, und Gruppen von Häusern abwechseln, wo helle Gewässer in vielfachen Windungen strömen, Allein hochaufgeschossener Weidenbäume sich nach allen Richtungen hin ziehen und herrliche Palmen, in Gruppen sich selbst geordnet, an die Tropenzone mahnen. Die Berge, die dies prächtige Thal umschließen, sind Ansläufer der Andes, verzweigen sich bis zu den Cordilleras von Neu-Granada und ziehen sich längs der Küste bis in die Nähe der Insel Trinidad. Auf der einen Seite überragen sie die weiten Planos oder Ebenen, welche sich längs des Orinoco erstrecken, auf der andern die Caraimische See, welche aller Wahrscheinlichkeit nach vor Zeiten gleichfalls eine Ebene war und von den Bergen umschlossen wurde, welche sich jetzt als Inseln aus den Fluthen erheben. Die Sohle des Thales von C. liegt etwa 3000' über dem Meerespiegel. Die Nähe der See, vor Allem aber die Nachbarschaft des Avila und Cilla, deren Gipfel beständig mit Wolken bedeckt sind, geben dem Luftzug, der fortwährend über C. hinströmt, eine wunderbare Frische und lassen die Nähe des Aequators ganz vergessen. Das Klima von C. kann in Wahrheit das „des ewigen Frühlings“ genannt werden. Außer Kaffee, Cacao — der von C. ist als der beste in der ganzen Welt bekannt — Zuckerrohr und Ananas gedeihen in diesem segneten Thale alle Getreidearten, der Apfel, die Kartoffel und der Pfirsich. Die Stadt C. wurde im Jahre 1567 von dem Spanier Diego Losada gegründet, nach heftigen Kämpfen mit den kriegerischen Eingebornen, welche damals bedeutend zahlreicher waren als jetzt. Der ursprüngliche Name der Stadt, San Jago de Leon de C. — nach dem spanischen Gouverneur Bonce de Leon — ist nach und nach in Vergessenheit gerathen, und nur der indianische Name des Thales hat sich erhalten. C. vergrößerte sich schnell, wurde zum Sitz der Behörden, zur Residenz eines Erzbischofs erkoren und vom Gouvernment mit einer Universität, mit Kirchen und Klöstern beschenkt. Die spanische Politik weicht in Betreff der Colonieen von der Politik Englands und Frankreichs ab, denn während diese ihre überseeischen Unterthanen in beständiger Abhängigkeit vom Mutterlande zu erhalten suchen, scheint sich Spanien die Aufgabe zu stellen, seine Auswanderer durch Befriedigung ihrer geistigen und religiösen Bedürfnisse so rasch als möglich an die neue Heimath zu fesseln. Im Jahre 1812, am 26. März, wurde ein großer Theil der Stadt und viele ihrer schönsten Gebäude durch ein Erdbeben zerstört. Von den 40,000 Einwohnern, welche C. damals zählte, kamen bei dieser schrecklichen Katastrophe mehr wie 12,000 um's Leben; jetzt ist die Bevölkerung wieder auf 50,000 Seelen gestiegen, von denen eine große Zahl einträglichen Seehandel über die drei Meilen entfernte und an dem Caraimischen Meer gelegene Seestadt La Guayra treibt. Die Mehrzahl der Bevölkerung bilden Neger, Indianer und gemischte Racen, doch sind die Weißen hier zahlreicher vertreten als in den übrigen Districten von Venezuela. Daß die Hauptstadt und der Sitz der Behörden des Staates lebhaften Antheil an den unaufhörlichen Unruhen, die seit der Unabhängigkeits-Erklärung vom 20.

einen Landungsversuch der britisch-sicilischen Flotte abschlug und 1799, als Neapel wieder eingenommen wurde, auf Betrieb Nelson's zum Tode verurtheilt und am Mast seiner Fregatte aufgehängt wurde.

Carafa von Colobrano (Michael Heinrich Franz Aloys Vincenz Paul), Opern-componist, geb. d. 17. Novbr. 1787 zu Neapel, studirte die Musik unter Piaggi und Genaroli, trat sodann in die Armee seines Landes, ward 1806 bei Campo Tenese in Calabrien von den Franzosen gefangen genommen, schloß sich Murat als Stallmeister an und folgte ihm auf der Expedition nach Sicilien, sodann nach Rußland, wandte sich nach 1814 wieder der Musik zu und hat besonders in Paris, wo er sich seit 1821 aufhielt, seine, in Rossini's Stil componirten Opern zur Aufführung gebracht. Sein Hauptwerk ist sein Masaniello von 1828.

Carafa, Neapolitanische Familie, die ihren Ursprung von den Sismondi's in Pisa ableitet. Der Erste, der den Namen C. führte, war ein Pisanischer Edelmann, der dem Kaiser Heinrich VI. das Leben rettete, indem er sich zwischen diesen und einen Angreifer warf und den Schlag ausrückte, der gegen den Kaiser gerichtet war. Heinrich, das Blut vom Schilde des Ritters wischend, wodurch drei weiße Streifen auf rothem Grunde (das nachmalige Wappen der C.) erschienen, soll dabei ausgerufen haben: „Cara se m' è la vostra“, woraus der Name C. entstanden sein soll. Aus der Neapolitanischen Familie C. ist der 1555 zum Pappst gewählte Paul IV. hervorgegangen, der, um seine Neffen, Söhne des Johann Alphons C., zu erhdhen, Italien mit Kriegslärm erfüllte. Karl C. wurde durch ihn zum Cardinal erhoben, obwohl derselbe, der bis dahin Malteserritter war, mehr für die militärische Laufbahn geschaffen war. Johann wurde, nachdem er mit den den Colonna's gewaltsam entrisenen Gütern bereichert war, zum Herzog von Palliano erhoben. Anton endlich erhielt das Marquisat Montebello, welches den Guidi's entrisen wurde. Paul bestand um der Erhdhung und Bereicherung seiner Neffen willen einen Krieg mit Philipp von Spanien, in welchem ihn Heinrich II. von Frankreich unterstützte. Nach dem Frieden vom 15. Septbr. 1557 ließ er jedoch pldglich seine Neffen fallen, indem ihn die Klagen über ihre Gewaltthaten doch besorgt machten; er nahm ihnen ihre Würden, verbannte sie aus Rom, und als ihm nach seinem Tode (d. 18. Aug. 1559) Pius IV. folgte, wurde der Proceß gegen die Neffen angestrengt, Karl im März 1561 im Gefängniß erwrärgt, Johann enthauptet, Alphons, Cardinal und Sohn des Grafen von Montebello, nach einer Geldbuße auf sein Erzbisithum in Neapel verwiesen. Als aber nach dem Tode Pius' IV. die Creatur Paul's IV., Pius V., 1566 auf dem päpstlichen Throne folgte, wurde der Proceß gegen die C.'s revidirt und das Haus in seine alten Ehren eingesetzt, die es bis in die neueste Zeit behauptet hat. — Antonio C., geboren 1538 zu Neapel, auch ein Neffe Paul's IV., verlor nach dem Tode seines Oheims sein Canonicat zu Rom, zog sich nach Padua zurück, wo er den Wissenschaften ein eifriges und erfolgreiches Studium widmete, ward von Pius V. zurückberufen und zum Cardinal ernannt (im Jahre 1568), sodann zum Vorsteher der Congregation zur Verbesserung des Bibel-Textes, wurde unter Gregor XIII. apostolischer Bibliothekar und starb 1591. Er hat die Briefe der Päpste seit Clemens bis Gregor VII. gesammelt und die Septuaginta mit Anmerkungen von Peter Morin (Rom 1587) herausgegeben. — Unter den spätern C.'s sind hervorzuheben: Karl C., Sohn des Fabricius C., Fürst von Rocella, Bischof von Arisa, Legat in Deutschland bei Ferdinand II., gest. 1644, Verfasser der Schrift: „Commentaria de Germania sacra restaurata“, welche die kirchlichen Zustände in Deutschland von 1620 bis 1629 schildert. Gerónimo C., Marquis von Montenegro, geb. zu Neapel 1564, zeichnete sich 1620 in der Schlacht am weißen Berge aus, ward deutscher Reichsfürst und starb 1638 in Genua als spanischer General-Lieutenant. Antonio, östereichischer Feldmarschall, seit 1655 in östereichischen Diensten, nahm 1683 an der Entsetzung Wiens und 1686 an der Wiedereroberung Ofeas lebhaften Antheil und machte sich in den ungarischen Kriegen durch das Experieser Kriegsgericht einen Schreckensnamen. Er starb 1693 in Wien. Hector C., geb. 1767 zu Neapel, ergab sich den liberalen Ideen, half den Franzosen, als diese aus dem Königreich Neapel die parthenopäische Republik machten, und

nahm der royalistischen Partei mehrere Städte ab, fiel aber in die Hände seiner Feinde und starb 1798 auf dem Schaffot. — In der neueren schwierigen Lage des Königreichs Neapel hat der Comthur C. als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, besonders in der diplomatischen Demonstration der Westmächte 1856 und in der Cagliari-Angelegenheit (s. d. Art.) durch seine Festigkeit und durch die Gründlichkeit und Gewandtheit seiner Depeschen sich ausgezeichnet.

Caraman s. **Riquet** und **Chimay**.

Caravaggio (Michelangelo Amerighi da), italienischer Maler, Hauptvertreter der naturalistischen Richtung und des Genre in Italien. Geb. 1569 zu Caravaggio im Mailändischen, gebildet in Mailand und Venedig, begann er zu Rom seinen Kampf gegen die conventionell gewordene ideale Richtung, führte das Genreartige selbst in die kirchliche Malerei ein, so daß seine Heiligenbilder das Ansehen der Banditen und Zigeuner erhielten, machte aber seine wilde Kraft auch am angemessenen Orte in der Darstellung niedriger menschlicher Leidenschaften geltend. Berühmt sind seine „Falschen Spieler“ in Dresden und Rom und sein kannibalisch froher Bauer mit der Weinflasche unter'm Arme in Karlsruhe. Er starb 1609 an den Wunden, die er in einem Ueberfall auf einer Reise von Neapel nach Rom erhalten hatte.

Carcassonne, Hauptstadt des Departements der Aude und Sitz eines Bisthums, mit den beiden Vorstädten Trivalle und Barbe-Canne, an der Aude und am Canal du Midi, treibt einen bedeutenden Handel mit Minoterie und Branntwein und besitzt ein Gymnasium, ein Seminar, eine Zeichenschule, eine Ackerbaugesellschaft, eine Bibliothek und 20,500 Einwohner. Die Kathedrale, deren Aeußeres schon die verschiedenen Epochen, in denen sie entstanden, zeigt, in der unteren, der in eine Kirche verwandelte römische Tempel in der obern Stadt, das Präfecturhotel, das Rathhaus, die Kasernen und die schönen Promenaden sind nebst dem Stücke einer dem Numerianus errichteten Triumphsäule in ihrer Gegend, die merkwürdigsten Gebäude und Alterthümer dieser Stadt, die weit und breit, man weiß nicht weshalb, dem Wige der Lustigmacher als Zielscheibe dient. In der Umgegend von C. finden sich eine große Menge von Hüttenwerken verschiedener Art, von Hammerwerken, von Saffiangerbereien, welche dem Handel und der Industrie C.'s eine große Thätigkeit verschaffen. C., welches mit Amour und andern Städten eine große, blühende Tuchfabrikation besaß, schon seit den Zeiten von Ludwig XI., welches in seinem feinen, durch einen Herrn v. Saptès hier zuerst gefertigten Stoff weitverferte mit den Niederlanden, von wo noch Anfang des laufenden Jahrhunderts ein sehr bedeutender Exporthandel nach der Levante getrieben wurde, ist hierin sehr gesunken. Die deutschen, insonderheit sächsischen Lächer haben die südfranzösischen ganz verdrängt, und man kann jetzt hier nur noch grobes Tuch gut fabriciren zum Verbrauch des Landes. Carcasso war bereits eine nicht unbedeutende Stadt des latinischen Rechts nach Plinius, ja der Name weist auf frühere keltische Gründung und in der That war es als Grenzstadt der Tectosagen von der Natur bereits eine wichtige Warte an der Wendung des Audethals. Die Westgothen besetzten C. ebenfalls, nachdem sie nach der Schlacht von Vouglé ihre Königsstadt Toulouse und deren Gebiet aufgeben mußten, als Grenzwarde. Die gewaltigen Bauten der Stadt gehören offenbar ihrer Blüthezeit, als reichem, von Toulouse abhängigem Herrenthum an, der mit Béziers seit 1068 meist vereint den Raimund Trincavel unterthan war, wo die Poesie und die albigenische Häresie eine gastliche Stätte gefunden und das Bürgerthum Hand in Hand mit den Vicomtes ging. Schon damals lagen die zwei Vorstädte (Bourgs) im Thale diesseit des Flusses, und es mochte wie heute ein wohlbesetzter Pfad auf der Westseite zu ihnen hinabführen, während der Haupteingang die Porte Narbonnaise war, über der Madame Carcasse in ziemlich rohen Renaissancestyl ausgehauen ist mit der Unterschrift: sum Carcas, an eine mittelalterliche Sage sich anschließend, wonach ein saracenisches Weib ganz allein die Burg gegen das Heer Karl's des Großen vertheidigt haben soll, bis endlich ein Thurm, ehrfurchtvolk vor dem neuen Kaiser sich beugend, einstürzte. Es ist bekannt, welche feste, lähne Rolle der Vicomte von Béziers und C. Raimund Roger II. Trincavel gespielt, wie er im Jahre 1210 der heftigen Bestürmung des Kreuzheeres unter Abt Arnold de Cîteaux widerstand. Acht Tage dauerte der Kampf, und die Vorstädte, die Cité konnten

endlich nur durch Hunger zur Uebergabe gezwungen werden, mit ihr der ganze dort versammelte Kern der Ritterschaft von Carcaffez und Rasez. Der Feuertod ward von mehr als 400 standhaft gelitten, als man des Vertrages nicht achtend, den Vicomte in Banden legte und das Land als Eroberung betrachtete. Kaum litt wohl eine Stadt und eine Landschaft eine so furchtbare Umwandlung als C. und die Carcaffez. Es ward der Hauptstich der strengen Ketzerverfolgung und des Nordfranzosenthums. Auf dem Tage zu Pamiers wurden die Coustumes de Paris für alle neu verliehenen Bestzungen eingeführt. Nur Nordfranzosen durften von den Baronen dem Grafen zum Kriegsdienste gestellt werden, nur mit Nordfranzosen auf lange Zeit Erbtöchter sich verheirathen. Während in Toulouse und den benachbarten Landschaften diese Verhältnisse sich milderten, und das nordfranzösische Recht nicht durchdrang, ist es hier unter einem küniglichen Seneschal festgehalten worden, seitdem die Grafschaft selbst, factisch seit 1230, 1248 durch Vertrag an Ludwig IX. abgetreten war. Merkwürdig ist besonders die religiöse Umgestaltung, freilich unter der unaufhörlichen Thätigkeit der von Dominicaniern geführten Inquisitionsgerichte. Kinder und Enkel der Leute, die den im Kerker getödteten Raimund Roger beklagt und bekrauert, wallfahrten nun zur Grabstätte des neuen Märtyrers, den man mit Stephanus verglich, Simon von Montfort. Sein marmorner Grabstein mit der einfachen Umrißzeichnung seiner ritterlichen Gestalt ist noch heute Gegenstand großer Verehrung; über ihm erhob sich bald eine neue Kapelle, ein wahres Kleinod gothischer Baukunst. Die Cité hatte bereits diese politische und religiöse Umwandlung erfahren, als der Bourg, dessen Mauern unmittelbar daran flossen, für den jungen Raimund Trineabel gegen den Bischof und das Capitel Partei nahm, mit Mienen und Wallisten die Cité sehr bedrängte. Es mußten nordfranzösische Truppen herbeikommen, und nun ward der Bourg gänzlich im Jahre 1230 zerstört; die zerstreuten Bewohner erbauten erst dann auf des Königs Befehl die jetzige Stadt jenseit der Aude, le Bourg Neuf. Ludwig der Heilige faßte den Entschluß, die Mauern der umliegenden Dörfer zu schleifen, die Stadt vollständig zu isoliren und sie zu einer der stärksten Festungen der Zeit zu machen. Philipp der Kühne setzte im Geiste seines Vaters die Arbeiten bis zu seinem Tode, 1285, fort, doch von 1336 an, als der Gebrauch des Schießpulvers und der Artillerie vorherrschend wurde, verloren die bis zu den Zeiten des heiligen Ludwig erbauten festen Plätze überhaupt alle Bedeutung, ja sie waren den französischen Monarchen, wie Philipp dem Schönen, Ludwig XI. und endlich dem Cardinal Richelieu als Schutzwehr des feudalen Geistes, auf dessen Zerstörung sie so eifrig hinarbeiteten, ein Stein des Anstoßes. Kein Wunder daher, daß sie in Verfall geriethen, und so auch C., mit die wichtigste französische Festung des Mittelalters.

Cardanus (Hieronymus), geboren am 24. Sept. 1500 in einem altadligen mailändischen Geschlechte, nimmt unter den Philosophen Italiens in mancher Beziehung eine ähnliche Stellung ein, wie Paracelsus (s. d.) unter den Deutschen. Ohne zu wissen, daß jenseits der Alpen ein Deutscher schon diesen Versuch gemacht habe, unternimmt es C., seinen Landsleuten, welchen die Scholastik nicht mehr genügt, zu zeigen, daß die Wälthehr zu den Alten, welche die in jener Zeit auftauchenden Platoniker, Aristoteliker u. s. w. anriethen, auf einem Mißverständniß beruhe: Nicht darauf kommt es an, die Geister der Alten heraufzubeschwören, sondern ihren Geist wieder zu beleben, indem man in diesem Geiste philosophirt. Darum werde vor Allem wieder die Natur der Hauptgegenstand für die Speculation. Der ganze Entwicklungsgang des C. setzt ihn nun, mehr als Andere, in Stand, was er fordert, auch selbst zu leisten. Ungewöhnlich früh entwickelt, wird er schon als Knabe in Mathematik, Naturwissenschaften und Dialektik eingeführt, so daß er, nach einem kurzen Versuch höhererlichen Lebens, schon in seinem 21. Jahre über den Euklid und über Dialektik Vorlesungen halten kann. Dann beschäftigt er sich eine Zeit lang besonders mit den schönen Künsten, dann aber vor Allem mit der Medicin. Als praktischer Arzt an verschiedenen Orten, zuletzt in Mailand, erlangt er einen weit verbreiteten Ruf, in Folge dessen er nach England gerufen wird und, außer diesem Lande, Frankreich, die Niederlande und Deutschland durchreist. Zurückgekehrt, versammelt er aus den fernsten Ländern Kranke um sich, von denen die meisten bei ihm Linderung finden. Nun be-

giunt auch seine schriftstellerische Thätigkeit. Sein Hauptwerk de subtilitate rerum Libb. XXI, ein zweites, welches eigentlich zu jenem die Ergänzung bildet, de varietate rerum Libb. XVII, sind beide in Mailand vollendet. Dann lehrt er einige Jahre in Pavia, und wieder einige in Bologna. An dem ersteren Orte schrieb er, unter sehr niederdrückenden Verhältnissen, da sein Lieblingssohn wegen Giftmischerel hingerichtet ward, seine Schrift de utilitate ex adversis capienda, an dem letzteren ward er selbst, weil eine Menge von Verleumdungen gegen ihn vorgebracht wurden, eingekerkert, aber nach einigen Monaten als unschuldig entlassen. Er verließ darauf Bologna und begab sich nach Rom, wo er im Jahre 1576 gestorben ist, bis zuletzt mit seiner höchst merkwürdigen Selbstbiographie (de vita propria) beschäftigt. Aus dieser, wie aus seinen Werken, geht hervor, daß in ihm auf eine höchst seltsame Weise sich Solches vereinigte, was sonst nur getrennt vorzukommen pflegt. Ein scharfer Verstand, der ihn zu einem der berühmtesten Mathematiker seiner Zeit machte, so daß die bekannte Formel zur Lösung der Gleichungen (die übrigen nicht von ihm ist) nach ihm hat genannt werden können, paart sich bei ihm mit allerlei viktorianen Zuständen, in Folge deren er aus der Beschaffenheit seiner Nägel oder erscheinenden Flecken auf der Haut bevorstehende Unglücksfälle vorausgesehen haben will. Hinstächlich des Charakters ist es nicht anders. Es findet sich kaum eine lasterhafte Beschaffenheit und kaum eine Tugend, die er sich nicht zuschrieb. Von den sehr vielen und mannichfaltigen Schriften, die er verfaßte (es finden sich darin Untersuchungen über die Geheimnisse der Ewigkeit, und wieder über das Schachspiel, das er leidenschaftlich liebte), sind einige von ihm selbst in der Handschrift verbrannt worden. Die erhaltenen sind in einer vollständigen Ausgabe in Lyon im Jahre 1668 cura Caroli Spanii Med. Doct. in zehn Foliobänden herausgekommen. — Der eigenthümliche Grundgedanke aller Naturphilosophen dieser Periode, daß ein allgemeines Leben das ganze All durchdringe, und deshalb eine Antipathie und Sympathie auch solche Theile des Universums verbinde, zwischen denen kein nachweisbarer materieller Zusammenhang stattfindet (ähnlich wie den Sitz des Fiebers mit den glühenden Wangen), dieser ist auch bei C. maßgebend. Weber aber bringt ihn derselbe dazu, Gott zu läugnen, denn sowohl die Materie als das ihr immanente Leben (Seele) läßt er von Gott geschaffen sein, noch auch verzichtet er darauf, auf das Genaueste nachzuforschen, ob und wie weit sich materielle Zusammenhänge nachweisen lassen. Zu diesem Ende geht er auf die Genesis der Dinge zurück, und läßt zuerst den Gegensatz der Wärme (welche mit dem Lichte Eins ist) und des Feuchten hervortreten. Wenn die erstere zu ihrem Substrate den Himmel hat, so zeigt sich dagegen das Letztere in der sublunarischn Welt in der dreifachen Form der Elemente. (Erde, Wasser und Luft: das Feuer ist keins, sondern ist entzündete, d. h. im höchsten Grade erwärmte Luft.) Aus diesen drei Elementen, verbunden mit der himmlischen Wärme, bestehen alle zusammengesetzten Körper mit Ausnahme des Menschen, welcher von einer höheren Ordnung ist. In allen Körpern ist Leben, in den Pflanzen schon Liebe und Haß anzunehmen, wozu bei den Thieren noch die Fähigkeit kommt, dem Angestrebten nachzugehen. Es ist eine Vermessenheit, die Thiere nur um des Menschen willen da sein zu lassen, sie sind selbst Zweck. Wie die Thiere von den Pflanzen, so sind wieder die Menschen von den Thieren verschieden, und wenn auch das Menschengeschlecht in sich die Eigenschaften aller Thiere darstellt, indem einige stark sind wie die Löwen, andere furchtsam wie die Hasen, so ist der Mensch darum doch kein Thier, sondern ist als ein ganz eigenthümliches Wesen geschaffen, um alles Sterbliche zu beherrschen, ein Mittelwesen zwischen diesem und dem Göttlichen zu sein und das Göttliche zu erkennen. Außer seinen körperlichen Vorzügen unterscheidet den Menschen vom Thier ganz besonders, daß bei ihm zu dem Leibe und dem ihn belobenden Geiste noch die unsterbliche Seele kommt, welche durch ihre Erkenntnißkraft (mens) im Stande ist, sich zu Gott zu erheben, ja endlich so in Gott zu entbrennen, daß sie als eine wahre Fackel Gottes leuchtet. Je nach der verschiedenen Annäherung an dieses Ziel sind drei Klassen von Menschen zu unterscheiden: solche, die weder täuschen noch getäuscht werden, die Weltverständigen, welche bald täuschen, bald getäuscht werden, die Stumpfen, die ihr ganzes Leben hindurch nur in Täuschungen zubringen. — Neben Bemäanderern hat es dem C. an Feinden nicht ge-

seht. Einer der bestigsten, Scaliger, gesteht doch, daß, obgleich er in den meisten Dingen unwissender sei, als ein Knabe, in einigen er übermenschliche Weisheit zeige.

Cardigan (James Thomas Brudenell, sechster Graf v.), General und Pair von England, geb. 1797 zu London, gehört einer alten Familie an, die 1627 zur Pairie erhoben ist. Als Baron v. Brudenell vertrat er als Conservativer von 1818 — 1837 verschiedene Burgsteden und Districte im Unterhause, worauf er nach dem Tode seines Vaters Titel und Platz desselben im Oberhause übernahm. In seinem 27. Jahre trat er in die Armee, 1830 war er Oberstlieutenant der Husaren und nach dem Tode seines Vaters machte er von seinem großen Vermögen Gebrauch, um sein Regiment besonders glänzend zu equipiren. Im Februar 1841 stand er vor dem Gerichtshof des Oberhauses, weil er mit einem Capitän seines Regiments ein Duell bestanden hatte, ward aber freigesprochen. Bis 1854 stand er an der Spitze des 11. Husarenregiments, welches, nach einem Brief Wellington's, eines der schönsten der Armee war. Im Juni des genannten Jahres zum General-Major ernannt, ward er in der letzten Reiterrei der Armee unter Maglan im Orient placirt und er war es, der bei Balaklava am 25. October an der Spitze von 600 Reitern durch das Musketenfeuer der Feinde den vielbesprochenen Anlauf gegen und durch die russische Cavallerie machte und die von den Türken im Stich gelassenen Kanonen wieder eroberte. Bald darauf nach England zurückberufen, ward er zum General-Inspector der Cavallerie ernannt. Da seine Ehe mit der Tochter des Admiral Collemache kinderlos ist, ist sein Vetter, der Marquis von Ailesbury, der Erbe seiner Titel.

Cardinal, vom lat. cardo, die Thürangel, abkommend, also das Wesentliche, Feste und Vorzügliche bezeichnend, ist der Name derselben Prälaten, die dem Papst zur Gesamtverwaltung der Kirche verbunden sind. Der Grundzug der ältern Kirchenverfassung, wonach dem Bischof bei der Verwaltung der Diocese der Rath der Presbyter zur Seite stand, wiederholte sich auch in der Verfassung der römischen Kirche. Hier bildeten diesen Rath die Priester der Hauptkirchen, zu denen die für die Leitung der Armen- und Krankenanstalten in den 7 Regionen der Stadt angestellten Diakonen hinzukamen. Endlich traten unter Stephanus IV., in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, die sieben Suffragane der römischen Metropolitankirche, deren Bestimmung zunächst der Residenz in der Kirche vom Lateran sein sollte, mit der römischen Kirchenverwaltung in unmittelbare Verbindung. Alle diese Geistlichen hießen C., ein Name, der ihnen jedoch nicht ausschließlich zukam, sondern auch von andern Bischöfen, Priestern und Diakonen, auch von Stiftheeren geführt wurde, bis Pius V. 1567 diesen Gebrauch ausdrücklich untersagte. Ihr Vorrang vor andern Geistlichen wurde erst festgesetzt, als das 1059 von Nikolaus II. den Cardinal-Bischöfen beigelegte Recht der Papstwahl auf das Collegium der Cardinale überhaupt übergegangen war. Die Zahl der Cardinale ist sich nicht immer gleich geblieben; im 12. Jahrhundert stieg sie selten über 30; im 13. Jahrhundert war sie einmal auf 7 gefallen; ihre höchste Zahl, unter Pius IV., war 76; Sixtus V. setzte durch eine Bulle vom 13. December 1586 ihre Zahl auf 70 fest, entsprechend den 70 Ältesten Israels, die Moses auf des Herrn Befehl berufen hatte. Danach sollten 6 Bischöfe sein (Ostia, Porto, welches Callixt II. mit Anagnino, dem früheren sechenten suburbicarischen Bisthum, vereinigt hatte, Frascati, Sabina, Palästina, Albano), 50 Presbyter und 14 Diakonen. Gewöhnlich ist aber diese Zahl nicht vollständig. Die Wahl der Cardinale geschieht durch den Papst. Früher hatten manche Fürsten ein Präsentationsrecht und auch jetzt noch werden derartige Vorschläge berücksichtigt; die auf diesem Wege Ernannten heißen Kron-Cardinale. Die Creation erfolgt in einem gehehmen Conflitorium der Cardinale und wird dann in einem öffentlichen wiederholt. Eine bloße Designation findet statt, wenn der Papst den Namen des zu Creirenden noch nicht veröffentlicht und in petto (pocoro) reservirt. Der Rath der Cardinale am Kirchenregiment besteht darin, daß sie den Papst berathen. Dies geschah früher in den Conflitorien; seitdem aber dieselben nur noch feierliche Versammlungen zur Vornahme formeller Handlungen, zur Publication gefaßter Beschlüsse, Bischofsernennungen u. s. w. geworden sind, hat sich die beratende Wirksamkeit der Cardinale in die Congregationen zurückgezogen. Ferner greifen sie als Mitglieder oder Dirigenten der für

die Verwaltung errichteten Behörden in das allgemeine Regiment der Kirche ein. Der C.-Kämmerling (Camerlengo) ist mit der Verwaltung der Finanzen und einem Theil der Gerichtsbarkeit betraut; der C.-Staatssecretär ist Cabinetsminister und der auswärtigen Angelegenheiten, neben welchem seit 1833 ein C.-Secretär des Innern bestellt ist; der C.-Vizekanzler ist Chef der Kanzlei, der C.-Secretär der Breven ist Chef der in neuerer Zeit mit dem Staatssecretariat des Auswärtigen verbundenen Secretarie der Breven, der C.-Pönitentiar Chef der Pönitentiarie, der C.-Probatarius Chef der Datarie. Während der Erlebigung des päpstlichen Stuhls beschränkt sich die Thätigkeit der Cardinäle auf die Wahl des neuen Papstes, auf die dringlichen Handlungen des Regiments und auf die Verwaltung des Kirchenstaats. Die Rechte der Cardinäle sind folgende: Sie haben vor allen Prälaten den Vorrang, der sich in dem ihnen durch Urban VIII. († 1644) verliehenen Titel Eminentissimi ausdrückt. Als besondere Auszeichnung tragen sie den rothen Hut und den C.-Ring. Vermöge ihrer Gleichstellung mit den Kurfürsten ist die Verletzung der Cardinäle dem Majestätsverbrechen gleichgestellt und sie erscheinen sitz- und stimmberechtigt auf den allgemeinen Concilien. Zu bemerken ist noch, daß obwohl der Papst bei der Besetzung der Stellen alle Nationen berücksichtigen soll, im C.-Collegium die Italiener das Uebergewicht haben und das durchgängige Verhältniß, wonach die Nichtitaliener beinahe den dritten Theil bilden, ein für dieselben noch sehr günstiges ist. Siehe die Artikel: Conclave und Congregationen.

Cardinaltugenden s. Tugenden.

Carey (Henry), der bedeutendste nord-amerikanische National-Ökonom, geb. 1793 zu Philadelphia, gehört einer irländischen Familie an. Er ist der Sohn eines gelehrten Buchhändlers zu Philadelphia, Matthew C., dem er 1821 in seinem Geschäft folgte; 1838 zog er sich jedoch aus demselben zurück, um sich ausschließlich national-ökonomischen Studien zu widmen. Er begann seine Veröffentlichungen 1835 mit dem „Essay on the rate of wages“, welchem die „principles of political economy“ (3 Bde. Philad. 1837—40) folgten. 1848 erschien sein wichtiges Werk: „The past, the present and the future“, 1853 endlich: „The slavetrade“. Der Erläuterung seiner Grundansichten ist gewidmet: „The harmony of interests agricultural, manufacturing and commercial“ (1851). Außerdem hat er über Bankwesen, Geld und Nachdruck einzelne Werke veröffentlicht. Er gehört zu den Optimisten und ist daher ein Gegner der Malthus'schen Theorie. Neben der Tendenz des Menschengeschlechts, sich zu vermehren, steht er in gleicher Macht die Beherrschung der Natur und die Vermehrung des Capitals zurechen. Da nach seiner Ansicht das Verhältniß zwischen Capital und Bevölkerung sich immer günstiger gestaltet, so steht er auch den proportionellen Antheil des Arbeiters an den erzeugten Producten gegenüber dem Capitalisten stetig zunehmen, während dem letzteren bei der wachsenden Menge der Erzeugnisse ein immer größeres Maß von Gütern zufalle. Wenn diese optimistische Ansicht sich vor der Kritik — (siehe den Artikel: Capital) — schwerlich behaupten kann, so haben sich auch gegen seine Aufstellungen gegen die Rententheorie Ricardo's (siehe d. Artikel), wonach er behauptet, daß die Bearbeitung des unfruchtbareren Bodens der Bewegung des fruchtbareren (in den Niederungen) vorangehe, sehr gegründete Zweifel erhoben, indem man darauf hingewiesen hat, daß der anfänglich bearbeitete leichtere Boden gerade der relativ fruchtbarere gewesen sei. Von der inneren Zusammenhanglosigkeit seines Systems zeugt auch noch der Widerspruch, daß er im Innern der Staaten die unbeschränkte Bewegung der Interessen, dagegen in ihrem Verhältniß zu einander ein strenges Schutzzoll-System fordert.

Cargo s. Schifffahrtsrecht.

Caricatur, s. Satire (politische).

Carignano, eine kleine Stadt in der sardinischen Provinz Turin mit 8000 Einwohnern, die sich mit Seidenbau und Seidenindustrie beschäftigen. Nach dem Tode des Fürsten Ludovico von Acaja fiel C. 1418 an das Haus der Grafen von Savoyen; um die Mitte des 17. Jahrhunderts legte Herzog Karl Emanuel I. seinem jüngsten Sohn Tommaso den Titel eines Fürsten von C. bei und gab ihm Stadt

und Gebiet als Sponage. Dieser Tommaso von C. ist der Stammvater der jetzt regierenden Linie des Hauses Piemont. Siehe die Art. Piemont und Savoyen.

Carlön (Emilie) s. Schwedische Literatur.

Carlier (Pierre), franz. Staatsrath und Polizeipräsident vor dem Staatsstreich. Geb. 1799 zu Sens, etablirte er sich als Handelsmann zu Rouen, darauf in Lyon, wo er eine Börsemaeklerstelle kaufte. Nicht glücklich in seinen Unternehmungen, wandte er sich kurz vor 1830 nach Paris, erhielt daselbst einen Posten als Polizei-Commissar, leitete die Municipalpolizei von 1831—33 und unterstützte Bidquet im Kampf gegen die Emeuten. Darauf speculirte er in Lyon wieder im Versicherungswesen, als ihn die Februar-Revolution nach Paris rief, wo er von Neuem die Municipalpolizei leitete und den 10. November 1849 Polizeipräsident wurde. Als solcher bewies er sich höchst energisch, ließ die Freiheitsbäume umhauen, verfolgte die geheimen Gesellschaften, reorganisirte das Sergeantenwesen und vereitelte die Complotte, welche die Flüchtlinge schmiedeten. Obwohl er mit seiner Wirksamkeit den Staatsstreich vom 2. December vorbereitete, so glaubte er doch eine Art selbstständiger Bedeutung zwischen dem Präbidenten Napoleon und der legislativen Versammlung behaupten zu können. Er entschied sich für keine dieser Mächte und wollte sie beide sich unterordnen. Er trieb zwar, wie Dr. Veron in seinen Memoiren wissen will, zum Staatsstreich, wollte aber dabei den Prinzen zu einer parlamentarischen Politik bewegen, so daß derselbe nichts als das Werkzeug des Triumvirats Dupin, Faucher und C. geworden wäre. In der Nacht vor Leon Faucher's Sturz (Ende October 1851) war C. beim Prinzen, der, seiner Gewohnheit gemäß, rauchend am Kamin saß und dabei den Arm auf ein Marmortischchen gestützt hatte, welches zum Auffangen der Cigarrenasche diente. Im Eifer des Gesprächs vergaß sich C., ein colossal starker Mann, so weit, daß er mit der Faust auf das Tischchen schlug, welches davon zertrümmerte. Der Prinz nahm davon keine Notiz und rauchte, als ob nichts geschehen wäre, in seiner bisherigen Haltung weiter, hat aber seit dem C. nicht wieder gesehen. Derselbe mußte wenige Tage vor dem Staatsstreich die Leitung seines Departements in die Hände des Herrn von Raupas abgeben, wurde zwar nach dem 2. December Mitglied der consultativen Commission, am 25. Januar 1852 Staatsrath, inspicirte 1853 die Präfecturen, bot Napoleon zum Deffteren wieder seine unmittelbaren Dienste an, seine Anträge sind aber nicht berücksichtigt worden.

Carlos (Don) s. Philipp II.

Carlos (Don) s. Spanischer Revolutionskrieg.

Carlowitz, Militärgemeinde in der slawonischen Militärgrenze, im Peterwardeiner Bezirk, mit 5600 Einw., Sitz des griechisch nicht-unirten Erzbischofs, deshalb 1848 bis 1849 Hauptstz des Aufstandes der serbischen Bevölkerung gegen die Magyaren und Gegenstand eines erbitterten Kampfes zwischen beiden Nationalitäten, so wie später zwischen Ungarn und Oesterreichern. Namhaft ist C. auch wegen des am 26. Jan. 1699 auf 25 Jahre abgeschlossenen Friedens zwischen den allirten Oesterreich, Rußland, Polen und Venedig einerseits und der Pforte andererseits. Der Sultan mußte an Leopold von Oesterreich Siebenbürgen und das ganze Land zwischen der Donau und Theiß abtreten; nur Temeswar und das Land zwischen der Maros und Donau blieb in der Gewalt der Türken. Venedig erhielt den ganzen Peloponnes bis an den Rhmus, auch einige Inseln und Plätze in Dalmatien, Polen gewann wieder, was ihm Muhamed IV. in Podolien entrißnen hatte, Rußland behielt Asow.

Carlwick (Albert von), königl. sächsischer Minister vor dem März 1848, darauf Beförderer der preussischen Unionsideen, gegenwärtig Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses und Theilnehmer an der Kleindeutschen gegen den deutschen Bundestag gerichteten Agitation. Er gehöret einem alten adeligen, seit dem 15. Jahrhundert in Sachsen, in neueren Zeiten auch in Italien, den österreichischen und preussischen Staaten ausgebreiteten Geschlecht an, welches aus Ungarn eingewandert ist und seinen Ursprung von den Herzogen von Durazzo, den Abkömmlingen Karl's von Anjou, Königs von Neapel, ableitet. Albert von C., geb. den 1. April 1802 zu Freiberg in Sachsen, widmete sich seit 1820 zu Leipzig den juristischen Studien, trat 1826 in den sächsischen Staatsdienst und wurde für den Landtag von 1830 als Condirector der

metaphysischen allgemeinen Mitterschaft gewählt. Wegen der Entschiedenheit, mit der er bei der Berathung der neuen Verfassung sowohl der Krone wie dem Volke gegenüber die Interessen der Aristokratie vertheidigt hatte, der Regierung mißlieblich geworden, trat er 1831 in den gothaischen Staatsdienst, wurde aber 1833 vom Hause Schönburg, auf dessen Gebiet seine Besitzung lag, als Abgeordneter zum ersten constitutionellen Landtag Sachsens gewählt und wohnte in gleicher Eigenschaft und als eifriger Vertheidiger der Rechte seiner Standesgenossen und seiner Machtgeber den folgenden Landtagen bis 1843 bei. Nach dem Tode seines Vaters und nach der Uebernahme des väterlichen Guts zum Census erhoben, der ihm die erste Kammer eröffnete, wurde er vom König 1845 zum Mitglied derselben ernannt, sogleich beim Beginn des Landtags zur Function des Präsidenten berufen, und trat schon damals mit Rügen gegen die vermeintlich undeutsche und verkehrte Haltung des Bundestages auf. 1846 zum Justizminister ernannt, beschäftigte er sich mit der Reform des Gerichtsverfahrens, namentlich in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, als ihn die Märzbewegungen von 1848 mit dem gesammten Ministerium zum Rücktritt bewogen. Seiner Ueberzeugung, daß eine Wiebergeburt Deutschlands nach seinem Sinne nur von Preußen ausgehen könne, gab er auch in der Form Ausdruck, daß er sich aus den sächsischen Verhältnissen ganz zurückziehen beschloß und sich im August 1848 auf den von ihm erkauften Nittergütern Altscherritz und Schlenitz niederließ. Gleichwohl von der Stadt Dresden für den Landtag von 1849 gewählt, kämpfte er für die Aufrechterhaltung des Bündnisses vom 26. Mai 1849 und schied aus der Kammer, als er sah, daß der Entschluß der Regierung, diesem Bündniß keine Folge zu geben, nicht erschüttert werden könne. Bald darauf wurde er berufen, neben Radowitz die preussische Regierung im Verwaltungsrath der preussischen Union zu vertreten, und von letzterem Verwaltungsrath angewiesen, die Function eines Commissärs der verbündeten Regierungen beim Reichstag zu Erfurt zu übernehmen. Doch auch auf dieser Seite nicht befehdigt und an dem Ernst der preussischen Regierung, das deutsche Verfassungswerk nach dem Programm vom 26. Mai 1849 zum Ziele zu führen, zweifelnd, zog er sich nach dem Schluß des Erfurter Reichstags auf seine Güter zurück. Ueber seine gegen den deutschen Bundestag gerichteten Reden und Bemühungen auf dem preussischen Landtage im Frühjahr 1860 vergleiche, da dieselben sich von der gewöhnlichen Agitation seiner Gesinnungsgenossen höchstens durch Langweiligkeit unterscheiden, den Art: Deutsche Einheitsbestrebungen.

Carlyle (Thomas), englischer Schriftsteller, Vermittler des deutschen und englischen Geistes, Herold des germanischen Heldenthums, prophetischer Verkündiger einer von ihm nur dunkel geahnten und bizarr geschilderten Zukunft, der ihn seine Unzufriedenheit mit der Gegenwart zutreibt. Er ist den 4. December 1795 in der schottischen Grafschaft Dumfries, in der Gemeinde Middlebie geboren. Sein Vater war ein kleiner Pächter, doch in behäbigen Umständen, ein Mann von großer Charakterstärke und tiefem religiösen Ernst, in seinem District ebenso wegen seiner stillen und mannhafsten Haltung, wie wegen seiner natürlichen Geistesgaben hochgeachtet; die Landbewohner sollen ihn wie ein Orakel geschätzt haben, und noch jetzt erzählt man sich manche Beispiele seiner treffenden originellen Aeußerungen und seines factischen Wises. Seine Mutter war eine Frau von überlegener Intelligenz und zugleich von großer Herzensgüte. C. selbst erhielt die gewöhnliche schottische Schulbildung, bis er die Unterstadt Edinburg bezog. Der ungeheure Umfang der Privatlectüre, der er sich hier widmete und in der er es mit ganzen Bibliotheken aufnahm, war für die Wahl seines Berufes entscheidend. Er widmete sich dem literarischen Leben und trat in den Jahren 1823 und 24 im „London Magazine“ mit seinem „Leben Schiller's“ auf. Dasselbe gewann die Aufmerksamkeit und Theilnahme Goethe's, auf dessen Betrieb eine Uebersetzung erschien (Frankfurt 1830), die der Dichtergreis mit einer Vorrede begleitete. Ein Zeichen des Interesses, welches Goethe an dem jugendlichen Vermittler des literarischen England und Deutschland nahm, ist die Mühe, die er sich gab, um zwei Ansichten von dem Hause zu erhalten, welches C. nach seiner Verheirathung im Jahre 1827 in Cratgenpulloch, in Dumfrieshire, bewohnte. Beide Ansichten bildeten eine Zugabe zur Uebersetzung von Schiller's Leben. Indessen war im Jahre 1824 C.'s Uebersetzung von Goethe's „Wilhelm Meister's Lehrjahre“ er-

schielen, die von den bedeutendsten kritischen Autoritäten Londons und Edinburghs als das Muster einer englischen Uebersetzung anerkannt wurde. Nachdem er sich noch mehrere Jahre mit der Uebersetzung deutscher Werke, namentlich von Wilhelm Meister's Wanderschaften und einer Auswahl aus Jean Paul's, Tieck's, Muskus' und Hoffmann's Schriften („German Romances“, Edinburgh 1827, 4 Bände) beschäftigt und in seinem „Sartor Resartus“ (London 1836) ein Jean Paul'sches Phantastikum geliefert hatte, trat er 1837 dem Publicum persönlich näher. In einer Reihe von sechs öffentlichen Vorlesungen gab er nämlich einen Ueberblick der deutschen Literatur. Obwohl diese Vorlesungen von einem zahlreichen und ausgewählten Publicum besucht waren, wurden sie nur wenig besprochen und nur aus einer Notiz des „Spectator“ ist zu ersehen, daß ihre Grundlage seine Anschauung von der großen weltgeschichtlichen Bestimmung der Deutschen und der germanischen Race war. Tapferkeit ist ihm der Grundzug des deutschen Geistes, Tapferkeit, nicht nur in Behauptung der Selbstständigkeit, sondern vorzüglich als nächste, rücksichtslose, innerliche und unbegrenzbare Ausbauer, die unter allen Umständen, auch den ungünstigsten, ihre Zwecke ausführt. Die Blüthe dieser öffentlichen Wirksamkeit C.'s sind seine Vorträge vom Jahre 1839 und 1840 über „Geroen, Herendienst und das Heroische in der Geschichte“ (im Druck erschienen 1841). Die Gestalt, in welcher C. in diesen Vorträgen auftritt, ist die eines schottischen Puritaners, nur gemildert durch die deutsche Philosophie und durch eigne Reflexion und Erfahrung. Das volle Bild seiner Welt- und Geschichtsanschauung stellt sich uns aber erst zusammen, wenn wir mit seiner Verehrung der Heroen, die sich der Herrschaft des Formelwesens und der Gewalt entgegen geworfen haben, seine im Jahre 1837 veröffentlichte Geschichte der französischen Revolution (French revolution, a history, 3 Bde.; deutsch von Feddersen, Leipzig 1844, 3 Bde.) combiniren, in welcher er mit gewiegener Geschichtseinsicht und mit Shakespeare'schem Humor die französische Revolution als den würdigen Schluß des 18. Jahrhunderts und als das siegreiche Umfchgreifen der Formel und der Phrase schildert, die ihren Anhängern statt der verheißenen Freiheit den Despotismus brachte. Die Verehrung des persönlichen Heroenthums hat auch in C.'s kritisch-propheetischen Schriften, „the past and the present“ (1843) und „latter day pamphlets“ (1850) ihren Ausdruck erhalten, sofern er in denselben das Individuelle über das allgemein Conventionele stellt und die Vergangenheit feiert, weil sie der Individualität Gelegenheit gegeben habe, sich stärker als in der Gegenwart auszuprägen. Trotz seiner Polemik gegen die erste französische Revolution und gegen das Jahr 1848 trifft C. mit jener Grundrichtung unserer Zeit zusammen, welche kräftigen Geistern nur zu leicht den Glauben an eine eigene messianische Bestimmung einflößt und mit der Ueberzeugung schmeltelt, daß sie als Cäsaren für den Thron bestimmt seien. Aus dem Gefühl dieser nahen Verührung mit dem Cäsarismus — (somit als Reaction gegen die Grundrichtung der Gegenwart) — sind die beiden bedeutenden Geschichtsarbeiten C.'s hervorgegangen, sein Cromwell und sein Friedrich der Gr. In erstere, „Letters and speeches of Oliver Cromwell“ (London 1845, 2 Bde., mit einem 1846 erschienenen „Supplement“), stellt er den mit dem protestantischen Glauben erfüllten Helben dar. In Friedrich dem Gr. dagegen will er nicht nur das wahre protestantische Königthum dem in der Revolution aufgelösten romanischen Scheinkönigthum entgegenstellen, sondern auch seinem eignen Lande, welches gegenwärtig unter der Ministerialdictatur lebt, ein Ideal vorhalten und die Frage stellen, ob es sich unter dem Cäsarismus oder unter dem Königthum sammeln wolle. Er ahnt sehr wohl die Gefahren seines eigenen Princips, fühlt auch die Schwäche seiner Unzufriedenheit mit der Gegenwart, seiner Rückschau in die Vergangenheit und seines prophetischen Vorbringens in die Zukunft und sucht Aufklärung und Kräftigung in der Geschichte. Er ist somit ein Abbild unserer Zeit, aber jedenfalls eins der anregendsten und belehrendsten.

Carmagnole s. Revolutionslieder.

Carmer (Joh. Heinr. Kasimir, Graf von), preussischer Großkanzler, Reformator des Justizwesens und hauptsächlichster Miturheber des preussischen allgemeinen Landrechts. Er ist den 29. December 1721 zu Kreuznach geboren, trat 1749 aus dem pälzischen in den preussischen Staatsdienst, ward 1750 Regierungsrath in Oppeln, 1751 Director und

1763 Präsident der Regierung zu Breslau und 1768 Justizminister für die Provinz Schlesien. Schon durch die Constitution vom 31. December 1746 hatte Friedrich v. Gr. den Minister Freiherrn v. Cocceji (s. d. Art.) beauftragt, „ein deutsches allgemeines Landrecht, welches sich bloß auf die Vernunft und Landesverfassung gründet, zu verfertigen.“ Durch die Kriegsjahre unterbrochen, wurden diese Arbeiten nach dem Hubertusburger Frieden wieder aufgenommen. Zunächst hatte der König auf die Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens seine Aufmerksamkeit gerichtet, schenkte dem Entwurfe einer neuen Proceßordnung, welchen C. den 18. August 1774 einreichte, seinen Beifall und ernannte letzteren unterm 14. April 1780 zum Großkanzler an die Stelle des Freiherrn v. Fürst, des Nachfolgers Cocceji's. Die Proceßreform brachte hierauf C. nach seinen eigenen Vorarbeiten bald zum Abschluß. Bereits durch Publicationspatent vom 26. April 1781 wurde sein Werk unter dem Titel veröffentlicht: „Corpus Fridericianum. Erstes Buch, von der Proceßordnung“ (Berlin 1781, 2 Bde.); doch bewährte sich diese Arbeit in der Praxis nicht und C. sah sich zu einer Revision derselben gezwungen, bis er 1793 um die Genehmigung zu einer neuen Auflage nachsuchte, die im Verlauf der folgenden zwei Jahre unter dem Titel: „Allgemeine Gerichtsordnung“ erschien. Glücklicher war er mit der allgemeinen Depositalordnung vom 15. September 1783 und der allgemeinen Hypothekenordnung vom 20. September 1783, die sich in der Praxis als brauchbar erwiesen und wesentlich noch jetzt gelten. Inzwischen war C. für die Reform des materiellen Rechts in der umfassendsten Weise thätig gewesen. Die Grundzüge des neuen Gesetzbuchs waren in der Cabinets-Ordre vom 14. April 1780 vorgezeichnet. „Ihr müßt“, heißt es darin, „unverzüglich dahin sehen, daß alle Gesetze für unsere Staaten und Unterthanen in ihrer eigenen Sprache abgefaßt, genau bestimmt und vollständig gesammelt werden. Weil aber das corpus juris vom Kaiser Justinian als das subsidiarische Gesetzbuch fast aller europäischen Staaten von vielen Jahrhunderten her auch bei uns angenommen ist, so kann dieses auch künftig nicht ganz außer Acht gelassen werden. Inzwischen muß nur das Wesentliche, mit dem Naturgesetz und der heutigen Verfassung Uebereinstimmende aus demselben abstrahirt, das Unnütze weggelassen, keine eignen Landesgesetze am gehörigen Orte eingeschaltet und solchergestalt ein subsidiarisches Gesetzbuch, zu welchem der Richter beim Mangel von Provinzialgesetzen recurriren kann, angefertigt werden.“ Unter den Gehülfen, die C. auf seinen Vorschlag für die erste Ausarbeitung beigegeben wurden, war der Oberamtsrath bei der Regierung zu Breslau, Suarez (s. d. Art.), der bedeutendste, der unter Aufsicht und im engsten Vertrauen des Großkanzlers das Ganze leitete und die Hauptarbeiten selbst ausführte. Der Gesetz-Commission, welche durch das Patent vom 29. Mai 1781 eingesetzt wurde, übertrug C., damit die Einheit und Harmonie nicht gefährdet würde, nur einen untergeordneten Antheil an der Arbeit. Dagegen wurde der Entwurf, als er seit 1784 (in 6 Bdn.) der Öffentlichkeit übergeben wurde, nicht nur an berühmte Rechtsgelehrte der Zeit, an den Hamburger Büsch, an den Philosophen Garve u. s. w. zur Beurtheilung übersandt, sondern erging auch unter Aussetzung von Prämien der Aufruf zu kritischen Beleuchtungen. Außerdem ward der Entwurf an die Landes-Justiz-Collegien zur Begutachtung und zur Berathung mit Deputationen der Stände übergeben. Nach den zahlreich eingelaufenen „Monitis“ ließ nun C. vom Mai 1789 bis zum Frühjahr 1791 den Entwurf durch Suarez umarbeiten und sodann die Arbeit unter dem Titel: „Allgemeines Gesetzbuch für die preussischen Staaten de publ. 20. März 1791“ (2 Theile in 4 Bdn.) publiciren. Indessen bewirkten die Bedenken, die sich gegen dies Werk erhoben, daß die Geltung desselben, die mit dem 1. Juni 1792 beginnen sollte, suspendirt wurde. Die Stände hatten nicht nur ihre Unzufriedenheit darüber ausgesprochen, daß man ihre corporative Theilnahme zu umgehen gesucht hatte, sondern richteten auch ihre Kritik gegen die neuen Bestimmungen des Familien- und Erbrechts. Die gewichtigsten Bedenken richteten sich aber gegen die in der Einleitung und im Titel von den Hoheitsrechten ausgesprochenen modernisirenden staatsrechtlichen Grundsätze. Den Sturm, der sich gegen seine Arbeit erhob, konnte C. erst nach anderthalb Jahren beschwichtigen, worauf er, in Folge der Cabinetsordre vom 17. Nov. 1793, unter Mitwirkung des Staatsministers v. Goldbeck eine Revision einzelner Spe-

challen und eine Titelveränderung vornehmen ließ. Suarez nahm auch an dieser Schlussrevision bedeutenden Antheil, worauf das Gesezwerk im Januar und Februar 1794 dem König Friedrich Wilhelm II. zur Genehmigung vorgelegt wurde und unter dem Titel: „Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten“ nach dem neuen Publicationspatent vom 5. Januar 1794 vom 1. Juni 1794 an Gesezskraft erhielt. Ueber die Bedeutung dieses Gesezbuches siehe den Artikel: Preussisches Landrecht. Nachdem C. zur Anerkennung seiner Verdienste von Friedrich Wilhelm II. schon 1788 den Schwarzen Adler-Orden, 1791 die Freiherrnwürde erhalten hatte, wurde er von Friedrich Wilhelm III. 1798 in den Grafenstand erhoben. In letzterem Jahre zog er sich auf sein Gut Mügen bei Stogau zurück, wo er den 23. Mai 1801 starb. Seine Nachkommenschaft blüht noch jetzt, reich begütert, in Schlessen in den beiden Linien Panzlar und Mügen.

Carnac. Druidische Linien, ist man übereingekommen, lange Reihen Menhire zu nennen. Die Menhire (lange Steine) oder Beulvans (Wellersteine) sind, wie ihr Name verräth, einzelne rohe Steinpfiler, welche gewöhnlich nach oben spitz zulaufen. Ihre Größe ist sehr verschieden, selten aber erheben sie sich höher als zwanzig Fuß über die Erde. Zuweilen sind die Menhire auch kreisförmig aufgestellt — eine Disposition, welche als Ursprung der Tempelbaukunst unter den Kelten betrachtet werden darf, in der Regel aber in langen Reihen. Letztere Aufstellungen sind in der Bretagne gemein, wo man die auf der Insel Arz, von Plouhinec und Ardeven, im Departement des Morbihan, und die Linien von Loulanguet und Kerfolleoch; im Departement Finistère, anführen kann, aber keine davon kann mit der, im Departement des Morbihan belegenen des Dorfes C. verglichen werden, welche aus elf Parallelreihen besteht und noch auf einer Strecke von fast einer halben deutschen Meile verfolgt werden kann. Dieses große Ganze ist in vier Hauptgruppen getheilt, die man mit dem Namen Einhegungen bezeichnet. Die erste, welche sich dicht bei C. vorfindet, ist die Gruppe von Renec, welche mit einem Kreissegment schließt, das den Endpunkt des Monuments bilden mußte, darauf folgt das Feld der Quelle von Berguselle, dann das Feld von Kervarieau, bei dem sich ein ungeheurer Dolmen ¹⁾, der Fels geheißt, befindet, und endlich schließt das Denkmal gegenwärtig mit der Umwallung, welche Rainieau - Feld genannt wird. Ehedem muß es sich noch viel weiter erstreckt haben. Weder die Römer noch die Aegyptier haben jemals ein riesenmäßigeres Werk unternommen. Es hält in der That schwer, sich Rechenschaft zu geben von den Mitteln, deren sich die Kelten, die doch in der Mechanik so wenig Fortschritte gemacht hatten, bedienen konnten, um so kolossale Massen und in so ungeheurer Menge fortzubewegen, denn man berechnet, daß, der Grundlage nach, das Monument von C. nicht weniger als zehntausend Steine zählen konnte, davon noch etwa der dritte Theil aufrecht steht.

Carnaval s. Fastenzeit.

Carnot (Lazare Nicolas Marguerite, Graf), Organisator der französischen Militärkraft während der revolutionären Schreckenszeit. Er ist geboren den 13. Mai 1753 zu Nolay in Burgund, trat 1771 in das Geniewesen und erwarb sich 1783 durch sein Vorgehen bei Marschall Bauhan den Preis der Akademie von Dijon. Er war Hauptmann, als die Revolution ausbrach, erklärte sich für ihre Principien und wurde 1791 durch das Departement Pas de Calais in die Legislative, das Jahr darauf durch dieselben Wähler in den Convent geschickt. Schon in der ersten Versammlung war er Mitglied des militärischen Ausschusses und machte unter Andern den Vorschlag, die Offiziere, als „blinde Werkzeuge der executiven Gewalt“, durch Unteroffiziere zu ersetzen. Der Convent schickte ihn als Commissär in die Departements der Pyrenäen, am Spanten, welches eine heurruhigende Haltung einnahm, zu beobachten; nach seiner

¹⁾ Der Dolmen ist eine ungeheure Felsplatte oder Block, welcher auf zwei, drei oder mehreren fünf bis sieben Fuß hohen senkrecht aufgestellten Steinen ruht und auf diese Weise eine Art Tisch oder Altar von meist vierediger, zuweilen auch runder Form bildet. Auch giebt es sogenannte halbe, geneigte oder unvollkommene Dolmen. Es ist dies ein einziger Stein, der mit dem einen Ende auf der Erde liegt und mit dem andern in die Höhe gehoben und von einem Felsstein gestützt ist. Von solcher Beschaffenheit ist der Dolmen von Kerlan bei C., auf dem man ein Kreuz errichtet hat. In dem Artikel Kelten kommen wir auf die Denkmäler dieses Volkes detaillirend zurück.

Rückkehr stimmte er im Proceß gegen den König für den Tod, beantragte als Bericht-erstatler die Vereinigung Monaco's und eines Theils von Belgien mit Frankreich. Im März 1793 ward er zur Nordarmee geschickt, von wo er dem Convent den Abfall Dumouriez' meldete. Am 17. October setzte er den General Gratton ab, weil dieser auf dem Schlachtfelde nicht Stand gehalten habe, stellte sich bei Wattignie selbst an die Spitze der Armee und trug den Sieg davon, der die Einnahme von Rauberge zur Folge hatte. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, in den er am 14. August 1793 gewählt war, leitete er die Aushebung der Revolutionsarmeen, entwarf den Feldzugsplan von 1794 und wenn auch das Wort jenes Deputirten, der nach dem 1. Prairial 1795 mit dem Ausruf: „Er hat den Sieg in unseren Armeen organisiert“, die Proscription von ihm abwandte, in französischer Weise abstract und akademisch-pointirt ist und die Mitwirkung diplomatischer Rückfichten auf die Räumung Belgiens durch die Oesterreicher über-sieht, so hat man in Frankreich doch ein Recht dazu, ihm einen großen Antheil an den militärischen Erfolgen von 1794 zuzuschreiben. Wie C. durch seine Unentbehrlichkeit nach dem Sturz Robespierre's in seinem Posten erhalten wurde, so behauptete er sich auch unter der Directorialregierung, deren Mitglied er wurde. Sein Sturz durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor 1797 und seine Verurtheilung als vermeintlicher Royalist zur Deportation war nur die Folge seiner dem Lauf der Revolution völlig widersprechenden Ansicht, daß es nach den italienischen Siegen Bonaparte's nöthig und möglich sei, der Welt und Frankreich einen dauerhaften Frieden zu geben. Er entzog sich der Verbannung nach Cayenne durch die Flucht und trug durch seine in Deutschland abgefaßte Vertheidigungsschrift: „Réponse au rapport fait sur la conjuration du 18. Fructidor an 5. par J. Ch. Bailleul, par L. M. Carnot“ (1799, Hamburg und Paris) nicht wenig zur Discreditirung des Directoriums und zum Selingen des 18. Brumaire bei. Nach dem Siege Bonaparte's zurückgerufen, wurde er zwar im April 1800 zum Kriegsminister ernannt, allein bald darauf trat er wieder aus dieser Stellung aus und seine Laufbahn unter dem Consulat und Kaisertum beschränkte sich nur auf eine ohnmächtige Opposition gegen eine Gewalt, von der er mit demselben Unrecht und mit derselben Selbsttäuschung wie von der Revolution des Schreckens den Frieden für die Welt und Freiheit für Frankreich verlangte. Im Tribunat, in welches er, nach seinem Austritt aus dem Ministerium, am 9. März 1802 berufen wurde, stand er auf Seiten der Opposition, stimmte gegen das lebenslängliche Consulat und sprach gegen die Errichtung des Kaisertums. Nach der Aufhebung des Tribunats (19. August 1807) trat er in das Privatleben zurück, und erst die Invasion von 1814 bewog ihn, dem Kaiser seine Dienste anzubieten. Napoleon übertrug ihm die Vertheidigung von Antwerpen, welches er gegen den englischen General Graham und gegen Bernabotte bis zur Capitulation von Paris vertheidigte. Mit der ersten Restauration trat er durch die Veröffentlichung seines „Mémoire, adressé au Roi“, in welchem er die Maßregeln des neuen königlichen Ministeriums bitter tabelte, in Zwiespalt. Während der Hunderttage zum Pair und Grafen ernannt und zur Uebernahme des Ministeriums des Innern gezwungen, belästigte er den Flüchtling von Elba mit Vorschlägen zur Wiederherstellung der Pressfreiheit, zur Abschaffung der Adelsmajorate und zur Gründung einer aufrichtigen constitutionellen Monarchie. Nach der Schlacht bei Waterloo drang er in Napoleon, die Dictatur unter Autorität der Deputirtenkammer zu übernehmen und gegen die siegreichen Allirten an die Nation zu appelliren. Diesen Fäufchungen über die Kraft und Gestinnung Frankreichs und über die Natur und Richtung der kaiserlichen Regierung machte die zweite Restauration ein schleuniges Ende. C., durch die Verordnung vom 24. Juli 1815 verbannt, begab sich nach Warschau, später nach Magdeburg, wo er am 3. Aug. 1823 starb. Seinem Eloge des Marschall Vauban folgten eine Reihe mathematischer und kriegswissenschaftlicher Schriften, z. B. die Schrift „De la défense des places fortes“, für die ihn Napoleon 1809 mit einem mäßigen Jahrgelohlt belohnte. Auch seine Haltung während der ersten Restauration und der Hunderttage vertheidigte er in einem „exposé de sa conduite politique“ (Paris, 1815). Die wichtigste seiner Schriften bleibt aber seine Schrift gegen das Directorium. Hervorzuheben ist noch, daß er, während er die Armeen der Revolution organisirte, nur Bataillonschef war, und daß ihn Napoleon erst 1802 zum General-

Lieutenant ernannte. Körte's „Leben C.'s“ (Leipzig, 1820) ist ein übertreibender, Trago's „Biographie de C.“ (Paris 1850) ein akademischer Panegyrikus.

Carnot (Lazare Hippolyte), französischer Oppositionsmann, Sohn des Vorigen, geb. den 6. April 1801 zu St. Omer. Er begleitete seinen Vater in das Exil nach Belgien, Bayern, Polen, verweilte mit ihm sieben Jahre zu Ragdeburg und studirte während dieser Zeit die deutsche Sprache und Literatur. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich (1823) betrat er die juristische Laufbahn, allein, beherrscht vom Triebe der philosophischen und socialen Reform, ward er einer der eifrigsten Anhänger des St. Simonismus und trennte sich erst vom Vater Enfantin, als dieser die Religion des Fleisches verkündete. C., der bis dahin die Journale der Schule, den „Précurseur“, „Globe“ und den „Organisateur“ redigirt und aus seinen Mitteln unterstützt hatte, entwickelte seitdem seinen gemäßigteren Socialismus in der „Revue encyclopédique“. Präsident des Centralcomité's der Wähler von Paris, ward er 1839, 1842 und 1846 in die Deputirtenkammer gewählt, in der er sich der radicalen Opposition anschloß. 1847, während der Reform-Agitation, veröffentlichte er die Broschüre: „Les Radicaux et la Réforme“ und trug dazu bei, daß die republikanische und dynastische Opposition sich zu den Reformbanquets vereinigte. Die Februarrevolution erhob ihn zum Minister des Unterrichts und des Cultus, und die Wähler des Seine-Departements schickten ihn in die Nationalversammlung, doch mußte er schon am 5. Juli aus dem Ministerium treten, als die Versammlung ein tadelndes Votum gegen ihn wegen Begünstigung des Socialismus, die man ihm nach dem Hervortreten eines seiner Unterbeamten mit socialistischen Broschüren vorwarf, ausgesprochen hatte. In die Legislative kam er nur durch eine Nachwahl. Unmittelbar nach dem Staatsstreich, so wie 1857 wurde er für das legislative Corps gewählt, konnte aber in dasselbe nicht eintreten, da er die Eidleistung verweigerte. Neben seinen socialistischen Schriften und Uebersetzungen aus dem Deutschen (z. B. einer Erzählung von der Welde's, 1824) sind hervorzuheben die von ihm herausgegebenen Memoiren des Bischof Gregoire (1837, 2 Bde.) und Barrère's (1842—43, 3 Bde.). Seit längerer Zeit arbeitet er an einem Geschichtswerk über Deutschland während des Befreiungskrieges, aus welchem Werk er in der „Revue indépendante“ 1843 ein Fragment mitgetheilt hat. Auch beabsichtigt er, die Memoiren seines Vaters herauszugeben.

Carolath-Beuthen s. Schlesen.

Caron, französischer Oberst des ersten Kaiserthums, verabschiedet von der Restauration und auf eine kleine Pension gesetzt, von der er mißvergnügt im Elsaß lebte, wurde bereits 1820 als einer Verschwörung verdächtig vor Gericht gezogen, aber auf die Vertheidigung Barthe's freigesprochen. Als darauf 1822 die Theilnehmer der zu Besfort entdeckten Verschwörung, darunter ein früherer Waffengenosse C.'s, den Aussen von Colmar überwiesen waren, beschloß C., dieselben mit Hilfe einiger Unteroffiziere der Garnison von Colmar zu befreien. Dieselben stellten sich, als ob sie auf seinen Plan eingingen, verriethen ihn aber und führten ihn gefangen nach Colmar am 22. Juli 1822. C. wurde darauf zum Tode verurtheilt und am 1. October zu Straßburg erschossen. Die nach ihm benannte Verschwörung bildete ein stehendes Thema in den Anklagen, mit denen die Agitatoren die Volksstimmung gegen die Restauration erbitterten.

Carobé (Friedr. Wilh.), deutscher Publicist, geb. den 20. Juni 1789 zu Coblenz, wo sein Vater kurtzlicher Hofrath war, promovirte als Licentiat des Rechts an der Rechtsschule seiner Vaterstadt und trat 1811 in die finanzielle Laufbahn ein, als die Franzosen den Rheinoctroy in Holland organisirten, in welchem Verwaltungszweige sein Vater Inspector war. 1813 Einnehmer in Leer, erhielt er nach der Vertreibung der Franzosen die Einnehmerstelle beim Rheinzollamt zu Gernshelm, wandte sich aber, als dieselbe 1815 aufgehoben wurde, ausschließlich den philosophischen Studien zu. Er begab sich im Herbst 1815 nach Heidelberg, um daselbst Hegel zu hören, wurde hier zugleich Mitkister der Burschenschaft und vertrat dieselbe auf dem Wartburgsfeste. Diese seine Entwicklung in die burschenschaftlichen Bewegungen hemmte ihn jedoch in seiner Carriere als Universitätslehrer, die er, nachdem er Hegel nach Berlin gefolgt war, 1818 ebendasselbst als Repetent an der philosophischen Facultät und 1819 zu

Breslau als Privatdocent begann. Er verließ deshalb 1820 Breslau und privatisirte seitdem in Frankfurt a. M., seit 1847 in Heidelberg, wo er am 18. März 1852 starb. Seine ungemein zahlreichen Flugschriften behandeln alle Interessen der Restaurationszeit und der Zeit der Julimonarchie, Katholicismus, St. Simonismus, deutsche und französische Philosophie, Cölibat, Julirevolution, Sklaverei in Nordamerika, Judenemancipation u. s. w., ohne jedoch einen bleibenden Werth zu haben.

Carpentaria-Golf. Das Land um diesen bereits in dem Artikel Australien (Wb. III. S. 82) erwähnten, wahrscheinlich von dem ersteren der beiden im Jahre 1623 ausgesandten Schiffe „Pera“ und „Arnhem“ aufgefundenen und nach Peter Carpenter, der als General-Statthalter von 1623—27 die holländisch-ostindischen Besitzungen verwaltete, genannten Bufen, mit 4 größeren und 6 kleineren bewohnten Inseln, bietet nach der Untersuchung Gregory's (s. Australien S. 81) für den Ansiedler nichts Anlockendes dar. Dem Golfe fehlen gute Häfen, die Flüsse sind nur kleinen Fahrzeugen zugänglich und das brauchbare Land bildet, verglichen mit dem Umfange des absolut werthlosen, nur einen ganz kleinen Bruchtheil. In Folge der relativen Lage dieses Landes hat das Klima in gewissem Grade Aehnlichkeit mit dem Central-Australiens; Dürre scheint nicht selten zu sein. In der neuesten Zeit hat man mehrere Expeditionen nach dem Inneren Australiens unternommen, die zum Theil noch nicht beendigt, oder deren Resultate abzuwarten sind. So meldeten Zeitungen aus Sidney, daß auch dort im August 1859 zwei Expeditionen nach dem Inneren vorbereitet würden, von denen die eine das Land zwischen dem River Alice und dem E. erforschen sollte.

Carpzov, ein berühmtes Gelehrtengeschlecht, welches im 17. Jahrhundert durch seine juristischen und theologischen Repräsentanten in Leipzig und Dresden herrschte und noch im 18. Jahrhundert im Kampf gegen die Aufklärung den Ruhm seiner Orthodoxie zu behaupten suchte. Diese große Familie sächsischer Gelehrten stammt von Simon C. ab, der in der Mitte des 16. Jahrhunderts Bürgermeister zu Brandenburg war und zwei Söhne hinterließ, von denen der eine, Joachim C., als dänischer General-Feldzeugmeister zu Glückstadt im Holsteinischen 1628, der andere, Benedict C., als Professor der Rechte zu Wittenberg, den 26. Novbr. 1624 starb. Von letzterem stammen nun die sächsischen Gelehrten ab. Sein Sohn, Benedict C., geb. den 27. Mai 1595, Professor der Rechte in Leipzig, sodann Appellationsrath in Dresden, darauf Ordinarius der Juristen-Facultät zu Leipzig, endlich seit 1653 Geheimerrath in Dresden, von wo er sich jedoch wieder nach Leipzig zurückzog und an letzterem Orte den 30. August 1666 starb. Durch seine „definitiones forenses“, ferner durch seine „practica nova rerum criminalium“ hat er auf die Rechtsverwaltung nicht nur in Sachsen, sondern in Deutschland überhaupt großen Einfluß geübt. Er soll 20,000 Todesurtheile gefällt und als streng kirchlicher Mann die Bibel 52 Mal durchgelesen haben. In seiner juris prudentia ecclesiastica war er für das Episcopale-System aufgetreten. — Johann Benedict I., der Bruder des Vorigen, geb. 1607, gestorben als Professor der Theologie zu Leipzig 1657, ist durch seine „isagoge in libros ecclesiarum lutheranarum symbolicos“ der Vater der Disciplin der kirchlichen Symbolik geworden. — Dessen Sohn, Johann Benedict II., geb. 1639, gestorben als Professor der Theologie und Pastor von St. Thomas zu Leipzig 1699, Kenner der hebräischen Sprache und Literatur, kämpfte gegen Spener und den Pietismus. Johann Gottlob, der bedeutendste Theologe der Familie, Sohn Samuel Benedicts, Oberhofpredigers in Dresden und Enkel des Johann Benedict I., geb. den 20. Septbr. 1679 zu Dresden, seit 1719 ordentlicher Professor zu Leipzig, seit 1730 Superintendent zu Lübeck, wo er 1767 starb, hat sich durch seine „critica sacra Vet. Test.“ (1728) und seine „introduction in libros V. T.“ (1721) einen bedeutenden Namen gemacht. Endlich Joh. Benedict IV., Sohn des Joh. Benedict III., Hospitalpredigers in Leipzig, und Enkel Joh. Benedict's II., geb. 1720, seit 1749 Professor der Theologie in Helmstädt, gestorben den 28. April 1803, vertheidigte im Auftrage des Herzogs den durch den Aufklärer Abraham Teller (s. d. Art.) bedrohten Ruf der Helmstädter Orthodoxie 1768 in seinem „liber doctrinalis theologiae purioris“.

Carrel (Armand), französischer Publicist und republikanischer Parteimann unter Louis Philippe. Geb. 1800 zu Rouen, Sohn eines bemittelten Kaufmannes, betrat er gegen den Willen desselben die militärische Laufbahn. Er besuchte die Militärschule von St. Cyr, kam als Unteroffizier in das zu Besfort und Neu-Breisach garnisontrende 29. Infanterie-Regiment und entging 1820 der Untersuchung wegen des Antheiles an der dortigen Verschwörung, dessen er sich wenigstens später rühmen ließ. Zwei Jahre darauf trat er in das Freicorps Mina's zu Barcellona, wurde von den französischen Truppen gefangen genommen, von zwei Kriegsgerichten zum Tode verurtheilt, von einem dritten aber freigesprochen. Nachdem er sich darauf in Paris historischen und politischen Studien gewidmet hatte, kam er mit Thiers, Rignet und Therry in Verbindung, schrieb auf des Letzteren Rath einen Abriß der Geschichte Schottlands und gewann sich darauf durch die politischen Anspielungen in einer Darstellung der Stuartischen Contrerevolution unter Karl II. und Jakob II. den Beifall der liberalen Partei. 1830 vereinigte er sich mit Thiers und Rignet zur Herausgabe des „National“ und stellte sich am 26. Juli an die Spitze der Journalisten, die gegen die Ordonnanzen Karls X. protestirten. Nach der Julirevolution vertheidigte er als Chef-Redacteur des „National“ gegen die Regierung Louis Philippe's das Princip der Volkssouveränität und bestand für seine starre Ueberzeugung sowohl gerichtliche Händel als Duelle, endlich auch eine sechsmonatliche Gefängnißhaft. Die Heftigkeit seiner Sprache wurde besonders beleidigend, als der Proceß der Auffständischen vom April 1834 vor dem Pairshof bevorstand. Ueber die Competenz des letzteren veröffentlichte er am 10. December 1834 einen Artikel, welcher den Pairs die drohendsten Schmähworte entgegenwarf und unter Anderm sagte, daß die Revolution die Pairskammer „alle Tage zum Bittern bringt, indem sie von ihr den Marschall Ney zurückfordert, gegen den sie durch ihre Emigranten, ihre Männer von Gent, ihre Renegaten der Revolution einen Gerichtsmord verübt habe“. Als die Kammer wegen dieses Artikels das Journal in der Person seines Geranten Rouen vor die Schranken forderte und letzterer die Genehmigung dazu erhielt, daß ihm zu seiner Vertheidigung der Beistand des damals gerade noch gefangenen C. gewährt würde, hielt dieser am 15. December vor dem Pairshofe jene heftige Rede, in der er das ganze politische Ungeschick der französischen Fortschrittspartei angefaßt und zugleich wieder den Schatten Ney's citirte, der seitdem die Juli-Regierung beunruhigen sollte, bis er auf den Trümmern der ganzen constitutionellen Regierung mit dem Kaiserthum seinen jetzigen vollen Triumph feierte. C. gestand ein, daß der Pairshof durch den Buchstaben des Gesetzes berechtigt und competent sei; aber er bezeichnete diese Competenz zugleich als eine Strafe für die politische Ungebildetheit und Flüchtigkeit der Sieger vom Juli. „Wir läugnen nicht,“ sagte er, „daß in einem dunkeln Winkel des Press-Coder die für beide Kammern verführerische Berechtigung stehen geblieben ist, über die Ausschreitungen einer freien Discussion zu Gericht zu sitzen. Ja, das ist geschrieben, wie 40,000 Machegesetze geschrieben sind, durch welche sich die Parteien 20 Jahre lang gegenseitig declinirt haben und die man nicht abgeschafft hat, weil man nicht geglaubt hat (!), daß sie noch wagen würden, vor die Augen einer gebildeten und freien Nation hinzutreten. Wir Männer der Juli-Revolution müssen uns selbst die Vergessenheit zum Vorwurf machen, welche der neuen Gewalt solche Waffen gelassen hat.“ Die unglaubliche Naivität des Vertrauens und die Fehler des unerfahrenen Muthes, d. h. die Schwachköpfigkeit, die C. im Namen der Julikämpfer eingesteht, erklärt er daraus, daß die Restauration die strebende liberale Jugend „nur für den Haß gebildet und mit der theokratischen Natur ihrer Unterdrückungsmittel ihre jungen Gegner auf die Wiederholung des Voltaire'schen Unglaubens beschränkt habe“. „Das war fast unsere ganze liberale Erziehung,“ rief er aus, „wir hatten plebejischen philosophischen Haß, fast keine festen politischen Meinungen; wir wußten, wie man die verlorene Freiheit wiedererobert, wir wußten nicht, wie man sich gegen den abermaligen Verlust derselben schützt; daher bleibt uns von unsern Eroberungen im Juli nur ein Symbol, die dreifarbjige Fahne, nur ein Wort, die Volkssouveränität“ — allein C. hat glücklich dazu beigetragen, daß diese beiden Größen, das Symbol und das Wort, den von ihm verachteten constitutionellen Plunder allein überdauert

haben und neben den 40,000 Nachgesetzen der republikanischen und kaiserlichen Zeit, die indessen durch die Septembergeetze und die drakonischen Sicherheitsgeetze des zweiten Kaiserthums vermehrt sind, sich noch die Wahlurne des allgemeinen Stimmrechts erhoben hat. Den Glanz dieser Gerichtsitzung bildete aber die Verwegenheit, mit der C. den Schatten Rey's citirte. Als ihn der Präsident des Gerichtshofes deshalb ermahnte, zu bedenken, daß er vor der Pairstkammer spreche, fuhr er nach einer neuen Beleidigung der Pairst fort: „Ich werde stolz darauf sein, der erste Mann der Generation von 1830 zu sein, der hier im Namen des erbitterten Frankreichs gegen diesen abscheulichen Nord protestirt.“ In der Aufregung, welche diese Worte, die wiederum für den Haß, aber nicht für die politische Bildung und Einsicht der Partei Zeugniß ablegten, in der Versammlung und in den Zuhörern hervorriefen, brach General Excelmann in jenen bekannten Ausruf aus: „Ich theile die Ansicht des Vertheidigers. Ja, die Verurtheilung des Marschalls Rey war ein Gerichtsmord. Das sage ich!“ Der Serant des Journals wurde zwar verurtheilt, aber auch in dieser Beziehung hat C. nach seinem Tode gesiegt — die Untreue und der Verrath, so wie die völlige politische Unfähigkeit sind endlich, wie noch neuerlich Marschall Canrobert öffentlich rühmte, in der Person und im Andenken Rey's zu den „Gloires“ des offiziellen Frankreichs eingefügt und versammelt worden. C. überlebte diesen Glanz nicht lange. Louis Blanc giebt in der „Geschichte der 10 Jahre“ eine schwärzliche Beschreibung der „heroischen Traurigkeit“, in die ihn die Unzufriedenheit mit seiner Partei und mit sich selbst gestürzt hatte. Er fühlte sich nämlich in seiner eignen Partei unbehaglich; er kannte die herrische und gewalthätige Natur der Leute, die er führen mußte, ihre Neigung zum Despotismus und ihre ausschließliche Beschäftigung mit den Empfindungen des Hasses sehr wohl. Allein er selbst war doch auch nur der Phrasen- und Declamator des Hasses, hatte keine Vorstellung von einem Rechtszustande, der das populäre Aufbrausen überdauern könne, und war daher auch wehrlos gegen das Drängen der Seinigen, die ihn zum rücksichtslosen Fortschreiten aufforderten und ihm vorhielten, daß man die Bestimmung der Grenzen des Vorschreitens und der Rechtsnormen der Zukunft überlassen müsse. Dabei war er mit der Eingengtheit des Spielraums, der seiner vermeintlichen Energie allein geöffnet war, des Journalismus, unzufrieden; die ephemeren Aufregungen und Triumphe desselben waren ihm ungenügend; er glaubte sich zu Höherem bestimmt und selbst die militärische Determinirtheit seines Hasses und seiner Verachtung gegen das herrschende Bürgerthum machte ihn zuweilen seinen Anhängern verdächtig, die ihm den Vorwurf machten, daß er nicht nur das Bürgerthum, sondern auch das Volk mißachte und sein journalistisches Gladiatorenspiel aus Gefallen an der eignen Virtuosität und nicht zur Beschleunigung des Volkssteges treibe. Aus dieser Qual und Unzufriedenheit, in die ihn die Leerheit seines journalistischen Hasses stürzte, befreite ihn endlich das Duell mit dem Publicisten Emil de Girardin (s. d. Art.), in welches ihn eine journalistische Neuerung verwickelte. Girardin hatte nämlich den Plan gefaßt, eine billige Zeitung von 40 Frs. zu gründen; die Fortschrittspartei sah in diesem Plan, wie sich Louis Blanc ausdrückt, die profanierende Verwandlung eines öffentlichen Amtes, ja eines Priestertums, in ein lucratives Geschäft; als die Journale seiner Partei über diese Profanation sich mit Girardin in einen Federkrieg einließen, glaubte C. nicht zurückbleiben zu dürfen und ließ sich in seiner gereizten Stimmung gleichfalls zu kleinlichen Erklärungen im „National“ sprengen, die zu erfolglosen persönlichen Verhandlungen zwischen beiden Journalisten und ihren Freunden und endlich zu dem Duell vom 22. Juli 1836 führten, in welchem Girardin und C. gleichzeitig, aber letzterer tödtlich, verwundet wurden. Er starb am 24. Juli, und sein Grab ist nach den Worten Blanc's „das Ziel erster Pilgerfahrten“ geworden. Als Repräsentant des um die Zukunft unbesümmerten Hasses, der die Julimonarchie untergrub, gehört er zu den „Gloires“ Frankreichs.

Carretto (Franz Xaver, Marchese del) s. Neapel (neuere Geschichte).

Carrier (Jean Baptiste), der Commissar des französischen Convents in Nantes, berüchtigt durch die Schreckensmaßregeln, die er hier ausgeführt hat. Er ist in dem Dorfe Dolay bei Aurillac in Ober-Auvergne 1756 geboren, war beim Ausbruch der

Revolution Procureur an letzterem Orte, wurde 1792 in den Convent gewählt, half bei der Errichtung des revolutionären Tribunals, beim Sturz der Gironden, wurde zur Unterdrückung des girondinischen Aufstandes nach den Galvados geschickt und endlich im October 1793 nach Nantes. Hier war es, wo er die Massenhinrichtungen organisirte. Es genügte ihm nicht, daß die militärische Commission, welche in Nantes noch schrecklicher und summarischer als das Revolutions-Tribunal in Paris richtete und herrschte, in drei Wochen gegen 4000 Opfer zum Tode führen ließ. Um noch schneller zu wirken und unter den Segnern der Revolution aufzuräumen, erfand er die Noxaden, die seitdem unzertrennlich mit seinem Namen verknüpft sind; in einer holländischen Galiste wurde nämlich das Verbrechen, welches Nero zuerst erfunden hatte, in großem Maßstabe vollzogen, indem die Schlachtopfer im Innern des Schiffes durch Klappen in dem Grund desselben in die Loire gleichsam ausgeschüttet wurden. Die Noxaden hießen auch Baignaden und verticale Deportationen; zur Grausamkeit wurde noch der Spott gefügt, indem man Männer und Frauen und junge Leute beider Geschlechter zusammenband und zur „republikanischen Hochzeit“ in die Loire warf. Als jene Galiste nicht mehr ausreichte, wurde eine Anzahl besonderer Klappenschiffe gebaut. Robespierre sah sich zwar endlich gezwungen, E. zurückrufen zu lassen; allein erst nach dem Sturz des Dictators wurde er vor das Revolutionstribunal gezogen. Er verteidigte sich vor demselben mit wilder Frechheit und berief sich darauf, daß er im Interesse der Republik und seiner Commission gemäß gehandelt habe. Erst der Umstand, daß man zwei Documente beibrachte, aus denen hervorging, daß er 50 Individuen ohne Urtheilsspruch habe hinrichten lassen, brachte seine Verurtheilung zu Wege. Er wurde am 14. December 1794 guillotirt.

Carriere (Mortg), ein deutscher ästhetisch-philosophischer Dilettant, geboren den 5. März 1817 zu Grindel im Großherzogthum Hessen. Er studirte zu Gießen, Göttingen und Berlin, habilitirte sich 1842 als Docent der Philosophie zu Gießen und ist gegenwärtig als Professor an der Universität zu München und als Correspondent der Augsburger Allgem. Zeitung Mitglied, Chronist und Proclinator des wissenschaftlichen Kreises, der in München die norddeutsche Bildung geltend zu machen sucht. Seit seiner ersten Schrift: „Vom Geist, Schwert- und Handschlag an Franz Baader“ (Weilburg, 1841) bis zu seiner neuesten Production, der „Aesthetik“ (zwei Theile, Leipzig, 1859) ist er literarisch außerordentlich thätig gewesen; aber bei aller Rührigkeit, die er in Broschüren, Zeitungs- und Journal-Aufsätzen, in bogenreichen Büchern, in Poesie und Prosa, im Docenten-, Prediger- und Prophetentum entwickelt hat, hat er selbst keine wirkliche Entwicklung durchgemacht. Er hat immer nur den phrasenhaften Bestandtheil des Hegel'schen Formalismus und die Phrasen, in welche die populäre Bildung sowohl den kirchlichen Glauben wie die Leistungen der Wissenschaft verflüchtigt hat, mit einander zusammengeworfen und in der Mischung erhalten, die ihnen natürlich und entsprechend ist, da Hegel's Phrasen auch nur die pantheistische Reproduktion der religiösen Grundstimmung des Menschen sind und die populäre Bildung die Gesetze und Entdeckungen der Wissenschaft immer nur in einen religiös gefärbten Gemeinplatz umwandelt. In seiner ersten Schrift und deren nächsten Nachfolgern beehrte E. dies mixtum compositum des religiösen Pantheismus und der populären Bildung mit dem oft gebrauchten und oft gemißbrauchten Titel des „neuen Evangeliums“; jetzt liebt er dies ästhetisch-populäre Arrangement von Gott und Welt die richtig gefasste „theistische“ Anschauung zu nennen, welche die Einseitigkeiten des Pantheismus und des Deismus glücklich überwunden habe. Noch nie hat ein Schriftsteller so geflüstertlich wie E. das Aushängeschild des Geistes in seinen Schriften angebracht; schon seine erste Schrift war mit diesem Schild geschmückt, der Geist ist die Etiquette, in der er alle Offenbarungen seines neuen Evangeliums dem Publicum empfiehlt, und selbst wenn er (im „Frankfurter Museum“, 1857, No. 5) die Gedichte Seibel's und Melchior Meyer's anzeigt, muß er sich über „die Poesie des Geistes“ erheben. Es geht ihm aber mit dieser Inschrift, wie gewöhnlich den kleinen Gasthofbesitzern, von denen man bemerkt hat, daß sie ihren Häusern den stolzen Titel von Fürsten zu geben lieben, die nie bei ihnen einkehren. Ein Literat kann sich seiner Zeit nützlich machen, ohne daß er seinen Namen durch eine Entdeckung zu verewigen

braucht, denn Entdeckungen sind nur das Privilegium weniger und seltener Geister. Aber Bescheidenheit und wirkliche Seelenhingabe an einen Stoff können einem Literaten das Glück verschaffen, dem Publicum ein Paar anregende und haltbare Sätze zu bieten. In allen seinen Schriften, mit aller seiner Vielgeschäftigkeit hat es E. nicht zu einem solchen bescheidenen und dauerhaften Say gebracht. Im Jahr 1850 erschienen (zu Leipzig) „religiöse Reden und Betrachtungen für das deutsche Volk“, deren Verfasser sich den Titel eines deutschen Philosophen beilegte und schon durch die Inschrift seines Buches an Schleiermacher's und Fichte's epochemachende Reden erinnern wollte. Die zweite Auflage dieses Buches hob das Geheimniß, welches den deutschen Philosophen umgab; man erfuhr nun, daß E. der Verfasser sei, und zugleich stellte derselbe diesen „philosophischen Predigten“, wie er sie selber nannte, ein Lieberbuch als „Erbauungsbuch“ (Frankfurt a. M. 1858) an die Seite, seine eigenen Poetiken enthaltend, und die Dichter aller Zeiten, Völker und Himmelsstriche aufbietend, damit sie für das neue Evangelium E.'s Zeugniß ablegen. Nie erscheint nämlich E. allein, immer ist er von Freunden umgeben, sie besingend und von ihnen besungen, sie als große Männer proclamirend und von ihnen als Großer auf dem Schild gehoben. So wird er schon in der Schrift „vom Geist“ von Heinrich Stieglitz in hochtrabenden Reimen besungen und widmet er ihm einen gleich hochtrabenden poetischen Gegengruß; daneben führt er noch in der Vorrede einen gewichtigen Ausspruch seines Freundes Theodor Creizenach an, in seinen Schriften selbst aber winmelt es von Anführungen bedeutender Dicta seiner Freunde, für die er ihnen noch später um den Hals fallen möchte, und geistvoller Sprüche früherer Heroen, die ihm alle aus der Seele genommen sind. Wie nämlich in seinem Kopf der Gedankenreichtum aller Welt vereinigt ist, so ziemt es sich, daß seine Freunde und die Heroen der Vorzeit von ihm zeugen und sein neues Evangelium bekräftigen. Alles, was in der Gegenwart und Vergangenheit Bedeutung hat, darf sich derselben nur rühmen, weil es von ihm, dem neuen Evangelisten, Zeugniß ablegt. Die Größen der Gegenwart und Vorzeit sind nichts als seine Propheten, Andeuter, Ahner und Johannes-Läufer oder Evangelisten. So müssen sich in jenem Gesangbuch die Dichter aller Zeiten in einen Kreis stellen, um den Leipziger philosophischen Predigten zu huldigen. Emanuel Geibel reicht in diesem Kreise Windar die Hand, Theodor Creizenach lächelt Sophokles zum Zeichen des Einverständnisses zu, Karl Lappe wetteifert mit Shakespeare, Schiller und Melchior Meyer singen den Preis des Meisters — dieser Meister aber, wie es sich bei seiner Universalität von selbst versteht, dirigirt das Concert und ist nur so freundlich, Goethe mit eigener Hand in den Kreis einzuführen. Er selber sagt (αὐτὸς ἔπα): „An meine eignen und an Goethe's Worte, die uns am nächsten liegen, reihen sich alte indische, hellenische, hebräische, mohamedanische, arabische und persische Hymnen, reihen sich die Aussprüche der italienischen Dichtersphilosophen und einiger neuer Denker.“ Spielend versteht es dieser Meister in seinem Eröffnungsgedicht des Erbauungsbuches mit ein paar versificirten Phrasen der christlichen Trinität die „weltweite“ Deutung zu geben. Eine Phrase erledigt den Sohn, Gott nämlich

„hat das All zum ew'gen Sohn erkoren,
Den sein Vaterwort umschlungen hält“ —

eine Phrase deutet gleich kräftig den heiligen Geist, indem der Sänger ihn kühn und vertraulich anredet:

„Der du heiligend uns ganz durchbringst,
Der allwaltend alle Tief und Höhe
In dich selber Du zurückeschlingst.“

Diese dürftige, geist- und herzlose Wankelsängeret ist die würdige Ergänzung einer Gedankenbildung, die wir nicht anders denn als das Erzeugniß einer Gehirnerweichung bezeichnen können. Eine andere Bezeichnung ist für eine Imbecillität nicht zulässig, die in ihrer Vermittelungsmanie über alle Gegensätze der Welt hinaus zu sein glaubt, weil sie keinen in dem Nebel der Phrase und Allgemeinheit, in dem sie lebt, zu fassen weiß. Die gleiche Unermüdblichkeit und Hohlheit des Geschwäges macht sich in den neuesten Producten E.'s geltend, in „Wesen und Formen der Poesie“ und in seiner „Aesthetik.“ Selbst in der Schrift, für die er sich noch die meiste Mühe gegeben hat: „Die philosophische

Weltanschauung der Reformationszeit" (Stuttgart 1847) verleidet er einem nur die Männer, die von der mittelalterlichen Scholastik zu Cartesius führen, weil er sie nur zu Propheten seiner Vermittelungsmanie und seiner erweichten Phrase macht. Ist überhaupt Jemand dazu gemacht, die völlig verfehlte Idee Straußen's vom Cultus des Genius in ihrer ganzen Blöße darzustellen, so ist es C., wenn er den Familien-Cultus, den er als Gemeinbebruder und als Oberpriester der Theodor Creizenachs und Melchior Meyers begehrt und leitet, zu dem großen Weltcultus erweitert, in dem er, in Poesie und Prosa, die Größten aller Zeiten austruft und gleichsam den Preiscurant der Weltgeschichte in Verse und philosophische Floskeln bringt und dabei immer doch sich selbst nur anbetet und sich als den Standard aller Rangsarten aufstellt. Natürlich hat C. es nicht versäumt, auch Bunsen für seine Schrift: „Gott in der Geschichte“ in den Kreis der Wahrheitszeugen einzuführen (siehe Frankfurter Museum, herausgegeben von Theodor Creizenach, 1857. Nr. 3). Erheiternd ist es zwar, die populäre Bildung der Gegenwart, die auf Bergeshöhen über alle Segensfüße hinaus zu sein und dabei auf dem festesten Boden zu stehen glaubt, in ihrem thätigsten Repräsentanten sich in lustiger Schwindelei umhertreiben zu sehen; ob aber die gleichfalls höchst erheiternden Berichte C.'s über die Grasthaten des Münchener wissenschaftlichen Kreises in der Augsburger Zeitung diesem zur Ehre gereichen, das ist eine andere Frage.

Carronaden sind kurze, 6 bis 8 Kaliber lange gegossene eiserne Schiffgeschütze, die ein im Verhältnisse zu ihrer Ladung sehr geringes Rohrgewicht — etwa 60 Pfund pro Pfund der Kugel — haben und weil sie in großer Anzahl aufgenommen werden können, ohne das Fahrzeug zu sehr zu beschweren, sehr bald allgemein in England, Dänemark, Schweden und Frankreich eingeführt wurden, nachdem die Marine des erstgenannten Landes seitens der nordamerikanischen letzten Schiffe während des Freiheitskrieges deren Wirkung und leichte Handhabung kennen gelernt hatte. Mit den zugehörigen kurzen, denen der Casematten-Geschütze in den Festungen ähnlichen Laffetten, sind sie statt des Schildzapfens durch eine in der Mitte des Rohrs unten angebrachte, mit einem Loch versehene angegossene Scheibe verbunden, welche durch einen Bolzen zwischen den Wänden festgehalten wird; zugleich gestatten die vorn mit einem Drehbohlen, hinten mit zwei Blockrädern versehenen Laffetten eine schnelle und ziemlich umfangreiche Seitenrichtung, ohne durch Rücklauf den schon beengten Werdeck-Raum noch zu verringern. (Siehe d. Art. Schiffs-Artillerie.) Die mit cylindrischer Kammer versehenen Geschütze haben vorn eine trichterartige Erweiterung und wird durch die dadurch bewirkte größere Streuung, besonders der Kartätschen, die mörderische Wirkung auf nahe Distanzen sehr gesteigert, auf größere dagegen unverhältnißmäßig verringert, weshalb man in neuerer Zeit auch von dieser Form der Mündung abgegangen ist. Durch die Bomben-Kanonen und die gezogenen Geschütze; deren weitere und sicherere Trefffähigkeit außer allem Verhältniß steht, werden voraussichtlich die C., die von den schottischen Gebrüdern Carron, ihren Erfindern, den Namen tragen, binnen Kurzem ganz verdrängt werden. Auf der in neuerer Zeit begründeten preussischen Marine haben sie gar keine Anwendung gefunden.

Carstens (Admus Jakob), einer der bedeutendsten Maler der neueren Zeit und Bahnbrecher für die Kunstrichtung seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts, an dessen Namen noch die Frage geknüpft ist, ob die Leistungen der deutschen Malerei während der letzten 60 Jahre seinen hohen Intentionen und großen Anregungen entsprechen. Wenn die Antwort, welche eine wahrscheinlich nicht mehr sehr entfernte Zeit auf diese Frage geben wird, für manchen scheinbar feststehenden Ruhm bedenklicher anfallen möchte, als die Zuversicht der neueren Meister und ihre Popularität für den Augenblick zugeben oder voraussetzen, so sind Frage und Antwort für die Kunstbestrebung der Gegenwart noch bedenklicher, da es sich in ihnen zugleich um die allgemeinere Frage handelt, ob unsere Zeit überhaupt fähig und dazu berufen ist, einen eigenen Kunststyl zu schaffen. Wie aber auch die Beantwortung der letzteren Frage ausfallen wird, so steht C. durch seine Intentionen und Versuche doch so hoch, daß er wenigstens als der Erneuerer einer großen Aufgabe, wenn auch deren Lösung, die Schöpfung eines neuen Kunststils, noch sehr entfernten Zeiten vorbehalten bleibt,

seinen verdienten Ruhm behaupten wird. Er ist zu St.-Jürgen bei Schleswig den 10. Mai 1754 geboren, war der Sohn eines Müllers und erhielt von seiner Mutter, einer begabten, vortrefflichen und für ihren Stand ungewöhnlich gebildeten Frau, eine gewissenhafte Erziehung. Nach dem Tode seines Vaters besuchte er die Stadtschule zu Schleswig, in dessen Dom die Gemälde Surian Oven's, eines Schülers Rembrandt's, ihn in seiner schon früh erwachten Lust zum Zeichnen bekräftigten und in ihm den Wunsch erregten, einmal Gleiches zu leisten. Nur mit seiner Leidenschaft beschäftigt, galt er in seiner Schule, die er im 16. Jahre verließ, als ein träger und unfähiger Geist. Seine Mutter starb, während sie, um seiner Neigung zu willfahren, mit einem Kunstmaler wegen der Kosten für den Unterricht ihres Sohnes unterhandelte. Nach ihrem Tode that ihn jedoch der Vormund zu einem Weinhändler in Sternsörde; wo er neben seinem Küferdienste sich in seiner Lieblingsbeschäftigung übte, es in der Portraitmalerei zu einiger Fertigkeit brachte und neuere Werke über Malerei las. Endlich 1776 machte er sich von seiner Condition los und begab sich nach Kopenhagen, wo er durch die in der dortigen Akademie befindlichen Gemälde tief ergriffen und durch den Anblick der Abgüsse nach Antiken erschüttert wurde. Er verschaffte sich nun durch Portraitmalen seinen Unterhalt, widmete sich dem Studium jener Meisterwerke, außerdem der Kupferstiche der italienischen großen Meister und endlich der Dichter und Geschichtsschreiber des Alterthums, besonders des Homer und der griechischen Tragiker; von den Neuern las er vor Allen Shakespeare, Ossian und Klopstock. Nachdem er am Schluß seines siebenjährigen Studiums in Kopenhagen sein erstes größeres Gemälde, den Tod des Meschylus geschaffen, unternahm er 1783 seine Reise nach Rom, kam aber wegen Mangels an Mitteln, zu welchem noch Unkenntniß der Sprache kam, nur bis Mailand und kehrte nach Lübeck zurück, wo er wieder fünf Jahre eifrig studirte und componirte, während er sich sein Leben durch Portraitmalerei fristete, bis der Kunstliebhaber und Senator Rodde ihm die Mittel gab, sich nach Berlin zu wenden. Auch hier lebte er in gedrängten Verhältnissen, bis die Freundschaft des Architekten Genelli und des Professors Moriz, so wie seine große Composition, der Sturz der Engel, ihm eine akademische Professur mit mäßigem Gehalt verschafften und sodann der Minister Heinich, dem er ein Zimmer mit Wandbildern geschmückt hatte, ihm 1792 ein Stipendium für die Reise nach Italien zuwandte. Jedoch die statutenmäßigen Ansprüche der Berliner Akademie, denen gemäß die Behörde die von E. eingesandten Compositionen als schuldige Schülerpensa behielt und die Zahlung der andern Pensionshälften von der Lieferung weiterer Arbeiten abhängig machte, waren Ursache, daß E. nach unumwundenen Erklärungen an den Minister auch dieses Verhältniß löste, wie er schon ein ähnliches Pensionsanerbieten in Kopenhagen stolz zurückgewiesen hatte. Indes lebte der Künstler zu Rom in den Anschauungen, die ihn tief befriedigten und seine Selbstthätigkeit steigerten. Die Ausstellung seiner Compositionen, die er im dritten Jahre seines Aufenthalts auf eigene Hand veranstaltete und zu der er eine öffentliche Einladung erließ, enthielt neben ältern, größter ausgebildeten Entwürfen mehrere neue bedeutende Compositionen, deren Wirkung nachhaltig genug war, um ihm neben den Bestellungen der Kunstfreunde der Sicherung seiner Lage die Verehrung und den engeren Anschluß der begabtesten unter den jüngern Künstlern zu verschaffen. Besonders Joseph Koch und Eberhard Wächter, die sich später einen ehrenvollen Namen erworben haben, hingen ihm mit Bewunderung an. Auch Thormaldsen, der im letzten Lebensjahr E.'s in Rom ankam, ward von dessen Geist geleitet, zeichnete nach ihm ein Jahr lang und fand später im Studium von dessen Compositionen die Anregungen, die ihm die Richtung erschufen, in welcher er zu seinen großen Erfolgen gelangte. Außerdem schätzten der Archäologe Zoega und Friederike Brun und was in Rom zum Kreise dieser gebildeten Kunstfreunde gehörte, E. und seinen Umgang hoch. Fernow, schon in Lübeck sein vertrautester Freund, traf hier wieder mit ihm zusammen und nahm unausgesprochen Antheil an seinem Leben und Schaffen. Allein, als E. kaum diese Höhe seines Wirkens erreicht hatte, unterhöhlte ihn die Krankheit, zu welcher seine Küferarbeiten den Grund gelegt hatten, und er starb den 26. Mai 1798. Die mäßige Anzahl und die Vertheilung seiner Werke haben zunächst dazu beigetragen, daß er nicht nach Verdienst

bekannt wurde. In Kopenhagen befanden sich, außer Jugendstudien, eines oder zwei; einige Zeichnungen in Privatansammlungen in Zürich, wo er auf der Rückkehr von seiner ersten Reise nach Italien anhielt und Lavater's und Gessner's Bekanntschaft machte; auf der Akademie zu Berlin zwei oder drei Aquarelle. Einige seiner größten ausgeführten heroischen Zeichnungen kauften fremde Liebhaber. Schöne Blätter von ihm hatte Koch, die nachher in die Sammlung des Baron Uexküll in Karlsruhe, andere Thorwaldsen, die neuerdings in das Museum zu Kopenhagen übergegangen sind. Die größte und bedeutendste Anzahl seiner Werke hinterließ er seinem Freunde Fernow, der sie 1802 nach Deutschland brachte, über dreißig meist große Compositionen, zum größeren Theil in ausgeführter Zeichnung, sei es mit Farben, mit Feder, mit Tusche, oder in Kreide oder Rothkist. Davon kamen, von Herzog Karl August gekauft, zwanzig größere und neuere kleinere Bilder, außerdem ein Studienbuch in Folio, nebst einzelnen Studienblättern in die großherzogliche Kunstsammlung in Weimar, die später von Herrn v. Quandt einen Carton, Vachus mit Amor, in Lebensgröße, zum Geschenk erhielt, eine Freundesgabe von G. an Ferdinand Hartmann und von diesem zur Verfügung an Hrn. v. Quandt hinterlassen. Ein anderer Grund, weshalb die Anerkennung G.'s immer nur eine esoterische blieb, ist der, daß er nur wenige Delgemälde hinterließ. Wohin sein „Raub des Sanxmed“, auf Privatbestellung gemalt, gekommen ist, ist nicht bekannt. Das Delbild „Singal mit dem Loda-Geist über ihm“, das Friederike Brun besaß, befindet sich vielleicht noch in Kopenhagen, wo der „Vachus, der aus seiner Schale den Amor labt,“ (im dortigen Museum) einen edeln Einrud von der mäßigen Farbehaltung und ruhigen Plastik des Malers G. giebt. Seine Wandbilder in der ehemaligen Wohnung des Ministers Heintz in Berlin sind seit geraumer Zeit durch Umbau bis auf einen unerheblichen Ueberrest zerstört. Obwohl die Biographie, die Fernow ihm gewidmet hat (das „Leben des Künstlers G.“, Leipzig 1806), sein Andenken in würdiger Weise bewahrte, so bewirkten doch, außer den angegebenen Umständen, der Umschwung der Malerei in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, die Umkehr Overbeck's in's 13. Jahrhundert, die unmittlere Erfassung der germanischen Vorzeit und des Cornelius colossale Wüderchüssen, daß G. lange Zeit hindurch übersehen und vergessen wurde. Die im Jahr 1820 von G. Müller unternommene „Weimarische Pinalothek“ in Lithographieen enthielt zwar in ihrem ersten Heft von G. den „Socrates im Korbe“ (nach des Aristophanes Wolken), brachte es aber zu keinem zweiten Heft. In neuerer Zeit erschienen von J. L. Thäter in des Grafen Raczyński's Kunstgeschichte von G. das Blatt „Remess, die Nacht, die Barzen und das Schicksal“ und desselben trefflichen Kupferstechers „Zurückbringung des entflohenen Megapenthes zur Todtenbarke“ (nach Lucian) nach G. (1844), doch blieb es nur bei der Ausgabe dieses Blattes. Indessen hat der Kupferstecher W. Müller in Weimar seit 1849 mit Erläuterungen von Schuchardt (Leipzig, bei Weigel) in 9 Heften bis jetzt 35 Blätter nach G. herausgegeben. Da die Originale selbst ihre Kraft und ihre Reize weder in Contrasten und Spielen der Beleuchtung, noch in den Beziehungen der Farben haben, sondern Bau, Bewegung, Zusammenschluß der Gruppen, Leben und Charakter der Gestalten, Energie der Motive und plastische Einheit ihre große Sprache ausmachen, so ist die richtige und reine Wiedergabe der Linie und Form in diesen Stichen Müller's genügend, um Abbilde den Geist und die Schönheit dieser Werke zu bewahren. Seinen vollen Triumph, nicht nur einen deutschen, sondern einen europäischen, erlebte aber G., als auf der allgemeinen deutschen Kunstausstellung zu München 1858, auf welcher die Malerei historisch durch ihre Meister seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts neben den andern Zweigen der bildenden Kunst am vollständigsten vertreten war, seine Zeichnungen aus der Sammlung des Großherzogs von Weimar und aus der des Herrn v. Uexküll die allgemeine Bewunderung auf sich zogen. Es waren unter Andern von ihm ausgestellt: „Das goldene Zeitalter“, „Apollo, die Musen und die Charitinnen“, „Homer trägt den Griechen seine Gefänge vor“, die beiden „Megapenthes“-Blätter nach Lucian. G. folgte in seinem Studiengange und in seinen Arbeiten allerdings dem Zuge seines Jahrhunderts, welches auf das Alterthum, in der Kunst auf das Griechenthum zurückging. Aber er hat nach diesem Rückgange Dauerndes geschaffen; während Schüler, demselben Zuge

folgend, den Untergang von Gelas nur beklagte und unter Anderm sang: „Liebe Freunde, es gab bessere Zeiten, als die unsern, das ist nicht zu streiten“, hat E. die griechische Form nicht nur studirt und sich angeeignet, sondern zugleich zu einem durchaus modernen Zweck verwandt, nämlich zur Darstellung der Individualität. Dadurch stand er über David und der französischen revolutionären Malerschule, welche den griechischen Statuencharakter in die Malerei hinübertrugen. Dieser sein Unterschied von den Franzosen wurde am lebhaftesten von dem Kunstjünger und spätern Meister Gottfried Schick gefühlt, der erst nach seinem Tode nach Rom kam und im Anschauen seiner Werke sich von den Fesseln der Schule David's befreite, in der er sich in Paris gebildet, aber nicht befriedigt gefühlt hatte. Sollen wir in Einem Worte und in Einem Vergleich E.'s ganzes Wesen und seine historische Bedeutung ausdrücken, so nennen wir ihn den weltlichen Raphael. Er setzte die Kraft und die Hebel seines Studiums eben dort ein, wo der große italienische Meister die seinigen eingesetzt hatte; er wollte die ganze Fülle des Formenreichtums des Alterthums seiner Kunst unterwerfen, und sein Unterschied von Raphael war nur der, daß jener sein Studium der Antike zur vollendeten Darstellung des kirchlichen Glaubens anwandte, während er, der Typus des revolutionären Zeitalters, mit Hilfe der Antike die menschliche Individualität zur Darstellung bringen wollte. (Vergl. die Art.: Deutsche Kunst und Kunstgeschichte.)

Cartagena, in der Provinz Murcia, Sitz eines Bischofs, mit 33,400 Einwohnern im Jahre 1852, vor 25 Jahren mit 20,000, aber zu Karl's III. Zeit noch mit 60,000 Einwohnern, Waffenplatz ersten Ranges und eines der drei spanischen Marine-Departementos, mit großem, jetzt fast zur Ruine gewordenem See-Arsenal und einer prächtvollen, festen, hüfelfensförmigen, aber in Folge der Unthätigkeit der Regierung, der schwerfälligen Apathie der Murcianer und der Ungesundheit der Umgebung verödeten Hafen am Fuß eines Regelberges mit mächtigen Burgruinen, nach N.W. vom Cap de Gata und westlich vom Cap de Palos gelegen, ist karthagischer Gründung, das Karthago Nova, als solches eine blühende Seehandelsstadt mit ergiebigen Silbergruben und war nach Eroberung Scipio's im Jahre 544 abwechselnd mit Tarraco Statthalterkry von Hispania Tarraconensis und für die Römer das, was Peru und Mexico für die Spanier nach einem Jahrtausend wurden. Auch jetzt noch hat E., dessen alter Beiname „Spartaria“ von dem in seinen Umgebungen in reicher Fülle wachsenden Esparto oder spanischen Ginster (stipa tenacissima) herrührt, eine vornehmlische Hüttenstadt, indem es in der Sierra de E. eine Menge von Gruben auf Silber, Blei, Kupfer und Eisen giebt, die zwar unverständlich betrieben werden, aber 12,000 Menschen beschäftigten sollen; an den Schmelzhütten nimmt der Flecken San Lucia im Osten der Stadt Theil, und die etwas entferntere Villa (S. Juan-de-las-) Agullas, die auch einen trefflichen Hafen und eine kleine Huerta mit Palmen besitzt, verräth sich schon von ferne durch die hohen Essen der Hütten, in denen die silberhaltigen Blei-Erze der Sierra Almagrera verschmolzen werden. Riefe hier nicht sehr Vieles mehr auf Würfelschwindel als auf solide Förderung des Geschäfts hinaus und wäre die Bearbeitung der Gruben so, wie sie sein sollte, so könnte in den an der Küste des Mittelmeeres hinreichenden Gebirgen von Proman bis Villaricos und bis zum Flusse Guvas, wo an 3000 Minen bestehen, ein großes Feld der Thätigkeit eröffnet werden.

Cartagena (de las Indias), die Hauptstadt des Staates Bolivar der Granadacoñföderation und Sitz eines Bischofs, liegt ziemlich niedrig, unmittelbar am Strande und an einer Bat, die in ihrer pittoresken Erscheinung viel Aehnlichkeit mit der von Rio de Janeiro hat und durch eine sehr schmale Landzunge gebildet wird, die sich vom südwestlichen Ende der Stadt ungefähr zwei Meilen weit in südlicher Richtung erstreckt und nur durch zwei Oeffnungen unterbrochen wird. Die eine derselben, Boca grande (große Mündung) wurde im Befreiungskriege von Bolivar durch Steine und versenkte alte Schiffe unzugänglich gemacht, und nur die kleinere (Boca chica) kann von Schiffen passiert werden, die nicht auf der Rhebe bleiben, sondern in die den Hafen bildende Bat gehen wollen. Den Hintergrund der Stadt bildet ein allmählich aufsteigender und dann fast im rechten Winkel steil abfallender schmaler Berggrüden, der, überall dicht bewachsen, den Seeleuten als Erkennungszeichen der wegen des heftigen

Stromes leicht verfehlten Bai dient und dessen höchste Spitze mit dem Kloster La Popa gekrönt ist. Unterhalb desselben, aber höher als die Stadt, liegen zwischen dem Gebüsch halb verdeckt die Ruinen einer alten Feste aus der Zeit der Entdeckung Amerika's. Die Stadt selbst ist eine Festung, mit Mauern und Wällen umgeben; jedoch gehören auch diese einer längst vergangenen Zeit an und würden den jetzigen Begriffen der Fortification wenig entsprechen. Eine graue verwitterte Farbe, das Emporschließen der Vegetation aus allen Ecken, Nischen und Winkeln der Mauern, so wie hier und dort eine vom Zahn der Zeit ausgegaste Bresche zeigen ohnehin schon an, daß man auf diese Verteidigungsmittel keinen besondern Werth mehr legt; aber im Einklang mit dem Zustande aller übrigen Gebäude in der Stadt bekunden sie den Rückschritt und Verfall der zur Zeit der spanischen Herrschaft in vollster Blüthe stehenden Hafenstadt. Seit der Revolution ist dies frühere Emporium des granadinischen Handels und dieser Hauptwaffenplatz der Spanier von 35,000 Einwohnern auf 8000 Einwohner heruntergekommen; die meisten der großen Gebäude werden nur von einer Familie bewohnt, und sehr häufig erblickt man ganz leer stehende große Wohnungen; daher die unheimliche Stille, die das melancholische Aeußere der Stadt erhdht. Das hauptsächlichste Hinderniß für die Wohlfahrt G.'s ist seine Entfernung vom Magdalenenstrom und der Mangel einer leichten Communication mit demselben. Die Stadt hat auf den Bau eines Canals, genannt El Dique, von Calamar, einem Hafensorte des Magdalenenstromes, nach der schönen Bai von G. neuerdings große Summen verschwendet. Augenblicklich sind die Inconvenienzen sehr groß, denen man begegnet, um Ladungen von G. nach dem Strome oder umgekehrt zu bringen. Abgesehen von den Beschädigungen, welchen die Waaren ausgesetzt sind, bleiben die Kosten nicht unter 6—8 Franken für jeden Sulto von 50 Kilogrammes. Der Canal ist nämlich so schlecht gebaut, daß der Strom seine Wände zerstört und das Canalbett mit Sand angefüllt hat; daher kommt es, daß auf dem Raume von einigen Meilen alle Waaren auf Esel geladen und selbst im Winter durch ein sumpfiges Terrain getragen werden müssen, bis sie zu den Booten gelangen, welche sie nach dem Meerbusen von G. überführen. G. und seine Umgegend produciren gegenwärtig Lebensmittel, welche nach Colon oder Aspinwall gesendet werden, ferner den berühmten Balsam von Tolu, einige Baumwollen-Manufacte, welche im Innern des Landes verbraucht werden, und andere Producte von geringerer Erheblichkeit. Einige Nordamerikaner haben jüngsthin das Unternehmen gegründet, Kautschuk zu sammeln, wovon die Wälder in G.'s Umgebung Ueberfluß haben. G. wurde 1535 von Pedro de Heredia gegründet, um's Jahr 1557 befestigt, 1585 von Francis Drake eingenommen und gebrandschatzt auf Höhe von 110,000 Dukaten, 1697 von den Franzosen unter dem Chevalier de Pointi geplündert, 1741 von den Engländern angegriffen, aber standhaft behauptet, erklärte sich 1815 für unabhängig, fiel nach einer harten Belagerung den Spaniern wieder in die Hände, denen es indeß nach kurzer Zeit wieder entziffen wurde, und war neuerdings der Schauplatz einer radicalen Insurrection, die am 29. Juli 1859 zum Ausbruch kam und eine bedeutende Ausdehnung gewann. (S. Neu-Granada.)

Cartell s. Kriegsdrecht.

Cartesius s. Descartes.

Garns (Carl Gust.), namhafter Physiologe. Geb. den 3. Januar 1789 zu Leipzig, habilitirte er sich ebend. 1811 als Privatdocent an der medicinischen Facultät, übernahm 1813 die Direction des französischen Hospitals zu Pfaffenbrunn bei Leipzig und folgte 1814 dem Ruf an die neuorganisirte medicinisch-chirurgische Akademie zu Dresden als Director der geburtsärztlichen Klinik. 1827 wurde er unter Enthebung von seinem Lehramt zum königl. Leibarzt ernannt. 1833 gewann er den Preis der Akademie der Wissenschaften zu Paris für die Entdeckung des Blutkreislaufes der Insecten und seine Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Thiere. Außer seinen zahlreichen physiologischen Schriften haben besonders seine Schrift: „Psyche, zur Entwicklungs-Geschichte der Seele“ (Worzhelm 1846), seine Arbeit über „Goethe. Zu dessen näherem Verständniß“ (Leipzig 1843) und seine Reisebeschreibung: „England und Schottland“ (Berlin 1846, 2 Bde.) Beifall erhalten.

Cartwright (Edmond), englischer Mechaniker, geb. 1743 zu Narnham in der Grafschaft Nottingham, verbesserte 1786 die Webmaschine und erfand 1790 die Wollkrepelmaschine. Er starb 1824. — **C.** (Joh.), der ältere Bruder des Vorigen, geb. 1740, einer der Urheber des neueren englischen Radicalismus, diente bis 1770 in der Flotte und wandte sich seitdem der Publicistik zu, schrieb unter Anderm: „American independence the glory and interest of Great-Britain“, stiftete 1780 die Gesellschaft für constitutionelle Belehrung, durchzog das Land als politischer Reiseprediger, nahm nach dem Ausbruch der französischen Revolution an der Reform-Agitation Theil, wirkte für Parlamentsreform und Verbot allen Schavenhandels, wurde noch am Ende seines Lebens, nach dem Aufstand von Manchester, wegen Theilnahme an einer Volksversammlung in Birmingham 1821 der Verschwörung angeklagt, jedoch nur zu einer Geldstrafe verurtheilt, und starb den 13. September 1824. Vergleiche: „The life and correspondence of C.“ (Herausgegeben von seiner Nichte. London 1826. 2 Bde.)

Casanova de Seingalt (Johann Jakob), der größte Abenteuerer des 18. Jahrhunderts, der in allen Ländern Europa's, Portugal und den scandinavischen Norden ausgenommen, die Auflösung der höchsten Gesellschaftskreise mit scharfem Auge studirte und, indem er ihrem Gange nach dem Geheimnißvollen, nach Aufschlüssen über verborgene Kräfte der Natur, dem Aberglauben der Aufgeklärten und ihrem Trachten nach dem großen Werk der Goldbereitung schmeichelte, ihr die Mittel abgewann, sich eine Selbstständigkeit zu erwerben, in der er selbst mit den größten Fürsten seiner Zeit, einem Friedrich II. und einer Katharina, fast auf dem Fuß der Gleichheit verhandelte. In ihm zeigt sich am deutlichsten, daß das Zeitalter des Absolutismus zugleich dasjenige der emancipirten Individualitäten war; neben dem regelrechten Gang der Regierungen und Verwaltungen machte sich das Abenteuer geltend; die Aufklärung hüllte sich in die Nummern der Freimaurer und Illuminaten und verspottete ihre eigenen Predigten mit ihrer Sucht nach dem Wunderbaren, wie die Rückkehr zur einfachen Natur in die geheime Werkstatt der Alchymisten und Rosenkreuzer führte; die polyzellige Regelung und Bewachung des öffentlichen Lebens schloß mit der Vergnügungslust und mit der Ausschweifung einen Bund; die Gleichheit, der die obere Klassen huldigten, indem sie in ihre Kreise die Männer des Geistes beriefen, wurde von ihnen durch die Auszeichnung dieses neuen Adels selbst wieder verläugnet und die Emporkömmlinge, die im Namen der Gleichheit mit kühnem Schritt und mit stattlicher Haltung in die bisher geschlossene Gesellschaft einschritten, machten schon auf mehr als Anerkennung und Gleichheit, nämlich auf Herrschaft Anspruch. In diese von den greiften Widersprüchen durchzogene Gesellschaft, die in ihren Grundzügen sich gleich blieb, mochte sie wie in Italien, Frankreich, Polen den Keim des Todes oder wie in Venedig und Petersburg die Anlage zu neuen geschichtlichen Schöpfungen in sich tragen, führt uns mit einem spannenden und reizend schnellen Wechsel der Scenen und mit einer meisterhaften Schilderung die von C. selbst verfaßte Darstellung seines Lebens. Durch seine Geburt, am 2. April 1725 zu Venedig, und seine Erziehung gehdrt er einer Republik an, die, seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts auf die Erhaltung des Bestehenden sich beschränkte und um die Unterthanen von jeder Theilnahme an den Staatsangelegenheiten fern zu halten, die Ausschweifung, Unzucht, das Glückspiel und die Schaulust geflissentlich hegte und beförderte und, als sie einmal die Courtisamen in einem moralischen Anfall aus der Stadt vertrieben hatte, das Unnütze und für das Familienleben gefährliche dieses Schrittes einsehend, sie bald wieder zurückrief, in der Verschönerungs-Urkunde sie „nostrae hene morite meretrici“ nannte und durch Fundirung auf die Staatsgelder in die Reihe der Staatsinstitute einfügte. Seine Eltern, ein Schauspielerpaar, wurden bald nach seiner Geburt durch ihr wanderndes Leben in die Fremde geführt und spielten 1727 zu London, wo in dem genannten Jahre sein Bruder Franz, der berühmte Schlachtenmaler, geboren wurde, der sich in Paris ausbildete, später in Dresden lebte und 1805 bei Wien starb. Indessen erhielt C. in Padua den ersten Unterricht, und als seine Mutter 1739, verwittwet, aus Petersburg nach Venedig zurückkehrte, fand sie ihn schon als angehenden Studenten des geistlichen Rechts. Bald darauf durch den Patriarchen Cornero mit den vier niederen Priestergraden versehen, schloß sich der noch nicht fünfzehnjährige Jüngling dem stehenzigjäh-

rigen Senator Malliari an, der, zum ältesten Adel gehörend, reich und unverheiratet, von den Geschäften sich zurückgezogen hatte und sein Alter ergötzte, indem er mit eigenen Nebenabsichten junge weibliche Talente für die Bühne ausbilden ließ. Das Haus dieses Senators, dem er als Unterhändler diente, war somit die hohe Schule C.'s, der er bald durch eine Reihe eigener Abenteuer Ehre machte. Seine Mutter, die in dessen in den Dienst des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen getreten und dem Hof während des österreichischen Erbfolgekrieges nach Warschau gefolgt war, wollte ihren Sohn aus dieser schlüpfrigen Laufbahn entfernen, indem sie einem nach Polen verschlagenen Franciscaner aus Calabrien durch einen Fußfall vor der Königin ein Bisthum im Neapolitanischen verschaffte und ihm die Obhut über ihren Sohn zur Pflicht machte. Für die Stille des Bischofsstuhles Montarano, nach welchem ihn der Franciscaner abholte, jedoch nicht geschafften, entließ er schon nach acht Tagen, im September 1743 nach Neapel, und von hier, mit Empfehlungen an den Cardinal Acquaviva versehen, begab er sich nach Rom, wo er in die diplomatischen Geschäfte eingeführt wurde und vom Papste Benedict XIV. durch ein mündliches Breve die Erlaubniß, an Fasttagen Fleisch zu essen, empfing. Verwicklungen in Liebeshändel unterbrachen jedoch seine römische Carrière, und mit Empfehlungen des Cardinals an den Renegaten Bonneval (s. d. Art.) begab er sich nach Konstantinopel, wo er im Juli 1744 ankam. Das Glück lächelte ihm aber erst, als er am 1. November 1745 in Venedig wieder eintraf und hier durch die Heilung eines Senators in die höhere Gesellschaft eingeführt wurde. Die bloße Lust, die er nun in seiner Vaterstadt und auf dem Festlande in vollen Zügen genoß, genügt dem strebenden Geiste jedoch nicht, und er beschloß 1750, sein Glück in Paris zu versuchen. Barthold, in seiner verdienstlichen Schrift: „Die geschichtlichen Persönlichkeiten in J. C.'s Memoiren“ (Berlin, 1846, 2 Bde.) macht die treffende Bemerkung, daß Italien, welches durch das Papstthum, sodann durch den Handel, darauf durch die Kunst den germanischen Norden beherrscht hatte, nachdem Katharina von Medici die feinere italienische Finanz-Verwaltung, Diplomatie und Kriegskunst und nach ihr Mazarin die Virtuosen in Frankreich eingeführt hatten, durch die Künste des Scheins und der Prostitution ein neues Uebergewicht über den Norden gewonnen hatte, welches es endlich auch an den Höfen Deutschlands ausübte und sich dann auch in der oberen Gesellschaft Russlands errang. Der Zusammenhang, in welchem diese italienischen Gaukler und Abenteuerer durch ganz Europa mit einander standen, machte C. in Paris bald heimisch und führte ihn in die höheren Sphären der Gesellschaft ein; obwohl er jedoch sowohl bei den Encyclopädisten sich Beachtung zu verschaffen wußte, als auch durch seine Kunst der Abracadabra, zu der er die damals herrschende Punktkunst zur Enthüllung der Zukunft vollendete, sich das Palais-Royal öffnete und das Vertrauen der damaligen Herzogin von Chartres, Mutter des späteren Egalité, gewann, obwohl er ferner in dem Kreis der hohen Mousés auch der Bekanntschaft mit dem Herzog von Richelieu, dem Ueberwinder aller Frauentugend, gewürdigt wurde, so gelang es ihm doch diesmal noch nicht, sich dauernd auf einem großen Fuß zu behaupten. Erst seine Selbsten thaten in Venedig, wohin er sich im Sommer 1753 über Dresden und Wien wieder begab, die in seiner Vaterstadt angeknüpften Verbindungen und sein dortiges Schicksal hoben ihn auf den Gipfel, auf dem er sich von 1757—1764 behauptete, worauf sein allmählicher Niedergang erfolgte. In Venedig trat er nämlich mit dem französischen Gesandten, dem Grafen Vernis, in Verbindung, genoß mit ihm in vollen Zügen die Freuden des venetianischen Lebens, allein nach der Abberufung des Grafen führte ihn sein freches unvorsichtiges Treiben, ein Roman, den er in einem Nonnenkloster spielte, sein Verkehr mit den fremden Gesandten und der Ruf von seinen Zauberkünften am 26. Juli 1755 unter die Bleibächer. Seine Flucht aus denselben in den ersten Tagen des Novbr. 1756 machte europäisches Aufsehen; durch seine Erlebnisse ward das Inquisitionsgefängniß von Venedig der Gegenstand des allgemeinen Interesses, Staunens, Schreckens und Hasses; ja seine 1788 zu Prag erschienene „Histoire de ma suite des prisons de la république de Venise, qu'on appelle les plombs“ hat den republikanischen Heeren Frankreichs den Vorwand gegeben, beim Sturz der venetianischen Aristokratie sich als die berufenen Gegner einer solchen heimlichen Staatsjustiz zu be-

nehmen. Die Bleidächer waren fast der einzige ostensiblen Grund, den Donaparte für seinen Angriff auf die alte Republik anführte; als die Abgeordneten der Signoria im April 1797 sich furchtsam dem Sieger präsentirten, rief er ihnen gleichsam aus heller Haut entgegen: „ich werde mich selbst aufmachen, Eure Bleidächer zu zerbrechen. Ich will keine Inquisition mehr; das ist eine Institution der Jahrhunderte der Barbarei; die Meinungen müssen frei sein.“ In Paris, wo er im Anfang des Januar 1757 anlangte, ward C., den der Minister Vernis in die Finanz-, selbst in die diplomatische Carrière einzuführen suchte, ein wichtiger Mann und selbst der allmächtigen Pompabour vorgestellt; daneben plünderte er die Marquise d'Urfé, der er im Aufsuchen des Steins der Weisen half, um eine Million, ward mit dem Abenteuerer St. Germain (siehe dies. Artikel) bekannt, eroberte sich auf einer officiösen Botschaft nach Holland durch seine Rabballa die Bewunderung des Millionärs Hope und seiner Tochter Esther, konnte sich aber nach dem Sturz des Grafen Vernis in den Verwicklungen, die ihm seine Privatabenteuer und Schwindeleien zuzogen, nicht mehr mit seinem alten Glanze behaupten und im December 1759 beginnt nun sein eigentliches Wanderleben, welches ihn über Holland und das westliche Deutschland von Hof zu Hof, von Gesellschaft zu Gesellschaft führte, ohne daß er jedoch eine dauernde Stellung gewinnen konnte. Indem er den augenblicklichen Genuß des Abenteuererthums allein suchte und allerdings auch reichlich fand, konnte er keine Position erobern, in der er den Schlägen und Unglücksfällen, die mit demselben verbunden sind, hätte trogen können. Die ganze europäische Gesellschaft, Völker und Fürsten, Minister und Aristokratie, die Regierungen und Diplomaten huldigten zwar demselben Abenteuererthum, aber er verkannte doch die Welt, wenn er glaubte, daß er ihr deshalb al pari stehe und mit ihr als Gleicher verhandeln könne. Die Nationen und Fürsten, die in dem allgemeinen Glücksspiel des Jahrhunderts gewannen, trugen über die Genäßlinge und Schwelger, wie das französische Volk und die Italiener, den Sieg davon, weil sie auch zu opfern, augenblicklichem Genuß zu entsagen und zu warten verstanden. Indem er sich auf den Höhen der Gesellschaft bewegte und die feurigsten und defillirtesten Genüsse von dem Krater abschöpfte, in welchem die Leidenschaftey des Jahrhunderts zusammenbrausen, hatte er keine Ahnung von der Arbeit, die in der Tiefe vorging, und wurde er immer bald wieder in seinen Gesellschaftskreisen heimatlos, fiel entweder in die niedrigsten und gemeinsten Verhältnisse, die seinem Glückritterwesen eigentlich entsprachen, oder mußte bald nach der ersten Einführung in die glänzenden Kreise seine Wanderung von neuem antreten. In England z. B. fiel er, nachdem er die scandalsen Salons der großen Welt frequentirt hatte, in die verworfenste Gesellschaft und mußte endlich, als ihn ein falscher Wechsel mit dem Galgen bedrohte, sich im März 1764 durch schnelle Flucht retten. In Berlin, wo er am 20. Juni 1764 einzieht, hoffte er die Chancen, welche die französische und italienische Direction der Regie und des Lotteriewesens ihm boten, zu benutzen, wurde sogar einer Unterredung mit dem König gewürdigt, aber machte sich sehr bald wieder aus dem Staube, als ihm der König die Stelle eines der fünf Gouverneure der damals beabsichtigten und 1765 in's Leben getretenen Militär-Akademie mit einem Gehalt von 600 Thalern zubachte, — ihm, der sich im Bewußtsein seiner souveränen Vornehmheit selbst zum Chevalier de Seingalt creirt hatte und bis dahin wenigstens gewohnt war, Hunderttausende durch seine Hände rollen zu lassen. In Petersburg, wohin er sich nach den angemessenen Rasttagen und Studien auf den kurländischen Adelsitzen begab, hatte er die Ehre, zu zwei Gesprächen mit der Kaiserin Katharina zugelassen zu werden; in dem zweiten wurde unter Anderm die russische Kalenderfrage gelehrt, geistreich und politisch verhandelt; aber C. reussirte auch hier nicht, wahrscheinlich verkannte er, daß sein zuverschätliches und um den Erfolg unbekümmert thuenendes Auftreten in einem Lande, wo die Auswahl unter den fremden Abenteurern nicht gering war, nicht recht angebracht war und daß man hier Männer brauchte, die im Stande waren, sich rücksichtslos für einen Zweck hinzugeben, und nicht nur obenhin die Blüten der Welt abweiden wollten. So begab er sich nach Warschau, wo er mit den hervorragendsten Persönlichkeiten verkehrte und die Aussicht erhielt, als Gehelmschreiber bei dem ein Jahr vorher auf den Thron erhobenen Stanislaus ein dauerndes Glück zu gründen. Allein

der Zweikampf, den er mit dem Großhetman der Krone, Kavery Branicki, um der Tänzerin Binetti willen am 5. März 1766 bestand, verbunkelte diese Aussicht, wenn er auch die europäische Berühmtheit, die ihm seine Flucht aus dem venetianischen Staatsgefängniß verschafft hatte, von Neuem auffrischte. Dazu kam seine kühne Haltungsllosigkeit, auch mit der Oppositionspartei zu verkehren — eine Haltungsllosigkeit, die aus seiner souveränen Gleichgültigkeit gegen alle Parteien entsprang, aber sich nicht, bei seiner Richtung auf den Augenblick und dessen Genuß, zu einer edleren oder herrschaftlichen Ansicht und Stellung erheben konnte. Endlich begann ihn jetzt das Unglück zu treffen, daß sich die Nachrichten über die Schwindeleien, mit denen er seinen ephemeren Glanz genährt hatte, und über sein Leben in den untergeordneten Kreisen, in die er auf den Stätten seines glänzendsten Renommée's immer herabgesunken war, sammelten und daß er so unter der Wucht seiner eigenen skandalösen Chronik erlag. Während C. nach seinem Duell in Volhynien auf den Schlössern der Feinde Branicki's umherstreifte, schwelgte und sich feiern ließ, war Madame Geoffrin (s. d. Art.), die Patronin der Pariser Schöngelister, der Einladung ihres alten Bekannten, des Königs Stanislaus, nach Warschau gefolgt, sie erzählte, was sie über C.'s pariser und französische Abenteuer wußte, und war so die Ursache, daß dieser den schonenden Wink erhielt, sich aus Polen zu entfernen. (Seine Kenntniß der Persönlichkeiten, die in den polnischen Wirren seit dem Tod der Kaiserin Elisabeth auftraten, hat er zu der Arbeit benützt, die 1774 zu Graz in 3 Bdn. erschien: „Istoria delle turbulenze della Polonia dalla morte di Elisabet Petrowna fino alla pace fra la Russia e la porta ottomana.“) Seitdem ist C.'s Lebenslauf ein beständiger Fall, aber bei seiner Planslosigkeit weiß er nicht, welches der Schwerpunkt ist, in dem er enden soll. Er kreist noch durch Europa; nachdem er in den zahlreichen deutschen Residenzen vergeblich sein Glück gesucht hatte, begiebt er sich über Paris nach Madrid, wird aber schon aus ersterer Stadt und aus Frankreich durch eine lettre de cachet vom 6. November 1767, die ein Neffe der Marquise von Ursé hervorgeufen hatte, ausgewiesen. In Spanien Anfangs vom Glück begünstigt und unter Aranda sich an der Hebung und Reform des Landes theilnehmend, verdirbt er sich durch seine Unbesonnenheit seine Laufbahn, hält darauf in den Provinzen Spaniens und des südlichen Frankreichs eine kleine Nachlese kund, da er sich nun von den Hauptstädten Europa's ausgeschlossen sieht, beschließt er, durch eine patriotische Gegenschrift gegen des Amelot de la Houssaye „histoire du gouvernement de Venise“ sich die Rückkehr in die Heimath möglich zu machen. An dieser „Consulazione“ arbeitete er bis zum October 1769 zu Lugano, worauf sie in demselben Jahr zu Amsterdam erschien. Doch noch längere Zeit muß er in Italien durch gelehrte Studien, Liebesromane und im Verkehr mit den bedeutenderen Männern der Höfe seine Ungeduld nach der Heimath beschwichtigen. Er umkreist die letztere, aber verdirbt sich sogar die Asyle, die italienische Fürsten und Mächtige ihm bieten, durch immer neue Unbesonnenheiten und Ausschweifungen, so wie durch sein Herabfallen in niedrige und verdächtige Kreise. Endlich im October 1773 öffnet dem beinahe Fünfzigjährigen ein Consiglio de' dieci die Heimath. Leider bricht mit Anfange des Jahres 1774 seine Autobiographie ab. Aus den Memoiren des Fürsten de Ligne (s. d. Art.) erfahren wir nur summarisch das Ende, welches der Abenteuerer genommen hat. Auch in Venedig, wo er der Regierung mit seiner Kenntniß fast aller europäischen Persönlichkeiten Dienste leistete, sollte er keine dauernde Ruhe finden. Diese wurde ihm erst geschenkt, als ihn der Graf Waldstein beim venetianischen Gesandten in Paris kennen lernte und, durch seine Einsicht in die Kabbala und in die alchymistischen Geheimnisse angezogen, ihm anbot, mit ihm gemeinschaftlich auf seinem Schlosse Dur in Böhmen zu operiren und am grand oeuvre zu arbeiten. C. nahm das Anerbieten an und lebte seit 1785 in Dur, wo er die Aufsicht über die Bibliothek des Grafen übernahm, den Wissenschaften lebte und sein Leben „Mémoires, écrits par lui-même“ schrieb. Dieselben sind 1826—28 zu Leipzig in 12 Bänden und deutsch im Auszuge ebend. in 12 Bänden 1822—28 erschienen. Zuletzt verstimmt, verdrießlich und mürrisch, starb C. im Juni 1803 zu Wien. Seine Lage in seinen letzten 18 Jahren war im Grunde keine andere, als die jener jetzt ziemlich

ausgestorbenen alten Candidaten und invaliden Magister, die zu keiner eigenen Position gelangt waren und an deutschen Edelhöfen für schwache und untergeordnete Dienste ein Gnadenbrod fanden. Dieses Ende eines Mannes, der sich in der europäischen Gesellschaft auf den höchsten Spitzen bewegt hatte und Fürsten und Großen sich ebenbürtig fühlte, entspricht dem Ende, den die Eraltationen und Genüsse der französischen Revolution in der Krämer- und Epicier-Welt des jetzigen Frankreich gefunden haben. Der Romane hat zu wenig eigenen Fond in sich, um aus seinen revolutionären Schwärmereien und Aufregungen einen Gewinn für die Kräftigung und gründliche Ausbildung seiner Persönlichkeit davonzutragen. Bis jetzt hat immer nur die germanische Race, indem sie den revolutionären Anstoß der Romanen bekämpfte und verarbeitete, den Hauptgewinn davon gehabt. Gleich tragisch und gerecht, wie die Umwandlung des größten Abenteurers in einen invaliden Candidaten, ist die Metamorphose des wahren Don Juan's der neuern Zeit in einen griessgrämigen Alten, der das gräßliche Gericht seines Beschützers um Schutz gegen den Hohn der Schulmädchen turbulte, die ihn verspotteten, weil er es nicht lassen konnte, sie auf ihrem Wege nach der Schule mit verliebten Blicken zu mustern. Was die Glaubwürdigkeit der Memoiren C.'s betrifft, so hat Barthold in dem angeführten Werk, einzelne Irrthümer in Bezug auf Chronologie und Personen ausgenommen, dieselbe gründlich nachgewiesen. Allerdings hat der Venetianer für die Regulirung seines Gedächtnißschazes, wie es auch seine schriftstellerische Pflicht war, die gedruckten Hülfsmittel benutzt, die bis 1798, wo er seine Arbeit vollendet hatte, erschienen waren. Allein er besteht auch siegreich, wie Barthold nachgewiesen hat, vor der Controle, welche die zahlreichen Memoiren und Briefwechsel darbieten, die erst nach seinem Tode erschienen sind, wie diejenigen Marmontel's, Duten's, Fleury's, Winkelmann's, der Marquise v. Crequi u. s. w. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß er manchen Zug verschöndert und erhöht, manche Scene umgebildet, manche Verwickelung selbst erdichtet, natürlich auch manches Liebesabenteuer ausgeschmückt hat, um dem vornehmen Adel, dem er in Dux seine Arbeit vorlas und der auf den reducirten Magister manchmal mit leisem Lächeln herabsah, auch wohl mit ihm seinen Scherz trieb, zu imponiren. Man denke z. B. an die Dichtung, an der es auch der deutsche Abenteurer Wahrdt in seiner Autobiographie nicht hat fehlen lassen.

Cäsar (Cajus Julius), Sproßling einer der ältesten Adelsfamilien Latiums, welche ihren Stammbaum auf die Helden der Ilias und die Könige Rom's, ja auf die beiden Nationen gemeinsame Venus-Aphrodite zurückführte, waren seine Knaben- und ersten Jünglingsjahre ihm vergangen, wie sie der vornehmen Jugend jener Epoche zu vergehen pflegten. Auch er hatte von dem Becher des Modellebens den Schaum wie die Hefen gekostet, hatte recitirt und declamirt, auf dem Faulbett Literatur getrieben und Verse gemacht, Liebeshändel jeder Gattung abgespielt und sich einweihen lassen in alle Rast-, Frisur- und Maskettenmysterien der damaligen Toilettenweisheit, so wie in die noch weit geheimnißvollere Kunst, immer zu borgen und nie zu bezahlen. Im Fechten und Reiten nahm er es (um hiermit Rommisen's trefflicher Schilderung zu folgen) mit jedem seiner Soldaten auf und sein Schwimmen rettete ihm bei Alexandria das Leben; die unglaubliche Schnelligkeit seiner gewöhnlich des Zeitgewinnes halber nächtlichen Reisen — das rechte Gegenstück zu der processionsartigen Langsamkeit, mit der Pompejus sich von einem Orte zum andern bewegte — war das Erkaunen seiner Zeitgenossen und nicht die letzte Ursache seiner Erfolge. Wie der Körper war der Geist. Sein bewunderungswürdiges Anschauungsvermögen offenbarte sich in der Sicherheit und Ausführbarkeit all seiner Anordnungen, selbst wo er befohl, ohne mit eigenen Augen zu sehen. Sein Gedächtniß war unvergleichlich und es war ihm geläufig, mehrere Geschäfte mit gleicher Sicherheit neben einander zu betreiben. Obgleich Gentleman, Gentle und Nonnarch, hatte er dennoch ein Herz. So lange er lebte, bewahrte er für seine würdige Mutter Aurelia — der Vater starb ihm früh — die reinste Verehrung; seinen Frauen und vor Allem seiner Tochter Julia widmete er eine ehrliebe Vereinerung, die selbst auf die politischen Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung blieb. Mit den tüchtigsten und kernigsten Männern seiner Zeit, hohen und niederen Ranges, stand er in einem schönen Verhältniß gegenseitiger Treue, mit jedem nach seiner Art. Wie er selbst niemals

einen der Seinen in Pompejus' kleinmüthiger und gefühlloser Art fallen ließ und, nicht bloß aus Berechnung, in guter und böser Zeit ungeirrt zu den Freunden festhielt, so haben auch von diesen manche, wie Tullus Sirtius und Cajus Rattius, noch nach seinem Tode ihm in schönen Zeugnissen ihre Anhänglichkeit bewährt. Wenn in einer so harmonisch organisirten Natur überhaupt eine einzelne Seite als charakteristisch hervorgehoben werden kann, so ist es die, daß alle Ideologie und alles Phantastische ihm fern lag. Es versteht sich von selbst, daß C. ein leidenschaftlicher Mann war, denn ohne Leidenschaft giebt es keine Genialität; aber seine Leidenschaft war niemals mächtiger als er. Die Literatur beschäftigte ihn lange und ernstlich; aber wenn Alexander'n der Homerische Achill nicht schlafen ließ, so stellte C. in seinen schlaflosen Stunden Betrachtungen über die Beugungen der lateinischen Haupt- und Zeitwörter an. Er machte Verse, wie damals Jeder, aber sie waren schwach; dagegen interessirten ihn astronomische und naturwissenschaftliche Gegenstände. Wenn der Wein für Alexander der Sorgenbrecher war und blieb, so mied nach durchschwärmter Jugendzeit der nüchterne Römer denselben durchaus. Wie gern er auch noch als Monarch mit den Frauen verkehrte, so hat er doch nur mit ihnen gespielt und ihnen keinerlei Einfluß über sich eingeräumt; selbst sein vielbesprochenes Verhältniß zu der Königin Kleopatra war nur angesponnen, um einen schwachen Punkt in seiner politischen Stellung zu markiren. C. war durchaus Realist und Verstandesmensch; und was er angriff und that, war von der genialen Nüchternheit durchdrungen und getragen, die seine innerste Eigenthümlichkeit bezeichnet. Ihr verdankte er das Vermögen, unbeirrt durch Erinnern oder Erwarten energisch im Augenblick zu leben, ihr die Fähigkeit, in jedem Augenblick mit gesammelter Kraft zu handeln und auch dem Kleinsten und belläufigsten Beginnen seine volle Genialität zuzuwenden; ihr die Vielseitigkeit, mit der er erfaßte und beherrschte, was der Verstand begreifen und der Wille zwingen kann; ihr die sichere Leichtigkeit, mit der er seine Perioden fügte, wie seine Feldzugspläne entwarf; ihr die „wunderbare Heiterkeit“, die in guten und bösen Tagen ihm treu blieb; ihr die vollendete Selbstständigkeit, die keinem Liebling und keiner Maitresse, ja nicht einmal dem Freunde Gewalt über sich gestattete. Aus dieser Verstandesklarheit rührt es aber auch her, daß C. sich über die Macht des Schicksals und das Können des Menschen niemals Illusionen machte; für ihn war der holde Schleier gehoben, der dem Menschen die Unzulänglichkeit seines Wirkens verdeckt. Wie klug er auch plante und alle Möglichkeiten beobachtete, das Gefühl wich doch nie aus seiner Brust, daß in allen Dingen das Glück, das heißt „der Zufall“, das Beste thun müsse; und damit mag es denn auch zusammenhängen, daß er so oft dem Schicksal Paroll geboten und namentlich mit verwegener Gleichgültigkeit seine Person wieder und wieder auf das Spiel gesetzt hat. Wie ja wohl überwiegend verständige Menschen in das reine Hazardspiel sich flüchten, so war auch in C.'s Rationalismus ein Punkt, wo er mit dem Mysticismus gewissermaßen sich berührte. In Rom standen bei seinem Auftreten die Parteien, Aristokraten und Demokraten, sich schroff gegenüber. Schon durch jeines Vaters Schwester, die Gattin des Marius, so wie durch seine Gemahlin, die Tochter des Cinna, stand er mit den Letzteren in einer gewissen Verbindung; doch schloß er sich der Demokratie für jetzt noch eben so wenig entschieden an, als er es mit der jullanischen, der aristokratischen Partei, zu verderben suchte. Seine männliche Entschiedenheit aber zeigte er als ganz junger Mann schon darin, daß er die Zumuthung Sulla's, seine Gattin zu verstoßen, entrüstet zurückwies. Des Letzteren Verfolgungen zwangen C. zu der Flucht nach Aßen, wo er bis zum Tode Sulla's in Kriegsdiensten blieb, obgleich ihn Sulla mit den Worten begnadigt hatte: „So sollt ihr ihn denn haben; aber wisset, daß in diesem Cäsar mehr als ein Marius steckt!“ Nach Rom zurückgekehrt, wo er sich durch die Vertheidigungen bedeutender Männer, besonders die des Dolabella, bemerklich machte, begab er sich nach Rhodus, um sich bei dem Rhetor Molo in der Beredsamkeit weiter auszubilden. Auf der Reise dorthin begegnete ihm das bekannte Abenteuer mit den Seeräubern, die seine Person zu niedrig schätzten. Nach seiner Rückkehr nach Rom gewann er sich durch seine Leutseligkeit die Gunst des Volkes in dem Maße, daß er schon im nächsten Jahre das Amt eines Kriegs-Tribunen erhielt. Zugleich trat er mit Pompejus in Verbindung und Beide wirkten für die Wiederherstellung

der von Sulla beschränkten tribunicischen Gewalt. Im J. 68 v. Chr. bekleidete C. das Amt eines Quästors und erhielt seinen Verwaltungs-Bezirk in Spanien, woselbst ein Bildniß Alexander's d. Gr. im Tempel des Herkules zu Gades seinen Ehrgeiz lebhaft angeregt haben soll. Nach seiner Zurückkunft vermählte er sich mit Pompeja. Als Aedil, 65 v. Chr., gewann er durch prachtvolle und kostbare Spiele (bei denen er z. B. 320 Fechter-Paare in silbernen Rüstungen auftreten ließ) das Volk in hohem Maße, vollends, als er kurz darauf die Bildsäule des Marius auf dem Capitol wiederherstellen ließ. Daher kam es, daß er, obgleich noch jung, die Würde des Pontifer maximus und kurze Zeit nachher, unter Cicero's Consulat, die Prätur erhielt. Nach dem Ablauf der Prätur fiel ihm als Statthalterschaft die Provinz Lusitanien zu. C. begab sich wiederum nach Spanien und wurde dadurch auf ein Jahr den römischen Parteikämpfen entzogen. Es war gerade die Zeit der Consul-Wahl, als Cäsar im Sommer (60 v. Chr.) mit der Hoffnung auf einen lusitanischen Triumph nach Rom kam. Der Wahltag war nahe, und da es einem Feldherrn nicht gestattet war, vor dem Triumph die Stadt zu betreten, die Bewerbung um das Consulat aber umgekehrt persönliche Anwesenheit erforderte, so bat Cäsar, ihn von der ersten Beschränkung zu entbinden. Der Senat verweigerte dies in der Hoffnung, er werde um des Triumphes willen das Consulat fahren lassen. Aber Cäsar, nie gewohnt, das Wichtige dem Unwichtigen nachzusetzen, verzichtete auf jenen und bewarb sich um dieses. Mit den Geldern des reichen Luccesius erkaufte er die Stimmen der Volksversammlung; die aristokratische Partei machte ähnliche Anstrengungen für ihren Bewerber, und so wurden Cäsar und Bibulus für das folgende Jahr zu Consuln erkoren. Der Senat, welcher bereits den im Amte befindlichen Consuln die beiden Gallien, wo man einen heftigen Krieg erwartete, angewiesen hatte, übertrug den künftigen die Aufsicht über die Waldungen und Triften.* Diese Kränkung, welche das Consulat zu untergeordneter Verwaltung herabwürdigte, war vorzüglich gegen C. gerichtet; doch dieser, der sie Alle übersah, setzte in aller Stille der Nacht des Senats das noch mächtigere Triumvirat (s. d. Art.) entgegen. Er sah die verlegene Stellung des Pompejus, der vergeblich die sehnlichst gewünschte Bestätigung seiner Gesetzes-Vorschläge erwartete; Cäsar übernahm nun die Verpflichtung, als Consul dieselben durchzuführen. Für alles dieses aber gebrauchte man Geld; C. versöhnte daher den reichen, aber gekizigen Crassus mit dem eiteln, hochfahrenden Pompejus und vermochte jenen, mit seiner Baarschaft diesem zur Seite zu stehen, wofür die zuverlässige Aussicht auf eine einträgliche Statthalterschaft genügende Entschädigung bot. Dieser Bund, später durch des Pompejus Vermählung mit C.'s Tochter Julia noch enger gekettet, blieb längere Zeit geheim; aber sobald C. und Bibulus ihr Amt angetreten hatten, wurde er an den Früchten kenntlich. Nach mehreren einleitenden Maßnahmen legte C. zuerst das neue Ackergesetz dem Senate vor, nach welchem an 20,000 arme Bürger mit drei oder mehr Kindern in Campanien Land vertheilt werden sollte. Als man es hier kalt aufnahm, wurde es vor die Comitien gebracht und ungeachtet des heftigsten Widerspruchs durch Bibulus, der deshalb mit Gewalt aus der Versammlung getrieben wurde, von der Bürgerschaft angenommen. Hierauf folgte die Bestätigung der von Pompejus getroffenen astatischen Einrichtungen, und auf den Antrag des Volktribunen Publius Vatinius die Uebertragung der Statthalterschaft des cisalpinischen Galliens und des Oberbefehls über die drei daselbst stehenden bereits erprobten Legionen auf fünf Jahre an den scheinbar uneigennütigen und für sich selber Nichts begehrenden Cäsar. Man hatte damit, was man wollte. Cäsar's Consulat hatte seinen Zweck erreicht. Der Feldherr der norditalischen und gallischen Legionen beherrschte auf die nächsten fünf Jahre zugleich Italien und Rom. Kaum war dies Alles erreicht, so sprachen die Freunde C.'s bereits von dem jenseitigen Gallien, und der überraschte Senat trug ihm nun aus freien Stücken auch noch jene Provinz an, bloß um neuen Eigenmächtigkeiten der Volksgewalt zuvorzukommen. Dies war es eigentlich, was C. wollte, daß nämlich seine Gegner ihm aufzwingen mußten, was er selbst zwar sehnlichst wünschte, mit anscheinender Gleichgültigkeit aber kaum zu begehren schien. Nach beendigtem Amtsjahre blieb C. noch einige Zeit in Rom, säuberte den Boden von ihm lästigen Gegnern, ließ mittels schlaun berechneter Gesetz-Entwürfe den Cicero aus Rom

treiben, entfernte den Cato nach Kypros und eilte dann als Proconsul in die ihm angewiesenen Provinzen. Das jenseitige Gallien öffnete ihm eine reiche Bahn des Ruhmes und der Beute. Doch liegt eine nähere Beschreibung der dortigen Kämpfe außerhalb des Zweckes dieses Artikels. Nach Befiegung der Helvetier und des Ariovist, der Nervier, Veneter und Belger gestattete ihm die eintretende Ruhe nach Ober-Italien zurückzukehren und seine Aufmerksamkeit einstweilen den Angelegenheiten der Hauptstadt zuzuwenden. Hier hatte der Tribun Clodius sich mehrfacher Ausschreitungen schuldig gemacht. Dem in Rom gefangen gehaltenen Tigranes von Armenien hatte er zur Flucht verholfen, den Pompejus mit öffentlichen Schmähungen überhäuft und den zwischen Senat und Pöbel jämmerlich stürzten Triumvir genöthigt, Cicero nach Rom zurückzurufen. C. veranstaltete in Folge dessen eine Zusammenkunft zu Luca, bei welcher Pompejus und Crassus dem C. die Verlängerung seiner Statthaltertschaft auf fernere fünf Jahre gelobten; dafür sollten sie selbst das Consulat übernehmen und darauf zur Belohnung ebenfalls die fünfjährige Verwaltung beliebiger Provinzen erhalten. C. eilte schnell nach Gallien, wo neue Unruhen bevorstanden, die beiden andern Triumvirn kehrten nach Rom zurück. Der Aufbruch einiger Völkerschaften im Wallis war bald unterdrückt, bedeutender war die Erhebung der Stämme am westlichen Rheere, vornämlich der Veneter, welche die heutige Vendée bewohnten. C. kämpfte längere Zeit vergeblich gegen dieselben, endlich jedoch wurde das Land erobert und schwer gezüchtigt. Nachdem er einige noch in den Waffen gebliebene belgische Völkerschaften unterworfen und die Heerhaufen der Tenctherer und Usipeten vernichtet hatte, setzte er über den Rhein und verheerte das Gebiet der Sigambren und Sueben. Zugleich unternahm er, der Erste von allen Römern, eine Fahrt nach dem wenig bekannten Britannien, bestand hier heftige Kämpfe mit den Eingebornen und kehrte nach Gallien zurück, um während des Winters neue Zurüstungen zu machen. Mit einer großen Flotte setzte er im Frühlinge, 54 v. Chr. nach der jenseitigen Küste über, kämpfte siegreich mit dem britischen Hauptkunge Cassivellaun, konnte aber nicht an dauernde Besiznahme denken, da sich in seinem Rücken die gallischen Völker neuerdings empörten. Die Feindseligkeiten eröffnete Ambiorix, König der Eburonen, und ihm folgten die Menapier, Trevirer und andere, die in Hoffnung der Hülfe der Germanen hartnäckigen Widerstand leisteten. C. setzte zum zweiten Male über den Rhein, wendete sich sodann zurück gegen die Eburonen und glaubte mit einer grausamen Verwüstung ihres Landes die Ruhe gestichert. Während C. in Gallien eine beispiellose Thätigkeit entwickelte, zogen sich in der Hauptstadt die Wolken immer düsterer zusammen. Pompejus und Crassus hatten trotz des von Cato geleisteten Widerstandes unter tumultuarischen Bewegungen zum zweiten Male das Consulat erlangt und unverzüglich stellte der bestochene Tribun Trebonius den Antrag, dem Pompejus Afrika und die beiden Spanien, dem Crassus Syrien und Aegypten mit freier Verfügung über das Heer zu beliebigen Unternehmungen zu übergeben. Hierdurch ward das Mißtrauen der republikanischen Partei erweckt und es gehobte mit in die Berechnung C.'s, den ganzen Haß derselben gegen die beiden Genossen im Triumvirat abzulenken, während er selbst durch glorreiche Thaten den Glanz seines Namens erhöhte. Vergebens eiferte Cato mit allem Feuer der Beredsamkeit gegen die neue Anmaßung: das trebonische Gesetz wurde mit List und Gewalt durchgesetzt, und der weitere Vorschlag, auch C.'s Statthalterchaft noch um fünf Jahre zu verlängern, wie gelegentlich ebenfalls angenommen. Damit hatte das Einverständnis der Triumvirn seinen Höhepunkt erreicht. Durch den Tod der Julia zerriß das verwandtschaftliche Band zwischen C. und Pompejus und während dieser seine Statthalterchaft durch Legaten verwalten ließ und in Rom blieb, war Crassus schnell nach Syrien geeilt, begann einen Krieg mit den Parthern, brang über den Euphrat, erlitt unweit Carrä große Verluste und wurde in einem Hinterhalte getödtet. So blieben nur noch C. und Pompejus auf der Bühne zurück. Dieser letztere, von Eitelkeit und Selbsttäuschung geblendet, ließ sich durch die Aristokratie im Senate gewinnen, und als die Pöbel-Aufläufe und Unordnungen mehr und mehr Ueberhand nahmen, sa die Parteien auf den Straßen Roms sich förmliche Gefechte lieferten, wurde Pompejus mit dem Auftrage, die Ordnung wieder herzustellen, zum alleinigen Consul gewählt. Als

halb begannen die versteckten Angriffe gegen C. Man erließ das Gesetz, daß Niemand sich abwesend um ein Amt bewerben solle, um ihm entweder das Consulat oder seine Stellung in Gallien zu entwinden. Als C. nicht in die Schlinge ging und auf den ungeleglichen Aufenthalt des Proconsuls in Rom aufmerksam machte, suchte man diesen Einwurf durch Verlängerung der hispanischen Statthaltertschaft auf weitere fünf Jahre zu entkräften. Der plötzliche Ausbruch eines neuen gefährlichen Krieges rief C. aus Ober-Italien in die transalpinische Provinz zurück. Die Nachrichten von den Unruhen in Rom, die Gerüchte von einem bevorstehenden Bürgerkriege luden zu einer Erhebung ein. Vercingetorix trat an die Spitze des Unternehmens. Die Lage C.'s war in diesen Kämpfen eine der schwierigsten seines Lebens. Alle gallischen Völker bis zu den Belgen befanden sich im offenen Aufbruch. Wurde er jetzt geschlagen, so war Gallien unrettbar verloren, aber auch seine Niederlage zu Rom für immer und die Frage über den Vorrang im römischen Staate zu Gunsten des Pompejus entschieden. Seinem Feldherrngenie blieb indeß auch hier der Sieg. Vercingetorix selbst rieth zur Unterwerfung und legte an der Spitze seines Gefolges das Schwert vor C.'s Feldherrnstuhl nieder. Damit war der Aufstand erdrückt. Den errungenen Sieg benutzte C. mit großer Klugheit, indem schonende Behandlung der Besiegten, Auszeichnung ihrer Fürsten und Edeln, fluge Belassung ihrer einheimischen Gesetze und Einrichtungen die Mittel waren, durch welche er die Ruhe von ganz Gallien und dadurch die Eroberung selbst zu sichern wußte. Der wesentliche Gewinn für seine Herrscherzwecke aber waren ein überaus wohlgeübtes Heer, das ihm unbedingt ergeben war, ein ungeheurer Beuteschatz, aus dem er sich einen mächtigen Anhang in Rom verschaffte, und ein glänzender Kriegsruhm, durch welchen er alle römischen Feldherren weit überstrahlte. — In Rom hatte Pompejus den günstigsten Zeitpunkt, seinen Gegner zu übermannen, verabsäumt. Durch C.'s Thatenglanz und durch den Erfolg der ungeheuren Geldspenden, durch die derselbe sich in allen Schichten der Gesellschaft seinen Anhang mehrte, sah Pompejus sich bedeutend im Nachtheil. Ohnedies hatte der Tod Julia's, der Tochter C.'s und Gemahlin des Pompejus, dieser bisherigen Vermittlerin zwischen beiden, das politische Band zwischen den Verbundenen nicht wenig gelockert, und seit dem Tode des Crassus war vollends Niemand mehr da, der das Mißverhältniß Beider hätte ausgleichen können. Die Annäherung des Zeitpunktes, da C.'s gallische Verwaltung zu Ende ging, ließ daher einen um so schwereren Zusammenstoß befürchten, je deutlicher das Bestreben eines Jeden von Beiden nach alleiniger Herrschaft heraustrat. Um dem Willen trat nun auch Pompejus, die Mehrheit des Senats und Adels um sich sammelnd, freier gegen C. auf, wiewohl in seiner gewohnten Weise nur in versteckter Form. Die Gesetze, die er in Antrag brachte, sollten C.'s Absichten vereiteln; aber von C.'s Freunden gedrängt, mußte er sich gleich wieder zu Ausnahmsbedingungen verstehen, welche die Wirkung jener Gesetze aufhoben und auf's Neue den Beweis gaben, daß er „anders zu sprechen pflegte, als er dachte, und doch nicht genug Verstand hatte, seine wirklichen Absichten geheim zu halten.“ C. verlangte zum Ersatz für die dem Pompejus bewilligten Provinzen die Erlaubniß, auch abwesend um das Consulat werben zu dürfen. Pompejus, zu unentschlossen, Gewaltthätigkeiten anzuwenden, und obendrein zu wenig gerüstet, um es mit Glück zu können, gab eingeschüchtert nach. In demselben Jahre, da C. Gallien völlig unterjochte, verlor man in Rom die Zeit mit Plänkleteien, und als endlich der Consul Marcellus im Senate den Antrag stellte, C. vor der anberaumten Zeit von seiner Statthaltertschaft abzurufen, um ihn vor der Bewerbung um das Consulat seiner Macht zu berauben, schwieg der Consul P. Aemilius, und der Tribun Curio lähmte die Wirkung des Antrags durch die Forderung, auch dem Pompejus seine Statthaltertschaft zu nehmen. Dieser lenkte ab und ließ durch den Senat zwei Legionen des gallischen Heeres zurückfordern. C. gehorchte, beschenkte aber die entlassenen Soldaten auf das Reichlichste. Von Neuem suchte Marcellus, C. des Oberbefehls zu berauben, während Cato für diesen Fall mit einer Anklage gegen den in den Privatstand Zurückkehrenden bereit stand; Curio aber trat fortwährend dazwischen und als dieser sich endlich nach Ravenna in C.'s Lager begab, trat M. Antonius an seine Stelle. C. hielt noch immer zurück, erbot sich in den Privatstand zurückzutreten, wenn Pompejus das Gleiche thue, und lauerte auf

herausfordernde Schritte seiner Gegner. Als ihm endlich aber der Senat binnen gegebener Frist die Niederlegung des gallischen Oberbefehls gebot und auf den Ungehorsam die Strafe des Hochverraths setzte, da war endlich der entscheidende Augenblick gekommen und C. überschritt, nachdem er vor seinen Begleitern das übrigens längst Beschlossene noch einmal erwogen hatte, ob er nämlich zu seinem Verderben zurück oder „zum Unheil der Welt“ vorwärts gehen sollte, mit den Worten: *Alea jacta est!* den kleinen Fluß Rubicon, der seine Provinz von dem eigentlichen Italien trennte und — begonnen war der Krieg. Auf die erste Kunde von C.'s raschem Anrücken begaben sich die Häupter der senatorischen Partei unvorbereitet und rathlos auf flüchtigen Fuß, und Pompejus eilte nach Unter-Italien, seine Truppen daselbst zusammenzuziehen. C. eilte nach Rom, gewann durch freundliche Milde die Gemüther und wendete sich dann nach dem nördlichen Hispanien. Hier wurden unter großen Schwierigkeiten die pompejanischen Feldherren in den Gefechten von Ilerda und Octogesa überwunden, worauf auch die Unterwerfung des südlichen Hispanien folgte. In Italien zeigten sich indeß meuterische Bewegungen zu Gunsten des Pompejus, doch sobald C. erschien, stüßte er seiner Sache neues Leben ein. Die Volksversammlung begrüßte ihn mit der Würde der Dictatur, welche er jedoch nur eilf Tage lang behielt. Während derselben gab er ein neues Schuldengesetz, rief einen Theil der wegen politischer Vergehen Verbannten zurück, erklärte das kullanische Gesetz, welches die Nachkommen der Proscribirten von den Aemtern ausschloß, für erloschen, gab den transpadanischen Städten das Bürgerrecht, ließ sich das Consulat übertragen und eilte noch vor Ende des Jahres nach Brundisium, um den Hauptkampf wider Pompejus zu beginnen. Dieser an der Spitze eines Heeres von 70,000 Kriegern hatte die epirotische Küste besetzt; Verda und Dyrrhachium waren in verschanzte Waffenplätze umgewandelt und Vibulus bewachte mit einer Flotte von 800 Fahrzeugen das Adriatische Meer. Aber C. überraschte den Admiral des Pompejus durch eine rasche Landung, gewann Apollonia und bedrohte Dyrrhachium. Mit gleichem Geschick vereinigte sich später Antonius mit C.'s Truppen. Darauf bezog Pompejus ein auf einer Landzunge bei Dyrrhachium durch die offene Verbindung mit dem Meere geschütztes Lager. Dieses ließ C. durch Verschanzungen umgeben, welche aber von Ersterem gewaltsam durchbrochen wurden und C. erlitt eine gänzliche Niederlage; sein Heer war unrettbar verloren, wenn Pompejus den Sieg zu benutzen verstanden hätte. So aber gewann C. einen Vorprung, er brach schleunigst auf und vereinigte sich an der Nordgrenze Thessaliens mit dem Domitius, während Pompejus nacheilte, um aus Thessalien die srischen Legionen des Scipio an sich zu ziehen. Hier kam es in der Ebene von Pharsalus zur entscheidenden Schlacht (48 v. Chr.), in welcher Pompejus Ruhm und Heer für immer verlor. Er flüchtete nach Larissa, gelangte nach Kleinasien, endlich nach Aegypten und ward hier auf Befehl des Königs Ptolemäus treulos ermordet. Als C. nach wenigen Tagen in Aegypten landete, zeigte er sich bei dem Anblicke der Leiche seines so plötzlich von glänzender Höhe herabgestürzten Gegners auf das Tiefste erschüttert. Festgehalten durch die Alexandrinischen Angelegenheiten, ließ er sich durch die eifrigen Bemühungen des nach Rom entsendeten Antonius zum Dictator wählen und handelte in den obwaltenden Thronstreitigkeiten des ägyptischen Reiches zuerst in schiedsrichterlicher, dann in gewaltsam durchgreifender Weise. Das Murren seiner Soldaten und die Ereignisse in Asien aber nöthigten ihn zum Ausbruche. Hier nämlich hatte Pharnakes, des Mithridates Sohn, das pontische Land besetzt und einen Legaten C.'s geschlagen. Bei dem ersten Zusammenstoße besetzte C. denselben in dem Treffen von Zela, was auf eine so C. selbst überraschende Weise geschah, daß er über das Ergebnis an seine Freunde in Rom die berühmten Worte schreiben konnte: *veni, vidi, vici!* — verband sein Reich mit demjenigen von Pergamos und eilte schleunigst nach Rom. Mit kluger Geistesgegenwart stillte er hier auf dem Marsfelde einen ernstlichen Aufruhr seiner Legionen, erhielt die Erneuerung seiner Dictatur, erließ abermalige Verfügungen in Betreff des Schuldwesens und setzte dann ohne Verzug nach Sabrumentum in Afrika über, um die daselbst noch wichtige pompejanische Partei vollends niederzuwerfen. Zuerst stellte sich ihm Labienus, sein früherer Kampfgenosse aus dem gallischen Kriege, mit überlegener Heeresmacht gegenüber. Schon war C.'s kleiner Haufe von der langen

Linie der feindlichen Reiterei überflügelte, als er durch eine überraschende Fronte-Veränderung seiner Cohorten den Angriff zurückwarf und seinen Rückzug deckte. Hierauf blies er auf sein verzehntes Lager zusammengebrängt, indes von allen Seiten die feindlichen Heeresheile zu seiner Vernichtung herbeieilten. Aber das Ausbleiben der von den Gegnern erwarteten Hülfe, die Unfähigkeit des Oberfeldherrn M. Scipio und kluges Zaudern hielten C.'s Angelegenheit aufrecht. Da griff er, sobald seine Hülfe aus Sicilien eingetroffen war, die Feinde an, durchbrach ihre Linien, brachte mehrere Städte zum Abfall, rückte vor Thapsus und gewann hier durch den beispiellosen Gelanmuth seiner Krieger einen glänzenden Sieg 46 v. Chr. Die Sache der Pompejaner war somit auch hier verloren. Cato, an römischer Freiheit verzweifend, tödtete sich freiwillig in Utika, auf ähnliche Weise endeten andere Führer verzweiflungsvoll ihr Leben. Mit dem Rufe der Unüberwindlichkeit kehrte C. nach Rom zurück. — Die Stimmung der Hauptstadt war keineswegs unbedingt günstig, aber die senatorische Partei verzweifelte an dem Erfolge jedes Wagnisses. C. wollte daher gewinnen, beruhigen, versöhnen. In dem vierfachen prachtvollen Triumphe über Gallien, Aegypten, Pharnakes und Juba vermied er jede Erinnerung an die Bürgerkriege, befriedigte seine Krieger durch Geldgeschenke und Ländereien und verhängte alle Proscriptionen. Von Neuem mit einer zehnjährigen Dictatur ausgerüstet, bestellte er den zahlreich vermehrten Senat aus meist willfährigen Personen, ordnete das Gerichtswesen, traf strenge Verfügungen in Betreff der Provinzen und suchte durch Aufwandsgesetze die öffentliche Sitte zu regeln. Die Zeitrechnung, welche durch die oft zu Gunsten der Statthalter und Pächter verkäufliche Willkür der Oberpriester in solche Verwirrung gerathen war, daß der Anfang des Jahres damals in den October fiel, wurde mit Hülfe des Alexandrinischen Astronomen Sosigenes neu geordnet und der sogenannte Julianische Kalender eingeführt, der sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Demnächst vernichtete er in Spanien die letzten Reste der Pompejanischen Partei und feierte in Rom seinen fünften Triumphe. C. näherte sich dem Ende seiner Laufbahn. Er ward als Imperator und somit als ständiger Oberbefehlshaber des Heeres begrüßt und erhielt die Dictatur auf Lebenszeit. Die Ehrennamen des Befreiers, eines Vaters des Vaterlandes, der goldene Sessel und der königliche Purpur kamen hinzu und die obersten Staatsstellen blieben in seiner Hand vereinigt. Seine Person war unverleßlich. Fortan trug sich sein reicher Geist mit der Ausführung großartiger Entwürfe. Rom sollte mit den herrlichsten Bauwerken geschmückt werden, eine große Zahl von Städten aus ihren Trümmern erstehen; der Plan zur Austrocknung der Pontinischen Sümpfe wurde entworfen. Die Verwaltung des Landes beschäftigte ihn unausgesetzt, er dachte an die Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuches. Mit freiem Geiste beförderte er das wissenschaftliche Leben, sorgte für Bibliotheken, ging frei von Vorurtheilen in der Pflege griechischer Literatur mit seinem Beispiele voran und ermunterte Aerzte und Lehrer durch Verleihung des römischen Bürgerrechts. Auch sonst noch schweifete sein Geist in die Ferne. Er wollte die Parther bewältigen, von dort aus durch die Länder der Scythen und Sarmaten zu den Germanen vordringen und auch diese Völker dem römischen Reiche unterwerfen. Doch die geschlagene Partei, je weniger sie noch von einem offenen Kampfe gegen ihn hoffen konnte, war um so eifriger und unversöhnlicher in heimlichen Anschlägen, und der Verdacht, daß C. mit dem Plane umgehe, mit der wirklichen Macht auch den Schmuck des Diadems und die Ehre des königlichen Namens zu vereinigen, führte auch die reinen Republikaner in ihre Reihen. Es bildete sich eine Verschwörung gegen sein Leben unter der Leitung der Prätoren M. Brutus und Caf. Cassius Longinus. Man beschloß, C. am Idus des März (den 15. 44) im Senate zu ermorden. Vergebens warnte C. ein Wahrsager vor diesem Tage, vergebens beschwor ihn seine durch ängstliche Träume beunruhigte Gemahlin Calpurnia, an diesem Tage zu Hause zu bleiben, — umsonst! C. folgte dem Dec. Brutus, der seine Bedenkllichkeiten zu beseitigen wußte, in die Curie des Pompejus. Selbst eine schriftliche Anzeige der Verschwörung, die ihm unterwegs überreicht wurde, steckte er ungelesen ein. In der Curie angekommen, war er bald umringt von den Verschworenen. Es war verabredet worden, T. Cimber solle ihn um Gnade für seinen Bruder bitten. Dies geschah. Die Verschworenen drängten sich hinzu, das

Gesuch zu unterstützen. Da riß Cäsar die Toga von den Schultern C.'s, und auf dieses Zeichen gab Casca dem Dictator den ersten Dolchstoß. Von allen Seiten drang man jetzt mit Dolchen auf ihn ein, und da er die Menge der Verschworenen, und unter ihnen den Brutus, erblickt, glebt er den Widerstand auf und schmerzlich ausrufend: „Auch Du, Brutus!“ verhällte er sein Antlitz und sank, bedeckt mit 23 Wunden, an der Bildsäule des Pompejus nieder. Unser Urtheil über die Bewunderung, die Rommen der Größe C.'s widmet, werden wir im Artikel Cicero im Gegensatz zu der geringen Anerkennung, welche derselbe Geschichtsschreiber dem Letzteren widmet, darlegen. C.'s Werke erschienen zuerst zu Rom im Jahre 1469 und später in zahlreichen Ausgaben; ja in jüngster Zeit soll sogar der modernste Cäsar allen Ernstes damit beschäftigt sein, eine Kritik der Thaten des großen Imperators zu schreiben.

Charismus. Indem wir die nähere sachliche Darstellung der Entstehung und weiteren Entfaltung des C., d. h. des in der Persönlichkeit Cäsar's vollzogenen Abschlusses der republikanischen Staats-Ordnung Roms den Artikeln Rom und Römisches Kaiserthum vorbehalten, erübrigt es uns an dieser Stelle nur, jenen Abschluß selbst und seinen Unterschied von ähnlichen Gestaltungen der Gegenwart in kurzen Zügen zu skizziren. War es dem Cäsar gelungen, sein neues Reich, die Mittelmeer-Monarchie, zu begründen, und dadurch, daß er den, in Italien allein unversöhnlichen Gegensätzen ein weiteres Schlachtfeld eröffnete, den Untergang Roms und den Zerfall des römischen Reiches noch einmal zu vertagen: er konnte sich doch nicht darüber täuschen, daß die Erneuerung des römischen Gemeinwesens mehr eine mechanische und die neue italisch-hellenische Nationalität, welche er geschaffen, ein Kunstproduct war. Je deutlicher er aber dies erkannte, um so ferner mußte ihm der Gedanke liegen, die Einheit und das Regiment dieses Reiches neben oder außer seinem Schöpfer zu suchen; um so näher lag ihm die Nothwendigkeit, das mangelnde natürliche Leben einer Volks-Individualität durch mechanische Einheit in den Institutionen, in Verfassung und Verwaltung, in Religion und Rechtspflege, in Münze, Maß und Gewicht zu ersetzen. Von Hause aus das Haupt der demokratischen Partei, Vorkämpfer der ursprünglichen Volksgewalt gegen die theils angemaßten, theils formell rechtsgiltig erworbenen Befugnisse des Senates und Vollender des von C. Gracchus entworfenen Planes, blieb er auch als Imperator Demokrat und es waren die wesentlichen Gedanken der Demokratie, die Milderung der Lage der Schuldner, die überseeische Colonisation, die Gleichheit und Nivellirung aller Staatsangehörigen und Rechtsverschiedenheiten, die Trennung der Executive von der Gesetzgebung, die Vertretung der Nation durch ihren höchsten und unumschränkten Vertrauensmann, welche in ihm und durch ihn zum Ausdruck und zur Vollenbung gelangten. Wenngleich anknüpfend an die in dem römischen Verfassungs-Organismus von Alters her begründete „Dictatur“ als außerordentliche Vorstandschaft zur Ueberwindung außerordentlicher Krisen, war doch der Charakter und Inhalt der neuen Gewalt nur in dem Imperatorenthum und Titel als der Zusammenfassung der Amtsgewalt (des Imperium) in der Hand eines von der Aristokratie und dem Senate unabhängigen Volkshauptes vollständig ausgedrückt und beschlossen. Dieses neue Imperatoren = Amt war aber in der That nichts Anderes, als — wenigstens der Conception nach — das wiederhergestellte uralte Königthum; die Vereinigung der höchsten militärischen, richterlichen und administrativen Gewalt in einer Hand, die religiöse Vorstandschaft, das Recht, Verordnungen mit bindender Kraft zu erlassen, die Herabdrückung des Senates zum Staatsrath u. s. w., nur daß die dazwischen liegende Entwicklung und Corruption die „freie Volksgemeinde“ zerstört und absorhirt, und daß es daher der neuen Gewalt nach der Beseitigung des Senates an jedem Gegengewicht und insbesondere an dem zweiten Factor des alten Königthums fehlte. Mag daher Cäsar nach dem Königs-Titel gestrebt haben oder nicht, gewiß ist, daß sich alsbald ein Hof und ein neuer monarchischer Adel um ihn zu bilden begann, und daß die sogenannten Comitien dieser Zeit lediglich als principielle Anerkennung der Volks-Souveränität eine Bedeutung hatten, sonst aber ein wesentloser Schatten blieben. Die Consequenzen dieser Vorderzüge liegen auf der Hand. Unbedingter, unbeschränkter, je länger desto unverhüllter hervortretender Despotismus mit dem Scheine der Freiheit und in den Formen der alten

Verfassung; wachsende Corruption der Justiz, beides, im Richter- und Advocaten-Stande trotz der Wiederherstellung der königlichen Gerichtsbarkeit; Verfall des römischen Heerwesens, indem man vergeblich versuchte, das Werkzeug der Herrschaft wieder zum dienenden Gliede zu machen, Auflehnung der siegreichen Demokratie gegen ihr bisheriges Haupt und ihr eigenes Werk, dessen neue Gestalt sie nicht verstand und dem sie es weder nachdenken, noch verzeihen konnte, daß er aufhörte, Parteihaupt zu sein, um sich selbst und mit sich die Demokratie zum Herrscher zu erheben; allmähliche Annäherung der gestürzten Aristokratie und der abtrünnigen Elemente der alten Volkspartei, gleichzeitig aber auch auf Seiten Cäsar's das Bestreben, mit dem Siege auch die Factoren des Kampfes (die alten Parteien!) hinwegzuthun, Sieger wie Besiegte mit ihren Gegensätzen auf den Boden der neuen Verfassung zu verpflanzen, von dem Beginn seines Imperiums eine „neue Aera“ zu datiren und die Ansprüche und Postulate seiner früheren Parteigenossen, welche er auf dem Gebiete des Staates unerfüllt lassen mußte, wenigstens auf dem Gebiete der Gesellschaft zu erfüllen und zu befriedigen. Zu diesem Zwecke daher, neben der Beschränkung der Journalistik und des Clubwesens, Verminderung und Beschäftigung des hauptstädtischen Proletariats (großartige Bauten), der Versuch der Hebung der Landwirthschaft gegenüber der Geldwirthschaft, Luxusgesetze und Maßregeln zur Hebung der Familie, Concurs- und Wuchergesetze, in welchen der Rechtsfag proclamirt wurde, „daß die Freiheit nicht ein dem Eigenthum commensurables, sondern ein „unveräußerliches Menschenrecht sei, welches der Staat nur dem Schuldigen, nicht dem Schuldner abzuerkennen das Recht hat;“ Hebung des Municipalwesens und Ackervertheilungen, Beseitigung des Beamten-Unwesens und der Capitalisten-Übermacht in den Provinzen: aber freilich dies Alles mit einem sehr präfabren und vorübergehenden Erfolge. Auch in Rom war es bereits dahin gekommen, daß Armut die ärgste Schimpf und das einzige Verbrechen, und daß deshalb um Geld Alles feil war, daß in allen Schichten der Gesellschaft die Achtung vor Recht und Gesetz völlig verschwunden war. Aus diesem Grunde war die Schöpfung Cäsar's nicht allein nothwendig höchst persönlicher Natur, sondern nach dem Grundsatz, daß die politische Freiheit ohne die sociale nicht gewonnen und die sociale ohne die politische nicht behauptet werden kann, mußte sie auch alsbald in ihr Gegentheil umschlagen. Anstatt der Wiederhersteller des bürgerlichen Gemeinwesens zu sein, ward er der Begründer der Militär-Monarchie und anstatt den corruptirten Aristokraten- und Banquier-Staat zu stürzen, gab er der Ausbeutung nur kräftigere Waffen und Mittel. Darf man hiernach aber den C. als die Jugendzeit des Imperialismus (s. d. A.) bezeichnen, als die Zeit der Illusionen, wo selbst das Genie Cäsar's sich noch der Täuschung hingugeben vermochte, auf dem Boden einer corruptirten Gesellschaft durch Waffen-Gewalt die Freiheit begründen, oder ohne Freiheit durch Bürgerkrieg und Terrorismus eine königliche Gewalt restauriren zu können: es ist nicht ohne Interesse, diese Bestrebungen und Illusionen mit verwandten Zuständen der Gegenwart vergleichen zu können. Indem wir jedoch wegen der betreffenden Details auf den Art. Imperialismus verweisen, beschränken wir uns hier darauf, noch einige Punkte herauszustellen, in denen sich der C. schon in seinen Anfängen von den Jugendjahren des Imperialismus neueren Datums unterschied. Zuerst die Unterlage einer auf das Sklaventhum basirten Gesellschaft, welche nicht nur ein längeres aristokratisches und republikanisches Interregnum zwischen den beiden Phasen des monarchischen Regimentes ermöglichte, sondern zugleich, indem das römische Hauswesen dem Herrn auch die geistigen Kräfte seiner Sklaven und Freigelassenen zur Disposition stellte, ein centralisirtes Beamtenthum in dem Sinne der heutigen Zeit als überflüssig erscheinen ließ. Sodann das Zwischen-Eintreten des Christenthums, welches, indem es den Werth des Menschen, so wie sein Recht und seine Pflicht in das hellste Licht gestellt, seinen Gegensatz zugleich mit dem wachsenden Fluche der Lüge belastete. Drittens, daß der C. bei der Abwesenheit jedes principiellen Gegensatzes und aller wesentlichen Verwickelungen mit dem Auslande sich reiner, freier und großartiger gestalten konnte, als seine Gegenbilder in der heutigen Zeit, ja daß derselbe dem Auslande, welches er unterwarf, und den Provinzen, welche unter dem einen obersten Herrn ihren früheren wechselnden Herren gleichgestellt wurden, relativ als eine Wohlthat erschien. Da er jedoch in seinem Wesen nichts war, als

ein durch die großartige und edle Persönlichkeit Cäsar's gemäßigter und geschmückter Despotismus, so blieb auch von ihm nach dem Tode Cäsar's nichts als dieser Wodensap. Vergl. besonders die Art. Imperialismus und Römisches Kaiserthum.

Casas (Bartolomeo de Las) s. Las Casas.

Casaubon (Jsaac de), unter dem Namen Casaubonus berühmter Alterthumsforscher, Philologe und Kritiker. Er ist den 18. Februar 1559 zu Genf geboren, wohn sein Vater, reformirter Prediger in dem Dorfe Bourdeaur (in der Dauphiné), wegen der bürgerlichen Unruhen geflüchtet war, und darauf in Crest, einer kleinen Stadt der Dauphiné, erzogen, wohin sein Vater, als die Ruhe in Frankreich wiederhergestellt war, als Prediger berufen wurde. Er studirte darauf zu Genf, ward bereits 1582 ebendasselbst Professor der griechischen Sprache und verheirathete sich mit der Tochter des gelehrten Buchdruckers Heinrich Stephanus. Später lehrte er (seit 1596) zu Montpellier, seit 1598 zu Paris, wo er 1603 Vorsteher der königlichen Bibliothek wurde. Als nach dem Tode Heinrich's IV. seine Lage in Frankreich unsicher wurde, folgte er der Einladung Jakob's I. nach England (1610), erhielt von diesem zwei Präbenden, zu Canterbury und Westminster, nebst einem Jahresgelde von 2000 Pfund, wurde aber schon 1614, den 1. Juli, durch den Tod den Wissenschaften entrisen. Seine Schriften: „De satirica Graecorum poesi et Romanorum satira“ (Paris, 1605), „De libertate ecclesiastica“ (Genf, 1607), seine „Exercitationes contra Baronium“ (London, 1614), vor Allem aber seine ausgezeichneten Ausgaben des Diongenes Laertius, Athenäus, Polybius, Dionysius von Halikarnas u. s. w. sichern ihm ein bleibendes Andenken in der Geschichte der Kritik. — Sein Sohn Mericus, geb. den 14. August 1599 zu Genf, folgte dem Vater nach England, wurde zu kirchlichen Ehren und Aemtern erhoben, die ihm zwar die Revolution entriß, aber die Restauration wieder gab, starb als Professor der Theologie zu Oxford den 14. Juli 1671 und hat sich gleichfalls durch die Herausgabe alter Classiker und durch theologische Abhandlungen einen rühmlichen Namen erworben.

Casematten heißen diejenigen gewölbten und bombensicher eingedeckten Räume in den Festungen, welche theils im Wallkörper selbst, theils freistehend mit vorliegender Erdoberfläche als Reduite, Caponnièren oder Hohltraversen angelegt, sowohl zur Wohnung für die Besatzung und zur Aufbewahrung der Vorräthe dienen, als auch eine active Vertheidigung durch Geschütz- und Gewehrfeuer gestatten. Sie zerfallen nach ihrer Construction in Parallel- und Perpendicular-Casematten; bei den ersteren ruhen die Gewölbe auf der Stirn- und der Rückenmauer, bei den letzteren auf Widerlagern (s. dies. Art.), so daß bei diesen selbst das Einwerfen der Stirnmauer noch nicht den Einsturz des Gewölbes bedingt, während erstere den Vorzug einer nicht durch die Widerlager beschränkten größeren Räumlichkeit haben. Die Wahl der Construction bei der Anlage wird nach der größeren oder geringeren Erreichbarkeit durch feindliches Feuer bemessen. Nach ihrem Gebrauch zerfallen die C. in Defensions-, Wohnungs- und Vorraths-Casematten. Ueber die Anwendung der bereits von älteren deutschen Baumeistern in ausgedehntem Maßstabe angelegten C., deren Wiedereinführung die neuere Fortification aber, nachdem ihre Benutzung fast vergessen, dem genialen Montalembert verdankt, dessen Theorien die preussischen Ingenieure zuerst praktisch ausgeführt haben, siehe von Art. Befestigung und Befestigungssystem.

Caserne nennt man jedes ausschließlich zur gemeinschaftlichen Unterbringung der Truppen in ihren Garnisonsorten bestimmte militärische Gebäude, das sowohl in administrativer als haupolizeilicher Hinsicht unter dem Militärskus steht und Eigenthum des Staates ist, selbst wenn es von den Communen behufs Unterbringung der Truppen erbaut wird, da dieselben dadurch der Verpflichtung, eine permanente Einquartierung gegen reglementsmäßige Entschädigung bei sich aufzunehmen, entzogen werden. Während früher die Bequartierung der Bürgerhäuser durch Soldaten das Gewöhnliche war, wird jetzt mit Recht eine möglichst allgemeine Casernirung derselben angestrebt, da einerseits bei der durch die zunehmende Bevölkerung und das unverhältnißmäßig wachsende Proletariat die sich stetig vermindernde Größe der Wohnräume besonders in den zahlreichen Fabriksstädten der Unterbringung der Soldaten in angemessenen, luftigen, geräumigen und gesunden Quartieren mit jedem Jahre wachsende

Schwierigkeiten bietet, auch die Verpflegung des einzelnen Mannes besser, kräftiger und wohlfeiler hergestellt werden kann, wenn die Beschaffung der Nahrungsmittel für die gemeinschaftliche Menage, also durch Einkäufe im Großen geschieht, andererseits aber die specielle Controle und die feste Handhabung der Disciplin sehr erleichtert wird, weil sich die Truppen fortgesetzt unter den Augen ihrer nächsten Vorgesetzten, der Unteroffiziere und Subaltern-Offiziere befinden, die größtentheils ebenfalls in der Kaserne wohnen. Außerdem bietet das Casernement den großen Vortheil, daß bei Alarmirungen, Aufruhr u. s. w. die Truppen schnell gesammelt an bestimmten Punkten, die meist auch fortificatorische Haltbarkeit gegen den ersten Anlauf besitzen, zusammen sind, während im gegentheiligen Falle besonders bei inneren Unruhen die Zusammenziehung in größere, eines selbstständigen Widerstandes fähige Abtheilungen oft nicht ohne Schwierigkeit zu bewirken ist. Die Hauptanforderungen an eine gute Kaserne sind: Gesunde Lage, gutes Wasser und helle nicht zu kleine Räume, für die Pferde gesunde, nicht dumpfige und kalte Ställe, endlich eine nicht über ein gewisses Maß — wenigstens in ruhigen Zeiten — hinausgehende Belegung. Die Wohnräume sind entweder Säle, in welchen 20—30 Mann untergebracht werden, oder gewöhnliche Stuben, von denen auf die zweifenstrige 6—8, auf die einfenstrige 3—4 Mann als Durchschnitt gerechnet werden. In jeder Stube führt der Unteroffizier oder älteste dort wohnende Soldat die Aufsicht und ist für die Ordnung und Reinlichkeit verantwortlich. Die Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände der Mannschaften sind theils in den Stuben, theils — wie Gewehre, Säbel etc. — auf den Fluren untergebracht. Die gemeinschaftlichen Mahlzeiten, theils nur einmal täglich, wie bei den Russen und Oesterreichern, theils zweimal bei den Preußen, theils dreimal bei Franzosen und Engländern, werden durch commandirte Soldaten unter der Leitung von Unteroffizieren besorgt, und Offiziere haben sich von der Güte und Reichlichkeit der Speisen zu überzeugen, auch die Rechnungen zu revidiren; zu der Unterhaltung zahlt jeder Mann eine Quote seines Gehalts, die gleich bei der Auszahlung einbehalten wird. Allgemein wohnen einige verheirathete Unteroffiziere in den Kasernen, denen meist der Handel mit Lebensmitteln verstatet ist, um die Soldaten, besonders in der ersten Zeit, vor Uebertheuerung zu schützen; dagegen ist Oesterreich der einzige Staat, in welchem auch Wohnungen für verheirathete Offiziere in den Kasernen sind. Die Vorzüge der Kasernen erhellen schon daraus, daß die statistischen Nachweisungen stets eine größere Anzahl Lazarethkranker an denjenigen Garnisonsorten ergeben, wo die Truppen bei den Bürgern einquartiert, als da, wo sie casernirt sind. In den letzten Jahren hat man, durch die ganz Europa durchziehenden revolutionären Bewegungen veranlaßt, die Neubauten von Kasernen meistens auf strategisch wichtige Punkte, und in größeren Städten, in denen zwei, oder alle drei Waffen garnisoniren, die der Cavallerie vor die Thore, die der Artillerie dagegen möglichst nahe an eine Infanterie-Kaserne gelegt, da Erstere mit wesentlichem Nutzen zur Sperrung der Communication von außen, nicht aber im Straßenkampfe zu verwenden ist, die Artillerie aber in solchen Eventualitäten fast mehr noch als im freien Felde einer Bedeckungstruppe bedarf, die auch für den Nahkampf und die Offensive verwendbar ist. Das unter größter Berücksichtigung der Eventualität innerer Kämpfe durchgeführte Casernen-System hat Louis Napoleon in Paris eingerichtet, und von diesem Standpunkt allein, aber da auch vollkommen, sind die Veränderungen zu begreifen, die Paris heutzutage demjenigen, der es eine Reihe von Jahren nicht gesehen, fast fremd erscheinen lassen. Besonders kann die vollkommen von Kasernen bestrichene und flankirte, ganz Paris durchschneidende breite neue Rivoli-Straße in dieser Hinsicht als mustergültig hingestellt werden. In den Festungen neueren Systems heißen diejenigen Casematten, welche im Frieden den Truppen zur Wohnung dienen, im Kriege aber einer activen und einander flankirenden Vertheidigung durch Kleingewehr und Geschütz fähig sind, weshalb die Fenster nach den Höfen, nach dem Wallgange zu aber im Frieden geblendete Schießscharten angebracht sind, Defensions-Kasernen. Dahin gehören sämtliche Reduits und Caponnièren der neueren preussischen Befestigung. (S. d. Art. Befestigungs-System.)

Caserta nuova, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro und

berühmt durch das unter Karl III. im Jahre 1752 erbaute Schloß, eines der größten und schönsten in Europa. Mit Caserta vecchia, das in der Nähe auf einem Hügel liegt, zählt die Stadt 18,000 Einw.

Casès (Emmanuel Auguste Dieudonné) s. Las Casès.

Casino oder Monte-Casino, ein Berg in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, an der Stadt San-Germano, dem alten Casinum, berühmt durch die auf seinen Höhen 529 gegründete Benedictiner-Abtei (s. d. Art. Benedictiner). Gegenwärtig ist die Abtei wieder der Sitz wissenschaftlicher Bestrebungen, ihr Bibliothekar Luigi Tosti hat sich durch die „Storia della badia di monte-casino“ (Neapel, 1841—1843. 3 Bde.) verdient gemacht, und das „Archivio Casinese“ hat seit 1847 begonnen, die literarischen Schätze der Abtei zu veröffentlichen.

Casper (Joh. Ludw.), geb. d. 11. März 1796 zu Berlin, ebendasselbst, nachdem er in Berlin, Göttingen und Halle Medicin studirt hatte, seit 1820 in der medicinischen Facultät habilitirt, seit 1825 Medicinalrath und seit 1839 ordentlicher Professor, hat sich besonders durch seine „Beiträge zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde“ (Berlin, 1825—37, 2 Bde.), die „Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik“ (Berlin 1846) und durch seine „gerichtlichen Leichendöffnungen. - Erstes Hundert“ (Berlin, 1851) verdient gemacht.

Cass (Lewis), nordamerikanischer Staatsmann, geb. 1780 zu Greter in New-hampshire, seit 1802 Advocat in Ohio, seit 1806 Mitglied der Legislatur dieses Staates, schloß sich 1812 als Oberst des dritten Ohio-Freiwilligen-Regiments im Kriege mit England der unglücklich endigenden Expedition des Generals Hull an, zeichnete sich aber später durch glückliche Waffenthaten aus. Eifriger Demokrat ward er 1831 Kriegsminister Jackson's, trat als außerordentlicher Gesandter zu Paris (seit 1835), auch in der Presse, den Ansprüchen Englands in Bezug auf das Durchsuchungsrecht schroff entgegen, gab seinen Posten 1843 auf, als der Compromiß zwischen Webster und Lord Ashburton zum Abschluß kam, und hatte nach seiner Rückkehr nach Amerika mehrere Male Aussicht dazu, auf den Präsidentenstuhl zu gelangen, mußte aber erst gegen Polk und sodann gegen Taylor zurücktreten, da seine demokratische Entschiedenheit, die allen Compromißmaßregeln entgegen war, ihm nicht einmal das Vertrauen der südlichen Staaten gewinnen konnte.

Casano di Abba, eine kleine in der Lombardei gelegene Stadt und der dort befindlichen Abba-Brücke halber Sammelpunkt der vom Mantuanischen und Veronesischen nach dem Mailändischen führenden Transversal-Communicationen. Obwohl der Fluß besonders im Sommer ein bedeutendes Hinderniß bildet, ist doch der Uebergangspunkt, da abwärts überall mehrere Arme, Canäle oder Gräben, besonders der von C. zum Po führende Ritorto-Canal zu überschreiten sind und das rechte Ufer bedeutend dominirt, mit Vortheil für eine Vertheidigungsstellung gegen einen von Osten anrückenden Feind zu benutzen, und aus diesem Grunde Gegenstand mehrerer Kämpfe gewesen. Im Jahre 1259 wurde hier der verächtliche Ezzelino da Romano (s. d. Art.) durch Pallavicini und Buoso da Doverta geschlagen und auf der Flucht, schwer verwundet, gefangen. Während des spanischen Erbfolgekriegs griff im August 1705 der Prinz Eugen das französische Heer unter dem Marschall und dessen Bruder, dem Groß-Prior Vendôme, welche zur Vertheidigung Mailands sich hier aufgestellt hatten, an. Obwohl die Kaiserlichen, unter denen sich auch 6000 Preußen unter dem Fürsten Leopold von Defau befanden, mit großer Tapferkeit den Ritorto-Canal überschritten, konnten sie den Brückenkopf doch nicht nehmen und mußten über den Canal zurück. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich ein preussisches Bataillon, welches die in das Quarré bereits eingebrungene feindliche Cavallerie mit dem kurzen Seitengewehr wieder herauszuschlug, so aus, daß ihm als Andenken an diese Waffenthat das Recht verliehen wurde, Cavallerie-Kaufstrüemen an demselben zu tragen, welches Ehrenzeichen die bei den aus jenem Bataillon später gebildeten Compagnieen des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments noch führen. Durch eine Umgehung zwang Eugen den Marschall dennoch zum Verlassen seines Postens und ist in sofern als Sieger anzusehn. Endlich erdöfnete am 27. April 1799 der in Folge des Zusammenkommens der zweiten Coalition mit einem russischen Hülfscorps nach Verona geschickte russische General Surarow (s. d. A.) durch die Schlacht bei

Cassano die glänzende Siegeslaufbahn, welche ihn im Fluge durch ganz Oberitalien, welches er völlig von den Franzosen befreite, und bis auf die Gipfel der Alpen führte. Der französische Obergeneral Scherer hatte, der gewöhnliche Fehler bei Flußvertheilungen, seine ohnehin schwächeren Streitkräfte auf 15 Meilen, fast die ganze Länge des Flusses, vertheilt, und Moreau, der am Tage vor der Schlacht ihn im Obercommando ersetzte, hatte diesen Mißgriff noch nicht verbessern können, als ihn Suwarow in 3 Colonnen bei Brivio unter Wukassowitsch, bei Trezzo unter Ott, nach Ueberschreitung der Abda auf Pontons, und mit der Hauptmacht bei Cassano angriff, während eine vierte Colonne unter Rosenberg den linken französischen Flügel von Lecco im oberen Abdathale her umging. Durch die Scheinangriffe der ersten und zweiten Colonne irregeleitet, detachirte Moreau seine einzige Reserve, die 4000 Mann starke Division Serrurier, nach Brivio; als er den wahren Angriffspunkt bei Cassano erkannte und an Serrurier den Befehl schickte, umzukehren und bei Verderio (zwischen Brivio und Cassano) sich aufzustellen, war der Verlust des Uebergangspunktes nicht mehr abzuwenden und die dort gestandenen Divisionen Grenier und Victor wurden mit Verlust von 2800 Gefangenen und 13 Geschützen auf Mailand zurückgeworfen. Die Division Serrurier's, welcher buchstäblich dem gegebenen Befehle, bei Verderio stehen zu bleiben, folgte, obwohl ihn die Richtung des rings um ihn erschallenden Kanonenschußes über die rückgängige Bewegung der Franzosen aufklären mußte, wurde am 28. von der vorrückenden Colonne Wukassowitsch's umstellt und gezwungen, die Waffen zu strecken. Auch hier gereichte der Mangel an selbstständiger Entschlußkraft des höheren Führers, der die erste Regel des detachirten Generals: „Marcher au bruit du canon“ vernachlässigt hatte, der ganzen Division zum Verderben. Der Gesamtverlust der Franzosen betrug 3000 Tode und Blessirte, 7000 Gefangene und 30 Geschütze. Die Allirten, oder vielmehr die Oesterreicher, welche hier unter Suwarow's Leitung allein gekämpft hatten, zogen am 30. April in Mailand ein; auch sie hatten 3000 Tode und Verwundete, so wie durch einen momentanen glücklichen Choc französischer Cavallerie bei Trezzo 1200 Gefangene verloren.

Cassation und Cassationshof s. Gerichtsordnung.

Cassel (so nach officieller Schreibung, wiewohl die in gleicher Weise pedantische und veraltete Schreibung „Churfürst“ officiell niemals zur Anwendung gekommen ist, richtiger Kassel), die Hauptstadt des Kurfürstenthums Hessen, hat gegenwärtig 1800 Häuser und etwas über 33,000, mit dem Militär nahe an 37,000 Einwohner. Sie besteht aus drei zu verschiedenen Zeiten entstandenen Theilen, welche zu beiden Seiten der Fulda belegen sind, der Altstadt und der Oberneustadt auf dem linken, westlichen, und der Unterneustadt auf dem rechten, östlichen Ufer dieses Flusses. Die Altstadt trägt in der Anlage der Straßen, zu einem kleinen Theil auch noch durch die Gestalt der Häuser die Physiognomie der im 13. und 14. Jahrhundert allmählich entstandenen Städte, die Oberneustadt aber das Gepräge einer völlig modernen Stadt, die Unterneustadt, ursprünglich Vorstadt, ist gewöhnlichen (offenen) Landstädten sehr ähnlich. An architektonisch oder auch nur archäologisch bedeutenden Gebäuden ist C. nicht reich: eins der geschmackvollsten Gebäude von Belang ist das Museum (am Friedrichsplatz, 1769—1779 erbaut); die kurfürstliche Residenz (das „Palais“) besteht aus zwei einander höchst unähnlichen Theilen, von denen der ältere ursprünglich zu nichts weniger als zu einer fürstlichen Residenz bestimmt war (es war das Ständehaus), der jüngere zwar auf eine Residenz angelegt ist, aber einen guten Geschmack vermissen läßt, was in noch weit höherem Grade von dem 1834—1836 erbauten Ständehause (in der Friedrich-Wilhelmsstraße) gilt; das kurfürstliche Schloß Bellevue, am obern Ende der Oberneustadt, ist ein Aggregat von Gebäuden ohne irgend hervorragenden Charakter. Noch weniger Bedeutung können die sieben Pfarrkirchen C.'s (5 s. g. reformirte, 1 lutherische, 1 katholische) in Anspruch nehmen: die Hauptkirche (Stiftskirche zu St. Martini) ist von 1343—1434 in schwerfälligem Styl erbaut, der Thurm aber, welcher jeglichen Styles ermangelt, erst im Jahr 1565 vollendet worden, die Altstadt Kirche (s. g. Bräuerkirche) ist ein Fragment der Kirche des ehemaligen Carmeliterklosters, und die übrigen Kirchen, sämmtlich neuesten Ursprungs, haben ihre Vorbilder an Theatern oder Kasernen. Das alte fürstliche Residenzschloß,

am 24. November 1811, während dasselbe von Hieronymus Napoleon bewohnt wurde, zum großen Theil durch Feuersbrunst zerstört, wurde nach der Rückkehr des Kurfürsten Wilhelm I. auch in seinen Nesten und Fundamenten abgebrochen und sollte durch einen Prachtbau, die „Kattenburg“ genannt, ersetzt werden, dessen Grundstein am 28. Juni 1820 gelegt und dessen Erdgeschosß nebst den Anfängen des ersten Stocks bis zum 27. Febr. 1821, dem Todestage des Kurfürsten Wilhelm I., vollendet wurde. Kolossal würde der Bau geworden sein, ob architektonisch schön? läßt sich fragen. Kurfürst Wilhelm II. verneinte diese Frage, wohl mit Recht, und ließ den Bau liegen, so daß derselbe seitdem eine moderne Ruine bildet, welche freilich der Stadt nichts weniger als zur Zierde gereicht. Das alte städtische Rathhaus wurde im Jahr 1837 abgebrochen, um den untern Theil der Stadt, in welchem es belegen war, mehr Luft und Licht zu verschaffen. Nur zwei ehemalige Befestigungsthürme, jetzt im Innern der Stadt gelegen (der Zwernthurm und der Druselthurm), erinnern an frühere Jahrhunderte. Uebrigens macht die Stadt, wenn auch keinen architektonisch schönen, doch einen sehr heitern Eindruck, welcher nicht, wie in andern Städten, durch übermäßige Länge oder mathematisch gleichförmige Richtung der Straßen, auch nicht durch Monotonie der Gebäulichkeiten, bei längerer Betrachtung zu dem Gefühl der Langweiligkeit herabgedrückt wird. Schön aber ist C., zumal die Oberneustadt, durch seine Lage, welche bei der Anlegung des gedachten Stadttheils in sehr vortheilhafter Weise benutzt worden ist; mit dem Friedrichsplatz können sich nur sehr wenig Plätze in den Städten Europa's messen, und auch der runde Königplatz verdient Beachtung. In der neuesten Zeit hat sich die Stadt nach der wasserlosen und dem Zugwind ausgesetzten Höhe des Stragenberges hin in nicht unerheblicher Weise vergrößert, und in dieser Gegend ist auch (seit 1849) der Bahnhof (für die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, bzw. die Westfälische Bahn, für die Main-Weserbahn und für die Hannoversche Südbahn) angelegt worden; die Stadt folgt mithin auch, trotz der für sie damit verknüpften Unzuträglichkeiten, dem bekannten Naturinstinct der Städte, sich nach Westen auszudehnen. An wissenschaftlichen und künstlerischen Instituten und Sammlungen hat C. die Landesbibliothek des Museums, welche, seit 1831 zum Staatseigenthum gehörig, von Erheblichkeit ist und namentlich unter ihren Handschriften mehrere vom ersten Range besitzt; die Sammlung von Statuen, Anticaglien und Münzen; welche eigens den Namen „Museum“ führt und zum fürstlichen Hausvermögen gehört; die Bildergalerie im Schloß Bellevue, vornehmlich die niederländischen Malerschulen repräsentirend; eine Akademie der bildenden Künste, eine Kriegsschule, ein Gymnasium (nach Aufhebung des aus der Stadtschule hervorgegangenen Lyceums 1835 neu gegründet), eine höhere Gewerbeschule, eine Realschule und die gewöhnlichen Stadtschulen, welche sich erst in allerneuester Zeit auch auf die Mädchen ausgedehnt haben. Das wissenschaftliche und überhaupt das geistige Leben von C. ist von nur geringer Bedeutung, und die „Casseler“ standen aus diesem Grunde im Lande bis auf die neuere Zeit in nur sehr mäßiger Achtung. Obgleich C. unter den Städten Kurheffens die bedeutendste Handelsstadt ist, so ist doch der Handel im Ganzen nur von beschränktem Umfang; die beiden Messen, welche im Jahre 1763 eingerichtet wurden, haben in der neueren Zeit kaum etwas mehr als locale Bedeutung. Die Gewerthätigkeit ragt mehr hervor; lange Zeit war die Henschel'sche Maschinenfabrik eine der ersten in Deutschland, und noch jetzt besteht sie die große Concurrenz, welche sich seit dreißig Jahren eröffnet hat, auf das Rühmlichste; eben so berühmt ist die Dreithaupt'sche Werkstätte für mathematische und physikalische Instrumente, und außerdem ist eine Tapetenfabrik und eine Fabrik von Wassercement von Erheblichkeit. Die ehemals ansehnlichen Schreinerwerkstätten dagegen können mit den auswärtigen Schreinerereien gegenwärtig die Concurrenz kaum aushalten. Unter den Umgebungen der Stadt zeichnet sich zunächst der fürstliche Park, „die Aue“ genannt, aus. Derselbe liegt in den Niederungen der Fulda (ursprünglich eine Insel in diesem Flusse), und ist von 1716—1742 mit großer Mühe und großen Kosten angelegt worden; das 1709 erbaute Orangeriepalais, welches ihm zur großen Zierde gedient hat, ist gegenwärtig im äußersten Verfall, seitdem sich die Gunst des lehtregierenden Fürsten ausschließlich der freilich weit reizenderen Wilhelmshöhe (1¼ Stunde westlich von C.) zugewendet hat. Diese Sommerresidenz des jetzt regierenden Kurfürsten, wie seiner vier Vorgänger,

ursprünglich Weissenstein, als Kloster zwischen den Jahren 1137.—1145 erbaut, und von 1193—1527 ausschließlich von Augustiner-Nonnen bewohnt, wurde nach der Säkularisation als Jagdhaus benutzt, vom Landgrafen Moritz 1606 umgestaltet und zum Sommeritz eingerichtet, aber erst vom Landgrafen Karl seit dem Jahre 1701 seiner jetzigen Gestalt nach neu begründet. In dem genannten Jahre wurde das Octogon begonnen, und im Jahre 1717 mittels Aufsetzung der kupfernen Statue des Herkules („des großen Christoph“, wie das Volk spricht) vollendet; zugleich wurde die Anlegung der Wasserfontäne theils weiter geführt, theils auch erst angefangen. Landgraf Wilhelm IX. (Kurfürst Wilhelm I.) ließ 1787 das alte Schloß abbrechen und ein neues Schloß aufführen, welches 1798 vollendet wurde und nunmehr den Namen Wilhelmshöhe erhielt. Zu gleicher Zeit ließ er auch die phantastische Nachbildung einer Burg des 14. Jahrhunderts errichten, welche Löwenburg genannt wurde, und in welcher er in Gemäßheit seiner Vorschrift auch seine Grabstätte gefunden hat. Wilhelmshöhe gehört zu den ausgezeichnetsten fürstlichen Sommerresidenzen in Deutschland, nicht so sehr durch das, was die Kunst daran geschaffen hat (wiewohl die Fontaine von 190 Fuß Höhe doch auch von Belang ist), als durch das Geschick, mit welchem die Natur — der Vorsprung eines ansehnlichen Waldgebirges — von der Kunst benutzt worden ist. Während der Fremdherrschaft führte Wilhelmshöhe den Namen Napoleonshöhe.

Was C. ist, ist es ausschließlich durch seine Fürsten geworden. Es war, vielleicht nur als einfacher Landhof, das Eigentum und der Aufenthaltsort des deutschen Königs Konrad I., unter welchem es zuerst (913) urkundlich als Chaffalla erscheint; Ursprung und Bedeutung des Namens sind noch nicht hinreichend aufgeklärt. Zuwachs bekam die Ortschaft, welche schon im Jahre 1008 civitas und im Laufe des 11. Jahrhunderts oppidum genannt wird, durch die Stiftung des Nonnenklosters Aneberg (jetzt Artillerie-Caserne und Zeughaus), welche um das Jahr 1148 von dem letzten Sproß der Grafen von Gudensberg (der Gilsenen, der Familie des Königs Konrad I.), Hedwig, und ihrem Sohne Heinrich Raspo II. von Thüringen, bewirkt wurde. Als nach dem Aussterben der Thüringer die hessische Landgraffschaft an das Haus Brabant kam, erbaute Heinrich I. (das Kind) wie das Schloß zu Marburg, so auch das Schloß zu C., hielt sich auch ab und zu auf diesem letzteren auf und vergrößerte die Stadt durch Anlegung der Neustadt am rechten Ufer der Fulda (jetzt Unterneustadt). Eine fernere bedeutende Vergrößerung erhielt die Stadt unter Landgraf Heinrich II. (dem Eisernen) im 14. Jahrhundert durch diejenige Erweiterung, welche man noch jetzt „die Freiheit“, sonst auch „die Obergemeinde“ nennt, und durch ein Geschenk des Landgrafen, bestehend in einem großen Waldgrundstück, ermdglicht wurde. Die Oberneustadt wurde seit dem Jahre 1688 von Landgraf Karl, zunächst für die französischen Refugiés, angelegt und durch Landgraf Friedrich II. seit dem Jahre 1766 bedeutend erweitert und verschönert, so wie durch Abtragung der Festungswerke mit der eigentlichen Stadt unmittelbar verbunden. C. war vom Anfange an, gleich allen Städten älterer Zeit, ein besestigter Ort; regelmäßige Festungswerke, namentlich auch diejenigen, von welchen die Unterneustadt umschlossen wurde, legte Landgraf Philipp um 1526—1531 an, doch wurden dieselben sämmtlich während der Gefangenschaft des Landgrafen auf kaiserlichen Befehl geschleift. Nach seiner Rückkehr stellte sie der Landgraf in größerer Vollkommenheit wieder her, und sein Sohn, Landgraf Wilhelm IV. verbesserte sie bedeutend, so daß während des dreißigjährigen Krieges C. für eine ansehnliche Festung galt. Die beiden Belagerungen jedoch, welche die Stadt im siebenjährigen Kriege auszustehen hatte, schienen die völlige Ungeeignetheit derselben zu einer haltbaren Festung zu documentiren, und so wurden die Befestigungen seit dem Jahre 1767 rasirt; an ihrer Stelle findet sich jetzt ein großer Theil des Friedrichsplatzes und des Königsplatzes, so wie ein Theil der Königsstraße, namentlich das kurfürstliche Palais. Trotz alledem hat C. seit dem 14. Jahrhundert (unter Landgraf Hermann) in sehr häufig wiederkehrender, bald stärkerer, bald schwächerer Opposition gegen das Fürstenhaus gestanden, und eine historische Irrlehre ist die Annahme, als sei die öfter hervortretende Unzufriedenheit der Casseler Bürger allezeit oder auch nur meistens von den Landgrafen und deren Regierung provocirt worden. In der neuesten

Bett (1830, 1848, 1850) hat sich diese von dem Lande nicht getheilte Mißstimmung völlig so stark wie zu der Regierungszeit der Vormünderin und Regentin Sophie gezeigt. Demungeachtet ist die Neigung der hessischen Fürsten für C. sich zu allen Zeiten gleich geblieben, und es ist, mit Ausnahme der stürmischen Zeiten des siebenjährigen Krieges, nur ein Mal, im September 1850, der Sitz der Regierung auf kurze Zeit aus C. verlegt worden. Unzweifelhaft ist es, daß bis auf diesen Tag nicht allein der Glanz, sondern auch die Bedeutung von C. allein von der Eigenschaft dieser Stadt als Residenz abhängt, allem Anscheine nach auch in den nächstkommenen Generationen allein von dieser Eigenschaft abhängen wird. Vgl. Versuch einer Beschreibung von Cassel. 1767 (von Schmincke). Neue Ausg. 1805. Biberitt, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Cassel. Cassel 1844. Cassel und Wilhelmshöhe. 1828. Lobe, Wanderungen durch Cassel und die Umgegend. Cassel 1837. Das Kurfürstenthum Hessen in malerischen Original-Ansichten. Darmstadt 1852. S. 29 f.; sodann die allgemeinen historischen und geographischen Werke über Hessen von v. Rommel, Pfister und Landau.

Cassianus (Johannes), Kirchenlehrer des 5. Jahrhunderts von vorwiegend praktischer Richtung, gestorben um das Jahr 448. Ursprünglich Schüler und Diakon des Chrysostomus, kam er 415 nach Marseille und stiftete daselbst zwei Klöster nach den Grundsätzen, die er in seinen Schriften: „De institutis coenobiorum“ und in den „Collationes patrum Sceticorum“ (d. h. Geistliche Gespräche der Mönche in der Wüste Scetis) entwickelt hat. Seine praktische und orientalische Richtung sprach sich auch in seiner Opposition gegen des Augustinus Lehre von der Gnade aus, und er gab in diesem Kampfe zur Entwicklung der vermittelnden Theorie des Semipelagianismus Anlaß. Seine Werke erschienen gesammelt zu Arras 1628. Vergl. Wiggers „De Iohanni C.“ (Mosk. 1824—25. 3 Bde.)

Cassini (Giovanni Domenico), geb. 8. Juni 1625 zu Perinaldo bei Nizza und nach mehrjähriger Blindheit am 12. Septbr. 1712 zu Paris an Altersschwäche gestorben, ist nicht allein der Stammvater eines in der Grafschaft Nizza ansässigen adeligen Geschlechts, sondern auch der erste einer Reihenfolge berühmter französischer Astronomen dieses Namens. Nachdem er im Jesuiten-Collegium zu Genua studirt und hier mit besonderer Vorliebe dem Studium der Astronomie sich hingeeben, das er von 1644 an in Bologna mit bestem Erfolge fortsetzte, ward ihm 1650 vom Senate dieser Stadt der erste Lehrstuhl der Astronomie an dortiger Unversität zugewiesen. Seine erste bedeutendere Arbeit war hier die mit einem Snonom verbundene Mittagslinie, welche er in Stelle einer ungenauen, von Ignazio Dante 1575 in der Kirche der heiligen Petronia gezogenen, Mittagslinie, 1653 und 54 in größerer Ausdehnung und so genau zog, daß er dieselbe zur Bearbeitung werthvoller Sonnentafeln zum Zwecke richtigerer Bestimmung der Parallelae der Sonne und zu einer eben so brauchbaren Tafel der Refractionen zu benutzen vermochte. In den Jahren 1664 und 65 beobachtete C. in Rom zwei Cometen, deren Lauf er bestimmte, berichtigte darauf zu Litta della Biave in Luccana die Bewegungstheorie der Jupiter-Trabanten und bestimmte die Umbrehungszeit des Jupiter. Nachdem er die 1668 zu Bologna erschienenen „Ephemerides Bononienses Mediceorum siderum“, ein damals werthvolles Werk, herausgegeben, wurde ihm unter Ludwig XIV. 1669 eine Einlabung nach Frankreich auf sechs Jahre, der er Folge gab, 1673 aber sich bestimmen ließ, immer in Frankreich zu bleiben. Als Director der Pariser Sternwarte beschäftigte er sich zunächst mit Erforschung und Feststellung der räumlichen Verhältnisse des Joviallichtes, das vor ihm schon Kepler, doch weniger gründlich, beobachtet hatte, und entdeckte dann 1671 und 1672 zwei und 1684 zwei andere Trabanten des Saturn, nachdem 1655 der erste der acht Monde dieses Planeten von Huyghens entdeckt worden war, und benannte jene vier seinem Landesherren zu Ehren sidera Ludovicae. Fernerhin bewies C., daß die Mondachse nicht senkrecht auf der Elliptik stehe, gab die Ursachen für die in der Theorie des Mondes mit dem Namen Libration bezeichnete Erscheinung an und lieferte eine sehr gründliche Arbeit über die Gesetze der Bewegung des Mondes um seine Achse. In Folge einer Aufforderung des französischen Gesandten in Siam überreichte er der Akademie Untersuchungen über

den indischen Kalender. Er veröffentlichte dann 1693 genauere Tafeln der Jupitertrabanten, nachdem er in den Jahren 1680—1683 mit de la Hire die von Picard 1669 in Frankreich begonnene Meridianmessung fortgeführt hatte, die er dann 1700 noch verlängerte. Das erste von ihm erschienene Werk waren die „Observationes cometarum anni 1652—1653“ (Nobena 1653). Seine früheren Schriften erschienen in einer vollständigen Sammlung als „Opera astronomica“ (Rom 1666). Die Selbstbiographie C.'s wurde von seinem Enkel Cassini de Thury in den „Mémoires pour servir à l'histoire des sciences“ herausgegeben. Eine von C. erfundene krumme Linie der vierten Ordnung zu beabsichtigter genauerer Darstellung der Bewegung der Planeten um die Sonne benannte man die Cassinoide.

Cassini (Jacques), Sohn des Vorigen, geb. 18. Febr. 1677 zu Paris, wurde schon im Alter von 17 Jahren Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Nachdem er 1695 seinen Vater nach Italien begleitet hatte, reiste er nach Holland und England, lernte hier Newton, Halley u. A. kennen und wurde 1696 Mitglied der königl. Gesellschaft zu London. Nach Paris zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit Astronomie und Physik und schrieb Abhandlungen über Electricität, das Barometer, die Verbesserung der Brennspiegel u. dgl. m. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er die Direction der Sternwarte. Er überreichte dann 1717 der Akademie ein größeres Werk über die Entfernung der Fixsterne und über die Neigung der Planetenbahnen und der Bahnen der Trabanten und des Ringes des Saturn. Zur genaueren Bestimmung der Gestalt der Erde betheiligte C. sich schon 1701 an den Meridianmessungen seines Vaters, die er 1718 mit Macaldi und dem jüngern Lahire fortsetzte und in deren Folge er das Werk „De la grandeur et de la figure de la terre“ herausgab, in welchem die Behauptung vertreten wurde, daß die Meridiangrade nach Norden kürzer seien, als nach Süden, daher die Erde nach den Polen hin stärkere Krümmung haben und eine Verlängerung zeigen müsse, woraus dann die Annahme einer Abplattung der Erde in der Aequatorialregion folgte. Dieser Theorie traten die Anhänger Newton's entgegen, indem sie dieselbe mit dem Gesetze der Anziehungskraft und mit der Rotation der Erde im Widerspruch erkannten. Es wurden darauf später größere Meridianmessungen in Lappland und in Süd-Amerika, nahe dem Aequator, ausgeführt, deren Resultat war, daß ein Grad in Lappland die Länge von 57,437 Toisen ergab, während verschiedene Messungen einen Grad in Frankreich auf 57,060 und 57,012 Toisen herausstellten, wonach also ein Meridiangrad in Lappland sich um resp. 377 und 425 Toisen größer zeigte, als ein Grad in Frankreich. Alle diese von Frankreich unter Ludwig XV. ausgegangenen Messungen überwachte C., und da sie mit besonderer Sorgfalt ausgeführt waren, so stand dieser wahrheitsliebende Gelehrte nicht an, 1740 in einer öffentlichen Sitzung der Akademie seinen Irrthum zu bekennen. Im demselben Jahre erschienen noch von ihm „Eléments d'astronomie“ und als Fortsetzung derselben „Tables astronomiques du soleil, de la lune, des planètes, des étoiles et des satellites.“ Er starb 16. April 1756 auf seinem Landgute zu Thury.

Cassini de Thury (César François), ein Sohn des Vorigen, geb. 1714, wurde 1736 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, als welches er die Sammlungen derselben durch viele Abhandlungen bereicherte. Seinen größten Fleiß verwendete er aber auf eine trigonometrische und topographische Aufnahme von Frankreich, ein Werk, das durch seinen Umfang und die großen Schwierigkeiten, die es bot, Zeugniß von der wissenschaftlichen Thätigkeit und der großen Willenskraft C.'s ablegt und seinen unsterblichen Ruhm begründete. Die Erscheinung des zugehörigen Atlases begann 1744, und als 1756 die Unterstützung der Regierung zu dem Werke aufhörte, übernahm auf C.'s Veranlassung es eine Gesellschaft, die weiteren Kosten vorzuschießen, die aus dem Verkaufe der Karten ersetzt wurden. Er starb 7. September 1784, als sein großes Werk fast vollendet war. Unter den von ihm hinterbliebenen Schriften sind noch zu nennen „Description géométrique de la France“ und eine Beschreibung zweier von ihm 1761 und 62 nach Deutschland unternommener Reisen.

Cassini (Jean Dominique, Graf von), des Vorigen Sohn, geb. 30. Juni 1748 zu Paris, war Director der dortigen Sternwarte und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, welche Stellungen seine Betheiligung an den Grenzrognirungen der ein-

zelnem Departements veranlaßten. Sein größtes Verdienst war aber die Vollendung der von seinem Vater begonnenen großen Karte von Frankreich. Seit 1789 übergab er der Nationalversammlung die im Maßstabe von $\frac{1}{100000}$ bearbeiteten 180 Blätter der 1793 beendigten „Carte topographique de France“, welche im Ganzen eine Länge von 34 und eine Breite von 33 F. hatte. Später erschienen von Verschiedenen Reductionen dieser Karte auf ein Drittel und ein Viertel in der Gestalt von Atlanten. C. wurde 1793 als Gegner der Republik verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt, rettete aber sein Leben. Er war 1816 Mitglied des Generalconseils im Departement Dife, als welches er seine Tüchtigkeit auch in den Geschäften des bürgerlichen Lebens bewies, lebte später in Zurückgezogenheit zu Thury sous Clermont und starb hier 18. Oct. 1845.

Cassini (Alexandre Henri Gabriel, Vicomte von), ein Sohn des Vorigen, geb. 9. Mai 1781 zu Paris, studirte erst Astronomie, ging dann aber zum Studium der Rechtswissenschaft über und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit Botanik. Er wurde 1827 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, wurde 1829 Rath am Cassationshofe- und am 19. Nov. 1831 Mitglied der Pairskammer, starb aber bald darauf 16. April 1832. In den Jahren 1826—1834 erschienen von ihm „Opuscules phytologiques“ in 3 Bänden.

Cassiodorus (Marcus Aurelius), ein gelehrter Römer der Zeit der Völkerwanderung, um das Jahr 465 zu Scyllacium in Calabrien geboren, bekleidete unter Odoacer und sodann unter dem Ostgothen-König Theodorich und dessen Nachfolgern wichtige Staatsämter, zog sich aber 539 in das von ihm erbaute Kloster Vivarese (Vivarium) in Calabrien zurück, wo er sich mit den Studien beschäftigte und zur Erhaltung der wissenschaftlichen Ueberlieferung thätig war. Er starb um das Jahr 577. Seine kleineren grammatischen und rhetorischen Schriften waren im Mittelalter vielgebrauchte Schulbücher. Seine noch erhaltenen wichtigen Briefe in 12 Büchern enthalten zugleich die von ihm als Secretär unter Theodorich und dessen Nachfolgern abgefaßten Verordnungen; seine Geschichte der Gothen ist uns nur noch in Auszügen in des Jornandes (s. d. Art.) Werk erhalten. Eine Sammlung seiner Werke hat der Benedictiner Garet 1670 (Nouen, 2 Bde.) veranstaltet.

Cassius Longinus (Cajus), einer der Mörder Cäsar's. Er war im Jahre 58 v. Chr. Crassus in dessen parthischen Feldzug als Quästor gefolgt und hatte sich einen Namen gemacht, als er nach dem Fall des Oberfeldherrn die Reste des römischen Heeres sammelte und Syrien bis zur Ankunft des Proconsuls Marcus Bibulus im Jahre 51 behauptete. Im Kriege zwischen Pompejus und Cäsar schlug sich C. auf Seite des Ersteren, that im Jahr 48 vor Messina den Cäsarlanern als Führer eines Theils der Flotte Abbruch, ergab sich aber nach der Schlacht von Pharsalus im Hellespont an Cäsar. Im Jahre 44 Prätor geworden, leitete er mit Brutus den Plan der Verschworenen und theilte sich am 15. März an der Ermordung des Dictators. Bei Philippo im Jahre 42 von Antonius geschlagen, ließ er sich von einem Freigelassenen tödten.

Castanos (Don Francesco Xavier de), Herzog von Baylen, spanischer General, berühmt durch seinen stegreichen Antheil am spanischen Befreiungskrieg. Geboren den 22. April 1758 zu Madrid, wo sein Vater, von Geburt ein Portugiese, als Oberfinanzbeamter angestellt war, betrat er frühzeitig die militärische Laufbahn. Er wohnte 1780—82 der Blokade und Belagerung von Gibraltar und der Einnahme der Insel Minorca bei, diente 1794 als Oberst unter dem General Caro in der Armee von Navarra gegen die Franzosen und zeichnete sich auch als Unterhändler in den Friedensverhandlungen aus. Der Friedensschluß von Basilea brachte ihm die Beförderung zum Maréchal de camp. Das Jahr 1808 fand ihn an der Spitze der im Lager von St. Roß vor Gibraltar versammelten Truppen; von hier geschah es, daß er als der erste General von Bedeutung der Junta von Sevilla zur Vertreibung der Franzosen seine Dienste anbot. Der erste Hauptschlag, den die begeisterte, aber schlecht disciplinirte spanische Armee, verstärkt durch zahlreiche Insurgentenhaufen, gegen die Franzosen ausführte, war das Gefecht vom 19. Juli 1808 bei Baylen gegen den französischen General Dupont; derselbe wurde umzingelt, von der Division des französischen General

Wedel abgeschnitten und schloß, auf Rettung verzichtend, die Capitulation von Andujar ab, wonach er sich mit seinem Corps von 8000 ergab und die Einschiffung von Wedel's Division (10,000 Mann) zur See festsetzte. Die strategische Vorbereitung dieses Schlags gehört E. an, wenn auch General Reding hauptsächlich die Verhandlungen zu diesem Vertrage führte. Diese glänzende That wurde freilich durch die Wortbrüchigkeit der Spanier entstellt, welche beide gefangene Divisionen auf die Pontons nach Cadix brachten; doch hatte sie den Erfolg, daß die Franzosen und König Joseph die Hauptstadt nach einem nur zehntägigen Aufenthalt am 1. August wieder räumten. Im November desselben Jahres verlor E. die Schlacht bei Tudela. Erst im Verein mit den Engländern lernten die Spanier wieder siegen. 1811 zum Obergeneral des vierten spanischen Armeecorps ernannt, nahm er an der Schlacht bei Albuera unter Beresford, so wie an der Schlacht bei Vittoria unter Wellington Theil. Als er im Geleite der Engländer bis zu den Pyrenäen vorgebrungen war, wurde er von der Regentenschaft durch die Abberufung von der Armee gekränkt. Seit 1816 lebte er zurückgezogen in Catalonien, später in Madrid, wand sich durch die innern Bervürfnisse Spaniens mit einer Indifferenz gegen die Parteien hindurch, die ihm den Beinamen des „Gitano“ (des Zigeuners) zuzog, wurde den 16. Juli 1833 zum Granden von Spanien mit dem Titel eines Herzogs von Baylen erhoben und starb den 20. September 1852.

Castel ist eine Vorstadt von Mainz, am rechten Rheinufer, mit 2200 Einwohnern, und ein Marktflecken in der Oberpfalz, an der Lautrach, südwestlich und zwei Meilen von Amberg, mit 1200 Einwohnern, einem ehemaligen Jesuitencollegium, zwei Kirchen und einem Schlosse, welches den Grafen v. E. gehörte, die es 1098 zu einem Benedictinerkloster einräumten, und in dessen Kirche viele alte Grafen, auch der berühmte Seyfried Schweggermann, begraben liegen.

Castelfranco, Flecken und Citabelle am Rurone in der Delegation von Treviso, mit einer schönen Domkirche und 6000 Einwohnern, welche Leinwand- und Tuchfabrication, so wie einen ziemlich beträchtlichen Handel treiben, ist der Geburtsort des berühmten Mathematikers Niccati und des großen Malers Giorgione.

Castel-Gandolfo. Auf der Stirn der Hügel von Albano, nahe dem Krater eines erloschenen Vulkans, erheben sich, wiedergespiegelt von den blauen Bogen des See's von Albano, 1280' über dem Mittelmeere, das reizende Dorf Gandolfo und in seiner unmittelbaren Nähe die Burg Ariccia. Unweit der beiden genannten, durch die reine Luft, welche man hier einathmet, berühmten Orte trifft man auf das Schloß Gandolfo, die gewöhnliche Sommerresidenz der Päpste seit Urban VI. Die malerische Lage, die Reinheit der durch die Winde des See's abgekühlten Atmosphäre, die zahlreichen Gärten, die fürstlichen Villen, welche das Dörfchen und das Schloß umgeben, dies Alles trägt dazu bei, daß Gandolfo von allen denjenigen zum Zufluchtsort in der nächsten Nähe Roms gewählt wird, welche die Angriffe der Malaria fürchten. Die ganze Gegend, nachdem sie lange Zeit während der Kriege des Mittelalters der Schauplatz blutiger Ausritte gewesen, wurde 1436 durch Papp Urban VI. vermüthet und niedergebrannt, besonders da einer der Herren von Gandolfo, Cola Savelli, dem Antonio Pontedera hier ein Asyl gewährt hatte. Später verkaufte ein Nachkomme dieser Herren Schloß und Fürstenthum um die Summe von 150,000 römischen Thalern an die päpstliche Regierung. Papp Urban VI. ließ durch seinen Architekten Carlo Maderno das gegenwärtige Schloß erbauen, welches von Clemens XIII. vollendet wurde. Die Kirche erbaute der von seinen Zeitgenossen als der Michel Angelo der neueren Zeit über die Maßen gerühmte Bernini im Jahre 1661.

Castelguelfo, Dorf in der Nähe von Parma, ist berühmt wegen seines englischen Parks, der zu den schönsten in Italien gehört.

Castell, Grafschaft, zum größten Theile auf dem Steigerwalde, zwischen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, der Herrschaft Limburg-Speckfeld, dem Hochstifte Würzburg und dem onolzbachschen Amte Klein-Lankheim des Oberamtes Uffenheim gelegen, war unter die ältere gräfliche Hauptlinie zu E.-Remlingen, der die Nemter E. und Remlingen gehörten, und unter die jüngere gräfliche Hauptlinie zu E.-Rüdenhausen, mit dem Amte des letzten Namens vertheilt. Die remlingensche Linie der

Grafen E. zerfiel in die zwei Nebenlinien zu C. und zu Rheweiler; und an dem Flecken Hemlingen u. hatten auch das Haus Löwenstein-Wertheim und das Hochstift Würzburg Antheile, bei welcher letzterem die Grafschaft größtentheils zu Lehn ging, wiewohl die Grafen auch ihren eigenen ansehnlichen Lehnhof hatten. Auf dem Reichstage standen ihnen im fränkischen Reichsgrafen-Collegium zwei Stimmen zu, beim fränkischen Kreise aber nur eine Stimme. Der Marktflecken C., am Fuße des Steigerwaldes, mit einem gräflichen Residenzschlosse, den Ruinen des 1525 im Bauernkriege verwüsteten Stammschlusses E., besitzt starken Weinbau, Pottaschschlebereien und 800 Einwohner und hat eine Mineralquelle. Das in der Umgegend gewonnene Federweiß, auch Federalaun oder Amiant genannt, ist sehr geschätzt.

Castellamare. Diese mit allen Reizen des Südens geschmückte, von den Bewohnern Neapels als Sommeraufenthalt und Badeort besonders gesuchte Stadt, am Fuß des Monte Sant' Angelo oder San Nicolo, einem der höchsten sich bis über 4000' über das Meer erhebenden Ausläufer der campanischen Apenninen, ist auf den Ruinen des alten verschütteten Stablä erbaut und wurde im Bundesgenossenkriege von Sulla zerstört, später wieder aufgebaut, bis es im Jahre 79 n. Chr. durch einen Ausbruch des Vesuv zugleich mit Herculaneum und Pompeji unterging. Hier war es auch, wo Plinius, als er jenes schauerliche Naturereigniß von diesem Punkte aus näher in Augenschein nehmen wollte, seinen Tod fand. Das Schloß, welches auch der jetzigen Stadt den Namen gegeben, wurde vom Kaiser Friedrich II. erbaut und mit Wällen und Thürmen umgeben; unter Karl I., König von Navarra, und Alfons I. wurden diese Befestigungen bedeutend erweitert. Von den höher gelegenen Landhäusern der vornehmen Neapolitaner aus überseht man das Meer mit den Inseln Capri und Ischia, Neapel, den ganzen Postltyppo, den Vesuv und die an seinem Fuße liegenden Städte Portici, Resina, Torre del Annunziata und die fruchtbare, vom Sarno durchflossene Ebene. Unweit der Küste, an der Einmündung des Sarno, liegt auf einer kleinen felsigen Insel das Fort Revigliano. Großen Ruf hat C. durch seine ungemein gesunde Luft und seine Mineralquellen erlangt. Unmittelbar vor dem westlichen Theile der Stadt entspringen nicht weniger als acht Quellen mit wechselndem Gehalte an Salzen, Schwefelwasserstoffgas und kohlensaurem Gas. C. ist der Hauptort des dritten Districts der Provinz Napoli, und seine Einwohnerzahl wird zu 18,000 angegeben. Der Hafen ist durch einen Molo gesichert, und der geräumige Quai wurde unter der Napoleonischen Herrschaft erbaut und später durch König Ferdinand I. erweitert. Die Bai, durch das Vorgebirge Bruno im Nordwesten und durch das Vorgebirge Orlando im Südwesten gebildet, ist tief und hat ein sandiges Gestade. Hier befindet sich das Staats-Arsenal und die Werften für die Kriegsmarine, auf denen vor Kurzem der erste neapolitanische Schrauben-Kriegsdampfer gebaut worden ist.

Castellamonte, großer, schöner Flecken von 6500 Einwohnern in der Generalintendantur Ivrea, ist wichtig durch die verschiedenartig hier betriebenen Industriezweige, insbesondere aber durch die Geschirrfabriken, welche irdenes Geschirr, Steingut und verschiedene Thonwaaren verfertigen.

Castellane (Esprit Victor Elizabeth Boniface, Graf von), Marschall von Frankreich, geb. zu Paris den 21. März 1788, stammt aus einer alten provencalischen Familie. Sein Vater, Deputirter zu den Generalständen von 1789, bekannte sich zu den liberalen Principien, ward jedoch unter der Restauration Pair. Er selbst trat 1804 in die Armee und focht in Spanien, bei Wagram und in Rußland. Die Restauration erhob ihn zum Obersten und gab ihm Gelegenheit, sich in Spanien auszuzeichnen. Unter der Julimonarchie ward er nach seiner Theilnahme an der Belagerung von Antwerpen General-Lieutenant. Seit 1848 befehligte er die Division von Tours; kurz vor dem Staatsstreich mit dem Commando von Lyon betraut, hielt er die Bevölkerung dieser Stadt in den Tagen der Krise im Zügel, ward den 26. Januar 1852 Senator, im December desselben Jahres Marschall und nach dem Orsini'schen Attentat einer der fünf Militär-Gewaltigen, die dem Kaiserthum für die innere Ruhe Frankreichs bürgen. Man erzählt von seiner auf das Kleine gerichteten Agilität und von seiner Rührigkeit im Exercitium vieles, was zum Theil von der Sage übertrieben sein mag.

Castelli (Sgnaz Franz), der populärste Dichter Alt-Oesterreichs und zugleich der

literarische Repräsentant des Wiener Humors, hat Ansprüche auf eine ausführlichere Erwähnung, zu denen ihm weder seine Stellung im Leben, noch seine Bedeutung für die Literaturgeschichte ein Anrecht verleihen würden. Geboren 1781 am 6. März, ist er so glücklich, bei der achtzigsten Wiederkehr dieses Tages seinen Freunden, denen er eben 22 Bändchen seiner „sämmtlichen Werke“ in 3. Auflage vorgelegt, gestehen zu können, daß kein Kummer ihn drücke, keine Sorge ihn quäle, daß ihm sei, als käme noch für ihn ein Morgen: „So schön scheint alles mir auf dieser Erde, daß ich nicht wissen will, wie's jenseits werde.“ Ja, der Alte hält mit dem Wunsche nicht zurück: „Ich möchte noch der Wissenschaften Siege Und Deutschlands Einigungsfeier noch begehn, Nach einem neuen und gerechten Kriege Möcht' ich in neuem Glanz mein Oesterreich sehn, Und was man jetzt von Wien gelegt in Trümmer, Möcht' ich bewundern in dem neuen Schimmer.“ Wie ernst es ihm auch immer mit diesem Wunsche sein mag, er kann nicht umhin, schließlich Gott zu bitten, ihn recht schnell von hinnen zu nehmen, denn diese schöne Welt verlasse sich schwer: „Doch lieber ist mir's, wenn du mich auf Erden Willst lassen einen Phasverus werden!“ Diese Neigung zu heiteren Wendungen, zu gemüthlichem Scherz liegt im Temperamente des Oesterreichers und besonders des Wiener's. Das lebenswürdige Streben, sich und Andern das Leben möglichst leicht zu machen und zu erheitern, zeichnet den Oesterreicher in viel höherem Grade aus, als irgend einen andern deutschen Volksstamm: der Rheinländer, der ihm darin vielleicht am nächsten steht, ist in seiner Lustigkeit lärmender, egoistischer; er sucht noch mehr sich als Andere, ja sich auf Kosten Anderer vergnügt zu machen, seine Freude ist nicht immer ohne Schadenfreude. Diese liegt dem ächten Oesterreicher fern; der Becher der Fröhlichkeit mundet ihm nicht, wenn er dem Nebenmenschen einen bittern Tropfen in seinen Wein mischt. So wenigstens verhielt es sich in dem lustigen Altösterreich, das zu dem ihm von Norddeutschen beigelegten Titel des Phasverus im Gefühl seines Wohlbehagens lächeln konnte, wie es auch lange Zeit gethan hat. Ein Zeitgenosse E.'s, der Theaterdichter A. Bäuerle (1786—1859) schildert in dem nicht lange vor seinem Tode erschienenen 1. Bande seiner „Memoiren“ die ihm aus seiner Jugendperiode wohlbekanntesten Zustände Wiens in charakteristischen Thatsachen. Die damalige Kaiserstadt lebte und schwelgte in Sinnesgenüssen, aber aus innerem Vergnügen am Leben und nicht aus Ueberdruß daran; es war sich seines „Phasverthums“ wohl bewußt und wollte nicht besser scheinen als sein; es war durchaus naiv, und diese Naivetät bildete seine Vorzüge ebenso wie seine Mängel. Die Freude am Leben, die damals herrschte, ergriff alle Kreise gleichmäßig. Der Aermere war ebenso lebenslustig wie der Reichere; Alle aber thaten sich in ihrer Belfe Genüge, ohne daß den Ersteren die Lust, es dem Anderen nachmachen zu können, angewandelt hätte. Es war Lebenswürdigkeit im damaligen Leben. E. ist nun ein ächter Repräsentant dieses Lebens, und gewiß ein vollgültigerer Typus des altösterreichischen Volkscharakters überhaupt, als manche neuoesterreichische Dichter, welche mit Byron'scher Zerrissenheit kokettiren oder sich gewaltsam auf die Lösung Faust'scher Probleme stürzen. Deutschland besitzt im Lande des Pfaffen vom Rahlensberge, Abraham a Sancta Clara's, Blumauer's und der zahlreichen Verfasser der Wiener Zauberpossen und Volksstücke einen unschätzbaren Fond gesunden Humors und verständiger Schalkhaftigkeit. E. gehört zu denen, welche sich mit Glück damit beschäftigten, dieses Landesmetall zu kleinen Münzen auszuprägen, die freilich mitunter bloße Schaumünzen sind. Es soll auch nicht geläugnet werden, daß der E.'sche Humor tiefer und geistreicher, hier und da weniger leichtfertig sein könnte; E. hat Hunderte von Anekdoten in Verse gebracht, die der Bearbeitung nicht werth waren; er hat Hunderte von Gelegenheitsgedichten gemacht, die nicht verdienten, ihrer ursprünglichen Bestimmung entzissen und durch die Aufnahme in seine Schriften größeren Kreisen bekannt zu werden; er hat mit dazu beigetragen, die deutsche Schaubühne mit Bearbeitungen und Nachahmungen französischer Stücke von sehr zweifelhaftem Gehalte zu überschwemmen. Aber sein Witz, mag E. nun hochdeutsch oder in österreichischem Dialekte dichten, hat im Allgemeinen den Charakter der ächten Drolligkeit und einer wohlthuenenden Ungezwungenheit, sein Humor verbindet sich oft mit einer gemüthlichen Schalkerei oder einer gesunden praktischen Lebensmoral; er prätendirt nichts, ist der gutmüthigsten Art und verlegt Niemand

persönlich. Seinem beschriebenen Talente entsprechen in anerkennenswerthester Weise seine beschriebenen Ansprüche. Durch alle diese Eigenschaften wurde C., wie wir oben ihn bezeichnet, seiner Zeit der populärste Dichter Oesterreichs, in dem — um mit seinem Landsmann J. G. Seidl zu sprechen — das österreichische Element so sehr prävalirt, daß es sogar jenen seiner Arbeiten, die er gewiß selbst nicht als strenge Originale sich vindiciren wollte, einen gewissen Zug von Originalität verleiht, der C.'s Feder nicht verkennen läßt. Aber neben seiner scherzhaften Seite hat C. doch auch eine sehr ernsthafte, und diese ist sein alldösterreichischer Patriotismus, der ihn sogar im Jahre 1809 in eine nicht unbedenkliche Lage brachte. C. hatte nämlich damals mehrere Kriegs- und Wehrmannslieder, Aufrufe an Soldaten und Volk geschrieben, die leicht Eingang gefunden, wie besonders das „Kriegslied für die österreichische Armee“, das damals in Aller Munde war und auf Anordnung des Erzherzogs Karl in vielen Tausend Exemplaren gedruckt und unter die Soldaten verbreitet wurde. Er, nebst G. von Collin, der ebenfalls Wehrmannslieder gedichtet hatte, und Cypriani, der als Intendant bei der italienischen Armee diente, wurden nun im „Moniteur“ öffentlich in die Acht erklärt und die Bemerkung hinzugefügt, daß die Genannten, wo sie immer getroffen würden, den Militär-Gerichten zu unterziehen seien. Je weiter der Feind in's Land vorrückte, desto bedenklicher wurde C.'s Lage, den nur eine Sendung von Seiten der Landstände rechtzeitig der drohenden Gefahr entzog. Der Märtyrer war nunmehr dem Volke bekannter geworden; auch die Regierung nahm sich seiner mehr an. Bis dahin hatte C. eine Reihe untergeordneter Ämter bekleidet. Zuerst fand er 1801 ein Unterkommen in der niederösterreichischen landschaftlichen Buchhaltung, deren Secretär er später wurde, 1805 ward er Pflanzungskommissär, später Agent des niederösterreichischen Herrenstandes, ständischer Häuserrevident, Beisitzer der k. k. Hauszins-Commission, Ausschusmitglied der wechselseitigen Brandversicherungs-Anstalt und des Vereines für Versorgung erwachsener Blinder. Alle diese Ämter ließen ihm Zeit genug für eine äußerst fruchtbare literarische Thätigkeit übrig. Als 1811 zuerst die bekannte Weigl'sche Oper: „Die Schweizerfamilie“, deren Text C. gedichtet, mit außerordentlichem Beifall aufgeführt worden, ernannte der Fürst Lobkowitz den Verfasser jenes Textes zum Hoftheaterdichter der Kärnthenthor-Wähne mit 1500 Gulden Gehalt. C.'s einträgliche literarische Thätigkeit in Verbindung mit seinen Ämtern machten ihn zum wohlhabenden Bürger, der, unverheiratet, einen Theil seines Ueberflusses allerhand Reizungen und Launen zum Opfer bringen konnte. Er legte sich ansehnliche Sammlungen von Portraits, Handschriften, Tabakdosen und anderen Curiositäten an, die er seinen Gästen und Freunden auf seiner Beszung Hütteldorf bei Wien und in seiner Stadtwohnung mit einiger Genugthuung zu zeigen pflegte. Diese Sammlungen, besonders die der Dosen, sind denn auch bei seinem letzten, achtzigsten Geburtstage durch Geschenke seiner Freunde hinlänglich bedacht worden. Er selbst widmete den Letzteren bei dieser Gelegenheit, wie im Eingange des Artikels erwähnt, die neueste Auflage seiner sämmtlichen Werke; den Ertrag derselben aber bestimmte er dem österreichischen Thierschutzverein, als dessen wohlthätiges Mitglied er jüngst (Sommer 1860) bei der General-Versammlung sämmtlicher deutscher „Thierschutz-Vereine“ zu Dresden durch die Wahl zum Präsidenten dieser Versammlung geehrt wurde.

Castelli. Eine der interessantesten Gegenden Dalmatiens ist die Küste der C., die sich von Trau bis nach Spalato erstreckt, eine Reihe der malerischsten Ansichten gewährt und eine ungemein üppige Vegetation besitzt. Jetzt bilden die Castelle, ursprünglich zum Schutze gegen die Türken angelegt, sieben Dörfer, deren Einwohner Wein-, Oel- und Obstbau treiben.

Castelmare, Stadt an der Nordküste der Insel Sicilien, in der Provinz Trapani, hat starken Thunfischfang und 10,750 Einwohner und wurde neuerdings vielfach erwähnt, indem es die Engländer besetzt haben sollten, als Garibaldi auf Sicilien landete. Am 19. Juni 1860 verließen die letzten königlichen Truppen das von dem Flibustier eroberte Palermo. Desselben Abends ließ der sogenannte Kriegsminister Orsini folgende Botschaft an die Palermitaner ausgehen: „Wohtn Garibaldi kommt, da stürzen die Mauern der Festungen. Er kam hierher, und das Castell muß stürzen. Ihr

seid somit eingeladen, Bürger von Palermo, auf morgen früh mit Spaten und Hacken, um zu zersthören dieses „Volkwerk der Tyrannel“, und so Eurer Stadt vor künftigem Schaden zu hüten.“ Daß die Zersthörung vor sich ging, ist selbstredend, es ist ja schon ohnedies viel leichter, etwas zu zertrümmern, als denselben Gegenstand herzustellen; daß sich dabei aber Frauen und selbst auch Mönche betheiligten, ist kombdienhaft.

Castellonudary, Bezirkshauptstadt im Departement der Auße, deren uraltes, dunkelgraues Gemäuer auf der Kuppe eines vom Canal du Midi bespülten Hügelß steht, blühend durch ihren Handel mit Minoterie, hat ein Gymnasium und 11,100 Einwohner. Bei G. kam es am 1. September 1632 zwischen den königlichen Truppen und der Partei des Herzogs von Orleans, des Bruders Ludwig's XIII., zur Schlacht, die hauptsächlich in Folge der unbegreiflichen Unthätigkeit des Herzogs von Orleans zu Gunsten der ersteren sich entschied. Der Graf Roret wurde dabei getödtet und der Herzog Heinrich von Montmorency schwer verwundet und gefangen und am 30. October 1632 zu Toulouse hingerichtet.

Castellonovo (Neocastrum, slavisch Kastelnovi), kleine Stadt von 800 Einwohnern, ist die einzige Hauptstadt des Herzogthums St. Saba, in dem jetzigen Königreiche Dalmatien, mit Mauern umgeben und mit zwei Forts, deren eines di Terra, das andere di Mare heißt, und mit dem auf der obersten Höhe der Felsen stehenden Fort Spagnuolo, welches im Jahre 1538 von den Spaniern erbaut wurde, deren Besatzung aber schon 1539 nach der Eroberung des Forts durch den Kapudan Pascha Barbarossa über die Klinge springen mußte. Die Venetianer bemühten sich, diesen Ort 1572 wieder zu nehmen, mußten aber unverrichteter Sache abziehen, bis sie sich endlich 1687 desselben bemächtigten, nachdem sie den 2. September des genannten Jahres mit mehr als hundert Segeln vor demselben angelangt waren. Das Städtchen zeichnet sich durch reiche Vegetation der Umgegend und durch die Reinheit und Milde der Luft aus, so daß schwächliche Personen sich hier zur Erholung aufhalten. Nahe bei der Stadt, östlich am Meere, befindet sich das neue Lazareth (Lazzaretto novo), wohin ein schöner Spaziergang führt. Ungeachtet des alle Sonnabend stattfindenden Bazars ist der Handel doch nicht von Bedeutung; insbesondere wäre hier ein Molo nöthig, da die Schiffe bei Sciroccalwinden keinen guten Landungsplatz haben. Einen Ort gleichen Namens giebt es im Toscanischen, berühmt wegen seiner Lagoni oder dampfenden Dämpfe (Soffioni, Vulcami, Fumacchi), welche sich auch bei Bommerane, nahe am Flecken Cerboli, in großer Menge, zu Monte-Rotondo, zu Luffignano, zu Serrazzano, zu Saffo ic. finden. Es sind dies kleine, mit schlammigem Wasser gefüllte Krater, die zuweilen auch austrocknen; aus ihnen steigen mächtige weiße Dampfsäulen von Schwefelwasserstoffgas stoßweise, oft bis zu hundert und mehr Fuß Höhe, mit höllischem Bischen auf; hier gewinnt man die Vorsaure und vorsaure Salze, Producte, welche von einem Deutschen, Höfer, im Lago Cerchiajo des Corninathales entdeckt, längere Zeit hindurch ganz unbedeutend waren, aber seit der neu angenommenen sinnreichen Gewinnungsart zu einer Quelle des Reichthums für Toscana wurden. Seit dem Jahre 1826 stieg die jährliche Gewinnung des Borax auf 149,000 Pfd. und gegenwärtig auf nahe an 1½ Millionen Pfd. Die Lagoni sind eines der Wunder Italiens, und ihnen gebührt der erste Platz unter den Ländern, in welchen dieses schätzbare Product des Mineralreiches gesammelt wird.

Castello-Verano, Hauptstadt der portugiesischen Provinz Beira baixa und des gleichnamigen Districts, wegen eines alten Schlosses als Festung geltend, auf einer Anhöhe erbaut, mit 6000 Einwohnern und einer höheren Schule, ist der Sitz einer Militär-Subdivision.

Castellon de la Plana, Hauptstadt der spanischen Provinz Castellon, mit 14,400 Einwohnern, am Meere gelegen, vom aragonischen Könige Jacob I. in der Ebene erbaut, während die von ihm zersthörte Stadt auf einem Hügel stand, ist ein hübscher, durch seinen Handel blühender Ort. In östlicher Richtung liegen die unbewohnten und nur von Fischern bisweilen besuchten kleinen Inseln Columbretes (s. Balearen.)

Castel-Verano, Stadt von 13,450 Einwohnern in der Provinz Trapani, ist merkwürdig durch ihre Korallenfabriken, ihre Mabaßerarbeiten, ihre Weine, vornämlich aber wegen der in der Nähe befindlichen Ruinen der alten Stadt Selinus; man sieht

daselbst ungeheuerer Haufen von Ruinen, welche die Ein- und Umwohner Pilleri dei Giganti, d. h. Giganten- oder Riesenspäiler, nennen. Die herrlichen gehauenen Metopen, die vor einigen Jahren beim Nachgraben an der Faß-Fassade des mittleren Tempels gefunden wurden, haben die Wichtigkeit derselben erhöht. Man glaubt, daß die sechs Tempel von Selinus vor dem dritten Jahre der 92. Olympiade erbaut wurden, und setzt die Erbauung des mittleren Tempels in die 32. Olympiade oder etwa 50 Jahre vor der Zeit, die man für die berühmten Marmore von Aegina annimmt, und 150 Jahre vor der Erbauung des Theseus-Tempels in Athen.

Castiglione-delle-Stiviere, lombardische Stadt mit 5300 Einwohnern, wo Bonaparte am 5. August 1796 über die Oesterreicher siegte. Augereau, der zu diesem Siege besonders beigetragen hatte, erhielt später den Titel eines Herzogs von C.

Castilien s. Spanien.

Castleragh (Henry Robert Stewart) s. Londonderry.

Castration s. Verscheidung.

Castren s. Rinnische Literatur.

Castro (Ines de) s. Ines.

Casualreden s. Predigt.

Casuistik ist eine theologische Disciplin, welche man am kürzesten als angewendete theologische Moral bezeichnen kann, indem sie ihr Wesen darin hat, einzelne menschliche Handlungen (casus, casus in terminis) unter die bestehenden Gesetze und Regeln der theologischen Moral zu subsumiren und nach denselben deren Zulässigkeit oder Unzulässigkeit, Rätlichkeit oder Unrätlichkeit zu bestimmen. Der Ursprung dieser Disciplin liegt in den Bußordnungen und Pönitentialbüchern, welche bereits im dritten Jahrhundert der christlichen Aera vorkommen, - ursprünglich nur das gegen die in den Verfolgungen Abgefallenen zum Behufe ihrer Reconciliation einzuhaltende Verfahren vorschrieben, später aber Vorschriften über das ganze Beicht- und Bußwesen in der Art enthielten, daß die Sünden, vor allem die geschlechtlichen, aufgezählt und die Satisfactionen, welche für jede Sünde zu leisten waren, bestimmt wurden. Eigentlich waren die letztgedachten Bestimmungen unter der Voraussetzung gegeben, daß die Satisfactionen vor der Absolution hergehen sollten, so daß die Bußordnungen zugleich Anweisungen waren, wie die Absolution mit Vorsicht anzuwenden sei; indeß behielten die Bußordnungen auch, nachdem in Folge des 4. Lateran-Concils 1215 die Absolution den Satisfactionen vorausgestellt war, immerhin ihre Anwendbarkeit, ja sie gewannen an Anwendbarkeit eben mit Beziehung auf die damals eingeführte Ohrenbeichte, da es sich in Folge derselben um eine genaue Verathung der Gewissen in allen Einzelheiten handeln mußte. Seit jener Zeit wurden auch, in Verbindung mit der scholastischen Methode des Distinguirens, welche namentlich von Thomas v. Aquino wie überall so auch auf dem Gebiete der theologischen Moral angewendet wurde, die Pönitentialbücher, theils alphabetisch, theils systematisch, und zwar darauf angelegt, alle nur möglichen Sünden aufzuzählen und zu rubriciren, so wie für dieselben den zutreffenden Richterspruch (wie denn als solcher die Beicht- und Bußhandlung in der katholischen Kirche gilt) zu finden. Eine der berühmtesten Bußordnungen ist das Pönitentiale (liber poenitentialis), welches dem Erzbischof Theodor v. Canterbury († 690) zugeschrieben wird, aber wenn auch der Grundlage nach von ihm herrührend, doch erst im neunten Jahrhundert nach vielfachen Interpolationen seine letzte Gestalt erhalten hat; sodann treten hervor die Pönitentialbücher von Beda dem Ehrwürdigen, Egbert, Galltarius, das sogenannte Poenitentiale Romanum (1582 von Antoninus Augustinus herausgegeben), das Pönitentiale von Aspi (Asteana, 1482 gedruckt) u. a. Vgl. Kunstmann, die lateinischen Pönitentialbücher der Angelsachsen. 1844. Silbenbrand, Untersuchungen über die abendländischen Pönitentialbücher. 1851. Wafferschleben, die Bußordnungen der abendländischen Kirche. 1851. Schon das Pönitentiale von Aspi (um 1320) ist mehr als ein bloßes Pönitentialbuch, wie es denn auch den Titel führt: Summa de casibus conscientiae, systematisch geordnet ist und einen Abriss der allgemeinen Moral der Aufzählung der einzelnen Fälle vorausgehen läßt; älter aber ist die Summa de casibus poenitentialibus des Raimundus de Pennaforti (13. Jahrh.), welcher

für den eigentlichen Vater der *C.* gilt, wengleich sein Buch noch alphabetisch angeordnet ist. Das Buch war sehr verbreitet, ist öfter gedruckt und noch 1719 wieder herausgegeben worden. Seit dem 14. Jahrhundert war die *C.* eine eigene auf den Universitäten vertretene Disciplin, deren Lehrer (Casuisten, Casisten) den Kanonisten parallel standen. Seit dem Entstehen des Jesuitenordens war dieser der hauptsächlichste Bearbeiter der *C.* in der katholischen Kirche, wie denn das berühmteste Lehrbuch der katholischen Moral, die Medulla des Jesuiten Hermann Busembaum († 1668) sich auf dem Titel als eine *C.* ankündigt (Medulla theologiae moralis facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae) und auch in der letzten, 52. Ausgabe (Mavenna, 1753), welche auf zwei Folianten angewachsen ist, in der That eine *C.* darstellt, wenn auch die Titelbezeichnung weggefallen ist. Auch ist die katholische Moral bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus wesentlich eine *C.* geblieben, und die erste Hälfte desselben war noch sehr fruchtbar an Dictionnaires des cas de conscience. Die Jesuiten sind es auch, welche die *C.* in überhohem Geruch gebracht haben, indem sie ihnen dazu diente, ihr System der Probabilität (den Probabilismus) in Anwendung zu bringen. Nach diesem Systeme giebt es überall nur relative Sünden, indem sich für alle Sünden irgendwie ein Entschuldigungsgrund (ratio probabilis) auffinden läßt, und dies ist wieder eine Consequenz der, mit dem katholischen Lehrsystem tief verwebten Ansicht, daß es eigentlich nur Sünden, aber keine Sünde (als ein Zustand des Abfalls von der Liebe zu Gott) gebe, die Sünde nur in einzelnen Handlungen heraustrete und die Concupiscentz (das menschliche Begehren an sich, ohne Rücksicht auf Gott) wohl Sünden der Sünde, aber nicht selbst Sünde sei. Hiernach ist ein Auf- und Abrechnen von mehr oder minder sündlich, mehr oder minder gut, was sich denn zuletzt in mehr oder minder schädlich, mehr oder minder nützlich umgestaltet, nicht zu umgehen und muß endlich, wie denn auch in der Jesuitenmoral geschehen, den eigentlichen Inhalt der angewendeten Moral bilden: die *C.* wird platter Eudämonismus, in welchem der Begriff der Sünde überhaupt eine Stätte nicht mehr findet. An und für sich aber ist die *C.* keine verwerfliche Disciplin, falls sie nur, anstatt auf den Probabilismus und die Ansichten der Casuisten, auf das Wort Gottes gebaut wird, und die Lehre der Offenbarung von der Sünde, als Abfall von der Liebe zu Gott (als defectus und concupiscentia nach der Lehre der evangelischen Kirche) für alle einzelnen Fälle als unbedingte Voraussetzung mit voller Strenge festhält. Die evangelische Kirche hat deshhalb auch, fest stehend auf diesem Boden, weit entfernt, die *C.* zu verwerfen, sie bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts sehr fleißig angebauet, und die älteren Moralsysteme der Protestanten waren geradezu, wie sie sich auch nannten, Lehrbücher der *C.* Den Anfang machten die Reformirten (Perkins und Amesius am Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts), deren puritanische, gefehesstrenge *C.* nicht einmal sehr weit von der älteren, vorkesuitischen, katholischen *C.* abliegt; sehr bald aber folgten die Lutheraner nach (Walduin, Finck, Kdnig u. m. A.). Auch die zahlreichen, von einzelnen Lehrern oder den theologischen Facultäten eingeholten und durch sie aufgestellten Bedenken (consilia), von Luther und Melancthon bis auf Spener, welche schon frühzeitig gesammelt wurden, sind nichts Anderes, als eine, nur unsystematische, *C.*: Anwendung allgemeiner Regeln des göttlichen Wortes auf einzelne Fälle, zumal Sündenfälle. Manche dieser evangelischen Casuisten beschäftigten sich freilich vorzugsweise mit theologischen Scrupeln, mitunter auch mit dogmatischen Kleinlichkeiten, außerdem mit den Regeln über das Verfahren bei Wessenen und Zauberern (Hexen), und nicht überall wird von ihnen mit der erforderlichen Gründlichkeit auf die Schrift und den Zusammenhang, den die Schrift unter sich hat, zurückgegangen, aber der christliche Ernst, welcher die Sünden aus einer gemeinschaftlichen Sündenquelle, dem angeborenen Sündenstand, ableitet, ist unverkennbar, und eben so ist das Bestreben zu loben, die sündlichen Erscheinungen im Menschenleben sämmtlich im Einzelnen zur Erkenntniß zu bringen und vor das Gericht des göttlichen Wortes zu stellen. Manche, und zwar vorzugsweise die spätesten evangelischen Casuisten (Wehmann u. A.) behandeln die *C.* mehr als einen Theil der Pastoraltheologie, indem sie Anweisungen geben, wie der Pfarrer sich den speciellen Sündenercheinungen in der Gemeinde, den vorkommenden Versuchungen u. s. w. gegenüber zu verhalten habe — also der älteren katholischen

E., welche gleichfalls zunächst eine Anweisung für die Beichtväter war, parallel. Als sich mit dem Ende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die theologische Moral nach und nach in allgemeine Sätze, in Abstraction und angeblühte Speculation auflöste, war es natürlich, daß die E. allgemach außer Gebrauch und Credit kam, und als endlich die Lehre von der Sünde aus der theologischen Moral geradezu ausfiel, vergaß man völlig, daß es auch eine evangelische E. gebe und geben müsse — man verstand unter E. bald nichts Anderes, als Jesuiten-Moral. Dennoch hatte auch der Rationalismus, welchem die Sünde gänzlich abhanden gekommen war und welcher, der katholischen und zumal jesuitischen Moral ganz gleich, nur von Sünden in eudämonistischer Weise wußte, eben darum doch wieder seine E. in der, freilich höchst oberflächlichen und oft platten, ja albernen Besprechung der sogenannten Collisionen-Fälle, welche nach den „Regeln der praktischen Vernunft“, richtiger: eines äußerst dürftigen eudämonistischen Systems, beurtheilt und entschieden wurden. (Schollmeyer's Vernunft-Katechismus u. dgl.) Wenn eine schriftgemäße und gründliche Lehre von der Sünde, zumal der Thatfünde, die ihr gebührende Stelle in der theologischen Moral wiederum wird eingenommen haben, wird sich auch das Bedürfniß einer evangelischen E., auf einem höheren Standpunkt freilich als früher, geltend machen; schon jetzt fordern die Lehren von der Obrigkeit, vom Eide, vom Erwerb u. dgl., nächst einer gründlichen allgemeinen Behandlung, deren sie freilich auch noch harren, eine casuelle Behandlung.

Catalani s. Virtuosen.

Catalanische Felder, die Ebene um Chalons (Catalaunum), an der Marne in der Champagne, berühmt durch die Schlacht, in welcher Attila im Jahre 451 durch Aetius und die Westgothen in seinem Siegeslaufe gehemmt wurde. S. d. Art. Attila.

Catalonien, jetzt aus den vier Provinzen Barcelona, Tarragona, Lerida und Gerona bestehend, mit einem Areal von 581 D.-Meilen und einer Bevölkerung von 1,652,300 Seelen im Jahre 1857, ist der blühendste und reichste Theil Spaniens, der Hauptstz der spanischen Industrie neben blühender Bodencultur und bedeutendem Bergbau und auch im Handel hochstehend, begünstigt durch die Länge der stellen, seltsamen Rüste sich darbietenden Häfen, darunter Barcelona, einst mit Pisa und Venedig die Beherrscherin des Mittelmeeres; aber auch schon zur Römerzeit war es als excentrischer Mittelpunkt von Hispania Tarraconensis eine blühende Provinz; Handel und Gewerbe kamen schon seit der fränkischen Zeit wieder auf, und daher traf auch der Schlag der Mauren-Vertreibung das mehr vom Handel als Ackerbau lebende Land nicht so hart wie Aragon und das übrige Spanien; auch enthielt es nicht so viele Mauren, wie die angrenzenden Länder. Es ist ferner das französischste Spanien, indem das Catalan, welches in den gebildesten Kreisen zu Barcelona gewöhnliche Conversations-sprache und noch stets Schriftsprache ist, auch eine nicht unbedeutende Literatur besitzt, wie das Provençal eine Tochter der im 13. und 14. Jahrhundert in der ganzen aragonischen Monarchie, in Südfrankreich und Sicilien gesprochenen languedokischen Sprache ist. Der Fleiß der Catalonier ist sprüchwörtlich ¹⁾ geworden und er bewährt sich in Handel und Schifffahrt, wie in der Industrie und Landwirtschaft, die auch nicht ein Bläpchen gelassen, ohne es zu benutzen. Ein Höhenzug kettet sich an den andern, denn fast ganz E. ist Gebirgsland. Von den länderstreichenden Pyrenäen herab gehen die Flüge, Ansläufer des gewaltigen Stocdes, in allen Richtungen durch das Land, schroff abfallend, nach vielen Richtungen hin zerklüftet und von schmälern oder breiteren, seichteren und tieferen Schluchten durchfurcht. An der Südseite sind sie durchgängig bis an den Gipfel hinan mit Neben bepflanzt; aber auch zwischen den ziemlich weit von einander entfernten Nebstoktreihen werden Früchte gebaut. We die Rebe blüht, sind da bereits Weizen, Bohnen, Linsen, Erbsen, Erdbeeren, Kartoffeln geerntet. Von den Südgehängen des catalonischen Gebirgslandes unterscheidet sich die nördliche Bergseite jederzeit wesentlich. Die Seestrandskiefer überzieht und begrünt hier die Abdachungen, denn die Weinberge verschwinden da, wo sie nicht die

¹⁾ Los Catalanes sacan de piedras panes, d. h. Die Catalonier versehen aus Stein Brod zu machen.

nöthige Sonne haben, fast gänzlich. Neben und unter ihr erhebt sich der Niederwald, der „monte bajo“ der Spanier, so dicht, so wertwürdig, als der Wald nur irgendwo es sein kann. In den Thälern reihen sich, unmittelbar an diese Buschwälder die in regelrechten Reihen gepflanzten „unsterblichen“ Nelkäume oder Johannisbrot- und hier und da wohl auch Maulbeeräume an. Aber inmitten dieses Hügellandes steigen, von Pluto's Götterhand in die Wolken geschoben, einzelne hohe Berge, Gebirgsstöcke auf. Ein solcher ist der Montserrat. Er erhebt sich aus dem ihn umgebenden Hügellande bis zu 4000' über den Spiegel des Meeres. Gewaltige Mauern in allen nur denkbaren Richtungen und Bildungen, mehrere Hunderte von Fußes aufsteigend, bilden seinen Fuß. Zurückspringende, mit Geröll überdeckte Stufen liegen auf den ersten Wänden; auf ihnen fußen neue Regel, neue Wälle, neue Felsenbaue. Alle Regel sind unten vereint, oben zerklüftet; auf die Krone des Felsengemäuers setzt ein neues Gebirge seinen Fuß und wieder gestaltet sich der Oberbau scharf und abgesondert inmitten des Wirrjals von Spizen und Ecken und Winkeln und Kanten. Der Montserrat zeigt deutlich, daß er vulkanischen Ursprunges ist, wie ja auch schon die Legende (Matth. 27, V. 52) anzeigt, und wie er, ist es auch ein Theil des das Uebergangsglied zum Hochgebirge bildenden Nordwesten C.'s. Dieses Terrain, welches zwischen der Fluvia und dem Ter bei den Orten Dlot, Castellfolit, Argelaguer, Santa Pan, S. Feliu, Amer, dann im Osten und Süden von Gerona bei Vergas, La Bisbal und Masanet de la Silva einen Raum von 12 D. - Reguas einnimmt, gleicht völlig dem berühmten vulkanischen der Auvergne oder der Eifel. Es dürfte dieses Gebiet übrigens ein Product antediluvialer Thätigkeit sein, doch sollen nach vorhandenen Documenten des Archivs von Dlot im Jahre 1421 in der benachbarten, El bosque de Tosca genannten Localität vulkanischer Gebilde sich drei feuerspeiende Oeffnungen gebildet, aber nur eine Nacht hindurch gebrannt haben. Unmittelbar mit diesen Landschaften hängt das Hochgebirge C.'s zusammen. Während es im Osten Spaniens erst allmählich sich erhebt, ziehen sich hier die schneebedeckten Ketten weit durch das Land. Es trägt durchaus nordisches Gepräge; unser Alpenland findet sich wieder in ihm. Das Klima C.'s ist so verschieden als das Land selbst. Die Catalanen gleichen in ihrem Charakter auffallend den Genuesen und den Bewohnern der Riviera di Ponente, namentlich in der Ausdauer, Thätigkeit und Energie, mit der sie ihre Geschäfte treiben. Der Catalane ist ein denkender, arbeitssamer, speculativer und praktischer Kopf, er schafft und wirkt so viel er kann und sucht sein Ziel auf dem kürzesten Wege zu erreichen. Hierin, namentlich in seinem technischen Genie und Berechnungstalent hat er Aehnlichkeit mit dem Nordamerikaner. Von der sonst oft erwähnten spanischen Faulheit sieht man hier nichts, so wenig wie in Barcelona, wo „alles hämmert, scheuert, spinnt und summt und alle Hände geschäftig sich regen.“ Dabei hängt der Catalane an seinen alten Sitten, Rechten und Privilegien mit einer stolzen, unerschütterlichen Beharrlichkeit, und wenn diesen beiden Richtungen, der industriellen und der der Vornehmung für provinzielle Einrichtungen, Rechnung getragen wird, so kann den politischen Absonderungs-Bestrebungen der Catalanen die Spitze abgebrochen werden. C. nimmt ohnehin an den Gebrechen Spaniens, an dem übermäßig großen Landbesitz einzelner Familien — deren Glieder nicht im Stande sind oder nicht die Fähigkeit haben, große Gütercomplexe zu bewirtschaften, — und der Städte und Dörfer keinen sonderlichen Antheil. Diese Art von Besitz schreibt sich aus der Zeit her, wo das Land von Asturien und Leon aus allmählich den Mauren entrissen wurde und durch zahlreiche Burgen (Castelle, daher der Name) und besetzte Orte geschützt werden mußte. Die Bevölkerung verbreitete sich also weniger und mußte auf einzelnen Punkten zusammengehalten werden. Das ist in C., welches die maurische Herrschaft nur sehr kurze Zeit erfahren hat, und dessen gebirgiger Charakter ohnehin so umfassendem Grundbesitz, der in Spanien mit solchen furchtbaren Nachtheilen verbunden ist, widerstrebt, nicht der Fall. C. leidet hauptsächlich nur an der alten Vernachlässigung, die zwar in ganz Spanien herrschend war, gegen C. aber sich mit einem historischen Haß gegen diese widerstrebende Provinz paarte. Es wäre der politische wie der finanzielle Vortheil der Regierung, dem industriellen Bestreben der Catalanen

durch Eröffnung von Straßen und Canälen zu Hülfe zu kommen, indes — das muß man zur Entschuldigung anführen — Spanien ist erst seit zu kurzer Zeit aus dem Bürgerkrieg heraus, als daß bis jetzt in dieser Beziehung viel hätte geschehen können. — Die Lage und Naturbeschaffenheit hat C. von jeher in der Geschichte der Völker- und Heereszüge zu dem Lande der Passage vom Osten her gemacht, und hier grenzt in der Landesgeschichte die höchste Kultur des Landes durch seine Bewohner mit den immer wiederkehrenden Gräuelfcenen der Kriege durch fremde Heere in dem auffallendsten Gegensatz zusammen. Denn dieses Land ist durch Natur und Kunst zum Schauplatze der Kriege bestimmt und für Strategie und Taktik von je her wichtig gewesen. Hannibal wußte die römische Macht von hier zu vertreiben, Pompejus und Julius Cäsar erfochten hier entscheidende Siege und errichteten hier ihre Trophäen. Die Vandalen, Alanen, Suewen brachen, weil die catalonischen Pässe der Pyrenäen zu gut durch römische Claustra vertheidigt waren, nicht hier, sondern durch die biscayischen Pyrenäen in Spanien ein, und später erst eroberte der Gothen - König Wamba, von Toledo aus, die Claustra Pyrenaei Narbonensis. Die Araber dehnten auf diesem Wege ihre Siege über das narbonensische Gallien aus, und seit Karl dem Großen (778) wurde C. zu einem dauernden Kampffeld der Christen und Araber. Bald war es das ganze Land, bald nur eine schmalere und breitere Zone dem Glückswechsel nach, welche den Namen der Grenzschiede zwischen Gläubigen und Ungläubigen erhielt, Marca Hispanica, während die Araber diese Mark das Klima de Alportal (von porta), der Pyrenäenpforten nannten, welches in das Franzenland (velod Afranchin) fährt. Später bildeten sich hier viele unabhängige Herrschaften und kleinere sich gegenseitig befehdennde Staaten, begünstigt durch die Natur des Bodens, der, wie wir gesehen, auf gleiche Weise vielfach gespalten ist. So bildeten sich im engen Bezirk die Staaten der Condes von Gerdaña, Besalu, Peralada, Rossellon, Pallares, Gerona, Cardona, Urgel u. a. schon im 11. Jahrhundert. Ja so bildete sich hier im Gegensatz der Spanier und Franzosen durch dieses politische Verhältniß ein eigenes Volk, das zu keinem von beiden Völkern zu zählen war, ein Grenzvolk, die Catalanen, im Grenzland C., das zuerst durch die Grafen von Barcelona zur politischen Einheit verbunden wurde; nachher aber wieder durch die nachbarlichen Verhältnisse in mannichfaltigen Zwiespalt gerieth. In den neueren Zeiten, als das französische Volk im Freiheitsstaumel hier über die Grenze in die iberische Halbinsel hereinbrach, mußten auf der kurzen Strecke von Junquera bis Figueras von ihm längs der Hauptstraße allein 33 Redouten erstürmt werden, auf dem durch die Natur so trefflich verbollwerkten Terrain, bevor das weitere Eindringen möglich war. Und in eben diesen Strecken, ja in der ganzen Provinz, welche furchtbare, unaufhörliche Kämpfe wurden hier nicht gegen die geübtesten Heere des europäischen Tyrannen seit dem Sommer 1808 ausgefochten! Vor jedem Hauptort der Provinz, in jedem einzelnen Districte mußte ein eigener Feldzug eröffnet werden, und ungeachtet des Falles von Gerona (11. December 1809), von Tarragona (28. Juni 1811) blieb jeder Paß, jedes Thal eine eigene für sich bestehende Weste, und das ganze Land eine feste Burg, die, wenn auch nach dieser oder jener Richtung durchzogen, doch nie eingenommen werden konnte. Und ähnlich war es in dem Kriege, welcher Spanien nach dem Tode Ferdinand's VII. verwüßete und der drei Schauplätze hatte: Navarra und die baskischen Provinzen, das Raefrazgo von Valencia oder Nieder-Aragonten und C. (s. Spanien).

Catania (Catanea, Catana). Wer war der Gründer von C.? Wer war der Berwegene, der mit einem höhern Muth, als der erste Schiffer, der mit einem von dreifachem Erz umgebenen Herzen den Wellen des Meeres trotzte; wer war der Berwegene, der zuerst sein Zelt unter Feuertwölben aufschlug und mit seiner Familie unter einem Stein- und Felsenregen Schutz suchte? Dies ist ein Geheimniß, das unter den unzähligen Lavaschichten, unter denen so viele verschiedene Einwohnerschaften verschmunden sind, vergraben bleibt. Immer bemerkten die ersten Reisenden, die sich dieser Küste näherten, von Rauch geschwärzte Schmiebe, die einen Helm trugen, der vor den Augen nur eine einzige Oeffnung hatte; erschreckt hierüber, schiffen sie sich wieder nach Griechenland ein und erzählten dort, daß sie Cyclopen und Lästri-

nen gesehen hätten. Man vermuthet, daß diese kühnen und arbeitssamen Colonisten von den Ionischen Inseln gekommen seien, aber Gott allein weiß, wie. Als aus Chalcedon andere Einwanderer sich angefunten hatten, wurde die Insel Trinakria bekannter, der Stypel des Vulkans bedeckte sich mit Wohnungen, und C. wurde anfänglich von Sikanern, den alten Einwohnern des gallischen Küstenstrichs, die aus Spanien stammten und in Ligurien eingewandert waren, dann von Griechen und Afrikanern bevölkert. Eine alte Burg, einige schlechte Hütten und Höhlen, in welchen der Einwohner den wilden Thieren seinen Aufenthalt oft abstreiten mußte, bildeten bald einen volkreichen Ort, als die Aeolier sich an diesem zugleich lachenden und iden Ufer festsetzten. Die Griechen machten daraus eine Stadt und verwandelten die demokratische Verfassung der Einwohnerschaft am Aetna in eine Oligarchie, wo nach und nach gute und schlechte Tyrannen, wie Gelon, Geron, Dionysus und andere herrschten. Während dieser Zeit erinnerte der Aetna mit Beharrlichkeit diese jungen Mächte daran, daß nach Gott noch eine Macht über ihnen sei, und die Ausbrüche gingen ihren Gang fort. Im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. fanden drei statt, von denen die ganze alte Welt wiederhallte. Dann kamen die Römer, welche man in der Geschichte überall der griechischen Civilisation auf dem Fuße folgend sieht. Sie fanden zu C. blühende Fabriken; der Ackerbau, von Geron vervollkommenet; die Goldschmiedekunst, die Malerei, die Sculptur, von den griechischen Colonisten naturalisirt; und sie, sie brachten das Verderbniß, den Geschmack an Schauspielen mit, und versagten aus dem Collegium der Priester die Stephanophoren (Kranzträger), jene heiligen Sänger, und setzten an ihre Stelle die Gladiatoren. Sechs fürchtbare Eruptionen des Vulkans fanden unter der römischen Herrschaft statt. Unter den Vandalen, den Herulern und Gothen, deren Einfälle sich rasch auf einander folgten, gab es vier starke Eruptionen, die von der Pest begleitet waren, welche vollends die Barbaren vernichtete und so den Saracenen die Eroberung sehr leicht machte. Hierauf wurde die Geschichte C.'s die des ganzen Siciliens. Die Normannen gründeten hier die Lehnsherrschaft und die Aragonier vervollständigten sie noch. Die Castilianer und Oesterreicher dagegen gründeten dort Klöster und geistliche Bräderschaften und sahen wieder Alles zu Grunde gerichtet durch den Ausbruch im Jahre 1669, welcher nichts weiter verschonte, als das Benedictiner-Kloster. Seit 1723 litt C. noch von mehreren starken Eruptionen, darunter von denen von 1755, 1811, 1819, 1837 u. C. hat Privilegien, die den Stolz der Einwohner ausmachen und die zu behaupten sie keine Anstrengung scheuen. Es ist nicht so ehrgeizig, sich die Hauptstadt der Insel nennen zu wollen, es überläßt's Palermo und Messina, sich seit Jahren um diesen Titel zu zanken, aber seine Stimme ist doch sehr wichtig in den Angelegenheiten des Landes. Es hat einen zahlreichen Adel, hat ausgezeichnete Männer in seinen Mauern, die oft den Anfang machten, nützliche Einrichtungen in ihrer Stadt zu treffen, wenn sie von den größeren Städten zurückgewiesen wurden, und übertrifft Palermo an Regelmäßigkeit, in der Breite der Straßen und wettelfert mit der Capitale an der Großartigkeit seiner Gebäude. Die 1193 erbaute Kathedrale hat an der Vorderseite sechs antike Säulen, im Innern Fresken von Corradini; Reliquien der heiligen Agathe, Reliefs von Gagini und in der Sakristei eine Abbildung des Aetna-Ausbruchs von 1669, und das prächtigste Gebäude der Stadt ist das berühmte Kloster San Nicolo L'Arena, eines der herrlichsten religiösen Gebäude Europa's, mit großer Kirche, deren Orgel, von Donato del Piano erbaut, mit 72 Registern ausgestattet ist. Im Kloster befindet sich eine prächtige Marmortreppe, eine Bibliothek, ein an Mineralien des Aetna reiches Naturalien-Cabinet, eine Sammlung von Münzen, Wäsen, Bronzen, und anderen Antiken. Der um die Stadt hochverdiente Fürst Biscari hat in derselben viele, theils von Lava bedeckte, theils verbaute Reste des alten Catania zu Tage gefördert und die erste Anregung zu sorgfältiger Erhaltung aller übrigen gegeben. Sie fallen in der blühenden Stadt wenig in's Auge, so zahlreich sie auch sind. Das Amphitheater auf der Piazza Stesicoria war wohl das größte, bis jetzt bekannt gewordene. Der Umfang desselben übertrifft fast um ein Drittel den des Colosseum; allein schon Theodorich brach den oberen Theil ab, um die Steine zum Bau der Stadtmauer zu verwenden. Die Reste bedeckte der Lavaström von 1669

und nur ein kleiner Theil des äußeren Umfangs nebst einem Thierbehälter ist wieder ausgegraben. Von dem Theater auf der Piazza San Francesco sind mehrere Sitzreihen, Gewölbe und Treppen aufgedeckt und das Odeum in der Straße der Benedictiner ist ganz verbaut. Völlig unterirdisch sind die Thermen unter der Kathedrale, deren Pflaster zwanzig Fuß höher liegt, als das antike dieser Bäder. Man steht beim Scheine der Fackeln die gut erhaltene Einrichtung der verschiedenen Gemächer, die Rinnen zur Herleitung des Wassers, den Kessel zu dessen Erwärmung, die Defen mit ihren Zuglöchern. — C. ist die Hauptstadt der 83.²⁵ D.-M. großen und von 411,850 Seelen bewohnten Provinz gleichen Namens und hat eines der fünf großen Kornmagazine Siciliens, starke Seiden- und Baumwollenweberei, Bernstein- und Korallenarbeiten, Seifen- und Süßholzsaft-Gledereien und 56,520 Einwohner. Der einst berühmte Hafen ist durch die Lava von 1669 unbrauchbar geworden: der Ankergrund ist schlecht und die größeren Schiffe müssen auf der unsicheren Othede ankern. C.'s Verkehr beschränkt sich deshalb trotz seiner bedeutenden Ausfuhr fast allein auf Küstenschiffahrt nach Messina und Syracus. C., wo im Jahre 396 v. Chr. die syracussische Flotte durch die karthagische eine völlige Niederlage erlitt und wo 1298 der Admiral Giovanni de Lauria, welcher seines berühmten Oheims Roger Rolle spielen wollte, von Messinesern geschlagen, gefangen und enthauptet wurde, ist der Geburtsort Vicenzo Bellini's und der Naturforscherfamilie Gemellaro.

Cathelineau (Jaques), Obergeneral der Vendeer im Kampf gegen die Republik, geb. den 5. Januar 1759 in Pin-en-Mauge, war beim Ausbruch der Revolution ein armer Leinwandhändler. Eifriger Royalist und Katholik rief er, als es auf Anlaß der vom Convent anbefohlenen Rekrutenaushebung im März 1793 zu den ersten blutigen Reibungen zwischen den Königl. und den Republikanern kam, die jungen Mannschaften zum offenen Kampfe auf und bewältigte mit ihnen die Garnisonen von Jallais und Chollet. Als diese Erfolge seinen Anhang vermehrten, stellte er sich mit diesem, da er seiner eignen militärischen Fähigkeit mißtraute, unter den Befehl Bonchamp's (s. d.) und d'Elbée's. Dennoch wählte man ihn nach der Einnahme von Saumur im Juni zum Obergeneral sämmtlicher Aufständischen und er beschloß nun an der Spitze von 80,000 Mann und noch verstärkt durch die 30,000 Mann Charette's den unglücklichen Zug gegen Nantes, welches, obwohl nur durch ein Regiment vertheidigt, den Angriff vom 29. Juni 1793 zurückwies. C. selbst verwundet, wurde auf der Flucht der Seinigen nach St. Florent geschafft, wo er am 11. Juli starb. Von seiner zahlreichen Familie fielen Mehrere in den späteren Vendee-Kriegen; seine übrig gebliebenen Kinder wurden von der Restauration geadelt und dotirt. In diesem Augenblick, Ende August 1860, befindet sich ein Enkel C.'s an der Spitze eines von ihm geworbenen Freicorps zur Vertheidigung des Papstes in Rom, doch konnte das letztere nicht zur definitiven Organisation gelangen, weil der päpstliche Kriegsminister, Merode, Verwicklungen mit der französischen Regierung fürchtete. C. und seine Begleiter, meist Edelkute des westlichen Frankreichs, sind demnach einzeln, nachdem sie am 31. August im Garten des Vatican dem Papste vorgestellt worden, in verschiedene Corps der päpstlichen Armee eingetreten.

Catilina (Lucius Sergius) war das Haupt einer Verschwörung, welche im Jahre 63 v. Chr. den Umsturz der römischen Staatsverfassung und die Vernichtung des bessern Theiles der römischen Bürger beabsichtigte, um in dem hierdurch herbeigeführten anarchischen Zustande die Herrschaft des C. zu proclamiren. Complotte solcher Art gleichen den Krankheitserscheinungen, die nur an innerlich zerfallenden Organismen zu Tage treten, und sind deshalb nicht sowohl ihrer Tendenz als vielmehr ihrer Ursache nach von Interesse. So enthält denn auch die catilinishche Verschwörung den tief entarteten innern Zustand der römischen Republik zu einer Zeit, da sie äußerlich noch in der Fülle ihrer Macht blühte. Die stillosen Bande des Familien- und Staatslebens sind erschlaft, subjectives Gekläfte, in C. vereint mit der damaligen monarchischen Zeitströmung, setzt sich hinweg über die objective Macht und Ordnung des Staates; Regierende und Regierte umgehen auf gleiche Weise Gesetz und Recht; Verbrechen und Laster endlich werfen den Schleier des Geheimnisses weg, um öffentlich ihr Wesen zu treiben. So schildert und Callust in seinem Werke: de conjuratione Catilinae § 1 bis 14 die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände in der Zeit der Catilinishchen Ver-

schwörung. C. ist demnach ein Erzeugniß seiner Zeit; aber, erst ihr Schüler, wird er bald ihr Meister, um ein schweres Vergeltungsrecht an seiner Lehrmeisterin zu üben. — C. war 108 vor Chr. geboren und ein Sprößling einer altpatrizischen, aber verarmten Familie. Seine Jugendjahre schon besetzte Bruder-, Gattin- und Kindesmord, und in den sullanischen Verfolgungen fiel der edle geächtete Marius Gratidianus von seiner Hand. Er selbst legte das Haupt seines Opfers zu Sulla's Füßen. Nach dem Tode Sulla's bildete C. in der sittenlosen römischen Gesellschaft einen Mittelpunkt, um den junge wie alte Sünder sich gern scharten; und in diesem Cirkel war C. Allen Alles. Sein von Natur kräftiger Körper war trotz seiner Ausschweifungen nicht entnervt, sein Geist eben so ausgezeichnet durch Entschlossenheit wie durch Beredsamkeit und Verstellungskunst, und ein ihm angeborenes Talent Verbrechen zu begehen hatte er durch langjährige Praxis zur Virtuosität ausgebildet. So war er denn wirklich unter den Leuten seines Schlages ein Meister und übte auf Jünglinge, die sich ihm näherten, den ganzen Reiz eines charaktervollen Bösewichtes aus. Sallust sagt, er habe Jeden nach seinen Begierden und seinem Alter zu behandeln gewußt; dem Einen Dirnen zugeführt, dem Andern Hunde und Pferde gekauft und keine Kosten gescheut, wenn er nur Jemanden für seine Zwecke hätte gewinnen können. Dieser Umstand mag es besonders gewesen sein, der ihn in eine untillgbare Schuldenlast gestürzt hatte. Um sich von dieser zu befreien, auch wohl um Rache an seinen Segnern zu nehmen, faßte er schon 65 v. Chr. den Plan, eine Umwälzung des Staates herbeizuführen. Dieser Plan mißglückte; aber C. gab ihn nicht nur nicht auf, sondern bereitete ihn sofort von Neuem und in umfassenderer Weise vor. Die Anzahl seiner Genossen wurde verstärkt, eine Verbindung mit den sullanischen Soldaten in Etrurien angeknüpft, und selbst Cäsar, Crassus und M. Antonius sollen um das Complot gewußt haben. Nach diesen Vorbereitungen bewarb sich C., von Cäsar und Crassus unterstützt, um das Consulat für das Jahr 63. Allein er fiel bei der Wahl durch, und Cicero mit M. Antonius wurden Consuln. Es war das Complot des C. schon kein Geheimniß mehr. Fulvia nämlich, eine Frau von sehr zweideutigem Rufe, mit welcher einer der Verschwornen, D. Curius, ein eitler, verwegener Mann, in geheimer Buhlschaft lebte, hatte die Kunde davon verbreitet; und so unklar die Mittheilungen dieser Frau auch waren, so genügten sie doch, den Cicero zur größten Vorsicht und Wachsamkeit anzuregen. C. mußte seine Pläne verschieben, zumal da er die Hoffnung legte, für das Jahr 62 das Consulat zu erlangen. Als aber auch die nächsten Wahlcomitien mit einer Niederlage für ihn endigten, beschloß er die sofortige Ausführung seines Vorhabens. In tiefer Nacht kamen die Verschwornen im Hause des Porc. Lanca zusammen, und die Rollen wurden an die Häupter der Verbindung vertheilt. Der Ritter C. Cornelius und der Senator Varguntejus übernahmen es, sogleich am nächsten Morgen den Cicero zu ermorden. Nach dieser That wollte C. sich sofort nach Etrurien begeben, wohin der Verschworne Manlius, ein ehemaliger sullanischer Soldat, zur Aufwiegelung der sullanischen Veteranen sich begeben hatte. Auch zur Erregung von Unteritalien hatte C. schon einige Genossen entsendet; die in Rom Zurückbleibenden aber sollten unter der Leitung des P. Lentulus die Stadt anzünden und durch die Ermordung der Senatoren und besseren Bürger allgemeine Verwirrung und bangen Schrecken verbreiten. Allein schon die nächste That, der Mordanschlag auf den Cicero, mißlang. Der Consul hatte durch die Fulvia von dem Anschläge Kunde erhalten, und als die Verschwornen am andern Morgen erschienen, wurden sie von der Thür gewiesen. Schon früher hatte Cicero Kunde von dem Vorhaben des Manlius in Etrurien erhalten, so wie von den Unruhen, die in Unteritalien auszubrechen drohten. Der Senat hatte zwar mit dem „videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat“ die Consuln mit der nöthigen Gewalt zur Abwehr des Unheils betraut; allein man ahnte und fühlte das Nahen einer Gefahr nur, wußte aber nicht, von wo und wie sie kommen würde. Da führte jener Mordanschlag den Cicero nicht nur auf die richtige Fährte, sondern trieb ihn auch zu energischem Handeln. Am demselben Tage noch hielt er in der Senatsversammlung gegen den C., als das Haupt der Verschwörung, die Rede, welche unter den vier cattilinarischen die erste heißt. Sie enthielt die schärfsten Anklagen, aber C. läugnete die Wahrheit der gegen ihn vorge-

brachten Beschuldigungen und griff den Cicero selbst heftig an. Allein der Unwille aller Senatoren unterbrach ihn. Von allen Seiten bedrängt verließ er den Senat und dann die Stadt, um von Etrurien her die fullanischen Schaa ren gegen Rom zu führen, bevor der Senat noch Rüstungen gegen ihn betreiben könnte. Durch seine Entfernung jedoch hatte C. gleichsam sein Schuldbekennniß abgelegt. Cicero hielt daher am nächsten Tage die zweite catilinarische Rede, worin er das Volk über die Verschwörung aufklärte. Ein Senatsbeschlusß ächtete den C. und Manlius und ertheilte dem M. Antonius den Befehl, den C. zu verfolgen. Cicero aber wurde mit der Fürsorge für Rom betraut. Mit der Entfernung des C. aus Rom war die Gefahr noch nicht ganz beseitigt. Noch war seine Partei in der Stadt und um gegen diese etwas zu unternehmen, bedurfte Cicero unbestreitbarer Beweismittel, genauere Kenntniß der nunmehrigen Parteiführer. Woher sollte er sich beides verschaffen? Wiederum schlugte der Zufall Rom vor der drohendsten Gefahr. Die Verschwornen, welche ihren Plan, Rom anzuzünden in der Nacht vom 19. auf den 20. December zur Zeit der Saturnalienfeier, auszuführen beschloffen hatten, waren mit den Gesandten der Alobroger, welche in Rom anwesend waren, in Verbindung getreten. Lentulus hatte sie in das Geheimniß der Verschwörung eingeweiht in der Hoffnung, durch sie die Alobroger und Gallier zum Aufstande gegen Rom bewegen zu können. Die Gesandten aber hielten es für gerathener, das Geheimniß zur Kenntniß zu bringen, wofür sie die Belohnung des Senates hoffen durften, als mit den Verschworenen die unsichere Hoffnung auf Gewinn durch Empörungen zu theilen. Die Pläne der Verschworenen kamen also zur Kenntniß des Cicero, der den Gesandten den Rath ertheilte, von Lentulus Briefe zum Ausweis vor dem Volke der Alobroger zu fordern. Sie erhielten in der That die verlangten Briefe und reisten in Begleitung des Verschworenen Volturcius ab. Nicht weit von Rom aber wurden sie auf Cicero's Anordnung festgenommen und nach der Stadt zurückgeführt. Cicero war im Besiße der unwiderlegbarsten Documente gegen die Verschworenen. Am 3. December versammelte er den Senat im Tempel der Concordia und lud auch die Häupter der Verschworenen, den Lentulus, Cethegus, Gabinius und Statilius ein, in der Sitzung zu erscheinen. Sie kamen, da sie die Entdeckung nicht ahnten, wurden aber sofort verhaftet. Lentulus, welcher Prätor war, mußte zuerst vor dem Senate erscheinen und wurde mit den Gesandten und dem Volturcius confrontirt. Zwar läugnete er seine Schuld, aber sie war bald durch seine eigenen Briefe erwiesen. Er wurde daher zur Niederlegung seines Amtes gezwungen und sammt seinen Mitschuldigen in Gewahrsam gebracht. Am Abend erfuhr das Volk durch die dritte catilinarische Rede die Entdeckung der Verschwörung, und allgemeiner Jubel erfüllte die Stadt. Am nächsten Tage aber schon suchten die Klienten der Verhafteten die Menge durch Bestechung aufzuregen und mit Gewalt die Gefangenen zu befreien. Die Wachen wurden verstärkt, aber an mehreren Orten kam es zu Händeln und die Bewegung zu Gunsten der Verschworenen wuchs mit jeder Stunde. Da berief Cicero am 5. December den Senat zum schleunigen Urtheilsprüche über die Gefangenen. Bei der Abstimmung beantragte der für das nächste Jahr designirte Consul Junius Sillanus die Todesstrafe, allein J. Cäsar trat ihm entgegen, indem er dem Senate das Recht, Todesurtheile zu fällen, absprach und lebenslängliche Gefängnißstrafe und Güterconfiscation beantragte. Cäsar's Rede, welche Callust § 51 mittheilt, ist mit vieler Kunst stillirt, aber sonst kühl und berechnet. Sie empfiehlt Humanität ohne warme Theilnahme des Verfassers. Da sie aber den Rechtspunkt urgirte, wurden die Senatoren schon schwankend, als Cicero in der vierten catilinarischen Rede und M. Porcius Cato in einer ebenfalls von Callust § 52 aufbewahrten Rede die sofortige Todesstrafe empfahlen, damit der Senat kräftig genug erscheine, ein außergewöhnlich großes Verbrechen durch eine selbst außergewöhnliche Strafe zu ahnden. Diese Ansicht drang durch. Noch in derselben Nacht endigten die 4 Gefangenen und Caeparius, den man auf der Flucht ergriffen hatte, im Tullianum durch Hentershand. Cicero aber feierte den Triumph seiner Standhaftigkeit. Er hatte seine einzige politisch bedeutende That vollbracht, und das Volk ehrte ihn durch den noch unentweichten Namen „Vater des Vaterlandes.“ Die Ereignisse in Rom wirkten, wie vorauszusehen war, lähmend auf die Bestrebungen der C.'schen Partei in ganz Italien. Viele, die sich schon an C. angeschlossen hatten, verließen ihn wieder. Die

Rüffungen für C. in vielen Ortschaften wurden schnell unterdrückt, und die Heere des Metellus Celer und M. Antonius, welches dessen Legat M. Petrejus führte, schlossen C. mehr und mehr in Italien ein. Hier kam es bei Vistoria im Jahre 62 zur Schlacht, die blutig war und lange uneentschieden blieb. Die Truppen des C. und er selbst fichten so heldenmüthig, als kämpften sie für die edelste Sache. C. aber suchte und fand hier seinen Tod. Sein Leichnam wurde weit von den Seinen unter den Leichen seiner Feinde gefunden und man wollte den Ingrimm seiner Seele noch in seinen erblichenen Zügen gelesen haben.

Catinat (Nicolas de), Marschall von Frankreich, geb. 1. September 1637 zu Paris, Audirte, dem Berufe seines Vaters folgend, die Rechte und wurde Advocat. Der Verlust des ersten von ihm geführten und als gerecht anerkannten Processus weckte in ihm aber eine so entschiedene Abneigung gegen den Advocatenstand, daß er Soldat wurde. Bei der Belagerung von Lille, 1667, zeichnete er sich aus und erwarb sich in den folgenden zehn Jahren den Rang eines Brigadiers, als welcher er Gouverneur von Dünkirchen wurde. Wegen Abtretung von Casale unterhandelte er mit dem Herzog von Mantua, doch scheiterte seine Bemühung an der Verrätherei des Grafen Rattoli, den er später auf Befehl Ludwig's XIV. auf einer Jagd verhaftete. C. wurde 1681 Marechal-de-Camp und vollbrachte dann die ihm zum zweiten Male übertragene Befehlsgreifung von Casale. Nach Aufhebung des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV, mußte er 1686 gegen die unglücklichen Waldenser kämpfen, wurde 1687 Gouverneur von Luxemburg und war bei der Belagerung von Philippsburg thätig. Als General-Lieutenant zum Oberbefehlshaber der Truppen in Jülich und Limburg ernannt, bewies er sich, trotz entgegengefeht lautender Befehle des Ministers Louvois, sehr menschlich. Bei dem 1689. befohlenen Uebersalle des Herzogs von Savoyen, der in dem zwischen Frankreich und Spanien ausgebrochenen Kriege sich zweideutig zeigte, verhielt C. sich schonend gegen den Herzog und vertiel deshalb in Ungnade bei Ludwig XIV., den er erst durch mehrere Siege über den Herzog 1690 wieder mit sich ausöhnte. Nach einigen minder glücklichen Operationen eroberte er 1691 Nizza, Carmagnola und Piemont, rettete Susa und nahm Montmelian in Savoyen. Im Feldzuge von 1692 wehrte er mit 16,000 Mann, dem 50,000 Mann starken Feinde das Eindringen in die Dauphiné, wofür er mit dem Marschallstabe belohnt wurde. Er vermittelte dann den Frieden zwischen Frankreich und Savoyen, wurde nach Flandern geschickt und eroberte hier 1697 Ath. Nachdem in demselben Jahre zu Ryswick der Friede geschlossen war, ging C. nach Paris und lebte hier zurückgezogen vom Hofe. Im bald darauf ausgebrochenen spanischen Successionskriege übernahm er 1701 wieder den Oberbefehl in Italien, wurde bei Carpi von seinem bedeutenden Gegner, dem Prinzen Eugen, geschlagen und mußte das Land zwischen Gisch und Abba räumen, woran gewiß auch sein unzuverlässiger Bundesgenosse, der Herzog von Savoyen, der es insgeheim mit dem Kaiser hielt, viel Schuld hatte. An seiner Stelle übernahm Willeroi den Oberbefehl, richtete aber gleichfalls wenig aus. C. wurde dann gegen seinen Wunsch in den Elsaß geschickt, forderte hier aber, da er die bereiten Kampfmittel als unzureichend erkannte, seine Entlassung, die ihm auch wurde. — Den Höflingen abhold und stolz gegen Vornehme, war C. ein Freund der Wissenschaft. Vorsicht, Festigkeit und Menschlichkeit waren die hervortretenden Neufierungen seines Charakters, und die Jüneligung, die ihm Meer und Volk erwiesen, wird durch eine Menge von Anekdoten bezeugt, die von ihm sich erhalten haben. Er starb 25. Februar 1712.

Cato (Marcus Porcius), Censorius genannt und zum Unterschiede von dem späieren Cato Uticensis auch wohl priscus oder major (der Aeltere), wurde von seinen Zeitgenossen wie Nachkommen wegen seiner Rechtschaffenheit, Sittenstrenge und praktisch-nüchternen Thätigkeit für den römischen Musterbürger gehalten. C.'s Geburtsjahr, welches zwischen 4 Jahren schwankt, wird am richtigsten in das Jahr 235 v. Chr. gesetzt. Sein Geburtsort war Tusculum, seine Jugendjahre verlebte er im Sabinerlande unter ländlichen Beschäftigungen auf einem ererbten Landgute. Als er das 17. Jahr erreicht hatte, rief ihn das Unglück des Vaterlandes im Kriege gegen Hannibal zu den Waffen. Er diente zuerst unter den Consuln D. Fabius und M. Claudius, später als Kriegstribun in Sicilien und schloß sich endlich dem Zuge des C. Clau-

dus Nero gegen Hasdrubal an. In der Schlacht bei Sena (207), wo Legierer geschlagen wurde, hat C. sich ausgezeichnet. Nicht lange danach begab er sich auf den Rath seines Freundes Valerius Flaccus nach Rom und versuchte sich hier mit Glück als Redner. 204 zum Quaestor erwählt, folgte er dem P. Cornel. Scipio (Africanus) nach Spanien, aber zwischen Beiden bildete sich hier ein feindliches Verhältniß, welches sie das ganze Leben hindurch trennte. Scipio's griechische Eleganz und moderne Bildung wachte wohl dem schlichten Wesen C.'s nicht zusagen. In den nächsten Jahren bekleidete C. die Würde der Aedilität und der Prätur und 195 endlich erhielt er das Consulat mit der Verwaltung der Provinz Spanien. Als Consul hatte C. gegen mancherlei Unruhen zu kämpfen, zuerst in Rom gegen die Frauen, welche die Abschaffung der den Kleiderluxus beschränkenden Lex Oppia forderten und durchsetzten. Glücklicher als gegen die Römerinnen war C. gegen die Spanier, unter denen nach dem Abgange Scipio's Empörungen ausgebrochen waren. C. besiegte die Auführer, befahl den Städten, ihre Mauern niederzureißen und ordnete mit Strenge, aber auch mit Gerechtigkeit die Verhältnisse des Landes. Spanien indeß war die revolutionärste Provinz des römischen Reiches, und deshalb brachen neue Aufstände auch sofort nach C.'s Rückkehr nach Rom aus. Im Jahre 191 nahm C. Theil an dem Kampfe der Römer gegen Antiochus. Mit diesem Feldzuge endete C.'s militärische Laufbahn, und es beginnt nun seine bedeutendere Thätigkeit als Staatsmann. 184 wurde er Censor und benutzte seine Amtsgewalt mit solcher Energie zum Schutze der römischen Sitten und Abwehr aller Entfittlichung, daß er den Beinamen Censorius erhielt, sich aber auch durch einseitige Geringschätzung der griechischen Wissenschaft und Bildung herben Tadel bei den Gebildeteren zuzog. C.'s Wirksamkeit und Strenge that seiner Zeit Noth. 186 war der Bacchuscultus von Griechenland aus in Rom eingebrungen und hatte, wie ein Krebsgeschaden in allen Ständen um sich freßend, die ärgsten Verbrechen, unerhörte Unzucht und Lafter, Testamentsfälschungen und Giftmorde hervorgerufen, so daß in einem Jahre 7000 Menschen criminell und größtentheils mit dem Tode bestraft werden mußten. Der Zustand der damaligen Zeit war aber schon so sittenlos geworden, daß C. ihn nicht mehr zu bessern vermochte. Er konnte nur tadeln und strafen. Glücklicher jedoch als in seiner öffentlichen Wirksamkeit war er in seinem Familienleben, dem eigentlichen Mittelpunkte seiner Existenz und ehrenwerthen Thätigkeit. Im Hause handhabte er die strengste Zucht unter seinen Kindern, wie unter seinen Sclaven. Mit Ehrfurcht wachte er über die kindliche Unschuld, wehrte aller Schwachhaftigkeit und Buzsucht und leitete selbst seinen Sohn zu allen Leibesübungen an. Damit er ihn nicht dem Einflusse der Sclaven Preis gäbe, unterrichtete er ihn auch selbst, ja seine ganze schriftstellerische Thätigkeit war zunächst für seinen Sohn berechnet. In Speise und Trank war C. durchgängig mäßig, sein Haushalt schlicht und sparsam. Jedoch war er auch den Freuden der Tafel nicht abhold, und sein aus reicher Erfahrung fließender derber Witz machte ihn zu einem angenehmen Gesellschafter. Mit solchen Tugenden verband C. aber auch mancherlei Schwächen. Es werden ihm Haß und Rachgier gegen seine Feinde, Härte gegen seine Sclaven und Ruhmredigkeit vorgeworfen. Mehr aus Haß denn aus verständiger Politik forderte er mit dem sprüchwörtlich gewordenen: *celerum censeo Carthaginem esse delendam* in jeder Rede die Zerstörung des wieder aufblühenden Carthago's und trug am meisten dazu bei, daß den Carthagern 150 der Krieg erklärt wurde. Den Untergang seiner Feindin aber erlebte er nicht mehr. Er starb 149 v. Chr. und hinterließ einen Sohn aus seiner zweiten Ehe, den M. Porcius Cato Solonianus, dessen Enkel Cato Uticensis ist. — C.'s schriftstellerische Thätigkeit war encyclopädischer Art, sein Hauptwerk aber ein geschichtliches: Origines in 7 Büchern, deren erstes eine Darstellung der römischen Königszeit, deren zweites und drittes eine Urgeschichte der italienischen Städte enthielten, während im vierten bis siebenten Buche die römische Geschichte vom ersten punischen Kriege bis zu C.'s Lebenszeit fortgeführt war. (Cf. A. Wegener: *Catonis originum fragm.* Bonn 1849.) Außerdem schrieb C. *de re rustica* (cf. Heinrich Reil: *Observationes in Catonem et Varronem.* Halle 1850), Reden voll caustischen Witzes (cf. Heinrich Jordan: *Quaestionum Catoniarum capita duo.* Berlin 1856), und endlich Medicinisches und Rhetorisches.

Cato (Marcus Porcius), der Jüngere, auch Uticensis genannt, war ein im Jahre 95 v. Chr. geborener Urentel des C. Censorius und wie dieser ein ernster, rechtschaffener Republikaner voll Charaktertiefe, aber ohne Geistesgröße. Schon des 14jährigen C. Herz erglühete von Tyrannenhaß gegen Sulla, und in späteren Jahren war sein ganzes Leben ein stetiger Kampf gegen die monarchischen Tendenzen der Triumvirn, welche die republikanische Verfassung Roms bedrohten. Seine äußeren Erlebnisse sind kurz folgende: Vom Jahre 72 bis 67 diente C. im römischen Heere. Nach dieser Zeit begab er sich nach Klein-Asien, wo er den Stoiker Athenodorus hörte. Diesen führte er mit sich nach Rom und hing an ihm, wie an der stolischen Philosophie mit gleicher Begeisterung. Nachdem er 65 die Quästur bekleidet hatte, begann er seine Kämpfe für die legitime Staatsverfassung zuerst gegen das herrschsüchtige Streben des Pompejus, später im Verein mit diesem, der sich mit den Optimaten ausgeöhnt hatte, gegen Julius Cäsar. An C.'s Widerstande scheiterte 62 der Vorschlag des Tribunen D. Metellus Nepos, den Pompejus mit seinen Legionen zur Wiederherstellung der durch die catilinarenischen Unruhen gestörten Ordnung aus dem Orient zurückzurufen und ihm die höchste Gewalt zu übertragen. 59 aber widersetzte sich C. vergebens der Bewerbung Cäsar's um das Consulat, vergebens dem Agrar-Gesetze, wonach Staatsländereten an die asiatischen Veteranen vertheilt wurden. Die ihm feindliche Partei setzte es mit Hilfe des wüsten, aber talentvollen Clodius vielmehr durch, daß C. mit der Einziehung des Königreichs Cypren beauftragt und dadurch aus Rom entfernt wurde. Zugleich sollte der Auftrag dazu dienen, den Ruf seiner Tugendhaftigkeit zu schmälern. Die Einziehung des cypriischen Kronschages nämlich war eine so verfängliche Sache, daß, wer immer auch damit beauftragt wurde, dem Verdachte begangener Unrechlichkeiten nicht entging; C. jedoch entledigte sich seines Auftrages auf's Ehrenvollste und kehrte 56 nach Rom zurück, um sofort den Kampf gegen die Partei der Triumvirn wieder aufzunehmen. Noch stand Pompejus im Bunde mit Cäsar dem Senate feindlich gegenüber. Daher widersetzte sich C. seiner Bewerbung um das Consulat, daher blieb er sein stets kampfesmutziger Gegner bis 52, in welchem Jahre Pompejus zur Senatspartei überging und an ihrer Spitze gegen Cäsar wirkte. Der Bürgerkrieg sollte endlich die Händel der Parteien entscheiden, und das Schwert entschied zu Cäsar's Gunsten. C. folgte dem Unstern des Pompejus, erlebte in Griechenland den Untergang seiner Partei und ging nach Afrika hinüber, wo die Republikaner die letzten Anstrengungen machten, dem Cäsar im offenen Felde zu begegnen. Auch hier sah C. durch den blutigen Tag bei Thapsus die Hoffnungen der republikanischen Partei vernichtet. Aber mit seinem Principe wollte er auch selbst untergehen und gemäß der stoischen Lehre, die er bekannte, gab er sich, nachdem er aus Plato's Phädon die Trostgründe des Alterthums für die Unsterblichkeit geschöpft hatte, den Todesstoß zu Utica. C.'s Eifer für die legitime Verfassung Roms, sein Widerstand gegen die monarchischen Bestrebungen Cäsar's haben nur Werth durch den Ernst und die Festigkeit der Gesinnung, die dabei hervorleuchtete. In Wahrheit kämpfte er für ein System, welches zwar die Legitimität für sich, aber nicht mehr die Kraft hatte zum Leben und zur Dauer. Er kämpfte fernher gegen das einzige Princip, das monarchische, welches dem von wüstem Parteienwesen zerrütteten Staate noch die Kraft verleihen konnte, einen Nachsommer geschichtlichen Glanzes zu erleben und erst nach Jahrhunderte langer Agonie zu verenden. Mitten in den Kampf gestellt zwischen einer abgelebten Zeit, die er überschätzte, und der neuen Cäsarischen Aera, in der er nur das gleichnerische, lügenhafte Streben des Ehrgeizes, aber nicht das auch ihr gebührende historische Recht erkannte, wurde C. der tragische Charakter, den der Nimbus des republikanischen Martyriums für alle Zeiten zierte. Der Gesinnung nach war er der letzte wahre Republikaner, der die Kraft hatte, die Gnade des Siegers von sich zu weisen und zum furchtbaren Proteste gegen den Cäsarismus in das Grab zu steigen. Die Bedeutsamkeit dieses Todes hat Keiner tiefer empfunden, als Cäsar selbst, denn er hat den C. mit seinem gewaltigen Hass bis über das Grab hinaus verfolgt, obgleich kein Sieger leichter und lieber verzieh, als der große Imperator. Hervorzuheben ist noch, daß Marcus Brutus als der Schwiegervater des C. Uticensis der Mörder Cäsar's wurde.

Cato (Jakob) s. Holländische Literatur.

Cattaro (slawisch Kotor). Am Fuße eines tafelförmig abgeplatteten Felsblockes, des Monte Sella, der ungefähr 800' hoch sein mag, liegt, eingeklemt von zwei Flüssen, die fast unmittelbar vor ihren Thoren zu Tage kommen, die kleine Stadt C., welche einer der schönsten und wichtigsten Häfen des Adriatischen Meeres ist. Die große Meeresbai bildet dort verschiedene Buchten, bocche, und gewährt durch den felsigen Hintergrund der Montenegriner-Gebirge einen äußerst malerischen Anblick. An der Küste und auf einigen kleinen Inseln liegen Ortschaften und Kirchspiele, worin fast jedes Haus, die Kirche nicht ausgenommen, eine Festung für sich ausmacht, denn die Einwohner sind wohlhabend, oft reich, und die räuberischen Tschernagorzen nahe und kühn. Merkwürdig ist, daß, obschon unter der Bevölkerung der slawische (serbische) Typus vorherrscht, dennoch C. selbst ganz italienisch ist, und daß jene kleinen Dorfgemeinden in der Nachbarschaft den bittersten Religionshaß gegen einander hegen, indem sie bald flammende Katholiken, bald fanatische Griechen sind. Nicht nur die Nachbarschaft, sondern auch der Bedarf C.'s an Lebensmitteln, führt die gefährdeten Montenegriner aus ihren Bergen an das Meer herab. Da am Canal selbst nur Wein, Del und Früchte gedeihen, so sind die Cattareser genöthigt, ihre Hauptlebensbedürfnisse von den Tschernagorzen zu beziehen, die ihnen Holz, Felle, Wolle, Wachs, Honig, gedörrtes Fleisch, geräucherter Fische, Reis und Kartoffeln in solchem Ueberflusse zubringen, daß einige dieser Artikel auch verschifft werden können. Die Geschäfte werden im Bazar, einem vor der Porta Fiumera gelegenen, mit Bäumen und zum Theil mit Mauern umgebenen Platze, selbst abgemacht; in die Stadt dürfen die Söhne der Berge nur dann eintreten, nachdem sie sich bei der Thorwache gemeldet und gegen einen Empfangschein ihre Waffen abgelegt haben. An bestimmten Markttagen bietet der Bazar ein sehr originelles, belebtes Bild. In buntem Gemisch steht man da die Montenegriner mit ihren weißen wollenen Röcken und schönen Waffen, die braune verbräunte Struffa über den Rücken geworfen, neben dem österreichischen Soldaten, den fremden Schiffnern und den Gästen aus andern dalmatinischen Küstenorten in ihren mannichfaltigen, reichen und bunten Trachten herumwandeln. C. hat gegen 2500 Einwohner, ist der Sitz der Kreisregierung und eines Bischofs. 1563 und 1667 wurde es durch heftige Erdbeben zerstört; das von 1853 war weniger gefährlich. Die Stadt ist klein, hat enge gewundene Straßen, alte Steinhäuser, die durch ihre kleinen Fenster auffallen, und eine alte Kathedrale, in welcher die Kapelle des heiligen Triphon mit den Reliquien desselben, ihrem schönen Marmoraltar und reichen Sculpturen besonders zu bemerken ist. C. ist reichlich mit trefflichem Trinkwasser versehen. Außer den Gießbächen, der Fiumera und dem Gordicchio, stürzen sich noch einige andere kaskadenartig in der Nähe in den Canal, wie die Gliuta unweit Dobrota und der Sopot bei Misano, der unmittelbar aus einer Höhle in's Meer fällt. Ungefähr einen Büchsenchuß vor den Thoren der Stadt entfernt liegt eine kahle Felsenklust, und aus dieser quillt gleich Anfangs mächtig, wie der berühmte Timao bei Trieste, die Fiumera unter den Steinen hervor; wenn es aber lange geregnet hat, so stürzen auch aus den sonst trockenen Löchern über ihr Gewässer hervor und überschwellen die ganze Stadt. Der Gordicchio entspringt aus einem kesselartigen Schlunde hart am Ufer und an den Stadtmauern; die Tiefe dieses Schlundes beträgt gegen hundert Klafter, und da er unter dem Spiegel des Meeres mündet, so bildet das darin enthaltene Wasser einen ewig brausenden und sprudelnden Wirbel, der nach anhaltendem Regen fast einen Springbrunnen abgeben zu wollen scheint, nach anhaltender schöner Witterung aber wie ein Trichter das Meerwasser in sich zieht. Diese zwei Gießbäche, welche C. im N. und S. einschließen, tragen nicht wenig zur Vertheidigung der Stadt bei. Gegen die Canalseite hat sie starke Festungswerke, welche aus ganzen und halben Bastionen und Courtinen bestehen, die alle von Stein erbaut sind. Im Rücken C.'s ist auf dem steilen Monte Sella in einer Einsattelung desselben das Fort S. Giovanni erbaut. Dieses Fort ist mit der Stadt in Verbindung durch Vertheidigungsmauern gesetzt, innerhalb deren noch mehrere einzelne Felsen emporragen, die eben so viele kleine Forts bilden. In neuerer Zeit haben die Oesterreicher viele Bauten daselbst vorgenommen. Zur Vertheidigung von C. gehört auch das eine Stunde von der Stadt, an dem Landwege nach Budua, sich thurmartig erhebende Fort Trinita (slaw. Trojiza),

von welchem man eine reizende Ansicht auf den Canal, in das von Ackerbauern bewohnte Thal Zuppa und auf das Meer genießt. Dieses Fort wurde 1813 von den Franzosen bei ihrem Abzuge in die Luft gesprengt, in der letzten Zeit aber von den Oesterreichern wieder hergestellt und stärker befestigt. Der Hafen von C. ist nicht sehr geräumig, aber tief und geschützt. Es mag auf dem hohen Meere stürmen und toben, so arg es will, in C. steht und hört man nichts davon; nur die Wora treibt zur Winterszeit oft ihr arges Spiel. Wüthend stürmt sie über die Berge herab, einen Ausweg suchend, und setzt das sonst so ruhige Wasser des Canals und Hafens in heftige Bewegung. Die Vortheile, welche dieses geschlossene tiefe Becken bietet, sind Veranlassung gewesen, daß durch kaiserlichen Befehl vom 6. Mai 1854 die Bucht von C., und zwar von beiden Landspitzen, Punta d'Orto und Punta Kanizza, welche die Einfahrtslinie bezeichnen, mit Einschluß aller Nebenbuchten und Ankerplätze, zum Kriegshafen erklärt wurde. Der Ursprung C.'s fällt in die Römerzeiten, doch war damals Rhizinium, das heutige Risano, in der nördlichsten Bucht des Canals, die vornehmste Stadt der Bocche, die auch von ihr den Namen Sinus Rhizonicus bekam. C. scheint an der Stelle zu liegen, wo sich das Aescrivium der Römer befand. Später kam es unter die Herrschaft der serbischen Fürsten, denen es 1366 die Ungarn entriß. 1378 eroberten es die Venetianer unter Victor Pisani von den mit den Genuesen verbündeten Ungarn mit Sturm. Bei dieser Gelegenheit wurde C. durch Brand und Plünderung verheert. Später gerieth es noch einige Male in die Gewalt der Ungarn, Serben, bis es sich endlich 1423 freiwillig der Republik Venedig unterwarf, von der es den kräftigsten Schutz gegen die Türken erwartete. Von da an bis zur Auflösung der Republik Venedig blieb C. unter ihrer Herrschaft und widerstand mehrmals kräftig den Eroberungsversuchen der Türken. Die furchtbarste Unternehmung derselben gegen C. fällt in das Jahr 1539, wo Kapudan Pascha Barbarossa mit 200 Galeeren und 30,000 Mann Landtruppen vor C. erschien und unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Die venetianische Besatzung, unterstützt von den muthigen Bürgern, schlug alle Angriffe des übermüthigen Feindes zurück. Eine Inschrift auf der Porta Flumera bezeugt noch heute diese heldenmüthige Wertheldigung, zu deren Andenken jährlich am Tage St. Tryphon's ein Fest in der Stadt gefeiert wurde, wo die Bürger derselben von der venetianischen Regierung bewirthet und ihnen die Schlüssel der Stadt und die Thormachen anvertraut wurden. Bis in das 17. Jahrhundert war C. auch ein sehr blühender Handelsplatz; es diente als Stapelplatz und Niederlage für den Verkehr der umliegenden Länder, ja selbst Frankreichs und der Niederlande mit Italien und der Türkei, und alle Wochen gingen zwei Courtiere nach Konstantinopel ab. 1797 kam C. mit dem übrigen Dalmatien an Oesterreich, 1805 wurde es zum Königreiche Italien geschlagen, aber noch ehe dies factisch bewerkstelligt werden konnte, bemächtigten sich die Russen desselben durch List, mußten es aber endlich doch den Franzosen, die dafür Braunau besetzt hielten, übergeben. 1810 wurde es ein Bestandtheil des Königreichs Illyrien; 1814 kehrte es unter Oesterreichs Scepter zurück. In der ganzen letzten Periode, seit der Auflösung der Republik Venedig, versuchte Montenegro auf alle mögliche Weise, seine Herrschaft über das Gebiet der Bocche bis an's Meer auszudehnen; bis in die jüngste Zeit erneuerten sich noch die Einfälle der Tschernagorzen auf das dalmatinische Gebiet, gegen welche sich die Oesterreicher durch Anlegung einer ganzen Kette kleiner Forts und andere militärische Maßregeln zu sichern mußten. In C. ist der Fürst von Montenegro, Danilo, ermordet worden. Es war Sonntag, den 12. August 1860, gegen 7 Uhr Abends, und die Musketen des in C. und Umgegend stationirten k. k. Jägerbataillons spielte wie gewöhnlich auf der Promenade längs der Marinebat (Molo). Fürst Danilo, welcher Tags zuvor in C. angekommen war, hörte mit seiner Gemahlin Darinka und seinem Gefolge der Musik zu, nach deren Beendigung er sich auf einem Boote über den Canal nach seiner Wohnung begeben wollte. Er stand noch am Ufer, verabschiedete sich von seiner Begleitung, als plötzlich ein Mann, der sich in das Gefolge gedrängt hatte und bis knapp an den Fürsten herangeschlichen war, ein Pistol auf diesen abfeuerte. Die Kugel ging durch den rechten Oberschenkel in den Leib. Man eilte sofort herbei; die

muthige Fürstin war die erste, die den sinkenden Gemahl in ihrem Armen auffing. Alle Rettungsversuche waren aber vergebens, der Fürst starb am nächsten Tage.

Catullus (Quintus Valerius), römischer Dichter, wurde angeblich 86 v. Chr. zu Verona geboren und lebte, außer einem kurzen Aufenthalte in Bithynien, zu Rom im freundschaftlichen Verkehr mit den Rednern Licinius Calvus, Fortensius, Cicero und mit Cornelius Nepos, dem er die ganze Sammlung seiner Gedichte gewidmet hat. Dagegen griff er auf das Bitterste Cäsar und dessen Genossen an, besonders Mamurra (vergl. das 29. und 57. Gedicht). Catullus starb frühzeitig, doch ist das Todesjahr ungewiß, in keinem Falle ist er viel älter geworden als vierzig Jahre. Er ist der erste kunstgemäße Lyriker der Römer, und seine Poesie hat einen hohen Grad von natürlicher Frische und Lebendigkeit; am ausgezeichnetsten sind seine Lieder der Liebe (auf seine Geliebte Lesbia, ein fingirter Name) und der Freundschaft. Was die Ausgaben des Dichters betrifft, so hat Lachmann in seiner Ausgabe, Berlin 1829, eine neue Bahn betreten; der von ihm herausgegebene Text ist treu nach den beiden besten Handschriften abgedruckt. Die Ramler'sche Uebersetzung (Catull, deutsch im Auszuge, Leipzig 1793) ist veraltet, auch die von Konrad Schwend (Catull übersezt von K. Schwend, Frankfurt a. M. 1829) kann nicht mehr genügen. Die Uebersetzung sämtlicher Gedichte des Catull von Theodor Heyse (Catull's Buch der Lieder in deutscher Nachbildung, Berlin 1855) leidet bei manchen Schönheiten im Einzelnen nicht selten an Ungenauigkeiten und Künsteleien. Der neueste Uebersetzer, Theodor Stromberg, (Catull's Gedichte, übersezt, Leipzig 1858) hat den geheimnißvollen Zauber der Catull'schen Muse dadurch zu reproduciren gesucht, daß er bei seinen freier gewählten trochäischen und jambischen Versmaßen sich des Reims bedient hat.

Cauchois-Lemaire (Louis Auguste François), französischer Publicist, geb. zu Paris den 28. August 1789, namhaft durch die Geschäftigkeit, mit der er im Verein mit der damaligen Opposition die Restauration sogleich nach ihrem Eintritt bekämpfte, und durch die Geschäftigkeit, mit der er diesen Kampf Jahre lang fortsetzte. Erst Lehrer, dann seit 1814 Gründer eines Resecabinet's, gab er das Oppositionsblatt, den „Nain jaune“ heraus, versuchte es nach der Unterdrückung desselben mit einer Fortsetzung unter andern Titeln, ließ darauf zu Brüssel den „Nain jaune réfugié“ erscheinen, konnte es jedoch trotz seiner Nützlichkeit, trotz der Wichtigkeit, die er diesem Journal-Gezant beilegte, und trotz seines „Appel aux Etats-généraux“ (1817) nicht verhindern, daß die Kammern im Haag seine Beschwerde darüber, daß man ihn in den Niederlanden nicht mehr dulden wollte, zurückwiesen, und begab sich 1819 aus seinem niederländischen Versteck nach Frankreich zurück. Hier wieder journalistisch thätig, eben so nach 1830, bewahr er sich endlich, dieser Thätigkeit müde, um eine Stellung im Reichsarchiv, die er 1838 von Louis Philipp erhielt und die er auch nach der Februarrevolution behauptete.

Caucus heißt in den Vereinigten Staaten Nordamerika's jede politische Versammlung zur Anfertigung einer Candidatenliste bei bevorstehenden Wahlen, mögen dieselben den Präsidenten der Union oder die Behörden eines einzelnen Staates oder einer Stadt betreffen; sodann führt diesen Namen auch die Conventon und Liste, über welche die Versammlung übereingekommen ist. Ueber den Ursprung dieser Bezeichnung ist man nicht im Klaren; einige behaupten, er sei schon kurz vor dem Ausbruch der Revolution daher entstanden, daß sich die Volkspartei in Boston in der Werkstätte eines Caulkerers (caulkery) versammelte, und daß sich aus der Ortsangabe at the caulkers die corruptiv Form C. gebildet habe. Der C., die Disciplinirung des Wahlgeschäfts, hatte sich schon bei der Präsidentenwahl nach Washington's Rückkehr geltend gemacht, indem die Mitglieder des Congresses in geheimer Sitzung ihre Candidaten bezeichneten, und er ist jetzt eine über die ganze Union verbreitete Institution, deren tyrannische Herrschaft das Uerwahlsystem gleich streng bezeichnet und kritisiert; wie die officiellen Listen, welche die kaiserliche Regierung in Frankreich den Wählern in die Hände giebt. Der Senator Thomas H. Benton (s. d. Art.) nannte daher dies Ding den „König Caucus“. Die Bevölkerung der Union theilt sich in zwei Klassen, in solche, die sich weislich hüten, in's Wahlgeschäft einzugreifen, weil sie die Vergleßlichkeit jedes Ver-

suchs kennen, und in den allmächtigen C. Niemand wird sich zu einem Amt melden, wenn er nicht zum C. gehört; Niemand wird es für möglich halten, einen Namen zur Anerkennung zu bringen, der nicht vom C. geweiht ist. C. ist daher die über die Union verbreitete Clique von Intriganten, Glückrittern, Amtsjägern, denen Niemand die Stirn zu bieten wagt. Der Preis und das Ziel dieser Clique ist der Bogus, über welchen der betreffende Artikel zu vergleichen ist. Auf die Listen des C. kommen daher immer nur die Namen, die den größten Bogus verheissen.

Caudinische Engpässe. Diese haben zu verschiedenen Zeiten Stoff zu historischen und geographischen Untersuchungen geliefert, und bis in die jüngste Vergangenheit, bis in das Revolutionsjahr von 1848 hinein, schleppten sich die oft sehr leidenschaftlich geführten Controversen neapolitanischer Gelehrten und Nichtgelehrten über die bezeichnete Localität. Die Untersuchung gehört unstreitig einem der dunkelsten, schwierigsten und doch wichtigsten Gegenstände der alten Topographie an. Geschichtsforscher, Archäologen, Philologen, Strategiker, so wie die meisten gebildeten Reisenden, unternahmen in den letzten Jahren von Neapel aus Ausflüge in die sogenannte „Vallo Caudina“, welche mit Hilfe der Eisenbahn bequem in 1½ Stunden zu erreichen ist. Die Ansichten weichen außerordentlich von einander ab, und fast hat es den Anschein, als ob die Localitäten des Juges Hannibal's über die Alpen früher mit einiger Sicherheit festgestellt worden seien, als die der C. C. Ohne hier mit Auszügen zu ermüden, aus schwülstig-gelehrten neapolitanischen Broschüren und Monographien, in denen oft eine kleinliche samnitishe Racen-Eitelkeit, im Gegensatz zu einem allgemeineren italienischen Nationalitätsgefühl sich herausstellt, und in der Voraussetzung, daß das historische Factum der Waffenthat der Samniter gegen die Römer bekannt ist, erwähnen wir nur, daß die C. C., die *furcae Caudinae*, zwischen den südöstlichen Ausläufern des samnitischen Gebirgslandes, ihren Namen von Caudium, der Hauptstadt des caudinisch-samnitischen Districts, erhielten. Es fragt sich aber: wo sind diese Pässe? Wo sind die beiden engen Schluchten? Wo ist die Ebene in der Mitte zwischen beiden, welche cultivirt und wasserreich war? Im südöstlichen Theile des caudinischen Samniums, welcher noch ganz und gar dem appenninischen Gebirgslande angehört, obschon überall gegen Süden und Westen Ausläufer in die campanische Ebene hinunterstreifen, schieben sich, fast in paralleler Richtung, zwei Thäler abwärts gegen Südwest und gegen Süd. Das letztere Thal führt den Namen von einem Dörfchen Arpaja, das andere ist das Isclerusthal, welches, in einer Entfernung von ¾ Meilen von dem ersteren liegend, durch den rasch bergab in den Volturno eilenden Isclerus bewässert wird. Um diese beiden Thäler streiten sich nun schon lange die gebiegensten, gelehrtesten Männer, wenn von der Niederlage der Römer in den C. C. die Rede ist. Auf beide paßt die Erzählung des ersten römischen Historikers, des Livius. Wir für unsere Person halten es mit den Herren von Sta. Agata de' Goti, welche den Neapolitanern die C. C. streitig machen und diese in's Isclerus-Thal setzen. Es ist wohl anzunehmen, daß das römische Heer einen größeren festen Punkt, und zwar Calatia montana, inne hatte, als es sich durch die Samniter verlocken ließ. Von hier aus ist der einzige und auch der nächste Weg nach Luceria der durch das Isclerus-Thal. Dieses Thal ist oberhalb Sta. Agata de' Goti rauh, steil und schwer zu erklimmen, das zeigt sogar die neue Kunststraße; es findet sich im Isclerus-Thal, zwischen Sta. Agata und Rosano, Alles, was Livius anführt: zwei enge Ein- und Ausgänge, die Mittelebene, bebaut und bewässert und mehr als ein hoher steiler Fels. Ringsum starren schroffe Klippen empor und Waldungen ziehen sich rechts und links in die Höhe. Ein trefflicher Stützpunkt und Hinterhalt für die Samniter! Ein Gebirgsbach ist vorhanden, die Straße windet sich in Zickzackwindungen bergauf, bergab; der Raum der Mittelebene ist groß genug, um ein zusammengedrängtes Heer zu fassen. Sogar viele Gräber in der Nähe von Sta. Agata und am Laburnus, so wie der Umstand, daß Serranius nicht unmittelbar auf der Wahlstatt den Rath — an seinen Sohn, den samnitischen Feldherrn, C. Pongius, die gefangenen Römer entweder alle ohne Abgeld und ohne Beleidigung abziehen zu lassen, oder sie alle bis auf den letzten Mann niederzumachen — erteilte, sondern aus dem etwas entfernten Caudium, dessen Lage wir genau kennen, herbeigeht wurde, nebst uralten Sagen, Legenden u. s. w. sprechen dafür, daß die

C. nicht in die heutige Valle Caubina, sondern in's Isclerus-Thal bei Sta. Agata de' Goti zu verlegen sind.

Caulaincourt (Armand Augustin Louis de), Herzog von Vicenza, Großwürdenträger des ersten französischen Kaiserreichs, geb. den 9. Decbr. 1772 zu Caulaincourt im Sommedepartement, trat in seinem 15. Jahre in die Armee, verlor, nachdem er den Feldzug von 1792 mitgemacht hatte, als Adeltiger seinen Capitänrang und ward sogar in's Gefängniß gesetzt. Doch erhielt er nach seiner Freilassung seinen Grad wieder und folgte als Adjutant dem General Aubert du Bayet auf seiner Mission nach Konstantinopel. Als Oberst machte er den Feldzug von 1800 mit, stieg, nachdem er eine Mission nach Petersburg bei der Thronbesteigung Alexanders erfüllt hatte, 1805 zum Rang eines Divisionsgenerals und wurde zum Herzog von Vicenza ernannt. Von 1807 bis 1811 Gesandter in Petersburg, folgte er nach seiner Rückberufung dem Kaiser auf dem russischen Feldzuge und begleitete ihn in der intimsten Nähe 1812 auf der Flucht nach Paris zurück. Auf dem Feldzug von 1813 war er besonders als Diplomat thätig, so beim Abschluß des Waffenstillstandes von Pläswitz (4. Juni) und auf dem Congreß zu Prag. Seit dem November 1813 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, leitete er die Verhandlungen zu Chatillon (s. d. Art.). In den hundert Tagen wieder Minister des Auswärtigen, kam er nach der zweiten Rückkehr des Königs auf die Proscriptionsliste, ward jedoch auf Verwendung Alexanders von derselben gestrichen und lebte seitdem meistens zurückgezogen auf seinem Gute. Er starb in Paris den 19. Febr. 1827. Sein Sohn Adrian Armand Alexandre C., Herzog von Vicenza, geb. 1815 zu Paris, der sich von Staatsangelegenheiten immer fern gehalten hatte, ist im Januar 1852 in den Senat des neuen Kaiserreichs berufen worden. Dessen jüngerer Bruder Olivier Joseph, Marquis de C., geb. 1818 zu Paris, hat unter Louis Philipp in Afrika gebient, saß 1849 — 1851 in der Legislative, hatte sich von Anfang an für das Ellysée erklärt und ist seit dem Staatsstreich Mitglied des legislativen Corps.

Causfidière (Marc), Polizei-Präfect von Paris nach den Februartagen, 1809 in Lyon geboren, war bis 1834 ebendasselbst Fabrikarbeiter, kam als Theilnehmer an dem April-Aufstande des letzteren Jahres vor den Vairshof und saß nach seiner Verurtheilung auf dem Mont St. Michel, bis ihn die Amnestie von 1837 aus demselben befreite. Durch seine Leistungen von 1834 und seine späteren Bemühungen als Abonnentensammler für die „Reform“ glaubte er sich das Recht dazu erworben zu haben, sich nach dem 24. Februar eigenmächtig in der Pariser Polizei-Präfectur, als Herr und Gebieter zu installiren. Sein Ansehen unter einem Theil der unteren Klassen, seine Verschmießtheit und thölpelhafte Gutmüthigkeit, unter deren Anschein er jene verbarg und zugleich geltend machte, hatten wirklich zur Folge, daß ihn die provisorische Regierung in seiner Eroberung bestätigte. Neid auf kühnere Unruhestifter und Furcht, von denselben aus seinem Posten geworfen zu werden, gaben ihm an den Tagen des 17. März und 16. April eine zweideutige Haltung, so daß er eben sowohl als ein Beförderer dieser Aufstände, wie als ein Vertheidiger der Ordnung erscheinen konnte. Das Bürgerthum, mit Unrecht seinem gutmüthigen Lächeln und Dummthum, mit Recht seiner Schwäche und Borntheit vertrauend, erkor ihn zum Deputirten für die National-Versammlung. Aber beim Sturm auf die letztere am 15. Mai konnte ihm diese Rolle der Passivität nicht mehr helfen; man verlangte damals schon Entschiedenheit und warf ihn mit seinen tugendhaften Wunden und Ordnungsstiftern, mit denen er sich umgeben hatte, aus der Präfectur. Seine Repräsentanten-Würde, die er freiwillig niedergelegt hatte, erhielt er bei den Nachwahlen am 4. Juni wieder, mußte aber fliehen, als die Versammlung in der Nacht vom 24. zum 25. August seine Versekung in den Anklagestand beschloß. In London, wo er seine „Mémoires“ (1848, 2 Bde.) herausgab, hat er sich auf den Weinhandel gelegt, wozu ihm Rothschild, der ihm die Erhaltung seines Hotels bei einem Zusammenlauf zu verdanken zu haben glaubte, die nöthigen Gelder gegeben haben soll.

Cavaignac (Louis Eugène), franz. General und Dictator während der Junitage 1848, geb. zu Paris den 15. October 1802. Sein Vater, Jean Baptiste, geb. 1762 zu Gordon in der Gascogne, war beim Ausbruch der Revolution Advocat am

Parlament zu Toulouse, kam als Anhänger der neuen Principien in den Convent, in dem er als eifriger Republikaner stimmte, erwarb sich auf Missionen in den Provinzen und bei der Armee den Generalsitel, befehligte, obwohl ohne Erfolg, die bewaffnete Macht, als die Volkshäufen am 1. Prairial 1795 in den Conventsaal einführten, und socht für den Convent am 13. Vendemiaire 1795 unter Bonaparte gegen die Royalisten. Später Mitglied des Raths der 500, als Consul nach dem arabischen Seehafen Mascate geschickt, aber daselbst durch die Engländer nicht zugelassen, seit 1806 unter Joseph und dann unter Murat in Neapel Domänenverwalter, Staatsrath und Majoratsherr, machte er nach seiner Rückkehr nach Frankreich in den letzten Kämpfen Napoleon's und unter der Restauration die Lebenswechsel der meisten Conventkonells durch und mußte 1816 nach Brüssel auswandern, wo er den 24. März 1829 starb. — Sein ältester Sohn Godefroy, geb. 1801 zu Paris, hatte sich durch den Eifer, mit dem er sich nach seinen Rechtsstudien in die politischen Partekämpfe stürzte, in den geheimen Gesellschaften wirkte, sich an den Erneuten der Republikanet gegen die Regierung Louis Philipp's betheiligte, und durch die socialistische Haltung seines Republikanismus einen großen Namen gemacht. Nach den April-Unruhen von 1834 verhaftet und mit einem Theil seiner Genossen am 13. Juli 1835 nach England entflohen, kehrte er erst 1841, zwei Jahre nach der erlassenen Amnestie, nach Frankreich zurück, setzte in der „Reform“ den Kampf gegen die Kuldynastie fort und starb, innerlich durch das Gefühl von der Hohlheit seines Strebens untergraben, den 5. Mai 1845. — Eugène C., der jüngere Bruder des Letzteren, absolvirte seine militärischen Studien auf der polytechnischen Schule zu Paris, seit 1820, und sodann auf der Anstalt zu Metz, machte 1828 als Capitän die Expedition nach Korea mit, befand sich 1830 zu Arras in der Garnison und erklärte sich unter seinen Kameraden zuerst für die Julirevolution, obwohl er bereits zwei Jahre darauf in der Garnison Metz, unzufrieden mit der Friedenspolitik der Regierung, eine öffentliche Protestation gegen dieselbe unterzeichnete. Die Regierung entfernte ihn deshalb und überhaupt wegen seiner republikanischen Anwendungen nach Afrika, wo er sich durch seine Waffenthaten bis 1843 zum Rang des Brigadegenerals aufschwang und 1848 mit der Nachricht vom Ausbruch der Revolution zugleich das Decret der provisorischen Regierung vom 24. Februar erhielt, welches ihn zum Divisionsgeneral und Gouverneur von Algier ernannte. Sentimental und ungehörig war die Art und Weise, wie er darauf in Proclamationen an die Bevölkerung der Colonie das Andenken seines Bruders, eines dazu doch zu unbedeutenden Menschen, feierte und seine Ernennung als eine Huldigung bezeichnete, welche die Regierung dem Andenken eines „Märtyrers der Freiheit“ darbringe. Bald darauf, als ihn eine Doppelwahl in Frankreich und die ausdrückliche Einladung der Regierung in die Nationalversammlung berief, und als er zwei Tage nach seiner Ankunft in Paris am 17. Mai zum Kriegsminister ernannt war, sollte er als Dictator in den Junitagen den Aufstand niederschlagen, in welchem die socialistischen Leidenschaften und Phrasen, die sein Bruder unter Louis Philipp hatte gegen helfen, Paris und Frankreich mit der Verwüstung bedrohten. Nach der Unterdrückung dieses Aufstandes zum Chef der Executivgewalt ernannt, sollte er dies Werk der Wiederlegung gegen seine Vergangenheit und die Traditionen seiner Familie noch weiter fortsetzen. Er, der Louis Philipp wegen seiner Friedenspolitik getadelt und angegriffen hatte, verfolgte in seiner hohen Stellung kein anderes Ziel, als die Unterdrückung aller Nachwirkungen der Insurrection im Innern (unter Andern durch die Verlegung von Tausenden ohne Urtheilsspruch auf die Pontons oder nach Belle-Ile-au-Mer) und die Bügelung der revolutionären Propaganda, die die Allianz Frankreichs mit den auswärtigen im Aufstand befindlichen Nationalitäten verlangte. Der Marquis von Normandy (s. d. Art.) giebt in seinem Buche über das „Revolutionsjahr“ sehr belehrende Aufschlüsse über die Folgsamkeit, mit der C. seine Friedenspredigten anhielt; obwohl demselben Andere vorstellten, daß er sich in einem europäischen Kriege eine dauernde Stellung erwerben könne. Er gehört zu jenen ehrlichen Franzosen, die seine Landstute als Eugénemuster priesen, aber zuletzt immer im Stich lassen, da diese moralischen Männer ihnen nicht nur als Schwach, sondern auch als Gegner der unverfälschten Bestimmung Frankreichs gelten. Im Kampf um die Präsidentsur erhielt

er daher nur 1,448,302 Stimmen und erlag gegen die 6 Millionen, die Louis Napoleon, den Erben der revolutionären Propaganda, seinem künftigen Thron zuführten: Mitglied der Legislative und eben im Begriff, sich mit der Tochter des Banquier Odier zu verheirathen, wurde er am 2. Decbr. 1851 arretirt und nach Ham gebracht, doch bald darauf wieder freigelassen. Nach seiner Verheirathung entfernte er sich für einige Zeit aus Frankreich. Seine Wahl zum corps législatif gab ihm nur Gelegenheit, durch Eidverweigerung gegen die neue Constitution zu protestiren. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich, während er bei Mars ein zurückgezogenes Leben führte, sollte 1857 seine wiederholte Erwählung durch die Pariser ihm zu demselben Protest Gelegenheit geben, als sein Tod, am 28. October durch einen Schlaganfall auf der Jagd, ihn von der Wiederholung dieser unfruchtbaren Handlung befreite.

Cavaller (Jean), Camisarden-Anführer im Ebenner Kriege, geb. zu Ribaulte bei Anduze im Jahr 1679, war ein Bäckerbursche und unbärtiger Jüngling, als er sich, wie er sich nannte, als „Generalissimus der Kinder Gottes“ im Kampf gegen die regelmäßigen Truppen Ludwig's XIV. einen geschichtlichen Namen erwarb. Als Marschall Willars befehloß, den Aufstand von Languedoc durch Unterhandlungen zu dämpfen, glückte es C., dem bei aller religiösen Begeisterung weltkluge, auch wohl ehrgeizige Ueberlegung nicht fremd war, mit dem Marschall eine ehrenvolle, ja glänzende Capitulation abzuschließen, durch welche die Camisarden freie Religionsübung zugesichert erhielten und er selbst als Oberst an der Spitze eines Camisarden-Regiments den Eintritt in die königliche Armee. Aus den scheelen Blicken, die man ihm aber bei seiner Präsentation in Versailles zuwarf, glaubte er nichts Gutes für sich zu ersehen, floh nach England und nahm daselbst Dienste. Im Krieg mit Spanien befehligte er ein aus französischen Flüchtlingen gebildetes Regiment und zeichnete sich in der Schlacht bei Almanza (1707) aus. Später ward er englischer Generalmajor und Gouverneur von Jersey und starb 1740 zu Chelsea.

Cavaller, eine in der früheren Kriegsbaukunst häufig angewandte Verstärkung des Hauptwalles der Festung, besteht in einem auf dessen innerer Seite 10—15 Fuß hoch angeschütteten vollen Erdwerk, welches so weit von der Feuerlinie des Walles abgerückt ist, daß ein Gang dazwischen bleibt, um dessen Vertheidigungsfähigkeit hier nicht zu neutralisiren. Es diente besonders zur Ueberhöhung des feindlichen Angriffs-Terrains, welches ebenso wie die darauf ausgeführten Arbeiten weithin übersehen und von dem mit schweren Geschützen besetzten Werk aus enfilirt und mit Granaten direct beworfen werden konnte. Rußten schon früher dessen mit keinem deckenden Erdwalles umgebenen, sondern dem vollen feindlichen Feuer ausgesetzte Profile sehr stark ausgeführt werden — eine Bekleidung mit Mauerwerk war wegen der durch die abgeschossenen Steinsplitter für die Besatzung des Walles eintretenden Gefahr nicht ausführbar — so ist seit der Verbesserung der Geschütze und der dadurch erlangten größeren Trefffähigkeit die Anwendbarkeit der Cavallere, die vollkommene Kugelfänge bilden, nicht mehr möglich, weshalb sie in den meisten Plänen abgetragen und nur da erhalten werden, wo sie, durch die Configuration des Terrains und vorliegende Werke geschützt, den Vortheil eines der feindlichen Angriffsarbeiten dominirenden Punktes bieten. (S. den Art. Befestigungssystem.)

Cavaller-Perspective ist — wie aus der Definition des Wortes Cavalier hervorgeht — diejenige Aussicht oder vielmehr Einsicht, welche man von dem dominirendsten Punkte einer Gegend in das umliegende obere Terrain hat und auf welchem sich besonders bei Festungsanlagen die einzelnen Werke für das Auge nach ihren Profilen reliefartig abheben. Die meisten an relief gebildeten Festungsmobile sind nach der Cavaller-Perspectiv angefertigt.

Cavallerie s. Reiterei.

Cavendish (Familie) s. Devonshire.

Cavour (Camillo Benso, Graf), der sardinische Premierminister, der es bis jetzt trefflich verstanden hat, die Kleinlichkeit und Geizkramath der europäischen Diplomatie zu Gunsten der italienischen Revolution zu benutzen und Angesichts der geborenen, aber bei sich zu Hause durch die Schrecken und durch die moralischen Einwirkungen des Imperialismus geldümmten Vertheidiger der Legitimität einen Fürsten nach dem

andern in Italien um Thron und Land zu bringen. Er ist den 10. August 1810 zu Turin geboren. Ueber seine Abstammung sind die Nachrichten verschieden. Noch das „Dictionnaire universel des contemporains“, herausgegeben von Vapereau (Paris 1859), folgt der Nachricht, daß C. der Sohn eines aus der Grafschaft Nizza stammenden Kaufmanns sei, der wegen seines, wie man sagt, durch Kornhandel in der Franzosenzeit erworbenen Reichthums geabelt sei. Gegenwärtig geht dagegen durch die Zeitungen die andere Nachricht, wonach C. mit seinem eigentlichen Namen Benso von einem zur Zeit der Kreuzzüge nach Savoyen überlebenden sächsischen Adelsgeschlecht abstamme und in der deutschen Devise seines Wappens „Gott will Recht“ noch den Wahlspruch seines deutschen Ahnhern führe. Da die Geschichte C.'s mit derjenigen seines Landes seit 1850 zusammenfällt und letztere unter den Artikeln Piemont und Savoyen ihre eigene Darstellung finden wird, so werden wir uns begnügen, im gegenwärtigen Artikel nur eine kurze Uebersicht seines Lebens zu geben und denjenigen Wendepunkt in seiner öffentlichen Laufbahn zu schildern, in welchem seine ganze revolutionäre Politik begründet und vorgezeichnet ist. Dieser Wendepunkt ist seine Eroberung des Vorthes im Ministerium Victor Emanuel's. In der Königl. Militär-Akademie zu Turin gebildet, gehörte er bis in die erste Zeit nach dem Ausbruch der Julirevolution dem Soldatenstande an, trat darauf aus der Armee und lebte allgemeinen Studien, so wie dem Landbau auf den Besitzungen seiner Familie. Ein mehrjähriger Aufenthalt in England bis zum Jahre 1842 befestigte ihn in seinem Interesse für nationalökonomische Fragen. Nach seiner Rückkehr in die Heimath theilte er sich an der Reformagitation, die sich damals in den größeren Städten Piemonts unter der Hülfe gemeinnütziger Vereine zur Gründung von landwirthschaftlichen Schulen, Kleinkinderbewahranstalten, wissenschaftlichen und Kunst-Instituten in Bewegung gesetzt hatte. C. selbst gründete die landwirthschaftliche Gesellschaft (Società agraria), in deren Journal er seine Landskunde nicht nur mit den Fortschritten der Agricultur, sondern auch mit dem neuerwachten Leben der europäischen Gesellschaft bekannt machte. Seit der Reformbewegung im Kirchenstaat und in Toscana ward diese Gesellschaft eine Art von politischem Mittelpunkt für Piemont und als Ausdruck für ihre gestiegene Bedeutung rief C. im Verein mit dem Grafen Cesare Balbo (s. d. Art.) die Zeitung „Il Risorgimento“ in's Leben, an welcher auch Graf Santa Rosa als Mitarbeiter sich theilte. Als im Januar 1848 eine aus Genua eingetroffene Deputation eine Zusammenkunft der Repräsentanten der Turiner Presse veranlaßte, begnügte sich C. nicht mit dem Entschlusse, dem König eine Petition um Genährung einzelner Reformen zu überreichen, sondern trug auf das Gesuch um Verleihung einer Verfassung an und wurde, als seine Ansicht siegte, mit Santa Rosa und dem Obersten Durando, Redacteur der „Opinione“, beauftragt, diese Petition an den Stufen des Thrones niederzulegen. Am 7. Februar 1848 verkündete das Manifest Carlo Alberto's, daß Sardinien in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten sei. Als Mitglied der Zweiten Kammer bekämpfte C., während der erste Feldzug Piemonts gegen Oesterreich die Hoffnungen der Volkspartei schon zu widerlegen begann, den Grundsatz, daß Italien sich aus eigenen Kräften befreien müsse, und sprach er für ein Bündniß mit England, dessen Ministerpräsident Russell „der liberalste Minister Europa's“ sei. Mit der revolutionären Partei wegen seiner diplomatischen Bedenken verfallen, ward er von den Wählern bei den Neuwahlen im Januar 1849 zurückgewiesen, kam erst wieder bei den Neuwahlen vom 10. December 1849 unter dem Ministerium Azeglio in die Kammer, gewann in derselben von Neuem seine Popularität, indem er am 7. März 1850 zu Gunsten der Siccardischen Gesetz-Entwürfe über Aufhebung des geistlichen Forums sich aussprach, und eroberte sich dann den Ministerposten durch den mehrkündigen Fluß seiner Rede vom 2. Juli 1850, in welcher er auf Anlaß eines Anleiheprojects der Regierung sich als einen Mann bewies, dem Finanz- und Nationalökonomie die geläufigsten Dinge der Welt sind. Er erhielt nach dem indessen erfolgenden Tode des Grafen Santa Rosa dessen Ministerium der Agricultur und des Handels, bald darauf wurde seinem Ministerium das der Marine beigegeben, und im April 1851 ging auch das Finanzportefeuille in seine Hände über. So war aus der Agitation der Kleinkinderbewahranstalten und der Agriculturgeellschaften C. als Doppel- ja als dreifacher

Minister hervorgegangen. Bald darauf aber wußte er sich durch eine kleine Operation, die jedoch Sardinien an die Spitze der italienischen Bewegung stellte und das System der ganzen spätern Wirksamkeit C.'s gründete, auf die Spitze des Ministeriums zu schwingen und sich der Leitung der Fortschrittspartei zu bemächtigen. Er selbst hatte sich während der beiden Feldzüge gegen Oesterreich von der demokratischen Partei fern gehalten. Dieselbe herrschte in der Deputirtenkammer und hatte sich, als Aeglio nach der Niederlage von Novara mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut war, gegen die Bedingungen des Friedens mit Oesterreich, besonders gegen die Kriegsschädigung von 75 Millionen ausgesprochen. Auch die Kammer, die aus den Neuwahlen vom 10. December 1849 hervorging und der auch C. wieder angehörte, nahm eine unentschiedene Haltung ein. Das Ministerium konnte sich allein auf das rechte Centrum stützen, welches Anerkennung der durch die Niederlage der Armee gebotenen Lage und dabei vorsichtige Reform im Innern verlangte. Die äußerste Rechte, welche gleichfalls die Nothwendigkeit einer bescheidenen Politik anerkannte, konnte dem Ministerium keinen Beistand leisten, da sie den Reformen der Kirchenverhältnisse widerstrebte und namentlich von einem Bruch mit Rom nichts wissen wollte. Die äußerste Linke, immer noch zahlreich und stark, hielt die Erinnerungen an 1848 aufrecht und machte der Regierung eine entschiedene Opposition. Dagegen nahm das linke Centrum eine abwartende Stellung, gleichsam die einer bewaffneten Neutralität, ein und schloß in seiner Absonderung von der äußersten Linken bereit, Alles zu thun, selbst Principien und constitutionelle Formeln aufzugeben, wenn man ihr die Ausführung einer nationalen Politik, das heißt die auswärtige Revolution, verspräche. Auf diese interessante Partei, die sich um Ratazzi und Buffa schaarte, hatte C. seine Augen gerichtet. Er berechnete richtig, daß sie jedem Gewaltstreich, jeder repressiven Maßregel im Innern ihre Zustimmung geben, also die ängstlichen Bedenken und constitutionellen Gewissensregungen des rechten Centrums beschwichtigen, mit ihrer Sorge für die mechanische Ordnung im Innern die konservativen Forderungen der Rechten erfüllen und zugleich deren Ruf nach der alten ständischen Ordnung überhören würde. Er berechnete ferner, daß diese Partei durch die Aufrichtung des nationalen Banners die äußerste Linke in allen auswärtigen Fragen zu sich herüberziehen, dieselbe durch die kühne Durchführung der Kirchenreformen um ihre bisherige Bedeutung bringen und so zugleich in allen Fragen, in denen es sich um Beschränkung der constitutionellen Freiheiten handelt, schlagen werde. Kurz, C. wollte das constitutionelle Ideal einer Regierung der Centren zur Ausführung bringen und dieser parlamentarischen Regierung Leben und Bewegung geben, indem er das linke Centrum zu ihrem Pivot machte. Man muß es zugleich kühn und wohlüberlegt nennen, daß er den Augenblick, wo die Erschütterung, die der Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 in ganz Europa verursachte, sich auch in Piemont fühlbar machte und zu einer Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheiten führen mußte, für die Ausführung seines Planes wählte. Die durch den Staatsstreich in Paris gegründete Regierungsgewalt hatte in Turin die Einengung der demokratischen Presse gefordert; der Minister der Justiz, Deforesta, hatte der Kammer alsbald ein Gesetz vorgelegt, welches dieser Anforderung entsprach, C. verhandelte indessen mit Ratazzi, setzte mit diesem die Bedingungen für die Vereinigung beider Centren fest und überraschte seine Collegen, indem er in der Sitzung vom 5. Februar 1852 während der Discussion über das Gesetz Deforesta das vollständige Programm einer Politik entwickelte, welches dem Ministerium völlig fremd war, für die Preisgebung einer gefährlichen Freiheit nützliche Reformen im Innern versprach und die Durchführung einer nationalen Politik nach außen in Aussicht stellte. Durch diese Erklärung seiner Allianz mit dem Führer des linken Centrums überraschte C. nicht nur seine Collegen, versetzte er nicht nur die Kammer, die über das neue Programm nun Tage lang debattirte, in Aufregung, sondern beunruhigte er auch die auswärtigen Regierungen, die durch ihre Gesandten über diese unerwartete Neuigkeit Aufklärungen verlangten. Aeglio vertuschte zwar für einen Augenblick die Krise, beruhigte die auswärtigen Regierungen, die Mehrzahl seiner Collegen im Ministerrath und die Fraction der Rechten; aber der Tod des Präsidenten der Deputirten-Kammer, Pinelli, Ende des April 1852, brachte die Krise doch zur Reife. In

der Sitzung vom 11. Mai sollte der neue Präsident gewählt werden; C. schlug seinem Verbündeten für diesen Posten vor und hatte durch seine Freunde für dessen Wahl agitiert; in der Ernennung Ratazzi's trug das linke Centrum in der That den Sieg davon, und am folgenden Tag bot das Ministerium, in dessen Mitte lebhafteste Erörterungen stattgefunden hatten, seine Entlassung an. Es folgte ein neues Cabinet, wiederum unter Azeglio, aber ohne C. Die Ruhe, welche Letzterer gewonnen hatte, benutzte derselbe zu einer Reise nach Paris, wohin er seinen Freund Ratazzi einlud, um ihn Louis Napoleon vorzustellen, und es gelang ihm, den Napoleoniden von den heilsamen Folgen zu überzeugen, welche die Beseitigung der Fractions-Zersplitterung in der Turiner Kammer sowohl für Sardinen, wie für Italien und die europäische Politik überhaupt haben würde. Bald nach seiner Rückkehr in die Heimath fiel Azeglio, und ward er selbst zu dessen Nachfolger ernannt. Jener, verdächtig seinen alten Freunden von der Rechten, verfeindet mit der Linken, abhängig von dem Centrum, welches seine innere Verschmelzung bewahrt hatte und somit eigentlich nur C. gehorchte, hatte schon unter der Nothwendigkeit der von C. vorgeschriebenen Politik gearbeitet und gelitten. Um die liberale Partei zu gewinnen, hatte er der Kammer den Entwurf über Civilhehe vorgelegt, aber ohne Basiss in dem linken Centrum die Opposition der Rechten nicht bewältigen können, und außerdem sich in unaufßöbliche Differenzen mit dem päpstlichen Stuhl verwickelt. So trat C. am 4. November 1852 an die Spitze des Ministeriums, in welches er am 27. October 1853 auch seinen bisherigen Verbündeten Ratazzi als Justizminister berief. Indem wir die Art und Weise schilderten, wie C. zur obersten Gewalt gelangt ist, haben wir eigentlich schon seine ganze folgende Laufbahn geschildert. Alles Spätere ist nur Wiederholung, aber freilich zugleich Steigerung, Ausführung der Verheißungen, die er dem linken Centrum in der Abschließung seiner Allianz gab, immer intimere Verständigung mit Louis Napoleon, immer vorwegene Verbindung mit der Revolution, damit zugleich Steigerung der Dictatur, Erstickung des Parlamentarismus und endlich eine Abhängigkeit von Frankreich und von der Revolution, der er bis jetzt nur ein immer tieferes Anschüren der revolutionären Leidenschaften in Italien entgegensetzt und durch die Aufrihtung des Kriegrechts an der Stelle der constitutionellen Freiheiten zu entgegen sucht. Das Haupt des parlamentarischen Centrums ist der Vorkämpfer des Imperialismus in Italien geworden und ruft immer mehr bewaffnete Streiter unter die Fahnen der Revolution, um zu setzen, ob es möglich ist, der Sklaverei unter dem französischen Imperialismus sich zu entziehen. Die Aufwartung, die er im Jahre 1852 Louis Napoleon machte, steigerte sich in dem Besuch zu Plombières (Juli 1858); die Gefälligkeit, die er dem Präsidenten Frankreichs nach dem Staatsstreich in der Beschränkung der Presse erwies, wiederholte sich in dem Pressegesetz, welches er nach dem Orsinischen Attentat in der Kammer und im Senat durchbrachte; den Anschluß seiner Politik an das kaiserliche Frankreich erklärte er in der Berathung des letzteren Gesetzes und durch einen Zeitungskrieg im März und April 1858, indem er den Häuptern des republikanischen Frankreichs von 1848 den Vorwurf machte, daß sie kein Herz für Italien gehabt hätten; seine im Bündniß mit dem linken Centrum ausgesprochene Ansicht, daß man den nationalen Interessen einige constitutionelle Freiheiten opfern müsse, hat er glänzend zum Siege geführt, indem der Parlamentarismus zu Hause und in den annectirten Ländern unter dem Schrecken von Oliguen und eingeschüchertten Urwählern mundtobt geworden ist; seinem Grundsatz von 1852, daß man das Ungestüm der parlamentarischen Linken durch Ausführung ihrer Forderungen beschwichtigen müsse, hat er auf der Pariser Conferenz von 1856 zur europäischen Anerkennung verholfen, indem er die Mächte überzeugte, daß man, um der drohenden Revolution zuvorzukommen, Italien reformiren müsse; den Schluß seiner Theorie und Wirksamkeit hat er endlich gezogen, indem er seine letzte eigenmächtige Provocation der Revolution im Kirchenstaat mit der Nothwendigkeit entschuldigt, daß er die Revolution führen und steigern müsse, um von ihr nicht verschlungen zu werden. Bis jetzt hat auch dieses Gleichen des Centrum-Mannes um allseitiges Erbarmen und um Geduld von Seiten eines hohen europäischen Publicums noch nachsichtige Theilnahme gefunden und wir haben keine Ursache, diesen interessantesten und von manchem parlamentarischen Parteiführer beneideten Helden des

Centrums in seiner ganzen Größe und Verlegenheit weiter zu beleuchten, da wir sonst die ganze neuere Geschichte des Königreichs Piemont darstellen müßten, der doch ehrenhalber noch ein eigener Artikel zu widmen ist.

Cayenne, besetzte Hauptstadt und Regierungssitz vom französischen Guiana, auf dem nordwestlichen Ende der gleichnamigen Doppelinsel, welche vor der Mündung des eben so benannten Flusses liegt, 1633 gegründet, seine Erweiterungen den vermehrten Einwanderungen in Folge der politischen Unruhen auf St. Christoph bei Poincy's Ankunft im Jahre 1639 und den thätigen Interessen Poncet de Bretigny's, der 1643 eine Colonisations-Compagnie aus Kaufleuten zu Rouen errichtete, mit 400 Mann dahin abging und das Fort Copérou erbaute, verdankend, 1667 durch die Engländer unter Willoughby eingenommen, 1671 der Aufenthaltsort des Astronomen Richer und 1673 von dem Minister Choiseul und dem Herzoge von Praslin zum Mittelpunkt eines neuen Frankreichs unter dem prunkenden Namen „la Franco équinoxiale“ ausgerufen, ¹⁾ wird oft zur Bezeichnung des ganzen französischen Guiana gebraucht und konnte bei den widerwärtigen Schicksalen der Colonie und der ungesunden Lage in verschlammter Gegend bis zum heutigen Tag noch nicht weiter aufblühen, als bis zu einer Zahl von 3000 Einwohnern. C. hat eine traurige Berühmtheit erlangt. „Eine wahrhaft menschenfreundliche Idee“, sagte der „Moniteur“ 1856, „hat, wie man weiß, die Abschaffung der Vagnos und die Errichtung von Strafanstalten in C. geleitet.“ Diese Lüge; der „wahrhaft menschenfreundlichen Idee“ ist in den Spalten des „Moniteur“ im Jahre 1856 nicht zum ersten Male officiell ausgesprochen worden; schon unter dem Directorium liest man in demselben „Moniteur“: „Die Deportation soll von nun an das große Heilmittel für die öffentliche Sache sein; die Maßregel ist der Humanität gewidmet.“ Es ist gut, die Sprache zu brachten, welche das Directorium 1796 über die Transportation nach C. beobachtete, weil man mit Beziehung auf den „Moniteur“ vom Jahre VII. die Mortalitäts-Tabellen anführen kann, deren Authenticität von der Geschichte bestätigt ist, und dies allen Verdacht der Uebertreibung zu beseitigen im Stande ist, wenn die Zahl der Todten in den jetzigen Strafanstalten genannt wird. Die Zahl der Deportirten am 1. des Weinmonats (22. Sep.) im Jahre VI. war 16. Sechs starben im nämlichen Jahre und acht entgingen dem Tode nur durch Entweichung. Also starben sechs gegen acht, welche blieben, und dies innerhalb eines Jahres! Die Zahl der Deportirten war am 12. März 1798 und am 25. April 193. Sie wurden am 13., 14. und 15. Juni 1798 in C. ausgeschifft. Einundfünfzig starben noch in dem nämlichen Jahre, und vierundfünfzig starben im Laufe des folgenden, sind in zwei Jahren: 105 von 193. Bei einem Transporte von 110, welche im September 1799 ankamen, starben in dem nämlichen Jahre sechsundvierzig und sieben im folgenden, sind in zwei Jahren: 53 von 110! Und von diesen 110 muß man noch die Zahl von 12 Individuen abrechnen, denen es gelang zu entkommen, somit 53 von 98. Kann man nicht diese menschenfreundliche Strafanstalt eine unblutige Guillotine nennen? Nicht einer der Deportirten, nein, sondern der Agent des Directoriums, der de la Richerie jener Zeit schrieb: „Der Weiße, welcher so wenig wie möglich arbeitet und sich pflegt, verschlimmert sich allmählich unter der glühenden Zone; wer sich der Sonne aussetzt, wer wie in Europa in der Sonne zu arbeiten wagt, büßt seine Unwissenheit und seinen Muth mit dem Leben.“ Der „Moniteur“ der jetzigen Regierung wird nicht nur von den Agenten des Kaiserreichs in C. Widersprüche erfahren, sondern er wird sich durch Versetzen selbst widersprechen und die entsehlige Liste der Todten geben. Und wahrlich, es klingt melan-

¹⁾ Man hatte vor, unter dem heißen Himmelsstriche das Mittelalter herzustellen (reconstituer le moyen âge), und wollte eine dem angemessene Gliederung der Gesellschaft (hiérarchie feudale, seigneur, bourgeois et vilains). Es ließen sich 14,000 auf diese Weise geordnete Franzosen am Flusse Kury nieder. Für die Herren waren schöne Uniformen und Comoditäten mitgenommen worden, für die Bürger Kaufmannsläden und für die Bauern Ackergeräthe. Allein nach neun Jahren waren 33 Millionen L. verschwendet und 13,000 Menschen gestorben. Klima und Uebersättigung hatten sie aufgerieben.

andern in Italien um Thron und Land zu bringen. Er ist den 10. August 1810 zu Turin geboren. Ueber seine Abstammung sind die Nachrichten verschieden. Nach das „Dictionnaire universel des contemporains“, herausgegeben von Vapereau (Paris 1859), folgt der Nachricht, daß C. der Sohn eines aus der Grafschaft Nizza stammenden Kaufmanns sei, der wegen seines, wie man sagt, durch Kornhandel in der Franzosenzeit erworbenen Reichthums geadelt sei. Gegenwärtig geht dagegen durch die Zeitungen die andere Nachricht, wonach C. mit seinem eigentlichen Namen Benso von einem zur Zeit der Kreuzzüge nach Savoyen überlebten sächsischen Adelsgeschlecht abstamme und in der deutschen Devise seines Wappens „Gott will Recht“ noch den Wahlspruch seines deutschen Ahnherrn führe. Da die Geschichte C.'s mit derjenigen seines Landes seit 1850 zusammenfällt und letztere unter den Artikeln Piemont und Savoyen ihre eigene Darstellung finden wird, so werden wir uns begnügen, im gegenwärtigen Artikel nur eine kurze Uebersicht seines Lebens zu geben und denjenigen Wendepunkt in seiner öffentlichen Laufbahn zu schildern, in welchem seine ganze revolutionäre Politik begründet und vorgezeichnet ist. Dieser Wendepunkt ist seine Eroberung des Vorstzes im Ministerium Victor Emanuel's. In der Königl. Militär-Akademie zu Turin gebildet, gehörte er bis in die erste Zeit nach dem Ausbruch der Julirevolution dem Soldatenstande an, trat darauf aus der Armee und lebte allgemeinen Studien, so wie dem Landbau auf den Besitzungen seiner Familie. Ein mehrjähriger Aufenthalt in England bis zum Jahre 1842 bekräftigte ihn in seinem Interesse für nationalökonomische Fragen. Nach seiner Rückkehr in die Heimath theilte er sich an der Reformagitation, die sich damals in den größeren Städten Piemonts unter der Hülfe gemeinnütziger Vereine zur Gründung von landwirthschaftlichen Schulen, Kleinkinderbewahranstalten, wissenschaftlichen und Kunst-Instituten in Bewegung gesetzt hatte. C. selbst gründete die landwirthschaftliche Gesellschaft (Società agraria), in deren Journal er seine Landsleute nicht nur mit den Fortschritten der Agricultur, sondern auch mit dem neuerwachten Leben der europäischen Gesellschaft bekannt machte. Seit der Reformbewegung im Kirchenstaat und in Toscana ward diese Gesellschaft eine Art von politischem Mittelpunkt für Piemont und als Ausdruck für ihre gestiegene Bedeutung rief C. im Verein mit dem Grafen Cesare Balbo (s. d. Art.) die Zeitung „Il Risorgimento“ in's Leben, an welcher auch Graf Santa Rosa als Mitarbeiter sich theilte. Als im Januar 1848 eine aus Genua eingetroffene Deputation eine Zusammenkunft der Repräsentanten der Turiner Presse veranlaßte, begnügte sich C. nicht mit dem Entschluß, dem König eine Petition um Gewährung einzelner Reformen zu überreichen, sondern trug auf das Gesuch um Verleihung einer Verfassung an und wurde, als seine Ansicht siegte, mit Santa Rosa und dem Obersten Durando, Redacteur der „Opinione“, beauftragt, diese Petition an den Stufen des Thrones niederzulegen. Am 7. Februar 1848 verkündete das Manifest Carlo Alberto's, daß Sardinien in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten sei. Als Mitglied der Zweiten Kammer bekämpfte C., während der erste Feldzug Piemonts gegen Oesterreich die Hoffnungen der Volkspartei schon zu widerlegen begann, den Grundsatz, daß Italien sich aus eigenen Kräften befreien müsse, und sprach er für ein Bündniß mit England, dessen Ministerpräsident Russell „der liberalste Minister Europa's“ sei. Mit der revolutionären Partei wegen seiner diplomatischen Bedenken verfallen, ward er von den Wählern bei den Neuwahlen im Januar 1849 zurückgewiesen, kam erst wieder bei den Neuwahlen vom 10. December 1849 unter dem Ministerium Azeglio in die Kammer, gewann in derselben von Neuem seine Popularität, indem er am 7. März 1850 zu Gunsten der Siccardischen Gesetz-Entwürfe über Aufhebung des geistlichen Forums sich aussprach, und eroberte sich dann den Ministerposten durch den mehrkündigen Fluß seiner Rede vom 2. Juli 1850, in welcher er auf Anlaß eines Anleiheprojects der Regierung sich als einen Mann bewies, dem Finanz- und Nationalökonomie die geläufigsten Dinge der Welt sind. Er erhielt nach dem indessen erfolgenden Tode des Grafen Santa Rosa dessen Ministerium der Agricultur und des Handels, bald darauf wurde seinem Ministerium das der Marine beigegeben, und im April 1851 ging auch das Finanzportefeuille in seine Hände über. So war aus der Agitation der Kleinkinderbewahranstalten und der Agriculturgeellschaften C. als Doppel- ja als dreifacher

Minister hervorgegangen. Bald darauf aber mußte er sich durch eine kleine Operation, die jedoch Sardinien an die Spitze der italienischen Bewegung stellte und das System der ganzen spätern Wirksamkeit C.'s gründete, auf die Spitze des Ministeriums zu schwingen und sich der Leitung der Fortschrittspartei zu bemächtigen. Er selbst hatte sich während der beiden Feldzüge gegen Oesterreich von der demokratischen Partei fern gehalten. Dieselbe herrschte in der Deputirtenkammer und hatte sich, als Azeglio nach der Niederlage von Novara mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut war, gegen die Bedingungen des Friedens mit Oesterreich, besonders gegen die Kriegsschädigung von 75 Millionen ausgesprochen. Auch die Kammer, die aus den Neuwahlen vom 10. December 1849 hervorging und der auch C. wieder angehörte, nahm eine unentschiedene Haltung ein. Das Ministerium konnte sich allein auf das rechte Centrum stützen, welches Anerkennung der durch die Niederlage der Armee gebotenen Lage und dabei vorstichtige Reform im Innern verlangte. Die äußerste Rechte, welche gleichfalls die Nothwendigkeit einer bescheidenen Politik anerkannte, konnte dem Ministerium keinen Beistand leisten, da sie den Reformen der Kirchenverhältnisse widerstrebe und namentlich von einem Bruch mit Rom nichts wissen wollte. Die äußerste Linke, immer noch zahlreich und stark, hielt die Erinnerungen an 1848 aufrecht und machte der Regierung eine entschiedene Opposition. Dagegen nahm das linke Centrum eine abwartende Stellung, gleichsam die einer bewaffneten Neutralität, ein und schloß in seiner Absonderung von der äußersten Linken bereit, Alles zu thun, selbst Principien und constitutionelle Formeln aufzugeben, wenn man ihr die Ausführung einer nationalen Politik, das heißt die auswärtige Revolution, verspräche. Auf diese interessante Partei, die sich um Ratazzi und Buffa scharte, hatte C. seine Augen gerichtet. Er berechnete richtig, daß sie jedem Gewaltstreich, jeder repressiven Maßregel im Innern ihre Zustimmung geben, also die ängstlichen Bedenken und constitutionellen Gewissensregungen des rechten Centrums beschwichtigen, mit ihrer Sorge für die mechanische Ordnung im Innern die conservativen Forderungen der Rechten erfüllen und zugleich deren Ruf nach der alten ständischen Ordnung überhören würde. Er berechnete ferner, daß diese Partei durch die Aufrichtung des nationalen Banners die äußerste Linke in allen auswärtigen Fragen zu sich herüberziehen, dieselbe durch die kühne Durchführung der Kirchenreformen um ihre bisherige Bedeutung bringen und so zugleich in allen Fragen, in denen es sich um Beschränkung der constitutionellen Freiheiten handelt, schlagen werde. Kurz, C. wollte das constitutionelle Ideal einer Regierung der Centren zur Ausführung bringen und dieser parlamentarischen Regierung Leben und Bewegung geben, indem er das linke Centrum zu ihrem Pivotal machte. Man muß es zugleich kühn und wohlüberlegt nennen, daß er den Augenblick, wo die Erschütterung, die der Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 in ganz Europa verursachte, sich auch in Piemont fühlbar machte und zu einer Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheiten führen mußte, für die Ausführung seines Planes wählte. Die durch den Staatsstreich in Paris gegründete Regierungsgewalt hatte in Turin die Einengung der demokratischen Presse gefordert; der Minister der Justiz, Deforesta, hatte der Kammer alsbald ein Gesetz vorgelegt, welches dieser Anforderung entsprach, C. verhandelte indessen mit Ratazzi, setzte mit diesem die Bedingungen für die Vereinigung beider Centren fest und überraschte seine Collegen, indem er in der Sitzung vom 5. Februar 1852 während der Discussion über das Gesetz Deforesta das vollständige Programm einer Politik entwickelte, welches dem Ministerium völlig fremd war, für die Preisgebung einer gefährlichen Freiheit nützliche Reformen im Innern versprach und die Durchführung einer nationalen Politik nach außen in Aussicht stellte. Durch diese Erklärung seiner Allianz mit dem Führer des linken Centrums überraschte C. nicht nur seine Collegen, versetzte er nicht nur die Kammer, die über das neue Programm nun Tage lang debattirte, in Aufregung, sondern beunruhigte er auch die auswärtigen Regierungen, die durch ihre Gesandten über diese unerwartete Neuigkeit Aufklärungen verlangten. Azeglio vertuschte zwar für einen Augenblick die Kritik, beruhigte die auswärtigen Regierungen, die Mehrzahl seiner Collegen im Ministerrath und die Fraction der Rechten; aber der Tod des Präsidenten der Deputirten-Kammer, Pinelli, Ende des April 1852, brachte die Krise doch zur Reife. In

der Sitzung vom 11. Mai sollte der neue Präsident gewählt werden; C. schlug seinen Verbündeten für diesen Posten vor und hatte durch seine Freunde für dessen Wahl agitiert; in der Ernennung Rattazzi's trug das linke Centrum in der That den Sieg davon, und am folgenden Tag bot das Ministerium, in dessen Mitte lebhafteste Erörterungen stattgefunden hatten, seine Entlassung an. Es folgte ein neues Cabinet, wiederum unter Azeglio, aber ohne C. Die Rufe, welche letzterer gewonnen hatte, benutzte derselbe zu einer Reise nach Paris, wohin er seinen Freund Rattazzi einlud, um ihn Louis Napoleon vorzustellen, und es gelang ihm, den Napoleoniden von den heilsamen Folgen zu überzeugen, welche die Beseitigung der Fraktions-Zersplitterung in der Turiner Kammer sowohl für Sardinen, wie für Italien und die europäische Politik überhaupt haben würde. Bald nach seiner Rückkehr in die Heimath fiel Azeglio, und ward er selbst zu dessen Nachfolger ernannt. Jener, verdächtig seinen alten Freunden von der Rechten, verfeindet mit der Linken, abhängig von dem Centrum, welches seine innere Verschmelzung bewahrt hatte und somit eigentlich nur C. gehorchte, hatte schon unter der Nothwendigkeit der von C. vorgeschriebenen Politik gearbeitet und gelitten. Um die liberale Partei zu gewinnen, hatte er der Kammer den Entwurf über Civilcasse vorgelegt, aber ohne Basiss in dem linken Centrum die Opposition der Rechten nicht bewältigen können, und außerdem sich in unaufbällige Differenzen mit dem päpstlichen Stuhl verwickelt. So trat C. am 4. November 1852 an die Spitze des Ministeriums, in welches er am 27. October 1853 auch seinen bisherigen Verbündeten Rattazzi als Justizminister berief. Indem wir die Art und Weise schilderten, wie C. zur obersten Gewalt gelangt ist, haben wir eigentlich schon seine ganze folgende Laufbahn geschildert. Alles Spätere ist nur Wiederholung, aber freilich zugleich Steigerung, Ausführung der Verheißungen, die er dem linken Centrum in der Abschließung seiner Allianz gab, immer intimere Verständigung mit Louis Napoleon, immer vermogenere Verbindung mit der Revolution, damit zugleich Steigerung der Dictatur, Erstückung des Parlamentarismus und endlich eine Abhängigkeit von Frankreich und von der Revolution, der er bis jetzt nur ein immer tieferes Anschüren der revolutionären Leidenschaften in Italien entgegensetzt und durch die Aufrichtung des Kriegrechts an der Stelle der constitutionellen Freiheiten zu entgegen sucht. Das Haupt des parlamentarischen Centrums ist der Vorkämpfer des Imperialismus in Italien geworden und ruft immer mehr bewaffnete Streiter unter die Fahnen der Revolution, um zu setzen, ob es möglich ist, der Slaverie unter dem französischen Imperialismus sich zu entziehen. Die Aufwartung, die er im Jahre 1852 Louis Napoleon machte, steigerte sich in dem Besuch zu Plombières (Juli 1858); die Gefälligkeit, die er dem Präsidenten Frankreichs nach dem Staatsstreich in der Beschränkung der Presse erwies, wiederholte sich in dem Pressegesetz, welches er nach dem Osnitschen Attentat in der Kammer und im Senat durchbrachte; den Anschluß seiner Politik an das kaiserliche Frankreich erklärte er in der Berathung des letzteren Gesetzes und durch einen Zeitungskrieg im März und April 1858, indem er den Häuptern des republikanischen Frankreichs von 1848 den Vorwurf machte, daß sie kein Herz für Italien gehabt hätten; seine im Bündniß mit dem linken Centrum ausgesprochene Ansicht, daß man den nationalen Interessen einige constitutionelle Freiheiten opfern müsse, hat er glänzend zum Siege geführt, indem der Parlamentarismus zu Hause und in den annectirten Ländern unter dem Schrecken von Orléans und eingeschüchternen Urwählern nundtobt geworden ist; seinem Grundsatz von 1852, daß man das Ungestüm der parlamentarischen Linken durch Ausführung ihrer Forderungen beschwichtigen müsse, hat er auf der Pariser Conferenz von 1856 zur europäischen Anerkennung verholfen, indem er die Mächte überzeugte, daß man, um der drohenden Revolution zuvorzukommen, Italien reformiren müsse; den Schluß seiner Theorie und Wirksamkeit hat er endlich gezogen, indem er seine letzte eigenmächtige Provocation der Revolution im Kirchenstaat mit der Nothwendigkeit entschuldigt, daß er die Revolution führen und steigern müsse, um von ihr nicht verschlungen zu werden. Bis jetzt hat auch dieses Fehlen des Centrum-Mannes um allseitiges Erbarmen und um Geduld von Seiten eines hohen europäischen Publicums noch nachsichtige Theilnahme gefunden und wir haben keine Ursache, diesen interessantesten und von manchem parlamentarischen Parteiführer beneideten Helden des

Centrums in seiner ganzen Größe und Verlegenheit weiter zu beleuchten, da wir sonst die ganze neuere Geschichte des Königreichs Piemont darstellen müßten, der doch ehrenhalber noch ein eigener Artikel zu widmen ist.

Cayenne, befestigte Hauptstadt und Regierungssitz vom französischen Guiana, auf dem nordwestlichen Ende der gleichnamigen Doppelsinsel, welche vor der Mündung des eben so benannten Flusses liegt, 1633 gegründet, seine Erweiterungen den vermehrten Einwanderungen in Folge der politischen Unruhen auf St. Christoph bei Boincy's Ankunft im Jahre 1639 und den thätigen Interessen Poncet de Bretigny's, der 1643 eine Colonisations-Compagnie aus Kaufleuten zu Rouen errichtete, mit 400 Mann dahin abging und das Fort Copérou erbaute, verdankend, 1667 durch die Engländer unter Willoughby eingenommen, 1671 der Aufenthaltsort des Astronomen Richer und 1673 von dem Minister Choiseul und dem Herzoge von Praslin zum Mittelpunkt eines neuen Frankreichs unter dem prunkenden Namen „la Franco équinoxiale“ ausgesprochen, ¹⁾ wird oft zur Bezeichnung des ganzen französischen Guiana gebraucht und konnte bei den widerrwärtigen Schicksalen der Colonie und der ungesunden Lage in verschlammter Gegend bis zum heutigen Tag noch nicht weiter aufblühen, als bis zu einer Zahl von 3000 Einwohnern. E. hat eine traurige Berühmtheit erlangt. „Eine wahrhaft menschenfreundliche Idee“, sagte der „Moniteur“ 1856, „hat, wie man weiß, die Abschaffung der Bagno's und die Errichtung von Strafanstalten in E. geleitet.“ Diese Lüge, der „wahrhaft menschenfreundlichen Idee“ ist in den Spalten des „Moniteur“ im Jahre 1856 nicht zum ersten Male officiell ausgesprochen worden; schon unter dem Directorium liest man in demselben „Moniteur“: „Die Deportation soll von nun an das große Heilmittel für die öffentliche Sache sein; die Maßregel ist der Humanität gewidmet.“ Es ist gut, die Sprache zu brachten, welche das Directorium 1796 über die Transportation nach E. beobachtete, weil man mit Beziehung auf den „Moniteur“ vom Jahre VII. die Mortalitäts-Tabellen anführen kann, deren Authenticität von der Geschichte bestätigt ist, und dies allen Verdacht der Uebertreibung zu beseitigen im Stande ist, wenn die Zahl der Todten in den jetzigen Strafanstalten genannt wird. Die Zahl der Deportirten am 1. des Weinmonats (22. Sep.) im Jahre VI. war 16. Sechs starben im nämlichen Jahre und acht entgingen dem Tode nur durch Entweichung. Also starben sechs gegen acht, welche blieben, und dies innerhalb eines Jahres! Die Zahl der Deportirten war am 12. März 1798 und am 25. April 193. Sie wurden am 13., 14. und 15. Juni 1798 in E. ausgesperrt. Einundfünfzig starben noch in dem nämlichen Jahre, und vierundfünfzig starben im Laufe des folgenden, sind in zwei Jahren: 105 von 193. Bei einem Transporte von 110, welche im September 1799 ankamen, starben in dem nämlichen Jahre sechsundvierzig und sieben im folgenden, sind in zwei Jahren: 53 von 110! Und von diesen 110 muß man noch die Zahl von 12 Individuen abrechnen, denen es gelang zu entkommen, somit 53 von 98. Kann man nicht diese menschenfreundliche Strafanstalt eine unblutige Guillotine nennen? Nicht einer der Deportirten, nein, sondern der Agent des Directoriums, der de la Richerie jener Zeit schrieb: „Der Weiße, welcher so wenig wie möglich arbeitet und sich pflegt, verschlimmert sich allmählich unter der glühenden Zone; wer sich der Sonne aussetzt, wer wie in Europa in der Sonne zu arbeiten magt, büßt seine Unwissenheit und seinen Ruth mit dem Leben.“ Der „Moniteur“ der jetzigen Regierung wird nicht nur von den Agenten des Kaiserreichs in E. Widersprüche erfahren, sondern er wird sich durch Versetzen selbst widersprechen und die entsefliche Liste der Todten geben. Und wahrlich, es klingt melan-

¹⁾ Man hatte vor, unter dem heißen Himmelstriche das Mittelalter herzustellen (reconstruire le moyen âge), und wollte eine dem angemessene Ueberung der Gesellschaft (hiérarchie feudale, seigneur, bourgeois et vilains). Es ließen sich 14,000 auf diese Weise geordnete Franzosen am Flusse Kury nieder. Für die Herren waren schöne Uniformen und Comödianten mitgenommen worden, für die Bürger Kaufmannsläden und für die Bauern Ackergeräthe. Allein nach neun Jahren waren 33 Millionen £ verschwendet und 13,000 Menschen gestorben. Klima und Ueberung hatten sie aufgerieben.

holisch, wenn in der Einleitung zu den Betesen, die der Jesuitenorden über die Mission in C. 1856 veröffentlichte, mit schmerzlicher Resignation bemerkt wird, das Amt des Missionärs in C. beschränkte sich ausschließlich auf Werke der christlichen und apostolischen Liebe, „den Sterbenden mit Trost und geistlichem Zuspruch zur Seite zu stehen, sich der Pflege der Kranken zu widmen, mit ihnen und für sie zu sterben“; man überzeugt sich bald, daß dies nicht eine Aphrase, sondern eine bittere, buchstäblich zu verstehende Wahrheit ist. Bei der Wahl der Deportationsorte ließ sich die Regierung lediglich durch die Rücksicht auf polizeiliche Sicherheit leiten, um ein Entinnen der Deportirten absolut unmöglich zu machen, ohne auf Leben und Gesundheit der Gefangenen Rücksicht zu nehmen, welche auf eine wahrhaft unverantwortliche Weise außer Acht gelassen wurde. Man wählte ganz kleine Inseln in der Nähe des ungesunden Küstenstrichs, oder auf dem Festlande solche Punkte, die von pestilenzialischen und unwegsamen Sümpfen umgeben waren. Da fast alle diese Orte außerdem Nichts produciren, müssen ihnen alle Lebensmittel von der Hauptstadt zugeführt werden, und zweimal monatlich wird der Verkehr zwischen C. und den einzelnen Detentions-Orten vermittelt. Unter den legeren befinden sich die Inseln, auf denen die fieber Schwangere Luft durch Seewinde von Zeit zu Zeit gereinigt wird, noch in einer benedenswerthen Lage, wenn man sie mit den schwedischen Strafcolonien vergleicht; doch ist auch hier die Situation der Gefangenen eine wahrhaft trostlose. C. am nächsten, nur 6 Meilen östlich von ihr, liegt das Eiland La Mère, das für den gesunden Ort an der Küste gilt und sogar von solchen Kranken, deren hartnäckige Fieber auf dem Festlande allen Heilmitteln widerstehen, mit Vorliebe aufgesucht wird. Gleichwohl fördert auch hier das Klima eine große Zahl von Opfern. Vater Herviant starb nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt auf dieser Insel, und sein Nachfolger erlag auch bald darauf dem Fieber. Vom schwedischen Standpunkte aus wird auch das Klima der Isles du Salut, — drei kleine Eilande, die früher den Namen „Teufels-Inseln“ führten und erst 1763 umgetauft wurden, — für gesund angesehen, obwohl die mittlere Wintertemperatur + 26° C. beträgt. Von den schwedischen Strafcolonien ist zuerst der Silberberg, Montagne d'Argent, an der Mündung des Oyapoc zu erwähnen. Die Sümpfe der Umgegend, die Ablagerungen des Flusses an seinen flachen Ufern und Inseln, eine acht- bis neunmonatliche Regenzeit bei tropischer Hitze erzeugen hier die mörderischen Miasmen, welche Montagne d'Argent zu einem gräßlichen Aufenthalt machen. Die Sterblichkeit hat seit dem Bestehen der Colonie durchschnittlich im Jahre 40 pCt. betragen. Noch verderblicher für den Europäer ist das Klima der Strafcolonie St. Georges, zu der man durch eine Stromfahrt auf dem Oyapoc gelangt. Die Ueberschwemmungen dieses Flusses und die Regengüsse der achtmonatlichen nassen Periode bedecken die Umgegend weit und breit fast das ganze Jahr hindurch mit stagnirendem Wasser, aus welchem einzelne Punkte inselgleich hervorragen. Wenige Europäer können hier einen Monat verweilen, ohne vom Fieber ergriffen zu werden. Im Juli 1854 kamen 180 Transportirte an, Anfangs December war die Hälfte von ihnen gestorben. Nierbergschlagenheit und Verzweiflung bemächtigten sich der Ueberlebenden. Mehrere unterzogen sich freiwillig dem Hungertode, mehrere erhängten sich, ersäufeten sich etc. und Alle wurden in Wahrheit krank. Von 160 Deportirten, die darauf in St. Georges ankamen, starben innerhalb eines Jahres 120. Im Frühjahr 1855 hatte man den genannten Deportationsorten noch zwei neue hinzugefügt, St. Augustin und St. Marie, zu welchen später in derselben Gegend noch St. Philippe hinzutrat. Alle drei liegen am rechten Ufer des Oyac oder C. in gerader Richtung etwa 10 bis 12 Meilen von der Küste entfernt. Die Zahl der Deportirten ist namentlich in den beiden ersten eine sehr beträchtliche, aber nach den spärlichen Nachrichten, aus denen man auf den Gesundheitszustand schließen könnte, scheint es nicht, daß die Wahl dieser Orte eine glücklichere gewesen. In St. Augustin hat das gelbe Fieber große Verheerungen angerichtet; in St. Marie waren im Mai 1856 von 1150 Personen 130 krank, und die zum geistlichen Dienst dorthin gesandten Missionare starben rasch nach einander. Im Ganzen hat die Mission in C. innerhalb der ersten drei Jahre elf Geistliche, fast alle im kräftigsten Mannesalter, durch den Tod verloren. So ist der Zustand der Detentionsorte, zu denen 1856 noch andere

gekommen sind; ¹⁾ hierher hat Louis Napoleon die Sträflinge der Bagnot und die ihm Mißliebigen gesandt. England hat durch seine Deportations-Colonien sich ein aufstrebendes Reich geschaffen bei Beobachtung des christlichen Grundsatzes, daß man auch gegen verurtheilte Mörder und Diebe menschlich verfahren müsse, Frankreich einen Kirchhof, wo Grabhügel an Grabhügel sich reihet und wo die Gebeine armer Wahnbrächiger, ohne jeglichen richterlichen Spruch Deportirter modern. Was hilft's, daß die Amnestie vom 16. August 1859 den politischen Verbrechern gestattete, nach Frankreich zurückzukehren, die Mehrzahl traf diese Vergünstigung nicht mehr. Sie sind der mit Krankheitsstoffen der Moräste und Flüsse geschwängerten Luft, der Hitze der Tropen, dem Südwinde mit dem gelben Fieber im Gefolge, der Kälte der Nächte, dem Einathmen des Giftes, der Erschöpfung der Kräfte durch die Arbeit unter den glühenden Strahlen der Sonne, den Mißhandlungen durch Peitschenhiebe erlegen. Und was immer man für eine politische Rettung haben mag, hat man seine ärgsten Feinde auf den Inseln du Salut, in St. Georges oder auf dem Montagne d'Argent gesehen, ist man Zeuge der Züchtigungen am Pfahle gewesen, hat man Schilberungen der entsetzlichen Leiden der Detenirten gelesen, man kann nicht auf der Seite des Henkers sein, man wird auf die Seite der Menschlichkeit, auf die Seite des Schlachtopfers sich stellen.

Caylus (Anne Claude Philipp de Lubieres, Graf), bedeutender französischer Kunstkenner und Archäologe. Geb. am 31. Oct. 1692 zu Paris, diente er im spanischen Successionskriege, trat aber, nachdem er Oberst geworden, aus der Armee und überließ sich auf seinen Reisen, 1713—15 in Italien und 1715—17 im Orient seiner Neigung zum Studium der Kunst. Nach seiner Rückkehr aus dem Orient lebte er seit 1717 zu Paris der Ordnung und Erklärung seiner Sammlungen, der Ausübung der Kunst und der Protection aufstrebender Talente. Er war Mitglied der Maler-Akademie und der Akademie der Künste, und starb zu Paris am 5. Sept. 1766. Von seinen Schriften ist hervorzuheben sein „Recueil d'antiquités égyptiennes“ (7 Bände. Paris 1752—67. Deutsch von Panzer. Nürnberg 1766). Seine Abhandlungen aus den „Mémoires“ der Akademie der Inschriften hat Meusel in's Deutsche übersetzt (Altenburg 1768, 2 Bde.). Gerühmt werden auch seine Kupferstiche, unter Anderem eine Folge von 200 Blättern nach den schönsten Zeichnungen des königlichen Cabinets. Seine Mutter Marthe Marguerite de Billette, Marquise de C., Nichte der Frau von Maintenon, gest. 1729, war eine Zierde des Hofes Ludwig's XIV. und hat in ihren „Souvenirs“ Memoiren hinterlassen, die Voltaire 1770 zu Genf herausgab.

Cazalès (Jacques Antoine Marie de), royalistisches Mitglied der französischen Nationalversammlung von 1789, geb. 1752 zu Grenade-sur-Garonne, Sohn eines Parlamentsrathes zu Toulouse. Er war Capitän, als er von der Ritterschaft des Amtes Rivière-Verdun als Abgeordneter zu den Generalstaaten gewählt wurde, und zeichnete sich in denselben durch den Eifer und durch gebildete Beredsamkeit aus, mit denen er in allen großen Fragen die Sache des Königthums und seines eigenen Standes vertheidigte; bei alledem war er aber am Hofe nicht beliebt, weil er die monarchistischen Ideen und Einrichtungen mit den Principien Montesquieu's verband und vertheidigte. Nach der Verhaftung des Königs in Varennes zog sich C. aus der Nationalversammlung zurück, fand aber in Koblenz, wohin er sich begab, bei den Prinzen eine zurückstoßende Aufnahme, ging darauf nach Paris zurück, versieß es wiederum nach dem 10. August 1792, suchte Aufnahme in der Armee des Prinzen Condé, aber wiederum zurückgewiesen, floh er über Italien und Spanien nach England, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Er starb 1805, nachdem ihn Napoleon noch zum Ritter der Ehrenlegion ernannt hatte. Bei Gelegenheit des Processes Ludwig's XVI. hatte er zu London 1792 die Schrift veröffentlicht: „Désions de Louis XVI., discussion de toutes les charges connues à l'époque du 2. Nov. 1792.“ — Sein Sohn, der Abbé Edmond de C., geb. d. 31. August 1804, studirte das Recht und erhielt auch eine Richterstelle am Gericht zu Provins, gab aber 1829 diese Laufbahn

¹⁾ Ueber diese fehlen alle Angaben; es sind dies Le Gardien, Quartiers, Montjoli, Bourda, Babuel und C. selbst; vier derselben scheinen erst 1857 ihre Bevölkerung erhalten zu haben, da in einer Tabelle, welche das Personal der einzelnen Detentionsorte für Januar 1857 angiebt, die Rubriken für C., Montjoli, Bourda und Babuel unausgefüllt sind.

auf, um sich ausschließlich kirchlichen Interessen und Fragen zu widmen, und schloß sich der Richtung an, welche die römische Kirche mit der französischen Revolution zu combiniren suchte. Bis 1834 war er Redacteur des „Correspondant“ und der „Revue européenne“, erhielt 1835 einen Lehrstuhl an der Universität zu Löwen, widmete sich zwei Jahre darauf der rein geistlichen Laufbahn und ward 1843 als Priester geweiht. Nach einer Reise nach Rom ward er 1845 Director des Seminars zu Aimes und war beim Ausbruch der Februarrevolution Generalvicar und Superior des großen Seminars von Montauban. Er wurde Mitglied der Nationalversammlung und der Legislative, stimmte in beiden mit der Rechten, zog sich aber freiwillig aus der Legislative zurück. Außer seinen zahlreichen Journal-Artikeln und seinen Erbauungsschriften ist hervorzuheben seine „étude historique et critique sur l'Allemagne contemporaine“ (1853).

Cazotte (Jacques), französischer Literat, geb. 1720 zu Dijon, bekannt besonders durch seinen „Diable amoureux“ (1772) und „Le Lord impromptu“, ferne durch seinen Streit mit dem Jesuitenorden, da er, ein Jüngling desselben, seine Bestimmung auf Martinique, als er seine Controleurstelle auf dieser Insel aufgab; an den Superior der Mission der Jesuiten, Vater Lavalette, abgetreten hatte, aber die Anweisungen des Letzteren auf den Orden bei diesem auch nach einem Proceß nicht zur Anerkennung bringen konnte; endlich ist er bekannt durch sein unglückliches Ende. Verhaftet nach dem 10. August 1792 wegen seiner Verbindungen mit dem Hofe, ward er durch seine Tochter Elisabeth, die ihn in den Septembertagen auf dem Gange nach dem Tode heldenmüthig beschirmte, gerettet, aber bald darauf doch wieder verhaftet und am 25. September hingerichtet. Seine Weissagung über die Revolution ist bekannt.

Cebes, ein Schüler des Sokrates, gebürtig aus Theben und in Plato's Dialog „Phädon“, einer derjenigen, die beim Hinscheiden des Sokrates zugegen waren. Von seinen drei philosophischen Gesprächen „Hedone“, „Phrynicus“ und „Pitar“ (das Gemälde) hat sich nur das Letzte erhalten, wenn man denjenigen glauben dürfte, welche die unter diesem Titel vorhandene Abhandlung über den Zusammenhang der Glückseligkeit mit der Tugend für die seinige halten. Doch haben Andere mit überwiegenden Gründen behauptet, daß diese Schrift von einem spätern Stoiker gleiches Namens aus Cyzikus, der im 2. Jahrh. lebte, herrühre. Die geschätztesten Ausgaben sind die von Schweighäuser (Straßburg 1806) und von Korais (Paris 1826).

Cecil (William, Lord Burleigh oder Burghley), englischer Staatsmann, geb. 1520 zu Bourne in der Grafschaft Lincoln, studirte die Rechte, wurde unter dem Protector Herzog von Somerset, während der Minderjährigkeit Eduard's VI., im jährlichen Feldzuge Nequetenmeister und 1548 Staatssecretär. Beim Sturze des Protectors, 15. October 1549, kam C. in den Tower, erhielt aber, seiner Brauchbarkeit wegen, nach drei Monaten vom Herzog von Northumberland, der sich der Zügel der Regierung bemächtigt hatte, Freiheit und Amt zurück. An der Unterzeichnung einer Acte, welche bezweckte, zu Gunsten der Prinzessin Johanna Grey die Schwestern des Königs, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen, theilte C. sich nur als Zeuge, was ihm nach der Thronbesteigung Maria's Leben und Freiheit rettete, obwohl er als eifriger Protestant sein Minister-Amt aufgab. Nach der 1558 erfolgten Thronbesteigung Elisabeth's wurde er sogleich wieder Staatssecretär und leistete als solcher seiner Gebieterin überhaupt, besonders aber gegen die Bestrebungen der Königin Maria von Schottland, erhebliche Dienste, für welche er zum Lord und Peer des Reichs erhoben wurde. Nach der 1587 erfolgten Hinrichtung Maria's wirkte C. besonders noch zur Unterwerfung des Parlaments, zur Vereinigung der Kirchengewalt mit der Krone und zu dem für England günstigen Frieden, welcher den 1588 mit Spanien ausgebrochenen Krieg beendete. Er starb, nachdem er 40 Jahre hindurch erster Minister Englands gewesen, am 4. August 1598. Näheres über ihn enthalten die 1828—32 zu London erschienenen „Memoirs of the life and administration of William C., Lord Burghley“.

Celebes' größten Theil machen vier Hauptinseln aus, zwischen den drei Meerbusen von Tomini, von Tolo und von Boni. Am Hintergrund der letzteren und auf der Westküste der südlichen Halbinsel befindet sich noch unabhängiges Malakland.

die bei Weitem größere Hälfte seiner 3316 Q.-M. ist aber dem niederländischen Reiche unterthan, ebenso seine Gestadeinseln, unter denen die bedeutenderen Muna und Buton (33 Q.-M.), ferner Pelang und Saleyer eigentlich ganz zu C. gehören, dessen Flächeninhalt dadurch auf 3500 Q.-M. steigt, während von Saleyer aus eine Kette kleiner Eilande gegen Floris hin sich erstreckt (die Tiger- und die Tonin- oder Kalaur-Inseln nebst Mambu), desgleichen von der Nordspitze (Cap Polisan) eine Inselkette nach Mindanao hin, wo die größten Sangir und Labo (Lalaur) sind, neben Salibabo, Kabuang, Siao, Bisano. Der kleine Rumpf von C. ist zugleich ein Gebirgsknoten für vier den vier Halbinseln entsprechende Ketten: Obwohl diese, welche sehr hohe Berge, darunter der Batang 9600' hoch, darbieten, vulkanisch sind, was die vielen heißen Quellen auf ihnen beweisen, so kennt man doch in dem südlicheren Theile der Insel bis jetzt keinen thätigen Vulkan oder ausgebrannten Krater, während in der nördlichen Halbinsel nicht weniger als dreizehn derselben zusammengedrängt sind, von denen der Klobat eine Höhe von 6436' erreicht. Reich an Mineralien aller Art ist dies Gebirge, welches wohl vorzüglich der mittleren Kalkformation angehört und Marmor, Mischel, Dammar, vorzüglich im Luwu'schen viel Gold und Eisen enthält; auch reiche Steinkohlenlager sind bis jetzt entdeckt, und wenn auch ihre Güte nicht der Erwartung entsprochen, so läßt sich doch dies von den tieferen Lagen vermuthen. Merkwürdig ist der Einfluß dieses Gebirges auf die Jahreszeit und das Wetter überhaupt. Es ist bekannt, daß auf Java der Westmuffon die Regenzeit bringt, in den Molukken aber der Ostmuffon, und umgekehrt; nun bringt auch auf der Westküste von C. der Westmuffon die Regenzeit, während auf der Ostküste jetzt die trockene Jahreszeit ist, und wenn der Ostmuffon seine Regenwolken über das östliche C. entladet, fällt nur selten ein Tropfen im westlichen. Das von C. nach N. laufende Gebirge bildet die Wasserscheide, und dieser Verschiedenheit der Jahreszeiten und dem Zuge und der Lage der Berge und ihrer Schluchten hat auch der berühmte Wind Barbu oder Barubu sein Entstehen zu verdanken. C. ist von vielen größern und kleinern Flüssen und Bächen bewässert, an einigen Stellen mehr, an andern weniger; jedoch wissen die Einwohner im Allgemeinen dieselben nur schlecht für ihren Feldbau zu benutzen, und hierin unterstützt der Aberglaube ihre Faulheit oft wunderbar. Das Mehr oder Weniger des Ertrages der Reisfelder hängt eigentlich nur von der größern oder geringern Masse Regen ab, welcher in der Regenzeit fällt. Die Zahl der Gattungen der Säugethiere hat hier gegen den westlichen Archipel schon bedeutend abgenommen; die einzigen Repräsentanten des Katzen- und Hundegeschlechts sind die Hauskatze. Groß ist die Zahl der Chiropteren; von den kleineren Gattungen sind die durch ihre sonderbare Flügelhaut, welche auf der Mittellinie des Rückens entspringt, merkwürdigen Cephalotes und Harpyen außer Timor und den Molukken C. eigenthümlich. Von Affen findet man nur ein paar Arten, von Quadrumanen *Tarbus spectrum*; außerdem Mäuse und Ratten als Landplage, Eichhörnchen, Ibibitzagen, Hirsche in solchem Ueberflusse, daß ihr getrocknetes Fleisch in manchen Gegenden einen Handelsartikel liefert, wilde Schweine, Bos sundalicus, den Büffel vervollkummt und auf der Ostküste den Babrussa und die Antelope depressiformis; von den dem westlichen Archipel angehörenden Säugethieren sind hier nebst andern auch schon außer dem Tiger der Tapir, das Rhinoceros, der Elephant und der Orangutang verschwunden. Vögel giebt es im Ueberflusse, eben so auch Schlangen, und die See liefert Caret und andere Schildkröten, auch ist an Gekko, Schnei, Drachen und andern Sauriern in den weit ausgedehnten Wäldern und Brüchen kein Mangel, und in den Flüssen und an deren Mündung droht der Raub der Krokodile (*crocodilus biporcatus*), der einzigen hier vorkommenden Art. Fische, worunter der merkwürdige Spritzfisch, auch giftige Arten, sind in Fülle vorhanden, und der Erwerbszweig der Fischerei ist an C.'s Küsten ungemein wichtig. Die Flora neigt sich schon mehr zur neuholländischen, obgleich die meisten der auf den anderen Sunda-inseln vorkommenden Bäume auch hier sich finden. Die Durian und Rangas sind hier mannichfaltiger in den Sorten und feiner im Geschmacke als auf Java, und der Brodbaum ist schon viel größer; herrliches Holz zum Schiffs- und Häuserbau wächst in den Wäldern, und Palmen liefern Cocosöl, Sago und den herausgehenden Palmwein; die Cultur von Kaffee, Zuckerrohr, Tabak, Reis, Baumwolle, Indigo ic. lohnt reich-

lich die angewendete Mühe. C. ist viel weniger bevölkert als Java. Ist die Angabe von 3 Millionen Seelen als Bevölkerung von C. richtig oder kommt sie der Wahrheit am nächsten, so kommen auf die Quadratmeile nur 857 Seelen. Diese Bevölkerung läßt sich, obwohl in sehr viele kleine Staaten vertheilt, in fünf Unterabtheilungen bringen, von denen die wenigen Europäer mit ihren Abkömmlingen und die Ghinesen die erste, die Bewohner des Stodok¹⁾ und der südlichen Halbinsel, Rangkassar und Buginesen, der Religion nach Mohammedaner, die zweite; die Bewohner der nördlichen Halbinsel — christliche und heidnische Alfurer²⁾ und Bantiker — die dritte, die Bewohner der beiden östlichen Halbinseln — heidnische, noch auf einer sehr tiefen Stufe stehende Alfurer — die vierte und die Badsorenen, herumwandernde Bewohner des Meeres, die fünfte Abtheilung bilden. Jede dieser Abtheilungen ist streng markirt; handeln wir also zuerst von den Europäern und ihren Abkömmlingen, welche, wenn sie auch kein so großes Interesse erwecken, wie die Eingeborenen selbst, doch als wichtiger integrierender Theil immer betrachtet werden müssen. Daß die Ghinesen, deren Zahl 1900 beträgt, auch hier mitgerechnet sind, geschieht, weil, wenigstens hier, ihre Lebensart u. dgl., den physischen Jopf abgerechnet, so ziemlich mit der europäischen Racen übereinkommt, dieselben auch, so wie die Europäer, keine eingeborene, sondern eingedrungene Bewohner des Landes sind. Der Handel von Menado ist in ihren Händen; sie erscheinen alljährlich von den Sulu-Inseln mit Seidenstoffen, Leinwand, Zucker, Thee und anderen Waaren und nehmen dafür Seeschildkröten, Krivang und Schwabbenester mit. C. ist in mehrere kleine Staaten eingetheilt, die fast alle unter dem Schutze der Holländer stehen und deren Regierungsverfassung, welche auf dem Lehnswesen beruht, ganz an das europäische oder vielmehr germanische Mittelalter erinnert. Von C. ist der hervorragende dieser Staaten, dann Unkuila, Wadje, Kurwu u. dgl. Das unmittelbare Gebiet der Holländer enthält die ehemalige Hauptstadt des großen Reiches Rangkassar, jetzt Vlaardingen genannt, Sitz des Gouverneurs, der unmittelbar unter dem Generalgouverneur von Java steht, Menado, Batang, Sorontalo u. dgl. Vor den Holländern hatten sich schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts die Portugiesen auf C., und namentlich auf Rangkassar, gefestigt; Holland richtete damals seine Augen vorzüglich auf die Molukken, konnte jedoch dabei unmöglich C., welches schon in dieser Zeit und noch lange später als der Schlüssel zu diesen Gewürzinseln betrachtet wurde, übersehen, weswegen auch hier bald Handelsverbindungen angeknüpft und eine Loge errichtet wurde, was natürlich die Eifersucht der Portugiesen in hohem Grade erregte. Sie schilberten die Holländer bei den Fürsten von Rangkassar als Seeräuber u. dgl. und mußten diese Fürsten zu einer so perfiden Verhandlung derselben zu bewegen, daß schon im Jahre 1619 der damalige Generalgouverneur der holländisch-ostindischen Compagnie, der große H. Roen, es für nöthig hielt, unter Regal eine Expedition nach Rangkassar zu schicken, um den Rangkassaren andere Gestimmungen einzulösen, während er in derselben Zeit Batavia gründete und deswegen gegen den Sultan von Jacatra einen mühevollen Krieg zu führen hatte. So ging es unter abwechselnden Friedensverträgen und kleineren Kämpfen, vorzüglich durch die Eifersucht der Portugiesen und der Engländer unterhalten, fort, bis endlich 1669 der holländische Admiral Speelman, der die Rangkassaren schon 1666 ihrer Verrätherie wegen geächtigt hatte, das Reich von Rangkassar eroberte und hier den Sitz der Regierung gründete. Die meisten Fürsten des südlichen und mittleren C. traten dem Frieden und dem von Speelman mit ihnen abgeschlossenen bongalschen Contracte bei, und jetzt noch lebt in den Sagen und Gesängen der Rangkassaren und Buginesen hochgefeiert der edle Held, „der Admirante Speelman“, den seine eigenen Landesgenossen beinahe vergessen haben. Dieser Contract wurde 1824 von dem Generalgouverneur van der Capellen erneuert und modificirt, aber die Fürsten berufen sich noch immer auf den alten, der ihre magna

¹⁾ Darunter versteht man jenen kleinen Theil von C., von welchem die vier Haupthalb-Inseln ausgehen, also gewissermaßen das Centrum der Insel.

²⁾ Die Alfurer, die man so oft mit den Papua's oder Austral-Regern verwechselt hat, sind eine stark gebaute Race von hellbrauner Farbe und trotz ihres üblen Rufes ein hochherziger, unschädlicher, wenn auch sehr abergläubischer Volksstamm, welcher für die Civilisation nicht ganz verloren zu sein scheint.

charla ist, und dessen ursprüngliche Acte bei den meisten zu den Reichskleinodien gerechnet und mit diesen bewahrt wird. Desteß noch brachen Unruhen aus, der Friede gründete sich aber immer auf dieses Actenstück. Da E. 1811 mit den übrigen holländischen Colonieen an die Engländer abgetreten wurde, wollte der König von Vont ihre Herrschaft nicht anerkennen, weil dieser Contract mit Holland und nicht mit England geschlossen wäre; er beschuldigte die Holländer der Feigheit und führte den Krieg gegen England fort, wollte aber später, da 1816 die Colonie wieder an Holland zurückgegeben wurde, auch von letzterem nichts wissen, weil er für sich unter den Bundesgenossen eine Suprematie verlangte, welche ihm nicht zugestanden werden konnte. So hatte also Holland diesen Krieg ererbt, welcher erst in den dreißiger Jahren endigte und während dessen auch noch Unruhen und kleinere Fehden mit andern Staaten entstanden. Auch später wiederholten sich dergleichen Aufstände, so auch 1859, besonders in Vont, die hier nach einem mörderischen Kampfe und nach Einnahme der Stadt Vont durch die holländischen Truppen in den letzten Tagen des Octobermonats beendet wurden. Wenn auch an diesen Unruhen mitunter Ungeschicklichkeiten einzelner Beamten Schuld waren, so muß doch als Hauptsache gelten, daß man in Holland selbst den Werth dieser Colonie nicht genug kannte und schätzte, indem man sie nur als den Schlüssel zu den Molukken, daher als einen Lastposten betrachtete. Folge dieser Ansicht war, daß es auch, nachdem die Engländer bewiesen hatten, daß man auch ohne diesen Schlüssel doch nach den Molukken kommen könne, nur ein Lastposten blieb, d. h. für die Regierung, nicht für die Beamten; außerdem hatte man eine zu geringe militärische Macht hier, um den Präntensionen der intriganten Fürsten mit Kraft und Würde entgegenzutreten und so das nöthige Ansehen behaupten zu können. Unter einer Reihe von tüchtigen Gouverneuren hat sich aber Vieles gebessert: Ranglassar wurde zu einem Freihafen erklärt,¹⁾ ebenso im Januar 1849 Menabo und Kema, das Fürstenthum Tello 1856 dem niederländischen Gebiete von Ranglassar einverleibt, Tractate mit mehreren Fürsten geschlossen, mit denen von Palos, Tongala, Tawali u., den Seeräubern, besonders durch die Expedition im Jahre 1856, in den Umgebungen der Kulla-Inseln, im Golfe von Tomini und bei den Logian- oder Schildkröten-Inseln Einhalt gethan, und wenn auch die Cultur des Bodens noch viel zu wünschen übrig läßt, so nimmt E. doch in politischer Hinsicht an der Ruhe des niederländischen Indiens im Allgemeinen Theil, d. h. nicht der „Ruhe des Kirchhofs“, sondern der Ruhe einer zufriedenen Bevölkerung, deren Regierung sich bestrebt, jeden gerechten Grund zur Unzufriedenheit sorgfältig zu vermeiden und für die materiellen und geistigen Bedürfnisse der ihr anvertrauten Völker nach Kräften zu sorgen.

Cellamare (Antonio Gubice, Herzog von Giovanezza, Fürst von), berühmt wegen seiner Verwickelung in die Verschwörung zum Sturz des Regenten von Frankreich, Herzog's von Orleans, über die schon in dem Art. *Alberoni* berichtet worden. Geb. 1657 in Neapel und erzogen am Hofe Karl's II. von Spanien, wurde er von Philipp V., dem Enkel Ludwig's XIV., für die Dienste, die er ihm und seiner Sache als Militär geleistet hatte, 1712 zum Cabinetminister ernannt und darauf 1715 als außerordentlicher Gesandter nach Paris geschickt, wo ihm Alberoni die Leitung der Verschwörung übertrug, die Philipp V. an der Stelle des Herzogs von Orleans die Regenschaft in Frankreich verschaffen sollte. Nach der Entdeckung der Verschwörung ward E. Ende des Jahres 1718 verhaftet und über die Grenze geschafft. Philipp V. ernannte ihn nach seiner Ankunft in Madrid zum Generalcapitän von Alt-Castilien. Er starb den 16. Mai 1733 zu Sevilla.

Cellarius (Christoph, eigentlich Keller), ein verdienter deutscher Schulmann, geb. den 22. November 1638 zu Schmalkalden, seit 1668 Lehrer an der Schule zu Weisenfels, seit 1673 Rector zu Wetmar, Feis, Merseburg, endlich seit 1693 Professor der Bescheidenheit und Geschichte an der Universität zu Halle, wo er den 4. Juni 1707 starb. Seine zahlreichen Ausgaben lateinischer Autoren haben erfolgreich zur Belebung des classischen Studiums in Deutschland eingewirkt; seine „Notitia orbis anti-

¹⁾ Freilich etwas sehr spät, da sich unterdessen der Haupthandel des indischen Archipels in Singapore concentrirt hatte.

qui“ (2 Bde. Leipzig 1701—6) hat das Studium der Geographie beliebt, verdienstlich waren endlich seine Arbeiten über die classischen und ausgearteten Formen der Latinität, z. B. seine „Liber memorialis latinitatis probatae“, seine „Curae postae. de barbarismis“ (Zeit 1689) und sein „Antibarbarus lat.“

Cellarius (Kellner, auch unter dem Namen Martin Borchhaus in der Reformationsgeschichte bekannt) trat zuerst in der Gesellschaft der Zwölftauer Propheten in die Öffentlichkeit und schloß seine Laufbahn als Professor der Theologie zu Basel. Geboren 1499 zu Stuttgart, ein Schüler Neuchlin's zu Tübingen, in Heidelberg zum Magister promovirt, trat er in Wittenberg, wo ihn Melancthon anfänglich beschäftigte, mit den Wiedertäufern in Verbindung, wandte sich hierauf nach Preußen; wo er seine anabaptistischen Grundsätze mündlich und schriftlich zu behaupten fortfuhr, schloß sich jedoch seit 1527 in der Schweiz Zwingli an und entsagte in einer Schrift de operibus Dei electionis et reprobationis der Wiedertäufererei. Nachdem er sich darauf in Basel niedergelassen und sich als Glasler ernährt hatte, erhielt er die Erlaubniß, ebendasselbst die Rhetorik vorzutragen, und 1544 den Lehrstuhl der Theologie. Er starb 1564 den 11. October an der Pest. Außer seinen mathematischen, kosmographischen und philosophischen Schriften (letzte Erläuterungen zum Aristoteles) hat er auch Commentare zu alttestamentlichen Büchern herausgegeben.

Celle, in der Landdrostei Lüneburg des Königreichs Hannover, mit 13,000 Einwohnern an der Mündung der von Süden kommenden Fulse in die Aller, in flacher Sandebene, gut und freundlich gebaut, mit drei Vorstädten, einem königlichen im Jahre 1485 erbauten Schlosse inmitten geschmackvoller Park-Anlagen, ist Sitz des Ober-Appellationsgerichts, hat ein trefflich eingerichtetes Landgestüt, besitzt mehrere nicht unbedeutende Fabriken und treibt Handel wie Schifffahrt. In dem französischen Garten befindet sich ein (mittelmäßiges) Denkmal der Königin von Dänemark Caroline Mathilde, Schwester König Georg's III. von Großbritannien, welche hier von 1772 bis 1775 lebte. In der Stadtkirche sind die Grabgewölbe des braunschweig-lüneburgischen Hauses.

Cellini (Benvenuto), Florentinischer Bildhauer und Goldarbeiter, gehört jenem großen Zeitalter der Kunst an, welches in der Plastik, Malerei und Architektur die bewunderungswürdigsten Werke in einer Fülle und Vollkommenheit hervorbrachte, das keine Kunstpoche in der Geschichte, die Perikleische Zeit allein ausgenommen, mit ihm zu wetteifern vermag. Was aber beide Epochen von einander unterscheidet, ist die Vielseitigkeit der einzelnen Künstler, welche dem zuerst genannten Zeitalter, dem gelehrten gegenüber, einen eigenthümlichen Charakter giebt. Ein Michel Angelo Buonarroti (s. dies. Art.) errang zugleich in der Malerei, Sculptur und Architektur den Preis, ein Raphael war nicht allein der größte Maler, sondern auch ein großer Archäolog und Baumeister, ein Leonardo da Vinci Maler, Anatom, Mechaniker und Kunsttheoretiker. Auch Benvenuto C. war nicht ausübender Künstler allein, und als solcher zugleich Meister in der Bildhaueret und in der Kunstfertigkeit des Eisstichens und der Bearbeitung des Goldes — seine Meisterschaft ist durch den Ausdruck charakterisirt worden, Michel Angelo habe ihm seinen Meißel vermacht — C. war auch als Kunsttheoretiker bedeutend; seine Abhandlungen über die Goldschmelde- und Bildhauerkunst und über das Mechanische verschiedener Künste (1569 zuerst erschienen) gelten in der Kunstliteratur als classische Schriften, wie sie denn auch von der Akademie der Crusca in die Reihe der wegen ihres Stils und sprachlichen Ausdrucks mustergültigen Schriften (testi di lingua) aufgenommen sind. Was C.'s zum Theil abenteuerliche Lebensverhältnisse betrifft, so hat er uns selbst darüber die besten Auskunft geben in einer umfangreichen Selbstbiographie (Vita di B. C. scritta da lui medesimo), die Goethe würdig genug befunden hat, sie durch seine treffliche Uebersetzung auch in unsere Literatur einzuführen. C. war 1500 in Florenz geboren; als der Connetable Carl von Bourbon (im Mai 1527) vor Rom erschien, hielt sich C. bereits längere Zeit in dieser Stadt auf; er gehörte zu den thätigsten Vertheidigern der belagerten Stadt und war es — wenn anders seinen eigenen Mittheilungen zu glauben ist — der den Connetable durch einen Büchsenenschuß tödtete. Nach der Einnahme der Stadt bediente er auf der Engelsburg fünf Geschütze und

abtete, ebenfalls nach seiner eigenen Angabe, den Prinzen von Dranten. Unter Papp Paul III. wurde er beschuldigt, einige Juwelen aus der ihm in den Zeiten der Gefahr zum Einschmelzen übergebenen päpstlichen Krone entwendet zu haben und obgleich er seine Unschuld hinlänglich nachgewiesen, so wurde er doch erst auf die besondere Fürsprache des Königs Franz I. von Frankreich, dessen Gunst er früher bei Gelegenheit einer Reise nach Frankreich sich erworben hatte, aus der Haft entlassen. E. folgte darauf der Einladung seines königlichen Beschützers nach Fontainebleau, um für diesen in der Ausübung seiner Kunst thätig zu sein. Aber Hofintriguen verleiteten ihm den dortigen Aufenthalt; er kehrte in sein Vaterland zurück und starb zu Florenz am 25. Februar 1570. Erst 130 Jahre nach seinem Tode erschien die erwähnte Selbstbiographie, die bis dahin nur in Abschriften verbreitet gewesen war. Mit großer Unbefangenheit liefert E. von sich ein Bild der Art, wie er sich selber anschaute. Er schildert sich muthig, wie einen kampflustigen Franzosen, rachsüchtig wie einen Portugiesen, abergläubisch wie einen Sigeuner, heftig wie einen ungestümen Jüngling, grillenhaft und bizarr, beständig in der Freundschaft, wandelbar in der Liebe, nicht allzu züchtig, zuweilen heimtückisch; er erscheint als ein echter Branarbas und Aufschneider, obgleich keine Gefahr scheuend, nicht wenig eingebildet auf seine Einsicht und Klugheit; im Unglück ergeben und sich kindlich dem höchsten Willen fügend; im Glück übermüthig und zänktisch. Außer der Schilderung des Autors von sich selbst giebt das Werk mancherlei interessante Aufschlüsse über Beiterelignisse, wie auch über die Hofe von Florenz, Rom und Paris. Es treten darin mehrere Päpste, Franz I., der Herzog von Bourbon, die Herzogin d'Etampes und andere berühmte und berühmte Personen so zu sagen im Negligé auf. Die vielen Sprachmängel, an denen das Werk leidet, erscheinen mehr als Fehler der Nachlässigkeit, welche schon die Entstehungsart desselben mit sich brachte, denn E. schrieb es nicht selbst nieder, sondern dictirte es während seiner Arbeitsstunden in der Werkstatt einem Knaben. Er verkannte die Mängel des Buches nicht und übergab es deshalb seinem Freunde, dem florentinischen Historiker Varchi, zur Correctur; doch dieser war einsichtig genug, an dem Werke nichts zu ändern, da ein kritisches Fellen demselben zu viel eigenthümliches Leben genommen haben würde. So ist denn E.'s Selbstbiographie auf uns gekommen als ein Werk, in welchem der „wunderbare Mann“, wie ihn Goethe nennt, sich, sein Leben, seine Zeit auf's Treffendste gleichsam im Metalle des Wortes ausgeprägt hat. Unter seinen Sculpturarbeiten zeichnet sich besonders ein Perseus mit dem Medusenhaupt (in Erz) aus, noch jetzt eine Zierde der Loggia di Lanzi zu Florenz, so wie ein Christus in der Kapelle des Palastes Pitti in derselben Stadt. Im grünen Gewölbe zu Dresden ist ein berühmtes Salzfaß von E.'s Arbeit aufbewahrt. Erwähnenswerth sind noch seine trefflichen Stempel zu Münzen und Medaillen, deren er in seiner Schrift oft mit großer Selbstzufriedenheit erwähnt. Das neueste Werk über E. hat J. Arnetz zu Wien („Studien über Benv. Cellini“ 1859) geliefert.

Celsus (Anders), geb. 27. November 1701, war ein Neffe des 1756 als Professor der Theologie und Dompfost zu Upsala verstorbenen Olf Celsus, des Mitbegründers der dortigen Societät der Wissenschaften. Er wurde 1730 Professor der Astronomie in Upsala, ging aber, da ihm hier eine Sternwarte und Instrumente fehlten, 1732 auf Reisen. In Nürnberg gab er „Observationes luminis borealis“ heraus, worin er die Entstehung des Nordlichtes aus dem Zodiacallichte bekämpfte, reiste darauf nach Italien und verbesserte die von Bianchini und Maraldi in der Rathhäuserkirche zu Rom gezogene Mittagelinie, so wie er hier auch mit Messung der Intensität des Lichtes sich beschäftigte und die wahre Größe des altdrömischen Fußes bestimmte. In Paris, wo er 1734 ankam, veranlaßte er eine Gradmessung im hohen Norden und theilte sich, von einer Reise nach England zurückgekehrt, an einer solchen in Lappland, wofür Ludwig XV. ihm eine Pension zuerkannte. Nach Upsala heimgekehrt, beobachtete er die Polhöhe nach Horrebow's Methode und beschäftigte sich mit der Theorie der Jupitertribanten. Auf seine Veranlassung wurde 1740 die Sternwarte zu Upsala errichtet, woselbst er schon 25. April 1744 starb. Unter seinen vielen Abhandlungen über Astronomie und Physik in den Denkschriften der schwedischen Akademie ist besonders die über Wärmemessung zu erwähnen, weil die darin vorge-

Schlagene Thermometerscala, eine Eintheilung des zwischen den Temperaturst des Gefrier- und Siedepunktes befindlichen Zwischenraumes in 100 gleiche Theile, unter dem Namen der Celsus'schen oder hunderttheiligen Scala sehr verbreitete Anerkennung gefunden hat.

Celsus (Dlof v.), ein Sohn des Demprobstes Dlof C., geb. 1716, wurde 1747 Professor der Geschichte zu Upsala, 1756 in den Adelsstand erhoben, 1777 Bischof zu Lund, 1786 Mitglied der schwedischen Akademie und starb 1794. Er begründete 1742 die erste Literaturzeitung in Schweden und schrieb u. A. die Geschichte Gustav's I. und Eric's XIV.

Celsus, ein heidnischer eklektischer Philosoph, der die Grundsätze des Epikur mit der platonischen Philosophie verband, lebte in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. und ist der Verfasser der ersten großen polemischen Schrift gegen das Christenthum, des „Sermo verus“ (um das Jahr 150 erschienen), von welcher uns bedeutende Fragmente in der Schrift des Origenes „contra Celsum“ erhalten sind. Vgl. d. Art. Origenes.

Celtes (Conrad), einer der gelehrtesten Männer, durch welche das Studium der alten classischen Literatur in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland Eingang fand, wurde 1459 zu Wipfeld, unweit Schweinfurt, von wohlhabenden Binnern geboren. Vom Vater zur Bebauung des Weinberges bestimmt, entloß der lernbegierige, kaum sechzehnjährige Jüngling dem elterlichen Hause, schiffte sich auf dem Rhein ein und gelangte so als fahrender Schüler nach Köln, damals dem Hauptstige scholaßischer Gelehrsamkeit in Deutschland. Hier latinisirte er nach allgemeiner Zeitfite seinen Familiennamen Schäfer oder Schaffer, oder nach Anderen Weiffel, und nannte sich Celtes und Celtis, d. i. Cellis filius. In Erfurt setzte er seine Studien fort, ging dann nach Heidelberg, wo er mit Johann von Dalberg durch Rudolph Agricola bekannt wurde, dann trat C. als Lehrer auf an den Universitäten zu Erfurt, Rostock und Leipzig. Von einer nach Italien unternommenen Reise nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er vom Kaiser Friedrich III. für seine lateinischen Voesken mit einem Lorbeerkranze zum deutschen Dichter gekrönt. Durch eine Reihe von Jahren sehen wir nun den lebensfrohen Poeten sein Vaterland in allen Richtungen durchziehen, um die Sitten und Gebräuche einzelner Stämme zu beobachten, oder in einer reichen Klosterbibliothek nach Ueberresten des Alterthums zu forschen. Sein Ansehen bei Bönnaern und Schülern benutzte er, um gelehrte Gesellschaften an der Donau und am Rheine zu stiften; namentlich verbandt ihm Wien den Anfang seiner kostbaren Hofbibliothek. Nach mannichfachen Anstrengungen und Reisen, wie ihn denn ein unkräftes Treiben charakterisirt, unterlag er am 2. Februar 1508 einer Krankheit, die, kürzlich erst über Europa hereingebrochen, beinahe epidemisch geworden war. Von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern wurde er am Stephans-Kirchhofe zu Wien begraben, wo ein einfacher Grabstein noch heute die Vorübergehenden an den ersten gekrönten Dichter Deutschlands und den berühmtesten Mann der Wiener Hofschule erinnert. Außerdem, daß er als Dichter lateinischer Voesken unter seinen Zeitgenossen glänzte und viele gelehrte Schriften abfaßte, hat er das Verdienst, daß durch seine Forschungen manches längst vergessene, interessante Werk wieder an's Licht kam, wie die berühmte Begearte der römischen Straßenzüge, die nach C.'s Tode an Peutinger kam und daher unter dem Namen der tabula itineraria Peutingeriana bekannt ist. Auch hat er zuerst die Werke der ersten Dichterin in Deutschland, Roswitha, gesammelt und herausgegeben (1501). Wir besitzen eine mit großem Fleiß in lateinischer Sprache von Klüpfel verfaßte Biographie C.'s, die nach des Verfassers Tode auf Veranlassung des Freyburger akademischen Confftoriums herausgegeben ist (1827).

Cenci, der Name eines edlen neudörmischen Geschlechts, dem gehäufte Blutschuld ein trauriges Andenken verschafft hat. Unter den Bildern in der Gemälde-Sammlung des Palastes Colonna zu Rom erregt ein dem Guido Reni zugeschriebenes Portrait das lebhafteste Interesse des Beschauers nicht allein wegen der ungewöhnlichen Schönheit des dargestellten Mädchens, sondern auch wegen der entsetzlichen Umstände, an welche dasselbe erinnert: es ist das Bild der Beatrice C. Ein kaum sechzehnjähriges Mädchen, war sie den unnatürlichen Gelüsten ihres Vaters, des Grafen Francesco

C., zum Opfer gefallen und als später der Tod des Verworfenen in auffallender Art erfolgte, wurde sie, auf die Aussagen zweier Banditen hin, des Vaternordes schuldig erklärt und am 10. September 1599 zu Rom öffentlich mit dem Beil hingerichtet; mit ihr zugleich einer ihrer Brüder und ihre Stiefmutter. Aber schon damals machte sich die Ansicht geltend, daß Beatrice unschuldig gepöfert worden. Bald nach ihrer Hinrichtung wurde das Volk von Rom in bedrohlicher Weise aufgeregt; auch entstand über das von der Kirche eingezogene, nachher aber theilweise wieder herausgegebene große Vermögen der C. ein Proceß dieser Familie mit den Häusern Aldobrandini und Barberini, der noch bis jetzt nicht zu Ende geführt sein soll. Der thatsächliche Zusammenhang der ganzen Begebenheit ist, nach den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, dargestellt in den „Römischen Briefen eines Florentiners“ (1842) Th. II. Der englische Dichter Shelley hat den Stoff dramatisch, der auch aus der neueren politischen Geschichte Italiens bekannte Guerrazzi in einem weitangelegten Romane behandelt. Beide Dichtungen sind in's Deutsche übersetzt. (Guerrazzi's „Beatrice Cenci.“ Hamburg, 1858. 2 Bde.)

Censoren hießen zwei römische Magistratspersonen, deren Befugnisse im Jahre 443 v. Chr. von der Consulargewalt abgezweigt worden waren. Den C. lag es ob, alle 5 Jahre die Bürger ihrem Vermögen nach abzuschätzen und auf Grund dieser Abschätzung die Steuern zu vertheilen. Sie führten ferner die Aufsicht über die Sitten (regimen morum) und hatten das Recht, Bürger aus einer ländlichen Tribus in eine städtische zu degradiren. Außerdem führten sie eine specielle Aufsicht über den Ritterstand (recognitio equitum) und die Senatoren (lectio senatus). Die letztere Befugniß gab den C. die Macht, bescholtene Senatoren aus dem Senate zu entfernen, und hierdurch wurde das Censorenamt factisch zum ersten aller römischen Staatsämter, zu dem sanctissimus magistratus erhoben. Daher bekleideten es auch vorzugsweise nur Consulare, d. h. gewesene Consuln, und jeder nur ein Mal in seinem Leben. Die sittenrichterliche Function der C. war mit unumschränkter Macht verbunden. Von dem Auspruch der C. gab es keine Appellation an das Volk, und der einzige Schutz gegen den Mißbrauch der C. lag in der Collegialität derselben. Die finanziellen Befugnisse der C. erstreckten sich nicht allein auf die Ueberwachung der Staats-Einnahmen und Ausgaben, sondern auch die Verpachtung von Staatsländereien, die Uebertragung von Bauren an die Mindestfordernden und die Abnahme der Bauren lagen ihnen ob. Die Amtszeit der C. ist in den verschiedenen Perioden der römischen Republik nicht dieselbe gewesen. Man hatte sie zuerst auf 5 Jahre (lustrum) angesetzt; bald aber schien dieser Zeitraum dem Wesen einer republikanischen Magistratur zu widersprechen, und schon 437 wurde durch die lex Aemilia die Amtsdauer auf 18 Monate herabgesetzt. In den letzten Jahren der Republik waren allen Parteien die C. als das „personifizierte Gewissen“ verhaßt, und Sulla hob daher die Censur auf. Als aber Sulla's Staats-Einrichtungen aufgehoben wurden, traten die C. von Neuem in's Leben und zwar mit 5jähriger Amtszeit. Clodius beschränkte die Censorengewalt vom ochlokratischen Standpunkte aus, indem er ihr das regimen morum entzog. Augustus endlich ließ 22 v. Chr. die letzten C. erwählen. Ueber die C. vergleiche man Kefenberg: de censoribus Romanorum. Quehlburg, 1829, und Gerlach: Die C. in ihrem Verhältniß zur römischen Verfassung. Basel 1842 (in den histor. Stud. Bd. II. S. 55).

Censur s. Preßgesetz.

Census hieß bei den Römern die alle 5 Jahre durch die Censoren ausgeführte Abschätzung der Bürger nach ihrem Vermögen. Auf Grund dieser Abschätzung fand sodann die Steuervertheilung statt. Die Einführung des Census wird auf den König Servius Tullius (758—34 v. Chr.) zurückgeführt, welcher dem römischen Staate eine neu nach ihm benannte Verfassung gab. Vor Servius lag die römische Verwaltung in den Händen der Patricier, neben denen die fortwährend im Zuwachsen begriffene Plebejer-Masse eine pflichten- und rechtlose und dadurch den Staat bedrohende Stellung einnahm. Servius Tullius nun verband Patricier und Plebejer durch das Band eines gemeinsamen activen Staatsbürgertums, indem er das Vermögen zum Maßstabe für die Theilnahme beider Stände an dem Staatsleben machte. Und dieses Maßstab des politischen Pflichten und Rechte im römischen Volke hat bis zum

Ende der Republik seine Gültigkeit gehabt. Nach ihm wurde das römische Volk in 5 Vermögensklassen getheilt, neben denen es die große Klasse Vermögensloser (proletarii, capite censi) gab. Die Minimal-Censusätze für die nach dem Vermögen stuf abtufenden 5 ersten Klassen waren nach Livius und Dionys v. Halicarnas folgende: Für die 1. Klasse war erforderlich ein Vermögen von 100,000 Aß, für die 2. Klasse 75,000 Aß, für die 3. Klasse 50,000 Aß und für die 4. Klasse 25,000 Aß. Als Minimalatz der 5. Klasse giebt Livius 10,000 Aß, Dionys aber 12 $\frac{1}{2}$ Mäne an, welche ungefähr 12,500 Aß betragen. Diese Summen sind jedoch nur ihren Verhältnissen nach richtig. Um die wahren Census-Summen zu erhalten, muß man die Nennwerthe durch 5 dividiren. Bis zum ersten punischen Kriege nämlich entsprach ein römisches Aß einem Pfund Kupfer (Libralatz), während jenes Krieges aber wurde der römische Münzfuß dergestalt verschlechtert, daß man zuletzt 6 Aße aus 1 Pfund Kupfer münzte. Dieser Münzfuß heißt der Sextantarsfuß. Die Annalisten nun, denen Livius und Dionys ihre Census-Angaben entlehnten, hatten diese aus den tabulis censorias der Zeit des Sextantarsfußes geschöpft. Um die Census-Summen auf Libralatz zu reduciren, mußte man sie also eigentlich mit 6 dividiren. Da hierdurch aber gebrochene Zahlen entstehen würden, so haben die Censoren, welche zwar die Census-Summen in Sextantarsassen ausdrückten, wahrscheinlich, wie Boeckh in seinen metrologischen Untersuchungen (Berlin 1838) vermuthet, die ursprünglichen Summen nur mit 5 multipliziert. Die Census-Sätze auf Libralatz reducirt sind also der Reihe nach: 20,000, 15,000, 10,000, 5000 und für die 5. Klasse wahrscheinlich 2000 Aße. Ubrigens waren diese Minimalätze auch in Morgen Ackerlandes (jugera) ausgedrückt, in dem zu allen Zeiten passendsten Maßstabe bei Vermögensabschätzungen. Setzen wir nun den Werth eines jugerum auf 1000 Libral- oder 6000 Sextantarsasse an; so ergeben sich als Census-Sätze der 5 Klassen 20, 15, 10, 5 und 2 jugera. Cf. Buchardi, Bemerkungen über den C. der Römer u. s. w. Kiel 1823. Lange, röm. Alterthum. S. 358.

Cent (centena, hundred). Nach dem Berichte des Tacitus (Germania, c. 6 u. 39) sonderten sich die alten Germanen in Hundertschaften ab und nach Hundertschaften geordnet zogen sie auch in den Kampf. Je 100 Gehörte bildeten einen pagus, hundert, Cent, dem ein Centenarius vorstand; mehrere Hundertschaften aber machten eine Grafschaft aus. Wenn wichtige politische Sachen von den Grafschaften verhandelt wurden, so hatte dagegen die Hundertschaft die Gerichtsbarkeit zu verwalten und in Strafsachen zu entscheiden. Daher kam es, daß der Name C. sehr bald gleichbedeutend wurde mit Kriminalgerichtsbarkeit, daß es Centgerichte und Centämter gab. Der hohe C. bezeugte die Gewalt, am Leben zu strafen. Die an den Centgerichten theilnehmenden Personen hießen die Centgeschöffen, denen der Centgraf präsidirte. Centloute waren alle Centgerichte untergebenen Personen.

Cento, ein lat. Wort, bezeichnet ursprünglich, was aus allerlei Lapiden zusammengesetzt ist, ein Rappen- und ein Lumpenwerk. In dieser Bedeutung kommt es vor bei Cato, Columella und Macrobius. Das Wort aber wurde später in der Literatur gebräuchlich zur Bezeichnung solcher Gedichte, die aus Versen der verschiedensten Dichter zusammengesetzt waren. Derartige poetische Spielereien sind nur dann beliebt, wenn der schöpferische poetische Geist in einer Literatur erloschen ist und man den eigenthümlichen Werth großer poetischer Werke nicht mehr zu fassen und zu schätzen vermag. Wir finden daher die Centones bei den Griechen wie bei den Römern zur Zeit des Verfalls ihrer Poesie. Das Geschick, zu Centonen verwendet zu werden, traf unter den Ersteren namentlich den Homer, wie die Homerocentones beweisen (sie sind zu Betschly 1793 von Luchet edirt). Schlimmer jedoch als unter den Griechen grassirte jene Spielerei unter den an poetischem Geiste viel ärmeren Römern. Hier war es vorzugsweise Virgil, aus dessen Versen man Centones compilirte. Dies geschah in dem cento nuptialis des Ausonius, dem wegen seiner Schlüpfrigkeit berühmtesten Werke dieses Dichters (cf. Jos. Scaliger's Gesamtausgabe des Ausonius; Lehd. 1575); ferner in dem cento Virgilianus und Proba Falconius, der im 4. Jahrh. n. Chr. compilirte wurde und biblische Stoffe behandelte (herausgegeben von Reibom, Helmst. 1597, und von Kromayer, Halle 1719). Das Mittelalter hat eine Menge von Centonen-Verfassern aufzuweisen. So verfertigte der Rönch Metellus von Tegensee

im 12. Jahrh. geistliche Lieder aus Virgilischen und Horazischen Versen; und noch im 16. Jahrh. der Mantuaner Capitano: Centones ganz schlüpfriger Art.

Centralamerika vermittelst in Hinsicht seiner Lage die alte Vorstellung von einem Centrum, einem Mittelpunkt der Erde. Es verknüpft die beiden großen Halben des amerikanischen Festlandes, die nördliche und südliche Halbkugel mit einander. Die angedeuteten Gestade an beiden Océanen besitzen gute, zum Theil vorzügliche Häfen. Der westliche Satz ist der Südsee zugewendet und ermöglicht bequemen Schiffsabgangsverkehr mit den pacifischen Inseln, mit ganz Ostasien und Hindien, mit der Küste des amerikanischen Festlandes von Britisch-Columbien und Californien bis Chile. Die östliche Küste wird vom Caribischen Meere bespült und ist von den großen Emporien am Merikanischen Meerbusen, am nördlichen Atlantischen Océan und den Antillen her leicht zugänglich. C. A. liegt recht eigentlich in der Mitte zwischen Ostasien und Australien einerseits und Westeuropa andererseits. Mit Recht hat man gesagt, daß es vorzugsweise zu einem Welt-MassageLand bestimmt sei. Es ist ein mächtiger Isthmus zwischen zwei Landengen, bzw. relativen von Tehuantepec und der absoluten von Panama. Das größte Isthmusland bietet aber drei halbinselförmige Ausdehnungen zwischen zwei weiteren Isthmusartigen Basammengiehungen mit mehreren Golfbildungen; dar. Zwei dieser Ausdehnungen liegen im N., die Halbinsel Yucatan zwischen dem Golf von Yucatan oder dem Campechebai und der Hondurashai, und die bloße Ausdehnung des Mosquitoküste zwischen der Hondurashai und Mosquitobai; die dritte ungleich kleinere ist eine halbinselförmige Erweiterung der eigentlichen Landenge gegen S., westlich von Panama-Golf, welchem beim Uebergange zu Südamerika der Golf von Darien auf der Nordseite gegenüberliegt. Die vier Verengungen sind der Isthmus von Tehuantepec, Mexico's eigentliche Naturgrenze, wo der Fluß Grijalva aus der Nähe der Südspitze zur Campechebai fließt, der Isthmus von Chiquitana (oder Guatemala); wo der Motagua gleichermäße zur Hondurashai durchfließt; der namenlose Isthmus, der Isthmus von Veragua nennbar, zwischen dem großen hauffartigen See Chiriqui am Antillenmeer und der kleineren Südspitze Hondurashai bei der Insel Dulce, zuletzt der weite Isthmus von Panama, wo bereits dem Dampfzügen vom Océan zu Océan voll. Der erste, zweite und vierte dieser (außer dem letzten) relativen Isthmen sind zugleich, wenn man die Verticalverhältnisse des Bodens mit in Betracht zieht, Unterbrechungen oder Erniedrigungen der centralamerikanischen Cordilleren; an die Stelle des dritten aber, wo eine Cordillere von 3—6000 Fuß Höhe hinzieht, ob er gleich auch der relativen Schmalheit wegen unter die projectirten Canal-Linien aufgenommen worden ist, muß dann eine ungleich breitere Stelle treten, welche übrigens durch den mächtigen See Nicaragua im Innern, so zu sagen, in zwei Isthmen sich theilt, in die Landenge von Nicaragua, die schmalste unter allen zwischen dem See und dem Océan, und in den breiteren, wo der Saraguan aus dem See zum Mosquitobai fließt. Indessen schließt das Isthmusland an der schmalsten Stelle bei Panama, mit welcher übrigens in dieser Hinsicht die östliche Stelle zwischen Chiriqui und der Bucht San Blas weisfirt, noch nicht, sondern erstreckt sich noch mit einem südamerikanischen Theile bis zu einer fünften Unterbrechung der Höhen, welche zwischen dem Dariengolf und Guipica stattfindet und wo der Neipafufluß aus der Nähe der Südspitze Guipica zum Dariengolf geht, eine Stelle, welche ebenfalls zu den Canalconcurrenzen mit einer höchsten Erhebung von nur 500' gebdet und das nordwestliche Ende der südamerikanischen Anden bezeichnet. Da dieses Theil des amerikanischen Isthmus jetzt auch nicht mehr politisch zum südamerikanischen Staate der Granada-Conöderation gehört, welcher ehemals weit über Panama hinaus bis über die südliche Halbinsel hin sich erstreckte, so wird jetzt passend der ganze Isthmus zu C. A. gerechnet, das somit politisch von der mexicanischen bis zur jetzigen granadischen Grenze sich erstreckt. Nach den bezeichneten drei Unterbrechungen zerfallen nun die centralamerikanischen Cordilleren in drei Gruppen von Hochland. Das erste ist das Hochland von Guatemala, welches sich in die Halbinsel Yucatan erstreckt und von Guipica's höchstem Fluß, dem Usumacinta, bewässert wird, der ab der Mündung mit dem Tabasco sich verbindet. Die zweite ist das Hochland von Honduras (und Nicaragua), welches durch die Thalebene von Comayagua,

von wo der Sirano zur Südsee, der Jagua und der Sal aber jenseit einer minder hohen Wasserscheide zur Hondurasbai gehen, abermals in zwei Theile gespalten wird. Die dritte ist das Hochland von Costa Rica, eine Gebirgskette, welche an einem ähnlichen Paf in der Gegend von Cartago in einen nördlichen und südlichen Theil, die Cordillere von Veragua sich theilt. Der Steilabfall dieser ganzen Reihe von Hochländern geht zum Stillen Ocean, und den hohen pacifischen Rand entlang liegen die zahlreichen Vulcane C.-A.'s, deren Anzahl die der mexicanischen weit übertrifft, zugleich ein berücktigter Erdbebenherd. Auf dem eigentlichen Isthmus kann nur von Hügeln die Rede sein, da die höchsten Höhen 1000' nicht übersteigen. C.-A. ist unendlich reich an Producten; es hat alle Erzeugnisse der Tropen und des gemäßigten Himmelsstriches, es eignet sich in gleicher Weise zur Plantagenwirthschaft, welche Baumwolle und Zucker in den Handel liefert, wie zum Ackerbau in mitteleuropäischer Weise; es hat ausgebehnte Wiesenflächen, auf welchen das Hornvieh gedeiht, es besitzt Hochweiden für die Schafzucht und ist ungemein ergiebig an werthvollen Mineralien, insonderheit an edlen Metallen. Dazu kommt, und dieser Umstand fällt hauptsächlich schwer in's Gewicht, das überall im Hochlande ganz vortreffliche und gesunde Klima, welches dem europäischen Arbeiter ohne Nachtheil für seine Gesundheit sogar den Anbau des Kaffee's möglich macht. Nur das Flachland am Atlantischen Ocean ist ungesund, der schmale Gestadesaum am großen Weltmeere zu heiß, und die große Querspalte von Nicaragua eine Heimath gefährlicher Fieber. Aber die Hochflähen und Gebirgsthäler in Costa Rica wie in Nicaragua, in San Salvador und vor Allem auch in Honduras und Guatemala, lassen in der That in klimatischer Beziehung nichts zu wünschen übrig. Erwägt man die großen Vorzüge, welche C.-A. für Ansiedler darbietet: die Weltlage, den fruchtbaren Boden, die Mineralschätze und das gesunde Klima, so wird man nicht in Zweifel sein können, daß in Zukunft diese Gegend Amerika's einen Hauptzielpunkt für die europäische Auswanderung abgeben wird. Doch zuvor müssen die staatl. Verhältnisse eine durchgreifende Umgestaltung erfahren haben. Seit einem Menschenalter sind dieselben in einer so entsehligen Weise zerrüttet, daß man kaum abseht, wie aus dem Innern dieser Staaten heraus eine Rettung möglich sein könne. Als das „General-Capitanat Guatemala“ gehörte C.-A. ehemals zu Mexico, mit der definitiven Losreisung des letzteren von Spanien riß sich auch Guatemala von Spanien los und bildete nach Turbide's Fall 1823 eine eigene Föderativrepublik „der vereinigten Provinzen von C.-A.“ oder der fünf Staaten Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica. Dieser Bundesstaat löste sich 1839 auf, und jeder der fünf Staaten bildete eine selbstständige Republik, worauf aber 1842 die vier ersten einen neuen — nun auch wieder aufgelösten — Unionsvertrag zu einem Staatenbund schlossen, während Costa Rica 1848 als selbstständiger Staat sich konstituirte. Diesem Isthmusstaat stellte sich 1855 ein zweiter unter dem Namen Panama zur Seite, indem die Provinz Isthmus von Neu-Granada sich trennte und nur hinsichtlich der auswärtigen Beziehungen und des Militärwesens mit dem letzteren Staate in Verbindung blieb. Außerdem würde hierher der Staat Guatan gehören, wenn er selbstständig zu betrachten ist; er ist aber noch zu Mexico zu rechnen, sofern in dieser Hinsicht noch nichts Definitives erfolgt ist. Die britische Hondurascolonie oder Belice ist im Grunde nicht sowohl eine Colonie, als ein Stück mexicanischen Gebiets, und das Reich des Mosquito-Königs ist innerhalb der Grenzlinie, welche laut Vereinbarung zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vom 30. April 1852 gegen Nicaragua vorgeschlagen ward, 708 Q.-M. groß, es läßt sich aber dieses Gebiet, wegen der weitestgehenden Grenzen, auf Kosten des Staates Honduras auf 612, auf Nicaragua's um 338 Q.-M. vergrößern. Dieses sogenannte Königreich hat bekanntlich seit einigen Jahren, wo C.-A. wegen der Verbindung der Oeane durch Eisenbahn und Canal zu den wichtigsten Ländern der Erde gehört, einen Differenzpunkt zwischen England und der nordamerikanischen Union gebildet, wie überhaupt die Einflüsse der beiden Staaten und neuerdings auch die Frankreichs sich hier Geltung zu verschaffen suchen auf jede mögliche Weise und mit Anwendung aller diplomatischen Künste, in die abgeschmackten „Walkereten“ in Nicaragua hineinspielen, welche trotz des Mißlingens

von Freibeuter-Expeditionen noch nicht ihr Ende gefunden haben, sondern jetzt in Honduras wieder ihre Rolle spielen. Ganz C.-A. hat 9740 D.-M., mit Ducatan 11,760 D.-M., mit 2 Millionen Einwohnern, worunter 600,000 Creolen und Hispanier, die hier nicht vertrieben worden sind, 700,000 zahme Indianer oder, wie sie hier heißen „Ladinos“, nebst unabhängigen, wie die Moskös oder Mosquitos und Boyais, vornehmlich im Mosquito-Lande, die in den Gebirgen sich umhertreiben; den Rest bilden Mexizzen, Mulatten und Neger, alle katholisch mit Ausnahme der Indios Bravos. C.-A. wird zweifelsohne emporblühen, aber wer wird das Land anbauen? Gewiß nicht die einströmenden Fremden; zahlreiche Stationen werden sich mit der Zeit gasthofartig erheben, das zunächst liegende Land wird stärker angebaut werden, aber so wenig als die Ueberlandsstraße nach Ostindien auf Aegypten bis jetzt einen wesentlichen Einfluß gehabt, so wenig wird der neue Strom des Handels und Verkehrs so schnell einen mächtigen Einfluß auf das abseits von den Straßen gelegene Land ausüben. Panama war eine außerordentlich reiche Stadt, so lange es den Verkehr zwischen Spanien und seinen westamerikanischen Besitzungen vermittelte. Hat dieser Reichthum auf das benachbarte Land einen so besonders großen Einfluß ausgeübt? Die Geschichte widerspricht. Die Indianer und Ladinos, so wie die spärlich gesiedelten Nachkommen der Spanier werden sich so schnell nicht heben, und die Europäer, namentlich die Nordeuropäer und Nordamerikaner, werden den Boden bauen, aber bei den unglücklichen politischen Verhältnissen nur in geringem Maße. Eine große rasche Blüthe könnten diese Länder nur erhalten, wenn man Negerclaven dahin versetzte, das ist aber bei dem jetzigen Standpunkte der Sklavenfrage nicht mehr möglich: man muß im Gegentheil Ladinos und reine Indianer langsam heranwachsen lassen. Der Schwerpunkt für die Völkung liegt in C.-A. aber auf der pacifischen Seite. Californien, der größere Theil von Mexico, und außerdem einige südamerikanische Staaten werden aber kurz oder lang dorthin kommen, daß sie eine ähnliche Stellung gewinnen, wie Westindien sie für Europa und den Vereinigten Staaten gegenüber einnimmt. Das Geschick dieser pacifischen Gebiete ist schon in ihren Küstenumrissen klar vorgezeichnet, und nicht minder in ihrer Oberfläche, wie überhaupt in ihrer geographischen Lage.

Centralisation, sofern sie das Verhältniß der Gemeinden, Kreise und Provinzen zur Centralregierung bestimmt, kann nur unter der Rubrik dieser Bestandtheile des Staatsganzen gründlich besprochen werden, da zur Entscheidung über ihren Werth oder Unwerth zugleich die Erörterung über die Einrichtung jener kleineren Kreise des Gesammtlebens eines Staates nothwendig ist. Wir verweisen daher, um Wiederholungen oder Vorausnahme späterer Verhandlungen zu vermeiden, auf die Artikel: *Gemeinde, Kreis, Provinz*. In dem Artikel: *Decentralisation* werden wir die Vorschläge erwähnen, die man besonders in neuerer Zeit in Frankreich zur Emanzipation dieser kleineren Lebenskreise von der übermäßigen Einmischung der Staatsgewalt gemacht hat. Als Graf Rorny in der Rede, die er im Herbst 1858 bei Eröffnung der Versammlung des Departementalkraths zu Clermont hielt, sich für die Selbstverwaltung der Gemeinden und Departements aussprach und den Wunsch äußerte, daß das Land nicht mehr Alles von der Regierung erwarten möge, eröffnete dagegen das öffentliche Blatt „la Patrie“ eine Polemik, in der sie die G. als den normalen und heilsamen Zustand ihres Landes darstellte. „Alle Fortschritte in Frankreich“, sagte sie unter Anderm, „sind möglich und leicht mittels der G. Damit es anders wäre, müßte das Volk seine Instincte, Ideen, Gefühle, Lust sein ganzes Wesen ändern; Frankreich müßte England oder Amerika werden, was sobald nicht geschehen wird. Die Engländer und Amerikaner sind Protestanten und Frankreich ist katholisch. Republik und Protestantismus bedeuten aber Mehrheit; Katholicismus und Monarchie bedeuten dagegen Einheit. Also muß in England und Amerika der Fortschritt hauptsächlich durch die Initiative der Einzelnen geschehen, in Frankreich durch die Initiative der Staatsgewalt. Unser Nationalcharakter ist so, daß wir es nicht lieben, uns zu isoliren, um unter dem Gefeß unserer Souveränität zu leben, wie die Amerikaner oder Engländer. Wir lieben es, in der Religion wie im Staat von dem gemeinsamen Leben zu leben. Uns ist weniger an den kleinen Kapellen, an den kleinen Republiken gelegen; wir begnügen uns mit der Kirche aller Welt und be-

trachten die Monarchie wie eine große Vaterschaft. Daher denn die Neigung, sich ganz auf die Staatsgewalt zu verlassen, von der Regierung Alles zu erwarten und nie auf seine eigene Kraft zu rechnen, was manche Täuschungen hervorbringt. Es ist allerdings wünschenswerth, daß der Einzelne nicht mehr so viel vom Staat verlange; aber es ist nicht zu wünschen, daß der Staat weniger thue, als bisher.“ In ähnlicher Weise wünscht die „Patrie“ der Bureaucratie für die Zukunft größere Schnelligkeit der Geschäfte-Erledigungen und etwas mehr Häßlichkeit gegen das Publicum, und sie hofft dann, daß Niemand mehr etwas gegen die C. zu sagen haben wird. Wir haben diesen Aufsatz ausführlicher citirt, um an diesem Beispiel zu zeigen, wie wenig mit den allgemeinen Erörterungen über den bloßen formellen Begriff der C. gethan ist. Abgesehen davon, daß auch die protestantischen Germanen, wie z. B. England beweist, eine Monarchie besitzen, abgesehen davon, daß sie, wie dasselbe England beweist, auch eine Staatskirche besitzen, in welcher aus dem Individualismus sich sogar eine C. des kirchlichen und politischen Gebiets erhebt, erinnern wir daran, daß im Mittelpunkt der nordamerikanischen Union zu Washington und im Parlament wie im Ministerrath zu London Centralgewalten vorhanden sind, die größere Fragen entscheiden, tiefer und weiter in die Welt eingreifen, als die Centralregierung zu Paris, und also auch die kleineren Kreise ihres Landes tiefer ergreifen und gewaltigen in dem Mittelpunkt des Ganzen heranziehen, als die Pariser Gewalt in Frankreich es vermag, wenn ohne ihre Zustimmung keine Brunnen gegraben, keine Brücke gebaut und keine Grube ausgebeutet werden darf. Dieser Umstand, daß die Länder des Selbstregiments eine fruchtbarere und stärkere C. haben, als das classische Land der Bureaucratie, beweist, wie wenig mit dem abstracten Gerede über C. gethan ist, und daß es vielmehr darauf ankommt, wie innerhalb dieser C. die ihrer eigenen Verwaltung überlassenen oder zur Unmündigkeit herabgesetzten Kreise an die Centralgewalt herangezogen werden. Wir verweisen daher auf die oben angeführten Artikel, ferner: Föderation, Genossenschaft, Gewerbe, Staatsgewalt.

Central-Stellung nennt man in dem militärischen Sprachgebrauch diejenigen Positionen, in welchen die zur Vertheidigung eines größeren Terrain-Abschnitts — besonders von Flüssen, Gebirgen etc. — bestimmten Truppen versammelt aufgestellt werden, und deren Lage so fein muß, daß aus ihnen heraus jeder vom Feinde bedrohte Punkt rechtzeitig mit hinreichenden Kräften erreicht und vertheidigt werden kann. Im Allgemeinen wird, wie der Name bereits andeutet, die Stellung möglichst in der Mitte des zu vertheidigenden Abschnitts gewählt werden, damit die Concentration der Truppen nach jeder Seite hin mit gleicher Schnelligkeit zu bewerkstelligen ist und alle ihre Bewegungen auf den Flanken, also dem kürzesten Wege nach jedem bedrohten Punkte hin geschehen können; es liegt indeß in der Natur der Sache, daß außer der Entfernung auch noch andere strategische und taktische Momente, — der Lauf der Hauptstraßenzüge, dem Vorschreiten des Feindes besonders günstige Punkte, wie größere Städte, endlich die Vertheidigungsfähigkeit der Stellung selbst und die Möglichkeit, sich nöthigenfalls ungefährdet aus derselben zurückzuziehen, — in die Waagschale fallen. Zumeist liegen die Central-Stellungen an den großen Straßenknoten, also hinter Flüssen auf dem Thalwande, hinter Gebirgen auf der Vorschwelle derselben, wo die aus dem Thale, respective den Thälern führenden Neben- und Vicinalstraßen in die Haupt-Communicationen münden, und so ihr Beobachten durch Patrouillen von der Central-Stellung aus ermöglichlich. Die Erfahrung hat unüberleglich herausgestellt, daß die indirecte Vertheidigung eines Terrain-Abschnitts durch eine versammelt gehaltene Truppenmasse der directen, welche jeden Paß und jeden möglichen Uebergangspunkt durch eine kleine Abtheilung zu sichern sucht, entschieden vorzuziehen ist; denn der an einem Punkte vordringende Feind ist jeder derselben so bedeutend überlegen, daß ein Aufhalten unmöglich ist; hat er aber das dünne Gewebe der einzelnen Posten einmal durchbrochen, so ist nicht nur an rechtzeitige Vertheidigung derselben, um ihm entgegen zu treten, nicht zu denken, sondern sie lassen sich — besonders bei Gebirgspositionen auf dem Hauptzuge, welche alle durch Nebenthäler umgangen und in den Rücken genommen werden können — Gefahr, größtentheils abgeschnitten und aufgegeben zu werden. Die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts:

besonders von den Oesterreichern besetzten Coborn-Positionen am Rhein, in Italien und besonders in der Schweiz und Graubünden im Jahre 1799, die stets von den Franzosen mit bedeutendem Verlust für den Gegner durchbrochen wurden, liefern erläuternde Beweise für die Fehlerhaftigkeit des Systems, in welchem die Zerplitterung der Streitkräfte es selbst dem absolut schwächeren Gegner erlaubt, an dem entscheidenden Punkte mit relativer Überlegenheit aufzutreten. Werden dagegen die Uebergangspunkte und Deflees, durch welche der Feind kommen kann, nur beobachtet und dessen Vorbrechen an dem von ihm gewählten Punkte rechtzeitig signalisirt oder gemeldet, so geht ihm die ganze versammelte Macht aus der Central-Stellung heraus entgegen und trifft ihn entweder noch vor seiner vollständigen Entwicklung, also in der ungünstigsten Verfassung, oder nöthigt ihn doch, mit dem Rücken gegen das Defilee, also jedenfalls in nachtheiliger taktischer Lage das Gefecht anzunehmen, so daß sie alle Chancen des Erfolges für sich, schlimmsten Falls aber immer die Möglichkeit hat, gesammelt auf ihrer natürlichen Rückzugsstraße zurückzugehen, oder selbstwärts auszuweichen, und dem Feinde durch eine Frontenstellung ein weiteres Vorgehn, bevor er sie geworfen, zu verbieten. Besonders einem überlegenen Feinde gegenüber ist aus dem Zusammenhalten aller Kräfte in Central-Stellungen das einzige Heil zu erwarten, da man stets die Chancen für sich hat, ihm in dem Moment, wo er nach dem Ueberschreiten eines bedeutenden Terrainabschnitts durch Detachirungen sich geschwächt hat, mit gleichen oder selbst momentan stärkeren Kräften entgegen zu treten — eine thätige leichte Cavallerie ist für den Feindschadensdienst unentbehrlich. Vortheilhaft ist es, wenn den Central-Stellungen durch feste Plätze eine erhöhte Sicherheit selbst gegen bedeutend überlegene feindliche Kräfte gewährt wird. Da, wie oben bemerkt, die strategisch wichtigen Punkte hinter Terrainabschnitten von bedeutender Widerstandsfähigkeit, den sogenannten strategischen Barrieren, sich durch die Lage der Straßenzüge bereits im Frieden ergeben, so sind besonders an den den Grenzen nahe gelegenen, Festungen angelegt und diese vielfach mit verschanzten Lagern in Verbindung gebracht, die alle Erfordernisse einer C.-St. in sich vereinigen; oft finden sich auch in den fortificatorischen Anlagen der Neuzeit, bei welchen das offensive Element in der Vertheidigung vorherrschend ist (s. v. Art. Befestigung), solche Central-Stellungen mit Achseval-Stellungen (s. v. Art.) vereinigt, wie bei Cöln-Deuz, Mainz-Castell, Coblenz-Ehrenbreitenstein und Modlin-Rowa-Georgiewsk. Diese Brückenköpfe im großartigsten Style geben sowohl einer auf dem jenseitigen Ufer geschlagenen Armee eine sichere Position in dem verschanzten Lager des dieffektigen, wo sie sich reorganisiren und dem Uebergange des Feindes aus ihrer centralen Stellung heraus entgegen treten kann, als sie Vereinigungspunkte der einzelnen Divisionen u. zu größeren Armeen auf dem dieffektigen Ufer und kräftige Offensiv-Stöße mit gesicherter Rückzugslinie auf das jenseitige hin ermöglichen. — Bei zusammenhängenden Verschanzungen größerer Terrainabschnitte (s. v. Art. Provvisorische Befestigung) versteht man unter Centralstellung das innerhalb derselben — gleichsam die Citabelle der Position bildende — verschanzte Lager, in welchem die Hauptmasse der zur Vertheidigung bestimmten Truppen aufgestellt und von dem aus die Besetzung der ganzen Position geregelt und die Verstärkungen nach den bedrohten Punkten dirigirt werden; auch hier ist, natürlich unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse, eine möglichst centrale Lage wünschenswerth; bei einem durch die Terrain-Verhältnisse völlig sturmreifen Flügel wird es zwischen dem bedrohten äußern und der Mitte der ganzen Position angelegt. Die Strategie, oder die Lehre vom großen Kriege, kennt außer den Central-Stellungen, welche sich, wie die oben abgehandelten, auf das Terrain, auch solche, die sich auf feindliche Heere, also bewegliche Objecte beziehen, und deshalb nicht wie jene an eine bestimmte Gegend gebunden, sondern ebenfalls beweglicher Natur sind. Einer von mehreren feindlichen, von verschiedenen Seiten her bedrohten Armee ist dadurch, daß sie sich auf den Städten, die Gegner zu ihrer Vereinigung aber auf der Peripherie des Kreises bewegen, die Gelegenheit geboten, die letzteren mit gleichen oder überlegenen Kräften einzeln zu schlagen, während sie von ihnen gemeinschaftlich erdrückt werden würde. Energie des Entschlusses, Schnelligkeit der Bewegung und entscheidende, rasch aufeinander folgende Schläge sind notwendige Erfordernisse des Cr-

folges. Besonders verbündeten Heeren gegenüber, deren Leitung selten eine einheitliche ist, wird diese Art der Kriegführung anwendbar und Friedrich der Große während des siebenjährigen Krieges fand in ihr die einzige Möglichkeit, dem halben Europa, das gegen ihn in Waffen stand, siegreich zu widerstehen. Napoleon nahm nach dem Waffenstillstande von 1813 von seiner C.-St. bei Dresden aus gegen die drei, von Norden, Osten und Süden her anrückenden Armeen theoretisch dasselbe richtige Princip an; statt sich aber mit derselben rücksichtslosen Energie, die seine früheren Feldzüge charakterisirte, mit ganzer Macht auf eine derselben zu werfen und sich um die momentanen Erfolge der übrigen nicht zu kümmern, wie der große König stets that; klammerte er sich an Dresden, das am Ende für ihn nur ein geographischer Punkt sein konnte, fest, und führte seine Offensivkräfte, in Verkennung der Energie seiner Gegner, besonders Blücher's und Bülow's, mit so unzureichenden Mitteln, daß sie für ihn nur Niederlagen und die schließliche Vereinnung seiner Gegner in den Ebenen von Leipzig zur Folge hatten, wo er von der Uebermacht erdrückt wurde, nachdem er, statt das Gesetz der Bewegung vorzuschreiben, dasselbe von ihnen anzunehmen und Dresden und die Elb-Linie zu verlassen gezwungen worden war. Unter Zugrundelegung der von dem großen Friedrich befolgten Principien hat der bekannte Militär-Schriftsteller Jomini (s. d. Art.) sein bekanntes System der „inneren Linie“ entwickelt, das zwar vieles Beachtenswerthe enthält, aber, wie alle abstracten Theorien, in welche man etwas so Concretes, wie die Kriegführung, hineinzwingen will, notwendigerweise einseitig ist, und seine Gegner in den durch G. v. Bülow und nach ihm Willisen (s. diese Artikel) aufgestellten Lehren von der umfassenden Form des Angriffs gefunden hat, die nach der anderen Seite hin an demselben Mangel laboriren.

Centralverwaltung, Bezeichnung derjenigen Staatsgewalt, in welche die Gesamtregierung eines Staats, mag dieser nun (siehe d. Art. **Centralisation**) den kleineren Kreisen Selbstregierung zugestehen oder nicht, zusammenläuft. Dieser Name wurde jedoch als Eigen- und Amtsname nach der Schlacht bei Leipzig der Behörde übertragen, welche die gegen Napoleon verbundenen Allirten durch Publicandum vom 26. October 1813 zur Verwaltung der Länder einsetzte, die von ihnen besetzt und noch nicht der Allianz beigetreten waren. An die Spitze dieser Verwaltung wurde der Freiherr v. Stein (s. d. Art.) gesetzt, dem Graf Solms-Laubach, Mühle v. Sellenstein und Eichhorn zur Seite standen, welcher Letztere auch die Schrift abfaßte: „die C. unter dem Frhn. v. Stein“ (Deutschland 1814). Die Wirksamkeit der C. dauerte bis zum Schluß des Wiener Congresses, konnte aber nicht zu dem beabsichtigten Umfange kommen, und sie blieb auf die zeitweilig vacanten Länder beschränkt, da die übrigen, die in ihr eine mehr preussische als deutsche Behörde sahen, sich beeilten, der Allianz beizutreten. Außerdem übernahmen nach dem ersten Pariser Frieden Oesterreich und Bayern die Verwaltung für den Strich zwischen Elfaß und der Mosel, gleichfalls bis zum Schluß des Wiener Congresses.

Centrum, parlamentarisches, s. **Justiz-Mitteln** u. **Parlamentarismus**.

Centurie. Als Servius Tullius in Rom die nach ihm benannte Verfassung einführte, theilte er das Volk nach dem Vermögensverhältnisse in 6 Klassen und 193 Centurien. Diese letzteren dienten zu rein militärischen Zwecken und wurden mit den Vermögens-Klassen deshalb in Verbindung gesetzt, weil die römische Wehrverfassung durch den Censur bedingt war. Die Anzahl der C. in den einzelnen Klassen war durchaus ungleich. Die ganze 6. Klasse der Vermögenslosen bildete nur eine C., die übrigen kamen auf die 5 Klassen der Vermögenden. Die 1. Klasse allein enthielt 80 C. nebst 18 Ritter-C. Diese 98 C. erschienen im Felde als Schwerebewaffnete. Die 2. Klasse hatte 22 C., welche ohne Panzer, die 3. Klasse 20 C., welche ohne Panzer und Weinharnisch dienten. Die 4. Klasse umfaßte 22 C. Leichtbewaffnete, die 5. Klasse endlich 30 C. Schleuderer. Die Volks-Versammlungen nach C. hießen Centuriats-Comitien (s. Comitien), in denen nicht nach Köpfen, sondern nach C. abgestimmt wurde. — Die Magdeburger C. sind das erste große kirchenhistorische Werk, welches seinen Namen von seiner Eintheilung nach Jahrhunderten erhalten hat. Der Urheber des ganzen Werkes war Matthias Flacius. Dieser arbeitete daran seit 1552

im Vereine mit den bedeutendsten Theologen seiner Zeit. Das Werk erschien von 1559—74 zu Basel in 13 Bänden.

Cephalonien (Kephallenia, bei Homer Same oder Samos) hat von allen ionischen Inseln die bedeutendste Ausdehnung, etwa 16 Q.-M. Die Küsten sind tief eingeschnitten, und von den so entstehenden Buchten und Häfen ist der von Argostoli, welcher die größten Flotten aufnehmen kann und vor den Winden geschützt ist, der bedeutendste. An ihm lagen die uralten Städte Valle und Kranii. Auf der Insel befindet sich auch der höchste Berg der ganzen ionischen Gruppe, der Montenero der modernen, Aenos der alten Geographie, welcher sich 5150 Fuß über den Meeresspiegel erhebt. Er war ehemals mit einer schönen Waldung bestanden, von der noch Spuren sichtbar sind, aber die größere Hälfte wurde von den Cephaloniern absichtlich niedergebrannt. Eine ungeheure Menge Bauholz ging bei dieser wahnsinnigen Zerstörung verloren. Obgleich der Waldbrand vor der Besetzung der Insel durch die Engländer stattfand, so bewahrte der Berg doch noch 1820 ein eigenthümlich verdorretes Ansehen. Daß diese traurige Katastrophe auch auf das Klima höchst nachtheilig eingewirkt hat, dürfte wohl kaum zu läugnen sein. Diese hochtragende Bergmasse legt sich quer über die Insel; ihre Verzweigungen breiten sich über den ganzen Raum aus, springen an verschiedenen Stellen weit in das Meer hinaus und bilden steil abfallende Landspitzen; auf den niedrigeren Ausläufern sieht man auf ziemlich gut angebaute Thäler, aus welchen Korinthen, Del, Baumwolle, Obst, Wein, Branntwein und Liqueure exportirt werden; aber die Getreideernte bietet gewöhnlich nur die Hälfte des jährlichen Bedarfs, so daß das Fehlen der Morea geholt werden muß; doch ist dies kein wesentlicher Umstand, da die Cephalonier dort zugleich eine bedeutende Menge Korinthen — nicht selten mehr als 4 Millionen Pfund in einem Jahre — verkaufen. Argostoli ist die Hauptstadt und der Sitz eines griechischen Bischofs, während der katholische Bischof in Lixuri residirt. 1224 kam C. in den Besitz Venedigs, 1479 bemächtigten sich die Türken der Insel, wurden aber zwanzig Jahre später von den Venetianern wieder vertrieben (s. Ionische Inseln).

Ceracchi (Giuseppe), Bildhauer und Verschwörer unter dem Consulat Bonaparte's. Geb. in Rom 1760 und als Bildhauer so angesehen, daß er als ein Nebenbuhler Canova's gelten konnte, stürzte er sich in die Politik, als Rom in eine Republik verwandelt wurde. Nach der Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft begab er sich nach Rom, wo Bonaparte von ihm seine Rüste machen ließ. C., der den ersten Consul jedoch als Feind der Freiheit haßte, ließ sich in eine Verschwörung ein, nahm an den Beratungen bei einem gewissen Demerville zur Wiederherstellung der Verfassung von 1793 Theil und soll sich mit den bedeutendsten Theilnehmern dieser Versammlungen, dem Corsen Arena und dem Maler Topino Lebrun, zu einem Anschlag gegen das Leben Bonaparte's verschworen haben. Er und diese beiden Letzteren wurden am 10. October 1800 im Opernhause verhaftet und mit Demerville, der in den Verhandlungen allein sich zu Aussagen verstand und durch dieselben seine Freilassung zu gewinnen hoffte, am 31. Januar 1801 hingerichtet.

Cerealien, auch Getreide genannt. Man versteht hierunter alle diejenigen landwirthschaftlichen Culturpflanzen, welche nach dem natürlichen System der Botanik der Familie der Gramineen angehörend, zum Hauptnahrungsmittel der Menschen dienen. Folgende Arten sind wegen des Mehlräichthums ihrer Körner hierher zu rechnen: Weizen, Spelz (eine eigene Weizenart), Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Moorhirse und Reis. Aus der Familie der Polygoneen schließt man gewöhnlich den Buchweizen noch mit ein. Sie sind sämmtlich einjährig, d. h. sterben mit der Samenreife ab, und gehören zu den den Boden angreifenden Gewächsen. In letzterer Beziehung macht der Buchweizen eine Ausnahme, indem er mittels seiner Blattorgane seine Hauptnahrungstoffe aus der atmosphärischen Luft nimmt. Diese Getreidearten können nicht alle gleiches Klima vertragen; nach der nördlichen Grenze ihres Anbaues in Europa würden sie in folgender Ordnung aufzuführen sein: Die Gerste wird wegen ihrer kurzen Vegetationsdauer noch bis zum Nordcap gebaut; sie reift dort, spät gesät, noch recht gut vor Einbruch des Winters. Der Hafer ist eine an und für

sich härtere Getreideart als die Gerste, braucht aber längere Zeit zur Entwicklung und kann deshalb nicht so weit nach Norden kultivirt werden. Sein Anbau erstreckt sich bis in den nördlichen Theil Schwedens, nicht vollends so weit als der der Gerste. Der Roggen ist eine gegen Kälte ziemlich unempfindliche Getreideart, hat aber eine noch längere Vegetationsdauer als der Hafer. Er wird bis zur Nordküste des Bontnischen Meerbusens und bis beinahe an die Südküste des Weißen Meeres gebaut. Der Weizen wird bis Petersburg, Drontheim und Inverness gebaut. Der Buchweizen hat dieselbe Culturgrenze wie der Weizen. Der Spelz wird bis in's mittlere Deutschland angebaut. Die Hirse hat etwa dieselbe Culturgrenze. Der Mais verlangt, als eine ursprünglich den Tropen angehörende Pflanze, einen warmen Sommer, und wird mit Sicherheit nur bis Paris, Mainz, Berlin, Lemberg, Sarepta u. s. w. gebaut. Als Grünfutterpflanze kann er noch weit nördlicher kultivirt werden. Die Roorhirse verlangt etwa gleiche Temperatur, aber größere Feuchtigkeit. Der Reis endlich ist eine Pflanze, die nur in heißen Klimaten gedeiht, und wird in Europa hauptsächlich in der Lombardei gebaut. — Weizen, Spelz, Roggen, Gerste und Hafer können sowohl als Winter- als auch als Sommerfrucht gebaut werden, in der Regel, und so auch bei Angabe obiger Culturgrenzen, denkt man die ersten drei als Winterfrüchte und Gerste und Hafer als Sommerfrüchte. Der Buchweizen, als eine südliche, aus der Tatarei stammende Frucht, erträgt hingegen die Winterkälte durchaus nicht, und darf im Frühjahr nie eher gesät werden, als die Nachfröste aufgehört haben. Eine Betrachtung der verschiedenen Ansprüche, welche die C. an die chemische und physikalische Beschaffenheit des Bodens und an dessen Kraftzustand machen, würde hier zu weit führen; man findet darüber Aufklärung in jedem besseren landwirthschaftlichen Lehrbuche.

Ceremoniell s. Etikette.

Cerigo, das alte Cythera, dessen Name flavontisch ist und von den Isaacones genannten Anseblern im 8. und 9. Jahrhundert eingeführt ist, trennt eine größere Lücke von mehr als 30 Meilen von den übrigen jonischen Inseln. Es ist eine Berginsel mit gut angebauten Thälern und bringt viel Korn, Wein, Del, Baumwolle, Obst, Rindvieh, Schafe und Ziegen hervor. Merkwürdig sind auf diesem kleinen Eilande, das etwa 5 $\frac{1}{2}$ Q.-M. groß ist, die zahlreichen christlichen Kirchen und Kapellen, deren man 260 zählt. Mitten zwischen ihm und Candia liegen einige kleinere abhängige Inseln, von denen Cerigotto (Agellia) die einzige bedeutende ist. Es oder Kapsalt ist der Hauptort von C., in der Nähe findet man noch schwache Spuren der alten Stadt Cythera und des berühmten Venus-tempels. Als phönizische Colonie ging C. Ausgangs des 6. Jahrhunderts in den Besitz der Argiver über und kam von diesen in die Hände der Spartaner, Athener, Römer, je nach den wechselvollen Schicksalen Griechenlands, bis es dann, als zum byzantinischen Reiche gehörig, nach dessen Untergange venetianisch wurde, was es mit geringer Unterbrechung, wo es der türkischen Herrschaft (von 1715—18) übergeben war, bis zur Auflösung der Republik blieb. Von dieser Zeit an theilte das Eiland das Geschick der jonischen Inseln (s. d.).

Cerinth, ein Lehrer des Schluß des apostolischen Zeitalters, über den die Angaben der Kirchenschriftsteller sich sehr widersprechen, indem die Einen ihn als Gnostiker, die Andern als einen judaistrenden Irrlehrer bezeichnen. Dieser Widerspruch ist am einfachsten daraus zu erklären, daß in C. sich noch Elemente verbanden, die erst später, am Schluß des 2. Jahrhunderts, zu selbstständigen Bildungen auseinandergingen. Seine gnostische Ansicht von der Welterschöpfung, wonach dieselbe nicht vom höchsten Gott ausgegangen sei, sondern von einem untergeordneten Mittelwesen, führte ihn zur Unterscheidung eines himmlischen Christus, der sich mit dem Menschen Jesus, Sohn der Maria und des Joseph, zum Heilswerk vorübergehend verbunden habe, und seine jüdische Ansicht von Jesus verleitete ihn wahrscheinlich auch zu einer judaistrenden Auffassung des Ceremonialgesetzes.)

Cerrini di Monte-Barchi ist der Name einer florentinischen Patricierfamilie, als deren Stammstift das von der Partei der Guelfen oft als Zufluchtsort benutzte Castell Monte-Barchi im Arnothal genannt wird. Nachdem mehrere Glieder dieser Familie schon vom Ende des 14. Jahrhunderts an dem florent. Freistaate in hohen Aemtern wichtige Dienste geleistet, langgenährte Parteikämpfe aber den Verlust ihrer

Familien Güter herbeigeführt und die Erlangung der Medici zur Alleinherrschaft in Florenz die politische Stellung der Patrioten geschwächt hatte, folgte Fabrizio de C. gegen Ende des 17. Jahrhunderts einem Rufe Kaiser Joseph's I. nach Wien, wo er, zum Hofrath ernannt, Director sämmtlicher kaiserl. Museen und Galerien wurde. Durch seine zwei Söhne, Ferdinand und Franz, ward er Stammvater zweier noch jetzt in Sachsen und Oesterreich blühender Aesten, indem ersterer mit der Erzherzogin Maria Josepha, späteren Gemahlin Königs August III. von Polen, nach Sachsen gieng und im Dienste der Königin verblieb, während der andere in Oesterreich. Militärdienst trat und in den Türkenkriegen, in Bosnien 1737—39, bei den Belagerungen von Prag und Inngolstadt 1742 und 43, in der Schlacht bei Bilschhofen 1744, bei Trautenau 1745 und in der Provence 1746 sich mehrfach auszeichnete. Sein Sohn, Freiherr Joseph v. C., 1743 zu Kaschau geb., leitete als Ingenieur 1787 die Belagerungen von Dubisza und Novi und 1789 die von Belgrad, wofür er in den Freiherrnstand erhoben wurde. Nachdem er unter de Vins 1790 Gzettin belagert, ward er 1795 Feldingenieur-Director der italienischen Armee, gerieth im Gefecht von Dogo, schwer verwundet, in Gefangenschaft und starb 1809 als Feldmarschall-Lieutenant und Commandant von Olmütz. Sein ältester Sohn, Franz v. C., fand als Major 1813 in der Schlacht von Dresden seinen Tod, und der jüngere, Karl, Graf v. C., nahm an den Napoleonischen Kriegen Theil, wurde 1828 Erzieher der Söhne des Erzherzogs Karl, 1833 Generalmajor, 1836 Wirkl. Geh. Rath und 1838 für sich und seine Nachkommen in den Grafenstand erhoben. Er starb 1840. In der sächsischen Linie hinterließ der vorgenannte Ferdinand v. C. drei Söhne: 1) Heinrich v. C., geb. 1740, der im sächsischen Militärdienst den siebenjährigen Krieg mitmachte, 1805 General-Major und General-Inspector der Infanterie wurde, in der Schlacht bei Jena sich auszeichnete, bald darauf Cabinets- und Kriegsminister wurde und 1823 als Gouverneur von Dresden starb. 2) Franz v. C., geb. 1747 zu Dresden, fand 13. April 1807 bei der Erstürmung von Danzig als Oberlieutenant seinen Tod. Dessen Sohn, Heinrich v. C., geb. 23. November 1801 zu Gödrlitz, trat in Oesterreichischen Militärdienst und commandirte 1851 als General-Major eine Brigade in Ungarn. 3) Clemens Ferdinand v. C., geb. 1749 zu Dresden, mußte Kränklichkeit halber den gewählten Militärdienst bald wieder aufgeben und starb 1813 zu Dresden. Er hinterließ einen Sohn, Clemens Franz, Freiherr v. C., geb. 16. December 1785 zu Luckau, welcher, nachdem er im Cadettencorps zu Dresden seine Vorbildung erhalten, 1805 als Unter-Lieutenant in die sächsische Armee trat, alle Feldzüge, an denen von 1806 die sächsische Armee oder Theile derselben theilhaftig waren, in verschiedenen Rangstufen rühmlichst mitmachte, 1816 militärischer Begleiter der Prinzen Friedrich, Clemens und Johann wurde, 1819 als Adjutant des Prinzen Friedrich mit diesem Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien bereiste, 1830 General-Major und Chef des Generalstabes und am 1. Januar 1832 General-Lieutenant und General-Commandeur der sächsischen Armee wurde, welsch' letzteres Commando er aber 1848, wegen veränderter Stellung desselben zum Kriegsministerium, niederlegte und in den Ruhestand trat. Er hat ein sehr anerkanntes Werk geschrieben: „Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813.“ Dresden 1821. Er starb im Jahre 1852.

Certepartie f. Seefrachtswesen.

Cortosa di Pavia (Sa), eines der großartigsten Klöster der Welt, in der Nähe von Pavia, gegründet 1396 von Giovanni Galeazzo Visconti und 1399 bezogen von Kathänsenmönchen; die Einkünfte des Klosters beliefen sich, als Joseph II. dasselbe aufhob, auf 1 Million Francs. Das mächtige Gebäude steht seitdem unbenutzt da.

Cerrutti (Giusseppe Antonio Gioachimo), Jesuit und Parteimann der französischen Revolution. Geb. den 13. Juni 1758 zu Turin, machte er sich 1762 durch seine „Apologie de l'institut des Jésuites“ in der Gelehrtenwelt bekannt und erwarb er sich zugleich die Gunst des Dauphin. Er wurde Professor am Jesuitencollegium zu Lyon, entsagte jedoch den Grundsätzen des Ordens, als denselben die Aufhebung getroffen hatte, und bewies sich beim Ausbruch der Revolution als einer der eifrigsten Streiter für ihre Principien. Er gab die Wochenschrift „La souillo villageoise“ heraus, war

mit Mirabeau befreundet, dem er auch die Leichenrede hielt, wurde 1791 für die legislative Versammlung gewählt, starb aber bereits am 2. Februar 1792.

Cervantes Saavedra (Miguel de), der Dichter des spanischen Ruffenromans *Don Quijote*, lebte zur Zeit Philipp's II., als die spanische Monarchie von der Höhe ihrer Macht bereits zu sinken anfing, aber sich mit den äußersten Anstrengungen auf derselben zu behaupten suchte. Noch hatte das Reich seine Flotten auf allen Meeren; es führte Krieg in der alten und in der neuen Welt. Die Waffen im Dienste des Königs und der katholischen Religion zu führen war die höchste Ehre des Edelmannes. Alle ausgezeichneten Dichter und Schriftsteller, welche Spanien damals zählte, haben in den Kriegen Karl's V. und Philipp's II. gekämpft. Auch C., obgleich arm, aber aus altem, edlen Geschlecht, im October 1547 zu Alcalá de Henares geboren, führte in seiner Jugend und in der ersten Hälfte seines Mannesalters ein unruhiges und abenteuerliches Kriegsleben, von dem er auch dann noch nicht lassen wollte, nachdem er in der Schlacht bei Lepanto (7. October 1571) seinen linken Arm verloren. Später machte er die Expedition gegen Navarino und Tunis mit und nahm 1575 seinen Abschied. Auf der Rückfahrt nach seinem Vaterlande fiel er Corsaren in die Hände und nun begann für ihn jenes wechselvolle Sklaven- und Abenteuerleben, welches er selbst am besten in einer seiner Novellen („der Gefangene“) geschildert hat. Unter mannichfachen Schicksalen sah er alle Länder rings um das Mittelmeer; fünf Jahre brachte er als Christensklave in Algier zu. Doch war diese Zeit für ihn nicht verloren: hier saßte sein Auge das muselmännische Leben auf, dessen Pracht und schwelgender Luxus in mehreren seiner „Novellen“ mit glänzenden Farben geschildert ist. Nachdem er viel erfahren und unsäglich viel erduldet, kehrte er in sein Vaterland zurück, mit Ruhm und mit Narben bedeckt, arm an Geld, reich an Beobachtung und Kenntniß des Lebens. Doch konnte er sich auch jetzt nicht zu einem sitzenden unthätigen Leben bequemen. Wir finden ihn bald in dieser, bald in jener Provinz Spaniens; auf seinen Wanderungen benutzte er reichlich die Gelegenheit, die sich ihm bot, den Volkscharakter zu studiren. In Andalusien mag er die Urbilder mancher seiner humoristischen Romanfiguren gefunden haben; in Sevilla machte er ganz besondere Bekanntschaft mit der Brut der „ingoniosos hidalgos“, der Gauzer und Beutelschneider, welche in seinen Novellen eine respectable Rolle spielen; in der Mancha endlich studirte er nicht allein die Geographie zu seinem *Don Quijote*, sondern auch an den Söhnen dieser Landschaft den wunderlichen Contrast von überspanntem Stolz und kläglicher Armuth, welchen die spanischen Komödiendichter zu so vielen ergötzlichen Caricaturen auszubenten gewußt haben. Ehe C. an die Ausführung des Werkes ging, das seinen Ruhm für alle Zeiten begründete, hatte er sich bereits 1584 durch den Schäferroman „*Galatea*“ — worin viel poetische Schönheit an eine Dichtungsart verschwendet ist, die für unsere Zeit fast ungenießbar — so wie durch eine lange Reihe von Schauspielen, die er für die Bühnen geliefert, einige Berühmtheit verschafft. Doch schon hatte der fruchtbarste aller Dramatiker, Lope de Vega, „der Alleinherrscher der Bühne“, wie ihn C. nannte, das spanische Theater ausschließlich in Beschlag genommen, und C. zog es vor, einem solchen Rivalen zu weichen. Von seinen mehr als 30 Schauspielen sind nur noch wenige erhalten, die in kühner und richtiger Charakterzeichnung und in dem kräftigen Colorit der Darstellung die Hand des Meisters bewähren. Mehrere dieser Dramen sind in's Deutsche übersetzt, so die „Zerstörung von Numancia“, ein durch die bewußtlose und ungesuchte Annäherung an die antike Größe und Reinheit merkwürdiges Stück, von Fouqué (1810), vier Komödien von Schack („Span. Theater“, 2 Bde., 1845), ein Zwischenspiel, „die wachsame Schildwacht“, von Dohrn („Span. Dramen“, 4 Theile., 1841—1844). Erst im 57. Jahre seines Lebens legte C. die letzte Hand an den ersten Theil seines „*Don Quijote*“, der 1605 zuerst erschien. Der Versuch, diese Satyre gegen den herrschenden Geschmack und die alten, eingewurzelten Vorurtheile seiner Landsleute in die Welt gehen zu lassen, mochte dem Verfasser fast so abenteuerlich und mißlich vorkommen, wie das Turnier seines Helden gegen die Windmühlen; dabei suchte er sein Werk unter dem Patronate eines großen Mannes einzuführen, indem er um die Erlaubniß bat, es dem Herzoge von Desjar, einem castilianischen Granden, dediciren zu dürfen. Der Erfolg war ein außerordentlicher. Vier Ausgaben

folgten in Jahresfrist auf einander, zwei zu Madrid, eine in Valencia, eine zu Lissabon. Gleichwohl wurden die dürftigen Umstände des Dichters nur wenig gebessert. Er hatte eine Bahn eingeschlagen, die wohl zu Ruhm und Ehren, aber nicht zu Reichthum führte. Sehr häufig finden sich in seinen Gedichten und prosaischen Schriften Anspielungen auf seine gedrückten Verhältnisse. Diese konnten ihn jedoch nicht bestimmen, des Gewinnes wegen flüchtig und viel zu schreiben; mehrere Jahre vergingen, ehe er, nicht mit einer Fortsetzung des Romanes, sondern mit seinen Novellen („Novellas exemplares“) wieder hervortrat. Etwas diesen Erzählungen Aehnliches war bisher weder in der spanischen noch in irgend einer europäischen Literatur — die Novellen Boccaccio's etwa ausgenommen — vorhanden gewesen. Dramatisch in der Anlage, voll sinnreich erfundener Situationen, mit feiner und bis in die kleinsten Züge ausgeführter Charakterzeichnung, den ganzen Reichthum und die Anmuth der castilianischen Sprache entfaltend, wurden diese Erzählungen vom ersten Augenblicke an populär und verbreiteten, schneller vielleicht als der Don Quixote, den Ruhm des Verfassers weit über die Grenzen Spaniens hinaus. Die Novellen erschienen zuerst 1613, ein Jahr später gab C. ein allegorisch-satirisches Gedicht in Terzinen: „die Reise nach dem Parnass (Viage al Parnasso) heraus, worin er seine Ansichten über die spanischen Poeten und sein Verhältniß zu ihnen aussprach. Während sich Cervantes mit der Fortsetzung seines großen Romanes trug und gemächlich daran arbeitete, erschien unerwartet ein zweiter Theil, als dessen Verfasser ein Avellaneda genannt war. Die Idee des Cervantes'schen Werkes, das Personal und die Charaktere sind von dem unberufenen Fortsetzer beibehalten und neben manchem Plagiate aus dem ersten Theil findet sich Mehreres, was mit dem später erschienenen ächten zweiten Theile auffallend genug übereinstimmt. C. bekam, wie es scheint, diese Fortsetzung zu Gesichte, als er gerade beim 59. Capitel im 2. Theile seines D. D. stand. Von da an wenigstens begegnen wir bitteren Anspielungen und mehrfachen Aeußerungen der Entrüstung gegen jenen Verkappten, der seine Unverschämtheit so weit getrieben, daß er sich in der Vorrede ungezogenen Spott über C.'s körperliche Eigenschaften, Manieren und Lebensverhältnisse erlaubt hatte. Der Verdruß trieb indeß den gekränkten Dichter zu schnellerer Vollendung des Werkes, dessen zweiter Theil nun gegen Ende des Jahres 1615 erschien. Auch dieser Theil erfreute sich eben so großer Verbreitung und so volkstümlicher Beliebtheit, wie der erste. C. hatte sich die Beurtheilungen, welche der Letztere erfahren, zu Nuge gemacht, und man erkannte an, daß Keiner bisher eine solche Herrschaft über die castilianische Sprache geübt, wie C., und daß sie Keinem in solchem Reichthum und so vielgestaltiger Anmuth gestossen sei. Jetzt stand C. auf der Höhe seines Ruhmes. Auch seine Vermögensumstände besserten sich; der Ertrag seines nun vollendeten Werkes riß ihn wenigstens aus den Verlegenheiten und Nothden, mit denen er sein Leben lang gekämpft hatte. Aber kaum ein halbes Jahr erfreute er sich dieses Glückes, denn schon im nächstfolgenden Jahre, am 23. April 1616 (an demselben Tage mit Shakespeare), starb er. C. hatte eben noch seinen „nordischen“ Roman: Trabajos de Persiles y Sigismunda („Die Leiden des Persiles und der Sigismunda“) vollendet; die Dedicacion desselben an seinen alten Gönner und Freund, den Grafen de Lemos, ist wenige Tage vor seinem Tode geschrieben: „Ich stehe,“ heißt es darin, mit Anspielung auf ein altes spanisches Sprüchwort, „ich stehe nun schon mit einem Fuße im Steigbügel, die letzte große Reise anzutreten. Gestern empfing ich das Sacrament, der Tod breitete seine Schatten über mich. Und doch hänge ich noch am Leben mit allen meinen Wünschen; ja ich habe das Leben lieb und möchte Euch noch einmal sehen. Ist es aber bei Gott anders beschloffen (sein Wille geschehe!), so getrübe ich mich, daß Ihr, gnädiger Herr, den Mann kennet und sein gedenken werdet, dessen Wunsch und Eifer, Euch zu dienen, größer war, als selbst seine Liebe zum Leben.“ In aller Stille und ohne Pomp wurde C. in der Kirche des Klosters Santa-Trinidad zu Madrid begraben; kein Denkstein bezeichnet seine Grabstätte. — Zu einer Zeit, wo der Geist der irrenden Ritterchaft erloschen war, die Erzählungen ihrer Extravaganzen aber noch immer mit wahrer Wuth verschlungen wurden, unternahm es Cervantes, den verdorbenen Geschmack seiner Landsleute lächerlich zu machen. Seine Absicht war

keinesweges, die Sucht nach Abenteuern zu verspotten, welche nicht nur zur Zeit des C. selbst, sondern auch zu der, in welcher Don Quixote nach der Darstellung des Verfassers gelebt haben soll, gänzlich verschwunden war; das Werk sollte vielmehr die Thorheit derer bloßstellen, die ihre Zeit mit der Abfassung oder dem Lesen romantischer Dichtungen verloren und darüber andere Studien und Beschäftigungen vernachlässigten. In dieser Absicht schildert C. einen Mann von liebenswürdigem Charakter und sonst vortrefflichem Verstande, dessen Gehirn jedoch durch das beständige Lesen von allerlei Arten von Ritter-Romanen in Unordnung gerathen ist, einen Mann, dessen Phantasie durch Vorstellungen von Zaubereien und Zweikämpfen endlich so erhitzt und irreführt wird, daß er den ganzen chimärischen Wust, von dem er gelesen, für Wahrheit nimmt und sich berufen glaubt, mit Roß und Rüstung die Welt zu durchziehen und Abenteuer zu suchen, und zwar sowohl, um das allgemeine Wohl zu befördern, als auch sich selbst Ruhm zu erwerben. Im Verlaufe seiner irdenden Ritterschaft, deren Schauplatz nach la Mancha und Aragon verlegt wird, erscheinen die gewöhnlichsten Gegenstände und Ereignisse seiner frankesten Einbildung in dem Lichte der Zauberei und des Ritterthums, er mißt sie mit dem romantischen Maßstabe, an welchen er durch seine Lieblingslectüre gewöhnt war, und wenn er das, was er so umgewandelt hat, endlich einmal in seinen wahren und natürlichen Farben erblickt, so hält er diese Wirklichkeit für Täuschung und für eine Verwandlung durch böshafte Zauberer, welche auf seinen großen Namen eifersüchtig seien und ihn des Ruhmes seiner Thaten zu berauben wünschen. Dieser doppelte Irrwahn bildet die Basis des Werks, und unter dem Einflusse desselben macht der Held eine lange Reihe komischer und phantastischer Abenteuer durch, ohne die Weisheit und das Waffensiege seines Unternehmens im Geringsten zu bezweifeln. Um sein Wesen in das hellste Licht zu setzen, um den Contrast der überspannten Begeisterung und des platten Verstandes schlagend zu veranschaulichen, ist dem Helden ein Begleiter in dem leichtgläubigen und verschlagenen Sancho Pansa beigegeben, der halb willig, halb unwillig, aber treu wie ein Schatten jedem Schritte seines Herrn folgt; der Letztere träumt von Ruhm, der Knappe von gutem Essen und Trinken; ihn lockt die Hoffnung, daß am Ziele aller Dinge, die er seinen Herrn ausführen sieht und nicht begreift, eine erkleckliche Belohnung, eine Statthaltertschaft, ein Vicekönigreich für ihn abfallen werde. Endlich verkleidet sich einer von Don Quixote's Freunden, um ihn zur Rückkehr in sein Dorf zu nöthigen, als Ritter, greift ihn an, beslegt ihn und schlägt mit ihm das Abkommen, daß der Held von der Mancha sich nach Hause begeben und ein Jahr lang auf jede ritterliche Unternehmung verzichte. Diese Zeit beschließt der Held als Schäfer zuzubringen, zu welchem Zwecke er den Plan zu einer Art von ländlichem Leben entwirft, womit C., obgleich selbst Dichter einer „Galatea“, ohne Zweifel eine Satyre gegen die Schäferdichtungen beabsichtigte, welche zu seiner Zeit mit den Ritterromanen in der Volksgunst wetteiferten. In wenigen Werken irgend einer Sprache findet sich eine so feine und zugleich so heitere Satyre, eine so glückliche Erfindung und anziehende Entwicklung, ein solches Gewebe von originellen und ergötzlichen Abenteuern und so viel Lebendigkeit der Phantasie und Geistesmunterkeit, wie in Don Quixote. Eine eigenthümliche Kunst entfaltet C. in den eingewebten Novellen durch den Contrast, welchen in diesen die Schilderung leidenschaftlich zärtlicher Empfindungen mit den komischen Scenen des Romans selbst hervorbringt. Die Figuren, die in demselben neben Don Quixote und Sancho auftreten, dienen zwar zum großen Theile nur als bewegliche Staffage, aber es sind durchgängig lebendig getroffene, mit wenigen Strichen meisterhaft portrairte spanische Volks-Charaktere. Und in dieser Beziehung ist der „Don Quixote“ für die gesammte europäische Literatur Epoche machend: es ist der erste Versuch, die Form des Romans als einen künstlerischen Rahmen für natur- und wahrheitsgetreue Lebensbilder zu benutzen. (In weiterer Folge hat sich auf diesem Wege der Sittenroman und endlich der historische Roman gestaltet.) So verdient C.'s Werk den Ruhm und die Bewunderung, die es nun schon seit mehr als zwei Jahrhunderten bei allen gebildeten Völkern genießt, nicht bloß durch den edlen Styl und die Vollkommenheit der Darstellung, nicht bloß dadurch, daß es unter allen Werken des Wises das reichste an Erfindung und Geist ist, sondern auch als lebendiges und ganz episches Gemälde

des spanischen Lebens und eigenthümlichen Charakters. Darum hat es auch einen immer neu bleibenden Reiz und Werth, während die vielen Nachahmungen desselben in Spanien selbst, in Frankreich, England, Deutschland (wie der „Don Silvio von Rosalba“ Wislamb's) schon ganz veraltet und fast vergessen sind. C.'s erzählende Dichtungen sind häufig in's Deutsche übersetzt worden; am meisten: „Das Leben und die Thaten des stürmischen Junkers Don Quijote aus der Mancha“ (Vida y hechos del ingenioso Hidalgo Don Quijote de la Mancha — dies ist der vollständige Titel des Romans). Schon im 17. Jahrhundert begegnen wir zwei verschiedenen deutschen Uebersetzungen dieses Werks, von denen eine 1648, die andere 1683 in 2 Bdn. zu Frankfurt erschien. Aber erst mit der von Bertuch (1775) veranstalteten beginnt die Reihe der besseren Uebersetzungen des Don Quijote, von denen die von L. Tieck (1799; neue Aufl. 1853), von W. Soltan (1800; n. A. 1837), von Hier. Müller (Breslau 1825 ff.) besonders erwähnenswerth sind. Die „Novellen“ übersetzte Soltan (1801, 3 Bde.), und zuletzt Adalb. Keller und F. Rotter (1839 — 40, 5 Bde.). In die letzterwähnte Sammlung ist auch der sogen. Pilgerroman von Werthes und Sigismunda aufgenommen, der bereits 1782 von Jul. v. Soden (4 Bde.), später unvollständig von F. Thieremin und darauf von L. Tieck (1837, 2 Bde.) übersetzt wurde. Außerdem sind illustrierte Ausgaben einer Uebersetzung des Don Quijote (Stuttgart 1837, mit Einleitung von G. Heine) und der Novellen (6 Bde., Pforzheim 1839) erschienen.

Cesare (Giuseppa, Cavaliere de), italienischer Geschichtsschreiber, geb. um 1783 zu Neapel. Entsprossen aus einer angesehenen Familie, gelangte er frühzeitig zu hohen amtlichen Stellungen, wurde endlich Oberdirector des Zollwesens, verlor aber diesen Posten in Folge der Bewegungen von 1827, da er den liberalen Principien ergeben war. Er widmete sich hierauf ausschließlich historischen Studien und trat 1837 mit seiner „Storia di Manfredi, re di Sicilia et di Puglia“ (Neapel 2 Bde.) auf, in welcher er das Andenken an diesen Sohn des Kaisers Friedrich II. gegen die Verleumdungen vertheidigt, welche die dem päpstlichen Stuhl und dem Hause Anjou ergebenden Geschichtsschreiber verbreitet haben. Eine Abhandlung über die „Philosophie der Geschichte“ in Mancini's Bibliothek und Aufsätze in der Zeitschrift „il progresso“ erhöhten sein Ansehen. Außerdem hat man von ihm einen Roman „Arrigo di Abbato“, welcher die Sicilianische Vesper schildert, und „lettro romano“, in welchen Römer aus der ersten Kaiserzeit sich gegen den Despotismus aussprechen. Er beschäftigte sich in den letzten Jahren seines Lebens mit einer Arbeit über das Lombardische Recht, doch kam er nicht zur Herausgabe derselben. Während der constitutionellen Periode Neapels im Jahre 1848 ward er General-Intendant von Bari, trat aber nach der Wiederherstellung der absoluten Regierung in den Privatstand zurück. Er starb zu Neapel den 15. April 1856.

Cessart (Louis Alexandre de), franz. Ingenieur, geb. zu Paris 1719, zeichnete sich in der Gendarmerie des königlichen Hauses während der Kriege in Flandern aus, trat darauf wegen geschwächter Gesundheit in die école des ponts et chaussées, wurde 1751 Ingenieur der Generalität zu Tours, erhielt nach seiner Versetzung nach Rouen 1781 die Leitung der Wasserbauten von Cherbourg übertragen, und machte durch die Arbeiten, die er daselbst ausführte, seinen Namen für immer berühmte. Er starb 1806; das Werk, mit dem er sich in seinen letzten Jahren beschäftigt hatte, „description des travaux hydrauliques de Louis Al. de C.“, wurde von Dubois d'Arneville (Paris 1806—1809. 2 Bde.) herausgegeben.

Cession, Abtretung der Rechte. Nach römischer Vorstellung kleben Forderungen und Verbindlichkeiten — Obligationen — an der Person und sind daher unübertragbar. Starr festgehalten, würde dies Dogma allen Verkehr unmöglich machen. Aber die Römer wußten sich zu helfen. Sie ließen es zu, daß der Gläubiger die Ausübung des Forderungsrechtes einem Anderen übertrug und dieser Andere nun im eigenen Namen, als procurator in rem suam, die Schuld betriebe. Für das praktische Bedürfnis reichte indeß diese Abtretung der Klage nicht aus, das neuere Recht gestattete daher unter gewisser Voraussetzung eine directe Uebertragung der Forderung selbst, so daß diese nun wie eine körperliche Sache in den Verkehr kam. Im modernen

Rechtsleben werden Forderungen gekauft und verkauft, ohne daß der Schuldner gefragt wird, ob ihm der neue Inhaber der Forderung, Cessionar, recht sei. Nur verlangt das positive Recht, daß des Schuldners Lage nicht durch die C. verschlimmert werde. Das Rechtsgeschäft, welches einer C. zum Grunde liegt, kann einen sehr verschiedenen Charakter haben, Kauf, Tausch, Schenkung, Legat u. s. w. sein, während C. den Act bezeichnet, durch welchen das Forderungsrecht auf einen Andern übertragen wird. Bei verkauften Forderungen haftet der Cedent dem Cessionar nach dem gemeinen Recht bloß dafür, daß die Forderung wirklich vorhanden sei, nach preussischem Recht aber auch dafür, daß der Schuldner zahlen werde. Doch wird vorausgesetzt, daß der Cessionar den Nominalwerth der Forderung als Kaufpreis gezahlt habe, sonst wäre ja das, was der Cedent über die Cessionsvaluta hinaus dem Cessionar bei der Insolvenz des Schuldners erstatten müßte, eine Schenkung. Man unterscheidet freiwillige und nothwendige C. Die letztere kommt einem Jeden zu Statten, welcher für einen Andern eine Schuld getilgt hat, indem er den bezahlten Gläubiger zwingen kann, ihm die Forderung abzutreten. Die Frage, welche Rechte cessibel seien, läßt sich nicht nach einer allgemeinen Regel beantworten. Es kommt darauf an, ob sich das abzutretende Recht mit der Person des Cessionars verknüpfen läßt oder nicht. Unter keinerlei Umständen aber können Zustandsrechte cedirt werden, daher weder das Erbrecht als Erbes-eigenschaft betrachtet, noch Vormundschafts- oder Amtsrechte. Daß Länder und Menschen abgetreten worden sind und täglich abgetreten werden, beweist, was Alles möglich ist, nicht aber, daß Cessionen rechtlich auch im Staatsleben der Völker vorkommen können. Denn zum Wesen der C. gehört, daß der Verpflichtete nicht um seine Einwilligung gefragt werde, weshalb die C. eines Staatsgebiets mit der Wirkung, daß die Unterthanen hinter ihrem Rücken einen neuen Herrscher erhalten, den sie anerkennen müssen, dem Faustrecht angehdrt.

Cestus-Pyramide s. Rom.

Centa oder Cebrab, der wichtigste der spanischen Presidios, an der äußersten Ostspitze der Südküste der Straße von Gibraltar, fiel 1415 in die Hände der Portugiesen, kam 1580 mit an Spanien und ist, seit es 1810 kurze Zeit den Engländern eingeräumt gewesen, auch den Spaniern verblieben. Es ist der Hauptstz der Presidios, Sitz eines Bischofs, hat mehrere Mönchs- und Nonnenklöster, die jedoch dem permanenten Oberkriegsgerichte untergeordnet sind. C. ist eine wichtige Festung und insbesondere von der Landseite stark armirt, wo es mit dreifachen Fortificationen umgeben ist. Der Hafen ist mittelmäßig, der Gesundheitszustand gut, so daß man das eine der beiden Hospitäler zum Offizierspavillon eingerichtet hat. Vor dem Ausbruch der spanisch-marokkanischen Kriege hatte es eine Garnison von 3500 Mann, der Sträflinge waren 2500, von denen etwa 1000 nur eigentliche Gefangene und die übrigen den Privathäusern als Arbeiter und Dienstkoten zugetheilt waren. Andere Einwohner hat C. gegen 2200, einige Spanier, viele Juden, außerdem Neger und Mulatten; sie beschäftigen sich mit Gartenbau und Fischfang. Das in großer Menge gebaute Obst wird an die hier landenden Schiffe und nach Spanien verkauft, während C. den Bedarf an Früchten, so wie an Fleisch und Getränken von den Marokkanern bezieht. Die einzige Verbindung, in der die Bewohner C.'s mit dem Mutterlande stehen, ist durch die wöchentlich zwei Mal von Algier kommende Postschaluppe, sonst ist es dasselbe einschränkte Leben wie in den übrigen Presidios. Durch den mit Spanien und Marokko neuerdings abgeschlossenen und in Tetuan am 26. April 1860 unterzeichneten Friedensvertrag wurde das zur Jurisdiction von C. gehörende Gebiet bedeutend ausgedehnt.

Cevennen. Das südwestliche Ende des Westflügels der mitteleuropäischen Bergländer wird durch Hoch-Frankreich bezeichnet, ein Plateau oder Tafelland von verschiedener Höhe in seinen verschiedenen Theilen, mit vielen aufgesetzten Bergkluppen und Kegeln. Es besteht, der Hauptmasse nach, aus amphibolischen Gebirgsarten, insbesondere aus Granit, Porphyr, Gneis, Thonschiefer, Serpentin, sodann auch aus Grauwacke und Kalkstein, mit übergelagerten Tertiär-Wildungen, deren Oberfläche an mehreren, und zwar vornehmlich an drei Stellen, von pyroxenischen Gebirgsarten durchbrochen worden sind, von Basalt, Trachyt, Lava. Hier ist das Land der erloschenen Vulcane, deren abgestumpfte Regel weit und breit Spuren vormaliger Feuer-Ausbrüche

zeigen. Hoch-Frankreich zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste umfaßt alles Land zwischen der Saone, dem Rhone, dem Mittelländischen Meere, dem Canal von Languedoc, der Garonne, dem Lot, dem Allier, der Loire und dem Canal des Centrums. Die C., diesen Namen im Allgemeinen genommen, sind die Kette oder die Hauptmasse dieses Berglandes. Sie bestehen, von S. nach N. gezählt, aus den Montagnes Noires, der Kette Espinouse, den Garrigues, den eigentlichen C. und aus den Gebirgen des Forez, des Lyonnais und Charolais. Die eigentlichen C., welche den Quellbezirk der Loire, des Allier, Lot, Tarn und der Ardèche enthalten und die Landschaften Vivay und Vivarais u. durchziehen, haben eine mittlere Höhe von 3—4000', und den Mont Mezin (Mezene), welchen schon die Alten als Mons Cebena (Cebena) kannten, zum Culminationspunkt; er ist 5460' hoch; die Magaride, ein anderer Gipfel dieser Kette, ist 5270' und die Lozère, ein dritter Gipfel, 5280' hoch. Die Loire und der Allier entspringen auf diesem Plateau in einer Höhe von 4300'. In dieser Gegend liegt Le Puy, die Hauptstadt des Velay, in wundervoller Umgebung, zwischen hohen Kegelbergen und Felsenwänden, aus senkrechten Basaltssäulen aufgethürmt; viele dieser Felsenhöhen sind mit den Ruinen alter Burgen geschmückt, darunter die Burg Polignac auf einem Felsenhügel mit rothfarbenen Wänden im fruchtbaren Thale, ein ächtes Musterbild mittelalterlicher Wohnplätze. In den C. war nach Aufhebung des Edictes von Nantes nur die arme und unrichtige Gebirgsbevölkerung dem Protestantismus treu geblieben, aber Gemeinden, denen man die Geistlichen nimmt, müssen nothwendigerweise in religiöse Verwildерung gerathen. Das Wunderbare und Phantastische übt seine Macht über die Köpfe, denn nach Aufregung und Verausung strebt der natürliche Gang der großen Menge. Unter cebennischen Heerden ohne Hirten trat bald das Hellssehen und Prophezeien als allgemeine Sucht auf. Auf das Jahr 1689 war der Untergang der römischen Hierarchie verkündigt worden; zu Ehren des falschen Propheten mußten drei verunglückte Erhebungen im südlichen Frankreich veranstaltet werden. Die Aufregung erstreckte ihr Gebiet vom Jura bis zum Golfe von Lion, aber nirgends Kieg der Wahn bis zu der Höhe, wie in den C. Man versammelte sich auf der Spitze isolirter Berge, um das Herannahen der Truppen aus der Ferne gewahren zu können, und man lauschte den Orakelworten der Propheten oder Prophetinnen, welche in Zukunften auf dem Boden lagen und die gläubige Gemeinde mit Traumbildern unterhielten. Selbst kleine Kinder erlagen der Ansteckung und begannen zu weissagen, so daß die Eltern, gleichsam wie für ein Laster, zur Rechenschaft für die Inspiration ihrer Nachkommen gezogen wurden. Die Propheten wurden geradert, die Versammlungen der Andächtigen mit Militärexecutionen gestraft. Unglücklicher Weise stand an der Spitze der katholischen Mission für die C. der Abbé Chayla, der als Missionär in Siam die christliche Lehre verkündigt und schwere Verfolgungen erduldet hatte, und begann leider sein Bekehrungswerk ganz im Geschnad der Siamesen. Sein unkluges Wäthen mußte erbittern, und man ließ ihn gewähren, bis 1702 Alles reif für einen Aufstand war. Diesen sah man von Weitem kommen, wie ein langsam ziehendes Gewitter, und blieb nicht müßig. Die Stände von Languedoc gewährten acht Regimenten regulärer Truppen und ein Aufgebot von 40,000 Milizen, auch besetzte man in aller Eile einige offene und bedrohte Orte; Alles in Aussicht auf die Dinge, die erst kommen sollten, die aber nicht mehr ausbleiben konnten. In Albante bei Anduze im Languedoc sollte 1685 in der Gütte protestantischer Bauern Jean Cavalier geboren werden, eines der größten militärischen Genies, die Frankreich jemals hervorgebracht hat. Ein Jahr nach seiner Geburt erfolgte die Aufhebung des Edictes von Nantes, und die Eltern mußten den kleinen Jean nach der katholischen Gemeindefchule schicken. Der Bischof, der bei der Firmelung den schlummernden Genius in dem Knaben entdeckte, erbot sich, ihn in einem Jesuitencollegium unterzubringen, allein die Mutter hatte dafür gesorgt, daß die Kezerei im Gemüthe des Kindes fort und fort ernährt worden war. Des Protestantismus verdächtig, wanderte der junge Cavalier nach Genf aus, kehrte aber von dort zurück, als er erfahren hatte, daß seine Eltern wegen Veräumnis der Messe in die Gefängnisse Chayla's gerathen seien. An dem nämlichen Tage Abends wurde ein Conventikel auf der Spitze des Mont Vouges abgehalten, wo ein Prophet oder ein „Esprit“, Namens Segurier, die Andächtigen

zur ersten That entflammte. Chayla hatte 20 protestantische Auswanderer in der Krinnen Stadt Pont de Montvert etwa drei Stunden von dem Orte der Versammlung einkerkern lassen. Diese Ketten sollten gebrochen werden. Fünzig Camisards¹⁾ brachen nach dem Städtchen auf, umstellten das Haus, worin ihre Brüder gefangen saßen, befreiten diese, zündeten das Haus, Psalmen singend, an, und vertrieben die Miliz, die ihnen Widerstand hatte leisten wollen. Nach diesem ersten Lebenszeichen wurde der „Esprit“ Segurier und seine Bande nachdrücklich verfolgt, als aber der Prophet den Katholischen in die Hände gefallen war, ließ man die Uebrigen entweichen. Diese hatten Zeit, während des Winters 1702 ihre weiteren Schritte vorzubereiten und einen förmlichen Aufstand zu organisiren. Hierzu bieten die G. ein andererseits Theater. Die Berge, von vulkanischen Kräften geformt, schroff und mannigfaltig zerklüftet, waren völlig unzugänglich in der früheren straßenlosen Zeit. Das Gebirge bot hier und da Weiden, und die wilden Abhänge und Gründe waren mit Buchen- und Kastanienwäldern dicht bestanden. Für reguläre Truppen war ein Eindringen in diese mörderischen Engpässe sehr schwierig, im Gebirge selbst aber mußte jede Verpflegung unmöglich werden, da der Hunger immer wieder zum Rückzug nöthigte. Die Insurgenten dagegen kannten jeden Pfad, jeden Engpaß, jede Höhle, ihnen gehörten die Heerden, sie fanden die Weideplätze und die Früchte der Kastanienwälder schützten sie vor jedem Mangel. In aller Stille hoben sie 3000 Mann aus und vertheilten diese in fünf Regionen auf fünf verschiedene Punkte. Die großen Höhlen dienten theils als Magazine, theils als Arsenale, theils als Lazarethe. Den Kriegsauswand bestritt der König selbst, insofern die Insurgenten die Kassen der Regierung in Beschlag nahmen, auch wohl geheime Geldbeiträge von den Protestanten erhielten und den königlichen Truppen immer glücklich ihre Vorräthe abschnitten. So hatten die Camisards alle Vortheile auf ihrer Seite mit einziger Ausnahme der Ueberzahl. Allein in den Bergen war die Niederlage um so sicherer und um so größer, je stärker der Feind an Zahl war, denn auf längere Zeit ließ sich mit Truppenmacht der schwierigen Verpflegung wegen kein Posten behaupten. Es fehlte also nur noch, daß die Insurgenten mit Kühnheit und Genie, die Truppen der Krone mit Ungeschick geführt wurden, um dem Aufstande die höchste politische Bedeutung zu geben; denn man denke daran, daß die Erhebung in die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges fiel und gegen die französischen Heere ein Marlborough, ein Prinz Eugen und ein Prinz von Baden fochten. Den ersten Schlag führte Cavalier gegen das Schloß Servas, das in den Religionskriegen eine zwölfstägige Belagerung unter dem Herzoge von Rohan ausgehalten und dessen Besatzung den Camisards durch Ausfälle manchen empfindlichen Schlag versetzt hatte. Cavalier nahm es mittels List und steckte es in Brand. Ein ähnliches Stückchen gelang dem Brigadier Morel, bekannter unter seinem Spitznamen Catinat, bei Ueberumpelung des festen Städtchens Sauve, unweit Nîmes. Am 13. Januar 1703 schlugen die Camisards den Grafen von Broglie und legten dem Grafen von Roux einen Hinterhalt, wobei dieser 500 Mann von 560 einbüßte. Marschall Montrevel erhielt nun den Befehl über die Armee von Languedoc. Unter ihm dienten drei Generallieutenants, drei Maréchaux de Camp, drei Brigadiers, die ein Heer von 60,000 Mann mit einem starken Artilleriepark commandirten. Diese Nacht war ausreichend, den Camisards nicht nur gelegentlich Lektionen zu geben, sondern sie aus der Ebene in die G. zu treiben, freilich nur damit Cavalier auf einer andern Stelle wieder aus den Bergen auf die Ebene herausfiel. Allein es gelang jetzt dem Brigadier Blanque die Camisards zur Action zu bringen. Die Katholischen setzten, doch theuer bezahlten sie den Sieg mit 1200 Mann, während die Insurgenten nur 411 Mann verloren, von denen 293 in einer Schäferei, die ihnen als Stützpunkt gedient und in die sie sich zurückgezogen hatten, durch Feuer umkamen. Nach diesem Streich ruhte Montrevel sechs Monate aus, während welcher Zeit man alle erreichbaren Dörfer in den G. niederbrannte und die verdächtigen Einwohner massenhaft einkerkerte. Man bemerkte dabei nicht, daß dem Aufstande neue Nahrung gegeben wurde, insofern dieser

¹⁾ Von Camisa, Hemd. Modernisirt ließe sich daher der Name Camisards mit „Hemdenkrieger“ übersetzen.

als Erbe die Ressourcen der vernichteten Dörfer sich aneignete und durch die streitbaren Männer der Ortschaften, welche vor der Execution flohen, beträchtlich verstärkt wurde. Eben so ungeschickt benahmten sich auf der andern Seite die Engländer. Die Briten hatten den Insurgenten Hilfe versprochen und ein Geschwader unter Admiral Showel nach der Löwenbucht gesendet. Die Schiffe brachten Geld, Waffen und Freiwillige. Unnützlich streiften die Patrouillen der Camisards am Ufer und sahen wohl die Laternen auf den Mastspitzen der Schiffe, aber hielten sie für Leuchtturm-Zeichen, während der Admiral regungslos seinerseits den Besuch der Camisards erwartete. Endlich nach langem Zögern besetzten königliche Truppen die verlassene Küste, und die Gelegenheit war veräußert. Während des Winters von 1703 brachte indessen Cavalier den Königlichen einen Schlag nach dem andern bei, sein glänzendster Sieg aber fiel bei Devois de Martignargues vor, wo La Jonquière mit 500 — 600 Seetruppen und einigen Dragonerschwadronen die Protestanten angriff. 450 Mann blieben auf dem Plage, unter diesen ein Oberst mit 33 Offizieren, die, zu einem Knäuel geballt, keinen Warton nehmen wollten und bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden. Durch diese Reihe von Verlusten war endlich das Vertrauen zu Montrevel erschüttert worden und der Marschall wurde abberufen. Ehe er das Commando niederlegte, wollte er noch „von seinen Freunden (den Camisards) Abschied nehmen.“ Durch falsche Rundschafter ließ er Cavalier täuschen über die Straße, auf der er abzureisen gedächte. Cavalier wollte ihn aufheben und legte sich in den Hinterhalt. Aber gerade dadurch gerieth er in die Schlinge, denn in allen vier Richtungen standen beträchtliche Streitkräfte, so daß der Insurgentenchef in der Stille von 6000 Mann umringt war. Am 15. April 1704 wurden die Camisards bei der Mühle Langlade, zwei Stunden von Nîmes, durch Dragoner aufgejagt, die aber Catinat mit seiner Cavallerie wegsprengte. Als man ihnen nachrückte, fand man gegen Süden die Straße durch ein Infanterie-Regiment gesperrt. Die Camisards warfen sich zum Gebet nieder, während auf einem benachbarten Hügel Daniel Gui und sechs Prophetinnen ihre Hände zum Himmel erhoben. Die Royalisten griffen an, ihre Dragoner wurden aber noch ein Mal gesprengt. Da erschienen zur Linken und im Rücken die Truppen Montrevel's. Cavalier ließ nach des Marschalls eigenem Ausdruck mit dem Scharfblick eines Cäsar gleich zur Rechten schwenken, und entkam für dies Mal der Schlinge. Er wandte sich gegen Nages, wo Menou mit starker Truppenmacht stand. Seine Linie wurde zwar durchbrochen und Nages genommen, allein alle Hügel im Norden, Süden und Westen waren mit Königlichen besetzt, während die Verfolger nachdrängten. Mit dem Bajonett rückte man gegen die Feinde; der Zusammenstoß war furchtbar, man focht mit blanker Waffe. Jeder Baum, jeder Damm mußte als Brustwehr dienen, bis endlich die Nacht hereinbrach und der Rest der Camisards im Gehölz von Cannes Rettung fand, allein 500 Erschlagene bedeckten nach sechsständigem Gefecht die Straße. Dieser Niederlage folgten rasch noch andere Schläge auf verschiedenen Punkten, auch ein Magazin und Lazareth der Protestanten wurde entdeckt, und der General Lalande konnte nach einem Streifzuge im Triumph in Alais mit seinen Beuten einziehen, die als Trophäen lange Reihen von Ohren der Camisards auf ihre Säbel gespießt trugen. An Montrevel's Stelle wurde der vortreffliche Marschall Villars nach Languedoc gesendet, gerade um die Zeit, wo Marlborough bei Hochstedt siegte. Villars, unähnlich seinen Vorgängern, betrat augenblicklich den Weg der Unterhandlung, die von Roland Laporte, einem andern Anführer der Insurgenten, begierig ergriffen wurde, um mittlerweile die erschöpften Streitkräfte neu zu bilden. Cavalier ward als Unterhändler abgesendet mit dem Auftrage, den Frieden gegen die Wiederherstellung des Edicts von Nantes anzubieten, war aber völlig unfähig für die zarte Aufgabe. D'Algalliers, ein protestantischer Edelmann, welcher den Vermittler spielte, berauschte Cavalier mit dem Gedanken, daß die Protestanten tolerirt werden sollten, der König aus den Aufständischen ein Huguenotten-Regiment bilden und Cavalier zum Obersten ernennen werde. Alles dies dürfte aber nur als Gnade vom Könige erwartet werden, weshalb Cavalier zuvor Villars schriftlich in reuigem Tone um Verzeihung bitten mußte. Sobald Villars diesen Brief in den Händen hatte, war Cavalier's Schicksal entschieden. Der Brief mußte ihn in den Augen der Seinigen

völlig vernichten, während die mündlich gegebenen Verheißungen in Abrede gestellt werden konnten. In dieser schiefen Lage wurde eine Conferenz in Nîmes verabredet und gehalten und darin den Protestanten Gewissensfreiheit zugesagt, unter der Bedingung, daß sie keine Kirchen bauen sollten. Allen Protestanten, welche auf die Galerien gekommen waren, sollte Freiheit und Rückkehr gewährt, aus den Insurgenten aber ein Regiment von 2000 Mann gebildet und Cavalier zum Obersten ernannt werden. Der Vertrag war seiner Substanz nach unerfüllbar, denn so unklug auch die Aufhebung des Edicts von Nantes gewesen sein mochte, noch unpolitischer wäre es gewesen, wieder Ausnahmen zu verstatten und Toleranz durch eine Empörung sich abzwängen zu lassen. Nach zwei Jahrhunderten der Religionskriege hatte Frankreich endlich seine confessionelle Einheit freilich theuer genug erkaufte, und diese wollte der König dem Bedürfnis eines kritischen Moments nicht zum Opfer bringen. Für beide Theile, für den König, wie die Camisards, wäre Auswanderung der ehrenvollste Ausweg gewesen; davon aber wollte Roland Laporte nichts wissen. Er verwarf die Bedingungen des Vertrages, und als Cavalier seine ehemaligen Truppen auf seine Seite ziehen wollte, folgten sie Ravelin in die Berge und schwangen ihre Waffen unter dem bekannten Schlagtrufe: Das Schwert des Herrn, das Schwert des Herrn! Mit Cavalier war der Genius des Aufstandes entwichen. Ravelin war nur ein Landsknecht ohne Talent, und Roland gerieth bald mit etlichen Begleitern den Dragonern in die Hände. Er starb, nachdem er drei Angreifer niedergeschossen, mit einer Kugel in der Brust. Seine Leiche wurde von einem Ochsenkarren durch die Straßen von Nîmes geschleift und verbrannt. Dies geschah am Tage der Schlacht von Blindheim. Hätten die Camisards bis dahin sich gehalten, was wären ihnen für Bedingungen nicht gewährt worden! So war aber ihr Loos entschieden. Zahlreiche Auswanderungen fanden statt und wurden nicht gehindert, die Uebrigbleibenden kehrten in den Schoos der katholischen Kirche zurück, und gegenwärtig ist in den C. die protestantische Zeit völlig vergessen.

Ceylon, das Taprobane der Alten, das „Zuwel der östlichen Meere“ bei den Orientalen, hat eine birn- oder eirunde Form, mit größter Breite im Süden, mit nach Norden gewendeter Spitze, die von mehreren kleinen, klippartigen, grünen Voreilanden umgeben und von dem Festlande durch den schmalen 6—8 Meilen breiten Golf von Manaar oder die Palkstraße getrennt ist. 1265 deutsche Geviertmeilen groß, ist diese Insel, die das maritime Okean Indiens bildet, eine der schönsten der Welt, das Malta des Indischen Oceans. Rings von diesem bespült, sind die meisten ihrer Gesteine frischer, grüner, fruchtbarer, als die des nahen Continents; vorn male-ri-sche Ufer mit Felsen, dahinter Wälder und über diesen Berge auf Berge gethürmt, deren Formen in der Nähe und Ferne wie Regel, Festungen, Pyramiden, burgartig mit Trümmern und Mauergewänden bedeckt, sich erheben; bei größerer Annäherung wird der Natur-Anblick der Insel durch die Ueppigkeit des Pflanzenlebens immer lieblicher und mannichfaltiger. Die nördlichen Gesteine sind ebener und einfacher, als Fortsetzung einer durch etwa 100' hohe Erhebungen unterbrochenen Ebene, die, an der Küste sich senkend, jene Sandbank bildet, die, zur Zeit der Ebbe mehr oder weniger aus den Fluthen hervortretend, unter dem Namen Adamsbrücke bekannt ist. Ab und zu bringen sehr große, aber gewöhnlich flache, lagunenartige, salzreiche Meereseinschnitte in das Land ein, an die sich eine große Menge kleiner Lagunen reiht, und bilden für die große Schifffahrt Haupthäfen und zahllose kleinere Hafen-Orte und Ankerstellen. Die ganze Mitte und ein Theil der Südhälfte der Insel bilden ein Bergland, welches unter sich eine Zone von Hügel-land hat: Großartig und erhehend ist die Natur des Gebirgslandes, das bis auf seine größten Höhen mit riesigen Wäldern bedeckt ist, in denen sich Wasserfälle dampfend in die Tiefen der felsigen Engschluchten hinabstürzen. Der Pedrotallagalla und der Adams-Pik (s. d.) sind die höchsten Berge, und mannichfaltig sind die Formen und Richtungen der meisten Bergketten, die in zugerundeten Kuppen, selten in steilen Kegelspitzen enden und nach den Seiten hin prall abfallen. Die Lage C.'s, so nahe am Aequator, giebt ihm natürlich ein sehr heißes und gleichförmiges Klima, ohne unseren Wechsel der Jahreszeiten, nur mit Unterschieden der Regenzeit und der trockenen Mo-

nate, mit geringer Zu- und Abnahme der Wärme, einen ewigen Sommer. Auch hier begleiten und bestimmen die Monsune die Jahreszeiten; der Südwest-Monsun dauert hier vom Mai bis November, der Nordost vom November bis März, und so steht der Wechsel der Regenzeit und der trockenen Hitze auf beiden Küsten im Parallellismus mit dem der Malabar- und Curomandel-Küste, jedoch mit weniger scharfen Gegensätzen. Die Regenfülle erzeugt eine außerordentliche Menge von Flüssen, welche nicht, wie die des Festlandes, in der trockenen Jahreszeit verlegen, sondern das Jahr hindurch ihren Strom bewahren; dazu eine Menge Bäche, jedes Thal des Gebirges hat seinen Abfluß. Die meisten Flüsse gehören der Westküste, alle fließen aus dem gemeinschaftlichen Mittellande des Hochgebirges hervor, meist von kurzem Laufe, aber mit breiten Mündungen. Die vier größten tragen den Namen der Ganga als gemeinschaftliche Bezeichnung, die Flüsse zweiten Ranges führen den einheimischen Namen Osa. Nach der Vorstellung der Einheimischen soll der Adams-Pil der gemeinschaftliche Quellberg dieser vier Flüsse sein. Wie C. durch seine geographische Lage für den Handel¹⁾ sehr günstig gelegen, durch sein Klima ein gesunder und schöner Wohnort für die Menschen ist, so erscheint es höchst begünstigt durch die Schätze, mit welchen die Natur es bereichert hat. Das Meer nährt die geschätzten Perlen auf Cayn und Seemuscheln und lagert das schönste Salz an den Ufern ab; die Berge sind reich an Eisen, an andern Metallen nicht, und die Insel erfreut sich des Glückes, daß der geglaubte Reichthum an Gold sich bis jetzt nicht bewährt hat. Die Menge und Mannichfaltigkeit der edlen Steine hat nirgends ihres Gleichen. Das Pflanzenreich bildet aber C.'s Hauptreichthum; nirgends zeigt sich die üppig wuchernde Fülle des tropischen Wachstums reicher-entfalteter; es ist die Palmen- und Gewürzinsel vor allen, die dazu zugleich den größten Reichthum nährend der Gewächse darbietet. Der Reis bildet hier, wie in Indien, das Hauptnahrungsmittel des Volkes und wurde in den Niederungen in hinreichender Menge erzeugt, so lange die erforderlichen Bewässerungswerke noch bestanden, jetzt muß ein bedeutendes Quantum (im Jahre 1857 über 3 Millionen Bushels im Werthe von 552,543 £st.) eingeführt werden. Zu den eigenthümlichen Bodenerzeugnissen des nahe liegenden Festlandes treten eigenthümliche der Insel hinzu. Sie hat, wie es in Dethan vorkommt, drei Ausfaaten und Ernten im Jahre. Weinähe das ganze Innere ist ein großer tropischer Wald; neben Riesenbäumen nutzbaren Holzes blühen andere, welche nahrhafte und gewürzreiche Früchte tragen, der Südwestsaum der Insel ist ein Hain von Cocos- und anderen Palmen, von Brodfruchtbäumen und den noch nahrungsreicheren O'akbäumen; auf der Ostküste vertritt ihre Stelle die Lalapatra- oder fächerblättrige Palme. Daneben sind die Bananen und die indischen Feigenbäume allgemein verbreitet; dazu die große Menge europäischer und tropischer Obstkäume; neben der Baumwollenstaude wächst der Baumwollenbaum zur Größe eines mächtigen Waldbaumes empor. Zum Zuckerrohr, der Pfefferrebe, den Kardamomen, dem Arcanußbaume tritt der Kaffeebaum als wilbwachsender, aber ob ursprünglich hier einheimischer, ist zweifelhaft; der ächte Zimmtbaum war bis vor wenigen Jahren ausschließlich ein cigaleesisches Gewächs und ist dort einheimisch. Die Theestauden ist neuerdings auch eingeführt, und der Tabak gedeiht vortreflich.²⁾

¹⁾ Die Einfuhr belief sich im Jahre 1857 auf 2,714,565 Pfd. St. (britische Besizungen 1,904,396, vereinigtetes Königreich 537,934 Pfd. St.) und die Ausfuhr auf 1,663,612 Pfd. St. (britische Besizungen 418,415 Pfd. St., vereinigtetes Königreich 872,179 Pfd. St.) Artikel der Einfuhr im Werthe von über 100,000 Pfd. St. waren baumwollene Waaren (314,506 Pfd. St.), 3,157,395 Bushels Reis für 562,543 Pfd. St., Speze für 1,049,981 Pfd. St. u. Die Ausfuhr betrug 445,589 Str. Kaffee, 1,076,473 Gallons Kokosnußöl u. 3278 Schiffe von 345,592 Tonnen kamen an (325 von 36,281 T. in Ballast) und 3308 Schiffe von 335,479 T. gingen ab (1826 von 128,156 T. in Ballast). Der Flotte nach waren unter den eingelaufenen Schiffen 224 britische von 139,752 Tonnen, 2972 britische Colonialschiffe von 182,173 T., 32 französische von 13,345 T. u.

²⁾ Im Ganzen waren im Jahre 1857 779,065 Acres bestellt; das Areal des Weidelandes betrug 345,932 A. und des unbekauten Landes 5,092,303 A. Von dem bestellten Lande nahm die Reiskultur 393,380 A., die des Getreides 151,127 A., des Kaffees 137,779, des Tabaks 16,778 A., der Baumwolle 672 A. u. ein und lieferten an Ertrag resp. 5,106,477 Bushels, 876,689 B., 643,584 B., 3,606,235 Pfd. und 147,088 Pfd.

Nicht geringer ist der Ueberfluß an brauchbaren Waldbäumen: der Teakbaum und andere, von denen mehrere lange unbekannt waren und einige es noch sind, die zum Schiffsbau und allen Holzarbeiten treffliches Material liefern; auch schöne Farbhölzbäume fehlen nicht. An Wild ist die Insel nicht weniger reich, noch das Meer an Fischen; doch sind hier keine eigenthümlichen Thiere, dagegen sind die Elephanten zahlreich im Südwesttheile der Insel und sehr geschätzt, weil sie, obwohl nicht die größten, die kräftigsten und gelehrigsten ihres Geschlechts sind. Ihre Jagd war hier den Alten schon bekannt.¹⁾ So bildet C. gleichsam die Krone der indischen Lande, die goldene Kugel, welche der Pyramide der ganzen Halbinsel aufgesetzt ist, den höchsten Gipfel der Entfaltung indischer Natur. So begabt und so nahe bei Indien gelegen, mußte es frühe den Indern ein Gegenstand der Anziehung werden; eine der ältesten Heldendichtungen läßt die Insel den göttlichen Helden Rama sie der Gewalt der Niesen und Unholde entreißen und einem frommen Könige anvertrauen. C. ist auch in historischer und antiquarischer Beziehung außerordentlich wichtig; es besitzt nicht nur große und überraschende Denkmale der Baukunst, sowohl religiöser Art als solche, die zur Förderung des Ackerbaues dienten, sondern es ist noch ein Hauptstüz des sonst in Indien, mit Ausnahme Nepauls, verschwundenen Buddhismus geblieben, der Mittelpunkt der südlichen Verbreitung dieser Lehre. Aus den vielen Bauten, deren Ruinen sich im Innern finden, erhellt, daß C. früher bevölkert war; seit den letzten vier oder fünf Jahrhunderten scheint aber die Bevölkerung mehr und mehr ab- und erst in der Neuzeit wieder zugenommen zu haben. Im Jahre 1857 betrug die Bevölkerung 1,697,356 Seelen, so daß also auf dem Raume einer Geviertmeile in dem genannten Jahre 1340 Menschen lebten. Man kann die Einwohner der Insel, obwohl sie eine Menge verschiedener Völkerschaften umfaßt, in fünf verschiedene Klassen theilen, und zwar in Fremde, die eigentlichen Cingalesen, die Malabaren, die Mauren oder Araber, die Haupthandelsleute der Insel, und die Webbas, oder in Weiße, Farbige und Fremde. Weiße gab es 1857 6388, Farbige 1,663,154 und Fremde 19,804. Unter den Weißen waren 3920 männlichen und 2468 weiblichen, und unter den Farbigen 865,632 männlichen und 797,522 weiblichen Geschlechts. Die Webbas sind die Ureinwohner der Insel; die Zahl derselben wird, wahrscheinlich übertrieben, auf 8000 Köpfe angegeben; wir kommen auf sie in einem besonderen Artikel zurück. Der Beschäftigung nach sind von der Einwohnerzahl C.'s 560,025 Personen Ackerbauer, 49,367 Gewerbetreibende und 70,884 ernähren sich durch den Handel. In administrativer Hinsicht zerfällt C., das niemals zum indobritischen Reiche der ehemaligen Compagnie gehörte, sondern nach Absetzung des einheimischen Königs im Innern der Insel (s. Kandj), seit 1818 britisches Kronland nach Art der Colonieen mit eigenem Gouverneur ist, in sechs Provinzen, und gewährte an Einnahmen einen Betrag von 504,175 und an Ausgaben einen von 457,137 Pf. St. im Jahre 1857. Kola-ambu, d. h. Colombo, SeeStadt an der Westküste, ist der Gouverneursstüz; ihr, der ganz europäisch gebauten neuen Hauptstadt, steht die alte einheimische Hauptstadt im inneren Hochlande und im Quellbezirke des Hauptflusses der Insel gegenüber, Kandy (s. d.), eine Stadt dritten Ranges, wie auch die dritte Stadt der Insel Trinikonamall, im Norden der Ostküste, mit vorzüglichem Hafen, See-Arsenal und Schiffswerfte; eine Rangstufe tiefer steht die SeeStadt an der Südspitze Galla (Point de Gallé) in großen Zimmigärten. Sonst liegen an der Küste die Städte Mathura mit berühmten Elephantenjagden, Tschaturgrama (Katrigan), Singapatam, Battikal, Kokilai, Dschafangatam auf der, der Nordspitze vorliegenden Insel, die von Hindus, Arabern und schwarzen Portugiesen vorherrschend bewohnt ist, dann folgen Mahattittha (Mantotte), gegenüber von Manaar, Patalam, Regambo. Am Fuß der Vorberge liegen im Norden die prächtigen Ruinen einer alten Stadt Anuradhapura (Anurogrammum der Alten), im 3. Jahrhundert u. Chr. prachtvoll zum zweiten Mal aufgebaut; endlich am Fuß des centralen

¹⁾ Der Viehstand belief sich im Jahre 1857 auf 3180 Pferde, 785,078 Stück Hornvieh, 55,702 Ziegen und 47,916 Schafe.

Hochlandes Malanda, Bintana und Matnapura, sämmtlich kleinere Städte. Bei der fortgeschrittenen Kunst der Schifffahrt ist der Verkehr zur See zwischen dem Westen und Osten Indiens nicht mehr, wie im Alterthum, an C. gebunden; das frühere Monopol der Insel, der Stimmthandel, gehört ihr nicht mehr, seitdem es gelungen ist, den Anbau dieses Gewürzes auch in anderen Tropengegenden mit Erfolg zu betreiben; der Zustand, in welchem die ersten europäischen Entdecker Indiens die Insel vorkanden, zeigte schon einen Verfall gegen die frühere Blüthe, die durch Denkmale genügend bewahrheitet wird und die dazuthun das St.- u. G.-L. in besonderen einzelnen Artikeln sich vorbehält; auch hat die Herrschaft der Europäer, die kurze der Portugiesen, die längere, aber engherzige und grausame der Holländer, diesen Verfall wesentlich verschlimmert, namentlich dadurch, daß sie einen Zustand beständiger Kriege herbeiführte. Seit 1815 ist die ganze Insel den Briten unterworfen, deren Regierung wesentliche Verbesserungen herbeigeführt hat.¹⁾ Doch wird C. sich erst dann zu einer vorwaltenden Wichtigkeit für Indien erheben, wenn die Ostküste Afrika's, Hinterindien, die Inseln des Archipelagus, Australien und China frei verkehrende und civilisirte Bewohner aufweisen werden. C. liegt dann an der Spitze des asiatischen Festlandes in's Weltmeer hinausgeschoben, wie England vor Europa.

Chablais oder **Giabiese**, im nördlichsten Theile von Savoyen gelegen, im N. und O. an die Schweiz, im W. und S. an das Faucigny grenzend, umfaßt eine Oberfläche von 15, D.-M., auf denen 1857 eine Bevölkerung von 60,193 Seelen lebte. Vor der Annexion an Frankreich enthielt das Ch. 5 sogenannte Randements oder Bezirke und 60 Gemeinden. Lyonon, auf einer Anhöhe am Genfersee, ist der Hauptort, und Evian, die alte Hauptstadt des Pays de Savoy, die zweitgrößte Stadt. Im Alterthum sollen die Antuates in dem Ländchen gewohnt und die Römer viele Stutereien in demselben angelegt haben, weswegen es auch Provincia equestris oder caballica genannt wurde, woraus endlich sein jetziger Name entstanden sein mag. C. gelangte stückweise an Savoyen. Kaiser Konrad II. oder dessen Sohn und Nachfolger Heinrich III. schenkte den besten Theil, nebst S. Maurice und einem Stück von Wallis, dem Grafen von Savoyen Lambert I. und Kaiser Friedrich II. verlieh diese Landschaft, unter dem Titel eines Herzogthums, an Arnolds IV. Ueber die weiteren Schicksale des Ländchens, insonderheit die 1860 stattgefundenen Einverleibung desselben in Frankreich, verweisen wir auf Savoyen.

Chabot (François), französischer Revolutionsmann, geb. 1759 zu St. Siméty in Aovergne, vor dem Ausbruch der Revolution Kapuziner, wurde auf Empfehlung des Bischofs von Blois, dessen Vicar er war, in die Legislative gewählt, in der er sich jedoch sogleich von den ersten Sitzungen an den Segnern des Königthums anschloß. In der Nacht zum 10. August 1792 befeuerte er durch Reden in den Kirchen die Vorstädter von St. Antoine zum Aufstand. Im Convent betheiligte er sich mit gleichem Eifer an der Gründung des Cultus der Vernunft und an der Profanation der Kirche. Sein Sturz ward durch seine Verheirathung mit einer Oesterreicherin, Schwester der Besitzer des Wechselhauses Frey, herbeigeführt. Anfangs begnügte er sich, in Verbindung mit mehreren anderen Deputirten, wie Fabre d'Eglantine, diesen Zusammenhang mit der höheren Finanz- und wucherischen Wörsenspeculationen zu benutzen, sodann aber ließ er sich mit den Deputirten Delaunay und Julien von Toulouse bei Gelegenheit der beabsichtigten Aufhebung der ostindischen Compagnie mit den Directoren derselben, an deren Spitze das Banquierhaus des Baron von Baz stand, in eine verbrecherische Verhandlung ein. Er nämlich und die genannten Deputirten saßen in dem Ausschuss des Convents, der über die Liquidation der Geschäfte jener Compagnie Bericht zu erstatten hatte, und ließen sich durch das Anerbieten einer halben Million dafür gewinnen, um es zu bewirken, daß die Liquidation der Gesellschaft selbst überlassen würde. Jedoch konnten sie ihr Versprechen nicht durchführen, der Convent überwies die Liquidation der Regierung und trug dem Ausschuss die Abfassung des De-

¹⁾ So ist viel für das Schulwesen gethan worden. Die öffentlichen Schulen wurden 1857 von 4636 Schülern besucht, die Waisenschulen von 26, die Regimentschulen (die Zahl der auf C. stationirten Truppen beläuft sich auf 5430 Mann) von 469, die Freischulen von 13,881 und die Privat Schulen von 4398 Schülern, im Ganzen 23,348 Schüler.

crets auf: Jene Drei besorgten diese Redaction zwar in der anbefohlenen Weise und ließen das Decret in dieser Form von ihren Collegen unterzeichnen; um jedoch die versprochene halbe Million nicht zu verlieren, schoben sie, ehe sie ihre Unterschrift dazu setzten, eine zweckdienliche Clausel ein. Dieser Betrug wurde aber bald entdeckt; am 18. November 1793 wurde vom Convent Ch.'s und seiner nächsten Genossen Verhaftung beschlossen und am 5. April 1794 wurde er, nachdem seine Sache mit der Verhandlung über den indessen verhafteten Danton, um diesen moralisch herabzusetzen, zusammengeworfen war, mit demselben hingerichtet.

Chabrias, athenischer Feldherr in der Zeit, als Athen von der obersten Stufe der Macht herabgestiegen war und die Politik der früheren Hegemonin sich nur noch darauf beschränkte, im Kampfe zwischen Sparta und Theben ihren lacedämonischen Rivalen zu demüthigen und nach dem Sieg der Boeoter sich mit den Spartanern gegen die neuen Hegemonen zu verbinden. Schon im korinthischen Krieg führte er die Flotte (388 v. Chr.) mit Erfolg gegen die Spartaner an. Als Pelopidas Theben vom spartanischen Joch befreit hatte, führte Ch. ihm 5000 Hülfstruppen zu und schlug den Spartaner Agestlaus zurück, indem er seinen Soldaten befahl, den Feind mit gefällttem Speer und auf das Antie gekrümmtem Schild zu empfangen — eine Stellung, in der er selbst dargestellt wurde, als ihm die Athener eine Bildsäule errichteten. Im Jahre 376 schlug er die spartanische Flotte bei Naros; als darauf die Athener sich mit Sparta verbanden, rettete er 368 Korinth gegen Epaminondas. 361 operirte er mit Agestlaus gemeinsam in Aegypten, wo er die rebellischen persischen Satrapen unterstützte. Im Bundesgenossenkrieg fiel er 357 bei dem Angriff auf Chios. Sein Leben haben Cornelius Nepos und Plutarch beschrieben.

Chair-d'Auge (Victor Charles), französischer Advocat, geb. den 11. April 1800 zu Rheims, machte sich schon in seinem zwanzigsten Jahre als Vertheidiger in den politischen Proceffen der Restauration bemerklich, so in der Verschwörungssache vom 19. August 1820 vor dem Pairshof und im Proceß der Sergeanten von La Rochelle; auch vertheidigte er 1828 Cauchois-Lemaire wegen des Briefes, den dieser an den Herzog von Orleans gerichtet, um ihn an die Spitze der Opposition zu rufen. Unter seinen Proceffen während der Julimonarchie ragen hervor: der Proceß des Vätermörders Benoit und die Sache La Roncière; aus der neueren Zeit die Angelegenheit Pescatore's (s. d. Art.). Dramatische Lebhaftigkeit, leidenschaftliche Bewegungen und großer Fluß der Diction charakterisiren seinen Vortrag. Obwohl er 1831, 1837 und 1844 von seiner Vaterstadt zum Deputirten ernannt war, hat er doch keine politische Rolle gespielt. Ende des Jahres 1857 wurde er zum General-Anwalt beim kaiserlichen Hof zu Paris ernannt, bald darauf zum Staatsrath. Seine wichtigsten Plaidoyers sind im 15. Band der „Annales du barreau français“ gesammelt.

Chalcedon, eine Stadt im alten Bithynien, 685 v. Chr. von den Regaren gegründet, am Eingange in den Bosporus, unweit des jetzigen Stutari, Konstantinopel gegenüber. Unter den byzantinischen Kaisern war sie die Hauptstadt der Provinz Pontica prima; von den Osmanen zerstört, wird ihr Andenken nur noch durch das Dorf Kadikoi, welches an ihrer Stelle steht, erhalten. Ueber das allgemeine Concil, welches 451 in ihr abgehalten wurde, siehe den Art. Concilien.

Chaldäa, chaldäische Periode, chaldäische Sprache. Dunkel wie ihre Kunst ist die Heimath der Chaldäer. Ein tragisches Schauspiel, daß die verzehrte Kraft der Völker stets noch in lustigen Speculationen ein schattenhaftes Leben zu fristen sucht. Man ist dann groß in der Idee. Längst war alle Herrlichkeit der Chaldäer und ihre gestaltende Energie geschwunden, als ihre Weisen noch als Astronomen in der Stellung der Gestirne das Schicksal der Menschen erkundeten und in den Zeichen des Himmels das Geheimniß der Dinge erspähten. Astrologen und Chaldäer waren dem classischen Alterthum fast synonym. Damit werden wir als auf das Vaterland der Chaldäer auf jene Ebenen hingewiesen an den Ufern des Euphrat und Tigris, deren grenzlose Weiten das Auge noch eher in den Gestirnen des Himmels einen Ruhepunkt suchen ließen. Hier verehrte man in den Gestirnen, in der Sonne und in dem Monde die Träger der himmlischen Kräfte. Bel oder Baal, die Sonne, Astarte, der Mond, waren die

Hauptgöttheiten und die Astronomie zugleich religiöser Cultus. Dabei freilich schnell die irdischen Momente der Himmelskräfte hinter der Natur-Seite zurücktraten, und Schenklichkeiten bei der Verehrung des Bel und der Astarte getrieben wurden, wie sie nur immer ein Heidenthum aufzuweisen hat. Die Chaldäer waren aber nicht die Ureinwohner jener Ebenen, deren Hauptstadt stets Babel oder Babylon war, bis Seleucus Nicator Seleucia am Tigris erbaute; vielmehr fügten auch sie ihre Herrschaft aus Iränern zusammen. Die Chaldäer waren Arier, während die eigentlichen Babylonier Semiten sind. Ihr Name Chaldäer, 𐤠𐤗𐤁𐤀 wird auch mit den Kurden verglichen. Das rauhere 𐤠 erweitert sich nämlich häufig in 𐤠𐤗 und die 𐤠𐤗𐤁𐤀 auf den karbuckischen Gebirgen in der Nachbarschaft Armeniens werden von den griechischen ¹⁾ Schriftstellern χαλδαίοι genannt. Womit es stimmt, daß die Gefahr von den Chaldäern für Jerusalem als von Norden her drohend dargestellt wird, während Babylon selbst im Osten lag. Strabo 12, p. 545 setzt die Chaldäer nach Pontus bis an das schwarze Meer, und anderwärts wohnen sie in den Gebirgen, welche sich um die Südseite des caspischen Meeres herumziehen. Dagegen Ptolem. 5, 20 läßt sie an Arabia deserta grenzen und Strabo 16, p. 739 verlegt sie zum andern Mal an den Sinus persicus. Im alten Testamente treten die Chaldäer auf als Herren des babylonischen Reiches, es wird Babylon das Königreich der Chaldäer, das Land der Chaldäer, genannt. Den Chaldäern bezeugen wir aber auch noch als Mischlingshaufen aus Medern und Persern, ja wir finden sie als Soldtruppen in den indischen Kriegsheeren, wie in dem Heere des Cyrus. Uns stellt sich die Sache folgendermaßen dar. In dem Reiche Assyrien (siehe d. Art.) war historisch nachweisbar eine ungemein hohe Cultur, schon die nie wieder erreichte Größe seiner Städte weist darauf hin. Die eroberte Provinz Babylon hatte bei seiner älteren Blüthe in allen Künsten des Lebens schon früher, die fast unaussprechliche Folge der Verweichlichung, mit der Niederlage gegen die Assyrer blühen müssen. Aber Ackerbau, Gewerbeleiß, Handel, Künste und Wissenschaften waren auch bei Assur gepflegt, und es stand Ninive in der Pracht und in dem Schmucke des Lebens sehr bald hinter Babylon nicht zurück. Große Reichthümer häuften sich und die Gewohnheit der Ueppigkeit ließ die Neigung zum Kriegsdienste stets abnehmen, zumal je reiner semitisch die Bevölkerung waren; überdies in eroberten Provinzen mußten auch den assyrischen Herren Soldtruppen noch zuverlässiger erscheinen als einheimische. Daher drängen sich in Babylon die Chaldäer zusammen, und Ezechiel unterscheidet Eingeborene und Fremde, die Söhne Babels von den Chaldäern, Ezechiel 23, 23. Ihre Sprache schildern die Propheten als dem Juden völlig fremd, während der Israelit das eigentliche babylonische Idiom so gut verstehen mußte, als der Norddeutsche das Schwäbische. Die Namen ihrer Führer erlauben keine semitische Ableitung. Auf dieselbe Auffassung werden wir durch ihre Kleidung hingedrängt. Wie der alte Germane selbst in Italien von der Wärenhaut nicht lassen wollte, so führen die Chaldäer warme Gewänder. In ihren heimatlichen Bergen mochte es nöthig sein, aber wenn Herodot 1, 195 die herrschende Klasse in Babylon und ebenso Daniel die königlichen Beamten in einem baumwollenen, zu den Füßen reichenden Gewande, über diesem ein wollenes Kleid und hierüber noch ein weißwollenes Oberkleid schildern, so ist solcher Anzug für die heißen Euphrat-Ebenen zu winterlich. Nur Fremdlinge kleiden sich dem Klima so gegenheilig. Daß aber die Chaldäer nicht als eine compacte Masse in Babylon ansäßig wurden, sondern einzeln von überall her zusammenströmten, erhellt daraus, daß sie in wesentlichen Stücken doch keine Widerstandskraft haben, sondern sich semitischen lassen. Ist bei den Ariern sonst Monogamie, die Chaldäer lassen bald die Polygamie bei sich einreißen, wie anfänglich viele Engländer in Indien. Auch in der Religion bleiben die Chaldäer nicht selbständig, ja die eingebornen babylonischen Priester sind den Chaldäischen so überlegen, daß die Könige des Rathes und der Günst derselben nicht entbehren mögen.²⁾ Unter einem chaldäischen Obervorsteher 𐤠𐤗𐤁𐤀 𐤠𐤗, d. h. Rager, ein medischer, also arischer Name) werden sie aus politischen Gründen geeinigt und nun tritt das der Lage ganz Entsprechende ein, daß alle Klassen der Priester Chaldäer genannt werden, während ihre Weisheit mehr und mehr bloß die babylonische ist. Auch

¹⁾ Cyrop. 3, 1. 34. Anab. 4, 3. 4.

ihre Sprache vermögen die Chaldäer nicht fest zu halten. Abgesehen von den geringen Ueberresten des Pelyvidialektes, so ist dasjenige, was als chaldäische Sprache auf uns gekommen ist, eine semitische Mundart. Die Israeliten brachten sie mit sich aus dem Exil nach Palästina. Sie bildet mit der syrischen vereinigt den aramäischen Dialekt (Winer, chaldäische Grammatik). Nebucadnezar redete nicht in dieser Sprache (Hengstenberg, Authentie des Daniel), aber die Chaldäer waren numerisch zu schwach und geistig roher als die Babylonier im eigentlichen Sinne und deswegen stirbt ihre Sprache ab, wie die mannigfach deutschen Elemente in Italien die dortige Sprache unberührt gelassen haben. Also Nabopolassar kann mit Ososcher verglichen werden, nur war er abhängiger als jener von der alten Heimath. Nachdem in Assyrien schon längere Zeit die Elemente mit einander gerungen hatten, ob die Herrschaft bei Assur bleiben solle, oder ob die hineingenommenen arischen Stämme, wie junger Wein alte Scläuche, die bestehenden Verhältnisse sprengen würden: so zeigte es sich, daß es der nothwendige Gang in das Verderben, wenn man durch fremde Kraft stark ist. Waren die assyrischen Heere seit Psul unter Tiglatpilezar, Salmanassar, Sanherib wieder erobernd gewesen, so hatten die Hauptbestandtheile derselben, Chaldäer und andere Arier, durch die Siege nur ihre eigene Kraft kennen gelernt. Und als der gelegene Augenblick kam, machten die Chaldäer in Babylon im Anschlusse an die Meder und Lybier dem assyrischen Reiche durch die Eroberung Ninive's ein Ende. Der Statthalter Nabopolassar ward nunmehr König von Babylon am Euphrat, obgleich er in etwelcher Abhängigkeit von Medern und Persern verblieb (609 — 606). Dem strategischen Talent seines Sohnes Nebucadnezar, vermählt mit einer Tochter des Meder-Königs Kyarares, gelang es durch Besiegung des Aegypters Necho bei Karchemisch am Euphrat (605), die Chaldäer zu Herren Syriens und des ganzen westlichen Asiens zu machen, lief ihn nach dem Siege auch der Tod des Vaters nach Babylon, er mußte sich schnell zwischen den mächtigen Reichen Medien und Aegypten als selbständig hinstellen. Den Medern blieb nur die Erinnerung, daß Babylon einst lehnspflichtig, Nebucadnezar selber war der mächtigste und glänzendste Herrscher seiner Zeit. Er ist der Gründer der chaldäischen Aera, für deren Geschichte wir auf den Artikel Babylon verweisen. Die Eroberung Babylons durch die Meder-Perser und das Ende des Nabonit ist aber in demselben nach der babylonischen Tradition, aufbewahrt von Berossus und Abydenus, erzählt worden, während in dem Buche Daniel gegentheilig berichtet wird. Und merkwürdig, der Grieche Xenophon, der nie eine Ahnung von der Existenz des Buches Daniel gehabt, erzählt übereinstimmend, und Herodot widerspricht nicht. Nabonit ist der Belsazar der heiligen Schrift, wie die morgenländischen Könige stets mehrere Namen führen, wie Nabopolassar auch Nebucadnezar heißt. Nabonit ist der chaldäische, Belsazar der babylonische Name, wie Nebo die chaldäische, Bel oder Baal die babylonische Gottheit. Der chaldäische Kriegesfürst war zu einem babylonischen Harems-Könige herabgesunken; seine Schmeichler nennen ihn noch Nabonit, die heilige Schrift redet von ihm unter dem Namen Belsazar. Er nur hatte, wie Xenophon Cyrop. IV, Cap. 6, und V, Cap. 2 erzählt, zwei seiner Großen durch die schmählteste Behandlung zu seinen persönlichen Feinden gemacht. Des Gobryas Sohn tödtete er, weil derselbe ein besserer Schütze als er selbst gewesen, und den Gabates läßt er verschneiden, weil eine seiner Weiscläferinnen ihn als schönen Mann gelobt. Persönliche Rache zu nehmen, gehen sie zu den alten Lehns Herren, zu den Meder-Persern, über. Sie beide sind es, Gobryas und Gabates, welche die Feinde in die geöffneten Wasserthore einführten. Und nach Lage der Dinge war es kaum möglich, daß Belsazar ihren rachebürstigen Händen entzinnen konnte. Der Hauptmasse der Bevölkerung Babylons galt es gleich viel, ob Chaldäer oder Meder-Perser die Herren waren. Daher drangen die Heereshaufen des Darius Medus und des Cyrus in der Nacht des Gögensestes unaufgehalten bis an die zum Zwecke von Zwingburgen erbauten königlichen Schloßer. Als man sich der Eingänge bemächtigt und die von ihrem nächtlichen Götterschmause trunkenen Chaldäer bei anbrechendem Tage zum Widerstand unfähig waren, blieb keine Möglichkeit der Flucht, zumal auch der Schrecken der erscheinenden Hand und der vernommene Urtheilspruch die Großen des Reiches gelähmt hatte. Es ging in Erfüllung, was Jesajas 14, V. 18 — 20 gewelssagt. Zuerst ward Darius Medus,

bei den Griechen Charares II., Herr von Babylon, wie selbst die neuerfindliche Tradition den Cyrus einen Vasallen nennt. Er theilte das Reich in Satrapieen, ist aber ein unbedeutender Mann neben dem Cyrus, der mit ihm nach verschiednen angegebnem Grade nahe verwandt. Nach seinem baldigen Abtreten von dem Schauplatz vollzog sich der Wechsel der Macht, in welchem nunmehr die Perser vor den Medern hervortraten, neben denen sie früher die geringeren gewesen. Deswegen sind auch die Perser die eigentlichen Erben der C. Babylon selber blieb verschont, da der Kampf nicht mit den eigentlichen Babyloniern, sondern mit den herrschenden Fremdlingen geführt ward. Naturgemäß aber wandten die Perser ihre Gunst den unterdrückten Ausländern, den Juden zu.

Chalmers (Georg), englischer Geschichtschreiber, geb. 1742 zu Hochabers in Schottland, studirte in Edinburg die Rechte, lebte dann einige Jahre in Nord-Amerika als Rechtsgelehrter und begab sich nach dem Ausbruch der Revolution nach London, wo er beim Handelsministerium angestellt wurde und 1825 starb. Die bedeutendste seiner Schriften ist „Caledonia or a topographical history of North-Britain“ (Edinb. 1807. 4 Bde.), eine geschätzte Untersuchung über die ältere Geschichte Schottlands. Außerdem hat man von ihm die Biographieen Daniel Defoe's (London 1790) und Thomas Paine's (1790).

Chalmers (Thomas), Gründer der „freien presbyterianischen Kirche Schottlands“. Er ist geboren den 17. März 1780 zu Anstruther in der schottischen Grafschaft Fife und folgte in seinem Studiengange zu St. Andrews, wo er 1795—1798 Mathematik, Chemie und Naturphilosophie studirte, der Richtung, welche die in Schottland damals eingedrungene humane und weltliche englische Bildung zur Geltung gebracht hatte. Diese Beschäftigung mit demjenigen, was man in England Philosophie zu nennen pflegt, behielt er auch noch bei, als er 1802 nach seiner Ordination eine Stelle bei der presbyterianischen Gemeinde zu Wilton erhalten und darauf, nachdem er 1802 als Hilfslehrer der Mathematik nach St. Andrews zurückgekehrt war, die Pfarre zu Kilmarnock (1803) erhalten hatte. Es erregte auch bei der damaligen Stimmung in Schottland keinen Anstoß, daß er fortfuhr, neben seinen Predigten, die einen sanften Nationalismus athmeten, in benachbarten Städten Vorlesungen über Chemie und ähnliche Gegenstände zu halten. Als Napoleon England mit einer Invasion bedrohte, dachte er sogar daran, in eine Compagnie von Freiwilligen zu treten und seinen Patriotismus, von dem seine Predigten stammten, unter den Waffen zu beweisen; indeffen begnügte er sich noch damit, seinem Lande sich nur durch seine weltlichen Studien nützlich zu machen, indem er 1808 die Schrift veröffentlichte: „Inquiry into the extent and stability of National Resources“ — eine Schrift, in der er die erste Probe seiner national-ökonomischen Studien ablegte. Indessen bewies sein Artikel „Christianity“ in Brewster's „Edinburgh Encyclopaedia“ (1810) eine ernstlichere Beschäftigung mit christlicher Apologetik und die Einwirkung der christlichen Reaction, die sich damals auch in England zu äußern begann. Deshalb wollte er aber keinen seiner bisherigen humanen, wissenschaftlichen und philanthropischen Zwecke aufgeben; vielmehr wollte er, daß sie sich frei und ungehindert entwickeln, aber auch zugleich ihre Grenze anerkennen und daß sich über ihnen evangelisches Glauben und Leben als das höchste Ziel behaupten sollen. Dieser Grundansicht, in der sich der frühere Nationalismus und seine spätere Gläubigkeit friedlich mit einander vertrugen, blieb er auch in seinem folgenden Leben und Wirken treu und aus ihr ist eine große wissenschaftliche und praktische Thätigkeit hervorgegangen. Ein größerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er 1814 als Prediger nach Glasgow berufen wurde. Hier sowohl, wie auch in London, wohn er 1823 reiste, machten seine Predigten gewaltigen Eindruck. Dieser Periode gehört an: „A series of Discourses on the christian Revelation, viewed in connection with the Modern Astronomy“ (Glasgow 1817), und „On the Application of christianity to the Commercial and Ordinary Affairs of Life“ (1820); doch gelang es ihm jetzt noch nicht, mit seinem Antrag auf Vermehrung der Kirchen in Glasgow um 20 und auf eine neue Organisation der Kirchspiele und besonders auf Errichtung eines umfassenden Diakonats, welches mit der stilkchen Pflege zugleich die eigentliche Armenpflege üben solle, durchzubringen.

1824 erhielt Ch. den Lehrstuhl der Moral-Philosophie zu St. Andrews, 1828 den der Gottesgelehrtheit zu Edinburg. Neben den Schriften, in denen er in dieser Stellung die theologische Apologetik der Engländer nur wiederholte, legen seine christlich-ökonomischen Schriften: „On the christian and Economic Politic of a Nation“; ferner: „The supreme Importance of a right Moral to a right Economical state“ (1832), von seinem fortgesetzten Streben, die industrielle Richtung seines Landes mit dem Christenthum in Einklang zu bringen, Zeugniß ab. Zugleich setzte er seine Bemühungen um Reorganisation der Parochien eifrig fort und faßte frühere Arbeiten 1841 in dem Vortrage zusammen: „On the Sufficiency of the Parochial System without a Poor-rate“ (deutsch von D. v. Gerlach: „Die kirchliche Armenpflege“, Berlin 1847). Seit 1834 hatten seine Vorschläge und Ideen auch praktische Ausführung gewonnen. Unter seiner Einwirkung war der alte schottische Presbyterianismus wieder erwacht und die Generalversammlung, der die oberste Kirchengewalt zusteht, hatte die Errichtung von 200 neuen Kirchen beschlossen. Schon im ersten Jahre kamen durch freie Zuschüsse 60,000 Pfd. St. ein, in den ersten 6 Jahren lieferten die Sammlungen 306,000 Pfd. St. Anfangs war Ch. für das Staatskirchentum fest und entschieden aufgetreten; während der Ausführung seiner Vorschläge zur Hebung des Kirchspielwesens brach aber ein Zwiespalt mit der Staatsregierung aus, der sich an dem Streit über das Recht der Gemeinden zum Veto gegen einen vom Patron zum Predigtamt-Präsentirten anknüpfte und die Gemüther so aufreizte, daß sich endlich 1843 die „freie Kirche Schottlands“ unabhängig vom Staat constituirte. Ch. selbst legte seine bisherigen Aemter nieder und wirkte neben seiner Professur am freikirchlichen Collegium für die neue Kirche, die bald zu einem Organismus mit mehr als 600 Geistlichen, 600 neuen Gotteshäusern, höheren und niederen Schulen und Anstalten für äußere und innere Mission sich entwickelte. Er selbst starb den 31. Mai 1847. Seine Werke sind in 25 Bänden gesammelt, seine nachgelassenen Schriften in 9 Bänden erschienen. Sein Leben schrieb in 4 Bänden sein Schwiegersohn Hanna: „Memoirs of the Life and Writings of Th. Ch.“ (1850).

Chalons heißen zwei französische Städte, von denen die eine an der Marne, die andere an der Saône liegt. Die erstere, die Hauptstadt des Departements der Marne und Sitz eines Bischofs, das alte Duro Cataloni, hat eine berühmte Schule der Künste und Handwerker, ein Gymnasium, ein Seminar, eine Gesellschaft des Ackerbaues, Handels, der Wissenschaften und Künste, eine Bibliothek, ein Naturalien cabinet, einen botanischen Garten und 14,700 Einwohner. Sie ist neben Rheims der Hauptstz des Handels mit Champagner-Weinen. Die große Kathedrale, zum größten Theile nach der Feuersbrunst von 1238, welche fast das ganze ältere Gebäude aus dem 12. Jahrhundert zerstörte, aufgeführt, die Notre-Dame-Kirche, um das Jahr 1157 erbaut, und der prächtige Spaziergang, der Mars genannt, verdienen besonders genannt zu werden. Ch. kann für einen Knotenpunkt mehrerer nach allen Richtungen laufender Eisenbahnen gelten; diese günstige Lage ward auch die Veranlassung zur Errichtung eines Lagers. Das andere Ch., im Departement der Saône und Loire, ist die wichtigste Handelsstadt desselben, wegen seiner Lage an dem Canal du Centre, der sich hier endigt und wodurch es die Niederlage der Waaren ist, die aus den Häfen des Oceans und des Mittelländischen Meeres in's Innere Frankreichs gehen, und besitzt ein Gymnasium, eine Zeichenschule und 16,600 Einwohner. In historischer Hinsicht ist Ch., das alte Cabillonum, nicht ohne Bedeutung; in der gallischen Periode gehörte es zur Republik der Aeduer, unter den Römern war es ein wichtiger Militärposten, unter den burgundischen Königen fränkischer Linie hatte es einen glänzenden Hof. In späterer Zeit verbannte die Stadt ihre Lebhaftigkeit nur dem doppelten Einflusse eines Bischofsstzes und eines ausgedehnten Transtohandels. Die christliche Religion wurde daselbst im 2. Jahrhundert durch den heiligen Marcellus gepredigt, einen Schüler des heiligen Pothin, welcher Bischof in Lyon war. Nachmals wurden hier mehrere Concilien gehalten und mehrere Heilige gingen von hier aus. In der neuesten Zeit wurde sie erwähnt wegen eines Putzsches, der in der Nacht vom 4. bis 5. März 1858 stattfand und Verhaftungen in großer Menge nach sich zog.

Chalotais (Louis René de Carabuc de la), General-Procurator beim Parla-

ment der Bretagne, geb. den 6. März 1701 zu Rennes, gab durch sein „compte rendu des constitutions des Jésuites“ (1761) das Zeichen zum Sturm auf die Jesuiten in Frankreich und trug hauptsächlich, indem er die andern Parlamente zu gleichen Erklärungen veranlaßte, zur Unterdrückung des Ordens (1764) bei. Schou 1763 hatte er ferner, um die Jesuiten in den Schulanstalten zu ersetzen, seinem Parlament einen „essai d'éducation nationale“ (deutsch, Götting. 1771) vorgelegt. Unmittelbar nach der Aufhebung des Ordens brachten ihn jedoch seine Gegner in's Gefängnis, indem sie ihm die Schuld an der damaligen Widersegligkeit des Bretagner Parlaments beimäßen. 1765 auf St. Malo eingesperrt, wurde er nachher nach Saintes exilirt und durfte erst 1775 nach dem Tode Ludwig's XV. nach Rennes zurückkehren. Er starb den 12. Juli 1785 während der Umarbeitung seiner Abhandlung über Erziehung. Während seiner Haft ließ er zu seiner Rechtfertigung „Mémoires“ erscheinen (1767. 3 Bde.), die für die Kenntniß der Zeit vor der Revolution von Interesse sind.

Chambers (William und Robert), Begründer der billigen Literatur in Großbritannien; geboren zu Peebles am Tweed, jener 1800, dieser 1802, arbeiteten sie sich in schottischer, kümmerlicher, aber hartnäckiger Weise durch's Leben, gründeten zwei gesonderte Buchhandlungen in Edinburg, die sie 1832 vereinigten, worauf sie im Februar desselben Jahres, noch sechs Wochen vor dem Londoner „Penny Magazine“, die Wochenschrift „Chambers Edinburgh Journal“ erscheinen ließen. Der Erfolg war so groß, daß in einigen Wochen die Auflage bis auf 50,000 Exemplare stieg; gegenwärtig beträgt sie über 100,000 Exemplare. Von ihren populären Bibliotheken ist der Erziehungscursus „the educational course“ 1856 in 100 Bänden mit Atlas die bedeutendste. Robert hat sich auch selbst in der Literatur versucht, und besonders, z. B. „traditions of Edinburgh“ (1824) und „history of the rebellions in Scotland“ (1828. 1829. 5 Bde.), Schottland ausgebeutet; zuletzt jedoch ist ihm auch William in die Literatur gefolgt und hat Nordamerika in's Auge gefaßt und unter Andern seine Reise-Erfahrungen dafelbst: „Things as they are in America“ (1854) dargestellt.

Chambery, das alte Giamberi, die Hauptstadt Savoyens und der Sitz eines Erzbischofs, mit 16,000 Einwohnern, am Einfluß der Albana in den Risse, welcher ein Zufluß des Sees Bourget ist, kam 1525 in die Gewalt der Franzosen, ward aber diesen im folgenden Jahre durch die Tarantaiser, die ihrem Herzoge Karl treu geblieben waren, durch Ueberrumpelung wieder genommen. Ueberhaupt wurde es mehrere Male von den Franzosen besetzt, so 1600, 1630, 1703 &c. Der Palast Vellegarde, unstreitig das ausgezeichnetste Gebäude der Stadt, das Hospital, das Theater, die große Kaserne und die vom Wohlthäter und Verschönerer der Stadt, dem General Voigne, errichtete Fontaine, mit einer Säule, auf deren Spitze das Standbild des Grafen steht, sind die Sehenswürdigkeiten, doch verdient noch die Fagade der heiligen Kapelle, das alte Schloß, in welchem die Herzoge von Savoyen residirten, der Platz des heiligen Leggiers und die schöne und schattige Promenade Berney erwähnt zu werden. Die vorzüglichsten wissenschaftlichen Anstalten sind oder waren — es ist unbekannt, ob alle diese Anstalten nach der Annexion Savoyens an Frankreich noch bestehen — die Secundär- und Universitätschule der Jurisprudenz, der Medicin und Chirurgie, das Convictcollegium, das Museum, die akademische Gesellschaft von Savoyen, welche sich mit Landwirtschaft, Industrie und Handel beschäftigt und interessante Meinungen herausgibt &c. Die Umgebungen G.'s sind ziemlich schön, und unter den in verschiedener Beziehung merkwürdigen Orten müssen der Landflß oder das Schloß Wissnonron, im Besitz der gräflichen Familie Voigne, der Bout-du-Monde (das Ende der Welt), merkwürdig wegen seines herrlichen Wasserfalls, die Charmette, durch J. J. Rousseau's Aufenthalt bekannt, und die Abgründe von Rhans (Abiss di Rhans), welche an einen der schrecklichsten Bergstürze erinnern, angeführt werden. Ein Theil des Berges Grenier löste sich im Jahre 1248 ab, stürzte sich auf die kleine Stadt St. Andrea und fünf benachbarte Pfarrorte herab und bedeckte sie mit Trümmern. Bawell berechnete das Gewicht der Erde und der Steine auf ungefähr 400 Mill. Tonnen, welche von einer Höhe von mehr als 3500' herab

stürzend, eine Oberfläche von 9 (engl.) Q.-M. bedecken. Die Wallfahrtskirche Madonna di Rhans, die jährlich von zahlreichen frommen Pilgern besucht wird, liegt an der Grenze der schrecklichen Verwüstung. In neuerer Zeit ward der Berg Grenier in der physischen Geographie bekannt, da er den österreichischen, sardinischen und französischen Astronomen als einer der Hauptpunkte zur Bestimmung der Größe eines mittleren Parallelgrades diente.

Chambord, Schloß in Sologne (jetzt Departement Loire und Cher), ist ursprünglich ein Jagdschloß der Grafen von Blois und 1190 erbaut, doch dürfte von diesem Schloß wenig mehr übrig sein. Das jetzige Schloß ließ Franz I. von Valois im reinsten Renaissancestil erbauen und den vier Meilen im Umfange großen Park anlegen. Den Ausbau des Schloßes beendete indessen erst sein Sohn Heinrich II., der hier meist Hof hielt. Im Schloße, das 500 Zimmer und eben so viele crenellierte und thurmartige Schornsteine zählt, sieht man überall den Salamander im Feuer, oft mit der Legende: *nutrisco et exstinguo*, das Sinnbild Franz I., dann sein Illiengrändates F. und seines Sohnes Monogramm D. H. (Diane de Poitiers und Henry de France). Im vorigen Jahrhundert erhielt der General-Marschall von Frankreich Graf Worth von Sachsen (August des Starken und der Gräfin Aurora v. Königsmarck Sohn) Chambord und starb hier 1750. Später wurde im Schloß dem Wunderthäter Grafen v. Saint-Germain eine Wohnung eingeräumt, der hier Fabriken anlegte. Die Revolution verheerte das Innere, beschädigte auch den herrlichen Bau hier und da. Unter Napoleon erhielt Alexander Berthier, Vice-Connetable von Frankreich, Fürst von Neufchatel und Wagram, das Schloß Chambord mit einem bedeutenden Grundbesitz als Dotation des Fürstenthums Wagram. Im Jahre 1820 wurde es aus dem Ertrage einer Nationalsubscription für den Prinzen Heinrich, Herzog von Bordeaux, gekauft, der es bis heute besitzt und sich im Exil nach diesem Besitz Graf von Chambord nennt. Unter der Juli-Dynastie sind mehrfach Versuche gemacht worden, dem Grafen Chambord abzuprocessiren, die Orleans hatten es ein Mal schon eingezogen, doch mußten sie, dem allgemeinen Unwillen weichen, es wieder zurückgeben. Weder die Republik noch bis jetzt das Kaiserthum haben diesen königlichen Besitz angetastet, doch sind von Zeit zu Zeit Verkaufsanträge gemacht worden. Einkünfte zieht der Besitzer aus Chambord nicht, denn die Unterhaltungs- und Baukosten für das prächtige Schloß sind sehr bedeutend.

Chambord. Nach seinem Schloße Chambord in Sologne nennt sich Graf v. Ch., der legitime König von Frankreich und Navarra, den die Revolution von 1830 um Thron und Reich gebracht hat. Heinrich (Carl Ferdinand Marie Dieudonné) v. Artois und Bourbon, Herzog v. Bordeaux, wurde am 29. September 1820 zu Paris geboren. Sein Vater war der am 14. Februar desselben Jahres von Louvel ermordete Prinz Carl Ferdinand v. Artois und Bourbon, Herzog v. Berry, zweiter Sohn König Carl's X., seine Mutter die Prinzessin Caroline Ferdinande Louise v. Bourbon, königliche Prinzessin beider Sicilien, Madame de France, des Königs Franz I. von beiden Sicilien Tochter. Seine Geburt versetzte alle Royalisten Frankreichs in die höchste Freude, denn auf ihn allein beruhte bei der Kinderlosigkeit seines Oheims, des Herzogs v. Angoulême (späteren Dauphin), die Hoffnung auf Fortsetzung des königlichen Hauses Bourbon in Frankreich. Bei der Taufe, mit Wasser aus dem Jordan, welches Chateaubriand von seiner Pilgerfahrt in's gelobte Land mit zurückgebracht, nannte ihn der päpstliche Nuntius „enfant du miracle“ und der Doyen des diplomatischen Corps erklärte ihn für das Kind Europa's, große Worte, die sich später als leere Worte erweisen sollten. Die französischen Royalisten aber erkauften aus einer Nationalsubscription das während der Revolution verkleuberte altkönigliche Schloß Chambord und machten es ihrem künftigen Könige zum Geschenk. Prinz Heinrich erhielt eine vorzügliche Erziehung, die nach einander die Herzöge von Montmorency, Rivière und Damas leiteten. Der Haß der Orleansisten, der ja auch kein Bedenken getragen hatte, den Prinzen schon vor der Geburt zu verleumben, verbreitete, um ihn bei der voltairianischen Bourgeoisie unbeliebt zu machen, hartnäckig die Meinung, der Prinz werde in bigott-katholischem und absolutistischem Sinne erzogen, was heidest, wie sich auch später klar genug gezeigt hat, auf einer Lüge beruhte. Der Prinz wurde wahrlich mehr von Kindheit an mit den liberal-constitutionellen Doctrinen, die damals für Wunder-

wacke galten, in solcher Weise erfüllt, daß seine ganze politische Bildung darunter gelitten hat. Während der Jahre der Kindheit war übrigens der Herzog von Bordeaux, trotz der unaufhörlichen Wählerreien der Orleansisten, die in ihm das einzige Hinderniß einer Thronbesteigung des Herzogs von Orleans sahen, eben so populär und geliebt, wie der König von Rom vor ihm und der Graf von Paris nach ihm. Wirkliche Zuneigung für ihn hegten unbestreitbar die Royalisten der westlichen und südlichen Provinzen, so wie die Gardetruppen, vorzüglich die Schweizer, deren General-Oberst er war. Als sich Karl X. und der Dauphin in Folge der Julitage nach Chambouillet zurückgezogen hatten, dankten sie dort Beide zu Gunsten des Prinzen Heinrich Herzogs von Bordeaux ab und dieser wurde am 2. August 1830 als Heinrich V. zum Könige von Frankreich und Navarra ausgerufen, sein Königthum auch an mehreren Orten proclamirt. Sönderer Abfall, nichtswürdiger Verrath und die unglückliche Ernennung des Herzogs von Orleans zum General-Lieutenant des Königreichs erfüllten das Königthum Heinrich's V. schon in den nächsten Tagen, und der junge König schiffte sich am 16. August 1830 zu Cherbourg nach England ein. Er ging mit seinem Großvater, König Karl X., und der ganzen königlichen Familie in's Exil, sein Fuß hat Frankreich nicht wieder betreten. Der Graf von Chambord, diesen Titel führte der legitime König Frankreichs im Exil, lebte zuerst in Holyrood, dem Edinburger Königs-Schloße, dann seit dem Jahre 1832 auf dem Grabstein zu Prag, endlich seit 1836 zu Gdbrg. Im genannten Jahre machte er mit dem Herzoge von Airoix-Lévis und dem General Grafen Laisv-Folissac eine Reise durch Oesterreich, Deutschland, Ungarn und Italien. Im Jahre 1841 hatte er das Unglück, bei einem Sturz mit dem Pferde den linken Schenkel zu brechen; ein leichtes Hinken zeigt sich noch heute als Folge dieses Falles. Im Jahre 1843 trat er wieder eine größere Reise nach Sachsen, Preußen und England an. Auf dieser Reise war es (am 27. Nov. 1843), als er in seiner Wohnung zu Belgrave-Square in London die Häupter der französischen Legitimisten-Partei (Herzog von Fitz-James, Chateaubriand, Pastoret, Larey, Berryer u. A. m.) empfing, was damals großes Aufsehen machte und das Ministerium Guizot veranlaßte, in die Antwort-Adresse die bekannten Mißbilligungs-Worte: „Néritez cette coupable manifestation“ einfließen zu lassen. Diese Worte gaben Verther Veranlassung zu seiner berühmtesten Rede gegen Guizot; die legitimistischen Deputirten traten aus, wurden aber sämmtlich in ihren Wahlbezirken wieder gewählt. Durch den Tod seines Großvaters und seines Oheims war der Graf v. Ch. Chef des Gesamt Hauses Bourbon (Frankreich, Orleans, Spanien, beider Sicilien, Parma) geworden, die französische Königs-Krone stand nur noch auf seinen zwei Augen, da vermählte er sich am 7. Novbr. 1846 mit der Prinzessin Maria Theresia Beatrix Gaetana, geb. 14. Juli 1817, Erzherzogin von Oesterreich-Este, des Herzogs Franz IV. von Modena älteste Tochter. Der Herzog von Modena war der einzige Souverän, welcher das Königthum Louis Philipp's nicht anerkannt hatte, die Erzherzogin war mehrere Jahre älter als ihr Gemahl, die Ehe ist kinderlos geblieben. Der Graf v. Ch. lebte seitdem theils auf der von ihm erkauften Domäne Frohsdorf in Oesterreich, theils in Venedig. Hier traf ihn die Nachricht von der Februar-Revolution 1848, von dem schmachlichen Zusammenbruch des Bürgerkönigthums und der Flucht seines feindseligen Veters Louis Philipp. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Graf v. Ch., wenn er sich nach Frankreich begeben und Kühn die Initiative ergriffen hätte, große Chancen für sich gehabt haben würde; eine Restauration des legitimen Königthums war nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, denn die Wahlen zu den Versammlungen zeigten die Legitimisten in einer Stärke, von der das Ausland, von der orleanistischen Presse bethört, gar keine Ahnung gehabt hatte. Der Graf v. Ch. aber machte keinen Versuch, sich des Thrones seiner Väter zu bemächtigen, theils wohl weil seine zwar lebenswürdige und großmüthige, aber weiche und beschauliche Natur ihn nicht zur That drängte, hauptsächlich aber, weil sich seine nächsten Umgebungen und ältesten Rathgeber, von Thiers und den andern Orleansisten in Paris ohne ihr Wissen geleitet, dagegen erklärten. Die Orleansisten wollten sich der Legitimisten gegen die Republik bedienen, sie stellten ihnen darum stets die Restauration Heinrich's V. in Aussicht, machten aber nie Ernst damit, die Legitimisten

waren die Betrogenen in dem Spiel, bis Louis Bonaparte kam, der sie Beide überlistet hatte und Betrüger wie Betrogene unter die Füße trat. Seitdem ist von dem Grafen v. Gh. in der Politik nur selten die Rede gewesen; zuweilen hat er die französischen Legitimisten in größerer Anzahl (Wiesbaden, Ems) bei sich empfangen, auch mitunter eine Zusammenkunft mit Mitgliedern aus der jüngeren Linie seines Hauses (Orléans) gehabt und dann ist immer viel von einer sogenannten „Fusion“ gesprochen worden, d. h. von einer Versöhnung zwischen ihm und seinen Vettern von Orléans, die auch jetzt zwischen den Personen stattgefunden haben mag, politisch aber für den Augenblick ohne Bedeutung ist! Als 1859 Oesterreich mit Frankreich in Krieg gerieth, verließ Graf Gh. Oesterreich und begab sich nach Holland, tactvoll vermied er den Aufenthalt in einem Lande, das mit seinem Vaterlande im Kriege; nach dem Frieden von Villafranca kehrte er auf sein Schloß nach Frohsdorf zurück. Vorausichtlich erlischte mit ihm der Mannesthau der Bourbonen in der ältern Linie.

Chambre ardente oder glühende Kammer hieß in Frankreich ein außerordentlicher Gerichtshof, wahrscheinlich wegen des Feuertodes, zu welchem er nicht selten Angeklagte verurtheilte. Franz I. errichtete 1535 ein Inquisitions-Tribunal, dessen Mitglieder der Papst ernannte, und eine **Chambre ardente** als zweite Instanz. Beide zur Ausrottung der Keger bestimmt, hatte jenes die Nachforschungen zu leiten und die Prozesse zu instruiren, während diese das Urtheil sprach und die Strafe vollzog, welcher in der Regel eine grauenhafte Tortur voranging. Mit der 1780 erfolgten Hinrichtung der vermeintlichen Zauberin Voisin endete die Thätigkeit dieses Gerichtshofes.

Chambre introuvable, d. h. die Kammer, die ihresgleichen nicht mehr findet, ein wahrer Phönix, wie sie Ludwig XVIII. genannt haben soll, heißt die nach der zweiten Restauration am 7. October 1815 eröffnete franz. Deputirtenkammer, die das Königthum durch ihren royalistischen und katholischen Eifer so erschreckte, daß sie am 5. April 1816 aufgelöst werden mußte. Sie entschied das Unglück des Königthums, indem sie bewies, daß dasselbe in Frankreich nur terroristisch inmitten der demokratisirten Masse behauptet werden könne. Siehe den Art. Frankreich.

Chamisso (Adelbert v.), als Dichter und Reisender gleich berühmt, der eigentlich Louis Charles Abelaid de Chamisso hieß, wurde 1781 den 27. Januar auf seinem väterlichen Schlosse Boncourt in der Champagne geboren; herrlich hat er diesen Geburtsort in dem „Schloß Boncourt“ besungen. Als Knabe schon kam G. mit seinen Eltern, welche die Revolution vertrieben hatte, nach Preußen und fand eine Aufstellung als Page der Königin, später als Offizier (1798—1808). Mit Wernhagen v. Ense gab er 1804—1806 den sogenannten „rothen“ Musenalmanach heraus; doch hat er die meisten Gedichte jener Zeit später selbst unterdrückt und dachte so bescheiden, daß er sich sogar das Dichtertalent absprach. Nach dem Tilsiter Frieden trat er aus seinem Dienstverhältniß, und reiste, als er einen Ruf zur Professur in Napoleonville erhielt, 1810 nach Frankreich, doch konnte er, ohnvaltender Mißverständnisse wegen, sein Amt nicht antreten. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft der geistreichen Frau v. Staël, welche er auf ihrer bekannten Flucht begleitete. Mit einer Art von Enthusiasmus pflegte sich G. an diese Lage zu erinnern, welche, so zu sagen, den Glanzpunkt seines Lebens ausmachten, und nachdem er in Gesellschaft der Staël und der bedeutendsten Männer jener Lage bis zum Jahre 1812 gelebt, verließ er Coppet und kam wieder nach Berlin, um sich auf der Universität dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen. Als im Jahre 1813 der große Nationalkampf eintrat, da empfand G. es tief, daß ihm die Nationalität fehle, auf die er, als er sie hingab, kein Gewicht gelegt hatte. In dieser drückenden Lage schrieb er das berühmte Märchen: „Peter Schlemihl's wundersame Geschichte“, das Fouqué 1814 zu Nürnberg herausgab, und das solchen Beifall fand, daß es ins Englische, Französische, Holländische und Spanische übersetzt und öfters wieder aufgelegt ward. Der Sinn desselben, der verschiedentlich gedeutet worden ist, wird nach Hillebrand (vgl. dessen Literaturgeschichte) wohl am richtigsten durch die Lage und Stimmung bei der Erhebung Deutschlands gegen Frankreich gefunden. Hiernach ist der Mann, welcher seinen Schatten verloren hat, nicht der Mensch ohne bürgerliche Ehre, sondern der Mensch ohne Vaterland; „das Vaterland ist gleichsam der natürliche Schatten, und ohne dieses hat er seinen

natürlichen Boden verloren“, eine Deutung, welche auch durch den Schluß der Dichtung, wonach Schlemihl erst durch Reisen und größeren Weltverkehr wieder Ruhe gewinnt, um so annehmbarer wird, als der Dichter selbst bald darauf den russischen Capitän v. Rogebue auf der von dem Grafen Romanzoff ausgerüsteten Entdeckungsexpedition um die Welt, welcher wir C.'s interessante „Bemerkungen und Ansichten auf einer Entdeckungsexpedition“ verdanken, drei Jahre lang (1815—1818) als Naturforscher begleitete. Nach seiner Rückkehr ließ C. sich wieder in Berlin nieder, wo er das Amt eines Custoden beim botanischen Garten erhielt und zum doctor honorarius der Philosophie und später auf Alexander v. Humboldt's Vorschlag zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt, in freundschaftlichem Verkehr besonders mit J. G. Hitzig stand, der, als die reiche Nachblüthe der dichterischen Thätigkeit C.'s aufwuchs, von der Conception bis zur letzten Felle, stets den unmittelbaren Einfluß darauf ausübte. C. starb zu Berlin, den 21. August 1838; er ist auf demselben Kirchhofe begraben, wo sein ihm vorangegangener Freund C. F. A. Hoffmann ruht. C. ist eine merkwürdige Erscheinung in der deutschen Literatur; obgleich Ausländer, hat er die innigsten Tiefen unserer Sprache ergründet und benützt. Er hat Lieder (bei dem weiblichen Geschlechte wird er unvergeßlich bleiben durch seinen Lieder-Chyklus „Frauen-Liebe und Leben“), Balladen und Romane geschrieben; auch die poetische Erzählung hat er durch „Salas y Gomez“ wieder zu Ehren gebracht. Freilich tritt in diesem Gedichte, so wie in vielen Romanen seine Vorliebe für Darstellung des Entsetzlichen und Grauenhaften in vollem Maße hervor. Andere Gedichte zeigen dagegen eine heitere Schalkhaftigkeit, die sich bis zur leichteren Bosheit steigert (z. B. „Hand im Glücke“, „Schneidercourage“). Man hat ihn daher auch den Schöpfer der humoristischen Romane genannt, aber das Lob, welches darin liegen sollte, ist ein fast zweideutiges. Sein Humor war bitter und scharf, nicht selten kalt und höhrend. Endlich zeigt er sich auch in einigen Gedichten als einen Geistesverwandten Béranger's, dessen Lieder er in Gemeinschaft mit v. Saubry in geschmackvoller Uebersetzung wiedergab. Eine verdienstvolle Thätigkeit entwickelte C. im Verein mit G. Schwab durch die Herausgabe des Muses-Almanach's (1832—37), mit dem er besonders Freiligrath in die deutsche Literatur einführte. C.'s Sprache ist nicht immer correct, oft tritt auch ein Mißklang im Versbau schneidend hervor, obgleich ihm die Behandlung der Terzine, für die ihm eine besondere Vorliebe eigen war, im Allgemeinen meisterhaft gelungen ist. Seine Gedichte erschienen in vollständiger Sammlung zuerst: Leipzig, 1831; seine sämmtlichen Werke: Leipzig 1839, 4 Bde. 8. Beide Sammlungen haben mehrere Auflagen erlebt, namentlich die Gedichte (14. Aufl. 1865). Vergl. über C.'s Gedichte W. Neumann in den Jahrb. für wissensch. Kritik, Octbr. 1834. Ein biographisches Denkmal hat ihm Hitzig gesetzt und den Schriften C.'s angereicht (Leben und Briefe von A. v. C., 2 Bde., Leipzig 1839; in der Ausgabe der Werke des Dichters der 5. und 6. Bd.). Nicht uninteressant ist die kleine Schrift von Hüfer: „Wie C. ein Deutscher wurde.“ Halle 1847. 4.

Chamonix-Thal. An der Abendseite der Montblanc-Gruppe befindet sich das von der oberen Arve in der Richtung von NO. nach SW. durchströmte Ch.-Th., das zu den abgelegensten und verborgensten Thalschluchten des Alpenlandes gerechnet werden muß. Bei einer Länge von 4—5 Stunden hat dasselbe höchstens eine Breite von einer halben Stunde und ist rings von den erhabensten Gebirgsmassen ummanert. Nur zwei Zugänge hat es, von denen der eine, die gewöhnliche Straße der Reisenden, von Genf her an der Arve aufwärts über Sallanches in dasselbe hineinführt, während an der entgegengesetzten Seite ein Saumpfad im Duellgebiet der Arve über den Col de Balme in einer Meereshöhe von 7098' nordwärts zum wallisischen Val de Trient und somit zum Stromthale des Rhone bei Martigny führt. Das Thal selbst besteht aus schönen Wiesen, hat aber auch etwas Ackerland. Denn noch gedeihen hier die gewöhnlichen europäischen Cerealien, aber kein Obst, so wenig wie Wein, Kastanien und Nüsse, an denen das savoyische Land sonst so reich ist. Die abgeschlossene Lage des Thales zwischen den höchsten Erhebungen bildet einen Hauptgrund dieser Ercheinung, denn die Thal-Ebene erhebt sich nur an 2040' über den Spiegel des Genfer-See's oder an 3170' über den Spiegel des Oceans, und unmittelbar darüber steigen die Gipfel der Montblanc-Gruppe empor, so daß sich hier einer der größten Cana-

traste in der Plastik des Alpenlandes und der Erde überhaupt zeigt. Dürum hat das Thal einen sehr lange dauernden Winter vom October bis zum Mai, zeigt im Sommer große Abwechslung von Kälte und Wärme, leidet an heftigen Aquinoclastürmen und bietet im Frühjahr durch Schneelawinen große Gefahren dar. Auch ist das Thal erfüllt mit zahlreichen Trümmerhaufen der von jenen Höhen herabgestürzten Felsenmassen, aus denen man die Natur der Bestandtheile jener Gebirgsgruppe hier am bequemsten erforschen kann. An sechszehn mächtige Alpenhöfner zählt man, welche sich sämmtlich mehr als 8230' über das Thal erheben, und unter ihnen ist am meisten ausgezeichnet der 14,809' hohe Gipfel des Mont blanc selbst, welcher bei den Bewohnern des Thales la bosse de dromedaire genannt wird, weil er sich in der Gestalt eines Kamelbuckels zeigt. Außer vielen anderen Eisströmen ziehen sich von seinen Höhen vornehmlich vier große Gletscher-Arme, des Bois, de Volfont, de l'Argentière und de la Tour genannt, in das Thal hinab. Zu den merkwürdigsten Punkten dieser Polarzone gehören besonders das Eismeer von Montanvert, ein an zwei Stunden langer Gletscher in einer Höhe von 2568' über dem Thale, und der mit ihm in Verbindung stehende Gletscher des Bois, dessen Ende das prachtvolle Eisgewölbe bildet, aus welchem der Aveyron donnernd hervorbraust, um sich etwas unterhalb in die Arve zu ergießen. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war dies Alpenthal fast unbekannt in Europa; man nannte bis dahin die umliegenden Berghöhen nur les montagnes maudites. Erst seit dem Jahre 1741 wurde es eigentlich durch zwei Engländer entdeckt, durch Windham und den bekannten Orientalisten Pococke, welche von Genf aus damals eine Reise dahin unternahmen und die ersten Nachrichten darüber mittheilten. Nichts desto weniger war das Thal doch früher nicht unbekannt, indem der Hauptort desselben, gewöhnlich Le Prieuré de Chamouny genannt, schon aus der ältern Zeit des Mittelalters stammt und seinen Ursprung einem von dem Grafen Almon von Genf hier um's Jahr 1099 gegründeten Benedictiner-Kloster verdankt, das von der Abtei La Cluse in Piemont abhängig war. Seit die beiden genannten Engländer von den Herrlichkeiten, die sie gefunden, in englischen und französisch-schweizerischen Blättern Wunderdinge erzählt hatten, ist der Fremdenbesuch im Ch.-Th. von Jahr zu Jahr gestiegen und gleicht jetzt einer wahren Wölkerwanderung. In guten Jahren mag die Zahl der das Ch.-Th. besuchenden Fremden bis auf 30,000 steigen. Die Besteigungen des Montblanc sind nach und nach etwas ganz Gewöhnliches geworden und werden häufig von ganzen Karawanen unternommen. Im Ch.-Th., wie überhaupt in dem ganzen Arve-Thale und in den von diesem auslaufenden Seitenthälern ist seit einer Reihe von Jahren in Nachahmung der Schweiz und besonders des Neuenburger Jura die Uhren-Industrie eingeführt. Es bestehen gegenwärtig bereits 270 Uhren-Fabriken in sieben Gemeinden, die Zahl der in diesem Industriezweige beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 2000, und die jährliche Production beläuft sich auf die Summe von gegen 1,800,000 Frs. Der eigentliche Stapelplatz der Erzeugnisse dieser industriellen Districts ist Genf; von da aus kommen sie in den Handel. Wie in denjenigen Schweizerstädten, woselbst die gleiche Industrie gepflegt wird, so sind auch in Cluses, Bonneville und Sallanches Uhrmacherei-Schulen errichtet. Jene Gegenden, und damit auch Chamouny, mittels einer Eisenbahn durch das Arve-Thal mit Genf zu verbinden, ist ein schon seit Jahren vielfach erwogener und besprochener Plan, wobei hauptsächlich auf den Fremdenzug, den industriellen Verkehr der genannten Gegenden und endlich auf den Eistransport vom Montblanc nach Genf, Lyon und Marseille gerechnet wird.

Champagne, deren Namen kein antiker ist und die sich von Orleans bis zur belgischen Grenze erstreckt, gehörte nach Cäsar's Einteilung Galliens theils zu Gallia Belgica, theils zu Gallia Cellica, fand seit dem 10. Jahrhundert unter mächtigen Erbgrafen, welche Robert von Vermandois eröffnet, auch nach ihrer Hauptstadt Grafen „von Troyes“ genannt, später von „C. und Brte“, und kam 1284 durch Heirath der Erbgräfin Johanna mit Philipp IV. an Frankreich, so jedoch, daß ihr und ihren Erben beide Landschaften zunächst noch als freies Eigenthum verblieben und erst 1361 völlig mit den französischen Kronländern vereinigt wurden. Das Land zerfiel früher in die eigentliche C. (Ober- und Nieder-C., Troyes), das Chalonnais (Chalons),

Reims (Rheims), Reims (Reims), Argonne (St. Remond), Bassigny (Langres), Perthois (Wiry-le-français), Vallage (Wassy), Senonais (Senlis) und Brice (Champenoise, oder denjenigen Theil, der zu C. gerechnet wurde, Reaux), und umfaßte einen Flächenraum von 450 Q.-M., auf denen vor der Revolution gegen 1,200,000 Menschen lebten. Charakteristisch ist der Kreideboden, aber während der östliche Theil halbtig und morastig ist (C. pouilleuse, d. i. laufige C., der Unfruchtbarkeit wegen verächtlich so genannt), ist der westliche fruchtbar an Getreide und Wein, und die m-uffizierenden Weine der C. sind wie ihre Flintensteine die ersten ihrer Art in Europa. Jetzt bildet das Land fünf Departements, jedoch ohne die Brice, dagegen mit einem beträchtlichen Theile der Bourgogne. Das Sprüchwort: Quatre vingt dix nous moubrias et un champenois sont cent bêtes ist wenig gerechtfertigt; die C. hat Frankreich eine große Anzahl ausgezeichneter Männer in allen Fächern gegeben, wie Joinville, Villehardouin, Gerson, Rignard, Rabillon, Lafontaine, Colbert, Lurenne, Diderot u.; sie hat auch im Mittelalter Dichter geliefert, denen oft nur eine vollkommene Sprache gefehlt hat. Wilhelm von Machault, Gust. Deschamps, Grestien de Tropes, Godefr. de Laigny, Bertrand de Bar, Wilhelm Coquillart, von Thiebault, Graf von C. und König von Navarra und die Liederdichter des 12. und 13. Jahrhunderts sind durch ihre Dichtungen nicht allein wichtig für die Geschichte der C., sondern für die der alten französischen Literatur überhaupt. Diese Werke sind neuerdings gesammelt worden; kommen aber in England solche Sammlungen auf Kosten reicher Liebhaber heraus, so sind sie in Frankreich, eben so wie in Deutschland, wo sie diese mächtige Stütze nicht haben, oft eine sehr schwere Last für die, welche den Muth besitzen, sie zu unternehmen.

Champagny s. Cadore.

Champion. Dies Wort hat wie wohl selten ein anderes mit seiner Bedeutung in den verschiedenen Geschichtsperioden gewechselt. Zuerst die unehrenhafte Bezeichnung eines gemieteten Zweikämpfers, dann die ehrenvolle eines ritterlichen Beschützers der Schwachen und der Frauen, ist es heute das Wort, welches den gekonnten Courmacher geißelt. In ähnlicher Weise hat selbst das Femininum Championne seine Bedeutung verändert, indem es ursprünglich ein muthiges Weib und dann eine Frau von zweideutigem Rufe bezeichnete. — In den frühesten Jahrhunderten des Mittelalters war es ein sehr beliebtes Verfahren, in zweifelhaften Rechtsfällen die Entscheidung durch den Zweikampf herbeiführen zu lassen. Da aber Kinder, Frauen und Greise nicht selbst den Zweikampf übernehmen konnten, so stand es ihnen frei, sich Stellvertreter am Feld zu dingen, und diese, Champions genannt, in die Schranken treten zu lassen. Natürlich gaben sich zu solcher Stellvertretung nur Leute aus dem niedrigen Stande her, die überhaupt aus dem Zweikampfe ein Gewerbe machten. Daß dieses abre für unehrenhaft galt, wird nicht weiter befremden. In der That standen die Ch. mit den Scharfrichtern auf derselben Stufe der Unehrenhaftigkeit. Die Ch. wie jene kennzeichnete ein besonderes Ledergewand, auch trugen sie kurzgeschnittenes Haar. Kaiser Otto I. hielt sehr auf die Anwendung des Zweikampfes im Gerichtsverfahren (man vgl. Stiefbrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit I. Bd.). Die Rechtsfrage, ob neben den Söhnen eines Vaters auch Enkel erben könnten, wenn deren Vater mit Tode abgegangen wäre, ließ er durch einen Zweikampf ein für alle Mal entscheiden. Als der Zweikampf in späteren Jahrhunderten mehr und mehr außer Gebrauch kam, dagegen eine neue und häufigere Anwendung in den Ritter-Turnieren fand, erhielt auch das Wort Ch. seine edlere Bedeutung. Es bezeichnete jetzt den Ritter aus edlem Geschlechte, der zu Pferde in die Schranken trat, während der Kampf zu Fuß früher dem Ch. nicht erlaubt gewesen war. Eine der ersten Anforderungen, welche dem Geiste der Zeit gemäß an den Ritter gemacht wurden, war die, für die Schwachen, und namentlich die Frauen, als Beschützer aufzutreten. Daher wurde oft die verletzte Ehre der Frauen im Zweikampfe vertheidigt. Wenn mehrere Ritter zugleich einer Dame huldigten, entschied wohl der Zweikampf darüber, wem sie ihre Hand reichte. In den Ritterspielen aber kämpften die Ritter vor den Augen der Damen, und der Sieger empfing von der schönsten den Siegespreis. Nicht selten betrat ein Ritter die Schranken mit einer Schleife oder Schärpe, welche er von „seiner Dame“ empfangen hatte, und

dieser wohl legte er den Kampfpfeil zu Füßen, wenn er ihn errangen hatte. Ein solcher Ritter galt dann für den Eh. einer Dame. Aber auch die Ritterzeit schwand, das Schwert wurde zum Galanteriegegenstand, und die Turnierschranken verwandelten sich in den Salon und Ballsaal. Da sank auch die Bedeutung des Wortes Eh. wieder. Wer den Frauen in abgeschmackter Weise seine Aufmerksamkeit schenkte, ward zum Champion.

Championnet (Jean Etienne), französischer General, geb. 1762 im Departement Drome, natürlicher Sohn eines Advocaten und einer Bäuerin, ging schon in seinem 14. Jahre in die Armee, um dem Spott der Heimath über seine Geburt zu entgehen; nachdem er sich durch seine stolze militärische Haltung und durch seine selbsterworbenen Kenntnisse in den Kriegswissenschaften und in den alten Sprachen die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten erworben hatte, eröffnete die Revolution seinen militärischen Talenten, mit denen sich ein lebhaftes Gefühl für Gerechtigkeit verband, ein weites Feld. Schon 1791 zum Commandanten eines Freiwilligen-Bataillons gewählt, zeichnete er sich 1793 in den Gefechten bei Hagenau und Weißenburg so aus, daß ihn Hoche zum Divisions-General ernannte; unter Jourdan that er sich bei Fleurus hervor und trug zu dem Sieg vom 26. Juni 1794 bei; ebenso zeichnete er sich am 2. October 1794 durch seinen Rheinübergang bei Düsseldorf aus, desgleichen 1796 in der Expedition der Franzosen in die deutschen Mainlande; seine Hauptthat war die Eroberung von Rom und Neapel im Feldzuge von 1798 und 1799; die Milde und Rechtlichkeit, mit der er sich den Räuberheeren der Commiffäre des Directorium in der neugegründeten Republik Neapel widersetzte, hatten im März 1799 seine Verhaftung und Rückberufung nach Grenoble, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollte, zur Folge; die Revolution vom 18. Juni 1799 setzte ihn jedoch wieder in Freiheit; hierauf beauftragt, eine neue Alpenarmee zu bilden, brachte er bei Grenoble 30,000 zusammen, zog mit diesen Joubert zu Hülfe, und übernahm, als dieser in der Schlacht bei Novi gefallen war, den Oberbefehl über die Armee in Italien, erlag jedoch am 9. Januar 1800 der Seuche, die unter seinen Soldaten wüthete.

ChAMPLAIN-See. Dieser, nach dem Gründer Quebec's genannte, 17 M. lange und 3 M. breite, überhaupt 36 Q.-M. große See, von Süden nach Norden sich erstreckend, zwischen den beiden Staaten Vermont und New-York und an der Grenze von Unter-Canada, mit zahlreichen Orten an seinen malerischen Ufern, darunter Burlington, St. Albans, Plattsburg u., hat nach dem St. Lorenz hin einen Ausfluß, welcher vielerlei Namen hat und gewöhnlich St. John oder Sorelstrom heißt, und steht südlich mit dem Hudson mittels eines Canals in Verbindung. Die Brust des Amerikaners hebt sich freudig, wenn er den Namen Ch.-S. hört. Er denkt nicht an den Naturzauber des See's, sondern an die Thaten, welche sich an seinen Gestaden und auf seinen Wellen begaben. In den Kriegen mit England war dort stets ein Tummelplatz der Streifcorps. Gegen eine europäische Schacht und die Summe von Heldenthaten, welche sie verschlingt, nahmen sich zwar die meisten Kriegsvorfälle in Amerika wie kleine Scharmügel aus, aber es ist das Zeichen eines jugendlichen und strebenden Volkes, daß es sich so genau auch die kleinen Glanzpunkte seiner Geschichte merkt.

Champollion (Jean François) ist ein am 23. December 1790 zu Figeac geborener französischer Gelehrter und scharfsinniger Forscher auf dem Gebiete des ägyptischen Alterthums, welcher unter den Aegyptologen, den Rossellini, Wilkinson, Lepsius, den ersten Rang einnimmt. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er die von dem Engländer Young über die Hieroglyphen und ägyptischen Schriftarten aufgestellte Hypothese berichtigte und ergänzte, indem er nachwies, daß ein Theil der Hieroglyphen Lautzeichen seien. Die Aegypter, so lehrt Ch., haben einen Buchstaben durch das Bild ausgedrückt, welches in seinem Anlaute den betreffenden Buchstaben enthält. Es: Rehe also für a z. B. das Bild eines ablers, für l das eines lammes, für m das des mondes u. s. w. Diese Ansicht Ch.'s beruht auf einem richtigen Schlusse von dem Wesen der hebräischen und phönizischen Schrift auf die ägyptische, von welcher jene abhängig sind. Die hebräischen Buchstaben sind Anlaute in gewissen Wörtern, wie א von gimel, das Kameel; פ von daloth, die Lohr; ו von ajin, das Auge;

Während aber im Gebräuchlichen der Buchstabe an einem bestimmten Bilde für immer haften (in ihm gleichsam quiescirt), herrschte im Aegyptischen noch vollständige Willkür in der Wahl der Bilder, mit denen man den Buchstaben bezeichnete. Daher umfaßt das hieroglyphische Alphabet an 800 Lautzeichen, durch deren Fixirung Ch. sich ein großes Verdienst erwarb. — Wenden wir uns nun von dem Resultate seiner Forschungen zu seinem Leben. Schon in seinen Schuljahren beschäftigte sich Champollion eifrig mit der koptischen und ägyptischen Sprache, und es muß erwähnt werden, daß er in dieser Zeit schon das Princip, welches seinen Entdeckungen zu Grunde liegt, klar erkannt hatte. Seine außerordentlichen Kenntnisse verschafften ihm schon im 19. Jahre eine Professur an der Akademie zu Grenoble. Nach kurzer Wirksamkeit jedoch verließ er diese Stelle und ging nach Paris, wo er sich als Privatgelehrter ganz dem Studium der ägyptischen Geschichte hingab und seine Forschungen in vielen Schriften veröffentlichte. Eines seiner ersten Werke, welches in Lieferungen erschien, ist l'Égypte sous les pharaons (Paris 1814). Seine Ansichten in Betreff der Hieroglyphen entwickelte er in der lettre à M. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques (Paris 1822) und in dem bedeutendsten seiner Werke, dem précis du système hiéroglyphique des anciens Égyptiens (Paris 1824 u. 28). Forschungen auf dem Gebiete der ägyptischen Mythologie veröffentlichte Ch. in dem panthéon égyptien. 1826 wurde Ch. Director des ägyptischen Museums in Paris und 1828 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Aegypten auf öffentliche Kosten. Die Resultate dieser Reise liegen uns vor in den nach Ch.'s Tode erschienenen leçons écrites d'Égypte et de Nubie (Paris 1833). Mit reichen Sammlungen aus Aegypten zurückgekehrt, war Ch. eben im Begriff, dieselben zu ordnen und zu bearbeiten, als der Tod ihn der Wissenschaft entriß. Er starb am 4. März 1832 an der Cholera. Seine umfangreichen Manuscripte erstand die Königl. Bibliothek zu Paris um den Preis von 50,000 Francs. Aus denselben sind noch veröffentlicht worden: Ch.'s grammaire égyptienne (3 Bde. Paris 1838—41) und die monuments de l'Égypte et de la Nubie d'après les dessins exécutés sur les lieux sous la direction de Ch. (Paris 1840 u. 41). Ch.'s Ansichten sind besprochen worden von Klaproth und Seyffarth.

Champollion-Figeac (Jean Jacques), französischer Archäologe, älterer Bruder des großen Aegyptologen Jean François Ch., geb. zu Figeac 1778. Als Professor der griechischen Literatur an der philosophischen Facultät zu Grenoble und als Stadtbibliothekar ebendasselbst, erläuterte er in einer Reihe von Schriften die Alterthümer der Dauphiné. Angeregt durch den Vorgang seines Bruders, richtete er darauf seine archäologischen Studien auf Aegypten, beschränkte sich jedoch auf die griechischen Quellen und veröffentlichte 1819 seine „Annales des Lagides ou Chronologie des rois grecs d'Égypte“, (2 Bde.). 1828 zum Vorsteher des auf die französische Geschichte bezüglichen Urkunden-Cabinetes der königlichen Bibliothek zu Paris ernannt, gab er eine Reihe von Documenten heraus, besonders „Documents inédits tirés des collections manuscrites de la Bibliothèque royale et des Archives ou des Bibliothèques des départements“ (1842—43. 4 Bde.). Durch die Revolution von 1848 von seinem Bibliothekarposten entfernt, trat er das Jahr darauf in den persönlichen Dienst Louis Napoléon's als Bibliothekar des Schlosses von Fontainebleau. — Aimé Ch., Sohn des Vorigen, geb. 1806 zu Grenoble, bis 1848 Gehülfe seines Vaters an der königlichen Bibliothek, gegenwärtig Chef des Secretariats der Departements-Archive im Ministerium des Innern, hat sich durch die Herausgabe einer großen Reihe von älteren Memoiren, z. B. von Brienne, Lurenne, von Cardinal Retz u. s. w. um die französische Historiographie verdient gemacht.

Changarnier (Nicolas Aimé Theodule), franz. General, geb. den 26. April 1798 zu Autan, in St. Cyr für den Soldatenstand gebildet, machte unter der Restauration den spanischen Feldzug mit und kam bald nach der Erhebung der Julidynastie nach Afrika, wo er sich bis zum Jahre 1843 den Rang des Divisions-Generals erwarb. Als Cavatnac durch die provisorische Regierung 1848 zum Gouverneur der Colonie ernannt war, begab sich Ch. nach Frankreich, und in einem Briefe, in dem er sich selbst auf seine Gewohnheit zu fliegen berief, ging er die provisorische Regierung an, seine Hingebung an Frankreich nutzbar zu machen. Lamartine ernannte

ihn zum Gesandten in Berlin, doch vor seiner Abreise leitete er der Regierung einen anderen Dienst, indem er aus freien Stücken mit der Mobiltgarde das Stadthaus gegen die Demonstration des 16. April sicherte, und zog es darauf vor, in Paris zu bleiben. Im Mai ging er an die Stelle Cavaignac's nach Algier; doch durch die Nachwahlen des Seine-Departements am 4. Juni als Vertreter in die Nationalversammlung berufen, ging er wieder nach Frankreich und erhielt von Cavaignac, der indessen Haupt der Executivgewalt geworden war, das Commando über die Nationalgarde von Paris, mit welchem zweimal, den 29. Januar und 13. Juni 1849, dasjenige über die Truppen von Paris, die damals den Effectivstand von 100,000 Mann hatten, verbunden wurde. Seine energische Haltung an den beiden letzteren Tagen, in denen er das eine Mal dem Bürgerkrieg in den Straßen von Paris zuvorkam, das andere Mal am Conservatorium den versuchten Aufstand der Linken erstückte, gab ihm bei seiner Feindschaft gegen die republikanischen Institutionen das Ansehen eines künftigen Monk. Er galt als ein Vertheidiger des Monarchismus, nur war es noch nicht entschieden, ob er denselben im Prinz-Präsidenten oder in dem Hause Orleans zum Siege führen würde. Seine Erklärung gegen die Politik Louis Napoleon's am 9. Januar 1851 hatte jedoch zur Folge, daß er seines Doppel-Commando's vom Elysée beraubt wurde. Die legislative Versammlung wollte ihm darauf, im Interesse ihrer eigenen Sicherheit, den Befehl über die zu ihrem Schutze bestimmten Truppen anvertrauen, indessen dieser Plan und Antrag der Quadjoren scheiterte, und Changanier, der in der Berathung über denselben erklärt hatte, daß sich „zur Aufrichtung der Aera der Cäsaren weder ein Bataillon noch eine Compagnie, nicht einmal eine Rotte bereit finden lassen werde“, war dem Staatsstreich gegenüber wehrlos. Er, der der Versammlung die unwürdige Wahlerei zugerufen hatte: „Repräsentanten, berathet in Frieden“, wurde in der Stille des Morgens vom 2. December 1851 verhaftet, nach Mazas gebracht und in Folge des Decrets vom 9. Januar 1852 aus Frankreich entfernt. Er hält sich seitdem zu Malines in Belgien auf, ohne die Autorisation zur Rückkehr nach Frankreich zu benutzen. Unterm 21. März 1855 hat er den französischen Zeitungen ein Schreiben zugesandt, in welchem er in sehr heftiger Weise der Angabe des Dr. Véron, in dessen Memoiren, widerspricht, wonach er in Gegenwart des Letzteren und anderer Zeugen, im Januar 1849 sich zur Verhaftung seiner Collegen Cavaignac, Charras, Lamoricière und anderer republikanischer Generale erboten haben sollte.

Channing (William Ellery), humanitärer Nationalist Nordamerika's, geb. zu Newport im Staat Rhode-Island den 7. April 1797; sein Großvater mütterlicher Seite, William Ellery, war einer der Unterzeichner der Unabhängigkeits-Acte und Abgeordneter des Staats von Rhode-Island zum Congreß von 1776—1786. Er selbst, in dessen Charakter sich schon in seinen Schulfahren Weichheit und Milde mit Strenge und Festigkeit verband, entschied sich für das Studium der Theologie, und sah sich, wie er sich später selbst ausdrückte, „durch den in seinen Jünglingsjahren aus Frankreich nach Amerika hinübergebrachten Unglauben veranlaßt, über die Beweise für das Christenthum Forschungen anzustellen“. Nachdem er im Harvard-College bei Boston promovirt und darauf in Virginien eine Hauslehrerstelle angenommen hatte, folgte er 1801 dem Ruf als Studien-Aufscher auf dem genannten College und 1803 an die Predigerstelle an einer Gemeinde zu Boston, der er bis zu seinem Tode, den 2. October 1842, treu blieb. Indessen hatte er jedoch der dogmatischen Theologie und strengen Richtung, der er bisher anhing, entsagt und sich für den unitaristischen Rationalismus entschieden, dem er jedoch nur die Salbung und den Mysticismus widmete, die ihm aus seiner früheren Richtung geblieben waren. Sein ganzes System ist eine, in beständig sich wiederholenden Phrasen sich ausdehnende Verherrlichung des Menschen, die Cultivirung des in Allen webenden Geistes, ein phraseologischer Cultus des Kosmopolitismus, dem der Mensch ohne Rücksicht auf Vaterland, Geburt, Amt, Stellung das Höchste ist. „Die große Offenbarung, deren der Mensch jetzt bedarf, ist eine Offenbarung des Menschen für ihn selbst. Der Glaube, der am meisten Noth thut, ist ein Glaube an das, was wir und unsere Mitmenschen werden sollen, ein Glaube an den göttlichen Keim und die Grundkraft in jeder Seele.“ Die geistige Natur des Menschen in ihrer Reinheit und Vollkommenheit war ihm Gott, und das

höchste Wesen und die sittliche Vollkommenheit des Menschen ist nach ihm vor Augen gestellt durch und in Jesus Christus, der deshalb der Sohn Gottes sei. Dieser anthropologische Cultus verband sich in ihm mit der Forderung der Selbstbildung und Selbstveredelung und drückte sich zugleich in der Vertheidigung der Rechte und der Freiheit der Menschen in allen Formen, z. B. in seinem Kampf gegen Sklaverei und in seinen Predigten zur Zeit des Krieges mit England (1812) aus, die seinen Ruf in der Union begründeten. Seine ideale Gemeinde verbreitete sich jedoch auch in Europa, besonders in Frankreich und England. So erzählt Lord Rosseth, als er, im Begriff nach Amerika zu reisen, von seiner Schwester Abschied nahm, habe diese zu ihm gesagt: „um zwei Dinge beneide ich Dich: Du wirst den Niagarafall und Dr. Ch. sehen“. Sein Werk „on slavery“ (Boston 1835), mit dem er das Gewicht seines populären Namens in die Waagschale des Abolitionismus warf, galt damals in der Union für ein politisches Ereigniß. Zuletzt drang sein Name auch nach Deutschland. So erschien 1843 zu Zürich und Winterthur eine deutsche Bearbeitung seiner „zwei Reden über die Erhebung der niederen Volksklassen“, zu Berlin 1847 „über Christus“, zu Bremen 1844 „über Unsterblichkeit“, schon 1841 deutsch von Volkoff: „seid mäßig!“, endlich gaben der Stadtschulrath Schulze und Prediger Sydow in Berlin 1850—51 in 15 Bändchen eine Auswahl aus seinen Schriften heraus. Der Nefte Ch.'s, William Henry (geb. 1810. in Massachusetts, promovirt an der theologischen Schule zu Cambridge bei Boston), hat 1848 zu Boston in 3 Bdn. die „Memoirs of W. E. Ch. with extracts from his correspondence and manuscripts“ herausgegeben, in welchen er die Doctrin des christlichen Individualismus und dessen Emancipation von Gesellschaft, Staat und Regierung mit Eifer vertritt. Freilich bemerkt er nicht, daß an die Stelle der Kirchen- und Staatsautorität die der Phrase von Geist, geistiger Würde, geistiger Hebung u. s. w. getreten ist. Der Nefte selbst, der gegenwärtig Prediger an einer unitarischen Gemeinde zu Liverpool in England und auch schriftstellerisch für seine Ansicht von einer socialen Reorganisation der Menschheit aufgetreten ist, hat den Mangel dieser Phrase sehr wohl gefühlt, indem er seinen Nationalismus mit Swedenborg'schen spiritualistischen Speculationen und mit einer strengen äußerlichen Aecetif verbunden hat.

Chappe d'Auteroche (Jean), französischer Astronom, geb. den 2. März 1722 zu Mairiac in der Auvergne, widmete sich dem geistlichen Stande, darauf aber ausschließlich der Astronomie und wurde als Mitglied der Academie nach Sibirien geschickt, um den Durchgang der Venus durch die Sonne am 6. Juni 1761 zu beobachten. Nachdem er seine „Voyage en Sibérie“ (1768 Paris, 2 Bde.) herausgegeben, wurde er zu derselben Beobachtung 1769 nach Californien geschickt, wo er, nachdem er seine Beobachtung am 3. Juni gemacht hatte, am 1. August desselben Jahres zu San Lucar starb. Die „Voyage en Californie“ gab C. F. Cassini heraus. — Chappe (Claude), Nefte des Vorigen, geb. 1763 zu Rans, erfand 1790 den Telegraphen (s. d. Art.), machte 1791 die erste praktische Anwendung desselben, theilte 1792 dem Convent seine Erfindung mit und signalisirte 1793 auf der Route von Lille nach Paris die Kriegereignisse dieses Jahres. Er ward nun erster Director der Telegraphen, stürzte sich aber am 23. Januar 1805 aus Rißmuth, daß man ihm die Priorität seiner Erfindung bestritt, in einen Brunnen und ertrank. — Chappe (Jean Joseph), Bruder des Vorigen und Nachfolger desselben im Directorium der Telegraphen, bis er unter dem Ministerium Willéle seinen Posten verlor, starb 1829 und hat die „Histoire de la télégraphie“ (Paris 1824, 2 Bde.) geschrieben.

Chaptal und Chaptalkäsen. — Chaptal (Jean-Antoine, Claude, Graf von Chameloup), geb. 1756 in Mozaret im Departement der Lozère, studirte Medicin in Montpellier, wo er später auch Lehrer der Chemie war. 1793 wurde er Director der Pulverfabrik in Grenoble, 1797 Administrator des Herault-Departements, 1799 Mitglied des Staatsraths, 1800 Minister des Innern. 1804 in Ungnade gefallen, weil er sich weigerte, in einem von ihm erfordernten Berichte, welcher zur Befestigung der öffentlichen Meinung von dem Gouvernement benutzt werden sollte, gegen seine Ueberzeugung auszusprechen: daß der aus Runkelrübensaft gewonnene Zucker den vom

Zuckerrohr an Güte übertreffe — ward er doch wieder 1805, weil wegen seiner Kenntniß des Ackerbaues und der Gewerbe unentbehrlich, als Mitglied des Erhaltungsgesamts einberufen. 1811 zum Grafen von Chanteloup ernannt, bekleidete er während der hundert Tage das Amt eines Staatsministers und Director des Handels und der Manufacturen. Im März 1816 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1819 Pair von Frankreich, starb er 1832. C. hat sich um die Förderung des Ackerbaues und der Gewerbe verdient gemacht, und nach ihm ist das „Chaptalifiren“ des Weins genannt, welches Verfahren die Bereicherung des Weins an Alkohol bezweckt. Es besteht dasselbe darin, daß man dem Most Zucker zusetzt, der sich bei der Gährung in Alkohol und Kohlensäure zerlegt. Da schwache Weine durch dieses Verfahren verbessert werden, ohne daß sich dabei schädliche Nebenproducte bilden, so kann man das Ch. nicht füglich, wie es wohl geschehen ist, Verfälschung nennen. Gail in Trier modificirte das Ch., indem er dem Weine, außer Zucker, auch Wasser zusetzte, wodurch die Säuremenge sich auf eine größere Quantität Flüssigkeit zertheilt und dadurch relativ geringer wird. (Siehe den Artikel Gallfäulen.) Ch. war auch als Schriftsteller fruchtbar. Unter seinen vielen Schriften heben wir nachfolgend diejenigen hervor, welche auch heut noch von großem Interesse sind: „Mémoires de chimie, 1781“; „Elémens de chimie, 1790“; „Traité des salpêtres et goudrons, 1796“; „Chymie appliquée aux arts, 1808“; „De l'industrie françoise, 1819“; „Chymie appliquée à l'agriculture, 1823.“

Charabisch bezeichnet im Arabischen jede Staatseinnahme, im türkischen Reiche aber eine besondere Steuer, die von den nichtmohammedanischen Staatsangehörigen, den Rajas, erhoben wird. Die Erhebung des Ch. hing in der Moldau und Walachei von den Hospodaren ab, ohne Einmischung der Türken in die Ausführung derselben. In den übrigen Theilen des türkischen Reiches hat der Ch. den Charakter einer Kopfsteuer, zu welcher die pflichtigen Rajas nach ihrem Vermögen in drei Klassen eingetheilt sind, in denen mit Antritt eines bestimmten Alters 3, 6 und 12 Piafter jährlich zu zahlen sind. (S. d. Art. Hat-Sumahun und Türkei.)

Chardin (Jean), berühmter Reisender, geb. zu Paris, den 26. November 1643, Sohn eines protestantischen Juwellers, war erst 20 Jahr alt, als ihn sein Vater nach Ostindien schickte, um hier Diamanten einzukaufen. Von hier ging er nach Isphahan, wo er vom Schah zum Hof-Juweller ernannt wurde und durch seine Verbindung mit den Großen des Reichs eine genaue Kenntniß von Persien erhielt. Nach einem sechs-jährigen Aufenthalt im letzteren Reich 1671, mit einer reichen Naturalien- und Alterthümer-Sammlung nach Frankreich zurückgekehrt, sah er sich durch die indessen gesteigerte Feindseligkeit der Regierung gegen die Protestanten bewogen, zum zweiten Male nach Asien zu gehen, von wo er 1681 nach England zurückkehrte, wo ihn König Karl II. ehrenvoll aufnahm und zu seinem Bevollmächtigten in Holland ernannte. Ch. starb in England den 26. Januar 1713. Seine zu London 1686 erschienenen „voyage en Perse“ hat Langlès (Paris, 1811 in 10 Bdn.) wieder herausgegeben.

Charente (Caranthonus), ein bedeutender Küstenfluß der Westabachung Frankreichs, entspringt bei Cheronnac in der Nähe von Rochefouart in Angoumois (jetzt Departement der oberen Vienne), fließt durch Poitou und Saintonge, bespült Civray, Verteuil, Angoulême, wo sie schiffbar wird, Cognac, Saintes, Rochefort und fällt nach einem Laufe von ungefähr 48 Meilen bei Souffise, 2 Stunden unterhalb Rochefort, der Insel Oléron gegenüber, in den Meeresarm Pertuis d'Antioche. Sie hat zwei Departements den Namen gegeben, nämlich Ch. und Nieder-Ch.

Charenton ist ein Flecken ganz in der Nähe von Paris, in zwei Gemeinden getheilt: Ch. -le-Bont und Ch. St. Maurice, am Zusammenflusse der Marne mit der Seine. In dem ersteren ist das berühmte, auf einem Hügel gelegene Irrenhaus, welches den Namen Ch. führt, und in dem letzteren eine große Eisengießerei. Durch die Marne ist von Ch. getrennt Alfort, dessen Landwirthschafts- und 1764 in dem alten Schlosse errichtete Thierarzneischule einen großen Ruf hat und wozu Thierhospitäler, ein chemisches Laboratorium, ein anatomisches und ein pathologisches Cabinet, ein botanischer Garten und ein Amphitheater gehören. Um den Besitz der Marnebrücke hiersebst wurde 1814 lebhaft gekämpft; mit großer Tapferkeit vertheidig-

ten. Sie namentlich die Militärarzneychüler gegen die andringenden Württemberger und Defreiricher.

Charette de la Contree (François Athanase). Vendéeer-Chef, geb. den 17. April 1763 zu Couffé bei Ancenis in der Bretagne, war 1789 nach 10jährigem Dienste Schiffslieutenant, wanderte nach Robleng aus, kehrte jedoch wieder zurück und lebte auf seinem Schloß Fontclause, nachdem er sich in Paris bis zum 10. August vergeblich bemüht hatte, zur Rettung des Throns zu wirken. 1793 von aufständischen Vendéeerhaufen zu ihrem Anführer gewählt, reinigte er die untere Vendée von den Republikanern und verband sich darauf mit Cathelineau (s. d. Art.). Nach der Niederlage des Letzteren und gereizt durch die Ernennung d'Elbée's zum Obercommandanten, später durch die Erhebung La Roche-Jaquelin's, agirte er, obwohl unglücklich, auf eigene Hand und konnte sich auch mit Stofflet, der dem Letzteren im Commando folgte, nicht über einen gemeinsamen Plan verständigen. Als nach der Zersprengung der Vendéeerhaufen General Hoche das Land pacificirte, versuchte Ch. noch einen Guerillakrieg im Wald von Aizenay, ward aber bei seinen geringen Hülfsmitteln bald eine Wunde der Republikaner und am 29. März 1796 in Nantes erschossen.

Charfreitag s. Charwoche.

Charité, ein aus dem latein. caritas, im Mittelalter charitas geschrieben, entstandenes franz. Wort, das mit der Ausbreitung des Christenthums die Bedeutung der christlichen Nächstenliebe, der Mildbthätigkeit und der Barmherzigkeit erhielt. Früher schon wurde dieses Wort auch zur Bezeichnung milder Stiftungen, besonders für Hospitäler und Krankenhäuser für Arme, angewendet, so wie aus ähnlichem Grunde auch Ordensleute von der Regel des heil. Augustin, im 16. Jahrhundert zur Pflege der Kranken angewiesen, Charitren oder Charitatis fratres genannt wurden. Unter den jetzt bestehenden Ch. benannten Krankenhäusern sind die bedeutendsten die zu Paris und Berlin. Letzteres hat seinen Ursprung in einem vom König Friedrich I. 1710 zur Aufnahme armer Pestkranker bestimmten Hause. Unter dem 18. November 1726 verordnete König Friedrich Wilhelm I. die Umwandlung dieses Hauses zu einem allgemeinen Krankenhause für Berlin, welches 1727 den Namen Ch. und mit ihm eine Erweiterung erhielt, in welcher es bis 1785 bestand und von 1733 an, nach bedeutenden Geschenken und Vermächtnissen, die dem Hause wurden, durchschnittlich jährlich 3000 Kranke aufnahm und behandelte. Vom Jahre 1785 an erhielt die Ch. durch einen mehrjährigen Bau in ihrem Hauptgebäude die Gestalt und Ausdehnung, welche sie noch jetzt hat. Sie ist seitdem Krankenhaus, Irren- und Entbindungsanstalt, und hat den Zweck, Kranken aller Art und vorzugsweise armen Kranken Heilung und sorgfältige Pflege zu gewähren, zugleich aber als Bildungsanstalt für Studierende der Medicin und angehende Aerzte zu dienen. Die zunehmende Bevölkerung Berlins und die Nothwendigkeit, der Gefahr entgegenzutreten, welche eine Ueberfüllung und unausgesetzte Benützung der Krankenzimmer mit sich führt, hat mehrere umfangreiche Neubauten veranlaßt, so daß die Ch. gegenwärtig nicht allein 1500 Kranke gleichzeitig zu behandeln vermag, sondern auch Alles aufgeboten ist, was der Heilpflege und Behaglichkeit der Kranken förderlich ist. Seit 1854 beträgt die Zahl der jährlich in der Ch. behandelten Kranken 10 bis 11,000 und darüber, von denen durchschnittlich 80 Procent als geheilt entlassen wurden. Die Kranken sind in 12 Abtheilungen, mit Berücksichtigung steter Trennung der Geschlechter, untergebracht, welche unter dirigirenden Aerzten stehen, denen 7 Aerzte als Assistenten beigegeben sind, außer welchen noch 2 Hülfärzte und 2 Hebammen fungiren. Den Krankenwardienste versehen 100 Wärter und Wärterinnen, bei Kindern aber, weiblichen Syphilitischen und weiblichen Gefangenen eine Anzahl Diakonissen. Der Verpflegungsfuß für Krankenbehandlung, Beföstigung, Wäsche u. s. w. beträgt pro Tag 10 Sgr., für Kinder unter 12 Jahren, welche Berlin angehören, 6 Sgr. Die Kosten des Institutes werden aus dem Vermögen desselben, den eingehenden Kostgebern und einem jährlichen Zuschusse aus Staatsklassen bestritten. Die Ch. fand anfänglich unter einem königlichen Armen-Directorium, von 1819 an unter der königl. Regierung, später unter dem Polizei-Präsidium zu Berlin, von 1830—1846 unter einem besonderen Curatorium und jetzt unter einer, aus einem ärztlichen und einem Verwaltungs-Director bestehenden Direction, die unmittelbar dem

Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten untergeben ist: Siehe „Die R. Preuß. Medicinalverfassung“ Bb. 1, 5 u. 7, und „Das Preuß. Medicinalwesen“ von Horn, Thl. I.

Charvari oder Kagenmusik bezeichnet ein widerliches Getöse, hervorgebracht durch das Schlagen gegen Kessel, das Zusammenschlagen von Becken und kreischendes Blasen von Blechinstrumenten, untermischt mit wildem Weifen und Schreien, durch welches man gegen Personen eine mehr oder weniger allgemeine Verstimmung zu erkennen geben will. Im Mittelalter und in einzelnen Fällen bis in die neuere Zeit kam das Ch., in Spanien Concerraba, in England Rough music genannt, ausschließlich gegen ungeeignet erscheinende Ehen, als welche zweite Ehen; Ehen mit großem Altersunterschiede und dauernd unfruchtliche Ehen erkannt wurden; zur Anwendung, während das vom Ch. verwandte „in's Haberfeld treiben“ eine altbayerische Procebur ist, die gegen gefallene Mädchen in der Weise ausgeführt wurde, daß junge Burtschen ein solches gegen Abend mit Geißeln in ein Haberfeld und von dort wieder nach Hause trieben. Wo in neuerer Zeit, trotz den polizeilichen Verboten, derartige Demonstrationen noch vorkommen, haben sie gewöhnlich politische Bedeutung. Journale, die es sich zu einer besonderen Aufgabe machen, gegen Personen in öffentlicher Stellung satyrisch aufzutreten, haben öfter den Titel „Ch.“ angenommen, unter welchen das 1832 zu Paris gegründete am bekanntesten wurde.

Charkow. Die Hauptstadt der Ukraine, Ch., ist entschieden einer der interessantesten und wichtigsten Orte des russischen Reiches, und sie nimmt einen der ersten Plätze in der ersten Rangklasse der russischen Provinzialstädte ein. Ihr Handel ist weit lebhafter als der von Kiew. Ihre Universtität rivalisirt mit Wilna und Kasan, — sie hat außerdem ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, eine Gesellschaft der Wissenschaften, eine physikalische Gesellschaft und ein adliges Fräuleininst., nach dem Plane derer zu Petersburg und Moskau geschaffen, — ihre Messen und Jahrmärkte treten mit denen von Nischni Nowogrod in die Schranken. In dem Vereinigungspunkte mehrerer wichtiger Verkehrswege, die erst in neuerer Zeit, seitdem Rußland sich der pontischen Länder bemächtigte, mehr und mehr belebt wurden, gelegen, ist die Stadt Ch. emporgeblüht, indem ihr Alles zukommt, sowohl was sie für sich selber und die Ukraine vom Dniepr, vom Don, aus Taganrog und Azof, aus Odeffa und Konstantinopel bedarf, als auch was sie zum Herzen Rußlands nach Moskau an pontischen Waaren- und Steppenproducten weiter verführt, so wie endlich auch, was sie aus dem fabricirenden Innern Rußlands, aus Moskau an russischen und aus Petersburg sogar an ausländischen Manufactur- und Fabrikproducten, die sie theils in ihren eigenen Kreisen verwendet, theils in andere Kreise, zum Kaukasus, zur Krim, zum Don, Dniepr, nach Odeffa u. s. w. hinüberspielt, zu beziehen pflegt. Es hat demnach ein beständiger, bedeutender Handelsverkehr in dieser Stadt, deren Einwohnerzahl nach der Zählung vom Jahre 1855 sich auf 32,296 Seelen belief, seinen Sitz aufgeschlagen, und das ganze Jahr hindurch gehen hier die mit Pferden bespannten Obofen der Grobkruppen und die von Ochsen bewegten Balken der Kleinrussen ein und aus, welche die Weine Griechenlands, die Seidenwaaren des Kaukasus und Persiens, die Baumwolle der Bucharei und die Gewebe der neu aufblühenden Fabriken Moskau's im Scythienlande verfahren. Außer dieser ununterbrochen fortbauernnden Handelsbewegung werden hier indeß noch alle Jahre vier Messen gehalten, die alle nicht unbedeutend sind, von denen indeß doch die im Anfange des Januars statthabende sogenannte Kreschtschenski'sche Messe dermaßen die übrigen übertrifft, daß, wenn man von der Ch.'schen Messe spricht, man vorzugsweise nur an sie denkt. Die Krotzki'sche ist besonders ein großer Wollmarkt und hierzu finden sich viele preussische, belgische und österreichische Kaufleute in der Regel ein.

Charlatan wird Jeder genannt, der sich in auffallender Weise einen Schein von Wissen und Können beilegt, hinter welchem seine wirkliche Leistungsfähigkeit erheblich zurücksteht. Man leitet das Wort vom italienischen ciarlare, schwagen, her, da Schwagen gewöhnlich das größte Geschick des Ch.'s ist. Charlatanerie oder Charlatanismus, d. i. die Art des Benehmens eines Ch.'s, äußert sich in allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, jedoch nach Beruf und Persönlichkeit des Einzelnen verschieden, so wie auch der Zeitgeist die Aeußerungsform des Charlatanismus, namentlich

des ärztlichen, merklich mobilisirt. Besondereh hierüber ist J. W. Mencke's „De charlataneria eruditorum“ (Leipzig 1715), das Büschel in der Schrift „Ueber die Charlatanerie der Gelehrten seit Mencke“ (Leipzig 1790) fortsetzte.

Charlemont, eine im ehemaligen Hochburgund, dem heutigen französischen Departement des Ardennes an der Maas gelegene, von Karl V. erbaute und nach ihm benannte Festung, bildet mit dem, auf dem gegenüberliegenden rechten Ufer belegenen Sivet und dem gleichfalls besetzten Mont d'Hours einen fortificatorischen Complex, der ein wichtiges Glied in dem die Nord-Ostgrenze Frankreichs schützenden dreifachen Festungsgürtel, sowohl in defensiver Hinsicht als Sperrungspunkt der, aus den Ardennen kommenden und hier die Maas nach Frankreich hin überschreitenden Communicationen, als offensiv durch seine weit in das Belgische hineinreichende Lage, die jetzt durch die die Stadt berührende Eisenbahn, welche von Mons nach Chimay führt, noch bedeutsamer geworden ist. Die Gräben sind theilweis in dem Felsen gehauen und die Werke größtentheils casematirt. Ist schon die Eroberung von Sivet und dem vorgeschobenen Mont d'Hours schwierig, so ist das Ausdauern in diesen Werken unter dem Feuer des jenseits gelegenen, völlig dominirenden Gh. absolut unmöglich; dieses aber, auf einem von drei Seiten völlig unzugänglichen Felsen von 230 Fuß Höhe gelegen, durchaus uneinnehmbar; auch ist es bis jetzt noch niemals angegriffen, sondern 1815 von dem Belagerungscorps des Prinzen August von Preußen Sivet und Mont d'Hours durch Capitulation genommen und Gh. blockirt worden, bis es nach dem zweiten Pariser Frieden übergeben und während der Occupation bis zum Nachener Congress durch russische Truppen besetzt gewesen. In den Festungswerken in ihrer Gesamtheit können 10,000 Mann bombensicher untergebracht, im Nothfall aber 25,000 innerhalb der Wälle logirt werden; die Besatzung im Frieden beträgt 4—5000 Mann Infanterie mit der nöthigen Artillerie und dem Genie-Personal; bedeutende Artillerie-Werkstätten und Arsenalen liegen gedeckt im Rayon der Festung.

Charleroi, belgische Festung und Hauptstadt der Provinz Hennegau, an der Sambre, welche sich 4 Meilen davon bei Namur in die Maas ergießt, wurde seiner strategischen Wichtigkeit halber als Haupt-Übergang über das tief eingeschnittene Flußthal, welchen die große aus der Champagne und dem oberen Lothringen auf Brüssel führende Straße benutzt, bereits 1666 von den Spaniern als Sechsed besetzt; die Besetzung durch die Franzosen während des Devolutionskrieges hinderte die Vorkendung der Arbeiten; als aber durch den Nachener Frieden die Stadt an Frankreich abgetreten wurde, fand dieselbe nach Vauban's Principien unter specieller Leitung dieses Ingenieurs statt, und die Stadt ward mit einem Brückenkopfe auf dem rechten Ufer versehen; in den Raubkriegen Ludwig's XIV. ward sie mehrfach von den Spaniern und Franzosen abwechselnd genommen, durch den Frieden zu Rymwegen den ersteren zurückgegeben, und kam mit den ehemals spanischen Niederlanden in Folge des Utrechter Friedens an Oesterreich. Während des österreichischen Erbfolgekrieges fiel sie 1746 bereits nach fünf-tägiger Belagerung durch den Prinzen Conti, dagegen hielt sie sich im Jahre 1794 mit großer Bravour, und wurde erst, nachdem sie dreimal durch die Oesterreicher entsetzt war, den Franzosen nach dem Rückzuge der ersteren aus Flandern übergeben und auf Befehl des Directoriums geschleift. Am 15. Juni 1815 debouchirte Napoleon über E. gegen Blücher und entzündete Ney auf der Brüsseler Straße gegen die Engländer; dieser wurde aber an dem Kreuzungspunkt der Nivelles-Namurer Chaussee bei Quatre bras (s. dies. Art.) durch die niederländische Division Perponcher und das Corps des Herzogs von Braunschweig am 16. Juni am weiteren Vordringen verhindert. Der König Wilhelm der Niederlande ließ die Festung wieder herstellen, und belgischerseits wird ihr gleichfalls große Sorgfalt zugewendet, da ihre strategische Wichtigkeit seit Eröffnung der Eisenbahn von Köln nach Paris, welche hier die Sambre überschreitet, bedeutend erhöht ist. Die 7000 gewerbethätigen Einwohner betreiben eine schwunghafte Eisenwaaren-Industrie, welche durch die reichen in der nächsten Umgebung auf dem Nord-Abfall der Ardennen befindlichen Steinkohlen-Reviers begünstigt wird.

Charleston, die Hauptstadt des Staates Süd-Carolina, in dem gleichnamigen District, auf einer von dem Cooper und dem Ashley gebildeten Halbinsel, welche Flüsse sich unterhalb dieser Stadt vereinigen und einen sowohl großen als sicheren Hafen bil-

den, dessen Eingang von den drei Forts Pinkney, Johnson und Moultrie, auf der Sullwans-Insel gelegen, verteidigt wird, ist die volkreichste Stadt aller südlichen Staaten, mit Ausnahme von New-Orleans, und in Hinsicht des Handels die sechste Stadt der Union. Sie wurde 1680 gegründet und ist der Sitz eines protestantischen und eines katholischen Bischofs; ihre Einwohnerzahl betrug nach dem letzten Censüs vom Jahre 1850 42,985 Seelen. Von den öffentlichen Gebäuden nennen wir das Stadthaus, das Zollgebäude, das Schauspielhaus, die Markthalle, das Gefängniß und die St. Michaelskirche, und die medicinische Schule, das Charleston-Collegium, die Rechtsschule, die literarische und philosophische Gesellschaft, die medicinische, die Ackerbau- und botanische Gesellschaft mit einem schönen Garten und die öffentliche Bibliothek sind die vornehmsten wissenschaftlichen Anstalten dieser Stadt, welche außerdem mehrere Pensionate, Elementarschulen und Buchdruckereien hat. Das gelbe Fieber hat oft einen Theil der Bevölkerung hinweggerafft, indeß steht man doch E. als eine der gesündesten unter allen denjenigen Städten an, welche in den tieferen Gegenden der südlichen Staaten der Union liegen; auch begeben sich in der ungesunden Jahreszeit reiche Pflanze des Landes und selbst aus den Antillen hierher.

Charlottenburg, eine offene Stadt und königliche Residenz im teltow-rossower Kreise des preussischen Regierungsbezirks Potsdam, an der Spree, $\frac{3}{4}$ Ml. von Berlin, mit welchem es durch eine, den sogen. Thiergarten durchschneidende schöne Kunststraße verbunden ist, hat 9000 Ew., welche von dem Landbau und von industrieller Thätigkeit leben, die durch mehrere Fabriken, namentlich eine königl. Gesundheitsgeschir-Manufactur und eine Thonwaarenfabrik, welche gebrannte Stückwaaren, Vasreliefs, Vasen und Figuren von künstlerischem Werthe liefert, befördert wird. Die Stadt ist Sitz einer Superintendentur und einer Gerichtscommission und steht in polizeilicher Beziehung unter dem Polizeipräsidenten zu Berlin. Außer zwei Kirchen, einem Pädagogium und einer Kaserne ist besonders noch das hiesige königl. Schloß mit einem großen Garten und bedeutender Orangerie anzuführen. Dasselbe, von der Gemahlin König Friedrich's I., Sophie Charlotte, 1706 erbaut, gab der Stadt ihre Entstehung und den Namen, nachdem es anfangs nach dem nahegelegenen Dorfe Liegow — Liegel- oder Lüzelsburg geheißen hatte. Es enthält dieses, durch Friedrich II. bedeutend erweiterte, schöne Gebäude verschiedene Alterthümer und Kunstwerke, und in dem Garten desselben befindet sich das von Schinkel erbaute Mausoleum, in dessen Gewölbe König Friedrich Wilhelm III. und seine Gemahlin, die Königin Louise, ruhen, während der obere Raum die von Rauch meisterhaft ausgeführten Marmorbilder Beider in Sarkophagen enthält.

Chärona, eine Stadt im alten Bdotien, Geburtsort Plutarch's und berühmt durch den Sieg, den Philipp von Macedonien 338 v. Chr. hier über das Heer der griechischen Freistaaten erfocht. Siehe den Art. Griechenland (Geschichte).

Charras (Jean Baptiste Adolphe), franz. Oberlieutenant und Militärschriftsteller. Er ist den 7. Januar 1810 zu Pfalzburg in Lothringen, dem früheren deutschen Reichslande, geboren. Sein Vater stand dort damals als Oberlieutenant in Garnison. Derselbe, aus der Dauphiné gebürtig, hatte als entschiedener Republikaner vor Toulon, in Italien bis zum Frieden von Campo Formio und in Aegypten gedient, wurde aber, da er gegen das Consulat gestimmt hatte, bis 1811 im Innern Frankreichs gehalten. Im deutschen Feldzuge von 1813 stieg er, zumal durch seine Bravour bei Leipzig, zum Rang des Divisionsgenerals, nahm in den hundert Tagen Dienst, trat jedoch nach der zweiten Restauration in den Ruhestand zurück und widmete sich der Erziehung seines einzigen Sohnes. Seine Frau, aus einer Familie der Auvergne von altem Adel abstammend, stimmte mit ihm im Haß gegen die Bourbonen und den Napoleonischen Despotismus überein und half ihm, den Sohn in denselben Grundsätzen bestärken. Der junge Ch., seit 1828 Schüler der polytechnischen Schule, wurde im April 1830 aus derselben relegirt, weil er bei einem Banquet von 100 Mitspielern einen Toast auf Lafayette ausgebracht und die Marschälle gefangen hatte. In den Julitagen zeichnete er sich bei der Einnahme der Kaserne de Babylone an der Spitze der Polytechniker am 29. aus, während sein Vater, der 1839 starb, an demselben Tage zu Clermont sich an die Spitze der ausländischen Nationalgarde gestellt

hats. Nach dem Zulufuge trat Gh. in die Militärschule von Metz, wurde jedoch hier, ebenso wie Eugene Cavaignac und 50 andere Offiziere, entlassen, weil er sich wie diese geweigert hatte, aus der „National-Association gegen die Rückkehr der Bourbons“ auszutreten. 1832 wie die Andern wieder zu Gnaden angenommen, kam er 1834 mit dem Artillerie-Regiment, in dem er diente, nach Paris, schloß sich hier an Armand Garrel an, schrieb für dessen „National“ historisch-kritische Artikel, die zwar allgemeines Aufsehen machten, aber ihn von Seiten der Regierung den Befehl zuzogen, nach Algerien abzugehen. Trotz seiner Leistungen daselbst, trotz der Empfehlungen seiner Obern avancirte er nur langsam. Erst als er am 25. Februar 1848 in Folge eines Urlaubs sich nach Frankreich eingeschifft hatte, hier in der Krisis der Revolution an- kam und in Paris von der provisorischen Regierung zur Leitung des Kriegs- ministeriums berufen wurde, erhielt er das Oberlieutenants-Patent und am 7. April die Stelle des Unter-Staats-Secretärs, da er sich weigerte, den Ministerposten selbst anzunehmen. Sein Hauptverdienst in dieser Stellung war die Befestigung der Disciplin, Zurückweisung der Einmischung der Clubs in die Armeen und die Aufstellung des Observationscorps an der italienischen Grenze. Als beim Zusammentritt der Nationalversammlung die Executivecommission die Stelle der provi- sorischen Regierung einnahm, wurde Gh. wiederum das Portefeuille des Krieges an- gegeben; er verstand sich aber nur dazu, dasselbe interimistisch bis zur Ankunft Ca- vaignac's zu verwalten, und stand demselben dann als Secretär und Generalstabschef zur Seite. Im Kriegsrath wie im Straßenkampf selbst trug er Bedeutendes zur Nie- derlage des Juntaufstandes bei, widersetzte sich aber als Mitglied der Nationalversamm- lung allen außergewöhnlichen Maßregeln gegen die besiegte Partei und verweigerte unter Andern auch keine Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung gegen Louis Blanc und Cauffidiere. Als Cavaignac nach der Wahl des 10. December 1848 dem Prä- sidenten der Republik Louis Napoleon Platz machte, reichte Gh. das Gesuch um seine Entlassung ein, antwortete auf die dringendsten Aufforderungen der Freunde des Elysée sich dem Prinzen vorstellen zu lassen, kurz abweisend und machte sowohl als Mitglied der Nationalversammlung, wie darauf als Volksvertreter in der Legislative der in- nern und auswärtigen Politik des Präsidenten eine hartnäckige Opposition. Im Fe- bruar 1849 erschienen bei ihm Abgesandte der römischen und toscanischen Republik und ersuchten ihn, die Organisation ihrer Armeen und den Oberbefehl über dieselben zu übernehmen. Gh. wandte sich an die Regierung, um in Frankreich werben zu dür- fen; Odilon Barrot sagte ihm Alles zu. Freiwillige wurden bereits in Marseille ein- geschifft, als das Ministerium von der Nationalversammlung einen außerordentlichen Credit verlangte, um ein Armeecorps nach Italien zu schicken. Die römische Expedi- tion durchkreuzte den Plan des Republikaners. In der legislativen Versammlung trug Gh. dazu bei, daß die von den Bonapartisten beantragte Revision der Verfassung abgelehnt wurde, konnte es aber nicht durchsetzen, daß der Antrag der Quästoren auf den militärischen Schutz der Versammlung durchging, und gehörte zu den Militärschefs, die am Morgen des 2. Decbr. 1851 verhaftet und nach Ham gebracht wurden. Französische Gendarmen transportirten ihn darauf nach Belgien und am 23. Januar 1852 folgte das Decret, welches ihn aus den Armeen strich. Aus Belgien wurde er im August 1854 in Folge des Drängens der kaiserlichen Regierung, die seine Verbindung mit den Offizieren der Norddepartements fürchtete, ausgewiesen; er begab sich darauf nach dem Haag, wo ihn die holländische Regierung gegen fortgesetzte Beschwerden des französischen Gouvernements schützte. Später siedelte er sich in der Schweiz an, wo er die Tochter des reichen Fabrikanten Kestner, eine Großnichte von „Werther's Kotte“, der von Gotts gestifteten Charlotte Kestner, heirathete. Er hat oft, für einen Mann, der auch im Exil eine bedeutende Stellung einnehmen will, wohl zu oft Gelegenheit ge- nommen, gegen Angriffe und Verdächtigungen der Pariser Journalistik in Zeitungen zu protestiren und dabei zugleich die kaiserliche Regierung anzugreifen. So richtete er aus Zürich, den 12. April 1860, einen Brief an die Redaction der „Patrie“, in welchem er der Verdächtigung entgegentrat, daß er sich um den Präsidenten der schwei- zerischen Republik auf eine Frankreich feindliche Weise herumwühle, sodann gegen die „Nüchternung des Rechts und Mißbrauch der Gewalt, womit er seines Grades be-

raubt sei," von Neuem protestirte, und endlich gegen die Insinuation, daß er die auswärtige Politik Louis Napoleon's billige, erklärte, daß er „über dieselbe und über die Mittel, deren sie sich bediene, vielmehr eine entgegenge setzte Meinung habe, eine Meinung, die sicherlich das Urtheil der Geschichte sein werde." Ein bedeutendes Werk dagegen ist seine 1857 zu Brüssel erschienene „histoire de la campagne de 1815. Waterloo“, zu welcher er während seines Aufenthalts in Belgien das Terrain an Ort und Stelle studirte und mit gewissenhafter Benützung der Memoiren und Geschichtswerke der Sieger die französische Tradition, die Bulletins Napoleon's und dessen Dictate von St. Helena einer rückwärtslosen Kritik unterwarf. Als das erste wirklich kritische Werk, in welchem ein Franzose das Recht und die großen militärischen Leistungen der Gegner Frankreich's anerkennt und die Unhaltbarkeit der Napoleonischen Mythe nachweist, ist diese Arbeit wirklich epochemachend. Die bössartige und zugleich göckenhafte Bornirtheit des Franzosen, der die Anerkennung eines fremden Rechts und die Prüfung der Lügen und Unwahrheiten, mit denen er seine Niederlagen bemäntelt, für Landesverrath und Beleidigung der nationalen Ehre hält, ist in dieser Leistung glänzend überwunden. Der Franzose kann trotz seiner augenblicklichen auswärtigen Erfolge so wenig aus sich selbst machen, weil er es nicht versteht und wegen der Rücksicht auf die Ehre der großen Nation daran gehindert ist, die Kritik gegen sich selbst zu richten, während die Nationen, deren Langsamkeit und Gründlichkeit in ihrer eigenen Entwicklung und schwierigeren Aufgabe ihm einen momentanen Triumph bereiten, ihre Niederlage zur Selbstprüfung und kritischen Läuterung benutzen und erst nach diesem allerdings schwierigen und weiten Umwege im definitiven Sieg wieder gut machen. Obwohl die Arbeit des Exilirten von der kaiserlichen Polizei in Frankreich verboten ist, so ist sie doch eine Auflage an seine Landsleute, wie weit sie noch fähig sind, sich über das bössartige Gedenthum, welches die härtesten Schläge des Schicksals nur aus dem Verrath von ein Paar Unterbefehlshabern erklärt und die Erhebung der Völker für ein unbegreifliches Unrecht, so wie ihren definitiven Sieg für einen Zufall ausgiebt, zu erheben. Auch die seit dem Staatsstreich erschienenen Bände der Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs von Thiers sind eine Protestation gegen den Imperialismus, dessen neues Auftreten den Bonapartistischen Cultus der Liberalen und auch des Herrn Thiers bitter gestraft hat. Auch der Letztere läßt den Mann des 18. Brumaire für die Erfolge des 2. Decembers büßen. Während er in den früheren Bänden seines Buches seinem Helden eine Art von väterlicher Nachsicht, Schonung und Pflege zu Theil werden läßt, Fehlgrieffe und unglöse Gewaltthätigkeiten zum Besten lehrt, in den oberflächlichen Auskunftsmitteln, mit denen der Consul und Kaiser die Schwierigkeiten seiner Lage für den Augenblick zu unterbrücken suchte und für die Folge nur steigerte, das Geschick desselben und seine kluge Berechnung bewunderte und im Uebrigen im Glanz der Napoleonischen Siege sich sonnte, — giebt er ihm jetzt doch einige väterliche Reprimanden für seine Abneigung, den Kaiser des Friedens zu spielen, erkennt er auch die Störung an, die durch die unerwartete Erhebung der Nationalitäten in das militärische und politische Urtheil Napoleon's getreten war, spricht er aber bei alledem von der „aufbrausenden Wuth“ der Deutschen, als wären sie Wären gewesen, die aus ihren Waldhöhlen hervorbrachen. Die Schrift von Ch. ist dagegen ein entschiedener Bruch mit dem Imperialismus, eine Anfrage an Frankreich, ob es fähig ist, mit diesem zu brechen, freilich eine sehr bedenkliche Anfrage, da das Licht, welches die letzten siebenzig Jahre auf die ganze Geschichte Frankreich's geworfen haben, im Königthum desselben diesen Schluß schon immer vorgebildet zeigt. Daß noch keine französische Wendungen in dieser Schrift vorkommen, wollen wir dem Verfasser nicht hoch anrechnen. Wenn es z. B. die Lügen schildert, die Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba im Moniteur über die Declaration des Wiener Congresses vom 13. März über deren apokryphischen Charakter und dann durch Commisfäre in den Provinzen über seinen geheimen Bund mit Oesterreich und England verbreiten ließ, so meint er, der Kaiser habe durch diese Unwahrheiten die Volksbegeisterung nicht gedrückt, während er sie durch eine offene Darstellung der Sachlage hätte aufrechten und entflammen müssen. Hierbei vergißt Ch. den wichtigen Umstand, daß schließende,

haltlose und auf frecher Uebertreibung beruhende Declamationen den Franzosen seit 1792 immer nöthig gewesen waren und daß Napoleon den Fonds der Revolution längst erschöpft hatte. Er war kein Schöpfer und konnte zu seinem letzten Coup nur die letzte Reize benutzen. Ebenso ist es ein noch zu edler Ausdruck, wenn Ch. von „großen Resultaten“ spricht, die Ney's wiederholte Stürme auf die englische Position bei Waterloo hatten, während er doch selbst gründlich darstellt und anerkennt, daß dieser letzte Kampf die völlige physische und moralische Erschöpfung der Franzosen zur Folge hatte und Wellington seinen Plan, bis zur Ankunft der preussischen Colonnen sich zu behaupten, durchsetzte. Nur das Dauernde und Entscheidende ist groß. Ein verzweifelter Verräther, der mit rollenden Augen und den Schaum vor dem Munde vergeblich an das englische Centrum anrennt und im Getümmel d'Erion zuruft: „du und ich, wenn uns die englischen Karakischen verschonen, sind unser Looses gewiß, wir werden gehängt,“ kann nichts Großes leisten; dieses Weiswort gebührt nur den Leistungen der Männer, die wie Wellington und Blücher schon immer in der Zeit, wo Europa vor dem Sieger sich demüthigte, ihre feste Ueberzeugung von seinem endlichen Sturz ausgesprochen hatten und kraft dieser Ueberzeugung wie in derjenigen von ihrem Rechte mit erhabener Ruhe und Sicherheit diesem letzten Anprall der Revolution wie Wellington gegenüberstanden oder wie Blücher entgegentraten. Vortrefflich ist dagegen die Arbeit Ch. in der Schärfe, mit der sie die französische und Napoleonische Mythe und Lüge von Grouchy's Verrath und von unbefolgten Ordres des Kaisers auflöst; vortrefflich, wie er zeigt, daß Napoleon den erneuerten Völkern gegenüber die Ausdauer in der Ausarbeitung seiner Pläne und die Promptheit und Sicherheit in der Ausführung vollständig verloren hatte und die viertägige Campagne durch die Schwäche und Unschlüssigkeit der Execution verlieren mußte. Früher hatte Napoleon oft gesagt, daß nur die Majoritäten siegen und daß er alle seine Erfolge nur der Kunst verdanke, mit der er zur rechten Zeit und am rechten Orte mit der Majorität seinen Gegnern entgegentrat. Ch. erkennt es dagegen an, daß dem Kaiser dieses Geheimniß der Operation mit der Majorität zuletzt verloren gegangen war. Die verbündeten Völker hatten es ihm entrißen, bei Leipzig das Geheimniß gegen ihn geltend gemacht und durch die Majorität bei Waterloo gesiegt, nachdem der Geächtete der Völker und Könige es vergeblich versucht hatte, seine Gegner bei Eigny und Quatrebras zu trennen und gegen sie einzeln die Majorität zu gewinnen. Die Franzosen, die von der Million, die sie 1793 und 94 der Coalition entgegensezten, nicht genug Wesens machen können, — der hartherzige Kriegsmann, der seine Gegner früher verspottete, weil sie ihm nicht die Majorität zu bieten vermochten, — die deutschen Verehrer Napoleons I., die über die Niederlage ihres Ideals unter den Streichen eines Blücher seufzen — diese Alle, die über das plumpe Gewicht der Majorität im Kriege von 1814 und bei Waterloo sentimentale Betrachtungen anstellen, erhalten über die Genialität der beiden Feldherren, die jeder in seiner Weise zum definitiven Sieg der Majorität das Ihrige beitrugen, in dem Werke von Ch. die gehörende Antwort. Wenn die Franzosen auf das Marengo ihres Kaisers stolz sind und sich der anfänglichen Niederlage dieser Doppelschlacht nicht schämen, so haben die Völker Europa's noch mehr Grund dazu, auf ihren fünfundswanzigjährigen Kampf mit Stolz hinzusehen und ihn als eine zusammenhängende Schlacht zu betrachten, deren Schwankungen durch den Schlusssieg gut gemacht wurden. Ch. hat durch seine minutöse Darstellung bedeutend dazu beigetragen, daß dieser Schluß der europäischen Schlacht, die ein Viertelfahrhundert gedauert hatte, als ein vollendetes Kunstwerk immer mehr anerkannt wird. War Marengo die Doppelschlacht der Niederlage und des Sieges, so ward bei Waterloo der Sieg Wellington's durch den Sieg Blücher's bestätigt und behauptet. Gegenüber der festen Ruhe Wellington's und dem fliegengewissen Anrücken der Preußen, die Blücher nach seinem „genialen“ Marsch auf Wavre herbeiführte, hebt es Ch. hervor, wie Napoleon unter den Massen, die er gegen die englische Position trieb und die schon durch das ferne Donnern der preussischen Geschütze unsicher gemacht waren, durch Gombarnen die wissenschaftliche Lüge verbreiten ließ, daß es Grouchy sei, der auf ihrer Flanke herandrücke. In einer Lüge brach das Orkäude zusammen, zu dessen Anfrich-

tung der Meister und die Nation am 18. Brumaire auch einer Lüge bedarfen, nämlich der Lüge, daß Arena, einer der Fünfhundert, nach dem Flüchtling aus Aegypten, als dieser den Rath der Gesetzgeber auflösen wollte, mit dem Dolche gestossen habe. Am Schluß seiner Darstellung gesteht es endlich Ch. rückwärts ein, daß die Auflösung der Franzosen nach der „entscheidendsten Schlacht des Jahrhunderts“ vollständig und absolut war und daß nicht ein Bataillon, nicht eine Schwadron zusammenblieb: er spricht es gleich offen aus, daß „Wellington durch seine unerschütterliche Standhaftigkeit, Blücher durch seine kühne Thätigkeit, beide durch das Geschick und die Uebereinstimmung ihrer Mandate dies Resultat bewirkt haben.“ Sein Werk ist daher eine glänzende Widerlegung, nicht nur der Mythen- und Lügenanbeter unter den Franzosen, sondern auch der Ausfälle, die sich die Byron's und Helne's, so wie noch jetzt die Juden-Deutschen gegen die Leistung Wellington's und Blücher's erlaubt haben. Wie Deutsche und Engländer, die Recht und Freiheit für das letzte Entscheidende halten, mit Stolz und Entzücken auf jene in der ganzen Geschichte beispiellose Niederlage und auf das Kunstwerk ihres Siegs blicken, so sieht Ch. in jenem „Ende Napoleon's eine providentielle Büchtlung, eine legitime Sühne“ und nennt er es „absolut gut, absolut nützlich, daß bisweilen auf dieser Erde jene großen Schuldbigen der Volksherrschaft und der Menschheitsverletzung von den Höhen in den Abgrund gestürzt werden.“ Er klagt Napoleon an, daß er, indem er Europa verheerte, den unversöhnlichsten Nationalhaß (gegen Frankreich) entzündet habe. Aber auch das ist eine noch sehr bedenkliche Anfrage an Frankreich, ob es an den aberwitzigen Hochmuth, an der Spitze der Civilisation zu stehen, auf seine fixe Idee, in Europa mit ein paar Phrasen aussetzen zu müssen, Verzicht leisten könne. Wahrscheinlicher ist es, daß es aus den Schlechtigkeiten und Schwächen der Andern noch einmal die Ueberzeugung von seinem europäischen Beruf schöpfen — auch daß es wieder ephemere Triumphe davon tragen werde; aber dann wird auch die Zeit kommen, wo die Völker sich einmal gründlich vor diesen erleuchteten Glücksmachern sichern werden — durch die Theilung Frankreichs, freilich nur, nachdem sie den Anklag, den das Franzosenthum bei ihnen selbst findet, in sich selbst durch eine reichere Stimmung ihres Innern und durch ihre größere Organisation überwältigt haben. Zweimal müssen die Franzosen eine Niederlage erleiden; die zweimalige Einnahme von Paris genügt ihnen nicht; sie wollen die zweite Auf-führung des Spectakelstücks in größerer Form haben. In Ch.'s Werk hat ein Meister ihnen den Ausgang dieser Wiederholung im Voraus geschildert.

Charte s. die Art. Magna Charta und Frankreich.

Chartismus, Chartisten, Volks-Charte. Ein Chartist hieß vor Kurzem in England ein solcher Mann, welcher die folgenden sechs Punkte als die nothwendigen Bestandtheile einer ächten Volksverfassung (the People's Charter) anerkannte: 1) allgemeines Stimmrecht, 2) Wahl der Volksvertreter durch geheime Abstimmung (Ballot), 3) Eintheilung des Landes in gleichmäßige Wahl-districte, 4) jährliche Neuwahl: des Parlaments, 5) Befoldung der Volksvertreter, 6) Wählbarkeit eines Jeden ohne Rücksicht auf persönlichen Besitz (no property qualification). Diese sechs Punkte, die gleich nach dem Regierungsantritt der Königin Victoria (1837) zum Programm der Volkspartei erhoben wurden, sind scheinbar rein politischer Natur und sie selbst zu jener Zeit nicht neu. Schon am Schluß des 18. Jahrhunderts hatten die radicalen Wortführer in England, angeregt durch die Sagen der französischen Revolution, dieselben Forderungen aufgestellt. Doch trotz dieser äußerlichen Uebereinstimmung tragen die sechs Punkte der Volkscharte einen anderen Charakter als die Aufstellungen der alten Radicalen, und sind die Chartisten anders anzuschauen, als die englischen Revolutionärs der neunziger Jahre. Während nämlich die letzteren bei ihren Phrasen und Postulaten von einem allgemeinen Menschenrecht ausgingen und so wenig an einen Klassenkampf dachten, daß sogar Mitglieder der höchsten Adelsklasse, wie die Herzoge von Norfolk und Bedford, die Gleichheitspredigten durch ihre Stimme verstärken durften, fühlten sich die Chartisten als Mitglieder und Vertreter einer bestimmten Klasse, welcher zu ihrem Rechte verholpen werden müsse, der Arbeiterklasse, und erkannten sie sich im Gegensatz zu einer andern Klasse, die sich eigensüchtiger Weise der politischen Rechte bemächtigt habe, der Bürgerklasse. Das Bürgerthum Englands war

durch die Reformbill des Jahres 1832 zur Staatsgewalt emporgebracht, das gemeine, abhängige, vom Tagelohn lebende Volk, obwohl es dem Bürgerthum zur Erreichung jenes Sieges geholfen hatte, war leer ausgegangen. Also wollte es nun den Brodherren, die so schlecht für es sorgten, das Eingekändniß abnötigen, daß in ihm die eigentliche Lebenskraft der Gesellschaft ruhe. Insofern liegt hinter der scheinbar politischen Natur der sechs Punkte eine sociale Bedeutung verborgen. Die Reformbill hatte durch die Nation einen Strich gezogen, der zwei große Abtheilungen von einander absonderte: auf der einen Seite das Bürgerthum, das sich mit dem Adel vermischte und dessen Eigenthumsgefehen sich die Aristokratie anbequeme; auf der anderen Seite die Masse, beherrscht, belächelt und, weil sie sich dem gebietenden Bürgerthum fremd fühlte, nach ihren eigenen Gesetzen des Handels und Denkens suchend. Nun konnte sie in diesem Streben keinen anderen Begriff zum maßgebenden erhöhen, als den Begriff der Masse selber; die Masse war für das gemeine Volk das adelnde, seligmachende Wesen; in Masse hatte es sich zu zeigen (Massenmeetings), in Masse hatte es zu sprechen (Petitionen), in hellen Haufen hatte es seinen Willen kundzuthan (Straßenrevolten). Zur Masse zu gehören, war der oberste Rechtstitel, aus welchem alle politischen Verfassungen abgeleitet wurden, daher die Forderung des allgemeinen Stimmrechtes, die Masse hat kein Gewissen, daher die geheime Abstammung, die Masse ist die einzige Quelle des Eigenthums, daher die Besolung der Abgeordneten, die Masse kennt keine Gemeindegliederungen, daher die gleichen Wahlbezirke, die Masse vermischt die Unterschiede des Besitzes, daher die Abschaffung des Wählerrechts-Erfus, die Masse ist im ewig fluthendem Wechsel begriffen, daher der Ruf nach jährlicher Erneuerung der Parlamente. Hieraus folgt, daß die Volkcharte, obwohl sie als eine Vervollständigung der Reform von 1832 auftrat, im strengen Gegensatz zur Reform stand. Die Acte von 1832 ließ die geschichtliche Grundlage des politischen Organismus unberührt, die Volkcharte schlug Corporationen und Stände, Grafschaften und Städte, Eigenthum und Individualität zusammen. Doch wenn nun die Volksmenge gegen die Grenze, welche die Reformacte gezogen hatte, heranströmte, so war auch das Bürgerthum weder bewegungslos noch ohne seine besonderen Unzufriedenheiten und Beschwerden. Das Gewissen der besitzenden Klasse war ebenfalls unruhig und erregt, ihm war jene Schmelzlinie eine Fessel, es drängte daher auf einen Proceß hin, durch welchen die Freiheit und der Druck desselben gemildert werden könne. Das Bürgerthum wünschte das Volk über die Linie, welche einen Spalt in der Gesellschaft kund that, zu sich hinüberzuziehen, und zwar aus dem Grunde, weil es der Masse als einer Bundesgenossin bedurfte. Denn freilich hatte das Bürgerthum gesiegt, aber noch waren viele ökonomische Hindernisse hinwegzuräumen, welche der Benutzung des Sieges im Wege lagen; es hatte noch nicht die Freiheit der Arbeit und des Handels, die Flüssigmachung aller Eigenthumsarten erzwungen, einer der entscheidendsten Kämpfe stand ihm bevor, durch welchen die Bewirthschaftung des Bodens in den Bereich der freien Mitbewerbung genöthigt werden sollte. Diesen Kampf konnte das Bürgerthum nicht durchsetzen, wenn es nicht den Arm und die Kehle der Masse für sich warb. Somit wirkte eine Sehnsucht nach Motion auf beiden Seiten: und bürgerliche Radicals waren es, welche den Samen der Bewegung unter die Arbeiter trugen. Es bestand zur Zeit des Regierungsantritts der Königin Victoria ein Verein in London, „the working men's association“, zu dessen Bestimmungen es gehörte, daß nur Arbeiter als ordentliche Mitglieder in ihn eintreten dürften. Die Richtung des Vereins spricht sich in dem Satze aus, der auf den Mitgliedsarten zu lesen war: „Jedermann, der seinen Antheil an nützlicher Arbeit von sich schiebt, vermindert den öffentlichen Vorrath an Reichtum und wälzt seine eigene Last auf seinen Nächsten.“ Mit dieser Association, deren Secretär ein genialer Tischler, Namens Lovett, war, setzten sich einige Radicals des Unterhauses, wie Dr. John Bowring, Thomas Waller, John Temple Leader, Joseph Sturge, Sir William Roebuck, in Verbindung; man ernannte einen Ausschuss, halb aus Arbeitern, halb aus Volksvertretern bestehend, und aus den Berathungen dieses Comités gingen die sechs Punkte, die fortan allein der Agitation würdig seien, hervor. Der Arbeiterverein schickte Abschriften der Volkcharte an die Gesinnungsgenossen in den Provinzen, gute Redner wurden ausgesandt, um Beitrittserklä-

rungen zu erwirken; die Zustimmung geschah rasch und allgemein. Auch ältere politische Clubs, die in den Fabrikkädten existirten, wie die „political union“ in Birmingham, gaben ihr bisheriges engeres Programm auf und unterschrieben die Volkscharte. Man beschloß, zunächst großartige Meetings zu veranstalten. Die erste Massenversammlung fand am 28. Mai 1838 auf einer Wiese bei Glasgow statt. Zweihunderttausend Menschen aus der Stadt und den umliegenden Districten sollen zugegen gewesen sein. Mr. Thomas Attwood, ein reicher Bürger von Birmingham und Vorstand der dortigen „political union“, war der Hauptredner. Er legte den Plan dar, welchen die „Union“ entworfen habe: erst solle das Parlament mit Petitionen bestürmt werden; hätten die Petitionisten keinen Erfolg, so solle im ganzen Lande auf einmal die Arbeit niedergelegt werden: „keine Hand soll sich zur Arbeit heben, jedes Herz, jedes Haupt, jeder Arm soll nur der Förderung der Volksache dienen, bis der Sieg unseren Anstrengungen lächelt.“ Ähnliche Meetings folgten während der Sommermonate in allen Städten der Manufakturgraffschaften. In Newcastle zog man am 27. Juni mit Fahnen und Musik zu Tausenden nach der städtischen Wiese; die Inschriften auf den Bannern weissagten den baldigen Triumph der Freiheit: „die Tyrannen müßten zittern, wenn die Freiheit wieder einmal ihre Schaaren sammle; lachten sie auch anfänglich, so würde doch die blutrothe Thranen dem Spotte folgen.“ Dort, bei Newcastle, sprach James Ayr, ein Arbeiter, und Feargus O'Connor, ein irischer Abenteurer, früher Advocat, jetzt Volksmann in den Fabrikdistricten, die er durch sein zu Leeds erscheinendes Blatt, der „Northern Star“, in Flammen setzte. „Ich sehe,“ rief Ayr, „den Sturz der Aristokratie auf der ganzen Welt voraus. Vertreter des Despoten Nikolas und des schlauen Tyrannen Louis Philipp, Vertreter von allen Tyrannenvettern sind nach London gekommen, um bei der Krönung einer kleinen Dirne, die man viel nützlicher und passender mit der Nabel beschäftigen müßte, anwesend zu sein¹⁾; aber das Volk will sich nicht länger mit solchen Flittern und Narrenspossen an der Nase führen lassen, wir werden auf unsere Familien blicken, und wenn wir dort das Laffengepöbel (gewgaws) des Königthums sehen, werden unsere Augen hier die verdammungswürdigen Bastillen, die Armenhäuser, erschauen.“ Gegen diese „Bastillen“ richtete auch Feargus O'Connor seine Ausfälle. Wir theilen als Probe seiner Eloquenz einige Sätze mit: „Harry Brougham,“ sagte O'Connor, „hat im Oberhause erklärt, wir bräuchten eigentlich gar kein Armengesetz, da Jeder in seiner Jugend so viel heilseliges Leben müßte, um im Alter leben zu können; und während er dies mit der einen Seite seines Mundes predigt, schraubt er die andere Seite zurecht, und trägt darauf an, daß seine Pension von vier auf fünftausend Pfund jährlich erhöht werde. Aber wenn das Volk erst zu seinem Rechte gekommen, dann wird Harry's Salair nicht länger gezahlt werden. Dann wird Harry nach der Schatzkammer gehen und anklopfen, Cerberus wird die Thür ein wenig öffnen und fragen: Wer ist da? Der armselige Harry wird antworten: Hier kommt ein Erbsenzler, der sein Viertelsjahresalair von 1200 Pfd. holen will. Darauf wird Cerberus sagen: O du lieber Himmel, heute sind schon ein Duzend von Deiner Sorte hier gewesen, und es ist nichts mehr für Dich im Kasten. Nun wird Harry schreien: Was soll aus mir werden? Und Cerberus wird sagen: Geh in die Bastille, die Du für die armen Leute gebaut hast. Wenn dann Lord Harry und Lady Harry zur Bastille kommen, wird der Aufseher ihn anfahren: Dies, Harry, ist Deine Abtheilung zur Rechten, und dies, meine Dame, ist Ihre Abtheilung zur Linken, wir sind hier Malthusianer, und wir fürchten, ihr müchtet Junge kriegen (we ars afraid you would breed), daher müßt ihr auseinander gesperrt werden.²⁾ Wenn ich eine Scene, wie diese, erleben sollte, so würde ich vielleicht mit Lady Harry Mitleiden haben, doch mit Lord Harry gar keines.“ — Uebrigens waren es nicht bloß parlamentarische Radicale und bürgerlich geschulte Abenteurer, welche sich zu Führern des Volkes aufwarfen, sondern jede Form der Unzufriedenheit, die in den gebildeten Ständen lebte, nahm die Form des Chartismus an. Der Lord Richard Daxler, der Prediger Joseph Ray-

¹⁾ Die Krönung der Königin fand gerade um jene Zeit, am 28. Juni 1838, statt.

²⁾ Was den Born des Volkes besonders gegen das Armen-Gesetz erregte, war die Bestimmung, daß in den Workhäusern die Männer von ihren Frauen und die Eltern von ihren Kindern getrennt wurden.

ner Stephens sammelten Arbeiterheere um sich, jener, weil er in der Waffe ein Gegengewicht gegen die Herrschaft des Capitals zu finden glaubte, dieser, weil er die Banden der Staatskirche zu sprengen hoffte. Daffler, der die Stelle eines Verwalters bei einem Landadelmann Namens Thornhill bekleidete, erwarb sich den Titel eines „Königs der Fabrikinder“ durch die Leidenschaft, mit welcher er die Arbeiter gegen die Bedrückungen der Manufaktur in die Waffen rief. „Ich bin“, sagte er, „ein Lory, die Bezeichnung „conservativ“ verabscheue ich, denn sie paßt nur für lauwarme Mantelträger, denen die politische Tugend ein leerer Klang ist. Mein Wahlspruch lautet: Altar, Thron und Hütte, und ich klage die Reichen an, weil sie diese drei Säulen der Ordnung untergraben.“ Stephens erfand die nächstlichen Meetings, die bei Fackelschein vor sich gingen, denn, meinte er, die armen Arbeiter hätten keine Zeit, um bei Tage den Versammlungen beizuwohnen. Er predigte die Gleichheit der Menschen, die von den „Rains“ unserer Lage verlegt werde. Auf einem Meeting zu Ashton-under-Lyne sagte er: „Gott spricht zu jedem Mörder, wo ist dein Bruder? Er spricht es auch heute in Ashton, er spricht es zu euren Richtern, er spricht es zu den Fabrikbesitzern, welche Hunderte, ja Tausende geschlachtet haben. Gott fragt, wo ist dein Bruder? Und Gott will eine Antwort haben.“ Bei einer andern Gelegenheit sagte er: „Wollen sie die Ungerechtigkeit nicht abstellen; so wird es jedem Manne zukommen, seine Pistole, seinen Säbel, seine Pike zu haben, und jede Frau wird ihre Schwere haben dürfen, ja, und jedes Mädchen wird seine Nadelbüchse haben dürfen, und mögen die Männer mit der Fackel in der einen und mit dem Dolche in der andern Hand Jeden tödten, der den Mann von der Frau trennen will.“¹⁾ Die Bewegung hatte jetzt einen Grob erreicht, wo das Bürgerthum erschreckte und der Regierung freie Hand ließ, um mit der Waffe des Gesetzes in die Agitation einzugreifen. Die Meetings bei Fackelschein wurden durch Proclamation der Königin für widergesetlich erklärt, Stephens ward verhaftet. Doch man wollte nur die sociale Seite der Bewegung treffen, der politischen gestattete man für jetzt noch ihre freie Entwicklung. Eine Petition an das Parlament war in Umlauf gesetzt und mit Unterschriften bedeckt worden, die Volksversammlungen wählten Abgeordnete, welche in London zu einem Convente zusammentreten, das Schicksal der Petition beobachteten und, falls dieselbe verworfen werde, über die Ergreifung kräftigerer Maßregeln berathen sollten. Am 4. Februar 1839 hielt der Convent in einem Kaffeehause der City seine erste Sitzung. Die hervorragendsten Mitglieder der Versammlung waren O'Connor, Bronterre O'Brien, Julian Harney, Henry Vincent, John Frost, Dr. John Taylor, Peter Duffey, Charles Jones, Robert Lowry. — Feargus O'Connor nannte sich einen Abkömmling der irischen Könige; er war ein Mann von riesiger Statur, löwenmächtigem Antlitz und von jener turbulenten Vornehmheit, wie sie der Volksmenge gefällt, rücksichtslos, wichtig, herrschsüchtig, unendlich leer an Gesinnung und Kenntnissen. — James Bronterre O'Brien, gleichfalls irischer Herkunft, bildete ein Gegenstück zu seinem Landsmann, künig, in alten und neuen Sprachen bewandert, dichterisch gesinnt, von einer ächten Liebe zum Volke beseelt, aber wiederum in eifersüchtiger Gemüthsart seinem Nebenbuhler O'Connor gleichend. Er hatte seine Studien auf der Dubliner Universität gemacht und war sodann nach London hinübergeschickt, um die Laufbahn eines Advocaten zu beginnen. Dort war er durch die radikalen Partei-Chefs Hunt und Cobbett in das politische Treiben eingeführt, er wirkte als Redacteur mehrerer demokratischer Blätter, wie „the poor man's Guardian“, „the people's Conservative“, „the Destructive.“ Im Jahre 1836 veröffentlichte er eine Uebersetzung von Buonarotti's

¹⁾ Es dürfte hier beiläufig bemerkt werden, daß sich anknüpfend auch unzufriedene Militärs der Agitation für die Volkscharte anzuschließen gedachten. In Bath zum Beispiel wohnte der Oberst William Napier, der sich gleich Allen seines Stammes zurückgesetzt und verkannt glaubte, an einem Meeting Theil, welches von einem Führer des Londoner Arbeitervereins, dem Drucker Henry Vincent, berufen worden war. Vincent behauptete im Laufe seiner Rede, alle Gegner des allgemeinen Stimmrechtes seien Schuße: „Lord John Russell ist ein Schuß, Harry Brougham ist ein Schuß, der Herzog von Wellington ist ein Schuß.“ Das war dem tapferen Napier denn doch zu arg; er sprang auf und rief: „Der Herzog von Wellington ist kein Schuß; er hat edel, brav und mit Ehren für sein Vaterland gefochten; er ist kein Schuß.“ Vincent aber erwiderte: „Ich erkläre Ihnen, sei er ein Russell, Wellington oder Napier, für einen Schuß, der mir mein Stimmrecht vorenthält.“ — Napier kehrte zu einer milderen Form des Radicalismus zurück.

Geschichte der Baboeuffchen Verschwörung, und bald darauf ein „Leben Robespierre's“. Das Studium der communistischen Literatur Frankreichs machte ihn zum Verkündiger der Lehre, daß der Kampf für die Volksfreiheit nur durch eine Umwandlung der Eigenthumsverhältnisse zum Ziele geführt werden könne, doch war er nicht ein Gegner jeglichen Privateigenthums, vielmehr suchte er nach einer Formel, um das letztere mit dem Begriff des Gemeinbesitzes zu versöhnen und erst allmählich in denselben aufgehen zu lassen. Julian Harney war fast noch ein Knabe, als er in die Bewegung eintrat; Sohn armer Eltern, hatte er seinen Lebensunterhalt durch den Verkauf von Zeitungen auf der Straße erworben, aus den Blättern, die er feilbot, war ihm der politische Geist angefliegen, er hatte sich, da er ungestempelte Zeitungen verkaufte, mit der Polizei herumzuschlagen müssen, so ward er ein Revolutionär und beschloß, der Marat Englands zu werden: der Jörn der Eitelkeit versorgte ihn mit blutdürstigen Phrasen. Henry Vincent stand in einem Alter von fünfundzwanzig Jahren, als er auf die politische Bühne trat. Er war ein Decker von Gewerbe. Frühreifes Genie, hatte er schon als dreizehnjähriger Knabe auf der Rednerbühne gestanden. Von kleiner Statur, aber häßlichem, gewinnendem Wesen, rothwangig, schauspielerhaft gracids, mit fruchtbarer Einbildungskraft begabt, eroberte er auch das weibliche Geschlecht für die Volkscharte. In Bath hat er ein Meeting gehalten, bei welchem nur Frauen zugegen sein durften; viertausend Damen stellten sich ein und Ms. Boldwell, die Ehegossin eines der angesehensten Bürger von Bath, wurde zur Präsidentin gewählt. Ein andermal erschien Vincent auf weißem Rosse bei einem Meeting, das im Freien gehalten ward, und hielt vom Pferde herab eine feurige Ansprache. John Frost war ein Handelsmann und Friedensrichter zu Newport in Wales, eine Mischung von Trog, Abenteuerlichkeit und Hyderkeit. Dr. Taylor lieferte dem Chartismus den augenblitzenden, schwarzhaarigen, lockenschüttelnden Helden, der mit erhabenem Wort den Geist der Geschichte herbeibeschwor, damit er bei den Mähen der Volksbefreiung helfe; er hatte als junger Mensch auf der Kriegsflotte den Posten eines Wundarztes bekleidet und lebte es noch, in den hauchigen Weinleibern und der lustigen Jacke des Seemanns die Rednerbühne zu besteigen. Peter Buxey war ein Bierwirth aus Bradford, von derbem Wort und verschmitztem Sinne. Charles James, ein Landsmann des Frost, aus guter Familie, hatte nach der Absicht seiner Familie in den geistlichen Stand eintreten sollen, war jedoch dem Altar abtrünnig geworden. Seine Verwandten vertrießen ihn. In ewiger Aufregung, abspreehend, zum Zorne geneigt, tyrannisirte er seine Parteigenossen; andererseits war er ungeschickt mit der Junge, alle seine Reden mußte er vorher niederschreiben und auswendig lernen. Er rieb sich auf und ging einem frühen Tode entgegen. Robert Lowry war ein Schneider, lahm, trübselig, nachdenklich, langsam im Sprechen, den Verstand bearbeitend und sich auf seine logischen Fähigkeiten viel einbildend. Als der Convent beisammen war, ergriß ihn eine große Berlegenheit über das Werk, welches er nun eigentlich verrichten sollte. „Wir sind die einzig ächte Volksvertretung,“ behauptete O'Connor, „das erste wahre Volksparlament.“ Aber das half nicht weit. Eine Fraction von Moderirten beantragte, man möge sich nur mit der Betreibung der Petition befassen: der Vorschlag wurde mit Unwillen zurückgewiesen, denn das ächte Parlament durfte nicht an das falsche und trägerische, das in Westminster saß, appelliren. Eine Anzahl Gemäßigter erklärte ihren Austritt aus dem Convent. Auch dies half nichts, da die Zurückbleibenden um nichts einiger wurden. Man bemühtete und verdächtigte sich gegenseitig, die Einen gingen zu weit, überhäuerten sich, wollten die Frucht der Freiheit, die langsam reife, binnen vierundzwanzig Stunden pflücken; die Andern waren Zauderer, Zweifler wider die Majestät und Kraftfülle des Volkes, kurz Verräther. Man sankte sich über die Wahl zwischen „moralischer Gewalt“ und „physischer Gewalt“. Wir müssen dreinschlagen, sagten die Einen: Frost und Harney riefen Meetings zusammen und erklärten, die regierenden Klassen würden nicht eher an den Ernst des Volkes glauben, als bis man mit den Waffen in der Hand vor ihre Paläste trat. Harney erschien mit einer rothen Jacobinermütze auf dem Haupte bei einem Meeting, dessen Scene der Smithfield-Markt war, und schrieb nach einem Ueberlaß für die Unterdrücker. Dafür erzwang er die Anklagen der Parteilanger der moralischen Gewalt, der

den Grundfatz aufstellen, daß man Dauernbes nur schaffen könne, wenn man auf die Ueberzeugung der Massen wirke. Beide Parteien hatten Unrecht; weder moralische noch physische Gewalt waren möglich, weil die Masse weder denkt noch handelt. Zum Denken und Handeln gehören Organe, welche die Masse als solche nicht besitzt. Sobald sie sich solche Organe anschafft, ist sie keine Masse mehr, sondern Gestalt, ist sie nicht mehr revolutionär, sondern steht sie im Begriff, das Gebiet des Gesetzes zu beschreiten. Um handeln zu können, muß die Masse sich der Disziplin unterwerfen; die Phrasen aber, welche die Anhänger der Volkscharte den Massen zubanneren, waren nicht disciplinierend, sondern auflösend. Es giebt nur zwei Fälle, — Ausnahmefälle, weil sie Symptome allgemeiner Kraftlosigkeit sind —, in denen die Masse sich zu der Bedeutung einer agierenden Gewalt erhebt: entweder wenn die bestehenden und waltenden Stände in Schrecken, in Gewissensangst; auch im Lärmel des Enthusiasmus sich selber und die Ordnung und das Gesetz aufgeben; oder wenn sie die Widerstandskraft des Gesetzes unterschätzen, den Pfad der Regel und des Rechtes verlassen, dem Feinde auf dem Gebiete der Anarchie entgegen kommen und zu außerordentlichen Rettungsmitteln greifen. In einem Falle wird die Gesellschaft überfluthet; im andern Falle verdichtet sich die Masse, verstockt sich, verhärtet sich, die Regelwidrigkeit des Kampfes giebt gerade ihr eine Art Regel und Plan, und selbst bei einem scheinbaren Siege der Ordnung trägt die Anarchie die Palme davon, weil die revolutionäre Stimmung nun auch bei den regierenden Klassen allgemein wird, während die geistig entfremdete Masse als irritirender Stoff im Staatskörper zurückbleibt. Von beiden Ausnahmefällen war in England keine Rede. Der Bürger blieb straff auf seinem Posten, er stand Wache haltend an der Pforte des Eigenthums. Die Strafe, die Gemeindefreie mochte von der Menge in Beschlag genommen werden, weiter aber, drang dieselbe nicht. Wo ein Hausstand, ein Besitz war, da fand die Auflösung ihre Grenze; ja, nach dem wildesten Meeting zertheilte sich die Menge wieder in Hausväter, die an ihrem Heerde sich in Beschützer der Ordnung umwandelten. Andererseits verlangte selbst der eifrigste Ordnungsfreund nicht nach raschen und regelwidrigen Maßregeln zur Unterdrückung der Bewegung. Gewiß, die Fänge, mit denen das Gesetz die Ueberretter zur Bestrafung heranzholt, wurden nicht abgestumpft oder umbunden, man ließ ihnen freies Spiel, und mancher Agitator gerieth in ihren Griff; aber man überspannte auch nicht die Maschinerie des Gesetzes, und man wartete ab, wie sie die bestehenden Staats-Einrichtungen verteidigen werde. ¹⁾ Hieraus erklärt es sich, daß die im Convent versammelten Volksfreunde weder durch „moralische“, noch durch „physische Gewalt“ ein Ereigniß hervorbringen konnten. Endlich wußten sie sich nicht anders zu helfen, als indem sie in ihr natürliches Element, die Volksversammlungen, zurücktauchten. In der ersten Hälfte des Mai beschloß der Convent, sich bis zum Juli zu vertagen: mittlerweile sollten die Mitglieder im Lande umherreisen und Konfessionsmeetings halten. Dem gemeinsamen Programme gemäß wollte man dem Volke mehrere Maßregeln vorschlagen, zu welchen die Anhänger der Charte ihre Zusucht zu nehmen hätten, sobald es sich herausstelle, daß das Parlament bei seiner Unnachgiebigkeit verharre. Die hauptsächlichsten Maßregeln waren folgende: ein allgemeiner Sturm auf die Banken, um die Not in Gold umzuwechseln, Enthaltensamkeit von allen Verbrauchs-

¹⁾ Bei einem Festmahl zu Liverpool im September 1838 hielt Lord John Russell eine Rede, worin er sagte: „Es mag mir erlaubt sein, einen Gegenstand, der in mein Departement fällt, kurz zu berühren. In verschiedenen Theilen des Landes werden jetzt öffentliche Meetings gehalten; es ist nicht die Meinung der Regierung, daß dieselben unterdrückt werden müssen. Ich denke, das Volk hat ein Recht, sich zu versammeln. Hat es keine wirklichen Beschwerden, so wird der gesunde Menschenverstand bald in die Bresche rücken und diesen Meetings ein Ende machen. Nicht von freier Discussion, nicht von ungesellter Meinungs-Außerung hat eine Regierung etwas zu befürchten. Vielmehr muß man sich dann fürchten, wenn die Leute durch die Anwendung der Gewalt zu geheimen Verbindungen getrieben werden. Hier liegt das Uebel, hier die Gefahr, und nicht in der freien Discussion.“ Man hat es dem Lord John Russell als eine Inconsequenz angerechnet, daß bald nach dieser Erklärung ein Proceß gegen Stephens eingeleitet wurde, und ein halbes Jahr später die Prozesse sich häuften. Aber was Russell meinte, war, daß die Regierung als solche nicht in die Agitation eingzugreifen habe. Daß sie nun auch den Gerichten Stillstand gebieten solle, konnte er nicht meinen, denn dann wäre ja die Regierung ebenfalls willkürlich und revolutionär gewesen.

Artikeln, welche der Accise unterliegen, Wauu und Aclit über jeden Verkaufsladen, dessen Besitzer nicht zur Charte schwört, Volksbewaffnung, allgemeine und gleichzeitige ArbeitsEinstellung. Woher das Volk, das man sonst als arm und verhungernb darstellte, die Noten nehmen sollte, um die Banken zu stürmen, was es mit dem eingewechselten Golde anfangen sollte, wenn nichts Verkaufbares producirt werde, und wie das Volk frei werden sollte, indem es sich bankerptt, faul und krank mache, danach fragten die Agitatoren nicht. Auch die Meetings fragten nicht danach, sie jauchzten den Vorschlägen zu, wie man sich über ein Märchen ergötzt, wenn es recht viel Unwahrscheinlichkeiten über einander häuft. Die Wiedervereinigung des Convents geschah im Beginn des Juli, nicht zu London, sondern zu Birmingham: die Mitglieder theilten sich ihre Erfahrungen von der Begeisterung des Volkes mit; man beschloß, wieder nach London unzugiehen, damit man dort das Geschick der Petition, die am 14. Juni durch Mr. Attwood dem Unterhause eingereicht war, und über welche für den 12. Juli eine Debatte bevorstand, überwachen könne. Ehe jedoch der Convent diesen Voratz auszuführen vermochte, ward Birmingham der Schauplatz blutiger Auftritte. Die Volkspartei in dieser Stadt hatte die Gewohnheit, sich allabendlich auf einem Plage, der Bull-Ring genannt, zu versammeln, wo von den feurigsten Mitgliedern des Convents Ansprachen gehalten wurden. Am Abend des 8. Juli fiel eine Schaar von Polizeileuten, welche der Magistrat von Birmingham aus der Hauptstadt entliehen hatte, über die Menge her und zerstreute sie mit Schlägen. Nach kurzer Flucht zehrten die Angegriffenen um und attackirten die Polizeileute, deren mehrere gefährlich verwundet wurden. Der Mayor erschien auf dem Kampfsplatze, die Aufrührer ward verlesen, worauf die Polizei, von einer Abtheilung Militär unterstützt, auf's Neue zum Angriffe überging und die Straßen säuberte. Ähnliche Scenen wiederholten sich während der folgenden Tage, der Convent, nachdem er wider den „frevelhaften Eingriff in das Recht des Volkes“ protestirt hatte, flüchtete sich nach London. Das Volk in Birmingham beruhigte sich nicht eher, als bis es — am Abend des 15. Juli — die Häuser mehrerer Handelsleute, deren Bestimmung ihm mißfiel, geplündert und niedergebrannt hatte. Am 12. Juli entschied sich im Unterhause das Schicksal der Petition. Mr. Attwood beantragte, daß die Petition vom Hause in Erwägung gezogen werde; seine Motion wurde mit 237 gegen 48 Stimmen zurückgewiesen. Nun mußte der Convent zeigen, daß er die eigentliche Seele des Volkslebens sei. Gleich am 13. beantragte Robert Lowry eine Resolution des Inhalts: „da das Haus der Gemeinen sich geweigert hat, die National-Petition in Erwägung zu ziehen, so ist es nutzlos, von diesem Hause Abhülfe zu erwarten: daher ist es die Meinung des Nationalconvents, daß das Volk vom 12. August an nicht arbeiten soll, falls ihm nicht das Recht, Parlamentsmitglieder zum Schutze seiner Arbeit zu erwählen, zugesichert wird.“ Nach dreitägiger Debatte wurde die Resolution angenommen. Kurz darauf aber stieß der Convent auf den Antrag D'Orien's den Beschluß wieder um, weil es „bei der theils durch Abfall, theils durch Verhaftungen zusammengeschnittenen Anzahl der Conventsmitglieder und bei der herrschenden Meinungsverschiedenheit zweifelhaft sei, ob der Anordnung des Convents gehoramt werden würde, und weil überdies das Volk selber der einzig passende Richter über seine Befugniß und über seine Bereitwilligkeit zur Arbeitsniederlegung sei.“ Noch einige Monate schleppte der Convent sich hin, bis er am 6. September seine Auflösung beschloß. Unterdessen waren mehrere der Volksführer verhaftet worden, wie Lovett und Collins in Birmingham, gegen andere schwebten Prozesse, nicht zu London, sondern in den Grafschaften, die sie auf ihren Agitationsfahrten besucht hatten, auch nicht, weil sie zum Convent gehörten, sondern weil sie aufrührerische Reden ausgestoßen: so wider D' Connor in Dorsetshire, wider D'Orien in Lancashire, wider Vincent in Devonshire. Frost entwarf einen Plan, den letzteren, der zu Newport im Gefängniß saß, zu befreien. Am frühen Morgen des 4. November 1839 zog eine Colonne Welscher Minenarbeiter unter der Anführung des John Frost in Newport ein, sie marschirte vor das Westgate-Hotel, wo eine Compagnie Soldaten einquartiert war, und begann, die Thüren zu zerbrechen. Die Besatzung feuerte von den Fenstern aus, zehn der Aufrührer wurden getödtet, etwa fünfzig verwundet. Der Kampf dauerte zwanzig Minuten, worauf sich

die Arbeiter zerstörten. Frost ward verhaftet. Er nebst zweien seiner Geisossen, Benjamin Williams und William Jones, wurden des Hochverraths schuldig befunden und (am 13. Januar 1840) zum Tode verurtheilt. Die Regierung wandelte die Sentenz in Deportation auf Lebenszeit um; im Februar 1840 war Frost bereits nach Australien unterwegs. Im Beginn des Januar, während das Schicksal Frost's in der Schwebe war, soll unter den Chartisten eine Verschwörung angezettelt worden sein, welche die Befreiung des gefangenen Führers zum Zweck hatte: man sei übereingekommen, an einem gewissen Tage gleichzeitig im Lande loszuschlagen, ja, es habe der Plan bestanden, London an allen Ecken anzuzünden. Sichert man aber die Thatfachen, die dieser Nachbericht zu Grunde liegen, so findet man nur Folgendes: einige Chartistenführer hielten in London geheime Zusammenkünfte und nannten ihre Versammlung einen Convent, sie gaben sich gegenseitig die Bethuerung, daß etwas für Frost geschehen müsse: zwei von den Leuten gingen nach einem Hotel, wo O'Connor abgesehen war, und trafen einen Verwandten Frost's, Namens Geach, bei ihm. Geach erklärte, er werde, falls Frost zum Tode verurtheilt werde, ganz Wales in Aufruhr bringen; und O'Connor versicherte, England solle eher vom Feuer verschlungen werden, als daß Frost sein Leben verlöre. Um dieselbe Zeit hieß ein chartistischer Schuhmacher, Namens Sardo, gegen einen leichtgläubigen Whantassen die Aeußerung fassen, es thue ihm doch eigentlich Lieb um das gute London, denn er habe vernommen, daß sich Tausende von Chartisten das Wort gegeben, die Metropole anzuzünden. Das ist Alles: die Verschwörung war ein leeres Hül- und Herreden. Auch die anderen Prozesse: zum Schluß Vincent, Lovett, Collins wurden zu einjähriger, O'Brien und O'Connor zu achtzehnmönatlicher Haft verurtheilt; Stephens erhielt von den Fadelmeatings her eine anderthalbjährige Gefängnißstrafe. Jetzt, wo die politische Schwanzkraft des Chartismus erschöpft war und die Volksmenge sich durch die Unfruchtbarkeit ihrer eigenen Anstrengungen gelähmt fühlte, jetzt war die Zeit gekommen, wo das herrschende Bürgerthum die darniederliegende Masse für die Zwecke der gesellschaftlichen Dehnung verarbeiten konnte. Die freihändlerische Bewegung, die Agitation der Anti-Cornlaw-League bemächtigte sich des Volkes und zwar mit einer solchen Stärke, daß sie selbst die Reste der Torypartei, welche bis dahin noch eine gewisse Besondereit bewahrt hatten, in ihren Dienst hineinzwang. Die Aufregungen der vier ersten Regierungsjahre Victoria's hatten, wie es schien, in der Stimmung des Landes einen conservativen Rückschlag erzeugt; als daher im Jahre 1841 das Parlament aufgelöst und Rowanclon angedornt wurden; gewannen die Tories eine überwältigende Stimmenmehrheit. Aber dieser Umstand, weit entfernt, das liberale Bürgerthum zu demüthigen, vervollständigte nur den Sieg desselben: denn nun wurden die Tories genöthigt, in viel gründlicherer Weise, als die Whigs es gewagt hätten, den freihändlerischen Principien des Bürgerthums Gesetzeskraft zu geben. Man darf daher die Gefangennahme der Tories, die sich endlich in den legislatorischen Maßregeln Sir Robert Peel's offenbarte, unter die Wirkungen des Chartismus rechnen. Andererseits wurden diejenigen chartistischen Elemente, welche sich durch den Kampf gegen die Kornsesetze nicht absorbiren ließen, für eine Mittelklassen-Agitation in Beschlag genommen, welche den Chartisten unter dem Vorwande, daß man bei der Unerreichbarkeit der ganzen Summe mit einer Abschlagzahlung zufrieden sein müsse, einige Punkte der Volkscharte bot, für deren Beförderung sich Bürgerthum und Volkspartei zu verbinden hätten. Dergleichen Vermittelungs- und Billanzprogramme stellten die radicalen Parlamentsmitglieder Joseph Hume, George Thompson, Arthur Roebuck, Charman Crawford auf: Wahlrecht für jeden Erbschaften, oder auch für jeden Erwachsenen und Unbescholtenen, dreißigjährige Parlamente, geheimer Wahl und wie die Schlagworte sonst noch lauteten, mit denen man den politischen Ungeßüm beschäftigte und hinhielt. Einige Chartisten ließen sich hinübergelien, einige schrieben über Verrath. So gerieth man in das Fanken, welches immer das Vorpiel des Zerfalles ist. Schon vom Gefängniß aus stritten sich O'Connor und O'Brien über die Rathsamkeit eines Compromisses mit den Mittelklassen. Was den Chartismus noch faßbarer, zählbarer und daher civiler machte, war die Organisation, die er sich gab. Im Juni des Jahres 1840 waren bereits Abgeordnete von chartistischen Gesellschaften in Manchester zusammengetreten und hatten über die

Gestaltung ihrer Partei berathen. Es sollte eine einzige große Verbindung geschaffen werden, die „National Charter Association of Great Britain“, deren Localvereine sich über das Land erstrecken und durch eine gemeinsame Verfassung verknüpft sein sollten: ein von allen Chartisten gewähltes Executivcomité solle an der Spitze stehen: es sollten regelmäßige Conferenzen stattfinden und natürlich auch eine Steuer von den Mitgliedern erhoben werden. Dieser Plan wurde genehmigt; aber indem man die Form schuf, indem man sich von der massenhaften Formlosigkeit, welche die Stärke des Chartismus gewesen, loslöste, schwächte man den eigenen Rückhalt, und die Wortführer fanden nur noch in gegenseitigen Verdächtigungen ihre Bedeutung. Mehrere von den alten Chefs verschwanden ganz, andere wurden solide wie Stephens, der zum kirchlichen Geschäft zurückkehrte, andere quälten sich mit der Erfindung von Specialbefreiungsmitteln, wie Vincent, welcher den Chartismus in Teatotalismus wollte aufgehen lassen. Hierzu kamen bittere Enttäuschungen: — als im Herbst das Jahre 1842 eine Bewegung in den Fabrik-Districten ausbrach, als die Arbeiter, durch niedrigere Löhne und Brotlosigkeit gepeinigt, scharenweise umherzogen, Niederlegung der Arbeit auch in denjenigen Fabriken, welche noch im Gange waren, decretirten und sich hier und da an den Maschinen vergriffen, ¹⁾ da glaubten die Chartisten, der nationale Feiertag sei erschienen, von dem sie drei Jahre vorher geträumt hatten: ihre in Manchester versammelten Deputaten erließen eine Proclamation an das Volk, aber die Mehrzahl der Arbeiter selber erklärte, daß ihre Beschwerden nichts mit der Politik zu thun haben; bald erfolgte eine Verständigung mit den Fabrikherren, und die einzige Frucht, welche die Chartisten davontrogen, war ein Proceß, der gegen achtundfünfzig aus ihrer Mitte wegen Aufreizung zum Aufruhr anhängig gemacht ward. Einunddreißig wurden von den Geschworenen schuldig befunden; das Gericht jedoch enthielt sich eine Sentenz gegen sie auszusprechen, so daß sie straffrei davontamen. Den letzten Stoß gab O'Connor dem Chartismus, indem er ihn mit dem Vögelknechten, was es geben kann, nämlich mit dem Schwindel und Banterott verschwifert. Er gründete eine Landcompagnie, welche durch Actien von geringem Betrage eine Bodenfläche erwerben und sodann kleine Grundstücke nach dem Loos an die Mitglieder vertheilen sollte. Goldergestalt schrumpfte die Partei, welche den Boden und den Reichthum von ganz England als ihr Eigenthum beansprucht hatte, zu einer Lotteriegesellschaft zusammen. Nun war O'Connor auch reif, um in das Parlament einzutreten. Bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1847 ward er von der Stadt Nottingham zum Unterhausmitglied ernannt, die Kosten seiner Candidatur bestritt er aus dem Fond der Landcompagnie. Das war zu derselben Zeit, wo sich auf dem Continent die ersten Regungen des revolutionären Unwetters bemerklich machten. Auch in England gähnte es: eine industrielle Krisis, Thenerniss, Unzufriedenheit der Landbevölkerung mit der freihändlerischen Gesetzgebung, Arbeiternoth, dabei noch die Erinnerung an leidenschaftliche Erregtheiten, die keineswegs schon gänzlich ihr Gleichgewicht gefunden hatten, — dies Alles kam zusammen, um in England eine verwandte Stimmung mit der Krankheit des Festlandes zu erzeugen. Die Nachricht von den Pariser Februarereignissen wurde mit Jubel begrüßt, ungeheure Volksversammlungen, Conflict mit den Behörden fanden statt, der Chartismus nahm die Schuld der Bewegung auf sich, der Chartisten-Verein berief zum 3. April einen Convent nach London. Wiederum sollte dem Parlament eine riesenpetition vorgelegt, und zwar sollte sie vom souveränen Volke selber nach dem Unterhause geleitet werden. Man bereitete das Volk durch Meetings vor, welche auf den Straßen und Plätzen der Hauptstadt veranstaltet wurden. Bei den meisten dieser Meetings wehte die dreifarblige Fahne Frankreichs von der Tribüne, die Redner ahmten die revolutionäre Sprache der Pariser nach. Am meisten thaten sich Julian Harney und Conest Jones hervor. Jones war der Sohn eines Obersten, der bei dem Herzog von Cumberland die Stellung eines Adjutanten bekleidete: er ist in Berlin geboren. Aristokratisch erzogen, zum Juristen herangebildet, poetisch begabt, hatte Jones nicht lange vor dem Jahre 1848 seinen vornehmen Zusammenhängen den Rücken gekehrt und sich

¹⁾ Sie brachen, um die Arbeit zu verhindern, die Zapfen aus den Resseln, weshalb jene Bewegung den Namen des Pfug Plet erhielt.

unter O'Connor's Anleitung dem Dienste des Volkes gewidmet. Durch seine schwunghafte Phrasologie mußte er die Menge hinzureißen. „Ganz England, schrieb er auf einem der Londoner Meetings, ist bereit, über die Sklaverei das Urtheil zu sprechen; wir wollen das Gesetz achten, so lange die Gesetzmacher es achten; thun sie das nicht, wohlán, so wissen wir, daß Frankreich eine Republik ist.“ Zur Ueberreichung der Petition an das Parlament wurde der 10. April 1848 festgesetzt. Die Regierung, um einem Handstreich zuvorzukommen, sammelte die Truppen, die ihr zur Verfügung standen — 9000 Mann, in London und gab dem Herzog v. Wellington das Commando über dieselben. Außerdem wurden gegen 70,000 Bürger zu Specialconstablern eingeschworen. Am Morgen des 10. April schaarten sich auf Cannington-Common, einem freien Plage im südlichen Theile Londons, von wo aus man nach dem Parlament zu ziehen gedachte, gegen 200,000 Menschen zusammen. O'Connor erschien, aber es war ihm kurz vorher polizeilich angedeutet worden, daß die öffentliche Gewalt den Zug nach dem Parlamentsgebäude nicht dulden werde. Er forderte die Menge auf, von der Procession abzustehen, da die Bittschrift in seinen Händen gut aufgehoben sei. Das Volk gehorchte, der Tag verlief ruhig, bald nachher löste sich der Convent auf. Als eine Art Nachspiel bildete sich im Mai desselben Jahres eine von einzelnen Clubs gewählte „national assembly“, welche der Königin direct nach dem Buckinghampalast eine Bittschrift tragen wollte, die jedoch am 13. Mai ihre Auflösung decretirte, weil Ihre Majestät „keine Audienz bewilligte“. Im Laufe des Sommers geschahen allenthalben im Lande Verhaftungen; Ernest Jones kam wegen ausführender Thaten auf zwei Jahre in's Gefängniß. Von da an sank der Chartismus zum Ekquemenwesen, zum Bankplatz für einzelne Persönlichkeiten herab. O'Connor wurde wahnsinnig, als seine Landcompagnie im Abgrunde des Bankerott verschwand, er starb, wie ein hülfloses Kind, in den Armen seiner Schwester. Jones zerriß die Ueberbleibsel der Chartistengefellschaft, nachdem er sie noch durch allerhand Projecte, wie die Berufung eines Arbeiterparlament's und zuletzt (1857) durch eine Veröhnungssarce mit dem Bürgerthum hindurchgeschleppt. Er verdient jetzt seinen Lebensunterhalt als Advocat. Frost wurde im Jahre 1856 begnadigt, und ist conservativ geworden. — Innerhalb des chartistischen Dramas hat das englische Volk allen revolutionären Stoff aus sich herausgeworfen und sich für eine politische Rolle vorbereitet, in welcher es dem von einer permanenten Insurrectionskrankheit heimge suchten Europa fremd gegenübersteht.

Chartres (Autricum, Carnutum), an der Eure, Hauptstadt des Departements der Eure und des Loir, Sitz eines Bischofs und Mittelpunkt des Getreibe- und Wollhandels von Beauce, theilt sich in die obere und untere Stadt, von denen diese die ältere ist und viele alte hölzerne Gebäude besitzt. Ihre im 11. Jahrhundert erbaute Kathedrale ist die älteste Kirche Frankreichs und einer der prächtigsten und größten gothischen Tempel Europa's. An ihren Seiten erheben sich zwei große Glockenthürme, von denen der eine zu den höchsten Thürmen in Europa gehört, der andere sich durch seine ungeheure Masse und seine pyramidalische Form auszeichnet. Den 5. Juni 1836 erlitt diese Kirche durch eine Feuerbrunst bedeutenden Schaden. In ihr predigte der heil. Bernhard den zweiten Kreuzzug, und Heinrich IV. ließ sich in eben demselben Dome krönen. Ch. hat ein Gymnasium, ein Seminar, eine Ackerbaugesellschaft, eine zahlreiche Bibliothek, einen botanischen Garten, Fabrikation, beträchtlichen Getreibe- und, wie schon erwähnt, Wollhandel und über 18,000 Einwohner. Ch. ist eine sehr alte Stadt; sie schloß schon mit Julius Cäsar ein Bündniß zur Behauptung ihrer Freiheit, wurde 911 von dem Normannen Rollo besagert, verbrannte 1019 ganz und war später der Hauptort der Grafschaft gleichen Namens, welche durch Erbschaft Johann von Chatillon zuviel. Dieser starb 1279 und hinterließ nur eine Tochter, die 1272 oder 1273 an Peter von Frankreich, Grafen von Alençon, einen Sohn Ludwig des Heiligen, vermählt worden war. Sie starb 1291 ohne Erben, nachdem sie 1286 nach ihres Gemahls Tode die Grafschaft Ch. an den König Philipp den Schönen verkauft hatte, welcher dieselbe 1293 seinem Bruder, Grafen von Valois, gab. Dessen Sohn, Philipp, vereinigte sie mit der Krone, und Franz I. machte aus ihr ein Herzogthum, und zwar für die Herzogin Renate von Ferrara, deren Tochter und Erbin, Anna von

Este, in erster Ehe mit Franz von Lothringen, Herzog von Guise, und in zweiter mit Jacob von Savoyen, Herzog von Nemours, vermählt war. Letzterer überließ 1623 das Herzogthum Gh. wieder Ludwig XIII. von Frankreich, worauf es zur Apuagie der Herzoge von Orleans geschlagen wurde, zuerst zu der des Herzogs Gasto Johann Baptist.

Chartularia oder **Chartaria**, auch wohl **Diplomataria** heißen diejenigen von den Klöstern und Stiftern schon seit dem 10. Jahrhundert geführten Bücher, in welche die Urkunden derselben über Käufe, Schenkungen, Verträge u. s. w. abschriftlich (Copialbücher) eingetragen werden, um zunächst einen leichten Ueberblick über die Gerechtfame und Besitzthümer des Klosters oder Stiftes zu gewinnen, aber auch, um diese Bücher bei dem Verluste von Original-Urkunden dann als Beweismittel zu benutzen, wenn eine Fälschung der Abschriften nicht nachweisbar ist. Daß solche Chartularien auch Werth für die Geschichtsforschung haben können, liegt nahe. Man bezeichnet mit diesem Worte auch die zur Aufbewahrung der Urkunden dienenden Schränke.

Charwoche. Die Charwoche trägt ihren Namen von ihrem ethischen und dogmatischen Mittelpunkte, dem Charfreitage. Es ist der Tag der Kreuzigung unseres Herrn Jesus Christus, welcher nachweisbar schon im zweiten Jahrhundert gefeiert ward. Der fremdländisch klingende Name wird dennoch deutschen Ursprunges sein. Zwar zeigt man die Möglichkeit, „Char“ auch von dem griechischen Worte χάρις, Gnade, und dem lateinischen carus, theuer, abzuleiten; allein ein solcher Versuch scheitert schon an dem einen Umstande, daß der Name Charwoche, Charfreitag nur bei den Deutschen vorkommt. Den Engländern ist es the week before Easter und the good friday; die Franzosen sagen semaine sainte und vendredi saint. In der alten Kirche nannte man es die „große Woche“ und Freitag παρασκευή oder feria sexta, nach der Auffassung des christlichen Lebens als eines Kriegsdienstes. Aber selbst die Lateiner bedienten sich geru des griechischen Namens, weil er der erklärende. Η παρασκευή ist die Vorzeitung, die Zurüstung, und der Freitag wird dadurch als Rüstfreitag, als der Freitag der Vorbereitung, nämlich auf den Sabbath, bezeichnet. Also war es ja historisch gerechtfertigt, da der Herr an dem Rüsttage auf den Passahsabbath gekreuzigt war. Nun ist „Char“ aber die altsächsische Uebersetzung für Zurüstung¹⁾, daher Charfreitag der Rüstfreitag, Charwoche die Rüstwoche, entweder, weil der Rüstfreitag in ihr liegt, oder weil wir uns in dieser Woche auf Ostern vorbereiten sollen. Nach altkirchlicher Auffassung gehören die Charwoche und die eigentliche Osterwoche als eine unauflöbliche Doppelfeier eng zusammen. Beide Wochen hießen Passah und schlossen drei Sonntage in sich, außer dem Ostersonntage den Palmsonntag und den Sonntag der weißen Gewänder. Die Charwoche war dann das Passah der Kreuzigung und die Osterwoche das Passah der Auferstehung, beide eingeleitet durch das Quadragesimalfasten. Für die Charwoche verbot Konstantin der Große alle öffentlichen²⁾ Arbeiten, und die Andacht durfte nicht durch Gesang, Musik, Tanz, Schauspiel gestört werden. Selbst den Cultus entkleidete man alles Schmuckes. Besonders am Charfreitage schwiegen die Glocken, die Orgeln verstummten, die Klagelieder des Jeremias sammt dem Kyrie eleison wurden gesungen, gebetet mit leiser und unterdrückter Stimme. Die Kniebeugung und der Bruderkuß bei der Communion unterblieben, das Kreuz der Kirche wurde verhüllt. Außer dem Freitage wurden in der Charwoche noch ausgezeichnet der grüne Donnerstag, feria quinta, fünfte Woche. Das Beiwort „grün“ hat so mannichfache Erklärungen gefunden, daß durch die Menge der Conjecturen die Mangelhaftigkeit der einzelnen erhellt, und wir erinnern bloß, daß der Tag an die Einsegnung des heiligen Abendmahles und die Vorgänge in Gethsemane gemahnt. Nachweisbar gefeiert ward dieser Donnerstag im 4. Jahrhundert, die Katholiken weihen an demselben das Chrisma (Salböl); bei den Protestanten wird vereinzelt das heilige Abendmahl ausgeheilt. In den meisten protestantischen Gegenden entbehrt er wie der folgende Sonnabend des öffentlichen Gottesdienstes. Die lateinische und die griechische Kirche haben überdies am grünen Donnerstage die Ceremonie des Fußwaschens. Der Sonnabend der Charwoche war der große Sabbath, weil der Herr an demselben im Grabe ge-

¹⁾ Vergl. Uebung b. D.

²⁾ Jetzt sind negotia publica leider am ehesten an Sonn- und Festtagen erlaubt.

ruht, und wird durch strenges Fasten gefestert. Die folgende Bigilte (Nachtgottesdienst) gehörte als Osterbigilte schon zum $\alpha\alpha\sigma\gamma\alpha$ $\alpha\nu\alpha\sigma\tau\acute{\alpha}\sigma\mu\upsilon\upsilon\upsilon\sigma$ zur Osterwoche und ist mit den andern Bigilien im Abendlande weggefallen. Wie bei allen Festtagen kann auch die Charwoche durch Ueberfüllung mit äußeren Gebräuchen dem Wachsthum des inwendigen Menschen eher hinderlich als förderlich sein; aber die Einfachheit wird zu groß, wenn alle Festtage in solcher Einformigkeit begangen werden, daß die charakteristischen Merkmale derselben nicht mehr ausgeprägt hervortreten. Und unverkennbar hat dies theilweise beim protestantischen Cultus Statt, wenn es schier dem guten Willen und dem Geschick des einzelnen Geistlichen überlassen ist, dem vorliegenden Feste seine Gestalt zu geben. Glücklich dann, wenn die zähe Sitte des Volkes den Willkürlichkeiten nicht erliegt. Der ältere Protestantismus hatte für die Charwoche durchaus den Gebrauch des Fastens, wie von dem Großen Churfürsten historisch verbürgt ist, daß er sich den Charfreitag mit einem Ei begnügte. Aber der Rationalismus ¹⁾ hat auch hier die „Schroffheiten“ künsterer Jahrhunderte gemildert, obgleich Christus der Herr ausdrücklich sagt, daß eiliches nur durch Fasten und Beten überwunden werde. In der Theorie feste Mäßigkeit, in der Praxis je zuweilen unterbrochen, soll abruptem Fasten vorzuziehen sein. Es ist erfreulich, daß in immer größeren Kreisen ein Gefühl für das Decorum auch in geistlichen Dingen erwacht, und daß die religiösen Empfindungen lebendiger werden und immer mehr wieder auch nach äußerer Rundgebung streben.

Chasaren. Im südlichen Rußland, am Nordabhange des Kaukasus, vielleicht auch zum Theil jenseit desselben, wohnten die Ch., vielfach mit den umliegenden Völkern in Kämpfe verwickelt, nicht ganz ohne Civilisation, über die alle Nachrichten und alle Anhaltspunkte so sehr fehlten, daß man vor dreißig und einigen Jahren nicht einmal sagen konnte, zu welchem Stamme die Ch. gehörten. Frähn hat zuerst, dann auch der bekannte Orientalist d'Ohsson, aus orientalischen Schriftstellern Einiges gesammelt, was über die Geschichte dieses Volkes Aufklärung geben konnte. Darauf trat unter anderen Historikern und Sprachforschern Dorn auf und veröffentlichte im Bulletin der kaiserlichen Akademie zu Petersburg einen Aufsatz über die Ch., indem er namentlich aus dem bekannten arabischen Schriftsteller Tabari († 924 n. Chr.) die Nachrichten über die Kämpfe der Araber mit den Ch. ausgehoben, wobei es nicht gefehlt hatte, daß auch Einzelnes über Lebensweise der Ch. mit zu Tage kam. Noch später, d. h. im Jahre 1851 ließ Wblien de St. Martin in den Nouvelles Annales des Voyages eins von ihm vor der französischen Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag abdrucken, der in historischer und geographischer Beziehung eben so interessant, wie er, da der Verfasser byzantinische, arabische, armenische, georgische und slawische Quellen benutzt hatte, lehrreich und scharfsinnig ist. Darnach sind die Ch. ein Volk finnischen Stammes, das im Anfang des 7. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung seine Herrschaft über das südliche Scythien und die Steppen am Tanais gründete, ein und dasselbe Volk mit den Agathyrsen des Herodot und der alten Geographen, die nicht verschieden sind von den Agazirs oder Acapirs des Jordanes. Die Zeugnisse der armenischen, georgischen und arabischen Geschichtschreiber vervollständigen die der Byzantiner und zeigen, daß nicht bloß im Anfang des 7. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, sondern lange vorher die Ch. an den Ufern des Kaspischen Meeres, in dem nordwestlichen Theile des kaukasischen Isthmus, mächtig geworden waren. Bald erhielt das von ihren Stämmen besetzte Gebiet eine neue Ausdehnung. Als die letzten Bruchstücke der großen bulgarischen Wanderung, welche im Osten des unteren Don geblieben waren, endlich ihren Marsch gegen die Donau angetreten hatten, wohin die Mehrzahl ihres Stammes schon lange gezogen war, bemächtigten sich die Ch. alsbald der leer gebliebenen Länderereien im Umkreise des Asowschen Meeres. Diese Bewegung fand zwischen 642 und 668 statt. Im Anfang des 8. Jahrhunderts sieht man die Ch. als Herren im taurischen Chersones, der bisher von den ugorischen Stämmen, welche sich bis zum Bug gezogen hatten, besetzt gewesen

¹⁾ Der Rationalism, Dichter des Kirchenliedes: „Des Leibes warten und ihn nähren, mißfällt dir, o du Gächler, nicht; muthwillig seinen Bau zerstören, ist wider die dir schuld'ge Pflicht“ konnte dem Fasten nur eine medicinische Seite abgewinnen.

war. Die Ch. unterwarfen sich diese Stämme, ebenso die Slawen am Dniepr und an der Dna, die ihnen tributpflichtig wurden. Sie drängten westlich nach Dacien, und in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts hatte ihre so rasch angewachsene Herrschaft ihre größte Ausdehnung erreicht von den Karpaten und dem oberen Dnieprlauf bis zur unteren Wolga und von der Dna im Herzen des jetzigen Rußlands bis zum Kaukasus. Sie schließen somit die Liste der Völker finnischen Ursprungs, welche von dem 3. bis zum 9. Jahrhundert nach einander in den ungeheueren Ebenen des südlichen Rußlands zwischen der Wolga und der unteren Donau herrschten. Diese allerdings verschiedenen Völker, Hunnen, Bulgaren, Avaren, Ch. und Magyaren, gehören zu einem und demselben Stamme durch Sprache, physische Gestalt, gemeinsame Heimath, durch Ueberlieferungen und eine lange Reihe von Verbindungen aller Art, die wir noch jetzt trotz der Mangelhaftigkeit unserer Nachrichten erkennen. Es ist bemerkenswerth, daß die Wanderungen, welche zu verschiedenen Epochen, von den vorhistorischen Zeiten an bis zum Ende des Mittelalters aus Mittelasien nach dem Westen zogen, nur in großen homogenen Massen stattfanden. Mit den Alanen schloß die Periode der indoeuropäischen Einwanderungen, ein ungeheurer Zeitraum, dessen Anfang sich in der Nacht der Jahrhunderte verliert. Nach ihnen öffnet sich die Periode der finnischen Colonieen, die zwar nur einen Zeitraum von drei Jahrhunderten umfaßt, während dieser Zeit aber ohne Unterbrechung seine Ströme uralischer Stämme nach dem Südosten Europa's ergießt, zuerst die Hunnen, dann die Bulgaren, dann die Sabiren und Awaren, endlich die Ch., mit denen die Wanderung schließt. Eine neue und letzte Einwanderungsperiode beginnt dann, nämlich die der türkischen Völker, welche ihrerseits den Norden des Kaspiischen und Schwarzen Meeres überschwemmen.

Chasdim, der Name derjenigen sectirerischen Juden, die sich einer außerordentlichen Frömmigkeit befleißigen, herstammend von dem hebräischen Wort Chesed, welches nicht nur Gnade, sondern auch jede Denk- und Handlungsweise außerordentlicher Art bedeutet. Spuren von Ch. finden sich bereits im ersten Buch der Makkabäer, wo sogar G. 7. 13 ihr Name vorkommt. Die neueren Ch. sind gestiftet von einem Juden Israael, dessen Beinamen Baal Schwem nebst dem Zusatz Lob mit seinen Anfangsbuchstaben zu dem gebräuchlicheren Namen Besch desselben Anlaß gegeben hat. Dieser Besch lebte um das Jahr 1740 zu Kuski, im Gartzkower Kreis in Polen, siedelte später nach Mehziboze in Podolien über und trat hier als Lehrer, Wunderdoctor, Rathgeber und Gegner der jüdischen Ascetik auf. Bei seinem Tode war, trotz der Excommunication, welche die Rabbiner gegen ihn und seine Gläubigen ausgesprochen hatten, die Zahl seiner Anhänger bereits 40,000. Der Titel Besch's war Zadik (der Heilige, Fromme) und derselbe ging auf seinen Nachfolger über. Der Zadik gilt als der Statthalter Gottes auf Erden, als die Krone und das Licht des Weltalls, und wir können ihn, um ihn mit einem Wort zu charakterisiren, als die Caricatur der Gagliostro's, Schreyer's u. s. w. bezeichnen, welche damals als Wunderthäter und Offenbarer in der christlichen Welt eigene Gemeinden stifteten. Die Juden haben die Mittlerkraft ihrer Zadiks selbst den äußerlichsten Dingen, die mit diesen in Verbindung standen, beigelegt. Wer z. B. das von einem Zadik hinterlassene Hemde anzieht, erhält nach der Lehre der Ch. Ablass der Sünde eines begangenen Mordes, wer seine Hosen anzieht, Ablass von Blutschande, wer seine Rüge aufsetzt, verwahrt sich gegen Höflichkeit, wer seinen Gebetriemen benützt, gegen Schamlosigkeit, wer vom Dach des Grabes eines Zadik einen Splitter erhält, besitzt darin das Mittel gegen schweres Gebären. Natürlich müssen diese Mittel von den Nachkommen eines Zadik theuer erkauft werden, wie auch Geschenke an den Zadik selbst bei Gott die Stelle der Opfer vertreten und für die Geldunterstützung, die man dem Zadik gewährt, alle Sünden erlassen werden. Wenn die Mittlerstellung, die den Zadiks beigelegt wird (so daß durch die Verbindung mit ihnen die Augen der Ch. erleuchtet und für die Anschauung der Gottheit erschlossen werden) an die Macht der Erleuchtung erinnert, welche sich ein Gagliostro und Schreyer zuschrieben, so ist das finanzielle Interesse, welches die christlichen Abenteurer nur unter der Hand befrriedigten, im Kreise der Ch. offen eingestanden und befrriedigt worden, wie z. B. nur reiche Juden mit der Familie eines Zadik in Verbindung treten dürfen.

Wenn die Tagliastro's aus dem Kampf der neuen Geistesaristokratie gegen die bestehenden Mächte des 18. Jahrhunderts hervorgegangen sind, so ist der jüdische Zadik der Repräsentant einer Art von Geistesadel, der den jüdischen Geldadel ausbeutet und sich unterwirft. Der sinnliche Genuß, dem die christlichen Abenteuerer des aufgeklärten Jahrhunderts nachsagten, wird in den Zusammenkünften der Gh. mit dem Zadik in der Sabbathvesper neben der sonstigen Schmauserei durch den Rethkrug, die Branntweinflasche und die Tabakspfeife erhöht. Als Bescht 1760 starb, verbreiteten sich seine Schüler über Polen, die Donaufürstenthümer, Ungarn und Galizien. An seine Stelle traten seine drei Enkel und vorzüglichsten Schüler: R. Bär aus Radeziz, M. Mendel aus Przemysl und R. Melach aus Lyzancz; da diese drei Einer dem Andern coordinirt waren, somit die Einheit des Ganzen schon verloren ging, zerplitterte sich die Secte allmählich in immer kleinere Gemeinschaften, die sich um ihren eigenen Zadik sammelten, der jedoch seine absolute Gewalt beibehielt und den Gh. unter ihm in allem Denken und Thun vorschreiben kann, was allen sonstigen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Schicklichkeit widerspricht. Den von Bescht selbst verfaßten Glaubens- und Moralcoder der Secte hat dessen Enkel Bär herausgegeben; derselbe hat 1815 auch eine Biographie seines Großvaters veröffentlicht.

Charles (Victor Euphemion Philarète), französischer Literat, geb. den 8. Octbr. 1799 zu Rainvielliers bei Chartres, Sohn eines früheren Professors der Rhetorik, der sich der Sache der Revolution ergab, in den republikanischen Volksvertretungen saß, darauf in die Armee trat und es bis zum Grad eines Generals brachte. Derselbe erzog seinen Sohn trotz der widerstrebenden Erdmüdigkeit seiner Frau, einer Protestantin, in den Grundsätzen Rousseau's und schickte ihn in seinem 15. Jahre zu einem armen Buchdrucker, einem alten, seinen Ueberzeugungen treu gebliebenen Jacobiner in die Lehre. Von der Vollzei der Restauration wurden 1815 Lehrherr und Lehrling unter dem Vorwande eines Complots gegen die Sicherheit des Staats verhaftet; C., noch ein Knabe, saß zwei Monate im Gefängniß und verdankte endlich Chateaubriand seine Entlassung. Sein Vater schickte ihn hierauf nach England zu dem Buchdrucker Walpy, in dessen Anstalt er sieben Jahre lang den Druck lateinischer und griechischer Classiker leitete. Er bereiste darauf Deutschland, kehrte nach Frankreich zurück und machte sich hier durch seine Aufsätze über englische Literatur in der „Revue encyclopédique“ bald bekannt. 1824 gewann er mit seinem „Discours sur la vie et les ouvrages de Jacques Auguste de Thou“ und 1827 in Gemeinschaft mit St. Marc Girardin den akademischen Preis für die Abhandlung „über die Entwicklung der französischen Sprache und Literatur seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts bis 1610“. Seine Hauptthätigkeit wurde aber, besonders seitdem er in die Redaction des „Journal des Débats“ gezogen war, eine journalistische; außer in dem genannten Journal arbeitete er in der „Revue britannique“, „Revue des deux mondes“, „Revue de Paris“, an der „Bibliothèque latine-française“. Zu der französischen Uebersetzung des Jean Paul'schen „Titan“ (Paris 1834—1835, 4 Bde.) hat er nur seinen Namen geliehen. Seine besten Aufsätze hat er in einer Sammlung von 11 Bänden (1847—1854) herausgegeben, unter dem allgemeinen Titel: „Etudes de littérature comparée“, die neben manchem französischen Phrasenhaften viel richtige Blicke und anregende Anschauungen enthalten, ohne jedoch aus der Zerpfitterung des Ganzen ein bedeutendes Werk zu bilden. Außer seiner Journalarbeit versieht er das Amt eines Conservators an der Bibliothek Mazarin und eines Professors am Collège de France.

Chaffé (Dav. Heinr., Baron), niederländischer General und Vertheidiger Antwerpens, geb. 18. März 1765 zu Thiel in Geldern, Sohn eines holl. Majors, dessen Vorfahren bei Aufhebung des Edicts von Nantes hierher gezogen waren. Er trat 1775 in holl. Dienste, wurde 1781 Lieutenant, 1787 Capitän, und floh nach Ausbruch der Revolution in Holland, beim Einrücken der Preußen, mit anderen Patrioten nach Frankreich, wo er alsbald wieder in Kriegsdienst trat. Unter Pichegru in sein Vaterland zurückgekehrt, trat er wieder in dessen Dienst, machte von 1795 an die Feldzüge in Deutschland mit und wurde 1803 Oberst und 1806, während des Feldzuges gegen Preußen, Generalmajor. Im span. Kriege, an welchem er mit den vom Könige Ludwig seinem Befehle untergeordneten holl. Truppen theilnahm, zeichnete er sich

durch Umsicht und Entschlossenheit aus, erhielt 1809 den Titel eines Barons und eine Domäne, und wurde wegen seiner Vorliebe für den Bajonettangriff von seinen Soldaten General Bajonett genannt. Während des ersten Feldzuges der Verbündeten in Frankreich wurde Ch. Duvivons-General und gehörte mit seinem Corps zur großen Armee. Nach der ersten Uebergabe von Paris in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1814 vom König Wilhelm zum General-Lieutenant ernannt und nahm 1815 mit den holl. Truppen erfolgreichen Antheil an der Schlacht bei Waterloo. Nach mehrjähriger Waffenruhe vertheidigte er die, während der belg. Revolution von 1830 behauptete Citadelle von Antwerpen vom 29. November bis 23. December 1832 gegen die Franzosen, wofür ihn sein König noch während der Belagerung zum General der Infanterie beförderte, befand sich dann mit den Besatzungstruppen der Citadelle bis im Mai 1833 kriegsgefangen in Frankreich, lebte darauf zurückgezogen auf seinem Familienstz Thiel in Geldern und starb 2. Mai 1849 zu Breda.

Chasseur, wörtlich der französische Name für Jäger, ist für eine in Frankreich sowohl bei der Infanterie als Scharfschützen, wie bei der Cavallerie als leichte Reiterei vielfach vertretene Truppe gebräuchlich. Während in allen übrigen Armeen die Jäger nicht nur zuerst, sondern mit wenigen Ausnahmen, wie die reitenden Jäger einzelner kleiner deutscher Contingente, im 7jährigen, und Württembergs nach französischem Muster während der Napoleonischen Kriege und der russischen Jäger zu Pferde, hauptsächlich als leichte Infanterie vorkommen, sind sie in Frankreich nicht nur überhaupt, sondern sogar zuerst als Reiterei unter dem Namen *chasseurs à cheval* eingeführt worden. Bei Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges 1741 errichtet, und als einzelne Schwadronen den leichten Cavallerie-Regimentern beigegeben, waren sie, etwa nach Analogie der jetzigen vierten Jüge, zum *Flanqueur*- und *Vorpostendienst* bestimmt, und erhielten Carabiner, da sie hauptsächlich durch die Schuß- und nicht durch die Stiebwaſſe wirken sollten. Diese ursprüngliche, dem rein offensiven Element jeder Cavallerie widersprechende Wirksamkeit ist aber naturgemäß nie zur Geltung gekommen, weshalb sie 1778 zu 6 Regimentern zusammengezogen und bald darauf bis auf zwölf vermehrt wurden, und während der ersten Revolutionskriege die Elite der leichten Cavallerie bildeten, aus deren Reihen mehrere hervorragende Reiterführer, wie Murat, Desslères, Stengel, Pasol, Latour-Maubourg, hervorgegangen sind. Napoleon vermehrte die Zahl der Chasseur-Regimenter bis auf 34, so daß fast die Hälfte seiner Cavallerie aus ihnen bestand. Unter der Restauration wurde die Mehrzahl derselben in andere Cavallerie-Regimenter, Husaren, Carabiniers und Dragoner umgewandelt und den verbleibenden Lancierschwadronen zugetheilt, da man, wahrscheinlich in Erinnerung, daß während der Kriege 1813—15 die polnischen Ulanen-Regimenter die einzig brauchbare französische Reiterei gewesen waren, von der Lanze sich die Hauptwirkung für Cavallerie-Angriffe versprach. Schon unter Louis Philipp im Jahre 1831 kam man von dieser entschieden fehlerhaften Vermischung zweier Waffengattungen in einem Regimente (die nur eine Analogie in dem mit Lanzen bewaffneten ersten Gliede der russischen Kürassier-Regimenter, was ebenfalls seit 1856 abgeschafft ist, hatte) zurück, vereinigte die Lancierschwadronen zu Regimentern und ließ 6 Chasseur-Regimenter bestehen. Diese erwiesen sich in den Kämpfen gegen die Kabulen und Bedulenen in Algier so brauchbar, daß man sie wieder bis auf zwölf vermehrte, und den vier für den Dienst in Afrika bestimmten eine für die dortigen Verhältnisse, die hauptsächlich Gewandtheit im zerstreuten Gefechte bedingen, geeignete Taktik und Bewaffnung — Säbel und gezogene Carabiner — gab, und sie mit den trefflichen inländischen Verberhengsten, kleinen aber ungemein raschen und ausdauernden Pferden beritten machte; der Ersatz geschieht nicht durch Rekruten, sondern durch Freiwillige aus den in Frankreich garnisonirenden Cavallerie-Regimentern, so daß diese gegen 4000 Reiter zählende Kerntruppe, *Chasseurs d'Afrique*, mit Recht für die Elite der französischen Reiterei gilt. Während des russisch-französischen Krieges, 1854—1856, haben sich zwei dieser Regimenter vor Sebastopol vielfach ausgezeichnet und wurden von der russischen Cavallerie als die gefährlichsten Gegner respectirt. Auch an dem italienischen Kriege, 1859, nahmen zwei derselben Theil, hatten jedoch in dem, allen Cavallerie-Gefechten ungünstigen Terrain keine Gelegenheit, sich in der bataille rangée mit den Oesterreichern zu messen.

Chasseurs à pied sind in Frankreich erst sehr spät eingeführt worden; Napoleon's letzte Infanterie bildeten die Voltigeurs, welche sich nach Art der russischen Jäger nur durch kleinere Leute und ein kürzeres Gewehr von der übrigen Infanterie unterscheiden. — Erst unter Louis Philipp wurden nach der Rückkehr des Herzogs von Orleans von seiner Reise durch Deutschland von diesem zwei Bataillone Jäger und für sie eine eigene Schießschule zu Vincennes errichtet, die mit der Lhouvenin'schen Büchse und Haubajonett bewaffnet, nach ihrem Gründer Chasseurs d'Orléans hießen. Ihre große Brauchbarkeit in den Kämpfen in Algier, und die vielen Freiwilligen, die sich meldeten, hatte im Jahre 1844 ihre Vermehrung auf 10 Bataillone zur Folge; sowohl bei der Auswahl der Leute, die besonders aus Bergbewohnern und gelernten Jägern genommen wurden, wie der Offiziere, wurde mit großer Sorgfalt zu Werke gegangen, und für sie der pas gymnastique oder Lauffchritt eingeführt, den die meisten übrigen Armeen von ihnen angenommen haben. Louis Napoleon, bei der Reorganisation der Armee, vermehrte diese, nach der Revolution von 1848 Chasseurs de Vincennes genannte Truppe bis auf 26,000 Mann, die in 21 Bataillone zu 10 Compagnien gegliedert sind. Sie haben als eine tüchtige leichte Infanterie sowohl in Afrika, wie in der Krim und Italien sich bewährt, sind aber weniger gefährlich durch die Richtigkeit ihres Schusses, als durch die Schnelligkeit ihrer Bewegung, ihre Gewandtheit im Atraclement und in der Benutzung des Terrains. In der neuesten Zeit hat ihr bis dahin unbestrittenes Renommee als die Elite der französischen Infanterie durch die Suaven (s. dies. Art.), eine aus ganz heterogenen Elementen zusammengesetzte, aber nicht minder tüchtige Truppe, wenigstens eine Concurrenz gefunden.

Châtelier (Joh. Gabr. Marq. v.), geb. auf dem Schlosse Mulbois im Hennegau, gehört zu den thätigsten und tüchtigsten, wenn auch nicht hervorragendsten Generalen der österreichischen Armee. Gebildet auf der Ingenieurschule zu Wien, war das Ingenieurwesen das Fach, in welchem er sich vorzugsweise Verdienste erworben hat, wenigleich er auch auf dem Schlachtfelde strategisches Talent bewährte. Als Major nahm er 1793 an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil und zeichnete sich bei Wattignies aus, wo er bei Sprengung einer Infanterie-Abtheilung 8 Bajonettstücke empfing. Als nach dem Frieden von Campo-Formio Oesterreich Venetien erhielt, wurde Ch. zur Uebernahme dieses Landes nach Italien gesandt. Dem Feldzuge der Russen und Oesterreicher unter Samorow wohnte Ch. als General-Major bei und erwarb sich großen Ruhm am Tage von Cassano. Bei der Belagerung von Tortosa schwer verwundet, mußte er ein Jahr lang unthätig bleiben. Nach seiner Wiederherstellung kämpfte er im nächsten Jahre, wie auch in den Feldzügen von 1805 und 1809 vorzugsweise in Tyrol und zwar in dem letzteren Jahre mit solchem Erfolge, daß Napoleon, um sich seiner zu entledigen, ihn ächtete und einen Preis auf seinen Kopf setzte, angeblich, weil er an der Ermordung bayerischer und französischer Kriegsgefangenen Antheil gehabt hätte. Nach dem Verluste der Schlacht am Wörgl zog er sich vor Lefevre durch Salzburg und über Steiermark nach Ungarn zurück. In den Freiheitskriegen finden wir Ch. als österreichischen General thätig. 1813 commandirte er bei Dresden, ward nach der Schlacht bei Kulm als Feldzugmeister nach Theresienstadt in Ungarn gesandt und erfochten im Herbst desselben Jahres abermals auf dem Kampfplatze, ohne aber besonderen Antheil an den Kriegereignissen zu nehmen. Nach Beendigung des Krieges wurde er Gouverneur von Venedig, wo er am 10. Mai 1825 starb.

Chateaubriand (François Auguste, Vicomte de), der letzte Unterthan des letzten Königs, ein Ehrentitel, den sich dieser französische Romantiker in seinen nachgelassenen Memoiren am liebsten beilegte. Freilich mußte er diese Selbstbespiegelung seiner historischen Wichtigkeit und royalistischen Treue mit der hypothetischen Wendung einführen, daß er, wenn er auch allein in Frankreich seinem jungen König übrig bleiben sollte, immer stolz darauf sein werde, der letzte Unterthan dessen zu sein, der der letzte König sein sollte. Und doch sagte derselbe Mann, der nicht aufhören konnte, sich in der Position zu bewundern, in der er in einem Memoire über die Herzogin von Berry und ihre Gefangenschaft zu Blaye sagte: „Madame, Ihr Sohn ist mein König“ — der diese Worte in seinen Memoiren gewöhnlich groß drucken, der sich für dieselben von den Royalisten Frankreichs mit Ehrenbechern beschenken und für den Muth, mit

dem er diese Wahrheit der Usurpation, nämlich Louis Philipp, in's Gesicht geschleudert habe, auch von den jungen Republikanern Frankreichs in „vollweidrigen“ Aufzügen becomplimentiren ließ, — und doch gestand derselbe Mann in seinen Memoiren offen ein, daß er „an die Rückkehr Heinrich's V. weniger glaubte, als der miserabelste Juste-milieu-Mann und als der heftigste Republikaner.“ Sein Wort war nicht: Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben! sondern: Ich rühme mich meines Glaubens und Schwelge in meinem Unglauben. Er ist den 4. September 1769 (wie er in seinen Memoiren selbst hervorhebt, im Geburtsjahr der großen Männer) zu St. Malo in der Bretagne geboren, trat 1786 in die Armee ein, ward 1787 Capitän, lernte in Paris die dortigen Frei- und Schöngelister kennen, entzog sich darauf den Gräueln der Revolution im April 1791 durch einen Auszug nach Nordamerika, um eine Nordpol-Expedition zu versuchen, ohne von den dazu nöthigen Erfordernissen eine Vorstellung zu haben, schwärmte ein paar Wochen in den amerikanischen Urwäldern und ließ sich durch die Nachricht von der Flucht des Königs zur Rückkehr nach Frankreich bestimmen. In den ersten Tagen des Januar 1792 in der Heimath angelangt, wurde er von seiner Familie mit einer reichen Erbin verheirathet, schloß sich darauf der Armee der Emigranten an, gerieth nach der Zersprengung seines Corps in das Flüchtlingseilend zu London, und trat hier 1797 mit dem „Essay sur les révolutions anciennes et modernes“ als Schriftsteller auf. Er unterschreibt in dieser Schrift ein Gutes und Böses in der Revolution; das Gute an ihr ist das, was sie überlebt und den Spättern zu Theil wird; das Schlimme wird nur von den Zeitgenossen gefühlt, die darüber die Vortheile verkennen. In einer andern Weise erklärte er diesen Doppel-Charakter der Revolution daraus, daß ihre Quelle die Richtung der Gesellschaft zugleich auf die Aufklärung und auf die Sittenverbesserung ist; aus der erkern Richtung leitet er die excellenten Principien der Revolution, aus der andern ihre heillosen Folgen ab. Er ist dieser Ansicht in seinem ganzen spätern Leben treu geblieben; noch am Schluß seiner Memoiren wiederholt er seine Uebersetzung, daß das Menschengeschlecht aus Rand und Band gegangen, daß nach der Zeit der Könige der Ruf an die Völker gegangen ist, daß Gott, um die Degradation der königlichen Gewalt zu beschleunigen, die Scepter der Reiche an invalide Könige dahingegeben hat, und diese Löwen ohne Kinnbacken und Krallen die Fetische sind, mit denen die Völker in der Zeit des jetzigen Unglaubens für einen Augenblick noch ihr Spiel treiben. Ebenso macht er in diesen Schlussworten seines Lebens auf den Widerspruch aufmerksam, daß der materielle Zustand der Menschheit sich verbessere, der intellectuelle Fortschritt zunehme und bei alledem die Nationen, statt zu gewinnen, herunterkommen. Ueber die Klagen, mit denen er sich den Schmerz über diesen Widerspruch vertreibt, ist er jedoch nicht hinausgekommen; er hat den Widerspruch nicht erklärt und auch nicht erklären wollen. Es war für ihn genug, sich an der malerischen Ausschmückung der Antithesen zu ergötzen, zu denen er ihm Anlaß gab, und die ihm die Bewunderung seiner Landsleute gewannen — Antithesen, wie z. B. die im Schluß seiner Memoiren, wenn er schildert, wie damals, als die Monarchen aus den Grabgewölben von S. Denis geworfen wurden, die Posaune die Auferstehung des Volkes ankündigte, wie die Lumpensammler, die mit den Leichen der Könige in der Gruft aufräumten, dann das übriggebliebene Königthum auch noch den Eingeweihten der Zeit entrißen und zum Gerülle warfen. Auch in seinen Ansichten über Religion ist er den Grundsätzen treu geblieben, die er in seinem „Essay“ von 1797 aussprach. „Nacht eurer grausamen Philosophie ein Ende,“ ruft er in demselben den Encyclopädisten zu, „raubt nicht dem Unglücklichen seine letzte Hoffnung; was schadet es, wenn sie eine Illusion ist, falls diese Illusion ihn nur tröstet?“ Er liebte es, seine Belehrung zur Religion dem erschütternden Eindruck zuzuschreiben, den die Meldung vom Tode seiner Mutter im October 1799 durch seine Schwester und das indessen, während der Brief unterwegs war, erfolgte Abscheiden der Letzteren auf ihn machte. Er ist nie über das ästhetische und belletristische Ergötzen an der Illusion hinausgekommen, so brillant er auch dieses Ergötzen geschildert und so wenig er es daran hat fehlen lassen, denn „Pomp der Feierlichkeiten, den Gefängen, Malereien, Zierrathen, Seidengewändern, Spitzenträgen, Silber, Gold, Lampen, Blumen und

„Beitrag der Mäurer“ in dem katholischen Cultus (s. B. in seinen Memoiren, Wien, den 19. Mai 1833) die „armfellige und verlegene“ Erscheinung der Reformation in den alten gotischen Domen entgegen zu setzen. Sogar sein Thema: „wie schön ist es unter diesen Hierarchen, unter diesem Glanz und Beitrauch!“ lautet eigentlich: „wie schön war es“. Aber die literarische Ausschmückung dieses „war“ machte ihn unter dem Consulat zu einem bedeutenden, wie er damals und später meinte, zu einem großen Manne. Von Fontanes, der das Consulat und bald darauf das Kaiserthum akademisch in Scene setzen half und den er 1798 in London hatte kennen lernen, zur Rückkehr nach Paris eingeladen, trat er daselbst im Frühjahr 1800 zuerst als Kritiker im „Mercure“, bald darauf mit seinem „René“ und mit der „Atala“ auf, und endlich enthielt derselbe Moniteur vom Dierstage 1802, der den Abschluß des Concordats meldete, zugleich einen Aufsatz, in welchem Fontanes das so eben zu London erschienene Werk Ch.'s „Génie du Christianisme“ anzeigte. Ch.'s Name ward dadurch gleichsam offiziell mit der Wiederherstellung des Cultus in Frankreich verknüpft. René ist das Urbild der neueren Weltschmerzler, er glaubt, an Ueberfälle des Lebens zu leiden und sich somit zu einer Rolle bestimmt, für die die Welt zu klein ist, spricht sich aber öfter correcter über die Dual seines inneren Widerspruches aus, wenn er seine Sucht nach Sein und Leben beklagt, die so groß ist, daß er selbst von der Verzehrung der ganzen Schöpfung keine Sättigung für sie zu hoffen wagt. Diese Acht romanische, wir können sagen, diese bonapartistische Einbildung von einer genialen Ueberfülle und Leerheit zugleich, denen die Welt als Schauplatz oder als Speise nicht genügt, hat ihre würdige Ergänzung in dem „Geist des Christenthums“ erhalten, in welchem der vermeintliche Titan der Prüfung, der Kritik und Wissenschaft ein Ende macht, indem er die blafften Schwärmer auf die Liebenswürdigkeit und den Pomp der Dogmen und des Cultus der Kirche verweist. Die vermeintlich geniale Kraft der revolutionären Himmelsstürmer und die Geistesgröße der Restauratoren haben sodann ihre gehörige Würdigung gefunden, wenn in der indianischen Idylle „Atala“ das Christenthum unter die amerikanischen Wilden verwiesen wird und unter diesen für den Verlust der thatkräftigen Selbstverläugnung und der wahren Seelenkämpfe sich mit pittoresken Scenifizierungen seiner Mythen begnügt! Endlich als die beiden großen Männer durch Veranstaltung Lucian's bei einem Feste, welches letzterer gab, sich persönlich gegenüber standen, holte Bonaparte die Waffen gegen die Revolution aus der ägyptischen Wüste. „Als ich,“ sagte er, um dem Dichter etwas Schmeichelhaftes zu sagen; „in Aegypten war, war ich frappirt, die Scheiß niedertrinken zu sehen, um irgend Etwas im Morgen anzubeten; das ist überall die Tendenz des Menschen, weil es die Wahrheit ist; das haben die Ideologen Dupuis und die Anderen nicht verstanden, welche glaubten, daß man Gott entbehren könne.“ Und diese Männer, die den frappanten Anblick der Scheiß in der Wüste und der indianischen Romanbilder bedurften, um die Ideologen zu schlagen, wagten es, auf die Protestanten und deren innere Seelenarbeit wie auf arme Tropfe herabzusehen! Ch. wurde mit der Stelle eines Secretärs bei der Gesandtschaft in Rom besohnt, hielt es aber in den Dienstarbeiten nicht lange aus, sollte darauf mit dem Gesandtenposten in Wallis auf eine unschädliche Weise abgefunden werden, als die Hinrichtung des Herzogs von Enghien, am 18. März 1804, ihn zum Bruch mit Napoleon bewog, jedoch nicht ohne in seinem Abschiedsbrief sich dem Mächtigen *al pari* zu stellen. „Das Grab, das Sie forden in Vincennes haben graben lassen, schreibt er, ist von jetzt an ein unübersteigliches Hinderniß zwischen Ihnen und mir.“ Er machte hierauf 1806 über Griechenland seine Reise nach Palästina, lehrte in dem „Itinéraire de Paris à Jérusalem“ seine Landsleute die Grabstätten der alten Geschichte kennen, ward somit der Vorgänger Childe Harold's (s. d. Art. Byron), kokettirt mit den Traditionen des Christenthums und bringt aus dem Jordan das Wasser mit, welches später bei der Taufe des Herzogs von Bordeaux diente. Er versuchte es hierauf mit der Redaction des „Mercure“, die Drohung in einem der Aufsätze desselben, vom 4. Juli 1807, gegen Nero, dessen eitles Glück bald vergehen werde, „da Tacitus schon geboren sei“, treibt ihn aus der Redaction, und er muß auf das Land, wo er die „Martyrs“, eine Nachahmung Milton's, schreibt. Der Kaiser wollte dem nach Aufregung, Ehre und Repräsentation schmach-

tenden Manne eine gewisse Befriedigung schaffen, indem er nach Chénier's Tode (1811) seine Aufnahme in die Akademie betrieb; allein die Eintrittsrede, in der er sich über die Beschränkung der Literatur auf bloß literarische Fragen und ihre „Fernhaltung von den menschlichen Angelegenheiten“ beschwerte, konnte natürlich nicht die Billigung der kaiserlichen Behörden erhalten und er mußte somit vor den Pforten der Akademie warten, bis ihm die Restauration dieselben öffnete. Seine Flugschrift, die im April 1814, wenige Tage nach der Einnahme von Paris, erschien: „De Buonaparte et des Bourbons“ ist eine feurige Variation über das damals auch von Andern schon aufgestellte Thema von dem Unrecht des Mannes, der den Directoren im Brumaire 1799 sein verwegenes und ungerechtes Wort zuschmetterte, was aus seinen Armeen und aus dem von ihm groß gemachten Frankreich durch sie geworden sei, und vor nun die Armeen seines Landes zur Schlachtbank geführt und Frankreich in die Gewalt der Fremden gebracht habe, wogegen Ch. unter den Bourbons endlich wieder Friede, innere und äußere Sicherheit versprach. Ludwig XVIII. soll gesagt haben, daß diese Broschüre ihm so viel wie eine Armee von hunderttausend Mann geholfen habe. Seine Stellung unter der Restauration bis zum Jahre 1830 wurde durch eine zwiefache Stimmung von ihm selber unsicher gemacht. Erst (so schon in den Tagen von Gent, wo er Minister ward, aber sich unwillig zurückzog, als der Hof den Verbindungen mit dem Königsbrüder Fouché sich nicht entziehen konnte), vor Allem unter Decazes, grüßte er in der Pairskammer und in der Journalistik mit der Regierung, weil sie mit den Elementen der bürgerlichen Aufklärung und des Liberalismus unterhandelte; sodann, als er unter Villèle 1821 als Gesandter in Berlin, 1822 in London, und in demselben Jahre als zweiter Bevollmächtigter auf dem Congreß zu Verona und sodann als Minister der auswärtigen Angelegenheiten (bis zum 6. Juni 1824) zu den Geschäften gelangt war, verband er mit seinen romantischen Ideen, z. B. der Intervention in Spanien, so kleinliche Dinge und Intriguen gegen seine Collegen und Vorgesetzten, daß sich diese nur durch seine schleunige Entfernung vor ihm retten konnten, worauf er „ein anderes Publicum erhielt“, wie er in der Ueberschrift zu dem folgenden Kapitel seiner Memoiren sich ausdrückt, d. h. seine Blasphemie in den Bund mit den Liberalen einfuhrte und von diesen sich feiern ließ. „Was kammerten mich,“ schreibt er in seinen Memoiren, „diese winzigen Missethäter (wie er die Welt- und Staatsgeschäfte nennt), mit, der ich nie an die Zeit, in der ich lebte, geglaubt habe, mich, der der Vergangenheit gehörte, mich, ohne Glauben an die Könige, ohne Ueberzeugung in Betreff der Völker, mich, der ich mich nie um Etwas gekümmert habe, ausgenommen Träume und noch dazu vorausgesetzt, daß sie nur eine Nacht dauern!“ Natürlich konnte dieser suffisanten Hohlheit auch die skeptische Haltung der Regierung Louis Philipp's nicht zusagen, und er verfolgt sie in seinen Memoiren mit kleinlichem Spott, ohne zu ahnen, daß sie die Skepsis gegen politische und populäre Dogmen in großartiger Weise durchführte, während er dieselbe Skepsis nur belletristisch illustriren konnte. Nur Eins fehlte noch, um den „politischen René“ vollständig bloß zu stellen, nämlich seine Berührung mit dem Bonapartistischen Hof zu Arenenberg. „Der Zufall,“ sagt er in seinen Memoiren, brachte ihn nach 1830 mit der Königin Hortensia und deren Sohn, dem Prinzen Louis Napoleon, in Briefwechsel. Die geistreichen und höchst eindringlichen Schmeicheleien, besonders eines Briefes der Hortensia vom 15. October 1831, und die sanften Appellationen des Prinzen an die gemeinamen Wünsche für das Glück Frankreichs gewannen sein eitles Herz. „Haben die Bourbons“, fragt er in seinen Memoiren nach der Mittheilung dieser Briefe, „mir ähnliche geschrieben? Haben sie jemals daran gedacht, daß ich über diesem oder jenem Verschmieb oder über diesem oder jenem Feuilleton-Politiker stehe?“ „Als ich,“ fährt er darauf fort, „als kleiner Knabe mit den Hirtenjungen meiner Heimath spielte, konnte ich damals glauben, daß eine Zeit kommen würde, wo ich zwischen den beiden höchsten Mächten der Erde wandeln würde, (er kennt nämlich keine germanische Race außer in seinen Stacheln) — gestürzten Mächten, einerseits der Familie des heiligen Ludwig, andererseits der Napoleon's den Arm reichend?“ „Auf einer Schweizerreise im Jahre 1832, am 29. August, ging ich“, schreibt er endlich, „auf Arenenberg dinsten.“ Was aber seine Armreichung an die Familie Bourbon betrifft, so kann man die

Beschreibung, die er in seinen Memoiren von dem exilirten Königshofe in Prag giebt, wo er für die Gefangene von Blaye unterhandelte und sich zugleich in die Erziehung des Herzogs von Bordeaux mischen wollte, nur hämisch nennen. Kleinliche Täuschungen und Intriguen mochten an diesem Hofe wie an jedem andern herrschen, aber selbst das, was er von dem Glauben Karl's X. an seine Sache erzählt, erhebt die Exulanten von Prag doch hoch über seine belletristische Rache, die er an ihnen genommen hat, weil der Erzieher des Herzog von Bordeaux, der Herr v. Blacas, seine aufbringliche Einmischung zurückzuweisen wußte. Er würde mit seinen Reiseschilderungen dem Andenken des französischen Königthums wirklich geschadet haben, wenn seine Eitelkeit nicht so grell hervorträte, daß man nicht umhin kann, dessen Butzaten von jener Schilderung abzugiehen. In seinen Memoiren erzählt er auch, wie er den Herzog von Bordeaux erzogen haben würde: „Wenn Heinrich V.“, sagt er, „seine Krone wieder gewonnen hätte, so würde ich ihm gerathen haben, sie nur zu tragen, um sie zu rechter Zeit niederzulegen. Ich hätte die Gayetinger auf eine ihrer Größe würdige Weise verschwinden lassen. Was für ein schöner und glänzender Tag wäre es gewesen, wenn nach der Ausrichtung der Religion, nach der Perfectionirung der Constitution, nach der Erweiterung der Bürgerrechte, nach der Beseitigung der letzten Fesseln der Presse, nach der Emancipation der Gemeinden, der billigen Ausgleichung des Lohns mit der Arbeit, nach der Befestigung des Eigenthums bei aller Einengung seiner Mißbräuche, nach der Sicherung der natürlichen Grenzen (u. s. w., u. s. w., u. s. w., nach einer ganzen Reihe solcher Taufendkünste) — welcher schöner Tag, wenn nach der Vollbringung dieser Dinge mein Elève zur feterlich zusammenberufenen Nation gesagt hätte: Frankreich, eure Erziehung ist beendigt wie die meinige. Meine Vorfahren haben Frankreich aus der Barbarei erzogen und herausgeformt; jetzt erlauben die Fortschritte der Civilisation nicht mehr, daß ihr einen Vormund habt — ich steige vom Thron: ich bekräftige die Wohlthaten meiner Väter, indem ich euch eurer Erde gegen das Königthum entbinde.“ René war von Anfang an bis zu Ende gegen das Königthum; seine Courtoisie gegen dasselbe war nur Beschauung seiner selbst in der interessanten Situation eines mittelalterlichen Getreuen und sein Herzenswunsch, diesem Spiel mit einem Knalleffect ein Ende zu machen. Sein Hauptfehler, sagte er in seinen Memoiren bei Gelegenheit seiner Vertreibung aus dem auswärtigen Ministerium im Jahre 1824, ist „Langeweile, Ekel an Allem, beständiger Zweifel“ — aber er hat diesen Zweifel nur als Coquette geübt und dargestellt. „Hundertmal“, sagt er an einer andern Stelle seiner Memoiren, „habe ich gesagt und ich wiederhole es nochmals: die alte Gesellschaft stirbt. Frankreich, die reiste der gegenwärtigen Nationen, wird wahrscheinlich auch zuerst darauf- und davongehen.“ „In Frankreich,“ sagt er ein andermal, „und an dessen Königthum von achthundert Jahren hat Europa das Centrum seiner Intelligenz, seines Bestandes und seiner Ruhe gehabt (er wußt nämlich nichts von einem Papst- und Kaiserthum des Mittelalters); nachdem es dieser Monarchie beraubt ist, hat sich Europa alsbald der Demokratie zugeneigt.“ Dennoch will er dem Mittelpunkt des Verfalls auch in der allgemeinen Auflösung noch die Herrschaft übertragen wissen. Auf seiner Reise durch Deutschland nach dem Königshofe in Prag überzeugt er sich davon, daß Frankreich das Herz Europa's ist, und daß sich in dem Maße, als man sich von ihm entfernt, das sociale Leben vermindert (während andere Leute bekanntlich der Ansicht sind, daß Frankreich von Paris absorbiert wird, Deutschland dagegen durch den Reichthum an socialen Mittelpunkten einzig in der Welt dastehet). In England sieht er nur die „physische Gesellschaft“ entwickelt und perfectionirt. Er schwelgt in den Erinnerungen an das Kaiserthum, welches auf seinen Heerzügen die Lebenskeime in der Welt ausgeworfen und damit auch Deutschland reichlich begacht habe. Was endlich die Unmöglichkeit der Bourbon's für Frankreich betrifft, so tröstet ihn die Ueberzeugung, daß diese Familie, bisher „der Stolz der andern königlichen Racen“, wahrscheinlich auch der Nagel zu ihrem Sarge sein werde. Auch in der Auflösung also und im Untergang will das französische Gekenthum in akademischer Prosa paradiren, sich interessant machen, allein bedeutend sein, der Welt das Gesetz geben. Es hat keine Ahnung davon, daß andere Racen, unter anderen die germanische, eine andere Natur, eine andere Vergangenheit, auch eine andere Zukunft

haben und sicherlich auch das ihnen entsprechende Königthum behaupten und fortbilden werden. Doch lassen wir dem Wettelstolz des ausgehülten Franzosenthums die Uebersetzung von seiner Einzigkeit und alles Andere überragenden Weltbedeutung und erkennen wir es bei alledem an, daß Ch. in seinen brillanten Rathesessen der Aufsöfung, aus der er hervorgegangen ist und die er durchschritten hat, einen denkwürdigen Ausdruck gegeben hat, wie er denn selbst wohl mit Recht als der Refler und als eine Art-Personification des damaligen höchst kläglichen Inhalts des Royalismus bezeichnet werden kann. Nachdem er am 29. Juli 1830, als er über die Pariser Barrikaden stieg, um seine Collegen von der Pairskammer aufzusuchen, die lärmenden Fuldigungen der Aufständischen empfangen hatte, und mit dem Juruf: „Keine Bourbons mehr“, begrüßt war, widmete er sich neben seinem Umgang mit der Madame de Camille, mit den Helden des jungen Frankreich, so wie neben den Anstrengungen an die gefallenen Dynastien und neben seinem Haß gegen die Juli-Regierung, der Vollendung seiner bereits unter dem Kaiserthum begonnenen Memoiren, die unter dem Titel: „Mémoires d'Outre-Tombe“, nachdem sie zuerst in dem Feuilleton der „Presse“ erschienen waren, 1849 — 50 in 12 Bänden herauskamen. Von seinen anderen Veröffentlichungen sind noch hervorzuheben die „Etudes historiques“ (1831. 4 Bde.) und sein „Congrès de Verone“ (1838. 2 Bde.). Er starb zu Paris den 4. Juli 1848. Die neueste Schrift über sein Leben und seine Schrift ist die Biographie, die Villamaix von ihm im ersten Band seiner „Tribune moderne“ 1858 gegeben hat — eine Tendenzschrift, die in Ch., der dazu am wenigsten paßte, gegen den Imperialismus das Musterbild eines politischen Charakters aufstellen wollte, — somit eine Schrift, die über ihren Helden nur akademische Phrasen geben konnte.

Châteaubriand, eigentlich Châteaubriant. Stadt an der Chère, mit den Ruinen eines in der Geschichte und in den Romanen durch den Aufenthalt der Gräfin G., Maitresse Franz I., merkwürdigen Schlosses, Bereitung beliebter Confituren, Viehmärkten, lebhaftem Handel und 4000 Einwohnern, liegt im Departement der Niederloire. Berühmt ist das Diät, welches im Juni 1551 von hier aus Heinrich II. erließ, wodurch die Reformirten aller Ehrenämter für unfähig erklärt wurden.

Château-Cambresis, eigentlich Cateau-Cambresis, oder De Cateau, Stadt von 8400 Einwohnern im Departement des Norden, die ihren Namen daher hat, weil sie die Hauptstadt der Grafschaft Cambresis war, und weil der Bischof derselben, der Erzbischof von Cambrai, hier ein Schloß hatte, besitzt zahlreiche Fabriken in feinstem Spinnzwirn. Im Jahre 1559 wurde hier ein Friede zwischen Frankreich und Spanien geschlossen.

Château d'Argues, im Departement der untern Seine, erbaut in den Jahren 1038—1043 von Wilhelm, dem Oheim Wilhelm's des Eroberers, ist berühmt durch den großen Sieg, welchen Heinrich IV. am Fuß der Mauern dieses Schlosses am 21. September 1589 erfocht.

Châteaulin, im Departement Finisterre, kleine Stadt von 3000 Einwohnern, aber Hauptort eines Bezirks, wo sich die reichsten silberhaltigen Bleierzte Frankreichs befinden, nämlich zu Guelgoat und Boullaouen.

Châteauneuf, mit dem Beinamen sur Sarthe, Stadt an der Sarthe, war vor Zeiten die Hauptstadt der Grafschaft Anjou jenseit des Meeres, d. h. jenseit der Mayenne, und Sitz der Grafen.

Châteauneuf de Randou, Städtchen von 2500 Einwohnern im Departement der Lozère, ist geschichtlich merkwürdig dadurch, daß bei der Belagerung dieses Ortes 1380 der berühmte Bertrand du Guesclin erkrankte und starb.

Châteauroux, Hauptstadt des Departements der Indre, nahe am linken Ufer der Indre, hat ein Gymnasium, eine Gesellschaft des Ackerbaues, der Wissenschaften und Künste, eine kleine Bibliothek und 16,000 Einwohner. E. hat bedeutende Tuchfabriken und ist der Geburtsort des durch seine treue Ausdauer bei dem verbannten ersten Bonaparte bekannten Generals Bertrand († 1844), dessen Widschule hier 1848 aufgestellt wurde. 1616 machte Ludwig XIII. E. zu einem Herzogthum und Pairie für Heinrich von Bourbon, Prinzen von Condé, und Ludwig XV. erhob die Wittve des Marquis de la Tournelle, Marie Anne, geb. Besle, gest. 1744, zur Herzogin von E.

Château-Thierry, im Departement der Aisne, das alte Castrum Theodorici, an der Marne, nimmt sich sehr stattlich aus mit seiner alten gothischen Crispinus-Kirche und deren schwerem Thurm, mit dem einzeln aufsteigenden Glockenthurm (Bessrol, deutsch Bessrieb) und den spärlichen Mauertrümmern des alten Schlosses, dessen Erbauung die Sage Carl Martell zuschreibt und es im Jahre 720 von dem jungen Könige Thierry (Dietrich) bewohnen läßt. Am 12. Februar 1814 erlitten die Corps von York und Sacken hier einen empfindlichen Verlust. Sie gewannen das rechte Marne-Ufer und zündeten die Brücke hinter sich an. G., des Fabeldichters Lafontaine Geburtsort, dem hier auch 1824 ein Standbild errichtet wurde, nahm 1544 Karl V. ein, ward 1400 Ludwig, Herzog von Orleans, zur Waise gegeben, 1566 für Franz, Herzog von Alençon, zum Herzogthum erhoben und kam als solches später an die Familie la Tour d'Auvergne.

Chatelet (Ferdinand Toussaint François), Süster der französisch-katholischen Kirche, geb. den 9. Januar 1795 zu Cannat im Ailler-Departement, studirte die Theologie im Seminar von Clermont-Ferrand, erhielt 1818 die Weihe, ward Vicar zu Moulins, Pfarrer zu Moretay an der Loire, darauf Aumonier im 20. Linien- und seit 1822 im zweiten berittenen Grenadier-Regiment der königl. Garde. Schon seit dieser Zeit machte er sich in seinen Predigten in Paris durch seine Hinneigung zum Liberalismus bemerklich. Einige Monate vor der Julirevolution gründete er ein religiöses Oppositionsjournal „le Réformateur ou Echo de la religion et du siècle“, erklärte aber erst nach den Julereignissen seinen Bruch mit dem päpstlichen Stuhl und eröffnete mehreren unzufriedenen Priestern seinen Plan eines neuen Evangeliums, welches auf den Grundsätzen des Deismus beruhte. Seit dem Januar 1831 wuchs sein Anhängerkreis und es bildete sich um ihn eine Kirche, die er die französische Kirche, auch die unitarische oder primattale französische Kirche nannte. Sich selbst legte Ch. den Titel: Primas von Gallien bei und ließ sich von einem gewissen Fabre-Palagrath, einem vermeintlichen Würdenträger des Tempelordens, die bischöfliche Weihe geben. Das Glaubensbekenntniß der neuen Kirche, die in Paris 8 Gemeinden mit etwa 20,000 Mitgliedern zählte und auch in mehr als 30 Departements Anhänger gewann, war: „das Naturgesetz, das ganze Naturgesetz, Nichts als das Naturgesetz“; in Christus ehrte die Gemeinde nur „einen wunderbaren Menschen“, sie verwarf ferner die Beichte, Fasten und Abkinnung und setzte in der Liturgie die französische Sprache an die Stelle der lateinischen. Schon frühzeitig trat sie jedoch in der freien Kirche Spaltungen ein; besonderes Aufsehen machte die Lossagung des katholischen Priesters Auzou, der seit 1833 auf eigne Hand in Paris agirte und sich namentlich durch seine Trauergottesdienste für Kolière, den Königsüberder Wepin, für Napoleon und den Herzog von Reichstadt bekannt machte, bis er 1839 sich mit Rom versöhnte. Die französische Kirche Ch.'s selber ward endlich 1842 durch die Polizei geschlossen und im Mai 1843 ward sein „Réformateur religieux“, weil er keine Caution geleistet hatte, unterdrückt. Ch. wandte sich darauf dem Kleinhandel zu und war einige Zeit auch Director eines Postbureau's im Departement der Saone und Loire. Nach der Februar-Revolution versuchte er es wieder, seine Kirchen zu öffnen; 1850 wurde indeffen der neue Cultus wiederum von der Polizei unterdrückt. Unter Anderen hatte er in der zweiten Revolution den Rechten der Frauen seine Verehrsamkeit gewidmet und in dem Club einer Frau Riboyet präsidirt und namentlich für Einführung der Ehescheidung gesprochen. In den letzten Jahren seines Lebens erwarb er sich seinen Unterhalt durch den Unterricht kleiner Kinder. Er starb den 11. Februar 1857 zu Paris, ohne sich mit der römischen Kirche ausgesöhnt zu haben. Außer seinen zahlreichen Predigten und Vorträgen z. B. gegen das Priester-Colibat, über die Mißbräuche der Beichte, über den Beruf der Frau u. s. w. ist sein „Code de l'humanité ramenée à la connaissance du vrai Dieu et au véritable socialisme“ (1838) als die ausführlichste Darstellung seines trivialen Nationalismus hervorzuhellen. In seinem: „Eloge de Napoléon“ (1841) hat er der bonapartistischen Richtung aller dieser Unzufriedenen unter der Restauration und unter der Juliregierung gehuldigt.

Chatelet (das große und kleine). Name zweier Forts von Paris, das eine am Pont-au-Change, das andere am Petit-Pont. Das erstere (der Name Ch. stammt von

castellum her), der Sage nach von Kaiser Julian erbaut, erweitert von Ludwig dem Dicken oder Philipp August, wurde später der Sitz der Prevotal-Justiz von Paris und war zugleich ein Gefängniß; es wurde 1802 demolirt und sein Andenken erhält die Place du Gh. Das zweite, 1369 von Karl V. erweitert und besetzt, diente gleichfalls als Gefängniß und ward 1782 abgetragen.

Chatelet-Lomont (Gabrielle Emilie, Marquise du), franz. Gelehrte, geb. Baronin Le tonnelier de Breteuil, geb. 1706, im väterlichen Hause frühzeitig zum Erlernen der latein. Sprache angehalten und darauf durch eigenes Studium in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften heimlich geworden, vermählte sich mit dem Marquis du Gh., Oberhofmarschall des Königs Stanislaus Leszczyński, und zog sich 1733 auf das Schloß Cirey an der Grenze von Lothringen und der Champagne zurück, wo sie mit Voltaire, der sechs Jahre hindurch daselbst verweilte, den Wissenschaften lebte. Ihre erste an die Oeffentlichkeit gegebene Schrift war eine Abhandlung über das Leibniz'sche System, wie sie denn auch mit dem Philosophen Wolf in Briefwechsel stand. Ihre franz. Bearbeitung der Principia Newton's kam erst nach ihrem Tode zu Paris 1756 in 2 Bdn. heraus. Ihre Abhandlung vom Feuer gewann den Preis der Akademie. Sie starb den 10. August 1749 zu Luneville.

Chatham (Grafen v. Gh., Familie Pitt). Die Pitt's waren eine angesehene und wohlhabende Familie in der englischen Grafschaft Dorset. Der Rev. John Pitt, Rector von Blandford, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebte († 1672), hatte einen Sohn, Namens Thomas, welcher in der Regierungszeit der Königin Anna von der ostindischen Compagnie zum Gouverneur von Madras eingesetzt wurde. Dieser Thomas Pitt trägt den Beinamen des Diamanten-Pitt; er erstand nämlich in Indien einen Diamanten von der Größe eines Taubenei's für 20,000 Lthr. und verkaufte ihn später an den Herzog von Orleans für 135,000 Lthr. Thomas († 1726) hatte drei Söhne: Robert, Thomas und John. Der dritte, John, bekleidete die Stelle eines Gouverneurs der Bermudas. Der zweite, Thomas, heirathete Lady Frances, Tochter und Erbin des Robert Ridgway, Grafen von Londonderry, und ward selber im Jahre 1719 zum Baron, im Jahre 1726 zum Grafen von Londonderry ernannt; er hatte zwei Söhne, die jedoch beide unverheirathet starben, so daß mit ihnen der Titel der Grafen von Londonderry in der Pitt'schen Familie erlosch. Der erste Sohn des Gouverneurs Thomas Pitt, Robert, hatte zwei Söhne, Thomas und William. Der Sohn des Ersteren, ebenfalls Thomas genannt, wurde im Jahre 1784 zum Lord Camelford erhoben; der Sohn desselben, Thomas, der durch seine Wunderlichkeiten berühmte Lord Camelford, wurde im Jahre 1804 im Duell getödtet; er war unverheirathet und mit ihm erlosch die Linie der Lords Camelford in der Familie Pitt. William, der jüngere Sohn Robert's, geb. am 15. November 1708, war einer der größten Staatsmänner, die England hervorgebracht hat. Er heirathete im Jahre 1754 Hester, einzige Tochter des Richard Grenville, wurde am 30. Juli 1766 zum Grafen von Gh. erhoben und starb am 11. Mai 1778. Seine Tochter Hester vermählte sich mit dem Grafen Stanhope; eine Tochter aus dieser Ehe, Lady Hester Stanhope, war die berühmte Orientalin. William Pitt, Graf von Gh., hinterließ drei Söhne: John, William und James Charles. Der Letzte starb bereits im Jahre 1780 kinderlos, als Capitän einer Corvette. Der zweite, William (geb. 1759 und unvermählt gestorben im Jahre 1806), war der Erbe des väterlichen Ruhmes (s. den Art. William Pitt); der erste, John (geb. 1756), erbt den Titel des Vaters; er bekleidete vom Jahre 1788, wo er erster Lord der Admiralität wurde, bis zum Jahre 1810 mehrere wichtige Posten in dem Ministerium, commandirte im Jahre 1809 die unglückliche Expedition nach Walcheren, ward im Jahre 1820 General-Gouverneur von Gibraltar und starb im Jahre 1835 kinderlos, so daß mit ihm die Linie der Grafen von Gh. erlosch. Im gegenwärtigen Augenblick existirt in England kein Repräsentant des Pitt'schen Mannstammes, und obwohl die Nachkommenschaft des Gouverneurs Thomas Pitt im Laufe eines Jahrhunderts drei Lordstitel erwarb, ist doch keinem derselben eine Dauer gemährt worden. Der geistige Stoff war, wie es scheint, in dieser Familie so stark, daß er den leiblichen gerieb. Der einzige Vertreter der Pitt's, in sofern der Name derselben mit dem seinigen verschmolzen worden, ist Lord George Pitt Rivers. Es

ward nämlich im Jahre 1776 ein Mr. George Pitt, Seitenverwandter der Pitt's von Blandford, zum Baron Rivers erhoben. Sein Sohn George, Erbe des Titels, starb im Jahre 1828 kinderlos, worauf die Baronie Rivers auf Mr. William Horace Bedford, einen Sohn des mit einer Tochter des ersten Baron George verheiratheten Mr. Peter Bedford, überging. William Horace erhielt die Ermächtigung, den Namen Pitt in den seinigen aufzunehmen: er starb im Jahre 1831, und vererbte den Titel auf seinen Sohn, den jetzigen Lord George Pitt Rivers.

Chatham (William, Viscount Pitt von Burton Pynsent, Graf von Ch.). Als jüngerer Sohn des Mr. Robert Pitt und der Harriett Willairs, einer Schwester des Grafen von Grandison, zu Boscawen in Cornwall am 15. November 1708 geboren, wurde William Pitt zur militärischen Laufbahn bestimmt. Seine Erziehung war keine sorgfältige, doch studirte er aus Geschmack und politischer Sinnrichtung die Redner und Geschichtschreiber der Alten. Demosthenes war sein Muster, aus Plutarch's Lobensschilderungen hat er, wie er selber sagte, mehr gelernt als aus irgend einem anderen Werke. Durch den Einfluß seiner Verwandten wurde er in dem von der Pitt'schen Familie abhängigen Flecken Old Sarum zum Mitgliede des Unterhauses erwählt, wo er in der Session des Jahres 1736 zum ersten Mal seinen Sitz einnahm. Er schloß sich der Opposition an. Die englische Politik wurde damals von Sir Robert Walpole geleitet, einem Ministler, welcher die Erhaltung des Friedens, die Befestigung des guten Einverständnisses mit den Bourbonn von Frankreich und Spanien zu seiner Aufgabe gemacht hatte. Alle jene Grundsätze, in deren Namen Wilhelm III. das Staatsruder Englands an sich geriffen und für welche Marlborough gegen Frankreich gekämpft hatte, schienen vergessen; Walpole fesselte England an eine Politik der Neutralität, während Frankreich in Italien die Macht Oesterreichs schmälerte, einen Bourbonn auf den Thron des Königreichs beider Sicilien setzte, die Besitzungen Sardiniens vergrößerte und seine Stellung gegen Deutschland durch den Erwerb des Herzogthums Lothringen sicherte. Es war während der Nachwehen dieser Transactionen, daß William Pitt das Unterhaus betrat. Die Opposition beschuldigte den Minister des Verrathes an der Ehre Englands; sie ging weiter: sie beschuldigte die Krone, daß dieselbe aus Vorliebe für ihre hannoverschen Besitzungen Konflikte mit schwedischen Staaten vermeide und der Sorge für ihre deutschen Erblande die Interessen Großbritannien's nachsetze. Das Volk ward aus der Unbekümmertheit, in der es seit dem spanischen Erbfolgekriege gelebt, herausgeriffen; Walpole selber mußte das Erwachen eines neuen Geistes anerkennen, als er im Jahre 1739 den Krieg mit Spanien begann, der sich bald genug zu einem Kampfe der britischen Nation gegen das Bourbonenthum, welches damals dem französischen Ehrgeize als Gewand diente, ausdehnen sollte. Der Hof hielt seinen Lieblingsminister, so lange er konnte; und selbst als Walpole (Februar 1742) zurücktrat, wurde dem Lord Wilmington und dem Führer der Whigs, Pulteney, welche die Bildung eines neuen Cabinet's übernahmen, die ausdrückliche Bedingung gestellt, daß sie die früheren Minister unangefochten ließen, und daß sie den Mr. Pitt nebst dessen Freunden, welche am lauteften gegen das hannoversche Wesen gesprochen hatten, von der Verwaltung ausschlossen. So kam es, daß William Pitt weder in dem Cabinet des Lord Wilmington, noch in dem des Mr. Pelham, noch in dem nach Lord Carteret's Tode gebildeten Ministerium der „breiten Grundblase“ eine Stelle fand. Erst als nach der Unterdrückung des Aufbruchs des schottischen Kronprätendenten eine Krisis eintrat, in welcher man die besten Kräfte um den Thron zu schaaren suchte, gelang es dem Mr. Pelham, ihn (Februar 1746) in die Verwaltung einzuführen und bald darauf (6. Mai 1746) ihm den Posten eines Generalsmajor's zu verschaffen. Doch strahlte Pitt's Licht nun keineswegs gleich in vollem Glanze, er ging zunächst durch eine Schule der Mäßigung, welche erforderlich war, um seinem Charakter eine größere Stätigkeit zu geben. Als Mitglied der Regierung nahm er Vieles zurück, was er als Oppositionsmann behauptet. So rechtfertigte er es jetzt, daß man im Nachhiner Frieden den Spaniern die Befugniß, britische Schiffe an den Küsten des spanischen Südamerica zu durchsuchen, gelassen hatte. „Zwar habe ich“, sagte er, „früher ein solches Zugeständniß bekämpft, aber ich war damals sehr jung und hitzig, nun bin ich zehn Jahre älter und habe Zeit gehabt, die Dinge kühler an-

zusehen.* Ebenso bestritt er die Rathsamkeit einer Einmischung des Parlaments in Friedensverhandlungen: „Ich bin der Ueberzeugung, daß alle Adressen dieses Hauses in Zeiten eines Krieges, um Friedensbedingungen vorzuschreiben, an und für sich selber lächerlich sind, und da die Krone allein das Recht hat, Frieden oder Krieg zu machen, so muß jede Adresse solcher Art sicherlich ein Angriff auf die königliche Prerogative sein, der sich bisher stets als ein Unglück erwies.“ Ueberdies wurde Pitt durch die Anstrengungen seines Nebenbuhlers, Henry Fox, zurückgedrängt, das Ministerium war durch die Kränke der Cliques, welche sich bald um die besten Aemter, bald um die Gunst der Krone anfeindeten, in steter Wallung begriffen. Sogar in dem Momente, wo sich wegen des Streites über die Grenzen der englischen und französischen Besitzungen in Nordamerika der Stoff zu einem neuen Kampfe mit Frankreich zusammenballte, schien Pitt, obwohl er seine ganze Bedeutung aus der rivalität zwischen England und Frankreich schöpfte, vom Mißgeschick der Vertennung und Verdunkelung verfolgt zu werden. Schon traf die Regierung ihre Maßregeln für den Krieg, sie sah sich nach festländischen Bündnissen um und zog Rußland auf ihre Seite, da erhielt Pitt gegen das Ende des Jahres 1755 seine Entlassung. Pitt hatte sich in den Augen des Königs dadurch vergangen, daß er die Allianz mit Rußland, welches zum Schutze Hannovers Truppen liefern sollte, mißbilligte. Der Krieg mit Frankreich brach aus, und wurde unglücklich geführt. Das Volk ward von einem Invasionsfurchen erfaßt, England verlor Minorca, seine wichtigste Position im Mittelmeer, der Herzog von Cumberland mußte in Hannover den Franzosen weichen, das Cabinet zerfiel durch einen Janß zwischen Mr. Fox und dem Herzog von Newcastle. Die Noth Englands entsprang nicht aus dem Mangel an nationalen Streitkräften, sondern aus dem Mangel an einem entschlossenen Charakter. Nur ein energischer Mann konnte helfen, das Volk deutete auf Mr. Pitt als den Retter hin. Im December 1756 sah sich der König gezwungen, William Pitt und dessen Freunde in die Regierung zu berufen; aber immer noch fürdubte sich die Krone gegen die Dictatur des unliebsamen Mannes. Schon im April 1757 versuchte es der König, den Druck der Pitt'schen Gewalt abzuschütteln; er sandte an Lord Temple, den ersten Lord der Admiralität und Schwager Pitt's, die Entlassung aus dem Amte, Pitt verstand den Wink und resignirte. Nun blieb England drittelhalb Monate lang ohne Ministerium, bis der Hof, den alle andern Parteiführer im Stiche ließen, zu William Pitt zurückkehrte. „Sire“, sagte Pitt, als der König ihm eine Audienz bewilligte, „schenken Sie mir Ihr Vertrauen und ich will es verdienen.“ „Rein Herr,“ antwortete Georg II., „verdünen Sie mein Vertrauen und Sie sollen es haben.“ Jegliche Bedingung, die Pitt stellte, mußte gewährt werden. Der König wünschte, daß Admiral Anson die Leitung der Admiralität erhalte; Pitt gestand dies nur zu, falls dem Admiral jegliche die Bewegungen der Flotte betreffende Correspondenz entzogen und dem Mr. Pitt zuerthellt würde. Der König und der Minister kamen überein, daß die Arbeit Anson's auf die Unterzeichnung der Depeschen, deren Wortlaut der Admiral nicht lesen durfte, beschränkt werde. Pitt bildete das Ministerium nach seinem Belieben; er selber ward Staatssecretär, der Herzog von Newcastle nomineller Premier. Die Volksstimme hatte in der Wahl des Dictators nicht fehlgegriffen. Schnell zeigte es sich, daß ein kühner Wille an der Spitze der Staatsgeschäfte stand. Die Walpole'sche Episode wurde aus der Geschichte Großbritanniens gewischt, die Politik Wilhelm's III. feierte ihre Wiedergeburt. Wie ein echter Regenerator, genial, rücksichtslos, stolz, entwickelte William Pitt eine Unermüdblichkeit, welche nach Jeglichem selber sah und die Mitarbeiter nöthigte, sich mit der Rolle von Werkzeugen zu begnügen, bis die Kräfte überstanden sei. Die Ausrüstung der Flotten, die Entwurfung der Kriegspläne, die Herbeischaffung der Geldmittel, Alles war sein Werk. Er hatte keine Zeit, um zu überreden und die Wirksamkeit von Argumenten abzuwarten: er befehlt. Der Parteigeist verschwand, die Opposition verstummt. Pitt brachte in die ganze Nation einen edelmüthigen, heroischen Zug. Selbst die Künste der Schauspielerlei verschmähte er nicht. So kam es, daß innerhalb der fünf Jahre, während welcher er England leitete, die Flotten Frankreichs vernichtet, die Mehrzahl seiner Colonieen erobert, seine Finanzen dem Bankrot überantwortet wurden. „Dies, rief der jüngere

Wahole aus, sind die Thaten des Hr. Pitt, und sie sind wunderbar in unseren Augen.“ — Aber wenn Pitt sein Vaterland erhöhte, so befreite er zugleich die Geister, und diese Befreiung der Gemüther, sein eigenes Werk, mußte ihn kürzen. Sobald die Gefahr vorüber und ungeheurer Gewinn an die Stelle der anfänglichen Verluste getreten war, mußte man sich danach sehnen, den Gewinn einzunehmen und in Sicherheit zu bringen. Pitt war nicht der Mann, der dem Impetus, durch den er triumphirt hatte, Jäger anzulegen vermochte; ein Anderer, Genieloser, mußte ihn verdrängen, damit das Land des Genusses der Früchte theilhaftig werde. Nachdem Georg III. zur Regierung gelangt war (1760), machte sich bereits im Volke eine Sehnsucht nach Frieden geltend; Lord Bute, der Vertraute des Königs, benutzte diese Stimmung, und es wurde ihm leicht, die Kollegen Pitt's, auf denen der Druck des genialen Mannes hart lastete, für eine gemäßigtere Politik zu gewinnen. So wurde Pitt's Macht allmählich unterwühlt, denn seine Genossen sehnten sich nach Emancipation. Im October 1761 hatte er in Erfahrung gebracht, daß die Bourbonen von Frankreich und Spanien einen Familienvertrag zu gegenseitigem Schutz abgeschlossen; er sah einen Krieg mit Spanien voraus; in der Sitzung des Cabinetraths vom 5. October stellte er den Antrag, daß England dem von Madrid drohenden Schläge zuvorkomme und an Spanien den Krieg erkläre. Die anderen Minister erkannten zwar gleichfalls, daß Feindseligkeiten mit Spanien unvermeidlich seien, sie wünschten sogar dieselben, aber in anderem Sinne als Pitt, sie wollten nämlich das Hervorwürgen mit Spanien als Rechtfertigungsgrund für den Abschluß eines allgemeinen Friedens benutzen; ¹⁾ daher widersetzten sie sich dem Antrage Pitt's, unter dem Vorgeben, daß man genauere Meldungen über den Abschluß des Familienpactes abwarten müsse. Pitt fuhr über die ungewohnte Opposition auf. „Abwarten! Ueberlegen! Das kann ich nicht erlauben! Jetzt ist der Augenblick, um das ganze Haus Bourbon zu erdrücken. Zögert Ihr, so soll dieses das letzte Mal sein, daß ich an Euren Beratungen theilnehme. Durch die Stimme des Volks bin ich in das Ministerium gerufen worden, nur dem Volke bin ich Rechenschaft schuldig, ich will nicht für den Verlauf eines Krieges, dessen Leitung ich nicht mehr besitze, verantwortlich sein.“ Lord Granville, der Vorsitzende des Conseils, erwiderte: „Es scheint mir, als ob der Herr entschlossen sei, uns zu verlassen; auch kann ich nicht sagen, daß wir darüber betrübt sind; denn wenn der Herr nicht geht, müssen Andere gehen. Wozu sind wir da? Alle Achtung vor dem Volke, aber wir sind nicht des Volkes, sondern des Königs Diener. Hier ist kein Parlament, wo man Reden hält, sondern des Königs Rathversammlung. Der Herr mag von seiner Unfehlbarkeit überzeugt sein, doch auch wir sind nicht gewillt, unseren Verstand gefangen zu geben.“ Das Wort war heraus, der Alleinherrscher war gekürzt. Bei der Abstimmung erklärte sich nur Lord Temple für die Meinung des Staatssecretärs: Pitt nahm seine Entlassung. „Ich bin ein Liebhaber eines tüchtigen und ehrenhaften Krieges“, hatte er oft genug gesagt. Jetzt löste ihn ein Mann ab, welcher im Parlament betheuerte: „Es ist mein höchster Ehrgeiz, daß man einmal auf meinen Grabstein schreibe, ich sei ein Freund und Rath der Friedens gewesen.“ — Lord Bute. Friedensverhandlungen wurden eingeleitet, der Friede von Versailles kam im Beginn des Jahres 1763 zu Stande. Pitt donnerte gegen die Präliminarien, das Unterhaus hörte ihn mit Ehrfurcht an, man erlaubte ihm sogar das Unerhörte, daß er, als er seine große Rede wider den Frieden hielt, stehend sprechen durfte, aber der Protest gegen sein eigenes Werk — denn die Errungenschaften des Friedens waren und blieben die Erzeugnisse seiner Thätigkeit — konnte ihm nichts nagen. ²⁾ Von da an war Pitt nichts weiter als der Abglanz seiner selbst; nur kurz vor seinem Tode sollte er noch einmal zu ursprünglichem Glanze aufleuchten.

¹⁾ Was denn auch Lord Bute später gethan hat.

²⁾ Das englische Volk, welches gegen seine großen Männer, selbst wenn es sie nicht mehr braucht, dankbar zu sein pflegt, begleitete den Rücktritt Pitt's mit den Ausdrücken der verehrungsvollen Trauer. Man machte damals ein Lied, worin es hieß:

When Pitt resigned a nation's tears will own,

Then fell the brightest jewel in the crown: —

eine Anspielung darauf, daß bei der Krönungsfeierlichkeit Georg's III. der größte Diamant aus der Krone gefallen war.

In den Streitigkeiten zwischen England und den nordamerikanischen Colonieen nahm er in so weit für die letzteren Partei, als er ihnen das Recht der Selbstbesteuerung zuschrieb, doch wollte er von ihrer Unabhängigkeit nichts hören, weil er mit Recht voraussetzte, daß die Losreißung der Colonieen dem französischen Nebenbuhler ein neues Feld der Bethätigung liefern werde. Die Schwierigkeiten, welche aus dieser Frage entsprangen, warfen die englische Verwaltung in eine unaufhörliche Krisis: von Neuem sollte er retten. Der König übertrug ihm im Jahre 1766 die Aufgabe, ein Ministerium zu bilden. Aber die Schwierigkeit war nicht so reif, nicht so einfach, kaum so dringend, um von starker Hand rasch gelöst werden zu können. Und außerdem war die Spaltung der Fraktionen so gründlich, daß der Versuch ihrer Zügelung und Bichtung nicht gleich zum zweiten Male gelingen konnte. Daher beachte es William Pitt nur zu einer willkürlichen Gruppierung von Staatsmännern, die weder die Bedingungen der Dauer, noch der Productivität in sich trug. Sich selber behielt er den untergeordneten Posten des Lord Privy Seal vor, er ließ sich vom Könige zur Patronswürde erheben und ging mit dem Titel eines Grafen von Ch. in das Oberhaus. Politische Genies, wie Lord Chesterfield, die sich früher nicht hatten enthalten können, die Mannhaftigkeit Pitt's anzustarren, waren doch jetzt froh, daß sie Gelegenheit gefunden, über die sterbliche Seite des Gewaltigen zu spotten. Chesterfield meinte natürlich, Pitt sei fortan seines Gleichen geworden: „der Spatz besteht darin, sagte er, daß Pitt die Treppe hinaufgefallen ist und sich dabei so verletzt hat, daß er nie wieder im Stande sein wird, auf seinen Beinen zu stehen. Er ist jetzt nur Graf von Ch. und wird nie wieder Mr. Pitt sein“... Gleichwohl lag in der Selbstverbannung Pitt's aus dem Felde seiner Triumphe eine edle Resignation.¹⁾ Mit zerstücktem Körper, von der Gicht geplagt, konnte sich der Graf nicht um die Führung der Geschäfte bemühen, seine Kollegen sahen ihn fast nie, lange Zeit zog er sich voll Schwermuth von allem Umgang zurück, am 2. November 1768 sandte er seine Entlassung ein, um nie wieder ein Amt zu bekleiden. Während der nächsten zehn Jahre sprach er nur selten im Oberhause. Als die Debatten über die Angelegenheit der Colonieen ihren Höhepunkt erreichten, schlug der Herzog von Richmond eine Adresse an den König vor, worin die Krone gebeten würde, die Unabhängigkeit der Colonieen anzuerkennen. Die Discussion dieses Antrages war am 8. April 1778 festgesetzt. Auf Kräften gestützt, ließ sich Graf Ch. in das Oberhaus führen. Bald nach Beginn der Debatte erhob er sich und sagte: „ich bin krank und altersschwach, ich stehe mit mehr als einem Fuß im Grabe, doch ich bin froh, daß ich noch lebe, um gegen eine so schmachliche Maßregel, wie die Anerkennung der Unabhängigkeit America's, Einspruch einlegen zu können. Wo ist der alte Geist der Nation, daß sie den Gedanken erträgt, mit ihren eigenen Unterthanen zu verhandeln? Ist es möglich, daß wir dasselbe Volk sind, welches vor sechzehn Jahren den Neid und die Bewunderung der Welt erweckte? Mit schimpflicher Zahmheit sollen wir sagen: Nehmt, was ihr wollt, nur laßt uns und Gottes Willen in Ruhe.“ Der Redner gab eine Geschichte des Zerwürfnisses mit den Colonieen, und wies die Fehler nach, welche von der Regierung gemacht worden. Noch dürfe man nicht, fuhr er fort, an den Kräften des Landes verzweifeln, welches die spanische Armada vernichtet und alle Anschläge der Bourbons zu Schanden gemacht habe. Noch seien Hülfquellen vorhanden, man müsse nur mit Weisheit aus ihnen schöpfen. — Der Herzog von Richmond erwiederte, er gebe zu, daß der Geist viel verrichten könne, und daß der Name des Grafen von Ch. die Nation aufrütteln würde. Aber der Geist und ein Name allein seien ohnmächtig, wo ein Arm, ein Heer, eine Flotte fehle. — Ch. erhob sich noch einmal, er wollte antworten, als er plötzlich bewußtlos zusammenbrach. Einen Monat später starb er auf seinem Landhause zu Hayes in Kent. Daß Lord Ch. sich zu der Debatte begeben hatte, entsprang nicht bloß aus der Sucht, seine Meinung darein zu geben, sondern der geistige Staatsmann hatte sich in der That die Kraft zu-

¹⁾ Ein Spottgedicht damaliger Zeit sagte, Pitt habe sich, um das Gleichgewicht der Welt herzustellen, zu den Lords gesetzt:

„To balance the world he takes a seat with the Lords.“

Das ist wahrer, als der Versmacher glauben mochte, denn selbst die Ruine William Pitt's würde noch zu schwer auf das Unterhaus gedrückt haben.

gewaut, das Staatrad zu übernehmen und sein Volk aus den Fährlichkeiten, die es umgaben, zu heuern. Noch im Februar 1778 hatte er alle Abneigungen so weit überwunden, daß er sich durch die Vermittelung von Freunden in eine Verhandlung mit Lord Bute über die Bildung eines patriotischen Cabinets einließ, — eine Verhandlung, die er freilich nach wenigen Tagen grob abbrach, die aber gleichwohl von seinem jähen Selbstgefühl zeugt. Die Idee, von der er am Ende seines Lebens geleitet wurde, ging darauf hinaus: man solle den Colonieen die Selbstregierung einräumen und sich mit einer ewigen Allianz und Personalunion begnügen, dann sollten England und Amerika gemeinsame Sache machen, um die Bourbonen zu bekämpfen. Die Fehde gegen das Franzosenthum trug bei ihm die Form einer Fehde gegen die Bourbonen. Sein Sohn, William Pitt, setzte dieselbe Fehde in der Form eines Kampfes gegen die Revolution fort.

Chatillon, französisches Städtchen an der oberen Seine, in der früheren Provinz Burgund, dem heutigen Departement des Côte d'Or gelegen, hat durch die im Februar und März 1814 zwischen den allirten Herrschern einer- und Napoleon andererseits dort gepflogenen fruchtlosen Friedens-Verhandlungen eine historische Bedeutung erlangt. Napoleon hatte, nachdem die durch seinen Gesandten St. Mignan im November 1813 zu Frankfurt a. M. den Verbündeten vorgelegten Propositionen von diesen als unannehmbar mit Recht verworfen worden waren, da dieselben nicht einmal auf der von letzteren vorgeschlagenen wahrlich bescheidenen Basis der sogenannten natürlichen Grenzen Frankreichs, dem Rhein, den Alpen und den Pyrenäen beruhten, nach dem Einmarsche der allirten Heere in Frankreich Caulaincourt (s. d. Art.) mit neuen Vorschlägen im Januar in das große Hauptquartier gesandt. Bei der im Rathe der Monarchen sehr starken Partei, welche den Angriffskrieg jenseit des Rheins als sehr gefährlich und alle bisherigen Erfolge compromittirend ansah, warb es nicht schwer, die Souveräne den Friedens-Unterhandlungen günstig zu stimmen, zumal Metternich der Fortsetzung des Krieges von Anfang an widerstrebt hatte, da er das Ueberwiegen des englischen und russischen Einflusses, mit dem sich Preußen identificirt hatte, für Oesterreich fürchtete. Die Eröffnung eines Gesandten-Congresses zu Gh. im Februar 1814 wurde genehmigt, aber glücklicher Weise durch den besonders von Stein und Blücher dazu bewogenen Kaiser Alexander der von Napoleon, dem es eigentlich nur um Sammlung seiner Kräfte zu thun war, gewünschte, von Oesterreich wenigstens nicht entschiedene abgelehnte Waffenstillstand hintertrieben, und eine energische Fortsetzung der Operationen beschloffen. Napoleon, dem die Besorgnisse Oesterreichs nicht unbekannt waren, spannte alle Segel auf, um diesen Staat der Coalition zu entfremden, und Kaiser Franz, der den Sturz seines Schwiegersohnes im Gegensatz zu den anderen Herrschern nicht wünschte, ließ sich eine Zeit lang zu geheimen zwischen Metternich und Caulaincourt geführten Unterhandlungen herbei, die ernstliche Spaltungen bezorgen ließen und jedenfalls die energische Wirksamkeit der Haupt-Armee hinterzeten. Die Verhandlungen zu Gh., wo für England Lord Castlereagh, für Oesterreich Graf Stadion, für Rußland Graf Razumowsky, für Preußen der Freiherr v. Humboldt als Vertreter erschienen, begannen unmittelbar nach dem Siege Blücher's bei la Rothière; als Basis war seitens der Allirten die Beschränkung Frankreichs auf die Grenzen von 1792 hingestellt und Caulaincourt, unter dem Drucke der ungünstigen Verhältnisse, bat um bestimmte Vollmacht, um den Frieden abzuschließen zu dürfen; diese bewilligte ihm Napoleon am 4. Februar, nahm sie jedoch bereits wenige Tage nachher, nach den gegen die schlesische Armee errungenen Erfolgen, zurück und erklärte, höchstens auf der Basis der Frankfurter Vorschläge unterhandeln zu wollen, da „die Allirten auf der Flucht nach dem Rheine und er näher an München als sie an Paris ständen.“ Anstatt auf diese Erklärung hin den Congreß sofort für aufgehoben zu erklären, wurden die Verhandlungen seitens der Allirten, deren Ansichten unter einander vielfach gespalten waren, fortgesetzt. Der Kaiser Alexander wollte den Sturz Napoleon's, aber nicht die Rückkehr der Bourbonen, so daß der Kronprinz von Schweden hierauf die Hoffnung gründete, den französischen Thron, das geheime Ziel seiner Wünsche, bestiegen zu können, selbst in diesem Sinne dem Könige von Preußen schrieb und mit einer Majestät, die ihres Gleichen suchte, verscherte, seine Art

der Kriegsführung an der Spitze der Nord-Armee würde ihm jedenfalls die Sympathien Frankreichs gewonnen haben; der Prinz-Regent von England und das Lord-Ministerium verlangten die Herstellung der Bourbons, Oesterreich endlich wünschte nicht den Sturz Napoleon's und war voll Mißtrauens gegen die andern Mächte, deren Widerspruch es für die Verwirklichung seiner Pläne in Italien fürchtete. Napoleon benutzte geschickt diese Verstimmung, und seine Machinationen, verbunden mit dem Vorbringen gegen die Haupt-Armee, die mehr vor dem Gorgonenhaupt seines Namens, als vor den Streichen seines Schwertes wich, hätten bei einer nur etwas größeren Mäßigung seinerseits die Ereignisse für ihn noch in der letzten Stunde günstig wenden können, da österreichischerseits bereits stark von dem Rückmarsche des Heeres über den Rhein die Rede war. Seine Forderungen spannten sich aber nach jedem noch so unbedeutenden Erfolge derartig in die Höhe, daß endlich jede Illusion, auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen, schwinden mußte; den Bemühungen der englischen Staatsmänner und Stein's gelang es, die auseinandergehenden Ansichten im alliirten Haupt-Quartier zu vereinigen, den Abschluß des Bündnisses zu Chaumont (siehe diesen Art.) zu Stande zu bringen und unter dem 28. Februar von Caulaincourt eine bestimmte Erklärung zu verlangen, ob die aufgestellten Forderungen als Basis seitens Napoleon's angenommen würden oder nicht; erfolge diese nicht bis zum 10. März, so sei der Congreß verbündeterseits als aufgehoben angesehen. Obwohl Napoleon sehr viel daran lag, es nicht zu einem entschiedenen Bruche kommen zu lassen, erhielt Caulaincourt auf seine dringende Bitte um bestimmte Verhaltensbefehle nur den Auftrag, immer neue Chicanen anzuzetteln; so mußte er verlangen, daß alle kriegsführenden Mächte ohne Ausnahme bei dem Congresse vertreten wären, nicht, wie Maret an Caulaincourt erläuternd schreibt, um die Mächte zweiten und dritten Ranges vertreten zu sehen, sondern um Zeit zu gewinnen. Noch am 19. März erhielt Caulaincourt Befehl, sich ganz im Unbestimmten zu halten, von Concessionen zu sprechen, aber keine bestimmt zu formuliren, sondern nur die Ueberlieferung von Mainz, Alexandria und Antwerpen in Aussicht zu stellen. Diese Instruction kam aber zu spät, Napoleon in seiner grandiosen Selbstüberschätzung, die ihn für die nüchternen Anschauung der Verhältnisse blind machte, hatte den Bogen überspannt, er war gebrochen, sein Vertreter, auf das Außerste gedrängt, war zu Gh. am 15., also nach dem Siege Blücher's bei Laon, mit einem ganz abenteuerlichen Friedensproject hervorgetreten, wonach der Rhein französische Grenze, Eugen Beauharnais König von Italien, Ludwig Napoleon, der Neffe des Kaisers, Großherzog von Berg werden und selbst die französischen Marschälle ihre ihnen in Deutschland angewiesenen Dotationen behalten sollten. Die Vertreter der verbündeten Mächte erklärten auf diese Forderungen hin die Unterhandlungen für beendet, den Congreß am 19. März für geschlossen, und das Glückrad Napoleon's, der durch seine eigene Verblendung alle Mächte dahin getrieben, daß sie über die Nothwendigkeit seines Sturzes und die Herstellung der Bourbons einig geworden waren, rollte unaufhaltsam dem Abgrunde zu.

Chatterton (Thomas), der „Anabe von Bristol“, ist eine jener merkwürdigen Erscheinungen in der Geschichte der Poesie und der Kunst überhaupt, die in dem unbefangenen Beurtheiler mehr das Gefühl des Mitleids, als das der Bewunderung erregen. Am 20. November 1752 zu Bristol, nach dem Tode seines Vaters, eines armen Schullehrers, geboren, war Gh. noch nicht 16 Jahre alt, als er durch eine der eigenthümlichsten Fälschungen, die er absichtslos begangen, eine literarische Berühmtheit Englands zu werden hoffen durfte. Im September 1768 wurde die neue Brücke zu Bristol vollendet und im Anfang des folgenden Monats enthielt die Hauptzeitung der Stadt eine in Prosa geschriebene und angeblich aus einem alten Manuscript entlehnte Beschreibung der ersten Proceßion der Mönche über die alte Brücke. Dieses Schriftstück erregte die Aufmerksamkeit einiger Literaten, die sich an den Verleger mit der Bitte wandten, ihnen das Original des interessanten Aufsatzes mitzutheilen. Der Verleger wußte von nichts: er hatte das Manuscript von einem Fremden erhalten, und als Gh., der damals als Schreiber bei einem Advocaten arbeitete, sich mit einem neuen Beitrage in der Expedition der Zeitung meldet, wird er als jener Fremde erkannt. Auf die Frage,

wofür er den ersten Auffatz erhalten habe, gesteht er nach längerem Zögern, daß derselbe zu einer Reihe von alten Manuscripten gehöre, die sein Vater einst in der St. Marienkirche zu Medeliff aufgefunden habe, wo sie in einem Koffer aufbewahrt gewesen, den er, der Sohn, sammt dem Manuscriptenschatze jetzt besitze. In der That aber hatte Ch. sie selbst verfaßt und geschrieben und mit ihnen die Veröffentlichung einer nicht geringen Zahl von Schelften und Dichtungen begonnen, die angeblich aus dem 15. Jahrhundert stammten und zum großen Theil als poetische Erzeugnisse Rowley's, eines Priefters unter Heinrich VI. und Eduard IV., ausgegeben wurden. Der Geist und die Sprache des 15. Jahrhunderts waren dem jungen Fälscher so zu eigen geworden, daß nur die gründlichsten Forschungen die Unächtheit seiner Arbeiten nachweisen konnten. Frei und ungehindert bewegt er sich in der schwerfälligen Form und inniges Gefühl, reiche Phantasie, tiefer Geist bringt überall hervor. Aber die „Rowleian forgeries“ wurden gleichwohl entdeckt, und zwar zu einer Zeit, wo der gallische Ossian Macpherson's noch für ächt galt; dem armen Rowley-Fälscher gelingt es nicht, irgend einem Großen, wie er es wünscht, ein so nachhaltiges Interesse abzugewinnen, daß seinem sich immer mehr entwickelnden literarischen Ehrgeiz und seiner Ruhmbegierde irgendwie Genüge geleistet wurde. Er verläßt seine Schreiberstellung in Bristol, geht nach London, bewirbt sich um die Protection eines Horace Walpole und anderer einflussreicher Männer, giebt sich den gewinnfächtigen Buchhändlern der englischen Hauptstadt für dürftigen Sold hin, sinkt allmählich zum literarischen Tagelöhner herab, der sich mit Allem beschäftigt, was man ihm aufträgt, sucht dabei seine Grobmutter, Mutter und Schwester in Bristol — die einzigen Wesen, die er liebt, wie sie ihn liebten — mit Schilverungen seines Glücks und seiner guten Aussichten zu unterhalten; aber er macht vergebliche Anstrengungen, sich aus den moralischen Fesseln zu erlösen, in welche ihn seine erste Verirrung geschmiedet hatte: widrige Umstände verhindern ihn daran, und er geht unter, ehe es ihm gelangt, sie abzuschütteln. Er hatte noch nicht das 18. Jahr vollendet, als er, am 25. August 1770 seinem Leben freiwillig, durch Arsenikvergiftung, ein Ziel setzte. Sechs Jahre nach seinem Tode sagte der berühmte Dr. Johnson von ihm: „Dies ist der außerordentlichste junge Mann, dem je begegnet zu sein ich mich erinnere“; Coleridge besang ihn in Versen und nannte ihn in nüchternen Prosa ebenfalls „den außerordentlichsten jungen Mann, welcher in England aufgetaucht ist“; Wordsworth feierte den „Wunderknaben, die schlaflose Seele, die unterging in ihrem Solz“; und noch jüngst drückte sich der Enthusiasmus eines englischen Gelehrten (G. Price) in den Worten aus: „Ch. war in der Geschichte unserer Literatur eine blendende, bewundernswürdige Erscheinung, er war ein Zauberer, mit dem ursprünglichen Witz Shakespeares und der Anmuth Drydens begabt, und an glänzender Einbildungskraft wird er nur von Sir Walter Scott übertroffen“. Andererseits hat man freilich Ch. dem Schotten Macpherson, dem deutschen Wagenfeld, dem Neugriechen Simonides zur Seite gestellt, deren Schriften in der wohlüberlegten Absicht veröffentlicht wurden, das Publicum zu hintergehen. Auch ist Ch. gewissermaßen zum Prototyp aller verhungerten und im Elend untergegangenen Dichter erhoben worden, sein Schicksal gab vielleicht hauptsächlich Anlaß zu der Gründung literarischer Unterstützungsgesellschaften in England, die wiederum als Vorbild ähnlicher Anstalten in anderen Ländern, neuerdings auch in Deutschland, gedient haben. Ch.'s Leben und Werke — welche letztere in England sehr oft aufgelegt wurden — sind deutsch in einer ausführlichen Schrift von G. Wättnann („Chatterton“. 2 Bde. 1840) bearbeitet worden.

Chaucer (Geoffrey), der erste bedeutende englische Dichter in der aus der Vermischung des Angelsächsischen und Französisch-Normannischen entstandenen Sprache. Er ist im Jahre 1328 zu London geboren, war der Sohn eines Kaufmanns und machte sich schon zu Cambridge, während er daselbst studirte, durch seinen „court of love“ bekannt. Nachdem er auf Reisen in Frankreich und den Niederlanden seine Bildung vollendet hatte, kam er an den Hof als Page und gewann neben der Gunst des Königs Eduard III. besonders die seines Sohnes, John of Gaunt, Herzogs von Lancaster, zumal nachdem er die Schwester der Geliebten desselben, der Katharina Swynford, geheiratet hatte. 1372 ward er als Gesandter nach Genua geschickt,

1378 in gleicher Eigenschaft nach Frankreich. Unter Richard II., dem Nachfolger Eduard's, kam er jedoch als Anhänger Wicliffe's mit dem Hof in Conflict und mußte 1382, als die Wicliffiten die Wahl eines Lordmayor ihrer Partei in London durchsetzen wollten und darüber Unruhen ausbrachen, nach den Niederlanden fliehen. Weder Geschäfte, noch die Zerstreungen des Hoflebens, noch seine Theilnahme an den kirchlichen Streitigkeiten hatten indessen seine poetischen Arbeiten unterbrechen können. Er hatte, theils an Boccaccio, theils an die französischen Troubadours sich anlehndend bis dahin geschrieben „Troilus and Cressida“ und „the house of fame“. Als er sich aus seinem Exil wieder in die Heimath wagte, ward er gefangen gesetzt, doch wieder freigelassen und dichtete darauf sein „Vermächtniß der Liebe“, eine Nachahmung des Werks von Boethius de consolatione. Als der Herzog von Lancaster sich nach dem Verlust seiner Gemahlin mit Katharina Swynford verheiratete, gewann er zwar von neuem die Gunst des Hofes, jedoch ließ er sich dadurch der von ihm liebgewonnenen Zurückgezogenheit nicht auf die Dauer entziehen und lebte, zumal nach dem Tode des Herzogs, in der Stille seines Schlosses Dunnington. Hier hat er, sich dem Plane des Decamerone Boccaccio's immer noch anschließend, sein bedeutendstes Werk „the Canterbury Tales“ in herolschem Versmaß geschrieben. Die Reihe von Erzählungen, welche dies Gedicht umfaßt, wird dadurch motivirt, daß eine Gesellschaft von Pilgern, die nach Canterbury wollen, — (bestehend aus einem Ritter, einem Junker, einem wohlhabenden Landbesitzer, einer Priorin mit verschiedenen Nonnen, einem Rdnch, einem Laienbruder, einem Kaufmann, zwei Juristen, einem Arzt, Koch, Müller, Bauer u. s. w.) in einem Wirthshaus in Southwark zu London zusammentreffen, sich kennen lernen und beim Abendessen sich verabreden, die Langeweile und die Beschwerlichkeiten ihres Weges durch abwechselndes Erzählen von Geschichten sich zu vertreiben. Diese Erzählungen steigen dann vom orientalischen Feenmärchen bis zum barlesten Volksschwank herab. Das Werk hat keinen eigentlichen Schluß. Ch. selbst starb den 25. October 1400 zu London. Er ward in der Westminsterabtei begraben, wo ihm später ein Bewunderer ein Denkmal setzte. Im Druck erschienen die „Tales“ zuerst um das Jahr 1480 durch Caxton, den ersten englischen Buchdrucker. Die gesammelten Werke Ch.'s erschienen zuerst 1542, am vollständigsten wurden sie 1721 von Urry herausgegeben. Deutsche Uebersetzungen, jedoch unvollständig, erschienen von den Canterbury Tales 1829 von Kannegieter, 1844 von Fiedler. Vergl. Godwin: „History of the life and age of Geoffr. Ch.“ (London 1803, 2 Bde.) und Nicolaus: „Life of Ch.“ (London, 1844).

Chauvette (Pierre Gaspard), Terrorist der französischen Revolution, geb. 1763 zu Nevers, Sohn eines Schuhmachers, beim Ausbruch der Revolution Schreiber eines Advocaten, flog, nachdem ihn Camille Desmoulins bei den Cordeliers eingeführt hatte, durch seine Thätigkeit in den Clubs, in der Presse und durch seine Btheiligung am Aufstand des 10. August 1792 zur Würde eines Procureurs der Gemeinde von Paris auf und zeichnete sich 1793 besonders durch seinen Eifer für die Einführung des Vernunft-Cultus aus. Er selbst vertauschte seine Vornamen mit dem heidnischen Anacharsis. Er fiel, als Robespierre seinen Schlag gegen Hebert und dessen Anhang führte, und ward den 13. April 1794 hingerichtet.

Chaumont, französische Stadt mit 8000 Einwohnern in der ehemaligen südlichen Champagne, dem heutigen Departement der oberen Marne, an dem gleichnamigen Flusse gelegen, ist wegen ihrer Lage an einer der beiden Hauptstraßen, welche längs der Aube und Marne einer- und der Seine andrerseits aus dem Quellgebiete dieser Flüsse, dem Plateau von Langres, auf Paris führen und bei dem Eindringen der böhmischen Armee in Frankreich im Winterfeldzuge 1814 benutzt wurden, oft genannt und mehrfach längere Zeit der Sitz des großen Hauptquartiers gewesen. Eine besondere historische Berühmtheit hat Ch. durch die am 1. März 1814 zwischen den Vertretern der vier allirten Großmächte, Lord Castlereagh für England, Fürst Metternich für Oesterreich, Graf Nesselrode für Rußland und Graf Hardenberg für Preußen, unterzeichnete Convention, welche dieselben nach glücklicher Befestigung der mancherlei besonders von Seiten Oesterreichs in den letzten Monaten hervorgerufenen Schwierigkeiten, die eine Zeit lang die Auflösung des ganzen Bündnisses fürchten ließen, und in der Ueberzeugung

von der Franchösigkeit der mit Napoleon's Vertreter Caulaincourt zu Chatillon (s. dies. Art.) geföhrten Unterhandlungen zu einem einmätigen Handeln nicht nur für jetzt, sondern auch für alle späteren Zeiten verpflichtete und demnach bereits die Grundzüge der 1815 geschlossenen, durch die Weigerung Englands, sich ihr anzuschließen, leider nicht zur vollständigen Durchbildung gelangten heiligen Allianz (s. dies. Art.) enthielt. Die vier Mächte schlossen ihr zufolge für den Fall, daß der Frieden zu Chatillon nicht zu Stande käme, ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß gegen Napoleon, kraft dessen jede derselben sich verpflichtete, 150,000 Mann ins Feld zu stellen; außerdem übernahm es England, 5 Millionen Pfund Sterling jährliche Subsidien zu gleichen Theilen und zu bestimmten Terminen den drei übrigen zu zahlen und damit an Oesterreich und Preußen noch zwei, an Rußland noch vier Monate nach dem Friedensschluß fortzuführen, um diesen Mächten einen Theil der durch den Rückmarsch ihrer Heere erwachsenden Kosten zu ersetzen. Sämmtliche Mächte übernahmen die Erfüllung dieser Pflichten bis zum endgültigen Abschlusse des Friedens, dessen Bedingungen und die daraus sich ergebenden politischen Verhältnisse unter allseitige Garantie gestellt wurden. Außerdem verpflichteten sich die Mächte auf 20 Jahre hin, für den Fall, daß der Eine von ihnen je durch Frankreich angegriffen würde, jeder 50,000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Cavallerie nebst der entsprechenden Artillerie an Hülfstruppen zu stellen; nur England bei der Eigenthümlichkeit seiner militärischen Einrichtungen behielt sich das Recht vor, entweder fremde Truppen in Sold nehmen, oder statt des Contingents eine entsprechende Subsidien-Summe von übrigen Mächten zahlen zu dürfen. Der hauptsächlichste Grund zu diesem Bündniß war wohl die Besorgniß der Uebrigen, daß Oesterreich bei den verwandtschaftlichen Verhältnissen, in denen sein Kaiserhaus zu Napoleon stand, dennoch den Einflüsterungen des Letzteren, die unablässig fortbauerten, Gehör geben und einen Separat-Frieden schließen möchte, der ihm selbst auf Kosten der Uebrigen bedeutende Vortheile gewähren könnte. An diese, besonders auf den augenblicklichen Krieg gerichteten offiziellen Verhandlungen schlossen sich andere vertrauliche über die künftige Gestaltung der europäischen Verhältnisse bei einem allgemeinen Frieden, und aus einem später bekannt gewordenen Notenwechsel, der zwischen Rußlands, Oesterreichs und Preußens Vertretern in Wien während des Winters 1814—1815 stattfand, geht mit Gewißheit hervor, daß die Grundzüge der Vorlagen des Wiener Congresses, zumal in so weit sie sich auf die künftige bundesstaatliche Gestaltung Deutschlands bezogen, bereits in Chauxmont stipulirt worden sind. An diese Convention schlossen sich die Separat-Verträge der einzelnen Großmächte unter einander und der kleineren Mächte mit diesen; endlich am 3. März die Stipulation Oesterreichs mit dem abtrünnigen Schräger Napoleon's, Kurat von Neapel, durch dessen Bevollmächtigte, die Fürsten von Cariati und Campo Chiari, welche ihm den Besitz der im Kirchenstaate und Neapel belegenen Farnessischen reichen Güter garantierte. Durch die im Bau begriffene Eisenbahn, welche ein Verbindungsglied zwischen der Straßburg-Pariser und der über Dijon und Lyon führenden Südbahn bildend, über Chauxmont führt, wird auch diese Stadt in das, Frankreich mehr und mehr nach einem tief durchgedachten strategischen Plane — der leider bei den deutschen Eisenbahnbauten oft fehlt — übergehende Schienennetz mit verflochten werden.

Chauxföen oder Kunststraßen werden alle Wege genannt, die durch eine kunstgerechte Anlage zu jeder Jahreszeit eine bequeme und unbehinderte Communication möglich machen. Der große Werth der Kunststraßen stellt besonders dadurch sich heraus, daß auf ihnen mit gleicher Kraftanwendung sechsfach schwerere Last befördert werden kann, als auf sandigen Wegen, daß also die Erweiterung der Kunststraßen den Handelsverkehr erleichtern muß, wie denn umgekehrt die steigende Production das Bedürfniß der Wegverbesserung rege erhält. Dieses Bedürfniß trat schon in den ältesten Zeiten hervor, und geschichtliche Nachrichten, so wie Ueberreste alter Kunststraßen bezeugen ihren Bau im alten Agypten, Karthago, Griechenland, in China und selbst in Amerika, ehe diese beiden Länder von Europäern gekannt wurden. Namentlich aber waren es die Römer, die — besonders unter Augustus, Vespasian und Trajan — Kunststraßen in größser Ausdehnung und in einer Vollkommenheit anlegten, welche in ihren Spuren noch heute, nach fast zwei Jahrtausenden, die Bewunderung erregen.

Diese Kunststraßen, aus einer ersten Bêton-, einer Steinplatten-, einer mit Mörtel versehenen Stein- und einer zweiten Bêton-Schicht bestehend, auf welcher sich das aus Pflastersteinen oder Kies gebildete Planum befand, hatten eine Mächtigkeit von 28 bis 36" und, bei dem vorzüglichen Materiale, welches verwendet wurde, eine außerordentliche Dauerhaftigkeit. In Deutschland, in den Niederlanden, in Schweden, England, Frankreich und Spanien zeigen sich die ersten Spuren eines noch sehr mangelhaften Straßenbaues im 13. Jahrhundert, und soll in Deutschland sogar erst 1753, zwischen Nördlingen und Dettingen, die erste kunstmäßig gebaute Chaussée zur Ausführung gekommen sein. Jetzt sind die meisten Länder Europa's, besonders aber England, Frankreich, Deutschland und die Niederlande von einer Menge guter Ch.: nach allen Richtungen hin durchzogen, und obwohl die Eisenbahnen ihnen einen großen Theil ihrer Bedeutung entzogen haben, so sind sie dadurch doch so wenig überflüssig geworden, daß man vielmehr die den Bahnstrecken seitwärts liegenden Landgebiete erst recht mit C. durchschneidet, um auch für sie den großen Werth der Eisenbahnen nutzbar zu machen. Es giebt mehrere Arten des Chausséebaues und hängt die Anwendung der einen oder der anderen Methode theils von den bereiten Geldmitteln, besonders aber von Terrainverhältnissen ab, da erstlich Moor-, Sand- und Lehmboden nicht gleiche Grundlage für den Bau einer Chaussée abgeben. Durchgehend maßgebend für allen Chausséebau ist aber, daß zu demselben thunlichst die gerade Linie gewählt, daß die Chaussée gegen Störungen möglichst gesichert werde, die Breite derselben nur in Ausnahmefällen unter 30', doch nicht unter 24' falle, daß das Neigungsverhältniß nicht über 1 zu 20 hinausgehe, daß die Höhe (der Sinus) der nach beiden Seiten abfallenden Wölbung der Chaussée etwa $\frac{1}{18}$ ihrer Breite betrage, daß zu beiden Seiten der Chaussée zur Aufnahme des von derselben abfließenden Wassers Gräben laufen mit einer Sohlenbreite von 2', einer Wandböschung von 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ ' und einem Längengefälle von mindestens 1 $\frac{1}{2}$ " auf 100', und daß endlich, zur Verhütung dauernder Feuchtigkeit auf der Chaussée, dieselbe nicht mit zu stark schattenden Bäumen besetzt werde. Von der meist gebräuchlichsten Methode des Chausséebaues unterscheidet sich die Mac-Adam'sche nicht wesentlich, wohl aber sind die in Holland vorkommenden Klitter-Chaussées eigenthümlicher Art, und zwar kostspielig in der Anlage, aber auch sehr dauerhaft. Die Ch. werden theils von den Staatsregierungen, theils von Corporationen und Privatgesellschaften gebaut und wird zur Unterhaltung derselben gewöhnlich ein Chausséegehd erhoben, zu dessen Empfangnahme in bestimmten Entfernungen von einander Chausséehäuser erbaut werden, in welchen auch Unterbeamte der Chaussée Wohnung erhalten. Näheres ist einzusehen in „Crellé's Journal der Bauk.“, Berlin 1829, 2. Bd., 1. und 2. Heft; Dietlein, „Grundzüge über Straßen-, Brücken- und Wasserbau“, Berl. 1832; Beckmann, „Anleitung zum Bau der Haupt- und Vicinalstraßen“, 2. Aufl., München 1835.

Chaux-de-Fonds. Es ist ungemein überraschend, in einem hohen, wasserarmen, felsigen Jura-Thale, in einer Höhe von 3070', eine große Stadt mit ansehnlichen Häusern, wie C. es ist, zu finden, und wo über 15,000 Menschen, darunter 1500 Katholiken, sich durch ihren Fleiß ihre Existenz behaglich gemacht haben. In der äußern Erscheinung erinnert C., welches im Jahre 1512 nur sieben Häuser zählte, vielfach an das gewerbsame Wuppertal. Die Uhrmacherei ist das Hauptgewerbe der Einwohner, und die Arbeit ist hierbei auf das Kleinste vertheilt, so daß ein Arbeiter gewöhnlich nur immer ein und dasselbe Stück macht, und auch dieses zuweilen nicht ganz fertig. Im Jahre 1851 wurden auf dem Central-Bureau von C. 156,122 Uhrgehäuse gestempelt ($\frac{1}{3}$ goldene, $\frac{2}{3}$ silberne), und auf dem Bureau des nahen Locle 83,684, so daß also in einem Jahre 239,806 Uhren an diesen beiden Orten des Cantons Neuenburg verfertigt worden sind. Die Uhrmacher von C. sind fast ausschließlich Eingeborne, die Handwerker gewöhnlich aus andern Cantonen, besonders der deutschen Schweiz. Uebrigens hat C., das, nebenbei gesagt, der Geburtsort der beiden berühmten Mechaniker Peter und Heinrich Droz ist, bedeutend verloren durch Auswanderung der in Folge des mißglückten Versuchs, dem republikanischen Regime im Canton ein Ende zu machen und Neuenburg dem rechtmäßigen Herrscher wieder unterzuordnen, vom 3. September 1836, vielfach bedrückten rospallistisch Gestanten, die zum Theil Aufnahme gefunden haben in den Uhrenfabriken zu La Chaux (s. d.).

Chavée (Honoré Joseph), belgischer Sprachforscher, geboren den 3. Juni 1815 zu Namur, gebildet im Seminar zu Floresse, widmete sich mit Eifer dem Studium der semitischen und germanischen Sprachen. 1838 zum Priester geweiht, darauf einige Monate Vicaratsstelle verrichtend, wurde er von seinem Bischof nach Löwen geschickt, wo das Werk Eichhoff's (s. d. Art.) „Parallèle des langues de l'Europe et de l'Asie“ ihn zum Studium des Sanskrit bewog. Er war nach Löwen mit der Absicht gekommen, um aus dem ursprünglichen Zusammenhang der Sprachen die Einheit des Menschengeschlechts zu beweisen; jetzt aber glaubte er in Folge seiner Studien sich zur entgegengegesetzten Annahme bekennen zu müssen. 1840 auf eine Landpfarre gesetzt, schrieb er daselbst seinen: „Essai d'étymologie philosophique ou Recherches sur l'origine et les variations des mots, qui peignent les actes intellectuels et moraux“ (Brüssel 1841), in welchem er sich noch bemüht, Glauben und Wissenschaft zu verbinden. Nachdem er sich aber 1844 nach Paris übergesiedelt und daselbst die Professur am Athenäum erhalten hatte, trat er in seiner „Lexicologie indo-européenne“ (Paris 1849) mit seiner Erklärung für die ursprüngliche Mehrheit der Sprachen und Races-Systeme auf, doch enthielt er sich seitdem in Folge dieses seines Trachtes mit der kirchlichen Annahme aller priesterlichen Functionen. Sein Thema hat er darauf 1855 in der Schrift „Moïse et les langues“ (Paris) von Neuem ausgeführt.

Cheds (Cheques) werden in Großbritannien diejenigen schriftlichen Aufforderungen genannt, durch welche Jemand verpflichtet wird, an den Inhaber nach Sicht eine Summe Geldes zu zahlen. Der Form nach sind die Ch. Wechsel, lauten aber nur auf den Inhaber.

Chelsen am linken Rheins-Ufer war früher ein 2 Meilen von London entfernter Flecken und ist jetzt mit dieser Stadt verbunden. Es befinden sich hier das unter Karl II. erbaute schöne Invalidenhaus für Landtruppen, in welchem 400 Invaliden verpflegt werden, während 12,000 auswärtig wohnende von hier aus Unterstützung erhalten; ferner das 1801 errichtete Royal military asylum zur Erziehung von 840 Waisen von Offizieren und Soldaten, das zur Bildung junger Seelente bestimmte Ormond-Institut und ein von Sloane angelegter und der Apotheker-Innung vermachter botanischer Garten mit mehr als 6000 officinellen Pflanzen.

Chemie. Mit diesem Namen bezeichnet man zu unserer Zeit denjenigen Theil der Naturwissenschaft, welcher die Kenntniß der verschiedenen Grundstoffe und ihrer Verbindungen untereinander, der Kräfte, durch welche diese Verbindungen hervorgebracht und aufgehoben werden, und der Gesetze, nach denen sie vor sich gehen, zum Gegenstande hat. Ihr Verdeutschung des Namens Ch. hat man auch den Ausdruck **Scheidekunst** benützt, weil jene Kenntniß hauptsächlich dadurch erlangt und gefördert wird, daß man zusammengesetzte Körper in ihre Bestandtheile zerlegt oder scheidet; es entspricht aber dieses, wie man sieht, nicht dem präcisen wissenschaftlichen Begriffe der Ch. Von den beiden Schreibarten *Chemia* und *Chymia* ist erstere die ältere; nach Platon hieß früher Aegypten *χημια* und man nimmt an, daß die, von den Priestern dieses Landes gepflegte geheimnißvolle Naturlehre, zu welcher auch einzelne chemische Thatfachen gehörten, nach dem Namen des Landes benannt worden sei. Als die Araber ihren Artikel Al davorsetzten, entstand zu einer Zeit, in der die Erzeugung edler Metalle als Ziel der Kunst in's Auge gefaßt war, der Name **Alchemie**, eine Benennung, die so lange im allgemeinen Sprachgebrauch geblieben ist, als die Goldmacherkunst alle, dem Studium der Zerlegung und Zusammensetzung der Körper gewidmeten Kräfte absorbirte, d. h. vom 4. bis zum 16. Jahrhundert n. Chr. (Vergl. d. Art. **Alchemie**.) Ueber die Kenntnisse der Alten von der Ch. besitzen wir nur aphoristische Andeutungen. Die Aegyptier, d. h. in die Ägyptischen Eingeweihten, hatten Kenntniß von der Gewinnung und Bearbeitung mancher Metalle, kannten die Bereitung des Glases und der Farben, zeichneten sich aus durch ihre Mittel zur Verhütung der Verwesung und gebrauchten auch einzelne, durch chemische Kunst gewonnene Mittel in ihrer Heilkunde. Dem Griechen war noch zu Homer's Zeiten (1000 v. Chr.) das Eisen ein seltneres Metall als das Erz. Später finden sich bei Ärzten derselben Spuren chemischer Studien; Hippokrates, Demokritos (im 5. Jahrh. v. Chr.). Fröh schon wendete sich

die Aufmerksamkeit ihrer Philosophen auf die Lehre von den Elementen; Thales, Heraclit, Aristoteles (s. d. Art. Element). In Theophrastus' Werk über Mineralien (371 v. Chr.) finden wir Steinkohle, Zinnober, Schwefel-Arsenik u. A. erwähnt. Die Römer kannten im 1. Jahrh. n. Chr. die Behandlung der Metalle und Legirungen, benutzten die Auflösbarkeit des Goldes durch Quecksilber zu Vergoldungen, wußten um die verschiedene Schmelzbarkeit der Metalle, konnten Eisen in Stahl verwandeln und machten in der Heilkunde Gebrauch von mehreren Metall-Orpden; Glasfabrikation, Färberei und manche andere Gewerbethätigkeit, welche sich chemischer Präparate bedient, war ihnen bekannt. Die Hauptschriftsteller sind Dioscorides, de re medicinali, der eine gewisse Kenntniß von chemischen Apparaten bekrundet, und Minius, Historia naturalis, der viele einzelne Notizen, jedoch ohne eigenes Verständniß giebt. Es gab überhaupt kein wissenschaftlich geordnetes, selbstbewusstes Studium der Chemie, sondern nur eine Reihe isolirter Thatsachen, deren Mittheilung und Auffassung überdies durch eine höchst schwankende, mangelhafte Bezeichnung der Körper erschwert war. Aus dem Zeitraume vom 1. bis 4. Jahrh. n. Chr. fehlen alle Nachrichten; erst als mit Ausbreitung des Christenthums die ägyptischen Mythen vom Geheimnisse befreit wurden, scheint die Kenntniß der darin enthaltenen Lehren weiter gelangt zu sein; es wurden die chemischen Thatsachen mehr im Zusammenhange kundt, wobei jedoch bis zum 16. Jahrhundert die Goldmacherkunst der vorherrschende, wenn nicht der einzige Zweck war. Paracelsus (Philippus Aureolus Theophrastus B. Bombastus von Hohenheim), der 1491—1541 in der Schweiz und im südlichen Deutschland lebte, gab der Chemie eine neue Richtung. Obwohl er ein Charlatan und wüster Mensch war, hat er doch das unstreitige Verdienst, die Heilkunde mit der Chemie in lebendigen Zusammenhang gebracht und das rege Interesse aller denkenden Ärzte für die Erweiterung der wegen ihrer bisherigen Vereinigung mit der Goldmacherkunst verurtheilten Chemie erweckt zu haben. Er war selber Arzt und Professor der Medicin, beobachtete viel, hat zuerst für die Einführung chemischer Präparate in die Arzneimittellehre kräftig gewirkt und stellte den Grundsatz auf, der Zweck der Chemie sei nicht, Gold zu machen, sondern Arzneien darzustellen. Die physiologischen, so wie die pathologischen Erscheinungen wurden in Folge dieser Anregung als chemische Vorgänge betrachtet, und zwar erstere als im normalen, letztere als im gestörten Zustande, in dem ein Bestandtheil unnatürlich vorwalte, dessen Neutralisirung durch entgegengesetzte chemische Mittel die Therapie zu bewirken habe. Obwohl jetzt längst durch richtigere Ansichten verdrängt, hat dennoch diese Theorie wesentlich zur Entwicklung der Wissenschaft beigetragen, denn es wurde nun der chemische Proceß selbst genauer untersucht und chemische Präparate wurden neu dargestellt oder beim Auffuchen neuer Arzneimittel zufällig entdeckt; der Grund zur Untersuchung thierischer Substanzen ward gelegt, und das Gebiet der Ch., die nun als Hülfswissenschaft der Medicin in die Hände wissenschaftlicher Männer überging, immer mehr erweitert. Noch nach dem Tode des Paracelsus ward der Streit für und wider seine Lehre heftig fortgeführt, wobei manche Extravaganz zum Vorschein kam, so z. B. durch Quercetanus (du Chesne) die Palingewesse, die aus der Asche der Pflanze durch chemische Kunstgriffe die Pflanze selbst wieder erzeugen wollte, da die Asche noch den Keim der vermischten Substanz in sich enthalte. Von solchen und ähnlichen Verirrungen indes mehr und mehr zurückkehrend, bildete die Patrochemie, d. h. die der Heilkunde dienende Ch., sich weiter aus und schon während des 16. Jahrhunderts wurden einzelne der Grundideen, auf denen das heutige Lehgebäude der Ch. beruht, angeregt und selbst bestimmt ausgesprochen; so von Glauber (1604—1668) die Idee über chemische Verwandtschaft oder Affinität. Mit dem 17. Jahrhundert erhielt die Ch. eine veränderte Stellung auf dem Felde der Wissenschaft, indem sie zu einem selbstständigen Fache ward, dem Gelehrte ihre wissenschaftliche Thätigkeit ohne einen andern Zweck als die immer vollständigere Enthüllung der Wahrheit ganz zuwenden konnten. Boyle in England (1627—1681), Becher in Deutschland (1635—1682), Lemery in Frankreich (1645—1715) und ganz besonders Georg Ernst Stahl (geb. zu Ansbach 1660, gest. als k. k. Leibarzt in Berlin 1734), gaben der Ch. diese neue fruchtbringende Richtung, indem sie die Aufgabe derselben im Wesentlichen so auffaßten, wie sie im Eingange dieses

Artikels bestimmt ist. Dabei aber fehlte noch viel daran, den richtigen Standpunkt gewonnen zu haben, um die mehr und mehr sich häufende Masse neuer Entdeckungen und Thatsachen klar überblicken und in das System in befriedigender Weise einreihen zu können. Der Hauptgrund davon lag in einer irrthümlichen Auffassung des Verbrennungsprocesses, bei dem die wirklich stattfindende Verbindung des Körpers mit dem in der Luft befindlichen (damals noch unbekanntem) Sauerstoff unbeachtet blieb, während Stahl und nach ihm alle Vertreter der Wissenschaft bis spät in das 18. Jahrhundert hinein annahmten, daß in verbrennlichen Körpern ein gewisses brennbares Princip, das man Phlogiston nannte, sich befinde und beim Verbrennen entweiche. Die Begriffe darüber, was Phlogiston sei? waren schwankend, und die Versuche, dasselbe rein darzustellen, scheiterten natürlich an der Unmöglichkeit; da man aber jede Erklärung einer neuen Entdeckung jener falschen Voraussetzung anpassen suchte, so mußte, ungeachtet der in jener Zeit stattfindenden großen Erweiterung des Wissens im Gebiete der Ch., dennoch das ganze System mit Unklarheit und Widersprüchen durchweht bleiben. Dies würde ohne Zweifel viel früher erkannt sein, wenn die chemische Analyse, d. h. die Zerlegung der Körper in ihre Bestandtheile, nicht fast ausschließlich auf die qualitative Bestimmung beschränkt gewesen wäre und man nicht das quantitative Verhältniß der einzelnen Bestandtheile größtentheils ignorirt hätte. Sobald man anfang, chemische Untersuchungen regelmäßig mit feinen und genauen Wägungen zu verbinden, mußte die Stahl'sche Theorie des Verbrennungsprocesses und mit ihr das ganze System fallen, weil die Thatsache, daß Metalle durch Verkalkung an Gewicht nicht ab-, sondern zunehmen, in einem Widerspruch mit jener Voraussetzung steht, der sich bei quantitativen Bestimmungen auf jedem Schritt bemerkbar macht. In der letzten Hälfte des 18. Jahrh. machte die Unentbehrlichkeit der quantitativen Analyse sich allgemeiner geltend; es war Antoine Laurent Lavoisier (1743 — 1794 zu Paris), der, nachdem ihm Priestley durch Entdeckung des Sauerstoffgases (1774) den Weg gebahnt hatte, zuerst den Grundsatz als allgemein maßgebend aufstellte, daß bei chemischen Operationen keine Schaffung und keine Vernichtung, in Bezug auf das Gewicht eintrete, daß mithin jede Gewichtzunahme nur durch Aufnahme, jede Gewichtsabnahme nur durch Ausscheidung eines wägbaren Stoffes hervorgebracht werden könne. Obgleich Anfangs mit allen Chemikern im Widerspruch stehend, erhob dennoch Lavoisier diesen Grundsatz zur Herrschaft und gab damit der chemischen Forschung denjenigen Ausgangspunkt, aus dem sie ihre jetzige Ausdehnung gewonnen hat und nur gewinnen konnte. Die nun erkannte Möglichkeit einer Controle der Arbeit führte zu größerer Genauigkeit, und mit der genaueren Analyse gelangte man zu der Erkenntniß, daß chemische Verbindungen nach constanten Gewichtsverhältnissen der Bestandtheile gebildet sind; damit ward der Begriff des chemischen Aequivalents, d. h. desjenigen Gewichtsverhältnisses, nach welchem verschiedene Stoffe einander in chemischen Verbindungen ersetzen und mit einander Verbindungen eingehen können, eingeführt; man fand die multiplen Proportionen, in denen dieselben Stoffe verschiedene Verbindungen eingehen, und erhielt nun für die früheren, bloß empirischen Resultate Correctionen, die zu absolut wahren Angaben führten. Auf diesem Boden entwickelte sich durch John Dalton zu Manchester (1803 — 4) die atomistische Theorie, nach welcher die Elemente als aus gleichartigen Atomen, deren Gewicht für verschiedene Grundstoffe verschieden ist, bestehend betrachtet werden, und angenommen wird, daß die chemische Verbindung auf der innigen Vereinigung weniger Atome beider Bestandtheile zu einem Atome der Verbindung beruhe. Das relative Gewicht der Atome der Elemente wird dann ausgedrückt durch die Gewichtsverhältnisse, in denen letztere zu solchen Verbindungen sich vereinigen. Das Gesetz — welches das Fundament der jetzt geltenden Ansicht ist — lautet dann so: Das Atomgewicht einer Verbindung ist gleich der Summe der darin enthaltenen Atomgewichte der Bestandtheile. Noch mehr erweiterte den Gesichtskreis Gay Lussac, der in Verbindung mit Humboldt zu Paris dasselbe Gesetz, das Dalton für Gewichtsverhältnisse nachgewiesen hatte, bei gasförmigen Körpern auch für Raumverhältnisse entdeckte und (1809) allgemeiner nachwies. Damit waren die chemischen und physikalischen Forschungen in engen

Zusammenhang gebracht, der noch inniger ward, als durch Humphrey Davy (lebte in England 1778 — 1829) die elektrochemische Lehre begründet war. Vorangegangene Wahrnehmungen, namentlich Berzelius' (s. dies. Art.) Untersuchungen hatten gelehrt, daß Electricität die chemische Verwandtschaft vereinigter Bestandtheile überwinden, eine chemische Verbindung zerlegen könne. Zuerst wurde diese Wirkung der Electricität bei Zerlegung des Wassers bemerkt; Berzelius wies einen elektrischen Gegensatz zwischen Säuren und Basen in der Art nach, daß bei Zerlegung eines Salzes unter allen Umständen die Säure an dem positiven, die Base an dem negativen Pole der voltaischen Säule frei werde. H. Davy verallgemeinerte die Entdeckung, indem er die Affinitäts- und elektrischen Erscheinungen als modifizierte Wirkungen einer und derselben Kraft auffaßte und den Beweis führte, daß Alcalien Oxide darstellbarer Metalle sind. Faraday (geb. 1791 zu London), dessen Entdeckungen im Gebiete der Electricitätslehre überhaupt vom größten Umfange sind, wandte auch den elektrochemischen Forschungen einen großen Theil seiner Arbeiten zu; aus den Resultaten kann hier nur der Nachweis hervorgehoben werden, daß die chemische Wirkung nur von der absoluten Menge der circulirenden Electricität, nicht von ihrer Spannung abhängt, so wie die von ihm entdeckte Möglichkeit, die Quantität circulirender Electricität zu messen. Mit Hilfe eines solchen Meßapparats bestimmte er, welche Gewichtsmengen verschiedener Verbindungen durch dieselbe Menge Electricität zerlegt werden, und fand solche Gewichtsmengen, die im Verhältniß der chemischen Äquivalentgewichte stehen. Dulong (geb. zu Rouen 1785) wies den Zusammenhang nach, welcher zwischen der specifischen Wärme und dem Atomgewichte besteht, dergestalt, daß dieselbe Quantität Wärme verschiedene Gewichtsmengen von verschiedenen Elementen um denselben Temperatur-Unterschied erwärmen kann, und zwar Gewichtsmengen, die den Atomgewichten proportional sind. Hieran schließt sich Mitscherlich's (geb. 1794 zu Neumede in Jever) Entdeckung des Isomorphismus oder des Zusammenhanges zwischen der Krystallform und der atomistischen Zusammensetzung, wonach isomorphe Körper solche sind, die mit gleicher atomistischer Zusammensetzung dieselbe Krystallform verbinden. Dadurch trat die Krystallographie in nahe Verbindung mit der Ch., indem sie ein wichtiges Moment für die Beantwortung der Fundamentalfrage nach dem Atomgewichte abgab, und die Classification der Mineralien aus dem rein chemischen Gesichtspunkte vervollkommnete. Die weitere Verfolgung dieser Spur führte zu Wahrnehmungen, die Mitscherlich unter dem Namen Dimorphismus zusammenfaßte, daß nämlich eine und dieselbe Combination von Elementen zwei verschiedenen Krystallformen annehmen kann. Man sieht, daß die in vorstehenden Umrissen angedeuteten neuesten Fortschritte der Ch. nur dadurch möglich geworden sind, daß man mit den Untersuchungen genaue Wägungen verband, und dies war bedingt durch die Construction der benutzten Waagen. Die sogenannte chemische Waage unterscheidet sich von der gewöhnlichen Waage nur dadurch, daß sie große Festigkeit (Unveränderlichkeit) mit möglichster Empfindlichkeit vereint, mithin sehr kleine Gewichtunterschiede noch bei ziemlicher Belastung sicher anzeigt. Man verlangt von einer vorzüglichen chemischen Waage, daß ihre Empfindlichkeit mindestens durch das Verhältniß $\frac{1}{100000}$ ausgedrückt sei, d. h., daß dieselbe noch einen merklichen Ausschlag gebe, wenn die Gewichtsdifferenz zwischen beiden Schalen $\frac{1}{100000}$ der ganzen Belastung beträgt; doch genügt in den meisten Fällen eine etwa halb so große Feinheit; es lassen sich aber auch noch bedeutend empfindlichere Waagen construiren. Solcher Gebrauche bleiben diese Apparate stets gegen die durch die Nähe des Beobachters veränderliche Lufttemperatur abgeschlossen, indem die Gewichte und zu wägenden Körper durch kleine in dem umgebenden Glaskasten angebrachte Klappen mit Jangen aufgelegt und abgenommen werden. Die Schwankungen des Waagebalkens werden an einer auf demselben befestigten Libelle beobachtet. Die organische Ch., d. h. die Ch., in sofern sie organische Körper zum Gegenstande ihrer Forschung nimmt, ward von Berzelius zuerst nach den Grundsätzen der Proportionslehre behandelt, so daß von diesem Zeitpunkte an (1814) die darauf basirte chemische Messkunst oder Stöchiometrie allgemein anwendbar ward. Von den Arbeiten dieses Chemikers (geb. 1779, gest. 1848), dessen Autorität das ganze Gebiet der Ch. fast beherrschte und aus dessen

Laboratorium viele ausgezeichnete Chemiker der Gegenwart hervorgegangen sind, kann hier nur erwähnt werden, daß es kaum einen Theil der Wissenschaft giebt, der nicht durch ihn erweitert wäre. Von größter Wichtigkeit für die Fortbildung der Wissenschaft war aber außerdem sein ordnender, die stets wachsende Masse des Bekannten in festen, übersichtlichen Formen haltender Geist. Der von ihm geübte Conservatismus in der Wissenschaft, der nicht jeder neuen Entdeckung sofort Einfluß auf Umgestaltung der bis dahin anerkannten Formen gestattete, sondern nur das im Kampfe der Meinungen als vorzüglicher Bewährte zur Geltung gelangen ließ, hat — obgleich er ihm manchen Vorwurf zuzog — der Wissenschaft den Vortheil gebracht, daß eine Verwirrung abgelenket wurde, die unfehlbar hätte eintreten müssen, wenn nicht, unter den zahlreichen neuen Entdeckungen eine bedeutende Autorität zuweilen durch das Verlangen nach überzeugenderen Versuchen die Sicherstellung neuer Theorien vor ihrer Einführung bewirkt hätte. Als der Gegenwart angehörend, ist die Lehre von den organischen Radicalen zu betrachten, nach welcher die Eigenthümlichkeit der organischen Verbindungen nur darauf beruht, daß in ihnen zerlegbare Substanzen sich gerade so verhalten, wie in den unorganischen die Elemente. Liebig (s. d. Artikel) hat diese Ansicht stets consequent vertreten und theils allein, theils in Gemeinschaft mit Wöhler (s. d. Art.) dieselbe durch zahlreiche chemische Arbeiten weiter ausgebildet und zur Anerkennung gebracht. In Frankreich greifen die Arbeiten Dumas' in derselben Richtung in diese ein. Täglich nimmt die Ch. an Ausdehnung zu und gewinnt erhöhte Bedeutung in den verschiedensten Richtungen, in denen die Resultate ihrer Forschungen für andere Zweige der Naturwissenschaft, für animalische und vegetabilische Physiologie, für Agricultur und unzählige Industrie- oder Gewerbe-Unternehmungen Anwendung finden. So erweitern sich ihre Forschungen beständig, und in dieselben gehen einzelne Lehren mehr und mehr über, die früher ausschließlich zur Physik gerechnet wurden, z. B. die Lehre vom specifischen Gewicht gasförmiger Körper, von der Wärme, von der Elektricität, von der Krystallform u. A. Es ist also wohl eine Umgestaltung der Ch. in der Art als wahrscheinlich zu denken, daß Physik und Ch. ganz oder größtentheils mit einander verschmolzen und daß die Resultate der chemischen Untersuchung ebenso wie schon jetzt die der physikalischen, dem mathematischen Calcul zugänglich gemacht werden, keinesweges aber ist zu erwarten, daß eine völlige Veränderung der Methode der Untersuchung oder der Auffassung der Erscheinungen, wie sie in früheren Jahrhunderten wiederholt stattgefunden hat, in der Ch. noch wieder eintrete. (Vgl. auch d. Art. Apothekerkunst und Arzneikunde.) In dem jetzigen Lehrsystem unterscheidet man als Hauptabtheilungen die theoretische und die praktische oder angewandte Ch., von denen die erstere, je nach der Art der Körper, welche der Gegenstand der Untersuchung sind, in die unorganische und die organische Ch. getheilt wird. Die angewandte Ch. erhält nach den Fächern, zu denen sie als Hülfswissenschaft hinzutritt, verschiedene Benennungen; sie ist die pharmaceutische, wenn sie die wissenschaftliche Bereitung der Arzneimittel lehrt; die gerichtliche und polizeiliche Ch., wenn Erkennung der Vergiftungen, der Fälschungen von Lebensmitteln und Handelsartikeln, so wie Beurtheilung der die Gesundheit der Bevölkerung benachtheiligenden Zustände im Bereiche der obrigkeitlichen Aufsicht ihr Zweck ist; die technische Ch., wenn sie fördernd oder lehrend in das Gewerbe und die Fabrication eingreift. Die techn. Ch. zerfällt in eine Reihe von Unterabtheilungen, z. B. die Metallurgie, welche die Gewinnung und Darstellung der reinen Metalle im Großen lehrt, die Galurgie, deren Gegenstand die Gewinnung der Salze ist, die Döckmasse oder Probirkunst der Erze und metallischen Substanzen, die Hygocemie oder die Lehre von der Erzeugung und Behandlung der Gährungen, die Agricultur-Chemie, welche die Bodenverhältnisse, die verschiedenen Düngerarten, die Vegetations-Veränderungen und dergleichen aus dem chemischen Gesichtspunkte behandelt (s. d. Art. Agricultur-Chemie). Zu einer kurzen Einleitung in die Hauptsätze der theoretischen Ch. mögen, im Anschlusse, an die oben mitgetheilten historischen Umrisse aufenwelter Entwicklung der Wissenschaft, nachfolgende Bemerkungen dienen: Alle Körper, welche die Masse der Erde und die gesammte belebte und unlebte Schöpfung auf derselben ausmachen,

sind entweder zusammengesetzt oder einfach, und die zusammengesetzten lassen sich in die einfachen, die man Grundstoffe oder Elemente nennt, zerlegen. Man kennt bis jetzt 63 solcher Grundstoffe; d. h. die weitere Zerlegung dieser Stoffe ist bisher nicht gelungen; es ist aber damit die Moglichkeit nicht ausgeschlossen, da dieselbe einst noch gelingen konne, so wie auch die Entdeckung neuer, bis jetzt noch unbekannter Grundstoffe als moglich anzusehen ist (s. d. Art. Elemente). Drei Aggregatzustande der Korper werden unterschieden, namlich der feste, der tropfbar flussige und der gasformige Zustand; viele Korper konnen bei verschiedenen Temperaturgraden durch alle drei Aggregatzustande verandert werden, und zwar tritt der Uebergang aus einem Zustand in den andern bei gewissen fur jeden Korper constanten Warmegraden ein, die man den Schmelzpunkt fur den Uebergang vom festen zum flussigen und den Siedepunkt fur den Uebergang vom flussigen zum gasformigen Zustand nennt; andere Korper lassen sich nur durch zwei dieser Zustande fuhren und einige kennt man nur in einem derselben. Permanente Gase, die bei fetnerlei Druck und Kaltgrad ihren Gaszustand verlieren, sind die Grundstoffe Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff; zu den coerciblen Gasen, die bei gewohnlichem Luftdruck gasformig, bei hoherem tropfbar flussig sind, gehort der Grundstoff Chlor. Unbestandige Gase oder Dampfe (s. diese Art.) nennt man diejenigen, die nur bei hoheren Warmegraden, als die gewohliche Lufttemperatur, gasformig bleiben. Wenn ein fester oder gasformiger Korper in Beruhung mit einem flussigen selbst flussig wird und sich gleichmaig darin vertheilt, so nennt man dies Auflosung, wovon zu unterscheiden ist die chemische Vereinigung, zu deren Erklarung die Vorstellung von Atomen, d. h. von kleinsten, durch die Sinne nicht wahrnehmbaren, untheilbaren Theilchen von unveranderlicher Groe, Gestalt und Gewicht dient. Man nimmt an, da das Gewicht eines Atoms in verschiedenen Stoffen verschieden ist und da die Grundstoffe Aggregate von einfachen Atomen, dagegen die aus chemischer Vereinigung mehrerer Grundstoffe entstehenden zusammengesetzten Korper. Aggregate von mechanisch ekenfalls untheilbaren, zusammengesetzten Atomen sind. Die Entstehung zusammengesetzter Atome stellt man sich so vor, da je ein Atom des einen Korpers sich mit je einem oder mehreren Atomen des andern Korpers zusammensetzt, und diesen Vorgang eben nennt man die chemische Verbindung. Die Ursache, durch welche diese bedingt wird und welche uberall in der Natur wirksam ist, nennt man chemische Verwandtschaft oder Affinitat; der Grad derselben ist zwischen verschiedenen Korpern verschieden. Bei jeder chemischen Vereinigung zeigt sich Warme; wenn zugleich auch Licht wahrnehmbar wird, so nennt man diese Erscheinung Feuer, wird dieselbe durch ein verbrennendes Gas veranlat, so heit sie Flamme. Es giebt auch Feuer, welches nicht Folge einer chemischen Vereinigung ist, namlich das elektrische. Trennung der einfachen Atome, aus denen zusammengesetzte gebildet sind, nennt man Zerlegung des Korpers in seine Bestandtheile; dies kann geschehen durch elektrischen Strom, durch Warme und durch Benuhung der groeren Affinitat eines dritten Korpers zu einem der Bestandtheile des zu zerlegenden. Bei dem Uebergange aus dem gasformigen oder flussigen Zustande in den festen nehmen die meisten gleichartigen Korper regelmaige Formen an, die von ebenen, unter bestimmten Winkeln sich schneidenden Flachen begrenzt und Krystalle genannt werden. Wenn bei dem Uebergange aus einem der anderen Aggregatzustande in den festen eine solche regelmaige Formung nicht stattgefunden hat, so heit der Korper amorph. Der Zusammenhang zwischen der Krystallform und der chemischen Zusammensetzung der Korper ist oben in der historischen Skizze naher angedeutet. Ein zusammengesetzter Korper enthalt die Grundstoffe, aus denen er besteht, stets in unveranderlichen relativen Gewichtsmengen. Wenn z. B. sich Wasser bildet, so geschieht dies immer, indem 100 Gewichtstheile Sauerstoff sich mit 12,5 Gewichtstheilen Wasserstoff vereinigen; jeder Ueberschu des einen oder anderen Elements bleibt ubrig. Die Gewichte verschiedener Korper, die sich mit einem und demselben Gewichte eines bestimmten anderen Korpers vereinigen konnen, stehen unter einander selbst wieder in denjenigen Ver-

hältnissen, worin sich je zwei von ihnen mit einander verbinden. So verbinden sich z. B.

100 Th. Sauerstoff mit 12,5 Th. Wasserstoff zu Wasser,
 100 " " " 200 " Schwefel zu unterschwefliger Säure,
 100 " " " 75 " Kohle zu Kohlenoxyd,

und
 12,5 Th. Wasserstoff mit 200 Th. Schwefel zu Schwefelwasserstoff,
 12,5 " " " 75 " Kohle zu Leuchtgas.

Man hat bereits für die meisten Grundstoffe das Gewichtsverhältniß bestimmt, in welchem sie sich mit einem anderen Grundstoffe verbinden. Zum Zwecke einer übersichtlichen Zusammenstellung der Resultate wird gewöhnlich der Sauerstoff (von Einigen auch der Wasserstoff) als Einheit ($= 100$) angenommen und werden dann den übrigen Grundstoffen relative Zahlen beigelegt, welche die Gewichtsmenge ausdrücken, in der sie sich mit der angenommenen Einheit verbinden. Diese Zahlen heißen die Äquivalente der Grundstoffe (vgl. oben bei Davosler). Das Verständniß der beiden so eben hervorgehobenen Hauptsätze bildet den notwendigen Ausgangspunkt jeder richtigen Auffassung der chemischen Lehren; ihre weitere Entwicklung würde über die hier gesteckten Grenzen hinausführen. Jene Sätze sind der Ausdruck reiner Thatsachen, die Zahlenverhältnisse der Äquivalente, welche in Gemäßheit derselben aufgestellt sind, sind völlig unabhängig von jeder Theorie, lediglich begründet auf vielfältige Untersuchungen und genaue Analysen. Die Erklärung dieser Thatsachen durch die oben (bei Dalton) angedeutete atomistische Theorie findet ihre Bestätigung in der Uebereinstimmung derselben mit Allem, was bis jetzt in diesem Gebiete genau beobachtet ist. In Betreff der weiteren Entwicklung der chemischen Lehren muß hier auf die Lehrbücher verwiesen werden, um nur noch die wesentlichsten Grundbegriffe und Thatsachen an einigen Beispielen anschaulich zu machen. Zur Abkürzung und größeren Deutlichkeit der Darstellung hat man chemische Zeichen und Formeln in die Wissenschaft eingeführt; man bezeichnet zu dem Ende jeden der bekannten Grundstoffe mit einem bestimmten Buchstabenzeichen, z. B. Sauerstoff (Oxygen) mit O; Schwefel (Sulphur) mit S; Selen mit Se u. s. w. (vollständig im Art. Element). Zur Bezeichnung einer chemischen Verbindung dient die Zusammenfügung der, ihre Bestandtheile anzeigenden Buchstabenzeichen, und zwar giebt man zugleich die Quantitäten dadurch an, daß man dem betreffenden Buchstaben zur rechten Seite, oben oder unten eine kleine Zahl anhängt, welche die Anzahl der in der Verbindung befindlichen Äquivalente dieses Bestandtheils ausdrückt. So bedeutet SO_2 oder SO^2 eine Verbindung aus 1 Äquivalent Schwefel und 2 Äquivalenten Sauerstoff, d. h. Schwefelsäure. Wird vor einen solchen Ausdruck noch eine andere Zahl gesetzt, so hat diese die Bedeutung eines numerischen Factors; z. B. $3 SO^2$ bedeutet 3 Äquivalente Schwefelsäure. Verbindungen mehrerer zusammengesetzter Körper werden ausgedrückt, indem man durch + Zeichen oder auch durch \cdot oder aus den einzelnen Ausdrücken eine zusammengesetzte Formel bildet. Z. B. $FeO + SO^2$, d. h. schwefelhaltiges Eisenoxydul oder Eisenvitriol. Man theilt die Grundstoffe in zwei große Gruppen, die Metalloide und die Metalle; erstere bilden indgemein Säuren; letztere: vorzugsweise Basen. Eine scharf unterscheidende Charakteristik beider Gruppen giebt es nicht, gewöhnlich werden von den 63 Grundstoffen 16 zu den Metalloiden, 47 zu den Metallen gezählt. Das wichtigste Metalloid ist der Sauerstoff O, der wenigstens $\frac{1}{2}$ des Gewichtes unseres Planeten ausmacht. 89 Procent des Wassers, 23 Procent der Luft und ein wesentlicher Theil aller Pflanzen- und Thierverbindungen ist Sauerstoff; alle Gebirgsarten sind Sauerstoff-Verbindungen. Wenn ein Körper in O verbrennt, so vereinigt er sich mit dem O, er nimmt dadurch an Gewicht zu und das Sauerstoffgas verschwindet. (Vergl. hiermit die obigen Andeutungen in Betreff des vermeintlichen Phlogiston.) Einen mit O verbundenen Körper nennt man ein Oxyd. So z. B. ist der sogenannte Hammerschlag auf dem in der Luft geglüheten Eisen nichts anderes, als oxydirtes Eisen, d. h. Eisen, welches 38 Procent seines früheren Gewichtes an O aus der Luft bei seiner Oxydation aufgenommen hat. Viele Körper können sich in mehreren Verhältnissen mit dem Sauerstoff verbinden, wobei

aber die Sauerstoffmengen unter einander in einem einfachen Zahlenverhältnisse stehen. Man nennt diese von einander verschiedenen Sauerstoff-Verbindungen derselben Körper Drydationsstufen, z. B.

	Mangan.	Sauerstoff.
Manganoxydul	= 100	+ 29,0
Manganoxyd	= 100	+ 43,5
Manganhyperoxyd	= 100	+ 58,0
Manganäure	= 100	+ 87,0
Uebermanganäure	= 100	+ 101,5.

Hier verhalten sich also die mit gleichen Mengen Mangan verbundenen Sauerstoffmengen wie 2 : 3 : 4 : 6 : 7, welches in dem chemischen Zeichen sich folgendermaßen ausdrückt: MnO ; Mn^2O^3 ; MnO^2 ; MnO^3 ; Mn^2O^7 . Die oxydirten Körper theilt man in 3 Klassen, nämlich in basische Ox. oder Basen, saure Ox. oder Säuren und Superoxyde. Säuren und Basen haben die Eigenschaft, sich in bestimmten Gewichtsverhältnissen mit einander zu verbinden; diese Verbindungen werden Salze genannt. Superoxyde sind weder Säuren noch Basen, sondern verlieren in Verbindung mit Säuren O und verwandeln sich in basische Oxide. Die atmosphärische Luft besteht, dem Bolzano nach, etwa zum fünften Theile aus O, der darin unentbehrlich ist für den Athmungsproceß. Nächst diesem sind die beiden wichtigsten Metalloide der Wasserstoff-H (Hydrogen) und der Stickstoff N (Nitrogen). Die Verbindung von 1 Volumen Theil Sauerstoffgas und 2 Volumen Theil Wasserstoffgas ist Wasser; H^2O . In der atmosphärischen Luft sind 21 Volumen Theil O mit 79 Volumen Theil N und einigen anderen Stoffen vermengt, aber nicht chemisch verbunden. Dieses Mengungsverhältnis ist konstant und wird dadurch erhalten, daß der, beim Athmen der Thiere und bei den Verwesungs- und Verbrennungsproceß der Luft entzogene und in Kohlensäure CO^2 verwandelte O durch die Pflanzen in die Luft zurückgeführt wird; denn alle Pflanzen haben die Eigenschaft CO^2 aus dem Boden und aus der Luft aufzunehmen, und dafür Sauerstoff wieder auszuscheiden. Auch Schwefel S, Phosphor P, Chlor Cl, Sodi, Kohlenstoff C, Kiesel Si, Arsenik As, sind wichtige Metalloide. Die höchste und wichtigste Verbindungsstufe von S ist SO^2 , Schwefelsäure, die in der Natur in großer Menge und in vielen Verbindungen (Gyps, Schwefelspath und anderen schwefelsauren Salzen) vorkommt. P bildet die Phosphorsäure P^2O^5 , die hauptsächlich in der Form von phosphorsauren Salzen, z. B. als phosphorsaurer Kalk, vorkommt. Seine Eigenschaft der leichten Entzündbarkeit in der Luft durch bloßes Reiben macht ihn zum geeigneten Material für chemische Handwerkzeuge. Cl ist in verschiedenen Verbindungen von ausgedehntem Gebrauche, sowohl zum Bleichen der Zeug, als zur Desinficirung von ungesund oder verdorbener Luft. I wird in der Daguerreotypie und Photographie angewendet. C kommt im freien Zustande in drei Formen vor, als Diamant, als Graphit und als organische Kohle; in Verbindung mit O als CO^2 , die gebunden an Kalkerde die Kalksteingebirge bildet. Si ist nächst O der in größter Menge vorkommende Körper, der oxydirt als Kieselsäure SiO^2 bekannt ist und einen großen Theil der Gesteine uners Erdballs ausmacht. Rein und krystallin bildet sie den Bergkrystall. As ist selbst und in allen seinen Verbindungen als eine der stärksten Gifte bekannt. Die zweite Gruppe der Grundstoffe, die Metalle, enthält bis jetzt 47 verschiedene Körper, unter denen diejenigen, welche durch bloßes Erhitzen von dem damit verbundenen Sauerstoff befreit, reducirt, werden können, also namentlich Platin Pt, Gold Au, Silber Ag, Quecksilber Hg, edle Metalle genannt werden. Mit O, S und Cl verbinden sich alle Metalle, mit H kein einziges, mit anderen Metalloiden und unter einander viele derselben. Die Verbindungen der letzteren Art werden Legirungen genannt, wie z. B. Messing (Zink und Kupfer), Kanonengut (Zinn und Kupfer), Münz- und Arbeits Silber (Kupfer und Silber). Die Verbindungen des Quecksilbers mit andern Metallen nennt man Amalgame. Manche Metalle kommen in der Natur rein, gediegen, vor; die meisten nur in Verbindungen (Erze), und zwar: 1) oxydirt (die Erden sind Metalloxyde); 2) als Schwefelmetalle (Schwefelkupfer); 3) in Verbindung mit Antimon und Arsenik (Nickel und Kobalt); 4) als Chlorometalle (Kochsalz);

5) als Sauerstoffsalze (Gyps, Kalkstein). Säuren oder Verbindungen von Sauerstoff mit Metalloiden und einigen Metallen (dem Radical der Säure) haben die Eigenschaft, blaue Pflanzenfarben, namentlich Lackmus, roth zu färben (saure Reaction) und sich mit den nichtsauren oder basischen Oxyden, den Basen, zu Salzen zu verbinden, die man in Haloïdsalze und amphotere Salze eingetheilt, nach neueren Ansichten aber sämmtlich als Haloïdsalze betrachtet hat. Bei der Vereinigung der Säure mit der Basis findet gewöhnlich starke Wärme-Entwicklung statt, und die sauren Eigenschaften verschwinden, die Säure sättigt oder neutralisirt sich mit der Basis, z. B. Salpetersäure und Kali (Kalkumoxyd) geben Salpeter; Schwefelsäure und Kupferoxyd: Kupfervitriol; Schwefelsäure und Kalkerde: Gyps. Die wissenschaftlichen Namen der Salze unterscheiden sich häufig von den im Handel gebräuchlichen, indem erstere aus dem Namen der Säure und der Basis gebildet werden. So heißt Salpeter wissenschaftlich salpetersaures Kaliumoxyd; Kupfervitriol: schwefelsaures Kupferoxyd; Gyps: schwefelsaure Kalkerde. Verbindungen basischer Oxyde mit Wasser, worin dieses die Säure vorstellt, heißen Hydrate. Das Löschen des gebrannten Kalkes ist das bekannteste Beispiel einer Hydrathbildung (Kalkhydrat). Durch den elektrischen Strom werden alle Salze, wenn sie im gelösten Zustande befindlich sind, zersetzt. Die Basis oder das Metall geht an den negativen, die Säure oder der Salzbilder an den positiven Pol. Salze, welche im Wasser entstehen, nehmen, indem sie krystallisiren, eine gewisse Menge, oft mehr als die Hälfte ihres Gewichtes an Wasser (Krystallisationswasser) auf; wird ihnen in trockener Luft oder durch Erwärmung dieses Wasser ganz oder zum Theil entzogen, so verwittern sie. Die Einteilung der Metalle nach ihrem chemischen Verhalten ermangelt scharfer Grenzbestimmungen zwischen den Abtheilungen; die Metalle, deren Oxyde Alkalien und Erden sind, nennt man leichte, die übrigen schwere Metalle. Das Aluminium z. B., welches aus seinem Oxyd, der Thonerde, gewonnen wird und ein geschmeidiges, zinnweißes glänzendes Metall ist, hat nur 2,67 specif. Gew., etwa $\frac{1}{3}$ das Zinn. Die früher sogenannten Laugensalze (Kali, Natron, Lithion) heißen Alkalien; an diese schließen sich die alkalischen Erden (Baryterde, Strontianerde, Kalkerde und Talkerde) und daran dann die eigentlichen Erden, unter denen die Thonerde die häufigste ist (s. d. Art. Alkalien). Die Alkalien und alkalischen Erden wirken auf Pflanzen- oder Thierstoffe zerstörend, ätzend, kaustisch; sie färben das durch Säuren geröthete Lackmus blau (alkalische Reaction im Gegensatz zur sauren), und sind die stärksten Salzbasen. Von den alkalischen Erden ist die Kalkerde, das Oxyd des Metalles Calcium, die verbreitetste in allen drei Naturreichen; sie bildet als schwefelsaurer und kohlensaurer Kalk ganze Gebirge, als phosphorsaurer die Knochen der Thiere und als kohlensaurer die Gehäuse der Schalthiere. Durch das Brennen des kohlensauren Kalks wird dieser von der Kohlensäure befreit, die er beim Löschen aus der Luft wieder anzieht. Das Kalkhydrat bildet mit Sand vermengt den Mörtel. Ist die Kalkerde beim Brennen mit kiesel- und thonerehaltigen Substanzen vermischt, so erhält man Wassermörtel (vgl. d. Artikel Cement). Die chemischen Eigenschaften der schweren Metalle, namentlich der edlen, sind in den betreffenden Artikeln angegeben (s. das.). Die zweite große Hauptabtheilung der Ch., die organische ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine Wissenschaft der Gegenwart. Erst in neuerer Zeit selbstständig gestaltet, ist dieselbe in der Erforschung der Thatsachen auf ihrem Gebiete noch bei Weitem nicht zur vollen Uebersicht alles Einzelnen gelangt, aber es sind die leitenden Grundgedanken für den Weg des Forschens, auf Grundlage zuverlässiger Beobachtungen festgestellt, eine große Masse des Einzelnen ist bereits wirklich beobachtet und die in rascher Folge hinzutretenden neuen Entdeckungen finden in einem richtig geordneten System ihren geeigneten Platz. In fast alle Zweige der Gewerthätigkeit greift die organ. Ch. fördernd und wegweisend ein; die Ackerbaukunde ist durch sie auf eine rationellere, weit umfassendere Basis hinübergeführt und für eine große Menge physiologischer Erscheinungen wird das richtige Verständniß erst auf diesem Wege eröffnet. (S. d. Art. Ackerbau-Ch.) Die organ. Ch. beschäftigt sich mit denjenigen Verbindungen, welche die Bestandtheile des lebenden Thier- und Pflanzenlebens ausmachen, so wie mit denen, die durch Umsetzung der Elemente aus ersteren

künstlich hervorgebracht werden können. Nur wenige der Grundstoffe gehen in organische Verbindungen ein; im Wesentlichen nur 4 derselben, nämlich Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff. Theils enthalten die organischen Körper alle 4 Elemente, theils fehlt in ihnen der Stickstoff, wenige nur bestehen bloß aus Kohlenstoff und Wasserstoff. Es giebt keinen organischen Körper ohne Kohlenstoff. Der wesentliche Unterschied in der chemischen Beschaffenheit der organischen Körper von den unorganischen besteht darin, daß in den ersteren ein Theil der Grundstoffe zu einem elementartigen Ganzen zusammengruppirt gedacht werden muß, welches man ein zusammengesetztes Radical nennt (s. oben bei Phlog.) im Gegensatz zu den einfachen Radicalen der unorganischen Verbindungen. Die zusammengesetzten Radicale sind die eigentlichen Elemente der organischen Natur; die Anzahl derselben hat man noch nicht bestimmt, doch scheint sie nur eine beschränkte, wenngleich die Anzahl der organischen Verbindungen selbst eine ganz unbegrenzt große ist. Die Essigsäure, eine aus dem Alkohol durch dessen Oxydation gebildete Pflanzen säure, hat z. B. folgende Zusammensetzung: $\text{H}^2\text{O} + \text{C}^4\text{H}^6\text{O}^2$, d. h. ein Atom Wasser + $\text{C}^4\text{H}^6\text{O}^2$; das Atom Wasser scheidet bei Bildung essigsaurer Salze aus, und es bleibt $\text{C}^4\text{H}^6\text{O}^2$ in der Verbindung, wovon C^4H^6 das zusammengesetzte Radical ist. Die Gegenstände der organischen Ch. lassen sich unter folgende Abtheilungen bringen: I. Pflanzenstoffe, II. Thierstoffe. Die ersteren zerfallen wieder in 1) Pflanzen säuren (Citronensäure, Weinsäure, Keffelsäure u. s. w.); 2) organische Basen (Chinin, Strychnin, Nicotin, Cassin u. s. w.); diese werden auch Pflanzen-Alkalien oder Alkaloide genannt (s. d. Art.); 3) neutrale Pflanzenstoffe, welche den bei Weitem größten Theil der natürlichen Pflanzenstoffe ausmachen; zu diesen gehören, außer einer Reihe von Stoffen, welche bis jetzt einzeln dastehen, als z. B. Indigo, Aloë u. A., hauptsächlich folgende: die Cellulose oder die Substanz der Cellenmembran, die wahrscheinlich bei allen Pflanzen gleich und in der Baumwolle ziemlich rein dargestellt ist; ferner die Stärke, das Gummi, der Zucker, die Fette in den Pflanzenölen, die flüchtigen Oele, die Harze und die in allen Pflanzen vorkommenden stickstoffhaltigen Protein-Stoffe, welche die eigentlichen Nahrungsmittel der Thiere sind und mit den stickstoffhaltigen Grundmaterialien des Thierkörpers die größte Aehnlichkeit haben; unter diesen ist das, dem thierischen Eiweiß vollkommen identische Albumin oder Pflanzen-Eiweiß. Durch Gährung aus dem Zucker entsteht Alkohol, dessen Zusammensetzung $\text{C}^4\text{H}^{12}\text{O}^2$, und der die Ursache der berausenden Wirkung gegohrener Getränke (Wein, Bier, Obstweine) ist, aus denen er durch Destillation als Brauntwein, durch wiederholte Destillation als Weingeist (Spiritus) beinahe wasserfrei dargestellt werden kann. Die aus dem Alkohol durch Einwirkung von Sauerstoff, Salzbildern und Säuren abzuleitenden Producte sind sehr zahlreich; ein Beispiel derselben ist die oben erwähnte Essigsäure, auch gehören dazu alle Aetherarten (s. d. Art. Alkohol). Unter den Thierstoffen unterscheidet man die vier Proteinstoffe (Albumin, Fibrin, Globulin und Casein), ferner das Hämatin und Globulin, zu den Bestandtheilen des Bluts gehörig, die leimgebenden Gewebe, die Fette und die zur Knochenbildung erforderliche phosphorsaure und kohlen saure Kalk- und Talkerde. Die wahre chemische Zusammensetzung der Proteinstoffe ist zum Theil noch unbekannt, so wie überhaupt die Thierchemie, wegen der unter den geheimnißvollen Einwirkungen des Lebens stehenden ungewöhnlichen Umwandlungsfähigkeit der Verbindungen, welche den thierischen Körper bilden; unstreitig noch den größeren Theil ihrer Aufgabe vor sich hat, trotzdem, daß die auf diesem Gebiete gemachten Entdeckungen gleichsam mit Riesenschritten voraneilen. Die Fähigkeit aber, das Leben selber auf chemischem Wege zu schaffen oder auch nur völlig zu erklären, wird dem Menschen auch in dem fortgeschrittensten Stadium der Wissenschaft nicht beschieden sein, wenngleich schon jetzt hier und da der Anspruch darauf laut genug erhoben wird. Zu vergleichende Werke sind Kopp, Geschichte der Ch., 4 Bde., Braunschweig 1843 — 47; ferner die Lehrbücher von Bergelius, Mitscherlich, Regnault, Wöhler Grundriß der Ch., Stöckhardt, Wagner und G. Rose. Handwörterbuch von Liebig, Wöhler, Woggendorf und Kolbe, 4 Bde., Braunschweig 1842 — 50. Schubart, Knapp und Wagner für die technische Ch.; Wolff, Söbel, Stöckhardt chemische Feldpredigten, Fresenius und Otto

für Agriculturchemie, und für letztere noch insbesondere: Siebig, die Tierchemie und die Ch. in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. Zeitschriften: Poggendorfs Annalen für Physik und Ch.; Erdmann, Journ. für praktische Ch.; Liebig, Wöhler und Kopp, Annalen für Ch. und Pharmacie.

Chemische Präparate sind solche Gegenstände des Handelsverkehrs, die hauptsächlich durch Anwendung chemischer Proceffe fabrikmäßig dargestellt werden; z. B. Schwefelsäure, Soda, die meisten Farbstoffe, Salzsäure, Nitriol u. a. m. Nicht zu dieser Kategorie rechnet man jedoch Alkohol, Branntwein, Zucker, Bier und viele andere Artikel, bei deren Erzeugung gleichwohl das Verfahren im Wesentlichen auf Lehren der Chemie beruht.

Chemischer Proceß. Die Wirkung der chemischen Verwandtschaft oder Affinität, nach welcher Atome verschiedener Bestandtheile sich zu Atomen eines neuen zusammengesetzten Körpers unter einander verbinden, nennt man einen ch. Pr., dessen Natur nicht weiter erklärt, sondern aus der Evidenz der Thatfachen entnommen wird. Die künstliche Veranlassung chemischer Proceffe, um dadurch gewisse Producte zu erzielen, nennt man chemische Operationen oder Experimente.

Chemisches Feuerzeug. Die ersten Apparate, durch welche auf andere Weise als durch den althergebrachten Stahl und Stein, Feuer gemacht werden konnte, nannte man chemische, weil dabei eine durch die Chemie entdeckte Eigenschaft der Schwefelsäure und des chlorfreien Kali benutzt ward, daß nämlich bei ihrer Vereinigung sich die Chlorwasser zerlegt und brennbare Stoffe, die in der Nähe sich befinden, entzündet. Es waren dies die jetzt fast außer Gebrauch gekommenen Fläschchen mit einem von Schwefelsäure getränkten Inhalte, in die man eine eigene Art von Schwefelholz eintauchte, um denselben brennend wieder herauszuziehen. Noch gleichzeitig mit denselben kamen die Döbereinerschen Zündlampen, als eine neue Art von ch. Feuerzeugen, auf, in denen auf sinnreiche Art von der Eigenschaft des Wasserstoffgases, sich beim Ausströmen auf Platinaschwamm unter Zutritt der Luft zu entzünden, Gebrauch gemacht ist. Es ist nämlich im Innern eines hermetisch verschlossenen, zum Theil mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Gefäßes ein Stück Zink aufgehängt, bei dessen Lösung das Wasser zerlegt wird und das Wasserstoffgas den oberen Theil des Gefäßes ausfüllt. Öffnet man nun eine im Deckel angebrachte Klappe, so strömt das Gas aus einer feinen Oeffnung aus und bildet, im Contact mit einem vor letzterer angebrachten Stückchen Platinaschwamm eine bläuliche Flamme, an welcher man einen Holzspahn, Fildibus u. s. w. anzünden kann. Die jetzt allgemein gebräuchlichen Zündhölzer haben einen Zündsatz, der im Wesentlichen aus Phosphor besteht und sich durch Reibung entzündet. Es giebt dabei verschiedene Modificationen, um den unangenehmen Geruch zu vermindern und das Abspringen brennender Theilchen zu verhüten; auch hat man bekanntlich kleine Wachskerzen von ähnlicher Einrichtung. Bei allen diesen Feuerzeugen ist die Gefahr von Vergiftungen, wenn dergleichen Zündmasse mit der Speise vermischt wird oder in offene Wunden geräth, nicht gering zu achten.

Chemische Waage s. Chemie.

Chemische Zeichen und Formeln s. Chemie.

Chemnitz, das sächsische Manchester, eine der wichtigsten Fabrikstädte Deutschlands, zweite Handelsstadt Sachsens und in Hinsicht der Bevölkerung die dritte dieses Königreichs, in einem breiten anmuthigen Thale, am Fuß des höhern Erzgebirges, an der Ch., mit welcher sich hier die Kappel, Pleiße und Sablenz vereinigen, besteht aus der Stadt und den weitläufigen Vorstädten, enthält viele schöne und selbst prächtige Häuser und jetzt über 40,500 Einw., Protestanten und incl. 670 Katholiken. Die merkwürdigsten Gebäude sind die große statliche Hauptkirche zu St. Jacob, mit Gemälden von Wahlgemuth, dem Lehrer Dürer's, geschmückt, das schöne Gebäude der Bürgerschule, das alterthümliche, aus der Zeit Otto's des Großen stammende Rathhaus und das neue Schauspielhaus, und die wichtigsten wissenschaftlichen Anstalten sind statt des 1835 aufgehobenen Theatrum ein Progymnasium, eine Bau-, Gewerbe-, Handels-, Bürger- und Sonntagschule. Die Schulbibliothek enthält gegen 3000 Bände; ferner bestehen 6 Buchhandlungen, 4 Leihbibliotheken, 4 Buchdruckereien, 5 lithographische Institute und 2 Localblätter, so wie ein Missions-, ein Lehrer-, Gewerbe-, Oekonomie-,

Handwerker- u. Verein. Unter den hiesigen Fabriken sind die in Baumwolle, vorzüglich die Kattunfabriken, am wichtigsten, und es gehören dazu viele und große Druckereien, Bleichen und Spinnfabriken. Mit den Spinnfabriken in der nächsten Umgegend kann man annehmen, daß wenigstens 150,000 Feinspindeln im Besitz der hiesigen Fabrikanten sind. Wichtig sind auch die Maschinenfabriken, vorzüglich die große von Haubold angelegte und an eine Actiengesellschaft abgetretene, die Verfertigung von Woll- und gemischten Zeugen, die Baumwollenstrumpfwarenwirkerei, die Färbereien, insbesondere für türkischrothes Garn, und in inniger Verbindung mit dem so starken und mannichfaltigen Fabrikwesen steht der hiesige Handel, der Ch., Sitz des großen sächsischen Industrievereins, nächst Leipzig zur zweiten Stadt des Landes macht. Erst in neuerer Zeit ist die Stadt in das sächsische Bahnnetz aufgenommen worden, durch Verbindung mit der Dresden-Leipziger und der sächsisch-bayerischen Bahn, und sie ward zu einem Bahnknoten durch die von Dresden über Freiberg führende Bahn. Ch., der Geburtsort des berühmten Philologen Heyne (1729—1812), ist ein sehr alter Ort und wendischen Ursprungs, wie schon der Name besagt. „Ramen“ heißt im Wendischen Stein, und noch jetzt sind in dem nahen Zeißthal wichtige Porphyrbüche. Durch Kaiser Otto I. erhielt Ch. 938 die erste christliche Kirche, durch Lothar II. im Anfange des 12. Jahrh. Stadtrecht, und unter Kaiser Rudolf von Habsburg erhob es sich zur Reichsstadt, die 1485, bei der Theilung Sachsens, bereits einer der blühendsten Orte im Reißnerlande war. Im Jahre 1539 wurde auch hier durch Heinrich den Frommen die Reformation eingeführt, und 1546 das reiche, bei der Stadt befindliche, von Lothar 1125 begründete Benedictinerkloster aufgehoben. Die Drangsale des dreißigjährigen Krieges zerstörten Ch. fast gänzlich, besonders litt es durch die zehnwöchentliche Blokade und vierwöchentliche Belagerung im Jahre 1644. Doch bald erhobte es sich wieder und alle seine Gewerbe erhoben Ch. während der Napoleonischen Continentialsperre zur höchsten Stufe seines Floris, der aber nach dem Jahre 1815 unter der Handelspolitik des Landes, welche Sachsen allein der fremden Einfuhr offen erhielt, während alle Nachbarstaaten sich durch Zölle verschlossen, bis zu dem Jahre 1833 immer mehr und mehr sank und erst nach dem Beitritt Sachsens zum Zollverein einen schnellen Aufschwung wieder nahm.

Chemnitz (Martin), der bedeutendste wissenschaftliche Theologe der deutschen protestantischen Kirche unmittelbar nach der Zeit der Reformation. Er ist den 9. November 1522 zu Treuenbriezen in der Mark Brandenburg geboren. Sein Vater Paul stammte aus einem alten hinterpommerschen Geschlecht, welches in Folge der Fehden zwischen den pommerschen Edelleuten und den Tempelherren die Heimath hatte verlassen und dem bürgerlichen Gewerbe sich zuwenden mußten. Der Vater Martin's war Tuchmacher. Nachdem Martin zu Magdeburg und Frankfurt a. O. seine Schulbildung erhalten, übernahm er 1544 eine Schulmeisterstelle zu Brieg an der Oder, folgte das Jahr darauf einer Einladung nach Wittenberg, ward durch die Unruhen des schmalkaldischen Krieges nach Königsberg getrieben und begann hier erst, nachdem er Bibliothekar des Herzogs Albrecht geworden, das eigentliche Studium der theologischen Wissenschaften. Die durch Osiander (s. d. Art.) hervorgerufenen Streitigkeiten trieben ihn 1553 wieder nach Wittenberg, wo er über Melancthon's „loci communes“ Vorlesungen hielt. Das Jahr darauf kam er als Prediger nach Braunschwelg, wo er auch 1567 die Superintendentur erhielt und am 8. April 1586 starb. Nachdem er in der „Repletio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis domini in coena sacra“ (Leipzig 1561) die lutherische Lehre vom Abendmahl gegen die Reformirten vertheidigt, in „Theologiae Jesuitarum praecipua capita“ (Leipzig 1562) sich der Gefahr entgegenstellte, mit welcher die jesuitische Restauration die protestantische Kirche Deutschlands bedrohte, nahm er diesen Kampf in großartiger Weise auf in seinem bedeutendsten Werke, einer classischen und noch unübertroffenen Streitschrift, dem „Examen concilii Tridentini“ (in vier Theilen, die zu Leipzig 1565, 66, 72, 73 erschienen). Wenn dieses große Werk die protestantische deutsche Kirche gegen die neue dogmatische Fassung des römischen Lehrbegriffs sogleich vertheidigte und sich stellte, war er auch einer der Hauptarbeiter an dem 1580 veröffentlichten Concordienbuch, welches die lutherische Kirche gegen ihre inneren Parteilungen und gegen die

reformirte Kirche vertheidigen sollte. Besonders die Arbeiten und Kämpfe für dies Concordienwerk hatten ihn vor der Zeit alt gemacht; erschöpft und lebensmüde mußte er schon 1683 darauf verzichten, die Kanzel zu besteigen. — Sein Enkel Philipp Bogislav von Gh., Sohn des am 15. October 1561 geborenen Martin, der 1627 als Geheimrath und Kanzler des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp zu Schleswig starb, geb. den 9. Mai 1605 zu Stettin, wo sein Vater vorher Rath des Pommererherzogs Bogislav XIII. war, trat, nachdem er zu Moskau und Venedig studirt hatte, in holländische, darauf in schwedische Kriegsdienste, ward auf Empfehlung Örenskierna's von der Königin Christina von Schweden zum Rath und Historiographen ernannt, 1648 in den Adelsstand erhoben und starb auf seinem Gut zu Hallstadt in Schweden 1678. Von ihm rührt die unter dem Namen Hippolytus a Lapide erschienene Schrift her: „De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico“ (1640), in welcher im Interesse der Stände und deren Souveränität die kaiserliche Gewalt auf ein Minimum reducirt wird. Außerdem schrieb Gh.: „Der königlich schwedische Krieg in Deutschland“ (Band I. Stettin 1648, Band II. Stockholm 1652).

Chénier (Marie Joseph de), franz. Dichter, geb. den 28. August 1764 zu Konstantinopel. Sein Vater Louis, geb. 1723 zu Montfort bei Toulouse, als Kaufmann nach Konstantinopel gekommen, war hier in die Dienste des franz. Gesandten, des Grafen D'Alais, getreten und nach dessen Tode 1753 daselbst franz. General-Consul geworden; er hatte sich mit einer schönen geistreichen Griechin verheirathet, begleitete darauf, nachdem er 1764 Konstantinopel verlassen hatte, den Grafen Bruegon nach Marokko, verwaltete während der Revolution mehrere Aeinter und starb 1796 aus Gram über die Hinrichtung seines Sohnes André. Er hatte 1787 zu Paris in 3 Bänden „Recherches historiques sur les Mœurs“ und 1789: „Révolutions de l'Empire Ottoman“ herausgegeben. Sein Sohn Joseph, in den literarischen Gesellschaften, die seine Mutter nach der Rückkehr ihres Mannes nach Paris seit 1784 um sich versammelte, in seinen Neigungen für die Poesie bestärkt, versuchte sich frühzeitig in der Tragödie, ließ sich durch die ungünstige Aufnahme seiner Erstlingswerke nicht zurückschrecken und überreichte dem Theater 1788 zwei neue dramatische Werke, Heinrich VIII. und Karl IX., die aber als leidenschaftliche Invectiven gegen das Königthum zurückgeworfen wurden. Erst im August 1789 begann eine durch Placate künstlich hervorgerufene Agitation für Aufführung Karl's IX.; eines Abends erhob sich sogar Danton, der von Fabre d'Églantine und Collot d'Herbois begleitet war, im Parterre des Theaters und wiederholte die Frage jener Placate, weshalb man dem Volke die freisinnige Tragödie Karl IX. so lange vorenthalte. Endlich wurde am 8. November das Stück unter einem Beifallssturm, zu dem Mirabeau selbst das Signal gab, aufgeführt. Talma spielte die Hauptrolle, der Dichter ward im Triumph nach Hause geliehet; Danton rief während der ersten Vorstellung: „Wenn Figaro den Adel getödtet hat, so wird Karl IX. das Königthum tödten“, und Camille Desmoulin's sagte: „Dies Stück fördert unsere Geschäfte mehr; als der 5. October.“ Die Aufführung Heinrich's VIII., die Gh. sogleich darauf betrieb, konnte wegen der Widersegligkeit der royalistischen Schauspieler erst am 27. April 1791 zu Stande kommen, nachdem auf den Anstoß Talma's ein neues patriotisches Theater gegründet war. Schon bei dem folgenden Versuch Gh.'s, seinem „Jean Calas“, blieb das Publicum kalt, da es schon zu viel Calas über die Bühne hatte gehen sehen; im Februar 1792 hatte dann sein „Cajus Gracchus“ wieder einen größeren Erfolg, aber die Stelle desselben, in welcher Gesege statt des Blats verlangt werden, machte ihn in der Schreckenszeit verdächtig, und sein „Timoleon“, den im Anfang des Jahres 1794 ein Censor des Wohlfahrts-Ausschusses prüfte, durfte wegen Anspielungen auf eine Tyrannie, die den Namen der Freiheit usurpirte, vor dem 9. Thermidor nicht einmal zur Aufführung kommen. Er war Mitglied des Convents geworden, in dem er für den Tod des Königs stimmte, später Mitglied des Raths der 500, wie er auch unter dem Consulat in's Tribunat kam. Außer seinen Tragödien haben ihn sein „chant du départ“ (mit Ruffel von Réhul, 1792), seine „Hymne à la Réunion“ (1794) und sein „chant des victoires“ populär gemacht. Unter dem Consulat schloß er sich der Opposition an, wurde daher bei der Reinigung des Tribunats 1802 mit Benjamin Con-

stant und Daunou aus demselben gestoßen und wandte sich der Satyre zu, in welchem Fach seine „Nouveaux Sainls“ (1802) gegen die Schule Chateaubriand's als eine der bedeutendsten Satyren der französischen Literatur hervorrang; in seiner „Epistel an Voltaire“ zog er sich sogar durch seine Ausfälle gegen Despotismus und durch seine Anspielungen auf die Epoche Liber's den Haß Napoleon's zu. Der Letztere entzog ihm eine Stelle, die er ihm früher gegeben hatte, wies ihm jedoch wieder eine Pension zu, nachdem sich der Dichter in einer nicht unedlen Weise an ihn gewandt hatte. In seinem „Tableau de la littérature française depuis 1789“, welches er kurz vor seinem Tode auf Antrieb seiner Collegen von der Academie, in welche ihn der erste Consul empfohlen hatte, herausgab, spricht sich die Milde und Mäßigung aus, zu der er nach den Enttäuschungen seines Lebens gelangte. Er starb den 10. Januar 1817. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien zu Paris in acht Bänden 1823—26. — Der ältere Bruder des Vorigen, André Ch., geb. den 29. October 1762 zu Konstantinopel, ist einer der bedeutendsten französischen lyrischen Dichter, wenn nicht der bedeutendste, da sich in seinen Gedichten ein tiefes Gemüth mit einer maßvollen Kühnheit der Sprache verbindet, die sich über die geometrisch-akademische Sprachform der Franzosen erhebt und der Einfachheit und Sprachgewalt der englischen und deutschen Lyriker nähert. Wie sein Bruder Joseph auf kurze Zeit in das Militär getreten, gab er diese Laufbahn auf, um sich den Studien zu widmen. Hierauf eine Zeit lang der französischen Gesandtschaft in London attachirt, begab er sich 1790 nach Frankreich zurück, lebte mit seinem Bruder in inniger Verbindung; doch schon im Anfang des Jahres 1792 traten sich beide Brüder als politische Gegner öffentlich gegenüber, nachdem der jüngere durch seine politisch-literarischen Beschüßer Danton und Desmoulin's sich in die populäre Strömung hatte hineinzulassen lassen, während der ältere aus Rechtsgefühl sich derselben entgegenstellte und sie im „Journal de Paris“ bekämpfte. Aus seiner Feder ist z. B. auch Ludwig's XVI. Berufung an das Volk hervorgegangen. 1793 waren die Brüder zwar persönlich wieder versöhnt und einander nahe getreten, und wurde der ältere durch die Popularität des jüngeren geschützt. Allein da dieselbe zuletzt selbst auf sehr schwachen Füßen stand, wurde André endlich verhaftet. Joseph hielt es mit seinen Freunden für das Sicherste, die Sache ruhen und den Gefangenen in Vergessenheit gerathen zu lassen; da brachte denselben eine Anfrage des bekümmerten Vaters an die Richter seinen Gegnern wieder in Erinnerung, und er ward zwei Tage vor dem 9. Thermidor hingerichtet. Eine vollständige Sammlung seiner Gedichte erschien 1834 (Paris, 2 Bände); seine prosaischen Arbeiten hat Paul Lacroix gesammelt (Paris, 1840).

Cherbourg, Bezirkshauptstadt und Festung, die wichtigste Stadt des Departements des Canals, mit Havre durch eine Dampferlinie verbunden und mit Paris seit dem August 1858 durch eine Eisenbahn, Handelsort von geringer Bedeutung¹⁾, an dem nördlichen Ende der Halbinsel Cotentin, an der Mündung der Divette und im Hintergrunde einer großen Bai, ist eine sehr alte Stadt und war die letzte, die die Engländer in der Normandie behaupten konnten, indem sie erst am 14. August 1450 wieder französisch wurde. In der neueren Zeit wurde Ch. dadurch merkwürdig, daß sich Karl X. am 16. August 1830 hier einschiffte, um den Boden seines Landes nie wieder zu betreten, und in der neuesten Zeit, im August 1858, durch die Erweihung des Bassins Napoleon III. und der Enthüllung des Standbildes des ersten Napoleon's, gefeiert durch großartige Festlichkeiten, denen die Königin Victoria, als Gast des Kaisers der Franzosen, betwohnte. Die Rhede von Ch. zwischen der Querqueville-Spige und der mit dem Fort Impérial gekrönten Pelée-Insel, welche sich ostwärts auf ihrer nördlichen Seite in einer Entfernung von einer Meile gegenüber liegen, ist auf ihrer nördlichen Seite durch einen Damm geschützt, und ihre südlichen Grenzen sind die Buchten von St. Anne und von Ch. selbst. Die Größe der geschützten Rhede mit einer Tiefe von 3 Faden (1 Faden = $5\frac{1}{2}$ preussische Fuß) ist ungefähr 2615 Morgen, mit einer von 4 F. 2140 R. und mit einer von 5 F. und mehr

¹⁾ Im Jahre 1858 liefen mit Ausnahme der Kriegesfahrzeuge 1256 Schiffe von 92,096 Tonnen und mit 6613 Köpfen bemannt ein und 1265 Schiffe aus. Die Einfuhr betrug 3,835,000 Francs und die Ausfuhr 2,387,000 Francs.

1485 R. groß. Der Damm ist ein ausgezeichnetes Bauwerk; er ist mittels mächtiger, in's Wasser versenkter Geschlebe aufgeführt, 11,825' lang, mit einer Basis von 100' Breite, steht gegen den Hafen in einem Winkel von 45° und bildet zwei Theile von ungleicher Größe, die um 5° divergiren. Auf dem so gewonnenen Grund und Boden ist ein Mauerwerk errichtet, fast senkrecht, 33' breit in der Basis und 27' sich verengend nach oben hin, das sich mit der Brustwehr 23' über den höchsten Wasserstand erhebt. Die Erbauung dieses Walles und Mauerwerkes wurde im Jahre 1783 begonnen, mehrmals unterbrochen und 1853 beendigt. Die hervorragendsten Ingenieure, wie de Cessart, de Lambardie, Cachtin, Fouques-Duparc, Biria, Bonnin, Meibell u. s. w. sind dabei thätig gewesen und haben Etwas geschaffen, auf das Frankreich stolz sein kann. Der Damm hat ein Fort in seiner Mitte und eines auf jedem Ende, so wie auf seinem westlichen Arme Verbindungs-Batterien. ¹⁾ Zwischen seinem Westfort und dem auf dem Cap Querquerville errichteten Fort liegt vor der Bai St. Anne der kleine, 30' lange und eben so breite Felsen Bassin Chavagnac, auf welchem ebenfalls ein Fort erbaut ist. Die Bai von G. begrenzen westlich Felsen mit dem Fort Homet und östlich die flamändischen Felsen und die Pelée-Insel. Die Stadt selbst und der Handelshafen nehmen den Haupttheil der Bucht und die Etablissements des Militär-Hafens seine westliche Seite, zwischen der Stadt und dem Homet-Fort, ein. Das niedrige Land, das sich längs der Küste vor der Front der Stadt bis zu den flamändischen Felsen und selbst in die See hinein erstreckt, breitet sich auch binnwärts aus bis zu zwei hohen Hügeln, zwischen denen die Thäler von Roule und Lourlaville liegen. Der östliche Hügel, der Mont Roule, ist steil und in einer Höhe von 387' mit dem Roule-Fort gekrönt, welches die umliegende Gegend beherrscht, während auf dem westlichen Hügel sich eine Telegraphenstation befindet. Die erwähnten flamändischen Felsen, welche die G.-Bai auf der Westseite schließen, tragen ebenfalls ein Fort von 70 Kanonen und stehen mit dem Festlande durch eine chauffirte Straße und eine Drehbrücke in Verbindung. Der Handelshafen zerfällt in einen Vor- oder Außenhafen; in den ein Canal führt, und in ein schwimmendes Bassin, die frühere Mündung des kleinen Flusses Dvette einnehmend, der aus dem Roule-Thale abfließt. Der Außenhafen ist auf drei Seiten mit Granit-Quais umgeben, 955' lang von Süden nach Norden und 617' breit. Das schwimmende Bassin ist 1280' lang, 400' breit und hat somit einen Flächenraum von 19 Morgen oder Raum für 200 Schiffe, wenn sie im Winter strenges Wetter Zusucht zu suchen zwingt. Der Kriegshafen liegt nordwestlich der Stadt und nimmt einen Raum von 348 Morgen des niedrigen Landes am Fuße des Equedreville- und Couplets-Hügels ein. Er ist vorzüglich geeignet für seinen Zweck und umgeben nach dem Lande zu, so wie auf seinen beiden Seiten von besetzten Umwallungen, während das Homet-Fort ihn seewärts vertheidigt. Der eigentliche Hafen besteht aus drei großen schwimmenden Bassins, von denen das äußere oder der Außenhafen, 25 Morgen groß, mit dem Ankerplatz durch einen kurzen Canal verbunden ist. Das eine dieser Bassins, Bassin Napoleon III. genannt, 21 Morgen groß, ward, wie bereits erwähnt, im August 1858 geöffnet. Es hat 7 Werfte und ein trockenes Dock auf der West-, 4 Docks auf der Nord- und 2 Doppel-Docks auf der Südseite; seine Quais und Docks sind mit Granit von Dielette, Flamanville und Chausey eingefast und auf seiner Nordseite befinden sich die großartigen Werkstätten. Gh., bastionirt und umgeben von dem Homet-Fort bis zu dem flamändischen mit Außenwerken, die der Reihe nach Fort Henneville, Redoute du Tot, Redoute d'Octeville und Redoute Lourlaville heißen, ist durch Kunst zu einem Hafen erster Klasse erhoben worden und bietet dem gegenüberliegenden Portsmouth, dessen Werke, so großartig sie auch sind, keinen Vergleich mit diesen auszuhalten, ein Seedept und eine uneinnehmbare Festung dar. Und datirt sich seit beinahe zwei Jahrhunderten von der Seeschlacht, die unweit Gh. in der Nähe des Caps de la Hague am 29. Mai 1692 Statt hatte, wo die britische Flotte unter Lord Russell der französischen unter Admiral Tourville eine voll-

¹⁾ Die erste Idee, Gh. durch einen Damm zu schützen, datirt vom Jahre 1665, doch das erste Project in dieser Hinsicht entwarf erst 1775 der Capitän de Bretonnière. Die Gesamtkosten des Reiches betragen 67,932,070 Francs, demnach die des laufenden Fußes im Durchschnitt 6743 Francs.

ständige Niederlage, belächelte, das Uebergewicht Englands zur See, so datirt, selbem die großartigen Anlagen Gh.'s beendigt sind, wenn auch nicht das Uebergewicht, so doch das Gleichgewicht Frankreichs zur See mit Alt-England.

Cherbullez (Antoine Elyse), schweizerischer National-Ökonom, geb. 1797 zu Genf, wo sein Vater Abraham Gh. als Buchhändler sein Geschäft zu dem bedeutendsten der Stadt erhoben hatte und seine Geschwister André, Joel und Andrienne neben der Fortführung des Buchhandlungsgeschäfts durch Uebersetzungen und Gründung von Zeitschriften eine ausgebreitete literarische Wirksamkeit übten. Antoine widmete sich dem Rechtsstudium, wurde an Stelle Rossi's 1833 Professor des Rechts an der Genfer Universität und erhielt vier Jahre später den Lehrstuhl der National-Ökonomie. Von 1831 — 46 nahm er an der Regierung und Gesetzgebung seiner Vaterstadt hervorragenden Antheil, darauf in den Sturz der conservativen Partei verwickelt, hat er nicht aufgehört, die revolutionäre und socialistische Partei und seinen Gegner James Fazy zu bekämpfen. Seine Hauptschriften sind: „Théorie des garanties constitutionnelles“ (1838), „de la démocratie en Suisse“ (1843) und „Riche et pauvre“ (Genf 1840), in zweiter, vermehrter Auflage unter dem Titel: „Richesse et pauvreto“ (1841) erschienen.

Cherokeseu. Tragisch ist das Loos der Ureinwohner Amerika's. Ganze Rassen sind dort im raschen Absterben begriffen. Sie weichen zurück, weiter und weiter in das entlegene Innere der Länder, die Wilden flüchten vor der heranrückenden Civilisation, wie ihr schwacher Birkenkahn flüchtet vor den aufschäumenden Fluthen des heranbrausenden Dampfschiffes. Dort im tiefen Innern des Landes gehen sie water, lautlos, spurlos. Die Nationalitäten, welche in Europa in eine größere aufgehen müssen, verleben dieser auch einen Theil ihrer Geschichte, ihres Charakters, ihrer Sitten und Gewohnheiten ein: von den Indianern wird, das spanische Amerika ausgenommen, nichts übrig bleiben, als einige ihrer Geräthschaften in ethnographischen Sammlungen und die Abbildungen und Berichte in den Büchern. Freilich haben bis jetzt einzelne Stämme ihre Stammverbindung, wie ihre Sprache und ihre Sitten bewahrt und kämpfen mit Muth gegen den ihnen bevorstehenden Untergang, es ist dies aber nur eine Salgenkrust. Die ackerbautreibenden, fleißigen, braven Gh., mit den Stämmen der Choctaws, Creeks u. zu den großen Südstämmen gehörend, mußten ebenfalls ihrer Väter Jagdgründe verlassen. Sie hatten in Georgien Schulen, Gewerbe, Kirchen, Zeitungen und zeichneten sich vor allen übrigen Stämmen durch ihre Thätigkeit und Friedlichkeit aus, ohne des kriegerischen Muthes zu entbehren, der viele ihrer Stammgenossen während des letzten Krieges der Union mit England in den Reihen der Amerikaner mit solcher Tapferkeit und Umsticht fechten ließ, daß General Jackson ihnen das höchste Lob ertheilte. In Folge ihrer rechtmäßigen Forderung, unter dem Schutze der amerikanischen Bundesregierung auf ihrem eigenen Grund und Boden als freies, unabhängiges Volk leben und arbeiten zu wollen und gegen bloße Willkür geschätzt zu sein, gerietzen sie mit dem Staate Georgia, der keinen Indianerstaat, keine Körperschaft mit fremden Gesetzen innerhalb seiner Grenzen dulden wollte, in einen Streit, der damit endete, daß sie gezwungen wurden, nach dem Westen jenseit des Mississippi auszuwandern, wo ihnen für ihr in Georgia zugehörig gewesenes Land 13 Millionen Acres und außerdem 7 Mill. Dollars Entschädigung mit Lebensmitteln überwiesen wurden. Hier betreiben sie Landbau durch regelmäßige Wirtschaft, namentlich aber Viehzucht. Ihre Verfassung ist republikanisch, mit einer Repräsentation und die Gesetze sind in der Sprache des Stammes, welche seit 1828 nach Erfindung eines Sybenalphabets Schriftsprache geworden, aufgezeichnet. Doch auch sie, mit die civilisirtesten der Indianer, werden nach und nach zum Sklavenhalten verleitet und dadurch ebenfalls ihrem Ruin zugeführt. Das Ende des rothen Mannes scheint nicht mehr fern. Der weiße Mann kämpft mit dem rothen Schulter an Schulter, bis letzterer gänzlich verschwunden sein wird, aber der Rächer wird wahrscheinlich der Negor.

Cherson. An Taurien grenzt westlich, wo der Dniepr die Grenze bildet, das große Subernium G., dessen Hauptstadt, fester Kriegshafen, eine neuere Gründung von 1778 ist, dem taurischen G., dem alten Chersonesos, eigentlich Heraklea Chersonesos, später bloß G., ursprünglich aber Megarice, der handelsblühenden Pflanzstadt von

Horakka am Pontus, nachgemauert. Die 255 Meilen von Petersburg entfernte Stadt, die auch seit 1847 Sitz eines katholischen Bischofs ist, so wie einer Marineschule, hat in neuerer Zeit verloren, und zwar den Handel an Odessa, die große Schiffswerfte mit der Admiralität an Nikolajew, und die Ursache davon liegt in der ungelunden kampfigen Lage und der Uniefe ihres Hafens, in den nur platte griechische Fahrzeuge einlaufen können. Unter die bemerkenswerthen Gebäude E.'s gehört die Synagoge, die im gothischen Styl erbaut ist, und unter die schönsten Straßen die Potemkinstraße, die nach dem vor einigen Jahren angelegten städtischen Garten führt, wo erst 1836 dem Fürsten Potemkin ein Denkmal errichtet wurde. Dem städtischen Gefängnisse gegenüber steht das Denkmal des menschenfreundlichen Howard, der sich im Jahre 1789 in E. befand, um von da nach Konstantinopel zu gehen und die Pest zu studiren. Vor seiner Abreise beschäftigte er sich mit der Aufsuchung von Heilmitteln für die Kranken, die damals von einem Faulstieber ergriffen wurden, ward aber selbst ein Opfer desselben und starb am 20. Januar 1790. Die Einwohner E.'s bestehen, außer den Juden, meist aus Krimtatarern, welche die Sitten und Gewohnheiten ihrer Vorfahren beibehalten haben, und ihre Zahl belief sich im Jahre 1855 auf 35,986. Von historisch-diplomatischer Wichtigkeit ist die Zusammenkunft Katharina's II. und Joseph's II. hier im Jahre 1787, wo unter den glänzendsten Festen ein Bündniß gegen die Pforte geschlossen wurde, welches auszubeuten Potemkin durch diplomatische Künste in der Art sorgte, daß der Divan, trotz seiner Apathie, den Krieg bald darauf zu erst an Rußland erklären mußte.

Cherubim. Eine Prophetie, welche die Wahrheit im Gesichte schauet, kann der Symbolik nicht entbehren. Die Idee muß sich verkörpern, um dem Auge, auch dem geistigen sichtbar zu werden. Soll dem Propheten die Wahrheit gezeigt werden, daß Gott als Schöpfer der Herr aller Dinge ist, so kann er ihn im Gesichte thronend sehen über Himmel und Erde. Aber Jehovah kann als Herr der Welt auch in der Welt, im Tempel u. a. w. etwas zu richten, zu reden, zu ordnen haben. Der Psalmist kann dann, ohne unschön zu werden, den Himmel des Herrn Stuhl und die Erde seine Fußbank nennen; ebenso der Prophet, so lange er selber mit Worten malt; aber es tritt sofort die Unmöglichkeit ein, wenn, wie im wirklichen Vorgange, der Herr im Gesichte auf der Welt thronend in der Welt erscheinen soll. Die letztere würde die erste nicht fassen. Da kommt die Symbolik zur Hülfe, die gesammte Schöpfung tritt unter einem Symbole auf, und stellt sich so dem Auge des Schauers dar. Die Ch. symbolisiren die gesammte Schöpfung; wo sie erscheinen, soll an dieselbe gedacht werden. Natürlich nicht die an die creatürliche Welt als Gegensatz gegen Gott, sondern in sofern sie Offenbarungsstätte der allgewaltigen Kraft und Herrlichkeit Gottes ist. Gott fährt einher auf Ch., will sagen, daß durch und in der geschaffenen Welt die Wege Gottes offenbar werden. Eine gesicherte etymologische Erklärung des Wortes Cherub ist noch nicht gelungen, und Hypothesen haben wirkliches Interesse doch eigentlich immer nur für ihren Urheber. Etwas Bestimmteres läßt sich über die Gestalt der Ch. aussagen. Dieselbe ist nicht in allen Stellen der Schrift gleichförmig, sondern da die Ch. keine wirklichen Creaturen sein sollen, sondern nur Symbole, so treten sie verschieden gebildet, je nach verschiedener Nuancirung der Idee auf. Die Ch. am Eingange des Gartens Eden erscheinen mit flammendem Schwerte. Wir finden das Schwert nicht bei den Ch. der Bundeslade, welche vielmehr ihre Flügel schirmend über dieselbe breiten und mit ihren Augen auf sie schauen. Wenn die Sünden bedeckt sind, dem müssen alle Dinge zum Besten dienen, auch die ganze Schöpfung muß sich schirmend über ihm ausbreiten, selber sehend und harrend hinschauend auf das Werk der Erlösung. Die genaueste Ausmalung der Ch. giebt der Prophet Ezechiel. Wo das eigene Herz und die sichtbare Welt lauter „nein“ zu sprechen schienen, da treten dem Seher im Gesichte lauter „ja“ entgegen. Lauter weiße Kraft und Leben. Was nur irgend Stärke, Lebendigkeit und Einsicht anzudeuten vermag, findet sich in den Ch. des Ezechiel vereinigt. Wir müßten Cap. 1 und Cap. 10 des Ezechiel fast wörtlich abschreiben, wolden wir die ganze Fülle der Attribute vergegenwärtigen, welche dort den Ch. beigelegt werden. Vierfache Angesichte, Stier, Löwe, Mensch, Adler; wie Sturmwind rauschende Flügel; unzählige Augen rings

überall und überall wie glänzender Ercels, anzusehen die Ch. wie feurige Kohlen, und brennend gleich Faceln; nach allen Seiten gleichrollende Räder ihre Füße. Es wird keiner bildenden Kunst gelingen, den Worten des Ezechiel nur einigermaßen gerecht zu werden und dennoch in den weit gestrecktesten Grenzen der Schönheit zu bleiben. Daher müssen die Ch. in den Vorhängen der Stiftskütte, auf dem Gefäß des Tempels und in seinem sonstigen Schnitzwerk einfachere Formen gehabt haben. Da man sich bewußt war, in den Gestalten der Ch. keine Abbildungen wirklicher Realitäten, sondern nur Symbole vor sich zu haben, so überließ man sich dem Zwecke nachsinnender Freiheit bei der jedesmaligen Formung des Bildes. Die Meinung, daß die Ch. eine Engel-Ordnung sei, kann nur in falscher Buchstäblichkeit 1 Moses 3, V. 24 für sich anführen. Freilich lehrt die heilige Schrift, mag es dem Eklektizismus gefallen oder nicht, die Existenz der Engel; aber sind die Ch. unzweifelbar an den entscheidendsten Stellen keine Engel, sie werden es an der einzigen disputablen Stelle auch nicht sein. Man hat auf die Verwandtschaft zwischen den Ch. der Schrift und ägyptischen Darstellungen hingewiesen. Eine Verwandtschaft natürlich ebenso unverfänglich als die Abfassung des neuen Testaments in der heidnischen griechischen Sprache. Die Idee bleibt unberührt von dem Medium, durch welches sie in die Erscheinung tritt. Vergleiche übrigens Bähr Symbolik, Hengstenberg „Moses und Aegypten“ und von älteren Carpzow apparatus, ferner die Art. Symbolik u. Evangelisten.

Cherubini (Maria Luigi Salvator), einer der bedeutendsten Musiker neuerer Zeit, wurde am 8. September 1760 zu Florenz geboren. Kaum dreizehn Jahre alt, versuchte er sich bereits im Kirchenstil. Der vielversprechende Jüngling fand in Leopold II., damals Großherzog von Toskana, einen Protector, durch den er die Mittel erhielt, seine musikalischen Studien zu Bologna unter Sarti, dem beliebtesten Operncomponisten seiner Zeit, fortzusetzen. 1780 brachte Ch. seine erste Oper „Dulcino Fabio“ zur Aufführung; ihr folgten in dem nächsten Jahre mehrere andere Opern und Compositionen, in denen allen Ch. noch ganz auf dem Boden seiner italienischen Heimath stand, obschon man ihn in Italien bereits „zu gelehrt“ fand. Doch Ch. strebte danach, noch „gelehrter“ zu schreiben und in die Fußstapfen der Meister zu treten, welche in den achtziger und neunziger Jahren — Gluck in Paris und Wien, Cimarosa und Paisiello in Italien und Wien, Mozart endlich ebendasselbst — das Reich der Töne beherrschten. Vorzugswelse aber war es Haydn's Einfluß, der den jungen Componisten auf die richtige und entscheidende Bahn leitete. In Paris, wohin er 1787 gegangen war, hörte er zum ersten Male eine Haydn'sche Symphonie, und nun, nachdem er jetzt erst „seinen Genius über sich selbst“ aufgeklärt sah, begann er jene Opern zu componiren, die ihm eine Stelle unter den großen Meistern seiner Zeit anwiesen. Die erste dieser Opern, „Demophoon“, wurde 1788 zu Paris mit entschiedenem Misfalle aufgeführt; die berühmteste ist die in Deutschland unter dem Namen „der Wasserträger“ allgemein bekannte und beliebte Oper: „Les deux journaux“ (1800 zuerst aufgeführt) geworden. Zwischen beiden Werken liegen mehrere Opern, von denen die „Lodoviska“, „Medea“, „Elisa“ auch in Deutschland die bekanntesten sind. 1805 wurde Ch. nach Wien berufen, um für das Kärnthnerthor-Theater eine Oper zu componiren, worauf im nächsten Jahre die „Fantisca“ mit großem Glanze und unter einem Enthusiasmus aufgeführt wurde, an dem selbst Haydn und Beethoven directen Theil nahmen. Schon vorher hatte Ch. in Paris die damals neuen Werke der deutschen Classiker zur Aufführung gebracht, so die „Schöpfung“ von Haydn, am 12. December 1800 (dem Tage, wo das Leben Bonaparte's, der eben in diese Vorstellung fuhr, durch die Schlemmaschine bedrängt ward), das Mozart'sche „Requiem“ (1805) u. m. a. Meisterwerke. Nach seiner Rückkehr aus Wien wirkte Ch. mit unermüdblicher und durchgreifender Energie am Pariser Conservatorium, wo er Haydn und Mozart einführte und es auch 1807 bereits dahin brachte, daß die erste Symphonie von Beethoven in Paris gespielt wurde. Unter Ludwig XVIII. wurde Ch. nach kurzer Entfernung aus dem Conservatorium wieder an die Spitze desselben berufen und außerdem zum Oberintendanten und Kapellmeister des Königs ernannt. Er und Koch waren es vor Allen, die eine glänzende Epoche für das genannte Kunstinstitut herbeiführten. Aus Ch.'s Schule gingen Wiedlitzu, Auber u. A. hervor;

sein Lehrplan für Composition und Gesang wurde maßgebend; seine theoretischen Schriften über Musik gelten als classisch. Als Componist widmete er sich in den letzten 20 Jahren seines Lebens fast ausschließlich der Kirchenmusik. In seinem 73. Jahre brachte er noch einmal eine neue Oper „Alt Baba“ zur Aufführung; sie fiel jedoch durch. Ch. hatte seinen Ruhm überlebt, und als er am 15. März 1842 starb, wendeten sich die Pariser, daß sie noch einen großen Todten zu bestatten hatten. — Der Biograph Ch.'s Miel, („Notice sur la vie et les ouvrages de Ch.“) charakterisirt den Meister in folgenden Ausdrücken: „Der Geist der Ordnung verband sich bei ihm mit der ganzen Wärme der Seele und mädigte den Enthusiasmus durch das Band strenger Befehle. . . . Gewissenhafter Beobachter der Regel und Form, weiß er ihre Befehle doch mit Eleganz anzulegen und den Befehlten gleichsam damit zu schmücken.“ In der That aber sind in Ch.'s Werken das Verstandeselement, die charakteristische Ausprägung und Insipidung, der ernste Sinn und die gewissenhafte Arbeit das Ueberwiegende. Einzelne Mozart-Saunders'sche Anklänge mildern zuweilen die etwas herbe Frische seiner Ausdrucksweise, im Ganzen jedoch steht das stänliche Element zurück, der Flus der Erfindung fließt gar oft, nicht selten herrscht eine gewisse Härte in seinen Melodien vor, welche freilich immerhin um Vieles reichlicher fließen, als bei manchen späteren, ungleich höher gepriesenen Componisten. Beethoven zog Ch.'s Opfern fast allen anderen vor; auch äußerte er einß, er würde, wenn er ein Requiem componiren sollte, das Ch.'sche zum Muster nehmen. Mehrere jener feingegliederten Ouverturen Ch.'s nehmen in öffentlichen Concerten dauernd einen ersten Platz ein. Doch ist nicht unerwähnt zu lassen, daß in einer Blüthezeit der Jubelstunde der hundertste Geburtstag Ch.'s für Opfern- und Concert-Aufführungen fast spurlos vorübergegangen ist.

Cherusker (Cherusci, welchen Namen Orman von cheru, altsächsisch heru, das Schwert, ableitet), waren unter den zahlreichen Volksstämmen des alten Germaniens der an Freiheitsinn und Thatkraft hervorragendste, und die Gaxe, welche sie bewohnten, bilden den eigentlich classischen Boden Deutschlands. Ihnen war die große Aufgabe gestellt worden, die Freiheit Germaniens gegen römische Eindringlinge zu schützen und die deutsche Nationalität und Sprache vor einer solchen Romanisirung zu bewahren, wie sie das keltische Gallien betroffen hat. Wie glorreich aber diese Aufgabe von den Cheruskern gelöst worden ist, berichten die ersten Blätter der vaterländischen Geschichte. Ihr Freiheitskampf gegen die römischen Legionen eröffnete die Reihe blutiger Kämpfe um Deutschlands Unabhängigkeit eben so ruhmvoll, wie ihr Anführer Hermann die Schaar der Vaterlandsvertheidiger, der Wittikind und Blücher. Als die Römer mit den Ch. in Berührung kamen, besaßen diese ein bedeutendes Gebiet zu beiden Seiten der Weser. Dasselbe wurde im Westen durch eine von den Quellen derunte bis zum Evertopfe und Eggegebirge (silva Bacenis) gezogene Linie von den Marsern, Bructern und Sigambren getrent. Die Südgränze bezeichnet eine andere vom Egergebirge über Kassel bis zum Zusammenflusse der Elbe und Saale gezogene Linie, nicht aber, wie oft behauptet worden ist, der Lauf der Diemel, denn der von Kassel bis zur Diemel sich erstreckende Bezirk ist später erst von den Chatten eingenommen worden. Im Norden wurde das Cheruskergebiet begrenzt durch die Angliarier, welche zu beiden Seiten der aus dem Gebirge tretenden Weser saßen und durch die ostwärts von diesen am linken Elbufer ansässigen Longobarden. Ueber die Ostgränze sind wir nicht genau unterrichtet, jedoch darf man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Ch. sich bis zur Elbe und Saale erstreckten, wo sie also suevische Sennonen zu Nachbarn hatten. Es umfaßte demnach das Cheruskergebiet den größten Theil Westfalens, die Harzgegenden, den nördlichen Theil Kurhessens und die sächlichen Districte Hannovers. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß dies die Ausdehnung des Ch.-Stammes in seiner ruhmvollsten Periode kurz vor, und nach der Geb. Christi war, während El. Ptolemäus (150 n. Chr.) die Ch. nur als Bewohner der Harzgegenden kennt. Die erste, aber nur oberflächliche Erwähnung der Ch. finden wir bei Cäsar (Bell. Gall. VI. 10). Genauere Kenntniß dieses Stammes danken wir den Feldzügen des Hero Claudius Drusus, der für Germanien das zu werden unternahm, was Cäsar für Gallien geworden war, Entdecker und Eroberer. Drusus nämlich vollführte im Jahre 9 v. Chr. den denkwürdigen Kriegszug vom Rhein auf der von Mainz bis Magdeburg

fahrenden Meerstraße bis zur Elbe. Unter blutigen Kämpfen durchschritt er das Land der Schatten, Cherusker und Hermundurern und erreichte an der Elbe römische Trophäen zum Zeichen der Unterjochung Germaniens. Was Drusus, der bald darauf starb, auf diese Weise begonnen hatte, setzte sein Nachfolger im Oberbefehl, Tiberius, in den nächsten Jahren fort, indem er die östlich vom Rhein ansässigen Völkerstämme zur Anerkennung der römischen Oberhoheit zwang, die militärisch wichtigsten Punkte mit römischen Stanzlagern versah und die Ch. durch seltene Politik an Rom zu fesseln wußte. Nach solchen Vorarbeiten konnte denn Quintillus Varus, ein herrschsüchtiger Statthalter, wohl daran denken, zur völligen Romanisirung von Niederdeutschland sein Stanzlager in das Gebiet der Ch. oberhalb des Durchbruchs der Weser durch die westfälische Gebirgspforte zu verlegen. In der That hätte jetzt Germanien das Schicksal Galliens getheilt, wenn nicht durch die Bemühungen des Cheruskerhäuptlings Hermann (s. d.) der cherusksche Völkerbund, der die Schatten, Marser, Bructerer, Sigambrier und einige kleinere Stämme umfaßte, zu Stande gekommen wäre und die Niederlage des Varus im Teutoburger Walde die Freiheit Deutschlands gerettet hätte. In dessen erneuerten sich sehr bald die Angriffe der Römer auf Deutschland. Tiberius sandte seinen Neffen Germanicus, den Sohn des erwähnten Drusus und einen vorzüglichen Feldherrn an den Rhein, und das Land zwischen diesem Flusse und der Weser wurde der Schauplatz blutiger Kämpfe in den Jahren 14—16 n. Chr. Germanicus sah mit Recht in den Ch. die Hauptmacht der Germanen und suchte sie daher vor Allen zu entkräften. Im Jahre 15 griff er sie demnach von mehreren Seiten zugleich an. Während Julius Caecina vom Rheine aus ostwärts mit einer Schaar vordrang, die Reiterei ihren Weg am Meeresgestade zur Ems hin nahm, erreichte Germanicus selbst diesen Fluß mit dem Hauptheere zur See und das vereinigte Heer bald darauf die Wäpshatt der clades Variana, wo die geblühten Gebeine der gefallenen Legionen unter Abhaltung einer Leichenfeier bestatet wurden. In der Nähe des alten Schlachtfeldes erneuerte sich der Kampf zwischen den Römern und Cheruskern unter der Führung Hermann's. Die Römer entgingen mit Mühe einer abermaligen Niederlage, obgleich sie sich später den Sieg zuschrieben. Sie traten sofort den Rückzug an, auf dem Germanicus zur See, wie Julius Caecina, den auf dem Landwege zum Rhein die Ch. verfolgten, die größten Verluste erlitten. Im nächsten Jahre (16) drang Germanicus abermals mit einem verstärkten Heere die Ems aufwärts ziehend in das Land der Ch. ein, diesmal verbündet mit den Friesen, Batavern und Chauken. Auf dem Felde Idistavisus, in der Nähe von Minden, kam es zur Schlacht, in welcher die Ch. geschlagen, aber nicht überwunden wurden, denn abermals trat Germanicus den Rückzug an, ohne in das Innere des Cheruskerlandes gedrungen zu sein. Bald darauf wurde er durch Tiberius nach Rom zurückgerufen, wo er einen durch zahlreiche deutsche Gefangene verherrlichten Triumph feierte. In der Heimath aber blieben die Germanen frei, ja die Römer beschränkten sich nach den Feldzügen des Germanicus auf die Vertheidigung der decumatischen Ländereien und der Rhein- und Donau-Grenzen. Der Ruhm der Ch. aber, von den Römern in der Glanzperiode ihrer Weltherrschaft nicht bestritten zu sein, ist größer als der, über ein gleich mächtiges Volk den Triumph davon getragen zu haben. Durch die tapfere Abwehr der römischen Invasionen wurde die Präponderanz der Ch. in Niederdeutschland begründet. Um sie zu befestigen, unternahm Hermann, der, wie Justus Moser trefflich bemerkt hat, mit J. Cäsar viel Aehnliches (im Leben wie im Tode) hatte und sein eigenes Regiment zu befestigen gedachte, den Kampf gegen die Markomannen unter Marbod. Die Semnonen und Longobarden, bisher mit den Markomannen verbündet, traten auf die Seite der Ch., und Hermann's Felbherrtalent ersocht über seine Gegner einen so entscheidenden Sieg, daß Marbod, gegen den sich sogar das eigene Volk erhob, zu den Römern flüchten mußte. Nach diesem Siege erreichte die Vorherrschaft der Ch. ihren Höhepunkt bis zu der Ermordung Hermann's im Jahre 22. Von dieser Zeit an zerfiel die Macht der Ch. theils durch Parteilämpfe im Innern, theils durch die von den römischen Kaisern schlaue genährte Uneinigkeit der deutschen Stämme. Es scheinen unter den Cheruskern mächtige Kämpfe um die Thronfolge entbrannt zu sein, wobei zwei Parteien, eine arminische und antiarminische einander gegenüberstanden. Jene gewann unter

von Regierung des Kaisers Claudius die Oberhand und übertrug dem in Rom lebenden Ressen Hermann's, Italus, die Fürstenthümer. Allein dieser wurde bald wieder vertrieben und floh zu den Longobarden, die ihn durch Waffengewalt in seine Würde wieder einsetzten. — Ueber die nachfolgenden Zeiten der Ch. haben wir einen Bericht des Tacitus (German. 38), worin die Ch., als den Chatten unterworfen, verwehrt, träge und dumm (moetes et stulti) geschildert werden. Daß letzteres richtig sei, ist unter allen Umständen zu verneinen.¹⁾ Das ganze erwähnte Capitel der German. verräth die ethische Charaktere des großen Historikers, der die Abhängigkeit der Ch., eine bloße Phase der in diesen Zeiten schnell wechselnden politischen Verhältnisse, mehr aus ethischen als aus politischen Gründen ableitete. Bei der Annahme des Taciteischen Berichtes begreift man nicht, wie der vorzüglichste germanische Stamm nach einer so thatenvollen Periode und in einer die Verwehrtung so wenig begünstigenden Zeit der Trägheit zum Opfer fallen, noch weniger, wie er nach kurzem Jeltzraume in ungeschwächter Frische in Verbindung mit den Sachsen ein politisch so reiches Leben entwickeln konnte. Der Bericht des Tacitus sagt daher nur, daß jedenfalls in Folge der inneren Kämpfe die Ch. in Abhängigkeit von den Chatten, den an Tapferkeit ebenbürtigen Bewohnern des Hefengawes, gerathen. Ueber die Dauer dieser Abhängigkeit aber wie über die Schicksale der Ch. im zweiten Jahrhundert nach Chr. liegen keine historischen Berichte vor. Wir wissen nur, daß der Name der Ch. im 3. Jahrhundert endlich in dem der Saxones (Sachsen) unterging, einem Volksstamme, der in den nachfolgenden Jahrhunderten in derselben hervorragenden Weise die germanische Nationalität vertrat, wie die Ch. einst am Anfange der deutschen Geschichte. Ausführlichere Berichte über die Ch. finden sich bei Justus Möser: *Donabrische Geschichte* I. Theil S. 139 sqq. *Kaufmann: Geschichte der Deutschen*, S. 250—252. *H. Müller: Die deutschen Stämme und ihre Fürsten*, S. 91—100. *Lebedur: Allgem. Archiv für die deutsche Geschichtskunde des preuß. Staates*. Berlin 1844. Th. XIII., S. 339—355.

Chesapeake-Bai. Das Atlantische Meer bildet an den Küsten von Virginia und Maryland die sich fast von S. nach N. erstreckende C.-B., vom Cap Henry und Cap Charles 40 Meilen lang und 3—10 Meilen breit. Ihre bedeutendsten Ströme erhält sie von der Westseite, und durch sie wird Maryland in zwei ungleiche Theile getheilt, von denen der auf der Ostseite der Bai liegende und im O. und N. vom Staats Delaware begrenzte Theil das Ostküstenland (eastern shore) und der auf ihrer Westseite liegende das Westküstenland (western shore) genannt wird. Gosnold, ein nicht sehr bekannter Seefahrer, segelte 1602, ohne die bisherige Straße der canarischen Inseln und der Antillen einzuschlagen, kühn gerade auf das Cap Cod zu und legte den Grund zu einem vortheilhaften Handel. Sein Beispiel fand Nachahmung, und die englischen Schiffe kamen nach Chesapeake und in den Fluß Connecticut. Seinen genaueren Berichten verdankte man die Kenntniß der Vortheile, die diese fruchtbaren Länder der gemäßigten Zone darboten; große Pläne wurden auf sie gestützt, und König Jacob theilte sie in zwei Provinzen, indem er seine Unterthanen ermunterte, sich dort anzusiedeln. Richard Hakluyt, der alle Berichte über die nach Amerika unternommenen Reisen brackten ließ, begünstigte solche Unternehmungen ganz vorzüglich und that Alles, was in seinen Kräften stand, um die Colonisation zu befördern. Newport und Smith, „der Redonde“, gründeten im Jahre 1607 in Chesapeake Jamestown und mehrere Städte, die den Mittelpunkt von Virginia und Maryland bilden sollten.

Cheslerfeld (Familie). Die Familie der Stanhope's von Cheshford in der englischen Grafschaft Nottingham zeichnete sich von Alters her durch Tapferkeit, Loyalität und Reichthum aus. Sie lieferte den Parlamenten eine Anzahl weiser Männer und dem Herrscher eine Athensfolge muthiger Krieger. Sir Richard Stanhope kämpfte unter Heinrich III. und Edward I. Sir Edward Stanhope wurde von Heinrich VII. auf

¹⁾ Unrichtigkeiten der erwähnten Art sind bei Tacitus selten zu rügen, aber sie kommen doch vor; z. B. German. 33. bei der Schilderung des Bructerer, wo es heißt: pulsus Bructeriae ac ponitus exoasis. Plinius d. Jüng. nämlich (epist. 2. 7) und Ptolemäus nennen die Bructerer noch als Volk. Gegen 400 n. Chr. schrieb Sulpicius Alexander (Fragmente bei Gregor v. Tours 2. 9), daß die Bructerer Einwohner des Rheines wären. Noch später wird dieses Volk erwähnt von Beda, *hist. eccl. 5. 12*, von Arbo († 782) und in der *vita St. Emmerani*.

dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen. Eine seiner Töchter heirathete den Montacute Somerset; sein Sohn, Sir Michael, theilte das Schicksal des Schwagers und wurde im Jahr 1552 enthauptet. Michael's Enkel, Sir John, war zweimal verheirathet; sein ältester Sohn aus erster Ehe, Philipp, wurde am 4. August 1628 zum Grafen v. Gh. erhoben; sein ältester Sohn aus zweiter Ehe, John Stanhope v. Elvaston, war der Ahn des William Stanhope, der im Jahr 1729 zum Baron und im Jahr 1742 zum Grafen v. Harrington ernannt wurde. — Philipp, der erste Graf v. Gh., war ein eifriger Royalist, sein Schloß Shelsford diente den Königl. als Festung, bei deren Verteidigung einer seiner Söhne erschlagen wurde. Philipp starb im Jahr 1656, ihm folgte sein Enkel, Philipp; ein anderer seiner Enkel, James Stanhope, wurde im Jahr 1718 zum Grafen Stanhope erhoben. Der zweite Graf Philipp starb 1713, ihm folgte sein Sohn aus dritter Ehe, Philipp, der im Jahr 1726 starb und die Grafenwürde auf seinen ältesten Sohn, Philipp Dormer, vererbte. Philipp Dormer, berühmter Diplomat, Parlamentsredner und Schriftsteller (geb. 22. September 1694, gest. 24. März 1773), heirathete Melosina v. Schulenburg, natürliche Tochter Königs Georg I., hatte aber keine Nachkommen. Ihm folgte sein Vetter Philipp, dessen Sohn, George Augustus Frederick, der jetzige Graf ist. Demnach war Sir John Stanhope der Ahn dreier Grafenfamilien, der Gh., Stanhope und Harringtons, die gemeinsam das Motto a deo et rege führen.

Chesterfield (Philipp Dormer Stanhope, Graf v. Gh.), geb. zu London am 22. September 1694. Bis zum Alter von achtzehn Jahren wurde er unter der Aufsicht seiner Großmutter, der Lady Halifax, erzogen, worauf er nach der Universität Cambridge ging. Hier blieb er zwei Jahre und vertiefte sich so sehr in die classischen Studien, daß er, wie er selber sagt, in Gefahr kam, ein absoluter Medant zu werden. Nachdem er 1714 die Reise über den Continent gemacht hatte, erhielt er im Jahre darauf durch die Empfehlung seines Oheims, des Generals Stanhope, eine Aufstellung im Hofstaate des Prinzen von Wales. Auch verschaffte man ihm einen Sitz im Unterhause, wo er sogleich seine Beredsamkeit zu entwickeln begann. Da er aber kaum großjährig war, so brachten ihm seine Gegner durch die Drohung, sein Recht auf einen Sitz im Parlament untersuchen zu wollen, zum Schweigen. Er begab sich nach Paris: nach seiner Rückkehr schloß er sich der Opposition an, welche die Partei des Prinzen von Wales gegen den Hof machte. Auch als er nach dem Tode seines Vaters in das Oberhaus eintrat, fuhr er in dem Kampfe wider die Maßregeln des Hofes fort; man rühmt ihm nach, daß er eine neue und höhere Art der Eloquenz in die Versammlung der erblichen Gesetzgeber eingeführt habe: beständige und elegante Ironie, Reichthum von Bildern und Anspielungen. Als der Prinz von Wales zum Throne gelangt war, schien Graf Gh. den Lohn seiner Anhänglichkeit ernten zu sollen. In der That wurde er zum Gesandten im Haag ernannt; da aber Georg II. keineswegs der Politik des Sir Robert Walpole den Abschied gab, so entstand ein Zerwürfniß zwischen Graf Gh. und dem Hofe. Der Graf nahm unter dem Vorwande geschwächter Gesundheit seinen Abschied und kehrte nach den Bänken des Oberhauses zurück, um dem Ministerium als entschlossener und unermüdelicher Feind gegenüber zu treten. Mit Eifer betheiligte er sich an den entscheidenden Debatten des Jahres 1739, welche das Vorbild zu dem großen Kampfe Englands wider das Haus Bourbon bildeten. Walpole hatte, den Bruch mit Spanien voraussehend, den Kopenhagener Vertrag mit Dänemark abgeschlossen, demgemäß das letztere eine jährliche Subsidie von 70,000 £. empfangen und ein Truppcorps von 6000 Mann zum Dienste Seiner großbritannischen Majestät bereit halten sollte. Eine königliche Botschaft verlangte am 21. Mai von dem Parlament einen Credit, um die Hülfsgelder zu zahlen und die Streitkräfte der englischen Nation zu Wasser und zu Lande zu vermehren. Graf Gh., weit entfernt, durch diesen Schritt des Ministeriums befriedigt zu sein, widerlegte sich einer vom Herzog von Newcastle vorgeschlagenen Dankadresse an Seine Majestät, weil die Regierung des Vertrauens nicht würdig sei. „Erwägen wir“, sagte er, „welche Sorte von Ministerium wir durch außerordentliche Vollmachten stärken sollen, ein Ministerium, welches seit achtzehn oder zwanzig Jahren nicht ein einziges Mal eine gute Richtung eingeschlagen, ein Ministerium, welches die Ehre des Reiches geschändet, seinen Ruhm

vernichtet, seine Interessen ruiniert hat, ein Ministerium, welches, weil es weder den Krieg, noch den Frieden machen kann, die Differenz zieht und eine Convention (mit Spanien) macht. Und dasselbe Ministerium, wohl wissend, welches erbärmliche und werthlose Stück Papier es erhalten, ist nun beschelden genug, außerordentliche Vollmachten von uns zu verlangen. Man erinnere sich doch, daß die Ermächtigung, Geld und Truppen zu erheben, den Freiheiten Roms den Todesstoß gegeben, obwohl sie anfänglich den reinsten und unbestechlichsten Händen anvertraut wurde.“ — Am 15. Juni, als das Oberhaus über den Antrag des Lord Carteret, den Zustand der Nation in Erwägung zu ziehen, berieth, sagte Graf Ch.: „Ursere traurige Lage ist die Folge etwer Reihenfolge falscher Schritte, die seit Jahren gethan worden sind. Das Königreich hat ungeheure Summen bezahlt, um eine Regierung zu bezahlen, von welcher es nicht den geringsten Vortheil gezogen. Sind unsere Fabriken vermehrt? Hat unser Handel größere Ausdehnung gewonnen? Sind die Künste, welche während des Krieges blühten, während dieses langen Friedens, der uns so theuer zu stehen kam, gepflegt worden? Nein, das Alles geht vor unsern Augen zu Grunde. Und haben wir etwa diesen Ruin auf uns genommen, um einen furchtbaren Feind zu demüthigen oder um innere Aufstände zu unterdrücken? Nein, unsere Feinde sind übermüthiger und mächtiger als je und wir hatten keinen Aufruhr im Innern. Man wirft uns ein, daß wir nicht wissen können, welche Partei eine benachbarte Macht (Frankreich) ergreifen wird, wenn wir zu gewaltthätigen Maßregeln gegen Spanien schreiten. Möge sie eine Partei ergreifen, welche sie wolle — wir werden nie schlimmer daran sein als jetzt. Ueberdies wagt sie es nicht, uns auf dem Meere gegenüberzutreten, und sie wird uns nie hindern können, von den Schätzen Spaniens Besitz zu nehmen. Sehen wir also Senuer Mafesität die wahre Lage der Nation anseinander, damit diejenigen, welche die Interessen des Volks verrathen und seine Ehre so wenig in Acht genommen haben, nicht fernere Täuschungen ausüben können.“ Der König zürnte über den Grafen Ch., denn er nahm die Angriffe wider Walpole als einen ihm selbst angethanen Schimpf auf. Daher fand Graf Ch. auch nach dem Rücktritt des Ministers im Cabinet keine Stelle; erst als das Ministerium der „bretten Grundlage“ gebildet wurde, vermochte man es über den König, ihn in das Cabinet zuzulassen (1744). Im Jahre 1745 ging Ch. von Neuem als Gesandter nach Holland, und noch in demselben Jahre ward er zum Lord-Lieutenant von Irland ernannt, eine Stelle, die er bis zum November 1746 bekleidete. Der König, nun vollständig mit ihm ausgesöhnt, machte ihn zum Staatssecretär, doch resignirte Graf Ch. schon im Februar 1748, theils wegen körperlicher Beschwerden, theils auch weil er sich mit seinen Collegen nicht einigen konnte. Von da an spielte er als Staatsmann keine Rolle mehr, er glänzte als Mann von Welt, von Witz, von Eleganz, von vornehmer und ausgesuchter Bildung, kurz als vollendeter Gentleman. In ihm vereinigten sich die Pointirtheit des Einfalls, die als Tiefe gilt, die Selbstsucht, die als Menschenkenntniß gilt, die Vielseitigkeit, die als Verständniß gilt. Er schrieb allerhand leichte Sachen für die Blätter. Was aber seinen literarischen Namen begründet hat, sind die „Briefe an seinen Sohn“, die kurz nach seinem Tode veröffentlicht wurden. Aus einer galanten Bekanntschaft, die Graf Ch. während seiner ersten Mission im Haag gemacht hatte, war ihm ein natürlicher Sohn entsprungen, Philipp Stanhope. Dieses Kind seiner Liebe beschloß Ch. zu einem Mustermenschen zu machen. Nicht genug, daß er den armen Philipp von dessen frühesten Jugend an mit Präceptoren umgab, so benutzte er ihn auch systematisch als Depositorium aller seiner Gedanken über menschliche Dinge. Er hegte ihn mit Briefen ab, deren erster zu einer Zeit geschrieben wurde, wo der Junge erst fünf Jahr alt war. In diesem Briefe wird dem unglücklichen Knaben schon zugemuthet, daß er dem Papa „diejenigen sonderlichen Beobachtungen, die er etwa (auf einer Reise nach Holland) machen würde, mittheilen solle.“ So geht es fort: der kleine Philipp wird unanngesetzt mit weisen Lehren, Ermahnungen, Apercus vollgepfropft, es wird ihm eingeschärft, daß er sich an das Denken gewöhnen müsse. „Ich bin der Meinung“, schreibt ihm der Alte (Brief XLII), als Philipp noch nicht acht Jahr alt ist — „ich bin der Meinung, daß man nicht früh genug anfangen kann zu denken, und daß die Kunst, welche uns lehrt, den Geist zu überzeugen und das Herz zu rühren, sicherlich

unsere früheste Aufmerksamkeit verdient.“ Alle Kenntnisse, die sich der Alte angeeignet hat, stürzen über den Jungen heren: den Anfang macht die Darlegung der Götterlehre der Griechen, d. h. dasjenige, zu dessen Würdigung und Genuß das reifste Gemüth gehört. Dann kommt römische und griechische Geschichte, dazwischen in ewiger Wiederholung das Mahnwort, daß der Junge sich ja eines anständigen Benehmens bestreiftigen solle. Denn „good breeding ist ein so wichtiger Artikel im Leben (Brief XCIV) und so unbedingt für Dich nöthig, wenn Du gefallen und in der Welt wohl aufgenommen sein willst, daß ich Dir eine andere Abhandlung darüber geben muß, und das wird wohl auch nicht die letzte sein.“ Der Junge soll seine Ehre darin setzen, nicht wie ein Kind behandelt zu werden: „um von mir (Brief XIII) Alles, was Du wünschst, zu erhalten, brauchst Du nur tüchtig zu lernen; bedenke auch, welches Ansehen Du dadurch gewinnst, andere Knaben werden Dich bewundern, erwachsene Leute werden Dich achten und Dich nicht wie einen kleinen Knaben behandeln.“ Als Eh. den Jungen in seinem sechzehnten Jahre auf die Tour über den Continent geschickt hat, läßt er ihm keine Stunde zum selbstständigen Besinnen, er fordert von ihm Abhandlungen über die Verfassungen der Länder, durch welche die Reise geht. Das Geheiß der ganzen Procedur bricht dann einmal heraus. „Wenn ich“, schreibt der Alte (Brief CXXIV), „wenn ich Dir einen recht langen Brief über irgend einen Gegenstand geschrieben habe und der Brief ist kaum fort, so fällt mir ein, daß ich etwas vergessen habe, was Dir nützlich sein könnte, und dann setze ich mich gleich hin und bereite einen Nachtrag für die nächste Post vor. So schreibe ich denn wieder, obgleich der Himmel weiß, ob es etwas helfen wird, das kann sich erst in ein paar Jahren zeigen. Aber täusche Dich nicht in der Natur meiner Zuneigung zu Dir, und glaube nicht, daß sie der Art sei, um ungestraft gemißbraucht werden zu können. Es ist keine natürliche Zuneigung, denn es giebt in Wirklichkeit nichts dergleichen. Auch ist meine Zuneigung nicht die einer Mutter, deren letzter und höchster Zweck nur Gesundheit und Leben sind. Meine Absicht ist, Dich zum Leben tüchtig zu machen; und bist Du das nicht, so hege ich überhaupt keinen Wunsch, daß Du leben solltest. Meine Zuneigung zu Dir ist also und wird immer nur zu Deinem Verdienste im Verhältniß stehen. Und dies ist die einzige Zuneigung, welche ein vernünftiges Wesen zu einem anderen haben kann.“ Demnach war es nicht die Liebe zum Anderen um des Anderen selbst willen, sondern die Selbstliebe und die Angst der Selbstsucht, welche den Educationsplan des Lord Eh. leitete: eine Tortur, welche den Erziehenden, wie den Erzeugenen gleich hart traf; eine hoffährige Frivolität, welche aus dem Kinde nur einen Abklatsch des Altes machen wollte; eine Selbstbespiegelung; eine Grausamkeit, welche das Geranwachsende in das Maß des Erstrebenden drängte und ihm keinen Raum zu freier Entwicklung gönnte. Und welche Frucht trieb die Methode des Alten? Nachdem Philipp Stanhope Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich, Holland fünf Jahre lang durchwandert war, rief ihn sein Vater nach London zurück (1754) und ließ ihn in das Unterhaus wählen. Bei seiner ersten Rede blieb Philipp steden und er that seitdem nie wieder den Mund im Parlamente auf. Später verschaffte ihm sein Vater eine Mission nach Dresden. Aber Philipp war wassersüchtig, suchte dahin und verschied zu Avignon im Jahr 1768, fünf Jahre vor seinem Vater, der im Jahr 1773 starb. Daß die Briefe veröffentlicht wurden, war ein Streich, den die Wittwe Philipp Stanhope's dem Lord nachträglich spielte; sie glaubte sich in dem Testament des alten Herrn nicht hinlänglich bedacht und wollte sich schadlos halten, indem sie die Papiere ihres Mannes in Druck gab. Die Briefe haben unzählige Auflagen erlebt und gelten als eine der Pierden der englischen Literatur. Sie sind aber nichts weiter, als ein Denkmal der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts, die ihre eigene Hohlheit bemäntelte, indem sie sich auf den Thron einer Menschheitserzieherin setzte.

Chevalier (Michel), französischer Nationalökonom, geb. am 13. Januar 1806 zu Rimoges, Sohn eines kleinen Handelsmannes, ist in der polytechnischen Schule und in der école des mines gebildet und wurde einige Jahre vor der Julirevolution als Ingenieur dem Dep. du Nord beigegeben. Angezogen durch die St. Simonistische Lehre, überschickte er dem „Globe“ im September 1830 zwei Artikel, die ihm die Redaction dieses Blattes verschafften. Zwei Jahre hindurch widmete er demselben seine

Arbeitskraft, seinen Enthusiasmus und seine Kenntnisse, zeichnete sich unter den Rednern des Saales Monsigny aus, folgte dem Vater Enfantin (s. d. Art.) nach Reimsmonant und theilte sich bei der Redaction des „*Leve Nouveau*“, des Evangeliums der Secte. Als die Regierung die neue Kirche vor die Gerichte zog, erschien er neben dem „höchsten Vater“, zu dessen „Cardinalen“ er gehörte, vor dem Assisenhof und wurde im Juli 1832 wegen Verletzung der öffentlichen Moral zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Noch ehe er diese Strafe abgeessen, und nachdem er indessen seine Sätze gegen christliche Religion, gegen Ehe und Familie zurückgenommen hatte, erhielt er von der Juli-Regierung durch Thiers' Vermittelung eine Mission nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's, um über das dortige Straßen- und Canalwesen zu berichten. Die Briefe, die er während seiner Reise (1833 — 1835) an das „*Journal des Débats*“ richtete, und die 1836 vermehrt und gesammelt unter dem Titel: „*Lettres sur l'Amerique du Nord*“ in 2 Bänden erschienen, zogen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, besogen die Regierung, ihm 1837 eine ähnliche Mission nach England zu übertragen, und die literarische Frucht dieser Reise: „*Des Intérêts matériels en France, travaux publics, routes, canaux, chemins de fer*“ (1838) war der Ausdruck des Industrialismus, in den die St. Simonische Speculation ausmündete, durch dessen Pflege die Juli-Regierung die politische Agitation zu absorbiren suchte, und der endlich im Kaiserthum seinen Sieg feiern sollte. Nach seiner Rückkehr aus England wurde Ch. Staatsrath, Professor der Nationalökonomie an Stelle Rossi's am Collège de France, im Handels-, ferner im Universitätsrath und im Bergwerksamte angestellt. 1845—46 war er auch Mitglied der Deputirten-Kammer, ohne jedoch in den politischen Disputen derselben sich hervorzuthun; dagegen bemühte er sich 1847 im Vereine mit Bastiat, die Ideen des Freihandels, die so eben in England einen Sieg gefeiert hatten, in freien Versammlungen zur Geltung zu bringen. Die Februar-Revolution beraubte ihn seiner Posten und warf ihn in die contrerevolutionäre Opposition, in der er seine früheren socialistischen Genossen, besonders in den „*Lettres sur l'organisation du travail*“ (1848) bekämpfte. Der Staatsstreich vom 2. December, dem er in der Anrede an den Prinzpräsidenten zu Montpellier im Namen des Departementsraths vom Gerault huldigte, verschaffte ihm seine Posten wieder und erhöhte seinen Einfluß in der Bekämpfung des französischen Schutzzollsystems. Seine zahlreichen Aufsätze in der „*Revue des deux Mondes*“, im „*Journal des Débats*“ u. s. w. sind meistens auch gesammelt erschienen, und seine allgemeinen Sätze hat er in dem „*Cours d'économie politique*“ (1842 — 50. 3 Bde.) zusammengestellt. Von seinen einzelnen Broschüren sind noch „*l'Isthme de Panama, suivi d'un aperçu sur l'Isthme de Suez*“ (1844) und seine „*Question de l'or*“ (1853) hervorzuheben.

Chevauliers, ursprünglich eine leichte, zu den königlichen Haustruppen Frankreichs gehörige Reitercompagnie, deren Name sich für einen Theil der leichten Cavallerie nach Süd-Deutschland übertragen hat, wo er noch fortbestand, nachdem er in Frankreich (nach der Revolution) längst verschwunden war: Oesterreich besaß eine Zeit lang 8 Ch.-Regimenter, welche die Elite seiner leichten Cavallerie bildeten, aber nach den angarischen und italienischen Feldzügen, 1848—1849, theils in Ulanen-, theils in Dragoner-Regimenter, welche letzteren in allen Staaten eine, den Ch. ganz analoge Bewaffnung und Bestimmung haben, unigewandelt wurden. Jetzt besteht nur noch die bayerische Cavallerie mit Ausnahme von drei Kürassier-Regimentern, und die großherzogliche Reiter-Brigade aus Ch.

Chézy (Antoine Léonard de), franz. Orientalist, geb. zu Neuilly d. 13. Januar 1773, studirte unter Sach und Langlès das Arabische und Persische; 1798 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, sollte er die ägyptische Expedition im Interesse der Wissenschaft mitmachen, mußte aber krank in Toulon zurückbleiben. Hierauf wurde er 1799 zum Conservator der orient. Handschriften der Nationalbibliothek ernannt, widmete sich seit 1803, auf Anregung des Engländers Hamilton, der mit ihm damals die indischen Handschriften jener Bibliothek durchging, dem Studium des Sanskrit, in welchem sich vor ihm noch kein Franzose versucht hatte. 1814 gründete für ihn Ludwig XVIII. den Lehrstuhl des Sanskrit am Collège de France. Er starb d. 31. Aug. 1832 zu Paris an der Cholera, nachdem er 1830 aus der

Sandstrickliteratur Kalibasa's Schauspiel „Sakontala“ im Original mit Uebersetzung und mit Anmerkungen herausgegeben hatte. — Wilhelmine Christiane v. Gh., seine Frau, geborene v. Klencke, Enkelin der Karschin (s. d. Art.), geb. zu Berlin d. 26. Januar 1783, verheirathete sich in ihrem 16. Jahre mit einem Herrn v. Hufser, wurde jedoch von demselben das Jahr darauf geschieden, folgte 1802 der Einladung der Frau v. Genlis, deren Bekanntschaft sie in Berlin gemacht hatte, nach Paris, heirathete hier 1805 Gh., den sie in Fr. v. Schlegel's Hause kennen lernte, trennte sich jedoch in Folge freien Uebereinkommens 1810 von demselben wieder und widmete sich in Deutschland, wohin sie zurückkehrte und wo sie an dem Fürsten v. Dalberg einen Protector fand, literarischen Arbeiten. Nach dem Befreiungskriege von 1813, der ihren deutsch-patriotischen Eifer entflammt hatte, und in dem sie sich als Pfliegerin verwundeter Krieger auszeichnete, lebte sie abwechselnd in den bedeutendsten Hauptstädten Deutschlands, eine Zeit lang auch in Paris. Neben ihren Gedichten, Romanen und Novellen ist zu erwähnen ihre unter dem Namen Helmina veröffentlichte Schrift: „Leben und romantische Dichtungen der Tochter der Karschin (verheiratheten v. Klencke), ein Denkmal kindlicher Liebe“, (Frankf. 1805). Sie hat ferner den von R. M. v. Weber componirten Operntext „Euryanthe“ (Wien 1824) verfaßt. — Wilhelm v. Gh., ein Sohn des Vorigen, geb. d. 21. März 1806 zu Heidelberg, hat eine ansehnliche Reihe von Romanen verfaßt und sich als Redacteur der „Rheinischen Volkshalle“ in der ersten Zeit ihres Bestehens bekannt gemacht.

Chiari, am Oglio in der Provinz Brescia in Oberitalien gelegene Stadt von 10,000 Einw., die bis vor Kurzem durch bedeutende Seidenwaaren-Industrie eines großen Wohlstandes sich erfreuten, durch die in den letzten Jahren eingetretenen contagösen Raupenkrankheiten aber bedeutend gelitten haben. Am 1. Septbr. 1701 fand bei Gh. die erste Schlacht des spanischen Erbfolgekrieges statt, in welcher der Prinz Eugen von Savoyen den Angriff des französischen Marschalls Villeroi auf sein besetztes Lager hinter dem Oglio siegreich abschlug und ihm so bedeutende Verluste zufügte, daß jener nach Piemont sich zurückziehen mußte.

Chicago. „Rom“, sagt der bekannte Tourist Kohl, „wurde nicht an Einem Tage gebaut. Aber Chicago? — Es ist zwar noch nicht ganz ein Rom. Aber es ist im Jahre 1858 eine Stadt von 128,000 Einwohnern, d. h. eine Stadt zweiten Ranges in Amerika, nachdem es noch vor zwei Jahrzehenden ein kleines unbekanntes Dorf, ein Nichts war. Außer Karakorum, der großen Zeltstadt, die der Mongolen-Eroberer Tschingis-Chan in seinem Mannesalter auf der Stelle schuf, wo er als Jüngling die Pferde seines Vaters geweidet hatte, ist noch kein Stück Sumpf, ein Aufenthalt von Büffeln und Prairiewölfen, so schnell in einen menschlichen Wohnort von 15,000 Häusern, jedes Haus mit Veranda's, Parlour's und Gärten, in einen Schauplay von Transactionen und Bewegungen, die von Tag zu Tag für die Welt eine größere Bedeutung gewinnen, verwandelt worden, wie Chicago.“ In der That, im Jahre 1825 mußte man noch nichts von einer Stadt Gh., jetzt mit einer Universität, einem Seminar, einem Marinehospital der Union, einer medicinischen Schule zc. Keine Zeitung, keine Karte der Vereinigten Staaten aus jener Zeit nennt sie. Vor 40 Jahren etwa standen auf dem Plage, wo jetzt die „Metropole des Westens“ mit ihren großartigen Anlagen, ihren prächtigen Bauten, ihren Fabriken, Mühlen, Gerbereien steht, ein paar armselige Hockhäuser, die unscheinbaren Vordörfer der Städte, wie der Dörfer, in Nordamerika. Stadt und Hafen Gh., dessen Name, aus Shi-kau-go entstanden, indianischen Ursprungs ist, liegt an dem südlichen Ende des Michigan-See's, an der Ausmündung des gleichnamigen Flusses. Die Stadt liegt belläufig unter dem 42.° Nördl. Br. und 86.° Westl. L., also im Mittelpunkte der dem Weizen- und Maisbau vorzugsweise günstigen Getreidezone. Sie liegt im Staate Illinois und beherrscht durch ihre schiffbaren Flüsse und sonstigen Verbindungswege die weit ausgedehnten Ebenen von Michigan, Illinois, Missouri und Indiana. Diese Getreidedistricte, denen fortwährend eine zahlreiche, arbeitskräftige Bevölkerung zuströmt, umfassen ein Territorium von über 10,000 deutschen Geviertmeilen, mit einem Boden, arm an Hochland, fast überall aber reich an tiefstem, ergiebigstem Humusland. Die Lage von Gh. an der Südspitze des Michigan-See's macht sie zur Beherrscherin einer Binnenseeschiffahrt,

die auf der ganzen Welt ihres Gleichen nicht hat und die sie zum großen Stapelplatz aller landwirthschaftlichen Producte des „fernen Westens“ bestimmt und bereits gemacht hat. Die Kaufleute, welche hier Etablissements gegründet haben, ermangelten nicht, die Vortheile auszubenten, welche ihnen diese Lage bot, einen der größten Getreidewärkte der Welt in G. zu gründen und zu diesem Zweck colossale Kornspeicher und Magazine zu errichten. 1856 schiffte man in dem Hafen von G. 2 1/2 Millionen Quarter (1 Quarter = 5,20 preuß. Scheffel) Getreide ein, die größte Quantität, die überhaupt je aus irgend einem Hafen der Welt auslief; ferner: 77,000 Barrel Speck und 56,000 Barrel Ochsenfleisch. Die Einfuhr betrug 40,000 Tonnen Eisen, 110,000 Tonnen Kohlen, 325 Millionen Quadratfuß Bretter und andere Schnittwaaren, und eingelaufen waren 6610 Schiffe von 1,608,845 Tonnen Gehalt. Der Hafen hat die erforderlichen Räume, um 500,000 Quarter Getreide zu lagern und in vier Stunden ein Schiff von 400 Tonnen mit solchem zu befrachten. Nach officiellen städtischen Erhebungen sind im Jahre 1855 in G. nicht weniger wie 2000 Häuser gebaut worden, die hölzernen Trottoirs hatten 1856 bereits eine Länge von 200 (engl.) Meilen, die mit Planken belegten Straßen waren schon 40 Meilen lang. Vor 30 Jahren noch konnte man das ganze Areal der Stadt für einen kleinen Wechsel auf ein New-Yorker Haus kaufen, und jetzt wäre selbst der Großmogul nicht reich genug, um ein Stadtquartier zu bezahlen. 1830 konnte eine einzige kleine Barke leicht den ganzen Ertrag und Ueberschuß des Marktes exportiren, jetzt haben 150 große Dampfer und eine Flotte von Briggs und Corvetten alle Hände voll zu thun und fliegen wie Tauben aus und ein, um einen Waarenwerth von 50 Millionen Dollars jährlich ab- und zuzuführen. Und alles dies, das behauptet jeder, der G. kennt, ist gar nichts, ist kaum der Notirung werth im Vergleich mit dem, was nach fünf oder zehn Jahren der Statistiker darüber zu hören haben wird. Man darf nicht vergessen, daß hinter G. erst ein sehr kleiner Theil der ganzen Fläche bebaut ist. Man will die Ackerfläche zwischen dem Michigan-See und den Felsengebirgen auf 33000 Q.-M. berechnen, wovon höchstens 2800 Q.-M. bis jetzt cultivirt sind. Die Cerealien, welche bisher von G. über New-York nach England kamen, gingen durch drei, vier verschiedene Hände, deren jede ihre Commissionsgebühr erhob — von Zeitverlust und sonstiger Vertheuerung der Fracht gar nicht zu reden. Die Fracht auf dem directen Wege mittels Eisenbahnen und Canäle von G. nach England stellt sich ungleich billiger, als die über New-York, ja auch als die vom Schwarzen Meer; die Fahrt dauert 50 Tage und die Waare kommt besser conservirt an ihrem Bestimmungsort an. So behaupten englische und amerikanische Blätter. Mag es sich aber damit verhalten, wie es will, ob England seinen Getreidebedarf über New-York oder über den Lorenzstrom erhält — klar ist, daß im westlichen Amerika Europa in Zukunft seinen größten Getreidemarkt finden wird.

Chiemsee. Zwischen dem Inn und der Salza, also in der südlichen Ecke des Königreiches Bayern, liegt unmittelbar an der Straße von Rosenheim nach Salzburg der schöne, von 35 Ortschaften umgebene G. mit seinen drei Inseln. Als der bedeutendste der bairischen Seen — er ist von D. nach W. zwischen Grabenstatt und Eiterbach 5 Stunden lang, zwischen Maximiliansfeld und Seebuck aber 3 Stunden breit, — erhielt er den Namen „das bayerische Meer“; sein Umfang soll an 25 Stunden betragen, muß aber den alten Seeplanen zufolge in früheren Zeiten, namentlich südwärts gegen die Schönehart und das Färmoos zu, bedeutend größer gewesen sein. Sein reiches Wasser strömt theilweise aus eigenen Quellen, theilweise aus den Flüssen Achen, Prien, Roth und einigen Bächen zusammen; im N. fließt es unter der langen Brücke des Pfarrdorfes Seebuck als Alze dem Inn zu. Eine der Inseln, Herrenwörth, Herren-Chiemsee, Pfaffenwörth, einst auch „in der Au“ genannt, beträgt ungefähr 2 Stunden im Umfange. Herzog Thassilo II. von Bayern erbaute daselbst gegen den Schluß des 8. Jahrhunderts ein Kloster für Benedictinermönche, das in der Mitte des 10. Jahrhunderts von den Ungarn zerstört und Anfang des eilften mit Weltgeistlichen besetzt wurde, indem die Mönche aus Mangel an Lebensmitteln es hatten verlassen müssen. Erzbischof Konrad I. von Salzburg nahm schließlich im Jahre 1131 des verkommenen Stiftes an und übergab es Chorherren von der Regel des heil. Augustin und erbaute ihnen eine schöne Kirche, die er selbst ein-

weichte. Seine Nachfolger glichen ihm an Vorliebe für Th., namentlich die Erzbischöfe Eberhard I und Eberhard II., der Letztere erhob sogar die Collegialkirche zu einem Domstift. Eine halbe Stunde entfernt und mitten im See liegt eine andere Insel, Frauenwörth oder Frauen-Chiemsee genannt, deren Umfang bedeutend kleiner ist. Die darauf erbaute Abtei gehörte Benedictinerinnen und hat so viele Prinzessinnen aus fürstlichem und königlichem Geblüt, wie z. B. gleich anfänglich Irmingard, die Tochter Ludwig des Deutschen, und später Gerbirg, die Schwester König Heinrich des Heiligen, zu Vorsteherinnen, daß es vorzugsweise ein königliches Stift genannt und seinen Aebtissinnen bei der Installation die königliche Krone durch einen Salzburger Suffraganbischof auf das Haupt gesetzt wurde. Die erste Kirche mit ihrem Kloster ward ebenfalls von Herzog Thassilo II. gestiftet und im Jahre 782 eingeweiht. Die Ungarn zerstörten sie fast gänzlich. Zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts wütheten gewaltige Feuerbrünste in den Gebäuden und vertilgten zugleich viele wichtige Documente. Das Stift, auf seine eigenen Kräfte angewiesen, erholte sich nur langsam, und es wurde die neue Klosterkirche erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts eingeweiht. Beide Klöster waren lange schon aufgehoben, und ihre Bauten und Besitzungen in Privatgebäude verwandelt, jedoch 1845 wurde vom Könige Ludwig von Bayern das Nonnenkloster der Benedictinerinnen wieder errichtet. Was den Namen des See's anbelangt, so weiß man nur, daß die umliegende Gegend schon bei den älteren Geographen Chiemingoe, Chimingowe hieß. Wahrscheinlich hat man den ganzen östlich vom See und von der Alpe gelegenen Theil so genannt. Allein die Angaben der alten Urkunden oder Schriftsteller sind so ungenau, daß sich über die Grenzen des alten Chiemgau's nichts Zuverlässiges beibringen läßt.

Chiffirkunst ist eine Geheimschreibekunst (Kryptographie, Steganographie), deren Name von dem früher gewöhnlichen Gebrauche der Ziffern zu derselben herrührt und mit der man bezweckt, den Inhalt eines Schriftstückes vor Ueingeweihten geheim zu halten. Das Bedürfnis einer Geheimschrift ist gewiß schon im Alterthum erkannt worden, und ist namentlich von Cäsar bekannt, daß er solche durch Versetzung der Buchstaben in Schreiben an seine Freunde zur Anwendung brachte. Es giebt verschiedene Methoden der Geheimschreibekunst (vgl. Kryptographie, Lesebuch der Geheimschreibekunst von Klüber. Tüb. 1809), doch welche man auch anwenden möge, sie wird nur dann sich empfehlen, wenn sie nicht zu complicirt, also für den Chiffreur und eingeweihten Dechiffreur nicht zu mühevoll und zeitraubend ist, wenn sie Unklarheit und Zweideutigkeit ausschließt und trotz dieser Eigenschaften dem Ueingeweihten die Entzifferung möglichst erschwert. Die einfachste Chiffirkunst erhält man, indem für jeden Buchstaben eine beliebige Ziffer oder irgend ein anderes Zeichen gesetzt wird. Eine solche Schrift ist zwar nicht ohne Weiteres lesbar, aber ihre Entzifferung bietet auch keine große Schwierigkeit. Man würde nämlich zu diesem Zwecke (wir reben hier von einer Chiffreschrift in deutscher Sprache) zunächst die 5 einfachen Vocale aufzusuchen haben, von denen e am häufigsten und zwar oft mit i davor oder n dahinter und dann meist am Ende der Wörter vorkommt. Erwägt man hierzu, daß nur aus zwei Buchstaben bestehende Wörter mit e darin sind: ei, er, es und se, so werden beachtliche Vergleiche in der Chiffreschrift nicht allein e, sondern auch n als am Ende der Wörter hinter e folgend und r und s aus den Bigrammen er und es nicht schwer erkennbar machen. Wehnlich verfährt man mit i, das nach e am häufigsten vorkommt und zwar sehr oft vor e stehend und in den Bigrammen ei, im, in meist vorn, so wie in den Trigrammen die, nie, sie, wie, dir, mir, und mit nur in der Mitte. A kommt in den Bigrammen ab, am, an, da und ja theils vorn, theils hinten, in den Trigrammen auf, aus, als, Rad, das, gar, hat, man und was vorn oder in der Mitte, aber nie als dritter Buchstabe vor. O steht in den Bigrammen ob, so und wo nur in ersterem vorn und in den Trigrammen oft, Ohr, Ohm, Lob, vom, von und vor entweder vorn oder häufiger in der Mitte, nie am Ende. U ist in den Bigrammen du, zu und um häufiger zweiter, als erster Buchstabe und in den Trigrammen und, uns, auf, aus, gut, Hut, nun, nur, zum, zur öfter mittlerer, als erster, nie letzter Buchstabe. Sind so, ohne besondere Schwierigkeit, die 5 Vocale und mit ihnen gleichzeitig die Consonanten b, d, f, g, h, j, l, m, n, r, s, t, v, w

und z ermittelt, was durch viel Text, wegen vermehrter Vergleichen, Erleichterung findet, so sind damit auch die Doppelconsonanten bb, dd, ff, gg, ll, mm, nn, rr, ss und tt gefunden. Der Buchstabe c macht sich dadurch merklich, daß er selten allein, oft aber mit h dahinter, also als ch und dann am häufigsten vor en vorkommt. Der oft vor ch stehende Buchstabe muß immer s (f, S) sein, so wie die nach sch folgenden Consonanten nur l, m, n, r oder w sein können. Diese Andeutungen werden genügen, es ersichtlich zu machen, daß eine Chiffreschrift, in welcher jeder Buchstabe durch ein bleibendes Zeichen vertreten und jedes Wort getrennt hingestellt ist, ohne besondere Schwierigkeit entziffert werden könne. Erleichterung findet das Entziffern noch dadurch, daß man das Alphabet weitläufig hinschreibt, um den für einen Buchstaben ermittelten Chiffre darunter zu setzen, und nothwendig ist es, mit der Sprache vertraut zu sein, in welcher die Geheimschrift Anwendung gefunden. Die hier berührte einfache Chiffreschrift kann übrigens für das Entziffern noch dadurch erschwert werden, daß man für bestimmte oder auch für alle Buchstaben abwechselnde Zeichen feststellt und die Wörter ohne Zwischenräume schreibt; daß man von rechts nach links, oder im Wechsel die Zeilen nach rechts und nach links schreibt und daß man auch nichts bedeutende Zeichen (non valeurs oder faux chiffres) in der Schrift anwendet. Der Chiffre kommt besonders seit Richelieu's Staatsverwaltung zur Geheimschrift in Anwendung, und hat durch seine leichtere Verwendbarkeit zu telegraphischen Depeschen erhöhten Werth erhalten. Aber die aus der Erfahrung erkannte nicht genügende Sicherheit für Bewahrung eines Geheimnisses durch Anwendung des hier ange deuteten einfachen Verfahrens machte die Auffindung einer Methode, welche diesem Zwecke möglichst entspricht, zu einem wirklichen Bedürfnis, so daß selbst Männer wie Vaco, Hugo Grotius und Andere mit der Lösung dieser Aufgabe sich beschäftigten. Unter den mancherlei erfundenen Methoden der Geheimschrift sind es nun besonders zwei, welche ihrer praktischen Brauchbarkeit wegen am häufigsten Anwendung finden, nämlich die sogen. table carrée oder Multiplicationschiffre und die Versetzungschiffre. Erstere betreffend, so zerlegt man ein Quadrat in 26 gleiche horizontale und in eben solche verticale Reihen, wodurch man 676 kleine Quadrate erhält. Das erste Quadrat links der obersten horizontalen Reihe läßt man leer und schreibt in die anderen Quadrate dieser Reihe das Alphabet von a bis z. In der zweiten Reihe thut man dasselbe, doch mit dem ersten Quadrate links beginnend, wodurch das letzte Quadrat rechts leer bleibt, das man aber durch ein beliebiges Zeichen, z. B. X ausfüllt. In der dritten Reihe beginnt man das Alphabet links unter a mit b, wonach rechts z unter y, X unter z kommt, das letzte Quadrat rechts aber wieder a erhält. Die vierte Reihe beginnt links mit c, z kommt wieder unter y der dritten Reihe, X unter z und die beiden letzten Quadrate rechts erhalten a und b. In dieser Weise fährt man fort, alle Quadrate zu besetzen, und erhält dadurch in der obersten Horizontalreihe, Sprachlinie genannt, links ein leeres Quadrat und dann die 25 Buchstaben des Alphabets von a bis z, in der ersten Verticalreihe links, Wahllinie genannt, dasselbe abwärts, in der letzten Verticalreihe rechts, oben anfangend, und in der untersten Horizontalreihe, links anfangend, z, X und a bis y, so daß die Tabelle, unter Hinzufügung der hier unausgeführten Fächer mit ihren Bezeichnungen, nebenstehende Gestalt erhalten würde.

	a	b	c					w	x	y	z
a	b	c	d					x	y	z	X
b	c	d	e					y	z	X	a
c	d	e	f					z	X	a	b
x	y	z	X					t	u	v	w
y	z	X	a					u	v	w	x
z	X	a	b					v	w	x	y

Zu dieser Geheimschrift ist ein Wort oder kurzer Satz (mot chiffrent, Wahlwort), z. B. Macedonien, als Schlüssel zu bestimmen, welchen der Chiffreur dann unter eine Depesche (Klarschrift), wie etwa: „Die Nordarmee hat bei Großbeeren gesiegt“ so setzt, daß unter jeden Buchstaben der Klarschrift ein Buchstabe des Wahlwortes kommt, wie:

Die Nordarmee hat bei u. s. w.

mac edonienma ced oni etc.

wobei das Wahlwort bis zum Schluß der Klarschrift wiederholt wird. Die Tabelle wird nun beim Chiffriren wie eine solche des Einmaleins derart benützt: m des Wahlwortes mal d der Klarschrift q, a des Wahlwortes mal i der Klarschrift giebt k, d. h.: der Buchstabe der Tabelle, in welchem die horizontale Reihe des Buchstaben aus dem Wahlworte mit der verticalen Reihe des darüber stehenden Buchstaben aus der Klarschrift zusammentreffen, ist der gesuchte Buchstabe der Geheimschrift; daher weiter

c	mal	e	giebt	h	m	mal	e	giebt	r
e	"	n	"	s	a	"	e	"	f
d	"	o	"	s	c	"	h	"	l
o	"	r	"	e	e	"	a	"	f
n	"	d	"	r	d	"	t	"	x
i	"	a	"	k	o	"	b	"	q
e	"	r	"	w	n	"	e	"	s
n	"	m	"	z	i	"	i	"	s

und es erscheint demnach die Klarschr. als Geheimschr. also:

q k h s s e r k w z r f l f x q s s z.
m a c e d o n i e n m a c e d o n i z.

Daß die Geheimschr., entsprechend der Klarschr., in Wörter getrennt werden kann, liegt nahe. Der Dechiffreur setzt, wie vorstehend, die Buchstaben des Wahlw. unter die der Geheimschr. und verfährt dann, entgegengesetzt vom Chiffreur, folgendermaßen:

m	in	q	giebt	d
a	"	k	"	i
c	"	h	"	e
e	"	s	"	n

Es werden also die Buchstaben des Wahlw., die beim Chiffriren der eine Factor waren, jetzt Divisoren, die Buchstaben der Geheimschr., die vorher als Producte erschienen, hier Dividenden, und die Buchstaben der Klarschr., die oben der andere Factor waren, nun Quotienten. Eine aufmerksame Durchsicht des Vorstehenden wird erkennen lassen, daß diese Methode der Geheimschrift nicht so schwierig ist, als sie erscheint, und daß die Schwierigkeit der Entzifferung nur in der Unkenntniß des Wahlwortes beruht. Man hat übrigens für dieselbe eine Abkürzung dadurch erzielt, daß man nur 14 Vertical- und 22 Horizontalreihen, zusammen also 308 Quadrate der Art besetzt, daß in die erste und letzte Verticalreihe, in ersterer von oben nach unten und in letzterer umgekehrt, das Alphabet mit Ausfall des W und Y und mit Eintragung des U und V in ein Quadrat, geschrieben und in diesem Falle J auch für Y und V für U und W benützt werden. Die 12 zwischen den beiden äußersten Verticalreihen befindlichen Quadrate füllt man jedes durch zwei beliebig zusammengestellte Buchstaben aus, wie be, cf, dg, hl, im, kn, or, ps, qt, xy, uz und a X und ähnlich alle Horizontalreihen, die also jede alle Buchstaben, außer v und w, und das Zeichen X enthalten. Beim Chiffriren wird der Buchstabe des Wahlw. Multiplicator, der entsprechende Buchstabe der Klarschr. in derselben Horizontalreihe Multiplicand und der neben diesem in demselben Quadrate stehende Buchstabe als Product betrachtet. Je nachdem man sich der vorderen oder hinteren Verticalreihe als Wahllinie bedient, kann man diese Tabelle für zwei verschiedene Chiffren benützen, und verkürzt man dieselbe noch für das verabredete Wahlwort, wonach sie nur 10 Horizontalreihen erhalte, so würde sie auch dadurch noch bedeutend vereinfacht, wäre aber nur für dieses oder ein anderes aus 10 Buchstaben bestehendes Wahlwort brauchbar. Nach der anderen, sehr brauchbaren Methode der Geheimschrift, dem Versetzungschiffre, werden die einzelnen Buchstaben, auch Silben und ganze Wörter der Klarschr. nach einer bestimmten Ordnung versetzt, wie folgendes Beispiel zeigt. Die Ordnung des Schiffre sei:

3. 5. 10. 1. 8. 2. 6. 9. 4. 7.

und die Klarschrift, wie oben: „Die Nordarmee hat bei Großbeeren gesteckt.“ Man

schreibe nun unter jeden Buchstaben der Klarschrift eine Zahl in der Reihenfolge des Schlüssels, mit Wiederholung dieses, bis alle Buchstaben eine Zahl haben, wie:

D i e N o r d a r m e e h a t b e i G r. u. f. w.
3. 5. 10. 1. 8. 2. 6. 9. 4. 7. 3. 5. 10. 1. 8. 2. 6. 9. 4. 7.

Würde zuletzt eine oder einige Zahlen des Schlüssels übrig bleiben, so setze man darüber einen Buchstaben, oder ein Wort von so vielen Buchstaben, als Zahlen übrig sind. Nun werden die Buchstaben der Klarschrift nach der arithmetischen Ordnung des Schlüssels versetzt, also für 1 N, für 2 r, für 3 d u. s. w., wonach die Depesche in folgender Gestalt erscheinen würde: Nrd rdmoaeab ege ert ih... u. f. w. Die Geheimschrift kann, wie hier, in getrennten Wörtern, aber auch in einem fortlaufenden Zusammenhange der Buchstaben Darstellung finden; letzteres möchte dem uneingeweihten Deciphreur wohl mehr Schwierigkeit bieten. Zum Zwecke des Deciphrirens setze man unter die Buchstaben der Geheimschrift die Zahlen des Schlüssels in arithmetischer Ordnung, also:

N r d r i d m o a e a b e g e e r t i h u. f. w.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

Schreibt man nun hieraus nach der (nicht arithmetischen) Ordnung des Schlüssels die über den entsprechenden Zahlen stehenden Buchstaben, also für 3 d, für 5 i, für 10 e u. s. w. nieder, so erhält man, orthographisch geschrieben: Die Nordarmee hat bei Gr... u. s. w. Es empfiehlt sich, als Schlüssel nicht weniger als 10 Zahlen zu nehmen, die aber auch vollständig genügen, da mit ihnen schon 3,628,000 Versetzungen möglich sind. Klüber spricht in der Vorrede zu seinem vorn erwähnten Buche über Geheimschrift von einer Methode, die er schon 1806 erfunden haben will, und die nach seinen Angaben Alles übertreffen müßte, was bisher auf diesem Gebiete geliefert wurde; sie ist aber noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt. — Es sei daher hier nur noch Martens' „Guide diplomatique“ (4. Aufl. Leipz. 1851) aufgeführt.

Chihuahua. In dem gegen N. an Neu-Mexiko, gegen D. an Coahuila und Texas, gegen S. an Durango, gegen SW. an Sinaloa und gegen NW. an Sonora grenzenden, 4488 Q.-M. großen Staate oder Departement Mexiko's Ch. ist die große Gebirgskette, das Verbindungsglied zwischen dem Felsengebirge des Nordens und den Andes des Südens von Amerika, als Sierra Madre bekannt und nimmt hauptsächlich den westlichen Theil dieses Staates ein, wo sie zu einer bedeutenden Höhe emporsteigt und dann, steil hinabstürzend in tiefe Schluchten, sich in den reichen Ebenen von Sonora und Sinaloa verläuft. Der höchste Gipfel der Sierra Madre ist hier in den Cumbres de Jesus Maria, zufolge merikanischer Beobachtungen, 3004 Varas oder 8198 (preuss.) Fuß über dem Meere hoch, und die Bergketten, welche durchgängig vom S. nach N. streichen, sind gegen D. hin von schönen Thälern aus Bergebenen durchschnitten. Die östlichen Gegenden Ch.'s sind nicht so gebirgig, als die westlichen; sie enthalten große Ebenen und liegen zum größten Theil auf dem Bretten und hohen Plateau, dem platten Kamm der Cordilleren, die sich von Neu-Mexiko bis zur Stadt Mexiko erstrecken. Die Höhe des Tafellandes in Ch. kann im Durchschnitt zu 3800 bis 4860' über dem Meere angenommen werden. Die Gewässer dieses Staates fließen theils in den Mexikanischen Meerbusen und in den Stillen Ocean, theils ergießen sie sich in Binnenseen. Zur ersten Klasse, als der wichtigsten, gehört der Rio del Norte, der hier den Conchos und den Pecos aufnimmt. Was die Boden-Erzeugnisse Ch.'s anbelangt, so sind es dieselben, welche Neu-Mexiko (s. d.) besitzt, wozu sich aber noch im südlichen Thale Baumwolle gesellt und in den höheren Gegenden die Feige, Granate, Melone und der Weinstock. Im Allgemeinen genommen scheint sich das Land aber mehr zur Viehzucht zu eignen, als zum Ackerbau, da ein großer Theil desselben entweder zu gebirgig, oder zu knapp mit Wasser versehen ist, um productiv werden zu können. Indessen hat Ch. hinreichend urbares Land in seinen Thälern und Ebenen längs des Wasserläufe, um für eine dichtere Bevölkerung, als die gegenwärtige ist, die erforderlichen Nahrungsmittel zu erzeugen. In den Gebirgen der Sierra Madre giebt es prächtige Fichtenwälder, die in einer Höhe von 6—8000' über der Meeresfläche am besten gedeihen, während in einer Höhe von 5000 und 6000' mehr Eichen und Cedern gefunden werden, und in den Ebenen Mesquite und Gesträuche das erforderliche Brenn-

holz liefern. Neben Ackerbau, dessen Erzeugnisse man gegen 880,000 Dollars schätzt, und neben Viehzucht, — den Werth des Viehstandes giebt man auf $3\frac{1}{2}$ Millionen Dollars an, — ist der Bergbau der wichtigste Zweig des Gewerbefleißes in Ch., dessen viele und reiche Silbergruben seit Jahrhunderten berühmt sind. Sie liegen hauptsächlich im westlichen Theile des Staates, längs der ganzen Sierra Madre und in einer Breite von 30 Leguas. Außer Silber wird auch Kupfer, Gold, Blei, Eisen und Zinn gewonnen. Die ausgezeichnetsten Bergwerke sind: Santa Eulalia, in der Nähe von Ch., der Stadt. Dieses Werk hat in dem letzten Jahrhundert ungeheure Massen Silbers geliefert. Man schätzt den Ertrag in den 72 Jahren von 1717 bis 1789 auf $52\frac{1}{2}$ Mill. Dollars. Parral ist das älteste Bergwerk des Staates und gleichfalls außerordentlich ergiebig an Silber, Santa Barbara wurde im Jahre 1547 entdeckt, Batopilas ist wegen seiner großen Massen gediegenen Silbers und des ungewöhnlichen Reichthums seiner Erze berühmt, das Bergwerk Morelos, südlich von Batopilas liegend, ward 1826 entdeckt, wobei ein Stück gediegenes Silber im Gewicht von 230 Mark gefunden wurde, Sierra Rica liegt westlich vom alten Presidio de San Carlos und ist seit 1829 in nur schwachen Betrieben, und endlich die südwestlich von Chihuahua auf der Höhe der Sierra Madre sich befindenden Silbergruben Guazapares und Jesus Maria, die man 1821 zu bearbeiten angefangen hat, versprechen für lange Zeit einer der reichsten Bergdistricte des Staates zu sein. Von den Kupfergruben ist Santa Rita de Cobre die berühmteste. Sie liegt in der westlichen Ecke der Sierra Madre an den Quellflüssen des Rio Gila. Seit 1828 von einem Franzosen in Betrieb gesetzt, hat derselbe innerhalb sieben Jahren eine halbe Million Dollars Gewinn daraus gezogen. Man schätzt laut der Angabe des Münzmeisters in Ch. den jährlichen Ertrag der Gold- und Silberbergwerke des Staates auf 125,000 Mark, davon aber nur 100,000 Mark in die Münze kommen und der übrige Theil durch Schleichhandel aus dem Lande geht. Die Volksmenge des Staates belief sich mit Ausschluß der Indianer, d. h. der Apatschen, — eine sehr allgemeine Benennung, unter die eine große Zahl Stämme begriffen wird, — im Jahre 1827 auf 120,157, 1842 auf 147,600, 1847 auf 150- bis 160,000 und 1857 auf 164,000 Seelen, so daß, wenn letztere Zahl, wie es den Anschein hat, nicht übertrieben ist, die relative Bevölkerung etwa 32 auf einer deutschen Geviertmeile betrug. Der größte Theil der Einwohner ist indianischer Abstunft, und nur wenige haben ihr castilianisches Blut rein erhalten. Die Niederlassungen fingen mit Entdeckung der Bergwerke an und haben mit denselben auch gleichen Schritt gehalten; die älteste Stadt ist Santa Barbara, bei Parral, deren Goldbergwerke im Jahre 1556 entdeckt wurden. Späterhin wurden Parral, Santa Eulalia, Cienaguilla, Coshuirachi u. gegründet und im Jahre 1691 in einer schönen Lage in einem Thale, welches gegen N. offen ist und auf allen anderen Seiten von vor springenden Bergen der Sierra Madre umgeben ist,

Chihuahua, die größte und schönste Stadt des Staates, regelmäßig gebaut, mit breiten und reinlichen Straßen, davon einige ganz bequeme Häuser haben, mit gutem Trinkwasser aus dem Ch.-Bache und einer großen, auf Bogen ruhenden Wasserleitung und einer prächtigen Promenade, der Alameda. Ch.'s Bevölkerung beträgt zwischen 8—10,000 ständigen Einwohnern, obgleich es der Versammlungsort vieler Fremden aus Neu-Mexico, Californien und Sonora ist. Die Kathedrale, in den Jahren 1707 bis 1789 gebaut, ist ein großes, ohne allen architektonischen Styl aufgeführtes Gebäude, und das unvollendete Kloster San Francisco, dessen Bau die Jesuiten vor ihrer Ausweisung aus dem Lande begannen, ist ebenfalls eine merkwürdige Masse von Mauerwerk und schlechtem Geschmack. Es wird hoch in Ehren gehalten als der Gefängnißort des Revolutionärs Hidalgo, des mericanischen Helden, der im Jahre 1811 mit Alenda, Jimenez u. seinen Gefährten, in einem Hofe hinter dem Gebäude hingerichtet wurde. Auf der Plaza de Armas ist zum Andenken dieser drei Männer ein Monument, eine steinerne Pyramide, errichtet worden, mit einer lobenden Inschrift. Der Handel zwischen den Vereinigten Staaten und Santa Fé und Ch. bietet im internationalen Verkehr einen merkwürdigen Zug dar. Das darin beschäftigte Capital muß über eine Million Dollars betragen, es ist indef großem Risiko ausgesetzt, nicht nur

wegen der Gefahren, die man bei der Reise durch die weiten Prärien von den Angriffen der Indianer und dem durch das strenge Klima verursachten Verlust an Thieren zu befürchten hat, sondern auch wegen der Unbestimmtheit der in den entfernten mexicanischen Provinzen rücksichtlich der Zulassung von Waaren und der von ihnen zu erhebbenden Zölle in Kraft stehenden Gesetze. Ch. ist von Mexico in gerader Linie 1250 (engl.) Meilen und von dem nächsten Seehafen, Guaymas, im Meerbusen von Californien, über ein beinahe ungangbares Land, 600 M. entfernt. Sonach ist die isolirte Lage der Stadt, ähnlich wie des ganzen Staates trotz seiner Bergwerke, die aber aus Furcht vor den Indianern nur nachlässig fest ausgebeutet werden, bei dem geringen Ackerbau, der sich auf zwanzig Quadratmeilen beschränkt, bei der großen Menge gänzlich unfruchtbaren Bodens, der mehr als drei Fünftheile des ganzen Gebietes beträgt, und bei den ewigen politischen Ummwälzungen Mexico's, so wie ihre vergleichsweise fast völlige Werthlosigkeit für Mexico für Jedermann begreiflich und macht diesen Staat wohl zu einer der nächsten Annexionen an Nordamerika's Union.

Chile. Die eigentlichen hohen Anden beginnen als ununterbrochenes einketiges Gebirge, mit geräumigem Vorland an der Südsee, am Golf von Chiloe, und dieses Vorland ist Ch. selbst, welches sich nicht mehr auf der Ostseite der Anden erstreckt. Auf dieser lagern übrigens der chilenischen Hauptkette Transversalfalten gleich Strebepfeilern vor, die mehr oder weniger gegen die östlichen Ebenen vorspringen, besonders im Norden die Sierras von Salta und Catamarca, im Süden die von Cordova, welche letzterer aber neuerdings der Zusammenhang mit den Anden, somit der Begriff eines Strebepfeilers streitig gemacht wird. Der Abstieg an Höhe zwischen den Anden von C. und der sogenannten patagonischen Cordillere ist sehr bedeutend, denn die Mittelhöhe der chilenischen Anden ist doppelt so groß, als die Höhe der patagonischen Gipfel, auch zwingt sich der Ragueltuapi-See, aus dem der Limay Leofu oder de la Encarnacion, ein Nebenfluß des Rio Negro, abfließt, hier hinein. Zwar sind der Volcan de Minchinmavida oder Chayapiren unter $42\frac{3}{4}^{\circ}$ S. B. noch 8000', der Osorno unter 41° 7750' hoch, aber unter $35\frac{1}{2}^{\circ}$ liegt der Paß von Planchon bereits 11,000' hoch, unter 34° steigt der Volcan de Mappu bereits zu 15,000' empor und noch $1\frac{1}{2}^{\circ}$ nördlicher ist der Acongagua mit 21,770' der höchste Berg Amerika's. Ch. zerfällt zum großen Theil in drei scharf geschiedene Zonen: das Küstengebirge Cordillera de la Costa, die hohe Cordillere und die Ebene zwischen beiden. Daß diese Centralebene, ähnlich wie Californien, das Bett einer Meeresbucht und die an der Küste des chilenischen Freistaates liegenden Inseln Sandbänke oder Klippen gewesen, die, wie ganz Ch., aus dem Ocean emporgehoben sind innerhalb einer Periode, die man vom geologischen Standpunkte aus als eine sehr neue ansehen muß, ergiebt sich aus der Configuration des chilenischen Festlandes. Es beweisen dies die Meeressossilien, die auf den großen Cordilleren angetroffen werden, die Menge von Schalthieren, die mit den im Meere sich noch vorfindenden zu einer Familie gehören, jetzt Hunderte von Fußten über ihrem Elemente liegen, ihre natürlichen Farben behalten haben und fast unberührt von dem Wechsel der Wärme und des Thaues geblieben sind, und besonders die alluvialen Schichten in den Thälern und Abhängen, die das Bett eines Flusses begrenzen. Auch die Südan den Ch.'s behaupten den Metallreichtum des Gebirges; hier steht aber Kupfer mit 125,000 Ctr. jährlich voran, indessen hat auch die Silberproduction, vermöge neuer Entdeckungen von Silberminen (1832 bei Copiapo) sich gesteigert, so daß das ganze Silberbringen in Ch. schon 1850 auf 7,020,671 Mark oder 9,360,895 Thlr. berechnet wurde. Dazu kommt Gold mit einer Ausbeute von 10,000 Mark (vornehmlich Waschgolds), dann Eisen, Blei und Quecksilber, so wie Steinkohlen, Alaun, Marmor, Edelsteine. Der Hauptwerth der Südan den besteht jedoch in der herrlichen Natur ihres westlichen Vorlandes, das nach mildem, ruhigem Klima und nach Fruchtbarkeit des Bodens sowohl in der Küstenebene als in den Vorbergen mit ihren schönen Thälern und Waldungen eines der schönsten Länder der Erde ist; obwohl auch große Strecken mit Felsboden und Sand vorkommen, und eine Landplage, die häufigen Erdbeben, die Vorstellung eines irdischen Paradieses in etwas verkümmern. In seinen nördlichen Provinzen

hat das Land nur eine dürftige Vegetation, es fehlt hier ganz an Wäldern, und der den Wendekreisen benachbarte Theil besteht aus einer vollständigen Wüste, während der Reichthum der Vegetation zunimmt, je mehr man nach Süden vorschreitet. Er erreicht aller Wahrscheinlichkeit nach sein Maximum zwischen dem 39. und 40. Breitengrade, wo wir einen Urwald finden von gigantischen Bäumen, die durch eine Unzahl von Schlingpflanzen und Parasiten mit einander verbunden sind, so daß er undurchdringlich ist wie die brasilianischen Wälder. Und dieses gilt nicht bloß von ein paar Punkten, sondern der Wald bedeckt bedeutende und zusammenhängende Landstriche, auch weiterhin südlich von Valdivia bis zur Magalhaens-Strasse finden wir dichte Wälder. Die Wälder der chilenischen Vorberge enthalten Eichen, Rothcedern, Weihrauchbäume und eine eigenthümliche Fichtengattung mit essbaren nußartigen Früchten. Tropenpflanzen gedeihen in Ch. nicht, aber Alles, was dem europäischen Süden zukommt, oder dem wärmeren Strich der gemäßigten Zone, bringt dieses „südamerikanische Italien“ in vorzüglicher Güte und reicher Fülle hervor, wie Südfrüchte, Oliven, Wein, Obst, Tabak, vorzüglichsten Hanf und Flach, Weizen und anderes Getreide und Kartoffeln. Der Getreidebau ist so blühend, daß schon chilenische Getreideschiffe nicht nur nach Neuschwales, sondern auch nach England und Hamburg gehen, und der Viehstand ist vermöge der verwilderten Heerden ein außerordentlicher, so daß auf manches Landgut Tausende von Andern kommen und selbst Arme Pferde und Kühe haben, obwohl der beschränkteren Weiden wegen keinesweges in dem Maßstab der Laplata-Ebenen. Die Bewässerung des Landes ist nicht besonders günstig; zwar sind Seen vorhanden, besonders in Valdivia, sie liegen aber an dem westlichen Fuße der Cordilleren, ähnlich wie die Seen am Fuße der Alpen liegen, auch stürzen etwa 40 Küstenflüsse herab, unter welchen wir den Copiapo, Chuaya, Aconcagua, Mappo, Maule, Biobio, Colpi, Tolten, Oforno nennen, allein sie sind kurz und nicht schiffbar, und während sie im Frühjahr zu reißenden Waldströmen anwachsen, sind sie im Sommer unbedeutende seichte Bäche und ihre Thäler häufig nackter Felsboden und Sandflächen. Allein zwischen diesen Felsenschlünden finden sich weite oasenartige Landstriche zerstreut, durch welche der geschmolzene Schnee zum Meere rinnt, und dies sind die fruchtbarsten und angebaute Stellen, welche auch die wenigen Städte, wie die Hauptstadt selbst, enthalten. Die jetzige Republik Chile, mit Einschluß von Araucanien, hatte auf 6635 Quadrat-Meilen, wovon die Hälfte angebaut ist, 1,439,120 Einwohner nach der Zählung vom Jahre 1854; theils Creolen, theils Westigen und Indianer, wovon diese den größten Theil ausmachen, indem auf Creolen und Europäer, so wie auf Mischlinge nur je 125,000 Köpfe kommen. Sieht man die beiden früheren Zählungen von 1835 und 1843 in Betracht, so ergiebt sich, daß die Bevölkerung der Republik von 1835 auf 1843 um 73,469, von 1843 auf 1854 um 355,319 Seelen zunahm. Diese Zunahme war eine sehr ungleichmäßige und darf wohl hauptsächlich für die letztgenannte Periode dem ungleich geordneten Zustand aller inneren Verhältnisse gegenüber den Bewegungen der vorangegangenen Doppel-Olympiade beigezessen werden. Landbau und Viehzucht, Bergbau, Jagd und Fischerei, wenig Industrie, aber bedeutender Seehandel mit England und seinen Colonien, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Deutschland sind die Beschäftigungen. 124,887 Personen ernährten sich 1854 von Viehzucht, 108,510 von Ackerbau und 11,353 vom Handel, dessen Ausfuhrartikel Kupfer, Häute, Vicunnowolle, Gold und Silber sind. 21,326,461 Dollars betrug 1857 die Ausfuhr, und 20,196,968 D. die Einfuhr, wovon auf England allein ein Drittheil entfiel, und die an Zoll eine Einnahme von 4,032,096 D. ergab. 2643 Schiffe mit 876,668 Tonnen liefen in die verschiedenen Häfen Ch.'s in dem genannten Jahre ein, und 2565 mit 837,469 T. aus, und die eigene Handelsmarine umfaßte 267 Schiffe mit 62,209 Gesamt-Tonnen-Gehalt. Ch. ist der geordnetste Staat unter den aus dem spanischen Amerika hervorgegangenen Republiken und steht unter den Zielpunkten der amerikanischen Auswanderung in zweiter Linie, gleich nach dem Unionsland; das Budget betrug 1857 an Einnahmen 6,419,142 Doll. und an Ausgaben 6,336,069 Doll., die auswärtige Schuld 6 Mill. Doll. und die laufende innere 2¼ Millionen Dollars. Es ist auch der Staat von allen früheren spanischen

Befehlungen, wo am meisten für ein geordnetes Schulwesen gethan wird, doch ergiebt sich auch hier die Schattenseite aller Erziehung bei romanischen Völkern, die Vernachlässigung des weiblichen Unterrichts. Ch. ist ein Einheitsstaat, dessen Regierung sich nach der Constitution von 1833 in drei Gewalten theilt: die gesetzgebende (Kammer des Senats, 20 Mitglieder mit 9jähriger Amtsdauer, und die Deputirtenkammer, 2 auf 20,000 Einwohner, mit 3jähriger Amtsdauer), die executive (der Präsident der Republik, gewählt auf 5 Jahre, der Staatsrath u.) und die richterliche Gewalt, und zerfällt in 13 Provinzen mit 55 Departements und 2 Colonien. Diese sind Manquihue (südlich von Valdivia) und Magalhaens (in Patagonien), je ein Departement und eine Warre für sich bildend; die erste besteht aus 2 Subdelegationen und 13 Districten und besaß im Jahre 1854 3826 Einwohner, während die letztere, obwohl auch 1852 gegründet, deren nur 153 aufzuweisen hatte, jedenfalls aber einer großen Zukunft entgegen steht. Der zur Provinz Concepcion gerechnete Landstrich zwischen Valdivia oder dem Tolken und dem eigentlichen Ch. ist der Wohnsitz der unabhängigen Araucaner, daher Araucania, auch Süd-Ch. oder indianisches Ch. genannt; sie sind ansässig und civilisirt, haben aber bis jetzt die chilenische Herrschaft so gut wie früher die spanische zurückgewiesen und bilden einen eigenen Staat. Auch die nordchilenischen Indianer haben der spanischen Unterwerfung einen längeren Widerstand entgegengesetzt als irgend ein amerikanisches Volk; nachdem Almagro nach Peru zurückgetrieben worden war, wurde erst 1541 die spanische Herrschaft unter Pedro de Valdivia durch Anlegung der Stadt Santiago und Bündnisse mit Indianerhäuptlingen befestigt und seit 1550 dauerten die Kriege mit Indianern, bis 1772 ihr Land als selbstständig anerkannt wurde. Diese 1541 gegründete Stadt, Santiago, ist auch Ch.'s Hauptstadt, mit 80,000 Einwohnern, in fruchtbarer weinreicher Ebene an den Flüssen Mapo und Mapocho, von Villen umgeben, während Valparaiso, ihr Hafen; überhaupt der bedeutendste Handelsort südlich von Lima, mit steigender Blüthe und Einwohnerzahl (35,000) ist und Coquimbo, Aconcagua oder San Felipe, Copayo, Huasco, Curico weniger wichtige Städte sind. Die frühere volkreiche Stadt Talca am Rio Claro, so wie Concepcion unweit der Mündung des Bio-bio, ehemals zweite Hauptstadt Ch.'s, wurden durch das Erdbeben von 1835 verwickelt. Noch südlicher liegt Valdivia mit Festungswerken, früher Verbannungsort Ch.'s und aus Peru. Mit Ausnahme der südlichen Hälfte wurde Ch. vor dem 16. Jahrhundert von Peru unterjocht. Von hier aus drangen 1535 Spanier unter Diego Almagro in die Provinz Coquimbo ein, unterwarfen sich die Nordprovinzen, verbreiteten sich 1550 bis an den Bio-bio, mußten aber dann, durch die Araucaner zurückgedrängt, sich begnügen, jenen Fluß als natürliche Grenze zu behaupten. Das Beispiel von Buenos Ayres führte auch hier 1804 zu dem Gedanken der Losreißung von Spanien. Nach der auf Befehl der spanischen Cortes (18. Jult 1810) erfolgten Absetzung des Generalcapitans Carrasco trat in Santiago eine Junta zusammen, welche (18. September) den Marquis de la Plata zum Präsidenten wählte. Im September 1812 hemdächtigten sich die drei Brüder Carrera des Befehls, vertrieben den im Namen Spaniens zusammengetretenen Congress und proclamirten die Unabhängigkeit Ch.'s, doch nur um ein Reich für sich zu gründen. Die Junta, der Tyrannie der Carrera überdrüssig, setzte den älteren Bruder (24. November 1813) ab und ernannte Bernardo O'Higgins zum Anführer, der jedoch die Eroberung der Stadt Talca durch die Spanier nicht zu hindern vermochte. Die Junta wurde durch eine neue Revolution gestürzt, ein wahres Schreckenssystem unter Osorio waltete und die Dictatur ward dem Obersten Castro übergeben, der durch Tractat vom 5. Mat 1814 die konstitutionelle Regierung anerkannte und Ch. ihr unterordnete, doch im Widerspruch mit den Patrioten. Nach längeren Kämpfen wurde endlich das eigentliche Ch. durch die Schlacht bei Chacabuco, hauptsächlich durch den Sieg am Mapo (1. April 1818) dem Mutterlande für immer entrisen. Dieser Losreißung folgten bürgerliche Unruhen und häufiger Präsidentenwechsel, der ersten Constitution von 1823, wonach Ch. einen Föderativstaat ansmachte, der von den Staaten Coquimbo, Santiago und Concepcion und dem Gebiete Chilo gebildet wurde, folgte sodann ein gemeinschaftlicher Congress, der die allgemeinen Angelegenheiten ordnete, die entstandenen Streitigkeiten

schlichtete und die Konstitution vom Jahre 1833 festsetzte. Vier Jahre später brach eine von Peru angezettelte Verschwörung aus, wurde aber unterdrückt und führte zu einem Kriege gegen Peru, der bis zum März 1839 dauerte. Außer einem Vertrage mit Spanien (25. April 1844), in welchem Ch. als unabhängiger Freistaat von Spanien vollständig anerkannt wurde, hob der Staat durch Abschließung äußerst günstiger Handelsverträge seinen überseeischen Handelsverkehr mit den übrigen Staaten Amerika's und denen Europa's, huldigte nach außen der Friedenspolitik, erleichterte den Binnenverkehr durch Anlage von Straßen, insonderheit von Eisenbahnen, und genoß außer den beiden Störungen von 1846 und 1851 im Innern der Ruhe bis zum Jahre 1859. Waren die Erneuten der früheren Jahre von keinen weiteren Folgen gewesen, so ist dies bei der von 1859, obgleich sie niedergeworfen wurde, nicht der Fall. Mehr als wahrscheinlich ist es, daß die nächste Präsidentswahl zu erheblichen Unruhen Veranlassung geben wird, und daß der Ausfall der Wahl einen mächtigen Einfluß ausüben wird auf das Schicksal eines Landes, das man als das Ideal der südamerikanischen Republiken anzusehen beliebt.

Chiliasmus s. Tausendjähriges Reich.

Chilifalpetet, Natronfalpetet oder Würfelfalpetet, ist die Verbindung der Salpetersäure mit Natriumoxyd oder Natron, und heißt deshalb auch salpetersaures Natron. Man nennt ihn Würfelfalpetet, weil er in Würfelform krystallisiert, im Gegensatz zum Kalifalpetet, der in Prismen krystallisiert und deshalb auch prismatischer Salpeter genannt wird. Er ist leicht löslich in kaltem Wasser; 100 Theile kalten Wassers lösen 80 Theile Ch. — Man findet ihn in Peru in der Provinz Tarapacca in Lagern, welche 16 Quadratmeilen haben und mehrere Fuß stark sind; ferner in noch größerer Menge in Atakama, an der Grenze von Peru und Chili, in Lagern von 30 Quadratmeilen Ausdehnung und gleicher Stärke. Er liegt dort überall frei zu Tage und ragt in großen Blöcken aus der Erde. Diese Lager ruhen meistens auf Seesalz und enthalten das salpetersaure Natron nicht rein, sondern mit schwefelsaurem Natron und andern Salzen vermengt. Ehe es in den Handel kommt, wird es dort oberflächlich von den fremden Beimengungen gereinigt; 10 pCt. derselben pflegt man aber in dem gereinigten Ch. in der Regel noch zu finden. Der weiße Ch. ist der reinste, er enthält 98 pCt. salpetersaures Natron, dann folgt der graue mit 95 pCt. und schließlich die gelblich grauen Arten mit 92—88 pCt. 100 Theile reinen salpetersauren Natrons enthalten 16,48 Theile Stickstoff, woraus einleuchtet, daß seine Wirkung als Dünger eine sehr kräftige sein muß. Im Jahre 1825 kam die erste Ladung nach England, mußte aber, weil sich keine Abnehmer fanden, in's Meer geworfen werden. Etwa 10 Jahre später schenkte man ihm wieder einige Beachtung und verwendete ihn in chemischen Fabriken, und erst vor 20—25 Jahren lernte man seine ausgezeichnete Wirkung als Dünger kennen und verbreitete sich seine Anwendung allgemein. Als solcher wird er jetzt so geschätzt, daß man ihn hier in Deutschland mit dem hohen Preise von 5 1/2—7 Thlr. preuß. Grt. pr. Ctr. bezahlt und doch dabei noch seine Rechnung findet. Er wirkt durch seinen Stickstoffgehalt, also ähnlich wie der Guano. Am kräftigsten äußert sich seine Wirkung auf Halmfrüchte und Grasländereien, höchst unbedeutend hingegen auf Wurzelgewächse. Zur Düngung der Wintersaaten wendet man ihn in der Stärke von etwa 70—75 Pfd. pr. Magdeb. Morgen an, bei stärkerer Anwendung hat man leicht Lagerfrucht zu befürchten; soll aber nur eine Kopfdüngung zur Kräftigung einer Saat, welche durch den Winter gelitten hat, gegeben werden, so ist obiges Quantum zu stark, und dürften nur etwa 50 Pfd. gegeben werden. Man nimmt die Düngung mit diesem Salze gerne in zwei Malen vor, und sät die erste Hälfte bei Wintersaaten etwa Anfang März, die andere 4—6 Wochen später auf; beim Sommerkorn hingegen das erste Quantum gleich nach dem Aufgehen der Saat, und das zweite einige Wochen darauf. Bei Gras und Klee giebt man die ganze Düngung auf einmal, und zwar bei Beginn der Vegetation. Die Engländer wenden den Ch. auf Halmfrüchte nie an, ohne zugleich eine Kochsalzdüngung zu geben, im Verhältnis von 2 Theilen Kochsalz (Chlornatrium) auf 1 Theil Ch., wodurch der Halm sehr gekräftigt wird und deshalb nicht so leicht Lagerfrucht entseht. Ihn gleich dem Guano schon im Herbst bei Wintersaaten anzuwenden, hält man nicht für rathsam. Für ganz leichten und sehr schweren

Boden ist er kein sehr gutes Düngmaterial, weil er auf ersterem zu leicht ausgewaschen wird und letzterem die möglichst häufige Lockerung durch den Stallung durchaus unentbehrlich ist. Eine kräftige Wirkung äußert er nur, wenn bald nach seiner Anwendung ein milder Regen erfolgt, oder das Land noch von einem solchen feucht ist, so daß er gleich in Lösung kommen kann; sie ist übrigens nur eine einjährige. 100 Pfd. Ch. sind an Düngwerth gleich 8000 Pfd. Normalstalldünger. Hauptsächlich vertheuert ist der Ch. in der letzten Zeit dadurch, daß es den Chemikern gelungen ist, ihn auf eine leichte Weise zu Kalisalpeter umzusetzen, wodurch er zur Schießpulverfabrikation tauglich wird. Der Ch. ist übrigens zahlreichen Verfälschungen mit werthloseren Salzen, Sand u. ausgelegt, und es ist deshalb gerathen, ihn vor dem Ankauf entweder selbst genau zu prüfen, oder von einem Chemiker untersuchen zu lassen.

Chillon. Einer der interessantesten Punkte des an Naturschönheiten so reichen Genfer See's ist das ehemals feste Schloß Ch. am nordöstlichen Ufer desselben. Die Gegend rings um dasselbe ist wild und düster, was durch ein hinter dem Schlosse herabstürzendes Gebirgswasser noch vermehrt wird. Das Schloß selbst ist auf einem von dem Gebirge in den See gestürzten Felsen in altgothischem Style vom Grafen Peter von Savoyen 1238 erbaut und mit dem Lande nur durch eine hölzerne Brücke verbunden; es diente seit dem 16. Jahrh. bis 1792 als Staatsgefängniß, in welchem namentlich der für die Selbstständigkeit seiner Vaterstadt und Religion kämpfende Prior von St. Victor zu Genf, Franz Bonnet, von 1530—1536 schmachtete, bis ihn seine streichen, das Schloß erstürmenden Landsleute mit seinen Mitgefangenen befreiten.

Chiloe. Von den tausend Inseln und Inselchen, die auf der westlichen Seite der Südspitze Amerika's liegen, theils eine zusammenhängende Kette bildend, theils isolirt den Fluthen des Meeres trogend, kennen wir nur sehr wenige näher. Die Eilande, die sich ununterbrochen vom Cap Hoorn bis zur südlichen Grenze Chile's ausbreiten, haben eine zu schauerliche und wilde Gegend, der Boden ist zu kalt und naß, um irgend einem menschlichen Wesen den Muth zu geben, sich hier anzusiedeln, und nur wenige arme Indianer, welche von Ort zu Ort längs der unwirthlichen Küsten dieser Inseln ziehen, sind darauf hingewiesen, ihre jämmerliche Existenz vorzugsweise durch Robben- und Fischfang zu fristen. Die nördlichste Insel dieser Kette, die man ihrer Lage wegen als den Schlüssel der Südsee betrachten kann und dazu bestimmt zu sein scheint, noch eine große Rolle zu spielen, ist Ch. oder Isla Grande, so genannt zum Unterschiede von den zahlreichen kleineren rings um sie liegenden Eilanden, welche den Archipel gleiches Namens ausmachen. 1) 25 Meilen lang und 8 Meilen breit, nimmt ihr Flächenraum 180 Q. M. ein; ihre Küsten sind reich an Schalthieren und Fischen, ihr Boden fruchtbar und ihre Wälder dicht und liefern das kostbarste Bauholz. Ihre Bewohner zerfallen in vier Klassen, wenn man sich so ausdrücken darf, in den hier heimischen alten Stamm der Huphuenche- oder Chonos-Indianer, die Guilliche, d. h. Männer des Südens, die Creolen und die Fremden, welche weder auf Ch. oder auf einer Insel des Archipels geboren sind, noch von chilotischen Eltern abstammen. Die Totalbevölkerung belief sich im Jahre 1832 auf 22,540 und 1844 auf 24,498 Seelen, was eine Zunahme von weniger als 1 Proc. jährlich während der genannten zwölf Jahre ergibt. Holzhandel und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen der Chilioten; ersterer umfaßt besonders die Ausfuhr der Allersfichte, die eine Höhe von 140' und einen Umfang von 30—40' erreicht, und die Viehzucht fast nur Schweinezucht, die aber so vortreffliche Resultate erzielt, daß die Schinken Ch.'s als eine große Delicatesse an den Küsten Chile's und Peru's bekannt sind. San Carlos oder Ancud ist die Hauptstadt der Insel, so wie der ganzen Provinz, auch der Sitz eines Bischofs, mit 3900 Einwohnern, während Castro auf der Ostseite der Insel nur ein kleiner Ort und Chacao, nahe dem nordöstlichen Ende der Insel, wo der Stollgouverneur zur Zeit Byron's 2) Besuchs auf Ch. residirte, zu einem kleinen Dorfe herabgesunken ist.

1) Zur Provinz Ch. wird jetzt außer der Insel das nördlich gegenüberliegende, von Baldivia und Manquihue begrenzte Gebiet, so wie der ganze westliche Küstenstrich Patagoniens bis zur Kammlinie des Gebirges und mit Einschluß der vorliegenden Inseln gerechnet. Die Provinz zerfällt in 10 Departements, 27 Subdelegationen, 153 Districte und hatte im Jahre 1864 eine Bevölkerung von 61,586 Seelen.

2) John Byron, zweiter Sohn des Lord William Byron und der Großvater des Dichters,

Ch. wurde zuerst von Mendoza entdeckt, der im Jahre 1558 von Bolivia aus mit einer Handvoll Leute aufgebrochen war, um nach der Magalhaens-SträÙe zu gelangen. Wie damals Peier und Schwert unter den ritterlichen Spaniern öfter Hand in Hand gingen, so wohnte auch dieser Expedition Alonso de Erzilla bei. Dieser erzählt in seinem Helbengebicht Araucana von einem breiten See mit verschiedenen schönen Inseln und Bewohnern derselben, die eine Gondel mit zwölf Rudern zu Mendoza und seinen Gefährten geschickt hätten. Diese Indianer wären an die Küste des Festlandes gesprungen und hätten die Spanier höchst zuvorkommend und verbindlichst begrüßt, indem sie dieselben augenscheinlich angesehen haben als

„Hombres ó Dioses rusticos, nacidos

En estas sacras bosques y montañas.“

Don Alonso ließ sich mit zehn seiner Gefährten übersetzen und grub seinen Namen, den Tag der Entdeckung der Insel und einige Verse in die grüne Rinde eines Baumes. „Dies waren die ersten Schriftzeichen, die Ch.'s damalige Bewohner sahen.“ Die Spanier bemächtigten sich bald darauf des Eilandes, das im Besiz derselben auch noch verblieb, als bereits das ganze Festland von Ferdinand VII. abgefallen war, mußte sich aber 1826 der Gewalt Chile's ergeben.

Chimay. Dieses Städtchen mit kaum 4000 Einwohnern im belgischen Bezirk Thuin ist ein alter Ort im Hennegau und war einst durch seine kühnen Schleißhändler eben so berühmt wie durch seine zarten Spitzen. Heute ist's ein unbedeutender Ort, dem indessen ein schöner Fluß, „blanche eau“ genannt, und ein fürstliches Schloß einigen Reiz verleihen. Einst war Ch. der Hauptort einer gleichnamigen Herrschaft, die 1470 von dem Herzoge Carl dem Kühnen von Burgund zu einer Grafschaft für Johana von Croy erhoben wurde. Kaiser Maximilian erhob durch ein Diplom vom 9. April 1486 Ch. zu einem Fürstenthume für Carl von Croy, Johana's Enkel, und verlieh diesem für sich und seine Familie die Würde eines deutschen Reichsfürsten. Das Fürstenthum kam nun durch Heirath erst an die Herzoge von Aerschot (eine andere Linie der Croy), ebenfalls durch Heirath 1557 an Carl von Rigne, und vererbte sich von dessen Nachkommenschaft an das hoch angesehene Haus der Grafen von Bossu. Alexander Gabriel Joseph von Hénin d'Alsace, Graf von Bossu, Marquis von Lavère und Fürst von Chimay, wurde 1736 Reichsfürst; sein Sohn Fürst Philipp Gabriel Moriz starb 1804 ohne Nachkommenschaft, er vermählte Ch. dem Sohne seiner Schwester, Franz Joseph Philipp von Riquet, Grafen von Caraman, der unter dem 24. September 1824 von dem Könige der Niederlande als Fürst von Chimay nach dem Rechte der Erstgeburt in den Fürstenstand erhoben wurde. Er war 1805 vermählt mit Therese Cabarrus, geschiedenen Frau Tallien (s. d. Art. Tallien). Die übrigen Mitglieder des Hauses heißen Grafen und Gräfinnen von Caraman. Das Wappen ist quadriert und zeigt im ersten und vierten blauen Felde einen goldenen rechten Schrägbalken, der oben von einer halben goldenen rechtsgeneigten natürlichen Lilie, unten von drei silbernen Rosen begleitet ist, (wegen Caraman); im zweiten und dritten rothen Felde ist ein goldenes Schwert mit der Spitze nach oben schrägrechts gestellt (wegen Chimay). Der gegenwärtige Chef des Hauses ist Joseph von Riquet, Graf von Caraman und Fürst von Chimay, Grand von Spanien erster Klasse, geb. 1808, welcher einen hohen Rang in der belgischen Diplomatie einnimmt; er war nach einander Gesandter König Leopold's im Haag, zu Frankfurt, zu Rom, zu Florenz und endlich zu Paris. Dazwischen war er zweimal Gouverneur von Belgisch-Luxemburg; den Bezirk Thuin, in welchem sein Fürstenthum Ch. liegt, vertritt er seit 1843 in der Deputirtenkammer, in welcher er mit der katholischen Rechten votirt. Er ist einer der Gründer des Journals „Emanicipation“. Den Vertrag mit Frankreich, durch welchen der belgische Nachdruck vernichtet wurde, betrachtet Fürst Ch. mit gerechtem Stolz als sein Werk.

Chimborazo. Kaum sind vierzig Jahre verfloßen, als man noch glaubte, daß kein Berg eine absolute Höhe von einer deutschen Meile erreiche. Bis zum Jahre 1817 galt der Ch., der höchste Gipfel der Andeskette in Quito, für den höchsten Berg der

strandete auf dem Schiffe „Wager“, das zu Anson's Flotte gehörte, am Westende der östlichen der Quaineca-Inseln. Er blieb in Chile bis 1744, kehrte im folgenden Jahre nach Europa zurück und gab später eine höchst anziehende Erzählung seiner unglücklichen Abenteuer heraus.

Erde, dessen Höhe, die 20,800 (preussische) Fuß beträgt, sich mit derselben vergleichen läßt, wenn man die Höhe des Zobten in Schlessen von einer deutschen Meile abzieht. Aber seit jenem Jahre hat er von dem lange behaupteten Throne herabsteigen müssen. Man hat gefunden, daß es im Himalaya mehrere Gipfel giebt, die nicht allein die Höhe einer deutschen Meile erreichen, sondern auch überschreiten, darunter der höchste Berg der Erde, der Mount Everest, um 5900', und eben so sind seit 1827 in den bolivianischen und später in den chilenischen Anden von Südamerika Bergspitzen gemessen worden, die über eine deutsche Meile hoch sind. Die Ersten, welche eine zuverlässige Arbeit über den Ch. und seine Umgebung unternommen haben, waren die Mitglieder der peruanischen Gradmessungs-Expedition La Condamine, Bouguer und Don Juan d'Ulloa. Sie bestimmten die Höhe der Andeskette von Quito und die Höhe dieses in lustige Regionen emporragenden Gebirgsthales, zudem mittelten sie aus, daß der höchste Gipfel in diesem kolossalen Gebirgslande, welches mit Recht das Lühbet der neuen Welt genannt ist, der Ch. an 20,000 Fuß (3220') über dem Wasserspaß, des nahen Oceans stehe. Im Jahre 1802, am 23. Juni, versuchte A. von Humboldt, in Begleitung seines Freundes Bonpland, die erste Besteigung des Ch. Eines Felsenpikis halber, der ihnen eine unübersteigliche Schranke entgegensezte, konnten sie nur bis zu einer Höhe von 5909 Meter (1 Meter = 3,166 preuß. F.) auf diesen Berg emporsteigen. Dreißig Jahre später, am 16. December 1831, unternahm Boussingault, nachdem er sich lange und mit Umsicht der Erforschung der Cordilleren des Aequators gewidmet, die Verwirklichung der Besteigung, in welcher seine Vorgänger gescheitert waren. Er gelangte bis zu der gewaltigen Höhe von 6004 Meter, d. h. 95 M. höher als A. v. Humboldt und Bonpland; allein wie diese wurde auch er durch Felsen aufgehalten und konnte diese Schranke nicht überschreiten, die damals der höchste Punkt war, den je ein Mensch auf den Bergen erreicht hatte. Man hielt also die Besteigung des Gipfels dieses berühmten Berges für unausführbar. Vor einigen Jahren aber berichtete plötzlich, und zum größten Erstaunen der gelehrten Welt, in der zu San Francisco, in Californien, erscheinenden Zeitung „l'Echo du Pacifique“, der französische Reisende Jules Remy, daß es ihm, in Begleitung eines Engländer's, Namens Brenkley, geglückt sei, am 3. November 1856 den Gipfel des Ch. zu ersteigen, — und zwar im Nebel, ohne es selbst zu merken (sans nous en douter). Er beobachtete nämlich den Siedepunkt des Wassers zu 77°, C. (bei + 1°, Lufttemperatur), und als er hieraus, nach seiner Regel ¹⁾, die von ihm erreichte Höhe berechnete, fand er dieselbe gleich 6543 Meter, wenig abweichend von A. v. Humboldt's trigonometrischer Messung bei Riobamba nueva in der Hochebene Tapia (2891 M. über der Südsee), welche für den Gipfel 6544 M. ergab. Begreiflicher Weise kann Remy's Messung ein zuverlässiges Resultat nicht gewähren, da eine gleichzeitige Beobachtung des Luftdrucks und der Temperatur am Meere fehlt. Indes ist es doch interessant zu untersuchen, welches Resultat sich unter den wahrscheinlichsten Voraussetzungen durch eine rationellere Berechnungsweise als die Remy's ergeben würde. Nimmt man an, daß am Meere die Lufttemperatur 27°, oder 26°, C. geherrscht habe und der Barometerstand 760^m, bei 0° gewesen sei, so entspricht der Siedepunkt 77°, C. auf dem Gipfel, nach Regnault's Tafel, einem Barometerstande von 320^{mm}, bei 0°. Nach diesen Daten geben die Dltmann'schen Tafeln, wenn man statt 1°, hier 1°, für die Lufttemperatur nimmt, die angeblich von Remy ersteigene Höhe in der ersten Hypothese (27°, C.) = 7328^m, und in der zweiten (26°, C.) 7314^m! Hiernach kann denn wohl die Messung Remy's, — der auch nichts von den Beschwerden verspürt haben will, mit denen andere Reisende schon in einer viel weniger verdünnten Atmosphäre, als die angeblich von ihm erreichte, zu kämpfen gehabt haben — keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Nach A. v. Humboldt's trigonometrischem Resultate hätte er, falls er wirklich den Gipfel erstieg, den Siedepunkt etwa 2°, zu niedrig gefunden.

¹⁾ Nach dieser Regel, die er bei wiederholten Reisen in dem Sawal-Archipel und den tropischen Cordilleren bewährt gefunden haben will, erhält man die Höhe in Metern ausgedrückt, wenn man den Unterschied der Siedepunkte unten und oben (nach dem Centesimalthermometer) mit der Zahl 290, multipliziert.

China. Das chinesische Reich bietet nicht mehr die fruchtbare und unerforschte Fundgrube für die Berichte der Reisenden dar wie früher, aber es erweckt die Aufmerksamkeit aus anderen Gründen. Diese seltsame Welt hat nunmehr ihre Stelle in den Berechnungen der Politik eingenommen, und man muß jetzt ernstlich daran gehen, ihre Regierung, ihre Hülfquellen, ihre Tendenzen kennen zu lernen, wenn man in ihrem gesammten Zusammenhange die neuen Elemente eines Gleichgewichts studiren will, das der Vortheil jeder einzelnen Macht zu zerstoren, das allgemeine Interesse Europa's aber zu erhalten strebt. Die Bedingungen dieses Gleichgewichts verwickeln und modificiren sich von einem Jahrhundert zum andern, und die Schwankungen des Welt Handels sind namentlich geeignet, sie zu verrücken. Europa, das vor 1789 1100 Millionen Fres. mit Amerika austauschte, tauschte mit Asien nur 260 aus; jetzt hat der asiatische Markt eine Wichtigkeit von 2000 Millionen erlangt. Britisch Indien nimmt von diesem Verkehr allerdings den bedeutendsten Theil in Anspruch, dann aber kommt das chinesische Reich, das dem fremden Handel einen Werth von 390 Millionen Fres. liefert gegen 290 Millionen Rohproducte und Manufacte, die ihm Indien und der Westen zuführen. Die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten war die Hauptursache dieser Handelsrevolution. Vor dieser Zeit kannte man eigentlich nur den Seehandel mit den eigenen Colonien, den man der fremden Concurrenz eifersüchtig versperrte. Alle Bestrebungen gingen nur auf die möglichst große Ausdehnung dieses privilegierten Besitzes. Seit der Emancipation der Vereinigten Staaten aber mußte England seine Wohlfahrt auf eine breitere Grundlage stützen, sein Colonialhandel ist jetzt kaum der vierte Theil seines fremden Handels. Deutschland und die Vereinigten Staaten erhalten mehr englische Manufacte als Indien und Ceylon, Holland öffnet ihm einen vortheilhafteren Handel als Nordamerika, Frankreich und Brasilien verbrauchen mehr als Westindien. Der äußerste Orient hat selbst seine Stelle eingenommen in diesem erweiterten Kreise, wohin die unermüdlige Thätigkeit des britischen Handels, die Eifersucht der europäischen Mächte und der Staaten der neuen Welt nach sich gezogen hat. Hier sind neben England Frankreich, Rußland, die Union Nordamerika's, die Holländer u. aufgetreten; Jeder will ernten und hat schon theilweise eingeheimst, und das größte Reich des Orientes, das chinesische, wird jetzt gerade von einer Invasion heimgesucht, die es möglicherweise in Verbindung mit der Umwälzung in seinem Innern, — nachdem sein Kern, das eigentliche Ch., den zahlreichen Barbarenschwärmen seit vier Tausenden von Jahren sich entgegengestemmt, allen fremden, das Land umgarnenden Religionen und Cultursystemen widerstanden, nachdem die Eroberungen von Mongolen und Mandshu in seinem Glauben und der Regierungswelse, in der Sprache und Schrift nichts geändert, nachdem seine Cultur in diesen Stürmen, wo Alles zu Grunde zu gehen schien, so mächtig befunden ward, daß sie in wenigen Jahren den wilden Sinn des barbarischen Zwingers herrn untersuchen und ihn auf chinesische Weise umgestalten konnte, — seinem Untergange zuführen wird. Dieser widerstandskräftige Kern des chinesischen Reiches ist zwar das Hauptland desselben, dennoch aber nur ein geringer Theil, indem vier große asiatische Naturländer: Tibet, das Westland und die Mongolei, so wie die Mandshurei, von welcher als Naturland die Halbinsel Korea ein Theil ist, es zu einem Umfange von 250,000 Q.-M. anschwellen lassen. Diese Länder stehen aber nicht in gleicher Abhängigkeit von Peking, es sind vielmehr die unterworfenen oder unmittelbaren Bestandtheile des Reichs von den mittelbaren, den tributpflichtigen Schutz- und Walfallenstaaten zu unterscheiden. Die unmittelbaren Länder sind außer Ch. selbst die eigentliche Mandshurei (ohne Korea), soweit sie nicht in russische Botmäßigkeit gekommen ist, und das Westland der Chinesen (Sichu) oder das Land der neuen Grenze (Sin-klang), d. h. die Usungarei, das chinesische Thianschan-pelu, und Ostturkistan und das chinesische Thianschan-nanlu, nebst einem Stück der Mongolei, Tsching-te, auch schlechtweg Tschy-l genannt. Die mittelbaren Länder aber sind die Mongolenländer, sowohl die eigentliche Mongolei als das Land der südlichen Mongolen am Kuku-Noor, Tibet sammt Bhutan, Korea und der Archipel der Liu-liu-Inseln. Die Chane der Mongolen bezahlen keinen Tribut nach Ch., sondern empfangen von hier Geschenke und als Generale im Heere Besoldungen, auch befolgten die Mand-

schon-Kaiser die Politik, sie durch Verheirathung mit kaiserlichen Prinzessinnen an die Dynastie ihres „Großkans“ zu knüpfen, als welchen sie seit Kublai-Chan den Kaiser von Ch. betrachten. Die Lama's von Tibet, welchen wieder die zahlreichen Fürstenthümer dieses Gebirgslandes durch Abgaben huldigen, schicken jährlich Geschenke an den Hof nach Peking, deren Betrag man für den Dalai-Lama auf 60,000 Silberrubel schätzt; ob auch Whutan Huldigungsgefenkte nach Peking schickt, ist ungewiß. Diese tibetanischen Staaten sind eigentliche Schutzstaaten, der Dalai-Lama und der Bogd- oder Dandschan-Lama (Dandschan-Erdeni) sind souverän, jedoch stehen ihnen chinesische Mandarinen zur Seite, welche nenerdings großen Einfluß auf die innere Landesverwaltung gewonnen haben. Der König von Korea aber kann als förmlicher Vasall Ch.'s betrachtet werden, sofern er sein Reich vom Kaiser zum Lehn hat und mit jährlichen Geschenken huldigt. Uebrigens schickt Korea auch nach Japan einen Tribut, und gleicherweise verhält es sich mit dem Königreiche Liu-kiu, bei welchem das japanische Vasallenverhältniß noch enger zu sein scheint. Die mohamedanischen Fürstenthümer im Westlande, in Thianschan-nanlu, sind dagegen in chinesische Bezirke verwandelt, die dem Bezirk von Barkul, der zur Provinz Kansu selbst gehört, ebemäßig zur Seite stehen, und unter einem General-Souvernement der ganzen Provinz Thianschan-nanlu zu Kaschggar vereinigt, so wie die Provinz Thianschan-Pelu unter dem General-Souvernement zu Hl. — Indem wir diese mittelbaren und unmittelbaren Länder Ch.'s besonderen Artikeln vorbehalten, beschäftigen wir uns hier nur mit dem Sitze des chinesischen Volkes, dem eigentlichen Ch., welches bei den Inner-Asiaten Chatal oder Kitat, einheimisch aber Tschong-kue heißt, ein Name, den man mit „Blume der Mitte“ zu erklären pflegt.¹⁾ Nach den politischen Grenzen des Landes, welche nicht durchaus mit den Gebirgswällen und Wasserscheiden zusammenfallen, umfaßt Ch. in den alten 18 Provinzen etwa 65,000 Q.-M. und hat höchst verschiedene Natur in seinen verschiedenen Theilen. Im Westen ist es Hochgebirgsland, im Osten Stufenland und Tiefland, im Süden gehört es der tropischen und subtropischen, im Norden der warmgemäßigten Zone an; etwa 10,000 Q.-M. mögen völliges Tiefland, 30,000 Q.-M. Alpenland sein. Der Boden ist vermöge der Bergketten

¹⁾ Es kommt den Chinesen schon wunderbar genug vor, daß wir sie und ihr Land mit einem Nationalnamen belegen, der bei ihnen gar nicht existirt, fast unglaublich würde es ihnen aber sein, wenn sie vollends erfahren, wir machten uns über Aussprache und Schreibung dieses Unnamens die Strupel, ob Ch., Schina, Tschina, Sina oder Zina. Ihren Gelehrten ist zwar bekannt, daß bereits vor dritthalbtausend Jahren ein Gebiet des nordwestlichen Ch.'s, dicht an der Grenze gegen das westliche Ausland, Tsin, (fast wie unser Sinn lautend) geheßen und einem Fürstenthume seinen Namen gegeben hat, aus welchem der gewaltige Schi-hoang-ti (246—209 v. Chr.) hervorging, allein sie ahnen nicht, wie weit der Ruf von den Großthaten dieses Kaisers den Namen der Tsin im Abendlande wiederhallen macht! Ueber die Alpenregion Langut und den Himalaya getragen, gekallete er sich bei Hindu's, Persern u. als Tschina, Tschin, Dschin und Sin — lauter verzeihliche Corruptionen, da „T“ am Anfange eines Wortes den meisten dieser Völker nicht mundgerecht war. So verwandeln auch die heutigen Perser und die Türken das „B“ der Deutschen, Italiener, Russen und Griechen (τ) in „Tsch“, wie die Neugriechen umgekehrt jedes „Tsch“ in „B“ (τ). Völlig endemisch mußte aber der Name bei den übrigen Asiaten werden, als im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine neue mächtige Dynastie in Ch. erkand, der eine Zeit lang fast ganz Mittelasien bis gegen die persische Grenze hin huldigte, und die, vermöge eines merkwürdigen Zufalls, wieder Tsin hieß! Zu den Malaien dürfte der Name Tschina wohl erst aus Vorderindien gekommen sein; denn obgleich dieses Volk dem chinesischen Reiche in seiner heutigen Ausdehnung ziemlich benachbart ist, so wurde es doch, wegen der sehr langsamen Erweiterung Ch.'s gegen Süden, zu spät mit dem eigentlichen Chinesen bekannt, als daß unmittelbare Kunde von den beiden Tsin über's Meer bis zu seinen Inseln hätte dringen sollen. Malaien waren es übrigens, aus deren Munde die ersten portugiesischen Seefahrer im 16. Jahrhundert, noch ehe sie Ch. gesehen, das Wort Tschina empfangen, und durch diese Leute gelangte der Name zuerst auf dem Seewege nach Westen, nachdem er tausend und mehr Jahre früher zu Lande die Reise gemacht und in Europa längst wieder verlungen war. Aber jedes europäische Volk, das ihn aufnahm, behielt die spanisch-portugiesische Orthographie bei, mochte sie nun zu seiner respectiven Aussprache des „Ch“ passen oder nicht. Italiener, Polen und Deutsche sind dabei freilich am schlechtesten gefahren; die französische Aussprache (Sch) ist nun zwar etwas besser, aber weder gebauert noch geboschen, verdient also keine Nachahmung; Tschina trägt den Stempel der ältesten und ehrwürdigsten Corruption, nimmt sich aber im Deutschen etwas zu massiv aus; Sina kann man einem sentimentalen Poeten empfehlen; Zina und Zin einem strengen orthoepischen Puritaner, und Ch. endlich — Jedem, der an Reformen solcher Art keinen Geschmack findet.

und Wasserläufe ausnehmend günstig, bei dem Klima aber hat man der Breiten-
 erstreckung von 20° (die Insel Hainan nicht mitgerechnet) bis über 40° Nördl. Br.
 hinaus jene Thatsache gegenüberzuhalten, daß die Ostküsten der Continente rauher sind
 als die Westküsten, und daß das innere Ch. (abgesehen noch von der Erhebung des
 Landes) das arktische Klima mit den heißen Sommern und strengen Wintern theilt,
 wie denn Befind in der Breite von Neapel und unsern des Meeres eine außerordent-
 liche Melzeinfuhr nöthig hat, mit anderen Worten, das Klima ist für die Breiten unter-
 normal, aber eben deshalb im Allgemeinen nur um so günstiger. Durch die Aus-
 wölbung des Landes nach Osten besitzt Ch. eine lange Küste am Meerbusen von
 Petschili am Gelben Meer oder Hoang-hai, am Lung-hai, Nan-hai
 und am Meerbusen von Tongking. Wenn diese Küste im Großen nicht geglie-
 dert ist, so ist sie es im Kleinen in hohem Maße durch eine große Menge von Buchten
 und Limanen, von Vorsprüngen und kleinen Halbinseln. Dazu kommen drei große
 Gestade-Inseln, Hainan im Süden, Fokan oder Taiwan (Formosa der Portu-
 giesen) im Osten, außerdem eine Unzahl kleinerer und sehr kleiner, namentlich die Inseln
 der Limane von Canton und Hangtscheu, der größten der ganzen Küste; unter
 jenen befinden sich Macao und Hongkong, diese sind die sogenannten Tschusan-
 Inseln, indem man den Namen der größten, d. h. eigentlich Tschu-schan, auf
 die ganze Gruppe überträgt, die außerdem die Insel Tai-schan und die sehr kleinen
 Tschin-san-Inseln umfaßt. Die größten Halbinseln sind die nach Korea hin sich er-
 streckende von Schantung und die von Kuang-tung, welche nur eine schmale Straße
 zwischen sich und Hainan läßt. Ch.'s Herrlichkeit beruht ganz besonders auf den zwei
 mächtigen Strömen Jangtschiang und Hoang-ho, welche aus dem centralen
 Asien her, zwischen zahlreichen und mannichfaltig gegliederten Gebirgen von verschie-
 dener Abstufung, das Land durchströmen. Unter denselben ist der erstere nicht nur der
 größte mit einem Stromlauf von etwa 666 deutschen Meilen, sondern auch der so sagen
 chinesischere, die Pulsader und der „Gürtel Ch.'s“, der das Land von SW. bis nach
 NO. hin durchzieht, zwischen den 18 Provinzen ein Netz von Wasserstraßen bildet,
 wie es wenige auf der Erde giebt, und auf seinen Wassern die außerordentlichsten
 Massen der chinesischen Productenwelt hin und her bewegt. Nur der Ob überbietet
 ihn in Asien wenn nicht an Stromlänge, doch in der Größe des Wassergebiets, und
 er gehört mit diesem, dem Nil und den drei amerikanischen Riesenströmen Marañon,
 Mississipi, Laplata zu den sechs ersten Strömen der Erde, als der fünfte oder sechste
 im Wassergebiet und der vierte in der Stromlänge; wenn aber im Verkehr unter die-
 sen nur der Mississipi mit 500 Dampfsern dem bis jetzt dampflosen „Sohn des Meeres“
 eine Art Equivalent entgegenhalten kann, so kann keiner mit ihm in Menge vollreicher Städte
 und dichtgedrängter Bevölkerung überhaupt in die Schranken treten. Da diese beiden
 Riesenströme Ch.'s mit Anfang und Ende fast zusammenfallen, gleiche Quelhöhe auf
 der Sifan-Terrasse, gleiche Wiege am Ostrande Hochasiens, gleiche Direction der
 Hauptlängenthäler im oberen Laufe, gleiche Normal-Direction nach O. im mitt-
 lern, und im unteren Laufe durch Stromschneidung und verbindende Canäle, —
 wo der große Kaiser-Canal beide durchschneidet, ist das Delta zwischen beiden
 Strömen nur drei Tagereisen breit, — gleichen Wasserpäß haben, auch ihre Mündun-
 gen nur zwei Breitengrade auseinander liegen und zu einem und demselben Systeme
 gehören, das gleichartig durch Ebbe und Fluth vom Meere wie durch Wind und Wetter
 von der Atmosphäre influenzirt wird, so muß man sie mit Recht das dritte
 Riesenpaar der Zwillingströme Asiens nennen. In das flache Land zwischen
 beiden Strömen (Honan, das nördliche Hu-kwang und Kiang-nan), welches ein Drit-
 theil des ganzen Reiches ausmacht, führt die Culturgeschichte Ch.'s zurück. Erst die
 neuere Periode hat alle Aufmerksamkeit von da weg nach N., nach Peking, als der Residenz
 der nichtchinesischen Dynastien aus Hochasiens, gezogen. Aber Honan, das meso-
 potamische Land, wird bei den alten Chinesen für den Mittelpunkt der Erde ge-
 halten; wie dieser beschaffen ist, so bildete das geographische System ihrer Gelehrten
 auch die ganze Erde als ein flaches Rechteck ringsum mit Küstenstrichen (Dwipas der
 Brahminen), ohne weiter auf die Dimensionen zu sehen, so wenig wie dies bei dem
 Entwurf der indischen Weltkarte geschah. Dieses Mesopotamien, diese „Blume der

Mitte", um die als Peripherie die übrigen chinesischen Provinzen Hogen, ist sammt dem südlich anstoßenden Delta das wahre Maha-Tschin oder Groß-Ch., welches im Gegensatz der sechs nördlichen Provinzen von Katai, so wie auch der kleineren Gebirgsprovinzen gegen Affam diesen Namen zuerst erhielt. Eben dieses Reich der Mitte ist der früheste Sitz der chinesischen Cultur und weiterhin das Ziel aller Eroberungen der Nachbarvölker, und wahrscheinlich das erste lockende Ziel für die Chinesen selbst, wie einst Bahar für die Brahminen gewesen, da sie noch am oberen Hoang-ho Barbaren und Höhlenbewohner waren. Die beiden großen Ströme durchschneidet, wie bereits erwähnt, der fremdartige Kaiser-Canal, — dem nur das nordamerikanische und russische Canalssystem zur Seite stehen und den nur ein Land von so gleichförmigen Niveauverhältnissen wie das östliche Ch. hat zu Stande kommen lassen, — und vermittelt auch das kleinere, aber wichtige Stromsystem des Nordostens, d. h. den Weiho, mit den zuletzt vereinten Wassersystemen des Jangtschikiang und Hoang-ho. Weiho ist der letzte Name des nördlichen Stromes an der Mündung in den Meerbusen von Petschili oder vielmehr in das mit jenem und dem von Liao-tung doppelt eingebuchtete nordchinesische Binnenmeer; vier Flüsse vereinigen sich in ihm, der südlichste oder Lao-tschang-scho, der Tschu-lung, der Sang-kan und der Weiho selbst oder der nördlichste, der von jenseit der Grenzmauer her Peking bespült, während die übrigen von den Gebirgen der Nachbarprovinz Schansi kommen. Ganz getrennt ist nur das Wassersystem des äußersten Südens, welches theils aus den Küstennüssen des Südoftens Ngan-kiang, U-long mit dem La-sü-tchi besteht, theils aus dem „großen Strom des Südens“, dem U-ting oder Si-kiang, auch „La-kiang“ genannt, theils endlich aus Flußstücken der hinterindischen Ströme Songka, Mekiang und Saluan, wovon der letztere in seinem Oberlaufe auf chinesischem Boden, von wo er auch einen Nan-ling und Nam-tcha empfängt, Lu-kiang heißt, der große Mekiang aber Lan-tschang oder Kiulung-kiang, der Songka endlich in zwei Armen, Li-sian-kiang oder Ho-ti-kiang als Quellschub des Sifiang entspringt. Dieser selbst im oberen Lauf Hung-schui, nimmt im Jükiang einen beträchtlichen Fluß aus S., im Jung-fu-tschui, Fu-kiang und Pe-kiang drei kleinere aus N. auf, und mit seinem Delta verzweigt sich noch der Lung-kiang. Die mit dem hydrographischen Netze Ch.'s genau zusammenhängenden verticalen Verhältnisse bestehen im Allgemeinen darin, daß die Gebirgsketten des den größeren Theil des Ganzen bildenden chinesischen Hochlandes westöstliche Ausläufer Hochasiens sind, die nur im äußersten Osten Hochgebirgs-Natur haben, sonst aber zu den in Verbindung mit zahlreichen Flußthälern und Terrassen der Cultur so günstigen Mittelgebirgen gehören und vermöge einer Anzahl von südnördlichen Nebenketten die vielseitige Durchfurchung des Landes mit Flußthälern begründen. Es sind, abgesehen von den östlichen Grenzgebirgen, zwei Hauptsysteme solcher das Land weithin dem Meer zu durchziehenden Ketten, der Nanling und der Peking oder das südchinesische und das nordchinesische Gebirgssystem, getrennt durch „Chinas Gürtel“, den Jangtschikiang. Zum Südsystem gehören theils die nördlicheren Gebirgskzüge zwischen den Zuflüssen des Jantse, die noch in Kueltschen von ansehnlicher Höhe sind, aber nicht weit nach O. sich erstrecken, theils das Wasserscheidegebirge, der eigentliche Nanling, als dessen Glieder der westlichere Jüng-ling und der östlichere Mei-ling genannt werden, theils endlich sein nördlich umblegender Fortsatz, der La-sü-ling, in der Grenze zwischen Kiangsi und Fukian. Das Nordsystem besteht nicht nur aus dem eigentlichen Peking, der die Wasserscheide der zwei Ströme bis weit über den mittleren Meridian hinaus bildet, mit dem Tsching-ling, Mu-ta-ling und Sung-schan als Gliedern, sondern auch aus dessen südlichen und nördlichen Begleitketten. Jene ist der noch ganz dem Jantse tributäre La-pa-ling, im Westen Sine-schan genannt als Fortsetzung des großen Sine-schan, im Osten Fen-schui-ling; die nördlichen sind die Gebirge Fen-schui, der nördliche Sine-schan, der Ping-lung-schan bis zum La-hing-schan in Schansi. So sehr das Hochland über das große Tiefland des Nordostens überwiegt, so ist doch der größere Theil desselben Stufenland und nicht Gebirgsland, und in Schan-tung (d. h. Ostgebirge) erhebt sich in dem Halbinselvor-

Sprung dieser Provinz noch ein isolirtes Hochland, dessen Hauptkette Tai-schan heißt. Die Natur des Landes ist eben so sehr theilhaftig, als der Kunstfleiß seiner Bewohner an dem unermeßlichen Productenreichtum Ch.'s, welcher schon, vornehmlich mit Seide und Edelsteinen, am Horizonte der Alten aufsteht. Ch. ist die Heimath des Thee's, der Seide, des Porzellans, des gelben Baumwollstoffes („Kanting“), des Lachs, der Lacke, des Pulvers und Feuerwerks, des Papiers (Seidenpapier, d. h. aus roher Baumwolle); die Heimath der Camellen und anderer Pflanzpflanzen, der Fasanen und endlich die (woran übrigens auch die umgebenden zum Theile gehörigen Gebirgsländer theilnehmen) des Moschus (Wissam), des Rhubarbers, des ehemals auch in Europa hochberühmten Ginseng (Arzneistoff aus einer Wurzel) und der (ebenfalls nicht mehr so geschätzten) Chinawurzel. Auf manche dieser Hauptartikel, die zum großen Theil ausdrücklich den Titel „Chinesisch“ führen, kommen wir noch einmal zurück, nämlich bei den Chinesischen Erfindungen. Jedoch ist Ch. nicht in gleichem Maße Heimath dieser verschiedenen Gegenstände, vielmehr von manchem nur eine Crimath und zwar meistens die Urheimath, wohnt unter den wichtigsten und specifischsten Seide, ¹⁾ Porzellan, Pulver, Papier, Lackwaaren gehören. Ausschließlich und besonders charakteristisch sind einestheils die Camellen und ähnliche Gewächse, wie die Nucuba-Pflanze, wonach das ostasiatische Florenz bezeichnet zu werden pflegt und welche auch Gegenstand der einheimischen Cultur in mächtigen Camellenfeldern sind, andererseits und vor allem der Thee, die vorzugsweise Charakterpflanze Ch.'s und sein Weltartikel, da er ausschließlich von dort in alle Welt ausgeht. Die eigentlichen Theedistricte liegen zwischen 25° und 31° nördlicher Breite, sämmtlich von einer Art (*Thea viridis*), welche vorzugsweise nach Europa kommt und im tropischen Südchina nicht mehr gedeiht, wo dagegen eine andere Art von geringerer Qualität gebaut wird (*Thea Bohea*, der schwarze Thee aus Canton). In dem unermeßlichen Productenreichtum Ch.'s liefert aber auch der Bergbau Schätze, darunter Gold und Silber in Menge, dann Eisen, Quecksilber und Zinnober, Jaspis und Magnet; die feinsten Erden (Kaolin), Alaun, (weißes) Kupfer, Steinkohlen und Salz. Die Steinkohlen sind in ungeheuren Lagern vorhanden, werden aber von den Söhnen der Mitte nur erst wenig benutzt, da ihnen die Maschinen mit Anwendung der Dampfkraft, in welche der rothhaarige Barbar seinen Stolz setzt, ein Grauel sind. Die Natur hat den Chinesen in volkstem Maße den Stoff geliefert, mit dessen Beihülfe Europa und Amerika binnen wenig Jahren Riesenschritte in der Industrie gemacht haben. Unterstützt von ihm wird sich dereinst zuverlässig auch ihre Industrie auf die Stufe erheben, welche wir bereits erreicht haben und noch erreichen werden, wenigstens Jahrzehnte vergehen müssen, bis dieses Dereinst zum Jetzt wird. Die Production des Salzes, unter dreifacher Gestalt gegenwärtig in Ch. vorkommend, als Meer Salz, Seesalz und Brunnen Salz ²⁾, bildet seit undenklichen Zeiten einen Gegenstand besonderer Sorgfalt

¹⁾ Trotz des hohen Alters der Seidenzucht in Ch. weiß man doch nichts von jener auffallenden Degeneration des Seidenwurmes, die sich in Europa so nachtheilig bemerkbar macht, daß erst 1859 eine eigene Expedition nach Ch. abging, um von dorthin neuen Samen zur Blutauffrischung zu holen. Wie die Zeitungen berichtet haben, sind nicht weniger als 200,000 Unzen Grains nach Europa verladen worden, im Preise 4^{1/2} Thlr. die Unze. Welchen Tribut müssen wir immer noch jenem betriebsamen Volke in dieser Beziehung zahlen!

²⁾ Der Salzbrunnen giebt es im Kreise Szechuen, unsern Kiating-tschou, in einem Umkreise von 10 Stunden der Länge und 4—5 der Breite viele tausend. Jeder nur einigermaßen vermögliche Privatmann gräbt einen oder mehrere, von denen jeder tausend und einige hundert Tael (der Tael gilt ungefähr 4 Gulden unseres Geldes) kostet. Das Verfahren beim Graben dieser Brunnen ist von dem unserigen völlig verschieden. Die Chinesen machen Alles im Kleinen, im Großen wollen sie nichts ausführen. Ihre Beharrlichkeit und unsägliches Geduld bringt sie aber doch immer an das gewünschte Ziel, und zwar mit noch weniger Kosten, als bei uns gewöhnlich. Die Luft, welche sich aus diesen Brunnen entwickelt, ist sehr entzündbar. Wenn man zur Zeit, wo die Röhre mit Wasser gefüllt heraufkommt, an die Mündung des Brunnens eine brennende Fackel hält, so würde gleich eine 20—30 Fuß hohe Feuergarbe emporgeschlagen und mit der Schnelligkeit des Blüses und unter donnerähnlichem Getöse Alles in der Röhre vernichten. Es giebt selbst Brunnen, welche keine Salzsole, sondern bloß entzündbare Luft liefern, es sind dies die berühmten Feuerbrunnen, deren Feuer zu vielen technischen Zwecken, namentlich zur Salzfaberei und auch im Winter von armen Leuten zum Wärmen benutzt wird, und die in Ch., wo es keine eigentlich thätigen Vulkane giebt, keine, die Steine oder Asche auswerfen oder von einer Lava-Eruption be-

für die Regierung, und der Salzbetrieb, dessen Kronabgaben, durch bestimmte, mit der Grundsteuer in Einklang stehende Vorschriften regulirt, einen wichtigen Posten im Staatsbudget ausmachen und sich gegenwärtig auf 5,745,000 Lan Silber (d. i. mehr als 13 Mill. Thlr.) belaufen, ward schon in den entferntesten Zeiten ebenso geachtet als der Ackerbau, von dem Ki-si sagt, er sei die große Grundlage (Wurzel) des Reiches. Die Ackereremonie, wo der Kaiser alljährlich selber die Hand an den Pflug legt und das Getreide sät, das er dem Himmel opfert, wie die Kaiserin selber Seidenwürmer zieht, das Ackerfest, wo die Gouverneure jährlich, mit Blumen geschmückt, mit einer großen thönernen Kuh, die, zuletzt zer schlagen, eine Menge kleine von sich giebt, dem Frühlinge entgegenziehen, soll diese Achtung des Landbaues bethätigen. Indes ist die Wissenschaft und der Fleiß der Chinesen hinsichtlich des Ackerbaues von den meisten Schriftstellern übertrieben worden; die chinesische Regierung hat den Fremden allzu eifersüchtig den Zutritt des Landes verschlossen, als daß man sich hätte genaue Nachrichten verschaffen können. Die katholischen Missionäre, welche sich mit Lebensgefahr in's Land einschlichen, kannten augenscheinlich den Ackerbau überhaupt und die Fortschritte desselben in andern Ländern zu wenig, und zu dem muß man nicht vergessen, daß die europäischen Völker in den letzten Jahrhunderten große Fortschritte im Ackerbau machten, die Chinesen aber in diesem, wie in vielen anderen Punkten stationär blieben, und daß also zwischen ihnen und uns jetzt ein viel größerer Unterschied sein muß, als zur Zeit, wo die ersten europäischen Reisenden ihre Bücher über Ch. herausgaben. Diesen Schriftstellern und ihren servilen Nachschreibern muß man hauptsächlich die Irrthümer zurechnen, welche über den Ackerbau der Chinesen in Europa verbreitet sind. Allerdings sind sie den Völkern Indiens und andern halbcivilisirten Nationen überlegen, und zwar fast in allen Ränken des Friedens, aber es ist heutiges Tages wenigstens lächerlich, sie mit den einsichtsvollen Landbauern Englands und anderer Länder vergleichen zu wollen. Die kahlen Berge z. B. im Süden, die Kalksteingebirge des Wei-ling sind in Ch. eben so wenig angebaut und terrassirt als anderswo, und in den Ostprovinzen an den großen Seen, dem Ho-hang, Hong-tse, Kao-yeu u. und den Flüssen ist auch viel Land versumpft, was den Chinesen urbar zu machen noch nicht gelungen ist; man meint, ein Viertel des Landes stehe da unter Wasser und sei Sumpf, Moos oder saurer Boden und cultur-unfähig. Wie wenig in den Westprovinzen noch Anbau sein muß, ergiebt die Vergleichung der statistischen Angaben über das angebaute Land im Vergleiche mit dem Areal. Ein eigentliches Forstwesen und einen Waldbau giebt es nicht, eben so wenig einen Wiesenbau, und ihr Ackerbau hat einen ganz anderen Charakter als der unsrige. Ein großer Theil des Landes wird mit Spaten und Hacke bearbeitet, und sie sind mehr Gärtner als große Landbauer. Alle die Vervollkommnungen des Ackerbaues, die Europa in den letzten 100 Jahren gesehen, sind zu ihnen nicht gelangt, auch sind ihre Ackergeräthe von der rohesten, unvollkommensten Art. Eine merkwürdige Erscheinung aber, welche die chinesische Landwirtschaft charakterisirt, ist, daß dieselbe durchaus keine Viehhaltung besitzt oder braucht. Die meisten deutschen Landwirthe werden die Hände über den Kopf zusammenschlagen und es für unbegreiflich oder unmöglich halten, ohne Vieh und Mist nach der guten alten Weise den Acker zu bauen, allein es ist dennoch so. Auf den meisten chinesischen Bauerhöfen steht man weder Ochsen noch Kühe, weder Pferde noch Schafe, ja nicht einmal Geflügel; bloß das Schwein macht eine Ausnahme und ist überall Hausgenosse. Es möge dabei nicht vergessen werden, daß die chinesischen Schweine eine ausgezeichnete Race bilden, wie dies die Engländer schon längst anerkannt und sich ihrer bemächtigt haben zur Verbesserung der alteuropäischen Arten. In Ch. hält man die Zucht des Viehes für eine besondere, mit dem Ackerbau in keiner Gemeinschaft stehende Industrie, die in solche Gegenden verwiesen wird, wo der letztere nicht möglich ist oder minderen Gewinn abwirft, wie die

gleitet sind, mit den in verschiedenen Gegenden des chinesischen Alpenlandes und des Nanling sich vorfindenden Ho-schan oder leuchtenden Bergen pseudo-vulcanische Erscheinungen darbieten. Unter den Ho-schan, an denen der nördliche Theil der Provinz Schank sehr reich ist, zeichnet sich besonders einer aus, welcher 30 und einige Meilen westlich von Peking liegt. Die Ho-schan rühren wahrscheinlich von Erdbränden, von in Brand gerathenen Kohlenlagern her, an denen die Gebirge von Schank und die der Westseite der Provinz Tschyly sehr reich sind.

natürliche Weide. Die Ackerbauer Ch.'s wollen durchaus nicht begreifen, warum man sich mit dem Vieh abmühen soll, wenn man seine Dienstleistungen ersetzen kann. Den Dünger, welchen sie zu ihrer Spatencultur gebrauchen, wissen sie durch eine bewundernswürthige Industrie, die sich auch den kleinsten, bedeutungslos scheinenden Abfällen von Thieren und Pflanzen jeder Art zuwendet, immer in reichlichem Maße zu verschaffen. Grubendünger, Knochen, Abfälle von der Seidenzucht, aus den Fabriken von Baumwolle, alles dies wird mit größter Sorgfalt gesammelt und in großen ausgemauerten Eiskernen aufbewahrt bis zur Zeit der Verwendung. Alles, was nur im Entferntesten im Geruch steht, die Bodenfruchtbarkeit zu unterstützen, wird eingesammelt, so daß bekanntermaßen sogar die Barbierere mit den abgeschorenen Haaren ihrer Kunden einen kleinen Handel treiben. Die außergewöhnliche Liebe, die der Chinese den Stoffen zuwendet, die der Körper nach dem Verbrauch wieder ausstößt, ist schon oft lächerlich gemacht worden, aber sehr mit Unrecht. Ganz neuerdings hat erst Liebig mit schlagenden Thatfachen in eindringlichen Worten darauf hingewiesen, daß das Heil, ja, die Möglichkeit des Ackerbaues der Zukunft nur in diesen verachteten Stoffen ruht. Und wer ist nun lächerlicher, der Landwirth der Civilisation, welcher eine Masse der kräftigsten Pflanzennährstoffe achtlos in den Ocean schleudert, um dann von fernen Inseln die nämlichen Stoffe wieder für schweres Geld anzukaufen, oder der Chinese, der höflich den Gast bittet, sich es bei ihm bequem zu machen und das kostbare Gut¹⁾ nicht zum Nachbar zu tragen? Wenn man auch in Ch. von den freßenden Bewegungskräften und Hülfarbeitern des Menschen nicht viel wissen will, so benutzt man doch um so fleißiger und sinnreicher jene Kräfte der Natur, die kein Futter kosten und keinen Stall brauchen. Mit der größten Geduld und Geschicklichkeit weiß der Chinese, trotzdem ihm die Wissenschaft und die Hülfsmittel der europäischen Civilisation fehlen, eine Menge von mechanischen Kunstwerken, um die Naturkräfte, das fließende Wasser, den Wind, die Schnellkraft eines gewaltig stark gespannten Bogens u. sich zu seinen Zwecken dienstbar zu machen. Auch auf die Bewässerung wird der größte Fleiß verwandt. Ueberall werden Canäle angelegt; wo Berge und Hügel sind, wenn es angeht, diese terrassirt, das Wasser gesammelt und ökonomisch vertheilt. Solche Ackeranäle wurden schon früh nach einem combinirten allgemeinen Plane angelegt. Sie versielen später und wurden nur zur Hälfte in einigen Provinzen wieder hergestellt, und nur sehr unvollkommen in anderen, insonderheit den Sübprovinzen nachgeahmt, wie die Kaiser diese dem Ackerbau eroberten. Sie fanden erst Widerpruch bei der Anlage und führten sie zuerst auf ihren Domänen ein, bis das Volk den Nutzen derselben einsah, sie überall nachahmte und die Regierung hat, sämmtliche Canäle zu einem System zu verbinden. Die Hauptculturpflanze ist der Reis, der die allgemeinste Nahrung bildet, außerdem wird aber auch viel Weizen nebst Hirse und Sesam gebaut. In den Lücken zwischen den Reisfeldern wächst die Pontederie, deren Blätter ein in Ch. beliebtes Gemüse liefern; die Wassernuß ist eines der wichtigsten Nahrungsmittel für die Armen, auch eine Art Pfeilkraut wird mit seiner faustgroßen Wurzel viel zur Nahrung benutzt, so wie eine prächtige Seerose mit Wurzel und Samen. In den Gärten werden Damswurzeln und Dataten, Kürbisse, Melonen und Wassermelonen, viele Hülsenfrüchte, Pfeispfeffer (*Caspicum sinense*) gezogen. Die Hügelreihen am Thal des Jantse tragen fünf verschiedene Arten von Eichen nebst Zwerg-Kastanien, und an den Ufern selbst bildet das in China so vielfach benutzte Bambus-Rohr dichte Waldungen. Wo die Thee-Pflanzungen beginnen, wachsen auf der Vorterrasse der Südkette großblättrige Kastanien-, Lärchen-, Kämpfer- und Talg-Bäume, in den flachen Ebenen zwischen den Hügeln erscheinen Jucker-Pflanzungen neben Orangenhainen. Schon im hügeligen Lande um Nanking finden sich neben der chinesischen Fichte zahlreiche Maulbeer-Pflanzungen neben Anbau von Talg-Bäumen,

¹⁾ Die menschlichen Excremente sind der Hauptdünger, sie werden überall sorgfältig gesammelt, und jedes Haus, jede Straße, jeder Fußpad, jedes Stück Feld besitzt große, in die Erde eingelassene Behälter, sie aufzunehmen, die nach Gleditsch häufig das 120. Weizenkorn, im Mittel nach Davis das 16. Korn erzielen. Die Gärtner tauschen sie in den Städten gegen Gemüse ein. Nach Gemelli Careri bezahlten sie mehr für die Excremente, die von Fleisch, als für die, die von Hirschkoth herrühren, und kosteten sie zu dem Ende sogar, si fabula vera est!

auf den Feldern neben Reis, Indigo, Bau, eine Stapsart, die Kronswurzel und Baumwolle, die kraut- und kaudenartige (*Gossypium herbaceum et religiosum*) besonders in Kiang-nan in ungeheurer Menge, da Baumwollenzug die allgemeine Kleidung der Nothwendigkeit des Volkes ist, die baumartige (*Bombax potandrum*) in weniger großer Quantität, da sie nur zum Wattiren von Betten und zu Kleidern von Frauen dient. Während der Weinstock nur in den nördlichen Provinzen vorzüglich gebohrt, treten im Süden die tropischen Früchte: Bananen, Ananas, Brodfrucht auf. Unsere Aepfel-, Birn-, Pflaumen-, Pfirsich-Bäume wechseln mit Kastanien-, Granat- und Wallnuß-Bäumen, Südlücher kommen noch Feigen hinzu, große Myrtenbäume und wildwachsende Camilien von bedeutender Höhe. Die geschätztesten Früchte sind Melonen, Dattelpflaumen (Sit-schi genannt) und die ebenfalls pflaumenartige Li-tsch, die Krone der chinesischen Früchte. Nicht die Früchte, sondern die Bäume selbst läßt der Hof auf Fildern kommen; blühend reifen sie in den südlichen Provinzen ab und kommen mit reifen Früchten bedeckt in Peking an. Wenn nun die Viehzücht sehr beschränkt ist, indem die kleinen unansehnlichen Pferde ¹⁾ bloß Gegenstände des Luxus und des Staatsdienstes sind, und die Minder, Büffel, ²⁾ Schafe ³⁾ und Esel in sehr geringer Menge gezüchtet werden, so ist dagegen die Geflügelzucht sehr verbreitet und die Fischeret ⁴⁾, sowohl an den Meeresküsten, als in den Seen und Flüssen, eben-so bedeutend als ergiebig, und liefert einen bedeutenden Theil der Nahrung des Volkes. Trotz des Fleisches der Chinesen auch in diesem Erwerbszweige und trotz des sorgfältigsten Anbaues des Landes wüthet, bei Ueberschwemmungen oder Dürre, nur zu oft die verheerendste Hungersnoth; es erklärt sich dies zwar schon aus der Art des Anbaues des Hauptproductes, des Reises, da, wenn die Dürre anhält, zwei bis drei Ernten auf einander fehlschlagen, aber die Ueberschwemmung und die Vertheilung des Eigenthums und die kleinliche Zwergcultur trägt die größere Schuld. In England rechnet man auf 730 D.-R. Kornland 2920 D.-R. Wiesen und Felder zur Ernährung des Viehs, und steht darin den Schlüssel von Englands landwirthschaftlicher Größe, die es in den Stand setzt, die dichteste und bestgenährte Bevölkerung in Europa zu unterhalten, und zwar eine doppelt und dreifach so starke und gewerthvollere als die ackerbauende Klasse, da sie mit derselben Arbeit 18 Säcke Getreide hervorbringt, die in dem wie in Ch. zersplitterten Frankreich nur 3 Säcke ergibt. Die Landbevölkerung Ch.'s würde bei diesem vernünftigeren System allerdings vielleicht auf ein Drittel ihres gegenwärtigen Bestandes zusammenschmelzen, aber es wäre nicht das arme, entnervte Geschlecht mehr, dessen kraftlose Mahzeit eine Handvoll gekochter Reis und eine Tasse Thee bilden, um mit einer Pfeife Tabak oder Opium das Werk der Entnervung zu vollenden, das in einer elenden Baracke, mit Stroh gedeckt, ohne Licht wohnt, nur mit einem rohen Tisch oder Stuhl, als fast dem einzigen Möbel, mit einem baumwollenen Anzuge und einem Hut von Bambus

¹⁾ Die Haupteigenschaft der kleinen chinesischen Pferde ist ihre außerordentliche Sanftmuth. Wie die Geschichtschreiber des Reiches der Mitte erzählen, genügte in den Kämpfen gegen die Tartaren schon das Wiehern der muthigen Rosse des Feindes häufig, um die friedliebenden Thiere der chinesischen Cavallerie mit sammt ihren Reitern in Entsetzen und in die Flucht zu jagen.

²⁾ In den nördlichen Provinzen, wo die Bevölkerung minder dicht ist und der Boden keine so unablässige und sorgsame Bebauung lohnt, giebt es einige Schafheerden, deren Wolle sich aber mehr den Haaren der mongolischen und tübetanischen Schafe nähert, so daß man im Allgemeinen sagen kann, Ch. erzeuge keine Wolle oder zum Mindesten die geringe Menge, welche es aus den wenigen Heerden beziehen könnte, würde den Bedürfnissen des Verbrauchs nicht genügen, wenn die Tuchkleider sich verbreiten sollten. Die Frage ist also, ob die untern Klassen in Ch. je sich zu Tuchkleidern im Winter versehen werden. Im bejahenden Falle könnte die Einfuhr von Tüchern bedeutend werden. Was jetzt besteht ist die Einfuhr aus etwa 120,000 Stücken, von denen die Hälfte über Sibirien, die andere über Canton eingeführt wird.

³⁾ Die Chinesen können sich übrigens rühmen, als die ersten Erfinder einer künstlichen Zucht von Fischen betrachtet zu werden, denn sie haben dies Gewerbe schon von Alters her getrieben. In der Zeit, wo die Fische die Gewässer hinaufgehen, kommen zahllose Schaaren von Salmen, Forellen und Stören in den Kiang-si-Fluß und andere Gewässer, von wo sie sich in die Canäle zur Bewässerung der Reisfelder verbreiten. Um diese Zeit sorgen die Mandarinen dafür, daß die Fische dort Weirer und Hürten finden, um darauf zu laichen. So wie die Fische wieder abwärts ziehen, werden die zurückgelassenen Eier gesammelt und gelangen, verpackt in flache Gefäße, in den Handel, um damit fischarme Gewässer zu bevölkern.

versehen ist. Wenn Vortor die Unmöglichkeit nachweist, das Kleine Großbritannien durch Einfuhr von fremdem Getreide zu ernähren, was kann eine Reis-Einfuhr — wenn auch von 30,000 bis 45,000 Ctr. — bei mehr als 400 Millionen Chinesen verschlagen? Keine reichen Pächter, großen Kornhändler oder Capitalisten speichern den Ueberfluß des einen Jahres auf, um den Mangel des anderen zu ergänzen; nur die öffentlichen Magazine kommen der Noth zur Hülfe, und schaarenweis wandern die Einwohner in solchen Fällen aus einer Provinz in die andere aus, die Miltthätigkeit ihrer Mitbürger beanspruchend. Das Grundeigenthum fesselt sie nicht und hat gar keinen Werth. Dies erklärt die große Verschiedenheit in den statistischen Angaben der Bevölkerung der einzelnen Provinzen in nicht sehr verschiedenen Zeiten; während bei uns der Bauer an den Boden gebunden ist, wogt da die Bevölkerung hin und her. Bei diesem Leben ergiebt sich nicht nur kein Ueberschuß, sondern man gewinnt auch nicht einmal den notwendigen Bedarf. Wenn man nun diese und andere mächtigen Hindernisse in Betracht zieht, welche — obgleich Ch., mit anderen Ländern verglichen, keine bedeutenden Mängel hat, — einer schnellen Vermehrung der Volksmasse unübersteigliche Schranken entgegenstellen, und die Größe der Bodenschätze, auf welcher, einem Ameisenhaufen vergleichbar und nach seiner Meinung durch die große Mauer gesichert, dieses Geschlecht nistet, mit der Anzahl ihrer Bewohner vergleicht, so geräth man unwillkürlich über die Menge der letzteren in Verwunderung. Allein Jedem ist bekannt, daß im Allgemeinen ein Volk sich nur bei hinreichenden Mitteln zur Subsistenz und zur Sicherung seines Wohlstandes vermehrt, daß die Mittel der Volkserhaltung hauptsächlich von der Productivität des Bodens abhängen, daß diese — auch unter den größten Fortschritten der Wissenschaft und Industrie, mit deren Hülfe der Mensch dem Boden höhere Erträge abnähigt — endlich ihre Grenzen findet, über welche sie nicht hinaus getrieben werden kann, daß Handel- und Kunst-erzeugnisse nur zeitweilig die Bodenerzeugnisse ersetzen können und nicht im Stande sind, den Mangel des Unterhaltes und die Armuth zu besettigen, sobald innerhalb desselben Gebietes eine rasche Vermehrung der Bevölkerung eintritt. Dazu kommt, daß in Ch. die Menge des zum Ackerbau geeigneten Bodens, wegen des beschränkten und nach allen Richtungen von Bergketten durchschnittenen geographischen Raumes, mit der Menge der Population in einem zu wenig angemessenen Verhältnisse steht. Wägen daher auch Millionen Hände ihren Lebensunterhalt in Hervorbringung von Gegenständen des Bedürfnisses und des Luxus finden, mag der innere und zum Theil auch der auswärtige Handel dieses Reiches die höchste Entwicklung erreicht haben, aus obigen Gründen, und trotz der allgemeinen Neigung zur Enthaltbarkeit, lasten dennoch Armuth und Elend in entsetzlicher Weise auf diesem Reiche. Aber neben dieser Armuth und bei aller Unzulänglichkeit des für den Ackerbau tauglichen Bodens, im Vergleiche mit der übermäßigen Menge der Bewohner, — nimmt die Volksmasse mit jedem Tage zu, und steigt ihre Zahl immer höher. Die berühmte Volkszählung von 1812 ergab eine Bevölkerung von 360 Millionen, im laufenden Jahrzehent soll sie nach Berichten der russischen Mission in Peking ¹⁾ auf mehr als 500 (504) Millionen angewachsen sein; was eine durchschnittliche Zunahme um 1 pCt. jährlich in dem vierzigjährigen Zeitraume wäre, und es wird beigefügt, daß im Jahre 1842 die steuerpflichtige Bevölkerung Ch.'s ohne Militär 414 1/2 Mill. betragen habe, dagegen vor einem Jahrh. (1749) nur 177 1/2 Mill., um noch älterer Volks-

¹⁾ Von den Mitgliedern der russischen Mission in Peking erscheinen von Zeit zu Zeit Berichte, welche selbständige Abhandlungen bilden und unter dem Titel: „Arbeiten der kaiserlich russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, socialen Verhältnisse u. s. w.“ dem Russischen nach dem in St. Petersburg von 1862—1867 veröffentlichten Original, von Dr. Carl Abel und F. A. Mecklenburg, K. K. Oberlehrer* in Berlin bei G. Reinecke 1868 erschienen sind. Diese Arbeiten enthalten die vorzüglichsten Aufsätze, die je über das Reich der Mitte veröffentlicht sind, so z. B. über das Grundeigenthum und über die darauf bezüglichen Gesetze und Einrichtungen, über das Christenthum in Ch., über die Beziehungen Ch.'s zu Tibet, über die Herkunft des Stammvaters der jetzt in Ch. herrschenden Dynastie Sin und den Ursprung des Namens Mandtschu, über die Methode der Tuschbereitung, über die Seidenzucht u. s. w. Wir können das Werk der russischen Mission nicht genug beneh, die sich über alle Verhältnisse Ch.'s genau und bis in's Detail unterrichten wollen, empfehlen.

zählungen, von welchen derselbe Bericht 75 und bis zum Jahre 2 n. Chr. Geb. reichend auführt, nicht zu gedenken. Dies wäre in den 93 Jahren von 1749 bis 1842 eine Zunahme von 227 Mill. oder um ungefähr 133 pCt., also gegen $1\frac{1}{2}$ pCt. durchschnittliche jährliche Zunahme, während die Zunahme von 1812 bis 1842 15 pCt. im Ganzen, also nur $\frac{1}{2}$ pCt. für das Jahr geben würde, dagegen die Zunahme von 1842 bis 1852, die nach Obigem $89\frac{1}{2}$ Mill. betragen soll, sogar $2\frac{1}{5}$ pCt., obgleich in diesem Jahrzehnt Krieg und Revolution vorkamen, der Auswanderung nach Amerika nicht zu gedenken, weil dieser in früheren Zeiten die Verbreitung der Chinesen nach Hinterindien und in den ostind. Archipel gegenüber steht. Rechnet man nach der jährlichen Prozentzunahme zwischen 1812 und 1842 bis zum Jahre 1860 fort, so erhält man 445 (eigentlich 446) Mill., welche Zahl wir geneigt wären, an die Stelle jener 504 Mill. zu setzen, jedenfalls aber, sofern einige Ungewißheit vorhanden ist, ob die Zahlen auf Ch. oder das ganze chinesische Reich sich beziehen, und sofern vielleicht die Ausgangszahlen für 1812 und 1842 etwas zu hoch sein könnten, das Minimum um 400 Mill. anzunehmen. Bei dieser Zahl hat man für ganz Ch. eine Volksdichtigkeitzeit von 6170. Seelen, bei der nicht unwahrscheinlichen von 445 Mill. betrage sie 6846. Allein das Land bietet in seinen verschiedenen Theilen, wie nach den Naturverhältnissen, so, in Gemäßheit derselben, nach der Volksdichtigkeit, große Verschiedenheiten dar, dergestalt, daß dieselbe in den neun östlichen Provinzen wohl das Dreifache von derjenigen der neun westlichen betragen mag. In dem westlichen, besonders südwestlichen Gebirgsland giebt es noch weite unangebauter Landstriche, so wie auch frache oder so gut wie unabhängige und selbst halb wilde Völkerschaften, wie die mit Hinterindien gemeinsamen Lao (Laoasjan, Lolo) in Yunnan und die Miao-tse (Man, Miao), die Urbevölkerung Ch.'s, deren zahlreiche Reste sich innerhalb der südwestlichen Gauen erhalten haben und unter einheimischen Fürsten stehen, Lusse, Landjunker oder Landbauone heißen. *) Es fragt sich auch, ob diese in den chinesischen Volkszählungen mitbegriffen sind, aber auch die in Ch. als Auswurf betrachtete Volksklasse (der Hin oder Pöbel und der Mau), zu welcher Schausteller, Sklaven, Gaukler von Profession, Bettler, Verbrecher, das Prostitutionspersonal u. gehören — gegenüber dem Liang, d. h. den altberühmten vier „ehrenwerthen“ Volksklassen der Gelehrten (Abel, Ju), der Landbebauer (Nung), der Kaufleute (Sang) und der Gewerbetreibenden (Kung), — ist vermuthlich im Genus nicht aufgeführt. Was nun die Auswanderung betrifft, die sich in einem wahren Strom ergießt, so liefert sie, wenn man sie mit dem gänzlichen Mangel einer Einwanderung in Ch. zusammenhält, einen schlagenden Beweis für die Uebersättigung des Reiches; denn obgleich sich die Auswanderung beinahe ausschließlich auf zwei Provinzen beschränkt, nämlich Kwangtung und Kufian, die zusammen eine Bevölkerung von 34—35 Millionen menschlicher Wesen repräsentiren, so sind wir doch eher der Meinung, daß sich die Zahl der in fremden Ländern Angefessenen, die allein aus diesen Provinzen stammen, auf 3 Mill., als daß sie sich nur auf 2 Mill. beläuft. Allein im Königreich Siam rechnet man $1\frac{1}{2}$ Mill. Chinesen, von denen 200,000 in der Hauptstadt (Bangkok) leben. Sie haben sich hier erst in verhältnismäßig sehr neuerer Zeit festgesetzt, besonders seit 1760, wo Einer von chinesischem Halbblut die Herrschaft usurpirte. In Java leben, wie wir aus einem genauen Censur wissen, 136,000 Chinesen; überhaupt ist der ostindische Archipel seit lange das Hauptziel der chinesischen Auswanderung. Auf einen früheren Verkehr mit diesem weisen die chinesischen Münzen aus den Jahren 967, 1067 und 1085 im Museum der asiatischen Gesellschaft zu London, welche 1827 aus den Ruinen einer alten malaiischen Niederlassung zu Singapore, welche 1160 n. Chr.

*) Die Miao-tse oder Söhne des Bodens haben die Lataren-Dynastie nie anerkannt und sollen Abkömmlinge des achten alten Stammes der La-ming-tschu unter sich haben; sie sind in 8 Hauptstämme getheilt, die in 24 Unterabtheilungen zerfallen. Sie sind ein tapferes, freisüchtiges, thätiges, abgehärtetes Volk; ihre Waffen sind Bogen und Pfeile, Speere und Säbel, vermittelst deren sie den chinesischen Behörden gegenüber ihre Unabhängigkeit behaupten. Die einzige Gewalt, welche die Regierung von je her über sie auszuüben im Stande war, besteht darin, den Umstand, daß sie alle drei Jahre nach Canton kommen müssen, um Salz zu kaufen, zu benutzen, um einen auf drei Jahre gültigen Vertrag zu schließen, daß sie sich so lange ruhig verhalten wollen. Dies ist die einzige Gelegenheit, bei welcher Fremde sie zu Gesicht bekommen.

gegründet, 1252 aber schon von den Japanesen zerstört sein soll, und ebenso chinesisches Porzellan, das unter den wilden Ureinwohnern von Borneo, so wie Porzellanvasen, die 1844 im alten Angapura auf Java 9000' hoch gefunden worden, hin. Ein chinesisches Werk im britischen Museum läßt die Chinesen in Java schon 421, dann 964 n. Chr. erscheinen, und der buddhistische Reisende Fahian, der Verfasser des Ho-lue-ki, d. i. der Geschichte der buddhistischen Reiche, der 414 nach Ch. zurückkehrte, hielt sich auf seiner Rückreise fünf Monate in Java auf; die Araber trafen Chinesen schon im 9. Jahrhundert daselbst. Cochin-China wimmelt von Chinesen, und hier, in dieser eigentlich chinesischen Colonie, ist es etwas Seltenes, daß nicht ein, zwei oder drei Schiffe im Hafen liegen, die chinesische Emigranten, zum großen Theil als „Kulis“, nach Californien und anderen Gegenden überlegen. Sie gehen massenweise nach Australien, auf die Philippinen, auf die Sandwichinseln, an die Westküste Central- und Südamerika's; Einzelne sind sogar nach dem britischen Ostindien gegangen. Die Emigration auf die westindischen Inseln Großbritannien ist bedeutend gewesen und noch größer die nach der Savannah. In Singapur werden die jährlichen Ankömmlinge auf durchschnittlich 10,000 veranschlagt, und die Zahl derer, die angeblich jährlich nach Ch. zurückkommen, beläuft sich auf 2000 Personen. Außer dieser enormen Auswanderung zur See findet noch ein bedeutender Abfluß der Bevölkerung zu Lande in die Mandchurien und nach Tibet statt, auch sind die fruchtbarsten großen Inseln Formosa und Hainan zum großen Theil durch allmähliche Ansammlung chinesischer Ansiedler den Eingebornen abgewonnen worden. Wenig Chinesen verlassen ihr Vaterland, ohne den festen Vorsatz mitzunehmen, zurückzukehren, um in der Halle ihrer Voreltern zu beten und den Gräbern ihrer Väter Opfer darzubringen; aber es ist zu bezweifeln, ob Einer von Zehn jemals sein Geburtsland wieder betritt. Die Zahl der Auswanderer, die durch Krankheiten, schlechte Vorkehrungen, Schiffbruch und andere Zufälligkeiten um's Leben kommen, beläuft sich auf eine Schrecken erregende Anzahl von Personen. Gemäß der dichten Bevölkerung und dem Productenreichtum, worin sich die verschiedenen Theile des Landes so wesentlich unterscheiden und dergestalt ergänzen, daß sie zusammen in der That eine selbst genügende Welt bilden, ist der Binnenverkehr in Ch. ein außerordentlicher und bewegt überschwinglich größere Massen als der gesammte auswärtige Handel. Dieser Binnenhandel findet vorzugsweise auf Flüssen und Canälen statt und besteht in einem großartigen Austausch der mannichfaltigen Natur- und Kunstproducte, besonders zwischen dem Norden und Süden. Der Norden liefert insonderheit Getreide, Nöthelz, Fleisch, Gemüse, Bauholz, der Süden Zucker, Indigo, Schwarzthee, Salzfische (die Artikel aus Fukien), sowie (aus Canton) Zimmt, und die Stapel des Austausches sind in erster Linie Hang-tschesu, in zweiter Schanghai und andere Städte der Mitte, so wie landeinwärts Wu-tschang-fu am Jangtsekiang. Was den auswärtigen Handel betrifft, so fuhren die Chinesen früher bis zum Nothen Meere; jetzt ist ihr Seehandel minder bedeutend und erstreckt sich vornehmlich nur auf die Häfen des ostindischen Archipels, von Hinterindien und Japan, welche die chinesischen Kaufleute besuchen. Der Handel mit dem Auslande ist auf einige Seehäfen und Grenzstädte beschränkt, deren Zahl in dem Vertrage zu Tientsin im Jahre 1858 erweitert wurde. Durch den Vertrag von Nanjing (1842) war fremden Schiffen der Eingang in die Häfen von Canton, Amoy, Futschu, Ningpo und Schanghai gestattet, der Vertrag von Tientsin eröffnete ihnen aber außerdem Kiang-tschu auf der Insel Hainan, Taiwan auf der Insel Formosa, Swatow an der Küste der Provinz Kiangtung, Lungtschuan an der Nordküste der Provinz Schantung, Nintschwan am Gelfe von Liaotong und den Jangtschekiang bis hinauf nach Hankau; so lange aber dieser Strom noch zum Theil in der Gewalt der Rebellen ist, soll von seinen Uferstädten nur Tschinkiang, nach Unterdrückung der Rebellion jedoch sollen noch drei andere dem auswärtigen Handel offen stehen. Canton ist der längst allen europäischen Seevölkern und den Nordamerikanern geöffnete Hafen, jedoch der Mangel eines ausgebreiteten, auf Wasserstraßen zugänglichen Hinterlandes ist es gewesen, der selbst diesen Hafen und das als Stapelort des schwarzen Thee's so wichtige Futschesu, noch mehr aber Amoy und Ningpo so entschieden gegen Schanghai in den Hintergrund gedrängt hat; und daß

selbe Uebel wird eben so auf Swatow lasten wie auf Nanking. Der Handel in Ch. hat bisher wesentlich den Charakter eines Exportgeschäftes getragen und einen in Europa sehr fühlbaren Abfluß des haaren Silbergeldes nach Ch. verursacht. Auf gesunde Grundlagen kann er nur durch Eröffnung solcher Häfen gestellt werden, welche das Geschäft eines ausgedehnten und leicht zugänglichen Hinterlandes concentriren. Von allen Bestimmungen des Vertrages zu Nienstin ist deshalb die über die Schifffahrt auf dem Jangtsiang bis Hankau die wichtigste; demnächst dürfte die Eröffnung der beiden nördlichsten Häfen Niutschwang und Tchengtscheu, besonders für die Einfuhr von Wollenwaaren von Belang sein. Wenn russische Luche auf dem Landwege nicht trotz bis in die chinesischen Hafenplätze, sondern durch Centralasien bis Siam vorbringen, so wird die Eröffnung von Häfen in solchen Breiten, in denen wollene Waaren ein entscheidendes Bedürfnis sind, auch dem Handel Mittel- und Westeuropas in diesem Zweige die Concurrenz erleichtern, trotz der eigenthümlichen Verhältnisse, welche den Absatz von russischen Luchen als Kaufsmittel für den chinesischen Thee begünstigen. Es wird hier namentlich dem deutschen Handel Gelegenheit gegeben sein, der deutschen Tuchfabrikation ein wichtiges Absatzgebiet, von dem sie seit längerer Zeit verdrängt ist, wieder zu gewinnen. Die Stapelplätze des auswärtigen Landhandels liegen meistens in den Nebeländern des Reiches, wie Naimatshin an der sibirischen, Tarkand und Kaschggar an der turanischen, Loß und Rhassa an der indischen Grenze; Ch. selbst gehört Jungschang an der birmanischen und Kuei-lin, die Hauptstadt der anamischen Grenzprovinz Kuang-si, an. Außer Pelzwerk, Opium (der Import desselben betrug 1855 73,655 Kisten, welche die Kiste zu 691 $\frac{1}{2}$ Lhr. gerechnet, einen Werth von 50,944,708 Lhr. repräsentiren), Tabak, Metallen (Eis, Zinn, Kupfer, Kobalt), Luch, Baumwolle (300,000 Ballen jährlich, obgleich 830,000 Ballen gewonnen werden) werden ferner eingeführt: Schwalbennest und Holothurien (Trepang), die bekannten chinesischen Lederbissen, aber auch Champagner, Benzoe, Wehrauch und Pfeffer, Eisenstein, Holz (Eben-, Sandelholz) und Farbstoffe (Cochinille, Berlinerblau), Korallen, Gold- und Silberfäden, Flitter, Glaswaaren (böhmische), Uhren u., und die Ausfuhr-Artikel sind: Thee (von dem im Jahre 1855 aus Canton 21,243,000 Pfd., aus Futscheuifu 37,100,000 Pfd. und aus Schanghai 77,212,000 Pfd. exportirt wurden, was, wenn man die Contingente zu 84 Millionen Pfd. als Minimum veranschlagt, im Ganzen 169 Mill. Pfd. ausmacht oder an Werthe 56 Mill. Lhr.), Seide (7,708,000 Pfd. im Werthe von 31 Mill. Lhr.), Seidenstoffe (767,000 Stücke und 200,000 Schwuls), Roschus, Rhabarber, Chinawurzel, Papier, Luch, Porzellan, Nanjing, Sternanis, Ingwer, Kampfer, Alaun, Borax, Schildpatt, Perlmutter, Asurstein, Quecksilber, Zink, Feuerwerke u., wie überhaupt die meisten Artikel der ausgezeichneten chinesischen Industrie hierher gehören. Letztere bewegt sich mehr in Manufacturen, als in Fabriken und Maschinen; eine Menge von Manufacturen, welche Geduld und Gewandtheit gleich sehr in Anspruch nehmen, kommen nur in Ch. zu Stande und werden auch (wie z. B. Figuren aller Art aus Porzellan, Speckstein, gemaltem Holz) auf Bestellung in europäischer Art billiger als irgend wo sonst gefertigt. Die Chinesen haben mannichfaltige industrielle Erfindungen zum Theil viel früher als die Europäer gemacht, und werden von diesen nur unvollkommen in Vielem nachgeahmt. Das Papier wurde 95 n. Chr. erfunden und 601 aus Ch. über Korea in Japan eingeführt. Die chinesische Luche ist bekannt und berühmt, Glocken waren viele Jahrhunderte, ehe man im Westen davon wußte, im Osten im Gebrauch, der Schnellwaagen des Decimalsystems bedienten sich die Chinesen seit lange, der Spielkarten seit 1120, das Papiergeld wurde schon 807 eingeführt und war besonders 1160 und 1481 in Cours, eiserne Kettenbrücken, Feuerspreizen, artefische Brunnen, die Heizung mit natürlichen Gasen, eben so die Anwendung der letzteren zur Erleuchtung der Straßen haben sie früher wie die Europäer gekannt. Sie zogen schon 1578 mittels kochender Gerste Zucker aus dem Saamehle des Weises und wandten es bei ihren Construktionen lange an, während Knochhof in Petersburg es erst in Europa 1811 in der Kartoffel entdeckte. Die Kunst, den Zucker aus dem Zuckerrohr zu ziehen, kam unter den Tang 707 aus Indien

nach Ch., und 766 begann man aus Zucker ein geistiges Getränk zu bereiten. Ihre Stickerien, Malereien, Färberstein, die Lackwaaren, Drahtgeflechte, künstliche Blumen sind zum Theil unübertroffen, die Holzschneidkunst war schon im 10. Jahrh. vorhanden, die Bearbeitung der Metalle, das Schneiden und Poliren der Steine, worin sie jetzt noch unerreicht sind in Europa, so wie die Seiden- und Baumwollen-Cultur, die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst reichen zum Theil in sehr alte Zeiten zurück. Frühere, die Seiden-Cultur und Seiden-Manufactur, deren Damast, Taffet, Krepp unseren übertrifft, deren Gaze an Mannichfaltigkeit und Schönheit unserem gleichkommt und deren Sammet nur dem europäischen nachsteht, muß ungeheure Massen auf den Markt bringen bei dem allgemeinen Verbräuche der Seide zu Kleidungsstücken in Ch. Nach der russischen Handelszeitung kommen von der gesammten Seidenproduction der Erde, die zu $\frac{1}{4}$ Milliarde Silberrubel berechnet wird, auf Ch. allein 106 Millionen. Die Baumwollencultur ist verhältnißmäßig neueren Ursprungs, indem man erst im 13. Jahrhundert n. Chr. künstliche Anstalten zum Anbau der Baumwolle machte, ist aber jetzt wie der des Thee's und des Maulbeerbaumes national geworden, und die Chinesen sind durch Arbeit und Erfahrung dahin gelangt, die Fruchtbarkeit des Strauches bis zu ihrer äußersten Grenze zu entwickeln. Das Weben ist eine gewohnte Nebenbeschäftigung, und wenn England zur Erzeugung seiner Fabrication von baumwollenen Stoffen beinahe eine Million Arbeiter braucht, so setzt Ch. wenigstens achtmal so viele Arme bei seiner Handweberei in Bewegung. Der Hauptstich dieser Manufactur ist Kiang-nan, aber auch Fukian, Sünnan und Kuang-tung. Das Schießpulver kannten die Chinesen schon 100 v. Chr., jedoch die Anwendung desselben zu Geschützen und auch wohl die dazu taugliche Bearbeitung haben sie erst von den Mongolen, die sie im 14. Jahrhundert von den Arabern im Westen überkamen, gelernt, und was endlich den Buchdruck anbetrifft, der für die frühere oder spätere Entwicklung Ch.'s so wichtig gewesen, so ist er 860 Jahre früher erfunden als in Europa, nämlich schon unter den Sui im Jahre 593 n. Chr., verbreitete sich unter den Tang (618—904) und gelangte zur Vollkommenheit unter den Song (960—1278). Es ist übrigens nicht denkbar, daß die vielen Europäer und asiatischen Christen, welche theilweise, wie Marco Polo unter Kublai, die höchsten Staatswürden in Ch. bekleideten — es ist nicht möglich, daß alle diese Gewerbs- und Kaufleute und Geistlichen, welche hin und her zogen im Reiche der Mongolen, gedankenlos vor diesem ganz fremden Leben, vor allen diesen neuen Künsten und Gewerben, deren sich damals Ch. erfreute, vorübergegangen sein sollten. Die wenigen Reisenden, welche es der Mühe werth hielten, einen Bericht über ihre Abenteuer der Nachwelt zu hinterlassen, zeugen vom Gegentheil. Ruibroek beschreibt uns genau die chineßische Characterchrift, es fiel ihm auf, daß die Einwohner von Kataha, wie die Maler, vermittelt der Wänsel schreiben, und er kennt das Baumwollpapier, die Münzen und das Papiergeld, worauf einige Zeichen eingedruckt sind. In Betreff des Papiergeldes wird dasselbe von Balducci Pegolotti, dem Geschäftsführer des Handelshauses Wardi in Florenz, während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und von vielen anderen Reisenden berichtet. Man weiß und wir werden es in dem Artikel Compaß darthun, daß den Chinesen seit den Zeiten der großen Dynastie Tschou nicht bloß die anziehende Kraft und die Nordweisung, sondern auch das Abweichen der Magnetnadel bekannt war, ebenso kannten sie, um noch Mehreres zur Ergänzung des Obigen hinzuzufügen, wenigstens seit dem 4. Jahrhundert das Schachspiel, seit dem 16. Jahrhundert den Brennspiegel und möglicher Weise schon 756 das Drygen. Wenn man sich nun erinnert, daß alle diejenigen Erfindungen, welche vorzüglich einen Abschnitt machen zwischen dem Mittelalter und der neueren Zeit, nicht von den erlauchtesten Männern des Westens, sondern von gemeinen Leuten ausgingen, deren Name und Herkunft häufig zweifelhaft oder ganz unbekannt ist; wenn man bedenkt, daß alle diese Erfindungen entweder zur Zeit oder kurz nach der Mongolenherrschaft in Asien und Europa gemacht wurden, daß die Wanderung einzelner Werkzeuge, des Suan-pun oder der chineßischen Rechenmaschine, des Schachspiels und eines großen Theils der beliebtesten und verbreitetsten Volksliteratur des Mittelalters von dem Osten Asiens nach Rußland und Polen, nach Deutschland und den übrigen Reichen Europa's

Historisch nachgewiesen werden kann, so wird man dann die von Paul Jodius, Wendoga und anderen ausgesprochene Meinung, daß die Chinesische Buchdruckerkunst den ersten Anstoß zur europäischen Typographie gegeben habe, nicht so unwahrscheinlich finden. Es ist die Meinung Wendoga's in seiner Geschichte Ch.'s, daß die Buchdruckerkunst vom Mittelreiche über Rußland und Polen nach Deutschland gekommen sei, auch meint er, hätten wohl vom Sibirien her, durch die Kaufleute, welche mit Arabien über Aegypten den Handel betreiben, Chinesische Bücher nach Deutschland kommen können, die dann von Gutenberg nachgeahmt worden wären. Nun ist zwar bekannt, daß die Buchdruckerkunst erst von Deutschland aus, und dies ziemlich spät (gegen das Jahr 1564), in Rußland eingeführt wurde; dessenungeachtet ist es doch möglich, daß vermittelt der nördlichen oder südlichen Verbindungsstraßen zwischen Asien und Europa Chinesische, mongolische und tibetanische Bücher ihren Weg bis nach Italien und Deutschland hin hätten finden können, und daß dadurch sinnreiche Abjpe auf den Gedanken gebracht worden wären, die Chinesische Druckweise mit beweglichen Holzplatten nachzuahmen und sie zur Vervielfältigung neuer Werke und Gebete anzuwenden. So viel ist wenigstens sicher und auch allgemein bekannt, daß die Anfänge der europäischen Typographie ganz so beschaffen waren, wie die Art und Weise Chinesischer Buchdruckerkunst. Die vielen xylographischen Denkmäler, die sich bis auf unsere Zeit erhielten, geben hierüber ein augenscheinliches, unwiderprechliches Zeugniß. Schon ein bloß oberflächliches Vergleichen dieser alten xylographischen Monumente mit den Chinesischen Druckwerken heutigen Tages giebt der Vermuthung Raum, daß die erstern wohl nicht ohne allen Einfluß der letztern entstanden sein möchten. Sie gleichen durchaus schlechten Copieen, die nach einem guten Original angefertigt wurden. Mag dem nun aber sein, wie da wolle, die Erfindung und der Guss beweglicher Typen, worauf doch jetzt bei der europäischen Druckkunst Alles ankommt, wird, obgleich schon unter der Dynastie Song in Ch. etwas Aehnliches versucht wurde — diese Erfindung wird, wenn auch Gutenberg wirklich seit dem Jahre 1438 mit beweglichen hölzernen Figuren gedruckt hätte, die den jetzigen Holztypen des Mittelreiches ähnlich gewesen sein mochten, dem deutschen Edelmann niemals freitig gemacht werden können. Auch andere technische Erfindungen mögen mit Ausnahme des Porzellans, das von den aus Ch. vorliegenden Producten aus nachgefunden wurde, vielleicht öfter, als man glaubt, sel es auch nur durch bloße Nachrichten aus dem Mittelreiche und von dessen Bewohnern angebahnt sein, deren Cultur, neben ihrem Alter durch ihre Verfeinerung, ihr durchherrschendes Wesen und ihre Originalität so ausgezeichnet, wir noch in Hinsicht des Bauesens betrachten wollen, worin eben so großartige als eigenthümliche Denkmäler aller Art sich darbieten. Obgleich wir die berühmtesten Gebäude bei den einzelnen wichtigen Städten, auf die in besonderen Artikeln zurückzukommen wir uns vorbehalten, nennen werden, machen wir dennoch im Voraus auf den unermesslichen Residenzpalast zu Peking, den Parkpalast Juan-ming-zen oder die Sommerresidenz und auf die unter dem Namen Porzellanthurm noch berühmtere Pagode zu Nanling (die aber neuerdings zerstört sein soll) aufmerksam, so wie auf die hochgewölbten kunstreichen Brücken, unter denen selbst größere Schiffe (Schonken bis zu 200 Tonnen) wegfahren, und auf die sogenannten Triumphbogen wegen der Bildhauerarbeit, die oft sehr schön im Detail, wenn auch nicht correct ist. Im 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. sollen die Chinesen in der Bildhauerei, eben so wie in der Malerei, weiter gewesen sein als jetzt. Straßen- und Canalbau hat in ganz Ch. dem Verkehr unter die Arme gegriffen, in der Nähe der großen Städte die Landstraßen mit Quadrern gepflastert. Vorübergehend gedenken wir der angeführten, mit Erde belegten Fische und der Vorstädte aus Schiffen, wie z. B. zu Tsch-king und Kiang-nan, wo ein Drittheil der Bevölkerung auf dem Wasser wohnt, um noch besonders zwei wunderbare Werke, welche ungeheure Strecken einnehmen, hervorheben zu können. Das eine ist der schon erwähnte große Kaiser-Canal (der Yu-ho, Yun-liang-ho), der, für die größten Schonken fahrbar, von dem Stapel des Nordens, Tientsin, bis zum Stapel der Mitte, Hangtschen, etwa 120 Meilen weit, sich erstreckt, und dessen nördlicher Theil, nördlich von Hoang-ho, erst unter Kublai-Chan 1289 begonnen wurde, als Peking Residenz ward. Das andere aber und einzigste in seiner Art ist die unter dem Namen der Chinesischen Mauer

berchmurt wualte Umpallung der Nordgronze zum Schup gegen die Einfälle der jenseits wohnenden Nomaden. Im Jahre 240 v. Chr., also gegen das Ende des ersten punischen Krieges, begonnen, besteht der Wanli-tschong-tsching jetzt seit länger als 20 Jahrhunderten und geht in einer Erstreckung von etwa 300 Meilen von dem Durchbruch des Hoang-ho an der Westgronze von Schensü über hohe Berge und tiefe Thäler, Abgründe und Flüsse bis zum Golf von Liao-tong. Ueberdies setzt sich die besetzte Gronze im Westen in bloßen nunmehr verfallenen Erdwällen bis über Kan-tschefu hinaus fort, so wie im Osten in Wallisadenwällen bis zum Fluß Songari unterhalb Girin-uka in der Randschurei. Die eigentliche Mauer besteht aus zwei parallel laufenden Mauern, deren Zwischenraum mit Erde und Schutt angefüllt ist, und die im Fundament aus großen rohen Steinen, im übrigen Theil aus Ziegelsteinen aufgeführt sind; die Höhe beträgt 24, die Breite 13 Fuß, und in Zwischenräumen von je 1000 F. ragen darüber Thürme und Kanonen hervor; besonders wichtige Stellen haben mehrfache Umwallung. „Auf Erden ist nichts Gleiches bekannt und doch ist's ein Werk von Menschenhand.“ Unannehmbar zwar, zumal für die Reiterchaaren Innerasiens, hat sie gleichwohl Ch. nicht vor wiederholter Eroberung aus Norden bewahrt, denn es ist bloß ein Werk von Menschenhand, aber ein großartiger Ausdruck für die künstliche und absichtliche Isolirung des chineeschen Volkes, das in seinem ganzen geistigen Leben so abweichend von der übrigen geschichtlichen Welt ist, daß es scheint, als mache es eine Welt für sich aus, welche mit der andern geschichtlichen Welt gar nichts zu thun hat. Wahrlich, kein Volk hat so sehr außer Verbindung mit anderen Völkern gestanden, keines eine so ungetrübt selbstständige Entwicklung gehabt, keines steht zugleich in seinem nur dem Irdischen zugewandten Geiste dem christlichen Bewußtsein so ferne und fremd gegenüber, als das chineesche. Es ist nicht seine isolirte Lage allein, es ist sein Geist, welcher Ch. so getrennt neben der Weltgeschichte feststehend erhalten hat; es ist nicht allein geographisch, sondern geistig isolirt; es hat mit Bewußtsein und gewaltiger Kraftanstrengung eine künstliche Trennung von der übrigen Menschheit beständig festgehalten. Während die anderen heidnischen Völker, von einer inneren Anruhe und von dem Bewußtsein, die Wahrheit noch nicht zu besitzen, getrieben, fort und fort einem Andern nachjagen, als was sie sind und haben, und in rastloser Hast arbeiten und schaffen oder unruhig nach außen stürmen, um zu erringen, was ihnen fehlt, und so in ungestümem Thatenbrange sich in sich und gegenseitig selbst verzehren, — haben die Chinesen seit den ältesten Zeiten sich mit unerschütterlicher Selbstbefriedigung auf sich selbst zurückgezogen, das Gegenwärtige, den Bestand der Wirklichkeit als das Höchste umfassend, nicht einem fernen Ideale nachjagend; sie wollen nicht, was sie nicht schon hätten, sie glauben, Alles, was gut und nütze ist, schon ergriffen zu haben; sie haben nicht ein Ziel einer Entwicklung, sondern wollen, in dem Bewußtsein, vollkommen zu sein, nur bleiben, was sie sind; jedes Neue ist an sich ein Uebel. Und in dieses Volk der ewig stilkstehenden Gegenwart, mit seiner grenzenlosen Abneigung gegen alles Neue, mit seiner souveränen Verachtung alles Fremden, hat jetzt ein fremdes Wort eine zündende Fackel geworfen, und es ist ein gewaltiger Brand aufgegangen, welcher in den riesigen Stämmen des chineeschen Urwaldes unaufhaltsam sich fortwälzt. Es ist nicht das bloße Erstarrtsein, was die Chinesen vier Jahrtausende vor der Nacht der Geschichte bewahrte, es ist eine wirkliche und bewusste Widerstandskraft des Lebens gegen alles Fremde; die Chinesen konnten bestegt, aber ihr Geist nicht umgewandelt werden. Mit einer Elasticität ohne Gleichen beugt sich das chineesche Volk äußerlich vor dem andringenden Sturm der fremden Völker, um den fremden Geist nachher mit um so größerer Gewalt wieder zurückzuschellen. Während alle übrigen heidnischen Völker ihrer Bestimmung unterlagen, nach einiger Lebensdauer unter die Nacht eines höhern Volkes unterzugehen, und während sie der Weltgeschichte nur ihre Pyramiden und die Trümmer ihrer Paläste und Tempel und ihre Literatur und Bildwerke hinterließen oder, wie die Indier, ein entgeistes Schattenleben in der Vermischung mit fremden Landesmächten forsführen, steht das chineesche Volk selbst wie eine 4000jährige Pyramide da, an welcher alle Stürme der Weltgeschichte sich spurlos brachen, und hat seinen alten Geist und seine alten Sitten und Einrichtungen ungetrübt bewahrt — bis vor wenigen

Jahren: Und dieser gewaltige Bau ist jetzt in seinem Grundvesten erschüttert und zum Theil in Trümmer gesunken, und es war nicht ein gewaltiges Sturmeswehen und nicht ein Erdbeben und nicht ein Feuer, worin der Herr der Weltgeschichte richtend sich nahte, es war ein stiller, sanftes Säuseln, da offenbarte sich der Herr — es war das Wort der evangelischen Mission. Um diese merkwürdige Erscheinung, — auf die detaillirt im St. u. G.-L. zurückzukommen wir jede Gelegenheit ergreifen werden, — recht würdigen zu können, wollen wir den Geist des chinesischen Volkes in seiner bisherigen Gestaltung etwas näher; aber ganz kurz betrachten, zunächst das religiöse Leben. In dem jetzigen Ch. sind zwei von einander ganz verschiedene Religionen ¹⁾ herrschend: die alte Reichsreligion des Kong-fu-tse und die des Fo, welche erst später aus Indien herübergekommen ist. Die eigentliche gesetzlich anerkannte Religion Ch.'s ist die aus dem ältesten Zeiten stammende Reichsreligion, welche von Kong-fu-tse im 6. Jahrhundert v. Chr. aus einem gesunkenen Zustande wieder gehoben, von fremden Beimischungen gereinigt, und durch Sammlung ihrer Urkunden befestigt wurde. Auf ihr ruhen das ganze Staatsleben, alle Gesetze und die eigentlichen Volkssitten, ihr gehören alle Gehilfen, besonders alle Beamten und der Kaiser selbst an, sie ist der Gegenstand des öffentlichen Unterrichts und der Staatsprüfungen. Diese eigentliche chinesische Religion ist reinen Naturalismus; sie erkennt keinen persönlichen Gott außer der Natur an, sondern die Natur selbst ist das Göttliche. Ob in ältester Zeit noch Erinnerungen an die ursprüngliche göttliche Offenbarung vorhanden waren, ist zweifelhaft, so viel ist aber gewiß, daß in den religiösen Urkunden von keinem geistigen, persönlichen Schöpfer der Welt die Rede ist; die Behauptung der im 17. Jahrhundert in Ch. wirkenden Jesuiten und der jetzigen Aufständischen, daß die alte chinesische Religion den wahren, persönlichen Gott lehre, ist eine Erfindung, sie ist eine durch und durch profane und ungeistliche, eine Religion des Diebstahls. Für ein Herz, welches nur einigermassen in seine Tiefen zu blicken vermag und welches etwas Höheres verlangt als das Bewußtsein seiner eigenen Vortrefflichkeit, bietet sie schlechterdings keine Befriedigung und keinen Trost. Es ist daher kein Wunder, daß das chinesische Volk in der dunkeln Ahnung von der völligen Verkehrtheit seiner Religion seit der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in immer wachsender Zahl an eine fremde, aus Indien herübergekommene Religion sich angeschlossen, welche der chinesischen völlig entgegengesetzt ist, es ist die des Buddha, von den Chinesen Fo-ta oder Fo ²⁾ genannt. Wäh-

¹⁾ Außerdem sind noch Mohammedaner und Juden vorhanden, ohne hier der Christen zu gedenken. Die ersteren und ihre Religion heißen Hoey-hoey, vielleicht von den Uiguren oder Dürren genant, welche 750 n. Chr. als Hülfsstruppen dem chinesischen Kaiser dienten. Eine chinesische Encyclopädie sagt: „Das Volk der Hoey wohnt über 1000 (engl.) Meilen jenseit der Grenzen der nördlichen Lalarei, 53° Nordl. Br. Es ist ihnen eigenthümlich, daß sie nur den Himmel allein verehren. Zu Anfang der Dynastie Tang (750 v. Chr.) kamen sie zu Schiffe nach der Provinz Kuang-tung, wo sie einen Tempel bauten. Unter Kublai breiteten sie sich durch's ganze Reich aus; wo sie hinkamen, schlossen sie sich eng aneinander an und ließen sich nieder.“ Ein anderer chinesischer Bericht setzt die Einführung des Mohammedanismus in Ch. schon 633 n. Chr. Die arabischen Gesichter mehrerer Moslems in Canton, deren Vorfahren sich da vor mehreren Jahrhunderten niedergelassen haben sollen, scheinen ihre Abkunft aus Arabien zu bestätigen. Von Anfang an scheinen sie bloß Handelszwecke verfolgt zu haben und auch nie auf Proselytmachen ausgegangen zu sein. Sie beobachteten strenge ihre Religionsvorschriften, sind aber sonst in Tracht, Sprache und Sitten nicht von der Masse der Chinesen unterschieden. Jetzt sind sie in allen Provinzen Ch.'s verbreitet, doch mehr im Nordwesten, als im Süden, und ihre Zahl schätzt man auf mehr als eine halbe Million. Auf die Juden Ch.'s, die aus Indien etwa im 3. Jahrhundert n. Chr., aber nicht später (Gaubll meint 319—322 n. Chr. aus Siju) nach dem Mittelreich gelangt sind, kommen wir in dem Artikel Juden zurück, besonders da neuerdings auf Veranlassung des Israeliten Sir Moses Montefiore und durch Vermittelung des Bischofs von Hongkong Nachforschungen nach ihnen und ihren Christen angestellt werden.

²⁾ Dies ist ein aus der alten Religion herübergenommener Name, denn Fo-hi ist der „vaterlose“ Gründer des Reiches, der erste der fünf mythischen Kaiser des 3. Jahrtausends (denen jedoch nach der chinesischen Sage noch drei Kaiser, ein himmlischer, ein irdischer und ein menschlicher, vorangegangen waren), welcher, nachdem unter seinen Vorgängern das Volk Hütten zu bauen und Feuer anzuzünden gelernt, das Volk in Viehzucht und Ackerbau unterrichtete, die Widerschrift erlang, das Jahr in die vier Jahreszeiten theilte, die Ehe und eine geordnete Regierung gründete, die Stadt Chintu in Honan baute und das Reich nach den Himmelsgegenden in vier Theile theilte, während dann sein Sohn und Nachfolger den Ackerbau und Jahrmärkte einführte und die Heilkunde erband.

tend die Reichsreligion an aller Wirklichkeit mit unerschütterlicher Festigkeit festhält, lehrt die Buddha-Religion die unbedingte Nichtigkeit aller Dinge; alles ist eitel, und alles ist nichtig, alles entspringt aus nichts, und alles wird wieder zu nichts, und das Wesen alles Daseins ist das Nichtsein. Alles Leben ist ein Schaum und alle Freuden ein Nebelhauch, und das menschliche Dasein ist ein Thautropfen, der auf einem Lotosblatte zittert. Aller Freude, allem Genuss und der Welt überhaupt entsagend, ziehen sich die frommen Buddha-Jünger in die Einsamkeit der Klöster zurück, in Armuth und Gehelosigkeit lebend, in ihrer ganzen äußern Erscheinung, bis auf Kette und Rosenkranz, so wie in ihrer Lebensweise auffallend an römisch-katholische Mönche und Nonnen erinnernd. Die von den jetzigen Aufständischen mit so großem Eifer verehrten Götzenbilder gehören meist dem Buddhismus an, und sind die Bilder des Religionsstifters Buddha und einiger Schutzgeister. Diese merkwürdige Lehre der göttlichen Weltentfugung ist in Ch., übrigens in sehr ausgearteter Form, besonders in den unteren Volksklassen, sehr verbreitet, aber unter den Gebildeten fast gar nicht, und hat auf den Staat und das Volksleben im Ganzen nur sehr wenig Einfluss gehabt; die Buddhisten ziehen sich gleichgültig zurück und kümmern sich nicht um weltliche Dinge und das Staatsleben. Dieses so höchst eigenthümliche, seit den ältesten Zeiten so wenig veränderte Staatsleben erklärt sich theils aus der ganzen Weltanschauung, theils aus dem geschichtlichen Ursprung. Der Staat ist zunächst ein treues Abbild des göttlichen Naturlebens; wie sich Himmel und Erde zu einander verhalten, so auch der Kaiser und das Volk, und wie in der Natur allgemeine und nothwendige Gesetze unabänderlich walten und den einzelnen Wesen keine besondere Freiheit gestatten, so trägt auch der Staat den Charakter einer innern Naturnothwendigkeit; und seine Gesetze stehen mit der Autorität von unabänderlichen Himmelsbestimmungen über jedem freien Willen, des Volkes sowohl als des Kaisers; wer die Staatsgesetze verlegt, frevelt unmittelbar gegen den Himmel selbst. Ch. ist eben so wenig ein despotischer Staat wie ein freier; Volk und Fürst sind gleich unfrei, gleich sehr an die einmal bestehenden Gesetze gebunden; der Kaiser hat nur das Gleichgewicht und die Ordnung zu erhalten, hat nur darauf zu sehen, daß die Sterne am Himmel des Staates nicht aus ihren unabänderlich bestimmten Bahnen weichen; jede wesentliche Neuerung ist Revolution, welche vom Himmel wohl mit dem Sturz der Dynastie bestraft wird. Unbedingten Gehorsam schuldet das Volk dem Kaiser, schuldet der Kaiser dem Himmelsgesetz. Letzterer ist der Vertreter und das Organ des Himmels, und er heißt schon in den ältesten Zeiten „der Sohn des Himmels“; er hat seine Macht nicht durch irgend ein menschliches Recht, sondern allein durch des Himmels Bestimmung empfangen, mag er nun durch Geburt, wie es gewöhnlich, oder durch Wahl, oder selbst durch eine gewaltsame That auf den Thron gekommen sein, und alle seine Befehle geschehen im Namen des Himmels und haben göttliche Autorität. Alles, was in Ch. Verwaltung heißt, fließt vom Kaiser aus; es giebt keine Selbstregierung des Volkes in irgend einer Art; als des Himmels Vertreter und Sohn empfängt der Kaiser fast göttliche Verehrung, und ihm gehört das Reich und Alles, was darin ist. So groß wie seine Bedeutung und sein Recht, ist aber auch seine Pflicht. Er ist nur in so weit wahrhaft des Himmels Sohn, als er sich unbedingt den Befehlen desselben unterwirft und allem Eigenwillen schlechterdings entsagt. Und weil alles Staatsleben ganz allein von ihm ausfließt, alles Volksleben in Ch. aber ganz und gar in den Staat aufgeht, so liegt auch alle Sorge für des Volkes leibliches und geistiges Wohl auf dem Kaiser. ¹⁾ Wir sagten, der geschichtliche Ursprung des Staates erkläre ebenfalls dessen Wesen. In ältester Zeit, so erzählen die chinesischen Geschichtsbücher, überfluthete eine ungeheure Ueberschwemmung das Land. Da

¹⁾ Der jetzige Kaiser Hienfung (im Canton-Dialect Hanfung), im August 1831 geboren, ist der siebente Kaiser der Lasting-Dynastie und der 244. in der Reihe der Kaiser, welche seit 4702 Jahren über die Söhne Han's geherrscht haben. Seine Regierung begann am 26. Februar 1860, nach dem Tode seines Vaters Lanwang (d. i. leuchtende Vernunft), aber aus Pietät ließ er seine Regierungsjahre erst vom 1. Februar 1861 an zählen. Der Name Hienfung ist nicht der Personname des Kaisers, sondern ein für seine Regierung gewählter Staatsname, der wörtlich übersezt „vollständige Glückseligkeit“ heißt. Unter Fremden gelten diese Staatsnamen gewöhnlich für die Personennamen der Kaiser.

war es rein das Verdienst des Kaisers Jao, das vorher noch in viele Stämme vertheilte Volk zu großer und geregelter Kräfteanstrengung zu vereinigen, um die Flächen zu bewässern und den Wasserlauf in strenger Regelung zu erhalten. Diese Ereignisse waren von großen Folgen. Nur die vereinte, einschüßvoll und fest geleitete Kraft eines großen Volksganzen konnte die gewaltige Naturmacht bezwingen, und nur die unbedingte Unterwerfung unter ein nicht willkürlich gegebenes, sondern aus den Verhältnissen nothwendig folgendes Gesetz konnte diese Kraft schaffen; nicht der starke Wille eines Despoten, nicht Kühne Heldenthaten im Kampfe gegen Menschen begründeten hier den Staat, sondern gewaltige Arbeit in der Bewältigung eines mächtigen Elementes und der vereinte Gehorsam gegen die an das wirkliche und praktische Bedürfnis und an die Naturgesetze sich anschließenden, verständig berechneten Gesetze. Als Grundcharakter des chinesischen Staatslebens findet man daher nicht das Streben nach großen ritterlichen Thaten, sondern nach Bewahrung von Sicherheit und Ruhe, nicht unruhiges Stürmen nach außen hin, sondern Sicherstellung der inneren Ordnung, nicht freies Herausbilden der einzelnen Persönlichkeit, sondern strengste Unterwerfung unter ein gemeinsames Gesetz. Und weil das Volk diesem Staate sein Dasein verdankt, so geht ihm derselbe über Alles; Alles ist Staat, und der Staat ist Alles; in Alles greift er bevormundend ein, um Alles kümmert er sich; wie ein Volk von Kindern werden die Chinesen selbst in den geringsten Dingen von der ängstlichen Sorge des Staates ¹⁾ geleitet. Einen Unterschied der Stände von Geburt giebt es in Ch. nicht; nur der Kaiser, der Kaiser natürlich ausgenommen, sind von Natur einander gleich; nur der Besitz, nicht der Rang erbt auf den Sohn; und wie der Sohn eines Tagelöhners Minister werden kann, so kann der Sohn eines Ministers auch wohl Tagelöhner sein. Zu den Stellungen im Staate berechtigen nur die Fähigkeiten und Kenntnisse. Der auf berechnenden Verstand gegründete Staat macht bei seinen Beamten hohe Ansprüche auf Kenntnisse; Ch. wird von Gelehrten regiert; strenge Staatsprüfungen führen von unten herauf in die Aemter des Staates, daher tritt aber auch das Geniale zurück hinter das Eingelernte, und so pedantisch-doctrinär wie die chinesische Beamtenwelt ist keine zweite zu finden. Die Staatsbeamten (Mandarine) werden in neun Klassen eingetheilt, von denen jede wieder in eine erste und zweite Rang-Ordnung zerfällt. Und dieses Jahrtausende unwandelbar fortbestehende Volk ist jetzt in seinem Innern erschüttert. Ein fühner Führer steht, aus dem Süden, insonderheit der Provinz Kuang-si, — ein wesentliches Binnenland, die letzte Provinz, wo chinesische Civilisation Eingang fand und deren Hochthaler rund umher im Besitze ihrer mit den Chinesen nicht verwandten Aborigines, der Miao-sse, bis heute sind, während die chinesische Bevölkerung in Altangeseffene (Hun-ti) und Fremde (Ki-kia, Hat-ka), d. h. Nachkommen einer viel später (aus Canton) eingewanderten Colonie zerfällt — immer weiter siegreich vorrückend, bald an des Landes Hauptstadt; — und er verkündet als Grundlage des neuen Reiches den Glauben an den Einen, persönlichen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, der auf Sinai das Gesetz gegeben

¹⁾ Wir theilen deshalb nichts weiter über Staatseinkünfte, Land- und Seemacht mit, weil zuverlässige Daten darüber nicht zu erhalten sind. Gröbere, die Staatseinkünfte, schätzt man auf 200 bis 250 Millionen Thlr., doch kommt es hierbei auf eine Hundert Millionen mehr oder weniger nicht an. Die Einrichtung der Armee ist von der der westlichen Nationen ganz verschieden. Es giebt Mandchus und Kitas, die bloß dazu dienen, um Garnisonen für die Hauptplätze zu stellen. Jeder General-Gouverneur und Gouverneur hat seine eigenen Regimenter von Chinesen, aber diese kommen selten in's Gesicht. Im Kriegsfall wird eine Miliz ausgehoben, welche meist von Freiwilligen zusammenberufen wird, die sich ein besonderes Verdienst oder eine Mandarinstelle erwerben wollen. Es ist ein Kriegsdepartement organisiert, aber es giebt keine vom Staate angestellten Offiziere der Armee oder der Flotte, die höher ständen als die Gouverneure in den Provinzen. In Fällen, wie z. B. jetzt, wo gegen die Insurgenten gekämpft wird, übernimmt das Kriegsministerium die Oberleitung und ernennt einen General en chef, dem alle Truppenkörper untergeordnet werden. Die Armee schätzt man auf 1½ Millionen Mann, incl. Reserve. Eigentliche chinesische Soldaten sollen 6 — 700,000 Mann, Mongolen 300,000 M. vorhanden sein, während die übrigen Mandchus sind. Die Flotte zählt ungefähr 826 Schiffe mit 58,800 M. unter 2 Admiralen.

für die ganze Menschheit, und seinen Sohn gesandt zur Erlösung derselben von der Last der Sünde. Mancher neue Aberglaube, den er und die Seinen theils einem gewissen Gange zu Visionen, theils allzuwörtlicher Auffassung biblischer Ausdrücke verdanken, wird mit der Zeit besserem Verständnisse des heiligen Buches weichen.¹⁾ — Werfen wir noch einen Blick auf Ch.'s Geschichte. Wir sagen Blick, da uns hier der Raum zu beschränkt ist, auch keineswegs unsere Absicht ist, eine größere Geschichte über Ch. zu geben; sie würde überdies dem Ueberblick, den wir im Vorstehenden bieten, nur schaden. Wir behalten uns vor, auf die jetzige Insurrection — wie wir schon einmal sagten, — und auf die neueren und neuesten Ereignisse, herbeigeführt durch die westlichen Barbaren, zurückzukommen, so unter Anderem in dem Art. Peiho. Nur dunkel erscheinen am Horizont der Alten seit dem ersten christlichen Jahrhundert die Völker der Seres (im Lande Serica) und der Sinä im südlichen Asien mit den Städten Sera, welche die Sinen für Singan in Schenk, die Andern für Peking selbst halten, Sinä (Thind, Thina), welche entweder Nanking oder Fsinan in Schan-tung sein soll, und Kattigara, wahrscheinlich Canton, als Handelsstadt gepriesen. Diese Bekanntschaft rührt ohne Zweifel von dem Handel mit der Seide her, die als Hauptproduct des Landes neben Reichthum an Edelsteinen, Vieh, Bäumen und Früchten aller Art erscheint. Im Mittelalter nannte man Ch. Kataya, nach dem Namen der Khitans von tungusscher Race, die damals Herren der nördlichen Provinzen des Reiches waren. Die Selbstgeschichte der Chinesen reicht zwar mit den Namen der Kaiser bis 4000 Jahre v. Chr. zurück, allein sie ist bis in's 12. Jahrhundert v. Chr. theils förmlich mythisch, theils sehr unsicher und für uns unverständlich. Mit der Dynastie der Tschou, die der berühmte Name Wu-wang 1122 v. Chr. eröffnet, beginnt das zweite Zeitalter der zwar sichern, aber nicht lückelosen Geschichte Ch.'s, welche sich einerseits in Kämpfen mit den Barbaren des Nordens und Westens (darunter die Hiognu, die man mit den Hunnen in Verbindung gebracht hat), andererseits in abwechselnder Zersplitterung in einzelne Reiche (zweifelsohne Grundlage der nachmaligen Provinzen) und Wiedervereinigung, beziehungsweise Eroberung nach außen (in Sinterindien und Innerasien) bewegt und in einer Reihenfolge einheitslicher Dynastien vorschreitet bis zur mongolischen Eroberung 1279 n. Chr., dem wichtigsten Zeitabschnitt in der chinesischen Geschichte, zumal da er im Zusammenhange mit der großen mongolischen Umwälzung von ganz Asien steht. In diesem langen Zeitalter haben wir also zuerst die Dynastie der Tschou, unter welcher seit 770, in der sogenannten Tschenkue, d. h. Periode der kämpfenden Könige, Ch. in den Zustand der größten Zersplitterung geräth, indem zuletzt 70 Fürsten sich behaupteten und um die Kaiserwürde stritten und eben so viele Bilderschriften in den einzelnen Fürstenthümern entstanden; diese Zeit ist zugleich die des Kong-fu-tse, der vergeblich an der Einheit arbeitete. Es folgt dann die Wiedervereinigung 247 vor Christi im Hause Tschin, zugleich die Periode der chinesischen Mauer, worauf von 207 vor bis 220 nach Chr. die Dynastie der Han folgt, unter welcher die innere Einheit sich befestigt und äußere Eroberungen in Sinterindien, Korea und Innerasien bis Ostturkistan das Reich erweiterten, zugleich die Zeit des beginnenden Verkehrs mit Indien und Arabien und der Verbreitung des Buddhismus nach Ch., so wie der Ausbildung einer dauernden Verbindung zwischen dem Orient und Occident, indem Expeditionen von Aegypten und den Ufern des Persischen Meerbusens aus abgehen, um sich über das Indische Meer nach Canton oder einem andern Hafen des südlichen Ch. zu begeben. Dann folgte eine neue Theilung in der Periode Sonkue, d. h. Zeit der drei Königreiche, die 44 Jahre dauerte bis zur Wiedervereinigung unter der Dynastie der Tsin 264, worauf eine dauernde Theilung in das südliche und nördliche Reich von 420 — 589 eintritt, dem natürlichen Gegensatz des nördlichen und

¹⁾ Großen Vorschub erhielt die Sache der Insurgenten durch den Beitritt vieler Tausend Mitglieder geheimer politischer Gesellschaften, besonders des fürchtbaren von uns sogenannten Triad-Bundes, dessen ursprünglicher Zweck Wiederherstellung des alten Kaiserhauses Ming (nach Vertreibung der Mandchus) gewesen. Auch diese Leute hatten im südlichen Ch. und auf der Insel Taiwan ihren vornehmsten Sitz.

östlichen Ch. entsprechend, welcher dem zwischen diesem und dem chinesischen (d. h. östlichen) Hinterindien zu vergleichen ist. Unter der nördlichen Dynastie der Su i wird zwischen den Jahren 590—618 das Reich wieder vereinigt, um niemals wieder dauernd zu zerfallen, und besteht so unter fortwährenden Kämpfen mit den Tataren bis 1279, unter der Dynastie der Tang bis 904, den sogenannten fünf späten Dynastien (Heu-wu-tai), welche mit früheren gleiche Namen haben (Heu-liang, Heu-tang, Heu-tsin, Heu-han, Heu-tschou), endlich unter der Dynastie der Song (960—1278). Das dritte Hauptzeitalter ist die Zeit der nicht sowohl Fremdherrschaft, als der fremden Dynastien (denn die fremden tatarischen Eroberer werden Chinesen und ihre Länder Provinzen oder Nebenländer des chinesischen Reiches), unterbrochen jedoch durch eine einheimische Dynastie. Die mongolische Dynastie aus dem Hause der Dschingiskhaniden oder das Haus Juan dauert von 1279—1368, zugleich die Zeit, in welcher das Christenthum nach Ch. kommt und Peking Residenz wird und bleibt, jedoch mit kurzer Unterbrechung unter den ersten Ming, die zu Nanking residirten. Als aber in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Timur seine Laufbahn begann und dadurch der Handel zwischen den beiden Enden Asiens unterbrochen ward, zerstörte diese Krisis die Anhänglichkeit und das Vertrauen der Nation zur Dynastie der Eroberer, welches schonhin schon durch die Unklugheit der mongolischen Herrscher, sich mit Fremden zu umgeben, bedeutend geschwächt war. Bei der Nachricht von dem Fall der westlichen Mongolen bricht eine Revolution aus; diese bringt sofort die einheimische Dynastie der Ming (1368—1644) auf den Thron, welche den jetzigen Mandschu-Kaisern in Folge einer neuen tatarischen Eroberung Platz macht oder der Dynastie Tartar. Die Periode der Ming ist zugleich die Zeit, in welcher die Ankunft der europäischen Seevölker, zunächst, und zwar im Jahre 1537, der Portugiesen (Gründung der Factorie zu Macao), dann der Spanier, Holländer und Briten (welche 1637 sich zum ersten Male vor Canton zeigten, sofort aber mit den Chinesen in Streit geriet) und die Festungswerke von Boeca Ligris bombardirt), beginnt und das Christenthum neue Fortschritte in Ch. macht. Den Mandschu-Tataren geht es wie den Mongolen, sie werden in Ch. zu Chinesen und die Mandschurei chinesische Provinz; auch hat sich in der gegenwärtigen Revolution gegen die Mandschu's von anderer Seite das Schicksal der Mongolenkaiser wiederholt, mit zwar langsamem, aber wahrscheinlich nämllichem Erfolge. Das vorige Jahrhundert ist die Zeit der großen Ausdehnung des Reiches, so wie der Reaction gegen das Christenthum, die bis in das laufende Jahrhundert fortbauert. Die zwei Bekanntschaften, mit den Russen einerseits und den Engländern andererseits, haben die wichtigsten Folgen gehabt; die erstere hat die Mandschurei geschmälert (siehe Amur), die andere stellt jetzt in Verbindung mit der inneren Revolution das ganze Reich in Frage. Was wird das Schicksal des Landes sein? England hat sich zu allen Zeiten nie ein Vergehen gegen Ch. zu Schulden kommen lassen, — weil die Chinesen sich nie beschwert, daß Großbritannien zum Wohle der Menschheit den Vorkämpfer spielte, um Ch. die Segnungen europäischer Civilisation zu bringen, d. h. um in das Mittelreich sich den ungehinderten Absatz von Opium zu verschaffen, ohne den das indische Reich hilflos bankrott ist, um den Thee so billig wie möglich in Ch. einzuhandeln, weil aus dessen Consumtionssteuer England einen unentbehrlichen Posten seiner Finanzen zieht, und, au point du baïonnette, Schirtings in's Land zu bringen, damit Manchester zum Schweigen und den Chinesen ein schlechtes Fabrikat gebracht werde, das sie nicht gebrauchen können. Ist es doch in Indien möglich gewesen, die inländische Industrie vollkommen zu tödten, weshalb sollte es nicht auch in Ch. möglich sein? Versucht muß es werden, deshalb Krieg dem treulosen Ch., deshalb die Erzwingung des Einganges des Peiho im Juni 1859, deshalb nach dem mißglückten Versuch, sich der Forts von Pato zu bemächtigen, der jetzige Concertkrieg.

Chinesische Literatur. Unstreitig ist die chinesische Literatur die selbstständigste, welche die Geschichte kennt, und zugleich die umfangreichste der orientalischen Völker. Daß China hinsichtlich seiner geistigen Entwicklung nur auf sich selbst angewiesen war und jede Ausflücht, die ihm von außen geboten wurde, spröde abwieß, ist bekannt. Als Beleg für den Umfang der chin. Lit. erwähnen wir nur, daß es in den Jahren

des K'ahhan (aus der Dynastie T'ang), der von 713—741 n. Chr. regierte, 53,915 Bücher aus alter Zeit gab, und zur Zeit der T'ang 28,496 Bücher zusammengeschrieben wurden. (Vergl. Schott's Abhandl. in den Schriften der Berl. Akademie Jahrg. 1853 S. 293.) Ja die Menge und die Verschiedenheit der Chines. Schriften ist so bedeutend, daß es schwer wird, sie nach allgemeinen Gesichtspunkten zu ordnen. Einen sehr schätzbaren Entwurf zu einer Beschreibung der Chines. Lit. hat jedoch der eben erwähnte Gelehrte in den Schriften der Berliner Akademie geliefert, und wir legen daher sein Eintheilungs-Princip im Folgenden zu Grunde. Uebrigens müssen wir uns auf die Angabe der ohnehin schon zahlreichen Hauptwerke beschränken und bemerken noch, daß wir unsere Kenntniß der alten Chin. Lit. dem berühmten Encyclopädisten Ma-tuan-sin (um 1300 n. Chr.) verdanken, dessen Werk Wen-hian-tong-p'ao, d. h. „Genauere Durchforschung der alten Denkmäler“ eine außerordentlich reiche und schätzenswerthe Quelle für alle Forschungen auf dem Gebiete des chinesischen Lebens ist. — Die ältesten Producte der Chin. Lit. sind: 1. Die kanonischen, religiösen Schriften, welche zu den ältesten Schriftdocumenten des menschlichen Geschlechtes gehören. Sie sind von Kon-fu-tse (geb. um 550 v. Chr.) gesammelt und im Ganzen mit Treue überliefert worden. Ihr gemeinsamer Name ist King, welches Wort zunächst den Aufschlag eines Gewebes, dann das Dauernde, ewig Gültige bezeichnet. Unter den King nimmt den ersten Rang ein das I-king oder Yi-king, d. h. das Buch der Verwandlungen. Es enthält eigentlich keine Schrift, sondern 64 sechseckige Figuren (Hexagramme), deren wagerecht über einander liegende Feilen ganz oder gebrochen und nach den Regeln der Permutation geordnet sind.



Diese räthselhaften symbolischen Zeichen zu deuten, war eine Aufgabe, an der die älteren Chin. Denker, wie Wen-wang, Tschu-kung und Kon-fu-tse, und die neueren vorzüglich ihren Scharfſinn erprobt haben. Sie haben den Sinn jener Zeichen nicht ausgelegt, sondern nur den eigenen Sinn hineingelegt und ganze Systeme speculativer Erklärungen auf Grund des I-king erbaut. (Cf. Mohl: I-king ex lat. Patr. Regis interpretatione, Stuttg. 1832.) 2) Das Shi-king, oder das Buch der Lieder, ist eine Sammlung von 311 Gefängen und Hymnen, die in dem Zeitraume von 1100—550 v. Chr. gedichtet worden sind. Außer diesen Liedern ist aus der Zeit vor Kon-fu-tse nichts Weiteres mehr auf uns gekommen. Das Shi-king ist vortrefflich sowohl durch die edlen Gefühle, die darin ausgedrückt sind, als auch durch die kraftvolle, ungekünstelte Sprache. Die ganze Sammlung ist von einem Geiste durchweht, welcher jetzt von der chinesischen Erde verschwunden ist. Sie ist frei bearbeitet von Fr. Müllert in seinem: Chi-king, Chines. Liederbuch, Altona 1833; lateinisch übersetzt vom Vater Lacharme, dessen Uebersetzung durch Mohl in dem Werke: Confucii Chi-king sive liber carminum ex lat. P. Lacharme interpretatione, Stuttg. 1830, erneuert worden ist. 3) Das Schu-king ist die älteste geschichtliche Urkunde der Chinesen, welche sich mit ihren Anfängen in das mythische Zeitalter verliert, aber mehr politische Neben als wirkliche Begebenheiten enthält. Das Werk reicht abwärts bis auf Kon-fu-tse. Es ist französisch bearbeitet von Gaubil: Le Chou-king 1770, besser in: Pauthier's livres sacrés de l'orient, Paris 1841. An das Schu-king reiht sich unmittelbar 4) das Tsch'ün-tseu, eine von Kon-fu-tse gegen das Ende seines Lebens (er starb 479) verfaßte und bis 481 v. Chr. geführte Chronik, deren Nachrichten sich hauptsächlich über den kleinen Vasallenstaat Lu erstrecken. Dies Werk ist von Wichtigkeit in chronologischer Beziehung, indem es 36 Sonnenfinsternisse erwähnt, welche rückwärts neuerdings berechnet worden sind und nun chronologische Data bieten. Von Kon-fu-tse's Schülern rühren mehrere hochgeschätzte Werke her, die man mit dem gemeinsamen Namen Sse'-schu bezeichnete, auch wohl als ein heiliges Buch betrachtete. 1) Das Lün-shü oder die Gespräche (des Kon-fu-tse) mit seinen Schülern ist eine reiche Sammlung von Aphorismen aus dem Munde des alten chinesischen Weisen. Das Werk ist nach Kon-fu-tse's Tode von seinen Schülern zusammengestellt; jetzt englisch und chinesisch vorhanden in Marshman's Works of Confucius, Band I. Scrampore 1809. 2) Das T'ä-hio oder die große Lehre, ist eine bündige Zusammenstellung der

wichtigsten politischen und moralischen Lehren des Kon-fu-tse. Der Compiler war Tschong-tse, der ausgezeichnetste Schüler jenes Philosophen. Man findet das Tschio jetzt bei Pauthier (s. ob.). 3) Tschong-jong d. h. die unveränderliche Mitte, eine philosophische Abhandlung von K'ong-ki oder Tse-tse, einem Enkel des Kon-fu-tse, mit Begeisterung und einer bei den Chinesen seltenen Phantasie geschrieben. Es empfiehlt als höchstes Lebensprincip die Vermeidung aller Extreme. Herausgegeben ist es Chinesisch, lateinisch und französisch von Abel Rémusat in seinen *Notices et extraits*, Bd. X. Paris 1817. 4) Meng-tse ist ein Werk, welches nach seinem Verfasser, einem Schüler des genannten Tse-tse, also genannt wurde. Meng-tse ist bekannter unter dem Namen Mencius. Er wandelte als Philosoph und Staatsmann in den Fußstapfen seines großen Vorgängers Kon-fu-tse. Seine Schrift behandelt moralische und politische Gegenstände und ist in blühendem Stile und meistens in dialogischer Form verfaßt. Diese vier Werke sind deutsch herausgegeben von Schott in 2 Bdn., Halle 1828, franz. von Pauthier (s. oben). Unter der Han-Dynastie (206—220 n. Chr.) entstand das Li-ti, ein rituum memoriale, oder Compilation ceremonieller Vorschriften, welches Werk mit den vier zuerst genannten, mit denen es ohne Beachtung des zeitlichen Abstandes zusammen genannt zu werden pflegt, die fünf kanonischen Bücher der Chinesen bildet. Gleichzeitig mit Kon-fu-tse lebte in der heutigen Provinz Honan der Philosoph und Gründer einer neuen philosophischen Schule, Lao-tse, bekannter unter dem Namen Lao-tse, über dessen Leben und Schicksale großes Dunkel herrscht. Ihm wird zugeschrieben das Buch Tao-ti-king (tao = der Weg), worin er seine philosophischen Lehren niedergelegt haben soll. Das Werk empfiehlt „ein mit aller Gemüthsruhe verbundenes Wirken, ähnlich dem in ewiger Ruhe ewig wirkenden Urwesen.“ Lao-tse war Spruchphilosoph und legte seine Gedanken nicht dialektisch dar, sondern in lose mit einander verbundenen Aphorismen. Vortrefflich ist die französische Uebersetzung seines Werkes von Stanisl. Julien. Sie führt den Titel *le livre de la voie et de la vertu*, Paris 1842. Auf Lao-tse's Lehren fußte sein Schüler Tschuang-tse, Verfasser des *Mao-hon-king*, zweier satirischer Aufsätze, die gegen das stillosen Hofleben gerichtet waren. Tschuang-tse war ein sittlich großer und selbstständiger Charakter. 1) Der theilweise räthselhafte Inhalt des *Tao-te-king* des Lao-tse, namentlich seine Lehre vom Tao, dem Wege zur Urvernunft, veranlaßte in der Folge die Bildung einer mythisch-philosophischen Secte, welche die Ideen des Brahmanenthums, alchymistische Träumereien und Dämonologie zusammenwürfelte und unter der Firma des Lao-tse verkaufte. An diese Secte der Lao-tse, wie sie genannt wurde, die um so mehr den Geist und Sinn in Lao-tse's Schriften verkannte, je weiter sie sich von des Meisters Zeit entfernte, schlossen sich später auch die Wuddhisten, und es entstand nun in dieser verkommenen Philosophenschule eine reiche Literatur, deren bedeutendste Producte die folgenden Schriften sind: 1) das *Schin-san-kiang*, d. h. der Spiegel der heiligen Anachoreten, 2) das *T'ai-schang Kan-ing-p'ian*, d. h. das Buch der Vergeltung; 3) das *King-sin-lo*, d. h. das Buch des ehrerbietigen Glaubens, eine Art Blumenlese des Vorzüglichsten, was ältere Meister der Lao-tse geleistet hatten; 4) das *Tsuan-schu* des Liu-tsu mit moralischem und dogmatischem Inhalt und merkwürdig durch sein theilweise dithyrambisches Metrum. In Betreff der übrigen Schriften der Lao-tse, dieses an Büchertiteln überreichen, an Geist armen Literaturzwanges, verweisen wir auf das von dem russischen Mönche Awakum (Sabakuf) im Jahre 1843 herausgegebene Verzeichniß der ostasiatischen Bücher. II. Historische Schriften. Die ältesten historischen Werke, das *Schu-king* und die *Chronik* des Tschu'a-t'sien sind oben schon genannt worden. Tso-k'ieu-ming, ein Schüler des Kon-fu-tse, dem das zuletzt genannte Werk zu gedungen schien, bearbeitete eine umfassendere Chronik seines Zeitraumes unter dem Titel *Tso-tschuan*. Das der Zeit nach folgende Werk ist das *Tschu-schu* oder *Bambusbuch*, so genannt, weil es auf Bambus geschrieben war. Es ist im dritten Jahrhundert v. Chr. verfaßt und reicht bis in die Zeit des mythischen Kaiser hinauf. Eine französische Uebersetzung

1) Als ihm ein chinesischer Fürst eine Ministerstelle anbot, gab er ihm die Antwort: Ich will lieber, ein einfaches Ferkel, in meinem Sumpfe mich wälzen, als ein geschmücktes Opiertier am Reichthum der Straßen einhergehen.

lieferte Blot im „Journal asiatique“, Jahrg. 1841. Auf Befehl des Kaisers Shi-ti (140—87 v. Chr.) unternahm der Reichshistoriker Sse-ma-t'an eine kritische Bearbeitung der chinesischen Geschichte mit Benutzung aller vorhandenen historischen Quellen. Der Tod überraschte ihn vor der Ausführung seines Vorhabens, aber sein Sohn Sse-ma-t'ian setzte des Vaters Werk fort und lieferte unter dem Titel Sse-ki das größte chinesische Geschichtswerk, welches ungefähr drittehalb Jahrtausende umfaßt und bis 122 v. Chr. geht. Dies Werk hat allen späteren Historikern als Muster gedient und ist, als amtliche Reichschronik, von den folgenden Dynastien bis zum Erlöschen des Hauses der Ming, bis 1642 nach Chr., fortgeführt worden. Das ganze Sammelwerk umfaßt 24 Historiker und ist auch unter dem Titel der Niën-sse-sse oder der 24 Sse jetzt bekannt. — Neben diesem amtlichen Geschichtswerke giebt es eine große Menge historischer Arbeiten von Privatgelehrten. Bemerkenswerth unter diesen ist ein von Sse-ma-huang, einem Nachkommen des Sse-ma-t'ian, angefertigter Auszug aus dem Sse-ki, welcher im Jahre 1094 n. Chr. dem Kaiser Schün-fong überreicht wurde und den Titel Tse-tsch'i-t'ong-kian, d. h. allgemeiner Spiegel zum Behufe der Regierung führt. Aus diesem Werke machte um die Mitte des 12. Jahrhunderts Tschu-hi einen neuen Auszug in Form summarischer Uebersichten unter dem Titel T'ong-kian-fang-mu (jetzt französisch bearbeitet von Rattai in seiner *histoire générale de la Chine*, 12 Bd. Par. 1777—83). Von den zahlreichen chinesischen Biographien nennen wir nur das T'ang-t'at-tsché-tschuan, d. h. Geschichte der schönen Geister, welches biographische Artikel über 397 Schriftsteller enthält, von denen 278 Biographien auf uns gekommen sind. III. Länder- und Völkerkunde standen bei den Chinesen auf sehr niedriger Stufe und beschränkten sich auf die Kenntniß des chines. Gebietes, einiger angrenzender Länder und weniger Inseln des stillen Meeres. Von der Welt jenseits des großen Oceans hatten die Chinesen kaum mehr als eine Ahnung. Unter den geographischen Werken sind bemerkenswerth das Juan-ho-kün-hian-tsch'i des Lik-pu in 40 Büchern mit Landkarten, welche aber schon zur Zeit des Ma-tuan-ku nicht mehr existirten. Im 10. Jahrhundert n. Chr. verfaßte Pö-sse ein geographisches Werk unter dem Titel T'at-p'ing-hoan-tsch'i, d. h. Beschreibung des (chinesischen!) Erdkreises, nach guter Prüfung älterer Quellen. Unter der Dynastie der Ming wurde das Compendium Kuang-tü-ki, d. h. allgemeine Erdbeschreibung verfaßt und dasselbe in den nächsten Jahrhunderten vermehrt und berichtigt mehrere Male wieder herausgegeben. Sehr beachtenswerth ist noch das Fu-tuo ki, d. h. Kunde von den Buddhäländern, verfaßt von dem buddhistischen Priester Schi-fa-hian, der im Jahre 399 mit einer Gesellschaft frommer Pilger den Himalaya überstieg, zum Indus und Ganges gelangte und nach 14jähriger Abwesenheit über Ceylon und Java in sein Vaterland zurückkehrte. Jenes Werk enthält die Erlebnisse seiner Reise. Es ist übersezt von Abel Rémusat in seiner *relation des royaumes bouddiques*. Paris 1836. IV. Statistik und Gesetzgebung. Die um die chines. Lit. so verdienstvolle Dynastie der Ming hatte auch diesem Literatur-Zweige ihre besondere Fürsorge zugewendet. Sie ließ ein großes Werk über die damalige Verfassung China's zusammentragen, welches unter dem Titel T'ä-ming-hoéi-tian (gesammelte Einrichtungen der großen Ming) in 65 Büchern 1587 in Peking erschien. Nach dem Muster dieses Werkes ist das viel umfangreichere T'at-t'ing hoéi-tian (gesammelte Verordnungen der großen T'ing) bearbeitet, welches das gesammte heutige Staatsleben China's in 920 Büchern umfaßt. Für chinesische Rechtskunde und namentlich zur Kenntniß der Criminalgesetzgebung dient das T'at-t'ing-lut-le, d. h. Gesetze der großen T'ing, ein Werk, welches 1446 begonnen und seitdem 6 mal neu aufgelegt worden ist. Eine ausführliche Inhaltsanzeige lieferte Davis in seinem Werke *The Chinese*, Thl. I. p. 237 sqq. Uebersetzt ist es von Staunton unter dem Titel: *Ta tsing lou lee, being the fundamental laws and supplementary statutes of the penal code of China*, Lond. 1810. V. Philologische Schriften. Die chinesische Philologie hat am meisten in der Lexikographie geleistet, weniger in der Ausbildung und Entwicklung der chinesischen Grammatik. Die chinesische Literatur ist daher sehr reich an Wörterbüchern. Unter diesen ist das älteste das Schuo-wen-küi-tsché in 30 Büchern von Hü schin (89—104 n. Chr.) Es erklärt die älteren Schriftcharaktere und nimmt noch 540 Wurzelzeichen

an, welche im 17. Jahrh. n. Chr. Tschang-oll-kang in seinem Tsching tsé t'ong auf 214 Wurzeln zu großer Erleichterung des Sprachstudiums reducirt hat. Das wichtigste chinesische Wörterbuch ist aber das im Jahre 1711 auf Befehl des Kaisers K'hang-ki zusammentragene Wei-wen-jün-fu in 131 Bänden mit dem Schi-t, einem Supplemente in 106 Büchern. In diesem Werke sind alle Schriftzeichen nach dem Accente und der Articulation geordnet ohne Rücksicht auf Form und Bedeutung. Es ist dabei überreich an verständlichen und unverständlichen Phrasen. Bemerkenswerth ist noch das T'fian tsé wen, eine Art Schulbuch mit 1000 verschiedenen Zeichen in 250 rhytmischen Reichen zu je 4 Wörtern gebildet. Dies Werk nuthet dem Geiste wenig, dem Gedächtniß Ungeheures zu. VI. Die Werke über Medicin, Naturgeschichte, Astronomie, Mathematik und die einzelnen Zweige der Kunst und Technik sind zu zahlreich, um im Einzelnen hier angeführt werden zu können. Wir verweisen über sie auf Schott's Skizze zu einer Topographie der Chines. Producte in den Abhandlungen der Berliner Akademie, Jahrg. 1842; auf die Arbeiten der kais. russ. Gesandtschaft zu Peking, deutsch von Abel und Rosenburg, Berl. 1858, und endlich auf Stanisł. Julien's Resumé des principaux traités chinois sur la culture des mûriers et l'éducation des vers à soie. Par. 1837. VII. Die schöne Literatur der Chinesen hat bei dem Mangel an Phantasie, der dies Volk im Allgemeinen charakterisirt, wenig poetischen Gehalt. Die lyrische Muse, die im Schi-king erklingt, ist zu bald verstummt. Die spätern Versuche in der Poesie zeigen nur noch spielende Zierlichkeit des Ausdrucks und verhalten endlich in rhetorisch-moralischen Declamationen, wie in den T'fa-tsé, d. h. den Reden aus T'fu, als deren Verfasser im Minister des Rändchens T'fu genannt wird. Zur Zeit der Tang (618 — 906 n. Chr.) erschien noch die Liedersammlung T'fian-Tang-sche von geringem poetischen Gehalte, die bessern Lieder gehören den Dichtern Lu-fu und Li-t'ai-ye an. — In weit höherem Grade als die lyrischen Producte verdienen die überaus zahlreichen chinesischen Romane Beachtung, welche freilich ohne hohen Flug der Phantasie, aber mit desto engerem Anschluß an die Wirklichkeit das chinesische Leben malen. Von den Chinesen selbst vorzüglich geschätzt sind folgende Romane: 1) Das Son-Kuo-tschü, ein historischer Roman, franz. übersetzt von Pavie, Paris 1845. 2) Das Schüi hù tschuan, eine Räubergeschichte, die im 10. Jahrh. unserer Zeitrechnung an der Seeküste von Kiang-man spielt. Einen Auszug aus diesem Roman hat Bazin in seinem Siécle des Jovan (journal asiatique, Bd. 16 und 17) mitgetheilt. 3) Haó - K'eu - tschuan, französisch unter dem Titel la femme accomplie, von Guillard d'Arcy, Paris 1842. 4) Ju-kiao-li, franz. von Abel Rémusat unter dem Titel les deux cousines. 5) Das He sche t'ing Ki, übersetzt von Stanislaus Julien in seinem Werke: Blanche et bleue ou les deux couleurs sées 1834. Viele andere Romane müssen wir übergehen. Zu ihrer Kenntniß bieten Davis' Chinese novels. Lond. 1816 und Pavie's Choix des contes et nouvelles. Par. 1839 eine reiche Quelle. Die dramatische Poesie endlich ist bei den Chinesen zu keiner rechten Entwicklung gelangt, ja man zweifelt überhaupt, ob sie ein wirklich einheimisches Erzeugniß und nicht vielmehr von Indien aus in China eingewandert sei. Die Dramen, welche wir kennen, sind kaum mehr als dialogisirte Novellen, die Diction ist meistens matt und prosaisch, die Handlung selten von spannendem Interesse. Eigenthümlich ist dem chinesischen Drama eine sogenannte singende Person, welche Lieder auf der Bühne singt und dadurch an den griechischen Chor erinnert. Die ältesten chinesischen Dramen gehören in die Zeit der Mongolenherrschaft (1260—1341). Aus dieser Periode stammt die Dramensammlung Juan-fu-ye tschong oder die 100 Stücke der Juan-Leute, d. h. der Chinesen aus dem Reiche der (mongolischen) Juan-Dynastie. Die chinesischen Dramen lernt man am besten kennen aus Martini's Chrestomathie chinoise, Par. 1833, und aus Bazin's Théâtre chinois ou choix de pièces de théâtre composées sous les empereurs mongols, welches Werk zugleich eine vortreffliche Abhandlung über das chinesische Theater nebst vier vollständigen Dramen-Übersetzungen enthält. Die reichsten Sammlungen chinesischer Bücher enthalten die Bibliotheken von Paris, London, Berlin und Petersburg. Das Verzeichniß der Pariser Sammlung findet sich in Fourmont's Grammatica sinica, Paris 1742, das der Berliner gaben Klaproth 1822 und Schott 1840.

China und Cinchonin, dadurch ausgezeichnet, daß sie die stärksten Fieberfuge sind und alle Krankheiten mit einem regelmäßig intermittirenden Typus zu besetigen vermögen, sind zwei Alcaloide, die nebst anderen Stoffen, wie Chinasäure, Chinagerbsäure, Chinaroth u., in der Rinde des Chinabaumes enthalten sind. Dieses Kleinod in dem amerikanischen Pflanzenreich wurde in Europa in der Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt, wann aber die Entdeckung des Baumes geschehen, ist ungewiß, doch zu vermuthen, daß die Eingebornen in einigen Theilen von Südamerika bereits vor Ankunft der Spanier in diesem Welttheil die China gekannt und gegen das Wechselfieber gebraucht haben. Schon früh schenkte man in Italien, namentlich im Kirchenstaat, dem Heilmittel besondere Aufmerksamkeit, bald kamen jedoch von der Chinarinde, von welcher im Jahre 1661 Niederlagen in Amsterdam, Brüssel und Rom sich befanden, Acker nach Europa, die eine Zeit lang dem Ruf des Mittels schädeten. Inzwischen fehlte es an einer wissenschaftlichen Untersuchung der China, bis Combanter, gelegentlich seiner im Auftrage der französischen Regierung nach Amerika unternommenen wissenschaftlichen Reise, den Anfang dazu machte, und feststellte, daß die beste China die vom Berge Cojanuma, etwa $2\frac{1}{2}$ Meilen abwärts von Lora sei. Zwei wissenschaftliche Expeditionen folgten 30 Jahre später der ersten mit der Absicht ihrer Anführer, José Celestino Mutis und der bekannten Botaniker Ruiz und Pavon, ähnliche Nachforschungen in dem südlichen Peru und Neu-Granada anzustellen. Mutis entdeckte 1772, daß die China auch in der Nähe von Bogota, und zwar in den Gebüschern von Tena blühe, und es wurde zugleich — was bis dahin unstatthaft war — die Ausfuhr der China durch die Häfen von Neu-Granada bewirkt. Inzwischen waren Irrthum und Mißtrauen Ursache der zeitweilig wieder entstandenen Zweifel an der Richtigkeit der Chinarinde. So z. B. ließ die Behörde von Cadix eine ansehnliche Menge der werthvollsten Rinde verbrennen, welche Mutis auf Kosten des Landes hatte einsammeln lassen. Als man den Irrthum einsah, war es zu spät. Freilich kommt es auf die Gattung der Cinchona und die unterschiedliche Rinde an, um deren Güte zu erkennen. A. v. Humboldt gab in seinem Essai sur la géographie des plantes zuerst einige allgemeine Mittheilungen über die geographische Lage der Cinchona, und ihm schloß sich später der seitdem berühmt gewordene Reisende Dr. Weddell, der den Grafen Castellnou in den Jahren 1843 und 44 begleitete, mit seinem umfassenden Memoire an. Nach diesem sind die Arten des Cinchonabaumes zahlreicher, als man glaubte, und die Gegend, in der sie wachsen, etwas ausgedehnter, als man hoffte. Diese Gegend, deren Höhe zwischen 1800 und 3720 Metres (5735 und 11,850 pr. Fuß) beträgt und auf der die kostbaren Bäume spärlich zerstreut, schwer zu erkennen und oft kaum zugänglich sind, beschreibt vom 19° Südl. Br. bis zum 10° Nördl. Br. einen mit der convexen Seite gegen Westen gerichteten Bogen, der sich in der Mitte vom 45° bis 61° Westl. L. von F. erstreckt. Auf dem Hochgebirge der Anden, in der Provinz Equisivi, lernte Weddell die besten der Chinaforten kennen, d. h. diejenigen, welche der Califaya liefert und die das meiste Ch. enthält. Man nannte diese Pflanzenart daher Cinchona Califaya oder Königs-China. Indem Weddell dieses Gebiet nah und fern durchkreuzte, wollte er zu den Entdeckungen seiner Vorgänger in den Chinastrecken den Schlüssel legen, doch ihm sollte später noch ein Anderer folgen, nämlich der Dr. Hakkarl. Bei der ziemlichen Gewißheit, daß in Folge der großen Verwüstungen, denen die Chinabäume in ihrem Vaterlande preisgegeben sind, und des geringen Schutzes, welche der Staat unter den herrschenden unsichern politischen Verhältnissen ihrer Cultur zuzuwenden im Stande ist, eine gänzliche Ausrottung dieses werthvollen Baumes an einigen Punkten Peru's und Bolivia's eintreten wird, erschien es von um so größerer Bedeutung, Verhältnisse in anderen Ländern aufzufinden, welche sich durch Analogie des Klima's und der Bodenverhältnisse zum Anbau des Chinabaumes eignen, als der Verbrauch des Ch. mit jedem Jahre zunimmt. Als Wohlthäter der Menschheit mußte Jeder angesehen werden, welcher die Verbreitung des Baumes und dessen Cultur zu fördern sich bemühte. Der holländischen Regierung ge-

*) So z. B. betrug die Menge der in dem einzigen Hafen von Cartagena an Bord gebrachten Rinde 1808 noch $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfd.; heutzutage führt man mit Mühe einige Arrobas, kaum einen Centner, aus.

führt dieses große Verdienst, welche mit ungeheurem Kostenaufwande eine eigene Expedition nach der Westküste Südamerika's sandte, um die daselbst in ihrem Auftrage durch Kasparl in Peru erworbenen Chinapflanzen überzuführen und diesen wichtigen Kulturzweig zu den vielen auf der Insel Java bereits bestehenden hinzuzufügen. Kasparl war um das Jahr 1853 nach Peru geschickt worden zu dem Zwecke, den natürlichen Standort der Cinchonien in der Tropenzone durch persönliche Anschauung kennen und die Regenmenge zu beobachten, so wie die Boden- und Temperaturverhältnisse gründlich zu untersuchen, unter welchen der Chinarbaum am besten gedeiht. Insofern es sich darum handelte, Chinapflanzen aus Peru nach Java zu bringen, war Kasparl's Mission von gutem Erfolge gekrönt, denn es gelang demselben nicht nur, eine Anzahl von Cinchonaarten im gesunden Zustande nach Java zu überführen, sondern sie daselbst in Sibobas¹⁾ am Fuße des herrlichen Vulkan Pangerango anzupflanzen. Weit weniger günstig waren die Resultate seiner Mission in Bezug auf die wissenschaftlichen Untersuchungen an Ort und Stelle, auf Erlangung der so ungemein wichtigen Daten über die Quantität der an ihrem natürlichen Standorte jährlich fallenden Regenmenge, Feuchtigkeit und Temperatur der Luft, die geognostische Beschaffenheit des Bodens etc., worüber man noch bis jetzt nichts Bestimmtes, Genaueres weiß. Wie wichtig, wie erleichternd wäre es für die Kultur der Cinchona auf Java, wenn man z. B. genau darüber unterrichtet wäre, welches die obere und untere Vegetationsgrenze der verschiedenen, Rinde liefernden Cinchonaspecies, welches die Meereshöhe der Gegend ist, wo sie am zahlreichsten gedeihen, welche Bodenart sie lieben, wie sich der Alkaloid, namentlich Ch.-Gehalt der Rinde, zur größeren oder geringeren Höhe des Standortes der Bäume über dem Meere, zur Temperatur des Klima's verhält, welches die natürlichen Feinde des Baumes sind etc. Über diese und viele andere wichtige Fragen scheint Kasparl trotz eines jahrelangen Aufenthalts in Peru keine Auskunft gegeben zu haben; oder doch nur eine höchst mangelhafte, denn sie sind noch gegenwärtig für die Regierung und die dormalen mit der Kultur der Chinabäume auf Java betrauten Männer offene Fragen, schon man berechnet, daß jede einzelne aus Peru gebrachte Chinapflanze der Regierung an 3000 Gulden holländisch kostet. Je weniger aber noch auf Java über die klimatische und die geographisch-physikalische Beschaffenheit ihres ursprünglich vaterländischen Bodens in Peru bekannt ist, desto verdienstlicher sind die schönen Resultate, welche bisher durch Franz Jungbuhn (den berühmten Autor einer vorzüglichen Monographie Java's) erzielt worden sind, dem seit Juni 1856 die Sorge und Leitung der Chinapflanzen übertragen ist.

Schloß i. Etio.

Chirurgie (chirurgia, aus dem Griech. von χειρ und ἔργον abgeleitet, also eigentlich zu Deutsch: Werk der Hand), ist ein Hauptzweig der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, über dessen Begrenzung mehr der Gebrauch als die Wissenschaft entschieden hat, da es letzterer bis heute noch nicht gelangen ist, den Begriff chirurgischer Krankheiten und somit den der Ch. klar und erschöpfend genug zu bestimmen. Unter den vielen ganz unzureichenden Definitionen ist folgende von Celsus gegebene bisher noch die beste: „Wir können als dem Gebiete der Ch. angehörend alle diejenigen organischen Krankheiten bezeichnen, welche in solchen Theilen ihren Sitz haben, die den Organen unseres Gefühls zugänglich sind, oder die Anwendung mechanischer Mittel zu ihrer Heilung zulassen.“ Celsus selbst bemerkte zwar schon, daß aus dieser Definition die Lehre von der Entzündung ausgeschlossen sei, welche die meisten Autoren der Ch. an die Spitze ihrer Wissenschaft zu setzen pflegen, und welche der praktische Chirurg unaufhörlich theils zu bekämpfen, theils für andere Heilzwecke zu erregen und zu benutzen hat, jedenfalls ist dieselbe aber ein streitiges Gebiet, welches ebenso der Ch. als der innern Medicin anheimfällt. Ein solches Grenzgebiet zeigt sich ferner noch in der Lehre von den Geschwülsten, aus deren Kreise die Ch. diejenigen für sich in Anspruch

¹⁾ Außer dieser Anpflanzung, die 4200—4600' über dem Meere liegt und aus 60 Pflanzen besteht, sind noch zwei andere vorhanden, und zwar in Bengalenangang am Abhange des Malabergebirges, 4—7000' über dem Meere, in einem prächtigen Eichenwald, und in Basuli, im Bonong-Nyam-Gebirge, 8900' über dem Meere. Jene enthält 600 Pflanzen nebst Stecklingen und diese etwa 20.

nimmt, deren Sitz die Hülfe der Finger oder der Instrumente gestattet, während alle Verletzungen, alle Formfehler — erworbene oder angeborene — und endlich alle von außen eingebrungenen fremden Körper unbesritten ein Hauptfeld der Ch. abgeben. Ebenso giebt die deutsche Uebersetzung der Ch. mit Wundarzneikunst nur ein Bild von einem Theile derselben, ist also ebenfalls für die Definition unzureichend, und die Ch. als Wissenschaft somit von der innern Medicin schlechterdings untrennbar. Der Sprachgebrauch hat es ferner mit sich gebracht, daß man unter Ch. auch die Lehre von den manuellen Operationen versteht, welche zur Heilung mancher chirurgischer Krankheiten erforderlich sind, so wie die Kunst und Geschicklichkeit, solche wirklich zu unternehmen; es gehören diese aber in das Gebiet der Akiurgie. Spricht man endlich aber auch von einer höhern und niederen Ch., so hat dies darin seinen Grund, daß man einige Verrichtungen der Ch., zu welchen eine nur geringe Vorkenntniß und Uebung erforderlich ist, als Ueberlassen, Schneiden, Blutegelsetzen und das Ausziehen von Sämen vorzugsweise den sogenannten Heilidienern überläßt, nachdem dieselben dargethan, daß sie sich eine hinlängliche Uebung in Ausführung dieser kleineren Operationen zu eigen gemacht. Alles Uebrige indessen aus dem Gebiete der Ch., als bedeutendere, namentlich anatomische, Vorkenntnisse und bedeutendere manuelle Fertigkeit voraussetzend, stellt man dem gegenüber als höhere Ch. (Geschichte der Ch.) Es ist wohl selbstverständlich, daß man sofort sich mit chirurgischer Hülfeleistung zu beschäftigen begann, als menschliches Leiden menschliches Mitleidgefühl herausforderte, daß man also auch in den frühesten Zeiten einen kleinen Schatz chirurgischer Heil- und Hülfsmittel schon besitzen mußte. Aus dem Dunkel der Mythe aller ältesten und bekanntesten Völkerschaften strahlen daher schon Namen von Männern, welche als kundige Helfer den Verwundeten Linderung und Hülfe brachten. Der Centaur Chiron war berühmte als ein weiser Arzt in der Heilung von Wunden und Geschwüren, und Machaon und Podaleirios glänzten bei Homer besonders als kundige Chirurgen, ja! wir wissen sogar, daß bei den alten Indiern schon operirt wurde, nicht nur um Theile des menschlichen Körpers abzuhacken, sondern um bereits verlorene (die Nase) wiederum neu zu bilden; also, wie heut zu Tage, aus Verschönerungs-Gründen. Der Ruhm indessen, alles hier und da im Wolfe Vereinzelte zu sammeln, zu ordnen und zu fassen, und aus diesem Material rationelle, der Erfahrung entnommene allgemeine Regeln als Basis für eine Lehre, resp. für einen Anfang von Geschichte der Ch. zusammenzustellen, war wiederum den Griechen, wie in fast allen Künsten und Wissenschaften, vorbehalten. Hippokrates ist der erste, von dem — Brüllaug 5 oder 6 — Schriftchen chirurgischen Inhalts auf uns gekommen sind, in welchen namentlich von Binden und Bandagen, von sehr vielen Instrumenten und vom Technischen gar mancher Operation schon die Rede ist; ebenso in seinen Aphorismen. Weiter cultivirt ward die Ch. sodann namentlich in der Alexandrinischen Schule, deren Leistungen indessen erst von späteren Scribenten mitgetheilt werden; es steht aber fest, daß hier die Ch. schon auf Grund der Anatomie vorwärts schritt. Als nun im Laufe der Zeit griechische Kunst und Wissenschaft auf das Römerthum übergepfropft wurde, da fand, neben manchem Andern, namentlich die Ch. keinen gedeihlichen Boden mehr, indem die würdevolle Stetigkeit und Vornehmthuerei der Römer sich vorzüglich der Vertichtung all' und jeder Operation auf das Energischste entgegenstemmte, so daß selbst Galen, als er sich zu Rom anstellte und bei den vornehmen Römern Eingang gefunden hatte, dem Operiren entsagen mußte. Die Chirurgen wurden so recht eigentlich Handwerker, *tosoros*, und waren ihrer Person nach Sklaven, Freigelassene oder herumziehende Fremde. Des A. Cornelius Celsus vorzügliche literarische Leistungen beschreiben meist, was griechische Aerzte thaten, so namentlich im 7. Buche; desgleichen nach ihm noch einige wenige Aerzte, bis Claudius Galenus (geb. 131 n. Chr.) abermals mit einigem Glanze als Chirurg und chirurgischer Autor auftritt, obgleich er in seiner letzteren Eigenschaft kaum mehr als Commentarien zum Hippokrates gegeben hat. Dann aber wurde es dunkel und von hier ab bis in das 6. Jahrh. hinein tauchen kaum 4—5 nennenswerthe Namen noch auf. Um diese Zeit der Finsterniß und Barbarei in Europa glänzte für die Wissenschaften ein neues Morgenroth im Orient und der reiche und luxuriöse Thron der Chalifen belebte aufs Neue die welkenden Blüthen abendländischer Wissenschaften, ohne indessen

die Ch. besonders zu haben, mit Ausnahme der Augenkrankheiten, zu deren eingehe-
dem Studium die klimatischen Verhältnisse dringend aufforderten, während die prädesti-
nirteste Schamhaftigkeit, als Nationaleigenthümlichkeit der Araber, zu einer Reser-
virscheu führen mußte, welche sich um so mehr befestigte, je weniger man sich mit der
Anatomie befassen mochte. So kam denn namentlich das Glüheisen in die Mode, und
der Verbanden- und Instrumentenapparat häufte sich übermäßig an. Unter den Schrift-
stellern jener Periode, Ibn Sina (auch Abo Sina mit dem Beinamen der Fürst der
Arzte oder Avicenna genannt, um das Jahr 1000 n. Chr.) u. A. wurde namentlich
in neuester Zeit Abulkasim oder Abulkasem aus Cordova (gest. 1106) dadurch wieder
viel genannt, daß schon er die Operation des grauen Staars mittels Auffaugung
durch eine hohle Staarnadel beschreibt, welche als etwas höchst Modernes vor Kurzem
in Paris Epoche zu machen berufen war. Schlimmer als hier die Araber dilettirten
und pfuschten um jene Zeit in Europa die Geißlichen durch das Gebiet dessen, was
man jetzt noch mit dem Namen Ch. veranglimpfte, nach eigener Phantastie und Schwär-
meret, und unbekümmert um das, was Aristoteles wirklich gesagt hatte und was nicht
verstanden wurde, wie um Galen, der allerdings nicht wohl zu verstehen war, obgleich
beider Name stets gemißbraucht wurde. Als man aber auch hier zu forschen und zu
streben und wissenschaftliche Schulen zu errichten begann, ergriff die Päpste bange Be-
sorgniß, die Priester möchten der leiblichen Pflege mehr Zeit als der geistlichen widmen,
und sie, so wie die Kirchenversammlungen (namentlich die zu Tours i. J. 1163) bedrohten
den Priester mit Excommunication, welcher blutige Operationen verrichten würde. So fielen
denn die chirurgischen Operationen in die Hände der Tonsores der Priester, mit wel-
chen das Wadenthum sein Entstehen gewann in Deutschland und Frankreich, da zur
Zeit nur noch in Italien ein wissenschaftliches Streben und die Ch. vorzugsweise in
den Händen gebildeter Aerzte sich erhielt. Dadurch erzeugte sich fernerehin auch die un-
natürliche Kluft zwischen innerer Medicin und Ch., denn die erstere blieb bei den Prie-
stern und den wenigen gebildeten Laien, die letztere aber ward handwerksmäßig getrie-
ben von den Wadern, welche nunmehr zu Hünften zusammenwuchsen. Andere, welche im
Auslande zu Salerno, Padua, Paris, Bologna die medicinischen Lehranstalten besucht
hatten, zogen im Lande umher als Operateure: ihre Nachfolger aber sanken allmählich
herab zu den späteren fahrenden Steinschneidern, Bruchschneidern oder Augen- und
Zahnärzten, in deren letzten Reihen der ebenso berühmte als berühmte John Taylor
glänzte (gest. 1772). Andere endlich, und wahrlich nicht die kenntnißreichsten, zogen
mit den Heeren in's Feld, und aus ihnen bildeten sich die späteren Feldscheerer. Alle
diese Leute trieben nun Jahrhunderte hindurch in Deutschland ihr Wesen, und zwar
nicht zum Ruhme der Ch.! Während dieselbe solchergestalt aber in Deutschland ver-
fiel, fröhete sie mit abwechselndem Glücke in Frankreich ein bald blühenderes, bald ziem-
lich trauriges Leben, welches indessen doch endlich zur heutigen Höhe der Ausbildung
sie hindurchzuschleppen im Stande war. Dort hatte nämlich Witard im Jahre 1311
die Chirurgen zu einem Bunde versammelt, aus welchem ein Collegium erwuchs, wel-
ches freilich Anfangs, bei großer Vernachlässigung der Anatomie, in stetem Haber mit
der medicinischen Facultät verblieb. Die Mitglieder desselben gewannen die Titel Bac-
calaurus, Licentiat und wurden endlich auch Magistri in physica (Heilmesser). Sie
erlangten im Gegensatz zu denen, welche ihre Kunst nur handwerksmäßig erlernten und
übten, das Vorrecht, bei solerlichen Gelegenheiten lange Roben zu tragen, wie
andere Facultäts-Glieder an den Universitäten, und hießen deshalb auch Chirurgiens
de robe longue, während die handwerksmäßigen Chirurgen als Chirurgiens de
robe courte unter ihnen standen, aber auch endlich zu größerem Ansehen ge-
langten, nachdem aus ihren Reihen Ambr. Paré hervorgegangen war. Dieser
namentlich, so wie die Wiederaufnahme der Anatomie, schufen eine neue Aera für die
Ch., welche sich nun fort und fort entwickelte. Denn während noch immer Italien
ausgezeichnete Männer auf seinen hohen Schulen für die Ch. heranzog, erlangten nun
auch in anderen Ländern einzelne Stimmen Ruf und Bedeutung und erweckten Schüler
und Nachseferer, so namentlich in Deutschland, außer Fabricius Hildanus, M. A. Se-
verin, der der Operationschirurgie am kräftigsten entgegentrat. Neben ihm glänzte noch
in Deutschland M. G. Burmann, in Italien C. Magati, in Holland C. van Soolin-

gen. Die Lehren dieser Männer verhallten nicht mehr, immer rezer wurde allenthalben das wissenschaftliche Leben und Streben auch in diesem Fache des Wissens; als aber endlich gar in Frankreich das ehemalige chirurgische Collegium zu einer Academie der Ch. erhoben wurde, was besonders durch de la Peyronie's Bemühungen im Jahre 1731 durchgeföhrt ward, da begann allüberall — namentlich nun aber auch in England, wo unter vielen Andern sich S. Sharp, Watt, W. Bell und W. Hunter am glänzendsten hervorthaten — ein Wettseifer, der unaufhörlich zur blühendsten Kultur der Ch. führte. Es ist überflüssig, von hier ab noch Namen aufzuführen, denn alle Nationen Europa's nahmen an diesem Wettkampfe der Wissenschaft Theil. Nur eines unsterblichen Namens sei hier noch gedacht, nämlich Diessenbach's, denn dieser große Mann verwandelte den Blick banger Scheu, den — etagedenk des alten *καίσις καί τρυφεύ* so mancher Laie auf die Ch. warf, als auf die Kunst, welche mit dem Heilen nur allzugern das Zerföhren verbande, in den Blick begehrender Sehnsucht: er heilte selbst die bis dahin für unheilbar gehaltenen Fehler der Natur, das gekrümmte, selbst verkrümmte Bein ward gerade, das schielende Auge lernte richtig sehen, und gegenüber den grülichstn Verunstaltungen des menschlichen Angeichts lehrte sein chirurgisches Messer die Chirurgie selbst dem Kultus der Schönheit dienßbar zu werden.

Chyzerots. Michel führt in seiner großen, schon in dem Art. G a g o t s erwähnten Geschichte der verhassten Racen von Frankreich und Spanien auch die Ch. und Burins auf, die im Departement Ain, im Arrondissement Bourg en Bresse haufen. Eine Sage leitet ihren Ursprung, wie den mehrerer anderer in ähnlichen Verhältnissen sich befindenden Menschenklassen von den Sarazenen ab. Ein Pfarrer, der lange unter ihnen lebte, schildert sie und ihr Verhältniß in folgender Weise: „der Haß gegen diese Leute hat sich selbst bis auf unsere Tage fortgeschleppt, so hartnäckig sind die Vorurtheile der Menschen und namentlich der Bauern der Dörfer in der Umgegend; wenn sie von einem Einwohner der Gemeinde Sermoyer, Arbigny, Vozy und Dyan sprechen, sehen sie immer ein „mit Erlaubniß zu sagen“ hinzu. Diese Ch. und Burins, wie man sie nennt, können nicht einmal die Tochter eines Pächters oder auch nur eines einigermaßen wohlhabenden Tagelöhners zur Frau bekommen, sondern müssen immer, so weit sie sich nicht unter einander verheirathen, stets Mägde aus den benachbarten Dörfern nehmen; so sind sie, wenn auch nicht geachtet, wie die Juden und die Parias in Indien, doch isolirt, obgleich ein großer Unterschied zwischen ihnen, die sich durch Arbeitsamkeit fast ohne Ausnahme zur Wohlhabenheit emporgeschwungen haben, und den sie verachtenden Nachbarn, die oft in Trägheit und Armut bleiben, herrscht; die Ch. und Burins sind seit undenklicher Zeit Felbarbeiter, Ochsenhändler, Fleischer u. s. w. Es giebt sehr schöne Leute unter ihnen; die meisten haben schwarze Augen; die Mädchen sind häßlich, weiß und voll, ihre Augen sind schwarz, lebhaft und groß, aber ein wenig rund. Sie gelten für habüchtig und boshaft, und da sie die reichsten Districte der Bresse inne haben, so wandte man das Sprüchwort: *hona patria, mala gona* auf sie an. Sie vergelten indeß den anderen Bressanern ihre Verachtung mit gleicher Münze.“

Chladni (Ernst Florens Friedrich), Begründer der Akustik, geb. 30. Novbr. 1756 zu Wittenberg, studirte daselbst und in Leipzig die Rechte, widmete sich aber bald darauf dem Studium der Musik und der Naturwissenschaften. Seine Wahrnehmung, daß die Theorie des Klanges noch wenig ausgebildet sei, veranlaßte ihn, die Mathematik und Physik auf die Tonkunst anzuwenden, wodurch er der Theorie und Ausübung dieser neue Bahnen erschloß. Nachdem er das Cuxpohn und den Clavicymbel erfunden, bereiste er, um seine Erfindungen bekannter zu machen und seine akustischen Kenntnisse, besonders hinsichtlich der Klangfiguren, zu erweitern, von 1802 an Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Rußland und Dänemark und hielt an verschiedenen Orten mit Beifall aufgenommene Vorlesungen über Akustik. Er starb zu Breslau 3. April 1827 und hinterließ an akustischen Schriften: „Entdeckungen über die Theorie des Klanges“, Leipzig 1787; „Akustik“, Leipzig 1802, 2. Aufl. 1830; „Neue Beiträge zur Akustik“, Leipzig 1817; „Beiträge zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentenbau“, Leipzig 1822. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen über feurige Meteore legte er in „Ueber den Ursprung der von Pallas gefundenen und an-

vor ihr ähnllicher Eisenmassen“, Riga 1794, und „Ueber Feuermeteore“, Wien 1819, nieder, und wirkte durch beide Bücher für die Annahme eines nicht irdischen, sondern kosmischen Ursprungs der Meteormassen.

Chlapowski, polnischer General im Jahr 1831. Er ist 1788 im Großherzogthum Posen geboren, trat 1807 in die von Napoleon organisirte polnische Armee, machte den Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 mit und wurde von Napoleon, der ihm wohlwollte, zum Ordonnanz-Offizier ernannt. 1813 verließ er den Dienst und begab sich auf seine Güter zurück. Nach dem Ausbruch der Revolution vom 29. November 1830 stellte er sich im Januar 1831 Chlopicki in Warschau zur Verfügung, der ihm zuerst ein Regiment, dann eine Brigade gab. Seine Hauptthat war sein Zug nach Litthauen, wo er sich zwar mit Geligud vereinigte, jedoch Wilna nicht einzunehmen vermochte und von den Russen wieder zurückgedrängt wurde. Seine Haufen lösten sich auf dieser Flucht in Insubordination und Mißtrauen auf und er sah sich endlich genöthigt, sich aber die preussische Grenze zu retten. Auf die Verdächtigungen, denen er wegen dieses Rückzugs ausgesetzt war, hat er in der Schrift: „Lettres sur les événements en Pologne et Lithuanie“ (Paris 1839) geantwortet.

Chlodwig oder **Clodwig**, d. i. Ludwig, war von 481 bis 511 König der Franken. Diese, von vielen kleinen Fürsten beherrscht, standen, als Chl. zur Regierung gelangte, unter römischer Oberhoheit, und die Fürsten selbst bekleideten nur militärische Posten in römischen Diensten. (Zu vergl. Heinrich von Sybel: Entstehung des deutschen Königthums, 1844.) Auch Chl. verlebte die ersten 5 Jahre seines Regimentes in Abhängigkeit von dem römischen Feldherren Syagrius, welcher nach dem Tode seines Vaters Negidius den zwischen der Somme und Loire gelegenen Theil Galliens beherrschte und die Franken in Abhängigkeit erhielt. Eine neue Gestaltung der gallisch-fränkischen Verhältnisse begann aber mit Chl., nachdem dieser das 20. Lebensjahr überschritten hatte und seine Thätigkeit als Staatsmann und Feldherr entfaltetete. Er verfolgte mit wohlberechneter Klugheit und kalter Consequenz das Princip, die römische Macht in seinem Vaterlande zu vernichten und alle Franken sammt den angrenzenden Völkerschaften zu einer Gesamtmonarchie zu vereinigen. Diese politisch-richtige und für Chl.'s Zeit große Idee hat er aber mit der Hinterlist, Schlantheit und Verschle eines Philipy von Maceдонien und Ludwig des XI. von Frankreich zu realisiren gesucht und beide Meister trügerischer, unfttlicher Politik durch kalte Grausamkeit und Mordsucht überboten. — Im Jahre 486 erfolgte der Bruch zwischen ihm und Syagrius und in Verbindung mit seinem Vetter Ragnachar schlug er jenen bei Soissons. Der Besiegte kam nicht lange darauf in des Siegers Hände und ward getödtet. Nach diesem Siege war es mit der römischen Macht im nördlichen Gallien vorbei, und Chl. erweiterte sein Gebiet bis an die Loire. Seine Residenz verlegte er nun nach Soissons und 508 nach Paris. Das Supremat, welches Syagrius über die fränkischen Fürsten ausgeübt hatte, ging jetzt auf Chl. über, der ihre Gebiete nach und nach dem seinigen einverleibte. Nachdem Chl. auf diese Weise seine Länder erweitert und seine Herrschaft im Innern gesichert hatte, wandte er sich 492 gegen seine belgischen Rivalen und machte sie zinspflichtig. Einige Jahre später wurde er von dem rhuarischen Könige Sigbert von Aeln gegen die Alemannen zu Hülfe gerufen. 496 wurde zwischen diesen und den Franken die lange unentschiedene und blutige Schlacht bei Zülpich (Zolstacum) geschlagen. Während des Kampfes gelobte Chl. Christ zu werden, wenn ihm der Sieg verliehen würde. Die Alemannen wurden geschlagen und Chl. trat noch im selben Jahre zum Christenthum über. Er schloß sich der katholischen Kirche an, wofür ihn der damalige Paps Anastasius mit dem Namen des allerchristlichsten Königs beehrte. Durch den Sieg über die Alemannen vergrößerte Chl. sein Reich um das Land zwischen Mosel und Rhein und von der Lahn bis nach Baden hin, d. h. einen Theil von Lothringen, den Elsaß, das jetzige Rheinbaldern, Nassau, Frankfurt, Darmstadt und einen Theil von Rheinpreußen. 497 erkannte auch Armorica die Oberhoheit Chl.'s an. Dieser war nun stark genug, auch die größern umliegenden Reiche anzugreifen. Um 500 begann er den Kampf mit dem Burgunderkönige Gundobald, dem Dheim seiner Gemahlin Chlotilda. Es kam zur Schlacht bei Dijon, in welcher Gundobald's

Bruder Godegisel, von dem Frankenkönige gewohnen, die Reichen der Burgunder verließ und zu den Franken überging. Gundobald mußte nun in die südlichen Theile seines Gebietes zurückweichen und Tribut zahlen. Der völligen Unterjochung entging er nur durch seine Verbindung mit Theodorich, dem Könige der Ostgothen, den Chl. zu schonen hatte. Dieser nöthigte dagegen die keltischen Fürsten der Bretagne zur Leistung des Treue-Eides und Zahlung von Tribut. Jetzt hatte nach fast allen Seiten hin Chl. sein Gebiet erweitert, nur das arianische Westgothenthum jenseit der Loire war von ihm noch nicht angetastet worden. Jetzt schlug auch seine Stunde. Eifer gegen den Arianismus und Herrschsucht trieben 507 den Chl. zum Angriff auf das Westgothenreich, dessen König Alarich bei Vouglé, unweit Poitiers, wo es zur Schlacht kam, Reich und Leben verlor. Leicht konnte nun Chl. sein Reich bis Bordeaux und Toulouse erweitern. Um jedoch den unterjochten Westgothen nicht als Unterdrücker zu erscheinen, erkannte er das fortwährende Zugehören der westgothischen Landschaften zum römischen Reiche an und erbat sich vom oströmischen Hofe die Würde eines Patricius über dieselben. Der Kaiser Anastasius übersandte ihm in der That die Ehrenzeichen des Patriciates, und Chl. erschien nun als der Nachfolger des Syagrius. Von der Garonne wandte Chl. indessen den Blick wieder zum Rheine und Sigbert von Köln wurde das Opfer seiner Herrschsucht. Sigbert hatte dem Chl. seinen Sohn Chloderich mit einem Heere gegen die Westgothen zu Hilfe gesendet und Chl. denselben berebet, den Vater aus dem Wege zu räumen und selbst König der ripuarischen Franken zu werden. So geschah es auch. Chloderich, vom Feldzuge zurückgekehrt, ließ den Vater auf der Jagd ermorden und nahm die Krone. Aber Chlodowig ließ den Vatermörder selbst tödten, gleichsam als wenn er die Blutrache zu vollziehen gehabt hätte. Dann erschien er selbst in Köln und nahm als Erbe des gerächten Sigbert das ripuarische Frankenreich in Besitz. Diese Handlung war der Anfang einer langen Reihe schmähtlicher Mordthaten, durch die er die fränkischen Fürsten aus dem Wege räumte und ihre Länder den seinigen einverleibte. Chl. war weder der Bande des Blutes eingedenk noch der Dankbarkeit, die er vielen dieser Fürsten als seinen früheren Bundesgenossen schuldete. Den fränkischen Fürsten Chararich ließ er tödten; den Ragnachar, seinen ältesten Kampfesgenossen, und dessen Bruder Richar tödtete er mit eigener Hand. Seine Verwandten fielen alle durch Verrath und Meuchelmord, und er erreichte mit seiner Heckerarbeit in der That das Ziel, der einzige Sprosse und der Stamm der merovingischen Dynastie zu sein. Sein politisch großes Princip ist durch die unethischen Mittel, die er anwendete, für alle Zeiten gebrandmarkt. Chl. starb 511, das Prototyp vieler französischen Herrscher.

Chlopicki, Dictator des revolutionären Polens von 1830. Geb. 1772 in Galizien, trat er 1787 in Kriegsdienste und erwarb sich im Kriege gegen Rußland, besonders im Treffen bei Raclawice (1794) Rokciusko's Anerkennung. 1797 trat er in die Dienste der Cisalpinischen Republik und that sich wiederum in dem Feldzug gegen die Russen und Oesterreicher 1799 und 1800 in mehreren Gefechten hervor. 1807 in die von Napoleon in's Leben gerufene Armee getreten, kämpfte er bei Eylau und Friedland, in Spanien und in Rußland. Nach der Rückkehr der Polen in ihr Vaterland 1814 von Kaiser Alexander I. zum Divisions-General ernannt, glaubte er sich vom Großfürsten Constantin auf einer Heerchau beleidigt und nahm seinen Abschied. Beim Ausbruch der Revolution vom 29. Novbr. 1830 blieb er in seiner Zurückgezogenheit, da er an dem unglücklichen Endausgange nicht zweifelte, doch zwang ihn die allgemeine Meinung und der Ruf des Volks zur Annahme der Dictatur, am 5. Decbr. Sein Bemühen, der Anarchie, die in der provisorischen Regierung ihren Heerd hatte, entgegenzuarbeiten und auf der Basis der Constitution eine Vermittelung mit dem Kaiser herbeizuführen, erweckten ihm jedoch so viele Feinde, daß der patriotische Verein es wagen durfte, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Da ihn diese populäre Agitation in seinem Zweifel am Sieg der Revolution nur bestärkte, legte er am 23. Jan. 1831 die Dictatur nieder und zog sich, nachdem er an den Kämpfen bei Wawre und Grochow vom 19. bis 25. Febr. 1831 entscheidenden Antheil genommen hatte und endlich schwer verwundet vom Schlachtfeld davongetragen war, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Krakau zurück und starb den 30. Sept. 1854 zu Krzeschowiz.

Chloroform. Es ist keine seltene Erscheinung in der Geschichte der Medizin, daß einzelne Arzneimittel oder ganze Kurmethoden, welche bei ihrem ersten Bekanntwerden eine allgemeine Begeisterung unter den Aerzten hervorbrachten und wegen der zu erwartenden Vervollkommnung ihrer Anwendungsweise zu den größten Hoffnungen berechtigten, bald wieder ihren guten Ruf verloren und dann noch leidenschaftlicher verworfen wurden, als sie vorher angepriesen worden waren. Die Ursache hiervon ist theils in der wirklichen innern Worthlosigkeit solcher Mittel oder Kurmethoden, da sie bei ihrem ersten Auftreten nur durch eine glänzende Außenseite zu blenden vermochten, sich später aber als unhaltbar nachwiesen, theils aber auch in der Schuld der Aerzte zu suchen; welche von einem trefflichen Arzneimittel nicht selten das Unmögliche verlangten oder durch eine nachlässige und verkehrte Anwendungsweise desselben auch nicht einmal das zu erzielen vermochten, was bei einiger Umsicht leicht hätte erreicht werden können. Ein gleiches Schicksal schien der vor einigen Jahren erst in das Leben getretenen Methode, zu operirende Kranke in einen Zustand der Anästhesie zu versetzen, bevorzuziehen, hat sich aber jetzt gewendet. Freilich waren schon früher anästhesirende Substanzen vorhanden, denn von je her sträubte sich der Mensch gegen den Schmerz, diese physiologische, das Wohlgefühl störende, unangenehme, mehr oder minder heftige Empfindung, welche als Folge eines Eingriffs in einen Theil des Organismus, namentlich in einen Gefäßnerven, sich einstellt, — freilich kannten schon die Alten schmerzstillende Mittel und wandten die Mandragora (Mraunwurzel) als solche an, ebenso die Aerzte der späteren Zeit¹⁾, aber keines ist als ein das cerebrospinale Nervensystem betäubendes Mittel so sehr die Vorsehung der Kranken und gleichzeitig der Bundesgenosse der Chirurgen geworden, als das Ch. Seine und des Schwefeläthers Anwendung zur Betäubung der Kranken bei Operationen war dem Auftreten eines Wunderkinds zu vergleichen, dessen Erscheinen in allen Klassen der Gesellschaft großen Enthusiasmus erregt und von den jüngeren Söhnen des Aesculap mit Bewunderung und Staunen begrüßt ward, welche sich um so geneigter dem Fremdlinge zuwandten, als sie in ihm einen Bundesgenossen erblickten, ihre ersten operativen Unternehmungen zu erleichtern. Ruhige und erfahrene Beobachter wandten sich dagegen der neuen Erscheinung nur mit kritischem Blicke zu, erwägend, daß nicht jedes Kind zum Manne reift und nicht jede Blüthe zur gesunden Frucht sich entwickelt. Das neue Mittel bot übrigens Erscheinungen dar, welche geeignet waren, Zweifel dagegen zu erwecken. Der Arzt war bis dahin zu sehr daran gewöhnt, den Schrei des Kranken bei schmerzhaften Operationen als ein Lebenszeichen zu betrachten, und mit peinlicher Sorge in der Fortsetzung derselben inne zu halten, sobald der Kranke versäumte; denn das Schweigen des Kranken konnte die Stille des Todes bedeuten, des Todes, der eben sowohl durch die Gewalt des Schmerzes, als durch den Verlust des Blutes herbeigeführt wird. Es war Erfahrungssatz, daß Kranke, welche mit stolischem Gleichmuth den Schmerz während der Operation unterdrückten, bei Weitem mehr durch dieselbe litten, als diejenigen, welche ihrem Schmerzgeföhle Worte gaben und ihn austoben ließen. Hierzu kam, daß jeder erfahrene Arzt die Wichtigkeit der Verletzungen bei Personen im trunkenen Zustande kannte, daß es bekannt war, wie leicht bei solchen Verletzten Erscheinungen auftreten können; welche dem Leben Gefahr drohen, ihm selbst plötzlich ein Ende setzen. Daher das Mißtrauen vieler Aerzte gegen Aether oder Ch., das noch gesteigert wurde, als bei den Einathmungen Todesfälle vorkamen, und in Schrift und Wort gegen die neue Errungenschaft eifrend sich Luft machte, ja letztere ganz in Frage

¹⁾ Man findet unter Andern bei Albertus Magnus die Formel zur Bereitung einer „Aqua ardens“, deren hauptsächlichste active oder wirksame Bestandtheile dunkelgefärbter Wein, gebrannter Kalk und Kochsalz sind. In dem Berichte, welchen der bekannte Reisende Stanislaus Julien der Pariser Academie der Wissenschaft übergab, sind interessante Details über die Chirurgie der Chinesen, zumal über eine in China im Anfange des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zur momentanen Paralyse der Sensibilität angewendete anästhesirende Substanz enthalten. Der Gedanke lag nicht sehr fern, daß die Chinesen, bei denen die praktische Medicin mehrere tausend Jahre alt ist und die durch eine Erfahrung langer Jahrhunderte erprobten therapeutischen Vorschriften und Kurmethoden mit der größten Sorgfalt schriftlich aufbewahrt worden sind, auch wohl im Alterthume oder in neueren Zeiten irgend ein narкотisches oder anästhesirendes Präparat zur Unterdrückung der Sensibilität beim Verrichtung chirurgischer Operationen angewendet haben können.

stellte, das aber nunmehr, nachdem ein reiches Schatz von Erfahrungen über die Anwendung des Ch.'s gesammelt ist, total verschwunden ist. Die Bläthe ist zur Frucht herangereift, welche sich in ihrer segensreichen Wirkung, unbedingt den wichtigsten und großartigsten Erscheinungen der Neuzeit anreihen darf. Auch äußerlich angewendet, wirkt das Ch. sehr häufig anästhesirend oder als kräftiges Revulsivmittel innerlich; in tropfbar-flüssigem Zustande angewendet, wirkt es, je nach der Stärke der Dosis und wohl auch nach der individuellen Impressionsabilität des Patienten, beruhigend oder aufregend. Dieses berühmte Betäubungsmittel, richtiger Formylchlorid ($C_2 H C L_2$) genannt und Kohlenstoff, Wasserstoff und Chlor in Mischung enthaltend, stellt man gewöhnlich durch Destillation von Weingeist, Wasser und Chlorkalk dar, in welchem Falle sich aus dem Weingeiste durch die Einwirkung von Chlor Formyl erzeugt. Es ist im Wasser, besser in Weingeist löslich, ebenso in Aether und fetten Oelen, nicht brennbar, hat ein specifisches Gewicht von 1,49 und ist eine farblose, flüchtige Flüssigkeit von ätherisch-süßlichem Geschmack und Geruch.

Chmel (Joseph), österreichischer Archivar und Geschichtsforscher, geb. den 18. März 1798 zu Olmütz, wo sein Vater Lehrer des Geniefachs an der mährisch-schlesischen Akademie war. Um sich seiner frühzeitig entwickelten Neigung für historische Studien ungestört hingeben zu können, trat er 1816 in das Chorherrenstift zu St. Florian, dessen Bibliothekar er 1826 wurde. 1834 ward er zweiter, 1840 erster Archivar, 1846 Vice-director des Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs und starb den 28. November 1858. Von seinen zahlreichen und für die Geschichtsforschung wichtigsten Sammelwerken sind hervorzuheben seine „Materialien zur österreichischen Geschichte“ (5 Hefte, Prag und Wien 1832—38), die „Regesta chronologica-diplomatica“ der Kaiser Rupert (Frankfurt 1834) und Friedrich III. (2 Bde., Wien 1838—41) und das Habsburgische Hausarchiv (2 Bde., Wien 1846). Er veranlaßte die „Monumenta Habsburgica“, die als selbstständiger Bestandtheil der „Fontes rerum Austriacarum“ erscheinen und deren erste Abtheilung, das Zeitalter Maximilian's I. umfassend, Ch. selbst redigirt hat. Sein einziges darstellendes Werk von größerem Umfange: „Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian I.“ (2 Bde., Hamburg 1840), ist unvollendet geblieben.

Chodowicki s. Kupferstecherei.

Chodzko (Jakob Leonhard), polnischer Historiker, geb. den 6. November 1800 zu Oborek im Palatinat Wilna, studirte in Wilna besonders unter Lelewel Geschichte, begleitete den Fürsten Michael Oginski auf dessen Reisen durch Deutschland, England und Frankreich, gab in Paris, wo er seit 1826 seinen bleibenden Aufenthalt nahm, die Memoiren dieses Fürsten heraus mit der 1827 zu Paris selbstständig erschienenen Einleitung: „Observations sur la Pologne et les Polonais.“ Seine „Histoire des légions polonaises en Italie sous le commandement du général Dombrowski“ (Paris 1829, 2 Bde.) machte ihm unter den unzufriedenen polnischen Patrioten einen Namen und empfahl ihn zugleich der französischen Opposition. So wurde er nach der Julirevolution Lafayette's Adjutant, Agent der polnischen Insurrection in Paris und nach der Niederlage derselben Mitglied des polnischen Nationalcomité's. Seine literarischen Arbeiten und Kenntnisse verschafften ihm daneben hinter etnander die Anstellung an der Bibliothek der Sorbonne, darauf an der von St. Geneviève, endlich im Ministerium des Unterrichts. Von seinen spätern Arbeiten sind außer der Herausgabe der Poesten von Mickiewicz und der Werke Kraski's hervorzuheben: seine „Histoire politique de Lithuanie“ (1831) und seine „Histoire de Pologne“ (1855). — Ein Mitglied derselben Familie Alexander Ch., geb. 1804, gleichfalls in Frankreich lebend, hat eine Reihe von Schriften über persische Sprache und Literatur herausgegeben, unter Andern: „Specimen of popular poetry of Persia“ (London 1842) und „Grammaire persane“ (Paris 1852).

Chosseul, eine alte Familie der Champagne, die ihren Ursprung von Rainer I., Grafen von Langres, ableitet, der um 1050 lebte. Der Nachkomme des letzteren, Rainer III., Graf v. Langres und Herr v. Chosseul, heirathete 1182 Alice v. Dreux, Enkelin Ludwig's des Dritten. Das Geschlecht theilte sich später in drei Hauptzweige: 1) François Joseph v. Chosseul-Beaupré, Generalgouverneur von St. Domingo,

vermählte sich 1680 mit der Erbtöchter des österreichischen Generals v. Stainville und nahm demzufolge den Namen eines Grafen v. Choiseul-Stainville an; sein Enkel ist der im folgenden Artikel aufgeführte Choiseul-Amboise, für welchen die 1722 zum Marquisat erhobene Baronie Stainville zum Herzogthum erklärt wurde. Die zweite Hauptlinie ist die der Choiseul-Gouffier, gebildet durch den Grafen v. Gh., der sich 1771 mit der Erbin des Marquis August v. Gouffier vermählte. Die dritte Linie ist die der Praslins, über welche der betreffende Artikel nachzusehen ist.

Choiseul-Amboise (Etienne François, Herzog von), Minister Ludwig's XV., geb. den 18. Juni 1719. In den Militärdienst getreten, focht er im österreichischen Erbfolgekrieg 1741 bei Prag, gewann nach seiner Rückkehr nach Paris die Gunst der Pompadour, stieg durch deren Vermittelung schon 1748 zur Würde eines General-Lieutenants, diente deren österreichischer und antipreußischer Politik seit 1756 als Gesandter zu Rom, noch in demselben Jahr als Botschafter zu Wien und ward nach dem Rücktritt des Cardinals Bernis (s. d. Art.) in's Ministerium berufen, in welchem er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, darauf, als die Landheere in Deutschland geschlagen und die Flotten durch England vernichtet wurden, das Kriegsministerium übernahm, während er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten seinem Verwandten, dem Grafen Gh., nachherigem Herzog v. Praslin, überließ; endlich Ausgangs 1761 erhielt er auch noch, als Handel und Colonieen Frankreichs zu Grunde gerichtet und verloren gegangen waren, das Ministerium des Seewesens. Für das Unglück im Kriege tröstete er die Eitelkeit Frankreichs und seines Königs, indem er Spanien an das Unglück des von der Pompadour regierten Landes knüpfte und den von Karl III. von Spanien am 15. August 1761 unterzeichneten Familienpact zum Abschluß brachte, durch welchen sich die Glieder der Bourbonnischen Familie, Frankreich, Spanien, Neapel und Parma, zu Krieg und Frieden verbanden. Nach dem Abschluß des Friedens von 1763 suchte er das Volk durch die Aufhebung der Jesuiten in Frankreich zu beschäftigen und sich zugleich eine erhöhte Popularität zu gewinnen, endlich, selbst nach dem Tode seiner Beschützerin, der Pompadour (1764), Frankreich durch die Emancipation von der römischen Curie und durch die Gründung einer gallikanischen Kirche einen neuen Glanz zu geben. 1768 ließ er sogar Avignon und Benaisin durch französische Truppen besetzen; doch wagte es Ludwig XV. nicht, die Idee des Ministers durchzuführen, gab vielmehr dem Papst seine Besitzungen zurück und ließ auch den Plan einer selbstständigen französischen Kirche vollständig wieder fallen. Dagegen erwarb Gh. an Corsica, durch Vertrag mit Senua, einen Ersatz für die großen außerseefischen Verluste, wandte ferner große Summen an, um den Einfluß seines Cabinets auf die polnisch-russischen Wirren zu behaupten, erreichte aber weiter nichts, als daß die beiden Bundesgenossen Frankreichs, Polen und die Türkei, in die Gewalt Russlands geriethen. Unausgesetzt thätig, in alle Händel Europa's eingreifend, in Ostindien, wie in Nordamerika, gegen England arbeitend und intrigirend, gewann er doch nichts Bedeutendes und Dauerndes für sein Land und legte er nur den Grund zu Verwickelungen, die später zum Unheil Frankreichs ausschlugen. Selbst die Heirath zwischen dem Dauphin, dem Enkel Ludwig's XV., und der österreichischen Erzherzogin Marie Antoinette, die durch seine Vermittelung herbeigeführt war, trug den Keim des Unglücks in sich. Sein Sturz wurde endlich durch die 1769 am Hofe eingeführte Dubarry herbeigeführt, der er nicht huldigen wollte, während er mit dem Plane umging, Spanien für einen Krieg gegen England zu gewinnen und mit dessen Hilfe die verloren gegangenen Colonieen wieder zu erobern. Im Jahre 1770 ward er vom Könige entlassen und zog sich auf seinen Landsitz Epaheteloup zurück. Erst nach dem Tode Ludwig's XV. erhielt er wieder die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren, doch blieb er den Staatsgeschäften fern und starb den 7. Mai 1784.

Choiseul-Gouffier (Marie Gabriel Auguste Florens, Graf v.), Pair von Frankreich und Alterthumsforscher. Geb. den 27. September 1752, erwarb er sich 1776 auf einer Reise in Griechenland die Materialien zu seiner „voyage pittoresque de la Grece“, deren erster Band 1782 erschien und ihm 1784 die Pforten der Akademie öffnete (der zweite Band erschien erst 1809, der dritte 1824 nach seinem Tode). Sein

Ausbruch der Revolution befand er sich als Gesandter in Konstantinopel; da er sich für die Sache des Königthums erklärte, zog er sich das Mißfallen des Convents zu und dieser suchte durch die Pforte seine Verhaftung zu bewerkstelligen. Er mußte sich endlich in's Hotel der russischen Gesandtschaft flüchten, begab sich darauf nach Rußland und lebte an dem Hofe Katharinens, so wie Pauls, der ihn zum Staatsrath und Director der Kunstakademie und kaiserlichen Bibliothek ernannte, in großer Gunst. 1802 kehrte er nach Frankreich zurück; die Restauration brachte ihn in die Pairskammer; er starb den 20. Juni 1817 in den Bädern von Aachen.

Cholera (die Beifügung eines etwaigen deutschen Namens unterbleibt zunächst aus später anzuführenden Gründen) ist eine von den Krankheiten, welcher wegen ihres rapiden Wachsthums zur Bedeutung einer Weltseuche in unserem Jahrhundert eine traurige Verühmtheit zu Theil geworden ist. Gerade dieses Grundes wegen konnte es aber auch nicht ausbleiben, daß diese Krankheit Gegenstand einer immer angewachsenen Literatur wurde, die indessen zur Aufklärung ihres wahren und inneren Wesens um so weniger beigetragen hat, als außer schreibseligen Bedanten sich auch die Poeten und Fabelschreiber unter den Ärzten in dem allerorts her gegen dies Ungethüm geführten Federkriege zahlreich theilnahmen und es also herauspukten, daß die ruhigeren und nüchternen Forscher kaum zu Worte kommen konnten. Was nun das Glaubwürdigste anlangt, welches aus diesem Chaos von Stimmen sich herausstellt, so geht es allgemein dahinaus, daß sich über ein Auftreten dieser Seuche in Europa vor dem 19. Jahrhunderte durchaus Nichts constatiren läßt (der sogenannte schwarze Tod, welcher im 14. Jahrhundert ziemlich ein Viertel aller Bewohner der Erde hinwegriß, war nach Heder's classischer Arbeit und anderer Forscher übereinstimmender Ansicht ganz gewiß eine Pestseuche). Dagegen lernten schon Ärzte des vergangenen Jahrhunderts die Krankheit in deren fernem Vaterlande kennen (so Boëtius) und dadurch ward eine Beschreibung derselben schon damals der europäischen Literatur einverleibt. Dieses Vaterland ist Ostindien. Aus den sumptigen Niederungen des Ganges ersehend, folgte sie namentlich gern den verheerenden Spuren des Krieges wie eine entfesselte Furie und artete zu Epidemien von solcher Bedeutung aus, daß sie ein Schrecken der dort lebenden europäischen Ärzte wurde, welche ihr hilflos gegenüberstanden. Diese nun sandeten, wie erwähnt, Schilderungen der Krankheit in die damalige ärztliche Literatur, deren Leser sich glücklich schätzten, nebst anderen Ungeheuern der Tropenwelt auch dieses nur vom Hörensagen zu kennen. Aber es sollte anders kommen! Um die Mitte des Jahres 1817 wendete sich die Krankheit von Madagaskar und Calcutta aus östlich nach China und Japan, westlich nach Vorderindien, drang vor bis nach Persien, zog sich fort nach dem Kaspiischen Meere, und über Bagdad nach dem Mittelmeere, und erschien im südlichen Rußland; keineswegs indessen, wie die ärztlichen Romantiker meinten, in stetigem Fortschreiten, ähnlich einer Kaiseroute, sondern in abwechselndem Verschwinden und Wiederkehren. Erst im Jahre 1831 verbreitete sie sich durch Polen, welches ja damals auch durch Kriegsunruhen und deren unvermeidliche Entbehrungen, Strapazen und Gemüthsbewegungen dem Uebel einen günstigen Weg ebnete, nach Schlessen und Deutschland hinein, wo sie z. B. eben so unvermittelt in Hamburg austrat, als sie Sachsen und den südwestlichen Theil von Deutschland verschonte. Demnächst ward Paris durch ihr Auftreten erschüttert, während das übrige Frankreich erst später ihrem Todeshauche seine Opfer erliegen sah. Auch das Meer war ihr keine Schranke; mehrere Gegenden Englands, demnächst sehr bald Amerika's, wurden der Schauplatz ihres Wüthens. So ging es bis zum Jahre 1833, wo man sie erloschen wähnte. Doch schon wenige Jahre später tauchte sie an verschiedenen Orten Europa's wieder auf (wie z. B. 1837 in Berlin) und erschien oft in Gegenden, welche früher verschont geblieben waren. Als sie 1848 und 1849 abermals über Rußland in Norddeutschland einfiel, um wiederum England, so wie die Niederlande, Frankreich, Afrika und Amerika heinzufuchen, bot Sachsen keine Freistadt mehr vor ihren Verheerungen, welche übrigens jetzt weniger schrecklich und gefürchtet waren, als bei ihrem ersten Auftreten, wozu wohl, außer der Neuheit dieser so fürchterlichen Bekanntschaft, auch der wirklich grauliche Schutzapparat, der hier und anderwärts sehr überflüssiger Weise von der Medicinal-Polizei beliebt war, gewiß reichlich

das Seinige beigetragen hatte. Auch in den fünfziger Jahren erschien sie in unserem Erdtheile, doch wiederum milder, so daß die Meinung allgemein Raum gewann, die Ch. werde bald zu den uns zugehörigen Epidemien gehören, aber mit ihrer Acclimatisation auch an Gefahr verlieren. — Die Erscheinungen an dem von ihr befallenen Einzelnen sind jäh, gewaltsam und erschreckend. Oft mit unbedeutenden Vorböten sich anmeldend, tritt sie eben so oft ganz plötzlich herein. Entleerungen, so des Magens, wie des Darmcanals, folgen einander so schnell und in so bedeutenden Quantitäten, daß die Ausgabe in gar keine Parallele zur Einnahme mehr zu bringen ist. In dieser Zeit plagt den Leidenden meist ein eigenthümliches, mehr belästigendes, als eigentlich schmerzhaftes Gefühl in der Oberbauchgegend. Nur allzu schnell fühlt sich der Befallene äußerst matt und schwer krank, und seine Rathlosigkeit wird um so bedeutender, je größer seine Angst vor der Ch. war. Gleich Anfangs pflegen sich auch Krämpfe in den Extremitäten, meist die Wadengegend einnehmend, von außergewöhnlicher Festigkeit einzustellen, dann wird die Haut eiskühl, das Antlitz verzerrt und entstellt sich in trauriger Weise: tief, wie die von schmutzig-blauen Mändern umgebenen Augen, fallen die Gesichtszüge ein, die alle Mischfarben vom Bläulich-Grauen bis zum Schwärzlichen annehmen. Ebenso färben sich die Nägel und die übrige Haut, deren Rarmorkälte bald in die feuchte Kälte des Frosches übergeht, während sie, zur Gänsehaut zusammengerunzelt, ihre Elasticität so völlig verliert, daß Hautfalten, die man mit den Fingern bildet, sich kaum wieder ausgleichen. Dabei quält den Unglücklichen ein unauslöschlicher Durst, in dem er nach Wasser jammert mit matter, erloschener, fast klangloser Stimme, bis die Eigenwärme tiefer und tiefer sinkt, so daß selbst Mundhöhle und Zunge kalt wird, bis er, stumpf und gleichgültig geworden selbst gegen seine Qualen, still liegt, bis der Puls des Herzens schwach wird, erlischt und alles Leiden sein Ende gefunden hat. Im günstigen Falle hingegen kehrt die Körperwärme und mit ihr die Energie des Nervenlebens zurück, die Haut, und mit ihr die Gesichtszüge, gewinnen die frühere Elasticität, alle Qualen mildern sich, und der Kranke und seine bange, schmerzvoll harrende Umgebung fühlen sich neu belebt von neuer Hoffnung, um nur allzuoft noch eine schmerzliche Täuschung durch Rückfälle in das alte Leiden, oder manche eben so tödtliche Nachkrankheit zu erfahren. Dies ist das gewöhnliche Bild, welches die Ch. an ihren Opfern zur Schau stellt, obgleich in verschiedenen Epidemien und an verschiedenen Individuen mit höchst bedeutenden Abänderungen; ganz abgesehen natürlich von solchen Fällen, welche — aus Unkenntniß oder Eitelkeit — von den Ärzten für Ch.-Erkrankungen ausgegeben werden und entweder in das Gebiet der Cholerae — einer unserm Klima längst geläufig gewordenen und viel gefahrloseren Krankheit, oder in das der Brechruhr fallen, von welcher dasselbe gilt, und welche nur gedankenloser Schlenrian noch immer als ein Synonym für Ch. fortbrauchen kann, von der sie doch ganz und gar verschieden ist. Eben so lächerlich ist der noch immer nicht erloschene Mißbrauch einer Unterscheidung zwischen asiatischer und europäischer Ch., die man so oft — und selbst von Ärzten noch — nachhaken hört, und die sich im Grunde nur auf das schwerer oder leichter Befallensein eines Individuums zu stützen sucht, während hierzu doch ganz andere Momente (Jugend, Constitution, Ursache des Ergriffenseins, physische Stimmung, äußere Verhältnisse, Art der Hülfe u.) concurriren. Schon der erwähnte sprungweise Zug der ersten Cholera-Epidemie muß jeden Unbefangenen lehren, daß sich diese Seuche nicht wie ein importirter und hier in Umsatz gebrachter Handels-Artikel von Einem zum Andern in ostindischer Original-Reinheit anheftete, sondern daß locale Bedingungen hier wie dort ihre Entstehung vermittelten. War dieser Unterschied in asiatische ächte und europäische unächte Ch. begreiflich in einer Zeit, wo die Controverse noch in suspenso war, ob sich die Krankheit nur durch persönliche Ansteckung (durch Contagium) verschleppte, oder sich durch locale Zufälligkeiten (Miasmen, tellurische u. Einflüsse) erzeugte, so wird es nunmehr zu einem Uding, wo durch Versuche mit Impfungen u. s. f. erwiesen ist, daß eine Ansteckung von Person zu Person nicht stattfindet. Die Krankheit, welche dem Laufe der Stromgebiete folgend, stets von Osten nach Westen ging, um in Amerika zu erlöschen, ward im Allgemeinen, je weiter westlich vorgebrungen, um so milder,

ergriff übrigens aber auch in Amerika Manche asiatisch und Andere nur europäisch. So viel vom Mißbrauch der deutschen Namen und Titel der Ch.; sie entbehrt leider beider gänzlich! Ueber die Entstehung der Ch. ist zu vielerlei laut geworden, als daß wir uns versucht fühlen könnten, auch von diesem Hypothesencomplex einen Abriss zu geben. Die besten dieser Ansichten leiten auf Bedingungen, deren Wesen uns zur Zeit noch eben so unklar ist, nämlich auf miasmatische oder tellurische, gestützt darauf, daß man zur Zeit des Zustandekommens bedeutenderer Epidemien stets merkwürdige Witterungsverhältnisse wahrgenommen hat, auf den Lauf dieser Epidemien längs größerer Stromgebiete, bei entschiedenem Freibleiben von hohen und lustig gelegenen Orten, und auf ihr Eingeleitetsein durch Sumpf- und Wechselfieber. In ganz neuester Zeit aber hat Professor Dr. Pettenkofer eine Erklärung der Entstehung von Ch. gegeben, welche — obwohl sie noch anderweitiger Bestätigungen bedarf — doch zu beachtenswerth ist, um hier gänzlich übergangen werden zu können. Derselbe nämlich sucht das bedeutendste Moment zur Erzeugung der Seuche in dem wechselnden Stande des Grundwassers. Er fand nach mehrjährigen Beobachtungen, daß dasselbe in der Umgegend von München weder von der Isar, noch andern örtlichen Niederschlägen merklich bestimmt wurde, daß es sich mit unbedeutenden Schwankungen drei Jahre hindurch nur etwas verminderte, während es in einem einzigen Jahre (von 1854—1855) um 5—6 Fuß sank. Solche unterirdischen, oft lange andauernden Ueberschwemmungen großer Strecken scheinen ihm beim Zurücktreten des Wassers aus solchen Bodenschichten, welche mit organischen Stoffen, also einer Fäulung fähigen, angefüllt sind, die Entstehung der Ch. zu vermitteln. Hat das Wasser diese Schichten verlassen, so kann es natürlich keine schädlichen Folgen mehr zu Wege bringen. Hieraus erklären sich leicht die Exacerbationen der Ch. vorangehenden Wechselfieber und ihr Erscheinen an Orten, welche sonst verschont zu sein pflegten, hieraus das längere oder kürzere Verweilen derselben an einem Orte, und dessen Befallenwerden in längeren oder kürzeren Pausen, so wie ihr beliebtes Auftreten im Sommer oder Herbst. Die so eben angeführte Hypothese, welche im Wesentlichen auf das fußt, worauf alle übrigen plausible Hypothesen über die Entstehung der hier abgehandelten Krankheit deuten, nämlich auf miasmatischen und tellurischen Ursprung, hat das Vorzügliche, daß sie in dem Chaos der Miasmen und anderer bisheriger Dunkelheiten eine bestimmte Gestalt für das Verstandes-Auge darbletzt; weiteren Untersuchungen wird es vorbehalten sein, über die — höchst wahrscheinliche — Lebensfähigkeit dieser Gestalt für die wissenschaftliche Erkenntniß abzuurtheilen. Nach dieser Hypothese würde auch die Frage über die Art und Weise ihrer Verbreitung sich ganz von selbst beantworten. Seitdem übrigens feststeht, daß eine Uebertragung der Ch. von Person zu Person entschieden in Abrede gestellt werden muß, muß auch die viel gehegte Meinung über ihre Verschleppbarkeit durch Caravanes, Heereszüge u. (welche man als Träger für den Heerd einer Keimfähigkeit ansah, der, während er seine Träger verschont und in ihnen eine embryonisches Leben verschlummert, plötzlich an anderen Orten andere Leute wie ein wildes Raubthier überfällt und hinwegrät) einen mehr wunderfamlichen, als irgendwie wissenschaftlich zu begründenden Anspruchs gewinnen. Viel weniger ungereimt als die Ansichten vieler Aerzte, scheint uns ferner die von einem Nichtarzte, A. Berghaus, gegebene Hypothese, welcher, gestützt auf die geographische Verbreitung der Seuche nach Westen zu, auf ihr — je weiter westlich, desto gemäßigteres — Auftreten, und ihr endliches Erlöschen unter den Indianern Nordamerika's, fragt, ob nicht die Nahrungsweise, die bei den Skindiern rein vegetabilisch ist, nach dem gebildeteren Westen zu eine gemischte und bei den Indianern Nordamerika's eine vorzugsweise animalische wird, wesentlichen Einfluß auf ihre Verbreitung haben dürfte? Thatsache ist es, daß auch in Europa die gebildeteren, regelmäßig gut lebenden Klassen der Ch. stets ein unverhältnißmäßig geringeres Contingent von Opfern lieferten, als im Verhältniß zu diesen das schlechtgenährte hungernde Proletariat. Könnten wir nun bis hierher dem die Ch. verfolgenden Blicke unserer Leser nur eine nothdürftige Erleuchtung durch das Laternenlicht von Hypothesen gewähren, so versteht es sich von selbst, daß wir über das eigentliche Wesen der Ch. zu entscheiden durchaus nicht in der Lage sind. Die anatomisch-pathologische Schule, der sich die meisten Aerzte als ein-

ziger Quelle jedweder medicinischen Erkenntniß nahe halten, findet im Hinblick auf ein nie fehlendes Sectionsresultat in Ch. - Leichen, nämlich die theerartige Eindickung des venösen Blutes, das Wesen der Ch. in einer acuten Blutentmischung, ähnlich wie in typhösen und anderen Krankheitsprocessen, und leitet aus dieser die der besprochenen Krankheit so eigenthümlichen nervösen Störungen her. Ein von allen Schulen übereinstimmend anerkannt als ausnehmend scharfer, aber seinen ihm eigenthümlichen Weg wandelnder Forscher, Rademacher, dessen Urtheil in der medicinischen Welt von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewann, sieht in derselben ein eigenthümliches Gehirneiden mit secundärer Bauchaffection. Was die Heilung anbetrifft, so empfiehlt Rademacher seine specifischen Gehirnmittel, andere Aerzte so viel Anderes, als die Schubkästen der Apotheken eben enthalten und der Ueberlassschneyper der Bader zu leisten vermag. Erwähnt sei hierbei jedoch, daß die rationelleren und besonneneren Aerzte, außer der erwärmenden und schweißfördernden Methode im Froststadium, welche die meisten durch scharfe Hautreize, namentlich Sinaipismen, unterstützen, der Kohlen-säure einen sehr günstigen Heileinfluß vindiciren, übrigens aber, wie gesagt, in verschiedenen Epidemien sehr verschiedene Mittel empfohlen haben. Eine specifische, allgemein zutreffende Heilmethode giebt es somit auch für diese Krankheit nicht. Als Vorbauungsmittel nützen keine Cordons, weder einfache noch dreifache. Mangelnde und dabei reiche Leute gehen natürlich am besten, wenn sie den Ort der Gefahr mit dem Aufenthalt in freier Gebirgsluft vertauschen. Wer indessen trotz der Ch. daheim bleiben muß, der sammle sich zu männlicher, gefasster Ruhe und verbanne vor allen Dingen die kindliche Furcht vor einer Krankheit, welche gerade diejenigen am ehesten befällt, die vor ihr am verzagtesten erbeben. Man lebe in gewohnter regelmäßiger Weise mit strenger Vermeidung jeglicher Excesse, bleibe sich warm, aber durchaus nicht zu warm, da letzteres am allerersten Erkältung erzeugt, und enthalte sich gährender Speisen, so wie des Obßgenusses, wenn solches den Magen oder Darmcanal in gesunden Zeiten zu reizen pflegt. Glaubt man sich von der Krankheit bedroht oder ergriffen, so genieße man sofort im gewärmten Bette starken schwarzen Kaffee und sehe sich im Uebrigen schleunigst nach weiterer ärztlicher Hülfe um. Denn wiewohl die Galanterie der Aerzte zum Troste banger Seelen eine ganz eigene Krankheit, die Cholerafurcht (Choleraphobie) erfunden hat, mit Symptomen, welche der wirklichen Seuche frappant gleichen, aber etwas humaner eintreten, so könnte ein Patient bei längerem Zaudern leicht zu seinem Schrecken bemerken, daß er sich in der Diagnose geirrt habe. Für wahre Ch. aber verstreicht der Zeitraum, in welchem eine besonnene Hülfe noch wirklich helfen kann, gar schnell; sie hat zwar in manchen Epidemien Tage, selbst Wochen hindurch den Einzelnen bedroht, sie hat aber auch binnen wenigen Viertelstunden — ja Minuten — ihr Opfer schon getödtet. Ueber den Zusammenhang des Krankheitsgenius, der sich in der Cholera ausspricht, mit der geistig-geschichtlichen Stimmung der Gegenwart siehe den Artikel **Constitution** (endemische und epidemische), in welchem der Zusammenhang der nach den Zeitaltern wechselnden Krankheitsgenien mit der historischen Zeitstimmung und Zeitrichtung behandelt werden wird.

Cholerisch s. Temperamente.

Chopin s. Virtuosen.

Chor s. Tragödie.

Choral s. Musik (geistliche).

Chorherren s. Stift.

Chouans. Bezeichnung der französischen Insurgentenhaufen, die zur Zeit der Republik auf dem rechten Ufer der Loire, während des Vendéerkrieges, den republikanischen Heeren Abbruch zu thun suchten, vereinzelt agirten, jedoch nach einem Plan, den sie von ihren wechselnden Oberanführern vorgeschrieben erhielten. Der Name dieser Haufen soll von Jean Cottereau mit dem Beinamen Chouan, einem ihrer ersten Anführer, herrühren. Dieser Jean Chouan, der Sohn eines Schmieds, organisirte, während die Vendéer Ende des Jahres 1793 bei Savenay die Niederlage erlitten, von der sie sich nicht wieder erholen konnten, die Taktil der zerstreut agirenden Haufen, welche die republikanischen Armeen in der Normandie, Bretagne und Maine durch nächtliche Ueberfälle, Wegnahme der Convois, Auffangen der Couriere und Aufhebung

einzelner Posten beständig in Spannung erhielten. General Beaufort, den der Convent zur Unterdrückung der Chouannerie abgesandt hatte, gelang es zwar, im Februar den Schlupfwinkel Jean Chouan's in der Gegend von Lagravelle zu umstellen und dessen Bande zu überwältigen, bei welcher Gelegenheit Jean selbst fiel. Allein der Marquis Puffaye, der Oberanführer der einzelnen Banden, behauptete sich noch im Walde von Rennes und hätte beinahe, wenn sein Zögern nicht die Republikaner gerettet hätte, das Hauptquartier derselben in jener Stadt aufgehoben. Der Convent erklärte darauf den ganzen Westen Frankreichs in Belagerungszustand und gab dem General Hoche das Obercommando über die vier Armeecorps, die zur Unterdrückung des Aufstandes bestimmt waren. Puffaye selbst begab sich darauf nach London; um die Emigranten zu größerer Theilnahme am Kampfe und Bitt zu wirksamer Unterstützung desselben zu bewegen, und übergab das Commando über die Haufen an den Abenteurer Desfoteur, mit dem Beinamen Cormatin. Doch sah sich dieser zur Abschließung eines Vertrages, vom 9. April 1795 zu Nabilais, gezwungen, wonach die Chouans sich zur Niederlegung der Waffen verpflichteten. Gleichwohl hörten die Reibungen zwischen den Royalisten und Republikanern nicht auf, und nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten war es Cadoudal (siehe d. Art.), der den Banden eine größere Organisation zu geben und sie mit einer Expedition, welche die Engländer und Emigranten gegen die französische Küste unternahmen, in Verbindung zu bringen suchte. Allein das Scheitern dieser Expedition gegen Quiberon und die Jaghaftigkeit der Emigranten, die von einer großen, die ganze Bretagne umfassenden Unternehmung nichts wissen wollten, raubte den Ch. den Muth und sie wurden in einzelnen Gefechten geschlagen. Selbst Cadoudal mußte sich unterwerfen, als Hoche nach völliger Pacification der Vendée mit allen seinen Streitkräften das rechte Ufer der Loire in Besitz nahm. Noch einmal zwar erhoben die Ch. ihr Haupt, als die Republik 1799 durch auswärtige Niederlagen und inneren Parteizwist geschwächt war; der 18. Brumaire machte jedoch den Erfolgen der einzelnen Häuptlinge ein Ende, da Bonaparte den General Brune mit einem Heere von 30,000 Mann an die Loire schickte und dieser mit leichter Mühe die Haufen zersprengte. Siehe den Art. Vendée.

Chrestomathie wie Anthologie bezeichnet eine Auswahl der vorzüglichsten und nützlichsten Stücke aus den Werken früherer Autoren, und zwar Anthologie oder Blumenlese eine Sammlung von Abschnitten aus Dichtern, Chr. eine Auswahl aus Prosaisern. Der Gebrauch der Chrestomathieen ist alt. Schon die Neuplatoniker haben Chrestomathieen veranstaltet, unter denen die des Proclus (im 5. Jahrhundert n. Chr.) die bekannteste war. Nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften im Mittelalter wurden zahlreiche Chrestomathieen zum Gebrauche für die Jugend aus den meisten lateinischen und griechischen Autoren gemacht. Die neuere Pädagogik aber hat sich mit aller Entschiedenheit gegen die Chr. erklärt, welche von Vielen nur stückweise Erkenntniß geben und dadurch Oberflächlichkeit und zusammenhangsloses Wissen fördern. Die heute unter dem Namen Lesebücher, Uebungsbücher u. s. w. für die Schulen veranstalteten Chrestomathieen wollen weniger durch ihren Stoff, als in formell-linguistischer Beziehung nützen.

Christma s. Salböl.

Christenthum ist eins von den zahlreichen Wörtern unserer Sprache, welchen ihre ursprüngliche concrete Bedeutung allmählich entzogen und eine abstracte aufgedrängt worden ist, welche letztere Bedeutung dann, wie bei allen abstracten Bezeichnungen der Fall ist, mit einem willkürlichen Inhalt, je nach dem Belieben dessen, der sich des Abstractum bedient, erfüllt werden kann. An und für sich hat das Wort Chr. nur subjective Bedeutung: Stand, Würde des Christen, christlicher Glaube nebst christlichem Leben (wie Kaisertum ursprünglich das Richteramt, Herrscheramt des Kaisers, nicht das dem Kaiser unterworfenen Ländergebiet bezeichnet; in dem Wort Christenthum ist der erste Theil der Composition, das Masculinum Christ, ehedem Christen, wie Kaiser in Kaisertum). Deshalb konnte man sagen: das Christenthum empfangen für: die h. Taufe empfangen. Diese Bedeutung war bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die bei weitem vorherrschende (während in der ältesten Zeit, 800—1200, das Wort gar nicht, 1200—1500 verhältnißmäßig nur selten vor-

kommt); seit diesem Zeitpunkt aber ist allmählich die subjective Bedeutung zurückgetreten und hat der objectiven Bedeutung Raum gegeben, deren erste schwache Spuren übrigens schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts (in der Isländischen Chronik) erscheinen: Gegenstände des christlichen Glaubens in ihrer Zusammenfassung (Person Christi, Thatfachen seines Lebens und seiner Wirksamkeit, christliche Lehre, christliche Institute), und zwar bald im weiteren und weitesten, bald im engern und engsten, jeweilig von den Zeitansichten oder dem Belieben des Einzelnen bestimmten Sinn. Diese, wie man leicht sieht, äußerst vage Bedeutung des Wortes herrscht gegenwärtig, wie man sich den Anschein giebt, in der Theologie ausschließlich, während im Leben die subjective Bedeutung neben der objectiven noch fortbauert; man sagt: „er hat gar kein Christenthum in sich“, „sein Christenthum ist erheuchelt“, und daneben: „das Christenthum wurde durch die Apostel und wird noch durch Sendboten verbreitet.“ Bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gebrauchte man da, wo jetzt Chr. im objectiven Sinne verwendet wird, ausschließlich oder vorzugsweise die Bezeichnung Evangelium. Es liegt auf der Hand, daß wenn man einmal „Christenthum“ in jenem weitesten objectiven Sinne faßt, man auch die Vorstellungen, die Ansichten von der Person Christi, von seiner Wirksamkeit, von seiner Lehre, von den christlichen Instituten, unter dieser Abstraction subsumiren konnte, ja subsumiren mußte. So war den Rationalisten Chr. gleichbedeutend mit Moral, etwa nur mit Hinzunahme des in der Person Christi liegenden anregenden Beispiels, oder es war ihnen auch nur „gereinigtes Judenthum“; der älteren Schule Hegel's war es eine untergeordnete Form der Speculation, deren Kern die Identität der göttlichen und menschlichen Natur bildete; den Schülern Hegel's von der sogenannten linken Seite wurde es consequenter Weise zum Dualismus, d. h. zu einem wohlthätigen Betrug für die Kurzsichtigen und Schwachen, welchen der Genuß dieses Lebens ver sagt ist. Für Schleiermacher war das Chr. „eine eigenthümliche Gestalt der Frömmigkeit in ihrer theologischen Richtung, welche Gestalt sich dadurch von allen anderen unterscheidet, daß alles Einzelne in ihr bezogen wird auf das Bewußtsein der Erlösung durch die Person Jesu von Nazareth.“ Diese Begriffsbestimmung, so willkürlich und unvollkommen sie ist, enthielt doch das richtige Moment einer Rückkehr zu dem ursprünglichen subjectiven Begriff, so wie gegen die bis dahin herrschenden Erklärungen den bedeutenden Fortschritt einer bestimmten Beziehung zu der Person des Erlösers und zu dem Werke der Erlösung, welche Beziehung im älteren Gebrauche des Wortes Chr. als selbstverständlich vorausgesetzt war. Soll eine wirklich objective Begriffsbestimmung vom Chr. gegeben werden, so wird sich dieselbe, als Abstraction, nicht anders formuliren lassen, als „die Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch“ (Philippi). Es muß nur hinzugesetzt werden: „durch Christus“. Denn in gewisser Weise war eine Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch auch schon im alten Bunde vorhanden, Wir sehen mithin, daß wir unaufhaltsam zu einer concreten Begriffsbestimmung hingedrängt werden, und daß wir, soll dieselbe wirklich und rein objectiv sein, die Person Christi als eigentlichen Inhalt des objectiven Begriffs „Chr.“ bezeichnen müssen: der Gottmensch als Erlöser von der Sünde und vom Tode ist das objectiv Chr., wie das auch vorläufig bereits Martensen gesagt hat: „Das Wesen des Chr.'s ist nicht verschieden von Christo selber. Der Religionskristen ist selber der Inhalt der Religion.“ Nur darf hierbei nicht vergessen werden, daß hiermit die ganze Person Christi gemeint sei: er muß aufgefaßt werden als verheißener Christus (im alten Testamente), als erschienen er (gekreuzigter und auferstandener) Christus, als gegenwärtiger Christus (durch den heiligen Geist) und als zukünftiger (wiederkommender) Christus. Wo eins dieser vier Stücke fehlt, ist die Person Christi nicht ganz vorhanden, mithin selbstverständlich auch das objective „Christenthum“ nicht oder doch nicht vollständig definiert. Es ergibt sich aus dem Gesagten aber auch, daß das Wort „Christenthum“ im objectiven Sinne ein bedenklicher Begriff ist, dessen man sich wohl als verkürzenden Ausdruck in wissenschaftlicher Darstellung bedienen kann, aber niemals ohne Gefahr bedienen wird. Denn wenn auch in diesem Ausdruck die Gegenstände des christlichen Glaubens zusammengefaßt sein sollen, so fragt es sich doch immer, da diese Gegen-

Sände durch den Ausdruck selbst nicht hinreichend bezeichnet sind, welche Gegenstände dies seien, und es können mithin, wie wir vorher sahen, beliebig Gegenstände ausgelassen oder eingeschoben werden, um den Begriff der eigenen Anmuthung zu accommodiren. Erwägt man dies, so wird man es nicht mehr für unständig halten, wenn die Nationalisten „sich vom Christenthum nicht wollten ausschließen lassen“; sie hatten vielmehr, wenn man einmal den objectiven Begriff „Christenthum“ in seiner weitesten Bedeutung zuläßt, von ihrem Standpunkte aus Recht: sie wollten sich von dem Chr., wie sie sich dasselbe dachten, nicht ausschließen lassen; sich dasselbe aber so oder anders zu denken, dazu lag in dem Wort „Christenthum“ an sich kein Zwang. Das Wort im objectiven Sinn gehört einer in Reflexion und Abstraction allein sich bewegenden Zeit, es gehört der Zeit des Abfalls an, und bleibt selbst in wissenschaftlicher Darstellung — falls nicht eben Gegner zu bekämpfen sind — besser ungebraucht; in der erbauenden Darstellung ist es unbedingt zu vermeiden. In dem Begriff „Kirche“ geht „Christenthum“ in objectivem Sinne nicht auf, denn es sind mit letzterer Bezeichnung, wie wir sahen, eigentlich die Thatfachen gemeint, welche die Kirche gründen, es ist Christus selbst gemeint oder sollte wenigstens gemeint sein, dessen Leib die Kirche ist; — die Kirche ist unter den Gegenständen des christlichen Glaubens, welche in dem Begriff Chr. zusammengefaßt werden sollen, nur ein einzelner, und zwar, weil von der Person Christi abhängiger, secundärer Gegenstand. Eher könnte man sagen, Chr. in objectivem Sinne decke sich mit dem Begriffe „Reich Gottes“, weil das Reich Gottes in der That über die Kirche hinaus und auch in die zukünftige Welt hinaus reicht, aber das Himmelreich, das Reich Gottes hat nur dann einen Sinn, wenn ich einen König (βασιλεύς) in diesem Reiche (βασιλεία) anerkenne, wann ich einen, oder vielmehr den Davidssohn, den Messias (Gesalbten) anerkenne, und so kommen wir wieder auf unsere oben gegebene Erklärung zurück. Konstrüß aber ist es, und höchst unklar und verworren dazu, wenn man, wie noch in neuerer Zeit geschehen ist, diese Erklärung des Chr. durch „Reich Gottes“ dahin ausdehnt, daß zu dem Reich Gottes dreierlei gehöre: 1) die Kirche, 2) der Staat, 3) die Cultur (Wissenschaft und Kunst), aus welchen drei Elementen mithin das Chr. bestehen solle. „Staat“ und „Cultur“ bestehen auch außerhalb des Christenthums, d. h. außer Christus, und sollen, gleich der Ehe, der Familie u. dgl. erst von Christus geheiligt werden, damit sie seine dienenden Werkzeuge für die Erlösung auf den verschiedenen Stufen derselben (Berufung, Erleuchtung, Belehrung, Selbigen) sein können. Anhangsweise wollen wir noch hinzufügen, daß diejenigen „Elemente des Christenthums“, welche auch in der nichtchristlichen Welt, theils vorbildend, theils nur verkümmert, aber doch, selbst in der äußersten Verkümmernng, auf Christum, wenn auch noch so sehr aus der Ferne, hinweisend, vorhanden sind, in den zwei Stücken bestehen: Opfer (Sündensühne, Vergebung) und Gebet. Wo eines dieser beiden Stücke, namentlich das Opfer, fehlt, da fehlt es auch an den „Vorstufen zum Christenthum“, woraus sich erklärt, weshalb der Islam, welchem das Opfer fehlt, sich seiner Natur nach hartnäckig widerstrebend gegen das „Christenthum“ verhält. Wer aber weder das eine noch das andere anerkennt, wie die moderne Welt, der hat auch das letzte Band zwischen Christus und sich, und zwar meist unwiederherstellbar, durchschnitten.

Christenverfolgungen f. Kirche, (Geschichte derselben).

Christian I. bis VIII. f. Dänemark.

Christiana, seit 1814 Hauptstadt des Königreichs Norwegen, Sitz des Vicokönigs und des Storting, 1624 vom Könige Christian IV. gegründet und nach ihm benannt, hat eine herrliche Lage am Hintergrund eines tief einschneidenden und zuletzt wieder in ein weites Becken sich ausdehnenden Fjords, gerade Straßen und massive Gebäude, unter welchen der Regierungspalast, die Kathedrale, das Rathhaus und die Börse sich auszeichnen, nebst Theater, Militärschule, Hospital, Finbelhaus, Correctionshaus. Die Stadt zeichnet sich durch Reichthum und gefellige Bildung aus; sie hat mehrere bedeutende Institute, die mittels Verordnung vom 2. Sept. 1811 gestiftete Universität mit einem wissenschaftlichen Museum, die Militärschule, Seecadettencorps, Handelsinstitut, Kathedralschule oder Gymnasium; sie ist Mittelpunkt des norwegischen Buchhandels, hat zahlreiche Fabriken in Tuch, Leder, Kutschen, Glas, Tabak, Eisen,

Beanntsein zu. und führt besonders Eisen, Alaun und Bretter aus. Ihre Bevölkerung ist in ziemlichster Zunahme begriffen und betrug 1855 38,958 Seelen, und als ihre Vorstadt gilt Dpslo oder Åslo, an der Ostseite des Meerbusens. Es ist dies Alles, was von dieser alten Hauptstadt Norwegens übrig geblieben ist, die König Harald mit dem schönen Haar im Jahre 1060 gründete, woselbst er und viele der nachfolgenden Könige Hof hielten, die vier Kirchen hatte, wo 1306 eine Kirchenversammlung stattfand und wo König Jacob VI. von Schottland 1589 sein Belagerer mit Anna, der dänischen Prinzessin, hielt, die aber 1624 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, bis auf wenige Häuser, darunter das Stiftsgebäude, welches, wieder hergestellt, noch heute dem Bischof von Aggerhus oder Gh. zur Residenz dient. Dpslo gegenüber auf der westlichen Seite des Meerbusens liegt die alte Bergfeste Aggerhus, an der Mündung der Agger in den Fjord von Gh., die dem Stifte und dem Amte Aggerhus den Namen gegeben hat, und nach den heutigen Begriffen und Bedürfnissen der Befestigungskunst mehr als ein Arsenal, denn als eine Schutzwehr von Stadt und Hafen betrachtet werden kann, da sie von anderen Bergen der Umgegend beherrscht wird. $\frac{1}{4}$ Meile vom Schlosse gegen Norden liegt Agger, welches einer Bogtei den Namen gegeben hat und eine Kirche besitzt, welche aber 800 Jahre alt und die älteste im Stifte Gh. sein soll, mindestens wird ihrer in der Geschichte früher als der Bergfeste gedacht. Es dürfte übrigens im nördlichen Europa kaum eine Stadt von gleichem Umfange und gleich geringer Zahl der Bevölkerung wie Gh. geben, welche von einem so reichen Kranze von Landhäusern (Lötters) umgeben ist; nirgends möchte es aber wohl auch eine so große Mannigfaltigkeit von dazu geeigneten Lagen geben als dort; fast jede Villa hat ihre eigenen, verschiednen von den anderen gestaltete, man möchte sagen, individuelle Aussicht auf den Meerbusen, worin sie sich spiegelt, ihre eigenen reizenden Uferberghänge und ihre eigenen besuchten Glande. Insonderheit schön ist die neue königliche Villa Oskars hall, auf der $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Stadt entfernten romantischen Halbinsel Ladegaardsöen.

Christine, Königin von Schweden, das einzige Kind Gustav Adolph's und der Prinzessin Marie Eleonore von Brandenburg, folgte ihrem Vater, der sie vor seiner Abreise nach Deutschland am 19. Mai 1630 den zu Stockholm versammelten Ständen als seine Erbin vorgestellt und ihrer Treue empfohlen hatte, bereits vor vollendetem sechsten Jahre nach dessen Selbsttod bei Lützen am 6. November 1632. Der im Sinne der damals in England, Frankreich, Portugal und Oesterreich sich zeigenden antimonarchischen Bewegung auch in Schweden einen Augenblick auftauchende Vorschlag, die Republik oder ein Wahlreich an die Stelle des erblichen Königthums zu setzen, ward durch den Einfluß des Kanzlers Axel Oxenstierna (s. dies. Art.) schnell verworfen, die junge Königin anerkannt und die von ihm nach einem Entwurf Gustav Adolph's ausgearbeitete Regierungsform, nach der ein aus 5 Mitgliedern der Aristokratie gebildetes Collegium unter Vorbehalt späterer Rechenschaftslegung das vormundschaftliche Regiment führen sollte, durch Reichstagsbeschluß vom 19. Juli 1634 angenommen. Natürlich reichte dieser Verwaltungsrath allein durch seine Zusammensetzung hin, um das durch Gustav Adolph neu gestärkte exclusiv monarchische Regiment in ein aristokratisches zu verwandeln, dessen Seele Oxenstierna nicht nur nach Innen, sondern auch in der äußern Politik war. Gh.'s Erziehung wurde der Obhut der Pfalzgräfin Katharina, Schwester ihres Vaters und Ritters Karl's X. anvertraut; ihrer schönen, aber schwachen und wunderlichen Mutter ward sie frühzeitig entfremdet, da diese mit der Vormundschaft in Conflict gerieth und sogar 1640 nach Dänemark entfloh. Die von Anfang an mehr männlichen als weiblichen Erziehung der jungen Fürstin erhielt nach dem 1639 erfolgten Tode der Pfalzgräfin noch mehr diesen Charakter, der ihrer Eigenthümlichkeit auch vollkommen zusagte; sie hörte es gern, daß sie bei ihrer Geburt, ihrer männlichen Züge halber, für einen Knaben gehalten sei, und während sie allen, ihrem Geschlechte sonst zusagenden Beschäftigungen abhold war, liebte sie tühne Mitle, war eine leidenschaftliche Jägerin, legte dagegen auf ihren Anzug, in dem sie eher Nachlässigkeit zur Schau wag, gar keinen Werth. Ihre literarische Ausbildung unter Leitung des noch von ihrem Vater dazu bestimmten Johann Matthiae, nachherigen Bischofs von Strängnäs, war eine classische, mit 18 Jahren las sie Thucydides und Polybios in der

Ursprache, schrieb und sprach Latein, Deutsch und Französisch mit gleicher Leichtigkeit; dennoch scheint die Art ihrer geistigen Pflege unzweckmäßig gewesen zu sein und ihr ganzes Sein hat von früh an etwas Gespanntes, Angestregtes, denn die Ruhe eines natürlichen in sich befriedigten inneren Lebens fehlte — sie war kühn, muthig und genial, aber auch ausgelassen heftig und oft mit Absicht unliebenswürdig. Die Staatsgeschäfte, in die sie sich eifrig vertiefte, trieb sie nur aus Ehrgeiz, Vergnügen fand sie nicht daran, und die Laune, der Zufall und der Augenblick entschied viel bei ihr. Eben so wenig liebte sie ihr Vaterland, dessen Sitten und Verfassung ihr nicht zusagten, und bald sang dieser Geist der Nichtbefriedigung an, sich auch auf religiöse Dinge zu werfen. Schwedens europäische Stellung, die im Augenblicke, wo Ch. an ihrem 18. Geburtstage, am 6. Dec. 1644, die Zügel der Regierung selbst ergriff, eine der glänzendsten war, wurde noch bedeutender durch den am 15. August 1645 mit Dänemark geschlossenen Frieden zu Brömsebro, dessen Resultate den militärischen Erfolgen Torstensons nicht minder als den diplomatischen des dafür zum Grafen von Södermöre ernannten Orensjerna zu danken waren. Nur zu bald zeigte sich aber, daß das kühle, nüchtern überlegende Regiment ihres Vaters, in dessen Geist es der Kanzler fortgeführt hatte, zu Ende sei, und es lag in der Natur der Dinge, daß die unvermittelten Gegensätze ihres Charakters sie schließlich dahin führen mußten, die Lösung der durch die im Verhältniß zu seiner nationalen Basis immerhin geschaubte und künstliche politische Stellung Schwedens herbeigeführten Mißverhältnisse, zu deren glücklicher Entwirrung ein sehr entschiedener, consequenter, stets im Gleichgewichte schwebender Charakter gehörte, andern Händen zu überlassen. Dem anfänglich von ihr wie ein Vater geehrten Reichskanzler entfremdete sie sich bald, indem sie sich mit wenig würdigen Günstlingen umgab; unter denen der Graf Magnus de la Gardie, dessen Großvater in Schweden eingewandert, den größten Einfluß auf sie erlangte und die durch seine Abstammung erklärliche Vorliebe für Frankreich auf die Königin übertrug. 1646 als Gesandter nach Paris geschickt, wußte ihn Razarin so für den Abschluß der bereits längere Zeit zu Osnabrück und Münster geführten Friedensverhandlungen, deren schleunige Regelung im Interesse des durch die Unruhen der Fronde im Innern beschäftigten Frankreichs lag, zu gewinnen, daß die Königin, durch ihn bewogen, ihren Gesandten Salvius und Johann Orensjerna, dem Sohne Axel's, die gemessensten Befehle in dieser Hinsicht zugehen ließ, obwohl der Kanzler, der von der Fortsetzung des Krieges bei den Siegen der schwedischen Waffen gegen Desterreich und der zunehmenden Schwäche Frankreichs für Schweden große Vortheile erwartete, Alles that, um den Frieden zu hintertreiben und deshalb in offene Ungnade fiel. Allerdings war nach Abschluß des westfälischen Friedens die äußerliche Stellung Schwedens, das größtentheils den neuen Zustand der Dinge herbeigeführt und sich durch bedeutende Länder-Erwerbungen vergrößert hatte, eine der glänzendsten, und die Möglichkeit, das Ostseebecken zu einem schwedischen Meere zu machen, das entschiedene Ziel Gustav Adolph's, der im Hinblick darauf Christinens Vermählung mit dem nachherigen großen Kurfürsten von Brandenburg projectirt hatte (wolcher Plan sich durch die feindliche Stellung seiner Gemahlin zur Vormundschaft später zerschlug), schien nahegerückt. Dazu gehörte aber eine peinliche Sorge für die Finanzen des an und für sich an Ressourcen armen Landes, welchem der eben beendete Krieg nicht allein unproportionalmäßige Lasten aufgelegt, sondern auch das innere Gleichgewicht so verrückt hatte, daß die Wiederherstellung desselben auf der neuen erweiterten Basis eine Aufgabe war, die dem schöpferischen Geiste des Vaters vielleicht möglich, für die Fähigkeiten der Tochter aber, obwohl man ihr weber Geist noch nicht absprechen kann, wie wohl überhaupt jeder Frau, auch wenn sie weniger den Eingebungen des Augenblickes gefolgt wäre, zu schwierig war. Weit entfernt, durch eine weise Sparsamkeit die finanziellen Kräfte des Landes zusammenzuhalten, verschwendete sie durch Geschenke und Dotationen an ihre Günstlinge nicht nur die Revenuen, sondern auch einen großen Theil der Domänen, und wenige Jahre reichten hin, um eine vollkommene Desorganisation der inneren Verhältnisse hereinbrechen zu lassen, die sich zuerst auf den Reichstagen in einer heftigen Opposition der drei übrigen Stände gegen den Adel zeigte, dem man mannichfache Uebergriffe, besonders in Betreff der Kronomanen und unabhängigen Bauern, während der vormundschaftlichen Regierung vorwarf. Auf dem Reichstage 1650 über-

gaben die drei Stände der Königin vor der Krönung, welche wenige Tage darauf mit großer Pracht gefeiert wurde, die Protestation um Zurückgabe der Kron Güter, welche sie zwar gnädig aufnahm, aber eine ausweichende Antwort gab, und dadurch eine Streitfrage erweckte, die die Ursache der fast ein Jahrhundert lang währenden inneren Kämpfe des Landes wurde, und demselben seine hervorragende politische Stellung in Europa kostete. Bereits früher hatten die um die Zukunft des Landes besorgten Stände den Wunsch ausgesprochen, daß die Königin sich vermählen möchte; diese aber, deren unabhängigem Charakter der Gedanke an die Ehe unerträglich war, hatte sich stets gewelgert, dagegen die Anerkennung der Succession ihres Vaters, des Pfalzgrafen Karl Gustav, der in Schweden geboren und erzogen, die Liebe des Volkes besaß; trotz der Opposition des Adels, welcher das pfalzgräfliche Haus niederzuhalten suchte, durch Reichstags-Beschluß vom 10. März 1649 durchgesetzt; seine wiederholte Bewerbung um ihre Hand wies sie, obwohl sie ihm in der Kindheit dieselbe zugesagt, ab. Der ungemessene Unabhängigkeitsinn, so wie der Hatz, den alles Neue und Außerordentliche für die Königin hatte, ließen in ihr schon frühzeitig den Gedanken, der Krone zu entsagen, aufstauen, und als die inneren Mißheiligkeiten wuchsen, kündigte sie ihren Entschluß dazu dem Reichsrath am 28. October 1651 an; sie blieb unerschütterlich gegen die Vorstellungen des Raths, gab aber nach, als Oxenstierna an der Spitze des schwedischen Ausschusses bei dem Andenken ihres Vaters sie beschwor, von diesem Vorhaben abzustehen. Nicht wenig mag auch die damals entdeckte Verschwörung des Messenius dazu beigetragen haben, deren Theilnehmer die Königin zu diesem Schritte zwingen wollten, während sie gerade durch freiwillige Entfugung der Krone der Welt die Großartigkeit ihres Charakters zu zeigen den Egoiz hatte. Eine Zeit lang widmete sie sich von Neuem mit aller Energie den Staatsgeschäften, bald aber traten wieder ihre Lieblings-Neigungen, die Beschäftigung mit der classischen Literatur, verbunden mit einem Hange zum Excentrischen, in den Vordergrund, und in den nächsten drei Jahren vollzog sich in ihr vollständig die schon lange vorbereitete, durch Einflüsterungen der Gesandten der katholischen Höfe, besonders Spaniens, eifrig geförderte geistige Umwandlung, welche sie der römischen Kirche in die Arme führte und ihre Resignation auf den Thron eines Landes, dessen Ruhm, Macht und Weltstellung auf dem Protestantismus beruhten, zur Nothwendigkeit machte, vielleicht aber gerade dar um, und wegen des mythischen Dunkels, in welches sie alle dahin zielenden Schritte natürlich zu hüllen gezwungen war, einen entscheidenden Einfluß auf ihren Entschluß ausübte. Daß Ch. aus tief innerster Ueberzeugung, im Gefühl der durch den Protestantismus unersättlich gelassenen Sehnsucht, die in den Lehren des Katholicismus eine in dem Wirbel philosophischer Zweifel verlorene Stütze des Herzens zu finden hofft, diesen Schritt gethan habe, lassen nicht nur ihr Charakter und ihre Neigungen, sondern auch die im Sinne ihrer Zeit durchaus nicht auf das Transcendente und Idealistische gerichtete Tendenz ihres Geistes, endlich auch die Art, wie sie denselben zur Ausführung brachte (denn sie spann eine vollständige Intrigue dazu an, — und wenn sie sonst eine gewisse Männlichkeit in ihrem Sein zur Schau zu tragen liebte, hierbei zeigte sie sich vollkommen als Frau), in keiner Weise annehmen, vielmehr läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß, wenn nicht Leichtsin und Atheismus, wie der schwedische Geschichtschreiber Setter behauptet, wenigstens religiöser Indifferentismus, so wie Abneigung gegen die starren, ihr unbecuemen Formen des Lutherthums sie zum Uebertritt bewegen haben. Ebenso wie die durch den westfälischen Frieden zur officiellen Anerkennung gekommene materialistische Politik für die nächste Periode an die Stelle der theologisch-idealistischen des 16. Jahrhunderts als Reaction gegen das ausschließlich auf das Transcendente gerichtete geistige Leben der letzten Vergangenheit trat, hatte als Ergebnis des Protestantismus eine von der Schultheologie sich emanzipirende und auf das classische Alterthum zurückgehende wissenschaftliche Richtung die Setzer erfaßt, die sich mit der durch Descartes neu begründeten Philosophie verband. Während diese bisher den Charakter der mittelalterlichen Scholastik getragen oder auf griechische Systeme zurückgegangen war, schuf er eine neue Wissenschaft, die selbstständig aus sich heraus ohne Tradition die höchsten Gedanken zu erforschen und unter Anwendung der dem Humanismus entspringenden, als stehendes und sonderndes Element der Ueber-

lieferung sich entgegenstellenden Kritik die Welt zu konstruiren suchte. Dieser humanistisch-kritischen Richtung ihrer Zeit, der die Königin durch Bildung sowohl, wie durch Charakter-Richtung angehörte, hat ihrem ganzen Sein den eigentlichen Stempel aufgedrückt, und ist die unparteiische Beurtheilung ihrer Handlungsweise nur unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte möglich. Je älter sie wurde, desto mehr wurde sie von dem im Studium der Literatur liegenden Reize gefesselt, und sie hatte den Ehrgeiz, berühmte Gelehrte, deren damals mehrere eines von beiden Religions-Parteien gleichmäßig anerkannten Ruhmes genossen, an ihren Hof zu ziehen; mit Isaac Vossius studirte sie Plato in der Ursprache, mit Nicolaus Heinsius Tacitus und die Kirchenväter, und ließ durch ihn kostbare Handschriften, seltene Bücher und Münzen aus Italien kommen; 1649 erschien Descartes selbst in Schweden, den sie eine Zeit lang täglich um 5 Uhr früh in ihrer Bibliothek empfing, und der mit seinen tiefen Zweifeln an allem Hergebrachten und bis dahin als unumstößlich wahr Angenommenen einen bleibenden Eindruck auf sie machte; Salmaſtus kam 1650 nach Descartes' Tode auf ihre bringende Einladung und wohnte ein Jahr lang im Schlosse; den größten Einfluß aber erlangte ihr Leibarzt Bourdalet, nachdem er sie von einer gefährlichen Krankheit geheilt hatte. Dieser, ein Vorläufer der französischen Encyclopädisten, der alles Positive, sowohl in historischer wie in religiöser Richtung, in gekühnem Spotte geißelnd, den vollendetsten Naturalismus zur Schau trug, stößte ihr seine eigene Religions-Verachtung ein und versetzte sie endlich in eine Stimmung, die ihr alle positive Religion als menschliche Erfindung und es als gleichgültig erscheinen ließ, welcher man angehöre. Diesen Seelenzustand benutzte der Jesuit Maceo, Beichtvater des portugiesischen Gesandten, mit großer Geschicklichkeit, um sie zur römischen Kirche hinzuziehen. Da außerdem ein unabhängiges Leben in dem Säden frei von allen Rücksichten, die ihr ihre Stellung auferlegte, von je her zu den Idealen Ch.'s gehört hatte, wurde ihm seine Aufgabe nicht schwer, und durch ihn knüpfte sie Unterhandlungen mit dem Papste Alexander VII. an, der sie mit offenen Armen aufzunehmen versprach. Es bedurfte nur noch eines äußeren Anstoßes, und als dieser dadurch, daß sie bei mehreren wichtigen Fragen im Reichsrathe gegen Oxenstierna in der Minorität blieb, erfolgte, erklärte sie am 11. Februar 1654 zu Upsala ihren unwiderstehlichen Entschluß, die Krone niederzulegen; dieses Mal war sie durch keine Vorstellung davon abzubringen, und ihre einzige Sorge war jetzt nur, die mit den Ständen vereinbarte Rente behufs ihrer sorgenfreien Existenz sicher zu stellen. Nach Beendigung dieser Verhandlungen ward am 24. Juni 1654 die Ceremonie der Abdankung vollzogen, und so manchen Anstoß ihre Regierung gegeben, waren doch Alle von der Losagung des letzten Sprossen der Waja vom Vaterlande tief ergriffen. Der alte Graf Brahe weigerte sich, ihr die Krone abzunehmen; sie mußte es selbst thun; dann empfing sie die Abschiedshuldigung der Stände und hielt eine solche ergreifende Rede, daß der alte Reichskanzler, der wenige Wochen darauf, 28. August, ins Grab sank, mit Thränen ausrief: Sie ist doch des großen Gustav Tochter. — Jetzt wollte sie aber keinen Moment länger in dem Lande weilen, dessen oberste Gewalt sie abgetreten; ihr ganzes Trachten stand nach dem Auslande, und während 12 Kriegsschiffe sie in Calmar erwarteten, um sie nach Deutschland zu bringen, begab sie sich verkleidet, nur von 4 Vertrauten begleitet, über Galmstadt und den Sund nach Hamburg. Von dort begann sie ihren Zug durch Europa, trat zu Brüssel am 24. Decbr. 1654 heimlich, zu Innsbruck am 3. Novbr. 1655 öffentlich zur katholischen Kirche über, eilte auf Einladung des Papstes Alexander VII., dessen Namen sie bei der Firmung dem ihrigen beigefügt hatte, nach Rom und zog dort im Erlumphe ein. Die ersten Jahre verbrachte sie auf Reisen, jedoch blieb sie den politischen Bestrebungen keineswegs so fremd, wie sie beabsichtigt hatte. Im Jahr 1656 versuchte sie die politische Vermittelung zwischen Spanien und Frankreich, die jedoch der Cardinal Mazarin ablehnte und sie zur Abreise bewog, zu übernehmen. Ihr zweiter Aufenthalt in Frankreich im folgenden Jahre erregte noch mehr die allgemeine Aufmerksamkeit und Unwillen durch die von ihr im Schlosse von Fontainebleau befohlene und unter ihren Augen vollstreckte Hineinrichtung ihres Oberstallmeisters und Günstlings *Monaideschi* (s. diesen Art.), dessen Treulosigkeit gegen sie sie als Hochverrath an-

sah und bestrafte. — Diese bedenkliche Weise, die Autonomie eines gekrönten Hauptes in Anspruch zu nehmen, ohne selbst eine Krone zu tragen, verwickelte sie in große Unannehmlichkeiten sowohl mit Ludwig XIV. als mit dem Papste, der ihr sein unterschiedenes Mißfallen zu erkennen gab. — Nach Rom zurückgekehrt, kam sie durch unregelmäßige Zahlung ihrer Rente in große Geldverlegenheit, der der Papst durch Bewilligung einer bedeutenden Pension sie entzog. — Nach Karl's X. Tode 1660 ging sie unter dem Vorwande, ihre Angelegenheiten ordnen zu wollen, nach Schweden und erklärte, daß sie für den Todesfall des noch sehr jungen Kronprinzen den Thron für sich in Anspruch nähme. — Der Reichsrath trat ihr aber sehr entschieden entgegen und nöthigte sie unter der Drohung, ihre Rente ihr zu entziehen, zur Ausstellung einer formellen Entfugungsacte; ein zweiter Versuch 1667 hatte keinen bessern Erfolg, 1668 versuchte sie, nicht ohne Aussicht, die polnische Krone an sich zu bringen; endlich zog sie sich den Verdacht zu, im französischen Interesse Neapel angreifen zu wollen. — Allmählich, als sie von der Erfolglosigkeit ihrer politischen Bestrebungen sich überzeugt und auch an Jahren alter geworden war, wurde ihr Wesen milder und ruhiger, und wenn sie eine Zeit lang Rom zum Aufenthalt gewählt hatte, weil sie mit jeder weltlichen Gewalt, die einen ihren Ansprüchen analogen Charakter gehabt hätte, in unaufhörliche Conflicte gerathen mußte, so nahm sie jetzt immer mehr Theil an dem Glanz und dem Leben der Curie und wohnte sich so dort ein, daß sie zuletzt nicht leben zu können meinte, ohne die Luft des Vatican zu athmen. Ihre aus Schweden mitgebrachten Sammlungen vermehrte sie mit solchem Aufwand und Glück, daß sie die der ersten einheimischen Familien übertrafen; ihre geschmittenen Strine sind durch San Bartolo's geübte Hand gefaßt, ihre Münzen und Medaillen durch Havercamp in einem besonderen Werk erklärt; ihre Correggio's gereichten allen Sammlungen, durch die sie im Laufe der Zeiten gingen, zum Schmach, und ihre Handschriften bilden jetzt eine Hauptzierde der vaticanischen Bibliothek. Das berühmte Buch des Bonelli über die Mechanik der Thierbewegungen, das von ungemeiner Wichtigkeit für die Entwicklung der Physiologie geworden, ließ sie auf ihre Kosten drucken; endlich stiftete sie im Jahre 1680 eine Akademie für Poesie und Literatur, um dem Schwülftigen und Ueberladenen der damaligen italienischen Dichtkunst entgegen zu wirken, und in sofern, als die aus dieser hervorgegangene Akademie Arcadia das Verdienst der Reinigung der italienischen Literatur von diesen stilistischen Auswüchsen hat, kann man sagen, daß die Königin auch hierauf nicht ohne Einfluß geblieben ist. — Sie starb zu Rom am 19. April 1689 und setzte ihren Freund, den Cardinal Azzolini, zu ihrem Erben ein; diesem Manne, den sie für den einzigen erklärte, den sie dem alten Orensterna für überlegen hielt, wollte sie in ihren Memoiren ein Denkmal setzen; wie sie aber alles, was sie zuerst mit großer Lebhaftigkeit ergriff, nachher unvollendet liegen ließ, ist auch von diesen nur ein kleiner Theil vollendet, der aber von Ernst und tiefer Selbsterkenntniß zeugt: denselben Eindruck machen zwei kleinere hinterlassene Werke: „Ouvrages de loisir de la reine Ch.“ und „Sentimens et dits mémorables de Ch.“, die sich beide in Ardenholz's Memoiren der Königin Ch. (deutsch 4 Bände, Berlin 1751—60) im Anhang des 2. und 4. Bandes finden. Alle ihre Aufsätze zeigen den feurigen Geist, der nach dem Höchsten strebt, und lassen ahnen, was sie hätte leisten können, wenn sie, statt mit ungezügelter Leidenschaftlichkeit nur der Eingebung des Augenblicks zu folgen, mit weiser Selbstbeschränkung in der ihr vom Schicksal angewiesenen Richtung, die wahrlich auch hochfliegenden Plänen nicht hinderlich war, eine geordnete und consequente Thätigkeit entwickelt hätte. Ist Ch. in ihrer politischen Laufbahn nur dem Meteor vergleichbar, so bleibt sie immerhin als derzeitige Charakter, an welchem sich die große Bewegung der Geister, die sich, eine neue Ordnung der Dinge begründend, in allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit im 17. Jahrhundert entwickelte, am frühesten, am vollkommensten und vermöge ihrer Stellung am auffallendsten vollzog, eine Erscheinung von universalhistorischer Bedeutung.

Christine, Königin-Regentin von Spanien, s. Maria Christina.

Christologie. Lehre von der Person Christi. „Was danket euch nur Christo, wes Sohn ist er?“ Wäre diese Frage eine theoretische, so könnte man denen Recht geben, welche in den wissenschaftlichen Erörterungen über die Person Jesu von

Nazareth die Lösung des Räthsels der Zeit sehen. Aber das Bekenntniß Petri: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn“, ist Lebenserfahrung. Das Christenthum ist Thatfache, und durch bekennende Thaten ist in ihm eine völlige Umgestaltung der Welt vor sich gegangen, und wie auch der Spruch der Wissenschaft lauten möge, in dem zweiten Psalm wird dennoch das Schicksal der Völker dargestellt sein. Dem unerachtet, was als göttlicher Wille und Vernunft dem Menschengeiste geoffenbaret wird, es kann der geheiligten menschlichen Vernunft, den reinen Herzen nicht widersprechen, wir sind ja nach dem Ebenbilde Gottes gemacht. Könnten wir auch den Ton nicht anschlagen, das Echo desselben muß in uns widerklingen, denn wir sind göttlichen Geschlechts. Wir sollen sogar alle Zeit bereit sein zur Verantwortung Jebermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist. Hat deswegen die Kirche Christi auch nie die eigentliche Summe ihrer Kraft in die Schärfe, Klarheit und Vollständigkeit der Erkenntniß von dem geglaubten Heile gesetzt, so ist sie doch stets bemüht gewesen, sobald irgend Zeit und Raum neben bringenderen Anforderungen des neuen Lebens erübrigten, den Glauben Christi nach den allgemeinen Formen des menschlichen Geistes zu ordnen und zu rechtfertigen. Nach einem nothwendigen Gesetze verhielt man sich hierbei nicht völlig receptiv, sondern indem man reflectirte, indem man das Object des Glaubens mit seinem individuellen Maße maß, indem das Verhältniß des Subjects zum Objecte des Glaubens trotz einer vielleicht vereinzelten Stellung für ein allgemeines erklärt ward, so entstanden verschiedene Auffassungen. Es entspann sich ein Kampf um das Geheimniß des Glaubens, es entstanden Häresen, vor Allem wurden die Gedanken des Menschen an der Lehre von der Person Jesu offenbar. Schon bei der definitiven Scheidung des Christenthums und Judenthums, in welcher es sich um die Bedeutung des Gesetzes handelte, ward die Lehre von der Person Christi berührt. Die Ebonitten sind Judenchristen. Mit innerer Nothwendigkeit, denn ist bei andern Religionen die Person des Stifters nebensächlich, so ist im Christenthume gerade der Stifter dessen Mittelpunkt. Deswegen wird in einem Sinne der Sieg des Christenthums über die altheidnische und falsch-jüdische Welt erst mit der Herrschaft des schriftconsequenten christologischen Dogma's zu setzen sein. Nicht von Konstantin dem Großen, sondern von dem Concil zu Chalcedon (451) datirt die nach allen Seiten durchgefochtene Anerkennung des Gottes- und Menschen-Sohnes. Die Streitigkeiten bewegen sich darauf mehr mit kaum nennenswerthen Ausnahmen um Sätze innerhalb der Peripherie, während die orthodoxe Lehre von dem Sohne Gottes, dem Mittler des Menschen, im ruhigen Besitze der Gemüther ist. Und auch als in der Reformationszeit die Christologie wieder in Fluß kam, war, die Socinianer ausgenommen, kein Gegensatz gegen die öcumenischen Symbole die treibende Kraft; sondern consequentes Denken zwang, aus der neu aufwachsenden Zwiespältigkeit die Radien bis in den Mittelpunkt zurückzuziehen. Lutheraner und Reformirte, Protestanten und Katholische würden über der Lehre von der Person Christi nicht entzweit worden sein, wären sie in der Lehre von den Sacramenten und in den Anschauungen von der Kirche einig gewesen. Erst die neuere und neueste Zeit, wie sie das ganze Christenthum wieder in Frage stellt, hat nicht bloß die alte Chr. eines stehenden Kritik unterzogen, sondern der „reinsten Wissenschaft“ ist es fast zweifelhaft geworden, ob es auch nur je einen Jesus von Nazareth, des Zimmermanns Joseph Sohn, gegeben habe. Ja, dem über alle Unmöglichkeit erhabenen 19. Jahrhundert ist es gelungen, die Wahrscheinlichkeit einer Chr. ohne einen Christus annehmbar zu machen. Noch mehr, so verworren waren die Zustände geworden, es lag ein Schritt zur Wahrhaftigkeit hier in dieser Wissenschaftlichkeit. Das in der Kirche receptirte Dogma von der Person Christi war so sehr aus der Schrift erwachsen, daß die ganze Platitude des Nationalismus nothwendig war, um die schalen Sentimentalitäten von dem Weisen aus Nazareth und die historische Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift in demselben Kopfe festzuhalten. Auch das philosophische quidproquo, in welchem Hegel und seine Zeitgenossen, seine Jünger und Segner die christlichen Glaubenssätze umdeuteten und ihnen so eine schattenhafte Fortexistenz zu garantiren versprachen, konnte die deutsche Tiefe nicht lange befriedigen. Man entschloß sich, aus der Schrift wieder herauszulesen, was in der Schrift steht; aber man entschloß sich nicht aller Orten, es

auch wieder im Glauben anzunehmen. Man sah die Schrift nicht als ein Zeugniß der Wirklichkeit an, sondern als eine Fixirung der sich immer mehr objectivirenden Vision der christlichen Gemeinde. Nicht wer Christus gewesen, sondern wie die spätere christliche Gemeinde sich Christum gedacht habe, könne man aus der Schrift lernen. Die Entstehung des großen Theils kanonischer Schriften neuen Testaments set ziemlich spät zu denken. Das die Stellung des Dr. v. Baur und der sog. Tübingischen Schule. Immer mehr Herzen neigen aber zu dem „entweder oder“. Deswegen konnte sich auch die Alternative formuliren: entweder die orthodoxe Ch. ist Wahrheit oder Christus selber ist der Urheber des Irrthums. Um einen ordnenden Blick in die Lehre von der Person Christi und in die Reihe der Kämpfe zu thun, welche um dieselbe sind geführt worden, muß man der Lehren gedenken, welche hiermit im engen Zusammenhange stehen. Es sind die Logologie oder die Lehre von dem „Worte Gottes, welcher Gott ist“, sammt der Lehre von der heiligen Trinität, dann die biblische Anthropologie sammt der Lehre von der Sünde. Nicht ohne Vorbereitung begann die Entwicklung der Chr., denn in der Fülle der Zeiten ward Christus geboren. Wir können hier ein dreifach einseitiges Ringen nach dem erkennen, was in Christo sich verwirklichte. Das orientalische Heidenthum läßt das Göttliche sich in das Endliche herabsenken und in ihm ausbreiten, Gestalt gewinnen; im occidentalischem Heidenthum erhebt sich das Irdische über sich selbst und wird durch sein Streben zum Göttlichen; die Menschen werden durch Tugend Götter, während im Orient Gott Mensch wird. Das starr monotheistische spätere Judenthum sucht Gottheit und Menschheit scharf aus einander zu halten, daß nicht Himmel und Erde sich menge. Aber hätten sich auch diese Einseitigkeiten in einem Kopfe zu einer volleren Idee zusammengefaßt, das Christenthum wäre damit nicht gegeben gewesen. Das Christenthum ist nicht Idee, sondern Thatsache; das Wort ward Fleisch. Persönliche Einigung Gottes und des Menschen, aber so, daß nicht ein Drittes und Viertes aus dem Ueberfließen des Einen in das Andere sich ergiebt, sondern daß trotz der Einigung Gottheit und Menschheit in der vollen Wahrheit ihrer ursprünglichen Natur verbleiben. Das alte Testament mit seiner Lehre der Schöpfung, nach welcher die Creatur kein Gegensatz gegen Gott und der Mensch als Träger des Ebenbildes der größten Receptivität für das Göttliche fähig, bot tausend Anknüpfungen für die Erkenntniß einer solchen Thatsache. Aber dennoch entwickelte sich in den judenchristlichen Kreisen ein Gegensatz gegen die Predigt, daß Christus wahrer Gott sei. In unbiblischer Einseitigkeit schrieb man Gott eine Grenze seiner Herablassung vor. Es faßt sich ein ganzer Kreis derartiger Richtungen unter dem Namen des Ebionitismus zusammen. Kärgern sie die Einzigkeit des Verhältnisses Jesu zu Gott, so stehen sie außerhalb der christlichen Grenzen; ist ihnen die Einigung zwischen Gott und Mensch keine persönliche, fortdauernde, so sind sie Häretiker. Ihnen ist der ausgezeichnete Mensch Jesus die Hauptsache, wie ihre Messias-Erwartung eine natürlich menschliche. Dies in Palästina; außerhalb war das Judenthum selbst durch heidnische Ideen zersetzt, welche ihre Kraft ebenfalls an dem Christenthum versuchen. Wir müssen hier der Gnostik gedenken. Es giebt eine christliche Gnostik, eine tiefere Einsicht in den ganzen Umfang und Zusammenhang christlicher Wahrheit. Sie wird nicht unter dem Namen Gnosticismus verstanden, sondern eine nach dem Orient hinweisende heidnische Philosophie mit Sitzen zu Ephesus, Alexandrien u. s. w. Die Macht des Christenthums aber zeigt sich darin, daß selbst diese Philosophie bestrbt ist, ihre Anschauung in christliche Sätze zu kleiden. Jedoch ändert diese Philosophie hierdurch nicht ihr Wesen, sondern dem Christenthume bereitet sich die Gefahr, durch Umdeutung seines Gehaltes und seiner Kraft beraubt zu werden. Für die vorliegende Lehre, für die Chr., ist es aber wenig bedeutend, ob diese Gnostiker judaisirend oder antijudaisirend sind. Wichtig dagegen ist ihre Stellung zur Lehre von der Sünde, von dem Bösen. Kein Mißbrauch des Guten, kein werdendes Gute nach späterem Irrthum, sondern ein absoluter Gegensatz gegen ein anderes Absolutes. Ein Uebel auch nicht das Böse an sich, sondern ein Uebel die nicht sein sollende und wieder zu überwindende Vermengung der Hyle mit dem Pneuma, der Materie mit dem Geiste, der Finsterniß mit dem Lichte, des Nichtseienden mit dem Seienden. Die wirkliche Welt das Aufzuehende, weil eine unstatthafte Mischung des Guten und des Bösen. Das Böse hat zurückzubleiben, das Gute ist

wieder abzufondern. Demnach kann es in der sichtbaren Welt nicht zu ewigen Persönlichkeiten kommen, die Gottheit selber keine ewige Persönlichkeit. Eine allerdings intelligente Kraft ($\nu\omicron\upsilon\varsigma$, $\sigma\omicron\phi\iota\alpha$, $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$), aber zerfließend, umsetzend in etwas Anderes, herabstinkend in den Gegensatz seiner selbst (Chaos), Persönlichkeiten aus sich entlassend ohne das rechte Merkmal freien Willens. In Verbindung mit dem Christenthum dadurch, daß sie die Person des Jesus von Nazareth in Verbindung mit ihrem Systeme bringen. In der Aufhebung nicht des Zwiespaltes, sondern einer falschen Einigung erhält ihr Christus seinen Beruf. Da aber die Wirklichkeit an sich das Schlechte, so ist der wirkliche Jesus nicht der Christus, sondern es tritt eine doppelte Ausdeutung ein. Entweder geht der wahre Christus mit dem wirklichen Christus, um eben die Wirklichkeit aus ihrer falschen Vereinigung in den ursprünglichen Gegensatz des Guten und Bösen zu scheiden, eine zeitweise Verbindung ein; oder der wahre Christus ist nur unter dem Scheine des Jesu von Nazareth thätig. Die historische Wirklichkeit ist Schein, der wahre Christus nimmt ihn an, die Wirklichkeit aufzuheben (Doketismus). So fällt leicht in die Augen, daß dem Gnosticismus der Nachdruck auf dem Göttlichen in Christo ruhet, dem Ebionitismus auf dem Menschen; obgleich beide Richtungen hin und wieder nach gegenseitiger Ergänzung strebten und so der christlichen Wahrheit einen Schritt näher traten. Zwischen diesen Irrthümern stand der einfache christliche Glaube ($\pi\iota\sigma\tau\iota\varsigma$), und wo man ohne Schwanken festhielt, daß der von der Jungfrau geborene Jesus der Christ sei, nach der Vollbringung aufgeföhren gen Himmel, von wannen er in derselben Person wiederkehre zum Gerichte, die geheiligten Menschen nach Leib und Seele einzuföhren in sein ewiges Reich, da war man im Besitze aller der Wahrheiten, welche sich in dem „Apostolischen Glaubensbekenntnisse“ als einer Erweiterung der Taufformel niederlegten. Und gerade die lebendige Hoffnung auf die Wiederkunft des Herrn half in der Chr. der Taufformel und des Apostolicums verharren. So bestand die Predigt von der persönlichen ewigen Einigung des wahren Menschen und des wahren Gottes in Jesu Christo; aber es drängt sich die Nothwendigkeit der Antwort auf, wie diese Einigung zu denken. Und dies negative Verdienst ist den Gnostikern zu lassen, daß sie die Christen zwangen, über ihren Glauben zur möglichen Verstandesklarheit zu kommen. Wie aber die Probleme in den glaubenstreuen Kreisen gelöst wurden, werden wir an Trenäus (siehe d. Art.) zu zeigen suchen. Um die Wirklichkeit Christi wissenschaftlich zu denken, erachtet dieser Kirchenlehrer als erste Nothwendigkeit eine richtige Welttheorie. Bei allen Abirrungen vom Glauben wirke der Mangel des Schöpfungsbegriffes. Geschaffen ist die Welt aber nicht, daß sich die Macht und Weisheit offenbare, sondern daß Gott ein Object seiner Liebe habe. Soll diese Liebe selbstlos sein, so muß die Vollkommenheit Gottes bedürfnislos sein, die Welt ist nie und nirgends eine Ergänzung Gottes. Das Verhältniß der Welt und Gottes ist vor allem ein ethisches. Aus freiem Willen hat Gott die Welt gesetzt, und um göttlich lieben zu können, hat er den Menschen nach seinem Bilde zur Freiheit geschaffen. In ethischer Sphäre kann selbst Gott den Menschen nicht zwingen, sondern nur überreden. Da ist allerdings ein Gegensatz möglich, aber weil die physischen Kategorien ganz zurücktreten, vielmehr die Dinge Gedanken Gottes, also kein Gegensatz gegen ihn sind, so wird hauptsächlich das ethische Verhältniß erwogen, und hier ist eine Aufhebung der Zweifelt möglich. Nur durch Gott kann der Mensch Gott erkennen. Dem Trenäus konnte nicht verborgen bleiben, daß bei starrem Monotheismus eine persönliche Einigung Gottes und des Menschen nicht denkbar sei. Es entfaltet sich ihm die schon bei Johannes vorliegende Lehre von dem Logos, dem Worte Gottes. Das kirchliche Verhältniß am Evangelio Johannis ist immer der Art gewesen, daß durch den $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$, „das Wort“ ein persönlich von Gott dem Vater unser Herr Jesus Christus Unterschiedenes ausgesagt werde. Aber es bleibt dem Trenäus unverborgen, daß dieses Persönliche nicht ganz in der Weise menschlicher Personen gedacht werden könne, weil sonst das Christenthum in Polytheismus zurücksinke. Deswegen finden sich bei ihm Erklärungen, die nicht anders zu verstehen sind, als daß in dem Logos die volle Wesenseinheit mit Gott sei; ja wenn der Logos in $\nu\omicron\upsilon\varsigma$ und $\rho\acute{\eta}\mu\alpha$, Gedanke und Wort zerlegt wird, und wird gesagt, Gott sei ganz $\nu\omicron\upsilon\varsigma$ und ganz $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$, so scheint nur der eine nach der abgewandten Seite verborgene,

nach der zugewandten offenbare Gott über zu bleiben. Es ist hier noch eine Unklarheit, und ist sie selbst beim Irenäus nicht überwunden, so noch weniger im großen Ganzen der Kirche; es mußten zur Förderung noch kräftige Irrthümer kommen. Hat die Lehre von der Trinität (vgl. d. Artikel), der heiligen Dreieinigkeit, dies zu zeigen, so müssen für unsern Zweck doch einzelne Stufen des Sieges notirt werden. Die Unterscheidung des in Christo erschienenen Göttlichen von allen weltlichen Potenzen ist anerkannt, allein da die Einsicht in die Offenbarung von dem inneren Wesen Gottes nicht zum Abschlusse gebracht; so droht Gefahr, auf einseitigen Monothetismus zurückzufallen. Das Göttliche in Christo wird unter der Kategorie einer in Christo erscheinenden göttlichen Kraft predicirt. Dagegen bildet sich die kirchliche Lehre von der Hypostase des Sohnes Gottes. Um aber der Persönlichkeit des Logos noch gewisser zu werden (die Einheit mit Gott war kaum streitig, eher zu sehr betont, Patripassianer) wird sein Verhältniß zur Welt und zur Schöpfung beleuchtet, nachdem epochenbildend Tertullian dem Worte Sohn für Logos Geltung geschafft hat. Nach der Herrschaft dieses Wortes, sicher nach Origenes, † 254, kann man die Persönlichkeit und Wesenseinheit des Göttlichen in Christo mit dem höchsten Gotte auch wissenschaftlich erkämpft ansehen. Aber ob Wesensgleichheit, ob Coordination oder Subordination? Man kann eine gewisse Sinneigung auch der Kirchenlehrer zum Subordinationismus nicht verkennen. Sohn und Geist dem Vater als ihrem Urgrunde untergeordnet, wie auch Christus gesagt: der Vater ist größer denn ich. Aber mit der Unterordnung schwindet auch die Eigheit, und abgeleitete Gottheiten haben im Monothetismus keinen Sinn; gleichwohl mußte Arius erst die Konsequenz des Irrthums ziehen, ehe man ihn völlig abthat. Die Häresie des Arius concentrirt sich in dem Ausspruche: „eins war der Sohn noch nicht.“ Er leugnete die Wesensgleichheit (ὁμοουσία) und sein Anhang war so groß, daß es des ökumenischen Concils zu Nicäa (325) bedurfte, um seine Excommunication aufrecht zu erhalten und seine Lehre zu anathematisiren. Die orthodoxe Lehre aber findet einen Abschluß in dem Symbol des Concils. Der Sohn, durch den alles geworden im Himmel und auf Erden, ist aus dem Wesen Gottes geboren, Licht aus Licht. (Wesensgleichheit.) Es ist aber bekannt, daß der Archidiaconus von Alexandrien, Athanasius, der eigentliche Mittelpunkt des Concils war. Für unsern Zweck haben wir so einen Abschluß erreicht, das Göttliche in Christo ist trotz einzelner Angriffe für die kommenden Jahrhunderte bis in die neueste Zeit festgestellt. Aber wie ist die Menschheit zu denken, wie die Vereinigung derselben mit Gott? Diese Fragen treten nun in den Vordergrund. Den schon erwähnten Doketismus übergehend, kommen wir zu der Auffassung, welche in Christo wirkliches, aber nicht vollständiges Menschsein anerkennt. Um die Einheit der Person festzuhalten, läßt man den Logos die Stelle des menschlichen Geistes einnehmen, so ist auch die Sündlosigkeit Christi begriffen. Jedoch kommt man leichter zu dem Verständniß, daß nur die Integrität des Menschen seine Realität sei; aber man hat einen Zug dahin, das Göttliche in Christo mehr zu betonen als das Menschliche. Und ob hierin nicht das Richtige liege? Schon in der Wissenschaft muß bei jeder Definition das unterscheidende Merkmal stärker hervorgehoben werden, als der generelle Begriff. Mensch zu sein hat der Herr mit allen Sterblichen gemein, ihn unterscheidet seine wahre Gottheit. Jedoch kann diese Wahrheit zu dem Irrthum führen, daß man, das Auge auf die Person Christi gerichtet, nur den offenbar gewordenen Logos sieht und alle Attribute, welche in dieser empirischen Person der Menschheit zukommen, ohne Restriction auf die Gottheit übertrug. Man nannte die Maria „Gottgebäuerin“ und nach richtigem Verstande mit vollem Grunde; aber der Ausdruck kann, wie alle einseitig kräftigen, auch falsch verstanden werden. Gegen diesen Mißverstand eiferte Nestorius wohl mehr als durch die Umstände geboten und es ist das tragische Schicksal dieses Mannes, daß er in Verhältnisse verflochten ward, nach welchen man ihm eine Meinung imputirte, die er nicht gehabt hat. Er starb 440 elend in der Verbannung. Aber nach seinem Tode lebte die ihm zugeschriebene Lehre um so kräftiger. Die Auffassung, welche sich im Nestorianismus ausspricht, läßt der menschlichen Seite eine solche Selbstständigkeit, ja schreibt ihr fast eine eigene Hypostase oder Persönlichkeit zu, daß die Einheit der zwei Naturen in Christo gefährdet scheint. Wer nun schon früher in Antiochischer Schule

von der Menschheit Christi aus theologisirt worden, so ward in Alexandrien immer der Ausgangspunkt von der Gottheit genommen und die Alexandriner traten auch als die Gegner des Nestorianismus auf. Aber man verirrt sich auf Alexandrinischer Seite, einzelne Repräsentanten der Richtung gehen zu weit. Die göttliche Natur absorbiert die menschliche (Monophysiten), oder wenigstens der göttliche Wille in Christo absorbiert den menschlichen (Monotheliten). Indem diese Irrethümer ausgehoben werden, bildet sich eine Lehre, an welcher der Mangel bleibt, daß neben der gewahrten Selbstständigkeit beider Naturen die volle Einigung derselben noch nicht ausgesprochen werden kann. Das gelang erst der Reformationszeit. Die authentische Formel für dieselbe ist die Festsetzung des vierten ökumenischen Concils zu Chalcedon 451, welche unter Billigung des hervorragenden Bischofs von Rom Leo des Großen so lautete: „Der Eine Sohn Gottes Christus sei in vollendeter Vollständigkeit wahrer Gott und derselbe auch in vollendeter Vollständigkeit wahrer Mensch, seiner Gottheit nach gleichen Wesens mit dem Vater, seiner Menschheit nach derselbe gleichen Wesens mit uns, in allem uns ähnlich nach Leib und Seele, die Sünde ausgenommen, und daß dieser Eine Christus, der Sohn Gottes, der Herr, der Eingeborne, Gott, das Wort von Ewigkeit, gezeugt vom Vater nach der Gottheit, derselbe in der letzten Zeit geboren nach der Menschheit von Maria der Jungfrau und Mutter Gottes (τῆς θεοτόκου) werde anerkannt als eine Person in zwei Naturen, die ohne Mischung und Aenderung, aber auch unlöslich und ohne Fuge mit einander verbunden seien.“ Diese Ehr. herrscht von da ab durch die Jahrhunderte, wird auch in der Reformation nicht in Anspruch genommen, nur den Socinianern sinkt Christus zu einem mit göttlichen Kräften begabten ausgezeichneten Menschen herab. Einen Fortschritt in der Entwicklung sehen wir im 16. Jahrhundert. Schwand die pelagianisch-magische Strömung der römischen Kirche in der augustinisch-ethischen Tiefe der Reformation, und ist die Praxis in der Auffassung der alten Kirche, nach welcher Christus wieder zu einem nackten Gotte geworden und an die Stelle seiner Menschheit in praxi die Kirche und die Heiligen getreten, durch das eine Wort sola fide rectificirt, so kam nothwendig in die alten Formeln und Symbole ein lebendiger Geist. Und hat man im Glauben die vollste Einigung mit Gott, auch die Einigung der Naturen in Christo wird voller gedacht. Um aber nach dem polemischen Ausdruck die Menschheit nicht „vergöttern“ zu lassen, tritt die schweizerische und französische Reformation dagegen auf. Sie hält die Naturen so weit auseinander, daß es eine nur durch die Noth der Sünde gebotene Inconvenienz des Göttlichen ist, Mensch werden zu müssen. Im Sacramentsstreite sprachen die Gegensätze sich aus. Luther, der deutsche Mann, wie überhaupt die Deutschen, konnten des Sacramentes nicht entbehren. *Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum.* Diese Einigung des Irdischen und des Himmlischen war nur festzuhalten, wenn auch in Christo beide Naturen sich nicht abstoßend gegen einander verhielten. Die Lehre von der *Communicatio idiomatum*, schon bei den Scholastikern vorfindlich, wird nach allen Richtungen durchgearbeitet. Die Wahrheit derselben liegt natürlich nicht in den paradoxen Auswüchsen, sondern wenn man sich auch lutherischer- und reformirterseits in der Formel nähert, so bleibt doch der Gegensatz, daß dem Reformirten die Getauften als Glieder nur durch den Logos, das Göttliche in Christo, mit der Menschheit in Christo in Verbindung treten können, der Logos, die Vermittelung, ist zwischen dem Haupte und den Gliedern; während es dem Lutheraner durch die Lehre von der *commun. idiomatum* auch denkbar wird, daß wir mit der sündenreinen Menschheit Christi in unmittelbare Einigung gebracht werden. Alle diese Fragen wurden stille, als die greulichen Zeiten hereinbrachen. Dissentirte man *a religione christiana*, so ließ sich der *Dissensus de religione* leicht beilegen. Erst schwand die Gottheit Christi dahin, dann wurde seine Menschheit zweifelhaft, man erklärte den historischen Christus für einen Mythos, Christenthum und Kirche für einen unlogischen Rest des Mittelalters. Und dabei eine solche Geistesdürre, daß es fast zu einer Erquickung wurde, als das vornehme Wohlwollen der Philosophie und der Kunst gegen das Christenthum und die geduldige Nachsicht in Hoffnung auf allmähliches Absterben desselben in offenen Angriff übergieng. Und wäre die Stadt Gottes mit tausend Ketten an den Himmel geknüpft gewesen, sie sollte herabgerissen-

werden. Aber es waren die „sieben Tausend“ übrig geblieben, zu welchen seit den Strafgerichten Gottes Kinder wie Thau aus der Morgenröthe geboren wurden; es erstand das Christenthum wieder als eine Macht auf Erden. Und wie man im Leben die Kraft Christi erfuhr, lebten auch die alten Dogmen wieder auf; es eröffnete sich ein Verständniß der Geheimnisse, die man für Dichtungen gehalten. Aber auch in der Rückkehr zum Alten sollte die durchlaufene Entwicklung nicht vergeblich sein, denn dem Reiche Gottes muß Alles dienen. Noch zwar sind in der heutigen Chr. alle Nuancen vertreten von lebendiger Orthodorie bis zur Käugnung jeglicher Wahrheit in Christo. Zwischen diesen Polen tausend schwankende und flüssige Gegensätze, daß der Theologe die einfache Pistis beneiden kann, welche spricht: „Ich weiß, an wen ich glaube.“ In dem Wirrwarr der fünf, sechs, sieben theologischen Schulen kann aber die Einsicht trösten, daß nicht die schärfste Klugheit, sondern der demüthigste Gehorsam unter die Schrift Kraft in Erbauung der Gemeinden haben wird. Und wird der Leib Christi sich wieder an einander fügen, daß nicht mehr bloße Trümmer und Ruinen, sondern wirkliche Kirchen auf Erden gefunden werden, dann wird sich auch eine Einheit der Lehre ermöglichen, wie sie in Chalcedon sich aussprach. Leichtlich, daß dann ein Hirtenamt mehr Ansehen haben wird, als ein Professorenstuhl.

Christoph v. Württemberg.

Christoph (Heinrich), geb. 1767, kam als Slave nach Haiti (St. Domingo, auch Hispaniola), nahm hier Theil an dem durch die französische Revolution herbeigeführten Negeraufstande von 1793, der die Ermordung der Weißen auf Haiti zur Folge hatte, stieg schnell bis zum Brigade-General, wurde nach Ermordung Dessalines 1805 Präsident der Republik, ließ sich aber 1811 als Heinrich I. zum Könige von Haiti krönen und machte in Folge eines Aufstandes seinem Leben am 8. October 1820 durch einen Schuß ein Ende. (Vergl. d. Art. Haiti.)

Christus (griech. Χριστός), die Uebersetzung des Hebräischen Maschich (Messias) d. h. Gesalbter, ist nicht sowohl ein Eigename, als die Bezeichnung der Weihe und Würde, die dem Herrn Jesus als dem von Alters her vorausverkündigten theokratischen Haupte des Volkes Gottes zukommt. Das Gesetz Moses verordnete eine symbolische Salbung des Hohenpriesters und aller Priester als den wesentlichsten Theil ihrer Einweihung; die Zusammensetzung des dabei gebrauchten Salböls war genau vorgeschrieben und jede profane Verwendung desselben bei Todesstrafe verboten, 2. Mos. 30, 22 u. Wahrscheinlich mit demselben heiligen Del wurden in der Folge auch die Könige Israels gesalbt, so daß der Ausdruck Gesalbter, Gesalbter des Herrn, für den Israeliten geradezu sowohl den König als den Priester bedeutete. Dabei war der symbolische Sinn dieser Salbung als eine Besiegelung der theokratischen Stellung, so wie der unmittelbar göttlichen Erwählung und Ausrüstung jener Häupter, wie er an sich naheliegend ist, so den Schriftstellern des alten Testaments überall präsent. Auch wird es geradezu ausgesprochen, daß jene Salbung einer erhabeneren Erfüllung harre und sich an dem verheißenen Heiland des Volkes zu einer Geistesalbung gestalten werde; wie denn dem letztern im Worte der Weissagung der Ausdruck in den Mund gelegt wird: „der Geist des Herrn Herr ist auf mir, damit hat Er mich gesalbt“ u. s. w. (Jesaja 61, 1). Indem dann der Titel Gesalbter, Messias, Christus diesem durch die Propheten geweissagten Erretter und Verherrlicher Israels in einem auszeichnenden Sinne und schlechthin beigelegt wird, sprach sich darin das Bewußtsein aus, daß derselbe sowohl in der höchsten königlichen und priesterlichen Stellung erscheinen, als auch dazu die vollkommenste Begabung mit dem h. Geiste Gottes, mit göttlicher Erkenntniß, Weisheit und Kraft besitzen werde.

Dieser Hoffnung Israels, die sich auf gottgegebene Weissagungen gründete, entsprach die erhabene Erfüllung, wenn auch der Rathschluß Gottes dabei Wege verfolgte, die weit über die menschlichen Vorstellungen hinausgingen. Denn zum Ersten war der von Gott Gesandte nicht der bloß menschliche Davidssohn, den die Meinung des Volkes erwartete. Der Sohn Gottes selbst, das ewige Wort aus dem Schooße des Vaters, ward Fleisch. Durch seine Erscheinung enthüllte sich ein Geheimniß des gnadenvollen Rathschlusses Gottes, das, wie sehr auch durch dunkle prophetische Worte — und nicht bloß in Israel — vorgebeutet, doch mit Klarheit oder gar in begrifflicher

Fassung noch in keines Menschen Sinn hatte kommen können. Es gehörte ein gut Theil Mißverständnis beider Seiten dazu, wenn man die platonisirenden Pöhllopheme eines Philo von dem idealen Logos, oder die heidnischen Sagen von menschlich angethanen Göttersöhnen, oder die buddhaisische Caricatur von den Erscheinungen Bud-dha's mit der christlichen Lehre oder vielmehr Thatsache von der Incarnation des Soh-nes Gottes in Jesu Christo hat vermengen können. Gottes Geheimnisse mögen zum Voraus gehänt, gewissagt werden, aber sie dießseit ihrer thatsächlichen Verwirklichung zu verstehen oder gar begrifflich darzustellen, vermag Niemand, am wenigsten Solche, die außerhalb des Offenbarungskreises in der wirklichen oder Gedankenwelt des Hei-dentums stehen. Zum Andern aber erschien der zum Christus bestimmte Gottmensch, in desto grellerem Gegensatz zu seiner erhabenen Person, vorläufig in einer äußerlichen Niedrigkeit und Schwachheit, die den Gedanken seines hartenden Volkes wenig ent-sprach. Es sollte den Israeliten und der ganzen Menschheit der göttliche Erlösungs-pla-n offenbar werden, nach welchem der Jammer der Erde nur durch Beseitigung sei-ner Quelle, der Sünde, abgethan, und die köstliche Freiheit und Seligkeit des mes-sianischen Reiches nur durch vorgängige Veröhnung und Heiligung seiner Bürger erlangt werden kann. Es sollte sich zeigen, daß das ganze Leben der Welt und des Fleisches, als gänzlich untauglich für jenes Reich, zuvor abgethan und eine geistliche Verklärung auch des Leibes, wahres Leben und Unsterblichkeit, an's Licht gebracht sein müsse, ehe die Fülle der göttlichen Verheißungen sich über eine zukünftige Welt ausbreiten könne. Dieser Heilsplan also für das verlorene Geschlecht sollte zunächst an dem göttlichen Haupte sich vollziehen. Chr. kam in Niedrigkeit, in der Gestalt des sündigen Fleisches, als das Lamm, das der Welt Sünde trug, um zuerst durch Erleiden der Strafe dieser Sünde deren Macht und Verdammniß hinwegzunehmen und erst dadurch den Seinigen den Eingang zu der Herrlichkeit zu verschern, in die er selbst nach der Vollenbung seines Sühnopfers erhoben ward. Doch gerade, wiefern das Werk des Herrn in der Niedrigkeit bis zu seinem versöhnenden Leiden und Sterben, die nothwendige Erdöf-fnung, den ersten Theil der messianischen Aufgabe bildete, so empfing er schon hiefür jene Geistes salbung, auf welche die Einweihung der alttestamentlichen Könige und Priester vorbildlich hingedeutet hatte. Bei der Taufe durch seinen Vorläufer Johannes kam die Fülle des heiligen Geistes herab auf den Menschensohn, um hinfort ewig bei ihm zu bleiben. „Er ward gesalbt mit dem heiligen Geiste und Kraft“, „durch den h. Geist trieb er Teufel aus und machte gesund“, „durch den ewigen Geist hat er sich selbst Gotte geopfert“, endlich durch den Geist seiner Salbung, als einer „Kraft unauf-löblichen Lebens“, ward er aus den Todten auferweckt und nun erst in der von Gott zuvor versehenen Gestalt des himmlischen Königes und ewigen Hohenpriesters darge-stellt — der Christus Gottes in der vollen Kraft seiner Salbung. Seit seiner Geistes-taufe empfängt Jesus den Namen oder Titel: Christus, da ihm kraft desselben die Würde des Königs und Priesters im Reiche und Tempel Gottes beimohnte. Es ist ein sehr wesentliches Moment zur söhnenden Kraft seines Opfers, daß er es als das von Gott gewählte und gesalbte Haupt seines Volkes brachte. Wenn dennoch ausdrücklich bezeugt wird, daß er auf Erden nicht Priester war (Hebr. 7, 13 und 8, 4), eben so gewiß wie er damals königliche Herrschaft nur im uneigent-lichen Sinne ausübte, so weist dies hin auf die erwähnte Thatsache, daß er erst durch die Auferweckung aus den Todten zu seiner Herrlichkeit einging, d. h. zur vollen Entfaltung seines Königs- und Priester-Charakters gelangte. Nach der Auferstehung spricht er: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“; und mit seiner Himmelfahrt ging er ein in das Allerheiligste, damit er nun immer dort lebet als Hoher-priester vor Gott, für die Seinigen bittet und sie segnet mit geistlichem Segen in himmlischen Gütern.

So war nun der göttliche Heilsplan in Christo vollendet; aber allerdings zunächst nur an der Person des Hauptes über Alle. Von da an beginnt die Durch-führung desselben in der Menschheit. Und zwar sind die Wege und Mittel dieser Durchführung dieselben, wie bei Christo, nur daß sie bei Einzelnen und ganzen Gruppen der Menschheit nur im innigsten geistlichen Anschlusse an das Haupt im Him-mel. in der Voraussetzung und Annahme des in Chr. vollbrachten Gnadenrathschlusses,

kurz, durch den Glauben an Jesum Christum wirksam werden. Der erhöhte Geistes-gefalbt, Christus, wird nun seinerseits der Käufer mit dem heiligen Geiste, der Auspender aller Gnade, die der Vater zuvor an ihm bewiesen und in ihm niedergelegt hatte. Die Vergebung und Versöhnung der menschlichen Sünden geschieht den Gläubigen durch Zurechnung und Uebertragung des allein Christo gehöri-gen Verdienstes; die Heiligung des Wandels ist Nachfolge und Darstellung des heiligen Lebens Christi; das Leiden der Heiligen durch die Macht der Welt und des Fleisches ist nur Mit-Leiden mit Christo; die Aeußerung einzelner Kräfte der zukünftigen Welt und der endliche volle Eingang in das ewige Leben des Reiches Gottes ist nur Mitbeerbung und Aufnahme zum Antheil der Herrlichkeit Christi. Aber dies Alles sowohl begonnen als fortgesetzt und vollendet durch Wirksamkeit des heiligen Geistes, der wie über Christum vom Vater, so nun über die Christen vom Sohne ausgeht. Christus ist die Lebens-quelle der Menschheit geworden: durch den von ihm austretenden heiligen Geist wirkt er beständig, sich mit einem feinen Bilde ähnlichen Volke von königlichem und priesterlichem Charakter zu umgeben. Die innerliche, geistliche Begründung dieses Charakters geschieht an den Menschen während des gegenwärtigen Weltlaufes: seine äußerliche, geistlich-leibliche Ausprägung zur vollen Aehnlichkeit mit dem erhöhten Haupte vollzieht sich bei der Wiederkunft Christi. Diese letztere bildet nun erst den letzten Abschluß seines Erlösungswerkes, die Befreiung der Menschheit und der Erde von allen verderblichen Potenzen geistlichen wie leiblichen, die Aufrichtung einer neuen verkörperten Weltordnung: — das ewige selige Reich Gottes und Christi mit seinen Heiligen.

Ueberblicken wir nun die geschichtliche Verbreitung dieses Heils von ihrem An-fange bis zu ihrem letzten Ziele, so tritt uns etne Dreifaltigkeit der Beziehungen entgegen, in welcher Christus zu Menschen und sie zu ihm stehen.

1) Das erste durch die vorausgehenden Offenbarungen Gottes unmittelbar begründete Verhältniß ist das zu dem alttestamentlichen Bundesvolke: — Christus und Israel. Es wird von dem Heidenapostel Paulus ausdrücklich hervorgehoben: „daß Christus ein Diener der Beschneidung gewesen sei um der Wahrheit willen Gottes, zu bestätigen die Verheißung, den Vätern gegeben“ (Röm. 15, 8), d. h. die Wahrheit Gottes und seiner Offenbarungen wäre in Frage gestellt, wo nicht anerkannt würde, daß Christus nicht bloß unter Israel, sondern zunächst auch nur für Israel erscheinen mußte, das nach Gottes Rathschluß auserwählte und zur Aufnahme seines Heiles so einzig vorbereitete Volk. Es verräth einen grundtiefen Irrthum, wenn, wie in der Schleiermacher'schen Theo-logie, die wesentliche Beziehung der Erscheinung Christi zu Israel übersehen und derselben von vorn herein eine völlig unterschiedslose Bedeutung für die Menschheit im All-gemeinen beigelegt wird. Nicht nur die geschichtliche Continuität der Offenbarungen Gottes, auch die ausdrücklichen Erklärungen des Herrn und der Apostel stehen jener Annahme stracks entgegen. „Er nahm den Samen Abrahams an; — er war unter das Gesetz gethan.“ Während seines Erdenwandels bezeugte er, daß er nicht gekommen sei, denn nur zu den verlorenen Schafen vom Hause Israel. Und selbst nach seiner Erhöhung bevollmächtigte er die Apostel, seine Zeugen zu sein, zuerst in Jerusalem und in ganz Judäa und Galiläa, und so erst bis an die Enden der Erde. Es ist bekannt, welche Bedenken die Apostel Anfangs trugen, Heiden unmittelbar in die Kirche aufzunehmen, ohne vorausgehende Verpflichtung zum Mosaïschen Gesetze. Man hat sich gewöhnt, diese Bedenken nur auf Rechnung der ihnen noch anklebenden national-theokratischen Vorurtheile zu schreiben. Vielmehr ergaben sich dieselben aus einem an sich richtigen Verständniß des göttlichen Heilsplanes, nach welchem zuerst den Juden das Evangelium von seinem erschienenen Messias und die Aufforderung, dessen heiliges Christenvolk zu werden, dargeboten werden mußte. Erst nachdem Israel als Ganzes — und nur für seine Volksgemeinschaft hatte es ein näheres Recht auf den Christus, wie andere Völker — sich dieser Aufforderung weigerte, war für Gott und so auch für die Apostel die Zeit gekommen, auch Heiden die Thür des Glaubens aufzu-thun. Daß im geoffenbarten Rathschlusse unverkennbar gesetzte Verhältniß des Christus zu Israel kam damals wegen des Widerstrebens des Volkes nicht zur Verwirklichung; die freie Gnade Gottes betrat inzwischen andere Wege. Darum ist jener göttliche Ge-

danke nicht aufgegeben. Es steht geschrieben, daß die Juden Ihn, den sie zerflochen haben, noch einst erkennen und mit bitterer Reue ihres früheren Irrthums über ihn klagen werden; daß, nach Ablauf einer bestimmten Gnadenfrist der Heiden, noch ganz Israel selig werden und wiederum und endgültig an die Spitze der Völker der Erde gestellt, die Segnungen des Heils über dieselben ausgeleihen wird. Die Schilderungen der alttestamentlichen Propheten von der Glückseligkeit und Herrlichkeit des messianischen Reiches Israels unter seinem Davidischen König harren also noch ihrer buchstäblichen Erfüllung. Die in der älteren Orthodorie herkömmliche Auslegung, welche jene Schilderungen spiritualistisch nur auf die Gnadenspendungen in der Kirche deutete, ist mindestens einseitig zu nennen. Die tiefere prophetische Forderung der letzten Jahrzehnte hat einstimmig deren wörtliche Bedeutung für Israel wieder anerkannt und damit jene der christlichen Erkenntniß so lange entschundene Beziehung des Werkes Christi auf das alte Bundesvolk wieder hergestellt.

2) Andererseits wird jedoch die wahrhaft kirchliche Theologie niemals die Thatsache übersähen können, daß, wie nothwendig und innig auch jenes Verhältniß Christi zu Israel sei, das von Anfang der Offenbarungen Gottes angebahnt war und sich bei der zukünftigen Vollendung derselben herrlich ausgestalten wird, dasselbe dennoch weit überragt wird von der Gemeinschaft, welche sich der Sohn Gottes mit seiner Kirche, als einer heiligen Auswahl aus allen Völkern, Juden wie Heiden, gestiftet hat. Die Weigerung Israels, als Volk in den Glauben Christi einzugehen, bildete nur den äußeren Anlaß zur Offenbarung eines weiteren höheren Geheimnisses, das nach dem Worte des Apostels (Ephes. 3, 9) von Ewigkeit her in Gott verborgen gewesen war, nämlich daß auch Heiden durch eine geistliche Einverleibung in Christum Miterben und Mitgenossen der Herrlichkeitsverheißungen, die sich in Christo erfüllt hatten, werden sollten. Von nun an sollten die Gläubigen und Auserwählten aus beiden Gruppen der Menschheit dermaßen in eines gebracht, gleichsam zu Einem neuen Menschen (Ephes. 2, 15), zu Einem Leibe geschaffen werden, daß in dieser innigsten übernatürlichen Gemeinschaft alle Unterschiede des früheren National- und selbst Offenbarungsstandes aufgehoben, und da nicht mehr wären Juden, Griechen, Barbaren, Scythen u. s. w., sondern allzumal Einer in Christo. Diese Gemeinschaft der Auserwählten, ecclesia, Kirche steht in Kraft der Sacramente, durch welche sie gestiftet und genährt wird, in einer wahren Lebenseinheit mit Christo. Sie ist ihrer Lebenssubstanz nach aus Ihm genommen; Fleisch von seinem Fleische und Bein von seinem Beine; Er das Haupt, sie der Leib und die Einzelnen seine Glieder; Ein Leib und Ein Geist mit ihm; seine Braut, sein Weib, seine Fülle, und wie sonst noch die biblischen Bestimmungen der unvergleichlichen Innigkeit des Verhältnisses zwischen Christo und der Kirche lauten. In der Apostel Paulus geht so weit, daß er geradezu den Namen Christus nicht ausschließlich der Person Jesu Christi, sondern dieser Lebenseinheit: Christus und die Kirche, beilegt: 1 Kor. 12, 12 und Gal. 3, 29 im Vergleich mit B. 16. Es ist nicht dieses Ortes, auf die Trübungen und argen Störungen einzugehen, welche dies erhabene Verhältniß von Seiten der Menschen in dem Verlaufe der kirchlichen Geschichte erleben sollte, noch unsere Aufgabe, nachzuweisen, wie die ewige Wirklichkeit desselben sich dennoch immer auf's Neue wieder geltend zu machen strebte und endlich nach einem letzten Kampfe mit dem antichristlichen Abfall siegreich hervortreten wird (s. den Art. Kirche): auch für dieses höchste Gebiet der Gnaden- und Herrlichkeitsverheißungen Christi sind wir in der gegenwärtigen Zeit auf den Glauben und die Hoffnung angewiesen, deren Erfüllung erst die Wiederkunft des Herrn bringen kann. Aber das Gesagte genügt, um sich über den wesentlichen und bleibenden Unterschied der Beziehungen Christi zu Israel und zu der Kirche zu orientiren. Durch das Hervortreten des Rathschlusses Gottes mit der Kirche ist Israel auf immer zu einer secundären, wenn auch immer noch hoch bevorzugten Stelle in der Heilökonomie verwiesen, oder vielmehr ist dargethan, daß es über jener höchsten Stellung, die Israel durch seinen Messias, als Volk an der Spitze der Völker nach dem unveränderlichen Plane Gottes hat und behält, doch noch einen höheren Platz in dem göttlichen Gedanken giebt, den der Kirche, der Auswahl aus allen Völkern, Juden wie Heiden. Wird Israel unter seinem Könige Christus gleichsam den Adel der messianischen Reiche bilden, so ist die Kirche die Königin, das Weib des Lammes (Off. 19, 7).

3) Dies **Werk** führt uns auf den dritten Kreis, den zu erfüllen das Heil Gottes in Christo angelegt ist. Indem der Sohn Gottes die gemeinsame menschliche Natur annahm, ergab sich vom Augenblicke seiner Erscheinung an eine notwendige Beziehung seines Wertes auf alle Theilnehmer an der menschlichen Gattung. Was irgend der Gottmensch ist, leidet oder thut, kann nicht ohne directe Nachwirkungen auf die ganze Menschheit bleiben; wie mannichfaltig sonst auch ihre Wege auseinander streben, in Christo ist sie an einen ihr Leben auf ewig bestimmenden Mittelpunkt gebunden. Die h. Schrift veranschaulicht dies Verhältnis auf's Klärlichste durch die Parallele: Christus und Adam. Adam, der Stammvater aller Menschen, hat ihnen durch seinen Fall mit dem irdischen Leben zugleich eine Erbschaft von Sünde und Tod vermittelt, welcher sich Niemand entziehen kann, eben weil sie bei der Geburt in diese Welt mitgesetzt ist. Erscheint somit die Selbstbestimmung des Einzelnen über sein Geschick nachtheilig beschränkt durch seine Zugehörigkeit zu einem dem Fluche unterworfenen Geschlechte, so muß diese Solidarität der Menschheit dadurch umgekehrt auch wieder zum Heil ausschlagen, daß sie in Christo einen zweiten Stammvater, einen zweiten Adam erhalten hat, dessen geistlich erneuernde Kraft ebenso zu allen Menschen hindurchdringen wird, wie vom ersten Adam aus der Tod zu Allen hindurchgedrungen ist, und dessen herrliches Bild Alle noch eben so gewiß tragen sollen, wie sie das Bild des ersten getragen haben, immer vorausgesetzt, daß Alle die heilige Lebenssubstanz Christi in demselben Maße glaubenswillig aufnehmen, wie sie durch willige persönliche Betheiligung an der Sünde dem Fluche Adam's über sich Raum gegeben haben. „Wie durch Eines Sünde die Verdammnis über alle Menschen gekommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen“ (Röm. 5, 18). Christus wird der Wiederhersteller und Vollender des menschlichen Geschlechts in allen Richtungen seines Lebens und seiner Bestimmung, physischen wie moralischen, zeitlichen wie ewigen. Nach den prophetischen Aussprüchen der heil. Schrift wird das in der Person des Weltheilandes angelegte Heil in diesem dritten und größten Kreise der göttlichen Haushaltung, im Kreise der ganzen Menschheit, erst zuletzt sich verwirklichen. Wie die Wiedereinführung und messianische Befehlsgung Israels als eines Volksganzen abhängig gemacht wird von der vorgängigen Vollendung des Rathschlusses Gottes an der Kirche der Auswahl, so daß sie zuvor von dem antichristlichen Wesen, das im Verlaufe ihrer Geschichte sich ausgebären sollte, befreit und in die ihr bestimmte himmlische Herrlichkeit erhoben sein muß, ehe die Israeliten durch sie ihren einst verworfenen Messias erkennen, gesammelt und zu ihrer (irdischen) Reichstellung gebracht werden können: so wird wiederum die tatsächliche Erfüllung der Verheißungen Gottes an Israel vorausgesetzt, wenn in den Propheten von der Ausbreitung des Heils über alle Völker der Erde geredet wird. Die Summa der Verheißung für die Menschheit bleibt immer die, daß ihr das göttliche Gesetz ausgehen wird von Zion und des Herrn Wort von Jerusalem; daß die Völker wandeln werden in dem Glanze, welcher von der für immer aufgerichteten heiligen Stadt ausgehen werde; daß — laut der ersten Prophezeiung, womit Gott sich das Volk erwählte — durch den Samen Abrahams alle Geschlechter gesegnet werden sollen: Jes. 2, 1—4; 25, 6 u.; Sach. 8, 20 u. v. a. m. — Das zukünftige Reich Christi in dieser dreifachen Entfaltung seiner Segensfülle: Christus der offenbar erschienene Priesterkönig mit seiner Brautkirche, und auf Erden einerseits das Reichsvolk Israel, andererseits die Heidenvölker in paradiesischem Wohlstand — wird in der neutestamentlichen Weissagung mit symbolischer, doch endlich bestimmter Zahl-angabe ein tausendjähriges genannt, weil auch diesem Leon mit seiner noch fortbauenden Scheidung zwischen Himmel und Erde, zwischen verklärter und im Fleische lebender Menschheit, noch ein Ende in Aussicht gestellt ist, eine Allvollendung und Allverkörperung, jener neue Himmel und neue Erde, über welche das ewige Reich Gottes sich erstrecken und in denen die ewige Macht des in Christo vollbrachten Heils an aller Creatur — nun unveränderlich herrlich erscheinen wird: 1 Kor. 15, 24—28; Offenb. Joh. 21 u. 22. — In Obigem ist die Lehre der heiligen Schrift von dem Christus Gottes, seiner Person und seinem Werke in ihrem großartigen Zusammenhang, wenn auch nur mit flüchtigem Umriß, darzustellen versucht: über die hieher gehörigen biographi-

schen und apologetischen Momente s. den Art. Jesus; aber die Geschichte des christologischen Dogmas s. den Art. Christologie.

Christusbilder. Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber; deswegen bezog die alte Kirche auch das Verbot Exodus 20 V. 4 auf die Christusbilder. Alle einseitige Erregung und unklare Anwendung von Schriftstellen pflegt ihren tieferen Grund in besonderen Zeitverhältnissen zu haben; sonst hätte sich auch der alten Kirche wohl erschlossen, daß nur das Menschliche in Christo der Abbildung unterliege. Denn mag man auch die Aussprüche, welche Christum das Bild Gottes (εικὼν τοῦ θεοῦ 2 Kor. 4, 4), den Abglanz der Herrlichkeit und die Ausprägung des Wesens Gottes (ἀκτῆς τοῦ θεοῦ καὶ ἡ ἀπαρτιότης τοῦ θεοῦ Hebr. 1, 3) nennen, auf die eine untrennbare Persönlichkeit Christi beziehen, so kann Pinsel und Farbe doch nur darstellen, was die Augen geschauet und die Hände betastet haben. Aber weit die Kunst das vorzüglichste Cultusmittel des Heidenthums, so war den ersten Christen dieselbe überhaupt verdächtig. Hierzu kam ein Anderes. Die Kirche selber auch in ihrer äußeren Erscheinung noch in der völligsten Knechtesgestalt, nichts, was dem natürlichen Menschen gefallen hätte, dazu Verfolgung, Druck und Deringfügigkeit, sie konnte auch die Knechtesgestalt Christi kaum anders als äußerlich völlig ausgeprägt denken. Man war der Meinung, der Herr sei unscheinbarer, ja häßlicher Gestalt gewesen, wie Jesaias 53, 2—3 geschrieben steht, und mußte so wenig Trieb fühlen, Christum abzubilden. Zwar hoben einzelne Stimmen hervor, daß man über die Bildung und Form seines Leibes nichts Festes wisse; aber noch Clemens von Alexandrien (200) kann gegen die Werthschätzung der Leibes Schönheit den Grund anführen, daß der Herr häßlich gewesen sei, „und wer ist besser als der Herr?“ Der Gegensatz gegen Christusbilder, ja gegen Abbildungen des Heiligen für den Cultus überhaupt war so stark, daß der alte Bischof Epiphanius von Salamis (gegen 400) es sich erlauben durfte, in einer palästinenischen Landkirche ein Bild herabzureißen, welches vielleicht, wie er sagt, Christum darstellen sollte. Ebenso befehlt Asterius, Bischof von Amasia, (um 400): μὴ ἴσασθε τὸν Χριστόν, male nicht Christum.) Das erste Christusbild findet sich unter Leo d. Gr. (440—461) in einer römischen Kirche. Aus dieser Darstellung erhellt, was es mit den authentischen Bildern Christi auf sich habe. Bei den Carpocratianern, einer pantheistischen Secte aus dem 2. Jahrh. bis in das 6. finden sich Büsten Jesu neben denen des Pythagoras, Platon, Aristoteles; die spätere orthodoxe Kirche anerkannte ein „Bild Christi gemalt von Lucas dem Evangelisten“, wie noch jetzt in der Kirche St. Johannes a Laterano in Rom der dreizehnjährige Christus, gemalt von Lucas, gezeigt wird, ebenso ein Bild Christi von Nicodemus, aus Cedernholz geschnitten, jetzt in der Kirche zu Lucca. Auch mag hierher gerechnet werden der angebliche Brief des Lentulus an den römischen Senat, in welchem die leibliche Erscheinung Christi beschrieben wird. Lag hier Unkritik zu Grunde, so offener Aberglaube bei den Bildern übernatürlichen Ursprunges, εἰκόνας, ἃς ἀνθρώπων χεῖρας οὐκ εἰργάσαντο. Zu diesen nicht mit Händen gemachten Bildern gehörte das angeblich an Abgarus, Zeitgenossen Christi, gesandte, zum andern das Bild auf dem Schweßtuche der h. Veronica. Diese wunderliche Heilige kann eine ganz besondere Genealogie beanspruchen. Noch das Mittelalter kannte ein Schweßtuch mit dem wahren Bilde Christi sudarium veras iconis. Letzteres Wort, aus dem Griechischen herübergenommen, ward aber unverständlich, bis sich aus der Zusammenziehung des Beiwortes und des Dingwortes eine die Phantasie befriedigende Heilige formte. Als die Kunst dem Cultus dienlich ward, konnte es nicht ausbleiben, daß man auch Christusbilder mehr und mehr zuließ. Die historische Frage nach der wirklichen Gestalt Christi blieb unerörtert, und die Kunst sah es als Ziel an, die reine Menschlichkeit, geheiligt durch die inwohnende Gottesfülle, zuerst als Sieger über die Mächte dieser Welt, später unter der Last fremder Sünde, darzustellen. Aus dem Familienleben drangen diese Bilder in die Kirche; aber so allmählich, daß man lieber zuerst symbolisch ein Lamm an den Kreuzestamm stellte oder eine Buchrolle auf einem Thron, dahinter ein Kreuz, wohl auch Christus als Kind. Als unter Leo d. Gr. die Basilika des heil.

*) Vgl. Fr. Spanhemii hist. imaginum. Lugd. Batav. 1686.

Walden gebaut wurde, entschloß man sich, in dem Gemälde auf dem Triumphbogen als Hauptfigur Christum Salvatorem abzubilden. „Diese Salvatorbilder bleiben lange Zeit die einzigen; Bilder des Gekreuzigten, des Ecosohomo, des tohten Christus im Schooße der Maria gehören dem Mittelalter an. Das caput radiatum oder der nimbus gingen von der heidnischen Kunst auf die christliche über“. (Gieseler S. D.) Nach der Reformation finden die Bilder: Christus das Abendmahl austheilend, große Verbreitung; bei den christlichen Elementen der Gegenwart den Zeitverhältnissen entsprechend, zeigt sich durchgängig eine Vorliebe für Darstellungen des leidenden Christus, nur bei dem conservativen lutherischen Landvolke ist es vor Allem die Einsetzung des heil. Abendmahls, welche man gern in seinen Stuben anheftet. Auf Darstellungen des siegenden Christus oder der Zukunft des Herrn scheint die künstlerische Neigung weniger hingereicht. Less der Große trug ein triumphirendes Gefühl in sich, die christliche Gegenwart muß sich auf Kampf bereiten, nur möge der Sinn der Wehmuth nirgends krankhafte Schwäche sein. Als Quelle nennen wir noch: die bildlichen Darstellungen im Sanctuarium der christl. Kirchen vom 5. bis zum 14. Jahrhundert, von J. G. Müller. Trier 1835. Vgl. d. Art. Bilderdienst.

Christusorden, ein portugiesischer geistlicher Ritterorden, gestiftet 1317 durch den König von Portugal Dionysius zur Vertheidigung der Grenzen von Algarbien gegen die Mauren. Die Ordensglieder, die sich „Ritter Christi“ nannten, lebten nach den Satzungen des Cisterzienser, waren im Anfang des 16. Jahrhunderts in 450 Comthureien mit großen Einkünften ausgebreitet und so mächtig geworden, daß die Krone von Portugal mit Zustimmung des Papstes Julius III. 1550 das Großmeisterthum des Ordens sich aneignete. Seit den Erschütterungen der Revolution theilte dieser Orden das Schicksal aller religiöser Stiftungen Portugals. Da sich der Papst schon in der Befähigungsbulle von 1317 das Recht vorbehielt, auch Ordensritter zu ernennen, so bildete sich aus diesem Recht ein eigener päpstlicher Christusorden, der ein bloßer Verdienstorden ist.

Chronik s. Historiographie.

Chronika (Bücher der) bezeichnet zwei Schriften, die zu den letzten des alttestamentlichen Kanons gehören. Ihr hebräischer Name ist dibra hajjamim, d. i. Tagebuch, Annalen. Der Name „Bücher der Chronika“ rührt von Hieronymus her. Der Inhalt ist historischer Art und stimmt vielfach wörtlich mit dem der Bücher der Könige überein. Cap. 1—9 des ersten Buches enthält Stammtafeln, am ausführlichsten die der Stämme Levi, Benjamin und Juda, während Dan und Sebulon fehlen. Von Cap. 10 an beginnt die Geschichte Israels und Davids, letztere mit Benutzung des 2. Buches Samuel erzählt. Außerdem enthalten die Bücher der Chr. viele Nachrichten über den Cultus, die Priester und Leviten. Der Hauptzweck dieser Bücher war, eine theokratische Staatsgeschichte des israelitischen Volkes zu geben. Uebrigens ist der Schluss der Bücher der Chr. der Anfang des Buches Esra.

Chronologie s. Zeitrechnung.

Chrulow (Stephan Alexandrowitsch), russischer General, zu Moskau, aus einer Familie geboren, die ihren Stammbaum von einem gewissen Paulin ableitet, der 1350 aus Schweden nach Rußland kam, und dessen Nachkommen im siebenten Gliede, Andrei Chrul und Juda Sawor, die Ahnherrn der Ch. und Suworow wurden. Ch. erhielt seine militärische Erziehung in der Cadettenchule zu Drol, aus welcher er 1826 zur Artillerie überging. Als Oberst und Commandeur einer reitenden Artillerie-Brigade zeichnete er sich im ungarischen Feldzuge von 1849 aus, worauf er zum General-Major ernannt wurde. Kaum hatte er 1853 die kosaner Festung Almetseheb, die als Fort Perowski das Bollwerk der russischen Macht in Central-Asien wurde, erstürmt, als er im orientalischen Krieg als General-Lieutenant an die Donau versetzt wurde, wo er den Türken am 4. März 1854 das glückliche Treffen von Kalarasch lieferte. Er war darauf bei der Belagerung von Silistria thätig und ward am 7. Juli bei Giurgewo verwundet. Nach seinem erfolglosen Angriff auf Sewastopol (17. Februar 1855) leitete er die Vertheidigung der Korabelnaja von Sewastopol. Am 8. September 1855, bei der Einnahme des Malakoff, ward er wiederum verwundet. Nach seiner Heilung ward er nach Karls geschickt und führte nach der

Hückgabe dieser Festung an die Türken das Armee-corps von Karls nach den kaiserschen Provinzen.

Chryſoſtomus (Johannes), der bedeutendste Redner des christlichen Alterthums, erhielt seinen Beinamen Ch., d. h. Goldmund, erst im 7. Jahr. Er ist geboren zu Antiochien, im Jahre 347. Sein Vater, Secundus, war Magister Militum Orientis, seine Mutter Anthusa war aus angesehenem Geschlecht entsprossen. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er, ohne Gefährdung seines christlichen Glaubens, in der Schule des heidaischen Rhetors Libanius; schon hatte er sich dem Forum gewidmet und vor Gericht mit Erfolg mehrere Sachen geführt, als ihn der Bischof Meletius bestimmte, seine Gaben der Kirche zu widmen. Derselbe wählte ihn auch zum Lector, welches Amt die Vorstufe zu den höheren Kirchenwürden bildete. Ch. war aber dem Streben nach Ansehen so fremd, daß er sich der Bischofswahl in Caesarea entzog und seinen Freund Bassilus, den er für würdiger hielt, für dieselbe vorschob und sich über diesen Schritt in der Abhandlung über das Priesterthum (κατὰ ἱερωσύνης) rechtfertigte. Sechs Jahre verlebte er darauf den Studien und Andachtsübungen im antiochischen Gebirge in klösterlicher Abgeschiedenheit, bis ihn 380 seine geschwächte Gesundheit zur Rückkehr nach Antiochia bewog. Von Meletius zum Diakonus, 386 von dem Bischof Flavianus zum Presbyter ordinirt, entwickelte er auf dem Predigtstuhl seine großen Gaben und bemühte er sich besonders, in der griechisch gebildeten Gemeinde von Antiochien die Nachwirkungen des heidaischen Sinnes und heidaischer Sitte zu bekämpfen. Nachdem er 12 Jahre in dieser Stellung gewirkt hatte, ward er vom kaiserlichen Hof mit List unter einem Vorwande, da man seine Abneigung gegen eine so hohe Beförderung kannte, aus Antiochien gelockt und nach Konstantinopel gebracht, wo indessen alle Anstalten zu seiner Erhebung auf den Bischofs- und Patriarchenstuhl getroffen waren. Im Februar 398 erhielt er die Weihe als Bischof und griff auch in diesem neuen Wirkungskreise in die Seelsorge, in die Sittenverbesserung der Geistlichen, in das Hospitalwesen und in die Rissen unter den Gothen, Scythen und Persern energisch ein. Doch nicht lange sollte er sich auf dieser Höhe behaupten. Die Ungunst, die er sich durch seine Strafpredigten selbst gegen die Kaiserin Eudoria am Hofe zugezogen hatte, wurde von seinen kirchlichen Gegnern, die er durch seine milde Entscheidung in einem ägyptischen Mönchsstreite gereizt hatte, dazu benutzt, um auf einer Synode zu Chalcedon (403) seine Absetzung auszusprechen. Der Kaiser Arkadius vollzog die Sentenz, schickte ihn in die Verbannung, rief ihn jedoch, da das Volk darüber unruhig wurde, bald darauf wieder zurück. Schon 404 schickte ihn aber der Kaiser, durch die Eudoria gedrängt, definitiv in's Exil, zuerst nach Nicäa in Bithynien, dann nach Cucusus an der Grenze von Armenien, endlich, trotz der Verwendungen der abendländischen Kirche durch den römischen Bischof Innocenz I., nach Pitynus am Ostufer des Schwarzen Meeres. Ch. starb jedoch auf der Deportation dahin in Comana am Pontus den 14. Septbr. 407. Dreißig Jahre darauf wurden seine Gebeine auf Gebot des Kaisers Theodosius II. feierlich nach Konstantinopel gebracht. Später kamen seine Ueberreste nach Rom, wo sie in der Kirche des Vatican betgesetzt wurden. Er war nicht nur als Mitbegründer der christlichen Beredsamkeit, sondern auch als christlicher Charakter, der in der griechischen Gemeinde neben der Rechtgläubigkeit auch christliche Sitte zu verbreiten suchte, bedeutend. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von Montfaucon in 13 Bdn. Paris 1718—38, eine erschöpfende Biographie das Werk Neander's: „Der heil. Chr. und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter.“ (Berlin 1821. 3. Aufl. 1849.)

Chryſippus, römischer Philosoph des dritten Jahrhunderts vor Chr. Er soll um 280 zu Soli, nach Andern zu Tarsus in Cilicien geboren und um 206 gestorben sein. Er hörte in Athen den Stoiker Cleanthes und die Lehrer der Akademie, lernte die Einwürfe der Sceptiker gegen die Stoa kennen und bildete sich zu einer wahren Demonstrationsmaschine aus, um nun den Stoicismus dialektisch zu verteidigen. Von seinen 700 Schriften besitzen wir nur kleine Bruchstücke. Ueber sein Leben und seine Lehre s. Baguet „de Chr. vita, doctrina et reliquiis“ (Edmen, 1822) und Peterfen „Philosophiae Chrysippae fundamenta“ (Band I. Hamburg, 1827). Vergl. d. Art.: **Stoicismus**.

Chrzanowski (Adalbert von), polnischer General und Anführer der Garden in der Schlacht bei Novara; geboren um das Jahr 1789 in der Volkswirtschaft Krakau, erzogen in der Militärschule zu Warschau, machte er im französischen Dienste den russischen Feldzug mit und wohnte den Schlachten bei Pölitz, Paris und Waterloo bei. Nach der Rückkehr in sein Vaterland trat er in die neue polnische Armee, zeichnete sich im russisch-türkischen Kriege von 1828 und 1829 besonders bei der Belagerung von Varna aus und wurde nach beendigtem Feldzuge nach Warschau geschickt, um dem Großfürsten Konstantin den Abschluß des Friedens von Adrianopel zu melden. Als die Revolution von 1830 ausbrach, schloß er sich der nationalen Bewegung an, ward im Januar 1831 zweiter Commandant der Festung Koblen, bald darauf zum Chef des Generalstabes Skrzynecki's ernannt, vertheidigte im April die Uebergangspunkte des Wieprz gegen die Russen; schlug im Mai den General Thiemann bei Koel, hemmte die Fortschritte des Generals Rüdiger in Podlachien, erfocht am 14. Juni einen Sieg bei Rynsk und bewerkstelligte seinen Rückzug von Janosk nach Warschau mit großer Geschicklichkeit. In Anerkennung seiner Dienste ward er zwar zum Divisionsgeneral ernannt; allein sein Unglauben an den Erfolg der Revolution ward gerade damals schon so mächtig in ihn geworden, daß er seine Entmuthigung im Kriegsrathe nicht verhehlen konnte. Den politischen Leidenschaften fremd und ihnen mißtrauend, sprach er sich gegen die revolutionären Maßregeln aus, von denen die Ueberspannten noch ihr letztes Heil erwarteten, verachtete er namentlich die Nationalgarde und äußerte sich rücksichtslos dahin, daß alle extremen Maßregeln den verzweifelten Kampf nur nutzlos verlängern würden. Eine Zusammenkunft mit dem russischen General Thiemann, deren Zweck er sorgfältig geheim hielt, machte ihn außerdem den Patrioten verdächtig. Gleichwohl wurde er, als die russischen Massen sich um Warschau sammelten, unter Krusowiecki zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt, verhinderte in dieser Stellung im Entscheidungskampfe die Theilnahme der Nationalgarde, die er als unnütz und den militärischen Operationen hinderlich betrachtete, und nutzte daher nebst Krusowiecki in den Augen der polnischen Demokraten die Hauptschuld für den Fall Warschau's tragen. Der Verdacht gegen ihn steigerte sich, als er nach dem Einrücken der Russen unbehindert in der Hauptstadt blieb, und als er einige Monate darauf freiwillig und mit einem russischen Pässe, in dem er als Oberst bezeichnet war, nach Paris, darauf nach Brüssel ging, ward er von der demokratischen Emigration desavouirt. Plötzlich, nachdem er lange Zeit hindurch in Vergessenheit gerathen war, trat er im Frühjahr 1849 wieder auf die militärisch-politische Bühne. Carl Albert von Piemont hatte sich, als er dem demokratischen Verlangen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes mit Oesterreich nicht mehr widerstehen konnte, vergeblich an Frankreich um Gewährung eines erprobten Feldherrn gewandt und sodann auf Empfehlung des Fürsten Gortchakoff in Paris den General Ch. zur Uebernahme des Oberbefehls über die piemontesische Armee berufen. Hatte dem Letzteren aber schon in seiner Heimath der Glaube an die Kraft der insurrectionellen Elemente gefehlt, so stand er noch unglaublicher einem militärischen Unternehmen gegenüber, in welches die piemontesische Armee nur durch die Aufregung der Clubs und der Presse gestürzt war, und an dessen Gelingen sie selbst nicht glaubte. Als Ch. die Armee inspicirt hatte, soll er nach Paris geschrieben haben: „der Krieg gegen Oesterreich ist in der Armee nicht populär; die Truppen wollen vom Gehorsam gegen Oementemacher nichts hören.“ Die Disziplin war gelockert, die meisten Oberoffiziere waren gegen die Worthelden von Turin aufgebracht und der gemeine Mann sah überall Verrath. Dazu kam, daß der Pole Komarino, der sein Versehen später nach kriegsrechtlichem Spruch mit dem Tode büßen mußte, bei den ersten Bewegungen der Armee einen Paß bei Pavia, der ihm anvertraut war, vertheidigungslos gelassen hatte und den Glauben an Verrath in der Armee befestigte. So erfüllte Ch. mit dem Verlust der Schlacht bei Novara (23. März 1849) nur die Mission jener polnischen Condottieri, die in der Heimath und in der Fremde sich in jeden Aufstand werfen, ohne an Recht und Erfolg zu glauben, und noch mehr durch die Verbreitung des Argwohns, der sie selbst als Verräther trifft, als durch wirkliche Leistungen Vertrauen und rechtliche Ueberzeugung auf den Stätten ihrer Wirksamkeit untergraben. Nach der unglücklichen Schlacht übergab Ch. dem piemontesischen Cabi-

net ein Memoire zur Rechtfertigung seiner Operationen und verließ Turin erst im Mai 1850. Später sah man ihn in Paris wieder im Gefolge Louis Napoleon's, als dieser nach der Zeit des Staatsstreichs die Adler an die Armee vertheilte.

Chur, die Hauptstadt des Cantons Graubünden, die Curia Raetorum der späteren Römer, Bischofsitz seit dem 4. Jahrhundert, an der Pfesser, eine halbe Stunde von ihrer Vereinigung mit dem Rhein, malerisch in einem Kessel und an der großen Straße gelegen, welche von Deutschland über den Splügen nach Italien führt, hat 6000 Einwohner, 5000 Protestanten in der unteren Stadt und über 900 Katholiken, welche meist innerhalb des mit Ringmauern umgebenen, östlich die Stadt überragenden bischöflichen Hofes wohnen. Dieser Hof ist der merkwürdigste Punkt Ch.'s. Hier liegt die bischöfliche Hauptkirche, der St. Lucius-Dom, dessen ältester Theil aus dem 8. Jahrhundert stammt und dessen Inneres seines Alters wegen höchst beachtenswerth ist. Das bischöfliche Schloß, neben der Kirche, ist ein alterthümliches Gebäude, mit Bildnissen früherer Bischöfe, und die Kapelle, innerhalb der Mauern des nördlich mit dem Schlosse in Verbindung stehenden alten Römerthurmes Marsfoel (Mars in oculis) gelegen, eines der frühesten christlichen Bauwerke. Dieser alte Römerthurm, so wie ein zweiter, Spinoel (Spinus in oculis), bilden die nördlichen Ecken des Hofes, an dessen nordwestlicher Seite sich noch ein Thurm erhebt, der ebenfalls römischen Ursprunges zu sein scheint. Die Namen der Thürme deuten auf die Unterjochung der Rhäter, die nur durch Drohungen der Römer in Zaum zu halten waren. Eine alles geschichtlichen Grundes entbehrende Sage berichtet, der heil. Lucius, König der Schotten, der sein Reich verlassen habe, um das Christenthum zu predigen, habe in der Burg Marsfoel im Jahre 176 von dem römischen Statthalter den Martirertod erlitten. Hinter dem Dome befindet sich das St. Lucienstift, jetzt Priester-Seminar, und die (paritätische) Cantonschule, und in der Stadt selbst als Bemerkenswerthes die Hauptkirche St. Martin, das Regierungsgebäude, das große Rath- und Kaufhaus, das von dem Kapuziner-Superior P. Theodosius gegründete Hospital u. dgl. In dem 1809 aufgeführten Gebäude der früheren reformirten Cantonschule ist das (paritätische) Schullehrer-Seminar des Cantons. Ch., seiner Uranlage nach römischen Ursprunges, trat 1419, als vom deutschen Reiche unabhängig, dem Gotteshausbunde, der später fast ganz dem Bischof von Ch. zehntpflichtig wurde, bei, erhielt 1460 vom Kaiser die Rechte einer freien Reichsstadt und kam 1498 mit Beibehaltung seiner Freiheiten an den Bischof, der Mitglied des Reiches und dessen Sprengel, zur Kirchenproving Mainz gehörig, in sechs Capitel vertheilt war. Die weltlichen Besitzungen des Bischofs wurden 1902, wo ein Vuol v. Schauenstein auf dem bischöflichen Stuhl saß, eingezogen.

Church (Sir Richard), Generalissimus der Landtruppen der Griechen in ihrem Unabhängigkeitskriege gegen die Türken. Schon 1813 und 14 befehligte er im Kriegsdienste seines Vaterlandes ein aus flüchtigen Griechen gebildetes Infanterie-Regiment, welches in brittischem Solde stand. Nachdem er 1826 den aufständischen Griechen seine Dienste angeboten, ward er im April 1827 von der Nationalversammlung zu Erdzene zum Oberbefehlshaber der griechischen Landtruppen ernannt. Allein sowohl die Eifersucht, Uneinigkeit und Undisciplin der Häuptlinge, wie sein eigenes Ungeschick ließen ihn keine bedeutenden Thaten vollbringen. Sein Unternehmen zum Entsatze der Akropolis von Athen lief unglücklich ab. Die Erfolge, die ihm die Schlacht bei Navarin im westlichen Griechenland möglich gemacht hatte, wurden ihm von Reschid Pascha wieder entziffen und erst nach der activen Intervention der Großmächte fielen in der Mitte des Jahres 1829 die von den Türken noch besetzten Forts Westgriechenlands in griechische Gewalt. Unter Kapodistrias zurückgesetzt, legte er seine Stelle als Generalissimus nieder; König Otto machte ihn dagegen zum Staatsrath. Er starb 1850.

Churchill (Winston) anglikanischer Geistlicher, geb. zu London 1620, war ein Anhänger Karl's I., mußte sich deshalb während der Revolution nach Devonshire zurückziehen, erhielt aber unter Karl II. eine geistliche Bedienung und schrieb ein kurzes Geschichtswerk über die englischen Könige unter dem Titel: „*Divi Britannici*“ (1675), worin er den Satz aufstellte, daß der König ohne des Parlaments Zustimmung Steuern auflegen könne. Seine Tochter Arabella war die Geliebte des Herzogs von York, nachmaligen Königs Jakob II. und die Mutter des Herzogs von Berwick (s. d. Art.).

Er starb den 28. März 1688; sein Sohn John Ch. ward unter dem Namen des Herzogs v. Marlborough (s. d. Art.) groß und mächtig.

Chyträus-Pascha s. **Osman**.

Chyträus (David), einflußreicher Theologe des 16. Jahrhunderts; sein Name war eigentlich Kochpfe. Er ist den 26. Februar 1530 zu Ingelfingen geboren, studierte unter Camerarius und Schneß in Tübingen und wurde, als er, in seinem 15. Jahre zum Magister promovirt, nach Wittenberg kam, Melancthon's eifriger Schüler. Nachdem er während des Schmalkaldischen Krieges sich in Heidelberg und Tübingen weiter ausgebildet hatte, trat er in Wittenberg als Lehrer auf, bereiste sodann Italien und wurde 1551 Professor in Moskau, wo er sich durch die Eleganz und Gründlichkeit seiner philologischen, philosophischen, geschichtlichen und theologischen Vorlesungen einen weit verbreiteten Namen erwarb, verschiedene Vocationen erhielt, aber immer von seinem Fürsten festgehalten wurde und den 25. Juni 1600 starb. Er hat nicht nur 1576 auf den Wunsch des Herzogs Julius von Braunschweig die Universität Helmstädt einrichten helfen und die Statuten derselben entworfen, er war außerdem nicht nur einer der Hauptarbeiter an der Concordienformel, sondern hat auch für die Consolidirung der protestantischen Gemeinden Oesterreich's bedeutend gewirkt, ward 1569 zu diesem Zweck von Maximilian II. nach Oesterreich berufen, später zu demselben Zweck nach Steiermark von den dortigen Ständen und verfaßte die Agenda für die evangelischen Gemeinden unter der Ens. Neben seinen zahlreichen theologischen und humanistischen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden sein „Chronicon Saxoniae ab a. 1500 ad a. 1595“ (Leipzig 1595) und die „Historia confessionis Augustanae“ (Frankfurt 1578).

Cicero (Marcus Tullius), der größte römische Redner, der größte Stylist des Alterthums, Schöpfer der verständig discurrirnden Sprache, Urheber einer moralischen Weltreligion, in welcher der römische Rechtskern, die griechisch-philosophische Cultur und Emancipation der Persönlichkeit und die orientalische Einheit des Gottesbegriffs sich zu einem System der praktischen Lebensweisheit verbinden, als dieser Stifter der Religion der Aufklärung fortwirkend bis in die neueste Zeit neben dem Werke Caesar's, der gleichzeitig mit ihm, wie er die Anschauungen, philosophischen Systeme und Religionen des Alterthums der moralischen Virtuosität der Persönlichkeit handgerecht machte, die Ständeunterschiede und die politischen Parteien in Rom definitiv inweltete und die Völker des Alterthums zum Substrat seines Weltreichs zusammen warf. Wie beide Männer, Caesar und C., während sie an ihrem großen Verschmelzungswerk arbeiteten, sich als Gegner gegenüber standen, so werden sie von ihren Verehrern auch noch in der Gegenwart gegen einander in den Kampf geschickt. So gab Wilhelm in Paris noch im Jahre 1858 eine neue Ausgabe seiner 1822 gleichzeitig mit der Originalausgabe des Cardinal Mai erschienenen Uebersetzung der von dem Lectern entdeckten Fragmente der Schrift C.'s über die Republik mit Excursen heraus, in denen er C. als den Zeugen für die Vortrefflichkeit des Repräsentativsystems gegen das neuere Cäsarenthum citirte. In demselben Jahr entspann sich zu Paris ein heftiger Kampf zwischen dem aufgeklärten „Siècle“ und dem katholischen „Univers“, in welchem jener die Moral C.'s vertheidigte, letzterer (vergl. „Univers“ vom 10. und 18. Septbr. 1858) den alten Moralphilosophen mit seinem skeptischen Ein- und Herreden über die Religionen und philosophischen Systeme des Alterthums als das Urbild der Orleansisten und ihres Juste-Milieu ins Lächerliche zu ziehen suchte. Den heftigsten Ausfall gegen C. hat aber Rommsen in seiner römischen Geschichte (2. Aufl. Bd. 3. 1857) gemacht, wenn er von der „fürchterlichen Rede dieses eben so leeren wie voluminösen Scribenten“ spricht, ihn in Allem, worin er sich als Schriftsteller versucht hat, eine „Journalisten-Natur im schlechtesten Sinne“ nennt, wenn er ferner dem Staatsmann, der „nach einander als Demokrat, Aristokrat und als Werkzeug der Monarchen figurirte“, als einen kurzschäftigen Egoisten charakterisirt und ihm auch als Menschen eine schwach überstimmte Oberflächlichkeit und Herzlosigkeit zum Vorwurf macht. „Der in Purpur gekleidete herzlose Caesar“, sagte Cicero in seiner Schrift de divinatione Lib. II. c. 16. So würde sich der Vorwurf der Herzlosigkeit noch nach fast zwei Jahrtausenden auf beiden Seiten gegenübersehen.

Allein eine gerechtere und ruhigere Betrachtung, die sich weder einseitig von der genialen Auffassung der Partei- und Völkerverhältnisse und von der gleich genialen Ausführung des auf dem Verfall derselben gegründeten Weltregiments auf Seiten Cäsar's blenden läßt, noch bei C. das Seelenheil der Welt einseitig zu finden meint, wird beiden Männern zugestehen müssen, daß sie ein Herz für die Welt hatten, — ein Herz, so groß, daß die höchsten Angelegenheiten und Fragen der Welt darin aufgenommen und verarbeitet werden konnten. Beide Männer gehören zusammen, weil sie das Alterthum, wenn auch jeder nach einer besondern Richtung hin, zum Abschluß brachten. Der Streit zwischen beiden Männern wird sich dahin schlichten, daß, wenn C. verkannte, daß das demokratische Aitellement der Parteien und der Völker selbst zum Siege seiner Weltmoral nothwendig war, Cäsar's Absolutismus dagegen und dessen für alle Persönlichkeit und für die Völker-Individuen degradirendes Ergebnis in C.'s moralischem Cultus der Persönlichkeit einen Gegner hat, den er doch nicht besiegen konnte. Es giebt wenig Männer in der Geschichte, die sich auch nur in ähnlicher Weise wie C. in einer Zeit der Auflösung schwankeud, rathlos, ungewiß und wechselnd benommen haben. Dazu kommt, daß in dem Briefwechsel C.'s seine Schwächen, Täuschungen und Fehlgriiffe auf das Genaueste registriert sind. Er hat den Cultus der Persönlichkeit auf eine grausame Weise durch die minutöseste Beschäftigung mit sich selbst und durch die beständige Darstellung derselben büßen müssen; dennoch bleibt es dabei, daß das Cäsarenthum diese in Täuschungen fluctuirende, diese sich selbst bespiegelmde, diese selbst weiblich ihre Postur berechnende und mit derselben kokettirende Persönlichkeit nicht dauernd unterwerfen konnte. Hatte C. auch noch nicht, was er suchte — (erst das Christenthum und das Germanenthum führten zum Ziel) — so suchte er doch etwas so Großes und Werthvolles, daß er eher untergehen mußte, ehe er sein Streben im bloßen Aitellement unter den Cäsaren fortwarf. Das, was er als die Hauptthat seines Lebens betrachtete und die Rettung der Republik nannte, seine Enthüllung und Verfolgung der Catilinarischen Verschwörung, ist bereits im Artikel Catilina dargestellt; im Artikel Clodius ferner ist die schonende Rache geschildert, die Cäsar und Pompejus nach ihrer erneuerten Coalition an ihm für seine gegen Catilina bewiesene republikanisch-conservative Energie nahmen, indem sie ihn mit seinem Stolz auf die Rettung der Republik in's Exil schicken ließen. In gegenwärtigem Artikel haben wir daher nur noch die Notizen über seine erste Ausbildung nachzutragen und dann noch Einiges über sein Verhältniß zu Cäsar und Octavian zu bemerken. Er ist den 3. Januar 106 v. Chr. zu Arpinum, einer Municipalsstadt im Gebiet von Samnium, geboren und stammte aus einem angesehenen Geschlecht vom Ritterstande, aus welchem jedoch vor ihm noch Niemand eine curulische Würde bekleidet hatte. Sein Vater, nach welchem er Marcus genannt wurde, lebte dem Landbau und den Wissenschaften, dessen Bruder Lucius stand zu dem großen Redner Antonius in nahem Verhältniß und seiner Mutter, Fulvia, Schwester war an einen der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seiner Zeit, Acculeo, verheirathet. Im Hause des Letzteren zu Rom ward C. mit seinem jüngeren Bruder, Quintus, erzogen. Seine geistigen Anlagen entwickelten sich schnell; Anfangs der Poesie mit Vorliebe hingegeben, widmete er sich nach Anlegung der Toga dem Studium der Philosophie, Rechtsgelehrsamkeit und der gerichtlichen Beredsamkeit. Nachdem er in seinem 18. Jahre als Freiwilliger an dem Bundesgenossenkriege Theil genommen hatte, fuhr er bis in sein 26. Lebensjahr fort, sich zum gerichtlichen Sachwalter auszubilden, und begann seine gerichtliche Laufbahn, indem er unter Anderen den Roscius Amerinus gegen einen Günstling Sulla's verteidigte. Auf einer zweijährigen Reise in den Osten setzte er in Athen, wo er mit Atticus (s. d. Art.) Freundschaft schloß, das Studium der Philosophie, auf Rhodus unter Molo das der Beredsamkeit fort. Nach seiner Rückkehr im Jahre 77 v. Chr. zum Quaestor ernannt, führte er die Sache Siciliens gegen den Statthalter Verres in sieben Reden, von denen uns noch zwei erhalten sind; im Jahre 70 trat er die Aedilwürde an, im Jahre 65 das Consulat, in welchem er gegen Catilina, wie er sich Zeit Lebens ausdrückte, und auch schon nach Ablauf seiner Verwaltung, als ihm ein abgelegter Tribun die Ablegung der Rechenschaft untersagte, durch einen einfachen Schwur betheuerte, die Republik gerettet hat. Diese Formel, das Glück und das Unglück, der Stolz und das

End seines Lebens, die gleichsam der Hangedall war, den sich die Parteien im Muthwillen der Anerkennung oder Verachtung sich zuwarfen und für deren langweilige Wiederholung Cäsar und Pompejus sich das Vergnügen machten, den Staatsretter durch Clodius verbannen zu lassen, — diese Wrause mußte sogar dazu dienen, C., als er nach seiner Verbannung gebrochen, hoffnungslos und in Verzweiflung sich auflösend, in Griechenland umhertrieb, durch den Gegensatz zu seinem damaligen Elend nur noch unglücklicher zu machen. Wenn der Bürger eines antiken Freistaats, dem doch der Ostracismus etwas sehr Gewöhnliches sein mußte, sich im augenblicklichen Elend in dem Grade selber verliert und aufgibt, wie es C. in den Briefen aus seiner Verbannung thut, so können wir über die Unmännlichkeit dieser Zerknirschung und dieser Klagen kaum erstaunen. Wir können so vielmehr geradezu nur erheitert finden, um so mehr, wenn er sein Elend, welches er für einzig in der Welt hält, durch die Erinnerung an sein vergangenes Leben und an seine bisherigen Leistungen steigert und bei aller inneren Ermahnung an diesem Gegensatz sich labt. Doch werden wir an diese scham- und rücksichtslose Schwelgerei der Melancholie und Selbstvernichtung auch eine allgemeine culturhistorische Bemerkung anknüpfen müssen. Auch andere, stärker organisirte Männer können sich durch große Wechsel des Lebens ergriffen und für einen Augenblick gelähmt fühlen; aber nur für einen Augenblick, und am wenigsten werden sie sich über eine vorübergehende Stimmung ausführlich gegen Andere oder gar in einer langen Reihe von Briefen aussprechen. Um die Laurentationen C.'s, seine Selbstquälerci, Selbstbeobachtung im Unglück und um die Wichtigkeit, die er seinem Elend und seiner Persönlichkeit beilegt, richtig zu verstehen und zu würdigen, müssen wir vielmehr an jene Reihe von Confessionen denken, in denen seit dem heiligen Augustinus die Versäglichkeit in ihren eigenen Schwächen und Verirrungen wählt und bei aller Preisgebung das Gefühl des eigenen Werths behält, ja dasselbe durch diese Bloßstellung ihrer Schwächen steigert. Kurz, wir haben in diesen Briefen C.'s einen bedeutungsvollen Ansaß zu jenen Erkenntnissen vor uns, in denen die moderne Versäglichkeit sich gefüllt, oder zu jenen Lagerbüchern, in denen die Selbstbeschauer die stärksten und selbst die verwerflichen Erregungen ihres Innern fixiren. Als Cäsar den Staatsretter durch ein Exil von 16 Monaten hinlänglich zerknirscht glaubte und in seine Zurückberufung willigte, konnte er es zwar noch nicht lassen, sich am Glanz seines Regierungsjahres zu erbauen, hoffte er sogar, sich im Wiedererschein dieses Glanzes neben den beiden Rivalen, die jeder die Alleinherrschaft im Sinne hatten, zu behaupten; der Erfolg über einen unreflexen Krawall verblendete ihn immer noch aber die mächtig fortschreitende Gesamtauföbung, und er schrieb sogar jenen dringenden Brief an Lucejus, in welchem er diesen bittet, seine Gesichte von dem Anfange der Catilinarischen Verschwörung an bis auf seine Rückkehr aus dem Exil zu beschreiben. Doch gesteht er in gleichzeitigen Briefen ein, daß es mit den „Grundsätzen des Rechten, Wahren und Guten“ im Gemeinwesen vorbei ist, daß die Aristokratie nicht mehr gehalten werden kann und nur der Anschluß an die Mächtigen, eigentlich nur an den Mächtigen, den er in Cäsar erkennt, übrig bleibt. Es gibt kein Gemeinwesen mehr, schreibt er seinem Bruder, keinen Senat, keine Würde der Optimaten. Während die Collision zwischen Cäsar und Pompejus zum Ausbruch reif wurde, verwaltete C. im Jahre 51 bis 50 v. Chr. als Proconsul die Provinz Cilicien und erwarb sich durch einen kleinen Feldzug gegen die Gebirgsböden, namentlich durch die Einnahme des Castells Mindemissus das Recht zu einem Triumph. Stolz auf den vermeintlichen Ruhm, den er sich an ein paar Gebirgshorden verdient hatte, aber auch zugleich von dem Gedanken befeelt, daß er „größere Lasten im Staat“ zu tragen bestimmt sei, eilt er an dem ersten Tage, da sein Proconsulat abläuft, aus der Provinz hinweg und kommt gerade beim Ausbruch des Krieges zwischen Cäsar und Pompejus in Italien an. Obwohl er recht wohl sah, daß es zwischen Beiden sich nur um die Herrschaft, nicht um die Republik handle, läßt er sich doch durch die Erinnerung an die republikanischen Institutionen, die sich an die Person des Pompejus knüpfte, bestimmen, auf die Seite des Letzteren zu treten. „Ich huc“, schreibt er in seinem politischen Unglauben, „was das Vieh thut, das, wenn es zerstreut wird, sich zu dem Haufen hält, mit dem es von gleicher Art ist. Wie

schen und apologetischen Momente s. den Art. *Jesus*; über die Geschichte des Christologischen Dogmas s. den Art. *Christologie*.

Christusbilder. Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber; deswegen bezog die alte Kirche auch das Verbot Exodus 20 W. 4 auf die Christusbilder. Alle einseitige Erregung und unklare Anwendung von Schriftstellen pflegt ihren tieferen Grund in besonderen Zeitverhältnissen zu haben; sonst hätte sich auch der alten Kirche wohl erschlossen, daß nur das Menschliche in Christo der Abbildung unterliege. Denn mag man auch die Aussprüche, welche Christum das Bild Gottes (εικὼν τοῦ θεοῦ 2 Kor. 4, 4), den Abglanz der Herrlichkeit und die Ausprägung des Wesens Gottes (ἀκτῆς τῆς δόξης καὶ χάραξις τῆς ὑποστάσεως τοῦ θεοῦ Hebr. 1, 3) nennen, auf die eine untrennbare Persönlichkeit Christi beziehen, so kann Pinselfarbe doch nur darstellen, was die Augen geschauet und die Hände betastet haben. Aber weil die Kunst das vorzüglichste Cultusmittel des Heidenthums, so war den ersten Christen dieselbe überhaupt verdächtig. Hierzu kam ein Anderes. Die Kirche selber auch in ihrer äußeren Erscheinung noch in der völliſten Knechtsgestalt, nichts, was dem natürlichen Menschen gefallen hätte, dazu Verfolgung, Druck und Geringschätzung, sie konnte auch die Knechtsgestalt Christi kaum anders als äußerlich völliſt ausgeprägt denken. Man war der Meinung, der Herr sei unscheinbarer, ja häßlicher Gestalt gewesen, wie Jesaias 53, 2—3 geschrieben steht, und mußte so wenig Lieb fühlen, Christum abzubilden. Zwar hoben einzelne Stimmen hervor, daß man über die Bildung und Form seines Leibes nichts Festes wisse; aber noch Clemens von Alexandrien (200) kann gegen die Werthschätzung der Leibes Schönheit den Grund anführen, daß der Herr häßlich gewesen sei, „und wer ist besser als der Herr?“ Der Gegensatz gegen Christusbilder, ja gegen Abbildungen des Heiligen für den Cultus überhaupt war so stark, daß der alte Bischof Epiphanius von Salamis (gegen 400) es sich erlauben durfte, in einer palästinenischen Landkirche ein Bild herabzureißen, welches vielleicht, wie er sagt, Christum darstellen sollte. Ebenso befehlt Asterius, Bischof von Amasia, (um 400): μὴ γράφει τὸν Χριστόν, male nicht Christum.) Das erste Christusbild findet sich unter Leo d. Gr. (440—461) in einer römischen Kirche. Aus dieser Darstellung erhellt, was es mit den authentischen Bildern Christi auf sich habe. Bei den Carpocratianern, einer pantheistischen Secte aus dem 2. Jahrh. bis in das 6. finden sich Büsten Jesu neben denen des Pythagoras, Platon, Aristoteles; die spätere orthodoxe Kirche anerkannte ein „Bild Christi gemalt von Lucas dem Evangelisten“, wie noch jetzt in der Kirche St. Johannes a Laterano in Rom der dreizehnjährige Christus, gemalt von Lucas, gezeigt wird, ebenso ein Bild Christi von Nicodemus, aus Cedernholz geschnitten, jetzt in der Kirche zu Lucca. Auch mag hierher gerechnet werden der angebliche Brief des Lentulus an den römischen Senat, in welchem die leibliche Erscheinung Christi beschrieben wird. Lag hier Unkritik zu Grunde, so offenbarer Aberglaube bei den Bildern übernatürlichen Ursprunges, εἰκόνας, ἢ ἀνδρώπων χεῖρας ὄν· εἰρηόσσαντο. Zu diesen nicht mit Händen gemachten Bildern gehörte das angeblich an Abgarus, Zeitgenossen Christi, gesandte, zum andern das Bild auf dem Schweißstuche der h. Veronica. Diese wunderliche Heilige kann eine ganz besondere Genealogie beanspruchen. Noch das Mittelalter kannte ein Schweißstuch mit dem wahren Bilde Christi sudarium verae iconis. Letzteres Wort, aus dem Griechischen herübergenommen, ward aber unverständlich, bis sich aus der Zusammenziehung des Beiwortes und des Dingwortes eine die Phantasie befriedigende Heilige formte. Als die Kunst dem Cultus dienlich ward, konnte es nicht ausbleiben, daß man auch Christusbilder mehr und mehr zuließ. Die historische Frage nach der wirklichen Gestalt Christi blieb unerörtert, und die Kunst sah es als Ziel an, die reine Menschlichkeit, geheiligt durch die inwohnende Gottesfülle, zuerst als Sieger über die Mächte dieser Welt, später unter der Last fremder Sünde, darzustellen. Aus dem Familienleben drangen diese Bilder in die Kirche; aber so allmählich, daß man lieber zuerst symbolisch ein Lamm an den Kreuzestamm stellte oder eine Buchrolle auf einem Throne, dahinter ein Kreuz, wohl auch Christus als Kind. Als unter Leo d. Gr. die Basilika des hell.

*) Vgl. Fr. Spanhemii hist. imaginum. Lugd. Batav. 1696.

Palast gebaut wurde, entschloß man sich, in dem Gemälde auf dem Triumphbogen als Hauptfigur Christum Salvatorem abzubilden. „Diese Salvatorbilder bleiben lange Zeit die einzigen; Bilder des Gekreuzigten, des Eccehomo, des todtten Christus im Schooße der Maria gehören dem Mittelalter an. Das caput radiatum oder der nimbus gingen von der heidnischen Kunst auf die christliche über.“ (Gieseler S. D.) Nach der Reformation finden die Bilder: Christus das Abendmahl austheilend, große Verbreitung; bei den christlichen Elementen der Gegenwart den Zeitverhältnissen entsprechend, zeigt sich durchgängig eine Vorliebe für Darstellungen des leidenden Christus, nur bei dem conservativen lutherischen Landvolke ist es vor Allem die Einsetzung des heil. Abendmahls, welche man gern in seinen Stuben anheftet. Auf Darstellungen des stiegenden Christus oder der Zukunft des Herrn scheint die künstlerische Neigung weniger hingezogen. Leo der Große trug ein triumphirendes Gesicht in sich, die christliche Gegenwart muß sich auf Kampf bereiten, nur möge der Sinn der Behmuth nirgends krankhafte Schwäche sein. Als Quelle nennen wir noch: die biblischen Darstellungen im Sanctuarium der christl. Kirchen vom 5. bis zum 14. Jahrhundert, von J. G. Müller. Trier 1835. Vgl. d. Art. Bilderdienst.

Christusorden, ein portugiesischer geistlicher Ritterorden, gestiftet 1317 durch den König von Portugal Dionysius zur Vertheidigung der Grenzen von Algarbien gegen die Mauren. Die Ordensglieder, die sich „Ritter Christi“ nannten, lebten nach den Satzungen der Cisterzienser, waren im Anfang des 16. Jahrhunderts in 450 Comthurien mit großen Einkünften ausgebreitet und so mächtig geworden, daß die Krone von Portugal mit Zustimmung des Papstes Julius III. 1550 das Großmeistertum des Ordens sich aneignete. Seit den Erschütterungen der Revolution theilte dieser Orden das Schicksal aller religiöser Stiftungen Portugals. Da sich der Papst schon in der Bestätigungsbulle von 1317 das Recht vorbehielt, auch Ordensritter zu ernennen, so bildete sich aus diesem Recht ein eigener päpstlicher Christusorden, der ein bloßer Verdienstorden ist.

Chronik s. Historiographie.

Chronika (Bücher der.) bezeichnet zwei Schriften, die zu den letzten des alttestamentlichen Kanons gehören. Ihr hebräischer Name ist dibro hajjamim, d. i. Tagebuch, Annalen. Der Name „Bücher der Chronika“ rührt von Hieronymus her. Der Inhalt ist historischer Art und stimmt vielfach wörtlich mit dem der Bücher der Könige überein. Cap. 1—9 des ersten Buches enthält Stammtafeln, am ausführlichsten die der Stämme Levi, Benjamin und Juda, während Dan und Sebulon fehlen. Von Cap. 10 an beginnt die Geschichte Israels und Davids, letztere mit Benutzung des 2. Buches Samuel erzählt. Außerdem enthalten die Bücher der Chr. viele Nachrichten über den Cultus, die Priester und Leviten. Der Hauptzweck dieser Bücher war, eine theokratische Staatsgeschichte des israelitischen Volkes zu geben. Uebrigens ist der Schluß der Bücher der Chr. der Anfang des Buches Esra.

Chronologie s. Zeitrechnung.

Chrulew (Stephan Alexandrowitsch), russischer General, zu Moskau, aus einer Familie geboren, die ihren Stammbaum von einem gewissen Paulin ableitet, der 1350 aus Schweden nach Rußland kam, und dessen Nachkommen im siebenten Gliede, Andrei Chrul und Juda Suwor, die Ahnherren der Ch. und Suworow wurden. Ch. erhielt seine militärische Erziehung in der Cadettenchule zu Drel, aus welcher er 1826 zur Artillerie überging. Als Oberst und Commandeur einer reitenden Artillerie-Brigade zeichnete er sich im ungarischen Feldzuge von 1849 aus, worauf er zum General-Major ernannt wurde. Kaum hatte er 1853 die kosaner Festung Almetsehd, die als Fort Perowski das Bollwerk der russischen Macht in Central-Asien wurde, erstürmt, als er im orientalischen Krieg als General-Lieutenant an die Donau versetzt wurde, wo er den Türken am 4. März 1854 das glückliche Treffen von Kalarasch lieferte. Er war darauf bei der Belagerung von Silistria thätig und ward am 7. Juli bei Gurgewo verwundet. Nach seinem erfolglosen Angriff auf Sewastopol (17. Februar 1855) leitete er die Vertheidigung der Korabelnaja von Sewastopol. Am 8. September 1855, bei der Einnahme des Malakoff, ward er wiederum verwundet. Nach seiner Heilung ward er nach Karls geschickt und führte nach der

Rückgabe dieſer Feſtung an die Türken das Armee-corps von Karls nach den ſantſchſchen Provinzen.

Chryſoſtomus (Johannes), der bedeutendſte Redner des chriſtlichen Alterthums, erhielt ſeinen Beinamen Ch., d. h. Goldmund, erſt im 7. Jahrh. Er iſt geboren zu Antiochien, im Jahre 347. Sein Vater, Secundus, war Magiſter Militum Orientis, ſeine Mutter Anthuſa war aus angeſehenem Geſchlecht entſproſſen. Seine wiſſenſchaftliche Bildung erhielt er, ohne Gefährdung ſeines chriſtlichen Glaubens, in der Schule des heidniſchen Rhetors Libanius; ſchon hatte er ſich dem Forum gewidmet und vor Gericht mit Erfolg mehrere Sachen geführt, als ihn der Biſchof Meletius beſtimmte, ſeine Gaben der Kirche zu widmen. Derſelbe wählte ihn auch zum Rector, welches Amt die Vorſtufe zu den höheren Kirchenwürden bildete. Ch. war aber dem Streben nach Anſehen ſo fremd, daß er ſich der Biſchofswahl in Caſarea entzog und ſeinen Freund Baſilius, den er für würdiger hielt, für dieſelbe vorſchob und ſich über dieſen Schritt in der Abhandlung über das Prieſterthum (περὶ ἱεροσύνης) rechtfertigte. Sechs Jahre verlebte er darauf den Studien und Andachtsübungen im antiochiſchen Gebirge in klöſterlicher Abgeſchiedenheit, bis ihn 380 ſeine geſchwächte Geſundheit zur Rückkehr nach Antiochia bewog. Von Meletius zum Diaconus, 386 von dem Biſchof Flavianus zum Presbyter ordinirt, entwickelte er auf dem Predigtſtuhl ſeine großen Gaben und bemühte er ſich beſonders, in der griechiſch gebildeten Gemeinde von Antiochien die Nachwirkungen des heidniſchen Sinnes und heidniſchen Sitte zu bekämpfen. Nachdem er 12 Jahre in dieſer Stellung gewirkt hatte, ward er vom kaiſerlichen Hof mit Liſt unter einem Vorwande, da man ſeine Abneigung gegen eine ſo hohe Beförderung kannte, aus Antiochien gelockt und nach Konſtantinopel gebracht, wo indeſſen alle Anſtalten zu ſeiner Erhebung auf den Biſchofs- und Patriarchenſtuhl getroffen waren. Im Februar 398 erhielt er die Weihe als Biſchof und griff auch in dieſem neuen Wirkungskreiſe in die Seelſorge, in die Sittenverbesserung der Geiſtlichen, in das Hoſpitalweſen und in die Miſſion unter den Gothen, Scythen und Perſern energisch ein. Doch nicht lange ſollte er ſich auf dieſer Höhe behaupten. Die Ungunſt, die er ſich durch ſeine Strafpredigten ſelbſt gegen die Kaiſerin Eudoria am Hofe zugezogen hatte, wurde von ſeinen kirchlichen Gegnern, die er durch ſeine milde Entſcheidung in einem ägyptiſchen Mönchsſtreite gereizt hatte, dazu benutzt, um auf einer Synode zu Chalcedon (403) ſeine Abſetzung auszusprechen. Der Kaiſer Arcadius vollzog die Sentenz, ſchickte ihn in die Verbannung, rief ihn jedoch, da das Volk darüber unruhig wurde, bald darauf wieder zurück. Schon 404 ſchickte ihn aber der Kaiſer, durch die Eudoria gedrängt, deſinitiv in's Exil, zuerſt nach Nicäa in Bithynien, dann nach Cucuſus an der Grenze von Armenien, endlich, trotz der Verwendungen der abendländiſchen Kirche durch den römischen Biſchof Innocenz I., nach Nitynus am Oſtufer des Schwarzen Meeres. Ch. ſtarb jedoch auf der Deportation dahin in Comana am Pontus den 14. Septbr. 407. Dreißig Jahre darauf wurden ſeine Gebeine auf Gebot des Kaiſers Theodoſius II. feierlich nach Konſtantinopel gebracht. Später kamen ſeine Ueberreſte nach Rom, wo ſie in der Kirche des Vatican beſetzt wurden. Er war nicht nur als Mitbegründer der chriſtlichen Beredſamkeit, ſondern auch als chriſtlicher Charakter, der in der griechiſchen Gemeinde neben der Rechtgläubigkeit auch chriſtliche Sitte zu verbreiten ſuchte, bedeutend. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke iſt die von Montfaucon in 13 Bdn. Paris 1718—38, eine erſchöpfende Biographie das Werk Meander's: „Der heil. Chr. und die Kirche, beſonders des Orients, in deſſen Zeitalter.“ (Berlin 1821. 3. Aufl. 1849.)

Chryſippus, ſtoiciſcher Philoſoph des dritten Jahrhunderts vor Chr. Er ſoll um 280 zu Soli, nach Andern zu Tarsus in Cilicien geboren und um 206 geſtorben ſein. Er hörte in Athen den Stoiker Cleanthes und die Lehrer der Akademie, lernte die Einwürfe der Sceptiker gegen die Stoa kennen und bildete ſich zu einer wahren Demonſtrationsmaſchine aus, um nun den Stoicismus dialektiſch zu vertheidigen. Von ſeinen 700 Schriften beſitzen wir nur kleine Bruchſtücke. Ueber ſein Leben und ſeine Lehre ſiehe: W. G. W. „de Chr. vita, doctrina et reliquiis“ (Ldwen, 1822) und W. E. C. ſen „Philosophiae Chrysippae fundamenta“ (Band I. Hamburg, 1827). Vergl. d. Art.: **Stoicismus**.

Chrzanowski (Adalbert von), polnischer General und Anführer der Garden in der Schlacht bei Novara; geboren um das Jahr 1789 in der Boiwodschaft Krakau, erzogen in der Militärschule zu Warschau, machte er im französischen Dienste den russischen Feldzug mit und wohnte den Schlachten bei Lützen, Paris und Waterloo bei. Nach der Rückkehr in sein Vaterland trat er in die neue polnische Armee, zeichnete sich im russisch-türkischen Kriege von 1828 und 1829 besonders bei der Belagerung von Varna aus und wurde nach beendigtem Feldzuge nach Warschau geschickt, um dem Großfürsten Konstantin den Abschluß des Friedens von Adrianopel zu melden. Als die Revolution von 1830 ausbrach, schloß er sich der nationalen Bewegung an, ward im Januar 1831 zweiter Commandant der Festung Modlin, bald darauf zum Chef des Generalstabes Skrzynecki's ernannt, verteidigte im April die Uebergangspunkte des Wieprz gegen die Russen; schlug im Mai den General Thiemann bei Koń, hemmte die Fortschritte des Generals Rüdiger in Poblachten, erfocht am 14. Juni einen Sieg bei Mińsk und bewerkstelligte seinen Rückzug von Jamość nach Warschau mit großer Geschicklichkeit. In Anerkennung seiner Dienste ward er zwar zum Divisionsgeneral ernannt; allein sein Unglauben an den Erfolg der Revolution war gerade damals schon so mächtig in ihn geworden, daß er seine Entmuthigung im Kriegsrathe nicht verhehlen konnte. Den politischen Leidenschaften fremd und ihnen mißtrauend, sprach er sich gegen die revolutionären Maßregeln aus, von denen die Ueberspannten noch ihr letztes Heil erwarteten, verachtete er namentlich die Nationalgarde und äußerte sich rücksichtslos dahin, daß alle extremen Maßregeln den verzweifeltsten Kampf nur nutzlos verlängern würden. Eine Zusammenkunft mit dem russischen General Thiemann, deren Zweck er sorgfältig geheim hielt, machte ihn außerdem den Patrioten verdächtig. Gleichwohl wurde er, als die russischen Massen sich um Warschau sammelten, unter Krusowiecki zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt, verhinderte in dieser Stellung im Entscheidungskampfe die Theilnahme der Nationalgarde, die er als unnütz und den militärischen Operationen hinderlich betrachtete, und mußte daher nebst Krusowiecki in den Augen der polnischen Demokraten die Hauptschuld für den Fall Warschau's tragen. Der Verdacht gegen ihn steigerte sich, als er nach dem Einrücken der Russen unbehindert in der Hauptstadt blieb, und als er einige Monate darauf freiwillig und mit einem russischen Passe, in dem er als Oberst bezeichnet war, nach Paris, darauf nach Brüssel ging, ward er von der demokratischen Emigration desavouirt. Plötzlich, nachdem er lange Zeit hindurch in Vergessenheit gerathen war, trat er im Frühjahr 1849 wieder auf die militärisch-politische Bühne. Carl Albert von Piemont hatte sich, als er dem demokratischen Verlangen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes mit Oesterreich nicht mehr widerstehen konnte, vergeblich an Frankreich um Gewährung eines erprobten Felhherrn gewandt und sodann auf Empfehlung des Fürsten Gortorowski in Paris den General Ch. zur Uebernahme des Oberbefehls über die piemontesische Armee berufen. Hatte dem Letzteren aber schon in seiner Heimath der Glaube an die Kraft der insurrectionellen Elemente gefehlt, so stand er noch ungläubiger einem militärischen Unternehmen gegenüber, in welches die piemontesische Armee nur durch die Aufregung der Clubs und der Presse gestürzt war, und an dessen Gelingen sie selbst nicht glaubte. Als Ch. die Armee inspicirt hatte, soll er nach Paris geschrieben haben: „Der Krieg gegen Oesterreich ist in der Armee nicht populär; die Truppen wollen vom Gehorsam gegen Ementemacher nichts hören.“ Die Disciplin war gelockert, die meisten Oberoffiziere waren gegen die Worthelden von Turin aufgebracht und der gemeine Mann sah überall Verrath. Dazu kam, daß der Pole Romarino, der sein Versehen später nach kriegsrechtlichem Spruch mit dem Tode büßen mußte, bei den ersten Bewegungen der Armee einen Paß bei Pavia, der ihm anvertraut war, vertheidigungslos gelassen hatte und den Glauben an Verrath in der Armee befestigte. So erfüllte Ch. mit dem Verlust der Schlacht bei Novara (23. März 1849) nur die Mission jener polnischen Condottieri, die in der Heimath und in der Fremde sich in jeden Aufstand werfen, ohne an Recht und Erfolg zu glauben, und noch mehr durch die Verbreitung des Argwohns, der sie selbst als Verräther trifft, als durch wirkliche Leistungen Vertrauen und rechtliche Ueberzeugung auf den Stätten ihrer Wirksamkeit untergraben. Nach der unglücklichen Schlacht übergab Ch. dem piemontesischen Gabi-

net ein Memoire zur Rechtfertigung seiner Operationen und verließ Turin erst im Mai 1850. Später sah man ihn in Paris wieder im Gefolge Louis Napoleon's, als dieser nach der Zeit des Staatsstreichs die Adler an die Armee vertheilte.

Chur, die Hauptstadt des Cantons Graubünden, die Curia Rhaetorum der späteren Römer, Bischofsitz seit dem 4. Jahrhundert, an der Pfessur, eine halbe Stunde von ihrer Vereinigung mit dem Rhein, malerisch in einem Kessel und an der großen Straße gelegen, welche von Deutschland über den Splügen nach Italien führt, hat 6000 Einwohner, 5000 Protestanten in der unteren Stadt und über 900 Katholiken, welche meist innerhalb des mit Ringmauern umgebenen, östlich die Stadt überragenden bischöflichen Hofes wohnen. Dieser Hof ist der merkwürdigste Punkt Ch.'s. Hier liegt die bischöfliche Hauptkirche, der St. Lucius-Dom, dessen ältester Theil aus dem 8. Jahrhundert stammt und dessen Inneres seines Alters wegen höchst beachtenswerth ist. Das bischöfliche Schloß, neben der Kirche, ist ein alterthümliches Gebäude, mit Bildnissen früherer Bischöfe, und die Kapelle, innerhalb der Mauern des Hofes nördlich mit dem Schlosse in Verbindung stehenden alten Römerthurmes Marsoel (Mars in oculis) gelegen, eines der frühesten christlichen Bauwerke. Dieser alte Römerthurm, so wie ein zweiter, Spinoel (Spinus in oculis), bilden die nördlichen Ecken des Hofes, an dessen nordwestlicher Seite sich noch ein Thurm erhebt, der ebenfalls römischen Ursprunges zu sein scheint. Die Namen der Thürme deuten auf die Unterjochung der Rhätier, die nur durch Drohungen der Römer in Zaum zu halten waren. Eine alles geschichtlichen Grundes entbehrende Sage berichtet, der heil. Lucius, König der Scoten, der sein Reich verlassen habe, um das Christenthum zu predigen, habe in der Burg Marsoel im Jahre 176 von dem römischen Statthalter den Martertod erlitten. Hinter dem Dome befindet sich das St. Lucienstift, jetzt Priester-Seminar, und die (paritätische) Cantonschule, und in der Stadt selbst als Bemerkenswerthes die Hauptkirche St. Martin, das Regierungsgebäude, das große Rath- und Kaufhaus, das von dem Kapuziner-Superior P. Theodosius gegründete Hospital u. dgl. In dem 1809 aufgeführten Gebäude der früheren reformirten Cantonschule ist das (paritätische)-Schullehrer-Seminar des Cantons. Ch., seiner Urcanlage nach römischen Ursprunges, trat 1419, als vom deutschen Reiche unabhängig, dem Gotteshausbunde, der später fast ganz dem Bischof von Ch. zehntpflichtig wurde, bei, erhielt 1460 vom Kaiser die Rechte einer freien Reichsstadt und kam 1498 mit Vertheilung seiner Freiheiten an den Bischof, der Mitglied des Reiches und dessen Sprengel, zur Kirchenproving Mainz gehörig, in sechs Capitel vertheilt war. Die weltlichen Besitzungen des Bischofs wurden 1802, wo ein Buol v. Schauenstein auf dem bischöflichen Stuhl saß, eingezogen.

Church (Sir Richard), Generalissimus der Landtruppen der Griechen in ihrem Unabhängigkeitskriege gegen die Türken. Schon 1813 und 14 befehligte er im Kriegsdienste seines Vaterlandes ein aus flüchtigen Griechen gebildetes Infanterie-Regiment, welches in brittischem Solde stand. Nachdem er 1826 den aufständischen Griechen seine Dienste angeboten, ward er im April 1827 von der Nationalversammlung zu Trözene zum Oberbefehlshaber der griechischen Landtruppen ernannt. Allein sowohl die Eifersucht, Uneinigkeit und Undisciplin der Häuptlinge, wie sein eigenes Ungeschick ließen ihn keine bedeutenden Thaten vollbringen. Sein Unternehmen zum Entsatze der Akropolis von Athen lief unglücklich ab. Die Erfolge, die ihm die Schlacht bei Navarin im westlichen Griechenland möglich gemacht hatte, wurden ihm von Reschid Pascha wieder entziffen und erst nach der activen Intervention der Großmächte fielen in der Mitte des Jahres 1829 die von den Türken noch besetzten Forts Westgriechenlands in griechische Gewalt. Unter Kapodistrias zurückgesetzt, legte er seine Stelle als Generalissimus nieder; König Otto machte ihn dagegen zum Staatsrath. Er starb 1850.

Churchill (Winston) anglikanischer Geistlicher, geb. zu London 1620, war ein Anhänger Karl's I., mußte sich deshalb während der Revolution nach Devonshire zurückziehen, erhielt aber unter Karl II. eine geistliche Bedienung und schrieb ein kurzes Geschichtswerk über die englischen Könige unter dem Titel: „*Divi Britannici*“ (1675), worin er den Satz aufstellte, daß der König ohne des Parlaments Zustimmung Steuern auslegen könne. Seine Tochter Arabella war die Geliebte des Herzogs von York, nachmaligen Königs Jakob II. und die Mutter des Herzogs von Berwick (s. d. Art.).

Er starb den 28. März 1688; sein Sohn John Ch. ward unter dem Namen des Herzogs v. Marlborough (s. d. Art.) groß und mächtig.

Churfürst-Prälat v. Bayreuth.

Chytrius (David), einflussreicher Theologe des 16. Jahrhunderts; sein Name war eigentlich Kochhase. Er ist den 26. Februar 1530 zu Ingelfingen geboren, studierte unter Camerarius und Schnepff in Tübingen und wurde, als er, in seinem 15. Jahre zum Magister promovirt, nach Wittenberg kam, Melancthon's eifriger Schüler. Nachdem er während des Schmalkaldischen Krieges sich in Heidelberg und Tübingen weiter ausgebildet hatte, trat er in Wittenberg als Lehrer auf, bereiste sodann Italien und wurde 1551 Professor in Moskau, wo er sich durch die Eleganz und Gründlichkeit seiner philologischen, philosophischen, geschichtlichen und theologischen Vorlesungen einen weit verbreiteten Namen erwarb, verschiedene Vocationen erhielt, aber immer von seinem Fürsten festgehalten wurde und den 25. Juni 1600 starb. Er hat nicht nur 1576 auf den Wunsch des Herzogs Julius von Braunschweig die Universität Helmstädt einrichten helfen und die Statuten derselben entworfen, er war außerdem nicht nur einer der Hauptarbeiter an der Concordienformel, sondern hat auch für die Consolidirung der protestantischen Gemeinden Oesterreichs bedeutend gewirkt, ward 1569 zu diesem Zweck von Maximilian II. nach Oesterreich berufen, später zu demselben Zweck nach Steiermark von den dortigen Ständen und verfasste die Agenda für die evangelischen Gemeinden unter der Ens. Neben seinen zahlreichen theologischen und humanistischen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden sein „Chronicon Saxoniae ab a. 1500 ad a. 1595“ (Leipzig 1595) und die „Historia confessionis Augustanae“ (Frankfurt 1578).

Cicero (Marcus Tullius), der größte römische Redner, der größte Stylist des Alterthums, Schöpfer der verständig discurrirrenden Sprache, Urheber einer moralischen Weltreligion, in welcher der römische Rechtsinn, die griechisch-philosophische Cultur und Emancipation der Persönlichkeit und die orientalische Einheit des Gottesbegriffs sich zu einem System der praktischen Lebensweisheit verbinden, als dieser Stifter der Religion der Aufklärung fortwirkend bis in die neueste Zeit neben dem Werke Casar's, der gleichzeitig mit ihm, wie er die Anschauungen, philosophischen Systeme und Religionen des Alterthums der moralischen Virtuosität der Persönlichkeit handgerecht machte, die Ständeunterschiede und die politischen Parteien in Rom definitiv nivellirte und die Völker des Alterthums zum Substrat seines Weltreichs zusammen warf. Wie beide Männer, Casar und C., während sie an ihrem großen Verschmelzungswerk arbeiteten, sich als Gegner gegenüber standen, so werden sie von ihren Verehrern auch noch in der Gegenwart gegen einander in den Kampf geschickt. So gab Wilhelm in Paris noch im Jahre 1858 eine neue Ausgabe seiner 1822 gleichzeitig mit der Originalausgabe des Cardinal Mai erschienenen Uebersetzung der von dem Leptern entdeckten Fragmente der Schrift C.'s über die Republik mit Excursen heraus, in denen er C. als den Zeugen für die Vortrefflichkeit des Repräsentativsystems gegen das neuere Casarenthum citirte. In demselben Jahr entspann sich zu Paris ein heftiger Kampf zwischen dem aufgeklärten „Siècle“ und dem katholischen „Univers“, in welchem jener die Moral C.'s vertheidigte, letzterer (vergl. „Univers“ vom 10. und 18. Septbr. 1858) den alten Moralphilosophen mit seinem skeptischen Hin- und Herreden über die Religionen und philosophischen Systeme des Alterthums als das Urbild der Delcanisten und ihres Juste-Milieu ins Lächerliche zu ziehen suchte. Den heftigsten Ausfall gegen C. hat aber Mommsen in seiner römischen Geschichte (2. Aufl. Bd. 3. 1857) gemacht, wenn er von der „fürchterlichen Rede dieses eben so leeren wie voluminösen Scribenten“ spricht, ihn in Allem, worin er sich als Schriftsteller versucht hat, eine „Journalisten-Natur im schlechtesten Sinne“ nennt; wenn er ferner dem Staatsmann, der „nach einander als Demokrat, Aristokrat und als Werkzeug der Monarchen figurirte“, als einen kurzsichtigen Egoisten charakterisirt und ihm auch als Menschen eine schwach überstrenzte Oberflächlichkeit und Herzlosigkeit zum Vorwurf macht. „Der in Purpur gekleidete herzlose Casar,“ sagt Cicero in seiner Schrift de divinatione Lib. II. c. 16. So würde sich der Vorwurf der Herzlosigkeit noch nach fast zwei Jahrtausenden auf beiden Seiten gegenübersehen.

Allein eine gerechtere und ruhigere Betrachtung, die sich weder einseitig von der gemalten Auffassung der Partei- und Völkerverhältnisse und von der gleich genialen Ausführung des auf dem Verfall derselben gegründeten Weltregiments auf Seiten Cäsar's blenden läßt, noch bei C. das Seelenheil der Welt einseitig zu finden meint, wird beiden Männern zugeföhren müssen, daß sie ein Herz für die Welt hatten, — ein Herz so groß, daß die höchsten Angelegenheiten und Fragen der Welt darin aufgenommen und verarbeitet werden konnten. Beide Männer gehören zusammen, weil sie das Alterthum, wenn auch jeder nach einer besondern Richtung hin, zum Abschluß brachten. Der Streit zwischen beiden Männern wird sich dahin schlichten, daß, wenn C. verkannte, daß das demokratische Nivellement der Parteien und der Völker selbst zum Siege seiner Weltmoral nothwendig war, Cäsar's Absolutismus dagegen und dessen für alle Persönlichkeit und für die Völker-Individuen degradirendes Ergebnis in C.'s moralischem Cultus der Persönlichkeit einen Gegner hat, den er doch nicht besiegen konnte. Es giebt wenig Männer in der Geschichte, die sich auch nur in ähnlicher Weise wie C. in einer Zeit der Auflösung schwankeud, kathlos, ungewiß und wechselnd benommen haben. Dazu kommt, daß in dem Briefwechsel C.'s seine Schwächen, Täuschungen und Fehlgriiffe auf das Genaueste registriert sind. Er hat den Cultus der Persönlichkeit auf eine grausame Weise durch die minutiöseste Beschäftigung mit sich selbst und durch die beständige Darstellung derselben hühen müssen; dennoch bleibt es dabei, daß das Cäsarenthum diese in Täuschungen fluctuirende, diese sich selbst bespiegelnde, diese selbst weibisch ihre Postur berechnende und mit derselben kokettirende Persönlichkeit nicht dauernd unterwerfen konnte. Hatte C. auch noch nicht, was er suchte — (erst das Christenthum und das Germanenthum führten zum Ziel) — so suchte er doch etwas so Großes und Werthvolles, daß er eher untergehen mußte, ehe er sein Streben im bloßen Nivellement unter den Cäsaren fortwarf. Das, was er als die Hauptthat seines Lebens betrachtete und die Rettung der Republik nannte, seine Entthüllung und Verfolgung der Catilinarischen Verschwörung, ist bereits im Artikel Catilina dargestellt; im Artikel Clodius ferner ist die schonende Rache geschildert, die Cäsar und Pompejus nach ihrer erneuerten Coalition an ihm für seine gegen Catilina bewiesene republikanisch-conservative Energie nahmen, indem sie ihn mit seinem Stolz auf die Rettung der Republik in's Exil schicken ließen. In gegenwärtigem Artikel haben wir daher nur noch die Notizen über seine erste Ausbildung nachzutragen und dann noch Einiges über sein Verhältniß zu Cäsar und Octavian zu bemerken. Er ist den 3. Januar 106 v. Chr. zu Arpinum, einer Municipalsstadt im Gebiet von Samnium, geboren und stammte aus einem angesehenen Geschlecht vom Ritterstande, aus welchem jedoch vor ihm noch Niemand eine curulische Würde bekleidet hatte. Sein Vater, nach welchem er Marcus genannt wurde, lebte dem Landbau und den Wissenschaften, dessen Bruder Lucius stand zu dem großen Redner Antonius in nahem Verhältniß und seiner Mutter, Fulvia, Schwester war an einen der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seiner Zeit, Aculeo, verheirathet. Im Hause des Letzteren zu Rom ward C. mit seinem jüngeren Bruder, Quintus, erzogen. Seine geistigen Anlagen entwickelten sich schnell; Anfangs der Poesie mit Vorliebe hingegeben, widmete er sich nach Anlegung der Toga dem Studium der Philosophie, Rechtsgelehrsamkeit und der gerichtlichen Beredsamkeit. Nachdem er in seinem 18. Jahre als Freiwilliger an dem Bundesgenossentriege Theil genommen hatte, fuhr er bis in sein 26. Lebensjahr fort, sich zum gerichtlichen Sachwalter auszubilden, und begann seine gerichtliche Laufbahn, indem er unter Anderen den Roscius Amerinus gegen einen Günstling Sulla's verteidigte. Auf einer zweijährigen Reise in den Osten setzte er in Athen, wo er mit Atticus (s. d. Art.) Freundschaft schloß, das Studium der Philosophie, auf Rhodus unter Rolo das der Beredsamkeit fort. Nach seiner Rückkehr im Jahre 77 v. Chr. zum Quästor ernannt, führte er die Sache Siciliens gegen den Statthalter Verres in sieben Reden, von denen uns noch zwei erhalten sind; im Jahre 70 trat er die Aedilwürde an, im Jahre 65 das Consulat, in welchem er gegen Catilina, wie er sich Zeitens ausdrückte, und auch schon nach Ablauf seiner Verwaltung, als ihm ein abgeneigter Tribun die Ablegung der Rechenschaft unterfagte, durch einen einfachen Schwur betheuerte, die Republik gerettet hat. Diese Formel, das Glück und das Unglück, der Stolz und das

End seines Lebens, die gleichsam der Jangedall war, den sich die Parteien im Wuthwollen der Anerkennung oder Verachtung sich zuwarfen und für deren langweilige Wiederholung Cäsar und Pompejus sich das Vergnügen machten, den Staatsretter durch Clodius verbannen zu lassen, — diese Wprase mußte sogar dazu dienen, C., als er nach seiner Verbannung gebrochen, hoffnungslos und in Verzweiflung sich auflösend, in Griechenland umherirrete, durch den Gegensatz zu seinem damaligen Glend nur noch unglücklicher zu machen. Wenn der Bürger eines antiken Freistaats, dem doch der Ostracismus etwas sehr Gewöhnliches sein mußte, sich im augenblicklichen Glend in dem Grade selber verliert und aufgibt, wie es C. in den Briefen aus seiner Verbannung thut, so können wir über die Unmännlichkeit dieser Zerknirschung und dieser Klagen kaum erstaunen. Wie können sie vielmehr geradezu nur erheiternd finden, um so mehr, wenn er sein Glend, welches er für einzig in der Welt hält, durch die Erinnerung an sein vergangenes Leben und an seine bisherigen Leistungen steigert und bei aller inneren Zermalmung an diesem Gegenfage sich labt. Doch werden wir an diese scham- und rücksichtslose Schwelgerei der Melancholie und Selbstvernichtung auch eine allgemeine culturhistorische Brwertung anknüpfen müssen. Auch andere, stärker organisierte Männer können sich durch große Wechsel des Lebens ergriffen und für einen Augenblick gelähmt fühlen; aber nur für einen Augenblick, und am wenigsten werden sie sich über eine vorübergehende Stimmung ausführlich gegen Andere oder gar in einer langen Reihe von Briefen aussprechen. Um die Lamentationen C.'s, seine Selbstquäleret, Selbstbeobachtung im Unglück und um die Wichtigkeit, die er seinem Glend und seiner Persönlichkeit beilegt, richtig zu verstehen und zu würdigen, müssen wir vielmehr an jene Reihe von Confessionen denken, in denen seit dem heiligen Augustinus die Persönlichkeit in ihren eigenen Schwächen und Verzerrungen wählt und bei aller Preisgebung das Gefühl des eigenen Werths behält, ja dasselbe durch diese Bloßstellung ihrer Schwächen steigert. Kurz, wir haben in diesen Briefen C.'s einen bedeutungsvollen Anfsatz zu jenen Bekenntnissen vor uns, in denen die moderne Persönlichkeit sich gefällt, oder zu jenen Tagebüchern, in denen die Selbstbeschaauer die schätzigsten und selbst die verwerflichsten Erregungen ihres Innern fixiren. Als Cäsar den Staatsretter durch ein Eril von 16 Monaten hindänglich zerknirschet glaubte und in seine Zurückberufung willigte, konnte er es zwar noch nicht lassen, sich am Glanz seines Regierungsjahres zu erbauen, hoffte er sogar, sich im Wiederschein dieses Glanzes neben den beiden Rivalen, die jeder die Alleinherrschaft im Sinne hatten, zu behaupten; der Erfolg über einen unreifen Krawall verblödete ihn immer noch über die mächtig fortschreitende Gesamtaufz, und er schrieb sogar jenen dringenden Brief an Luccejus, in welchem er diesen bittet, seine Geschichte von dem Anfange der Caullmarischen Verschwörung an bis auf seine Rückkehr aus dem Eril zu beschreiben. Doch gesteht er in gleichzeitigen Briefen ein, daß es mit den „Grundfägen des Rechts, Wahren und Guten“ im Gemeinwesen vorbei ist, daß die Aristokratie nicht mehr gehalten werden kann und nur der Anschluß an die Mächtigen, eigentlich nur an den Mächtigen, den er in Cäsar erkennt, übrig bleibt. Es giebt kein Gemeinwesen mehr, schreibt er seinem Bruder, keinen Senat, keine Würde der Optimaten. Während die Collision zwischen Cäsar und Pompejus zum Ausbruch reif wurde, verwaltete C. im Jahre 51 bis 50 v. Chr. als Proconsul die Provinz Cilicien und erwarb sich durch einen kleinen Feldzug gegen die Gebirgsvölker, namentlich durch die Einnahme des Castells Pindemissus das Recht zu einem Triumph. Stolz auf den vermeintlichen Ruhm, den er sich an ein paar Gebirgshorden verdient hatte, aber auch zugleich von dem Gedanken befeelt, daß er „größere Lasten im Staat“ zu tragen bestimmt sei, eilt er an dem ersten Tage, da sein Proconsulat abläuft, aus der Provinz hinweg und kommt gerade beim Ausbruch des Krieges zwischen Cäsar und Pompejus in Italien an. Obwohl er recht wohl sah, daß es zwischen Beiden sich nur um die Herrschaft, nicht um die Republik handle, läßt er sich doch durch die Erinnerung an die republikanischen Institutionen, die sich an die Person des Pompejus knüpfte, bestimmen, auf die Seite des Letzteren zu treten. „Ich thue“, schreibt er in seinem politischen Unglauben, „was das Recht thut, das, wenn es zerstreut wird, sich zu dem Haufen hält, mit dem es von gleicher Art ist. Wie

der Dohr seiner Herde folgt, so ich den Optimaten oder denen, die so heißen, wenn sie auch ordnungslos durch einander rennen.“ Unzufrieden mit seiner Partei, die er als Stand aufgibt, gleich unzufrieden mit Pompejus, dem er Furchtsamkeit und Besinnungslosigkeit vorwirft, folgt er beiden nach Griechenland und erschrickt hier vor dem Nachgedanken und Aiden der Pompejaner, daß er selbst vor einem Siege schauderte. Unbrauchbar seiner Partei, erregte er selbst deren Mißfallen, weil er mährisch im Lager umherging und seinen Spott über die Anstalten, die ihm mißfielen, nicht zurückhalten konnte. Am verständigsten beurtheilte ihn Cato, der ihn tadelte, daß er nach Griechenland gekommen sei; ihm, Cato, habe es nicht geziemt, die Partei zu verlassen, der er sein Leben gewidmet habe; C. dagegen habe sich neutral halten müssen, um nach dem Ausgange in die Angelegenheiten des Staats eingreifen zu können; auch um seiner selbst willen habe er Cäsar sich nicht zum Feinde machen sollen. Allein Cicero, mit dem Cäsar vor seiner Flucht nach Griechenland in Formia eine Unterredung hatte, konnte in dem Verein der Männer, die das Befolge des Gewaltigen bildeten und der römischen Welt eine neue Gestalt geben sollten, nur ein granenhaftes „Lobtenreich“, wie er sich ausdrückte, erblicken, und was den Einfluß auf den Staat betraf, so hatte er in dieser Unterredung nicht erkennen können, daß gegenüber dem Willen des Gewalthabers kein anderer mehr möglich sei. Nach der Schlacht bei Pharsalus (48 v. Chr.), der C. nicht selbst beiwohnte, begab er sich, im Vertrauen auf die Gnade Cäsars, nach Italien, erwartete des Letzteren eble Versicherung in Brundisium, hatte daselbst mit dem Sieger nach dessen Rückkehr aus Afrika eine Unterredung und lebte während der Herrschaft des Dictators fast ausschließlich den Wissenschaften. Er behauptete die politischen Grundsätze, die er, wie er sich jetzt ausdrückte, beim Anschlus an Pompejus aus bloßem Pflichtgefühl und ohne Hoffnung auf Erfolg bekannt hatte, fühlte sich aber würdelos, wie er einem Freunde eingestand, der ihm zur Behauptung seiner vormaligen Würde Glück wünschte, weil er nicht mehr das, was er denke, zur That machen dürfe. „Stehle alle Glieder des Gemeinwesens,“ schreibt er an Lucejus, „du wirst keines finden, das nicht geschwächt oder gebrochen wäre. Alles ist bei uns so angegriffen, daß man es erlösen und tott nennen muß.“ Bei alledem und trotz des Trostes, den er in der Philosophie suchte, war er auf der andern Seite — (und dieser Zug muß zur Ausfüllung seines Bildes angeführt werden) — so erregbar und konnte er sich so wenig beherrschen, daß er selbst in den Briefen an Atticus, von dem er wußte, daß die Cäsarianer an seiner Tafel speßten, seine journalistischen Witze und Sarkasmen nicht unterdrücken konnte. Als man das Bild des Dictators nach seinem letzten Triumph im Tempel des Quirinus neben dem der Salus aufgestellt hatte, mit der Inschrift: „dem unbesiegten Gott“, schrieb er: „möchte er doch lieber ein Nachbar des Quirinus als der Salus sein“ — nämlich des Quirinus, der von der Erde plötzlich entrückt war. Und in einem andern Briefe, der mit den Worten beginnt: „Wirrklich? Brutus meldet, Cäsar wolle sich mit den Optimaten verbinden? Eine frühliche Botschaft. Aber wo wird er Optimaten finden, wenn er sich nicht aufhängt?“ — äußert er deutlich genug den Wunsch, daß sich noch ein Brutus finden möchte. Der literarischen Opposition, die sich trotz der Ueberwachung der Presse gegen Cäsar geltend machte, schloß er sich in seiner Lobschrift auf Cato an, worauf Cäsar mit seinem Anti-Cato und mit einem Lob auf C.'s Beredsamkeit und auf sein tugendhaftes Leben zu antworten sich begnügte — einer Schrift, die C. nach Cäsar's Rückkehr von seinem letzten Feldzuge mit einer Privatinschrift erwiederte, welche die Geschäftsführer des Dictators, die sie vor der Absendung lasen, entzückte. Daneben war er bei aller Gehorsamkeit und Unzufriedenheit wieder sanguinisch genug, um aus dem Ableben der Leidenschaften auf die Rückkehr republikanisch-gesellschaftlicher Zustände zu schließen. So schreibt er einmal: „Derjenige, der das Meiste vermag, neigt sich täglich mehr zur Billigkeit, zu der Natur, und unsere Sache ist von der Art, daß sie mit der Republik, die nicht für immer am Boden hingestreckt liegen kann, nothwendig wieder aufleben und sich erholen muß; von Tage zu Tage wird es hier milder und liberater, als wir erwarten konnten.“ Freilich schreibt er dann auch wieder ein ander Mal unklug und zugleich verständig: „Hier ist Friede, aber ein Friede, der, wenn du bei uns wärest, dir nicht

gefallen würde und selbst Cäsar'n nicht gefällt. Denn das Ende der bürgerlichen Kriege ist immer der Art, daß nicht bloß das geschieht, was der Sieger will, sondern auch denen gehorcht werden muß; die zum Siege verholfen haben.“ Noch einmal machte er die Täuschung durch, die er in dem frühern Anschluß an Cäsar durchgemacht hatte, nämlich in seiner Hoffnung auf Octavian. In den Rath, in welchem die Ermordung Cäsar's beschlossen wurde, war er nicht eingeweiht; doch knüpfte er an die That, als sie vollbracht war, die größten Hoffnungen, und als er diese bald darauf vorstellt sah, tröstete er sich damit, daß er die That des März gesehen habe, aus welchem letztern Worte aber noch nicht mit Bestimmtheit zu schließen ist, daß er bei der Vollbringung des Mordes selbst zugegen gewesen sei. Schon einen Monat nach der That klagt er: „Man kann sich nichts Abgeschmackteres denken, als daß man die Mörder des Tyrannen zum Himmel erhebt, des Tyrannen Thaten vertheidigt. Der Tyrann ist ermordet, die Tyrannie lebt.“ „Ich fürchte“, schreibt er an Atticus, „daß die That des März uns nichts gebracht haben, als die Freude des Augenblicks, unsern Haß befriedigt zu sehen und für alles Erdbüdeten Rache genommen zu haben.“ Während die Mörder Brutus und Cassius Rom meiden mußten, Antonius nach Belieben schaltete und waltete und Octavian, der sich als Erben Cäsar's mit großartigem Selbstvertrauen in Rom präsentirte, Cicero und die Optimaten glauben machte, daß er von ihrer Partei sei, vollendete derselbe die zweite Serie seiner philosophischen und praktisch-moralischen Schriften: „Ueber das Alter“, „Von der Freundschaft“, „Von Ruhme“, „Ueber die Natur der Götter“, „Ueber die Divination“, „Von Schicksal“ und „De officiis“, wie er unter der Dictatur Cäsar's die erste Serie dieser Schriften: „Vom höchsten Gut und vom höchsten Uebel“, „Die akademischen Untersuchungen“ und die „Tusculanen“ abgefaßt hatte. (Die Schriften: „Von Staat“ und „Von den Gesetzen“ sind vor dem Ausbruch des Kampfs zwischen Cäsar und Pompejus abgefaßt.) In seinen vierzehn philippischen Reden gegen Antonius hoffte er darauf von Neuem das Gemeinwesen zu beloben; allein der unglückliche Tod der beiden Consuln, die mit Octavian den Krieg gegen Antonius führten, beförderte nur eine Entwicklung, die auch ohne denselben eingetreten wäre, den Bund des Octavian mit Antonius und Lepidus, einen Bund, der durch die Preisgebung C.'s von Seiten des Erben Cäsar's an Antonius besiegelt wurde. Uebrigens war Octavian schon vor dem Abschluß des Triumvirats mit C. sehr unzufrieden, weil dieser das frivole Wortspiel: „Der junge Mensch müsse gelobt, geehrt und befördert werden“ (nämlich in eine bessere Welt, tollendum esse) in seiner Lust an Wortspielen nicht habe unterdrücken können. Als C. von seinem Landhause bei Formia rathlos zwischen Fluchtversuchen über das Meer schwankte, wurde er von dem Soldatenhause unter Popilius Lanas, dem er einst als Vertheidiger vor Gericht das Leben gerettet hatte, und unter Herennius erreicht. Er ließ die Seinigen halten, bot sein Haupt dem Herennius aus der Sanfte dar, und dasselbe fiel am 7. December 44 v. Chr. C. war Monarchist, so gut wie irgend Einer aus dem cäsarischen Gefolge. Nicht nur in der Schrift *De natura deorum* (lib. I. c. 4) sagt er, die Lage der Republik sei der Art geworden, daß sie notwendiger Weise nur durch eines Einzigen Umsticht und Fürsorge geleitet werden müßte; sondern auch bereits in der Schrift „*De republica*“ (lib. 3 c. 1) gesteht er ein, „daß die Republik durch die Laster ihrer Angehörigen, nicht durch irgend einen Zufall schon längst verloren gegangen sei und nur noch den Worten nach bestehe“. Gleichwohl behauptete er nicht nur während seiner Unterwerfung unter Cäsar die oben geschilderte Zurückhaltung, sondern erklärte er auch in der Schrift „*De officiis*“ (lib. III. c. 6), daß man zu den Tyrannen sich nur im Kriegszustande befinden könne, und daß dieses ganze Verderben bringende und gottlose Geschlecht, diese wilden und rohen Ungeheuer in Menschengestalt aus dem Gesamtkörper der Menschheit ausgeschieden werden müssen. Von den drei einfachen Verfassungen, der monarchischen, aristokratischen und demokratischen, giebt er der erstern den Vorzug; allein der monarchischen zieht er in seiner Schrift „*De republica*“ eine aus den drei besten Staatsverfassungen richtig zusammengesetzte vor; in dieser gemäßigten Mischung, die der königl. Gewalt ihren Bestand läßt, das Ansehen der Optimaten wahr und der Verurtheilung und dem Willen der Menge auch einen Theil der Geschäfte überweist, steht er die

Vürghaft für die Gleichheit, die von freien Menschen nicht lange entbehrt werden könnte, und zugleich für die nothwendige Festigkeit. Der neueste Gegner C.'s räumt es selbst ein, daß Cäsar's Werk in Rom doch nur in einem Bettlerhaufen zu den Füßen des Thrones seinen Abschluß erhalten habe; C. kann daher kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er bei allem Bedürfniß, das er nach einem Mächtigen empfand, in dieser neuen Gesellschaft die Ausführung seines Gedankens noch nicht finden konnte. Dem monarchischen Zuge seiner Zeit folgte auch C., als er die Untersuchungen der griechischen Philosophenschulen nach dem letzten und höchsten Gut popularisirte und zum Gemeinbesitz der Massen machte. Immerhin mag man in dieser Bearbeitung der praktischen Philosophie des untergehenden Griechenlands das Geniale und Schöpferische vermissen; auch Cäsar's Werk lief nur, wie Rommsee zugesieht, in einer schredenerregenden Mittelmäßigkeit und deren Herrschaft aus; aber C. hat doch in dieser über die ganze Kulturwelt sich ausbreitenden Mittelmäßigkeit den Schranken an den persönlichen und städtischen Adel erhalten und sogar gesteigert. Er hat wie Cäsar Religionen, Systeme und die Bildungsstufen der damaligen Gesellschaft nivellirt, aber statt eines bloßen Bettelvolks eine Weltgemeinde bilden helfen, die nach dem Höchsten, Besten und Einzigen verlangte. Nach dem Zeugniß des Minius (Hist. Nat. 7, 30) soll Cäsar von C. gesagt haben: „sein Triumpf und sein Lorbeer sei um so herrlicher, als der kriegerische, um so mehr es heißen wollen, die Grenzen des römischen Erbes erweitert zu haben, als des römischen Volkes Herrschaft.“ Dieses Urtheil trifft in sofern näher an die Wahrheit, als das wegwerfende neuerer Gegner, sofern die Persönlichkeit, die in sich selbst einen unverwüßlichen, dem politischen Wechsel überlegenen Kern und nach C.'s Ausdruck das Selbstgefühl der Würde und eigenen Großheit besitzt, den Cäsarismus immer überdauert. Wirklich herrschaftlichen Geists hat aber C. als Schöpfer einer Sprache bewiesen, die in ihrer unverfälschten Macht die Bestimmtheit des Römischen, die Biegsamkeit des Griechischen und zugleich den Bilderreichtthum des Orientalischen zu einem vollendeten Ganzen vereinigzte. Sein Periodenbau ist der Ausdruck einer Bildung, die sich dem damaligen geistigen Weltstoff gewachsen fühlte und denselben in einem Rhythmus, der seinen Reichthum und zugleich die Einheit des Herrschergeistes zur Darstellung brachte, zu meistern verstand. Wenn auch nach langer Herrschaft dieser Weltsprache die neuern Völker ihre Sprachen von eigener Art und eigener Gewalt zur Ausbildung und Anerkennung gebracht haben, so bleibt für sie doch der Periodenbau der Sprache C.'s ein Muster, mit dem sie sich, freilich in ihrer reicheren Art, in's Gleiche zu setzen haben — eine Arbeit, die jetzt erst recht eigentlich beginnt, da das männliche und herrschaftliche Zeitalter der Prosa nach der Erschöpfung der Poesie erst angebrochen ist. — Das Leben C.'s haben im Alterthum Plutarch, unter den Neueren Middleton, „history of the life of C.“ (London 1741, 2 Bde.), ferner Drumann in seiner „Geschichte Roms“ (Königsberg 1834—44, 6 Bde.) beschrieben. Eine belehrende und anziehende biographische Skizze giebt Abeken in seiner Schrift: „Cicero in seinen Briefen“ (Hannover 1835). Die Werke C.'s erschienen in einzelnen Bänden zuerst vollständig zu Rom bei Swersheyem und Vannach 1466 ff. Die erste zu einem Ganzen verbundene Ausgabe veröffentlichte Minucianus zu Mailand 1498—99. Von den neueren Ausgaben ist noch die Drelli'sche (2. Aufl., Zürich 1845) die geschätzteste. Von den überaus zahlreichen Uebersetzungen einzelner Schriften heben wir als besonders namhaft hervor: Garre von den Pflichten (Wreslau 1783, 4 Bde.), Wieland's Uebersetzung der Briefe, fortgesetzt von Gräter (7 Bde., Zürich 1808—21), und die vortreffliche Uebersetzung der philosophischen Schriften von Klop im Verein mit mehren Gelehrten (Leipzig 1840, 2 Bde.), mit welcher eine beabsichtigte Uebersetzung der sämmtlichen Werke beginnt.

Cicernachlo s. Brunetti.

Cicisbeo s. Ehe.

Eid (der), Spaniens Nationalheld in einem Grade, den, was die Bedeutung des Helden für Poesie und Literaturgeschichte, sein Fortleben im Nationalbewußtsein und der Reichthum der ihn feiernden Sagen und Dichtungen betrifft, kein anderer Stamm- oder Sagenheld irgend einer der neueren Nationen erreicht. Rodrigo (Ruy) Diaz war der eigentliche Name des Belgefieierten, der von seinen castilianischen

Landknechten mit dem Beinamen Campeador (Kampfer, richtiger vielleicht: Herausforderer zum Einzelkampf vor der Schlacht) geehrt, von den muselmännischen Feinden des Landes Sid (arabisch Sid, d. i. Herr) genannt wurde, eine Bezeichnung, unter der er seinen Zeitgenossen und der Nachwelt am bekanntesten geworden ist. Er führte auch den Titel eines Grafen v. Bivar nach seinem Geburtsorte in der Nähe von Burgos. Unter Fernando I. von Castilien (1033—1065) fallen die ersten Thaten seines Ruhmes. Als die Mauren, von fünf Fürsten geführt, fiegend und brennend in Castilien einrückten, da stellte sich der noch nicht zwanzigjährige Jüngling („der zu guter Stunde geborene, zu guter Stunde umgürtete Ritter“, wie es in den alten Liedern heißt) dem Feinde entgegen und besiegte ihn, und als darauf König Fernando wegen des Besitzes von Calahorra mit Ramiro, dem Könige von Aragon, in einen Streit gerathen war, der zu einem Zweikampfe führte, da wählte der König zu seinem Kämpfer den tapferen Rodrigo und dieser verschaffte ihm den Sieg. Nach dem Tode Fernando's, der das Reich unter seine drei Söhne Sancho, Alfonso und Garcia vertheilt hatte, trug „der Campeador“ das Banner Sancho's, dem er in der Bruderschlacht von Alantada (1068) den Sieg über Alfonso errang. Aber Sancho fiel bei der Belagerung von Zamora durch Meuchelmord, und Alfonso, der nach jenem Siege zu dem Maurenkönige von Toledo geflüchtet war, wurde von den Castilianern zurückgerufen, sollte jedoch, ehe er den väterlichen Thron bestieg (1072), durch einen Sid erhärten, daß er an der Ermordung des Bruders nicht theilhaftig gewesen. Niemand hatte den Muth, dem Monarchen diesen Sid abzunehmen, der Campeador allein durfte es wagen, ihn schwören zu lassen, indem er zugleich, nach eigenem Belieben, die Eidesformel verschärfte. Die Abneigung, die in Folge dieses Vorganges der König gegen Rodrigo faßte, trat anfangs um so weniger hervor, als jenem daran gelegen war, den Selben sich dienstbar zu machen: er gab sogar seine eigene Nichte Jimena ihm zur Gemahlin. Bald aber ließ er sich geneigt finden, den Anklagen und Verleumdungen persönlicher Feinde Rodrigo's Gehör zu geben. Dieser wurde (1081) aus dem castilianischen Gebiete verbannt. Mit 300 seiner Freunde und Mannen zog der Campeador nach Saragossa zu den maurischen Königen aus dem Stamm der Beni Hüd, denen er nun in ihren Fehden gegen Moslems und Christen diente. Die spanischen Araber hatten von ihren Glaubensgenossen in Afrika Hilfe gegen die Castilianer erbeten. Unweit Badajoz kam es (1087) zur Schlacht; König Alfonso wurde verwundet und mußte mit kaum 500 Reitern entziehen. In dieser Bedrängniß rief er von Neuem nach der Hilfe des verstorbenen Campeador, der jetzt bereits den Beinamen Sid führte. Dieser folgte dem Rufe und rächte die erlittene Niederlage durch erfolgreiche Siege. Aber neue Feinde entstanden ihm aus diesen Siegen, und noch einmal ließ sich der König verleiten, den C. zu verbannen, nachdem er ihm Alles, was er von der Krone erhalten hatte, Kostbarkeiten, Geld und auch die Gemahlin, entriß. Während jedoch die Letztere wieder frei gelassen wurde und mit ihren Töchtern sich nach San Pedro de Cardena begab, eroberte sich der C. an der Spitze einiger fühner Abenteurer ein Asyl auf maurischem Grund und Boden, ein festes Schloß in der vom Guadaluquivir bewässerten Provinz Terruel, auf einer Höhe gelegen, die noch jetzt „Pena del Sid“ (C.'s Felsen) heißt. Von hier aus erfocht er glänzende Siege, welche ihm aber wieder neue Verfolgungen zuzogen, die ihn seiner Mannen, welche dem Befehle des Königs folgten, beraubten, so daß der von Allen Verlassene keine andere Hilfe in der Noth sah, als seinen angeblichen Schatz, eigentlich aber nur Kisten voll Sand gefüllt, an einen Juden gegen 4000 Goldstücke zu verpfänden. Doch bald hatte sein Ruf eine Heldenchaar um ihn versammelt, mit der er nun gegen Valencia zog, das, von innern Parteiungen der maurischen Beherrscher zerrissen, eine willkommene Beute darbot. Wechselfeise von der einen und der andern Partei zu Hilfe gerufen, eilte der C. jetzt als Rächer des ermordeten Emir Jahia Alkadir herbei. Nach einer hartnäckigen Belagerung zwang er durch Tapferkeit und List die ausgehungerten Valencianer zur Uebergabe der Stadt (1094), eine um so ruhmvollere Eroberung, als er, der gendthigt war, um Gold und Beute sein siegesgewohntes Schwert zu führen, und der nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen war, eine That vollführte, die kurz vorher unter seinem Könige in Verbindung mit Genuesen und Pisanern miß-

lungen war. Fünf Jahre behauptete der Cid sich als unumschränkter Herr von Valencia gegen das Heer der andringenden Mauren; er eroberte noch Almenara und Murviedro (1098), und starb, versöhnt mit seinem Könige, zu Valencia im Juli 1099. Nach dem Tode des gefürchteten Helden machten die Mauren wiederholte Versuche, Valencia zu nehmen. Die Sage erzählt, daß man, um die Feinde zu jähreden, den einbalsamirten Leichnam des Cid wohlgerüstet auf sein edles Streitross Babieca gesetzt und ihm in die Rechte sein Schwert, Lizona, gegeben habe, worauf die Feinde geflohen wären und Valencia einige Zeit in Ruhe gelassen hätten. So vermochte sich Jimena noch mehr als zwei Jahre nach dem Tode ihres Gemahls in Valencia zu behaupten; sie verließ es erst im Mai 1100, nachdem der zur Hülfe herbeigerufene König Alfonso selbst erklärt hatte, nur der Arm des Cid würde die Stadt länger halten können. Zwei Jahre später starb Jimena; sie wurde an der Seite ihres Gemahls, dessen Leiche sie mit sich geführt hatte, in dem Kloster San Pedro de Cardena bekräftet. Auch das treue Ross Babieca soll unter den Bäumen vor diesem Kloster begraben liegen, in welchem überdies noch Banner, Schild und Becher des Helden hoch in Ehren gehalten werden, während die übrigen traditionellen Reliquien vom „gesegneten“ Cid, wie ihn das Volk nennt, sein Schwert Lizona im Archiv der Marquise von Falce, das andere, Colaba, in der königlichen Rüstkammer zu Madrid aufbewahrt werden. Das Grab des Helden ist später nach Burgos übertragen worden, wo es in neuester Zeit in einer Vorkalle des Ayuntamiento aufgefunden sein soll. An den Cid, seine Thaten und Leiden knüpfen sich die ersten bekannten Denkmäler der spanischen Literatur. Das älteste derselben, zugleich einer der ersten mittelalterlichen Romane in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, ist das Gedicht vom Cid (Poema del Cid), dessen einiger Blätter beraubte Handschrift in Bivar, dem Geburtsorte des Helden, sorgfältig aufbewahrt wird. Dasselbe gehört, wie seine, nach Johannes v. Müller's Bemerkung, sich kaum aus dem Latein loswindende Sprache zeigt, noch dem 12. Jahrhundert an; es erzählt nicht die ganze Lebensgeschichte des gefeierten Helden, sondern nur seine Thaten während seiner Verbannung, die Verheirathung seiner Töchter, die hier Elvira und Sol genannt werden, mit den Infanten von Carrion, die Auflösung dieser Ehen, die Bestrafung der frechen Infanten, die ihre Gemahlinnen gemißhandelt und sie ihrer Schätze beraubt, die zweite Vermählung der Töchter mit den Infanten von Navarra und Aragon, durch welche der Cid ein Verwandter der regierenden Könige von Spanien und Ahnherr Kaiser Karl's V. wurde. Der C. erscheint in diesem Gedichte als ein tapferer, seinem ungerechten Könige dennoch bis in das Kleinste gehorsamer, frommer, bescheidener, streng reblicher Mann, als ein treuer Freund, liebevoll und gütig, dem vielen Nebenfeind: wo er kann, drückt er seine Gesinnungen lieber durch Thaten aus, und muß er sprechen, dann wird es ihm leicht zu viel und er ruft gern einen Anderen auf, es an seiner Statt zu thun. Ein vertrauender, liebender Held. fühlt er sich nie glücklicher, als wenn er seine Getreuen loben und beschenken, sie vor der Welt ehren kann, und das Gefühl der Anerkennung Anderer ist in ihm so stark, daß seine Dankbarkeit für das, was sie ihm Freundliches thun, stets überfließt. Mit besonderem Behagen hebt der Autor des Gedichtes — wahrscheinlich ein am Hofe der castilischen Könige dichtender Gesellschafter — das angeedeutete Verwandtschaftsverhältniß des Helden mit dem Herrscherhause hervor, und wie L. Clarus in seiner lehrreichen „Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter“ (1846) bemerkt, war der Dichter von der Absicht geleitet, „aufzuzeigen, zu wie erhabenen Ehren das Geschlecht des Helden durch seines Ahnen Großthaten verherrlicht worden.“ Jenes Verwandtschaftsverhältniß ist übrigens nicht bloß Product der Sage; auch geschichtliche Ueberlieferungen melden von zwei Töchtern des C., von denen die eine, Christina, mit dem Infanten Ramiro von Navarra, die andere, Maria, mit Ramon Berenguer III., Grafen von Barcelona, vermählt gewesen war, und durch welche der C. Ahnherr der spanischen Königs-Geschlechter geworden sei. So wurde der Held denn in den alten Sagen und Liedern zugleich als National- und als könlgl. Stammheld gefeiert. Daß dies schon früh geschehen, beweisen das Zeugniß des Biographen Alfonso's VII. (1126—1157), der schon von „Rodrigo, dem stets mio Cid genannten und als un-

besiegt, besungenen Ritter," spricht; ferner ein wahrscheinlich bald nach dem Tode des C. verfaßtes lateinisches Lobgedicht, von dem 1847 zuerst (Poésies populaires latines du moyen âge) ein kurz zuvor aufgefundenes Fragment veröffentlicht worden, sodann ein bruchstückweise in einer Reimchronik des 13. Jahrh. enthaltenes Heldenlied (Cantar de gesta etc. in Duran's Romancero general, Madr. 1851), in welchem der C. als Nationalheld und „Sohn seiner Werke" in all seiner trotzigen Unabhängigkeit selbst dem Könige gegenüber erscheint. In ähnlicher Art wird der zum Nationalhelden gewordene Ahnherr des Herrscherhauses in einer um 1170 lateinisch geschriebenen Chronik („Gesta Roderici Campidocti" oder „historia Leonesa", so genannt nach ihrem Fundort, einem Kloster zu Leon), so wie in der aus dem 13. Jahrh. stammenden „Genealogia del Cid Ruy Diaz), besonders aber in der vom Könige Alfonso X. (1252—1284) selbst verfaßten „Cronica general" dargestellt. In allen diesen Schriften erscheint das von der Sage Ueberlieferte mit den geschichtlichen Thatsachen gemischt; die Sage selbst wurde aber noch immer, und auch später noch, weiter fortgebildet, wie denn zu Alfonso's X. Zeiten die Mönche des Klosters San Pedro de Cardena, stolz darauf, die Ueberreste des Nationalhelden in ihren Mauern zu besitzen, ihm auch den Heiligenschein eines Wunderthäters zu geben suchten, so daß noch Philipp II. wegen der Wunder, welche die Reliquien des Helden thaten, dessen Heiligsprechung in Rom beantragte. Dieses miraculose Element der C.-Sage tritt besonders in der sogenannten „Cronica particular del C." hervor, einem im 15. Jahrh. angefertigten und legendenartig erweiterten Auszug aus Alfonso's Cronica, der jedoch nicht mit einem anderen, viel trockeneren Auszug, als „kleine C.-Chronik" zuerst 1498 zu Sevilla und dann oft als Volksbuch gedruckt, zu verwechseln ist. Die „Cronica particular" erschien zuerst 1512 zu Burgos; eine gute Ausgabe derselben mit einer spanisch geschriebenen Einleitung hat neuerdings (Marburg 1844) W. A. Huber besorgt. — Bis auf die zuletzt genannten Auszüge sind alle vorher angeführten Dichtungen und Chroniken älteren Datums als die Hunderte von Volksliedern und Romanzen vom C., die wir in mehreren verschiedenen Sammlungen und fliegenden Blättern besitzen. Die früheren Volkslieder (cantares) dieser Art sind verloren gegangen. Daß sie vorhanden gewesen, läßt sich nicht bloß aus der Natur der Sache schließen, sondern aus den ausdrücklichen Zeugnissen der Chroniken, und mehr noch aus den in ihnen und in den Romanzen noch deutlich davon erhaltenen Spuren. Nach der allgemeinen Annahme waren Romanzen-Dichtungen die Erstlingsversuche der spanischen Volkspoesie. Diese Versuche der Darstellung gewaltigen Nationalgefühls im Liebe fanden zu einer Zeit statt, als dieses Gefühl den Höhepunkt seiner Energie erreicht hatte und zugleich die Ausbildung der Sprache und der Sitten zu einer derartigen Aeußerung drängte, also zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert. Je mehr die verschiedenen in Spanien angelebten Völkerschaften mit ihren Sprachen auch die Erinnerungen aus ihrer Urgeschichte verloren hatten, desto eifriger griffen sie, als sich im Kampfe mit den Arabern ein neues Heldenalter gestaltete, frisch in die Gegenwart hinein und jede That, jedes Ereigniß von Bedeutung fand alsbald seine poetische Verherrlichung. Vor allen wurden seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts die Thaten des C. in Liedern gefeiert; stizzenhaft erzählten sie irgend einen bemerkenswerthen Zug aus dem Leben des Helden, setzten die Geschichte desselben im Allgemeinen als bekannt voraus, begannen deshalb gewöhnlich ohne Einleitung mit der Sache selbst oder mit einer charakteristischen Schilderung des Schauplatzes, zeichneten das Ereigniß in wenigen kühnen Strichen und schlossen oft eben so plöztlich, ohne eine vollständige Entwicklung hinzuzufügen. In ihrer ursprünglichen Gestalt aber haben sich, wie schon bemerkt, diese Lieder nicht erhalten: dieselben sind vielmehr durch den spätern Geschmack nach und nach gänzlich umgewandelt worden. Die früheste Romanze, die man kennt und die gleichwohl dieses Schicksal theilte, trägt die Jahreszahl 1448. Erst die Entdeckung der Neuen Welt und der mächtige Aufschwung, den dieses Ereigniß dem Geiste des ganzen spanischen Volkes mittheilte, erweckte auch die Erinnerungen an die ruhmvollen Tage der Vergangenheit auf's Neue und so wurden die alten Romanzen von den Kunstpoeten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts wieder hervorgefucht und nach den neuen Anschauungen umgemodelt. Die älteste bekannte Sammlung spanischer Romanzen ist

der in Antwerpen von Martin Nucio ohne Datum herausgegebene „Cancionero de Romances“ (der Cancionero sine anno), wovon das einzige in Deutschland befindliche Exemplar aus der Bibliothek zu Wolfenbüttel auf unrechtmäßigem Wege an das britische Museum gelangte und nach zehnjährigem Proceß wieder für Wolfenbüttel gewonnen wurde. Erst neuere deutsche Forschungen haben dargethan, daß dieser Cancionero älteren Datums ist, als die bis dahin für die älteste Sammlung angesehene „Silva de varios romances“ (Saragossa, 1550), die bloß in London und in München existirt, wo sich auch die zweite Auflage des Cancionero von 1550 befindet. Außer diesen kennt man noch neun verschiedene ältere Romanzen-Sammlungen aus den Jahren 1566—1608. Die erste Sammlung, die alle überhaupt erreichbaren Romanzen, mehr als 2000, in sich vereinigte, gab der Spanier Duran („Romancero general“ 2. Aufl. 1849) heraus. Andere folgten und gaben Auswahlen aus allen Zeiten und Arten. Die so veröffentlichten Gedichte sind aber, je nach ihrem Ursprunge, sehr verschieden an Werth; sie theilen sich in volksthümlich entstandene und künstlich nachgemachte, und es stellte sich als nothwendig heraus, die volksthümlichsten, die fast sämmtlich nicht über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts heruntergehen, aus der großen Masse auszuscheiden. Eine solche Ausscheidung der ächten von den unächtigen Romanzen haben jüngst zwei deutsche Gelehrte unternommen: Ferdinand Wolf in Wien und Conrad Hofmann in München („Primavera y Flor de Romances.“ 2 Bde. Berlin 1856.) Die 154 Cid-Romanzen der gewöhnlichen Sammlungen sind hier auf neununddreißig zusammengeschmolzen. Dem Sagenkreise des C. speciell gewidmet sind mehrere Sammlungen, wie die von Eskobar (1612 und öfter, auch in Frankfurt 1828 nachgedruckt) und die neuere noch vollständigere von A. Keller („Romancero del Cid.“ 2 Bde. 1839. 40.) Aus jener älteren Sammlung hat Herder seinen berühmten Romanzeneyklus gezogen, die letzte poetische Arbeit eines Mannes, den Wilmar (Gesch. der deutsch. National-Literatur) mit den Worten ehrt: „Es war Herder's großartige, angeborene Fähigkeit, die er seiner Mitwelt eingestößt und auf die Nachwelt vererbt hat, sich an das eigenthümliche, innerste, edelste Leben aller Nationen anzuschließen, das eigene Innere diesen fremden Elementen liebend zu eröffnen, sie zu erfassen und in das eigene Blut und Leben aufzunehmen.“ Die ersten Romanzen von Herder's C. erschienen 1803 in der von ihm herausgegebenen „Abrafea“ (Heft 9) kurz vor seinem Tode. 1805 wurde die erste vollständige Ausgabe (in 70 Romanzen) veröffentlicht; seitdem ist der „C.“ von Herder ein Lieblingsbuch der Deutschen geworden; von dem viele Auflagen, unter ihnen auch eine illustrierte Prachtausgabe (1838), erschienen sind. Nach Herder übersezte zuerst wieder F. Diez „Alfspan. Romanzen vom C. x.“ (1821); später erschienen, nach den vollständigeren Sammlungen, die Uebersetzungen von Duttenhofer (1838, n. A. 1852) und von G. Regis (1842)¹⁾; von denen der Erstere seine ziemlich matte und untreue Arbeit dadurch zu heben sucht, daß er (im Vorwort) Herder's C. herabzieht. Sein diesem großen Vorgänger gemachter Vorwurf, er habe den Charakter der ursprünglichen Romanzen nicht treu wiedergegeben, steht nicht vereinzelt da; auch Clarus (in seiner schon erwähnten „Darstell. d. span. Liter.“) erhebt gleiche Vorwürfe, die er jedoch für geeigneter hält, mit des Franzosen Willemain Worten wiederzugeben, welche auf nichts Geringeres als auf die Behauptung hinausgehen, Herder habe „Alles verändert, Alles verschönert, Alles verdorben.“ Diesen Verunglimpfungen gegenüber hat jüngst ein deutscher Professor, V. Müllrich („Herder's C. und die spanischen Cid-Romanzen“ 1854) eine Ehrenrettung Herder's versucht, in der er zu dem gerechtfertigten Schluß kommt, daß durch Herder's freie Bearbeitung aus den Cid-Romanzen erst ein einziges, von allem entstellenden Beiwerk gereinigtes großes und schönes dichterisches Ganzes geworden ist, dessen würdevollen Mittelpunkt der C. bildet, als ein ächterer Mitter ohne Furcht und Tadel denn Bayard, als ein wahrer Spiegel aller Ritterlichkeit, der nie unedel und gemein zu handeln fähig, der durch sein ganzes Leben Gott, seinem Vaterland und Fürsten, seinem Weib und Kind, dem

¹⁾ Die Reihe der deutschen poetischen Bearbeitungen der Dichtungen vom C. wird vervollständigt durch: „Das Gedicht vom C. In der Verweise des alfspan. Originals zum ersten Mal in das Deutsche übertragen von D. F. W. Wolff.“ 1850.

Fremd und sich selbst treu bleibt, ein Held, von dem man nicht nur sehr wohl begreift, daß er die Mohren besiegt hat, sondern daß er auch zum Muster spanischen Heldenthums erwählt werden konnte. Daß die an dem Herber'schen C. gerühmte Einheit sich nicht in jenen größeren Werken findet, die alle vorhandenen Cid-Romanzen zu einem Ganzen verbinden, ist bei der Verschiedenheit der Zeit ihres Ursprungs und bei der verschiedenen Färbung der Quellen erklärlich. Während der C. in den ältesten Romanzen als ächter Volksheld, sogar als der Sohn eines Müllers oder als ein Bastard, von Diego Rainez mit einer Bäuerin erzeugt, als Knabe trotzig-kühn, als Mann eben so trotzig, auf seine Unabhängigkeit, seinen frei ererbten oder in Fehden erbeuteten Reichthum pochend, dem Könige selbst gegenüber auftritt, dem er sich weigert, die Hand zu küssen, d. h. sein Vasall zu sein, erscheint er in einer Reihe anderer Romanzen als ein treuer Vasall des Königs, der diesen trotz wiederholter Verbannung mit Großmuth überhäuft, die Befehle desselben so eifrig, daß er gegen seine Ueberzeugung die eigenen Töchter mit ihm verhaßten Dienern des Königs vermählt, dafür aber auch durch die endliche Verbindung mit königlichem Blute reich belohnt wird. Anders noch in den späteren Romanzen. Hier ist der zu guter Stunde Geborene Hofcavalier, der kein größeres Glück kennt, als seinem Könige zu gefallen, und während in jener ersten Gattung der Romanzen sein Verhältniß zur Jimene so dargestellt wird, daß er sie mehr aus Großmuth zum Weibe nimmt, und daß sie auch stets ihren Herrn in ihm anerkennt, ist hier die Vermählung Weiber das Resultat einer kombdienartigen Liebesintrigue; der rauhe C. ist ein geschmeidiger Galan, das treue unterwürfige Weib eine prude und eifersüchtige Dame geworden. Bei diesen Widersprüchen, bei den vielen kleinen Verschiedenheiten in der Darstellung der Thaten, bei manchem Abgeschmackten in dem ausschmückenden Beiwerk hat es denn nicht an Kritikern gefehlt, welche den Helden der Sage auch nur als solchen gelten lassen wollten. Der gelehrte Jesuit Marsden schrieb: „Ich muß zugestehen, daß wir über Rodrigo Diaz el Campeador nichts Zuverlässiges, nicht einmal seine Existenz wissen.“ Aber historische Forschungen haben die Existenz außer Zweifel gestellt, und erst in jüngerer Zeit ist Zuverlässiges über den Helden bekannt gemacht worden, das freilich in manchen Punkten mit der ihn verherrlichenden Sage contrastirt. Eine kritische Würdigung der früher bekannten Quellen versuchte Aschbach in seiner Abhandlung: „De Cidi historico fontibus“ (1843), nachdem vorher der Schweizer Geschichtsschreiber Joh. v. Müller das Leben des C. nach spanischen Quellen geschrieben (1806) und W. A. Huber eine „Geschichte des C.“ (1829) bearbeitet, ein treffliches Werk, das des Vorwurfs, den ihm Clarus macht: der Verfasser habe die Geschichte des C. aus dem Folioformate der Begeisterung zu dem bescheidenen taschengerechten Volumen der historischen Nüchternheit verschnitten, — wohl spotten darf, besonders seitdem die neuesten Forschungen die ältesten Quellen offen gelegt haben. Diese finden sich in den „Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne durant le moyen-âge“ (Leyde 1849) von dem niederländischen Professor R. Dozy, der später noch „Scriptorum Arabum loci de Abbadidis“ (1852) zuerst nach den Handschriften gedruckt folgen ließ. Als Dozy 1844 eine Handschrift der Gothaer Bibliothek untersuchte, fand er, daß dieselbe ein arabisches Werk des Ibn-Bassam enthielt, in welchem weitläufig vom C. gehandelt wird. Ibn-Bassam schrieb zehn Jahre nach dem Tode desselben und mehr als dreißig Jahre vor der ältesten lateinischen Chronik, welche den C. erwähnt; überdies hatte er seine Nachrichten von einer Person, welche den C. gekannt und der Belagerung von Valencia beigewohnt hatte. Diesen Nachrichten folgte auch, wie Dozy darthut, Alfonso X. in den auf den C. bezüglichen Capiteln der „Cronica general“, die den Charakter des geachteten Helden keinesweges in ein günstiges Licht stellen. Der ideale Repräsentant spanischer Ehre erscheint nach diesen historischen Ueberlieferungen als ein Abenteurer, ein „Condottiere“, der bald für Christus, bald für Mohammed kämpfte, als ein „treuloser Räuber“, der Verträge und Eide bricht, seine Gefangenen durch langsames Feuer verbrennt oder durch seine Hunde sie zerreißt, und zwar, um sie zu zwingen, ihre Schätze anzuzeigen. In den Thatfachen aber, so weit wir sie oben mit Jahreszahlen bezeichnet haben, trifft die geschichtliche Ueberlieferung mit der Bearbeitung durch die Sage zusammen. Von

nicht romanzenartigen Behandlungen derselben sind noch die dramatischen zu erwähnen, unter denen das von Guillen de Castro, einem Zeitgenossen Lope de Vega's, verfaßte Drama (*Mocedades de Lid*, die Jugendjahre des C.) die größte Berühmtheit, auch außerhalb Spaniens, erlangt hat. Corneille schöpfte daraus den Stoff seiner berühmten Tragödie. Aus den spanischen C.-Dramen werden noch jetzt sogenannte „Pasos“ als Straßenromane dem Volke verkauft, in dessen Andenken der alte Nationalheld, trotz aller ihm nachtheiligen Umstände, welche die historische Kritik ergeben, noch fortlebt.

Cieszkowski (August, Graf), siehe d. Art. *Polnische Fraction* (im preussischen Landtage).

Cimabue (Giovanni), epochemachender italienischer Maler, dem es zuerst gelang, den starren und durch die Tradition noch mehr erstarrten Typus der byzantinischen Heiligen-Bilder (siehe d. Art.: *Byzantinismus*) zu beleben und bei alledem das Großartige und die erhabene Würde dieser Tradition zu bewahren. Er ist 1240 zu Florenz geboren und starb bald nach dem Jahre 1300. Als er das Madonna-Bild, welches sich noch jetzt in Santa-Maria-Novella zu Florenz befindet, vollendet hatte, soll dasselbe gleich einer Wundererscheinung unter Festgepränge nach der Kirche geführt worden sein. Noch einen weiteren Fortschritt zum dramatisch-historischen Affect zeigen seine großen Wandmalereien in der Oberkirche San Francisco zu Assisi (siehe d. Art.). Giotto, der die Occidentalisirung des byzantinischen Vorbildes noch weiter führte, war sein Schüler.

Cimaraja (Domenico), italienischer Operncomponist, der sich durch seine komische Oper „il matrimonio segreto“ zu seiner Zeit einen Namen machte und denselben auch jetzt in Andenken erhält. Er ist 1755 zu Neapel geboren, kam aus einer Bäckerverkstatt wegen seiner Gefanganlagen zu Sacchini in den Musikunterricht und hatte sich durch seine ersten Opern bereits in seinem 22. Jahre Ansehen erworben. Er wurde später nach Petersburg berufen und componirte „die heimliche Ehe“ nach seiner Rückkehr von dort 1791 als kaiserlicher Kapellmeister zu Wien. Von hier begab er sich nach Neapel, wo er sich an den revolutionären Bewegungen betheiligte und zur Gefängnißhaft kam. Er starb zu Venedig den 11. Januar 1801.

Cimbren oder **Kimbern** waren ein germanischer Volksstamm, mit dessen Ausbreitung im gallisch-römischen Gebiete sich das historische Leben der alten Deutschen erschließt. Der Name C. wird von denjenigen Alterthumsforschern, die diesen Stamm für keltisch halten (Herm. Müller, Marken des deutschen Vaterlandes), abgeleitet von dem keltischen kym-cum und bro-terra, wonach derselbe dem lateinischen *conterranei* und unserm „Landsleute“ entspräche. Gegen diese Ableitung sind in neuester Zeit wieder mancherlei Einwände erhoben worden, und ein sicheres Resultat ist noch nicht gewonnen. Der Sitz der C. waren die Gestade der Nordsee, besonders Jütland, welches daher Ptolemäus den cimbrischen Cherfoneus nennt. Ob sie den Belgen, welche auch Kymren hießen, unter oder neben zu ordnen sind, ist nicht mehr sicher auszumachen. Die Nachrichten der Alten über ihre Abstammung sind ganz unvollkommen, obwohl schon Ptolemäus von den C. wußte. Sallust im Jugurthischen Kriege 114 und Plutarch im Leben des Marius 11 hielten die C. für gallisch. Im Monumentum Ancyranum erscheinen Cimabri — — Semnones et ejusdem tractus alii populi (C. — — Semnonen und andere Völker desselben Landstriches). Caesar endlich und Lucius. Germania 37 halten die C. entschieden für einen germanischen Stamm; und diesen Historikern gebührt die größere Autorität. Daß sie germanischen Ursprungs waren, beweisen außerdem ihre Wohnstätt im nördlichen Deutschland. Die keltischen Elemente in dem Cimbernstamme erklären sich durch die Annahme, daß derselbe vor seinem Zuge nach Süden sich erst im nördlichen Gallien ausbreitete und wanderungslustige Keltensämme sich ihm anschlossen, wie einst den in den Peloponnes einwandernden Doriern Thessalier, Bootier und andere Stämme des nördlichen Griechenlands. — Die Römer lernten diesen Volksstamm kennen, als er im Jahre 113 vor Chr. in Illyricum erschien den Conf. C. Bapirius Carbo mit seinem Heere bei Noreja vernichtete. Statt sich nach Italien zu ziehen, brachen die C. von hier aus in das südliche Gallien aufzuziehen. 109 den Conf. Silanus, 107 den Aurelius Scaurus, Legaten

des C. Cassius Longinus, schlugen. 105 aber schickten die Römer unter der Führung des Cons. Cn. Manlius und des Proconsuls D. Servilius Caepio von den C. eine Niederlage, die der bei Cannae 216 v. Chr. ähnlich war. Furchtbarer Schrecken erfaßte jetzt die Römer und sie sandten gegen die C. ihren tüchtigsten Feldherrn, den Marius (s. d.), welchem sie, was bis dahin unerhört in der röm. Geschichte war, vier Jahre hinter einander das Consulat übertrugen. Zu den C. waren inzwischen noch die Teutonen (s. d.) gestoßen; aber zum Glück für Italien dauerte die Verbindung beider Stämme nicht lange. Die C. beschlossen, über die Alpen ziehend, in Italien einzubringen, während die Teutonen dahin durch die gallische Provinz vordringen sollten. In der Lombardei hoffte man sich zu vereinigen. Aber nur die C. gelangten nach Italien. Die Teutonen wurden von Marius, der sein Heer an den Anblick der schrecklichen Feinde gewöhnt hatte, 401 bei Aquae Sextiae (heutigem Aix in der Provence) gänzlich geschlagen; und Marius konnte nun seinem Proconsul D. Lutatus Catulus, der vor den C. langsam zurückweichen mußte, zu Hülfe ziehen. Beide vereinigten sich und lieferten den C. die Schlacht auf den raubischen Feldern (bei Verona oder Vercell) im August 101, in welcher die germanische Kraft der römischen Kriegskunst erlag. Vergebens kämpften die C. durch Ketten eng an einander geschlossen, vergebens ermunterten die Weiber die streitenden Schaaren. Sonne und Staub blendeten die Augen der C., die Hitze des Südens erschlaffte ihre Glieder und die Römer kämpften für Heerd und Altar. Der Tag endete nicht mit der Niederlage allein, sondern mit der Vernichtung der C., denn auch die Weiber hatten nach altgermanischer Sitte, als die Schlacht verloren war, erst die Hirzen und dann sich selbst getödtet. Zu Tacitus Zeit gab es nur noch eine kleine cimbrische Völkerschaft (civitas) in Jütland, wahrscheinlich ein Rest des Stammes, der in den heimathlichen Sitzen geblieben war. Der Ruhm des Stammes haftete noch an ihrem Namen.

Gimon oder Kimon, Sohn des Miltiades, des Siegers von Marathon, und der Hegesipyle, der Tochter eines thracischen Fürsten Oloros, von welchem auch der gelehrteste griechische Historiker Thucydides sein Geschlecht ableitete, *) wirkte als einer der bedeutendsten griechischen Feldherren in der Zeit der Perserkriege und in den nächstfolgenden Decennien. In Betreff der Jugend des C. müssen wir zunächst die gewöhnliche Meinung widerlegen, daß C. das traurige Schicksal seines emgekerkerten Vaters getheilt und eine harte Jugend durchlebt habe. Die Erzählung von der Einkerkelung des Miltiades und C.'s, aus welcher den letztern der reiche Kallias befreit haben soll, ist eine rhetorische Uebertreibung späterer Historiker (cf. Plutarch, Gimon c. 4; Justin. 2, 15; C. Nepos, Gimon c. 1) und der chronique scandalous von Athen. Herodot, so sehr er sich bemüht, unser Mitleid für den Miltiades in Anspruch zu nehmen, weiß von jener Einkerkelung nichts, und dieselbe ist außerdem aus folgenden Gründen unwahr. Nach jenen obigen drei Historikern soll Miltiades so arm gewesen sein, daß er die ihm auferlegte Buße von 50 Talenten (75,000 Thlr.) nicht habe bezahlen können. Miltiades aber gehörte dem an Grundbesitz sehr reichen Geschlechte der Philaiden an. Einer seiner Vorfahren war mit der Tochter des Kypselus von Corinth verheirathet gewesen, ein anderer hatte mit seinem Viergespann zu Olympia gesiegt, Miltiades selbst lange Zeit im Chersonesus geherrscht, die Tochter eines thracischen Fürsten geheirathet und so viele Schätze erworben, daß zu ihrem Transporte vom Chersonesus nach Attica 5 Dreiraderer erforderlich gewesen waren (cf. Mar Dunder, Gesch. d. Alterthums Bd. III. S. 653). Wie sollte also Miltiades nicht im Stande gewesen sein, jene Summe zu bezahlen? Dazu kommt, daß C., sobald er aus dem Kerker befreit ist, sich in dem Besitze eines außerordentlichen Vermögens befindet, welches ihn in den Stand setzt, eine an Verschwendung grenzende Liberalität zur Schau zu tragen. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Miltiades, ehe das Geld zu seiner Buße flüßig gemacht worden war, an seiner Wunde gestorben ist. Von einer Einkerkelung des jungen C. kann mithin ferner keine Rede sein (cf. Dunder, Gesch. d. A. S. 691). Die erste politisch bedeutende That des C. ist die Unterstützung, welche

*) Cf. die Biographien des Thucydides von Marcellin und einem Anonymus in der Ausg. des Thucydides von Dindorf.

er dem Themistokles zu Theil werden ließ, als Alles darauf ankam, die Athener beim Herannahen der persischen Macht unter Xerxes aus der Stadt auf die Schiffe zu bringen. Nach Plutarch, Themist. I., führte C. eine Schaar von Altersgenossen durch den Kerameikos, Jügel in den Händen tragend. Sie hängten diese im Tempel der Athene auf, „da die Stadt keiner Reiter mehr, sondern nur tapferer Kämpfer zur See bedürfe.“ Dann nahmen sie die im Tempel aufgehängten Schilde und wanderten zum Meere. An der Schlacht bei Salamis nahm C. ruhmvollen Antheil. Seine eigene Feldherrn-Laufbahn beginnt aber erst in dem nun folgenden Angriff- und Machekriege der Griechen gegen die Perser. Themistokles hatte die Macht der Perser gebrochen; C. vernichtete dieselbe langsam, aber sicher, so weit für seine Flotte die Meere um Asien reichten. Seine Thaten sind die des see- und kriegskundigen und stets siegreichen Admirals. 470 wurde Athen die Hegemonie zur See von allen Griechen übertragen, eine Bundesflotte auf Delos errichtet und C. nebst Aristides zu gemeinsamen Unternehmungen gegen die Perser ausgesendet. C. schlug daher die Thracier am Flusse Strymon, 469 die Perser in der glorreichen Doppelschlacht am Eurymedon zu Wasser und zu Lande. Dann unterstützte er die gegen Persien revoltirenden Aegyptier. Nach Athen heimgekehrt, suchte er das auf den Schlachtfeldern erworbene Ansehen durch die uneigennützigste Liberalität zu behaupten. Er stand in dieser Zeit auf dem Höhenpunkte seines Ruhmes. Zu neuen Unternehmungen rief ihn der Abfall mehrerer Bundes-Mitglieder von Athen, und die Inseln Naxos und Thasos wurden schnell wieder von ihm unterworfen. Sparta aber hatte die sich auflehrenden Inseln aus Eifersucht gegen Athen unterstützt, und der Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Staaten schien nahe. Nur C., der an der Spitze der athenischen Aristokratie stand, vermochte ihn zu hintertreiben. Gegen C. wirkte in dieser Zeit schon der talentvolle Führer der demokratischen Partei, Perikles, der mit unermüdlischem Streben und größtem Erfolge die Rechte des Volkes zu erweitern suchte. Die Spannung beider Parteien und ihrer Führer wurde mit jedem Jahre größer. Als nun während eines Erdbebens in Sparta der dritte messenische Krieg ausbrach und Sparta an den Rand des Verderbens führte, bewirkte die aristokratische Partei Athen's, daß dem Brudervolke ein Hülfsheer unter der Führung des C. zur Unterstützung gesendet wurde. Die Spartaner aber wiesen aus Mißtrauen die athenischen Truppen zurück, und das bitter gereizte athenische Volk ließ nun seinem Grimm gegen die Aristokraten, die Urheber des ganzen Unternehmens, freien Lauf. C. mußte, durch den Ostracismus verbannt, in das Exil wandern, und der Kampf zwischen Sparta und Athen brach aus. Nachdem Letzteres aber 457 bei Tanagra besetzt worden war, rief man den C. aus der Verbannung zurück. Es gelang ihm, einen fünfjährigen Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta zu schließen. Um aber die unruhigen Athener zu beschäftigen, erneuerte er den Krieg gegen Persien. 450 griff er siegreich mit 200 Schiffen die Insel Cypern an, starb aber an einer Krankheit während der Belagerung von Citium 449. Ueber den sogenannten Simonischen Frieden, nach welchem die Perser die griechischen Meere zu meiden hatten, herrscht großes Dunkel. Die griechischen Redner Isokrates (Panath. S. 272 u. 473), Lykurg (geg. Demokrates S. 216), ferner Diodor XII. 4. und Plutarch C. 13 erwähnen ihn, aber Thucydides nicht, dessen Schweigen den Mittheilungen jener Historiker das Gleichgewicht hält. Dfr. Müller, Dahlmann und Krüger stehen auf der Seite des Thucydides. — Mit C. fiel die letzte Stütze der athenischen Aristokratie, und Perikles trat jetzt in den Zenith seines ruhm- und glanzvollen Wirkens.

Cincinnati. Es scheint auf den ersten Blick, daß ein Ort, wie die Mündung des Ohio in den Mississippi, oder doch ein Punkt, wie die Ohio-Cataracten bei Louisville, wo die Schiffahrt des Flusses aufhört, von der Natur weit mehr für eine solche Beschäftigung, wie C. es ist, vorbereitet oder angedeutet gewesen sein würde. Allein ein großer Fluß in den Ohio, der weitere Verkehrsverbindungen selbst nicht selbst scheitern läßt, auch nichts zu ereignen, was den Verkehr gerade hier eine Pause zu machen oder eine bedeutende Station zu bilden vermag, steht die große Stadt da, und bildet ein großartiges und weit und breit bekanntes Centrum, und ist die größte Werkstatt des ganzen Westens,

und wächst noch immer fort und fort und macht noch keine Anstalt, auf ihren Titel „Königin des Westens“ zu verzichten. Einer der einflussreichsten Vortheile der Position von C. ist indeß der Umstand, daß es an der ganzen Ohio-Linie von Pittsburg bis zum Mississippi eine entscheidende centrale Lage einnimmt. Dieser Umstand macht die Stadt, wenn auch nicht zur Königin des Westens, jedenfalls zum wahren Hauptmarkte und Herzen des ganzen Verkehrs dieses Thales, soweit man dasselbe als ein Kollies für sich bestehendes Ganzes umfassen kann. Alle Produkte des Westens und Ostens dieses Thales haben keinen natürlicheren Austauschplatz als C., das dem Osten eben so nahe ist, wie dem Westen. Weiterhin ist von sehr großer Bedeutung, daß der Ohio hier einen seiner Hauptwinkel bildet und mit einer scharfen Ecke in die nördlichen Länder hineingreift. Bis C. fließt der Ohio in seiner Hauptrichtung westlich, zum Theil sogar westnordwestlich. Von hier aber fällt er auf einmal entschleden und ausbauernnd nach Süden und Südwesten ab und behält diese Richtung bis zu seiner Mündung bei. Für alle Waaren, die vom oberen Ohio kommen und nach Westen und Nordwesten, d. h. nach dem Centrum von Indiana und den westlichen Theilen des Staates Ohio gehen, wird daher C. der natürliche Ausschiffungsplatz, so wie es umgekehrt der natürliche Einschiffungshafen ist für alle Waaren, die aus dem zuletzt bezeichneten Gebiete zum oberen Ohio und weiter östlich gehen sollen. Ebenso wird die Stadt in Folge jener Richtungsveränderung im Flusse durch die untere oder südwestliche Ohio-Linie, die bei ihr endet, der natürliche Austauschplatz für die ganze westliche Hälfte des Staates Ohio in ihrem Verkehr mit dem Süden und den Mississippi-Ländern. Sollte man aber den Titel „Königin des Westens“ etwa ganz anders zu verstehen und bloß ästhetisch zu deuten haben, wollte man damit nur auf die reizende und königliche Situation der Stadt in ihrem Thalkessel andeuten, so wird diese Auslegung des Namens für C. freilich noch lange eine unbestreitbare Wahrheit bleiben. Denn schwerlich giebt es im ganzen weiten Westen irgend eine Stadt, die sich so malerisch wie sie darstellt, mag man sie nun von dem Hügel des 1843 von freiwilligen Beiträgen erbauten Observatoriums des Prof. Mitchell oder von dem Berge, den die hiesigen Deutschen „den Kopsberg“ nennen, überschauen. Zwischen einen Ring sonniger Waldhügel ist diese Stadt gebettet, deren Wachsthum wirklich wunderbar ist. 1789 von Neu-Engländern an der Stelle des damaligen Forts Washington gegründet und 1819 zur City vorgerückt, hatte sie 1810 nur 2540 Einwohner, 1824 belief sich die Zahl derselben aber schon auf 12,016, 1826 auf 16,230, 1830 auf 24,831 und 1850 auf 115,436, wodurch sie in der Union die sechste Stadt geworden ist, die sich durch ihren thätigen und unternehmenden Geist auszeichnet, und es nach weiteren zwanzig Jahren, wenn die Vermehrung so fortgeht, wie in der vorhergehenden Periode, auf 537,000 Einwohner bringen kann. Deutsche mögen in und um C. jetzt beinahe die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, sie rücken jährlich mehr in die vornehmern Stadtheile und größern Geschäfte ein, die Masse wohnt aber jenseit des Canals, der die Stadt durchschneidet. Das ganze Ansehen C.'s und das Leben und Treiben darin ist und bleibt jedoch vorzugsweise englisch-amerikanisch. Nicht allein ist C. der große Markt der Landwirthschafts-Produkte des reichen Westens, unter denen Schweinefleisch (1851/52 wurden über $\frac{1}{2}$ Mill. gepökelte und nahe an 2 Mill. geschlachtete Schweine ausgeführt) obenan steht, nicht allein die große Werkstat, der Sammelplatz von Fabriken in Eisen und Baumwolle, von Bleieiten, Zucker-Raffinerieen u., sondern diese Stadt, der Sitz eines katholischen Erzbischofs, und geschmückt mit prächtigen Gebäuden, darunter der Gerichtshof mit Dom, das Bank-Gebäude, die Gebäude des Cincinnati-College, des Medical-College von Ohio, der Mechanic's-Institution u., scheint für die Zukunft ein Sitz der geistigen Interessen, eine Art Boston des Westens zu werden.

Cincinnati (Lucius Quinctius) war ein zweimal zum Dictator ernannter röm. Patrieier, als Mensch ausgezeichnet durch seine Einfachheit, Gesinnungstüchtigkeit. Im Kriege mit den Aequern wurde 459 v. Chr. der röm. Consul Minucius geschlagen und mit seinem Heere am Algidus so eingeschlossen, daß nur fünf Reiter dem Feinde entkamen und die Trauerbotschaft nach Rom überbrachten. Rom war nach dem Verluste seines Heeres in der größten Gefahr: da ernannte der Senat den C. zum Dictator. Die Boten, welche ihm diese Würde antragen sollten, fanden ihn auf der vatikanischen

Feldmark, wo er in heißer Sommerzeit bis auf den Gürtel und Schurz unbekleidet, seinen vier Morgen großen Acker bestellte. C. nahm die Dictatur an und ließ am nächsten Morgen die Römer zu den Fahnen schwören. Zugleich erließ er den Befehl, daß alle Waffenfähigen am Abend vor Sonnenuntergang gerüstet und mit Schanzpfehlen und Speise versehen vor der Stadt zum Abmarsch gegen den Feind bereit sein sollten. Am demselben Abend noch marschirte C. dem eingeschlossenen Consul zu Hülfe. Um Mitternacht erreichte man das Lager der Aequer und diese wurden nun ihrerseits von Feinden rings umschlossen. Sie legten sofort die Waffen nieder und mit ihrem Anführer Cloelius ergaben sie sich dem C. Mit reicher Beute kehrte der Dictator zum Triumphe nach Rom zurück und legte nach 4 Tagen seine Dictatur nieder. Arm aber kehrte er zu seiner einfachen ländlichen Beschäftigung zurück. — Daß dieser Bericht über den C. die poetische Ausschmückung mythisirender Annalisten verräth, hat Niebuhr im 2. Bande seiner römischen Geschichte nachgewiesen und leuchtet fast von selbst ein. Wie konnte, abgesehen von vielen andern Unwahrscheinlichkeiten, ein mit Waffen, Schanzpfehlen und Speise beladetes römisches Heer die 20 Meilen betragende Entfernung von Rom bis zum Algidus zwischen Abend und Mitternacht zurücklegen? Wie konnte C. die Aequer einschließen, ohne daß diese sich zur Wehr setzten? Die Einschließung des Cloelius wiederholt sich 20 Jahre später fast mit denselben historischen Zügen; andere römische Historiker haben dieselbe Erzählung mit veränderten Umständen, woraus erhellt, daß sie berühmt war, aber auch sagenhaft umherirrte. Als Kern der Sage ist also nur festzuhalten, daß C. als Dictator den Entschluß eines römischen Heeres herbeiführte. Als Patricier hatte C. seinen Einfluß gegen die Bestrebungen der Plebejer geltend gemacht und gleich ihm sein Sohn Caeso Quinctius C. in sehr unehrenhafter Weise. Letzterer wurde daher durch den Tribunen Volcilius angeklagt und erklirt, aber der Vater setzte es durch, daß der Tribun ebenfalls in das Geil gehen mußte. Im Jahre 480 trat C. noch einmal in dem Kampfe der Plebejer und Patricier als Dictator auf und wirkte gegen die Ersteren, und als Servilius Ahala den Spurius Naelius tödtete, weil er durch Getreidevertheilung unter das Volk angeblich die Königswürde erstrebt haben sollte, lobte C. diese That.

Cincinnatus-Orden. Als im vorigen Jahrh. die nordamerik. Freistaaten nach Unabhängigkeit von England und politischer Selbstständigkeit strebten, bildete sich ein die Freiheitsbestrebungen fördernder Verein unter den höheren Offizieren der nordamerik. Armee, und diese nahmen sich den Cincinnatus (s. d. vor. Art.) zum Vorbilde und sein Bildniß zum Vereins-Zeichen. Jedes der Mitglieder erhielt einen goldenen Orden, welcher das Bild des C. und den Moment darstellte, in welchem drei Senatoren dem C. das Schwert überreichten. Dieser Orden, Cincinnatus-Orden genannt, wurde an einem dunkelblauen, weißgeränderten Bande getragen und verpflichtete seinen Inhaber, zur Erhaltung und Befestigung der Freiheit Nordamerika's nach Kräften mitzuwirken. Da die Ordensritter aber den höheren Ständen und der Armee angehörten, so wurde der ganze Orden unpopulär. Man befürchtete, aus ihm eine nordamerik. Aristokratie erwachsen zu sehen, von der nicht mindere Gefahr zu drohen schien, als von dem Mutterlande Altengland. Daher erklärten sich alle Freistaaten gegen den Orden, und diesem anzugehören machte unbeliebt und verdächtig. Obwohl der Orden fortbestand, schenkten sich die Ritter doch, die Ordenszeichen zu tragen.

Cinna (Lucius Sergius), ein Verwandter des Sulla und Freund des Marius, war aus patricischem Geschlechte gebürtig. Nachdem er die römische Staats-Carriere durchlaufen hatte, wurde er von Sulla für das Jahr 87 unter der Bedingung zum Consul ernannt, daß er sich eidlich verpflichtete, nichts gegen Sulla's Interesse unternehmen zu wollen. C. leistete den Eid, und Sulla, der den Marius vertrieben und gedüchset und die römische Verfassung zu seinen Gunsten geändert hatte, begab sich in den Orient, um im Kampfe mit Mithridates die Behauptung seiner Feldherrnstellung zu rechtfertigen. C. aber hielt seinen Eid nicht. Er erneuerte das vom Sulpicius vorgeschlagene Gesetz, die Bundesgenossen, welche das Bürgerrecht hatten, unter die alten Tribus zu vertheilen. Dieser Neuerung widersetzte ihm der Senatgenosse Gn. Octavius an der Spitze der Sullanisch gesinnten Senatsmitglieder am auf dem Forum zum Kampfe und C. wurde beslegt und vertrieben.

Aber die zahlreichen Bundesgenossen, deren Rechte und Interessen er in Rom zu vertreten schien, fielen ihm nebst den Truppen des Appianus Claudius zu, und zu seinem Heere eilten nun die Führer der Marianischen Partei, Marius selbst, Sertorius, der edelste unter ihnen, und Gn. Papirius Carbo. Rom sah mit Schrecken das Marianische Heer herannahen, die unentschlossene Partei Sulla's wagte zwar die Stadt zu vertheidigen, aber ohne Erfolg. Rom mußte sich den Siegern ergeben. Kaum waren diese eingezogen, so begannen die fürchterlichsten Schreckensscenen. Der größte Theil des Senates, die Häupter der Sullanischen Partei, die persönlichen Feinde der Marianer, Schuldige und Unschuldige, wurden ermordet; das Forum war mit Leichenhaufen ganz bedeckt. C. wurde nach 5tägigem Morden des Blutvergießens satt, aber Marius noch nicht. Beide behielten, ohne gewählt zu sein, für das Jahr 86 das Consulat; C. sogar bis 84, nachdem er sich zweimal Collegem erwählt hatte, da Marius kurz nach jenen Mordscenen — am Delirium — gestorben war. Jetzt aber kehrte Sulla von seinem siegreichen orientalischen Feldzuge nach Rom zurück. C. wollte ihm mit einem Heere entgegen ziehen, wurde aber von seinen eigenen Soldaten ermordet. — C. hinterließ einen Sohn, Lucius Corn. C., der nach dem verunglückten Unternehmen 78, die Verfassung Sulla's umzustossen, nach Spanien zu Sertorius flüchten mußte, welcher in diesem Lande die Marianische Partei um sich versammelt hatte. Durch Cäsar erhielt er später die Erlaubniß zur Rückkehr und die Prætur in Rom. An der Verschwörung gegen das Leben Cäsar's 44 nahm er nicht Theil, billigte aber die Ermordung des Imperators, wodurch er das Volk so gegen sich aufreizte, daß es den Tribunen C. Helvius C., den es mit ihm verwechselte, zerriß (cf. Plutarch's Cäsar). — Cnejus Corn. C., ein Sohn des Vorigen, focht bei Actium gegen Augustus, ging darauf aber zu diesem über. Schon mit dem Vertrauen des Kaisers beehrt, zettelte er eine Verschwörung wider dessen Leben an, erhielt aber, als sie entdeckt wurde, Verzeihung und blieb von nun an der treueste Anhänger des ersten römischen Kaisers.

Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruze, Marquis de), Günstling Ludwig's XIII., zweiter Sohn des Marquis v. Effiat, Marschalls von Frankreich, geboren 1620. Von Richelieu dem Könige zugeführt, damit er ihm als geheimer Beobachter diene, ward er durch die Gunst, die ihm der König zuwandte, verleitet, sich eine selbstständige Stellung zu verschaffen; er dachte selbst an den Sturz des Ministere, rieth dem König, sich desselben durch den Mord zu entledigen, und betheiligte sich an den geheimen Verhandlungen der Partei Orleans mit Spanien im Jahre 1642. Nachdem Richelieu das Complot entdeckt hatte, mußte er beim König die Verhaftung des Günstlings mit seinem Freunde de Thou (s. d. Art.) und die Hinrichtung Weider am 12. September 1642 durchzusetzen.

Cinque ports (franz. d. i. Fünfhäfen) bezeichnet fünf Häfen mit den an denselben liegenden Städten: Dover, Sandwich, Hythe, Ramee und Rye, welche, an der Südostküste Englands liegend, unter Wilhelm dem Eroberer (1066—1087) Bestimmung gegen die Normannen im gegenüberliegenden Frankreich erhielten. Nur das stark besetzte Dover (s. d.) ist noch heut wichtig, während die anderen Häfen mehr oder weniger verfallen sind. Wilhelm berief einen eigenen Aufseher über jene Häfen, welche Stelle noch jetzt verdienten Offizieren der Armee oder Flotte als *Sinecure* verliehen wird. Später fügte man obigen fünf Häfen noch zwei — Winchelsea und Hastings — hinzu.

Circus s. Rom.

Cisalpinische Republik, ferner *cispadane* Republik. Ueber diese kurzlebigen Schöpfungen des Generals Bonaparte, von denen die erstere aus der Verschlingung der zweiten und der Zwillingsschwester derselben, der transpadanischen Republik entstand, siehe den Art. Italien. Die Idee des französischen Directoriums, aus Italien eine Föderation von Republiken unter der uneigenmächtigen französischen Oberleitung zu machen, löste sich nach der Schlacht von Marengo in die winzige italienische Republik auf, die am 25. Januar 1802 den französischen Consul Bonaparte zu ihrem Präsidenten erwählte und endlich am 17. März 1805 den Kaiser Napoleon durch eine Deputation ersuchte, sie als Königsreich Italien zur Domäne des großen

Kaiserreichs hinzuzufügen. Seitdem bildete ſie bis 1814 das Königreich Italien. Dagegen blieb die

Eiſthenaniſche Republik eine bloße Idee, die nach dem Scheitern von ein paar Wochen durch die ernſte Wirklichkeit der Incorporation in Frankreich abgelöst wurde. Als nach den Siegen der franzöſiſchen Waffen im Jahre 1797 die deutſchen Regierungen auf dem linken Rheinufer aufgelöst wurden, traten, durch ihre Clubredner angeregt, mehrere Städte, wie Köln, Bonn, Aachen, zuſammen, um nach dem Beifpiel der cisalpinischen eine eiſthenaniſche Republik zu bilden, und ſtellten ſich unter dieſem Titel im September 1797 unter den Schutz der franzöſiſchen Republik. Allein schon den Monat darauf (October 1797) beſtimmte der Friede zu Campo Formio die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Siehe die Art. Lunewiller Friede und Raſtatter Congreß.

Cifterne. In Gegenden, wo es an Quellwaſſer fehlt, oder wo das vorhandene wegen des ſumpfigen oder ſalzigen Bodens ungenießbar iſt, muß der atmosphäriſche Niederschlag, der Regen und Schnee aufgefangen und in Behältern geſammelt, oder brauchbares Waſſer aus der Ferne herbeigeleitet werden. Solche Sammelbehälter werden, wenn es nicht bloße natürliche Vertiefungen, Gruben oder Teiche, ſondern aus Mauerwerk conſtruirte, gegen Einwirkung der Sonne durch Ueberwölbung oder Bedachung geſchützte Bauwerke ſind, Ciſternen genannt. Von großer Wichtigkeit waren dieſelben in den Städten und an den Straßen des Morgenlandes; großartige, öffentliche Anlagen dieſer Art hatten Byzanz, Jeruſalem, Bagdad u. a. So die *C. Binbir dinek*, d. h. die 1001ſäulige, in Konſtantinopel, die in 3 Säulenſtellungen, jede von 24 Fuß Höhe, im Ganzen 672 Säulen enthält und mehr als eine Million Cubiſchfuß Waſſer faßt; ſie iſt erbaut unter Konſtantin d. Gr., ſetzt aber bis zur halben Höhe mit Schutt und Schlamm angefüllt. In kleinerem Maßſtabe findet man *C.* in allen Seemarschen der Nordſee und in Holland, wo dieſelben zu den unentbehrlichen Requisiten eines wohlingerichteten Hauſes oder Hofes gehören und Waſſerkeller oder Regenbalken genannt werden. Eine gute *C.* muß ganz unterirdiſch, froſtfrei, gegen Sonnenwärme geſchützt und vollkommen waſſerdicht ſein. Man leitet das Regenwaſſer vorzugsweiſe von den Dächern, wenn dieſe nicht mit Stroh gedeckt ſind, hinein; daſſelbe tritt zunächſt durch ein Gitter in einen kleineren Behälter, wo es durch ein aus Sand, Kohle oder anderen penetrablen Stoffen gebildetes Filtrum paſſirt und aus dieſem in die eigentliche *C.* gelangt, aus der es nach Bedürfniß durch eine Pumpe über die Oberfläche gehoben werden kann. *C.* müſſen mit großer Sorgfalt und vorzüglichem Waſſermörtel (ſiehe d. Art. Cäment) gemauert werden, auch darf man den Gewölben keine große Spannweite geben, ſondern muß große *C.* durch Pfeilerſtellung in etwa 10 Fuß Entfernung theilen, damit nicht durch zu ſtarke Gewölbſchub Veranlaſſung zu Riſſen in den Seitenmauern gegeben wird. Dem Boden der *C.* pflegt man eine Neigung zu geben, damit durch die an der niedrigen Seite ſtehende Pumpe das Waſſer vollſtändig fortgeſchafft werden könne, wenn man die *C.* reinigen will. Da der Regenfall ſich auf gleiche Zeiträume ſehr ungleich vertheilt, die Conſumtion des geſammelten Waſſers aber ziemlich gleichmäßig ſtattfindet, ſo müſſen *C.*, wenn ſie gegen jeden Waſſermangel ſichern ſollen, erfahrungsmäßig den Bedarf von 4 Monaten faſſen können. Die Größe des Zuflusses iſt abhängig von der Größe der Oberfläche, von welcher der Regen aufgefangen und in die *C.* geleitet iſt. In unſerem Klima und bei unſerer Lebensweiſe kann man annehmen, daß eine Dachfläche von 1 bis 1½ Quadrat-Ruthe dem häuſlichen Bedarf eines jeden Individuums durchſchnittlich entſpricht. Wenn *C.* gut angelegt und mit einem geeigneten Filtrum verſehen ſind, läßt ſich beſtändig gutes Waſſer darin halten. Die Reinigung wird jährlich ein bis zwei Mal in regnigter Zeit vorgenommen. (Vergl. den Artikel Brunnen.)

Cifterciener, ein geiſtlicher Orden, ſo benannt nach dem Stammkloſter Citeaux (Cistercium), in der Nähe von Dijon, im Biſthum Chalons. Robert, aus einem vornehmen Geſchlecht der Champagne, Abt des Benedictinerkloſters Routier la Celle, hatte es, nachdem er ſich vergebens bemüht, ſeine verwilderten Mönche zu reformiren, an verſchiedenen Punkten verſucht, im Kreiſe ſtrenger Einſiedler die Regel des heil.

Benedict vollständig zur Ausübung zu bringen. Als der Kampf mit dem Eigenwillen und den unordentlichen Neigungen seiner Untergebenen ihn jedoch auch in den Eindrücken der Wälder verfolgte, ließ er sich endlich, am Tage des heil. Benedict im Jahre 1098, an dem wäldigen Orte Cîteaux nieder und gründete hier das Kloster, welches der Ausgangspunkt einer weltgreifenden Reformation des Mönchswesens wurde. Robert selbst mußte zwar, durch die Intriguen seiner Nebenbuhler verfolgt, die die Bedeutung der neuen Stiftung fürchteten, auf päpstlichen Befehl schon im nächsten Jahre in seine Priorei zurück. Jedoch Alberich, der ihm 1099 als Abt in Cîteaux folgte, führte seine Idee, die Regel des heil. Benedict zu erneuern durch die äußerste Strenge, Enthaltensamkeit, und Einfachheit, die sich selbst in der dürftigen Ausstattung der Kirche aussprach, mit Consequenz durch. Indessen würde diese Reform in Cîteaux nur einen jener Einsiedlervereine in's Leben gerufen haben, wie dergleichen in den Camaldulensern und Kartäusern existirte, wenn nicht der heil. Bernhard (s. d. Art.) die Begeisterung für das ascetische Leben von Cîteaux in weitere Kreise verbreitet und so den Anstoß zur Ausbildung eines großen Ordenskörpers, dessen Glieder von Cîteaux aus Seele und Befehl ertheilten, gegeben hätte. Die ersten Tochteranstalten des Mutterklosters waren: La Ferté, Pontigni, Clairvaux und Morimond, und diese behielten auch unter dem Haupt, welches der Abt von Cîteaux blieb, das Recht der Mitregierung über den ganzen Orden, welchem mit Bestätigung des Papstes Calixt II. der Abt Stephan 1119 in der Charta charitatis sein Grundgesetz gab. Im Jahre 1151 war die Zahl der Abteien auf 500 angewachsen, und ein Generalcapitel des Ordens verbot bereits, dieselbe zu vermehren. Besonders durch den Anstoß, den Bernhard dem Orden gegeben hatte, war es demselben gelungen, die schwärmerische Bewegung, die sich in den Volkskreisen gegen Papstthum und Kirche geltend machte, wieder auf den kirchlichen Boden zurückzuführen und für denselben nutzbar zu machen; der Erieb der Forschung und Prüfung, der unter den Theologen erwacht war, war durch den Orden geädelt; außerdem war auch der ritterliche Geist, der die Aristokratie gegen den Mahamedanismus ergriffen hatte, an den Orden angeknüpft, wie z. B. der Ritterorden der Tempelherren vom heil. Bernhard seine Regel erhielt und der spanische Ritterorden von Calatrava und der portugiesische Christusorden dem von Cîteaux affiliirt wurden. Das Verbot, den Orden zu erweitern, ging aus dem richtigen Gefühl hervor, daß er sich bei fortgesetztem Wachsthum in die Masse, die er beherrschen und leiten sollte, verlieren würde. Allein das Verderben der Verweltlichung, welchem alle diese Gebilde unterlagen, ergriff auch ihn; in der Mitte des 13. Jahrh. war er bereits auf 1806 Abteien angewachsen, aber auch zu einem Verein von reichen, abgeschlossenen Klosterherren geworden, deren Mission an die tiefer in das Volk eingreifenden Bettelmönche übergegangen war und die auf dem wissenschaftlichen Gebiet auch von den alten Benedictinern weit überholt wurden. Seit der Mitte des 13. Jahrh. begannen schon die Versuche, den Orden, der durch Abschwächung der Askese und durch Uneinigkeit verfiel, wieder zu heben; vergebens waren jedoch diese Versuche, in verschärfter Centralisation und in erneuerter Einprägung der alten Gesetze dem Ganzen wieder aufzuhelfen, bis man sich endlich entschloß, in den einzelnen Ländern auf eigene Hand eine Reform zu versuchen, die jedoch meistens sich auf eine äußerliche Askese beschränkte. So bildete sich 1469 in Spanien nach dem Anstoß des 1448 verstorbenen Martin de Vargas die spanische Congregation der C.-Mönche. Nachdem man sich im Mutterlande des Ordens durch das 15. Jahrh. hindurch vergeblich mit Reformversuchen abgemüht hatte, halfen sich die Ordensverbände in Italien und Spanien Ausgangs des 15. und im Anfang des 16. Jahrh., indem sie unterm Schutz der Landesherren besondere Congregationen stifteten. Frankreich folgte dann erst mit partiellen Versuchen, wie z. B. Jean de Barriere seit 1574 die Abtei Feuillans bei Toulouse reformirte und damit den Feuillants und Feuillantinnen den Ursprung gab und Jean de Bouthillier de Rancé 1662 die Trappisten (s. d. Art.) in's Leben rief. Berühmt ist endlich auch das Kloster Port Royal (s. d. Art.) als Sitz der Cistercienserinnen geworden. Nur wenige Klöster der C. in Spanien, Polen, den österreichischen Staaten und in der sächsischen Oberlausitz (Marienstern und Marienthal) haben die Zeit der Revolution überlebt.

er dem Themistokles zu Theil werden ließ, als Alles darauf ankam, die Athener beim Herannahen der persischen Macht unter Xerxes aus der Stadt auf die Schiffe zu bringen. Nach Plutarch, Themist. I., führte C. eine Schaar von Altarsgenossen durch den Kerameikos, Jügel in den Händen tragend. Sie hängten diese im Tempel der Athene auf, „da die Stadt keiner Reiter mehr, sondern nur tapferer Kämpfer zur See bedürfe.“ Dann nahmen sie die im Tempel aufgehängten Schilde und wanderten zum Meere. An der Schlacht bei Salamis nahm C. ruhmvollen Antheil. Seine eigene Feldherrn-Kaufbahn beginnt aber erst in dem nun folgenden Angriffs- und RacheKriege der Griechen gegen die Perser. Themistokles hatte die Macht der Perser gebrochen; C. vernichtete dieselbe langsam, aber sicher, so weit für seine Flotte die Meere um Asien reichten. Seine Thaten sind die des see- und kriegskundigen und stets siegreichen Admirals. 470 wurde Athen die Hegemonie zur See von allen Griechen übertragen, eine Bundeskasse auf Delos errichtet und C. nebst Aristides zu gemeinsamen Unternehmungen gegen die Perser ausgesendet. C. schlug daher die Thracier am Flusse Strymon, 469 die Perser in der glorreichen Doppelschlacht am Eurymedon zu Wasser und zu Lande. Dann unterstützte er die gegen Persien revoltirenden Aegypter. Nach Athen heimgekehrt, suchte er das auf den Schlachtfeldern erworbene Ansehen durch die uneigennützigste Liberalität zu behaupten. Er stand in dieser Zeit auf dem Höhenpunkte seines Ruhmes. Zu neuen Unternehmungen rief ihn der Abfall mehrerer Bundes-Mitglieder von Athen, und die Inseln Naxos und Chasos wurden schnell wieder von ihm unterworfen. Sparta aber hatte die sich aufhebenden Inseln aus Eifersucht gegen Athen unterstützt, und der Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Staaten schien nahe. Nur C., der an der Spitze der athenischen Aristokratie stand, vermochte ihn zu hintertreiben. Gegen C. wirkte in dieser Zeit schon der talentvolle Führer der demokratischen Partei, Perikles, der mit unermüdblichem Streben und größtem Erfolge die Rechte des Volkes zu erweitern suchte. Die Spannung beider Parteien und ihrer Führer wurde mit jedem Jahre größer. Als nun während eines Erdbebens in Sparta der dritte messenische Krieg ausbrach und Sparta an dem Rand des Verderbens führte, bewirkte die aristokratische Partei Athens, daß dem Brudervolke ein Hülfsheer unter der Führung des C. zur Unterstützung gesendet wurde. Die Spartaner aber wiesen aus Mißtrauen die athenischen Truppen zurück, und das bitter gereizte athenische Volk ließ nun seinem Grimme gegen die Aristokraten, die Urheber des ganzen Unternehmens, freien Lauf. C. mußte, durch den ostracismus verbannt, in das Exil wandern, und der Kampf zwischen Sparta und Athen brach aus. Nachdem letzteres aber 457 bei Tanagra besiegelt worden war, rief man den C. aus der Verbannung zurück. Es gelang ihm, einen fünfjährigen Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta zu schließen. Um aber die unruhigen Athener zu beschäftigen, erneuerte er den Krieg gegen Persien. 450 griff er siegreich mit 200 Schiffen die Insel Cyprien an, starb aber an einer Krankheit während der Belagerung von Citium 449. Ueber den sogenannten Simonischen Frieden, nach welchem die Perser die griechischen Meere zu meiden hatten, herrscht großes Dunkel. Die griechischen Redner Isokrates (Panath. S. 272 u. 473), Lykurg (geg. Demosthenes S. 216), ferner Diodor XII. 4. und Plutarch C. 13 erwähnen ihn, aber Thucydides nicht, dessen Schweigen den Mittheilungen jener Historiker das Gleichgewicht hält. Dfr. Müller, Dahlmann und Krüger setzen auf der Seite des Thucydides. — Mit C. fiel die letzte Stütze der athenischen Aristokratie, und Perikles trat jetzt in den Zenith seines ruhm- und glanzvollen Wirkens.

Cincinnati. Es scheint auf den ersten Blick, daß ein Ort, wie die Mündung des Ohio in den Mississippi, oder doch ein Punkt, wie die Ohio-Cataracten bei Louisville, wo die große Schifffahrt des Flusses aufhört, von der Natur weit mehr für eine solche große Menschenschöpfung, wie C. es ist, vorbereitet oder angedeutet gewesen wäre. Bei C. fließt kein großer Fluß in den Ohio, der weitere Verkehrsverbindungen eröffnete. Im Ohio selbst scheint sich auch nichts zu ereignen, was den Verkehr zwingen könnte, gerade hier eine Pause zu machen oder eine bedeutende Station zu bilden. Und doch steht die große Stadt da, und bildet ein großartiges und weit und breit dominirendes Handelscentrum, und ist die größte Werkstätte des ganzen Westens,

und wächst noch immer fort und fort und macht noch keine Anstalt, auf ihren Titel „Königin des Westens“ zu verzichten. Einer der einflussreichsten Vortheile der Position von C. ist indes der Umstand, daß es an der ganzen Ohio-Linie von Pittsburg bis zum Mississippi eine entschieden centrale Lage einnimmt. Dieser Umstand macht die Stadt, wenn auch nicht zur Königin des Westens, jedenfalls zum wahren Hauptmarkte und Herzen des ganzen Verkehrs dieses Thales, soweit man dasselbe als ein Holtzies für sich bestehendes Ganzes umfassen kann. Alle Produkte des Westens und Ostens dieses Thales haben keinen natürlicheren Austauschplatz als C., das dem Osten eben so nahe ist, wie dem Westen. Weiterhin ist von sehr großer Bedeutung, daß der Ohio hier einen seiner Hauptwinkel bildet und mit einer scharfen Ecke in die nördlichen Länder hineingreift. Bis C. fließt der Ohio in seiner Hauptrichtung westlich, zum Theil sogar westnordwestlich. Von hier aber fällt er auf einmal entschieden und ausdauernd nach Süden und Südwesten ab und behält diese Richtung bis zu seiner Mündung bei. Für alle Waaren, die vom oberen Ohio kommen und nach Westen und Nordwesten, d. h. nach dem Centrum von Indiana und den westlichen Theilen des Staates Ohio gehen, wird daher C. der natürliche Ausschiffungsplatz, so wie es umgekehrt der natürliche Einschiffungshafen ist für alle Waaren, die aus dem zuletzt bezeichneten Gebiete zum oberen Ohio und weiter östlich gehen sollen. Ebenso wird die Stadt in Folge jener Richtungsveränderung im Flusse durch die untere oder südwestliche Ohio-Linie, die bei ihr endet, der natürliche Austauschplatz für die ganze westliche Hälfte des Staates Ohio in ihrem Verkehr mit dem Süden und den Mississippi-Ländern. Sollte man aber den Titel „Königin des Westens“ etwa ganz anders zu verstehen und bloß ästhetisch zu deuten haben, wolte man damit nur auf die reizende und königliche Situation der Stadt in ihrem Thalkessel andeuten, so wird diese Auslegung des Namens für C. freilich noch lange eine unbestreitbare Wahrheit bleiben. Denn schwerlich giebt es im ganzen weiten Westen irgend eine Stadt, die sich so malerisch wie sie darstellt, mag man sie nun von dem Hügel des 1843 von freiwilligen Beiträgen erbauten Observatoriums des Prof. Mitchell oder von dem Berge, den die hiesigen Deutschen „den Rossberg“ nennen, überschauen. Zwischen einen Ring sonniger Waldhügel ist diese Stadt gebettet, deren Wachsthum wirklich wunderbar ist. 1789 von Neu-Engländern an der Stelle des damaligen Forts Washington gegründet und 1819 zur City vorgerückt, hatte sie 1810 nur 2540 Einwohner, 1824 belief sich die Zahl derselben aber schon auf 12,016, 1826 auf 16,230, 1830 auf 24,831 und 1850 auf 115,436, wodurch sie in der Union die sechste Stadt geworden ist, die sich durch ihren thätigen und unternehmenden Geist ausgezeichnet, und es nach weiteren zwanzig Jahren, wenn die Vermehrung so fortgeht, wie in der vorhergehenden Periode, auf 537,000 Einwohner bringen kann. Deutsche mögen in und um C. jetzt beinahe die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, sie rücken jährlich mehr in die vornehmern Stadtheile und größern Geschäfte ein, die Masse wohnt aber jenseit des Canals, der die Stadt durchschneidet. Das ganze Ansehen C.'s und das Leben und Treiben darin ist und bleibt jedoch vorzugsweise englisch-amerikanisch. Nicht allein ist C. der große Markt der Landwirtschafts-Produkte des reichen Westens, unter denen Schweinefleisch (1851/52 wurden über $\frac{1}{3}$ Mill. gepökelte und nahe an 2 Mill. geschlachtete Schweine ausgeführt) obenan steht, nicht allein die große Werkstätte, der Sammelplatz von Fabriken in Eisen und Baumwolle, von Ziegeleien, Zucker-Raffinerieen u., sondern diese Stadt, der Sitz eines katholischen Erzbischofs, und geschmückt mit prächtigen Gebäuden, darunter der Gerichtshof mit Dom, das Bank-Gebäude, die Gebäude des Cincinnati-College, des Medical-College von Ohio, der Mechanic's-Institution u., scheint für die Zukunft ein Sitz der geistigen Interessen, eine Art Boston des Westens zu werden.

Cincinnati (Lucius Quinctius) war ein zweimal zum Dictator ernannter röm. Patrieier, als Mensch ausgezeichnet durch seine Einfachheit, Gesinnungstüchtigkeit. Im Kriege mit den Aequern wurde 459 v. Chr. der röm. Consul Minucius geschlagen und mit seinem Heere am Algidus so eingeschlossen, daß nur fünf Reiter dem Feinde entkamen und die Trauerbotschaft nach Rom überbrachten. Rom war nach dem Verluste seines Heeres in der größten Gefahr: da ernannte der Senat den C. zum Dictator. Die Voten, welche ihm diese Würde antragen sollten, fanden ihn auf der vatikanischen

nicht romanzenartigen Behandlungen derselben sind noch die dramatischen zu erwähnen, unter denen das von Guillen de Castro, einem Zeitgenossen Lope de Vega's, verfaßte Drama (*Mucedades de Lid*, die Jugendjahre des C.) die größte Berühmtheit, auch außerhalb Spaniens, erlangt hat. Corneille schöpfte daraus den Stoff seiner berühmten Tragödie. Aus den spanischen C.-Dramen werden noch jetzt sogenannte „Pasos“ als Straßenromanzen dem Volke verkauft, in dessen Andenken der alte Nationalheld, trotz aller ihm nachtheiligen Umstände, welche die historische Kritik ergeben, noch fortlebt.

Cieszkowski (August, Graf), siehe d. Art. **Polnische Fraction** (im preussischen Landtage).

Cimabue (Giovanni), epochemachender italienischer Maler, dem es zuerst gelang, den starren und durch die Tradition noch mehr erstarrten Typus der byzantinischen Heiligenbilder (siehe d. Art.: **Byzantinismus**) zu beleben und bei alledem das Großartige und die erhabene Würde dieser Tradition zu bewahren. Er ist 1240 zu Florenz geboren und starb bald nach dem Jahre 1300. Als er das Madonnenbild, welches sich noch jetzt in Santa-Maria-Novella zu Florenz befindet, vollendet hatte, soll dasselbe gleich einer Wundererscheinung unter Festgepränge nach der Kirche geführt worden sein. Noch einen weiteren Fortschritt zum dramatisch-historischen Affect zeigen seine großen Wandmalereien in der Oberkirche San Francisco zu Assisi (siehe d. Art.). Giotto, der die Decentralisirung des byzantinischen Vorbildes noch weiter führte, war sein Schüler.

Cimarosa (Domenico), italienischer Operncomponist, der sich durch seine komische Oper „*il matrimonio segreto*“ zu seiner Zeit einen Namen machte und denselben auch jetzt in Andenken erhält. Er ist 1755 zu Neapel geboren, kam aus einer Bickerwerkstatt wegen seiner Gesanganlagen zu Sacchini in den Musikunterricht und hatte sich durch seine ersten Opern bereits in seinem 22. Jahre Ansehen erworben. Er wurde später nach Petersburg berufen und componirte „die heimliche Ehe“ nach seiner Rückkehr von dort 1791 als kaiserlicher Kapellmeister zu Wien. Von hier bogab er sich nach Neapel, wo er sich an den revolutionären Bewegungen betheiligte und zur Gefängnißhaft kam. Er starb zu Venedig den 11. Januar 1801.

Cimbren oder **Kimbern** waren ein germanischer Volksstamm, mit dessen Ausbreitung im gallisch-römischen Gebiete sich das historische Leben der alten Deutschen erschließt. Der Name C. wird von denjenigen Alterthumsforschern, die diesen Stamm für keltisch halten (Herm. Müller, Marken des deutschen Vaterlandes), abgeleitet von dem keltischen *kym-cum* und *bro-terra*, wonach derselbe dem lateinischen *conterranei* und unserm „Landleute“ entspräche. Gegen diese Ableitung sind in neuester Zeit wieder mancherlei Einwände erhoben worden, und ein sicheres Resultat ist noch nicht gewonnen. Der Sitz der C. waren die Gestade der Nordsee, besonders Jütland, welches daher Ptolemäus den cimbrischen *Chersonesus* nennt. Ob sie den Belgen, welche auch *Kymren* hießen, unter oder neben zu ordnen sind, ist nicht mehr sicher auszumachen. Die Nachrichten der Alten über ihre Abstammung sind ganz unvollkommen, obwohl schon Ptolemaeus von den C. wußte. Sallust im Jugurthischen Kriege 114 und Plutarch im Leben des Marius 11 hielten die C. für gallisch. Im Monumentum Ancyranum erscheinen *Cimbri* — — *Semnones et ejusdem tractus alii populi* (C. — — *Semnonen* und andere Völker desselben Landstriches). Cäsar endlich und Tacitus *Germania* 37 halten die C. entschieden für einen germanischen Stamm; und diesen Historikern gebührt die größere Autorität. Daß sie germanischen Ursprungs waren, beweisen außerdem ihre Wohnsitze im nördlichen Deutschland. Die keltischen Elemente in dem Cimbrenstamme erklären sich durch die Annahme, daß derselbe vor seinem Zuge nach Süden sich erst im nördlichen Gallien ausbreitete und wanderungslustige Keltenstämme sich ihm angeschlossen, wie einst den in den Peloponnes einwandernden Doriern *Thessalier*, *Boötter* und andere Stämme des nördlichen Griechenlands. — Die Römer lernten diesen Volksstamm kennen, als er im Jahre 113 vor Chr. in *Illyricum* erschien und den Cons. C. Papirius Carbo mit seinem Heere bei *Noreja* vernichtete. Statt sogleich nach Italien zu ziehen, brachen die C. von hier aus in das südliche Gallien ein, wo sie 109 den Cons. Silanus, 107 den Aurelius Scaurus, Legaten

des Cassius Longinus, schlugen. 105 aber erlitten die Römer unter der Führung des Cons. Cn. Manlius und des Proconsuls D. Servilius Caepio von den C. eine Niederlage, die der bei Cannae 216 v. Chr. ähnlich war. Furchtbarer Schrecken erfaßte jetzt die Römer und sie sandten gegen die C. ihren tüchtigsten Feldherrn, den Marius (s. d.), welchem sie, was bis dahin unerhört in der röm. Geschichte war, vier Jahre hinter einander das Consulat übertrugen. Zu den C. waren inzwischen noch die Teutonen (s. d.) gestoßen; aber zum Glück für Italien dauerte die Verbindung beider Stämme nicht lange. Die C. beschloßen, über die Alpen ziehend, in Italien einzubringen, während die Teutonen dahin durch die gallische Provinz vorbringen sollten. In der Lombardei hoffte man sich zu vereinigen. Aber nur die C. gelangten nach Italien. Die Teutonen wurden von Marius, der sein Heer an den Anblick der schrecklichen Feinde gewöhnt hatte, 101 bei Aquae Sextiae (heutigem Aix in der Provence) gänzlich geschlagen; und Marius konnte nun seinem Proconsul D. Lutatus Catulus, der vor den C. langsam zurückweichen mußte, zu Hülfe ziehen. Beide vereinigten sich und lieferten den C. die Schlacht auf den raubischen Feldern (bei Verona oder Veracelli) im August 101, in welcher die germanische Kraft der römischen Kriegskunst erlag. Vergebens kämpften die C. durch Ketten eng an einander geschlossen, vergebens ermunterten die Weiber die streitenden Schaaren. Sonne und Staub blendeten die Augen der C.; die Hitze des Südens erschlaffte ihre Glieder und die Römer kämpften für Heerd und Altar. Der Tag endete nicht mit der Niederlage allein, sondern mit der Vernichtung der C., denn auch die Weiber hatten nach altgermanischer Sitte, als die Schlacht verloren war, erst die Ibrigen und dann sich selbst getödtet. Zu Tacitus Zeit gab es nur noch eine kleine cimbrische Völkerschaft (civitas) in Jütland, wahrscheinlich ein Rest des Stammes, der in den heimatlichen Sigen geblieben war. Der Ruhm des Stammes haftete noch an ihrem Namen.

Simon oder Kimon, Sohn des Miltiades, des Siegers von Marathon, und der Hegerippe, der Tochter eines thracischen Fürsten Doroos, von welchem auch der griechische Historiker Thuchydes sein Geschlecht ableitet, ¹⁾ wirkte als einer der bedeutendsten griechischen Feldherren in der Zeit der Perserkriege und in den nächstfolgenden Decennien. In Betreff der Jugend des C. müssen wir zunächst die gewöhnliche Meinung widerlegen, daß C. das traurige Schicksal seines eingekerkerten Vaters getheilt und eine harte Jugend durchlebt habe. Die Erzählung von der Einkerkelung des Miltiades und C.'s, aus welcher den letztern der reiche Kallias befreit haben soll, ist eine rhetorische Uebertreibung späterer Historiker (cf. Plutarch, Simon c. 4; Justin. 2, 15; C. Nepos, Simon c. 1) und der chronique scandaleuse von Athen. Herodot, so sehr er sich bemüht, unser Mitleid für den Miltiades in Anspruch zu nehmen, weiß von jener Einkerkelung nichts, und dieselbe ist außerdem aus folgenden Gründen unwahr. Nach jenen obigen drei Historikern soll Miltiades so arm gewesen sein, daß er die ihm auferlegte Buße von 50 Talenten (75,000 Thlr.) nicht habe bezahlen können. Miltiades aber gehörte dem an Grundbesitz sehr reichen Geschlechte der Philaiden an. Einer seiner Vorfahren war mit der Tochter des Kypselus von Korinth verheirathet gewesen, ein anderer hatte mit seinem Wiergespann zu Olympia geflegt, Miltiades selbst lange Zeit im Chersonesus geherrscht, die Tochter eines thracischen Fürsten geheirathet und so viele Schätze erworben, daß zu ihrem Transporte vom Chersonesus nach Attica 5 Dreiruderer erforderlich gewesen waren (cf. Max Duncker, Gesch. d. Alterthums Bd. III. S. 653). Wie sollte also Miltiades nicht im Stande gewesen sein, jene Summe zu bezahlen? Dazu kommt, daß C., sobald er aus dem Kerker befreit ist, sich in dem Besitze eines außerordentlichen Vermögens befindet, welches ihn in den Stand setzt, eine an Verschwendung grenzende Liberalität zur Schau zu tragen. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Miltiades, ehe das Geld zu seiner Buße flüßig gemacht worden war, an seiner Wunde gestorben ist. Von einer Einkerkelung des jungen C. kann mithin ferner keine Rede sein (cf. Duncker, Gesch. d. A. S. 691). Die erste politisch bedeutende That des C. ist die Unterstützung, welche

¹⁾ Cf. die Biographien des Thuchydes von Marcellin und einem Anonymus in der Ausg. des Thuchydes von Dindorf.

lungen war. Fünf Jahre behauptete der Cid sich als unumschränkter Herr von Valencia gegen das Heer der andringenden Mauren; er eroberte noch Almenara und Murviedro (1098), und starb, verblüht mit seinem Könige, zu Valencia im Juli 1099. Nach dem Tode des gefürchteten Helden machten die Mauren wiederholte Versuche, Valencia zu nehmen. Die Sage erzählt, daß man, um die Feinde zu schrecken, den einbalsamirten Leichnam des Cid wohlgerüstet auf sein ehles Streitroß Babieca gesetzt und ihm in die Rechte sein Schwert, Lizona, gegeben habe, worauf die Feinde geflohen wären und Valencia einige Zeit in Ruhe gelassen hätten. So vermochte sich Jimena noch mehr als zwei Jahre nach dem Tode ihres Gemahls in Valencia zu behaupten; sie verließ es erst im Mai 1100, nachdem der zur Hülfe herbeigerufene König Alfonso selbst erklärt hatte, nur der Arm des Cid würde die Stadt länger halten können. Zwei Jahre später starb Jimena; sie wurde an der Seite ihres Gemahls, dessen Leiche sie mit sich geführt hatte, in dem Kloster San Pedro de Cardena bestattet. Auch das treue Roß Babieca soll unter den Bäumen vor diesem Kloster begraben liegen, in welchem überdies noch Banner, Schild und Becher des Helden hoch in Ehren gehalten werden, während die übrigen traditionellen Reliquien vom „gesegneten“ Cid, wie ihn das Volk nennt, sein Schwert Lizona im Archiv der Marquise von Falce, das andere, Colada, in der königlichen Rüstkammer zu Madrid aufbewahrt werden. Das Grab des Helden ist später nach Burgos übertragen worden, wo es in neuester Zeit in einer Vorhalle des Ayuntamiento aufgefunden sein soll. An den Cid, seine Thaten und Leiden knüpfen sich die ersten bekannten Denkmäler der spanischen Literatur. Das älteste derselben, zugleich einer der ersten mittelalterlichen Romane in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, ist das Gedicht vom Cid (Poema del Cid), dessen einiger Blätter beraubte Handschrift in Bivar, dem Geburtsorte des Helden, sorgfältig aufbewahrt wird. Dasselbe gehört, wie seine, nach Johannes v. Müller's Bemerkung, sich kaum aus dem Latein loswindende Sprache zeigt, noch dem 12. Jahrhundert an; es erzählt nicht die ganze Lebensgeschichte des gefeierten Helden, sondern nur seine Thaten während seiner Verbannung, die Verheirathung seiner Töchter, die hier Elvira und Sol genannt werden, mit den Infanten von Carrion, die Auflösung dieser Ehen, die Bestrafung der frechen Infanten, die ihre Gemahlinnen gemißhandelt und sie ihrer Schätze beraubt, die zweite Vermählung der Töchter mit den Infanten von Navarra und Aragon, durch welche der Cid ein Verwandter der regierenden Könige von Spanien und Ahnherr Kaiser Karl's V. wurde. Der C. erscheint in diesem Gedichte als ein tapferer, seinem ungerechten Könige dennoch bis in das Kleinste gehorsamer, frommer, bescheidener, streng rechtsicher Mann, als ein treuer Freund, liebevoll und gütig, dem vielen Nebenfeind: wo er kann, drückt er seine Gesinnungen lieber durch Thaten aus, und muß er sprechen, dann wird es ihm leicht zu viel und er ruft gern einen Anderen auf, es an seiner Statt zu thun. Ein vertrauender, liebender Held, fühlt er sich nie glücklicher, als wenn er seine Getreuen loben und beschenken, sie vor der Welt ehren kann, und das Gefühl der Anerkennung Anderer ist in ihm so stark, daß seine Dankbarkeit für das, was sie ihm Freundliches thun, stets überfließt. Mit besonderem Behagen hebt der Autor des Gedichtes — wahrscheinlich ein am Hofe der castilischen Könige dichtender Geistlicher — das angedeutete Verwandtschaftsverhältniß des Helden mit dem Herrscherhause hervor, und wie L. Clarus in seiner lehrreichen „Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter“ (1846) bemerkt, war der Dichter von der Absicht geleitet, „aufzuzeigen, zu wie erhabenen Ehren das Geschlecht des Helden durch seines Ahnen Großthaten verherrlicht worden.“ Jenes Verwandtschaftsverhältniß ist übrigens nicht bloß Product der Sage; auch geschichtliche Ueberlieferungen melden von zwei Töchtern des C., von denen die eine, Christina, mit dem Infanten Ramiro von Navarra, die andere, Maria, mit Ramon Berenguer III., Grafen von Barcelona, vermählt gewesen war, und durch welche der C. Ahnherr der spanischen königlichen Geschlechter geworden sei. So wurde der Held denn in den alten Sagen und Liedern zugleich als National- und als königlicher Stammheld gefeiert. Daß dies schon früh geschehen, beweisen das Zeugniß des Biographen Alfonso's VII. (1126—1157), der schon von „Rodrigo, dem stets mio Cid genannten und als un-

bestegbar besungenen Ritter," spricht; ferner ein wahrscheinlich bald nach dem Tode des C. verfaßtes lateinisches Lobgedicht, von dem 1847 zuerst (Poésies populaires latines du moyen âge) ein kurz zuvor aufgefundenes Fragment veröffentlicht worden, sodann ein bruchstückweise in einer Reichchronik des 13. Jahrh. enthaltenes Heldenlied (Cantar de gesta etc. in Duran's Romancero general, Madr. 1851), in welchem der C. als Nationalheld und „Sohn seiner Werke“ in all seiner trotigen Unabhängigkeit selbst dem Könige gegenüber erscheint. In ähnlicher Art wird der zum Nationalhelden gewordene Rthnherr des Herrscherhauses in einer um 1170 lateinisch geschriebenen Chronik („Gesta Roderici Campidocti“ oder „historia Leonesa“, so genannt nach ihrem Fundort, einem Kloster zu Leon), so wie in der aus dem 13. Jahrh. stammenden „Genealogia del Cid Ruy Diaz“, besonders aber in der vom Könige Alfonso X. (1252—1284) selbst verfaßten „Cronica general“ dargestellt. In allen diesen Schriften erscheint das von der Sage Ueberlieferte mit den geschichtlichen Thatsachen gemischt; die Sage selbst wurde aber noch immer, und auch später noch, weiter fortgebildet, wie denn zu Alfonso's X. Zeiten die Mönche des Klosters San Pedro de Cardena, stolz darauf, die Ueberreste des Nationalhelden in ihren Mauern zu besitzen, ihm auch den Heiligenschein eines Wunderthäters zu geben suchten, so daß noch Philipp II. wegen der Wunder, welche die Reliquien des Helben thaten, dessen Heiligsprechung in Rom beantragte. Dieses miraculose Element der C.-Sage tritt besonders in der sogenannten „Cronica particular del C.“ hervor, einem im 15. Jahrh. angefertigten und legendenartig erweiterten Auszug aus Alfonso's Cronica, der jedoch nicht mit einem anderen, viel trockeneren Auszug, als „kleine C.-Chronik“ zuerst 1498 zu Sevilla und dann oft als Volksbuch gedruckt, zu verwechseln ist. Die „Cronica particular“ erschien zuerst 1512 zu Burgos; eine gute Ausgabe derselben mit einer spanisch geschriebenen Einleitung hat neuerdings (Marburg 1844) W. A. Huber besorgt. — Bis auf die zuletzt genannten Auszüge sind alle vorher angeführten Dichtungen und Chroniken älteren Datums als die Hunderte von Volksliedern und Romanzen vom C., die wir in mehreren verschiedenen Sammlungen und fliegenden Blättern besitzen. Die früheren Volkslieder (cantares) dieser Art sind verloren gegangen. Daß sie vorhanden gewesen, läßt sich nicht bloß aus der Natur der Sache schließen, sondern aus den ausdrücklichen Zeugnissen der Chroniken, und mehr noch aus den in ihnen und in den Romanzen noch deutlich davon erhaltenen Spuren. Nach der allgemeinen Annahme waren Romanzen-Dichtungen die Erstlingsversuche der spanischen Volkspoesie. Diese Versuche der Darstellung gewaltigen Nationalgefühls im Liebe fanden zu einer Zeit statt, als dieses Gefühl den Höhepunkt seiner Energie erreicht hatte und zugleich die Ausbildung der Sprache und der Sitten zu einer derartigen Aeußerung drängte, also zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert. Je mehr die verschiedenen in Spanien angelebten Völkerschaften mit ihren Sprachen auch die Erinnerungen aus ihrer Urgeschichte verloren hatten, desto eifriger griffen sie, als sich im Kampfe mit den Arabern ein neues Heldenalter gestaltete, frisch in die Gegenwart hinein und jede That, jedes Ereigniß von Bedeutung fand alsbald seine poetische Verherrlichung. Vor allen wurden seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts die Thaten des C. in Liedern gefeiert; stizzenhaft erzählten sie irgend einen bemerkenswerthen Zug aus dem Leben des Helben, setzten die Geschichte desselben im Allgemeinen als bekannt voraus, begannen deshalb gewöhnlich ohne Einleitung, mit der Sache selbst oder mit einer charakteristischen Schilderung des Schauplatzes, zeichneten das Ereigniß in wenigen kühnen Strichen und schlossen oft eben so plöztlich, ohne eine vollständige Entwicklung hinzuzufügen. In ihrer ursprünglichen Gestalt aber haben sich, wie schon bemerkt, diese Lieder nicht erhalten: dieselben sind vielmehr durch den spätern Geschmack nach und nach gänzlich umgewandelt worden. Die früheste Romanze, die man kennt und die gleichwohl dieses Schicksal theilte, trägt die Jahreszahl 1448. Erst die Entdeckung der Neuen Welt und der mächtige Aufschwung, den dieses Ereigniß dem Geiste des ganzen spanischen Volkes mittheilte, erweckte auch die Erinnerungen an die ruhmvollen Tage der Vergangenheit aufs Neue und so wurden die alten Romanzen von den Kunstpoeten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts wieder hervorgehoben und nach den neuen Anschauungen umgemodelt. Die älteste bekannte Sammlung spanischer Romanzen ist

der in Antwerpen von Martin Nuclo ohne Datum herausgegebene „Cancionero de Romances“ (der Cancionero sine anno), wovon das einzige in Deutschland befindliche Exemplar aus der Bibliothek zu Wolfenbüttel auf unrechtmäßigem Wege an das britische Museum gelangte und nach zehnjährigem Proceß wieder für Wolfenbüttel gewonnen wurde. Erst neuere deutsche Forschungen haben dargethan, daß dieser Cancionero älteren Datums ist, als die bis dahin für die älteste Sammlung angesehene „Silva de varios romances“ (Saragossa, 1550), die bloß in London und in München existirt, wo sich auch die zweite Auflage des Cancionero von 1550 befindet. Außer diesen kennt man noch neun verschiedene ältere Romanzen-Sammlungen aus den Jahren 1566—1608. Die erste Sammlung, die alle überhaupt erreichbaren Romanzen, mehr als 2000, in sich vereinigte, gab der Spanier Duran („Romancero general“ 2. Aufl. 1849) heraus. Andere folgten und gaben Auswahlen aus allen Zeiten und Arten. Die so veröffentlichten Gedichte sind aber, je nach ihrem Ursprunge, sehr verschieden an Werth; sie theilen sich in volksmäßig entstandene und künstlich nachgemachte, und es stellte sich als nothwendig heraus, die fast sämmtlich nicht über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts heruntergehen, aus der großen Masse auszuscheiden. Eine solche Ausscheidung der ächten von den unächtigen Romanzen haben jüngst zwei deutsche Gelehrte unternommen: Ferdinand Wolf in Wien und Conrad Hofmann in München („Primavera y Flor de Romances.“ 2 Bde. Berlin 1856.) Die 154 Cid-Romanzen der gewöhnlichen Sammlungen sind hier auf neununddreißig zusammengeschmolzen. Dem Sagenkreise des C. speciell gewidmet sind mehrere Sammlungen, wie die von Eskobar (1612 und öfter, auch in Frankfurt 1828 nachgedruckt) und die neuere noch vollständigere von A. Keller („Romancero del Cid.“ 2 Bde. 1839. 40.) Aus jener älteren Sammlung hat Herder seinen berühmten Romanzeneyklus gezogen, die letzte poetische Arbeit eines Mannes, den Wilmar (Gesch. der deutsch. National-Literatur) mit den Worten ehrt: „Es war Herder's großartige, angeborene Fähigkeit, die er seiner Mitwelt eingefloßt und auf die Nachwelt vererbt hat, sich an das eigenthümliche, innerste, edelste Leben aller Nationen anzuschließen, das eigene Innere diesen fremden Elementen lebend zu eröffnen, sie zu erfassen und in das eigene Blut und Leben aufzunehmen.“ Die ersten Romanzen von Herder's C. erschienen 1803 in der von ihm herausgegebenen „Abraße“ (Heft 9) kurz vor seinem Tode. 1805 wurde die erste vollständige Ausgabe (in 70 Romanzen) veröffentlicht; seitdem ist der „C.“ von Herder ein Lieblingsbuch der Deutschen geworden, von dem viele Auflagen, unter ihnen auch eine illustrierte Prachtausgabe (1838), erschienen sind. Nach Herder überfetzte zuerst wieder F. Diez „Alfspan. Romanzen vom C. x.“ (1821); später erschienen, nach den vollständigeren Sammlungen, die Uebersetzungen von Duttenhofer (1838, n. U. 1852) und von G. Regis (1842)¹⁾, von denen der Erstere seine ziemlich matte und untreue Arbeit dadurch zu heben sucht, daß er (im Vorwort) Herder's C. herabzieht. Sein diesem großen Vorgänger gemachter Vorwurf, er habe den Charakter der ursprünglichen Romanzen nicht treu wiedergegeben, steht nicht vereinzelt da; auch Larus (in seiner schon erwähnten „Darstell. d. span. Liter.“) erhebt gleiche Vorwürfe, die er jedoch für geeigneter hält, mit des Franzosen Willemain Worten wiederzugeben, welche auf nichts Geringeres als auf die Behauptung hinausgehen, Herder habe „Alles verändert, Alles verschönert, Alles verborgen.“ Diesen Verunglimpfungen gegenüber hat jüngst ein deutscher Professor, W. Münnich („Herder's C. und die spanischen Cid-Romanzen“ 1854) eine Ehrenrettung Herder's versucht, in der er zu dem gerechtfertigten Schluß kommt, daß durch Herder's freie Bearbeitung aus den Cid-Romanzen erst ein einiges, von allem entstellenden Beiwerk gereinigtes großes und schönes dichterisches Ganzes geworden ist, dessen würdevollen Mittelpunkt der C. bildet, als ein ächterer Ritter ohne Furcht und Tadel denn Bayard, als ein wahrer Spiegel aller Ritterlichkeit, der nie unedel und gemein zu handeln fähig, der durch sein ganzes Leben Gott, seinem Vaterland und Fürsten, seinem Weib und Kind, dem

¹⁾ Die Reihe der deutschen poetischen Bearbeitungen der Dichtungen vom C. wird vervollständigt durch: „Das Gedicht vom C. In der Verweise des Alfspan. Originals zum ersten Mal in das Deutsche übertragen von D. L. B. Wolff.“ 1850.

Brennend und sich selbst treu bleibt, ein Held, von dem man nicht nur sehr wohl begreift, daß er die Mohren besiegt hat, sondern daß er auch zum Muster spanischen Heldenthums erwählt werden konnte. Daß die an dem Herder'schen C. gerühmte Einheit sich nicht in jenen größeren Werken findet, die alle vorhandenen Cid-Romanzen zu einem Ganzen verbinden, ist bei der Verschiedenheit der Zeit ihres Ursprungs und bei der verschiedenen Färbung der Quellen erklärlich. Während der C. in den ältesten Romanzen als ächter Volksheld, sogar als der Sohn eines Müllers oder als ein Bastard, von Diego Rainez mit einer Bäuerin erzeugt, als Knabe trotzig-kühn, als Mann eben so trotzig, auf seine Unabhängigkeit, seinen frei ererbten oder in Fehden erbeuteten Reichthum pochend, dem Könige selbst gegenüber auftritt, dem er sich weigert, die Hand zu küssen, d. h. sein Vasall zu sein, erscheint er in einer Reihe anderer Romanzen als ein treuer Vasall des Königs, der diesen trotz wiederholter Verbannung mit Großmuth überhäuft, die Befehle desselben so ehrt, daß er gegen seine Ueberzeugung die eigenen Töchter mit ihm verhaßten Dienern des Königs vermählt, dafür aber auch durch die endliche Verbindung mit königlichem Blute reich belohnt wird. Anders noch in den späteren Romanzen. Hier ist der zu guter Stunde Geborene Hofcavalier, der kein größeres Glück kennt, als seinem Könige zu gefallen, und während in jener ersten Gattung der Romanzen sein Verhältniß zur Jimene so dargestellt wird, daß er sie mehr aus Großmuth zum Weibe nimmt, und daß sie auch stets ihren Herrn in ihm anerkennt, ist hier die Vermählung Weiber das Resultat einer komödiantartigen Liebesintrigue; der rauhe C. ist ein geschmeidiger Galan, das treue unterwürfige Weib eine prude und eifersüchtige Dame geworden. Bei diesen Widersprüchen, bei den vielen kleinen Verschiedenheiten in der Darstellung der Thaten, bei manchem Abgeschmackten in dem ausschmückenden Beiwerk hat es denn nicht an Kritikern gefehlt, welche den Helben der Sage auch nur als solchen gelten lassen wollten. Der gelehrte Jesuit Marsden schrieb: „Ich muß zugestehen, daß wir über Rodrigo Diaz el Campeador nichts Zuverlässiges, nicht einmal seine Existenz wissen.“ Aber historische Forschungen haben die Existenz außer Zweifel gestellt, und erst in jüngerer Zeit ist Zuverlässiges über den Helben bekannt gemacht worden, das freilich in manchen Punkten mit der ihn verherrlichenden Sage contrastirt. Eine kritische Würdigung der früher bekannten Quellen versuchte Aschbach in seiner Abhandlung: „De Cidi historice fontibus“ (1843), nachdem vorher der Schweizer Geschichtsschreiber Joh. v. Müller das Leben des C. nach spanischen Quellen geschrieben (1806) und W. A. Huber eine „Geschichte des C.“ (1829) bearbeitet, ein treffliches Werk, das des Vorwurfs, den ihm Clarus macht: der Verfasser habe die Geschichte des C. aus dem Folioformat der Begeisterung zu dem bescheidenen taschengerechten Volumen der historischen Mäßigkeit verschnitten, — wohl spotten darf, besonders seitdem die neuesten Forschungen die ältesten Quellen offen gelegt haben. Diese finden sich in den „Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne durant le moyen-âge“ (Leyde 1849) von dem niederländischen Professor R. Dozy, der später noch „Scriptorium Arabum loci de Abbadidis“ (1852) zuerst nach den Handschriften gedruckt folgen ließ. Als Dozy 1844 eine Handschrift der Gothaer Bibliothek untersuchte, fand er, daß dieselbe ein arabisches Werk des Ibn-Bassam enthielt, in welchem weitläufig vom C. gehandelt wird. Ibn-Bassam schrieb zehn Jahre nach dem Tode desselben und mehr als dreißig Jahre vor der ältesten lateinischen Chronik, welche den C. erwähnt; überdies hatte er seine Nachrichten von einer Person, welche den C. gekannt und der Belagerung von Valencia beigewohnt hatte. Diesen Nachrichten folgte auch, wie Dozy darthut, Alfonso X. in den auf den C. bezüglichen Capiteln der „Cronica general“, die den Charakter des geachteten Helben keinesweges in ein günstiges Licht stellen. Der ideale Repräsentant spanischer Ehre erscheint nach diesen historischen Ueberlieferungen als ein Abenteurer, ein „Condottiere“, der bald für Christus, bald für Mohammed kämpfte, als ein „treuloser Räuber“, der Verträge und Eide bricht, seine Gefangenen durch langsames Feuer verbrennt oder durch seine Hunde sie zerreißt, und zwar, um sie zu zwingen, ihre Schätze anzuzeigen. In den Thatfachen aber, so weit wir sie oben mit Jahreszahlen bezeichnet haben, trifft die geschichtliche Ueberlieferung mit der Bearbeitung durch die Sage zusammen. Von

nicht romanzenartigen Behandlungen derselben sind noch die dramatischen zu erwähnen, unter denen das von Guillen de Castro, einem Zeitgenossen Lope de Vega's, verfaßte Drama (*Mucedades de Lid*, die Jugendjahre des C.) die größte Berühmtheit, auch außerhalb Spaniens, erlangt hat. Corneille schöpfte daraus den Stoff seiner berühmten Tragödie. Aus den spanischen C.-Dramen werden noch jetzt sogenannte „Pasos“ als Straßenromane dem Volke verkauft, in dessen Andenken der alte Nationalheld, trotz aller ihm nachtheiligen Umstände, welche die historische Kritik ergeben, noch fortlebt.

Cieszkowski (August, Graf), siehe d. Art. *Polnische Fraction* (im preussischen Landtage).

Cimabue (Giovanni), epochemachender italienischer Maler, dem es zuerst gelang, den starren und durch die Tradition noch mehr erstarrten Typus der byzantinischen Heiligen-Bilder (siehe d. Art.: *Byzantinismus*) zu beloben und bei alledem das Großartige und die erhabene Würde dieser Tradition zu bewahren. Er ist 1240 zu Florenz geboren und starb bald nach dem Jahre 1300. Als er das Madonna-Bild, welches sich noch jetzt in Santa-Maria-Novella zu Florenz befindet, vollendet hatte, soll dasselbe gleich einer Wundererscheinung unter Festgepränge nach der Kirche geführt worden sein. Noch einen weiteren Fortschritt zum dramatisch-historischen Affect zeigen seine großen Wandmalereien in der Oberkirche San Francisco zu Assisi (siehe d. Art.): Giotto, der die Occidentalisirung des byzantinischen Vorbildes noch weiter führte, war sein Schüler.

Cimarosa (Domenico), italienischer Operncomponist, der sich durch seine komische Oper „*il matrimonio segreto*“ zu seiner Zeit einen Namen machte und denselben auch jetzt in Andenken erhält. Er ist 1755 zu Neapel geboren, kam aus einer Bäckereifamilie wegen seiner Gefanganlagen zu Sacchini in den Musikunterricht und hatte sich durch seine ersten Opern bereits in seinem 22. Jahre Ansehen erworben. Er wurde später nach Petersburg berufen und componirte „die heimliche Ehe“ nach seiner Rückkehr von dort 1791 als kaiserlicher Kapellmeister zu Wien. Von hier begab er sich nach Neapel, wo er sich an den revolutionären Bewegungen betheiligte und zur Gefängnißhaft kam. Er starb zu Venedig den 11. Januar 1801.

Cimbren oder **Rimbren** waren ein germanischer Volksstamm, mit dessen Ausbreitung im gallisch-römischen Gebiete sich das historische Leben der alten Deutschen erschließt. Der Name C. wird von denjenigen Alterthumsforschern, die diesen Stamm für keltisch halten (Germ. Müller, Marken des deutschen Vaterlandes), abgeleitet von dem keltischen *kym-cum* und *bro-terra*, wonach derselbe dem lateinischen *conterraneei* und unserm „Landleute“ entspräche. Gegen diese Ableitung sind in neuester Zeit wieder mancherlei Einwände erhoben worden, und ein sicheres Resultat ist noch nicht gewonnen. Der Sitz der C. waren die Gestade der Nordsee, besonders Jütland, welches daher Ptolemäus den cimbrischen Eheronesus nennt. Ob sie den Belgen, welche auch *Rymren* hießen, unter oder neben zu ordnen sind, ist nicht mehr sicher auszumachen. Die Nachrichten der Alten über ihre Abstammung sind ganz unvollkommen, obwohl schon Pytheas von den C. wußte. Sallust im Jugurthischen Kriege 114 und Plutarch im Leben des Marius 11 hielten die C. für gallisch. Im Monumentum Ancyranum erscheinen *Cimbri* — — *Semnones et ejusdem tractus alii populi* (C. — — *Semnonen* und andere Völker desselben Landstriches). Caesar endlich und Tacitus *Germania* 37 halten die C. entschieden für einen germanischen Stamm; und diesen Historikern gebührt die größere Autorität. Daß sie germanischen Ursprungs waren, beweisen außerdem ihre Wohnsitze im nördlichen Deutschland. Die keltischen Elemente in dem Cimbrenstamme erklären sich durch die Annahme, daß derselbe vor seinem Zuge nach Süden sich erst im nördlichen Gallien ausbreitete und wanderungslustige Keltenstämme sich ihm angeschlossen, wie einst den in den Peloponnes einwandernden Doreru Thessalier, Böotier und andere Stämme des nördlichen Griechenlands. — Die Römer lernten diesen Volksstamm kennen, als er im Jahre 113 vor Chr. in Illyricum erschien und den Conf. C. Papirius Carbo mit seinem Heere bei Noreia vernichtete. Statt sogleich nach Italien zu ziehen, brachen die C. von hier aus in das südliche Gallien ein, wo sie 109 den Conf. Silvanus, 107 den Aurelius Scaurus, Legaten

des C. Cassius Longinus, schlugen. 105 aber erlitten die Römer unter der Führung des Cons. Cn. Manlius und des Proconsuls D. Servilius Caepio von den C. eine Niederlage, die der bei Cannae 216 v. Chr. ähnlich war. Furchtbarer Schrecken erfasste jetzt die Römer und sie sandten gegen die C. ihren tüchtigsten Feldherrn, den Marius (s. d.), welchem er, was bis dahin unerhört in der röm. Geschichte war, vier Jahre hinter einander das Consulat übertrugen. Zu den C. waren inzwischen noch die Teutonen (s. d.) gestoßen; aber zum Glück für Italien dauerte die Verbindung beider Stämme nicht lange. Die C. beschloßen, über die Alpen ziehend, in Italien einzubringen, während die Teutonen dahin durch die gallische Provinz vorbringen sollten. In der Lombardei hoffte man sich zu vereinigen. Aber nur die C. gelangten nach Italien. Die Teutonen wurden von Marius, der sein Heer an den Anblick der schrecklichen Feinde gewöhnt hatte, 101 bei Aquae Sextiae (heutigem Aix in der Provence) gänzlich geschlagen; und Marius konnte nun seinem Proconsul D. Lutatus Catulus, der vor den C. langsam zurückweichen mußte, zu Hülfe ziehen. Beide vereinigten sich und lieferten den C. die Schlacht auf den raubischen Feldern (bei Verona oder Vercell) im August 101, in welcher die germanische Kraft der römischen Kriegskunst erlag. Vergebens kämpften die C. durch Ketten eng an einander geschlossen, vergebens ermunterten die Weiber die streitenden Schaaeren. Sonne und Staub blendeten die Augen der C., die Hitze des Südens erschlaffte ihre Glieder und die Römer kämpften für Heerd und Altar. Der Tag endete nicht mit der Niederlage allein, sondern mit der Vernichtung der C., denn auch die Weiber hatten nach altgermanischer Sitte, als die Schlacht verloren war, erst die Hügel und dann sich selbst getödtet. Zu Tacitus Zeit gab es nur noch eine kleine cimbrische Völkerschaft in Itäland, wahrscheinlich ein Rest des Stammes, der in den heimathlichen Sitzen geblieben war. Der Ruhm des Stammes haftete noch an ihrem Namen.

Simon oder Kimon, Sohn des Miltiades, des Siegers von Marathon, und der Hegerippe, der Tochter eines thracischen Fürsten Oloros, von welchem auch der griechische Historiker Thucydides sein Geschlecht ableitete, ¹⁾ wirkte als einer der bedeutendsten griechischen Feldherrn in der Zeit der Perserkriege und in den nächstfolgenden Decennien. In Betreff der Jugend des C. müssen wir zunächst die gewöhnliche Meinung widerlegen, daß C. das traurige Schicksal seines eingekerkerten Vaters getheilt und eine harte Jugend durchlebt habe. Die Erzählung von der Einkerkung des Miltiades und C.'s, aus welcher den letztern der reiche Kallias befreit haben soll, ist eine rhetorische Uebertreibung späterer Historiker (cf. Plutarch, Simon c. 4; Justin. 2, 15; C. Nepos, Simon c. 1) und der chronique scandaleuse von Athen. Herobot, so sehr er sich bemüht, unser Mitleid für den Miltiades in Anspruch zu nehmen, weiß von jener Einkerkung nichts, und dieselbe ist außerdem aus folgenden Gründen unwahr. Nach jenen obigen drei Historikern soll Miltiades so arm gewesen sein, daß er die ihm auferlegte Buße von 50 Talenten (75,000 Thlr.) nicht habe bezahlen können. Miltiades aber gehörte dem an Grundbesitz sehr reichen Geschlechte der Philaiden an. Einer seiner Vorfahren war mit der Tochter des Kypselus von Corinth verheirathet gewesen, ein anderer hatte mit seinem Viergespann zu Olympia geflegt, Miltiades selbst lange Zeit im Chersonesus geherrscht, die Tochter eines thracischen Fürsten geheirathet und so viele Schätze erworben, daß zu ihrem Transporte vom Chersonesus nach Aetica 5 Dreiruderer erforderlich gewesen waren (cf. Mar Dunder, Gesch. d. Alterthums Bd. III. S. 653). Wie sollte also Miltiades nicht im Stande gewesen sein, jene Summe zu bezahlen? Dazu kommt, daß C., sobald er aus dem Kerker befreit ist, sich in dem Besitze eines außerordentlichen Vermögens befindet, welches ihn in den Stand setzt, eine an Verschwendung grenzende Liberalität zur Schau zu tragen. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Miltiades, ehe das Geld zu seiner Buße flüßig gemacht worden war, an seiner Wunde gestorben ist. Von einer Einkerkung des jungen C. kann mithin ferner keine Rede sein (cf. Dunder, Gesch. d. A. S. 691). Die erste politisch bedeutende That des C. ist die Unterstützung, welche

¹⁾ Cf. die Biographien des Thucydides von Marcellin und einem Anonymus in der Ausg. des Thucydides von Dindorf.

er dem Themistokles zu Theil werden ließ, als Alles darauf ankam, die Athener beim Herannahen der persischen Macht unter Xerxes aus der Stadt auf die Schiffe zu bringen. Nach Plutarch, Themist. I., führte C. eine Schaar von Altersgenossen durch den Kerameikos, Jügel in den Händen tragend. Sie hängten diese im Tempel der Athene auf, „da die Stadt keiner Ketter mehr, sondern nur tapferer Kämpfer zur See bedürfe.“ Dann nahmen sie die im Tempel aufgehängten Schilde und wanderten zum Meere. An der Schlacht bei Salamis nahm C. ruhmvollen Antheil. Seine eigene Feldherrn-Laufbahn beginnt aber erst in dem nun folgenden Angriff- und Machekriege der Griechen gegen die Perser. Themistokles hatte die Macht der Perser gebrochen; C. vernichtete dieselbe langsam, aber sicher, so weit für seine Flotte die Meere um Asien reichten. Seine Thaten sind die des see- und kriegskundigen und stets siegreichen Admirals. 470 wurde Athen die Hegemonie zur See von allen Griechen übertragen, eine Bundeskasse auf Delos errichtet und C. nebst Aristides zu gemeinsamen Unternehmungen gegen die Perser ausgesendet. C. schlug daher die Thracier am Flusse Strymon, 469 die Perser in der glorreichen Doppelschlacht am Eurymedon zu Wasser und zu Lande. Dann unterstützte er die gegen Persien revoltirenden Aegypter. Nach Athen heimgekehrt, suchte er das auf den Schlachtfeldern erworbene Ansehen durch die uneigennützigste Liberalität zu behaupten. Er stand in dieser Zeit auf dem Höhenpunkte seines Ruhmes. Zu neuen Unternehmungen rief ihn der Abfall mehrerer Bundes-Mitglieder von Athen, und die Inseln Naxos und Lesbos wurden schnell wieder von ihm unterworfen. Sparta aber hatte die sich ausbreitenden Inseln aus Eifersucht gegen Athen unterstützt, und der Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Staaten schien nahe. Nur C., der an der Spitze der athenischen Aristokratie stand, vermochte ihn zu hintertreiben. Gegen C. wirkte in dieser Zeit schon der talentvolle Führer der demokratischen Partei, Perikles, der mit unermüdblichem Streben und größtem Erfolge die Rechte des Volkes zu erweitern suchte. Die Spannung beider Parteien und ihrer Führer wurde mit jedem Jahre größer. Als nun während eines Erdbebens in Sparta der dritte messenische Krieg ausbrach und Sparta an den Rand des Verderbens führte, bewirkte die aristokratische Partei Athens, daß dem Brudervolke ein Hülfsheer unter der Führung des C. zur Unterstützung gesendet wurde. Die Spartaner aber wiesen aus Mißtrauen die athenischen Truppen zurück, und das bitter gereizte athenische Volk ließ nun seinem Grollen gegen die Aristokraten, die Urheber des ganzen Unternehmens, freien Lauf. C. mußte, durch den Ostracismus verbannt, in das Exil wandern, und der Kampf zwischen Sparta und Athen brach aus. Nachdem letzteres aber 457 bei Tanagra besiegelt worden war, rief man den C. aus der Verbannung zurück. Es gelang ihm, einen fünfjährigen Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta zu schließen. Um aber die unruhigen Athener zu beschäftigen, erneuerte er den Krieg gegen Persien. 450 griff er siegreich mit 200 Schiffen die Insel Cypern an, starb aber an einer Krankheit während der Belagerung von Citium 449. Ueber den sogenannten Simonischen Frieden, nach welchem die Perser die griechischen Meere zu meiden hatten, herrscht großes Dunkel. Die griechischen Redner Sokrates (Plat. S. 272 u. 473), Xylurg (geg. Dem. S. 216), ferner Diodor XII. 4. und Plutarch C. 13. erwähnen ihn, aber Thucydides nicht, dessen Schweigen den Mittheilungen jener Historiker das Gleichgewicht hält. Ofr. Müller, Dahlmann und Krüger stehen auf der Seite des Thucydides. — Mit C. fiel die letzte Stütze der athenischen Aristokratie, und Perikles trat jetzt in den Zenith seines ruhm- und glanzvollen Wirkens.

Cincinnati. Es scheint auf den ersten Blick, daß ein Ort, wie die Mündung des Ohio in den Mississippi, oder doch ein Punkt, wie die Ohio-Cataracten bei Louisville, wo die große Schifffahrt des Flusses aufhört, von der Natur weit mehr für eine solche große Menschenschöpfung, wie C. es ist, vorbereitet oder angedeutet gewesen wäre. Bei C. fließt kein großer Fluß in den Ohio, der weiters Verkehrsverbindungen eröffnete. Im Ohio selbst scheint sich auch nichts zu ereignen, was den Verkehr zwingen könnte, gerade hier eine Pause zu machen oder eine bedeutende Station zu bilden. Und doch steht die große Stadt da, und bildet ein großartiges und weit und breit dominirendes Handelscentrum, und ist die größte Werkstätte des ganzen Westens,

und wächst noch immer fort und fort und macht noch keine Anstalt, auf ihren Titel „Königin des Westens“ zu verzichten. Einer der einflussreichsten Vorthelle der Position von C. ist indeß der Umstand, daß es an der ganzen Ohio-Linie von Pittsburg bis zum Mississippi eine entschiedene centrale Lage einnimmt. Dieser Umstand macht die Stadt, wenn auch nicht zur Königin des Westens, jedenfalls zum wahren Hauptmarkte und Herzen des ganzen Verkehrs dieses Thales, soweit man dasselbe als ein Holtzries für sich bestehendes Ganzes umfassen kann. Alle Produkte des Westens und Ostens dieses Thales haben keinen natürlicheren Austauschplatz als C., das dem Osten eben so nahe ist, wie dem Westen. Weiterhin ist von sehr großer Bedeutung, daß der Ohio hier einen seiner Hauptwinkel bildet und mit einer scharfen Ecke in die nördlichen Länder hineingreift. Bis C. fließt der Ohio in seiner Hauptrichtung westlich, zum Theil sogar westnordwestlich. Von hier aber fällt er auf einmal entschieden und ausdauernd nach Süden und Südwesten ab und behält diese Richtung bis zu seiner Mündung bei. Für alle Waaren, die vom oberen Ohio kommen und nach Westen und Nordwesten, d. h. nach dem Centrum von Indiana und den westlichen Theilen des Staates Ohio gehen, wird daher C. der natürliche Anschiffungsplatz, so wie es umgekehrt der natürliche Einschiffungshafen ist für alle Waaren, die aus dem zuletzt bezeichneten Gebiete zum oberen Ohio und weiter östlich gehen sollen. Ebenso wird die Stadt in Folge jener Richtungsveränderung im Flusse durch die untere oder südwestliche Ohio-Linie, die bei ihr endet, der natürliche Austauschplatz für die ganze westliche Hälfte des Staates Ohio in ihrem Verkehr mit dem Süden und den Mississippi-Ländern. Sollte man aber den Titel „Königin des Westens“ etwa ganz anders zu verstehen und bloß ästhetisch zu deuten haben, wollte man damit nur auf die reizende und königliche Situation der Stadt in ihrem Thalleffel andeuten, so wird diese Auslegung des Namens für C. freilich noch lange eine unbestreitbare Wahrheit bleiben. Denn schwerlich giebt es im ganzen weiten Westen irgend eine Stadt, die sich so malerisch wie sie darstellt, mag man sie nun von dem Hügel des 1843 von freiwilligen Beiträgen erbauten Observatoriums des Prof. Mitchell oder von dem Berge, den die hiesigen Deutschen „den Roßberg“ nennen, überschauen. Zwischen einen Ring sonniger Waldhügel ist diese Stadt gebettet, deren Wachsthum wirklich wunderbar ist. 1789 von Neu-Engländern an der Stelle des damaligen Forts Washington gegründet und 1819 zur City vorgerückt, hatte sie 1810 nur 2540 Einwohner, 1824 belief sich die Zahl derselben aber schon auf 12,016, 1826 auf 16,230, 1830 auf 24,831 und 1850 auf 115,436, wodurch sie in der Union die sechste Stadt geworden ist, die sich durch ihren thätigen und unternehmenden Geist ausgezeichnet, und es nach weiteren zwanzig Jahren, wenn die Vermehrung so fortgeht, wie in der vorhergehenden Periode, auf 537,000 Einwohner bringen kann. Deutsche mögen in und um C. jetzt beinahe die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, sie rücken jährlich mehr in die vornehmern Stadtheile und größern Geschäfte ein, die Masse wohnt aber jenseit des Canals, der die Stadt durchschneidet. Das ganze Ansehen C.'s und das Leben und Treiben darin ist und bleibt jedoch vorzugsweise englisch-amerikanisch. Nicht allein ist C. der große Markt der Landwirtschafts-Produkte des reichen Westens, unter denen Schweinefleisch (1851/52 wurden über $\frac{1}{3}$ Mill. gepökelte und nahe an 2 Mill. geschlachtete Schweine ausgeführt) obenan steht, nicht allein die große Werkstat, der Sammelpfad von Fabriken in Eisen und Baumwolle, von Ziegeleien, Zucker-Raffinerien u., sondern diese Stadt, der Sitz eines katholischen Erzbischofs, und geschmückt mit prächtigen Gebäuden, darunter der Gerichtshof mit Dom, das Bank-Gebäude, die Gebäude des Cincinnati-College, des Medical-College von Ohio, der Mechanic's-Institution u., scheint für die Zukunft ein Sitz der geistigen Interessen, eine Art Boston des Westens zu werden.

Cincinnati (Lucius Quinctius) war ein zweimal zum Dictator ernannter röm. Patricier, als Mensch ausgezeichnet durch seine Einfachheit, Gefinnungstüchtigkeit. Im Kriege mit den Aequern wurde 459 v. Chr. der röm. Consul Minucius geschlagen und mit seinem Heere am Algidus so eingeschlossen, daß nur fünf Reiter dem Feinde entkamen und die Trauerbotschaft nach Rom überbrachten. Rom war nach dem Verluste seines Heeres in der größten Gefahr: da ernannte der Senat den C. zum Dictator. Die Boten, welche ihm diese Würde antragen sollten, fanden ihn auf der vatikanischen

Feldmark, wo er in heißer Sommerzeit bis auf den Gürtel und Schurz unbekleidet, seinen vier Morgen großen Acker bestellte. C. nahm die Diktatur an und ließ am nächsten Morgen die Admer zu den Fahnen schwören. Zugleich erließ er den Befehl, daß alle Waffenfähigen am Abend vor Sonnenuntergang gerüstet und mit Schanzpfählen und Speise versehen vor der Stadt zum Abmarsch gegen den Feind bereit sein sollten. Am demselben Abend noch marschirte C. dem eingeschlossenen Consul zu Hülfe. Um Mitternacht erreichte man das Lager der Aequer und diese wurden nun ihrerseits von Feinden rings umschlossen. Sie legten sofort die Waffen nieder und mit ihrem Anführer Cloellus ergaben sie sich dem C. Mit reichem Beute kehrte der Dictator zum Triumphe nach Rom zurück und legte nach 4 Tagen seine Diktatur nieder. Arm aber kehrte er zu seiner einfachen ländlichen Beschäftigung zurück. — Daß dieser Bericht über den C. die poetische Ausschmückung mythisirender Annalisten verräth, hat Niebuhr im 2. Bande seiner römischen Geschichte nachgewiesen und leuchtet fast von selbst ein. Wie konnte, abgesehen von vielen andern Unwahrscheinlichkeiten, ein mit Waffen, Schanzpfählen und Speise beladetes römisches Heer die 20 Meilen betragende Entfernung von Rom bis zum Algidus zwischen Abend und Mitternacht zurücklegen? Wie konnte C. die Aequer einschließen, ohne daß diese sich zur Wehr setzten? Die Einschließung des Cloellus wiederholt sich 20 Jahre später fast mit denselben historischen Zügen; andere römische Historiker haben dieselbe Erzählung mit veränderten Umständen, woraus erhellt, daß sie berühmt war, aber auch fagenhaft umherirrte. Als Kern der Sage ist also nur festzuhalten, daß C. als Dictator den Entschluß eines römischen Heeres herbeiführte. Als Patricier hatte C. seinen Einfluß gegen die Bestrebungen der Plebejer geltend gemacht und gleich ihm sein Sohn Caeso Quinctius C. in sehr unehrenhafter Weise. Letzterer wurde daher durch den Tribunen Voldecus angeklagt und erklirt, aber der Vater setzte es durch, daß der Tribun ebenfalls in das Exil gehen mußte. Im Jahre 480 trat C. noch einmal in dem Kampfe der Plebejer und Patricier als Dictator auf und wirkte gegen die Ersteren, und als Servilius Ahala den Spurius Maellus tödtete, weil er durch Getreidevertheilung unter das Volk angeblick die Königswürde erstrebt haben sollte, lobte C. diese That.

Cincinnatus-Orden. Als im vorigen Jahrb. die nordamerik. Freistaaten nach Unabhängigkeit von England und politischer Selbstständigkeit strebten, bildete sich ein die Freiheitsbestrebungen fördernder Verein unter den höheren Offizieren der nordamerik. Armee, und diese nahmen sich den Cincinnatus (s. d. vor. Art.) zum Vorbilde und sein Bildniß zum Vereins-Zeichen. Jedes der Mitglieder erhielt einen goldenen Orden, welcher das Bild des C. und den Moment darstellte, in welchem drei Senatoren dem C. das Schwert überreichten. Dieser Orden, Cincinnatus-Orden genannt, wurde an einem dunkelblauen, weißgeränderten Bande getragen und verpflichtete seinen Inhaber; zur Erhaltung und Befestigung der Freiheit Nordamerika's nach Kräften mitzuwirken. Da die Ordensritter aber den höheren Ständen und der Armee angehörten, so wurde der ganze Orden unpopulär. Man befürchtete, aus ihm eine nordamerik. Aristokratie erwachsen zu sehen, von der nicht mindere Gefahr zu drohen schien, als von dem Mutterlande Altengland. Daher erklärten sich alle Freistaaten gegen den Orden, und diesem anzugehören machte unbeliebt und verächtlich. Obwohl der Orden fortbestand, schenken sich die Ritter doch, die Ordenszeichen zu tragen.

Cinna (Lucius Sergius), ein Verwandter des Sulla und Freund des Marius, war aus patricischem Geschlechte gebürtig. Nachdem er die römische Staats-Carriere durchlaufen hatte, wurde er von Sulla für das Jahr 87 unter der Bedingung zum Consul ernannt, daß er sich eidlich verpflichtete, nichts gegen Sulla's Interesse unternehmen zu wollen. C. leistete den Eid, und Sulla, der den Marius vertrieben und geächtet und die römische Verfassung zu seinen Gunsten geändert hatte, begab sich in den Orient, um im Kampfe mit Mithridates die Behauptung seiner Feldherrnstelle durch Siege zu rechtfertigen. C. aber hielt seinen Eid nicht. Er erneuerte das vom Tribunen Sulpicius vorgeschlagene Gesetz, die Bundesgenossen, welche das Bürgerrecht erlangt hatten, unter die alten Tribus zu vertheilen. Dieser Neuerung widersetzte sich sein Amtsgenosse Gn. Octavius an der Spitze der Sullanisch gesinnten Senats-Partei. Es kam auf dem Forum zum Kampfe und C. wurde besetzt und vertrieben.

Aber die zahlreichen Bundesgenossen, deren Rechte und Interessen er in Rom zu vertreten schien, fielen ihm nebst den Truppen des Appianus Claudius zu, und zu seinem Heere eilten nun die Führer der Marianischen Partei, Marius selbst, Sertorius, der edelste unter ihnen, und Cn. Papirius Carbo. Rom sah mit Schrecken das Marianische Heer herannahen, die unentschlossene Partei Sulla's wagte zwar die Stadt zu vertheidigen, aber ohne Erfolg. Rom mußte sich den Siegern ergeben. Kaum waren diese eingezogen, so begannen die fürchterlichsten Schreckensscenen. Der größte Theil des Senates, die Häupter der Sullanischen Partei, die persönlichen Feinde der Marianer, Schuldige und Unschuldige, wurden ermordet; das Forum war mit Leichenhaufen ganz bedeckt. C. wurde nach 5tägigem Norden des Blutvergießens satt, aber Marius noch nicht. Beide bezielten, ohne gewählt zu sein, für das Jahr 86 das Consulat; C. sogar bis 84, nachdem er sich zweimal Collegen erwählt hatte, da Marius kurz nach jenen Nordscenen — am Delirium — gestorben war. Jetzt aber lehrte Sulla von seinem siegreichen orientalischen Feldzuge nach Rom zurück. C. wollte ihm mit einem Heere entgegen ziehen, wurde aber von seinen eigenen Soldaten ermordet. — C. hinterließ einen Sohn, Lucius Corn. C., der nach dem verunglückten Unternehmen 78, die Verfassung Sulla's umzustößen, nach Spanien zu Sertorius flüchten mußte, welcher in diesem Lande die Marianische Partei um sich versammelt hatte. Durch Cäsar erhielt er später die Erlaubniß zur Rückkehr und die Prätur in Rom. An der Verschwörung gegen das Leben Cäsar's 44 nahm er nicht Theil, billigte aber die Ermordung des Imperators, wodurch er das Volk so gegen sich aufreizte, daß es den Tribunen C. Helvius C., den es mit ihm verwechselte, zerriff (cf. Plutarch's Cäsar). — Cnejus Corn. C., ein Sohn des Vorigen, focht bei Actium gegen Augustus, ging darauf aber zu diesem über. Schon mit dem Vertrauen des Kaisers beehrt, zettelte er eine Verschwörung wider dessen Leben an, erhielt aber, als sie entdeckt wurde, Verzeihung und blieb von nun an der treueste Anhänger des ersten römischen Kaisers.

Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruze, Marquis de), Sünstling Ludwig's XIII., zweiter Sohn des Marquis v. Efflat, Marschalls von Frankreich, geboren 1620. Von Richelieu dem Könige zugeführt, damit er ihm als geheimer Beobachter diene, ward er durch die Gunst, die ihm der König zuwandte, verleitet, sich eine selbstständige Stellung zu verschaffen; er dachte selbst an den Sturz des Ministers, rieth dem König, sich desselben durch den Mord zu entledigen, und betheiligte sich an den geheimen Verhandlungen der Partei Orleans mit Spanien im Jahre 1642. Nachdem Richelieu das Complot entdeckt hatte, wußte er beim König die Verhaftung des Sünstlings mit seinem Freunde de Thou (s. d. Art.) und die Hinrichtung Weider am 12. September 1642 durchzusetzen.

Cinque ports (franz. d. i. Fünfhäfen) bezeichnet fünf Häfen mit den an denselben liegenden Städten: Dover, Sandwich, Hythe, Ramney und Rye, welche, an der Südostküste Englands liegend, unter Wilhelm dem Eroberer (1066—1087) Bestimmung gegen die Normannen im gegenüberliegenden Frankreich erhielten. Nur das stark besetzte Dover (s. d.) ist noch heut wichtig, während die anderen Häfen mehr oder weniger versandet sind. Wilhelm berief einen eigenen Aufseher über jene Häfen, welche Stelle noch jetzt verdienten Offizieren der Armee oder Flotte als Sinecure verliehen wird. Später fügte man obigen fünf Häfen noch zwei — Winchelsea und Hastings — hinzu.

Circus f. Rom.

Cisalpinische Republik, ferner cispadanische Republik. Ueber diese kurzlebigen Schöpfungen des Generals Bonaparte, von denen die erstere aus der Verschlingung der zweiten und der Zwillingsschwester derselben, der transpadanischen Republik entstand, siehe den Art. Italien. Die Idee des französischen Directoriums, aus Italien eine Föderation von Republiken unter der uneigennütigen französischen Oberleitung zu machen, löste sich nach der Schlacht von Marengo in die winzige italienische Republik auf, die am 25. Januar 1802 den französischen Consul Bonaparte zu ihrem Präsidenten erwählte und endlich am 17. März 1805 den Kaiser Napoleon durch eine Deputation ersuchte, sie als Königreich Italien zur Domäne des großen

Kaiserreichs hinzuzufügen. Seitdem bildete sie bis 1814 das Königreich Italien. Dagegen blieb die

Cisrhenanische Republik eine bloße Idee, die nach dem Scheitern von ein paar Wochen durch die ernste Wirklichkeit der Incorporation in Frankreich abgelöst wurde. Als nach den Siegen der französischen Waffen im Jahre 1797 die deutschen Regierungen auf dem linken Rheinufer aufgelöst wurden, traten, durch ihre Clubredner angeregt, mehrere Städte, wie Köln, Bonn, Aachen, zusammen, um nach dem Beispiel der cisalpinischen eine cisrhenanische Republik zu bilden, und stellten sich unter diesem Titel im September 1797 unter den Schutz der französischen Republik. Allein schon den Monat darauf (October 1797) bestimmte der Friede zu Campo Formio die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Siehe die Art. Luneniller Friede und Raftadter Congress.

Cisternae. In Gegenden, wo es an Quellwasser fehlt, oder wo das vorhandene wegen des sumpfigen oder salzigen Bodens ungenießbar ist, muß der atmosphärische Niederschlag, der Regen und Schnee aufgefangen und in Behältern gesammelt, oder brauchbares Wasser aus der Ferne herbeigeleitet werden. Solche Sammelbehälter werden, wenn es nicht bloße natürliche Vertiefungen, Gruben oder Teiche, sondern aus Mauerwerk construirte, gegen Einwirkung der Sonne durch Ueberwölbung oder Bedachung geschützte Bauwerke sind, Cisternen genannt. Von großer Wichtigkeit waren dieselben in den Städten und an den Straßen des Morgenlandes; großartige, öffentliche Anlagen dieser Art hatten Byzanz, Jerusalem, Bagdad u. a. So die *C. B. in b. r. d. n. e. k.*, d. h. die 1001säulige, in Konstantinopel, die in 3 Säulenstellungen, jede von 24 Fuß Höhe, im Ganzen 672 Säulen enthält und mehr als eine Million Kubikfuß Wasser faßt; sie ist erbaut unter Konstantin d. Gr., jetzt aber bis zur halben Höhe mit Schutt und Schlamm angefüllt. In kleinerem Maßstabe findet man *C.* in allen Seemarschen der Nordsee und in Holland, wo dieselben zu den unentbehrlichen Requisitionen eines wohl eingerichteten Hauses oder Hofes gehören und Wasserfeller oder Regenbakterien genannt werden. Eine gute *C.* muß ganz unterirdisch, frostoffrei, gegen Sonnenwärme geschützt und vollkommen wasserdicht sein. Man leitet das Regenwasser vorzugsweise von den Dächern, wenn diese nicht mit Stroh gedeckt sind, hinein; dasselbe tritt zunächst durch ein Gitter in einen kleineren Behälter, wo es durch ein aus Sand, Kohle oder anderen penetrablen Stoffen gebildetes Filtrum passiert und aus diesem in die eigentliche *C.* gelangt, aus der es nach Bedürfnis durch eine Pumpe über die Oberfläche gehoben werden kann. *C.* müssen mit großer Sorgfalt und vorzüglichem Wassermödel (siehe d. Art. Cäment) gemauert werden, auch darf man den Gewölben keine große Spannweite geben, sondern muß große *C.* durch Pfeilerstellung in etwa 10 Fuß Entfernung theilen, damit nicht durch zu starken Gewölbeschub Veranlassung zu Rissen in den Seitenmauern gegeben wird. Dem Boden der *C.* pflegt man eine Neigung zu geben, damit durch die an der niedrigen Seite stehende Pumpe das Wasser vollständig fortgeschafft werden könne, wenn man die *C.* reinigen will. Da der Regenfall sich auf gleiche Zeiträume sehr ungleich vertheilt, die Consumption des gesammelten Wassers aber ziemlich gleichmäßig stattfindet, so müssen *C.*, wenn sie gegen jeden Wassermangel sichern sollen, erfahrungsmäßig den Bedarf von 4 Monaten fassen können. Die Größe des Zuflusses ist abhängig von der Größe der Oberfläche, von welcher der Regen aufgefangen und in die *C.* geleitet ist. In unserm Klima und bei untrer Lebensweise kann man annehmen, daß eine Dachfläche von 1 bis 1¼ Quadrat-Ruthen dem häuslichen Bedarf eines jeden Individuums durchschnittlich entspricht. Wenn *C.* gut angelegt und mit einem geeigneten Filtrum versehen sind, läßt sich beständig gutes Wasser darin halten. Die Reinigung wird jährlich ein bis zwei Mal in regnierter Zeit vorgenommen. (Vergl. den Artikel Brunnen.)

Cistercienser, ein geistlicher Orden, so benannt nach dem Stammkloster Citeaux (Cistercium), in der Nähe von Dijon, im Bisthum Chalons. Robert, aus einem vornehmen Geschlecht der Champagne, Abt des Benedictinerklosters Moutier la Celle, hatte es, nachdem er sich vergebens bemüht, seine verwilderten Mönche zu reformiren, an verschiedenen Punkten versucht, im Kreise strenger Einsiedler die Regel des heil.

Benedict vollständig zur Ausübung zu bringen. Als der Kampf mit dem Eigenwillen und den unordentlichen Neigungen seiner Untergebenen ihn jedoch auch in den Eindrücken der Wälder verfolgte, ließ er sich endlich, am Tage des heil. Benedict im Jahre 1098, an dem wässern Orte Cîteaux nieder und gründete hier das Kloster, welches der Ausgangspunkt einer weitgreifenden Reformation des Mönchtums wurde. Robert selbst machte zwar, durch die Intrigen seiner Nebenbuhler, die die Bedeutung der neuen Stiftung fürchteten, auf päpstlichen Befehl schon im nächsten Jahre in seine Priorei zurück. Jedoch Albertich, der ihm 1099 als Abt in Cîteaux folgte, führte seine Idee, die Regel des heil. Benedict zu erneuern durch die äußerste Strenge, Enthaltensamkeit, und Einfachheit, die sich selbst in der dürftigen Ausstattung der Kirche ausdrückte, mit Consequenz durch. Indessen würde diese Reform in Cîteaux nur einen jener Einsiedlervereine in's Leben gerufen haben, wie dergleichen in den Camaldulensern und Kartäusern existirte, wenn nicht der heil. Bernhard (s. d. Art.) die Begeisterung für das ascetische Leben von Cîteaux in weitere Kreise verbreitet und so den Anstoß zur Ausbildung eines großen Ordenskörpers, dessen Glieder von Cîteaux aus Seele und Gesetz erhielten, gegeben hätte. Die ersten Tochteranstalten des Mutterklosters waren: La Ferté, Pontignol, Clairvaux und Morimond, und diese behielten auch unter dem Haupt, welches der Abt von Cîteaux blieb, das Recht der Mitregierung über den ganzen Orden, welchem mit Bestätigung des Papstes Calixt II. der Abt Stephan 1119 in der Charta charitatis sein Grundgesetz gab. Im Jahre 1151 war die Zahl der Abteien auf 500 angewachsen, und ein Generalcapitel des Ordens verbot bereits, dieselbe zu vermehren. Besonders durch den Anstoß, den Bernhard dem Orden gegeben hatte, war es demselben gelungen, die schwärmerische Bewegung, die sich in den Volkskreisen gegen Papstthum und Kirche geltend machte, wieder auf den kirchlichen Boden zurückzuführen und für denselben nutzbar zu machen; der Eifer der Forschung und Prüfung, der unter den Theologen erwacht war, war durch den Orden gezügelt; außerdem war auch der ritterliche Geist, der die Aristokratie gegen den Pharisäismus ergriffen hatte, an den Orden angeknüpft, wie z. B. der Ritterorden der Tempelherren von heil. Bernhard seine Regel erhielt und der spanische Ritterorden von Calatrava und der portugiesische Christus-Orden dem von Cîteaux affiliirt wurden. Das Verbot, den Orden zu erweitern, ging aus dem richtigen Gefühl hervor, daß er sich bei fortgesetztem Wachsthum in die Masse, die er beherrschen und leiten sollte, verlieren würde. Allein das Verderben der Verweltlichung, welchem alle diese Gebilde unterlagen, ergriff auch ihn; in der Mitte des 13. Jahrh. war er bereits auf 1806 Abteien angewachsen, aber auch zu einem Verein von reichen, abgeschlossenen Klosterherren geworden, deren Mission an die tiefer in das Volk eingreifenden Bettelmönche übergegangen war und die auf dem wissenschaftlichen Gebiet auch von den alten Benedictinern weit überholt wurden. Seit der Mitte des 13. Jahrh. begannen schon die Versuche, den Orden, der durch Abschwächung der Askese und durch Uneinigkeit verfiel, wieder zu heben; vergebens waren jedoch diese Versuche, in verschärfter Centralisation und in erneuerter Einprägung der alten Gesetze dem Ganzen wieder aufzuhelfen, bis man sich endlich entschloß, in den einzelnen Ländern auf eigene Hand eine Reform zu versuchen, die jedoch meistens sich auf eine äußerliche Askese beschränkte. So bildete sich 1469 in Spanien nach dem Anstoß des 1446 verstorbenen Martin de Vargas die spanische Congregation der C.-Klöster. Nachdem man sich im Mutterlande des Ordens durch das 15. Jahrh. hindurch vergeblich mit Reformversuchen abgemüht hatte, halfen sich die Ordensverbände in Italien und Spanien Ausgangs des 15. und im Anfang des 16. Jahrh., indem sie unterm Schutz der Landesherren besondere Congregationen stifteten. Frankreich folgte dann erst mit partiellen Versuchen, wie z. B. Jean de Barriere seit 1574 die Abtei Feuillans bei Toulouse reformirte und damit den Feuillants und Feuillantinnen den Ursprung gab und Jean de Bouthillier de Rancé 1662 die Trappisten (s. d. A.) in's Leben rief. Berühmt ist endlich auch das Kloster Port Royal (s. d. Art.) als Sitz der Cistercienserinnen geworden. Nur wenige Klöster der C. in Spanien, Polen, den österröschischen Staaten und in der sächsischen Oberlausitz (Marienstern und Marienthal) haben die Zeit der Revolution überlebt.

Cindab de San Felipe. Drake's Fahrt durch die Magalhaens-Strasse: und seine Plünderungszüge an den Küsten des Stillen Oceans hatten den Vicekönig von Peru bestimmt, im Jahre 1579 Pedro Sarmiento de Gamboa mit zwei Schiffen auszusenden, um auf den verwegener englischen Seemann, den man in der Magalhaens-Strasse wieder anzutreffen hoffte, Jagd zu machen und dann zur See nach Spanien zu gehen. Sarmiento, noch vor der Ankunft in der Magalhaens-Strasse von dem einen seiner Schiffe verlassen, dessen Capitän, des unendlich mühseligen und gefahrvollen Umlerrens in den Buchten und Canälen der patagonischen Westküste müde, gegen den Befehl seines Chefs nach Peru zurückgekehrt war — Sarmiento führte seinen Auftrag mit der Entschlossenheit, Unbeugsamkeit und Unerbittertheit eines ächten Seemanns aus und lieferte in der Erzählung seiner Fahrt den ersten detaillirten und exacten Bericht über jene Gewässer und die benachbarten Länder. Seinen großen Gegner fand Sarmiento nicht. Nach seiner Ankunft in Spanien wirkte er mit Entschiedenheit dahin, daß an der Magalhaens-Strasse Befestigungswerke und Colonien angelegt würden, denn diese Strasse war der einzige damals bekannte Seeweg nach der Westküste Amerika's, und da sie sich in ihrem östlichen Theile zweimal auf sehr auffallende Weise verengert, hatte man Grund zu der Annahme, durch Anlage eines Forts solche Raubzüge, wie die Drake's, für die Zukunft vollkommen hindern zu können. Sarmiento stieß auf zähen Widerstand, drang aber schließlich durch; im Jahre 1581 rüstete Spanien ein Geschwader von 23 Schiffen aus, welche unter Diego Flores de Valdes, als Oberbefehlshaber, eine Truppe-Abtheilung unter dem zum Gouverneur von Chile ernannten Don Alonso de Sotomayor nach Chile, und eine Anzahl von Colonisten unter Sarmiento nach der Magalhaens-Strasse führen sollten. Die beiden Colonien Jesus und C. wurden hier angelegt, die aber in ganz kurzer Zeit in eine so entsetzliche Lage durch Klima und Hungersnoth gerietzen, daß Cavendish C. zur Erinnerung an die Schreckensscenen, die sich hier zugetragen hatten, Port Famine nannte. Trotz der traurigen Geschichte des ersten Colonisations-Versuches an der Magalhaens-Strasse wurde im Jahre 1843 abermals zu Port Famine eine Colonie begründet. Doch auch diese wollte nicht recht gedeihen, und der Präsident von Chile hatte in seiner Botschaft im Jahre 1856 vollkommen Recht, wenn er sagte, daß „der Fortschritt dieser entlegenen Ansiedelung innig mit der Herstellung einer Dampfschiffahrts-Verbindung durch die Magalhaens-Strasse zusammenhängt, daß diese der Colonie neuen Aufschwung geben und sie in regelmäßige Verbindung mit anderen Gegenden und mehr in den Bereich der Regierungsthätigkeit bringen wird.“ Auf die zukünftige Wichtigkeit der Ansiedelung haben wir bereits in dem Artikel Chile (p. 283) hingewiesen.

Cindab-Real, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und der Ober-Rancha, mit 8200 Einwohnern, in fruchtbarer vom Guadiana und Tavalon bewässerter Ebene, ist gegen ihre Bedeutung am Ende des Mittelalters sehr herabgekommen, aber noch berühmt wegen ihres Esel- und Mauleselmarktes. Bei C. schlugen am 27. März 1809 die Franzosen unter Sebastiani die Spanier unter Urbino, der den Herzog von Albuquerque mit 12,000 Mann zu Cuesta's Unterstützung nach Extremadura entsendet und sich dadurch geschwächt hatte.

Cindab-Rodrigo, in der Provinz Salamanca, mit 4900 Einwohnern, am Agueda, ist der Sitz eines Bischofes und wichtig wegen ihrer Festungswerke, welche eine große Rolle in den spanischen Kriegen und besonders in den Kriegen unserer Zeit gespielt haben. Die „Roderichsstadt“ ist auf der Stelle von Merobriga oder Augustobriga im 12. Jahrhundert von dem Grafen Rodrigo Gonzalez Chiron erbaut und nach demselben genannt worden. C. ergab sich am 10. Juli 1810 nach der tapfersten Vertheidigung und nach sechszehn Tage lang anhaltendem schrecklichen Feuer seitens der überlegenen französischen Artillerie Massena, dessen erste Waffenthat auf iberischem Boden die Einnahme dieser Festung war. 1½ Jahr später, am 8. Januar 1812, wurde sie von Wellington eingeschlossen und bereits in der Nacht vom 19. zum 20. Januar erstürmt, wobei die Generale Mac Kinnon und Crawford ihr Leben verloren. Wellington ward für diese glänzende Waffenthat zum Herzoge von C. und zum Grande erster Klasse erhoben.

Civilbankunst s. Bürgerliche Bankunst.

Civilisation, der franzöf. Ausdruck für dasjenige, was die deutschen Geschichtsschreiber **Cultur** nennen. Letzterer Ausdruck wird in diesem Sinne nicht von den Franzosen gebraucht und wir werden denselben einen besondern Artikel widmen, um die Nuance zu schildern, welche die deutsche Auffassung von der französischen unterscheidet. In Frankreich hat die Erhebung der C. zum Zweck der Weltgeschichte besonders in der Zeit der Restauration eine große Rolle gespielt und namentlich ist es Guizot, der in seinen auch im Druck erschienenen Vorlesungen über die Geschichte der C. in Europa kurz vor dem Ausbruch der Juli-Revolution Epoche gemacht und zur Beschleunigung dieser Katastrophe bedeutend beigetragen hat. Nachdem die Franzosen unter Louis Philipp ihre Errungenschaft in der C. theils im Interesse des aufgeklärten Bürgerstandes bei sich zu Hause ausgebeutet, theils zu Gunsten des Arbeiterstandes erweitert und kritisiert haben, hat das Kaiserthum unter Louis Napoleon die C. im orientalischen Krieg zum Feldgeschrei gegen Rußland gemacht und in diesem Augenblicke zur Parole der Agitation gegen die Autonomie der römischen Kirche und gegen die alten Dynastien. Da wir in den Artikeln **Communismus** und **Socialismus** die franz. Erweiterung und zugleich Kritik des Begriffs der C., dagegen im Artikel **Imperialismus** die historische Consequenz dieses Begriffs und seiner socialistischen Fortbildung kennen lernen werden, begnügen wir uns in diesem Artikel damit, die classisch-franzöfische Definition der C. als Haltpunkt für diese folgenden Artikel summarisch aufzustellen. Wir halten uns zu diesem Zweck an die entscheidende Arbeit Guizot's. Darnach sind die Elemente der Geschichte der europäischen C. in verschiedenen Ländern eingearbeitet, bald in Frankreich, bald in England oder in Deutschland, in Spanien; aber das Centrum und der Heerd der C. ist Frankreich. Es wäre zwar ausschweifend, zu verlangen oder zu behaupten, daß es immer und in allen Richtungen an der Spitze der Nationen vorangeschritten sei. Zuweilen war es, z. B. in den Künsten, von Italien, in den politischen Institutionen von England überflügelt; vielleicht (!) waren ihm in andern Beziehungen und augenblicklich einmal auch andere Länder Europa's überlegen; aber so wie es sich auf der Laufbahn der C. überflügelt sah, nahm es einen verstärkten Anlauf und befand es sich auf gleicher Linie mit den Andern, oder Allen voran. Darauf beschränkt sich aber nicht der Vorzug Frankreichs. Alle civilisirenden Ideen und Institutionen, die auf anderen Gebieten ihren Ursprung genommen hatten, mußten vielmehr, wenn sie sich verpflanzen wollten, um fruchtbar und allgemein zu werden und um zum Besten der europäischen C. zu wirken, in Frankreich erst präparirt werden. Hier mußten sie erst europäisch-populär werden, um zur Eroberung von Europa die Kraft zu erhalten. Worin besteht nun die C.? Im Fortschritt, antwortet Guizot, in der Entwicklung, in der Veränderung, Erweiterung und Verbesserung des Lebenszustandes eines Volks. Dgzu genügt aber nicht die Erweiterung und bessere Organisation der socialen Beziehungen, nicht nur die Zunahme der Kraftmittel und des Wohlbefindens der Gesellschaft, nicht nur eine immer billigere Vertheilung dieser Kraft und des Wohlbefindens des Ganzen an alle Individuen, sondern zugleich die Entwicklung des individuellen Lebens und der Persönlichkeit. - Erst aus der Vereinigung und dem Zusammenwirken der socialen und individuellen Thätigkeit geht der Fortschritt und die C. hervor. Lösen wir diese Bestimmungen, wie wir es in obigen Zeilen gethan haben, von den declamatorischen Ausschmückungen ab, die der Franzose in solchen Erörterungen bedarf, und die selbst Guizot nicht gespart hat, so können sie uns nur sehr dürftig, unbestimmt und leer erscheinen. Doch erhalten sie in der historischen Ausführung, die ihnen Guizot giebt, auch eine faßlichere und lebendigere Gestalt. Um die neuere europäische C. von der des Alterthums zu unterscheiden, hebt er den Umstand hervor, daß in den Staaten des letzteren immer nur ein Princip herrschte, mochte es nun, wie in Aegypten und Indien, das theokratische oder, wie in Griechenland und Rom, das demokratische oder aristokratische sein. Daher der tyrannische Charakter in allen alten Civilisationen; die Gesellschaft stand im Besitze einer Macht, die keine andere neben sich dulden konnte; jede ihr widerstrebende oder von ihr abweichende Richtung war geächtet; das herrschende Princip wollte neben sich die Aeußerung und Thätigkeit keines andern zulassen. Diese Aus-

schließlichkeit giebt den Institutionen, Zuständen und künstlerischen Geisteswerken den Charakter der Einfachheit und Classeität, aber auch der Monotonie. Dagegen erscheint die moderne Civilisation mannichfaltig, verwirrt, sürmisch. Alle Formen und Principien der socialen Organisation existiren hier neben einander; die geistliche und die weltliche Gewalt, das theokratische, das monarchische, das aristokratische und das demokratische Element, alle Klassen, alle socialen Zustände wirken auf einander und sind das Eine dem Eindruck des Andern ausgesetzt. Obwohl alle diese Kräfte sich in beständigem gegenseitigen Kampf befinden, so gelingt es doch keiner, die andere zu ersticken und sich, wie es im Alterthum geschah, in den Besitz der ausschließlichen Gewalt zu setzen. Dieselbe Mannichfaltigkeit und derselbe Kampf auf dem Gebiet der Ideen und Empfindungen! Alle Glaubensformen, das theokratische, monarchische, aristokratische und populäre Credo, durchkreuzen, bekämpfen und beschränken sich gegenseitig und modificiren sich in diesem Kampfe. Kein Denker hat seine Ideen bis zu den letzten Konsequenzen durchgeführt; die Anhänger der absoluten Gewalt treten vor den Resultaten ihrer eigenen Lehre zurück und fühlen sich durch Einflüsse in ihrer Umgebung angehalten und gehindert, ihre Ideen zu Ende zu führen; die Demokraten gehorchen demselben Gesetz der Selbstbeschränkung, und nirgends finden wir jene unererschütterliche Kühnheit und die blinde Rücksichtslosigkeit der Logik, die uns in der alten C. ergreifen. Eben so steht die schöne Literatur der Modernen an Vollendung der Form unter derjenigen des Alterthums; aber in Hinsicht auf Ideen und Gefühle ist sie reicher und kräftiger. Man erkennt an ihr, daß die menschliche Seele tiefer und mannichfaltiger ergriffen ist, und daher kommt auch die Mangelhaftigkeit der Form. Die Materialien sind zu reich und zu mannichfach, als daß sie auf eine einfache und reine Form reducirt werden konnten. Schon fünfzehn Jahrhunderte dauert die Entwicklung der modernen C. und noch ist sie von ihrem Abschluß weit entfernt. Sie geht nicht so schnell, wie die griechische und römische, die unter der Herrschaft eines ausschließlichen Principis sehr bald zu ihrem Abschluß kamen. Dafür hat die Mannichfaltigkeit der socialen Elemente und die Unmöglichkeit, in der sie sich sehen, sich gegenseitig auszuschließen, die Freiheit erzeugt, die an die Stelle der antiken Tyrannei getreten ist. Unfähig, sich einander zu vernichten, haben die Principien sich gezwungen gesehen, sich selbst zu beschränken und sich mit der ihnen zukommenden Domäne der Wirksamkeit zu begnügen, sich gegenseitig anzuerkennen und sich auf eine Transaction mit einander einzulassen. Den Ursprung dieser modernen C. leitet Guizot von der Aufrihtung der Kirche und von dem Eindringen der germanischen „Barbaren“ in das römische Weltreich ab. Die Kirche mit ihrem Einfluß auf das Volk der Gläubigen und auf die bürgerlichen Angelegenheiten der Städte und Provinzen machte zuerst einen moralischen Einfluß und eine Kraft geltend, die einzig und allein auf der Ueberzeugung, dem Glauben und dem moralischen Gefühl beruhten, und unterhielt und verbreitete den Gedanken eines Gesetzes und einer Regel, die über allen menschlichen Gesetzen standen; sie gründete damit die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt und eröffnete so den Quell der Wissenschaftsfreiheit. Gleichzeitig mit dieser Schöpfung einer neuen Weltordnung brachten die germanischen Eroberer Roms und des südwestlichen Europa's mit ihrem unbiegsamen Sinn für persönliche Unabhängigkeit ein Element in die europäische C., das der alten Welt vollkommen fremd war. Die Freiheit, die das Alterthum Roms und Griechenland allein kannte, war die des Bürgers, die durch die Aufopferung an die Zwecke des Staatswesens erkauft wurde. Die Freiheit, wie sie die Germanen verstanden und für sich verlangten, war dagegen umfassender und tiefer geschöpft, da sie aus dem persönlichen Selbstgefühl hervorging und zugleich sich auf die Menschenwürde überhaupt gründete. Der Lebenslauf, den nun die C. nach diesem doppelten Anstoß durchmachte, besteht nach französischer aufgeklärter Ansicht darin, daß sie zunächst die Entdeckung machte, wie die Kirche im Widerspruch mit dem modernen Gesetz der Mannichfaltigkeit der Lebensprincipien auf ausschließliche Geltung Anspruch, das theokratische Princip geltend machte und sich der weltlichen Gewalt bemächtigen wollte. Die Reaction dagegen ist die Reformation, in welcher Guizot in der Weise der Romanen nur den Sieg des Rechts der Prüfung sieht, aber nicht die Glaubensmacht des Germanen

und die Befriedigung seines Seelenlebens, ohne welches jenes Recht der Prüfung nicht einmal erkämpft worden wäre. Der zweite Haken, den die Civilisation auf ihrem Fortschritte fand, an den sie anstieß und den sie daher beseitigen mußte, war das Feudalwesen, welches sich aus dem germanischen Grundtriebe, auch in der socialen Organisation die Person zur Person in Verhältniß zu setzen, entwickelt hatte. In ächt romanischer Weise sagt Guizot vom Feudalwesen, „es ist die Gewalt des Individuums über das Individuum, die Herrschaft des persönlichen und capriciösen Willens eines Menschen. Das ist vielleicht die einzige Tyrannei, die der Mensch zu seiner ewigen Ehre niemals dulden will. Sobald er in seinem Herrn nur einen Menschen sieht und der Wille, der auf ihm lastet, nur ein menschlicher, persönlicher ist wie der seinige, so indignirt er sich und trägt das Joch nur mit drohendem Groll.“ Das absolute Königthum ist die neue Gewalt, die nach romanischer Gesichtsansicht von diesem Haken befreit, und selbst Guizot schwelgt in dem Anblick des Zaubers, welchen die scheinbare Vollenbung und Sicherheit der Regierung Ludwig's XIV. auf die Regierungen des Festlandes geübt hat. Doch findet er auch alsbald, daß die C. weiter gehen mußte und fortschreiten konnte, weil die absolute Gewalt, der es an Institutionen und Garantien der Freiheit fehlte, weder auf die Dauer befriedigen, noch sich behaupten konnte. Neben einer Regierung, die nur stationär und ohne Kraft der Erneuerung war, steht dann Guizot die C. im 18. Jahrhundert an der Hand der freien Prüfung fortschreiten, die im Unterschied von der des 16. Jahrhunderts universell geworden war und sich nicht nur auf die religiösen und einige mit derselben zusammenhängende politische Fragen bezog, sondern Alles, Religion, Politik, reine Philosophie, den Menschen und die Gesellschaft, die moralische und materielle Natur, kurz, Alles ihrem Studium, Zweifel und System unterwarf. Und dennoch waren die Führer und Acteurs in diesem großen speculativen Unternehmen jeder Art von praktischer Thätigkeit fremd; sie waren reine speculative Köpfe, die, ohne in die Ereignisse einzugreifen, nur die Welt beobachteten, heurtheilten und besprachen, während die Regierung, nämlich in Frankreich, dem Musterflß dieser C., zaghaft und schwächlich vegetirte. Nie waren die thatsächliche Regierung und diejenige, die die Geister beherrschte, so vollständig geschieden. Die Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt war so rein, wie nie vorher, vollzogen. Die geistige Welt entwickelte sich durchaus getrennt von der zeitlichen. Daher der Charakter des Ehrgeizes und der Unerfahrenheit, der den Ideen des 18. Jahrh. eigen war; die Philosophie wollte die ganze Welt regieren und war ihr nie fremder gewesen. Daher die schreckliche Gewaltthätigkeit des Epoc's, als in der französischen Revolution die bestehende Regierung und die Ideen des 18. Jahrhunderts zusammentrafen, — daher endlich der tyrannische Charakter, den diese Ideen an sich trugen, als sie auf den Trümmern des Bestehenden ihre Gewaltherrschaft übten, sobald der Sturz dieser unerträglich gewordenen Herrschaft und die Restauration der legitimen Gewalten, die unter der Julimonarchie in einem Compromiß zwischen Regierung und Revolution endigte. In diesem Compromiß erblickte Guizot, indem er in französischer Weise von den völlig verschiedenen Bedürfnissen und Lebenselementen der germanischen Völker absah, den Triumph der C. In ihr sah er die Lehre, daß jede Gewalt, mag sie geistig oder temporell sein, mag sie den Regierungen oder Völkern gehören, durch die Einschränkung gegen ihr eigenes Grundgebrecben, welches sie zu den Ausschweifungen des Mißbrauchs verleitet, gesichert werden müsse. In dem Artikel, den wir diesem Ranne zu widmen haben, werden wir erfahren, wie kurz dieser Triumph der C. und wie gebrechlich die Herrschaft einer Regierung war, welche der Ausdruck dieses letzten Fortschritts der C. sein sollte. Statt der allgemeinen Freiheit aller Rechte, aller Interessen, aller Meinungen, statt der freien Aeußerung aller Kräfte und ihrem gesetzlichen Nebeneinanderbestehen werden wir vielmehr als diesen vermeintlichen Triumph der C. die durch beständig gesteigerte Repressivmaßregeln geschützte Herrschaft einer Bürgerklasse sehen, die der alten Aristokratie das Recht zu einer politischen Existenz absperrt, in den Lebensäußerungen der Kirche ein Attentat gegen ihre Aufklärung sah und sich durch ihr gesetzgeberisches Monopol die Ausbeutung aller anderen Klassen zu sichern suchte. Im Communismus und Socialismus werden wir die Reaction

einer Solidarität kennen lernen, die sich gegen diese engefaßte Grenze der socialen Berechtigung erklärte. Der Artikel Imperialismus wird diese Kritik der Guizot'schen E. weiter führen und zeigen, wie der von diesem französischen Doctrinär ignorierte vierte Stand durch die Eroberung des allgemeinen Stimmrechts an dem Monopol des aufklärten Bürgerthums politische Rache nahm und das Kaiserthum in den Stand setzte, die Guizot'sche Auffassung der E. auch im Verhältnis zu dem Ausland zu berichtigen. Der bürgerliche Doctrinär sprach, als ob neben Frankreich, dem Heerd der E., keine andere Lebensform existire oder der Beachtung werth sei. Diesen Irrthum corrigirt der französische Imperialismus; er weiß, daß es außer der Pariser E. noch eine auf Ständen, Corporationen, legitimum Dynastenthum und auf dem Gewissensrecht der Kirche begründete Ordnung giebt; er befindet sich im Kriegszustand gegen diese Ordnung; er bekämpft sie und reizt sie dadurch zu neuer Thätigkeit und Selbsterkenntniß, während sie Guizot noch stolz-doctrinär über sah. Wenden wir daher das Wort dieses Artikels auf den Imperialismus an, so können wir sagen, er ist ein Fortschritt der E. im Vergleich mit dem Compromiß oder Verschweigungssystem, in welchem Guizot den thatsächlichen Gegensatz, der Europa durchzieht, beschwichtigen wollte.

Civilliste ist diejenige gesetzlich bestimmte Summe, welche in monarchischen Staaten für den standesmäßigen Unterhalt des Fürsten als solchen und seiner Familie aufgebracht und zur unbeschränkten Verfügung gestellt wird. Gewöhnlich ist mit dieser Einnahme noch eine Kron dotation an Schloßern, Gärten, Mobilien, auch Kronkleinodien verbunden, welche der Monarch nach den Grundsätzen der Nutznießung verwaltet und benützt. Name und Begriff ist in England entstanden, obgleich die gänzliche Trennung vom Staats- und Hofhaushalte dort erst später erfolgte, als in vielen Staaten des Continents. Die große Verminderung der Domänen nöthigte das Parlament unter Karl II., 1660 eine aus anderen Einkünften herfließende Ergänzung für den königlichen Hof zu bewilligen; man wies zu diesem Zweck gewisse Einkünfte, civil-list-revenues, an, welche zusammen auf 1,200,000 £. angeschlagen wurden, von denen jedoch auch Ausgaben für Flotte und Heer bestritten werden mußten. Was dem Könige verblieb, ward auf 462,115 £. im Jahre 1676 geschätzt. Im Jahre 1690 wurden Wilhelm III. 600,000 £. zugebracht, diese aber 1697 auf 700,000 £. mit Einschluß der erblichen Kroneinkünfte erhöht, unter Georg II. auf 800,000 £., unter Georg III. auf 900,000 £. Was unter dieser Rubrik verausgabt wurde, waren indessen noch größtentheils wirkliche Staatsausgaben, welche die Verwaltung äußerst schwierig und häufig besondere Bewilligung des Parlaments zur Deckung des entstandenen Deficits nöthig machten. Da nun für die gemachten Anforderungen die E. nicht ausreichte und mehrmals auf dieselbe gemachte Schulden vom Parlament übernommen wurden — von 1760 bis 1814 zusammen für 3 Millionen £. —, so zog Georg IV. vor, seine erblichen Einkünfte mit Vorbehalt des Rechts selbst in Bausch und Bogen zur Disposition des Unterhauses zu stellen und dafür eine feste Summe von 850,000 £. in England, 207,000 £. in Irland zu erhalten. Aus diesem Betrage wurden aber auch verschiedene Staatsbeamte besoldet, z. B. die Lords-Oberrichter, die auswärtigen Gesandten, so daß nur 790,000 £. für den König übrig blieben. Bei dem Regierungsantritt Wilhelm's IV. wurden (1831) von der E. die noch darauf ruhenden eigentlichen Staatsgehälter entfernt und nur die Kosten des königl. Haushalts, so wie 25,200 £. für den geheimen und Specialdienst beibehalten, wodurch sich der Gesamtbetrag auf 510,000 £. ermäßigte. Die Königin Victoria stellte bei ihrem Regierungs-Antritt ebenso ihre ganze erbliche Revenue zur Disposition des Parlaments, und erhielt dagegen eine Civilliste von 385,000 £., nebst 10,000 £. für die Diener und 12,000 £. für Pensionen der königl. Haushaltung. Bei Vermählung der Königin wurde die jährliche Summe von 30,000 £. für den Prinzen Albert ausgezahlt. In Frankreich wurde durch Decret vom 9. Juni 1790 und 26. Mai 1791 dem Könige auf die Dauer seiner Regierung eine Civilliste bestimmt, welche 25 Mill. Francs betrug. Diese Summe wurde anfänglich beibehalten; Louis Philipp bezog jedoch nur 12 Millionen Francs. Der jetzige Kaiser hat zwar ein Decret vom 25. December 1852 über die Civilliste erlassen, ohne sich jedoch gebunden zu erachten. In Belgien

wurde in Folge Art. 77 der Staats-Verfassung vom 25. Februar 1851 durch Gesetz vom 28. Februar 1832 die Civilliste des Königs Leopold für die Dauer seiner Regierung auf die Summe von 1,300,000 holländ. Gulden = 746,778 Thaler preuß., festgestellt. Der König der Niederlande genießt außer dem Einkommen aus den Domänen ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden aus der Staatskasse (Art. 27 des Grundgesetzes vom 14. October 1848), und hat als Großherzog von Luxemburg eine Civilliste von 100,000 Francs (Art. 43 der Verfassung vom 9. Juli 1848). In Deutschland beruhte das ältere Finanzwesen wesentlich auf der Trennung der Steuern, Landesrenten von den Domänen- und übrigen landesherrlichen Einkünften (Kammergut). Die ersteren hingen nicht bloß von der Bewilligung der Stände ab, sondern durften auch nur zu den dazu bestimmten Zwecken verwendet werden, und selbst Erhebung wie Verwaltung derselben war in den Händen ständischer Beamten. Obgleich die Kammer-Einkünfte nicht bloß für die persönlichen Bedürfnisse des Landesherrn und seiner Familie, sondern auch für die öffentlichen Bedürfnisse aller Art die principale Quelle bildeten¹⁾, die von den Ständen besonders erbetenen Beden und Steuern die subsidiäre, so mangelte es doch an einer eigentlichen Garantie dieses Grundsatzes, weil die Stände von den Kammer-Einkünften keine Rechnungsablage, noch weniger eine Stimme bei Verwendung derselben hatten. Das Kammergut war sowohl seinem geschichtlichen Ursprunge nach, als auch nach den zur Reichszeit anerkannten Reichsgrundsätzen Eigenthum der regierenden Familie²⁾ und die Verbindlichkeit gegen Reich und Land, nach welcher die Kosten der Landesregierung zunächst auf dem fürstlichen Kammergut lasteten,³⁾ konnte an jenem Eigenthumsrecht nichts alteriren. Kammergüter dürfen deshalb nicht Staatsgut in dem gewöhnlich damit verbundenen Sinne genannt werden.⁴⁾ Die durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 im § 61 den deutschen Landesherren zugewiesenen „Regalien, bischöflichen Domänen, domcapitelischen Besitzungen und Einkünfte“ sind gemäß diesen Grundsätzen ganz und gar in das Rechtsverhältniß der Kammergüter des respectiven Landesherren eingetreten. Dergleichen ist in mehreren Verfassungsurkunden des Eigenthum des regierenden Hauses an den Domänen ausdrücklich anerkannt (Hannover Gesetz vom 5. September 1848, § 78. Großherzogthum Hessen Verf.-Urk. 1820, § 7, und Baden V.-U. 1818, § 59). Wo sich keine Abänderung nachweisen läßt, muß das frühere rechtliche Verhältniß des Kammerguts als fortdauernd betrachtet werden, namentlich was die selbstständige Verwaltung desselben im Gegensatz zur Landesrenten betrifft. Seit die deutschen Territorien in souveräne Staaten umgewandelt waren, trat überall das Bestreben hervor, einerseits den fürstlichen Hofhaushalt von dem Staatshaushalte zu trennen,⁵⁾ andererseits das Kammergut oder einen den bisherigen Beiträgen desselben zu den Staatslasten entsprechenden Theil desselben bleibend mit der Krone zu verbinden. Diese Zwecke wurden auf verschiedene Weise zu erreichen gesucht. In Bayern (V.-U. 1818, Tit. III. § 1) wurde das sämmtliche Kammergut als Staatsgut erklärt, dessen Eigenthümer natürlich der König als solcher ist, an welchem aber schon wegen der Zusammenstellung mit Land und Leuten und wegen des Gegensatzes zwischen Staatsvermögen und Privatverlassenschaft (V.-U. Tit. III. § 2) die Anerkennung eines fortdauernden Privat-Eigenthums ausgeschlossen ist. In Württemberg (V.-U. 1819 § 102, 103, 108) wurde das Kammergut, bestehend aus dem vormaligen herzoglichen Fideicommiss und den vom

¹⁾ Reichs-Abschied von 1576 § 11: „Weil den Ständen — — solche beharrliche, auch in evoutum eilende Hülfe aus ihren Kammergütern und Einkommen allein zu leisten und abzurichten, unerschwinglich fallen will, so soll — —“

²⁾ J. Ch. Reiff, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. 2. Aufl. Göttingen 1805, § 28, S. 92. A. Bollert, die Domänenfrage im Großherzogthum S.-Weimar. 1854.

³⁾ v. Kamptz, Erörterung der Verbindlichkeit des weltlichen Reichsfürsten aus den Handlungen seiner Vorfahren. Neu-Strelitz 1800, S. 15—33.

⁴⁾ F. A. Zacharia, Deutsches Staats- und Bundesrecht. II. Theil. 2. Aufl. Göttingen 1854, § 208, S. 415 und 416.

⁵⁾ Ausdrücklich sagt die Braunschweigische neue Landes-Ordnung, 1822, § 161: „Zur Beförderung einer geregelten Finanzverwaltung soll der fürstliche Haushalt von dem Staatshaushalte getrennt werden.“

Könige neu erworbenen Grundstücken, Gefällen und nutzbaren Rechten, als ein von dem Königreiche unzertrennliches Staatsgut erklärt; jedoch ward ein sogenanntes Hof-Domänenkammergut hiervon ausgenommen, welches als Privat-Eigenthum der königl. Familie ausdrücklich anerkannt wurde, der Verwaltung und Benutzung des Königs überlassen blieb und zu den allgemeinen Landeslasten in gleicher Weise beizusteuern hat, wie die bisher steuerfreien Güter. Auch im Königreich Sachsen (W.-u. 1831 § 16—20) sind alle Kammergüter und Domänen als Staatsgut erklärt worden, jedoch davon ein Hausfideicommiss unterschieden, welches als Eigenthum des königl. Hauses anerkannt ist und mit der Krone auf den jeweiligen Regenten vererbt, zugleich aber als unzertrennbar vom Lande erklärt ist. In Oldenburg ist durch Uebereinkunft vom 5. Februar 1849 eine Sonderung des Domänenvermögens in Krongut und Staatsgut bewirkt, diese Uebereinkunft durch die revidirte Verfassungs-Urkunde von 1852 § 179 bestätigt. Wo das Kammergut vollständig an den Staat abgetreten und gänzlich mit dem Staatsgute verschmolzen wird, erwächst nun aber für das Land die Verpflichtung, die für den Unterhalt des regierenden Hauses erforderlichen Mittel aufzubringen. Die mit den Landständen zu solchem Zwecke vereinbarte oder in dem Verfassungsgesetze bestimmte Summe wird die Civilliste¹⁾ genannt; sie wird entweder in einer bestimmten Geldquote aus dem gesammten Staatsvermögen bezogen oder durch Ausschreibung eines Theils des Domaniums geleistet. Gebraucht ist der Ausdruck C. Königreich Sachsen W.-u. 1831 § 22; Württemberg W.-u. 1819 § 104; Baden W.-u. 1818 § 59. In den Staaten, in welchen die Domänen ganz oder zum Theil an das Land abgetreten sind und nicht ein besonderer Theil mit Beibehaltung seines altherkömmlichen Charakters zur Befreiung des Hofhaltes der königlichen Familie besonders ausgeschieden ist (Kurhessen Verfassungs-Urkunde 1852 § 107), haben die Verfassungsgesetze mitunter aus dem älteren Rechte den Grundsatz beibehalten, daß von den Einkünften der ehemaligen Kammergüter oder Domänen ungeachtet ihrer Umwandlung in Staatsgut vor Allem der Unterhalt des Souveräns und des regierenden Hauses bestritten werden muß (Württemberg W.-u. 1819 § 103. „Auf demselben (dem als Staatsgut erklärten Kammergute) haftet die Verbindlichkeit, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs, als Staatsoberhauptes, und der Mitglieder des königlichen Hauses, auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand so weit als möglich zu bestreiten“). Positiv verlangt wird in einigen Ländern, daß vor erst von den Domänen der Bedarf des regierenden Hauses, die Apanagen inbegriffen, gedeckt, (Braunschweig N. L. D. § 171. Waldeck W.-u. 1852 § 5. S.-Meiningen W.-u. 1829, § 38) und nur der Ueberschuß verwendet werde. In anderen Verfassungsgesetzen wird die C. wie jede andere Staatsausgabe aus der Staatskasse abgeführt. (Bayern und Sachsen W.-u. 1831 § 22.) Die C. ist aber ihrem rechtlichen Charakter nach nicht als ein dem Landesherrn von den Landständen bewilligtes Gehalt, sondern als ein Aequivalent aufzufassen, welches dem Souverän und beziehungsweise dem regierenden Hause für die dem Staate überwiesenen Renten der Domänen oder Kammergüter gebührt, wie die W.-u. für das R. Sachsen 1831 § 22 alinea 2 ausdrücklich anerkennt. In den Staaten, wo die Domänen nicht als Staatsgut erklärt worden sind, jedoch der Souverän seine Bezüge aus dem Kammergute auf die mit den Ständen vereinbarten Beträge beschränkt, ist daher die Anwendung des Ausdrucks „Civilliste“ (wie z. B. Baden, W.-u. 1818 § 50; Sachsen-Altenburg, W.-u. 1831 § 18, 19; Schwarzburg-Sondershausen, W.-u. 1849 § 68; Anhalt-Bernburg, W.-u. 1850 § 92, 93) ungerechtfertigt, weil der Monarch nichts aus Staatsmitteln bezieht, vielmehr selbst dem Staatshaushalte aus seinem und seines Hauses Gesamtvermögen Zuschüsse leistet. Am deutlichsten spricht sich darüber aus: Baden W.-u. 1818 § 59: „Obwohl die Domänen unstreitiges Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie sind, und Wir sie auch in dieser Eigen-

¹⁾ Charte constitut. 1814 23 „La liste civile est fixée pour toute la durée du règne, par la première législature assemblée depuis l'avènement du Roi.“ — Ueber die Nothwendigkeit der Einführung einer C. in deutschen Bundesstaaten: Staatsarchiv des deutschen Bundes von J. L. Klüber. Erlangen 1816 S. 483—519.

schaft, vermöge obhabender Pflichten als Haupt der Familie hiermit ausdrücklich beftätigen, so wollen Wir dennoch den Ertrag derselben, außer der darauf radicirten C. und außer anderen darauf haftenden Lasten, so lange als Wir Uns nicht durch Herstellung der Finanzen in dem Stande befinden werden, Unsere Unterthanen nach Unserem innigsten Wunsche zu erleichtern, der Befreiung der Staatslasten ferner überlassen.“ Zur Vermeidung von Begriffsverwirrungen und im wohlverstandenen, rechtlich begründeten Interesse des regierenden Hauses ist daher die Bezeichnung in mehreren Verfassungs-Urkunden vermieden worden. In Preußen lautet Art. 59 der V.-U. 1850: „Dem Kronfideicommiss-Fond verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente.“ Schon unter Friedrich I. wurden die Kosten des Haushaltes und Hofstaates des Königs, wie der königl. Familie aus den Domänen-Neuen entnommen. Die Summe betrug unter König Friedrich I. für die königl. Schatzkammer 270,000 Thaler und für den Hofstaat 320,000 Thaler, wurde von Friedrich dem Großen auf 220,000 Thaler herabgesetzt, jedoch unter Friedrich Wilhelm II. erhöht. Die Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschulden-Wesens theilte im § III. mit, „daß für den Unterhalt der königlichen Familie, des königlichen Hofstaates und sämtlicher prinziplicher Hofstaaten, so wie auch für alle dahin gehörigen Institute ein jährlicher Bedarf von 2,500,000 Thaler erforderlich sei“, und bestimmte zugleich, „daß für die gesammten, nach dem der gedachten Verordnung beigefügten Haupt-Etat der damals vorhandenen Staatsschulden mit dem gesammten Vermögen und Eigenthum des Staates, insbesondere mit den sämtlichen Domänen, Forsten und säcularisirten Gütern im ganzen Umfange der Monarchie garantirt werde, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche zur Aufbringung jener 2,500,000 Thaler erforderlich sind.“ Diese Summe wird daher von den Einkünften der Domänen und Forsten des Staates vorweg in Abzug gebracht, welche bis auf diese Revenue-Höhe den Staatsgläubigern nicht mit verpfändet sind. Die Verfassungs-Urkunde hat dieses Rechtsverhältniß ausdrücklich anerkannt. Durch Gesetz vom 30. April 1859 wurde mit Zustimmung beider Häuser des Landtages verordnet, daß an den Kronfideicommiss-Fond außer der auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesenen Rente von 2,573,098 Thalern eine weitere jährliche Rente von 500,000 Thalern vom 1. Januar 1859 an aus anderen Staatseinkünften gezahlt werde. Das Staats-Grundgesetz für das Königreich Hannover vom 26. Sept. 1833 § 122 bezeichnete „sämmliche zu dem königlichen Domanio gehörende Gegenstände als das seinem Gesamt-Bestande nach stets zu erhaltende Krongut“, und verfügte § 133: „Alle aus dem Kron Gute und aus den Regalien auffkommenden Einnahmen, mit alleiniger Ausnahme der der unmittelbaren Administration des königlichen Hauses vorbehaltenen Güter sollen mit den Landesabgaben, Chauffeegebern und Sporteln in eine einzige Generalkasse fließen, aus welcher alle Ausgaben bestritten werden, sofern dieselben nicht auf der Krondotation beruhen.“ Die zur Vereinfachung des Staatshaushaltes bewirkte Vereinigung der königlichen Kassen und der Landeskasse wurde durch das Landes-Verfassungsgesetz von 1840 § 137 aufgehoben und die bis zum 1. Juli 1834 bestandene Einrichtung im Ganzen wieder hergestellt, nach welcher der Landesherr Eigenthümer des Kammerguts oder der Domänen, so wie der dazu gehörigen Regalien war und aus dieser Quelle den Unterhalt der königlichen Familie wie auch die Kosten der Landes-Regierung bestritt. Der § 81 des Verfassungsgesetzes vom 4. September 1848 wiederholte die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes von 1833, daß zum Unterhalte und zur Hofhaltung des Königs, seiner Gemahlin und minderjährigen Kinder als Krondotation dienen sollen die Zinsen eines in den englischen dreiprocentigen Stock gelegenen Capitals von 600,000 £. und die Summe von 500,000 Fl. Conv.-Münze. Diese Krondotation ist keine Civilliste, da dem Könige und dessen Nachfolgern am Kron Gute alle Rechte, welche dem Landesherren daran bisher zugestanden haben, verbleiben, auch eine besondere Kasse bestand. 1) Die Bestimmung ist jedoch bereits wieder aufgehoben, da nach

1) Genauer noch Lehzen, Hannovers Staatshaushalt, II. Theil. Hannover 1854, S. 23 und 24.

der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juni 1858 ein Complexus von Domanalgütern und Forsten zur abgesonderten Verwaltung für Rechnung der Kronkasse unter Theilnahme der Allgemeinen Stände-Versammlung ausgeschieden wurde. — Auch Oldenburg, revib. B.-U. 1852 Beil. 1, bezeichnet die zur Sustentation des großherzoglichen Hauses ausgeschiedenen Domanalgrundstücke als Krongut. — Das Institut der C. in den neueren deutschen Constitutionen kann nur als Ersatz und Entgeltung des ursprünglichen Anspruchs auf die Krongüter betrachtet werden, an dem das Eigenthum vorbehalten ist, wie die Rücknahme der Domänen für den Fall, daß die C. vermindert würde. Stahl meint (die Philosophie des Rechts, II. Bd., 3. Aufl. Heidelberg 1856, S. 271), „es sei in der That nichts Anderes, als das alte Institut des Kammerguts im zeitgemäßen staatlichen Charakter geläutert, weil dadurch bewirkt für's Erste die Unveräußerlichkeit des Kammerguts, für's Andere die gesetzlich feststehende Ausscheidung, wie viel für den Staat, wie viel für das fürstliche Haus und Gehalt verwendet werden soll.“ Nur in diesem Sinne kann die Bewilligung einer Geldsumme an den Landesherren für politisch zweckmäßig erachtet werden, wogegen sich die Bildung einer Krondotation aus einem Complex von Landgütern und Forsten unter eigener Verwaltung der Fürsten als die Selbstständigkeit und Befugnisse der Fürsten schärfer bewährend vom conservativen Standpunkte weit mehr empfiehlt. Der gehässigen Deutung einer Besoldung ist dann die Spitze abgebrochen. Doch läßt sich freilich nicht verkennen, daß auch die Monarchen gewonnen haben durch größere Sicherheit der regelmäßigen Zahlungen, durch klare Uebersichtlichkeit wie geregelte Ordnung des Haushaltes, so wie durch Befreiung von mancherlei wechselnden, nicht selten plötzlich steigenden Lasten des Grundvermögens. Wo die fürstlichen Güter dem Staate abgetreten sind, also ein zu berücksichtigender privatrechtlicher Anspruch vorhanden ist, wird die durch das Wiener Schlußprotokoll geforderte Radicirung der C. auf die Domänen-Einkünfte nothwendig. Die Höhe der C. wird natürlich durch die Bedeutung des Landes wie durch die Größe des dem Staate abgetretenen Guts bestimmt. Nach den Vorschlägen betrug dieselbe z. B. in Großbritannien $\frac{1}{5}$ pCt., in Niederland 1 pCt., in Frankreich $1\frac{1}{2}$ pCt., in Preußen, Oesterreich und Belgien über 2 pCt., in Spanien beinahe 4 pCt., in Württemberg weniger als 5 pCt., in Hannover $6\frac{1}{2}$ pCt., in Baiern über 7 pCt., in Dänemark über 8 pCt., in Kurhessen beinahe 9 pCt., im Königreich Sachsen beinahe 10 pCt., im Großherzogthum Sachsen-Weimar beinahe 16 pCt. der ordentlichen Staatsausgaben. Am zweckmäßigsten wird die C. auf die Lebenszeit des Monarchen, wie in England, Frankreich, Belgien und einigen deutschen Staaten (R. Sachsen B.-U. 1831 § 22. Anhalt-Bernburg 1850 § 92) nicht von einer Etats-Periode zur anderen festgesetzt.¹⁾ Die Anordnung, die C. alle 10 Jahre wie in Griechenland oder jährlich wie in Norwegen festzusetzen, verträgt sich nicht mit einer geregelten Finanz-Verwaltung, widerspricht auch der Klugheitsregel, die persönlichen Verhältnisse des Monarchen so selten als möglich in den Kammern zur Sprache zu bringen. Was dem Fürsten für eine würdige Existenz, ja für ein der Höhe dieser Lebenssphäre entsprechendes Privatleben erforderlich ist, muß gewährt werden, groß genug muß das Einkommen sein für Glanz und Reichthum des äußeren Lebens, ja um freie Wohlthätigkeit im weiten Umfange zu üben, und den wahrhaft fürstlichen Luxus zu gestatten, die Unterstützung von Künsten und Wissenschaften. Die äußere Ehre der Nation wird ja in einem Individuum mit seiner Familie dauernd concentrirt und in das hellste Licht gesetzt. Nichts ist des Thrones und des Staates unwürdiger, als ein kleinliches Märkeln um die für eine angemessene Existenz nothwendigen Summen, nichts standeswidriger, als die Meinung, daß hier das Princip oder der Maßstab von Besoldungen, welche der Staat oder gar seine Untertanen dem Souverän und den Gliedern seines Hauses zahlen, Maß griffen. Das Schlußprotokoll der Wiener Minister-Conferenzen vom 12. Juni 1834 hat im Art. 22 noch den Grundsatz aufgestellt, daß die C. nicht ohne des Landesherren Einwilligung gemindert, nicht ohne Zustimmung der Stände erhöht werden darf. Dagegen haben einige Verfassungen

¹⁾ Derselben Ansicht ist Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie III. Bd. 1. Abth. Heidelberg 1855 § 49. S. 47.

(Portugal B.-U. Art. 80, Norwegen § 75) die Feststellung der G. lediglich dem Ermessen der Landesvertretung überlassen. Vgl. die Art. Domänen u. Krondotation.

Civilrecht, bürgerliches Recht, Privatrecht. Jus civile hieß den Römern ihr nationales, ihrer Individualität angepaßtes Recht, und sie brachten diesen Begriff daher zunächst in Gegensatz zum jus naturale und gentium, d. h. dem Recht der Menschen, diese nicht als Glieder eines Volkes gedacht, und dem Recht, das sich bei allen zum Volke gegliederten Menschen findet. In diesem Zusammenhange erscheint das jus civile als ein Fortschritt des Rechtes, in welchem die Aufgaben gelöst sind, welche das jus naturale und das jus gentium zurückgelassen haben.¹⁾ Sodann aber trat das jus civile dem prätorischen Rechte, dem jus honorarium gegenüber, seit das jus gentium durch die Edicte der Magistrate — praetor peregrinus und urbanus — in Wirksamkeit gesetzt wurde, und das prätorische Recht dadurch den besonderen Gehalt erhielt, der es zu einem von dem jus civile nicht bloß in der Form und den dem Prätor zu Gebote stehenden Mitteln, sondern auch in dem Geiste seiner Bestimmungen verschiedenen Rechte machte. Damit hängt zusammen, daß jus civile auch das alte Recht gegenüber neueren Gesetzen bedeutete, welche (wie namentlich die als neues Civilrecht im eminenten Sinne bezeichnete lex Julia und Papia) sich von den Vorschriften des alten Rechts weniger aus juristischen als aus politischen Gründen entfernt haben. Diesem Gegensatz nicht unähnlich ist der der Criminalgesetze, durch den das jus civile dem Strafrecht entgegengestellt wird.²⁾ Im eigentlichen Sinne fällt das Civilrecht mit dem Privatrecht zusammen, also mit dem Rechte, dessen Gegenstand die Gesamtheit der Rechtsverhältnisse bildet, welche den einzelnen Menschen umgeben, damit er innerhalb derselben sein inneres Leben führe und zu einer bestimmten Gestalt bringe, wogegen das Staatsrecht den Staat, d. h. die organische Erscheinung des Volkes zum Gegenstande hat. Beide Rechtsgebiete haben freilich manche verwandtschaftliche Beziehungen. Die Familie z. B. ist in ihrer dauernden Gliederung, in ihrem Verhältnisse des Regierens und Gehorsams dem Staate ähnlich, und die Gemeinden, welche wahre Bestandtheile des Staates sind, treten sehr nahe an das Verhältnisse der Einzelnen heran.³⁾ Aber zwischen Beiden besteht doch der fest bestimmte Gegensatz, daß in dem öffentlichen Rechte das Ganze als Zweck mit Unterordnung des Einzelnen sich darstellt, während im Privatrechte der einzelne Mensch für sich Zweck ist und jedes Rechts-Verhältnisse sich nur als Mittel auf sein Dasein oder seine besonderen Zustände bezieht. Zugleich äußert aber der Staat vielfältigen Einfluß auf das Privatrecht. Dieser zeigt sich zunächst darin, daß das Privatrecht erst durch den Staat wirkliches Dasein erhält, nämlich durch die Aufstellung des Richteramts. Außerdem wirkt der Staat auf die Rechtsproduction im Privatrechte, und zwar in doppelter Beziehung, indem er durch die Gesetzgebung den Inhalt des Privatrechts gestaltet und durch seine innere Gliederung die Rechtszerzeugung befördert. Was den Umfang des Privatrechts betrifft, so läßt sich darüber streiten. Der Hauptzweck des Staates ist die Verwirklichung der Rechtsidee in der sichtbaren Welt. Zur Erreichung dieses Zweckes fährt eine doppelte Thätigkeit des Staates. Erstlich gewährt er dem in seinem Rechte verletzten Einzelnen Schutz gegen die Verletzung. Die Regeln, nach welchen dieser Schutz gewährt wird, bilden den Civilproceß. Sodann aber hat der Staat auch das verletzte Recht an sich zu vertreten und wiederherzustellen, ohne Rücksicht auf das Interesse des Einzelnen. Dies geschieht durch die Strafe, wodurch die menschliche Gerechtigkeit das in der höhern Weltordnung waltenbe Gesetz moralischer Vergeltung nachbildet. Die Regeln für diese Thätigkeit bilden das Criminalrecht, von welchem der Criminalproceß ein Theil ist. Nun rechnen Viele die genannten drei Institute zum Privatrechte, und zwar das Criminalrecht mit dem Proceße deshalb, weil dessen Handhabung nach deutscher Gerichtsverfassung oft denselben Gerichten, wie der Schutz des Privatrechts zugewiesen war und daher auch die Behandlung beider Gegenstände

¹⁾ L. 1 § 3, l. 4, 5 D. de just. et jure (l. 1).

²⁾ Cic. in Verrem l. 42 pro Caec. 2. Die Criminalgesetze wurden vom Civilrecht, quod pertinet ad omnes, auch deswegen unterschieden, weil der gute Bürger sie nicht als ihm geschriebenes Recht betrachtete.

³⁾ v. Savigny, System, Bd. I § 9 S. 23.

ähnlicher wurde, den Civilproceß deshalb, weil hier die Thätigkeit des Staates mit den Rechten der Einzelnen dergestalt verwebt ist, daß sich eine praktische Trennung nicht durchführen läßt. Allein das innere Wesen der in Rede stehenden Rechtsgebiete bleibt von dieser Behandlungsweise unberührt und richtiger überweist man sie wohl mit den römischen Juristen dem Staatsrechte. Doch empfiehlt sich, um einestheils diesem Wesen der Sache, andererseits jenen mehr praktischen Beziehungen Anerkennung zu verschaffen, der Gebrauch, dem Namen des Staatsrechts noch den allgemeinen des öffentlichen Rechts beizufügen, welcher den Civilproceß und das Criminalrecht mit begreift. Dagegen muß gegen die Einnengung des Kirchenrechts in das Privatrecht gewarnt werden. Die Kirche erscheint allerdings aus rein weltlichem Gesichtspunkte wie jede andere Gesellschaft, der man gleich anderen Corporationen, so oft es sich um ihre wechselnden Beziehungen zu anderen juristischen Personen handelt, eine abhängige untergeordnete Stellung im Privatrechte anweisen könnte. Allein die das innere Wesen des Menschen beherrschende Wichtigkeit der Kirche läßt dies nicht zu; vielmehr müssen die verschiedenen christlichen Kirchen als neben dem Staate, in vielfachen und innigen Beziehungen zu demselben stehend, betrachtet werden¹⁾. Das so begrenzte Gebiet des Civil- oder Privatrechts zerfällt nach einer alten, dem römischen Recht entlehnten, aber auch in der Natur der Sache begründeten Einteilung in das Personenrecht, das Sachenrecht und das Obligationenrecht. Eine allgemeine Einleitung dazu ist die Lehre vom Status, welche die Frage beantwortet, in wiefern der Staat die in ihm lebenden Menschen für rechtsfähig anerkannt hat, dergestalt, daß sie, unter Voraussetzung der physischen Möglichkeit in gewisse Rechtsverhältnisse eintreten und in diesen stehen können. Bei den Römern und im altheutschen Rechte von durchgreifender Wichtigkeit, hat die Lehre von der Rechtsfähigkeit im modernen Rechtsleben weniger Bedeutung, weil dasselbe fast keine Gründe zur Ausschließung von Rechtsverhältnissen kennt, als welche auf der physischen Unmöglichkeit beruhen. 1) Das Personenrecht enthält die Lehre von den verschiedenen, durch die Natur oder die Staatsverbindung gebildeten Klassen von Menschen, welche im Staate existiren, vorzüglich die Lehre von der Familienverbindung, deren gesetzlicher Form und rechtlichen Folgen im Verhältniß der Personen zu einander. In Verbindung damit steht die Vormundschaft in der Art, daß sie an die Stelle der Familienverbindung tritt, weil entweder durch zu frühe Auflösung derselben oder dadurch, daß eine Person die Fähigkeit verliert, Haupt einer Familie zu sein, ein besonderer Schutz, den sonst ihre Verbindung gewährt, nothwendig wird. Der Staat erkennt außer den einzelnen Menschen (physischen Personen) als Personen, d. h. Rechtssubjecte, auch juristische und moralische Personen an, deren Persönlichkeit sich nur darauf gründet, daß ihnen dieselbe vom Staate besonders beigelegt worden ist. (S. den Art. Person.) 2) Das Sachenrecht hat diejenigen Rechtsverhältnisse zum Gegenstande, welche sich auf Objecte der äußeren Natur beziehen. Da hier Alles davon abhängt, in wiefern einzelne (physische oder juristische) Personen über einzelne in der Sinnenwelt erkennbare Gegenstände eine dauernde Herrschaft ausüben dürfen und auf welche Weise diese erworben wird, so läuft das Sachenrecht auf die Lehre vom Eigenthum und dessen Erwerbung hinaus. Dies ist die römische Auffassung. Die Stellung mancher mit dem Sachenrechte verbundenen Lehren ist heutzutage zweifelhaft. Dahin gehört namentlich das Erbrecht, das am gewöhnlichsten, und ursprünglich wohl immer, mit dem Familienrechte zusammen gehört. Selbst wenn die Familienverbindung nicht mehr den alleinigen Grund des Erbrechts abgiebt, könnte dasselbe doch in sofern mit dem Familienrechte verbunden werden, als sein Gegenstand eine der wichtigsten Folgen der Auflösung des Familienbandes durch den Tod ist. Daher wird das Erbrecht nicht ohne Grund bisweilen in eine Reihe mit dem Personen- und Sachenrecht gestellt, während der Umstand, daß die Erbschaft die Gesamtheit des Vermögens eines Verstorbenen umfaßt, hierzu aber sowohl dingliche Rechte als Forderungsbrechte gehören, nicht selten dazu geführt hat, dem Erbrecht eine selbstständige Stellung neben

¹⁾ Bei den Römern war das jus sacrum ein Theil des jus publicum und der Staatsgewalt unterworfen (l. 1. § 2 D. l. c.), was sich aus der politischen Färbung ihres Religionswesens erklärt. Das Christenthum als Weltreligion verträgt diese nationale Behandlung nicht.

der Lehre von den binglichen Rechten und neben dem Obligationenrechte anzuweisen. 3) Das Obligationenrecht beschäftigt sich im Gegensatz zu den oben beschriebenen mehr oder minder dauerhaften Rechtsverhältnissen mit solchen bloß vorübergehenden Verbindungen der Personen, welche das Recht der einen zum Fordern einer Sache oder Handlung — beziehungsweise Unterlassung — und die Pflicht der anderen zum Gewähren dieser Forderung zum Inhalte haben. (S. d. Art. Obligation.) Fassen wir danach das Civilrecht als eine politische Erscheinung in's Auge, so könnte der historisch und dogmatisch unbestreitbare Satz, daß das Civilrecht ein Product des nationalen Daseins der Menschen ist und sich in sofern aller positiven politischen Einwirkung entzieht, leicht zu der Annahme verleiten, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete nichts Besseres zu thun habe, als zu feiern und der nationalen Urproduction Inhalt und Form des civilrechtlichen Stoffes anheim zu geben. Daß bei einem solchen Verhalten der Gesetzgebung eine Nation sich wohl befinden kann, lehrt das Beispiel Rom's, das allerdings Jahrhunderte lang mit seinem ungeschriebenen Juristenrecht ausgekommen ist. Aber der Grund dieser Thatsache ist eben ein politischer und trägt deshalb keine Generalisirung. Wo, wie in Rom, die Rechtsbildung eines Volks durch einheitliche Gesamtorgane, nämlich eine gesetzgebende Gewalt, und eine zugleich das Gewohnheitsrecht berücksichtigende juristische Praxis und Wissenschaft vor sich geht, wird es möglich, daß das Recht gar bald zu einer Summe abstracter und objectiver Principien heranwächst, welche sich ebenso zur praktischen Anwendung als zur systematischen Verbindung und wissenschaftlichen Verarbeitung eignen. Es ist dann bei einem für die Ausbildung des Rechts befähigten Volke ein leichter Schritt, daß die innere Natur der Rechte erkannt und zu einer, die thatsächlichen Verhältnisse des Rechtslebens beherrschenden Macht erhoben werde. Die Subsumtion des factisch Vorhandenen unter die allgemeinen Rechtsgrundsätze treibt immer größere Massen und Gruppen von Specialitäten hervor, die sich, wie dies natürlich hierbei geschehen muß, auf's Engste den vorhandenen factischen Verhältnissen anschließen, bei dem ewigen Wechsel der Zustände im Leben sich immer neu, und unter der Hand geschickter und lebenskundiger Richter immer auf eine der Vernunft angemessene Weise gestalten und somit bewirken, daß niemals das im Staate geltende Recht mit dem, was die verständigeren und besseren Zeitgenossen als Recht anerkennen, in Widerspruch gerathe. Das deutsche Recht aber hat keine solchen einheitlichen Erscheinungsformen gehabt, es ist aus der unendlichen Menge individueller rechtsproductiver Kräfte hervorgegangen, welche in Deutschland neben einander wirksam waren: Städte und Landschaften, Kirchen und Guts herrschaften, Genossenschaften und Einzelne, endlich die vielen landesherrlichen Regierungen. Dieser Umstand hat seine vortheilhaften, aber auch seine nachtheiligen Wirkungen gehabt. Vortheilhaft war er, weil er es möglich machte, die reiche und schöne Mannichfaltigkeit des deutschen Volkslebens unmittelbar auf die Rechtsbildung einwirken zu lassen, und so dem deutschen Rechte den Reichthum der ihm zu Grunde liegenden individuellen factischen Verhältnisse zu bewahren. Nachtheilig wirkte jener Umstand, weil dadurch die Principien des deutschen Rechts eine Form erhielten, in welcher sie ebensowohl einer feineren Ausbildung widerstrebten, als einer leichten Zersörung ausgesetzt waren, und weil die übergroße Fülle und Mannichfaltigkeit der rechtlich zu sichernden factischen Verhältnisse eine tiefere Würdigung des Rechts als selbstständiger Substanz in den Hintergrund drängen mußte. Die Betrachtung dieser in dem Agglomerat der verschiedenartigsten Rechtsbildungen, welche wir das gemeine Privatrecht nennen, durcheinander laufenden Elemente provocirt aber das Eingreifen der Gesetzgebung mit absoluter Nothwendigkeit, weil sie allein die Ungleichmäßigkeit in der Rechtsproduction, welche bei der unendlichen Verschiedenheit der sie bedingenden Factoren unvermeidlich wäre, zu ebnen und ihren Strom zu leiten im Stande ist. Denn so wahr es ist, daß das positive Gesetz ein Hinderniß der Fortbildung des Rechts sein würde, wenn es nur das bestimmte, was möglicher Weise auch durch eine wissenschaftliche Erörterung aufgefunden werden könnte, also wenn es bloßer Ausdruck des Rechts wäre, so unerläßlich scheint die Function der positiven Gesetzgebung überall, wo die sich selbst überlassene Rechtsproduction über der Massenhaftigkeit und Vielgestaltigkeit

der ihm überlieferten factischen Stoffe nicht zu dem klaren Ausdruck des Rechts zu gelangen weiß. Hier macht sich die eigentliche Aufgabe des Staats geltend, das Rechtsgesetz aufzustellen, das befolgt werden muß, nicht weil es dem bestehenden Rechte Ausdruck verleiht, sondern weil der Rechtsbestand des Staates selbst den gesetzlichen Ausdruck des Rechts erfordert. Wo aber ist die Grenze zwischen dem philosophischen und dem positiven Element der Gesetzgebung? Wo hört die Urproduction des Rechtes auf, seine Stoffe zu allgemein verständlichen, unzweifelhaften, nie bestreitbaren Glaubenssätzen zu verarbeiten? Und — wenn die Gesetzgebung sich darauf beschränken wollte, das der Willkür der Menschen überlassene Element zum Gegenstand positiver Satzungen zu machen, weil ja das Uebrige sich aus der Wissenschaft entwickeln lasse, wie unvollständig würde sie in vielen und sehr wichtigen Materien sein! In dem Rechte der Verträge z. B. würde für das positive Gesetz fast gar nichts übrig bleiben. Eine solche Gesetzgebung würde ihren Zweck nur dann zu erfüllen im Stande sein, wenn die Menschen oder mindestens die Rechtsgelehrten über die Sätze der Wissenschaft vollkommen einig wären, so daß von einem Streit oder Zweifel darüber, welche Grundsätze und Ansichten in einer bestimmten Beziehung die wahren und richtigen seien, gar nicht die Rede sein könnte. Aber wie weit ab ist die Wirklichkeit von der Wahrheit dieser Voraussetzung! Man werfe einen Blick auf die 2000 im Mathias'schen Lexikon zusammengestellten nicht einmal das Erbrecht umfassenden privatrechtlichen Controversen, um von den Gefahren eines selfgovernment der Rechtsproduction überzeugt zu sein. Es ist also für den Gesetzgeber in der That unmöglich, den Richtern und Rechtsgelehrten es allein zu überlassen, die Rechtsätze, nach denen die Handlungen und Geschäfte der Unterthanen beurtheilt werden sollen, zu entwickeln und festzustellen. Vielmehr steht er sich in der Nothwendigkeit, über sehr Vieles, was an und für sich allerdings nur das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung ist, diejenige Meinung sacramental auszusprechen, die er im Staate als die richtige angesehen wissen will, denn außerdem würde an ein gleichförmiges Recht in einem solchen Staate nicht zu denken sein. Der Bürger würde nie darauf rechnen können, daß dieselbe Angelegenheit morgen eben so wie heute oder von dem einen Gericht eben so wie von dem andern entschieden werden würde, das ganze Recht würde in den Händen der einzelnen Richter oder allenfalls des obersten Gerichtshofes des Landes liegen — ein Zustand, der allerdings in vielen Ländern Jahrhunderte lang bestanden hat, immer aber, namentlich in Deutschland, als ein höchst unbequem und drückender empfunden worden ist. Es fällt hierbei für Deutschland noch besonders in's Gewicht, daß man es hier nicht mit einem einzigen, heimischen, einer ursprünglichen Weiterentwicklung fähigen Rechte, sondern mit einem heimischen und einem recipirten Rechte zu thun hatte, die noch heute im unentschiedenen Kampfe liegen, und daß das Rechtsfinden je länger desto mehr ausschließlich in die Hände der Staatsbeamten übergegangen war, so daß sich die Alternative in der That nur zwischen verschiedenen Organen derselben Staatsgewalt bewegte. Nicht also das kann man als ein Eingreifen des Staats in die Sphäre der Wissenschaft, oder als eine Hinderung der Fortbildung des Rechts tadeln, wenn der Staat dem eben bezeichneten Uebel durch gesetzliche Vorschriften abzuweichen sucht. Aber freilich ist nicht zu läugnen, daß hierin zu weit gegangen werden kann, und daß eine Art der Gesetzgebung denkbar ist, durch welche die nationale und naturgemäße Entwicklung des Rechts in der That unmöglich gemacht wird. Die Frage ist also, wo die Grenzlinie ist, innerhalb deren der Gesetzgeber sich halten muß, wenn er die oben ange deuteten Nachteile der Rechtsungewißheit vermeiden und doch auch dem Rechtsphilosophen und Richter den Spielraum nicht verkümmern will, der ihm in Bezug auf die Fortbildung des Rechts um des öffentlichen Besten willen gelassen werden muß. Wir antworten: der Gesetzgeber muß auch über den aus der Rechtsphilosophie hervorgehenden Satz sich aussprechen, sofern dieser Satz als Entscheidungsnorm im Staate angesehen werden soll, dennoch aber unter den Philosophen und Rechtslehrern streitig ist. Dagegen braucht er ihn nicht auszusprechen, wenn derselbe entweder keine Entscheidungsnorm enthält, oder nicht als streitig gelten kann. Ganz besonders aber muß der Gesetzgeber sich hüten, Entscheidungen aufzustellen, in welchen er einzelne Fälle unter die Rechtsprincipien subsumirt, d. h. allgemeine Rechtsprincipien auf specielle Fälle anwendet

und dadurch in das Amt des Richters eingreift. Vielmehr wird er sich begnügen müssen, den Grundsatz selbst, nach welchem der Richter entscheiden soll, aufzustellen, insofern es nach dem oben Bemerkten dieser Aufstellung überhaupt bedarf. Die Anwendung aber muß er dem Richter überlassen. Je freier dieser in der ihm angewiesenen Sphäre der Rechtsanwendung sich bewegen darf, desto geringer wird das Bedürfniß nach der gesetzgeberischen Mitwirkung sein, während die richterliche Freiheit als die erste Bedingung für die Fortbildung des Rechts betrachtet werden muß. Vergl. den Art. Gesetzgebung.

Civilstand bezeichnet denjenigen Theil des Rechtszustandes einer bestimmten Person, welcher solche Rechte begreift, durch welche die Person das ist, was sie vorstellt (Standrechte, Civilstandsrechte). Die Eigentümlichkeit dieser Rechte besteht darin, daß sie von der Person nicht trennbar, auf andere nicht übertragbar und durch andere im Ganzen auch nicht auszuüben sind, wie z. B. die Rechte eines Staatsbürgers, Ehemannes, Vaters. Der Staat ist im eigenen, wie im Interesse seiner Angehörigen verpflichtet, genaue Controлле über die factischen Grundlagen dieser Rechte zu führen. Dazu dienen die Einrichtungen, welche die amtliche Feststellung dieser Thatsachen zum Gegenstande haben, namentlich die Civilstandsregister, deren Führung theils den Communalbehörden (wie in Frankreich), theils den Gerichten (wie in Preußen nach dem Gesetz vom 30. März 1847) übertragen ist und welche der Statistik in Bezug auf Geburten, Eirathen und Sterbefälle wichtige Dienste leisten.

Civita-Vecchia, keine, gut gebaute, aber öde Stadt von 10,000 Einwohnern in der 17.^{en} D.-R. großen Legation gleichen Namens, welche 1853 20,700 Bewohner zählte, Sitz eines Bischofs, am Tyberischen Meere gelegen, ist wichtig durch ihre Festungswerke, ihr Arsenal und vorzüglich durch ihren befestigten Kriegshafen, der zugleich Freihafen und der einzige Handelshafen des Kirchenstaates an dieser Meeresküste ist, woselbst auch alle Dampfschiffe, welche regelmäßig zwischen Marseille und Neapel fahren, anlegen, um die Reisenden nach Rom abzusetzen und die von dort Kommenden aufzunehmen. Der Hafen ist rund, mit zwei Einfahrten, da außer den beiden Molk im Norden und Süden noch ein dritter mit dem Leuchtturme infelsförmig die Einfahrt deckt. Das Trinkwasser erhält die Stadt durch eine schöne, von Trajan angelegte, 10 (italienische) Meilen lange Wasserleitung. E.-W., zu den römischen Zeiten Centumcella, später zu Ehren Trajan's auch Portus Trajani genannt, erlangte erst durch den 103 angelegten Hafen Bedeutung, wurde 549 von Totilas vergeblich belagert und von Papst Benedict XIV. zu einem Freihafen erklärt.

Clairon. Die unter diesem Namen berühmte französische Schauspielerin *Clair* Joseph Hippolyte Leprid de Latude ist 1723 in der Nähe von Condé in Flandern von armen Eltern geboren. Nachdem sie eine sorgfältige Erziehung genossen, trat sie gegen den Willen ihrer Mutter bereits im 13. Jahre auf dem Theater auf, versuchte erst ihr Glück in der Provinz und feierte, als sie 1743 am théâtre françois engagirt wurde, als Phädra einen Triumph, der sie zur Nebenbuhlerin neben der berühmten Dumesnil machte. Sie beherrschte seitdem die Bühne, bis sie 1765 dieselbe in Folge einer Coullissen-Intigue für immer verließ. Verheirathet mit dem Markgrafen Karl Alexander von Ansbach, folgte sie demselben nach seiner Residenz und lebte mit ihm daselbst 17 Jahre, bis sie durch Lady Craven, die der Markgraf nach dem Tode seiner Gemahlin heirathete, verdrängt wurde. Sie kehrte darauf nach Paris zurück, wo sie den 18. Januar 1803 starb. Im Jahr 1789 erschienen von ihr: „Mémoires d'Hippolyte Clairon, et réflexions sur la déclamation théâtrale“, neue Auflage von Andrieux mit einer „Notice sur Mlle. C.“ (Paris 1822).

Clam. Das angesehenere gräfliche Geschlecht der Clame stammt von denen Pörgern, Edlen Herren von Hötzenberg, welche im Herzogthum Kärnthen bis zum 14. Jahrhundert florirten. Nach der Schleifung ihrer Stammburg Hötzenberg wendeten sie sich nach Oesterreich und erwarben daselbst 1554 die Besse und Herrschaft Clam im Machland (Untermühl-Wiertel) eine Besitzung, nach welcher sie sich Edle Herren von und zu Clam nannten, die auch noch heute in ihrem Besitze ist. Den Freiherrnstand erlangten sie unter dem 22. November 1655, den Grafenstand unter dem 17. November 1759. Graf Carl Joseph nahm, vermählt mit der letzten Erbtöchter des großen

böhmischen Hauses Martinitz (s. d. Art.), Maria Anna, am 2. Nov. 1792 Namen und Wappen von Martinitz zu dem seinigen an und stiftete die ältere gräfliche Linie Glam-Martinitz, die jüngere gräfliche Linie Glam-Gallas stiftete. Graf Christian Philipp von Glam, welcher von dem 1757 verstorbenen letzten Grafen Philipp Joseph von Gallas zum Erben eingesetzt wurde und dessen Namen und Wappen 1768 annahm. Das Wappen von Glam ist quadriert mit einem Mittelschild; der Mittelschild zeigt hinter drei natürlichen Felsen eine nackte wachsende Jungfrau, mit grünem Kranz im wallenden Haar und ein Hirschgeweih in der Hand. Der Hauptschild ist im ersten und vierten Feld von Silber und Schwarz schräg rechts quer getheilt und zeigt im zweiten und dritten goldenen Felde eine springende Kage. Dazu kommt bei Glam-Martinitz das Martinitz'sche Wappen: ein goldener Stern zwischen zwei silbernen Seeblättern, bei Glam-Gallas das Gallas'sche Wappen: in Blau ein goldener Querbalken. Die Glam-Martinitz' besitzen die Herrschaften Smezcena und Schlan, in Oesterreich: Glam, Anbing, Innern- und Neufern-Stein. Die Glam-Gallas die großen Allodial-Herrschaften Friedland, Reichenberg, Grafenstein und Lämberg. Chef der ältern Linie ist Graf Heinrich Jaroslav Joh. Nepomuck, Graf und Herr von und zu Glam-Martinitz, Freiherr von Höhenberg, geb. 1826, k. k. Kämmerer, Landes-Präsident zu Krakau. Derselbe ist vermählt mit einer Prinzess von Salm und gehörte in jüngster Zeit zu den bedeutendsten Mitgliedern der Reichsraths-Majorität und war von bedeutendem Einfluß auf den Erlaß der October-Diplome von 1860. Chef der jüngern Linie ist Graf Eduard von Glam-Gallas, geb. 1805 zu Prag, Oberst-Erblandmarschall im Königreich Böhmen, Feldmarschall-Lieutenant und commandirender General in Böhmen. Siehe die beiden folg. Artikel.

Glam-Martinitz (Carl Graf von), geb. 23. Mai 1792 zu Prag, gestorben am 29. Januar 1840 zu Wien als kaiserlich österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, General-Adjutant des Kaisers und Chef der Militär-Section im Staatsrath. Er war einer jener seltenen Abkömmlinge mächtiger Geschlechter, die es schon frühzeitig einsehen, daß Rang und Vermögen noch nicht hinreichen, um Kenntnisse und Bildung zu ersetzen und ohne ein anderes Verdienst zu Ehren und Würden zu befähigen. Wie allem Wissenschaftlichen, so besonders dem Studium der Rechte mit eifrigem Ernst ergeben, ward er bei diesen Vorbereitungen für einen künftigen friedlichen Beruf durch die Unglücksperiode von 1809 überrascht und durch jenen Drang von innen, welcher für den Beruf kräftiger Geister so schnell entscheidet, unter die Fahnen des kinsty'schen Freicorps gezogen. Der Brief, in welchem er von seinen Eltern die Erlaubniß erbat, in's Feld ziehen zu dürfen, hat, durch einen eigenen Umstand öffentlich bekannt geworden, damals großes Aufsehen erregt und durch den hohen Ausdruck patriotischer Begeisterung auf die Gemüther der Jugend lebhaft gewirkt. Seine Geburt, seine Kenntnisse, gepaart mit ritterlichem Muth auf dem Schlachtfelde und besonnener Umsicht im Rathe, versetzten ihn bald in eine höhere Sphäre, und schon 1812 gehörte er zu der vertrauteren Umgebung des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, den er als Flügel-Adjutant von den eifrigsten Feldern Polynniens durch das befreite Deutschland bis nach Paris begleitete. Die tactvolle und kluge Vollziehung wichtiger Aufträge bezeugte jene Eigenschaften, welche seine Jahre und seinen Wirkungskreis überragten, erwarb ihm aber auch noch den Vorzug, mit dem Feldmarschall-Lieutenant Koller den bezwungenen Napoleon in das Exil nach Elba zu führen und später den Verhandlungen des Wiener Congresses beigezogen zu werden. Durch Wort, That und Schrift als einer der tüchtigsten Militärs erkannt, hatte Gl.-M. während des Congresses und auch nach gänzlich hergestelltem Frieden vielfache Gelegenheit, auch sein diplomatisches Talent immer mehr zu entwickeln, besonders bei seinen wiederholten Sendungen nach Rußland, wo er sich das Wohlwollen des Kaisers Alexander, wie später des Kaisers Nikolaus in gleich hohem Maße erwarb. Im December 1830 zum General befördert und vom activen Dienste zur Verwendung bei der militärischen Centralbehörde dem Hofkriegsrathe zugetheilt, ward er bald darauf zu diplomatischen Missionen der wichtigsten Art verwendet, und der Erfolg, mit welchem er besonders in Berlin die Verbindung gegen die revolutionären Tendenzen des Liberalismus zu erzielen und zu besänftigen mußte, zeugt am besten für seine streng conservative Gesinnung und sicherte ihm vollen Anspruch auf

die Gunst des berühmten Staatsmannes, welcher Oesterreichs Geschicke damals leitete. Im Jahre 1835, gleich nach der Thronbesteigung des Kaisers Ferdinand, ward er zu dessen General-Adjutanten und bald darauf zum Chef der Militär-Section im Staatsrath ernannt, ein Posten, der ihm, wenn auch ohne diesen Titel, doch thatsächlich die Macht eines Kriegs-Ministers verlieh. Im Jahre 1837 zum Feldmarschall-Lieutenant erhoben, vereinigte er mit dieser Würde die hohen Functionen im Staatsrath und den Dienst um die Person des Monarchen. Was er als Chef des Militärwesens für die Armee gethan, wird allgemein dankend anerkannt und gehört zu den Verdiensten, welche, eben weil sie wohlberechnet und consequent durchgeführt werden, ihren Urheber immer überleben. Streng in der Erfüllung der eigenen Pflichten, forderte er diese auch von Anderen ohne Unterschied der Person und des Ranges. Ein treuer Wächter der alten Traditionen von Ehre und Ruhm im Heere, war er der eifrigste Vorkämpfer für zweckmäßige Veränderungen in der inneren Organisation und tactischen Ausbildung derselben, insbesondere der schon in jener Zeit von Maderffy angeregten Verbesserungen, und bildete recht eigentlich den Mittelpunkt der Bestrebungen gleichgestimmter Männer, wie Langenau, Hef u. A. Indem er vor Allem auf die Erhaltung und Förderung des Geistes in der Armee sein Augenmerk richtete, sorgte er zugleich für die materiellen Bedürfnisse, speciell für die dringend nöthige Verbesserung der Lage der Offiziere. Er war in Personal-Angelegenheiten mit dem höchsten Einfluß betraut, und doch hat gewiß Niemand so wie er den allgemeinsten Ruf strenger Gerechtigkeit und reinster Unparteilichkeit zu wahren gewußt. Mit der strengsten Rechtlichkeit des Charakters, welche auf jede Erzielung irgend eines bei seinem großen Einflusse so leicht erreichbaren Privatvortheils verzichtete, verband er die Tugenden des Privatmannes und Familienvaters gegen seine Gattin, geb. Lady Meade, mit welcher er sich 1821 vermählte, und seine aus dieser Ehe entsprossenen vier Kinder. Mit dem Fürsten Metternich stets Hand in Hand gehend, ward er von diesem unverhohlen als Mitleiter für die Gegenwart und Nachfolger für die Zukunft bezeichnet; allein in der Blüthe der Jahre und männlichen Thatkraft wurde er abberufen. Der greise Staatsmann, dem — wie Memoiren einer späteren Zeit zeigen werden — er nachzufolgen berufen war und der ihn nun vor sich in's Grab steigen sah, hat in einem ergreifenden, unter seiner Inspiration am Tage nach des Grafen Gl. Tode im „Oesterr. Beobachter“ erschienenen Nekrolog Zeugniß gegeben von der Größe des Verlustes, der Oesterreich in diesem Tode betroffen. Der aufmerksamere Leser findet auch in diesem Nachrufe in einer Andeutung bestätigt, daß Graf Gl. zum Nachfolger Metternich's bestimmt war.

Glam-Martinez (Heinrich Jaroslav Graf und Herr zu), Freiherr auf Höhenberg, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, außerordentliches Mitglied des verstärkten österreichischen Reichsraths und Führer dieser Versammlung, aus deren Anträgen und Beschlüssen das epochemachende kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 unmittelbar hervorging. Graf Gl.-M. trat in diesem Reichsrathe zum ersten Male in eine größere Oeffentlichkeit heraus, aber neben den redegewandten und in parlamentarischer Tactik von den Landtagen ihrer Heimath her wohl erfahrenen ungarischen Führern bewährte er, der 34jährige Mann, sich als Leiter und Haupt des übrigen Theiles der starken Majorität in außerordentlicher Weise, und Männer, wie Fürst Schwarzenberg, die Grafen Wollenstein, die Auersperg, Fürst Liechtenstein, schlossen sich ihm willig an. Graf Gl.-M. ist am 15. Juni 1826 zu St. Georgen in Ungarn geboren. Er trat, nachdem er Ende 1847 seine Rechtsstudien absolvirt hatte, unter den Auspicien des Grafen Franz Stadion in den administrativen Dienst. Als im Jahre 1848 die politischen Ereignisse eine gänzliche Umgestaltung der inneren Verhältnisse mit sich brachten, verließ er — im Mai 1848 — den Staatsdienst, wohl in der richtigen Ueberzeugung, daß er, der große böhmische Edelmann, in solcher Zeit eine näher liegende Pflicht, als die der Fortführung eines untergeordneten und fruchtlosen Bureauendienstes hätte, die Pflicht nämlich, sich nach dem Siege seiner Ahnen zu begeben und dort inmitten seiner Untertanen mit ihnen die Gefahren und Stürme der Zeit zu theilen. Und wirklich gewann ihm diese muthvolle Verwaltung seines gutsherrlichen Amtes dergestalt das Vertrauen seiner Leute, daß, während nur vier Stunden von seiner Herrschaft in

der Hauptstadt der Aufruhr tobte, sich um ihn, den Zweiundzwanzigjährigen, die Gutsinsassen scharten und ihn um Rath und Weisung angingen. Als Graf Stadion während des österreichischen Reichstages die ersten Bestrebungen machte, den Grund zu einer näheren Verbindung der conservativen Elemente zu legen, berief er den Grafen Cl., den er in die Verwaltung eingeführt hatte, zu sich. Als die Gräucl in Wien am 6. October 1848 begannen und Graf Stadion Wien verließ, begleitete ihn Graf Cl. an das kaiserliche Hoflager. Graf Cl. blieb fortan in der Nähe des genannten Staatsmannes und nahm sowohl an den Berathungen, die der Bildung eines neuen Ministeriums galten, als an den Arbeiten dieses Ministeriums selbst zu Olmütz, Kremsier und Wien Theil, wie denn mehrere der bedeutendsten Actenstücke, welche um die Zeit des Erlasses der Märzverfassung vom Ministerium ausgingen, von ihm herrühren sollen. Nachdem die neue Behörden-Organisation erfolgt war, wurde er im December 1849 zum Bezirkshauptmann in Reznitz, 1853 zum Statthaltereirath in Ofen, im Februar 1856 zum Hofrath und schon im Mai zum Landes-Präsidenten, Präsidenten der Finanz-Landes-Direction und der Grundlasten-Ablösungs-Commission in Krakau ernannt. Er erwarb sich in diesen wichtigen Aemtern eben so den Ruf eines praktischen und umsichtigen Verwaltungsbeamten, als den eines wirklichen Staatsmannes von großem und freiem Blick. Als Ende Juli 1859 der Beschluß gefaßt wurde, mit dem Bach'schen Systeme gründlich zu brechen, wurde Graf Cl. nach Wien gerufen. Die Verhandlungen, welche dort in Gegenwart des Kaisers gepflogen wurden, entziehen sich unserer Kenntniß; es ist aber öffentliches Geheimniß geworden, daß dem Grafen Cl. ein Portefeuille zugedacht war, daß er dasselbe indes aufschlug, weil unter den Elementen der Regierung nicht jene Uebereinstimmung der Principien herrschte, welche die unerläßliche Bedingung des Erfolges gewesen wäre. An dieser Uneinigkeit scheiterte der Versuch, ein die ganze Monarchie umfassendes, wahrhaft conservatives Regierungs-Programm festzustellen, und man wird nicht fehlen, wenn man dies wesentlich dem damals noch nicht gebrochenen Einflusse Bruck's zuschreibt. Graf Cl. verließ fortan den Staatsdienst, da er das, worauf es ihm hauptsächlich angekommen war, nämlich die gründliche Kenntniß des Verwaltungsgebietes und die Erkenntniß der Möglichkeit, dasselbe zu Gunsten wirklichen Selbstregiments gründlich einzuschränken, erreicht hatte. Nachdem er die gewünschte Einsicht gewonnen, mußte es ihm wohl wünschenswerth erscheinen, sich von dem Dienste eines Systems, das seinen Principien entgegenstand, zurückzuziehen und von seiner vollen Freiheit für das öffentliche Leben, das sich sichtbarlich in Oesterreich vorbereitete, Gebrauch zu machen. Der Kaiser begleitete die Entlassung des Grafen Cl. mit ganz besonderen ungewöhnlichen Zeichen von Huld und Anerkennung, und es lag darin ein deutlicher Hinweis darauf, daß der Monarch sich vorbehielt, in späterer Zeit in umfassenderer Art von den Fähigkeiten und dem Programme eines Staatsmannes Gebrauch zu machen, auf den die bedeutendsten Männer Oesterreichs so große Hoffnungen setzten. Als im October 1859 die Vertrauens-Commissionen zur Begutachtung des Gemeindegesetzes zusammentraten, wurde Graf Cl. in die für Böhmen gewählt. In einer als Manuscript gedruckten Broschüre, die auch von eminenten publicistischer Begabung zeugt, entwickelte er damals seine Ansichten über die Gestaltung freier Verwaltung ausführlich. Er gewann in vielen Punkten die Mehrheit der Commission für sich, und in allen scharten sich die conservativen Elemente um sein Votum. So wurde der erste Grund zu einem engeren Zusammenschließen von Standes- und Gesinnungsgenossen zunächst in Böhmen gelegt, und es nahm von diesem viel versprechenden Ausgangspunkte die Bildung einer wirklich conservativen Partei ihren Anfang, der sich bald auch Männer aus Mähren, aus Tirol und aus der Reichshauptstadt angeschlossen. Graf Cl. war bemüht, einen Centralpunkt dieser Vereinigung zu gründen, und er gründete dazu im Verein mit dem Grafen Carl Wolfenstein, ständigem Reichsrath (in Böhmen und Tirol anwesend), mit dem Grafen Belcredi (Mähren), dem Fürsten Hugo Salm, ständigem Reichsrath, und mehreren anderen hervorragenden Männern des Adels und des Bürgerstandes eine große politische Tageszeitung, welche seit dem 1. September 1860 unter dem Namen „Das Vaterland“ in Wien erscheint und bereits in den ersten Monaten ihres Bestehens sich als eine Macht erwies. Unter dem 29. April

1860 wurde Graf Clam durch allerhöchstes Handschreiben als zeitliches außerordentliches Mitglied in den auf Grund des kaiserlichen Patents vom 5. März 1860 veräußerten Reichsrath berufen, der am 31. Mai desselben Jahres zunächst zur Prüfung des Staatsvoranschlags für 1861 zusammentrat. Die Thätigkeit des Grafen in dieser Versammlung wurde von größter Bedeutung nicht bloß für die Entwicklung der conservativen Partei, sondern auch für die Gestaltung der gesammten Staatsverfassung. Freiwillig erkannten ihn die Conservativen als ihren Führer, und in dieser Stellung combinirte er mit seltenem Umsicht und ächt staatsmännischer Gewandtheit, deren Resultate die öffentliche Meinung in einer ungenauen Auffassung der Sachlage dem Grafen Szeesen zumah, die Action der conservativen Partei mit der der ungarischen Mitglieder des Reichsraths. Er stellte das Schlagwort der „politisch-historischen Individualitäten“ an die Spitze seines Raisonnements und vereinigte in ihm die Vorkämpfer des ungarischen Rechts und des historischen Rechts überhaupt, bestimmte dadurch aber zugleich in einer nirgend verletzenden Form die Haltung der ungarischen Mitglieder und die Richtung, welche gegen die revolutionärer Ueberhebung nur zu leicht ausgesetzten Forderungen der ungarischen Nation nahmen. Von besonderer Bedeutung in dieser Beziehung ist die Rede, mit welcher er in der Sitzung vom 21. Juni 1860 einen Antrag des Grafen Szeesen, des Führers der Ungarn, unterstützte. Es handelte sich um die Frage, ob der Reichsrath neben der allgemeinen Budgetvorlage noch besondere Vorlagen, über Grundbuchsangelegenheiten, berathen sollte. Die Ungarn erklärten, dazu nicht competent zu sein: ihr Ausscheiden und damit das Scheitern des Planes, zu dessen Ausführung der Reichsrath berufen war, stand in Aussicht. Graf Szeesen stellte in diesem schwierigen Augenblick einen Antrag, der sehr geschickt gefaßt war und die Befugniß des Reichsraths in volstem Umfange anerkannte, die Ausübung dieser Befugniß aber bis nach Erledigung der allgemeinen Vorlage hinausschob. Graf Cl. unterstützte diesen Antrag vom nicht ungarischen Standpunkte aus und unter Hinweis auf das selbstthätige Interesse des Reichsraths, der, indem er sich selbst beschränkte, keinen Selbstmord begehe, sondern seine Kraft nur für das Wichtige reservire. Der Antrag ward angenommen, und damit die Thätigkeit des Reichsraths auf die Erörterung des Budgets beschränkt. Dieser Erörterung bestimmte Graf Cl. durch den epochemachenden Antrag, mit welchem er schon die erste berathende Sitzung des Reichsraths eröffnet hatte, in nachwirkendster Art ihren Charakter. Die Reden, mit welchen er diesen überaus wichtigen Antrag, ohne den der verstärkte Reichsrath niemals seine entscheidende Bedeutung erlangt hätte, begleitete, verdienen in der Chronik des Parlamentarismus einen ausgezeichneten Platz. Hier ist Wärme, überzeugende Kraft mit staatsmännischer Vorsicht und mit der loyalsten Gesinnung vereint: die einzelnen Motive halten sich mit künstlerischem Bedacht das Gleichgewicht und treten aus einem entsprechend gestalteten Hintergrunde — den Hinweisungen auf die Größe des Augenblicks, auf die complicirten Verhältnisse Europa's, auf den Kampf zwischen dem revolutionären Princip und seinem Gegentheile mit Bestimmtheit hervor. Der Antrag wählte eine unscheinbare Form, er verlangte nur, daß das zur Vorberathung des Budgets zu wählende Comité, welches nach kaiserl. Verordnung 7 Mitglieder zählen sollte, bedeutend vergrößert werden sollte; motivirt aber wurde dies Verlangen damit, daß es hier nicht bloß auf eine Prüfung einzelner Zahlen und Ansätze ankäme, sondern auf eine principielle Untersuchung des Staatszustandes, dessen äußerer Ausdruck das Budget sei; dazu aber genügten nicht kleine Subcomité's, von denen das eine diese, das andere jene Auslegung machte, die dann locker zusammengefaßt einen wenig genügenden Gesamt-Comitébericht bilden würden, dazu sei vielmehr ein umfassendes Urtheil über die allgemeinen Zustände nöthig, zu dem sich ein großes Comité, in welchem alle Länder der Monarchie vertreten wären, vereinigen sollte. Dieser wichtige Antrag ging durch; ihm verdankt man also den ausführlichen Comitébericht mit seinem Majoritätsantrag, von welchem die Wendung der gesammten Politik Oesterreichs datirt. Dieser Bericht wurde vom Comité dem Reichsrath am 10. September 1860 vorgelegt, und Graf Cl. war einer der Berichterstatter. Er ergriff in den zahlreichen Sitzungen, welche der Berathung dieses Berichts gewidmet waren und bis Ende September dauerten, bei jeder bedeu-

tenderen Veranlassung das Wort. Sehr bald kam er dabei in ein bestimmtes Verhältniß zur Minorität wie zur sog. öffentlichen Meinung. Die Liberalen erkannten in ihm ihren entschiedensten und ihren gefährlichsten Gegner. Hier griff ein erprobter Verwaltungsbeamter die Bureaucratie und die gesammte Verwaltungs-Centralisation, welche die Liberalen niemals entbehren können, an; hier erklärte sich einer der unabhängigsten Männer des Landes, an die freien Traditionen Englands, seines Mutterlandes anknüpfend, offen gegen die Scheinfreiheit des Constitutionalismus; hier kämpfte ein Mitglied des Hochadels offen für das gute Recht aller Stände und für eine auf strengster Gerechtigkeit ruhende Ausbildung des Gesellschaftskörpers und seines Selbstregiments in politischen Dingen. Die Liberalen, unfähig, den Gegner zu besiegen, wandten ihre alte Taktik an und suchten durch Zeitungsartikel und Gerüchte den Grafen zu verächtigen. Die Rede, mit welcher Graf Cl. neben dem Grafen Szecsen am Schluß der Budgetberatung den Majoritätsantrag verteidigte und empfahl, entrollte den Reorganisationsplan, nach welchem die Conservativen Oesterreichs die Monarchie geordnet wissen wollten, in voller Ausdehnung. Die Grundgedanken desselben sind in die kais. Erlasse vom 20. Octbr. übergegangen. Wenn Graf Cl. entgegen den Erwartungen der Reichsrathsmajorität nicht zur Ausführung dieses Planes in das Ministerium berufen ward, in welchem nur sein Freund Szecsen Platz fand, so hatte dies, wie behauptet wird, in dem Bedenken seinen Grund, welches von bureaukratischer Seite am höchsten Orte geltend gemacht wurde, Cl. sei zu unpopulär. Damit wurde der neugekräftigte Einfluß eines Elements constatirt, das der österreichischen Entwicklung schon viel Schaden gethan hatte, und neue Ministercombinationen traten in Aussicht, welche nach der liberalen Seite abzuweichen schienen. Das Verdienst des Grafen Cl. um Oesterreich wird in ferner stehenden Kreisen bereits ebenso anerkannt, wie innerhalb der conservativen Partei Oesterreichs. Er hat erreicht, was für unmöglich galt; der Bruch mit einer elfjährigen Vergangenheit und die Wiederherstellung des ungarischen Rechts, — beides aber in einer Form, welche die Staatskraft Oesterreichs und die Autorität des Kaisers nicht nur nicht erschüttert, sondern ihnen neuen Glanz und neue Macht hinzufügt. Durch das ganze Reich ist das Leben des historischen Rechtes neu erweckt, zugleich den neu entstandenen politisch reifen Elementen gleiches Recht mit den alten gesichert, und auf dieser Grundlage eine Solidarität zwischen den Einrichtungen und Interessen Ungarns und der übrigen österreichischen Länder angebahnt, welche eine Einheit der Monarchie begründet, die früher niemals und am wenigsten in der Periode der schroffsten Centralisation vorhanden war. Graf Cl. ist nicht bloß einer der hervorragendsten Staatsmänner Oesterreichs, auch die gesammte conservative, legitimitätliche Partei Europa's blickt mit Hoffnung und Dank auf ihn.

Clan s. Schottland.

Clauricarde (Ulric John von Burgh, erster Marquis von), Peer von England, geb. 1802 zu Belmont (Hants), gehört einer irländischen Familie an; seine Verheirathung mit einer Tochter George Canning's (1825) erwarb ihm den Titel des Marquis und den Sitz im Oberhaus unter dem Namen Baron Somerhill; außerdem ward er Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten (1826—27). Ende des Jahres 1838 ward er von Lord Melbourne als Botschafter nach Petersburg geschickt mit dem Auftrage, gegen die russischen Pläne in Betreff des Orients zu arbeiten; 1841 zurückgekehrt, wurde er 1846—52 Generalpostmeister im Cabinet Russell's. 1855 wurde sein Name in einen scandalösen Proceß verwickelt, der ihn von Seiten der anti-irischen Journale heftige Angriffe zuzog und ihn zwang, sich auf einige Zeit von der politischen Bühne zurückzuziehen. Palmerston's Ministerium zur Zeit des Orsini'schen Attentats wurde auch dadurch discreditirt, daß es Versuche gemacht hatte, C. wieder ins politische Leben einzuführen. C.'s ältester Sohn Ulric Canning Baron Dunkellin hat als Oberlieutenant der Goldstream-Guards den Krimfeldzug mitgemacht und sich dort mehrfach ausgezeichnet. Nach seiner Rückkehr nach England widmete er sich der Politik und trat für Galway 1857 ins Unterhaus.

Clapperton (Gugh), britischer Reisender und derjenige Europäer, der von der Bucht Benin aus weit in das Innere Afrika's vordrang und den Lauf des Niger durch eine große Landstrecke verfolgte. Er ist 1788 zu Annan in der schottischen Graf-

schafft Dumfries geboren, machte seit seinem 17. Jahre als Lehrling auf einem Handels-
schiffe mehrere Reisen nach Nord-Amerika, nahm dann auf der königl. Flotte Dienste,
commandirte im Kriege mit Nord-Amerika einen Schooner auf dem Erie-See und
ward 1817 nach seiner Rückkehr nach England auf Halbsold gesetzt. Mit Lieutenant
Denham schloß er sich darauf Dubney an, der im Auftrage der afrikanischen Gesell-
schaft eine Expedition in's Innere Afrika's machte, drang mit letzterem von Tripolis
aus (1822) über Bornu nach dem Tschad-See vor, und als Dubney starb, allein bis
Sakatush, worauf er nach der Vereinigung mit Denham, der von Bornu aus selbst-
ständig in's Innere vorgebrungen war, 1825 nach England zurückkehrte. Zum Ca-
pitän ernannt und vom Minister Lord Bathurst mit einer neuen Expedition zur Er-
forschung des Nigerlaufes beauftragt, segelte er im August 1825 nach der Bucht von
Benin ab, um von hier nach Sakkatush und Bornu vorzubringen, gelangte bis Saka-
tush, erhielt aber vom dortigen Sultan nicht die Erlaubniß zur Weiterreise nach Bornu
und starb den 13. April 1827 zu Tschangary, unweit von Sakkatush. Die Beschrei-
bung der ersten Reise, die er mit Denham und Dubney machte, hat Barrow 1826 zu
London herausgegeben; derselbe veranstaltete auch nach den von Lander nach England
gebrachten Papieren den Bericht über die zweite Reise: „Journal of a second expedi-
tion into the interior of Africa from the bight of Benin to Saccatoo“ (Lon-
don, 1829).

Claque s. Theater.

Claremont, Lustschloß bei Windsor in der zur Provinz Westsex gehörigen Graf-
schaft Berk, wurde 1827, nach dem erfolgten Tode der damaligen Thronerbin von Eng-
land, Prinzessin Charlotte von Wales, ihrem hinterbliebenen Gemahl, dem Prinzen
Leopold von Sachsen-Koburg, als lebenslängliches Eigenthum zuerkannt. Nach der
Februarrevolution von 1848 räumte dieser das Schloß seinem Schwiegervater, dem
König Ludwig Philipp, ein, der hier auch 1850 starb, während seine Familie es
ferner bewohnte.

Clarendon (Constitutionen von Cl.). Um den Streit mit dem Clerus über die
Machtbefugnisse des geistlichen Standes zu einem gesetzlichen Ende zu bringen, berief
König Heinrich II. von England im Jahre 1164 eine Versammlung der Barone und
Prälaten nach Cl., einem Flecken in der Nähe von Salisbury, welche die Grenzen
zwischen der geistlichen und der königlichen Gerichtsbarkeit ziehen und zugleich das
Maß der souveränen Gewalt, die der Landesherr in geistlichen Dingen auszuüben hat,
feststellen sollte. Man vereinbarte funfzehn Artikel, welche am 25. Januar jenes Jah-
res durch gemeinsamen Beschluß der beiden Stände und Einwilligung des Königs zum
Gesetz erhoben wurden. Dies sind die berühmten Constitutionen von Cl.: indem sie
die Kirche als Landes Sache behandelten, legten sie den Grund zu einem Werke, welches
durch Heinrich VIII. vollendet wurde: sie erklärten die Erzbischöfe und Bischöfe für
Barone des Reiches, die allen Bürden und Pflichten dieses Standes unterworfen seien,
dem Könige Treue schuldeten und an den großen Reichsversammlungen Theil zu neh-
men hätten; sie beschränkten die Berufung an den Papst, da sie festsetzten, daß alle
Appellationen in geistlichen Sachen dem Könige übergeben und ohne dessen Bewillig-
ung nicht weiter geführt werden sollten; sie umgaben das Recht der Geislichkeit, den
Bann zu verhängen, mit einschränkenden Formen, und sie erwirkten für die Befugniß
der weltlichen Gerichte, in Streitigkeiten zwischen Laien und Geistlichen zu entscheiden,
eine weite Ausdehnung. Die Constitutionen von Cl. trieben die Fehde des Erzbischofs
von Canterbury mit dem Könige zu einer Krise, in welcher der erstere den Märtyrertod
fand. (Vgl. Thomas Beket.)

Clarendon (Grafen von C.) Edward Hyde, Sohn des Henry Hyde, eines
englischen Gentleman, und im Februar 1608 zu Dinton in Wiltshir geboren, widmete
sich dem Studium des Rechtes und zog schon als junger Mensch durch die Geschicklich-
keit, mit welcher er einen Proceß der Londoner Kaufmannschaft führte, die Aufmerk-
samkeit des Erzbischof Laud auf sich. Er wurde dem Hofe empfohlen, suchte jedoch
bei dem Streite zwischen dem Parlament und dem Könige anfänglich eine unabhängige
Stellung zu bewahren. So gehörte er in der Session des Jahres 1640 zu dem
Ausschuß des Unterhauses, welcher die Anklage wider die Richter wegen ihrer Ent-

scheidung in Sachen des Schiffsgeldes aufsetzte. Von Karl dem Ersten zu einer Audienz beschieden, machte er auf diesen durch die Klarheit seiner Anschauungen einen solchen Eindruck, daß der König ihn zu seinem Rechtsconsulenten ernannte. Edward Hyde war nie ein Royalist aus Gemüth, sondern ein Verteidiger des Königthums aus Theorie. Er ehrte, wie er selber sagte, „die Verfassung, deren Gewichte so gleichmäßig vertheilt seien, daß, wenn man auch nur das Geringsste von der königlichen Prærogative hinwegnehme, der Unterthan leiden müsse.“ Deshalb „beängstigte ihn denn auch eine Ueberschreitung der rechten Grenzen von Seiten der Krone eben so sehr, wie eine Benachtheiligung der königlichen Prærogative.“ Die Staatskirche wollte er aufrechterhalten wissen, „weil sie am besten eingerichtet sei, um Wissenschaft und Gottseligkeit zu befördern und den Landesfrieden zu bewahren.“ Mit jener Theorie paßte er nicht in die Aufregungen eines Kampfes, welcher erst dazu bestimmt war, das Verhältniß der Gewichte herauszuarbeiten. Demnach wurde er schon im März 1644, nachdem er eine Zeit lang bei dem Könige in Oxford die Stelle eines Schatzkancellers versehen hatte, mit dem Auftrage, den Prinzen Karl zu begleiten, vom Hofe entfernt. Der Prinz, dessen Versuch, die westlichen Grafschaften zu Gunsten des Königthums in Besitz zu nehmen, mißlang, flüchtete sich zuerst nach den Scilly-Inseln und sodann nach Jersey, wohin Hyde ihm folgte. Als der Prinz nach Paris reiste, blieb Hyde in Jersey, sich während der Jahre, welche den blutigen Sturz des Königthums sahen, mit wissenschaftlichen Studien beschäftigend. Nach der Hinrichtung des Königs begab sich Hyde zum Prinzen, von dem er eine Mission nach Spanien erhielt. Seine Bemühungen, den Hof von Madrid für die Sache der Stuarts zu gewinnen, schlugen fehl, er wurde endlich ausgewiesen, ging nach Paris, nach dem Haag, fand überall Zank zwischen den Prinzen, ihren Verwandten und Anhängern und zog sich nach Breda zurück, wo er mit seiner Familie kümmerlich lebte. Die Restauration der Stuarts 1660 öffnete auch ihm den Weg in die Heimath: Karl II. stellte ihn mit der Würde des Hochkancellers und mit dem Titel eines Lord Hyde an die Spitze der Regierung. Im Jahr 1661 wurde er zum Grafen v. C. erhoben. Aber auch jetzt, in ruhigeren Zeiten, mußte der Graf v. C. mit seiner constitutionellen Theorie scheitern. Er machte es seiner Partei recht: die Royalisten verlegte er, weil er ihnen nicht alle von der Republik confiscirten Güter zurückgab, dem König mißfiel er, weil er die Papisten nicht toleriren wollte, die Dissenter fluchten ihm, weil er zu streng an den Rechten der Staatskirche hielt, die Partioten schmähten ihn, weil er Dünkrähen verkaufte, die Aristokratie mied ihn als einen homo novus, der alkflug den Genuß der Nacht abjirkeln wollte. Die allgemeine Unzufriedenheit machte sich im Jahr 1667 Luft, als das Haus der Gemeinen ihn des Hochverraths anklagte: der König befahl ihm, das Land zu verlassen, er floh nach Frankreich, worauf beide Häuser des Parlaments eine Verbannungsbill wider ihn schleuderten. Auf der Reise von Calais nach Rouen ereilte ihn der Befehl des Pariser Hofes, sofort den französischen Boden zu verlassen. Er verfiel in eine Krankheit, endlich erlaubte man ihm den Aufenthalt in Frankreich. Die letzten Jahre seines Lebens brachte der Graf mit der Verfassung seines großen Geschichtswerkes über die Rebellion hin;) er starb zu Rouen im December 1674. Eine Tochter des Grafen war schon im Jahre 1760 vom Herzog von York, späterem König Jacob II., zur Ehegемahlin genommen worden; die Königinnen Maria und Anna waren demnach seine Enkelinnen. Sein ältester Sohn, Henry, folgte ihm in der Grafenwürde, sein jüngerer Sohn Lawrence wurde im Jahre 1682 zum Grafen von Rochester erhoben. Henry's Sohn, Edward, der dritte Graf von C., starb im Jahre 1723 ohne männliche Erben. Der Titel eines Grafen von Cl. ging auf Henry, Graf von Rochester, den Sohn des Lawrence, über. Henry starb im Jahre 1753, nachdem sein einziger Sohn schon vor ihm verblieben war. So endete mit ihm die männliche Nachkommenschaft des Edward Hyde. Eine

) Die erste Ausgabe seiner „History of the grand Rebellion“ erschien 1702 in drei Foliobänden, später erschien eine Ergänzung in zwei Bänden nebst einer Lebensbeschreibung des Lord C., doch kam eine vollständige Ausgabe des Werkes mit den früher unterdrückten Stellen erst im Jahre 1825 zu Oxford heraus. Man hat überdies eine Schrift C.'s gegen Hobbes (Oxford 1776), eine Sammlung seiner kleineren Abhandlungen (Collection of Tracts, London 1727), Betrachtungen über die Pflichten und über die Pflichten eines Christen.

Tochter des letzten Grafen Henry vermählte sich mit William Grafen v. Essex; und eine Tochter aus dieser Ehe, Charlotte, heirathete den Thomas Williers, jüngeren Sohn Williams Grafen v. Jersey. Thomas Williers, ein ausgezeichnete Diplomat, der von dem Könige von Preußen während einer Mission in Berlin in den preussischen Adel aufgenommen ward, erhielt im Jahre 1776 den Titel eines Grafen v. C. Sein ältester Sohn, der ihm in der Grafenwürde folgte, starb 1824 kinderlos, auch der zweite Sohn, John Charles, hinterließ keine männlichen Erben († 1838); so fiel die Grafenwürde auf George William Frederik Williers, den sechsten Grafen, dessen Vater der dritte Sohn des Thomas Williers gewesen und bereits im Jahre 1827 gestorben war. George William Frederik Williers, Baron Hyde v. Hinden und Graf v. Clarendon, ist am 12. Januar 1800 geboren. Er widmete sich der diplomatischen Laufbahn und bekleidete vom Jahr 1833—39 den Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Hofe von Madrid. Man rühmt die Geschicklichkeit, mit welcher er während des spanischen Bürgerkrieges der constitutionellen Krone bei Sitte gestanden, und die Humanität, mit der er die Schrecken des Kampfes zu mildern gesucht habe. Doch nimmt die erste Rede, die er nach seiner Rückkehr aus Spanien am 23. Juli 1839 im Oberhause als Antwort auf einen Angriff des Marquis von Londonderry hielt, kaum zu Gunsten seiner Weisheit ein. In gedehntem Vortrage wußte er nichts Gründlicheres über die Spanier zu sagen, als daß sie „trotz des doppelten Joches eines priesterlichen und königlichen Despotismus ihre Reise für eine freie Verfassung bewahrt hätten“, und daß sie eine „tapfere, edelmüthige Nation“ seien, die sich jetzt auf dem Wege zu soliderer Prosperität befände denn zu jener Zeit, wo sie „zu ihrem Unglück Amerika entdeckte und allen Reiz zu künftigen Anstrengungen einbüßte.“ In den Jahren 1847—1852 war er Lord-Lieutenant von Irland; seine Berichte über die Gährung der Gemüther auf der Insel während der ersten Monate des Jahres 1848 veranlaßten es, daß das Parlament im Juli 1848 die Suspension der Habeas-Corpus-Acte für Irland verfügte, doch erwies sich bald die Grundlosigkeit seiner Befürchtungen, da der erwartete Aufruhr der Patrioten sich in einen ländlichen Putz, der von 50 Constablen beseitigt wurde, verflüchtigte. Gegen das Ende seiner Amtsführung kamen einige Actenstücke zu Tage, aus denen hervorging, daß der Graf dem Herausgeber eines Winkelsblattes in Dublin Geldsummen zur „Bekehrung der öffentlichen Meinung“ zur Verfügung gestellt hatte. Trotz des Aergernisses, das diese Enthüllung verursachte, ward er bald nach der Bildung des Coalitions-Cabinetts zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Nach dem Sturz der Coalition hielt er bei Lord Palmerston aus, der ihm die nominelle Verwaltung der auswärtigen Politik ließ. Er hat vor, während und nach dem russischen Kriege viele Depeschen geschrieben, er hat den Pariser Frieden unterzeichnet, hat mit dem Grafen Cavour zu Paris dafür gestimmt, daß die Lage Italiens der Erwägung der europäischen Mächte werth sei, er hat, als das Ministerium des Lord Palmerston gefallen und ihm somit seine Stelle verloren gegangen war, mit diesem Lord die Reise nach Compiegne gemacht, welche den Verhandlungen von Blombières voranging. Gleichwohl hat es Lord Palmerston bei der Bildung seines zweiten Ministeriums im Sommer 1859 nicht durchsetzen können, den Grafen C. in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten einzuschieben.

Clarissenen f. Franciscaner.

Clarke (Henri Jacques Guillaume), Graf von Hüneburg und Herzog von Feltre, Minister des ersten französischen Kaiserreichs, geb. 1765 zu Landrecis im Hennegau, stammt von irischen Eltern; sein Vater war Oberst in franz. Diensten. Durch den Tod des Letzteren früh verwaisst, kam er 1781 in die Militärschule zu Paris, ward 1784 Capitän, verließ 1790 den Militärdienst, um als Secretär bei der franz. Gesandtschaft in London einzutreten, doch bald darauf begab er sich wieder zur Armee und zeichnete sich 1793 in den Kämpfen um Landau so aus, daß er zum Brigade-General ernannt wurde. Darauf zum Chef des Generalstabes der Rheinarmee befordert, ward er 1795 als Adliger dienstlos und sogar verhaftet. Nach seiner Freilassung stellte ihn Carnot an die Spitze des topographischen Bureau's. Zum Divisions-General ernannt und mit geheimen Aufträgen nach Wien geschickt, erhielt er

1796 die schwierigere Mission, Bonaparte auf seinem italienischen Feldzug als diplomatischer Agent zu begleiten und zugleich zu beobachten, ohne daß es ihm jedoch gelang, auf diesen Einfluß zu gewinnen, oder ihn in seinen kühnen diplomatischen Verhandlungen zu hindern. Nach dem Frieden von Campo Formio nach Paris zurückgekehrt, ward er durch den Sturz Carnot's (s. d. Art.) seines bisherigen Beschützers beraubt und verlor er seine Stellung im topographischen Bureau. Bonaparte stellte ihn jedoch nach dem 18. Brumaire wieder an und verwandte ihn nach seinem italienischen Sieg bei den Verhandlungen zu Luneville und darauf als Gesandten beim neugeschaffenen König von Sardinien. Nach der Schlacht bei Austerlitz ward er Gouverneur von Wien, nach der Jenaer Schlacht von Berlin. 1807 berief ihn der Kaiser wieder nach Paris, um ihm das Kriegsministerium zu übertragen, und ernannte ihn zum Herzog von Feltre, wie er ihn bereits zum Graf von Sinesburg creirt hatte. Während des russischen Feldzuges in Paris zurückgeblieben, ward er durch die Malles'sche Verschwörung überrascht, die jedoch mehr durch Zufall, als durch seine Energie vereitelt wurde. Seiner Erklärung für Ludwig XVIII. blieb er nach der Rückkehr des Kaisers von Elba treu, begab sich mit dem flüchtigen König nach Gent und verwaltete darauf von 1815 bis 1817 das Kriegsministerium. Er starb den 28. October 1818, nachdem ihn Ludwig XVIII. kurz vorher zum Marschall von Frankreich ernannt hatte.

Clarke (Samuel), einer der bedeutendsten englischen Theologen, von seinen Landsleuten für ihren größten Philosophen neben Locke und Newton gehalten, geschichtlich wichtig als Vorläufer und Vorbereiter des supranaturalistischen Nationalismus. Er ist den 11. October 1675 zu Norwich geboren, studirte seit seinem 16. Jahre in Cambridge Philosophie und Mathematik, übersetzte in seinem 22. Jahre das Rohault'sche Handbuch der Cartesianischen Philosophie und arbeitete in den Anmerkungen zu demselben nicht ohne Glück dahin, die Newton'sche Philosophie in Cambridge zur Anerkennung zu bringen. Er widmete sich darauf besonders als Caplan des Bischofs More von Norwich (seit 1698) der alt- und neu-testamentlichen Exegese und dem Studium der Kirchenväter. Seitdem trat er 1701 mit einer Kritik von Toland's Amyntor auf, ward 1705 und 6 zur Abhaltung der durch die Stiftung Boyle's (s. d. Art.) vorgeschriebenen Vorlesungen über die Grundwahrheiten der natürlichen und geoffenbarten Religion berufen und vertheidigte die wesentliche Unsterblichkeit der Seele gegen Dods-well, der dieselbe durch die Laufe mitgetheilt wissen wollte. Bald darauf erhielt er die Pfarrei St. Bennet in London und 1709 die Stelle eines Hofpredigers und die Pfarrei St. James, die er bis zu seinem Tode, den 17. Mai 1729, bekleidete. Seine Schrift, die er in dieser letzteren Stellung über die Dreieinigkeit veröffentlichte, rief gegen ihn einen heftigen Streit hervor; er wurde sogar vor der Convocation des Arianismus beschuldigt, doch gelang es ihm noch, den Sturm durch befriedigende Erklärungen zu beschwichtigen. Seine Bedeutung für die Entwicklung der englischen Theologie und der deutschen Wissenschaft, auf die er gleichfalls einwirkte, besteht in der Vermittlung, die er zwischen Offenbarung und deren deistischen Gegnern zu bewirken suchte, sofern er an dem Inhalt von jener festhielt, dagegen mit den Deisten, so wie mit Hobbes und Spinoza die Autonomie der Vernunft behauptete. Die drei Ideen von Gott, Tugend und Unsterblichkeit sind ihm Postulate der praktischen Vernunft; er drückt das auch so aus, daß das Dasein Gottes für die Glückseligkeit des Menschen wünschenswerth sei, während er die Idee des Guten aus dem Gewissen und dem allgemeinen Gefühl der moralischen Verpflichtung schöpft und aus einem ewigen Naturgesetz ableitet, welches über allem positiven Recht stehe und selbst für den Willen Gottes bestimmend sei. Das Postulat der Unsterblichkeit der Seele ergibt sich ihm aus der mangelhaften Vergeltung in dieser Welt. Den Uebergang von diesen Postulaten zur Offenbarungs-Religion bahnt sich endlich E. mit der Bemerkung, daß jene drei Ideen zwar aus der natürlichen Vernunft abzuleiten, aber durch den verborbenen Zustand der Menschen getrübt seien. Diese Art und Weise, den Inhalt der Religion dem trockenen Raisonnement zu unterwerfen, fand zwar unter den Zeitgenossen großen Beifall, doch nannte Voltaire schon E. eine Raisonnir-Mühle (moulin à raisonnement). Eine Sammlung seiner wissenschaftlichen Werke erschien zu London 1738—42 in 4 Bdn.

Classiker s. **Classiker.**

Classisch, Classiker, Bezeichnung der Kunstwerke, besonders aber der Schriftwerke und der Autoren, die als hervorragende Muster der Vollenbung und Darstellungskraft sich aus der Literatur eines Volkes erheben. Im Deutschen haben wir kein Wort (und wie wir weiter unten sehen werden, zu unserem Glück), welches diese Bezeichnung ersetzen könnte. Der Ausdruck ist der Nomenclatur der römischen Verfassung entlehnt. Nach der von Servius Tullius nach dem Vermögensstande eingeführten Vertheilung der Bürger in sechs Classen wurden diejenigen der ersten und reichsten Classen, welche über alle anderen zusammengenommen das Uebergewicht hatten, vorzugsweise *classici* genannt, die der übrigen Classen dagegen *infra classem*. Danach bedeutet *classisch* nicht nur einen gewissen Vorrang, sondern auch ein Gewicht des Ansehens, das in zweifelhaften Fällen den Ausschlag geben kann. In diesem Sinne sprachen schon die römischen Schriftsteller von *classischen* Zeugen, von *classischen* Autoren, und Cicero verwies in gleicher Weise Philosophen von geringer Bedeutung in diejenige Classe, die nach der Verfassung des Servius der letzten, den Proletariern unmittelbar vorangeht. In dieser abgeleiteten Bedeutung ist der Ausdruck *classisch* jedoch erst bei den neuen Latinisten in gewöhnlichen Gebrauch gekommen und aus denselben in alle modernen Sprachen übergegangen. Das *classische* Alterthum und dessen *classische* Literatur bezeichnete demnach jene Periode der Geschichte, die durch die Entwicklung der Griechen und des römischen Volkes charakterisirt wird, und die Literatur, deren Erzeugnisse eben sowohl durch das Neue und Schöpferische der Gedanken, wie durch die Angemessenheit, das Ebenmaß und die Harmonie der Darstellung derselben als Muster für die Nachwelt dastehen. Die neuere Ausbildung der Aesthetik und der Geschichtsbetrachtung, besonders seit dem Anstoß, den Hegel beiden gegeben hat, hat diese Bezeichnung des griechischen und römischen Alterthums und seiner Erzeugnisse beibehalten, aber sie noch mehr, als früher geschehen war, auf alle Werke der Kunst und auf das ganze persönliche Leben der Alten übertragen, außerdem aber diesem Ausdruck durch das *Symbolische* der vorgriechischen Kunst und durch das *Romantische* der neuern Kunst seit dem Mittelalter seine angemessene Umgebung gegeben. Die *classische* Durchdringung des Inhalts und der Form bildet demnach die geschichtliche Mitte zwischen der *Symbolik* Äthens und Aegyptens und der *Romantik* der neuern Völker, — zu jenen zwei Kunstformen, in denen beiden die Darstellung dem geistigen Inhalt nicht vollkommen adäquat ist — im *Symbolischen*, wegen der Schwäche desselben, der deshalb nur angedeutet ist, wenn auch diese bildliche Andeutung zu colossalen Mitteln ihre Zuflucht nimmt, während in der *romantischen* Kunst die Uebermacht des Gedanken- und des Gemüthsgehalts sich im abschüsslichen Durchbrechen der Form zu erkennen giebt. (Vergl. die Artikel: *Antik* und *Romantik*.) In einem engerm Sinne bedeutet *classisch* die Vortrefflichkeit einzelner Schriftsteller, die selbst wieder aus der griechischen und römischen Literatur als Muster der Vollenbung und Correctheit ausgewählt sind. So haben Aristarchus und der byzantinische Aristophanes zuerst eine Sonderung unter den griechischen Schriftstellern vorgenommen, indem sie aus jeder Gattung eine kleine Zahl von solchen auswählten, die des Lesens vorzüglich würdig seien. In gleicher Weise ließ Augustus bei der Anlegung der palatinischen Bibliothek durch Gelehrte entscheiden, was als *classisch* darin aufgenommen zu werden verdiene. Endlich werden *classisch* auch diejenigen Perioden einer Literaturentwicklung genannt, in welcher die eigentlichen poetischen und prosaischen Meisterwerke einer Nation erzeugt sind. So spricht man innerhalb des *classischen* Alterthums wieder von den *classischen* Zeiten des Perikles unter den Griechen und des Augustus unter den Römern; als das *classische* Zeitalter ihrer Literatur, wofür man auch den Ausdruck des goldenen brauchte, bezeichnen ferner die Italiener das 15. Jahrhundert oder das Zeitalter Lorenzo's von Medicis, die Spanier ihr 16. und die Franzosen das 17. oder das Jahrhundert Ludwig's XIV. Die Deutschen haben kein goldenes Zeitalter weder ihrer Literatur, noch ihrer Geschichte überhaupt aufzuweisen und, wie schon oben bemerkt, zu ihrem Glück. Immer waren die *classischen* Zeiten, auf welche andere Völker stolz sind, die Perioden des Verfalls, in welchen die bisherigen Lebensordnungen zusammenbrachen und der Absolutismus,

der an Stelle von jenen eintrat, auch auf die Meisterwerke der Literatur überging, die in dem sogenannten goldenen Zeitalter entstanden. Dieselben galten fortan in Sprache und Gedankeninhalt als bleibende Muster, ihre Herrschaft hemmte alle weitere Fortentwicklung, oder vielmehr sie bewies, daß jene Völker in diesen Werken sich erschöpft hatten und daß ihrem Gemüth der nachhaltige Fonds fehlte, der die kanonische Geltung jener Muster durch neue harmonische Schöpfungen antiquiren konnte. Die Franzosen z. B. konnten wohl in der Periode ihrer sogenannten Romantik gegen die Classicität der Sprache und Motive ihres goldenen Zeitalters eine Revolution durchführen, aber in diesem Kampfe kein harmonisch durchgeführtes Werk erzeugen. Die Deutschen haben dagegen in ihrer ganzen bisherigen Geschichte so zu sagen nur Dessen und Anlagen für künftige Ausführung entworfen; so ist selbst ihre bisherige größte politische Zeit, die der sächsischen und hohenzollernschen Kaiser, nur dem Entwurf ihrer geschichtlichen Stellung gewidmet gewesen; auch die Meisterwerke der Sprache, Darstellung und Gedankenarbeit, die sie seit dem Mittelalter hervorgebracht haben, sind für sie nicht Kanon, sondern nur Anreiz zu größerer Ueberwältigung ihres Sprach- und Gedanken-Schatzes; außerdem sind sie so reich an Aufgaben und Intentionen, daß weder einzelne Werke, noch einzelne Perioden ihnen als Grenze und Maß ihrer Leistungsfähigkeit gelten können.

Claude Lorrain, eigentlich Claude Gellée, einer der bedeutendsten Landschaftsmaler, wurde 1600 in dem Schlosse Champagne bei Arrécourt in der Diocese Lout in Lothringen geboren. Früh verwaisst, lernte er bei seinem Bruder Jean, der zu Freilburg Holzschneider war, die Anfangsgründe der Zeichnungskunst. Später nahm ihn ein Anverwandter, ein Spitzenhändler, mit nach Italien, überließ ihn aber schuf- und mittellos in Rom seinem Schicksale. Anfangs verrichtete er hier im Hause des Landschaftsmalers Agostino Tassi untergeordnete Wirtschaftsdienste, begab sich darauf nach Neapel zu Gottfried Vals aus Adln, dessen Bilder auf ihn tiefen Eindruck gemacht hatten, und vollendete sich endlich in der Lombardei und Venedig durch das Studium der Landschaften des Giorgione und Tizian. Ueber Deutschland, wo er sich einige Zeit in München aufhielt, kehrte er nach seiner Heimath zurück und half in Nancy einem seiner Verwandten an einem Deckengemälde in einer Kirche. Nach Verlauf eines Jahres reiste er jedoch über Marseille wieder nach Rom, wo er in seinem 30. Jahre ankam und bis zu seinem Tode, von den Großen, Päpsten und Fürsten geehrt, gesucht und beschäftigt, blieb. Er starb 1682. Unerreicht ist C. geblieben in der Kraft des Lichts, welches seine Werke lebensvoll durchdringt, namentlich aber in derjenigen Gattung der Landschaftsmalerei, die man die historisch- idyllenartige nennen kann und die aus dem Uebergang aus der großen Historienmalerei nur in einem Lande wie Italien entstehen konnte. Als Mensch war er lebenswürdig, ein wahrer Freund und Helfer in der Noth. Mit Allem, was Rom damals an ausgezeichneten Männern besaß, lebte er in vertraulichem Umgange, namentlich mit Nik. Poussin (s. d. Art.). Die Liebe der Kunst und die beständige Beschäftigung mit derselben hatte ihn auch zu stätlicher Erhebung des Gemüths geführt. Er war nie verheirathet und hinterließ, bei aller freigebigen Wohlthätigkeit, seinen Erben nebst seinen Zeichnungen ein bedeutendes Vermögen. Um Täuschungen entgegen zu arbeiten, welche durch zahlreiche Copieen und Nachahmungen, die unter seinem Namen gingen, verursacht wurden, sammelte er die Skizzen zu seinen Gemälden in ein Buch, welches er das der Wahrheit (*liber veritatis*) nannte und welches in den Besitz des Herzogs von Devonshire in England gekommen ist. John Brydell hat diese Sammlung in 2 Folio-Bänden zu London (1774—77) unter dem Titel herausgegeben: „*Liber veritatis or a collection of two hundred prints after the original designs of Cl. de Lorrain, in the collection of H. G. th. D. of Devonshire, executed by Richard Earlom.*“ Die meisten Gemälde C.'s befinden sich in England, nämlich 54. In Petersburg befinden sich die berühmten vier Tageszeiten, welche die Franzosen aus Kassel nach Malmaison schafften und die Kaiser Alexander 1815 für seine Gallerie zu besitzen wünschte.

Claudians (Claudius), römischer Dichter, mit welchem die Bahn des nationalen Epos der Admer abschließt, zu Alexandria, wahrscheinlich von römischen Eltern geboren, fand vorzüglich an Stilicho seinen Gönner und ein poetisches Ideal; zum

Dank wurde der Hofdichter von Ravenna von ihm durch Komter und ein Standbild in Rom, dessen marmornes Niederstul 1493 wieder aufgefunden wurde, geehrt. Sein Geburtsjahr, so wie die Zeit seines Todes sind unbekannt; vermuthlich hat er den Fall seines Vönners (408) nicht überlebt. Wir besitzen von ihm Idyllen, Epigramme, denen es fast durchgehends an Salz und Stachel fehlt, Briefe und Gedichte besonders panegyrischen Inhalts, aber auch Schmähsgebichte auf Rufinus und Eutropius, zwei gestärzte Günstlinge des Kaisers Arcadius. Sein Hauptgedicht ist „der Raub der Proserpina“ (3 Bücher); schön ist auch das Hochzeitsgedicht auf Honorius, als er Maria, die Tochter des Stilicho, heirathete. So sehr auch zu seiner Zeit die schöne Literatur im Verfall stand, so erwarben ihm doch seine Gedichte großen Ruhm, und er galt bei der Mitwelt als der ausgezeichnetste Dichter. Es geht ihm zwar die belebende Phantasie ab, seine Sprache aber ist antik, der Versbau wohlklingend. Die besten Ausgaben seiner Werke sind die von Joh. Matth. Gesner (Leipzig, 1759, 2 Bde. 8.) und Peter Burmann (Amst. 1760. 4.). Vgl. über ihn „K. F. Kretschmann, Clandian“ (Bittau 1811).

Clandius s. Römische Kaiser.

Clandius (Matthias), deutscher Dichter und Schriftsteller, ist den 15. Aug. 1740 (nicht 1743, wie häufig angegeben wird) zu Reinsfeld im Holsteinischen geboren worden. Er studirte in Jena und trat schon 1763 mit „Ländeleien und Erzählungen“ (Jena bei Marggraf) auf, die aber in den Berliner Literaturbriefen (Br. 325 S. 178 ff., 22. Thl.) als die plattesten Nachahmungen Serkenberg's und Sellert's bezeichnet werden. 1768 ging C. als Mitarbeiter an sogen. Adress-Comtoir-Nachrichten nach Hamburg, wo er im freundschaftlichen Verkehr mit Lessing, Herder und Klopstock lebte; 1771 kehrte er nach Wandsbeck über und wurde Redacteur des „Wandsbecker Boten“, einer Wochenchrift, für die auch Herder und Goethe Beiträge geliefert haben, und die so ungetheilten Beifall fand, daß das Blatt sich bald zum deutschen Volksblatt erhob. Demals wählte auch J. G. Voss Wandsbeck zum Aufenthalt, um mit C. zusammen zu leben. 1776 wurde C. gehelmer Kanzleisecretär in Darmstadt, wo er vorzugsweise mit Goethe's Freunde, dem Kriegsrath Merck, verkehrte. Doch da er in dieser Anstellung keine Befriedigung fand, kehrte er im Mai 1777 nach Wandsbeck zurück; 1788 erhielt er die Stelle des ersten Revisors der Schleswig-Holsteinischen Bank zu Altona mit der Begünstigung, seinen Wohnsitz in Wandsbeck beibehalten zu können. Er starb den 21. Januar 1815 zu Hamburg bei seinem Schwiegerjohn Perthes. An seinem hundertjährigen Geburtstage, am 15. Aug. 1840, ward ihm im Wandsbecker Gehölz, seinem Lieblingspartergang, ein einfacher Denkstein mit Stab, Hut und Tasche, den Symbolen seines Botenberufs, gesetzt. Wir besitzen eine treffliche Monographie über C. von W. Herbst (Gotha 1857, 2. Auflage); auch ist er uns näher gerückt worden durch den von H. Dünker und F. G. v. Herder besorgten Nachlaß Herders (s. dort den Band: „Briefe Goethe's und der bedeutendsten Dichter seiner Zeit an Herder,“ S. 355 ff., Frankfurt, Weidinger 1858). — Im Wandsbecker Boten, so wie in den Hamburgischen Adress-Comtoir-Nachrichten und im Öttinger Musenalmanach erschienen zum größten Theil die Gedichte und prosaischen Aufsätze zuerst, die er nebst seinen einzeln gedruckten Sachen 1774 zu sammeln begann und unter dem Titel „Asmus omnia sua secum portans, oder sämtliche Werke des Wandsbecker Boten“, in zwei Theilen zu Hamburg 1775 herausgab (später folgten noch, bis zum Jahr 1812, fünf Theile nebst einer Zugabe als 8. Theil, mit schönen Kupfern von Chodowicki; 1844 erschien eine wohlfeile Ausgabe in 8 Thl. gr. 16). C. hat ein wirklich poetisches Talent besessen; davon legen unter vielen andern Gedichten ein entschließendes Zeugniß ab sein Abendlied: „Der Mond ist aufgegangen“, „Ich danke Gott und freue mich“, sein Vaterlandslied: „Stimmt an mit hellem, hohem Klang“, ferner: „Die Sternseherin“. Das berühmteste von allen seinen Gedichten, das Rheinweinkleid („Beträngt mit Laub den lieben vollen Weiser“), ist in der neuesten Zeit ihm abgesprochen worden, doch hat (im Morgenblatt 1852, S. 535—547 über die Entstehung des Rheinweinkleides) der Sohn unseres Dichters, Friedrich C. in Lübeck, das Eigenthum des Vaters aus triftigen äußern wie innern Gründen gegen die vermeintliche Autorschaft des Ober-Kirchenraths Sander in Pforzheim reclamirt. Außer

Liedern dichtete er Fabeln, Epigramme, poetische Erzählungen, unter denen „Der Mann im Lehnstuhl“ die beste ist, übersezte Plato's Apologie des Socrates und schrieb viele prosaische Aufsätze. In allen seinen Schriften liegt ein edler Kern zu Grunde; ein Geistesverwandter Lavater's und Hamann's, aber an Darstellungsgabe Weiden weit überlegen, gelehrt und in vielen Sprachen gründlich bewandert, gingen ihm Religion, Natur und Vaterland über Alles. Christus war ihm „eine heilige Gestalt, die dem armen Pilger wie ein Stern in der Nacht aufgeht“, die Natur eine „Glocke“, die ihn immerdar zur Andacht rief, und beim „süßen Namen Vaterland schlug ihm das Herz und sein Gesicht ward feuerroth“. C.'s prosaische Aufsätze führen in das Innere des Menschen zurück, lassen ahnen, was Jeder finden kann, wenn es ernstlich gesucht wird, rügen Ebnheiten und Anmaßungen, züchtigen Ausländerei und Hebanerei, trotzigen Uebermuth und feigen Knechtsknn, mit gleicher Heiterkeit und Strenge, mit schalkhafter Laune und außerordentlichem Mutterwitz, wobei er sich eine eigene originelle Sprache, voll Emissionen, Wortauslassungen und Idiotismen gebildet hat. Unter unseren launigen Volksschriftstellern nimmt C. einen der obersten, wenn nicht den obersten Platz ein; obgleich er es zu keinen großen Productionen brachte, hat er doch in kleineren Skizzen eine wahrhaft humoristische Ader offenbart; wie z. B. in seiner „Nachricht von meiner Audienz beim Kaiser von Japan“, die, wie H. Geizer sagt, allen Pomp einer landständischen Rede und alle Macht einer geistvollen, scharfgefaßten politischen Denkschrift aufwiegt. Hart urtheilt über ihn Schloffer (Achtzehntes Jahrhundert, III, 2, S. 148), besonders wegen seiner Uebersetzung des französischen Mystikers Claude St. Martin (des erreurs et de la vérité). S. v. Art.: St. Martin.

Clauren (G.), deutscher Romanschreiber, s. Heun (Carl).

Clausel. Clauseln sind ausdrückliche Erklärungen, welche zur Bekräftigung, Ergänzung oder näheren Bestimmung der Rechtsgeschäfte abgegeben werden und so mannichfacher Art sind, als sich vorsichtigen, ängstlichen, schwankenden Gemüthern Anlässe im Geschäftsleben darbieten, um den Erfolg einer rechtlichen Erklärung sicher zu stellen oder zu modifiziren. Daraus erklären sich die Namen: clausula confirmatoria, reservatoria, rali, salutaris, derogatoria und viele andere.

Clausen (Henrik Nikolai), dänischer Theologe und Reichsrath, geb. den 22. April 1793 zu Maribo auf der Insel Saaland, wo sein Vater, der später Hauptprediger an der Frauenkirche in Kopenhagen wurde, Prediger war. Nach Absolvirung seiner theologischen Studien zu Kopenhagen, brachte C. gegen drei Jahre in Deutschland, Frankreich und Italien zu und wurde unter Anderem auch zu Berlin in dem Hörsaal Schleiermachers in seiner theologisch-freistünigen Richtung bestrukt. Nach seiner Rückkehr ward er 1821 an der Kopenhagener Universtität als Lector der Theologie, bald darauf als Professor angestellt. Die Richtung seiner Schriften, z. B. „Katholicismus und Protestantismus“ (1825), „Entwicklung der christlichen Hauptlehren“ (1844), „Erklärung der synoptischen Evangelien“ (1848—50) und die des Johannes-Evangeliums (1855) kann als die des supra-naturalistischen Rationalismus bezeichnet werden. Neben seiner Lehrthätigkeit hatte er auch Anlaß, sich in praktischer Beziehung geltend zu machen, da ihn die Regierung mehrmals zur Theilnahme an Verhandlungen über Kirchen- und Schulangelegenheit berief; außerdem nahm er an dem Verein für Pressefreiheit und an der scandinavischen Gesellschaft Theil. Anhänger der constitutionellen Staatsform, vertrat er dieselbe auch als Präsident der Provinzialstände in Roskilde (1842—46). Nach dem Tode Christian's VIII. unterwarf er die Regierung dieses Königs in der Schrift: „Der Thronwechsel“ (1848) einer scharf tabelnden Kritik, und aus den politischen Versammlungen, die er in seinem Hause hielt, war es auch zum Theil, daß die sogenannten Casinoverfassungen hervorgingen. Er wurde darauf Mitglied der constituirenden Reichsversammlung und nach dem Sturz des Casinoministeriums Mitglied der Regierung als Minister ohne Portefeuille, in welcher Stellung er das Grundgesetz Dänemarks am 5. Juni 1849 mit unterschrieb. 1851 schied er wieder aus dem Ministerium, um sich ausschließlich seinem Lehramt zu widmen, welches er auch während seiner Ministerialwirksamkeit noch versehen hatte.

Clauswitz (Carl von), königlich preussischer Generalmajor, einer der bedeutendsten Männer und lichtvollsten Geister seiner Zeit, dessen classische Werke ihm den un-

bestimmten Rndm des hervorragendsten Militär-Schriftstellers der Gegenwart gesichert haben, Scharnhorst's Schüler und Gneisenau's vertrauter Freund, ward zu Burg am 1. Juni 1780 geboren. Die sehr beschränkten Verhältnisse seines Vaters, der als Leutenant den siebenjährigen Krieg mitgemacht und von den Einkünften einer kleinen Civil-Anstellung eine starke Familie zu ernähren hatte, gestatteten diesem nicht, dem Sohne mehr als die nothdürftigste Ausbildung geben zu lassen, und C. trat, noch nicht 12 Jahre alt, als Junker in das Regiment Prinz Ferdinand ein, mit welchem er 1793 nach dem Rhein marschirte und dort während der Belagerung von Mainz Offizier wurde. Nach dem Abschluß des Baseler Friedens in seine Garnison Ruppia zurückgekehrt, war C. unablässig bemüht, die Nachtheile, welche der frühe Eintritt auf seine wissenschaftliche Ausbildung gehabt, auszugleichen, hatte jedoch, da ihm jede Grundlage fehlte, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, die nur seine eiserne Energie und der unüberstehliche Drang nach Vermehrung seiner Kenntnisse ihn beslegen ließen. Sein Wunsch, die im Jahre 1801 durch Scharnhorst (f. d. Art.) in Berlin neugegründete Kriegsschule besuchen zu dürfen, ging in Erfüllung; hier machte ihm aber der Mangel der nöthigen Vorkenntnisse es so schwer, den Vorlesungen zu folgen, daß er ganz am Seltingen verzagte und nahe daran war, sein mühevolleres und durch seine beschränkten pecuniären Verhältnisse noch dornenvolleres Studium aufzugeben, wenn nicht Scharnhorst, der in dem jungen Manne die reichen Keime der geistigen Anlagen mit richtigem Blick sofort erkannte, ihn ermuntert und sie durch seinen lichtvollen Unterricht schnell entwickelt hätte. C. erwarb sich in kurzer Zeit nicht weniger das besondere Wohlwollen seines väterlichen Lehrers, als er mit wahrhaft enthusiastischer Begeisterung an diesem hing und ihn auch in späteren Jahren stets als den Vater seines Geistes zu bezeichnen pflegte. Zwischen beiden geistesverwandten Männern entwickelte sich trotz der großen Verschiedenheit der Jahre eine Freundschaft, die bis an Scharnhorst's Tod ungetrübt fort dauerte, und dieser äußerte oft, daß außer seiner Familie ihm Niemand so nahe gestanden, und ihn so verstanden habe, als C.; ein Verhältniß, das in der schwereren Prüfungszeit von 1800 — 1812, in welcher Letzterer im Kriegsministerium unter Senem angestellt war, für das Vaterland die schönsten Früchte trug. Auf Scharnhorst's Empfehlung wurde C. 1803 Adjutant bei dem Prinzen August von Preußen, machte an dessen Seite die unglückliche Campagne von 1806 mit und fiel, die schmachliche Capitulation von Prenzlau nicht annehmend, mit dem Prinzen nach heldenmüthiger Gegenwehr an der Spitze seines Grenadier-Bataillons erst in Gefangenschaft, als die feindliche Cavallerie dies letzte Häuflein zersprengt und die Moräste der Ufer den weiteren Rückzug unmöglich gemacht hatten. Er begleitete seinen hohen Chef in die Gefangenschaft nach Nancy, später nach der Schweiz, und blieb auch nach der Rückkehr in's Vaterland bei ihm, bis derselbe 1809 an die Spitze der Artillerie gestellt wurde. Wie der König in Scharnhorst, erkannte dieser in C. den Mann, der besonders zur ersten Vorbereitung kommender Tage mitzuwirken habe, und ernannte ihn zum Chef seines Bureau's. Hier hatte er Gelegenheit, dem väterlichen Freunde einen Theil seiner Dankbarkeit abzutragen, indem er diesem, der in Folge eines Nervenfiebers noch sehr angegriffen und dabei mit Arbeiten überhäuft war, nicht nur auf das Einsichtigste beistand, sondern die Entscheidungen des ihm verwandten Geistes fast ohne Worte errieth, und sie immer genau in die dessen Absichten entsprechende Form zu kleiden wußte. Außerdem ward er 1810 als Lehrer bei der allgemeinen Kriegsschule angestellt, und seinem Unterrichte verdankte eine große Zahl von Offizieren die Grundlage ihrer militärischen Ausbildung, die sie bald auf den Schlachtfeldern bewähren sollten. Diese Thätigkeit, so wie der ehrenvolle Auftrag, dem Kronprinzen den ersten militärischen Unterricht zu ertheilen, waren ihm die erste Veranlassung, dasjenige niederzuschreiben, worüber er in seinen Kriegswissenschaftlichen Forschungen mit sich in's Reine gekommen war. Die im Jahre 1810 ausgearbeitete, und dem General v. Gaudy vorgelegte, Uebersicht dieses Unterrichts durchweht, natürlich mit Rücksicht auf den Standpunkt des damals erst funfzehnjährigen künftigen Herrn, der Licht- und schwingvolle Geist der Klarheit, der sich durch alle seine späteren Schriften zieht, und der Auffass, mit welchem er 1812 den Unterricht schloß, enthält bereits die Keime seines

Werkes über die Theorie des Krieges. Als die im Jahre 1812 mit Frankreich abgeschlossene Allianz die Morgenröthe der Freiheit, deren Heraufdämmern C. im Bunde mit Scharnhorst unermüdet vorbereitet hatte, auf lange Zeit zu verzögern schien und Legterer officiell von seiner bisherigen Thätigkeit zurücktrat, nahm Ersterer, der sich nicht entschließen konnte, unter den verhassten Ablern des Imperators zu sechten, mit vielen gleichgesinnten Offizieren seinen Abschied und ging nach Rußland. Er erhielt eine Anstellung bei der zu fornirenden russisch-deutschen Legion. Da jedoch die noch nicht über die ersten Anfänge hinaus vorgeschrittene Bildung derselben ihm für den in kürzester Zeit beginnenden Feldzug keine Thätigkeit versprach, nahm ihn der General Phull (s. dies. Art.), der sich ohne eigentliche Anstellung als ehemaliger Lehrer des Kaisers Alexander in dessen Hauptquartier befand, interimistisch als Adjutanten. Er benutzte diese Stellung, um den unglücklichen Plan desselben, die russische Armee in dem Lager von Drissa an der Düna zu versammeln und dort eine Entscheidungsschlacht zu geben, zu hintertreiben, nachdem ihn eine dienliche Sendung dorthin von der gänzlichen Unmöglichkeit, mit Erfolg dem bei weitem überlegenen französischen Heere entgegenzutreten, überzeugt hatte. Vom Kaiser persönlich über seine Ansicht befragt, sprach er dieselbe, wenn auch mit der, an Phull schuldigen, Rücksicht eben so aus, und hatte die Genugthuung, daß der unheilvolle Plan wirklich aufgegeben und damit eine spätere Vereinigung mit Bagration (s. dies. Art.) überhaupt ermöglicht wurde. Zugleich setzte er auf schonende Weise Phull, dessen unentschiedenes und eccentricisches Wesen auch bereits in des Kaisers Augen seiner Befähigung einen starken Stoß versetzt hatte, von dem allgemeinen Mißtrauen, mit welchem die russischen Generale ihn betrachteten, in Kenntniß und bewog ihn, um einem offenen Bruch zuvorzukommen, dem Kaiser vorzuschlagen, mit ihm die Armee zu verlassen, das Commando aber dem General Barclay zu übertragen. Diese Proposition, die den geheimen Wünschen des Kaisers entgegen kam, wurde gnädig aufgenommen und dadurch wenigstens die so nöthige Einheit des Ober-Commando's vorläufig hergestellt. C. auf seinen Wunsch, der Artilleriegarde bei dem eintretenden Rückzuge zugetheilt zu werden, kam als Quartiermeister zum General Pahlen, machte an dessen Seite die Gefechte von Witepsk und von Smolensk mit, und nahm an der Riesenschlacht von Borodino im Gefolge des Generals Uwaroff Theil. Obwohl er in seiner Stellung und bei seiner Unkenntniß der russischen Sprache einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Operationen nicht zu üben vermochte, benutzte er doch jede Gelegenheit, um die ihm von Anfang an klar vorschwebende Idee, daß Napoleon an der unendlichen Räumlichkeit Rußlands zu Grunde gehen müsse, hervorzuheben, und sprach dies besonders gegen den Obersten Toll, Quartiermeister Barclay's, und später Kutusow's aus. Daß diese Vorstellung keinesweges vom Beginn des Feldzugs an dem russischen Ober-Commando klar vorgeschwebt hat, wie der eben so eifrige Panegyriker russischen Ruhmes, als unzuverlässige Geschichtsschreiber Michailoffsky Danilewski zu beweisen sucht, sondern daß der allmähliche Rückzug durch die Gewalt der Umstände gleichsam von selbst geworden ist, geht aus den Memoiren des nachmaligen Grafen Toll (siehe diesen Artikel) ganz unzweifelhaft hervor. Nach der Schlacht von Borodino befand sich C. bei der von Illoradowitsch befehligten Artilleriegarde, zu welcher Uwaroff's Corps gehörte, und war Ohrenzeuge der Verhandlungen dieses Generals mit Sebastiani behufs der Uebergabe von Moskau. Gleich nachher erhielt er die Ernennung zum Chef des Stabes für die Besatzung von Riga unter dem General Essen; als jedoch bei seiner Ankunft in Petersburg Mitte October der begonnene französische Rückzug voraussehen ließ, daß Riga ganz außer dem Bereich kriegerischer Thätigkeit bleiben werde, erhielt er die Erlaubniß, bis zur vollendeten Organisation der Legion in das Hauptquartier des Grafen Wittgenstein abgehen zu dürfen, der durch die gelungene Deckung von Petersburg und die Siege von Kliastki und Smoliansky hohen Ruhm erworben und sich dem Gegner nicht nur gewachsen, sondern sogar überlegen gezeigt hatte. Ende November dort angekommen, trat er bald zu dem Feldherrn selbst, so wie zu dessen ersten Generalstabsoffizieren, den Generalen d'Auvray und Diebitzsch, in ein freundschaftliches Verhältniß; an den Gefechten bei der Berezina Theil zu nehmen, wurde er durch

einen ihm gewordenen besonderen Auftrag verhindert, dagegen befand er sich Ende December bei der von Diebitzsch befehligten Avantgarde, welche, gegen den Niemen vorgehend, sich zwischen das preussische Corps von York und Macdonald einschob. Bei den mit dem preussischen General angeknüpften Unterhandlungen ward C. auf des Ersteren Verlangen von Diebitzsch mit Führung derselben beauftragt, und seiner Thätigkeit ist der Abschluß der Convention von Poscherum am 31. Dec. 1812 (s. dies. Art.) zu verdanken, deren Folgen die preussische Politik halb wider Willen in gänzlich neue Bahnen wies. Bei Eröffnung des Feldzugs 1813 schickte ihn der Kaiser in das preussische Hauptquartier, und er hatte die stolze Freude, das preussische Volk in Waffen, wie einst Minerva aus dem Haupte des Zeus, auf den Ruf des Königs kampfgestärkt aufstehen und die gute Wehr, welche er im Verein mit Scharnhorst und Sneysenau emsig geschmiedet, schwingen zu sehen. Die Wiedervereinigung mit beiden Männern, mit deren Letztem ihn seit 1808 eine eben so innige Freundschaft verband, wie mit dem Ersten, gehörte zu den schönsten Momenten seines Lebens, und nur der tiefe Schmerz über Scharnhorst's Tod vermochte dieselben zu trüben. Auf Sneysenau's Wunsch schrieb er während des Waffenstillstands die kurze Relation über den Frühjahrsfeldzug, die sich im 7. Band seiner Werke findet, ging dann aber nach Norddeutschland ab, um seine eigentliche Stellung als Chef des Stabes bei der von Balkmoven befehligten russisch-deutschen Legion anzutreten. Als solcher zeichnete er sich bei jeder Gelegenheit, namentlich in dem Gefecht an der Göhrde, welches er leitete, aus; im Febr. 1814 ward er in Bücher's Hauptquartier gesandt und nahm an der Schlacht von Paris und dem Einzug in die besetzte Hauptstadt des Feindes Theil. Nach dem ersten Pariser Frieden als Oberst in den preussischen Dienst zurückgetreten, ward er bei Ausbruch der Campagne 1815 Chef des Stabes bei dem 3. Armeecorps (Thilemann) und focht als solcher in der Schlacht bei Ligny und den Gefechten von Wavre. Nach der zweiten Rückkehr aus Frankreich blieb er in gleicher Stellung bei dem General-Commando am Rhein, wo er sich der allgemeinen höchsten Achtung erfreute, bis er 1818 als General und Director der Kriegsschule nach Berlin versetzt wurde. Die Ruhe, welche ihm hier für seine wissenschaftlichen Arbeiten blieb und ihm erlaubte, die Früchte zu sammeln, welche die reichen Erfahrungen der letzten Kriegsjahre in ihm zur Reife gebracht hatten, söhnte ihn mit seiner neuen, ihm sonst nicht zusagenden Bestimmung aus, da die wissenschaftliche Leitung der Anstalt den bestehenden Einrichtungen gemäß nicht in seiner Hand, sondern in der der Studien-Commission lag. Er widmete sich jetzt ganz der Wissenschaft, und der Nutzen, den er durch sein Werk zu stiften hoffte, wurde der Zweck seines Lebens. Aus dieser Zeit des unge störten Selbststudiums stammen seine sämtlichen Werke, deren unten kurz gedacht werden wird, und in welchen er seine Anschauungen über die Kriegskunst, die, im Focus tiefster militärischer Forschung und Erfahrung stehend, von den großartigsten Gesichtspunkten ausgehend, im weitesten Sinne erfaßt und durch geniale politische Auffassung bedingt, eben so einfach als praktisch sich darstellen, niedergelegt hat. — Mitten in seinen Arbeiten, die er nur durch jährliche Reisen nach Erdmannsdorf zu seinem edlen, geistesverwandten Freunde Sneysenau unterbrach, traf ihn im Jahre 1830 seine auf den Wunsch des Prinzen August verfügte Versetzung nach Breslau als Inspecteur der 2. Artillerie-Inspection. Durch diese Anstellung in einer neuen Waffe wurde seine Thätigkeit so vollkommen in Anspruch genommen, daß er, wiewohl ungern, vorläufig allen schriftstellerischen Arbeiten entsagen und deren Vollen dung einer spätern Zeit anheimgeben mußte. Bereits im December wurde er wieder nach Berlin berufen und auf Wunsch des Feldmarschalls Sneysenau als Chef des Stabes bei diesem während seines Obercommando's über die 4 an den östlichen Grenzen zusammengezogenen Armeecorps ange stellt. Im März 1831 begleitete er denselben nach Posen, aber bereits am 23. August stand er an der Bahre des geliebten Feldherrn. Diesen herben Schlag, der ihn des zweiten treuen Freundes beraubte, hat er nicht mehr überwunden, der Kummer nagte still an seinem Herzen und bereits nach drei Monaten, am 16. November, folgte er ihm ins Grab. Das Zeugniß der Aerzte bestätigte, daß sein Tod mehr in Folge des durch den tiefen Seelenschmerz erschütterten Zustands seiner Nerven, als der Cholera erfolgt ist, von der er nur einen verhältnißmäßig leichten Anfall hatte.

Sein Tod im kräftigsten Mannesalter von kaum 51 Jahren, während man zu der Hoffnung berechtigt war, daß er als der innige Freund Gneisenau's und Scharnhorst's, in ihrem Geiste fortwirkend, dem Vaterlande in den höchsten Stellungen noch bedeutendere Dienste leisten würde als bisher, war ein unerseßlicher Verlust für die Armee, der aber in seiner ganzen Größe erst nach seinem Tode, bei der Bekanntmachung seiner hinterlassenen Schriften, die trotz ihrer Unvollendung in jeder Richtung classisch sind, empfunden worden ist. Verschiden „wie das Verdienst“, hat er den Entschluß, nichts bei seinen Lebzeiten zu veröffentlichen, stets festgehalten, und man kann in gewisser Beziehung das Wort des großen Friedrich über Laudon auch auf ihn anwenden: Il parait avoir honte de ses lauriers. Seine Werke, welche seine Gemahlin, eine geb. Gräfin Brühl, unter Beistand mehrerer Offiziere, namentlich des Majors v. Ebel, nach seinem Tode in 10 Bänden herausgegeben hat, so wie sie sich in seinem hinterlassenen Papiere fanden, nach seinem eigenen Ausdruck „eine unformliche Masse, die durchaus noch einmal umgearbeitet werden müsse“, sind eigentlich nur Materialien, ohne vorher gemachten Plan, die er nur für sich selbst zusammengestellt hat, um aus denselben ein vollendetes abgerundetes Werk zu schaffen, trotz dieser unvollendeten Form aber epochemachend in der Militär-Literatur, wie kein anderes Werk der Gegenwart, durch die Schärfe der Gedanken, die Prägnanz der Definitionen und die erschöpfende Klarheit der Kritik. Besonders in den drei ersten Bänden, denen er den Titel „vom Kriege“ giebt und welche man als den didaktischen Theil seiner Werke bezeichnen kann, spiegelt sich die ganze Vielseitigkeit, Tiefe und logische Schärfe seines Geistes wieder. Durch die 8 Bücher, in welche er sie eintheilt und in denen er seine Anschauungen über die heutige Kriegskunst nicht abstract, sondern concret durch die von derselben gar nicht zu trennende Politik bedingt darlegt, ziehen sich zwei ihm durchaus eigenthümliche hervorragende Gesichtspunkte hindurch: 1) Der Krieg ist nichts als eine fortgesetzte Staatspolitik mit anderen Mitteln, er selbst ist also auch nur Mittel und nicht Zweck. 2) Die Vertheidigung ist stärker als der Angriff, da sie die Vortheile der Auswahl des Terrains, der Ueberraschung, des plötzlichen Angriffs von mehreren Seiten, des eingerichteten Kriegstheaters, des Beistands der Bevölkerung und der Benutzung der großen moralischen Kräfte für sich hat. Schon daraus erhellt, daß er unter Vertheidigung nicht passives Abwarten, das das Gesetz vom Gegner empfängt, sondern actives Handeln, das es ihm ertheilt, versteht. Im Gegensatz zu den zahlreichen Militär-Schriftstellern, welche bei ihren Versuchen, eine Theorie der Kriegsführung aufzustellen, nothwendig mit der Praxis in Widerspruch gerathen müssen, da sie nur materielle Größen in Betracht ziehen, während die jeden kriegerischen Act durchziehenden geistigen Kräfte und fortwährenden Wechselwirkungen sich absolut nicht in bestimmte algebraische Formen als Quasi-Universalmittel zusammenfassen lassen, stellt er eine Theorie des Krieges hin, die nicht positive Lehre, keine Anweisung zum Handeln, sondern nur eine analytische Betrachtung derselben sein und auf die Erfahrungen, also die Kriegsgeschichte, angewendet, eine Vertrautheit mit ihm herbeiführen soll; er entwickelt Grundsätze, die den Geist des künftigen Führers leiten, keineswegs aber Formeln, die denselben gleichsam als Recepte auf das Schlachtfeld begleiten sollen. Wenn die übrigen Schriftsteller sich derartig in die von ihnen aufgestellten Theorien verrennen, daß dieselben ihnen, wie den Gelehrten ihre Systeme, Zweck werden, in welche, als die einmal für richtig adoptirte Form — wie Bülow den umfassenden Angriff, Jomini die innere Linie, Rathieu Dumas den überhöhenden Standpunkt, Willisen die geometrischen Anschauungen von den Winkeln an der Waff und am Object — sie Alles a priori und a posteriori hineinpassen wollen und dadurch nicht weniger die freie Selbstthätigkeit des Denkens beschränken, wie den Facten Gewalt anthun, ist ihm die Theorie nur Mittel, die Ansichten über den Gegenstand schnell zu ordnen und die Sonde der Kritik einmal in Bezug auf die historischen Facta, zweitens auf die Beurtheilung der Kriegshandlungen richtig anzulegen. Auf die Errichtung eines streng systematischen Gebäudes verzichtend, giebt er nur die Mittel an die Hand, das für die kriegerische Thätigkeit nöthige Wissen durch Studium und Nachdenken dem Geiste derartig anzuzeigen, daß es vollständig aufhört, für denselben etwas Objectives zu sein, sondern sich durch

diesem Assimilations-Proceß zu einem subjectiven Können umsetzt, das jeden Moment den, dem concreten Falle entsprechendsten selbstständigen Entschluß zu fassen befähigt ist. Indem er aber die Scylla der Theoretiker vermeidet, welche die freie Thätigkeit des Geistes in die Fesseln eines Systems schlagen wollen, und er dem Napoleonischen Ausspruch: *Il n'y a rien d'absolu dans la guerre* Rechnung trägt, hütet er sich doch, in die Charpybild derer zu fallen, welche in der alle Regeln verachtenden sogenannten Genialität die Erfordernisse des wahren Feldherrn zu sehen meinen, durch seinen Ausspruch: „Was das Genie thut, muß gerade die schönste Regel sein, und die Theorie kann nichts Besseres thun, als zeigen, wie und warum es so ist.“ Nicht minder bedeutend sind seine historisch-kritischen Werke, welche die Feldzüge von 1796 in Italien, von 1799 in Italien und der Schweiz, von 1812 in Rußland, von 1814 in Frankreich und 1815 in 5 Bänden enthalten. Die beiden letzten Bände geben eine kurze strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge des 17. und 18. Jahrhunderts, unter denen besonders eine kurze Kritik des siebenjährigen Krieges bemerkenswerth ist. Käuft sich auch nicht läugnen, daß in seiner Geschichte der neueren Feldzüge derjenige Theil seiner Kritik, welcher sich mit der Ermittlung zweifelhafter Thatfachen beschäftigt, manche Lücke und manchen Fehler enthält, so ist zu berücksichtigen, daß er fast unmittelbar nach den Ereignissen schrieb und ihm von der reichhaltigen kriegsgeschichtlichen und Memoiren-Literatur, welche in den letzten 30 Jahren erschienen, nichts zu Gebote stand, er also auf die dürftigen Quellen der ersten Friedensjahre beschränkt war. Besonders österreichischerseits ist, was jetzt noch der Fall und er selbst beklagt, über alle Hauptfachen in ihren Campagnen eine solche Zurückhaltung und Geheimnißthuerel beobachtet worden, daß es unmöglich war, aus dem Agglomerat der in den betreffenden Militär-Zeitschriften verstreuten Trümmer stets das Nichtigste herauszufinden, weshalb in der Geschichte der Feldzüge von 1796 und 1799 besonders viele Irrthümer, die allmählich durch spätere Schriften aufgeklärt sind, vorkommen. Was dagegen die eigentliche kritische Forschung und die Prüfung der angewandten Mittel betrifft, so ist jetzt, nachdem die Stimmen derer, welche sich durch einzelne scharfe Aeußerungen verletzt glaubten, verhallt sind, nur ein Urtheil, daß dieselben durchaus musterwürdig und ein Exempel sind, wie Kriegsgeschichte überhaupt nutzbringend behandelt werden muß. Auch hier ist zu berücksichtigen, daß nur eine Skizze, kein vollendetes Werk gegeben ist, bei deren Ausführung durch den Verfasser gewiß mancher scharfe Tadel genüßert, manche spätere Aufklärung benutzt worden wäre. Daß seine Schriften ohne Umarbeitung durch fremde Hand so undvollendet, wie er sie hinterlassen, veröffentlicht sind, ist nur lobenswerth; eine anderweitige Zusammenfügung der Materialien würde große Schwierigkeiten gehabt haben, denn sein Denken war zu originell, und er nahm die Dinge zu wenig nach Art der Andern, als daß man nicht hätte befürchten müssen, selbst bei Benutzung des von ihm Gesammelten die Seele, seinen bildenden Gedanken, zu verfehlen, während jetzt die Skizze selbst das eminente Talent des Meisters erkennen läßt. Er hat in seinen hinterlassenen Werken den Grund zu einem Umschwunge in der Militär-Literatur wie in der Anschauungsweise der Kriegführung gelegt, der voraussichtlich bis in die spätesten Zeiten seine Früchte tragen wird. Der Umstand, daß seinen Werken die letzte feilende Hand des Verfassers fehlt, bereitet dem Studium derselben mannichfache Schwierigkeiten; sie wollen nicht nur gelesen, sondern durchgearbeitet sein, wenn sie Nutzen bringen sollen; sie setzen mannichfache Vorkenntnisse voraus, um besonders in den scheinbar zusammenhanglosen Kapiteln seiner Theorie des Krieges den überall scharf durchgehenden, aber tief liegenden logischen Faden nicht zu verlieren, weshalb man ihn mit Recht als den Tacitus der deutschen Militärliteratur bezeichnen kann.

Clauzel (Bertrand, Graf), französischer Marschall, Sohn des Conventsmitgliedes C., geb. den 12. December 1772 zu Mirepoir im Departement Arriège. Er machte die Pyrenäen-Feldzüge von 1794 und 1795 gegen Spanien mit, diente hierauf in Italien, wo er 1799 an der Spitze einer Brigade stand, folgte General Leclerc nach S.-Domingo und zeichnete sich darauf im österreichischen Feldzuge von 1809 und in Spanien aus. Nach der ersten Restauration zum General-Inspector der Infanterie ernannt, wurde er wegen seines Abfalls zu Napoleon, während der 100 Tage, nach

der zweiten Restauration durch ein Kriegsgericht am 11. Septbr. 1816 in contumaciam zum Tode verurtheilt, doch erhielt er bereits 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr aus Nordamerika, wohin er sich geflüchtet hatte. 1827 und 1830 zum Deputirten gewählt, schloß er sich der Opposition an. Von Louis Philipp erhielt er am 4. Decbr. 1830 das Commando von Algier, wo er Bourmont ablöste, und durch seinen Zug über das Atlasgebirge nach Titteri sich den Marschallstitel erwarb. Nach seiner Auberufung aus Afrika suchte er sich in mehreren Broschüren (z. B. „Nouvelles observations sur la colonisation d'Algèr“, Paris 1833) zu rechtfertigen und trat in der Deputirten-Kammer als eifriges Oppositionsmitglied auf, wie er z. B. gegen die Erblichkeit der Pairie sprach und 1834 den Antrag stellte, daß der Familie Napoleon's der Aufenthalt in Frankreich gestattet werde. Dennoch übertrug ihm die Regierung 1835 von Neuem das Gouvernement von Algier, welches er jedoch nur bis zum 12. Februar 1837 behauptete. Von Neuem rechtfertigte er sich gegen Vorwürfe, die man seiner Verwaltung und Kriegsführung machte, in den „Explications du maréchal C.“ Er starb den 21. April 1842 zu Toulouse.

Clavière (Etienne), Mitglied des Roland'schen Ministeriums im Jahre 1792. Er ist den 27. Januar 1735 zu Genf geboren, widmete sich dem Kaufmannsgeschäft, trug darauf als Banquier zur Speculation in Staatspapieren in seiner Vaterstadt vorzüglich bei, saß 1770 bis 1782 im großen Rath, mußte aber in Folge der bürgerlichen Unruhen, die durch französische, sabbotische und berner Truppen unterdrückt wurden, Genf verlassen und setzte in Paris seine Finanz-Operationen fort. Hier unterstützte er Mirabeau in seinem Kampf gegen Necker und war sein Rathgeber, als dieser in der Constituante die Staatsfinanzen revolutionirte. Nach dem Tode Mirabeau's schloß er sich an Brissot an und kam mit dessen Partei unter Roland im März 1792 als Finanzminister in die Regierung. Er fiel mit Roland im Juni darauf, ward nach dem Sturz des Königthums Mitglied des executiven Rath's und fiel am 31. Mai 1793 mit der Gironde. Am 2. Juni festgenommen, tödtete er sich im Gefängniß am 8. December, indem er sich ein Messer in die Brust stieß. Seine Frau vergiftete sich zwei Tage darauf. Er war Mitarbeiter an der „Chronique de Paris“ und ist der Verfasser der „Lettres à Mons. le Comte de Vergennes“ (1780) und einer Correspondenz mit dem General Montesquiou „touchant la campagne devant Genève 1792“.

Clavijo y Fajardo (José), spanischer Journalist, namhaft durch das Duell, zu welchem ihn Beaumarchais (s. d. Art.) zwang und in welchem Letzterer seine Schwester rächen wollte, mit welcher C. sein früheres Verhältnis abgebrochen hatte. Er war ein aufgeklärter, sanfter und bescheidener Mann, durchaus unähmlich dem Wilde, welches Goethe nach den Memoiren Beaumarchais' in seinem Trauerspiel „C.“ von ihm entworfen hat. Er redigirte seit 1762 das Journal „El pensador“, seit 1773 bis zu seinem Tode den „Mercurio historico y politico de Madrid“. Er starb 1806 als Vicedirector des naturhistorischen Cabinets.

Clay (Henry), nordamerikanischer Staatsmann, der, wenn Calhoun (s. d. Art.) die besondere Politik des Südens repräsentirt und Webster (s. d. Art.) die des Ostens ausgebildet hat, der erste Träger einer besondern Politik des Westens ist. Geboren den 12. April 1777 zu Hannover in Virginten, stebelte er, nachdem er als frühe Waise als Schreiber eines Advocaten das Recht hatte kennen lernen, 1797 nach Lexington im neuen Staat Kentucky über, widmete sich neben der Advocaten-Praxis zugleich der Politik, ward 1803 in die gesetzgebende Versammlung von Kentucky gewählt und schon 1806 als Senator nach Washington geschickt. Seitdem war er im Senat, wie im Repräsentantenhause zu Washington, als Regierungsmitglied und als Gesandter für die Durchführung einer Politik, die Verbesserungen im Innern, d. h. Erweiterung der Communicationsmittel, Schutzzollsystem und Entwicklung der eigenen Industrie und Anerkennung der auswärtigen Freiheitsbestrebungen zu ihren Stichworten gemacht hatte, bis zu seinem Tode (den 29. Juni 1852 zu Washington) unaufgehebt thätig. Schon nach seinem ersten Eintritt in den Senat der Union entwickelte er in seiner ersten Rede, die er zu Gunsten der Ueberbrückung des Potomac hielt, seine Ansichten über die innern Verbesserungen, unter welchem Titel er sein System der Communications-Erweiterung einführte. 1807 zum zweiten Mal in die Versammlung von Kentucky gewählt,

beschloß er den Antrag ein, daß den Abgeordneten empfohlen werde, sich nur in einheimische Manufacturwaaren zu kleiden. In den Differenzen mit England, die ihn zu dieser Agitation für die einheimische Industrie bewogen, sprach er schon damals für kräftige Unterstützung der Regierung und wirkte auch später für die energische Führung des Krieges, als derselbe mit England zum Ausbruch gekommen war. Als einer der nordamerikanischen Agenten im Winter 1814 zur Friedensverhandlung nach Gent geschickt, wirkte er hier dahin, daß mehrere Forderungen Englands zurückgewiesen wurden. Seit seiner Rückkehr als Repräsentant im Congreß thätig, setzte er die Beschlußnahme des Congresses durch, daß ihm die Befugniß zur Bewilligung von Geldern für Anlage neuer Congregationen zusteh, beantragte er zuerst die Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Colonien, entschied er 1824 in seinem Sinne die Tarifffrage und führte er in der Sitzung von 1819—1820 die Annahme des Missouri-Compromißes herbei, wodurch zwar Missouri als Sklavenstaat in die Union eintreten, aber die Sklaverei sich nicht nördlich über 36° 30' ausbreiten sollte. 1823 sprach er sich im Congreß mit gleicher Begeisterung wie früher für die spanischen Republiken, so auch für die aufgestandenen Griechen der Türkei aus. Alle diese seine Bemühungen setzte er auch fort, als er von dem 1824 zum Präsidenten gewählten Adams zum Staatssecretär ernannt war. Als unter dem Präsidenten Jackson die Tarifffrage 1831—1833 die Union entzweite, trat er im Senat als Friedensstifter auf und beantragte den Compromiß, durch welchen bis 1842 eine allmähliche Zollreduction auf 20 pCt. eintreten sollte. Seine letzte That war nach seiner Erwählung in den Senat im Herbst 1849 der Compromiß, wonach Californien zwar als freier Staat in die Union zugelassen werden sollte, dagegen der Süden das Verfolgungsrecht gegen flüchtige Sklaven erhielt.

Clayton (John Middleton), amerikanischer Staatsmann, geb. am 24. Juli 1796 im Staate Delaware, kam nach seinem Auftreten als Advocat 1824 in die gesetzgebende Versammlung seines Staates und als eifriger Whig in den Senat der Union, in dem er 1828—36 saß. Als Taylor 1849 Präsident wurde, beauftragte ihn dieser, als Staatssecretär sein Cabinet zu bilden. Doch schon im Juli mußte er sich mit dem ganzen Cabinet zurückziehen. Während er selbst die Ansfälle der Demokraten auf sich zog, weil er sich durch seine Nichtinterventionspolitik gegen die europäischen Mächte zu schwach zeige, verlor er auch das Vertrauen seiner Partei, die ihm Nachgiebigkeit gegen die Staaten des Südens vorwarf. Außerdem hatte er sich mit schwachen, unfähigen Leuten in seinem Cabinet umgeben, von denen der Kriegssecretär Crawford sich sogar in eine scandalöse Schwindelei eingelassen hatte. Nach dem Tode Taylor's, als der Vizepräsident Fillmore dessen Amt übernahm, dankte er daher mit seinem ganzen Cabinet ab. Er starb am 9. November 1856. Jedoch überlebte ihn der am 19. April 1850 von ihm zum Abschluß gebrachte Clayton-Wulver'sche Vertrag, der die Beziehungen Englands und der Union zu den Staaten Mittelamerika's regeln sollte, und dessen Hauptbestimmung dahin lautete, daß keiner von beiden Theilen irgend eine Herrschaft über irgend einen Theil Mittelamerika's annehmen oder ausüben dürfe. Die britische Besitzung Belize war in diesem Vertrage zwar ausdrücklich von der gegenseitigen Pflicht der Nichtbesetzung ausgenommen, weil England durch eine Reihe von Verträgen mit früheren Oberherrn des Landes das Recht zugestanden erhalten hatte, dort Mahagoni- und Farbehölzer zu fällen, jedoch mit bestimmter Ausschließung aller britischen Herrschaft und Oberherrlichkeit. Dieses Belize sah aber England als sein förmliches Eigenthum an und dehnte die Grenzen desselben allmählich auf Unkosten des Staates Honduras aus, ja colonisirte förmlich die zu letzterem Staate gehörige Gruppe der Wat-Inseln. Präsident Buchanan erbt von seinen Vorgängern diesen Streit über die Auslegung des Clayton-Wulver'schen Vertrages, doch ohne ihn weder zu Gunsten der Union umstoßen, noch ihn zum Nachtheil Englands behaupten zu können. Ueber den neuesten Vertrag Englands mit Honduras siehe diesen Artikel.

Clearinghouse (Liquidationscomptoir), heißt eine in London von den bedeutendsten Banquiers zu dem Zwecke geschaffene Anstalt, von Einem auf einen Andern gezogene Wechsel mit Leichtigkeit dadurch zur Abrechnung bringen zu können, daß die gegenseitig fälligen Wechsel ausgetauscht und nur die Differenzen baar gezahlt werden. Derselbliche Erweiterung, aber mit dieser auch Erleichterung erhält dies Verfahren der

sogenannten Clearances, indem die Forderungen des einen Hauses an das andere von diesem an ein drittes u. s. w. übertragen werden können, bis die Abwicklung derselben schließlich zwischen zwei, drei Häusern damit endet, daß die endlichen Reste bar bezahlt und empfangen werden. Diese Zahlungen erfolgen in Banknoten, wobei ein geringerer Rest, als 5 Lstr., durch einen Chek an das Haus des Bezahlenden Ausgleichung findet. Täglich des Vormittags erfolgt die Aufstellung der Forderungen und Nachmittags, nach stattgefundener Prüfung derselben, der Ardtausch und die Abrechnung durch einen Commis (Clearer oder Clearingeler) des beteiligten Hauses. Da die Jahressumme der in dieser Weise abgewickelten Geschäfte sich auf 1000 Mill. Lstr. belaufen soll, so ist ersichtlich, daß durch dasselbe viel bares Geld für anderweitige Unternehmungen bereit bleibt.

Clemens XIII. Unter den Päpsten, die den Namen des Clemens beilegen, der nach der ältesten lateinischen Tradition der erste Bischof von Rom gewesen sein soll, ragen besonders die beiden letzten, der 13. und 14. hervor, da sich unter ihnen das Schicksal des Jesuitenordens, der Stütze der anti-reformatorischen Tendenz des Papstthums entschied. Der Dreizehnte versuchte es noch einmal gegen die Opposition, besonders der romanischen Fürsten und Völker, den Orden zu erhalten; der Vierzehnte brachte ihn, um das Papstthum selbst zu retten, den Segnern zum Opfer. Cl. XIII., vor seiner Erhebung Carlo Rezzonico, geb. 1693 in Venedig, ward 1758 zum Papst gewählt. Unter ihm begann der Sturm gegen die Jesuiten mit der Vertreibung derselben aus Portugal (1759); in Frankreich wurde der Beschluß des Pariser Parlaments, wonach die Jesuiten in einem Monat das Reich verlassen sollten, durch das Gebot der Krone vom 1. Decbr. 1764 bestätigt. Vorgebend erließ der Papst die Bulle vom 7. Januar 1765 „Apostolicum pascendi munus“, in welcher er das Institut des Ordens feierlich bestätigte und denselben für nützlich und heilig erklärte. In der Nacht des 31. März 1767 wurden auf Befehl des Königs Karl III. von Spanien alle Jesuiten in Madrid, in den folgenden Tagen in ganz Spanien verhaftet, darauf in Schiffe gepackt und an den Küsten des Kirchenstaates ausgesetzt. In demselben Jahre noch ward der Orden aus Neapel und Sicilien, auch aus Malta verwiesen. Von Neuem erklärte sich der Papst in der Bulle „Animarum salutem“ für den Orden, aber die Fürsten beharrten in ihren absolutistischen Maßregeln, und die Völker sahen der Ausführung derselben mit stillschweigender Zustimmung zu. Da entschloß sich der Papst, an dem kleinsten der bourbonischen Fürsten, dem Herzog von Parma, Neffen des Königs von Spanien, der eine pragmatische Sanction zur Erweiterung der weltlichen Rechte erlassen hatte, seine Macht zu versuchen und bedrohte ihn in dem Breve vom 30. Januar 1768 („Aliud ad Apostolatus“) mit dem Bann. Die Antwort darauf war die Verhaftung der Jesuiten auch in Parma und ihre Transportation in's Gebiet des Kirchenstaates und eine Protestation der bourbonischen Könige, in der sie die Aufhebung des Ordens forderten. Auch in Deutschland erhob sich, besonders unter Führung des Frierischen Weihbischofs v. Honthlein (s. d. Art.) die Opposition gegen die Macht des Papstthums; die bourbonischen Fürsten schritten indessen sogar zu den Maßregeln der Gewalt: Frankreich besetzte die Enclaven Avignon und Venaissin, Neapel dagegen Benevent und Ponte Corvo; der Papst hatte zum 3. Februar 1769 ein geheimes Confistorium berufen, um den Frieden der Kirche zu berathen, starb aber, von Sorgen aufgerieben, in der Nacht zuvor und hinterließ seinem Nachfolger die Entscheidung der großen Frage. Siehe den folgenden Artikel.

Clemens XIV., vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Vicenzo Lorenzo Ganganelli, Sohn eines Arztes, geb. den 31. October 1703 zu S.-Arcangelo bei Rimini, seit seinem 18. Jahre im Minoritenorden mit dem Studium der Theologie und Philosophie beschäftigt, und später als Lehrer derselben thätig, von Benedict XIV. zum Consultor der Inquisition erhoben und von Clemens XIII. zum Cardinal, galt in dem Conclave, welches sich nach dem Tode des Letzteren zwei Monate lang unter den drohenden Einwirkungen des Cardinals Vernis und unter der Intervention des gerade anwesenden Kaisers Joseph II. betrieb, als der unbedeutendste der von Frankreich genehmigten Cardinale und wurde endlich nach 185 Scrutiniem zum Nachfolger Clemens XIII. ernannt. Vier Jahre hindurch versuchte er es mit

einer abwartenden und ausweichenden Politik. Ohne sich gegen seine Umgebung auszusprechen, ohne einem der Cardinäle Vertrauen zu schenken oder Einfluß auf seine Politik zu gewähren, alle wichtigen Sachen selbst bearbeitend, seine Politik allein bestimmend und in seiner Brust verschließend, ertheilte er nach seiner Krönung den Jesuiten neue Privilegien für ihre Missionen, ließ aber bei alledem den Ordensgeneral Ricci nicht vor sich kommen und schien zu übersehen, daß nicht nur in den bourbonischen Reichern, sondern auch in Deutschland und selbst in den Hauslanden der Maria Theresia Anordnungen getroffen wurden, die den bisher behaupteten Rechten der Curie zuwiderliefen. Während er dem König von Frankreich erklärte, daß er ein von 19 seiner Vorgänger bestätigtes Institut weder tadeln, noch aufheben könne, bot er den Fürsten gleichwohl eine versöhnliche Hand: Er nahm das Breve gegen Parma zurück, ließ die Bulle „in eoana Domini“ nicht mehr verlesen und bewirkte es durch eine Ausöhnung mit Portugal, daß die päpstliche Nuntiatur in Lissabon 1770 wieder eröffnet wurde. Aber Frankreich, Spanien und Neapel bestanden auf der Aufhebung des Ordens, sprachen schon von ihrer Lossagung von Rom und drohten mit der Errichtung eines eigenen unabhängigen Patriarchats. Der Papst sah ein, daß er das Opfer darbringen müsse, aber er war auch von vorn herein entschlossen gewesen, es darzubringen, falls es wirklich notwendig sei. Das Geheimniß seiner Brust war, wenn die Collision mit den bourbonischen Fürstenthümern das Papstthum in den unvermeidlichen Ruin des Jesuitenordens zu ziehen drohte, jenes mit Preisgebung des letzteren zu retten. Seine letzten vorbereitenden Verhandlungen mit den Mächten zielten nur dahin, sich zu versichern, daß die Maßregel gegen den Orden sie vollständig befriedigen und daß sie nicht das Signal zu einem Sturm gegen das Papstthum selbst werde. Darauf leitete er als Beherrscher des Kirchenstaates das Verfahren gegen den Orden in dem letzteren ein; am 17. October 1772 wurden das Collegium Romanum und das römische Seminar geschlossen, sodann die Häuser der Jesuiten im Kirchenstaat; dann erst erfolgte das am 21. Juli 1773 unterzeichnete und am 16. August publicirte Breve: Dominus ac Redemptor noster. Ohne der Kirche etwas von ihren Rechten zu vergehen, ohne die Beschuldigungen, die die öffentliche Meinung und die päpstlichen Cabinette gegen den Orden erhoben, zu erwähnen, führte er in diesem Breve als Grund der Aufhebung nur an, daß der Orden die reichlichen Früchte und den Vortheil nicht mehr bringe, die seine Stiftung beabsichtigte. Unter dem Jubel der Völker erfolgte die Ausöhnung der Monarchen mit dem Papste; Frankreich und Neapel gaben demselben die mit Beschlag belegten Enclaven zurück; doch wurde Clemens durch heimliche Zuschriften vor der Rache der Jesuiten gewarnt. Ob sein am 22. September 1774 erfolgter Tod durch Gift erfolgt ist, ist indessen nicht zu entscheiden. Die von dem Marquis v. Carraccioli (f. d. Art.) herausgegebenen Briefe dieses Papstes hält auch A. Thierner in seiner Geschichte des Pontificats Clemens XIV. (Paris und Leipzig, 3 Bde., 1853) für erdichtet. Vergl. ferner Reumont: „Ganganelli, Papst Clemens XIV., seine Briefe und seine Zeit“ (Berlin, 1847), und St. Priest, „histoire de la chute des Jésuites au 18. siècle“ (Paris, 1846).

Clemens (Titus Flavius), einer der bedeutendsten Lehrer der christlichen Katechetenschule zu Alexandria und Begründer der christlichen Religions-Philosophie. Er stammte aus einer heidnischen Familie, doch ist der Ort seiner Geburt unbekannt; wegen seiner Wirksamkeit zu Alexandria führt er den Beinamen: Alexandrinus. Erst in reiferem Alter, nachdem er in der Philosophie vergebens die von ihm verlangte Wahrheit und Beruhigung gesucht hatte, trat er zum Christenthum über und machte sich dann auf weiten Reisen im Orient, Griechenland und Unter-Italien mit der christlichen Tradition und mit den verschiedenen Auffassungen derselben bekannt. Am meisten sagte ihm die philosophisch-christliche Bildung des Pantaenus zu, des Vorstehers der Schule zu Alexandria, und er ward auch der Nachfolger desselben. Als Presbyter und Katechet wirkte er in dieser Stellung bis zum Jahre 202, wo er, wahrscheinlich durch die Verfolgungen von Seiten des Septimius Severus bewogen, Alexandria verließ. Ob er dahin wieder zurückgekehrt ist, ist ungewiß; als sein Todesjahr bezeichnet man das Jahr 220. Die drei Hauptschriften, die uns von ihm erhalten sind, bilden ein innerlich zusammenhängendes Ganze. Der „Protreptikos“ zeigt

die Nichtigkeit des Heidenthums und in Dichtern und Philosophen sein Hinausweisen über sich hinaus auf das Christenthum. Der „Pädagog“ enthält eine christliche Disciplin und Sittenlehre; die „Stromata“, d. h. Leppich, sind eine Verwerbung der heidnischen und christlichen Weisheit zur Gnosis. Seine „Hypotyposes“, d. h. Lehrumrisse, sind größtentheils verloren gegangen. Die beste Ausgabe seiner Schriften lieferte Potter (Oxford 1715. 2 Bde.). Das Verhältniß der Gnosis zum Glauben definiert C. dahin, daß dieser die Grundlage auch von jener und das Wissen und die Ueberzeugung vom Nothwendigsten und Fundamentalsten ist, während jene den Glauben zum Wissen erhebt und durch das Studium der heiligen Schrift und durch die Combination desselben mit den philosophischen Erkenntnissen gewonnen wird. Doch darf nicht übersehen werden, daß diese Combination von C. oft noch sehr mechanisch bewerkstelligt ist, indem er die heidnischen Philosopheme unverändert auf christlichen Boden versetzte. So ist z. B. sein Bild des christlichen Weisen, des Gnostikers und vollendeten Christen noch eine ziemlich mechanische Copie des Bildes, welches die Stoiker von ihrem Ideal, dem Weisen, entwarfen. „Der Gnostiker,“ sagt C. Stromata Buch 6 Cap. 9, „ist frei von aller Leidenschaft; er hat es zur Apathie gebracht, nicht bloß zur Mäßigung der Leidenschaften. Er ist nicht empfänglich der Freude, denn dieselbe ist mit Vergnügen verbunden; nicht der Traurigkeit, denn diese ist mit Schmerz verbunden; er ist nicht dem Mißtrauen zugänglich, denn das setzt Furcht voraus. Ein solcher Mensch, wenn er seine Begierden getödtet hat, bedient sich nicht mehr seines Leibes, und er erlaubt ihm nur, das Nothwendige zu sich zu nehmen, um nicht seine Auflösung zu verursachen. Was bedarf ein solcher noch der Tapferkeit, da er sich nicht mehr in Noth befindet? Wozu noch der Mäßigung, da er sie nicht mehr bedarf? Denn noch solche Begierden haben, die die Mäßigung nöthig haben, charakterisirt einen Menschen, der noch nicht rein ist und vielmehr noch in Leidenschaften steht.“ Wenn C. einmal dagegen sagt: „so weit auch der Mensch gelangt ist, so wird er doch nicht Gott ähnlich werden, denn wir sind weit von der gottlosen stoischen Meinung entfernt, daß bei Gott und dem Menschen dieselbe Tugend möglich sei“ (Str. 7, 14), so ist das zwar ein christlicher, aber im Grunde unberechtigter Protest gegen das Ideal des stoischen Weisen, nachdem C. alle Tügte seines Gnostikers demselben entlehnt hat. Sagt er doch selbst (ebend. 6, 12), daß Gnostiker und sündenlos sein, identisch ist, und setzt er doch (ebend. 7, 12) den Unterschied zwischen der Apathie des Heilandes und des Gnostikers nur darein, daß der Herr von Anfang an begierdelos war, während der christliche Weise es durch Uebung zu werden sucht. Bekanntlich stellte er (z. B. ebend. 6, 9) auch den Satz auf, daß der Heiland nicht seines Leibes wegen aß, der vielmehr durch eine heilige Kraft zusammengehalten war, sondern nur, damit seine Umgebung ihn nicht für ein bloßes Scheinbild hielt. Ueber die Fortbildung der christlichen Gnosis siehe den Art. Origenes.

Clement (Jacques), der Mörder Heinrich's III. von Frankreich, des letzten Valois, geb. im Dorfe Sorbon im Sprengel des Erzbisthums Rheims, war durch den Fanatismus der Ligue, die sich gegen die gemäßigste Politik des Königs gebildet hatte, auf den Gedanken gebracht, daß nur der Tod des Letzteren die Kirche retten könne. Er war damals 25 Jahre alt und vor Kurzem in den Dominicanerorden getreten. Unter denen, die seine fanatische Aufregung stärkten, wird sein Prior Bourgoing, von Einigen auch die Herzogin v. Montpensier genannt. Er ermordete den König am 31. Juli 1589 zu St. Cloud, während dieser einen von ihm überbrachten Brief las. Auf der Stelle von der Umgebung des Königs umgebracht, ward sein Leichnam auf der Richtstätte verbrannt. Die Liguisten verehrten seine Mutter wie die Mutter eines Heiligen; selbst Papsst Sixtus V. hielt ihm in der Versammlung der Cardinale eine Lobrede. Siehe d. Art. Ligue.

Clement (Knut Jungbohn), deutscher Sprachforscher; geboren auf der nordfriesischen Insel Anrum den 4. December 1803, bekleidete er seit 1820 bis 1826 Lehrposten zu Wyk auf Föhr, zu Blankenese, Altona und Hamburg, bereitete sich dann für das Universitätsstudium vor und widmete sich zu Kiel anfänglich der Theologie, sodann aber sprachlichen und historischen Studien, die er von 1833 bis 1835 zu Heidelberg fortsetzte. Nach seiner Promotion zu Kiel gab ihm die dänische Regierung

die Mittel zu einer Reise (1836—39) durch Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und Deutschland. Seit 1841 hielt er mit einer königlichen Pension Vorlesungen zu Kiel, bis ihm im Mai 1848 der Präsident der provisorischen Regierung die fernere Auszahlung der Pension verweigerte. Außer seinen Reiseberichten („Reisen in Irland“, ferner „Reisen durch Friesland, Holland und Deutschland“, 1845) sind von seinen Schriften zu erwähnen: „Ueber den Ursprung der Theudiskten“ (Altona 1836), „die nordgermanische Welt“ (Kopenhagen 1840), „die Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen“ (Kiel 1845), „Shakespeare's Sturm, historisch beleuchtet“ (Leipzig 1846), „der Franzos und seine Sprache“ (Frankfurt 1848) und „das wahre Verhältniß der süderjütischen Nationalität und Sprache“ (Hamburg 1849).

Clementi (Muzio), einer der bedeutendsten Claviervirtuosen und zugleich Meister der Composition, besonders in seinen Clavierfonaten, deren strenge architektonische Form ihn selbst von der bloßen Bravour des Virtuositenthums befreite; später erweiterte er seine Clavierwerke nach der Weise Beethoven's in der Richtung des Symphonie- und Quartettstils. Er ist zu Rom im Jahre 1750, nach anderen Angaben 1752 geboren. In seinem zwölften Jahre componirte er schon eine Messe und zeichnete sich so durch sein Clavierpiel aus, daß ihn ein Engländer, Beckford, mit nach England auf seinen Landsitz nahm und ihn daselbst seine Studien fortsetzen ließ. In seinem 18. Jahre war er bereits vollkommener Virtuose und gab er sein zweites Werk heraus, welches die Grundlage blieb, auf welche sich die Structur der modernen Sonate gründet. Seitdem er, nach seiner Direction des Orchesters der Londoner Oper, 1780 sich nach Paris begab, waren seine zahlreichen Reisen, so die 1781 nach Wien, wo er Haydn und Mozart kennen lernte, nach Petersburg und wiederum öfter nach Paris und England die eines Virtuosen, daneben erwarb er sich im Unterricht den Ruf des bedeutendsten Lehrers seiner Zeit, einen Ruf, den er in seiner „Einleitung in die Kunst, das Clavier zu spielen,“ auch theoretisch rechtfertigte; sein dauerndes Werk sind aber seine Sonaten, in denen er sich als den Mann der geistvollen Grazie, der sinnigen Reflexion und der gründlichen und feinen, durchsichtigen Arbeit zeigt und deutschen Kunstzielen nachstrebt, ohne jedoch gelegentlich italienische Mittel zu verschmähen. Noch nachdem er 1810 einen Musikalienhandel angefangen und eine Instrumentenfabrik begründet hatte, machte er im Jahre 1820 eine Reise nach dem Continent und brachte in Leipzig zwei neue Symphonien seiner Composition zur Aufführung. Er hatte bis in sein hohes Alter geistige Frische und Lebendigkeit behalten und starb den 10. März 1832 auf seinem Landgut Evesham in der Grafschaft Worcester. Sein letztes und verdienstlichstes Werk war sein „Gradus ad Parnassum“, eine vom Leichtesten bis zum Schwierigsten fortschreitende Folge von Studien.

Clementinen sind ein Theil des corpus juris canonici, einer kirchlichen Gesetzsammlung, welche im 12. Jahrh. aus den Concilienbeschlüssen und echten und falschen Decretalien der Päpste zusammengetragen worden ist. Im 13. Jahrh. wurden zu denselben noch fünf Bücher päpstlicher Decretalien auf Befehl des Papstes Gregor IX. durch Raimund von Pennaforte unter dem Titel „Extra“ hinzugefügt. 1298 vermehrte Bonifaz VIII. die Sammlung noch um ein sechstes Buch und Clemens V. endlich 1313 durch ein siebentes, welches die Beschlüsse des Concils von Vienne von 1311 und des Papstes eigene Decretalien in sich faßte und nach Clemens V. den Namen „Clementinen“ erhielt. Hiermit war das corpus juris canonici abgeschlossen. 1317 übersandte Johann XXII. die C. den Universitäten von Paris und Bologna. Man findet die C. in der Ausgabe des corpus j. c. von Richter, Leipz. 1833—39.

Clepsidra, Wasseruhr; eine Maschine ägyptischer Erfindung, die durch Scipio Rasica 200 J. v. Chr. in Rom eingeführt und etwa 80 Jahre später durch Ctesibius zu großer Vollkommenheit gebracht ist. Die Einrichtung derselben bestand im Wesentlichen darin, daß durch geregelten Wasserzufluß ein cylindrisches Gefäß in dem Zeitraum von 24 Stunden sich allmählich füllte, wodurch ein Schwimmer, der eine zum Zeiger dienende Figur trug, gehoben wurde und so an einer daneben stehenden Säule die Stunde angab. Bei den vollkommensten Cl. drehete diese Säule sich im Laufe des Jahres einmal um ihre Axe; dadurch ward es möglich, die Stunden der Wasseruhr mit denen der Sonnenuhr in Uebereinstimmung zu erhalten, worauf man aus

dem Grunde Werth legte, weil die öffentliche Zeiteintheilung durch Sonnennubren regulirt ward. Es gehörte bedeutende hydrodynamische Kenntniß und außerdem eine geschickte Anordnung der Maschinenteile dazu, um dies annähernd richtig zu betrachten; doch konnte auf den Grundlagen, die Archimedes (287—212 v. Chr.) gelegt hatte, das hiezu Erforderliche allerdings schon damals geleistet werden.

Clerc (franz.) oder Clerik (engl.), abstammend vom lateinischen clericus, bedeutet ursprünglich einen Geistlichen. Da aber im frühen Mittelalter gelehrtes Wissen und zum großen Theil auch die Schreibkunst Privilegium des geistlichen Standes war, so erhielt dieses Wort allmählich die Bedeutung von Gelehrter oder Schreiber und noch gegenwärtig führen den Namen Clerik in England die Secretäre, Actuare, Gerichtsschreiber, überhaupt die Unterbeamten der Gerichts- und Verwaltungs-Behörden; eben so heißen in Frankreich C. diejenigen, die sich dem Beruf eines Anwalt, Hülfiker oder Notar widmen; ihre Lehrzeit heißt clericature und dauert für diejenigen, die Notare werden wollen, nach der Vorschrift des Gesetzes 6 Jahre.

Clerfsant (Frans. Sebast. Charl. Jos. de Croir, Graf v.), österreichischer Feldmarschall, geb. den 14. October 1733 im Schlosse Brulle bei Winch im Hennegau, zeichnete sich bereits im siebenjährigen Krieg bei Prag, Pissa, Hochkirch und Liegnitz aus, that sich sodann im Türkenkriege 1788 und 1789 hervor und befehligte 1792 im Feldzuge gegen Frankreich das unter dem Herzog von Braunschweig stehende österreichische Corps, mit dem er die Franzosen bei Croir-aux-Bois schlug. Nach dem Scheitern dieses Feldzuges in der Champagne wandte er sich mit seinem Corps nach Belgien, vereinigte sich mit dem bei Gemappes geschlagenen Herzog von Sachsen-Teschens, schlug die Franzosen bei Aldenhoven, entschied den Sieg bei Meerwinden (18. März 1793), ward aber bei Wattigny (15. und 16. October) geschlagen. Nachdem der Herzog von Sachsen-Koburg im Juli 1794 den Oberbefehl niedergelegt hatte, folgte ihm C. im Commando, mußte sich aber nach der Niederlage bei Aspremont (18. September) über den Rhein zurückziehen. 1795 zum Feldmarschall erhoben und zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Heere am Rhein ernannt, schlug er Jourdan am 11. October bei Höchst und entsetzte Mainz. Nach seiner Rückkehr nach Wien Anfang 1796 ward er in den Hofkriegsrath berufen und starb den 19. Juli 1798.

Clermont oder Clermont-Ferrand, Hauptstadt des Departements des Puy-de-Dôme und vormalige Hauptstadt von Auvergne, Sitz eines Bisthums, hat vielleicht unter allen französischen Städten die malerischste Lage, denn es liegt auf dem Gipfel eines Berges und ist von vulkanischen Bodensflächen vom mannichfaltigsten Ansehen umgeben, auch ist die Stadt ganz von Lava erbaut. Die Kathedrale, merkwürdig wegen ihres Alters, da ihr unvollendeter Bau 1248 begonnen wurde, wegen ihrer zierlichen Architektur und ihrer Glasmalereien, die Kirche Notre-Dame, noch älter und mit einer sehr verehrten unterirdischen Kapelle, die Getreidehalle, das Schauspielhaus, die Plage de la Boterne, Laureau und Saude, das Hôtel-Dieu und der zu Ehren des Generals Desaix errichtete Obelisk sind die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. C., der Geburtsort von Gregor von Tours, Pascal's und Desille's, ist ein gewerbsleißiger Ort, der Mittelpunkt eines ziemlich großen inneren Handels und hat an wissenschaftlichen Anstalten ein Gymnasium, ein Seminar, eine Secundär-Schule der Arzneiwissenschaft, eine Entbindungsschule u. und 37,500 Einwohner. In der Vorstadt Saint-Allyre giebt es eine inkrustirende Quelle, welche auch als Gesundheitsmittel dient und in dem Zeitraum von ungefähr 700 Jahren eine natürliche Brücke und eine 230 Fuß lange Steinbahn gebildet hat. Ueberhaupt ist die ganze Umgegend ein reizendes Gebirgsland mit vielen Thermen und altvulkanischen Bildungen. C., im Alterthum Hauptstadt der mächtigen Avernii als Augustonemetum, im Mittelalter Clarimontium, ist berühmt durch viele in seinen Mauern abgehaltene Kirchenversammlungen, darunter die vom Jahre 1095 die bedeutendste ist, indem auf derselben unter Vorstz des Papstes Urban II. der erste Kreuzzug beschlossen wurde.

Clermont-Lyonnais, ein altes französisches Geschlecht mit dem Stammstz Clermont bei Grenoble. — Im Jahre 1572 ward die Baronie zum Herzogthum erhoben. Im Mittelalter hat das Geschlecht eine lange Reihe angesehener Männer geliefert: von seinen neueren Gliedern sind die namhaftesten: Stanislaus Graf v. Cl.-L.,

Sohn des Marschalls Cl., geb. 1747, vor der Revolution Oberst und in der constituirenden Versammlung Mitglied der liberalen Abtheilung. Bei den Wahlen zu den Generalständen präsidirte er der Adelsversammlung zu Paris, unterzeichnete sein Cahier, in welchem er auf alle pecuniären Exemtionen Verzicht leistete, und war nach seiner Wahl zu den Ständen einer der Ersten vom Adelsstande, der sich dem dritten Stande, nachdem sich dieser zur Nationalversammlung constituirt hatte, anschloß, und wurde deshalb auch in den Constitutionsausschuß gewählt. Am 4. August 1789 stimmte er für die Abschaffung aller feudalen Privilegien und war deshalb auch einer der Deputirten, die später zum König geschickt wurden, um von ihm die Verkündigung der Beschlüsse vom 4. August zu verlangen. In gleichem Sinne sprach er für Gewährung des Bürgerrechts an die Juden. Bei alledem wollte er die Privilegien der constitutionellen Krone, namentlich das königliche Veto, neben dem Zweikammersystem erhalten wissen und gründete, um den Uebergriffen der Jakobiner entgegen zu arbeiten, mit Malouet den monarchischen Club, der aber bald wieder aufgelöst werden mußte, wo auch sein „Journal des impartiaux“ seine Verbreitung fand. Der Volkshass, den er sich durch seinen monarchischen Club zugezogen hatte, wurde noch gesteigert, als man ihn bei der Flucht des Königs im Juni 1791 im Verdacht hatte, bei derselben behülflich gewesen zu sein; er wurde sogar von dem Volke eigenmächtig in den Tuilerien festgenommen und nur durch Intervention der Nationalversammlung wieder in Freiheit gesetzt. Am 10. August 1792 wurde er jedoch von einem Volkshaufen aus seinem Hause nach der Section geschleppt, da man ihm hier keine unpatriotische Handlung nachweisen konnte, unterwegs auf der Heimkehr in seine Wohnung von der wüthenden Menge angegriffen und, als er durch einen Schuß verwundet, in das Haus der Gräfin Brissac flüchtete, daselbst erwürgt. — Armand Marie Caspard, Marquis, später Herzog v. Cl.-L., geb. 1780 zu Paris, gebildet auf der polytechnischen Schule, trat 1801 in die Armee, diente in den italienischen, deutschen und spanischen Feldzügen und trat als Adjutant in den Dienst Königs Joseph, dessen Günstling er bis zur Rückkehr der Bourbonen blieb. Ludwig XVIII. gab ihm eine angesehenere Stellung in der französischen Armee und ernannte ihn nach seiner zweiten Rückkehr zum Pair. Im Jahre 1821 erhielt Cl. unter Villèle das Ministerium der Marine, welches er 1823 mit dem des Kleyers vertauschte. Im Mai 1827, beim Eintritt Martignac's in's Ministerium, verließ Cl. den politischen Schauplatz für immer und gab auch nach den Julitagen seine Entlassung als Pair; seitdem lebt er auf seinen Gütern der Litteratur und den Künsten.

Ulrich mit dem Zunamen la Sarenne, dicht bei Paris, am rechten Seine-Ufer gelegen, ist das alte Clippiacum, wo die Könige des ersten Stammes ein Schloß hatten und wo Dagobert sich 625 mit Gomatrude und vier Jahre später, nachdem er letztere verstoßen, mit deren Kammerfrau Nantechilde vermählte. C. war die gewöhnliche Residenz dieses Königs, von dem man noch hier geschlagene Münzen besitzt. Drei Concilien wurden in den Jahren 627, 636 und 653 hier gehalten. Das erste, welches aus Bischöfen und Laien bestand, beschäftigte sich mit der Regulirung der Angelegenheiten des Königreiches, in dem dritten, dem 24 Bischöfe betwohnten, wurden die Privilegien der Abtei St. Denis bestätigt. C. spielte damals eine große Rolle in der politischen Welt. Sigibert, Dagobert's Sohn, wurde hier durch den Bischof von Mastricht getauft, Chlodwig II. und Thierry III., Dagobert's Nachfolger, residirten ebenfalls daselbst, und da letzterer die angesehensten Herren seines Hofes veranlaßt hatte, sich hier anzubauen und Schloßer um die königliche Burg anzulegen, so war der Ort schon damals sehr bedeutend. Als aber Karl Martell diese Domäne der Abtei St. Denis schenkte und auf den ehemaligen Glanz der königlichen Hofhaltung für die Bewohner von C. die Verpflichtung folgte, vom Ofterabend an bis den Tag nach Weihnachten den Mönchen und andern Herren zu St. Denis das beste und wohlgeräthetste Geflügel für ihre Küche zu liefern, da verlor der Ort in hohem Grade an Bedeutung. Von 1795—1798 hatte der Club, der eine Contrerevolution zu Stande bringen wollte, hier seinen Sitz, ohne daß man ihn aufheben konnte, ob er gleich mehr denn zwanzigmal dem Directorium angezeigt worden war; erst Bonaparte vermachte es, seine letzten Spuren nach dem 18. Brumaire ganz zu vertilgen. Im

Jahre 1815 wurde E., das sich äußerst widerspenstig gezeigt hatte, von den Preußen und Engländern bestraft. Jetzt ist es wieder ein bedeutender Ort von 2000 Einwohnern, hat schöne Landhäuser, Magazine und öffentliche Gärten, die sehr besucht sind. Ihm gegenüber, am linken Ufer der Seine, liegt das reizende Dörfchen Asnières, berühmt durch eine Schwimmschule. Die Abte von St. Denis waren auch die Herren dieses Ortes, der in neuerer Zeit mit herrlichen Landhäusern umringt wurde. Im 17. Jahrhundert hatte der Pfalzgraf Eduard von Bayern hier ein Schloß für seine Gemahlin Anna von Gonzaga von Cleves erbauen lassen, ein anderes gehörte der Favoritin des Regenten, der Marquise von Parabère.

Clientel, ein specifisch römischer Begriff, dessen Idee und Ausführung das eigenthümliche Talent der Römer, politische Kategorien zu schaffen, bekundet. Neben den patres, der Gesamtheit der herrschenden Bürger, gab es schon in den Anfängen Roms Einsassen des Staats, die weder zu ihnen noch zu ihrer Familie gehörten und doch nicht Sklaven waren. Einwanderer, Grenzbewohner, die vor den ewigen Feinden Schutz in der Stadt suchten, Handelsleute, deren Gewerbe die Römer verschmähten, ohne sie entbehren zu können, endlich ein großer Theil der unterjochten Anwohner bildeten diese Klasse politisch unberechtigter Personen. Da aber das älteste Recht keine Selbstständigkeit anerkannte, die nicht an eine politische Stellung sich anlehnte, so mußten jene Bewohner, um eine rechtliche Existenz zu haben, sich unter das Recht eines Bürgers begeben, welches sie schirmte, gleichwie die Kinder durch die Persönlichkeit des Vaters gedeckt waren. Daher wurden diese Nichtbürger Hörige, Clientes, eines Bürgers, der in Beziehung auf sie patronus hieß. Dies Verhältnis knüpfte sich, charakteristisch, nicht an die Familie, sondern an die gens an. Der Client ist der gens des Patronus zugeordnet und kann daher den Gentilnamen führen. Die gens hat Ansprüche an den Clienten durch seinen Patron, dieser seine Gewalt über den Clienten in seiner öffentlichen Eigenschaft als Bürger, woraus sich erklärt, daß das Vergehen des Clienten gegen seinen Patron perduellio, Hochverrath, ist. Dem Clienten aber waren seine Rechte gegen den Patron nur durch religiösen Schutz gewährt, der darin bestand, daß dem Verletzten das Recht der Selbsthülfe eingeräumt, dem Verlezer also der Schutz des Staats jenem gegenüber entzogen wurde. Politisch bemerkenswerth ist auch, daß das Patronatsverhältnis mit dem Wachsthum der Stadt Rom immer großartigere Dimensionen annahm, indem ganze Städte und Völkerschaften sich unter die Clientel eines römischen Großen begaben, der sie dort vertrat und nicht selten im Auftrage des Senats ihre inneren Streitigkeiten schlichtete. — Der heutige Begriff der Clientel bewahrt noch das Andenken an eine der wichtigsten Seiten dieses Instituts, die gerichtliche Vertretung des Clienten durch seinen Patron.

Clinton (Henry), britischer General im nordamerikanischen Freiheitskriege, hatte sich, 1758 zum Hauptmann ernannt, schon im siebenjährigen Kriege bei den Operationen in Hannover ausgezeichnet, wurde, nachdem er 1775 zum Generalmajor ernannt war, mit den Generalen Bourgoyne und Howe zur Bekämpfung der aufständischen Colonieen nach Nordamerika geschickt und 1778 nach seinen ersten Erfolgen gegen die schlecht organisirten Aufständischen und nach seiner Einnahme von New-York zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt, mußte sich jedoch vor Washington wieder zurückziehen und Philadelphia aufgeben. Trotz seiner Einnahme vor Charlestown konnte er jedoch gegen die combinirten Operationen Washington's und Lafayette's keine Erfolge mehr gewinnen und ward 1782 zurückgerufen. Er starb am 24. December 1795 als Gouverneur von Gibraltar und hatte seine Kriegsführung in seinen zu London 1784 erschienenen „Memoiren über die Geschichte des amerikanischen Krieges“ zu rechtfertigen gesucht.

Clive (Lord Robert), durch sein eminentes politisches und militärisches Talent der Begründer der britischen Herrschaft in Ostindien, wurde am 29. September 1725 in Shropshire von wenig begüterten Eltern geboren und wuchs ziemlich wild auf. Schon früh zeigte er einen starken Willen und eine seltene Unerfrodenheit, aber mit solcher Halsstarrigkeit und Leichtsinne gepaart, daß sein Vater wenig Outes von ihm erwartete und mit Freuden eine Schreibertelle im Dienst der ostindischen Compagnie für ihn annahm, worauf der 18jährige Jüngling nach Madras abfegelte. Die ersten

Jahre seines dortigen Aufenthalts waren keineswegs glänzend; bei geringer Beförderung und fortwährendem Heimweh bemächtigte sich seiner ein solcher Trübfinn, daß er zweimal seinem Leben ein Ende zu machen versuchte; zweimal versagte das Pistol, dies sah er als ein Zeichen der Vorsehung an, daß er zu großen Dingen aufgespart sei, und von diesem Moment an beherrschte ihn ein Fatalismus, der ihn selbst in den augenschmelzlichsten Todesgefahren niemals sein kaltes Blut verlieren ließ. Die Besitzungen der englischen Compagnie in Ostindien bestanden in der Mitte des 18. Jahrhunderts nur aus wenigen Factoreien, die durch kleine schlecht armirte Forts — Fort George und Fort David bei Madras und Fort William bei Calcutta — vertheidigt waren und für deren Gebiet eine jährliche Abgabe an die dem Namen nach vom Großmogul eingesehten, in Wahrheit aber völlig unabhängigen eingeborenen Herrscher oder Nabobs gezahlt wurde. Den ersten Versuch, mit Hilfe der durch europäische Offiziere eingeschulten eingeborenen Soldaten (Seapohs) auf den Trümmern des durch Sultan Waber gegründeten, seit Aureng Zeb's Tode in sich zerfallenden, mongolischen Reichs eine Herrschaft zu gründen, hatten die Franzosen durch Einmischung in die Zwistigkeiten der Nabobs mit eben so viel Geschick als Erfolg versucht und die Engländer entschieden überflügelt, als die in Folge des österreichischen Erbfolgekrieges zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Kämpfe auch an diese fernen Gestade verpflanzt wurden. La Bourdonnais (s. dies. Art.) eroberte das Fort St. George; die Eifersucht Dupleix's (s. dies. Art.), des Gouverneurs von Pondichery, vernichtete aber die von jenem geschlossene Capitulation, die ersten Beamten der Compagnie wurden als Gefangene nach dieser Stadt gebracht, nur C. entloh nach Fort David, verkaufte dort die Feder mit dem Degen, und nun beginnt eine kriegerische Laufbahn, deren Glanz ihm den Namen des ostindischen Napoleon erworben hat. Bei verschiedenen Unternehmungen zeichnete er sich unter Major Lawrence, dem bedeutendsten Offizier in Indien, gegen die Franzosen, und als der Nachener Friede den Feindseligkeiten mit diesen ein Ende machte, gegen die Eingeborenen aus. Bald begannen indes die Streitigkeiten zwischen Engländern und Franzosen in Indien wieder, obwohl die Mutterstaaten in kurzem Frieden lebten. Um die Nabobie Karnatik, in welcher Madras lag, kämpften zwei Bewerber, Mirzapha Dschung und Mahomed Ali, die Franzosen unterstützten Erstere, die Engländer Letztere, dieser jedoch, im Begriff zu unterliegen, wurde bereits in seiner Hauptstadt Trichinopoly von Mirzapha belagert, als C. mit nur 200 europäischen Soldaten und 300 Seapohs einen glücklichen Handstreich auf dessen Hauptstadt Arcot unternahm. Dort hielt er gleich darauf eine dreimonatliche Belagerung siegreich aus, schlug bald nachher nach seiner Vereinigung mit dem Mahratten-Fürsten Morari Row den Mirzapha und eroberte die Forts Kondscheweram und Kaselung; Mahomed Ali wurde anerkannt, und von dieser Zeit an blieb die Macht der englischen Compagnie im steten Wachsen und die der Franzosen sank, obwohl Dupleix und Bussy Alles aufboten, um ihren Einfluß aufrecht zu erhalten. C., der sich mit einer Schwester des Mathematikers Maskelyne verheirathet hatte, kehrte seiner angegriffenen Gesundheit halber 1752 nach England zurück, wurde in seinem Vaterlande, das ihn bereits als einen seiner ersten Soldaten achtete, glänzend empfangen, und die Compagnie verlieh ihm einen reich mit Edelsteinen besetzten Ehrendegen. Er hatte von den Beutegeldern, die auf ihn gefallen, ein ziemliches Vermögen erworben, das er jedoch während seines zweijährigen Aufenthaltes in England größtentheils verthät; den Rest opferte er, um seine Wahl in's Parlament durchzusetzen, die jedoch durch die Verbindung der Tory-Opposition mit der Partei des Premier-Ministers Herzogs von New-Castle beanstandet und verworfen wurde. Da viele Zeichen von Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Großbritannien andeuteten, hielt die Compagnie es für wünschenswerth, einen geschickten Befehlshaber in Indien zu haben, zumal Dupleix durch Intriguen besittigt, also die Engländer, von ihrem gefährlichen Gegner befreit, freien Spielraum hatten. C. wurde Gouverneur von St. David, erhielt die königliche Bestallung als Oberlieutenant und segelte nach Indien ab. Gleich nach seiner Ankunft zerstreute er in Verbindung mit dem Admiral Watson die Feste Oheriah, den Schlußwinkel des Piraten Angria, der lange Zeit der Schrecken des Arabischen Meerbusens gewesen war. Gleich darauf aber riefen ihn die Befehle nach Bengalen. Dort hatte der Nabob Suradscha Dowla unter einem nichtigen

die Nichtigkeit des Heidenthums und in Dichtern und Philosophen sein Hinausweisen über sich hinaus auf das Christenthum. Der „Pädagog“ enthält eine christliche Disciplin und Sittenlehre; die „Stromata“, d. h. Leppich, sind eine Verwebung der heidnischen und christlichen Weisheit zur Gnosis. Seine „Hypotyposes“, d. h. Lehrumriffe, sind größtentheils verloren gegangen. Die beste Ausgabe seiner Schriften lieferte Votter (Oxford 1715. 2 Bde.). Das Verhältniß der Gnosis zum Glauben bestimmt C. dahin, daß dieser die Grundlage auch von jener und das Wissen und die Ueberzeugung vom Nothwendigsten und Fundamentalsten ist, während jene den Glauben zum Wissen erhebt und durch das Studium der heiligen Schrift und durch die Combination desselben mit den philosophischen Erkenntnissen gewonnen wird. Doch darf nicht übersehen werden, daß diese Combination von C. oft noch sehr mechanisch bewerkstelligt ist, indem er die heidnischen Philosopheme unverändert auf christlichen Boden versetzte. So ist z. B. sein Bild des christlichen Weisen, des Gnostikers und vollendeten Christen noch eine ziemlich mechanische Copie des Bildes, welches die Stoiker von ihrem Ideal, dem Weisen, entwarfen. „Der Gnostiker,“ sagt C. Stromata Buch 6 Cap. 9, „ist frei von aller Leidenschaft; er hat es zur Apathie gebracht, nicht bloß zur Mäßigung der Leidenschaften. Er ist nicht empfänglich der Freude, denn dieselbe ist mit Vergnügen verbunden; nicht der Traurigkeit, denn diese ist mit Schmerz verbunden; er ist nicht dem Mißtrauen zugänglich, denn das setzt Furcht voraus. Ein solcher Mensch, wenn er seine Begierden getödtet hat, bedient sich nicht mehr seines Leibes, und er erlaubt ihm nur, das Nothwendige zu sich zu nehmen, um nicht seine Auflösung zu verursachen. Was bedarf ein solcher noch der Tapferkeit, da er sich nicht mehr in Noth befindet? Wozu noch der Mäßigung, da er sie nicht mehr bedarf? Denn noch solche Begierden haben, die die Mäßigung nöthig haben, charakterisirt einen Menschen, der noch nicht rein ist und vielmehr noch in Leidenschaften steht.“ Wenn C. einmal dagegen sagt: „so weit auch der Mensch gelangt ist, so wird er doch nicht Gott ähnlich werden, denn wir sind weit von der gottlosen stoischen Meinung entfernt, daß bei Gott und dem Menschen dieselbe Tugend möglich sei“ (Str. 7, 14), so ist das zwar ein christlicher, aber im Grunde unberechtigter Protest gegen das Ideal des stoischen Weisen, nachdem C. alle Tügte seines Gnostikers demselben entlehnt hat. Sagt er doch selbst (ebend. 6, 12), daß Gnostiker und sündenlos sein, identisch ist, und setzt er doch (ebend. 7, 12) den Unterschied zwischen der Apathie des Heilandes und des Gnostikers nur darin, daß der Herr von Anfang an begierdelos war, während der christliche Weise es durch Uebung zu werden sucht. Bekanntlich stellte er (z. B. ebend. 6, 9) auch den Satz auf, daß der Heiland nicht seines Leibes wegen aß, der vielmehr durch eine heilige Kraft zusammengehalten war, sondern nur, damit seine Umgebung ihn nicht für ein bloßes Scheinbild hielt. Ueber die Fortbildung der christlichen Gnosis siehe den Art. Origenes.

Clement (Jacques), der Mörder Heinrich's III. von Frankreich, des letzten Valois, geb. im Dorfe Sorbon im Sprengel des Erzbisthums Rheims, war durch den Fanatismus der Ligue, die sich gegen die gemäßigte Politik des Königs gebildet hatte, auf den Gedanken gebracht, daß nur der Tod des Letzteren die Kirche retten könne. Er war damals 25 Jahre alt und vor Kurzem in den Dominicanerorden getreten. Unter denen, die seine fanatische Aufregung stärkten, wird sein Prior Bourgoing, von Einigen auch die Herzogin v. Montpensier genannt. Er ermordete den König am 31. Juli 1589 zu St. Cloud, während dieser einen von ihm überbrachten Brief las. Auf der Stelle von der Umgebung des Königs umgebracht, ward sein Leichnam auf der Richtstätte verbrannt. Die Liguisten verehrten seine Mutter wie die Mutter eines Heiligen; selbst Papst Sixtus V. hielt ihn in der Versammlung der Cardinäle eine Lobrede. Siehe d. Art. Ligue.

Clement (Knut Jungbohn), deutscher Sprachforscher; geboren auf der nordfriesischen Insel Amrum den 4. December 1803, bekleidete er seit 1820 bis 1826 Lehrposten zu Wyk auf Föhr, zu Blankenese, Altona und Hamburg, bereitete sich dann für das Universitätsstudium vor und widmete sich zu Kiel anfänglich der Theologie, sodann aber sprachlichen und historischen Studien, die er von 1833 bis 1835 zu Heidelberg fortsetzte. Nach seiner Promotion zu Kiel gab ihm die dänische Regierung

die Mittel zu einer Reise (1836—39) durch Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und Deutschland. Seit 1841 hielt er mit einer königlichen Pension Vorlesungen zu Kiel, bis ihm im Mai 1848 der Präsident der provisorischen Regierung die fernere Auszahlung der Pension verweigerte. Außer seinen Reiseberichten („Reisen in Irland“, ferner „Reisen durch Friesland, Holland und Deutschland“, 1845) sind von seinen Schriften zu erwähnen: „Ueber den Ursprung der Theudisken“ (Altona 1836), „die nordgermanische Welt“ (Kopenhagen 1840), „die Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen“ (Kiel 1845), „Shakespeare's Sturm, historisch beleuchtet“ (Leipzig 1846), „der Franzos und seine Sprache“ (Frankfurt 1848) und „das wahre Verhältniß der süderjütischen Nationalität und Sprache“ (Hamburg 1849).

Clementi (Muzio), einer der bedeutendsten Claviervirtuosen und zugleich Meister der Composition, besonders in seinen Clavierfonaten, deren strenge architektonische Form ihn selbst von der bloßen Bravour des Virtuositenthums befreite; später erweiterte er seine Clavierwerke nach der Weise Beethoven's in der Richtung des Symphonie- und Quartettstils. Er ist zu Rom im Jahre 1750, nach anderen Angaben 1752 geboren. In seinem zwölften Jahre componirte er schon eine Messe und zeichnete sich so durch sein Clavierpiel aus, daß ihn ein Engländer, Bedford, mit nach England auf seinen Landsitz nahm und ihn daselbst seine Studien fortsetzen ließ. In seinem 18. Jahre war er bereits vollkommener Virtuose und gab er sein zweites Werk heraus, welches die Grundlage blieb, auf welche sich die Structur der modernen Sonate gründet. Seitdem er, nach seiner Direction des Orchesters der Londoner Oper, 1780 sich nach Paris begeben hatte, waren seine zahlreichen Reisen, so die 1781 nach Wien, wo er Haydn und Mozart kennen lernte, nach Petersburg und wiederum öfter nach Paris und England die eines Virtuosen, daneben erwarb er sich im Unterricht den Ruf des bedeutendsten Lehrers seiner Zeit, einen Ruf, den er in seiner „Einleitung in die Kunst, das Clavier zu spielen,“ auch theoretisch rechtfertigte; sein dauerndstes Werk sind aber seine Sonaten, in denen er sich als den Mann der geistvollen Grazie, der sinnigen Reflexion und der gründlichen und feinen, durchsichtigen Arbeit zeigt und deutschen Kunstzielen nachstrebt, ohne jedoch gelegentlich italienische Mittel zu verschmähen. Noch nachdem er 1810 einen Musikalienhandel angefangen und eine Instrumentenfabrik begründet hatte, machte er im Jahre 1820 eine Reise nach dem Continent und brachte in Leipzig zwei neue Symphonieen seiner Composition zur Aufführung. Er hatte bis in sein hohes Alter geistige Frische und Lebendigkeit behalten und starb den 10. März 1832 auf seinem Landgut Wexham in der Grafschaft Worcester. Sein letztes und verdienstlichstes Werk war sein „Gradus ad Parnassum“, eine vom Leichtesten bis zum Schwierigsten fortschreitende Folge von Studien.

Clementinen sind ein Theil des corpus juris canonici, einer kirchlichen Gesesammlung, welche im 12. Jahrh. aus den Concilienbeschlüssen und echten und falschen Decretalien der Päpste zusammengetragen worden ist. Im 13. Jahrh. wurden zu derselben noch fünf Bücher päpstlicher Decretalien auf Befehl des Papstes Gregor IX. durch Rainund von Bonnaforte unter dem Titel „Extra“ hinzugefügt. 1298 vermehrte Bonifaz VIII. die Sammlung noch um ein sechstes Buch und Clemens V. endlich 1313 durch ein siebentes, welches die Beschlüsse des Concils von Vienne von 1311 und des Papstes eigene Decretalien in sich faßte und nach Clemens V. den Namen „Clementinen“ erhielt. Hiermit war das corpus juris canonici abgeschlossen. 1317 übersandte Johann XXII. die C. den Universitäten von Paris und Bologna. Man findet die C. in der Ausgabe des corpus j. c. von Richter, Leipz. 1833—39.

Clepsydra, Wasseruhr; eine Maschine ägyptischer Erfindung, die durch Scipio Rasica 200 J. v. Chr. in Rom eingeführt und etwa 80 Jahre später durch Ctesibius zu großer Vollkommenheit gebracht ist. Die Einrichtung derselben bestand im Wesentlichen darin, daß durch geregelten Wasserzufluß ein cylindrisches Gefäß in dem Zeitraum von 24 Stunden sich allmählich füllte, wodurch ein Schwimmer, der eine zum Zeiger dienende Figur trug, gehoben wurde und so an einer daneben stehenden Säule die Stunde angab. Bei den vollkommensten Cl. drehte diese Säule sich im Laufe des Jahres einmal um ihre Axe; dadurch ward es möglich, die Stunden der Wasseruhr mit denen der Sonnenuhr in Uebereinstimmung zu erhalten, worauf man aus

dem Grunde Werth legte, weil die öffentliche Zeittheilung durch Sonnenuhren regulirt ward. Es gehörte bedeutende hydrodynamische Kenntniß und außerdem eine geschickte Anordnung der Maschinentheile dazu, um dies annähernd richtig zu bewerkstelligen; doch konnte auf den Grundlagen, die Archimedes (287—212 v. Chr.) gelegt hatte, das hiezu Erforderliche allerdings schon damals geleistet werden.

Clerc (franz.) oder **Clerik** (engl.), abstammend vom lateinischen clericus, bedeutet ursprünglich einen Geistlichen. Da aber im frühen Mittelalter gelehrtes Wissen und zum großen Theil auch die Schreibkunst Privilegium des geistlichen Standes war, so erhielt dieses Wort allmählich die Bedeutung von Gelehrter oder Schreiber und noch gegenwärtig führen den Namen Clerik in England die Secretäre, Actuare, Gerichtsschreiber, überhaupt die Unterbeamten der Gerichts- und Verwaltungsbehörden; eben so heißen in Frankreich C. diejenigen, die sich dem Beruf eines Anwalt, Huissier oder Notar widmen; ihre Lehrzeit heißt clericalure und dauert für diejenigen, die Notare werden wollen, nach der Vorschrift des Gesetzes 6 Jahre.

Clerfaut (Frang. Sebast. Charl. Jos. de Croix, Graf v.), österreichischer Feldmarschall, geb. den 14. October 1733 im Schlosse Bruille bei Binsch im Hennegau, zeichnete sich bereits im siebenjährigen Krieg bei Prag, Lissa, Hochkirch und Liegnitz aus, that sich sodann im Türkenkriege 1788 und 1789 hervor und befehligte 1792 im Feldzuge gegen Frankreich das unter dem Herzog von Braunschweig stehende österreichische Corps, mit dem er die Franzosen bei Croix-aux-Bois schlug. Nach dem Scheitern dieses Feldzuges in der Champagne wandte er sich mit seinem Corps nach Belgien, vereinigte sich mit dem bei Gemappes geschlagenen Herzog von Sachsen-Teschen, schlug die Franzosen bei Aldenhoven, entschied den Sieg bei Meerwinden (18. März 1793), ward aber bei Wattigny (15. und 16. October) geschlagen. Nachdem der Herzog von Sachsen-Koburg im Juli 1794 den Oberbefehl niedergelegt hatte, folgte ihm C. im Commando, mußte sich aber nach der Niederlage bei Aspremont (18. September) über den Rhein zurückziehen. 1795 zum Feldmarschall erhoben und zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Heere am Rhein ernannt, schlug er Jourdan am 11. October bei Höchst und entsetzte Mainz. Nach seiner Rückkehr nach Wien Anfang 1796 ward er in den Hofkriegsrath berufen und starb den 19. Juli 1798.

Clermont oder **Clermont-Ferrand**, Hauptstadt des Departements des Puy-de-Dôme und vormalige Hauptstadt von Auvergne, Sitz eines Bisthums, hat vielleicht unter allen französischen Städten die malerischste Lage, denn es liegt auf dem Gipfel eines Berges und ist von vulkanischen Bodenflächen vom mannichfaltigsten Ansehen umgeben, auch ist die Stadt ganz von Lava erbaut. Die Kathedrale, merkwürdig wegen ihres Alters, da ihr unvollendeter Bau 1248 begonnen wurde, wegen ihrer zierlichen Architektur und ihrer Glasmalereien, die Kirche Notre-Dame, noch älter und mit einer sehr verehrten unterirdischen Kapelle, die Getreidehalle, das Schauspielhaus, die Plätze de la Poterne, Laureau und Saude, das Hôtel-Dieu und der zu Ehren des Generals Desaix errichtete Obelisk sind die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt. C., der Geburtsort von Gregor von Tours, Pascal's und Deslille's, ist ein gewerbefleißiger Ort, der Mittelpunkt eines ziemlich großen inneren Handels und hat an wissenschaftlichen Anstalten ein Gymnasium, ein Seminar, eine Secundär-Schule der Arzneiwissenschaft, eine Entbindungsschule u. und 37,500 Einwohner. In der Vorstadt Saint-Allyre giebt es eine inkrustirende Quelle, welche auch als Gesundheitsmittel dient und in dem Zeitraum von ungefähr 700 Jahren eine natürliche Brücke und eine 230 Fuß lange Steinbahn gebildet hat. Ueberhaupt ist die ganze Umgegend ein reizendes Gebirgsland mit vielen Thermen und aktivulkanischen Bildungen. C., im Alterthum Hauptstadt der mächtigen Averni als Augustonemetum, im Mittelalter Clarimontum, ist berühmt durch viele in seinen Mauern abgehaltene Kirchenversammlungen, darunter die vom Jahre 1095 die bedeutendste ist, indem auf derselben unter Vorstz des Papstes Urban II. der erste Kreuzzug beschlossen wurde.

Clermont-Tonnerre, ein altes französisches Geschlecht mit dem Stammstz Clermont bei Grenoble. — Im Jahre 1572 ward die Barone zum Herzogthum erhoben. Im Mittelalter hat das Geschlecht eine lange Reihe angesehener Männer geliefert; von seinen neueren Gliedern sind die namhaftesten: Stanislaus Graf v. Cl.-T.;

Sohn des Kaufmanns Cl., geb. 1747, vor der Revolution Oberst und in der constituirenden Versammlung Mitglied der liberalen Adelsfraction. Bei den Wahlen zu den Generalsständen präsidirte er der Adelsversammlung zu Paris, unterzeichnete sein Cahier, in welchem er auf alle pecuniären Exemtionen Verzicht leistete, und war nach seiner Wahl zu den Ständen einer der Ersten vom Adelsstande, der sich dem dritten Stande, nachdem sich dieser zur Nationalversammlung constituirt hatte, anschloß, und wurde deshalb auch in den Constitutionsausschuß gewählt. Am 4. August 1789 stimmte er für die Abschaffung aller feudalen Privilegien und war deshalb auch einer der Deputirten, die später zum König geführt wurden, um von ihm die Verkündigung der Beschlüsse vom 4. August zu verlangen. In gleichem Sinne sprach er für Gewährung des Bürgerrechts an die Juden. Bei alledem wollte er die Prerogativen der constitutionellen Krone, namentlich das königliche Veto, neben dem Zweikammersystem erhalten wissen und gründete, um den Uebergreifen der Jakobiner entgegen zu arbeiten, mit Malouet den monarchischen Club, der aber bald wieder aufgelöst werden mußte, wie auch sein „Journal des impartiaux“ keine Verbreitung fand. Der Volkshaß, den er sich durch seinen monarchischen Club zugezogen hatte, wurde noch gesteigert, als man ihn bei der Flucht des Königs im Juni 1791 im Verdacht hatte, bei derselben behülflich gewesen zu sein; er wurde sogar von dem Volke eigenmächtig in den Tuilerien festgenommen und nur durch Intervention der Nationalversammlung wieder in Freiheit gesetzt. Am 10. August 1792 wurde er jedoch von einem Volkshaufen aus seinem Hause nach der Section geschleppt, da man ihm hier keine unpatriotische Handlung nachweisen konnte, unterwegs auf der Heimkehr in seine Wohnung, von der reißenden Menge angegriffen und, als er, durch einen Schuß verwundet, in das Haus der Gräfin Brissac flüchtete, daselbst erwürgt. — Armand Marie Caspard, Marquis, später Herzog v. Cl.-T., geb. 1780 zu Paris, gebildet auf der polytechnischen Schule, trat 1801 in die Armee, diente in den italienischen, deutschen und spanischen Feldzügen und trat als Adjutant in den Dienst Königs Joseph, dessen Günstling er bis zur Rückkehr der Bourbonen blieb. Ludwig XVIII. gab ihm eine angesehenere Stellung: in der französischen Armee und ernannte ihn nach seiner zweiten Rückkehr zum Pair. Im Jahre 1821 erhielt Cl. unter Villèle das Ministerium der Marine, welches er 1823 mit dem des Krieges vertauschte. Im Mai 1827, beim Eintritt Martignac's in's Ministerium, verließ Cl. den politischen Schauplatz für immer und gab auch nach den Julitagen seine Entlassung als Pair; seitdem lebt er auf seinen Gütern der Literatur und den Künsten.

Glichy mit dem Zunamen la Garenne, dicht bei Paris, am rechten Seine-Ufer gelegen, ist das alte Clippiacum, wo die Könige des ersten Stammes ein Schloß hatten und wo Dagobert sich 625 mit Gomatrude und vier Jahre später, nachdem er letztere verstoßen, mit deren Kammerfrau Nantehilde vermählte. G. war die gewöhnliche Residenz dieses Königs, von dem man noch hier geschlagene Münzen besitzt. Drei Concilien wurden in den Jahren 627, 636 und 653 hier gehalten. Das erste, welches aus Bischöfen und Laien bestand, beschäftigte sich mit der Regulirung der Angelegenheiten des Königreiches, in dem dritten, dem 24. Bischöfe betwohnten, wurden die Privilegien der Abtei St. Denis bestätigt. G. spielte damals eine große Rolle in der politischen Welt. Sigibert, Dagobert's Sohn, wurde hier durch den Bischof von Masfricht getauft, Chlodwig II. und Thierry III., Dagobert's Nachfolger, residirten ebenfalls daselbst, und da letzterer die angesehensten Herren seines Hofes veranlaßt hatte, sich hier anzubauen und Schilder um die königliche Burg anzulegen, so war der Ort schon damals sehr bedeutend. Als aber Karl Martell diese Domäne der Abtei St. Denis schenkte und auf den ehemaligen Glanz der königlichen Hofhaltung für die Bewohner von G. die Verpflichtung folgte, vom Ofterabend an bis den Tag nach Weihnachten den Mönchen und anderen Herren zu St. Denis das beste und wohlgeräthetste Geflügel für ihre Küche zu liefern, da verlor der Ort in hohem Grade an Bedeutung. Von 1795—1798 hatte der Club, der eine Contrerevolution zu Stande bringen wollte, hier seinen Sitz, ohne daß man ihn aufheben konnte, ob er gleich mehr denn zwanzigmal dem Directorium angezeigt worden war; erst Bonaparte vernichtete es, seine letzten Spuren nach dem 18. Brumaire ganz zu vertilgen. Im

Jahre 1815 wurde G., das sich äußerst widerspenstig gezeigt hatte, von den Preußen und Engländern bestraft. Jetzt ist es wieder ein bedeutender Ort von 2000 Einwohnern, hat schöne Landhäuser, Magazine und öffentliche Gärten, die sehr besucht sind. Ihm gegenüber, am linken Ufer der Seine, liegt das reizende Dörfchen Asnières, berühmt durch eine Schwimmschule. Die Aebte von St. Denis waren auch die Herren dieses Ortes, der in neuerer Zeit mit herrlichen Landhäusern umringt wurde. Im 17. Jahrhundert hatte der Pfalzgraf Eduard von Bayern hier ein Schloß für seine Gemahlin Anna von Gonzaga von Cleves erbauen lassen, ein anderes gehörte der Favoritin des Regenten, der Marquise von Parabère.

Clientel, ein specifisch römischer Begriff, dessen Idee und Ausführung das eigenthümliche Talent der Römer, politische Kategorien zu schaffen, bekundet. Neben den patros, der Gesamtheit der herrschenden Bürger, gab es schon in den Anfängen Roms Einsassen des Staats, die weder zu ihnen noch zu ihrer Familie gehörten und doch nicht Sklaven waren. Einwanderer, Grenzbewohner, die vor den ewigen Feinden Schutz in der Stadt suchten, Handelsleute, deren Gewerbe die Römer verschmähten, ohne sie entbehren zu können, endlich ein großer Theil der unterjochten Kreismohner bildeten diese Klasse politisch unberechtigter Personen. Da aber das älteste Recht keine Selbstständigkeit anerkannte, die nicht an eine politische Stellung sich anlehnte, so mußten jene Bewohner, um eine rechtliche Existenz zu haben, sich unter das Recht eines Bürgers begeben, welches sie schirmte, gleichwie die Kinder durch die Persönlichkeit des Vaters gedeckt waren. Daher wurden diese Nichtbürger Hdrige, Clientes, eines Bürgers, der in Beziehung auf sie patronus hieß. Dies Verhältniß knüpft sich, charakteristisch, nicht an die Familie, sondern an die gens an. Der Client ist der gens des Patronus zugeordnet und kann daher den Gentilnamen führen. Die gens hat Ansprüche an den Clienten durch seinen Patron, dieser seine Gewalt über den Clienten in seiner öffentlichen Eigenschaft als Bürger, woraus sich erklärt, daß das Vergehen des Clienten gegen seinen Patron perduellio, Hochverrath, ist. Dem Clienten aber waren seine Rechte gegen den Patron nur durch religiösen Schutz gewährt, der darin bestand, daß dem Verletzten das Recht der Selbsthilfe eingeräumt, dem Verlezer also der Schutz des Staats jenem gegenüber entzogen wurde. Politisch bemerkenswerth ist auch, daß das Patronatsverhältniß mit dem Wachsthum der Stadt Rom immer großartigere Dimensionen annahm, indem ganze Städte und Völkerchaften sich unter die Clientel eines römischen Großen bogaben, der sie dort vertret und nicht selten im Auftrage des Senats ihre inneren Streitigkeiten schlichtete. — Der heutige Begriff der Clientel bewahrt noch das Andenken an eine der wichtigsten Seiten dieses Instituts, die gerichtliche Vertretung des Clienten durch seinen Patron.

Clinton (Henry), britischer General im nordamerikanischen Freiheitskriege, hatte sich, 1758 zum Hauptmann ernannt, schon im siebenjährigen Kriege bei den Operationen in Hannover ausgezeichnet, wurde, nachdem er 1775 zum Generalmajor ernannt war, mit den Generalen Bourgoyne und Howe zur Bekämpfung der aufständischen Colonien nach Nordamerika geschickt und 1778 nach seinen ersten Erfolgen gegen die schlecht organisirten Aufständischen und nach seiner Einnahme von New-York zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt, mußte sich jedoch vor Washington wieder zurückziehen und Philadelphia aufgeben. Trotz seiner Einnahme vor Charlestown konnte er jedoch gegen die combinirten Operationen Washington's und La Fayette's keine Erfolge mehr gewinnen und ward 1782 zurückgerufen. Er starb am 24. December 1795 als Gouverneur von Gibraltar und hatte seine Kriegsführung in seinen zu London 1794 erschienenen „Memoiren über die Geschichte des amerikanischen Krieges“ zu rechtfertigen gesucht.

Clive (Lord Robert), durch sein eminentes politisches und militärisches Talent der Begründer der britischen Herrschaft in Ostindien, wurde am 29. September 1725 in Shropshire von wenig begüterten Eltern geboren und mußte ziemlich wild auf. Schon früh zeigte er einen starken Willen und eine seltene Unererschrockenheit, aber mit solcher Halsstarrigkeit und Leichtsinne gepaart, daß sein Vater wenig Gutes von ihm erwartete und mit Freuden eine Schreibstelle im Dienst der ostindischen Compagnie für ihn annahm, worauf der 18jährige Jüngling nach Madras absegelte. Die ersten

Jahre seines dortigen Aufenthaltes waren keineswegs glänzend; bei geringer Befoldung und fortwährendem Seinwoh bewächtigte sich seiner ein solcher Ehrsinne, daß er zweimal seinem Leben ein Ende zu machen versuchte; zweimal versagte das Pistol, dies sah er als ein Zeichen der Vorsehung an, daß er zu großen Dingen aufgespart sei, und von diesem Moment an beherrschte ihn ein Fatalismus, der ihn selbst in den augenscheinlichsten Todesgefahren niemals sein kaltes Blut verlieren ließ. Die Besatzungen der englischen Compagnie in Ostindien bestanden in der Mitte des 18. Jahrhunderts nur aus wenigen Factoren, die durch kleine schlecht armirte Forts. — Fort George und Fort David bei Madras und Fort William bei Calcutta — vertheidigt waren und für deren Gebiet eine jährliche Abgabe an die dem Namen nach vom Großmogul eingesezten, in Wahrheit aber völlig unabhängigen eingeborenen Herrscher oder Nabobs gezahlt wurde. Den ersten Versuch, mit Hilfe der durch europäische Offiziere eingeschulten eingeborenen Soldaten (Seapoy) auf den Trümmern des durch Sultan Baber gegründeten, seit Aureng Zeib's Tode in sich zerfallenden, mongolischen Reichs eine Herrschaft zu gründen, hatten die Franzosen durch Einmischung in die Zwistigkeiten der Nabobs mit eben so viel Geschick als Erfolg versucht und die Engländer entschieden überflügelt, als die in Folge des österreichischen Erbfolgekrieges zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Kämpfe auch an diese fernen Gestade verpflanzt wurden. La Bourdonnais (s. dies. Art.) eroberte das Fort St. George; die Eifersucht Dupleix's (s. dies. Art.), des Gouverneurs von Pondichery, vernichtete aber die von jenem geschlossene Capitulation, die ersten Beamten der Compagnie wurden als Gefangene nach dieser Stadt gebracht, nur C. entfloß nach Fort David, vertauschte dort die Feder mit dem Degen, und nun beginnt eine kriegerische Laufbahn, deren Glanz ihm den Namen des ostindischen Napoleon erworben hat. Bei verschiedenen Unternehmungen zeichnete er sich unter Major Lawrence, dem bedeutendsten Offizier in Indien, gegen die Franzosen, und als der Nachener Friede den Feindseligkeiten mit diesen ein Ende machte, gegen die Eingeborenen aus. Bald begannen indes die Streitigkeiten zwischen Engländern und Franzosen in Indien wieder, obwohl die Mutterstaaten in kurzem Frieden lebten. Um die Nabobie Karnatik, in welcher Madras lag, kämpften zwei Bewerber, Mirzapha Dschung und Mahomed Ali, die Franzosen unterstützten Ersteren, die Engländer Letzteren, dieser jedoch, im Begriff zu unterliegen, wurde bereits in seiner Hauptstadt Trichinopoly von Mirzapha belagert, als C. mit nur 200 europäischen Soldaten und 300 Seapoy einen glücklichen Handstreich auf dessen Hauptstadt Arcot unternahm. Dort hielt er gleich darauf eine dreimonatliche Belagerung siegreich aus, schlug bald nachher nach seiner Vereinigung mit dem Mahratten-Fürsten Morari Row den Mirzapha und eroberte die Forts Kondscheveram und Kaselung; Mahomed Ali wurde anerkannt, und von dieser Zeit an blieb die Macht der englischen Compagnie im steten Wachsen und die der Franzosen sank, obwohl Dupleix und Bussy Alles aufboten, um ihren Einfluß aufrecht zu erhalten. C., der sich mit einer Schwester des Mathematikers Maskelyne verheirathet hatte, kehrte seiner angegriffenen Gesundheit halber 1752 nach England zurück, wurde in seinem Vaterlande, das ihn bereits als einen seiner ersten Soldaten achtete, glänzend empfangen, und die Compagnie verlieh ihm einen reich mit Edelsteinen besetzten Ehrenbogen. Er hatte von den Beutegebern, die auf ihn gefallen, ein ziemliches Vermögen erworben, das er jedoch während seines zwölfjährigen Aufenthaltes in England größtentheils verthat; den Rest opferte er, um seine Wahl in's Parlament durchzusetzen, die jedoch durch die Verbindung der Loxy-Opposition mit der Partei des Premier-Ministers Herzogs von New-Castle beanstandet und verworfen wurde. Da viele Zeichen den Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Großbritannien andeuteten, hielt die Compagnie es für wünschenswerth, einen geschickten Befehlshaber in Indien zu haben, zumal Dupleix durch Intriguen beseitigt, also die Engländer, von ihrem gefährlichen Gegner befreit, freien Spielraum hatten. C. wurde Gouverneur von St. David, erhielt die königliche Bestallung als Oberlieutenant und segelte nach Indien ab. Gleich nach seiner Ankunft zerbrach er in Verbindung mit dem Admiral Watson die Feste Oheriah, den Schlupfwinkel des Piraten Angria, der lange Zeit der Schrecken des Arabischen Meerbusens gewesen war. Gleich darauf aber riefen ihn die Verhältnisse nach Bengalen. Dort hatte der Nabob Suradscha Dowla unter einem nichtigen

Vorwände Calcutta überfallen und 146 Gefangene in die berückichtigte schwarze Höhle eingesperrt, in welcher in einer Nacht 123 erstickten. Diese Barbarei erregte allgemeine Entrüstung, die ganze Nebenlassung rief nach Rache, und eine Expedition gegen den Tyrannen unter Watson und C. wurde sofort in's Werk gesetzt. Der Nabob, erschreckt durch C.'s kraftvolles Auftreten, erbot sich, Entschädigung zu zahlen, und das Gouvernement von Madras, welches bei dem wieder ausgebrochenen Kriege mit Frankreich die Rückkehr der Flotte wünschte, war diesen Vorschlägen nicht abgeneigt. Mit diesen Unterhandlungen beginnt ein neuer Abschnitt in C.'s Leben; bisher nur Soldat, erschreint er von jetzt ab hauptsächlich als Staatsmann; unbestreitbar entwickelte er große Talente, indeß ist nicht zu läugnen, daß seine Verhandlungen auch Flecken auf seinem stillen Ruf zurückließen, da er die Wortbrüchigkeit, Heuchelei und Falschheit seiner Gegner mit gleichen Waffen, nur mit größerem Geschick, bekämpfte. Da Suradscha Dowla, durch französische Intrigue geleitet, fortwährend zögerte und auswich, knüpfte C. mit dem ersten Befehlshaber der indischen Truppen, Mir Dschaffier Unterhandlungen an, und versprach ihm die Nabobie, wenn er bei den demnächst zu eröffnenden Feindseligkeiten zu ihm überginge, andrerseits führte er durch einen Eingebornen Ochs-mund die Verhandlungen mit Suradscha fort; als Ochs-mund die Verbindung mit Mir Dschaffier erfuhr und als Preis seiner Verschwiegenheit 300,000 £fr. verlangte, köcherte ihm C. diese durch ein simulirtes Document zu, auf welchem Watson's Name gefälscht war. Diese allerdings wenig ehrenhafte Handlung wurde später die Haupthandhabe seiner Ankläger im Parlament. — Nachdem Alles im Kleinen, warf C. die Maske ab und forderte im bestimmten Tone, daß der Nabob sich in Betreff der streitigen Punkte dem Schiedsrichterspruch Mir Dschaffier's unterwerfe. Suradscha sammelte sofort seine ganze Macht, 60,000 Mann und 50 Geschütze, unter denen ein kleines französisches Hülfscorps, denen C. nur 3000 Mann und 6 Geschütze entgegenstellen konnte. Trotz des Widerspruchs seines Kriegsraths nahm C. am 26. Juni 1757 bei Plassy die Schlacht an, und bereits nach 2 Stunden hatte er mit einem Verlust von nur 70 Mann gesiegt und ein Reich unterworfen, das größer und bevölkerter war als Frankreich. Obwohl Mir Dschaffier erst den Ausgang des Treffens abgewartet hatte, bevor er zu den Engländern überging, begrüßte ihn C. doch als Nabob von Bengalen, Bahar und Orissa, zog mit ihm in Suradscha's Hauptstadt Murschedabad ein und ließ die Ceremonie der Einsetzung vollziehen; Suradscha wurde auf der Flucht gefangen und umgebracht. Von diesem Moment an war die indobritische Herrschaft gesichert, der Handel erhob sich und Calcutta gelangte binnen kurzer Zeit zu einer vorher nie geahnten Blüthe; andrerseits gab es für C., dem alle Schatzkammern Bengalens geöffnet waren, keine andere Grenze des Reichthums, als die eigene Mäßigung; er nahm an Geschenken zwischen 2—300,000 £fr. an, und auch dies ist später vom Parlament streng getadelt worden; indeß muß sein Benehmen in sofern milder beurtheilt werden, als er nicht General der Krone, sondern der Compagnie war, und die Agenten derselben so gut wie ermächtigt waren, sich durch die Freigebigkeit der eingebornen Fürsten zu bereichern; auch hat C. nie ein Geheimniß daraus gemacht, daß ihn die Dankbarkeit des Nabob in Ueberfluß versetzte, es aber nur in seiner Hand gelegen habe, noch viel mehr zu nehmen. Mir Dschaffier wußte, daß ihn nur die Hand, die ihn auf den Thron gesetzt, darauf erhalten konnte, C.'s Macht war daher schrankenlos und er benutzte sie geschickt zum Vortheil seines Vaterlandes, indem er die Franzosen auch aus Karnatik, wo sie noch das Uebergewicht hatten, vertrieb, und das Fort Chandernagor eroberte. Nachdem er noch den Nabob von einem gefährlichen Feinde, dem Schach Alum, der in Verbindung mit dem Sultan von Dunde ihn angegriffen, befreit, und das hart von ihnen bedrängte Patna erobert hatte, wofür ihm Mir den jährlichen Erbzins von 30,000 £fr., den ihm die ostindische Compagnie zahlte, auf Lebenszeit übertrug, und einen Versuch der holländischen Compagnie, sich am Gughly festzusetzen, zurückgeschlagen hatte, kehrte er 1760 nach England zurück. Als der einzige englische General, auf den sein Vaterland nach Wolfe's Tode bei Quebeck stolz zu sein Ursache hatte, da alle Erfolge britischer Waffen in Norddeutschland unter unwürdigen Führern erlitten worden waren, ward er der Gesandte glänzendster Ovationen, er ward irischer Peer und Baron v. Plassy, vom

Könige mit Auszeichnung empfangen und vom großen Pitt mit ständlicher Aufmerksamkeit behandelt. Sein großes Vermögen setzte ihn in den Stand, mit den ersten Nobilitäten Englands zu wetteifern; um sich parlamentarischen Einfluß zu verschaffen, kaufte er großen Grundbesitz und trat in das Haus der Gemeinen, ohne jedoch hervorragenden Antheil an den Staatshändeln zu nehmen. Sein Blick war fortwährend auf das Land gerichtet, in dem die Wiege seines Ruhms gestanden, und als drei Jahre später in Folge der schlechten Verwaltung und des Ausfaugesystems der Beamten der ganze Verfall der Compagnie aufs Neue in Frage gestellt schien, ging er, nachdem er den Sturz des Directors des Indiahause Sullyvan, seines erbitterten Feindes, als Bedingung seines Wiedereintritts hingestellt und in der Generalversammlung der Actionäre durchgesetzt hatte, als General-Gouverneur von Bengalen 1764 nach Indien zurück. Trotz der furchtbaren Opposition, die ihm nicht nur vom Rathe in Calcutta, sondern selbst von den Offizieren bereitet wurde, setzte er mit seiner rücksichtslosen Energie es durch, daß dem Bestechungs- und VERAUBUNGSSYSTEM ein Ende gemacht und alle Beamte auf festen aber auskömmlichen Sold gesetzt wurden. Eben so glücklich war er in der Politik, Mißschaffter war gestorben und ein innerer Krieg im Begriffe auszubrechen; aber C.'s Name erlöschte sofort jede Opposition. Gleichzeitig brachte er das Regiment in Bengalen auf einen neuen Fuß; indem er es angemessen fand, nach Weise der Oboaker und Theodorich der unbestimmten durch die Waffen begründeten Herrschaft der Compagnie auch die Wette des Rechts zu geben. Er erkannte sehr richtig, daß die in der Schattengewalt des Großmoguls verkörperte altindische Tradition, in welcher sich politische, sociale und religiöse Elemente verbanden, geschont werden müsse, sollte die Unterwerfung des Landes eine dauernde sein, es also für die Ausbreitung der indisch-britischen Herrschaft besser sei, formell die Oberhoheit des Großmoguls anzuerkennen und sich seiner Hilfe zu bedienen, um die factisch von ihm unabhängigen Nabobien in seinem Namen der Compagnie unterthänig zu machen. Er schloß daher 1765 mit ihm den Vertrag von Allahabad, in welchem die Compagnie zu seinem Lehnsträger für die Provinzen Bengalen, Orissa und Bahar ernannt, und berechtigt wurde, die Steuern in seinem Namen einzutreiben. Für diese factisch abgetretene Souveränität bewilligte man dem Mogul eine Pension, die er Tribut nannte. Dieser politische Act, durch welchen er seinem Vaterlande die Herrschaft über Reiche verschaffte, welche zehnmal so groß und volkreich als die waren, welche Pizarro und Cortez den Spaniern unterwarfen, und dabei auf einer bedeutend größeren Höhe der Civilisation standen, war der letzte seines Aufenthalts in Indien, da der Zustand seiner Gesundheit gebieterisch das Verlassen des Landes forderte, welches der Schauplatz seiner Größe gewesen. Im Herbst 1767 kam er in England an, aber bei welchem empfing ihn nicht die Bewunderung, wie im Jahre 1760; seine alten Feinde im Indiahause waren noch immer thätig und dazu kam der ganze Haufen dergleichen, von deren Bedrückungen er Bengalen erlöst hatte; an zahlreichen Nebenern fehlte es ihm natürlich nicht; viele edle Naturen hegten nicht ungegründete Bedenken über die Art und Weise, mit der er die Unterhandlungen mit Suradscha Dowla und Dahimund geführt hatte; endlich boten die von ihm angenommenen Geschenke manche Angriffspunkte dar. Außerdem war er nicht frei von den Schwächen der Eitelkeit und Brunkfucht, welche von dem Publicum als charakteristisch für die ganze Klasse der Nabobs benannten Männer bezeichnet wurden, die rasch bedeutende Vermögen in Indien gesammelt hatten und die erste Rolle im Vaterlande zu spielen suchten, wobei sie durch Glanz und Pracht den Mangel des angeborenen Tactes und der höheren Erziehung und Bildung zu ersetzen meinten. So wurde die öffentliche Meinung immer mehr gegen ihn eingenommen, er erhielt zwar den Bath-Orden, aber bald war er im Lande verhaft, und als die von ihm unterbrachten Mißbräuche in Bengalen wieder aufzuleben begannen und die 1770 in Folge der Trockenheit und Missernte dort ausgebrochene Hungersnoth finanzielle Verlegenheiten und eine Krisis für die Compagnie herbeiführten, konnte das Parlament die Angelegenheit nicht länger vernachlässigen, und auf das Haupt C.'s, den die öffentliche Meinung als Ursache aller Mißbräuche und Uebelstände bezzeichnete, brach der Sturm 1772 los. Auf die Motion Bourgoynes stellte das Parlament eine umfangreiche Untersuchung an, er selbst aber und sein Freund, der General-Procurator Wedderburne, führten die Vertheidigung mit solchem Geschick, daß

das Parlament zwar anerkannte, daß „Lord C. seine Befugnisse überschritten und den öffentlichen Beamten ein übles Beispiel gegeben“, gleichzeitig aber auf Wedderburne's Antrag erklärte, daß er seinem Vaterlande werthvolle Dienste geleistet und den Dank desselben wohl verdient habe.“ So gereichte der Ausgang dieses peinlichen Verfahrens ihm eher zum Triumph als zum Schaden, und derselbe richtete besonders vortheilhaft zu Gunsten Englands im Vergleich zu der Behandlung ab, welche die Franzosen, welche gleichzeitig mit Auszeichnung in Indien gedient hatten, von Ludwig XV. erfuhren; Labourdonnais, in die Bastille geworfen, verließ sie nur, um zu sterben, Dupleix, seines Vermögens beraubt, starb am gebrochenen Herzen, Sully endlich wurde wie ein gemeiner Verbrecher zum Richtplatz geschleppt. C. dagegen ward zum Lord-Lieutenant von Shropshire bestellt und Georg III., der ihm stets sehr gewogen gewesen, trug ihm, als die Verwickelungen mit den amerikanischen Colonien bedenklich wurden, 1773 das Ober-Commando in denselben an — aber die Zeit der körperlichen und geistigen Thatkraft für C. war vorüber, tiefe Schwermuth umlagerte sein Gehirn und dazu kam schweres körperliches Leiden, das er durch Opium-Genuß zu betäuben suchte; zuweilen noch bligte sein Genius durch das Dunkel, aber sein starker Geist sank schnell unter den harten Qualen, denen er in einem Anfall tiefster Melancholie am 29. November 1774 durch einen Pistolenschuß ein Ende machte. Daß er nicht ohne Fehler war, wer will es läugnen? aber gegen seine Verdienste um sein Vaterland abgewogen, verschwinden sie und diese sichern ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte, denn von seinem Aufenthalt in Indien datirt der Ruhm der englischen Waffen im Osten. Während bis dahin seine Landsleute nur als Kaufleute, die Franzosen dagegen als das kriegerische Volk betrachtet worden waren, an deren Fahnen der Sieg gefesselt sei, löste er den Zauber, und mit der Erstürmung von Arcot beginnt jene lange Reihe der Triumphe, die Lord Wellington vollendete, und die ein Reich, das von der Insel Ceylon bis zu den Baramputra und Hydaspes, so wie den Schneegipfeln des Himalaya sich erstreckend, 100 Millionen Menschen und die reichsten Schätze der Erde enthält, dem englischen Dreizaß unterwarf.

Clodius, Publius (Pulcher), aus dem stolzen Patricier-Geschlechte der Claudier gebürtig, war ein eben so talentvoller als sitten- und charakterloser Parteigänger in den Unruhen, welche in Rom dem Sturze der Republik durch Cäsar vorangingen. Energie, Schlaueit und Hednergabe machten den C. zum Protantagonisten auf dem römischen Revolutionstheater, wo er, je nachdem die Verhältnisse wechselten, bald die Rolle des Demokraten, bald die des Aristokraten spielte, ebenso für den Senat wie für Cäsar's Feind, eigentlich aber mehr seinen Privatfeinden diente, als ein politisches Princip vertrat. Sein Leben ist ein langes Verzeichniß von Meutereien, Brandstiftung, Mäuberscenen und Erpressungen, begleitet von den Excessen der ekelhaftesten Liederlichkeit, kurz ein trauriges Bild des anarchisch-sittenlosen Zustandes der römischen Republik in ihren letzten Zeiten. Gleich im Anfange seiner militärischen Laufbahn stiftete er Meutereien im Heere des Lucullus und mußte deshalb flüchten. In Rom klagte er 65 den Catilina wegen Erpressungen an, ließ sich aber von ihm bestechen und bereicherte sich selbst im folgenden Jahre durch Erpressungen in Gallien. Am merkwürdigsten in der Lebensgeschichte des C. ist sein Haß gegen Cicero, zu welchem folgender Umstand die Veranlassung wurde. Im Jahre 61 wurde im Hause des Julius Cäsar das Fest der Vona Dea gefeiert, bei welchem kein Mann zugegen sein durfte. C., der mit Cäsar's Gattin Pompeja in sträflichem Verhältnisse lebte, hatte sich in Frauenkleidern heimlich in die Versammlung geschlichen, war aber erkannt worden und nur durch die Flucht der Gefangennahme entgangen. Nicht lange darauf wurde er öffentlich wegen Religionsverletzung angeklagt, und Cicero, dessen Eitelkeit er angegriffen hatte, zeugte auf's Heftigste gegen ihn. Aber C. wurde freigesprochen und ließ sich nicht lange darauf, um an Cicero Rache üben zu können, von dem Plebejer P. Fontejus adoptiren, wodurch er in den Stand der Plebejer übertrat und sich um das Tribunat bewerben durfte. Dies erhielt er wirklich im Jahre 58 und nun ward Cicero das Opfer seiner Rache. C. nämlich schlug das Gesetz vor, daß derjenige gedöthet werden solle, der einen römischen Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet habe. Cicero hatte, zwar nicht ohne Recht, aber doch mit Umgehung mancher Rechtsformalitäten

den Catilina (s. d.) hingerichten lassen, und so traf ihn denn ganz besonders jenes Ge-
 fess. Er ging daher, bevor er noch angeklagt wurde, freiwillig in das Exil. Mit
 dieser Entfernung des Cicero hatte C. den Triumvirn, welchen der große Redner lässig
 war, den letzten Dienst erwiesen. Die Thätigkeit des C. in seinem Tribunatsjahr
 war durchaus demokratisch. Er sicherte sich die Volksgunst durch Getreideverthei-
 lungen, beschränkte das Recht der Censuren, sittenlose Bürger zu strafen, untersagte
 den Beamten, durch willkürliche Formalitäten die Comitien zu hemmen, und stellte durch
 Aufhebung der dem Associationsrechte gesetzten Schranken die Straßenclubs (collegia
 compitalicia) wieder her. Allen diesen demokratischen Bestrebungen sah Pompejus
 (Cäsar war in Gallien) ruhig zu, bis C. mit ihm selbst wegen der Rückführung eines
 armenischen Prinzen anband und den Zwist bald bis zur Fehde ausdehnte. Pompejus
 rächte sich an ihm durch die auf seinen Antrieb von dem Consul Spinther beantragte
 und von dem Tribunen Milo befürwortete Zurückrufung des verbannten Cicero 56.
 In Rom tummelten sich von nun an in wüsten Parteikämpfen die Fechter- und Diener-
 schaaren des C. und Milo, welcher es mit den Aristokraten hielt, während C. den
 Mann des Volkes spielte. Im Jahre 53 bewarb sich Milo um das Consulat, C. um
 die Prätur und hierbei wieder von Pompejus unterstützt. Bei diesen Bewerbungen
 entbrannten die Parteileidenschaften mit neuer Heftigkeit, so daß die Wahl der Consuln
 und Prätores ein Jahr hindurch gehindert war. Da geschah es, daß C. und Milo
 am 13. Januar 52 sich auf der appischen Straße nahe bei Bovillä mit zahlreicher
 Dienerschaft begegneten und ihre Diener handgemein wurden. In der Rauferei erhielt
 C. selbst einen Säbelhieb, wurde verwundet in ein nahe Gathaus gebracht, aus
 diesem auf Befehl des Milo herausgerissen und auf der Landstraße ermordet. Der
 Parteiführer war dahin, aber seine Partei selbst benutzte diesen Tod, um das Volk
 gegen Milo und seinen Anhang aufzuregen. Der Leichnam wurde in der üblichen ps-
 belhaften Parade in das Rathhaus getragen und das Gebäude zur Todtenfeier ange-
 zündet. Dann zog die Rotte vor das Haus des Milo und hielt dieses unilagert, bis
 Milo's Fechterbanden dieselbe mit Pfeilschüssen vertrieben. Nach blutigen Kämpfen
 zwischen Clodianern und Klonianern wurde endlich, um die Ordnung wieder herzu-
 stellen, Pompejus zum „Consul ohne Kollegen“ ernannt. Milo aber mußte trotz der
 berechneten Vertheidigung durch Cicero nach Massilia in's Exil wandern.

Cloots (Johann Baptista, Baron von), preussischer Edelmann, als Anacharsis
 C. Sprecher des Menschengeschlechts zu Paris während der franz. Revolution und
 der extreme Vertreter des philosophischen Humanismus während der Schreckenszeit.
 Die Geschichte seiner politischen, antikirchlichen und revolutionären Thätigkeit ist im
Moniteur verzeichnet und wir werden ihm, da er der bedeutendste der in die französische
 Revolution verwickelten Deutschen ist und einige Seiten derselben fähiger und
 theoretisch-consequenter als die Franzosen entwickelt hat, nach jenen Angaben einen
 eingehenderen Artikel widmen. Er ist den 25. Juni 1755 im Clevischen, wahrschein-
 lich auf dem Gut seines Vaters, zu Gnadenenthal, geboren. Der Letztere, Thomas
 Franz C., war aus dem Limburgischen gebürtig, hatte unterm 20. October 1756
 von der Kaiserin Maria Theresia ein Freiherren-Diplom erlangt und war durch seinen
 Reichthum zu Ansehen gelangt, wahrscheinlich ein homo novus. Das Wappen zeigt
 im goldenen Felde einen mit drei goldenen Pfennigen belegten schwarzen Balken und
 darüber einen schwarzen Doppeladler. Nach der Angabe des Freiherrn v. Ledebur
 (*Wels-Lexikon der preussischen Monarchie*) war Gnadenenthal noch 1829 im Besitz der
 Cloots, die mit der Familie Cloth, Clot, Cloet, Kloit, auch Clottem nicht verwechselt
 werden dürfen; in neuester Zeit ist aber keine Familie des Namens Cloots im preussischen
 Staat mehr ansässig. Johann Baptista, der im *Moniteur* vom 21. Juni
 1790, bei seinem ersten Auftreten vor der Nationalversammlung als Baron de C. du
 Val de Grace, Prussien, aufgeführt wird, war nach seiner eignen Angabe (vergl. den
Moniteurbericht über die Sitzung des Jacobinerclubs vom 12. Decbr. 1793) in seinem
 eilften Jahre nach Paris gekommen und fern von seinen Eltern im dortigen Collège
 erzogen. In der Sitzung des Convents vom 17. Novbr. 1793 spricht er von seinem
 bekümmerten Vaters, die ihn in der Zeit vor der Revolution der Mache der heiligen
 und profanen Tyrannen entzogen. „Ich war zu Rom, als man mich in Paris ein-

sperrten, und zu London, als man mich in Liffabon verbrennen wollte.“ Er spricht ferner in derselben Rede von Verfolgungen, die ein Erzbischof von Paris über ihn verhängt habe, und sagt, daß unter der Herrschaft der Könige und Priester seine Lieblingsdevise: „Veritas alque libertas“ war. Nach diesen Angaben dürfen wir als gewiß annehmen, daß er mit dem Kreis der Pariser Philosophen und Encyclopädisten in Verbindung stand, und ist die Mittheilung Kogebur's, daß er am 21. Novbr. 1782 bei der Aufstellung der Büste Ludwig's XVI. eine Rede hielt, die auf geschickte Weise den König und zugleich die Rodophilosophie verherrlichte, nicht unglauwürdig. Im Jahre 1789 gehörte er zu den Agitatoren des Palais Royal; die Journalisten Camille Desmoulins und Loukalot achteten seine Kenntnisse; die praktischen Wähler, wie der Marquis St. Huruge, die fremden Aufwiegler, wie der Pole Lazuski, der Spanier Guzman, der Portugiese Peretra verehrten in ihm die Verbindung von philosophischer Aufklärung und politischem Enthusiasmus; daneben erwarb er sich den Ruf eines großen Dialektikers durch seine Disputationen mit dem Abbé Fauchet, der im cercle social den Humanismus der Freimaurer mit einem christlich gefärbten Pantheismus vereinigt vortrug. In die großen Annalen der Revolution wurde aber sein Name für immer eingetragen, als er einige Wochen vor dem Föderationsfest, in der Abendstunde vom 19. Juni 1790, als „Sprecher des Comité's der Fremden“ an der Spitze einer Deputation von „Engländern, Preußen, Sicilianern, Holländern, Russen, Polen, Deutschen u. s. w. u. s. w., endlich von Indiern, Arabern, Chaldäern“ vor der Barre der Nationalversammlung erschien und im Namen seines zahlreichen Gefolges um die Erlaubniß bat, einem Fest, welches nicht nur das der Franzosen, sondern des Menschengeschlechts sei, beiwohnen zu dürfen. Die Versammlung, obwohl es ihr kein Geheimniß sein konnte, daß die Deputation der Völker aus Pariser Gesindel bestand, welches sich in einer Maskengarderobe costümirte hatte, wurde durch den Anblick dieser Maskerade doch so ergriffen, daß sie den Sprecher des Fremdenausschusses mehrmals durch rauschenden Beifall unterbrach. Der Präsident der Versammlung gewährte bereitwillig die nachgesuchte Erlaubniß; ein Türke nahm hierauf noch das Wort, doch machte es die Schwierigkeit, die demselben die französische Aussprache bereitetete, dem Berichtersteller des Moniteur unmöglich, seine Rede wiederzugeben. Wie wir aus dem Schreiben des Barons an Frau von Beauharnais vom 15. Juli (Moniteur vom 16. Juli 1790) ersehen, hatte er „zum großen Aergir der Tyrannen“ in einer Ehrentribüne an der Spitze der Fremden dem Verbrüderungsfest des vorhergehenden Tages beigewohnt. Er nennt sich bereits in diesem Schreiben den Votschaster des Menschengeschlechts. Aus einer Rede, die er im Jakobinerclub über den Satz, daß die Seeherrschaft die Grundbedingung der Weltherrschaft sei, hielt und die der Moniteur vom 22. August 1790 mittheilt, ersehen wir, daß er auch unter den Jakobinern thätig war. Die Herrlichkeiten und Seligkeiten des Jakobinerclubs beschrieb er auch im October 1790 in der Flugschrift: Anacharsis à Paris ou lettre de Jean Baptiste C. à un prince d'Allemagne, in welchem Schreiben er den deutschen Fürsten zur Ueberfiedelung nach Paris zu überreden sucht und ihm zu dem Zwecke schildert, wie er seinen Wetter, den Prinzen von Hessen, (der Charles Hesse der Pariser Revolution, auch bekannt unter dem Namen: der Fiat-lux-Prinz) im Club zwischen seinem Schneider und Schuster sitzend finden werde. Der Moniteur vom 8. November 1790 bespricht ferner eine Broschüre, die G. unter dem Titel: „Adresse d'un Prussien à un Anglais“ an Edmund Burke, seinen „Freund“, richtete, um ihn über die Bedeutung der Revolution aufzuklären. Endlich in der Sitzung der Legislative vom 13. December 1791 steht er als Sprecher des Menschengeschlechts, wie ihn von jetzt an der Moniteurbericht nennt, an der Barre der Versammlung, um sie zu großen kriegerischen Entschlüssen und zur Befreiung der Völker aufzufordern. In der Sitzung vom 21. April 1792 erscheint er wieder vor der Barre, weicht zur Ausrüstung von etwa 50 Combattanten in dem heiligen Kriege der Weichen gegen die Tyrannen 12,000 Fr., überreicht zugleich sein neuestes Werk, dessen Titel allein: „die Universalrepublik“ die Aristokraten knirschen machen werde, und verheißt, daß er unter beständiger Arbeit für die Redoriation der menschlichen Gattung lebenslang der Sprecher des Menschengeschlechts sein werde. In einer vom Moniteur vom 22. Mai 1792 mitgetheilten

Wäreff an die Franzosen fordert er die Kupferstichhändler auf, Landkarten anfertigen zu lassen, auf denen die ganze Welt bis zum Eismeer in friedliche Departements eingetheilt ist, auf denen die Savoyer z. B. sich in glückliche Bewohner der Departements von Mont-Genis und Mont-Blanc, die Belgier und Vataver in die constitutionellen Angehörigen der Schelde-, Maas- und Rhein-Departements umgewandelt sehen und die bereite Sprache des Auges die beste Form der Regierung, nämlich der constitutionellen Einheit mit einem universalen Centrum predige. Zugleich macht er den Gesetzgebern den Vorschlag, sie möchten in ihrer Weisheit prüfen, ob es nicht sehr angemessen, sehr politisch sei, den Ruf: „es lebe die Nation!“ durch den schoneren, hochherzigeren und eclanteren: „es lebe das Menschengeschlecht“ zu ersetzen. Als die Legislative die Errichtung von Fremden-Regionen beschlossen hatte, erscheint er am 12. August 1792 vor ihrer Barre, um ihr das Anerbieten mehrerer seiner Landsleute zu melden, die eine preussische Region bilden wollen, der er den wilden Namen der Vandalen-Region beilegt; zugleich stellt er der Versammlung als das Muster eines solchen „Vandalen“ einen preussischen Oberst Friedrich des Großen vor, den er zwar nicht namentlich nennt, von dem er aber versichert, daß er zu jenen aufgestellten Preußen gehöre, die mit dem Despotismus gebrochen haben. Für diese unermüßliche Thätigkeit wurde er durch den Beschluß der legislativen Versammlung vom 26. August 1792 beehrt, der ihm neben Pestalozzi, Camps, Klopstock und Schiller den Titel eines französischen Bürgers übertrug. In der Dankagung, die er den folgenden Tag vor der Barre der Versammlung aussprach, berichtigte er zwar die enge Fassung dieses bei alledem philosophischen Beschlusses, indem er schwor, „der universellen Nation, der Gleichheit, Freiheit, der Souveränität des Menschengeschlechts treu zu sein;“ doch setzte er hinzu: „von je her Gallierfreund, sei sein Herz französisch, seine Seele sansculottisch.“ Zugleich erfreute ihn die Versammlung, indem sie in seiner Gegenwart die Bildung einer Vandalenlegion genehmigte, von der man jedoch später nichts gehört hat. In der Sitzung vom 8. September, in der er wieder vor der Barre stand und die Apotheose Gutenberg's, „des göttlichen Mannes“, der in der Art des Ewigen sprach: es werde Licht und es ward Licht, d. h. seine Beisetzung in's Pantheon fordernte, setzte er sein politisches System in einem großen Vortrag auseinander. Er bezeichnete sich als den socialen Newton, der die universelle Gravitation auf dem politischen Gebiet entdeckt habe, behauptete, daß die Gesetze der partiellen Souveränität ihn zur Entdeckung der untheilbaren Souveränität des Menschengeschlechts geführt hätten, und beantragte, die authentische Erklärung der Versammlung, daß die Souveränität der gemeinschaftliche und solidarische Patriotismus aller Menschen der einzigen Nation sei. Diese Universal-Republik, eingetheilt in tausend gleiche Departements, der Sitz des ewigen Friedens, des Glücks und der Tugend, diesen Weltstaat der „vereinigten Individuen“ erwartete er zwar von dem muthigen Anstöße, den Paris der Welt gebe, aber mit besonderer Vorliebe nannte er am Schluß seiner Rede und auch bei späteren Anlässen diesen Weltstaat solidarisch verbundener Brüder Groß-Germanien (la Grande-Germanie, nach der Bedeutung des romanischen german-Bruder). Bei aller Anlehnung an die Centralisationswuth der Franzosen und an ihre Departmental-Mechanik war in ihm doch die deutsche Vorliebe für partielle Souveränität und für das Föderationsprincip lebendig geblieben, und aus dieser Differenz mit dem französischen Schreckenssystem ist auch hauptsächlich sein endlicher Sturz abzuleiten. Bei den Wahlen zum Convent hatten mehrere Departements das Auge auf ihn gerichtet; er entschied sich für das der Dife und schwor in dem Schreiben, in welchem er diesen Entschluß dem Wahlkörper eines anderen Departements meldete (Moniteur vom 23. September 1792), daß er die Einheit des französischen Reichs bewahren werde, aber, wie er hinzufügte, indem er der Einheit der großen Nation des Menschengeschlechts harre. Als Conventmitglied stimmte er im Proceß Ludwig's XVI. (Sitzung vom 15. Januar 1793) gegen die Appellation an's Volk, da er keinen anderen Souverän kenne, als das Menschengeschlecht, d. h. die universelle Vernunft, stimmte er am 16. Januar in gleicher Weise „im Namen des Menschengeschlechts“ für den Tod. Seitdem entwickelte er im Convent bei verschiedenen Anlässen seine Menschheitstheorie, am ausführlichsten in der Berathung über die Constitution in

der Sitzung vom 24. April 1793, zugleich hat er in diesem Vortrag über die „constitutionellen Grundlagen der Republik des Menschengeschlechts“ dem französischen Centralisationstrieb am meisten gehuldigt und demselben eine religiös-katholische Färbung gegeben. Indem er den Convent daran erinnerte, daß seine Mission nicht auf die Departements Frankreichs beschränkt, daß er vielmehr der Mandatar des Menschengeschlechts sei, stellt er den Satz auf, daß „die Attribute einer phantastischen Gottheit vielmehr der politischen Gottheit angehören.“ Das Menschengeschlecht sei Gott, die Aristokraten und die Corporationen, die sich eine besondere Souveränität zuschreiben, Atheisten. Dieser Gott, das wiedergeborene Menschengeschlecht, das Gott-Volk (le peuple-dieu), habe in Frankreich seine Wiege und seinen Vereinigungspunkt. Die Souveränität des Menschengeschlechts sei Eins, untheilbar, unveränderlich, unvergänglich, unbeschränkt, absolut, allmächtig; zwei Völker neben einander könnten daher nicht souverän sein, und es sei gottlos, wenn ein Volk nach der Entdeckung des großen Gravitationsgesetzes sich gegen die Einheit Großgermaniens absperrern wolle. Seinen letzten Triumph feierte C., als er in der Sitzung vom 17. November 1793 dem Convent seine Schrift: „Certitude des preuves du Mahométisme“ überreichte, ein Werk, welches, wie er selbst sich ausdrückt, „eigenthümlich in seiner Methode und Taktik und merkwürdig durch seine Ausführung, mit Einem Schlage alle offenbarte Secten, alte und moderne, untergräbt und an Werth einer umfassenden Bibliothek gleichkommt.“ Die Taktik dieser Schrift bestand nämlich darin, die theologischen Beweise für die christliche Religion auf die muhamedanische anzuwenden und durch diese Vertheibigung der letztern jede Beweiführung auf diesem Gebiet zu verbächtigen. Noch einmal empfahl er bei dieser Gelegenheit das universelle Nivellement seines Gott-Volkes und bezeichnete zugleich seine friedliche Weltrepublik als das sicherste Gegengift gegen alle Buraukratie, endlich beantragte er die Errichtung einer Bildsäule im Tempel der Vernunft für Jean Meslier, Pfarrer von Créteil in der Champagne, den ersten Geistlichen, der unter dem alten Regime seinen Glauben abgeschworen und durch sein „Testament philosophique“ die Sorbonne und ihre Anhänger mit Verzeichnung erfüllt habe. Am 4. November hatten nämlich die Abschwörungen des alten Glaubens durch die Geistlichen begonnen; C. selber im Verein mit Chaumette und Hebert hatte den Bischof von Paris, Sobel, in nächstlichen Zusammenkünften vermocht, in der Sitzung des Convents vom 7. November seine priesterliche Würde niederzulegen; am 10. November war die Kirche Notre-Dame zum Tempel der Vernunft umgewandelt worden. Im Laumel dieses Vernunft-Cultus, obwohl C. mit seinem entschiedenen Materialismus auch über der religiösen Färbung dieser Schwärmerei zu stehen glaubte, nahm der Convent seine Schrift, „die die Nichtigkeit aller Religionen constatire“, mit Dank an, beschloß den Druck und die Versendung der Rede des Geschenklgebers an alle Departements und beauftragte den Ausschuß des öffentlichen Unterrichts, die Sache wegen der Bildsäule Meslier's in Verathung zu ziehen. Allein wenige Tage darauf hatte die letzte Stunde C.'s geschlagen. Robespierre bereitete zu Gunsten seiner delphischen Restauration den Schlag gegen den Vernunft-Cultus vor; außerdem wollte er sich für Unterhandlungen mit den kriegführenden Mächten freie Hand verschaffen; zu der Berechnung, daß die Predigten von der Republik des Menschengeschlechts die Großmächte stufig und die Politik Frankreichs lächerlich machen würden, kam endlich das instinctive Gefühl des Franzosen, daß C. bei aller Schmeichelei, die er der französischen Republik widme, doch kein Herz für Frankreich habe. Robespierre hatte in letzterem Punkte Recht. So sehr auch C. unterm Schrecken der damaligen Centralisationsformel den Föderalismus verdammete (und aus seiner Rede vom 24. April hörte man doch zugleich heraus, daß er nur den falsch verstandenen Föderalismus verurtheilen wollte), so sehr er ferner auch sein Groß-Germanien mit den Attributen des kirchlichen Katholicismus ausschmückte, so war sein Welt- und Gottvolk von Brüdern doch nur ein freier Verein in sich selbst souveräner Brüder, der die Fassungskraft der Franzosen überstieg und zugleich ihren nationalen Interessen zuwiderlief. C. war trotz seiner französischen Erziehung und Bildung, trotz seinem Anschluß an die französischen Parteien ein Deutscher geblieben, freilich ein deutscher Schwärmer und Abenteurer, der die Revolution der Franzosen nur für sein Groß-Germanien benutzen wollte. Als

Robespierre im December 1793 zur Vorbereitung seiner Politik die Exuration des Jacobinerclubs vornahm und in der Sitzung vom 12. der Name C.'s aufgerufen wurde, antwortete dieser auf die Frage nach seinem Geburtslande: „Ich bin aus Preußen, zukünftigem Departement der französischen Republik.“ Aber Robespierre schmetterte ihm eine lange Rede entgegen, die seine augenblickliche Ausstoßung zur Folge hatte. „Können wir, fragte er, einen deutschen Baron als einen Patrioten betrachten? Können wir einen Menschen, der mehr als 100,000 Frs. Rente hat, als einen Sansculotten betrachten? Nein, Bürger, nehmen wir uns vor den Fremden in Acht, die patriotischer als die Franzosen selbst erscheinen wollen!“ Er erinnerte ihn sodann an die vornehme theoretische Erhabenheit, mit der er sich in der Schrift: „ni Marat, ni Roland“ über die Parteien des ersten Jahres der Republik habe erheben wollen und seine Faction des Menschengeschlechts über die Faction der Girondisten und der Montagnards gestellt habe. Er bemerkte nicht mit Unrecht, daß die Eroberungswuth, die sich erst im Schooß der ganzen Weltfamilie wohl und befriedigt fühlte, auch nur eine Art von Föderalismus sei. „Wer nur nach dem Titel des Weltbürgers verlangt, der verachtet den Titel: französischer Bürger. Ein guter Franzose hätte uns nicht in die Eroberung der ganzen Welt stürzen wollen, hätte nicht verlangt, daß wir aus *Romostapa* ein französisches Departement machen sollten.“ C. schwieg auf diese Invektiven und mußte als Weltbürger und als Preuze aus dem Club scheiden. Wir wissen Nichts darüber, ob und wie er sich an den Versuchen der Hebertisten, das atheistische Regiment wieder oben auf zu bringen, betheiliget habe. Genug, am 14. März 1794 ward er mit Hebert und dessen Anhang verhaftet und am 24. desselben Monats mit zwanzig Genossen guillotintr. Die Anklageacte gegen diesen Todeschub (Moniteur vom 23. März 1794), eine Composition von nichts sagenden Phrasen über eine schreckliche Verschwörung, die das französische Volk wieder in die Knechtschaft stürzen wollte, hatte ihn über seine Stellung zu dem Franzosenthum eben nicht aufklären können. Er hatte daher im Gefängniß keine besondere Gelegenheit, sich über seine Politik auszusprechen; dagegen trug er bis zum letzten Augenblick, während seine Genossen gebrochen waren, Festigkeit und Sicherheit in seinen philosophischen Ansichten zur Schau; seine einzige Sorge im Gefängniß war, daß einer seiner Freunde zum Glauben an Gott zurückkehren könne, weshalb er ihnen bis zur Ankunft des Todeskarrens sein Holbass'sches System predigte: auf dem Richtplatze hat er endlich, zuletzt hingerichtet zu werden, um einige philosophische Principien festzustellen.

Clot (Antoine), als Clot-Bei Begründer und Director des neuern ägyptischen Medicinalwesens. Er ist im April 1795 in der Nähe von Marseille geboren, begann ebendasselbst sein Studium der Medicin, welches er zu Montpellier fortsetzte, worauf er zu Marseille als Chirurg practicirte. Ein Agent Mehemed Ali's führte ihn von hier nach Aegypten, wo er, vom Vicekönig unterstützt, den Medicinal-Unterricht organisirte. Er ließ in der Nähe von Kairo das Hospital von Abu-Zabel errichten und gründete ebendasselbst eine Schule der Medicin, mit der er Impfungs- und Entbindungs-Anstalten u. s. w. verband. Das Verdienst, welches er sich durch die Ausbildung geschickter Chirurgen um die Armee erwarb, wurde vom Vicekönig durch die Verleihung des Titels Bei, obwohl er Christ blieb, 1831 anerkannt. 1836 erhielt er die Generalswürde und wurde er zum Generalstabs-Arzt der Armee und Chef des gesammten Medicinalwesens ernannt. Dazwischen war er 1832 mit zwölf seiner Eleven nach Paris gereist, um dieselben, die zu künftigen Lehrern bestimmt waren, in die dortigen Lehr-Anstalten einzuführen. Nach dem Tode Mehemed Ali's (1849) begab er sich mit einer kostbaren ägyptischen Sammlung, die er 1852 dem Staate schenkte, nach Marseille zurück. Er hat mehrere Schriften über die Pest und Quarantäne-Anstalten, so wie Comptes-rendus über die Schule von Abu-Zabel und über das ägyptische Medicinalwesen herausgegeben.

Clown, der improvisirende Spasmacher auf der englischen Bühne, der selbst in Schatepeare'schen Stücken nicht fehlt, ist so alten Ursprungs, wie der deutsche Sanswurf. Während er sonst, durch die verbsten und rücksichtslosesten Späße das Volk am meisten befriedigend, selten auf der Bühne fehlte, ist er jetzt fast nur auf die Pantomime beschränkt, besonders in den auf's Prachtvollste ausgestatteten Weihnachts-

Pantomimen (Christmas-pantomimes). Ausgezeichnet war in jüngerer Zeit auf dem Coventgarden und Drurylane Joe Grimaldi. Uebrigens bezeichnet das Wort C. auch einen Bauer, aber auch einen Fölpel.

Club, ein englisches Wort, bezeichnet in seiner umfangreichsten und bekanntesten Bedeutung eine zu irgend einem Zwecke gebildete geschlossene Gesellschaft. Die persönliche Freiheit des Einzelnen, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen im Parlamente und in den Gerichtshöfen und die strenge Scheidung der Geschlechter in gesellschaftlicher Beziehung hat die Männer Englands schon seit Jahrhunderten veranlaßt, Vereine zu den verschiedensten Zwecken zu bilden. In keinem Lande ist daher das Clubwesen so frühe und so ausgebreitet aufgetreten, als in England. Viele der vorzüglichen C.'s, besonders in den größeren Städten, verfügen über bedeutende Mittel, und manche dem einen und dem andern C. eigenthümliche Sitzungsgebäude, wie die des Reform- und des Army- und Navy-C. in London, sind wahre Prachtgebäude. Von England aus, wo die C.'s in socialer und politischer Beziehung oft nützlich wirkten, fanden sie auch in anderen Ländern Nachahmung, gewannen hier aber, mit Ausnahme Nordamerika's, bald einen anderen Charakter. In Frankreich, wo ihre früher verachtete Stiftung 1787 durch die Polizei verboten wurde, nahmen sie mit dem Auftreten der National-Versammlung und dem Ausbruche der Revolution seit 1789 einen schnellen Aufschwung, indem die politischen Volksparteien, nach dem Muster der parlamentarischen Parteien, in ihnen sich concentrirten und durch eine systematische Organisation wirkliche Macht in verschiedener Richtung äußerten. Unter allen diesen C.'s war es aber besonders der der Jakobiner (s. d.), welcher endlich ganz Frankreich umspannte und fast ein Jahr hindurch dasselbe beherrschte. Auch in anderen Ländern, wo die Revolution Anfang fand, wie in Spanien, Italien und Deutschland, entstanden ähnliche Vereine, doch wurden sie in letzterem Lande 1793 durch ein Reichsgesetz und später durch einen Bundesbeschuß von 1832 verboten, während sie in Frankreich mit dem Erlöschen der Revolution, besonders mit dem Beginn der Consularregierung ihr Ende fanden. Erst nach der Februar-Revolution von 1848 entstanden von Neuem in Frankreich, Italien und Deutschland eine Menge politischer C., die aber mit der Revolution sehr bald wieder verschwanden und nur in Italien noch einen, mit den gegenwärtigen Bestrebungen Sardinien's zusammenhängenden Bestand haben.

Clugny (Cluniacum), Benedictiner-Abtei in dem Orte gleiches Namens (in Burgund und dem jetzigen franz. Departement Saone-Loire), im Jahre 910 gestiftet durch Herzog Wilhelm von Aquitanien, den Frommen. Ueber die Bedeutung dieser Abtei siehe den Art. Benedictiner. Der erste Vorsteher des Klosters, welches ein Muster der restaurirten Mönchsordnung werden sollte, war Berno, aus einem burgundischen Grafengeschlecht stammend; dessen Nachfolger Odo (von 927 bis 941) wurde der Reformator des Mönchswesens und seine consuetudines cluniacenses, in welchen er die Regel Benedict's nur durch Zusätze und strengere Uebungen verschärfte, ohne eine neue Ordnung gründen zu wollen, verbreiteten sich unter seinen thätigen und geschickten Nachfolgern so weit, daß C. im 12. Jahrhundert an der Spitze einer Congregation von 2000 Klöstern stand. Ihren Abschluß erhielten diese Ordnungen in ihrer Aufzeichnung durch den Abt Peter den Ehrwürdigen, Zeitgenossen des heil. Bernhard und edelmüthigen Beschützer Abälard's, der in C. ein Asyl fand und auch daselbst starb. Strenghkeit des Lebens und Gehorsam im Innern, Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft nach außen bildeten die Regel der Congregation; der Abt von C., von aller bischöflichen Gewalt befreit und nur dem Papst untergeben, war das Haupt des Ordens, welches eine absolute Gewalt übte, wenn auch statutenmäßig eine jährliche Versammlung aller Aebte, Prioren und Decane stattfinden sollte. Der Reichthum von C., entstanden durch die Schenkungen der Fürsten und Laien, während die Päpste dem Orden Privilegien über Privilegien gegen die bischöfliche Jurisdiction schenkten, führte jedoch die Ausartung des Mutterklosters wie des ganzen Ordens herbei, die auch durch die Reformen Peter des Ehrwürdigen nicht gehoben werden konnte. Vernachlässigung aller Wissenschaft, Streitigkeiten wegen der Abtwahlen, Einmischung der Fürsten in die Klosterangelegenheiten, Bländerung durch die Großen brachten seit der Mitte des Mittelalters den Orden immer tiefer herunter. Die Sorgen für die Er-

haltung des weltlichen Glanzes und für die Verwaltung der Güter traten an die Stelle geistlicher Uebung. E. selbst ward mit Mauern umgeben und in eine Festung verwandelt. In der Zeit nach der Reformation erschöpfte sich die geringe Kraft des Mutterklosters in vergeblichen Reformversuchen, die an dem Widerstand der Brüder scheiterten. Noch im 17. Jahrhundert war die Congregation von E. in zehn Provinzen getheilt, die sich über Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland, England erstreckten; doch hatte sich durch die erfolglosen Reformversuche und durch ihre Streiftogzeiten das Ansehen des Mutterklosters immer mehr gemindert. Der letzte Abt, Cardinal Dominique von Carochefoucauld, Erzbischof von Rouen, kam nach E. nur, um dort ein Belagerungslager zu halten. Die Revolution machte dem Orden ein Ende und das Stammkloster ward zerstört und seiner Rathsleute und Schätze beraubt; von dem großen Gebäude, welches im Mittelalter Könige und Päpste mit ihrem Gefolge beherbergte, sind nur noch Ruinen vorhanden.

Ulmer (Philipp), verdienstvoller Geograph und Alterthumsforscher, geb. zu Danzig 1580, gest. zu Leyden 1623. Von seinem Vater zur Rechtsgelehrsamkeit bestimmt, gab er sich auf Scaliger's Veranlassung, den er zu Leyden hörte, ausschließlich seiner Neigung für Geschichte und Erdkunde hin, trat darauf aus Noth, weil ihm der Vater jede Unterstützung versagte, in österrreichische Militärdienste, kehrte jedoch zwei Jahre darauf, als ihn die Mutter durch heimliche Geldsendungen befreite, nach Leyden zurück, wo er sich auch nach einer Reise durch England, Frankreich, Deutschland und Italien niederließ und durch einen Jahrgehalt von Seiten der Curatoren der Universität in Stand gesetzt wurde, sich seinen Arbeiten zu widmen. Erst nach seinem Tode erschien zu Leyden 1629 seine „*introductio in universam geographiam tam veterem quam novam*“, der erste gelungene Versuch einer systematischen Behandlung der historisch-politischen Geographie.

Ulyde. Fluß in Schottland, in den Meerbusen gleichen Namens an der Westküste ausmündend, bildet den Hafen von Glasgow, der größten Handelsstadt Schottlands, die etwa 6 Meilen von der Mündung am rechten Ufer belegen ist. Die Ufer des Flusses, namentlich bei dem Städtchen und Schloßfelschen Dumbarton, sind wegen ihrer Schönheit berühmt und werden von Touristen, die hier längs des Log Bonmond in das Innere der Hochlande gelangen, viel besucht. Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts konnte der Fluß, wegen geringer Wassertiefe, nur von kleinen Fahrzeugen beschrift werden, welches Veranlassung zur Anlage und zum Aufblühen der Häfen Vort Glasgow und Greenock in der Nähe der Mündung gab. Jetzt ist in Folge der durch Correctionsbauten und Baggerungen vermehrten Tiefe die Stadt Glasgow den tiefgehenden Schiffen unmittelbar zugänglich und der Sitz eines ausgebreiteten in alle Weltgegenden reichenden Handelsverkehrs. Ein Schiffahrts-Canal verbindet den Ulyde mit dem an der Ostküste Schottlands belegenen Firth of Forth, einem Meerbusen, an welchem Leith, der Hafen von Edinburgh, liegt.

Ulyde (Colin Campbell, Lord). Als dieser wegen seiner Wiederunterwerfung Ostindiens zum Lord E. ernannte Campbell nach seiner Rückkehr aus Asien Ende des Juli 1860 seinen Sitz im Oberhause einnahm, hoben schottische Blätter mit Stolz den Umstand hervor, daß ein schottischer Prälat aus dem Stamm der Campbells, der Lord-Bischof von Bagnor, das Eröffnungsgebet hielt, daß der Lord-Kanzler, Lord Campbell, demselben Clan angehört, und daß der neue Meer vom Herzog von Argyll, dem Clan-Häuptling der Campbells, eingeführt wurde. 1792 in Glasgow geboren, trat er 1808 in die Armee und machte den Feldzug in Spanien mit; 1814 und 1815 nahm er an der Expedition gegen Nordamerika Theil. Nachdem er 1825 Major geworden, trat er erst wieder 1842 im Feldzug gegen China auf; darauf zum Brigadier ernannt, zeigte er im Peninsular, daß er nicht nur ein tüchtiger Soldat, sondern auch ein geschickter Führer sei, und schlug als Anführer der Vorhut die Sikhs den 22. November 1848 im Gefecht bei Ramnoger. Auch Sir Charles Napier, als dieser den Oberbefehlshaber Lord Gough ersetzte, verwandte ihn 1852 zu einem Scharmüchelkrieg mit den Hochländern von Beshawer. Beim Ausbruch des orientalischen Krieges erhielt er den Befehl über die Hochländer-Brigade, die mit der Garde-Brigade die Division des Herzogs von Cambridge bildete, und zeichnete sich sowohl in der

Action an der Alma wie später bei der Deckung von Balakawa aus. Seine Haltung in der Arim trug ihm nicht nur Beförderungen und Ehrenauszeichnungen ein, sondern bezeichneter ihn auch, als 1857 während des Aufstandes in Ostindien die Nachricht vom Tode des Generals Anson in England eintraf, als den passenden Oberbefehlshaber zur Unterdrückung des Aufstandes. Nach der Ankunft auf dem Schauplatz war seine erste That der Entzug des zum zweiten Male eingeschlossenen Lucknow (am 17. November 1857). Statt übrigens Indien in Einem Jahre zu erobern, um es wahrscheinlich eben so schnell wieder zu verlieren, zog er es vor, langsam zu gehen und auf die Wiedergewinnung des Landes zwei Jahre zu verwenden. Er machte Cawnpore zum Ausgangspunkt seiner Operationen, stellte sich die Aufgabe, zunächst das Land auf dem rechten Ganges-Ufer zu säubern, und leitete seine Colonnen der Art, daß sie Mitte Februar 1858 von allen Seiten gegen das nach dem vorjährigen Entzug vorläufig aufgegebenen Lucknow gerichtet werden konnten. Nachdem er indessen durch Verstärkungen aus Europa seine Armee auf 50,000 Mann Fußvolk und 10,000 Mann Reiter (zur Hälfte Europäer) gebracht hatte, erklärte er die Stadt am 10., 11. und 12. März, womit dem Aufstande, wenn es auch noch galt, die zerstreuten Corps des Feindes einzeln zu vernichten, seine Kraft gebrochen war. Zu den Ehren und Auszeichnungen, die die Regierung dem glücklichen und verdienten Feldherrn übertragen hat, beabsichtigt dieselbe nach den öffentlichen Blättern noch ein Geschenk hinzuzufügen, und für den neuen Beer das in Schottland gelegene Gut Harviestoun mit dem dazu gehörigen Castle Campbell, früheres Eigenthum der Familie Campbell, anzukaufen.

Coadjutor ist im katholischen Kirchensystem der Gehülfe eines Geistlichen, der selbst an der Amtsverwaltung gehindert ist; er wird entweder vorübergehend oder bleibend bestellt, im letztern Falle sogar mit dem Recht der Nachfolge. Gewöhnlich wird aber dieser Titel für die Gehülfe eines Bischofs gebraucht. Nach einem alten Canon darf an der Stelle eines Bischofs kein anderer gewählt werden, so lange die Verbindung desselben mit der Diocese nicht in gesetzmäßiger Weise gelöst ist. Wurde daher ein Bischof durch Alter, Krankheit oder andere Ursachen unfähig zur Verwaltung, so traten für ihn entweder die benachbarten Bischöfe ein, oder es wurde ihm durch den Metropolitan mit dem Provinzial-Concil ein Gehülfe (d. h. ein C.) beigeordnet, der jedoch nur für die Dauer der Verhinderung thätig blieb. Nach der Entwicklung des Primats wurde das Recht, über die Bestellung eines C. zu entscheiden, als päpstliches Reservat betrachtet, jedoch mit der Ausnahme, daß in entfernten Ländern zeitliche C. vom Metropolitan mit Genehmigung des Capitels oder von dem letzteren ernannt werden konnten. Am häufigsten sind in neuerer Zeit, um zwiespältigen Wahlen zuvorzukommen, ständige C. mit dem Recht der Nachfolge bestellt worden. Das Concilium von Trient hat darüber bestimmt, daß dasselbe nur bei dringender Nothwendigkeit geschehen solle, und jedenfalls ist die Unterjochung der Beweggründe und die Genehmigung von Seiten des Papstes, so wie der Consens des Capitels nothwendig, wo diesem das Wahlrecht zusteht. Doch kann der Papst auch ohne diesen Consens einen C. mit dem Rechte der Nachfolge ernennen, sobald nach seinem Urtheil die Rücksicht auf das Heil der Kirche diese Bestallung nothwendig macht.

Coals oder Coles werden die durch Feuer in sofern umgewandelten Steinkohlen genannt, als deren Wasserstoff, welcher, im Betrage von $\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Procent ihres Gewichtes, in Verbindung mit einer Quantität Stickstoff mehr und weniger lebhaftes Flammen bildet, durch die Hitze befeuchtet wird. Aber auch die Fetttheile der Steinkohle werden durch diesen Proceß in den Fällen verflüchtigt, in welchen sie nicht, wie bei der Gasbereitung, durch besondere Einrichtung der, auch zur Coalsbereitung erforderlichen eigenthümlichen Oefen als Theer erhalten werden. Starke Benutzung einer Dampfmaschine, wie besonders bei Locomotiven, empfiehlt die Verwendung des Coals, weil sein geringes Flammen und sein reinliches Brennen, bei dennoch sehr intensiver Hitze, die Maschine mehr conservirt, als der Gebrauch der Steinkohle. Je schwerer die Steinkohle ist, je mehr Wasserstoff sie also enthält, um so längeres Brennen erfordert sie zu ihrer Umwandlung in Coals. Nach der Beschaffenheit der Kohle und nach der wünschenswerthen Güte des Coals, die sich besonders auch in möglichst ge-

ringer Porosität äußert, richtet sich daher auch die Dauer des Brandes in den Oefen. Man unterscheidet hiernach den Coaks als „schlecht“, „mittelmäßig“ und „gut“, je nachdem er aus einem ein-, zwei- oder dreimal 24stündigen Brände der Steinkohle hervorgegangen ist. Auch die Menge der Steinkohlen, welche, im Verhältniß zur Größe des Ofens, zu einem Brände in denselben kommt, übt Einfluß auf die Güte des Coaks, indem erfahrungsmäßig der mit Steinkohlen beinahe gefüllte Ofen besseren Coaks liefert, als der minder gefüllte. Da 100 Pfd. Steinkohlen im Mittel etwa 75 Pfd. Coaks geben, so würden hiernach 100 Pfd. Coaks der Ertrag von 133 Pfd. Steinkohlen sein; da aber 100 Pfd. Coaks so viel Hitze geben, wie 110 Pfd. Steinkohlen, so ergibt sich hieraus, daß die Verwendung des Coaks einem Steinkohlenconsum mit 23 Procent Zuschlag gleichkommt. Erwägt man ferner hierzu, daß der Gewinn von 100 Pfd. Coaks aus Steinkohlen etwa 9 Pf. Kosten verursacht, so muß der praktische Werth des Coaks um Vergleiche mit dem der Steinkohle erheblich genug sein, um z. B. täglich 5000 Pfd. Coaks, die aus 6150 Pfd. Steinkohle gewonnen sind, zu verbrauchen, obwohl letztere so viel Hitze geben, wie 5500 Pfd. Coaks, und die Umwandlung jener Steinkohle in Coaks noch eine Tagesausgabe von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. verursacht. — Auch aus Torf kann Coaks bereitet werden, der aber seiner Leichtigkeit und Zerbrechlichkeit wegen werthlos ist.

Cobbett (William), britischer Soldat, Schriftsteller, Royalist, Volksführer, Radicaler, Ackerbauer und Arealist, kurz ein echter Engländer vom Kopf bis zur Zehe. Am ihn zu charakterisiren, hat man von ihm gesagt, daß er nicht William Cobbett, sondern einfach John Bull geheißten. Nach seiner Berechnung war er im Jahre 1766 geboren, doch haben seine Nachkommen aus den Kirchenbüchern festgestellt, daß er um den März 1762 das Licht der Welt erblickt haben dürfte. Sein Vater war ein Ackerbauer und Bierwirth zu Farnham in der Grafschaft Surrey. William hatte, wie er in seiner Selbstbiographie sagt, eine dunkle Erinnerung, daß er als Knabe bei einer alten Dorfzame in die A.-B.-C.-Schule gegangen; was er jedoch von Schreiben, Rechnen und Lesen lernte, kaufte er seinem Vater ab, wenn dieser sich an Winterabenden zum Kamin setzte und mit seinen Jungen über Gott und die Welt philosophirte. Im Uebrigen hielt der Vater den William und dessen Brüder tüchtig zur Feldarbeit an. William war etwa zwanzig Jahre alt, als er, von seinem Vater zu Markte geschickt, durchging und in der Hauptstadt sein Glück suchte. Er fand es nicht so rasch: bei einem Advocaten als Abschreiber eintretend, gerieth er mit der Grammatik und Orthographie in Streit, so daß er es endlich für besser hielt, unter die Soldaten zu gehen. Er ließ sich bei einem Regiment anwerben, dessen Stabquartier in Chatham war. Hier legte er den Grund zu seiner Wissenschaft, er kaufte sich Lowth's englische Grammatik: in der Kasernenstube, von singenden, spottenden Kameraden umgeben, studirte er das Buch. Drei Mal schrieb er die ganze Grammatik ab; wenn er auf Posten stand, überhörte er sich die Regeln. Er ging mit seinem Regimente nach Nova Scotia, sodann nach Neu-Braunschweig. Da er sich durch Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit auszeichnete, wurde er promovirt und stieg bis zum Sergeant-Major. Nach achtjährigem Dienste nahm er seinen Abschied. Kaum in der Heimath angekommen; erhob er eine Anklage gegen mehrere Offiziere seines Regiments wegen Unterschleiß. Es wurde ein Kriegsgericht zur Untersuchung der Sache niedergesetzt; als aber die Verhandlung stattfinden sollte, war C. verschwunden. Die Angeklagten wurden freigesprochen. C. hatte sich (März 1792) auf die Reise nach Frankreich gemacht. Das Benehmen C.'s in dieser Angelegenheit ist räthselhaft geblieben, er selber giebt und keine Aufklärung; wahrscheinlich hatte er in der Ueberweilung des Dienstleiters gehandelt. Von März bis zum September 1792 lebte er im Norden Frankreichs, die „sechs glücklichsten Monate seines Daseins“, wie er behauptet, doch nicht, weil er die Revolution um sich hatte, sondern weil er sich damals eine Frau genommen. Die Revolution haßte er, weil sie eine faßelhafte, kopflose, lästerliche Neuerung sei: er war eben entschlossen, nach Paris zu reisen, als er hörte, daß dort die Republik proclamirt worden. Sofort machte er Kehrt, ging an Bord eines Schiffes und segelte nach New-York. Hier in der jungen Republik begann er seine schriftstellerische Laufbahn, indem er es sich zur Aufgabe stellte, der neugeborenen Schwärmerei das Bild des gebliebenen

Engländern entgegenzustellen. Was nur den geringsten Beigeschmack von Demagogie hatte, griff er unbarmherzig mit den maßlosesten Invektiven an. Daher fiel er gleich über Mr. Priestley her, wie dieser als Märtyrer der Franzosenfreundschaft nach den Vereinigten Staaten aus England entwich. Er legte sich den Namen Peter Stachelschwein (Peter Porcupino) bei. Von New-York siedelte er nach Philadelphia über, wo er eine Zeitschrift gründete und einen Buchladen aufthat. In das Schaufenster des Ladens hing er alle Portraits von Kaisern, Königen, Prinzen und aristokratischen Staatsmännern, die er nur aufreiben konnte. Ueber Thomas Paine, den Verkündiger der Menschenrechte, schrieb er eine Abhandlung, die folgendermaßen schloß: „Wie Tom setzt sein Brod erwirbt, in welchem Vorbelle er sich herumtreibt, weiß ich nicht; auch bedeutet es nicht viel. Er hat alles Unheil, was er konnte, in der Welt angerichtet, und ob sein Leichnam zuletzt auf der Erde verfault oder in der Luft verodnet, ist von sehr wenig Interesse. Sein Andenken wird bei der Nachwelt gleich dem des Judas sein. Alles, was gemein, boshaft, verrätherisch, unnatürlich und gottelästertlich ist, wird die Menschheit mit der einen Silbe Paine ausbrüden“ (ein Wortspiel, da pain zugleich Wein bedeutet). C. rief nicht bloß die Wuth des demokratischen Mob, sondern auch den Horn des Gesetzes auf sich herab. Unter Anderem wurde er bei einem Verleumdungsproceß, der im Jahre 1797 gegen ihn eingeleitet ward, der Schmähung des Mr. Jefferson, des Dr. Franklin, des Herzogs von Bedford, des Mr. Fox, des Generals Bonaparte und des Bürgers Talleyrand angeklagt. Wiederholte Verurtheilungen zu hohen Geldbußen trieben ihn endlich aus Amerika im Jahre 1800. So endete sein zweiter Feldzug in der neuen Welt: seiner Klausel hatte er wacker Genüge gethan; aber er hatte auch einen großen Erfolg erstritten: die Angelfachsen der Vereinigten Staaten, welche in Gefahr gestanden, von dem Franzosenthum geistig unterworfen zu werden, hatte er zum handfesten und praktischen Engländerthum zurückgeführt. — Nun erschien er als Mann von Wichtigkeit wieder in London, die Tories suchten ihn auf und schmeichelten ihm, er eröffnete einen Buchladen, dem er die Benennung „zur Bibel und Krone“ gab, und er gründete sein Wochenblatt „the Weekly Register“. In diesem Journal verfocht er die Pitt'sche Politik: kein Vertrag mit Frankreich, Kampf bis zum letzten Penny! Seinen leidenschaftlichen Ausfällen wider den Frieden von Amiens ist es zum Theil zuzuschreiben, daß der Krieg so bald auf's Neue losbrach. Als Pitt zum zweiten Male an's Ruder gelangte, soll C. Schritte gethan haben, um mit dem Minister zu conferiren, aber von Pitt stolz abgewiesen worden sein. Dieser Verletzung seines Selbstgefühls legt man es bei, daß C. bald nachher von der Partei der Tories absprang, sich der Volkssache zuwandte und ein bitterer Verfolger der ganzen aristokratischen und officiellen Welt wurde. Aber diese Umwandlung hat einen andern Grund. C. war in sofern ein ächter Kämpfer, als er es nicht ertragen konnte, in den Reihen der überwiegenden Partei zu stehen. So lange die Fluth der Revolution im Steigen war, bäumte er sich dagegen, als aber die englische Aristokratie triumphirte, als es, trotz der Fortschritte der imperialistischen Gewalt auf dem Continent, klar wurde, daß die Kraft der Revolution sich bereits an dem brittischen Felsen gebrochen habe, da kehrte er zur Volkspartei um. Nicht, als ob er nunmehr aufgehört hätte, ein Patriot zu sein oder wider das Franzosenthum zu streiten; aber er wollte nicht, daß sich aus dem Conflict mit Frankreich die Tyrannei einer Kaste in England entwickle, und daß der Geist der Nation sich in dem bloßen Gefühle des Gegenfahes gegen die Franzosen verknähere. Es leitete ihn auch hier sein instinctmäßiger Haß wider das Robwesen. Denn in der That drohte die englische Volksmasse zu einem bevormundeten, vorurtheilsvollen und kriegsschreienden Rob auszuarten, wenn nicht ihr Sinn durch eine neue politische Dialektik gerüttelt und in Fluß gebracht wurde. Diese neue Dialektik lieferte C. Er griff die routinemäßige, das Geld und das Blut der Nation verschleudernde Kriegführung der officiellen Kreise an und belehrte das Volk, daß ihm die Früchte des Kampfes gebühren. An die Stelle der Stichworte „Jacobinismus, Anarchisten, Demagogen, Menschenrechtsmaulhelden, Reurer“ traten daher nun die Worte: „Verteilte Aussauger, Fuchtelchwinger, Rechtsverächter.“ Der Sprung scheint gewagt und war doch natürlich. C. repräsentirt die Umkehr im englischen Volksgeiste, der, nach-

dem er der Revolution den Todesstoß versetzt hatte, sich selber die Leidenschaft derselben aneignete. Dies ist der Punkt, wo C.'s literarische Wirksamkeit eine classische und unendlich folgenreiche ist. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß er jetzt wieder in eine Kette von Processen verwickelt wurde. So verurtheilte ihn das Gericht im Jahre 1810 zu zweijähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 1000 Pfund, weil er gegen die Prügelftrafe in der Armeer einen von den wüthendsten Schmähungen überfließenden Artikel veröffentlicht hatte. Noch hitziger wurde der innere Kampf in England, als der europäische Friede wiederhergestellt war. Das Volk hatte zwanzig Jahre lang das Schwert geschwungen: wenn es aber nach den Erträgen seiner Opfer und Anstrengungen fragte, so fand es Hungersnoth, stöckende Arbeit, darniederliegenden Handel und krankhafte Finanz vor. Daher Brandschriften, revolutionäre Flüche, aufrührerische Scenen. Inmitten dieser Krisiß trieb das Ministerium (1817) eine Anzahl von Gesetzen durch das Parlament, welche die Freiheit der Rede, der Association und der Versammlung beschränkten und der ausübenden Gewalt erweiterte Vollmachten zur Unterdrückung rebellischer Regungen in die Hand gaben. C., um den Wirkungen dieser Maßregeln zu entgehen, legte sich ein freiwilliges Exil auf, er entwich nach Amerika, wo er sich etwa ein Jahr lang in Long Island aufhielt. Seine dritte amerikanische Campagne galt nicht mehr der Politik, er begann den Ackerbau zu studiren, und nachdem er (1819) zurückgekehrt war, legte er dem britischen Publicum das Resultat seiner Erfahrungen, so wie seine Vorschläge zu einem neuen System der Landwirthschaft vor. Doch war die Politik keineswegs vergessen; zwar mißlang das Project, ein großes Tagesblatt zu stiften, dafür wurde das Weekly Register mit erhöhtem Eifer aufgenommen; auch begann C. um die Mitte der zwanziger Jahre im Lande umherzureisen und öffentliche Vorträge (lectures) zu halten. Er hatte außerordentlichen Zulauf, oft miethete er für seine Vorträge ein Theater, das er vom Parterre bis zur Gallerie füllte. Am liebsten sprach er über Fragen der politischen Oekonomie, wo denn die „faulen Matten“, wie er sich ausdrückte, d. h. die „privilegirten Klassen“ schlecht davorkamen. Gleichwohl schmeichelte er keineswegs dem Vorurtheil der Massen. ¹⁾ Vielmehr warf er am liebsten traditionelle Anschauungen, die im Volke gäng und gäbe geworden, über den Haufen. In allen Stücken warnte er davor, daß der prüfende Verstand sich nicht verblüffen lasse. Er verwarf eben so sehr das Ganges und Wangen der Theorie wie die Bequemlichkeit der Nachbeterei. Von einer unbedingten Empfehlung der Neuerung um ihrer selbst willen hielt er sich fern. Nur keinen Wechsel, so lange die Freiheit des gesunden Verstandes und die Regsamkeit des gesunden Armes unbeschränkt blieb! Deshalb hielt er an der Staatskirche fest und erklärte, daß er nichts Abscheulicheres kenne als einen Dissenter. Am liebsten versetzte er den Quäkern einen Hieb: „Ein Herr Breitkrämp und ein Jude“, erzählte er, „wurden in ein Zimmer zusammengesperrt; als man die Thür wieder öffnete, war der Jude verschwunden und der Quäker war noch einmal so fett, als vorher.“ Der wichtige conservative Hintergrund, den er sich bewahrte, verbunden mit seiner unverwundlichen Ursprünglichkeit — das war es, was den Eindruck seiner Vorträge nie ermatten ließ. C. ist denjenigen Politikern beizurechnen, die, weil sie im Laufe der zwanziger Jahre Frische und Unabhängigkeit des Denkens in England bewahrten und den Regierenden ein erregtes Volk gegenüberstellten, das britische Staatswesen vor der Verfallung in Napoleonismus vorbeugten. Nach dem Siege der Reform wurde C. in das Unterhaus gewählt, wo er sich jedoch nicht als Redner oder Parteichef hervorthat. — Die Charakteristik C.'s ist nicht erschöpft, wenn wir ihn bloß von der politischen Seite auffassen. Er ist ein Moralist von seltener Kraft und Eindringlichkeit, allerdings ein Alltagsmoralist, kein Betrachter einer Seelenmaschine, kein Verfertiger von Willensbewegungstheorie, sondern ein Mann der praktischen Regel, der es nicht verschmäht,

¹⁾ Wie sehr C. darauf ausging, gegen überlieferte und volksthümliche Meinungen zu verstoßen, bewies er in seiner Geschichte der Reformation, die er im Jahre 1825 herausgab. Da getheltete er den protestantischen Hochmuth der Briten. Luther und Calvin nannte er die beiden ärgsten Salgenstricke, welche die Welt hervorgebracht; er beschönigte die Bartholomäusnacht und hochte Coligny mit dem Beinamen eines scoundrel.

von der Wichtigkeit des Waschens, Kochens und Aufsheuerns zu sprechen; aber eben deshalb von nachhaltigem Effect. Das Große und Dauernde in C.'s Morallehre ist, daß er nachwies, wie Leben und Tod der Nation und des Einzelnen von der Souveränität der häuslichen Wirthschaft abhängt. Puffsucht, Abhängigkeit von dem, was die Leute sagen werden, habtisches Bestreben, es den Nachbarn gleichzutun, nichts von alledem darf zerreißen in die Wirthschaft hineingreifen. Genügsamkeit, Fleiß, ruhiges Urtheil, Gefälligkeit, Pünktlichkeit, Pflichtgefühl müssen die Pfeiler der Wirthschaft bilden. Die Welt muß stets auf das Haus bezogen werden, nicht aber darf sich das Haus im Welttreiben auflösen. Doch darf auch die häusliche Emsigkeit nicht in Angst um den Erwerb, nicht in Unrasserei ausarten. Hausmannskost, Verschmähung aller Leckerei. Dergleichen Lehren giebt C. in seinen Moralschriften, in den „Rathschlägen an junge Leute“, im „Freund des Armen“, im „Haushalt der Gütte“, in den „Dorfpredigten“.

„Wer, sagt er in den „Rathschlägen“, wer hat je so viel gearbeitet und zu Stande gebracht, wie ich? Nun verdanke ich in großem Maße meine Fähigkeit, diese Arbeit zu thun, meiner Verachtung gegen Räsereien“. Welche Bescheidenheit, das halbe Hundert von Bänden, die C. geschrieben hat, auf ein so kleines Motiv zurückzuführen, und doch auch welche Weisheit, den Zusammenhang zwischen großen Verrichtungen und kleinen Gewohnheiten aufzudecken! C. liebte es, die Nichtigkeit seiner Sätze an seinen eigenen Erlebnissen nachzuweisen. Wo er z. B. von der Pünktlichkeit und klugen Verwendung der Zeit spricht, erzählt er, daß er besonders seines fleißigen Wesens wegen zum Sergeant-Major befördert worden sei. „Vor meiner Beförderung,“ sagt er, „brauchte das Regiment einen Schreiber, um den Morgenrapport aufzusetzen. Ich machte den Schreiber überflüssig, und lange bevor ein Anderer für die Parabe angekleidet war, hatte ich bereits meine Morgenarbeit gethan und war ich auf dem Exercirplatze, um in schönem Wetter eine Stunde für mich umherzuwandeln. Meine Gewohnheit war diese: des Sommers stand ich bei Tagesanbruch, des Winters um vier Uhr auf, rasirte mich, kleidete mich an, bis auf den Säbelriemen, den ich über die Schulter hängte, während ich den Säbel auf dem Tische vor mir liegen ließ, um ihn in jedem Augenblick einhängen zu können. Dann aß ich ein Stückchen Käse oder Schweinefleisch mit Brod, dann präparirte ich meinen Rapport, der eben so rasch ausgefüllt wurde, als die Compagnieen den Stoff herbeibrachten. Dann hatte ich immer noch eine oder zwei Stunden, um zu lesen, ehe der Dienst draußen begann, außer an den Morgen, wo das Regiment oder ein Theil desselben zum Exerciren auszog. War dies der Fall und wurde die Sache mir überlassen, so hatte ich die Leute stets so zeitig auf dem Plage, daß die Bajonette in der aufgehenden Sonne glitzerten, ein Anblick, welcher mir ein Vergnügen bereitete, das zu beschreiben ich mich vergebens anstrengen würde.“ Seine Frau wählte C. so: einst in Neu-Braunschweig ging er am frühen Wintermorgen mit einem Paar Kameraden spazieren. Vor der Wohnung des ihm befreundeten Sergeant-Major eines Artillerie-Regiments vorbeikommend, sah er die junge Tochter desselben, wie sie bereits im Schnee stand und einen Waschtrog rein schauerte. „Das ist das Mädchen nach meinem Herzen,“ sagte er zu seinen Kameraden, und es dauerte nicht lange, so versprach er sich mit ihr. Der Vater des Mädchens wurde früher als C.'s Regiment nach England zurückversetzt: sein Bestimmungsort war Woolwich und C. fürchtete, die Zukünftige möchte dort in schlimme Verührungen kommen. Deshalb schickte er ihr kurz vor der Abreise all sein Erspartes — 150 Guineen — mit der Bitte, sie möchte, wenn ihr die Gesellschaft in Woolwich nicht gefalle, sich für das Geld selbstständig einrichten. Zwei Jahre darauf kehrte er zurück; er traf sein Mädchen als „Magd für Alles“ in einem Hause, wo sie in Dienst gegangen; und kaum war die Freude des Wiedersehens vorüber, was zog sie unter dem Busentuch hervor? Das Mädchen mit den 150 Guineen, unberührt, unerbrosen. „Hier ist ein Beispiel,“ schließt C. das Capitel, wo er dies erzählt, „hier ist ein Beispiel, welches, während es dem weiblichen Geschlecht Ehre macht, von jeder jungen Frauensperson wohl erwogen werden sollte.“ Man kann freilich einwenden, daß die praktische Moral C.'s eben so wenig Wirkung haben wird, als theoretische Sittenpredigten; denn dazu, daß sie Wirkung habe, gehöre eine Charakteranlage, wie diejenige des Herrn und der Frau C., und sei diese vorhanden, so bedürfe es der Ermahnung nicht. . . Aber es ist immer schön, daß uns

in E. wenigstens ein ächter, in sich ruhender Charakter vor Augen tritt. E. starb als Opfer seiner Bunklichkeit. Er, der gewohnt war, um acht Uhr zu Bett zu gehen und um vier Uhr aufzustehen, mußte, nachdem er Volksvertreter geworden, von acht Uhr bis zum Tagesanbruch im Unterhause sitzen. Seine Gesundheit ward untergraben; er wollte es durchsetzen, im Juni 1835 einer namentlichen Abstimmung beizuwohnen. Die Krankheit überkam ihn, er starb am 18. Juni 1835.

Cobden (Richard), englischer Staatsmann, geboren im Jahre 1804 zu Rib-hurst in der Grafschaft Suffex, wo sein Vater ein kleines Grundstück bewirtschaftete. Als die Familie in Noth gerieth, nahm sich ein wohlhabender Oheim, der in London eine Fabrik und einen Verkaufsladen von bedrucktem Cattun besaß, des jungen Richard an und gab ihm Beschäftigung. Der Oheim aber kam ebenfalls herunter, worauf E. nach Manchester ging. Es gelang ihm, Credit zu erhalten, und er gründete eine Cattun-Fabrik, welche bald eine große Blüthe erreichte. E. bereiste während der Jahre 1834 bis 1838 den Orient, die bedeutendsten Reiche Europa's und Nordamerika. Mit dem Regierungsantritt der Königin Victoria gewannen die Bestrebungen der Mittelklasse, das Finanz-System Englands ihren Bedürfnissen gemäß zu gestalten, neue Kraft, die Agitation gegen die Kornzölle erhob das Haupt, E. stellte sich an die Spitze dieser Bewegung, indem er im Jahre 1838 die Handelskammer von Manchester, welche über eine Petition um Fixirung eines niedrigen Kornzolles deliberirte, veranlaßte, die gänzliche Abschaffung der Kornzölle zu fordern. Andere Handelskammern ahmten dem Beispiel Manchester's nach; im nächsten Jahre begaben sich zweihundert Delegaten der Manufacturdistricte nach London, um das Schicksal der Petitionen, welche man dem Parlament einreichte, zu beobachten. Sobald das Unterhaus sich geweigert hatte, den Inhalt der Petitionen in Erwägung zu ziehen, schlug E. den Delegaten vor, daß man der Agitation eine festere Gestalt geben und eine Anti-corn-law-league (s. d. Art.) stiften solle. Der Plan ward genehmigt, Manchester wurde das Hauptquartier, E. das Haupt der Ligue. Bald gaben die Wähler von Stockport ihm einen Sitz im Unterhause, die Ligue triumvirte im Jahre 1846, als Sir Robert Peel die Bill zur vollständigen Abschaffung des Korngesetzes durch das Parlament brachte. Drei Jahre nachher errang der Freihandel bei der Aufhebung der Navigationsacte einen neuen Sieg. Von da an nahmen E.'s Bestrebungen einen höheren politischen Schwung. Die Bildungsfrüchte des Commerces sollten durch die Einführung eines allgemeinen Weltfriedens geschützt und gezeitigt, die Regierungen sollten der Mittel, Kriegsunheil anzurichten, beraubt, die Armeen und Flotten sollten reducirt, die Staatsausgaben ökonomisirt, die Regierenden in die Stellung von bloßen Verwaltungsbeamten versetzt werden. Durch ihn besonders wurde die Berufung der Friedenscongresse nach Paris, Frankfurt, London betrieben; er war es auch, der am unermüßlichsten dem vielgeschäftigen Treiben des Lord Palmerston auf die Finger zeigte und die Majorität des Parlaments gegen die Politik dieses Staatsmannes zu gewinnen trachtete. Während des russischen Krieges, vom Jahre 1854 bis 1856, den er von Anfang an verdammt, fand er wenig Zustimmung, desto glücklicher war er im Jahre 1857, wo sich die Mehrheit des Unterhauses zu Gunsten seines Antrages, der die in Canton getroffenen Maßregeln verurtheilte, entschied. Zwar war auch dieser Erfolg noch kein dauerhafter; Lord Palmerston löste das Parlament auf und errang bei den Neuwahlen über E. und die Freunde desselben einen glänzenden Sieg. Aber die Verdunkelung, unter welcher E. litt, war eine vorübergehende, Palmerston stürzte im nächsten Jahre. Während des Interregnums, das durch die Geschäftsführung des Grafen Derby ausgefüllt wurde, machte E. eine zweite Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bei seiner Rückkehr im Sommer 1859 hatte er die Genugthuung, daß Lord Palmerston, der so eben von Neuem an das Ruder gelangt war, ihm einen Sitz im Cabinet antrug. E. ging auf dieses Anerbieten nicht ein, ließ sich jedoch im Herbst 1859 mit einer Specialmission nach Paris zur Negotirung eines Handelstractates betrauen. Er brachte den Vertrag binnen wenigen Monaten zu Stande, schon im Beginn der Session des Jahres 1860 konnte das Ministerium dem Parlamente anzeigen, daß durch die Bemühungen E.'s ein Tractat mit Frankreich geschlossen sei, der, auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit beruhend, den englischen Producten den französischen Markt erschloß und den nach England eingeführten

Producten Frankreichs den Eingangszoll abgenommen habe. Seitdem ist C.'s Name mit der commerciellen Gesetzgebung Großbritanniens eng verknüpft. Ein Ueberblick über die Laufbahn dieses Mannes zeigt, daß er, einzelne Fehlschläge abgerechnet, in stetem Aufsteigen begriffen gewesen ist, und daß es ihm vorbehalten war, die Verwirklichung aller seiner Lieblings-Ideen zu erleben. Der Grund so merkwürdiger Erfolge liegt darin, daß C. mit Consequenz an einer gewissen Summe von Anschauungen und Postulaten festgehalten, daß er dem Kreis seiner Gedanken nie erlaubt hat, sich zu erweitern, und daß er trotz des Scheines der Phantasterei, der über seinen Projecten lag, dieselben doch stets auf eine faßliche, unveränderliche, täglich wiedergekante Formel zurückgeführt hat. Zerbrechung der aristokratischen Eigenthumsform, Abwerfung der Willkürherrschaft, die sich im Kriege Luft macht, Beförderung der Humanität und Civilisation durch den Frieden, Beschränkung der Initiative der Regierungen, Abschaffung jeglichen Systems der Intervention, Verlegung der entscheidenden Kraft der Staaten aus der Waffe in die öffentliche Meinung, Ersetzung des Krieges durch eine schiedsrichterliche Action, das sind die Ideen, die C. bereits in seinen frühesten Schriften ¹⁾ dargelegt hat, von denen er nicht abgewichen ist und die er durch keine neue bereicherte. Seine Freihandels-Theorie wurde vom Chef der aristokratischen Partei selber zum Siege geführt; seine Friedenslehre hat in einem Kaiser, der den Frieden als den Inhalt der neuen Zeit proclamierte, ihre Bestätigung gefunden; seiner Abneigung wider die Initiative der Regierungen ist jetzt, wo die Gouvernements sich unter die Herrschaft der vollbrachten Thatfachen stellen, Genüge geschehen; sein Feldzug gegen die Intervention hat damit geendet, daß der geschmähte und bemüthraute Lord Palmerston selber die Nichtintervention zum obersten Grundsatz des europäischen Völkerrechts erhoben hat; seine Predigten wider das Flottenwesen sind auf dem Pariser Congreß von 1856, wo man den Flotten das Durchsuchungsrecht nahm, willigen Ohren begegnet; der Plan eines Schiedsgerichts ringt in unaufhörlichen Minister- und Fürsten-Conferenzen nach Verwirklichung, die Kriegescheu, die den C. befeelt, ist allgemein geworden. Aber obwohl sich C. somit einbilden dürfte, auf dem Gipfel der Zeit zu stehen, fühlt er sich doch leer und unbefriedigt. Jedem seiner Triumphe folgt die Niederlage auf dem Nacken. Wenn er die Aristokratie untergraben zu haben meint, so taucht sie am nächsten Tage reicher und eigenthumsreicherer wieder auf; wenn er alle Nebenbuhlerschaft zwischen England und Frankreich durch einen Handelsvertrag beendet zu haben meint, so erzeugt gerade der Tractat bitteren Zank, und die Ergänzung jener Allianz, die er festgelegt hat, sind Küstenerbefestigungen in England, Soldaten-Aushebungen in Frankreich; wenn er heute die Versicherung, daß die Aera des Kaiserthums zugleich eine Epoche des Friedens sei, vernommen, so hört er morgen den Donner der Kanonen, die von den empörten Nationen bedient werden. Wenn er den Gang der Geschichte dem Einflusse der Regierungen entzogen, so tritt erst recht die im Dunkeln operirende Intrigue an die Stelle einer offenen und ehrlichen Entscheidung. Wenn er den Gouvernements die Nicht-einmischung aufgebrängt, so sieht er, wie die Nationen, die er durch diesen Grundsatz schützen will, unter allgemeine Vormundschaft gerathen. Wenn er die Arbeit der Flotten vermindert hat, so antwortet ihm der Klang der Hammer, welche für die Kriegsschiffe eiserne Panzer schmieden. Wenn auf sein Geheiß ganz Europa des Schiedsrichterspruches harret, welcher die Verwirrung lösen soll, so muß er zugleich erleben, daß die Mächte sich durch immer gewaltigere Rüstungen darauf vorbereiten, jenem Spruche den gehörigen Nachdruck zu geben. So bewegt er sich doch nicht vorwärts, so steigt er doch nicht zur beherrschenden Höhe empor, sondern er wird zwischen Gegenständen hin- und hergewälzt. Seine Weisheit trägt stets ihre eigene Widerlegung in sich. Das hat er sogar an seinen persönlichen, pecuniären Schicksalen erfahren. Die Baumwollenfabrik, die er errichtet hatte, mußte er, als er Agitator ward, vernachlässigen; er gerieth in Geldverlegenheiten, gab den Stand eines Manufacturherra auf und war am Ende gezwungen, sich durch eine Collecte der Anti-Cornlaw-League entschädigen zu

¹⁾ England, Ireland and America, by a Manchester Manufacturer, London; und Russia, by the Author of England, Ireland and America, Edinburgh 1836.

lassen. Später häufte er den größten Theil seines Vermögens bei Speculationen, die er in amerikanischen Eisenbahnpapieren machte, ein, und eine neue Geldsammlung unter seinen Freunden mußte ihm aus der Noth helfen. Der praktische Mann fand nicht in der eigenen Arbeit oder Berechnung den Quell seines Bestandes. Wie er, das Orakel der neuen National-Ökonomie, fehlerhaft speculirte, so ist auch der Kern seiner Politik ein kranker. Das Gebrechen ist in dem Einerlei desselben zu suchen. Die Consequenz, die als seine Stärke erscheint und welcher er seine Erfolge verdankt, macht zugleich seine Schwäche aus. Entwicklungslose Sätze können höchstens im Kreise herumführen und das Gefühl der Dede erzeugen. Ferner: wie zwischen der ökonomischen Theorie C.'s und seinen pecuniären Erfahrungen ein Widerspruch, eine Spaltung besteht, so leitet auch seine politische Lehre, statt zur fruchtbringenden Einigung, zur Zerreißung. Als der Pariser Congress das Seerecht den humanen Forderungen der Friedensfreunde angepaßt hatte, erklärte Cobden, diese Erregung sei um so vorzüglicher, weil fortan die Kämpfe zur See, das Privateigenthum nicht berührend, bloße „Duelle zwischen den Regierungen“ sein würden. Er riß also die Souveränität von ihrem Zusammenhange mit den Regierten los; er meinte, daß die Regierungen sich schlagen und verwunden könnten, ohne daß aus den Wunden der Völker ein einziger Tropfen Blut fließe, wobei er noch den Widerspruch auf sich lud, daß er, der die Regierungen zu möglichster Unbedeutendheit herabdrücken wollte, nunmehr doch wieder von den Streichen, die sie unter einander austheilten, das Recht und das Geschick der Völker abhängen ließ. Demnach enthielt sich das, was anfänglich an C. den Eindruck des Folgerichtigen, Klaren, Sicherem machte, als unbedingte Wüßtheit. Und sie spricht sich auch in seinem Charakter aus. C., der humane Mann, ist zugleich ein Skeptiker; C., der Praktiker, ist zugleich ein sentimentaler Jammerer. Nie hat ein englischer Staatsmann so laut über Verkennung geklagt, wie er. Die Zeitungen haben seine Briefe veröffentlicht, worin er sich beschwert, daß er nur bei den Franzosen wahre Höflichkeit und unparteiliche Würdigung, bei seinen Landesleuten jedoch Grobheit und Undank gefunden habe. Er kann seines Successes nicht froh werden, seine Bedeutung nicht fassen. Deshalb ist er kein echter Staatsmann. Ein solcher verbirgt entweder seinen Verdruß, oder er hat die Kunst gelernt, Wüßriges in dem Triebwerk seiner Operationen den Zwecken, denen er nachstrebt, unterzuordnen. C. leitet nicht, er wird benutzt.

Cobenzl (Ludwig, Graf v.), österreichischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geb. den 21. November 1753 zu Brüssel, wo in demselben Jahr sein Vater Carl Johann (gest. 1770) bevollmächtigter Minister geworden war. Bereits 1772 in den Staatsdienst getreten, ging C. als kaiserlicher Gesandter 1774 nach Kopenhagen, 1777 nach Berlin, 1779 nach Petersburg, wo er bis 1797 blieb und nicht nur als Geschäftsmann, sondern auch als Theaterdichter und Acteur auf dem Salontheater der Kaiserin sich deren Gunst erwarb. Nachdem er im September 1795 die Coalition mit Rußland und England gegen Frankreich abgeschlossen hatte, unterhandelte er nach dem unglücklichen Erfolg des italienischen Feldzugs zu Udine mit Bonaparte und schloß am 17. October 1797 den Frieden von Campo Formio ab. Er wohnte sodann dem Congress von Raßadt bei, kehrte nach Petersburg zurück und verhandelte 1801 den Frieden von Luneville. Darauf zum Staatskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, behauptete er sich in diesem Posten bis zum Frieden von Preßburg und starb bald darauf, nachdem er seine Stelle niedergelegt hatte, zu Wien den 22. Februar 1809. — Sein Vetter und der letzte seines Geschlechts, Johann Philipp (Graf v. C.), geb. den 28. Mai 1741 zu Laibach, begann seine Carriere zu Brüssel, war bevollmächtigter österreichischer Minister auf den Friedensunterhandlungen zu Teschen (1779), bekleidete dann bis zum Tode Kaunitz' die Stelle des Vice-hof- und Staatskanzlers, zog sich darauf, nachdem er in den Drahaner Unruhen vergeblich eine Vermittlung versucht hatte, von den Geschäften zurück, bis er nach dem Luneviller Frieden als außerordentlicher Botschafter nach Paris ging. Seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten 1805 lebte er zurückgezogen in Wien, wo er am 30. August 1810 starb.

Cocagna, italienische Bezeichnung der Lustbarkeit, die dem Volk zu Neapel an

den vier letzten Carnevals-Sonntagen bereitet, und des mit Fett und Seife beschriebenen Gerüstes, auf welchem Epwaaeren für kühne Kletterer aufgehängt waren. Daher rührt der Name pays de cocagne für Schlaraffenland. Die Franzosen haben den Ausdruck in ihrem mal de cocagne (für Kletterstange) sich angeeignet.

Cocarde i. Nationalfarben.

Cocceji (Samuel, Freiherr von), preussischer Großkanzler. Schon sein Vater, Heinrich v. C., geb. den 25. März 1644 zu Bremen, war, nachdem er 1672 zu Heidelberg und 1688 zu Utrecht Professor der Rechte geworden, 1689 in brandenburgische Dienste übergegangen, Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt a. d. O. geworden, auch in diplomatischen Geschäften verwandt, 1702 wegen der oranischen Erbfolgesache nach dem Haag gesandt, nach seiner Rückkehr zum Geheimen Rath ernannt und 1713 als Reichsbaron in den Adelsstand erhoben. Derselbe hatte sich in seiner 1695 zu Frankfurt erschienenen „*juris publici prudentia*“ auf dem Gebiet des Staatsrechts gegen die damals herrschende rationalistische Methode erhoben und das historische Studium eingeleitet, welches später in Halle durch J. P. v. Ludewig vertreten, dann endlich in dem Göttinger Lehrerkreise der Vollendung entgegengeführt wurde. Außerdem hatte er in dem, erst von seinem Sohne Samuel (1744—1748, 4 Thle.) herausgegebenen Commentar zu dem Werk des Grotius über das Recht des Krieges und Friedens gegen das rationalistische Naturrecht die theologische Lehre vom göttlichen Willen geltend zu machen gesucht. Er starb den 18. August 1719. Sein Sohn Samuel ist 1679 zu Heidelberg geboren, ward 1701 Professor der Rechte zu Frankfurt, vertauschte aber bereits 1704 den Lehrstuhl mit dem praktischen Staatsdienst, ward Regierungsrath zu Halberstadt, 1710 Director der dortigen Regierung, 1712 Subdelegat zur Visitation des Reichs-Kammergerichts, 1714 Geheimer Justiz- und Ober-Appellations-Rath zu Berlin, 1716 Gesandter am römisch-kaiserlichen Hofe, 1722 Präsident des Berliner Kammergerichts, 1727 Geheimer Staatsrath (mit dem Vortrag in allen Justizsachen im Staatsministerium), 1730 Chef aller geistlichen Sachen und Curator aller preussischen Universitäten, 1738 Chef des gesammten Justizwesens; Friedrich der Große übertrug ihm nach der Eroberung Schlesiens im Jahre 1742 die Einrichtung des schlesischen Justizwesens und ernannte ihn 1748 unter Ertheilung des schwarzen Adlerordens zum Großkanzler. C. hat durch seine Arbeiten für die preussische Landesgesetzgebung sich einen bleibenden Nachruhm in Preußen erworben, und er ist in dieser Beziehung der Vorgänger Carmer's (s. d. Art.) Schon König Friedrich Wilhelm I. hatte ihn für diese Reform in's Auge gefaßt und ihn zu dem Zweck 1738 an die Spitze des Justizwesens gestellt. In Rescript vom 26. Februar des genannten Jahres hatte sich der König über die Tendenz der von ihm beschlossenen Reform dahin ausgesprochen, daß er entschlossen sei, „ein besonderes Landrecht in Seinen Landen einzuführen und das Jus Romanum, so weit es applicabel, zum Fundament nehmen zu lassen. Gleichwie aber sich nicht füglich thun lassen will, die besondern Statuta und Jura jeder Provinz mit einzuliefern zu lassen, also habt Ihr diejenigen, so bei Euch eingeführt und in Observantia sind, besonders zu colligiren und in eine Constitution zu bringen.“ Deutlicher noch sprach sich der König in der Notifikation vom 1. März 1738 an C. aus: „daß er dafür sorgen solle, daß ein beständiges und ewiges Landrecht verfertigt, das confuse und theils auf Unsere Lande nicht quadrende Jus Romanum abgeschafft und die unzählige Menge von Edicten gedachtem Landrecht einverleibt werde.“ Doch kam C. in den beiden letzten Regierungsjahren des Königs Friedrich Wilhelm I. nicht zum Abschluß, und erst nach dem Dresdner Frieden vom 25. December 1745 ward die Reform wieder in Angriff genommen, und zwar sowohl für das formelle wie für das materielle Recht, zumal da nach der kaiserlichen Ertheilung des Privilegium illimitatum de non appellando vom 31. Mai 1746 an Brandenburg-Preußen auch die Proceßreform nicht mehr durch die Rücksicht auf die Einrichtungen des deutschen Reichs gebunden war. Was die Proceßreform betrifft, so hat dieselbe C. in seinem Project eines Codicis Fridericiani Pomeranici vom 6. Juli 1747 und dem Project eines Cod. Frid. Marchici vom 1748 ausgeführt, doch eine von ihm in Aussicht gestellte, für alle Provinzen gültige und umfassende Proceßordnung nicht zu Stande gebracht. C. hatte in diesen Projecten, die indessen theilweise Geltung erlangten, der

Proceß-Antipathie des Königs nachgegeben und namentlich sich zu dem Plane verketten lassen, möglichst jeden Proceß in drei Instanzen in Einem Jahre zu Ende zu bringen. In seiner großartigen Thätigkeit für die Reform des materiellen Rechts ließ sich C. in gleicher Weise von der Abneigung des Königs gegen das römische Recht und gegen die vermeintliche Unbestimmtheit des sogenannten deutschen Privatrechts, so wie von der Abneigung desselben für die abstracten Sätze des Naturrechts bestimmen, obwohl er, den abstracten und trivialen Sätzen des damaligen Naturrechts mißtrauend, mehr als es in der Absicht des Königs lag, das bisherige, namentlich das römische Recht als Grundlage fehlte. Das Resultat dieser Arbeiten liegt vor in dem „Project des Corporis-juris Fridericiani, das ist Sr. kön. Maj. in Preußen in der Vernunft und Landesverfassungen gegründetes Landrecht, worin das römische in eine natürliche Ordnung und richtiges System, nach den dreien Objectis juris, gebracht, die General-Principia, welche in der Vernunft gegründet seyn, bei einem jeden Objecto festgesetzt und die nöthige Conclusiones, als so viel Gesetze, daraus deducirt werden“ u. s. w. und folchergehalt „Ein Jus cœtum und universale in allen Dero Provinzen statuiret wird“ (Halle 1749 — 51, 2 Theile). Doch erhielten von dieser Arbeit nur das zweite und dritte Buch des ersten Theils (Ehe- und Vormundschaftsachen) in einigen Landesstellen Geltung. Der König selbst, so sehr er für die naturrechtliche Behandlung der Reform-Arbeit war, fühlte sich von der zu Stande gebrachten Arbeit doch nicht recht befriedigt, ohne sich den Grund dieser Unzufriedenheit völlig deutlich machen zu können. C. selbst wurde durch den Tod, den 22. October 1755, der weitem Ausführung des Plans entziffen; Carmer, der die Reform-Arbeit später wieder aufnahm, hielt sich mehr als an die Entwürfe C.'s an dessen berühmtestes wissenschaftliches Werk: „jus civile controversum (1713—18, 2 Theile), welches für das Landrecht von 1794 stark benutzt ist. Von den übrigen Schriften C.'s ist noch hervorzuheben seine, auch selbstständig erschienene Einleitung zu seines Vaters „Grotius illustratus“ das „novum systema jurisprudentiae naturalis et Romanae.“ — Mit dem 1808 als Präsident der Ober-Amstregierung zu Slogau verstorbenen Karl Ludwig v. C. ist das Geschlecht der C. erloschen.

Coccejus (Johann), holländischer Theologe und nicht nur für die reformirte und holländische, sondern für die evangelische Kirche überhaupt, so wie für die kirchliche Wissenschaft wichtig als Gründer der Föderaltheologie. Er ist 1603 zu Bremen geboren und hieß eigentlich Koch, erwarb sich zu Hamburg bei einem Juden die Kenntniß des Hebräischen, Rabbinischen und der morgenländischen Sprachen überhaupt, studirte zu Francker die Theologie, ward daselbst von seinen Lehrern, dem aus England geflüchteten Puritaner Amesius und dessen Gesinnungsgenossen Strinius Amama besonders auf das Studium des biblischen Grundtextes hingewiesen, darauf 1629 Professor der biblischen Philologie in Bremen, 1636 Professor zu Francker, 1650 Lehrer der Dogmatik zu Leyden, wo er den 5. November 1669 starb. Seine Gegner schoben ihm die Behauptung unter, — (und diese Unterstellung geht noch jetzt durch die Handbücher) — daß die Bibelworte in allen Bedeutungen zu nehmen seien, die sie nur irgend haben können, und man dürfe in jedem Schriftwort mittels der allegorischen Auslegung so vielerlei Sinn finden, als man wolle. Allein seine authentische Erklärung über seinen obersten exegetischen Grundsatz lautet: „Die Worte bedeuten das, was sie im ganzen Zusammenhange bedeuten können und worauf der Context führt“ — der Zusammenhang ist also für ihre Bedeutung entscheidend. C. setzte sich mit diesem Grundsatz jener scholastisch-traditionellen Exegese entgegen, die die einzelnen Worte der heil. Schrift nur in's Auge faßte, um in ihnen gleichsam nur die bestätigenden Stichworte eines Dogma's zu finden. Indem er seinen Grundsatz ferner nur zu dem Zweck aufstellte, um aus der Schrift die Glaubenslehre zu entwickeln und zusammen zu ordnen, trat er zur protestantisch-reformirten Scholastik in Gegensatz, welche die dogmatischen Bestimmungen nur formell nach den Gesetzen der Aristotelischen Logik zerlegte. An der Hand der Schrift machte er die Theologie zu einer Geschichte der Thaten Gottes, deren Grundform die des Bundes Gottes mit den Menschen ist. Er unterschied demnach den Bund der Werke oder der Natur, der den Urzustand des Menschen bezeichnet, und den der Gnade, der auf den Sündenfall

folgte, und zwar zerfällt der letztere Bund in die Oekonomie vor dem Gesetz, unter dem Gesetz und nach dem Gesetz. Dies Föederal-System hat er in seiner „Summa doctrinae de foedere et testamento Dei“ (Leyden 1648, 2. Aufl. 1653) auseinandergesetzt. Obwohl er sich möglichst dem Prädestinarianismus anschließt und den Arminianismus (s. d. Art.) bekämpft, so beweist sich doch auch in dieser Beziehung der Anstoß, den er zur lebendigeren Anschauung von der Geschichte gab, als ein mächtiger, sofern er das Dogma von der Gnadenwahl aus seiner scholastischen Beschränkung zur Anschauung der geschichtlichen Gnadenführung herausführte und erweiterte. Wenn sich auch beim Erscheinen seines Systems die ganze scholastische Partei gegen ihn erhob und ihm Judaismus und Pelagianismus vorwarf, so wirkte er doch bald wohlthätig auf die beiden Parteien ein, die sich damals in Holland erbittert gegenüberstanden. Die Arminianer, die zuerst auf seine Seite traten, wurden durch ihn zu den historischen Grundbegriffen der christlichen Offenbarung zurückgeführt, und die Scholastiker, die seit 1677 dem Coccejanismus Duldung gewährten und für jede theologische Facultät die Anstellung eines Coccejaners anordneten, erhielten durch sein System den Anstoß zu einer tiefern Erfassung der gesammten heil. Geschichte. Für die Bedeutung, die C. auch für die Entwicklung der Exegese hatte, zeugt sein bedeutendster Schüler, der große Campejus Biringa (s. d. Art.). Die sämmtlichen Werke C.'s erschienen gesammelt zu Amsterdam 1673—75 (8 Bde.), später (1706. Ebenb. 2 Bde.) die „opera anecdota“.

Cochinchina. Der große Herrscher des Mittelreiches, welcher aus den Trümmern der Lebensreiche den chinesischen Administrativ- und Einheitsstaat begründete — er nannte sich der glänzende König und Herrscher des ersten Geschlechts der Tsu — bediente sich der südlichen Lande, von den Hindu's, den Malaien und Europäern C., das westliche China genannt, zu Strafcolonien. Eine Masse Unzufriedener, Rebellen und Verbrecher wurden nach Tse, d. h. in die jenseitigen, mit dem Schwert eroberten Marken, gesandt, und diese selbst nach ihrer geographischen Lage in Tse des Ostens, des Westens und Südens eingetheilt. Heutzutage werden noch Kuang-tung und Kuang-si, Namen, die erst im 14. Jahrhundert aufkamen, unter der Benennung der beiden Tse zusammengefaßt, und die angrenzenden Lande heißen unter andern auch Tünnan oder Tse im Süden, wovon die einheimische Benennung Vietnan. Die östliche Abtheilung der Halbinsel und ihre einzelnen Marken erhielten im Laufe der Jahrhunderte von den Fremden, wie von Einheimischen verschiedene Namen, wie C., Tongking, d. i. östliche Residenz, Tjampa und Kawbodsch. Sie standen anfänglich unter chinesischen Statthaltern, zerfielen dann in mehrere selbstständige Fürstenthümer und wurden endlich zu einem Reiche vereinigt. Man faßt jetzt wohl alle Länder, welche auf zwei Seiten vom Meer, im Westen und Nordwesten von China und Siam umgeben sind, unter der Benennung Nyanan oder Annam, d. h. beruhigter Süden, — ein Name, den dem Lande Kaotsong, der dritte Herrscher der Tang-dynastie, gegeben — zusammen oder unter der Benennung C., indem man den Namen eines Theiles des Reiches, der die Haupt- und Residenzstadt des Staates enthält, zu dem des ganzen Landes erhoben hat. Tongking, auch Dang-gnoi, die äußere Gegend, genannt mit Bezugnahme auf das eigentliche C., welches Dang-trong, die innere Gegend, heißt, ist im Norden bergig und trägt denselben allgemeinen Charakter, wie die benachbarten chinesischen Provinzen. Im Westen bildet dieselbe Bergkette, welche das eigentliche C. von dem Innern der hinterindischen Halbinsel scheidet, auch die Grenze gegen das Land der Lao, während der Osten nahezu eben ist und gegen das Meer zu in eine Alluvialebene ausgeht. An der Südgrenze, gegen C. zu, erstreckt sich eine Mauer von dem Gebirge bis an's Meer, welche aber jetzt, da beide Länder unter Einem Herrn stehen, unnütz ist. Die meisten Flüsse dieses Landes strömen in südöstlicher Richtung. Der größte ist der Songka, welcher durch die Vereinigung des Li-tan, des Grenzflusses zwischen China und dem Laolande, und dem Song-schal, welcher in letzterem Lande entspringt, gebildet wird. Dieser Fluß, auf dessen Delta Domera, früher der Hafen für fremde Schiffe liegt, befruchtet durch seine periodischen Ueberschwemmungen die Reisfelder; nach einem strengen Winter in Tünnan ergießt er eine bedeutende Wassermasse, obgleich er eigentlich nicht größer ist als die Oder, aber er

hat zahlreiche Zuflüsse, und mehrere Zweige sind der Bewässerung und des Handels wegen durch Kanäle verbunden. Südöstlich vom Songka sind sieben Flüsse, die alle ins Meer fallen. Das dazwischen liegende Land besteht aus Sümpfen und einigen Weisfeldern und ist häufig unter Wasser gesetzt. Hier wohnen zahlreiche Fischer, und ungeheurer ist der Ertrag der Fischerei, denn nicht nur werden die ärmeren Klassen im Innern des Landes, die selten anderes Fleisch essen, versorgt, sondern auch noch ein starker Ueberschuß nach China ausgeführt. Diese fleißige, hart arbeitende Klasse führt ein elendes Leben, haust in ärmlichen, oft nicht einmal wasserdichten Booten, oder wenn sie ihre Fische salzen und trocknen, in Bambushütten, und hat kaum Lumpen genug, ihre Blöße zu bedecken. Die Longkinesen gehören zur mongolischen Race, haben eine gelbbraune Farbe und sind den Chinesen ähnlich, von denen sie sich jedoch durch eine geistreichere Physiognomie und eine hervortretende Nase unterscheiden. Dies entstand aus einer Mischung der ursprünglichen Einwohner und chinesischen Einwanderer, nahm Bildung, Schriftzeichen und Sitten der letzteren an und ist ein Glied in der Kette, welche die Stämme Hinterindiens mit den Söhnen Ham's verbindet. Ihre Sprache ist sehr von allen chinesischen Dialekten verschieden; obgleich die Schriftzeichen, die im höhern Stil gebraucht werden, dieselben sind, so hat man doch noch überdies eine ganze Menge anderer, nach demselben Plan geformter, die im gemeinen Leben üblich sind. Südlich an Longking grenzt das eigentliche C., ein nur 10 bis 20 (engl.) Meilen breiter Streifen Landes, der sich bis an Islampa erstreckt. Dies Land ist im Westen von nackten, nur mit einer spärlichen Vegetation bedeckten Bergen eingeschlossen, und 10 Meilen weit landeinwärts eine Wüste. Der Songve und der Song-Dalang sind die größten Flüsse, wichtiger aber ist der, an dem die Hauptstadt des ganzen Reiches, Hue, liegt. Ebenso ist Islampa oder Champa ein schmaler Strich Landes längs der Küste, von einem eigenen, den Malaien sehr ähnlichen Volke bewohnt, bei dem man noch viele Spuren des früheren Brahma-Dienstes findet und das bis zu diesem Augenblick einer Form dieser Religion anhängt. Da das Land sehr unfruchtbar ist, so ist die Bevölkerung gering, und die Eroberer, die Cochinchinesen, haben sie von den fruchtbaren und besten Stroden im Innern vertrieben. Von der Sprache wissen wir nur, daß sie viele malalische Wörter hat; ob sie Schriftzeichen habe, ist unbekannt. Was nun Kambodscha oder Kamen, — der erste Name ist in den heiligen Büchern gebraucht und von Malaien und anderen Fremden angenommen, den letzteren brauchen die Eingeborenen selbst, — anbelangt, so ist der zu C. gehörige Theil eine fortlaufende Fläche, ein reicher Alluvialboden voll schiffbarer Flüsse, unter denen der Mekiang zu den größten in Süd-Asien gehört. Dies Land war vor Jahrhunderten ein selbständiges, blühendes Fürstenthum der Halbinsel, viel mächtiger als Siam und C., hat aber nach und nach so viele Eingriffe erlitten, daß es jetzt zu einem bloßen Schatten seiner früheren Größe herabgesunken ist und zu gleicher Zeit C. und Siam Tribut zahlt, außerdem gestatten muß, daß die Cochinchinesen auf dem Mekiang ausschließlich Schifffahrt treiben. Der letzte männliche Sprosse einer langen Reihe von Königen starb im Beginne des Jahres 1836 und hinterließ eine einzige Tochter, welche auf Befehl des Herrschers von C. einen Beamten seines Hofes heirathen mußte. Annam verlieh zwar seinem Diener den königlichen Titel, gebietet aber zu Kambodscha, wie in jeder anderen Provinz des Reiches. Zu gleicher Zeit wurde der westliche Theil des Landes von den Siamesen in Besitz genommen, jeder Widerspruch ward fürchtbar geächtigt, ja die Siamesen haben selbst die Fruchtbäume umgehauen und verbrannt. Die unterdrückten und verarmten Bewohner, so wie ihre schwebenden Gebieter sehnten sich Bundesgenossen herbei, welche ihnen zur Erlösung, zur Selbstständigkeit verhelfen könnten. Ihre Blicke wandten sich nach Singapore, wo man den Wünschen der Engländer freundlich entgegenkam. Ein gewisser Monteiro erschien 1850 als Gesandter des sogenannten Königs von Kambodscha zu Singapore, und mit den einflußreichsten Kaufherren des Westpavelpalaces wurden Unterhandlungen angeknüpft. Mehrere Schiffe fuhrten nach Kambodscha und kehrten mit reichen Ladungen zurück. Englische Agenten gingen von dem Hafen Kambat längs eines schönen von Laka- und Palmbäumen überwachsenen Flachlandes zur königlichen Residenz Udong, einem verfallenen Orte von ungefähr 10,000 Einwohnern, 200 (englische) Meilen von Kam-

bat entfernt. Sie fanden allenthalben einen herrlichen, fruchtbaren Boden mit einer sehr geringen, arbeitsscheuen und feigen Bevölkerung. Junge Leute aus Kambodscha werden seitdem nach Pulo-Pinang und Singapore gesandt, wo sie in westlicher Weise unterrichtet und zum Christenthum bekehrt werden, und christliche Sendboten, römische Katholiken und Protestanten verschiedener Richtung kamen nach Ulong und setzten sich im Lande fest, ja der Fürst hat sogar einige Europäer zu seine Dienste genommen. Siam und Annam wurden aufmerksam, und auf ihr Anfragen ward ihnen die Antwort, die Fremden, der Fürst und seine Unterthanen suchten bloß vorthelhafte Handelsverbindungen anzuknüpfen und zu unterhalten. Unter diesem Vorwande sind die westlichen Völker von je her in Asien aufgetreten, und in dieser Weise werden sie auch die wenigen noch selbstständigen Lande dieses Erdtheils an sich reißen. Zwischen Kambodscha und dem eigentlichen C. liegt das Roi-Gebiet und nördlich vom ersteren das Annam unterworfenen Land der Lao-Stämme. Die Cochinchinesen bezeichnen mit dem Worte „Roi“ alle die zahlreichen Bergstämme von verschiedenen Dialekten und Sitten. Die Eingeborenen, welche auf einer sehr tiefen Stufe stehen, leben meist von wilden Früchten und Gemüsen. Ihre Armuth ist so groß, daß sie nie die Habsucht ihrer Nachbarn weckten, und diese drangen nie in ihre Berge ein, außer um sie zu Sklaven zu machen. Der einzige Ort von Bedeutung ist Huok-fien-g, eine kambodschanische Niederlassung am Song-luong; die Cochinchinesen verbinden diesen mit dem Keliang durch einen Canal, so daß sie das ganze Land zu Wasser durchfahren können. Weiter gegen Norden ist ein Paß, der von Binh-bing durch zahlreiche Thäler 120 (engl.) Meilen weit nach Than-lao-Buthai geht, ein Denkmal des Unternehmungsgelstes und der Ausdauer der Cochinchinesen. Die Wälder sind reich an Adlerholz, einem sehr gesuchten Artikel. Das Gebiet der Lao-Stämme, einer ruhigen, harmlosen, hart arbeitenden Race, die von allen ihren Nachbarn unterjocht wurde, ist von einem sehr interessanten Volke bewohnt, dessen Vorfahren die Urväter der Siamesen gewesen zu sein scheinen. So nennen die Lao sich selbst „Ältere Lai“ und die Siamesen „Jüngere Lai.“ Lao ist ein chinesisches Wort und bedeutet „alt.“ Als sich die Siamesen von den Lao absonderten, wurde ihr Land eine tributpflichtige Provinz von Kambodscha. Parkes erwähnt besonders zwei Lao-Racen; die „weißleibigen“, die sich nicht tätowiren, und die „schwarzleibigen“, so genannt, weil sie sich mit Figuren von Tigern, Drachen und allen Arten von Ungeheuern tätowiren. Eine Straße, die das Annam unterworfenen Gebiet dieser Stämme der Länge nach durchschneidet, führt nach der ersten chinesischen Schan-Station, und zwei andere im Süden stellen die Verbindung mit Tongking her. Zwei Bergketten durchziehen im Norden die Ebene, eine zweite zweigt sich gegen Westen ab, und die Flüsse sind nur Bergwasser. Alle Berichte schildern das Land als in einem sehr blühenden Zustande, von einem wohlhabenden, unter patriarchalischen Häuptlingen lebenden Volke bewohnt, das den Boden bebaut und auch einige Seiden- und Goldmanufacturen besitzt. Rechnet man alle diese Theile, aus denen das jetzige cochinchinesische Reich besteht, zusammen, so will man einen Flächenraum von 10,337 Q.-M. gefunden haben, auf dem eine Bevölkerung von 12 Millionen Menschen lebt. Dies scheint nicht richtig zu sein, den neuesten Mittheilungen französischer Missionare zufolge. Der apostolische Vicar Metord kommt zu dem Schluß, daß Tongking allein dreimal stärker bevölkert ist als Frankreich. „Dies dürfte denen,“ fügte er hinzu, „welche das Land nicht mit eigenen Augen gesehen, unglaublich erscheinen, ich dagegen, der es in allen Richtungen durchwandert, finde diese Schätzung nicht zu stark, ja ich glaube, sie dürfte noch unter der Wahrheit sein, denn überall trifft man Dörfer; mehrere derselben sind sehr beträchtlich und liegen so nahe bei einander, daß man sich gegenseitig zurufen kann. Für das ganze bürgerliche Tongking, welches vier apostolische Vicariate umfaßt, zählt die unter Regierung des Königs Minh-Kenh gedruckte annamitische Geographie 10,261 Gemeinden, was, nach einer Schätzung, nahezu 18 Millionen Einwohner giebt. Dies ist ohne Zweifel viel für einen so kleinen Staat, allein ich glaube, daß, wenn man eine genaue Volkszählung im Königreich vornähme, man mindestens 20 Millionen Seelen finden würde.“ Die Cochinchinesen besitzen umfassenden Handel und handeln mit Allem. Messen und Märkte haben sie in Menge, allein ihre

Handelsverbindungen beschränken sich aufs Innere, und den Ausfuhrhandel hat als Monopol der König sich vorbehalten. Es ist dem Volke verboten, das Königreich zu verlassen und im Auslande Handel zu treiben, und unter allen benachbarten Völkern haben bloß die Chinesen das Recht, des Lausohandels halber in's Land zu kommen. Hiervon ist leicht begreiflich, daß der annamitische Handel im Vergleich zu dem der europäischen Völker ohne alle Bedeutung ist; es giebt wenig große Capitalkisten, keine Affociationen, keine Handelsversicherungen, keinen Schutz, keine Aufmunterung für den Gewerbetreibendern seitens der Regierung. Kurz, die Cochinchinesen sind ein noch in den Jahren der Kindheit stehendes Volk; ihre Kindheit ist aber nicht die Stufe des kindischen Alters, von der man nichts erwarten kann als Stochthum und Tod, sondern diejenige, aus welcher dieses Volk, sobald es sich in Freiheit des Christenthums erfreuen kann, rasch in die Mannesjahre treten wird. Bei seiner Ansehnlichkeit, seinem Muth und seiner Tüchtigkeit hat dieses Volk unter allen asiatischen Nationen am meisten Zukunft und erweckt die schönsten Hoffnungen für die Nestlon. Neben diesen Eigenschaften zeichnen sich die Annamiten noch durch eine musterhafte Nüchternheit aus. Ihre Hauptnahrung ist der Reis, der ihnen statt des Brodes dient. Ueber Thee aber andere aromatische Blätter abgegoßenes warmes Wasser bildet ihr Getränk. Sie haben Kühe und Ziegen, welche, wenn sie dieselben zu melken verstünden, gute Milch liefern könnten; allein sie ziehen diese Thiere nur zum Schlachten und für die Bedürfnisse des Ackerbaues. Man trifft in den Bergen unermessliche Büffel- und Ochsenherden, in den Ebenen unterhält man, da das Gras selten ist, nur das zum Anbau der Felder nöthige Vieh. Dagegen wimmelt es von Schweinen, so wie von Geflügel; Obst giebt es ebenfalls in Ueberfluß, und zwar sehr schönes und gutes, auch fängt man viele Vögel in Netzen und eine ungeheure Menge Fische im Meere, in den Flüssen und Teichen. Außer diesen Hülfquellen leben die Annamiten gern von vielen andern Nahrungsmitteln, vor denen die Europäer den größten Abscheu haben, und dennoch sind diese Leute, trotz der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens, trotz ihrer Geschicklichkeit, sich mit Wenigem zu begnügen, oft von grausamen Hungernöthen heimgesucht. Der Grund dieses Uebels liegt darin, daß die Bevölkerung für den Umfang des Landes zu zahlreich, daß ihre Handelsphäre zu beschränkt ist, daß die Transportwege zu mangelhaft sind, um zeitig genug in die leidenden Provinzen die Ueberflüsse der reichlich versehenen einströmen zu lassen, daß das Volk unter dem Drucke der Mandarinen seufzt, deren einziges Dichten und Trachten darauf gerichtet ist, sich, durch welche Mittel es immer sei, das Vermögen der ihnen Untergeordneten anzueignen. Ein fernerer Grund dieser Hungernöthen liegt besonders auch darin, daß die Ernten wegen der Trockenheit oft mißrathen, oder von den Plazregen und allzu frühen oder allzu späten Ueberschwemmungen hinweggerissen oder aber von Insecten zerfodrt werden. Die Regierung ist unumschränkt in dem Sinne, daß die ganze Gewalt in der Person des Königs vereinigt ist und von ihm ausgeht, in der Theorie aber ist sie keine Willkürherrschaft, da die Ausübung der Gewalt durch Gesetze geregelt ist. Der Fürst unterhält eine große Anzahl Truppen, und die bürgerlichen Beamten sind äußerst zahlreich. Die Seemacht von C. verdient kaum den Namen. Die Regierung besitz bloß eine Anzahl größerer Dschonken und ein paar kleine Dampfboote, mit denen der König Handel nach Siam, Singapore, Java und Manilla treiben läßt. Neben dem Cultus des Confucius und neben dem Buddhismus, die beide hier entartet sind, und von denen der letztere durch kein äußeres oder hierarchisches Band mit dem chinesischen, indischen oder tibetanischen Buddhismus in Verbindung steht, sondern ein abgesonderter todter Zweig des riesenhaften Baumes ist, der seinen Schatten über einen großen Theil des Orients ausbreitet, ist der Cultus der Schutzgeister der am meisten in Ehren gehaltene, und zwar hat jedes Dorf seinen Geist, jeder Geist seinen Tempel, und unter diesen Gottheiten zählt man berühmte Personen des Alterthums, welche Könige oder Königinnen, Krieger- oder Mäuerhäuptlinge, Erfinder irgend einer Kunst oder eines Handwerks gewesen, ferner Hunde-, Büffel-, Schlangen- u. Geister. Bei diesem Mangel jeglicher Religion konnte es nicht fehlen, daß das Christenthum hier frühzeitig Boden gewann. Die Katholiken sängen schon 1583 an, hier das Evangelium zu predigen, 1615 kamen die Jesuiten, nachher auch die

spanischen Dominicaner in großer Zahl, bis endlich die Pariser Mission Extrangère sich im Jahre 1666 dort niederließ. Seitdem waren bis zum Jahre 1847 aus diesem Institute nach und nach 16 Bischöfe und 80 Missionare nach C. und 17 Bischöfe mit 47 Missionaren nach Tongking gesandt worden. Die Zahl der Römisch-Katholischen in beiden Ländern wurde 1850 auf 380,000 angegeben, und nach Lefebvre, einem apostolischen Vicar in C., sollen sich in Tongking allein 80 eingeborne Priester befinden. Schon im Jahre 1679 wurden zwei römisch-katholische Vicariate in Tongking errichtet, nämlich West- und Ost-Tongking. Im Jahre 1846 ward von West-Tongking das Vicariat Süd-Tongking getrennt, zwei Jahre später von Ost-Tongking das Vicariat Mittel-Tongking. Jedes Vicariat steht unter einem Bischof und diesem ein Coadjutor zur Seite. Von den 380.000 eingebornen Christen im Jahre 1850 zählte West-Tongking 135,000, Süd-Tongking 80,000 und Mittel-Tongking 145,000 Seelen. Seitdem hat sich aber die Zahl der Convertiten bedeutend vermehrt und beläuft sich jetzt auf mehr als 400,000 Seelen. Unter den Lao sind die bisherigen Bemühungen zur Ausbreitung des Christenthums sehr unbedeutend gewesen, und eine vorläufige Uebersetzung des Neuen Testaments ist fast das Einzige, was bis jetzt unternommen ist. — Allen Umständen nach ist der im gesammten C. herrschende Stamm von Osten her in Kambodscha eingebrungen, und dies erklärt die in der neueren Zeit vollendete, bereits erwähnte Theilung dieses Strichs zwischen C. und Stam. Dieses mittsammt Tongking hat seine Cultur durchaus von China erhalten, wohl auch einen Theil seiner Bewohner zur See, welcher sich mit den Eingeborenen vermischte. In verschiedenen Perioden des chinesischen Reiches war ganz C. immer der Schicksale desselben theilhaftig. Im 8. Jahrhundert, wo Sünnan eines der sechs Hauptreiche der asiatischen Welt ausmachte, gehörte es zu diesem, im 14. Jahrhundert ist Kambodscha, und zwar der buddhistische Theil desselben, herrschend über C. und Tongking, aber der Mongolensturm, welcher auch in diese Länder drang, unterwarf die beiden lezten ganz und sie wurden völlig als chinesische Provinzen eingerichtet. Im 15. Jahrhundert machte sich ein tongkingesscher Usurpator von China unabhängig, dessen Oberhoheit er indeß immer noch anerkannte, und eroberte auch C., ohne daß China dagegen Einsprache wagte. So blieb das eigentliche C. unter tongkingesscher Herrschaft bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo eine Empörung gegen den Tributärkönig andruch, während welcher die französischen Missionare Einfluß im Lande erhielten, namentlich der Bischof Abnan, durch dessen Vermittelung ein Vertrag zwischen C. und Frankreich 1787 abgeschlossen wurde, vermöge dessen Frankreich dem König zur Wiedereroberung seines Landes Geld, Mannschaft und Schiffe senden sollte, wogegen der König der französischen Regierung einen Landstrich abtrat mit dem Hafen und der Stadt Turon, an der Bucht gleichen Namens. Der Plan blieb in Folge der kurz darauf eingetretenen Revolution unausgeführt, dennoch aber kamen viele französische Offiziere, welche die Revolution aus Frankreich und das Unglück der französischen Waffen aus Indien vertrieb, nach C., und der französische Einfluß blieb daselbst, trotz mehrfacher Bemühungen, übermächtig bis zu dem im Jahre 1819 erfolgten Tode des Königs, mit welchem der Bund geschlossen worden war. Während dieser Zeit war der Umschwung erfolgt, daß das eigentliche C. zum Hauptreich und Tongking zum Nebenreich wurde, und natürlich griff auch das Christenthum unter Leitung französischer Priester bedeutend im Lande um sich, und daher die Reactionen, welche alsbald nach des Königs Tode im Lande eintraten. Der neue König Minh-Menh (1819—1841) war ein entschiedener Feind des Christenthums, ließ auch keine Franzosen weiter in seine Dienste zu, erkannte die Oberhoheit Chinas an und erstrebte eine Erneuerung der Landesreligion, der Lehre des Confucius, um sein Volk gegen das Einschleichen der Missionare zu bewahren. Ein Zehntafelgesetz wurde verkündet, welches so geläuterte Vorschriften der Moral und Menschlichkeit enthalten soll, wie sie nur jemals unsere Philosophen erdacht haben. Sein Sohn und Nachfolger, Juen Fusiuen — Juen ist der Familienname der herrschenden Dynastie — gab seiner Regierungsperiode die Ehrenbenennung Thieu tri, und erscheint von nun an selbst unter diesem Namen in der Geschichte. Das kaiserliche Decret, mit welchem der König von Peking aus in seinem Lehren bestätigt wurde, ist vom 12. April 1842; die Belehnung selbst ward zwei

Monate später von dem Oberrichter des benachbarten Kreises Kuang-si in Huc mit großem Pomp vollzogen. Thientri suchte die Religion und Gesetze des Reiches zu erhalten und die Wirksamkeit der römisch-katholischen Missionare zu hintertreiben. Der Vicar Lefebvre ward festgenommen, nachdem mehrere Missionare hingerichtet worden waren. Diesem Ornel zu steuern, ward der französische Commandant der Corvette „Victorieuse“ mit demjenigen der Fregatte „La Gloire“ (Lapierre) nach der Euron-Bai geschickt, wo er am 2. April 1847 ankerte, erlangte nach vielen Verzögerungen vom Gouverneur der Provinz eine Zusammenkunft, um ein Schreiben des Capitän Lapierre zu übergeben, in welchem die Loslassung Lefebvre's, Antwort auf eine vorläufige Zuschrift des Admirals Cecille, ein Edict über freie Religionsübung und die Bewilligung eines Platzes zum Bau eines Monumentes zu Ehren der dortigen christlichen Märtyrer verlangt wurde. Auf Unterhandlungen ließen sich aber die Cochinchinesen nicht ein, auch sollten die Schiffe nach drei Tagen absegeln, sonst würden sie als Feinde behandelt werden. Die gegenseitigen Feindseligkeiten begannen am 15. April, die Franzosen zerstörten fünf große annamitische Schiffe und viele Dschonken, erlangten aber nichts und fuhren bald darauf von dannen. Einige Monate später (4. Nov.) starb der König, und sein Sohn und Nachfolger, welcher seiner Regierungsperiode den Titel Tuduk, d. h. tugendhafte Nachkommenschaft, belegte, hielt es für Pflicht, die Zerstörung seiner Schiffe durch die Franzosen an seinen christlichen Unterthanen zu rächen. Schnell nach einander ergingen mehrere Bekanntmachungen gegen die „westliche Lehre, welche die Verehrung der Geister und Ahnen abschaffen und das gräulichste Gotteffen einführen wolle.“ Die einheimischen Christen mußten abschwören oder verloren ihr Leben unter den größten Peinigungen. Die europäischen Missionare wurden an's Kreuz geschlagen, und jeder Verkehr mit dem christlichen Auslande ward unbedingt verboten, wohingegen Tuduk sich in die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem Hofe in Peking setzte. Die Chinesen, welche jetzt die höchsten Regierungsstellen in Annam einnahmen, sind es vorzüglich, welche die strengen Maßregeln und die gänzliche Abschließung angerathen haben. Während dieses Wüthens gegen die Christen erhoben sich Thronstreitigkeiten, und Tuduk mußte seine Aufmerksamkeit nach einer anderen Seite richten. Er ist der zweite Sohn des Thientri und hatte sich gewaltsamer Weise des Reiches bemächtigt. Der Erstgeborne, Hoang-pao, welcher gleich nach dem Tode des Vaters den Titel Auphong angenommen hatte, versuchte es (1855) mittels Hilfe aus der Fremde, von Siam und China, zu seinem Rechte zu gelangen. Die Verschwornen wurden verrathen, und ihr Haupt Hoang-pao verurtheilt, wie die alchymistische Fabel lautet, in 10,000 Stücke zerhackt zu werden. Tuduk begnadigte den Bruder zu einem einfachen Tode; Hoang-pao ward vergiftet (August 1855). Der König, von dieser Sorge befreit, ging nun mit großem Eifer an die Ausrottung des Christenthums, oder, wie es in einem seiner Erlasse (18. Sept. 1855) heißt, „der zudringlichen Kezerei der westlichen Barbaren.“ In der That, dieses Ausschreiben der Regierung von Huc ist eine denkwürdige Schrift in dogmatischer, wie in geschichtlicher Beziehung. Die Annamesen suchen die christliche Religion zu widerlegen und die christlichen Lehrsätze mit einer wahren Fluth von Spott und Hohn zu übergießen. Dann werden die Edicte der früheren Könige C.'s gegen das Christenthum aufgeführt, die des Sialong (1802—19), Minh-Menh, Thientri und die früheren des herrschenden Tuduk. „Wer dem Christenthum nicht innerhalb einer bestimmten Zeit abjagt, der wird als Staatsverräter hingerichtet. Jeder Sendbote wird enthauptet, der Kopf soll drei Tage lang ausgesteckt und der Körper in's Meer geworfen werden. Wer zur Entdeckung eines Missionars führt, erhält eine bedeutende Summe. Die Kirchen und die Wohnungen der Geistlichen sollen verbrannt und ihre unterirdischen Schlupfwinkel verschüttet werden. Die Welt möge erfahren, daß wir die gute alte Ordnung erhalten, und wo sie gefährdet, wieder herstellen können.“ Das Wüthen gegen die Christen erfolgte nunmehr in größerem Umfange, und zwar gerade um die Zeit, wo die französische Regierung hier im äußersten Osten eine starke Flotte zur Disposition hatte. Der „Catinat“, der im September 1856 in der Euron-Bai erschlagen, ward feindlich empfangen und der Capitän dieses Kriegsschiffes sah sich genöthigt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Dieses Entfallen der französischen Flagge in dem genannten cochinchinesischen Hafen hatte die Verdop-

pelung der Verfolgungen gegen die Christen zur Folge, und 1857 (20. Juli) erlitt der greise Bischof Diaz, ein spanischer Unterthan, den Martirertod. Frankreich und Spanien beeilten sich, Repressalien anzuwenden, und die Cabinette dieser beiden katholischen Mächte kamen überein, eine Expedition gegen C. auszuschicken. Frankreich besaß, wie gesagt, in den chineischen Meeren eine hinreichende Zahl Schiffe, denen Spanien zwei Kriegsfahrzeuge beordnete, außerdem ward ein Regiment Eingeborener von den Philippinen hinzugezogen und das ganze Expeditions-Corps unter den Oberbefehl des Vice-Admirals Rigault de Genouilly gestellt. Am 31. August kam die französische Schiffsdivision und der spanische Aviso-Dampfer „el Cano“ in der Luron-Bai an und den Tag darauf, am 1. Septbr., wurden die hiesigen cochinchinesischen Forts, nachdem ihre Besatzung sich zu ergeben aufgefordert worden war, bombardirt und an demselben Tage des Abends das Ostfort und die anliegenden Werke eingenommen und besetzt. Den 2. ward das Westfort ebenfalls durch die französisch-spanischen Seesoldaten genommen, die sich hier eine feste Stellung herzurichten suchten, um die annamitische Armee, deren Heranzug ihnen verkündet war, nachdrücklich empfangen zu können. Letztere erschien aber nicht, aber es erschienen im Lager auch nicht die Tausende von eingeborenen Katholiken, deren sofortige Herbeileitung die Missionare versprochen und für ganz gewiß angegeben hatten. Auf Letzteres hatte sich zum großen Theil die französische Regierung bei der ganzen Expedition verlassen, die in einem Klima, wie es C. besitzt, nicht ohne bedeutenden Verlust für Nichtacclimatisirte ablaufen mußte. Bischof Pellerin hatte versichert, daß, sobald die französische Flagge sich an C.'s Küste zeigen würde, eine ganze Bevölkerung von 400,000 Christen, verfolgt und auf das Aeußerste gedrückt von den drei letzten annamitischen Herrschern, einen Massenaufstand organisierten und ihre Befreier in jedweder Hinsicht unterstützen würde. Dem war aber nicht so. In der Luron-Bai angelangt, blieb das Expeditions-corps ohne jegliche Unterstützung und war lediglich auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Man mußte indeß die Initiative ergreifen, und der Admiral sah ein, daß er, um gegen Hue, jenseit der das Meer begrenzenden Bergkette gelegen, durch eine große Armee vertheidigt und überdies durch Klima und die schlechten Communicationen von der Küste aus im Vortheil, marschieren zu können, nothwendigerweise noch Verstärkungen an Truppen haben müsse. Während diese erwartet wurden, schlug man ein Lager auf, baute Magazine und Hospitäler und errichtete Batterien. Die Lage indeß wurde nach und nach immer kritischer, indem zu keinem Vergleiche die cochinchinesische Regierung zu bewegen war und auch die Verfolgungen der Christen im Innern des Landes nicht nur nicht aufhörten, sondern wohl möglich mit noch größerem Eifer betrieben wurden. Andererseits erlaubten nicht dem französischen Gouvernement die politischen Verhältnisse Europa's, nach dem äußersten Osten Asiens eine noch größere Zahl Schiffe und Truppen zu senden. Daher lediglich auf sich selbst angewiesen, schob der Admiral Rigault de Genouilly den Marsch nach Hue auf, segelte am 2. Februar 1859 von der Luron-Bai mit einem Theil seines Geschwaders, aus acht Schiffen und dem schon genannten spanischen Dampf-Aviso bestehend, nach Süden, um sich nach Saigun, der Hauptstadt von Kambodscha, im Deltalande des Mekiang gelegen, zu wenden, und ließ eine genügend große Garnison zurück, um die neu errichteten Werke vertheidigen zu können. Am 6. und 7. desselben Monats wurden letztere auch wirklich von den Cochinchinesen angegriffen, aber so gut vertheidigt, daß die Annamiten sich zurückziehen mußten. Am 9. Februar traf der Admiral mit seinem Geschwader vor der Mündung des Flusses von Saigun ein und Tages darauf wurden die zwei den inneren Hafen vertheidigenden Forts angegriffen und genommen, vom 11. bis 15. die beiden die Stadt im Süden vertheidigenden Forts zerstört und am 17. die Stadt und die Citadelle selbst eingenommen, wobei den Franzosen gegen 200 Kanonen, 20,000 Gewehre, 85,000 Kilogramms Pulver, Blei, große Massen Reis für 7—8000 Mann auf ein Jahr und die 130,000 Fres. enthaltende Kriegskasse in die Hände fielen. Den Verlust der cochinchinesischen Regierung konnte man auf 20 Millionen schätzen. Der Admiral blieb einige Wochen in Saigun und ging im April, den Oberbefehl über die hier zurückgelassene Garnison dem Fregatten-Capitän Jaureguiberry anvertrauend, nach der Luron-Bai zurück, wo er am 26. desselben Monats eintraf. Am 22., unmittelbar

nach seiner Abfahrt, fand ein Gefecht zwischen der Garnison und einem annamitischen Heere von 10,000 Mann statt, in welchem die Cochinchinesen 500 Mann und ein durch 19 Kanonen vertheidigtes Fort verloren, während der Verlust der Allirten sich auf 14 Tote und 30 Verwundete beschränkte. Man kann sich übrigens einen Begriff von den Schwierigkeiten machen, mit denen eine europäische Expedition in einem Klima, wie dem cochineesischen, zu kämpfen hat, wenn man in dem Rapport Jareguiberry's liest, daß man noch größere Vortheile über den Feind errungen hätte, wenn seine Beute nach einem Marsche von zwei Stunden nicht völlig ermüdet gewesen wären. Bei seiner Rückkehr nach der Turon-Bai bemerkte der Admiral sofort, daß die Cochinchinesen während seiner Abwesenheit neue Werke errichtet hatten, die möglicher Weise seine Stellung gefährden, so wie die Bewegungen seiner Flottille hindern konnten. Er ließ daher am 8. April nach einer heftigen Kanonade die Werke durch seine Truppen, in drei Colonnen von je 600 Mann getheilt, angreifen. Der Feind leistete an einigen Punkten Widerstand; das Gefecht begann um 6 Uhr Morgens und endigte um 10 Uhr mit der Zerstörung aller Werke. Die Cochinchinesen, die 700 Mann verloren hatten, zogen sich zurück und zwar auf die Verschanzungen, die die Straße nach Hue bedekten. Waren somit die Annamiten bei jedem Zusammentreffen mit den Truppen der beiden allirten Mächte geschlagen worden, so konnten dennoch diese, jeden Tag durch Krankheiten immer mehr geschwächt und jeglicher Unterstützung beraubt, ihre Stellungen an der Küste, sowohl an der Turon-Bai, wie zu Saigun nicht verlassen, um den Marsch nach dem Binnenlande anzutreten. Man ging daher sofort auf das Anerbieten der cochineesischen Regierung, Frieden zu schließen, ein. Der Admiral forderte freie Ausübung der Religion für die Christen, mehrere Handelsvortheile, so wie die definitive Abtretung des Gebietes um die Turon-Bai und die Stadt Saigun. Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge und man gelangte zu der Ueberzeugung, daß die Mandarinen durch allerhand Ausflüchte Zeit gewinnen wollten. Der Admiral bestimmte den 7. September als Termin, wo der Frieden geschlossen sein mußte. Als die Unterhändler sich nicht verständigen konnten, wurden die Conferenzen abgebrochen und die Allirten griffen am 15. die cochineesischen Linien an, eroberten sie und schlugen ihr Lager in den genommenen Verschanzungen auf. So war der Stand der Dinge, als der Admiral Rigault de Genouilly durch den Admiral Page im Commando abgelöst wurde, der am 18. November vor den etwa 3 Stunden nördlich von der Turon-Bai liegenden und von einem Fort gekrönten annamitischen starken Befestigungen mit seinem Geschwader erschien und nach dreiviertelstündigem Kampfe die französische Flagge auf dem Fort entfalten lassen konnte. Aber auch dieser neue Erfolg nützte nichts, man konnte nicht in das Innere des Landes; die ganze Expedition zog sich immer mehr in die Länge, ohne dieses Hauptresultat und dadurch die Erzwingung der gestellten Forderungen zu erreichen. Ueberdies ward der Feldzug in Frankreich selbst ganz unpopulär; er kostete ungeheure Summen und der Krieg gegen China mußte beginnen, wozu man Schiffe und Mannschaften genug nöthig hatte. Die Zukunft wird es zeigen, ob Frankreich, wie ein englisches Journal sich ausdrückte, „Wegelagerer-Posten“ an der cochineesischen Küste errichten wird, und was die Engländer dazu sagen werden. Man sieht, daß demnächst ganz Hinterindien in den Strudel des Kampfes europäischer Mächte hineingezogen werden wird.

Cochläus (Johann), Gegner der lutherischen Reformation. Er hieß eigentlich Dobened und nannte sich auch Wendelstein, nach dem bei Nürnberg gelegenen Flecken, wo er am 1479 geboren ist. Um das Jahr 1511 war er Rector der St. Lorenzschule zu Nürnberg; später ward er Dekan der Frauenkirche zu Frankfurt a. M.; von hier durch die Reformation vertrieben, kam er nach Mainz, darauf an den Dom zu Meissen, von hier nach der Einführung des Protestantismus wieder flüchtig, 1539 an den Dom zu Breslau, in welcher Stellung er den 10. Januar 1552 starb. Sowohl als Rathgeber des Herzogs Georg zu Sachsen, wie auf Reichstagen und als Schriftsteller war er gegen die Reformation äußerst thätig. Schon von Frankfurt aus hatte er sich als Beobachter auf dem Wormser Reichstag eingeführt. In den Diensten des Herzogs Georg kam er auf den Reichstag nach Augsburg, wo er Haupt-Mitarbeiter an der Confutationschrift gegen die Augsburgerische Confession war. Auch auf dem Regens-

burger Colloquium von 1546 war er thätig. Von seinen Streitschriften sind als Hauptwerk hervorzuheben die „Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri, chronographice ex ordine ab a. 1517 usque ad a. 1546 inclusive fideliter conscripta“; in dieser Schrift hat er jene Auffassung zuerst aufgestellt, welche die Reformation nicht nur aus kleinen Intriguen, z. B. aus dem Zwist des Dominikaner- und Augustiner-Ordens, sondern auch aus schmutzigen persönlichen Motiven Luther's ableitet. Für die Geschichtsforschung ist dagegen wichtig seine Schrift: „historiae Hussitarum libri 12“ (Mainz 1549), da er für dieselbe Urkunden benutzte, die er zum Theil unterschlagen hat.

Cochrane s. Dundonald (Grafen).

Cockerill (John), geb. 1790 zu Haslington in Lancashire, gehört zu den bedeutendsten Männern auf dem Gebiete der Industrie. Sein Vater, ein Maschinenbauer, verließ, kurz nachdem John geboren war, mit seinen älteren Söhnen William und James England und begab sich nach Derviers in Frankreich, wo er Spinnmaschinen anfertigte. John war bei Verwandten zurückgeblieben, welche es seinem Vater sehr verargten, daß er seine industriellen Kräfte einem fremden Lande widmete. Diese Mißstimmung mußte John entgelten, indem man ihn die niedrigsten Arbeiten verrichten ließ und seine Schulbildung vernachlässigte. Im 12. Jahre endlich wurde John aus seiner üblen Lage befreit. Er begab sich zu seinem Vater, unter dessen Anleitung er sich der Industrie widmete und sein außerordentliches Handelstalent entfaltete. Der älteste Sohn, William, legte inzwischen in Frankreich eine eigene Spinnerei an und als diese unassicurirt abbrannte, eine neue in Guben. Für James und John aber gründete der Vater ein Etablissement zu Lüttich, welches 1816 nach dem ehemaligen bischöflichen Palaste Seraing verlegt wurde. Aus dieser Anlage wurde sehr bald durch die Thätigkeit der Cockerill die großartigste industrielle Schöpfung, welche die neuere Zeit gesehen hat. Das Etablissement umfaßte große Dampfmaschinenfabriken, Stab- und Blechwalzwerke, ein Eisenbahnschienenwerk, einen Hochofen und viele Flammdöfen, eine Schmiedewerkstätte mit 80 Feueröfen, eine Modellirwerkstätte und Ateliers für Zeichner, Steinkohlen- und Erzgruben u. s. w. Viele Tausende von Arbeitern und 22 Dampfmaschinen waren erforderlich, die ganze Einrichtung zu unterhalten. Die Mehrzahl dieser Etablissements lag zusammen und bildete eine kleine Stadt, ja wenn man will, einen kleinen Staat, in welchem alle Einrichtungen vollkommen in einander griffen und trotz der im größten Maßstabe ausgeführten Bauarbeiten die größte Ordnung und Regelmäßigkeit bis in das Kleinste hinab herrschte. Einen neuen Aufschwung nahm dies Unternehmen, als James 1825 seine Ansprüche als Geschäftspartner an den König von Holland abtrat, welcher die industriellen Bestrebungen der Cockerills stets begünstigt hatte. Jetzt wurde John C. der alleinige Leiter des Etablissements und mit genialer Thätigkeit entfaltete er seine Unternehmungen in noch größerem Maßstabe. Von Seraing aus colonisirte er gleichsam Belgien, Frankreich, Norddeutschland, Polen und Spanien, indem er in diesen Ländern Etablissements errichtete, denen Compagnons vorstanden. So hatte er Maschinenwerkstätten in Lüttich, Val-Benoit, Derviers, Aachen, Decazeville, Bezeche, Petersburg, Surinam; Spinnereien in Lüttich, Namur, Spaa, Aachen und St. Denis; Tuchfabriken in Kottbus, in Przedborg in Polen und in Barcelona. Es waren an sechzig auswärtige Etablissements nach und nach von Seraing aus gegründet worden. Sie erforderten ungeheure Betriebs-Capitalien, welche Cockerill stets anzutreiben wußte, denn wie er für die belgische Industrie wirkte, so stützte und hielt dieselbe ihn. Die Industrie hat aber keinen schlimmeren Feind als den Krieg. Sie empfindet seine ersten Schläge und leidet am längsten unter seinen Nachwehen. Auch C.'s Unternehmungen gediehen am besten in der Friedenszeit des 3. Decenniums unseres Jahrhunderts. 1830 erschütterte sie die Juli-Revolution und der Kampf in Belgien, doch C.'s Umsichtigkeit überwand diesen Schlag, und nach solchem Siege wuchs das Vertrauen zu ihm noch mehr. Sein Geschäftskreis gewann die folgenden acht Jahre hindurch noch an Umfang. Da aber stellte 1838 die belgische Bank ihre Zahlungen ein, und dies bewirkte C.'s Fall. 1839 stirkte er ebenfalls seine Zahlungen, und es erfolgte nun die Veräußerung seiner Etablissements, welche meistens unter den Anschlagsummen verkauft wurden. C.'s Unternehmungen waren gescheitert, aber sein Unter-

nehmungsgelbst blieb unbeugt. An außerordentliche Thätigkeit gewöhnt, suchte er einen neuen Wirkungskreis, und diesmal in Rußland. In der That sagte ihm die russische Regierung ihre Hülfe zu, aber E. erlag schon auf der Reise nach Rußland zu Warschau einer Krankheit, 1840. Sein Leichnam wurde nach Rättich zurückgebracht und ruht inmitten seiner großen Schöpfungen zu Strasing.

Codex s. London.

Code Napoléon s. Französisches Recht.

Codex s. Corpus juris.

Codicill s. Legat.

Codification s. Gesetzgebung.

Cobrington (Sir Edward), britischer Admiral, geb. 1770 aus einem Geschlechte, welches unter Georg I. die Paroneturbe erhalten, trat 1783 in den Seedienst, besetzte in der Schlacht bei Trafalgar das Linienschiff „Orion“, vertheidigte im Verlauf des Krieges gegen Frankreich Cadix und die Küste von Catalonien, ward 1825 Vice-Admiral und erhielt bald darauf den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer, um die türkische Seemacht zu beobachten. Nachdem sich auch die französische Flotte unter Admiral Rigny im Mittelmeer gesammelt hatte, zwang E. den Befehlshaber der ägyptisch-türkischen Kriegsmacht zu einem Waffenstillstand, wonach derselbe mit seiner im Hafen von Navarino versammelten Land- und Seemacht sich aller Feindseligkeiten zu enthalten hatte. Als E. sich über Verletzung des Waffenstillstandes zu beklagen veranlaßt glaubte und sich indessen mit der französischen und der russischen Flotte unter Admiral Hedden vereinigt hatte, führte er am 20. October 1827 die Schlacht bei Navarin und die Vernichtung der türkischen Flotte herbei, indem er Ibrahim Pascha aufforderte, den Hafen zu verlassen und die türkische Seemacht nach den Dardanellen und nach Aegypten zurück zu beordern, — eine Aufforderung, von der man im Voraus wissen konnte, daß sie Ibrahim nicht befolgen werde. Das Toryministerium mißbilligte zwar dies Verfahren und rief E. im August 1828 zurück, nachdem er im Juli mit dem Vicekönig von Aegypten mit glücklichem Erfolg über die Räumung Korea's unterhandelt hatte. Als jedoch der damalige Großadmiral, Herzog von Clarence, bald darauf als Wilhelm IV. den Thron bestieg, erhielt E. die volle Anerkennung für seine That und im Jahr 1831 den Oberbefehl für die vor Lissabon kreuzende Flotte, woraus man schloß, daß ihn geheime Instructionen des Großadmirals zu seinem Unternehmen gegen Navarin (s. d. Art.) veranlaßt hatten. Von 1832—40 vertrat er die Stadt Devonport im Unterhaus und stimmte mit den Whigs. Er starb den 28. April 1851. — Sein Sohn, Sir William John E., geb. 1800, trat, nachdem er zu Cambridge studirt hatte, 1821 in die Coldstream guards ein, wurde im Juni 1854 Generalmajor und schloß sich, da er in dem Expeditions-Corps, welches damals gegen Rußland geschickt wurde, keine Stellung erhalten konnte, demselben als Freiwilliger an. Bald jedoch, nach dem Abgange des Lord Ross, erhielt er das Commando einer Brigade, wohnte der Schlacht an der Alma bei, in der er das Feuer gegen die Russen eröffnete, hielt bei Inkerman mit den Garben den Hauptstoß aus und erhielt nach dem Abgange des Sir G. Brown das Commando der leichten Division. Während der Belagerung von Sebastopol bewies er eine große Thätigkeit, sowohl bei der Einnahme des grünen Ramelon, wie beim letzten Angriff auf den Nebau. Trotz der Vorwürfe, die ihm der unglückliche Ausfall der letzteren Unternehmung zuzog, erhielt er nach dem Abgange des Generals Simpson am 12. November 1855 das Obercommando über die englische Operations-Armee und kehrte erst, nachdem er die Beförderung der Befestigungen von Sebastopol und die Einschiffung der Armee geleitet hatte, im Juli 1856 nach England zurück, wo er im Februar 1857 als Vertreter von Greenwich in's Unterhaus trat.

Coehorn (Renno, Baron van), eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen und einer der erfindungreichsten Köpfe auf dem Gebiete der Befestigungskunst, dessen außerordentliche Leistungen ihm mit Recht den Titel eines Fürsten der Ingenieure verschafft haben, ward 1641 zu Leuwarden in Ostfriesland geboren. Von seinem Vater, der holländischer Hauptmann war, zum Soldatenstande bestimmt, erhielt er auf der Schule zu Franeker seine Erziehung und zeichnete sich unter der Leitung seines Oheims Hollenius so in

der Mathematik aus, daß er bereits in seinem 16. Jahre Hauptmann im holländischen Ingenieur-Corps war, was jedoch keinesweges seinen Eifer bei Fortsetzung seiner Studien beeinträchtigte, so daß er bald für den gebildetsten Ingenieur-Offizier des vaterländischen Heeres galt. Die durch Freitag (s. dies. Art.) während des Freiheitskrieges gegen Spanien eingeführte sogenannte altniederländische Befestigung (s. d. Art. Befestigungs-System) genoß noch immer eines gewissen Rufes der Unwiderstehlichkeit, da allerdings in jenem Kriege ihre Vertheidigung eine außerordentlich glanzvolle gewesen war; als aber bei dem 1672 mit Ludwig XIV. ausbrechenden Kriege dieser Monarch den Holländern rasch hinter einander den größten Theil ihrer Festungen abnahm, brach sich schnell die traurige Ueberzeugung Bahn, daß der frühere zähe Widerstand nicht sowohl der Güte der Befestigung, als dem Selbennuthe der Besatzungen zu danken gewesen, und eine Verbesserung und Verstärkung der ersteren, dem unter der Leitung eines so ausgezeichneten Ingenieurs wie Vauban so bedeutend an Kunst und an Mitteln verstärkten Angriffe gegenüber unverkennbares Bedürfnis sei. Glücklicherweise erkannte man, daß das hierzu erforderliche Talent in C. vorhanden sei, der bereits 1673 durch die Theilnahme an der Vertheidigung von Maastricht und der Belagerung von Grave, vor welcher Festung er zum ersten Male die später so berühmt gewordenen und seinen Namen führenden Mörser mit Erfolg anwandte, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und für seinen Antheil an der Schlacht von Senef zum Obersten befördert worden war. Nach Beendigung des Krieges durch den Frieden von Nymwegen zum General ernannt und mit der Verstärkung der Festung Coevorden beauftragt, gab er gelegentlich eines darüber mit dem Ingenieur Louis Paan entstandenen Streites 1685 sein classisches Werk: „Coehorn, nieuwe Vestingbouw“ heraus, in welchem er auf die geistvollste und überzeugendste Weise seine Principien, deren unten kurz gedacht werden soll, entwickelte und seinen europäischen Ruf gründete, zumal selbst sein berühmter Gegner Vauban ihm seine vollste Anerkennung in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zollte. Nach und nach verbesserte er fast die sämtlichen holländischen Festungen, und die viel geringeren Erfolge der französischen Waffen gegen sie in dem 1690 wieder ausgebrochenen Kriege lieferten den besten Beweis für die Zweckmäßigkeit seiner Anlagen. Nachdem er 1690 in der Schlacht von Fleurus an der Spitze einer Brigade gekämpft, vertheidigte er 1692 das von ihm verbesserte Namur gegen Vauban, so daß sich die beiden im Angriff und in der Vertheidigung berühmtesten Ingenieure gegenüber standen; wenn die Festung auch auf die Dauer nicht gehalten werden konnte, gelang dies den Franzosen eben so wenig 3 Jahre später, als C. die Werke angriff; der beste Beweis, daß Angriff und Vertheidigung, nachdem ersterer 20 Jahre lang so glänzend überlegen gewesen, sich wieder in's Gleichgewicht gesetzt und der berühmte Meister des Angriffs einen ihm ebenbürtigen Gegner gefunden hatte, der dem entscheidenden Einfluß, den sein Genie bisher auf diesem Felde gehabt, vollkommen die Waage zu halten fähig war. Sein dankbares Vaterland erkannte vollkommen seine Verdienste an und überhäufte ihn mit Ehren; nach dem Frieden von Ryswick zum General der Infanterie und General-Director aller Festungen und zum Gouverneur von Flandern und der Schelde-Festungen ernannt, wurden alle Verstärkungsbauten nach seinem System vorgenommen, so daß die Festungen sich bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges in vorzüglichem Zustande befanden und seine Principien die Feuerprobe glänzend bestanden. 1702 eroberte er an der Spitze eines Corps von 10,000 Mann das Fort Donatus, die Festungen Roermunde, Rättich und das besetzte Kaiserswerth; 1703 nahm er das bereits 1689 von ihm eroberte Bonn zum zweiten Male nach regelrechter Belagerung ein, wobei besonders die Coehorn-Mörser eine ausgedehnte Anwendung fanden. In demselben Herbst eroberte er die Verschanzungen von Stefene, Huy und Limburg, starb aber kurz darauf, am 17. März 1704, im Haag, wohin er sich begeben, um mit dem Herzog von Marlborough die Operationen für die nächste Campagne zu berathen. Zu Wiffel in Friedland, wo er begraben liegt, ist ihm ein Denkmal errichtet. — Die von C. aufgestellten und im Gegensatz zu dem älteren Freitag'schen in ihrer Gesammtheit das neuniederländische System genannten Principien sind, wenn er auch einzelne Grundsätze dem deutschen Baumeister Spectle (s. dies. Art.), dessen Schriften er sehr

schätzte, entlehnt hat, in hohem Grade originell; seinem Vorgänger Freitag folgte er nur insofern, als er seine Befestigungsweise ebenfalls auf die Bodenbeschaffenheit seines Vaterlandes, d. h. dessen geringe Erhebung über dem Wasserspiegel baute. Er hat drei verschiedene Befestigungsmanieren angegeben, von denen jedoch die zweite und dritte nur in technischen Einzelheiten von der ersten abweichen und niemals praktisch ausgeführt worden sind. Da er keine neuen Festungen baute, ist auch seine erste Manier nirgends vollständig und selbstständig, sondern nur in Bruchstücken bei seinen zahlreichen Verstärkungsbauten angewandt. Seine Hauptgrundsätze sind folgende: Die Stärke eines Platzes besteht hauptsächlich in der Menge gut bestrichener, einander so flankirender Werke, daß der Feind stets zwischen zwei Feuer kommt; die Außenwerke müssen von einander abgesondert und so angelegt werden, daß der Verlust des einen nicht den des andern nach sich zieht, zugleich ihre Profile so schmal sein, daß der Feind sich nicht darauf logiren kann. Da die Hauptvertheidigung in den Flanken liegt, sind große Flanken den großen Facen vorzuziehen und erstere zur Erzzielung von Etagenfeuer zu verdoppeln. Die Vortheile der trockenen und nassen Gräben sind zu verbinden, so daß einerseits die Befestigung Gelogenheit zu Offensivschößen hat, andererseits die Sturmfreiheit nicht alterirt wird; daher müssen die Hauptgräben nah, die zwischen den hohen und niederen Facen und Flanken liegenden dagegen trocken, die Sohle dieser letzteren, so wie der gedeckte Weg aber bis auf den Wasserhorizont eingeschnitten sein, um dem Feinde den nöthigen Boden zum Logiren zu entziehen; endlich müssen zahlreiche Hohlbauten vorhanden, das Mauerwerk bis auf die äußere Bekleidung des Drillon (der Flankenfasematten) dem feindlichen Feuer entzogen, so wie verdeckte Galerien in dem Revers und in den innern Wallhöhlungen angebracht sein, um den etwa eingedrungenen Feind im Rücken beschießen zu können. — Durch seine nach diesen Grundsätzen ausgeführten Bauten hat C. die sich selbst gestellte Aufgabe, eine möglichst große Fähigkeit der Vertheidigung herzustellen, glänzend gelöst, denn durch die vielen selbstständigen Werke und die Verbindung der nassen und trockenen Gräben wird für seine Befestigung eine Mannichfaltigkeit und Ausdauer der Defension ermdglich, wie kaum ein anderes System dieselbe aufzuweisen hat; außerdem ist merkwürdig, daß er, im rühmlichen Gegensatz zu den französischen Ingenieuren, keineswegs starr am Bastionair-Tracé hält, obwohl er es im Allgemeinen als Grundlage annimmt, sondern sich in jedem einzelnen Falle für diejenige Form entscheidet, welche der gegebenen Terraingestaltung entspricht; besonders tritt dies bei seiner Befestigung von Ordringen hervor, welche eine Verbindung des Lanailen- und Bastionair-Systems repräsentirt. Daß sein System viele Segner fand, ist natürlich; die bedeutendsten, ihm mit Recht vorgeworfenen Fehler desselben sind folgende: Sein sämmtliches Mauerwerk ist aus ökonomischen Rücksichten zu schwach, so daß es auf die Dauer dem intensivsten Wurffeuer, dem er bei dem Angriff doch selbst den größten Werth beilegt, nicht widerstehen kann. Seine Tendenz, dem Feinde den Boden zum Logiren zu entziehen, dehnt er zu weit aus, denn aus diesem Grunde sind seine Couvrefaces so schmal, daß er keine Geschütze auf ihnen placiren kann, also die auf kleines Gewehrfeuer beschränkte Vertheidigung schwächt; so daß sich hier die alte Regel *le mieux est l'ennemi du bon* bewahrheitet. Die von ihm beibehaltene *Fausse braie* der altniederländischen Manier, welche er niedere Face und Flanke nennt, theilt gewissermaßen die Wallhöhe in zwei Abschnitte und gewährt dem stürmenden Feinde einen Anheupunkt, ein Nachtheil, der in keinem Verhältniß zu dem von ihr erwarteten Nutzen steht, da die ungedeckten Vertheidiger in dem Moment, wo der Feind auf der Erde des *Glacis* erscheint, also ihre Anwesenheit am nöthigsten wäre, auf ihr eingesehen und nicht im Stande sind, sich dort zu behaupten. Die *Ravelin-Spitzen* greifen nicht so weit vor, daß der Angreifer genöthigt wäre, gegen zwei derselben vorzugehen, sondern sich gegen eine und die beiden anliegenden Bastionsspitzen wenden kann, ein Nachtheil, den *Cornontaigne* (s. d. Art.) bei seiner Verbesserung der *Wauban'schen* Manieren richtig erkannte und zweckmäßig änderte. Es fehlt an zweckmäßig ausgeführten Abschnitten, so daß der Ausbreitung des Feindes, hat er den Wall erstiegen, kein weiteres Hinderniß entgegensteht. — Trotz dieser nicht nehguläugnenden Mängel hat C.'s System in ganz Europa Bewunderung er-

regt und eine Anwendung gefunden, die selbst durch die glänzenden Montalembert'schen Erfindungen nicht ganz verdunkelt worden ist. Die Franzosen verwarfen es allerdings, aber der Jubel, von dem ganz Frankreich wiederhallte, als im Jahre 1747 das von G. besetzte Bergen op Zoom (s. dies. Art.), vor welcher Feste die Tapferkeit und Intelligenz der Belagerer alle Mittel erschöpft hatte, endlich durch Ueberfall, der nur durch den oben erwähnten Mangel an einer Abschnittsvertheidigung gelang, fiel, beweist, welche hohe Vorstellung man auch dort von der Widerstandsfähigkeit und dem Werthe des Systems, nach dem der Platz erbaut war, hatte. — G.'s oben erwähntes Werk ist 1709 in's Deutsche (zu Wesel) und 1706 (zu La Haye) in's Französische übersezt, beide aber schlechte Uebersetzungen und nur noch in seltenen Exemplaren zu haben. Eine vorzügliche Darstellung der G.'schen drei Manieren findet sich in dem bekannten Werke: „Geschichte der beständigen Befestigungskunst von A. von Zastrow.“ Potsdam, 1839. —

Cochreible Gase s. Chemie.

Cognaten s. Verwandtschaftsgrade.

Cohäsion oder Cohäsionskraft ist diejenige Kraft, durch welche die kleinsten, gleichartigen Theilchen (Atome, Molecule) der festen oder flüssigen Körper zusammengehalten werden; sie ist in den festesten Körpern am stärksten, schwächer in den flüssigen und hört bei den gasförmigen ganz auf. Zuführung von Wärme vermindert den Grad der Cohäsion und kann sie ganz aufheben; daher dehnen die Körper bei größerer Erwärmung sich aus und ziehen bei Abkühlung sich zusammen. Die G. wird mit dem Kräften, die unter verschiedenartigen Körpertheilchen wirksam sind, z. B. Krystallisationskraft, Adhäsion u. A. unter dem gemeinschaftlichen Namen Molecularkräfte zusammengefaßt. (S. dies. Art.)

Coimbra (Conembrica), die frühere Hauptstadt von ganz Betra und die ehemalige Portugals, nach Lage (am Mondego und an mehreren Hügelu) und Bauart eine der pittoresksten Städte, hat ihre Hauptbedeutung in der weltberühmten Universitätsstätt, — 1291 in Lissabon gestiftet, 1308 hierher verlegt, die drittälteste der Hochschulen auf der pyrenäischen Halbinsel, — deren Gebäude und Sammlungen (das Museum) auch den Glanzpunkt der Stadt ausmachen, und von der die Einwohner, 15,000 an der Zahl, heut zu Tage größtentheils leben (daneben Industrie in Leinwand, Töpferei ic.) und die, von Bombal den Jesuiten abgenommen, noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts 3000 Studenten zählte (jezt 1200). Wegen ihrer zahlreichen Kirchen, darunter die große in edlem Stil erbaute Kathedrale, Klöster und Collegien oder Stifter, 18 im Ganzen, zur Aufnahme studirender Mönche ehemals bestimmt, prangt diese Stadt mit zahlreichen Thürmen, die zwischen den minder ansehnlichen Wohnhäusern, größtentheils aber alterthümlichen Gebäuden, hervorragen. Die Umgegend ziert das prächtige große Nonnenkloster Santa Clara und die „Quinta de Lagrimas“, das berühmte von Camoens besungene Gefängniß der Spanierin Inez de Castro. Reicher hat die Natur für keine Universität der Welt gesorgt, und wenn es für die studirende Jugend eines poetischen Hauches bedarf, der auf allen Umgebungen der Museusruhe ruhen sollte, so sind es hier die Schicksale der schönen Inez, die das Herz mit tiefer Wehmuth erfüllen. Die im Jahre 1851 von der Universität veröffentlichte Legislação Academica führt in Chronologischer Reihenfolge alle Gesetze und Decrete bis auf die neueste Zeit auf und erleichtert das Nachschlagen durch einen guten Index. Die Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit dieser und der Gesessammlung Legislação sobre a instrucção publica primaria secundaria e superior von der Reform vor 1836 bis 1852 verdienen alle Anerkennung. Aehnliche Sammlungen wären auch anderen Regierungen zu empfehlen. G. ist auch der Sitz eines Bischofs. Die Gründung des Bisthums reicht in das erste Jahrhundert zurück, doch finden sich geschichtliche Notizen erst aus dem Jahre 409 in den Archiven. Der König Alfonso V. verlieh 1492 den Bischöfen von G. den Titel eines Grafen von Arganil.

Coke (Sir Edward), einer der bedeutendsten englischen Rechtsgelehrten; geb. 1549 zu Mileham aus einer alten Familie in Norfolk, erwarb er sich als Advocat so bedeutendes Ansehn, daß er als Abgeordneter für die Grafschaft Norfolk in's Parlament kam und 1592 zum Sprecher desselben erwählt wurde. Schon die Königin

Elizabeth ernannte ihn zum Generalanwalt; noch mehr überhäufte ihn Jacob I. mit Gnaden und Ehren, besonders nachdem er als öffentlicher Ankläger im Proceß gegen Sir Walter Raleigh (s. d. Art.) seinen Eifer im königlichen Dienst bewiesen hatte. Doch verlor er seine Stellung im Geheimen Rath und sein Amt als Oberrichter, als er 1615 im Proceß gegen den Grafen v. Somerset (s. d. Art.) sich weigerte, zu ungesetzlichen Maßregeln die Hand zu bieten. Seitdem vertheidigte er im Parlament die Rechte desselben gegen die königliche Prærogative, ward deshalb auch in den Tower gefangen gesetzt, zeigte sich jedoch auch unter Karl I. als standhafter Vertheidiger des Parlaments und er war es, der die Petition of rights einbrachte. Er starb im September 1634. Seine „Institutes“ und „Reports“ bilden noch jetzt die Grundlage des englischen Rechts.

Colbert (Jean Baptiste), Finanzminister Ludwig's XIV., nach Richelieu und Mazarin der bedeutendste Staatsmann des absolutistischen Frankreichs unter den Bourbonen, Gründer der neuen französischen Finanzverwaltung, der französischen Marine und bedeutendster Repräsentant des Mercantilsystems. Er ist den 29. April 1619 zu Reims geboren. Sein Vater war ein Tuchhändler, der in mäßigen Verhältnissen lebte, aber Brüder und Seitenverwandte hatte, die im Handel und in der Magistratur zu Güterbesitz, höhern Aemtern und ansehnlichen Verbindungen gelangt waren. Besonders einer von diesen, Colbert de Vouange, nahm sich des jungen Jean Baptiste auf dessen Laufbahn an und war es auch wahrscheinlich, der ihn mit Mazarin in Verbindung brachte und ihm dadurch Gelegenheit gab, seine Geistesgaben bald in den Staatsgeschäften zu beweisen. Bis zu diesem Augenblick, der sowohl sein eigenes Glück entschied, wie dem Ausbau des absolutistischen Frankreich den finanziellen und industriellen Vollen der gab, hatte er sich in untergeordneten Stellungen, in Pariser und Lyoner Handelshäusern, sodann im Bureau eines Notars zu Paris, endlich in demjenigen des Staatssecretärs Le Tellier mit den Handels-, Rechts- und Finanzgeschäften bekannt gemacht. Erst aber, als er um das Jahr 1649 mit Mazarin in Verbindung kam und endlich ganz in dessen Dienst trat, hatte er Gelegenheit, auch seine Fähigkeit für die großen Geschäfte, sein Talent, zu ordnen und aus der Ordnung Gewinn zu ziehen, seine außerordentliche Arbeitskraft, jene eiserne Genauigkeit im Dienst und jene das Detail der Arbeit bezwingende Ausdauer und Hingabe, die der Franzose Application nennt und die zur Förderung eines großen Plans nothwendig ist, endlich jenen Eifer der persönlichen Hingebung und Discretion zu beweisen, der sich in ihm bei alledem mit männlichem Selbstgefühl verband und für die Blüthe des Absolutismus unter Ludwig XIV. nothwendig, aber auch eine seiner historischen Stützen war. Mazarin schenkte dem Manne, der ihm in seinen Privat-Angelegenheiten, wie in den Staats-Geschäften mit dieser Geschicklichkeit und mit diesem eisernen Eifer diente, sein volles Vertrauen. Er ernannte ihn zu seinem Intendanten, übertrug ihm während seines Exils 1651 die Verwaltung aller seiner Güter, erhob ihn 1654 zum Staatsrath und empfahl ihn 1661 bei seinem Tode Ludwig XIV. Ehe jedoch C. unter dem nun von dem großen Staatsmann emancipirten und nach unumschränkter Herrschaft verlangenden König zu seiner hohen Stellung gelangte, mußte Fouquet (s. dies. Art., so wie den Art. Velle-Isle), der als Ober-Intendant der Finanzen die Verwirrung der Fronde-Unruhen zur Gründung eines fürklichen Vermögens und zugleich einer Art von souveräner Stellung benutzt hatte, gestürzt werden. Nachdem Fouquet im September 1661 verhaftet war, wurde C. in schneller Folge zu den Posten eines Finanz-Intendanten, eines Ober-Intendanten der Bauten, eines General-Controleurs und Staatssecretärs für die Marine, den Handel und die Manufacturen erhoben und nahm diese Stellungen bis zu seinem Tode, den 6. September 1683, ein. Seine erste Sorge war die Regelung der Finanzen, die unter einem jährlichen Deficit von 28 Millionen Fr. litten, da die Ausgaben 60 Millionen betragen, von den 84 Mill. aber, die jährlich für den königlichen Schatz erhoben wurden, 52 für Erhebungskosten und Befriedigung der Staatsgläubiger abgingen, also nur 32 Mill. in den Schatz gelangten. C. errichtete zunächst eine Justizkammer, welche die Finanzrechnungen seit 1635 einer Prüfung unterwerfen und diejenigen, die seitdem den Staat übervorteilt hatten, zum Schadenersatz anhalten mußte. Er brachte

sodann die ganze Finanzverwaltung und das Rechnungswesen in Ordnung, centralisirte den bisherigen Beamtenmechanismus in einem unter unmittelbarer Leitung des Königs stehenden Finanzrath, in welchen er selbst als General-Controleur eintrat, und fixirte ein jährliches allgemeines Einnahme- und Ausgabe-Budget. Dadurch gelang es ihm, die Brutto-Einnahmen bis zum Jahre 1675 auf 119 Mill. zu erhöhen und die Lasten, die auf der Centralkasse ruhten, auf 30 Mill. jährlich zu vermindern. Da er gegen die Anforderungen, welche die Kriegspolitik des Königs und die allmähliche Hinneigung desselben zu dem System der Anleihen an ihn machte, die Anspannung der Steuerkräfte des Landes als das bessere System vertheidigte, so ging er auch sogar an eine Ausgleichung der directen Steuern. So ließ er in den Ländern der Grundsteuer, in welchen die Taille nach der Größe der Besitzungen erhoben wurde, mit der Entwerfung eines Katasters den Anfang machen und setzte zugleich eine Commission zur gleichmäßigen Vertheilung der Taille ein; ja er ging sogar mit dem Plane um, diese Form der Grundsteuer über ganz Frankreich auszudehnen und die Privilegien der beiden ersten Stände zu beschränken. Seine Förderung des Volkswohlstandes und Sorge für die Vermehrung der Production ist durch den finanziellen Zweck hervorgerufen, der ihn in allen seinen Arbeiten leitete. Die Wiedererrichtung der Handelskammer, die Heinrich IV. gegründet hätte, die aber seitdem wieder verschwunden war, die neue Organisation des Consulatwesens, die Beseitigung der inneren Zölle, die Feststellung des Tarifs und die Vereinigung der verschiedenen Grenzölle in einen einzigen Ausfuhr- und Einfuhrzoll, die Anlegung neuer Straßen und Canäle, die Regelung des Handelsrechts, alles das diente dazu, der Industrie Frankreichs einen neuen Schwung zu geben. Daß er derselben zugleich durch Protection gegen die auswärtige Concurrenz, durch Erschwerung oder Verbot der Ausfuhr von Rohstoffen und Edelmetallen und der Einfuhr von Fabrikaten einen künstlichen Reiz gab und ihrer Blüthe die nachhaltige Kraft entzog, ist keineswegs als das Charakteristische bloß seines Systems zu betrachten, da er in dieser Beziehung nur die Ansichten theilte, die seiner Zeit überhaupt eigen waren. Die Politik, der er folgte, Colbertismus zu nennen, hat man nur in sofern ein Recht, als er dieselbe allerdings zuerst in ein legislatives System brachte und zugleich mit Consequenz durchführte. Eigenthümlich ist ihm nur die Strengigkeit, mit der er in der Industrie die Aufsicht des Staats zur Geltung brachte, wie er z. B. die Gewerbeindustrie durch Verordnungen regelte, die drei Quartbände füllten, wie er alle übrigen Gewerbe in gleicher Weise regulirte, vorschrieb, was an jedem Orte gearbeitet werden und welche Werkzeuge man gebrauchen solle, wie er ferner zur Kontrolle der Manufacturen besondere Inspectoren anstellte und mit Härte die Beobachtung aller Reglements aufrecht erhielt. Um mit dem Aufschwung, welchen die Engländer und Holländer in Erweiterung ihrer Colonien nahmen, zu concurriren, gründete er mehrere Compagnien für Ost- und Westindien, die er unter dem Einfluß der Regierung zu halten gedachte, und wenn auch dieselben in den nächsten Kriegen wieder eingingen, so wirkten sie doch für die Besitznahme von Cayenne, Canada, Louisiana, Madagascar und für die Gründung von Quebec. Bedeutend war seine Wirksamkeit für die französische Marine. Nachdem er dieselbe 1669 mit 30 Kriegsschiffen übernommen hatte, brachte er sie bis zu seinem Tode auf 176 Fahrzeuge mit geordneter Bemannung und Ausrüstung; außerdem hatte er in den Arsenalen und Magazinen ein ungeheures Material aufgehäuft, die Häfen verbessert und erweitert und für die Küsten einen Wachtdienst eingerichtet. Und bei aller dieser Thätigkeit für die großen Geschäfte des Staates, der Finanz und der Industrie wandte er auch der Kirche noch seine Aufmerksamkeit zu, um sie ihres früheren Gedankens einer Beherrschung des Staates zu entziehen und sie das Reformationsrecht des letzteren fühlen zu lassen. Schon unter Mazarin hat er auf Reform der klösterlichen Disciplin gedrungen; später bemühte er sich, den Klöstern das Recht zur Aufnahme von Novizen und Penitenten zu beschränken, doch ohne Erfolg, da der Clerus ihm noch einen zu starken Widerstand entgegenstellte. Glücklicher war er mit seiner Abschaffung von 17 Feiertagen. Die Selbstständigkeit der städtischen Verwaltung hatte an ihm auch einen entschiedenen Gegner; was die königliche Gewalt derselben noch gelassen hatte, entzog er ihr; er ließ die Finanzen der Städte in den

Staatskündern untersuchen, ihre Ausgabebudgets reguliren, und bestimmte kurz vor seinem Tode, daß die Budgets der Städte im Voraus zwischen Commissionsen der letzteren und dem Intendanten regulirt werden sollten. Endlich war er auch für Kunst und Wissenschaft in hohem Grade thätig; unter seiner Leitung wurden die großen Bauten Ludwig's XIV. ausgeführt, erhielten die Sternwarte und der Jardin des Plantes zu Paris ihre Einrichtung; er betrieb die Gründung von Akademien für Malerei, Skulptur und Musik, der Schule für orientalische Sprachen und der Maler-Akademie zu Rom; er schuf die Akademie der Inschriften, entwarf den Lehr- und Arbeits-Plan aller dieser Institute und regelte auch den Unterricht auf den höheren Lehr-Anstalten durch Studienreglements. Nachdem er in dieser umfassenden Weise zur Ausbildung und zur Verherrlichung des absoluten Königthums in Frankreich das Seinige gethan hatte, sah er freilich gegen das Ende seines Lebens, wie derjenige Theil seines Systems, der auf Ordnung des allgemeinen Volkshaushalts und neben der Entwicklung der Machtfülle Frankreichs zugleich auf Einhaltung der Sparsamkeit gerichtet war, wieder in Mißachtung gerieth, während nur derjenige Theil blieb, der dem Königthum Kraft und Herrlichkeit verlieh und ihm die Verfügung über die Schätze des Landes erleichterte. Das Ueberhandnehmen der Kriegspolitik und das steigende Ansehen des Louvois (s. d. Art.) brachten diese Wendung hervor und C., der nicht nur an dem Genuß der Gewalt hing, sondern wie die Männer dieses Zeitalters ohne die königliche Günst sich nicht denken konnte, ließ sich, wenn auch mit Widerstreben, dazu herab, zur Demolirung seines Sparsamkeitssystems und zur Einführung desjenigen der Anleihen seine Hand zu bieten. War er doch nach der Richtung dieser Zeit und seines Landes von der Person des Königs so abhängig, daß er derselben auch in ihren Privatlebensschäften Dienste leistete und sich zu Aufträgen in dessen Liebchaften und Abenteuern brauchen ließ. Derselbe Mann endlich, der den finanziellen Feudalherrn Fouquet als einen Gegner des neueren Königthums hatte stürzen helfen und schon in der letzten Zeit Mazarin's den Fall dieses Finanziers durch die Aufdeckung seiner persönlichen Benützung der Staatskräfte vorbereitet hatte, sollte, wenn auch in einer kleinlicheren, doch ähnlichen Art gestürzt werden. Seine Opposition im Staatsrath gegen die Kriegspartei und deren Finanzwirthschaft hatte ihn dem Hofe zuletzt lästig gemacht; es glangen sogar, wenn auch nach seinem Tode als bloße Fabel bezeichnete Gerüchte, daß er verbrecherische Pläne hege, nämlich nach der Rolle der Richelieu's und Mazarin's strebe; gewiß ist es aber, daß der König ihn durch ein hartes Wort über seine finanzielle Verwaltung auf das Sterbebett warf. Louvois überwachte nämlich mit scharfer Auge die Ausgaben des General-Controleurs; nachdem er bemerkt hatte, daß C. bei den Versäuler Bauten für das Gitter des großen Schloßhofes einen zu hohen Preis statuiert habe, machte er dem König darüber Anzeige. Einige Zeit darauf, als letzterem Colbert über diese Ausgabe Rechenschaft ablegte, nahm der König seine Erläuterungen sehr schlecht auf und sagte ihm unter Anderem: „es liegt da eine Betrügerei vor.“ „Sire,“ antwortete C., „ich schmeichle mir wenigstens, daß dies Wort sich nicht bis auf mich erstreckt.“ „Nein,“ sagte der König, „aber man hätte mehr Acht haben sollen.“ „Wenn Ihr,“ fügte er hinzu, „wissen wollt, was Oekonomie ist, so geht nach Flandern; Ihr werdet sehen, wie wenig die Befestigungen der eroberten Plätze gekostet haben.“ Nach diesem Donnerstrolche fiel C. in die Krankheit, an der er starb. Eines seiner letzten Worte über den König war: „wenn ich für Gott eben das gethan hätte, was ich für diesen Menschen gethan habe, so würde ich zweimal gerettet sein; so aber weiß ich nicht, was mit mir werden soll.“ Als der König von seiner Krankheit hörte, schickte er ihm einen Edelmann; C. stellte sich aber schlafend, um mit dem Boten nicht sprechen zu müssen; außerdem schrieb ihm der König; C. wollte aber den Brief nicht lesen und sagte: „Ich will nicht mehr vom König sprechen hören; jetzt wenigstens möge er mich zufrieden lassen.“ Das Volk, welches ihm das durch die Kriege veranlaßte Elend zuschrieb, haßte ihn, vor Allem aber das Volk von Paris, welches ihm nicht verzeihen konnte, daß die Schuppen der Markthallen, die es bis dahin umsonst benützt hatte, von ihm in Nacht gegeben waren. Man durfte es nicht wagen, ihn bei Tage zu begraben; der Beichenzug mußte in der Nacht und unter Bedeckung nach der Kirche abgehen, in welcher

ihm seine Familie ein prachtvolles Mausoleum errichten ließ. Während der König den Minister, der sich besonders um die Stärkung und Verherrlichung seines Absolutismus verdient gemacht hatte, fallen ließ, verfolgte das Volk denselben Mann, der seinen Reichthum, seine Macht, seine Industrie und Colonialausbreitung künstlich gehegt hatte, durch Couplets, Epigramme und Satiren, in denen sein Geiz und seine Habacht eine große Rolle spielten. Er selbst hatte vor seinem Tode dem König eine Uebersicht seines Besitzes zugesandt, in der er nachwies, daß die 10 Millionen, auf die sich derselbe belief, aus seinem Gehalt und den königlichen Gratifikationen herkamme. Vergl. „Histoire de la vie et de l'administration de Colbert“ par P. Clément. Paris, 1846.

Colebrooke (Henry Thomas), einer der angesehensten Forscher, die die Kenntniß der Hindusprache und Literatur erschlossen haben. Geb. 1765, kam er frühzeitig nach Ostindien, ward Richter zu Mirzapor und später Resident am Hofe zu Benar. Nach seiner Rückkehr nach Europa (1816) schenkte er der ostindischen Compagnie seine reiche Sammlung indischer Handschriften und starb den 10. März 1836 als Präsident der asiatischen Gesellschaft. Sowohl durch seine Herausgabe von indischen Originalwerken, wie seine Bearbeitung indischer Rechtsbücher (z. B. „A digest of Hindu law on contracts and successions“ Calcutta 1797, 4 Bde.), ferner durch seine „Grammar of the Sanskrit language“ Calc. 1805) und seine Abhandlungen „On the philosophy of the Hindus“ (in den Transactions der Londoner asiatischen Gesellschaft) hat er sich einen dauernden Namen erworben.

Coleridge (Sam. Taylor) war ein zu Bristol 1770 geborner englischer Dichter, der sich große Verdienste um die Richtung und den Geschmack der englischen Poesie erwarb. Er gehörte zu den Männern, welche in England der französischen classisch-keifen Poesie den Fehdehandschuh hinwarfen und sie auf britannischem Boden eben so aus dem Felde schlugen, wie Lessing auf dem deutschen. Wenn C. aber auf der einen Seite die englische Poesie vom französischen Einfluß befreite, so wandte er sich andererseits der deutschen Poesie, namentlich der Romantik, mit Begeisterung zu und wies auf sie die englische Jugend hin. — C.'s Leben war äußerlich und innerlich ein sehr bewegtes. Enthusiasmus und Freiheitsdrang gestalteten den ersten Theil seines Lebens sehr wechselvoll und machten ihn zu einem Vorgänger Lord Byron's, auf den er in der That sehr großen Einfluß ausgeübt hat. C. erhielt seine Ausbildung zu Dorford und Cambridge, wo er sich der Dichtkunst und Poesie widmete. Der Ausbruch der französischen Revolution gab seinem enthusiastischen Charakter den gewaltigsten Stoff. Er erglühete für die neuen Freiheitsideen und machte sich zum Herolde derselben in den Erklärungen seiner poetischen Schöpfungen. Für sein erstes Drama the fall of Robespierre entnahm er den Stoff der französischen Revolutionsgeschichte und erntete Beifall damit. Seine Begeisterung für die Revolution ließ ihn einen schwärmerischen Freundschaftsbund mit Rob. Southey und Rob. Lovell schließen, jungen Männern, welche seine Gesinnung theilten, und beeinflusste seine ganze literarische Thätigkeit. Er gab eine Freiheits-Zeitung „the watchman“ heraus, welche jedoch keinen Anklang fand, wie denn im Allgemeinen die französische Revolution in England mehr Unwillen erregte, als Beifall erhielt. Dagegen entzündete C. durch seine conciones ad populum or addresses to the people, worin er die Revolution als die Morgenröthe einer besseren Zeit verherrlichte, die Jugend seiner Vaterstadt Bristol, und hier galt einmal der Prophet am meisten im Heimathlande. Jedoch nicht zufrieden, literarisch für die französischen Ideen zu wirken, wollte C. auch durch That und Beispiel ihr Apostel werden. Er entwarf daher mit jenen beiden Freunden den Plan, in der neuen Welt zur Realisirung der französischen Staats-Theorien einen eigenen Staat zu gründen, in dem die Gleichheit Aller die Grundlage der politischen Freiheit sein sollte. Aber die drei Freunde lernten drei schöne Schwestern kennen, heiratheten dieselben, und der große Entwurf endete tragikomisch. Dieser Plan indessen ist nicht das einzige Lustschloß, welches C. baute und dann in Trümmer stürzen sah. Nach seiner Verheirathung ließ C. sich in der Nähe von Bridgewater nieder, aber der bitterste Mangel trübte sein häusliches Glück. Die freundschaftlichen Verbindungen jedoch, in welche er mit Wordsworth und Wordsworth trat, der ihm die Mittel zu einer Reise nach

Deutschland verschaffte, erheiterten seine Tage wieder. In Deutschland machte G. die Bekanntschaft von L. Tieck. Ähnlich aber wie Goethe durch seine italienische Reise, schloß G. durch seinen Aufenthalt in Deutschland seine Sturm- und Drangperiode ab. Blumenbach und Eichhorn, die er in Göttingen hörte, werden hierzu beigetragen haben. Seine politische Schwärmerei war nach seiner Heimkehr nach England erkaltet, seine Anschauungen waren geklärt, und er schlug endlich ganz zum Conservatismus um. Diefem huldigte von nun an seine Feder, indem er die Leitartikel für die ministerielle „Morning post“ und später für das ebenfalls ministerielle Journal „the Courier“ schrieb. In seinen späteren Jahren gieng G. noch als Secretär des Gouverneurs nach Malta, kehrte aber bald nach England zurück und lebte ohne Anstellung von einer kleinen ihm von der Krone verliehenen Pension zu Highgate, wo er am 25. Juli 1834 starb. — Wie unfruchtbar im Leben, wie unklar in der Politik G. immer auch gewesen sein mag, so ist doch sein Einfluß auf die vaterländische Literatur eine ganz entschieden heilsame zu nennen, so daß seine Verdienste hoch anzuschlagen sind. Er hat die englische Literatur nicht einseitig auf die classisch-deutsche Poesie, namentlich die poetischen Schöpfungen von Goethe und Schiller verwiesen, dessen Wallenstein er selbst übersezte, sondern er brachte auch die eigentlich nationalen Elemente in der englischen Poesie wieder zur Geltung. Wenn G. selbst dabei mehr die Stellung des kritischen Literaturhistorikers als des productiven Dichters einnimmt, so ist doch hervorzuheben, daß er in seiner „Christabel“, die leider Fragment geblieben ist, und in seinen Rhymes of an old mariner einen so tiefen Ton in der Balladenichtung anschlug, daß namentlich das letztere Gedicht für eine Muster-Ballade in England gilt. Wie G. durch das Feuer seiner Jugendschöpfungen auf Byron, so hat er durch seine Balladen auf Walter Scott eingewirkt. Weniger gediegen als seine „Poetical works“ (London 1828, 3 Bde.), sind seine politischen Schriften: „The statesman's manual or the bible the best guide to political skill and foresight“ (1817) und „On the constitution of the church and state.“ Ueber seinen Aufenthalt in Deutschland vergleiche man seine bibliographia literaria. London, 1817.

Colerus (Johann), ein zu seiner Zeit gerühmter und einflußreicher deutscher landwirtschaftlicher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. Er ist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Goldberg in Schlessen geboren, studirte zu Moskau, wohin sein Vater als Superintendent versetzt war, wurde selbst Prediger in der Mark und starb zu Parchim im Mecklenburgischen den 23. October 1639. Seine Hauptschriften sind das „Calendarium perpetuum et sex libri oeconomici“ (1600) und die „oeconomia ruralis et domestica“ (6 Bde. Wittenberg 1591—1601); beide zusammen erschienen 1609 unter dem Titel „Haushaltungsbuch“.

Cölestiner, eine Unterabtheilung des Cölestiner-Ordens, gestiftet 1254 von Peter von Murrone, dem nachmaligen Papst Cölestin V., der vom 5. Juli 1294 bis 13. December 1294 den heiligen Stuhl einnahm, aber freiwillig von demselben wieder herabstieg, nachdem er während seines kurzen Pontificats sich vollständig dem Einflusse Karls Anjou von Neapel hingegeben hatte. Seine Mönche, nach dem Berge Murrone in Apulien benannt, auch als Einsiedler des heil. Damian bezeichnet, nannten sich nach der Erhebung ihres Stifters zum Papst C. und verbreiteten sich als solche schnell in Italien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden, existiren nach der Revolution aber nur noch in Italien in geringer Zahl.

Cölibat s. Celibatsigkeit.

Colligny (Gaspard Graf von Chatillon zur Voing), Admiral von Frankreich, gefeierter Kriegsheld und als Führer der Hugonotten während der Religionskriege unter der Regierung Karl's IX. einer der berühmtesten und mächtigsten Männer seiner Zeit, aus einem alten hochburgundischen Adelsgeschlecht entsprossen, ward am 16. Februar 1517 auf dem väterlichen Schlosse Chatillon geboren. Seinen Vater, der unter Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. auf den Schlachtfeldern manchen Lorbeer erworben hatte, verlor er früh, und seine Mutter, eine Schwester des Connetable von Montmorency, die zu der bereits damals noch in der allgemeinsten Form der Abweichung vom päpstlichen Regiment auftretenden religiösen Richtung hinneigte, lebte ganz der Erziehung ihrer drei Söhne, von denen der älteste, Odet, sich dem geistlichen

Stande widmete und bereits in jugendlichem Alter zum Bischof von Beauvais erhoben wurde; Gaspard und sein jüngerer Bruder d'Andelot wandten sich dem Kriegerstande zu. Gaspard, der still und in sich gekehrt, bei seinem großen persönlichen Stolze jede Begünstigung, die er nicht sich selbst verdankte, verschmähte, fühlte sich bei Hofe nicht so an seiner Stelle, wie d'Andelot; dagegen war er durch und durch Soldat, wetteiferte mit dem Tapfersten in persönlicher Bravour und entwickelte von frühe an ein angebornes Organisations-talent, das ihm später sehr zu Statten kam. Seinen ersten Feldzug machte er 1543 an der Seite Franz I., und schloß während desselben eine innige Freundschaft mit dem jungen Herzog Franz von Guise. Während der Belagerungen von Montmedy und von Vains schwer blessirt, erschien er doch bereits im nächsten Frühjahr wieder bei der Armee von Italien, und wurde nach der Schlacht von Cerisoles zum Ritter geschlagen; im Herbst focht er gegen das in den Nord-Osten des Reichs eingefallene Heer Karl's V., nahm an der Belagerung von Boulogne Theil und bewirkte durch seine Geschicklichkeit als Bevollmächtigter während der dort später gepflogenen Unterhandlungen die Rückgabe dieser wichtigen Feste an sein Vaterland. König Heinrich II. erhob ihn 1548 zum General-Oberst der Infanterie und bald darauf zum Admiral. 1552 machte er an des Königs Seite den Feldzug in Lothringen mit, wohin Moriz von Sachsen diesen gegen Karl V. zu Hülfe gerufen hatte, und wodurch Reg, Toul und Verdun dem deutschen Reiche entziffen wurden. 1554 entschied er den Sieg von Renty; da sich aber der Herzog von Guise denselben auch zuschrieb, verwandelte sich die Freundschaft beider Feldherren in bittere Feindschaft, die sich später zum tödlichsten Haffe steigerte, als Guise der Führer der katholischen Partei wurde, G. dagegen an die Spitze der Hugenotten trat. Daß G. die spätere Ermordung Guise's vor Orleans 1563 veranlaßt, ja nur darum gewußt habe, ist eine Verleumdung, da sein ehrenhafter Charakter solche niedrige Mittel zur Erreichung seiner Zwecke verabscheute; vielmehr hatte er ihn einige Zeit vorher mit Erfolg vor einem Anschläge auf sein Leben warnen lassen. In dem unglücklichen Feldzuge gegen Spanien 1557 vertheidigte er St. Quentin mit großem Heldennuth, mußte aber endlich der Uebermacht weichen und die Waffen strecken; worauf er in die Gefangenschaft nach Gent geführt wurde und erst zwei Jahre später gegen ein bedeutendes Lösegeld die Freiheit wieder erhielt. In diese Zeit fällt sein Uebertritt zur reformirten Kirche, zu der er bereits durch seinen Bruder d'Andelot hingezogen worden war, der, werthwürdig genug, während seiner Gefangenschaft in Mailand 1549 sich mit der Calvinistischen Lehre zu beschäftigen angefangen und, öffentlich zu derselben übertretend, die Ungnade des Königs und den Verlust seiner Würden sich zugezogen hatte. Bis dahin hatte Gaspard nicht die Zeit gefunden, welche ein so wichtiger Schritt, zumal für eine so gründliche und sicher gehende Natur wie die seinige forderte, die Gefangenschaft gab ihm die Ruhe dazu und ein durch d'Andelot's Vermittelung mit Calvin begonnener eifriger Briefwechsel vollendete seine innere Umwandlung; auch sein Bruder Odet fiel der neuen Lehre zu, ein Umstand, der, da er seit Kurzem zur Cardinalwürde erhoben worden war, nicht wenig dazu beitrug, die Erbitterung Rom's gegen den immer mächtiger sich ausbreitenden Calvinismus auf das Höchste zu treiben. Zuerst trat G. nicht öffentlich hervor; nachdem er durch den Frieden von Chateau Cambressis frei geworden, zog er sich nach Chatillon zurück, richtete sein Hauswesen auf protestantischem Fuße ein, hielt sich aber, so lange König Heinrich II. lebte, von aller Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten fern. Erst als nach dem Tode dieses Monarchen das politische Element sich mit dem religiösen verband, und es sich darum handelte, ob die katholische oder die protestantische Partei das Regiment führen sollte, während die intrigante Königin-Mutter beide Factionen durch einander zu vernichten und sich selbst das Heft in die Hände zu spielen suchte, trat auch er aus seiner Zurückgezogenheit hervor und mit Condé (s. d. Art.) an die Spitze der Hugenotten, welche sich bereits 1560 in der sog. Verschwörung von Amboise (s. d. Art.), der G. übrigens fern blieb, vereinigt hatten, um sich freie Religionsübung, politische Reformen für den Staat, dessen Finanzen auf das Tiefste zerrüttet waren, und den Sturz Guise's zu erzwingen, der das Haupt der katholischen Faction war. Bereits die Versammlung der Notablen zu Fontainebleau, in welcher G. mit diesen Forderungen in der Form einer Bittschrift

hervortrat, zeigte deutlich die Gährung der Gemüther, indefs schien es einen Augenblick, als ob durch Concessionen an die Hugenotten der Friede erhalten werden würde. Als jedoch nach dem plötzlichen Tode Franz II. durch die Regentschaft Katharina's, die sich momentan mit den Guisen verband, die Lage der Dinge sich völlig zu Ungunsten der Hugenotten änderte und die ihnen durch das Edict vom Januar 1562 bewilligten Vergünstigungen wieder genommen wurden, griffen sie zu den Waffen, und es begann die Reihe jener unseligen Bürgerkriege, welche mit kurzen Unterbrechungen fast ein Jahrzehnt lang Frankreich zerfleischten und Ströme des edelsten Blutes fließen ließen, bis nach mannichfach wechselndem Waffenglück durch den Vertrag von St. Germain en Laye am 8. August 1570, welcher den Hugenotten vier Sicherheitsplätze, vor allem das gewaltige Rochelle, einräumte, der Frieden dem Lande auf kurze Zeit wiedergegeben wurde (siehe d. Art. Hugenottenkriege). C., nach Condé's Tode der alleinige Führer seiner Partei, besaß jetzt eine der großartigsten, wenn auch anomalsten Stellungen, die je dagewesen sind. Ein bloßer Edelmann, hatte er, von seiner Faction mit unumschränkter Gewalt bekleidet, als Dictator die Dinge geleitet und die Gegner zur Anerkennung ihrer Rechte gezwungen, als politische Verbindungen reichten weit über Frankreich hinaus; die protestantische Partei in den spanischen Niederlanden und in Deutschland betrachtete ihn als Vorkämpfer und er konnte mit Recht sich nachher, als er für das Heil seines Vaterlandes den König zu einem Krieg mit Spanien zu bewegen suchte, rühmen, er brauche nur ein wenig von seinem Pulver, um alle spanischen Provinzen in Bewegung zu setzen. Dabei beklagte Niemand mehr wie er die traurige Nothwendigkeit, den Bürgerkrieg entzünden zu müssen; fern von jedem persönlichen Ehrgeiz, kämpfte er nur für die religiös-politischen Zwecke, deren Durchführung er für das Land für nöthig hielt; er erklärte stets standhaft, daß er keineswegs gegen den König, sondern nur gegen eine Faction, die dessen Namen mißbrauche, kämpfe; er sprach selbst während des erbittertsten Krieges nie anders als mit der größten Ehrerbietung vom Könige und der Königin-Mutter, und war glücklich, als er durch den oben erwähnten Frieden die Ausöhnung geschehen und sich im Stande glaubte, Kopf und Arm nun wieder allein dem Monarchen gegen das Ausland leihen zu können. Er war so fern, an der Aufrichtigkeit der Gegenpartei zu zweifeln, daß er sich 1571 trotz zahlreicher Warnungen an den Hof begab, wo er von Karl IX. mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen wurde; das Bündniß mit Spanien war gelockert und eine Annäherung an England angebahnt; C. ward der eifrigste Begünstigter dieser Politik und suchte den König zum offenen Kriege mit Spanien zu drängen, das, von Geldmitteln entblößt, bei der Gährung der spanischen Provinzen allerdings in bedenklicher Lage war, woran sich für Frankreich weitreichende Aussichten knüpfen ließen. Im Juli 1572 schien der Krieg auch unvermeidlich, da aber nothwendig damit eine Unterstützung der holländischen Calvinisten verbunden gewesen wäre, sah die katholische Partei in dieser Identificirung der auswärtigen Interessen Frankreichs mit den besonderen der Hugenotten eine solche Gefahr für Kirche und Staat, daß in ihren Augen alle politischen Vortheile dagegen verschwanden, und die Königin, deren vornehmster Gesichtspunkt war, die Gewalt, die ihrem Sohne gebührte, selbst zu behaupten und mit keinem Andern zu theilen, wußte diesen von der Idee des spanischen Krieges abzubringen. Das genügte ihr aber nicht, der Admiral war ihr nicht allein verhaßt, sondern durch seine unabhängige Stellung auch gefährlich, und als ächte Italienerin durfte sie ihn nicht leben lassen. Sie verband sich mit den Söhnen des ermordeten Herzogs von Guise, die den Haß ihres Vaters gegen C. geerbt hatten, um nicht nur diesen, sondern mit einem Schläge seine ganze Partei zu vernichten. Am 22. August, als C. aus dem Louvre zurückkehrte, wurde aus einem Fenster auf ihn geschossen und er am Arme verwundet; Jedermann schrieb die That den Guisen zu; der König, in furchtbarster Wuth, verschwor sich bei dem Admiral, den er sofort besuchte und dem er die größte Theilnahme aussprach, diesen Mordmord auf das Strengste zu ahnden. Die Königin und die Guise's stellten dem schwachen Monarchen aber die natürlich große Gährung und Aufregung, in der sich die zur Hochzeitfeier Heinrichs von Navarra und Margaretha's von Valois zahlreich zu Paris versammelten Hugenotten befanden, so drohend für seinen Thron

und Leben vor, daß er völlig andern Sinnes wurde und seine Zustimmung zu dem furchtbaren Blutbade der Bartholomäus-Nacht, 24. Aug. 1572, (s. dies. Art.) gab. Eines der ersten Opfer war der greise Admiral und seine nächsten Angehörigen selbst; eine Mördereschar, unter Anführung des Herzogs von Anjou, so wie des Bastards von Angoulême, drang in sein Zimmer, durchbohrte den verwundeten Greis und stürzte ihn aus dem Fenster in den Hof, wo Guise den Sterbenden empfing, den Leichnam auf den Richtplatz schleifen, köpfen und unter den schäufllichsten Mißhandlungen bei den Füßen an den Galgen von Montfaucon hängen ließ. Erst nach mehreren Tagen wagten treue Diener, den Körper abzunehmen und in Montauban zu beerdigen; 27 Jahre später wurde durch ein Edict Heinrich's IV. auf Andringen seiner Tochter, der Prinzessin von Oranien, das Andenken C.'s wieder hergestellt, und die Leiche zu Châtillon feierlich beigesetzt. — C., auf dessen Haupt der ganze Haß und der blinde Fanatismus der feindlichen Partei sich concentrirte, war nicht nur politisch, sondern auch militärisch eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit; allerdings ist er im offenen Felde oft beslegt, er gehörte aber zu jenen tiefen und gebiegenen Naturen, deren innere Kraft im Unglück recht nach außen tritt, — wie der große Oranier Wilhelm III. erschien er nach der Niederlage größer als vorher; war er taktisch geschlagen, so behauptete er durch seine meisterhafte Strategie am Ende des Feldzuges doch die Erfolge für sich, und mit Recht sagt der berühmte Historiker Ranke von ihm, daß das Ansehen, dessen er genoß, weniger auf den Entzuseßismus von Triumphen, als auf das Gefühl seiner Unentbehrlichkeit gegründet war. Seine Papiere, unter denen sich eine Geschichte seiner Zeit befand, wurden auf Karl's IX. Befehl im Louvre verbrannt, so daß von ihm nur eine Relation der Belagerung von St. Quentin auf die Nachwelt gekommen ist, deren einfache Darstellung eben sowohl ein Muster historischer Gewissenhaftigkeit, wie ein Zeugniß des patriotischen Selbstgefühls und der wahrhaft christlichen Ergebung ist, die seine starke Seele erfüllte.

Gallato, eine alte in Oesterreich noch jetzt blühende Familie, angeblich von Rambold, Graf von Treviso (um 930), nach Anderen von einem longobardischen Herzog von Friaul aus dem 7. Jahrhundert abstammend, während Einige jenen Rambold für einen Grafen von Hohenzollern halten. Das Geschlecht, nach der Grafschaft Gallato in Friaul, im Trevisanischen, und dem Hauptortte jener Grafschaft G., einem alten Castell am Soligo, unweit dessen Mündung in die Piave, benannt, erhielt unter Graf Rambold VIII. im Jahre 1304 die venetianische Patricierwürde, ward 1610 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben und erhielt von Oesterreich 1822 die Fürstenwürde. Graf Anton IV., der erst Emanuel Philibert von Savoyen, dann Kaiser Maximilian II. diente und von diesem zum Geheimen Rath, Hofkriegsrath und Feldmarschall ernannt wurde, diente zuletzt, seit 1589, als Generalissimus der venetianischen Republik. Sein ältester Sohn, Graf Rambold XIII., geboren 1579 zu Mantua, ging, nachdem er als junger Mann aus Venedig verbannt war, in österreichische Dienste, tritt von 1620—23 in Ungarn gegen Bethlen Gabor und Bathhanyi, zeichnete sich in Deutschland unter Tilly, in den Niederlanden unter Spinola aus, konnte aber mit Wallenstein nicht in Einigkeit wirken, als er 1626, zum Feldmarschall ernannt, im oberösterreichischen Kreise befehligte. Als er das Heer ohne Erlaubniß verließ, fiel er in Ungnade, wurde aber bereits 1627 zum Hofkriegsrath-Präsidenten ernannt. Im Mantuanischen Erbfolgekriege wurde er als Generalissimus gegen Karl von Gonzaga geschickt und eroberte Mantua am 18. Juli 1630 im Sturme. Wegen des Waffenstillstandes, in dem er die Venetianer begünstigt haben sollte, nach Wien zur Verantwortung berufen, starb er auf der Reise nach Deutschland zu Eger am 19. Novbr. 1630. Das gegenwärtige Haupt des Geschlechtes ist Fürst Eduard von G., geboren am 17. October 1810, Besitzer der großen Güter in Mähren und im Trevisanischen.

Collateralverwandte s. Verwandtschaft.

Collation, in Deutschland die Bezeichnung eines einfachen Mahles außer der Mittagszeit, in Polen des Abendbrots, war in den Klöstern der Name des frugalen Abendessens, welches die Mönche in der Fastenzeit zu sich nahmen. Diese Bezeichnung rührt von dem Umstande her, daß in den Abendversammlungen der Mönche vor dem Essen ein Capitel aus den „Collationes patrum“ vorgelesen wurde.

Collecten. Bezeichnung der Sammlungen für milde Zwecke, besonders zur Befreiung der Bedürfnisse, für welche in außerordentlichen Fällen die Einnahmen der für fromme Zwecke bestehenden Institute, wie Kirchen, Armen-Anstalten, Krankenhäuser u. s. w. nicht ausreichen. Zu den üblichen kirchlichen C. mittels des Klingelbeutels, oder wo dieser abgeschafft ist, mittels des Opferstocks oder Gotteskasten am Eingang der Kirchenthüren, werden auch außerordentliche Haus.-C. ange stellt, für welche die Gemeinde die Genehmigung der geistlichen und weltlichen Obern einzuholen hat. Doch sind die Vorschriften der Particulargesetze in dieser Beziehung in neuerer Zeit gemildert, wie z. B. nach der preussischen Circular-Verordnung vom 1. Mai 1849 die Einsammlung freiwilliger Beiträge unter den Mitgliedern einer katholischen Kirchengemeinde zur Befreiung ihrer kirchlichen Bedürfnisse der Erlaubniß der Behörden nicht mehr bedarf. Ueber die Bedeutung des C.-Wesens in der evangelischen Kirche, namentlich für die Zwecke der innern Mission, vergleiche den Circular-Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths an sämtliche Consistorien in Preußen vom 14. Juni 1851. (Actenstücke aus der Verwaltung des evangelischen Ober-Kirchenraths, Heft 2.)

Colleg e f. Schulanstalten.

Collegialsystem. Man versteht darunter im Gegensatz zur Bureauverfassung (s. diesen Artikel) diejenige Ordnung einer Geschäftsverwaltung, bei welcher die Geschäfte durch Beschlüsse einer Mehrheit von gleichberechtigten und als gleich befähigt gedachten Personen erledigt werden. Daß dieser Personenmehrheit — collegium — ein Einzelner vorgesetzt ist, welcher als Director oder Präsident ihre Geschäfte leitet, hat nur einen polizeilichen Grund und ändert nichts an dem Wesen des C.'s, als auf einer innerlichen Gleichheit sämtlicher Mitglieder des Collegiums beruhend. Die Herrschaft dieses Systems in den germanischen Staats-Verwaltungsformen ist unbestreitbar und erklärt sich leicht aus dem nach corporativer Gestaltung der persönlichen Staats-elemente drängenden Grundzuge des germanischen Wesens. Namentlich in Deutschland, wo das Finden des Rechts eine Aufgabe der Gemeinde war und der Bildungsgang der Behörden für das öffentliche Recht überall dem Muster der Jurisdiction-Einrichtungen gefolgt ist. Wir werden hierüber in den Artikeln Kompetenz und Kompetenz-Conflikt mehr zu sagen haben. Was die politische Bedeutung des C.'s betrifft, so hat man sich hier, wie auf so manchem Gebiete des öffentlichen Rechts, vor einer orthodoxen Ueberschätzung des Princip's zu hüten. Wer die Rettung unserer öffentlichen Zustände aus der bureaukratischen Erstarrtheit von der Unversalhherrschaft des C.'s erwartet, täuscht sich nicht weniger als der Verehrer des Bureau's, dem die Beweglichkeit der Regierungsmaschinerie als Pulsschlag des gesunden Staatslebens, der gemessene Gang collegialischer Geschäftsformen als der Pendel der politischen Todtenuhr erscheint. Wenn behauptet wird, daß das C. die Regel bilden müsse, oder daß es unerlässlich sei zur Entscheidung von Berufungen, so hat diese Behauptung gerade eben so viel Gründe für sich als ihr Gegentheil, da die ganze Frage nach der Vorzüglichkeit eines der beiden Systeme schließlich von der concreten Nützlichkeit ihre Entscheidung erwartet. Es giebt Geschäfte, welche nur collegialisch erledigt werden können, und wir rechnen dahin alle diejenigen, bei welchen es auf Aufstellung, Festhaltung oder Erneuerung eines Rechts sache ankommt. Also vor Allem das Geschäft des Rechtsprechens in freitigen Angelegenheiten, des Privat- wie des öffentlichen Rechts. Aber wir dulden innerhalb dieses Geschäftskreises gar keine Ausnahme und verlangen collegialische Formen nicht bloß bei der Entscheidung über Berufungen, sondern recht eigentlich auf der untersten Stufe der Behördenleiter, weil das Argument für die Collegialität: daß dadurch die Möglichkeit gleichförmiger Entscheidungen gegeben ist, hier, wo die Behörde mit dem Publicum in nähere Verührung kommt, als in den höheren Instanzen, und daher ihre Unregelmäßigkeiten unmittelbarer empfunden werden, doppelt schwer wiegt. Liegt die Nothwendigkeit der collegialischen Geschäftsbehandlung auf dem genannten Gebiete in der Natur der Geschäfte, so erheischt die einfache Consequenz, daß man diese Nothwendigkeit auch für die unterste Instanz anerkennt. Ueberall dagegen, wo der Rechtsfall feststeht und es sich nur um seine factische Durchführung handelt, wo die Hindernisse zu beseitigen sind, welche der Herrschaft der rechtlichen Ordnung durch bösen Willen, Trägheit oder Unverständnis entgegengestellt werden, wo also ein

entschiedenes und rasches Handeln des Staatsorgans noth thut, verbietet sich das E. wegen der in seiner Natur als complicirter Organismus begründeten Schwermühsamkeit der Action. Es lohnt nicht, die Geschäfte dieser letzteren Art aufzuzählen; ihr gemeinschaftlicher Charakter ist, daß der Staat dabei nicht in den Conflict individueller Interessen unter sich oder mit dem Gesamtinteresse schlichtend und entscheidend einzutreten hat, sondern daß die Gesamtheit an ihn die Anforderung stellt, seine factische Autorität gegen die Ueberhebung des particularen Willens in's Gewicht zu legen und das Rechtsgesetz aufrecht zu erhalten. Wenn der Fall so liegt, daß über die Competenz des Collegiums oder des Bureau's Zweifel möglich sind, so hat das Collegium, jedoch mit gebührender Beachtung der Regel, daß das particuläre Interesse dem der Gesamtheit nachsteht, zu entscheiden. Hieraus folgt von selbst, daß alle collegialistische Formationen die Möglichkeit einer Aufrollung in monarchische Bureaus in sich bergen müssen und daß umgekehrt jedem bureaumäßig wirkenden Amtskreise ein Collegium beratend und beaufsichtigend zur Seite stehen muß. Schon aus diesem administrativen Grunde sind kleine, engebegrenzte und decentralisirte Collegien widerräthlich, weil ihnen die numerischen Mittel für die Entwicklung jener doppelten Thätigkeit fehlen. Hierzu kommt das schwerer wiegende Interesse des Staatlichen Fortschritts, welcher nur dadurch wahrhaft gefördert werden kann, daß die Beamtencollegien durch das imponirende Zusammenwirken der in ihnen vereinigten Capacitäten an wissenschaftlicher Bildung, praktischer Erfahrung und selbstständiger Weltanschauung zum Besten aller Klassen der Staatsgesellschaft den Glauben aller Klassen an die Kraft, Güte und Gerechtigkeit der Staatsregierung befestigen. Kleine Collegien vermögen dies nicht. Sie sind wie kleine Gesellschaften, in denen man sich leicht verständigt, leicht entzweit, leicht wieder verträgt und sehr bald eine stehende Majorität das Steuerruder führt. Gerade dieses Uebel soll aber durch die Collegialverfassung vermieden werden, denn eine stehende Majorität ist die traurigste und verderblichste Gestalt, in welcher das bureaukratische Element zur Herrschaft gelangen kann. (S. auch die Artikel Gerichtswesen und Justizreform.)

Collegium germanicum, das bedeutendste der collegia nationalia oder pontificia zu Rom, die als Bildungsanstalten für Missionare dienen, welche in akatholische Länder gehen sollen. Das C. g., nach dessen Muster alle späteren gestiftet sind, ist von Ignatius Loyola 1552 zu Rom gegründet. Es ist ein Gymnasium mit einer theologischen Facultät, geleitet von einem Rector aus dem Jesuitenorden, zugleich aber ein kaiserliches Erziehungs-Institut für ausgewählte junge Leute, die durch Vertrauensmänner in Deutschland aufgesucht, für begabt befunden und zu ihrer Ausbildung nach Rom geschickt worden sind. Doch können diese außer Deutschen auch Schweizer, Friesen und Scandinavier senden. Ehe die jungen Leute nach Rom abgehen, werden sie mit den Gesetzen der Anstalt bekannt gemacht, sodann in Rom noch einmal geprüft und dann erst nach einer Entscheidung der Protectoren der Anstalt, einer Commission von sechs Cardinälen, definitiv aufgenommen, wobei sie sich zu lebenslänglicher Treue gegen den Papst und die römische Kirche, zur Ergreifung des geistlichen Standes, so wie dazu verpflichten, sich als Streiter der Kirche nach Deutschland schicken zu lassen, und zwar an denjenigen Ort ihrer Heimath, wo sie nach dem Ermessen der Protectoren die beste Frucht schaffen können. Persönliche Fähigkeiten, wissenschaftliche Tüchtigkeit, Sittenstrenge und feste Gesinnung sollten demnach dies freitbare Corps von Priestern auszeichnen, die dem gesunkenen katholischen Priesterstande in Deutschland zur Hilfe ausziehen und den Kampf mit einem Gegner bestehen sollten, über dessen Kraft und Bedeutung man sich in Rom nicht täuschte. Die Blüthe dieses C. war nur kurz und erst Papst Gregor XIII. hob es wieder durch die neue Einrichtung vom 6. August 1573, worauf er nach seinem Muster zu Rom auch ein griechisches, (1577), ein englisches (1579), ein ungarisches, welches er 1584 mit dem deutschen vereinigte, ein maronitisches (1584) und ein thracisch-syrisches, so wie die ähnlichen Anstalten zu Wien, Prag und Fulda gründete. Clemens VIII. fügte 1600 noch ein schottisches C. hinzu, Gregor XV. 1628 das irländische, ferner traten 1732 das griechische Seminar von S. Benedetto in Milano und 1736 das chinesische zu Neapel in's Leben. Eine neuere officielle Uebersicht:

„Notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo“ (Rom 1843), welche die indessen untergegangenen Collegien von Prag, Wien und Fulda mit Stillschweigen übergeht, führt außer den obengenannten unter andern noch das Collegium helveticum in Mailand, irische Collegien in Paris und in Douay und endlich vier neu gegründete Collegien in Irland selbst auf. Vergl. die Schrift Mejer's: „Die Propaganda, ihre Principien und ihr Recht“ (Göttingen 1852, 2 Bde.) und den Art. Propaganda.

Collier (John Payne), englischer Literaturhistoriker, besonders thätig in der Shakespeare-Literatur, geb. 1789. Seit mehr als dreißig Jahren eifrig bemüht, alte Handschriften, Drucke und Documente, die nur irgend wie den Namen, das Leben und die Schriften des großen englischen Dramatikers berühren, in antiquarischen Sammlungen, Bibliotheken, Buchläden aufzufuchen und die Funde entweder vollständig oder ihren Resultaten nach zu veröffentlichen, sieht C. plözlich, nachdem er durch eine Reihe fleißiger Arbeiten sich einen literarisch geachteten Namen erworben, diesen mit Fälschungen und Aehnlichem in nächste Verbindung gebracht. Ein eigenthümlicher literarischer Fund veranlaßte C., zuerst im Jahre 1850 eine große Anzahl von neuen Lesarten und sogenannten Emendationen zu Shakespeare's Dramen zu veröffentlichen, die um so mehr geeignet waren, in den betreffenden gelehrten Kreisen großes Aufsehen zu erregen, als C. die von ihm publicirten Lesarten für die ursprünglichen, in den älteren Shakespeare-Ausgaben corruptirten, ausgab. Er hatte 1849 bei einem Londoner Buchhändler ein defectes, übel zugerichtetes Exemplar der zweiten Folio-Ausgabe der Shakespeare'schen Dramen von 1632 gekauft und später, bei genauerer Besichtigung derselben, auf jeder Seite eine Menge schriftlicher Bemerkungen gefunden, die nach seiner Ansicht von einem „alten Corrector“ herstammten, der vermuthlich der ersten Ausführungszeit jener Dramen sehr nahe gestanden. Seine Vermuthung gründete sich nicht sowohl auf den alten Charakter der Handschrift, als vielmehr auf den Umstand, daß auf dem Deckel des Buches der Name Perkins stand, ein Name, der ihm alsbald in Erinnerung brachte, daß es unter Karl I. einen Schauspieler Perkins gegeben habe. Bei näherer Prüfung der Correcturen fand er dieselben der überwiegenden Mehrzahl nach (es waren ihrer über tausend) so vortrefflich, daß er annehmen zu müssen glaubte, erst in diesen Emendationen habe er den ächten Shakespeare vor sich, und so veröffentlichte er erst in Zeitschriften, dann in selbstständigen voluminösen Werken und Shakespeare-Ausgaben die „notes and emendations“ des alten Correctors. Das Interesse für diese Angelegenheit war in Deutschland ein nicht geringeres, als in England selbst. Kurze Zeit nach den englischen Veröffentlichungen der Emendationen erschienen in Berlin (1853) gleichzeitig zwei verschiedene deutsche Bearbeitungen derselben, deren eine (von F. A. Leo) sich als „Verbesserungen zu Shakespeare's Dramen“ ankündigte, während die andere (von J. Frese) als „Ergänzungsband zu allen Ausgaben der Schlegel-Liech'schen Uebersetzung“ ausgegeben wurde. Aber schon in demselben Jahre trat auch N. Delius in Bonn mit einer Kritik des „alten Correctors“ hervor, in welcher der Nachweis versucht wurde, daß der größte Theil der sogenannten Verbesserungen nur Berichtigungen des bisher bekannten Textes enthalte. Von dieser Uebersetzung geleitet, hielt derselbe Kritiker, der kurz zuvor seine Ausgabe Shakespeare's im Original begonnen, keinesweges für erforderlich, die neuen Emendationen des „alten Correctors“ anders zu berücksichtigen, als indem er sie hier und da arg mitnahm. Ihm und anderen Verdächtigen der Richtigkeit des „Perkins Folio“ trat im folgenden Jahre Lycho. Rommensen gegenüber, der in einer umfangreichen Schrift („Der Perkins-Shakespeare“. Berlin 1854) die Vertheidigung von mehr als 500 der angefochtenen Lesarten übernahm. Inzwischen hatte im Vaterlande des alten Correctors und seines Fürsprechers der Letztere mit seiner Ansicht vom Ursprunge der Emendationen die ungünstigste Kritik erfahren, die in den letzten Jahren geradezu die Gestalt einer criminellen Anklägerin gegen C. angenommen hat. Die Beschuldigungen richteten sich nicht allein gegen die Correcturen des Perkins-Folio — von denen die geachteten Paläographen jetzt erklären, daß sie der neuesten Zeit angehören —, sondern auch gegen eine Reihe von Documenten, die C. seit Jahren in verschiedenen Schriften veröffentlicht hat, und die zum großen Theile für Fälschungen erklärt werden. Noch

vor einigen Monaten (Mai 1860) konnten englische Blätter ihre Verwunderung darüber aussprechen, daß E., wenn er wirklich unschuldig sei, nicht schon längst auf eine öffentliche Untersuchung seiner vielen, sämmtlich angezwifelten Shakespeare-Entdeckungen angetragen habe: als Mitglied der „Society of Antiquaries“ habe er das Recht, von dieser gelehrten Gesellschaft zu verlangen, daß sie sich der Sache unterziehe, und diese werde sich gewiß nicht weigern, es zu thun. Noch bis zu diesem Augenblick ist der Streit nicht gänzlich ausgetragen, wenngleich wenig Zweifel übrig bleiben, daß die gegen E. gerichteten Anschuldigungen in soweit begründet sind, als sie die Unächtheit mehrerer von E. zuerst veröffentlichter Schriftstücke behaupten. Erst vor Kurzem erschien eine neue, durch gründliche Kritik werthvolle Ausgabe der Shakespeare'schen Dramen (The Plays of Shakspeare. 3 vols. London, Routledge. 1860.) von Howard Staunton, einem Manne, der sich seit Jahren mit seinem Gegenstande beschäftigt und der sowohl durch seine Einleitung in Bezug auf das Leben und die Werke des Dichters, als durch seine scharfsinnigen Kritiken und bereits von vielen Seiten als richtig anerkannten neuen Lesarten, die Erwartungen, die man von ihm gehegt, vollkommen bewährt hat. Staunton ist in seiner Ausgabe besonders streng gegen die Einschleissel von Worten und ganzen Verszeilen, die sich der „alte Corrector“ E.'s erlaubt; er weist nach, daß dieselben in vielen Fällen des großen Dichters unwürdig seien, ja seinem ursprünglichen Gedanken geradezu widersprechen. Zur Zeit, als der genannte neue Herausgeber seine Arbeit begonnen und zum Theil ausgeführt hatte, war E.'s Corrector noch nicht so als Fälscher angeklagt und überwiesen, wie jetzt. Erst im Verlaufe und gegen das Ende seiner Arbeit fand Ersterer seine Angriffe auf E. vollkommen bestätigt. In Folge dessen beseitigte er aus seiner Biographie Shakespeare's alle jene Momente, welche sich bisher auf gewisse von E. im Verlaufe von 30 Jahren veröffentlichte Actenstücke gestützt hatten. Staunton war es übrigens auch, auf dessen Veranlassung der Perkins-Folio dem Britisch-Museum zur Prüfung durch die competentesten Beurtheiler von dem Herzog von Devonshire, jetzigem Besitzer des Foliobandes, übergeben wurde. Er selbst theilt uns das Ergebnis dieser Prüfung mit, und auch er ist über alle Zweifel hinweg, daß einerseits die „notes and emendations“ des alten Correctors aus neuester Zeit herkommen, und daß ferner eine sehr große Zahl von Shakespeare-Documenten, die bisher als ächt betrachtet wurden, das Erzeugniß eines systematischen Betruges sei. Man würde jedoch gegen E. ungerecht sein, wenn man seinen literarischen Leistungen — wie bereits geschieht — alles Verdienst absprechen wollte. Er hat sich ein solches namentlich durch bibliographische Arbeiten erworben; seine große Ausgabe der Shakespeare'schen Dramen (London, 1842—44), zu der er länger als zwanzig Jahre die Materialien gesammelt hatte, wird sehr geschätzt, und von seinen früheren Arbeiten ist es namentlich eine „Geschichte der dramatischen Poesie“ (3 Bde. 1831), die ihm als Literarhistoriker einen ausgebreiteten Ruf erwarb. Eine Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm dadurch zu Theil, daß verschiedene gelehrte Gesellschaften ihn zum Mitgliede ernannten: seit 1846 bekleidet er das Schatzmeisteramt der Camden society, und bei der Stiftung der Shakspeare society wurde er zu deren Director ernannt.

Collin (Heinrich Joseph Edler von), dramatischer und lyrischer Dichter, ist am 26. December 1772 zu Wien geboren, daselbst am 28. Juli 1811 gestorben als kaiserlicher Hofrath. Ihm ward in seiner Vaterstadt in dem herrlichen, vom großen Meister Johann Fischer von Erlach erbauten Dome bei St. Karl auf der Wieden ein Denkmal durch freiwillige Beiträge aus allen Provinzen der österreichischen Monarchie errichtet; aus dem vorhandenen Ueberschusse dieser Beiträge wurde ein Stipendium für arme Rechtsbesessene gestiftet; eine Anerkennung, die sich der Dichter weniger durch den Genius seiner Poesieen als durch den Patriotismus und die nationale Tendenz, die sich in ihnen offenbaren, errungen hat. Unstreitig zu seinen besten Leistungen gehören einige Balladen und Romane („Kaiser Albrecht's Hund“, „Kaiser Max auf der Martinswand“), die das österreichische Kaiserhaus verherrlichen. Seine „Wehrmannslieder“ (Wien 1809) zeugen nicht minder von den regsten Gefühlen der Vaterlandsliebe; seine Tragödien, zu denen er mit Vorliebe den Stoff aus der römischen Geschichte entnahm („Regulus“, „Coriolan“, „die Horatier und Curiatier“), haben

mehr rhetorische als poetische Schönheit, was auch von den dramatischen Dichtungen (Pesth 1815—17, 4 Bde.) seines in der vaterländischen Tendenz und in österreichischer Gesinnung mit ihm zusammenstehenden jüngeren Bruders Matthäus von C. zu sagen ist. Dieser, 1779 zu Wien geboren, seit 1815 Erzieher des Herzogs von Reichstadt, eine Zeit lang Redacteur der Wiener Literaturzeitung und der Wiener Jahrbücher der Literatur, die aus jener hervorgingen, dichtete; von Tief angeregt, Dramen, welche meist vaterländische Stoffe behandeln („Tod Friedrich's des Streitbaren“, „die feindlichen Söhne“). Auch hat er die Werke seines älteren Bruders mit der Biographie herausgegeben (Wien 1814. 6 Bde.). M. von C. starb 1824.

Kollision der Rechte und der Gesetze I. Eine Kollision der Rechte (im subjectiven Sinne) ist vorhanden, wenn das Recht des Einen der Ausübung des Rechts des Andern entgegensteht. Dabei gelten folgende Regeln: 1) Das mindere Recht muß dem Stärkern weichen, worunter sich auch die Pflicht des Inhabers eines Privatrechts, dasselbe dem Staatswohl zu opfern, subsumiren läßt, 2) derjenige, welcher nur Schaden abwenden will, geht demjenigen vor, welcher Vortheil sucht, 3) wenn die Collidirenden in gleicher Lage sind, so muß jeder einen verhältnißmäßigen Theil seines Rechtes aufgeben. II. Kollisionen der Rechte (im objectiven Sinne) und Gesetze, kurz der Rechtsquellen, sind die unvermeidlichen Begleiter jeder Rechtsbildung, weil die Mannichfaltigkeit der rechtsbildenden Genossenschaften und die vielfachen Kreuzungen unter ihnen nothwendig eine Menge von Widersprüchen veranlassen. Konnte sogar eine Universalmonarchie, wie es die römische für den gebildeten Erdkreis geworden war, solche Kollisionen nicht vermeiden, so muß die Bedeutung dieser Frage für unsere politische Welt einleuchten, wo so unendlich viele Staaten und Völker einander mit selbstständiger Rechtsbildung gegenüberstehen. Dieser Conflict ist nicht bloß ein örtlicher, sondern eben so sehr auch ein chronologischer, ein Kampf zwischen altem und neuem Recht. Auch giebt es für beide Arten der C. zunächst nur einen Weg der Vermittelung und Lösung, nämlich die Regel, daß dem näheren Rechte immer der Vorzug vor dem entfernteren gebührt, daß also letzteres in diesem Verhältnisse stets die Natur eines subsidiarischen Rechts annehmen muß. Aber so einfach dieses Princip lautet, so schwierig bleibt seine Durchführung im Einzelnen. Was zunächst die örtlichen Kollisionen betrifft, so ist der Vorzug des localen Rechts vor dem gemeinen und auswärtigen Rechte an sich eine ausgemachte Sache. Das jus gentium hatte für die Römer nur da Geltung, wo das jus nicht entschieden war, oder wo es beseitigt werden durfte, und denselben Sinn hat das deutsche Sprüchwort: „Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht gemeines Recht.“ Wie aber, wenn die Parteien, oder die bei der Rechtspflege mitwirkenden Personen nicht einem und demselben Orte angehören, wenn z. B. der Kläger ein Franzose, der Beklagte ein Engländer, der Richter ein Deutscher ist? Man hat gemeint, bei aller Rechtspflege sei die Person des Richters entscheidend, da aber der Richter nur nach dem Rechte seines Landes sprechen könne, so bleibe die Anwendung des entfernteren oder auswärtigen Rechtes höchstens eine Sache der freien Uebereinkunft unter den Parteien. Erwägt man aber, daß der Zweck aller Rechtspflege nur darin besteht, den Parteien zu ihrem Rechte zu verhelfen, so kann diese Theorie unmdglich befriedigen. Der gerechte Richter wird vor Allem fragen: welches Recht den Parteien das nächste sei, und er wird diesem Rechte Geltung verschaffen, so weit nicht etwa absolut verbietende Normen seines Landes entgegenstehen. Er wird also beispielsweise zwei Personen, die nach dem besondern Rechte ihrer Heimath eine Ehe geschlossen haben, gewiß als Eheleute anerkennen, ohne ihnen die Nachholung derjenigen Formalitäten, die in seinem eigenen Gerichtsbezirke vorgeschrieben sind, zuzumuthen; er wird dem Eigenthum an auswärtigen Gütern dieselben Befugnisse beilegen, welche an dem Orte, wo die Güter belegen sind, ihre rechtliche Geltung finden. Endlich wird er die Formen und die Wirksamkeit auswärtig eingegangener Geschäfte, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zunächst nach dem Rechte des Eingehungsorts beurtheilen, weil die Parteien sich diesem Rechte (nach dem Sprüchwort: locus regit actum), namentlich bei feierlichen Geschäften gar nicht entziehen konnten. — Erst in der germanischen Welt ist man sich dieser Grundsätze, die aber noch unendlicher Modifikationen fähig sind, allmählich be-

wußt geworden. Nach der Völkerwanderung begünstigten die neuen germanischen Reiche sich mit dem sog. System der persönlichen Rechte, d. h. mit dem Grundsatz, daß jede Partei so viel als möglich bei ihrem angeborenen Rechte zu stehen sei.¹⁾ Dieser Grundsatz ward später, bei der wachsenden Mannichfaltigkeit neuer Land- und Stadtrechte (statuta) in seiner Allgemeinheit unausführbar, weshalb wir bei französischen und italienischen Juristen eine Eintheilung der Statuten in persönliche und sachliche finden, denen der Holländer Voet als dritte Klasse die gemischten Statuten hinzufügte. In Deutschland blieb dies die Grundlage der meisten speciellern Untersuchungen über die Lösung der Conflictte, während in Amerika neuerdings eine freiere Erörterung der ganzen Lehre mit großem Erfolge von Story versucht worden ist.²⁾ Wenden wir uns nun zu den chronologischen Conflictten verschiedener Rechtsnormen, so läßt sich auch hier die Hauptregel wieder aus dem Vorzuge des nähern Rechts ableiten. Natürlich aber ist dem in der Gegenwart Lebenden das neueste Recht das nächste und darum hat denn das Recht der Gegenwart den Vorzug vor dem der Vergangenheit: *jus (lex) posterior derogat priori*. Allein eben deshalb darf auch dem Rechte der Vergangenheit seine Geltung nicht sofort gänzlich entzogen werden: sie muß fortbestehen für die älteren Rechtsverhältnisse, denen jenes Recht zur Zeit ihrer Entstehung ja das gegenwärtige war. Dies sagt der Grundsatz: neues Recht hat keine rückwirkende Kraft — *lex non est trahenda ad praelerita*. Aber auch diese zweite Regel ist keine unbedingte. Sie hat eigentlich nur die Bedeutung einer Auslegungsregel, d. h. sie gründet sich auf die Vermuthung, daß es gar nicht Absicht und Meinung des neuen Rechts sei, an bereits feststehenden Verhältnissen und Befugnissen zu rütteln und dadurch einen bedenklichen Kampf mit gekränkten Privatinteressen herbeizuführen. Ist aber eine solche Absicht dennoch in einem neuen Gesetze ausdrücklich ausgesprochen, so kann auch seine Anwendbarkeit auf sog. wohlerrorbene Rechte (*jura quaesita*) nicht wohl in Zweifel gezogen werden und es bleibt nur die oft sehr schwierige Frage übrig, in wie weit solche Eingriffe den Gesetzgeber zu anderweitigen Entschädigungen verpflichten. Hauptsächlich aber kommt es darauf an, bei jedem Rechtsverhältnisse den Augenblick der wirklichen Entstehung sicher zu bestimmen. Der Anspruch eines Testamentserben z. B. entsteht noch nicht durch die Erbeinsetzung, sondern erst durch den Tod des Testirers; das Recht, Zinsen zu erheben, nicht durch den *iuscontract* allein, sondern durch den Ablauf der Frist, für welche die Zinsen gefordert werden. Wenn also im ersten Falle die bisher gültigen Testamentsformen aufgehoben werden, ehe der Testirer stirbt, so kann darin ein Eingriff in die Rechte des Testaments erben nicht gefunden werden, nur der Testirer könnte Einspruch gegen die Zumuthung machen, ein so ernstes, peinliches und oft auch kostbares Geschäft, wie die Testamentserrichtung, wiederholen zu müssen, und diese nothwendige Rücksicht auf den einmal ausgesprochenen Willen des Testirers darf indirect dahin führen, die Wirksamkeit des älteren Testaments auch noch unter der Herrschaft des neueren Rechts beginnen zu lassen. Wenn im zweiten Beispiele durch ein späteres Gesetz eine Herabsetzung des erlaubten Zinsfußes erfolgte, so dürfte dies zwar auf die bereits fällig gewordenen Zinsen keinen Einfluß haben, selbst dann nicht, wenn sie noch nicht bezahlt wären; wohl aber würde der Gläubiger sich bei den künftig erst eintretenden Terminen einer Reduction der Zinsen unterwerfen müssen. Höchst bedenklich erscheint die Anwendung neuer Rechtsnormen auf bereits anhängige Prozesse, theils weil bei jedem Prozesse zu wünschen ist, daß der obsiegende Kläger so wenig wie möglich unter dem Zeitverluste leide, der ihm aus dem Widerstande des Beklagten erwachsen ist, theils weil schon die Möglichkeit solcher Anwendungen den Verdacht der Parteilichkeit auf das neue Recht und seinen Urheber werfen könnte. Das römische Recht verbietet daher diese Anwendungen ganz allgemein,³⁾ wobei indeß nicht an solche Neuerungen gedacht werden darf, welche bloß das processualische Verfahren betreffen, da der Richter unter allen Umständen an den gegenwärtigen Proceß gebunden ist. Vergl. übrigens den Art.: Staats- und Völkerrecht.

¹⁾ Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 1, § 30—33.

²⁾ Story, on the conflict of laws, foreign and domestic.

³⁾ Nov. 113.

GMA (Georg Friedrich Willibald Ferdinand von), einer von denen, die nach der Schlacht bei Jena das Unglück Preußens ausbeuteten, indem sie in dem Staats-Wesen, Verwaltung, Hofleben, Armee und Finanzen, in Leben und Meinung des Volkes umherwühlten, um den eigentlichen Sitz des Übels zu finden, welches in dem Jahre 1806 zu Tage gekommen war. Er ist 1766 zu Derlinghausen im Lippe'schen geboren, arbeitete zu Minden als Kammer-Referendar, ward 1800 Kriegs- und Steuer-Rath zu Glogau und 1805 Assessor an der Ober-Rechnungskammer zu Berlin. Hier redigirte er den „Preussischen Staats-Anzeiger“ und gab nach der Schlacht bei Jena seine „Vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am preussischen Hofe“ (6 Bände. Amst. u. Köln 1807—1809) und die „Feuerbrände“ (6 Bände. Leipzig 1807—1808) heraus. Neben der Chronique scandaleuse, die bei aller Einseitigkeit doch manchen Blick in die damals leitenden Kreise eröffnet, neben dem Schwanken des Verfassers zwischen Whyllokratismus, d. h. Adels Herrschaft, und Industrialismus — einem Schwanken, welches jedoch die eigene Stellung der damaligen Regierung getreulich abbildet, endlich neben der Schilderung der Volksstimmung und des gesellschaftlichen Lebens in Berlin sind die auf Finanzen und Regierung bezüglichen Documente, welche diese Schriften geben, für die Kenntniß und Charakteristik jener Zeit immer noch höchst wichtig. Wegen seiner Enthüllung von Staatsgeheimnissen 1808 auf die Festung Slag gebracht, erhielt er 1810 die Erlaubniß, zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit das Bad Landeck zu besuchen, entwich jedoch von hier nach Oesterreich. Nach 1815 erhielt er auf Verwendung Hardenberg's eine Pension und arbeitete in dessen Bureau zu Berlin, wo er den 13. Januar 1820 starb. Als Seitenstück zu den „Vertrauten Briefen“ hatte er 1808 zu Leipzig „Wien und Berlin in Parallele“ (5 Bde.) herausgegeben, so wie „Vertraute Briefe über Oesterreich“ (Leipzig 1809. 1810. 2 Thele). 1811 (Leipzig) gab er seine „Actenmäßige Rechtfertigung“ heraus, in demselben Jahre ein neues Journal: „Fadeln“, dessen Fortsetzung: „Neue Fadeln“ 1813—1815 zu Queblinburg in 6 Bdn. erschien. Nach seiner Rehabilitation veröffentlichte er zu Berlin „Freimüthige Blätter für Deutsche“ (1815—1820), endlich ein „Historisches Archiv der preussischen Provinzial-Verfassungen“ (1819. 1820. 7 Hefte). — Sein Bruder Ludwig Friedr. Aug. v. G., geb. zu Derlinghausen 1753, starb als General-Superintendent und Consistorialrath zu Detmold 1804, gab unter Anderm „Beiträge zur Beförderung der Volksbildung“ (Kemgo 1800) und „Vorschläge zur Beförderung des Menschenwohls und der Volkscultur“ (1802) heraus. Dessen Sohn Daniel Georg Conrad v. G., geb. den 21. Decbr. 1788 zu Derlinghausen, habilitirte sich 1811 als Dozent der Theologie zu Marburg, ward 1818 Professor der Theologie zu Breslau, 1829 Consistorialrath und starb den 17. Februar 1833. Von ihm rührt die Bearbeitung der dritten Auflage von Mänscher's Handbuch der christlichen Dogmengeschichte her und erst nach seinem Tode erschien seine „Biblische Theologie, mit einer Nachricht von des Verfassers Leben und Wirken.“ (Herausgegeben von Schulz. Leipzig 1836. 2 Bde.)

Coloredo, ein österreichisches Adelsgeschlecht, welches im kaiserlichen Rath und in der österreichischen Armee durch zahlreiche Rathgeber, Diplomaten und Feldherren vertreten war und noch jetzt vertreten ist. Man leitet es von dem alten Hause der Freiherren v. Walsee in Schwaben ab. Von den beiden Brüdern Heinrich I. und Ekhard v. Walsee, die mit Kaiser Konrad II. 1025 nach Italien gingen, kehrte nur Heinrich nach Deutschland zurück, wo er den im 16. Jahrh. erloschenen Stamm fortsetzte, während Ekhard in Italien blieb und vom Kaiser 1081 die Bicegraffschaft Wels in Friaul erhielt. Von den drei Söhnen Düring's II., der um das Jahr 1214 das Gebiet von Venzone und die Schlösser Wels, Siettimberg und Montfort besaß, gründete Heinrich III. den Zweig der Grafen Wels und Albana, deren Nachkommen in der Graffschaft Förs anständig sind; Variendus stiftete den 1758 erloschenen Zweig der Prodolone; der dritte, Glizosus, dagegen ist der Stifter der verschiedenen Linien der G. Sein Sohn Wilhelm begann 1302 den Bau des besten Schlosses Coloredo unweit von Wels. Von dessen drei Söhnen Asquin, Bernhard und Weichardt stammen die drei Hauptzweige des Hauses ab. 1) Die Asquinische Linie, deren Glieder sich im dreißigjährigen Kriege auszeichneten, starb in einem Zweige

1693 und in einem zweiten 1758 aus. 2) Der zweite Hauptzweig, der Herzoginische, zertheilte sich in die Linien von Neis und die Mantuanische; von der letzteren Linie ist durch Graf Camill v. C. (geb. den 17. September 1712, gest. den 21. December 1797) die böhmische Linie Colloredo-Wallisee ausgegangen; der Sohn desselben, Graf Franz de Paula Karl v. C., geb. 1737, war Staats-, Conferenz- und Cabinetminister des Kaisers Franz und starb den 10. März 1806; dessen Sohn Franz v. C.-W., geb. den 29. October 1799, betrat 1820 als Botschafts-Cavalier zu London die diplomatische Laufbahn, wurde, nach Bekleidung mehrerer Botschaftsposten an deutschen Höfen, 1843 Botschafter in St. Petersburg; im October 1847 dieses Postens enthoben, bekleidete er im März 1848 kurze Zeit das Bundes-Präsidium zu Frankfurt, vertrat hierauf Oesterreich während einiger Monate 1849 und von 1852 bis 1856 zu London, kam dann als Botschafter nach Rom und wurde, im Juli 1859 von dort zurückgeführt, mit der Mission eines ersten österreichischen Bevollmächtigten bei den Züricher Friedens-Conferenzen betraut, während deren Abschluß er am 26. October desselben Jahres vom Schlage getroffen starb. 3) Von der Weichhardtischen Linie ward Graf Hieronymus v. C. (geb. 1674, gest. 1726) der Ahnherr der fürstlichen Linie; dessen Sohn, nämlich Graf Rudolf Joseph v. C. (geb. d. 6. Juli 1706, gest. d. 1. Novbr. 1788), der am 22. April 1745 als außerordentlicher bevollmächtigter Minister zu Füßen den Friedens-Tractat mit dem Kurfürsten von Bayern abschloß, ward am 29. Decbr. 1763 von Kaiser Franz I. mit seiner männlichen Descendenz nach dem Recht der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand, den 24. Decbr. 1764 aber in den erbländischen Fürstenstand erhoben. Von seinen Söhnen nahm Graf Franz de Paula Gundaccar v. C., geb. d. 28. Mai 1731, vermählt d. 6. Januar 1771 mit Maria Isabella Anna Ludomilla, Reichsgräfin von Mansfeld, für sich und seine Nachkommen den Namen C.-Mansfeld an; derselbe bekleidete bei der Auflösung des deutschen Reichs (1806) die Stelle eines Reichs-Vizekanzlers. Er starb d. 27. Octbr. 1807. Von seinen Söhnen wohnte Hieronymus (geb. d. 30. März 1775, seit 1792 fast allen Feldzügen der österreichischen Armee bei, erhielt in Folge des Sieges bei Kulm (30. August 1813) das Commando des ersten Armeecorps, bildete mit letzterem einen Theil des linken Flügels der Hauptarmee in der Schlacht bei Leipzig und übernahm nach der Verwundung des Prinzen von Homburg und der Gefangennehmung Merveldt's den Oberbefehl. Er starb d. 23. Juli 1822 zu Wien. Sein Sohn Franz de Paula Gundaccar, Fürst C.-M., geb. d. 8. Novbr. 1802, trat 1824 in die Armee, war bei der Unterdrückung des Aufstandes von Prag (1848) thätig und zeichnete sich 1849 im ungarischen Feldzuge aus. Er starb d. 28. Mai 1852. Ihm folgte als Chef des fürstlichen Hauses sein Vetter Fürst Joseph Franz Hieronymus, Sohn des Grafen Ferdinand und durch diesen Enkel des Stifthers der Mansfeldischen Linie. Dieses gegenwärtige Haupt der Familie ist d. 26. Februar 1813 geb. und d. 27. Mai 1841 mit der Fürstin Marie Theresia von Lebzelter vermählt. Er hat sich in letzterer Zeit durch seine Thätigkeit als Reichsrath einen bedeutenden Namen gemacht.

Collet d'Herbois (Jean Marie), Terrorist der französischen Revolution. Er ist 1750 zu Paris geboren, durchzog als Schauspieler Frankreich, Holland und Belgien, übernahm darauf die Verwaltung des Theaters in Genf und begab sich nach dem Ausbruch der Revolution nach Paris. Hier erwarb er sich durch seinen „Almanac du père Gérard“ den Preis, welchen die Jakobiner auf eine populäre Anpreisung der neuen Constitution gesetzt hatten, und nachdem der 10. August 1792 eben diese Constitution gestürzt hatte, brachte ihn seine Popularität in den Pariser Gemeinderath und in den Convent. Als Mitglied des Letzteren stimmte er für alle terroristische Maßregeln. Nach der Einnahme von Lyon ward er als eifriger Patriot als Richter in diese Stadt geschickt und machte sich durch die Massenhinrichtungen, unter Anderm auch mittelst Kartätschenfeuer, einen fürchterlichen Namen. Die Anklagen, die C. dadurch auf sich herabgezogen hatte, und der Ruf des Terrorismus, den er repräsentirte, waren der Grund, daß ihn Robespierre, als derselbe eine auf Milde gegründete Gewalttherrschaft gründen wollte, zu den Opfern seines Staatsreichs bestimmte. C. kam jedoch

im Bunde mit denen, die gleich ihm bedroht waren, dem Schläge zuvor und hatte am 9. Thermidor und dem dadurch bewirkten Sturz Robespierre's großen Antheil. Seine Hoffnung, das Schreckenssystem ungehindert fortsetzen zu können, beruhte aber auf einem Irrthum. Die Reaction wurde bald so mächtig, daß man ihn auf den Antrag Merlins aus dem Convent stießen und nach dem Aufstande vom 12. Germinal 1795 mit Villaud-Varenne zur Deportation verurtheilen konnte. Er starb den 8. Januar 1796 zu Sinnamari in Guiana.

Collusion. In der römischen Rechtsprache bedeutet dieses Wort weniger ein bestimmtes Verbrechen, als einen Charakter, den gewisse unerlaubte Handlungen annehmen können. Die mit der Rubrik *de collusione delogenda* versehenen Titel der Digesten und des Codex (40, 16 und 7, 20) behandeln ausschließlich den Fall, wenn ein Sklave oder Libertine durch Collusion für freigebohren erklärt worden war, und es geht daraus hervor, daß die Collusion innerhalb fünf Jahren denunciirt und dadurch die Freisprechung des Sklaven rückgängig gemacht werden konnte. Der Sklave wurde alsdann das Eigenthum des Denuncianten. Andere Stellen zeigen indeß, daß unter Collusion jedes Einverständnis verstanden wurde, welches die Täuschung eines Dritten zu dessen Nachtheil bezweckte, und daß ein durch Collusion zu Stande gekommenes Geschäft keine rechtliche Gültigkeit hatte. ¹⁾ Die Praxis hat den Begriff dergestalt verallgemeinert, daß sie eine Collusion in jede Verabredung hineinlegt, welche verhindern könnte, daß ein Dritter hinter den wahren Zusammenhang eines gewissen Sachverhältnisses käme, und so ist es denn namentlich Collusion, wenn mehrere Mitangeklagte unter einander oder mit andern, oder wenn Zeugen unter einander sich verabreden, den Criminalrichter über den wahren Thatbestand im Dunkeln zu lassen. Je nachdem nun die Aufgabe des Untersuchungsrichters strenger oder milder aufgefaßt, der Standpunkt des Inquisitions- oder des Anklageprocesses eingenommen wird, gelangt man zu einer sehr verschiedenen Kritik der Maßregeln, welche Gesetz oder Gebrauch zur Verhütung collusorischer Umtriebe gestatten. Von dem verzweifelten Mittel, nicht bloß die That Verdächtigen, sondern auch die Zeugen einzusperrn, damit sie nicht mit einander colludiren, ²⁾ bis zu den neuen habeas-corpus-Akten, welche den Schutz der Person gegen willkürliche Verhaftungen verbrieften, giebt es manche Abstufungen, und der Untersuchungsrichter, welcher sich durch den Buchstaben des Gesetzes abhalten läßt, zur Verhaftung der Complicen zu schreiten, obgleich er weiß, daß der Mißbrauch ihrer Freiheit den Staat um die Beweise des Verbrechens zu bringen droht, wird so wenig gerechtem Tadel entgegen, als derjenige, welcher unbescholtene Bürger des höchsten menschlichen Gutes beraubt, um sich das Lob eines umsichtigen und scharfsinnigen Inquirenten zu gewinnen.

Colmation s. Alluvion.

Colomb (Friedr. August v.), preussischer General, geb. 1775 zu Ostfriesland, wo sein Vater Kammerpräsident war. Er trat 1792 in das Bieten'sche Husaren-Regiment ein, machte in demselben den Feldzug von 1806 mit und zeichnete sich unter Blücher, seinem Schwager, bei der Vertheidigung Lübeck's aus. Als Rittmeister in demselben Regiment that er sich in den Feldzügen seit 1813 hervor und stieg bis 1843 zum Rang des commandirenden Generals des 5. Armeecorps in Posen. Seine Energie bewies er sowohl in den Unruhen, die im Jahre 1846 im Großherzogthum Posen ausbrachen, wie in der Verwirrung, welche 1848 die Vermittlungsversuche des General Willisen eben dort verursachten. Nachdem er 1849 als General der Cavallerie seinen Abschied erhalten hatte, zog er sich nach Königsberg zurück, wo er den 12. Novbr. 1854 starb. In demselben Jahre erschienen zu Berlin seine interessanten Aufzeichnungen über die Kriegsjahre 1813 und 1814: „Aus dem Tagebuche des Rittmeisters v. C.“ Eine seiner glänzenden Waffenthaten, wie er nämlich im Jahre 1813 bei Zwickau mit 82 Mann einen ganzen französischen Artilleriepark eroberte, außerdem 370 Pferde erbeutete und 300 Gefangene machte, wird sich in der Chronik der preussischen Armee erhalten.

¹⁾ L. 7 § 8 D. pro emptore (41, 4), l. 13 § 27, D. de act. emt. et vend. (19, 1).

²⁾ In der That vorgeschlagen in der Schrift des Crajen Lambert: Entwurf zum öffentlichen Gerichtsverfahren in peinlichen Sachen, Sulzbach 1821.

Colombo, die Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs, so wie der obersten Behörden Ceylon's, an der Westküste der Insel gelegen, ist ganz in europäischer Art gebaut, mit breiten, geraden Straßen und hat ein sehr festes Fort, eine öffentliche Bibliothek, einen Hafen oder vielmehr Rade, starken Zinnbau, Schifffahrt, wichtigen Handel und 65,000 Einwohner. Der Gouvernementspalast und die Wolfendalkirche sind die schönsten öffentlichen Gebäude der 1618 von den Portugiesen gegründeten Stadt, die seit 1856 mit Putlam durch den wiederhergestellten Natande-Canal verbunden ist. C. gleicht einem großen Wald oder einem ungeheuren Garten und ist von Eingalesen, Malabaren, Malaien und Arabern bewohnt, welche in Hütten unter einem dichten Dache von Cocospalmen und anderen Bäumen wohnen.

Colonna ist der Name eines der ältesten und edelsten italienischen Geschlechter, welches, im Römischen und Neapolitanischen ansässig, schon dadurch ein eigenthümliches Interesse in Anspruch nimmt, daß alte Ueberlieferungen dasselbe in verwandtschaftliche Beziehungen zu dem deutschen Geschlechte der Hohenzollern bringen. Worauf dieses Verwandtschaftsverhältniß sich gründet, ist nicht aufgeklärt; wir wissen jedoch, daß während des Costniger Concils (1414—1418), wo Friedrich von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, die Kur von Brandenburg erhielt, dieser von Oddo Colonna, der dort zum Papst (Martin III.) gewählt, als Stammesverwandter begrüßt wurde. Nie vielleicht stand einer Familie, die sich vom Lehnsverbanne nicht unabhängig gemacht, eine solche Macht, Jahrhunderte lang, zu Gebote, wie den C.'s. In der dunkelsten Epoche kamen sie auf: man nimmt an, daß sie ursprünglich einen Zweig der alten Grafen von Tusculum bildeten, die ihre Abstammung von dem Julischen Geschlechte herleiteten; die Ortschaft la Colonna gab ihnen den Namen, und die Wortbedeutung dieses Namens das Wappen (eine Säule). Wo sie uns zuerst in der Geschichte begegnen, sind sie schon groß, schon den Päpsten furchtbar. Bald nach der Mitte des 12. Jahrh. brach das römische Volk ihre Burgen, ohne ihre Macht zu brechen, und wie damals schon, im Kampfe zwischen Kreuz und Schwert, Papst Alexander III., Barbarossa's Gegner, auf ihre Häupter den Bannfluch schleuderte, so ist es fortgegangen von Papst zu Papste bis in's 16. Jahrhundert hinein, bis zu der Zeit, wo die alte Bedeutung der Feudalgeschlechter zugleich mit der alten Kriegskunst unterging. Und waren die C.'s im Frieden oder wenigstens im Waffenstillstand mit den Päpsten, so lagen sie mit dem Volke von Rom im Haber; als Cola Rienzi (1347) die kurzwährende Republik gegründet, fielen beinahe alle Erwachsenen des Hauses beim Angriffe auf das Thor S. Lorenzo, und der alte Stefano C., das Haupt der Familie, von welchem Petrarca und so Vieles meldet, saß in stummem Schmerz neben den erschlagenen Söhnen und Enkeln. Burg an Burg gereiht, besaßen die C. in Rom den quirinalischen Berg und Augustus' riesige Grabtunde, durch die Campagna und von den Albanerhügeln an Ort neben Ort, die Bergabhänge der Sabiner, der Aequer, der Herniker entlang bis zu den Abruzzen, da, wo der letzte der Höhenkäufen unterging. Und aus diesen Castellen, zum Theil uneinnehmbar, wie die Bergstadt Palestrina, führten sie ganze Heere in die Ebene, der päpstlichen Gewalt oft mit Erfolg Trotz bietend als Häupter der Ghibellinen. Aber auch ihre eignen Burgen waren der Mittelpunkt mehrerer Kämpfe mit den Päpsten; so im 16. Jahrhundert die Feste Paliano, die auf einer Hügelzunge des Hernikergebirges, am Saume der Ebene liegt, welche die Höhen Mlevano's von den Volskerbergen scheidet. In jüngster Zeit zu einem päpstlichen Staatsgefängniß umgestaltet, war diese Feste im Mittelalter längere Zeit hindurch Besitz der Conti von Segni; den C.'s, welche mehrere ihrer Burgen, wie Mlevano, Genazzano, Cavi, Palestrina, in der Nähe hatten, schien der Besitz Paliano's doppelt wünschenswerth: sie konnten die Straße vom mittleren nach dem südlichen Italien dadurch gewissermaßen sperren. Ihr Wunsch wurde erfüllt, als der schon erwähnte Oddo C., der Urgroßneffe eines Bruders des von Petrarca gefeierten Stefano C., als Martin III. auf dem päpstlichen Stuhle saß. Dieser befehnte 1428 seine Neffen Antonio und Odoardo C. mit dem beständigen Vicariate in Paliano und Serrone. Mit dem Lehen Paliano war später der Herzogstitel verbunden, welcher dem jedesmaligen Haupte der Familie in jener Linie blieb, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Erbamt eines Groß-Connetable des Königreichs Neapel

erlangte und heutigen Tages noch den einen und den andern Titel führt. Ein Großneffe Martin's III., Fabrizio C., war es, der die Würde eines Groß-Connetable von Neapel in seinem Hause erblich machte, einer der bedeutendsten Kriegshelden seiner Zeit, der allerdings so unglücklich war, in der Schlacht von Ravenna mit seinem Schwiegersohn Ferrante d'Avalos verwundet gefangen genommen zu werden. Wie einst Stefano C. von Petrarca als der aus der Asche der alten Römer wieder erkundene Phönix, „die glorreiche Säule, an welche unsere Hoffnung sich anlehnt und der Ruhm des lateinischen Namens“ gefeiert worden, wie dessen Ehre und Enkel in den Dichtungen und Briefen desselben Dichters fortleben, so wurde Fabrizio C. von Machiavelli in seinen „Büchern über die Kriegskunst“ in eigenthümlicher Art verherrlicht. Aus Anlaß eines Besuchs des aus den lombardischen Kriegen (seit 1494) ruhmvoll heimkehrenden Fabrizio läßt der florentinische Staatsmann sein genanntes tiefdurchdachtes Werk in den Mediceischen Gärten entstehen, wo der colonnese'sche Held und seine florentiner Freunde über Theorie und Praxis alter und neuer Kriege sich besprechen. Die Tochter Fabrizio's brachte dem Hause erneuten Glanz: Vittoria C., die gefeiertste italienische Dichterin (1490 — 1547). Als Gattin (des vielgerühmten Kriegsmannes Ferrante d'Avalos, Marquese von Pescara), als Wittve, als Freundin bildet sie für alle Zeiten ein leuchtendes Vorbild: als eine erhabene Säule sonder Banker feierte sie Pietro Bembo; Besiegerin der Welt und ihrer selbst nannte sie Annibal Caro; von ihr gestand Michel Angelo Buonarroti, daß er seine geistige Wiedergeburt ihrem Wirken zu ver danken habe. Ihr Name glänzt — abgesehen von ihren eigenen Dichtungen — in den Werken der berühmtesten ihrer Zeitgenossen, doch nirgends vor der Vergessenheit so sicher, als in Ariosto's „Roland“, wo der Dichter (im 37. Ges.) eine passende Gelegenheit wahrnimmt, das Andenken berühmter Frauen zu feiern. Der Gegenstand reizt ihn so hin, daß er beinahe seine Erzählung darüber zu vergessen scheint: endlich glaubt er, einige der vortrefflichsten unter diesen Frauen vor den übrigen erheben zu müssen, und um keine zu verlegen, verherrlicht er in fünf Ottaven die einzige Vittoria C.: „Würde alles zu Sagende von ihr gesagt, so würde vieles ungesagt noch bleiben.“ Ihre Gedichte sind vollständig gesammelt zuerst 1552 in Venedig erschienen, nachdem bereits 1548 ihre geistlichen Gedichte („Rime spirituali“) herausgekommen waren. Seit Kurzem besitzen wir einige gelungene Uebersetzungen dieser Gedichte, von Bertha Arndts („Sonette der Vittoria C. 2 Theile. I. Weltliche. II. Geistliche.“ — Schaffhausen 1858.) und von R. L. Kannegießer („Vittoria C.'s und Faustina Maratti's Gedichte.“ Berlin 1858). Eine anziehende Darstellung der Lebensgeschichte Vittoria C.'s hat neuerdings A. v. Meumont in seinen „Beiträgen zur italienischen Geschichte“ (Bd. I.) geliefert. Derselbe verdienstvolle Forscher hat die Familiengeschichte der C. in dem genannten Werke (Bd. V. 1857) gründlich behandelt.

Colosseum s. Rom.

Colquhoun (Patrick), einer der Engländer, die sich durch ihre praktische und schriftstellerische Bemühung für Armenpflege und städtische Verwaltung um die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen verdient gemacht haben. Geboren 1747 zu Dumbarton in Schottland, ging er in seinem 16. Jahre nach Virginien und widmete sich daselbst dem Handel, kehrte jedoch 1766 in sein Vaterland zurück und ließ sich in Glasgow als Kaufmann nieder. Als Lord Provost dieser Stadt wußte er derselben von der Regierung bedeutende Vergünstigungen zu verschaffen und wirkte zugleich im Großen für die Erweiterung des britischen Baumwollenhandels über den Continent und wirkte auch durch ein Memoire über den Baumwollenhandel, welches er dem Minister Pitt überreichte, dahin, daß durch Parlaments-Acte von 1788 die Manufacturen vom Auctionszolle befreit wurden. In London, wo er sich 1789 niederließ und seit 1792 ein Polizeiamt verwaltete, gründete er in Gemeinschaft mit den Quäkern Wohlthätigkeits-Anstalten und Armenschulen. Er starb den 25. April 1820. Seine Schrift „on the police of the metropolis“ (1796) ist auch in's Deutsche übersetzt (Leipzig 1800), wie auch sein immer noch werthvolles Werk „on the population, wealth, power and resources of the British empire“ (London 1814, deutsch, Nürnberg 1816). Sein „new system of education for the labouring people“ (London

1806) und „treatise of indigence“ (London 1807) enthält schätzbare Erfahrungen und Vorschriften.

Columbanus, der Heilige, einer jener irischen Glaubensboten, die sich um die Hebung des kirchlichen Lebens in Frankreich und um die Ausbreitung des Christenthums im südlichen Deutschland verdient gemacht haben. Er ist um das Jahr 550 in der irischen Provinz Leinster geboren, folgte, nachdem er seine Jugend gründlichen Studien gewidmet, der ascetischen Richtung seiner Landsleute, begab sich in das Kloster Bangor in Ulster und erbat sich 590 von seinem Abt die Erlaubniß, mit 12 seiner Genossen nach Gallien und von hier zu den heidnischen Völkern des Ostens zu ziehen. Der Verfall der Kirche in Gallien und der nachtheilige Einfluß, den die verwildernden Merovingier auf dieselbe hatten, bewogen ihn aber, der Einladung des Königs Guntram von Burgund zu folgen und sich im Frankenreiche selbst niederzulassen. Er stiftete hierauf mehrere Klöster, die er von der bedeutendsten seiner Stiftungen, von Luxeuil aus leitete. Mißthelligkeiten mit dem römischen Stuhl (besonders wegen seiner abweichenden Osterberechnung) und mit Brunhilde, der Großmutter Theodorich's, des Nachfolgers von Guntram, trieben ihn aus dem Frankenreich. Er nahm nun seinen früheren Plan wieder auf, begab sich den Rhein hinauf in das Land der Alemannen (s. d. Art.) und betrieb von Bregenz aus unter diesen, mit Beihülfe des Gallus (s. d. Art.), des Stifters von St. Gallen, das Missionsgeschäft. Nachdem Theodorich von Burgund Herr der auftrassischen Länder geworden, sah sich C. des Schutzes unter den Alemannen beraubt, begab sich über die Alpen zum Longobardenkönig Agilulf und gründete bei Pavia das Kloster Bobbio, seine berühmteste Stiftung und später angesehenener Sitz des wissenschaftlichen Studiums. In diesem Kloster starb er auch, im Jahre 615. Seine Schriften sind (Löwen 1607) von Flemming gesammelt.

Columbia ist sowohl der Name mehrerer Städte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von denen wir hier nur eine erwähnen, nämlich die Hauptstadt von Südcarolina, im Districte Richland, am linken Ufer des Congaree, unmittelbar nach der Vereinigung seiner beiden Hauptarme, der Broad und der Saluda, gelegen, eine kleine, gut gebaute Stadt von 4000 Einwohnern im Jahre 1850, mit dem Staatshause, dem Südcarolina-Collegium und der Kirche der Presbyterianer, als auch des Bundesdistrictes, 2,3 D.-M. groß und 1850 mit 51,670 Einwohnern, landeinwärts von der Chesapeake-Bai, am linken Ufer des Potomac und an der Nordgrenze von Virginien gelegen. Dieser District bildete ursprünglich ein regelmäßiges Viereck, jede Seite 10 (engl.) Meilen lang, demnach einen Flächenraum von 100 englischen oder 4,7 deutschen Geviertmeilen einnehmend und auf beiden Seiten des Potomac sich ausbreitend. Der Landstrich wurde 1791 zum größeren Theile von Maryland und zum kleineren Theile von Virginien der gesammten Union abgetreten, damit er einen Bundesdistrict bilde und auf demselben eine Unionshauptstadt gegründet werde. Der kleinere, auf dem rechten Potomac-Ufer gelegene Gebietstheil wurde jedoch 1846, mit der daselbst befindlichen Stadt Alexandria, an Virginien zurückgegeben, so daß seitdem der Bundesdistrict nur ehemalige marländisches Gebiet begreift und sich auf den oben angegebenen Flächenraum beschränkt. Er steht unmittelbar unter der Unionsregierung und dem Congresse und bildet in administrativer Hinsicht die Grafschaft Washington. Auf das platte Land kamen 1850 von der Bevölkerung nur 3303 Einwohner, dagegen die übrigen auf die beiden Städte Washington und Georgetown, die nur durch den kleinen Rock-Creekfluß von einander getrennt sind.

Columbia (Britisch). In Folge einer Parlamentsacte vom 2. August 1858 ward bestimmt, daß der gewöhnlich unter dem Namen Neu-Caledonien bekannte Theil des britischen Gebietes an der Nordwestküste von Nordamerika W.-C. heißen, daß diese neue Colonie alles Land innerhalb des englischen Gebietes umfassen, welches im S. durch die Grenze der Vereinigten Staaten, im D. durch die Hauptkette der Felsengebirge, im N. durch den Simpson-River und den Finlay-Arm des Peace-River und im W. durch den Großen Ocean begrenzt wird, und Queen Charlotte's Island, so wie alle anderen benachbarten Inseln einschließen, mit Ausnahme von Bancouver-Insel, daß der König im Verein mit dem Parlament das Recht zusehen, einen Gouverneur der neuen Colonie zu ernennen, die Verwaltung und Justizpflege darin zu ord-

nen und alle solche Einrichtungen und Gesetze zu erlassen, welche für den Frieden, die Ordnung und gute Regierung des Landes für nothwendig erachtet werden, daß kein Theil der Colonie von Vancouver-Insel durch diese Acte in B.-C. einverleibt werden, daß aber die Regierung, wenn innerhalb der Zeit, auf welche die Acte Gültigkeit hat, eine vereinigte Adresse von beiden gesetzgebenden Häusern von Vancouver-Insel eingereicht wird, welche um die Incorporation dieser Insel in B.-C. bittet, das Recht haben, diese Annexation auszuführen, und daß endlich diese Acte bis zum 31. December 1862 und von da an bis zum Schluß der nächsten Parlaments-Sitzung in Kraft bleiben soll. Kurze Zeit nach Annahme der Bill wurde ein Corps freiwilliger Ingenieure nach B.-C. geschickt, um dort Aufnahmen zu machen und der Colonisation Vorschub zu leisten, und am 30. Oct. gingen der für die neue Colonie ernannte Regierungskommissarius, der Schatzmeister der Colonie und andere Verwaltungsbeamte nach New-York ab, um von da über Panama den Ort ihrer neuen Wirksamkeit zu erreichen. Die Aufmerksamkeit, welche die englische Regierung diesem entlegenen Gebiete zuwandte, und die Maßregeln, welche sie zu seiner Organisation ergriff, konnten nicht ohne wohlthätige Folgen bleiben. Bis zum Erlaß der Acte bezog sie keine Revenue von dort, verwandte auch nichts auf die Colonie; es war der Hudsonbai-Compagnie ganz und gar anheimgegeben, was sie aus dem Lande machen wollte. Man weiß aber, wie diese Compagnie auf ihrem ungeheuren Gebiete jede Anstiedelung zu hindern suchte, daß Handelsleute abgehalten wurden, auf Vancouver-Insel und B.-C. sich niederzulassen, daß diese nicht mit der privilegierten Compagnie concurriren konnten, und daß auf alle nach den Vereinigten Staaten, dem nächsten und natürlichsten Markte für die Waaren, importirten Artikel ein Zoll von 20 pCt. entrichtet werden mußte. Für Straßenbau und sonstige Erleichterung des Verkehrs, für die Erforschung des Landes und die Ausbeutung seiner übrigen Producte, außer Pelzwerk, Fischen und Holz, geschah so gut wie nichts, selbst die Bearbeitung des 1850 zu Nanaimo auf Vancouver-Insel entdeckten bedeutenden Kohlenlagers, das sich in unmittelbarer Nähe der Küste und in nur 40 Fuß Tiefe befindet, wurde höchst lässig von wenigen Leuten betrieben. Daß unter solchen Umständen die Colonie keine Fortschritte machte, ist begreiflich, und vielleicht wäre dieser Zustand noch viele Jahre hindurch stationär geblieben, wenn nicht die Entdeckung von Goldlagern am Fraser- und Thompson-River viele tausend Einwanderer herbeigeführt und dadurch eine Umwälzung in allen Verhältnissen, vornehmlich aber die schnelle Einbringung und Genehmigung der Bill, daß der District als selbstständige, von der Hudsonbai-Compagnie unabhängige Colonie konstituirte werden solle, hervorgebracht hätte. ¹⁾ Der Gang der Ereignisse, welche die neue Entdeckung hervorrief, war so californisch rasch, daß wenige Wochen nach Entdeckung der Goldlager ein ruhiger Beobachter aus San Francisco schreiben konnte: „Es bereiten sich große Dinge vor an diesen nordöstlichen Gestaden des Pacific, vom „goldenen Thore“ unseres Hafens bis zur Barre des Fraser-River. Wir haben das ungesehene Schauspiel, daß eine kaum zehnjährige Colonie sich entvölkert, um das Mutterland einer neuen zu werden. Unsere ersten Handelshäuser sahen den Erodus kommen, und haben bereits Commanditen in Victoria auf Vancouver-Insel errichtet, andere bauen an Bellingham-Bat, junge Kaufleute eilen in den vielversprechenden Dienst der Hudsonsbai-Compagnie. Hierin liegt eine bleibende, gewinnbringende Beziehung San Francisco's, als der Metropole dieser Wüste, zu Neu-Caledonien angedeutet, während die übrigen Rückwirkungen dieser Bewegung auf Californien sich ernstler ansehen. Durch's ganze Land rast das „Fraserfieber“ und geht der Ruf: Nach dem Norden!“ Man wird die Größe der damaligen Bewegung würdigen, wenn man erfährt, daß bis zum 20. Juli 1858 bereits 22,753 Personen zur See von San Francisco nach dem neuen Goldlande und außerdem etwa 10,000 Personen von Oregon und Washington über Land dahin abgegangen waren. Daß auch dieses neuen Gold-

¹⁾ Mit Einschluß von Queen-Charlotte-Insel hat B.-C. nach einer approximativen Berechnung ein Areal von etwa 10,540 deutschen Geviertmeilen, wovon 270 auf Queen-Charlotte-Insel kommen. Die Colonie ist dazu noch etwas größer als die Türkei nebst Griechenland und den Ionischen Inseln (10,418 D.-M.) und nicht viel kleiner als Spanien und Portugal (10,664 D.-M.). Mit Vancouver-Insel (600 D.-M.) ist sie fast noch ein Mal so groß als das Mutterland Großbritannien (6732 D.-M.).

landes Vorzüge, wie es oft zu geschehen pflegt, wenn wenig bekannte Landstriche durch unvorhergesehene Ereignisse in den Vordergrund treten, mit allzu glänzenden Farben geschildert wurden, verkehrt sich von selbst; ja man hörte die fabelhaftesten Dinge von den Reichthümern B.-G.'s. Obwohl diese Gerüchte durch genauere Untersuchungen später wahrscheinlich auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt werden möchten und auch theilweise schon sind, so kann man doch kaum bezweifeln, daß die Colonie einer bedeutenden Entwicklung fähig ist. Alle Berichte stimmen darin überein, daß das Klima wenigstens an den südlicheren Küsten der Colonie milder und schöner sei, als in Großbritannien und in den unter gleichen Breiten gelegenen östlichen Staaten von Nordamerika, wie sich ja überhaupt die amerikanische Westküste durch ein milde, gleichartiges Klima auszeichnet. Nach Dove's Karte der Wärmeverbreitung auf der nördlichen Hemisphäre liegt die Colonie zwischen den Jahres-Isothermen, von 8° und 4° R., die im mittleren Europa resp. Wien und Stockholm schneiden. Die Isotherme des Januars von 0° R., welche südlich von München vorbeigeht, verläuft in nordwestlicher Richtung durch den Golf von Georgia (zwischen Vancouver-Insel und dem Festlande) und über Queen Charlotte's Insel, die von — 4° R., welche Stockholm berührt, von Lower-Arrow-See (durch den der Columbia strömt) über Fort Alexander und Fort Fraser nach dem Simpson-River. Die Isotherme des Juli von 12° R., welche durch Edinburgh und Christiania geht, trifft von Norden her Fort Simpson und verläuft westlich von Vancouver-Insel, während die von 16° R., welche Wien und München berührt, über Fort Colville und Fort Alexander verläuft: Der Küstenstrich ist ein hügeliges Land, bedeckt mit schönen Nadelwäldern, vorwiegend Pinus Douglasii, zwischen diesen liegen aber auch weite offene Stellen mit einer nahrhaften Grasdecke, gut geeignet für Viehzucht und für den Anbau von Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, europäischen Gemüsen, Obstbäumen u., die hier eben so gut gedeihen, als in der Umgegend von Victoria. Jenseit der Cascade-Berge, die, reich bewaldet, parallel der Küste nach Nordwesten ziehen und unweit der Grenze von Washington in dem Mount Baker genannten thätigen Vulkane bis zu 10,157 (preuß.) Fuß ansteigen, ist das Land allerdings beträchtlich rauher und unwirthlicher. Es liegt hier etwa 1000 bis 1500 F. über der Meeresfläche und wird vielfach von Bergzügen, Schluchten, Strömen, Seen und Sümpfen durchschnitten. Das Wetter scheint hier großem und plötzlichem Wechsel unterworfen zu sein, so daß man bisweilen in Einem Tage alle Abstufungen des Sommers, Herbstes und Winters durchmacht. Es kann sich daher das neue Dorado nicht mit Californien messen, denn während hier der Goldgräber fast elf Monate im Jahre ununterbrochen arbeiten kann, wird er sich am Fraser- und Thompson-River mit 130 bis 140 Arbeitstagen begnügen müssen. Dies ist jedoch kein Hinderniß für Ackerbau und Viehzucht, für welche im Gegentheil die Region am Thompson-River außerordentlich günstige Bedingungen bietet. Rechnet man noch die vielen Jagdthiere, besonders aber die vielen Fische, welche sowohl die Küsten in ungeheuren Schaaren, darunter Lachse, vornämlich aber Heringe, als auch die Flüsse und Seen beleben, und welche das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Indianer ausmachen, die mächtigen Wäldungen von Nuzhölzern, das schöne Prairieland, noch ganz jungfräulich, hinzu, so verspricht B.-G., abgesehen von den Goldfeldern, eine blühende und wichtige Colonie zu werden. Die geognostische Beschaffenheit des Landes ist noch fast ganz unbekannt, man kann aber mit Gewißheit annehmen, daß die Rocky Mountains und Cascade-Berge hier eben so, wie weiter im Süden und Norden, werthvolle Mineralien einschließen. Man hat schon an vielen Stellen innerhalb des Gebietes der Colonie, außer Gold, Zaspis, Porzellanerde, Halboyal, Gyps, Schwefel, Steinöl, Bleiglanz, Eisenerz u. gefunden. Die Kohlenformation nimmt einen beträchtlichen Theil der Küste ein, und an der Bellingham-Bai, in der Nähe der Grenze gegen Washington, bearbeitet die Puget-Sound-Coal-Mining-Company seit einigen Jahren ein Kohlen-Lager, dessen Product zwar zum Gebrauch in Dampfmaschinen nicht besonders geeignet sein soll, da es zu viel Asche absetzt, aber in San Francisco in Menge zu häuslichen Zwecken verbraucht wird. Die bereits erwähnte Kohlen-Mine zu Nanaimo auf Vancouver-Insel soll dagegen ein ganz vorzügliches Product liefern und liegt so günstig, daß die Kohlen unmittelbar aus

dem Schachte in die Schiffe gebracht werden können. Die Goldwäschen¹⁾ beginnen kurz unterhalb des jetzigen Hoptown (Fort Hope) auf der Cornish Bar genannten und Maria Ville gegenüber liegenden Insel; von da bis nach Fort Vale trifft man eine große Zahl sogenannter Bars längs des Flusses (Fraser), wo Gold gewonnen wird, und nach der Schätzung des Commissarius Hicks waren im Herbst 1858 etwa 4000 Goldgräber auf dieser Strecke beschäftigt. Der Ertrag ist ein befriedigender, nicht selten sogar ein glänzender. So erzählt Gouverneur Douglas, daß ein gewisser Cushing, welcher fünf Leute gegen einen Lohn von 5—6 Dollars täglich bei seiner Schleuse angestellt hatte, wöchentlich 2500 D. erzielte; ein Anderer, welcher eine Schleuse auf Hill's Bar besaß und beständig vier Leute in Dienst hatte, gewann 400 D. täglich; eine Gesellschaft von acht Personen erhielt auf Hill's Bar mittels einer Schleuse den enormen Betrag von 110 Unzen (à Unze 15 1/2 D.) Gold in einer Woche. Solche Fälle stehen nicht vereinzelt da, wenn auch die Goldproduction nicht überall so bedeutend ist. Diesen Angaben gegenüber erscheint der Export noch sehr gering, denn nach Gouverneur Douglas wurde vom Juni 1858 bis März 1859 nur für 622,000 D. Gold aus B.-C. überhaupt ausgeführt, und aus den regelmäßigen Berichten der Localblätter ergibt sich für die Monate Mai bis September 1859 eine Gesamtausfuhr von 522,435 D. Gold. Doch geben diese Zahlen keineswegs eine richtige Vorstellung von der Production, denn es läßt sich nachweisen, daß diese letztere in den Monaten Juni bis November 1858 allein wenigstens 106,300 Unzen oder 1,647,650 D. betrug. Das meiste Gold wird jetzt am oberen Laufe des Fraser vor dessen Vereinigung mit dem Thompson-River gewonnen, namentlich an der Mündung des Bridge-River und des Pavillon-Flusses, doch haben sich die Goldgräber am Fraser schon bis oberhalb Fort Alexander und am Thompson bis zu dessen Quellen ausgebreitet und es scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß die Goldregion in B.-C. ausgedehnter ist als in Californien. Was die Indianer-Bevölkerung (ohne hier Vancouver-Insel mit in Betracht zu ziehen) betrifft, so sind es die Tahlali oder Carrier im Norden, die Schuschway oder Atnah in der Mitte, die Sellsch oder Flatheads im Süden, die Gouteaux am oberen Columbia und längs der Küste die Chimfain und Halltsa, die die Colonie bewohnen. Sie unterscheiden sich von ihren östlichen Nachbarn sehr wesentlich dadurch, daß sie, wie bereits erwähnt, fast ausschließlich vom Fischfang leben und deshalb mehr feste Wohnsitze haben. Ueber ihre physischen Eigenschaften, ihre Sitten und Gebräuche ist verhältnißmäßig mehr geschrieben worden, als über ihr Heimathland selbst, für jetzt würde es uns aber zu weit führen, hierauf näher einzugehen.²⁾ Ihre Anzahl hat man annähernd dadurch zu bestimmen gesucht,

¹⁾ Dem Correspondenten der „New-York-Tribune“ in San Francisco zufolge war der erste Geschichte Miner, welcher am Fraser-River arbeitete, ein Schotte, mit Namen Adams. Er machte, um einige seiner Verwandten zu besuchen, früh im Jahre 1857 eine Reise in diesem Theile des Subfontal-Gebietes und hielt an einem der Handelsposten an, wo er einen alten Bekannten, Namens Maclean, traf, der ihm mittheilte: die am Fraser-Flusse lebenden Indianer hätten Goldstaub zu dem Posten gebracht, um Waaren dagegen einzutauschen; sie hätten, fügte er bei, dieses Gold am Flußufer ausgegraben. Diese Angabe reizte die Gahgler Adams' und er beschloß, die Sache in eigener Person einer näheren Prüfung zu unterziehen. Er war Miner in Californien gewesen und wußte, wie man die Sache angreifen müsse. Demgemäß verfaß er sich mit einer Pick, einer Schaufel und einer großen zinnernen Pfanne und ging in die Wohnung einer Indianer-Familie, welche Gold und Goldstaub an den Posten zu bringen pflegte. Er fand die Frauen beschäftigt, Gold mit Körben zu waschen, und aus dem, was er sah, schöpfte er die Ueberzeugung, daß er sich in reichen Gruben befinden. An den Posten zurückgekehrt, machte er eine Wiege, kaufte einige Lebensmittel, ging in die Gruben zurück, bingte ein paar Indianer, um ihm zu helfen, arbeitete dann drei Monate lang fleißig und gewann in dieser Zeit mehr als 1000 Dollars. Des Lebens fern von der Gesellschaft Weißer überdrüssig geworden, begab er sich nach Puget-Sound — einer von dem Meerbusen von Georgia in das Washington-Gebiet führenden Bucht — hinab, und erzählte seine Geschichte dort einigen ameritanischen Matrosen, welche mit ihm zu den Gruben am Fraser-Fluß zurückkehrten und ihr Goldsuchen mit beträchtlichem Erfolge fortsetzten. Auf diese Weise verbreiteten sich die Gerüchte über die neuen Goldgruben weiter; die Einwohner von Victoria und endlich von San Francisco griffen die wundersame Nähr auf und sofort begann in den ersten Monaten des Jahres 1858 das Rennen nach dem neuen Dorade.

²⁾ Unter Anderem findet man vieles Einzelne in den Briefen des Missionars Duncan, des ersten protestantischen Missionars in B.-C., der im Jahre 1857 seine Thätigkeit zu Fort Simpson begann.

daß man diejenigen zählte, welche zu den verschiedenen Forts der Compagnie — 13 an der Zahl, beiläufig bemerkt — kamen. So erhielt man für 1856 im Ganzen die Zahl 64,300, was eher zu wenig als zu viel ist, wenn man daran denkt, daß das britische Nordamerika westlich von den Felsengebirgen weit besser bevölkert ist als östlich davon. Die zukünftige Hauptstadt des Landes, an der Stelle angelegt, wo die Mündung des Frazer sich spaltet und die die größten Segelschiffe noch erreichen können, nannte man Anfangs Queenborough, doch entschied sich die Königin von England im Mai 1859 für den Namen New-Westminster. Die Anlage der Stadt begann im März 1859, Ende April standen bereits neben ungefähr zwanzig Zelten zehn kleine Häuser und einige öffentliche Gebäude waren im Bau begriffen. Im Mai wurden die Bauplätze von New-Westminster in Victoria versteigert und durchschnittlich mit 288 Doll. bezahlt; jeder Bauplatz hat 66' Front und 132' Tiefe; im Ganzen wurden deren während zweier Tage 310 verkauft und 112 reservirt. Seit Kurzem erscheint auch schon eine „Times“ in der neuen Hauptstadt und vom Septbr. 1859 an wurden von den Ingenieuren regelmäßige meteorologische Beobachtungen angeestellt. Auch bei dem Fort Langley genannten Posten der Hudsonbai-Compagnie, der etwa 4 Meilen oberhalb New-Westminster liegt und wo sich der Frazer bedeutend verschmälert und für größere Schiffe der Fluß nicht weiter fahrbar ist, wurden neuerdings ebenfalls eine Anzahl Gebäude und namentlich auch eine Kirche errichtet. Ebenso wurden bei den bisherigen Handelsposten Fort Hope und Fort Vale, ebenfalls beide am Frazer liegend, im Herbst 1858 die Straßen und Bauplätze für neu zu errichtende Städte abgesteckt und im Juni 1859 begann die Versteigerung, wobei z. B. zu Fort Vale durchschnittlich 323 1/2 D. für den Bauplatz gezahlt wurden. Hier standen im Frühjahr 1859 bereits 152 Häuser, darunter ein Rathhaus, ein Gefängniß, ein Postamt und das Amtsgedäude des Gold-Commissarius. Einige der Häuser sind geschmackvoll angestrichen und haben ein solides und wohlhabiges Aussehen. Der Ort nimmt zwei Plateaux ein, von denen das erste 30—40 Fuß über dem Fluß gelegen und nahe an 100 F. breit ist, während das zweite 25 F. höher liegt und sich einige 100 Yards (1 Yard = 2,913 preuß. Fuß) weit, allmählich ansteigend, gegen den Fuß der Berge hinzieht. Mit den rauhen, gegen 3000 F. hohen Bergen ringsum und dem raschen Strome zu seinen Füßen gewährt er einen fast imponirenden Anblick, obgleich er noch keine großartigen Gebäude besitzt. Dem Orte gegenüber dehnt sich ein flacher Landstrich, die sogenannte Sägemühlen-Fläche, aus; sie ist durchschnittlich 400 Yards breit und würde einen viel angemesseneren Platz für eine neue Stadt abgeben, aber man hält sie für goldführend und reservirt sie deshalb für die Minenarbeiten. Straßen sind bereits auch in der neuen Colonie angelegt, so zwischen den Harrison-, Klooett-, Anderson- und Seton-Seen, die sich in einem großen Bogen vom Harrison-River nach den Fountain-Dörfern am oberen Frazer hinziehen und durch den, bei nicht ganz niedrigem Wasserstande für flache Dampfboote schiffbaren Harrison-River mit dem unteren Frazer in Verbindung stehen. So ist der neuen Colonie die Basis der Entwicklung und zukünftigen Wichtigkeit gegeben. Sie ist die einzige britische Bestzung an der Ostküste des großen Oceans, auf dem sich gerade in unseren Tagen an allen Ecken und Enden ein neues reges Leben entwickelt. Sie schließt sich dicht an die unglaublich schnell aufblühenden westlichen Staaten der Union an und ist der natürliche Weg des englischen Handels vom Stillen Meere dahin; sie liegt den dicht bevölkerten hinterasiatischen Reichen China und Japan gegenüber, die ihre Thore dem europäischen Handel mehr und mehr zu erschließen in Zukunft nicht länger verabsäumen können. Und so kurz das politische Dasein dieser neuen Colonie ist, so hat sie dennoch zu einem Streit zwischen den beiden großen Mächten, Großbritannien und die Vereinigten Staaten, Anlaß gegeben; wir meinen die Auslegung des Grenzvertrages von 1846; wir kommen darauf bei dem Artikel zurück, der den San Juan-Archipel behandelt, jenen Archipel, der den Zugang zum Frazer-Flusse und zu B.-C. überhaupt beherrscht, aber nur gewissermaßen beherrscht, denn, da England sowohl wie die Union ganz in der Nähe, ersteres an der Südspitze der Vancouver-Insel, die letztere an der Südküste der zum Archipel vom Ocean aus führenden Fuca-Strasse, im Admiralty-Inlet und Puget-Sound, eine Reihe ausgezeichnetener Häfen besitzen, wird hierdurch schon die

Bedeutung der Inseln, mögen sie nun dem einen oder anderen Staate zufallen, beträchtlich geschmälert; und wenn behauptet wird, daß auf ihnen ein zweites Kronstadt entstehen könne, so läßt man außer Acht, daß hier nicht eine schmale Passage, sondern zwei mehrere Meilen breite und für die größten Schiffe fahrbare Straßen neben einer Anzahl kleinerer Canäle zu vertheidigen wären. Aber selbst wenn eine Abschließung aller dieser Straßen und Canäle durch kolossale Festungsbauten möglich wäre, so würde sie doch keinen vernünftigen Grund haben, denn das Gebiet der Vereinigten Staaten auf dem Festlande erstreckt sich nur wenige Meilen nördlich über den San Juan-Archipel hinaus und B.-C. steht ja doch vom Lande aus den Amerikanern offen.

Columbia (Fluß) s. Oregon.

Columbia. Obgleich der Staat Südamerika's, der diesen Namen trug, politisch nicht mehr existirt, so müssen wir hier doch einige Worte über ihn sagen, weil die neuere Geschichte jedes einzelnen der drei aus ihm hervorgegangenen, jetzt selbstständigen Staaten zu sehr in die Geschichte C.'s verflochten ist. Denn hier war es, wo der eigentliche Kampf der spanischen Colonieen gegen das Mutterland begann, hier war sein Brennpunkt und hier blieb auch bis zum letzten Augenblick der Heerd der Revolution; auf seinem Boden wurden die größten Schlachten für die Sache der Erlangung der Unabhängigkeit geschlagen; hierher warf sich Spaniens ganze Macht, weniger auf andere Punkte und aus seiner Mitte sind die meisten hervorragenden Männer des südamerikanischen Revolutionskampfes: Paëz, Sucre, Santander, vor Allen aber der Mann hervorgegangen, den man wegen seiner Leistungen für die Befreiung der südamerikanischen Colonieen el Libertador genannt, und der auch später in der Verwaltung und Versöhnung der Länder so tiefe Einsichten entwickelte: Simon Bolivar. Alle übrigen Freistaaten Südamerika's haben mehr die Früchte der Siege C.'s genossen als die Arbeit und Mühe derselben gefühlt; durch seinen politischen Einfluß ist es noch immer, obgleich jetzt getrennt, die Hauptstütze des südamerikanischen Staatslebens, besitzt die meisten physischen Kräfte und für den Handel eine höchst vortheilhafte Lage, und früher und fester gestaltete sich hier das innere Staatsleben als in den südlicher gelegenen Staaten. Im Jahre 1498 von Columbus entdeckt, ging die Kultivirung der Strecken, aus denen nach und nach die drei spanischen Provinzen: das Vice-Königreich Neu-Granada und die Generalcapitanias Caracas und Quito gebildet wurden, nur langsam vor sich. Von 1528—1550 besaß das Haus Welser in Augsburg die östliche Küste von Neu-Granada, wenn auch nicht zum Segen der Eingebornen. Fast zwei Jahrhunderte herrschte Ruhe; die ursprünglichen Einwohner waren meistens durch das Christenthum zur Unterwerfung gebracht, und an die Mängel der spanischen Verwaltung war man gewöhnt. Die meisten Anbauer waren Indianer, Negizen und Mulatten, gegen welche Weiße und Creolen, als Bevorrechtete, sich häufigen Druck erlaubten. Der Abfall von Spanien war hier, wie allerwärts, unvorbereitet, obgleich der erste Keim der Freiheit auch hier durch drei, 1797 aus Spanien nach Guyana gesandte Vertriebene, unter denen Miranda sich befand, bereits gelegt worden war. Der Einfall der Franzosen in Spanien, im Jahre 1808, gab den Impuls, das Unangenehme des Colonialdrucks dauernd abzuwerfen. Eine im September 1808 unter dem Vorsteh des Vicekönigs zusammgetretene Junta, mit welcher aber die Central-Junta in Spanien nicht einverstanden war, sollte durch die Civilmacht unterdrückt werden, und da diese sich nicht fügte, erklärte die Central-Junta in Cadix ganz Amerika als in Blockadezustand versetzt, zu einer Zeit, wo Cadix selbst keinen anderen Schutz hatte, als englische Kriegsschiffe. 1810 brach in Caracas darüber offene Unzufriedenheit aus: Abgeordnete traten zusammen, proclamirten am 11. Juli 1811 die Unabhängigkeit der Provinzen von Venezuela und stellten am 23. December desselben Jahres die förmliche Verfassung des neuen Landes auf; dasselbe geschah bald darauf auch in Neu-Granada. Eine Zeilang bewmächtigten sich zwar die Spanier Venezuela's wieder, und der Krieg dauerte fast ohne Unterbrechung bis 1819, indefs behielt Bolivar doch zuletzt die Oberhand; am 15. Februar 1819 traten die Abgeordneten von Venezuela und Neu-Granada zu San Thomas de Angostura, am Orinoco, zu einem Congress zusammen, der für die Sache der Unabhängigkeit sehr wichtige Resultate hatte; am 7. August desselben Jahres siegte Bolivar

bei Boyaca über die Spanier und besetzte Santa Fe de Bogota, und in Folge dieses Sieges beschloß der Congress von Angostura, am 17. December 1819, die Vereinigung der Republiken Venezuela und Neu-Granada zu einem Freistaate unter dem Namen C., der aus den drei Theilen: Venezuela, Quito und Cundinamarca — der Name Neu-Granada sollte, als spanischen Ursprungs, aufewig verloschen, — mit den Hauptstädten: Caracas, Quito und Santa Fe de Bogota, bestehen, jedes dieser Länder seine besondere selbstständige Verwaltung haben, das Ganze aber kein Bundesstaat, sondern eine einzige untheilbare Republik sein sollte. 1823 räumten die Spanier durch Uebergabe von Puerto Cabello den Freistaat, und bald wurde die Republik von den europäischen Handelsstaaten anerkannt. Die Vereinigung hatte sehr wohlthätige Folgen für das Land im Kriege, aber später, im Frieden, wurde sie der Jantafel und Reibungspunkt der Parteien. Man fühlte nämlich bald das Lastige einer so großen Republik und die Verbindung so großer Länder ohne Noth; man wollte keine untheilbare Republik mehr, sondern einen Bundesstaat; Demokraten und Föderalisten traten in Kampf mit einander; die Unzufriedenheit ward allgemein und brach endlich in Empörung aus, in deren Folge der bisher unter dem Namen C. bestandene Freistaat sich 1831 in drei verschiedene, für sich selbstständige Staaten auflöste, die den Namen Neu-Granada (diese Republik hat nach der neuen Constitution am 22. Juni 1858 zu bestehen aufgehört, und an ihre Stelle ist die Granada-Conföderation, gebildet aus acht Staaten, getreten), Venezuela und Ecuador angenommen haben, die aber nun jeder für sich von innern Parteikämpfen unaufhörlich unterwühlt werden. Ob sie zur politischen Ruhe kommen werden, wissen wir nicht, Alles ist dort noch im Werden und roh, nur Weniges erst kann man der europäischen Cultur gleichstellen, und die etwaige Bewunderung des Revolutionskampfes darf nicht verleiten, in diesen Staaten nichts als Herrliches zu suchen, denn das Land sowohl als die Menschen entsprechen eben so wenig den Erwartungen, die man vor einigen Jahrzehnten hegte, als die Staaten spanischer Nationalität in Nord- und Mittelamerika.

Columbus. Das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts bezeichnet ein wunderbares Zusammentreffen großer Ereignisse in dem politischen und sittlichen Leben der Völker Europa's. In demselben Monat, in welchem Hernando Cortez nach der Schlacht von Otumba gegen Mexico anzog, um es zu belagern, verbrannte Martin Luther die päpstliche Bulle zu Wittenberg und begründete die Reform. Die Weltordnung war von Copernicus aufgefunden, wenn auch nicht öffentlich verkündigt, in dem Todesjahre von C., 14 Jahre nach der Entdeckung des neuen Continents. Im Jahre 1484 erschien bei Dom Joao II., König von Portugal, ein Italiener mit Namen Cristoforo Colombo, oder in der lateinischen Form C., der sich aber später, nachdem Spanien die Heimath seiner Wahl geworden war, wie seine Brüder und seine Nachkommen Colon nannte. Zehn italienische Städte und Ortschaften haben sich um den Ruhm gestritten, den großen Mann als Sohn ansprechen zu dürfen, er selbst aber hat in einer öffentlichen Urkunde von unbezweifelter Aechtheit Genua als Vaterstadt bezeichnet. Weit schwieriger läßt sich das Geburtsjahr des Entdeckers ermitteln, seine eigenen Aeußerungen jedoch erlauben nur, auf das Jahr 1456 zu schließen. Beim Aussterben der männlichen Linie des großen Mannes erhob Baldassarre Colombo aus dem uralten und berühmten Geschlechte der Grafen und Herren von Succaro in Rosserrato Anspruch auf das Majorat, welches C. gestiftet hatte. Nach einem Stammbaum, welchen Graf Baldassarre den spanischen Gerichten vorlegte, wären Cristobal Colon und seine Brüder die Kinder des viertgeborenen Sohnes von Lancia Colombo gewesen, und ihr Vater Domenico, der 1457 starb, sollte nach Genua ausgewandert sein; allein genuessische Annalisten und Zeitgenossen der Entdeckungen versichern uns übereinstimmend, daß der große Mann bürgerlichen Ursprungs, sein Vater ein Tuchweber und die Edhne Wollkremler gewesen seien. Nach archivalischen Forschungen, die im Jahre 1812 stattfanden, lebte ein genuessischer Bürger Domenico Colombo als Erbpächter eines Hauses im Vicolo di Mulcenta, dem seine Frau Susanna Fontanarossa drei Edhne, Cristoforo, Bartolomeo, Giacomo (Diego) und eine Tochter gebar. Seit 1469 hatte Domenico Colombo seinen bürgerlichen Erwerbsbetrieb nach Savona verlegt, und dort ist ein Cristoforo Colombo als Testamentzunge auf einer Urkunde aus dem

Jahre 1472 entdeckt worden. Schon früher, nämlich vor 1470, wurde der Knabe von dem, wie es scheint, begüterten Vater zur Ausbildung in den mathematischen Wissenschaften auf die Universität nach Pavia gesendet, wo Terzago und Marliano über Astrologie lasen. Nur kurze Zeit genoss C. diesen Unterricht, denn schon mit vierzehn Jahren begab er sich auf die See, um nie mehr das nautische Handwerk zu verlassen. Er besuchte damals die Levante, und unter anderen die Insel Chios; gelegentlich erfahren wir auch, daß er sich eine Zeitlang im Dienste des Königs René von Anjou befand. Er erzählt selbst in einer Depesche an die Monarchen Spaniens, daß er im Auftrage des Königs nach Tunis gesegelt sei, um dort eine Galeazze fortzunehmen. Bei der Insel San Pietro an der Südspitze Sardiniens erfuhr das Schiffsvolk, daß man bei Tunis auch noch zwei größere und ein kleineres Kriegsschiff antreffen werde. Die zaghafte Mannschaft wollte deshalb den jungen Befehlshaber zwingen, zuvor in Marseille Verstärkungen zu holen. C. gab verstellter Weise nach, vertauschte aber in der Nacht die Polarzeichen an der Spitze der Magnetnadeln, so daß man statt nach Marseille zu gelangen, am andern Morgen die Küste von Afrika vor sich liegen sah. Seine Seereisen führten ihn auch nach England, wo er sich in Bristol mit einem Stockfischhändler einschiffte, und er erzählt uns selbst, daß er im Februar 1477 mehr als hundert spanische Seemeilen über Island (Fle) hinausgefahren sei.¹⁾ Nach dieser isländischen Reise treffen wir C. in Lissabon, von wo er an den Guineafahrten der Portugiesen mit Theil nahm und das zwischen 1482 und 1484 erbaute Fort St. Jorge de la Mina besuchte. Man wird begreifen, daß ein Mann, welcher den höchsten bekannten Norden und die afrikanischen Küsten in unmittelbarer Nähe des Aequators besucht, der den Polarstern hoch über seinem Scheitel und tief am Horizonte gesehen hatte, keine noch so ferne Küste für unerreichbar hielt. Nach seinen nautischen Erfahrungen schien es ihm nicht unmöglich, den Ost-Rand Asiens durch eine Ueberfahrt über den Ocean, oder in seiner Sprache, „das Morgenland in westlicher Richtung“ aufzusuchen. In Lissabon erfuhr er, daß vor ihm Andere schon diesen Gedanken verfolgt hatten. Es wurde diese Idee bei König Affonso V. durch einen Domherrn Hernando Maritnez angeregt, der lange Zeit über dieses Problem mit dem berühmten florentinischen Astronomen Paolo dal Pozzo Toscanelli Briefe gewechselt hatte. Dieser erklärte nicht nur die atlantische Ueberfahrt nach Ostasien für leicht ausführbar, sondern schickte auch 1474 eine Karte nach Lissabon, aus welcher man sich über die Länge und über die Wahl des Weges unterrichten konnte. C. trat mit dem hochbetagten Toscanelli in Verbindung, und ermuntert durch diesen mit Recht gepriesenen Gelehrten nahte sich der Genuese dem Könige Joaõ II. von Portugal mit dem Vorschlage, ein Geschwader über den Ocean nach den Ländern zu führen, deren Reichthümer und hohe Gestaltung Marco Polo so verführerisch geschildert hatte. Der König legte den Antrag jener nautischen Behörde vor, welche damals gerade über neue Mittel zur Ortsbestimmung auf Seefahrten berieth. Drei von diesen Kosmographen verworfen den allzu unsichern Vorschlag, während andere Sachverständige, wie Martin Behaim, zu dem Unternehmen entschieden aufmunterten. Als die unglückliche Entscheidung erfolgt war, hielt den heimatlosen Wanderer nichts in Portugal zurück und er verließ 1484 das Reich, welches seine Dienste verschmäht hatte. Damals trennte er sich von seinem Bruder Bartolomeo, welcher an der Entdeckung des Vorgebirges der Guten Hoffnung theilnehmen sollte und noch bis 1487 in Lissabon sich aufhielt, dann aber zu Schiff nach England ging, unterwegs in die Hände von Seeräubern fiel und sein Brod seit dem Februar 1488 wohl reichlich durch Kartenzelchen in London am Hofe König Heinrich's VII. erwarb, den er zugleich für die Unternehmung seines Bruders zu gewinnen suchte. Letzterer wandte sich nach Spanien, fand Unterstützung im Kloster La Rabida unweit Palos und endlich Aufnahme im Hause des Herzogs von Medina-Sidonia zu Puerto Santa-Maria, wo er bis 1492 blieb. In diese Zeit fallen seine Versuche, außer von der castilischen Krone auch von anderen Höfen Unterstützung für seine Pläne zu erlangen, die, nachdem sie durch die Gelehrten der Universität von Salamanca verworfen, dennoch endlich in Erfüllung

¹⁾ Wir kommen darauf, wie auf C.'s Beziehung zu Behaim in dem Art. *Entdeckungen*, geographische, zurück.

gehen sollten. Am dritten Tage des August's 1492 des Morgens um 8 Uhr lichtete das kleine Geschwader, das ihm anvertraut war und das aus drei Schiffen bestand, im Hafen von Palos die Anker und nahm seine Richtung nach den Canarischen Inseln, von wo erst der Weg gerade nach Westen eingeschlagen werden sollte. Vier Wochen blieb er auf diesen Eilanden, verließ am 6. Sept. Gomera, durchfuhr das berühmte Sargasso-Meer, hatte bis zum 22. Sept. eine äußerst günstige Fahrt, als an diesem Tage der Wind nach Südwesten umsprang und das Geschwader Westnordwest kreuzte. „Einen solchen Gegenwind,“ schreibt C. in sein Tagebuch, „entbehrte ich bisher sehr ungern; denn meine Schiffsmannschaft beängstigte sich bei dem Gedanken, es wehten auf jenen Meeren nie Winde zur Rückkehr nach Spanien. Am 23. Septbr. bei glatter, beruhigter See, begann das Schiffsvolk furchtsam sich zuzulüsteren, da man keine hochgehenden Wogen erblickte, so werde nie ein Wind zur Rückkehr nach Spanien sich einstellen. Bald darauf aber, als die See rauh wurde, ohne daß ein Wind wehte, fühlten sie sich auf's Neue betroffen.“ Dies und eine spätere Bemerkung sind die einzigen Stellen des Schiffsbuches, wo sich C. über den Kleinmuth der Mannschaft beklagt. Der Sohn C.'s, der zu einer Zeit schrieb, wo es galt, an die halb vergessenen, halb verdunkelten Verdienste seines Vaters zu erinnern, hat die Ueberfahrt mit einer Verschwörung der Schiffsmannschaft gefärbt. „Einige Meuterer,“ sagt derselbe, „wollten C. über Bord werfen und dann angeben, er sei bei seinen astronomischen Beobachtungen zufällig in's Meer gestürzt.“ In allen Schriften aber, welche der Entdecker hinterlassen und wo er keine Gelegenheit versäumt, an seine wirklichen und eingebildeten Verdienste zu mahnen, findet sich nicht eine einzige Anspielung auf jene angeblichen Gefahren. Eine Ermordung des C. hätte auch schwerlich zum Ziele geführt, denn die Pinzonen¹⁾ waren entschlossen genug, um allein die Reise fortzusetzen. In der ältesten gedruckten Urkunde, der Epistola Christ. Colom, cui aestas nostra etc. (Romae 1494), ebenso in Peter Martyr's Briefen und Decaden sucht man vergebens nach Beglaubigung der angeblichen Meuterei, die noch in allen Geschichtsbüchern spukt und von der zuerst Antonio Gallo und Senarega gesprochen haben. Erst der Mailänder Benzoni, der im Jahre 1541 die neue Welt besuchte, hörte dort unter anderen Entstellungen, welche die Geschichte gewöhnlich vom zweiten Geschlechte zu erdulden hat, auch die armselige Fabel von dem Uebereinkommen zwischen dem Entdecker und der meuterischen Mannschaft, daß man umkehren wolle, wenn sich binnen drei Tagen nicht Land zeige. Diese Sage hat er vielleicht dem unkritischen Gonzales de Oviedo nachgeschrieben, der sie jedoch auch als eine Tradition bezeichnet. „Denn“, setzte er hinzu, „nach einer andern Version hätte C. zuerst den Muth verloren und wäre stierlich umgekehrt, wenn ihn die Pinzonen nicht durch größere Ausdauer beschämt hätten.“ Am 11. October wurde es klar, daß man Land vor sich habe. „Es war zehn Uhr Nachts“, bemerkt C. in sein Schiffsbuch, „als ich vom Hintercastell aus ein Licht erblickte. Es blinkte aber so unsicher, daß ich mir nicht getraute, es für Land zu erklären.“ Inzwischen hatte sich der Mond erhoben und um 2 Uhr des Nachts am 12. October, an einem Freitage²⁾, entdeckte Juan Rodriguez Bermejo aus Molinos bei Sevilla im Mondenglanz den schimmernden Saum eines vorspringenden Gestades. Hoch hob er die Augen beim Anblick des Landes, und unter dem Rufe: Tierra! Tierra! stürzte er sich auf das nächste Geschütz, um das Signal zu geben. Die flache Insel, die am 12. Octbr. sich zuerst den Entdeckern zeigte und welche die Bewohner Guanahani nannten, war die Watlingsinsel unserer Karten (s. d. Art. Bahama-Inseln). Nach Anbruch des Morgens landete C., Martin Alonso und Vincente Panéz Pinzon mit einem bewaffneten Boote und fliegenden Fahnen, worauf der Entdecker — von diesem Augenblick an, als Don Cristobal Colon, Admiral und Vicekönig — vor den anwesenden Notaren Besitz von dem neuen Lande

¹⁾ Von diesen waren Martin Alonso und Vincente Panéz Befehlshaber zweier Schiffe des Geschwaders, nämlich der „Pinta“ und der „Niña“, der jüngste der drei Brüder befand sich als Steuermann auf der „Pinta“. Das größte Schiff des Geschwaders, „Santa Maria“ genannt, wurde von C. befehligt.

²⁾ C. war an einem Freitage abgefahren und an einem Freitage wurde die neue Welt entdeckt. Der alte Aberglaube von den unglückbringenden Freitagen hat daher nicht versäumt, an diesem Zufalle sich zu erbauen.

für den König und die Königin von Castilien ergriff. Nachdem er seine Entdeckungsfahrt bis nach Haiti fortgesetzt hatte, trat er den 16. Januar 1493 die Heimfahrt nach Spanien an, und ankerte am 15. März, abermals an einem Freitage, unter dem Geläute aller Glocken an der Barre von Saltes. Die Nachricht von seiner Rückkehr verbreitete sich mit ungeheurer Schnelligkeit durch ganz Spanien und auf seiner Reise nach Barcelona, wo sich damals der Hof aufhielt, strömte von allen Seiten das Volk herbei, um den Mann zu sehen, welchem die Ausführung eines so gewagten Unternehmens so glänzend gelungen war. So groß aber auch das Frohlocken über die neuen Entdeckungen war, so achtete doch Niemand den Umfang und die Wichtigkeit derselben; ebenso wenig als C. selbst dachte irgend Jemand, daß ein neuer Erdtheil aufgefunden sei, und die Ueberzeugung, daß alle die entdeckten Inseln die östlichen Punkte Asiens seien, stand noch lange fest. Von ihr ging auch König Joao II. von Portugal aus, als er kurz nach der Ankunft C.'s in Barcelona eine Gesandtschaft an den spanischen Hof schickte, um in Folge einer von dem Papste Innocenz VIII. im Jahre 1484 erlassenen Bulle, welche der Krone Portugal alle Länder, die sie vom Cap Bojador an von Westen nach Osten hin mit Einschluß Indiens entdecken würde, zuerkannte, die von C. aufgefundenen und angeblich zu Asien gehörenden Küsten und Inseln als portugiesisches Eigenthum in Anspruch zu nehmen. Da die Fortsetzung der Entdeckungen von Seiten der beiden Kronen von der Entscheidung dieser Angelegenheit abhing, so wurden die Verhandlungen mit großem Eifer, aber ohne Erfolg betrieben, bis endlich der Papst Alexander VI. durch die berühmte Demarcationslinie, die er hundert Seemeilen westlich von den Azoren von Norden nach Süden zog, dem Streite, welcher ernst zu werden drohte, ein Ende machte. Die Bulle, welche an die Stelle der früheren trat, setzte fest, daß alle Entdeckungen westlich von der erwähnten Linie Spanien, alle neu entdeckten oder noch zu entdeckenden Länder aber östlich von derselben Portugal angehören sollten, und wurde noch in demselben Jahre von beiden Monarchen beschworen. C. beschäftigte sich unterdessen mit den Vorbereitungen zu einer zweiten Expedition, welche möglichst bald unternommen werden sollte, um die von ihm gemachten Entdeckungen weiter zu verfolgen, und schon am 25. September 1493 konnte er mit einer stattlichen Flotte von 17 Schiffen, welche an 1500 Mann, größtentheils Seeleute, Soldaten und Handwerker, doch auch viele Abenteuerer, welche sich in den neu aufgefundenen Ländern schnell Reichthümer zu erwerben gedachten, ferner Pferde, Hornvieh jeder Art, Kornfrüchte, Sämereien verschiedener Pflanzen und Tauschwaaren in großer Fülle an Bord hatten, aus der Bai von Cadix auslaufen. Am 2. November hatte der wetterkundige Admiral die Nähe des Landes verkündigt und am folgenden Tage begrüßte man mit dem Salve Regina ein bergiges Eiland, welches dem Tage zu Ehren die *Sonntaginsel* (Dominica) genannt wurde. Von hier aus begab er sich auf die Entdeckung des immer noch vorausgesetzten nahen Festlandes von Asien, bestärkte sich in der Annahme, daß er in Cuba dasselbe gefunden habe, und verließ am 10. März 1496 sein Vico-Königreich, um am 11. Juni in Cadix vor Anker zu gehen. Erst in Burgos gelangte C. zum Handkuß. Die königliche Sunst verstand C. meisterhaft durch Pergament und Siegel festzuhalten, und außer daß er seine Privilegien sich neu bestätigen, die Genehmigung zur Errichtung eines Rasorats für seine Familie ertheilen und ein Geldgeschenk durch eine günstige Berechnung seiner Ländereien bewilligen ließ, bewirkte er ein Verbot der Privat-Entdeckungsfahrten, denn so besangenen war der große Mann, daß er durch ein Familienmonopol den mächtigen, sein Zeitalter befehlenden Trieb aufzuhalten gedachte. Mit 200 Begleitern, ungerchnet die Besatzung von sechs Schiffen, trat er von San Lucar de Barrameda aus den 30. März 1498 seine dritte Reise an, schlug eine südlichere Richtung ein und erblickte am 1. August, wo man die Südwestspitze Trinidab's, Punta del Arenal, erreichte, im Süden oder zur Linken eine Küste und zwar einen Theil des Festlandes von Südamerika, das öde Orinocobelta, welches vorläufig für eine Insel gehalten und *Isla Grande* genannt wurde. Am 4. August suchte der Admiral in den Golf von Paria zu dringen. Er begegnete dabei einer heftigen Strömung der aufgesammelten Wasser des Orinoco, die sich zwischen Trinidab und dem Festlande rauschend und brandend in den Ocean drängten. Nachdem die schwierige Durchfahrt

bestanden war, bewegte sich das Geschwader an der Südküste der Halbinsel Paria oder Isla de Gracia, wie sie C. nannte, nach der Verengerung des Golfes. Nachdem die gefürchtete Mündung des Drachenschlundes, wie er noch heutigen Tages heißt, am 13. passiert war, und da man die Küste des Festlandes zur Linken behielt, kamen rechts am anderen Tage die Gruppen der Testigos und später eine größere Insel in Sicht, vom Admiral Margarita genannt, in deren Nähe die bald nachher durch ihre Perlenfischerei weltberühmte Insel Cubagua lag. An jenem Tage (15. August) ahnte C. zuerst, die Küste zur Linken möge vielleicht ein Festland sein, aber nur zögernd gewöhnte er sich an diese Vorstellung, da kein Kosmograph und keine Karte von einem Continent in jenen Räumen etwas wußte. „Sollte es,“ schreibt er in sein Journal, „doch ein Festland sein, so wird die gelehrte Welt tief darüber erstaunen.“ Von dem Ufer des geheimnißvollen Continents trieb es ihn auf dem nächsten Wege nach Española. Innere Unruhe um das Schicksal der Colonie, die er seit 29 Monaten verlassen, Besorgniß, daß die Lebensmittel, welche er zuführte, verderben möchten, Geldmangel, um die Matrosen zu bezahlen, die nur zur Ueberfahrt sich verbünden hatten, die unbecome Größe der Schiffe bestimmten E., die Entdeckung zu unterbrechen, und so lag er bereits am 19. August bei der Insel Beata, 35 Leguas westlich von der am Orama von Bartolomeo 1496 gegründeten Stadt Santo Domingo, fest entschlossen, wenn er die Colonie blühend antreffe, das Festland genauer erforschen zu lassen. Er fand fast alle seine Befürchtungen leider bestätigt; es herrschte die höchste Anzusehlichkeit unter den Colonisten, der zu begegnen und dem Mangel an Arbeitern abzuwehnen, er die Händler und Eingeborenen verteilte und durch den letzteren Schritt den Grund legte zu einem Verfahren, das, fortan in allen Colonien Amerika's befolgt, die Vernichtung der Ureinwohner nach sich gezogen hat. „Die Spanier“, sagt Las Casas, „zwangen ihre braunen Unterthanen nicht bloß, das Feld zu bestellen, sondern sie hielten sich Sklaven zum Fischefang, zur Jagd für die leckeren Gutia's und Weiber als Adhinnen, Wäscherinnen, Mägde und Concubinen. In Säugmatten ließen sie sich durch das Land tragen, und während die ursprünglichen Fürsten des Landes in Mißachtung versielen, zitterten ihre ehemaligen Unterthanen nur noch vor den „weißen Coxiken.“ Es war C.'s Verhängniß, daß er sich eine Statthalterchaft neben dem Admiralsittel ausbedungen hatte. Acht Jahre verstrichen, ohne daß der große Mann die Auffindung des Seeweges nach Indien, sein Lebensziel, sonderlich gefördert hätte. Zerstreut sehen wir ihn an der Ostspitze Cuba's seine zweite Fahrt unterbrechen, weil ihm seine goldene Statthalterchaft keine Ruhe läßt. Auf seiner dritten Fahrt gönnt er sich keine Zeit, die Entdeckung des merkwürdigen Festlandes zu verfolgen. Nur flüchtig, auf der Ueberfahrt nach Haiti, sucht er neue Küsten, denn alle Entdeckungszweige scheinen bei ihm erstorben, und während er nur mit der domänenartigen Ausbeutung Española's sich beschäftigt, entschleiern Andere mittlerweile beinahe in völliger Ausdehnung die atlantischen Küsten Südamerika's. Ohne glänzende Befähigung zur Verwaltung einer Colonie, fehlte ihm der Zauber einer gebieterischen Persönlichkeit unter den verwegenen Abenteurern, die er nach der Neuen Welt geführt hatte. Ein solches Heldengesindel mitten in der Empörung und in den höchsten Drangsalen noch in Mannszucht zu halten, gelang nur einem Lieblinge des Kriegsgottes, wie Hernando Cortez. Wer die Spanier gewinnen wollte, mußte reichlich mit ihnen die saure Deute theilen; C. aber, unablässig auf eigenen Vermögenserwerb bedacht, gönnte selbst Williges nicht seinen Untergebenen, in deren Augen er überdies noch den unverzeihlichen Fehler seiner italienischen Abkunft besaß. Im Entdeckerrausche hatte er die neue Welt in seinen Schilderungen vergoldet, und mit Gier erfaßten die Spanier seine trügerischen Verheißungen. C. hatte darin gefehlt, daß er in dem Goldlande Cibao ¹⁾ nur seinem Anhange und wenigen Anderen gegen kurz-

¹⁾ Die Stämme, welche die Haiti-Sprache redeten, und die C. auf der Insel antraf, waren keine Ureinwohner der Antillen, sondern wollten, nach ihren Berichten, zu Schiff über Maraino (Martinique), also aus dem Westen, von ihrem eigenen Volke vertrieben, nach der Insel Española gewandert sein, die sie Quizuela, d. h. die Welt, oder Cibao das steinige, oder Haiti das rauhe Land hießen. Ob sie dort schon ältere Bewohner antrafen und vernichteten, darüber berichtet die Geschichte nicht.

dauernde Kriegen die Bearbeitung der Minen gestattete und gegen geringe Vergütung für die Krone und seine Rechnung das Gold einzag. Unvorsichtig hatte er geädert, den Kronantheil der Golddausbeute betuzusenben, so daß er in die erniedrigende Lage gerieth, sich von der üblen Nachrede zu rechtfertigen, als habe er fiscalisches Gut untergeschlagen und trachte danach, mit Hülfe der Seinigen sich unabhängig zu erklären. Eine berechnete Lücke wollte man selbst darin sehen, daß C. das ungesunde Isabella auf Española gegründet und den Tod so vieler Spanier dadurch verursacht habe. Nochte nun auch der Hof für solche grobgesponnene Beschuldigungen nicht zugänglich sein, so fehlte es doch nicht an ernstlichen Thatfachen, um Mißmuth gegen den Entdecker zu erregen. Hatte die gewissenhafte Isabella schon im Jahre 1495 die Verschleppung der Indianer in die Sklaverei einzustellen befohlen, so stieg ihr Unmuth, als abermals eine Fracht von etlichen Hunderten in Spanien anlangte, damit aus dem Erlds ihrer Köpfe der Aufwand der Entdeckungen bestritten werden möchte. Da nun die rückkehrenden Ansebler einstimmig über Willkür und Härte des Admirals und seiner Brüder klagten, C. selbst in einer unbedachtsamen Stelle seiner letzten Depesche das Schwert zur Heilung des Aufstandes empfahl und erbittert Kolonbau anlagte, den er selbst der Krone empfahlen und zum Richter ernannt hatte, so waren genügende Ursachen für die Krone vorhanden, sich selbst eines politischen Fehlers anzuklagen, daß man in Entfernungen, die jede Ansicht verhinderten, die Macht über Leben und Tod einem Manne anvertraut habe, vor dessen Leidenschaftlichkeit man jetzt erschrak. Um sich Klarheit über die Wirrsale zu verschaffen, dazu bot C. selbst dem Monarchen einen schließlichen Anlaß, als er um die Abfindung eines gelehrten Richters gebeten hatte. Offenbar wurde, nach den Vollmachten zu schließen, die die Krone dem „Juez Gobernador“ ausfertigen ließ, eine zeitweilige Enthebung C. von der Statthalterschaft beabsichtigt, und lag nun Alles daran, diesen Auftrag mit Bartheit auszuführen, damit der königliche Name unbesleckt bliebe, so fiel die Wahl unglücklicherweise auf den ungefümen Francisco de Bobadilla, einen armen Salatravartter. Dieser war nicht sobald auf Española erschienen, als er C. vorluden, ohne Verhör, ja ohne daß man sich gesehen, in Ketten schließen und sammt seinen Brüdern, so wie mit den Proceßacten an Bord eines Schiffes bringen ließ, das im October Haiti verließ und nach einer kurzen Fahrt zwischen dem 20. und 25. November vor Cadix ankam. Mit Briefen versah C. einen seiner Getreuen, der durch Vermittelung des ersten Offiziers des Schiffes, das ihn nach Europa geführt, an's Land gesetzt ward, damit die Beschwerden des Admirals früher den Hof erreichten, ehe Bobadilla's Berichte eine ungünstige Stimmung erregen konnten. Das Königs-paar fühlte tief, daß sein Regentenglanz durch die Verfündigung an der gewählten Person des Admirals getrübt worden sei. Laum ersuhr man von seiner Landung, so überbrachte ein Courier den Befehl, ihn in Freiheit zu setzen. Am 17. December 1500 erschien C. am Hoflager in Granada. Als er vor Ferdinand und Isabella das Knie beugte, ersückte Schluchzen seine Rede. Die Monarchen ließen ihn aufheben und gaben sich Mühe, ihn zu besänftigen, indem sie jede Ermächtigung zu Bobadilla's Rohheit ablängneten und dem Admiral vollen Genuß seiner Würden und Privilegien zusicherten. Nicht Alles aber ließ sich heilen. Niemand durfte sich verhehlen, daß Bobadilla großer Velleitheit auf Española sich erfreute, während es dem Admiral weder gelungen war, die Gemüther zu gewinnen, noch die Ungehorsamen an Mannszucht zu gewöhnen. Er selbst hatte der jungen Gesellschaft ein Gift durch Bevölkung mit Verbrechern eingimpft, *) als die Geschwüre sich öffneten, durch unaufrichtige Capitulationen sich geschadet, die er im Stillen zu brechen gedachte, und zuletzt in krankhafter Energie den Vorwurf der Grausamkeit gerechtfertigt. Man durfte daher bei der Rückkehr des Admirals und seiner Brüder nach Española geradezu ein:n

*) Bei der Austrückung der dritten Fahrt war C. auf den schlimmen Einfall gekommen, die neue Welt, welche er als das irdische Paradies gepriesen hatte, der Wohlfeilheit wegen mit Verbrechern zu bevölkern, und leider erhielten die Berichte Befehl, auf Verbannung nach Española mit Abfürgung auf die Hälfte der Strafzeit zu erkennen. „Von dergleichen Gefindel,“ sagt der Bischof Las Casas, „hab' ich Manchen auf der Insel gesehen, der ohne Ohren herumliefe.“ Erschienen die Auswanderung bereits als eine Nuße, was ließ sich erst erwarten, wenn die gährenden Elemente der europäischen Gesellschaft nach der jungen Ansiedlung ausgestoßen wurden?

Aufftand der Anftedler beforgen, ganz abgesehen davon, daß man irre werden mußte an den Monarchen, nach deren Rathfchluß der Vicekönig doch von der Inſel entfernt worden war. Jedenfalls befand ſich die Krone vor zwei Parteien, die ſich mit gleicher Heftigkeit anlagten, und es blieb ihr nichts übrig, als einen neuen Bevollmächtigten zur Unterſuchung nach Eſpañola zu ſenden, und man konnte dazu keine Perſon finden ſo achtbar als den Alcantararitter Don Fray Nicolas de Ovando. Bevor ein Erkenntniß in dieſer Sache nicht gereift war, durfte C. nicht auf Rückkehr in die Statthalterſchaft hoffen, und ſo ſehr jedes ſichlebende Herz die Mißgeſchicke des verdienſtvollen Mannes beklagen wird, ſo ſehen wir doch mit großer Genugthuung den Admiral, der unerquicklichen Verwaltung Eſpañola's entriſſen, ſeinem wahren und leider von ihm vernachläſſigten Berufe zurückgegeben und auf neue Entdeckungen wiederum ausgehen. Im Monat October 1501 verließ er das Hoſlager in Granada und begab ſich nach Sevilla, um dort das gern bewilligte Geſchwader auszurüſten. Das Ziel dieſes Unternehmens blieb immer wieder der weſtliche Ozean nach Kathai oder China, und ſo zuverſichtlich rechnete man darauf, die Haſenplätze des Großchans zu erreichen, daß der Admiral ermächtigt wurde, zwei oder drei Leute zu werben, die, des Arabiſchen kundig, als Dolmetscher in den chineſiſchen Küſtenſtädten und bei Botſchaften an den kaiſerlichen Hof von Kathai dienen könnten. Mit vier Fahrzeugen verließ C. am 9. Mai 1502 Cadix und erreichte nach einer raſchen Ueberfahrt am 15. Juni die caraiibiſche Inſel Martinino (Martinique). Von dort beſchloß er, nach Santo Domingo zu gehen, angeblich, um eines ſeiner Fahrzeuge wegen Untauglichkeit auszutauſchen. Er konnte trotz des Verbots der Monarchen, hier, ſo lange die Unterſuchung Eſpañola's ſich in den Händen Ovando's befand, nicht vor Anker zu gehen, der Neugierde und der verführeriſchen Gelegenheit, ſich den Anſiedlern, von denen er in Ketten geſchlehen war, als Admiral auf's Neue zu zeigen, nicht widerſtehen, und zog ſich dadurch eine Demüthigung zu, denn als er am 29. Juni vor Santo Domingo erſchien, verbot ihm Ovando, einzulaufen und ſein Schiff auszutauſchen. Er verließ am 14. Juli Eſpañola; aus Nachrichten, die er bei ſeiner Fahrt entlang der Küſte des jetzigen Costa Rica erhielt, ſchloß er zwar richtig, daß jenseit der Küſte von Costa Rica, an der er ſich bewegt hatte, ein zweites Meer liege, allein die erſte Offenbarung der Südſee verdunkelte ſich C. wieder durch ſein hartnäckiges Feſthalten an der aſiatiſchen Geographie des Ptolemäus. Am 2. November erreichte C., immer gegen Weſten vordringend, den Puerto Velo, dann den Puerto de los Baſtimentos, überſtand ein ſurchtbares Unwetter im Puerto del Retrete und beſchloß in der Nähe der größten Bencengung des Iſthmus von Panama vor Cabo San Blas am 5. December umzukehren. Nachdem er auf Jamaica gelandet war und unter Noth, Meutereien ſeiner Mannſchaft und Angriffen ſeitens der Eingeborenen ein Jahr hier zugebracht, ſchlug endlich die Stunde der Erlöſung, als ein Fahrzeug eintraf, in welchem Freund und Feind ſich am 28. Juni 1504 einſchifften. Königin Iſabella hatte in den letzten Zeiten ſich ungemein wohlwollend gegen C. gezeigt; es war daher ein harter Schlag für C., daß die außerordentliche Frau, der Lugendſpiegel der damaligen Chriſtenheit, wie Peter Martyr ſie nennt, am 26. November verſchied, ohne daß der Admiral ſie noch einmal geſehen. Ferdinand, eine kältere Natur, war nicht fähig, in großherziger Uebereilung einen poliſtiſchen Fehler zu begehen, und C., ſeit deſſen Abweſenheit die Anſiedlungen in größter Ruhe geblieben wieder in die Statthalterſchaft einzufehen. Jedoch während der Hinfchlebung dieſer Angelegenheit leidend geworden, ſtarb C., den 20. Mai, am Tage der Himmelfahrt 1506 in Bellabolid. Seine Gebeine wurden ſpäter in den Dom von Santo Domingo übertragen, ſett dem 19. Januar 1796 aber ruhen ſie in der Kathedrale Havana's, wohin ſie die Spanier nach Abtretung der Inſel Haiti mit ſich nahmen.

Columella (Lucius Junius Moderatus), römischer Schriftſteller, aus Gades gebürtig, hat unter dem Kaiſer Claudius zwölf Bücher „de re rustica“ in Proſa geſchrieben, nur das zehnte Buch „de hortorum cultu“ iſt in Hexametern abgefaßt; es iſt das einzige vollſtändige Werk über die Landwirthſchaft im Alterthum. Außerdem beſitzen wir noch von ihm ein Buch „de arboribus“, wahrſcheinlich ein Theil eines größeren Werkes. C.'s Schreibart iſt geſchmackvoll. In der Regel iſt er mit den

übrigen Schriftstellern, die über den Landbau geschrieben haben, herausgegeben worden, mit Cato, Varro, Palladius, Vegetius, so in der Bpontiner Ausgabe, und von Joh. Matth. Gesner (Lpz. 1735, erneuert von Ernesti 1773—74, 2 t. gr. 4.) und Joh. Gottl. Schneider (Lpz. 1794—97 4 t. gr. 8.), zwei Philologen, die sich auf eine seltene Art durch naturhistorische und philologische Kenntnisse auszeichneten.

Comanchen. Dies zahlreichste Indianervolk von Texas durchzieht die endlosen Strecken zwischen dem Rio de Puercos, dem Rio Colorado und bis zu den Quellen des Nothen Flusses und dehnt seine Raubzüge häufig bis zum andern (d. i. rechten) Ufer des Rio grande del Norte aus, Verheerung und Nord hinter sich lassend, daher ganze Strecken durch die fortwährenden Einfälle von ihren früheren fehschaften Bewohnern verlassen und verödet sind. Besonders wird der Strich der nördlichen mexicanischen Provinzen von den häufigen Einbrüchen dieser Indianer heimgesucht. Ihre geschichtlichen Sagen weisen auf ihr Auswandern von den Felsengebirgen, von den Ufern des Gila und Colorado bis nach Texas hin. Sie erinnern sich, daß, als ihr Stamm vor mehr als drei Jahrhunderten auszuwandern anfang, sie kleine spanische Colonteen (wahrscheinlich Mexicaner aus Neu-Mexico) antrafen, bei denen sie eine Zeit lang lebten. Die Spanier heiratheten indianische Frauen, und die Indianer spanierinnen. Später zogen die C. in die Prairien hinab auf die Büffeljagd und verbündeten sich mit den dort ansässigen Stämmen, und kamen endlich, nachdem sie hundert Jahre in den Gegenden des Nordwestens zugebracht, in Texas an. Wie dem nun sein mag, so scheint diese Sage darauf zu deuten, daß die C., deren Zahl man auf 60,000 Individuen, ja sogar auf 40,000 Krieger anlegt, mit den Schoschonen zu einer Sprach-Familie gehören. Der erste vielleicht, welcher sie mit dem eben genannten Stamme, so wie mit den Apatchen für eine einzige, durch gemeinsame Sprache verbundene Nation erklärt hat, scheint der Reisende Biolet gewesen zu sein. Auch Murton sagt ausdrücklich, daß die C. von den Schoschonen oder Schlangendianern abstammen. „Wenn auch jetzt“, bemerkt er, „100 Miles und darüber die Jagdgebiete beider Völkerschaften von einander trennen, so waren sie doch einst, wenn nicht ein Volk, doch sicherlich Stämme einer einzigen großen Nation, denn noch jetzt sprechen beide dieselbe Sprache und haben außerdem viele ähnliche religiöse Gebräuche und Volkssagen mit einander gemeinsam. Beide sind auch heute noch die zahlreichsten aller Indianervölker des Westens, und die C. herrschen ohne Widerspruch in den östlichen Ebenen, wie die Schoschonen im Felsengebirge und in dem Lande, das westlich davon sich erstreckt. Ein Zweig der letzteren sind die Namath-Indianer, die kriegerischsten unter den westlichen Stämmen, und ebenso die Jutas, welche gleichsam die Schoschonen mit dem mächtigen Volke der C. verbinden.“ Auch Hale sagt, daß die Jutas (Utahs, Cutaws) und die C. Dialekte der Schoschonen-Sprache sprechen, und fügt hinzu: „Die Thatfache, daß die C. von Texas ein Idiom reden, welches mit der Sprache der Schoschonen aufs Innigste verwandt, wenn nicht identisch ist, wird von dem Zeugniß so vieler Quellen unterstützt, daß es kaum bezweifelt werden kann.“ Diesen drei Zeugnissen von Biolet, Murton und Hale gegenüber, — von denen das des zuletzt genannten Reisenden, des philologischen Erforschers der Sprachen der Oregon-Völker, von ganz besonderer Wichtigkeit ist, — erklärt Gallatin die Angabe von Hale, daß die Jutas und Schoschonen eine und dieselbe Sprache reden, für zweifelhaft, dennoch angethan, näher untersucht zu werden. Vergleicht man nun zwei Vocabulare der C.- und der Schoschonen-Sprache, so ergibt sich, daß Gallatin's Zweifel nicht begründet ist, und daß die Verwandtschaft zwischen den beiden Sprachen nicht bloß in dem ausgedehnteren philologischen Sinne zu nehmen ist, der entsteht, wenn wir von einer indoeuropäischen, indo-germanischen, arischen oder iranischen Völkersfamilie reden, sondern in dem beschränkteren Sinne von Schwefersprachen. Was übrigens die Aussprache des Namens „Comanche“ anbelangt, so erklärt ein dem Berichterstatter bekannter Texasanwobler, daß er in seinem langen Verkehr mit dem Volke die erste Silbe stets „Co“, und nie „Ca“ oder „Cu“ gehört habe, ja er sei geneigt, die letzte Silbe des spanisch geschriebenen Namens, d. i. „ch“ nicht mit dem „tsch“, sondern mit dem reinen Laut des deutschen „ch“ auszusprechen, also nicht „Comantschen“, sondern C. zu sagen. Doch ist er hierüber mit sich selbst nicht ganz einig, indem, seiner Aussprache

zung zufolge, die Silbe „hes“, „hen“ ein Mittelglied sein soll zwischen Zischlaut und Rehlaut, was von einem europäischen Munde kaum wiedergegeben werden könne.

Combalot (Theodore), Abbé und französischer Prediger, geb. zu Chatenay (im Yfère-Departement) den 21. August 1798, war nach seiner Weihe zum Priester einer der eifrigsten Anhänger Lamennais', dessen Lehren er jedoch später verwarf. Er predigte vor Karl X. in der Fastenzeit des Jahres 1830. In den ersten Jahren der Regierung Louis Philipp's war er in den Kirchen von Paris der bedeutendste Nebenbuhler Lacordaire's. Die dramatische Action seines Vortrages und ein gewisser moderner Anstrich seiner Gedanken und Sprache, die trotz seiner Orthodorie an die Lamennais'sche Schule erinnern, haben sein Glück als Prediger gemacht. Papst Gregor XVI., vor dem er zu Rom predigte, gab ihm den Titel eines apostolischen Vicars. Von seinen Schriften, 3. B. „Eléments de philosophie catholique“ (Paris, 1833), hat das „Mémoire adressé aux évêques de France et aux pères de famille sur la guerre faite à la société par le monopole universitaire“ (1844) im Universitätsstreit das meiste Aufsehen gemacht und dem Verfasser die gerichtliche Verurtheilung zu einem Monat Gefängnißhaft zugezogen.

Combe (George), namhafter englischer Phrenologe, geb. den 21. October 1788 zu Edinburg, studirte ebendort die Rechtswissenschaft und bildete sich zum Sachwalter aus, in welcher Eigenschaft er bis zum Jahr 1837, wo er sich vom Geschäftsleben ausschließlicly der Wissenschaft zuwandte, an den schottischen Gerichtshöfen fungirte. Doch war er schon lange vorher, nach der Anregung, die ihm die Bekanntschaft mit Spurzheim (s. d. Art.) 1816 gegeben hatte, für die Gall'sche Schädellehre gewonnen und mit seiner Fortbildung derselben 1819 in den „Essays on phrenology“ und 1824 mit der systematischen Vervollständigung dieses Versuches in seinem „System of phrenology“ aufgetreten. Er gründete nicht nur in Edinburg 1820 die erste phrenologische Gesellschaft, sondern hielt auch seitdem Vorlesungen über Phrenologie und Ethik, die 1837 in Amerika im Druck erschienen. Nach dem Rückzug von den Rechtsgeschäften machte er (so 1837 und 1842) Reisen in Deutschland und 1838 in Nordamerika, um seine Fortentwicklung des Gall'schen Systems in Vorträgen auseinander zu setzen. Seine Schrift: „The constitution of Man“ (1828) soll nach der Bibel und dem Robinson Crusoe das verbreitetste Buch in englischer Sprache sein. Wenn auch G. mit seiner Ansicht von der strengen Uebereinstimmung des Organismus und der ethischen Richtung des Menschen sich von den kirchlichen Dogmen entfernt und losgesagt hat, so wollte er doch keinesweges Atheist oder Materialist sein. Er begrüßte vielmehr, nachdem er schon früher in anatomischen und chemischen Studien die Beweise für die Allmacht Gottes gesucht hatte, Spurzheim's Lehre als ein Mittel, „um die Gesetze Gottes zu finden“. Von der Einführung der Phrenologie in die Schulen erwartete er die völlige Beseitigung und Auflösung der Verwirrung, die bisher in der stillosen Welt geherrscht habe, und die Erhebung des Menschen zum Herrn seines Schicksals. Er wollte die religiöse Ueberzeugung des Menschen durch sein System nicht stützen, sondern reformiren und durch die Erkenntniß der Naturgesetze zu einer Art von Naturreligion machen. Die Lehre der Natur, die den Menschen aus der Gestaltung seines Gehirns über seine Kräfte und somit auch über seine Pflichten aufklärt, sollte der Religion erst ihren Einfluß auf die Geschäfte des täglichen Lebens, auf die gesammte Lebensdisciplin und auf die Gesundheitspflege eröffnen. In diesem Sinne sind auch seine Schriften „on popular education“ (1832) und „on national education“ (1847) geschrieben, ferner „the relation between sciences and religion“ (1847). Die deutschkatholische Bewegung in Deutschland erweckte seine besondere Hoffnung und gab ihm Anlaß zu der Schrift: „Notes on the reformation in Germany“ (1846). Sein System der Phrenologie ist auch in deutscher Uebersetzung (Braunschweig 1833) erschienen, ebenso seine Constitution des Menschen (Bremen 1838). Er starb in der Wasserheilanstalt zu Moor Park in Surrey den 14. August 1858. — Sein älterer Bruder, Abram G., geb. den 15. Januar 1785 zu Edinburg, ebend. Zuckerfabrikant, schloß sich 1820 Owen und dessen socialer Theorie an, machte mehrere Versuche, dessen Communismus in der Praxis auszuführen, die aber, so die Anstalt zu Orbiston bei Glasgow, mit dem Bankrott endigten. Er starb enttäuscht und gebrochen den 11. August 1827 und hinterließ die

„Metaphorical sketches of the old and new systems“ und „the religious creeds of the new system“, in denen er die Dogmen der Owen'schen Socialtheorie entwickelt hat. — Ein jüngerer Bruder der Weiden, Andrew C., geb. den 27. October 1797, seit 1835 eine kurze Zeit lang Leibarzt des Königs Leopold von Belgien, darauf physician in ordinary der Königin Victoria in Schottland, gest. den 9. August 1847, hat das Thema der Brüder vom Zusammenhang der Naturwissenschaft und Moral in einer Reihe von Schriften auf eine verständige Weise ausgeführt, z. B. in der Schrift „principles of physiology applied to the conservation of health“ (1834) und in „treatise on the physiological and moral management of infancy“ (1840).

Combermere (Stapleton Stapleton Cotton, Viscount), General und Peer von England, geb. 1769 zu Kewenagh-Hall, der Sohn eines Baronets, früh in den Militärdienst eingetreten, nahm in Indien an den Kämpfen gegen Tippu-Sahib Theil, kämpfte als Generalmajor der Cavallerie in Spanien und hatte in der Schlacht bei Salamanca das zweite Commando; nach dem Pariser Frieden wurde er in Anerkennung seiner Dienste zum Peer mit dem Baronstitel erhoben. Darauf Gouverneur von Barbados, erwarb er sich durch seine glückliche Führung des Birmanenkrieges, der 1826 mit bedeutendem Territorialgewinn für die ostindische Compagnie endigte (s. d. Art. Birma), zum Viscount ernannt. 1855 erhielt er den Grad des Feldmarschalls.

Comenius (Johann Amos), verbienter Reformator des Schulwesens und letzter Bischof der ältern Brüder-Unität (vgl. d. Art. Brüder, böhmische); er ist zu Comnita in Mähren den 28. März 1592 geboren; seine Eltern gehörten zur Gemeinde der mährischen Brüder; er studirte zu Heidelberg und Herborn (in Nassau), wurde, nachdem er darauf eine Reise durch Holland und England gemacht hatte, 1614 in seine Heimath zurückgekehrt, Rector der Schule zu Brerau, 1616 Prediger zu Fulneck. Bei der Eroberung des letzteren Ortes durch die Spanier 1621 verlor er seine Bibliothek; 1624 endlich, als die evangelischen Prediger aus Oesterreich verwiesen wurden, floh er in's böhmische Gebirge, wo er bei einem Baron Sadowski von Sclapna in Verborgenheit lebte und seine besten Schriften in böhmischer Sprache schrieb, bis er mit einer großen Anzahl böhmischer Familien (es sollen 30,000, darunter 500 edle Geschlechter gewesen sein) aus Böhmen fliehen mußte und mit den Resten der Brüderunität sich zu Lissa in Polen niederließ. 1632 wurde er zwar daselbst zum Bischof der Brüder geweiht, doch geschah dies mehr, wie er selbst erzählt, um in ihm die bischöfliche Succession für die Zukunft zu erhalten, als zur Einführung in ein wirkliches Amt, da seit den damaligen Verhandlungen der Brüder um Vereinigung mit den Reformirten die Thätigkeit desselben aufgehört hatte. Seine Hauptleistung für seine Gemeinde beschränkte sich vielmehr auf sein Geschichtswerk, die „kurzgefaßte Kirchenhistorie der böhmischen Brüder“, zuerst lateinisch verfaßt, dann von ihm selbst in's Deutsche übersetzt; doch ersieht man aus der Flüchtigkeit, mit der er in dieser Schrift seine Gegenwart behandelt, und aus der Abhängigkeit, mit der er sich auf die Angaben älterer Geschichtsbücher verläßt, daß die Zeiten der alten Brüderkirche vorbei waren und ihrem Geschichtsschreiber keine wirkliche Begeisterung mehr einflößen konnten. Bedeutend dagegen sind seine der bischöflichen Sinecure fremden pädagogischen Arbeiten. Seine 1631 zu Lissa erschienene „Janua linguarum reserrata“, in der er eine neue Methode des Sprachunterrichts begründete, verschaffte ihm einen europäischen Ruf; bald nach ihrem Erscheinen wurde dieselbe in zwölf europäische Sprachen und außerdem in's Arabische, Türkische, Persische und selbst in's Mongolische übersetzt. Vom englischen Parlamente 1641 zur Reformirung des Schulwesens in England berufen, ging C. nach London, wurde aber durch die bürgerlichen Unruhen an der Ausführung seiner Aufgabe verhindert. Von London begab er sich 1642 nach Schweden, wohin ihn die Reichsstände bereits 1638 berufen hatten; hier verhandelte er mit dem Kanzler Oxenstierna und arbeitete im Auftrage der schwedischen Regierung ein neues Werk aus, welches er 1648 unter dem Titel: „Novissima linguarum methodus“ zu Lissa herausgab. Auf den Ruf des Fürsten Rátoczy begab er sich 1650 nach Ungarn und Siebenbürgen, wo er sich vier Jahre lang aufhielt und zugleich an seinem „orbis sensualium pictus“ oder „Die sichtbare Welt“ arbeitete, welche 1658 zu Nürnberg erschien, — das erste Bilderbuch für Kinder, welches oft aufgelegt wurde und das Vorbild zu zahllosen Nach-

ahmungen ist. Sodann lebte er wieder in Kissa, bis die Einäscherung dieser Stadt durch die Polen 1657 ihn von dort vertrieb, worauf er sich nach Schlesien, Brandenburg, Hamburg wandte, und endlich in Amsterdam Ruhe fand. Er starb zu Naarden am 15. October 1671. Dieser seiner letzten, holländischen Epoche gehört seine Beziehung zu der von ihm verehrten Bourignon (s. d. Art.) und die volle Entwicklung seiner apokalyptischen Richtung an. Schon im Jahre 1657 gab er die „Lux in tenebris“, eine Sammlung von Weissagungen dreier zur Brüderkirche gehöriger Seher, heraus, welche das Beginnen des 1000jährigen Reichs auf das Jahr 1672 setzten und namentlich das nahe Gericht über das Haus Oesterreich und den Papst verkündigten. E. zog sich nicht nur durch die Herausgabe dieser Schrift Widersacher und Unannehmlichkeiten zu, sondern setzte sich auch durch den Eifer, mit dem er die Verbindungen der europäischen Politik beobachtete und nach fürstlichen und kriegerischen Erretoren des Strafgerichtes über jene beiden Werkzeuge des bösen Geistes sich umsaß, manchem Spott aus. Die Türken, dann Ludwig XIV., Karl Gustav von Schweden, Ragoczy waren nach einander die Träger dieser Hoffnungen, und er begrüßte mit unerschütterlicher Ueberzeugung von dem endlichen Siege der Wahrheit jeden Hoffnungs-schimmer, den ihm die neuesten Zeitungen von dem Aufsteigen des wirklichen Rächers der Religionsfreiheit zu bieten schienen. Noch in seinem 77. Jahre vertheidigte er sich in einer Rechtfertigungsschrift gegen die Vorwürfe, die man ihm wegen der Herausgabe der Lux in tenebris und über den Wechsel seiner eigenen Erwartungen machte. (Ueber die pädagogischen Verdienste E.'s vergl. besonders R. v. Kaumer's Geschichte der Pädagogik, Band 2.)

Comersee, 656' über dem Meere liegend, der Lacus Larius der Alten, den Virgil den größten nennt („le Lari maxime“) und dem die beiden Plinius, an seinen Ufern lebend, namentlich der ältere, der hier seine naturwissenschaftlichen Forschungen anstellte, auch einen classischen Ruf verschafft, wird von Manchen für den schönsten der italienischen Seen gehalten. Die zahlreichen bunten Villen der Mailänder Aristokratie, umgeben von prächtigen Gärten und Terrassen von Weinbergen, begrenzen seinen Wasserpiegel; darüber hin ziehen sich die grünen Kastanien- und Wallnufswälder; die Berge erheben sich bis zu 7000'. Die Fahrt auf dem Dampfboote hat entfernte Aehnlichkeit mit der Rheinfahrt, doch sind die Ufer des See's weit herrlicher, reizender und großartiger, als die des deutschen Stromes und nahe genug, ihre Schönheit dem Schiffenden zu enthüllen. Der ganze See ist etwa 7 Meilen lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit und ist an seinem südlichen Ende in zwei Arme getheilt, in den See von Como und in den von Lecco. Die Adda durchströmt ihn in seiner ganzen Länge und fließt bei Lecco wieder aus. Die Anwohner sind betriebsame Leute, deren wichtigster Erwerbszweig Seidenzucht und Seidenweberei bilden. Junge Leute wandern als Maurer und Schreiner vielfach nach Cuba und anderen spanisch-amerikanischen Inseln aus, kehren aber, wenn sie zu Vermögen gekommen, zurück und kaufen sich in ihrer Heimath an. Viele Städte und kleinere Orte liegen an den Ufern des See's, darunter Como, Menaggio, Lecco, Varenna, Bellagio, Cadenabbia, Tremezzo u. a. Die ganze Umgegend von Tremezzo, die Tremezzina, heißt nicht mit Unrecht der Garten der Lombardei, und in ihr liegt die Villa Carlotta (früher Somariva), 1843 von der Prinzessin Mariaanne der Niederlande angekauft, jetzt Eigenthum des Erbprinzen von Sachsen-Meinungen, berühmt durch ihre Bildergalerie und Bildhauerarbeiten von Thorwaldsen und Canova. Außer dieser Villa erwähnen wir noch unter der großen Zahl anderer die Villa d'Este, sonst Garvo, früher Eigenthum des Generals Pino, welcher auf einer benachbarten Höhe festungsartige Mauern mit Zinnen und Thürmen erbauen ließ, die dem Ganzen einige Aehnlichkeit mit den Festungswerken von Tarragona geben, lange Zeit der Aufenthalt der Königin Caroline von England († 1821), Gemahlin Georg's IV., ferner die Villa Saggi, jetzt Antongina bei Laglio, in dessen Nähe eine hohe Pyramide, mit der Inschrift „Joseph Frank“ und mit Medaillonbild, steht, ein Denkmal, welches dieser Professor zu Pavia († 1851), Enkel des berühmten Wiener Arztes Peter Frank, sich selbst errichten ließ, die Villa Taverna, früher Lanzi, die Villa Pasta, Eigenthum der berühmten Sängerin, die Villa Taglioni, früher der Tänzerin dieses Namens gehörig, jetzt ihrem Schwiegersohne, dem Fürsten Trubekoi, die thurmartige

Villa Bocarmé, von der aus Belgien bekannten Gräfin erbaut, und die **Villa Pliniana**, ein großes quadratförmiges Gebäude, welches 1570 von Anguissola, einem der vier Verschworenen, welche zu Piacenzä den Herzog Farnese ermordeten, aufgeführt wurde, jetzt Eigenthum der bekannten Fürstin Belgiojoso, berühmt durch die periodische Quelle (*Fontana intermittente*), die schon von Plinius beschrieben wurde und sowohl ihren Wasserreichthum als ihre intermittirende Eigenschaft unverändert behalten hat. Der rauschende Wasserfall des Milchflusses (*Fiume latte*) und der Wasserfall der *Pioverna* vermehren das Interesse, welches die Ufer dieses reizenden See's einflößen.

Comines (Philippe de), französischer Politiker und Geschichtschreiber, geb. 1445 auf dem Schloß seiner Ahnen, Comines bei Lille in Flandern, gest. 1511. Er diente Anfangs Karl dem Kühnen von Burgund, setzte sich aber mit dem von diesem zu Veronne gefangen gehaltenen Ludwig XI. von Frankreich in geheime Verbindung, leistete diesem auch bei den Friedensverhandlungen Vorschub und trat 1472 offen in dessen Dienste, in welchen er sich durch Kaltblütigkeit der Ausführung und Erfindsamkeit in Ränken und Intriquen die Gunst seines neuen Herrn erwarb. Nach dem Tode Ludwig's XI. durch die Regentin, Anna von Beaujeu, als Anhänger der Herzoge von Orleans und Bourbon aus dem Regentenschaftsrathe verdrängt, arbeitete er nur um so rücksichtsloser für die Pläne dieser Großen, wurde aber nach der Entdeckung der von ihm geleiteten Verschwörung acht Monate lang zu Loches in einem fener von Ludwig erfundenen eisernen Käfig eingesperrt. Der Parlamentsbeschuß vom 24. März 1488, der ihn darauf des vierten Theiles seiner Besitztungen beraubte und zur zehnjährigen Verbannung auf eines seiner Güter verurtheilte, kam nicht zur Ausführung, da er bald darauf Karl VIII. auf seinem Zuge nach Italien begleitete und ihm wesentliche Dienste leistete. Doch konnte er, da sein ränkevolles Wesen hinlänglich durchschaut war, das Vertrauen des Hofes nicht mehr gewinnen, und auch der Herzog von Orleans, nachdem dieser als Ludwig XII. den Thron bestiegen, hielt ihn, obwohl er ihm seine ansehnlichen Pensionen ließ, von sich fern. In der Verbannung auf seinem Schlosse Argenton schrieb er dann die *Memoiren*, die durch die Offenheit und Naivität der Darstellung schriftstellerisch und durch die um das Urtheil der Welt und um die Stimme des eigenen Gewissens unbekümmerte Enthüllung der französischen ränkevollen Politik historisch von Bedeutung sind. Die erste Ausgabe dieser „*Mémoires*“ erschien 1523 zu Paris; die erste vollständige Ausgabe aber durch Lenglet du Fresnoy ebend. 1747.

Comitat s. Ungarn.

Comité s. Parlament.

Comitien hießen die öffentlichen Verhandlungen eines römischen Magistrates mit dem gesammten römischen Volke (daher *comitia agere cum populo*). Von den C. sind die *conciones* wohl zu unterscheiden, Versammlungen, welche nur einen vorbereitenden Charakter hatten, in welchen das Volk über den Gegenstand unterrichtet wurde, der in den C. zur Sprache gebracht werden sollte. Die *Concionen* waren aus diesem Grunde von Bedeutung für das Ergebniß der Comitial-Verhandlungen und später der wichtigste Hebel, welchen die Demagogen in Bewegung setzten, um den Staat nach ihrem Gefallen zu lenken. Der an die C. frageweise gebrachte Vorschlag hieß *rogatio* und konnte nach einer unter Leitung des Magistrates stattgehabten Abstimmung vom Volke angenommen oder verworfen werden. Jede *rogatio* mußte, ehe sie zum Gesetz erhoben werden konnte, vom Senate berathen und gutgeheißen und danach ein *triumvium* (3 achtstägige Wochen) hindurch öffentlich ausgestellt gewesen sein (*promulgatio legis*). Hatte das Volk die Vorlage gebilligt, so erfolgte die Gesetzes-Bekundigung, das *legem ligere* (sc. in *Urz*). Die Competenz der C. bezog sich aber nicht auf die Legislation allein, sondern auch auf die Wahl der höhern Magistrats, die Entscheidung über Krieg und Frieden, und in Rechtsfragen bildete das Volk den höchsten Gerichtshof, war seine Entscheidung ein Urtheil in letzter Instanz. Die C. fanden gewöhnlich an bestimmten Tagen, den dies *comitiales*, statt, konnten jedoch auch zu andern Zeiten beliebig von den betreffenden Magistraten berufen werden, wenn die nothwendigen religiösen Feierlichkeiten (*auspicia*) stattgefunden hatten. Nächtlüche C. waren inbeß nicht gestattet und jede Comitial-Versammlung mußte sofort aufgelöst

werden, wenn Jemand von der fallenden Sucht (daher morbus comitialis) ergriffen wurde. Ferner führte jeder Blitz die Verhandlungen, ja dieselben mußten geschlossen werden, sobald Jemand eine religiöse Beobachtung des Himmels (spectio coeli oder servare de coelo) unternahm. Die gesetzlichen Bestimmungen hierüber sind in der lex Aelia et Fufia (cf. Cic. in Pison 5) enthalten. Diese superstitiöse Gewissenhaftigkeit des römischen Volkes wurde von den Optimaten oft benützt, die C. zu sprengen, bis Clodius durch die lex Clodia das servare de coelo an Comitiatagen gänzlich verbot. Die Abstimmung in den C. geschah nicht nach Köpfen, sondern nach Maßgabe der Curien, Centurien und Tribus, wonach es drei Arten von C., die Curiat-, Centuriat- und Tribut-C. gab, welche sich durch die Art der Abstimmung, den Geschäftsgang und besonders durch ihre Kompetenzen unterschieden. Wir müssen daher die Arten der C. im Einzelnen betrachten. 1) Die Curiat-C. (comitia curiata) oder Versammlungen nach Curien waren bis zur Zeit des Servius Tullius die einzigen. In ihnen stimmten nur die vom Könige berufenen Patricier mit Ausschluß aller Plebejer ab. Nach der Vertreibung der Könige wurden die Cur.-C. durch die Consuln und Prätores berufen, und zwar an bestimmten Tagen, den 24. März und 24. Mai (cf. Mommsen: Chronol. S. 228). Sie gliederten also den März- und Maifeldern der Germanen und Franken. In den Cur.-C. berief ein licitor curiatus jeden Stimmfähigen einzeln auf das Comitium, einen Platz zwischen dem Palatin und Capitol, welchen später die Rednerbühne (rostra) vom Forum scheid. Die Abstimmung geschah nach Curien, deren es 30 gab. Zur Zeit der Könige hatten die Cur.-C. die Könige zu wählen und ihnen das imperium zu übertragen. Sie entschieden ferner über Krieg und Frieden, erteilten das Bürgerrecht, sanctionirten die Testamente und überwachten die Legislation. Nach Servius Tullius gingen fast alle Rechte der Cur.-C. auf die Centuriat-C. über und jene behielten nur das Recht, die Beschlüsse dieser zu bestätigen. Diese Abhängigkeit der Cent.-C. von der Cur.-C. wurde aber bald illusorisch, als durch die lex Publilia 339 und die lex Maenia 286 verordnet wurde, daß die Cur.-C. die Beschlüsse der Cent.-C. im Voraus schon bestätigen sollten. — 2) Die Centuriat-Comitien (comitia centuriata) waren ursprünglich eine militärische Versammlung, ein Aufgebot. Daß sie in irgend welcher politischen Absicht eingerichtet worden seien, ist gar nicht nachzuweisen, und die ganze Einteilung des Volkes in Centurien war eine rein militärische Organisation. In den Cent.-C. waren Patricier und Plebejer vereint, und übten die Letztern zum ersten Male Stimmrecht aus. Ihre Machtbefugnisse vergrößerten die Cent.-C. nach und nach durch Schmälerung der Gewalt der Cur.-C. Während diese die Könige erwählt hatten, geschah in der Zeit der Republik durch jene die Wahl der Consuln. Durch die lex Valeria, welche verordnete, daß kein römischer Magistrat einen römischen Bürger züchtigen oder am Leben bestrafen dürfe, ohne vorangegangene Provocation an das römische Volk in den Cent.-C., wurden diese die wahre römische Volksversammlung, die comitia justa, der comitiatus maximus. Nur Consuln oder ein Dictator oder ein besonderer comitorum convocandorum causa erwählter Interrex durfte die Cent.-C. berufen. Die Censoren beriefen sie nur zum Censur. Der Versammlungsort der Cent.-C. war der campus Martius vor der Stadt. Hier erschienen sie 30 Tage nach der Berufung. 1) Das Volk war bewaffnet; 2) und während der C. wurde eine rothe Fahne aufgesteckt. Zur Abstimmung marschirten die Centurien geschlossen an die bestimmten Plätze. Die Abstimmung selbst geschah ursprünglich in der Weise, daß erst die 18 Mittercenturien und dann die 80 Centurien erster Klasse (primae vocatae) ihre Stimmen abgaben. Stimmten diese 98 Centurien überein, so war bei 193 Centurien schon die Majorität entschieden, und die übrigen Klassen kamen gar nicht mehr zur Abstimmung. Die aristokratische Partei hatte also in den Cent.-C. die Ueberhand. Dieser Umstand führte aber bald eine Abänderung herbei, über welche wir nicht genau unterrichtet sind. Dionys. 4. 21 spricht nicht klar genug über sie und die betreffende Stelle im Livius ist verloren gegangen. Es sind daher über die Reform sehr viele Hypothesen aufgestellt worden, z. B. von Savigny in den cit.

1) Gemäß den 30 Tagen, die jeder Kriegsentscheidung vorangehen mußte.

2) In spätern Zeiten fiel die Bewaffnung weg.

Jahrbüchern, 1812, von Niebuhr: *Nöm. Gesch.*, 3 Bd., S. 342; von Zumpt: *Ueber die Abstimmung des römischen Volkes in den Cent.-C.*, 1836; von Rommisen: *Nöm. Tribus* S. 72. Die Resultate der Untersuchung sind noch nicht abgeschlossen. Wir können nur als die wichtigsten Abänderungen hervorheben, daß die Centurien mit den Tribus in Verbindung gebracht worden sind, die zuerst abstimmende Centurie als *praerogativa* durch das Loos ¹⁾ gewählt wurde und die Abstimmung bis zur Erzielung einer Majorität mindestens bis zur dritten Klasse fortgesetzt werden mußte. — Die Abstimmung in Cent.-C. wurde im 7. Jahrh. der Stadt geheim durch Stimmtäfelchen ausgeführt. Jeder erhielt zwei Täfelchen, eine zur Bejahung mit A (*absolvo*) und eine zur Verneinung mit D (*condemno*) bezeichnete (cf. Cic. ad Attic. I. 14). Jede Centurie stimmte einzeln in der *septa* oder dem *ovile*. Die Stimmen wurden bei der Zählung durch Punkte notirt ²⁾ und das Endergebnis der ganzen Abstimmung laut verkündet (*renunciatio*). — Die Befugnisse der Cent.-C. erstreckten sich auf die Wahl der Consuln, Prätorcn, Censoren und des Prodictators. Sie beschränkten durch das Recht der *Provocatio* alle Magistrate, traten dasselbe aber nach und nach an gewisse für einzelne Verbrechen errichtete Gerichtshöfe (*quaestiones perpetuae*) ab, von deren Urtheilen der Sache nach keine weitere *Provocatio* stattfand. — 3) Die *Tribut-Comitien* (*comitia tributa*) waren ursprünglich Districts-Versammlungen der Plebejer, welche zum ersten Male in den Verhandlungen gegen *Co-riolan* hervortreten. Die Patricier waren von ihnen ausgeschlossen, daher ihr anderer Name *concilium plebis* und die Bezeichnung ihrer Beschlüsse durch *plebiscita*. Die Tr.-C. hatten es nur mit den Angelegenheiten des Plebs, nicht mit denen des Staates zu thun. Sie suchten den Plebs gegen den Druck der Patricier zu beschützen. Daher hatten sie ursprünglich keine besonderen Rechte und keinen gleichem Geschäftsgang. Aber aus ihrem Principe heraus entwickelten sie ihren vollständig demokratischen Charakter, und ihre Befugnisse wuchsen in dem Maße, als die Plebejer Schritt für Schritt den Patriciern Terrain abgewannen und gleiche Berechtigung mit ihnen erlangten. Ihre Beschlüsse erhielten durch die *lex Valeria* et *Horatia* 449, durch die *lex Publilia* 339 und die *lex Hortensia* 286 verbindliche Kraft für das gesammte römische Volk und gleiche Berechtigung mit den Cent.-Beschlüssen. Der Ort, wo die Tr.-C. abgehalten wurden, war bald das Forum, bald das Capitol, bald der *campus Martius*. Ein Volkstribun führte den Vorsitz, zuweilen auch der *pontifex maximus*. Erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts bringen auch Consuln *Rogationen* an die Tr.-C. Der Geschäftsgang selbst war frei und einfach. Es fanden keine *Auspicien*, keine religiösen Feyerlichkeiten, statt und die Verhandlungen konnten bis auf den nächsten Comitialtag verschoben werden. In der Abstimmung der 35 Tribus war bei 18 Tribus, die für oder wider eine Vorlage stimmten, Majorität vorhanden. Die Tr.-C. hatten alle plebejischen Magistrate, d. h. alle Beamte von der Prätur an abwärts zu ernennen; auch die Priester, und zwar auf Lebenszeit, zu wählen. Am bedeutendsten war die Kompetenz der Tr.-C. in der Legislation. Alle Gesetze mit demokratischen Tendenzen gingen von ihnen aus, und sie griffen später sogar in die gewöhnliche Administration ein. Sie vertheilten die Provinzen unter die Consuln, dictirten den Krieg und schlossen Frieden, gewährten siegreichen Feldherren den *Triumph* und dispensirten sogar Einzelne von der Befolgung der Gesetze. Als Richter traten die Tribus besonders auf, wenn Plebejer, von den Patriciern bedrückt, an sie appellirten. Die Adligen konnten bei ihnen Anklagen wegen polizeilicher Vergehen erheben. Unter den Kaisern bestanden alle diese C. nur noch der Form nach. Die Gerichtsbarkeit war ihnen ganz genommen und stehenden Gerichten übertragen. Die Wahlverhandlungen wurden vom Senate vorgenommen; die gewählten Beamten in den C. nur *renunciirt*.

Commandite s. Handelsgeellschaften.

Commende (Comthur), von dem lateinischen Worte *commendare*, anvertrauen, abgeleitete Bezeichnung für eine erledigte und dem benachbarten Geistlichen zur

¹⁾ Cf. *Luca*: *Phars.* 5. 391.

²⁾ Daburch wird das *omne tulit punctum* = er bekam alle Stimmen in *Sorat. Ars poet.* v. 343 erklärt.

interimistischen Verwaltung übertragene Pfründe. Dieser ursprünglich nur für geistliche Güter gebrauchte Ausdruck wurde bei den späteren Ritterorden — den Templern, Maltesern und deutschen Herren — auf diejenigen Gebiete des Ordens übertragen, welche einzelnen Herren desselben zur Verwaltung oder zur Nugnießung übergeben wurden, welche Letztere in dieser Eigenschaft Commendatoren oder Comthure hießen. Die Comthureien einer Provinz oder eines größeren Landstrichs bildeten die Ballei. Diese territoriale Einteilung blieb auch bei dem evangelischen Zweige des Johanniter-Ordens in Preußen bis zu seiner Auflösung im Jahre 1810 bestehen, wo dessen liegende Güter eingezogen und für Staatseigenthum erklärt wurden. Bei der Wiederherstellung des Johanniter-Ordens durch König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1852, wodurch derselbe seiner ursprünglichen Bestimmung — als Gemeinschaft der Ritter des Spitals von Jerusalem — der christlichen Krankenpflege, der Linderung der Noth, so wie der Ausübung der Barmherzigkeit um der Barmherzigkeit willen, die Jedem im Kreuz widerfahren ist“, zurückgegeben wurde, ist die Ballei Brandenburg unter ihrem Herrenmeister auf Grund ihrer durch das westfälische Friedens-Instrument anerkannten Souveränität wieder hergestellt. Dem Herrenmeister steht innerhalb der Ballei die Ordens-Regierung zu, und er ernennt für diejenigen Provinzen, in denen Provinzial-Convente bestehen, auf deren Präsentation die Commendatoren, Comthure, welchen die Ober-Aufsicht über alle Ordens-Spitäler und Stiftungen der Provinz, die Rechnungslegung u. obliegt; sie stehen an der Spitze des Convents, des leitenden Ausschusses der Provinzial-Genossenschaften und bilden mit den Ehren-Commendatoren unter dem Vorstehe des Durchlauchtigsten Herrenmeisters das Capitel. (S. den Art. Johanniter-Orden.)

Commercy ist ein kleines Städtchen von 4000 Einwohnern im Departement der Maas, mit einem ansehnlichen Schlosse, dessen Fuß die Maas bespült, einst Wohnsitz des Cardinals Franz Paul v. Reg. († 1679), der hier seine Memoiren schrieb. Er verkaufte es an Carl IV., Herzog von Lothringen, dessen Sohn, der Prinz Heinrich v. Waudémont, das alte Gebäude größtentheils niederreißen und das jetzt noch vorhandene Schloß aufführen ließ. Stanislaus Leszinsky verschönerte es im Jahre 1744 und bewohnte dasselbe. Jetzt dient es als Cavallerie-Caserne.

Commission, im eigentlichen Sinne „Auftrag“, bedeutet im Geschäftsleben die theilweise Vertretung einer Handlung oder Person durch eine andere mit beschränkter Befugniß. Der Auftraggeber heißt Committent, der Beauftragte Commissionär. Besonders im Buchhandel hat sich die Vertretung an die Hauptverkehrsplätzen durch Commissionäre als unabwiesliches Bedürfniß herausgestellt. Dieselben, namentlich in Leipzig zahlreich vertreten, haben die Auslieferung resp. Annahme von Verlagswerken, die Einkassirung von Geldern und andere die Expedition betreffende Verrichtungen auszuführen, wofür sie Provision resp. Spesen beziehen. (Vergl. den Art. Buchhandel Bd. IV. S. 574, in welchem sich auch die Erklärung des Commissionsverlags findet.) In den höheren kaufmännischen Branchen findet die auswärtige Vertretung mehr durch Agenten statt, welche größere Befugnisse und unbeschränktere Vollmacht besitzen als Commissionäre. Eine eigene kaufmännische Institution ist der Commissionshandel, auf den wir in dem Artikel Handel zurückkommen werden. — Im Staatsleben ist der Commissarius ein von einer Behörde in besonderen Fällen zur Behandlung einer Sache von eigenthümlicher Beschaffenheit, z. B. Führung einer außerordentlichen Untersuchung, beauftragter Beamter, dessen Comissorium in der Regel mit Beendigung der Sache erlischt. Werden mehrere Beamte beauftragt, so bilden sie eine Commission, welche, einen officiellen Charakter tragend, den ordentlichen Behörden im äußerlichen Ansehen gleichgestellt ist. Auch Parlamente und andere Körperschaften haben Commissionen ernannt, unter welchen die britische zur Untersuchung der militärischen Verwaltung während des Krimkrieges zu nennen ist. — Ueber die Gerichts-Commissionen, welche in Preußen nach der die Patrimonialgerichte beseitigenden Gerichtsreform gebildet worden sind, und ihre Bedeutung vergleiche man den Art. Gerichtsverfassung.

Commissionshandel s. Handel.

Common Prayer (Book of) s. d. Art. Anglicanische Kirche.

Communalgarden f. Volksbewaffung.

Communion ist eine alte Benennung des heil. Abendmahls. Ein Vorklang dieses Namens findet sich schon in der heiligen Schrift, indem der Apostel Paulus 1 Korinther 10 B. 16 an den gesegneten Kelch, als den Kelch der Gemeinschaft des Blutes unseres Herrn mahnt, wie auch das gebrochne Brod die κοινωνία des Leibes Christi sei. Dem folgend finden wir schon bei den griechischen Kirchenvätern neben andern die Bezeichnung κοινωνία, bei den Lateinern communio; jedoch tritt keine Vorliebe hierfür dem Geschichtsforscher entgegen, vielmehr entwöhnte sich die Kirche fast gänzlich dieses Namens, so sehr, daß er selbst in den symbolischen Schriften der Reformations-Kirchen gar nicht gefunden wird. Der 10. Artikel der Augsburgischen Confession handelt vom Tische des Herrn (de coena domini). Dagegen hat neuerlich der Dr. Kahnis in seinem Werke: die Lehre vom Abendmahl. Leipzig 1851, welches der selige Sartorius ein beifallswerthes nennt, dem Worte Communion vor allem zugestimmt. „Und so scheint uns, entsprechend der dogmatischen Bestimmung der Taufe als des Sacramentes der Wiedergeburt, welche doch auch vom Zwecke genommen ist, Sacrament der Gemeinschaft (Communion) der am meisten treffende Ausdruck zu sein. Dieses prägnante Wort deutet zugleich die Seitenbestimmungen an, daß das Abendmahl in Gemeinschaft genossen wird und Gemeinschaft der Genießenden wirken soll.“ pag. 429. Bedingungsweise zugegeben für die gelehrte Controverse und die dogmatische Exposition, dem allgemeinen Leben der Kirche wird die Bezeichnung Communion immer eine fremdere bleiben. Sie ist zu farblos, zumal neben so lebensfrischen als: der Tisch des Herrn, das heilige Nachtmahl, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi. Das Sacrament des Altars sagt noch das gläubige Volk, aber C. wird man nie aus seinem Munde hören, auch wenn es die Abendmahls Gäste Communicanten nennt. Nach einem richtigen Gefühle, denn für die Gäste ist der Zweck das wichtigste, nämlich die Gemeinschaft mit dem Haupte und unter sich; das Sacrament aber bleibt, ob auch um des Unglaubens der Gäste sein Zweck nicht erreicht werde, sondern in das Gegentheil umschlage. Dennoch schließt sich der Ausdruck C. eng an die Namen an, welche dem andern Sacramente des Herrn Jesu in der Schrift beigelegt werden. So wenn Act. 2, 42 dasselbe die Brechung des Brodes genannt wird, denn daß viele ein Leib seien, wird vielen ein Brod gebrochen; noch mehr aber, wenn das Sacrament 1 Korinther 10, 21 Tisch des Herrn (τραπέζα κυρίου) oder 1 Korinther 10, 20 Mahl des Herrn (δαιτυνον κυριακον) heißt. Hat man gemeint, diese Bezeichnungen seien nur von der äußerlichen Form des Sacramentes hergenommen, so ist man in Irrthum befangen gewesen; wie von der Schrift kaum anders zu erwarten, drücken sie gerade das Allerwesentlichste desselben aus. Das Mahl, der Tisch des Herrn im vollendetsten Sinne, in welchem er selber als Speise den Seinen sich darbeut nach Ev. Johannis. Die Schrift sagt: wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus für uns geopfert, 1 Kor. 5, 7, und das Mahl des Herrn schließt sich an das Passahmahl. Es wird jetzt allgemein zugestanden, ist nach richtigem Verständniß auch kein gegentheiliges dogmatisches Interesse vorhanden¹⁾, daß im Passah ein Opfer vorliege, speciell ein Friedensopfer (עֹלֶת שָׁלוֹם). Aber als solches schließt es ein Sühn- oder Sündopfer in sich, wie auch Philo oder Josephus das Passah θύνα, θυνα nennen, auch die Schrift sagt θύειν, technische Ausdrücke für Sündopfer. Das makellose Lamm mußte durch den Tod hindurchgehen um eines Andern willen, sein bedeckendes Blut ward an die Thürpfosten, später an den Altar gesprengt, sein Fett auf demselben dargebracht, 2 Chron. 30, 16. 17; 35, 11: Die Entsühnten versammelten sich zu dem Passahmahle, etner wahren Communion, welche Dr. Kahnis anschaulich schildert: „ein Fest der Vergebung, der Rettung des Lebens. Das, was verschont wird, ist zunächst die Erstgeburt (2 Mos. 13, 1 ff.), somit die Träger des Familiengeistes, die Familien selbst. Darum wird dieses Fest familienweise gefeiert. Jedes Waterhaus versammelt sich zu gemeinsamer Feier um ein Mahl (2 Mos. 12, 3). Später ward es Ordnung, daß nicht unter zehn Personen es gemeinsam feiern sollten (Joseph. de bello jud. VI. 9, 3). Die Familien sind aber die naturgemäße Gliederung der ganzen Ge-

¹⁾ Die alten lutherischen Dogmatiker sträubten sich gegen diese Anerkennung.

meinde. Das Passah ist ein Fest der Volksgemeinde. Darum heißt es, daß das Passah vor der ganzen Gemeinde soll geschlachtet werden (2. Mos. 12, 6), später im Vorhofe (5 Mos. 18, 1—8). Als Jerusalem der Mittelpunkt des Reiches Gottes ward, die heilige Stadt, welche Zion, die Feste Davids und Moriah, den Berg des Tempels umschloß, da zogen aus ihren zerstreuten Wohnsitzen alle Israeliten unter Jubelliedern hinauf in die hochgebaute Stadt, um sich zu Gott als ein einzig Volk zu sammeln (Ps. 122). Also nicht des Einzelnen, sondern des Volkes Rettung wird im Passah gefeiert.* Das Abendmahl ist das Passahmahl des neuen Testaments, wie es nach richtiger Exegese am Passahabend gestiftet ist, es ist die E. für das Volk des neuen Bundes. Weil die Sühnopfer des alten Bundes (θυσιαί) (Hebr. 11, V. 1—3) die Nahenden nicht vollkommen machen konnten, so mußten sie alljährlich in steten Wiederholungen dargebracht werden; auch das sühnende Moment im Passah mußte jährlich durch Schlachtung des makellosen Lammes vollzogen werden. Aber Christus, unser Osterlamm, die Speise und der Trank unserer E., hat mit einem Opfer (μαῖ γὰρ προσεποσῶ θυσία, Hebr. 10, V. 14) für immer vollendet, die geheiligt werden. Für die E. des neuen Bundes ist das Moment der objectiven Entsühnung ein für allemal geschehen; Christus einmal geopfert stirbt hinfort nicht mehr. Gerade im Tode liegt die objective Sühne. Dennoch haben wir in der E. ein Opfer, freilich kein darzubringendes, sondern ein dargebrachtes, denn wir haben auch ein Osterlamm. Eben das geschlachtete Lamm (Offenb. 5, 6. 9), welches sich als schon durch den Tod hindurch gegangen in einem neuen Leben dem Vater darstellt, es bietet sich in eben diesem neuen Leben den Gliedern seines Reiches zum Mahle dar, daß wir essen sein Fleisch und trinken sein Blut, welche nach dem Geiste lebendig machen (Joh. 6, V. 63). Daher vollzieht sich die Wirkung des heiligen Abendmahles in der E. Wir sagen nicht, daß die E. das Wesen des Abendmahles sei, sondern das wesentlichste Stück des Sacramentes ist Christus durch den Tod zur Rechten Gottes erhöht, und gegenwärtig im Passahmahl des neuen Bundes; aber wir haben im Sacramente nur dann an ihm Theil, wenn wir ihn essen und trinken. In der E. bringen wir Gott nicht Christum dar, sondern Gott brüt uns seinen Sohn an, für uns gestorben und auferstanden; was wir darbringen sollen, ist ein in Reue und Glaube empfängliches Herz.¹⁾ Wie stets, so liegt auch im Sacramente alle Activität auf Seiten Gottes, auf Seiten des Menschen die Receptivität; auch der Adminstrant wirkt nichts, sondern das Wort Gottes, so mit und bei den Elementen ist. Aber da die Elemente den Geopferten (mactatum, non mactandum) darbieten, so doch nur den Nehmenden, kein Abendmahl ohne eine E. Woraus erhellt, was von den einsamen Messen zu halten. Sie sind ein Aberglaube; freilich da im Aberglauben immer noch ein Wehen des Glaubens, so ist die Bilanz zwischen Aberglauben und Unglauben leicht zu ziehen. Die E. einigt zuerst mit dem Haupte und durch das Haupt mit den Gliedern; unsere Gemeinschaft ist in Christo, sie soll durch die E. stets erneuert werden. Das ist der Wille Gottes; da aber die Sünde der Gegensatz zu dem Willen Gottes, so ist es wohl kein Zufall, daß gerade in der E. die Streitigkeiten der christlichen Confessionen ihre Wurzel haben. Die ersuchte Abhülfe und den Frieden werden aber nicht die Willkürlichkeiten der Menschen bringen, denn nach der Willkür irret der eine rechts, der andere links, und keines Menschen Willkür wird dem andern Autorität werden; Frieden liegt in dem voraussetzungslosen Gehorsame unter das Wort Gottes. (Vergl. die Artikel Cucharistie und Messopfer.)

Communismus. Noch vor zwölf Jahren wurde Jedermann, der nicht an den baldigsten Sieg der neueren französischen communisistischen oder socialistischen Theorien glaubte, als ein beschränkter Pedant belächelt oder als ein Unmensch in den Bann gethan. Im Jahre 1845, dem Culminationspunkt der socialistischen Erwartungen, wo die geheimen socialistischen Vereine, vor Allem in der Schweiz und in Frankreich, am thätigsten waren und die Propaganda der literarischen Sprecher am zuverlässigsten hervortrat, waren die Führer der neuen Schule und ihre Gläubigen überzeugt

¹⁾ Da der Leib Christi ein für allemal gebrochen, so ist es keine unbegründete Cultusform, wenn man vielfach gebrochenes Brod (Oblaten) in der E. gebraucht.

daß höchstens in zwei Jahren die neue Aera anbrechen werde, wo die freie Gesellschaft den Staat verschlungen, das verwünschte Geld sein Ende genommen und das egoistische Eigenthum dem Antheil Aller an dem gemeinsamen Eigenthum Platz gemacht haben würde. Der Staat war in den Augen dieser Propheten der Zukunftsgesellschaft ein so armseliges Ding geworden, daß man über sein Vegetiren in der kurzen Galgenfrist, die man ihm noch einräumte, nur mitleidig die Achseln zuckte. Die Gesellschaft feierte in den Phrasen der communistischen Vereine und Broschüren schon ihren unfehlbaren Sieg, und den unfehlbaren Sturz des Geldes erwartete man von dem Eindruck, den die Declamationen über diese „Entäußerung, abgöttische Objectivirung und Verknücherung“ des menschlichen Wesens machen mußten. Indessen ist es anders geworden, als man dachte. In den Stürmen des Jahres 1848 bewiesen sich die Staaten mächtiger, als man voraussetzte. Die Thätigkeit und Bewegung der Gesellschaft hat eine ganz andere Richtung genommen, als man erwartete; statt auf das Chaos einer uniformen Menschenwirtschaft auszugehen, ist sie auf die Wiederherstellung und auf den neuen Ausbau organischer Kreise und Institutionen gerichtet, die sich auf die in den vierziger Jahren unerhörten oder als veraltet und abgethan belächelten Worte und Größen, wie Stände, Innungen, Kreise, Provinzen und organische Umbildung des Staats gründen. Mancher Communist des deutschen Rheinlandes, der in der Siegesgewißheit des Jahres 1845 versicherte, er würde sich eine Kugel durch den Kopf schießen, wenn er es nur für möglich halten könnte, daß das communistische Gesellschaftsleben nicht in zwei Jahren zur praktischen Ausführung gekommen sein würde, geht heil und gesund in dieser Welt umher und wünscht sich im Stillen Glück, daß der Wirrwarr seines Traums vor neuen Völkerverfragen, nebenbei auch durch den Kugelregen der Junitage von 1848 zerstäubt ist. Das französische Volk, welches nach seinen Parolen unter Louis Philipp und nach den Proclamationen seiner Führer im Jahr 1848 für das Recht auf Arbeit sterben oder siegen wollte, hat auch in seinen unteren Klassen der Erwerbsart der Börsenspieler sich angeschlossen, um der Arbeit zu entfliehen, und nach außen hat es unter den Adlern des zweiten Kaiserthums den Erwerb auf dem Wege des Raubes zu suchen begonnen und den Raub in der Politik Sardiniens zum Völkerverrecht des Tages erhoben. Kurz, wir befinden uns in einem Umschwunge, der die Forderungen und Systeme der Zeit Louis Philipp's ihres Zaubers entkleidet, sie in Misachtung und größtentheils sogar in Vergessenheit gebracht hat. Und doch fehlt es diesen Forderungen nicht ganz an der Erfüllung! Zunächst verweisen wir auf die Ausführung, die sie in Frankreich unter dem Kaiserthum gefunden haben. Vor Allem tritt uns hier im Credit Mobilier eine Concentration der Capitalien entgegen, die sowohl der hierarchischen Oberleitung der Industrie, wie sie St. Simon prophezeite, als der von Louis Blanc projectirten Organisation der Arbeit einen mächtigen Vorschub giebt. Der Staat sorgt durch Errichtung von Bäckereikassen in Paris und in mehreren größeren Städten für billigeres Brod in theuren Zeiten; die Regierung verschafft den ärmeren Klassen durch colossale Bauten Arbeit und Lebensunterhalt und wirkt durch die Anlage von Arbeiterhäusern und Arbeiter-Cités auf die Ermäßigung des Miethszinses hin. Um dem durch den Credit Mobilier und durch die Pflege des Börsenspiels begünstigten Capital die Obermacht des Staats fühlbar zu machen, werden die Familiengüter der Orleans confiscirt und die Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten der Gemeinden mit dem Zwange bedroht, ihre liegenden Gründe in Staatsrenten anzulegen. Selbst ein kaiserliches Blatt wie der „Constitutionnel“ ließ sich auf eine ernsthafte Erörterung der Frage ein, ob nicht der Staat berechtigt sei, in die Regulirung der Miethszinse einzugreifen, und befestigte somit über den Häuptern der Eigenthümer das Damoklesschwert des revolutionären Maximums an ein Haar, welches auf den Wink einer mächtigen Regierung zerreißen könnte. Der Verfasser einer Broschüre: „Pourquoi des propriétaires à Paris“ (1857) trat sogar mit dem Vorschlag auf, die Regierung möchte doch endlich die Pariser Häuserbesitzer durch die Stadtgemeinde expropriiren lassen, und begründete seinen Vorschlag mit der kühnen Behauptung, daß „der Eigenthümer keine unverletzliche und heilige Person, zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung nicht unumgänglich nothwendig, und daß es gleichgültig sei, ob er oder ein Anderer Besitzer ist.“ Von diesem communistischen Staats-

streich, der wie ähnliche über dem kaiserlichen Frankreich schwebt, ist zu dem Staatsstreich der auswärtigen Politik, der in diesem Augenblick die gleichgültigen Personen auf den Thronen Italiens stürzt und translocirt, nur Ein Schritt. Oder vielmehr, die im Ausland zuerst in ganzer Schroffheit hervorgetretene Consequenz kann auch die Voraussetzungen im Innern Frankreichs noch zur vollständigen Ausführung bringen. Ehe wir die Frage erörtern, ob auch in germanischen Ländern, namentlich in Deutschland, die communistischen Grundsätze der letzten 70 Revolutionsjahre, trotz des Zurücktretens der orthodox-communistischen Formeln, in's Leben treten, führen wir einen Ausspruch aus dem Aufsatz von Schulz-Bodmer an, den das Welkersche Staatslexikon unter der Rubrik E. mittheilt. In diesem weltächtigen Aufsatz, der alle Zeitalter seit dem frühesten Alterthum und die namhaftesten neueren communistischen Systemmacher behandelt, ohne jedoch über jene Geschichtsepochen und diese Sectenhäupter ein treffendes Wort zu sagen, heißt es, indem von der Garantie der Arbeit in der französischen Constitution von 1791 die Rede ist: „Wäre diese öffentliche Einrichtung wirklich getroffen worden; wäre sie in dem vernünftig nothwendigen Umfange getroffen worden, daß der Staat jedem seiner Mitglieder in einem bestimmten Quantum von Arbeit und Arbeitsverdienst zugleich die Subsistenz und eine Basis freier Entwicklung gesichert hätte, so wäre die Idee der Freiheit und Gleichheit in der Einheit verwirklicht, so wäre die wesentlich nur politisch gebliebene franz. Umwälzung von Anfang an auch eine sociale geworden.“ Ob das aber auch möglich war, — ob die franz. Revolution überhaupt nur die Aufgabe richtig stellen konnte — ob die socialistischen und communistischen Nachspiele, die den Revolutionen immer folgen, nicht vielmehr die nothwendigen Folgen von dieser der Revolution unvermeidlichen falschen Fragestellung sind — diese ersten bei der vorliegenden Verhandlung unumgänglichen Fragen hat der Verfasser jenes Aufsatzes zu stellen unterlassen. Jede Revolution ist eine gewaltfame Deplacirung der Mittelpunkte der Herrschaft und des Besitzes, um die sich bisher die Klassen gruppirten, und sie wäre schlechthin unmöglich, wenn diejenigen, die in jenen Mittelpunkten sich befanden, noch die herrschaftliche Kunst zu üben und die Arbeit der Stände und Klassen zu leiten und zu unterhalten verstanden hätten. Natürlich muß nun auch die Revolution, nachdem sie die alten Bande gelöst und die Grundlagen der Existenz abgetragen hat, den Emancipirten und Entblößten, außerdem, daß sie dieselben ein eisernes Scepter fühlen läßt, Arbeit, Brod und freie Existenz versprechen; — natürlich aber auch kann sie dies Versprechen nicht erfüllen und eben so natürlich ist es, daß nach der Niederlage der anarchischen Revolutionen unter der Herrschaft eines Meisters und Herrn, der ihre Nivellirung zur Gründung seines Regiments zu benutzen weiß, die revolutionären Nachklänge jener Secten und Theoretiker kommen, die das unerfüllte Versprechen drohend in Erinnerung bringen oder es systematisch bearbeiten und praktikabel machen wollen. Dies ist aber nur der Eine Weg, auf welchem die Leistungen der Revolution im Interesse der Herrschaft nutzbar gemacht und ihre Versprechen den Völkern in Erinnerung erhalten werden. Es ist der Weg, auf welchem Frankreich an der Spitze der Civilisation voranschreitet. Zu einem andern Ziel führt dagegen derjenige Weg, auf dem die germanischen Völker sich bewegen. Auch sie werden von der Revolution und deren Forderungen ergriffen, weil bei ihnen schon vorher der franz. Geist der Centralisation eingedrungen, aber gleichfalls erschlaft war, nachdem er ihre bereits früher geschwächten Besitz- und Arbeitskreise vollends um ihr öffentliches Ansehen und um ihre politische Geltung gebracht hat. Statt nun aber (wie die Franzosen thun) die Parolen der Revolution für das letzte Wort der Geschichte zu halten und in der Auflösung, damit aber auch unter der Gewalt Herrschaft, stehen zu bleiben, erkennen die germanischen Völker in dieser Auflösung, die auch ihnen nicht erspart worden ist, das dringende Bedürfnis einer gründlichen Organisation, die, von der Person, ihren Rechten und ihrem Werthe, ausgehend, die Familie, die Erwerbskreise, Gemeinverhältnisse, Stände ergreift und in allen diesen Kreisen das, was die Communisten und Socialisten wollten, aber in schmächtlicher Form verlangten, nämlich Betheiligung Aller an Allem, in lebendiger, verständiger und dauerhafter Weise ausführt. Jene Betheiligung, welche die Romanen zu einem Lustgebilde, zu einer Phrase oder im Versuch der Ausführung zu einem Wirrwarr machen, von dessen Schrecken und lächerlichen

Nergernissen die Welt sich zuletzt immer mit den Waffen in der Hand befreien muß, setzen die germanischen Völker in den einzelnen Kreisen in's Werk, wo sie an den angemessenen Personen Hand und Fuß finden, ohne dabei das Recht dieser ständischen, Berufs-, Gemeinde- und Innungskreise zur Bethheiligung an der allgemeinen Staatsgesetzgebung auch nur einen Augenblick aus den Augen zu lassen. Wie die communisticchen und socialisticchen Theoretiker seit dem systematischen Versuch Plato's immer die Zerlegung der politischen Organisationen beweisen, deren Mängel sie gleichwohl in einem gesteigerten Absolutismus zu überbieten suchen, so haben sie auch immer ihre Realisirung gefunden. Aber immer anders, als die Systemsucht erwartete. Wie das gemeinsame Leben, von dem Plato träumte, in dem christlichen Gemeindeleben eine unerwartete Erfüllung erhielt, wie dann in der Kirche die demokratische Aufsehnung gegen die Hierarchie und deren Verweltlichung von den Päpsten in den Mönchsorden organisiert und zum Besten der Kirche verwandt wurde, bis diese Organisation der communisticchen Revolution in den Bettelmönchsorden ihren Höhepunkt innerhalb des Katholicismus erhielt, so sind die romanischen und germanischen Völker seit dem Schluß des Mittelalters noch unausgesetzt thätig, einerseits die communisticche Agitation zu steigern, andererseits der Auflösung durch organische Reform entgegen zu arbeiten. Abgesehen von der Darlegung der factischen Uebelstände und der Noth in den bestehenden Verhältnissen, abgesehen ferner von der Kritik, welche die bedeutendsten Socialisten St. Simon, Fourier und Proudhon, die sich jedoch als Kritiker gegen die Bezeichnung als Socialisten und als Communisten auflehnen, gegen die bestehende Ordnung üben — abgesehen also von der allgemeinen Anregung, welche diese und andere Systematiker für die Fortbildung der Ansichten von Staat und Gesellschaft gegeben haben, liefern ihre positiven Arbeiten sehr wenig Anhalt für die organische Lösung der bestehenden Aufgabe. Der politische, industrielle und theokratische Absolutismus, dem die meisten der französischen Systematiker die Gesellschaft unterwerfen wollen, fällt für germanische Nationen als unbrauchbar oder lächerlich geradezu bei Seite. Das meiste Positive ihrer Leistungen, das vor 20 Jahren noch als zauberhafte Neuheit angestaunt wurde, besteht und besteht zumal als eine Reihe von Institutionen, die eben germanischerseits sehr lebhaft bekämpft werden. Des Grafen St. Simon theokratische Herrscherkaste ist nichts als die Aristokratie der Herren Fabrikbesitzer und großen Industriellen, Louis Blanc's Organisation der Arbeit hat in dem Credit Mobilier ihre Ausführung gewonnen und das Positive des Fourierismus schrumpft trotz des großen Umfangs der Bibliothek, die der Meister und seine Schüler hinterlassen haben, auf die Hilfsanstalten zusammen, welche die kleinen Hauswirthschaften und Werkstätten einzelner Meister zur Ersparung der Kosten bereits eingerichtet haben und noch erweitern. Wir begnügen uns daher in vorliegendem Artikel nur mit der kurzen Hinweisung auf die organische Tendenz, die der communisticchen Auflösung und Systematisirung zwar zu Grunde liegt, aber in phantastische und gewöhnlich sehr dürftig-absolutisticche Formeln verkleidet ist und in den praktischen Arbeiten der germanischen Völker erst zu verständiger Auffassung und Ausführung gelangt. Wie Louis Blanc bereits seine besondere Darstellung erhalten hat, so werden wir den Häuptlingen der französischen Schulen, St. Simon, Fourier, Proudhon, eingehende Artikel widmen, im Art. Weitling das deutsche Plagiat schildern, im Art. Marr die Vereine der Schweiz, im Art. Owen die englische Verarbeitung des C. Wie ferner in den Artikeln: Arbeit, Boden, Capital die Kritik der allgemeinen Begriffe und Voraussetzungen des C. bereits begonnen hat, so wird dieselbe in den Artikeln: Eigenthum, Geld, Genossenschaft, Gesellschaft, Credit, Industrie, innere Mission der Kirche u. s. w. fortschreiten und in dem Art. Socialismus werden wir erst den umfassenden Rückblick geben, in dem sowohl das Sineinanderfließen und das ganze gegenseitige Verhältniß der Begriffe, C. und Socialismus, wie der geschichtliche Gang der communisticchen Anregung und der organischen Verarbeitung seit Plato bis auf die Gegenwart geschildert werden wird.

Como, ziemlich schöne Stadt am westlichen Arme des Comersee's und an der Mailand-Como-Eisenbahn, Sitz eines Bisthums, ist bemerkenswerth durch ihren Handel, durch ihre zahlreichen Manufacturen von Tuch- und Seidenstoffen, so wie durch

die Fabriken von physikalischen und optischen Instrumenten; viele der letzteren werden auch in den benachbarten Dörfern gefertigt und von den Bewohnern fast nach allen Gegenden Europa's verschickt. Unter den merkwürdigsten Gebäuden dieser Stadt führen wir an: die Dom- oder Cathedral-Kirche, großartig und schön in Marmor aufgeführt, im Jahre 1396 begonnen und 1521 vollendet, zu den besseren Kirchen Nord-Italiens gehörend, mit vier vortretenden Pfeilern vom Fuß bis zum Gipfel, Reliefs und Statuetten, das Theater, die Aedes Joviae, deren Eingang, Hofarcaden und Stiege so zu sagen ein Museum von Inschriften sind, das literarische Casino und das Denkmal Volta's, von Marchesi angefertigt, und unter den wissenschaftlichen Anstalten ein königliches, ein bischöfliches und ein Convict-Gymnasium, die Stadtbibliothek und das bischöfliche Seminar. Zu C. wurden Cäcilius Statius, Plinius der Jüngere, Paul Jovius, Papst Clemens XIII., Papst Innocenz XI., Benedict Jovius, so wie Volta geboren. Unter den Römern war der Ort eine ansehnliche Stadt, machte sich auch zur Zeit des Widerauflebens der italienischen Republiken unabhängig, unterlag aber in der Fehde mit Mailand. Durch Kaiser Friedrich I. in der Mitte des 12. Jahrhunderts wieder hergestellt, mußte er sich zu Anfange des 15. Jahrhunderts den Herzogen von Mailand unterwerfen, und ward 1520 von Karl V. hart bestraft wegen Treubruchs seiner Bewohner und Anerkennung der französischen Oberherrschaft. In der neuesten Zeit hat er sich auch in dieser Hinsicht bewährt, denn kaum hatte sich Garibaldi im Mai 1859 mit seinen Leuten in der Umgegend sehen lassen, als sich auch C.'s Bewohner erhoben und die Fahne der Empörung aufpflanzten. Der Freischaaaren-Führer konnte demnach schon am 27. Mai in die Stadt einziehen.

Comonfort (Ignacio), dieser im Anfang des Jahres 1858 gestürzte Präsident der Republik Mexico ist den 12. März 1812 zu Puebla de los Angeles (von weißen Eltern) geboren. Im Jahr 1833 kämpfte er als Cavalleriecapitän in den Reihen derjenigen, die die republikanischen Institutionen des jungen Staates zu befestigen suchten. In seinem dreißigsten Jahre wurde er in den Congress gewählt, im Jahre 1845 zum zweiten Male, nachdem er indessen als Gouverneur von Tlaxcala sich mit den rebellischen Indianern herumgeschlagen hatte. Als General Parede 1846 den Congress sprengte und den Versuch machte, eine Monarchie zu gründen, betheiligte er sich auf das lebhafteste an der Bekämpfung desselben, worauf er Präsident der westlichen Abtheilung des Staates Mexico wurde. Im Krieg mit der nordamerikanischen Union war er äußerst thätig. Als Santa Anna 1853 aus dem Exil zurückkehrte, die Constitution umstieß und sich der Gewalt bemächtigte, war es C., der durch seine Verbindung mit dem General Alvarez den Sturz des militärischen Dictators entschied und ihn in mehreren blutigen und siegreichen Schlachten im Jahr 1855 zwang, der Herrschaft zu entsagen und sich abermals in's Exil zu begeben. Das Programm, welches C. bei seiner Erhebung gegen Santa Anna aufstellte, nach dem Ort der Verkündigung der Plan von Ayutla genannt, verlangte im Gegensatz zu der von Santa Anna eingeführten centralisirten Regierung die Wiederherstellung der Föderativverfassung. Alvarez, der Bundesgenosse C.'s, ein reiner Indianer, wurde zwar, als nach dem Siege der Waffen der Plan von Ayutla zur Ausführung kommen sollte, zum provisorischen Präsidenten der Republik ernannt. Allein zufrieden mit der Unabhängigkeit, die er nun inmitten seiner Stammgenossen genießen konnte, zog es dieser vor, in seine Heimath zurückzukehren, und übertrug am 11. December 1855 die höchste vollziehende Gewalt an C. Derselbe hatte jedoch bald nach seinem Regierungsantritt mit einem Aufstande des Heeres zu kämpfen, mit dem sich der bewaffnete Widerstand der Kirche und ihrer conservativen Vertheidiger verband. Der Sturm auf Puebla und die Einnahme dieser Stadt nahm dieser Coalition ihren Stützpunkt und erlaubte es C., durch eine neue Organisation des Landes seine Gegner wenigstens zu schwächen, wenn auch nicht völlig zu stützen. Er vermehrte die Nationalgarde in den Städten, um dadurch die Gewalt des Heeres zu brechen, welches durch die bisherigen Bürgerkriege daran gewöhnt war, factisch die oberste Staatsgewalt zu üben; außerdem ward durch ein Decret der Verkauf des ländlichen und städtischen Grundbesitzes der Geislichkeit angeordnet, und den bisherigen Verbündeten des Heeres eines der bedeutendsten Widerstandsmittel aus der Hand gemunden. Während Heer und Geislichkeit über Plänen zur Wiedergewinnung

ihrer Fueros brüteten, arbeitete der Congreß an einer rein demokratischen Verfassung, die im Anfang des Jahres 1857 endlich zu Stande kam und am 11. März desselben Jahres von G., wenn auch mit offen erklärtem Vorbehalt, angenommen wurde, worauf er, da die Staatswahlen für ihn günstig ausfielen, im September definitiv als Präsident proclamirt wurde. Wenige Monate darauf hatte sich aber G. als Flüchtling nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's retten müssen. Kurz vor seiner Flucht war er zum Dictator und zwar auf regelrechtem constitutionellen Wege ernannt worden. Sein Verlangen nach außerordentlicher Gewalt, um das Land aus der Anarchie zu retten, welche durch die demokratische Verfassung nur legalisirt und unterstützt wurde, traf mit dem Verlangen der Radicale (der Puros) zusammen, die auch einen kräftigen, gegen Heer und Kirche mit hinreichenden Mitteln ausgestatteten, aber dabei constitutionell unschädlichen Dictator haben wollten. An diesem Widerspruch scheiterte die Ausführung. Die Radicale und der im October zusammengetretene Congreß sprachen es offen aus, daß der Präsident ohne außerordentliche Vollmachten das Land der Anarchie nicht entreißen könne, aber sie wollten zuvor sicher sein, daß derselbe seine neue Gewalt nicht gegen sie selbst richten werde; d. h. sie wollten die Frage über die Dictatur erst entscheiden, wenn der Präsident sich mit einem Ministerium umgeben habe, welches für seine Strenge gegen Kirche und Heer und zugleich für seine Abhängigkeit von der radicalen Partei Bürgschaft leistete. Man fürchtete, daß der Präsident die Machtvergrößerung nur begehre, um eine Politik der Vermittelung durchzuführen und sich selbst vom Joch der Puros zu befreien. Während der Congreß mit dem Präsidenten über diese Garantien unterhandelte, hörte man, daß auch die geistliche Partei noch nicht alle Hoffnung aufgegeben habe. Die Blätter derselben theilten eine Ministerliste mit, die den Aufständischen die Waffen aus der Hand winden würde. Ein hoher Würdenträger der Kirche ging im Palast des Präsidenten ein und aus; er hatte auch seine Candidaten in Vorschlag gebracht; aus seiner triumphirenden Haltung sah man, daß er sich des Sieges gewiß glaube; die clerikalen Blätter weisagten schon, daß die Regierungspolitik eine ganz neue Wendung nehmen werde. Indessen kam doch ein liberales Ministerium am 19. October zu Stande; der Congreß beschloß nun endlich die Aufhebung mehrerer constitutionellen Freiheiten (der Presse, des Versammlungsrechts u. s. w.) und die Ausstattung des Präsidenten mit Vollmachten zur Abschließung einer Anleihe und zur Vermehrung seiner Truppen und am 4. November erfuhr das Land, daß es unter einem Dictator stehe. Dem Uebling einer Dictatur, der ein mißtrauischer Congreß gegenüberstand, wurde endlich durch den Staatsstreich vom 17. December 1857 ein Ende gemacht, indem die Brigade Zuloaga die Hauptstadt besetzte und den Plan von Tacubaya verkündigte, wonach Constitution und Congreß aufgehoben wurden und G. außerordentliche Vollmachten bis zur Berufung eines neuen Congresses und der Vereinbarung einer neuen Verfassung erhielt. Die Richtung dieses Staatsstreichs enthielt sich jedoch, als G. am 19. December eine Proclamation erließ, die alle Parteien zu befriedigen beabsichtigte und namentlich auch gegen den Clerus in bedeutender Weise einlenkte; noch deutlicher war diese Enthaltung, als sich sowohl der Erzbischof von Mexico, wie der von Veracruz für den Plan von Tacubaya aussprachen. Während aber G. noch zu vermitteln gedachte, ohne, trotz seiner Ausstattung mit neuen Gewalten, zu wissen, auf wen er sich stützen sollte, und der Bürgerkrieg ausbrach, trat die Kirche immer offener mit ihren Forderungen hervor und verlangte nichts mehr und nichts weniger als die völlige Abschaffung der bisherigen liberalen Gesetzgebung über die geistlichen Verhältnisse, und dieselbe Brigade Zuloaga, die sich zuerst für die völlige Dictatur G.'s erhoben hatte, proclamirte auch zuerst den Aufstand gegen ihn und vertrieb den Dictator nach einem mehrtägigen Kampf im Januar 1858 aus der Hauptstadt. Seitdem hielt sich G., während die kirchliche und radicale Partei drei Jahre lang das Land im Bürgerkrieg zerrütteten, in den Vereinigten Staaten auf. Die Erschöpfung der Parteien, von denen trotz des ununterbrochenen Kampfes keine die andere hat überwältigen können, hat nach den letzten Nachrichten (vom October 1860) den Plan erzeugt, G. mit dem geheimen Einverständnis von England und Frankreich wieder zurückzuberufen und ihm noch einmal die vermittelnde Aufgabe zu übertragen,

deren Ausführung ihm vor drei Jahren allerdings völlig mißlungen ist. (Vergl. den Art. Mexico.)

Compagnieen sind die von Hauptleuten oder Compagnie-Chefs befehligten Unterabtheilungen oder taktischen Glieder des Bataillons und die kleinsten Körper, die eine gewisse organisatorische und administrative Selbstständigkeit besitzen. Die Zahl der C. und daher ihre Stärke, die sich auch nach der der Bataillone richtet, ihre Eintheilung in Züge (pelotons), so wie dieser in Sections, ist daher sehr verschieden, von 4 (Preußen und Rußland), 6 (Oesterreich und süddeutsche Staaten), 8 (Frankreich) bis 10 (England). Bei 8 und 10 C. bildet jede nur einen Zug, die beiden Flügel-C. der französischen Bataillone sind Elite-Truppen, die Grenadiere auf dem rechten, die Voltigeurs auf dem linken Flügel, die übrigen 6 heißen compagnies du centre; und aus den erprobten Leuten der letzteren rekrutiren sich die ersteren; ist das Bataillon aus 4 oder 6 C. zusammengesetzt, so sind diese in 2 oder 4 Züge getheilt. Eine größere Zahl von C. gestattet eine gründlichere Ausbildung des einzelnen Mannes, eine übersichtliche Leitung und größere Selbstständigkeit bei den Evolutionen; dagegen sind für größere Detachirungen die Commando-Verhältnisse ungünstig, und namentlich ist in der neuesten Zeit, wo durch die Vervollkommnung des kleinen Gewehrs die Widerstandskraft des einzelnen Mannes bedeutend gesteigert und der Compagnie-Colonne dadurch eine solche selbstständige Wirksamkeit angewiesen ist, daß die taktische Einheit, als welche sonst das Bataillon bezeichnet wurde, wenigstens bedingt, auf diese übergegangen ist, für diese Formation ein Minimum der numerischen Stärke erforderlich, das bei 8 C. nicht mehr zu erreichen ist, so daß 2 derselben zusammenstoßen müssen. In noch erhöhtem Grade ist diese Selbstständigkeit für Jäger- und Schützen-Bataillone nöthig, für welche das Bataillon nur die administrative Einheit bildet, da sie selbst in der Ordre de bataille compagnieweise auftreten und höchstens die Führung einer solchen in einer Hand liegt. Dies ist auch der Grund, warum die französischen Jäger-Bataillone nur 6 C. haben. Je nach der Stärke hat die Compagnie 2—4 Offiziere und 10—20 Unteroffiziere, von denen der Fourrier die Verpflegung, der Capitain d'armes oder Quartiermeister das Bekleidungs-Wesen unter sich hat; Jedem der übrigen ist eine Anzahl Gemeine (eine Corporalschaft oder Bistation) zugetheilt, für deren Ueberwachung im Quartier und im inneren Dienst er verantwortlich ist. Die Oberaufsicht über die zu Inspectionen vereinigten Corporalschaften führen die Compagnie-Offiziere. Der Feldwebel führt das Rechnungswesen und ist dem Hauptmann für die innere Ordnung der Truppe verantwortlich; da von seiner Brauchbarkeit nächst dem Führer das Wohlergehen der ganzen Compagnie nach allen Richtungen hin abhängt, wird er unter den tüchtigsten und zuverlässigsten Individuen der Unteroffiziere ausgesucht, und mit Recht sagt ein alter Soldatenspruch, daß, wenn der Hauptmann der Vater, der Feldwebel die Mutter der Compagnie genannt werden müsse. — In einigen Armeen, besonders der englischen, besteht die Schwadron aus 2 C., troops — ein Analogon hiezu bilden die preussischen Garbes du Corps, welche Maßregel in der besonderen Organisation des Regiments ihren Grund und keinen Einfluß auf dessen taktische Gliederung hat.

Compaß. Ihrem Verkehr mit dem Morgenlande verdankte die europäische Schifffahrt unzweifelhaft die Kenntniß von der Polweisung der Magnetnadel. Der Erfindung dieses Instrumentes rühmen sich die Chinesen schon im 12. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, doch war bei ihnen die Anwendung von der Richtungseigenschaft des Magnets im Innern des Landes früher, als der Gebrauch desselben auf dem Meere. Sse-ma-thflan, ein Geschichtschreiber zur Zeit der Zerstörung des baktrischen Reiches durch Mitribates I., erzählt, „daß der Kaiser Tsch'ing-wang den Gesandten von Longking und Cochinchina, welche fürchteten, den Weg in ihre Heimath nicht wieder zu finden (1110 Jahre vor unserer Zeitrechnung), ein Geschenk mit fünf magnetischen Wagen machte, welche mittels des beweglichen Armes einer kleinen Figur, die mit einem Federkleide bedeckt war, den Süden angaben.“ Diesem Wagen war ein Fodometer beigelegt, d. h. ein Mechanismus, in welchem eine andere kleine Figur auf eine Trommel oder gegen eine Glocke schlug, je nachdem der Wagen eine Entfernung von 1 oder von 2 Chinesischen Li zurückgelegt hatte. Man besaß also zu gleicher Zeit, um den

Weg zu verzeichnen, den magnetischen Nadeln oder die Richtung und das Maß des durchlaufenen Weges. Seit dem 3. Jahrhundert n. Chr., d. h. unter den Esn (265 bis 419) wurden chinesische Fahrzeuge auf dem Indischen Ocean nach magnetischen Angaben regiert, nachdem man schon seit Langem die Eigenschaft, das Eisen magnetisch zu machen, der der Lexikograph Hin-tschin 121 n. Chr. gedenkt, kannte. Um die Reibung auf den Zapfen zu vermeiden und den Nadeln eine freiere Bewegung zu verleihen, machte man die Erfindung, sie auf dem Wasser schwimmen zu lassen, indem man sie in sehr dünne Röhren aus Rohr einließ; dies war der Wassercompass der Chinesen, der magnetische Fische der alten indischen Piloten. Man befestigte selbst die Nadeln an einen Baumwollensaden, eine Methode der Aufhängung, welche wir heut zu Tage, 730 Jahre nach der Herausgabe des Pen-thsao-yan (Natur- und Arzneikunde), die Coulomb'sche nennen. Unter den Ming, d. h. im 16. Jahrhundert, kam die jetzige Einrichtung ohne Wasser vor. Die Chinesen wußten, daß die Wärme die magnetische Kraft zu schwächen strebt; sie kannten sogar, unter der Dynastie Sang, um das Jahr 1113, die Declination der Nadel gegen Südosten. „Wenn man eine eiserne Spitze mit dem Stein streicht, welcher das Eisen anzieht“, sagt der Pen-thsao-yan, „so erhält jene Spitze die Eigenschaft nach Süden zu zeigen, aber sie neigt immer etwas gegen Osten und weist nicht genau nach Süden.“ Columbus soll erst 1492 die Declination bemerkt haben. „Die Piloten“, heißt es im Schiffsbuche am 17. September, „fanden heute, daß die Magnetenadeln um das volle Viertel eines Windstriches nach Nordwesten sich gedreht hätten.“ Columbus hatte diesen Umstand schon am 13. September bemerkt, aber geschwiegen. „Die Matrosen fühlten sich unbehaglich, sie wußten nicht warum. Da befahl Columbus, daß man am Morgen die Bestimmung der Nordlinie wiederholen solle. Als es geschah, gingen die Nadeln wieder richtig. So ergab sich als Ursache, daß nicht die Nadeln, sondern der Polarstern durch seine Umdrehung verschoben worden war.“ Wurden hier Europäer zum ersten Mal mit der Abweichung der Magnetenadel bekannt, so täuschte Columbus doch sich selbst und seine Mannschaft über das Wesen der Erscheinung.¹⁾ Es ist bekannt, daß bis in die neueste Zeit gewöhnlich einem amalfitanischen Seefahrer die Erfindung des C. seitens der Europäer zugeschrieben worden ist. Flavius Gioja, geboren zu Postitanum, einer Stadt des Herzogthums Amalfi, soll im Jahre 1302, nach Andern erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, den Gebrauch dieses Instruments eingeführt haben. Als ein Hauptbeweis, daß den Amalfitanern diese Erfindung zugeschrieben ist, wird gewöhnlich ihre Flagge angeführt, in welcher ein C. (pyxis nautica, bossola, bussola, calamita) sich befindet. Diese Flagge ist in zwei Felder eingetheilt, in ein oberes weißes oder silbernes und ein unteres schwarzes. In der Mitte befindet sich der C., von welchem acht Strahlen, die achtstrahlige Windrose bedeutend, ausgehen. Die weißen und schwarzen Farben der beiden Felder der Flagge sollen anzeigen, daß man mit Hülfe des zwischen beiden abgeblendeten Instruments sowohl bei Tag wie bei Nacht schiffen könne. Da aber schon im 13. Jahrhundert der Gebrauch des C. bei den catalanischen, majorcanischen und italienischen Seefahrern nichts Ungewöhnliches war, so wird Gioja diesem Instrumente wahrscheinlich nur eine wesentliche Verbesserung gegeben haben, vielleicht dadurch, daß er die Magnetenadel, welche man bis dahin auf dem Wasser schwimmen ließ, auf die Weise durch einen Stift unterstützte, wie sie heute angewendet wird. Die ältesten Nachrichten über den Gebrauch der Magnetenadel bei christlichen Seefahrern finden sich in einem altfranzösischen satyrischen Gedichte, welches um das Jahr 1190 von Guiot de Provins unter dem Titel „la Bible“ verfaßt wurde und worin dem apostolischen Vater zugerufen wird, er möge dem Polarstern gleichen, nach welchem die Magnetenadeln zeigen, ferner bei dem Cardinal Jacques de Vitry, der 1218 schrieb und in der Levante die Magnetenadel bei der Schifffahrt schon im Gebrauche traf, und in der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschriebenen Abhandlung von den Mineralien des Al-

¹⁾ Daß Columbus, wie Ruñoz es darstellt, die Abweichung der Magnetenadel sich richtig erklärt und mit jener falschen Auslegung nur das Schiffsvolk beruhigt habe, widerlegen die Worte des Schiffsbuches (30. Sept.): La estrella hace movimiento como las otras estrellas, y las agujas piden siempre la vordad.

bert von Bollstädt. Die berühmte Stelle aus Guntot's Bible war schon dem wackern Bergeron, *Traité de la Navigation* (Haag 1735), bekannt, und es ist unbegreiflich, daß man später noch Amalfi als den Ort, Gioja als den Urheber und 1302 als das Jahr der Erfindung genannt hat. Auch Raymondus Lullus, der berühmte Alchimist, hatte sich durch eine Bemerkung in dem Capitel *De navigatione seu Ars generalis ultima* eine Zeit lang den Ruhm der Erfindung zugezogen. Bei den nordeuropäischen Seefahrern bürgerte sich der *C.* auch bald ein. In Eduard's III. Zeit (1327—77) wird er in der englischen Marine bereits erwähnt, jedoch nicht unter dem Namen *coadstone*, sondern *sailstone* oder *adamante*, worunter man aber nur die Magnethadel verstand, während der ganze *C.* *sailing needles* and *dial* hieß, auch *sailing piers* wird er 1345 genannt. Bei dem Dichter Chaucer kam übrigens der Name *C.* wirklich vor. Wenn nun auch die älteste Stelle über die Kenntniß der Araber von der *Bouffole*, die man bisher hat auffinden können, des Instruments erst im Jahre 1242 gedenkt, — diese Stelle ist in dem Buche über „Zuwelentunde“, welches von Bailak in Kairo 681 (1282 n. Chr.) verfaßt wurde, enthalten, — und man daher bezweifelt hat, daß uns die Araber mit der wichtigen Erfindung bekannt gemacht haben, wenn man auch glaubt, daß im 9. Jahrhundert die Magnethadel in den indischen Gewässern nicht im Gebrauche gewesen und auf Grund von Versicherungen einiger Portugiesen auch selbst noch nicht im 13. Jahrhundert, ¹⁾ so sind wir doch der Ansicht, daß die europäischen Seefahrer den Gebrauch der Magnethadel von den Arabern gelernt haben, zu denen er wiederum von den Chinesen bei ihrer Schifffahrt im Indischen Meere übergegangen ist. Einem so aufgeweckten Volke, wie den alten Arabern, konnten bei den Handelsreisen nach Indien und Japan die Vortheile des *C.* sowohl auf der See wie in den Landgegenden, deren Sand dem Wasser ähnlich und gleich ist, unmöglich entgehen. Noch jetzt ist in Indien ein *C.* im Gebrauche, dessen Nadel wie eine Taube gefädelt ist, deren ausgespannte Flügel die Pole des Magnets bilden, und deren Kopf gen Westen deutet. Die Gläubigen tragen ihn gewöhnlich als Zaubermittel und nennen ihn den „Finger der Wahrheit“ — indem er stets nach Mekka zeigt. Ist es nun nicht sehr möglich, daß Christen im 12. Jahrhundert und wahrscheinlich schon früher einen ähnlichen „Finger der Wahrheit“ mit umgekehrten, nach Jerusalem deutenden Polen hatten? Können nicht auch in dieser Hinsicht die Kreuzzüge den Osten und Westen in nähere Verbindung gebracht haben? Die Benennungen für den Süd- und Nordpunkt der *Bouffole* „*zohron*“ und „*aphron*“ sind aus dem Hebräischen von den Arabern entlehnt und von einigen Schriftstellern verkehrt gebraucht worden, indem man *zoron*, *zarron* für kalt, den Norden, und statt *aphron* „*azon*“, d. i. gegenüber, den Süden, genommen hat. Der Name *bussola* (*bossola*, franz. *boussole*), welchen die Magnethadeln im Mittelalter bei den Seefahrern am gewöhnlichsten führte, soll von *buxus* (Buxbaum), im Toscanischen *bosso*, *hossole* herkommen, weil aus diesem Holze die Gefäße, in welchen die Magnethadel auf dem Wasser schwamm, gemacht wurden; Leibnitz leitet den Namen von *Buchs*, *Büchse*, ab. Die Benennung *calamita*, grüner Frosch, rührt von der Aehnlichkeit der Wasserbouffole, welcher sich französische Seefahrer zur Zeit Ludwig's des Heiligen bedienten, mit dem magnetischen Fische der indischen Seefahrer und der magnetischen Eidechse der Birmanen her. So nützlich nun dieses Instrument für die Schifffahrt und für darstellende Erdkunde im Mittelalter wurde, so hat man doch dem Einflusse der Magnethadel auf die Entdeckungen weit überschätzt, indem man behauptete, daß seitdem erst die Schiffe die Küste aus den Augen zu verlieren wagten. Die

¹⁾ So hat Fra Mauro's Karte (1459) im Indischen Meere eine Legende, wo es heißt: die Jonchi (Schonken) führten ein einziges Steuer. Man gebrauchte keinen *C.*, sondern ein Astrolog bestimmte mit Hilfe des Astrolabiums die Richtung. Es ist dies die wörtliche Abschrift einer Stelle aus Marco Polo, welche indessen in der altfranzösischen Uebersetzung fehlt. Auch Nicolo Conti (bei Poggio Bracciolini) meint von den indischen Seefahrern: *Navigant Indi ad stollas ulterius poli, magnetis usu carent*, und an diese Behauptung aus der ersten Hälfte reiht sich eine andere aus dem Ende des 15. Jahrhunderts an, nämlich die des jüdischen Piloten Gaspar, der mit Vasco de Gama nach Europa zurückkehrte und berichtet: *Navigano iu quolli mari senza busula: ma eon certi squadranti di legno.*

Normänner segelten drei Jahrhunderte vor Gutot de Provins nach Island ohne Besatzung, während die portugiesischen Schiffer bis zum Jahre 1434 sich nicht so weit von der Küste hinwegwagten, um die Untiefen von Cap Bojador zu umsegeln.

Compatibilität. Incompatibilität. Der Begriff der Unvereinbarkeit mehrerer Zustandsverhältnisse mit einander in Bezug auf einen und denselben Träger derselben findet im Staatsrecht eine mehrfache Anwendung. I. Im Thronerbrecht ist mitunter die Unvereinbarkeit der Erbfolge in eine Krone mit dem Besitze eines anderen Thrones durch Haus- oder Landesverfassungsgesetze ausgesprochen, und zwar entweder unbedingt oder nur unter gewissen Voraussetzungen. ¹⁾ II. Als unvereinbar mit der Stellung als Souverän muß auch, schon nach der Natur der Sache, die Uebernahme irgend eines Dienstes in einem anderen Staate betrachtet werden ²⁾, und es hat sich seit der Stiftung des deutschen Bundes unter den Bundesgliedern die Ansicht festgesetzt, daß mit der Souveränität die Eigenschaft als Vasall sowohl eines anderen souveränen Fürsten, als auch eines eigenen Unterthanen unvereinbar sei. III. Vor 1848 gehörte es nicht selten zum Programme der demokratischen Partei, daß das Gesetz die Unvereinbarkeit der Eigenschaft eines Staatsdieners mit der Function als Abgeordneter zum Landtage erklären müsse. Bis jetzt ist aber darauf in keinem deutschen Staate eingegangen worden und doch auch kein Mangel an demokratischer Gesinnungstüchtigkeit in den beamteten Elementen deutscher Kammern zu verspüren. Uebrigens liegt, abgesehen davon, daß kein Parlament, dem es mit der Geschäftsordnung ernst und nicht bloß oder hauptsächlich um eine Redeordnung zu thun ist, die Geschäftskennntniß der Beamten entbehren kann, gerade in deren Wählbarkeit eine Hauptgarantie für die Wähler, daß die Regierung ihren Beamten nichts zumuthen darf, was gegen Gesetz und Gewissen verstoßen könnte, weil sie gewärtigen müßte, daß der davon betroffene Beamte ihr Ankläger vor den Kammern würde. Umgekehrt ließe die Regierung bei einer Ausschließung ihrer Beamten von der parlamentarischen Thätigkeit Gefahr, die geborenen Vertheidiger ihrer Maßregeln gegen die Angriffe der Opposition zu verlieren. Das Bedenken, daß die Beamten wegen ihrer Abhängigkeit von der Regierung vorzugsweise geneigt seien, das System des concreten Ministeriums zu unterstützen, ist nicht mehr berechtigt, als die Furcht der Regierung vor dem parlamentarischen, von der Gunst der Wahlkreise abhängigen Proletariat, und beseitigt sich durch die einfache Betrachtung, daß die Wahl eines Abgeordneten lediglich eine Sache des öffentlichen Vertrauens ist und kein Zwang für die Wähler besteht, einen Staatsbeamten zu wählen.

Compensation. Es ist falsch und die Quelle eines Grundirrhums über die rechtliche Natur dieses Begriffs, wenn man die C. als einen Effect, als „die Wirkung der Existenz zweier Forderungen unter denselben Personen“ zu bezeichnen pflegt. Zahlreiche Aussprüche der römischen Juristen beweisen vielmehr, daß C. in der Römischeschen Definition: *compensatio est debiti et crediti inter se contributio*, eine juristische Handlung bedeutet, welche darin besteht, daß Jemand, welcher Gläubiger und Schuldner eines Anderen zugleich ist, diesem die eigene Gegenforderung auf dessen Forderung abrechnet und somit beide gegenüberstehende Forderungen ihrem Gegenstande nach aufhebt. ³⁾ Die C. ist also eine willkürliche Handlung wie die *solutio* und unterscheidet sich dadurch charakteristisch von der *confusio* als einer zufälligen Begebenheit. Ihr rechtlicher Charakter ist der eines nothwendigen Vertrags, bei welchem der Richter den etwa entstehenden unbegründeten Widerspruch des Gläubigers beseitigt. Die Willenserklärung des Schuldners also, durch welche die Aufrechnung geschieht, ist die C., und bevor dieselbe sich nicht begeben hat, kann auch von der Wirkung nicht Rede

¹⁾ Unbedingt schließt den Souverän eines andern Staates von der Thronfolge aus die Declaration des Großherzogs Carl von Baden vom 4. October 1817, als Grundlage des Hausgesetzes § 3 Nr. 4, e. Der zweite Fall liegt vor in Bayern B.-U. 1818 Tit. II, § 6; Oldenburg revid. B.-U. 1852 Art. 15; Preußen B.-U. 1850 Art. 55, wo die Einwilligung beider Kammern erfordert wird u.

²⁾ Ausdrücklich ist dies Verbot ausgesprochen in Oldenburg a. a. D.

³⁾ L. 1. 2. D. de compens. (16, 2) L. 18 pr. de pign. act. (13, 7). L. 4. D. qui potior. (20, 4). L. 76. D. V. S. (50, 16) etc.

sein. ¹⁾ Bei der C. werden zwei Personen vorausgesetzt, die wechselseitige Schuldner und Gläubiger sind. Von der Regel, daß gegen jeden Gläubiger, auch gegen juristische Personen, compensirt werden kann, gilt eine Ausnahme zu Gunsten des Fiscus, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Cassenverwaltung nothwendig ist und von der gemeinrechtlichen Praxis auf Stadtgemeinden ausgedehnt wird, wovon das preuß. A. L.-R. nichts weiß. Vorausgesetzt wird ferner, daß die wechselseitigen eigene Forderungen der sich gegenüberstehenden Personen sind; es ist also Gegenseitigkeit der Forderungen erforderlich. Nur wenn zwischen dem ursprünglichen Gläubiger oder Schuldner und einem Dritten eine Personeneinheit überhaupt oder in Beziehung auf die einzelne Obligation besteht oder eintritt, findet für und wider den Dritten sowohl in Ansehung der überkommenen als der ursprünglich eigenen Obligation C. statt. Anwendungen dieses Satzes finden sich bei der allgemeinen Gütergemeinschaft, bei der Ehe in Bezug auf die in's Eigenthum des Mannes übergegangenen zur dos gehörenden Forderungen, bei der Universal-Succession, bei cedirten und angewiesenen Forderungen, bei der Bürgschaft. Was die objectiven Erfordernisse betrifft, so müssen 1) die Forderungen, welche aufgerechnet werden sollen, gültig sein, wozu indeß nach römischem Recht die natürliche Gültigkeit genügt ²⁾; ferner ist 2) erforderlich, daß beide Forderungen generisch gleichartig sind. Wenn daher unerlaubte Handlungen in einem gemeinschaftlich vorgenommenen Acte, z. B. in wechselseitigen gleichartigen Injurien bestehen, oder in einem gemeinschaftlichen Geschäfte sich begegnen, oder auf denselben Gegenstand gerichtet sind, so heben sie sich im Ganzen gegenseitig auf, so daß von keiner Seite eine Forderung zur Entstehung kommt, weil es dem stillen Princip des Rechts widerspricht, gemeinschaftliche Bosheit als Entstehungsgrund für gegenseitige Forderungen anzuerkennen. ³⁾ 3) Beide Forderungen müssen fällig sein, weshalb der Schuldner auf ein debitum purum kein creditum in diem und keine von einer aufschiebenden Bedingung abhängige Forderung vor Eintritt der Zeit oder der Bedingung anrechnen kann. Auch daß beide Forderungen gleich betagt oder bedingt sind, ändert hieran nichts, weil der Gläubiger nicht gezwungen werden kann, früher Zahlung anzunehmen. 4) Die Gegenforderung muß liquide sein, d. h. der Beweis derselben muß zu einer Zeit erbracht werden können, welche innerhalb des Proceßverfahrens über die Forderung liegt, da dem Kläger nicht zugemuthet werden darf, auf seine Befriedigung so lange zu warten, bis dem Beklagten der Beweis einer bestrittenen Gegenforderung gelingt. Die C. ist wegen des Vertrauensverhältnisses ausgeschlossen gegen die Klage auf Rückgabe einer in Verwahrung oder leihweise gegebenen Sache (actio depositi und commodati); ebenso gegen Alimenterforderungen und die Spolienklage. Auch kann ihr entzagt werden und man nimmt eine stillschweigende Entzagung an: a. wenn ein Käufer das Kaufgeld zur Bezahlung gewisser Schulden des Verkäufers zu verwenden versprochen hat; b. wenn der Gläubiger dem Schuldner Zahlungsfrist giebt und dann dasjenige, was dieser von einem Dritten zu fordern hat, für den letztern zu zahlen verspricht; c. wenn der Schuldner die C. im Proceße geltend zu machen wissenlich unterläßt und nun gezwungen bezahlen muß. Die Frage nach der Art, wie die C. geltend gemacht wird, beantwortet sich verschieden, je nachdem beide Theile einverstanden sind oder nicht. Im ersteren Falle liegt ein gewöhnlicher Vertrag vor, im letzteren muß der Richter die mangelnde Zustimmung durch sein Urtheil ersetzen. Zu welcher Zeit aber die C. erklärt werden müsse, ist ein alter Streit. Nach römischem Rechte war die C. noch bis zum Urtheil zulässig. Als aber der jüngste Reichsabschied durch die Einführung der s. g. Eventualmaxime, wonach alle Bertheidigungsmittel auf einmal mit einander vorgebracht werden sollen, das Nachbringen von Einreden ausschloß und die Praxis dem Beklagten nur die Befugniß ertheilte, sich durch gewisse sofort liquide zu machende peremptorische Einreden noch vor der eigentlichen Klagebeantwort-

¹⁾ Hierdurch erlebte sich der alte Streit über die Bedeutung des ipso jure bei der Wirkung der C. in l. 14 pr. C. li. t. (4, 31). Allerdings wirkt die C. ipso jure, d. h. in der Art, daß die Forderung absolut getilgt (vernichtet) wird, aber natürlich nicht anders, als wenn sie, wie die Zahlung, sich wirklich mit Wissen und Willen der Theilnehmenden ereignet hat.

²⁾ Anders nach dem A. L.-R. § 342 l. 16.

³⁾ L. 4 § 3 D. de doli mali etc. (44, 4).

tung von einem langwierigen Proceſſe loszumachen, entstand die Frage, ob die Einrede der E. hierher zu rechnen sei. Bessere Gründe hat wohl die verneinende Ansicht für sich, welcher auch die preussische Proceßordnung folgt, die nur einige speciell aufgeführte Einreden als *exceptiones litis unitas* anerkennt.¹⁾ Hält man sich an die Zahlungsnatur der E., so wird man sie auch nach der *litiscontestation* zulassen müssen und in weiterer Consequenz auch in der Appellationsinstanz. Ob sie noch im Executionsverfahren stattfindet, ist im gemeinen Recht streitig. Die Hemmung der Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils läßt sich jedoch nach dem Grundsatz, daß, wer die ihm zu Gebote stehenden Einreden während des Laufes des Proceßes nicht vorbringt, derselben verlustig geht, nur wegen solcher Einreden rechtfertigen, welche sich auf eine neuere Tilgung der Schuld gründen, und unter dieser Voraussetzung kann auch von der E. Gebrauch gemacht werden. So bestimmt es auch die neueste preussische Gesetzgebung.²⁾ Die Wirkung der E. besteht darin, daß dadurch, wie durch Zahlung, die Obligation *ipso jure* getilgt und diese Tilgung auf den Anfang der Coexistenz der beiden gegen einander aufgerechneten Forderungen zurückbezogen wird. Die Versäumung der E. hat, wenn sie mit dem Willen des Schuldners geschieht, keinen Einfluß auf den Rechtsbestand der Forderung, welche vielmehr nach wie vor mit der ihr eigenthümlichen Klage geltend gemacht werden kann. Liegt dagegen der Grund, weshalb nicht compensirt worden ist, darin, daß der Schuldner die Gegenforderung nicht kannte, so findet nach der richtigen Meinung eine Zurückforderung des Gezahlten im Allgemeinen nur dann statt, wenn die Voraussetzungen der *condictio indebiti* vorhanden sind.³⁾

Competenz (Gerichtsstand), Competenz-Conflikt. Mit Competenz werden zwei sehr verschiedene Institute bezeichnet, deren eines dem Privatrecht angehört, während das andere eine publicistische Bedeutung hat. I. Im gemeinen Privatrecht kommt ein *beneficium competentiae* vor, dessen Wesen darin besteht, daß der Schuldner dem Gläubiger nicht Alles zu geben braucht, was er ihm schuldig ist, sondern nur so viel, als er beschaffen kann (*condemnatur in id quod facere potest*). Indessen ist über diese Auffassung des Instituts Streit, indem einige Rechtslehrer einen Unterschied machen, je nach den Personen, welche die Rechtswohlthat für sich in Anspruch nehmen. Danach soll dieselbe in dem angegebenen Umfange nur für den Schenker, welcher von dem Beschenkten verklagt worden ist, für die Eltern ihren Kindern gegenüber und zu Gunsten des Gemeinschuldners, welcher schon einmal sein Vermögen abgetreten hat, gelten, für alle übrigen Personen aber — Militärbediente, Geistliche, Civilbediente, Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie, Geschwister und Ehegatten, so wie Gesellschafter unter einander — nur den Sinn haben, daß dieselben Alles, was sie haben, ohne Abzug herausgeben müssen.⁴⁾ Das Benefiz ist höchst persönlich und geht daher nicht auf die Erben über. Es setzt eine gewisse Würdigkeit des Schuldners und auf der anderen Seite voraus, daß der Gläubiger sich nicht in gleicher Lage befinde. Daher fällt es weg sowohl wegen eines *dolus* des Schuldners als in dem Falle, wenn der Gläubiger selbst an dem nöthigen Unterhalte Mangel leiden würde. Die Competenz hört auf durch den Tod des Schuldners, durch günstige Veränderungen in seiner Vermögenslage, beziehungsweise durch ungünstige in der Lage des Gläubigers. Was die Richtung des Rechtsmittels betrifft, so muß unterschieden werden zwischen den Fällen, wo dasselbe seinen streng persönlichen Charakter bewahrt, wie unter Verwandten, und den Fällen, wo — wie bei den Militär- und Civilbeamten — ein öffentliches Interesse concurrirt. Hiervon hängt es ab, ob das Benefiz gegen Jedermann, oder nur gegen gewisse Personen geltend gemacht werden kann. — II. Im öffentlichen oder Verwaltungs-Recht bedeutet Competenz oder Zuständigkeit das Recht eines vom Staat

¹⁾ Nämlich Zahlung, Remission, Verjährung, Vergleich und rechtskräftiges Urtheil. §§ 60, 62, 68, 69. I. 10 A. G. D.

²⁾ § 8 Verordn. vom 4. März 1834 über die Execution in Civilsachen.

³⁾ Die für die entgegengesetzte Ansicht gewöhnlich benutzte L. 10. § 1 D. h. t. handelt nur von Gesellschaftern, welche allerdings im gegebenen Falle die *condictio indebiti* ohne Weiteres haben, weil hier von beiden Seiten Alles zusammengeworfen werden muß und erst das Resultat den Inhalt der Obligation des Einen gegen den Andern ergiebt.

⁴⁾ Der Streit siet in L. 173, pr. D. de reg. jur. (50, 17) und L. 49, § 1 D. de re judic. (42, 1).

eingesetzten Organs (Person oder Anstalt), in einem gegebenen Falle seine Thätigkeit zu entfalten. Bei der Mannichfaltigkeit verwandter Staats-Verwaltungs-Anstalten, deren Gebiete sich nicht scharf abgrenzen lassen, sind Competenz-Streitigkeiten unvermeidlich. Diese können sich beziehen: 1) auf Angelegenheiten, welche zur richterlichen Function gehören. Hier entscheidet der Gerichtsstand (d. h. das Zustandsrecht einer Person, vor einem bestimmten Gerichte zu Rechte stehen zu dürfen und zu müssen, womit der Begriff des *forum*, des Gerichtsorts, zusammenfällt.) a. Im Criminal-Proceffe wird der ordentliche Gerichtsstand durch den Ort des begangenen Verbrechens bezeichnet — *forum delicti commissi*. Mit ihm concurrirt der Gerichtsstand des Wohnorts und der Gerichtsstand der Ergreifung des Verbrechers — *forum deprehensionis* — so daß unter mehreren gleich berechtigten Gerichten die Prävention, d. h. die Erstigkeit des Einschreitens, den Ausschlag giebt. Außerordentliche Gerichtsstände treten ein, wenn der ordentliche, welcher übrigens ein gemeiner oder ein privilegirter — für gewisse Kategorien von Verbrechen oder Verbrechern — sein kann, aus besondern Gründen, z. B. wegen mangelhafter Besetzung des Gerichts, ausfallen muß. b. Auch im Civilproceffe ist die allgemeine Eintheilung in ordentliche und außerordentliche. Jene sind diejenigen, welche durch das Gesetz für den Ort, Bezirk oder für gewisse Klassen von Personen oder von Sachen bestimmt sind, und man unterscheidet unter ihnen wieder die allgemeinen, welche im Allgemeinen alle Eingefessenen des Bezirks oder Orts umfassen, die besondern, welche in dem Bezirke für gewisse Angelegenheiten oder Sachen bestimmt sind, und die besreiten, welche für gewisse, von dem allgemeinen Gerichtsstande ausgenommene Klassen von Personen oder Gegenständen bestehen. Außerordentlich ist der Gerichtsstand, welcher für eine einzelne Rechtsache, aus einem besondern Grunde, eintritt, obwohl dieselbe sonst vor ein anderes Gericht gehören würde. Der Zweck der einzelnen Gerichtsstände bestimmt zugleich, in wiefern sie einander ausschließen oder nicht. Als allgemeine Regel ist anzunehmen, daß die für gewisse Rechtsangelegenheiten, wegen ihrer besondern Beschaffenheit, angeordneten Gerichtsstände (*loci specialia causae*) jeden andern Gerichtsstand ausschließen. Wenn mehrere Gerichtsstände electiv concurrirt, so steht es in der Wahl des Klägers, die Klage anzubringen, in welchem er will, ohne daß dem Gegner der Einwand der Incompetenz des Gerichts zusteht. Damit jedoch dieselbe Sache, im Fall auch die andere Partei als Kläger auftreten darf, nicht vor zwei Gerichten zur Verhandlung und Entscheidung gezogen werden kann, entscheidet über die Zuständigkeit die Prävention. — 2) Competenz-Streitigkeiten in außergerichtlichen Angelegenheiten schlichten sich von selbst durch die Individualität der Angelegenheit und die enge Localisirung der zur Cognition der nicht richterlichen Behörden gehörigen Interessen. Dagegen haben reformatorische Scheidungen im Gebiete der Staatsverwaltungs-Organisation die Idee der Competenz-Conflicte im eminenten Sinne hervorgebracht und es würde, selbst wenn nicht die politische Wichtigkeit der Sache dazu mahnte, schon in der auffallenden Erscheinung, daß diese Rubrik eine stehende in unserer publicistischen Tagesliteratur, in Gesetzesvorlagen und Ministerial-Erlaffen geworden ist, eine genügende Aufforderung für das Staatslexikon liegen, diesem Gegenstande etwas näher zu treten. Nach der modernen Lehre kann zwischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden ein Competenz-Conflict in doppelter Weise vorkommen, als positiver, wenn die Verwaltungs-Behörde behauptet, daß eine bei einem Gerichte anhängig gemachte Angelegenheit nicht in den Rechtsgang, sondern zu ihrer Cognition gehöre, als negativer, wenn eine jede der beiden Behörden sich in der Sache für incompetent und dagegen die andere für competent erachtet. Wir haben uns so daran gewöhnt, diesen Conflict als eine Nothwendigkeit anzusehen, daß kaum noch Jemand außerhalb der Juristenkreise daran zweifelt, daß er wirklich existiren müsse, und nur über die Art, wie der Streit zum Austrage zu bringen sei, abweichende Meinungen geäußert werden. Doch ist die ganze Idee ziemlich neuen Ursprungs. Struben erwähnt in seinem 1712 erschienenen Werke: „Gründlicher Unterricht, was Justiz- und Verwaltungs-Sachen seien“, als ein Curiosum, daß einige Doctores die Lehre aufstellten, der Richter könne nicht beurtheilen, was Verwaltungssache sei, und erklärt diese Lehre für eine Absur-

dität. Die Gefahr eines Conflicts lag damals allerdings ziemlich fern, da einer Seite fast überall dieselbe Behörde Justiz und Verwaltung handhabte, andererseits zur Zeit des deutschen Reichs der Satz in unbeschränkter Gültigkeit war, daß wegen einer jeden Verletzung eines wohlverworbenen Rechts, durch welche Regierungshandlung eines Territorialherrn sie auch immer entstanden sein mochte, der Rechtsweg an die Reichsgerichte zulässig sei. In Preußen finden sich die ersten Spuren, seit Friedrich Wilhelm I. trotz mehrfacher Verbote des deutschen Kaisers die Kriegs- und Domänenkammern eingerichtet und ihnen in einzelnen Sachen, namentlich in Streitigkeiten, welche die Domänen berührten, Jurisdiction beigelegt hatte. Natürlich folgten bald Gebietsstreitigkeiten zwischen den neuen Behörden und den Regierungen — wie damals die Gerichte hießen — und sie müssen zahlreich genug gewesen sein, da Friedrich der Große schon 1749 den Versuch machte, Gebietsüberschreitungen durch Strafandrohungen zu verhindern. Wie wenig dies fruchtete, beweist die 7 Jahre später eingesetzte Jurisdiction-Commission, welche, wie der gegenwärtige Competenz-Confliktshof, durch Erkenntnis über die vorkommenden Conflicte entscheiden sollte. Aber — wohl bemerkt! — es waren in ihr zwei Mitglieder aus dem General-Directorio omnipotent, indem sie durch ihr von der Majorität dissentirendes Votum den einzelnen Fall zur unmittelbaren königlichen Entscheidung bringen konnten. So blieb die Sache bis 1808, wo durch die Investitur der Gerichte mit der gesammten Rechtspflege und die scharfe Trennung derselben von der Verwaltung die Möglichkeit eines Competenzconflicts im heutigen Sinne gegeben wurde. Denn man beachte wohl: bis dahin war die Frage überall nur die gewesen: wo der Proceß geführt werden solle, niemals: ob der Rechtsweg zulässig sei; es hatte sich lediglich um das Forum gehandelt. Aber anstatt das Dasein der Gefahr unumwunden anzuerkennen und auf praktische, in den Verwaltungsorganismus sich einordnende, der Staats-Verfassung angepasste Mittel der Abwehr bedacht zu sein, sah die damalige Reform nichts, als die scharfe Demarcationslinie zwischen Justiz und Verwaltung, von der sie sich eine so unzweifelhafte Bestimmung der beiderseitigen Geschäftsgebiete versprach, daß an die Möglichkeit eines ernstern, schlimmsten Falles auch durch Vereinbarung der Behörden selbst nicht beizulegenden Conflicts gar nicht gedacht wurde. Deutlich verräth diese an Naivetät grenzende, übrigens in den Annalen der preussischen Gesetzgebung nicht ungewöhnliche Zuversichtlichkeit der § 51 der Verordnung vom 26. Decbr. 1808, wo bestimmt ist, daß, falls eines der Landescollegien glauben sollte, daß das andere die Grenzen seiner Befugnisse überschreite, die Sache höheren Orts zur Sprache zu bringen sei. Man ersieht daraus, daß der Fall, wenn am höheren Ort, d. h. bei den Spitzen der Behörden, ebenfalls Uneinigkeit über die Conflictsfrage herrschen sollte, gar nicht in den Bereich der Erwägungen gezogen worden ist. Die Folge war, wie immer, ein Experimentiren mit ausschließlichen Bestimmungen, das in dem noch gültigen Gesetze vom 8. April 1847 seinen vorläufigen Abschluß gefunden hat. Danach entscheidet über den Competenzconflict nicht mehr wie nach dem älteren Gesetze (Cabinetts-Ordre vom 30. Juni 1828), wenn derselbe nicht durch eine Vereintigung der bezüglichen Minister zu erledigen ist, der König oder der von ihm damit beauftragte Gerichtshof, sondern ein besonderes, aus hohen Justiz- und Verwaltungsbehörden zusammengesetztes Tribunal. Das Verfahren ist kurz folgendes. Sobald der Conflict durch Uebereindung eines darüber abzufassenden motivirten Beschlusses der Verwaltungsbehörde an das Gericht erhoben ist, stellt das Gericht das Rechtsverfahren einstweilen ein, fertigt diesen Bescheid den Parteien zu, um sich darüber zu erklären, und reicht demnächst die Acten mit seinem Gutachten dem Justizminister ein, welcher dieselben commentirt an den Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte abgibt. In gleicher Weise hat sich die Verwaltungsbehörde dem bezüglichen Minister gegenüber zu verhalten. — Betrachten wir den politischen Gewinn dieser Einrichtung: wird dadurch die Lücke ausgefüllt, welche durch die unvermittelte Scheidung der Justiz von der Verwaltung in dem Verwaltungsorganismus entstanden ist? Ersetzt der neue Gerichtshof den Mangel einer Spruchbehörde für Streitigkeiten des öffentlichen Rechts? Es ist wahr, der Richter kann nicht mehr im bloßen Verwaltungswege oder durch Cabinettsjustiz zur Einstellung des Verfahrens gezwungen werden; die Entscheidung darüber wird jetzt durch Erkenntnis herbeigeführt, und daß dazu eine besondere Be-

hörde eingesetzt ist, verbürgt die gerade hier so nothwendige Einheit der Rechtsprechung. Die Unbefangenheit des neuen Gerichtshofes und seine Selbstständigkeit sowohl den Gerichtshöfen als den Verwaltungsbehörden gegenüber läßt sich durch Zahlen beweisen. Er hat den Rechtsweg häufig gegen die Ansicht beider Instanzgerichte für zulässig erklärt.¹⁾ Seine Rechtsprechung ist eine reiche Quelle für die wissenschaftliche Fortbildung des nationalen Rechts und für die Gewinnung höherer und allgemeinerer, namentlich das Verfassungsrecht umfassender Gesichtspunkte geworden. Aber es liegt in der ganzen Idee des Competenz-Conflictes etwas Politisch-Gezwungenes, dem deutschen Rechtsgefühl Widerstrebendes; sie kann ihren fränkischen Ursprung nicht verdrängen und reiht sich nicht naturgemäß in den Organismus unseres Verwaltungswesens ein. Die Vertheidiger derselben sagen: der Competenz-Conflikt sei ein Streit zwischen dem Gerichte und der Verwaltungsbehörde, wobei sich beide als Parteien gegenüberständen. Das ist ächt französisch. Wie der Montesquieu'sche Staat in verschiedene Gewalten auseinanderschlägt, welche sich mit gespannter Aufmerksamkeit gegenseitig zu bewachen haben, damit nicht die eine die andere überwältige, so knurren sich nach dieser Vorstellung Gerichte und Verwaltungsbehörden einander an und es bedarf einer dritten Gewalt, um zu verhindern, daß ein Verschlingungsproceß stattfindet. Man beachte wohl: erst durch den Competenz-Conflikt, durch die phrasenhafte Erklärung der Verwaltungsbehörde, daß sie diesen Conflict erhöhe, oder mit anderen Worten: daß sie dem Gerichte in seinem Verschlingungsgelüste Einhalt thue, werden dem Gerichte wie der Verwaltungsbehörde die Parteirollen zugetheilt! Wäre aber jene Vorstellung richtig, so muß es einleuchten, daß der vorhandene Gerichtshof die Anforderungen an einen solchen keinesweges erfüllen würde, da er aus richterlichen und Verwaltungs-Beamten, also den Vertretern der Parteien, zusammengesetzt ist, und daß nur ein ideales Tribunal, in welchem beide Elemente fehlen, die erforderlichen Garantien für selbstständige und unparteiische Entscheidungen bieten könnte. Was dem Franzosen sehr geläufig ist, diese das monarchische Princip materiell vernichtende Gewalten-Vertheilung mit obligaten Parteirollen, wird dem deutschen, und vor Allem dem preussischen Wesen nicht eher zugänglich sein, bis auch bei ihm die permanente Atomisirung aller das staatliche Leben in regierenden und regierten Kreisen bedingenden Elemente es dahin gebracht hat, daß ihm Freiheit und Kampf der staatlichen Gewalten, monarchisches Princip und ministerieller Absolutismus, Centralisirung und organische Einheit der Verwaltung zu einer verworrenen politischen Idee ineinanderfließen. Noch aber ist es nicht so weit gekommen und es dünkt uns auch gar nicht so schwer, den verlassenen richtigen Weg wiederzufinden. Daß Conflicte zwischen Behörden desselben monarchischen Staates nur vom Monarchen, als der einzigen actuellen Gewalt, geschlichtet werden können, ist noch von keinem Politiker bestritten worden. Der Streit betrifft lediglich die Form, das Verfahren. Wir wollen hier die Frage: ob ein besonderes Competenz-Conflicte-Verfahren überhaupt nothwendig sei, auf sich beruhen lassen, da für die Lage der Sache de lege lata in dieser Hinsicht die königliche Entscheidung maßgebend sein muß, welcher es nicht angemessen erschien, daß die einzelnen Sachen zur unmittelbaren höchsten Entscheidung gebracht würden.²⁾ Aber es ist festzuhalten, daß die Idee des Competenz-Conflictes im neuen Sinne in Preußen nicht als ein Product innerer, organischer Nothwendigkeit erscheint, sondern vielmehr auf einer äußeren, ihr an sich ganz fremden Veranlassung beruht. Wäre unseren Verwaltungsbehörden die Jurisdiction belassen, diese zeitgemäß erweitert und zu einem obersten Gerichtshof für Streitigkeiten des öffentlichen Rechtes aufgekipfelt worden, so stände unseres Ermessens sehr in Zweifel, ob es der Errichtung einer besonderen Behörde zur Entscheidung der Competenz-Conflicte überhaupt bedurft hätte; aber sicherlich könnten wir seiner zur heutigen Stunde entbehren, denn der Grund, weshalb verletzte Parteien sich an die Gerichte auch in Fällen wenden, wo öffentliches Recht in Frage ist, kann doch nur darin gesucht werden, daß sie entweder aus

¹⁾ S. den Nachweis bei Hartmann: „Das Verfahren bei Competenz-Conflicten u.“ Seite 15 ff. Zu vergleichen ist Sydow: „Die Zulässigkeit des Rechtsweges und die Competenz-Conflicte in Preußen.“ Beide Werke sind Berlin 1860 erschienen.

²⁾ Denkschrift des Staatorathes zum Geset vom 8. April 1847. S. 35. Anl. A.

Irrthum die Justiz-Behörde für competent erachten, oder — bei zweifelhafter Natur des Gebietes, welchem die rechtliche Sachlage angehört — lieber beim Gerichte, als bei der Verwaltungsbehörde Schutz suchen. Nun wird aber auch der erbitterteste Gegner des richterlichen Kastengeistes nicht behaupten, daß ein preussisches Justizcollegium die irrthümliche Verwechslung des öffentlichen Rechts mit dem Privatrecht durch eine Laienpartei dazu benützt hätte, dem Ressort eines verwaltenden Ministeriums gegenüber seine Macht zu zeigen und dieses zur Erhebung des Competenz-Conflicts zu provociren. Und hätten die Annalen richterlicher Ueberhebung wirklich einen solchen Versuch aufzuweisen, so ist doch kein zweiter zu besorgen. Was den andern Fall betrifft, den der Zweifelhafteit des Gebiets, dem der Anspruch angehört, so wird man uns nicht wohl die Behauptung bestreiten, daß der Staatsangehörige, welcher in der Lage ist, den Rechtsschutz anzurufen, mehr Vertrauen zu der judiciellen Findung, als zu der ministeriellen Administration des Rechts hat und daß nur hierin die Erklärung dafür liegt, daß die Entscheidung nicht sogleich vor die Verwaltungsbehörde gebracht wird. Das Competenz-Conflictsverfahren ist nun zwar sehr geeignet, jenes conventionelle Vertrauen zu dem Richter zu schwächen, denn welchen traurigen Eindruck muß es auf eine Partei machen, die den Richter angeht, wenn plötzlich dieser auf das Geheiß einer außer ihm stehenden Behörde gezwungen wird, sein Verfahren einzustellen! Muß sie nicht auf den Gedanken kommen: der Staat wolle ihr den Rechtsschutz nicht angedeihen lassen? Aber der Regierung kann mit diesem Resultat wenig gebient sein. Auch dadurch wird die gedrückte Stimmung der Partei nicht gehoben, daß sie wahrnimmt, mit welchem Aufwande von Zeit und Mühe ein gewaltiger Apparat in Thätigkeit gesetzt wird, um die ihr höchst gleichgültige Vorfrage zu erörtern, ob der Proceß öffentliches oder Privatrecht betreffe, während man die Hauptfrage einem einzelnen Verwaltungschef in der denkbar formlosesten Weise zur Entscheidung überläßt.¹⁾ Das gegenwärtige Conflictsverfahren deckt demnach — weit entfernt, die durch die Reform von 1808 entstandenen Lücken im Organismus der Staatsverwaltung auszufüllen — nur die Schäden und Widersprüche auf, die uns von jener Sturmperiode geblieben sind; es läßt das wahre Bedürfnis einer concurrirenden rechtspredhenden Thätigkeit der Verwaltungs-Behörden mit den Gerichtshöfen unbefriedigt und trägt nur dazu bei, den Mangel der monarchischen Einheit in der Direction beider Ressorts Jedermann zur Schau zu legen. Wie sehr es noth thut, den „König im Staatsrath“ herzustellen, wird am klarsten, wenn man die ganz widersinnigen Consequenzen in's Auge faßt, zu welchen der s. g. negative Competenz-Conflict führt. Denn wenn die Verwaltungs-Behörde im Widerspruch mit dem Richter erklärt, daß der Rechtsweg in einer Sache zulässig sei, so befindet sie sich doch offenbar in Ausübung einer juristischen Function und begiebt sich also außerhalb ihrer Sphäre. Es erübrigt zu erwähnen, daß es nicht an deutschen Verfassungsgesetzen fehlt, in welchen der Grundsatz des gemeinen Rechts, daß beim Competenz-Conflict den Gerichten das Entscheidungsrecht zusteht, seine Bestätigung gefunden hat²⁾. Aber in der Mehrzahl der deutschen Staaten sind besondere Behörden zur Entscheidung dieser Conflicte eingerichtet und meistens ist in der Verfassung deren Errichtung besonders vorgeschrieben worden.³⁾ Vergl. übrigens die Art. Gerichts-Verfassung und Verwaltung.

¹⁾ Cf. Gneiss „die heutige englische Communalverwaltung.“ Berlin 1860. S. 896.

²⁾ Hannover, Ges. v. 5. September 1848 § 10. Anhalt-Bernburg, Verf.-Urkunde von 1860 § 38, Alinea 4.

³⁾ Ausdrückliche Bestimmungen enthält: Altenburg, Verf.-Urkunde 1831, § 16. Die Zusammenfassung einer besonderen Behörde ordnen an: Königr. Sachsen, Verf.-Urkunde 1831, § 47. Nehrlich: Braunschweig, Neue Landes-Ordnung 1832, § 159. 196. Kurhessen, Verf.-Urk. 1852, § 87, Alin. 2. Waldeck, Verf.-Urk. 1852, § 80. 101. Auch die Reichsverfassung vom 28. März 1849 hatte diese Einrichtung aufgenommen, § 180, Alin. 2. Ihr folgten neben Preußen Schwarzburg-Sondershausen, Verf.-Urk. 1849, § 168. Oldenburg, Verf.-Urk. 1852, Art. 97. Ruß, Verf.-Urk. 1852, § 36. Eigenthümlich bestimmt Coburg-Gotha, Verf.-Urk. 1852, § 142: „Ueber Competenz-Conflicte zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden entscheidet eine besondere Commission. Diese Commission wird gebildet aus dem dirigirenden Staatsminister als Vorsitzendem und fünf höheren Staatsbeamten, von denen zwei von dem Herzoge und drei von dem gemeinschaftlichen Landtage ernannt werden.“

Compiègne, Bezirkshauptstadt im Departement der Oise von 10,000 Einwohnern, an der Oise, hat ein prächtiges Schloß, das von Ludwig XIV. und Ludwig XV. wieder erbaut und von Ludwig XVI. vollendet, nach der Revolution vom ersten Napoleon restaurirt worden ist und an einen schönen Wald von 2½ deutschen Geviertmeilen stößt, ein wegen seiner Fassade bemerkenswerthes Stadthaus, verschiedene gothische Kirchen, eine hübsche Brücke von drei niedrigen Bogen, ein Gymnasium, eine Bibliothek im Schlosse und die Reste einer römischen Straße, die man unrichtig *Chaussée de Brunehild* nennt, und welche den Wald durchschneidet. Bei der leidenschaftlichen Vorliebe, mit der, wie von allen Schriftstellern berichtet wird, die Franken dem Jagdvergnügen, welches ihnen auch späterhin nach der Mühfal der Kriegszüge als Erholung diente, ergeben waren, konnte es nicht fehlen, daß C. der Lieblingsaufenthalt der franz. Könige wurde. Chlotar I. starb hier 561, Karl der Kahle ließ die Stadt 876 wieder aufbauen und stiftete die berühmte St. Cornelius-Abtei, in der Ludwig der Schöne und Ludwig der Rühiggänger begraben liegen. Karl VI. nahm C. 1430 dem Herzog von Burgund, der es darauf belagerte und bei einem Ausfall der Belagerten Jeanne d'Arc gefangen nahm und sie den Engländern ausliefern ließ. Viele Concilien sind in dieser Stadt gehalten worden, darunter das von 757, besonders aber das von 833 die berühmtesten sind. Auf dem letzteren wurde Ludwig der Fromme auf Betrieb seiner Söhne und durch das Urtheil der versammelten Bischöfe zur Niederlegung der Krone gezwungen. Zu erwähnen sind noch die drei großen Lager, die in den Jahren 1698, 1739 und 1834 hier gehalten wurden, und daß das Schloß als Jagdschloß dem jetzigen Reichthaber Frankreichs von Zeit zu Zeit dient.

Complation, das Zusammentragen aus verschiedenen Schriften und Verbindung desselben zu einem Ganzen, demnach die Benützung fremder Gedanken, hat den ursprünglichen Begriff des „Raubes“ und der „Plünderung“ längst verloren und wird, obwohl unterschieden vom Citat und im Gegensatz zum strafbaren Nachdruck, jetzt in der Regel als Bezeichnung für mäßige und erlaubte Benützung fremder Gedanken gebraucht. Die Grenze zwischen C. und Nachdruck ist jedoch sehr fein und die C. führt deshalb zu manchen Conflicten mit der Gesetzgebung, weshalb in den meisten Staaten besondere literarische Sachverständigen-Veretne eingeführt worden sind, denen die Beurtheilung der erlaubten und strafbaren C. unterliegt. (Vergl. auch *Nachdruck*.)

Complot oder **Verschwörung**, ein in den neueren Gesetzbüchern besonders hervorgehobenes und mit Strafe bedrohtes Verbrechen, ¹⁾ besteht nach dem gemeinen Criminalrecht darin, daß sich mehrere vorsätzlich zur Ausführung eines bestimmten Verbrechens verbunden und dabei einander Hülfe und Beistand wirklich geleistet haben, wozu auch ein Bandenverhältnis führen kann. ²⁾ Das **Eigenthümliche** dieses Verbrechens zeigt sich in der Verwischung des Unterschieds zwischen Haupttheilnehmern und bloßen Gehülfen, indem alle, welche an der Ausführung Theil genommen haben, ohne Rücksicht auf das Maß der Theilnahme, als Haupttheilnehmer betrachtet werden. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch hierbei bloße Gehülfen — in Gemäßheit einer darauf sich beschränkenden Nebenabrede oder einer zufälligen Concurrenz — und sogar für-sich handelnde Mitthäter vorkommen können. Doch gehen die Ansichten der Criminalisten über die wissenschaftliche Bestimmung dieses Verhältnisses auseinander. ³⁾ Selbstverständlich ist, daß diejenigen, welche sich zwar zu einer Mitwirkung verpflichtet, jedoch an der wirklichen Ausführung keinen Antheil genommen haben, nur nach dem Maße ihrer intellectuellen Mitwirkung behandelt werden, und daß ein C. ohne alle Ausführung und Anstalten an sich straflos bleibt. Nach dem römischen Recht (l. 1 D. de effractionibus) trifft die Theilnehmer an einem C. zur Selbstbefreiung aus dem Sicherungsgefängnisse Todesstrafe.

Compositionssystem (s. *Strafe*, *Strafrecht*, *Straffsysteme*).

¹⁾ Codo crim. art. 89. Württemb. Gesetzbuch Art. 140 u.

²⁾ B. G. O. Art. 148. Die sog. Bande, Rote ist eine Verabredung zur Ausführung einer Gattung von Verbrechen, die aber durch Uebergang zu einem bestimmten Verbrechen den Charakter des C.'s annimmt. *Berner Strafrecht* § 482.

³⁾ Als Versuch zu einem Verbrechen durch C. oder Begünstigung eines C.'s wird das Verhältniß aufgefaßt von Littmann. *Neues Archiv* II. S. 380 ff.

Compostela ist der Beiname von Santiago, der am Zusammenfluß von Sar und Sarela gelegenen größten Stadt der Provinz Coruña und der ehemaligen Hauptstadt des Königreichs Galizien mit 22,730 Einwohnern im Jahre 1852, Sitz eines Erzbisthums, das von Papst Leo III. als Bisthum gestiftet und um's Jahr 1123 von Calixt II. zum Erzbisthum erhoben wurde, mit einer 1570 errichteten Universität ersten Ranges und der berühmten gotischen Kathedrale vom 11. Jahrhundert, die durch „den hier begrabenen Apostel Jacobus“ einer der ersten Wallfahrtsorte nicht nur Spaniens, sondern der ganzen katholischen Christenheit war, weshalb auch der hiesige Erzbischof der erste Prälat nach dem von Toledo und die Stadt überdies der Sitz des gleichnamigen geistlichen Ritterordens ist, den Ferdinand II., König von Leon, im Jahre 1170 stiftete und Papst Alexander III. am 5. Juli 1175 bestätigte. Seit dem Aufhören der Wallfahrten ist Santiago zwar herabgekommen, jedoch durch Industrie und Handel bedeutend und durch Wohlfeilheit der Lebensmittel vermöge seiner überall fruchtbaren aber feuchten Gegend bekannt. Der Beiname der Stadt stammt von der *C.*, d. h. dem Certificat, das jeder Wallfahrer zum Grabe des Apostels Jacobus (Santiago), des Schutzpatrons von Spanien, erhielt. Die in der Umgegend sich vorfindenden Bergkristalle heißen „jacintos de Compostela“.

Compressibilität, wörtlich Zusammendrückbarkeit, ist eine Eigenschaft, die wahrscheinlich allen Körpern zukommt, einigen aber in so geringem Grade, daß sie nicht wahrnehmbar gemacht werden kann. Stark compressibel sind alle gasförmigen Körper; diejenigen derselben, welche durch Druck aus dem gasförmigen in den flüssigen Zustand versetzt werden können, nennt man *coercible Gase* (vgl. d. Art. *Chemie*). Die atmosphärische Luft ist nicht coercibel, sie kann aber sehr stark comprimirt werden und dehnt sich wieder aus, wenn der Druck nachläßt, wovon bei Pumpenwerken, die einen ununterbrochenen Strahl geben sollen, ausgedehnter Gebrauch gemacht wird (s. d. Art. *Feuerpistole* und *Windfessel*). Das Wasser ist wenig compressibel und dient deshalb zur bequemen Uebertragung eines Drucks auf große Entfernung und in beliebig gegebenen Richtungen (s. d. Art. *hydraulische Druck- und Hebewerkzeuge*).

Comte (Auguste), Begründer der positiven Philosophie in Frankreich und Stifter einer atheistischen Theokratie. Er ist den 12. Januar 1795 zu Montpellier geboren, machte seine Studien zu Paris, trat 1812 in die polytechnische Schule und wurde 1820, indem er sich dem St. Simonismus anschloß, Mitarbeiter am „Organisateur“, der bereits in dem genannten Jahr die Arbeit mittheilte, die den Keim seines späteren Systems enthielt: „Plan de travaux scientifiques nécessaires pour réorganiser la société“. Dieser Aufsatz untersuchte die Entwicklung der modernen Gesellschaften seit dem 11. christlichen Jahrhundert, setzte im ersten Abschnitt den ununterbrochenen Verfall des alten politischen Systems auseinander und stellte im zweiten die allmähliche Entwicklung der Elemente des neuen Systems dar. In der neuen Bearbeitung dieses Aufsatzes, die 1822 unter dem Titel: „système de la philosophie positive“ erschien, entwarf er sodann die Grundzüge seiner Geschichtsansicht, wonach dem theologischen und dem metaphysischen Zeitalter, von denen das letztere nur eine Modification des ersteren ist, das positive, das Zeitalter der wirklichen Erkenntniß der Weltgesetze folgt. Endlich theilte er im Jahr 1826 in der Wochenschrift „Producteur“ seine Betrachtungen über die geistliche Gewalt mit, in denen er einen andern wichtigen Theil seines Systems auseinandersetzte, wonach die christliche Theilung der weltlichen und geistlichen Gewalt zuerst die Moral von der Politik befreite und den socialen Typus aufstellte, nach welchem auch nach der Auflösung der christlich-kirchlichen und dogmatischen Welt — (einer Auflösung, die nach *C.* im Grunde schon vollzogen sei) — das Gewissen gegen die Gewalt sich seine Garantien ausbilden werde. Der Umgang, den *C.* mit St. Simon pflegte, hatte nur dazu gedient, die Entwicklung seiner Geschichtsansicht, die in jenen drei Arbeiten in ihren Grundzügen schon enthalten ist, zu beschleunigen. Im Anfang des Jahres 1826 begann er zu Paris eine Reihe von Vorlesungen, in denen er sein System vollständig entwickeln wollte; die bedeutendsten Gelehrten Frankreichs, Blainville, Broussais, Fourier, der große Naturforscher, Esquirol waren seine Zuhörer; allein im März desselben Jahres mußte der Letztere, der berühmte Irrenarzt, denselben jungen Mann, dessen Vorträgen er beigewohnt hatte,

in seine Heilanstalt aufnehmen. Blainville selbst führte ihm denselben mit Hilfe zweier Oendarmen zu. Uebermäßige Arbeit, moralische Kämpfe, vielleicht auch die Leiden der Eigenliebe hatten in ihm eine Krifts des Gehirns hervorgerufen. Nach elf Monaten erfolgloser Behandlung erklärte der Irrenarzt der jungen Frau seines Pflegebefohlenen, daß das Irresein desselben unheilbar sei. Wieder nach Hause entlassen, genas jedoch E. unter der Pflege seiner Frau; im August 1828 konnte er im „Journal de Paris“, in einer Anzeige von Broussais' Schrift über „Irritation und Folie“, seinen eigenen Fall in wissenschaftlichem Interesse benutzen und Ausgangs desselben Jahres seine Vorlesungen fortsetzen, die, 60 an der Zahl, im Juli 1829 zu Ende geführt wurden und die Grundlage seines Hauptwerkes, des „Cours de philosophie positive“ (Paris 1839 — 42, 6 Bde.) vollenben. 1832 wurde er darauf Repetent der Mathematik an der polytechnischen Schule, 1837 Examinator für die Candidaten, welche in dieselbe eintreten wollen, verlor jedoch 1848 und 49 beide Stellen. In dieser Zeit war bereits der Umschwung eingetreten, in welchem aus seinem positiven System eine Illuminaten-Offenbarung wurde, der Menschheitsbund, für welchen er früher einen Congreß der Abgeordneten aller Völker erfunden hatte, in eine Secte zusammenschrankte und sein philosophischer Atheismus sich zu einer atheistischen Religion verkörperte, deren Cultus er als Oberpriester der Menschheit in seiner Wohnung, in der Straße von Monsieur le Prince, leitete. Ein äußerer Anstoß zum Vollzug dieses Umschwungs war die Bekannthschaft, die er 1845 mit Frau Clotilde de Baur machte, deren Lebensschicksale durch die unter dem Titel „Lucie“ im „National“ erschienene Novelle (von ihr selbst geschrieben) bekannt geworden sind. Aus vornehmer Familie, jung, schön und reich, wurde sie an einen Mann verheirathet, der kurze Zeit nach der Hochzeit, nachdem er ihr Vermögen vergeudet, als Verbrecher entlarvt und zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt ward. Im Umgang mit dieser Frau, die er seine „Sainte compagne“ nannte, und in der er den Schuggeist gefunden zu haben glaubte, den Petrarca in der Laura besang und Dante in der Beatrice feierte, bildete E. seine neue Menschheitsreligion aus, in der er die verständigen Ansichten seiner positiven Philosophie über die Natur und geschichtliche Bedeutung der Frau vollständig vergaß und derselben eine officielle Verehrung widmete, die die größten Ausschweifungen des gnostischen Spiritualismus und die Liebedieneret des Mittelalters tief unter sich läßt und nachholt, was er zur classischen Zeit der St. Simonistischen Verirrungen unterlassen hatte. Während der Ausarbeitung seines positiven Systems dem St. Simonismus äußerlich entfremdet, daher auch den theoretischen Ausschweifungen und praktischen Versuchen Infantin's fremd geblieben, holte er jetzt das Versäumte nach und ordnete neben der activen, auf Fortpflanzung zielenden Ehe eine contemplative an, welche letztere er den Seinigen der ersteren zu substituiren erlaubte, wie er die Frau E. zu Gunsten der Frau v. Baur geistig entthronte. Die letztere starb bereits 1846. Das Hauptwerk, in welchem er diese seine neue Religion auseinandersetzt, ist: „Système de politique positive, ou Traité de sociologie, instituant la religion de l'humanité“ (1851—54), wozu die populären Schriften: „Calendrier positiviste“ und „Catechisme positiviste“ (1852) kommen. Da die intellectuellen und moralischen Ausschreitungen und die Knechtschaft, in welche das positive System E.'s ausläuft, eine belehrende Warnung für alle ähnliche Organisationsversuche des Menschheits-Cultus sind, werden wir einen kurzen Umriss dieser neuen Religion geben. Seitdem der Mensch nach dem Sturz aller theologischen und metaphysischen Principien nichts mehr über sich erkennt, ist er sein eigener Gott und seine eigene Vorsehung geworden. „Im Namen der Vergangenheit und der Zukunft“, sagt E. in jenem Katechismus, „ergreifen jetzt die theoretischen und praktischen Diener der Menschheit die allgemeine Leitung der irdischen Angelegenheiten, um endlich die wahre moralische, intellectuelle und materielle Vorsehung zu constituiren, indem sie von der politischen Oberherrlichkeit alle die verschiedenen Sclaven Gottes, katholische, protestantische und deistische, als zugleich veraltet und Urheber der Verwirrung, unwiderrüflich ausschließen“. In uns, ruft der Stifter der neuen Religion, müssen wir das wahre große oder das höchste Wesen suchen, obwohl er deshalb nicht undankbar sein will. „Die Menschheit“, sagt er,

„substituirt sich definitiv Gott, ohne dessen provisorische Dienste zu vergessen.“ Diese Menschheit ist aber nicht im Sinne der deutschen Pantheisten eine Substanz, sondern schlechterdings nur die Summe der wirklich existirenden Individuen und das Andenken derselben, die existirt haben; jene bilden die objective, diese die subjective Menschheit; eines Tages in die letztere aufgenommen zu werden, ist die einzige Unsterblichkeit, auf die ein Mensch Anspruch machen kann, und die einzige Belohnung für gute Werke. Der Cultus dieser Religion theilt sich nun in einen privaten und in einen öffentlichen, und ersterer wieder in einen persönlichen und häuslichen. Der persönliche besteht in der Anbetung der Schutzengel, der häusliche in den 9 Sacramenten. Die Schutzengel gehören dem weiblichen Geschlecht an. Wie die Menschheit im Universum, so ist die Frau wieder in der Menschheit das Vollendetste. „Da die ganze Existenz des höchsten Wesens (d. h. der Menschen)“, sagt C., „auf der Liebe beruht, so bildet das affective Geschlecht natürlicherweise seinen vollendetsten Repräsentanten, wie es sein hauptsächlichster Diener ist. Nie wird die Kunst die Menschheit unter einer andern als der weiblichen Gestalt darstellen können.“ Die Frauen im Allgemeinen sind die Schutzengel des Menschengeschlechts, und diejenigen, die auf unser persönliches Geschick den meisten Einfluß ausgeübt haben oder noch üben, wogegen sie der objectiven oder subjectiven Menschheit angehören — die Mutter, die Frau, die Tochter, diese neuen Hausgöttheiten — müssen von uns als Schutzengel eine subjective oder objective Anbetung erhalten. Dieser Cultus ist übrigens sehr ernst gemeint: drei Gebete müssen täglich an Mutter, Frau und Tochter gerichtet werden, das erste Morgens beim Aufstehen, das zweite in der Mitte des Tages, das dritte vor Schlafengehen, und zwar müssen diese Gebete zusammen wenigstens zwei Stunden dauern und laut hergesagt werden. In Collisionfällen läßt C. für diesen Cultus auch die Substitution würdigerer Subjecte zu, wie er z. B. die Anbetung der Frau von Vaur dem seiner Frau schulbigen Hauscultus substituirt hat. Von den neun Sacramenten, die denjenigen der katholischen Kirche nachgebildet, oder in denen die Hauptperioden des Lebens ceremoniell geweiht und geheiligt sind, erwähnen wir die Incorporation oder das Todtengericht, welches ein kirchliches Tribunal über die auf dem „Bürgeracker“ beerdigten Leute sieben Jahre nach ihrem Tode hält und sie dann entweder in das „heilige Gehölz“, welches jeden Tempel der Menschheit umgiebt, transportirt, d. h. ihr Andenken in das subjective Paradies erhebt oder sie in die „Wüste der Verworfenen“ verweist, wo die Mörder, Selbstmörder und Duellanten liegen. Jeder Menschheitstempel enthält in seinem Heiligthum ein Gemälde oder eine Statue, die unter dem Bilde einer Frau von 30 Jahren, welche ihren Sohn in den Armen hält, die Göttin Humanität darstellt; bei Processionen wird das Bild in der Form eines Banners vorgetragen. Wenn diese Cultusform an die Verehrung der Göttin der Vernunft im Jahre 1793 erinnert, so ist auch der Kalender, den C. unter den Seinigen eingeführt hat, eine Wiederholung der Verehrungen, die man zur Zeit des Schreckens den Tugenden der Arbeit, den Lebensaltern u. s. w. oder dem Andenken der früheren Aufklärer und Tyrannenfeinde darbrachte. Das Jahr der Positivisten ist in 13 gleiche Monate von 4 Wochen oder 28 Tagen eingetheilt und durch einen Ergänzungstag auf die Zahl von 365 Tagen gebracht. Mit dem Cultus ist dieser Kalender in einer doppelten Weise in Verbindung gebracht, erstlich durch eine abstracte Nomenclatur, die die Menschheit in den allgemeinen und dauernden Lebensbedingungen ihrer Vervollkommnung darstellt, sodann durch eine historische, die der Verehrung alle großen Männer vorführt, deren Andenken die Geschichte verewigt hat. In dem abstracten Kalender dienen zur Bezeichnung der Monate nicht nur die Grundsäulen der Gesellschaft, die Ehe, die Waterschaft, Sohnschaft, Brüderschaft, das Weib, sondern auch die nach C.'s Ansicht für immer verschwindenden Weltansichten des Fetischismus, Polytheismus und Monotheismus, ferner die drei Klassen oder Casten, in die sich die Gesellschaft der Zukunft theilen wird — das Priesterthum, das Patriciat, das Proletariat, welches zum Hausdienst verwandelt ist und selbst noch dem Bettelwesen unter sich einen Platz läßt; die Tage der Woche rufen die einzelnen Institutionen der neuen Lebensordnung in's Gedächtniß, der Sonntag endlich ist als Humanidi der Menschheit überwiesen. Im historischen Kalender

theilen sich die großen Männer der Geschichte, je nach ihrem Verdienst, in drei Ordnungen. Denen ersten Ranges sind die Monate, denen des zweiten die Wochen, denen dritter Klasse die Tage gewidmet. Der jährliche Ergänzungstag ist das allgemeine Todtenfest und als solches dem Gedächtniß der subjectiven Menschheit geweiht; der Schalltag endlich, der von Zeit zu Zeit eingefügt werden muß, ist der spottenden und verhöhnenden Erinnerung der beiden Männer bestimmt, die die Menschheit haben zurückschrauben wollen. Diese beiden Rückschrittler oder Verworfenen, wie sie C. auch nennt, sind die Kaiser Julian und Napoleon, und ihr Andenken wird an den Ergänzungstagen auf englische Manier durch Grunzen (groans) verhöhnt und gleichsam zurückgewiesen. Im Uebrigen ist die christliche Aera durch die von 1789 verdrängt, und C. datirte z. B. seine Briefe „le 25. Charlemagne 64“, „le 15. Dante 66.“ Peter der Eremit, Innocenz III., Thomas von Aquino, der heil. Bernhard sind in diesen Kalender aufgenommen, aber weder Luther, noch Calvin. C. faßte die Reformation als einen bloßen Uebergangsmoment in der Auflösung, der nach seiner Ansicht zu lange für sich selbst eine eigene Bedeutung in Anspruch nahm und somit die Revolution verzögerte. Auch Rousseau und Voltaire fehlen in dem Kalender als bloße belletristische Dilettanten und populäre Verbreiter der von Descartes bis Locke philosophisch bewerkstelligten Auflösung des mittelalterlichen Systems. Bezeichnend, wie seine Abneigung gegen die Reformatoren der Kirche und Häupter des Protestantismus, ist endlich auch die Unbekanntschaft mit den deutschen Philosophen, deren er sich bereits in der positiven Philosophie rühmt. Neben Bacon und Descartes, Copernikus, Kepler, Galilei, Newton, Boerhave, Condorcet, Cabanis, Blüth, Gall, Brouffais und Hume, erkennt er zwar auch Kant als Vorläufer seines positiven Systems an, ohne jedoch etwas von demselben gelesen zu haben, und er wünscht sich sogar Glück dazu, daß er weder Kant, noch Wico, noch Herder oder Hegel, sei es in der Ursprache, sei es in der Uebersetzung, gelesen habe. Aehnlich verfährt er gegen die Deutschen, wenn er sie in seiner positiven Philosophie in dem zukünftigen Völkercongreß, entsprechend ihrer geringen geschichtlichen Bedeutung, durch eine bei Weltom geringere Anzahl von Deputirten als die Italiener, Franzosen und Engländer vertreten werden läßt. Wegen der gründlichen, wenn auch weischwelfigen Dialektik, mit welcher C. in seiner positiven Philosophie den Gang einer allerdings schon fünfshundertjährigen Auflösung dargestellt hat, wird man ihn als den bedeutendsten, ernstesten und penetrantesten Philosophen des neueren Frankreich anerkennen müssen, der neben seiner scharfen Kritik der Uebergangsformen, die sich wie das Justemilieu und der Constitutionalismus in der Auflösung ihrer Weisheit und ihrer alleinseigmachenden Kraft rühmen, zugleich einen offenen durchaus conservativen Sinn für die ersten Grundbedingungen der Gesellschaft bewiesen hat. Aber bei alledem war er Romane geblieben, und der Ahnung von den organischen Kräften und Institutionen, die selbst unter dem Anstoß durch die Revolution innerhalb der germanischen Völker, besonders Deutschlands sich entwickeln und aus der Belebung und Stärkung der Persönlichkeit durch den reformatorischen Glauben immer noch ihren Haupttrieb ziehen, völlig unzugänglich. Aus dieser seiner romanischen Natur ist es auch hauptsächlich zu erklären, daß er seine vermeintlich emancipirte Menschheit einer hierarchischen Herrschaft unterwerfen wollte, deren Härte um so größer sein würde, da sie weder einen Gott, oder ein Absolutes über sich hat, noch neben sich eine weltliche Gewalt dulden, und die Menschheit der Wohlthaten berauben würde, die ihr nach C.'s eigener vortrefflicher Darstellung die christliche Theilung der geistlichen und weltlichen Gewalt gebracht hat. Der auf dem Schlußpunkt seiner Entwicklung von ihm eingeführte persönliche, häusliche und öffentliche Cultus ist nur ein philosophisches oder chinesisches Rudertum, in welchem der Mensch seine Güter und Angebenken anstaunt und sich in dieser Anschauung quietistisch auflöst. Die Hierarchie, die nach seinem Ausdruck die wahre umfassende Vorsehung bildet, ist endlich nichts als die äußerste Consequenz des französischen Grundgedankens, wonach der Mensch nur dazu da ist, um von einer absoluten Regierung verwaltet zu werden. Seine Lehre, wie sie in der positiven Philosophie entwickelt war, hatte in England und Amerika begeisterte Anhänger gefunden; in England besonders an John-Stuart Mill und an Grote, dessen allgemeine Er-

leistungen in den ersten Bänden seiner Geschichte Griechenlands auf dem C.'schen Positivismus beruhen; Miß Martineau (s. d. Art.) gab selbst eine englische Bearbeitung der positiven Philosophie heraus. Aus England und Amerika flossen auch die meisten Beiträge, welche die Verehrer C.'s zum Unterhalt ihres Meisters sammelten. Zuletzt wurden diese Anhänger aber doch etwas betroffen, als um die Zeit des Staatsstreiches die atheïstische Hierarchie zu Tage kam. Der bedeutendste Anhänger C.'s in Frankreich ist der exact gebildete Philologe Littré (Mitglied des Instituts), der die Lehre des von ihm verehrten Meisters nicht nur in einem populären Abriss (1845), sondern auch in Broschüren und Zeitungs-Artikeln entwickelt und vertheidigt hat. Unter den dreizehn Testamentsvollstreckern, die nach dem Tode C.'s zusammentraten, befindet sich endlich auch ein Graf v. Limburg-Strom. Im Jahre 1849 begann C. in einem der Säle des Palais-Royal, um sein System auch den niederen Klassen nahe zu bringen, Vorlesungen über die Geschichte der Humanität; doch wurden dieselben 1851 von der Polizei untersagt. Seitdem setzte er seinen Unterricht in einem engeren Schülerkreise fort. Er starb den 7. September 1857, oder wie seine Testaments-Vollstrecker in einem Aufrufe an die Schule sich ausdrücken, den „24. Guttenberg 69.“ Von seiner „glorieuse carrière“ sagen sie, daß sie die des heil. Paulus und die des Aristoteles in sich vereinigt. Die Testaments-Vollstrecker hatten die Verpflichtung übernommen, die im Vertrauen auf ihre Wohlthätigkeit von C. seiner Wittve angewiesene jährliche Leibrente von 2000 Fr. zusammen zu bringen. Doch hatte sich C. in seinem Testamente sehr bitter über diese Frau ausgesprochen, wenn er diese Leibrente aus einer Verpflichtung ableitete, die aus den Zeiten seiner Jugend und aus seinem einzigen wahrhaft schweren Fehler herfließe (obligation résultée, dès ma jeunesse, de ma seule faute vraiment grave).

Comthar, Comthurei f. Commende.

Concepcion. In der chilenischen Provinz C., die für den wichtigsten landwirthschaftlichen District der Republik gilt und durch ihre Weizenproduction nicht bloß für die nördlichen regen- und wasserarmen Provinzen Chile's, sondern sogar für Californien während der ersten Zeit seines Aufblühens von Bedeutung gewesen ist, hat der Bergbau, der z. B. in der Provinz Coquimbo alle Interessen absorbiert und die einzige Triebkraft des Fortschritts ist, erst angefangen, sich Bahn zu brechen, und ist nicht dazu angethan, auf die Verkehrs- und Lebensverhältnisse schon jetzt einen wesentlichen Einfluß zu üben. Er bezieht sich aber gerade auf denjenigen Zweig, welcher der Industrie und auch dem Handelsverkehr am allermeisten förderlich zu sein pflegt — auf die Ausbeutung der Steinkohlenlager, die an verschiedenen Punkten der Küste entdeckt sind, so daß die Provinz sich ohne Frage auch durch diesen Theil ihrer Thätigkeit eine höchst ergiebige Quelle des Wohlstandes erschlossen hat. C., bewässert durch zwei Flüsse, darunter durch den Biobio, den größten Fluß Chile's, da der Westabhang der Anden ihm alle Quellen innerhalb einer Strecke von mehr als anderthalb Breitengraden zufendet, gehört zu den Provinzen des Freistaates, in welchen sich eine den Anden fast parallele Centralkette mehr oder minder deutlich entwickelt hat und dem Lande sein charakteristisches Gepräge giebt. 250,5 D.-M. groß, zerfällt die Provinz in 6 Departements und hatte 1854 eine Bevölkerung von 110,291 Seelen, also auf dem Raume einer deutschen Geviertmeile eine von 429 Köpfen. Und diese sparsame Bevölkerung ist nicht einmal in Dörfern und Flecken vereinigt, sondern in der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl auf isolirten Ansiedlungen über das ganze Land zerstreut, so daß nicht nur die Seelsorge und der Schulunterricht gelähmt sind, sondern den Reisenden auch der wirksame Antrieß zu materiellem Fortschritt fehlt, den das Beispiel thätiger Nachbarn äußert. Erst in neuester Zeit hat sich das Streben zur Vereinigung der Zerstreuten in lebendigerer Weise kund gegeben; so sind seit 1853 die Pueblos Weg a de Itata, Tucapel, Tomeco und bei den Steinkohlengruben die Orte Lota und Corvnel entstanden. Im Uebrigen ist hier, wie überall in Chile, die Bevölkerung in schneller Zunahme begriffen: das gesunde Klima begünstigt eine lange Lebensdauer, wie man daraus ersieht, daß sich nach dem Census von 1854 unter einer Bevölkerung von 1,439,120 Seelen nicht weniger als 5641 Personen befanden, die über 80 Jahre, ja 588, die über 100 Jahre alt waren. Auch in C. hat sich die Bevölkerung, wie in dem übrigen Chile, in den elf Jahren von 1844 bis 1854 von

91,850 auf 110,291 Seelen, d. h. um 20 Procent gehoben, so daß C. an Volkszahl unter den chilenischen Provinzen jetzt die achte Stelle einnimmt, wenn es nicht etwa schon die Provinzen Aconcagua und Muble überflügelt hat. Die Hauptstadt der Provinz, so wie des Departements dieses Namens ist

Concepcion, welches von Valdivia im Jahre 1550 an dem Hafen von Penco gegründet wurde. Da der Ort aber hier zweimal durch Erdbeben zerstört wurde, stellten die Bewohner 1764 an das reizende Ufer des Biobio über. Indefi entging auch hier die Stadt dem alten Verhängniß nicht. Das furchtbare Erdbeben, welches 1835 Penco und Talcahuano zerstörte, richtete auch in C. große Verwüstungen an, deren Spuren auch jetzt noch nicht vollständig getilgt sind. Die Stadt ist regelmäßig und hübsch gebaut, aber die Straßen sind meistens ungepflastert. Von öffentlichen Gebäuden werden die Kathedrale, das Stadthaus, das Hospital, das Theater, mehrere Kirchen und Klöster als bemerkenswerth angeführt. C. ist Sitz eines Bischofs und des Appellationsgerichts für Süd-Chile; die Zahl seiner Bewohner beläuft sich auf 10,500.

Concepcion de la Vega. Unweit der kleinen Stadt La Vega auf Haiti liegen am Yuna die Ruinen von dem im Jahre 1495 von Columbus gegründeten C., das der blühendste Ort der Insel bis zum Jahre 1564 war, wo ein Erdbeben solche Verwüstungen anrichtete, daß die Einwohner den Entschluß faßten, die Stadt zu verlassen. Außer in Buenaventura war hier eine königliche Münze errichtet worden, wohin alles gewonnene Erz von den Goldgräbern abgeliefert werden mußte, um es dort je zweimal im Jahre einzuschmelzen und die Kronabgabe zu erheben, die unter Columbus ein Drittel, unter Bobadilla ein Zehntel betrug, später und für immer aber aus dem fünften Theil (Quint) bestand. Nach Ovando's Ankunft in Española belief sich die jährliche Ausbeute auf 300,000 Goldpiafter oder 6000 Mark. Die höchste Ausbeute lieferten die Wäschereien um das Jahr 1516, wo der königliche Quint auf 80—100,000 Castellanos stieg, also der Gesamtertrag auf 8—10,000 Mark sich belaufen mußte. Die Kroneinkünfte aus der neuen Welt überstiegen diese Höhe erst zur Zeit, wo die mexikanischen Schätze flüssig wurden, so daß also vorher schon der Ertrag von Española abgenommen haben muß, weil zu dem königlichen Quint auch das Gold der ausgedehnten varenisschen Landenge gezogen wurde. So rasch aber erschöpfte sich der Reichthum, daß ein Reisender, der 1541 nach der neuen Welt kam, von der Goldausbeute Española's schon wie von vergangenen Dingen spricht.

Concepcion, im allgemeinen Sinne „Zugeständniß“, im staatlichen Leben die unter besonderen Bedingungen erteilte Genehmigung einer Behörde zum Betriebe eines Geschäfts oder Gewerbes. Die C. gilt in der Regel nur für eine bestimmte Person und ist nicht veräußerlich. Einige unbedeutendere Gewerbe, z. B. die Schankwirtschaft, ausgenommen, ist die Ertheilung einer solchen in den meisten Fällen von dem Ausfall einer vorhergegangenen Prüfung abhängig, in welcher der Bewerber sich über seine Kenntnisse und Fähigkeiten auszuweisen hat. In Preußen haben besonders Buchhändler, Buchdrucker und Geschäftsverwandte nach § 48 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 die Behörde von ihrer Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, so wie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung zu überzeugen. Die Prüfungen erfolgen durch eine Commission von Geschäftsverwandten. Die Entziehung der an Buchhändler und Buchdrucker erteilten Concessionen, die in der Hand der Localbehörde lag, ist bisher sehr oft Sache der Willkür gewesen und hat viel von sich reden gemacht. In Folge dessen hat der Minister des Innern unterm 15. December 1858 verfügt, daß in künftigen Fällen an ihn selbst berichtet werden soll, und eine Regelung der Mißverhältnisse auf legislativem Wege in Aussicht gestellt. — In der Politik heißt C. das einer Partei von der andern, oder dem Ministerium, oder von diesem den Parteien gemachte Zugeständniß.

Concilium. Bei den Römern (z. B. Livius 3, 71 als c. populi die Vereiniigung aller stimmfähigen Bürger oder (Cäsar, bell. gall. 1, 30. Gallius, 15, 27) die Versammlung von Repräsentanten eines Landes oder von Stellvertretern, ist in der christlichen Sprache ausschließlich die Bezeichnung der Kirchenversammlungen geworden, auf welchen die dogmatische Fassung der christlichen Wahrheit wuchs und gegen die

Irrelehre festgesetzt oder der Streit zwischen Kirche und Welt verhandelt wurde. Ueber die Rechte und Befugnisse dieser Kirchenversammlungen siehe den Artikel, welcher unter diesem Worte folgen wird. Hier werden wir zunächst nur den Widerspruch bemerken, der zwischen der katholischen Kirche und den Protestanten in Bezug auf die Anerkennung dieser Concilien stattfindet. Als ökumenische, d. h. für die Gesamtkirche normgebende und gältige Concilien erkennt die katholische Kirche folgende an: 1) das zu Nicäa, 325; 2) das 1. zu Konstantinopel, 381; 3) das zu Ephesus, 431; 4) zu Chalcedon, 451; 5) u. 6) das 2. und 3. zu Konstantinopel, 553 und 680; 7) das 2. zu Nicäa, 787; 8) das 4. zu Konstantinopel, 869; 9) bis 12) das 1. bis 4. lateranensische, 1122, 1139, 1179, 1215; 13) u. 14) das 1. und 2. zu Lyon, 1245 und 1274; 15) das zu Wien, 1311; 16) das zu Florenz, 1448; 17) das 5. lateranensische, 1512; 18) das zu Trient, 1545, über welche alle wir auf die betreffenden Artikel verweisen. Zu diesen ist in neuerer Zeit das E. gekommen, zu welchem 54 Cardinäle und 133 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe aus allen 5 Welttheilen gekommen waren, und welches, jedoch ohne Debatte, am 20. Novbr. 1854 zu Rom die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria mit großer Stimmenmehrheit anerkannte (siehe d. Art. **unbefleckte Empfängniß**). Die Concilien zu Pisa, Kostniz und Basel aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts werden zu Rom nicht als ökumenisch anerkannt. Von den Protestanten werden gewöhnlich nur die vier ersten Concilien zu Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon als ökumenisch betrachtet; nur von Einigen werden zu denselben auch noch das 2. und 3. E. von Konstantinopel gerechnet. Die Protestanten haben sich nicht zu einem E. vereinigt; über ihre Synoden und General-Synoden siehe die betreffenden Artikel, so wie über den Versuch der reformirten Kirche, eine allgemeine Synode zu Stande zu bringen, den Art. Dortrechter Synode. Die vollständige, bis 1509 reichende Sammlung der Acten und Decrete der E. der katholischen Kirche hat Mansi veranstaltet (Florenz, 1759—98, 31 Bde.). Die gedankenvollste, durch Kritik und positiven Gehalt sich auszeichnende Schrift auf protestantischer Seite ist immer noch Luther's Schrift: „Von den Conciliis und Kirchen“ (1539).

Conclave ist der Name des Gemaches, in welchem sich die Cardinäle zur Wahl eines Papstes versammeln, wie der Versammlung der Cardinäle selbst. Die für die Papstwahl bestehenden Bestimmungen sind noch dieselben, welche durch das dritte Lateran-Concil (1179), das zweite Lyoner (1274) und das von Wien (1311) aufgesetzt sind. Stimmfähig sind nur die anwesenden, auch die einer Censur unterliegenden Cardinäle, und nur Cardinäle sind wählbar. Vor getroffener Wahl dürfen diese Wähler das C. nicht verlassen. Die Wahl geschieht durch Scrutinium, für welches zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind. (Siehe d. Art. **Papstwahl**.)

Concomitanz. Die Lehre von der E. erlangte erst volle Bedeutung, als es unumgänglich ward, eine Neuerung in der Kirche zu rechtfertigen. Nach und nach war im Abendlande den Laien der Kelch bei dem Genusse des heiligen Abendmahles entzogen worden, und man hatte sich theils in Apathie, theils in dem guten Glauben darenin ergeben, daß die klerikale Autorität nichts Tadelnswerthes billigen werde. Aber die Hussiten hatten im Vertrauen auf das Wort der Schrift der Hierarchie gegenüber eine andere Stellung eingenommen, und trotz der Gefangenschaft und folgenden Verbrennung Hussens war ihre politische Stellung eine solche, daß ihre Frage nach dem Grunde und der Ursache der mit Christi Entsetzung streitenden Kelchentziehung nicht ignoriert, noch mit der einfachen Ueberweisung an den weltlichen Arm erledigt werden konnte. So lag dem zu Constanz versammelten Concile (1414—18) die Alternative vor, entweder allem Christenvolke den Kelch zurückzugeben, oder die Entziehung desselben in plausibler Weise zu begründen. Man that letzteres unter Berufung auf die Lehre von der E. Das Concil bestimmte in der 13. Sitzung am 15. Juni 1415: „von den Laien solle das Sacrament nur unter der Gestalt des Brotes genommen werden, da ganz festiglich ohne irgend einen Zweifel zu glauben sei, daß ganz völlig beides, der Leib und das Blut Christi, sowohl unter der Gestalt des Brodes, als unter der Gestalt des Weines wahrhaftig enthalten sei“. Die Scholastiker, scharfe, aber überflüssige Köpfe, gleich einer lebenskräftigen Pflanze, die in

einem engen Raum eingeschlossen alle Ecken und Winkel mit fruchtlosen Erieben erfüllt, hatten innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen alle Consequenzen dogmatischer Positionen mit unermüdetem Eifer gezogen. Es wird auf diesem Gebiete kaum eine Frage aufgeworfen werden können, welche sie nicht stellten und nach rechts und links, nach rückwärts und vorwärts beantworteten. Nachdem die Transsubstantiation, seit Stephanus, Bischof von Autun (1113—1129), unter diesem Worte bekannt, kirchliche Lehre ward, erging man sich in Bestimmungen, wie die Verwandlung der Elemente zu denken sei. Als roheste Auffassung ist zu notiren, daß *portioncula panis* in *portionculam carnis* übergehe, wie einst eine Hostie sich als blutigen Theil des Ohrenfingers (*digiti auricularis*) Christi dargestellt habe. Solcher Ultracarnalismus konnte natürlich nicht befriedigen, und die recipirte Anschauung ward, daß, wie nach altem Canon die Allgegenwart Gottes gefaßt werden müsse: *est in qualibet re sed totus*, so auch von der Gegenwart Christi im Sacrament zu sagen sei: *totus est Christus in tota specie panis, totus sub singulis partibus, totus in magno, totus in parvo, totus in integro, totus in fracto sacramento.* (Petrus Damiani.) War also der ganze Christus in jedem Bruchtheile des Sacramentes gegenwärtig, so konnte sich den Scholastikern in ihrer Ruhe und bei ihrem Eifer die Frage nicht entziehen, ob auch das Blut Christi im Brote und das Fleisch des Herrn im Kelche genommen werde. Die angesehensten Kirchenlehrer bejahten, selbst solche, welche wie ein Anselmus von Canterbury (Verfasser des *Cur Deus homo*), gest. 1109, sich noch der Kelchentziehung als einer Neuerung widersetzten. Die Lehre von der *concomitantia corporis et sanguinis Christi* ward kirchlich, und der Widerspruch eines Propstes Folmar im Bisthum Würzburg (1160), daß die Allgegenwart nicht so grob räumlich zu denken sei, verhallte ungehört. Da nach den Principien der römisch-katholischen Kirche ihr natürlicher Zug auf die Kelchentziehung ging, so ward dieselbe sehr durch diese allerdings unabhängig entstandene Lehre von der Concomitantz beschleunigt. Und als später die Nothwendigkeit eintrat, die Kelchentziehung gegen Häretiker zu verteidigen, ward die Concomitantz ein unentbehrliches römisches Dogma. Und ist diese Lehre eine müßige Speculation, etwa von demselben Werthe, als wenn die Scholastiker des Zeitgeistes, die modernen Philosophen unerschrockener Consequenz, aus relativ-wahren Prämissen Himmel und Erde construiren, unbeirrt und ohne eine Ahnung, daß die Wirklichkeit ruhig erhaben sei über alle ihre verstandestrockenen Phantasien. Bürgschaft für die Gegenwart Christi in seinem Sacramente liegt uns nicht in der Dogmatik, sondern in dem Worte des Herrn, und wahre Dogmatik wird nicht die Offenbarung durch tieferes Eindringen überbieten wollen, sondern sie wird nur den Gegensatz gegen diejenigen zum klaren Bewußtsein bringen, welche das Wort des Herrn nicht glauben, oder welche es in Aberglauben verkehren wollen. An die Lehre von der Concomitantz schlossen sich die „blutigen Hostien“ an. Durch irgend eine Begebenheit, durch Feuerbrunst, zur Erschreckung eines Sünders, war das in der Hostie enthaltene Blut zum Vorschein gekommen. Glücklich die Kirche, die Stadt, in welcher solches geschah; denn beschwert mit Gaben und Geschenken strömten dahin die halb andächtigen, halb neugierigen Pilger. Wo der Standal zu groß ward, steuerten die kirchlichen Vorgesetzten bis zu den Päpsten hinauf, aber im Ganzen ließ man geschehen. In Deutschland erlangte besondere Berühmtheit das heilige Blut zu Wilsnack, welcher Ruhm schwand, als die Mark Brandenburg sich der Reformation öffnete.

Concordanz bezeichnet eine lexikalische Zusammenstellung sämtlicher Worte oder sachlicher Bestimmungen, die in einer Schrift vorkommen, und ist demnach eine *Verbal-* oder *Real-G.*; beide Arten sind besonders für die heil. Schrift, sowohl in der Ursprache, wie für Uebersetzungen veranstaltet worden. Erstere Art für Grammatik und Erregese, letztere Art für Dogmatik und Moral unentbehrlich, sind schon im Mittelalter seit dem 13. Jahrh. mit Zugrundelegung der Vulgata veranstaltet worden. Den ersten Versuch machte Hugo v. S. Caro um das Jahr 1244; einer Verbesserung und Vermehrung unterwarfen diesen Versuch Arlotto de Prato um 1290 und Konrad von Halberstadt im 14. Jahrh. Die G. des hebräischen Urtextes des A. T. brachte J. Buxtorf in seinem Werke vom Jahr 1632 zu hoher Vollendung, die neueste hebräische G. rührt von J. Fürst her (Leipzig 1840). Die griechische G. des

N. E. vollendete S. Stephanus (Genf 1600), die der Septuaginta Kircher (Frankf. 1607). Robert Stephanus verbesserte die G. der Vulgata (Paris 1555). Die erste deutsche G. veranstaltete Konrad Agricola (Nürnberg 1609), die beste und gedächlichste ist die von Fr. Lankisch (Frankf. 1677). Die geschäzteste Real-G. ist die von Gottfr. Büchner (Sena 1750. 57, 2 The. 4to., in sechster Auflage verbessert von Heubner, Halle 1840, in 9. Auflage 1852 erschienen).

Concordat hieß im Latein des Mittelalters, der Bedeutung von concordia entsprechend, jeder Vergleich, der durch gegenseitige Zugeständnisse zu Stande gekommen ist; späterhin wurde dieses Wort ausschließlich für die Verträge gebraucht, durch welche das Verhältniß zwischen einem Staat und der katholischen Kirche in Punkten, die bis dahin streitig waren, normirt wird. Eigenthümlich ist aber diesen Vergleichen, daß die Kirche, die sich zu ihnen versetzt, ihre Zugeständnisse nur als solche betrachtet, die sie den Nothzuständen des Augenblicks und wegen ihrer augenblicklichen Schwäche darbringt, daß sie jedoch dabei an ihrer Grundansicht festhält, wonach dem Staate über kirchliche Dinge kein Urtheil und kein Recht zustehet, und daher ihre Concessionen als bloß zeitgemäße Indulte, als widerruflich und in der erwarteten Zeit der kirchlichen Volkskraft aus von selbst wegfallend ansieht. Diese Ansicht ist unter Anderm in der Schrift: „Ueber den Charakter und die wesentlichen Eigenschaften der G., aus dem Italienischen übersetzt von M. Brühl“ (Schaffhausen 1853), von einem hochgestellten Geistlichen Italiens und, wie sich der genannte Uebersetzer ausdrückt, „einem in der Kirche gefeierten Mann“ ausgeführt worden. Zugleich indessen gehen die G. von der Anerkennung der Thatfache aus, daß der Staat, mit dem sie geschlossen werden, die von der römischen Curie befolgten Gesichtspunkte nicht mehr anerkenne, sich durch die kirchlichen Gründe derselben nicht mehr für gebunden erachte und auch nur um des Friedens willen und um einen über seine Kräfte hinausgehenden Streit für den Augenblick abzubrechen, sich aus Zweckmäßigkeitsgründen zu seinen Concessionen und zur vertragmäßigen Befestigung derselben verstehen wolle. Diese auf beiden Seiten vorhandene Reservatio eines dem Vertrage überlegenen Rechts, dieses im Vertrage selbst ausgesprochene Bewußtsein beider Seiten von der Reservatio des Widerparts, — das ist es, was die Volksstimmung, ohne daß sich dieselbe über ihre Antipathie vollständig klar ist, gegen die G. eingenommen hat. Aus dem Eindruck, welchen das Doppelspiel beider pacificirenden Parteien auf das Rechtsbewußtsein der Völker macht, ist es zu erklären, daß sie sogleich, wenn die Regierungen mit der Curie einen solchen Vertrag abgeschlossen haben, ihr Auge auf die gesetzgebenden Körperschaften ihres Landes richten und von diesen eine Correctur der schwankenden und zweideutigen Bestimmungen des Vertrags erwarten. Daher kommt es ferner, daß nicht nur die Völker dem G. eine Regulirung der kirchlichen Verhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung vorziehen, sondern auch sogar die Regierungen, wie z. B. vor drei Jahren die württembergische in ihren officiellen Blättern, es offen aussprechen, daß ihnen die Regulirung der streitigen Verhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung lieber gewesen wäre. Aus dieser Abneigung gegen die Verhandlung mit der Curie ist es ferner zu erklären, daß das neueste G., dasjenige der babilischen Regierung, noch zwischen Tod und Leben kämpft, nachdem in Folge der jetzigen Weltverwickelungen die parlamentarische Opposition gegen dasselbe neue Kraft erhalten hat. Endlich läßt es sich nur aus dieser Antipathie des Volksinstincts erklären, daß gerade in Preußen, welches sich bisher dem Abschluß eines eigentlichen G. entzogen hat, die populäre Stimmung vor dem österreichischen G. ein wahres Grauen hat, obwohl dasselbe sich von dem bayerischen und württembergischen nicht wesentlich unterscheidet und die preussische Verfassungsurkunde der katholischen Kirche im Wesentlichen nicht weniger Freiheiten einräumt, als es in jenem G. geschieht. Nachdem endlich derjenige, der auf dem Kaiserthron Frankreichs den Titel des ältesten Sohnes der Kirche als sein Erbe in Anspruch nimmt, einen großartigen Kampf mit dem Papstthum eingeleitet hat, um die Herrschaft über die Seelen sich anzueignen und sie dem Nachfolger Petri vollständig zu entziehen, geht das Verhältniß des Papstthums auch zu den germanischen Völkern, namentlich zu Deutschland, einer großen Veränderung entgegen und die Aera der G. wird höchst wahrscheinlich zu Ende laufen und einer neuen Vertragsform Platz ma-

chen müssen. — Officiell kam der Name Concordat erst im 15. Jahrhundert auf. Das erste sogenannte Calixtinische oder Wormser Concordat vom 23. September 1122 zwischen Papst Calixtus II. und Heinrich V. zur Beilegung des Investiturstreits (s. d. Art.) führt diesen Namen mit Unrecht, so wie man auch die Zusage Philipp's von Schwaben von 1205, daß er der Kirche alle ihre Rechte lassen und die von ihr Excommunicirten in die Acht thun wolle, und die Angelobungen Kaiser Friedrich's II. von 1213 und 1219 nur mit Unrecht C. nennt. Die Form dieser Angelobungen ist eine einseitige Zusage der weltlichen Gewalt, der ein Versprechen des Papstes nicht correspondirt, oder, wo dies der Fall ist, doch keine Einräumung kirchlicher Rechte enthält. Eben so entsagt der Kaiser in dem sog. Wormser C. der von ihm bisher geübten Investitur mit Ring und Stab, wofür ihm der Papst keinerlei das kanonische Recht modificirende Einwirkung einräumt und nur zugesieht, daß die deutschen Wahlen in seiner Gegenwart geschehen sollen und daß der gewählte Bischof von ihm die Regalien zu Lehen nimmt. Bis auf Bonifacius VIII. (s. d. Art.) kämpfte die Kirche für die Oberhoheit ihrer Gewalt über der weltlichen Ordnung und für ihr Recht, die letztere zu beaufsichtigen und zu beherrschen und nach eigenem Ermessen zur Mitwirkung in ihrem Dienste aufzurufen. Erst im Anfange des 15. Jahrh., als das Episkopalssystem (s. d. Art.), als der Ausdruck der aristokratischen Selbstständigkeit der Nationen gegen die Universalherrschaft des Papstthums zu reagiren begann, als die Völker auf Leitung ihrer geistlichen Angelegenheiten Anspruch machten und der Staat sich zu einer selbstständigen Macht entwickelte, kam auch der Name C. auf. Jetzt war eine Wechselwirkung eingetreten, die das Papstthum in der Form des Vertrages anerkennen mußte. Auf dem Concil zu Konstanz (s. d. Art.) hatten sich die deutsche, englische, französische, italienische und spanische Nation als selbstständig beratende Collegien constituirt und dem vorschreitenden Drängen der deutschen Nation mußte Papst Martin so weit nachgeben, daß er mit ihnen, den Franzosen und den Engländern, *Seyratabkommen* unter dem Namen von C. abschloß. Die beiden mit den Deutschen und Franzosen abgeschlossenen, fast gleichlautenden C. sind am 2. Mai 1418 publicirt, das englische C. datirt vom 12. Juli 1418. In Folge des Baseler Concils (s. d. Art.) feierte das Episkopalssystem in Frankreich einen so entschiedenen Triumph, daß König Karl VII. daselbst die Baseler Reformationsdecrete durch die pragmatische Sanction von Bourges am 7. Juli 1438 bestätigte, während die deutschen Kurfürsten am 17. März 1438 die Neutralität erklärten, um in dieser Stellung ihre Territorialhoheit auch auf dem kirchlichen Gebiet zu erweitern. Nachdem darauf aus den Unterhandlungen des Frankfurter Reichstages (1446) die sogenannten Fürstencordate (1447) hervorgegangen waren, folgte endlich zu Wien am 17. Februar 1448 der Abschluß des Vertrages, der unter dem Namen des Aschaffenburgers C. bekannt ist, eigentlich aber das Wiener C. heißen sollte. In Frankreich dauerte der Widerspruch des Papstthums gegen die pragmatische Sanction von Bourges fort, bis endlich zwischen Leo X. und König Franz I. das von Letzterem am 18. Aug. 1516 unterzeichnete C. zum Abschluß kam. Die Kämpfe der Reformation unterbrachen darauf die im 15. Jahrhundert begonnene Ära der C.; im 17. Jahrhundert sah sich das Papstthum auf seinen Protest gegen die von der weltlichen Diplomatie geordneten Verhältnisse der Kirchengesellschaften beschränkt; endlich im 18. Jahrhundert rief das Wachsthum des Absolutismus in den romanischen Staaten eine Reihe von C. in's Leben, die aber sämmtlich nur mit katholischen Regierungen abgeschlossen sind und sich auf die Angelegenheiten des romanischen Katholicismus beschränken. Es sind dies das savoysische C. vom 6. Januar 1741, das mailändische vom 10. December 1757, abgeschlossen von österreichischen Oberherrn, das neapolitanische vom 2. Juni 1741, das spanische vom 11. Januar 1753 und das portugiesische vom Jahre 1740. Auf den Kampf und auf die Verhandlung mit dem romanischen königlichen Absolutismus folgte darauf die Transaction mit der Revolution — eine Verhandlung, die von Napoleon geleitet, in dem C. vom 15. Juli 1801 zum Abschluß kam und durch die Friedensschlüsse von Luneville und Amiens innerhalb der erweiterten Grenzen von Frankreich, in Belgien, auf dem linken Rheinufer und in den annectirten Theilen der Schweiz und Savoyens gültig wurde.

Ebenso schloß Napoleon das C. vom 16. December 1803 für die cisalpinische Republik ab, welches auch für das 1805 errichtete Königreich Italien gültig blieb. Das zweite Napoleonische C. oder das von Fontainebleau vom 25. Januar 1813, aus den persönlichen Unterhandlungen zwischen Kaiser und Paps hervorgegangen, aber von ersterem eigenmächtig publicirt und mit Ausführungsverordnungen versehen, ist vom Paps nicht anerkannt und fiel mit dem Kaiserthum. (Vergleiche über die Napoleonischen C. den Art. Revolution, in ihrem Kampf mit der Kirche.) Die Restauration brachte zwar durch die Verhandlungen des französischen Gesandten Blacas d'Aulps (s. d. Art.) mit Consalvi das C. vom 11. Juni 1817 zu Stande, aber dasselbe wurde von den französischen liberalen Kammern verworfen, führte nur ein Scheinleben und wurde von der Julimonarchie ganz aufgegeben, ohne daß es durch ein neues ersetzt worden wäre. — In Deutschland waren die kirchlich-katholischen Verhältnisse in der Verwirrung, welche die Auflösung des Reichs für dieselben zur Folge hatte, von Napoleon mit Absicht erhalten worden, weil er der Zukunft die Ausdehnung seines C.'s auf die Rheinbundstaaten vorbehielt. Indessen hat er dasselbe nur in dem am 13. December 1810 mit Frankreich vereinigten Theil Norddeutschlands einführen können. Zu dem Verfall der deutschen katholischen Bisthümer seit 1803 kam die neue Regelung der deutschen Verhältnisse durch den Wiener Congreß und die Anerkennung der Souveränität der deutschen Staaten. Vergebens protestirte die Curie durch den Legaten zu Wien, Cardinal Consalvi, gegen die neue Ordnung (unterm 14. Juli 1815), vergebens reservirte sie sich alle ihre früheren Rechte. Es blieb ihr kein anderer Ausweg übrig, als mit den deutschen Staaten zu verhandeln, also auch mit den protestantischen Landesherren, die seit dem Frieden von Luneville die Hoheit über katholische Stände erhalten hatten, auf Transactionen einzugehen, in ähnlicher Weise mit dem König der Niederlande, der Herr von Belgien geworden war, sodann mit den Schweizer Regierungen, ja selbst mit dem schismatischen Rußland wegen der Organisation der katholischen Bisthümer zu unterhandeln; endlich hatte sie noch die Aufgabe, in C. mit den romanisch-katholischen Staaten Südeuropa's den Einwirkungen der Revolution so viel wie möglich von ihren alten Rechten zu entreißen. In Bezug auf die aus diesen umfassenden Verhandlungen hervorgegangenen C. ist zu bemerken, wie neulich während der Verhandlungen mit Württemberg darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Curie mit prot. Regierungen kein C., sondern nur eine Convention abschließt, obwohl der Inhalt einer solchen mit den wirklichen C. völlig übereinstimmt. Die meisten Verträge mit den prot. deutschen Regierungen, so auch mit Rußland sind in Circumscriptionbullen abgefaßt, doch behandeln auch diese völlig dieselben Punkte und Angelegenheiten, die durch die C. erledigt werden. In dem Artikel: **Katholikismus** werden wir die Bedeutung zu würdigen suchen, welche diese Verhandlungen mit den von der Revolution angegriffenen katholischen und mit den protestantischen Staaten, so wie mit der Hauptmacht des orientalischen Schisma für das Papstthum gehabt haben; ebenso werden wir den historisch wichtigsten dieser C., wie dem österrichischen, dem spanischen, niederländischen und unter dem Artikel russische Kirchenverhältnisse den Verhandlungen mit Rußland besondere Artikel widmen. Im gegenwärtigen Artikel werden wir uns damit begnügen, die hauptsächlichsten chronologischen Daten dieser neueren C. zusammenzustellen. Von den deutschen Staaten war es Bayern zuerst, welches unterm 5. Juni 1817 ein C. mit der Curie zu Stande brachte. Während in Oesterreich und Sachsen die bisherigen Zustände noch unverändert blieben, ging aus den Unterhandlungen des preussischen Gesandten mit dem heiligen Stuhl die Bulle de salute animarum vom 16. Juni 1821 hervor; die Verhandlungen Hannovers führten zur Bulle Imponsa vom 25. März 1824; die Verhältnisse der oberheinischen Kirchenproving (s. d. Art. Baden) wurden durch die Bullen Provida solersque vom 16. August 1821 und ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 geregelt, nach den Streitigkeiten, die über die Ausführung und Auslegung dieser Bullen zwischen den Landesregierungen dieser Kirchenproving, dem Episkopat und der Curie entstanden, ging Württemberg mit seiner Convention vom 8. April 1857 voran und folgte vor einem Jahre Baden; der Vertrag mit den Niederlanden ward am 18. Juni 1827 abgeschlo-

sen; die Vereinbarung mit den Bevollmächtigten der Regierungen von Bern, Luzern, Zug und Solothurn wurde unterm 26. Mai 1828 unterzeichnet und bald darauf traten derselben Aargau und Turgau bei. Die Verhältnisse der lateinischen Kirche in Rußland sind durch die Convention vom 15. Aug. 1847 geregelt, die der Bischof von Warschau durch die Circumscriptions-Bullen vom 12. März 1817 und vom 30. Juli 1818. Sardinien erhielt die Circumscriptions-Bulle vom 17. Juli 1817; die seit 1850 angeknüpften Verhandlungen wegen eines C.'s waren fruchtlos und sind in dem darauf folgenden Kriegszustande abgebrochen worden. Die zu Terracina den 16. Febr. 1818 abgeschlossene Convention bildet die Grundlage der Beziehungen zwischen Neapel und der Curie; Toscana schloß sein C. am 19. Juni 1851 ab, die kirchlichen Verhältnisse Spaniens endlich kamen durch das C. vom 16. März 1851 zum Abschluß. Das epochemachende österr. C., welches jedoch nach den neuesten kaiserlichen Erlassen über die einzelnen Landesverfassungen eine neue Prüfung zu bestehen haben wird, ist unterm 18. Aug. 1855 abgeschlossen. (Ueber die ältern C. siehe E. Münch „Sammlung aller älteren und neueren C.“ (2 Bde. Leipzig. 1831), ferner Reiser's Schrift „die Propaganda.“) Zum Schluß erlauben wir uns nur noch einige allgemeine Bemerkungen, zu denen uns die jetzige factische Gefangenenschaft des Papstthums unter dem französischen Kaiserthum Anlaß giebt. Diese drohende Absorption der geistlichen Gewalt durch das weltliche Oberhaupt der romanisch-katholischen Nationen wird man wohl mit Fug und Recht als eine Art von geschichtlicher Strafe für die ausschließlich romanische Ausbeutung der germanischen Freiheits- und Rechtsbestrebungen im Laufe dieses Jahrhunderts bezeichnen dürfen. Als die katholische Kirche, nachdem Protestanten und die Schismatiker des Orients dieselbe aus den Fesseln des napoleonischen Kaiserthums befreit hatten, nach Autonomie und Sicherstellung gegen das schwer empfundene Joch des fürstlichen Absolutismus und der Revolution strebte, hatte sie einen mächtigen Verbündeten und Vorkämpfer an der Reaction, die nach den französischen Kriegen den Kampf gegen das Romanenthum in der deutschen Geseßgebung fortsetzte und den einzelnen Lebenskreisen ihre unter der hundertjährigen Herrschaft des Absolutismus in Vergessenheit gerathenen corporativen Gesellschaftsrechte wieder in Erinnerung brachte. Die Auslehnung des germanischen Sinnes für Selbstständigkeit, für corporative Abgeschlossenheit, für organische Uliederung, kurz gegen romanische Centralisation half der Curie zu den Siegen, die sie seit 1815 bis zu den C. mit Oesterreich und Württemberg davongetragen hat. Wem hat aber die katholische Kirche, mit dem Bestande jener deutschen Reaction, zum Siege geholfen? Eben demselben Romanismus, dessen entschiedenster Gegner ihr Verbündeter war. Denselben Absolutismus, den ihr Bundesgenosse in der politischen Form bekämpfte, hat sie in kirchlicher Form als den päpstlichen und bischöflichen Absolutismus auf den Thron gehoben. Die bischöfliche Dictatur, unter der päpstlichen Oberhoheit, ist Inhalt und Zweck aller jener neueren C. und Conventionen. Durch ihren Sieg hat sich daher die katholische Kirche eine schwere Gefahr geschaffen, die jetzt der romanische Kaiser zu seinen Zwecken benutzt, um dem Papstthum endlich alle Früchte ihrer bisherigen Siege zu rauben. Offenbar hat der getäuschte germanische, deutsche Bundesgenosse der katholischen Kirche ein Recht dazu, sie zu fragen, warum sie die corporative Selbstständigkeit, deren Anerkennung sie als Ganzes dem Staate abgerungen hat, den kleineren Verbänden in ihrem eigenen Innern versagen will. Nachdem die völlige Romanisirung der katholischen Kirche zu ihrer Gefangenenschaft unter dem romanischen Kaiser geführt hat, wird ihr bisheriger germanischer Bundesgenosse sich am wenigsten dazu berufen fühlen, die corporativen Kreise, die Provinzial-Verbände, die eigenthümlichen Volksgemeinschaften, die sie enthält und bisher gefesselt gehalten hat, vollends dem französischen Kaiser in die Hände zu liefern. Die Aufrihtung des bischöflichen Absolutismus, der Zweck und das Resultat der letzten C., bildet nur eine Phase in der neuesten Entwicklung des Katholicismus und dasselbe corporative Interesse, welches die Kirche gegen den Absolutismus der josephinischen Geseßgebung und der Rheinbunds-Erinnerungen bisher siegreich vertheidigt hat, wird sich höchst wahrscheinlich auch noch gegen die bischöfliche Dictatur richten, die in dem

österreichischen C. und in der württembergischen Convention ihre umfassendste Organisation erhalten hat. Ferner haben Regierungen wie die württembergische und österreichische in ihren Verhandlungen mit Rom so völlig mit der Kirche abgerechnet, als ob die Geschichte, so weit es sich um das Verhältniß von Kirche und Staat handelt, nun völlig zu Ende sei und als ob die kleineren Lebenskreise, als ob Schulen, Stifte, Klöster, Seminaristen, Universitäten, Diöcesen sich in alle Ewigkeit mit demselben Mechanismus um die bischöfliche Sonne bewegen würden, mit dem sich in der Blüthezeit des aufgeklärten politischen Absolutismus die bischöfliche Gewalt um die fürstliche Sonne bewegte. Für den Augenblick, als jene neuesten C. zu Stande kamen, schlen zwar die Aufgabe des Staats der katholischen Kirche gegenüber durchgeführt und sein Einfluß auf dieselbe nicht mehr nöthig zu sein. Nach dem demaligen Stande der Dinge verlor der Staat nichts, wenn er das Recht der Oberaufsicht aus den Händen gab, trug aber auch die Kirche nur einen zweideutigen Gewinn davon, wenn ihr die Sorge für die Entfaltung ihrer eigenen Maschine überlassen wurde. Wenn die Kirche keine Entwicklung mehr zu erwarten hat, wenn ihre dogmatische Wissenschaft abgeschlossen ist, wenn ihre Thätigkeit sich nur darauf beschränkt, die letzten Nachklänge früherer Bestrebungen niederzuschlagen, die letzten Spuren früherer Anregungen und Richtungen zu verwischen und den Streit der Schulen in Vergessenheit zu bringen, — dann hat der Staat allerdings kaum noch einen Beruf, in die Fragen sich zu mischen, die unter dieser Voraussetzung allein noch übrig bleiben — dann verliert er nichts, wenn er nicht mehr über die Wahl und Einsetzung jedes einzelnen Lehrers wacht — dann entgeht ihm nichts, wenn er sich nicht mehr bei der mechanischen Operation betheiliget, auf welche sich die Untersuchung reducirt, ob ein Lehrer der traditionellen Norm entspricht und ihr genügt — dann leidet weder der Ruhm seiner geistigen Thätigkeit, noch hat er für seinen Bestand eine Gefahr zu befürchten, wenn er der bischöflichen Gewalt die Wahl und Ernennung der Lehrer allein überläßt. Allein das war doch nur die Stimmung eines Augenblicks und die Regierungen fehlten, als sie sich derselben zu unbedingt hingaben und sie in der Gesetzgebung für alle Zukunft fixiren wollten. Wenn auch der völlige Stillstand der Entwicklung innerhalb des Katholicismus in den letzten dreißig Jahren die Aufrichtung der bischöflichen Dictatur begünstigte und die Mitwirkung der Staatsregierung zur Erhaltung der Kirchenordnung für den damaligen Augenblick überflüssig machte, so ist doch der bloße Gedanke, daß nun alle Entwicklung abgeschlossen, jede eigene Lebensregung in den kleineren Kreisen erstorben, aller Wechsel unmöglich sei, ein Uebling. Eben jener Stillstand ermunthigt den französischen Kaiser zu seinem jetzigen Unternehmen, die Kirchenleitung in seine Hand zu nehmen; zugleich aber stehen Corporationen, Provinzen, Nationen, Königreiche vor der Frage, die sich an sie (besonders auf deutscher Seite) richtet, ob sie nicht Interessen und Rechte in sich tragen, die ihnen ihre Selbstständigkeit neben einer französischen Universalkirche verbürgt und zur Pflicht macht. Die C.-Frage ist also nach ihrer scheinbar definitiven Lösung in den letzten Jahren doch noch nicht über den Standpunkt hinausgerückt, den sie im Anfang des 15. Jahrhunderts einnahm.

Concordienformel (Formula concordiae), der Name jenes symbolischen Buches, in welchem die lutherische Kirche ihren dogmatischen Abschluß suchte, um sich gegen die innern Differenzen ihrer Theologen, wie gegen die in sie eindringenden calvinistischen Tendenzen zu sichern. Auf Veranstaltung August's, Kurfürsten von Sachsen, traten 1576 Jak. Andreaus aus Ebingen, Dav. Chyträus aus Moskau, Martin Chemnitz aus Braunschweig, Andr. Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Christoph Körner und zwölf sächsisch-lutherische Theologen zu Torgau zu einem Convent zusammen, der auf Grund der von Andreaus 1574 verfaßten schwäbisch-niederländischen und der sogen. Maulbronner Formel vom Jahre 1575 das Torgauische Buch verfaßten. Nach Einholung auswärtiger Gutachten wurde von denselben Theologen, mit Zuziehung Nik. Selnecker's aus Leipzig, dieses Buch 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg von neuem umgearbeitet und nach seiner Vollendung das Bergische Buch oder die C. genannt. Doch verfaßten diesem Werk Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Straßburg u. s. w. die kirchliche Anerkennung und auch

von den Ständen, die sie aufhet Sachsen und Kurbrandenburg anerkannten, ließ sie später ein Theil wieder fallen. Als Kurfürst August diese Formel in Verbindung mit den bisherigen Symbolen der lutherischen Kirche zum funfzigjährigen Jubiläum der Augsburgerischen Confession am 25. Juni 1580 im Druck zu Dresden erscheinen ließ, gab er dieser Sammlung den Namen Concordienbuch. Die namhaftesten Ausgaben des lateinischen Concordienbuchs sind die von Littmann (Reißen 1827), Köthe (Leipzig 1830), Hase und Francke. Deutsch und lateinisch hat diese Sammlung Müller (die symbol. Bücher der evang. Kirche, Stuttgart 1847) herausgegeben. Ueber die, trotz des noch jetzt bestehenden Widerspruchs, hohe dogmatische Bedeutung der C. s. den Art. Luthertum.

Concurrenz; s. die Artikel **Gewerbefreiheit, Klage, Oekonomische Systeme, Verbrechen.**

Concurs. Wenn in der Vermögenslage eines Menschen ein so ungünstiger Zustand eintritt, daß die Summe seiner Schulden die Summe seines Vermögens übersteigt, so ist materieller oder imminenter C. vorhanden. Zu demselben gesellt sich der formelle Concurs, wenn mehrere Gläubiger befriedigt sein wollen, während, wenn nur einer auftritt, das gewöhnliche Executionsverfahren ausreicht. Die Behandlungsweise jenes Zustandes und dieser Procecur im Rechte und in der Gesetzgebung der Culturvölker ist in mannichfacher Hinsicht auch politisch interessant, da sich darin die verschiedenen Auffassungen der Wechselbeziehungen zwischen der Privat- und der Staats-Oekonomie und deren notwendiger Zusammenhang mit den Zustandsrechten der Person mit großer Deutlichkeit abspiegeln. Im ältesten römischen Recht findet sich die mit dem Sachsenspiegel (III. 39) auffallend harmonisirende Rechtsanschauung, daß der Schuldner, welcher es zur Execution kommen läßt, dadurch mit seiner Person dem Gläubiger zum Eigentum verfallen und daher aus dem Staatsverbande ausgestoßen ist. Der Gläubiger konnte ihn wie einen Sklaven durch Verkauf zu Gelde machen oder als Sklaven behalten; waren der Gläubiger mehrere, so sollten sie nach den XII Tafeln den Schuldner in Stücke hauen und unter sich theilen. In dieser Periode konnte also, da es keine Execution in das Vermögen gab, von einem C.-Verfahren nicht die Rede sein. Erst das prätorische Edict führte eine Form ein, welche noch jetzt die Grundlage des C.-Verfahrens ist. Sie bestand darin, daß dem Gläubiger durch Einweisung in den Besitz des schuldenrischen Vermögens die factische Möglichkeit der Verfügung über dasselbe verbunden mit der Befugniß gegeben wurde, dies im Namen des Schuldners zu thun. Drangen mehrere Gläubiger an, so war diese *missio in possessionem* die Einleitung des gemeinschaftlichen Verfahrens, so daß die Wirkung der auch nur von Einem erlangten Einweisung Allen zu Gute kam. Die Folge war, daß nun alle Gläubiger, vermöge des prätorischen Pfandrechts, ein gleiches Recht hatten. Auf diese Einleitung folgte nach Ablauf einer bestimmten Frist der Verkauf des Vermögens, durch welchen der Schuldner nach prätorischem Rechte factisch (indem er nicht verklagt werden durfte), nicht aber (civil-) rechtlich von seinen älteren Schulden frei wurde. Der Käufer trat, da ihm das ganze Vermögen nicht für eine bestimmte Summe, sondern für gewisse Procente der Schulden zugeschlagen wurde, als Universal-Successor in dasselbe ein. Neben dieser allgemeinen Execution in das Vermögen bestanden als Ueberreste des alten strengen Schuldverfahrens gegen die Person des Schuldners noch die *In famie* (*ignominia*) und die persönliche Haft. Erhebliche Aenderungen führte eine *lex Julia* (Cäsar's oder August's) ein. Danach konnte der durch Unglücksfälle insolvent gewordene Schuldner sein Loos dadurch mildern, daß er den Gläubigern sein Vermögen abtrat. Diese *cessio honorum* gab den Gläubigern ein der *missio in possessionem* ähnliches Recht, vermöge dessen sie das Vermögen ihres Schuldners mit der Wirkung verkaufen konnten, daß er auf Höhe ihrer daraus erlangten Befriedigung frei wurde. Er erlangte durch dies *Privilegium* nicht nur Befreiung von der persönlichen Haft und der *In famie*, sondern auch den Anspruch auf eine Competenz, indem er wegen des unbezahlten Restes der Schulden nur so weit verurtheilt werden konnte, als ihm dadurch nicht der

nothdürftige Unterhalt entzogen wurde. Ein noch humanerer Geist spricht aus der freilich unglorifizierten Justinianischen Novelle 135, welche verordnet, daß Niemand zur cessio honorum gezwungen werden, vielmehr, wenn ein durch Unglück verarmter und angegriffener Schuldner schwöre, daß er nichts habe, womit er bezahlen könne, derselbe von Verfolgungen befreit sein solle. Darin lag für den Schuldner zweierlei: er unterlag nicht der Personal-Execution und entging auch der strengen Vermögens-Execution, mithin war dadurch eine Art beneficium competentiae begründet — das s. g. beneficium ejurationis. Die Umschmelzung des Justinianischen C. in die heutigen Formen wurde durch die Arbeiten der Glossatoren, durch germanische Statuten und kanonisches Recht bewirkt. Wir finden bis zum 18. Jahrhundert in Deutschland ein dreifaches Verfahren: 1) die gewöhnliche Execution in das Vermögen. Diese ist die Pfändung, verschmolzen mit der missio in possessionem, so daß bei einer Verpfändung von Grundstücken eine Inmiffion stattfand. Nun konnte ein Particular-C. vorkommen, indem Einige austraten und zuerst befriedigt sein wollten. Die Gläubiger konnten dabei um eine Edictalladung anhalten, um sicher zu sein, das Erhaltene zu behalten. Dadurch wurde ein allgemeiner Concurs sämtlicher Gläubiger veranlaßt, doch blieb diese Einleitungsart bis zum 18. Jahrhundert noch ungewöhnlich. Das weitere Executions-Verfahren bestand in einer öffentlichen Vergantung. Neben dieser Vermögens-Execution konnte auch die Personal-Execution eintreten, der Schuldner wurde in ein öffentliches Gefängniß geworfen. Diese Strenge wurde indeß bald auf den Fall des leichtsinnigen oder bösslichen Bankerotts beschränkt, indem 2) der durch Unglücksfälle zahlungsunfähig gewordene Schuldner ein Verfahren mit cessio honorum hatte. Der Schuldner bittet seinen persönlichen Richter um Zusammenberufung seiner Gläubiger. Mit den auf die Ladung Erschienenen wird ausgemacht, ob die Cession als zulässig anzunehmen sei. Dann muß der Schuldner den Manifestationsseid leisten, sein Vermögen wird mit Sequester belegt und es wird ein curator honorum bestellt, worauf die Verhandlung über die Gültigkeit und die Priorität der Forderungen folgt. 3) Ist der Schuldner gestücht, so kann Arrest auf seine Güter und Person gelegt werden. Der Richter seines Wohnorts ist von Amtswegen dazu und zur Einleitung des C.-Processus verpflichtet. Hierauf ergeht die Edictalladung an alle Gläubiger und der weitere Verlauf ist wie im vorigen Falle. Aus der endlosen Verwirrung im Schuldverfahren, welche der 30 jährige Krieg mit sich brachte, gingen neue Einrichtungen hervor und sie endigten in dem heutigen gemeinen deutschen C.-Proceffe. Danach haben sich zwei wesentliche Punkte geändert. 1) Der Richter hat die Obliegenheit, in dem C.-Proceffe ex officio zu handeln, das Ganze zu beaufsichtigen und zu leiten, um das Verfahren zu beschleunigen und das Beste Aller wahrzunehmen. Der C. ist eine öffentliche Angelegenheit geworden, die Beziehung der Privatökonomie zum Staatshaushalt tritt hervor. 2) Die verschiedenen Gegenstände der Verhandlungen werden mehr getrennt, namentlich die Feststellung der Activmasse, der Passivmasse und der Priorität. Während früher die Liquidirung mit dem Schuldner oder dem curator honorum geschah, wird jetzt hierzu ein besonderer curator litis (Contradictor oder actor communis) bestellt. Der Schuldner verschwindet als Beklagter und wird durch den Contradictor vertreten. Dem curator honorum verbleibt nur noch die Verwaltung der Activmasse, und die Priorität wird wie ein Proceß der Gläubiger unter sich behandelt. Was den Einfluß des Concurses auf die Zustandsrechte des Schuldners betrifft, so gebieten die deutschen Reichsgesetze ausdrücklich¹⁾, man solle mit unschuldigen Falliten Mitleid haben. Daß also ein Gemeinschuldner der öffentlichen Ämter, bürgerlichen Ehrenrechte, Theilnahme an Kunstverhandlungen u. s. w. verlustig würde, davon kann nach gemeinem Rechte nicht die Rede sein, wiewohl fast in allen Particulargesetzgebungen²⁾ dergleichen Strafbestimmungen vorkommen. Wohl aber kann der Gemeinschuldner strafbar werden, wenn zu der bloßen Insolvenz noch ein dolus oder eine criminalrechtlich zu ahnende culpa hinzukommt. Hier sind folgende Kategorien zu unterscheiden: A. das eigentliche Verbrechen des strafbaren Bankerotts, entweder in der Form

¹⁾ Reichspolizei-Ordnung von 1577, Tit. 23, § 2.

²⁾ Die preussische zeichnet sich durch ungemaine Strenge aus. Cf. Städte-Ordnung von 1853, § 7, Gewerbe-Ordnung von 1845, §§ 103, 107, 117, 119 u. a. D.

widerrechtlicher Creditnahme oder als widerrechtliche Verminderung seiner Zahlungsmittel, B. Handlungen, welche schon an sich strafbar und vom Gemeinschuldner nur als Mittel des Verbrechens ad A vorgenommen worden sind, z. B. Betrügereien, um sich Geld zu machen, Fälschungen u. dgl. m., C. Uebertretungen derjenigen polizeilichen Anordnungen, welche die Begehung der Verbrechen ad A und B verhüten sollen, z. B. daß der Schuldner zu gewissen Zeiten inventaristren, daß er Handlungsbücher führen soll u. dgl. m. Die Verbrechen der beiden ersten Kategorien können sowohl dolos als culpos begangen werden, was die Bezeichnungen: boshafter, muthwilliger, leichtsinniger Bankerott, sagen sollen. Die Strafen sind willkürlich. Die P. S.-D. schweigt; andere Reichsgesetze¹⁾ stellen den boshaften Bankerottiter dem Diebe gleich; eine durch einen großen Theil Deutschlands gewohnheitsrechtlich verbreitete Strafe desselben war das Tragen eines gelben Huts.

Concussion. Man versteht darunter jede Erpressung eines Vortheils durch den Vorwand oder durch Bedrohung mit dem Mißbrauch eines Rechts. Die C. kann den Charakter eines Amtsverbrechens annehmen, wenn sie von einem Beamten durch Mißbrauch der Amtsgewalt verübt wird, aber zum Begriffe des Verbrechens ist dies Moment nicht nothwendig. Vielmehr muß die von Beamten begangene C. von derjenigen, wo ein Privatmann der Verbrecher ist, genau geschieden werden. I. Die amtliche C. kann auf zweifache Weise begangen werden: 1) betrüglischerweise, durch fälschliches Vorgeben einer nicht vorhandenen Rechtspflicht der Unterthanen oder durch trügliche Benutzung ihrer Unwissenheit, wohin namentlich die betrüglische Erhebung ungesetzlicher oder übermäßiger öffentlicher Abgaben, so wie die Ueberschreitung der Sporteltaxen gehört; 2) gewaltthätigerweise, entweder durch widerrechtliche Anwendung der Amtsgewalt oder durch Bedrohung mit derselben, um einen Untergebenen zu einer Leistung zu bestimmen, oder endlich durch eigenmächtige Zueignung, wobei die Anwendung eines mechanischen oder psychologischen Zwangs gleichgültig ist, wenn nur feststeht, daß der Untergebene aus Furcht vor der Amtsgewalt des Beamten sich zu der Leistung hat bestimmen lassen. Immer aber ist zum Begriffe dieses Verbrechens der dolus des Thäters erforderlich, so daß der Glaube des Beamten, zu der Forderung berechtigt gewesen zu sein, das Verbrechen ausschließt. Wenn daher ein Beamter vermöge eines alten, wenngleich nicht gesetzlich sanctionirten Herkommens gewisse Vortheile bezieht oder für außerordentliche Bemühungen noch besonders liquidirt, mag dies disciplinarisch gerügt werden; aber von einer C. kann nicht die Rede sein. II. Ueber Begriff und Umfang der nichtamtlichen C. ist Streit. Nach Einigen (z. B. Heffter, Lehrbuch § 316) besteht dies Verbrechen nur darin, daß Jemand einen Andern durch Mißbrauch staatsrechtlicher Zwangsbefugnisse zur Durchsetzung eigennütziger Zwecke bedroht. Andere (wie Kofhert, Geschichte und System des Strafrechts III., S. 130 ff.) wollen das ganze Verbrechen aus dem heutigen Strafrecht streichen, indem sie auszuführen suchen, daß die Römer mit dem Namen *concessio* in vulgärer Weise nur gewisse Fälle bezeichnet hätten, in welchen schändliche Kniffe zur Erreichung eines Vortheils gebraucht worden seien. Allein die Quellen zeigen doch, daß in der Kaiserzeit jene Bezeichnung eine stehende für alle Fälle der Anwendung einer psychologischen Gewalt zur Erlangung von Vortheilen war²⁾. Die Strafe des Verbrechens ist willkürlich. An Beamten wird es passend mit Amtsentsetzung, an anderen Personen mit Einschließung auf gewisse Zeit bestraft³⁾.

Condamine (Charles Marie de la), franz. Gelehrter, 1701 geb., widmete sich, nachdem er eine Zeit lang die militärische Laufbahn betreten, ausschließlich den Wissenschaften, bereiste die Levante und die afrik. Küste und wurde, als Mitglied in die Akademie aufgenommen, von dieser 1736 mit Godin und Bouguer nach Peru geschickt, um daselbst zur Bestimmung der Gestalt der Erde Messungen zu machen. Durch seine

¹⁾ Reichspol.-Ordn. von 1548, Tit. XXII. § 1 und von 1577, Tit. XXIII. § 1, 2.

²⁾ Paull. rec. sent. V. tit. 25 § 12. l. 6 § 3. D. de offe. praesid. l. 2 D. de concess. vergl. Rittermaier in Demme's Annalen. S. 207.

³⁾ Nach l. 7 § 3 D. ad leg. Corn. de falsis kann bei einem Mißbrauche der Amtsgewalt selbst auf Todesstrafe erkannt werden, wenn einer Person eine Mißhandlung zugefügt worden ist, welche den Tod herbeigeführt hat.

mehrfährigen Arbäten (siehe darüber seine „relation abrégée d'un voyage fait dans l'Amérique méridionale,“ Paris 1745; ferner „mesure des trois premiers degrés du méridien dans l'hémisphère austral,“ Paris 1751) gelang es ihm, die Abplattung der Erde nach den Polen zu bestätigen. Erst 1745 kehrte er nach Paris zurück, wo er 1774 starb.

Condé, eines der ältesten und berühmtesten Geschlechter Frankreichs, führte seinen Namen nach der Stadt Condé im ehemaligen Hennegau. Um 1200 besaß Gottfried von C. einen Theil der Baronie C., während ein anderer Theil derselben seinen Vettern, den Herren von Nesnes gehörte. Eine Urenkelin jenes, Johanna von C., heirathete 1335 Jakob I. von Bourbon, Grafen de la Marche, und wurde dadurch Stammutter des Hauses Bourbon-Condé. Ihr zweiter Sohn, Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme, erhielt in der Erbschaftstheilung die Baronie C., und dessen Urenkel gleiches Namens, sechster Sohn des Herzogs Karl von Vendôme und Bruder des Königs Anton von Navarra, nahm den fürstlichen Titel von C. an, wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß diese Besitzung der Hoheit des Königs von Frankreich nicht unterworfen war. Dieser

Condé (Ludwig I. von Bourbon, Prinz von), geb. am 7. Mai 1530 zu Vendôme, ist also Stifter des neueren Hauses C. Nachdem er 1549 seinen ersten Feldzug unter dem Könige gegen England mitgemacht, zeichnete er sich 1550 bei der Belagerung von Uxian in Piemont aus, theilte sich 1552 an der Verteidigung von Metz, errang am 13. August 1553 bei Doullens einen erheblichen Vortheil über die kaiserliche Cavallerie und erkämpfte sich Ruhm 1556 in der Schlacht von St. Quentin und 1558 in den Belagerungen von Calais und Thionville. Vom Hofe aber vernachlässigt, selbst verlehrt, trat er öffentlich zum Calvinismus über, dessen Anhänger ihn zu ihrem Führer erwählt hatten. In Folge der entdeckten Verschwörung von Amboise, welche die Vertreibung der Guisen und die Gefangennahme des Königs bezweckte, wurde C. zum Tode verurtheilt, und war der 10. Decbr. 1560 zum Vollzuge des Urtheils bestimmt; doch der am 5. Decbr. erfolgte Tod König Franz's II. rettete C.; er wurde sogar vom Staatsrath freigesprochen, und das Pariser Parlament bestätigte 1561 dieses Urtheil. Auf Wunsch König Karl's IX. erfolgte darauf zwischen C. und dem Herzog von Guise eine scheinbare Ausöhnung, die jenem das Gouvernement der Picardie brachte, das ihm früher abgeschlagen war. Inzwischen hatten die Protestanten den Plan gefaßt, gegen die Guisen und die kath. Partei einen Hauptschlag von Paris auszuführen, wo zu diesem Zwecke im Geheimen Geld, Waffen und Leute gesammelt wurden; allein die Gegenwart des Herzogs von Guise in Paris vereitelte diesen Plan, worauf C. 1562 zwar Orleans nahm und glücklich im südl. Frankreich, in der Normandie und Picardie kämpfte, in der Schlacht bei Dreux aber geschlagen und gefangen genommen wurde, worauf am 19. März 1563 zu Amboise ein Friede folgte, der indessen nur kurze Dauer haben konnte, weil die Bedingungen desselben einerseits von den Katholiken nicht erfüllt wurden und andererseits die Protestanten nicht zu befriedigen vermochten. Dies und erfahrene neue Zurücksetzung bei Hofe veranlaßten C. zu dem Versuch, am 28. September 1567 sich des Königs zu bemächtigen. Dem Mißlingen dieses Versuches folgte am 10. Nov. die Schlacht von St. Denis, nach welcher C. zur Belagerung von Chartres schritt, doch während derselben, im Februar 1568, zu einem Friedensschlusse mit dem Hofe sich bewegen ließ. Schon im Anfange des folgenden Jahres begann er aber noch einmal den Kampf gegen den Hof und die kath. Partei, wurde jedoch am 13. März in der Schlacht bei Jarnac verwundet und gefangen genommen und, während des Verbandes seiner Wunden, von dem Anführer der Schweizergarde, Montesquion, muthmaßlich auf Veranlassung des Herzogs von Anjou, niedergeschossen. Es folgte ihm sein ältester Sohn, Heinrich I. von Bourbon, Prinz von C., Herzog von Enghien, geb. 1552 zu la Ferté, der mit Eifer die Partei der Reformirten ergriff und mit dem Prinzen von Bearn (später Heinrich IV.), wenigstens dem Namen nach (eigentlich commandirte Coligny) das Obercommando der hugenottischen Armee bis zum Frieden von St. Germain führte. Obwohl als Verwandter Karl's IX. in der Bartholomäusnacht (vom 24. zum 25. August 1572) verschont, ward C. doch gefangen gesetzt und mußte, wie auch der Prinz von Bearn, den refor-

mirten Glauben abschwören. Nach dem 1574 erfolgten Tode Karl's IX. trat C. zum Calvinismus zurück und ging nach England und Deutschland, um dort wegen Hülfstruppen gegen die kath. Partei zu unterhandeln. Nach zwei Jahren nach Frankreich zurückgekehrt, wollte er 1576, durch 8000 Mann deutscher Hülfstruppen unterstützt, den Kampf von Neuem beginnen, zu dem es aber nicht kam in Folge des vom französischen Hofe angebotenen Friedens, in welchem den Reformirten manche Rechte zugestanden wurden. Der von der katholischen Partei, unter Führung des Herzogs Heinrich von Guise 1577 geschlossene Bund der heiligen Ligue veranlaßte zwar C. die Waffen zu ergreifen, doch schloß er, obwohl er sich mehrerer fester Plätze in Anjou bemächtigt hatte, schon im September 1577 abermals Frieden. Die katholische Partei, nicht Willens, die durch diesen Frieden den Protestanten zugestandenen Rechte anzuerkennen, rüstete vielmehr um so eifriger, als wieder deutsche Hülfstruppen für die Protestanten im Anrücken waren, und eröffnete daher schon 1579 die Feindseligkeiten. Die geringe Zahl seiner Truppen ließ C. erst 1585 an dem neuen Kampfe sich betheiligen. Er focht 1586 glücklich bei Saintes und half 1587 die Schlacht bei Coutras an der Seite Heinrich's von Navarra zu einem siegreichen Ausgange führen, willigte dann aber, zum Nachtheile seiner Partei, in eine Theilung der Streitkräfte, um sich dem Einflusse des Königs von Navarra zu entziehen und, wie angegeben wird, aus den Provinzen Anjou, Poitou, Angoumois,unis und Saintange eine Republik unter seinem Protectorat zu schaffen; doch sein am 5. März 1588 erfolgter Tod behinderte die Ausführung seines Planes. — Heinrich II., Prinz von C., Herzog von Enghien, ein Sohn des Vorigen, wurde 6 Monate nach dessen Tode am 1. September 1588 geboren. Anfangs reformirt erzogen, nahm Heinrich IV. den jungen C. 1595 an seinen Hof und ließ ihn nun in der katholischen Religion erziehen, zu der auch dessen Mutter übergetreten war. Der König vermittelte 1609 die Vermählung des Prinzen mit der schönen und reichen Charlotte Margarethe v. Montmorency, zu welcher er selbst leidenschaftliche Liebe hegte; der Prinz aber floh mit seiner Gemahlin nach den Niederlanden und kehrte erst nach dem Tode des Königs in sein Vaterland zurück. Er nahm nun eine sehr schroffe Stellung zum Hofe ein, besonders zur Regentin, der Wittve Heinrich's IV., Maria von Medicis, und verlangte die Generalverwaltung der Finanzen und die Präsidentenstelle im Staatsrath. Als er mit seinen Forderungen abgewiesen wurde, verließ er Paris mit heftigen Drohungen gegen den Staatsrath und den Marschall d'Ancre (früher Concini), worauf er, unter Beraubung seiner Rechte und Würden zum Majestätsverbrecher erklärt wurde. Als C. sich nun in gefährliche Verbindungen mit den Protestanten einließ, schloß man zwar einen förmlichen Vertrag mit ihm, sperrte ihn aber nach erregten neuen Unruhen erst in die Bastille und dann in Vincennes ein. Nach Ablauf der dreijährigen Haft schloß C. sich der Partei des Hofes an und betheiligte sich 1621 und 1622 lebhaft an den Kämpfen Ludwig's XIII. gegen die Protestanten, wofür der König ihn mit Gütern und anderen Geschenken überhäufte. Er starb 1646 zu Paris. Sein zweiter Sohn, Armand, wurde Stifter des Nebenweiges Conti (s. dies.), während sein ältester Sohn,

Condé (Ludwig II. von Bourbon, Prinz von) in der Linie Bourbon-Condé folgte. Dieser, am 8. September 1621 zu Paris geboren, und seiner Feldherrentalente und Geistesgaben wegen der große C. genannt, erhielt im Alter von 18 Jahren das Gouvernement von Bourgogne, nahm 1640 an der Belagerung von Arras und 1642 an der von Perpignan Theil und befehligte 1643 die französische Armee in den Niederlanden, wo er das spanische Heer am 19. Mai bei Rocroi fast vernichtete. Im Herbst desselben Jahres führte er Turenne 7000 Mann nach dem Elsaß zu und schlug hier am 3. und 5. August 1644 den bayrischen General Mercy, ging 1645 nach den Niederlanden zurück, schlug die Spanier am 20. August bei Lens und eroberte 1646 das stark besetzte Dünkirchen. Inzwischen hatte die Spannung der Fronde (s. d.) gegen den Hof und den mächtigen Minister, Cardinal Mazarin, ernsthafte Gestalt gewonnen, was C., der sich für den Hof entschied, obwohl sein Bruder, der Prinz Conti, und seine Schwester, die berühmte Herzogin von Longueville, der Gegenpartei angehörten, bewog, Paris einzuschließen, nachdem der Hof es am 6. Januar 1649 heimlich verlassen hatte. Er erzielte durch sein Verhalten einen Vertrag, in

dessen Folge der Hof Mitte August nach Paris zurückkehrte; da dieser aber, unter dem Einflusse Mazarin's, hierfür sich wenig dankbar erwies, so äußerte C. laut seine Unzufriedenheit, was aber ihn, den Prinzen Conti und den Herzog von Longueville am 18. Januar 1650 in's Gefängniß brachte. Die Bemühungen und Drohungen der Fronde, unterstützt durch den Marschall Turenne, und die gereizte Stimmung in Paris gegen Mazarin zwangen diesen und die Königin-Mutter (Anna von Oesterreich), die Prinzen nach einjähriger Haft freizugeben. C. verblieb von nun an, auch nach dem 1651 erfolgten Regierungsantritt des 14jährigen Ludwig's XIV., in feindseliger Stellung zum Hofe, ohne diesem, auf dessen Seite sich Turenne befand, wesentliche Nachtheile zufügen zu können, obwohl C. in dem zwischen Frankreich und Spanien ausgebrochenen Kriege die spanische Armee befehligte. Vom Parlamente von Paris hierauf als Vaterlandsverräther zum Tode verurtheilt und seiner Würden und Güter verlustig erklärt, gelangte er doch, nach dem 1658 zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Frieden, wieder in den vollen Besitz des ihm kurz vorher Aberkannten und kehrte sogar schon 1659 nach Paris zurück. Doch erst 1668 setzte man C. wieder in Thätigkeit, indem er die Franche-Comté occupiren mußte. Nachdem er später, 1673, noch gegen die Spanier in den Niederlanden gekämpft hatte, erhielt er 1675, nach Turenne's Tode, den Oberbefehl der französischen Armee in Deutschland, legte indessen, durch körperliches Leiden gezwungen, dieses Commando bald für immer nieder. Fern vom Hofe lebte er nun auf seinem Landstutze Chantilly, der Religion zugewendet, und starb am 11. December 1686 zu Fontainebleau, wohin er sich zum Besuche einer kranken Enkelin begeben hatte. — Vergl. La Coste: „Histoire de Louis de Bourbon II. du nom Prince de Condé“ (Rdin 1695, 3. Aufl.); Desormeaux: „Histoire de Louis de Bourbon etc.“ (Paris 1766—68); Mahon: „Life of the great C.“ (London 1840); Lemercier: „Histoire du grand C.“ (Tours 1844); Voivreuil: „Histoire du grand C.“ (Tours 1847.)

Des Vorigen Sohn, Heinrich III., Julius, Prinz von C., geb. 1643, führte bis 1688 den Titel eines Herzogs von Enghien und war, wie die meisten Condé, Großmeister des königlichen Hauses. Er kämpfte an der Seite seines Vaters nicht ohne Tapferkeit in den Niederlanden und starb, nach 20jähriger Geisteschwäche, am 1. April 1709 zu Paris. — Sein Nachfolger war sein Sohn, Ludwig III., Herzog von Bourbon und Enghien, Prinz von C., geb. 11. Oct. 1688, der eine natürliche Tochter Ludwig's XIV., Fräulein von Nantes, heirathete und 1710 starb. — Ihm folgte sein zweiter Sohn, Karl, Graf von Charolais, Prinz v. C., geb. 19. Juni 1700. Im Alter von 17 Jahren stoh er aus Frankreich, um unter Eugen gegen die Türken zu kämpfen, und starb unverheirathet 1760 zu Paris. — Ludwig, Graf von Clermont, Prinz von C., ein Bruder des Vorigen, geb. 15. Juni 1709, machte als Generalleutenant erst die Feldzüge in den Niederlanden mit und übernahm dann 1758 das Commando des französischen Heeres in Hannover, mußte hier aber den Verbündeten Friedrich's II. weichen und starb 16. Juni 1771. — Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon und Enghien, geb. zu Versailles 1692, führte zwar nie den Titel eines Prinzen von C., war aber dennoch, als ältester Sohn Ludwig's III., dessen eigentlicher Nachfolger und Haupt der Familie C. In der Gunst des Herzogs von Orleans, des Regenten während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., nahm er Theil an den Law'schen Finanzschwindeln, die ihm über 25 Mill. Livres eingebracht haben sollen, und wurde nach dem Tode Orleans' 1723 des Königs erster Minister, von dieser Stelle aber schon im folgenden Jahre von dem Cardinal Fleury verdrängt. Auf seinen Landstutze Chantilly sich nun zurückziehend, starb er daselbst am 14. Juli 1742. — Es folgte ihm sein Sohn,

Condé (Ludw. Joh., Herzog von Bourbon, Prinz von), geb. 9. August 1736 zu Chantilly. Bei dem Tode seiner Eltern fünf Jahre alt, kam er unter die Vormundschaft seines Onkels, des Grafen von Charolais. Er hatte sich der Gunst Ludwig's XV. zu erfreuen und wurde daher schon im Alter von 15 Jahren zum Großmeister des kbnigl. Hauses ernannt, vermählte sich 1758 mit der Prinzessin Charlotte Elisabeth von Rossan-Soubise und wurde in demselben Jahre zum Marechal-de-Camp und zum Generalleutenant ernannt. Nachdem er den Erbprinzen von Braunschweig

am 30. August 1762 bei Friedberg besetzt und dadurch in der Gunst des Hofes noch gestiegen war, verschärzte er diese wieder durch seine politischen Grundsätze und mehr noch durch seinen Widerstand gegen die 1771 beschlossene Reorganisation der Parlamente, weshalb er auf kurze Zeit verwiesen wurde. Obwohl den philosophischen Ideen seiner Zeit huldigend, unterzeichnete er doch einen Protest der Aristokratie und des Klerus gegen jede Verletzung ihrer Privilegien. Als 1789 die Revolution in Frankreich ausbrach, verließ C. dies Land, um in Deutschland mit gleichgesinnten Emigranten ein kleines Heer auf seine Kosten zu organisiren. Auf ein von ihm 1790 veröffentlichtes Manifest antwortete die französische Nationalversammlung mit einem Decrete, welche des Prinzen vom Staate bezogene Rechte strich, das Vermögen der Condé unter Sequester stellte und die Erklärung ihm abforderte, nie gegen sein Vaterland kämpfen zu wollen. C. und die übrigen Prinzen achteten des Decretes nicht und verwarfen auch eine von Ludwig XVI. versuchte Vermittelung. Er kämpfte 1792 und 93 mit seinem 6800 Mann starken Emigrantenheere im Anschluß an die Oesterreicher gegen die Franzosen, nahm 1794 und 95 eine beobachtende Stellung am Rhein, deckte 1796, im englischen Solde stehend, den Rückzug der Oesterreicher und zeichnete sich in den Gefechten von Kamlach, Wiberach und Strinstatt aus. Nach dem Frieden von Campo-Formio 1797 trat C. mit seinem Corps in russische Dienste, erhielt von Paul I. das Großpriorat des Malteser-Ordens mit 9000 Rubel Einkommen, kämpfte 1799 unter Suwarow in der Lombardei und der Schweiz gegen die französische Republik und schloß sich 1800 wieder den Oesterreichern an, bis der Friede von Lunewille ihn zur Auflösung seines Corps nöthigte. Er lebte dann in England im Genuße einer Pension von 100,000 Livres, kehrte 1814 mit Ludwig XVIII. nach Frankreich zurück, wo er als General-Oberst der Infanterie, Großmeister von Frankreich und Protector des Ludwig-Ordens auf Chantilly lebte und am 13. Mai 1818 in Paris starb. Er schrieb: „Essai sur la vie du grand Condé“ (London 1806).

Condé (Ludw. Heinr. Joh., Herzog von Bourbon, Prinz von), des Vorigen Sohn, geb. 7. April 1756, vermählte sich mit der von ihm dem Kloster entführten Louise Marie Therese d'Orleans, die ihm den durch sein Schicksal bekannten Herzog von Enghien (s. d.) gebar und von welcher er sich 1780 trennte. Mit dem Grafen von Artois nahm er 1782 Theil an der Belagerung von Gibraltar und wurde deshalb zum Marschall ernannt. Von dem Ausbruche der Revolution an befand er sich meist in der Umgebung seines Vaters, nur daß er 1795 eine verhehlte Diversion in der Vendée machte. Im Mai 1814 nach Paris zurückgekehrt, befehligte C. bei Napoleons Rückkehr von Elba 1815 in den westlichen Departements, mußte sich aber in Nantes einschiffen und segelte nach Spanien, von wo er im August nach Frankreich zurückkehrte und seitdem größtentheils in Chantilly lebte. Der Prinz stand seit 1817 in vertraulichem Verhältniß zu einer Engländerin, die zwar mehrfach unter den Namen Sophie Dames, geb. Clarke, aufgeführt ist, deren Ursprung und Familienname aber doch nicht ganz fest stehen soll. Sie mußte einen Adjutanten C.'s, den Baron von Feuchères, heirathen, der sich aber später wieder von ihr scheiden ließ. Diese Frau hatte einen außerordentlichen Einfluß auf den Prinzen, von dem sie schon in den Jahren 1824 und 1825 bedeutende testamentarische Schenkungen erlangte. Zu größerer Sicherstellung dieser Vermächtnisse für den Fall des Absterbens C.'s, versicherte Frau v. F. sich dadurch der Gunst und des Schutzes der Familie des Herzogs von Orleans, daß sie den greisen C. so lange dahin bearbeitete, endlich am 30. August 1829, den jungen Herzog von Numale, vierten Sohn des Herzogs von Orleans, dessen Pathe C. war, in einem Testamente zum Erben seines sehr bedeutenden Vermögens einzusetzen und gleichzeitig der Frau v. F. zwei Güter und 2 Mill. Frs. *) zu vermachen. Zweifellos hatte dieser Act auf das Gemüth des Prinzen, der nicht von besonderer Hineigung zur Familie Orleans erfüllt sein konnte, eine tiefe Verstimmung zur Folge, welche durch die Juli-Revolution nur gesteigert werden konnte. Adge hierin für Viele genügender Grund zur Erklärung dafür enthalten sein, daß der Prinz in der Nacht vom 26. zum 27. August 1830 in seinem Schlafzimmer des Schlosses St. Au-

*) Nach anderen Angaben in Grundbesitz und baar zusammen 10 Mill. Frs.

an dem Riegel einer Fensterlade mittels zweier Taschentücher sich selbst erhängt habe; viele Andere wollten in Thatsachen, die diesem Ereignisse vorausgingen, so wie in auffälligen Erscheinungen an der Ausführung einer Selbstentleibung und an der Leiche E.'s Zeugniß gegen den freiwilligen Tod des Prinzen erkennen. Genug, trotz der Erklärung des königl. Gerichtshofes zu Paris, daß der Herzog nicht ermordet sei, wie solches die Prinzen von Rohan und die Prinzessin von Rohan-Rochefort, die als nächste Seitenverwandte und Intestaterben das Testament angriffen, in der im October 1830 erschienenen Schrift: „Appel à l'opinion publique sur la mort de Louis Henri Joseph de Bourbon“ darzuthun suchten, und trotz dem Abweise der Civilklage, in welcher der Avocat Hennequin im Namen der Familie Rohan auf Ludwig Philipp den Schein der Erbschleicherei zu werfen suchte, trotz alledem hat bis heute, und zwar nicht in Frankreich allein, der Zweifel an dem freiwilligen Tode E.'s und an einem makellosen Rechte zur Besitzergreifung seiner Hinterlassenschaft fortgedauert. Es scheint, daß die von dem Präsidenten Louis Napoleon Bonaparte am 23. Januar 1852 decretirte Confiscation der Güter der Familie Orleans „zu Gunsten des Staats und verschiedener wohltätiger Einrichtungen“ wenigstens zum Theil von demselben Zweifel dictirt wurde, ohne freilich durch solchen Nachspruch dem etwa verletzten Recht Sühne zu gewähren. — Näheres über jenen Rechtsstreit enthält die Schrift: „Histoire complète du procès relatif à la mort et au testament du duc de Bourbon“ (Par. 1832). Mit dem hier zuletzt besprochenen Prinzen von E., dessen rechtmäßige Gemahlin am 10. Januar 1822 zu Paris starb, ist das Haus Bourbon-Condé ausgestorben.

Condillac (Etienne Bonnot de Mably), französischer Philosoph, Bruder des Abbé Mably (s. d. Art.), geb. zu Grenoble 1715. In dem „Essai sur l'origine des connaissances humaines“ (Amsterdam, 1746. 2 Bde.; deutsch von Hißmann, 1780) trat er als Anhänger des Locke'schen Systems auf. Sein „Traité des systèmes“ (Amsterdam, 1749) bekämpft die metaphysischen, nicht auf Erfahrung sich gründenden Systeme, während er in dem „Traité des sensations“ die Locke'sche Theorie von dem Ursprung der Vorstellungen aus den sinnlichen Empfindungen noch mehr ins Einzelne durchzuführen suchte. Als Erzieher des Infanten von Parma, Neffen Ludwig's XV., seit 1757, hatte er für denselben einen „cours d'études“ verfaßt, der unter Anderm eine art de raisonner, eine art de penser und eine allgemeine Geschichte enthielt, zu Parma 1775 in 13 Bänden gedruckt wurde, aber, da sich die spanische Regierung wegen einiger zu freisinniger Stellen der Ausgabe widersetzte, zurückgehalten wurde. Nach einigen gleichwohl in's Publicum gekommenen Exemplaren wurde jedoch (1776 mit dem Druckort Parma) zu Zweibrücken ein Nachdruck veranstaltet, worauf Bodoni in Parma Erlaubniß erhielt, seine Ausgabe mit einigen Cartons zu veröffentlichen, und derselben die Angabe des Druckorts Zweibrücken vorsetzte. 1768 wurde E. Mitglied der Akademie, besuchte dieselbe jedoch seit seiner Aufnahme nicht wieder, lebte überhaupt sehr zurückgezogen und starb den 3. August 1780 auf seinem Gute Flux bei Beaugency. Seine gesammelten Werke erschienen 1798 zu Paris in 23 Bänden, 1803 in 32 Bänden, seine „logique“, die er für die Schulen ausarbeitete, erschien 1781 und hat sich lange im Schulunterricht Frankreichs erhalten.

Condorcet (Maria Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis von), französischer Gelehrter, Mitglied des Convents und Mitbegründer der Theorie vom Fortschritt des Menschengeschlechts. Er ist den 17. September 1743 zu Ribemont bei St. Quentin geboren und stammt aus einem alten Geschlecht der Dauphiné. Gebildet auf dem Collège von Navarra, ward er von seinem Onkel, dem Herzog von Rochefoucauld in die Welt eingeführt, doch konnten ihn deren Zerstreuungen seinen Studien nicht unrein machen. Sein „essay sur le calcul intégral“, später erweitert in seinen „essays d'analyse“, verschaffte ihm einen Ruf als Mathematiker und seine „Eloges des académiciens morts avant 1699“ die Ernennung zum Secretär der Akademie der Wissenschaften, doch konnte er in dieselbe erst nach dem Tode des Ministers Maupeou (1782) eingeführt werden, da er sich die Ungnade desselben durch seine Weigerung, auch die Lobrede auf den Herzog von Brilliére, früheres Ehrenmitglied der Akademie, zu schreiben, zugezogen hatte. „Nie werde ich mich dazu verstehen“, hatte er dem Minister geantwortet, „einen Mann zu loben, der unter Ludwig XV. die schändlichen

lettres de cachet verschwenderisch ausgefertigt hat.“ Die Rede, die er bei seiner Einführung in die Akademie hielt, entwickelte die Vortheile, welche die Gesellschaft aus der Verbindung der physikalischen Wissenschaften mit den moralischen ziehen kann. Während er seine mathematischen Arbeiten fortsetzte und 1777 durch seine Schrift über die Natur der Kometen den von der Berliner Akademie ausgesetzten Preis gewann, wandte er sein Studium immer mehr den politischen Wissenschaften zu. Mit Turgot befreundet, suchte er die Grundlagen einer rationalen Staatswirtschaft auf. Gleich befreundet mit d'Alembert, bereicherte er dessen große Encyclopädie mit Beiträgen. 1788 gab er sein Werk über die Provinzialstände heraus, um dieselben für die Gesamtverwaltung des Reiches nuzbarer zu machen. So vorbereitet für die Revolution, erklärte er sich für dieselbe und verband sich mit Cerutti (s. d. Art.) zur Herausgabe der „Feuille villageoise“. Die Stadt Paris schickte ihn als ihren Vertreter in die gesetzgebende Versammlung, in deren Auftrage er nach dem 10. August 1792 die Adresse an Frankreich und Europa aufstellte, in welcher die Suspension des Königs gerechtfertigt wurde. Auch in den Convent gewählt, bemühte er sich unablässig den König zu retten, obwohl ihn gerade in dieser Zeit, während und wegen seiner lebhaften Theilnahme an diesem großen Proceß, die Akademien von Berlin und Petersburg aus den Listen ihrer Mitglieder strichen. Ehe der Convent das Richteramt übernahm, wollte L. den König durch besondere Deputationen der Departements gerichtet wissen und dem Convent nur das Recht vorbehalten, das Urtheil zu mildern. Als letzterer sich als Richter anwarf, stimmte L. für die härteste Strafe nach dem Tode. Der Sturz der Gironde am 31. Mai 1793 zog ihn nicht sogleich mit ins Verderben; erst am 3. October ward er als Mitschuldiger derselben in Anklagestand versetzt und als er sich verbar, außer dem Gesetz erklärt. Sechs Monate lang lebte er in einem Kerker, welches ihm eine edle Freundin, Madame Verney, bereitet hatte und in dem er seine epochemachende und bedeutendste Schrift: „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain“ verfaßte. Als jedoch der Convent diejenigen, die Gedächtnis Aufnahme gäben, mit der Todesstrafe belegte, verließ er, trotz der Bitten seiner Freundin, in der Mitte des März 1794 Paris und irrte in der Umgegend umher, bis er in einem Wirthshaus zu Clamart, in welches ihn der Hunger trieb, von einem Mitgliede des Revolutions - Ausschusses dieser Gemeinde als verdächtig angehalten, verhaftet und nach Bourg-la-Reine geschafft wurde. Am folgenden Tage, als man ihn in Verhör nehmen wollte, fand man ihn (den 28. März 1794) todt. Er hatte Gift zu sich genommen. Seine Frau, Sophie de L., Schwester der Madame Cabanis (s. d. Art.), gab nach seinem Tode die Arbeit über den Fortschritt des Menschengeschlechts (Paris 1794) heraus und starb am 6. Sept. 1822. Unter den Gedächtnisreden, die L. in der Akademie gehalten, sind diejenigen auf d'Alembert, Buffon, Euler, Franklin, Linné hervorzuheben. Außerdem hat er zu seiner Ausgabe von Voltaire's Schriften 1787 dessen Biographie als Nachtrag folgen lassen. Ueber die Bedeutung seines Hauptwerks s. d. Art. Fortschritt.

Conferenzen. Dieser, in neuerer Zeit, besonders seit den Londoner Conferenzen, die im Jahr 1826 wegen der Angelegenheiten Griechenlands zusammentraten, für den Zusammentritt diplomatischer Bevollmächtigter üblich gewordene Ausdruck hat in seinem Verhältniß zu dem an Bedeutung offenbar höher stehenden Congreß (s. d. Art.) noch nicht seine feste Abgrenzung erhalten. Die zweite Londoner Conferenz, die am 1. November 1830 zusammentrat, um über die Abdösung Belgiens von Holland zu berathen, wurde sogar selbst öfter ein Congreß genannt, während mancher Congreß, sei es wegen der geringeren Anzahl der in ihm vertretenen Mächte, sei es wegen der secundären Bedeutung der von ihm behandelten Interessen, nur eine Conferenz genannt zu werden brauchte. Auch darin kann nicht der specifische Unterschied der C. von den Congressen liegen, daß jene wie die Londoner von den an ihrem Orte residirenden Gesandten der betheiligten oder aufgerufenen Mächte abgehalten werden, während zu den Congressen besondere Bevollmächtigte abgeschickt werden, da die Verhandlungen zu Wien in den Jahren 1820 und 1834, ferner die zweimalige Zusammenkunft wiederum in Wien während des orientalischen Krieges, sodann die Versammlung zu Dresden 1851 wegen der deutschen Frage, endlich die Beratungen zu Bamberg

1854 und zu Würzburg 1860 C. und nicht Congresse genannt worden sind. Die Berathungen, zu denen die Gesandten der betheiligten Mächte zu Paris im Januar 1857 wegen der türkisch-russischen Grenzbestimmung und darauf im Frühjahr 1858 wegen der Union der Donaufürstenthümer zusammentraten, haben die Benennung C. erhalten, und in der Zeit, ehe die durch den brüskten Neujahrsgruß Louis Napoleon's an Oesterreich hervorgerufene französisch-österreichische Differenz das französische Drohgespenst eines Congresses, endlich den italienischen Krieg von 1859 hervorrief, war die Vertretung der sog. Großmächte in Paris nahe daran, eine ständige Conferenz zu bilden, die Louis Napoleon zusammenberief und von ihren Vollmächtsgebern beauftragen ließ, von Jahr zu Jahr, wenn nicht in kürzeren Fristen, diejenige Ausbesserung des europäischen Zustandes zu decretiren, die ihm zur allmählichen Zerbröckelung desselben dienlich schien. Fassen wir das Gemeinsame dieser C. seit 1826 zusammen, mochten sie, wie die erste Londoner, als von Kaiser Nikolaus geschickt herbeigeführte Einleitung zu seinem türkischen Kriege, oder, wie die zweite Londoner, zur Anerkennung des Einbruchs in die Verträge von 1815 dienen, mochten sie, wie die Dresdener, die Herstellung des Bundestags vermitteln, wie die Bamberger und Würzburger, das Verhalten der Mittelstaaten am Bundestage normiren, wie die beiden Wiener während des orientalischen Krieges, die Gefangenschaft der Mächte unter der damaligen Oberherrschaft Rußlands mildern, lockern und doch dabei noch anerkennen, mochten sie, wie die Pariser von 1857 und 1858, der Erläuterung des Pariser Congresses von 1856 und der sanften und allmählichen Revolutionirung Europa's durch Louis Napoleon dienen, so bleibt ihr gemeinsamer Charakter immer der des Subsidiarischen, der vorbereitenden oder nachträglichen Modification, der Auslegung oder Anbahnung eines Congresses. Sie sind Erläuterungen oder Vorbereitungen der großen und constitutiven Politik, die den Congressen vorbehalten bleibt. Wenn die Zusammenkünfte von Teplitz und Warschau auf die Würde eines Congresses (s. d. Art.) keinen Anspruch machen können, so können sie auch nicht einmal C. genannt werden, da zum Wesen derselben die Redaction eines Protocolls gehört, welches z. B. die Mitglieder der ersten Londoner C. Rußland gegenüber verpflichtete, auf der zweiten Londoner C. für die Constituirung Belgiens und Hollands normative Kraft erhielt, welchem sich Oesterreich trotz seines versuchten Widerspruchs auf der Pariser C. von 1858 beugen mußte, und welches die deutschen Mittelstaaten zu Bamberg und Würzburg zu einem geschlossenen Ganzen gegen die divergirenden Absichten der deutschen Großstaaten machte. Ueber die Bamberger und die beiden letzten Wiener, so wie über die Pariser C. von 1857 und 58 siehe: **Orientalische Frage**; vergl. ferner die Art.: **Dresdener, Londoner und Würzburger C.**

Confession s. **Symbol** u. **Symbolische Bücher**.

Confirmation. Zuerst die Wiedertäufer der Reformationszeit richteten auf die Laufe des Christenkindes ihre Angriffe. Ihre Gründe beruhten nicht auf klaren Aussprüchen der Schrift, sondern auf dogmatischen Deductionen, wie auch die dialektischen Waffen der heutigen Wiedertäufer schärfer sind, als ihre biblischen Belegstellen evident. Man muß aber sehr gering von der Wirksamkeit des heiligen Geistes denken, wenn die Kirche unerinnert durch helle Sprüche des Wortes Gottes oder durch Warnungen erleuchteter Lehrer 15 Jahrhunderte ganz sicher in einem folgenschweren Irrthume hätte hingehen können. Die Kirche hat bei den Kindertaufen stets ein gutes Gewissen gehabt; war aber bei den Erwachsenen Unterweisung der Taufe vorausgegangen, so folgte dieselbe nothwendig bei den Kindern. Und die älteste Kirche beruhte noch auf einer solchen Familien-Frömmigkeit, daß die Unterweisung des getauften Kindes vor Allen den Müttern überwiesen bleiben konnte. Treten so Unterweisung und Taufe auseinander, so nicht minder „signaculum baptismi“ und Baptismus, Firmelung und Taufe. Die älteste Kirche rechnete zur Vollständigkeit des Taufactus nach Apostelgeschichte 8, 16; 19, 6; 2 Korinther 1, 21 (vergl. auch Tertullian de baptismo, cap. 6 ff.) die Handauslegung und die Salbung mit Oel. Als die Kindertaufe Regel ward, sonderte sich davon das signaculum baptismi und ward zu dem besonderen Sacramente der Confirmation (confirmationis sacramentum), zumeist Firmung oder Firmelung genannt. Das siebente Lebensjahr, wohl auch das zwölfte, in der Rainer Dicese das vierzehnte werden als der beste Zeitpunkt für die Empfangnahme dieses Sacramentes, als einer

Bekräftigung des in der Taufe erworbenen Glaubens und als einer *Quabengabe zum standhaften Bekennen* desselben, von allen katholischen Kirchen bezeichnet. Die Reformation erkannte die Confirmation nicht als Sacrament, weil kein bestimmter Befehl und ausgesprochene Verheißung Christi vorliege, obgleich man lutherischer Seite die Kraft der Handauslegung nicht läugnete, ohne daß jedoch hierfür volle Klarheit der Erkenntniß herrschte. Jedenfalls aber hielt man die C. nicht für einen zum Heile nothwendigen Aktus, und da im Abendlande *) der Vollzug desselben den Bischöfen Obliegenheit war, die in Deutschland, der Schweiz, Frankreich der Reformation feindselig gegenüberstanden, so fiel in diesen Gebieten die Firmung fort. Theils lehnte man sie, sowohl Lutheraner als auch Reformirte, mit Bewußtsein ab, theils tolerirte man sie, aber es war kein Leben in der Sache. So finden sich in der Kasselschen Kirchenordnung vom Jahre 1539 entwickelte Vorschriften über die C., wie auch in der Lüneburger vom Jahre 1542, aber Bedeutung für das Leben der Kirche war hierin nicht. Später traten die Schrecken und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges ein. Um nach erlangtem Frieden die verschütteten Quellen wieder auszugraben, erinnerte man sich der Unterweisung der Getauften und der C. Sporadische Spuren derselben finden sich vor, aber erst seit Spener (von 1691—1705 zu Berlin) datirt die allgemeine Aufnahme derselben in die lutherische Kirche. Der berechtigte Nachdruck, den er auf die persönliche Aneignung des in Christo dargebotenen Heils legte, ließ den Confirmanden-Unterricht allmählich seine jetzige Bedeutung in der pfarramtlichen Wirksamkeit erlangen, und war derselbe Katechismus-Verhör gewesen, so sollte er nunmehr Erweckung eigenen Glaubenslebens nach der Regel des Katechismus werden. An solchen Unterricht schloß sich sachgemäß als feierlicher Abschluß eine C. Allein der Pietismus erstarb noch schneller als die Orthodorie, noch kein Jahrhundert, und der Rationalismus trat sein Erbe an. Was er aus der C. gemacht, ist schwer zu sagen und noch schwerer zu verantworten; sie erscheint bei ihm fast als eine sentimentale Einweihung in das Leben dieser Welt. Die kirchliche Reaction ist auch in ihren rücksichtsvollsten Vertretern wieder dahin gediehen, in der C. ein Bekenntniß zu der empfangenen Taufe und eine feierliche Segnung durch Handauslegung zu finden. Da die Handlung aber als Abschluß des Confirmanden-Unterrichts stattfindet, so bewegt die Differenz unter den christlichen Elementen der Gegenwart sich auf dem Gebiete, ob der Nachdruck auf bekundeter persönlicher Förderung der Confirmanden oder auf der Kraft der Handauslegung ruhe. Allein soll die Reife das Maß sein, wahrlich den Pastoren muß zumeist schwer um's Herz sein, die Hände aufzulegen. Die C. kommt dem Pfarrer der Parochie zu, in ganz beschränkten Gebieten ist sie dem Superintendenten reservirt. Die anglikanische Kirche hat mit ihren Bischöfen die alte Firmelung beibehalten; die puritanischen Dissenters jeglicher Benennung verwerfen die C. als Aberglauben. Als wichtigste Schrift ist noch zu notiren: „Bachmann, die C. der Katechumenen in der evangelischen Kirche.“ Berlin 1852. Vergl. den Art. *Firmung*.

Confiscation heißt im Allgemeinen jede Einverleibung von Gegenständen des Privatvermögens mit dem Fiskus. Die Gründe für diesen Act sind verschiedener Natur, auch kommt die C. unter drei Modifikationen vor, indem sie entweder das gesammte Vermögen einer Person, oder eine bestimmte Quote desselben, oder nur einzelne bestimmte Sachen betrifft. — I. Als Strafe gehört die C. selbstredend zu den Vermögensstrafen mit dem Unterschiede von Geldstrafen (*multae*), daß die letzteren auf eine bestimmte Geldsumme gehen, während die C. sich gegen das vorhandene Vermögen, gleich einem dinglichen Antruche, richtet, so daß, wo das Vermögen fehlt, auch von einem Rechte der C. nicht die Rede ist. Durch die C. wird Eigenthum und Besitz an den confiscirten Gegenständen aufgehoben, wodurch sie sich charakteristisch von anderen das Vermögen betreffenden Maßregeln unterscheidet, namentlich von Arrest und Sequestration, welche nur als Sicherungs- oder Zwangsmittel dienen. — II. Nach positivem Rechte kann der Besitz einzelner bestimmter Sachen in der Weise verboten sein, daß dieselben gar nicht beizien werden dürfen. Durch ein solches Verbot wird ein Confiscationsrecht des Staats gegen einen jeden Besitzer der besprochenen Sachen

*) In der griechischen Kirche hieß sie die *Einweihung*.

begründet, welche als *res extra commercium* erscheinen. Hieraus folgt, daß die *C.* ganz davon absteht, daß der Besitzer der Sachen Eigenthümer ist oder nicht, und daß auch der gute Glaube desjenigen, bei welchem sie sich finden, darin nichts ändert; denn die *C.* hängt sich an die Thatfache des factischen Besitzes, und darin liegt ferner, daß der Besitzer einen Entschädigungsanspruch gegen den Staat rechtlich nicht begründen kann. In dieser Gestalt kommt das Confiscationsrecht des Staats vorzüglich vor bei verfälschten Münzen oder Staatspapieren und verbotenen Büchern. Da nämlich die Geseze nur den Besitz und die Circulation von ächten Münzen und Papieren gestatten, so ist es klar, daß an unächten von Niemandem Rechte erworben werden können, der Staat aber auch keine Verpflichtung hat, für die Entziehung nicht vorhandener Rechte Entschädigung zu leisten. Der dadurch Beschädigte mag an seinen Vormann regressiren. Daß in Preußen andere Grundfäge gelten, indem derjenige, dem falsches Papiergeld weggenommen wird, die entsprechende Summe in ächtem erhält, empfiehlt sich aus politischen Gründen, um das Vertrauen zum Papiergeld zu erhalten und dessen Circulation zu befördern. Bei der *C.* von verbotenen Büchern, Schriften, Bildern u. dgl. m. versteht sich von selbst, daß eine Modification eintreten muß, wenn das Verbot in Bezug auf solche Gegenstände der gedachten Kategorien ergeht, welche vorher besessen werden durften. Denn da ein solches Verbot keine rückwirkende Kraft hat, so darf die Abforderung der Gegenstände von ihrem Besitzer nur gegen Entschädigung geschehen. Hier kann nur der Gesichtspunkt des Staatsnothrechts, ähnlich wie die Expropriation, die Wegnahme rechtfertigen, und daraus folgt, daß bei der *C.* von Büchern, die entweder unter Autorisation der Censur gedruckt waren oder ihrem Inhalte nach nicht unter ein schon bestehendes Verbotsgesetz fielen, nicht nur der concrete Besitzer, sondern auch der Verleger vom Staate entschädigt werden muß. Werfen wir nun einen Blick auf die politische Seite dieses Instituts, so kommt hier nur die Anwendung ad I. in Betracht, da die *C.* in der Gestalt der Wegnahme einer *res extra commercium* sich vollständig aus der obersten Polizeigewalt des Staats erklärt und rechtfertigt. Aber daß der Staat mit seiner Strafgewalt finanziert und den stillen Verfall des menschlichen Individuums, der sich zum Verbrechen steigert, für seine Rassen ausbeutet, ist für die christliche Welt- und Staatsanschauung unfassbar, nur vom Standpunkte der heidnischen Rache oder des finstersten Despotismus zu begreifen und politisch absolut verwerflich. Die Idee ist kaiserlich-römisch. Die *C.* einzelner Sachen kommt vorzüglich vor als Strafe von Zolldefraudationen, indem die defraudirten Sachen, selbst mit Einschluß des Schiffs, in welchem sie gefahren worden, dem Fiscus anheim fielen; die *C.* einer bestimmten Vermögensquote war angedroht in den *leges Juliae de vi privata* und *de adulteriis*, die *C.* des gesammten Vermögens trat schon von selbst in Folge jeder Capitalstrafe ein, durch welche entweder das Leben oder die Freiheit oder die Civität verloren ging. Zwar sollte nach einer Anordnung der Kaiser Theodosius und Valentinianus für den Fall, daß der Verurtheilte Kinder oder Enkel hinterlasse, nur die Hälfte seines Vermögens der *C.* unterliegen. Allein beim Majestätsverbrechen galt diese Modification nicht, weil — wie nach der christliche Justinian ausdrücklich bemerkt — der wegen eines solchen Verbrechens Verurtheilte die Strafe auf seine Kinder übertragen müsse.¹⁾ Sonst hob dieser Kaiser die *C.* zu Gunsten der Descendenten und Ascendenten bis zum dritten Grade gänzlich auf, traf auch hinsichtlich der Ehefrau mildernde Bestimmungen. Dem germanischen Gefühle ließ theilweise die peinliche Halsgerichts-Ordnung Worte, als sie es unter den abzuschaffenden Mißbräuchen auführte, daß auch in solchen Fällen, in welchen weder ein Majestätsverbrechen, noch ein anderes auf Leib und Gut gehendes vorliege, mit der Todesstrafe die *C.* verbunden und dadurch Weib und Kind an den Bettelstab gebracht werde.²⁾ Man streitet über den Sinn dieses Ausspruchs, der aber gewiß kein anderer ist, als daß alle stillschweigenden Confiscationen aufgehoben werden sollten³⁾. Uebrigens haben die deutschen Reichsgeseze allgemein die *C.* für verschiedene Verbrechen ausdrücklich als Strafe vorgeschrieben.

¹⁾ Nov. 134, Cap. 13.

²⁾ P. O.-D. Art. 218 u. ff.

³⁾ Cf. Wächter, Lehrbuch § 103, Note 41b.

namentlich für Hochverrath, Landfriedensbruch, Aufnahme gedächter Personen, Ausföhrung rohen Silbers und Einföhrung schlechter Münzen, Vor- und Aufkauf, eigenmächtige Verlassung der Soldatendienste. Nicht nur aber hat die Praxis den Gebrauch der allgemeinen C. sehr beschränkt, sondern in neuen Particulargesetzgebungen ist dieselbe nicht selten gänzlich aufgehoben worden. ¹⁾ Wo sie noch besteht, unterliegt dieselbe folgenden rechtlichen Grundsätzen. Zuvörderst bringt es die rechtliche Natur der Strafe mit sich, daß die C. nur gegen denjenigen verhängt werden kann, der sich in der That eines Verbrechens schuldig gemacht hatte. Daraus folgt, daß sie nur den Eigenthümer treffen kann, daß dadurch die auf dem Eingezogenen haftenden, gültig eingegangenen Verbindlichkeiten nicht beeinträchtigt werden dürfen und daß, da das Strafrecht des Staates nicht über seine territorialen Grenzen reicht, das auswärtig gelegene Vermögen des Verurtheilten der C. nicht unterworfen ist. Sodann ist festzuhalten, daß die confiteirten Sachen erst mit dem Momente der Verurtheilung dem Staate verfallen sind, so daß alle vor diesem Momente geschöhenen Veräußerungen vom Fiscus nicht angefochten werden können und von einer C. nicht die Rede sein kann, wenn der Verbrecher vor oder während der Untersuchung starb und also nicht verurtheilt werden konnte. Uebrigens darf mit der C. nicht die Wegnahme desjenigen verwechselt werden, was durch andere Verbrechen in das Vermögen des Verbrechers gelangt ist. Dies ist keine fiskalische, sondern eine polizeiliche Maßregel des Staates.

Confiteor, ein lateinisches Verbum, welches die Wurzel vieler theologisch wichtiger Wörter enthält. Die wichtigeren folgen. Confession nach seinen beiden Beziehungen als scheidendes und vertheidigendes Glaubensbekenntniß, oder als Beichtbekenntniß, in welchem Falle Confitenten diejenigen sind, welche einen Irrthum oder eine Sünde in reuiger Weise dem zuständigen Ohre eingestehen. Confessionarii aber sind die Geistlichen, welche sich gegenseitig mit Beichte, Absolution und Ertheilung des heiligen Abendmahls bedienen, während Confessores die Christen genannt wurden, welche in den Verfolgungen vor der Obrigkeit den Namen Christi nicht verleugneten. Endlich heißen „Confitemini“ gewisse feststehende Gebetsformeln nach ihrem Anfangsworte, wie man anderer unter dem Namen „Gratias“ Erwähnung thut.

Conföderation s. Föderalismus, Föderativ-Verfassung, und in Bezug auf die polnische C. den Art. Polen.

Conformisten s. Nonconformisten.

Confrontation. Das Dogma des Inquisitionsprocesses, ²⁾ daß die Erforschung materieller Wahrheit der Hauptzweck des Strafverfahrens sei, hat unter anderen höchst bedenklichen Mitteln auch die C. erzeugt, d. h. die Gegenüberstellung zweier oder mehrerer bei einem solchen Verfahren, sei es als Complicen, sei es als Zeugen betheiligten Personen, zu dem Zwecke, um durch wechselseitiges Vorhalten und Austauschen ihrer Wahrnehmungen eine Uebereinstimmung derselben, beziehungsweise die Ueberzeugung von der Unwahrhaftigkeit der einen oder anderen Aussage herbeizuföhren. Das Institut, dessen neulateinischer Name von frons, Stirn, abzuleiten ist, tritt zugleich mit der Carolina in den deutlichen Gerichtshöfen auf und hat sich in der Praxis einen immer weiteren Spielraum zu erobern gewußt. Aber nicht bloß Anstandsbrüchlingen, sondern auch Gründe der öffentlichen Moral und Politik lassen eine entgegengesetzte Tendenz höchst wünschenswerth erscheinen. Vorweg ist es ungerechtfertigt, die C. als eine Regel des Inquisitionsprocesses hinzustellen. Das Wesen desselben verlangt vielmehr möglichsie Fernhaltung dritter Personen. Einmal, weil der Richter sich vertraulich mit dem Inquisiten unterredet, dann, weil er ohne fremde Hülfe durch geschickte Fragen eine wahrheitsgemäße Auslassung erhalten soll, endlich, weil stets etwas Gehässiges darin liegt, wenn an einem Orte, wo die Wahrheitspflicht ihr Reich hat, Einer dem Anderen eine Lüge vorwirft. Die C. muß also vielmehr als ein Ausnahmeverböd betrachtet werden. Wäre sie aber auch ein notwendiger Bestandtheil des Unter-

¹⁾ Z. B. Preußen B.-U. von 1850, Art. 10. Ebenso Oesterreich, Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg ic.

²⁾ Worunter wir auch ein Verfahren verstehen, das, wie das gegenwärtig in Preußen geltende, nur die Formen des Anklageprocesses hat.

suchungs-Verfahrens, ¹⁾ so könnte dies immer nur von der usuellen Gestaltung desselben gelten; wir geben diese Nothwendigkeit nur so weit zu, als die Confrontation unter Umständen ein Resultat versprechen kann, nicht aber, wenn damit gesagt werden soll, daß wegen eines jeden ungeldlichen Widerspruchs C. anzuordnen sei. ²⁾ Es ist dies zwar ein viel bequemerer Mittel, als die gewissenhafte und eingehende Bemühung, die Widersprüche dadurch zu lösen, daß man den Contradicenten zur Bergliederung aller Thatsachen anhält, ihm Veranlassung giebt, seine Gedächtniskraft mehr anzustrengen, und eine richtige Vorstellung von der Wichtigkeit der Sache zu erwecken sucht. Aber es deckt auch die ganze Gedankenlosigkeit und Schlassheit des Untersuchungs-Mechanismus auf, wenn hier, wo es auf einen Sieg der stitlichen Klugheit über die Raffinerie der Lüge ankommt, die alten Hausmittel nach vermoderten Recepten gefestigt und angewendet werden. Es gehört freilich einiges Nachdenken, oft auch psychologischer Tact und Scharffinn dazu, die Ursachen zu unterscheiden, welche einen Widerspruch in den Aussagen herbeiführen können. Aber gerade durch dieses Unterscheidungs-Vermögen wird die Anwendbarkeit der C. bedingt, weil dieses Mittel nur in dem Falle ein Resultat verspricht, wenn dem Widerstreit böser Wille oder der Lügengeist eines Betheiligten zum Grunde liegt. Wenn dagegen Irrthum, trübe Erinnerung oder Phantasie zur falschen Darstellung einer Thatsache verleitet haben, so läßt sich nach fruchtlosem Vorhalt der gegensätzlichen Aussage kaum irgend ein Erfolg der C. erwarten. Was die Seele einmal nicht zu reproduciren vermag, dessen kann sich auch der Verstand, trotz aller Ueberzeugungs-Gründe, nicht mehr lebendig bewußt werden. Aber auch im ersteren Falle bleibt die Rücksicht auf einen ehrenwerthen Contradicenten übrig, der sich nur ungern einem frechen Lügner gegenüberstellen ließe. Ist es schon an und für sich eine harte Staatsbürgerpflicht, gerichtliches Zeugnis ablegen zu müssen, so wird die Forderung des Gesetzes um so lästiger, wenn sich der gebildete und ehrenhafte Mensch den Insolzen eines determinirten Verbrechers aussetzen muß, und geht auch der Act ohne directe Beleidigung vorüber, so ist es doch für ihn schon peinlich genug, seine wohlüberlegte und durch Eid bekräftigte Aussage als wahr nicht anerkannt zu sehen und einem vielleicht schon durch den Anblick abschreckenden Individuum dabei gegenüber stehen zu müssen. Dazu tritt ein politischer Grund gegen die Anwendung der C. Vielfache Erfahrungen haben gelehrt, daß Leute von geringem Bildungsgrade und reizbarem Gemüth, wenn sie einmal gerichtlich confrontirt sind, zu keiner Harmonie gelangen können, sehr häufig vielmehr zu Verfolgungen übergehen. Gewiß ein beherzigenswerthes Motiv für den Richter, nicht leichtfertig den Anlaß zu solchen Zerwürfnissen zu bieten. Auch ist es ein Irrthum, wenn man glaubt, ein Inculpat sei um so eher zu erweichen, je länger er die Gewissensfolter aushalten muß, einem angesehenen Zeugen gegenüber zu stehen, der seinen Lügenbau Wort für Wort zusammenreißt; umgekehrt gewöhnt sich der Inculpat an den Anfangs vielleicht unheimlichen Anblick des Lügenfeindes und zuletzt stellt sich bei ihm die nöthige Ruhe zum energischen Widerstande ein. Diese Gründe für die Sparsamkeit der C. finden natürlich im verstärkten Maße Anwendung, wenn es sich um Contradicenten handelt, welche durch verwandtschaftliche Bande darauf hingewiesen sind, sich einander mit besonderer Rücksicht zu behandeln, und was das Verhältnis zwischen Herrn und Diener, Pflegetern und Pfleglingen, Lehrern und Schülern u. s. w. betrifft, so liegt hierin wenigstens ein starker Anlaß, nur im äußersten Nothfalle zur C. zu schreiten.

Confectus (eigentlich König-tse), der größte chinesische Philosoph und Religionslehrer, wurde geboren um das Jahr 550 v. Chr. und stammte aus königlichem Geschlechte. Er bekleidete anfänglich die Stellung eines Mandarin im Königreiche Lu und machte hier die Grundsätze geltend, welche er in seinem spätern Leben mit so großem Erfolge predigte. Als er Widerspruch und Widerstand erfuhr, ging er in das Königreich Sum, wo er als Religionslehrer wirkte. Der König des Landes er-

¹⁾ Entschieden läugnen dies schon ältere Praktiker. So Diether, *continuatio thes. practio.* p. 140.

²⁾ Cf. Kleinschrod über die Nothwendigkeit, den Gebrauch der Confrontationen in peinlichen Processen zu beschränken (Abhandlung I. Nr. 3). Stübel *Criminalverfahren* Bd. VI. § 2069.

nannte ihn zum ersten Staatsbeamten, aber die despotische Regierungswelt des Herrschers erfüllte ihn mit Abscheu und er trat in das Privatleben zurück, und starb im Lande Lu im Jahre 479 v. Chr. C. war hauptsächlich Moralphilosoph, ein Mann mit nüchternem und klarem Verstande, sein Leben jedoch nicht ganz fleckenlos (er verstieß eigenmächtig seine Frau). Seine Lehre war die Empfehlung der Tugend und Klugheit. Vor Allem aber predigte er den Satz, Maß in allen Dingen zu halten, der das Moralprincip der Chinesen gebildet ist. Denn auch spätere Philosophen, wie Lao-tse, haben die Vermeidung der Extreme im Leben und Handeln als das Höchste anempfohlen. C.'s Lehrweise war sentenziös und gnomisch, nicht dialektisch; seine Sittenlehre ging auf alle Verhältnisse des Lebens ein und enthält viele ethische und allgemein gültige Wahrheiten, weshalb sie auch für unsere Zeit noch ein Interesse besitzt. Ganz chinesisch jedoch ist seine Gesetzgebung, für welche es ihm an einem klaren und richtigen Principe fehlte. Die Sitte der Chinesen z. B., ihre Kinder zu verkaufen, hat er zu einem Rechte erhoben. Er wurde Stifter einer weit verbreiteten und noch jetzt zahlreich vorhandenen Secte, und mehrere Schüler haben seine Lehre in den einzelnen Richtungen weiter ausgebildet und abgeschlossen. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich C. durch die Sammlung der ältesten literarischen Producte China's um die chinesische Literatur, worüber das Nähere in dem Artikel über die chinesische Literatur gesagt worden ist.

Congo. Dies zwischen Loango und Angola gelegene, einst so mächtige Königreich Süd-Agritiens, ist jetzt so bedeutungslos geworden, daß es fast nur in historischen Rückblicken noch Erwähnung findet. Seine Hauptstadt Ambafsee oder San Salvador, die vor Jahrhunderten glänzte und von der uns die Portugiesen des 16. Jahrhunderts zu melden wußten, daß sie nach europäischer Art gebaut sei, zwölf feinerne Kathedralen, zahlreiche Klöster und Seminare besitze, ist aus der modernen Geographie fast verschwunden. Nachdem Nuy de Souza im Jahre 1491 diese Stadt besuchte, den König von C. als Dom João I. gefaßt, die Kathedrale Santa Cruz begründet und der Stadt den Namen des Heilandes beigelegt hatte, breitete sich das Christenthum im Reiche C. aus; unter der von Papste Innocenz VIII. geweihten Standarte des heiligen Kreuzes besiegten die Congesen die feindlichen Nachbarstämme, zahlreiche portugiesische Händler und Dominicaner in großer Menge siedelten sich in der Hauptstadt an, die im Jahre 1532 ihren eigenen Bischof erhielt, europäische Sitten griffen in der schwarzen Gesellschaft Platz und die Negerhäuptlinge verwandelten sich in Condes und Duques. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlag das christliche Reich, dessen König 400,000 bis 900,000 Krieger stellen konnte, dem Ansturm der wilden Jagas; die Kirchen und Klöster sanken in Trümmer; der Handel zog sich von San Salvador nach Loanda, — der portugiesischen Niederlassung auf dem Eilande gleichen Namens, der 1575 Paulo Diaz de Novas eine bessere Lage auf dem Festlande gab und welche den Beginn der Provinz Angola bildete, — und konnte auch, nachdem das Joch der Fremdherrschaft im Jahre 1570 mit Hülfe eines von Francisco de Souza in St. Thomas ausgerückten Söldnercorps gebrochen war, nicht mehr in die alten Bahnen zurückgelenkt werden. Seitdem war der regelmäßige Verkehr zwischen der Küste und den centralen Theilen des congeischen Reiches unterbrochen; San Salvador selbst gerieth in Vergessenheit; jetzt ist es sogar an der zunächstgelegenen Küste nicht mehr möglich, zuverlässige Kunde über die einst so berühmte Hauptstadt einzuziehen und die historischen Nachrichten der Vergangenheit erscheinen heut wie längst verschollene wunderbare Märchen. Aber alle diese historischen Erinnerungen, das ganze lebendige Interesse, das sich in früheren Jahrhunderten an C. und San Salvador knüpfte, leben wieder auf, wenn wir ein kleines Werk von Dr. Bastian ¹⁾

¹⁾ Dies Werk ist unstreitig eins der wichtigsten, welche die neuere Literatur über die Westküste Südafrika's aufzuweisen hat, wenn gleich neue positive Daten nur wenig darin zu finden sind. Seine Hauptstärke liegt in dem historischen Abschnitte, den zum Theil sehr speciellen Auseinandersetzungen über den Handel und das Slavenwesen, vornehmlich aber in den ethnographischen Abschnitten, die Dr. Bastian mit Vorliebe behandelt hat, unterstützt von der ausgebreitetsten Bekanntheit mit dem Geistesleben der Völker aller Welttheile und von umfassenden Studien. Der Verfasser geht bei seiner Vergleichung mit analogen oder contrastirenden Gebräuchen anderer Völker von dem gewiß richtigen Gedanken aus, daß man die Natur des Menschengehirns am besten dann kennen

lesen, der gegen Ende des Jahres 1857 Ambaffee besuchte. Vom Cap der Guten Hoffnung aus hatte er sich nach Loanda und Ambriz begeben und ging von da über Schemba Schemba nach San Salvador und Pembe, das neuerdings seiner Kupferminen wegen von den Portugiesen occupirt worden ist, zurück nach Ambriz. Zweifelsohne wird es von Interesse sein, Einiges über den gegenwärtigen Zustand von San Salvador zu erfahren. Die Stadt liegt auf der Fläche eines Plateau's, das ziemlich steil zu den Schluchten abfällt, welche es ringsum von den benachbarten, in der äppigsten Vegetation prangenden Bergen trennen. Die frische Gebirgsluft äußert selbst auf den, der in den sumpfigen Niederungen vom Fieber ergriffen ist, bald ihre wohlthuende Wirkung. Die Stadt besteht jetzt aus einer Anzahl verworren gruppirter Gehöfte, die hinter dem mannhohen Grase versteckt liegen und die Richtung der Straßen der alten Stadt kaum noch erkennen lassen. Diese vereinzelt Gehöfte sind von Ricinus-Hecken eingefaßt und zuweilen von hohen Laubhölzern umschattet, über welche hin und wieder Gruppen schlanker Palmen hervorragten. Die äußeren Stadtbezirke sind zu Mais- und Kornfeldern, hauptsächlich zu Gemüsegärten, benutzt, in welchen ein in ganz C. berühmter Kohl, wie auch Erbsen und Bohnen gebaut werden, — eine Nachwirkung der landwirthschaftlichen Thätigkeit der christlichen Mönche, die Gemüse neben ihren Klöstern pflanzten, wie den Jesuiten auch die Introduction des jetzt in Angola wild wachsenden Kaffee's zugeschrieben wird. Von den steinernen Kirchen sind nur spärliche Ueberreste vorhanden, und die Lage der alten Klöster erkennt man nur an den weit sich hinziehenden Mauerfundamenten. Die älteste Kirche, de la Vera Cruz, in welcher der erste König getauft wurde, ist ein würrer Steinhaufen. Von der Igreja dos Santos ist ein gemauerter Bogen und der aus rohen Quadern zusammengesetzte Hochaltar erhalten; an den Trümmern der Kirche St. Miguel erkennt man noch einige architektonische Verzierungen, namentlich an den Ecken zierlich gemeißelte Füllhörner; von der Kirche St. Jago ist das Portal noch ziemlich gut erhalten; nicht weit davon liegt die Außenmauer eines Klosters. Bei der Ankunft Bastian's in San Salvador war der König von Congo gestorben und das durch die dortige Sitte für den Fall einer Thronerledigung vorgeschriebene zwölfmonatliche Interregnum eingetreten, in welchem eine Schwester des Verstorbenen die Regentschaft führt. Während dieser Frist bleibt der Reichthum des Königs über der Erde, und erst am Begräbnistage tritt der Thronfolger die Regierung an, obgleich er bald nach dem Tode des Königs aus der Familie desselben gewählt wird. Man wählt nicht einen Sohn des Königs, sondern aus der männlichen Descendenz der Schwestern des Königs, um der Reinheit des Blutes sicherer zu sein.

Congregation ist der kirchliche Name für die geordnete Einheit, zu welcher die Klöster derselben Regel zusammentraten. — In der neuesten Zeit führten diesen Namen in Frankreich die Verbrüderungen, die schon unter Napoleon, noch kühner aber unter den ältern Bourbonen hervortraten, um die gallicanischen Reminiscenzen zu vertilgen, die unbedingte Herrschaft des Papstthums über die französische Kirche durchzusetzen und die Unterrichtsanstalten von der Universität zu emancipiren und der Leitung der Jesuiten zu unterwerfen. Wichtig bereits unter Ludwig XVIII. durch Latil, Erzbischof von Rheims, und Clermont-Tonnere, Erzbischof von Toulouse, unter Karl X. noch mehr als vorher begünstigt, erregten diese C. eine solche Opposition von Seiten der liberalen Partei, daß selbst die Pairskammer 1827 beschloß, auf die Agitation der Jesuiten ein Auge zu haben, und die Minister Portalis und Vatissienil die königl. Ordonnanz vom 16. Juni 1828 auswirkten, welche von jedem anzustellenden Lehrer die schriftliche Erklärung verlangte, daß er zu keiner verbotenen geistlichen C. gehöre. — C. ist endlich die Bezeichnung der Abtheilungen des Cardinal-Collegiums zu Rom, die mit der Verwaltung des Kirchenstaates, so wie mit der Leitung der allgemeinen geistlichen Angelegenheiten betraut sind. Es giebt ordentliche und außerordentliche C.; zu den ersteren gehört die C. consistorialis, deren Aufgabe es ist, abzuhaltende Consistorien vorzubereiten. Die C. inquisitionis s. officii, unter der Præfectur des Papstes selbst, aus 12 Cardinälen,

lernen werde, wenn man seinen ersten, spontanen Regungen in dem Leben unbeeinflusster Naturvölker nachgehe.

einem Secretär und 24 Consultatoren bestehend, hat die Entscheidung über Glaubensirrtümer und deren Folgen, besonders Mißbrauch der Sacramente, Disciplinarvergehen der Geistlichen, Mißbrauch des Bisthums u. s. w. In nahe Verbindung mit dieser Inquisition steht die C. indicis, mit der Ueberwachung der Literatur beauftragt, deren Ergebnis die Feststellung des Index librorum prohibitorum ist. Die C. concilii ist zur Interpretation des Tridentinischen Concils eingesetzt. Die C. de propaganda fide endlich ist mit dem Missionswesen betraut. Die C. super negotiis Episcoporum et aliorum Praelatorum s. Regularium entscheidet über alle die Bischöfe und Regulare betreffenden Angelegenheiten.

Congreß bezeichnet die Vereinigung von Bevollmächtigten, die von ihren Souveränen den Auftrag haben, einen Friedensschluß oder die Einigung in einer schwebenden Angelegenheit herbeizuführen. Da die einzelnen Bestandtheile der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's als souveräne Staaten gelten, so nennen sie die Vereinigung ihrer Vertreter zu Washington in Senat und Repräsentantenkammer den C. Ebenso wurde die Versammlung, welche in Belgien nach der Trennung von Holland den 4. October 1830 berufen ward, ein constituirender National-Congreß genannt, weil man dabei die Reminiscenz an die frühere Selbstständigkeit der Provinzen festhielt, aus denen der neue Einheitsstaat bestehen sollte. Gewöhnlich aber nennt man C. die Zusammenkünfte der Abgeordneten von völlig souveränen Staaten, deren Aufgabe es ist, die gestörte Ordnung des europäischen Staatensystems im Ganzen und Ortsen zu ordnen oder nur einzelne Theile desselben neu zu regeln. Nur ausnahmsweise sind auf dem Forum eines europäischen C. auch die Angelegenheiten Amerika's verhandelt, doch war dieser C. (Paris, 1782) auch für Europa von hoher Wichtigkeit, sofern auf demselben der Bund Frankreichs mit der Revolution diplomatisch sanctionirt wurde. Die meisten C. sind von den Bevollmächtigten der Cabinette abgehalten; nur auf einigen traten die Souveräne persönlich mit einander in Verhandlung. Wegen der Größe der Verantwortlichkeit und der Schwierigkeit der Fragen werden gewöhnlich von den einzelnen Staaten wenigstens zwei Repräsentanten abgeschickt. Der Zusammentritt eines C. findet entweder in Folge der Initiative einer vermittelnden oder schiebsrichterlichen neutralen Macht oder eines gemeinschaftlichen Uebereinkommens zwischen den streitenden Parteien statt. Da die Bevollmächtigten nicht an einen einzelnen Souverän angewiesen sind, so kommt das Creditiv in Wegfall und tritt an seine Stelle der Austausch der Vollmachten. Ist jedoch der C. durch einen Vermittler zu Stande gebracht und steht er unter dessen Leitung, so werden diesem Vermittler die Vollmachten übergeben. Gewöhnlich ist zur Abhaltung eines C. ein neutraler Ort ausersehen worden, auf welchem sich die Repräsentanten jeder Macht wie auf ihrem eigenen Gebiet befindlich betrachten können. Dieses Bestehen auf eigenem Grund und Boden wurde mit der strengsten Formalität auf dem Pyrenäen-Congreß durchgeführt, der auf der Fasaneninsel in der Bibassoa abgehalten wurde; die streng gezogene und durch eine Tafel bezeichnete Grenzlinie zwischen ihren beiderseitigen Ländern gab den franz. und span. Unterhändlern die Gewißheit, daß sie sich auf dem Gebiet ihrer Souveräne befänden. Gleich mathematisch war die Stellung der Parteien und des Vermittlers auf dem C. zu Ryßwick abgegrenzt. Die Bevollmächtigten des Kaisers und seiner Allirten hatten in Haag ihr Hauptquartier, die französischen ihr Absteigequartier in Delft, und beide trafen in dem mitten inne liegenden Lustschloß des Prinzen von Oranien, Ryßwick zusammen; in diesem Schloße wurde dann beiden Parteien ein besonderer Flügel eingeräumt, deren jeder seinen eigenen Zugang, seine eigene Brücke und ein eigenes Thor hatte, und die Halle, zu deren beiden Seiten die Flügel lagen, und zu welcher der Haupteingang des Schloffes führte, war dem Gesandten der vermittelnden Macht, nämlich Schwedens, zugewiesen. Da die Congresse die souveräne Selbstständigkeit der an ihnen theilhaftigen Mächte voraussetzen und gegen die im vorhergehenden Krieg gedämpfte Uebermacht der Einen von ihnen sicher stellen sollen, so konnte ihre Aera erst nach dem Mittelalter beginnen, als sich gegen die universale, wenn auch nicht reell durchgeführte Universalität des deutsch-römischen Kaiserthums die Staaten der einzelnen germanischen und romanischen Nationen vollständig constituirt hatten und im deutschen Reich selbst die Landeshoheit der einzelnen Stände gegen den Kaiser sich ihre

Anerkennung erkämpft hatte. Der erste eigentliche und epochemachende G. ist daher (indem die Zusammentünfte von Roeskilde (1568), Stettin (1570), Stolbowa (1617), Wasma (1634) u. s. w. nur die nordischen Verhältnisse betrafen) der weiffälische G. zu Münster und Osnabrück (1648), noch jetzt die Grundlage des europäischen Staatensystems, in dem meisten der folgenden Congressse nur vertheidigt, besonders gegen die Ansprüche, die Frankreich auf die Erbschaft des universalen Kaiserthums machte, fortgebildet auf dem letzten großen, epochemachenden G. zu Wien (1814—15), bestritten durch den Pariser G. von 1856, bedroht durch den in der Luft schwebenden G., der die europäisch-italienische Revolution nach dem Willen Frankreichs bestätigen soll, und seiner deutschen Fortbildung noch harrend, die die Erbschaft des deutschen Kaiserthums doch noch zum Besten Deutschlands verarbeiten, Frankreich gründlich entreißen und zur Regulirung der europäischen Angelegenheiten verwenden soll. Die bedeutendsten und eigentlich nur mit Recht diesen Namen führenden G. sind daher (nach dem pyrenäischen G., 1659, welcher die Demüthigung und den politischen Verfall Spaniens einleitete, nach dem G. zu Breba, 1667, welcher die Colonialpolitik betraf und dem Kriege Frankreichs, Dänemarks und der Niederlande gegen England ein Ende machte, und nach dem G. zu Aachen, in Folge dessen Frankreich Flandern behielt und die Franche Comté an Spanien zurückgab), — die bedeutendsten G., sagen wir, sind diejenigen, auf denen die Staaten, die gegen Frankreich das Coalitionssystem eingeleitet hatten, für sich selbst so viel wie möglich Genugthuung von dem gemeinsamen Gegner zu erhalten suchten, aber auch dafür sorgten, daß ihre eigenen Verbündeten gegen Frankreich nicht zu stark würden. Hierher gehört der G. zu Nimwegen (1678), der den Frieden nach einem Kriege endigte, in welchem sich das Coalitionssystem bereits angekündigt hatte. Der 1681 zu Frankfurt begonnene, zu Regensburg 1682 fortgesetzte G. bewirkte einen auf 20 Jahre berechneten, aber nur einige Jahre dauernden Waffenstillstand, als im Haag die Coalition zwischen Holland, Schweden, Spanien und mehreren Staaten Deutschlands geschlossen war. Auf dem G. zu Ryswick, 1796, vermittelte Schweden zwischen Frankreich und der Coalition auf der Grundlage des weiffälischen Friedens. Der G. zu Utrecht, 1712—14, beendigte den spanischen Erbfolgekrieg in acht Separatfrieden zwischen Frankreich, Spanien, England, Holland, Savoyen und Portugal, während Oesterreich und das Reich sich selbst überlassen blieben. Die G. zu Baden, 1714, und zu Hannover, 1715, regelten die Interessen der deutschen Staaten und auf dem G. zu Antwerpen, 1715, vermittelte England zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten den Barrière-Tractat. Nachdem indessen der G. zu Oliva, 1660, die Angelegenheiten des Nordens geordnet, der zu Passarowitz, 1718, den großen türkischen Krieg beendigt hatte, schließt der G. zu Aachen, 1748, den österreichischen Erbfolgekrieg, in welchem Frankreich auf Seiten Preußens gestanden hatte, der zu Subertusburg, 1762—63, den siebenjährigen Krieg, und führt der zu Teschen, 1779, neben der französischen die russische Vermittelung ein, um den bayerischen Erbfolgekrieg zwischen Oesterreich und Preußen zu beendigen. Auf dem G. zu Paris, 1782, vermittelt Frankreich zwischen den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's und England, auf dem zu Versailles, 1784, zwischen Kaiser Joseph II. und den Niederlanden. Die Reihe der durch die Revolution hervorgerufenen Congressse beginnt mit dem am 9. Decbr. 1797 zu Aastatt eröffneten und durch die Ermordung zweier der französischen Bevollmächtigten am 23. April 1798 blutig beendigten G., auf welchem unterm Druck Frankreichs das deutsche Reich über sich selbst das Todesurtheil sprechen sollte. Der G. von Amiens, 1801—2, führte zu dem Friedensvertrag zwischen England und Frankreich. Der sogenannte G. zu Erfurt, 1808, war eigentlich nur eine Fürstenzusammenkunft, die sich um die Kaiser Napoleon und Alexander versammelte und welcher die Conventionen zwischen diesen beiden geheim blieben. Der G. von Chatillon während des französischen Feldzuges von 1814 besetzte die Coalition gegen Frankreich, der zu Wien endlich von 1814—15, unterbrochen durch die Rückkunft Napoleons von Elba und 1815 unter Zulassung eines französischen Bevollmächtigten wieder aufgenommen, versuchte es, die Revolution durch eine neue Organisation Europa's zu bändigen, schädete aber seinem Werke, indem er, besonders unter dem Einflusse jenes französischen Bevollmächtigten, die Unterscheidung

zwischen Napoleon und Frankreich zur Norm seiner Politik machte und die Revolution nur in der Person des Flüchtlings von Elba bekämpfte. Die Congresse zu Aachen (1818), Karlsbad (1819), Wien (1819—20), Troppau (1820), Laibach (1821), Verona (1822) waren dem Kampf gegen die Nachwirkungen der Revolution bestimmt, — mit welchem Erfolg, beweist die Thatsache, daß nach einem streng localisirten, kurzem Krieg, der durch keine strategische Leistung bezeichnet ist und mit keinem der Kriege, die zu den großen E. der drei letzten Jahrhunderte führten; verglichen werden kann, Paris im Jahre 1856 der Sitz eines E. wurde, in welchem der Meißner und Herr der Revolution sich zum Schiedsrichter Europa's machte. Die Maschinerie eines E. ist jetzt zu einem, freilich im Grunde sehr ernstern Spielwerk des französischen Gewalt-habers geworden, welches derselbe hervorholt, arrangirt oder als Drohmittel benutzt, auch wieder zurückzieht, um damit die andern Mächte rechtlich und solidarisch mit der Revolution zu verwickeln und gegen sie zu verpflichten. Ein wirklicher und nachhaltiger wirkender E. ist aber nicht möglich, so lange bedeutende Mächte es noch nicht über das Herz gebracht haben — (um von einem ernsthaften Kampf zu geschweigen) — sich auch nur entschieden gegen die Revolution und ihren Vorkämpfer über die Grundlagen des europäischen Rechts auszusprechen. Zu der tiefgehenden innerlichen Verwicklung mit der Revolution, welche sich in dieser Jaghaftigkeit zu erkennen giebt, kommt noch die Kleinheit der Gesichtspunkte, welche die Mächte zu jedem E. in diesem Augenblick bringen würden, und die, mittels einiger eben so kleiner, ja noch kleinerer Befriedigungen, dem französischen Kaiser das Schiedsrichteramt über Alle in die Hände giebt. Bisher hatten selbst die größten E. Fragen neben sich, die sie noch sich selbst überlassen mußten, vor Allem die nordische und die orientalische. Erfolgreich würde jetzt ein E. nur dann sein, wenn er zugleich diese beiden Fragen, die gegenwärtig in Kopenhagen und in Konstantinopel ihren Sitz haben, vor sein Forum zöge. Aber welche Kämpfe gehören dazu, ehe das gesonderte Stückwerk der bisherigen E. im Ganzen bearbeitet werden kann, — Kämpfe, nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit der Störung, die durch die Revolution in's allgemeine Rechtsbewußtsein eingetreten ist! Vor Allem aber müßte erst Deutschland in seinen Angehörigen und Spitzen zu der Einsicht kommen, daß die Fortsetzung der Leistungen von Münster, Ösnabrück und Wien nur durch seine Erhebung über die bisherige Hegemonieverbissenheit und über die Anstoss, durch einen kleinen geheimen Verkehr mit der Revolution unter der Hand Etwas zu gewinnen, zum Glück für Europa gelingen kann. So lange Zusammenkünfte, wie die des Jahres 1860 zu Teplitz und Warschau nicht den Namen E., sondern nur den von Entreeuen verdienen, ist für die Vorbereitung und Anbahnung eines organischen E. keine Aussicht. Dann bleibt es dabei, daß derjenige, der mit kleiner Furcht und kleiner Hoffnung die halben Gegner der Revolution hindält, auf den Vorbereitungen zu einem künftigen Congreß geistig anwesend ist oder, wie zu Baden im genannten Jahr, sich die erfreuliche Genugthuung giebt, die Berather der europäischen Geschichte seiner vollen Uebereinstimmung mit ihren Wünschen und Ansichten zu versichern. Ueber die einzelnen oben erwähnten E. siehe die betreffenden Specialartikel.

Congreß (literarischer, in Brüssel). Im Frühjahr 1858 durch die belgische Regierung veranlaßt, hatten sich im September desselben Jahres in Brüssel eine Anzahl von 350 Personen, darunter die Vertreter acht verschiedener Staaten, einer großen Zahl von literarischen Gesellschaften und Corporationen und viele literarische Notabilitäten zu dem Zwecke zusammengefunden, die oft ventürte, in den verschiedensten Geseßgebungen verschieden aufgefaßt und daher noch ungelöste Frage von dem Eigentumsrecht des Urhebers von Werken der Literatur und der Kunst auf ihre Erzeugnisse zum endlichen Austrag zu bringen. Zur Erleichterung der Lösung dieser schwierigen und fast unlösbaren Aufgabe in fünf Sectionen getheilt, deren jeder die Berathung einer besonderen Fachfrage übertragen war, warf sich die ganze zum größeren Theil aus Franzosen bestehende Versammlung¹⁾ fast ausschließlich und mit gewisser Leidenschaftlichkeit auf die Debatte über die zweite Frage her: „Ob ewige oder zeitliche Dauer des Eigentumsrechts“, durch deren Beantwortung alle übrigen

¹⁾ Deutschland war nur durch drei Personen, aus Wien, Breslau und Hamburg, vertreten.

Sectionsvorschläge präjudicirend und mit einem Schläge zum Austrag bringend. Wir können hier nicht speciell auf alle Verhandlungen und deren Resultate eingehen, müssen dies vielmehr den Artikeln Eigenthum und Nachdruck überlassen, und bemerken hier vorläufig nur, daß die Franzosen, vertreten durch die bedeutendsten literarischen Kräfte der Nation, als fast fanatische Vertheidiger der Perpetuität auftraten, ihre Gegner, die Anhänger der beschränkten Dauer, über so jedoch einen vollständigen Sieg erzwangen. Die ganze Verhandlung war sonach beschränkt und drehte sich hauptsächlich nur um die Frage der Reciprocität (Gegenseitigkeit in der Gesetzgebung der verschiedenen Staaten in Betreff des geistigen Eigenthums), welche als wünschenswerth betrachtet, der Perpetuität, welche verworfen, und der beschränkten Dauer des Eigenthums, welche angenommen wurde. In der Hauptsache, der Anerkennung der Proprietät (und dadurch der Verpöndung des Nachdrucks resp. der Nachbildung), war man natürlich einig, und in sofern hat der viel belobte und viel getadelte Congress allerdings ein Resultat hervorgebracht, daß auf die Beurtheilung des Eigenthumsrechts und demgemäß auf die einschlägliche Gesetzgebung von bedeutenden Folgen sein wird, wie auch die Bevollmächtigten mehrerer Staaten (Belgien, Portugal) sofort erklärten, die Beschlüsse der Versammlung ihrer Gesetzgebung zum Grunde legen zu wollen. Die Kürze des Congresses verhinderte die Versammlung, sich über einen Widerspruch anzuklären, auf den von der mißmuthigen französischen Journalistik nachträglich großes Gewicht gelegt wurde, nämlich die Unvereinbarkeit der ausgesprochenen Proprietät mit der beschränkten Dauer derselben. Nach ihrer Meinung sind Proprietät und Perpetuität unzerrentliche Begriffe, und ein zeitweises Eigenthum ist kein Eigenthum mehr. Der Begriff des geistigen Eigenthums ist aber immer ein sehr von dem des materiellen Eigenthums unterschiedener, so daß eine verschiedene Anwendung hier sehr wohl angebracht ist. Die Beschlüsse der Versammlung können wenigstens dienen, der verschiedenen Gesetzgebung eine einheitliche Gestalt zu verleihen, und werden deshalb auch dazu beitragen, die abnorme Verschiedenheit in der Dauer des Eigenthumsrechts, die in Rußland und Spanien noch 50 Jahre nach dem Tode des Urheber, in Griechenland und Sardinien aber nur 15 Jahre nach der Veröffentlichung beträgt, zu beseitigen.)

- Congrève (William), 1772 in der Grafschaft Middlesex in England geboren, und besonders durch die von ihm wieder in Europa eingeführten und nach ihm benannten Raketen berühmt geworden, war der Sohn eines Artillerie-Generals. Er widmete sich der Waffe seines Vaters und beschäftigte sich viel mit Wasserbaukudien, so wie gründlichen Forschungen in der Chemie und Physik. Die von Tippu Saib im Kriege gegen Wellesley, nachherigen Herzog von Wellington, in Indien nicht ohne Erfolg angewandten Raketen veranlaßten ihn, sich mit Versuchen zur Construction derselben in einer für die europäische Kriegsführung angemessenen Form zu beschäftigen. Unterstützt durch das Ansehen seines Vaters, wurden ihm von der Regierung die nöthigen Mittel zu seinen Experimenten bewilligt und die 1804 zu Woolwich angestellten Proben befriedigten das Artillerie-Comité so, daß seine Erfindung bei der Reorganisation des englischen Heeres durch den Herzog v. York eingeführt und C., nachdem sich dieselbe praktisch bei dem Bombardement von Rosenhagen bewährt hatte, zum General und Director der königlichen Laboratorien ernannt wurde. Die Congrève'schen Raketen bewährten sich bei der Beschiesung von Bliessingen und namentlich im Halbinselkriege, da sie in den steilen Gebirgsgegenden und schwierigen Defileen oft die Möglichkeit einer Kartätsch- und Granatwirkung von Positionen aus boten, wohin es unmöglich war, Geschütze zu placiren, während Raketengestelle dorthin gebracht werden konnten; besonders war dies der Fall bei dem Gefecht an der Abdassoa. 1813 folgten die Congrève'schen oder englischen Raketen bei den Belagerungen von Danzig und Wittenberg vor, bei dem Wallmodischen Corps und eben so bei Leipzig agirte eine Congrève'sche Batterie zweiundeinhalbzölliger Raketen mit großem Erfolg. Obwohl die englische Regierung die Erfindung als Geheimniß bewahrte, wurde sie doch bei

*) Beschluß I. E. Il est désirable que tous les pays adoptent, pour la propriété des ouvrages de littérature et d'art, une législation reposant sur des bases uniformes.

fast allen Herren nachgehmt, zuerst bei den Oesterreichern, welche bereits 1815 vor Hünigen eine Raketenbatterie hatten, und deren System, da ihr Saß (f. d. Art. Rakete) eine größere Triebkraft hat, dem englischen noch vorzuziehen ist. Nach dem zweiten Pariser Frieden begleitete C. den damaligen Großfürsten Nikolaus von Rußland auf seiner Reise durch England 1816 — 1817, schlug aber dessen Anerbieten, in russische Dienste zu treten, aus. Er nahm seinen Abschied aus dem Militärdienste und warf sich mit seinen chemischen Forschungen auf das Gebiet der Industrie, die er mit mehreren nicht unwichtigen Erfindungen, wie z. B. der Kunst, gleichzeitig mit mehreren Farben zu drucken, bereicherte. Als Director der Gaserleuchtungs-Compagnie starb er zu Toulouse am 15. Mai 1828.

Connecticut, Staat der nordamerikanischen Union seit 1788, hatte im Jahre 1850 auf 223 Q.-M. eine Bevölkerung von 370,792 Seelen, worunter gegen 7700 freie Farbige. In der Mitte wird es von dem unteren C., dessen Name langer Fluss bedeutet, durchschnitten, welchem im Osten der Quinebaug (Chomse), im Westen der Housatonic parallel fließt; seine Küste befindet sich am Long Islands-Sound und im Nordwesten beginnt die Kette der Weißen Berge. Der Boden ist im Ganzen hügelig, von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, der Südküste entlang sandig, steinig und unfruchtbar. Von Mineralien wird Eisen sehr vielfach und Kupfer an mehreren Orten gefunden; Marmor (Verde-antique Marmor) besonders bei Gilsford und Bausteine überall. Ackerbau und Manufacturen beschäftigen jedes betrahe die Hälfte der Einwohner, und Wollen-, Baumwollen- und Eisenfabriken sind in ziemlicher Menge vorhanden. C. ist berühmt wegen der Menge kleiner Waaren, besonders Uhren, Schuh und Stiefel, die hier angefertigt und nach allen Theilen der Union gehen; außerdem werden Pferde, Rindvieh und Ackerproducte ausgeführt. Der Staat zerfällt in 8 Counties, von denen Windham, Tolland, Hartford und Litchfield im Norden, der Binnengrenze gegen Massachusetts entlang, die andern, Fairfield, Newhaven, Middlesex und Newlondon, im Süden, der Küste entlang liegen. Er besitzt zwei Hauptstädte: Hartford am C., wo derselbe führt größere Schiffe (Sloops) schiffbar wird, und die Seestadt Newhaven, beide mit berühmten Colleges; Hartford hat auch ein Irren-Hospital und eine der ersten Taubstumm-Anstalten der Welt, dazu die Methodist-Universität zu Middletown; wie denn überhaupt dieser Staat vor allem durch sein Schulwesen glänzt, mehr noch als durch die Manufacturen zu Hartford und Norwich. Der erste Handelshafen ist jedoch Newlondon, welches nebst Stonington am Wallfisch- und Robbenfang theilnimmt, auch Bridgeport ist ein blühender Handelshafen. Von Norwich führt eine doppelte Bahnlinie nach Massachusetts, ebenso von Newhaven aus, die eine über Hartford, welches seinerseits durch eine Ostseebahn mit Providence verknüpft ist, sowie Newhaven mit New-York, zunächst Bridgeport, von wo ein drittes Paar südöndlicher Bahnen ausgeht.

Connetable, ursprünglich eine byzantinische Hofcharge, übertragen auf die französische Hofeinrichtung. Die comites stabuli, d. h. Stallmeister, waren Hausoffizianten der oströmischen Kaiser, aber nach der Weise dieses Hofes gewöhnlich auch Oberbefehlshaber der kaiserlichen Reiterei. Die fränkischen Könige nahmen mit der byzantinischen Hofeinrichtung auch diese Würde auf, und die C. (cuenstablos) waren Anfangs mit dem inneren Hofdienst betraut, wurden aber später auch zu den höchsten Reichskämtern erhoben. Im 11. Jahrh. hatte der C. den Oberbefehl über die königlichen Truppen und hieß, zum Unterschiebe von anderen Befehlshabern, Großconnetable oder C. von Frankreich. Wegen der dictatorischen Gewalt, die dem C. zustand, zumal in Folge der Bürgerkriege des 16. Jahrh., wurde das aufsteigende Königthum gegen diese Würde immer misstrauischer, bis sie Ludwig XIII. durch ein Edict 1627 aufhob. Erst Napoleon ernannte in seinem Bruder Ludwig wieder einen C. und in Berthier einen Vice-C. Die Restauration hat die Würde wieder fallen lassen.

Connoissement f. Fracht.

Conobiten f. Mächtigen.

Conquistadores, d. h. Eroberer, ist die allgemeine Bezeichnung derjenigen, welche die ehemaligen spanischen Besitzungen in Amerika erobert haben, und ihrer Nachkommen. Auf den großen Landstrecken, die sie vom Hofe mit ausgedehnten Privilegien erhalten

hatten, gründeten dieselben durch Verleihung eines Theils ihres Besitzes an ihre Krieger oder an Einwanderer eine Art von Feudalreihen, in denen auch ihre Nachkommen unter den spanischen Vice-Königen oder General-Capitäns eine gewisse Selbstständigkeit behaupteten. Erst als seit Philipp's III. Regierung die neuen Einwanderer den Altansässigen gleichgestellt und sogar gegen dieselben bevorzugt wurden, ging aus dieser Aristokratie eine Opposition gegen das Mutterland hervor, die bedeutend zu den Aufstandsbewegungen im Anfang dieses Jahrhunderts beitrug, und die Nachkommen der E. waren es, die den aufgestandenen Provinzen einen großen Theil der Führer lieferten.

Couring (Germann), deutscher Polyhistor, besonders verdient um die Belebung des historischen Studiums. Er ist den 9. November 1606 zu Norden in Ostfriesland geboren, studirte seit seinem 14. Jahre in Helmstädt unter der Protection der dortigen Humanisten und Aristoteliker Theologie und Medicin, setzte darauf seine Studien in Leyden fort, ward 1632 von dort als Professor der Naturphilosophie nach Helmstädt zurückberufen und trat daselbst 1637 in die medicinische Facultät ein. Nachdem er den Ruf der Königin Christine von Schweden, die ihn zu ihrem Leibarzt ernennen wollte, ausgeschlagen hatte (1650), erhielt er auch die Professur der Politik und 1660 erfolgte seine Ernennung zum Geheimrath des Herzogs von Braunschweig. König Gustav von Schweden und der König von Dänemark zeichneten ihn durch Ehrentitel aus oder verliehen ihm wie Ludwig XIV. Pensionen, auch der deutsche Kaiser ließ es nicht an Aufmunterungen fehlen; die Monarchen und deren Räte suchten und schätzten seinen Rath in den wichtigsten Rechts- und Staatsfachen. In der Theologie verband ihn die gleiche historische und kritische Richtung mit seinem Freunde und Collegen Calixtus (s. d. Art.); während aber des letzteren historische Behandlung der Theologie von den Zeitgenossen fast nur bekämpft wurde, bis sie, durch den Pietismus verstärkt, in der Halle'schen und Göttinger Schule durchdrang, fand E. die Angehörigen der andern Facultäten für die Anwendung der historischen Methode auf deutsches Recht, Staatswissenschaft und auf die eigentliche Geschichte empfänglicher. Nur in der Medicin zog er der historischen Uebersieferung, obwohl darin kein Widerspruch lag, die Beobachtung und somit auch die Entdeckung vor, wie er z. B. die Harvey'sche Lehre vom Kreislauf des Blutes verbreiten half, die Alchemie und hermetische Medicin bekämpfte und den Nutzen der Chemie für die Pharmacie zur Anerkennung zu bringen suchte. Seine Staatskunde, Rechtsersahrung und Gelehrsamkeit widmete er in zahlreichen Abhandlungen der Vertheidigung des guten Rechts der protestantischen Kirche, unterwarf die päpstliche Verwerfung des westfälischen Friedens einer Kritik, vindicirte 1650 in der Schrift „de conciliis et circa ea summae potestatis autoritate“ der höchsten Landesgewalt, also in Deutschland dem Kaiser und den Ständen, nach den historischen Antecedentien seit dem Kaiser Constantin das Recht der Berufung, Leitung und Bestätigung eines Plenarconcils und auch ohne ein solches das Recht kirchlicher Entscheidungen. Eine Reihe von Streitschriften, in denen er mit den katholischen Apologeten Wiens, Würzburgs und Ingolstädts kämpfte, ward durch die zahlreichen Uebersetzungen bedeutender Protestanten zum Katholicismus um die Zeit des westfälischen Friedens und des darauf eröffneten Regensburger Reichstages hervorgerufen. Den Wechsel, der in dem Verhältniß zwischen Kaiser und Papst eingetreten und zu Rechtskraft gelangt war, setzte er endlich in seiner Abhandlung „de Germanorum imperio Romano“ aus einander. Er starb den 12. December 1681. Die von Söbel, Braunschweig 1720, in 6 Folioabänden besorgte Ausgabe seiner Werke ist nicht vollständig. Seine Tochter Elise Sophie, zum zweiten Male mit dem holftein-gottorpischen Kanzler Freiherrn von Reichembach vermählt, gest. den 11. April 1718, hat sich als deutsche Dichterin einen Namen gemacht.

Consalvi (Croce), Cardinal, geboren den 8. Juni 1758 zu Rom, erhielt seine Bildung in dem Seminarium zu Frascati und seit 1776 in der Academin ecclesiastica zu Rom. Schon früh gelang es ihm, die Gunst Pius VI. zu erwerben, der ihn schnell beförderte. Schon im December 1792 wurde E. Uditore della sacra Rota, des obersten geistlichen Gerichts der katholischen Christenheit. Die Priesterweihe hat er jedoch nie empfangen. — Als die Stürme der französischen Revolution dem päpstlichen Staate nahten, theilte Pius VI. sich eifrig an den Bestrebungen aller ande-

ren legitimen Fürsten, dieser Umwälzung entgegenzuwirken; sogar als Napoleon im Jahre 1797 die Oesterreicher entscheidend geschlagen hatte, wagte der Papst noch, ihm Truppen entgegen zu stellen, die natürlich binnen wenigen Tagen zerstreut wurden. C. wurde in dieser Zeit zum Assessore delle arme oder Kriegsminister des Kirchenstaates ernannt, und als nun das päpstliche Gebiet von den Franzosen besetzt und Pius VI. nach Stena abgeführt worden war, wurde auch C. verhaftet, bald aber wieder entlassen. Er begab sich nach Venedig, wo nach dem Tode Pius VI. ein Conclave zusammentrat und am 14. März 1800 Pius VII. wählte. C. fand hierbei Gelegenheit, einen entschiedenen Einfluß auf den Geist des neuen Papstes zu erlangen, und wurde von ihm zum Staatssecretär ernannt. Wenige Tage nach dem Siege von Marengo ließ Napoleon der päpstlichen Regierung mittheilen, daß er die katholische Kirche in Frankreich wieder herzustellen wünsche, und in Folge dessen wurde Cardinal Spina nach Paris gesandt, um ein Concordat mit Napoleon abzuschließen. Als die Unterhandlungen sich in die Länge zogen, erklärte der Kaiser plötzlich, daß er sie abbrechen werde, wenn nicht bis zu einem bestimmten Tage ein Vertrag zu Stande käme. Nun ging C. selbst nach Paris und es gelang ihm, ein Concordat zu Stande zu bringen, welches als ein Sieg der römischen Diplomatie bezeichnet werden konnte. Namentlich die Einsegnung der Bischöfe und somit ein bedeutender Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stellen wurde dem Papste vorschalten. Als aber Napoleon den Vertrag veröffentlichte, fügte er ihm sogenannte organische Artikel bei, in denen über mehrere wichtige Fragen, über welche der Grundvertrag nichts enthielt, einseitig entschieden wurde. Sterblich, so wie durch die nun folgenden Verhandlungen über das italienische Concordat, wurden neue Streitigkeiten hervorgerufen. Als Napoleon überdies den König von Neapel entthronte und eigenmächtig über die päpstlichen Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo verfügte, protestirten Pius und C. lebhaft gegen diese Beeinträchtigung. Der Kaiser verlangte nun die Entlassung des Staatssecretärs und dieser gab am 17. Juni 1806 seine amtliche Stellung auf, blieb aber der einflußreichste Rathgeber des Papstes. Nachdem hierauf Napoleon den Kirchenstaat dem Kaiserreich einverleibt hatte, erfolgte am 10. Juni 1809 die Veröffentlichung der Bannbulle gegen ihn, welche C. schon längst vorbereitet hatte. Obgleich der Papst nun verhaftet wurde, blieb C. doch noch unbeschränkt, weil Napoleon hoffte, durch ihn die Sanction der Kirche für die Trennung seiner Ehe mit Josephine Beauharnais und für die neue Verbindung mit Marie Louise zu erhalten. C. und die Mehrheit der Cardinale blieben aber unerschütterlich und nahmen keinen Antheil an der kirchlichen Einsegnung der neuen Ehe. Sie wurden deshalb nach verschiedenen Orten des nördlichen Frankreichs verbannt, C. und Brancadoro nach Agram. Im Anfange des Jahres 1813 aber, nachdem Pius VII. sich zu dem Abschluß eines Concordats hatte bestimmen lassen, ertheilte Napoleon den Cardinalen die Erlaubniß, nach Paris zu kommen, wo der Papst sich damals aufhielt. Da dieser jedoch nun die gegen den Kaiser eingegangenen Verpflichtungen unter dem Vorwande von Gewissensbissen zurücknahm, wurde er von neuem vereinzelt. C. wurde nach Bezières gebraucht und blieb hier bis zur Absetzung Napoleons. Er wurde nun abermals zum Staatssecretär ernannt und begab sich bald darauf nach London und später nach Wien, um mit den fremden Mächten über die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung zu unterhandeln. Er kam nun auf die Grundsätze der Curie zurück, wie sie seit dem tridentinischen Concill unerrückt dieselben geblieben sind. Auch da, wo diese Grundsätze nicht unbedingt durchgeführt werden konnten, verzichtete er auf keinen einzigen derselben ausdrücklich. Dennoch hatten seine Bemühungen gerade in Frankreich keinen dauernden Erfolg. Das Concordat, welches er hier am 11. Juni 1817 abschloß, stand in so schroffem Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, daß es schon im Jahre 1819 sehr wesentlich zum Nachtheil der Curie modificirt werden mußte. Günstigere Verträge gelang es ihm, mit Bayern (1817), Neapel, Sardinien, mit Rußland für Polen (1818) und mit Preußen (1821) abzuschließen. Abgeneigter zeigte sich die Regierung der Niederlande, obgleich, oder weil hier die belgische Opposition der Curie zur Seite stand. Die innere Organisation des Kirchenstaates wurde durch das berühmte Motu proprio vom 8. Juli 1816 geordnet. In demselben wurde die Napoleonische Verwaltungswelt bei-

behalten, in sofern sie der Macht des Herrschers einen weitern Spielraum gewährte, als die altherkömmlichen Einrichtungen; aber die höhern Beamten-Stellen, namentlich die Delegationen wurden wieder ausschließlich Geistlichen übergeben. Auch die neue Gerichtsverfassung erwies sich bald als unzulänglich, und das Finanzwesen, für welches C. am wenigsten Fähigkeit zeigte, gerieth bald in heillose Verwirrung. Nach dem Tode Pius VII. (den 20. August 1823) nahm C. noch an den Geschäften des Conclaves Theil, welches Leo XII. zum Papste wählte, und starb bald darauf am 24. Januar 1824. — Er gehörte zu den Staatsmännern, welche, ohne eigenthümliche schöpferische Ideen, durch gewandte Benutzung der Umstände zuweilen augenblickliche Erfolge erringen, aber dafür auch leicht selbst zum willenlosen Spielball der Umstände werden. — *Bartholdy*, Züge aus dem Leben des Cardinal Hercules C., Stuttgart und Tübingen 1824. — *Staatsverwaltung des Cardinal C.*, in Leopold Ranke's historisch-politischer Zeitschrift. Theil I. p. 624—765.

Conscience (Gendri), der bedeutendste Romandichter vlämischer Junge, ist 1812 zu Antwerpen geboren. Als er 1836 zuerst mit seinem Romane: „Das Wunderjahr“ austrat — dem ersten in vlämischer Sprache — war eben jene Bewegung, besonders durch den gelehrten Willems, kräftig angeregt worden, welche mit dem Namen der vlämischen (de vlaemsohe beweging) bezeichnet wird, der Kampf des in Belgien unterdrückten germanischen Elements gegen das Franzosenthum. In dem genannten Romane, der das Jahr 1566 zum Gegenstande hat, sucht C. den Conflict zwischen der Anhänglichkeit an den alten Glauben und der natürlichen Vaterlandsliebe zur Anschauung zu bringen; doch hindert ihn sein einseitig katholischer Standpunkt an der richtigen Auffassung der großen kirchlichen Bewegung, welche im 16. Jahrhundert Europa erschütterte; C. ist nicht mehr katholisch in der kirchlichen, er ist es in der politischen Bedeutung, welche man in Belgien mit diesem Ausdruck verbindet. Der Roman machte gleichwohl ein außerordentliches Aufsehen in Belgien; der mittellose junge Dichter erhielt eine Anstellung bei dem Provinzial-Archive, später eine mit besserem Gehalt verbundene Stelle als Secretär bei der Akademie der bildenden Künste zu Antwerpen, und der König der Belgier übertrug ihm 1847 den Unterricht des Kronprinzen im Vlämischen. Seine Aemter gestatteten ihm ausreichende Ruhe für schriftstellerische Productionen, von denen wir nur den dreibändigen Roman: „Der Löwe von Flandern“ (1838) und die drei Erzählungen: „Vlämisches Stilleben“ hervorheben. Jener Roman behandelt eine der wichtigsten und interessantesten Epochen der flandrischen Geschichte; er beginnt mit der Eroberung Flanderns durch Philipp den Schönen von Frankreich (1300) und der Erbengenschaft des Grafen Gul von Dampierre und seines heldenmüthigen Sohnes Robert von Bethune, des „Löwen von Flandern“, und endet mit der Schlacht von Courtray, auch Schlacht der goldenen Sporen genannt (11. Juli 1302), in welcher es dem vlämischen Volke gelang, die französischen Ketten zu zerbrechen und die Freilassung ihrer gefangenen Grafenfamilie zu erwirken. Fehlt es dem Romane, der übrigens sich mit besonderer Treue an den geschichtlichen Faden hält, an einem Mittelpunkte, an einer Persönlichkeit, um welche sich die Ereignisse gruppieren, so enthält er doch mancherlei Vorzüge: die Handlung ist spannend und fesselnd, die Sprache rein und fließend, die Schilderung einzelner Scenen oft sehr gelungen, namentlich das sehr detaillierte Gemälde der Schlacht von Courtray lebendig, ergreifend und wahr, und das ganze Buch trägt das Gepräge eines von Vaterlandsliebe erfüllten Geistes. Das zweite der genannten Werke ist durch die deutsche Uebersetzung des späteren Cardinal-Fürstbischöfs Melchior v. Diepenbrock auch in Deutschland eingebürgert worden; die Uebersetzung, zuerst 1845 erschienen, erlebte mehrere Auflagen. Auch die übrigen Erzählungen und Romane C.'s — und deren ist eine sehr große Zahl — sind von mehreren Uebersetzern (namentlich von D. L. B. Wolff, Overmann, Wagner, Müldener, Wächtele) in's Deutsche übertragen worden. Selbst in Frankreich scheinen C.'s Dichtungen mit Beifall aufgenommen zu sein; wenigstens sind dort in den letzten Jahren eine Reihe von Uebersetzungen derselben erschienen und wie sehr auch die französische Kritik geneigt ist, die Darstellungskunst des Dichters als eine untergeordnete zu betrachten, so gesteht sie doch, daß ihm weder das Gefühl, noch die Natürliebe fehle, daß sein Colorit nicht gemacht und seine Moral von

stedenloser Reinheit sei u. s. w. C.'s Darstellungen wirken besonders durch den Gegensatz, der darin zwischen dem einfachen, ursprünglichen, nativen Volksthum und einem verbildeten, in geistiger und stiller Auflösung begriffenen Franzosenthum ausgeht wird. Die künstlerische Bedeutung des Dichters ist zwar in seinem eigenen Vaterlande, von flamländischer Seite, überschätzt worden, wenn man in Bezug auf C. gesagt hat, er liefere dem intelligenten Europa den Beweis, daß Belgien nicht bloß seine Helden, seine großen Industriellen, Maler, Kupferstecher und Bildhauer, sondern auch ausgezeichnete Dichter besitze; das aber muß den Verehrern C.'s zugestanden werden, daß seine Werke von unberechenbarer Wichtigkeit für die Entwicklung der vlamischen Bewegung sind. Als die belgische Regierung sich im Jahre 1856 veranlaßt sah, eine Commission zu ernennen, welche die Berechtigung der von Tag zu Tag lauter und zahlreicher erhobenen Klagen der vlamischen Bevölkerung prüfen sollte, wurde in erster Reihe C. zum Mitgliede dieser Commission erwählt. Ueber die Resultate der von ihr angeordneten Prüfung verweisen wir auf die Artikel: *Vlamische Bewegung und Vlamischer Sprachenstreit*. — Conscience hat auch eine „Geschichte von Belgien“ in volkstümlichem Sinne geschrieben, welche ebenfalls in's Deutsche (Leipzig 1847) übersetzt ist.

Conscription heißt die gesetzlich geregelte auf dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht beruhende Ergänzung des Heeres durch Ausschreibung der nöthigen Ersatzmannschaften aus den dazu bestimmten Altersklassen der weissenfähigen jungen Leute. Das erste Beispiel der C. bietet das alte Rom, das sämtliche Bürger für dienstpflchtig erklärte; die Auswahl der Mannschaften, welche alljährlich durch die Consula geschah, hieß *militum coactio, lectio* oder *conscriptio*. In diesem Nationalheer, dessen Reihen zu verstärken jeder Römer nicht nur für eine Pflicht, sondern für eine Ehre ansah, lag der unwiderstehliche Impuls, der die römischen Adler bis an die Enden der damals bekannten Welt führte, ohne daß ihnen ein dauernder Widerstand, da diesem die gleich mächtige nationale Basis fehlte, entgegengesetzt werden konnte. Erst an den Germanen, bei denen die Kriegspflicht nicht Pflicht, sondern Recht, also von C. nicht die Rede war, sondern jeder zur Vertheidigung des häuslichen Herdes zu den Waffen griff, und deren undurchbringlichen herzynischen Wäldern brach sich ihre Kraft, indem ihnen die durch innere Zwistigkeiten erlangten momentanen territorialen Vortheile von den durch die Gemeinsamkeit der Gefahr wieder vereinten Völkerschaften schnell von Neuem entrisfen wurden. Mit der C. schwand auch der Zauber des römischen Namens, und dieselben germanischen Legionen, welche die in Ueppigkeit und Schwelgerei versunkenen und des Kriegsdienstes entzweitigten Epigonen der Cäsaren angeworben, stürzten den weströmischen Thron über den Haufen. Durch den in Folge der Völkerwanderung und der Niederlassung auf den territorialen Eroberungen hervorgegangenen Adel wurde das uralte germanische Heersystem durch den aus den Gefolgschaften gebildeten Heerbann ersetzt und durch das unter den schwachen Nachfolgern Karl's des Großen in Frankreich und Deutschland sich immer mehr ausprägende Lehnswesen noch weiter ausgebildet, während eine ähnliche staatliche Entwicklung bei den normannischen Eroberern Englands stattfand. Als während der feudalistischen Kämpfe des Mittelalters die auf möglichste Beschränkung der königlichen Gewalt hinarbeitenden Vasallen nicht nur oft die Lehnfolge versagten, sondern sich geradezu feindlich zu den Herrschern stellten, und diese das Interesse hatten, sich mit zuverlässigen, nur ihrer Person ergebenen Truppen zu umgeben, kam das Werb- oder Söldner-System auf, das sich mehr oder weniger ausgeprägt und, nach der Vernichtung des mittelalterlichen Lehnstaats durch die fürstliche staatliche Entwicklung bei den normannischen Eroberern Englands im 14. Jahrhundert erhalten hat. Preußen war der erste Staat, der durch das Canton-System dem Wesen nach, wenn auch durch viele Exemptionen beschränkt, und daher meist auf der niederen ländlichen Bevölkerung ruhend, die C. wieder einführte. Diese in richtigster Würdigung der weltgeschichtlichen Mission Preußens getroffene Einrichtung reicht allemal hin, um König Friedrich Wilhelm I., ihren Schöpfer, unsterblich zu machen, denn nur durch sie war es möglich, daß in einer Zeit, wo die Machtstellung der Staaten einzig auf der Größe und der Güte ihrer Heere beruhte, das kleine Preußen eine Stellung

errang, die zu schaffen dem Genius des großen Friedrich vorbehalten war, der sieben Jahre siegreich gegen halb Europa in Waffen stehend, selbst nach den unglücklichsten Campaignen im Frühjahr seine Regimenter immer wieder vollzählig aus den Cantons in's Feld führte, während es den übrigen auf das Verbestimmern basirten Heeren stets an Geld, also auch an Menschen mangelte. In seiner vollsten Ausdehnung ohne alle Exemptionen wurde die C. in Frankreich bei Ausbruch der Revolutionskriege eingeführt und dadurch ein Glanz in die Waffen gebracht, der die glänzendsten Resultate lieferte und dem Vater dieser Napoleon, Carnot, den Ehren-Namen eines Organisateurs de la victoire eintrug. Napoleon befiel die C., nach der jeder Franzose vom 20. Lebensjahre an dienstpflichtig war, bei, seine menschenverschlingenden Kriege zwingen ihn aber in den letzten Jahren, tief unter diese vorschriftsmäßige Altersklasse hinunter zu greifen. Von Frankreich nahmen fast alle europäischen Staaten und selbst diejenigen es an, wo die Stärke des Heeres bedeutend geringer als die jährliche Zahl der Stellungspflichtigen ist, welche dann durch das Loos bestimmt werden. Seitdem Oesterreich unter dem Kaiser Franz Joseph ebenfalls die C. angenommen hat, giebt es außer England, wo die reine Werbung herrscht, wohl keinen europäischen Staat, in welchem sie nicht mehr oder minder modificirt eingeführt ist; Frankreich gehört zu demjenigen, die sie in der wenigst reinen Form bewahrt haben. In Folge der durch die Napoleonischen Kriege eingetretenen heftigen Abnahme der kriegstüchtigen jungen Männer bestimmte das Gesetz vom 10. März 1818, daß die Ergänzung der Armee durch freiwilligen Eintritt und demnachst durch Aushebung durch das Loos (appel) geschehen sollte; das neue C.-Gesetz vom 21. März 1832 vermehrte noch die Anzahl der Befreiungen, und die von Napoleon III. wiederholt erlassenen Verfügungen sanctioniren ein ausgedehntes Stellvertretungs-System, wodurch in der Armee ein Stamm alsgedienter kriegstüchtiger und zugleich von allen bürgerlichen Interessen losgelöst und zur Inanspruchnahme seiner Zwecke völlig geeigneter Prätorianer entsteht. Am reinsten ist das C.-System in Preußen durchgeführt, wo die Wehrpflicht eine durchaus allgemeine ist, nachdem durch die Reorganisation von 1808 die sämtlichen Befreiungen und die zur Füllung der dadurch entstandenen Lücken nöthig gewesene Anwerbung der Ausländer abgeschafft und nach dem siegreich beendeten französischen Kriege durch das Gesetz vom 3. September 1814 der ganze Modus geregelt worden ist. Die preussische Armee ist dadurch in Wahrheit eine nationale geworden, die nur aus Landeskindern besteht, und wenn die Dienstzeit bei dem alljährlich heranwachsenden Ersatz nur eine kurze sein kann, wird diesem Uebelstande durch eine rationelle Eintheilung derselben bestens begegnet, so daß das bekannte Wort: „Die preussische Armee ist das Volk in Waffen“, für den Fall eines ausbrechenden Krieges eine Wahrheit ist. Wenn aber aus dieser Allgemeinheit der Dienstpfllicht gefolgert wird, daß die preussische Armee-Organisation eine, im Sinne der Neuzeit, demokratische sei, und selbst Militärschriftsteller es aussprechen, daß die Armee der Träger des bewaffneten Volksgeistes sei, so kann nicht entschieden genug einer solchen Unklarheit und heillosen Begriffsverwirrung entgegen getreten werden. Die preussische Armee ist nur die Trägerin eines Geistes: des Geistes der traditionellen Tugend und des unbedingten militärischen Gehorsams gegen den Kriegsherrn, wurzeln in dem germanischen Prinzip der Standesehre, getragen durch die ruhmvolle Erinnerung 200jähriger Lorbeerkränze; dadurch, daß das ganze Volk durch sie hindurchgeht, hat sie allerdings die ehrenvolle Mission, bildend und veredelnd auf den Volksgeist einzuwirken, aber nur um diesen dadurch sich, nicht aber umgekehrt, sich ihm zu assimiliren. Nach dem Gesetz vom 3. Sept. 1814 werden die, nach der Completion des Heerbestandes für das laufende Jahr überschüssigen Mitglieder der entsprechenden Altersklasse, welche das Loos bestimmt, vorläufig nicht eingestellt, es kann jedoch bei eintretendem Mangel eine gewisse Anzahl Jahre lang stets auf sie zurückgegangen werden, sie bleiben unter Controlle der Aushebungs-Behörden und werden für den Fall der Mobilmachung sofort zu den Fahnen gerufen. Der freiwillige Eintritt nach vollendetem 17. Lebens- vor dem gesetzlichen Einstellungsjahr ist gestattet, und bleibt dann dem Betreffenden die Wahl der Waffe und des Regiments; eben so ist nach einem abgelegten Examen bei eigener Equipirung und Ver-

pflegung eine einjährige Dienstzeit, die als dreißigjährige gerechnet wird, erlaubt. Jeder Conscriptionspflichtige muß für den Fall der Auswanderung die Erlaubniß der Ersatzbehörden erwirken, und die Versäumniß dieser Pflicht wird als unerlaubte Entfremdung, resp. Desertion angesehen und bestraft. Da bei der seit 1814 um mehr als ein Drittel gewachsenen Bevölkerungszunahme die damals festgestellten Rahmen — die Zahl der Regimenter — bei weitem nicht mehr zur Ausbildung aller waffenfähigen Mannschaften hinreichten, die allgemeine Dienstpflicht also nur dem Namen, nicht dem Wesen nach bestand, wurde es zur unbedingten Nothwendigkeit, Einrichtungen zu treffen, welche die allgemeinere Ausbildung der alljährlich zur Gestellung kommenden Aushebungs-Quote ermöglichten. Dies ist der Grund der im Laufe des Sommers 1860 in's Leben getretenen Reorganisation der Armee, die dadurch um 32 Infanterie- und vorläufig 10 Cavallerie-Regimenter vergrößert worden ist. Mit Recht ist diese Maßregel als unabwiesliches Lebens-Princip für die weitere Machtentwicklung Preußens an leitender Stelle anerkannt und trotz des theils aus Unverständnis, theils aus Uebelwollen von gewisser Seite dagegen erhobenen Widerspruchs aus der dem Kriegsherrn unbestreitbar zustehenden eigenen Machtvollkommenheit mit Kraft und Entschiedenheit durchgeführt worden.

Consecration, von consecrare, dem Heiligen hinzufügen. Unklarheit führt zu Mißverständnissen und zum Irrthum, und den Begriff der Heiligkeit hat man oft nicht in Uebereinstimmung mit der Schrift gefaßt. Heilig und sündlos sind unterschieden, wie der Apostel die Korinthische Gemeinde eine heilige nennt, trotz ihrer Befleckung durch eine Unzuchtssünde. Nach dem Falle ist die natürliche Entwicklung ein Abtreten von dem Dienste Gottes, in welches auch die Dinge verflochten sind. Anstatt zu Gott hin, bedient man sich der Dinge gegen Gott. Im Heiligen, im Consecriren, in der G. findet sich als in einer resiliutio in integrum, ein Wechsel in der Zweck- oder Ziel-Bestimmung. Der Zweck in dem consecrirten Objecte ist wieder, Gott zu dienen, mag ihm auch nicht stets und überall nachgekommen werden. Da aber die G. eine objective Handlung, so ist auch die Wirkung objectiv; jedoch nur wo die G. eine bestimmte Beihilfung Gottes hat, verwirklicht sich dieselbe nach ihrem Wortlaute in der G., wie bei den consecrirten Elementen der Sacramente. Aber der Dienst Gottes, in spocio der Cultus, reicht weiter, Personen und Dinge werden consecrirt. In objectiver Weise werden sie für den speziellen Zweck abgefordert, das auf Gott hingetrichene Leben zu fördern und zum Ausdruck zu bringen. Entspricht bei den Personen die subjective Stellung dem Zwecke, zu welchem sie durch die G. abgefordert sind, so ist die Wahl eine glückliche gewesen. G. ist also eine Zweckbestimmung, eine Hinstellung für den Gottesdienst im weitesten Sinne. Der Mensch hat eine Neigung, die ethischen Kategorien zu physischen herabstufen zu lassen, und in dem Wechsel der Bestimmung auch einen Wechsel der Individualität oder der Materie zu sehen; sich nicht bei den Fällen verheißener Gaben Gottes zu beruhigen, sondern überall auch bei den religiösen Formeln eigener Auctorität eine fast schbysertische Wirkung zu supponiren und so dem Aberglauben die Thür zu öffnen. In Folge dessen sind die Protestanten der Meinung, die Consecrationen bedeuteten der römischen und griechischen Kirche nicht bloß eine Umsetzung des Zweckes, sondern auch eine Umsetzung des Wesens in den Objecten. Diese Consecrationen finden statt bei Kranken und Katechumenen, bei Bischöfen und Priestern, bei Kirchen, Altären und Patenen. Ein niederer Grad derselben ist die Benediction; es setzen aber die allgemeinen Ritualbücher fest, wer diese Handlungen zu vollziehen hat und welche Objecte derselben empfänglich sind. Um nicht mit dem Namen den Irrthum herüber zu nehmen, anerkennen die Evangelischen die G. bloß beim Sacramente, die Weihung der Personen nennen sie Ordination, die der Dingslichkeiten Dedicatio, obwohl zugegeben wird, daß Ordination und Dedicatio nichts anderes sind, als eine richtig gewürdigte G., eine Ueberweisung zu heiligen Zwecken. Das Medium der Consecration sind Salbung oder Auflegung der Hände oder der bloße Ausdruck des Mundes. Vergl. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, Band X. Helfert, Darstellung der Rechte, die in Ansehung der heiligen Handlungen stattfinden. Prag, 1826. Eisen Schmidt, Die Gebrauche und Segnungen der römischen Kirche. Neustadt a. d. O., 1830. Bancrag

Dinkel, Das Wesen der ordentlichen priesterlichen Weihenbenedictionen in der katholischen Kirche. Erlangen, 1847. — Das Nähere in den Artikeln: **Sacramente** und **Ordination**.

Consens. Abgesehen von der Bedeutung dieses Begriffs im öffentlichen Rechte, wo sehr häufig die Zustimmung einer dritten Person zu einem zu begründenden Zustandsverhältnisse erfordert wird (s. Ehe, Lehen u. a.), ist im römischen Privatrecht der bloße Consens zweier handlungsfähiger Personen bei gewissen Arten von Geschäften hinreichend, um ein klagbares Vertragsverhältnis zu begründen (s. Vertrag), dann aber kommt er in Betracht als Seitenstück zu Rathabition, indem die Verfügung über eine fremde Sache dadurch gültig wird, daß der dazu Berechtigte die Handlung genehmigt. Diese Genehmigung heißt Consens, wenn sie vorher, Rathabition, wenn sie nachträglich erklärt wird. Auch der Mangel an der Dispositions-Befugniß, welcher in der juristischen Handlungsunfähigkeit, z. B. in der Minderjährigkeit, seinen Grund hat, wird durch diese Acte seitens des Vormundes gehoben.

Conservativ, hier von Interesse als die gangbarste Bezeichnung einer gewissen politischen Partistellung und als solche von sehr mannichfaltigem und vieldeutigem Inhalt. Conservativ gleich erhaltend, oder genauer, geneigt und geeignet, zu erhalten: man hat sich daran gewöhnt, eine bestimmt charakterisirte Partei (cf. Art. Partei und Parteiwesen) mit diesem Namen zu bezeichnen, weil man dabei von der irrthümlichen Voraussetzung ausgegangen ist, als ob von den sich gegenüberstehenden Parteien die eine unbedingt erhalten und die andere unbedingt zerstören wolle. In der That ist es aber gerade umgekehrt, jede Partei will erhalten, jede will zerstören, nur daß die eine gerade das erhalten möchte, was die andere beseitigen will, und umgekehrt. Aus diesem Grunde ist „conservativ“ von Hause aus ein durchaus einseitiger Begriff, und seine Einseitigkeit steigert sich noch, wenn das Object des Strebens selbst ein beschränktes und einseitiges ist. In Preußen beispielsweise will diejenige Partei, welche sich selbst die conservative nennt und vorzugsweise so genannt wird, keineswegs Alles erhalten, was besteht, ja nicht einmal Alles, was sie selbst besitzt und inne hat, da sie schon Manches von diesem als unhaltbar erkennt. Sie will nicht conserviren die Uebermacht der Bureaucratie; sie will nicht conserviren die Grundlagen der Selbstherrschaft, welche man in schlimmer Zeit importirt; sie will nicht conserviren das Franzosenthum, welches sich im Laufe der Jahre, besonders in der Gesetzgebung, das Bürgerrecht erworben; sie will nicht conserviren die „Wachstungen“, welche das alte Preusenthum auf den Kopf zu stellen versprechen; sie will nicht conserviren die verfassungsmäßigen Monologe und Zielpunkte, welche darauf berechnet sind, das Chaos der Urmacht und des allgemeinen Stimmrechts an die Stelle der überlieferten ständischen Gliederung zu setzen; sie will nicht conserviren die Artome der Verfassung, welche schließlich keinen anderen Erfolg haben können, als den alten preussischen Königsstern für die Oligarchie des großen Geld-Capitals für erledigt zu erklären. Eben so würde es ein durchaus ungerechtfertigter Vorwurf sein, wenn man diejenige Partei, welche man die destructive zu nennen pflegt, beschuldigte, daß sie lediglich zerstören wolle. Sie will fast alles das conserviren, was die conservative Partei nicht erhalten und folgerweise beseitigen will, und ihr charakteristisches Kennzeichen resp. ihr Gegensatz ist allein darin beschlossen, daß sie in ihren Neubildungen und in den Grundlagen, auf denen sie ihr Gebäude errichtet, der conservativen Partei diametral gegenüber steht. Aus diesem Grunde ist auch die tiefere Bedeutung des Wortes conservativ nicht darin zu begreifen oder zu erfassen, ob man überhaupt conserviren will, sondern nur darin, was man zu conserviren gedenkt, aus welchen Motiven und zu welchem Zwecke. Conserviren wollen lediglich aus selbstsüchtigem Interesse und weil man das Object selbst besitzt; conserviren wollen mit gleichzeitiger Verläugnung der Grundsätze, auf welche man sein Recht für diesen speciellen Gegenstand gründet auf allen anderen Gebieten des socialen und politischen Lebens; conserviren wollen ohne das Bewußtsein der Pflicht und deshalb auch ohne Glauben an den Erfolg, so daß das Conserviren allerdings nichts ist, „als der kleinmüthige Wunsch, das, was man hat, möglichst langsam zu verlieren“: es ist nichts, als ein Mißbrauch des Wortes, der ein solches Gebahren der Furcht und des Eigennuzes als wirklich erhaltend bezeichnen

kann. Wahrhaft erhaltend ist nur eine Handlungsweise und nur der, welcher vor Allem erhalten will „den Grund, welcher gelegt ist und den Niemand anders legen kann, den Eckstein des Christenthums“, und welcher eben um deswillen nicht zurückzuckt oder matt und hoffnungslos wird vor der Erfahrung, daß die Hand Gottes in der Geschichte Alles, was Menschen auf diesem Grunde erbaut, periodisch durch das Feuer bewähren und verzehren will. Wahrhaft conservativ ist nur der, welcher sich selbst und sein eigenes Interesse nur berücksichtigt und pflegt als integrierenden Bestandtheil eines größeren Ganzen und im Dienste einer höheren Ordnung, und der deshalb bei Allem, was er denkt und thut, vor Allem danach trachtet, jene höhere Ordnung zur Anerkennung und zum Ausdruck zu bringen und damit das größere Ganze, - dem er selbst eingegliedert ist auf der wahren, unveränderlichen Grundlage, in um so größerer Vollkommenheit zu erbauen. Alles ist provisorisch, Gott allein ist ewig und nur wer mit Gott arbeitet, der arbeitet für die Ewigkeit und eine relative Unvergänglichkeit. Der rechte und ächte Begriff und Gegensatz von conservativ ist deshalb auch keineswegs die Neigung, dies oder jenes Detail zu erhalten oder zu beseitigen, diese und jene neue Organisation in das Leben zu rufen oder zu hindern, sondern vielmehr der Kampf für und gegen die rechte, besonders die geistige Grundlage des Bestehenden (vergl. den Art. Revolution). Christliches und antichristliches Wesen sind deshalb auch die beiden eigentlichen und wesentlichen Gegensätze und Niemand sollte ein Conservativer genannt werden, der nicht vor Allem das Christenthum conserviren will. Eine Parteigruppierung und Benennung lediglich nach äußeren Merkmalen ist nichts, als eine Illusion, und es wird sich auch hier die Erfahrung bestätigen, daß bei einem gemeinschaftlichen Angriff auf das Princip stets diejenigen die Sieger bleiben, welche die Folgerungen am reinsten und consequentesten zu ziehen wissen und wagen. Wenn man sich nichts desto weniger daran gewöhnt hat, eine bestimmte, nach äußerlichen Kriterien gruppirte und charakterisirte Partei als die conservative zu bezeichnen, so ist dies nur dadurch und insoweit gerechtfertigt, als diese Partei wenigstens die Gesamtheit der Institutionen und Bildungen conserviren will, welche im Laufe der Zeit auf dem rechten zu conservirenden Grunde erwachsen und erbauet sind, doch wird es ihr eben nicht gelingen, die Früchte zu conserviren ohne den Baum, ebenso wie sie nicht vergessen darf, daß der Baum periodisch neue, wenn auch gleich gestaltete Früchte bringt. Vergl. noch den Art. Evolution.

Conservatorien s. Musikschulen.

Conservant (Victor Prosper), französischer Socialist, geb. im Jahre 1805 zu Salins im Jura-Departement, trat 1826 in die polytechnische Schule und wurde sodann im Genie angestellt, in dem er bald zum Capitän avancirte. Die Fourieristische Idee des Phalansteriums nahm ihn aber in dem Grade ein, daß er bereits 1831 seinen Abschied nahm und sich seitdem der Propaganda dieser allein selig machenden Lehre widmete, die er in einer langen Reihe kritikloser, daher auch völlig werthloser Broschüren und in Journalen mit trockenem Ernst und mit endlosen Wiederholungen predigte. Neben Fourier selbst arbeitete er an dem Journal „le nouveau monde ou la réforme industrielle“; nach dem Tode des Meisters (1837) übernahm er die Direction der „Phalange“; nebenbei versuchte er, besonders durch die Geldbeiträge des Engländers Young unterstützt, in der Gründung eines Ruffen-Phalanstere zu Goudesur-Vegre die rettende und beglückende Macht dieser Erfindung nachzuweisen. Nicht allein dieser Versuch scheiterte, sondern auch die „Phalange“ kämpfte längere Zeit mit dem Tode, bis sie durch die „Démocratie pacifique“ abgelöst wurde. Der Einfluß, welchen diese Zeitschrift in den unteren Volksklassen gewonnen hatte, verschaffte C. nach den Februartagen den Sitz in der Nationalversammlung und darauf in der legislativen Versammlung. Er stimmte mit dem Berg, nahm aber selten das Wort und erregte mit seinen Anträgen, z. B. um Einräumung von fünf Nachtstunden, um seine Panacee für alle socialen Uebel der Welt anzupreisen, oder um Anweisung von 1500 Sektaren des Waldes von St. Germain zur Errichtung eines Phalanstere, die Heiterkeit der Versammlung. Nachdem er sich Anfangs seinem früheren Regier Kameraden Cavaignac genähert hatte, bekämpfte er doch in seinem Journal dessen Candidatur um den Präsidentenposten. Nicht weniger erklärter Feind der Politik Louis Napoleon's,

folgte er mit Lebrun Rollin der demokratischen Bewegung des 13. Juni 1849, konnte aber nach Belgien flüchten, von wo er fich nach Texas wandte, um wiederum einen praktischen Verſuch mit ſeinem Syſtem zu machen. 1850 nach Brüssel zurückgekehrt, dort wegen eines Complots gegen die Sicherheit des Staats angeklagt, aber freigeſſen, begab er ſich wieder nach Texas und begründete dort mit den Fonds einer Commanditgeſellſchaft im Sinne ſeines Syſtems eine Colonie, Namens Reunion, die ſich nothdürftig zu erhalten ſcheint.

Confftorium hieß in der römischen Curie das Plenum des Cardinalscollegiums, zu deſſen Competenz alles Dogmatiſche und Liturgiſche, alles das Kirchengut und den Frieden der Kirche, alſo auch das Verhältniß zu den Staaten Betreffende, endlich die Biſchofsnennungen und die Verletzung gewiſſer Wärdigkeiten gehörten. Sixtus V. ſtitute die congregations conſiſtoriale, welche die im Confftorium zu behandelnden Geſchäfte vorbereiten ſollte; dieſelbe hat aber im Laufe der Zeiten den Begriff der Vorbereitung vermaſſen ausgedehnt, daß gegenwärtig das C. auf die Entſcheidung gar keinen Einfluß mehr hat und ihm nur noch die feierliche Promulgation des in der Congreg. conſiſt. Entſchiedenen geblieben iſt.

Confftorium. „Er kam in ſein Eigenthum und die Seinen nahmen ihn nicht auf.“ Daß die Hohenprieſter und der ganze jüdiſche Rath Chriſtum und ſein Evangelium verwarfen, zwang das Chriſtenthum, ſich neben der äußerlichen Gliederung und Gefüge der altteſtamentlichen Theokratie zu geſtalten. Immer mehr ſchwand der Geiſt aus der von Gott durch Moſe vorgeſchriebenen Form, und wer nach der Kreuzigung des Sohnes in Iſrael Jehovah angehörte, der ſchloß ſich an die Apoſtel an. Hierzu kamen die Elemente aus den Heiden, geſtärkt durch Paulus, den Apoſtel, in der Ueberzeugung, daß neben der Laufe die Beſchneidung mit ihren Conſequenzen abrogirt ſei. Es ward nothwendig, eine neue Form für die Gemeinſchaft des Geiſtes Chriſti zu finden. Daß dieſe neue Form als geoffenbarte und fertige der klaren Erkenntniß der Apoſtel vorgelegen, daß ſie wie nach einer geoffenbarten Formel die Kirche nur hätten zu gliedern und zu geſtalten brauchen, deutet kein Wort der Schrift an. Ueberall tritt uns vielmehr ein Suchen der Apoſtel entgegen, nach dem in ihnen wohnenden Geiſte das für jedes Verhältniß Richtige zu treffen. Vor jedem Irrthume ſchließlich bewahrt, konnte dennoch in der Ordnung der diſparatſten Zuſtände der Schein eines Schwankens kaum vermieden werden. Daher finden die ſtärkſten Epifkopalen gleichmäßig wie die ſtärkſten Independenten ihre Theorien in den Maßnahmen der Apoſtel wieder. Aber Theorie gegen Theorie, hiſtoriſch ſteht ganz unantastbar feſt, daß ſich ſehr ſchnell auf der ganzen Dikumenä (bekanntem Welt) aus den Anordnungen der Apoſtel ein ziemlich feſt geſchloſſener Epifkopaliſmus entwickelte, wie ſelbſt die Häretiker ſich dem epifkopalen Syſteme nicht entzogen. Daher iſt es gewiß keine „dreifte“ Behauptung, daß der Epifkopat wenigſtens ſeinem Reime nach in die Zeit der Apoſtel zurückdatirt. Der Epifkopat ſollte das Geheimniß des Glaubens ſeinen Gemeinen unverfälſcht bewahren. Zu dem Zwecke gliederte ſich der Epifkopat wieder unter ſich und die Patriarchen traten an ſeine Spigen, aus denen wiederum der Patriarch von Rom und der von Konſtantinopel hervorragten. Die ſteile Höhe, auf welcher dieſe beiden Patriarchen ſtanden, war eine der Urfachen zu der Spaltung zwiſchen Abendland und Morgenland; im Abendlande concentrirte ſich alle epifkopale Gewalt im Papſte. Dies die äußere Geſchichte; nach der inneren verbreitete ſich immer mehr das Gefühl und die Erkenntniß, der Epifkopat ſei ſeiner Aufgabe nicht treu geweſen, Glauben und Diſciplin unverfälſcht von Geſchlecht zu Geſchlecht zu überliefern. Dieſe Stimmung nöthigte zu den Concilien von Koſtniz (1414—1418) und Baſel (1431 bis 1449) und ward die auf ihnen angeregte Reformation an Haupt und an Gliedern zunächſt auch nur auf äußerliche Mißbräuche in der Kirche bezogen; ſelbſt von den verſammelten Vätern vernahm man andere Zeugniſſe. Wie ſehr aber im Großen und Ganzen der Kirche der Verdacht ſich regte, daß man trotz des Epifkopats nicht mehr das reine Evangelium habe, beſtand unwiderleglich der Anhang, welchen Wicelſ in England († 1384) und Huß († 1415) in Böhmen fanden. Endlich Luther's Wort ſprach nur aus, was, man könnte ſagen, in der geiſtigen Atmosphäre lag, und das Echo ſeiner Rede klang in Millionen Seelen wieder. Es wäre dieſes allein keine Recht-

fertigung, aber es ist eine Erklärung des Erfolges. Luther, selbst nicht mehr auf unterster Stufe als Doctor biblicus dem ordo hierarchicus eingefügt, stand anfänglich keineswegs im schroffen Gegensatz gegen die hergebrachte Kirchenverfassung, und Melancthon hätte noch später gern das Regiment der Bischöfe der Kirche erhalten, wenn sie nur der reinen Lehre nicht hätten wehren wollen. Aber der Episkopat stand auf Seiten des Gegensatzes. Nun nach ihrer Uebereinstimmung mit der heil. Schrift des ungezweifelten Glaubens, das Evangelium so zu lehren, wie es von Christo und den Aposteln der Welt war verkündigt worden, trat an die Wittenberger Reformation die Frage, ob die Form oder der Gehalt das Maßgebende sei. Sie konnten nicht anders, wie sie standen: sie hatten ihres Glaubens kein Hehl in Schrift, Wort und Predigt; aber nach der lutherischen Pleiade gegen alles geschichtlich Gewordene enthielt man sich, der bestehenden Kirchenverfassung eine selbst erfundene oder aus der Schrift heraus gelezene entgegen zu setzen. Der Kampf war um den Glauben und die Hoffnung, fußend auf denselben. Allein die Wirklichkeit machte sich geltend. Auch die nach lutherischer Weise Gläubigen wollten regiert sein; Ordnung und Zucht ward auch ihnen Nothwendigkeit. Immer unwahrscheinlicher aber ward die von Melancthon offen erhaltene Möglichkeit der Admissio des Evangeliums durch den Pontifex,¹⁾ und nun griff bei der Dringlichkeit der Umstände zu, wer Hände und wer Glauben hatte. In Sachen der deutschen Reformation aber hatte der Kurfürst von Sachsen die mächtigste Hand. — Wir weisen rückwärts. Die Reformatoren fühlten wie damals, als die alttestamentliche Theokratie dem Zwecke Christi nicht dienen wollte; auch sie erfanden die altkirchliche Hierarchie im Gegensatz gegen das Evangelium, und da ihnen die Gewißheit ihrer Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes keinen Rücktritt zuließ, blieb ihnen nichts übrig, als eine neue Form der neuen Gemeinschaft des Glaubens zu suchen. Calvin entdeckte nach seiner Exegese in der Schrift selber einen unter den gegebenen Verhältnissen nachahmbaren Abriss einer Kirchen-Verfassung. Die deutschen Reformatoren standen, sollen wir sagen, nicht so glücklich oder so unglücklich? Sie konnten sich nicht überzeugen, in der Schrift ein Vorbild der Hütte zu haben, in welcher sie nunmehr wohnen sollten; aber im Vertrauen auf Gott mußte es gewagt werden, denn die Noth drängte sehr. Die Kirchenverfassung der deutschen Reformation ist ein Kind der Noth auf Hoffnung. Die Macht und das Recht zu solchem Nothwerke lag Luthern in der Gemeinde, freilich nur, sofern sie ein Organon heiligen Geistes ist, also der gegliederten Gemeinde, in welcher ein jedes Glied sein eigen Werk hat. Luther an den Abel d. N.: „denn alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschled, denn des Amtes halber allein, wie Paulus 1 Kor. 12 sagt, daß wir allesammt ein Körper sind, jedoch ein jegliches Glied sein eigen Werk hat, damit es dem andern dienet.“ Niemand solle sich seines allgemeinen Christen-Rechtes bedienen, „denn allein aus Verwilligung der (gegliederten) Gemeinde oder Beruf der Obern.“ Dem vielköpfigen Ungeheuer „Herrn Dmnes“, wie er sagt, geistliche Attribute zu bewilligen, lag Luthern, zumal dem erfahrenen, so fern, als dem Papste die Füße zu küssen. Wohl aber erkannte er den guten Willen, die Macht und die Pflicht der christlichen Obrigkeit an, zu helfen, so weit sie konnte. Nicht einer ideellen, sondern der wirklichen Obrigkeit, und deswegen nehmen auch die Kirchenordnungen in den freien Städten eine andere Gestalt an, als in den fürstlichen Territorien; wo die Gemeinden selbstthätiger im Regimente des Gemeinewesens, treten sie auch selbstthätiger in der Kirchenverfassung auf, jedoch unter steter Reservatio des Geistlichen für das geistliche Amt, wie es auch Luthers Bestreben war, zuerst die geistlichen Elemente zu organisiren. Schon 1525 hatte Luther auf eine Kirchenvisitation gedrungen, und als dieselbe 1528 zu Stande kam, war ihr Hauptzweck darauf gerichtet, den Pfarrern wie den Gemeinden zu gottseliger und reiner Lehre und förderlichem Unterricht der Jugend zu verhelfen. Die kirchliche Aufsicht hierüber zu führen, wurden von der Visitation geistliche Superintendenten eingesetzt; die Visitation aber war nicht nach einer Theorie, sondern nach den Erfordernissen der Wirklichkeit aus geistlichen und weltlichen Rätthen gebildet. Da jedoch der Zweck eine

¹⁾ Vergleiche die Unterschrift Melancthon's unter die schmalkaldischen Artikel.

theologische und moralische Inspection war, so gingen die Motive der Handlungen von Luther und seinen Genossen am Werke der Reformation aus, und nur tendenziöse Besorgnisse kann dies verkennen. Nicht daß Luther den Laien den Kreis ihrer Berechtigung irgend hätte beschränken wollen, aber die Laien erkannten selber, wo ihr Recht und ihre Pflicht liege. Nach der Visitation blieben als Staffeln kirchlicher Ordnung Pfarrer und Superintendenten stehen. Die Bestimmung dieser Superintendenten war es, „die Einheit der Lehre und die Gleichförmigkeit der Ceremonien zu erhalten und, wie dies auch in der städtischen Verfassung geschah, das geistliche Element in der Ehrethöpfstege zu vertreten.“¹⁾ Ueber den Superintendenten aber wäre ein leerer Raum geblieben, wenn nicht die Visitatoren sich dem unterzogen hätten, was höher hinauf reffortirte, und schließlich nahm der Landesherr selber in die Hand, was sonst unerledigt blieb. Nirgends also eine glänzende Idee, sondern völlige Knechtsgestalt. In Hessen ging man einem „großartigen Ideale“ nach, berief 1526 zu Homburg eine Synode, um die Kirche aufs Neue nach dem „Abbilde des apostolischen Lebens zu einer Gemeinade der Heiligen“ zusammenzufügen. Aber der Versuch mißlang, und man mußte sich demüthigen, namentlich die Verhältnisse in Kursachsen nachzuahmen. Es gipfelte mithin in allen lutherischen Gebieten das Kirchenregiment in den Territorial-Gewalten, sei es fürstlichen oder städtischen. Ein formelles Recht hierzu war ihnen schon in dem Speierschen Reichstags-Abschiede geworden, in welchem festgesetzt war: „daß sich in den Sachen, so das Wormser Edict betreffen möchten, jeder Reichsstand für sich also zu leben, zu regieren und zu halten berechtigt sein solle, wie ein Jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten.“ (Mauke b. D.) Den Abschluß einer solchergehalt indicirten Kirchenverfassung verschob man, weil die Erkenntniß, nichts Besseres bieten zu können, immer noch wieder die Hoffnung umklammern ließ, der Episkopat werde dem Evangelio Freiheit gewähren. Aber der Gegensatz schärfte sich, anstatt sich zu mildern, und 1542 wurde auf dringendes Verlangen der Theologen als obere Behörde zur Ausübung landesfürstlichen Kirchenregimentes ein sächsisches Consistorium errichtet. Aber trotzdem bot man noch einmal in der sogenannten „Wittenberger Reformation“ (1545) die Hand zum Frieden mit dem bischöflichen Kirchenregimente, zum klaren Erweise, daß die Consistorien keine nothwendige Consequenz der Reformation sind. Wohl aber eine nothwendige Consequenz der Haltung des Gegenpartes, wie auch die Reformatoren die Schuld der Spaltung in der Kirche stets von sich abgewiesen haben. Also es nochmals zu betonen, nicht aus dem Triebe einer Idee, sondern aus dem Zwange der Verhältnisse wurden die Consistorien nach Analogie anderer Collegien gebildet und nach zweckdienlichem Verhältnisse mit Geistlichen und Laien kirchlicher Verfassung und hervorragender Gabe der Verwaltung besetzt. Gleiches lebendiges Verständnis an dem Worte Gottes war Voraussetzung bei allen Gliedern der Consistorien. Berufen, bestätigt und mit Macht von der territorialen Obrigkeit bekleidet, beschränkte sich in kleineren Gebieten die Thätigkeit der Mitglieder nicht immer auf die Consistorialgeschäfte, sondern es fand eine Cumulation der Aemter statt, um der Arbeitskraft eines Mannes zu genügen. Man war in den freien Städten Senator und zu gleicher Zeit Consistorialrath. Es lag aber den Consistorien vor Allem ob, Aufsicht über die Lehre und den Cultus, womit ein bestimmtes Dispensationsrecht in Verbindung trat. Hieran schloß sich die Prüfung der Bewerber um geistliche Aemter, ihre Ordination und Installation, so wie die Beaufsichtigung der kirchlichen Vermögensverwaltung. Ja, es wurde den Consistorien eine Jurisdiction, besonders in Ehefachen, übertragen, welche sich fast über den ganzen Geschäftskreis der bischöflichen Gerichte erstreckte. Diese Grundzüge nun finden sich aller Orten des vielgestaltigen Deutschlands und seiner Dependencien wieder, selbst bald da, wo einmal eine Superintendentur mit bischöflichen Attributen erscheint, oder wo die Bischöfe, wie in Preußen, ihrem Landesherrn in Annahme der Reformation folgten. Auch die Gegenden Deutschlands, in welchen die reformirte Lehre durch den Fürsten eingeführt ward, wurden nach consistorialen Principien verfaßt. In Schweden dagegen erhielt

¹⁾ Richter's Kirchenrecht b. D.

sich etwas von bishöflichem Regimente, während in Dänemark trotz altkirchlicher Namen der Schwerpunkt der Kirchenverfassung doch in der Macht der Krone liegt, welche kirchliches Regiment seit 1791 durch die königliche Kanzlei und das Missions-Collegium ausübte. Hatten die Confftorien factisch ihren Rückhalt in der Macht weltlicher Obrigkeit, ja war seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) rechtlich die geistliche Jurisdiction an die territoriale Obrigkeit übergegangen, so konnten die Confftorien zu Werkzeugen absoluter Machtausübung werden. So lange aber „reine Lehre und schriftgemäße Verwaltung der Sacramente“ ein Schiboleth der lutherischen Kirche blieben, bildete ein mutziger Lehrstand sowohl innerhalb der Confftorien als in den Pfarrämtern eine feste Schranke, zumal wo der Lehrstand in synodaler Gliederung selber am Regimente Theil nahm. Die Receptivität der Gemeinde erwuchs dann nach ihrer Willkür Seite, so weit sie nicht Apathie, aus dem guten Vertrauen zu den Hirten. Allein so blieb es nicht, sondern als die Kirche zu einem „Vereine tugendhafter Menschen und Verehrer des großen Unbekannten im Himmel“ herabgesunken, ward den Confftorien alles möglich, aber auch sie selber wurden überflüssig. Gab es keine reine Lehre und dem entsprechenden Cultus mehr zu überwachen, war jegliche kirchliche Zucht dem Geiste des 18. oder 19. Jahrhunderts nicht mehr entsprechend, waren die Pfarrämter nur noch Versorgungsstellen für „gemüthliche und biedere Familien“: so blieben den Confftorien nur solche Geschäfte übrig, welche weit besser von weltlichen Beamten absolvirt würden als von weltlichweiligen Geistlichen. Nach objectivem Maßstabe war die Aufhebung der Confftorien ein Act geschichtlicher Gerechtigkeit. 1808 wurden die preussischen Confftorien eine Abtheilung der königlichen Regierungen, eine keineswegs vereinzeltete Erscheinung. Die Wiederherstellung der Confftorien (in Preußen 1817 und 1845) ist ein Stadium des neueren kirchlichen Aufschwungs. Es ist aber keine Umbildung des Princips, sondern eine kräftigere Centralisation, wenn über die Confftorien ein Ober-Confftorium gestellt wird, wie in Preußen (1850), Mecklenburg, Sachsen und anderen Ländern. Wir kommen zu der Frage nach dem biblischen Grunde der C., der Confftorial-Verfassung. Es ist ein Zeichen gesunden und nächternen Sinnes, daß die altgläubigen Dogmatiker und Kirchenrechtslehrer nirgends unternehmen, die C. als ein apostolisches Institut oder als eine apostolische Intention zu verherrlichen. Sie finden in der ganzen heiligen Schrift kein Congruenz derselben. Aber sie finden die ganze Weltlage verändert, und sind nach ihrem System die C. auch keine logische Nothwendigkeit, so doch eine praktisch unentbehrliche Möglichkeit. Was sie in Warl nicht glauben entbehren zu können, das suchen sie zu rechtfertigen als verträglich mit der Lehre der heiligen Schrift. Eine Kirchenverfassung, ein christlicher Fürst an der Spitze, die C. Verwaltungsorgane, der Lehrstand als ein wirklicher Stand und ob seines Einflusses nicht ohne Rückwirkung auf das Regiment, darunter die Laien durch die Confession selber gegen alle Tyrannel im Wesentlichen der Religion geschützt: auf der Waage des Wortes Gottes nach Rücksicht auf gegebene Zustände werden sie nicht zu leicht erfunden werden. Aber nach deutscher Art mußten auch so anspruchlose Rechtsmittel in ein System gebracht werden. Wir haben deren mehre, eine jede ein Kind ihrer Zeit. Da aber die letztere Zeit die untrüglichere, so beginnen wir mit den späteren, um nur so rückwärts zu der nach unserer Meinung berechtigtesten Anschauung zu gelangen. Sogar nach dem Naturrechte haben die C. ihre Existenz müssen vertheidigen lassen. Habe jede Gemeinschaft das Recht, nach den subjectiven Wünschen der Majorität regiert zu werden, so auch die Gemeinschaft der Protestanten. Und indem man die Uebertragung der Regierung an das membrum praeicipuum ecclesiae und die Delegation an die Confftorien als eine stillschweigende ansah, ward man nicht durch das Gefühl brängligt, daß nach Brechung des Stillschweigens die Wünsche der lautwerdenden Majorität sich auch wohl auf etwas anderes Hinleiten ließen. Der Wirklichkeit schon entsprechender und nicht aller christlichen Nothwe haar ist das systema collegiale von Waff 1719 aufgestellt und nach Schubertoff systema confraternitatis genannt. Die Kirche, eine freie Gemeinschaft mit eigenthümlichen Zwecken und eigenthümlichen Rechten. Sofern nun das Staatsoberhaupt kirchliche Rechte ausübt, sind dieselben nicht als Ausfluß der weltlichen Gewalt anzusehen, sondern die Kirche hat

in stillschweigendem Vertrauen einer der Kirche gütlichen Obrigkeit solche Rechte zugehören. In welchen aber nicht den Zwecken der Kirche Widersprechendes liegen darf. Nach dem Naturrecht ist das erwählte Regiment auch Herr des Glaubens, nach dem Collegial-System muß das Regiment dem bestehenden Glauben ergeben sein. Historischer Wahrheit wieder einen Schritt näher, müssen wir das Territorialsystem halten, dem Thomastus am Ende des 17. Jahrhunderts versprochen. „Die Kirchengewalt ist wesentlich begriffen: in der Staatsgewalt, *cujus regio, ejus religio*, aber auf eine den Zwecken der Kirche gemäße Art zu verwalten.“¹⁾ Nach der Historie muß man gestehen, daß ohne die Fürsten die deutsche Kirche als solche nie ihre Ordnungen ausgerichtet hätte. Es ist das keine Schmach, daß Gott in den Fürsten der entstehenden Kirche Pfleger und Säugammen erweckte; aber Niemand erwählt sich seine Pfleger und Säugammen, sondern die Rechte der Fürsten und Magistrate an der Kirche sind ein wirklicher Ausschluß der obrigkeitlichen Stellungen. Deshwegen ist es auch kein Widerspruch in sich selbst, daß katholische Fürsten durch evangelische G. am Regiments der evangelischen Kirche partizipiren. Sie können in Wahrheit nach ihrer obrigkeitlichen Stellung ganz vorzüglich die Zwecke der Kirche fördern; nur sind Vorichtsmaßregeln zu treffen, daß sie statt Milch nicht Gift der antrömischen Confession darreichen. Seit nämlich die gegenseitige Toleranz so weit gediehen ist, daß die Andersgläubigen nicht mehr aus den Territorien auswandern müssen, hat das Diktum „*cujus regio, ejus religio*“ den Sinn bekommen, daß dem Staatsoberhaupt, welcher Confession es auch angehört, wenigstens ein oberstes Inspektionsrecht zukomme, ne quid detrimenti res publica per ecclesiam capiat. Allein wir kehren zu den die G. und die Confessorial-Versaffung erklärenden Systemen zurück und müssen nunmehr dem der Zeit nach frühesten, dem Epistopal-System den Vorzug zusprechen. Beim Beginne der Reformation hatten die Bischöfe neben dem *ius clavium* (Predigt des Wortes und Ausübung geistlicher Zucht durch Excommunication) eine weitgreifende Jurisdiction. Die Reformatoren erachteten sich dem *ius clavium* gewachsen, aber an die Ausübung der Jurisdiction reichte ihre irdische Macht nicht. So forderten sie die Obrigkeit an, was sonst die Bischöfe nach ihren irdischen Machtmitteln gethan, selber in die Hand zu nehmen. Also auf Erfordern der Reformatoren „ging der weltliche Theil der Bischöfs-Pläichten auf die Obrigkeit über.“ Gergow 1645. Man fühlte aber gleich Anfangs, daß aus so erwachsenem Verhältnis eine Tyrannei der Obrigkeit über die Kirche entstehen könne (*Caesareopapia*) und war schon in der Augsburger Confession beifallen, in dem Artikel von der bischöflichen Gewalt den Unterschied zwischen kirchlicher und bürgerlicher Macht aneinander zu setzen. Man einigte sich aber allmählich dahin, indem auch im westfälischen Frieden die Rechte der Obrigkeiten in Kirchen-Sachen anerkannt waren, daß der Obrigkeit ein *ius circa sacra* zukomme, dem *status ecclesiasticus*, als um der Ordnung willen mit aller geistlichen Macht der Kirche bekannt, ein *ius in sacra*. Letzteres zwar mehr negativ, alles dem reinen Glauben heterogene zu hindern. Hollaz bringt es in eine ziemlich klare Formel: *circa res sacras occupatur magistratus: sollicitè observando et exercendo, quae omnibus hominibus salvandis sunt credenda et agenda; externa gubernatione Ecclesiam et religionem christianam dirigendo; internam vero sacrorum gubernationem sibi non vindicando, sed ministris Ecclesiae relinquendo; et in externo sacrorum regimine sineerorum Ecclesiae doctorum consilio utendo.* Man dachte eine selbst um ihr ewiges Heil besorgte Obrigkeit, allen Lehungen des reinen Evangelii treu ergeben, und, nachdem die Bischöfe „*potestatem clavium et potestatem gladii incommode commiscuerunt*“, geistliche und weltliche Macht in einer Person ausgeübt hatten, glaubte man alles das der weltlichen Obrigkeit anvertrauen zu dürfen, bei welchem Gehorsam, Zucht und Ordnung an widerstrebenden Subjekten nur durch weltliche Machtmittel zu erzwingen war. Das Recht der Obrigkeit, als eines selbstständigen „*ordo*“, zur Uebnahme eines solchen Patronates erwies man durch Principien und Belegstellen der Schrift. Die eigentliche Position der Verantwortigung ist aber die, daß die Confessorial-Versaffung nicht gegen das Wort sei. Wo die

¹⁾ Gese S. D.

Schrift höchste Richterin ist, und die Tradition nicht gleichberechtigt erachtet wird, ist diese Position so lange unangreifbar, als nicht eine andere Form der Kirche durch die Schrift geboten erscheint. Aber alle bisherigen wechselnden Versuche, aus der Schrift ein kirchenregimentliches Gebäude zu construiren, haben nur sehr getheilten Beifall zu finden vermocht, und tragen alle den ihre Objectivität verdächtigenden Stempel, der Subjectivität des Constructors und den Zeitverhältnissen allzusehr zu entsprechen. Es lange noch Independenten und Päpstliche gleich getroffen sind, der Schrift nicht zu widersprechen, werden auch die Confistorien ihre bescheidene Stellung behaupten können, nach der Thatfache der Kirchenspaltung noch am ehesten den Bedürfnissen der Evangelischen zu genügen. Aber werden die Confistorien, wird die Confistorial-Verfassung dem Andränge der erregten Gewässer stark genug sein? Luther schrieb an den Kurfürsten von Sachsen: wenn Ew. Kurfürstliche Gnaden Glauben hätten, würden Sie die Herrlichkeit Gottes schauen. Dies Wort gilt auch den Confistorien. Der Glaube ist aber nicht ja und nein, sondern ja, ja — nein, nein. Die evangelische Kirche, die Confistorien sind im Kampfe um die reine Lehre und den schriftgemäßen Gebrauch der Sacramente entstanden und würden die Confistorien ein anderes Wort auf ihre Fahne schreiben, so hätten sie den Zusammenhang mit ihrem Ursprung zerschnitten. Freilich könnte ein todtes Bekenntniß und eine rohe Hand nicht Gottes Werk fördern, aber stark ist eine jede Institution nur in dem Geiste ihrer Entstehung: „Imperium autem his artibus retinetur, quibus initio partum est.“ Es lebt jetzt ein Bestreben, die Kirche bis in ihre untersten Tiefen organisch zu gliedern. Ein theoretisch kaum zu tabelndes Uebernehmen: jedoch würde es für die höchsten Spitzen des Kirchenregimentes, die Confistorien und ihre Vollmachtgeber, ein in classischem Sinne fatales werden, wenn man die untern Stufen der Organisation für biblisch geboten erachten müßte. Die Confistorien sind nur biblisch erlaubt und würden bei jedem Conflict dem biblisch Gebotenen weichen. Und dennoch ist die Reformation keine Ungerechtigkeithat mit der Kirchenverfassung gewesen, sondern ein Ringen um die Freiheit des Evangeliums. Der Glaube war die Waffe, und wer den meisten Glauben hat, wird am festesten gegründet sein. Ohne Glauben kann aber grade das Massen-Regiment eine weit härtere Tyrannei üben, als es je die Päpste vermocht haben.

Consolidirte Fonds, consolidirte Obligationen oder auch consolidirte Inscriptiionen werden die Obligationen einer Staatsschuld genannt, wenn diese oder ein Theil derselben neue Grundlagen und Garantien erhält und dadurch zu einer consolidirten Schuld wird. Eine derartige Finanzoperation, die gewöhnlich mit einer Herabsetzung oder Reduction des Zinsfußes der betreffenden Schulden Hand geht, ist in den meisten Fällen ihres Vorkommens eine Folge finanzieller Verlegenheit. Die Einnahmen eines Staates durch verminderte Zinszahlung und gleichzeitig den Staatscredit durch vermehrte Sicherstellung der Staatsschuldpapiere zu heben, ist der Zweck einer solchen Operation. Ist in solchem Falle die Staatsschuld im Verhältnis zur Staatseinnahme und zum Staatsvermögen so groß, daß die Umwandlung der ganzen Schuld in eine consolidirte (verzinsliche) unzulässig erscheint, dann trifft diese Umwandlung nur einen Theil der Staatsschuld, während der andere Theil zur aufgeschobenen oder differirten Schuld mit aufgeschobenen Obligationen (Differées, Deferred, Deferreds) wird, die vorläufig unverzinslich bleibt und erst nach und nach in die consolidirte Schuld vorrückt, wie solches Verfahren 1851 die spanische Staatsschuld in eine dreiprocentige consolidirte und eine aufgeschobene Schuld trennte. — **Consols** (Consolidated annuities oder consolidirte Renten) heißen die Obligationen einer im Jahre 1751, durch Vereinigung mehrerer getrennt gewesener dreiprocentiger Fonds gebildeten englischen Schuldkasse. Sie umfassen den größten Theil der britischen Staatsschuld, und auch neu bewilligte Schulden erfolgen gewöhnlich durch Herausgabe von Consols, welche bei ihrer Entstehung ein Capital von 9,137,821 Pf. St. ausmachten, bis zum 5. Januar 1850 aber auf die Summe von 374,215,203 Pf. St. gestiegen waren. Die große Sicherheit der Consols an sich und durch ihre ferne Amortisation auch in der Hand ihrer Besitzer empfiehlt diese Papiere zwar dem vorstichtigen Rentner, ihr geringer Zinsbetrag tritt aber jener Empfehlung Bedenken erregend gegenüber, daher es denn kommt, daß die Consols bei finanziellen und polit-

sehen Ereignissen sich äußerst empfindlich zeigen und deshalb von Speculanten zu ihren Unternehmungen gern benutzt werden.

Conspiracy-Bill. Diese auf Anlaß des Orsini'schen Attentats und auf das Drängen der französischen Regierung in das britische Parlament vom Ministerium Palmerston eingebrachte Bill bezweckte, in die englische Gesetzgebung in Bezug auf Verschwörer gegen einen fremden Monarchen und fremden Staat dieselbige Aenderung einzuführen, welche die Depeſche des Grafen Walewski vom 20. Januar 1858 an den Grafen Persigny in London offen gefordert hatte. Die Depeſche fragte, ob man Abtrünnigen Gattfreundschaft schulde, ob sich die englische Gesetzgebung dazu hergeben dürfe, die Pläne und Schritte von Solchen zu begünstigen, ob sie fortfahren könne, Leute mit ihrem Schilde zu decken, die sich selbst außerhalb des gemeinen Rechts stellen; der Graf sprach ferner als Organ der Gefühle und Ueberzeugung Frankreichs, welches in einer Angelegenheit, die alle Nationen und Regierungen angehe, das Recht zu haben glaube, auf den Bestand Englands zu rechnen; er forderte endlich von der Regierung Ihrer britannischen Majestät ein Pfand der Sicherheit, welches kein Staat einem Nachbar zu verweigern vermöchte, und welches Frankreich von einem Allirten zu erwarten berechtigt sei. Diese Appellation an seine Gewissenhaftigkeit und an seinen Rechtsinn, wie Graf Walewski seine Depeſche selbst nannte, beschloß das britische Cabinet, um eine die Stimmung erziehende Controverse zu vermeiden, nicht zu beantworten und dagegen dem Parlament, dessen Zusammentritt nahe bevorstand, eine Bill zur Verschärfung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Conspirationen gegen das Leben fremder Souveräne vorzulegen. Aus der Depeſche des britischen Gesandten zu Paris, Lord Cowley, an den Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, vom 20. Februar geht indeß hervor, daß man britischer Seits wiederholte Versuche machte, das Unzureichende jeder gesetzlichen Verfügung gegen verzweifelte Menschen nachzuweisen, wogegen Louis Napoleon Ende Januar in einer Depeſche an Graf v. Persigny, bei aller Anerkennung der geringen Wirksamkeit einer solchen Maßregel, eine freundschaftliche Handlung von Seiten Englands zur Linderung des in Frankreich sich ausbreitenden Grolls und zur Rettung der Allianz verlangte. Als das Parlament zusammentrat und gleichzeitig das britische Volk, welches bisher das Orsini'sche Attentat verdammt hatte, aus den drohenden Abreisen der französischen Regiments-Obristen an ihren Kaiser erlah, daß man seine Enttäuschung benutzen wollte, um ihm das Bekenntniß seiner Mitschuld zu entlocken und seine Gesetzgebung als ein Instrument in Frankreich's Hand vor der Welt darzustellen, lenkte man von französischer Seite aus ein. Graf Walewski ersannte in seiner Depeſche vom 6. Februar den Grafen Persigny, bei seinem Besuch alles zu vermeiden, was französischer Seits den Schein eines Druckes an sich tragen könne. Man war aber in Paris bereits seiner Sache gewiß. Lord Palmerston hatte dem Kaiser die G.-V. zugesagt. Dieselbe, die weder gegen das Aylrecht, noch gegen die Ausländer gerichtet ist, sondern nur eine Lücke in der britischen Gesetzgebung ausfüllen soll, sofern die bis dahin geltenden Bestimmungen nicht im Stande seien, den Verschwörer wider das Leben einer außerhalb des britischen Gebiets lebenden Person gebührender Rache heinzuführen, oder sofern der Wortlaut der bestehenden Gesetze es sogar zweifelhaft lasse, ob ein Ausländer, der sich während seines Aufenthalts in England solch einer Verschwörung schuldig mache, gestraft werden könne, — diese Bill erhielt zwar am 9. Februar 1858 die erste Lesung mit 299 gegen 99 Stimmen. Allein sie fiel und mit ihr das Palmerston'sche Cabinet, als bei der zweiten Lesung Milner Gibson am 19. Februar das Amendement stellte und glücklich zum Siege brachte — (mit einer Majorität von 19 Stimmen) — wonach das Haus seine Bereitwilligkeit zur Abänderung von Fehlern in der Gesetzgebung erklärte, aber zugleich sein Bedauern aussprach, daß des Grafen Walewski Depeſche vom 20. Januar nicht beantwortet sei, ehe die Bill eingebracht worden. Ueber das Zwischenspiel, welches der Bernard'sche Proceß zu diesen Verhandlungen bildete, siehe d. Art. Bernard. Ueber das Verhältniß der Lory's zu dieser Bill und das Endschicksal der letzteren siehe d. Art. Derby.

Constable, verwandt mit dem französischen *Constable* (s. d.), bezeichnet

früher in England, wie in Frankreich, dort unter dem Titel Lord high Constable; einen der höchsten Kronbeamten oder Großwürdenträger des Reiches. Diese in England von Wilhelm dem Eroberer gestiftete Würde verlieh ihrem Inhaber die großen Rechte, mit dem Marschall des Reiches Führer im Kriege zu sein, im hohen Rathe des Königs Sitz und Stimme zu haben und vorzüglich in Militärsachen zu entscheiden. Diese Würde war bis auf Heinrich VIII. und zwar zuletzt in der Familie der Stafford, Herzoge von Buckingham, lehnbar, und erlosch mit Eduard Stafford, Herzog von Buckingham, der wegen Hochverraths 1521 hingerichtet wurde. Nur zu Krönungs- und anderen größeren Feierlichkeiten wurde auch ferner noch ein Großconstable ernannt, der dann unter den Großwürdenträgern des Reiches der siebente im Range war. In Schottland wurde die Würde eines Lord high Constable zuerst von David I. im 12. Jahrhundert verliehen, besteht hier noch und ist seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts in der Familie Errol erblich. Die Constables niedern Ranges bestehen noch heute als Ober-Constables (High Constables) und Constables (Petty Constable). Jene, 1284 von Eduard I. eingeführt, werden von den Friedensrichtern für einen Hundred oder Gerichtsbezirk eingesetzt und haben den Frieden im Bezirke zu erhalten und die Landesbewaffnung zu beaufsichtigen, während diese, von Kirchenvorständen, gütsherrlichen Beamten, meist aber von den Gemeinden ernannt, innerhalb der Bezirke dieser die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu überwachen haben. Als Amtszeichen bedienen die Constables sich eines 3—4 Fuß langen Stabes, mit dem königlichen Wappen auf demselben, oder eines Messingstabes von 4 Zoll, mit einer kleinen Krone daran. Ihre Stellen sind in der Regel Ehrenstellen, deren Uebernahme auf ein Jahr allgemeine Bürgerpflicht ist. Nur Aerzte, Wundärzte, Sachwalter, Prediger und einige andere Berufsstände sind von dem Dienste der Constables befreit, so wie auch diejenigen, welche für die Ueberführung eines Straßenräubers, Fälschmünzers u. einen Freischein zur Belohnung erhalten haben. Uebrigens ist es auch gestattet, sich durch einen Deputy Constable vertreten zu lassen, für dessen Handlungen der Vertretene aber so lange verantwortlich bleibt, bis jener als E. förmlich angenommen und veredelt ist. Bei außerordentlichen Veranlassungen ist jeder Bürger verpflichtet, als Special Constable zu wirken, und hat in solchen Fällen wie bei der großen Chartistendemonstration am 10. April 1848, das Institut der Constables stets die besten Dienste geleistet, wozu freilich die in England sehr allgemeine Achtung vor dem Gesetze als mitwirkend zu erkennen ist. Durch das Ministerium Peel wurde 1829 für jedes der fünf Polizeibezirke von London eine Compagnie Police Constables oder Policemen errichtet, welche aus einem Oberaufseher, vier Inspectoren, 16 Sergeanten und 144 Constables besteht, die ebenfalls nicht bewaffnet sind, aber besoldet werden. — Constabel wurden früher von der Bedienungsmannschaft eines Geschüzes diejenigen genannt, welchen das Laden, Nichten und Abfeuern desselben oblag, doch ist diese Benennung gegenwärtig wohl aus allen Armeen verschwunden. Auf Kriegsschiffen heißen die Geschützcommandeurs Constables und der Offizier, der das sämmtliche Geschützwesen eines Schiffes befehligt, Oberconstabel. (Siehe d. Art. *Schiffmannschaft*.)

Constant de Hebecque (Henry Benjamin), franz. Politiker und Begründer des eigentlichen Constitutionalismus. Er ist den 23. Octbr. 1767 zu Kaufanne geboren und gehörte einer Familie an, die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes Frankreich verlassen und sich 1603 zu Genf niedergelassen hatte. Sein Vater war General eines schweizerischen Regiments im Dienste Hollands, der 1791 nach Frankreich zurückkehrte und daselbst 1812 starb. Er selbst ist in Frankreich unter dem Einfluß der Encyclopädisten, in Edinburgh im Umgange mit den Lehrern der Whigpartei, in Deutschland auf der Universität Erlangen unter dem Einfluß der deutschen Pflanzschule und schönen Literatur gebildet, sodann am Hofe von Braunschweig, wo er ein Amt bekleidete, welches ihm jedoch seine volle Selbstständigkeit ließ, in die weltmännischen Kreise eingeführt. Im Jahre 1795 machte er zu Paris das franz. Bürgerrecht seiner Familie geltend, trat zur Frau v. Stael in freundschaftliche Beziehungen, schloß sich als Mitglied des Tribunats der Opposition gegen den ersten Consul an und ward mit der Frau v. Stael aus Paris verwiesen. Nachdem er sein Exil meistens in Deutschland zugebracht und sich zu Hannover mit einer

Hardeberg verheirathet hatte, kehrte er nach dem ersten Sturz Napoleon's nach Frankreich zurück und erwartete von Ludwig XVIII. und dessen Charte den Abschluß der Revolution. Doch ließ er sich während der hundert Tage in die constitutionelle Kammer Napoleon's hineinziehen und nahm von Letzterem auch die Ernennung zum Staatsrath an. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons floh er nach England, erhielt jedoch bereits 1816 die Erlaubniß zur Rückkehr. Seitdem bekämpfte er als Mitarbeiter an einer Menge von Journalen und seit 1819 als Mitglied der Deputirtenkammer die Versuche der Bourbons, die königliche Gewalt gegen die demokratische Meinung des Landes zu befestigen. Sein Ideal war dagegen eine königliche Gewalt, die neutral über den Parteien stehe und sich darauf beschränke, das Spiel der andern Gewalten zu regeln. Natürlich mußte ihm jede Lebens- und Willensäußerung dieser neutralen und vermittelnden Gewalt als ein Eingriff in die Rechte der Kammern und der activen Regierung erscheinen. Er erlebte noch in der Erhebung Louis Philippe's den Anfaß zur Realisirung dieses seines Ideals, doch glaubte er schon in den nächsten Wochen und Monaten nach der Ernennung des neuen Königs in denselben sehr verdächtige und eigenmächtige Willensregungen zu bemerken, schloß sich der Opposition gegen das System der neuen Dynastie an und starb, verstimmt durch diese schmerzlichen Erfahrungen und Täuschungen, am 8. December 1830. Am Jahrestage der Julirevolution 1831 kamen seine Gebeine in's Montparnasse. Seine Abhandlungen über die wahre königliche Gewalt und Repräsentativregierung sind in dem „Cours de politique constitutionnelle“ (Paris 1817—1820. 4 Bde.) gesammelt. Nicht unwichtig für die Geschichte der hundert Tage sind seine: „Mémoires sur les cent jours.“ (Paris 1822). Seine deutsche Aufklärung hat er in dem Werk „De la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développements.“ (Paris 1823 bis 1830. 3 Bde.) zu erkennen gegeben. Sein Buch: „Du polythéisme romain“ (Paris 1823. 2 Bde.) hat Ratter herausgegeben. Während seines Aufenthalts in Deutschland hat er 1813 die antinapoleonische Schrift: „De l'esprit de conquête et de l'usurpation“ veröffentlicht.

Konstantine, arabisch K'sent'ina, ehemals Residenz eines Bey, welcher den östlichen Theil von Alger regierte, und dessen Unterwerfung den Franzosen Jahre lange, mit Blut getränkte Anstrengungen gekostet hat, jetzt Hauptstadt der Provinz gleichen Namens, Sitz eines Divisionsgenerals, des Präfecten des Departements C., so wie aller Chefs der oberen Verwaltungsbehörden der Provinz, mit Theater, einer archäologischen Gesellschaft, deren vorzügliche Arbeiten bekannt sind, einer arabisch-französischen Schule, 11 arabischen Schulen x., in der Einsenkung eines Hügelzuges gelegen, der hier die Grenze des Tell's gegen die großen Centralebenen Algiers bildet, bietet, mit Ausnahme der Südwestseite, noch ganz den Typus einer primitiven arabischen Stadt dar. Vom Thore El-Kantara führt oder vielmehr führte die berühmte Römerbrücke — sie ist am 18. März 1856 zusammengestürzt — über den gähnenden, grausenhaften Abgrund, der auf dieser Seite die Stadt umgibt; über dieselbe ging der Aquäduct, durch welchen General Bedeau die Quellen von Sidi-Mabruk auf dem Mansurah nach den Cisternen der Kasbah, die den größten Theil der Stadt mit Wasser versahen, leiten ließ. Weiter unten gehen über den Schlund zwei natürliche, nicht minder merkwürdige Felsenbögen, worüber sich manchmal verspätete Araber nach Thorschluf in die Stadt einschleichen. Das Schloß des Bey ist jetzt die Wohnung des Generals, und unter den 13 Moscheen sind einige, wie die Djema'a el Kebir, die Djema'a de Sidi Lakhdar x., besonders hervorzuheben. Die arabishe Bevölkerung, deren Zahl sich auf 24,000 Seelen beläuft, während die ganze Einwohnerzahl 34,000 beträgt, ist ungewein thätig und hat unter sich eine Menge von Handwerkern und Handelsleuten, indem die Stadt, der politische Mittelpunkt eines ausgedehnten Landstriches, zugleich und zu jeder Epoche das Handelscentrum des letzteren gewesen ist. Den jährlichen Umsatz an Waaren schätzt man auf 15—16 Millionen Francs, und die Abgaben der hier abgehaltenen Getreidemärkte betragen allein schon 200,000 Francs. Konstantine ist auf den Trümmern der alten Cirta, der Hauptstadt des numidischen Reiches, erbaut. Cirta war im Alterthum der Schauplatz wichtiger Begebenheiten und spielte eine große Rolle in allen Kriegen, welche nach und nach

das Land unter die Herrfchaft fo vieler Völker brachten. Gegen das Jahr 114 v. Chr. gewann Jugurtha unter ihren Mauern eine entfcheidende Schlacht gegen das Heer Abherbal's, Micispa's Sohn; dann bemächtigte er fich nach einer langen Belagerung der Stadt felbft, wohin fich der unglückliche Fürft geflüchtet hatte, und den er unverzüglich hinrichten ließ. Einige Jahre darauf ward Jugurtha in einer zweiten Schlacht bei Cirta von Marius befehgt. Unter der römifchen Oberherrfchaft erhielt Cirta von Julius Cäfar den Namen Civitas Sittanorum, nach einem gewissen Sittius, der eine Colonie dahin geführt hatte. Späterhin gab man ihr den Namen C., zu Ehren des Kaiſers Konftantinus, der fie gegen das Jahr 315 oder 320 der Chriftlichen Zeitrechnung faft ganz wieder aufbaute; von den Vandalen ringenommen und von den Heerführern des morgenländifchen Reichs wieder erobert, folgte C. dem Schickſal Afrika's und unterwarf ſich den Arabern zu Ende des 7. Jahrhunderts, nachdem es der berühmte Sidi-Okba lange belagert hatte. Im Jahre 1568 ergab ſich die Stadt den Türken, empferte ſich jedoch bald darauf und mußte von Ali-Paſcha, Bey von Algier, auf's Neue wieder unterworfen werden. Es ward der Sitz der Bey's der Provinz, von denen der letzte, Hadſch-Ahmed, welcher 1826 zur Regierung gelangt und ſich durch die empfindlichſten Graufamkeiten auszeichnete, 1830 dem Bey von Algier fein Contingent von Truppen gegen die Franzoſen zuführte. Bei feiner Rückkehr nach C. fand er die Thore verſchloſſen und übte gräßliche Rache aus, nachdem er wieder Herr der Stadt geworden war. Durch einen Beſchluß vom 15. December 1830 ſprach die franzöſiſche Regierung die Abſetzung dieſes Bey aus und ernannte an ſeiner Stelle Sidi-Muſtaſſa, Bruder des Bey von Tunis; nichtsdeſtoweniger blieb Ahmed Herr von C. Sein Lieutenant, Ben-Aiſſa, vertheidigte die Stadt gegen die Franzoſen 1836 und 1837; der General Damrémont ſel unter ihren Mauern, ſie ward genommen den 13. October, und Ahmed, der außerhalb derſelben die Araber befehligte, entfloh zu Ben-Sanah, dem Verwandten ſeiner Mutter, die er ſpäter verließ und endlich im Sommer 1848, nachdem er lange im Auresgebirge von Stamm zu Stamm irrend ein unſtät's Leben geführt hatte, ſich dem Commandanten von Biſtra ergab.

Conſtanz oder Coſtniz, als Conſtantia römifcher Gründung zu Anfang des 4. Jahrhunderts, bis 1548 freie Reichsſtadt, dann, als die Stadt der Reformation ſich zuwendete, Deſterreich unterworfen, einft mit 40,000, jetzt nur mit 6500 Einwohnern, darunter 350 Proteſtanten, und mit zwei Vorſtädten, von denen Kreuzlingen ſchweizeriſch iſt und Peterhauſen mit ehemaliger reichsunmittelbarer Abtei dieſſeit des Rheines liegt, am linken Ufer dieſes Stromes, der hier aus dem Weganger- oder Conſtanzerſee in den Unterſee fließt, iſt, nachdem es in Folge des Preßburger Friedens an Baden gefallen, die Hauptſtadt des Seekreiſes dieſes Großherzogthums, ſo wie der Sitz ſeiner Regierung und ſeines Hofgerichts, mit einem Lyceum, deſſen Bibliothek gegen 15,000 Bände zählt, und anderen Schulanſtalten, auch mit bedeutendem Handel und lebhafter Schifffahrt mittels Dampfer. Außer dem Dome, der, 1048 gegründet und ſpäter vielfach verändert, jetzt hergeſtellt worden iſt, der St. Stephanſkirche, einem alten Gebäude, dem Dominicanerkloſter, in welchem Huß gefangen ſaß, und das jetzt gewerblichen Zwecken dient, und dem 1388 erbauten Kaufhauſe, deſſen Saal angeblich während der großen Kirchenverſammlung (1414—1418), berühmt durch das Verdammungsurtheil für Huß und Hieronymus von Prag zum Feuertode, als Cardinalſconclave gebient hat, erwähnen wir noch einen kleinen Platz der Stadt, an dem ein unten mit Laubengängen verſehenes Gebäude ſteht, durch eine Tafel als Curia pacis bezeichneth, in welchem Kaiſer Friedrich I. mit den lombardiſchen Städten 1183 den Frieden abſchloß. Außerdem iſt dieſer Platz noch dadurch höchſt merkwürdig, daß auf ihm am 18. April 1417 Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, von Kaiſer Sigmund mit der Mark Brandenburg belehnt wurde.

Conſtanz. Das Hochſtift C. hatte ſeine Lände und Güter, ſoweit ſie zum deutſchen Reiche gehörten, in Oberſchwaben längs des Bodenſee's. Nach einer ſtatiftiſchen Aufnahme von 1717 beſtanden die auf Reichsboden liegenden hochſtiftlichen Lände aus 2 Städten (Reersburg und Markdorf), 7 Dörfern, 22 Weilern, 19 Höfen, einer Mannſchaft von 1632 Perſonen, welche mehrentheils nur Hebleute, d. i. Bürger und Tagelöhner waren, aus 1458 Häuſern, 2562 Neben, 9160 Jaucherte Ackerfeld,

4084 $\frac{1}{2}$ Mannsmaße (d. i. Tagewerke, was ein Mann des Tages äber mähen kann), Wiesenwachs und 2121 Jauherete Holzung. In diesem Nachweis waren jedoch die beiden Reichsherrschaften, welche das Bisthum besaß, und welche die Herrschaft Ottenhof und Congenberg waren, nicht enthalten. Auf Schweizerboden besaß der Fürstbischof und das Domcapitel mehrere Herrschaften, Vogteien und Gerichte, und zwar in der Grafschaft ober Landvogtei Baden und in der Landvogtei Thurgau. Das Hochstift führte seinen Namen von der Stadt G., wohin es von seinem ersten Stiftungsorte Windisch, im Gebiete der Stadt Bern, 6 Meilen von G., verlegt worden ist, was der Ueberlieferung nach um's Jahr 570 geschehen sein soll. Als erster Bischof wird Egiuo genannt, aber zwei Jahrhunderte später, nämlich 781. Der Bischof hatte in G. auch seinen Wohnsitz, bis dieser im 16. Jahrhundert nach Reersburg verlegt wurde. Die Kathedralkirche aber blieb in G., und eben so das Domcapitel, das aus 20 Domherren und 4 Erspantanten bestand. Der bischöfliche Kirchensprengel zur Provinz Mainz gehörig, war der umfangreichste in Deutschland. Er erstreckte sich über den größten Theil von Schwaben und einen großen Theil der Eidgenossenschaft, begriß 20 Collegiatkirchen, über 1000 Pfarren, 229 Klöster und überhaupt 51 Landesherrschaften. Von 1775—1800 war Maximilian Christoph v. Rodt der 81. Oberhirt des Bisthums G., von dem oben angeführten Bischof Egiuo an gerechnet, und wenn zwei Gegenbischöfe von 1080—1084 mitgezählt werden. Sein Nachfolger, unter dem, und zwar im Jahre 1802, die Besitzungen des Bisthums eingezogen wurden, war Karl Theodor Anton v. Dalberg, der spätere Kurfürst von Mainz und Reichserzkanzler.

Constituierende Versammlungen. Diese völlig neue Wesen waren dem Alterthum und Mittelalter völlig fremd, da sie ein Kind der Revolution sind, die es sich eben zur Aufgabe gesetzt hat, die Menschheit gründlich von allen Ueberbleibseln und Nachwirkungen der Tradition zu befreien. Ihr gemeinsames Wesen besteht in dem Gedanken, ein Volk, abgesehen von seinen historischen Lebensbedingungen, ja, im Gegensatz zu denselben, nach den beiden abstracten Schemata's des Bürgers und des reinen Menschen und mit beständiger Vermischung dieser beiden Schemata's durch eine Verfassung von oben her zu beglücken und neu zu gestalten. Als es den Vereinigten Staaten Nordamerica's nach der Eroberung ihrer Unabhängigkeit und somit nach dem Verlaß ihrer bisherigen Centralregierung darauf ankommen mußte, diese Lücke auszufüllen, traten die Bevollmächtigten der einzelnen Staaten zu einem Congress zusammen, um eine Verfassung zu entwerfen. Doch kann dieser Congress nicht eigentlich eine G. V. genannt werden, da er die Souveränität seiner Vollmachtgeber anerkannte, auch darin anerkannte, daß er sich nicht die Machtvollkommenheit zuschrieb, eine Verfassung zu retrodiciren, sondern sich darauf beschränkte, einen Entwurf abzufassen, der den einzelnen Staaten zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde. Uebrigens wurde in seiner Verfassung die Souveränität der einzelnen Staaten, das heißt, das Bestehende und historisch Gewordene, anerkannt. England kennt keine G. V., da es in der Entwicklung seiner Verfassung sich immer darauf beschränkte, in den Organismus derselben nur das Unvermeidliche und Thatsächliche aufzunehmen. Das Muster einer G. V. ist diejenige, die sich in Frankreich 1789 aus den vom König zusammenberufenen Generalständen eigenmächtig constituirte, die historischen Stände annullirte und den König nur in soweit noch bestehen ließ, sofern er noch zu einer Bestätigungsmaschine für ihre Beschlüsse dienen konnte, bis er nach dieser Entwürdigung überflüssig wurde. Nach dem Beispiel dieser revolutionären Versammlung haben in Spanien und Portugal gleichfalls ähnliche Versammlungen stattgefunden, über deren unglückliche Wirkksamkeit die Artitel zu vergleichen sind, in denen die Geschichte beider Länder dargestellt wird. Der im October 1830 zusammenberufene belgische Congress war auch constituierend, doch erkannte er (vergl. d. Art. Congress) die historische Selbstständigkeit der einzelnen Provinzen, aus denen das neue Reich bestehen sollte, und somit auch die Provinzial-Verfassungen und die historisch gegebenen Stände an, und der Kern der von ihm entworfenen Verfassung besteht eigentlich nur aus der Anerkennung der Freiheit der Kirche, somit aus der definitiven Beantwortung einer Frage, welche das Land Jahrhunderte hindurch beschäftigt hat. Endlich hat auch Deutschland im Jahre 1848 Versuche gemacht, constitu-

rende Versammlungen aufzurichten, die aber an ihrer falsch berechnenden Mißachtung des deutschen Fürstenthums gescheitert sind. Die Berliner, zur Vereinbarung einer Verfassung zusammenberufene Versammlung brachte sich durch ihre Idee, mittels einiger Decrete den Adel und die „Strema“ des Königthums abzuschaffen, um ihr Ansehen und verfel der Auflösung durch das angegriffene Königthum. Die deutsche Versammlung zu Frankfurt versuchte es gleichfalls, sich zur Würde einer E. W. zu erheben, indem sie eine Reichsverfassung aufstellte, welche die Mediatisirung der deutschen Fürsten und Staaten zur Folge haben mußte; doch mißtraute sie ihrer eigenen Kraft in dem Maße, daß sie den König von Preußen ersuchte, sich der Ausführung ihrer Idee zu unterziehen; sie wurde jedoch mit ihrem Gesuch abgewiesen, da das preussische Königthum nur zu wohl erkannte, daß seine eigene und Preußens Mediatisirung die unausbleibliche Folge von der Ausführung der Frankfurter Beschlüsse sein würde. Die richtige Folge von der Idee des Jahres 1789, wonach der Staat, abgesehen von allen historischen Bedingungen, das Product des freien Willens der zeitweiligen Glieder des Volkes ist, ist die Maschinerie des allgemeinen Stimmrechts (s. d. Art.), welches die Völker zu willen-, rechts- und meinungslosen Sklaven macht, die zu den Decreten eines Gewalthabers, Abenteurers oder einer Clique ihr „Ja“ hinzufügen müssen, wibrigensfalls sie als Auführer, die den Aufschwung der Börse und der Industrie hemmen, niedergeschossen werden.

Constitution und Constitutionalismus. Diese Form der Verfassung und des Staatslebens, die auf dem europäischen Festlande die ständische Verfassungsform verdrängt hat, kann nur in ihrem Verhältniß zur englischen Verfassung, ihrem historischen Ideal und Original, geschildert und beurtheilt werden. Da wir aber zu dem Zwecke fast den ganzen Inhalt des spätern Artikels: Englische Verfassung hier wiederholen müßten, so verweisen wir auf diesen Artikel und auf: **Parlamentarische Regierung und Parlamentarismus**, in welchem diese festländische Nachahmung des englischen Systems unter Bedingungen und Verhältnissen, die von denen des letzteren durchaus verschieden sind, ihre Darstellung und Beurtheilung finden wird. Hier bemerken wir nur, daß seit Montesquieu's Zeiten die Uebertragung der englischen Verfassung auf das Festland gerade damals die Parole der Reformen wurde, als sowohl die absoluten Regierungen, wie die philosophischen und belletristischen Aufklärer eben die Elemente, auf denen die englische Verfassung beruht, Stände, Corporationen, Adel und Kirche zu schwächen oder zu vernichten suchten. Abgesehen von der Verfassung, welche die französische konstituierende Versammlung von 1789 aufstellte und in welcher der König isolirt über einer demokratischen Masse stand, die ihn sehr bald absorbiren mußte, begann die eigentliche Zeit der Nachahmungen mit der Charte, welche König Ludwig XVIII. im Jahr 1814 Frankreich gab und durch welche die Staatsgewalt zwischen dem König und dem Parlament getheilt ward. Um die wesentliche und unumgängliche Voraussetzung des englischen Vorbildes in die Nachahmung mit aufzunehmen, errichtete jene Charte eine Pairie und stattete dieselbe ungefähr mit denselben Functionen aus, welche das Oberhaus im englischen Parlamente hat. Während das englische Oberhaus aber eine aristokratische Körperschaft ist, die, so lange es eine englische Geschichte giebt, ihren Antheil an der Herrschaft besessen hat, decretirte die Charte von 1814 ein Patriciat, ohne ihm dadurch das moralische Gewicht mittheilen zu können, welches das englische Oberhaus bei der Krone, beim Unterhaus und im Volke genießt. Ohnehin fehlte auch der Stoff zu einem wirklichen Oberhaus, da das Königthum in den vorhergehenden Jahrhunderten die Aristokratie theils zerstört, theils geflüchtlich dahin gemindert hatte, daß sie außer ihrem geschichtlichen Glanz und politischen Einfluß auch sogar ihren Reichthum verlor und den immer mehr abnehmenden Ertrag ihrer vernachlässigten Güter im Hofdienst oder zur müßigen Verherrlichung des Hofes vergendete. Zwar beabsichtigte die Charte von 1814 der neuen Klasse des hohen Adels, welcher bürgerliche und finanzielle Berühmtheiten hinzugefügt wurden, durch die Institution der Erblichkeit, der Primogenitur und durch die Anweisung auf Stiftung von Majoraten, die Mittel zu verschaffen, sich wieder Glanz, Unabhängigkeit, Einfluß und das Vertrauen des Volkes zu erwerben. Allein diese politische Bevorzugung einer Volksklasse beleidigte nicht nur die allgemeine Gleichheit, welche die Revolution nach der Vernichtung der Stände und

Corporationen im gesamten Volk eingeführt hatte, sondern erweckte auch als eine bloß königliche Stiftung den Neid und die Eifersucht des noch vorhandenen Geburtsadels; während der niedere Adel Englands in den Lords seine rechtmäßigen Häupter verlor. Diesen Widerspruch, in welchem das künstliche Institut der Pairie mit der vorhergehenden Entwicklung des Landes stand, hob die Julirevolution auf, als sie die Wohlthätigkeit der Pairie beseitigte. Die Mobilisirung der Pairiskammer, die Ernennung der Pairs auf Lebenszeit, die Wahl der zeitweiligen Talente und Verdienste setzte den ursprünglichen Charakter der französischen Pairie als eine rein königliche Stiftung, damit aber auch ihre politische Wichtigkeit in's volle Licht. Die Februar-Revolution zog daher nur die zweite, aber unumgängliche Konsequenz, als sie die Pairie als Staatsgewalt überhaupt beseitigte und den Adel als politischen und socialen Stand aufhob. Wie Frankreich trotz der unglücklichen Erfahrungen, welche Ludwig XVI. mit der konstitutionellen Verfassung von 1791 machte, die ihn nicht ein Jahr hindurch auf dem Thron erhalten konnte, wie Frankreich, sagen wir, trotzdem das Königthum 1814 nur mit der Bedingung der konstitutionellen Charte annahm und nur mit der letzteren ein dauerhaftes und haltbares Königthum zu besitzen glaubte, so verlangten und erhielten auch eine Reihe anderer feindlicher Völker, darunter auch die süddeutschen Staaten, trotz der Konflikte, welche die Konstitution schon in ihren ersten praktischen Versuchen in Frankreich herbeiführte, auch Verfassungen, die in ihren Grundzügen der französischen nachgebildet wurden. Unglückliche Nachbildungen einer verfehlten Copie der englischen Verfassung — gleich verfehlt, da auch in den deutschen Ländern durch den Absolutismus der letzten anderthalb Jahrhunderte die Stände und Corporationen, auf denen die englische Verfassung beruht, geschwächt oder völlig beseitigt waren! Wie immer, unfähig politischer Berechnung, unzugänglich den Lehren der Geschichte, stieg Frankreich nach der Julirevolution, um Charte und mit dieser das Königthum zu einer Wahrheit zu machen, noch tiefer, als es in den immer noch vereinzelt revolutionären Geheulen und parlamentarischen Streitereien gesehen war, in die Revolution zurück, modelte es die Konstitution noch mehr nach derjenigen von 1791 und eröffnete es den demokratischen Massen den Kampfplatz, auf welchem dieselben das Königthum ebenso mobilisiren konnten, wie die Julimonarchie die Pairie mobilisirt hatte. Und gleichzeitig und trotz der Geschüttelung, welche die Julirevolution und ihre Mobilisirung des geringen noch vorhandenen politischen Besitzes in Frankreich herbeigeführt hatte, riefen die Völker des Continents, unter ihnen auch die deutschen, nach derselben wirksamen konstitutionellen Maschine, um mit derselben ihr Königthum gleichfalls, wie sie sich ausdrückten, zu beschaffen. Noch einmal fand dieser politische Schwindel statt, als in den Februartagen die zur Stütze des Königthums bestimmte Deputirtenkammer in Frankreich diese Spitze des Staats einfach wegdecretirte und darauf die reine Demokratie konstitutionell, d. h. mit einem mobilen Monarchen auf Kündigung zu organisiren suchte, — noch einmal fand diese politische Weisheit in Deutschland Anklang, reinigten sich die bestehenden Verfassungen von den ihnen noch anliehenden Resten des Ständewesens, oder versuchten es kleinere und größere constituirende Versammlungen, das deutsche Fürstenthum zu der Würde der Reichsenschaft zu veredeln. Erst die schrecklichen Folgen, welche die Februarrevolution in Frankreich für die völlig emanzipirten demokratischen Massen hatte, haben derjenigen kleinen Partei, die in Deutschland die Erinnerung an ständische Gliederung aufrecht erhielt, den Boden für ihre Wirksamkeit geebnet. Das Schreckliche und den Massen Unerwartete bestand nämlich in Frankreich darin, daß, nachdem die Pairie und das Königthum erst mobilisirt und dann in debattenloser Sitzung mittels einer simplen Abstimmung hinwegdecretirt waren, nun auch das Volk durch das allgemeine Stimmrecht gleich dem Flugsaat mobilisirt und endlich durch die Decrete eines Gewaltherrn unminoritär erklärt und somit gleichfalls wegdecretirt wurde. An der Kraft derjenigen Partei in Deutschland, die nicht nur alle Stürme seit 1830 bis 1848 bekanden und aus denselben sogar mit verstärkter Kraft hervorgegangen ist, sondern auch die Gefahren ausgehalten hat, welche ihr die Jaghaftigkeit und halben Organisationsversuche der günstigen Regierungen bereitet, wird sich jedoch die Agitation derjenigen brechen, die mit dem deutschen Fürstenthum auch das deutsche Volk zum Besten eines fremden Gewaltherrschers und

seiner orientalischen Verbündeten confidencien möchten — Verbündeten, die Flug genug sind, sich ihre an Anderen von ihnen verschriebenen Corporationsrechte und Corporationsstellung zu bewahren, und sich als Adel, den sie an Anderen auch nur zu verschreiben wissen, über den mobilisirten Völkern spreizen. Wie schon bemerkt, um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns in diesem Artikel nur auf wenige Andeutungen und fügen zu den obigen Verweisungen noch die auf die Art.: Stände weisen und Ständische Partei hinzu.

Constitution (z. D. Zustand, Einrichtung) ist in seiner Beziehung zur Heilkunde ein recht vielfach gemißbrauchtes Wort, ein wahrer Märtyrer unter den Worten. Von den Aerzten als ein gäng und gebes Noth- und Hülfswort unter die Laten gebracht, stellt es gewöhnlich, „wo Begriffe fehlen, zur rechten Zeit sich ein.“ Seine gute G. hat ihn gerettet, seine zarte G. ließ ihn erliegen — das sind Schlag- und Stichwort in der ärztlichen Phraseologie geworden. Fragt man nun, was Constitution eigentlich ist, so wendet man sich freilich an — unseres Wissens: die meisten speciellen medicinischen Lehrbücher umsonst, und diejenigen, welche mehr als etwas ganz Abgerissenes davon geben, liefern den Beweis, daß dieses Wort ganz und gar keine Berechtigung hat, so oft zu parodiren, weil die Begriffe, welche mit ihm verknüpft werden, für das wirklich praktische Leben und Wirken zu wenig Anhalt geben. Seine Geschichte angehend, so soll es, wie man gewöhnlich annimmt, durch Sydenham in's Leben eingeführt sein, welcher freilich, sammt seinen Anhängern und Nachfolgern, mehr dahinter suchte, als fand; dies ist jedoch nicht richtig, denn schon bei Theophrastus Paracelsus und seiner Schule spielte dies Wort eine Rolle, und zwar eine gewichtige, auf welche wir später eingehen werden, weil es sich hier auf solche Begriffe stützt, welche einen der besten Theile des Geheimwissens in der alten iatrochemischen Schule repräsentirten, sich aber den Auslegungen der heutigen herrschenden Schule nur wenig nähern. Um die Ansprüche dieser heutigen Schule an dies Wort zunächst darzustellen, lehnen wir uns an eine unserer bedeutendsten Autoritäten, R. S. Loge (Allgem. Pathologie und Therapie als mechanische Naturwissenschaften). Derselbe versteht

A. unter körperlicher Constitution die Eigenthümlichkeit der Ausbildung und Thätigkeit jener allgemeinen Gewebssysteme, die den Körper überall durchsetzen und die Schaupläge der bedeutendsten lebendigen Gegenwirkungen sind: des Blutsystems, der Nerven und der lymphatischen Gefäße. Hieran fügt Loge, als wichtiger, wie als gelehrter Forscher, aber schon sofort die Verwahrung, diese verschiedenen Constitutionen der angezogenen körperlichen Gebilde irgendetwas zu kennen, stellt sie vielmehr nur als die Richtpunkte auf, wohin seine Forschungen, und namentlich künftige Untersuchungen. Anderer sich wenden wollten. Wenn Loge und mit ihm die sämmtlichen anderen unserer großen Physiologen diese Erzeugungspfade dessen, was man körperliche G. zu nennen beliebt hat, aber nicht besser kennt, nicht zu kennen gestehen, so möchte es für den großen Haufen unserer Aerzte wie verärztelter Laien wohl ein einfaches Postulat der Bescheidenheit sein, sich einer angemessenen Clairvoyance in diese geheimnißvollen Werkstätten der Natur zu enthalten, von denen wir noch nicht viel genauere Kenntniß haben, als die Geographen von Central-Afrika. Aus dem äußeren Gesamteindrucke eines Menschen, Habitus genannt, einen Blick in jene bisher noch so sehr unerforschten Tiefen unserer Körperexistenz thun zu wollen, welcher sich als maßgebend für Grund und Ursache einer Erkrankung und deren Heilung ausgeben will, hat sich bisher natürlich eben so unthunlich erwiesen, als es nach dem Wenigen, welches wir darüber hier sagen können und dürfen, auch dem Urtheile der Laien als eine Lächerlichkeit an den Prästendentes solchen Blickes erscheinen wird. Hieltten sich unsere Aerzte an das, welches sie wirklich wissen können und wissen müßten, sie würden sich vor dem Publicum nicht so oft Blößen geben durch Behauptungen über das, wovon sie zur Zeit doch nicht zu sagen im Stande sind, und was somit ihre Annahmen so oft Lügen straft. Es erhellt nun wohl, daß nicht nur die abgenutzten Gemeinplätze von starker, schwacher u. körperlicher G., sondern auch die Haarspaltereien von venöser und arterieller und nervöser u. a. Constitutionen vor der Hand auf Seifenblasen basiren. Die einzige, auf welche als eine sehr auffallende und unbestreitbar dem Gefäßsystem angehörige, Loge u. A. Werth legen, ist die hämorrhagische oder Bluter-Disposition, welche

übrigens zu den sehr seltenen Erscheinungen gehört; und ferner die trockene oder feuchte C. Von diesen letzteren beiden läßt sich jedoch auch bei Luge nicht viel mehr entnehmen, als daß die feuchte C. zu den Erscheinungen im Krankheitsgebiete führt, welche vorzugsweise der Jugend, und die trockene zu denen, welche eben so vorzugsweise dem alternden Körpern zufallen, woraus sich denn freilich keine besondere Merkwürdigkeit ergibt. Wie wenig Werth das Vorhandensein einer feuchten oder trockenen C. für die Krankheitsbehandlung abgiebt, deutet er selbst mit den Worten an: „Gäbe es in abstracto trockene und feuchte Constitutionen, so würde sich dies (nämlich was er davon gesagt hat in seiner Abhandlung) vielleicht bestätigen, allein nie fehlende, andere Verhältnisse müssen das Vortheilhafte beider Eigenthümlichkeiten modificiren.“ So viel von den körperlichen Constitutionen. Man sollte meinen, die Wissenschaft hätte über dieselben wenig genug, um im ärztlichen Leben endlich einmal mehr davon zu schweigen! Viele dieser sogenannten Constitutionen können schon einfach aus dem Grunde nicht zu Krankheiten prädisponiren sollen, weil sie eben nur äußere Symptome von vorhandenen Krankheiten sind. Ein interessanteres und fruchtbareres Feld bieten uns die sogenannten endemische und epidemische C., obgleich auch hier noch die Antihelle der Hypothese denen des positiven Wissens überlegen sind.

B. Endemische Constitution nennt man die an einzelne Orte oder Landschaften gebundene Prädisposition der Bewohner, ganz eigenthümlichen Krankheiten anheimzufallen, deren Quelle entweder in Sitten, Gewohnheiten und Art der Beschäftigung bei den Einwohnern; oder aber in der eigenthümlichen geographischen Lage, den besonderen Eigenschaften des Bodens oder seiner Cultur gefunden ist. Was man bei diesen Gelegenheiten von der Beeinflussung durch astronomische Lage eines Orts, durch Magnetismus und Electricität berichtet hat, hatte zum Theil scheinbar sehr Vieles für sich, konnte jedoch bei unparteiischer Beweisaufnahme nicht diesen Causalmomenten zur Last gelegt werden. Höchst interessant sind namentlich die Beobachtungen endemischer Krankheiten, die — wie sie sich stets an eben demselben Orte wiederholen und erhalten, schon in der nächsten Nähe nie erzeugt werden. So berichtet Boisson von einer bestimmten Stelle auf einem isländischen Hofe, deren Betreten tödtlich war, dann jedoch nicht; wenn dieselbe Stelle mit Schnee bedeckt lag. Vom Berge Langur in Tibet schreibt Reisende, daß sie bei seiner Besteigung Schwindel, Drängigkeit und Brechneigung quälten, so oft er frei, aber nie, wenn er von Schnee bedeckt war. Auf manchen Gebirgswaldern giebt es Stellen, die, von Heerden betreten, ebenfalls auffällige Sterblichkeit unter denselben erzeugen, und ein Seitenstück zum Berge Langur liefert der Cebro de Barco auf den Anden Peru's, der seinen Besuchern nach Köpfig einen Zustand von entsetzlicher Hinfälligkeit, Apathie und Qual erzeugt, dort Yuna genannt. Solcher Beispiele hat man viele; wahrscheinlicher indessen als auf Electricität z. führt sich die Begründung solcher endemischen, krankhaften Zustände auf Aushauchungen zurück, welche (wie Luge sagt), wenn dem Geruchssinn auch nicht bemerkbar, doch ganz den materiellen Bedingungen des Bodens entsprechen. Eben so ist das Erscheinen oder Verschwinden mancher Krankheiten ganz entschieden mit der Höhe über dem Meerespiegel im Connex. Das gelbe Fieber scheint nicht höher als 3000', die Pest nicht über 5000', Wechselfieber nicht über 6000' und Cholera nicht über 7000' Höhe hinaufklimmen zu können, während der Matlazahuatl der Mexicaner sich nicht unterhalb einer Region von 5000' Höhe vorfindet. Gewisse Formationen der Erdoberfläche erzeugen vorzugsweise gewisse Krankheiten. Steil eingesenkte Gebirgsschluchten, in welchen unregelmäßige Luftströmungen unregelmäßige Erwärmungen bei häufigen Nebeln erzeugen, befördern die Entstehung von Rheumatismen, wie von Krämpfen, aber auch von Laubstummheit, und in den schattigen Abhängen langer, von Ost nach West sich hinziehender Thäler ist der Grelinismus zu Haus. Andere locale Eigenthümlichkeiten erzeugen andere locale Krankheiten. Daß die Aushauchungen von Sumpfen, wie von Moorboden einen eigenthümlichen Duff und eigenthümliche Fieber hervorrufen, ist fast allgemein bekannt, und die Ueberschwemmungen der Nil- und Ganges-Mündungen zogen im grauen Alterthume, wie noch heut, Pest und Cholera als ein gräßliches, gefürchtetes Gefolge nach sich. Es ist längst schon nachgewiesen, daß für die endemischen Krankheiten auch die Vegetation eine sehr bedeutende Rolle

spelt, und zwar sowohl in ihrem äppigen Bestande eine oft eben so heilsame und schützende, als bei ihrem Verwesfen eine meist Krankheit erzeugende und verschlimmernde, die namentlich durch den Stand des Grundwassers und seine Einwirkung auf verwesende Vegetabilien in dieser oder jener Lagerungsschicht noch besondere Modifikationen hervorruft. Eben hierher gehören jene Einwirkungen von Quecken, Grotten zc., und deren Wirkungen auf den Organismus, die in ihren meist genau bekannten, chemischen Mischungsverhältnissen von Luft oder Wasser beruhen. Daß endlich neben dem Altem die örtlich vorherrschenden Beschäftigungen mit Ackerbau, Fabrikarbeit oder Berg- und Hüttenwesen zu absonderlichen Krankheitsgeprägten Anstos geben, und daß eben so bereits längst bestandene Krankheiten durch die vorschreitende Civilisation mit ihrer Veränderung in Sitten und Lebensweise modificirt werden mußten, ist naheliegend und gewiß einleuchtend; es ist hier indessen nicht der Ort, dies des Weiteren zu detailliren.

C. Unter epidemischer Constitution versteht man das Vorherrschfen gewisser Krankheiten über weite Strecken oder ganze Länder, ohne daß dieselben von bestimmtem nachweisbaren örtlichen, noch miasmatischen, contagiosen oder dergleichen Ursachen abgeleitet werden können. Wenn, von den Jahreszeiten nur wenig berührt, solche Krankheiten sich geraume Zeit hindurch in einzelnen Gegenden oder Orten erhalten, so nennt man diesen Zustand den der stehenden Constitution (Constitutio s. genius stationarius, dem wir, als seinem Wesen nach noch zu wenig erforscht, keine Besprechung an diesem Orte widmen). Diese epidemischen Constitutionen nun sind es vornehmlich, welche man nach ihrem — oft nur scheinbaren — Vorwiegen im Auskessystem, im Wauche oder sonstwo, mit einem fast zahllosen Heere von Namen und Bei- und Unter-Namen ausgerüstet hat. (Rheumatische, katarthalsch-rheumatische, gastrische, gastrisch-bilidse, gastrisch-nervöse zc.) Und eben dieser seit Galen vorherrschenden medicinischen Methode, nach dem äußeren Symptomenbilde einen Schluß auf die inneren Krankheitsursachen zu gründen, für die protensartigen Abwechslungen dieser Symptome Namen zu finden und zu behalten, und die bei solchen Namen in der Materia medica als geeignet indicirte Mittel zu verordnen, ohne jedebmalige Rücksicht auf damalige und jetzige Constitutionsgestaltung, was — wie die Geschichte der Medicin auf jedem Blatte zeigt — zu den zahllosesten, anerkanntesten Mißgriffen in Theorien und Heilmethoden führte, steht schön, klar und einfach das Princip der alten iatrochemischen Schule gegenüber, welche heut zu Tage (seit etwa funfzehn Jahren) durch Mademacher der Vergessenheit enttriffen, neuen Glanz und neuen Aufschwung gewann. Dieser alten Schule interessantester Theil ist eben die Erforschung und Heilung der epidemischen C., zu deren Begründung sie durch probende Anwendung ihrer oft eigenthümlichen Mittel gelangt, deren Wesentliches sie nicht in den Symptomen und deren ewigem Wechsel, sondern einzig in der constanten Heilwirkung des einen, die epidemische C. zur Zeit beherrschenden Heilmittels gründet, und für welche sie nach Namen zu grübeln keine Veranlassung nimmt, weil sie beschreiben und offen eingestekt, zu der wirklichen Erklärung jener geheimsten, krank machenden Körperthätigkeiten nicht mehr genügende Vorkenntnisse zu besitzen, als die herrschende Schule für ihre die Erklärung substituirenden Hypothesen hat; und da, wie gesagt, nicht das äußere, unzuverlässige Krankheitsbild, sondern nur das Wirken oder Nichtwirken des bestimmten Mittels für den Bestand oder das Erlidchen der epidemischen C. entscheidet, so fällt dieser Heilung eine viel größere Zahl von einzelnen, abweichend gestalteten Krankheitsfällen thatsächlich zu, als man gewöhnlich außerhalb dieser Schule zu glauben geneigt ist. Wir müssen uns versagen, ein Näheres hier zu geben über diese oder jene epidemischen Constitutions-Ansichten, glauben jedoch gerade dies Gebiet der epidemischen C. für das Feld ansehen zu müssen, auf dem früher oder später gewaltige Schlachten und Siege der medicinischen Geisteswelt für die Rationalität angedocht werden dürften, welche beide Schulen auf ihren in der Wais so ganz verschiedenen Standpunkten beanspruchten. Auch die Arbeiten der neueren französischen Medicin über die eigenthümlichen Krankheiten der Revolutionsperioden, namentlich über Gehirnleiden und Wahnsinn haben der historischen Medicin ein weites Feld geöffnet und ihr die Aufgabe gestellt, die Eigenthümlichkeit der Krankheits-Charaktere in den verschiedenen Geschichtsepochen aufzufuchen.

Consul war der Titel des ersten römischen Magistrats in den Zeiten der Republik. Der Name ist bisher fälschlich von consulere (berathen) abgeleitet worden, wonach der C. Rathgeber oder Befrager (is qui consulit) gewesen sein soll. Niebuhr (Röm. Gesch. 1. Bd.) hat aber nachgewiesen, daß consul aus con-cum und sul einer altlateinischen Participialform von esse, die sich noch in exsul, praesul, insula (quae in aliqua re inest) findet, zusammengesetzt sei, wonach consules die „Zusammenseien- den“ bedeutet. Der Name bezeichnet also die Collegialität der Consuln, deren es stets zwei zugleich gab; ¹⁾ und von consules ist später erst das Verbum consulere als ein denominativum abgeleitet worden. Außer dem Namen C. gab es noch zur Bezeichnung desselben Magistrats die Titel praetor (so in den Jüdisch-Tafel-Gesetzen), wonach das Belt des Consuls das praetorium hieß, und iudex Richter, welche Bezeichnung sich vector, als die Gerichtsbarkeit der C. auf einen besonderen Magistrat, den Prätor, übertragen wurde. Das Amt der C. hieß das Consulat (consulatus) und währte nur ein Jahr. Die Einsetzung desselben fand 509 v. Chr., nach Vertreibung der Könige statt, in welchem Jahre es zuerst von L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus bekleidet wurde. Wahlfähig zum C. waren ursprünglich nur die Patricier, bis 366 das Licinisch-festische Gesetz der Volkstribunen C. Lic. Stolo und L. Sertius auch den Plebejern die Aufnahme in das Consulat gestattete. Niebuhr's Behauptung, daß die Patricier nicht ausschließlich im Anfange der Republik das Consulat bekleidet hätten, weil einer der ersten C., Brutus, kein Patricier gewesen sei, ist aus dem Grunde nicht richtig, weil es gar nicht nachzuweisen ist, wann und wie den Plebejern das Recht der Consulats-Verwaltung entzogen worden sei. Das Gesetz des Licinius und Stolo wäre entweder ohne Sinn gewesen oder hätte auch auf die Wieder-einsetzung der Plebejer in ihre alten Rechte dringen müssen. Die Wahl der C. geschah in den Centurien, denen ein C. oder Dictator präsidirte. Der Antrittstermin der C. waren entweder die Kalenden oder Iden, der Monat aber veränderlich. Kriege verzögerten den Antritt des Consulats. Seit dem Jahre 153 v. Chr. wurden für denselben die calendae Januariae fixirt und dadurch dieser Tag zum Neujahrstage erhoben. Der Anfang unseres bürgerlichen Jahres hat hierin seinen Ursprung. Am 1. März jedoch schloßten die C. erst die volle Amtsmacht, das imperium, während sie bis dahin nur die potestas, d. h. die für die Vorbereitungen zum Feldzuge nothwendige Gewalt, hatten. Der Theorie nach sollte jeder C. die volle königliche Gewalt ausüben, factisch waren seine Amtsbefugnisse aber sehr beschränkt. Die bedeutendste Einschränkung lag in der nur einjährigen Dauer des Consulats und der Collegialität der C. Jeder C. konnte die Anordnungen des Collegen unterfragen, und hierbei galt das Princip, daß die Stimme des Verbleibenden mehr Gewicht habe als die des Befehlenden. Nach Ablauf der Amtszeit sollte der C. freiwillig sein Amt niederlegen. Geschah dies nicht, so blieben alle Anordnungen des C. dessenungeachtet in Kraft, und der C. konnte erst nach seinem Rücktritt in das Privatleben zur Verantwortung gezogen werden. Außer den genannten Beschränkungen der Consulargewalt sind noch folgende bemerkenswerth: Die lex Valeria gestattete die Provocation (s. d.) von dem Ausspruche des C. an das Volk, und den C., welcher dieselbe nicht achtete, traf die Strafe der Infamie. Die oberste Leitung des Finanzwesens und die Aufsicht über die Sitten war schon 433 den C. genommen und den Censoren (s. d.) übertragen worden. 365 mußten sie auch die Gerichtsbarkeit an die Prätores abtreten. Alle diese Einschränkungen fielen jedoch fort, sobald dringende Fälle, Krieg, Empörung u. s. w. eintraten. Das Senatus-Consultum: videtur consules etc., gab dann den C. absolute Gewalt, jegliches Mittel zum Wohle des Staates zu ergreifen. — Die Hauptgeschäfte der Consuln bestanden in Kriegszeiten in der Führung des Krieges und in der Aushebung und Ausrüstung der Mannschaften. In Friedenszeiten präsidirten sie dem Senate und verwalteten interne Angelegenheiten und zwar so, daß sie monatweise in der Oberleitung der Amtsgeschäfte wechselten (penes

¹⁾ Nur in den Jahren 68 und 52 v. Chr. gab es ausnahmsweise einen Consul; in dem letztern Jahre wurde Pompejus zum consul sine collega ernannt, da man den Namen Dictator vermeiden wollte.

quem lictores). Diefelbe fiel im ersten Monate dem älteren C. 1) zu, dem major c. (prior consul hieß der zuerst Gewählte). Gegen den Feind zog anfänglich nur ein C. zu Felde, während der andere in Rom bleibend die Staatsgeschäfte besorgte. Im zweiten punischen Kriege jedoch führten beide Consula das Heer, wobei sie tageweise (alternis diebus Liv. 22. 41) im Oberbefehle wechselten. Seit der Mitte des 7. Jahrhunderts der Stadt blieben (vielleicht nach einer Anordnung Sulla's) beide C. in der Stadt und der Krieg wurde von Privaten geführt. Nach Ablauf des Amtsjahres wurde den Consuln das imperium verlängert und sie zogen als proconsules in ihre Provinz. 2) Am letzten Decembertage bekräftigten die Consuln vor dem Volke durch einen Schwur ihre gesetzmäßige Amtsführung. Zu den Insignien der Consuln gehörten die toga praelecta, die sella curulis und die Begleitung der 12 Victoren, welche die Fasces trugen. In der Kaiserzeit dauerte das Consulat fort, hatte aber keine Bedeutung. Pompejus, Crassus und Cäsar hatten das Consulat herabgedrückt. Die Bestimmung, daß Niemand mehrere Jahre hinter einander C. sein sollte, wurde nicht mehr beachtet. Cäsar war 5 und 10 Jahre C. (perpetuus) gewesen. Die Befugnisse der Consuln beschränkten sich endlich auf den Vorschlag im Senate, auf Jurisdiction und die Leitung gewisser Spiele. Es wurde dabei üblich, daß der Senat jährlich zwar C. ernannte, die als eponymi dem Jahre den Namen gaben, daß denselben aber nach 2 Monaten neue von den Kaisern ernannte C. folgten. Jene waren die consules ordinarii, diese die consules suffecti, deren Zahl sich meistens auf zwölf belief. Die Kaiser suchten so vielen Personen als möglich die Ehre des Consulats zu Theil werden zu lassen und verliehen auch wohl als Zeichen besonderer Gunst die ornamenta consularia. Daher bezeichnet in dieser Zeit der Name consularis nur noch die Mitglieder des Consulatsranges. — Ueber die C. vergl. man Niebuhr: Römische Geschichte. 1. Bd. S. 545 ff., Mommsen: 1. Bd. S. 228. Roemer: De consulum Romanorum auctoritate. Utrecht. — Consuln heißen ferner in unserer Zeit die officiellen Vertreter der Nationen an den Haupthandelsplätzen der alten und neuen Welt. Schon die Griechen und Römer kannten das Institut des modernen Consulats in dem Sinne, daß gewisse obrigkeitliche Personen in Athen und den größeren griechischen Städten wie in Rom (hier der praetor peregrinus) die Rechte der Fremden wahrten. Als nach dem Untergange des weströmischen Reiches der Handel der germanischen und slavischen Völker mit Italien sich mehrte, erhielten jene das Recht, in ausländischen Handelsorten sich Vertreter und eigene Richter halten zu dürfen, welche von den Italienern den Namen Consuln erhielten. Diese Bezeichnung wurde allgemeiner, als zur Zeit der Kreuzzüge die Italiener, namentlich die Genuesen, Venetianer und Pisaner, das erste Handelsvolk wurden und den ganzen Verkehr zwischen dem Morgen- und Abendland vermittelten. Wie die Italiener in den Emporien des Mittelländischen, Aegäischen und Schwarzen Meeres, so hatte auch die Hanse, welche im 13. und 14. Jahrhundert blühte, ihre Consuln in England, Dänemark, Scandinavien und Rußland mit großen Privilegien und ausgedehnten Befugnissen. — Eine neue Gestaltung des gesammten Consularwesens ging im 17. Jahrhundert von Frankreich aus. Die Consuln waren bisher Privatleute gewesen und von der Gesamtheit der Kaufmannschaften ernannt und besoldet worden. Ludwig XIV. aber erhob dieselben zu Staatsbeamten. Sie wurden von jetzt an von der Krone ernannt und empfingen Gehalt aus der Staatskasse. Dem Vorgange Frankreichs folgten schnell die übrigen Staaten nach. (Cf. Borel: de l'origine et des fonctions des consuls. Leipzig 1831.) Mit dieser Umgestaltung des Institutes hing aber eine Verkürzung der consularischen Befugnisse und Gerechtigkeiten zusammen, deren viele den stehenden Gesandtschaften übertragen wurden. Seitdem beschränkten sich die Obliegenheiten der Consuln auf die

1) Unter Augustus demjenigen, welcher die meisten Kinder hatte. Cf. Gellius: Noct. Att. 2. 15.

2) Der specielle Wirkungskreis eines römischen Magistrates, in welchem dessen Competenz bestand, hieß seine provincia. Da nun der Wirkungskreis eines C. auch ein feindliches Land sein konnte, so kommen Ausdrücke vor wie Volsci provincia u. s. w. im Gegensatz zu der provincia urbana (Rom). Später ging der Name provincia auf alle Verwaltungsbezirke außerhalb Roms über, und derselbe bezeichnete Theile des römischen Gebietes. Davon unser: Provinz.

Ueberwachung des Handels und der Handelsverträge ihrer Nation, auf die Schlichtung der Streitigkeiten der Kaufleute und auf das Recht, Zeugnisse und Beglaubigungen auszustellen. Auch sind die Rechte der Consuln in den verschiedenen Ländern verschieden bestimmt (Cf. Alex. v. Miltitz: Manuel des consuls. 2 Bde. London 1837—1842). Da die Consuln nur ausnahmsweise repräsentirenden Charakter haben und diplomatische Geschäftsträger sind, so werden auch wohl die Unterthanen fremder Länder zu Consuln ernannt. Generalconsul ist der für mehrere Handelsorte oder für ein ganzes Land bestellte C.

Consumtion, oder Consumtion. 1. Begriff und verschiedene Arten. Die Consumtion bildet als eines der Hauptglieder des volkswirtschaftlichen Organismus den Gegenstand eines Hauptabschnittes des Systems der Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre. Consumtion, Verzehrung oder Verwendung, Verbrauch der ökonomischen Güter, steht gegenüber ihrem Erwerbe, insbesondere ihrer Erzeugung (Production) und zwischen dieser und der Consumtion steht das sie verbindende Mittelglied in dem volkswirtschaftlichen Organismus, die Vertheilung der ökonomischen Güter nämlich oder ihr Uebergang von den Producenten zu den Consumenten, wodurch das Verhältniß der Consumtion einer jeden Volksklasse zu der Consumtion einer jeden der andern Volksklassen bestimmt wird. (Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Th. I, 3. Ausgabe, § 141.) — Verbrauch eines ökonomischen Gutes ist dessen Zerstörung, so fern sie zum Zwecke seines Gebrauches geschieht. Die Bedeutung des Wortes Consumtion wird aber auf jede Zerstörung eines Gutes — ausgebehnt, mithin auch eine solche damit bezeichnet, welche unabhängig vom Gebrauche stattfindet, wie durch mancherlei Ursachen, mit oder ohne Verschulden der Menschen, abstrichlich oder zufällig, z. B. durch Kriegsverheerung, durch Feuer, Wasser u. dergl., geschehen kann. Somit unterscheidet man die zwecklose Consumtion vom Verbrauch. Die Zerstörung eines materiellen oder ökonomischen Gutes besteht überhaupt in der Vernichtung seines Werthes, nicht seines Stoffes, ist jedoch meistens mit der Zerstreuung oder Umgestaltung des letzteren, wodurch seine bisherige Tauglichkeit verloren geht, verbunden. (Rau a. a. D. § 68.)¹⁾ Es kann aber der Werth einer Sache, dessen allgemeine Bedingung immer die Anerkennung der Eigenschaft ist, vermöge deren sie ein Gut ist, auch durch bloßes Aufhören dieser Anerkennung vernichtet werden. Diese Art von Consumtion ist von Rau (a. a. D. § 319) die subjective genannt, von Storch Consumtion der Meinung. Sie kommt besonders häufig bei Modefachen vor, welche mit der Veränderung der Mode, ohne körperlich verändert zu werden, ihren Werth ganz oder wenigstens theilweise verlieren. Es ist eine Eigenthümlichkeit der ökonomischen Güter, daß sie, als materielle oder sachliche (denn nur solche verstehen wir, nach unserer Ansicht, unter ökonomischen oder wirtschaftlichen Gütern) nicht gebraucht werden oder die Zwecke, zu welchen der Mensch sie benützt, erfüllen können, ohne zerstört zu werden, während die persönlichen Güter, namentlich geistige Kräfte des Menschen, und selbst körperliche Arbeitskräfte zweckmäßig und ohne übermäßige Anstrengung gebraucht, durch die Übung gestärkt und vermehrt zu werden pflegen. Senes gilt von allen oder fast allen materiellen Gütern, denn selbst die wenigen Ausnahmen welche man (z. B. in Betreff der Edelsteine) behauptet, sind nicht ganz vollkommen oder zweifellos. Es giebt aber manche Unterschiede und Abstufungen der Zerstörung der Güter. Einige, z. B. die Nahrungsmittel, werden schon durch einen einzigen Act des Gebrauches zerstört, andere, z. B. Kleidungsstücke, durch mehr oder weniger oft wiederholte Acte. Bei der letzteren geschieht die Zerstörung allmählich und wird Abnutzung genannt. Die Zeit der vollständigen Abnutzung ist bei den verschiedenen Arten von Sachen ungleich verschieden. Sie ist etwa am längsten bei Kunstwerken von gewissen Steinarten oder gewissen Metallen, z. B. bei dauerhaften Gebäuden, Silber- oder Goldsachen

¹⁾ Man vergl. Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie Bd. II. p. 278: „Wenn wir also sagen, die Consumtion besteht nicht in einer Zerstörung von Stoffen, so soll damit ausgedrückt werden, daß die genannten Stoffverwandlungen stets ohne Vermehrung oder Verminderung der wägbaren Theilchen, d. h. der Materie (des Stoffes im Allgemeinen), stattfinden.“

u. dergl. Das Wort Abnutzung findet noch seine besondere Anwendung bei Gegenständen, welchen durch den Gebrauch ohne Zerstreuung ihres Stoffes oder ihrer Substanz, nur gewisse Kräfte, von denen ihre Brauchbarkeit abhängt, entzogen werden. So verhält es sich mit der Abnutzung des angebauten Landes, dessen Hauptmasse (seltene und in der Regel unbedeutende Ausnahmefälle, z. B. Abspülen durch Wasser, abgerechnet) unzerstörbar ist, und die durch die Pflanzenproduction ihm entzogenen productiven Kräfte durch Wirkungen der Natur und menschlicher Bemühungen ersetzt zu bekommen im Stande bleibt. (Man vergl. Rau a. a. D. § 50.) Das Naturgesetz, nach welchem ökonomische Güter, um ihre Zwecke zu erfüllen, zerstört werden, bezieht sich nicht allein auf den Zweck des unmittelbaren Genusses oder der unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen und Wünschen, sondern auch auf den Zweck der Erzeugung oder Erhaltung anderer ökonomischer Güter, sofern dazu die Verwendung von Capital erforderlich ist. In diesem Sinne unterscheidet man unproductive und productive oder reproductive C. Ein Beispiel der ersteren ist die Verzehrung des Getreides als menschlichen Nahrungsmittels, der letzteren aber seine Verwendung zur Aussaat oder zur Viehfütterung. Daß beide Zwecke mit einander (z. B. beim Arbeitslohne, welcher ein productiver Aufwand für den Gewerbsunternehmer, als Arbeitgeber, ist, aber vom Arbeiter zu seinem Unterhalte verwandt wird) verbunden sein können, hat Rau (a. a. D. S. 321) richtig bemerkt. Man unterscheidet auch die Privat-Consumtion und die öffentliche C. und versteht unter der letzteren den Aufwand des Staats und der Gemeinden oder ihrer Regierungen und Organe zu öffentlichen Zwecken (J. B. Say, *Traité de l'économie politique*, L. V, Ch. 7). In jeder Wirthschaft, welche und so weit sie mit anderen Wirthschaften im Verkehr steht, stellen die Ausgaben die C. dar, und sie stehen zusammengerechnet mit dem Selbstverbrauch eigener Producte gegenüber den Einnahmen, mögen diese aus Production oder aus bloß lucrativem Erwerbe herrühren. In jeder Wirthschaft, welche oder so weit sie eine Geldwirthschaft ist, erscheint mithin die C. von einer Wirthschaftsperiode als die Summe der Geldausgaben gegenüber der Summe der Gelbeinnahmen. Das Geld (unconsumable riches of money, wie A. Smith es bezeichnet) wird durch Ausgaben in verbrauchbare Güter (consumable goods) zum Zwecke des Verbrauches verwandelt. Sofern aber eine Wirthschaft (wie mehr oder weniger jeder landwirthschaftliche Betrieb, welcher Nahrungsmittel producirt) theilweise eine Naturalwirthschaft ist, kann die Gesamt-Bilanz des Erwerbes und der C. nur durch Hinzurechnung der eignen Production einerseits, so wie des Selbstverbrauches andererseits, nach dem Gelbwerthe geschätzt, vollständig werden.

II. Zweckmäßige Regelung und Begrenzung der Consumption im Allgemeinen. Daß die zwecklose Zerstörung von Gütern ein Uebel ist, versteht sich von selbst; nicht minder aber andererseits, daß der Verbrauch der Güter, sofern dadurch der Zweck derselben erreicht wird, weder ein Uebel noch etwas Gleichgültiges ist, sondern daß es dabei auf die rechte Regelung und Begrenzung dieses wesentlichen Factors jeder Wirthschaft ankommt. Die unproductive C. ist von dem geistreichen Nationalökonom *Schön* als eine Hingabe körperlicher Güter gegen unkörperliche (besser gesagt, persönliche) Güter bezeichnet, denn alle materiellen (sachlichen) Güter sind eben nur Mittel, persönliche Wohlsein hervorzubringen oder zu erhalten, und müssen diesem Zwecke geopfert werden. Deshalb lehrt *Sokrates*, daß das Vermögen nicht im Besitze, sondern im nützlichen Gebrauche bestehe (*Xenophon*, *Oeconom.* C. 1). — Die productive C. fällt zusammen mit der Capitalverwendung. Bei der Würdigung des Verbrauches von Gütern, durch welchen immer gewisse menschliche Bedürfnisse oder Wünsche befriedigt werden sollen, kommt es theils auf die Beschaffenheit eben dieser Bedürfnisse oder Wünsche, also des Zweckes an, für welchen derselbe geschieht, theils auf das Verhältniß der Güter, welche verbraucht werden, oder der Mittel des Verbrauches zu dem Zwecke. Es soll (was den ersteren Punkt betrifft) kein stärkeres oder wesentliches Bedürfniß der Gesellschaft unbefriedigt bleiben, während ein schwächeres oder unwesentliches befriedigt wird (m. vgl. Rau a. a. D. § 322). Hierbei zeigt sich, wie die Sittenlehre und die Wirthschaftslehre einander berühren, und ferner, wie wichtig eine gute Vertheilung des Volkseinkommens ist. Eine C. kann der Art sein,

daß sie frivole Gelüste reicher Schwelger befriedigt, dabei aber die Befriedigung wesentlicher Volksbedürfnisse schmälert. So hat man in den Niederlanden geklagt, daß mit dem zu Genever verbrannten Roggen jährlich über 40 Millionen Pfund Brod verloren gingen, und in Preußen im Jahre 1855, daß trotz der damaligen Theuerung der Nahrungsmittel wahrscheinlich mehr Kartoffeln zu Spiritus verbrannt als gegessen würden (Preuß. Correspondenz, Octbr. 1855). Wie auch betrügerische oder sonst unredliche Zwecke einer C. nicht selten zum Grunde liegen, zeigt beispielsweise die vor einigen Jahren im britischen Parlament vorgekommene Anführung, daß jährlich 1,832,000 Centner des besten Weizenmehls in den Manufacturen verbraucht würden, um die schlechten Erzeugnisse (Baumwollenwaaren u. dgl.) zu überkleistern und so die Käufer zu betrügen. Diese Beispiele zeigen zugleich die Bedeutung des zweiten oben angeführten Punktes, nämlich des Verhältnisses der Consumtionsmittel zum Zwecke, insbesondere bei der productiven C. Wenn (nach Rau a. a. D.) diejenige, auch unproductive C. überhaupt von dieser Seite die beste ist, welche bei gleichem Güteraufwande den beabsichtigten Vortheil für die größte Zahl von Menschen und die längste Zeit hindurch (Letzteres durch die Dauerhaftigkeit der Genusmittel) gewährt, so ist namentlich in Beziehung auf die National-Oekonomie bei der productiven C. das Verhältniß zwischen dem consumirten und dem neu producirten Gute nach dem Grade der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit des einen und des andern zu beurtheilen; so z. B. zwischen den Kartoffeln, als Nahrungsmittel, und dem aus ihnen bereiteten Spiritus, als einem Gegenstande des Luxus und der Völlerei. Solche Vergleichung der Nützlichkeit ist wohl zu unterscheiden von der Vergleichung des consumirten Gutes mit dem producirten nach dem Tauschwerthe oder Preise, welche ihre privatwirtschaftliche Bedeutung für den producirenden Gewerbsunternehmer hat, der nur darauf sieht, ob ihm der Verkauf der Kartoffeln als Nahrungsmittel oder ihr Verbrennen zum Spiritus einen größeren Gewinn bringt. Wenn Rau (a. a. D. § 323) meint, „die Vertheilung des Einkommens müsse, wosfern vollkommene Freiheit bestehe, sehr ungünstig sein, wenn es dazu kommen sollte, daß eine productive C., welche dem Unternehmer Vortheil bringe, für das ganze Volksvermögen einen Verlust nach sich ziehe“ — so können wir ihm in so fern nicht beistimmen, als er ein solches Verhältniß für selten hält. Das öffentliche und das Privat-Interesse liegen in dieser Beziehung, wie in mancher anderen, gar nicht selten weit aus einander. Von einer diesen Grundfragen gemäßen Regelung des Verbrauches, so wie von möglichster Verhinderung zweckloser C. nicht nur, sondern auch von angemessener Begrenzung des Verbrauches überhaupt hängt in der Volkswirtschaft, wie in jeder Einzelwirtschaft, die Erhaltung des Vermögensstandes, so wie (in Verbindung mit der Production) dessen Vermehrung, insbesondere die Gewinnung eines reinen Einkommens, vorzugsweise ab. Dies ist die wichtigste Seite der Lehre von der C. Eben so wenig wie ein Einzelvermögen sich erhalten kann, wenn die Ausgaben fortwährend die Einnahmen übersteigen, kann das Volksvermögen in seinem Stande verbleiben, wenn die C. die Production fortwährend überschreitet. Die Sparsamkeit, als Enthaltung von entbehrlichem und das Vermögen überschreitendem Verbrauche, und als Gegensatz der Verschwendung, d. h. einer die Bedingungen der Vermögenserhaltung und das Maß der vernunftgemäßen menschlichen Bedürfnisse und Wünsche überschreitenden C., ist in der Volkswirtschaft von nicht geringerer Bedeutung als in der Einzelwirtschaft. Sie ist im Allgemeinen schon begründet durch die stiltliche Pflicht der Enthaltbarkeit von unwürdigen und unmäßigen Genüssen. (Xenoph. l. c.)¹⁾ Es liegt eine zugleich ökonomische und stiltliche Bedeutung in dem Ausspruche des Seneca: Si quem volueris esse divitem, non est quod augeas divitias, sed minuas cupiditatem. Die Sparsamkeit in der productiven C. ist besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung höchst wichtig. Sie zeigt sich in der nachhaltigen Behandlung der Quellen des Volksreichthums: ihr aber steht die Gewinnsucht entgegen, welche

¹⁾ Rau (a. a. D. § 30) bemerkt, daß das auch bei römischen Schriftstellern häufig ausgesprochene Lob der Sparsamkeit und Genügsamkeit mit einer subjectiven Ansicht des Reichthums zusammenhänge, nach welcher dieser sich hauptsächlich nach dem Maße der Bedürfnisse (der wahren, nicht eingebildeten) bestimmen sollte.

um der sofortigen und unmäßigen Bereicherung willen diese Quellen so erschöpft, daß sie für die Zukunft verlegen. Die den Boden ausaugende Art der Landwirtschaft, die Zerkünderung der Wälder, der Raubbau in den Bergwerken, — es sind die verderblichsten Gegensätze sparsamer und schonender Wirthschaft und sie sind Folgen des überspannten Industrialismus, welcher überhaupt die Verwendung gewisser Stoffe in bedenklichem Maße erweitert. Daneben ist freilich zu bemerken, daß für die Sparsamkeit und ihre Wirkung auch die Aufmerksamkeit auf Kleinigkeiten wichtig ist, welche, wie z. B. die Hädern oder Lumpen, in Menge gesammelt, bedeutende Werthe darstellen, ¹⁾ und ferner, daß durch Entdeckungen und Erfindungen wichtige Ersparungen in dem Aufwande an Mitteln der Production möglich gemacht werden können, z. B. durch Vervollkommnung der Oefen und Kochherde in dem Verbräuche an Feuerungsmaterial. Es scheint, daß die Verschwendung einzelner Privatvermögensbesitzer, welche in der Regel nicht vorherrschend in einem Volke sein wird, für das Volksvermögen meistens nicht besonders nachtheilig ist, so lange nicht Schwelgerei und die damit verbundenen Laster in der großen Masse des Volkes herrschend werden. ²⁾ Sonst dient die Zersplitterung einzelner Capitalmassen der Ansammlung Anderer. Die Verschwendung des Reichen besteht in Selbstaussgaben, wodurch, wenigstens wenn sie das Geld im Lande ausgeben (m. s. unten), meistens Arbeit im Volke verkürzt wird. Ad. Smith (Inquiry etc. I. 11) bemerkt, daß der Reiche an Nahrungsmitteln, der Quantität nach, fast nicht mehr verzehre, als sein armer Nachbar, weil sein Magen nicht mehr aufnehme, und so kann man in allgemeinerem Sinne sagen, daß die (immer verhältnißmäßig wenigen) Reichen an Stoffen, wenigstens an solchen, welche zur Befriedigung der wesentlichen Bedürfnisse des Unvermögenden dienlich sind, im Ganzen genommen wenig übermäßig consumiren können, folglich durch ihre individuelle C. die Unvermögenden direct wenig oder fast gar nicht verkürzen werden, während sie durch ihren Aufwand, weil sie, der Qualität nach, d. h. namentlich an Producten der Arbeit, viel verbrauchen, den Unvermögenden Arbeit und somit Lebensunterhalt gewähren. Damit ist eigentliche Verschwendung freilich nicht gerechtfertigt, wohl aber Luxus, d. h. C. für die Lebenshaltung entbehrlicher, aber zur Lebensverschönerung dienender Dinge, sofern man sich dabei in den rechten moralischen und ökonomischen Grenzen hält, als zur Vertheilung des Reichthums volkswirtschaftlich nützlich dargestellt. Es liegt eine Wahrheit in dem Ausspruche eines geistreichen Nationalökonoms: Un solo piacere cui renuncia il ricco può privare i poveri delle cose più necessarie (Gioja, Nuovo prospetto delle scienze economiche, Milano 1815 — 1817). Dies ist sehr wichtig zur Würdigung der Klagen, wodurch Demagogen in revolutionären Zeiten das Volk aufzuregen pflegen, indem sie z. B. die Geldsummen, welche eine fürstliche Hofhaltung verbraucht, in gehässiger Weise besprechen. Aus dem Gesagten wird sich jedoch ferner ergeben, wie eine richtige Regelung und Begrenzung der C. im Allgemeinen theils von der moralischen und religiösen Richtung und Bildung des Volkes, theils von angemessener Vertheilung des Volksvermögens und Volkseinkommens ausgehen muß. Was den letztern Punkt betrifft, so ist klar, daß die C. aller Volksklassen von ihrem Einkommen bedingt wird (Kau a. a. O. § 325), und gewisse Verhältnisse des letzteren werden entsprechende Verhältnisse der ersteren hervorbringen. Montesquieu (Esprit des loix, VII. 1) hat, mit Bezug auf Plato, darauf aufmerksam gemacht, wie der Luxus mit dem Reichthume, namentlich in Verbindung mit der Vermögensungleichheit, steigt. Er bemerkt insbesondere, daß derselbe mit der Größe der Städte, vorzugsweise der Hauptstadt, in einem entsprechenden Verhältnisse stehe. So wenig auch von Gleichheit der Gütervertheilung die Rede sein kann, so wichtig ist doch in dieser Beziehung, wie in

¹⁾ So hat man angeführt, daß die Stadt Newcastle jährlich den Betrag von 367,500 Thälern an Lumpen einführe. J. D. Say konnte, wie er sagt, nie ein Stück alter Leinwand verbrennen oder es sonst umkommen sehen, ohne eine unangenehme Empfindung dabei zu haben. Er hat auch behauptet, daß die Pariser 96 Millionen Franken an Licht ersparen könnten.

²⁾ Malthus führt den Ausspruch eines älteren Schriftstellers an, daß ein Volk, welches, selbst arbeitsam und enthaltsam, einem reichen und üppigen Volke Betriebsmittel für seine Wünsche liefere, in der günstigsten Lage sei.

anderen, daß ein gewisses Ebenmaß herrsche, ¹⁾ und es zeigt sich auch hier, wie richtig der Ausdruck ist: It will be found, I believe, true that all the great results in political economy respecting wealth, depend upon proportions. (Malthus, Principles of political economy, XI. 432.) Auf der einen Seite hat ohne Zweifel jener (von Mau a. a. O. § 329 angeführte) englische Schriftsteller Recht, welcher bemerkte, daß, wenn das ganze Volkvermögen von England in Theile zu 100 Pf. St. Einkommens vertheilt würde, die Fabriken von Prachtstücken (deren eine einzige viermal mehr koste) eingehen müßten; auf der andern Seite aber wird die Zahl derer, welche in Staatscarossen einherfahren, immer eine verhältnißmäßig sehr beschränkte sein, und das ist auch gut. Dagegen wird ein zahlreicher, namentlich aus Bauern und Handwerkern bestehender Mittelstand, mit kleinen, aber für „kleines“ oder „eingeschränktes Wohlleben“ (wie der alte treffliche Büsch es nennt) ausreichenden Vermögensmassen, eine für Verbreitung des Volkswohlstandes viel wichtigere C. entstehen lassen und erhalten, als das „hohe Wohlleben“ der kleinen Menge großer Capital-Inhaber. (J. G. Büsch, Abhandlung von dem Geldumlaufe, Hamburg 1780, Th. I. S. 267 ff.) Daß diejenigen Aufwandsteuern, welche, auf Gegenstände allgemein verbreiteten Verbrauches gelegt, in sehr kleinen Einzelbeträgen eingehen, die größten Summen eintragen, Luxussteuern aber (im gewöhnlichen engeren Sinne des Wortes) wenig einträglich sind, ist schon von A. Smith bemerkt und durch die allgemeine Erfahrung bekräftigt. ²⁾ Sogar die Pflege geistiger Genüsse kann, sofern sie nicht auch als Bedingung ökonomischer Production, wie es theilweise der Fall ist, erscheint, vom ökonomischen Standpunkte aus als Luxus betrachtet werden; aber es zeigt sich darin eine höhere Bedeutung der unproductiven C., die ja ihrerseits eine Bedingung der Muße (loisir, leisure) ist, ohne welche jene Pflege nicht geduldet kann. Hierin liegt ebenfalls auf der einen Seite ein Grund zur bedingten Ausdehnung der C., wie auf der andern Seite zur Begrenzung derselben, weil der übermäßige Genuß materieller Güter die Fähigkeit des Menschen zur Pflege und zum Genuße geistiger Güter schwächt oder gar zerstört.

III. Verschiedene Verhältnisse der Consumption, im Besonderen nach der Verschiedenheit ihrer Gegenstände und der Verhältnisse der Consumenten. Ein Grundfehler der modernen „Wissenschaft“ der Nationalökonomie ist unserer Meinung nach die mit dem überspannten Industrialismus in Verbindung stehende Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen der Consumption, über welchen doch A. Smith interessante Andeutungen gegeben hat, an welche sich auch die Theorie des Malthus und seiner Nachfolger, betreffend die Bevölkerungsverhältnisse, in gewissem Sinne anschließt. Juvdberst ist die C. der Nahrungsmittel die erste und dringendste Lebensbedingung. Ihr Vorhandensein muß also nothwendig aller Arbeit, somit aller menschlichen Production, insofern als Menschen nur durch sie die Kraft zur Arbeit erlangen und erhalten können, vorausgehen, ihre Vermehrung bewirkt im natürlichen Gange der Dinge gleichsam von selbst die Volksvermehrung und mit dieser die weitere Nachfrage nach ihnen (sood creates his own demand, sagt Malthus) und zugleich die Nachfrage nach den anderen Befriedigungsmitteln menschlicher Bedürfnisse. In diesem Sinne hat A. Smith Recht, zu sagen: wenn für die Nahrung gesorgt sei, so sei es leicht, die nothwendige Kleidung und Wohnung zu finden (Inquiry etc. I. 11). Er bemerkt nämlich dabei, daß die nothdürftige Befriedigung dieser beiden Bedürfnisse in der Regel viel weniger Zeit und Arbeit erfordere, als die Production der nothwendigen Menge von Nahrungsmitteln. Somit findet er, daß die Bevölkerung der Länder nicht derjenigen Zahl von Menschen entspricht, welchen ihre Producte Kleidung und Wohnung, sondern derjeni-

¹⁾ „Zweckmäßige Beschränkung und Mäßigung der C. Einzelner befördert die der Gesamtheit in dem wünschenswerthen Maße. So erweitert sich die C. ohne Zweifel mehr durch die Vergrößerung der Anzahl mäßiger Consumenten, als durch den steigenden Luxus der reichen, deren immer verhältnißmäßig wenige sind.“ (Kossegarten, hist. und syst. Uebersicht u. S. 217.)

²⁾ Ueberhaupt liegt wohl eine Wahrheit, wenn auch mit Uebertreibung ausgedrückt, in dem Ausdruck des trefflichen Sismondi: Les éparques du pauvre, quoiqu'elles s'accroissent sou par sou, sont les seules qui puissent fonder le trésor national.

gen, welchen sie Nahrung gewähren könnten. Es kommt hinzu, daß in jedem Lande die G. der Nahrungsmittel eine größere Menge von Stoff erfordert, als wohl irgend ein anderer Verbrauchsgegenstand. Wenn, wie man angenommen hat, fünf Scheffel Getreide durchschnittlich für das Jahr und den Kopf nöthig sind, so bedarf ein Volk von 20 Millionen täglich ungefähr 273,900 Scheffel. So hat man auch berechnet, daß eine Bevölkerung von 3 Millionen für ein Jahr 3000 Schiffsladungen Getreide, jede zu 100 Last, brauchen würde, wenn sie zur See für ihren ganzen Bedarf an Getreide versorgt werden sollte. Das durchschnittliche Maß für den Kopf beträgt auch keine irgend bedeutende Verminderung, wenn der Mensch nicht verkommen soll. So sagt Gioja: *Ununque l'individuo non ottiene (jährlich) 657 à 663 libbre di sostanza, non v'ha società politica né ordine né morale.* Die Menschen bedürfen (bemerkt er), in Masse betrachtet, einer wie der andere, eines und desselben Gewichtes an Nahrungsmitteln, wie einer Art von Ballast (*come d'una specie di zavorra*). Hieraus erklärt sich, daß Preiserhöhung, welche bei fast allen andern Gegenständen gewöhnlich sofortige Abnahme der Consumption zur Folge hat, wodurch die Preise wieder erniedrigt werden, beim Getreide diese Wirkung wenig oder gar nicht hervorbringt. Dem Bedürfnisse der Nahrung müssen alle übrigen Bedürfnisse weichen, und die Verminderung des Angebots auf der einen Seite oder der Zahlungsmittel auf der anderen muß schon einen hohen Grad erreichen und sich einem absoluten Mangel nähern, wenn eine bedeutende Wirkung jener Art sich zeigen soll. Preiserhöhung der Nahrungsmittel wird auf Preiserniedrigung oder wenigstens des Absatzes aller anderen Gegenstände hinwirken und umgekehrt. Aus diesen Gründen kann man mit A. Smith (a. a. O.) sagen: *Food not only constitutes the principal part of the riches of the world, but it is the abundance of food which gives the principal part of their value to many other sort of riches.* Uebrigens erklärt sich zugleich aus obigen Bemerkungen, warum in den europäischen Ländern das Getreide, als das verbreitetste und nothwendigste Nahrungsmittel, den größten Preisschwankungen unterworfen zu sein pflegt. Von sonstigen Gegenständen des allgemeinen Verbrauches gilt in der vorliegenden Beziehung (wie schon oben angedeutet ist) Aehnliches, wie von den allgemeinen Nahrungsmitteln, obgleich nicht in demselben Grade. Für den Gesamtverbrauch eines jeden Volkes ist überhaupt die Kopfzahl vorzugsweise maßgebend, und deshalb ist im Allgemeinen die zahlreichste Volksklasse die wichtigste für die G., wie die Gegenstände ihres durchgängigen Verbrauches die größte Klasse ausmachen. Unter dieser Volksklasse sind hier im Allgemeinen als Hauptbestandtheile alle Bauern und Handwerker nebst ihren Gehülfen zu verstehen. Gioja begreift diese, so wie die häuslichen Diensthoten unter den mittleren und niederen Klassen (*classe medio e basse*), von denen er die Bemerkung macht, daß die Eingeschränktheit ihres Verbrauches durch die Menge der Consumenten überwogen werde. Als Beispiel führt er an, daß die messingnen Leuchter von 3000 Einwohnerfamilien die silbernen (nämlich diejenigen, welche sich in einem und demselben Bezirke finden) an Geldwerth übersteigen. Man hat deswegen bemerkt, daß diejenigen Handwerke und Manufacturen „den stärksten Bestand haben, die für das Volk überhaupt Dinge von dem gemeinsten Gebrauch und allgemein anerkannter Nothwendigkeit arbeiten“ (J. G. Büsch, *Abhandlung von dem Geldumlauf* u. Hamburg 1780. Th. II, 50); wie denn auch als Hauptursache des britischen Reichthums die ausgedehnte britische Fabrication von Sachen mittlerer oder solcher Qualität, daß sie für Consumenten von mäßigem Vermögen dienlich sind, angeführt worden ist (m. f. Adam Müller, *Elemente der Staatskunst*. I, 180; vgl. Lauderdale, *Inquiry into the nature and origine of public wealth*, p. 309).¹⁾ — Uebrigens zeigt die Erfahrung, daß nicht allein unentbehrliche Dinge, sondern auch Gegenstände eines eingebildeten, durch Gewohnheit entstandenen Bedürfnisses, wie der Rauchtobak, in die G. der großen Volksmasse eindringen können. Es erhellt noch aus den vorstehenden Bemerkungen einerseits die Wichtigkeit eines angemessenen Bevölkerungsverhältnisses für den Absatz der, sich so leicht vermehrenden Fabrikate, namentlich was die große

¹⁾ C'est le pauvre, non le riche, qui est le grand consommateur des objets manufacturés. (Sismondi, *Etudes sur l'économie politique*, T. II, 315.)

Masse der Handarbeiter betrifft, deren Verminderung, beiläufig gesagt, die endliche Folge fortwährender Steigerung des Maschinenwesens sein muß, — andererseits die Schwierigkeit stets ausreichender Verpflegung einer dicht gedrängten Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, deren Vermehrung allenthalben durch die Natur beschränkt ist.¹⁾ Betreffend den Unterschied der Dauerhaftigkeit zwischen den verschiedenen Verbrauchsgegenständen, so ist die von J. W. Say, Rau u. A. gegebene Regel, die dauerhafteren vorzuziehen, allerdings anzunehmen, so weit sie anwendbar ist: denn die meisten Befriedigungsmittel der dringendsten Bedürfnisse, namentlich Nahrung und beziehungsweise auch Kleidung, sind ihrer Natur nach diejenigen, welche am schnellsten zerstört werden. Die Regel gilt aber insbesondere für gewisse Sachen des Luxus, z. B. Geräte, Kostbarkeiten, Sammlungen u. dgl., welche vor vorübergehenden Vergnügungen und Sachen, die nur durch die wechselnde Mode Werth haben, sowohl in volkswirtschaftlicher wie in privatwirtschaftlicher Rücksicht den Vorzug verdienen (Rau, a. a. O. § 322 u. 347). Man kann Gold- und Silbergeräthe, Edelsteine u. dgl., so wie angesammeltes, baares Gold, wegen des dauernden Tauschwerthes solcher Dinge, als Nothwendige (wie Mosher sagt) und ihren Besitz somit als Zeichen der Sparsamkeit ansehen, so wie der Reichtum eines Volks an Gebäuden, Straßen, Eisenbahnen und sonstigen dauernden Anlagen in der Regel ein Zeichen von im Laufe der Zeiten gemachten Ersparungen und somit von geschעהer Ansammlung reinen Einkommens ist. Diese Bedeutung kann sich unter Umständen vorzugsweise in der öffentlichen G. zeigen. Das Geld als solches ist (wie schon oben mit A. Smith's Worten angedeutet worden), so lange es in den Händen eines und desselben Einzelbesizers bleibt, sogar unverbrauchbar (es nützt ihm nur durch Ausgeben). Das in einem Volke umlaufende, als dessen Gesamtbesitzthum zu betrachtende Geld ist zwar der Abnutzung durch Abreiben unterworfen, welche aber, zumal bei den wenig oder gar nicht legitirten Gold- und Silberstücken, sehr langsam vor sich geht. Die G., welche ein Volk mittels Ausgehens von Geld an fremde Völker vornimmt (welche das sogenannte Mercantilsystem möglichst verhindern will), widerspricht an sich nicht richtigen volkswirtschaftlichen Grundsätzen; aber die Klage darüber, daß das Geld für Gegenstände des übertriebenen Luxus, frivoler Modesucht u. dgl. aus dem Lande gegangen sei, wie sie sich (nach Tacitus und Plinius) im römischen Imperatorenreiche vernehmen ließ, und seit dem Reichthum Ludwigs XIV. insbesondere bei deutschen Schriftstellern²⁾ vorgekommen ist, hat allerdings ihre Berechtigung. Im Allgemeinen ist nicht zu behaupten, daß die G. ausländischer Producte der inländischen Production schade, da der auswärtige Handel eines Volkes meistens und fortdauernd nur als Tauschhandel, d. h. durch Austausch inländischer Producte gegen ausländische, bestehen kann. Freilich aber gehen wohl die einseitigen Interessen gewerb- und handelsreibender Klassen häufiger dem auswärtigen Handel eine dem wahren Volkswohlstande nachtheilige Richtung, als dem Binnenhandel. Die Nützlichkeit des Handels für die Volkswirtschaft überhaupt ist weniger aus den Gewinnften, die er den Kaufleuten abwirft, als aus seinem Einflusse auf die Production und G. zu beurtheilen (Rau, a. a. O. § 105). So ist es wichtig für die stetige Sicherheit der Ernährung des Volks und der Unabhängigkeit des Staats, daß das Consumtionsbedürfniß der nothwendigen Unterhaltsmittel durch die Production des Inlandes befriedigt werde. Das auch in dieser Beziehung so häufig gepriesene Princip des Freihandels hat z. B. in Frankreich das Ergebnis geliefert, daß das aus dem Lande geführte Getreide später durch eingeführtes ersetzt werden mußte und zwar zu dem Doppelten oder Mehrfachen des Preises, zu welchem jenes verkauft war. Ein jedes Volk ist, was die nothwendigen Lebensmittel betrifft, schon deshalb in der Regel auf seinen eigenen Boden angewiesen, weil die Landwirth-

¹⁾ Marlo (a. a. O. Bd. II. S. 384) bemerkt, daß die verschiedenen Grade der Ueberbevölkerung sich ungefähr aus dem Unterschiede zwischen der normalen und wirklichen Fleisch-G. ergebe, wovon die letztere in den wohlhabendsten europäischen Ländern jährlich nur 40 bis 60 Pfund auf den Kopf betrage.

²⁾ M. s. z. B. das bekannte Buch von J. v. Horner: Deßweilch über Alles, wenn es nur will u. Leipzig 1723. S. 75 ff. Es heißt dort unter Anderm: „Ja uns Deutschen ist hier kein Kleid mehr recht, wann es nicht aus Frankreich kommt.“

schaftliche Production keines Landes so große Ueberschüsse über seinen Bedarf liefert, daß etwa mehr als ein großes Land im Bereiche des Weltmarktes bei einem großen Ernteausfalle auf hinlängliche Deckung des Bedarfs durch ausländische Einfuhr rechnen könnte. Das durch seine geographische Lage und sonstigen Verhältnisse vor allen andern europäischen Ländern begünstigte Großbritannien hat in dieser Beziehung z. B. im Jahre 1846—47 merkwürdige Erfahrungen gemacht, unter welchen der empfindliche Verlust des Landes an baarem Gelde durch die massenhafte Getreideeinfuhr aus europäischen und amerikanischen Ländern wohl nicht die bedenklichste war. Englische und französische Schriftsteller, wie James Stewart, Malthus, Chalmers, Jacob, Fletcher,¹⁾ J. W. Say und Chevalier, haben diesen Gegenstand in volles Licht gesetzt (m. s. Rosgarten Hist. u. Syst. Uebersicht u. S. 207 f. u. 221 ff.). Wenn hieraus sich überhaupt ergibt, daß der Nutzen des auswärtigen Handels für ein Land nicht unbedingt und nicht unbeschränkt ist, so wird dieses Ergebnis noch verstärkt durch die statistischen Ermittlungen, aus welchen erhellt, wie die Verzehrung fremder Producte selbst in Frankreich, England und Amerika noch im 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts durchschnittlich nicht den zehnten Theil der ganzen G. betrug. (Mau a. a. D. § 65. R. a.) Gioja meinte sogar im Allgemeinen (wahrscheinlich nach durchschnittlicher Berechnung des Bedarfs verschiedener Länder), daß die G. ausländischer Producte selten an ein Procent der inländischen hinanreiche.²⁾ — Wenn (wie es häufig in volkswirtschaftlicher Beziehung vorkommt) im Allgemeinen von Consumenten und Producenten, als zweien verschiedenen Volksklassen, mit einander entgegenstehenden Interessen die Rede ist, so ist dabei nicht zu vergessen, daß erstens alle Producenten auch Consumenten und mithin in jedem Volke nur productive und nicht productive Consumenten zu unterscheiden sind, und zweitens, daß in Folge der Arbeitstheilung in der Regel jeder Producent zu einem größeren oder geringeren Theile Consumant von Erzeugnissen anderer Producenten ist, ja daß sogar ein großer Theil derselben weniger an seinen eigenen Erzeugnissen, als an denen anderer consumirt. Nur von der, freilich fast allenthalben größten Volksklasse, nämlich von derjenigen der Landbauer, ist (was man drittens wohl zu beachten hat) zu behaupten, daß ihre Consumption mehr als zur Hälfte, ja häufig vielleicht zu drei Vierteln ihre eigenen Erzeugnisse trifft.³⁾ Was die unproductiven Consumenten betrifft, so ist viertens wichtig, daß ein Theil derselben (z. B. Staatsbeamte, Gelehrte, häusliche Diensthoten u. s. w.) vermittelt persönlicher Dienste, ein anderer Theil (nämlich Rentner) vermittelt ihres Vermögens oder Einkommens die consumirten Producte vergüten, ein dritter Theil aber solche Vergütung nicht leistet, da die darin begriffenen Personen dieses entweder, weil sie arbeitsunfähig und dabei vermögenslos (also Arme, Kranke, Altersschwache, Kinder) sind, vielleicht auch zum Theile, weil ihnen die Gelegenheit zur Arbeit fehlt, nicht können, oder weil sie (als Müßiggänger, Diebe, Betrüger, Schwindler, Würfelspieler u. dgl.) es nicht wollen. Es entstehen hierbei mehrere Fragen. Was zuvörderst den Streit zwischen dem Interesse der Consumenten und denen der Producenten betrifft, so zeigt sich derselbe bei den Preisen der Dinge, weil für jeden Verbrauchsgegenstand ein möglichst hoher Preis von seinem Producenten, ein möglichst niedriger von seinem Consumenten angestrebt wird. Wenn nun aber Say und Andere das Interesse der Consumenten lediglich für entscheidend halten, weil das ganze Volk aus Consumenten bestehe (*l'intérêt du consommateur se confond avec celui de la nation*), so befreitet Gioja

¹⁾ Von Fletcher führt Buret (in dem Buche: *La misère des classes laborieuses en France et en Angleterre*) folgende Worte an: „Lorsque la civilisation a permis graduellement d'occuper de grandes masses d'hommes en dehors du sol qui produit leur nourriture, les limites de leur accroissement ne sont plus territoriales et fixes, mais commerciales, incertaines et exposées à de grandes fluctuations.“

²⁾ Marso (a. a. D. II. 353) sagt: „In Deutschland wird häufig die Ausfuhr von Nahrungsmitteln als ein Beweis für die vollständige Ernährung der gesammten Bevölkerung angesehen. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Ausfuhr einer Waare erst nach Befriedigung des Bedürfnisses der Inländer beginne. Wäre dies der Fall, so müßten alle Chinesen mit Thee, alle Franzosen mit Wein und alle Schweizer mit Taschenuhren versorgt sein. Erfahrungsgemäß aber beschränkt sich die Versorgung mit den genannten Waaren auf diejenigen Individuen, welche sie bezahlen können.“

³⁾ J. G. Hoffmann, die Befugniß zum Gewerbebetriebe u. Berlin 1841, S. 7.

mit Recht diese Ansicht. Für einen jeden Producenten (und bei Weitem die meisten Consumenten sind zugleich Producenten) ist die Theuerung seines Products wichtiger, als die Wohlfeilheit irgend eines andern, welches er consumirt, in soweit als er mit dem Verkaufsertrage des ersteren sich alle Gegenstände seiner G. verschaffen muß.) Theuerung und Wohlfeilheit im gewöhnlichen Sinne dieser Ausdrücke sind überhaupt relative Begriffe, und die Physikraten haben nicht ohne Grund den anscheinend paradoxen Satz aufgestellt: Quand tout est cher, rien n'est cher. In demselben Sinne kann man freilich auch sagen, daß, wenn Alles wohlfeil sei, nichts wohlfeil sei, sonst würde aus einer übermäßigen Wohlfeilheit aller Dinge folgen, daß ein Jeder, welcher vom Verkaufe der Producte seiner Arbeit leben muß, übermäßig viel arbeiten müßte, um sich die ihm nöthigen Gegenstände seines Verbrauchs zu verschaffen. Es kommt aber auch hier auf das Ebenmaß der verschiedenen Verhältnisse und somit auf das Gleichgewicht der einander widerstreitenden Interessen an, wenn sich ein gleicher und gleich billiger Maßstab des Preises für alle Waaren und für alle Arbeiten herausstellen soll, und ein solches Ebenmaß wird ohne eine gewissermaßen leitende Einwirkung sich schwerlich ergeben. Anlangend die unproductiven Consumenten, und zwar zuvörderst diejenigen, welche vermöge ihrer persönlichen Dienste die consumirten Producte vergüten, ist zunächst hervorzuheben, daß zu ihnen mehrere der für ein jedes cultivirte Volk unentbehrlichsten Volksklassen gehören, welche nämlich für die immateriellen und höheren Güter des Lebens und zugleich für gewisse Bedingungen der wirtschaftlichen Production, namentlich für die Entwicklung geistiger Fähigkeiten, für die Sicherheit des Rechts, des Lebens und Eigenthums u. s. w., durch persönliche Dienste sorgen und deshalb mit Recht als mittelbar productiv betrachtet werden. Daß sie auch materielle Güter unmittelbar produciren, ist schon deshalb unnöthig, weil die Einrichtung der Weltökonomie es mit sich bringt, daß die unmittelbar producirenden Klassen hinlänglich produciren, um theils ihnen selbst für Mußestunden, theils anderen Klassen des Menschengeschlechts für ihr ganzes Leben den nöthigen Unterhalt zu gewähren. Malthus hat dies ausgedrückt mit den Worten: Nature has made a provision for leisure. In derselben Beziehung sagt der oben genannte Büsch, das menschliche Geschlecht sei kein Bienenvolk, worin Alle, um zu leben, Honig machen müßten. Die Furcht vor zu großer Vermehrung der von A. Smith so genannten unproductiven Consumenten dieser Klassen, welche von ihm (Inquiry etc. B. II., Ch. 3) manchen Rationalökonomem eingeföhrt zu sein scheint, widerlegt sich durch die Natur der betreffenden Verhältnisse. Die Producenten sind in der natürlichen Lage, ihren eigenen Bedarf zuerst befriedigen zu können, und genöthigt, dafür zu sorgen, bevor sie den unproductiven Consumenten den übrigen liefern; es kann also natürlicherweise die Menge der Letzteren wenigstens auf die Dauer nicht größer sein, als der Ueberschuß der Producte über den Bedarf der Ersteren erlaubt. Nur eine zeitweilige Störung dieses Verhältnisses kann in Folge einer äußeren zwingenden Gewalt vorkommen. Es ist häufig (z. B. von Rau a. a. D., § 326) bemerkt, daß die Abgabenlast in Folge einer übermäßigen Vermehrung der von der Regierung unterhaltenen Beamten, insbesondere des Militärs, zu groß für das Volkseinkommen sein kann, und A. Smith hat in Bezug darauf den auch in der deutschen Bundesgesetzgebung befolgten Satz aufgestellt, daß das Kriegsheer eines Staates nicht ein Procent der Bevölkerung übersteigen solle, aber eine Ueberschreitung des richtigen Verhältnisses (welche namentlich beim Kriegsheere im Falle der Nothwendigkeit eines Rettungskrieges gerechtfertigt sein würde) kann auf die Dauer nicht bestehen, ohne Staat und Regierung zur Verarmung zu führen. Gegen die bekannten Klagen über angeblich zu große Vermehrung der Geistlichkeit, z. B. in römisch-katholischen Ländern, spricht die Geschichte des germanischen Mittelalters, welche uns die unschätzbaren Verdienste der Mönche und sonstigen geistlichen Stifter, der Bischöfe u. s. w. um den Land-

) Marlo a. a. D., S. 279 f., bemerkt in Beziehung auf die von Gioja bestrittene Ansicht, man lasse die große Verschiedenheit außer Acht, die hinsichtlich des Antheils der verschiedenen Glieder der Gesellschaft an der Production und Consumption stattfindet, und es könne darum die Begünstigung der Consumenten dem producirenden Theile der Gesellschaft keinesweges gleichgültig sein.

bau und selbst um die Entstehung und das Aufblühen von Städten und städtischen Künsten und Gewerben darstellt. (m. s. Rosengarten a. a. O. S. 6, und die dort angeführten Schriftsteller). Freilich ist ja auch der alte Wahlspruch des christlichen Mönchthums: ora et labora. — Die Bedeutung der vermittelt ihres Vermögens oder Einkommens ihre G. vergütenden Consumenten für die Vertheilung des Volksreichthums ist bereits oben in der Besprechung des Luxus angedeutet. Die englischen Rentner, so viele davon die Zinsen der Staatsschuld im Inlande verzehren, hält Ralthus in dieser Beziehung für eine so nützliche Klasse, daß er die etwaige plötzliche Streichung der englischen Staatsschuld als eine auch der Arbeiterklasse und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft nachtheilige Maßregel betrachteten würde. Wenn er übrigens bemerkt, daß sich das rechte Verhältniß zwischen den hervorbringenden und nicht hervorbringenden Ständen nicht im Allgemeinen bestimmen lasse, so erhellt, daß dies auch überflüssig wäre, weil es sich im Besonderen (wie vorhin gezeigt ist) von selbst ergibt. Was endlich die, keine Gegenleistung gewährenden unproductiven Consumenten betrifft, so bemerkt Rau (a. a. O.) mit Grund, daß ihre Anzahl nicht so, wie die der Dienstleistenden, von der Größe des Volks Einkommens abhängig sei. Der berühmte Ricardo (Principles of political economy etc. London 1819. p. 103) war der Meinung, daß die englische Armensteuer mit der Zeit das ganze reine Einkommen des Landes zu verschlingen drohte.

IV. Wechselseitiger Einfluß der G. auf die Production und umgekehrt. Da materielle Güter zum Zwecke der G. producirt werden, und da ferner die G. die hauptsächlichsten Anreize und Mittel zur Reproduction gewährt, so ist ein wechselseitiger Einfluß in natürlichen Bedingungen des wirthschaftlichen Betriebes begründet. Wird viel producirt, so wird auch viel consumirt, vorausgesetzt jedoch, daß viel Begehre nach den producirten Gegenständen vorhanden ist. Eben so, wenn viel consumirt wird, wird auch viel reproducirt, freilich unter der Bedingung, daß die Quellen der Production, namentlich Stoffe und Kräfte, in entsprechender Menge fortwährend vorhanden seien. Jene beiden Momente bestimmen sich also, wie man unter gewissen Bedingungen annehmen kann, wechselseitig, und darauf gründet sich die von Nationalökonomien aufgestellte Forderung oder Annahme eines Gleichgewichts zwischen G. und Production in der volkwirthschaftlichen Bilanz. Ueber die Bedingungen dieser Annahme aber ist viel Streit, und es stehen damit die praktisch höchst wichtigen Fragen in Verbindung, ob zunächst und vorzugsweise die G. oder die Production zu fördern, und ob eine gleichsam unendliche oder unbegrenzte wechselseitige Steigerung dieser beiden Momente möglich sei. Die Physiokraten stellten den Satz auf: G. sei in der Wirthschaft das Erste. Dies ist schon in sofern richtig, als jede, wenigstens jede bedeutende Production in einer Wirthschaft (welche also durch Arbeit bedingt ist) die G. von schon vorhandenen Gütern (Capital) voraussetzt, wie denn auch jeder Mensch von seiner Geburt an Consument ist, bevor er die zur Mitwirkung bei der Production erforderlichen Kräfte und Fähigkeiten erlangt¹⁾. An diesen Satz schließt sich die Ansicht, daß, obgleich, wie Quesnay lehrte, der Aufwand eines Jeden durch sein Einkommen sich bestimmt (le revenu est le canevas de la dépense), doch derselbe auch wiederum, namentlich in der Gesamtheit eines Volks oder einer bürgerlichen Gesellschaft, von großem Einflusse auf die größere oder geringere Ausdehnung der Hervorbringung eines neuen Einkommens, also der Reproduction ist, deren Bedürfniß durch die Nothwendigkeit des Ersatzes der consumirten Güter entsteht. Man kann daher sagen, daß bis zu einem gewissen Grade desto mehr producirt wird, je mehr consumirt worden ist, was namentlich in allen den Gewerben, welche auf Kauf und Verkauf beruhen, sich durch die Erfahrung bestätigt, daß ihre Entstehung und Ausdehnung im Allgemeinen vom Absatze abhängig sind. In diesem Sinne konnten die Physiokraten sagen, die G. sei das Maß der Reproduction. Sie wandten diesen Satz freilich, wie es ihr System mit sich brachte, eigentlich nur auf den Landbau an, weil sie die anderen Gewerbe nicht als productiv betrachteten,

¹⁾ Deshalb konnte die Wiege des Menschengeschlechts nur in einer Gegend sich finden, wo durch die Natur, ohne irgend bedeutende menschliche Arbeit für das Consumtionsbedürfniß gesorgt war.

und wenn der Physokrat Mercier de la Riviere diejenigen Bürger, „welche am meisten verbrauchen“, für die nützlichsten erklärte, so sieht man aus Mirabeau's bekanntem Buche (*Philosophie rurale*), daß jene Schule keinesweges den Verbrauch von Gegenständen des Prunks und Luxus empfehlen wollte. Mit ihr stimmten nun Malthus, Sismondi u. A. in soweit überein, daß sie die Production, insbesondere die Fabrication, innerhalb der Grenzen des Bedürfnisses und des Begehrs halten wollten, damit nicht in Folge der Uebersproduction (*overtrading*) eine Uebersfüllung von Erzeugnissen (*glut*)¹⁾ entstehe, welche volkswirthschaftliche Krisen hervorbringt, wie sie die Geschichte der Neuzeit, besonders in England, von Zeit zu Zeit gezeigt hat. A. Smith drang auf Beschränkung der unproductiven C. und erklärte den Verschwender für einen Feind des Menschengeschlechts, weil es nach seiner Theorie darauf ankommt, die Ansammlung des Capitals und dessen Vermehrung in's Unendliche und somit grenzenlose Erweiterung der Production zu befördern. Dieses Streben glaubten J. B. Say, J. Mill, Pecchio²⁾ u. A. dadurch zu vervollkommen, daß sie lehrten, mit der Production erweitere sich auch immer die C. (*consumption is coextensive with production*) und die Production könne nie den Begehr überholen (*production can never be too rapid for demand*). Wie dadurch dem unerfülllichsten Individualismus auf der einen Seite, so wie grenzenloser Genußsucht auf der andern Thür und Thor geöffnet ward, ergiebt sich leicht. Say bediente sich des Ausspruches: Maßigung in den Wünschen, Entbehren dessen, was man nicht habe, sei die Tugend der dummen Schafe (*des moutons*). Er war es auch, der diese Lehre durch eine spitzfindige, rein theoretische Deduction zu begründen versuchte, welche von der Behauptung ausging, daß ein jeder Producent nur so viel producire, wie er consumiren wolle, daß also der Begehr Aller dem Angebote Aller immer gleich sein müsse (m. s. Malthus und Say, Ueber die Ursachen der jetzigen Handelsflodung u. s. w. von Nau, Hamburg 1821). Dieser Satz würde sichhaltig sein, wenn ein Jeder nur Dinge zu seiner eigenen C., aber keine zum Selberwerbe durch Verkauf producirt. Daß das Streben nach Geldreichtum aber leicht unerfülllich wird und daß dabei die Grenzen bestimmter, specifischer Bedürfnisse und Wünsche sich aus den Augen verlieren, hätte Say schon von Aristoteles lernen können. Einige Vertheidiger dieser Theorie geben freilich zu, daß in einzelnen Gattungen von Producten zu viel für den Absatz producirt werden könne, behaupten aber dabei, daß dem Zuviel durch entsprechende Vermehrung von Producten anderer Gattungen Absatz zu schaffen sei. Daß aber, wenn z. B. 1000 Stück Wollenzug unverkauft bleiben, die Production von z. B. 1000 Stücken Seidenzug den Austausch der einen Waarengattung gegen die andere zur Folge haben würde, wäre höchstens als Ergebnis eines ganz seltenen Zusammenstehens von Umständen zu erwarten. Eher kann man im Allgemeinen der Meinung sein, daß die vermehrte Production von Nahrungsmitteln, weil sie nach Malthus die Volksvermehrung zur Folge hat, auch den Absatz gewisser Fabrikwaaren, z. B. der Kleidungsstoffe, vermehre. Daß aber die Vermehrung der Nahrungsmittel viel bedingter und beschränkter ist als diejenige der Kleidungsstoffe, wird jeder verständige Nationalökonom wissen. Dazu kommt, daß das Bedürfnis Jener ein viel ausgebehnteres, ein, so zu sagen, massenhafteres ist als das Bedürfnis und mithin der Begehr Dieser. Wenn z. B. die Angabe richtig ist, daß jede Familie der Mittelklasse in England für Nahrungsmittel $\frac{1}{4}$ ihrer ganzen Ausgabe, folglich für Kleidung, Wohnung, Hausrath u. dgl. nur $\frac{1}{4}$ derselben verwendet³⁾, so müßte sich die Production der Nahrungsmittel z. B. um den Werthbetrag von 60 Millionen Thalern vermehren, damit die Menschenzahl sich so vermehrte, daß ein Mehrbetrag von 20 Millionen Thalern in allen andern Gegenständen des Begehrs Absatz fände. So leicht

¹⁾ Einem solchen insbesondere durch das Maschinenwesen hervorgebrachten glut schrieb A. Peel im Parlamente eines Tages die derzeitige Krisis zu. Er führte dabei an, daß ein einziges Haus täglich 20 Meilen (!) Calico fabricirte.

²⁾ Graf Pecchio schrieb eine italienische Geschichte der politischen Oekonomie, aus welcher eine hieher gehörige, sehr anfallende Stelle im Berliner politischen Wochenblatte, Jahrgang 1837, S. 210, angeführt und nach Verdienst besprochen ist.

³⁾ M. J. Rubichou, *Du Mécénisme de la société en France et en Angleterre*.

aber bei den jetzigen Verhältnissen der Industrie in europäischen Ländern die Vermehrung von Industrieproducten um den Werth von 20 Millionen wäre, so schwer oder gar unmöglich würde meistens die Vermehrung von Nahrungsmitteln um 60 Millionen sein. Jene ganze Theorie scheint im Interesse der producirenden Unternehmer erfunden zu sein. Sie geht darauf hinaus, daß producirt werden solle nicht um der Consumption willen, sondern wegen der Production als Selbstzweck, womit denn das Streben zusammenhängt, die Arbeiter zu Arbeitsmaschinen zu machen (*la tendance à mécaniser les hommes*, wie *Lemontey* sagt.) Man setzt dabei aus den Augen, was *Sismondi* ausdrückt mit den Worten: *l'homme travaille pour que l'homme se repose*. Man vergißt, daß auch dem gemeinen Handarbeiter Ruhe zur Befriedigung der Bedürfnisse seines Geistes und Gemüths nöthig ist (*propter vitam vivendi perdit causas*). *Sismondi* behauptete, daß mäßiger lebende und tugendhaftere Völker (des *nations sobres et vertueuses*) bei gleichem Einkommen mehr Genüsse hätten, als intelligentere und durch Kunstfleiß sich auszeichnende Völker (des *nations intelligentes et industrieuses*), obgleich die Letzteren mit gleicher Anwendung von Kräften größere Wirkungen hervorbrächten. Freilich wollen die Verttheidiger der entgegengesetzten Ansicht auch die Genüsse der arbeitenden Klasse möglichst erweitern, aber eben nur die materiellen Genüsse zur Erweiterung der C. um der Production willen, welcher Zweck in der Hauptsache durch ihr System doch nicht erreicht wird und, wenn er zu erreichen wäre, zum größten Schaden wahrer Volksbildung und überhaupt der höheren Richtungen des menschlichen Lebens, ein fortwährendes Jagen und Hetzen von der Arbeit zum Genuße und vom Genuße zur Arbeit mit sich bringen würde.

V. Ueber das Verhalten des Gemeinwesens und Staats in Bezug auf die C. Die erste Aufgabe eines Gemeinwesens und seiner Regierung ist der dieser unserer ganzen Darstellung zum Grunde liegenden Ansicht nach Erhaltung des Staats, also namentlich der von der Vergangenheit überkommenen materiellen sowohl wie immateriellen Schätze, in deren Besitz ein Volk ist. Eine Hauptbedingung der Erhaltung ist aber, soviel das Materielle betrifft, die zweckmäßige Regelung und Begrenzung der C. Die auf die C. sich beziehende Thätigkeit der Regierung ist also vorzugsweise eine leitende, zügelnde und beziehungsweise zurückhaltende, während man nach der vorherrschenden Ansicht von einer Thätigkeit der Art überhaupt nicht viel wissen will, dagegen aber in Bezug auf die Production gewöhnlich von ihr ein Anspornen und Vorwärtstreiben verlangt, welches wenigstens bei der modernen Richtung der meisten europäischen Völker so sehr aus den Interessen und Trieben der Individuen schon von selbst hervorgeht, daß ein beförderndes und beschleunigendes Wirken der Regierung oft bedenklich erscheint. *Sismondi* (*Nouveaux principes de l'économie politique* I, 381) drückt unsere Ansicht aus mit den Worten: *L'action de chaque individu tend à presser le jeu de la machine sociale, le gouvernement, pour la régulariser, doit la ralentir*. Wir dürfen behaupten, daß die meisten Zweige der praktischen politischen Oekonomie, sowie mehrere Zweige der Polizei sich auf die C. beziehen oder beziehungsweise wenigstens auf dieselbe einwirken. Dies ist hier nur im Allgemeinen anzudeuten. Die Verhütung zweckloser gemeinschaftlicher C. zeigt sich in der Eigenthums-Sicherheitspolizei, so wie eine gewisse Vorsorge gegen Verschwendung, soweit dieselbe in den Bereich der Polizei fällt, Sache der Sittenpolizei ist, während eigentliche Luxusgesetze, wie sie in früheren Zeiten vorkamen, in unserer Zeit wenig wirksam und schon deshalb wenig anwendbar erscheinen. Die Verhütung übermäßiger productiver C. ist eine wichtige Aufgabe der Gewerbe-polizei im weitesten Sinne des Wortes, vorzüglich in so fern diese die Erhaltung und Nachhaltigkeit der Produktionsquellen bei den verschiedenen Zweigen der Stoffproduction in's Auge zu fassen hat. Die Sorge für Befriedigung des Consumtionsbedürfnisses an den nothwendigsten Lebensunterhaltsmitteln zeigt sich in der Eheuerungs- und Handelspolizei (Handelspolitik), so wie in der Armenpolizei (Armenpflege). — Endlich haben wir die Staatswirtschaft (im engeren Sinne) oder die Staats- und Gemeinde-Finanzverwaltung zu erwähnen, in welcher Staat und Gemeinden oder ihre Regierungen selbst

als Consumenten und zwar in der Regel als die größten Consumenten erscheinen, weshalb z. B. J. B. Say die Finanzwissenschaft (freilich unvollständig) in der Lehre von der Consumtion abgehandelt hat. Der Grundsatz der Sparsamkeit, also der Beschränkung der sogenannten öffentlichen Consumtion, soweit sie mit der Befriedigung der Bedürfnisse des Gemeinwesens vereinbar ist, wird ja von Finanzlehrern an die Spitze der Lehre von den Staatsausgaben gestellt. Auf der anderen Seite aber darf man auch wohl der Meinung sein, daß ein gewisser Luxus in dem oben erklärten Sinne, sofern die Mittel dazu ohne Bedrückung der ökonomischen Verhältnisse der Staatsangehörigen aufgebracht werden können, einem Staate wohl ansteht. Schließlich bemerken wir noch, was die Literatur des vorliegenden Gegenstandes betrifft, daß uns nur die oben an verschiedenen Orten genannten Schriftsteller als unserer Meinung nach bedeutende bekannt sind. Die Ausführungen aus Malthus und Say beziehen sich vorzüglich auf des Ersteren *Principles of political economy etc.* (London 1820), und auf des Letzteren *Traité d'économie politique* (Paris 1802), so wie auf seine *Lectures à Mr. Malthus etc.* (Paris 1820), übersetzt von Ray in seiner obengenannten Schrift.¹⁾

Conti war geraume Zeit hindurch der Name einer Familie aus dem Geschlecht der Mailly, den sie nach dem ihr gehörigen Städtchen Conti bei Amiens führte. Nach dem Aussterben der männlichen Linie dieser Familie kam deren Besizung, nebst dem Titel, durch die Vermählung der Eleonore, Gräfin v. Bouci, aus der weiblichen Linie, mit Ludwig I., Prinzen von Bourbon-Condé, an die Condé's. Ein Urenkel Ludwig's I., der zweite Sohn Heinrich's II. von Bourbon-Condé (s. d.) und Bruder des großen Condé, Armand von Bourbon, geb. 1629 zu Paris, zu dessen Gunsten die Herrschaft Conti zu einem Fürstenthum erhoben wurde, ward als erster Prinz von C. Stifter dieses Nebenweiges der Condé's. Wegen seines schwächlichen Körpers bestimmte man diesen Prinzen zum geistlichen Stande, und erhielt derselbe, nach Vollendung seiner theologischen Bildung, 1642 die Abteien St. Denis, Cluny, Lérins und Molême. Nach seines Vaters Tode gab er, gereizt durch den Waffenruhm seines Bruders, seine reichen Pfanden auf, wurde Soldat und kämpfte mit der Fronde gegen den Hof und seinen Bruder. Nach erfolgter Ausöhnung mit Letztem wurden beide Brüder 13 Monate lang gefangen gehalten, worauf, nach erlangter Freiheit, Armand nicht allein mit dem Hofe sich ausöhnte, sondern sogar auch eine Nichte des Cardinals Mazarin, Anna Marie Martinuzzi, heirathete. Er wurde 1654 Gouverneur von Guienne, kämpfte gegen die Spanier und 1657 in Italien, wurde dann Gouverneur von Languedoc und starb 1666 zu Pézenas, wohin er sich zu frommen Uebungen zurückgezogen hatte. Er schrieb „*Traité de la comédie et des spectacles selon la tradition de l'église*“ (Paris 1667); „*Les devoirs des grands*“ (Paris 1666). — Louis Armand von Bourbon, Prinz von C., Graf von Pézenas, ältester Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 1661, vermählte sich mit Marie Anna von Bourbon, Mademoiselle de Blois, nochmaligen Herzogin von Banpoure, einer Tochter Ludwig's XIV. und der Kavalière. Mit seinem Bruder und andern Großen des französischen Hofes focht er in Ungarn gegen die Türken, kehrte 1682 zurück, fiel bei Hofe in Ungnade und starb am 5. November 1685 zu Fontainebleau an den

¹⁾ Unsere Anführung von Chalmers und Jacob bezieht sich nur auf die Fragen, betreffend die Vorforge der Regierung gegen Mangel an Nahrungsmitteln. Zur Erläuterung bemerken wir, daß Chalmers in seinem Buche (*The christian and economic polity of a nation Glasgow 1821 II. 102*) sich auf ähnliche Weise ausgesprochen hat, wie Fletcher in der angeführten Stelle, und daß Jacob der bekannte Statistiker ist, welcher von der englischen Regierung im Jahre 1825 auf Reisen geschickt war, um die Verhältnisse des Getreidebaues auf dem europäischen Festlande zu untersuchen. Aus seinen darüber abgefasteten Berichten ergiebt sich das Resultat, daß England suchen müsse, seinen Bedarf an Getreide wenn nicht ganz, doch hauptsächlich selbst zu erzielen, weil die Ergänzung desselben aus fremden Ländern bei einem irgend bedeutenden Ausfalle schwierig, unsicher und kostbar sei. In Say's späterem Werke (*Cours complet d'économie politique, Paris 1828*) ist angeführt, daß, nachdem man in Frankreich im Jahre 1708 die Ausfuhr gestattet hatte, im Jahre 1709 Hungersnoth eintrat und man im Auslande für den Betrag von etwa 50 Fr. den Scheffel einkaufte, was man früher für den Betrag von 8 Fr. dahin verkauft hatte. Er bemerkt ferner, daß in den Jahren 1816 und 1817 in Folge des Mißbrauchs der Ausfuhr-Freiheit der Staatsschatz 49 Millionen Franken eingebüßt habe.

Blattern, ohne Kinder zu hinterlassen. — Ihm folgte sein Bruder François Louis von Bourbon, Prinz von Roche-sur-Don und C., geb. 1664. Talentvoll und unter den Augen des großen Condé erzogen, äußerte er Neigung für die militärische Laufbahn, trat, da Ludwig XIV. ihm persönlich abgeneigt war, in österreichische Dienste und machte 1685 den Feldzug gegen die Türken mit. Spöttische Aeußerungen des Prinzen, in Briefen an seine Freunde am Hofe, über den König und Frau v. Maintenon, hatten seine Verbannung nach Chantilly zur Folge. Später focht C. unter dem Marschall von Luxemburg in den Niederlanden und zeichnete hier sich wiederholt durch Tapferkeit aus. Von einem Theile der polnischen Magnaten 1697 zum Könige von Polen erwählt, reiste er zwar dorthin ab, vermochte sich aber gegen den gleichfalls zum Könige gewählten Kurfürsten August II. von Sachsen nicht zu halten. Er wurde darauf Gouverneur von Languedoc, befehligte 1703 die französische Armee in Italien ohne sonderlichen Erfolg und starb am 22. Februar 1709, als er eben nach Flandern abgehen wollte, ein ihm übertragenes Commando daselbst anzutreten. Sein Sohn, Louis Armand II., Prinz von C., geb. 1693, starb, ohne geschichtliche Bedeutung zu erlangen, 1727. — Louis François von Bourbon, Prinz von C., geb. 1717 zu Paris, war des Vorigen Sohn und Nachfolger. Nachdem er unter Marschall Belle-Isle gegen Bayern seinen Kriegsdienst begonnen, commandirte er 1744 im österreichischen Erbfolgekriege als Generallieutenant 20,000 Franzosen in Piemont, wo er in der Schlacht bei Coni siegte und darauf 1745 dem Feldzuge in Deutschland und 1746 dem in Flandern beiwohnte. Nach geschlossenem Frieden trat C. in ein gespanntes Verhältniß zum Hofe und betrieb unter Ludwig XVI. den Rücktritt Lurgot's. Mit Diane von Orleans verheirathet, hat er verschwennerisch gelebt und ist stark verschuldet 1776 gestorben. ¹⁾ — Louis François Jos., Prinz von C., der einzige Sohn des Vorigen, geb. 1734, führte bis zum Tode seines Vaters den Titel Graf von la Marche, kämpfte 1757 in Deutschland und zeigte sich dann besonders thätig in Unterstützung der Parlamente gegen die Regierung Ludwig's XV., der ihn deshalb seinen Coußin, den Avocatien, nannte. Bei Ausbruch der Revolution wanderte er nicht aus, ward 1793 gefangen nach Marseille gebracht, vor ein Revolutionstribunal gestellt, aber freigesprochen und 1797 aus Frankreich verbannt. Er ging nach Spanien, wo er 1807 starb und mit ihm das Haus C. erlosch.

Contingent heißt in einem Staatenbunde oder Bundesstaate dasjenige Truppen-corp, welches, nach den darüber unter den Theilnehmern vereinbarten Bestimmungen, jedes einzelne Bundesglied zur Herstellung der Bundes-Armee zu stellen, zu versorgen und in Bezug auf Kopzzahl, Waffen und Munition complett zu erhalten hat. Die älteste aus Contingenten bestehende Bundes-Armee war die des ehemaligen deutschen Reiches, deren Zusammenfegung nach Vereinbarung mit den Reichsständen zuerst durch die Wormser Matrikel 1521 unter Carl V. und nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, durch welchen sich das Abhängigkeits-Verhältniß der Fürsten vom Kaiser sehr zu Gunsten der Ersteren geändert hatte, durch Reichstagsbeschluß vom Jahre 1681 unter Leopold I. festgestellt und auf die Stärke von 40,000 Mann, worunter 12,000 Reiter, normirt wurde. Diese Zahl — das sogenannte Simplum, konnte aber mit Genehmigung des Reichstags auf das Doppelte und noch mehr vergrößert werden, und während des spanischen Erbfolgekrieges wurde sogar das Fünffache ausgeschrieben. Die zeitraubenden Berathungen, die solchen Beschlüssen vorhergingen, verhinderten aber die Reichs-Armee stets, zu rechter Zeit in achtunggebender Stärke auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen, so wie es einem kriegsbereiten einseitigen Gegner wie Frankreich, der seinen Vorthell in schnellen energischen Offenstößen fand, galt; besser gelang es gegen die Türken, die ihrerseits ihre irregulären Reiterschaaren sowohl, wie den

¹⁾ Seine natürliche, von Ludwig XV. später als legitim anerkannte Tochter, Amélie Gabrielle Stephanie Louise, Prinzessin von C., nach verschiedenen Angaben am 30. Juni 1756 oder 26. December 1762 geboren, hat ein fast wunderbar abenteuerliches Leben durchlebt, das sie in ihren „Mémoires historiques“ (2 Bde. Paris 1797) geschildert, welche deutsch, in neuer Bearbeitung unter dem Titel: „Die natürliche Tochter“ (2 Bde. Reiffen 1835) erschienen und auch Goethe den Stoff zu seiner „Natürlichen Tochter“ gaben.

Kern ihrer Infanterie, die Janitscharen, aus weiten Entfernungen auf das gewöhnliche Kriegstheater, Ungarn, ziehen mußten. Außerdem war der innere Zusammenhang der einzelnen taktischen Körper sowohl — da besonders in Süddeutschland selbst die einzelnen Compagnien und Schwadronen oft aus den Contingenten mehrerer kleiner Fürsten oder Reichsstädte zusammengesetzt waren — wie des Ganzen, dem ein nur für die Zeit des Feldzuges befallener durch die detaillirtesten Instructionen gebundener Ober-Befehlshaber vorstand, ein sehr loser und der Intrigue und Eifersüchtelei Thor und Thür geöffnet. Wenn die Reichsarmee durch eine derartig buntschichtige Organisation selbst mit Feldherrn ersten Ranges, wie einem Ludwig von Baden und Eugen von Savoyen, an ihrer Spitze, in ihrer Thatkraft gelähmt war, sank sie geradezu zum Gespötte herab, wenn sie, wie im siebenjährigen Kriege, sich vermaß, unter unfähigen Befehlshabern einem Friedrich dem Großen und einem Prinzen Heinrich den Siegeslober streitig zu machen. Die nach Auflösung des deutschen Reichs dem Rheinbunde beigetretenen Fürsten waren verpflichtet, zu Bundeskriegen — als welche Napoleon, der Protector des Bundes, natürlich stets seine Eroberungskriege gegen Oesterreich, Spanien, Preußen und Rußland interpretirte — ein $\frac{2}{3}$ Procent der Bevölkerungsstärke betragendes Contingent zu stellen, zu besolden und complett zu erhalten. Durch die deutsche Bundes- und die Wiener Congress-Acte (s. d. Art.) wurde das deutsche Bundesheer aus den Contingenten der 34 Bundesstaaten und der vier freien Städte zusammengesetzt und ein Procent der Bevölkerung als Stärke desselben festgestellt. So wie bei ausbrechendem Kriege dasselbe austrückt, ist eine Reserve von gleicher Stärke, also ein zweites Procent als Nachschub und innere Landsovertheibigung zu organisiren. Die Stärke des deutschen Bundesheeres beträgt 300,000 Mann, worunter 40,000 Mann Cavallerie und 600 Geschütze, von denen $\frac{1}{4}$ reitende, $\frac{1}{4}$ Haubitzen und $\frac{1}{2}$ schwere. Eingetheilt ist dasselbe in 10 Armeecorps und eine Reserve-Division, letztere aus den Contingenten der kleinsten Staaten bestehend und zur Besetzung der Bundesfestungen bestimmt. Von den 10 Armeecorps stellen Preußen und Oesterreich je drei, Baiern das 7., Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen das 8., Kurhessen, Sachsen, Nassau und Luxemburg das 9., Hannover, Holstein, Braunschweig, Mecklenburg und die Hansestädte das 10. Alljährlich finden nach einem bestimmten Turnus Musterungen einzelner Armeecorps durch Generale der nicht dazu gehörigen Bundesstaaten statt, welche die Ergebnisse ihrer Prüfungen der zu Frankfurt a. M. weilenden Bundes-Militär-Commission zugehen lassen. Wenn auch in den letzten zehn Jahren, besonders auf den Antrieb Preußens, Vieles geschehen ist, um die mit der Aufstellung einer Bundesarmee nothwendig verbundenen, aber ihre gebedliche Thätigkeit im entscheidenden Moment gar leicht völlig hemmenden Frictionen auf ein Minimum zu reduciren, und dieser Staat noch in der letzten Zeit durch die Lieferung der eben erst selbst mit großen Kosten beschafften gezogenen Kanonen an fast sämtliche deutsche Contingente einen Beweis großartiger Unzignennützigkeit gegeben hat, ist nicht zu läugnen, daß besonders von Seiten der, wie es scheint, für ihre Selbstständigkeit besorgten Mittelstaaten seinen Absichten nicht immer mit dem Vertrauen entgegengekommen wird, das sie zum Wohl des Ganzen verdienen. Besonders ist seine Proposition, den Basiss der Bundesacte, welcher bestimmt, daß für den Fall des Krieges die Bundesversammlung den Oberfeldherrn ernennet, vereidigt und instruirte, dahin umzuändern, daß die Contingente der Mittel- und Kleinstaaten sich in solchem Falle den Heeren Oesterreichs und Preußens anschließen, bisher immer noch auf einen Widerstand gestoßen, der um so ungerechtfertigter erscheint, als es einmal natürlich ist, daß jede der beiden Großmächte, die nicht nur mit ihrem Bundescontingent, sondern mit allen disponiblen Kräften auf dem ihr durch ihre geographische Lage zugewiesenen Kriegstheater auftreten wird, auch die militärische Oberleitung in Händen habe, anderentheils auch die bereits bewährte Praxis dafür spricht, da im Jahre 1815 bei Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich die norddeutschen Contingente, mit Ausschluß des zu England gehörigen Hannover, der niederhethinischen Armee Blücher's, die süddeutschen aber dem oberrheinischen Heere Schwarzenberg's zugetheilt gewesen sind.

Contract f. Vertrag.

Contrapunkt f. Muff.

Contravallations-Linie nannte man die, vor der Anwendung der Parallelen (zuerst durch Vauban vor Rastricht im Jahre 1673) gegen die Festung aufgeworfenen zusammenhängenden Verschanzungen, wodurch man sich einertheils gegen die Ausfälle der Belagerten zu sichern, andertheils diesen alle Communication mit dem freien Felde abzuschneiden suchte. Man ist aber von ihrer Anwendung, ebenso wie von der der Circumvallations-Linien — ein Wall und Graben, durch den sich das Belagerungs-Corps gegen eine heranrückende Entsatz-Armee den Rücken deckte — zurückgekommen, da ihre Herstellung nicht nur sehr bedeutende Arbeitskräfte absorbtirt, sondern auch die Vertheidigung einer langen zusammenhängenden Linie an jedem einzelnen Punkte nur schwach sein kann, ihr Werth aber auf Null reducirt wird, so wie sie an einer Stelle durchbrochen ist. Man sichert daher jetzt Front, Rücken und Flanken des Belagerungs-Corps durch einzelne Schanzen, die so angelegt sind, daß sie die zwischen ihnen gelegenen Räume unter Kreuzfeuer halten, und erreicht dadurch nicht nur dieselbe Sicherung, wie durch die örtlich zusammenhängende dünne Linie, sondern auch eine concentrirte Vertheidigung, die aus den einzelnen Positionen heraus zu kräftigen Offensiv-Stößen gegen den andringenden Feind befähigt ist.

Contrebande f. Handels-G. u. Kriegs-G.

Contre-Éscarpe nennt man in der Befestigungskunst die dem Werke gegenüber, also auf der Angriffsseite liegende Böschung des Grabens. Da dieselbe weder vom feindlichen Feuer zu leiden noch den Druck bedeutender Erdbmassen auszuhalten hat, kann sie, wenn sie nicht mit Mauerwerk bekleidet wird, was bei der passageren Befestigung natürlich immer, aber auch bei der permanenten meistens der Fall ist, eine geringere Anlage — steilere Böschung — haben, als die Éscarpe, und ist sie revetirt, so braucht das Mauerwerk nur so stark zu sein, daß es gerade dem Bodenbruch zu widerstehen vermag, weshalb es in der neueren Zeit ganz ohne Strebe Pfeiler constructirt wird. Zuweilen wird der vor den ausspringenden Winkeln (saillant) gelegene Theil der Contre-Éscarpe kasemattirt, theils um als Vorhof für die von dort unter dem Glacis sich hinziehenden Minen, theils um zur Grabenvertheidigung zu dienen; in letzterm Falle heißen diese Kasematten Revers-Caponnieren, und stehen durch unterirdische Communicationen mit dem Innern der Festung in Verbindung. Die Kosten ihrer Erbauung stehen jedoch mit dem Nutzen in keinem Verhältniß, da sie nur gegen den gewaltsamen Angriff einen Werth haben, gegen den ceremoniellen aber nicht bis zum letzten Moment zu behaupten sind und gerade, wenn sie am nöthigsten gebraucht werden — gegen den Grabenübergang — durch das Vorbringen des Feindes, sei es mit der Sappe oder der Mine, unschädlich gemacht werden. Das von Carnot vorgeschlagene Glacis en contrepente ist eine mit so geringer — 16facher — Anlage gegen das Vorterrain ansteigende Contre-Éscarpe, daß die Ausfallstruppen in ganzer Front darauf aufmarschiren und sich sofort formirt gegen den Feind wenden können. Er beabsichtigt dadurch das Offensiv-Element der Vertheidigung auf ein Maximum zu steigern, indeß sind so wesentliche Bedenken, besonders Beeinträchtigung der Sturmfreiheit des Places, damit verbunden, daß die Anwendung desselben sehr beschränkt und nur da eingetreten ist, wo — wie auf der Westfront des Fort Alexander bei Koblenz — durch besondere Terrain-Configuration seine Nachtheile neutralisirt werden.

Contregarde heißt ein vor den Facen eines Saillants im Hauptgraben gelegenes Werk, welches den doppelten Zweck der Deckung des Mauerwerks des Hauptwalls gegen Breschelegung vom Glacis aus, in passiver und die Vergrößerung der Feuerwirkung durch Aufstellung einer zweiten Linie von Geschützen in activer Hinsicht hat; sie wird so schmal als möglich gemacht, um dem Feinde nach ihrer Eroberung den nöthigen Boden zur Logirung auf ihr zu entziehen, man ist in diesem Bestreben so weit gegangen, auf die Geschütz-Aufstellung ganz zu renonciren (Cochorn) und sie nur zur Infanterie-Vertheidigung einzurichten, und nannte sie in diesem Falle Couvreface, um durch den veränderten Namen anzudeuten, daß man nur den ersten Zweck im Auge habe. Beide Arten von Deckungen entsprechen aber nicht den Anforderungen, die an sie gestellt werden, in dem Maße, daß die mit ihrer Anlage

verbundenen Kosten, besonders wenn man sie bekleidet, zu rechtfertigen sind, eher noch, wenn sie, wie Carnot vorschlägt, als bloße Erdwerke angelegt werden. Schon die erste Aemirung der E. ist mühsam, die Auswechslung der schadhafte Geschütze unter dem feindlichen Feuer aber fast unmöglich; ihre Erstürmung ist viel leichter als die des Hauptwalls, da sie zu schmal ist, um Vertheidigungs-Colonnen auf ihr placiren zu können; endlich begünstigt sie durch ihre Masse ungemein die Deckung des feindlichen Graben-Uebergangs, und von ihr aus kann man durch Anlegung einer unterirdischen Gallerie gedeckt zur Bresche des Hauptwalls gelangen. Um die Breschirung des Hauptwalls vom Glacis aus zwischen der E. und dem Ravelin hindurch zu verhindern, verband man zuweilen beide, wie z. B. bei Meisse, und nannte diese zusammenhängende Umwallung Enveloppe; dadurch erreichte man allerdings seinen Zweck, erleichterte aber auch dem Feinde die Wegnahme, denn auf einem Punkte durchbrochen, war die Enveloppe überall zugänglich, und der Angreifer im Enveloppen-Graben vollkommen gegen das Feuer des Hauptwalls gedeckt. Die neuere Fortification hat daher den richtigen Grundsatz adoptirt, statt einer Menge vor einander liegender oder zusammenhängender Werke, ein tüchtiges, das eine bedeutende selbstständige Vertheidigungsfähigkeit hat (Ravelin mit bombensicherem Reduit, oder Caponnière) in den Graben zu legen.

Controverse. Es liegt in dem Wesen einer jeden positiven Wissenschaft, daß ihre Sätze, so weit sie nicht aus ihren Grundwahrheiten unmittelbar geschöpft, sondern willkürlich daraus abgeleitet sind, verschiedenen Auffassungen unterworfen sind. Daher die Unzahl von Controversen, namentlich in der Jurisprudenz, die, aus Streit erzeugt, fortzeugend Streit gebären muß. Man muß es den römischen Kaisern der christlichen Aera nachrühmen, daß sie das Feld des jus controversum, das die Juristen der goldenen Zeit mit sonderlicher Liebe gepflegt hatten, eifrig zu verengen bemüht waren. Zuerst griff Konstantin M. die Sache an; er hoffte eine ganze Reihe von Controversen dadurch zu beseitigen, daß er den Noten, welche Ulpian und Paulus zum Papinian geschrieben hatten, die gesetzliche Autorität entzog.¹⁾ Bekannt ist die von Hugo mit dem Namen „Cittirgesetz“ bezeichnete Verordnung Theodosius' II. und Valentinian's III. vom Jahre 426, wonach, wenn in den Gerichten aus den juristischen Schriften, welche Gesetzeskraft haben, von einander abweichende Aussprüche von den Parteien vorgebracht werden, die Stimmen gezählt werden sollen, so daß die Meinung, für welche die meisten Autoren angeführt werden, den Ausschlag gäbe. Bei Gleichheit der Stimmen soll Papinian's Meinung vorgehen; wenn auch diese Autorität nicht entscheidet, der Richter frei wählen dürfen. Aber kein Cirtirgesetz und keine Codification — davon versprachen sich die Regenten am meisten — werden jemals dem Controversen-Uebel Einhalt thun, weil es unzertrennlich ist von der Rechtsproduction, welche aufhören müßte, wenn man den Juristen das Streiten verböte und sie zwänge, an eine Autorität zu glauben.

Convent (conventus), d. h. Zusammenkunft, bedeutete in der römischen Gerichtssprache die Zeit, die der Magistrat zum Rechtsprechen festsetzte, die Zusammenkunft selbst und den Ort derselben. In der kirchlichen Sprache bedeutet das Wort die Versammlung der Mönche eines Klosters, den Ort der Versammlung, endlich das Kloster selbst. Die französische auf die legislative folgende Versammlung in der französischen Revolution, welcher den Namen E. (convention nationale) führt, hat diesen Namen wohl nicht als Versammlung überhaupt erhalten, sondern wahrscheinlich aus der englischen Staatsprache, in welcher zum Unterschied vom Parlament, welches ein Zwiesgespräch zwischen König, Lords und Gemeinen darstellt, eine Zusammenkunft, bei welcher der König fehlt, wie z. B. diejenige nach der Flucht Jakob's II. Convention hieß. Vgl. den Art. Nationalconvent.

Conventikel s. Pietismus.

Conventionalstrafe heißt der auf Verabredung beruhende Nachtheil, welchem sich Jemand unter der Bedingung unterwirft, daß eine gewisse Leistung gar nicht oder nicht gehörig erfolgen werde. Materieell betrachtet hat daher die E. die Natur einer Bestärkung und Sicherstellung der versprochenen Leistung, während sie formell ein selbst-

¹⁾ L. I. C. Th. de respons. prud. (l. 4.)

ständig, unter einer Bedingung eingegangenes Versprechen darstellt, welches seinen Rechtsbestand nicht durch die Gültigkeit der zu sichernden Obligation, sondern lediglich von der Statthaftigkeit der Bedingung empfängt. Die C. ist mit dem Eintritt der Bedingung, auch ohne Mora, verfallen und kann in dem Falle, wo sie auf die Nichterfüllung oder nicht rechtzeitige oder sonst ungehörige Erfüllung einer Verbindlichkeit gesetzt ist, als reine Strafe gemeint sein, so daß sie die Liquidirung des Interesses nicht ausschließt.

Conventionsfuß s. Münzgesetzgebung.

Convertiten. Die Annahme einer Religion, oder der Eintritt in eine Religions-Gemeinschaft, welcher man nicht durch die Geburt zugehört, wird durch verschiedene Namen bezeichnet. Die dem Judenthume sich anschließenden Heiden hießen Proselyten; wer durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen ward, bekam den Namen eines Neophyten; jetzt nennt man die durch die Mission gewonnenen Heiden Neubekehrte; während die Protestanten von einem Wechsel der Confession unter dem Namen eines Uebertrittes reden, sehen die Katholischen darin entweder einen Abfall oder eine Conversion. Ein Convertit ist derjenige, welcher von einer akatholischen Confession sich zum Katholicismus wendet. Es liegt in dem Worte convertere die Hinbeutung auf eine Rückkehr an den Ort, von welchem man ausgegangen ist; und da sonder Zweifel die Evangelischen aus der römischen Kirche ausgeschieden sind, so kann ein mütterliches Gefühl zur Wahl des Wortes Conversio geführt haben. Aber dann darf die römische Kirche bei aller Sehnsucht nach Wiederkehr keine Schadenfreude über die Mängel des Protestantismus in sich aufkommen lassen. Der Vater im Evangelium trug gewiß Verlangen nach der Rückkehr seines Sohnes, aber er freute sich nicht des über ihn gekommenen Glendes; ¹⁾ wie die Monika über ihren Sohn, den Augustinus, betete, aber sie spottete seiner nicht. Es hat die katholische Kirche eine ganze Wolke berühmter C. aufzuzählen, während die evangelische kaum von einem glänzenden Uebertritte zu berichten weiß; möglicher Weise im Zusammenhange damit, daß die katholische Kirche gerne die Menge ihrer „Heiligen“ sammt deren Tugenden und Wundern aufzählet, indessen der wahre Evangelicismus am liebsten das Lob Jesu Christi ausbreitet. Auf jener Bahn ist es ein nothwendiger Schritt, daß die befähigten Convertiten nach ihrer Rückkehr in den Schooß der Kirche durch irgend ein Werk sich vor aller Welt als würdige Söhne der wiedergewonnenen Mutter zu documentiren suchen. Ging Paulus nach seiner Wandelung aus dem Saulus zu allererst in die Wüste Arabia deserta zu eigenen Sammlung, nur zu viele C. können dem Drange nicht widerstehen, die Welt mit dem Rufe ihrer Bekehrung zu erfüllen. Daneben zeigt sich oft eine starke Neigung zum Mariencultus, um die Punkte hervorzuheben, welche unter den Confessionen streitig sind. Wir mißbilligen es nie, wenn Jemand seinen Ueberzeugungen Folge giebt, und können aber keine aufrichtige „Conversion“ den Stab brechen, aber gerade die Stille ist der Ort, wo das Herz klar und fest wird, und wer ohne Schmerz aus einer Confession zu einer anderen eilen kann, an dem müssen wir zweifeln. Manche Schäden der evangelischen Kirche können wohl zum Suchen drängen, und man darf die Meinung, gefunden zu haben, nicht stets in eine persönliche Anklage verwandeln. Jedoch würde es uns als ein Unrecht erscheinen, die berühmten C. hier namentlich aufzuführen. In dem auf Conversionen gerichteten Eifer hat der Orden der Jesuiten den meisten Erfolg gehabt, und das Verfahren ist von ihm fast in ein System gebracht. Das Wesen desselben liegt nach dem Vorgange altrömischer Eroberungen darin, von oben nach unten, von den Centralpunkten und Centralpersönlichkeiten zu den Peripherieen und der großen Menge des Volkes fortzuschreiten. Ist erst die größte Schwierigkeit überwunden, findet alles Andere sich von selbst.

Convocation s. Anglikanische Kirche.

¹⁾ Einer unserer Freunde speiste einst bei einem katholischen Bischof. Man sprach dort über das Gleichniß vom verlorenen Sohn und behandelte es als selbstverständlich, daß damit die evangelische Kirche gemeint sei. Befragt, was er seinerseits dazu sage, erklärte er: ich stimme bei, doch bitte ich nicht zu übersehen, daß der verlorne Sohn zu seinem Vater, aber nicht zu seinem älteren Bruder zurückkehrt. D. S.

Convulsionaires ist der Name einer schwärmerischen Partei unter den Jansenisten, welche namentlich in den Jahren 1730—33 in Paris ihr Wesen trieb. Jansen (s. d.), Professor der Theologie zu Löwen und Bischof zu Osnabrück, hatte durch sein Werk „Augustinus“, worin er die augustinische Lehre von der freien Gnade als wahre Orthodoxie empfahl, den alten Streit der augustinischen und semipelagianischen Lehre von Neuem angefaßt. Sein Werk hatte in Frankreich großen Beifall und seine Lehre in dem Pariser Kloster Port-Royal einen Stützpunkt gefunden, in welchem der Jansenismus eigentlich erst seine innere Vollendung erhielt. Allein die Päpste verdamnten den Jansenismus und die Regierung verfolgte und vertrieb die Jansenisten. Schon ihrem Principe nach zum Mysticismus geneigt, als Verfolgte und Märtyrer ihrer Ueberzeugung in sich selbst zurückgedrängt, entwickelte sich wundergläubige Schwärmerie in ihrem Kreise, die schnell um sich griff, als gegen das Jahr 1730 sich in Paris die Nachricht verbreitete, daß am Grabe des Franz von Paris, eines 1727 in Folge überspannter Aelteste verstorbenen und dann für heilig gehaltenen Jansenisten, auf dem Kirchhofe des heiligen Medardus in einer Vorstadt von Paris Wunder geschehen. Eine große Volksmenge ergoß sich nach dem Kirchhofe, wo schwärmerische Redner durch Gebete und Prophezeiungen die Versammelten aufregten, Kranke geheilt und Leidende von allen Qualen befreit sein wollten. Daß Wunder am Grabe des heiligen Franz geschehen seien, erkannte sogar der Parlamentsrath de Montgeron an, eine Thatsache, zu der man den Schlüssel in dem damals allgemein verbreiteten Mysticismus und den Wirkungen des Blaise Pascal, Arnaud, Pierre Nicole und Pierre Poiret (gest. 1719) besitz. Die Schwärmerie der Jansenisten steigerte sich im Jahre 1731. Die Begeisterung ging in Ertause über und äußerte sich endlich in körperlichen Convulsionen, in welche diejenigen geriethen, die am Grabe des heiligen Franz beteten. Diese Entartung der Schwärmerie gab den Jansenisten den Namen der C. Aber sie hatte in den Convulsionen noch nicht ihren Höhepunkt erreicht; sie ward fürchterlich und ekelhaft, als sich reflectirtes Wesen mit ihr vermischte, als kräftigere Naturen, die den nöthigen Reizen widerstanden, sich durch Stöße und Schläge in Zuständen versetzen ließen — man nannte sie „Securisten“ — als „Discernanten“ und „Relangisten“ darüber in Streit geriethen, ob die Zustände von Gott oder dem Teufel herrührten, ja als „Naturalisten und Figuristen“ in den unzüchtigsten Entschuldigungen bald die Ohnmacht des unbegnadigten Menschen, bald die Reinheit der Kirche symbolisirend darstellten. Diesem Unwesen zu steuern, ließ endlich 1732 Ludwig XV. den Kirchhof zumauern und durch Wachen besetzen. Allein die C. nahmen nun Erde vom Grabe des heiligen Franz, welche dieselben Wirkungen erzeugte. Da befahl der König 1733 die Befangennahme der C. und dies Mittel hemmte wenigstens die weitere Verbreitung der C. Durch diese Ueberspannung aber hatte der Jansenismus sich in der öffentlichen Meinung selbst geduldet, und mit Recht hat daher Voltaire das Grab des heiligen Franz das Grab des Jansenismus selbst genannt. Die Schwärmerie der Jansenisten steht übrigens nicht einzig in der Geschichte da, sondern es hat der Mysticismus dieselbe sehr häufig unter verschiedenen Gestalten in seinem Gefolge gehabt. Die Schwärmerie der „Lützen“ im 14. Jahrhundert, wie die sogenannten „Erweckungen“ im Canton Schaffhausen in den Jahren 1818—20 erinnern auffallend an die Pariser C. Vergl. d. Art. Erweckungen.

Gonz (Karl Philipp), deutscher Dichter und Philologe, wurde am 28. October 1762 in dem württembergischen Grenzflöckchen Lorch geboren, wo er ein Spielgenosse Schiller's war, der ihm ein treuer Freund blieb; er ist 1827 als Professor an der Universität zu Tübingen gestorben. In seinen Gedichten ein Nachahmer von Klopstock, Hoff und Schiller, für dessen Mufen-Almanache er Beiträge lieferte, (für dessen Mufen-Almanach für das Jahr 1796 „Abendphantase nach einem schwülen Sommertage“, „der Hain der Cumeniden“, für den Mufen-Almanach für das Jahr 1797 „die Mufen“, „das Kind“), ließ er die philosophische Reflexion zu viel vorwalten, wie es ihm überhaupt an poetischer Innerlichkeit und Phantasie mangelt. Seine epischen Dichtungen lassen hauptsächlich wegen der fehlerhaften Composition keine bleibende Wirkung zurück, jedoch einige seiner leichteren Lieder sind anmüthig und zart gefühlt; auch Epigramme, im Sinne der griechischen Anthologie gebichtet, sind ihm gelungen. Sein lyrisch-didakt-

tisches Gedicht in 4 Gesängen „Moses Mendelssohn, der Weise und der Mensch“ (Stuttgart 1787) bietet bei großer Schwerefälligkeit der Form einen großen Reichthum an schönen Gedanken. Er hat sich auch im Drama versucht mit dem Trauerspiel „Konradin“ (Ansp. 1782), aber mit mehr Erfolg hat er auf dem Gebiete der alten classischen Literatur gewirkt; auch hat er unschätzbare Beiträge zu der Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts gegeben, wie über „Nikodemus Krifschlin“, „Nachrichten von dem Leben und den Schriften Weckerlin's“; er übersezte ferner mehrere Tragedien des Aeschylus und den „Plutos“ des Aristophanes. In seinen kleineren prosaischen Schriften (Tübingen 1821. f. 2 Bde.) wechseln Aufsätze aus verschiedenen Feldern des Wissens, literarische, philologische, ästhetische, psychologische mit einander ab. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien Ulm 1824, 2 Thl. Als erster Versuch über das Ritterwesen ist seine Schrift „Ueber den Geist und die Geschichte des Ritterwesens“ (Gotha 1786) bemerkenswerth.

Coof (James), entsprang aus niederem Stande. Sein Vater, der seine Heimath in Northumberland hatte, war ein Bauernknecht, seine Mutter eine Bauernmagd. Aber das Paar war von allen seinen Nachbarn hoch geschätzt wegen seiner Rechtschaffenheit, seiner Mäßigkeit und seines Fleißes. Es scheint anfangs in dem Dorfe Morton, in North-Riding von Yorkshire gewohnt zu haben, dann aber zu Marton in Cleveland, einem kleinen Orte in derselben Grafschaft, zwischen Gisborough und Stockton-upon-Tees gelegen. Hier erblickte James C., der große Seefahrer und Entdecker, das Licht der Welt am 27. October 1728. Als James das achte Jahr erreicht hatte, wurde sein Vater Großknecht oder Bogt auf der Meierei Niry Holme, bei Great Ayton, deren Besitzer den Knaben die Ortschule besuchen ließ. In seinem 13. Jahre kam James in dem Fischerflecken Staiths, ungefähr zehn Meilen nördlich von Whitby, bei einem Krämer in die Lehre, allein diese Beschäftigung sagte seinen Neigungen wenig zu, die sich von jetzt an entschieden zu einer heftigen Leidenschaft für's Seeleben ausbildeten. Erst auf einem Rauffahrer dienend, trat er in seinem 27. Jahre, 1755, als die Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich ausbrachen, als Freiwilliger in die königliche Marine und zwar auf dem „Wapting“, dessen Capitän, Hugh Palliser, C.'s seemannisches Geschick sofort erkannte, ihm jede Aufmunterung zu Theil werden ließ, ihn zum Quartiermeister ernannte und von der Zeit an beständig sein Obnner blieb. Im Mai 1759 wurde er zum Master der Fregatte „Mercur“ befördert. Dieses Schiff erhielt Befehl, zur Flotte des Sir Charles Saunders zu stoßen, der, gemeinschaftlich mit dem General Wolfe, damals den Krieg in Canada führte und Quebec belagerte. Die Dienste, welche C. bei dieser Belagerung durch Aufnahme und Pilotirung des St. Lorenzstromes leistete, waren von außerordentlichem Nutzen und mit nicht geringen Gefahren verknüpft, sie genossen aber auch einer allgemeinen Anerkennung, in Folge deren C. im September d. J. von Lord Calville als Master auf sein eigenes Schiff, den „Northumberland“, genommen wurde, mit welchem er den folgenden Winter auf der Station von Halifax lag. Die Ruhe, welche ihm während dieser Zeit der Dienst übrig ließ, benutzte er, um die Mängel seiner Erziehung zu beseitigen und diejenigen wissenschaftlichen Disciplinen sich zu eigen zu machen, welche dem Seemann am nöthigsten sind. Gegen Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts vorigen Jahrhunderts wurde die Aufmerksamkeit der gesammten wissenschaftlichen Welt auf eine Himmelserscheinung gelenkt, deren Beobachtung als das wichtigste Ereigniß im Leben C.'s angesehen werden muß, weil sein Genie auf eine Bahn gewiesen wurde, in deren Verfolgung er der berühmte Mann und ein Wohlthäter des Menschengeschlechts geworden ist. Der 3. Juni 1769 war der Tag, an welchem der Durchgang der Venus vor der Sonnenscheibe in mehreren, weit von einander gelegenen Gegenden der Erde beobachtet werden sollte, und es hing von dem glücklichen Erfolge dieser Beobachtungen ab, die bis dahin noch nicht bekannte wahre Entfernung der Sonne und aller Planeten von der Sonne genau kennen zu lernen. Nachdem von Seiten der Royal-Society erst Californien und dann die Marquesas-Inseln als ein Beobachtungspunkt des Durchganges der Venus vorgeschlagen war, wählte man Tahiti dazu und stellte C. an die Spitze dieser Expedition, einer der wichtigsten, die jemals unternommen worden sind. Es ist hier nicht Raum genug, um diese Expedition und die darauf folgenden Reisen

C.'s im Einzelnen zu verfolgen, daher nur einige Andeutungen. C. — er war durch das Patent vom 25. Mai 1768 zum Lieutenant befördert worden — machte die erste Reise auf der „Endeavour“, sein Mitgenosse in der Beobachtung des Venus-Durchganges war der Astronom Green; als Naturforscher gingen der nachmals so berühmte gewordene Sir Joseph Banks und der Dr. Solander mit, überhaupt belief sich die ganze Schiffsmannschaft, mit Einschluß der Offiziere und Gelehrten, auf 85 Personen. Am 26. August 1768 ging die „Endeavour“ von Plymouth unter Segel und warf, nach einer Abwesenheit von fast drei Jahren, am 12. Juni 1771 in den Dünen die Anker aus. C. wurde überall, wo er sich blicken ließ, mit Beifallsbezeugungen aufgenommen, und Georg III., der ihn in St. James empfangen hatte, ernannte ihn durch Patent vom 29. August 1771 zum Range eines Commandeurs. Seine zweite Expedition, welche ganz besonders die Erforschung der südlichen Hemisphäre zum Zweck hatte, bestand aus zwei Schiffen, der „Resolution“, unter seiner eigenen Führung, und dem „Adventure“, unter Capitän Furneaux. An dieser Expedition nahm ein deutscher Gelehrter, Johann Reinhold Forster und sein Sohn Georg Theil. Am 17. Juli 1772 trat die Expedition ihre Reise von Plymouth an, und kehrte, nach einer Abwesenheit von 3 Jahren und 18 Tagen, am 30. Juli 1775 nach Spithead zurück. Der Plan zu dieser nun vollendeten Reise hatte an Großartigkeit nicht seines Gleichen in der Geschichte der maritimen Unternehmungen aufzuweisen, und nie zuvor war eine Expedition mit größerer Geschicklichkeit und Ausdauer, mit größerem Erfolge geleitet worden. Zur Belohnung für diese Dienste wurde C. am 9. August 1775 zum Post-Capitän und drei Tage darauf zum Capitän in Greenwiche-Hospital ernannt, zu einer Stellung, welche ihm die Mittel darbot, den Ueberrest seiner Tage in ehrenvoller und sorgenloser Ruhe zu verleben. Während C. die südliche Hemisphäre erforschte, war Capitän John Whipp, später Lord Mulgrave, im Jahre 1773 nach den arctischen Gewässern abgefertigt worden, um zu untersuchen, in wiefern es möglich sei, gegen den Nordpol vorzudringen. Ward gleich diese Expedition nicht mit dem Erfolge gekrönt, den man sich davon versprochen hatte, so schmeichelte man sich in London mit der Hoffnung, doch endlich längs des nördlichen Randes von Amerika einen schiffbaren Weg zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean zu entdecken. Man beschloß, zu diesem Endzweck eine neue Reise auszurüsten, deren Leitung C. in Uebereinstimmung mit den geheimen Wünschen seiner Obdiner, darunter des Lords Sandwich, der damals die Geschäfte der Admiralität leitete, annahm. Er wurde demgemäß am 9. Februar 1776 wieder zum Capitän der „Resolution“ und Capitän Clerke unter seinen Befehlen zum Führer der „Discovery“ ernannt. Nicht die nordwestliche, wohl aber die nordöstliche Durchfahrt sollte C. suchen, d. h. er sollte vom Großen Ocean aus einen schiffbaren Weg nach dem Atlantischen Meere erforschen, und zu diesem Endzweck um das Vorgebirge der Guten Hoffnung nach Neu-Seeland und von dort aus gerades Weges nach den Gestaden von Neu-Albion segeln, diese im Parallel von Lat. 45° gewinnen, und längs derselben bis zum 65° steuern. Um C. in die Hände zu arbeiten, wurde ein Schiff nach der Bassin-Bai abgefertigt, um an den westlichen Ufern derselben eine Oeffnung, die in den Stillen Ocean führen könnte, zu suchen, allein Lieut. Young, dem das Commando dieses Schiffs anvertraut war, kam zurück, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben. C. ist von dieser dritten seiner denkwürdigen Unternehmungen nicht zurückgekehrt. Er hat das Ziel seines thatenreichen Lebens auf dem von ihm entdeckten Hawaii- (Sandwich-) Archipel gefunden. Der 14. Febr. 1779 ist der Tag, welcher die britische Marine eines ihrer ehrenwerthesten Mitglieder, die Reichen der britischen Entdecker, ja der Entdecker aller Nationen, ihres würdigsten Repräsentanten, eines Vorbildes für alle Zeit beraubt hat. C. fiel unter den Schlägen aufgeregter Wilden. Die großen Charakterzüge von C.'s Geist waren Kraft und Ausdauer. Es läßt sich mit Recht sagen, daß kein anderer Seefahrer die Grenzen des geographischen Wissens so weit ausgebreitet hat, als es durch C. geschehen ist. Die Frage nach einem großen südlichen Continent, welche mehr als zwei Jahrhunderte lang auf's Lebhafteste verhandelt worden war, ist von ihm vollständig erledigt worden. Er hat zuerst die Ostküste von dem australischen Festlande auf einer Erstreckung von mehr als 2000 (engl.) Meilen kennen gelehrt; er hat die

nördliche Grenze des Continents von Australien bestimmt und den Europäern die Kenntniß der lange verlorenen Torres-Strasse wieder hergestellt; er hat den Irrthum der Meinung aufgedeckt, daß Neu-Seeland ein Theil des „Unbekannten Südländes“ (Terra incognita australis) sei; er hat die vor ihm unbekannte östliche Begrenzung dieses Insellandes an's Licht gebracht und die Gestade desselben umschifft; er vervollständigte die Arbeiten von Quiros und späterer Seefahrer im Archipel der Neuen Gebriden, und entwarf zuerst eine genaue Karte von ihren Küsten; er entdeckte Neu-Caledonien, mit einer einzigen Ausnahme die größte Insel im Südlichen Ocean; er erforschte die Tiefen des südlichen Atlantischen Meeres, machte uns mit dem Sandwichland bekannt, bestimmte die Lage von Kerguelen's Insel, suchte die fast vergessene Isla grande von Larocke und nahm die südlichen Gestade des Feuerlandes mit einer Treue auf, welche zur damaligen Zeit nicht ihres Gleichen kannte. Während dieser Schifffahrt durchschneit er zweimal den antarctischen Polarkreis und erreichte eine höhere Südbreite, als irgend ein früherer Reisender. Er untersuchte den Tonga-Archipel und den der Marquesa-Inseln, von denen keiner seit Tasman's und Mendanña's Tagen besucht worden war, und vermehrte unsere Kenntniß von der Lage und den Erzeugnissen dieser Inselgruppen, ihren Bewohnern, deren Sitten und Gebräuchen. Die Oftern- oder Edward David' Insel, welche Byron, Wallis, Carteret und Bougainville vergebens gesucht hatten, einzig seinen Nachforschungen nicht. Er erweiterte in hohem Grade unsere Kenntniß von dem Niebrigen oder Korallen-Archipel, vollendete die Entdeckung der Gesellschafts-Inseln, entdeckte in anderen Gegenden der Südsee eine Menge Eilande, wie Norfolk, Botany, Pines, Turtle u., brachte längs der nordwestlichen Küste von Amerika in Einem Jahre mehr zu Stande, als die Spanier in zwei Jahrhunderten geleistet hatten, und bestimmte, außer der Verichtigung vieler Mißgriffe früherer Reisenden, die Breite der Meerenge, welche Asien von Amerika scheidet, und beantwortete so eine Frage, die Behring unerdrtert gelassen hatte. Den nördlichen Polarkreis schneidend, wie er den südlichen gekreuzt hatte, kam er auch hier weiter als irgend ein früherer Seefahrer, und mehr als ein halbes Jahrhundert hat im Strom der Zeiten untergehen müssen, bevor man weiter gegen den Südpol vorgebrungen, als es durch ihn geschehen, und ein gleicher Zeitraum ist verfloßen, bevor unsere Kenntniß von der amerikanischen Küste über den äußersten Punkt, bis wohin er vordrang, ausgedehnt worden ist. Zu den letzten und größten seiner Entdeckungen gehören die Sandwich-Inseln oder der Hawaii-Archipel, die er in seinem plötzlich abbrechenden Tagebuche sehr richtig charakterisirt: . . . „ob schon die neueste (Entdeckung), doch in vieler Beziehung die wichtigste, welche bisher Europäer im Umfange des Stillen Oceans gemacht haben.“ Und wie durch seine Reisen die Macht und der Nationalreichtum vorzüglich seines Vaterlandes vermehrt, wie neue Felder zu Handelsunternehmungen dadurch geöffnet, vorher unbekannte Hülfquellen der Volkswohlfahrt erschlossen und die Grenzen der Territorial-Besitzungen Großbritanniens erweitert wurden, — wir erinnern nur an Neu-Südwaales —, so haben auch die Länder und Nationen, die durch ihn bekannt geworden sind, gleicher Weise eine reiche Ernte gehabt, und es ist tröstlich, daß die Besorgnisse, welche er in wohlwollender Gesinnung hegte, „man habe gerechte Ursache, die Inselbewohner zu beklagen, daß sie von unseren Schiffen aufgefunden worden,“ glücklicher Weise nicht in Erfüllung gegangen sind. Christliche Gesinnung eilt auf den Südsee-Inseln mit Riesenschritten ihrem Ziele, der Erkenntniß des wahren Gottes, entgegen, — Riesenschritte, wenn man erwägt, daß erst 80 Jahre seit der Entdeckung der Hawaii-Gruppe verfloßen sind. So große Erfolge geben das Recht, James C. ein Werkzeug in der Hand des Weltregierers, einen Wohlthäter des Menschengeschlechts zu nennen.

Cooper (James Fenimore), berühmter amerikanischer Novellist, wurde am 15. September 1789 zu Burlington in New-Jersey geboren. Seine Familie war unmittelbar nach dem Ausbruche der englischen Revolution nach Nord-Amerika emigriert, und sein Vater legte den ersten Grund zu einer Niederlassung am Ohego-See, die man später nach ihm Cooperstown benannte. Nachdem der junge Cooper eine tüchtige wissenschaftliche Bildung erhalten und einige Jahre am Bord eines Kaufschiffes zugebracht hatte, wurde er als Midshipman auf einem Kriegsschiffe angestellt. Nach

einer sechsjährigen Dienstzeit in der Marine hielt er sich abwechselnd in Cooperstown oder zu Westchester auf dem Erbgute seiner Frau auf, einer gebornen v. Laney, welche aus einer Familie von jenen Hugonotten stammte, die nach dem Widerruf des Edicts von Nantes nach Amerika geflüchtet waren. 1821 kam C. nach Europa und hielt sich zu London, Paris, Florenz, Rom, Neapel, Dresden, Bern u. s. w. auf, um die Sitten der verschiedenen Länder zu studiren. Nach einer zehnjährigen Abwesenheit lehrte er nach Amerika zurück; er starb am 14. September 1851. C.'s Schriften, an sich eine Literatur, drangen über die fernsten Meere; seine höchst anziehenden, unübertrefflich wahren und reizenden Naturgemälde haben einen großen Zauber auf die Lesewelt geübt, und kein Schriftsteller Amerika's ist wohl in so viele Sprachen übersetzt worden, als C. Der Schauplatz seiner Muse ist sein Vaterland, und wie in den romantischen Schilderungen der Wildnisse des Urwaldes, der Prairien, der ersten europäischen Ansiedelungen und in der Darstellung von Charakteren nordamerikanischer Wilden und ihrer Sitten („Die Prairie.“ Ein Roman von Cooper, übersetzt, 3 Bde. Berlin, bei Duncker und Humblot, 1827. „Der Ansiedler“), so ist er in der Beschreibung des Lebens auf der Wasserwüste des Oceans unvergleichlich. Seine Romane: „Der Spion“, „Lionel Lincoln“, „Der Pilot“, „Die Steppe“, „Der letzte Mohikan“, „Der Lootse“ haben neben manchen Mängeln außerordentliche Vorzüge und eine ächt transatlantische Färbung. Daß er aber nur in diesem Elemente herrscht, beweisen seine späteren Romane, in denen er das Interesse auf Erinnerungen aus der Vergangenheit basiren und stärkere Leidenschaften malen will; er wird dann trivial, z. B. im „Bravo“, im „Genfer“, in der „Heidenmauer“. Ueberhaupt ist er von den Deutschen vielfach überschätzt worden. Er ist in seinen Darstellungen durchaus nicht consequent; man hat ferner seinen Romanen mit Recht eine gewisse Monotonie und Mangel an Humor und Grazie zum Vorwurf gemacht; in vielen kommen durchaus keine neuen Charaktere zum Vorschein; die neuen Personen unterscheiden sich vorzugsweise nur durch die Ereignisse, welche die Einen auf dem Meere, die Anderen auf dem Lande betreffen. Dabei wird er oft bis zur Ungebühr ausführlich und weilläufig, und übertreibt seine beliebte Mystification und Spannung des Lesers bis zu einer lächerlichen Geheimnißkrämerei. Durch die Angriffe, die er in seinem Werke „Geschichte des Seewesens der Vereinigten Staaten“ (New-York 1830) auf das Seewesen der Engländer macht, hat er diese noch mehr verletzt, als durch die Spottereien über ihre Sitten in „England“ (London 1837). C.'s Diction ist etwas schwerfällig, der Stil nicht selten flüchtig; nur „Eva Effingham“ ist mit größerer Sorgfalt geschrieben, als C. auf seine Schriften gewöhnlich verwendet, und ist als eine der gefelltesten Productionen anzusehen. Unter den zahlreichen deutschen Uebersetzungen ist die zu Frankfurt a. M. 1833 (201 Bth.) erschienene die vollständigste; auch verdienen einzelne Uebersetzungen, wie „Lionel Lincoln oder die Belagerung von Boston“ von C. F. Michaelis (3 Bde. Leipzig 1825), die „Heidenmauer oder die Benedictiner“ von J. Sporschil (3 Thl. Braunschweig 1832), „die Nonikins“ von R. A. Fröhlich (3 Thl. in 1 Bd. Wien 1843), „der letzte Mohikan“ von Tafel (Stuttgart 1851), besonders erwähnt zu werden.

Coppet, Marktflöcken von 600 Einwohnern im Canton Waadt, am Genfersee und an der Genfer-Lausanner Eisenbahn gelegen, ist bemerkenswerth wegen seines Schlosses, das einst dem berühmten Neker gehörte. Nachdem dieser 1790 Paris verlassen hatte, wohnte er hier. Auch seine Tochter, die bekannte Frau von Staël-Holstein, hielt sich Jahre lang hier auf und versammelte einen Kreis geistreicher Männer um sich, unter diesen ihr steter Begleiter August Wilhelm v. Schlegel. Vater und Tochter ruhen nebst Sohn und Enkel in einer Kapelle, welche dem Blick von einem kleinen Gehölz, das eine Mauer umschließt, entzogen wird, westlich vom Schlosse. Das Ganze gehört jetzt dem Schwiegersohne der Frau v. Staël, dem Herzog v. Broglie. Zwei Jahre lang, von 1670—72, lebte der berühmte Philosoph Bayle hier als Erzieher der Kinder des Grafen Dohna, des damaligen Besitzers des Schlosses, der es wahrscheinlich von dem preussischen General Erlach ererbt oder gekauft hatte.

Coquerel (Athanasie Laurent Charles), Prediger der protestantischen Gemeinde zu Paris, geb. ebendasselbst den 27. August 1795, studirte an der protestantischen Facultät zu Montauhan; nachdem er 1816 seine Studien vollendet hatte, wurde ihm

eine Predigerstelle zu Jersey angeboten, die er jedoch nicht annahm, um nicht das Symbol der anglicanischen Kirche unterzeichnen zu müssen. Er lebte darauf 12 Jahre lang in Holland und predigte in Amsterdam, Leyden und Utrecht. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er auf Rath und mit Unterstützung des berühmten, dem reformirten Bekenntniß angehörigen Cuvier Prediger zu Paris, seit 1800, und trat 1833 in's Consistorium. Mit den strengen Calvinisten gerieth er zwar durch seine liberale Abschwächung der Lehre von der Prädestination in Zwiespalt, doch hat sich unter seiner Leitung eine Gemeinde gebildet, die sich mit ihm zu einem christlichen Rationalismus bekennt. Nach den Februartagen erschien er in den Clubs von Paris, bekannte sich vor den Wählern des Seine-Departements als gemäßigten Republikaner und kam in die Nationalversammlung, in der er die Regierung Cavaignac's unterstützte, die Socialisten und Montagnards bekämpfte und nach der Wahl des 10. December die römische Expedition und die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes vertheidigte. Auch Mitglied der legislativen Versammlung geworden, sah er durch den 2. December seine politische Carrière beendigt. Der Verbreitung seiner aufgeklärten Theologie hat er dreimal periodische Publicationen gewidmet: „Le Protestant“ (August 1831 und Decbr. 1833), „Le Libre examen“ (Januar 1834 und Juli 1836) und „Le Lion“ (Januar 1841). Von seinen zahlreichen anderen theol. Schriften hat seine „Réponse à la vie de Jésus de Mr. Strauss“ (1841) in England und Holland auch Uebersetzungen erhalten. Von seinen „Sermons“ bildet die Ausgabe von 1852 acht Bände.

Gorday d'Armanç (Marie Charlotte), geb. 1769 zu St. Saturn bei Caen, Tochter eines royalistischen Edelmanns, der noch lebte, als sie in der Ermordung Marat's jene That beging, für deren Beurtheilung von ihr selbst herrührende Documente vorliegen. Sie hatte schon frühzeitig geschichtliche und publicistische Schriften gelesen, Plutarch's Lebensbeschreibungen und Rousseau's Werke waren ihre Lieblingslectüre, die Revolution hatte auf sie daher Eindruck gemacht und endlich war sie mit den geflüchteten Girondisten, Barbaroux, Vethion und den Andern, die sich nach dem 31. Mai 1793 nach Caen begeben hatten, in enge Verbindung getreten. In der zweiten Woche des Juli genannten Jahres hatte man in Paris die Zeichen einer Verbindung mit den girondistischen Insurgenten von Calvados entdeckt; am 12. Juli meldete Chabot im Convent, daß sich der Sicherheitsausschuß damit beschäftigte, die Verzweigungen einer Verschwörung zu verfolgen, in der selbst mehrere Mitglieder des Convents thätig zu sein schienen. An demselben Tage nämlich hatte man sich während der Sitzung des Convents auf der rechten Seite Druckschriften zugesteckt, und der Deputirte Duperré hatte mit vieler Geschäftigkeit einen Brief umhergetragen und mehreren seiner Collegen mitgetheilt. Diese Druckschriften, diesen Brief hatte die G. nach Paris gebracht. Am 9. Juli war dieselbe von Caen abgereist, am 11. war sie in Paris angekommen. Barbaroux hatte ihr einen Brief mit einem Paquet an Duperré mitgegeben. Das Paquet enthielt mehrere Druckschriften, welche dieser vertheilen sollte, darunter eine Arbeit von Salles über die Constitution, eine Arbeit, von der sich die Gironde besonders viel Wirkung versprach. In dem Briefe beauftragte Barbaroux den Conventdeputirten, aus dem Ministerium des Innern einige Schriftstücke zu erhalten zu suchen und dieselben der Ueberbringerin des Briefes zuzustellen; übrigen gehe Alles bei ihnen in Caen gut, und in kurzer Zeit würde er mit seinem Genossen unter den Mauern von Paris stehen. Was der Künstler des Innern in dieser Sache eigentlich sollte, ist nicht klar geworden, da derselbe nicht zu Hause war, als Duperré mit der G. am Morgen des 12. sich bei ihm anmelden ließen, und ein späterer Besuch am Abend dadurch vereitelt wurde, daß man im Laufe des Tages die Papiere des verdächtigen Deputirten versiegeln ließ. Am 13. Juli begab sich Ch. G. früh um 8 Uhr nach dem Palais Royal; sie kaufte sich einen Dolch, fuhr sodann zu Marat, wurde aber von der Portierfrau des Hauses zurückgewiesen, da der Volksfreund, der damals ein Bekehrter hatte, unmöglich zu sprechen sei. Sie zog sich vertheilich zurück, nachdem sie ein Billet an Marat zurückgelassen hatte, in welchem sie ihm meldet, daß sie aus Caen komme; „seine Liebe zum Vaterlande lasse sie daher voraussetzen, daß es ihm lieb sein würde, die unglücklichen Ereignisse in diesem Theil der Republik

können zu lernen; sie würde sich gegen 1 Uhr bei ihm anmelden lassen, er möge dann die Güte haben, sie anzunehmen, und ihr einen Augenblick gewähren, um ihn in den Stand zu sehen, Frankreich einen großen Dienst zu erweisen." Erst am Abend nach 7 Uhr ließ sie sich wieder zu Marat fahren. Für den Fall, daß sie abermals zurückgewiesen werden sollte, hatte sie ein zweites Billet mitgenommen, worin sie von Neuem versicherte, daß sie ihm Geheimnisse von der größten Wichtigkeit für das Wohl der Republik mitzutheilen habe. „Außerdem," sagt sie zum Schluß, „habe ich für die gute Sache der Freiheit Verfolgungen zu leiden; ich bin unglücklich, und das ist genug, um das Recht zu haben, Ihre Protection zu verlangen." Auch diesmal wurde sie Anfangs von den Hausleuten abgewiesen; sie bestand aber etwas laut auf ihrer Forderung. Marat, der sich eben im Bade befand, hörte den Wortwechsel, erkundigte sich, was es gäbe, und da man ihm meldete, daß eine Frau zu ihm wolle, ließ er sie hereinführen. Er befragte sie nach den Namen der in Caen anwesenden Deputirten und Munkelpalbeamten, schrieb sie auf und bemerkte, um die Patriotin zu trösten, er würde sie schon alle in kurzer Zeit in Paris guillotiniren lassen, worauf sie den Dolch aus dem Busen zog und ihn Marat so tief in die Brust stieß, daß dieser fast den Augenblick darauf den Geist aufgab. Hätte er nicht noch mit einem gewaltsamen Schrei seine Freundin, die sogleich das ganze Haus in Alarm setzte, herbeigerufen, so wäre es der Mörderin fast gelungen, ruhig das Haus zu verlassen. Das Sträulein wurde von der bewaffneten Gewalt des Districts, die auf den Ruf, daß man Marat ans Leben gegangen sei, sogleich herbeikam, nach der Abtei gebracht, von wo sie dann nach der Conciergerie kam. Ihr Verhör vor dem revolutionären Tribunal fand am 17. Juli statt. Sie bekannte sich ohne Weiteres zu ihrer That. Auf die Frage, was sie dazu bewogen habe, Marat zu morden, erwiderte sie: seine Verbrechen; auf die Frage, ob Barbaroux von dem Zweck ihrer Reise gewußt habe, antwortete sie: nein! Desgleichen behauptete sie, mit den flüchtigen Deputirten in Caen keine freundschaftlichen Verbindungen gehabt zu haben und mit keinem von ihnen besonders klirrt gewesen zu sein, doch habe sie mit Allen gesprochen und bei ihrer Abreise vorgegeben, daß sie sich auf das Land begeben; auch habe sie weder zu einem vereidigten, noch zu einem unvereidigten Priester in Beziehung gestanden, da sie überhaupt keinen Beichtvater gehabt habe; was endlich ihre Absichten bei ihrem Attentat auf Marat betreffe, so habe sie den Verwirrungen und Unruhen ein Ende machen und sich dann, wenn sie nicht festgenommen würde, nach England begeben wollen. Zum Vertheidiger hatte sie sich Doucet-Pontecoulant gewählt; da dieser sich dem Auftrage entzogen hatte, so forderte das Tribunal beim Beginn der Sitzung den Bürger Chauveau auf, die Vertheidigung zu übernehmen. Derselbe entledigte sich dieses Auftrags sehr kurz, indem er bemerkte, die „erhabene Ruhe und Selbstverleugnung, die die Angeklagte selbst noch im Angesichte des Todes beweise, seien nicht natürlich und nur aus der Ueberreizung des politischen Fanatismus, der ihr den Dolch in die Hand gegeben habe, zu erklären; er müsse es also den Geschworenen überlassen, zu ermessen, von welchem Gewicht diese moralische Betrachtung in der Waagschale der Gerechtigkeit sein dürfe." Die Geschworenen erkannten auf Todesstrafe. Nach der Rückkehr in das Gefängniß weigerte sich Ch. C., die Dienste des Priesters anzunehmen, den man ihr zugesandt hatte; sie wies ihn zurück, da sie seines Bestandes nicht bedürfe. Noch am Abend desselben Tages bestieg sie das Schaffot. Wie ihr Vertheidiger schon den Ausdruck: erhaben gebraucht hatte, um ihr Benehmen vor den Richtern zu bezeichnen, so machte sich die „Chronik von Paris" in ihrem Bericht über die letzten Augenblicke der C. (in der Nummer vom 19. Juli) bereits zum Wortführer jener Ansicht, welche die Festigkeit und Ruhe, mit denen sich diese Märtyrerin der Tugend auf ihrem Todeswege benahm, als Offenbarungen einer exceptionellen und heroischen Erscheinung betrachtet hat und dabei vergißt, daß es damals, als die Guillotine an der Tagesordnung war, nur Wenigen in ihren letzten Augenblicken an Muth gefehlt hat. Der Berichterstatter jenes Journals, der das Urtheil über die Schreckensthat des Mädchens mit dem Hinweis auf die provisorische Lage zwischen Sturz und Neubau zu beschwichtigen sucht und ihrem Andenken die Ewigkeit verspricht, räthut außerdem an ihren Bewegungen in dem Karren, der sie

zum Schaffot brachte, und auf der Richtstätte selbst „jene vollstättige und züchtige Nachlässigkeit, die mehr als Schönheit sei;“ von dem Haupt endlich, welches der Henker nach der Hinrichtung dem Volke zeigte, meldet er, daß es noch von vollkommener Schönheit war. In ihren Briefen an Marat hat aber Ch. C. selbst richterliche Instanzen aufgestellt, die sich weder von ihrem Muth, noch von ihrer Schönheit bestechen lassen. Sie rief Marat's Liebe zu seinem Vaterlande an, um Zutritt zu ihm zu erhalten; sie lockte ihn mit der Aussicht, daß er durch sie Gelegenheit bekommen würde, Frankreich einen großen Dienst zu erweisen; sie war sicher, seine Theilnahme zu gewinnen, wenn sie sich ihm als Opfer ihrer Liebe zur Freiheit anmeldete; sie wußte, daß sie den Weg zu seinem Herzen finden würde, wenn sie seinen Eifer, Frankreich auch noch auf seinem Krankenbette zu dienen, erweckte, — durch diese Appellation an den Patriotismus Marat's und an seine Hingebung für die Freiheitsstreiter schlägt sie sich selbst. In der Abtei sing sie sodann einen Brief an Barbaroux an, den sie am 16. in der Conciiergevie vollendete; derselbe wurde bei ihrem Verhör verlesen und steht mit ihren Aussagen vor dem revolutionären Gericht in strengem Widerspruch. Aus diesem Briefe, der übrigens in Haltung und Zusammenhang keineswegs den gebildeten Geist zeigt, den schon der erwähnte Bericht der Pariser Chronik an ihr rühmt, geht nämlich hervor, daß sie mit den Häuptern der flüchtigen Deputirten zu Caen in sehr genauer Verbindung stand. Bethion hatte sich kurz vor ihrer Abreise scherzhafte Zweifel an ihrem Haß gegen die Pariser Revolutionäre erlaubt, und sie erinnert nun Barbaroux daran, wie sie sich fest vorgenommen habe, diesen Argwohn zu widerlegen. Mit dem, übrigens verheiratheten, Antinous von Marseille (s. d. Art. Barbaroux) war sie besonders intim: wenn man ihre Briefschaften bei ihrem Vater finden sollte, benachrichtigt sie den Abgeordneten des Südens im Voraus, so würde der Inhalt der meisten sein Portrait sein, und wenn sich dabei manche Spielerei auf seine Rechnung finden sollte, so bitte sie ihn, es ihr nicht anzurechnen und vielmehr auf ihren natürlichen Leichtsinn zu schreiben. Sie meldet zugleich, daß sie die Idee gehabt habe, dem Departement des Calvados mit ihrem Portrait ein Ehrengeschenk zu machen, — der Convent aber, den sie mit einer Bitte deswegen behelligt hatte, habe ihr nicht darauf geantwortet. Ihre That erscheint ihr so groß und von so bedeutendem Einfluß auf das Schicksal Frankreichs, daß sie den Brief „vom zweiten Tage der Einleitung des Friedens“ datirt. Ihre Freunde, wenn dieselben sie vermissen sollten, tröstet sie damit, daß sie sich einstens freuen würden, sie in den ehfaischen Gefilden mit Brutus und einigen Ailen die Ruhe genießen zu sehen. Was die Andern betreffe, so seien sie fast nur Egoisten, — ein trauriges Volk, sagt sie, zur Bildung einer Republik, und während sie auf der Nothwendigkeit des Friedens besteht, fügt sie hinzu: „die künftige Regierung mag jede beliebige sein, wenn es nur nicht der Berg ist, der herrscht.“ Sie wäre demnach Mörderin nicht nur für eine noch völlig dunkle, sondern auch für jede beliebige Zukunft geworden. Ein Memoire Felix v. Wimpfen's, des verunglückten Generals der girondistischen Armee, die man damals in Calvados zu organisiren suchte, verwickelt dagegen Ch. C. in die verwirrten und abenteuerlichen royalistischen Umtriebe, mit denen ein Theil der renommirtesten Führer vom Berge umging. Danach wäre das Fräulein nicht nur eine unklare, confuse Republikanerin, sondern auch, in der Art jener Montagnards, zugleich eine confuse Royalistin gewesen. Wimpfen sagt von ihr geradezu, daß sie royalistisch gesinnt war; er berichtet ferner, die fünf Girondisten, mit denen das Pariser Unternehmen der C. verabredet war, hätten Danton als Opfer gewählt und gefordert; die Briefe, die man der C. mitgab, hätten eine Anweisung enthalten, wonach im Augenblick des großen Ereignisses in ganz Paris das Gerücht verbreitet werden sollte, daß der Schlag von Robespierre ausgegangen sei, damit der Berg durch diese Theilung zerfiele; Ch. C. habe aber die Briefe geöffnet und daraus ersehen, daß jene Girondisten Danton deshalb zu Leibe gehen wollten, weil er mit der Absicht umging, den jungen Dauphin auf den Thron zu bringen, worauf sie sich wohlwörtlich gehütet habe, demjenigen zu treffen, von dem sie als Royalistin nur zu hoffen hatte. Hat Ch. C., was durchaus nicht unwahrscheinlich ist, diesen Royalismus getheilt, der, wie Danton's notorisches Beispiel beweist, im Geheimen kleinlich intriguirte und sich durch terroristische Declamationen und Gräueltaten selbst

überschrie und verdeckte, um sich gegen den Schrecken zu schützen, so würde der Seelengrund, aus dem die That der G. hervorging, nur noch verwirrter und häßlicher erscheinen. Gafsvoll kann man auch nur das Billet nennen, welches sie noch in dem Augenblicke, als der Senker kam, um sie zum Schaffot abzuholen, an den geheimen Republikanern schrieb, den sie sich zum Vertheidiger gewählt hatte: „Doucet Pontecoulant,“ sagt sie im Eingang dieses Billets, welches mit einem Dank gegen ihren officiellen Vertheidiger schließt, „ist ein Feiger; er hat sich geweiigert, meine Vertheidigung zu übernehmen, da doch die Sache so leicht war.“ Als nach ihrer Hinrichtung der Senker ihr Haupt dem Volke zeigte, rief aus der Menge Adam Lux, der als Abgeordneter von Mainz sich in Paris befand, um wegen der Vereinigung seines Landes mit der Republik zu unterhandeln (aber im November darauf selbst auf die Guillotine geschickt wurde): „Seht, sie ist größer als Brutus.“ Am überschwänglichsten hat Jean Paul Friedrich Richter die Girondistin G. gefeiert.

Cordeliers, d. h. Strickträger, Name der regulirten Franciscaner in Frankreich. Nach der Kapelle eines ihnen gehörigen Klosters erhielt in der französischen Revolution jener Club den Namen, der sich nach dem Muster der Verfassungsfreunde, späteren Jakobiner, 1790 bildete und bis zum Sturz Danton's und Desmoulin's neben dem Jakobinerclub eine große Rolle gespielt hat. In ihm bereiteten die geheimen Freunde der hohen Finanz, die Agenten der fremden Mächte, die besoldeten Diener des Königthums und die Verräther desselben, wie Danton, die schrecklichsten Explosionen vor, durch welche sie ihre geheimen Verbindungen wieder verbergen wollten. Außerdem gehörten ihm die Fanatiker an, die aus wirklicher Ueberzeugung die entschiedensten Schritte gegen Königthum und Christenthum verlangten und durchsetzten. Der Name des Clubs ist für die Geschichte ferner erhalten durch das Journal Desmoulin's (s. d. Art.) *Le vieux cordelier*. Ueber das Verhältniß dieses Clubs zum Jakobinerclub s. diesen Art.

Cordilleras.¹⁾ Was charakterisirt die innere Structur der neuen Welt? Ihre Einfachheit. Statt der großen Mannichfaltigkeit der alten Welt, in der, einige gemeinschaftliche Charakterzüge ungerchnet, jeder Continent in eine besondere Reliefgestalt gebracht ist, sind die beiden Festlande der neuen Welt nach ein und demselben Schritte constructirt. Zwei Dreiecke, wovon jedes eine Winkelspitze nach Süden und eine Seite nach Norden hin steht, sind so zusammengefügt, daß das eine im Nordwest des andern gelegen ist, aber beide ein Hauptgezimmer oder Rückgrat haben. Dies ist die große Cordillera, welche vielfach in mehreren Zügen neben einander streicht und so entschieden den Charakter eines Kettengebirges trägt, wie keine andere Bodenerhebung. Dieses Hochgebirge ragt, bei einer Kammhöhe von 6—14,000', in einzelnen Gipfeln bis über 20,000' empor. Auf der Landenge von Panama, dem schmalen Bande, durch welches die beiden großen Halben des Continents zusammenhängen, sattet die Cordillera am tiefsten ein; die niedrigste Erhebung zwischen beiden Weltmeeren beträgt etwa 500'. Die verschiedenen Ketten des Gebirges laufen auf langen Strecken mit einander parallel und schließen Hochebenen ein, welche dem ganzen Continente ein besonderes Gepräge verleihen. Gleichermassen eigenthümlich und von bestimmendem Einfluß auf die Bodenentwicklung erscheint es, daß dieses Rückgrat fast überall hart an der westlichen Seite lagert und schroff und steil zum Meere abfällt. Denn hier haben die Küstenterrassen oft eine Breite von nur wenigen Meilen, und nirgends erreichen sie eine solche von fünfzig Stunden. Die eigentliche Flächenbildung Amerika's liegt durchaus nach Osten hin, in einer Ausdehnung bis zu sechs- und neunhundert Stunden. In diesen weiten Ebenen haben die großen Stromsysteme für mannichfache und breite Entwicklung einen Raum, der ihnen im Westen mangelt. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß der 2000 Meilen lange Gebirgsgürtel sich unter verschiedenen Be-

¹⁾ Dieser Name, mit dem Zusatz de los Andes, gehört, streng genommen, ausschließlich dem großen Gebirgssysteme an, welches die Westküste von Südamerika begleitet, und zwar hier auch nur auf der Südseite des Aequators, denn auf der Nordseite desselben ist der Name „Andes“ im Lande selbst ganz unbekannt. Er bedeutet ein metallreiches Gebirge, denn „Cordillera“ ist das spanische Wort für Gebirgskette, und „Andes“ scheint von dem peruanischen Worte „Anta“ herzukommen, welches der Ausdruck ist für Kupfer oder Metall überhaupt.

nennungen von 54° südlicher Breite bis zum Nördlichen Eismeer zieht, und wenn somit die südamerikanische Erhebung bis zur Magalhaensstraße sich verfolgen läßt, ja bis zum Cap Hoorn, so wie auf der anderen Seite bis Trinidad und selbst über die Landenge hinüber, so beginnen die eigentlichen Anden doch erst am Golf von Chile und enden theils an der Landenge, theils an der Nordküste. Aehnlich den Alpen zerfallen sie in dieser Strecke in drei Haupttheile, die einkettigen Südbanden mit östlichen und westlichen Stufen und abzweigenden „Sierras“, die doppelkettigen Mittelanden mit plateauartigen Hochthälern und Gebirgsmulden und zahlreichen Knoten und die mehrfach bivergirenden Nordanden mit sich ausweitenden Tiefthälern und abgetrennten Gebirggliedern. Die ausgedehntesten Massen mit größter Kammhöhe gehören den Mittelanden an, um die Mulde des Titicacasee's; ob aber der höchste Gipfel und somit der Culminationspunkt des Welttheils eben dahin falle, war bis in die allerneueste Zeit hinein verneint worden, indem man dem Aconcagua in 33° S. Br. als den höchsten Berg Amerika's annahm, wie bis 1830 den Chimborazo. Bei den Explorationen nämlich, welche in dem langen Zeitraume von 1842 bis 1859 im Auftrage der Regierung von Bolivia in dieser Republik ausgeführt wurden, sind mehr als 3000 Punkte barometrisch und trigonometrisch bestimmt worden, und diese Messungen thun in unzweifelhafter Weise den Vorrang des Pic de Sorata (23,467 Pariser Fuß hoch) und des Illimani (22,845') vor allen Bergen der neuen Welt dar. Somit kommen die früheren Angaben Deutschlands wieder zu Ehren und sein Abgehen von denselben ist um so rathselhafter. Wenn die obige Höhe für den Pic de Sorata annähernd richtig ist, so überragt er den Aconcagua um 1000 bis 2500', je nachdem man die Bestimmung dieses letzteren durch Fitzroy oder Kellett oder Pissis zum Vergleich nimmt. Zu den erwähnten drei Haupttheilen der Anden kommt dann noch die sogenannte patagonische Cordillere der zerrissenen Küste als entschiedene Fortsetzung der eigentlichen Südbanden und mit derselben ist das ganze Gebirgs-System von der Magalhaensstraße bis zur Panama-Enge gerade ungefähr 1000 Meilen lang und deckt über 45,000 Q.-M. Außer dem Andensystem besitzet der Welttheil, beiläufig bemerkt, noch zwei bedeutende gesonderte Hochländer im Osten, das von Guyana oder die Sierra Parime, und das den Anden an Flächeninhalt wenig nachstehende brasilische Hochland, auch brasilische Anden genannt. Im Ganzen nimmt das Hochland in Südamerika gewiß den dritten Theil des Flächeninhalts mit etwa 110,000 Q.-M. ein; denn wenn man nur 75,000 Q.-M. zu rechnen pflegt, so ist dabei das brasilische Hochland mit 15,000 bis 18,000 Q.-M. offenbar zu gering angeschlagen, da es wohl dreimal so groß ist, als das bei jener Angabe als fast gleich groß in Rechnung gebrachte Hochland von Guyana. Sonst wäre auch kaum begreiflich, wie die Mittelhöhe des Welttheils, die zu 1060' berechnet wird, derjenigen von Asien so wenig nachstehen sollte, obwohl hier das Hochland $\frac{2}{3}$, dort $\frac{1}{3}$ der Welttheilsfläche ausmachen soll. Auch vom übrig bleibenden Tafellande, welches im Ganzen 210,000 Q.-M. beträgt, erheben sich weite Strecken am Ostuß der Anden weit über 1000', so daß sie in Europa zu den entschiedensten Hochebenen zu rechnen wären. Den ganzen Ostuß der Anden entlang beginnt nämlich das zusammenhängende Tiefland des Welttheils, welches alle atlantischen Ebenen begreift, die im Westen über unbedeutende Bodenkanten hinweg zusammenhängen sollen, im Osten aber durch jene östlichen Gebirgsländer getrennt sind, und so mit etwa 200,000 Q.-M. über den ganzen Osten sich ausdehnt, während das getrennte Tiefland kaum 10,000 Q.-M. ausmacht, theils zwischen den nördlichen Verzweigungen der Anden, theils am Westfuß derselben. Der Meridianstrich der Anden, wo der ewige Schnee herrscht, ist zugleich einer der großartigsten vulcanischen Längenspalten auf der Erde, welche auch die Nordküste bis Trinidad umgürtet. Eine große Zahl brennender Vulkanee, deren man in den Anden über 30 zählt, und wovon mehrere zu den höchsten Bergen gehörend, eine Menge furchtbarer Erdbeben, in Chile und Peru wie in Neu-Granada und Venezuela, bezeichnen diesen Vulcanenraum. Dazu kommt an der Südspitze, besonders der zerrissenen Küste entlang, eine langsame Hebung, so daß die Meereshöhen daselbst allmählich zunehmen müssen. Die Vulcanität ist übrigens

in den Anden keinesweges gleichmäßig vertheilt; die Feuerberge finden sich in drei Hauptgruppen, der chilisohen mit dem Aconcagua, der bolivischen mit dem Guallatieri und Aequipa und der von Quito mit dem „furchtbaren“ Cotopaxi bis zum Toluca in Neu-Granada, getrennt durch weite vulcanlose Strecken. Der intensivste Erdbebenbezirk ist der von Venezuela, an den Schütterkreis der Antillen sich anschließend, dann folgt der benachbarte von Ecuador oder Quito, dann der weit entlegene chilische, endlich der mittlere peruanische als der schwächste. Ist nun auch Nordamerika in seinen verticalen Verhältnissen, wenigstens hinsichtlich der Vertheilung der Höhen, seinem südlichen Zwillingswelttheil ähnlich, so doch weniger nach deren Natur, denn der ganze Westen des Stumpfs von der Texasbuchse bis zur Mackenziumündung bildet nebst Mittelamerika, und zwar dieses fast in seiner ganzen Breite, und zusammt der californischen Halbinsel, das zusammenhängende Hochland des Welttheils, etwa 170,000 Q.-M., welches unter dem Namen der nordamerikanischen C. (im umfassendsten Sinne) begriffen wird und, neben der geringen Höhe der Berge und Hochplatten, von den südamerikanischen besonders dadurch sich unterscheidet, daß die Gebirgsketten weit aufeinander rücken und geräumigere Hochflächen zwischen sich befassen. Von der Landenge von Panama bis zu der von Tehuantepec bildet die mittelamerikanische Cordillere, nicht ohne Unterbrechung, vielmehr mit Lücken, den verschiedenen Canalstellen, ein Zwischenglied zwischen dem südamerikanischen und dem nordamerikanischen Hochlande; von der zweiten jener Landengen an aber bis zum Eismeere wird es nicht mehr in seiner ganzen Ausdehnung durchbrochen. An das Anahuac-Plateau, welches sofort fast die ganze Breite von Centralamerika einnimmt und den Culminationspunkt in dem 17000 Fuß hohen Popocatepetl enthält, schließt sich weiterhin um den Wendekreis her das große System nordsüdlich ziehender Gebirge an, mit östlichen Ausläufern und Vorstufen, mit verbindenden Querketten und mit mehr oder weniger divergirenden Hauptketten, zwischen welchen eine Reihe geräumiger Hochplatten, abgeschlossener Becken und weiter Längenthäler begriffen ist, und dieses Hochlandsganze erreicht seine größte Breite von etwa 200 Meilen in der Mitte des Welttheils, ungefähr im 40. Parallel. Es sind zwei Hauptsysteme von Gebirgen, die Küsten-C. und die Binnengebirge oder die Rocky Mountains im weitesten Sinne, welches die Hauptscheidewand in Nordamerika bildet. Es scheidet den Welttheil in einen Westen und einen Osten, während in Südamerika das Hochland selbst der Westen ist, und wo jene Scheidung südwärts um den Wendekreis her aufhört, beginnt eben das natürliche Centralamerika, gleichsam Nordamerika's Südpfingland, wie man es nennen kann, wenn man sich die Panama-Enge durchbrochen denkt. Von S. nach N. zerfallen daher die nordamerikanischen C., als ein Ganzes betrachtet, in die südlichen centralamerikanischen, wo sie plateauartig den ganzen Landstreifen einnehmen, die mittleren, wo das innere Felsengebirge und die Küstketten geräumige Plateaulächen zwischen sich lassen und die Küstencordillere in die californische Halbinsel sich verläuft, und die nördlichen, wo der Raum zwischen der innersten und äußersten Kette durch eine Anzahl von Parallelketten zu einem Gebirgsland sich ausfüllt und die äußerste Kette über die Inseln der zerrissenen Küste an der Küste der nordwestlichen Halbinsel sich fortsetzt, während die inneren Ketten direct zum Eismeere streichen. Das einzige getrennte Gebirgsglied sind die Alleghanies im Osten, wodurch sich das Hochland des Welttheils noch um etwa 18,000 Q.-M. vermehrt. So bleibt dem Tieflande, beziehungsweise dem relativ niedrigeren Lande, ein Raum von 191,000 Q.-M., und Nordamerika's Mittelhöhe wird zu 750', also zu wenig mehr als die von Europa, berechnet. Dieses nordamerikanische Tiefland bildet eine zusammenhängende Fläche im Osten des Welttheils wie in Südamerika, aber mit vier Abdachungen, und sofern im Süden eine niedrige durchbrochene Bergkette, Ozarkgebirge genannt, von den Rocky Mountains nach Osten zum Mississippi-Thal streicht und hier den Alleghanies gegenüber endet, sofern überdies im Norden eine zweite Seitenkette der Rocky, die Schwarzen Hügel (Black Hills) am Missouri gegenüber den Felsplatten der Canadaseen einen Einschnitt bildet, so kann man, wie in Südamerika, wo drei große Stromsysteme der Kette nach von Norden nach Süden auf einander folgen, drei Hauptbecken des Tieflandes unterscheiden, das südliche, das mittlere und das

nördliche, jedoch mit dem Unterschiede, daß die zwei ersten einem einzigen Stromsysteme angehören — während in Südamerika eher die zwei nördlichen zusammengehören vermöge der Verkettung des Orinoco mit dem Marañon — und daß das dritte (nördliche) wieder dreitheilig ist, das canadische, das hudsonische und das arctische. Auch Nordamerika hat viel vulcanischen Boden; seine G. setzen auch die pacifische Vulcanspalte der südamerikanischen G. fort. Centralamerika sammt Mexico wimmeln von Vulcanen, darunter der erst im vorigen Jahrhundert entstandene Sorullo, so wie Nordamerika's höchster Berg, der Popocatepetl, und die Erdbeben dieses centralamerikanischen Bezirks haben schon Städte zerstört wie die südamerikanischen, Mexico wie Lima, Guatemala wie Caracas. Aber auch die Berge der Küsteng. in höheren Breiten, welche, wie der ausgebrannte Glasberg, in Höhe mit den mexicanischen wetteifern, sind gleichfalls vulcanisch; nach einer großen Lücke vom 20. bis zum 40. Parallel beginnt hier der nordwestliche Vulcanbezirk. Zu erwähnen darf man nicht unterlassen, daß in den G. oft die Quellgegenden großer Stromgebiete ganz nahe bei einander liegen, und daß durch die G., weil sie nicht den Charakter der Massengebirge tragen, sondern als Kettengebirge streichen und nur selten breite Rämme zeigen, die Bildung von Alpenseen nicht begünstigt wird. Die Flüsse finden keine großen Becken, in welchen sie sich ansammeln könnten, sondern brechen in raschem Laufe durch steile Hochthäler. Wo solche Aufnahmebecken sich finden, sind sie von nicht erheblichem Umfange, den sagenreichen Titicaca-See in Bolivia allein ausgenommen.

Cordova. Unter den drei berühmten maurischen Städten Spaniens ist G., die Hauptstadt der Provinz gleichen Namens, in reizender Vega am Guadalquivir, am meisten heruntergekommen, denn, nachdem es schon zur Römerzeit eine der bedeutendsten Städte Hispaniens gewesen war, als Corduba (erste römische Colonie daselbst im Lande der Turduli, mit dem Beinamen Patricia, Vaterstadt des Lucanus und der beiden Seneca), erreichte es in der Blanzzeit des Chalfats, d. h. im 10. Jahrhundert, eine Größe und Macht, wie ihn keine andere Stadt der iberischen Halbinsel je erreicht hat und wenige europäische Städte erreicht haben, mit $2\frac{1}{2}$ Meilen Umfang, 900 öffentlichen Bädern, 80 Freischulen, 200,000 Häusern und 1 Million Einwohner. Nach dem Sturze der Omajjaden-Dynastie kam es aber schnell herab, schon durch die Verlegung der Residenz nach Sevilla und vollends nach der castilischen Eroberung durch Ferdinand den Heiligen im Jahre 1236, wodurch es aufhörte, die heilige Stadt des Islam im Occident zu sein, und die Mehrzahl der Mauern nach Sevilla and Granada überfiel. Das Hauptgebäude ist die große Moschee („La-Mezquita“), nächst derjenigen zu Mekka der größte mohammedanische Tempel (ein Quadrat von 600 Fuß Seite, mit Einschluß des prächtigen Orangenhofs), welcher von Abderrhaman auf den Trümmern einer von den westgothischen Königen gebauten Kirche errichtet und von seinem Sohne um das Jahr 800 vollendet wurde, und in welchem die an sich schöne katholische Kathedrale (vom 16. Jahrh.) verunstaltet hineingebaut ist. Nur zum Theil sind die alten hochberühmten Mauern maurischen Ursprungs, die Brücke über den Guadalquivir, mit 16 Bogen, 721 begonnen, gegen Ende des 8. Jahrh. von Abderrhaman's Sohn aber gänzlich umgebaut, so wie das daran stoßende Fort jedoch ganz. Die einst blühende Industrie, vornehmlich in Leder (Corduan) und der großartige Welthandel ist längst dahin, doch hat sich die Industrie (in Seide, Flachspinnerei, Tuch, Seife u. a.) mit der Bevölkerung, deren Zahl sich im Jahre 1857 auf 36,500 Seelen belief, wieder gehoben. Nicht minder aber ist der Culturglanz der Stadt dahin, denn G. war in seinem maurischen Zeitalter der Hauptß der Wissenschaften und Künste im ganzen Abendlande, von welchem das früheste Licht der Aufklärung im Mittelalter aufging; die arabische Universität wurde von Arabern und Christen, darunter Papst Sylvester II. (s. Art. Arabien, Bd. II. p. 459) besucht, auch hat die Stadt viele Celebritäten hervorgebracht, unter den Arabern: Aben-Joar, Averroes und die Dichterin Alfsa, unter den Spaniern: die Dichter Juan de Rena, Luis de Gongora und den Bildhauer Cespedes.

Corfu. die nördlichste der Ionischen Inseln, im Alterthum Corcyra, von den heutigen Griechen Corphi genannt, war zu Homer's Zeit der Sitz der Phäaken und

ihres Königs Minos, später aber wurde die Insel von den Aburnern und 700 v. Chr. von den Korinthern bevölkert, die Korhyra's treffliche Lage so zu benutzen wußten, daß ihr Handel das ganze Adriatische und Ionische Meer beherrschte und sogar das Stammland Korinth in ihren Besitz gelangte. Durch den peloponnesischen Krieg und die Oberherrschaft Macedoniens sank Korhyra unter den Schutz der Römer herab und theilte späterhin alle Schicksale Griechenlands, bis es 1401 an Venedig abgetreten wurde, das dadurch in verschiedene Verwickelungen mit den Türken geriet. Diese griffen E. 1537 mit gewaltiger Macht an, wurden aber gleich tapfer zurückgeschlagen wie im Jahre 1716, wo der sächsische Graf Johann Matthias Schulenburg die Belagerer mit Schimpf und Schande auf ihre Schiffe zurückjagte, nachdem Tausende der Anbeter des Propheten diesem in den siebenten Himmel nachgeschickt worden waren. Nach Venedigs Untergang kam E. mit den übrigen Ionischen Inseln an Frankreich, die später zur Republik der sieben vereinigten Inseln erhoben, 1815 durch Vertrag unter den Schutz Großbritanniens gestellt wurden. Die Insel, 10,7 D.-M. groß, trennt ein Canal von der albanesischen Küste, der nur 10 (engl.) Meilen breit, gegen Buthrotum noch schmaler ist. Dem Nordende gegenüber liegen einige Felseninseln, von denen die wichtigste Fano (das alte Othronos) bisweilen der Schlüssel des Adriatischen Meeres genannt wird. E. ist trotz seiner rauhen Oberfläche reich an Olivenbäumen und enthält einige sehr fruchtbare, aber ungesunde Ebenen, welche Korn, Del — den Hauptartikel — Wein, Obst und Flach erzeugen. Salz wird in beträchtlichen Massen durch Austrocknung in einigen ausge dehnten, seichten und mit der See in Verbindung stehenden Lagunen gewonnen. Die Bewohner, deren Zahl sich 1856 auf 67,930 Seelen belief und von denen sich 15,500 mit Ackerbau beschäftigten, sind zwar fast durchgängig griechischer Abkunft, aber man merkt ihnen ihr vormaliges Unterthanen-Verhältniß zu Venedig bald an, denn ihr Adel führt italienische Titel und Aberglaube zeigt sich eine gewisse europäische Bildung, die den vormalig türkischen Orichen abgeht. Die Hauptstadt C's., der Sitz der Regierung der vereinigten Staaten der Ionischen Inseln, des Nord-Ober-Commissärs der Königin von Großbritannien, der Consulin, eines griechischen Erzbischofs und eines römisch-katholischen Bischofs, mit Universitäts und einem Lyceum, auf einem Vorgebirge gelegen, besteht aus der eigentlichen Stadt, der Citadelle (Fortezza vecchia) und mehreren Vorstädten, mit welchen sie 26,000 Einwohner hat; ihre Hauptmerkwürdigkeit sind die ungeheuren Festungswerke, vermöge deren sie als eine der stärksten Festungen in Europa gilt und zu denen auch die von den Franzosen angelegten des Inselchens Bido gehören; sie besitzt ferner das Standbild der tapfern Grafen Schulenburg und ist mit Malta mittels eines unterseeischen Telegraphen verbunden.

Cork, Irlands dritte Stadt, mit 90,000 Einwohnern in der Provinz Munster, an der Spitze des tief einschneidenden See-Aestuariums oder „Cork-Harbour“, welches einen der schönsten Häfen der Welt bildet und mehrere Inseln enthält, deren größte den Vorhafenplatz C's., Queenstown, besitzt, der vor dem Besuch der Königin Covo (of C.) hieß, ist außer Dublin und Belfast der erste Seeplatz des Königreichs (jährlich 3000 Schiffe), mit großer Ausfuhr an Victualien für Schiffsbedarf („das große Schlachthaus der brittischen Marine“), Industrie in leinenen und wollenen Grobstoffen, so wie in Papier, Leder, Glas und bedeutendem Schiffbau (auch Dampfer). Die irischen Chroniken setzen den Ursprung von C. in sehr alte Zeiten, aber wahrscheinlich beginnt die Geschichte des Orts mit den Dänen, welche ihn mehrmals plünderten, im 9. Jahrhundert besetzten und besetzten und häufiger Angriffe ungeachtet bis zum 11. Jahrhundert behaupteten. Nach ihrer Vertreibung empörten sich die Einwohner wiederholt gegen die englische Herrschaft und nahmen gegen das Ende des 15. Jahrhunderts den bekannten Kronprätendenten Perkin Warbeck als rechtmäßigen Thronerben und Sohn Eduard's IV. auf; hierfür mußten sie aber schwer büßen. Heinrich VII. beraubte sie ihrer wenigen Privilegien und ihr Mayor wurde zugleich mit dem Prätendenten 1499 hingerichtet. Unter der Königin Elisabeth war C. und die Umgegend der Schauplatz langer und blutiger Unruhen, und ihren Nachfolger, Jacob I., wollten sie anfangs nicht als König anerkennen, unterstützten aber den Enkel desselben, Jacob II., in seinem Verzuge zur Wiedererlangung des Thrones, weshalb

der Herzog von Marlborough die Stadt belagerte und nach fünftägigem Widerstande eroberte.

Cormenin (Louis Marie de la Haye, Vicomte de), französischer Publicist und Mitbegründer des allgemeinen Stimmrechts, ist den 6. Januar 1788 zu Paris geboren und stammt aus einer angesehenen Familie; sein Vater und sein Großvater waren General-Lieutenants der Admiralität. Nachdem er die Rechte studirt hatte, kam er 1810 als Auditeur in den Staatsrath; die Restauration machte ihn zum Requetenmeister und bestätigte ihn in diesem Posten, nachdem er von demselben in den hundert Tagen zurückgetreten war, obwohl er die neue Napoleonische Erhebung durch ein patriotisches Geschenk und durch seinen Abgang als Freiwilliger nach Lille unterstützt hatte. Aus seinen Arbeiten in den nächsten Jahren, die sich besonders auf die Bestimmung der Amtsbefugnisse der Staatsdiener bezogen, ging sein bedeutendstes Werk, das „droit administratif“ (2 Bde. 1822. Paris. 6. Aufl. 1844) hervor. Bereits 1818 als Deputirter für Orleans erwählt, schloß er sich dem linken Centrum an und bekämpfte die Regierung in heftigen Broschüren. Nach der Juli-Revolution protestirte er gegen die Erhebung der Dynastie Orleans auf den Thron, als einen Gewalteingriff von Seiten der Deputirten in die Rechte des Volks. Anerbietungen der höchsten Posten in der Verwaltung wies er zurück, legte auch seine Amtsarbeiten im Staatsrath, so wie seine Stelle als Deputirter nieder. Dennoch ließ er sich schon im October 1830 von einer Wahlversammlung wieder in die Deputirten-Kammer schicken, setzte sich in derselben auf die äußerste Linke und bekämpfte die Quasi-Legitimität noch heftiger als die Restauration. Meister in der mörderischen Waffe des Pamphlets, begann er 1831 seine „Brieft über die Civilliste“, die später unter dem Gesamttitel: „Trois philippiques“ gesammelt herauskamen. Unter dem Namen „Timon“ gab er seitdem eine große Reihe von Broschüren heraus, in denen er, an die Geldforderungen des Hofes und an die Dotations-Verhandlungen der Deputirten-Kammer anknüpfend, den Argwohn, Haß und die Erbitterung der unteren Volksklassen gegen das Bürgerkönigthum zu entflammen wußte. Doch ließen ihn die bürgerlichen Wähler 1846 bei den Neuwahlen im Stich, als er, consequent in seinen Angriffen auf die Regierung, wie in seiner Vertheidigung des allgemeinen Stimmrechts, das Recht der Kirche, in ihren eigenen Angelegenheiten nach eigenem Urtheil zu entscheiden, in dem Unversitätsstreit und gegen die Louis Philippischen Versuche, eine Art von Gallicanismus gegen die Anhänger Roms zu behaupten, vertheidigte. Seine beiden einschneidendsten Pamphlets in dieser Angelegenheit sind: „Oui et non! au sujet des ultramontains et des gallicains“ (Paris, 1845) und „Fou! Fou!“ (1845). Als Jesuitenfreund deshalb beschrien, mußte er 1846 in's Privatleben zurücktreten. Außer seinen Pamphlets hatte ihm auch das Sammelwerk „études sur les orateurs parlementaires“ (1838. 2 vols. 14. Auflage 1843—44), enthaltend Reden der Helden der Tribüne aus der Zeit der Restauration und der Periode Louis Philipp's mit Biographien voller brillanter und antithetisch zugespitzter Phrasen, einen Namen gemacht. Der Sieg des allgemeinen Stimmrechts in der Februarrevolution brachte ihn in die Nationalversammlung, die ihn zum Präsidenten des zur Entwerfung der Constitution niedergesetzten Ausschusses ernannte. In dieser Stellung bemühte er sich, die Verfassung so demokratisch wie möglich zu machen, trat aber in Folge von Streitigkeiten aus dem Comité wieder aus und bemühte sich später vergeblich, die Ratification der Verfassung durch das Volk durchzusetzen. Zum Mitglied des provisorischen Staatsrathes ernannt, erhielt er auch in diesem den Vorstoß, später ward er Präsident in der Section desselben für Kompetenzconflicte, und er war in die Section für die Finanzen übergegangen, als der Staatsstreich eine Reorganisation dieser Körperschaft herbeiführte und ihn zum Mitglied der Section derselben für das Innere, den öffentlichen Unterricht und die Culte machte. Er stand schon seit langer Zeit Louis Napoleon nahe, da er als radicaler Publicist bei Gelegenheit von dessen Straßburger Attentat die Vertheidigung desselben geführt hatte. Unter seinen Auspicien erschien im März 1860 eine Karte mit dem Titel: „L'Europe de 1760—1860, carte figurative et chronologique des acquisitions et mutations territoriales faites par les grandes puissances“ — eine Karte, die den Zweck hat zu zeigen, daß Frankreich's Gebiet, während

die übrigen Mächte sich seit einem Jahrhundert vergrößert haben, seit 1760 dasselbe geblieben sei.

Cormontaigne (Louis von), hervorragender französischer Ingenieur unter Ludwig XV., wurde 1696 geboren, trat mit 17 Jahren in die Armee seines Vaterlandes und 2 Jahre später zum Ingenieur-Corps über, wo er sich bald durch mehrere eingereichte Memoires vortheilhaft bemerklich machte. 1728 als Fortificationsbaudirector nach Metz geschickt, führte er dort nach seinen, eine Verbesserung des Vauban'schen Systems bezweckenden Vorschlägen die noch heute berühmten detachirten doppelten Kronenwerke von Belvoir und de la Moselle aus, die seinen Ruf als praktischer Ingenieur begründeten. Während des Krieges mit Oesterreich 1734 wohnte er den Belagerungen von Trarbach und Philippsburg bei, ward 1737 Brigadier und Director der Befestigungen in den lothringischen Bischümern und änderte das Kronwerk Dug zu Lionville nach seiner bereits bei Metz angewendeten Manier um. Während des österreichischen Erbfolgekrieges wohnte er, theilweise als dirigirender Ingenieur, den Angriffen auf Mentz, Obern, Furnes, Freiburg und Tournai bei und starb, allgemein verehrt, im Jahre 1752. Bei seinen fortificatorischen Vorschlägen machte er durchaus keinen Anspruch auf Erfindung eines neuen Systems, sondern beabsichtigte nur, diejenigen Mächtheile, welche sich bei dem Vauban'schen als besonders evident herausgestellt hatten, fortzuschaffen, und dies ist ihm auch völlig gelungen; denn wenn Vauban's System auch den Vorzug einer großen Originalität für sich hat, ist doch nicht zu läugnen, daß der Ruhm dieses Ingenieurs mehr in der durch ihn vollkommen umgestalteten Art des Angriffs, als durch die praktisch von ihm ausgeführten Vertheidigungsbauten begründet ist, und daß diese erst in der, durch C. verbesserten Gestalt eine Widerstandsfähigkeit erhalten haben, die auf dem Niveau der gegen sie geführten Angriffsmethode ihres Schöpfers stand. Obwohl C. auch für Vauban's dritte Manier zweckmäßige Abänderungen vorschlug, sind diese praktisch nie angewendet, und man versteht unter der sogenannten neufranzösischen oder Cormontaigne'schen Manier die durch ihn vervollkommnete erste Vauban'sche. Seine wichtigsten Verbesserungen sind folgende: Er machte die Gräben schmäler und tiefer und erreichte dadurch eine bessere Deckung der Profile des bei Vauban größtentheils freistehenden Revêtements; indem er den Hauptwall nur theilweis, d. h. so hoch, als derselbe durch das Glacis gedeckt wurde, bekleidete, entzog er das Mauerwerk ganz dem directen Schuß aus den beiden ersten Parallelen. Auf den Bastions, die er vergrößerte, schüttete er, wo das Terrain es erforderte, Cavaliere (s. dies. Art.) an und benutzte sie dann zugleich als Kern für die von ihm überall vorbereiteten Abschnitte in den Bastions, welche dadurch selbst nach Erstürmung der Bresche noch zu einer weitem Vertheidigung befähigt blieben. Er verstärkte den gedeckten Weg und das Ravelin durch bombensichere Reduits, und gab beiden dadurch eine Widerstandsfähigkeit, welche die Vauban's bedeutend erhöhte. Endlich vergrößerte und schob er das Ravelin so weit in das Vorterrain vor, daß der Angreifer genöthigt wurde, seine Arbeiten gegen zwei Ravelinsigen vorzubereiten. Wenn derselbe gegen Vauban'sche Werke vorgehend nicht nur Bastion und Ravelin gleichzeitig beschloß, sondern sogar die in dem ersten gelegte Bresche stürmen konnte, ohne letzteres erobert zu haben, ist dies des von ihm ausgehenden Rückenfeuers halber bei C.'s Manier unmöglich, und dadurch die zur Einnahme der Festung nöthige Zeit wenigstens um 14 Tage verlängert, denn während bei einer regelrechten Belagerung gegen eine Vauban'sche Fronte, wie z. B. der von Antwerpen 1832, am vierundzwanzigsten Tage nach Eröffnung der ersten Parallele der Sturm erfolgen kann, ist dies der bedeutend vermehrten Erdarbeiten halber gegen eine Cormontaigne'sche erst am vierzigsten Tage möglich. Nächst seinen Bauten hat er sich durch seine Schriften über die Befestigungskunst einen geachteten Namen gemacht, die lange Zeit als Geheimniß in den Archiven des französischen Ingenieur-Corps aufbewahrt und erst 1803 durch Bousmard herausgegeben wurden. Sie bestehen aus drei Theilen: *Mémorial pour la fortification permanente et passagère*; *Mémorial pour l'attaque des places*, und *Mémorial pour la défense des places*. Dieselben wurden den in der 1750 zu Metzleser gestifteten Ingenieurschule gehaltenen Vorlesungen zu Grunde gelegt, in welcher viele tüchtige Fachmänner

ausgebildet wurden, und von der die — übrigens unwesentlichen — Verbesserungen der Cormontaigne'schen Manier ausgingen, welche man mit dem Namen der Manier der Schule von Rezières bezeichnet. Neben manchem Verdienstlichen wurde aber in dieser Schule auch der starre Kastengeist gehegt, welcher in der erreichten Vollkommenung des Vauban'schen Systems die einzige für die Praxis geeignete Befestigungsform sehend, sich einseitig gegen die Vorzüge jeder andern verschloß, und zur Folge hatte, daß die genialen Ideen Montalembert's, die sich seit 50 Jahren in den Festungsbauten des ganzen übrigen Europa eingebürgert haben, erst in der Jetztzeit und fast verstoßener Weise in dem Vaterlande ihres Schöpfers Anwendung zu finden anfangen.

Cornaro, ein angesehenes Patriciergeschlecht der Republik Venedig. Marco C., 1368 zum Dogen erwählt, vollendete die Eroberung Cyperns. Seine Urenkelin Catarina C., geb. 1454, Gemahlin Jacob Lusignan's, Königs von Cypern, wurde nach dem Tode desselben von dem Senat Venedigs als Tochter der Republik adoptirt, aber in so strenger Vormundschaft, ja selbst in ihrem Palast gefangen gehalten, daß sie nach einem 14jährigen Streit über die Regierung freiwillig zu Gunsten der Republik dem Throne entsagte und sich auf ihre Villa Nola bei Treviso zurückzog, wo sie 1510 starb. Ein Nachkomme ihres Majordomus Colbertadi schrieb ihre Geschichte, von der ein Theil im 14. Bande der „Nuova raccolta di opuscoli scientifici et filologici“ (Ven. 1766) erhalten ist. — Ludovico C., geb. 1467, gest. 1566 oder 1569, der durch seine Ausschweifungen im 40. Jahre dem Grabe nahe gebracht war, änderte auf einmal seine Lebensweise mit so großem Erfolg, daß er sein Leben bis auf 100 Jahre brachte. Seine makrobiotische Methode beschrieb er in seinen „discorsi della vita sobria“ (Padua 1558), die in alle Sprachen (z. B. in's Deutsche von Schlüter, Braunschw. 1789) übersetzt sind und noch 1816 in einer neuen Ausgabe von Gamba zu Venedig erschienen. — Giovanni I. C. war 1625—29 Doge. — Lucrezia Elena C. Piscopia hat sich als gelehrte Sprachkennerin, Theologin und Philosophin bekannt gemacht, und war bei ihrem Tode (1684, in ihrem 38. Jahre) Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften Europa's, obwohl ihre von Bacchini unter dem Titel „opere et vita di L. E. C. Piscopia“, Parma 1688, herausgegebenen Werke keineswegs ihren hohen Ruf rechtfertigen. Sie starb unverheirathet und trug seit früher Jugend das Kleid der Benedictinerinnen. — Giovanni II. C., 1709 zum Dogen erwählt, unterzeichnete 1718 den Frieden von Passarowitz, welcher die Grenzen zwischen Venedig und der Türkei festsetzte.

Cornelle (Pierre), der Große von seinen Landsleuten beigeamt, der Schöpfer des französischen Drama's, wie ihn die Literaturgeschichten bezeichnen, war am 6. Juli 1606 zu Rouen geboren, wo er bei den Jesuiten seinen Unterricht erhielt und zum Advocaten ausgebildet wurde. Seine Neigungen entfremdeten ihn schon früh jedem amtlichen Geschäfte, und vom Jahre 1625, wo er sein erstes dramatisches Werk, die Komödie Mélite, dichtete, bis 1675, in welchem Jahre er sein letztes Stück, die Tragödie Suréna, général des Parthes, vollendete, sehen wir ihn fast ausschließlich in literarischen Gebieten, theils und besonders als dramatischen Dichter, theils als ästhetischen Kritiker, theils und zwar in seiner späteren Lebensperiode als Verfasser und Uebersetzer geistlicher Dichtungen thätig. Das „Theater von Pierre C.“ — diesen Titel führen die seit 1682 in einer langen Reihe von Ausgaben erschienenen Sammlungen der dramatischen Werke C.'s — enthält nicht weniger als zweiunddreißig Dramen, größtentheils Tragödien, die, bis auf geringe Ausnahmen, ihren Stoff der griechisch-römischen Sage und Geschichte entlehnt haben. Zu jenen Ausnahmen gehört dasjenige Werk, welchem C. zuerst seine außerordentliche Berühmtheit, und ein unbefangenes Urtheil muß noch heute gestehen, mit Recht verdankt. Die Tragödie „der Cid“ (1636) erschien wie ein neues Gestirn auf der tragischen Bühne; das große Publikum nahm sie mit ungetheiltem Beifall an — „schön, wie der Cid“ war sprichwörtliche Redensart geworden — und die Stimme mißgünstiger Nebenbuhler verhallte in der Bewunderung, die sich über alle Länder verbreitete. (In Deutschland erschien schon 1650 eine metrische Uebersetzung des „Cid“ von Gressinger.) In unserem Artikel über den Cid ist bereits angedeutet, daß dem französischen Dichter nur die

Ausführung zugehört: den Plan des Stückes entnahm er, wie dies noch jüngst von Schack in einer gründlichen Analyse dargethan (Gesch. d. dram. Lit. v. Spanien. Bd. II.), den „Mocedades del Cid“ des spanischen Dichters Guillen de Castro. Der französische Cid enthält kaum eine Scene, deren Grundgedanke, deren Dialog selbst nicht fast wörtlich dem spanischen Original entlehnt wäre, und wenn C. die Ideen seines Vorbildes zuweilen vervollkommnete, so hat er sie auch oft geschwächt, indem er sie modifizierte, um sie mehr den, zum Theil von ihm selbst festgestellten französischen Theaterregeln und dem verfeinerten Geschmack anzupassen. Das spanische Stück ist weit einfacher, mit rechnerischem Pomp hat es erst der französische Bearbeiter ausgestattet. Gleichwohl zeigt das allgemeine Entzücken bei Erscheinung der Tragödie C.'s, welche ohne Einmischung irgend einer unedlen Triebfeder ganz auf den Widerstreit der reinsten Gefühle, der Ehre, Liebe und kindlichen Pflicht gebaut ist, von noch nicht ausgestorbenem romantischen Sinn unter den Zuschauern, die sich den natürlichen Eindrücken überließen. Die gelehrten Kritiker mißtrauten das gänzlich; ihr öffentliches Urtheil abzugeben, waren sie zum Theil durch den Cardinal Richelieu veranlaßt worden, der, mit Vorliebe dem Theater zugethan, den Erfolg des Stückes eines von ihm unabhängigen Dichters mit Mißgunst ansah und, sich auf die Seite der eifersüchtigen Nebenbuhler desselben schlagend, die kurz zuvor von ihm gegründete Akademie (s. d. Art.) zu einer Kritik des Stückes aufforderte, worauf dann die Akademiker (in den Sentimens de l'Académie française sur la tragédie comédie du Cid) behaupteten, der Gegenstand eigne sich nicht für ein Drama; in dem Stück seien alle Regeln verletzt; sie rügten in ihrer Unfähigkeit, sich historisch in ein anderes Zeitalter zu versetzen, vielerlei vermeintliche Unwahrscheinlichkeiten und Unschicklichkeiten. C. ließ sich durch die Kritik nicht entmutigen. Nach drei Jahren, die unter wechselndem Beifall und Tadel, unter Angriffen und Widerstand verfloßen waren, brachte er „die Horazier“, von ihm immer „Horace“ genannt, auf die Bühne, die bis auf Weniges, was Livius bot, ganz sein Werk waren. Das überwiegende Streben nach dem, was Bewunderung und Staunen erregt, trat in dieser Tragödie von neuem hervor; herrschend erscheint es in dem „Cinna“, der bald darauf (1639) auf die Bühne kam. C. ertheilt diesem Stücke neben der „Rodogune“ (1645) den ersten Rang unter seinen Werken, während die französischen Kritiker erst im „Polieucte“ (P. martyr, tragédie chrétienne, 1640) den Geist des Dichters mit seiner Kunst in Einklang sehen. Aber auch hier, wie in dem nächstfolgenden Stücke: „der Tod des Pompejus“ (1641), ist jenes Streben nach dem Außerordentlichen und Bewundernswürdigen auf die höchste Spitze getrieben: man war schon allzusehr an eine falsche Vorstellung von römischer Größe gewöhnt, um Anstoß an dem Abenteuerlichen zu nehmen; zu dem sie auch in diesen Stücken von dem Dichter gesteigert wurde. Die Reihenfolge der Tragödien sehen wir nur durch ein Drama unterbrochen, das die Franzosen als das erste „Charakterstück“ ihrer Bühne rühmen. Wie im „Cid“, so folgte C. auch in diesem Charakterstücke: „Le menteur“ (1642) einem spanischen Vorbilde; er irrte jedoch, wenn er das letztere dem Lope de Vega zuschrieb; die Komödie „la verdad sospechosa“, die dem menteur C.'s zum Grunde liegt, ist das Werk eines schon bald nach seinem Tode der Vergessenheit anheimgefallenen Dichters, Don Juan Ruiz de Alarcón, eines Zeitgenossen von Calderon, wie neuere Forschungen (Etudes sur l'Espagne par Philar. Chasles. 1847) bestätigt haben. Da die spanische Sprache früher als die französische zu einem gewissen Grade der Vollendung gekommen, so war die Kenntniß und der Geschmack an der spanischen Literatur in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sehr verbreitet. Von Ferdinand dem Katholischen und Ludwig XII. an hatten sich die spanische und die französische Nation unaufhörlich berührt. Wurde nun auch der spanische Einfluß in der Politik von den Franzosen unter Heinrich IV. ausgestoßen und selbst besetzt, so machte er sich doch im Leben, in den Sitten, der Sprache noch lange geltend. C. fand diese Stimmung vor; sie theilte sich ihm in der Epoche seines Lebens mit, in welcher er sich entwickelte, und er konnte sie später nicht mehr los werden. C.'s Komödien sind fast alle Bearbeitungen spanischer Stücke; unter den berühmtesten gebliebenen „der Cid“ und „Don Sancho von Aragon“ (comédie héroïque, 1650); für die Tragödie „Geractus“

(1646) bot Calderon einige glückliche Situationen an. Alle die genannten Stücke wurden von dem Publicum auf's Günstigste aufgenommen; als C. aber seine Tragödie „Bertharite“, deren Stoff aus der Geschichte der Longobarden des Paulus Diaconus gezogen war, 1653 zur Aufführung brachte, gab sich ein unzweideutiges Mißfallen kund. Der Dichter fühlte sich von dieser Aufnahme so entmuthigt, daß er in der Vorrede zu dem ein Jahr darauf veröffentlichten Stücke von dem Publicum Abschied nahm und seine Ruße der poetischen Bearbeitung des Thomas a Kempis widmete, die 1656 zuerst erschien. Dem Finanzminister Fouquet gelang es zwar, den verstimmtten Dichter wieder zu der vorigen Laufbahn zurück zu führen, aber die nun folgenden Productionen waren, obschon zahlreich genug, nicht geeignet, ihm die frühere Gunst wieder zu gewinnen. In der „Vernice“ (1670), über welche das gleichnamige und gleichzeitige Stück Racine's einen glänzenden Sieg davontrug, in „Pulcherie“ und „Surenna“ erloschen die letzten Strahlen des Gestirns, das so lange am literarischen Horizonte gegläntzt hatte, und Frankreichs erster Tragiker erfuhr die Kränkung, daß die Schauspieler des Königs sich weigerten, in seinen Spätlingen aufzutreten. C. starb als Docten der französischen Akademie (der er seit 1647 angehörte) am 1. October 1684. Bernard de Fontenelle, sein Neffe, schrieb das Eloge, der Jesuit Tournemine die Défense du grand C., Vallot, Beltaire u. A. gaben seine Werke heraus, die noch jetzt besonders von der Diderot'schen Officin häufig genug aufgelegt werden. Ein neueres „Eloge“ von Victorin Fabre, einem Schriftsteller des ersten Kaiserreiches, charakterisirt den dramatischen Geist und Stil C.'s mit folgenden Worten: „Lebhaft und kühne Entgegnungen, einen gebrängten, feurigen und raschen Dialog. rhetorische Entwicklungen, Schwung des Gedankens, Wärme des Gefühls, Energie in den Wendungen, echt leidenschaftliche Motive, verbunden mit den Aeußerungen einer starken und tiefbewegten Seele und mit Zügen bewundernswerther Erhabenheit — das Alles findet man in C.'s Dramen, aber eben so häufig auch eine unglückliche Affectation der Dialektik, ein Raisonnement, das in schmalmäßige Spitzfindigkeiten ausläuft, statt der Empfindung komische Naivitäten, vermischt mit den edlen Tönen der hohen Tragik, hohle Declamation, verschrobene Größe, Ziererei und Selbstreichigkeit.“ — Mit C. begann die Blüthe des sogenannten goldenen Zeitalters des „großen“ Ludwig. Er hatte im Eid — einem Stücke, von dem Schiller sagt, daß es, was die Verwickelung betreffe, ein Meisterstück der tragischen Bühne sei — die beste Tragödie, in „le menteur“ die beste Komödie seiner Zeit geschaffen; für begehrteste Nachfolger war es nicht schwer, seine Vorzüge von seinen Fehlern zu unterscheiden; Racine und Molière durften nur in der besonderen Weise ihrer Anlagen auf der von C. in seinen besseren Werken gebrochenen Bahn fortführen, um das in den Grenzen der nationalen Auffassung und Darstellung Vollendetste hervorzubringen. C. war, wie bereits angedeutet, nicht bloß dramatischer Dichter, sondern auch ästhetischer Kritiker. Seine drei Discurse über das Drama, die gewöhnlich die Ausgaben seiner Dramen begleiten, enthalten die Regeln, nach denen er seine Dichtungen componirte, und die seine Auffassung des Wesens der antiken Tragödie wiedergaben. In den Selbstkritiken, die er seinen Stücken anhängte, ist es merkwürdig genug, zu sehen, auf was für unwesentliche Dinge er ein Gewicht legt, und wie er dabei um den höchsten Zweck der tragischen Dichtung, die Tiefen der menschlichen Gemüther und Schicksale zu enthüllen, ganz unbekümmert scheint; meistens schlägt er sich mit Aristoteles und seinen Commentatoren herum, die ihm nicht selten sehr im Wege stehen, bis es ihm gelingt, irgend einen leidlichen Frieden mit den fatalen Segnern dichterischer Freiheit abzuschließen. Daß die Form der griechischen Tragödie, daß die Schrift des Aristoteles über die Poetik die französischen Dichter zu sehr beschränkt habe, daß Vieles in dem Gesetz von den sogenannten drei Einheiten auf bloßem Mißverständnisse beruht und so, wie es von den französischen Kritikern gefordert wird, gar nicht ausführbar ist und mit dem Wesen der Poesie im Widerspruch steht, der man niemals die physische Möglichkeit mit arithmetischer Strenge nachrechnen, sondern ihre Wahrscheinlichkeit, welche weniger eine geschichtliche als eine poetische sein soll, nach dem Eindruck auf die Phantasie beurtheilen muß, dafür ist durch Lessing der genügende Beweis geführt worden. Die Gelegenheit zu dieser Beweisführung boten unserem Kritiker zunächst

die Beurtheilungen einiger der berühmtesten Tragödien C.'s und Voltaire's in seiner „Dramaturgie“. In der „Robogune“, bemerkt Lessing von diesem Stück, das C. selbst über seine anderen setzte, habe der Dichter seinen aus der Geschichte entlehnten Stoff mehr als ein wigiger Kopf, denn als ein Genie bearbeitet: Alles laufe hier auf eine überkünstliche Verwickelung hinaus, wie sie der Witz liebe; das Genie gebe der Einfalt den Vorzug. Der Charakter der Kleopatra sei ein abscheuliches, wider alle Natur streitendes Ungeheuer, ihre Mienen oft die unsinnigsten Bravaden des Lasters, und vergleichen mißgebildete Charaktere, vergleichen schauernde Tiraden finde man bei keinem Dichter häufiger als bei C. Alles athme bei ihm Heroismus, auch das; was keines Heroismus fähig sein sollte und wirklich auch nicht fähig sei, das Laster. Den Ungeheuren, den Gigantischen hätte man C. nennen sollen, aber nicht den Großen, denn nichts sei groß, was nicht wahr sei. Schon in den Literaturbriefen hatte Lessing (1759) den Meisterwerken C.'s die Shakespeare'schen gegenübergestellt und dabei bemerkt, daß, wenn man die Meisterstücke des Letzteren den Deutschen übersetzt hätte, dies von besseren Folgen gewesen sein würde, als daß man sie mit dem Cornelle und Racine so bekannt gemacht hat. Wenn aber der deutsche Kritiker besonders das Ansehen C.'s zu erschüttern suchte, so geschah es nicht bloß darum, weil dieser Dichter für den größten Tragiker seiner Nation galt, sondern auch, weil derselbe als Ausleger des Aristoteles der Hauptlehrmeister der tragischen Kunst der Franzosen geworden war: „Racine hatte nur durch seine Muster verführt; C. aber durch seine Muster und Lehren zugleich.“ In jüngster Zeit hat sich deutsche Kunstkritik bewußt, den „gewaltigen“ Dichtungen C.'s und Racine's wieder „gerecht“ zu werden. „Nicht bloß ihr Inhalt ist bedeutend, auch in der Form liegt gar Manches, was den wegwerfenden Ton nicht verdient, mit welchem wir Deutschen gewöhnlich von ihnen sprechen. Der stete Hinblick auf die griechische und römische Tragik, durch das Beispiel der Italiener und Spanier und die Anfänge der eigenen französischen Vorgänger zur bindenden Grundlage gemacht, stehert diesen Dichtern eine so klare und scharfe Zuspizung der kämpfenden Gegensätze, eine so reine und übersichtliche Charakterzeichnung, eine so durchaus alles Nebensächliche fernhaltende Ruhe und Stetigkeit der Handlung, daß selbst Goethe und Schiller gegen die einbrechende Verwilderung der neueren Bühne jene Beiden, wenn auch nicht als Muster, so doch als Führer zum Besseren empfahlen. Warum also haben wir trotz alledem kein volles Herz für C. und Racine, sondern verhalten uns nach dem ruhmreichen Vorkampfe Lessing's noch immer ablehnend?“ So H. Gellner in seiner „Geschichte der französischen Literatur im 18. Jahrhundert“ (1860). Derselbe Kritiker zeigt in demselben Buche, wie C. von den großen Ideen erfüllt sei, welche Staat und Kirche beherrschen und wie die Kunst dieses Dichters sowohl als die des Racine „dennoch nicht im Stande sei, den vollen Antheil unseres Herzens zu gewinnen.“ Als Lessing in der oben angeführten Stelle die Deutschen auf Shakespeare hinwies, war dessen Name kaum in Deutschland bekannt; von einzelnen Stücken C.'s gab es dagegen schon längst Uebersetzungen (so die des „Polyeucte“ von Kornmarkt, 1673); während aber die seit jener Zeit in Deutschland erschienenen Uebersetzungen einzelner Stücke und der sämtlichen Werke des englischen Dichters, abgesehen von den vielen selbstständigen Schriften über denselben, eine stattliche Bibliothek bilden, beschränkt sich die C.-Literatur in Deutschland auf einige Uebersetzungen und Nachbildungen des „Cid“ (von A. Riemer, 1810, von v. Hänlein, 1811, von Benzler-Sternau, 1811, von J. Rumber, 1832), der „Robogune“ (von A. Bode, 1810), der „Horazier“ (von Hänlein und v. Rumber), des „Cinna“ und „Pompejus Tod“ (von Hänlein, 1817). Außer dem „großen“ C. haben die Franzosen noch einen dramatischen Dichter dieses Namens, Thomas C., der, ein jüngerer Bruder Pierre's, zu Rouen 1625 geboren, 1685 an die Stelle seines Bruders in die Akademie aufgenommen, 1709 gestorben ist. Auch er trat zuerst mit Komödien auf, die fast sämtlich Bearbeitungen spanischer Originale sind; seine erste Tragödie „Timocrate“ (1656) wurde 80 Mal nach einander aufgeführt, bis sich die Schauspieler weigerten, sie fortzuspielen. Dann sank sie in Vergessenheit, ein Schicksal, welches auch allmählich seine (41) früheren und nachfolgenden Dramen traf. Nur zwei seiner Tragödien, „Ariadne“ und „Graf Esfer“, haben sich über die Lebens-

zeit ihres Verfassers hinaus als genießbar erhalten. Erwähnenswerth ist Thomas C. als Verfasser encyclopädischer Werke. Sein „Dictionnaire des arts et des sciences“ in 2 Fol.-Bänden (1694) kann als Vorläufer der großen Encyclopädie angesehen werden; sein „Dictionnaire universel géographique et historique“ in 3 Fol.-Bänden (1708) ist in späteren Werken viel benutzt worden. — Auch auf dem Gebiete der zeichnenden Kunst begegnen wir einigen C.'s. Michel C. (1603—1664) war Director der Pariser Maler-Akademie; sein Sohn Michel C., der Jüngere (1642—1708), bildete sich in der Schule der Caracci; er, wie sein Vater, zeichneten Cartons für die Gobelinfabrik; beide radirten eine große Anzahl von Blättern nach Raphael, den Caracci und anderen Meistern. Jean Baptiste C. (1646—1695), ein jüngerer Sohn des erstgenannten Malers, erhielt, wie sein Bruder, in Italien seine Ausbildung. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1685 zum Professor der Zeichnungskunst ernannt; in Notre-Dame wie in anderen Kirchen von Paris finden sich Gemälde von ihm.

Cornelius (Peter von), ein Hauptrepräsentant der modernen deutschen Kunst, ist am 3. December 1787 zu Düsseldorf geboren, wo sein Vater Inspector, ein älterer Bruder Aufseher der schönen Gemäldesammlung war, die später in den Besitz Bayerns überging und den an Kunstwerth bedeutendsten Theil der alten Pinakothek in München ausmacht. Schon früh vom Vater dazu angehalten, sich im Copiren classischer Zeichnungen, namentlich nach Raphael zu üben, machte der zwölfjährige C. bereits Bleistift-Umriffe von Schlachten und Jagden und sah er sich bald nachher, besonders von der Zeit an, wo ihm, nach dem Tode des Vaters (1802), die Sorge für Erhaltung der zahlreichen Familie mit oblag, darauf angewiesen, kleinere Compositionen der verschiedensten Art, Stammbuchblätter, Kalender- und Kirchenfahnenbilder auszuführen. Er besuchte die Akademie, welche bis 1806 unter der Leitung von Joseph Ranger, einem Künstler aus der Mengs'schen Schule, stand; doch regte sich früh sein Unwille gegen das akademische Treiben, das Zeichnen nach Gypsfiguren und nach den Actstellungen des Modells, und er genügte seinem inneren Drange in den Ruhestunden dadurch, daß er sich der gestaltenden Kraft seiner Phantasie überließ, wenn er dabei auch manches hinsichtlich der Correctheit der Zeichnung versah. Um jene Zeit theilte er sich an einer der auf Goethe's Betrieb ausgeschriebenen Weimarschen Concurrenzen, Zeichnungen zu den Homerischen Gedichten betreffend; doch da er sich wahrscheinlich nicht allzu eng an die Bedingung der „größten Einfachheit und Dekonomie in der Darstellung“ gehalten haben mochte, ging er des Preises verlustig, obwohl seine eingereichten Arbeiten später von Goethe als „schätzenswerthe, gutes Talent und redliches Streben verrathende Beiträge“ bezeichnet wurden. In seinem zwanzigsten Jahre erhielt C. den Auftrag, in der Kirche zu Neuß das Innere der Kuppel zu malen; doch gestatteten die Verhältnisse ihm nicht, mehr als flüchtige Entwürfe anzufertigen. Er malte die Geschichte des Reiches Gottes in Gruppen, die bei aller Unvollkommenheit den Charakter des Gewaltigen nicht verläugneten. Eine Arbeit, die zuerst eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, waren die zwölf Zeichnungen nach Goethe's „Faust“ (Herausgegeben in Stich von Rucheweyh 1816); ihnen folgten später Compositionen nach dem Nibelungenliede (die von Lips und Ritter gestochen wurden). Beide Arbeiten zeigen den Künstler in Widerstand gegen das Herkömmliche, in seiner Hinneigung zum mittelalterlich Deutschen, zum Romantischen und zu dem naturnahen Stil der früheren Blüthe deutscher Kunst. Die Zeichnungen zum Faust waren in Frankfurt, die zu den Nibelungen in Rom entstanden, wohin C. nach einem beinahe zweijährigen Aufenthalte in Frankfurt, während dessen er mehrere Oelbilder für den Fürst-Primas gemalt hatte, 1811 gegangen war. In Rom trat C. in einen Kreis junger Landsleute und Kunstgenossen, von denen Overbeck besonders sich dem Neuangekommenen näher angeschlossen. Beide werden gewöhnlich vorzugsweise als diejenigen genannt, welche den von Carstens, Schick und Wächter eingeleiteten Bruch mit der bis dahin herrschenden Anschauungs- und Darstellungsweise vollendeten und in der deutschen Kunst statt der antiklebenden und französischen die christliche und germanische Weltanschauung zur Geltung brachten, und zwar dergestalt, daß Overbeck in ausschließlicher, einseitiger Weise die Ausbildung des christlichen Princips übernommen, während C. beide Richtungen mit gleichem Erfolg gefördert und dabei zugleich den Einfluß des Alterthums in seiner wahren Bedeutung

auf die Entwicklung der deutschen Kunst habe fortwirken lassen. In der That schien keiner von denen, welche die neudeutsche Schule in Rom bildeten, mehr befähigt, die Aufgaben von Carstens (s. d. Art.) wieder aufzunehmen, als C.; allein seine Auffassung des Alterthums unterscheidet sich wesentlich von der des genannten Meisters, die der Antike viel näher steht, während C. in der stärkeren Bezeichnung der Affecte, der lebendigeren Dramatik, dem complicirteren Bau, dem romantischen Kunstgesühle folgt. Davon zeugen schon seine römischen Arbeiten, von denen, außer den Umrissen zu den Nibelungen diejenigen zu Dante's „Paradies“ (die ebenfalls später im Stich erschienen) und besonders die Frescomalereien in der Casa Bartholdy, vereinigte die bedeutenderen Künstler jenes Kreises, C., Overbeck, Veit, Schadow und Schnorr, zu einer gemeinsamen Arbeit, indem er seine Villa auf dem Monte Pincio mit einem Cyclus von Frescogemälden ausschmücken ließ, deren Motive er aus der Geschichte Joseph's in Aegypten gewählt wünschte. Die Ausführung war fast durchweg eine meisterhafte; die beiden Gemälde, die C. dazu geliefert („die Traumdeutung Joseph's im Gefängniß“ und die „Wiedererkennung Joseph's und seiner Brüder“) erregten wegen der strengen Schönheit der Zeichnung, der feinen Abstufung in der Schattirung der Charaktere große Bewunderung. Als nach der Vollendung jener Frescogemälde — durch deren Wiederaufnahme der Malerei die monumentale Bedeutung wieder gewonnen war — der Marschese Ruffini für eine ähnliche Ausschmückung seiner Villa dieselben Künstler zur Ausführung freier Illustrationen zum Dante, Ariosto und Tasso vereinigte, übernahm C. die Compositionen zu Dante's „Ständlicher Komödie“. Seine Entwürfe, die wir aus den genannten Umrissen kennen lernen, blieben jedoch unausgeführt. Die preussische Regierung hatte (1819) durch die Vermittelung Niebuhr's mit C. wegen der Uebernahme des Directorats der Akademie zu Düsseldorf Unterhandlungen angeknüpft. Da diese jedoch sich sehr in die Länge zu ziehen schienen, hatte C. inzwischen die ihn von dem damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern gemachten Anträge, die neu erbaute Glyptothek in München mit Frescogemälden zu schmücken, angenommen. Gleichwohl erfolgte (1820) seine Ernennung zum Director der Düsseldorfer Akademie, und er nahm diese ehrenvolle Stellung unter der Bedingung an, daß es ihm gestattet sei, in den Sommermonaten nach München zu gehen, um dort die Malereien in der Glyptothek auszuführen. Sein Aufenthalt in Düsseldorf währte nur wenige Jahre; er folgte 1825 dem Rufe des Königs Ludwig nach München, wo ihm die Leitung der Akademie übertragen wurde. Die bedeutendsten seiner Schüler, Kaulbach, Eberle, Hermann u. A., die ihn bereits in den vorangegangenen Jahren nach München begleitet und an den dortigen Arbeiten Theil genommen hatten, waren dem Meister von Düsseldorf nach dem neuen Verufsorte nachgefolgt. C. wurde in München das Haupt einer neuen Schule, zu deren Richtung auch ältere Künstler, theils aus freier Wahl, theils ungewußt, übergingen. Zum Kunstprincip wurde die auf scharfer Beobachtung der Aeußerungen des geistigen Lebens beruhende Charakteristik erhoben: die Kunstdarstellung sollte fortan nicht bloß flüchtig ergötzen und durch harmonische Farbengebung das Auge angenehm beruhigen; vielmehr sollte jetzt der Geist wahrhaft erhoben und das in der epischen Malerei bewirkt werden, was Aristoteles als Zweck der Tragödie bezeichnet: Klärung der Leidenschaften. Dem Begründer einer so großartige Zwecke verfolgenden Kunstrichtung glaubte König Ludwig den ersten von ihm zu verleihenden Civilverdienst-Orden erteilen zu müssen; dies geschah am 31. December 1825, an welchem Tage der König den Meister und dessen Gehülfen bei den Frescoarbeiten der Glyptothek überraschte, jenem das Ordenszeichen auf die Brust heftend mit den Worten: „Es ist das erste, was ich seit meiner Thronbesteigung verleihe; man pflegt Gelden auf dem Schauplatz ihrer Thaten zu schlagen.“ Mit der Verleihung dieses Ordens war zugleich die Ertheilung des persönlichen Adels verknüpft. Nach zehnjähriger angestrebter Thätigkeit hatte C. mit seinen Schülern die Fresken in der Glyptothek vollendet. Die Darstellungen behandeln die antike Mythen- und Heroenwelt. Im sogenannten Göttersaale findet sich eine sehr sinnreiche Anordnung der Gestalten und Fabeln, die, von dem Mittelpunkt der Decke ausgehend, strahlenartig nach vier Seiten hin die vier Elemente, die vier Jahreszeiten, die

vier Tageszeiten, endlich in der großen Kuppel die drei Erdtheile auf der Erde (Olymp), auf dem Meere (Poseidon), in der Unterwelt (Pluto) zur Anschauung bringen. Mittelgemäcker, in denen die Prometheus- und die Pandora-Sagen geschildert sind, führen zum trojanischen Krieg in den Heroensaal hinüber. Die Zerstörung von Troja wird für eine der bedeutendsten und gewaltigsten, wenn nicht geradezu für die größte Schöpfung des Meisters gehalten. Seit 1827 arbeitete C. an dem Bilderschmuck der Loggien in der Pinakothek: die Geschichte der mittelalterlichen Kunst bis zu ihrer höchsten Blüte und Vollendung gab den Stoff zu den Darstellungen, in denen C. seinen idealistischen Standpunkt nicht verläugnete, wenn er als den Gipfelpunkt der neueren Kunst Raphael am höchsten haltend, diesem die mittelste Loggia weihte, dem sich dann auf beiden Seiten gleichsam als die einzelnen Stufen zur Vollendung die hervorragenden Künstler Italiens (in der östlichen) und des Nordens (in der westlichen Hälfte der Loggien) nähern. Schon während der Ausführung seiner großartigen Compositionen für die Glyptothek hatten den Künstler die Ideen zur Ausführung eines Freskenzyklus beschäftigt, welchem die drei Hauptstücke des christlichen Glaubens zum Grunde liegen sollten: die Welterschöpfung, die Welt-erlösung und die Gemeinschaft der Heiligen und der allgemeinen christlichen Kirche. Der König, von diesen Ideen begeistert, bestimmte zur Ausführung derselben die neugebaute Ludwigskirche in München, deren architektonische Anordnung, durch die Wahl des Rundbogenstils mit seinen großen Mauerflächen, besonders auf die Ausschmückung durch große Frescogemälde berechnet wurde. Als die Arbeiten für die Glyptothek vollendet waren, begab sich C. (1830) nach Rom, um die ersten Entwürfe zu den Malereien für die Ludwigskirche zu machen; wir sehen ihn 1833 wieder an jenem Orte seiner fortwährenden Sehnsucht, mit der Zeichnung des „jüngsten Gerichts“ beschäftigt, zu deren Ausführung an der Altarwand er fünf Jahre brauchte. (Die übrigen Malereien in der Kirche sind nach C.'s Entwürfen von seinen Schülern ausgeführt.) Das „jüngste Gericht“ breitet sich auf einer Wandfläche aus, wie sie kaum größer in der Malerei existirt. Der thronende Christus ist 12 Fuß hoch, woraus auf die Dimensionen überhaupt geschlossen werden kann. Die Malerei des Meisters steht hier hinter Manchem zurück, was die Hand der Schüler zu Ende gebracht; die im Gedanken und in der Zeichnung kühn und reich durchgeführte Gliederung wird in der Form und durch das Colorit nicht fortgesetzt: aber nicht in der technischen Gewandtheit ruht C.'s Bedeutung; das Wichtigere bei ihm ist, daß auch hier der Darstellung ein tiefer, geschlossener Gedankengehalt zum Grunde liegt und kein Bild, ja kaum eine Gestalt vorkommt, die nicht ihre ideale Berechtigung hätte. Die „Grundlehren des christlichen Glaubens“ sind, wie ein Kunsttrichter sich ausdrückt, mit einer Vollständigkeit und erschöpfenden Tiefe behandelt, auf die ein Kirchenlehrer stolz sein könnte. Und doch sind alle bisher angeführten Werke einfach und unmittelbar verständlich gegen die Arbeiten, welche C. in seinem Greisenalter beschäftigten, und worin die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des Meisters noch einmal in ihrer ganzen Schärfe zusammengefaßt sind — gegen die Entwürfe und Cartons zu den Fresken, welche zur Ausschmückung des königlichen Campo santo zu Berlin bestimmt sind. Im Jahre 1841 war C. dem Rufe des Königs Friedrich Wilhelm IV. nach der preussischen Hauptstadt gefolgt. Er trat hier — zuerst wieder seit 1816 — mit einem Delbilde auf: „Christus unter den Erzvätern in der Vorhölle“ (in der Raczyński'schen Gallerie), das die Kritik zu Ungunsten des Meisters herausforderte. Die öffentliche Meinung sprach sich herbe genug aus und hielt ihr wegwerfendes Urtheil über den Meister vollkommen gerechtfertigt, als bald darauf Szenen aus Tasso in Umrisen erschienen mit Gefalten von neun Kopflängen und darüber, mit Formen, die weder nach der Natur gebildet waren, noch dem herkömmlichen Idealismus entsprachen. Der ersten Zeit seines Aufenthalts in Berlin gehört eine Composition an, welche, im Auftrage des Königs ausgeführt, zur künstlerischen Ausschmückung des königlichen Pathegeschenkes für den Prinzen von Wales bestimmt war. Die Idee zu den Darstellungen hat diesem Geschenk die Bezeichnung „Glaubensschild“ gegeben. Als Talisman gegen das Unglückliche, als Zeichen, „dem sich die schwarzen Schaaeren beugen“, als Schild gegen das Unheilige und Niedrige gilt das Crucifix. Diesem Zeichen sollte hier auch

die äußere Form des Schildes verliehen werden; und so bildet denn das Haupt des „Niementsproffenen, Unausgesprochenen“ den Mittelpunkt eines goldenen Kreuzes an der Stelle, wo es an dem hölzernen gelehnt hat. Die dadurch entstehenden Felder sind durch Darstellungen ausgefüllt, welche sich auf das Meer und das Wasser des alten Testaments und den Wein des neuen beziehen. Ferner finden die zwölf Apostel, die Evangelisten ihre Stelle. Dann aber umläuft den ganzen äußersten Kreis ein Relief, welches den Einzug Christi in Jerusalem, die Grablegung, die Auferstehung und die Ausgießung des heiligen Geistes darstellt. Hieran schließt sich, etwas fremdartig in der naive, gleichberechtigten Anreihung, die Ankunft des königlichen Pothens in England in Begleitung von A. v. Humboldt und Anderen. A. Kestner theilt in seinen „Römischen Studien“ (1850) die Dankschreiben der Königin von England und des Prinzen-Gemahls an den Künstler mit. „Ich habe“, schreibt Prinz Albert, „mir gesagt, daß wenn einmal im Sturm der Zeiten der ganze übrige Denkmäler-Schatz der mittelalterlich-classischen Kunst untergehen und nichts sich davon erhalten sollte, als dieser Schild, derselbe doch allein hinreichen würde, um der Nachwelt einen vollkommenen Begriff von jenem Stil und dem Wesen jener Kunst beizubringen.“ Es war seit langem wieder das erste Zeichen der Anerkennung, das an den Künstler aus entfernteren Kreisen gelangte. Unbekümmert um die Gunst oder Ungunst der Kritik, ging er rüthig an die Ausführung der colossalen Arbeiten (Entwürfe und Cartons) für das Campo santo in Berlin, die ihn, nachdem er bereits eine lange Reihe großartiger Compositionen für diesen Zweck vollendet, noch jetzt fern von Berlin, an jenem ihm lieb gewordenen Orte, wo er so bedeutende Anregungen erhalten, in Rom, beschäftigten. Der ganze Cyclus ist auf 55 Bilder veranschlagt, die eine Länge von 180 Fuß (bet 35 Fuß Höhe) einnehmen. E. selbst hat die Deutung des äußerst complicirten Werks unternommen, und das Führeramt, um dieses „Epos mit Chorbegleitung“ zu erklären, sich vorbehalten: er nannte diese Arbeiten, als die philosophische Facultät zu Künstler ihm ihre höchste Würde verlieh, seine Doctor-Differtation. Als Grundthema des Bilderkreises wird die Stelle des Römerbriefes (Cap. 6, V. 23) angegeben: „Der Sold der Sünde ist der Tod, die Gnade Gottes aber ist das ewige Leben in Christo Jesu unserm Herrn.“¹⁾ Mit großer Gedanktiefe, so pflegt angenommen zu werden, hat der Künstler den Ausdruck des Apostels in der Darstellung des ganzen reichen Inhalts der christlichen Glaubenslehre zur Anschauung gebracht und dabei nicht nur die alttestamentlichen Bezüge mit hereingenommen, sondern auch an einzelnen Stellen die Sprache der antiken Mythologie mitwirken lassen. Hiernach würde man auf eine symbolische Bilderchristi schließen und sich vorbereiten, dieselbe mit dem Verfasser zu entziffern. Aber — sagen seine Bewunderer — der Künstler in E. hat dem Denker den Griffel aus der Hand gewunden und für die Momente des Schaffens das Zeichenkist hineingelegt. Derjenige Theil seiner Aufgabe, der aus der Apokalypse genommen ist, war ihm der interessanteste. Ihn hat er zuerst ausgearbeitet, und in der „Auferstehung des Fleisches“, dem „neuen Jerusalem“ und der „Zerstörung von Babel“, endlich in den „vier Todesreitern“ Bilder von großer Erhabenheit und energischer Wirkung hingestellt. Namentlich gilt dies von der zuletzt genannten Composition, in der alle Schrecken des Todes mit dämonischer Furchtbarkeit in das

¹⁾ Dieses Grundthema gliedert sich den vier Wänden des Campo santo entsprechend in vier Haupttheile: 1) Die Erlösung von der Sünde und ihrer Folge, der Krankheit, durch Christi Geburt und Tod — Ostwand mit vier Hauptbildern: Christi Geburt, Klage um den Leichnam Christi, Heilung des Blinden, die Hebräerin. 2) Die Göttlichkeit Christi, deren Erkenntniß seinem Tode erst die weiterlösende Bedeutung giebt — Westwand mit drei Hauptbildern: Auferweckung des Jünglings von Nain, der auferstandene Christus bei den Jüngern, Auferweckung des Lazarus. 3) Fortsetzung des Werkes Jesu durch die Kirche — Südwand mit fünf Hauptbildern: Belehrung Pauli, Petrus Kranke heilend, das Pfingstfest, Märtyrthum Stephan's, Philippus den ägyptischen Rämmerer unterweisend. 4) Ende des irdischen und Uebergang zum ewigen Leben — Nordwand mit fünf Hauptbildern: Auferstehung des Fleisches, das neue Jerusalem, Wiederkunft des Heilands, das gekürzte Babel, die apokalyptischen Reiter. — Jedem Hauptbilde reiht sich oben im Bogenseitfeld ein Lunettenbild, weiter ein längliches Predellenbild an, gemalte Nischen mit Gruppen trennen die einzelnen Hauptbilder. Die Gruppen enthalten die fortlaufende Darstellung der acht Seligkeiten (Bergpredigt) und „treten zu dem Inhalte der Hauptbilder in ein ähnliches Verhältnis wie die Chorgesänge zur griechischen Tragödie“.

sich wider ihn aufhäumende und vor ihm hinsinkende Menschengeschlecht hereinbrechen. Hierbei bleibe jedoch nicht unbemerkt, was eine sonst wohlwollende Kritik ausspricht, daß die milde Seite des Christenthums, die menschenliebende, weltbeglückende überhaupt nicht das Gebiet ist, wo des Meisters Phantasie und Kunst ihre Triumphe feiert. Die strafende Gerechtigkeit des zornigen Gottes, todesmuthiges Leben und kampfhafte Verzweiflung dagegen versteht er darzustellen wie Keiner, „er ist ein durchaus tragischer Dichter“; bei den Darstellungen leidenschaftsloser Ruhe (wie im „Christus in der Borshölle“ und in der „Erwartung des jüngsten Gerichts“, einer bis jetzt nur in leicht aquarellirter Skizze vorhandenen Composition, die zur Ausführung für den neuen Dom in Berlin bestimmt ist) bleibt C. hinter sich zurück. Was die Conception und Composition der Entwürfe und Cartons für das Campo santo betrifft, so müssen sie als eine freie Dichterthat, als die rein persönliche Erfindung, oder wenn der Name nicht hoch genug gegülten erscheint, als eine rein individuelle Schöpfung des Meisters aufgefaßt werden. Das Wesen von C.'s Kunstweise und Stil beruht auf der ganz eigenthümlichen Mischung des Dichters und Philosophen mit dem Maler. Nur der Einblick in seine hervorragende Begabung macht seine Werke gemessbar. Die Grundzüge seiner schöpferischen Thätigkeit — bemerkt A. Springer in einer Abhandlung über die bildenden Künste der Gegenwart — können unmöglich auf die Gültigkeit einer Regel Anspruch machen: als Regel müßten sie verdammt werden, weil sie die besondern Wirkungsmittel der Malerei überschreiten und das allgemein Poetische auf Kosten des Malerischen erheben; aber als eine glänzende Ausnahme, als der Ausdruck eines einzigen Genies erregen sie unsere höchste Bewunderung und lassen auch gar manche Widersprüche vergeffen. — Als 1858 — während der Künstler in Rom weilte, von wo er erst im Frühjahr 1861 zurückwartet wird — „die erste deutsche allgemeine und historische Kunst-Ausstellung“ in München mehr als zweitausend Werke der zeichnenden Künste und darunter alles vereinigte, was seit einem Jahrhundert etwa von deutschen Künstlern Bedeutendes geschaffen worden, gehörten die Entwürfe und Cartons von C. zu denjenigen Stücken, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit und Bewunderung erregten. Ein Jahr später waren die Compositionen des Meisters in noch reicherer Anzahl in Berlin ausgestellt, und diese in ihrer Art für Berlin einzige Ausstellung hatte, wie die frühere in München, wenigstens den Erfolg, daß sie, in Verbindung mit den Kunstberichten der öffentlichen Blätter, das Interesse für eine der bedeutendsten Erscheinungen in der Entwicklung der neueren Kunst, für einen Mann wieder lebendig machten, gegen dessen Vorzüge man selbst in der Künstlerwelt stumpf, dagegen um so scharfsichtiger für seine Mängel und Fehler geworden war.

Cornelius Nepos s. Nepos.

Cornwallis (Charles Mann, Marquis von), britischer General, der ältere Sohn des ersten Grafen dieses Namens, geb. den 31. Dec. 1738, folgte seinem Vater, nachdem er im siebenjährigen Kriege in Deutschland gekämpft hatte, 1761 im Oberhause, und obwohl er sich der Politik des Ministeriums in dem Streit mit den Colonieen widersetzte, ging er doch an der Spitze seines Regiments nach Nordamerika, um daselbst General Clinton gegen die Aufständischen zu unterstützen. Anfangs mit Glück bei der Einnahme von New-York mitwirkend, Eroberer von Charlestown (1780), Sieger bei Camden, ward er, nachdem er zu zuversichtlich nach Virginien vorgebrungen, von Washington bei Yorktown eingeschlossen und mußte sich demselben den 19. October 1781 mit 8000 Mann ergeben. 1786 als Generalgouverneur nach Ostindien geschickt, besetzte er den Sultan von Mysore bei Bangalore und zwang Tippu Sahib zur Unterwerfung und zur Abtretung eines großen Theils seiner Besitzungen. 1793 nach England zurückgekehrt und 1798 Gouverneur von Irland geworden, vereitelte er daselbst die Unternehmung der Franzosen und unterdrückte den Aufstand der Iren. 1801 unterhandelte er den Frieden von Amiens mit Frankreich und unterzeichnete 1802 den Friedensvertrag. 1805, nach der Zurückberufung des Marquis von Wellesley, übernahm er noch einmal das Gouvernement von Ostindien, starb aber bald nach seiner Ankunft daselbst in Calcutta den 5. October desselben Jahres. — Sein Bruder William Mann, Graf v. C., geb. den 25. Februar 1744, trug seit 1781 unter dem Befehl des Admirals Hood zur Eroberung der französischen Besitzungen

bel. 1793 in Folge der Wegnahme von Pondichery zum Admiral ernannt, gewann er den 23. Juni 1795 über die franz. Macht in den ostindischen Gewässern einen vollständigen Sieg und wurde zum Befehlshaber der britischen Seemacht in Ostindien ernannt. Nach seiner Rückkehr nach Europa hatte er seit 1799 bis zum Frieden von Amiens das Commando über die Canalflotte. Er starb den 5. Juni 1819.

Coroner (engl., d. h. Kronbeamter), ein in England von den zinspflichtigen Lehnlenten (Freeholders) einer Grafschaft auf Lebenszeit gewählter Beamter, der, mit Beihülfe einer aus zwölf Geschworenen bestehenden Jury, die Rechte der Krone wahrzunehmen hat. Namentlich gehört zu seinen Obliegenheiten, bei plötzlichen Todesfällen die Ursache des Todes mit der Jury festzustellen, und im Falle eines anzunehmenden vorsätzlichen Mordes oder Todtschlages das gerichtliche Verfahren einzuleiten. Bei Selbstentleibungen ist nachzuweisen, ob dieselben als Folge einer Geisteszerrüttung oder als Verbrechen (felonia de se ipso) anzuerkennen sind. In letzterem Falle wird dem Selbstmörder kein ehrliches Begräbniß, während alles bewegliche und unbewegliche Gut jedes Selbstmörders als *Deodand* (s. d.) der Krone verfällt. In neuerer Zeit soll die Jury bei Selbstmördern fast immer entscheiden: „durch Selbstmord im Wahnsinn.“ Stellt der Tod eines Menschen als Folge polizeilicher Vernachlässigung einer Gemeinde sich heraus, so wird dieser durch die Coroners-Jury eine Geldstrafe zuerkannt. Außer noch anderen gerichtlichen Geschäften liegt dem C. auch ob, die Untersuchungen über Schiffbrüche und die Vergung des gesammten Schiffsgutes zu leiten.

Coronrat-Cronberg (Johann Baptist Alexander, Graf), österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, einem traintischen Geschlecht angehörig, welches in der Gegend von Szbrz begütert ist und seit 1687 zu den Grafenfamilien der österreichischen Monarchie gehört. Geb. den 16. November 1794 zu Szbrz, trat er 1813 in die Armee, 1824 mit kaiserlicher Genehmigung in die Dienste des Herzogs von Modena und 1830, als ein europäischer Krieg drohte, unter die Fahnen, des Kaiserstaats zurück. C. fand jedoch nur die Gelegenheit, die halbriedliche Expedition nach dem Kirchenstaat als Hauptmann mitzumachen. Aus dem lombardisch-venetianischen Königreich, wo er später sein Standquartier hatte, wurde er 1836 zu dem Erzherzog Franz Karl als Kammerer beordert und mit der Erziehung von dessen ältestem Sohn, Franz Joseph, jetzigem Kaiser, beauftragt, in welchem Verhältniß er bis zum Jahr 1848 blieb und zum Obersten aufstieg. In letzterem Jahr erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor und gleichzeitig seine Verwendung zur Vertheidigung von Südtirol, welches die Zugänge zum Kriegsschauplatz in Oberitalien beherrschte. Im Jahr 1849 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, wurde er Stellvertreter des Commandirenden in Kroatien und Slavonien und im folgenden Jahre wirklicher Commandirender im Banat; als Befehlshaber des serbisch-banattischen Armee-corps erhielt er endlich den Auftrag, die österreichischen Truppen im August 1854 in die Donaufürstenthümer einzuführen, die er nach dem Abschluß des Pariser Friedens von 1856 räumte. Am 28. Juli 1859 wurde er an die Stelle des verstorbenen Jellachich zum Banus von Kroatien ernannt.

Corporationen, juristische (moralische) Personen. Es liegt in der Bestimmung, die manchen — materiellen oder geistigen — Gütern gegeben ist, wonach sie nämlich für die Zwecke einer Gesamtheit von Menschen als solcher, oder für einen sonstigen über das Interesse bestimmter einzelner Personen hinausliegenden Zweck dienen sollen, daß es unthunlich oder unpassend sein würde, als die zu diesen Gütern Berechtigten die einzelnen natürlichen Personen anzusehen. Diese Betrachtung hat dahin geführt, in solchen Fällen die Gesamtheit oder den Zweck selbst sich als das berechtigte Subject vorzustellen und somit als Person zu fingiren. Diese Uebertragung der Rechtsfähigkeit auf ein ideales Rechtssubject (früher sehr ungeeignet „moralische Person“ genannt) ist ein so natürlicher Anspruch des Rechtslebens, daß kein gebildetes Volk mit lebendigem Verkehr ihrer entbehren kann. Es ist deshalb ein kurzfristiger Irrthum, wenn neuere Germanisten dies Institut als etwas von den Römern Erfundenes darstellen, was dann den einheimischen Rechtsverhältnissen verstämmelnd aufgesprößt sein soll. Wie in so vielen anderen Fällen, würde das einheimische Recht ohne Zweifel von selbst zu einem Begriffe gelangt sein, welcher sich wegen seiner Natur-Nothwendigkeit einer jeden menschlichen Verbindung aufdrängt, während es durch die Aufnahme des

römischen Rechts nur seine Entwicklung beschleunigt worden ist. Schlagender Beweis liegt in der Einrichtung der deutschen Markgenossenschaften, Land- und Stadtgemeinden und Zünfte, welche lediglich auf jener Fiction beruhen und dem römischen Rechte nicht ihr Dasein, sondern nur ihre schärfere Bestimmung verdanken. Aus dem obengedachten, übrigens erst in unseren Tagen zu klarem Bewußtsein herausgearbeiteten innersten Princip der juristischen Person¹⁾ folgt, daß ihre Rechtsfähigkeit immer nur eine vermögensrechtliche ist, welche aber selbstredend solche Vermögens-Rechte ausschließt, die in wesentlicher Verbindung mit Familienverhältnissen stehen. Auf der anderen Seite hat man sich vor der falschen Annahme zu bewahren, daß die Fähigkeit zu privatrechtlichen Befugnissen einer jeden idealen Person ohne Weiteres zuzutheilen sei, eine Annahme, zu der man leicht verleitet werden kann, weil man gewöhnt ist, mit den Vorstellungen der juristischen Person oder Corporation den Begriff eines Subjects von Privatrechten zu verbinden. Allein, es ist festzuhalten, daß die künstliche Persönlichkeit immer nur um gewisser concreter Zwecke willen geschaffen wird, über welche hinaus ihre rechtliche Wesenheit sich nicht erstrecken darf. Weil keine juristische Person, auch der Staat nicht, dazu bestimmt ist, ein künstliches Familienleben zu führen, darum fehlt allen die Fähigkeit zu Familienrechten. Es giebt politische und kirchliche Körperschaften, welchen die pecuniären Interessen so fern liegen, daß ihre Rechtsfähigkeit in das Gebiet des Privatrechts nicht einzugreifen braucht; daher darf sie dies auch nicht, so lange diese erweiterte Wirksamkeit ihr nicht ausdrücklich zugesprochen ist.²⁾ Allein diese pecuniären Privatrechte sind im Vergleich zu den öffentlichen Gerechtsamen so unbedeutend, daß eine solche Erweiterung keinen erheblichen Anstand findet; sie kann vielmehr noch mit besonderen Privilegien verbunden sein, wie z. B. bei Kirchen- und Stadtgemeinden und ganz besonders beim Staate selber, der als Inhaber pecuniärer Rechte unter dem Namen fiscus personifizirt und privilegiert ist. Was nun die Entstehung der juristischen Person betrifft, so gehört dazu zweierlei: eine materielle Grundlage und ein gültiger Act der Anerkennung. Jene wird in der Regel von einer Mehrheit menschlicher Individuen gebildet, einer Innung oder universitas. So mannichfach auch die Zwecke und Veranlassungen solcher Vereinigungen sein können, so wenig wird man doch bloß zufällige und ephemere Genossenschaften zur Bekleidung mit dem Charakter einer juristischen Person, welcher unzertrennlich von der Vorstellung des Dauernden ist, für geeignet halten; vielmehr sind es vorzüglich die Ortsgemeinden, die Gewerkszünfte, die kirchlichen, wissenschaftlichen oder gemeinnützigen Vereine, denen durch die Gewährung einer eigenen Persönlichkeit mehr einheitliche Kraft und größere Lebensdauer gesichert werden soll. Mitunter sind es aber auch nur todte Gütermassen, denen um bestimmter Zwecke willen die Persönlichkeit künstlich beigelegt wird, und in diesem Falle kann man sie als Stiftungen, meistens als milde Stiftungen, bezeichnen. Ein Hospital z. B., wenn es mit Corporationsrecht versehen ist, wird nicht gebildet durch seine in einem gegebenen Momente vorhandenen gebräuchlichen oder gesunden Bewohner, sondern sein eigentlicher Kern besteht aus den Capitalien — Gebäuden, Anstalten u. s. w. — durch welche sein Dasein gesichert ist. Das neuere Geschäftsleben hat noch eine dritte Gattung juristischer Privatpersonen geschaffen, eine Mittelgattung, die corporativen Actienvereine. Sie bestehen zunächst aus einem genau begrenzten Capital zu bestimmten industriellen Zwecken, dann aber aus den wechselnden Inhabern der Antheile (Actien), in welche dieses Capital zerlegt ist; und da diese Mitglieder des Vereins nicht als Individuen, sondern nur nach Maßgabe ihres veränderlichen Actienbesitzes in Betracht kommen, so ist der dem französischen Rechte entlehnte Name: anonyme Gesellschaften, für solche Corporationen ganz passend. Der juristische Act, durch welchen eine Gesellschaft oder eine Gütermasse zur künstlichen Privatperson erhoben wird, ist meistens in speciellen, von der höchsten Staatsgewalt ausgehenden Stiftungsbriefen oder Privilegien enthalten; generelle Anerkennungen der Persönlichkeit, für künftig erst eintretende Fälle, sind zwar

¹⁾ v. Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Bd. II. S. 233 ff. Buchta's Pandekten § 25 ff. und im Weiske'schen Rechtslexikon Bd. III. S. 65 ff.

²⁾ Cf. v. Savigny a. a. D. Bd. I. § 85 ff.

sehr wohl denkbar, aber doch keineswegs gewöhnlich. So z. B. ist es ein Irrthum, wenn man im römischen Rechte ein generelles Privilegium der Persönlichkeit für alle milden Stiftungen finden will. Privilegirt sind sie allerdings, aber nicht in dieser Weise; nicht jede *pia causa* ist ohne Weiteres auch schon *pium corpus*. Selbst das Wohnheitsrecht könnte möglicher Weise zur gütigen Anerkennung einer fingirten Persönlichkeit sehr wohl genügen. Sehen wir aber auf die Wirklichkeit; so finden wir, sowohl im römischen als im deutschen Rechte, nur gewisse Analogieen, die man höchstens etwa als Quasi-Persönlichkeiten würde bezeichnen dürfen. So sucht das römische Recht die Erbschaftsmasse, bevor sie definitiv in die Hände des Erben übergegangen ist, dadurch in ihrer Einheit zu bewahren, daß sie selber ihren künftigen Inhaber einstweilen vertritt. Ebenso ist im germanischen Rechte der ehelichen Gütergemeinschaft und einigen Arten des Gesamteigentums eine solche Festigkeit gegeben, daß man beinahe sagen könnte, daß das berechtigte Subject nicht in den einzelnen Rechtsgenossen, sondern in ihrer Gesamtheit zu suchen sei. Endlich hat auch in neuester Zeit unsere Handelswelt die unverkennbare Neigung an den Tag gelegt, die Firma der kaufmännischen Gesellschaften als eine höhere Persönlichkeit zu behandeln, was auch immer vom Standpunkt des strengeren Rechts dagegen eingewendet werden mag. Eigentümlich aber und an Abenteuerlichkeit streifend ist eine neuere Gelehrten-Behauptung, wonach die reichere Gliederung unserer modernen Associationen den engen Rahmen der römischen *universitas* und *communio* gesprengt haben und eine freiere Entfaltung begehren soll. Eine in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft mit reformatorischer Weisheit experimentirende Partei, stets geneigt, in den neuen socialen Tendenzen das Anbrechen der Ära eines neuen Rechts zu signalisiren, hat gemeint, daß in dem größeren Reichthum des älteren wie des neueren deutschen Verkehrslebens an Vereinen und Gemeinschaftsverhältnissen der mannichfachen Art auch das Bedürfniß nach einer neuen Rechtsform enthalten sei. Sie bringt auf eine Verschmelzung der Institute der *universitas* und *communio* zu dem Begriffe der *Genossenschaft* und — das ist des Wubels Kern — vindicirt diesen die Privilegien der *G.* auch ohne staatliche Autorität.¹⁾ Die Unhaltbarkeit dieser das Faktische mit dem Juristischen verwechselnden Ansicht muß einleuchten, wenn man bedenkt, daß *universitas* und *communio* zwei logische Gegensätze sind, welche eine solche Verbindung gar nicht zulassen und daß sie wegen der außerordentlichen Einfachheit ihrer Idee jedem irgend denkbaren juristischen Gemeinschafts-Verhältniß als Rechtsform dienen können, wenn man sich nur der Fortbildung und Läuterung bewußt ist, welchen jene Begriffe durch das heutige Recht unterworfen worden sind.²⁾ Das Ende der juristischen Person muß eintreten, theils wenn ihr die Anerkennung auf gütliche Weise entzogen wird, theils durch gänzlich es Verschwinden ihrer materiellen Grundlage. Bloße Verminderungen derselben sind ohne entscheidenden Einfluß; auch die auf ein einziges Mitglied reducirte *G.* ist fähig fortzubestehen und nur durch freiwilligen Austritt aller Mitglieder würde es zur eigenmächtigen Selbstauflösung kommen können. Man hat zwar von einer freiwilligen Auflösung juristischer Personen durch einen Beschluß ihrer Mitglieder gesprochen.³⁾ Allein das ist nicht klar gedacht. So wenig der einzelne Mensch auf seine Persönlichkeit verzichten kann, eben so wenig hat dieser Gedanke bei einer zu einer Corporation verbundenen Mehrheit an Menschen Realität. Denn ganz abgesehen von den politischen Bedenken, welche sich aus den Gefahren einer solchen Selbstvernichtung für das mit einer juristischen Person in rechtllichem Verkehr stehende Publikum ergeben würden, so ist der Wille, welcher dazu gehörte, gar nicht vorhanden, da die juristische Person gar nicht willensfähig ist. — Bei der Frage nach dem Schicksal des Corporations-Vermögens, nachdem ihr Dasein aufgehoben ist, muß eines anderen

¹⁾ Weseler Volkrecht und Juristenrecht S. 158 ff. Bluntschli deutsches Privatrecht § 33 bis 39. Dagegen besonders Geber in der Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. Neue Folge Bd. 12 S. 198 ff.

²⁾ Dahin gehört in Bezug auf die Societät der Ausschluß der Theilungslage, die Zulässigkeit des Austritts einzelner Mitglieder ohne den Bestand des Ganzen zu afficiren, die Möglichkeit einer Herrschaft der Majorität.

³⁾ Mühlendruck, Lehrbuch des Pandectenrechts § 297.

Irrthums gedacht werden. Es ist behauptet worden, das Vermögen falls bei einer Auflösung durch den Staat an die bisherigen Mitglieder der G. Allein wie sollten die einzelnen Glieder der G., welchen während ihres Bestehens das Vermögen nicht gehörte (dadurch unterscheidet sich ja die universitas von der societas), nach Aufhebung derselben dazu kommen, Subjecte ihres Vermögens zu werden? Eine Vertheilung der Güter einer universitas personarum unter ihre Mitglieder enthielte daher unzweifelhaft eine Veräußerung, welche, so weit die juristische Person in ihrer Veräußerungsbefugniß nicht beschränkt war, während ihres Bestehens hätte vorgenommen werden können, nach ihrer Aufhebung aber ein rechtliches Umding sein würde. Der Unterschied also, welcher von manchen Gelehrten gemacht wird, je nachdem die juristische Person durch ihren eigenen Willen, durch Verfügung der Staatsregierung oder durch den Wegfall des Subjects der Persönlichkeit aufgehoben wird¹⁾, läßt sich nicht durchführen; in jedem Fall ist das Subject, dem das Vermögen ausschließlich zuzustand, nach Aufhebung der juristischen Person nicht mehr vorhanden. Es bleibt somit nur eine Alternative. Entweder die Sachen werden herrenlos und die Obligationen gehen unter — ein Ausweg, den das geltende Recht nur im äußersten Falle gestattet. Oder das Vermögen wird ungeachtet des Untergangs des bisherigen Subjects aufrecht erhalten, indem man nach Analogie der Erbfolge einen Uebergang an eine andere Person zuläßt, also nach der Theorie von den bona vacantia. Für die letztere Entscheidung spricht die vollständige Parität der Voraussetzung, nämlich, daß das bisherige Subject aufgehoben wird, ohne einen Erben zu hinterlassen, worauf die Lehre von den bona vacantia beruht. Das Vermögen der juristischen Person fällt demnach an den Fiscus. Politisch wichtig ist endlich das äußere und innere Leben der G. Die juristische Person ist, da bei ihr die Persönlichkeit an einem Subjecte haftet, welches kein natürliches Dasein hat, keines Willens und keiner Aeußerung desselben, also keiner Handlung fähig. Selbst wenn alle Glieder einer G. sich übereinstimmend an einer solchen betheiligten, würde immer nur eine Handlung dieser Einzelnen, nicht der G. vorliegen. Aus diesem Dilemma hilft die Möglichkeit von Handlungen durch Stellvertreter. Allerdings ist regelmäßig auch bei solchen Handlungen der Wille des Repräsentirten erforderlich, allein wie bei der Repräsentation der natürlichen nicht handlungsfähigen Person ist man im Fortschreiten des Rechts auch bei der juristischen hierüber weggekommen. Die Repräsentation, die hier nicht bloß auf die Ausführung, sondern auch auf den Willen selbst geht, beruht auf der Fiction, daß das, was gewisse Personen beschließen und thun, als Wille und Handlung der juristischen Person selbst betrachtet wird. Diese Basirung der Willens- und Handlungsfähigkeit auf eine bloße Fiction deckt die ganze Unfruchtbarkeit des Streitens auf, den man über die Frage geführt hat, ob juristische Personen eines Delicts fähig seien. Denn es ist absurd, ihnen bloß zum Zweck dieser Möglichkeit — als ob dies eine wünschenswerthe und für den Verkehr unumgängliche Sache wäre — einen Willen zu fingiren. Wohl aber läßt sich darüber reden, in wiefern juristische Personen aus den unerlaubten Handlungen ihrer Repräsentanten, deren diese bei der Ausübung ihrer Functionen sich schuldig gemacht haben, in Anspruch genommen werden können. Denn hier handelt es sich nicht um ein Delict der fingirten Persönlichkeit. Ferner können natürliche Personen in Beziehung auf ihre Theilnahme an einer G. bestraft werden; aber darum, daß die Strafe hier zugleich das Ganze mit betrifft, z. B. wenn Jemand in Folge einer peinlichen Strafe des Bürgerrechts beraubt wird, fällt sie doch nicht unter den Begriff einer Bestrafung der universitas selbst. Aus diesem Gesichtspunkt, welcher unter Anderm bei der über Städte verhängten Excommunication dominirte²⁾, muß auch die Vermögensstrafe betrachtet werden, welche in der nicht selten für die Möglichkeit des Delicts einer juristischen Person angeführten authent. Frid. Item nulla (C. eod.) auf das Gemeindevermögen gelegt wird. Ueber die Formen und Beschränkungen, in welchen das innere Leben der G. sich äußert, schreibt häufig die Staatsgewalt die näheren Bestimmungen vor, und zwar gleich bei ihrer Anerkennung derselben. Jede

¹⁾ Marezoll in Grolmann's und Löhr's Magazin IV. S. 211.

²⁾ Authent. Frid. Item quocumque C. de episc. et cleric. (t. 2.)

Es pflegt bei diesem Anlaß ihre besondern Statuten zu empfangen. In Ermanglung derselben können aber auch schon aus dem gemeinen Rechte und aus der Natur der Sache einige Grundregeln entwickelt werden, deren Verletzung die Nichtigkeit der versuchten Willenshätigkeit der G. nach sich ziehen müßte. Zunächst versteht sich die Gleichheit des Stimmrechts für alle wirklichen Mitglieder der Innung so lange von selbst, als nicht die besondern Statuten hierin etwas geändert haben. Es muß also auch allen Mitgliedern die Möglichkeit gewährt werden, ihre Willensmeinung kund zu geben; alle müssen zur Theilnahme an der Abstimmung aufgefordert werden. Dagegen kann es einer Einstimmigkeit unter den Berechtigten in der Regel nicht bedürfen. So wie überall in zusammengesetzten Massen das natürliche Uebergewicht durch die vereinte Mehrheit von Kräften gegeben ist, so wird auch hier schon die Majorität den Ausschlag geben müssen. Wenn aber mehr als zwei Willensmeinungen einander gegenübersehen, so muß diese Majorität eine absolute sein. Da sich mit einer bloß relativen kein positives Resultat erzielen läßt, so ist es von der größten Wichtigkeit, bei jeder Abstimmung wo möglich nur zwei Alternativen offen zu lassen. Diese oft nicht leichte Aufgabe wiederholt sich in allen ständischen Berathungen, in Richter-Collegien u. s. w. Wem irgend die Leitung solcher Verhandlungen übertragen ist, der wird an ihr seine Tüchtigkeit zu bewähren haben. Endlich darf wohl kaum bemerkt werden, daß die nicht Erscheinenden oder nicht Stimmenden auch keinen Anspruch haben, auf der einen oder der anderen Seite mitgezählt zu werden; sie bleiben für diesmal nur todt, schlummernde Kräfte der G. Daß freilich diese einfachen Grundregeln nicht gerade immer die zweckmäßigsten Resultate verbürgen, ist leicht zu ermessen; darum sind auch die besondern Corporations-Statuten nicht selten davon abgewichen. Oft haben sie das Stimmrecht auf eine gewisse Zahl vollberechtigter Mitglieder beschränkt, oft bei wichtigen Fragen die Stimmeneinheit oder wenigstens eine mehr als einfache Majorität ¹⁾ verlangt; auch findet sich nicht selten die Vorschrift, daß die Abstimmung nur stattfinden darf, wenn wenigstens die Hälfte oder zwei Drittel der Berechtigten wirklich erschienen sind. Mit dieser Abstimmung im Innern der G. pflegt die unmittelbare Verschmelzung der Gesamtheit und ihrer einzelnen Glieder zu enden; denn zu ihrer Verwaltung oder Vertretung nach außen muß auch das Mitglied erst durch einen besondern Auftrag autorisirt werden. So innig auch die Interessen des Ganzen und der Mitglieder sich durchbringen mögen, die Rechte bleiben dennoch gesondert: der Einzelne ist nicht Mitelgner, nicht eventueller Erbe am Vermögen der G.; er kann vielmehr mit ihr contrahiren, mit ihr processiren, für und wider sie Zeugnis ablegen. Vergl. den Art. Genossenschaft.

Corps-Geist im Allgemeinen ist das lebendige Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Mitglieder einer Corporation, getragen durch das Bewußtsein der Allen gemeinsamen Pflichten und Rechte und des Strebens nach einem gemeinsamen Ziel, so wie des Vergessens aller persönlichen Interessen zum Wohl des Ganzen. Ist der G.-G. ein nothwendiges Erforderniß jedes gedeihlichen corporativen Lebens überhaupt, so gilt dies besonders von den Armeen, die nur durch ihn sind, was sie sein sollen, die stets bereite und gute Wehr in der Hand des Kriegsherrn. Da bei der in Folge des fast allgemein eingeführten Conscriptio-nis-Systems (s. dies. Art.) nur kurzen Dienstzeit die Armeen nur als Durchgangs-Periode für die weissenfähige Jugend anzusehen sind, ist vorzüglich den Offizier-Corps die ruhmvolle Aufgabe gestellt, die Träger und Erwecker dieses Geistes in der Mannschaft zu sein und ihn dadurch als unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit für das Herrscherhaus und als Liebe für die vaterländischen Fahnen in alle Schichten des Volkes übergehen zu lassen. Wenn das deutsche Element vorzugsweise eine Neigung zum Corporations-Geist und dies seinen Grund darin hat, daß der specifisch germanische Begriff der Standesehre ein in seinem innersten Wesen wurzelndes und sein charakteristisches Unterscheidungszeichen von anderen Volksstämmen ist, erscheint es natürlich, daß der G.-G. in allen deutschen Armeen und specifisch in

¹⁾ Es ist eine arge Sprachverwirrung, wenn jetzt sogar einige Gesetzgebungen auch die einfache Majorität als relative, die mehrfache als absolute bezeichnen. Einfach ist sie, so lange sie die Hälfte aller Stimmen nur um ein Minimum übersteigt, mehrfach, wenn sie noch mehr als eine einzige Stimme voraus hat.

dem Offizier-Corps der preussischen Armee die für diesen Staat mehr als für jeden anderen *conditio sine qua non* seiner Existenz ist, durch die Herrscher mit Vorliebe gepflegt und durch eine zweihundertjährige blut- und lorbeerreiche Vergangenheit getragen, zu einer Blüthe-gediehen ist, deren edle Früchte mit Gottes Hilfe auch der Nachwelt reifen werden. Der C.-C. der preussischen Armee ist das warme Blut, welches auch das letzte Glied des ganzen Körpers lebensbefähigend durchströmt, der feste Stamm, der im Boden des blinden Gehorsams aus tief innerster Ueberzeugung, also keineswegs die freie Selbstthätigkeit des Einzelnen lähmend, sondern sie veredelnd, wurzelt, den das brüderliche Band der Kameradschaft vom Feldherrn bis zum letzten Grenadier umschlingt, der seine höchste Weihe auf dem Schlachtfelde findet, aber auch im Frieden, genährt durch das ihn durchziehende und umgebende Lebensprincip der Standesehre, frische und kräftige Zweige und Blüthen treibt. Die nächste und nothwendige Folge dieses Geistes ist der *Enthusiasmus*, der jeden Einzelnen für seinen Stand durchflüht, nicht nur eine schnell vorübergehende Begeisterung, oder eine in einzelnen Momenten seines Lebens ihn ergreifende Exaltation, sondern die fortgesetzt darauf gerichtete geistige Willensthätigkeit, nicht nur seine Pflicht, sondern mehr als das — bei Tage und bei Nacht, zu Wasser und zu Lande, wie es in dem Patente heißt — zu thun, um der Ehre des Ganzen willen, ohne für sich persönlich etwas Anderes zu erstreben, als das Bewußtsein dessen, wofür wir uns halten in unsern Herzen! — Dieses vollständige Aufgeben der Persönlichkeit kann aber nur der Corps-Geist bewirken, dessen Motto ist: Einer für Alle und Alle für Einen. Wer sich von diesem Geist nicht so lebendig angehaucht fühlt, daß er Alles dafür zu opfern bereit ist, der trete nicht in einen Stand, zu dem mehr als bloß flüchtige Neigung gehört, um sich in der von allen übrigen Berufsthätigkeiten völlig heterogenen, weil von ihm durchwehten Atmosphäre wohl zu fühlen. Freilich gilt noch heute wie vor 2000 Jahren das *dulce et decorum pro patria mori*, aber das Vaterland spricht nur durch das Wort des Herrschers; der Wille desselben wird dem Soldaten zur einzigen Nicht-schnur seines Handelns, Recht oder Unrecht desselben unterliegt nicht seinem Urtheil; eine politische Meinung hat er nicht, und für ihn ist das Wort *Niccolomini's*:

Hier gilt's, mein Sohn, dem Kaiser wohl zu dienen,

Das Herz mag dazu sprechen, was es will.

Um aber diesen Corps-Geist, die Grundbedingung einer Existenz, so wie sie ist und nach dem Willen des Herrschers sein soll, zu erhalten und ihm neue lebenskräftige Elemente zuzuführen, die ihn in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit den spätern Generationen übermitteln, ist es von je her in der preussischen Armee-Sitte gewesen, der Standesgenossenschaft ein kompetentes Urtheil über die Ehre jedes einzelnen Mitglied der Corporation, und damit das Recht der Wahrung dieser und dadurch der des ganzen Standes, so wie die Pflicht zuzuerkennen, unwürdige Mitglieder, welche dieselbe gefährden, nicht in ihrer Mitte zu dulden. Daraus ergiebt sich die Bildung der Ehrengerichte (s. diesen Art.), deren einzige Aufgabe also Wahrung der Standesehre und dadurch Beförderung und Pflege des Corpsgeistes ist. Daß dieser Corps-Geist nicht zu einem sich hermetisch abschließenden und mit vornehmer Geringschätzung auf alle andern Stände herabschenden, in sich verkümmerten Kastengeist verbumpft ist, wie von einer gewissen Seite behauptet wird, weiß jeder, der das in den Offiziercorps herrschende rege Leben und wissenschaftliche Streben, die Zuneigung der Leute zu ihren Vorgesetzten und den freundschaftlichen Verkehr mit allen andern Schichten der Bevölkerung, ohne dem Stande etwas zu vergeben, sehen will. Freilich sind es dieselben Leute, denen es ein Dorn im Auge ist, daß die germanischen Begriffe von Ehre und Treue anderer Natur sind, als sich bei den romanischen Völkern im Allgemeinen und bei den Italienern, mit wenig ehrenvollen Ausnahmen, zu ihrer Schmach und Schande noch in neuester Zeit herausgestellt hat, und daß das Wort des großen Königs noch heute wahr ist und mit Gottes Hilfe auch bleiben wird: Die Welt ruht nicht sicherer auf den Schultern des Atlas, als Preußen auf einer solchen Armee! —

Corpus Catholicorum, Bezeichnung der vereinigten Stände des deutschen Reichs, sofern sie sich nach dem Vorbild des *Corpus Evangelicorum* (s. d. folg. Art.)

zur Vertretung der katholischen Interessen zu einer Körperschaft verbunden. Erst in dem gemeinschaftlichen Bericht der evangelischen Stände vom 21. December 1720 wird die Constituierung dieser Corporation gemeldet. Von Seiten des päpstlichen Hofes konnte eine Anerkennung des C. C. nicht erfolgen, weil eine solche Corporation die päpstliche Autorität leicht hätte beschränken können. Da dem C. C. der Kaiser als Schutzherr ihrer Kirche zur Seite stand, außerdem Churmainz, im Besitz des General-Directoriums des Reichs und des Special-Directoriums des Churfürsten-Collegiums, das katholische Interesse wahrte, so hatten die katholischen Stände nicht nöthig, auf die formelle Anerkennung ihres Vereins zu dringen. Außerdem hätte eine solche Bemühung ihrem Protest gegen die Bildung des C. Evangelicorum widersprochen und geschadet. Obwohl der Name C. C. in der Reformationszeit gar nicht, im 17. Jahrhundert fast gar nicht vorkommt, so existirte eine ähnliche Verbindung der katholischen Stände schon in Folge des Regensburger Bündnisses (1524) und nach ihrem geschlossenen Auftreten auf mehreren Reichstagen erfolgte 1538 der Abschluß ihres „heiligen Bundes“. Kraft stillschweigenden Uebereinkommens trat diese Körperschaft während der westfälischen Friedensverhandlungen den Evangelischen gegenüber und sie legte sich in Documenten vom Jahre 1700 und 1711 den Namen C. C. selber bei. Ihre stillschweigende Selbstauflösung erfolgte, als nach der Aufhebung der deutschen Reichsverfassung das C. Evangelicorum 1806 sich auflöste.

Corpus Evangelicorum, der Name der zu einer eigenen Corporation organisirten Gesandten-Conferenz der evangelischen Reichsstände. Nachdem auf den Reichstagen des 16. und 17. Jahrhunderts die Stände der beiden Religionstheile sich daran gewöhnt hatten, zur Wahrung ihrer beiderseitigen Interessen als Körperschaften mit einander zu verhandeln, erfolgte die Constituierung des C. E. zu einem selbstständigen Collegium, als die evangelischen Stände auf dem Reichstag zu Regensburg am 22. Juli 1653 zur gemeinsamen Berathung ihrer Beschwerden im Quartier des Chursächsischen Gesandten zusammentraten und beschloffen, fortan als ein ständiges Collegium unter dem Vorsth Chursachsens zu handeln. Selbst der kaiserliche Hof konnte sich der Anerkennung dieser Corporation als einer factisch bestehenden Behörde nicht entziehen und mußte es zulassen, daß dieselbe mit ihm, mit den einzelnen Reichsständen und selbst mit auswärtigen Souveränen selbstständig correspondirte. Der Uebertritt des sächsischen Churhauzes zum Katholicismus (1697 Friedrich August's, 1712 des Churprinzen) brachte zwar die Frage, ob Sachsen noch zur Ausübung des Directoriums fähig sei, zur lebhaften Erörterung. Schon erhoben Churbrandenburg und die Ernestinische Linie Sachsens dringend ihre Ansprüche auf das Directorium. Allein die Affecuationen und Cautelen, die Sachsen für die unparteiische Ausübung seines bisherigen Vorsthes ausstellte, bewirkten, daß ihm das Directorium gelassen wurde. Das C. E. ging 1806 mit der deutschen Reichsverfassung zu Ende.

Corpus docti (i. Hatbestand.)

Corpus juris canonici, kanonisches Recht. — Für die ersten Christen waren keine weiteren Gesetze leitend, als die Vorschriften Christi und der Apostel, welche sie entweder in den heiligen Schriften fanden, oder welche sich durch mündliche Ueberlieferungen erhalten hatten. Jede einzelne christliche Gemeinde mußte diese Vorschriften anerkennen und auf diese Grundlage ihre ersten kirchlichen Einrichtungen bauen. Der Mangel eigentlicher Rechtsgrundsätze war leicht durch solche Vorschriften zu heben, welche jede einzelne Kirche sich auf den Rath ihrer Lehrer und Aeltesten selbst gab und den übrigen Kirchen durch Briefe (*litterae communicatoriae*) oder Abgesandte mittheilte. Diese Mittheilungen bildeten aber mehr ein particuläres Wohnheitsrecht als eigentliche Gesetzgebungen, die sich deshalb in den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Kirche nicht finden, und auch die Beschlüsse der ersten Kirchenversammlungen können weder zu den allgemein bindenden, noch zu den geschriebenen Gesetzen gezählt werden. Vielmehr sind alle diesem Zeitraum zugeschriebenen Quellen anerkannt untergeschoben. ¹⁾ Die Erhebung der allgemeinen Concilienbeschlüsse zu Kirchengesetzen scheiterte

¹⁾ Es sind 1) die *canones Apostolorum*, vom Papst Gelasius im 5. Jahrhundert für unächt erklärt. Doch erkennt die römisch-katholische Kirche von den vorhandenen 85 Gesetzen 60 Wagen er, Staats- u. Gesellschaftl. Lex. v. 39

kirchlichen Liturgie handeln, weshalb dieser Theil die General-Ueberschrift de consecratione trägt. Aus Form und Behandlung des Ganzen erhellt die Absicht des Verfassers, das Kirchenrecht in ein dem römischen Civilrecht ähnliches System zu bringen; in den beiden ersten Theilen suchte Gratian das ganze Material auf einige allgemeine Grundsätze zurückzuführen, welche er als sein eigenes Geistesproduct Dicta oder Partes Gratiani nannte und den einzelnen canones voranstellte. Der bedeutende praktische Werth dieser Arbeit erklärt sich leicht aus der Reichhaltigkeit des benutzten Materials, der wirklich zweckmäßigen Zusammenstellung und dem Mangel eines concurrirenden Werks, welches bei akademischen Vorträgen zur Grundlage hätte dienen können. So vermittelte denn hier, wie im Civilrecht, die Schule die Autorität des schulgercht formulirten Gedankens. Die von den Päpsten warm geförderten Vorlesungen über das Decret, welche schon in den ersten Decennien nach seiner Vollendung zu Paris und Bologna veranstaltet wurden, verursachten Entscheidungen nach seinen Stellen durch die nach diesem Leitfaden gebildeten Juristen, und leicht fand das Decret auf diesem Wege allgemeine Aufnahme in der Praxis, ohne daß eine päpstliche Bestätigung mitgewirkt hätte. ¹⁾ Doch setzte Bius IV. eine Commission von 35 Cardinälen und Doctoren des kanonischen Rechts (correctores Romani) zur Verbesserung der im Decret zahlreich bemerkten Fehler ein, welche ihm die gegenwärtige Gestalt geben, in welcher es durch eine besondere Bulle Gregor's XIII. unter Androhung des Banns für jede Veränderung der als authentisch erklärten römischen Ausgabe am 1. Juli 1580 publicirt wurde. Wie die justinianischen Rechtsbücher, erhielt auch das Decret sehr bald eine Glosse durch die Randbemerkungen der Rechtslehrer. Die glossa ordinaria, d. h. die Vereinigung sämmtlicher vorhandenen Glossen zu einer einzigen rührt von Johann Semeca, Propst zu Halberstadt, und, in verbesserter Gestalt, von Berthold von Brixen her. Dem Decret angehängt sind sog. canones poenitentiales, Anleitungen zu Bußordnungen, wie sich deren in den einzelnen Diöcesen fanden, von dem Cardinal von Ostia in einen Auszug — Summa — gebracht. In Gratian's Compilation hatten zwar viele päpstliche Decretalen Aufnahme gefunden, allein im Laufe der Zeit und bei der wachsenden Menge päpstlicher Erlasse entstand das Bedürfnis neuer Sammlungen. Vollständig sind 7 derselben aus der Zeit von 1179—1220 auf uns gekommen. Aus ihnen ist das Sammelwerk entstanden, welches Gregor IX. im Jahre 1230 durch seinen Kaplan Raymund a Penna forte anfertigen ließ, mit seinen eigenen Decretalen vermehrt 1234 publicirte und auf die Universitäten Paris und Bologna schickte, um darnach zu lehren. Das Ganze, welches eine Sammlung der Kirchengesetze nach Art der justinianischen Codification sein sollte, theilte der Verfasser in 5 Bücher; diese zerfallen in einzelne mit Rubriken versehene Titel, welche unter der Benennung capita die einzelnen Decretalen mit ihren Unterabtheilungen — proemia und principia — enthalten. In diesen 5 Büchern, deren erstes von der Person des Richters, das zweite vom Proceß, das dritte vom geistlichen Stande, das vierte von der Ehe, das fünfte von den kirchlichen Vergehen und Strafen handelt, sollte das ganze kirchenrechtliche Material erschöpft sein. Angehängt sind — wie in den Pandekten — die beiden allgemeinen Titel de verborum significatione und de regulis juris. ²⁾ Die nach dem Erscheinen der gregorianischen Sammlung neu erlassenen Decretalen wurden zwar unter der Autorität Innocenz' II. und Gregor's X. in Sammlungen gebracht und an die Universitäten geschickt, nicht aber dem corpus juris canonici einverleibt. Bonifaz VIII. wurde daher durch den in Folge der vielen neu erlassenen Decretalen höchst unsicher gewordenen Rechtszustand zu einer neuen Publication gedrängt. Dies ist der liber sextus decretalium, von Bonifaz selbst so genannt, weil das Werk eine Fortsetzung der 5 Bücher in Gregor's Sammlung bilden sollte. Das

¹⁾ Eine solche soll nach einem Calendarium archigymnasii Bononienis von Eugen III. ausgegangen sein. Allein dies calendarium ist erwiesen falsch. Savigny, Geschichte des röm. Rechts Th. III. S. 8 ff. Nach Philipps (Kirchenrecht S. 415) wäre das Decret nichts anderes, als „ein reichhaltiges Material für die Geschichte des kanonischen Rechts.“ Mit ihm stimmen überein Walter, Richter, Permaneder u. A.

²⁾ Der gedachte Inhalt wird durch den Memorialvers Judex, judicium, clerus, sponsalia, criumen — bezeichnet, und es ist die Ordnung der Bücher, wie die Titelfolge in allen späteren Decretalsammlungen dieselbe.

Publicationsjahr ist 1298. Die glossirten Theile des Corpus juris canonici ¹⁾ schließen sich mit den Elementinen, einer Sammlung von Decretalen, welche Clemens V. theils im eigenen Namen, theils als Verordnungen der Synode von Vienne (1311—12) bekannt machte. Sie sollte als Fortsetzung des liber sextus betrachtet werden und deshalb den Namen liber septimus führen, welcher indeß nie gebräuchlich geworden ist. Officielle Sammlungen von kirchenrechtlichen Satzungen sind seitdem nicht mehr erschienen, und daraus erklärt sich der Name Extravagantes für zwei dem Corpus juris canonici annectirte Sammlungen von Decretalen, die hier noch mit einigen Worten berührt werden sollen. Da nach der allgemein verbreiteten Ansicht der Kanonisten alle nach dem Erscheinen des liber sextus promulgirten Decretalen vollkommen gültig waren, so pflegte man einzelne derselben abzuschreiben und mit Glossen zu versehen. Dies widerfuhr namentlich einigen Decretalen Johann's XXII. und anderen, die man nachher dieser Glosse wegen als ein Ganzes betrachtete. Es konnte auch nicht fehlen, daß man solche glossirte Decretalen häufig den Handschriften des corpus juris canonici als Beilagen anhängte und später, jedoch in den einzelnen Ausgaben in der verschiedenartigsten Form, auch abdruckte. Johann Chappuis gab den Extravagantensammlungen ihre jetzige Gestalt, indem er bei der ersten vollständigen Ausgabe des Corp. jur. canonici die Correctur der Extravaganten besorgte und zuerst zwei Sammlungen unterschied, wobei er alle nicht von Johann XXII. herrührende Decretalen extravagantes communes nannte. Dieser Unterschied ist seitdem beibehalten, und wir haben daher eine Sammlung von 20 Decretalen Johann's XXII. in 14 Titeln und eine nach dem Muster der im Corpus clausum enthaltenen Decretalsammlungen eingerichtete der extravagantes communes in 5 Büchern, von welchen jedoch das vierte fehlt, weil in den gewöhnlichen Extravaganten keine Verordnungen über Ehesachen vorkamen. Daher heißt es am Ende des dritten Buches: quartus liber vacat. Beide Sammlungen, obgleich weder unter öffentlicher Autorität veranstaltet, noch für authentisch erklärt, gelten zufolge der geschehenen Reception, wie die übrigen recipirten Sammlungen. Ohne weiteres gesetzliches Ansehen sind dagegen zwei Anhänge des Corp. jur. canonici, welche sich in den meisten Ausgaben finden: der liber septimus decretalium, Decretalbriefe Sixtus' IV. und V. enthaltend, und die institutiones juris canonici von Paul Kancelot, welcher es sich nicht nehmen lassen wollte, auch in dieser Hinsicht eine Uebereinstimmung der kanonischen mit den römischen Rechtsquellen herbeizuführen. Daß Papst Paul V. die Annexion dieser Bearbeitung an das Corp. jur. canonici gestattete, kann aber nicht als eine offizielle Bestätigung angesehen werden. Fassen wir die politische Bedeutung der hier beschriebenen Sammlungen in's Auge, so ist zuvörderst zu bemerken, daß das darin enthaltene kanonische Recht weit über die Grenzen des Kirchenrechtes hinaus in das Gebiet der weltlichen Gesetzgebung greift und daher mit dieser in der praktischen Anwendung concurrirt. Diese Erweiterung des kanonischen Rechtes steht im innigsten Zusammenhange mit der kirchlichen Gerichtsbarkeit, welche namentlich in Deutschland auf alle geistlichen Personen und auf alle geistlichen Sachen ausgebehnt worden ist. Es wurden daher weltliche Geschäfte jeder Art in den geistlichen Gerichten verhandelt und entschieden, und dies veranlaßte zugleich, daß die kirchlichen Gesetze über ihren ursprünglichen Kreis ausgebehnt wurden und denselben Umfang wie die weltlichen Gesetze erhielten, während in der älteren Zeit die kirchlichen Verordnungen sich entweder bloß auf kirchliche Angelegenheiten bezogen, oder wenigstens nur die kirchliche Seite der bürgerlichen Rechtsfachen betrafen. Dieser über das Kirchenrecht hinausragende Inhalt des Corpus juris canonici muß aber bei der Frage nach der politischen Bedeutung dieser Quelle streng von demjenigen, welcher kirchliche Verhältnisse regelt, gesondert werden. Denn nur der letztere Inhalt ist als gemeinsames promulgirtes Recht zu betrachten, während das kanonische Recht als Quelle des bürgerlichen Rechts fremd und recipirt ist, also denselben Beschränkungen unterliegt, nach welchen in Deutschland das römische Civilrecht (s. den folgenden Artikel) beurtheilt wird. Es steht daher als gemeinsames subsidiäres Recht

¹⁾ Corp. jur. canonici clausum heißt es wegen des in den Avisamentis nationis Germanicæ gebrauchten Ausdruckes Reservationes in corpore juris clausae.

dem eigenthümlich deutschen überhaupt nach, im Verhältnisse zum römischen Recht aber hat es soweit den Vorzug, als nicht Gesetzgebung oder Praxis das Gegentheil durchgeführt haben ¹⁾. Was aber die heutige Geltung des kanonischen Rechts als Kirchenrecht betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dasselbe die Geltung als gemeines Recht nicht bloß für die römisch-katholische, sondern auch für die evangelische Kirche in Anspruch zu nehmen hat. In ersterer Beziehung versteht sich von selbst, daß der aufgestellte Satz durch die spätere kirchliche Gesetzgebung, namentlich durch das Tridentinische Concil modificirt wird. Außerdem kommt noch in Betracht, daß die römisch-katholische Kirche nicht allein in ihr geltenden kanonischen Satzungen eine gleiche Dignität beilegt, vielmehr das unveränderliche jus divinum und das veränderliche jus humanum unterscheidet, und daß gerade das im corpus jur. canon. enthaltene jus ecclesiasticum dem größten Theile nach zum letzteren gehört. Das kanonische Recht als menschliches Recht kann sich deshalb den Einflüssen nicht entziehen, welche die Geschichte der Kirche überhaupt und insbesondere ihre verschiedene Stellung im Staate geübt hat und fortwährend übt. Demnach kann auch die Kompetenz der Kirche und des Kirchenrechts eine umfassendere oder beschränktere sein, und dadurch widerlegt sich die Ansicht, nach welcher Abweichungen von der früheren kirchlichen Kompetenz als Ausfluß einer bloßen Willkür betrachtet werden, so daß, wenn im Mittelalter geübte Rechte der Kirche jetzt in foro externo nicht mehr geltend gemacht werden können, dieselben in foro interno ein für alle Katholiken verbindliches, durch die Staatsgewalt unabänderliches Recht bleiben sollen ²⁾. Die Geltung des kanonischen Rechts für das evangelische Kirchenrecht betreffend, so weiß man, mit welchem Eifer Luther zuerst auf Abschaffung des corp. jur. canon. als eines Werks des päpstlichen Supremats drang. Aber nur mit theilweisem Erfolg ³⁾. Die Juristen vertheidigten diese wichtige Rechtsquelle für das bürgerliche Recht energisch, und in der That fehlte es wohl an hinreichendem Grunde für die Abschaffung. Die Reformatoren haben nichts bezweckt, als die Abstellung von Mißbräuchen, also Entfernung oder Abänderung von Einzelheiten. Das Gebäude der Kirchenverfassung konnte aber in seinen wesentlichen Theilen unverändert bleiben und blieb es wirklich. Damit in vollständiger Uebereinstimmung steht nun auch der seitdem anerkannte Grundsatz, daß das corp. jur. canonici in den protestantischen Ländern so weit in Gültigkeit verblieben ist, als die Gegenstände und Rechtsverhältnisse, von welchen es handelt, nicht untergegangen sind und die darin enthaltenen Rechtsnormen den dogmatischen Grundsätzen der evangelischen Kirche nicht offenbar widersprechen ⁴⁾. Statt der nicht mehr anwendbaren Bestimmungen des kanonischen Rechts sind neue eingeführt worden, welche, mit Ausnahme der wenigen in der Augsburger Confession von 1530 aufgestellten Sätze, auf particulären Kirchenordnungen der einzelnen Länder und späteren landesherrlichen Gesetzen beruhen. Zum Schlusse zwei Worte über die Bestimmungen des kanonischen Rechts, welche das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffen. Diese haben allerdings ihre Anwendbarkeit verloren, denn das kanonische Recht geht von staatsrechtlichen Principien aus, welche sich seit der Zeit, welcher die Sammlungen entsprungen waren, vollständig geändert haben. Bisher sind auch die Kanonisten Deutschlands hierin vollkommen eintig gewesen ⁵⁾. Erst in neuester Zeit ist hier und da eine entgegengesetzte Meinung aufgetaucht und ihre praktische Durchführung hat schwere Kämpfe hervorgerufen, aus denen bisher der Staat sein ihm von der Kirche bestrittenes Hoheitsrecht intact gerettet hat. (S. d. Art. Staat u. Kirche.)

¹⁾ Eichhorn, Einleitung in das deutsche Privatrecht. §. 29.

²⁾ Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. I. S. 370 ff.

³⁾ Der von ihm am 20. December 1520 mit dem corpus juris veranstaltete atto da se rief eine solche Abneigung gegen das Buch hervor, daß die hessische Kirchenordnung von 1526 es förmlich verbot. (Mächter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I. 68.)

⁴⁾ Luther selbst modificirte später seine Ansicht und er und die anderen Reformatoren bedienten sich wieder des corpus juris und wandten es vielfach an. (de Wette, Luther's Briefe. Bd. III. S. 433.)

⁵⁾ Walter, Kirchenrecht. §. 123.

Corpus juris civilis. Römisches Recht. Als Justinian im Jahre 527 den Thron Konstantin's bestieg, galten im oströmischen Reiche als Rechtsquellen mit gesetzlichem Ansehen die Schriften der recipirten Juristen, deren Gebrauch durch das Citirgesetz geregelt war, und die kaiserlichen Constitutionen in den drei codices — Gregorianus, Hermogenianus, Theodosianus — die Novellen von Theodos und Marcian, endlich die Gesetze der späteren orientalischen Kaiser. Bei der Schnelligkeit im Wechsel der Verkehrs- und Rechtsverhältnisse in jener Epoche war der Zustand, welchen Justinian vorfand, obgleich seit Valentinian's III. Reformen noch kein Jahrhundert vergangen war, von dem, für welchen der größte Theil des Rechts entstanden war, innerlich noch viel mehr abweichend geworden; das in den gesetzlich geltenden Büchern enthaltene Recht stand mit dem in den Gerichten zur Anwendung kommenden großentheils im entschiedenen Widerspruche. Von einer Accommodirung des geschriebenen Rechts an die Bedürfnisse der Gegenwart konnte bei dem damaligen Zustande der Wissenschaft nicht die Rede sein; die Rechtsprechung war also dem Zufall und reiner Willkür überlassen. Justinian griff nicht etwa den nicht zur Ausführung gelangten Compilationsplan Theodos II. wieder auf, sondern er erkannte, daß den Rechtsquellen eine Form gegeben werden mußte, in welcher sie ein der Fassungskraft seiner Zeit angepasstes, übersichtlich geordnetes und bequem zu handhabendes Ganze bildeten, und daß es dabei auf Herstellung eines unmittelbar anwendbaren geschriebenen Rechts durch Auswahl und Abänderungen ankomme. Vor dem Gesetzgeber lag ein doppelter Weg, er konnte alle Rechtsquellen, das jus (die juristischen Schriften) und die leges (die Constitutionen) in einem Buche zusammenfassen oder jeden dieser beiden Hauptbestandtheile für sich behandeln. Justinian entschied sich für den letzteren Weg. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung wurde mit der Zusammenstellung der in den älteren Sammlungen enthaltenen und späteren, noch nicht gesammelten Constitutionen der Anfang gemacht. Dabei sollte, nach Justinian's Verordnung, alles Ueberflüssige, das Wiederholte und Veraltete wegb bleiben, auf die Beseitigung von Widersprüchen und durch die Vereinigung mehrerer zerstreuter Bestimmungen zu einer Constitution auf Deutlichkeit gehalten, endlich für die nöthigen Zusätze und Abänderungen in den einzelnen Gesetzen Sorge getragen werden. Die mit dieser Arbeit betraute Commission war damit schon im folgenden Jahre (529) fertig und der Justinianaeus codex ¹⁾ wurde mit der Bestimmung publicirt, daß die älteren Codices und einzelnen Constitutionen nicht mehr gelten sollten. Der zweite Theil der Aufgabe, die Codification des jus, wurde zu Ende 530 in Angriff genommen. Der Auftrag an den Staatskanzler Tribonian lautete, aus den Schriften der Juristen, welche wirklich zu den juris auctores (den Rechtsproducenten) gehörten, unter Beobachtung der oben bemerzten Gesichtspunkte ein gereinigtes, praktisches und unbestrittenes jus antiquum aufzustellen. Dieses enthalten Pandekten oder Digesten, eine aus etwa 9000 Excerpten bestehende, in 50 Büchern mit 430 Titeln abgetheilte Sammlung des von 39 älteren Juristen gepflegten jus antiquum. Noch während der Bearbeitung der Digesten ließ Justinian ein Lehrbuch für den praktischen Unterricht unter dem Namen Institutiones abfassen, welches an die Stelle älterer beim Unterrichte gebräuchlicher Lehrbücher treten und zugleich mit den Digesten mit dem Schluß des Jahres 533 als Gesetz gelten sollte. Die Institutionen zerfallen in 4 Bücher, diese in Titel. Inzwischen war eine Umarbeitung und Vervollständigung des Codex nothwendig geworden, da Justinian durch neuere Constitutionen das ältere Recht vielfach geändert, namentlich 50 Verordnungen (quinguinta decisiones) zur Entscheidung streitig gewesener Fragen desselben erlassen hatte. Der neue Codex, von der Sitte der Vorlesung im Staatsrathe codex repetitae praelectionis genannt, wurde Ende 534 publicirt, zugleich der Gebrauch des älteren, nicht auf uns gekommenen Gesetzbuchs untersagt. Es ist in 12 Bücher mit Titeln getheilt. Es war keine geringe Unbequemlichkeit für die, welche sich den alten Codex angeschafft hatten, nach wenigen Jahren ihn aufgehoben und sich in der Nothwendigkeit zu sehen, den neuen zu kaufen. Indes beruhigte Justinian das Publicum wenigstens über die Besorgniß, daß sich diese

¹⁾ So, und nicht Codex Justin., wird richtig geschrieben. Cf. die constitutio: Cordi nobis §§ 4. 5.

Zumuthung noch mehrfach wiederholen werde, indem er versprach, die künftigen Constitutionen würden in eine besondere Sammlung gebracht werden, unter dem Namen *novellae constitutiones*. Die Zahl solcher Novellen Justinian's aus den Jahren von 535—565 beträgt wenigstens 165 und ihre Sammlung geschah ganz von selbst nach Maßgabe ihres Erscheinens, doch ließ Justinian sein Versprechen einer Gesamtausgabe unerfüllt; wir haben nur eine Menge Privatsammlungen. Der größte Theil der Novellen betrifft die Staatsverwaltung und kirchliche Angelegenheiten, doch haben auch nicht wenige das Privatrecht zum Gegenstand, und manche dieser Kategorie haben einzelnen Instituten desselben (z. B. dem Erbrecht) eine ganz neue Gestalt gegeben. Der weite Weg, welchen diese verschiedenen justinianischen Rechtsquellen, welche im 12. Jahrhundert den Gesamtnamen *Corpus juris civilis* (sc. *romani*) erhielten ¹⁾, ist für ihre Gestalt von bedeutendem Einfluß gewesen. Zuerst mußte der Uebergang von Konstantinopel nach Italien vermittelt werden, was im Jahre 553 bei der Unterwerfung dieses Landes unter die byzantinische Herrschaft geschah. Aber diese Herrschaft konnte nur über einzelne Stücke Italiens, namentlich über Ravenna und das Exarchat dauernd behauptet werden und auch hier war die geistige Kraft, deren es zur Benutzung eines so umfassenden, theilweise in fremder Sprache geschriebenen Materials bedurfte, bald verlegt. Man behalf sich mit Bruchstücken und Auszügen, das Ganze war nur Wenigen noch aus eigener Anschauung bekannt. Dennoch galt das römische Recht nach dem sog. Princip der persönlichen Rechte (s. den Artikel *Deutsche Rechtsverfassung*) fortwährend auch im westlichen Europa für die Familien römischer Abkunft, wie für die Geistlichen der römischen Kirche. Schon vor Justinian waren auch in den neu entstandenen germanischen Reichen, namentlich bei den Gothen und Burgundern, Auszüge und Uebearbeitungen älterer juristischer Bücher, auch der älteren drei *Codices*, veranfaßt worden ²⁾, welche in Spanien, Gallien, Britannien dem nächsten Bedürfnis genügten und darum der weiteren Verbreitung der justinianischen Sammlungen einswelken entgegenzraten. Dieser Zustand änderte sich in überraschender Weise mit dem Erläshen der Rechtsschule zu Bologna, nach deren Vorbilde auch im übrigen Italien und im südlichen Frankreich ähnliche Corporationen von Lehrenden und Studirenden entstanden. Denn hier war es das gesammte justinianische Recht, dem die neugeborene Kraft mit außerordentlicher Energie und Tiefe des Studiums gewidmet wurde; man erkannte in ihm den vollständigsten, allein gültigen Ausdruck des neuesten römischen Rechts, d. h. des gemeinen Rechts für das ganze abendländische Europa, und, da der Unterschied von römischer und germanischer Abstammung, zumal in den Städten, fast überall vergessen war, so entstand die Ueberzeugung, daß dieses einige römische Recht wenigstens subsidiarisch auch das allgemeine sein müsse für alle Angehörigen des römischen Reichs. Man würde irren, wenn man hier die Herrschaft einer neuen Theorie, einer Schulmeinung erblicken wollte; Nichtjuristen wie Juristen theilten diese Ueberzeugung, es bekannten sich dazu die römischen Kaiser deutscher Nation Friedrich I. und II., Heinrich VII. stillschweigend, indem sie die Einrückung ihrer neuen Gesetze in den justinianischen *Coder* verordneten. So ward das römische Recht auch im hohen Norden Deutschlands „des Kaisers Recht“, wenn auch seine Anwendung sich dort nur auf außerordentliche Fälle beschränkte. ³⁾ Dieser Ueberzeugung gaben die Glossatoren den formellen Ausdruck. Ihnen fiel die Aufgabe zu, einen kritischen Text des justinianischen Rechtes herzustellen und für die Erläuterung und praktische Anwendung des gesammten Materials zu sorgen. Der Lösung der ersteren Aufgabe haben wir eine eigenthümliche Recension des Ganzen durch die bologneser Juristen zu danken, welche mit dem Namen *Vulgata* bezeichnet wird; die Erläuterungen aber waren hauptsächlich in Glossen am Rande und zwischen den Zeilen

¹⁾ v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts III. S. 517.

²⁾ Hierhin gehören: 1) das ostgothische *Edictum Theodorici*, wahrscheinlich von 506; 2) die sog. *lex romana Wisigothorum*, auch *brevarium Alaricianum* genannt, von 506; 3) die *lex romana Burgundionum* oder der sog. *Papianus*, bald nach 517.

³⁾ Sogar in Dänemark und Schweden bedurfte es zu Ende des 14. Jahrhunderts einer ausdrücklichen Entsaung auf die Anwendung des römischen Rechts. (Hugo, *Civilistisches Magazin* Bd. VII. S. 211 ff.)

(Marginal- und Interlinear-Glossen) enthalten, aus welchen eine allgemeine Randglosse, die s. g. glossa ordinaria von Accursius zusammengestellt wurde. Diese Glosse ward nun, als stete Begleiterin des Textes, sogar das Kennzeichen für die präsumtive Richtigkeit und für die praktische Gültigkeit des letzteren. Dies ist der Sinn der noch heute gültigen Regel quod non agnoscit glossa, nec agnoscit forum (curia), d. h. keine unglossirte Stelle des Justinianischen Rechts, so vollkommen auch ihre Richtigkeit erwiesen sein mag, kann als unmittelbar bindende Norm vor Gericht benutzt werden. Indes hat sich die gelehrte Gewissenhaftigkeit durch diese Regel nicht abhalten lassen, nach weiterer Ergänzung und Berichtigung des Justinianischen Textes zu streben, und hieraus sind die restituirten Stellen des corp. jur. (s. g. leges restitutae) hervorgegangen, welche man jetzt den glossirten entgegensetzt.¹⁾ Auch die Ausgaben des corp. jur. zerfallen in glossirte und nicht glossirte; jene gehören in die Zeit von 1478—1627, die un glossirten von 1525—1843. — Wir knüpfen an diese historische Uebersicht einige Bemerkungen über die heutige Anwendung des römischen Rechts und seine politische Bedeutung für Deutschland. Die Autorität der Glosse gehört der Vergangenheit an, da sie für das praktische römische Recht nur in so weit von Bedeutung ist, als dadurch einzelne Stücke der Justinianischen Sammlung von der Anwendung ausgeschlossen sind; in Deutschland ist diese Compilation nicht deshalb recipirt, weil sie glossirt ist, sondern in so weit sie glossirt ist. Die Glosse selbst hat keinen größeren Werth, als er den Ansichten anderer Ausleger zukommt.²⁾ Das im corpus juris enthaltene römische Recht ist also im Ganzen (in complexu) recipirt, und für seine Anwendbarkeit im Einzelnen streitet daher die Vermuthung. Es ist in den Ländern des gemeinen Rechts das regelmäßig anwendbare und wird nicht schlechthin vom gemeinen deutschen, sondern nur vom Landesrechte ausgeschlossen, da jenes vielmehr vom römischen verdrängt worden ist. Nur im Verhältniß zum particulären Rechte der einzelnen deutschen Länder ist es ein subsidiäres oder Hülfsrecht. Dagegen folgen aus der historischen Entwicklung und Auffassung, welche ein gründliches Verständniß unseres Rechtszustandes möglich gemacht hat, und aus der Nothwendigkeit, deutsches und römisches Recht als selbstständig und gleichberechtigt aufzufassen, folgende Begrenzungen der Anwendbarkeit des römischen Rechts: 1) Alles, was dem jetzigen öffentlichen Leben, der Organisation des Staats, der Staatsgewalten und Mittel, so wie seiner Glieder, namentlich der Stände, angehört, kann nicht nach dem röm. Recht beurtheilt werden, weil die Formen des römischen Staats von den jetzigen wesentlich verschieden sind; 2) nicht mehr anwendbar sind alle privatrechtlichen Bestimmungen des römischen Rechts, welche auf eigenthümlich römischen, den Deutschen fremd geblienen Einrichtungen, Ansichten und Sitten beruhen, mithin der Voraussetzungen ihrer Anwendung ermangeln, oder die, wenn sie auch noch vorkämen, doch die Bedeutung verloren haben, welche ihnen das röm. Recht beilegte. Unter den Instituten der letzteren Art zeichnen sich namentlich diejenigen aus, welche mit processualischen Ereignissen dergestalt zusammenhängen, daß durch solche gewisse Wirkungen entstehen. Hierbei (z. B. bei der Litiscontestatio) sind die abweichenden Erscheinungen, in welchen jene im jetzigen Prozesse hervortreten, maßgebend. Dagegen sind andererseits bei uns die Voraussetzungen der anwendbaren Bestimmungen bisweilen erweitert, indem die römischen Normen auf den Römern unbekanntere Erscheinungen wegen Gleichheit des Grundes analogisch angewendet werden. Die meisten Fälle dieser Art gehören in das deutsche Privatrecht (s. d. Art. Corporationen); 3) das röm. Recht ist ferner nicht nur insoweit unanwendbar, als durch das kanonische Recht und die deutschen Reichsgesetze seine Anwendung ausgeschlossen wird, sondern auch insoweit, als ihm deutschrechtliche Institute, welche den Vorrang behauptet haben, widerstreiten (z. B. Erbverträge).

¹⁾ Durchgehends glossirt sind nur die Institutionen, die Pandekten mit Ausnahme von 14 Stellen; im Codex entbehrt eine ganze Reihe von Stellen der Glossen. Von den 168 Novellen sind 76 nicht glossirt.

²⁾ Nicht zu übersehen ist aber der bedeutende Einfluß der Glosse für das Proceßrecht, da nur glossirtes römisches Recht in den deutschen Gerichtshöfen zur Anwendung kam.

Was das Verhältniß der einzelnen Theile der Justinianischen Compilation zu einander anbetrifft, so haben a) bei einem Widerspruch die Novellen und unter diesen selbst die jüngeren vor den älteren den Vorrang. b) Hinsichtlich der drei übrigen Rechtsbücher ist Streit. In der Praxis befolgt man meist die Ansicht, daß das jüngere Rechtsbuch dem älteren vorgeht, also der Codex im Allgemeinen den Pandekten, Institutionen und Pandekten sind aber gleichzeitig redigirt; hier muß man sich damit helfen, daß man zusieht, ob die Institutionen, was aus inneren Gründen beurtheilt werden muß, einen treueren Auszug aus den alten Juristen enthalten, oder ob sie das Pandektenrecht absichtlich ändern. Eine zweite, von den bedeutendsten Autoritäten der neuesten Zeit *) vertheidigte und gewiß begründete, Meinung betrachtet den Codex, die Pandekten und Institutionen, obgleich zu verschiedenen Zeiten publicirt, als ein Ganzes, was Justinian ausdrücklich als seine Absicht ausgesprochen hat. Die Widersprüche müssen hiernach auf dem Wege der Auslegung beseitigt werden.

Correctionshäuser s. Arbeitshäuser und Strafanstalten.

Correctur bezeichnet das Verbesserte oder das zu Verbessernde, und in diesem Sinne nennt man jeden ersten Abzug einer gedruckten Schrift, auf welchem die sich vorfindenden Fehler angemerkt werden, und wonach der Setzer die Schriftform berichtigt, eine Correctur, einen Correcturabzug oder einen Correcturbogen, denjenigen aber, welcher sich mit dem Correcturenlesen befaßt, den Corrector. Correctur-Abzüge sollten, selbst bei schwierigen Werken, von einem Bogen höchstens zwei, bei leichteren Sachen aber nur eine nöthig sein; die dritte Correctur fällt daher, Tabellen etwa ausgenommen, entweder dem Verfasser oder dem Setzer zur Last. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst besorgten die Herausgeber die C. in der Regel selbst, oder es standen den Typographen gelehrte Männer zur Seite, welche die Revision der Texte besorgten. Robert Stephanus in Paris corrigirte seine eigenen zahlreichen Drucke, eben so Adrian Turnebus, königlicher Buchdrucker zu Paris, die Erzeugnisse seiner Officin. An der Spitze der berühmten Correctoren, denen man die editiones principes namentlich der römischen Pressen verdankt, stehen der überaus sorgfältige Jo. Andreas, Bischof von Aleria, welcher zu Gunsten der deutschen Drucker bei und in Rom (Sweinhelm und Pannartz, die ersten Typographen Roms) codices las, daraus einen Text gestaltete und gewissenhaft für die Correctheit der Drucke sorgte; der geübte Stilist Jo. Antonius Campanus († 1477), von dem Udal. Gallus (San) in Rom, besonders bei der Herausgabe Ciceronianischer Bücher (1468—69), bei Juvenalis und Suetonius unterstützt wurde; der gelehrte Grieche Demetrius Chalkondylas, der die erste Ausgabe des Homer (Florenz, 1488 Fol.) besorgt hat; Erasmus von Rotterdam, unter dessen zahlreichen Werken, die er in Verbindung mit dem Buchdrucker Froben in Basel herausgegeben hat, die correcte Ausgabe des Neuen Testaments den ersten Platz einnimmt; der italienische Philolog Joh. Baptista Camotus († 1581), der den Text in den Werken des Aristoteles und Theophrastus verbesserte; Franc. Raphelengius (Rafflenghen), aus Lanoy bei Nyffel (1539—1597), Plantin's in Antwerpen Schwiegersonn, der berühmte Corrector der großen Antwerpener Biblia polyglotta; der um die C. vieler Werke hochverdiente Friedr. Spilburg aus Wetter bei Warburg (1536—96) u. A.

Correggio, der jüngste unter den fünf größten italienischen Malern, deren Zeitgenosse er jedoch noch so sehr war, daß zwei der ältesten unter ihnen, Buonarroti und Tizian, ihn um dreißig Jahre überlebten, war 1494 in dem modenesischen Städtchen geboren, dessen Namen er berühmt gemacht. Er hieß eigentlich Antonio Allegri, bediente sich aber gewöhnlich statt des letzteren Familiennamens der Unterschrift Antonio Lieto, welches Wort gleichbedeutend mit jenem den Heltenern, Fröhlichen bezeichnet. Der Umstand, daß C. nicht im Florentinischen oder Römischen geboren war, noch dort seine Ausbildung erhalten hatte, schadete seinem Andenken in sofern, als viele unrichtige Nachrichten über ihn durch jene Biographen, welche namentlich das Leben toscanischer Künstler zum Gegenstande ausführlicher Darstellungen machten, in Umlauf gebracht wurden. Daß C. keine gründliche Bildung besaßen, daß er in Dürftigkeit ge-

*) Köhr, v. Savigny, Sintonis.

lebt, aus Noth gearbeitet habe, daß er endlich unter der Last der Kupfermünzen, in denen ihm das Honorar für seine Fresken in St. Giovanni zu Parma ausgezahlt worden, erlegen sei, dies Alles ist längst als grundlos nachgewiesen. Was den letzteren Punkt insbesondere betrifft, den Vasari berichtet, und den Dehenschläger in seinem Drama als Motiv benützt hat, so erhielt C. 1524, allerdings erst zwei Jahre nach Vollendung seiner Kuppelfresken und der Malereien hinter dem Altar in der Kirche St. Giovanni, die volle Bezahlung dafür, zum Theil in Kupfermünze, aber keinesweges ward die Last dieser Münze die Ursache seines Todes, da er noch zehn Jahre lang in voller Kraft fortwirkte und Meisterwerke in großer Zahl vollendete. Aus noch vorhandenen Documenten geht überdies hervor, daß C. für seine Arbeiten durchaus nicht „schlecht bezahlt“ wurde. Aber allerdings bewegte sich der Lebenslauf dieses Meisters der Lieblichkeit und Anmuth, des Malers der Grazien, wie C. oft genannt worden, in schlichten und stilleren Kreisen, als diejenigen waren, in denen ein Raphael, ein Buonarroti lebten. Jene einfachen, in ihrer Beschränkung oft rührenden Verhältnisse wirkten wesentlich mit, den künstlerischen Charakter C.'s zu begründen und zu erhalten. Die sanfte Heiterkeit, die naive und kindliche Freude an Schönen, die in seinen Werken sich ausdrücken, hätten kaum so rein und unbesungen bewahrt werden können in einer Stellung, berührt von den großen Interessen des öffentlichen Lebens. C. besaß eine so reiche wissenschaftliche Bildung nicht, wie ein Leonardo da Vinci und Raphael, und da er niemals aus seiner idyllischen Stille heraustrat, so gerieth er auch nie in einen über die Grenzen gewöhnlicher Verhältnisse hinausgehenden Verkehr mit hervorragenden Zeitgenossen. Um so eifriger und behaglicher bildete er seine Kunst in einer mit Rücksicht auf die kurze Dauer seines Lebens überraschenden Fülle von Schöpfungen aus. Diese noch heute zu bewundern, seine Kunst in ihrer Mannichfaltigkeit kennen zu lernen, hat man an vielen Orten Gelegenheit, am besten vielleicht in Parma, Dresden und Berlin. An letzterem Orte findet man, im Museum, C.'s „Jo“ und „Leba“, Gemälde, die ursprünglich für Federico Gonzaga, Herzog zu Mantua, ausgeführt waren, der sie bei C. bestellte und zu Geschenken für Kaiser Karl V. bestimmt hatte. Dieser schickte sie nach Prag, wo sie bis zum dreißigjährigen Kriege blieben, dann von Gustav Adolph nach Schweden geführt wurden, später von der Königin Christine mit nach Rom genommen wurden, wo sie nach dem Tode der Königin in mehrerer Besitzer Hände kamen und darauf nach Frankreich wanderten. Der Herzog von Orleans, Ludwig's XV., fand den Kopf der „Jo“ zu verführerisch, ließ denselben aus dem Bilde herausschneiden und befahl den anderen Theil zu verbrennen. Dieser Befehl aber wurde von dem Maler, an den er gerichtet war, nicht vollzogen; er übergab zwar den herausgeschnittenen Kopf dem Herzoge, rettete aber heimlich die reizende Gestalt in seine Wohnung, und verkaufte sie, mit einem von seiner Hand hinzugefügten Kopfe, an Friedrich den Großen. Demselben Kreise der Gemälde voll höchster Sinnenlust gehört die „Danaë“ C.'s an, die in der Gallerie Borghese zu Rom aufbewahrt ist. Die Gemäldesammlung zu Dresden ist seit 1746 im Besitze von sechs der ausgezeichnetsten Bilder C.'s; sie gehörten zu den hundert Gemälden, welche damals der Herzog von Modena an König August III. für 130,000 Reichthaler (die zu Venedig besonders geprägt wurden) verkaufte. Das älteste dieser Bilder ist das 1513 ausgeführte Portrait des Arztes von C., das dieser, 1511 durch die Pest aus Correggio nach Mantua vertrieben, nach seiner Rückkehr aus Dankbarkeit malte. Das nächste, der Zeit der Ausfuhrung nach, ist das ein Jahr später für den Hauptaltar der Kirche S. Francesco seiner Vaterstadt gemalte Madonnenbild, welches nach dem darauf dargestellten Heiligen unter dem Namen „S. Francesco“ bekannt ist. (Nach dem noch vorhandenen Contract erhielt C. 100 Ducaten in Gold für diese Arbeit, die er in sechs Monaten vollendete.) Das unter dem Namen des „heil. Sebastian“ berühmte Bild wurde im Auftrage einer Bruderschaft zu Modena 1525 ausgeführt. Zwei Jahre später malte C. dasjenige Bild, das hauptsächlich den Ruf der Dresdener Gallerie begründete: „Die Geburt des Heilandes“, bekannt unter dem Namen „die Nacht des C.“ (la notte di C.). Der Contract über dieses Bild war von dem Künstler mit Alberto Pratontieri, der es bestellt hatte, am 14. Oct. 1525 bereits geschlossen und Pratontieri verbunden,

dafür 208 Lire alter Münze zu zahlen. Ausgeführt wurde es jedoch erst 1527; „vielleicht“ — bemerkt Mengs — „diente diese Verzögerung dem Künstler dazu, um die Wirkung des Hellunkeln recht auszustudiren, indem er das Licht bloß aus dem Rinde ausgehen lassen wollte, ein Umstand, den sich bisher bloß Raphael gedacht hatte.“ Die Abstufung vom höchsten Licht bis zum tiefsten Dunkel in diesem Bilde gewährt dem Auge einen unbeschreiblichen Genuß, wie der Ausdruck kindlicher Freude, der C.'s Werken eigenthümlich, in diesem aber besonders vorherrschend ist, dem Gemüth eine unaussprechliche Heiterkeit mittheilt. Die beiden übrigen Gemälde C.'s in Dresden zeigen den „heiligen Georg, an den Stufen des Thrones der heiligen Jungfrau“ — ein ursprünglich für die Bruderschaft S. Pietro martire in Modena 1530 gemaltes Bild — und „die büßende Magdalena“, die eins der letzten und berühmtesten Werke des Meisters ist. Die ersten und die letzten Fresco-Malereien C.'s sind in Parma erhalten, dessen Kirchen C. mannigfach ausgeschmückt. Die Kuppel der dortigen Kathedrale, worin C. die Erhöhung der Maria dargestellt hat, ist, wie Mengs bemerkt, die schönste unter allen Kuppeln, die vor und nach ihm gemalt worden sind. Die große Leichtigkeit, die C. im Malen erworben hatte, und die Herrschaft über die Farbe, die ihm eigen war, erhöheten seinen Muth oft bis zum Muthwillen, die schwierigsten Aufgaben zu suchen. Das, was die Maler Luft-Perspective nennen, stand ihm im höchsten Grade zu Gebote und darum wählte er oft die seltsamsten Verkürzungen, welche von seinem Pinsel vorgetragen, von seiner Farbentäufchung unterstützt, anmuthig und wahr erscheinen und in geometrische Linien aufgelöst, bis zum Unangenehmen wunderliche Formen zeigen. Als Beleg hierzu kann das Bild der schlafenden Antiope angeführt werden, das sich zu Paris befindet. C. vereinigte in seinen Werken die verschiedenen Theile der Malerei, deren jeder für sich einen großen Maler bilden kann: man findet bei ihm die Wahrheit und Grazie Raphaels, das Lächelnde des Leonardo, das Colorit Tizian's. Steht er nun auch in jedem einzelnen dieser Theile jenen Meistern nach, so wußte er sie doch alle so, wie sie in der Natur vorkommen, zu vereinigen, durch sein gefälliges Wesen das Heftige derselben zu mäßigen und durch seinen Geschmack geschickt zu verbinden. Vergleicht man ihn mit Raphael, so ist dieser im Ausdruck der Gemüths-Bewegungen erhabener; Raphael malte, wie sich Mengs ausdrückt, vorzüglich die Wirkungen der Seele, C. die des Leibes. Wenn man ein Gemälde des Ersteren ansieht, empfindet man mehr, als man sieht; in den Gemälden C.'s sehen die Augen mehr, als der Verstand begreift; die Sinne werden gefesselt und das Herz bezaubert. Diese Eigenschaften aber sind es, die dem C. die Bezeichnung eines Malers der Grazien erworben haben. — Ueber das Leben C.'s und über seinen künstlerischen Werth hat der mehrgenannte Mengs, einer der größten Kunstkenner, einige vortreffliche Abhandlungen geschrieben. (Des Ritter Anton Raphael Mengs, ersten Malers Karl's III., Königs in Spanien u., hinterlassene Werke. 3. Band. 1786.) Eine ausführliche Darstellung brachte später Pungione in seinen „Memorie di Antonio Allegri detto il Correggio.“ Vol. I—III. (Parma dalla stamparia ducale.) Ein in Berlin 1860 erschienenes „C.-Album“ (mit Text von H. v. Blomberg) enthält eine Reihe von (10) Photographieen C.'scher Gemälde, unter die freilich zwei Stücke (das Selbstportrait des Meisters und ein neuerdings vom Berliner Rufsum angekauft: „das Schweisstück der heil. Veronica“) aufgenommen sind, von denen die Urheberschaft C.'s mehr als zweifelhaft ist.

Corfu. Die Inselgestalt C.'s ist der Grund der sturmbewegten Ohnmacht, in welcher es von Anbeginn seiner Geschichte an hinleckt; es taucht aus dem Mitteländischen Meere wie ein vulkanischer Auswurf auf, und selbst der Charakter des Volkes zeigt viel Uebereinstimmendes mit der geologischen Beschaffenheit des Landes. Dem äußeren Anblick nach ist dasselbe, auf der Ostseite schwach eingebuchtet, auf der Westseite ausgewölbt und stärker eingebuchtet, eine zerrissene, mit Granitfelsen besäete Fläche, welche in engen Thälern auseinandergelüftet, und diese sehen, wenn man sie von den Gebirgsspitzen betrachtet, eher tiefen Erbspalten als regelmäßigen Anschwemmungen ähnlich. Wenn man sich allmählich den Küsten nähert, so tritt der wilde Charakter des Landes immer deutlicher hervor, mag man nun von Italien oder von Frankreich aus anlangen. Indes hat die Natur, wenn auch keine geräumigen Häfen, doch herrliche

Rheden in diese monotonen und trübseligen Felsenmassen gegraben, doch ist das östliche Ufer weniger ausgezackt als das westliche, wo die See sich von dieser Seite schon so weit entfernt hat, daß Alexia, einst ein römischer Hafen an der Mündung des Rhotanus, jetzt etwa eine Viertelmeile landeinwärts liegt. Wälder, die eben so alt als die Welt sind, befränzen die Höhenlinie, welche sich vom Cap Corso bis zur Straße von Bonifacio hinzieht und deren höchste Gipfel, der Monte Rotondo und der Monte d' Oro (Kons Aureus der Alten), im Mittelpunkte der Insel, sich bis zu resp. 8500 und 8160 Fuß erheben. Die erstarrte Lava muß nothwendiger Weise reiche Granit- und Marmorbrüche enthalten, und wirklich ist kein anderes Land in dieser Beziehung reichhaltiger. Kräftige Mineralquellen sprudeln aus fast allen Felsen hervor, und es ist vielleicht nur dem Mangel an Wegen und Gebäuden zur Aufnahme der Kranken zuzuschreiben, wenn dieselben nicht mit den berühmtesten Mineralquellen des Festlandes in die Schranken treten können. Die natürlichen Vorrüge E. s., zu denen auch Eisen-, Blei- und Kupferminen, freilich gar nicht oder nur höchst nachlässig ausgebeutet, zu rechnen sind, treten noch augenscheinlicher in den Producten des Landbaues hervor, den das reinste, mildeste Klima begünstigt. Der Olivenbaum wächst hier ohne alle menschliche Pflege, Orangen- und Citronenbäume, selbst Palmen gedeihen auf freiem Felde, der Maulbeerbaum, der noch eine Quelle des Wohlstandes für das Land werden wird, scheint hier einheimisch zu sein und kommt überall fort, wo man ihn pflanzt, und die Weinrebe vereinigt hier alle guten Eigenschaften der besten französischen Weine und spanischen Gewächse. Damit endlich diesem prächtigen Lande nichts abgehe, haben die Zeit und die Erdrevolutionen auf der Ostküste eine lange Ebene gebildet, deren Fruchtbarkeit an das Wunderbare grenzt und die mit der geringsten menschlichen Hülfe eben so reiche Ernten als Aegypten und Sicilien, diese beiden unerschöpflichen Kornkammern des römischen Reiches, geben würde. Die Vießbäche, wie der Solo (Lavola), Lavignano (Rhotanus) und Orbo im Osten, der Liamone, Gravone und Talavo im Westen, welche von den Höhen herabstürzen, würden mächtige Hebel des gewerblichen Aufschwunges werden, oder das Land mit einem weitverzweigten Bewässerungsnetze durchziehen. Die Gewässer, darunter der malerische See von Ino, sind alle außerordentlich fischreich, und in der klippenreichen Bocca di Bonifacio ist die ergiebigste Korallenfischerei. Wie hat man es sich nun zu erklären, daß E., welches in Hinsicht des Klima's, des Bodens und der Bewässerung so ungemein von der Natur begünstigt ist, welches ferner in der Mitte des Mitteländischen Meeres in fast gleicher Entfernung von Frankreich, Italien und Spanien gelegen ist, den andern Ländern so wenig gleicht und so langsam auf der Bahn der Civilisation fortschreitet? Warum sieht man in diesen malerischen Thälern so wenige Reisende, warum auf diesen schönen Rheden so wenige Schiffe? Warum holen die französischen Schiffbauer ihr Baumaterial aus Canada und Rußland und nicht aus E., das so reich an Eichen, Buchen und Fichten ist? Warum hat diese 159 Q.-M. große Insel, die eine Million Menschen nähren könnte, nur eine Bevölkerung von 240,180 Seelen, die für den Landbau nicht genügen und eine große Zahl Menschen von den Küsten Italiens zu ihrer Unterstützung herbeiholen müssen? Der Grund ist kein anderer, als daß E. seit undenklichen Zeiten immer nur für eine Colonie gehalten wurde. Von den Römern bis zu den Genuesen herab haben alle Herren dieser Insel sich keine andere Aufgabe gestellt, als den Tribut einzuziehen, und die Einwohner wildersehten sich nur, um dieses Joch abzuschütteln, welches ihnen übrigens in einem von allen Seiten offenen und so wenig ausgehnten Lande schwer werden mußte. Funfzehn Jahrhunderte hindurch zeigte sich E. unfähig, die Freiheit und die Knechtschaft zu ertragen. Die Civilisation, welche den Corsen von allen Seiten entgegentrat, übte auf sie weder ihren heilsamen noch ihren verderblichen Einfluß. Ihnen gegenüber an der italienischen Küste entstanden die Wunderwerke der Malerei, der Skulptur, der Architektur, die Meisterwerke der Dichtkunst und Beredsamkeit, und E. ist weder das Vaterland eines hervorragenden Dichters, ¹⁾ noch eines

¹⁾ Doch ist die Sprache des gemeinen Volkes äußerst bilderreich, auch ist die Vorliebe für Poesie auf der ganzen Insel verbreitet. Auch haben die Corsen ungemein viel Talent zum Improvisiren, und die Gedichte, welche die Weiber bei dem Begräbniß ihrer Männer recitiren, sollen

Bildhauers oder Malers. Auf der ganzen Insel findet man kein einziges erwähnenswerthes Bauwerk, und dennoch steht man bei reinem Himmel die Küste von Florenz und kann in weniger als einem Tage dahin gelangen. Es wehte also kein begeistertes Hauch aus dem Vaterlande des Michel Angelo und Dante herüber! In C. spricht man kein reines Italienisch; ¹⁾ es ist eine Mischung mit einer höchst unangenehmen Aussprache, indem jedes Wort schnell und abgebrochen herausgestoßen und die Stimme, die beim Anfange des Satzes schrillend erhoben wird, gegen das Ende desselben immer tiefer herabgesenkt wird. Wenn man die Geschichte dieses Volkes liest, so findet man es immer nur mit sich selbst beschäftigt. Es erscheint unruhig, unzufrieden, beständig durch Zwietracht zerrissen und vom Auswurf der Beamten regiert, bis die Entscheidung der Waffen die französische Herrschaft herbeiführte. Frankreich hat zuerst Verbesserungen in diesem Lande eingeleitet, und von ihm muß die Civilisation desselben ausgehen, indeß ist es leichter, den Corsen Gutes zu wünschen, als ihnen wirklich Gutes zu erweisen. Ein tausendjähriger lästiger Druck ließ tiefe Eindrücke im Volkscharakter zurück; die Sitten ändern sich nicht so schnell wie die Einrichtungen, und die moralischen Schwächen der Väter vererben sich auf viele Generationen. Wenn der Gerechtigkeit während vieler Jahrhunderte von herzlosen und grausamen Herren Hohn gesprochen wird, so gewöhnt sich das Volk leicht an die Herrschaft der Gewalt und übt dieselbe, wenn sich die Gelegenheit dazu darbietet; es führt keine Prozesse, sondern es rächt sich. Bedenkt man, daß drei Viertel des Landes mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt sind, in denen der Verbrecher sich wie die Schlange unter dem Graße verbergen kann, so wird man auch begreifen, daß die Verbrechen, welche der Familienhaß und die Straßlosigkeit erzeugen, so schwer auszurotten sind. In solchem Zustand befand sich C. während der langen Herrschaft der Genuesen, und der schönste Lobspruch, den man den Bewohnern ertheilen kann, ist der, daß sie unter so unmoralischen Einflüssen die bewundernswerthen Tugenden, die jetzt immer seltener werden, und ihren einfachen Charakter bewahrt haben. Die Familientugenden, die Gastfreundschaft haben alle unmoralischen Einwirkungen der Fremdherrschaft überdauert. Bei der isolirten Stellung, die das Individuum in der modernen Gesellschaft einnimmt, und bei dem daraus entspringenden Egoismus haben wir kaum noch das Verständnis für die innige Zärtlichkeit, welche alle Mitglieder einer corsschen Familie vereint. Wir begreifen nicht, wie ein Corse, der schon eine so ausgebreitete Verwandtschaft hat, noch alle Verwandten seiner Frau als die seinigen betrachten kann, die er mit seinem ganzen Einflusse unterstützt, denen er einen Platz an seinem Tische einkäumt, wenn er ihnen nicht seine Börse anbieten kann. Hinter dem undurchdringlichen Walle der Familie wird der Widerstand leichter, aber auch die Zwietracht unheilvoller; die machiavellistische Politik des 15. Jahrhunderts mußte das sehr wohl. So führten von Anfang die Ursachen, welche die Eintracht hätten begründen sollen, nur Zwiespalt herbei; es entstanden Familienfeindschaften, welche sich immer weiter fortspannen, und der verderbliche Grundsatz: divide et impera wurde der leitende Gedanke der fremden Herren, die unverföhnlichen Haß, indem sie Rechte

obwohl immer nur das Product des Augenblicks, doch häufig so ausdrucksvoll sein, daß sie die Umstehenden zu Thränen rühren.

¹⁾ Man findet übrigens auf C. auch eine neuere griechische Colonie, deren Bewohner ihre Sprache bewahrt haben. Im Jahre 1673 begab sich eine Mainotten-Colonie nach Toscana, fünf Jahre später eine zweite nach C. Diese beiden Auswanderungen wurden häufig verwechselt und erst der gelehrte Mistoridi hat den Irrthum aufgestärkt; die Ursachen beider Auswanderungen scheinen indeß nicht dieselben gewesen zu sein. Die von 1673 fand in Folge der Einnahme von Candia statt, da die Auswanderer das türkische Joch fürchteten, die zweite wurde durch eine Hungersnoth herbeigeführt. Ein gewisser Wind, der von Zeit zu Zeit in der Maina weht, ist der Getreideernthe außerordentlich nachtheilig, und noch jetzt, wenn er weht, sagen die Mainotten: „wir gehen nach C.“, d. h. wir sind verloren, denn das Andenken an diese Auswanderung ist verschwunden. Die Mainotten-Colonie ließ sich zu Paomia nieder und gedieh. Als im Jahre 1730 die Corsen gegen Genua aufstanden, fielen sie über die kleine, der Republik treu gebliebene Colonie her und zersprengten sie. Die, welche dem Unfall entgingen, flüchteten sich nach Ajaccio, und als die Ordnung wieder hergestellt war, sammelten sie sich in Cargese, das sie noch jetzt bewohnen. Diese seit fast zwei Jahrhunderten alles Verkehrs mit ihrem Heimathlande beraubte Colonie hat nichts desto weniger ihre ursprüngliche Physiognomie beibehalten, und namentlich ist die Sprache wenig verändert. Es sind Fälle vorgekommen, z. B. bei der früheren französischen Expedition nach Morea, daß Leute aus Cargese die Sprache der moreotischen Griechen als die ihrige erkannten.

und Ehren mit parteilicher Hand vertheilten, entzündeten. Erwähnen muß man aber auch, daß Ausnahmen vorkommen, daß trotz aller Familienfeindschaft das Wohl des Vaterlandes voranging. Wir erinnern an den Zug des edelmüthigen Cervo, der an der Spitze seiner Verwandten zum Beistand seines im Kloster Bogio belagerten Tobfeindes Paoli herbeieilte und so seine persönliche Rache dem Wohl des Vaterlandes opferte. Als der befreite Paoli seinen Befreier aufsuchte, um ihm die Hand zu drücken, war dieser, den unverminderten Haß, nachdem er seine Pflicht erfüllt, in sich tragend, abgezogen. Freilich kommen diese Ausnahmen nur höchst selten vor; die Vendetta ist in C. ein eben so tief in die Gesellschaft eingedrungenes Vorurtheil, wie bei uns das Duell: sie ist das Gottesgericht des Mittelalters, und rächt nicht nur Beleidigungen, sondern sühnt auch begangenes Unrecht. Nachdem die Ungerechtigkeiten der Unterdrücker C.'s dies unglückliche Volk genöthigt haben, nur auf seine eigenen Kräfte zu zählen, sind das Gewehr und der Dolch an die Stelle des Stabs der Gerechtigkeit getreten, und die französische Magistratur hat mit aller ihrer Unparteilichkeit noch nicht diese barbarische Sitte bewältigen können. „In den Bergen“, sagt der Geschichtsschreiber Filippini, „steht man nichts anderes als Haufen mit Büchsen bewaffneter Menschen. Auch der Aermste hat seine Büchse, die 5 bis 6 Thaler kostet; wer keine hat, verkauft seinen Weinberg und seine Kastanienbäume, um eine zu kaufen. Ist es nicht wunderbar, Leute zu sehen, deren Kleidung keinen halben Thaler werth ist, arme Teufel, die kein Brod im Hause haben und sich entehrt halten, wenn sie keine Büchse tragen? Darum bleiben auch die Ländereien unangebaut und jeder Tag erzeugt neue Morde.“ Diese Zeilen sind im sechzehnten Jahrhundert geschrieben, und man könnte sie fast noch eben so den heutigen Tag schreiben. Und nicht allein entspringt die Fivietracht, welche C. zerrüttet hat, und noch zerrüttet, aus der Familien-Eifersucht und aus der Sucht, in seinem Kreise zu herrschen, denn diese findet sich auch anderwärts, sondern die Natur des Bodens scheint in noch höherem Grade den Samen derselben in den verschiedenen Theilen der Insel ausgestreut zu haben. Die Verschiedenheit zwischen dem Westen und Osten, zwischen dem Norden und Süden ist tief begründet, und was in einer Gegend wahr ist, wird nicht auch in der entgegengesetzten als solches angenommen: Bastia, die Handelsstadt, hat nichts Uebereinstimmendes mit Ajaccio, dem Hauptorte der Verwaltung und dem Sitze des Präfecten. Die erstgenannte Stadt ist voller Leben und Bewegung, in der zweiten herrscht die vollkommenste Stille, obgleich sie eleganter und besser gebaut ist. Beide Städte machen sich schon lange den Vorrang streitig. Früher hoffte man die Ansprüche beider dadurch befriedigen zu können, daß man die Insel in zwei Departements theilte, aber da die Bevölkerung nicht zahlreich genug war, vereinigte man sie wieder und vertheilte die Behörden und öffentlichen Anstalten unter beide wetteifernde Städte. So bildet C., französisch Corse, spanisch Corcega genannt, ein französisches Departement, das durch die Familie Bonaparte gewaltig in die Geschichte Frankreichs, dem es noch nicht 100 Jahre angehört, eingegriffen und als Heimath der Napoleoniden eine seltsam große weltgeschichtliche Bedeutung erhalten hat. C. hat viele Herren gehabt und die Bevölkerung viele fremde Elemente aufgenommen. Die Griechen zwar, bei welchen die Insel in den älteren Zeiten „Cyros“ hieß, haben sie bald wieder verlassen, doch war die eine der bedeutendsten Städte im Alterthum eine phokäische Gründung, Alexia, deren Ruinen, wie bereits erwähnt, an der Mündung des Lavignano liegen, seit Sulla römische Colonie. Die Phokäer wichen den Syrthenern und Karthagern, und Nicæa (jetzt Nisolo) soll eine tuscische Gründung sein. Nach dem Sinken der tuscischen Seemacht waren die Karthager die Herren der zur Zeit des ersten punischen Krieges „punischen“ Insel, aber im zweiten punischen Kriege kam sie sammt Sardinien an die Römer, die sofort unter Marius und Sulla Colonisten sandten, und die andere bedeutende antike Stadt ist eine Gründung des ersteren, nämlich Mariana, etwas nördlich von der Mündung des Golo in einer Ebene, die noch den Namen dieser römischen Colonie trägt. Nachdem Vandalen und Gothen die Insel besetzt hatten, kam sie schon im 9. Jahrhundert an Genua, wurde aber ein halb Jahrhundert später von den Saracenen erobert und bis in's 11. Jahrhundert beherrscht; hierauf war sie zwei Jahr-

hunderte lang visantisch, bis sie gegen das Ende des 13. Jahrhunderts wieder an Genua kam und bei demselben unter vielen Empörungen, besonders im vorigen Jahrhundert (Baron Neuhaus, König Theodor v. C. und Paoli, s. diese Art.) bis zur französischen Herrschaft verblieb. Und Frankreich hatte sie 15 Jahre lang und jetzt seit 1851 ein viel härteres Joch auferlegt, als es jemals umgekehrt der Fall gewesen. Dafür wird aber auch das Andenken an die Napoleoniden stets ein starkes Band zwischen C. und Frankreich bleiben — und dennoch ist merkwürdiger Weise, was den ersten Napoleon betrifft, dieser durchaus nicht der Held des corfischen Volkes. Sampierr o dagegen und Paoli, besonders letzterer, das sind die Helden des Volkes. Paoli's Namen hört man überall mit Liebe und Verehrung aussprechen, sein Bildniß tritt einem an allen Orten entgegen, in jeder Hütte ist es zu finden. In welchen Verthämern, Fehgriffen und Uebereilungen Paoli am Ende seiner politischen Laufbahn von seinem Patriotismus sich auch hat hinreißen lassen, in ihm sah doch der Corse den eigentlichen Vertreter seiner Unabhängigkeit und seiner Nationalität, während Napoleon aus Mitleid für sein neues Vaterland nur mit Widerwillen sich an seine Abkunft zu erinnern schien und gegen sein Heimathland undankbar wurde. Völker wie Individuen verzeihen solche Täuschungen nicht; je mehr man von ihm gehofft hatte, weil er viel vermochte, um so mehr grüllte man ihm, weil er wenig that.

Corfui ist der Name einer der vornehmsten und reichsten italienischen Familien. Bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts zuerst genannt, im Handel und in bürgerlichen Aemtern schnell emporgekommen, gelangte die Familie C. im 17. Jahrhundert zu großem Besitz in Toscana wie in Umbrien, sah sie mehrere ihrer Mitglieder in den höchsten geistlichen und weltlichen Würden, eines sogar auf dem päpstlichen Stuhle, und entsprach sie in Rom wie in Florenz durch den Glanz der Paläste und Villen, die noch heute ihren Namen tragen, durch gelehrte und Kunstsammlungen und durch splendides Leben dem Range, den sie, allen toscanischen Geschlechtern vorausgehend, und mit den Barberini-Colonna, den Strozzi, den Descalchi und anderen edlen Familien verschwägert, bis in die neueste Zeit behauptet. Der heil. Andreas, Carmelitermönch und Bischof von Fiesole, dann der Cardinal-Bischof von Florenz, Pietro, erwarben dem Namen der C. in kirchlichem Gebiete Berühmtheit, und das Mitglied der Familie, welches den päpstlichen Stuhl einnahm, war Clemens XII., ein gelehrter, splendor und in geistlichen, wie in weltlichen Dingen geschäftskundiger Papst, der von 1730 bis 1740 herrschte, die Fassade der Laterankirche und darin die überaus reiche Familientapelle der C. baute und den anstößenden päpstlichen Palast vollendete. Wie damals, obgleich die eigentliche Epoche der Nepotenherrschaft zu Ende war, vorübergehend die päpstlichen Nepoten dem höchsten einheimischen Adel den Rang abliefern, so war es auch mit den C. der Fall. Don Bartolomeo, Fürst von Sismano, nachmals Vicekönig von Sicilien, wäre schon durch seine Verwandtschaftsverhältnisse zu der glänzenden Rolle berufen worden, die er in Rom spielte, hätte nicht sein unternehmender Geist und seine Gewandtheit, wovon er bei den durch König Karl III. von Neapel veranlaßten Umwälzungen manche Beweise ablegte, ihm dieselbe zugetheilt. Einen Enkel dieses Fürsten finden wir in dem Amte eines kaiserlichen Botschafters bei dem Conclave nach Clemens' XIV. (Ganganelli's) Tode; noch später bekleidet Don Tommaso Fürst C. die römische Senatorwürde; nach kurzer Amtsführung kehrte er nach Florenz zurück, wo er 1856 starb. Dieser Fürst ist der letzte in der Reihe der C., welche sich durch ihre traditionell gewordene Gastsfreundschaft gegen die letzten Generationen der unglücklichen Familie Stuart auszeichneten. Als nach dem Tode der Königin Anna von Großbritannien (s. d. Art.) die Stuarts in der Verbannung leben mußten und seit 1714 ihren Aufenthalt in Italien nahmen, bald zu Rom lebend, wo sie in ihrer königlichen Würde anerkannt waren, bald zu Florenz, war es an beiden Orten vorzugsweise das Geschlecht der C., welches die Pflicht der Gastsfreundschaft in ausgedehntester Art gegen die Verbannten übte, und jener Fürst, Don Tommaso, Urenkel, Enkel und Sohn derjenigen, welche die Stuarts empfangen hatten, wurde auch den letzten derselben (Carl Eduard Grafen von Albany und seiner Tochter) gegenüber den Familien-Traditionen nicht untreu. Wie ganz anders glaubte in jüngster Zeit ein C. seine Pflicht gegen einen unglücklichen Regenten erfüllen zu müssen! Don Reri

C., *Marchese von Lajatico*, hatte im September 1847 als Gouverneur von Livorno zur sofortigen Einführung einer Constitution gerathen. Sein Rath blieb damals ungehört; als darauf im März 1848 die Unruhen auch Florenz ergriffen, übertrug ihm der Großherzog von Toscana das Kriegsministerium, dem er jedoch nur ein halbes Jahr vorstand. Seitdem im Privatleben gehörte Neri C. seit der Wiederaufhebung der toscanischen Verfassung zur Oppositionspartei. Als im Frühjahr 1859 nach dem Bruche zwischen Oesterreich und Sardinien eine neue Krisis für die italienischen Staaten sich ankündigte, gab der *Marchese* dem toscanischen Ministerium den Rath an die Hand, die Politik der Neutralität aufzugeben und sich den franco-sardinischen Bestrebungen zur „Wiederherstellung der italienischen Nationalität“ anzuschließen. Am 27. April früh ließ der Großherzog den *Marchese* schleunigst zu sich entbieten. Wie dieser nun, ehe er der Einladung folgte, zuerst nach der sardinischen Gesandtschaft eilte, „um zu erfahren, ob in der schwierigen Unternehmung, zu der er sich gerufen fühlte, er wenigstens einige Hoffnung auf guten Erfolg und auf die Unterstützung der piemontesischen Regierung hätte“, wie der sardinische Gesandte alsbald mit ihm die Bedingungen festsetzte, unter denen er die Bildung eines neuen Ministeriums übernehmen sollte, wie ihm darauf im großherzoglichen Palast von dem Premierminister *Baldasseroni* mitgetheilt wurde, daß ihm, dem *Marchese*, vom Großherzog der Auftrag erteilt sei, ein neues Ministerium zu bilden, wie inzwischen jedoch von den Führern der Bewegung im sardinischen Gesandtschaftshotel die Thron-Entsagung des Großherzogs als eine nothwendige Garantie für alle bereits gemachten Concessionen gefordert worden; wie der *Marchese* „mit Trostlosigkeit“ im Herzen nach dem Palast zurückkehrte, um dem Großherzog die „harte Verbindung“ mitzutheilen, wie dieser ihm „würdevoll ruhig“ erklärte, daß eine so ernste Forderung Nachdenken erheische, und ihn darauf „mit Wohlwollen“ verabschiedete — das Alles erzählt der *Marchese* in einem von ihm damals der Oeffentlichkeit übergebenen „Briefe Neri C.'s an seinen Sohn Don Tommaso C., Herzog von Castiglione in Rom“, in dessen Vorwort er den Lesern betheuert, „daß ein unverdorbener Vater an seinen Sohn nur die reine Wahrheit schreiben könne.“ Der Großherzog wies bekanntlich die Abdankung zurück und reiste noch an demselben Tage ab. „Ich kehrte,“ erzählt der *Marchese*, „trostlos zur sardinischen Gesandtschaft zurück, und nachdem ich die Nutzlosigkeit meiner Sendung angekündigt hatte, fügte ich hinzu, daß, da der Großherzog beschlossen habe, abzureisen, wirksam vorgeesehen werden müsse, daß er respectirt werde, weil ich bereit war, ihm im Nothfall mit meiner Brust einen Schild zu bilden. Aber diese warmen Worte waren mehr ein Erguß des Schmerzes, als eine wahre Nothwendigkeit, denn von Allen hatte ich die weitesten und aufrichtigsten Versicherungen. Beruhigt über diesen Punkt, erklärte ich, daß meine Riffen und meine Thätigkeit beendet seien, und zog mich zurück.“ Aus dieser Zurückgezogenheit ist der *Marchese* seitdem noch nicht wieder in irgend erheblicher Art hervorgetreten. Es sei noch bemerkt, daß Neri C. von einer deutschen Mutter, und zwar einer Oesterreicherin, herkommt, und daß besonders in seiner Familie deutsche Sprache und Literatur gepflegt werden.

Cortez s. Spanien.

Cortez (Hernando), aus einer alten angesehenen Familie stammend, im Jahre 1485 zu Medellin in Extremadura geboren, ging, nachdem er, ursprünglich zum Rechtsgelehrten bestimmt, in Salamanca zwei Jahre studirt hatte, 1504 nach Westindien und trat auf Cuba in den Dienst des dortigen Statthalters *Diego Velasquez*, welcher ihm die Stelle eines Alcaden und vorzügliche Ländereien von ansehnlichem Umfange verlieh. Als aber die Nachrichten, welche *Cristalva* über die Reichthümer und die durch höhere Gestaltung ausgezeichneten Bewohner des von ihm entdeckten Küstenstrichs des großen mexicanischen Reiches eingesendet hatte, ein so ungewöhnliches Aufsehen erregten, daß *Velasquez* noch vor der Heimkehr *Cristalva*'s eine starke Kriegsflotte auszurüsten beschloß, um das Land, welches so glänzende Erwartungen erregte, der spanischen Krone zu unterwerfen, ward C. seinem ruhigen Leben entrückt und ihm die Leitung des Unternehmens anvertraut. In Folge feindlicher Rationen sah er sich aber auf seine eigenen Kräfte angewiesen und konnte daher statt der verheißenen Flotte am 18. Febr. 1519 nur mit 11 kleinen Fahrzeugen auslaufen, die 200 Indianer,

110 Matrosen; 553 Soldaten, so wie 10 Eselstübe, 4 Fehschlangen und 16 Pferde enthielten. Die Artillerie und die Cavallerie bildeten die Hauptstärke und den für die Mexicaner schrecklichsten Bestandtheil des Heeres, welches bestimmt war, das größte und mächtigste Reich der neuen Welt zu erobern. Eine alte Volksage, daß Quetzalcohuatl, der Gott der Luft, welcher sich während seines Verweilens auf Erden als der freigebigste Wohlthäter des Menschengeschlechts bewährt hatte, eines Tages mit seiner Nachkommenschaft zurückkehren und das mexicanische Reich wieder in Besitz nehmen werde, schien sich verwirklichen zu wollen in den Augen der Bewohner Tenochtitlan's, als diese von der Ankunft der Fremdlinge hörten, und fand bei Moctheuzoma (Montezuma von den Spaniern gewöhnlich genannt), dem damaligen Beherrscher des aztekischen Reiches, um so mehr Glauben, da mancherlei ungewöhnliche Naturerscheinungen, welche in der jüngsten Zeit einander schnell gefolgt waren, eine verhängnißvolle Zukunft verkündeten. Durch das Bündniß mit den Totonaken hatte C. festen Fuß innerhalb des mexicanischen Reiches gefaßt und es galt nur noch, sich die Früchte seiner Unternehmung, die ihm, wie er wohl einsah, leicht entgehen konnten, zu sichern. Auf Cuba war Velasquez mit der Ausrüstung eines starken Geschwaders beschäftigt, um den seinen Befehlen ungehorsamen Anführer mit Gewalt seiner Stelle zu entsetzen, im Lager selbst zeigte sich Unzufriedenheit unter den Truppen, welchen ein Kampf gegen die Uebermacht Moctheuzoma's alzu gewagt erschien, und eine Anzahl von Leuten hatte sogar heimlich den Plan gefaßt, sich der Schiffe zu bemächtigen und mit den bereits erworbenen Schätzen nach Cuba zurückzukehren. Gegen die Verschwörer verfuhr Cortez mit unerbittlicher Strenge, die Bemühungen Velasquez' suchte er durch Absendung vertrauter Botschafter und fast des ganzen bis jetzt eingesammelten Vorrathes an Gold und Kostbarkeiten nach Spanien zu vereiteln, den Truppen aber schnitt er durch die Zerstörung seiner Flotte, eine höchst verwegene, aber für die Lage, in der er sich befand, wohlberednete That, jede Hoffnung zur Flucht ab. Die Nachricht von dieser unerwarteten Maßregel versekte zwar seine Leute, die größtentheils zu Zempoalla lagen, in die größte Bestürzung, er wußte sie aber bei einer Musterung, die er sogleich veranstaltete, nicht nur zu beruhigen, sondern durch seine zuverlässige Haltung und durch die Hindeutung auf den unermesslichen Gewinn, der ihrer Tapferkeit und Ausdauer nicht entgehen könne, so sehr zu entflammen, daß das Heer, welches unter den bedenklichen Anzeichen einer offenen Empörung zusammengetreten war, mit dem einstimmigen Rufe: „Auf nach Mexico! nach Mexico!“ den beschwerlichen Marsch antrat nach Tenochtitlan, dem heutigen Mexico, das an derselben Stelle der jetzigen Hauptstadt lag, aber von den Fluthen des Sees Texcuco umflossen war. C. bildete am 8. November 1519 mit seiner Reiterschaar den Vortrab des Heeres, das, von mehr als hundert Häuptlingen in feierlichem Schmucke, ja von dem Kaiser selbst bei seinem Einzuge in die Hauptstadt empfangen wurde. Nur zu bald sah C. die Schwierigkeit oder vielmehr Unmöglichkeit ein, Moctheuzoma durch gütliches Zureden zur Annahme des Christenthums zu bewegen, worauf er hauptsächlich seine weiteren Pläne gebaut hatte; die Anerkennung der Ober-Herrschaft seines Landes-Herrn, zu der sich der Herrscher des aztekischen Reiches verstanden hatte, konnte, da darunter keinesfalls eine Einräumung von wirklicher Macht zu verstehen war, nicht zum Ziele führen und die Klugheit verlangte gebieterisch die Auffindung anderer Mittel, um es bald zu erreichen. Dazu bot sich bald eine Gelegenheit. Ein Angriff, den der mächtige Häuptling Quauhpopoca gegen den Befehlshaber von Vera Cruz, Juan de Escalante, gemacht hatte, bewog C., den Kaiser zu nöthigen, ihm in seine Wohnung zu folgen, wo er ihn als Gefangenen behandelte. Moctheuzoma mußte den Häuptling zur Untersuchung ziehen und ihn hinrichten lassen. Der lange still genährte Unwille der Mexicaner wurde dadurch aufgeregt, aber noch drohendere Gefahren erhoben sich gegen C., als der eifersüchtige Velasquez einen Heerhaufen von Fußvolk und Reiterei gegen ihn aussendete. C. ließ 80 Mann seiner Getreuen unter dem Befehle Pedro de Alvarado's in Tenochtitlan zurück, vereinigte sich mit dem Spaniern, die unter Gonzalo de Sandoval in der Weste Vera Cruz standen, und zog dem neuen Feinde kühn entgegen. Er siegte, nahm den Anführer Panfilo de Narvaez gefangen und durch dessen Truppen verstärkt, die sich unter seine Fahnen stellten,

kehrte er nach Mexico zurück, in das er am 24. Mai 1520 einzog. Hier waren die Spanier in großer Bedrängniß. Pedro de Alvarado hatte durch eine eben so unbefonnene als schändliche That hinreichende Veranlassung zu einem Aufstande gegeben, der dahin zielte, die Fremdlinge aus der Stadt zu vertreiben und sich sofort Luft machte durch den Angriff des spanischen Quartiers. Alle Versuche, den Aufstand zu stillen, waren vergeblich. Der Kaiser selbst, von seinem Sieger gebraucht, das Volk zu beruhigen, wurde getödtet und C. gezwungen, die Stadt zu verlassen. Ein eben so geschickter Feldherr als kluger Staatsmann, hatte er früher schon mit mehreren, den Azteken feindlich gestimmten Stämmen Bündnisse geschlossen. Zu einem derselben, den Tlaskalanern, nahm er jetzt seine Zuflucht, und brach, verstärkt durch diese, den 28. December 1520 abermals gegen Mexico auf, besiegte Quauhtemoczin, den neugewählten Kaiser und Neffen des vorigen, und bekam den 21. April 1521 die Stadt selbst in seine Gewalt. Zur Belohnung seiner Thaten erteilte ihm Karl V. die Statthaltertschaft von Neu-Spanien und das Thal Daraca als Marquisat. Mexico wurde neu aufgebaut, allein es entstanden hier während C.'s Anwesenheit in Honduras, dessen Statthalter, Cristobal de Olid, sich empört hatte und eine unabhängige Herrschaft anstrebte, zwischen den vom spanischen Hofe zur Ueberwachung der Einkünfte niedergesetzten Beamten und den von C. zur Wahrung seiner Rechte zurückgelassenen Hauptleuten ernste Schwierigkeiten, welche sich durch die schnell verbreitete und leicht geglaubte Nachricht, daß das nach Honduras abgegangene Heer sammt seinem Anführer in den Sümpfen der Ebene umgekommen sei, zu offenen Feindseligkeiten zu steigern und die mit so großen Opfern vollbrachte Eroberung zu gefährden drohten. Die schwersten Anklagen gegen den Statthalter, welchem man sogar unabhängige Herrschergelüste unterschwob, wurden mit unerwartlichem Eifer bei jeder Gelegenheit nach Spanien befördert und die Regierung dringend aufgefordert, diesem Vorhaben durch die Ernennung eines Untersuchungsbeamten mit unbeschränkter Vollmacht zuvorzukommen. Um sich von dem Verdachte zu reinigen, zog es C., statt Gewalt zu gebrauchen, vor, nach der Heimath zu gehen und hter seine Sache selbst zu führen. Er landete nach einer glücklichen Fahrt im Mai 1528 in dem Hafen von Palos und begab sich sogleich an den Hof, wo er mit großer Auszeichnung aufgenommen und behandelt wurde. Karl V. ließ seinen Verdiensten volle Anerkennung widerfahren, war aber nicht zu bewegen, ihm die bürgerliche Verwaltung des neuen Pflanzstaates wieder anzuvertrauen, weil er sich nicht überzeugen konnte oder wollte, daß der glückliche Eroberer Ruhe und Klugheit genug besitze, das eroberte Land, wie es der Vortheil der Krone erfordere, zu regieren. Da jedoch der gnädige Monarch als Grund seiner Weigerung die Unentbehrlichkeit des tapferen Feldherrn bei den weiteren Eroberungen in der neuen Welt in den Vordergrund zu rücken und der Aufforderung zu neuen Entdeckungen durch glänzende Versprechungen Nachdruck zu geben wußte, so verließ C., mit dem Erfolge seiner Reise vollkommen zufrieden, im Frühling 1530 zum zweiten Male Spanien und gelangte über Española nach Mexico, wo wir ihn bereits in dem Jahre 1532 mit der Ausrüstung eines Geschwaders, welches in nordwestlicher Richtung auf Entdeckungen auslaufen sollte, beschäftigt finden. Diese Expedition, welche die Südspitze Californiens entdeckte, so wie die von ihm im Juli 1539 ebenfalls ausgerüstete, unter dem Befehle Ulloa's, kosteten ihm ungeheure Summen und verfrachten einen großen Theil seines Vermögens, ohne ihm die geringste Entschädigung für die Zukunft zu versprechen, da Mendoza, der unterdessen angekommene erste Vice-König von Neu-Spanien, auf den Besitz der neuentdeckten Küstenstriche Anspruch machen zu müssen glaubte. Um sein Recht zu behaupten und die Ränke seiner Feinde zu vereiteln, entschloß sich C. 1540 noch einmal zu einer Reise nach Spanien, wo man ihn am Hofe sehr wohlwollend empfing, aber seine Beschwerden unbeachtet ließ. Im folgenden Jahre (1541) begleitete er Karl V. auf dem unglücklichen Kriegszuge gegen Algier und folgte dann mehrere Jahre lang, mit der Betreibung seiner Angelegenheit beschäftigt, dem Hofe, bis er, von der Unzulässigkeit seiner Bemühungen überzeugt, sein undankbares Vaterland für immer zu verlassen sich vornahm. Schon hätte er die zu seiner Abreise nöthigen Vorbereitungen getroffen, als er plötzlich zu Sevilla erkrankte und bald darauf zu Castilleja de la Guesfa, einem nahe bei dieser Stadt liegenden

Dorfe, am 2. December 1547 starb. Sein Leichnam wurde nach dem Schauplay seiner Thaten gebracht und zu Tezcoco in dem Kloster des heil. Franciscus beigesetzt. Er gehdrt ohne Widerrede zu den grdßten Mdnnern des 16. Jahrhunderts und begann er auch, gleich so vielen seiner auf Entdeckungen und Eroberungen ausgehenden Landsleute, seine Laufbahn als abenteuernder Ritter, so erhob er sich doch bald durch sein entschlossenes Feldherrntalent und durch die unmschlitige Beharrlichkeit, mit welcher er sein großes Ziel verfolgte, weit über alle. Wie sehr er aber in seiner Handlungsweise das gebührende Maß zu halten und mit gerechter Strenge Güte zu paaren wußte, beweist schon hinlänglich die Liebe, mit welcher in den letzten Jahren seines Lebens die ganze Bevölkerung des untersuchten Landes an ihm hing, wie er denn die Gabe, die Gemüther Aller, die mit ihm in Berührung kamen, zu fesseln, in seltenem Grade besaß, eine Gabe, ohne welche es ihm unmöglich gewesen wäre, die so verschiedenartigen, unter seine Fahnen geschaarten Massen zusammenzuhalten und selbst bei den grdßten Widerwärtigkeiten nach seinem Willen zu lenken. Griff er auch manchmal, um sein Vorhaben durchzusetzen, zu nicht zu entschuldigenden Mitteln und verdunkelte er auch seinen Ruhm durch manche nicht zu rechtfertigende That, so zeigte er sich doch nie leichtsinnig und ohne Noth grausam und vergoß keinesfalls das Blut der Eingebornen so muthwillig, wie die meisten seiner Landsleute, welche, fast nur von Habgierde getrieben, unermessliches Elend über die Bewohner der neuen Welt brachten. „In seiner ganzen Erscheinung“, sagt der alte treuherzige Bernal Diaz, welcher sich während der ganzen Eroberung des aztekischen Reiches an der Seite des Feldherrn befand, „in seiner Unterhaltung, in seinem Anzuge, bei seiner Tafel, kurz in allen Dingen zeigte er das Wesen eines echten Edelmannes.“

Corwin-Wiersbicki, Otto Julius Bronhart von, geboren 1810 zu Gumbinnen, diente einige Jahre im preussischen Heere, trat aber im Jahre 1835 aus und beschäftigte sich nun mit literarischen, namentlich geschichtlichen Arbeiten. Im Jahre 1848 ging er nach Baden und wurde einer der Führer der dortigen Revolution. Nachdem er einige Zeit in Mannheim als Oberst der Bürgerwehr fungirt hatte, zog er mit dieser nach Rastatt, wo er zum Chef des Generalkorps befördert wurde. Nach der Uebergabe der Festung, den 23. Juli 1849, wurde er zum Tode verurtheilt; da er aber die Uebergabe Rastatt's befördert hatte, so wurde diese Strafe auf dem Wege der Gnade in 10jährige Zuchthausstrafe verwandelt.

Cofa Rica ist ein ächtes Tafel- und Terrassenland, in welchem die flachen Küstenebenen nur eine geringe, die Stufen, Thäler und Hochebenen der Cordilleras eine vorherrschende Rolle spielen. Dem Bau der Cordilleras verdankt das Land seine reiche plastische Gliederung, die schöne Abwechslung seines Klima's und die reiche Mannichfaltigkeit seiner Producte in den verschiedenen Regionen von den Terras calientes bis zu den Terras frias. Die Hauptkette der Cordilleras in C. R. folgt der allgemeinen Richtung des ganzen Gebirgssystems von Central-Amerika und Mexico, nämlich von Südost nach Nordwest in geringen Abweichungen, und spaltet sich in mehrere Parallellketten, welche ausgedehnte Plateaux und Längenthäler einschließen und gegen das Gebiet von Nicaragua sich tiefer herabsenkend, die Uferlandschaften der beiden großen Binnenseen dieses Staates, den Nicaragua- und den Managua-See, umsäumen. Quersdcher schließen diese Längenthäler an ihren äußersten Enden ab, und Seitenketten laufen von dem Hauptgebirgsrücken in entgegengesetzter Richtung von Ost nach West, besonders aber gegen die Südsee zu. Der Richtung der Kammhöhen folgend, sind dem Tafellande eine Reihe von Ries- und kleinen Berggruppen aufgesetzt, von denen die meisten unverkennbare Spuren einer früheren vulcanischen Thätigkeit tragen. Sie stehen zwar den Riesens-Colossen der vulcanischen Kette Südamerica's, besonders den Vulcanen von Quito, an Höhe beträchtlich nach, bilden aber wie diese eine Reihe einzelner Effen, welche als Abzugs-Canäle für die im tieferen Glutherd sich bildenden Gase und Dämpfe dienen oder dienten, und deren mitunter gestörte oder gänzlich unterbrochene Thätigkeit die Ursache häufiger Erdbeben ist, die in früheren Jahrhunderten, wo die Krater der Vulcane stärker rauchten, wahrscheinlich viel seltener waren. Der Chiriqui, mit welchem die Vulcanreihe C. R.'s im Süden beginnt, erhebt sich 11,265', der Rovaio 7012', der Vulcan Blanco 11,740', der

Trazu über 11,100'. Einige der höchsten Berge dieser Cordilleras, worunter der Vulkan Turrialba, der dem Trazu an Höhe mindestens gleich zu sein scheint, sind noch nicht trigonometrisch gemessen. Vom Trazu ober Vulcan von Cartago an reihen sich weiter gegen Nordwesten die langgestreckten Trachytegel der Barba und Votos, welchen die regelmäßige Vulcanform fehlt, und diesen gegenüber auf der Südwestseite des Plateaus von San José eine Gruppe anderer Berge an, deren Gipfel verschiedene Namen führen. Im Norden gegen Nicaragua folgen die Vulcane von Miravalles, Drosi und La Vieja; der Vulcan von Herradura läuft südlich von Tarcoles in entgegengesetzter Richtung gegen den Stillen Ocean aus. Die Dota-Berge bilden etwas mehr nördlich einen rauhen Kamm, welcher parallel mit der Hauptrichtung der Cordilleras streicht. Der südliche Theil des Staates von Trazu bis zum Rio Chiriqui und zur Grenze von Veragua ist noch eine wahre terra incognita, welche fast zwei Breitengrade umfaßt. Die ganze Strecke Landes ist eine ungeheure waldbedeckte Wildniß, in welcher außer einigen indianischen Jagdvölkern nur wilde Thiere leben. Die Cordillera ist von dieser Seite noch nicht überschritten worden. Man kennt nur die Namen einzelner Berge, welche man der Form nach für Vulcane hält, ohne daß man je Rauch auf ihren Gipfeln gesehen, oder von erloschenen Kratern bestimmte Kunde hat. Als ein schmales Gebirgsland besigt C. R. in der plastischen Form seiner Oberfläche nicht die unermesslichen Vortheile des Verkehrs, welche die Natur den Vereinigten Staaten Nordamerika's in so reichem Maße verliehen hat. Es giebt weder ausgedehnte Binnenseen noch breite Ströme mit geringem Gefälle, die für eine großartige Binnen-schiffahrt sich eignen, noch jene ungeheuren Ebenen, welche in dem großen Inthalbesen Nordamerika's zwischen dem westlichen Rücken der Apalachen und dem östlichen Gehänge der Rocky Mountains sich ausdehnend dem Bau der Chauffeen und Eisenbahnen so günstig sind. Der fruchtbarste, gesündeste und bevölkerteste Theil des Landes steht in C. R. auf dem hohen Rücken der Cordilleras selbst, der sich hier zwar nicht zu einer massenhaften Breite verflacht, wie in den Hochebenen von Mexico, aber doch über drei Wertheile der Bodensfläche mit seinen Vulcangruppen und Abfällen, mit Hochthälern, Plateaur und Terrassen einnimmt. Die Flüsse, welche hier entstehen, sind nur in gewissen Jahreszeiten wasserreich, tragen den Charakter aller Gebirgswasser, sind reißend und von ungleicher Tiefe und führen in wildem Laufe eine Menge von Kollgesteinen und Felsblöcken mit sich, wobei ihr Bett je nach der Neigung des Terrains sich bald verengt, bald erweitert. Höchst merkwürdig ist die Einlagerung einer mächtigen Quarzschicht in die vulcanischen Gesteinarten, welche am westlichen Fuße des Berges Aguacate eine bedeutende Strecke fortstreicht und sehr reich an Goldbergen ist. Diese Goldlager, welche durchaus nur an den Quarz gebunden zu sein scheinen, sind noch wenig ausgebeutet. Sie wurden im Jahre 1822 entdeckt und lieferten Anfangs einen ziemlich bedeutenden Ertrag. Kupferminen wurden in der Gegend von Cartago aufgefunden, andere Metalle existiren in verschiedenen Gegenden des Landes. Vor Jahrhunderten waren die Goldminen von Tisingal, unweit Boca del Toro, nahe der Grenze von Veragua, im ganzen Lande berühmt; seitdem aber durch die räuberischen Ueberfälle von Piraten und Indianern die an der atlantischen Küste begonnene Cultur zerstört wurde, sind diese Goldminen verschwunden. Molina führt unter den verschiedenen Metallen, die im Lande gefunden worden, Platin, Kupfer, Blei, Eisen und Zink auf. Auch spricht man von Steinkohlen östlich am Golfo Dulce, doch erheischen alle diese angeblichen Minen-Entdeckungen noch Bestätigung, und außer den Goldminen von Aguacate werden nirgends im Lande Ergänge bergmännisch ausgebeutet. Das costaricanische Inselland hat eine mittlere Höhe von 5000'. Der Anbau geht an den Abhängen der Berge noch beträchtlich über diese Höhe hinaus. Die Terrassen nach beiden Oceanen haben eine wechselnde Meereshöhe von 1000 bis 3500'. Die Tiefebene, die ungemein fruchtbar, zum Theil aber sehr ungesund sind, wie die Sumpfebene von Matina, erheben sich nur wenige hundert Fuß über den Spiegel des Oceans. Das Klima wechselt natürlich auf einem Territorium von so mannichfaltiger horizontaler Gliederung und so verschiedenartiger plastischer Form. Man hat hier wie in Mexico Regionen mit den auffallendsten Contrasten der Temperatur und der Organismen: Tie-

ras calientes oder die heißen Regionen, wo der Cacao, der unter allen Tropenpflanzen bekanntlich die meiste Wärme bedarf, die Ananas, der Melonenbaum und die ächte Paradieskeise vortreflich gedeihen, die Tierras templadas oder gemäßigte Region (3000—6000'), wo der beste Kaffee wächst und das Zuderrohr reiche Ernten giebt, und die Tierras frias oder die kühle Region (6000—8000'), wo Weizen, Gerste und Hafer ergiebige Ernten geben. C. R.'s Einwohnerzahl beläuft sich nach Squier auf 255,000 Seelen, nach der officiellen Angabe auf 135,000; ist die erste Angabe die richtige, so beträgt die relative Bevölkerung, indem das Land einen Flächenraum von 1011 D.-M. einnimmt, 252 Seelen, d. h. sie ist geringer, wie in vielen Gouvernements Rußlands. Ist auch Agricultur, Industrie und Handel noch sehr weit zurück und fast alle bestehenden Gewerbe noch in der Kindheit, — was für die Blüthe des Landes im Allgemeinen ein Uebel, für die fremden Ansiedler jedoch ein höchst lothender Vortheil ist; — so hebt sich der Handel doch von Jahr zu Jahr. Die Einfuhr im Hafen von Panta-Arenas im Jahre 1856 hatte einen Werth von 914,835 Piaßtern (1 P. = 5 Frs. 30 Cents), die Ausfuhr 844,495 P., letztere 1857 sogar 1,287,815 P. An Schiffen waren ein- und ausgegangen 1856: 181 mit 25,375 Tonn. Gehalt, 1857: 119 mit 18,470 T. und 1859: 179. Der überwiegenden Mehrzahl nach sind die Bewohner C. R.'s katholischer Religion, doch stellte ein Gesetz vom 2. Mai 1832 die Toleranz aller Confessionen fest. Auch hat die Republik in den verschiedenen Handels- und Freundschaftsverträgen, welche sie mit England, Preußen, den Hansestädten u. abgeschlossen, die unbeschränkte Ausübung des Gottesdienstes der Protestanten ausdrücklich zugesprochen. Der Charakter der Bevölkerung neigt sich weder zur Bigotterie, noch zum Fanatismus. Andererseits scheint nach anderen Berichten und Mr. Squier's Bemerkung hinsichtlich der großen Zahl von Rationalisten, Freidenkern und Atheisten in Centralamerika, insonderheit in C. R., durchaus falsch; Indifferentisten mag es unter den Städtern viele geben, aber Niemand spricht seine Zweifel oder religiöse Bedenken irgend einer Art öffentlich aus. Das Volk ist zu geistesträge und dem ernsten Nachdenken zu abgeneigt, um am Philosophiren Geschmack zu finden. Die Zahl der katholischen Kirchen beläuft sich auf 45, die der Priester auf 64, worunter 27 höhere Geistliche, und das Kirchen-Eigenthum beträgt 60,000 Piaßter. Das Bisthum von San José wurde durch eine päpstliche Bulle vom 2. März 1850 errichtet und ist dem Erzbisthum von Guatemala untergeordnet. In administrativer Hinsicht zerfällt die Republik in 6 Provinzen, und die Hauptstadt, so wie der Sitz der Behörden ist jetzt San José, im herrlichen Thale zwischen hohen Fels, mit 30,000 Einwohnern, nachdem die frühere Hauptstadt Cartago, auf einer Flanke des Trazu erbaut, von Erdbeben zu häufig heimgesucht wird und am 2. September 1841 von einem solchen fast in eine einzige Ruine verwandelt ist. An der Spitze der Regierung des Staates, dessen Einkünfte sich auf 450,000 Piaßter belaufen, ohne daß Schulden vorhanden sind, steht ein auf drei Jahre gewählter Präsident, ihm zur Seite ein Vicepräsident, und die gesetzgebende Gewalt wird von Senat und Deputirtenkammer, aus 25 Senatoren und 29 Deputirten bestehend, ausgeübt. C. R., dessen Name „reiche Rüste“ übrigens zu den lucis a non lucondo gehört, hatte schon mit dem anderen Isthmusstaate im vorigen Jahrzehent eine einzige Republik „Isthmus von Panama“ gebildet, als es dem neuen Staatenbunde von Guatemala von 1842 nicht beitrug, sondern sich mit den neugranadischen Provinzen Veragua und Panama zu einem unabhängigen Staate vereinigte. Im Jahre 1848 sich als selbstständiger Staat constituirend, genoss es, die Plänketeilen mit Nicaragua zur Zeit der „Wallereten“ in letzterer Republik (s. d. Art.) abgerechnet, die vollkommenste politische Ruhe bis zu seiner Revolution im Jahre 1859. Der Präsident Juan Rafael Mora war am 8. Mai 1859 ohne Widerstand wiedergewählt worden, doch sollte seine Herrschaft nicht lange dauern. Er war gegen das Ende des Jahres 1858 mit dem Bischof von San José, Anselmo Florente¹⁾, in Streit gerathen darüber, daß auf den bischöflichen Besitz eine

¹⁾ Ist in Cartago geboren, kam aber zunächst, und zwar 1851, aus Guatemala, wo er lange untergeordneter Priester gewesen. Er soll die Spuren indianischer Blutmischung unverkennbar

Abgabe zu Gunsten des kaiserlichen Hospitals gelegt worden war. Ueberdies hatte Mora einen Concessionsvertrag mit einer französischen Compagnie, deren Agent Felix Belly (s. v.) war, geschlossen und schenkte dem von dieser Gesellschaft aufgestellten Plan in Hinsicht des inter-oceanischen Transits großen Beifall, außerdem soll er sich sehr wenig zuvorkommend gegen die Engländer in ihren damaligen Bestrebungen in Central-Amerika gezeigt haben. Kurz, Stoff war zu dieser bizarren und kurzen Revolution, die stattfinden sollte, vorhanden; sie verlief zum Glück ganz ohne Blut. Mora ward am 14. August sammt seinem Bruder José Joaquin, General-Commandant, und dem Minister der Finanzen und des Krieges, José Maria Canas, gefangen genommen und die Bevölkerung von San José benachrichtigt, daß eine Revolution, von der sie keine Ahnung hatte, stattgehabt habe. Wer hatte aber den Proß? Ein Mediciner, Namens José Maria Montelegre, *) welcher sich sofort zum provisorischen Präsidenten erheben ließ oder vielmehr selbst erhob und einen Auswöhnungsbefehl gegen die drei Gefangenen, so wie gegen das Mitglied des Ober-Gerichtshofes, Arguello, verfaßte. Die Ereignisse waren so schnell auf einander gefolgt, daß Mora, überdies streng bewacht, an gar keinen Widerstand hatte denken können. Einmal am Bord des „Guatemala“, konnte er nur protestiren, und richtete auch ein Manifest am 18. August an alle Agenten und Consuln der fremden Mächte. Er hatte gut protestiren, die Revolutionäre von San José hatten nichts desto weniger ihr Ziel erreicht, und während er sich nach Guatemala, darauf nach Panama und endlich nach New-York begab, waren die Männer vom 14. August Herren der Situation. Daß die Engländer bei dem Fall Mora's mit interessiert waren, geht daraus hervor, daß zwei Briten, Mr. Joy, in San José angefahren, und Mr. Alpress, thätige Rollen bei dem Schaufnement gespielt haben; ferner beweist die schnelle Rückkunft Livente's, den Mora nach Punta-Arenas exilirt hatte, nach San José, daß die liberale Partei bei dem Falle des Präsidenten nicht unthätig gewesen ist. Letzterer hat mehrere Male seitdem versucht, sich die Herrschaft wieder anzueignen, so ganz neuerdings, wo aber die an Macht überlegenen Regierungstruppen seine Position bei Punta Arenas angriffen und dieselbe mit Sturm nahmen. Mora und seine Generale entkamen, wurden jedoch später gefangen genommen und erschossen.

Coster (Laurens. Janszoon) s. Buchdruck.

Costüm s. Tracht.

Côte d'Or. Hochfrankreich senkt sich auf der Nordseite gegen einen verhältnißmäßig niedrigen Landstrich, in welchem kein Punkt die absolute Höhe von 2000' erreicht. Er besteht aus einem Wechsel von Bergreihen und Plateaux, die in ihrem südlichen Abschnitt noch den amphibolischen Waffengesteinen, weiter gegen Norden hin aber ausschließlich den abgesetzten verfeinerungsfährenden Schichten angehören, unter denen der Jura-Kalkstein eine weitverbreitete Rolle spielt. Diese Senkung, in welcher das Quellgebiet der Seine belegen ist, trennt den westlichen Gebirgshügel Mittel-Europas in zwei Hälften, in die südliche und nördliche, diese das vogelisch-nieder-rheinische Gebirgssystem, jene das Central-Plateau von Frankreich enthaltend, an dessen einen Theil die Gebirge von Charolais, die C., 1710' hoch, zunächst grenzt. Man muß an den Vers: „Les personnes d'esprit sont-elles jamais laides?“ denken, wenn man von diesen berühmten Hügeln spricht; denn abgesehen von ihren Weizen, giebt es so leicht keinen häßlicheren Fleck, als dieses kleine, ziemlich trockene Gebirge, auf dem man aber Weinberge mit ihren Pfählen trifft und jeden Augenblick auf unsterbliche Namen, wie Chambertin, Clos-Bougeot, Romané, St. Georges, Ruits u. dgl. Bei so vielem Ruhm gewöhnt man sich an die C., an die Goldhügel, welche in der That manche Kiste mit einem Hügel von Gold gefüllt haben und noch füllen werden. General Bisson führte, als er noch Oberst war, sein Regiment zur Rheinarmee. Als er vor Clos-Bougeot vorbeikam, ließ er, wie man sich erzählt, sein Regiment in Front aufmarschiren und die militärischen Honneurs machen, aus purem Respect vor dem trefflichen Nebenfaß.

in seinen Zügen tragen und nicht gebildeter als die Mehrzahl der Geistlichen des Landes, auch seine Persönlichkeit wenig geeignet sein, die Macht und das Ansehen der katholischen Kirche zu heben.

*) Er ist am 7. April 1860 verstorben.

Cotta (Joh. Friedr.), geb. zu Tübingen den 12. Mai 1701, war ein Sohn Joh. Georg C.'s, welcher, einem Zweige der schon im 10. Jahrh. im Mailändischen angefahrenen, aber im 15. Jahrh. in Deutschland eingewanderten und zur Zeit der Reformation in Eisenach und später bei Dresden sesshaften Familie dieses Namens angehörend, 1640 durch Heirath in den Besitz der Brunn'schen Buchhandlung in Tübingen gelangte, die seit dem den Namen der J. G. Cotta'schen führt. — J. G. C. studirte erst in seiner Vaterstadt, dann in Jena Theologie, wurde 1734 ordentlicher Professor der Philosophie in Tübingen, 1736 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und außerordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen und 1789 außerordentlicher Professor der Theologie und ordentlicher Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Tübingen. Nachdem er 1741 ordentlicher Professor der Theologie und 1777 Kanzler der Universität geworden, starb er als solcher den 31. December 1779. Von seinen Schriften sind zu nennen: Eine Ausgabe von Gerhard's „Loci theologici“ (17 Bde., Tübingen 1762—72), und „Entwurf einer ausführlichen Kirchengeschichte des Neuen Testaments“ (3 Bde., Tübingen 1768—73).

Cotta (Joh. Friedr. Freiherr v.), Enkel des Vorigen, geboren am 27. April 1764 zu Stuttgart, bezog 1782 die Universität Tübingen, wo er neben der Mathematik auch der Jurisprudenz sich widmete, trat dann als Referendar in den Staatsdienst, verließ denselben aber 1787 und übernahm die sehr herabgekommene J. G. Cotta'sche Buchhandlung. Fleiß, Ordnung und Ausdauer machten es ihm möglich, das Verlagsgeschäft fort und fort immer größerem Aufschwunge zuzuführen. Außer vielen in seinem Verlage erschienenen geschlossenen Werken, waren es besonders Zeitschriften, deren Mitbegründer und Eigenthümer er nach und nach wurde, so der „Goren“, der „Polit. Annalen“ und der „Jahrbücher der Baukunde“ (seit 1795), der „Allgem. Zeitung“ und des „Almanach für Damen“ (seit 1798), des „Morgenblattes“ (seit 1807), zu denen später das „Munstblatt“ und das „Literaturblatt“ kamen. Noch später begründete er das „Polytechnische Journal“, die „Württembergischen Jahrbücher“, die „Hertha“, das „Ausland“, und das „Inland“. Durch diese, vielen und vielfachen Verlags-Unternehmungen war C. auch vielen bedeutenden Männern seiner Zeit — Schiller, Goethe, Herder, Huber, Pfeffel, Fichte, Jean Paul, Litz, Bopf, Hebel, Matthiffon, den Brüdern Humboldt, Joh. v. Müller u. A. — nahe getreten, mit denen er, besonders mit Huber und Pfeffel, stets in freundlichem Umgange stand. Er siedelte 1810 von Tübingen nach Stuttgart über. Bald hiernach wurde der Adelstand seiner Familie unter dem Namen eines Freiherrn C. v. Cottendorf in Württemberg und Bayern anerkannt und beschäftigt, in welchen Ländern er mehrere größere Landgüter erwarb. Später ernannten ihn Preußen zum Geh. Hofrath und Bayern zum Kammerherrn und Geh. Rath. Im Jahre 1824 errichtete er in seiner großen Druckerei zu Augsburg die erste Dampfschnellpresse in Bayern und gründete bald darauf die „Literarisch-artistische Anstalt“ in München. Auch an politischen Angelegenheiten war C. theilhaftig. So reiste er 1799 im Auftrage Württembergs und 1801 im Auftrage des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen zu Unterhandlungen mit der französischen Regierung nach Paris. Ständliche Angelegenheiten und ein ehrender Auftrag der deutschen Buchhändler führten ihn 1815 zum Congreß nach Wien, und 1826 ging er nach Berlin zum Zwecke einer Ausdehnung des Handelsvertrags zwischen Bayern und Württemberg auch auf Preußen, so wie er auch an Einführung und Regelung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und dem Rhein in den Jahren 1825 und 1826 Theil hatte. In Württemberg war er von 1815 an gewählt und von 1820 an ritterschaftlicher Abgeordneter im Landtage, wurde 1821 Mitglied des permanenten ständischen Ausschusses und 1824 Vicepräsident der Zweiten Kammer. C. starb nach einem vielbewegten und wirkungsreichen Leben am 29. December 1882. — Der Sohn des Vorigen, **Georg v. C.**, übernahm das ausgebreitete Geschäft für sich und seine mit dem württembergischen Kammerherrn und Mittheiler Freiherrn v. Reisknach vermählte Schwester, während sämmtliche Güter als unveräußerliches Familien-Erbgut ihm allein zufielen. Er ist württembergischer Stallmeister und Legationsrath und wiederholt Mitglied der Ständeversammlung. Zu den überkommenen buchhändlerischen Unternehmungen fügte er neue, indem er das „Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft,

Gewerbe und Handel" (seit 1834), die Bibliothek der „Reisen und Länderbeschreibungen" (seit 1835), die „Deutsche Vierteljahrsschrift" (1838—39) u. s. w. begründete und von den deutschen Classikern zeitgemäße Ausgaben veranstaltete. Durch Kauf erwarb er 1839 die G. J. Göschen'sche Verlags-handlung in Leipzig und 1845 die v. Vogel'sche in München, und gründete in letzterem Jahre auch die Bibel-Anstalt in Stuttgart und München. Von ersterer und der Bibel-Anstalt ist L. Roth, von letzterer und der Vogel'schen Handlung der Geschäftsführer der Literarisch-artistischen Anstalt, H. Oldenburg, Mitbesther.

Cotta (Geinz.), geb. 30. Oct. 1763 zu Klein-Zillbach im Eisenach'schen, wo sein Vater, der später in Weimar verstorbene Forstmeister Nikol. Geinz. C., damals Unterförster war, studirte 1784 und 1785 in Jena Naturwissenschaften und Mathematik und wurde 1786 Unterförster zu Zillbach. Schnell stieg er bis zum Forstmeister, blieb aber in Zillbach, wo er im herzogl. Jagdschloß 1795 eine Privatforstlehranstalt errichtete. Er wurde 1811 als Forstrath und Director der Forstvermessungsanstalt nach Sachsen berufen und überließerte seine Lehranstalt nach seinem neuen Wohnsitz Eharand, wo sie 1816 zur königl. Forstakademie erhoben, C. aber zum Oberforstrath ernannt wurde. Er hat viel zur Verbesserung der sächsischen Forsten beigetragen, der Akademie guten Ruf im In- und Auslande verschafft und die in seinem Berufe ihm entgegengetretenen vielfachen Schwierigkeiten durch Beharrlichkeit und Milde zu beseitigen verstanden. Er starb 28. October 1844 als Geheimrath Oberforstrath und wurde ihm im Garten der Forstakademie 1851 ein Denkmal errichtet. Von seinen vielen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Naturbeobachtungen über die Bewegung und Function des Saftes in den Gewächsen" (Weimar 1806), eine gekrönte Preisschrift; ferner: „Waldbau" (Dresden 1818; 7. Aufl. 1849 von Berg besorgt), „Entwurf einer Waldberechnung" (Dresden 1817; 4. Aufl. von A. Cotta) und „Grundriß der Forstwissenschaft" (Dresden 1832; 4. Aufl. 1840).

Cotta (Bernh.), der jüngste der vier Söhne des Vorigen, geb. 24. Oct. 1808 zu Klein-Zillbach, studirte 1827—1831 das Bergfach auf der Bergakademie zu Freiberg, erwarb 1832 in Heidelberg die philosophische Doctorwürde, wurde 1841 Secretär der Forstakademie zu Eharand, 1842 aber Professor an der Bergakademie zu Freiberg. Unter seinen vielen schriftstellerischen Arbeiten über seine eigenen und Anderer geognostischen Untersuchungen sind besonders hervorzuheben: „Die Dendrolithen" (Dresden 1832); „Geognostische Karte des Königreichs Sachsen," in zwölf Sectionen von C. und Naumann bearbeitet und von Jedem mit einem Bande Erläuterungen versehen; „Anleitung zum Studium der Geognose und Geologie" (Dresd. u. Leipz. 1830; 3. Aufl. 1849). In den Jahren 1843—48 vollendete er eine geognostische Karte von Thüringen, die sich an die frühere von Sachsen anschließt. C. huldigt in der Geologie der platonischen Richtung und behut die hieraus sich ergebende Entwicklungslehre, nach seinen „Vlesien über Humboldt's Kosmos" Th. 1—3, Leipzig 1848—51; Th. 1, 2. Aufl. 1850) auch auf das Reich der Organismen aus. Seine Bekanntschaft mit Noöl veranlaßte ihn zum Studium der Phrenologie; in dessen Folge „Gedanken über Phrenologie" (Dresd. u. Lpz. 1845) von ihm erschienen.

Conuel f. Englische Gerichts-Verfassung.

Conpons bezeichnet dem Wortlaute nach abgeschnittene Theile von einem Ganzen, z. B. abgeschnittene Stücke von Ellenwaaren. Zins-Coupons sind die für die Erhebung terminlicher Zinsen öffentlichen Schuldscheinen beigedruckten Zinsquittungen, welche an die auszahlende Kasse als Belege abgegeben werden. Den C. ist die sogenannte Zinsleiste beigedruckt, gegen deren Aushändigung, nach Bezahlung der C., der Inhaber des Schuldscheines eine neue Zinsleiste mit C. erhält.

Courant, d. H. Courantgeld bezeichnet das wirkliche, umlaufende, reale Geld im Gegensatz zu dem Papiergelde und den Rechnungsmünzen. Daher führt es auch die sehr bezeichnenden Namen: flingendes C., baare Münze, baar Geld. Courant-Münze, oder großes C. ist die grobe Silbermünze im Gegensatz zur Scheidemünze (s. Münze).

Courbière (Wilhelm René Freiherr de l'Homme), königlich preussischer Feldmarschall, der im höchsten Greisenalter durch seine ruhmvolle Vertheidigung der Feste

Graudenz inmitten der durch Verrath und Kopslosigkeit herbeigeführten Katastrophe von 1806 bis 1807 die Ehre des preussischen Heeres rettete, ward zu Gröningen am 25. Februar 1733 geboren. Einem uralten Geschlechte der Dauphinée entsprossen, hatte sein Großvater nach dem Widerruf des Edictes von Nantes Vaterland und Vermögen seinem Glauben geopfert und in Holland eine neue Heimath gefunden; sein Vater war niederländischer Major, und auch E. stand bereits mit 14 Jahren im Dienst der Republik und zeichnete sich bei der Vertheidigung von Bergen op Zoom (s. d. Art.) 1747 aus, in Folge wovon er zum Offizier ernannt wurde. Bei Ausbruch des 7jährigen Krieges trat er als Ingenieur-Offizier in preussische Dienste und that sich bei der Belagerung von Schweidnitz im Winter 1758 unter dem Oberst v. Balby so hervor, daß der König auf ihn aufmerksam wurde und ihm 1759 unter Beförderung zum Major die Errichtung eines Freibataillons übertrug. Sein später oft bewährtes Organisations-talent zeigte sich dabei zum ersten Mal im glänzendsten Licht, und das im Laufe des Krieges zu einem Regiment vermehrte Bataillon zeichnete sich durch seine Gewandtheit im Kleinen Kriege und Vorpostendienst gegen die zahlreichen leichten feindlichen Truppen nicht weniger, als durch Bravour auf den großen Schlachtfeldern aus. Im Jahre 1760 eroberte er bei der Belagerung von Dresden die Besatzungen des großen Gartens unter den Augen des Königs, der ihm dafür mit dem Orden pour le mérite lobnte, und ihn der gleichen Auszeichnung nachmals für würdig erklärte, als er im Herbst desselben Jahres zum Entsatz der Festung Kolberg beigetragen hatte; im November befand er sich wieder bei der Armee des Königs und focht mit großer Tapferkeit bei Torgau; im folgenden Jahre lieferte er während der dritten Belagerung Kolbergs durch die Russen diesen mehrere glückliche Gefechte, obwohl er den Fall dieses pommerischen Bollwerks nicht hindern konnte; 1762 endlich kämpfte er wiederum in Schlessen und wurde nach dem Treffen von Reichensbach zum Obersten befördert. Als ein streng rechtlicher, ächt soldatischer Charakter hatte er, allerdings durch eine oft an Grausamkeit grenzende Strenge, in sein aus den schwierigsten Disciplinartenden Elementen zusammengefügtes Regiment eine Mannszucht eingeführt, die es den besten regulären Regimentern an die Seite setzte, weshalb es der große König bei Auflösung aller übrigen Freibataillone als besondere Belohnung für ihn bestehen ließ und es nach Ostfriesland verlegte, wo E. als Commandant von Embden und Droßt von Leer in seiner äußerst selbstständigen Stellung, in der er 1780 General wurde, bis 1787 blieb. In diesem Jahre übertrug ihm König Friedrich Wilhelm II unter Beförderung zum General-Lieutenant die Bildung zweier zu Magdeburg errichteter Füsiliers-Brigaden, die ausschließlich zum leichten Dienst verwendet werden sollten; auch in diesem Wirkungskreise bewährte Coublière sein Organisations-Talent; die von ihm ausgebildeten leichten Truppen gehörten bald zu den vorzüglichsten dieser Waffe und thaten sich in jeder Beziehung während der Rhein-Campagnen 1792—1794 hervor. E., der bereits 1790 zum Commandant der Avantgarde des 1790 in Schlessen gegen Oesterreich zusammengezogenen Heeres ernannt worden war, erhielt nach Abschluß des Willnitzer Bündnisses den Befehl über die Garde, und zeichnete sich an ihrer Spitze in der Schlacht von Birmanzenz am 14. September 1793 so aus, daß ihm der König den großen rothen Adler-Orden mit einem schmeichelhaften Handschreiben, in welchem er ihm den Hauptantheil an dem Ruhm dieses Tages zuerkennt, übersandte. Im Jahre 1797 wurde er Chef des neuen in Litthauen errichteten Infanterie-Regiments, und König Friedrich Wilhelm III. bewies ihm sein bereits als Kronprinz bethätigtes Wohlwollen dadurch, daß er sofort bei seinem Regierungsantritt die von ihm öfters wiederholten Vorschläge für die Erhöhung des Soldes der Soldaten und Subaltern-Offiziere in's Leben rief und ebenfalls auf seinen Antrag 1799 die Brotverpflegung der Ersten einführte. 1798 ward er zum Gouverneur von Graudenz ernannt und 1802 durch Verleihung des schwarzen Adler-Ordens ausgezeichnet. Hatte er bis jetzt einen ehrenvollen Platz in der preussischen Armee behauptet, so fügte er das schönste Vorberdblatt seinem Sitzgertranz im 74. Jahre zu, wo er 6 Monate lang mit einer großentheils ungesunden Garnison hart an den insurgirten polnischen Provinzen, jeder Aussicht auf Entsatz beraubt, die ihm anvertraute Brückung gegen ein weit überlegenes Corps siegreich vertheidigte.

Er weigerte sich anders als durch Vollmacht zu parlamentiren, da er ein Preusse sei und kein Französisch verstehe, und unerblich bleibt seine Antwort auf Savary's hochmüthige Aufforderung zur Uebergabe, da es keinen König von Preußen mehr gäbe: „Nun wohl, so bin ich König von Graubenz.“ Während die stärksten Festungen dem Feinde, kaum daß er sich zeigte, die Thore öffneten, blieb das kleine Graubenz dem Könige erhalten, und mitten in dem Meer von Unglück und Verzweifelt wehte hoch von seinen unbeflegten Wällen in der Hand des Heldeugreifes das preussische Panier, ein Hoffnungstern und Wahrzeichen besserer Zeiten für alle Patrioten, bis der Friede von Kist den Krieg beendigte. Der dankbare König belohnte den tapferen Veteranen durch die Ernennung zum Feldmarschall und General-Gouverneur von Westpreußen und bei seiner Rückkehr nach Berlin besuchte das Königspaar den ruhmgekrönten Krieger in seiner Feste und sprach ihm seine volle Anerkennung aus. Der Greis erröthete ein hohes Alter, ohne dessen Beschwerden zu empfinden; aber der letzte tiefe Schmerz, der ihn traf, war der Tod der Königin Louise am 19. Juli 1810. Die Kraft seines Geistes blieb ungeschwächt bis zu seinem Ende; er beschloß sein thatenreiches Leben am 23. Juli 1811, nachdem er wenige Stunden vorher ein Schreiben des Königs empfangen hatte, das die Versicherung enthielt, für die Kinder seines treuen Dieners in jeder Beziehung sorgen zu wollen; — von diesen sollen zwei Jahre später im Freiheitskriege des Vaters würdig zwei Söhne bei Großgörschen und bei Colleda nach der Schlacht von Leipzig. Die Asche G.'s, der die Verehrung der ganzen Armee und aller Patrioten mit in's Grab nahm, ruht in Graubenz und von den jungfräulichen Wällen der Festung, die niemals eines Feindes Fuß betrat, verkündet ein Monument den späteren Geschlechtern den Ruhm ihres tapferen Vertheidigers und die dankbare Erinnerung seines königlichen Herrn.

Courier (Paul Louis), ein harmloser Philologe, der, zu Paris den 4. Januar 1772 geboren, nachdem er die italienischen Feldzüge bis 1797, die Campagne von 1805 und 1809 mitgemacht und darauf seinen Abschied genommen hatte, 1810 zu Rom eine neue Textrecension des Longus herausgab, 1813 zu Paris eine französische Uebersetzung desselben und 1818 eine Ausgabe von Lucian's „Lucius“ veröffentlichte. Sein Name ist aber mehr als durch diese philologischen Arbeiten durch seine Pamphlets gegen die Restauration geschichtlich geworden, in denen er den Haß des liberalen Frankreich gegen Adel und Geistlichkeit aussprach. Er ist der prosaische Wendant zu Beranger. In der Nähe seiner Wohnung ward er den 10. April 1825 von drei Schüssen tödtlich getroffen; die Kugeln sind nicht entdeckt worden. Die vollständigste Sammlung seiner Schriften ist erschienen in seinen „Mémoires, correspondance et opusculs inédites“ (Paris, 1828).

Coronement, oder Krönung des Glacis, nennt man diejenigen Erdarbeiten, mittels deren man sich auf der Erde desselben, etwa 18—20' von dem gedeckten Wege entfernt, vor den Spitzen der angegriffenen Werke festsetzt. Von der dritten Parallele aus wird der gedeckte Weg entweder durch gewaltsame Erstürmung, oder auf ceremoniellem Wege, durch Vorgehen mit der völliigen Sappe, oder falls die Vertheidigung ein Mineur-System hat, durch Quetsch- und überladene Minen mit Besetzung der gesprengten Trichter durch Schützen und kleine Sturm-Colonnen — genommen und nach dessen Eroberung die Krönung ausgeführt, welche den Zweck hat, die letzten Batterien — Contre-Batterien, zur Zerstörung der Flankirung und Bresche-Batterien zur Öffnung der Escarpen aufzunehmen, und ein Logement zu bieten, um nöthigenfalls den Grabenübergang zu bauen, oder bei trockenen Gräben etwaigen offensten Tendenzen der Besatzung behufs Wiedereroberung des gedeckten Weges u. entgegenzutreten.

Cours hat die ursprüngliche Bedeutung von Lauf und Gang. Durch Redirection derselben hat das Wort folgende speciellere Bezeichnungen empfangen: 1) in der Schifffahrt bezeichnet es den Seeweg, d. h. die Richtung des Weges, welchen das Schiff verfolgt. Der C. ist theils ein gesteuerter, theils ein behaltener. Jener wird durch die Abweichung der Magnetnadel und die Abtrift des Schiffes verändert. Aus der Vergleichung der beiden C. und der Bestimmung der mittägigen Breite desjenigen Punktes, an welchem das Schiff sich gerade befindet, ergiebt sich der verbesserte C. Falls der C. heißt der unrichtige Weg; welchen der Steuermann

irrhümlich einschlägt. Die Ausdrücke „Cours halten“ und „Cours stellen“ erläutern sich nach dem Obigen von selbst. 2) C. bezeichnet in der Finanz- und Geschäftswelt das Steigen und Fallen und das danach schwankende Werthverhältniß des öffentlichen Geldes und der Staatspapiere. Der Geld-C. zeigt demnach den verschiedenen laufenden Werth der Gold- und Silbermünzen an, und der C. der Papiere den Werth von Staatspapieren an einem bestimmten Orte, d. h. wie viel sie daselbst über oder unter ihrem Nennwerthe gelten. Der C. ist im Steigen und Fallen bedingt durch die politischen Verhältnisse und die größere oder geringere Nachfrage nach gewissen Geldsorten und Staatspapieren. Ueber den C. geben die täglich erscheinenden Courstzettel, welche die Rubriken „Geld“ und „Brief“ enthalten, eine genaue Uebersicht. Jeder bedeutende Handelsplatz hat seinen eigenen C. Werden die Course zweier Plätze unmittelbar mit einander verglichen, so ergibt sich der directe C.; wenn aber zwischen zwei Plätzen noch andere in der Mitte stehen, deren Course mit in die Vergleichung gebracht werden müssen, so erhält man den indirecten C. Die Berechnung des C. von einem Plage auf den anderen heißt die C.-Rechnung.

Courtais (Amable Gaspard Henri, Comte de), Commandant der Nationalgarden von Paris im Jahre 1848. Er ist 1786 zu Moulins geboren, diente unter dem Kaiserreich und der Restauration und zog sich mit dem Grade eines Escadron-Chefs der Cavallerie zurück. Seit 1842 war er Mitglied der Deputirtenkammer, stimmte mit der äußersten Linken und unterzeichnete am 22. Februar die Forderung, daß Guizot's Ministerium in Anklagestand versetzt werde. Nach der Proclamation der Republik ernannte ihn die provisorische Regierung zum Commandanten der Pariser Nationalgarde, auch wurde er in die Nationalversammlung gewählt. Die Unentschlossenheit jedoch, die er am 15. Mai gegenüber dem Aufstand gegen die Versammlung zeigte, da er sich nur bemühte, eine Collision zu verhüten, machte ihn verdächtig und zog ihn die Anklage wegen Einverständnisses mit den Aufständischen zu. Infultrirt von den Nationalgarden selbst, abgesetzt von der Executiv-Commission und der Gerechtigkeit überliefert, mußte er ein Jahr Gefängnißhaft ausstehen, erhielt aber durch das Verdict des Gerichtshofes von Bourges (s. d. Art.) die Freiheit wieder, worauf er, nachdem er noch in der Constituante mit der Linken gestimmt hatte, von der politischen Bühne verschwand.

Courts s. Englische Gerichts-Verfassung.

Cousin (Victor), Gründer einer französischen Philosophenschule, ist im Jahre 1791 in Paris in einer einfachen Bürgerfamilie geboren. Wichtig für seine Entwicklung wurde, daß seine Mutter eine sehr fromme Frau, sein Vater aber Voltairianer war. Besser unterrichtet, als es auf französischen Schulen gewöhnlich zu sein pflegt, widmete sich C. philologischen und philosophischen Studien. Die damals noch herrschende sensualistische Philosophie rief ihn ab; er studirte Plato und ließ sich dabei von Maine de Biran und Royer Collard anregen. Der Erstere ist, wie C. selbst sagt, der originellste unter allen seinen Lehrern, durch den Zweiten ward er in die Lehren Reid's und der übrigen sich ihm anschließenden Schotten eingeweiht. Im Wesentlichen stand er auch ganz auf demselben Standpunkte wie R. Collard, als er denselben auf dem philosophischen Lehrstuhl der Ecole normale ersetzte. Seine Vorlesungen hier und später in dem größten Saale der Sorbonne fanden einen ungeheuren Beifall; mit durch die Gewalt über die Sprache, welche ihn noch heute für einen der größten Meister in der Conversation und vielleicht den ersten Stillsten Frankreichs gelten läßt. Die Vorlesungen waren historisch-dogmatischer Art, indem sie die, von der Selbstgenügsamkeit des Ichs ausgehenden, Untersuchungen mit kritischen Bemerkungen über andere Ansichten verbanden. Bald trat in ihnen ein neues Element hervor, von dem seine Vorgänger wenig oder nichts wissen: die Bekanntschaft mit Kant, den er in der lateinischen Uebersetzung von Born audirte. Eine Reise nach Deutschland, von der er neuerlich selbst berichtet hat, brachte ihn in persönliche Berührung mit vielen der bedeutendsten Philosophen jener Zeit und machte ihn zugleich mit dem Gegensatz bekannt, den die an Kant und Jacobi und die an Schelling und Hegel sich anschließenden repräsentirten. Tennemann's Geschichte der Philosophie, die er von dieser Reise zurückbrachte, hat C. nachher, zusammen mit seinem Freunde Viguier, in's Französische über-

setzt (als Uebersetzer des Plats war er schon früher aufgetreten, im Jahre 1812). Ohne das Ausgehen vom Ich aufzugeben, weswegen er seine Philosophie so gerne mit der des Descartes zusammenstellt, oder auch ihre psychologische Grundlage rühmt, nimmt E. seit dieser Zeit viele Ideen in sein System auf, welche einem ganz andern Boden entsprossen sind. Das wahre System soll nach ihm über alle Einseitigkeiten hinausgehen, ein systematischer Eklekticismus sein, ein Wort, das zum officiellen Namen seiner Schule geworden ist. Trotz seines ehrlichen Royalismus ward E., als zu liberal, der Regierung verdächtig und verlor im Jahre 1820 seine Professur. Diese unfreiwillige Ruhe ist theils zu literarischen Arbeiten (Herausgabe vieler bisher ungedruckter Sachen des Proclus 1820—27, 5 Bde., der sämmtlichen Werke Descartes' 1824—26, 11 Bde.), theils zu einer zweiten längeren Reise nach Deutschland benützt worden, während der er die unglückselige Demagogerie jener Tage praktisch kennen lernte, zugleich aber auch die Satisfaction hatte, daß gerade seine Verhaftung ihn mit den bedeutendsten Geistern Deutschlands in näheren Verkehr brachte. Erst jetzt hat er, früher nur die Person Hegel's, auch dessen Philosophie genauer kennen gelernt. Das Jahr 1828 sah ihn wieder auf dem Katheder, und die mit einem Befehl sonder Gleichen aufgenommenen Vorlesungen liegen, nach stenographischen Nachschriften gedruckt, dem Publicum vor. Im Jahre 1830 ward E. Mitglied der Akademie, im folgenden Jahre, unter Guizot's Ministerium, General-Inspector der Université de France. Als solcher bereiste er Deutschland und besonders Preußen, um das Unterrichtswesen daselbst genauer kennen zu lernen. Sein Bericht darüber ist gedruckt erschienen (Paris 1832). Im Jahre 1832 zum Pair von Frankreich ernannt, hat er sich seitdem vom Katheder fern gehalten, ist aber als Schriftsteller thätig geblieben. Seine Abhandlung über die Metaphysik des Aristoteles (1837), seine Ouvrages inédits d'Abélard (1836), an die sich später eine leider noch nicht vollendete Sammlung aller Werke des Abélard angeschlossen hat, zeigen, wie emsig E. auch während seiner politischen Wirksamkeit gearbeitet hat. Eine kurze Zeit war er, in dem Ministerium Thiers, Minister des Unterrichts. Seit dem Falle dieses Ministeriums gehörte E. zur entschiedensten Opposition gegen das Guizot'sche Ministerium und ist unverändert der treueste Freund von Thiers geblieben, mit dem, nächst Mignet, er wohl am vertrautesten steht. Die wissenschaftlichen Arbeiten, welche E. in den letzten Jahren veröffentlicht hat (z. B. *du vrai, du bien, du beau*) sind Nachschriften früher gehaltenen Vorlesungen, oder, wie seine *Fragments philosophiques*, gesammelte Aufsätze aus Zeitschriften. Dagegen hat er sich in ein ganz anderes Gebiet hineinbegeben, indem er, zuerst in der *Revue des deux mondes*, dann auch besonders abgedruckt, Schilderungen berühmter Frauen aus dem siebzehnten Jahrhundert geliefert hat, zu denen ihn seine doppelte Vorliebe für die Conversation und das Leben im Salon und gerade für jenes Jahrhundert besonders befähigt. Man thut Unrecht, wenn man ihm diese niedlichen Miniaturbilder so zum Vorwurf macht, wie es von manchen Seiten geschieht. Ueberhaupt hat E., wenn er auf der einen Seite den Mißbrauch der Schneidelei hat kennen lernen, der dem von Schülern umgebenen Meister einer Schule und dem einflussreichen Dirigenten des Unterrichtswesens nicht ausbleiben konnte, auch von dem Gegentheil genug erfahren. Gerade, worin er seinen größten Ruhm gesetzt hat, das hat man ihm zum Vorwurf gemacht: dem Selbstgefühl, mit dem er davon spricht, daß durch ihn die französische Jugend die schottische und deutsche Philosophie habe kennen lernen, haben namentlich Geistliche entgegengestellt, daß die Urheber der ersten Protestanten, die der zweiten außerdem Vantheisten seien. Seiner Forderung, daß die Philosophie ein durchgeführter Eklekticismus sein müsse, haben Philosophen den Vorwurf entgegengesetzt, daß er ohne Consequenz und ohne Originalität sei, überhaupt nicht als Philosoph, sondern nur als glänzender Stylist mitzähle. Vielleicht sind, ihm selbst unbewußt, diese Vorwürfe mit ein Grund, warum E. in den letzten Jahren mit solcher Bitterkeit von der deutschen Philosophie spricht, und dies mehr als früher urgirt, die seinige sei rein französisch und sei lediglich eine Entwicklung aus den Principien des Descartes. Dabei ist er bemüht, den Letzteren in einer solchen Ferne von Spinoza zu halten, wie unbefangene historische Betrachtung es kaum gestattet. Seht man von den französischen Beurtheilern zu den deutschen über,

so versehen es diese öfter darin, daß sie an C. den Maßstab legen, nach dem sie die Epoche machenden Philosophen Kant, Schelling, Hegel messen, und dabei ganz vergessen, daß ihm die Aufgabe zugefallen ist, eine ganze Generation wieder für ideale Probleme zu interessieren, und einem Volke, bei dem für Philosophie nur platter Materialismus galt, gerade in seinem ernstern Theile wieder Achtung vor Philosophie beigebracht zu haben, daß endlich durch ihn ein Kreis von jungen Männern erzogen ist, die ihrerseits, weil er ihnen eine Lehrthätigkeit eröffnete, Bildungscentren wurden, welche besonders für Fragen, welche die Geschichte der Philosophie, aber auch für solche, die sie selbst betreffen; ein durch's Leben gehendes Interesse behalten haben. Durch das Verkennen dieser Gesichtspunkte ist selbst Fuchs, der Verfasser der besten Monographie über C. (die Philosophie Victor C.'s. Berlin 1847) unbillig gegen ihn geworden. Am unparteiischsten wird er vielleicht in England und Schottland beurtheilt. Mit deswegen, weil ihn eine gegenseitige Hochachtung mit Sir William Hamilton verband.

Couthon (George), geboren 1756 zu Orsay bei Clairmont, war Advocat in Clairmont, als die französische Revolution ausbrach. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und des Convents zeigte er den bittersten Haß gegen das Königthum, trug zuerst auf die Abschaffung desselben an und betrieb die Verurtheilung Ludwig's XVI. besonders eifrig. Er war stark in Phrasen; das berühmte Wort: Tod den Tyrannen, Friede den Hütten! rührt von ihm her. Auch zu dem Sturz der Gironde trug er viel bei und wurde seitdem ein vertrauter Freund Robespierre's. Als Mitglied des Wohlfahrts-Ausschusses wurde er im August 1793 zu dem Heere gesandt, welches Lyon belagerte. Er beschleunigte die Einnahme dieser Stadt und präsidirte der Zerstörung derselben mit dem damals üblichen theatralischen Pomp. Er ließ sich in der Stadt umhertragen (denn er war lahm) und bezeichnete die abzutragenden Gebäude, indem er mit einem silbernen Hammer an sie schlug und ausrief: Stürzet nieder, ihr Denkmäler des Stolzes, im Namen des Gesetzes spreche ich eure Vernichtung aus. Massenhafte Hinrichtungen begleiteten dieses Verfahren. Er hielt sich zu Robespierre bis zu dessen Sturze und wurde mit ihm und 19 seiner Anhänger am 28. Juli guillotiniert.

Covenant, Name der Uebereinkunft oder Convention, wodurch die Schotten 1638 sich zum Schutz ihrer presbyterianischen Kirchenverfassung gegen die von Karl I. beabsichtigte Einführung des Episcopalsystems und zur Aufrechthaltung ihres Glaubens-Bekenntnisses von 1580 verpflichteten. Unter dem Namen der Solemn league and covenant ward dieser C. 1643 auch auf England ausgedehnt. Karl II. beschwor zwar den C., als er mit den Schotten, obwohl ohne Erfolg, gegen die englische Republik kämpfte. Nach seiner Restauration ließ er aber den C. 1662 durch Parlaments-Beschluß aufheben. Die Revolution von 1688 führte endlich den Presbyterianismus wieder als Staatskirche in Schottland ein, und nur einzelne Unzufriedene hielten noch einige Zeit an den strengen Formen des C. fest.

Cowes, hübsche, reinliche, heitere und fast ganz neue kleine Stadt von 3500 Einwohnern, an der Nordspitze der rautenförmig gestalteten Insel Wight und an der Mündung der Medina gelegen, die den Ort in zwei Theile scheidet, nährt sich durch die Erbauung von Schiffen, besonders von Yachten, und ist berühmt wegen der Schifffahrtswettfahrten, die von hier aus stattfinden. Findet sich hier jedes Jahr die hohe Aristokratie Großbritanniens zusammen, um den Regatten beizuwohnen, so war dies 1851 in noch größerem Maße der Fall, als der nordamerikanische Commodore Stephens mit seiner „Amerika“ die Mitglieder der verschiedenen englischen Yacht-Clubs zum Wettkampfe herausforderte, der, seitens der letzteren angenommen, mit einer vollständigen Niederlage Altenglands endigte.

Cowley (Henry Richard Charles Wellesley, Lord), englischer Diplomat, geb. zu London den 17. Juni 1804; sein Vater Henry Wellesley war der jüngste Bruder des Herzogs von Wellington und hatte unter seinem andern Bruder, dem Generalgouverneur Wellesley in Ostindien Verwaltungs- und Ministerialposten bekleidet und darauf die diplomatische Laufbahn eingeschlagen und als Gesandter in Spanien, Wien, zuletzt 1840—45 in Paris sein Land vertreten. Derselbe starb den 27. April 1847

zu Paris. Sein Sohn trat unter ihm als Attaché an der Wiener Gesandtschaft in die Diplomatie ein, kam von dort 1832 nach Stuttgart als Legationssecretär, 1843 nach Konstantinopel, wurde darauf 1848 als Gesandter nach der Schweiz geschickt, von hier an den deutschen Bundestag und wurde 1852 im Februar Gesandter in Paris, auf welchem Posten er sich bis jetzt, als Beförderer der englisch-französischen Allianz behauptet hat.

Cramer (Johann Andreas), gründlicher Gelehrter, trefflicher Kanzleiredner, fruchtbarer Dichter, wurde den 29. Januar 1724 zu Jöhstadt im Erzgebirge geboren. Er besuchte die Landesschule zu Grimma, studirte seit 1742 in Leipzig, wo er 1745 Magister wurde und Vorlesungen hielt; 1748 wurde er Pfarrer in Crellwitz bei Halle, 1750 Oberhofprediger in Quedlinburg und 1754 durch den Einfluß Klopstock's, mit dem er innig verbunden war, als Hofprediger nach Kopenhagen berufen. Nach Friedrich's V. Tode entspann sich gegen ihn eine Kabale, weil er mit Kraft und Nachdruck gegen die eingerissene Jügellosigkeit der Sitten am Hofe geelert hatte; er verlor seine Stelle und nahm 1771 den Ruf als Superintendent zu Lübeck an. Nach Struensee's Sturz in Dänemark wurde er 1774 Protanzler und erster Professor der Theologie der schleswig-holsteinischen Universität Kiel, 1784 Kanzler und Kurator derselben. Er starb in dieser Würde den 12. Juni 1788. — C., ein vielseitig gebildeter Mann, war Mitarbeiter von Schwabe's „Belustigungen“ und Mitbegründer der „Bremer Beiträge“; er übersetzte Bossuet's Weltgeschichte und die Predigten des Chrysostomus; seine Fortsetzung von Bossuet's Geschichte ist jedoch in mehr als einer Hinsicht gänzlich verfehlt; er gab eine umschreibende Nachbildung der Psalmen (4 Thle., Leipzig 1762 und 1764, gr. 8.), dichtete Oden („Luther“, „Melanchthon“) und Lieder, größtentheils religiösen Inhalts; aber schon in den Berliner Literaturbriefen (Thl. 3, p. 97) wird er nur ein sehr vortrefflicher Versificateur, sein poetisches Genie sehr einförmig genannt, wenn man ihm überhaupt noch ein Genie zugestehen könne. Außerdem sind Predigten, die Zeitschrift „Der Nordische Aufseher“ (seit dem 5. Januar 1758), wozu Klopstock die meisten Beiträge geliefert hat, (vgl. über den Nordisch. Aufseher die Berliner Literaturbriefe Thl. 3, p. 53 ff.), das Leben Gellert's (Leipzig 1774) von ihm herausgegeben worden. Vgl. über ihn Christiani's „Gedächtnisrede auf F. Andr. C.“, Kiel 1788. Von seinem Sohne, dem 1833 zu Kiel verstorbenen gelehrten Juristen, Staatsrath A. W. C., ist ihm ein eben so würdiges als originelles Denkmal in der „Haus-Chronik“ (Hamburg 1822) S. 225—241 gesetzt worden. — Sein anderer Sohn, Karl Friedrich C., gehörte zu denjenigen in Deutschland, die in Wort und Schrift am meisten und ungemeinsten für die Freiheit schrien, welche die französische Revolution bringen sollte. Er wurde 1752 zu Quedlinburg geboren, studirte seit 1772 in Göttingen, wurde Mitglied des Hainbundes und zeigte hier schon jene abstract liberale, freiheitathmende, deutschthümelnde Richtung, in welcher damals Klopstock selbst durch seine Oden und Bardiete sich thätig zeigte. Seiner Professur in Kiel enthoben, begab er sich nach einem kurzen Aufenthalt in Hamburg 1796 nach Paris, wo er am 8. December 1807 gestorben ist. Er war zwar ein Mann von Kenntnissen und Geschmaek, aber eitel und überpannt. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Klopstock. Er und über ihn“ (Hamburg 1779—92, 5 Bde.), für die Geschichte des Dichters immer noch sehr brauchbar, wenn auch eine Verherrlichung, ja Vergötterung Klopstock's, für den er ja mit den ersten Jugendjahren die unbegrenzte Verehrung eingesogen hatte; „Tagebuch aus Paris“ (2 Bde. Par. 1800), „Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserreichs im Jahre 1806“ (2 Bde. Amst. 1807), die interessante Anekdoten enthalten. Außerdem hat er viele Uebersetzungen aus dem Französischen in's Deutsche (Rousseau's Seloise und Emil, Racine's Athalia) und aus dem Deutschen in's Französische (die Hermannschlacht von Klopstock, Schiller's Jungfrau von Orleans) geliefert und ein französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch (Braunsch. 1805, 2 Bde. 12.) herausgegeben.

Cramer (Karl Gottlob), Vielschreiber in dem Gebiete des Romans, wurde den 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut geboren, studirte in Leipzig Theologie, lebte dann als Privatgelehrter in Weissenfels und Naumburg, erhielt 1795 den Charakter eines herzoglich sächsischen Forstrathes und starb 1817 als Lehrer an

der Forstschule zu Dreißigacker. E. hat eine wahre Sündfluth von Romanen, voll der plattesten Rohheit und äppigsten Wollust, in die Welt geschickt, die ein sicheres Bild der geistigen und ästhetischen Bildung der unteren Stände seiner Zeit gewähren; lange Zeit waren sie das Entzücken der Wachtstuben und Herbergen, ja selbst das Geistesfutter der vornehmen Stände und in allen Leihbibliotheken zu finden. Zu den beliebtesten gehörten „Erasmus Schleicher“ (4 Thle., Leipzig 1789, 4. Aufl. 1809), der einen gewissen humoristischen Zug hat, und „Hasper a Spada“ (3 Thle., Leipzig 1791), ein Ritterroman.

Cranmer (Thomas), der erste protestantische Erzbischof von Canterbury, war geb. am 2. Juli 1489 zu Alaston in der Grafschaft Nottingham. E. stammte aus einer altadeligen Familie, welche einst mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen war. Er trat in seinem 14. Jahre in das Jesus-Collegium zu Cambridge, wo Erasmus (s. den Art.) die scholastische Theologie beseitigt und eine zum tiefern Schriftverständnis führende und der Reformation zustrebende Richtung in der Gottesgelahrtheit eingeschlagen hatte. Dieser folgte E., der sich überdies sehr genau mit dem Griechischen und Hebräischen vertraut machte und in Folge seines Fleißes und seiner Tüchtigkeit bald eine Gelehrtenpründe im Jesus-Collegium erhielt. Im Jahre 1524 wurde er zum Lehrer der Theologie in seinem Collegium ernannt; nicht lange darauf übertrug man ihm das Amt des Universitätspredigers (concionator academicus emissus) und 1526 das des Examinators in der Theologie. E. hatte bis zu dieser Zeit so außerordentliche Bibelenntnisse sich erworben, daß er den Beinamen „Scripturist“ empfing. E.'s wissenschaftliche Thätigkeit an der Universität wurde indessen plötzlich unterbrochen, als in Cambridge eine epidemische Seuche ausbrach. E. verließ die Stadt und begab sich als Erziehler zweier Söhne eines reichen Edelmannes Gressy, der zugleich sein Verwandter war, nach Waltham Abbey bis zum Sommer 1529. — In diesen Zeitraum fallen die vielen vergeblichen Versuche Heinrich's VIII., sich von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien scheiden zu lassen, wozu er der Genehmigung des Papstes bedurfte. Eines Tages hatte der König, um sich zu zerstreuen, in Begleitung des Staatssecretärs Gardiner und des Hofkaplans Fox einen Ausflug auf's Land gemacht, und seine Begleiter trafen mit E. in Gressy's Hause zusammen. Die beabsichtigte Ehescheidung des Königs, die Schwierigkeiten, auf welche er dabei stieß, waren der Gegenstand ihres Gespräches, als E. plötzlich die Meinung äußerte, der König solle doch die Sache dem Gutachten der Theologen anheimstellen und diese nach Grundsätzen der heil. Schrift entscheiden, den Papst aber ganz aus dem Spiele lassen. Diese Meinung wurde dem Könige mitgetheilt, welcher ganz freudig ausrief: Bei der Maria, dieser Mann hat die rechte Sau beim Ohre! Er verlangte E. augenblicklich zu sprechen. E. erschien und gewann sofort das ganze Vertrauen des Königs, der ihm auftrag, eine Schrift in Betreff der Scheidungsangelegenheit auszuarbeiten. Nach kurzer Zeit war die Arbeit vollendet und der König damit so zufrieden, daß er E. zum Kaplan und Archidiaconus von Launton ernannte. Noch einmal jedoch knüpfte er Unterhandlungen mit dem Papste an und sandte E. selbst im Jahre 1530 nach Rom. Aber der Papst wurde von politischen Rücksichten — Katharina von Aragonien war eine Tante Kaiser Karl's V., den der Papst zu schonen hatte — dahin bestimmt, die Einwilligung zur Scheidung unbedingt zu verweigern, und E. verließ unverrichteter Sache Rom. Seine Rückreise führte ihn durch Deutschland, wo er in des Königs Angelegenheit das Gutachten vieler protestantischer Theologen nachsuchte. Am entschiedensten trat Oskander in Nürnberg, dessen Nichte Cranmer 1532 heirathete, für den König in seiner Schrift über incestöse Heirathen auf. Im Jahre 1532 kehrte Cranmer wieder nach England zurück und wurde von Heinrich VIII. zum Erzbischof von Canterbury ernannt. Sehr ungern übernahm er diese Würde, denn er sah die Schwierigkeiten voraus, in welche sie ihn mit dem eben so superstitiösen als launenhaften König verwickeln würde. Außerdem erschwerte ihm seine Verheirathung die Annahme des bischöflichen Amtes, denn er kannte die Vorurtheile der damaligen Welt gegen die Priesterhehe; und diese war ganz entschieden unvereinbar mit dem kanonischen Rechte. Inbessern hatten die englischen Gerichte die Priesterhehe schon zur Zeit Heinrich's VII. für vernichtbar, aber nicht für nichtig (voidable du

not void), die darin geborenen Kinder jedoch für erbfähig erklärt, und so nahm C. das erzbischöfliche Amt an. Den dem Papste schuldigen Eid aber leistete er mit dem Vorbehalte, daß er denselben nur in dem Sinne nehme, in dem er mit den Gesetzen Gottes, den Rechten des Königs, den Staatsgesetzen und der Freiheit des Denkens und Redens in religiösen Sachen vereinbar sei. Der Papst ertheilte auf diesen merkwürdigen Vorbehalt hin die Befätigung nur aus Rücksicht auf Heinrich VIII., welchen er nicht noch mehr zu reizen und weiter zu treiben wagte. Nach der Ernennung C.'s zum Erzbischof beschloß Heinrich, sich von seiner bisherigen Frau scheiden zu lassen, ohne weitere Rücksicht auf den Papst, und dazu bot C. jetzt seine Hand. Am 1. April 1533 sprach er das Scheidungsurtheil aus, worauf sich der König mit Anna Boleyn vermählte. Zwar erklärte der Papst die Ehescheidung für ungültig; zwar drohte er mit Excommunication und Bann, aber C. und der König, den ein Parlamentsbeschluß schon zum Oberhaupte der Kirche ernannt hatte, waren zum offenen Widerstande gegen Rom gerüstet. Und in der That war die Folge des päpstlichen Widerspruchs, daß Heinrich VIII. der römischen Kirche den Gehorsam aufkündigte und in England die Reformation, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, einführte. C. stand an der Spitze der reformatorischen Bewegung. Er suchte zumest durch Predigten das Volk für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen und vorzubereiten. Da man mit den eingezogenen Klöstern und Kirchengütern sehr verschwenderisch umging, so suchte C. dieselben der Habsucht des geldbedürftigen Königs und seiner Hofleute zu entreißen und zur Gründung wohlthätiger Anstalten zu verwenden, was ihm nicht selten bittere Feinde erweckte. Ein größeres Verdienst erwarb sich C. jedoch dadurch, daß er die Bibel in der Landessprache dem Volke zugänglich machte. 1536 ließ Anna Boleyn als Opfer der Leidenenschaften Heinrich's VIII. Vergebens hatte C. für sie seine Stimme erhoben, er vermochte nicht einmal das Weil des Henkers von ihrem Haupte abzuwehren. Jedoch hatte für ihn selbst der Sturz der Königin keine weiteren Folgen, denn er wußte sich mit Nachgiebigkeit in die Launen des Königs zu schicken. Als einem Befehle des Königs zufolge das Parlament die berüchtigten 6 Artikel, the bloody act, veröffentlichte, wonach Jeder mit dem Tode bestraft werden sollte, der sich für gewisse päpstliche Lehren, namentlich für die Brotverwandlung im Abendmahl erklären würde, trat C. dagegen auf, aber sein Widerspruch war auch hier ohne Dauer, wie ohne die nöthige Energie. Wirkamer waren seine Bemühungen gegen die Abschaffung vieler katholischer und abergläubischer Mißbräuche. So wurden die Wallfahrten zu dem wunderthätigen Sarge des größten englischen Heiligen, Bedects, zu Canterbury untersagt und der Sarg selbst geplündert. Ferner wurden auf sein Betreiben die Reliquien-Verehrung, der Bilderdienst gänzlich untersagt, dagegen die Erlernung der 10 Gebote, des Vaterunsers und der Glaubensartikel in englischer Sprache geboten. Zur weitem Verbreitung der christlichen Erkenntniß veröffentlichte C. kurz nach Heinrich's VIII. Tode (1547) den sogenannten C.'schen Catechismus¹⁾; auch unternahm er nach dem Vorgange der sächsischen Theologen Kirchenvisitationen in England. Ueberhaupt wirkte C. unter der Regierung des minderjährigen Eduard's VI. viel freier und erfolgreicher, als unter Heinrich VIII., und die englische Reformation hat schon unter ihm im Wesentlichen denselben Standpunkt erreicht, auf dem sie heute noch steht. Nach dem Tode Eduard's VI. bestieg 1553 Maria als Königin den englischen Thron, mit ihr kam die katholische Partei wieder zur Regierung und C. wurde das erste Opfer der katholischen Königin. Er wurde in das Gefängniß geworfen und seiner Aemter entsetzt. Im Kerker aber brachte man ihn dahin, mehrere Erklärungen zu unterzeichnen, in denen er reuig seine Irrthümer bekannte und den römischen Glauben wieder annahm. Wir sehen ihn hier wieder gemäß seinem unentschiedenen Charakter handeln. Aber sein Schuldbekentniß genügte seinen Feinden nicht. Sie hatten seinen Tod dessenungeachtet beschlossen. Als er zum Tode geführt wurde, sollte er noch in einer vorgefertigten Rede öffentlich seine Schuld bekennen. Allein im Angesichte des Todes kehrte sein Muth wieder. Mit ruhiger Würde erklärte

¹⁾ Catechism or short instruction into christian religion for the singular commodity and profit of children and young people.

er, daß er nur aus Todesfurcht widerrufen habe, und bestieg dann am 21. März 1556 mit festem Muth die Scheiterhaufen. In die auslobernde Flamme aber streckte er die rechte Hand, mit welcher er den Widerruf unterzeichnet hatte, und ließ dieselbe unter dem Ausruf: „die unwürdige Hand!“ langsam verbrennen. — Sein Leben ist ausführlich dargestellt in Todd's life of archbishop Cranmer (2 Bd. Lond. 1831).

Craffus (Marcus Licinius), geb. im Jahre 115 v. Chr., aus einem der vornehmsten römischen Geschlechter, war Mitglied des ersten römischen Triumvirats und ausgezeichnet durch seine Beredsamkeit, seine Einsicht in Staatsfachen, seine Tapferkeit und Ausdauer in den Stunden der Gefahr; aber alle diese Tugenden verbunkelte seine unerfüllliche Habgier, die ihn veranlaßte, daß jetzt meistens seine Tüchtigkeit vergessen ist und seinem Namen nur die Notiz beigelegt zu werden pflegt, er habe einen unermesslichen Reichthum besessen und denselben leidenschaftlich und mit unehrerhaften Mitteln stets zu vergrößern getrachtet. Da C. aus patricischem Geschlechte war, so stand er in dem Parteikampfe des Marius und Sulla auf Seiten des Letztern. Als daher Marius im Jahre 86 v. Chr. gegen alle Anhänger Sulla's in Rom wüthete, floh C., dessen Vater und Bruder als Opfer der Marianischen Tyrannei gefallen waren, nach Spanien, von wo ihn die Landung Sulla's in Italien 83 v. Chr. wieder nach Rom rief. Sulla ernannte ihn zum Legaten in seinem Heere, und C. kämpfte mit großer Auszeichnung unter ihm in der Schlacht, welche Sulla den Samniten und der Marianischen Partei vor den Thoren Roms zu liefern hatte (s. d. Art. Cinna). Nach dieser Schlacht folgten Sulla's Einzug in Rom und die Sullanischen Proscriptionen, in denen C. den Grund zu seinem Reichthume legte, da er, wie alle Anhänger Sulla's, sich die confiscirten Güter der Geächteten aneignete. Im Jahre 71 bekleidete C. das Amt des Prätors, und in demselben Jahre noch vernichtete er in einer sehr blutigen Schlacht die Sclaven- und Fectherbanden, welche sich unter Spartacus (s. d.) in Lucanien zusammengedrängt hatten und Rom bedrohten. Da eine flüchtige Abtheilung der Sclavenschaar dem Pompejus in die Hände fiel und ohne sonderliche Mühe von ihm aufgerieben wurde, eignete sich dieser das Verdienst zu, den Sclavenkrieg ausgefochten zu haben. Dieser Ruhm muß jedoch vollständig dem C. vindicirt werden. C. selbst hat es dem Pompejus, mit welchem er im folgenden Jahre gemeinsam das Consulat verwaltete, nie vergeßen können, daß er ihm seinen Ruhm geschmälert hatte, und er schloß sich daher an J. Cäsar enger an, dessen Genialität er eben so sehr erkannt hatte, wie die hohle Größe des Pompejus. Für Cäsar selbst aber konnte nichts erwünschter sein, als die Freundschaft eines so reichen und zugleich tüchtigen Mannes, wie C. es war. Nach dem Ablauf seines Consulatsjahres sehen wir C. zunächst ohne sonderliche Theilnahme an den öffentlichen römischen Angelegenheiten als Privatmann der Verwaltung seines Vermögens, der Regulirung seines Güterbesitzes und Geldgeschäften leben. Er beherrschte vollkommen den römischen Geldmarkt und gewann hier ganz enorme Summen, wie es immer da zu geschehen pflegt, wo Staatsmänner im Dienste der Börsenspeculation ihren Einblick in die politischen Verhältnisse auszubenten wissen. C.'s Vermögen wird lange nicht hoch genug von Plutarch auf 7000 Talente (ungefähr 7 Millionen Thaler) angegeben; der besser unterrichtete Plinius berechnet den Werth der Landgüter des C. allein schon auf 8000 Talente. — Im Jahre 65 erlangte C. die Censur, das ehrenvollste Amt in der Zeit der römischen Republik; da er aber mit seinem Kollegen C. Lutatius Catulus in Uneinigkeit lebte, konnten sie keinen Censur halten und mußten ihr Amt niederlegen. Nicht lange darauf folgte die Entdeckung der Catilinischen Verschwörung (s. Catilina), durch die C. und Cäsar als geheime Mitwisser um das Unternehmen Catilina's compromittirt wurden. Im Jahre 60 v. Chr. schlossen endlich C., Cäsar und Pompejus das erste Triumvirat, welches sie zu den obersten Gebiethern des römischen Staates machte. C. hätte in diesem Bunde neben Cäsar eine ebenbürtigere Stellung einnehmen können, wenn seine Geldgier nur nicht seine Ruhmsucht überwuchert und ihn zum Diener Cäsar's erniedrigt hätte. Seine Habgier aber wuchs mit seinen Jahren, und seine fortwährende Rücksichtnahme auf seine Geldangelegenheiten bewirkte, daß wir von keiner einzigen politischen bedeutenden That während seines Triumvirates hören, und der Krieg, den er gegen die Parther unternahm, als ein offenerer politischer Mißgriff betrachtet werden muß. Der

Bund, welchen die Triumvirn geschlossen hatten, wurde von ihnen im Jahre 56 zu Lucca, wo Jul. Cäsar nach seinen ersten gallischen Feldzügen den Winter verlebte, erneuert; und das Trebonianische Gesetz gab im Jahre 55 dem C. und Pompejus, die zu Consuln erwählt worden waren, ihre Provinzen auf 5jährige Verwaltungszeit. C. erhielt Syrien und die angrenzenden Länder zur Provinz und ging, ohne das Ende seines Amtsjahres abzuwarten, dahin ab, um die Parther zu bekriegen. Im Jahre 53 machte er Ernst mit seinem Angriff auf das Partherreich. Am Flusse Bilecha kam es zu einer zwar unentschiedenen, aber für die Römer sehr verderblichen Schlacht. Die Römer kämpften mit Mähermuth, aber die berittenen Parther, leicht und flüchtig wie der Wüstenwind, umschwärmten sie von allen Seiten und beschossen sie mit furchtbar wirkenden Pfeilen. C. sah endlich sogar seinen eigenen Sohn Publius C., der sich schon unter Cäsar in Gallien ausgezeichnet hatte, fallen und trat dann den Rückzug nach Carrä auf Armenien zu an. Da erhielt C. von dem parthischen Feldherrn Surena die Einladung zu einem Gespräche. Unbekannt mit der Treulosigkeit der Wüstenvölker, leistete C. ihr Folge und wurde während der Unterredung überfallen und getödtet. Dann griffen die Parther die ermatteten Römer von Neuem an und vernichteten das ganze Heer vollständig. Die Reisten wurden getödtet, Viele kamen in Gefangenschaft, und nur Cassius mit 500 Reitern und einzelne Herstreute retteten sich glücklich nach Syrien.

Craven (Lady Elisabeth), Tochter des englischen Grafen August von Berkeley, geboren im December 1759, vermählte sich in ihrem 16. Jahre mit Wilhelm C., welcher bald darauf von einem Oheim den Lordstitel und ansehnliche Besitzungen erbt. Nachdem die Gatten 13 Jahre hindurch in zufriedener Ehe gelebt hatten, verließ die Lord sich in eine Courtisane und erklärte plötzlich seiner Gemahlin, daß sie ihn nie wiedersehen würde. Durch diese Eröffnung wurde die Lady in eine Unabhängigkeit versetzt, welche ihr offenbar willkommen war. Sie begab sich sogleich auf Reisen, durchstriefte Frankreich, Italien, Deutschland und Rußland, und machte selbst einen Ausflug nach Konstantinopel und Athen. In Paris lernte sie den Markgrafen Karl Alexander von Ansbach kennen und begab sich nach der Rückkehr von der großen Reise nach seiner Residenz. Der Markgraf pflegte bis dahin nur wenige Monate in Ansbach zuzubringen; seine Gemahlin, die ihrer Kränklichkeit wegen ihren Wohnstg niemals verließ, war erfreut über die Ankunft der Lady, in der Hoffnung, daß deren Gegenwart den Gemahl bestimmen würde, länger als bisher in Ansbach zu verweilen. Sehr übel empfand dagegen eine andere Frau die Ankunft der Lady, nämlich die berühmte Pariser Schauspielerin Demoiselle Claron, welche damals den Hof zu Ansbach unumschränkt beherrschte; sie mußte aber der neuen Gebieterin weichen, nachdem sie mancherlei Versuche gemacht hatte, sie zu verdrängen. Von Ansbach aus machte die Lady mit dem Markgrafen zwei Reisen nach Italien und hielt sich namentlich längere Zeit in Neapel auf. Zuweilen begleitete sie den Markgrafen auch nach Berlin, wo Friedrich Wilhelm II. sie sehr freundlich aufnahm und sie seinem Hofe als seine und des Markgrafen „adoptirte Schwester“ vorstellte. Bei einem dieser Besuche entsagte der Markgraf der Regierung seines Fürstenthums zu Gunsten des Königs von Preußen. Fast zu derselben Zeit starben die Markgräfin und Lord C. bald nach einander, und Karl Alexander begab sich nun mit der Lady über London nach Lissabon, wo er sich feierlich mit ihr vermählte. Beide lebten seitdem in England, wo der Markgraf sich ankaufte. Nach dessen Tode machte seine Gemahlin noch mehrere Reisen und starb am 13. Januar 1826 in Neapel. Schon 1789 hatte sie eine Beschreibung ihrer Reise durch die Krim nach Konstantinopel herausgegeben; auch Gedichte, Romane und Komödien schrieb sie. Vorzugsweise bekannt aber wurde sie durch ihre Selbstlebensbeschreibung, welche unter dem Titel: *Memoirs of the Margravine of Ansbach, formerly Lady C.*, zu London 1825 erschien (deutsch 2 Bde., Stuttgart 1825). Sie enthalten eine große Anzahl geschichtlicher Anekdoten von fast allen hervorragenden Personen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und schildern die eigenthümlichen gesellschaftlichen Zustände jener Zeit sehr anschaulich.

Crébillon (Prosper Jolyot de), französischer Tragiker, wurde am 13. Febr. 1674 zu Dijon geboren, wo er in der Jesuitenschule unterrichtet wurde. Nachdem er in

Befangen die Rechte subirt hatte, wurde er von seinem Vater nach Paris geschickt, damit er sich bei einem Procurator praktisch zum Advocaten ausbildete. Aber die Liebe zum Theater und zur Poesie ließ ihn bald jene Beschäftigung aufgeben; er brachte 1705 seine erste Tragödie „Idoménée“ auf die Bühne, die ziemlich günstig aufgenommen wurde; ihr folgte 1707 „Atrée et Thyeste“, 1708 „Electre“, 1709 „Rhadamiste“, das beste Trauerspiel, welches er gedichtet hat. Schnell waren diese Tragödien auf einander gefolgt, doch seit der Vollendung des „Rhadamiste“ arbeitete er, in den Strudel der Vergnügungen gerissen, wenig; auch fanden seine spätern Stücke „Xerces“, „Sémiramis“, „Pyrrhus“, „Catilina“, eben so wenig großen Beifall, als das im spätesten Alter gedichtete „Triumvirat“. Im Jahre 1731 wurde C. Mitglied der Akademie und hielt die herkömmliche Dankfugungsrede in Versen, was bisher nie üblich gewesen war; später erhielt er auch eine Anstellung als Censor und Bibliothekar und, wahrscheinlich durch die Vermittlung der Frau v. Pompadour, die seine getreue Freundin war aus Liebe zum Griechischen, eine jährliche Unterstützung vom König. Er starb den 17. Juni 1762 zu Paris; Ludwig XV. ließ ihm ein Denkmal von Marmor errichten. C. war ein lebenshaftlicher Tabakraucher, so daß er nur diejenigen Personen besuchte, bei denen er dies Vergnügen haben konnte; auch war er ein großer Freund von prächtigen Möbeln und schönen Kleidern; daher das Couplet: von Rousseau „Quel brillant habit, Crébillon“ ic. Seine Tragödien, zu denen er den Stoff aus dem Alterthum nahm, fanden viele Bewunderer, besonders bei einer Voltaire feindlich gestimmten Partei, die Corneille „grand“, Racine „tendre“, Crébillon „tragique“ nannte. Doch diese Bewunderung schwand bald, als Voltaire's Verdienste mehr anerkannt wurden, der in mehreren Tragödien gerade denselben Stoff behandelte als C. Es fehlt C. eigentlich an tieferem poetischen Sinn; er läßt die Laster des Menschen in schwarzer Uebertreibung hervortreten; seine Darstellungen trogen in romantischer Hyperbel dem antiken Kunststile, die Verse sind nachlässig gebaut, die Sprache artet gewöhnlich in Schwulst aus. Seine geringe Bedeutung ist auch in der neuesten Zeit durch sein fast gänzlich Verschwinden von den Repertoires der französischen Bühnen bestätigt worden. Eine schöne Ausgabe von C.'s Werken ließ Ludwig XV. 1750 in 2 Bdn. 4. (Paris) veranstalten, seitdem sind sie öfter erschienen (Paris 1812, 3 Bde., und Paris 1818, 2 Bde.). Vgl. über ihn A. W. Schlegel's Vorlesungen über dramat. Kunst und Literatur. 2. Theil S. 203 ff. C. (Claude Prosper Folhot de), Sohn des Vorigen, gewöhnlich C. der Jüngere genannt, wurde den 14. Februar 1707 zu Paris geboren und starb daselbst den 12. April 1777. Er fand seinen Lebensberuf darin, in Romanen die sinnliche Lüsterheit und sündhafte Sittenlosigkeit der bodenlos verderbten vornehmen Welt Frankreichs nach dem Leben zu copiren; diese Romane und galante Frengeschichten sind das treue Bild des üppigen, genußsüchtigen Treibens seiner Zeit und ergänzen, wie manche Romane und Märchen, die Memoiren als Quelle der Sittengeschichte. Er hat sie uns ohne seinen Namen hinterlassen, aus dem Haag datirt, aus Amsterdam, aus London, aus Maftricht, aus allen Hauptstädten der verbotenen Literatur. Sie zeugen von einer ausschweifenden und faunisch lüsternden Phantasie, aber der Wandel des Mannes, der eine Fülle von hellem Verstande besaß, soll ein reiner, untadelhafter gewesen sein, so daß er mit Ovid von sich sagen konnte: „Vita verocunda est, Musa jocosa mea“. Jetzt ist sein Name in Frankreich in Vergessenheit gekommen; schlechtere Romane haben seine Stelle auf den Toiletten der Schönen und in der Antichambre der Hofen eingenommen. Sein satyrischer Roman „Tanzai et Neodarne“ brachte ihn auf einige Zeit in die Bastille. Einige schreiben ihm auch die „Lettres de la Marquise de Pompadour“ zu, die man lange Zeit für ächt hielt, weshalb sie auch in der 1779 (7 Bde.) veranstalteten Ausgabe von C.'s sämtlichen Werken nicht aufgenommen worden sind; sie erschienen 1772 zu London in 3 Octavbänden. Viele seiner Schriften sind auch durch Uebersetzungen auf deutschen Boden verpflanzt worden, von Mylius 1782 — 86. 3 Bde. Vgl. über ihn Grimm's Corresp. I. S. 446 ff.

Credo. Es ist ein Gebrauch alttestamentlicher Priesterschaft und Gottesgelehrsamkeit, Bücher und Formeln nach ihrem Anfangsworte zu benennen. So führen sie das erste Buch des Pentateuch an unter dem Namen $\aleph \beta \gamma \delta \epsilon$ d. h. „Im Anfange“.

u. s. w., wie ja das erste Wort lautet. Nach solchem Vorgange war die Kirche alttestamentlicher Neigungen, die Kirche des Mittelalters, zu der Gewohnheit gekommen, ebenfalls mit den Anfangsworten zu citiren und zu bezeichnen. Man behielt die Sitte noch später bei. So nannte man das Apostolicum das „Credo“ nach seinem Anfangsworte, während das Symbolum Athanasii das „Quicumque“ war. Die Benennung einer ganzen Anzahl Sonntage im Kirchenjahre ist desselben Ursprungs, indem das Anfangswort einer charakteristischen liturgischen Lektion für den Sonntag selbst gebräuchlich ward.

Crecks oder **Mus-ko-dschis**. Diese Indianer, 20,000 Köpfe stark, bewohnten bis vor einigen Jahren in den Staaten Mississippi und Alabama einen weiten Landstrich, den sie durch Uebereinkunft mit der Regierung gegen ihren jetzigen Wohnsitz im Süden des Arkansas neben den Cherokee vertauschten. Dort treiben sie Ackerbau und haben sich hübsche Häuser gebaut, die zum Theil mit ausgebreiteten Mais- und Weizenfeldern umgeben sind. „Es giebt schwerlich ein schöneres Land auf der Erde“, sagt Catlin, „als das, welches die C. jetzt bewohnen, und gewiß keinen Indianerstamm in Nordamerika, der weiter in den Handwerken und dem Landbau vorgeschritten wäre.“ Es ist nichts Ungewöhnliches, einen C. zu sehen, auf dessen Pflanzung 20 bis 30 Sklaven arbeiten, die sie aus ihrem früheren Wohnsitz, einem Sklavenstaate, mitgebracht haben und von denen auf ihrem langen und beschwerlichen Marsche wohl die Hälfte gestorben ist. Da die C. mit den Seminolen gemeinsamen Ursprungs sind, so war es natürlich, daß sie sich zu gemeinschaftlicher Unterstützung gegen jeden Feind verbanden, und obwohl der Hauptstamm innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten lebte, so war er doch durch seine Verbindung mit zahlreichen Auswanderern in Florida beständig dem Einfluß von Spanien und Großbritannien ausgesetzt. Während des letzten Krieges zwischen England und der Union nun wurde dieser Vortheil von jenem Staate nicht vernachlässigt; der erste Operationsplan, welchen die Briten in den Jahren 1813 und 1814 annahmen, war, an dem Appalachicola bei der Vereinigung desselben mit dem Flint und Choctawhatchie festen Fuß zu fassen, dort die C. und Seminolen an sich zu ziehen, mit ihrer Hilfe sich des Landes zwischen jenem Flusse und dem Alabama Meister zu machen, wo sie auf's Neue einen festen Waffenplatz angelegt, sich mit den Choctaws und Chickasaws vereinigt und endlich die Ufer des Mississippi 500 oder 600 (engl.) Meilen oberhalb New-Orleans erreicht hätten. Ein Blick auf die Karte zeigt die gefährlichen Folgen, welche die Ausführung dieses Planes für die Vereinigten Staaten gehabt haben würde. Zum Glück für letztere wurde er aber durch den vorsehnlichen Losbruch der C. und die entscheidenden Siege Jackson's vereitelt; als die Briten ankamen und an der Mündung des Flint ihr Fort errichteten, war es zu spät: die C. waren decimirt. Der Rest dieses Stammes, der es verschmähte, sich der Union zu ergeben, floh nach Florida und setzte von dort aus, mit den Seminolen verbunden, die Feindseligkeiten noch lange fort, nachdem der Friedensvertrag mit Großbritannien bereits geschlossen war. Dies führte zu dem Feldzuge vom Jahre 1818, in welchem Jackson die letzten Trümmer ihrer Macht brach und in Folge hiervon zu der Erwerbung von Florida für die Vereinigten Staaten wesentlich beitrug. (S. Art. Seminolen.)

Creizenach (Michael) und dessen Sohn Theodor, s. den Art. Jüdische Reform.

Crell (Nikolaus), sächsischer Kanzler und Opfer der kryptocalvinistischen Bewegungen. Er ist 1551 zu Leipzig geboren, wo sein Vater bis 1567 Professor der Rechte war. Sein Gegner Kieseling erkennt es an, daß er schon auf der Fürstenschule zu Grimma bedeutende Fähigkeiten bewiesen habe. Derselbe berichtet, daß er sich nach der Beiziehung der Universität Leipzig durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit in Jahresfrist 1572 des philosophischen Baccalaureats würdig machte. 1574 erhielt er die Magisterwürde und wurde unter die Beisitzer der philosophischen Facultät aufgenommen. „Sein Kopf, berichtet Kieseling weiter, war viel zu lebhaft, als daß er sich auf dem damals so verwilderten philosophischen Felde hätte aufhalten und es umarbeiten helfen sollen; weil man sich damals mit allerhand Kleinigkeiten und dunkeln Namen, die er auch später spottweise notiones secundas zu nennen pflegte, lange aufhalten sollte, wählte er sich ausschließlich dem juristischen Studium und

zwar mit solchem Eifer, daß er kurz darauf zur Würde eines Doctor juris gelangen konnte.“ Das heißt: im Gegensatz zu der damaligen Scholastik suchte er in der Rechtswissenschaft diejenige exacte Bildung auf, die in jenem Jahrhundert die Aufklärung repräsentirte. Seine Abneigung gegen das Formelwesen entfremdete ihn zugleich dem strengen Lutherthum und das Studium der Schriften Melancthon's und von dessen Anhängern brachte ihn, während die lutherischen Landeskirchen in der Concordienformel nach einem dogmatischen Abschluß gegen heimliche und offene Calvinisten suchten, vielmehr auf die Idee, den dogmatischen Gegensatz in einem praktischen Christenthum auszugleichen. Nachdem er einige Jahre zu Leipzig juristische Vorlesungen gehalten, machte sein Ruf als Gelehrter und Jurist den Kurfürsten August auf ihn aufmerksam und er ward von demselben als Erzieher des Kurprinzen Christian nach Dresden berufen und 1580 zum Hofrath ernannt. Als der Kurprinz nach dem Tode seines Vaters am 12. Februar 1586 als Christian I. die Regierung antrat, erhob er C. zum Kanzler. Schon gegen den verstorbenen Fürsten hatte sich C. über seine Stellung zur Concordienformel geäußert, dem neuen Kurfürsten übergab er aber am 20. October 1587 sein Glaubensbekenntniß, in welchem er seinen Gegensatz zu jener Formel offen aussprach und in seiner Bestätigung dieses Bekenntnisses erklärte der Fürst unter'm 25. Juni 1589, daß er ihn gegen alle Widerwärtigkeiten schützen werde, die man ihm wegen „der Religion und Freiheit seines Gewissens“ und wegen seiner Ansicht über die schwebenden Streitigkeiten in Religionsachen bereiten sollte. Der Kurfürst Christian I. selbst hatte unter der Leitung eines Anhängers der Melancthon'schen Richtung, des Hofpredigers Schütz, seine religiöse Erziehung erhalten; der Verkehr mit seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, war außerdem nicht ohne Einfluß auf seine Ansicht von den Reformirten geblieben; als Weltmann war er der Streitsucht seiner sächsischen Theologen abgeneigt; endlich als Staatsmann suchte er durch Milderung des ausschließlichen Lutherthums die Protestanten beider Bekenntnisse zu einer starken politischen Partei zu vereinigen und seine Beziehungen zu Heinrich von Navarra, den er in seinem Kampf gegen die katholische Ligue unterstützte, waren besonders lebhaft; endlich hatte derselbe auf dem Landtage zu Torgau 1588 ausdrücklich erklärt, daß er die Concordienformel nie unterschrieben, auch nie beliebt habe. Aus alledem erhellt, daß der Vorwurf, C. habe sich dem Kurfürsten aufgedrängt und ihn zu seinen Schritten gegen die Concordienformel getrieben, unbegründet ist. Die Reform, die der Kanzler und der Kurfürst in dieser gemeinsamen Weise ausführten, bestand hauptsächlich aus folgenden drei Punkten. Durch den Befehl vom 28. August 1588 ward den Predigern eingeschärft, sich mit „Bescheidenheit und Liebe“ und ohne „ärgerliches Gezänk“ auf den Kanzeln über ihre reformirten Gegner auszusprechen, vielmehr durch Mäßigung den Lauf und die Ausbreitung der reinen Lehre zu befördern. Sodann wurde unter der Leitung C.'s und mit Beihülfe mehrerer deshalb nach Dresden berufener Männer eine Ausgabe der Bibel mit praktischen Erläuterungen und Fingerzeigen begonnen, die jedoch nur bis zum 2. Buch der Chronika gedieh und später bis auf wenige Exemplare, die in's Publicum gelangt waren, vernichtet wurde. Endlich wurde durch ein Edict vom Jahre 1591 die Abschaffung des Erbrechts bei der Laufe verordnet. Noch in demselben Jahre, am 25. September, starb der Kurfürst, und unter der Administration des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen, der für den minderjährigen Christian II. die Regierung übernahm, stürzten diese Reformversuche C.'s und seiner Freunde zusammen. C. selbst ward am 23. October in seinem Hause gefangen genommen und im December auf den Königsstein gebracht; seine Mitarbeiter Pierius in Wittenberg, Sundermann in Leipzig, Salmuth und Steinbach in Dresden wurden auf das Wittenberger Schloß, auf die Pleißenburg und auf die Festung Stolpen abgeführt. C. wurde jedoch erst im September 1597 einem Hauptverhör unterworfen und erst im Jahre 1599 wurde die förmliche Anklage der Landschaft dahin gestellt, daß er sich in Religionsachen gemengt, „auch eine schädliche Verbindung mit dem König von Frankreich zu des Kaisers Präjudiz und ohne der anderen Rätthe Wissen geräthen.“ Der Administrator fand zwar diesen Punkt, der sich auf die Unterstüßung Heinrich's von Navarra bezog, selbst bedenklich, da die Beziehungen zwischen Sachsen und Frankreich nichts Neues waren; allein die Landschaft bestand auf diesem

Punkte, der ihr für das Forum, an welches sie sich zu wenden gedachte, besonders wichtig war, da er C. in das Licht stellte, als habe er die deutsche Kaiserwürde Oesterreich entzogen und auf die Hugenottenpartei, vielleicht selbst auf deren französischen Führer übertragen wollen. Obwohl, oder gerade weil das Reichskammergericht zu Speyer, als die competente Behörde, bereits wegen Verzögerung des Rechtsganges mit Strafmandaten zu Gunsten C.'s vorgegangen war, wandte man sich an den kaiserlichen Hof, der die Acten zum Spruch an das Appellationsgericht zu Prag gab, welches unterm 11. September 1601 auf Hinrichtung mit dem Schwert erkannte. Trotz der Appellation und weiteren Anträge C.'s und seiner Freunde, ward das Urtheil am 9. October 1601 zu Dresden vollzogen. Blume's „Leichenpredigt über den Dr. C.“ (Leipzig, 1601) veranlaßte einen lebhaften Streit zwischen den Freunden C.'s und der regierenden Partei; vergl. z. B. „Antwort und wahrhafter Gegenbericht auf die Leichenpredigt Blume's von C.'s Freunden und der Wahrheit Liebhabern. 1605.“ Kiesling's Fortsetzung von Löfcher's historia motuum (1770) ist gegen C. gerichtet. Arnould in seiner Kirchen- und Reherhistorie nimmt für C. Partei. Pletius, der, wie die anderen Freunde und Mitarbeiter C.'s, des Amtes entsetzt und des Landes verwiesen wurde, ließ mehrere Gegenschriften gegen Blume drucken, unter anderen eine „Prüfung und Erläuterung“ der von demselben aufgestellten Beschuldigungen (1603).

Crelle (Aug. Leop.), als preussischer Geh. Oberbaurath und Mitglied der Ober-Baudirection, um die Erweiterung und Verbesserung des Straßenwesens in Preussen verdient. Die meisten der von 1816—26 in genanntem Staate ausgeführten großen Kunststraßen sind unter seiner besonderen Mitwirkung angelegt, wie auch die Berlin-Potsdamer Eisenbahn nach seinem Plane gebaut ist. Er ist den 17. März 1780 zu Eichwerder bei Brieg geboren, wo sein Vater königlicher Reich-Inspector war. Im Jahre 1849 zog er sich vom Staatsdienst zurück. Seine Leistungen in der Mathematik, der er sich neben seinen Berufsgeschäften widmete, erwarben ihm 1828 die Ernennung zum Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, und außer seinen zahlreichen mathematischen Schriften haben ihm sein 1826 (Berlin) begonnenes „Journal für reine und angewandte Mathematik“, so wie das unter seiner Leitung seit 1828 erscheinende „Journal der Baukunst“ einen angesehenen Namen verschafft.

Crémieux (Isaac Adolph), französischer Advocat und Mitglied der provisorischen Februar-Regierung; geb. den 30. April 1796 zu Nîmes von jüdischen Eltern, studirte er zu Aix die Rechte und trat seit 1817 in seiner Vaterstadt als Advocat auf. Er hat sich frühzeitig in politischen Processen hervor und erwarb sich unter den Liberalen durch seine Denunciation des Tréfallon, des Anführers der sogenannten Affassin's des Südens, einen angesehenen Namen. Nach 1830 vertheidigte er, obwohl ohne Erfolg, vor dem Bairrhofe einen der Minister Karl's X., Guernon Ranville und erhöhte seine Niederlage, indem er nach dem verlegenen Eingang seiner Vertheidigungskrede ohnmächtig zusammenfiel. Nachdem er sich zu Paris definitiv fixirt und die Advocatenkelle Dillon-Barrot's am Cassationshofe gekauft hatte, fristete er seinen liberalen Ruf durch seine Vertheidigungen des „National“, der „Tribune“ und der April-Angeklagten wieder an. Während der Verhandlungen über die orientalische Frage 1840 führte er die Sache seiner Religionsgenossen und machte auch eine Reise nach Rußland, um über die Lage und Interessen derselben die dortige Regierung aufzuklären. Seit 1842 Mitglied der Deputirten-Kammer, trat er gegen das Ministerium Guizot als entschiedener Gegner auf und betrieb mit besonderm Eifer die Reform-Agitation. Am 24. Februar 1848 befand er sich in den Tuilerieen unter den Personen, die Louis Philipp zur Abdankung drängten. Er war es, der den König mit besonderm Diensteifer in den Wagen beförderte und zur Stadt hinaus begleitete, bis er sicher war, daß derselbe in die schwebende Action nicht mehr eingreifen könne. Später erklärten zwei Flügeladjutanten Louis Philipp's in der „Indépendance Belge“, daß er bei dieser geschäftigen Aufdringlichkeit dem König ein Wortsequille entwenden wollte, durch sie indeß daran verhindert worden sei. Am Mittag desselben 24. hatte er noch die Aussicht, unter der Herzogin von Orleans als Regentin eine hohe Stellung zu erhalten; als er sich aber in die Kammer begab, um diesen Ausweg zu vertheidigen, und die eingebrungenen Hausen sah, die dagegen schrien, stürzte er ohne

Bedenken in den Ruf für die Republik ein und ward alsbald Mitglied der provisorischen Regierung mit dem Portefeuille der Justiz, in dessen Besitz er auch durch die Executiv-Commission erhalten wurde. Bald darauf aber, nachdem er vor der National-Versammlung, in die er auch nach einer Doppelwahl gekommen war, über seine Amtsführung Rechenschaft abgelegt hatte, mußte er auf Anlaß der Verhandlungen über Louis Blanc und dessen Betheiligung am Aufstand vom 15. Mai sein Portefeuille niederlegen. Er sprach sich natürlich für seinen früheren Kollegen und gegen dessen Versetzung in Anklagestand aus, worauf die Herren Landrin und Portalis, die als Staatsanwälte das Verfahren gegen Blanc beantragt hatten und in der Erklärung des Ministers eine Desavouirung ihres Antrags sahen, ihre Entlassung nahmen und C., den 7. Juni, zu demselben Schritt gezwungen war. Der demokratischen Linken treu bleibend, begünstigte er gegen Cavaignac die Candidatur Louis Napoleon's, näherte sich aber nach der Wahl des 10. Decbr. wieder dem Berge und bekämpfte die Politik des Präsidenten, setzte auch seine Opposition als Mitglied der legislativen Versammlung fort. Am 2. Decbr. 1851 ward er verhaftet und auf kurze Zeit nach Mazas geschafft, nach seiner Freilassung hat er sich von der Politik fern gehalten. Sein Name gründet sich in Frankreich nur noch auf seine Advocaten-Thätigkeit und seine erschreckliche Häßlichkeit.

Cremona. Die einzige große Stadt am Po (d. h. auf einer von einem toden Arm des Po umgebenen Insel) ist C., mit 30,400 Einwohnern, die ihren alten Namen wörtlich behalten hat, gleich Blacentia (d. h. Biacentia), eine von den Römern selbst gegründete Colonie, mit dem Beinamen Concordia, welche das größte Amphitheater in Italien besaß, von Vespasian zerstört. Der Dom von C. mit seinem hohen Thurme ist ein mit vielen Basreliefs geschmücktes, romanisches Bauwerk aus dem 12. Jahrhundert und das bedeutendste Gebäude der am meisten durch ihre Violinen und Darmfanten berühmten Stadt, die neben andern wissenschaftlichen und Kunst-Anstalten auch ein philharmonisches Institut und das an den alten Beinamen erinnernde Theater della Concordia besitzt. Nachdem die Stadt alle die wechselvollen Schicksale Ober-Italiens durchgemacht und stark dabei gelitten hatte, ward sie vom Kaiser Friedrich I. um das Jahr 1284 wieder aufgebaut, unter einen Burggrafen gestellt, gerieth dann nach einander in den Besitz der Franzosen, der Venetianer und endlich der Herzoge von Mailand, ward 1648 durch Herzog Franz von Modena mit Zuziehung von französischen und savoischen Truppen lange, aber vergeblich belagert und erlangte durch eine kühne That des Prinzen Eugen eine gewisse Berühmtheit, indem dieser in der Nacht des 1. Februar 1702 durch eine Wasserleitung mit einigen Leuten einbrang, die Thore besetzte und den Marschall Villeroi gefangen nahm.

Crenelirt nennt man die freistehenden, vom Wallkörper abgerückten, mit Infanterie-Schießarten versehenen Bogen-Mauern, deren Haupt-Augen in der rasanten Grabenbestreichung besteht; da sie nicht in die Ferne wirken sollen, so ist die erste Hauptregel bei der Anlage Deckung gegen den directen Schuß. Ihre Hauptvorthelle sind folgende: größere Sicherheit gegen die Escaladirtung als das anliegende Revêtement, da der oben angekommene Feind auf der andern Seite wieder herunter muß; erschwertes Brechelegen, da kein Bodendruck gegen sie stattfindet und sie erst vollkommen in Trümmer geschossen werden muß, so lange aber den Haupt-Wall gegen jede Infulde schützt; außerdem bildet sie eine sichere active Vertheidigungslinie am Fuße desselben. Dagegen hat sie den Nachtheil, den inneren Raum der Werke zu verringern, die Vertheidigung und Bewachung durch die erforderliche größere Anzahl der Mannschaften complicirter zu machen; das Wurffeuer ist für die von oben nur mangelhaft gedeckte Besatzung sehr gefährlich; endlich giebt sie dem Feinde, hat er sich ihrer einmal bemächtigt, Gelegenheit, sich verdeckt hinter ihr ausbreitend, die angegriffenen Werke zu umfassen. Gegen das Revêtement en décharge (s. d. Art. Befestigung) verglichen, steht die crenelirte Mauer unbedingt zurück, da jenes alle Vortheile derselben, ohne ihre Nachtheile zu haben, vereinigt, nur ist es sehr viel kostspieliger. Sie ist daher — von älteren Ingenieuren vielfach, in neuester Zeit aber von Montalembert und in größter Ausdehnung von Carnot, der mit ihr den ganzen Hauptwall umgeben will, vorgeschlagen — besonders in den ersten zehn Jahren nach dem zweiten Pariser

Frieden bei den preussischen Festungsbauten am Rhein gewissermaßen als pis-aller angewendet worden in der Absicht, die Futtermauern möglichst von dem Bodenbrud zu befreien und sie zur Vertheidigung einzurichten, ohne bei den damals sehr beschränkten Geldmitteln sich die bedeutenden Kosten des Revêtement en décharge zu machen. Zuweilen, wo sie durch die Terrainverhältnisse gegen den directen Schuß gesichert ist, wie bei Ober-Ehrenbreitenstein, wird sie, mehrere Etagen hoch, zum Schließen von Intervallen oder zur sicheren Verbindung zwischen zwei Bastions gebraucht, und dadurch die Auffüttung des Walles, zu welchem auf Felsboden die nöthige Erde fehlt, erspart.

Creolen. Nachdem der spanisch-portugiesische, theilweise auch der romanische und namentlich der catalonische und andalusische Zweig der Graeco-Romanen seit der Eroberung der Neuen Welt diese in ihrer Südpälfte sich unterworfen und colonisirt hatte, nannte man die Nachkommen der beiden letzteren C., spanisch Criollos, dehnte aber später diese Benennung überhaupt auf alle in den überseeischen Ländern von europäischen Eltern und deren Nachkommen geborne Weiße aus. Während die C. in Westindien stets gleiche Rechte mit den Europäern hatten, wurden sie in Südamerika zu keinem öffentlichen Amte zugelassen und allen Spaniern nachgesetzt, aus Furcht, daß sie, durch Familienbände nicht mehr mit dem Mutterlande verknüpft, diesem die Colonieen entfremden könnten. Erst vom König Karl III. im Jahre 1776 wurden sie für fähig erklärt, Anstellungen im geistlichen, Militär- und Civilstande zu erhalten.

Creffy, französisches Städtchen der ehemaligen Picardie, des heutigen Departements der Somme, berühmt durch die furchtbare am 26. August 1346 von den Franzosen gegen die Engländer erlittene Niederlage, welche nur durch die 70 Jahre spätere von Azincourt (s. d. Art.) übertroffen wurde. Nach dem Aussterben des französischen Königs-Geschlechts der Capetinger mit Karl IV. im Jahre 1328 hatte kraft des Salischen Gesetzes Philipp VI. und mit ihm das Haus Valois den Thron bestiegen, Eduard III. von England aber, durch Mutter und Großmutter mit Philipp IV. August (s. d. Art.) verschwägert, Ansprüche auf denselben erhoben. Aber erst nachdem er die mannichfachen Händel mit den Wallonen und Schotten siegreich beendet, und sich von dem deutschen Könige Ludwig zu Rhense 1338 das Vicariat des deutschen Reiches hatte übertragen lassen, um die flandrischen Barone, die auch in Frankreich Besitzungen hatten, zur Heeresfolge zu bewegen, begann er die Feindseligkeiten durch Unterstützung der Genter Demokraten unter Artevelle gegen den Grafen Ludwig von Flandern, der Frankreich zu Hülfe gerufen hatte. In der Seeschlacht bei Sluys 1340 erlitten die Franzosen eine Niederlage, bald aber bequimte sich der gelbarme Eduard zu einem durch Paps Clemens VI. vermittelten Waffenstillstand. Erst im Sommer 1346 landete er mit einem Heere in der Normandie und drang verwüstend bis nahe von Paris vor, gerieth aber in große Bedrängniß durch das von Flandern her in seinem Rücken erscheinende sehr überlegene französische Heer, das die Sommer-Brücken besetzt hatte; er entkam nur durch eine ihm entdeckte während der Ebbe gangbare Fuhr, und beschloß, den ihn auffuchenden Feind in einer günstigen Stellung, die er auf den Höhen vor C. fand, zu erwarten. König Philipp griff ihn hier trotz einbringlicher Warnungen seiner Generale an, welche bei den durch ein anhaltendes Gewitter erschläfften Vogensehnen der genuessischen Soldner, auf die man hauptsächlich rechnete, die Niederlage vorher sagten. Die französischen Ritter griffen so übereilt an, daß das Fußvolk nicht folgen konnte, und das nur in einzelnen Abtheilungen nach einander zum Gefechte kommende Heer durch die viel schwächeren, aber durch ihren mit ausgezeichneten Feldherrntalenten ausgerüsteten König und dessen nicht minder begabten damals 15jährigen Sohn, den Prinzen von Wales, seiner Rüstung halber der schwarze Prinz genannt, angeführten Engländer eine furchtbare Niederlage erlitt. Daß Eduard hier zum ersten Male Geschütze gebraucht habe, beruht auf einer unverbürgten Sage, jedenfalls gaben nicht sie, sondern die Armbrust-Schützen die Entscheidung. Wenn die Angaben des französischen Geschichtschreibers Froissart, der 1200 Ritter und 30,000 Gemeine als geblieben angiebt, auch zu hoch gegriffen, und eine andere, welche 1700 Ritter und 10,000 Gemeine nennt, als richtiger erscheint, geht schon hieraus die Größe des französischen Verlustes hinreichend hervor. Unter den Gebliebenen befand sich auch der

blinde König Johann von Böhmen, der im Verein mit Papst Clemens VI. in stetem Kampfe mit dem Könige Ludwig, wegen der durch dessen Nachspruch getrennten Ehe seines jüngsten Sohnes Johann Heinrich mit der Gräfin Margarethe Raultsch von Tirol lag, ihm seinen ältesten Sohn (nachher Karl IV.) als Gegenkönig entgegengestellt hatte und jetzt gegen dessen Verbündeten Eduard von England zu Felde gezogen war. Ein rührendes Beispiel germanischer Lehnstreue gaben die ihn begleitenden deutschen Ritter, die sich um ihn drängten und mit ihren Leibern einen Wall bildeten, bis der letzte Mann gefallen war. Sein mit Straußenfedern und dem Wotte: „Ich dien“ geschmücktes Panier ward von dem schwarzen Prinzen in sein Wappen aufgenommen und als solches noch bis zu dieser Stunde von den englischen Thronfolgern geführt. Die Engländer breiteten sich nach diesem Siege plündernd über den ganzen Nordosten Frankreichs aus, von bleibenden Eroberungen fiel jedoch nur das feste Calais nach elfmonatlicher Belagerung in ihre Hände, und auf seinen Wällen wehte über zweihundert Jahre lang das englische Panier, bis unter der Regierung der blutigen Maria 1558 dieses letzte Stück französischer Erde dem königlichen Leoparden, der einen Augenblick ganz Frankreich bis zur Loire in seinen Fängen hielt, entrisen wurde. Obwohl mehrjährige Waffenruhe bald nach der Schlacht eintrat, eröffnete sie doch den fast ununterbrochenen Reigen jahrhundertelanger blutiger Kämpfe zwischen beiden Völkern, die den dadurch entwickelten Nationalhaß zu einer Intensität steigerten, die trotz der entente cordiale noch heut unausschließlich dieselbe geblieben ist und bei jeder Gelegenheit, ein unter der Lava glimmender Vulcan, in lichte Flammen auszubrechen droht.

Crétineau-Jolly (Jacques), französischer Geschichtsschreiber des Kampfs der Vendéer und Vertheidiger der Sache des Papstthums. Er ist den 23. September 1803 zu Fontenay in der Vendée geboren, trat unter der Restauration mit poetischen Versuchen auf, gründete nach der Julirevolution das legitimistische Journal „le Vendéen“, redigirte von 1834 bis 1838 zu Nantes das Journal „l'Hermine“ und darauf „l'Europe monarchique“. Dem Andenken an den Kampf der Vendéer gegen die Revolution hat er gewidmet: „Episodes des guerres de la Vendée“ (1834), „Histoire des généraux et chefs vendéens“ (1838) und die „Histoire de la Vendée militaire“ (1840—1841. 4 Vol., zweite Auflage 1843). 1844—1846 erschien von ihm in 6 Bänden „Histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie de Jesus“, für die er viele neue Documente benutzte. Gegen Theiner schrieb er 1853 (Paris und Lyon) „le Pape Clement XIV.“; die wichtigsten Aufklärungen über die italienischen geheimen Gesellschaften giebt endlich seine 1859 zu Paris erschienene Schrift: „l'Église romaine en face de la révolution“, welche auf die neueste revolutionäre Bewegung in Italien ein bedeutendes Licht wirft. Im Frühjahr 1855 verweilte er längere Zeit in Berlin, wohin er als Haupt-Redacteur des jetzt in Brüssel erscheinenden „Nord“ berufen war.

Crétinismus (abgeleitet von dem romanischen Worte: cretina, ein erbärmliches Geschöpf) bezeichnet einen Krankheitszustand, dessen entwickelteste Grade die tiefste Ausartung und Verkrüppelung des Menschenthums in körperlicher wie in geistiger Hinsicht zu Wege bringen; es giebt jedoch zahlreiche Varietäten dieser Krankheit, in welchen die körperliche mit der geistigen Konstrosität parallel zu gehen scheint. Der C. ist vorzugsweise an Gebirgsgegenden gebunden (s. endem. Constitution), er findet sich jedoch auch ausnahmsweise und sporadisch auf dem platten Lande und in Ebenen. Doitkale's Beobachtungen lassen es als Thatsache erscheinen, daß der C., vorzüglich im Abendlande heimisch, nur auf der Schattenseite und nicht auf der Lichtseite von Längsthälern, welche meist von Osten nach Westen gehen, seine Wiege hat. In wiefern kalt- und gypshaltige Wasser auf die Bildung dieses Zustandes influiren, ist noch nicht hinlänglich genau ermittelt; unbezweifelnd ist es jedoch, daß für ihn die in solchen Gegenden herrschende eigenthümliche Atmosphäre, welche, ohne selbst gerade Rebel zu sein, doch sehr nebelähnlich ist, hauptsächlich das Ihrige thut. Somatische Verhältnisse, wie Kost, Kleidung u. s. f. tragen zur Entstehung des C. wahrscheinlich Nichts bei (denn das Uebel zeigt sich an Kindern der Reichen wie der Armen), aber psychische Haltung desto mehr. Seit der französischen Revolution, in deren Folgen für Geisteskultur und Er-

richtung von Schulen Vieles geschah, sollen in den Gegenden, welche diese geistigen Güter erhielten, die Cretins seltener geworden sein. Selbst dem Religionscult legt man Einfluß bei, in sofern der Eindruck, welchen schwangere Frauen durch die Andacht vor plumpen und unschönen Madonnenbildern und Crucifixen erhielten, auf die Mißbildung des menschlichen Keimes begünstigend wirken könne. Welchen Ursachen der sporadische C. auf dem platten Lande zuzuschreiben ist, wissen wir nicht. Es muß indessen Causalmomente geben, welche schon während der Schwangerschaft ihre trübe Einwirkung auf das noch schlummernde Leben zur Geltung bringen, denn auch solche Individuen, welche aus Gegenden, in welchen der C. herrscht, verziehen, können Cretins das Leben geben; ja! die Krankheit scheint erblich in manchen Familien. Auch soll, im Acte der Zeugung selbst, Trunkenheit solche unglückliche Geschöpfe entstehen lassen. Uebrigens zeigt sich diese Krankheit häufiger an männlichen als an weiblichen Individuen. Mit Rücksicht auf dies Vorkommen des in Rede stehenden Uebels sowohl in Gebirgen, wie auf dem flachen Lande, unterscheidet Schönlein zwischen Cretinismus alpinus und Cretinismus campestris. Die widerlichsten koboldartigen Mißbildungen entwaachsen dem Cretinismus alpinus. Diese Cretins (Fexen in den Alpenthälern genannt) tragen auf einem kleinen, mißgestalteten Körper einen meist großen, unförmigen Kopf, an welchem namentlich das Gesicht zu groß erscheint, während Stirn und Hinterkopf abgeplattet sind. Unter den struppigen Haaren und der flachen Stirn liegen kleine, meist schielende, schiefgeschlitzte Augen, geschieden von einer unförmigen Nase. Der Ausdruck dieser Augen, wenn man dies Ausdruck nennen darf, ist Stumpfheit, Verthiertheit. Selten ein Mund, meist wulstige, wurstförmige Lippen tragen zur ferneren Verunstaltung des menschlichen Angesichts bei, und oft drängt sich durch diese Lippen und die schiefgerückten Zähne ein unförmiger Fleischklumpen, die entartete Zunge, heraus, welche das traurige Geschöpf in der zu klein gewordenen Mundhöhle nicht mehr bergen kann. Dann fehlt natürlich auch die Sprache, statt welcher nur thierische Laute hervorgestoßen werden können. Oft — so oft, daß man früher glaubte, es sei dies ein unentbehrliches Attribut des C. — entstellt den Hals noch ein großer und widerlicher Kropf. An dem kleinen Rumpfe pflegt der Bauch das ausgebildetste Organ zu sein, die Glieder, gewöhnlich klauenhaft entartet, sind schwach muscülirt, und bei den mageren Waden und den nach innen gewendeten Kniescheiben kann natürlich der Gang nur ein schlotternder und sehr unsicherer sein. Die äußere Haut auf diesem Herrbilde der edlen, menschlichen Gestalt, wie es oft die Phantastie nicht häßlicher zu erdenken vermag, ist faltig und mißfarbig. Eine andere Art dieser Gebirgs-Cretins, im Savoyischen Marrons genannt, sind verhältnismäßig größere Gestalten, aber trocken, hager und mager, und während der Kopf der ersteren unförmig groß, erscheint der der Marronen weniger mißgestaltet und namentlich im Schädelgewölbe zu klein. Wie sich am Kopfe der Cretins meist noch Verhältnisse, die dem Foetuszustande eigenthümlich sind, zeigen, so ist auch das Leben der Psyche auf jenem Zustande des Unentwickeltheits zurückgeblieben. Bei den ausgebildeteren Graden ist die Sinnesthätigkeit oft nur durch die heftigsten Reize, Rauch, sehr helles Licht, heftiger Lärm, erregbar. Wie sollen da Vorstellungen und Begriffe auszubilden sein? Nur die niedrigsten geistigen Thätigkeiten, man muß sagen, nur der Instinct, functionirt. Dagegen sind die Regungen des niederen Lebens um so mehr entwickelt, denn ihre Gefräßigkeit und ihre Schlaffucht sind nur noch mit ihrem überaus heftigen Geschlechtstrieb vergleichbar. Die vom Cret. campestr. heimgesuchten Individuen erscheinen im Aeußeren den Marronen ähnlich; sie haben bei fast normaler Größe affenartig lange Extremitäten, und der Kopf ist im Verhältniß klein, von beiden Seiten zusammengebrückt und nach hinten und oben also zugespitzt. Bei sehr ausgebildetem Geruch und Geschmack ist das Gehör stumpf und das Auge lichtscheu; während aber sonst die thierischen Functionen bei ihnen normal sind, fehlt oft gänzlich der Geschlechtstrieb. Die Kranken zeigen mitunter zwar Spuren von Geistesfähigkeit, doch der Verstand mangelt stets; man kann solche Kinder nicht erziehen, höchstens zu mechanischen Arbeiten abrichten. Cretins, die einen, wie die andern, namentlich aber der letzteren Art, sterben zum Glück schon oft als kleine Kinder, meist am sogen. hitzigen Wasserkopf. Weiben sie am Leben, so erreichen sie höchstens wohl das 40. Jahr. Die Heilung ist bei den vom

Cret. campestr. Heimgesuchten bisher stets erfolglos gewesen; doch im Anfange des Cretinism. alpinus — aber auch nur in seinem ersten Anfange — ist eine solche möglich, wenn die Kinder sofort aus den sumpfigen Thälern in reine Gebirgsluft verpflanzt und bei gesunder nahrhafter Kost und dem Gebrauche von Eisenmitteln, wie andererseits bei sehr sorgfamer geistiger Pflege und vorsichtig geleitetem Unterrichte erzogen werden können. Wir haben schon früher erwähnt, daß die Krankheit eine rein für sich bestehende ist, und mit Rhachitis (englischer Krankheit) und Scropheln in keiner inneren Verbindung steht, wiewohl beide sich ihr hinzugesellen können. Was einen sehr allgemein verbreiteten Irrthum betrifft, als müsse C. nothwendiger Weise mit Kropf verschwärtet auftreten, so widersprechen dem namentlich die neuesten Berichte. Russische Aerzte (vornehmlich Dr. Petuchoff) sahen an den Bergabhängen des Ural Kröpfe von ungeheuern Dimensionen, aber C. nur selten, in leichteren Graden, und in jener — fast möchte man sagen: Treibhausgegend der Kröpfe — Cretins ohne solche, während Dr. Uspevsky in den Thälern und Schluchten des Altai in Sibirien, welche die klimatischen Erforderlichkeiten für C. gleichfalls bieten, Kröpfe in den mannichfachsten Größen und Formen, C. aber gar nicht gefunden hat. Es bleibt uns, nachdem wir Eingang die örtlichen und andere allgemeine Begründungen für die Entstehung des C. angedeutet haben, nun noch übrig, einen Blick auf die körperlichen Ursachen des C. zu werfen, sofern solche von der Section nachgewiesen sind. Die Aehnlichkeit der Schädelbildung bei Cretins aus den verschiedenartigsten Ländern, welche namentlich in den Gesichtswinkeln so auffällig hervortritt, und ferner die Eigenthümlichkeiten in der Verbildung des Gehirns, namentlich des kleinen, welches, an Form und Kleinheit abnorm, Verhältnisse bewahrt, welche eigentlich nur dem frühesten Säuglingsalter zustehen, führten zu der bisher allgemein angenommenen Lehre, daß ein Zurückbleiben, eine anomale Bildungshemmung des Gehirns selbst, und dem gemäß eine eigenthümliche Schädelform, wie wir sie beschrieben, die körperliche Grundlage für dieses traurige Uebel abgäbe. Daß dem wirklich so sei, wird jedoch durch Prof. Dr. Birchow's neueste anatomische Forschungen sehr in Zweifel gestellt. Birchow fand, daß der C. ebenso wenig verschiedene, specifisch eigenthümliche Schädel forme, als er selbst an irgend eine bestimmte Schädelform gebunden sei. Die äußere Aehnlichkeit von Cretinencöpfen findet er begründet in dem überall tiefen Stande der Nasenwurzel, und eben diesen tiefen Stand bedingt durch Verkürzung oder eigentlich wohl durch Hemmung in der Entwicklung des Schädelgewölbbgrundes, verbunden mit vorzeitiger Verdünerung der einzelnen sogenannten Nähte, d. h. der Zwischenräume zwischen den einzelnen Schädelknochen, deren Verschluss erst in den Kinderjahren normaler Weise erfolgen soll. Es würde somit also die Verbildung des Gehirns nicht Ursache, sondern ebenfalls erst Folge dieses theils Hemmungs-, theils vorzeitigen Verdünerungsprocesses des Schädels sein.

Grense. Wenn wir diesem französischen Gouvernement im St. u. G.-Lex. einen kurzen Artikel widmen, so hat dies seinen besonderen Grund. Nach dem neuesten statistischen Ausweis des französischen Ministeriums nämlich ist es, was übrigens schon oft bewiesen ist, mit der Volksbildung der „großen Nation“ recht übel bestellt und zwar am übelsten im Departement C. Hier waren 1854 unter 1903 Brautleuten 1263 Männer und 1764 Frauen, also 78 pCt., des Schreibens unkundig. Von den Frauen, den ersten Erzieherinnen des Volkes, waren im Allgemeinen 92 pCt. des Schreibens unkundig, es befanden sich also unter 100 Frauen nur 8 Schreiberinnen, ein Verhältnis, wie es kaum in Rußland vorkommen wird. Dies war, was wir erwähnen wollten. Knüpfen wir daran noch ein paar Bemerkungen! In anderen 4 Departements betrug die Zahl der des Schreibens Unkundigen 70 pCt., in 14 Departements über 60, in weiteren 14 Departements 50 und im Rest 30—40 pCt. Unter diese Zahl sinken nur die deutschen Provinzen: der Elsaß, Lothringen und der flämische Theil. Das Lesen ist etwas mehr verbreitet; im Durchschnitt sind aber des Schreibens Unkundige auch des Lesens nicht kundig. Im Ganzen genommen ist also kaum die Hälfte der Franzosen mit den nothwendigsten Schulkenntnissen ausgestattet, während in Deutschland, mit Ausnahme Mecklenburgs, doch nur selten mehr ein Mensch ohne alle Schulkenntnisse gefunden wird. In diesem Zustande Frankreichs mag man

wohl mit die Erklärung finden dafür, warum es sich von jeder Regierung überblöseln und von Louis Napoleon zu Allem bringen läßt, wozu dessen Ehrgeiz drängt.

Grenzer (Georg Friedrich), schrieb sich später nur Friedrich), scharfsinniger und geistreicher Philolog und Alterthumsforscher, wurde am 10. März 1771 in Marburg geboren und studirte seit 1789 auf der vaterländischen Universität Theologie, seit 1790 in Jena, wo er in Griesbach's Hause wohnte, Kant'sche Philosophie und hörte außerdem bei Griesbach, Schüz und Schiller Collegia; darauf lebte er eine Zeit lang in und bei Gießen, 1798 einige Monate als Hauslehrer in Leipzig. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde er durch v. Savigny zur akademischen Laufbahn ermuntert, die er 1802 als Professor der Beredsamkeit in Marburg begann. 1804 ward er Professor der Philologie und der alten Geschichte in Heidelberg, wo er 1808 das philologische Seminar gründete, das durch die Mitwirkung von Böckh, der schon damals unter den deutschen Philologen sich seinen Ehrenplatz zu sichern anfing, schnell aufblühte. Hier gab G. auch mit Daub die „Studien und Kritiken“ heraus und gründete 1808 im Verein mit demselben gelehrten Theologen und mit Thibaut, Wilken, Schloffer, Böckh die Heidelberger Jahrbücher, welche sich jetzt durch Strenge und Unparteilichkeit der Kritik auszeichnen. 1809 folgte G. einem Rufe an die Universität Leyden; er konnte jedoch das dortige Klima nicht vertragen und kehrte, noch ehe er daselbst als Docent aufgetreten war, zu seiner alten Stellung in Heidelberg zurück. In einer langen Reihe von Jahren war nun G. als Lehrer und als Schriftsteller für die Alterthumsstudien durch seine gründliche Gelehrsamkeit und philosophischen Scharfblick wirksam. Daher wurde er auch von seinem Landesfürsten zum Geh. Rath und Comthur des Ordens vom Jahrlinger Löwen ernannt. Im Jahre 1845 legte G. sein akademisches Lehramt nieder und zog sich in den Privatstand zurück; er starb den 16. Februar 1858. Wir besitzen von ihm eine Selbstbiographie unter dem Titel: „Aus dem Leben eines alten Professors“ (Leipzig und Darmstadt 1848) und „Paralipomena der Lebensskizzen eines alten Professors“ (Frankf. 1858), worin sich interessante Notizen über literarische, aber auch andere Verhältnisse finden. Einige charakteristische Mittheilungen über ihn macht Erb Eilers in seinem werthvollen Buche: „Meine Wanderungen durch's Leben“ (Leipzig 1856, 1. Thl. p. 111 ff.). Als dieser G. zum ersten Male besuchte, fand er ihn aufrecht stehend mit dem Herodot in der Hand; als er ihn zum letzten Male im Jahre 1846 besuchte, fand er ihn gebückt stehend mit dem Herodot vor sich. In dieser treuen, nimmerfatten Beschäftigung mit Herodot findet Eilers das eigenthümliche geistige Leben des edeln Mannes ausgeprägt; wie Herodot sinnig und mitfühlend die Geschichte der Völker durchforscht habe, so auch er; wie Herodot die ägyptischen Priester und Andere über die Geschichte ihres eigenen Landes treuherzig befragte, aber nicht Alles geglaubt habe, was sie ihm gesagt, so auch er; wie Herodot der religiösen Seite des Lebens der Völker mit eigenem religiösen Sinn seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt, so auch G. So sei er, wie Wenige, geeignet gewesen, in seinen Schülern das lebhafteste Interesse für den Vater der Geschichte zu erregen und zugleich das Gefühl für wahre Humanität zu wecken und zu nähren. — Theodor von Kobbe, der G.'s Vorlesungen über Symbolik gehört hat, urtheilt in seinen „Humoristischen Erinnerungen aus meinem akademischen Leben in Heidelberg und Kiel in den Jahren 1817—1819“ (Bremen 1840, 1. Bdch. p. 89 u. 90, hart über sie, indem er sie das confuseste Gemisch von Wahrheit und Dichtung, ächt philologischen Wissens und der willkürlichsten Etymologie nennt, gesteht aber ein, daß sie Furore machten, und daß das Auditorium G.'s mit Zuhörern aller Facultäten überfüllt gewesen. — Von G.'s zahlreichen Schriften führen wir nur einige an. Im Jahre 1802 (Marb.) gab er „Epochen der griechischen Literaturgeschichte“ heraus, 1824 erschien von ihm ein „Abriß der römischen Antiquitäten“ (Leipz. u. Darmst., 2. Aufl., 1829), der nur Fragen und Probleme ohne Lösung enthält, 1835 gab er den Plotinus (3 Bde. Df.) heraus, 1854 „Zur Geschichte der classischen Philologie seit Wiederherstellung der Literatur“ (Frankf.). Sein bedeutendstes Werk, wodurch er sich einen dauernden Ruhm erworben hat, ist seine „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen“ (4 Bde. Leipz., 1810—12; 2. Aufl. mit Fortsetzung von Mone, 6 Bde. Leipz. 1820—23; 3. Aufl. 4 Bde. Leipz. und Darmst. 1836—43), die sich durch

gründliche Gelehrsamkeit, geistreiche Behandlung, blühenden Stil auszeichnet, aber auch sehr subjectiv gehalten ist und die seltsamsten Combinationen und Folgerungen enthält. E. führt in diesem Riesenwerke die mythologischen Vorstellungen aller Völker auf den Orient zurück und behauptet, daß der Mythos bloß das Symbol eines Philosophems sei und die Mythologie die urweltlichen Ideen abspiegle, welche durch die fortschreitende Dichtung zur polytheistischen Sinnlichkeit umgestaltet wurden. Die Spuren jener ursprünglich reinen Priestertheologie vermeinte er hauptsächlich in den Mysterien und Orakelsprüchen, so wie in den Allegorien der Neuplatoniker Jamblichus, Proklus und Plotinus zu finden. E. suchte nun in der „Symbolik“ die Grundtypen sämmtlicher Mythen zu erfassen und glaubte, daß dazu ein angeborener Seherblick nothwendig sei. Er rühmt sich selbst seines höhern Berufs; gleichsam seiner besondern Weihe für diese göttlichen Dinge, schon zum Voraus das zu haben, was er die Idee nennt, worauf die Symbole sich beziehen sollen. Zu diesem Zwecke ist ihm die ungeheuerste Mischung der verschiedensten Zeiten unbedenklich, die entferntesten Nachrichten, oft bloße Muthmaßungen der Erzähler sind ihm Zeugnisse. Daher fand das Werk auch starke Gegner, namentlich an G. Hermann in den „Briefen über Homer und Hesiod“ (Heidelberg 1818), an J. H. Voss, der mit Bitterkeit und der ganzen Schärfe seines Verstandes die Schwächen der E.'schen Symbolik in der „Antisymbolik“ (Stuttg. 1824) darlegt, an Lobck, der im „Aglaphamus“ (Regiom. 1829, II. 8) E.'s Ansichten bekämpft. Durch alle diese Angriffe ließ sich aber der mythologische Altmeister in seinen Grundsätzen nicht erschüttern, zumal ihm die gründlichen Studien auf dem Gebiete der orientalischen Literatur zu Hülfe kamen. Das Werk ist durch Guignaut nach Frankreich verpflanzt worden (Religions de l'antiquité, considérées principalement dans leurs formes symboliques et mythologiques. Ouvrage traduit de l'Allemand du Dr. Fr. Creuzer. Paris 1825).

Crillon, ein französisches Geschlecht, Zweig des alten piemontesischen Geschlechts Balbes, in dem 15. Jahrhundert nach Frankreich verpflanzt. Louis de Balbes de Berton de Crillon, geb. 1541 zu Murs in der Provence, der sich 1558 bei der Belagerung von Calais auszeichnete, in den Religionskriegen gegen die Hugonotten kämpfte, nach dem Zerfall Heinrich's III. mit der Ligue gegen diese tritt, nach der Ermordung dieses Valois sich Heinrich IV. angeschlossen und 1615 zu Avignon starb, hatte den Namen der ererbten Besitzung Crillon (im Dep. Vaucluse) geführt und durch seine bedeutende militärische und politische Rolle denselben so angesehen gemacht, daß ihn die ganze Familie sich beilegte. Zu Gunsten seines Nachkomens in vierter Generation François de Balbes Berton wurde die im päpstlichen Benastin gelegene Herrschaft durch eine Bulle Benedict's XIII. 1725 in ein Herzogthum verwandelt. Louis, der zweite Herzog von E., hat sich durch seine auch für die Geschichte der Kriegskunst nicht unwichtigen Memoiren (Paris 1791) bekannt gemacht. 1718 geboren, diente derselbe 1733 unter Villars in Italien, sodann 1742 unter Harcourt in Deutschland, trat 1762 in spanische Dienste und erwarb sich in denselben durch die Eroberung von Minorca (1782) den Titel des Herzogs von Mahon. Er starb 1796 zu Madrid. Sein Sohn François Felix Dorothee fügte zu seinem Titel einen zweiten hinzu, indem er sich nach einer Besitzung in ein Herzogthum zum Herzog von Boufflers ernennen ließ. Er starb den 27. Januar 1820. Sein ältester Sohn Marie Gérard Louis Felix Rodrigue de Balbes Berton, Herzog von Crillon und Mahon, geb. den 15. December 1782 zu Paris, ist gegenwärtig Haupt der Familie; er wohnte mit Auszeichnung dem spanischen Feldzuge von 1823 bei, schloß sich, obwohl er für die Erblichkeit der Pairie auftrat, der Juli-Dynastie an und lebt seit der Februar-Revolution zurückgezogen von der Politik. Sein Bruder Louis Marie Felix Prosper de Balbes de Berton, Marquis de E., geb. den 30. Juli 1784, folgte 1830 seinem Schwiegervater, dem Marquis d'Herbouville in der Pairswürde.

Crimen findet sich in den Lexicis mit „Verbrechen“ als ursprünglicher Bedeutung aufgeführt. Abweichend hiervon hat Birnbaum¹⁾ behauptet, E. bedeute ur-

¹⁾ Neues Archiv des Criminalrechts VIII. 1826. S. 396. ff. 643 ff. IX. 1827. S. 334 ff.; Arch. d. Cr. Neue Folge. 1836. S. 321 ff.

sprünglich „Untersuchung“, namentlich „gerichtliche Untersuchung“; hieraus haben sich die weiteren Bedeutungen „Criminal-Verfahren“ und „Anklage“ (Betreibung einer gerichtlichen Untersuchung) entwickelt, in welcher bei Cicero sich das Wort am häufigsten finde; erst die letzte und seltenste Bedeutung endlich sei „Verbrechen“ (Gegenstand der Untersuchung). *Wirnbaum* benutzte diese seine etymologischen Resultate, um die herrschende Meinung über den Unterschied zwischen *crimina (publica)* und *delicta (privata)* anzufechten. Letztere ging dahin, daß dieser Unterschied, dem des heutigen französischen Rechts zwischen *crimes* und *délits* ¹⁾ ähnlich, schwere Verbrechen von leichteren Vergehungen zu sondern bestimmt gewesen sei. *Wirnbaum* dagegen behauptete, *delictum* sei die Bezeichnung für jede Art von Straffällen, *crimen* bedeute die *Procedur* oder Anklage wegen eines *delictum*, sofern letzteres nicht ausschließlich dem *ordo judiciorum privatorum* überwiesen. Noch bestimmter könne *C.* als die der *accusatio* (*subscriptio in crimen*) vorausgehende Voruntersuchung bezeichnet werden. — So sehr sich nun auch für *Wirnbaum*'s Aufstellung ansprechende Analogieen in dem *jus* und *judicium*, des römischen Civilprocesses finden, so sehr hinsichtlich des Ueberganges der Bedeutung von *C.* von „Anklage“ zu „Verbrechen“ die civilrechtliche *actio* einnehmen mag: so ist doch die Begründung jener neuen Behauptung eben so künstlich als sorgfältig, es fehlt ihr an einem der beiden Requisite, welche die Römer für neue Ansichten verlangten, an der *necessitas*. Zudem scheidet sie an philologischen Grundfägen. *C.* ist von *cernere* (griechisch *κρίνω*) abzuleiten, wie allseitig feststeht. Will man das Wort nun auch nicht passiv (*τὸ κρινόμενον*, das Untersuchte, die Anklage, das Verbrechen), sondern activ (analog *flumen*, *lumen*) nehmen, so erhält man immer nur die Bedeutung *τὸ κρινόν*, das Untersuchende resp. das Entscheidende, das Gericht resp. der Entscheidungsgrund, was als Grundbedeutung von *C.* völlig unnachweisbar ist. Auf *Crimen* = Untersuchung führt eine regelrechte Etymologie nimmermehr. — Trotzdem behalten die *Wirnbaum*'schen Arbeiten wegen ihres umfassenden Materials wissenschaftlichen Werth, wie dies auch von seinen späteren Gegnern anerkannt wird. Widerlegt ist *Wirnbaum* zuerst durch eine von der Göttingischen Juristen-Facultät gekrönte Preisschrift: *De quaestione: quale sit discrimen inter delicta publica tam ordinaria quam extraordinaria atque privata, ex principiis juris Romani.* Auct. E. de Hagen. 1832. Diesem folgt im Wesentlichen *Rein* ²⁾, und auch *Seib* ³⁾ hat der neuen Aufstellung sich nicht anschließen können. Nach diesen neuesten Untersuchungen ist die erste und häufigste Bedeutung von *C.* „die Anklage“: *criminis auctor* ist bei Cicero *pro Scauro* 13 der Urheber der Beschuldigung, *criminis abolitio* ist die Niedererschlagung eines Criminalprocesses, durch welche wiederholter Einreichung einer *accusatio* nicht präjudicirt ward. ⁴⁾ *Crimina iulendere* heißt eine Anklage bewelsen. Aus dieser Bedeutung hat sich die von „Verbrechen“ entwickelt, und erst an letzter Stelle ist *C.* im Sinne von „Untersuchung“, „Criminalproceß“ zu nehmen, so z. B. in der *l. 1. C. de quaestionibus IX. 41*: *... crimine majestatis, quod ad salutem principis pertinet.* Von dieser Etymologie aus ist ohne Weiteres ersichtlich, daß unter den Straffällen nur diejenigen als *crimina* bezeichnet werden konnten, wegen deren eine eigentliche Anklage (*accusatio*) erhoben werden konnte, nicht aber auch die, aus denen nur eine civile Klage (*actio*) entsprang. Eine *actio* stund aber 1) in den Fällen des *furtum*, der *bona vi rapta*, der *injuria* und des *damnum injuria datum* dem Verletzten zu. Dieselben werden insgesammt als *delicta privata* bezeichnet, d. h. als Straffälle, welche vor dem *ordo judiciorum privatorum* mit einer *actio* verfolgt und mit einer *Privatstrafe* geahndet werden. In der älteren Zeit werden dieselben nie *crimina privata* genannt, welcher Ausdruck vielmehr erst bei *Paullus* (*l. 3 D. ad Sc. Turp.*

¹⁾ „Verbrechen“ und „Vergehen“ des preussischen und anderer deutscher Straf-Gesbb. In der preussischen ehemaligen Zweiten Kammer bemerkte bei Berathung des betr. Paragraphen ein Abgeordneter: man werde doch schwerlich Jemanden überzeugen, daß Diebstahl kein Verbrechen sei. Mehr der deutschen Peinlichkeit, als diesem modernen Unterschied nähert sich die englische Eintheilung in *Felonies* und *Misdemeanors*.

²⁾ Criminalrecht der Römer. 1844. S. 93 ff.

³⁾ Geschichte des römischen Criminal-Processes. 1842. S. 402. ff.

⁴⁾ Vergl. *C.* Ueber das Souveränitäts-Recht der Regnabigung. 1860. S. 18. ff.

XLVIII. 16), Ulpianus (l. 1 § 3. D. de poenit. XLVIII. 19) und in l. 3. C. ubi senatores III. 24 sich findet, und auch hier nicht nothwendig für gleichbedeutend mit delicta privata genommen werden muß. Wie diese Privatdelicte, so wurde 2) auch in folgenden Fällen ein Straffall vor dem ordo judiciorum privatorum mit einer actio verfolgt: albi corruptio, terminus motus, sepulchri violatio, actio de effusis et dejectis (positis aut suspensis), Beschädigung von Straßen, öffentlichen Plätzen, Bäumen und Wasserleitungen, endlich die l. 3. § 9. D. de lib. hom. exh. XLIII. 29 und l. 25 § 2 D. ad Sc. Silan. XXIX. 5 vorgeesehenen Fälle. Diese Delicte unterscheiden sich von den unter 1 aufgeführten Privatdelicten theils schon dadurch, daß ihre Strafe nicht durchweg privata poena ist, theils aber und namentlich dadurch, daß die actio wegen derselben nicht dem Verletzten allein, sondern cuivis ex populo zusteht, eine actio popularis ist. Auch diese Straffälle nun werden nirgends in den Quellen als crimina bezeichnet. Erst die neuere Literatur hat für sie den unpassenden Namen crimina popularia erfunden, passender sagt man delicta popularia. — Was nun von unerlaubten Handlungen hiernach übrig bleibt, gehörte nach der römischen Gerichtsverfassung nicht vor die Civilgerichte. Vielmehr wurde der größte Theil davon ¹⁾ in den früheren Zeiten der Republik von dem in den Centuriat-Comitien versammelten ganzen Volke auf Anklage eines Magistrates verhandelt. Seitdem aber die lex Calpurnia des L. Piso Frugi ao. 605 a. u. die repetundae ein für alle Mal vor eine eigens für die Aburtheilung dieses Verbrechens jährlich neu zu bildende Commission (quaestio perpetua) verwies, wurden je länger, je mehr einzelne Verbrechen durch leges publicorum judiciorum den Comitien entzogen und vor solche quaestiones gestellt. Als in der Kaiserzeit die Comitialgerichtsbarkeit gänzlich aufgehört hatte, die Zahl der unter Strafe gestellten Handlungen dagegen wuchs, erweiterten Senatusconsulte und Interpretation der Juristen dann das Gebiet jener leges publicorum judiciorum. Allein nicht alle nun strafbaren Thaten ließen sich einer solchen lex anschließen; daher wurden viele von den neuen Verbrechen vor die Gerichte der kaiserlichen Beamten (praesectus urbi, praesides etc.) verwiesen. Als Beispiele solcher Verbrechen sind Fäulerei, collegia illicita, lenocinium, stellionatus, calumnia etc. anzuführen. Auch wegen mancher Delicte wurden unter den Kaisern neben der actio eine accusatio vor jenen Beamten gestattet; so von den delicta privata wegen des furtum, von den delicta popularia wegen sepulchri violatio und terminus motus. Vor den kaiserlichen Beamten wie vor den quaestiones wurde der Hauptsache nach nur auf Anklage verhandelt, jedoch so, daß hier quivis ex populo, dort meist nur der Verletzte als Ankläger auftreten durfte. Aus dieser Nothwendigkeit einer Anklage erklärt sich die für den angeedeuteten Kreis von Straffällen gewöhnliche Bezeichnung crimina. Eben so einfach ergiebt sich, warum man die vor eine quaestio gehörigen Verbrechen crimina publica nannte: die quaestio wurde aus dem populus gewählt, war also ein iudicium populicum s. publicum; auch legitima nannte man die crimina publica, in sofern sie von einer lex publicorum judiciorum unter Strafe gestellt waren. Den Gegensatz zu den criminibus publicis bildeten dann eben die nicht vor ein iudicium publicum, sondern vor das Gericht eines Beamten gewiesenen Verbrechen; da die quaestiones perpetuae den ordo judiciorum publicorum ausmachten, so wurden diese nicht vor den ordo gehörigen crimina mit dem Namen extraordinaria crimina belegt. Mit dem allmählichen Verschwinden der quaestiones veränderte der Unterschied zwischen crimina publica und extraordinaria seine Bedeutung. Als alle Verbrechen von Beamten untersucht und abgeurtheilt wurden, gab es praktisch keine crimina publica mehr; nur die Eigenthümlichkeit haftete auch damals noch den ehemaligen crimina publica an, daß wegen derselben quivis ex populo anklagen durfte. Daher ist seitdem crimen publicum die Bezeichnung für die mit accusatio popularis verfolgbareren crimina (crimina popularia im Gegensatz zu den oben erwähnten delicta popularia). Als nun weiter die Popular-Anklage für alle crimina Regel geworden war, fiel der ganze Unterschied weg, oder war doch nichts mehr, als historische Reminiscenz. Aus vorstehender Er-

¹⁾ Der kleinere Theil fiel dem Gerichte des Senats, des Pontifex, des paterfamilias etc. anheim. Dieser kann bei Bestimmung der Bedeutung von Crimen und bei der Unterscheidung zwischen orimen und delictum füglich außer Ansatz bleiben.

örterung ist die Summe: 1) Der Unterschied zwischen crimen und delictum ist ein fester und wohl begründeter. Die crimina (publica und extraordinaria) stehen den delictis (privatis und popularibus) als selbstständige Gattung gegenüber. 2) Dieser rein processuale Unterschied ist aber dem des code pénal zwischen crimes und délits ganz unähnlich. Die Römer haben die Straffälle nicht nach der Elle gemessen, auch den ganzen Unterschied nicht willkürlich und mit einem Male gemacht. Vielmehr ist der Gegensatz zwischen crimes und délits, obwohl er praktischen Zwecken dienen soll, ein abstract-theoretischer, der zwischen crimina und delicta ein historisch-praktischer. — Daß die crimina publica die schwersten Verbrechen in sich begreifen, ist eine Thatsache, die natürlich hiergegen nichts beweist. Was die Römer veranlaßt haben mag, gerade diese Straffälle dem Gebiete der crimina, andere dem der delicta zu überweisen: darüber werden nach Lage unserer Quellen kaum mehr, als eine Reihe von Vermuthungen möglich sein, von denen eine so wohlfeil und so berechtigt ist, als die andere.

Criminalproceß *), Strafverfahren, Strafproceß ist der Inbegriff derjenigen gerichtlichen Handlungen, welche darauf abzielen, das Recht der Criminalgewalt auf Bestrafung criminellen ¹⁾ Unrechts im einzelnen Falle zu realisiren ²⁾. Seine Aufgabe ist Untersuchung (Ermittelung des Thäters, der Uebelthat und der Schuld), Beurtheilung (Berathung, Fällung und Begründung des Urteils) und Vollstreckung. — Der Criminalproceß ist die formelle Seite des Criminalrechts. Wie das Kleid sich den Formen des Körpers anschmiegt, so modificirt sich der Criminalproceß nach dem das Criminalrecht beherrschenden Principe. In dem Artikel Criminalrecht wird nachgewiesen werden, daß sich eine ethische, eine privatrechtliche und eine publicistische Auffassung des Strafrechts a priori und a posteriori unterscheiden lassen. Genau dem entsprechen drei Hauptformen des Strafverfahrens. Vom ethischen Standpunkte aus betrachtet ist das Strafrecht Mauer und Wall des Sittengesetzes resp. eines Theiles desselben; daher kann die Wächterschaft desselben nur einer Gewalt anvertraut sein, welche, wie das Sittengesetz selbst, über dem Gemeinwesen steht: nur und ausschließlich die Obrigkeit ist zur Handhabung der Criminalgewalt so berechtigt als verpflichtet; wo und wie immer sie von einem Verbrechen Kunde erhält, muß sie einschreiten, ja noch mehr, sie muß bemüht sein, von allen innerhalb ihres Bereichs verübten Verbrechen Kunde zu erhalten; denn nur wenn kein Verbrechen unbestraft bleibt, hat sie ihre Pflicht vollkommen erfüllt. Die Proceßform, in welcher allein das so gewürdigte Strafrecht sich bewegen kann, ist ein C., dessen Wesen darin besteht, daß alle Criminalproceduren auf Instanz und im Namen der Criminalgewalt eröffnet und zu Ende geführt werden. Ob hierbei die Initiative dem untersuchenden Richter selbst mit überlassen oder einem besondern Beamten (Fiscal, accusateur public, procureur, Staatsanwalt u.) anvertraut, oder gar concurrirend Privatpersonen überlassen (vergl. Art. Anklageproceß) wird, ist für das Wesen des Processes gleichgültig. — Den Gegensatz zur ethischen Auffassung des Criminalrechts bilden die publicistische und die privatrechtliche Behandlung desselben. Zuerst jene anlangend, so ist es zwar auf den ersten Blick klar, daß einer Despotie von oben oder unten gerade der Inquisitionsproceß die Mittel zu einem Mißbrauche des Strafrechts für politische Zwecke bieten kann. Das heilige Officium der spanischen Regierinquisition ³⁾, der accusateur public der französischen Revolution und selbst manche deutsche Criminalproceduren aus der Zeit nach den 1830er Unruhen bieten die Belege. Aber ungleich bedenklicher ist eine

*) Man wolle in diesem wie in dem Art. Criminalrecht keine encyclopädischen Darstellungen erwarten. Um solche irgend ersprießlich zu machen, reicht auch der reichlichste Raum nicht aus, der diesen Artikeln im „Staats- und Gesellschafts-Lexikon“ vergönnt werden kann.

¹⁾ Das Verfahren bei Ahndung von Polizei-Übertretungen ist so wenig Criminal-Verfahren, als das bei Auslegung von Ordnungstrafen Seitens eines Civilrichters.

²⁾ Man nennt auch wohl eine einzelne Criminal-Procedur einen Criminal-Proceß. Hier vor warnt Martin. (?)

³⁾ Es ist übrigens ein trauriger Kniff, wenn manche Tendenz-Schriftsteller den Inquisitions-Proceß für die Sünden der Regier-Inquisition verantwortlich machen. Der processus inquis. wurde allerdings vom heil. Officium für seine Zwecke mißbraucht. Die Gräuelt der Regier-Inquisition aber sind selbstständig und haben mit dem Inquisitions-Principe und mit dem kanonischen Inquisitions-Proceß keine Gemeinschaft.

andere Form des Strafprocesses, welche in Rom bestanden hat und in England noch heut zu Tage besteht: der Accusations- oder Anklageproceß mit Popularanklage. Das Wesen desselben besteht darin, daß quivis ex populo wegen Verbrechen (auch wegen politischer) Anklage erheben und vertreten darf, daß aber auch nur auf eine solche Anklage hin, nicht auch von Amtes wegen Verbrechen verfolgt und bestraft werden. Diese Art C. verlegt geradezu die politischen Kämpfe in das Criminalforum. Sie wird ein Werkzeug des Terrorismus, nicht zwar in der Hand eines oder mehrerer sterblicher Machthaber, wohl aber, was noch ungleich übler ist, in der Hand unsterblicher Parteien. — Der privatrechtlichen Auffassung des Strafrechts endlich entspricht der Anklageproceß mit Privatanklage. Da nach jener das Verbrechen lediglich oder doch überwiegend Verletzung einer Befugniß ist, so ist ihr consequent der Anspruch auf Strafe wie das Civilklagerrecht ein annexum des verletzten Rechts. Wieder eine Consequenz hiervon aber ist, daß der Satz: nemo ad agendum invitus compellitur, „wo kein Kläger ist, da ist kein Richter“ auf das Gebiet des Strafverfahrens übertragen und jedes Verbrechen, wenigstens jedes gegen Privatrechte gerichtete Verbrechen nur auf Instanz des verletzten Privatn unter sucht und bestraft wird. Und eben hierin besteht das Eigenthümliche der Privatanklage. — Mit jeder von den eben erwähnten beiden Arten des Anklageprocesses wird der Criminalgewalt ein wesentlicher Theil ihres Wächteramtes entzogen und dadurch die Strafrechtspflege ihres höhern, eminent sittlichen Charakters entkleidet. Der Criminalproceß wird zufolge dessen dem auf ganz andern Grundlagen beruhenden Civilproceße auch innerlich ähnlich, wird ein Proceßspiel, ein bequemes Mittel für Parteileidenschaft und Privatthätigkeit. Steht der Verbrecher dem Ankläger als Partei gegenüber, so braucht er sich nicht zu verantworten; denn nicht die Ermittlung seiner Schuld, sondern die „Waffengleichheit“ zwischen ihm und seinem Gegner ist Hauptgesichtspunkt bei dem „Kampfe“; ¹⁾ der Proceß wird „gewonnen“ und „verloren“, und je nachdem er „gewonnen“ oder „verloren“ hat, wird der Mörder frei gelassen oder unter das Fallbeil gelegt! Die Erörterung der weiteren Frage, ob dem Verfahren mit öffentlichem Ankläger der Vorzug gebühre, muß hier indessen im Hinblick auf einen späteren Artikel unterbleiben (cf. Art. Staats-Anwalt). Dagegen findet hier als Erläuterung und Begründung des Ausgeführten, so wie als beste Einführung in den Begriff „C.“ ein Blick auf die Geschichte des römischen und deutschen Strafverfahrens seine Stelle. — In Rom ist die Criminalgerichtsbarkeit nach einander bei den Königen ²⁾, beim Volke und bei kaiserlichen Beamten gewesen. Der Mißbrauch des Strafverfahrens zu politischen Zwecken war zur Zeit der Republik ein grundsätzlicher; die *salus reipublicae* war der directe Zweck und die directe Norm auch in *foro criminali*, die Rücksicht auf die Geseze war eine völlig untergeordnete. Ueber die in solchem Verfahren liegende Unstittlichkeit aber beruhigte z. B. Cicero ³⁾ die Römer mit dem *Sophisma*: *Si leges omnes ad utilitatem reipublicae referri convenit, qui saluti reipublicae profuit, profecto non potest eodem facto et communibus fortunis consuluisse et legibus non obtemperasse!* Hieraus erklärt sich die ganze Scenerie einer römischen Criminalprocedur aus jener Zeit, wie solche aus Cicero's Reden und Schriften bekannt genug ist. Hieraus erklärt sich die Taktik Ciceronianischer Verteidigungs- und Anklagereden, deren Grundsatz uns von Cicero selbst ⁴⁾ dahin angegeben wird: *probare necessitatis est, delectare suavitatis, flectere victoriae!* (Eine Mahnung beiläufig für unsere Verteidiger, die leider immer noch häufig Ciceronianische Kunstgriffe für ihre eigentliche Aufgabe halten!) Hieraus endlich erklärt es sich, daß freigesprochen sein und unschuldig sein in Rom zwei völlig von einander verschiedene Dinge waren, wie denn z. B. wiederum Cicero in dem Proceße gegen den Clodius den allerwärts ohne Weiteres als schuldig bezeichnet, der in aller Form Rechtsens freigesprochen war. — In gleichem Maße, wenn auch unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit, haben die Kaiser ihre Criminalgewalt mißbraucht. Die hierher gehörigen Daten sind bekannt. Der Proceß

¹⁾ In England z. B. warnt der Präsident den Angeklagten vor dem Geständniß! —

²⁾ Nach Geib. Niebuhr ist anderer Meinung.

³⁾ *de inv.* l. 38.

⁴⁾ *Orat.* XXI.

selbst ist dem Namen nach in Rom zu allen Zeiten ein accusatorischer gewesen, und zwar war die Anklage — seit der Zeit der Republik wenigstens — Popular-Anklage. Richtete das Volk in Comitien, so mußte der Ankläger unter der Aegide eines Magistrates auftreten; richtete das Volk durch eine quaestio¹⁾, so trat er direct mit dem Gerichte in Verbindung; aber auch in jenem Falle machte die Cooperation des Magistrates die Anklage keineswegs zu einer öffentlichen. Der Sache nach ist der Anklageproceß am reinsten zur Zeit der Republik; im Verlaufe der Kaiserzeit treten mehr und mehr inquisitorische Momente in den Proceß ein, was aber nicht etwa in den despotischen Gelüsten der Kaiser, sondern lediglich in der bei verwickelteren Verkehrsverhältnissen unerträglich gewordenen Mangelhaftigkeit des Anklageprinzips seinen Grund hatte. — Ganz anders entwickelte sich der Criminalproceß in Deutschland. Zwar auch hier ist man vom Anklageproceß ausgegangen und beim Untersuchungsverfahren angekommen. Aber von einer Herabwürdigung des Criminalprocesses zu einem Hebel politischer Strebungen keine Spur, daher auch keine Popular-Anklage²⁾. Zweck und Norm war für das Strafverfahren vielmehr die Gerechtigkeit. Freilich nicht die *justitia vindicativa*. Denn wo das Verbrechen so sehr als Verletzung der Befugniß des Bestohlenen, der Familie des Getödteten u. angesehen wurde, daß diesen selbst ein Theil der „Strafe“, d. h. der Selbßbuße, zufiel: da konnte die anzustrebende Gerechtigkeit auch nur die *justitia distributiva* sein. Das Strafrecht lag in den Fesseln des Privatrechts, und die entsprechende Form für die Ausübung desselben war die Privat-Anklage. Da aber die Strafrechtspflege doch als eine wirkliche Rechts-Institution angesehen und gehandhabt wurde, konnte die richtige Einsicht von der Natur des Strafrechts nicht lange ausbleiben. Durch den Einfluß der christlichen Kirche und durch Verordnungen christlicher Könige wurde dieselbe gepflegt. Dem erstarkenden öffentlichen Strafrechte schmiegte sich die Proceßform, wenn auch nur allmählich, an. Schon sehr früh setzen sich inquisitorische Elemente in dem Verfahren fest, welches nur der Form nach noch sehr lange — in unbedeutenden Resten noch bis auf unsere Tage — accusatorisch geblieben ist. Ja, die Geschichtsschreiber der deutschen Vögel berichten von Criminalproceduren, die sich gar nicht anders erklären lassen, als daß in gewissen Fällen der Satz, „wo kein Kläger ist, da ist kein Richter“, ganz unberücksichtigt blieb. Bestimmter nachweisbar sind jene inquisitorischen Spuren im accusatorischen Proceß. Zunächst mußte sich die Unmöglichkeit, mit dem Anklageproceß den Anforderungen der *justitia vindicativa* zu genügen, darin zeigen, daß nicht alle Verbrechen durch Anklage zur Bestrafung gestellt wurden. Schon Karl der Große suchte dem dadurch abzuhelfen, daß er in jeder Grafenschaft „juniores“, „meliores et veraciores“ zur Anzeige der zu ihrer Kenntniß kommenden Verbrechen verpflichtete ließ. Auch seitens der Kirche ward für das Bekanntwerden der Verbrechen in gleicher Weise gesorgt. Auf den Rundreisen der Bischöfe durch ihre Diöcesen (*synodus*, *Sende*, *Sendgerichte*) mußten „Sentschöffen“ (*lesles synodales*) auf ihren Eid die zu ihrer Kenntniß gelangten Straffälle zunächst behufs kirchlicher Ahndung „rügen“. Diese „Rügen“ werden dann zu einem durch ganz Deutschland förmlich und dauernd ausgebildeten Institute, welche uns z. B. im Sächsenspiegel in der Rügepflicht des Bauernmeisters über alle Verbrechen seiner Bauern entgegentritt, seine einflußreichste Anwendung aber in der Feme erhielt. Demselben Zwecke wie diese Rügen dient ein in Deutschland seit dem 14. Jahrhundert vorkommendes Institut, das, wo es thätig wird, den Accusations-Proceß geradezu — nur unter Wahrung der Anklageform — zu einem inquisitorischen macht: die öffentliche Anklage, das „Klagen von Amtswegen“. Ließen sich nun noch die Städte seit derselben Zeit von Kaiser und Reich dahin privilegiren, daß sie gegen „übelthätige Leute“ auf bloßen „bösen Rumor“ eine Untersuchung eröffnen durften (*Inzichtsproceß*), so war damit der Pfad für den Einzug des inzwischen in dem kirchlichen Forum, namentlich seit Innocenz IV. sorgfältig ausgebildeten Inquisitionsprozesses vollständig geebnet. Dieser erfolgte denn auch. Die Carolina stellt den Inquisitionproceß als gleichberechtigt neben den Anklageproceß. Die italienische Praxis und Theorie vor ihr und

1) S. d. A. *Crimen*.

2) Die Popularanklage, die in nordischen Rechtsquellen für den Fall des Todtschlages elender d. h. fremder Leute vorkommt, beruht auf ganz singulären Gründen.

die deutsche nach ihr pflegte diese Proceßform. Von dem Italiener Julius Clarus entnahm Benedict Carpzov das Material zu seinem Ausbau der Theorie des Inquisitionsproceßes für deutsche Gerichte. Und wenn auch er noch dem Anklageproceß neben der neueren Proceßform ein bedeutendes Feld beläßt, so ist jener doch hundert Jahre später, im 18. Jahrhundert, so sehr im Sterben begriffen, daß nur in wenigen deutschen Landen, z. B. in Brandenburg Anno 1724 eine ausdrückliche Abschaffung desselben erfolgt. Die regelmäßige Form des so eingebürgerten Inquisitionsproceßes war die, daß dem untersuchenden Richter zugleich die Initiative zur Eröffnung der Untersuchung überlassen war. An dieser Form hat die neueste Zeit geändert. Man sah wohl mit Recht jene beiden Functionen für unvereinbar an und übertrug (in Preußen durch Gesetz vom 7. April 1847) die Initiative zur Einleitung der Untersuchungen besondern Beamten, den Staatsanwälten, wobei man nur leider zu sehr französische statt deutscher Exempel befolgt hat. Eine allerneueste und ziemlich unerwartete Wendung hat der „erste deutsche Juristentag“ zu inauguriren unternommen, indem er zu Gunsten der Privatanklage votirte. — Im Vorstehenden ist versucht worden, das Haupt- und Cardinal-Princip des Criminalproceßes, die „Hauptmaxime“ desselben, juridisch und historisch zu beleuchten. Theils mit derselben in Verbindung, theils neben derselben und unabhängig von ihr stehen aber noch jene anderen Fragen, welche man durch die Schlagworte materielle Wahrheit, Ründlichkeit, Oeffentlichkeit zu kennzeichnen pflegt. Der Civilrichter spricht sein Urtheil nach dem ihm von den Parteien vorgelegten Material, und wenn dies Urtheil rechtskräftig ist, so kümmert es die Justiz nicht, ob in demselben auch wirklich factisch und juristisch Recht gesprochen worden ist. Und sollte das Urtheil auch nachweislich Unrecht sein, durch seine Rechtskraft ist es Recht. *Res judicata pro veritate habetur inter partes*. Dieses auf der Verzichtbarkeit der Rechte, mit denen es der Civilproceß zu thun hat, beruhende Princip nennt man formelle Wahrheit. Ohne Weiteres ist ersichtlich, daß gerade das gegentheilige Princip im Strafverfahren gelten muß, — Jemandem um solcher formellen Wahrheit willen den Kopf abzuschlagen, ist nicht gerecht! — Freilich auch, daß nach dem bekannten *Quid est veritas? ipse Deus!* dies gegentheilige Princip der materiellen Wahrheit auf Erden nie völlig wird erreicht werden können. Aus letzterem Grunde wird man sich denn mit einer annähernden Erreichung des Zieles begnügen müssen. Wie eine solche möglich? Das ist nun eben die Frage, die selbst noch in den Zeiten verschiednen beantwortet worden ist, in denen man über die Verwerflichkeit der Maxime der formellen Wahrheit durchaus einverstanden war. Die Reception des Inquisitionsproceßes bildet nämlich auch in dieser Frage einen Wendepunkt. Bis zu derselben galten in Deutschland im Strafproceße dieselben Beweisgrundsätze, wie im Civilproceße: der Angeklagte hatte das Recht des Unschuldseids, und nur wenn die That „handhaft“, d. h. wenn der Thäter auf frischer That betreten worden, war eine Ueberführung durch Zeugen resp. Eideshelfer möglich. Daß auf diesem Wege man in den meisten Fällen nur zu formeller Wahrheit gelangen konnte, steht sich leicht ein. Mit dem Eindringen des Inquisitionsproceßes macht sich auch nach dieser Seite hin eine andere Ansicht von dem Wesen des Strafrechts geltend. Zunächst gerieth man allerdings dabei auf Abwege, von denen der eine für die Entwicklung des deutschen C. verhängnißvoll genug geworden ist. Aus der italienischen Theorie und Praxis nahm man die Lehre vom Geständniß als der *regina probationum* und die Tortur herüber, von welcher letzterer sich in den eigentlich deutschen Rechtsquellen bis dahin kaum eine Spur findet. Mit der Tortur ging ein System von Beweisregeln Hand in Hand, welches in der Carolina, in einem gewissen Abschlusse vorliegend, die Bedingungen genau angab, unter denen eine Thatsache als so weit bewiesen angesehen werden sollte, daß der fehlende Theil des Beweises durch die Folterung des Verdächtigen erzielt werden durfte u. So werthvoll diese sog. „strenge Beweis-theorie“ als eine rathende Anleitung zur Beurtheilung der Beweise auch selbst heut zu Tage noch ist, so sehr mußte sie, als zwingende Norm aufgestellt, zumal in Verbindung mit der Tortur ¹⁾, das Ziel der materiellen Wahrheit verfehlen. In dieser Gestalt war sie

¹⁾ Gegen welche sich übrigens der so viel als blutdürstig verschrieene Carpzov so aus-

weder eine Garantie für den Unschuldigen noch eine sichere Waffe gegen den Schuldigen. Und der letztere Mangel blieb an ihr haften, selbst als die Tortur — zuerst in Preußen unter der glorreichen Regierung Friedrichs des Einzigen anno 1752 und 1754, zuletzt in Gotha 1828! — abgeschafft war. Erst die neueste Zeit — in Preußen das schon erwähnte Gesetz vom Jahre 1847 — hat die strenge Beweis-theorie beseitigt und den Richter lediglich auf seine moralische Ueberzeugung verwiesen, eine sehr bedenkliche Maxime! Mit dem Wesen des Criminalprocesses in keinem nothwendigen Zusammenhang ist die Schriftlichkeit des C., d. h. die Fällung des Urteils lediglich auf Grund der in den Acten niedergelegten Resultate der Untersuchung. Zufällig ist sie mit dem Inquisitionsprocess bei uns eingebürgert, und unser Process hat darum nicht aufgehört, Inquisitionsprocess zu sein, weil in neuester Zeit das Verfahren ein mündliches geworden ist, d. h. das Urteil auf Grund mündlicher Verhandlung zwischen dem Urteiler einer-, Zeugen und Angeklagten andererseits gesprochen wird. Wie die Mündlichkeit der Schriftlichkeit, so ist sicherlich auch die zugleich mit jener bei uns wieder eingeführte Oeffentlichkeit der Geheimtheit des Strafprocesses vorzuziehen. Nur sollte man nicht, wie zur Zeit noch allwärts geschieht, „Oeffentlichkeit mit Zulassung einer Tribüne müßiger Zuschauer verwechseln“ (Wiener). Unsere relativ öffentlichen Hinrichtungen könnten ein gutes Vorbild für eine gesunde Oeffentlichkeit auch der mündlichen Verhandlungen im C. abgeben. Von der Jury haben wir hier mit gutem Grunde zu sprechen unterlassen. Einerseits nämlich ist diese Institution nicht so wesentlich mit der Entwicklung unseres Strafprocessrechtes verwachsen, daß sich die letztere nicht auch ohne ein Eingehen auf die erstere verstehen ließe; andererseits kommen bei Betrachtung des Geschworenen-Gerichts zu viele und zu wichtige selbstständige Principienfragen zur Hebung, als daß sich dieselben so heilküßig erledigen ließen. Wir überlassen diese Darstellung also billig einem eigenen Artikel. Zum Schluß noch ein Wort: unser moderner C. ist in seinen letzten Principien, so sehr auch wesentliche Stücke in demselben einem deutschen Juristen widerstreben ¹⁾, zu billigen. Oeffentliche Anklage, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit sind gute Eigenschaften eines Strafverfahrens. Aber darüber täusche man sich nicht, daß durch die französischen Formen, in denen er sich bewegt, die Gefahr einer komödienhaften, handwerksmäßigen Betreibung der Criminalpraxis nahe gelegt wird. Gute Inquiritenten vermag er z. B. nicht zu bilden; denn die Voruntersuchung soll nicht erschöpfend geführt werden und in der Hauptuntersuchung kommen nur bereits ausgebildete Praktiker zum Inquiriren. Die Verachtung aller Beweis-theorie ferner, welche man mit der intime conviction aus dem Code d'instruction herübergenommen hat, verführt zu einer Verwechslung eines clair obscur, einer gefühligen Ueberzeugung mit der verstandes- und vernunftmäßig begründeten Ueberzeugung, deren Gewinnung doch allein die Aufgabe des Richters sein kann. In der Benutzung des gerade in Bezug auf Inquisitions-Technik und Beweis-Theorie von der so viel geschmähten Zeit der geheimen Inquisition Geleisteten liegt das einzige Heilmittel gegen diese Uebel, so lange sich die Legislation nicht zu einem Bruche mit der französischen Oberflächlichkeit entschließt. Möchte also die Wissenschaft jene Gebiete zu bebauen nicht aufhören und möchte man ihre dahin einschlagenden Bemühungen würdigen und benutzen.

Criminalrecht ²⁾, Strafrecht, auch peinliches Recht ³⁾ genannt, ist derjenige Theil des Rechts, welcher die Bestrafung der Verbrechen und die bei denselben zu befolgenden Normen bestimmt. Durch diese rein äußerliche Definition wird die Erklärung und

spricht: „nichts sei barbarischer und unmenschlicher als den nach Gottes Ebenbilde geschaffenen Menschen auf der Marterbank zu zerfleischen und abzulebern“ (laceraro et quasi excarnificare). Pract. CXVII. 3.

¹⁾ Das Nähere hierüber würde theils zu tief in specifisch Fachwissenschaftliches hineinführen, theils wird in den Artikeln **Schwurgerichte** und **Staatsanwalt** Manches davon zur Erörterung kommen.

²⁾ S. die Note ³⁾ zu b. A. **Criminalprocess**.

³⁾ „Criminalrecht“ würde streng genommen nur die römischen crimina (Vgl. b. A. **Crimen**), „Peinliches Recht“ streng genommen nur die mit peinlicher Strafe („an Leben, Ehre, Leib oder Gliedern“ P. G. D. 104) bedrohten Verbrechen behandeln dürfen. Doch werden beide termini auch in dem weiteren Sinne von „Strafrecht“ gebraucht.

Würdigung unseres Begriffes um deswillen am besten eingeleitet, weil jeder materiell eingehende Erklärungsversuch den Standpunkt zur Voraussetzung haben würde, welcher im Folgenden erst gerechtfertigt werden soll. — Durch seinen Gegenstand unterscheidet sich also das *C.* scharf und bestimmt von dem übrigen Rechtsgebiet. Aber diese Sonderung ist nicht willkürlich äußerlich, wie man etwa ein Handwerker-Recht, ein Gelehrten-Recht u. dgl. aus dem Rechtsganzen abstrahiren kann und abstrahirt hat. Sie ist vielmehr aus inneren Gründen nothwendig. Dies ergibt sich sofort, wenn man das *C.* mit den übrigen Rechtsstheilen vergleicht. Vom Privatrechte zunächst unterscheidet sich das *C.*, wie das gesammte öffentliche Recht dadurch, daß es sich nicht mit der vermögensrechtlichen Persönlichkeit des Menschen beschäftigt; ganz eigenthümlich auch gegenüber von dem öffentlichen Rechte außer ihm ist aber dem *C.*, daß es überall nicht mit Personen, sondern mit Menschen zu thun hat: der Sklave wurde in Rom gestraft, obwohl er keine Person war, die Corporationen sind delictis-unfähig, obwohl sie Personen sind. Im Privatrechte, im Staatsrechte, im Völkerrechte stehen Menschen einander als Rechtssubjecte gegenüber: im *C.* ist allein die Criminalgewalt Rechts-Subject, in sofern sie das Recht, resp. die Pflicht hat, zu strafen; ihre Unterthanen sind nur Rechts-Objecte. — Noch deutlicher, als aus dieser beschreibenden Vergleichung geht die Nothwendigkeit einer abgesonderten Behandlung des *C.* aus einer materiellen Darstellung seiner Gegenstände hervor. Verbrechen und Strafe sind die Begriffe, um die sich das ganze *C.* bewegt. Das Verbrechen ¹⁾ stellt sich als ein Handeln wider das Sittengesetz dar, welches von der Criminalgewalt als ein von Amte wegen zu negirendes erkannt und demgemäß mit Strafe bebroht ist. Jedes eigentliche Verbrechen enthält ganz abgesehen vom irdischen Strafgesetze ein Handeln wider das Sittengesetz. Wenn freilich auch jede andere Verletzung des Rechts eine Unstittlichkeit ist, so besteht solche Unstittlichkeit außerhalb des Criminalrechts doch überall nur in dem Mangel an Achtung vor wohlervorbenen Befugnissen. Wenn z. B. in einem Lande gemeines Rechts ein *bonae fidei emptor* die gekaufte Sache dem Eigenthümer zu restituiren sich weigert, so ist das an sich so wenig eine Unstittlichkeit, daß er nach dem Allgemeinen Landrechte für die preußischen Staaten oder nach gemeinem Sachsenrechte zu solcher Restitution keineswegs unter allen Umständen verpflichtet wäre; weil aber das gemeine Recht den Satz *ubi rem meam invenio, ibi vindico* uneingeschränkt anerkennt, deshalb gründet sich das Verlangen jenes *Vindicanten* auf ein mit seinem Eigenthum wohlervorbenes Recht, deshalb ist die Weigerung jenes *bonae fidei emptor* eine Unstittlichkeit. Und ebenso steht es mit dem Ungehorsam im Gebiete des öffentlichen Rechts. Der Ungehorsam wie das Civilunrecht sind nur formale Unstittlichkeiten, oder, was schließlich dasselbe ist, sie sind nur in *hypothese* gegen das Recht. Das Verbrechen dagegen ist unter keiner Voraussetzung gerechtfertigt, ist in *thesi* Unrecht, ist materielle, direct und unmittelbar gegen das Sittengesetz angehende Unstittlichkeit. Der Mord ist überall und unter allen Umständen gegen das Sittengesetz. Es giebt Verbrechen, bei denen jeder Gedanke an eine Verletzung wohl erworbener Rechte unumöglich ist, z. B. die Brandstiftung am eigenen Hause, die Sodomie und der Meineid als solcher (ohne Rücksicht auf den in ihm möglicher Weise enthaltenen Betrug). — Das Gemeinwesen („der Staat“) soll — das ist seine letzte und wichtigste Bestimmung, — der Acker sein, auf welchem der Same des Gottesreichs aufgeht. Deshalb muß in ihm für seine Angehörigen Freiheit für ihre stitliche Entwicklung vorhanden sein; diesem Zwecke dient das Privatrecht, wie das öffentliche Recht außer dem *C.* Auf einem unbearbeiteten Acker kann keine Frucht gedeihen; ein Gemeinwesen, in welchem die Freiheit stitlicher Entwicklung in ungehinderte Herrschaft des Unstittlichen umschlagen würde, könnte jenem Hauptzwecke nicht dienen. Daher muß dem Sittengesetze bis zu einem gewissen

¹⁾ Unter Verbrechen werden im Folgenden überall nur die s. g. Rechtsverbrechen, nicht auch die s. g. Polizeiverbrechen und Vergehen verstanden. Das Wesen der letzteren ist, daß sie entweder an sich nicht unstittliche Handlungen darstellen, die nur durch das positive Verbot der Obrigkeit strafbar werden (z. B. Tabakrauchen an feuergefährlichen Orten, zu schnelles Reiten in Straßen &c.), oder an sich unstittliche aber von der Obrigkeit nicht aus Gerechtigkeits-, sondern aus politischen Gründen pönalisirte Handlungen (z. B. Hazardspiel, Gotteslästerung &c.). Diese Polizeiverbrechen haben vielfache Anomalieen, die in der obigen Uebersicht nach deren ganzem Zwecke keine Stelle finden konnten.

Grade — „bis zur äußersten Umzäunung“ (Stahl) — zwangsweise Geltung verschafft werden; diesen Zweck hat das G. Das G. ist der Punkt, an welchem eine höhere Macht, an welchem das Sittengesetz, an welchem Gottes Gebot in das Getriebe menschlichen Gemeinwesens direct und zwingend eingreift, in allen anderen Rechtsgebieten ist der menschliche Wille Herr und soll es sein.¹⁾ Daher denn z. B. der Wandelbarkeit privatrechtlicher Sätze und staatsrechtlicher Verfassungen gegenüber, von oenen keine die absolut und an sich beste genannt werden kann, das auf dem göttlichen Gebote direct stehende G. etwas Stätiges und relativ Unwandelbares hat. — Wie wichtig es ist, diesen Charakter des Strafrechts unverrückt im Auge zu behalten, zeigt sich an der noch heut zu Tage bestehenden Controverse darüber, ob das Verbrechen als solches eine „Rechtsverletzung“, d. i. Verletzung einer Befugniß, sei oder nicht? Ist es das Sittengesetz, das göttliche Gebot, welches von der strafenden Criminalgewalt gehandhabt wird, sind es nicht die Befugnisse, zu deren Schutze das G. bestimmt ist, so wird auch z. B. der Betrüger nicht deshalb an seiner Freiheit gestraft, weil er in die Rechtssphäre eines Andern eingegriffen hat, sondern deshalb und nur dann, weil und wenn dieser Eingriff einen durch die Rechtsordnung geschützten Theil des Sittengesetzes verletzt. Nach den obigen Ausführungen ist also das Verbrechen als solches nicht „Rechtsverletzung“. Und dieses Resultat ist wichtig, weil man mit vollem Grunde behaupten darf, die vorliegende Frage sei Kern und Stern der meisten heut zu Tage auf dem Gebiete der Strafrechtspflege und der Strafgesetzgebung anhängigen Streitigkeiten.²⁾ — Die Erkenntniß des bisher hervorgehobenen Charakters des G. als einer Nachahmung göttlicher Gerechtigkeit auf Erden wird nun freilich nach einer Seite hin für die oberflächliche Betrachtung erschwert. In der weiter oben gegebenen Definition von Verbrechen liegt als zweites Moment, daß das sittengesetzwidrige Handeln auch ein rechtsordnungswidriges sein muß, um Verbrechen genannt werden zu können. „Nur bis zur äußersten Umzäunung“³⁾ nämlich soll das Sittengesetz im irdischen Gemeinwesen zwangsweise aufrecht erhalten werden. Die Criminalgewalt darf nicht alle Unstittlichkeit strafen, will sie nicht die Freiheit der sittlichen Entwicklung und damit alle wahre Sittlichkeit vernichten. Der Kreis der Verbrechen verhält sich also zum Kreise des Unstittlichen wie ein innerer zu einem äußeren concentrischen Kreise. Die Abgrenzung des bloß Unstittlichen von dem als Verbrechen zu strafenden Unstittlichen geschieht durch Menschen, ist also durch menschliche Erkenntniß bedingt und menschlichem Irrthum unterworfen. So erklärt es sich, daß Handlungen, auf welche in der Carolina noch Feuer und Schwert standen, heut zu Tage gar nicht mehr oder nur mit einer kaum nennenswerthen Strafe belegt sind. Man denke an Zauberei und Ehebruch. Damit erhält denn aber allerdings das G. den Anschein, als ob es nicht minder, wie Staats- und Privatrecht, ein Product rein menschlichen Willens sei. Freilich auch nur den Anschein! Denn in Wirklichkeit sind diejenigen Gebote des Sittengesetzes, welche mit Nothwendigkeit in den Kreis des Strafrechts gehören, zugleich so sehr Lebensbedingungen für jedes menschliche Gemeinwesen, daß dieses schon durch den Selbsterhaltungstrieb zur im Wesentlichen richtigen Handhabung der Criminalgewalt gedrängt wird. — Durch eben jene Verdunkelung der Natur des Criminalrechts ist man früher zu bedenklichen Irrthümern über den Charakter und den Rechtsgrund der Strafe verleitet worden; ⁴⁾ die unseres Ermessens allein richtige Auffassung desselben ergiebt sich aus dem Bisherigen deutlich genug. Daß die Strafe gerechtfertigt ist, weil und in sofern sie gerecht ist (sog. absolute Strafrechtstheorie), nicht weil und in sofern sie dem gemeinen Nutzen dient (sog. relative Strafrechtstheorien): darin stimmen wir mit den meisten Criminalisten und Philosophen der Neuzeit überein; daß jene Gerechtigkeit aber keine logische Formel, sondern eine

¹⁾ Es wird der Hindeutung darauf nicht bedürfen, daß mit dem im Text Gesagten das „Recht von Gottes Gnaden“ beim Könige, wie beim Schuster keineswegs geläugnet wird. Es ist eine tiefe und wahre Auffassung, daß jeder Besitz und jedes Recht ein Amt ist, welches man vom höchsten Herrn zu Lehn trägt.

²⁾ Vgl. auch b. A. **Criminalproceß.**

³⁾ Die Grenze ist eine fließende. Sie a priori genau zu bestimmen, ist bisher nicht gelungen und wird schwerlich je gelingen.

⁴⁾ S. den A. **Strafrechtstheorien.** Vgl. auch b. A. **Strafe.**

von Gott anvertraute Pflicht der Criminalgewalt sei: das möchten uns nur Wenige zugeben. — — — Zu unserem Ausgangspunkte zurück! Daß das C. aus inneren Gründen von dem übrigen Rechtsgebiete auszuscheiden und selbstständig zu behandeln sei, sollte durch die nun beendete Darstellung bewiesen werden. Und in der That scheint es nach derselben klar, daß sowohl eine privatrechtliche als eine rein publicistische Behandlung des Strafrechts der Sittlichkeit gefährlich sei. Der ersteren würde es entsprechen, die Verbrechen lediglich als „Rechtsverletzungen“ aufzufassen, das Schaffot und den Kerker Privatrechten dienstbar zu machen; consequent wäre dann das Recht, den Dieb zu bestrafen, Annerum des Eigenthums und die Criminalgewalt nur ausübende Dienerin des Eigenthümers; consequent könnte dann der letztere auf sein Recht, zu strafen, verzichten u. s. f. Eine rein publicistische Behandlung würde das C. zu einem Erlebrade an der Staatsmaschine herabdrücken, es nicht dem letzten, sondern untergeordneten Staatszwecken dienen lassen und damit seines sittlichen Gehaltes, also auch seines innern Haltes gänzlich berauben. Beispiele solcher falscher Behandlung des Criminalrechts giebt uns die Rechtsgeschichte: in Rom war die Criminalrechtspflege stets ein mächtiger Factor in den politischen Bestrebungen, das richtende Volk sah dem gesetzmachenden Volke so ähnlich, wie eine Comitial-Versammlung der andern. Gerade hierin aber hat ein Grund zu der Degeneration der römischen Republik gelegen. Bei den Germanen ward das Verbrechen überwiegend nur als „Rechtsverletzung“ angesehen. Die wahrscheinlich älteste Art der Strafe bestand darin, daß der Verbrecher der Rache des Verletzten preisgegeben wurde; der in seiner Befugniß durch das Verbrechen Verletzte übte also sogar sein Strafrecht (unter Controlle der Obrigkeit) selbst aus. Die Behandlung des Criminalrechts in den Volksrechten ist eine wesentlich privatrechtliche; die Bußsäge derselben sind das bekannteste Argument der obigen Behauptung; daß daneben in dem an den König zu zahlenden Friedensgelde, so wie in einigen schon von Tacitus erwähnten öffentlichen Strafen Annäherungen an die richtige Auffassung der Aufgaben der Strafrechtspflege zu erkennen sind, soll nicht geklärt werden. Den Nachtheilen, welche eine solche privatrechtliche Behandlung des Criminalrechts im Laufe der Zeit hätte mit sich führen müssen, entging insbesondere Deutschland durch die Einflüsse, welche es schon sehr früh auch nach dieser Seite hin von der christlichen Kirche empfing. Denn deren Verdienst ist es, wenn bei uns deutlicher, als z. B. in dem vom kanonischen Rechte minder berührten England, der ethische Charakter und der ethische Zweck des Strafrechts erkannt worden ist. Mit der auf den „fremden Rechten“ stehenden Carolina hat dann die perverse Ansicht von der Natur des Criminalrechts ihr definitives Ende erreicht. Von ihren Zeiten an datirt auch eine selbstständige Criminalrechts-Wissenschaft in Deutschland: zuerst in Tübingen und Jena wurden eigene Vorlesungen (in Tübingen von Valentin Volz) über diese Disciplin gehalten. Zunächst in den Fesseln der aus Italien überkommenen Weisheit, welche man mehr oder minder äußerlich mit der P. G. D. oder mit den Quellen des römischen Rechts compilirte, hat sich die deutsche Criminalrechts-Wissenschaft seit den Zeiten Verlich's (um 1617) und Benedict Carpozov's (um 1638) selbstständig gemacht; Werke, wie die von Krefz (1721) und J. C. F. v. Böhmmer (1733—1780) versprachen eine im besten Sinne historische Entwicklung, als der Einfluß der französischen Encyclopädisten und ihrer italienischen Geistesverwandten (Voltaire, Beccaria, Filangieri) für längere Zeit auch die deutschen Criminalisten auf Irrwege führte. Die Reaction gegen diese Richtung erfolgte von der philosophischen Seite (Kant, Fichte, v. Grolmann, v. Feuerbach), und erst in neuerer und neuester Zeit sucht man dem so eingetragenen quot capita tot sensus durch eine mehr geschichtliche Methode entgegen zu wirken (Henke, Martin, v. Wächter, Fardé, Aberg, Luden, Wilda, Hälschner u. A.; durch seine der vergleichenden Rechtswissenschaft angehörigen Arbeiten verdient auch Mittermayer hier seinen Platz), nicht ohne hierin durch die Nachzügler der Hegel'schen Philosophie aufgehalten zu werden (Köflin, Werner), welche letztere gerade im Strafrechte länger als irgend wo anders ihren Platz behaupten zu wollen scheint. — — Durch diese Entwicklung der Criminalrechts-Wissenschaft kam in die Anwendung der Quellen des gemeinen deutschen Strafrechts (Caro-

lina, römische ¹⁾ und kanonisches Recht) eine solche Unsicherheit und Ungleichförmigkeit, daß das auf dem Gebiete des Strafrechts ohnehin besonders lebendige Streben nach Codification in Deutschland im ausgedehntesten Maße sich zu realisiren begann. ²⁾ So ist es gekommen, daß gegenwärtig nur noch Kurhessen, Holstein-Schleswig und Lauenburg, Hessen-Homburg, Meuß d. L., Schaumburg-Lippe, Homburg, Lübeck und Bremen am gemeinen Rechte festhalten. Die Existenz des letzteren, welche ohnehin namentlich von v. Wächter für die Zeit seit 1806 in Zweifel gezogen wird, ist damit in Frage gestellt. So sehr nun sicherlich das Schwinden auch dieses Bandes deutscher Einheit zu beklagen wäre, so sehr ist doch eine natürliche Particularität einer künstlich gemachten Rechtseinheit vorzuziehen. Und beklagenswerth würde der Versuch sein, zu einer Zeit einen deutschen Criminal-Coder zusammen zu schweißen, in welcher wie in unsern Tagen die Gesetzgebung fast aller Orten nach leichten französischen Mustern gearbeitet hat und arbeitet. Ist doch noch neuerlich das französische unter allen deutschen Strafgesetzbüchern, das preussische vom Jahr 1851, im Herzogthum Oldenburg wesentlich unverändert recipirt worden. Vergl. die Artikel Strafe und Strafrecht.

Croz (St.) oder Santa Cruz, eine der von Columbus 1494 entdeckten virginischen Inseln, von den Holländern 1643 colonisirt, nach und nach im Besitz der Engländer, Spanier und Franzosen, von diesen 1733 für die Summe von 750,000 Livres an die dänisch-westindische Compagnie verkauft und von letzterer gegen eine Entschädigung an die dänische Regierung abgetreten, bildet mit St. Thomas und St. Jan die einzigen dänisch-westindischen Besitzungen. E., 3 1/2 D.-M. groß, auf der nördlichen und westlichen Seite von einem Berggräben durchschnitten, der sich nur an einzelnen Punkten, wie Mount Eagle, zu einer Höhe von 1100 Fuß erhebt, aber bis an die Küste hin ausläuft und sich zumelst steil gegen die dunkelblaue See absenkt, von Vielen für die schönste Insel Westindiens und für einen Garten der Antillen erklärt, was von den Einwohnern bestätigt wird, die da sagen: „Nichts Schöneres auf der Welt als unser Eiland!“ ist bis auf das kleinste Fleckchen angebaut. Zuckerrohr wird am meisten cultivirt, und an Zucker, Rum und Molasse's werden jährlich 14,500 Tons ausgeführt. Von den beiden Städten, Christiansted und Fredricksted, ist erstere der Sitz sämtlicher Behörden der dänischen Colonien in Westindien und enthält gegen 6000 Einwohner, somit beinahe den vierten Theil der Bewohnerzahl der ganzen Insel, die sich auf 23,720 Seelen, darunter 20,000 Farbige, beläuft. Daß hier letztere ebenfalls emancipirt worden sind, freut uns von ganzem Herzen, aber es scheint uns, daß wenn Dänemark die Ehre und die Frucht von diesem gerechten Act ernten will, so ist es nicht damit gethan, daß man die Hälfte des Vermögens oder beinahe das Ganze eines Theiles seinen Unterthanen opfert, sondern man muß mit Gerechtigkeit gegen die Forderungen der Pflanze auftreten und mit Menschenliebe unsere geistig unmündigen Mitmenschen zu heben suchen. Eben so wenig könnten die Dänen sich mit dem Gedanken befreunden, daß man Westindien verkaufe. Der Besitz dieser Inseln ist zum Nationalgefühl bei ihnen geworden: so lange Dänemark eine Marine hat und das dänische Volk unter die seefahrenden Nationen zählt, wird man sich nicht gutwillig davon trennen. Es ist eine Freude und ein Trost für den dänischen Seemann, daß er irgendwo in der neuen Welt eine Heimath hat.

Cromwell (Ober), Protector der vereinigten Republik England, Schottland und Irland, der Mann, der die Freiheit des Glaubens und die Selbstständigkeit und Würde der Person, des eigenen Hauses und der Gemeinde in Großbritannien zur definitiven Anerkennung gebracht und organisirt hat. Das Andenken dieses streitbaren Helden ist zwei Jahrhunderte hindurch den Entstellungen unterworfen gewesen, mit denen sowohl die englischen Republikaner wie Stuartischen Royalisten sich für ihre Nie-

¹⁾ Im Corpus juris civilis enthalten namentlich das 47. und 48. Buch der Pandekten das Criminalrecht. Sie werden daher schon in Justinian's Publications-Verordnung zu den Pandekten libri terribiles genannt.

²⁾ Daß manche Codificationen, wie der Titel 20, Theil II. des A.L.R. für die preussischen Staaten, nicht ausschließlich in dem Zustande des gemeinen deutschen Strafrechts ihren Grund hatten, soll nicht geläugnet werden.

verlage rächten. Seine früheren Verbündeten, nachherigen politischen Gegner, Fairfax, Walker, Ludlow, die während seines Lebens und nach seinem Tode gegen ihn die Feder ergriffen, konnten ihm nicht verzeihen, daß er sie überschritten hatte. Die gehässigen und geistlosen „Memoirs“ von Fairfax erschienen bereits 1647 zu London. Walker, Mitglied des Unterhauses, schrieb im Tower, in den ihn C. hatte einsperren lassen, seine „history of independency“ (London 1648), in welcher er den Protector bis auf seine mächtige Nase mit Ebnismus behandelt. Ludlow stellt in seinen, im Exil geschriebenen „Memoirs“ (Luzern 1698—99) C. und seine ganze Familie als Bormorsene dar, gesteht aber ein, daß der Protector in seiner Sterbestunde „mehr das Ansehen eines erhabenen Mittlers, als eines Sünders hatte.“ Zahllose Pamphlets waren gegen C. schon während seines Lebens gerichtet, doch fehlten ihm auch nicht die Schmeichler, die ihn mit Alexander d. Gr. oder mit Moses, „dem Mann Gottes“, verglichen. Die Restauration machte der Schmeichelei wie der Auerkennung ein Ende, und als der zurückgekehrte Stuart die Gebeine C.'s hatte ausgraben und am Galgen von Tyburn aufhängen lassen, thaten ihm die kleinen Pamphletisten den Gefallen, über C.'s Andenken herzufallen und ihn einen gemeinen Handwerker, einen Banquersutier, einen Feigling zu nennen. Selbst Hobbes, Clarendon sprachen von ihm mit Verachtung oder Mißachtung. Als Wilhelm III., der Dranier, seine Herrschaft auf die Bändigung der Extreme gründete, die Republikaner und Independenter also doch wenigstens duldete und im Geheimen sogar soweit begünstigte, als sie dazu dienten, die Gegenpartei im Zaum zu halten, erhoben sich wieder einige Stimmen für C., aber bescheiden, wie die „modest vindication of O. C.“ (1698) schon in ihrem Titel ausdrückte. Soweit aber die Parteien sich in ihrer Kraft noch fühlten, waren sie gegen C.; den Anhängern der absoluten Gewalt galt er als das Symbol verbrecherischer Usurpation, den standhaften Republikanern als das der Tyrannei. Auch als sich die extremen Parteien in die gleichsam officielle und regierungsfähige Form der Whigt und Torjs umgossen, blieb das Andenken C.'s noch in Dunkel gehüllt; die Whigt durften seine Vertheidigung nicht übernehmen, um sich nicht als Republikaner bloßzustellen, ebenso wenig die Torjs, um nicht als Vertheidiger der absoluten Gewalt zu erscheinen. Doch ließ bei alledem der Schatten des Protectors das Gewissen der alten Independenter und ihrer jüngeren Nachfolger nicht ruhen. Schon Winthrop, ein früherer Freund C.'s, der später Gouverneur von Connecticut geworden war und einen Königsmörder gegen die Verfolgungen Karl's II. in Schutz genommen hatte, richtete an den früheren Intendanten des Protectors Maidstone die Frage, was er im Ernst von seinem früheren Herrn halte, und erhielt von ihm die Antwort, daß er ihn für aufrichtig und dem Vaterland ergeben gehalten habe und noch dafür halte. Erst im Jahre 1724 erschien von einem gewissen Kimber, einem Dissidenten, ein „life of O. C., Lord Protector of commonwealth, impartially collected“, welches mit Benutzung der alten Zeitungen und officieller Documente das Andenken desselben herzustellen suchte; ein gewisser James Burrow ließ 1763 in wenigen Exemplaren mit der Titelbezeichnung „für Freunde“ (for private inspection) „anecdotes and observations, relating to O. C.“ erscheinen, in denen er das Privatleben desselben gegen die Entstellung der Sage wieder in seiner historischen Wirklichkeit darzustellen suchte. Noch weiter in's Einzelne, in die Familienarchäologie, bis in die Beschreibung des Haushalts und der Landstige der C.'s ging in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Mark Noble in seinen „Memoirs of the Protectoral House“ (2 Bde.), aus denen wir sehen, daß das Wappen C.'s ein goldener Löwe auf schwarzem Grunde ist, ein Löwe, über dem in einigen Zweigen der Familie zur Linken ein silberner Stern steht. Indessen hatten diese anecdotischen und archäologischen Versuche noch keine durchdringende Kraft. Die episkopale Partei lebt im ausschließlichen Andenken an Wilhelm III. und an die „glorreiche Revolution“, und die Demokraten konnten es C. noch nicht vergessen, daß er das Ideal ihrer Republik zerstört habe. Die Historiker der Torjpartei dagegen, die im Interesse des Royalismus gegen C. waren, hatten im Bunde mit der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts, welches die religiöse Begeisterung sich nur als absichtliche Heuschrecke denken konnte, noch das Uebergewicht, und trugen dazu bei, daß sich die Fabeln über C.'s Kunst der Verstellung und religiöses Trugsystem mit neuer Kraft behaupteten.

Selbst der skeptische Summe wurde durch die Vereinigung der moralischen Kraft und des religiösen Schwungs in C. gleichsam aus dem Context gebracht, und leitete das Aufsteigen des nach seiner Ansicht mittelmäßigen Menschen von der Gunst der Umstände ab. Die Einwirkungen der französischen Revolution auf England trugen dazu bei, die Ansichten über C. noch geringerschätziger und leidenschaftlicher zu machen. In Frankreich selbst ward C., zumal nach dem Staatsstreich des 18. Brumaire, der Typus eines Gewaltmenschen und Freiheitsmörders, und in jener Broschüre, die der erste Consul während der Agitation für das lebenslängliche Consulat erscheinen ließ, wurde der Vergleich des corinthischen Erneuerers der Welt mit Cromwell entschieden zurückgewiesen und Letzterer ein Fanatiker, ein blutdürstiges Parteihaupt und Königs-mörder genannt. Indessen trug gerade die Gewalt Herrschaft Bonaparte's, der Fall seiner Macht und die Zurückweisung Frankreichs in seine alten Grenzen, im Vergleich mit der Freiheit des innern Lebens in England und mit der politischen Macht dieses Landes, die beide erst Cromwell ihren soliden Ausbau verdanken, bedeutend dazu bei, das Bild des Protector's mit neuem Glanz zu umgeben. Unter dem ersten Eindruck dieses Umschwungs in den Meinungen erschien (Paris 1819. 2 Bde.) Willemain's „*Vie de C.*“, ein Versuch, den Charakter C.'s unparteiischer, als es bisher geschehen war, zu fassen, doch leidet diese Darstellung immer noch an dem Fehler, den Schwärmer zugleich als Heuchler zu fassen, wie es Willemain z. B. ein sehenswerthes Schauspiel nennt, den vermeintlichen Heuchler auf dem Todebette zu beobachten, obwohl er Nichts, was ein solches Schauspiel zu bieten vermöchte, anzuführen weiß. Erst Guizot hat in seiner „*Geschichte der englischen Revolution*“ (2 Bde. Neue Ausgabe 1850) die historische Bedeutung C.'s in großem Stil darge stellt und neben aller Anerkennung das Werk desselben zugleich einer nüchternen Kritik unterworfen, womit auch der Abschnitt seiner „*Geschichte der europäischen Civilisation*“ über C. zu vergleichen ist. Epochemachend ist endlich durch Mittheilung der officiellen Documente, der Reden und Briefe des Protector's die Arbeit Carlyle's (s. d. Art. Briefe). Eine geschickte und brauchbare Bearbeitung dieses von überschwänglichen Excursen durchzogenen Werkes hat Phil. Charles in seinem „*D. C.*“ (Paris 1847) gegeben; endlich schließt sich an die Carlyle'sche Arbeit die Schrift Merle d'Aubigné's „*histoire du protectorat*“ (Paris 1847) mit ihrer Beleuchtung des religiösen Charakters C.'s. Wir werden uns in gegenwärtigem Artikel zur Vermeidung von Wiederholungen nur mit der Zusammenstellung der entscheidendsten Züge, die den persönlichen Charakter C.'s schildern, begnügen. Seine politische Wirksamkeit wird im Art. Englische Geschichte im Ganzen und Großen zu schildern sein.

Die alte und sächsische Familie der Barone C., deren Lehnstz sich zu Latershall in Lincolnshire befand, scheint von Crumwell oder Crums-Brunden), einem sächsischen Landstz an der Ostgrenze von Nottinghamshire, abzustammen. Unter Eduard II. findet sich ein Baron C. im Parlament; seit dem Mittelalter bis zum Anfang des 17. Jahrh. ist das Geschlecht in adeligen und bürgerlichen, reichen und armen Verzweigungen in den angegebenen Bezirken verbreitet. Der neuere Glanz des Hauses datirt seit Thomas C., geb. um das Jahr 1490 zu Putney, der rechten Hand Heinrich's VIII. im Zerstückungskampf gegen die Klöster und Abteien, wegen seines Eifers gegen Mönche und Prälaten *malleus monachorum* genannt, vom König zum Grafen von Essex und Groß-Kammerer von England erhoben, aber gestürzt in der Günst des Monarchen, weil die auf seinen Betrieb vollzogene Verheirathung mit Anna von Cleve diesem zuletzt mißfiel, und hingerichtet auf Tower-Hill d. 28. Juli 1540. Der gleich eifrige Gehülfe des Thomas in seinem Krieg gegen die katholische Geistlichkeit war dessen Nefte Richard C., der Vorfahr Oliver's. Dieser Richard, wegen seiner protestantischen Kreuzzüge gegen Mönche und Prälaten beim König gleichfalls beliebt und angesehen, wurde für seinen anti-papistischen Eifer mit dem Geschenk mehrerer Abteien belohnt und gründete einen großen Landbesitz. Robert, der Vater Oliver's, hatte sich mit einer Elisabeth Stewart, einer Verwandten des Stuart'schen Königs Hauses, verheirathet. (Als Jakob I. 1603 aus Schottland kam, um den englischen Königsthron einzunehmen, kehrte er auf seiner Reise zu Hinchinbrook, einem früheren Kloster, damals Landstz des Dufels Oliver's, ein und schlug nicht allein den

Schloßherrn, sondern auch den Onkel des späteren Protector's von mütterlicher Seite, in Anerkennung der Stuart'schen Verwandtschaft zum Ritter.) Oliver selbst ist den 25. April 1599 auf dem Landstuh seines Vaters zu Huntingdon, als das fünfte Kind der Familie, geboren. So wenig sein Vater, wie die bisherige Legende ging, ein Brauer oder Schlächter war, so wenig Grund hat die Sage von den Ausschweifungen, in denen Oliver seine Jugend verlebt haben soll; vielmehr wuchs er in dem strengen und ernstern Geist seiner der Reformation ergebenen Familie auf. Sowohl das Ansehen, wie die strenge Lebensrichtung der Familie erhellt auch daraus, daß die Tochter eines seiner Oheime den Oliver St. John, den später berühmten Advocaten der Revolution, heirathete, so wie eine seiner Tanten, mit einem Hampden vermählt, die Mutter jenes Hampden wurde, der durch seine Steuerverweigerung das Zeichen zur anti-Stuart'schen Rebellion gab. Im April 1616 bezog Oliver die Universität Cambridge und verließ dieselbe im Juni 1617, als sein Vater gestorben war, und leitete seitdem die Verwaltung des väterlichen Gutes und die Erziehung seiner sechs Schwestern. 1620 verheirathete er sich mit Elisabeth Bourchier, der Tochter eines reichen Handelsmannes. Von den nächsten zehn Jahren seines Lebens weiß man nur, daß er, angesehen unter seinen Nachbarn und in Wohlstand lebend, Anfällen von trüben Stimmungen ausgesetzt war. Oft ließ er den Stadtkirchthurm um Mitternacht zu sich rufen, indem er sich dem Tode nahe glaubte, und sprach zu ihm von seiner Hypochondrie und von den Wüthern, die ihm der Gedanke an das Kreuz der Stadt, nämlich das katholische Crucifix, vorgaukelte. Daneben besuchte er die calvinistischen Reiseprediger, die von Zeit zu Zeit die Nachbarschaft durchzogen, half die Geldsammlungen organisiren, um diese geistlichen Vorkämpfer gegen Rom zu unterhalten, wo möglich in der Nähe zu sitzen. Den 17. März 1627 wurde er in's Parlament gewählt und nahm im Unterhause zum ersten Mal das Wort, um die Sache jener Reiseprediger gegen ihre katholischen Verfolger zu führen. „Was haben wir dann zu erwarten?“ rief er, nachdem er an vier Fällen nachgewiesen hatte, daß von romanisirenden Bischöfen die Prediger eines reinen Papiasmus bei Ernennungen vorgezogen wurden. Das Haus gab seinem feurigen Drängen nach, verordnete die Untersuchung jener vier Fälle und übertrug ihm selbst die Leitung derselben. Nach Hause zurückgekehrt, verkaufte er einen Theil seiner Besitzungen, kaufte sich weiter hinunter in den Marschen an und ließ sich mit seiner Familie auf seiner neuen Besitzung, in der Nähe der kleinen Stadt St. Oves, nieder. Während er hier neben dem Betriebe seiner Landwirthschaft für sein Seelenheil, für die Wahrheit Gottes, für die Ausbreitung des evangelischen Lichtes arbeitete und im Gegensatz zu den Verböten des Erzbischofs Laud für die Erhaltung der calvinistischen Reiseprediger (lecturers) wirkte, trat im November 1637 sein Verwandter St. John zur Vertheidigung John Hampden's auf, der dem König die Steuer von 31 Schillingen 6 Pence zu zahlen sich geweigert hatte. Indessen erwarb er sich durch die Festigkeit, mit der er in einer Petition an den König wegen der Fortführung eines Canals durch die Niederungen für die Wiederaufnahme dieses 1637 plötzlich ins Stocken gerathenen Werkes auftrat, den Beinamen des Lords der Marschen. Als Mitglied des 1640 zusammenberufenen Parlaments folgte er mit Spannung und tiefer Theilnahme dem Kampf der puritanischen Partei und der mit dieser verbundenen Schöten gegen die katholisirende Richtung des Königs. Das Jahr darauf ist er entschieden. Das Protokoll des Unterhauses vom 15. Juli 1641 berichtet: „Mr. C. stellte den Antrag, daß wir einen Befehl erließen, der den Bürgern von Cambridge erlaubte, zwei Compagnien Freiwillige auszuheben und die Capitäne derselben zu ernennen.“ Das Protokoll desselben Tages enthält die Worte: „Angesehen, daß Mr. C. Waffen in die Grafschaft Cambridge geschickt hat zu ihrer Vertheidigung, ist heute bestimmt worden, daß die hundert Pfund Sterling, die er für unsern Dienst verwandt hat, ihm einst zurückerstattet werden.“ Im August desselben Jahres steht er schon in der Grafschaft Cambridge, hebt Milizen aus, ist im September Capitän einer Schwadron unter dem Grafen Essex, spricht in den Schreiben, die er als Mitglied der puritanischen Association zur Vertheidigung der Autorität des Parlaments in den fünf Grafschaften des Ostens an schwankende Bürger erläßt, kurz und bestimmt von den Reglern, die ihm „seine Pflichten gegen das Volk“ vorschreiben, und organisirt endlich

leben Graffschaften, indem er den calvinistischen Glaubenspredigern den Weg bahnt, während ähnliche Versuche in den andern Graffschaften scheiterten. Als Diener eines „kriegerischen Zeitalters“, wie er in einem damaligen Briefe seine Zeit nennt, als Beschützer und Beförderer der Glaubenspredigt, als Vertheidiger der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit, für die er in allen seinen Geschäftsbriefen austritt, als Protector der Toleranz, hat er sich in kurzer Zeit in jenen Graffschaften eine königliche Autorität erworben. „Der Staat“, schreibt er an einen Major Crawford, der einen Soldaten wegen anabaptistischer Meinungen aus dem Dienst entfernt hatte, „der Staat, Sir, fragt nicht nach den Meinungen derjenigen, deren Dienst er braucht; wenn sie ihm nur mit Treue dienen, das ist genug. Ich habe Ihnen schon früher geschrieben, gegen diejenigen, die anders als Sie denken, Toleranz zu üben; hätten Sie meinen Rath befolgt, so würden Sie nicht so viel Hindernisse auf Ihrem Wege gefunden haben. Aber jener Mensch, sagen Sie, ist ein Anabaptist. Sind Sie dessen gewiß? Und gesetzt den Fall, er ist es, macht ihn das für den öffentlichen Dienst unfähig? „Er ist indiscret.“ Mag sein, in manchen Dingen; wir Alle aber haben menschliche Schwächen. Ich sage Ihnen, wenn Sie nur lauter solche „indiscrete Leute“ um sich hätten und sie rücksichtsvoll behandeln wollten, so würden sie Ihnen als fester Wall in allem Ihrem Thun Dienste leisten.“ Als es darauf ankam, diese ersten calvinistischen Schaaren, gegenüber der militärischen und ständischen Disciplin der königlichen Armees zu organisiren, sprach er sich einmal zu John Hampden, als dieser ihm Rekruten aus den untern Volksklassen zuführte, über dasjenige aus, was man der Ehre, Bravour und Entschlossenheit der Cavaliere entgegensetzen müsse. „Einen Geist, sprach ich,“ sagte er in einer seiner späteren Anreden an sein Parlament, „einen Geist, sagte ich, müssen Euere Leute haben — deutet mir meine Worte nicht übel — einen Geist, der eben so weit geht, als diese Velleute gehen können. In der That setzte ich es durch, Leute in die Reihen zu stellen, die die Furcht Gottes vor Augen und ein Gewissen in dem hatten, was sie thaten, und seitdem bis jetzt sind sie nie geschlagen worden, sondern waren sie es immer, die schlugen, sobald sie Hand an's Werk legten.“ Graf Essex verschwand bald vor dem Uebergewicht dieses heiligen Kriegers; C., Anfangs zweiter Commandant der Puritaner, stieg zum ersten Range und führte seine vom Gefühl der Pflicht und vom politischen wie religiösen Enthusiasmus geleiteten Truppen von Sieg zu Sieg. Im Herbst 1644 zum General-Lieutenant ernannt, steht er unter der nominellen Leitung, die auf seinen Antrag Fairfax erhält, an der Spitze des Parlamentsheeres, das er nach dem Muster des von ihm gebildeten Kerns modelt, und zwingt den König, nachdem er ihn am 14. Juni 1645 bei Naseby geschlagen, bei den Schotten Zuflucht zu suchen. Im Proceß des Königs, nachdem dieser von den Schotten ausgeliefert war und den vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Zwiespalt des Heeres und des Parlaments zur Wiederherstellung seiner absoluten Gewalt zu benutzen, war es besonders die Unwahrhaftigkeit des Monarchen und die Unmöglichkeit, mit ihm die Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu organisiren, was C. bewog, seine Rettungsversuche zu Gunsten desselben aufzugeben und sich für die Verurtheilung des Königs zu entscheiden. Als England im Februar 1649 nach der Hinrichtung Karl's zur Republik erklärt war, setzte C. seine kriegerische Thätigkeit in der Unterwerfung des empörrten Irlands und bis zum Jahre 1651 in der Besiegung der Schotten fort, die sich um Karl II. als legitimen König geschaart hatten. Als militärischer Dictator nach London zurückgekehrt, beginnt er seinen Kampf mit dem Parlament, welches als Convent die gesetzgebende und executive Gewalt in sich vereinigen wollte, ohne seinen Beruf durch Leistungen zu beweisen. Am 20. April 1653 folgt die Auflösung des Parlaments; er selbst zieht als Protector des Gemeinwehens von England, Schottland und Irland am 16. December desselben Jahres in feierlichem Aufzuge in Westminster ein. Mitten in den Kämpfen, die er jedoch mit einem Parlament nach dem andern, mit den extremen, Staat und Kirche in absoluten Individualismus auflösenden wollenden Parteien, mit royalistischen Verschwörungen, mit den unzufriedenen in's neue Oberhaus berufenen alten Familien zu bestehen hatte, starb er am 3. September 1658. Für die Stabilität der von ihm begründeten Freiheit der kirchlichen und politischen Organisation fehlte doch ein Name, — der des Königs. Und auch unter dem König-

thum bedurfte es noch einer langen Periode von Krisen und Erschütterungen, bis die religiöse Sanction, die das wesentliche Attribut des englischen Königthums seitdem bildet, durch Wilhelm III. über das neue England ausgesprochen werden konnte. Im Jahre 1657 war unter seinen Anhängern in Armee und Parlament die Rede davon, ihm auch den königlichen Titel zu verleihen; aber schon vorher hatte er sich mit richtiger Einsicht in die Natur seiner Stellung vor dem Parlamente dahin ausgesprochen, daß er „den Platz, auf dem er stehe, nicht sowohl in der Hoffnung einnahm, Gutes zu thun, sondern von dem Wunsche beseelt, großen Uebeln vorzubeugen, die er der Nation drohen sah.“ So sehr er von seinem Beruf, wie er sich ausdrückte, zur „Conservirung“ Englands, überzeugt war, so fühlte er doch zugleich lebhaft, daß dieser Beruf nur ein provisorischer war, und büßte damit die Schuld, die er sich, bei aller sonstigen Aufrichtigkeit seines Strebens, in seinem Angriff auf die Krone und im Proceß gegen den König zugezogen hatte. Wie jene Erhaltung in einem Nothzustande jedoch im Innern Englands zugleich eine Fortbildung und die Grundlegung einer großen Zukunft war, so hat er seine conservative Kraft auch nach außen hin in der Erweiterung des englischen Einflusses bewiesen. Im Bunde mit Mazarin demüthigt er Spanien und gewinnt für England Dünkirchen; er ist in Amerika, in Piemont, in der Schweiz der Beschützer des reformirten Bekenntnisses, bereitet das politische Protectorat Wilhelm des Oraniers über den Protestantismus vor, erobert durch seine Flotten das Uebergewicht Englands zur See und beauftragt schon seine Admirale, zu sehen, ob man sich nicht in Gibraltar festsetzen könne. Auf dem Temple-Bar, dem Citijthor von London, hatte C. das Bild des calvinistischen England, den Fuß auf das katholische Spanien, in der einen Hand die Bibel haltend, in der andern das Schwert, aufstellen lassen. In diesem Bilde hat er zugleich das Symbol seiner eigenen Wirksamkeit aufgerichtet. — Sein Sohn und Nachfolger Richard, geb. 1626, gab schon am 22. April 1659 während der Kämpfe zwischen Armee und Parlament seine Entlassung, zog sich nach der Restauration auf den Continent zurück und lebte seit 1680 bis zu seinem Tode (1712) wieder in England.

Cronewt (Joh. Friedrich v.), lyrischer und dramatischer Dichter, wurde, als Sohn eines Generalfeldmarschall-Lieutenants, 1731 zu Ansbach geboren, studirte in Halle, nachher zu Leipzig, wo er mit Gellert, Rabener, Kästner, Weiße, an den er sich auf das Innigste angeschlossen, bekannt wurde, und eine Satyre auf v. Schönaich's poetische Ordnung, so wie Grabchriften in Knittelversen auf die Gottschebianer schrieb; 1752 wurde er ansbach. Hof-Regierungs- und Justizrath; 1758 den 1. Januar starb er zu Nürnberg an den Blattern. Weiße besang den Tod seines unversehrlichen Freundes in einer Ode. v. C. hat Lieder, Oden, Lehrgebichte („Einsamkeiten“, „das Städtchen“, „das Glück der Thoren“,) Lustspiele („der Mißtrauische“) gedichtet; am bedeutendsten war er aber als Tragiker. Sein „Codrus“, in gereimten Alexandrinern gedichtet, erhielt den von Nicolai für das beste Trauerspiel ausgesetzten Preis (50 Thaler), obgleich Lessing wenig damit zufrieden war; mit „Olint und Sophronia“ wurde den 22. April 1767 das Hamburger Theater eröffnet und Lessing beginnt mit der Kritik dieser Tragödie seine berühmte Hamburgische Dramaturgie (Nr. 1. p. 1 ff.): „Olint und Sophronia ist das Werk eines jungen Dichters, und sein unvollendet hinterlassenes Werk. Cronewt starb allerdings für unsere Bühne zu früh; aber eigentlich gründet sich sein Ruhm mehr auf das, was er, nach dem Urtheil seiner Freunde, für dieselbe noch hätte leisten können, als was er wirklich geleistet hat.“ — Vergl. außerdem über C. die Berliner Literaturbriefe, Thl. 11, p. 167 ff. und Thl. 12, p. 365 ff. — Zu Ende des 1. Theiles seiner von Uz (Leipzig 1760, 2 Bde.) herausgegebenen Werke findet sich ein kleiner Aufsatz, „die spanische Bühne“, worin v. C. zuerst auf den Reichthum des spanischen Theaters hingewiesen hat.

Croy. Dieses herzogliche Haus gehört seinem Ursprunge nach Ungarn, seinen Besitzungen nach aber Deutschland, Frankreich, Spanien und den Niederlanden an. In allen diesen Ländern hat es große Würden und Güter erlangt, und ist in vielen Linien, namentlich in denen von C.-Chimay, Arschott, Havré ic. verbreitet gewesen und noch verbreitet. Kaiser Maximilian I. verlieh ihm wegen seiner Abkunft von dem Könige Bela II. oder dem Blinden von Ungarn († 1141) im Jahre 1486 die Reichsfürst-

würde. Es hatte nämlich ein Enkel des erwähnten Königs, der Sohn Stephan's — der 1173 von seines Bruders Sohne überwunden und aus Ungarn vertrieben worden war und sich nach Frankreich unter der Regierung Ludwig's des Jüngeren gewandt hatte — Marcus, sich mit Katharina, der Erbtöchter des Grafen von Araines und C., vermählt und den Namen C. angenommen. Namentlich war es Karl, Graf von Ghimay-C., der die Fürstenwürde am 9. April genannten Jahres erhielt, und der, ohne männliche Erben zu hinterlassen, verstarb. Er war ein Nachkomme von Johann von C., der die Linien Ghimay und Solre aufgerichtet hatte, und der Herr von Thou an der Warne und erster Graf von Ghimay gewesen, einem Gute in der Picardie, das am 4. Juli 1598 zum Herzogthum erhoben wurde. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1598 erhielt der spanische Gesandte Carl Philipp von C., Marquis von Havré, ein Sohn Philipp's, Herrn v. C., Herzogs von Arschott und Stifeters der Linien der Marquis und Herzoge von Havré vom Kaiser Rudolph II. und im Jahre 1662 Philipp, Graf v. C., aus der Linie C.-Roeur die Reichsfürstenwürde. Letzterer besaß durch seine Heirath mit Isabella von Bronchorst, Johann Jacob's, Grafen von Anholt, Tochter, die freie Reichsherrschaft Rhendunk an der Niere und nicht weit von Widenrad gelegen, die am 25. Mai 1699 durch Kauf an die verwitwete Gräfin v. Berlepsch kam und von letzterer auf den Grafen v. Ostein vererbt wurde. Der Sohn des oben genannten Carl Philipp v. C., Carl Alexander, Marquis v. Havré, Graf v. Fontenay, nahm 1652 den Titel eines Herzogs v. C. an und hinterließ eine Tochter, welche erst an Carl Philipp v. C., Marquis v. Renty, und nach dessen Ableben an Philipp Franz v. C., dessen Halbbruder, vermählt gewesen. Letzterem brachte sie Havré in die Ehe, das 1627 zu einem Herzogthum erhoben wurde. Ernst, Baron von Fenestrange, Carl Alexander's Bruder, folgte dem Marquis von Spinola und starb 1620 in Deutschland. Mit seiner Gemahlin, des Herzogs Boguslaw XIII. von Pommern Tochter, zeugte er Ernst Boguslaw, der 1632 Bischof von Camin wurde. Im Jahre 1665 erhielt er auch die Würde eines Statthalters des Herzogthums Hinterpommern und des Fürstenthums Camin und ward nach dem 1670 erfolgten Tode des Fürsten Boguslaw von Radziwill Statthalter in Preußen. Zugleich war er Chef eines Regiments zu Fuß und eines zu Pferde, auch Geheimler Staatsrath. Bei der Säkularisation des Stiftes erhielt er von dem großen Kurfürsten zur Entschädigung 100,000 Thaler und die Anwartschaft auf die Aemter Stolpe und Raugard, die ihm schon von dem Herzoge Boguslaw XVI. überwiefen waren, bestätigt. Er wurde auch mit den Graf- und Herrschaften Raugard und Rassoow und allen dazu gehörigen Gütern und Dörfern im Jahre 1665 belehnt. Sein Tod erfolgte am 7. Februar 1684 zu Rönigsberg in Preußen; mit ihm erlosch seine Linie und zugleich auch der ganze Stamm der Herzoge von Pommern, von denen er durch seine Mutter abstammte. Der jüngere Bruder des vom Kaiser Maximilian I. 1486 zum Reichsfürsten erhobenen Karl von C., Anton, ist der Stammvater des jetzigen herzoglichen Hauses und starb 1546; sein Sohn war in dritter Ehe mit Isolanta von Rannoy, Erbin von Molembais und Solre, vermählt und sein Enkel Philipp ward 1592 Graf von Solre. Die herzogliche Würde des Hauses C. — das seit 1598 die spanische Grafenwürde besitzt — ist, wie erwähnt, nicht deutschen Ursprungs, auch hat dieses Haus niemals die Reichsstandschaft besessen, bis es zum Besiz von Dülmen gelangte. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 für die verlorne Grafenschaft Hoorn und als Ersatz für mehrere verlorene mittelbare Güter in den Niederlanden durch die erwähnte Herrschaft, ein früheres bischöflich Münsterisches Amt und 3 1/2 Q.-M. groß, entschädigt, verlor es 1810 die Souveränität über dieselbe, da sie der erste Napoleon zum Departement der Lippe schlug. Die Wiener Congreßacte, und zwar der Artikel 43 derselben, unterwarf diese Herrschaft als Standesherrschaft der Krone Preußen, und der Herzog hat nach dem Gesetz vom 27. März 1824 eine Virilstimme auf den westfälischen Provinzial-Landtagen, auch ist er laut Verordnung vom 12. October 1854 erbliches Mitglied des Herrenhauses. Die Erbschaft in der Standesherrschaft ist durch die Successions-Ordnung vom 22. October 1803 geregelt. Der jetzige Senior des herzoglichen Hauses, zu den deutschen vormal's reichsständischen Familien gehörend, welche im Jahre 1829 von Regierungen deutscher Bundesstaaten

als solche angemeldet sind, denen in Folge des Beschlusses der Bundesversammlung vom 13. August 1825 das Prädicat „Durchlaucht“ zukommt, ist der Herzog Alfred Franz Friedrich Philipp, geb. den 22. December 1789, Grand von Spanien erster Klasse, und am 21. Juni 1819 mit der Herzogin Eleonore Wilhelmine Luise, des verstorbenen Fürsten Constantin von Salm-Salm Tochter, vermählt. Er succedirte seinem Vater, Herzog August Philipp, am 19. October 1822. Unter seinen Geschwistern ist Prinz Philipp, geboren den 26. November 1801, preussischer Generalleutnant à la suite der Armee, und unter seinen Neffen führt Prinz Maximilian, geb. 21. Januar 1821, der Sohn des niederländischen Generalmajors Prinzen Ferdinand Victurnian Philipp, als Testamentserbe des Herzogs Joseph v. C. Savrè († 12. November 1839) den Namen C.-Savrè.

Cruikshank (George), ein beliebter Caricaturenzeichner, geb. 1794 zu London. Er machte sich zuerst durch seine „Squibs or satirical sketches“ bekannt, welche Scener. aus dem Londoner Leben darstellen und vielen Beifall fanden. Später gab er in Gemeinschaft mit seinem ältern Bruder Skizzen über das Sprüchwort: „The life in London is death“ heraus und im Jahre 1848 acht Blätter unter dem Titel „The bottle“, welche die Folgen der Trunksucht darstellten. Andere acht Blätter, „The drunkard's children“, schlossen sich an jene an. Daneben hat er eine große Anzahl englischer Romane durch seine Skizzen illustriert. Seine Arbeiten sind voll humoristischer Züge, aber auch nicht ohne widerwärtige und selbst sinnlose Fragen.

Crukenholpe s. Schwedische Literatur.

Crusius (Christian August) war ein am 10. Januar 1715 zu Leuna bei Merseburg geborener Theologe und Philosoph, hatte zu Leipzig studirt und starb daselbst als erster Professor der Theologie am 18. October 1775. C. zeigte sich in seinen akademischen Vorträgen und Schriften als ein scharfsinniger, aber auch schwerfälliger Gelehrter, übte jedoch durch seine literarische Thätigkeit einen sehr bedeutenden Einfluß auf seine Zeit aus. Seine theologischen Schriften huldigen der mystisch-orthodoxen Richtung, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Theologie beherrschte, und sind jetzt der Vergessenheit anheimgefallen. Von größter Bedeutung als auf dem Gebiete der Theologie war C. aber auf dem der Philosophie, deren Geschichte ihn stets als einen der scharfsinnigsten Gegner des Wolffschen Systemes nennen wirb. C.'s philosophische Bestrebungen gingen dahin, die Philosophie zu einer sowohl die Vernunft befriedigenden, als mit der orthodoxen Theologie vereinbaren Wissenschaft zu erheben. Er hat daher alle Haupttheile der Philosophie bearbeitet und sich über die logischen und metaphysischen Grundwahrheiten verbreitet (cf. seinen „Entwurf der notwendigen Vernunftwahrheiten“, Leipz. 1745, und seine „Logik oder Weg zur Gewisheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß“, Leipzig 1747); aber diese Schriften hatten nur einen vorbereitenden Charakter für sein Moralsystem, in welchem er die philosophische und christliche Sittenlehre zu verschmelzen suchte. In seiner „Anweisung vernünftig zu leben“ (Leipz. 1767. 8.) machte C. den Willen Gottes zum obersten Moralsprincip, führte er den Begriff des Gesetzes auf den eines Oberherrn und den der moralischen Nothwendigkeit auf den Begriff der Schuldigkeit zurück. Was mit den Vollkommenheiten Gottes und seinen Absichten, so lehrte er, übereinstimmt, das ist gut und verbindliche Vorschrift für vernünftige Wesen. C.'s letzte philosophisch-moralische Schrift war die „Anleitung, über natürliche Begebenheiten ordentlich und vorsichtig zu denken“ (2 Bde. Leipz. 1774).

Cuba ist einer der letzten und prächtigsten Ueberreste, welcher Spanien von dem unermeßlichen Colonialreiche geblieben ist, das es in der neuen Welt besaß. Gelegen am Eingange des Mexicanischen Meeresbusens, gleichsam Nord- und Südamerika die Hand reichend, durch seine Ausdehnung einem Königreiche gleichkommend, durch die Schönheit und Fruchtbarkeit seiner Natur die Antillen überragend, hat es einer besonderen Gnade der Vorsehung zu danken, daß es den revolutionären Orkanen entgangen ist, die vom Atlantischen bis zum Stillen Meere, von der Costa-Firma bis zu den Grenzen Patagoniens die alten spanischen Colonien erschütterten. Von ihren Orangenwäldern aus sah die Insel dicht neben sich auf St. Domingo, in Neu-Granada, in Mexico den Sturm ausbrechen, ohne sich erschüttern zu lassen. Was war der Er-

folg aller jener in schwebnerischen Phrasen gepriesenen Freiheitsversuche, aller jener im Angesicht der Welt verkündeten Constitutionen? Das schreckliche Unglück der Bürgerkriege, das Elend und die vollständige Sklaverei unter der hochtönenden Lüge republikanischer Institutionen. C. ist allein dem Banner treu geblieben, das Columbus 1492 hier entfaltete, und dennoch öffnete es den Verbannten Mexico's und St. Domingo's eine Freistadt, schützte mehr als Ein republikanisches Haupt unter dem monarchischen Banner, und Santana selbst hat, wenige Schritte von Havanna entfernt, in dem Schatten des Cerro sich von seinen stürmischen Präsidentschaften ausgeruht. Mehr als vier Fünftheile dieser herrlichen Insel, deren Grundfläche ein Areal von 2309 deutschen Geviertmeilen einnimmt, bestehen aus tiefen Niederungen, doch wird sie in verschiedenen Richtungen von Bergketten durchzogen. Die höchste derselben, welche sich am südöstlichen Endtheil der Insel, nordwestlich von der Stadt Santiago de C. emporhebt, die Sierra oder las Montañas del Cobra, erreicht eine Höhe von 7700'. Im Innern des Landes steigt das sich sanft wellenförmig, wie in England darstellende Erdreich nur 250 — 370' über die Meeresfläche. Die von ferne sichtbaren und bei den Seefahrern am meisten in Ansehen stehenden Erhöhungen sind der Pan de Mantanzas, ein abgestumpfter Kegels, 1225' hoch, der die Form eines kleinen Monumentes hat, die Arcas de Canasi, die sich zwischen Puerto Escondido und Jaruco als kleine Abschnitte eines Kreises darstellen, die Mesa de Mariel, die Tetas de Managua und der 2420' hohe Pan de Guairabon. Das nach Norden und nach Westen abfallende Niveau der Kalkformationen weist auf den unterseeischen Zusammenhang mit den gleich niedrigen Formationen der Bahama-Inseln, Florida's und Ducatan's hin. In der Nähe von Mantanzas und Jaruco finden sich ansehnliche Höhlen in Kalkstein, die zuweilen Einstürzungen verursachen. Die Regenwasser sammeln sich in ihnen und kleine Bäche sogar verschwinden gänzlich in solchen Schlünden. Diese zerhöhlte Textur der Kalksteinformationen, die bedeutende Neigung ihrer Schichten; die geringe Breite der Insel, die vielen holzarmen Ebenen und die Nähe der Berge, da, wo sie an der südlichen Küste, der quellenreichsten, eine hohe Kette bilden, sind die Hauptursachen des Mangels an Flüssen und der Trockenheit, an denen ganz besonders der Westheil der Insel leidet. In dieser Hinsicht erscheinen Haiti, Jamaica und mehrere der kleinen Antillen, welche vulcanische, mit Walbung bedeckte Spitzberge haben, mehr begünstigt. Die ihrer Fruchtbarkeit wegen vorzüglichsten Landschaften sind die Bezirke von Xagua, von Trinidad, von Mantanzas und Mariel; das Thal von Guines verdankt seinen Ruf künstlichen Bewässerungen. Des Mangels großer Flüsse und der ungleichen Fruchtbarkeit des Bodens ungeachtet, gewährt C. gleichwohl durch seine wellenförmige Oberfläche, sein stets sich erneuerndes frisches Grün und die Vertheilung seiner Pflanzenformen überall Landschaften großer Mannichfaltigkeit und Lieblichkeit. Zwei Arten Bäume mit großen lederzähnen und glänzenden Blättern und fünf Arten Palmenbäume, nebst kleinen immer blühenden Sträuchern, dienen den Hügeln und Savannen zum Schmucke. Man möchte glauben, die ganze Insel sei anfänglich ein Wald von Palmen-, Citronen- und wilden Orangenbäumen gewesen. Der Productenreichtum ist außerordentlich, nicht allein gewährt die Insel eine große Production von Kaffee, Zucker und Baumwolle, von Tabak und Indigo, von Süßfrüchten, Gewürzen, Nuzhölzern (Cedern und Mahagoni's) und von Cerealien, sondern sie weist außer dieser Fruchtbarkeit des Bodens auch noch ein Lager von Steinkohlen, so wie einen großen Reichtum von edlen Metallen und an Kupfer auf. Im Jahre 1842 gab es an 1200 Zucker-, 2200 Kaffee-, 8570 Tabaks-, 74 Baumwoll-, 60 Cacao-Plantagen, 18,600 Landwirthschaften mit 300,000 Pferden, 18,000 Maulthieren, 1½ Mill. Rindern, 1¼ Mill. Schweinen, 40,000 Schafen und Ziegen und 12,500 Bienenhäusern. Außer den genannten Hausthieren sind hier, eben so wie in Portorico, seit 1838 Kamele einheimisch gemacht, die von den Canarischen Inseln hierher gebracht worden sind. Die commercielle Wichtigkeit C.'s nimmt von Jahr zu Jahr zu, und betrug der Umsatz von Waaren in dem zehnjährigen Zeitraum von 1840 bis 1850 im Durchschnitt 50 oder 51 Mill. Piaster, so hob er sich 1850 bereits auf 54, im Jahre 1851 aber plötzlich auf 63,653,430 Piaster, d. h. er betrug 12 Millionen mehr als während der genannten Dekade und 9 Millio-

nen mehr als 1850. Die Einfuhr belief sich auf 31,311,430 Piafter, von denen 8 Mill. auf die Häfen der Insel, 8 Mill. auf die Vereinigten Staaten Nordamerika's, 7 Mill. auf England, 2 Mill. auf die früheren spanischen Besitzungen Amerika's und $1\frac{3}{4}$ Mill. auf Frankreich entfielen. Der fremde Handel absorbirte davon 23 Mill., während 8 Mill. nur den eigenen Handel ausmachten. An der Ausfuhr nahmen die Vereinigten Staaten mit 13, England mit 7, die Hansestädte mit 2, Frankreich mit $1\frac{1}{2}$ und Rußland mit 1 Mill. Theil, und hierbei war der auswärtige Handel bedeutend größer, er betrug 28 Millionen, und beweist, daß der cubanisch-spanische Handel immer mehr im Sinken ist. Die Ausfuhr nach den Häfen der nordamerikanischen Union hatte von einem Jahr zum andern um 58 pCt. zugenommen und hatte sich in dem Zeitraum von 8 Jahren um 300 pCt. vermehrt. Mit der Zunahme des Handels C.'s sind natürlich auch die Erträge der Douane gewachsen: 1850 betrugen sie 6,720,685 Piafter, 1851 aber 8,462,834 Piafter. Der ganze auswärtige Handel C.'s beschäftigte im Jahre 1851 883 Schiffe spanischer Flagge, mit einem Gehalte von 270,176 Tonnen und 2982 Schiffe fremder Flaggen, mit 727,814 Tonnen Gehalt. Der innere Handel der Insel läßt noch viel zu wünschen übrig, obgleich C. allen andern Antillen im Eisenbahnbau weit voran und in Folge des Decrets des Generalgouverneurs vom 31. März 1852 mit einem Telegraphennetz durchzogen ist. Das Eigenthümliche der Bevölkerung C.'s ist, daß neben der freien eine Sklavenbevölkerung besteht, und daß die creolische Bevölkerung selbst verschiedene Nuancen hat. Der Grundcharakter dieser Bevölkerung ist das spanische Naturell, aber verpflanzt unter das Tropenklima und mit einer neuen und localen Originalität verfezt. Diesem Naturell sind nicht Stärke, die trogende und brutale Energie, die Tugenden und Laster der benachbarten anglo-amerikanischen Racen eigen. Es hat vielmehr die entgegengesetzten Eigenschaften: ein übertriebenes Raffinement aristokratischer Natur, die Gewohnheiten eines üppigen Müßigganges, den Hang zum Vergnügen bis zur Ausgelassenheit, den sorglosen Leichtsinne, welchen müheloser Wohlstand verleiht, eine eigenthümliche Mischung von Lebendigkeit und Schläffheit, von Indolenz und Fener des Geblüts. Alle diese Elemente finden sich in den cubanischen Sitten wieder und geben ihnen eine mehr poetische als kräftige Originalität. Nichts Strenges und Gezwungenes, wie in den Sitten Nordamerika's, im Gegentheil eine außerordentliche Familiarität in den Beziehungen, ein leichter und liebenswürdiger Ton des Umgangs. Die Neigung zum Müßiggang und zur Trivialität findet ihre Nahrung sowohl in dem Klima des Landes, als in dem Verfahren des Mutterlandes, welches den Cubanesen zwar gestattet, sich mit den Interessen ihres Landes frei zu beschäftigen, aber ihre Thätigkeit nicht dadurch nützlich zu verwenden sucht, daß es ihnen die administrative Laufbahn eröffnet. Spanien vertraut im Allgemeinen keine öffentlichen Aemter auf der Insel der creolischen Bevölkerung an. Es läßt durch seine eigenen Söhne diese gewinnreichen und bisweilen tyrannischen Stellen verwalten. Daher eine geheime Feindschaft zwischen dem spanisch-europäischen und dem national-cubanischen Element, dem Sohn des Landes, der seine Ausschließung als ein Unrecht ansieht, in dem Abgesandten des Mutterlandes einen fremden Tyrannen erblickt und sich in den leidenschaftlichen Müßiggang seiner Sitten wie in einen Zufluchtsort zurückzieht, wo er seine Unzufriedenheit nährt. Die Angaben der Bevölkerungszahlen für C. sind in hohem Grade unzuverlässig. Die Gesamtbevölkerung der Insel soll sich 1857 auf 1,449,462 Seelen, darunter 564,698 Weiße, 216,176 befreite Mulatten und 662,587 Sklaven, belaufen haben. Wir halten aber diese Zahlen, die wir dem Gothaischen genealogischen Taschenbuche¹⁾ entnehmen, für nicht richtig, weil schon die einfache Addition der einzelnen Zahlen nicht die Gesamtsumme ergibt, und weil ferner die Zahl der Sklaven gegen 1850 sich um mehr als 100 pCt. vermehrt haben müßte. Hätten sich die Sklaven im Jahre 1850 gegen 1846 und 1841 — in dem ersten Jahre sollen sie eine Bevölkerung von 323,760, 1841 aber eine von 337,490 Seelen ausgemacht

¹⁾ Das Annuaire des Deux Mondes pour 1858/59 hat für die Gesamtbevölkerung die runde Zahl 1,100,000 Seelen, darunter 479,491 Weiße und 373,961 Sklaven.

haben — auch bedeutend vermindert, und zwar durch die Cholera, die 1848 und 1849 hauptsächlich unter den Negern in den Plantagen furchtbar hauste und angestellten Berechnungen zufolge etwa 120,000 Farbige weggraffte, so läßt sich immerhin diese bedeutende Differenz nicht erklären. Mit Rücksicht auf den eben erwähnten Verlust, und da andererseits die englischen Kriegsschiffe von Tag zu Tag wachsammer wurden und jede Einfuhr von Neger-sclaven aus Afrika nach Westindien auf das Geringste zu verhindern suchten, so kam es 1852 drei cubanische Handlungshäuser um Erlaubniß bei der Regierung ein, Schiffe nach China auszurüsten zu dürfen, um von da 5000 Chinesen, natürlich als Freie, nach C. zu bringen. Die erste Sendung von etwa 1200 Mann langte im Januar 1853 in vier Schiffen von Amoy in C. an, und ward dann an die Pflanzer vertheilt, die dem Kaufmann den von der Regierung bestimmten Preis von 150 Dollars für jedes Individuum zahlten. Jeder Chinese mußte sich anheischig machen, acht Jahre lang bei dem Pflanzer zu arbeiten, natürlich gegen Kost, Kleidung und anständige Behandlung; für die acht Jahre muß er sich mit dem geringen Lohne von 4 Dollars per Monat begnügen, während ein gewöhnlicher Neger-sclave auf den Plantagen 12—14 Dollars per Monat erhält. Einen ähnlichen Handel treibt C. schon seit Jahren mit den Canarischen Inseln, wo die sprichwörtlich gewordene Fruchtbarkeit des schönen Geschlechts sich nicht gut mit der Armuth des Landes verträgt. Es werden nämlich Schiffe von C. dahin abgesandt, theils für Rechnung der Capitane, theils dortiger Kaufleute, um junge Leute, namentlich Mädchen, unentgeltlich an Bord zu nehmen und nach C. zu führen. Bei ihrer Ankunft werden sie in einem von der Regierung dazu bestimmten Locale ausgekelt und gegen Entschädigung der Kosten für Reise, Kleidung &c. von irgend Jemand aufgesucht und mitgenommen; die Canarierin, Isleta genannt, engagirt sich da auf gleiche Weise, wie die Chinesen, nur nicht für Plantagen, sondern als Diensthote, Näherin, Wairtresse &c. Leider stukt jedoch bald ein großer Theil derselben auf die niedrigste Stufe in moralischer Beziehung, in die bodenloseste Corruption herab. Eine dritte Speculation, ein weiteres Surrogat für die immer mehr abnehmende Einfuhr von Sclaven aus Afrika, sind kleine Indianer-Jungen und Mädchen aus dem unglücklichen benachbarten Ducatan, woselbst sie, meist von ihren Müttern im Stiche gelassen, Hunger und Glend preisgegeben sind. Diese Indianersproßlinge qualificiren sich durchgängig vortrefflich zu Feldarbeitern und müssen trotz ihrer bräunlichen Farbe als Weiße behandelt werden, genießen also verschiedene Vorrechte vor Mulatten. Die Preise der Neger steigen von Tag zu Tag; vor 15 Jahren war ein junger Neger 4—500 Dollars werth, heute gelten sie per Kopf 700—1000 Doll. und selbst noch mehr. Mulatten, als schwächerer, sind weniger theuer, sie seien denn von dritter oder vierter Generation, in welchem Falle sie als Bierde im Dienste des Inneren des Hauses gelten. C., unter einem Generalcapitän stehend, zerfällt in administrativer Hinsicht in drei große Districte: den östlichen, mittleren und westlichen, die wieder in Unterabtheilungen eingetheilt und Partidos genannt werden. Die Cubanesen nennen den District, der sich von dem mittleren aus nach Osten, bis zur Landspitze Manñs erstreckt, *Vuelta-de-arriba*, und den westlichen District, bis zum äußersten Vorgebirge San Antonio: *Vuelta-de-abajo*. Jedes Partido bildet für sich eine beinahe vollkommene Kreisform und hat eine Legua oder $\frac{3}{4}$ deutsche Meilen im Durchmesser. In der Zeit, wo das Land noch weniger bebaut war, ließ das Gouvernement auf Staatskosten, im Mittelpunkte jedes Partido, eine Schänke oder vielmehr eine Karawanserei errichten; die Pächter erhielten die freie Benutzung derselben gegen die contractliche Verbindlichkeit, Reisenden Nachherberge zu gewähren. Gegenwärtig stehen die Partidos unter Capitanos, die das Amt des Polizeipräsidenten, Richters und Steuererhebers in sich vereinigen. La *Vuelta-de-abajo* oder der westliche Theil der Insel ist am meisten bevölkert und angebaut, der mittlere District hingegen steht in der Cultur gegenwärtig noch sehr niedrig. La *Havana* (Savanna), die größte Stadt Westindiens, mit 150,000 Seelen, Universität, Sternwarte, botanischem Garten, Theater, Colosseum für Stiergefechte &c. ist der Sitz des Generalcapitäns, die Hauptstadt und die erste Handelsstadt der Insel, und an ihrer Bai liegt der Sclavenhändlersecken Regla und die Willenstadt *Guanabacoa* mit 12000 Einw. Der zweite Handelsplatz ist *Man-*

tanza's mit 25,000 Einwohnern, östlich von Habana, noch östlicher San Juan (de los Remedios) mit 8000 Einw. Im Innern des Westens liegen Villa Clara mit einem Silberbergwerk, Espiritu Santo und an der Südküste Trinidad. Im Osten und zwar an der Südküste ist Santiago die größte Stadt mit 27,000 Einw., Erzbischofsstz und im 16. Jahrhundert Hauptstadt von ganz C., im Innern Puerto Principe angeblich mit 50,000 Einw., ferner Holguin und Bayamo (San Salvador de Bayamo). C., von Columbus am 27. October 1492 entdeckt und von ihm für ein Festland, und zwar für die Ostküste Asiens gehalten, 1508 umschifft und als Insel erkannt, war früher eine unbeachtete Colonie, da man nur die Gold- und Silbermassen im Auge hatte, welche Mexico und Peru lieferten. Wie natürlich, unterlag es dem allgemein spanischen und (bekanntlich im Wesentlichen) europäischen Colonialsysteme; es sollte seine Erzeugnisse nur nach Spanien absetzen und seine Bedürfnisse, zu denen namentlich auch Getreide gehörte, nur aus Spanien erhalten. Wer hätte auch bei einem Inselchen, das sich in der Masse spanischer Besitzungen wie ein unscheinbarer Punkt verlor, eine andere Ordnung einführen sollen? Die Menschen thaten es auch nicht, die Noth that es. So lange Spaniens Marine noch in diesen Gewässern die Oberhand hatte, ging es so ziemlich, obwohl C. nur geringe Fortschritte machte, und vom Jahre 1511, wo die erste Colonisation begann,¹⁾ bis zum Jahre 1774, wo der erste Census vorgenommen wurde, also in einem Zeitraum von 260 Jahren die weiße Bevölkerung noch nicht ganz die Zahl von Hunderttausend erreichte. Spanien mußte damals die Verwaltung der Insel bezahlen und benutzte sie nur als Station, wo seine Flotten einen Anhaltspunkt fanden. Als aber die Macht Spaniens sank, war die Insel, sobald Krieg ausbrach, den schwersten Unfällen ausgesetzt; die Silberflotten kamen nicht mehr dahin, um die nöthigen Geldsummen für die Verwaltung, die Arsenalen, die Häfen hier abzusetzen, und die Mehlschiffe aus Spanien blieben aus, weil die Raper ihnen den Weg versperrten. Zucker und Tabak aber häuften sich in den Magazinen an, ohne Absatz zu finden. Während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, wo England den Hafen von Cadix gesperrt hielt, wurde diese Lage so unerträglich, daß die spanische Regierung sich genöthigt sah, die Strenge die bisherigen Monopolgesetze zu ermäßigen und die Handelsvorrechte, welche bisher nur Cadix und Sevilla besaßen, auf dreizehn spanische Häfen auszudehnen. Diese Erleichterung blieb auch nach dem Kriege bis zum Jahre 1792, wo der Aufstand der Neger auf St. Domingo die französischen Colonisten in großen Scharen nach C. trieb und dadurch dem Anbau der Insel einen neuen Aufschwung gab. Leider folgte auf diesen um so größere Noth, als der ausbrechende Krieg zwischen Spanien und der französischen Republik das Meer mit Rapern bedeckte, welche C. auf allen Seiten umschwärmten. Die Noth stieg dadurch so hoch, daß sie kein Gebot mehr kannte und der Generalcapitän sich entschloß, dem ganzen spanischen Colonialsysteme zuwider die Häfen der Insel den neutralen Schiffen, welche Lebensmittel bringen und die Erzeugnisse der Insel dagegen eintauschen würden, zu öffnen. In kurzer Zeit war diese Nachricht längs der Küste der Vereinigten Staaten verbreitet, und Hunderte von Schiffen brachten mit einem Mal den Ueberfluß herbei. C. erkannte, was ihm fehlte; die Noth hatte die alte Einrichtung gebrochen, und der Entschluß reifte, sie sich nicht mehr auflagen zu lassen. Längs der Küsten von Mexico, von Ducatan, von Südamerika fing schon der Sturm des Unabhängigkeitskampfes zu tosen an, und unter diesen Umständen wäre es die größte Thorheit gewesen, C. ein Handelsloch wieder auflegen zu wollen, welches im Augenblick ganz undurchführbar war, da Spanien nicht Handelsschiffe genug hatte, um den

¹⁾ C. war seit dem genannten Jahre von einem der ältesten Ansiedler Española's, Diego Velasquez, vormalig im Gefolge des Adelantado Don Bartolome Colon, mit Genehmigung des Statthalters Diego Colon in Besitz genommen worden. Velasquez folgten 300 Mann in drei oder vier Schiffen, darunter der damalige Weltpriester und spätere Bischof Las Casas und Hernando Cortez. Es bedurfte keiner Eroberung, sondern nur einer Besitzergreifung, denn ein einziger tüchtiger Cazile Española's, Hatuey, der von der Insel Guahaba nach C. ausgewandert war und sich an der Ostspitze der Insel ein kleines Reich begründet hatte, leistete unvorsichtig Widerstand, wurde aber rasch überwunden und gerieth seinen Verfolgern in die Hände, welche den „Empörer“ lebendig verbrannten.

erweiterten Colonialhandel zu treiben, und noch weniger Seemacht genug, um die Insel bei dem alsbald wieder ausbrechenden Kriege zu schützen. So ließ man denn der Sache den Kauf und die Freiheit, mit Jedermann Handel zu treiben, setzte sich fest. Aber es geschah noch mehr als dies. Nach den alten spanischen Colonialgesetzen konnte sich in den Colonieen kein Fremder ansiedeln, aber jetzt kamen Nordamerikaner in großer Zahl, und da die spanische Regierung sich diesen früher sehr geneigt gezeigt hatte, so sahen die Generalcapitäne auch jetzt durch die Fingern, da sie sich nicht mit den Cubanen, deren sie so nöthig bedurften, überwerfen wollten. Durch die nordamerikanischen Ansiedelungen lernte man die neuen Erfindungen und Verbesserungen des Ackerbaues kennen, und was irgend anderswo an Verbesserung der Zuckersfabrikation eingeführt wurde, kam auch auf C. in Anwendung, und dadurch wurde es in den Stand gesetzt, mit seinem Zucker auf allen Märkten die Concurrnz auszuhalten. Kaum war aber der Friede geschlossen, so stand die Gefahr bevor, daß mit demselben auch die alten Einrichtungen wieder aufleben würden. Die Cubanen sahen sich aber vor: die damals noch bestehende Constitution von 1812 ermächtigte sie, sich bei den Cortes vertreten zu lassen, und sie wählten Don Francisco Arango nicht bloß zum Deputirten, sondern mehr zum Unterhändler, einen gewandten Mann, der, lebendig überzeugt, daß der Flor seines Landes mit der Wiederauflegung der alten Colonialgesetze unwiederbringlich vernichtet werden müsse, vor Allem darauf bedacht war, sich das Vertrauen des Königs zu erwerben, und 1818 ein Decret erwirkte, welches zu Gunsten C.'s das alte Colonialgesetz aufhob und die Handelsfreiheit sanctionirte. Zehn Jahre später war die Einwohnerzahl um 100,000 Weiße vermehrt, und seine Kaffee- und Zuckerpflanzungen verdoppelten sich, wie sie auch in den letzten dreißig Jahren sich wiederum mehr als verdoppelt haben. Die Summen, welche C. in diesem Zeitraume indirect oder direct an Spanien zahlte, die Wechsel, welche auf seine Einkünfte ausgestellt wurden, die Unmasse Geld, welche für die Bezahlung der hier in großer Zahl aufgestellten Truppen, so wie für die gleichfalls aus Geldnoth hier stationirten spanischen Kriegsschiffe aufgewendet wurden, lassen sich seit 1818 mindestens auf 4 Milliarden Realen (283 Mill. Thlr.) anschlagen. Dies aber bei Weitem nicht Alles. Zu derselben Zeit wurden ungemein große Verbesserungen im Straßenbau vorgenommen, ferner im Ackerbau, in der Fabrikation ac., und durch alle diese Verbesserungen hoben die Cubanen ihren Handel bei Weitem mehr als durch ihre Sklaven, wenn wir gleich die Bedeutung dieser letztern für den Anbau keinesweges zu gering anschlagen wollen. Hinsichtlich der Sklaven, der Sklaverei überhaupt und des Sklavenhandels herrschte und herrscht auch wohl jetzt noch auf C. ein ganz seltsames Verhältniß. Die Cubanen wissen recht gut, daß sie so lange an das Mutterland gebunden sind, als sie irgend etwas von den Sklaven zu befürchten haben, und daß Unruhen und Aufstände gegen Spanien die Sklavenbevölkerung gleichfalls zum Aufstand bringen müssen. Das weiß aber auch die spanische Regierung sehr wohl, und darum beförderte sie die Sklaveneinfuhr fortwährend auf alle Weise; wenigstens wurde sie von fast allen Generalcapitänen begünstigt, obwohl sehr viele der achtbarsten Cubanen sich auf das Entschiedenste gegen den Sklavenhandel aussprachen, da namentlich die Behandlung der Bozales oder geborenen Afrikaner die meisten Schwierigkeiten darbietet. Was sie, insofern bei der Regierung nicht durchsetzen konnten, führten sie so weit, als es möglich war, selbst aus: nicht nur sind im Allgemeinen, spanischer Sitte gemäß, die Sklaven sehr freundlich gehalten, sondern auch die Freilassungen sind ausnehmend zahlreich und nach dem Tode der Sklavenbesitzer hinsichtlich seiner eigentlichen Hausklaven durchaus üblich. Der Aufstand von 1843 wäre ohne fremde, namentlich englische Aufregung, sicherlich nicht erfolgt; die Zahl der freigelassenen Neger und Farbigen betrug 1841 bereits 152,840, sie ist fortwährend im Steigen (1850: 158,260 und 1857: 216,176), und es ist nicht wenig bemerkenswerth, daß nicht ein freigelassener Neger an dem Aufstand Theil nahm, sondern alles sich auf einige Weiße und eine Anzahl Sklaven beschränkte. Noch ist freilich die Zahl der Sklaven groß, aber eine ihres Zwecks sich so wohl bewußte Bevölkerung, wie die weiße und freigelassene farbige, wird manche Schwierigkeiten überwinden, welche ihr entgegenstehen. Wäre nicht die Verkehrtheit der spanischen Regie-

rung, welche in der Fortsetzung der Sklaverei und des Sklavenhandels die Gewährleistung ihrer Herrschaft sieht, C. hätte längst ganz andere Schritte zur Abschaffung des Sklavenhandels und zur Verminderung der Sklaverei gethan. Der Zweck der Cubanesis ist klar: sie wollen sich sicher stellen für den Fall, daß die Zeit kommt, wo sie sich gegen Spanien erklären müssen, das seine Beamten hierher schickt und drückende Handelsbeschränkungen bestehen läßt. Zu den Differenzialzöllen auf die wichtigsten Importartikel zu Gunsten des Mutterlandes, worunter die Begünstigung des spanischen Mehls, welche das tägliche Brot so sehr vertheuert, besonders schwer empfunden wird, kommt die so überaus vortheilhafte Begünstigung der spanischen Flagge, welche neben vielen andern Belästigungen und Störungen die so auffallende Folge hervorruft, daß fremde Schiffe, wie namentlich auch die Dampfer, in St. Thomas anzuhalten pflegen, um dort die für C. bestimmten Waaren anzuladen, damit sie von da aus unter spanischer Flagge eingeführt werden. Die Engländer müssen diese Reste des alten spanischen Colonialsystems um so bitterer empfinden, als sie in nächster Nähe an den Vereinigten Staaten das Vorbild einer freien Handelsbewegung vor Augen haben und sich tagtäglich vorrechnen, wie sehr gerade der für sie so überaus wichtige Verkehr mit diesem Lande unter jenen Differenzialzöllen leiden muß. Und eben so erklärlich ist es, wie die Nordamerikaner sich dadurch um so mehr veranlaßt fühlen, ihre verlangenden Blicke auf diese reiche und für sie so wohlgelegene Insel zu werfen und sich um so mehr in Projecten zu gefallen, welche schon unter Anderem in Freibeutergügen, wie in dem des Narciso Lopez (s. d.) im Jahre 1851, in dem Benehmen des nordamerikanischen Gesandten am Madrider Hofe, Soulé, im Jahre 1854, nachdem das nordamerikanische Schiff „Black Warrior“ am 28. Februar des genannten Jahres von den cubanesischen Behörden in Beschlag genommen worden war, und in dem Kaufvorschlag seitens der Union, nachdem nordamerikanische Staatsmänner in Ostende eine Zusammenkunft gehabt hatten, zu Tage traten, und welche den Dankes neben dem handgreiflichen Vortheile sogar noch eine Art von Ruhm versprechen, indem sie in C. die Riene der Befreier annehmen würden. C. ist die Königin der Antillen, und ein Blick auf die Karte lehrt, wie es durch seine Lage den Golf von Mexico und das Arabische Meer dominirt. Es ist für die Gewässer ein Malta und Gibraltar zugleich. Seine langgestreckte Küste ist hafens- und buchtenreich, und der Hafen von Havanna ist bekanntlich so vorzüglich, daß er in Amerika selbst nur durch die Bai von San Francisco und Rio Janeiro übertroffen wird. Diese Insel den Nordamerikanern übergeben, hieße eben so viel, als ihnen die Herrschaft über die gesammten Küstenländer jener Meere zu überlassen, d. h. Mexico, Central-Amerika, Neu-Granada, Venezuela, und was von den übrigen Antillen ihnen irgend behagen möchte, müßte ihnen zufallen. Es wäre dann bloß noch eine Frage der Zeit, nicht mehr der Macht, denn die nordamerikanische Uebermacht wäre damit bereits festgestellt, und man weiß, in Amerika geht die Zeit mit Dampf. Und eine solche Perspective sollte für Europa und insbesondere für England nichts Bedrohliches haben, das ja mehr als einmal die Insel für seinen Antheil an der spanischen Schuld zu verlangen die Reigung gezeigt hat? Die Erwerbung C.'s wird von der demokratischen Partei in Nordamerika und ihren verschiedenen Fractionen unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Abgesehen von dem politischen Gewicht, das ein neuer Sklavenstaat in den Verband der Vereinigten Staaten bringen würde, hoffen manche Sklavenhalter auf eine ungemaine Zunahme der Sklaverei auf der Insel selbst, und davon eine Steigerung des Sklavenwerths überhaupt. Um die Einverleibung C.'s auch den Segnern der Sklaverei plausibel zu machen, wird bemerkt, daß C. alle Neger aus den Staaten Missouri, Kentucky, Virginien und Maryland absorbiren werde und dadurch diese Staaten in die Reihe der sklavenfreien eintreten werden; diese Prophezeiung ist höchst problematisch, schon einfach deshalb, weil C. verhältnißmäßig so dicht bevölkert ist, daß man für eine so große Zunahme der Sklavenbevölkerung keinen Grund finden kann. Was neben dem materiellen Interesse, das der Union nach der Amerikanisirung der Insel durch den Getreidehandel erwachsen würde, und neben der erweiterten politischen Herrschaft, die dem jungen Niesen zusteht, den Wunsch im Süden wach erhält, C. um jeden Preis zu gewinnen,

das ist die Besorgniß, das spanische Cuba möchte seine Sklaven frei machen. Diese Gefahr möchten die Sklavenhalter Nordamerika's durch Anschluß an die Union definitiv beseitigen.

Cubières (Amadée Louis Despans de), geb. 1786, nahm als Subaltern-Offizier an den Feldzügen des Kaiserreiches Theil; 1815 befehligte er ein Infanterie-Regiment und wurde bei Quatrebras schwer verwundet. Während der Restauration war er einige Zeit Ober-Steuereinnahmer, dann Oberst des 27. Infanterie-Regiments, mit welchem er sich an der Expedition nach Morea theilnahm, und seit 1829 Brigade-General. Nach der Juli-Revolution wurde er Divisions-General und Pair von Frankreich, und 1840 trat er dem Ministerium Thiers als Kriegsminister bei. Er wurde besonders deswegen merkwürdig, weil er sich an den Anfängen des Actienschwindels theilnahm, welcher seitdem eine so ungeheure Ausdehnung erlangt hat. Die Gesetzwidrigkeiten, welche C. sich bei dieser Gelegenheit erlaubte, waren nicht schwerer, als sie jetzt von Hunderten von Finanziers strafflos verübt werden. Aber C. zog die Strafe selbst auf sich herab, indem er einem Mitschuldigen, dem Minister Lesté, schriftliche Vorwürfe zuschickte, welche Veranlassung wurden, daß auch C.'s eigener Antheil an jenen betrügerischen Speculationen zur Anzeige kam. C. wurde in Folge dessen im Mai 1847 zum Verlust seines militärischen Ranges und zu tausend Franken Geldstrafe verurtheilt. Er starb, nachdem er 1852 seine Rehabilitation erlangt hatte, am 6. August 1853.

Cudworth (Ralph), englischer Theologe und Philosoph, Vertheidiger des Offenbarungsglaubens gegen den aus der Cromwell'schen Periode sich herausbildenden Deismus und Begründer der platonisirenden Richtung der Universität Cambridge. Er ist 1617 in Aller, wo sein Vater Pfarrer war, in der Grafschaft Somerset, geboren; seit 1630 mit seinen Studien zu Cambridge beschäftigt, fand er hier seine zweite Heimath, stieg allmählich zur Würde des Doctors der Theologie (1651) und des Vorstandes vom Christ-College auf und beschäftigte sich fortwährend mit wissenschaftlichen Studien, da die ihm verliehenen Pfarren nur Sinecuren waren. C. starb den 26. Juni 1688. Den politischen Bewegungen seiner Zeit hat er sich fern gehalten; er war zwar den Männern des Protectorats befreundet, begrüßte aber auch Karl II. bei seiner Thronbesteigung mit einem lateinischen Gedichte. Sein Hauptwerk, „the true Intellectual System of the Universe“, von dem nur ein Theil erschien und welches er noch selbst 1678 herausgab, zog erst nach seinem Tode die Aufmerksamkeit auf sich und erhielt seinen europäischen Ruf, als es Rosheim 1733 in lateinischer Uebersetzung und mit werthvollen Anmerkungen und Abhandlungen versehen herausgab. Der Hauptinhalt dieser Schrift ist die acht-englische Unterscheidung einer für sich bestehenden und absoluten Idee des Guten von Gott und die Aufstellung einer selbstständigen Philosophie neben dem Offenbarungsglauben. Er will das Princip der Freiheit und Personlichkeit gegen den deistischen Fatalismus vertheidigen, und stellt diesen Fatalismus sowohl in dem, wie er sich ausdrückt, unmoralischen, wie moralischen Theismus repräsentirt, von denen jener die stitlichen Begriffe von Gut und Böse auf die Willkür Gottes zurückführe, somit zu rein subjectiven Begriffen mache, dieser zwar ein an sich Gutes annehme, aber Alles von Gott gewirkt sein lasse, somit die Moralität aufhebe. Dagegen stellt er als Grundlagen des Systems des Universums die drei Ideen auf: 1) eines persönlichen, Alles ordnenden und Alles lenkenden Gottes, 2) des an-sich seienden Guten, das unabhängig von der Willkür Gottes in sich nothwendig und unveränderlich sei, 3) die Idee der menschlichen Freiheit und Zurechnungsfähigkeit. Offenbar konnte dieser Friedensschluß zwischen Offenbarung, Philosophie und menschlicher Freiheit — ein Friedenschluß, mit dem C. allen bisherigen dogmatischen Streitigkeiten über Prädestination und Rechtfertigung aus dem Wege gehen wollte, nicht dauernd befriedigen. Abgesehen von den Vorwürfen derjenigen, die C. wegen seiner speculativen Construction der Trinitätslehre einen Dreigötterer, einen Arianer, Socinianer, Deisten, einen Sabellianer nannten, so gaben Andere ihm und seinen Gesinnungsgeoffenen den Beinamen der Latitudinärer, weil seine Vermittelung so weitschichtig sei, daß in ihr selbst die von ihm bekämpften philosophischen und deistischen Gegner Platz hätten. Letztere Ansicht möchte wohl die richtigste sein, doch muß man dabei im Auge behalten, daß im eng-

ischen Charakter diese mechanische Combination des Geistlichen und Weltlichen, der Philosophie und des Offenbarungsglaubens, der göttlichen und menschlichen Ordnung liegt. Vgl. z. B. die Artikel Chalmers und Clarke.

Cujacius (Jacques), großer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts. Sein eigentlicher Name war Cujas, den er des Wohllauts wegen in Cujas verkürzte. Er ist 1520 zu Toulouse geboren und war der Sohn eines Gerbers. Nachdem er ohne Beihilfe eines Lehrers die alten Sprachen gelernt hatte, studirte er zu Toulouse die Rechte und unterrichtete seit 1547 neben den Söhnen des Präsidenten Dufaur, deren Ausbildung ihm anvertraut war, mehrere junge Leute, die sich ihm angeschlossen, in den Institutionen. Der Ruf, den ihm diese Vorlesungen verschafften, erwarb ihm 1554 den Lehrstuhl zu Cahors, wohin ihm fast alle seine bisherigen Zuhörer folgten. Doch blieb er hier nur ein Jahr, da ihn Margarethe von Valois durch ihren Kanzler L'Hospital nach Bourges berufen ließ. Der Neid und die Intriguen seines Collegen Duare bewogen ihn, sich einmal nach Valence zurückzuziehen; Margarethens Einladungen riefen ihn aber wieder zurück; erst 1567 ließ er sich wieder auf längere Zeit in Valence nieder und gab der Universität dieser Stadt einen großen Namen. Nur auf ein paar Monate folgte er der Margarethe von Valois, die Herzogin von Savoyen geworden war, nach Turin. Aus Bourges, wohin er von dort 1575 zurückgekehrt war, folgte er einem königlichen Ruf nach Paris, wo ihm ein Parlamentsbeschuß die ausnahmsweise Erlaubniß gab, über das Civilrecht Vorlesungen zu halten; schon 1577 kehrte er aber nach Bourges zurück, wo er seitdem blieb, trotz der Bemühungen, die Gregor XIII. machte, ihn für Bologna zu gewinnen. Er starb den 4. October 1590. Um seinen europäischen Ruf und seine Bedeutung für die Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts zu würdigen, muß man im Auge behalten, daß die Rechtswissenschaft diejenige Wissenschaft damals war, die außerhalb der dogmatischen Kirchenstreitigkeiten und der kirchlichen Bürgerkriege die exacte Forschung repräsentirte, und als diejenige Wissenschaft, die die Ideen des Rechts und der Gerechtigkeit lehrte, von Allen aufgesucht wurde, die über die höchsten Fragen der Menschheit eine rationelle Aufklärung verlangten. C. machte nun nicht nur durch seine geistvolle humanistische Behandlung der allgemeinen Rechtsbegriffe Epoche, sondern auch zugleich durch seinen Rückgang auf die Quellen, durch seine reformatorische Beschränkung auf den Text der römischen Gesetze und zugleich durch seine kritische Verbesserung desselben. Er selbst hatte zu diesem kritischen Zweck eine Sammlung von 500 Manuscripten angelegt. Die Sammlung seiner kritischen Textes-Verbesserungen, die sich nicht nur auf die alten Rechtsbücher, sondern auch auf eine Menge lateinischer und griechischer Autoren bezogen, seine „*observationes et animadversiones*“ haben noch jetzt Wichtigkeit und wurden durch Uhl (Halle 1737) neu aufgelegt. Seine „*Paratitla*“, die er über die Digesta und den Codex des Justinian herausgab, zeichnen sich durch die Klarheit und Präcision der Definitionen aus und durch die Schärfe, mit der sie die Elementarprincipien des Rechts zusammenfassen. Außer den Justinianischen Büchern gab er einen Theil des Codex des Theodosius heraus, ja, seine commentirende Thätigkeit erstreckte sich auch über das Lehnrecht und auf einige Bücher der päpstlichen Decretalen. Was seine kirchliche Ueberzeugung betrifft, so haben seine Gegner seinen Katholicismus bezweifelt — ein Argwohn, der sich weder bestätigen, noch zurückweisen läßt, da er sich streng außerhalb der theologischen Bemerknisse hielt, die seine Zeit beschäftigten. Nihil hoc ad edictum praetoris, erwiderte er denen, die ihn in ein Disput über die Kirchenfragen verwickeln wollten. Dem Eifer der katholischen Ligue stand er fern, dagegen hing er Heinrich IV. an, und man behauptet, daß der Gram über die Bürgerkriege seinen Tod beschleunigt habe. Er selbst gab 1577 eine Sammlung seiner Werke heraus, doch ist dieselbe unvollständig; erst die von Fabrot 1658 in 10 Folianten herausgegebene umfaßt alle seine Arbeiten und ist später zu Neapel 1722—27, sodann zu Venedig 1758 und neuerlich zu Brato 1836 (in 13 Bänden) wieder abgedruckt. Seine Tochter Susanne, die ihm in zweiter, 1586 eingegangener Ehe drei Jahre vor seinem Tode geboren wurde, hat sich durch ihr unzüchtiges Leben einen Namen gemacht. (Vergl. Spangenberg, „C. und seine Zeitgenossen“, Leipzig 1822.)

Cullen (Paul), katholischer Prälat Irlands, Erzbischof von Armagh, ist in 3r

land um das Jahr 1805 geboren. Er machte in den theologischen Seminarien Italiens seine Studien, erhielt, nachdem er die Priesterweihe empfangen, in Rom in der päpstlichen Kanzlei eine Stelle und leitete 15 Jahre lang daselbst die religiösen Angelegenheiten Irlands. Nach dem Tode des Dr. Crolly, Erzbischof von Armagh, konnten sich die wählenden Bischöfe über den Nachfolger nicht einigen, worauf Papst Pius IX. E. durch ein *Motu proprio* (24. Februar 1850) zum Primas der katholischen irländischen Kirche erhob. In dieser Stellung hat sich E. als ein eifriger Vorkämpfer für die Geltendmachung der päpstlichen Autorität gegen alle menschliche Gesetzgebung bewiesen und in seinen Hirtenbriefen sich auch gegen das Paritätssystem an den von der britischen Regierung abhängigen Universitäten und Colleges erklärt.

Culoden s. Schottland.

Culm, ein etwa drei Stunden von Teplitz an der nach Sachsen führenden Chaussee gelegenes böhmisches Dorf, hat der in dortiger Gegend von einem Theil der großen allirten Armee dem 1. französischen Corps (Vandamme) am 29. und 30. August 1813 gelieferten Schlacht den Namen gegeben. Dieselbe ist kriegsgeschichtlich um so bedeutungsvoller, als während des 36stündigen heißen Ringens auf der blutigen Wahlstatt allirter Seits alle Kampfesphasen, von dem heldenmüthigen Standhalten einer kleinen Schaar gegen drei bis vierfache Uebermacht, mit dem Bewußtsein, sich für das Wohl der übrigen Armee, die noch in den schwierigen Defileen des Erzgebirges steckte, aufzuopfern, bis zu dem glänzendsten Siege und der totalen Vernichtung des Gegners durchlaufen wurden, und von diesem Tage, der das in Folge des Dresdener Mißgeschickes wenigstens moralisch gelockerte Bündniß mit Oesterreich wieder festigte, der totale Umschwung des Kriegsglücks datirt, der wenige Wochen später Napoleon's Stern bei Leipzig erleichen und wenige Monate später vor Paris untergehen ließ. — Als nach den Unglücksfällen des 27. August vor Dresden die Schwarzenbergische Armee nach Böhmen zurückging und Barclay mit seiner 80,000 Mann starken Colonne russischer und preussischer Reserven statt der ihm durch die Disposition zugewiesenen neuen Teplitzer Straße eigenmächtig die alte über Dippoldiswalde einschlug und durch das Kreuzen mit den auf diese Richtung gewiesenen Colonnen in den durch das Regenwetter noch grundloser gemachten Gebirgswegen eine heillose Verwirrung herbeiführte, war es nur dem selbstständigen Entschlus des heldenmüthigen Prinzen Eugen von Württemberg, Befehlshabers des 5. russischen Corps, zu danken gewesen, daß der von Napoleon auf der neuen Teplitzer Straße vorgeschickte Vandamme auf diesem besten und bequemsten Wege nicht den allirten Colonnen zuvorkam und ihnen die böhmischen Debouchéen sperrte, wodurch nothwendig ihre Vernichtung herbeigeführt worden wäre. — Nur Schritt für Schritt dem übermächtigen Feinde weichen, war der Prinz am 28. Abends über Berggießhübel (s. dies. Art.) unter fortwährenden Gefechten bis Peterswalde zurückgegangen, und mußte auch am folgenden Morgen den Rückzug fortsetzen. — Der das II. Corps und die Garden befehligende General Ostermann hatte bereits in der Nacht Offiziere mit der Meldung nach Teplitz geschickt, daß er gezwungen sein würde, über die Eger zurückzugehen. Der dort anwesende König von Preußen forderte ihn jedoch dringend auf, sich den Fortschritten des Feindes nach Möglichkeit zu widersetzen, da durch dessen Vordringen nicht nur die noch in den Defileen stehende Armee, sondern auch die Person des Kaisers Alexander selbst, der noch nicht eingetroffen, in die größte Gefahr gerathen müsse. Ostermann entschloß sich nun, durch eine Stellung hinter dem Mendenbach bei Priesten das westlich davon gelegene Defilee des Geversberges, aus welchem Barclay und General Kleist debouchiren sollten, zu sichern. Zwischen 9 und 10 Uhr traf der König persönlich in der Stellung ein, und sandte nach allen Debouchéen Adjutanten, um die eintreffenden Truppen zur Unterstützung Ostermann's heranzuführen. Das von Sachsen aus ganz allmählich ansteigende Erzgebirge fällt nach Böhmen hin zu einem 2000' tiefen Thalfessel, in dem Arbesfau, E., Priesten, Karbitz und Teplitz liegen, jäh in schroffen 20 bis 30-gradigen Abhängen ab, zwischen denen sich mehrere steil eingeschnittene enge Schluchten, in denen die Wege laufen, herabziehen; an dem Fuße der mit spitzen Kuppen besetzten, stark bewaldeten scharfzantigen Rücken, deren höchsten Punkte der Rollendorfer und der Geversberg sind, liegt ein sanfter geböschtes Hügel land. Durch dieses zieht

sich die in steilen Schneckenwindungen von Mollendorf herabsteigende Straße etwa 2000 Schritt südlich der Stellabfälle entlang über die Dörfer E., Briesfen, Sobochleben nach Teplitz. Das ganze Terrain senkt sich nach Süden zu gegen Karbitz hin, und die tiefste Stelle wird durch den zwischen Briesfen und E. die Chaussee durchschneidenden Culm- oder Rendenbach gebildet, welcher den Fuß des nordöstlich von Karbitz gelegenen 1000' hohen Striebowiger Berges bespült. Unmittelbar bei E. erhebt sich der 900' hohe Horkaberg, auf dessen Gipfel die Dreieinigkeits-Kapelle liegt. Beide Höhen, zwischen denen sich eine niedrige Kette basaltischer Hügel, die Wapplings-Berge, hinziehen, beherrschen die ganze Thal-Ebene, in welcher jedoch Ueberfluth und Truppenbewegung durch die damals sehr zahlreichen Obstbäume gehemmt wurden. Die Ortschaften waren durch die vielen Heden und Mauern leicht zu vertheidigen, aber bei ihrer Bauart, aus Holz mit Schindeln gedeckt, halb durch Granaten in Brand zu setzen. Die Stellung des Generals Ostermann hatte das von Schützen besetzte Dorf Briesfen vor der Front, nördlich der Chaussee bis gegen das Gebirge hin die Infanterie in zwei Treffen, das am Fuß desselben gelegene Straden und die Eggen-Mühle zur Sicherung gegen die Umgehung des linken Flügels durch die Brigade Bistram besetzt, südlich bis gegen Karbitz hin die Cavallerie, der sich einige Schwadronen des österreichischen Dragoner-Regiments Erzherzog Johann, die der König persönlich herangeführt, und drei im Laufe der Schlacht eintreffende russische Kürassier-Regimenter anschlossen; die Hauptmasse der Artillerie links rückwärts hinter dem Dorfe bei der Juchtenkapelle, im Ganzen etwa 14,700 Mann, worunter 2500 Pferde, die durch allmählich ankommende Unterstützungen nach und nach auf 20,000 Mann verstärkt wurden. — Vandamme, der in mehreren Colonnen theils auf, theils neben der Chaussee gefolgt war, begann den Angriff mit 30,000 Mann, wurde aber im Laufe des Gefechtes bedeutend verstärkt; daß er in der Meinung, der hinter ihm marschirende General Mortier folge ihm, durchaus keine Rücksicht auf Deckung seines Rückzugs nahm, ist der einzige gerechte Vorwurf, der ihn, den besonders von Napoleon mit Unrecht viel Geschmähten, trifft. Seine Unkenntniß, daß jener General nur bis Birna gefolgt, und noch mehr die mangelhafte Verbindung mit dem auf der alten Straße vorgehenden 14. Corps St. Cyr ist nicht zu rechtfertigen, wenn auch Napoleon, der Mortier umkehren ließ, ohne Vandamme davon zu benachrichtigen, entschieden die Hauptschuld trifft. Unter günstigen Verhältnissen, da er von der Höhe niedersteigend die feindliche Aufstellung übersah und von den Wapplingsbergen aus eine günstige Artilleriewirkung gegen sie hatte, begann er das Gefecht gegen die vorgeschobenen Truppen Bistrams; obwohl diese durch das Ismailoff'sche Garde-Regiment verstärkt wurden, nöthigte die feindliche Uebermacht sie endlich doch, das brennende Straden aufzugeben und eine neue Aufstellung hinter der bei der Eggenmühle gelegenen Schlucht in der Verlängerung des linken Flügels der Hauptstellung zu nehmen, von wo aus sie alle Versuche der Franzosen, an deren Spitze der General Prinz Reuß blieb, dieselbe zu umgehen, zurückzuschlugen. Gleichzeitig machten die Franzosen mehrere Angriffe auf Briesfen, die indeß abgewiesen wurden. So wüthete der Kampf stundenlang unentschieden, unter beiderseitigen schweren Verlusten; dem General Ostermann nahm eine Kanonenkugel den linken Arm weg, so daß der Prinz von Würtemberg das Obercommando übernahm. Die feindlichen Kräfte wuchsen inzwischen sichtbar, und als um 5 Uhr ein neuer Angriff auf Briesfen erfolgte, fiel das Dorf in die Hände der Franzosen. Zwar wurde es wieder erobert, zu seiner Behauptung aber das letzte in Reserve befindliche Bataillon des Preobraschensk'schen Regiments herangezogen. Einem neuen Stoß konnte die decimirte Infanterie nicht mehr aufhalten, doch die der feindlichen Colonne von dem Prinzen entgegen geworfene leichte russische Garde-Cavallerie unter dem Prinzen von Hessen-Philippsthal, der blessirt wurde, bewirkte, wenn auch unter großen Verlusten, wenigstens ein Stutzen derselben; zugleich griff der eben auf dem rechten Flügel eingetroffene General Diebitsch an der Spitze der russischen Kürassiere eine auf der Chaussee vorgehende französische Colonne mit solcher Vehemenz an, daß er sie sprengte und bis an die eigene Cavallerie verfolgte. Mit diesem glücklichen Angriff endete nach 5 Uhr Abends das Gefecht, das Vandamme, um seine übrigen 23 Bataillone und die Reserve-Cavallerie abzuwarten, abbrach und sich auf die Bataillone hinter Straden zurückzog, da er den glücklichen Erfolg des Gefechtes am

morgenden Tage gegen den so bedeutend schwächeren Gegner für gesichert hielt. Hatten die tapferen Russen durch ihre Todesverachtung und feste Haltung, freilich unter Verlust eines Dritttheils ihrer Kräfte (5500 Mann), den mehrfach stärkeren Feind fünf Stunden lang aufgehalten, so blieben ihre Anstrengungen nicht ohne Erfolg, denn General Diebitsch brachte die Meldung, daß die preussische Garde, die russische Grenadier- und erste Garde-Kürassier-Division, aus den Gebirgen heruntersteigend, in nahem Anmarsch seien; sie trafen noch eben so wie die am vorigen Tage vom Prinzen Eugen abgeschchnittene Division Pischniky und Brigade Wolff gegen Abend auf dem Schlachtfelde ein. Die österreichischen Divisionen Bianchi und Colloredo, so wie die Cavallerie-Brigade Zoberndorff bivouakirten zwischen Dur und Tepliz, wo sie vor Erschöpfung liegen geblieben waren, brachen aber noch in der Nacht nach Sobochleben auf. Als am Abend der Kaiser Alexander mit dem Fürsten Schwarzenberg bei den Truppen eintraf, wurde in Hinblick der genügenden Anzahl der angelangten und noch zu erwartenden Streitkräfte beschossen, am folgenden Morgen statt den Rückzug über die Eger fortzusetzen, die Offensive zu ergreifen. Der General Kleist, der mit dem 2. preussischen Corps bei Fürstenwalde, in gerader Richtung etwa $1\frac{1}{2}$ Meile von Briesten, eingetroffen war, erhielt den Befehl, zu derselben mitzuwirken, und zu dem Ende über den Geheersberg zu debouchiren. Mit dem als Ordonnanz-Offizier zu Barclay commandirten Lieutenant (jetzigem Consistorial-Präsidenten) v. Boff, der diesen Befehl überbrachte, traf der Oberst von Schöler mit der Nachricht ein, daß das fragliche Defilee durch Fuhrwerk völlig verstopft und für Colonnen unpassirbar sei. Als bei der sich entspinrenden Berathung der Generalstabs-Chef, Oberst-Lieutenant v. Grolmann erklärte, er sei im Stande, das Corps quer über das Plateau des Erzgebirges auf Nollendorf in des Feindes Rücken zu führen, ergriff der General von Kleist freudig diesen Vorschlag, obwohl er sich der schweren Verantwortlichkeit, der er sich bei Mißlingen des Unternehmens aussetzte, wohl bewußt war, da er nicht wissen konnte, was von Napoleon's Kräften von Dresden her an Vandamme folgte, und sein Untergang, gerieth er so zwischen zwei Feuer, unvermeidlich war; glückte aber das Wagstück, so mußte nicht nur diese Marsch-Richtung für die bei C. im Gefecht stehenden Truppen sehr günstig sein, sondern die Vernichtung des Feindes unausbleiblich herbeiführen. Daß er sich die mögliche Gefahr, in der das Durchschlagen mit dem Degen in der Faust die 'einzige Rettung blieb, nicht verhehlte, erhellt daraus, daß er nicht nur alle überflüssigen Fahrzeuge verbrannte, sondern auch den ihm attachirten jungen Prinzen Friedrich der Niederlande — nachherigen Gemahl der Prinzessin Louise von Preußen — durch den Oberst v. Schoeler über Geheersberg nach Tepliz zu den Monarchen schickte. Vandamme erkannte am folgenden Morgen deutlich die bedeutende Verstärkung und den fortwährenden Zuzug, den der Gegner erhielt; trotz der dringenden Vorstellungen des Generals Haro, sich wenigstens bis Nollendorf rückwärts zu echeloniren, rechnete er so sicher auf das Eintreffen St. Cyr's und Mortier's, daß er nicht einmal einen Beobachtungsposten dort stehen ließ, sondern bei C. auf den Wapplingsbergen à cheval der Chaussee in zwei Linien Stellung nahm und 9 Bataillone des rechten Flügels unter Mouton westlich von Straden bis über die Eggenmühle hinaus in die waldigen Hänge vorschob. Ihm gegenüber hatte Barclay, dem Fürst Schwarzenberg für diesen Tag das Commando übertragen hatte — ein Beweis des Vertrauens, das den Fürstenehrt und nicht wenig dazu beitrug, das sehr gestörte gute Einvernehmen zwischen beiden Feldherren herzustellen — die am vorigen Tage von den Russen so tapfer behauptete Stellung hinter Briesten wieder eingenommen, nur hatte das Grenadier-Corps Rasewsky's die in Reserve gestellte 1. Garde-Division abgelöst, und die Linie, deren rechten Flügel südlich der Chaussee die österreichischen Divisionen Bianchi und Colloredo bildeten, dehnte sich über Karbitz bis Herbitz an den Fuß des Striesowitzer Berges hinaus. Der Disposition zufolge sollte die Cavallerie des Centrums unter Knorring durch einen Angriff auf die französische Mitte das Gefecht beginnen, unter ihrem Schutze die Division Bianchi sich auf den Ausläufern der Wapplingsberge zwischen Karbitz und Böhmitz-Neudorf aufstellen, die Division Colloredo aber gedeckt über den Striesowitzer Berg marschirend die linke Flanke und Rücken des Feindes gewinnen, um ihn von Nollendorf abzuschneiden. Sobald dies geschehen, sollten die russischen

Truppen des linken Flügels vorrücken, und so der Feind, von allen Seiten gedrängt, in die Defileen geworfen werden. Auffallend ist, daß die Disposition gar nicht des Generals Kleist gedankt, obwohl vor Beginn der Schlacht Lieutenant v. Bof mit der Nachricht vom Ausbruche desselben auf Rollendorf bei Barclay anlangte. Nur aus der Unkenntniß der Marschrichtung der Preußen wird es erklärlich, daß Colloredo bei deren Erscheinen auf der Rollendorfer Höhe so lange zögerte, ihnen die Hand zu reichen, vielmehr sie für Franzosen hielt, so daß Kleist den ganzen Stoß des sich zurückwerfenden Feindes allein auszuhalten hatte. Das Gefecht begann auf dem rechten französischen Flügel, mit dem Wandamme wie gestern die russische Stellung zu umgehen suchte, mit lebhaftem Schüpengefecht, dem bald der Artilleriekampf auf der ganzen Linie folgte; um 8½ Uhr brach der Disposition gemäß die Cavallerie Knorring's gegen den französischen linken Flügel vor, eroberte 3 Kanonen, wurde indeß durch die französische Reiterei zur Umkehr gezwungen, aber erst nachdem Colloredo den Striesowitzer Berg erreicht hatte. Wandamme, für seine linke Flanke ernstlich besorgt, sandte bedeutende Verstärkungen dorthin und es entspann sich ein längeres Gefecht, aber das alle detaillirten Nachrichten fehlen, da die österreichischen Quellen, wie gewöhnlich, auch hierüber tiefes Stillschweigen beobachten. Gewiß ist, daß Colloredo nur langsam vorrückte, aber um 10 Uhr einen neuen Angriff Knorring's benutzte, um den Nord-West-Abhang der Striesowitzer Höhen zu erobern und durch seine dort aufgestellte Artillerie die feindliche Linie zu flankiren. In dieser Zeit fielen die ersten Schüsse der Preußen bei Rollendorf, Colloredo indeß trug Bedenken, die Höhen weiter herunter, den Colonnen, die er für feindliche ansah, entgegen zu rücken, obwohl ein russischer Offizier ihm bestimmte Beweise des Gegentheils lieferte. Kleist war um 5 Uhr Morgens von Fürstenwalde aufgebrochen und hatte den General Bieten über Schönwalde auf Jungferndorf, zwischen Rollendorf und Peterswalde, dirigirt, um ihm während des Marsches die linke Flanke, später durch eine Aufstellung à cheval der neuen Straße den Rücken zu decken, mit den übrigen 25 Bataillons und der Reserve-Cavallerie ging er über Streckenwalde auf Rollendorf; unweit des erstern Ortes erhielt er von Barclay die Nachricht, daß das Defilee des Seyersberges aufgeräumt sei; dennoch beschloß er, statt hinter dem linken Flügel der russischen Stellung zu debouchiren, in Anbetracht der dadurch wahrscheinlich erwachsenden Vortheile den Weg auf Rollendorf fortzusetzen. Kaum in die Chaussee eingebogen, entdeckte das unter Oberst Blücher an der Spitze der Colonne marschirende 1. schlesische Husaren-Regiment einen in das Thal hinabziehenden feindlichen Munitionstransport; obwohl derselbe sofort angegriffen und vernichtet wurde, dauerte es doch längere Zeit, bis der Weg wieder frei wurde, und erst um 10 Uhr stieg das Corps, die Infanterie in Zugfront, die Straße herunter. Das schlesische Husaren-Regiment warf sich auf eine bei Vorder-Tellnitz stehende Abtheilung, ward aber unerwartet, von Lanciers angegriffen, geworfen; drei Geschütze der folgenden reitenden Batterie gingen momentan verloren, wurden aber durch die rasch gesammelten Husaren wieder erobert; indeß entstand durch dieses Vor- und Zurückprallen Unordnung in der Fâten-Brigade Birch; bald aber wurden 24 Geschütze vorgezogen, die eine heftige Kanonade gegen die auf dem Horka-Berge stehende feindliche Artillerie (bei der Entfernung von 2400 Schritt ohne große Wirkung) eröffneten. Wandamme, der, auf diesem Punkte haltend, die Anrückenden erst für Franzosen gehalten hatte, erkannte bald seine verzweifelte Lage und faßte mit seiner gewohnten schnellen Energie den einzig ausführbaren Entschluß, sich mit Aufopferung seiner Artillerie und Trains durchzuschlagen; da seine Aufmerksamkeit von nun an ausschließlich durch die Preußen in Anspruch genommen ward, wurde Colloredo's Vordringen sehr erleichtert. Der französische Feldherr befahl, daß zwei seiner Brigaden, Doucet und Reuß, auf der großen Straße, zwei andere, Quiot und Duhesme mehr südlich über Arbesau zurückgehen, die große Batterie bei Straden aber stehen bleiben sollte, um durch ihr Feuer das Vordringen des russischen Centrums zu hindern und den Rückzug der übrigen Truppen zu decken. Die Divisionen Philippou und Routon sollten längs des Gebirges zurückgehen, die Cavallerie auf der großen Straße durchbrechen. Durch Barclay's Bödern, mit dem Centrum vorzugehen, gewann der Feind einen großen Vorsprung, und die ganze Wucht der um Leben und Freiheit kämpfenden Truppen fiel auf das in der Entwicklung begriffene Kleist'sche Corps.

So wie man preussischerseits das Zurückgehen auf Arbesau wahrnahm, wurden zwei Bataillone dorthin gesandt, um das Dorf zu sperren, fanden es aber bereits vom Feinde besetzt, der alle Angriffe energisch abschlug. Die Reserve-Cavallerie, die links von der Straße ausgebogen war, versuchte vergebens die auf das Dorf vordringenden übrigen feindlichen Massen aufzuhalten, in dem ungünstigen Terrain mußte sie zurück und marschirte nördlich von Arbesau auf. Die durch das Herausziehen dieser Cavallerie aus der Marsch-Colonne entstandene große Lücke wies die Brigade Birch längere Zeit auf ihre eigenen Kräfte an, und diese vermochte nicht, den überall andringenden dichten Schwärmen der französischen Infanterie zu widerstehen, eben so wuchs die Zahl der feindlichen Artillerie, und die Brigade Birch, so wie die endlich anlangende Brigade Kleist wurden gegen die Chaussée zurückgedrückt. Glücklicherweise langte die 12. Brigade Prinz August an, und ein Theil derselben wandte sich gegen Arbesau; die bedeutend stärkeren Franzosen gingen aber selbst zur Offensive über, und zwei Landwehr-Bataillone, durch den Tod ihres Führers, des Fürsten Pleß, in Unordnung gebracht, wichen; in diesem kritischen Moment sprang der Prinz vom Pferde, ergriff die Fahne des einen Bataillons und führte es wieder gegen den Feind. Gleich darauf aber sprengte die Cavallerie-Brigade Mont-Marie in der Carrière die Straße hinaus, durchbrach durch die Gewalt des Choqs die preussische Infanterie; auf diesen Augenblick hatte die übrige Cavallerie nur gewartet, sie sprengte nach, die preussische Artillerie, die diesem gewaltigen Anprall nicht hatte ausweichen können, wurde übel zugerichtet, die Pferde erstochen, die Führer herunter gehauen; es war ein Moment der grenzenlosesten Verwirrung und der General Kleist und der Prinz August konnten nur durch Ueberspringen des breiten Chausseegrabens sich vor der Gefangenschaft retten. Diesen günstigen Augenblick benutzte auch ein Theil der bei Arbesau gesammelten französischen Infanterie und gewann das Freie. Bei Priesfen rückte das Centrum der Russen endlich vor, eroberte die große feindliche Batterie bei Straden, sprengte die Division Roton in den Wald, wo sie aufgelöst den wieder geordneten Preußen in die Hände fiel; die Division Bianchi eroberte Culm und Colloredo, der sich endlich auch in Bewegung setzte, nach heftigem Kampfe Arbesau und reichte den Preußen die Hand. So war der noch im Thal befindliche Theil des französischen Armeecorps umzingelt, und was sich nicht einzeln in die Wälder rettete, wurde gefangen; auch Wandamme, der sich durch das Sernitzthal flüchten wollte, fiel unweit Schande russischen Jägern, denen ihn aber Kosaken wieder abnahmen, in die Hände. General Bieten, der von Kleist Befehl erhalten hatte, dem Corps zu folgen, befand sich bereits diesseits Jungferndorf, als er durch Flüchtlinge den Ausgang des Gefechts bei Tellnitz erfuhr; sofort nahm er eine Aufstellung, die Infanterie auf beiden Seiten der Straße, die Cavallerie auf derselben, diese ging den in Auflösung dahin brausenden Franzosen geschlossen entgegen, die Generale Duhesme und Montesquiteu wurden erschossen und fast Alles, was bei Tellnitz durchgebrochen war, fiel hier in Gefangenschaft. So war die Armees-Abtheilung des Generals Wandamme gänzlich aufgelöst, 5000 Mann und 3 Generale todt, 10,000 und die Generale Wandamme, Quiot, Caro und Heinrodt, der an seinen Wunden starb, gefangen, an Trophäen wurden 3 Fahnen, 2 Adler, 81 Kanonen, 300 Munitionswagen und sämmtliches Gepäck erbeutet; die Verluste der Allirten waren ebenfalls nicht unbedeutend; die Russen verloren an beiden Tagen 6500 Mann, darunter 130 Offiziere, die Oesterreicher 800, die Preußen 1500 Mann, außerdem war das Artillerie-Material der letzteren in Folge des erwähnten Unfalls sehr stark ruiniert. General Kleist wollte den ihm vom Könige persönlich überreichten Schwarzen Adler-Orden gar nicht annehmen und erwiderte auf dessen anerkennende Worte: Ew. Majestät glauben in mir einen Sieger zu begrüßen, aber ich habe meine ganze Artillerie verloren. Die Geschütze fand man indeß unberührt auf der Straße stehen, da die Franzosen natürlich keine Zeit gehabt hatten, sie mitzunehmen. Trotz dieses Unfalls, dessen Schuld Barclay's und Colloredo's Zaudern trug, gebührt dem General Kleist die Ehre des Tages; denn nur durch den auf seinen Kopf genommenen Entschluß, dem Feinde in den Rücken zu gehen, wurde der glänzende Erfolg erndmöglich; und mit Recht ehrte der dankbare König nach dem Frieden seine Verdienste durch die Verleihung des Ehren-Namens: Graf Kleist von Nollendorf. Die taktischen Anordnungen der Russen am

ersten Schlachttage, die Entschlossenheit der Führer, die Ausdauer der Truppen ist über alles Lob erhoben, und wenn ein russischer General, Barclay, die Quelle aller Verlegenheiten war, haben russische Truppen mit der höchsten Aufopferung dieselben beseitigt und für das Ganze das fast Unmögliche geleistet. Das Mißgeschick Wandamme's bei G., das Napoleon nach dem Eintreffen dieser Nachricht als Folge seines eigenmächtigen Einrückens in Böhmen bezeichnete, ist, wie jetzt, wo alle erlassenen Ordres und Befehle theils gesammelt, theils in der zahlreichen Memoiren-Literatur veröffentlicht sind, klar zu Tage liegt, durch das eigene Verschulden Bonaparte's eingetreten. Nicht nur hatte er am 27. Abends an Wandamme den Befehl geschickt, „nach Böhmen zu rücken und die Regen der Ueberwundenen zu sammeln“, sondern noch am 31., also nach der Schlacht, schrieb er an Berthier: Marmont, Victor, Murat und St. Cyr müssen sich bei Zinnwald vereinigen, dann, durch Wandamme umgangen, befindet sich der Feind in der größten Verlegenheit. Zinnwald liegt aber noch westlich von Teplitz. Wenn er also unmittelbar nach erhaltener Nachricht seines Verlustes am 1. September an St. Cyr schreibt: „Ich hatte Wandamme befohlen, nicht weiter als bis Peterstalbe vorzurücken und nur durch Parteien den Feind zu beunruhigen,“ so ist dies nicht nur eine von den Wahrheitsverdrehungen, die für den Bonapartismus traditionell geworden sind, sondern geradezu eine eclatante Lüge, die auch nicht einen Schimmer der Wahrheit für sich hat. Er behauptet hier, dasjenige vorher befohlen zu haben, was sich nachher als das unter den obwaltenden Verhältnissen unstreitig Richtige von selbst herausstellte. Napoleon's eigene Rückkehr nach Dresden von Birna aus, am 28., so wie das Stehenlassen Morier's ebendasselbst, von dem Wandamme nichts erfuhr, obwohl eine Ordonnanz auf dem völlig freien Wege dazu hingereicht hätte, war der Hauptgrund der Niederlage. Wenn auch Wandamme die Verbindung nach rückwärts und seitwärts vernachlässigte und er den taktischen Fehler beging, kein einziges der rückwärtigen Deflees bei seinem Vorgehen angemessen zu besetzen (wie dies Kleist durch Aufstellung Zieten's that und, wie wir gesehen, mit dem größten Erfolge), so konnte er doch dem ihm durch seines Meisters strategische Sünden bereiteten Verhängniß nie entgehen, und seine Unterlassungs-Sünde hat er durch die Energie seines Entschlusses, sich in keine Capitulation einzulassen, sondern mit Aufopferung des doch nicht zu rettenden Materials durchzuschlagen, gut gemacht und seinen Ruf als tapferen und entschlossenen Führer auch im Unglück bewahrt. Gegen ein ganzes Corps konnten Abtheilungen, wie er sie zurücklassen mußte, um selbst den strengsten taktischen Anforderungen zu genügen, niemals Schutz gewähren, sondern ihn höchstens früher von der drohenden Gefahr benachrichtigen und die Entwicklung des Feindes erschweren. Wenn daher Napoleon in dem oben erwähnten Briefe schreibt, durch solche Besetzung der Deflees hätte das ganze Unglück vermieden werden können, so hat er etwas ausgesprochen, was er selbst nicht glaubte und nur darauf berechnet war, den Franzosen gegenüber die Schuld von sich ab auf den unglücklichen und gefangenen General zu werfen. Vor dem Forum der Kritik erscheint Napoleon überhaupt seit dem 27. August durchaus nicht mehr in seinem alten Glanze; es trat immer klarer hervor, daß er sich auf einer sehr beschränkt activen Defensivnote halten wollte und jeden größeren Offensivstoß, der ihn von seinem Centrum Dresden entfernte, aufgegeben hatte; dadurch befand er sich in dem ausgehungerten Sachsen wie in einer blockirten Festung, deren Fall vorauszusehen war, da ein Umschwung der Dinge unendlich stattfinden konnte, so wie seine Gegner den im Trachenberger Operationsplan festgestellten Maximen treu blieben.

Culmkrenz, eine dem eisernen Kreuze erster Klasse sehr ähnliche Decoration von schwarzem Glanzleder mit silberner Einfassung, die König Friedrich Wilhelm allen russischen Offizieren und Soldaten verlieh, die sich am 29. und 30. August 1813 unter seinen Augen mit einer Auszeichnung geschlagen hatten, die diesen Tag zu einem der glänzendsten für die russische Armee macht.

Culpa, dolus, Schuld, diligentia, Fahrlässigkeit. Das erstgenannte Wort, im weitesten Sinn den dolus und die injuria (diese ebenfalls weit genommen) umfassend, bezeichnet jede Widerrechtlichkeit, und zwar mit starker Betonung des subjectiven Moments, wengleich auch das objective, die Unerlaubtheit überhaupt, nicht

fehlen darf¹⁾. Im eigentlichen Sinne aber wird culpa dem dolus entgegengesetzt, dessen Schwerpunkt in der Willentlichkeit des verübten Unrechts liegt, und umfaßt in dieser technischen Begrenzung diejenigen Begehungs- und Unterlassungshandlungen, welche, als objectives Unrecht, trotz ihrer Unabsichtlichkeit, als freie Handlungen zugerechnet werden müssen. Culpa ist also überall, wo eine unerlaubte Handlung, ganz abgesehen von dem auf sie selbst oder auf Hervorbringung gewisser Folgen gerichteten Willen, zugerechnet wird. Welche Folgen einer Handlung werden aber in dieser Abstractheit zugerechnet? Hier lassen sich zwei leitende Grundsätze aufstellen: 1) Wenn die Handlung so beschaffen ist, daß der Handelnde sich ihrer objectiven Widerrechtlichkeit bewußt sein mußte, so muß er ihre Folgen wenigstens privat rechtlich vertreten, sobald ihr Causalzusammenhang ein unmittelbarer ist. Zur objectiven Widerrechtlichkeit genügt aber schon das unmotivirte Eingreifen in ein fremdes Rechtsgebiet, um die Verpflichtung zum Ersatz alles Schadens, welcher als nächste Folge der Handlung betrachtet werden muß, nachzuziehen. Auf den Grad der subjectiven Widerrechtlichkeit kommt es hier, wo es sich bloß um den angerichteten Schaden handelt, gar nicht an²⁾. Natürlich fällt aber alle Zurechnung fort, wenn der Urheber des Schadens einer subjectiven Widerrechtlichkeit gar nicht fähig war, wenn die Handlung mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung des Beschädigten vorgenommen wurde und wenn der Beschädigte sich in gleicher Schuld befand. 2) Zugerechnet wird aber auch jede schädliche Begehungs- oder Unterlassungshandlung, welche, wenn auch keine böse Absicht des Handelnden, doch einen Mangel der von jedem Ehrenmanne zu erwartenden und zu fordernden rechtlichen Gesinnung beweist. Dieser Mangel tritt in verschiedenen Abstufungen auf. Am schärfsten in der (nach Dauer) bewußten Fahrlässigkeit, wenn man den Erfolg als möglich voraus sah und doch dem Gelüste nicht widerstehen konnte, die Handlung zu unternehmen. Dies ist die culpa lata der Römer, die gefährliche Gleichgültigkeit, welche civilrechtlich dem dolus gleich steht und sich nach Grolmann's treffender Bezeichnung von diesem nur dadurch unterscheidet, daß der dolus als Feindschaft, die culpa als Mangel an Freundschaft gegen Recht und Gesetz erscheint³⁾. In dieser Gleichstellung des Mangels an Bewissenhaftigkeit mit boshafter Gesinnung hat sich die moralische Rechtsanschauung der Römer ein schönes Denkmal gesetzt. Sie begnügen sich nicht mit dem Scheine einer bloß äußerlichen Gesetzmäßigkeit der Handlung, denn das würde ein Freibrief für die große Zahl der schlechten Gewissen sein, die dem gefährlichen Satze hulldigen: „was nicht verboten, ist erlaubt“, sondern sie verlangen in der bonafides, daß der ganze Charakter des Menschen von einer solchen Liebe des Rechts und der Sitte durchdrungen sei, daß er das Gesetz von selbst und im Geiste erfülle. Aber sie gehen noch weiter in dem Postulat der diligentia und der Aufstellung ihres Correlats oder culpa levis. Das Element der diligentia besteht in Voraussicht und Geistesgegenwart, einer zur andern Natur gewordenen Wachsamkeit und Thätigkeit, welche die Behauptung des eigenen Rechts nicht von dem Recht des Andern zu trennen vermag, vielmehr den seine Ausübung beschränkenden billigen Anspruch des Nebenmenschen gern daneben anerkennt, auch nichts unternimmt, dem die eigene Kraft nicht gewachsen ist. Aber das gemeine Recht verlangt nichts Uebermenschliches. Zur diligentia wird weder hervorragende Begabung, noch peinliche Angestrengtheit oder ungewöhnliche Anspannung vorausgesetzt; in ihr liegt nur, daß man leiste, was von einem nach den gangbaren Vorstellungen ordentlichen, guten, geschäftskundigen Manne erwartet wird. Daher giebt es auch keine culpa levissima und der einmal (Note 1) vorkommende Ausdruck ist nachweislich nur eine untechnische Steigerung, so gut wie die ebenso gebrauchten: exactissima diligentia, paterfamilias diligentissimus u. dgl. m.⁴⁾ So wenig es aber Grade oder Steigerungen der Zurechnung giebt, so bedeutend ist die Lehre von den verschiedenen Stufen oder Arten der culpa an sich, welche unter

1) Gasse, die Culpa des römischen Rechts, mit Zusätzen von Bethmann-Hollweg 3. Cap. § 10.

2) Dies ist der wahre Sinn der vielbesprochenen lex 44 D. ad legem Aquiliam (9, 2), wo es heißt: in lege Aquilia et levissima culpa venit.

3) Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft Bd. I. S. 26 ff.

4) v. Löhr, Beiträge S. 76 ff.

dem überwiegenden Einfluß eines reinen Nationalismus steht. Die culpa, mit welcher sich die lex Aquilia, die Hauptquelle dieser Lehre im römischen Recht, beschäftigt, bezieht sich nämlich ausschließlich auf die Negationen des neminem laede, als einer Vorschrift, worin, ohne äußerste Beschränkung der natürlichen Freiheit, nur der Anspruch auf körperliche Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums so kategorisch zur Anerkennung gelangen konnte, daß Jeder auch für bloße Unachtsamkeiten verantwortlich gemacht wird. Gewiß giebt es auch Vermögensbeeinträchtigungen ohne einen solchen physischen Einfluß, indem Jemand ärmer werden kann, indem er selbst zu ihm nachtheiligen Veräußerungen oder Verzichtleistungen gebracht wird, und eben so läßt sich der Fall denken, daß Jemand am Werthe seiner Güter verliert, ohne daß er darum kommt.¹⁾ Für solche Beeinträchtigungen konnte aber das Recht, wie bei der injuria, nur den dolosen Urheber, der sie durch das hier allein als Unrecht denkbare Mittel der Arglist oder Gewalt bewirkte, verantwortlich machen, und das Recht wäre mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn es dabei das Unrecht, statt in die körperliche Verletzung, schon in den bloßen Schaden hätte setzen wollen. In Beziehung auf Vermögensverminderungen also, welche nicht in dem großen Sinn der lex Aquilia (durch unmittelbare Einwirkung des Körpers auf den Körper) bewirkt werden, konnte die äußere Gesetzgebung nur gegen gewinnsüchtige und bloß schadenfrohe Unternehmungen in den Schutz nehmen, nicht aber das juristisch ungereimte Gebot einer allgemeinen Bürgerpflicht mit dem Inhalte, nichts zu unternehmen, was Andere ärmer machen könnte, aufstellen. Wohl aber läßt es sich rechtfertigen, daß eine Gesetzgebung die allgemeine Bürgerpflicht über ihren engsten Inhalt, wonach kein schädlicher Effect positiv hervorgebracht werden darf, ausdehnt und auch die Verhütung eines solchen Effects überall, wo wie mit fremden Körpern in Berührung kommen, in diesen Kreis zieht. Dies thut die lex Aquilia und der Thatbestand der Aquilischen culpa liegt auch dann vor, wenn wir diese negative Vorsicht in Bezug auf diejenigen Natur-Ursachen, welche, wie unfre Thiere, Licht und Feuer, in unserem Hause u. s. w. unter unserer Disposition stehen, unterlassen. Was die Imputation betrifft, so kommt die oben ad 1 aufgestellte Regel und zwar auch im Criminalrecht, wengleich hier anders modificirt, zur Anwendung.²⁾ Da aber das entscheidende Moment derselben in dem unmotivirten Eingreifen in die fremde Rechtssphäre liegt, so entsteht die Frage, welche Motive hier als solche betrachtet werden müssen, daß ihr Dasein den Begriff der culpa aufhebt. Man macht sich die Sache sehr leicht, wenn man mit dem Spruche antwortet, qui jure suo utitur, nemini facit injuriam, denn selbst bei der Beschränkung dieses Schlagworts auf die Sphäre genereller Rechte, z. B. des Eigenthums, muß es einleuchten, daß die reine culpa in den meisten Fällen fortfallen würde. Vielmehr ist nur der von Verantwortung frei, welcher unter den Umständen so zu handeln berufen war und also von Rechtswegen zu handeln nicht umhin konnte, wobei man aber nicht bloß an einen amtlichen Beruf zu denken braucht, da dahin Alles gehört, was der Mensch nach dem honeste vive, was der Bürger als bonus paterfamilias sich selbst, seiner Erhaltung, seiner Ehre, seinem Vermögen und seiner Familie schuldig ist. Die ganze Frage ist daher eine concrete, nur nach der Individualität des einzelnen Falls und auf rationellem Wege zu entscheidende. Nicht die äußere Handlung, sondern ihr subjectiver Charakter wird entscheiden müssen, weil er der äußeren Handlung erst die Farbe giebt und jene bald befleckt, bald beschönigt. Die Ausmittelung der rein innerlichen Widerrechtlichkeit ist kein Geschäft einer stereotypisch zu fixirenden bestimmenden Urtheilskraft, welche das Besondere unter ein schon fertiges Allgemeines subsumirt. Sie fällt vielmehr der reflectirenden Urtheilskraft anheim, welche gewissermaßen schöpferisch für den besondern Fall die Regel erst auffuchen und herausfinden muß. Mit dieser Betrachtung im engsten Zusammenhange steht die Frage nach dem Beweise der culpa. Liegt dieser dem Beschädigten ob oder demjenigen, dessen in un-

¹⁾ So wurde dem Minister Pitt nachgesagt er habe zum Sturze der französischen Finanzen so viel falsche Assignaten in Umlauf gebracht, daß nun auch die ächten nicht mehr angenommen wurden.

²⁾ Nämlich in der culpa dolo determinata (s. d. Art. Verbrechen).

schuldiger Absicht unternommenes Thun unglückliche Folgen gehabt hat? Auch hierfür hat die Schule ein einfaches Mittel gefunden: es soll darauf ankommen, ob eine Handlung sich äußerlich so darstellt, daß sie die Präsumtion der culpa rechtfertigt. 1) Aber wodurch konstruiren sich denn die factischen Momente für diese Präsumtion, wenn nicht durch die Beurtheilung der subjectiven Widerrechtlichkeit? Wollte man auch die bloß civilrechtliche Vertretung der culpa rein objectiv bestimmen, so wäre die kleinste Ueberschreitung der Nothwehr, wie sie unser nächsternes Urtheil nach der That oft nicht verkent und ein zartes Gemüth nicht selten bedauern läßt, der lex Aquilia verfallen. Aber Gesetz und Praxis machen mit Recht bei der durch einen ungerechten Angriff auf ein auch nur relativ unerseßliches Gut abgedehnten Gegenwehr nur für dolus und culpa lata verantwortlich, so daß, wenn nur die Art der Verttheidigung und die Wahl der Werkzeuge, nicht Nachlust oder rohe Gleichgültigkeit verrieth, die bloße Unbedachtsamkeit, in der der in Nothwehr Versetzte sich nicht anders zu rathen wußte, ihm nicht imputirt wird. Eine ähnliche Verwandtniß hat es mit Amtshandlungen und mit der Ausübung der haus- und lehrherrlichen Autorität, wobei die gesetzlichen Befugnisse überschritten werden. Hier wie dort zeigen die römischen Beispiele, daß der daraus entstandene Schaden dem Handelnden nur dann zur Schuld angerechnet werden kann, wenn sich nicht annehmen läßt, daß der von ihm verfolgte Zweck — beim Beamten die Durchführung einer gesetzlichen Vorschrift, beim züchtigenden Haus- oder Lehrherrn die Besserung des Gezüchtigten — seine Aufmerksamkeit zu stark in Anspruch genommen habe, um an die möglichen Folgen der Ueberschreitung denken zu können. 2) Nur in Bezug auf die culpa lata, auf das grobe, dem dolus nahe verwandte Versehen, das die Admire so treffend mit dem non intelligere, quod omnes intelligunt bezeichnen, läßt sich also jener Regel die Anwendbarkeit nicht absprechen; überall aber, wo der Gesichtspunkt der culpa levis eintritt, kann von einer a priori feststehenden Präsumtion nicht die Rede sein, weil der Thatbestand der culpa in allen zu dieser Kategorie gehörigen Fällen nur aus der Vergleichung der subjectiven mit der objectiven Widerrechtlichkeit entnommen werden kann, daher a priori fehlt, wenn die Umstände die Anrechnung des schädlichen Erfolgs als Schuld des Beschädigenden ausschließen. Zu diesen Umständen gehört die ganze Persönlichkeit des Handelnden und die Gesamtheit seiner Beziehungen zu der Situation. Je eitler, unfruchtbarer und unvermeidlicher ein Treiben für ihn selbst war, desto mehr steigt die Haftung für fremden Schaden bis zum periculum — dem zufälligen Schaden — und dies hat noch den weiteren Grund, weil, je mehr sich dieses Treiben von einem der gewöhnlichen Lebensberufe, in welchen die Menschheit ihren allgemeinen Beruf individualisiren muß, entfernt, um so mehr auch jeder Vergleichungsmaßstab wegfällt. Umgekehrt erhöht der gewählte Lebensberuf nothwendig die Ansprüche an unsern Fleiß. Dem Jäger, dem Soldaten, die täglich mit geladenem Gewehr umgehen, wird die geringste Unvorsichtigkeit im Tragen, Aufhängen zc. desselben zugerechnet werden, die einem Bauer hingehen würde, der unter den gegebenen Umständen nicht vermeiden konnte, sich damit zu befassen. Die Verpflichtung erhöht sich, je mehr die Ehre und Einträglichkeit, welche das Geschäft dem, der es treibt, einbringt, auf dem Nutzen beruht, den es Anderen gewährt oder verspricht, daher der Fleiß, den wir von dem Arzte, dem Operateur, dem Künstler verlangen, denen aber deshalb vom römischen Juristen 3) der Rath gegeben wird, sich lieber auch gegen das, wofür sie unmöglich einstehen können, ausdrücklich zu verwahren, weil sie sonst so angesehen würden, als hätten sie die Gefahr auf sich genommen — eine tief aus dem Leben gegriffene Idee, die in der Animosität des gemeinen Mannes gegen den Arzt, der seine Patienten sterben läßt, ihren praktischen Commentar erhält. Die außerquillische culpa unterscheidet sich von der aquillischen hauptsächlich durch ihr Object und begreift auch solche Vermögensbeeinträchtigungen, welche aus keiner Körperverletzung an Personen oder Sachen, und solche Körperverletzungen, welche nicht unmittelbar aus der uns zu imputirenden Handlung, sondern erst aus einer eigenen

1) Rühlensbrück's Doctrina Pandect. Vol. I. p. 278 Nr. II.

2) L. 29, § 7. I. 5, § 3. I. 6, D. h. t.

3) L. 27, § 29 D. h. t.

freien Verfügung des Beschädigten als nächster Ursache entstehen. Sie setzt eine Verpflichtung, Andere vor Nachtheil zu warnen und zur Erfaltung ihres gegenwärtigen Vermögens selbstthätig mitzuwirken, also eine Obligation voraus, während die aquilische eine solche erst hervorbringt. In der aquilischen Culpa verschwindet die diligentia, deren Abwesenheit erst aus dem Erfolge hervortritt; in der außeraquilischen drängt sie sich objectiv vor und erhält dadurch eine eigentliche technische Bedeutung, sei es als thätiger Eifer, das Beste Anderer wahrzunehmen, sei es als Arbeit und Aufwand zu diesem Zwecke. Diese Erweiterung der allgemeinen Bürgerpflicht kann nur aus Privat-Autonomie, aus Verträgen und vertragsähnlichen Verhältnissen entspringen. Weil hier die Diligenz schon qualitativ in der übernommenen Sorge für eine fremde Angelegenheit besteht, so erhält sie einen objectiven Charakter, und daraus erklärt sich, daß diese nicht-aquilische Diligenz verschiedene Grade der Prästation gestattet und erfordert. In einigen der hier zur Sprache kommenden Obligationenverhältnisse wird nur dolus und culpa lata, in anderen daneben nur diligentia in suis rebus consueva, in anderen sogar noch diligentia diligentis, plena custodia oder omnis culpa prästirt. Wann dieser Fall, wann jener eintritt, darüber lassen sich aus den Quellen zwei leitende Grundprincipien aufstellen. Das eine beruht auf der Stellvertretung für Andere, das zweite liegt in der Erwägung, ob das der Obligation als Quelle dienende Geschäft und gegenseitigen oder gar nur einseitigen Vortheil gewährt, oder ob wir dadurch nur belästigt werden, was sich schon bei der Eingeheug zeigt, z. B. beim Leihvertrag, wenn Einer dem Andern gute Worte giebt, um eine Sache geliehen zu erhalten. Beide Momente bewirken im Grunde zusammen die Verbindlichkeit zum Fleiße, obgleich diese combinirte Wirkung sich oft der Beobachtung entzieht, indem das eine Moment sich in den Vordergrund drängt. Jede Obligation enthält nämlich in ihrer tieferen und edleren menschlichen Bedeutung die Auflage an den Schuldner, sich freiwillig zu einer solchen Einrichtung seiner Handlungsweise zu bestimmen, daß dem Gläubiger dasjenige werde, was ihm nach dem zu Grunde liegenden Geschäft zukommt. Damit geht ein Theil des Aufwandes an Eifer, Arbeit und conservativen Mitteln, welchen wir selbst unserm eigenen Vermögen widmen müssen, auf einen Andern über, und da es keine Obligation giebt, die sich von aller Diligenz trennen ließe, so kann man sagen, da jede Obligation eine Art von repräsentativem Charakter hat, wodurch der Kern unserer Persönlichkeit, der Wille, zum dienenden Gliede einer fremden Rechtssphäre gemacht wird. Und in der That stellt das gemeine Recht, dem entsprechend, als Minimum die Forderung an den Obligirten, daß er der übernommenen Sorge für fremde Angelegenheiten sich so annehme, wie er in gleichem Falle für die eigenen zu sorgen gewohnt ist. Denn das römische Recht stellt gerade in der engen Beziehung auf Vertrags- und ähnliche Verhältnisse eine erwiesene Sorglosigkeit, welche eine Hintansetzung fremder Sachen oder Geschäfte gegen die eigenen verräth, einer unbedingten zu prästirenden culpa lata gleich.¹⁾ Umgekehrt aber gestattet es nur ausnahmsweise die Entschuldigung, daß man es in eigenen Angelegenheiten nicht besser zu machen pflege, und verlangt, den Verpflichteten nach dem Prototyp eines bonus et diligens paterfamilias richtend, in der Regel das, was in diesem Stücke ein tüchtiger und fleißiger Mann seines Gleichen geleistet haben würde. Auf der anderen Seite hat jedoch eine solche Zumuthung, sich in Anderen zu vergessen, etwas Abstoßendes für den juristischen Standpunkt, und dieser verlangt daher eine Ausöhnung mit der irdischen, auf das Greifbare und Egoistische beschränkten Natur des Rechtsbegriffs. Dieser beruht nun hauptsächlich auf einer Freiwilligkeit, welche durch ein verhältnißmäßiges eigenes Interesse bestimmt wurde. Die Anwendung des ersteren Principis findet sich beim Mandat, der Geschäftsführung und derjenigen Verwaltung öffentlicher Diener, welche sich auf die Vermögens-

¹⁾ L. 32, D. depositi (XVI, 3). Man möchte sagen, daß durch diese römische Auffassung der Diligenz in der Obligation ein ahnender Zug des Christenwesens, wie es sich in dem Gebot: „Was Du nicht willst, daß man Dir thu“ darstellt, hindurchgeht. Aber charakteristisch jedoch der Römer die Befolgung dieser Moral nur als Pflicht des guten Bürgers, als politische Auflage, nicht um der Liebe willen, als göttliches Gebot.

rechte des Staates oder der Corporationen bezieht. In diesen Fällen soll nicht nur dolus, sondern culpa omnis, nicht nur bona fides, sondern auch diligentia prästirt werden. Dabei wird aber gebührende Rücksicht einmal auf die Motive des Eintritts in ein solches Verhältniß, sodann auch auf den entscheidenden Willen und die eigene Schuld des Geschäftsherrn genommen. Aus der ersteren Rücksicht erklärt sich's, daß z. B. der W o r m u n d, welcher zu seiner Geschäftsführung durch die Bürgerpflicht g e z w u n g e n worden ist, mit der Entschuldigung gehört wird, wenn er beweist, daß ihm bei dem besten Willen die ihm zur Last gelegten Unachtsamkeiten auch in eigenen Angelegenheiten begegnet würden, weil sein individueller Bildungsgrad ihn zu Geschäften dieser Art nicht besser befähige. Gleiche Rücksichten läßt das gemeine Recht bei dem Miterben, dem C o l l e g a t a r und dem Mitinteressenten an einer Communion (z. B. dem Gesellschafter) eintreten, welche ja durch ihren eigenen Antheil berufen waren, sich der Verwaltung der gemeinschaftlichen Vermögensmasse zu unterziehen. Noch weiter geht die Beschränkung der Haftungspflicht bei dem negotiorum gestor, welcher sich aus Freundschaft oder Nächstenliebe (affectioe coaclus) eines fremden Geschäftes annahm und deshalb nur für dolus und culpa lata haften soll. ¹⁾ Was den Einfluß des geschäftsherrlichen Willens auf die Verantwortlichkeit des Geschäftsführers betrifft, so tritt dies Moment namentlich hervor, wenn Letzterer, obgleich er sich gegen den Auftrag aus Bedencklichkeit gegen seine Befähigung verwahrt hat, aus Eigensinn oder rein persönlichem Vertrauen des Ersteren vorgezogen oder auswählt wird. Eine combinirte Anwendung beider Principien zeigt sich überall, wo schon aus dem Contracte selbst ein beiderseitiger Vortheil bezweckt wird, weil dabei Jeder dem Anderen gegenüber als Repräsentant der Zwecke desselben erscheint. Schließlich ist zu bemerken, daß der Prästationsumfang der culpa vertragsmäßig vermindert werden kann, nur mit der Grenze, daß nie verabrebet werden darf: ne dolus praestetur, als gegen das Moralprincip streitend. Umgekehrt läßt sich die Prästation durch Nebenverträge erhöhen, was häufig schon die Folge davon ist, wenn die Sache dem Mitcontrahenten taxirt übergeben wird, als Warnung, welche die Diligenz zu omnis culpa steigert. Einzelne Juristen haben auch das Aufdringen hierhin gezogen, was aber nur bei der Geschäftsführung und dem Verwahrungsvertrag zutrifft. Was das Commodat, den Leihvertrag, anlangt, so dürfte, sofern nur reine Gefälligkeit des Commodans, den Bedürftigen zu ermutigen, und nicht ein damit verbundenes eigenes Interesse die Triebfeder für das zuvorkommende Wesen des Commodanten war, darin eben so wenig ein Grund für die Verminderung der Prästation liegen, wie beim Kaufe in dem Verfahren des Schacherjuden, der dem Käufer so lange zugesezt hat, bis ihm abgekauft wurde.

Cumberland (Wilhelm August von), ein Sohn Königs Georg von England, geb. den 26. April 1721, wurde 1740 zum Oberst der Fußgarden ernannt und begab sich 1743 als Generalmajor nach Deutschland, um Maria Theresia ein Hülfsheer zuzuführen. Er zeichnete sich in dem Treffen bei Dettingen (27. Juni 1743) aus und erhielt 1745 das Obercommando über die englisch-niederländischen Truppen in Flandern, wurde aber am 11. Mai bei Fontenoi von dem Marschall von Sachsen geschlagen. Als der Präsident Karl Eduard in Schottland landete, wurde C. zurückberufen und schlug die Anhänger der Stuarts bei Culloden, den 27. April 1746. Er ließ die Häupter der Aufständischen hinrichten und ihre Güter verwüsten. Er wurde nun zum Generalcapitän aller großbritannischen Truppen ernannt und ging wieder nach den Niederlanden zurück, wurde noch einmal von dem Marschall von Sachsen geschlagen bei Lawfeld, den 2. Juni 1747. Im Beginn des siebenjährigen Krieges wurde er nach Deutschland geschickt, kämpfte aber jetzt noch unglücklicher als vorher gegen die Franzosen. Nachdem der Marschall d'Estree ihn bei Hastenbeck (26. Juli) geschlagen hatte, schloß er in Kloster Zeven am 7. September eine Capitulation ab, der zufolge die hannoversche Armee bei Stade stehen bleiben, die Hessen, Braunschweiger u. s. w. entlassen werden mußten und Hannover selbst den Franzosen Preis gegeben wurde. C. legte nun seine militärischen Würden nieder und starb zu London, 31. Octbr. 1765.

¹⁾ L. 3, § 9. D. de negotiis gest. (III, 5).

Cumming (Reverend John), schottischer Pfarrer und Theologe, geb. den 10. November 1810 in der Grafschaft Aberdeen. Nach der Vollendung seiner theologischen Studien (1833) hielt er in London geistliche Vorträge, die ihm den Ruf eines der geschicktesten Redner dieser Stadt erwarben. Er ist ein unermüdlicher Gegner der katholischen Hierarchie und des Papstes, gehört der schottischen Kirche an, ist aber gegen die Principien und Handlungen der Prediger aufgetreten, die unter dem Namen der presbyterianischen Dissenters das Schisma von 1843 hervorriefen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben seine „apokalyptischen Skizzen“ und sein „God in history“ (9. Ausg. 1856). Obwohl Presbyterianer, wurde er doch berufen, vor der Königin Victoria auf einem ihrer Herbst-Ausflüge zu Balmoral zu predigen; seine Predigt erschien auch im Druck unter dem Titel „Salut“. Als Gegner des Papstes hat er im Herbst 1860 sich wieder in Predigten zu London über die Kritik ausgesprochen, die den Continent wegen seines Papiasmus und Atheismus heimsuche und von der England als Sig des Glaubens allein verschont bleibe; er ist als Prediger also das religiöse Abbild des politischen Nichtintereventions-Grundsatzes des Palmerston'schen Ministeriums.

Cura, Curatel, s. Vormundschaft.

Curaçao, zu den niederländischen Inseln unter dem Winde gehörend und mit den umliegenden Eilanden unter einem Gouverneur stehend, liegt neben der Küste der Terra firma und bietet das seltene Schauspiel eines von Natur gleich den Nachbar-Inseln fruchtbaren Tropeneilandes dar, dem jedoch der Mensch eine eigenthümlich fremde Physiognomie aufgedrückt hat, so daß er sich nicht nur zum Herrn der Natur, sondern zu ihrem Tyrannen aufgeworfen hat. Die fleißig bebauten, mit zahlreichen Plantagen, steinernen Häusern und Ruinen spanischer Landhäuser versehenen Thäler des 11 1/2 D.-R. großen, felsigen E.'s, so wie viele mit Festungswerken gekrönte Berggipfel gewähren eigenthümliche, im Glanze der Tropensonne höchst reizende Ansichten. Rechnet man hierzu noch die ziemlich gebildete europäische und Creolen-Bevölkerung E.'s, so wie den lebhaften Verkehr, den diese Insel durch ihren Handel mit so vielen Völkern unterhält, und endlich den wunderbaren Hafen, der wohl der schönste der Welt genannt werden kann, und an dem die Kunst auch nicht ein Steinchen hinzuzufügen brauchte, da er fertig und wie zum Verkehr der Völker bestimmt, aus der Hand des Schöpfers hervorging, so finden wir Ursache genug, diesem merkwürdigen Stück Landes im G.-L. und G.-R. einige Worte zu widmen. Die Einwohnerzahl E.'s belief sich am 1. Januar 1858 auf 32,180 Seelen, worunter 21,000 Freie waren, und wie sich in Surinam unter der Neger- und Creolen-Bevölkerung ein Dialect ausgebildet hat, der den Namen Negerenglisch führt, so spricht dieselbe Volksklasse auf E. einen ähnlichen, aber ungleich besser klingenden, aus dem Spanischen und Afrikanischen gebildeten Dialect, das Papiament, in welchem auch in der katholischen Kirche gepredigt wird. Der ehemalige Schleichhandel mit den spanischen Colonieen war ungeheuer, und der jetzige gesetzliche Handel kann sich, wenn auch sehr bedeutend, nicht mit ihm messen. Im Jahre 1852 liefen hter 843 Schiffe mit 47,478 Lonnengehalt ein, und 1857 betrug die Ausfuhr nur nach dem Mittellande 375,771 und die Einfuhr von letzterem aus 423,026 Gulden. Willemstadt, an dem trefflichen Hafen auf der Südseite der Insel, ist die schön gebaute Hauptstadt und die Residenz des Gouverneurs mit 10,000 Einwohnern und mehreren Kirchen, so wie einer Synagoge, von den aus Jamaica hierher gekommenen spanischen Juden erbaut, deren Voreltern bei der großen Auswanderung von 1498 sich in drei Welttheile verbreiteten. E. wurde 1529 von den Spaniern besetzt, 1634 von den Holländern erobert, 1678 von den Franzosen occupirt und 1713 von diesen gebrandschatzt. Nachdem die Engländer schon 1804 einen vergeblichen Angriff auf die Insel gemacht hatten, wurde sie drei Jahre später von ihnen genommen, aber in Folge des nach dem Pariser Frieden zwischen Großbritannien und den Niederlanden geschlossenen Vertrages zurückgegeben. Die Abschaffung der Sklaverei tritt auch hier, wie in allen holländisch-amerikanischen Colonieen, jetzt in den Vordergrund; in den Jahren 1856 und 1857 haben sich mehr als 300 Neger geflüchtet und den Eigenthümern daburch einen Schaden von 180,000 Gulden zugefügt. In der Nähe E.'s, auf der Insel Aruba, wurden 1824 Goldminen entdeckt, die jetzt erschöpft scheinen.

Curie (curja) hieß bei den Römern eine der 30 Abtheilungen, in welche Romulus die patricischen Geschlechter eingetheilt hatte. Je 10 Curien bildeten eine Tribus, deren es 3 gab, und jede C. zerfiel in 10 Geschlechter (gentes) (cf. Plut. Rom. c. 9). Der Name curia wird von Curt hergeleitet von coviria (zusammengesetzt aus cum und vir) = Männerverein. Nach einer andern Annahme ist es abzuleiten von curare (χορραος), wonach es = Pflegeschaft sein würde. Die letztere Ableitung empfiehlt sich durch ihre Einfachheit. Jede C. hatte zum Vorsteher einen curio, welchem der Namen curialis zur Seite stand, jede einzelne C. ferner ein besonderes Versammlungshaus, curia genannt, worin sich eine Statue der Juno Quiritis, der Beschützerin der C., befand, und endlich einen gemeinsamen Speisesaal und Heerd (cf. Dionys. 2. 7). Nach Einführung der servianischen Verfassung, durch welche das Volk in Klassen und Centurien eingetheilt wurde, traten die Curien ganz in den Hintergrund. In welcher Bedeutung sie indeß neben dieser neuen Eintheilung fortbestanden, ist in den Artikeln „Centurie“ und „Comitien“ erörtert worden. Bemerkenswerth ist noch, daß in der Zeit der servianischen Verfassung und der Republik die Versammlungsörter des Senates und der höhern römischen Beamten den Namen C. erhielten und mehrere Curien historische Berühmtheit erlangten, wie die curia Hostilia auf dem Palatin, welche später abbrannte, und die curia Pompejana, nach ihrem Erbauer Pompejus also benannt, in welcher Jul. Cäsar 44 v. Chr. ermordet wurde. — Als Bezeichnung für eine Behörde ging das Wort C. in die römische Kirche über und fand gleichbedeutend mit Gerichtshof im Mittelalter auch in Deutschland Eingang. Die römische C. bezeichnet die Gesamtheit der päpstlichen über die katholische Kirche gesetzten Tribunale und Behörden, sodann aber auch die päpstliche Regierung überhaupt wie ihren allgemeinen in kirchlichen Angelegenheiten geltend gemachten Geist. An der innern Organisation der römischen Kirche, für welche im Allgemeinen die oberste Staatsbehörde des byzantinischen Kaiserthums Muster war, haben mehrere Päpste gearbeitet, wie Pius IV., Innocenz XI. und Benedict XIV. Sie hat nach und nach wesentliche Veränderungen erlitten und zerfällt jetzt in 2 Abtheilungen: 1) die curia gratiae für Regierungs- und 2) die curia iustitiae für Gerichtssachen. Jene zerfällt wiederum 1) in die cancellaria Romana oder die Kanzlei des aus 70 Mitgliedern bestehenden Cardinal-Consistoriums; 2) die dataria Romana, in der die kirchlichen Gnadensachen und öffentlichen Dispensationen unter Oberleitung eines Cardinals, welcher den Titel prodaturarius führt, expedirt werden; 3) die poenitentiararia Romana für geheime Dispensationen und Absolutionen; 4) die camera Romana, die päpstliche Finanzverwaltung und 5) das Cabinet des heil. Vaters. Die curia iustitiae umfaßt 1) die rota Romana, den obersten römischen Gerichtshof, welcher im Mittelalter einen außerordentlichen Geschäftsumfang hatte; 2) die signatura di iustitia, eine namentlich über die Zulässigkeit von Appellationen entscheidende Behörde, deren Decrete dem Papste selbst zur eigenhändigen Unterschrift vorgelegt werden müssen; 3) die signatura grazia, eine über Gnadengesuche unter dem persönlichen Vorsteh des Papstes entscheidende Behörde. In allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten steht dem Papste das Collegium der Cardinäle beratend zur Seite. Für bestimmte Sachen werden zeitweise Commissionen aus den Cardinälen (die sogenannten Congregationen) ernannt. Ueber die von der römischen C. ausgehenden Erlasse cf. die Artikel *Bulle* und *Breve*. — Mit Curialien bezeichnet man die in den Curien und heutigen Kanzleien üblichen Formalitäten, mit Curialstil den in ihnen gebräuchlichen formellen Stil. *Curialstimmen* hießen die auf den deutschen Reichstagen von den in 4 Bänke oder Reihen getheilten Reichsgrafen und den in 2 Bänke getheilten Reichsprälaten abgegebenen Gesamtstimmen im Gegensatz zu den von den übrigen Mitgliedern virilim abgegebenen Stimmen (vota virilia). Auch im engern Rathe des deutschen Bundes findet der Unterschied von Viril- und Curialstimmen noch seine Geltung, indem von den 17 Stimmen, welche sämmtliche Bundesmitglieder nur abgeben, 11 Viril- und 6 Curialstimmen sind.

Currende, abgeleitet von currere, laufen, nennt man den Umzug eines Schülerchors in den Straßen mancher Städte und den Chor selbst. Die Currende-Knaben singen vor den Thüren der Häuser geistliche Lieder und Psalmen ab und beanspruchen dafür freiwillige Gaben, eine Sitte, die namentlich im Mittelalter allgemeiner als jetzt

verbreitet war und manchem armen Schüler — wer dächte nicht an Luther's Jugendzeit — den Unterhalt auf der Schule verschaffte. Der Ursprung der C. ist von der Sitte der Bettelmönche herzuleiten, welche singend oder betend zu betteln pflegten. Die Gebräuche der Bettelmönche gingen auf die fahrenden Schüler oder Bacchanten des 13. und 14. Jahrhunderts über, welche von freiwillig dargereichten Gaben lebten. Erst nach der Zeit der Reformation wurden die Currenden zu Singchören vereinigt und unter die Leitung der Schulen gestellt. In unsern Tagen ist die C. an vielen Orten schon ganz abgeschafft worden. Cf. Schaarschmidt: Geschichte der Currende. (Leipz. 1807.)

Curtine nennt man im bastionären System denjenigen Theil des Hauptwalles, welcher zwei Bastionen verbindet, und die Punkte, wo er an dieselben anstößt, Curtinen-Punkte. Vor ihr liegt zu ihrer Deckung das Navelin, welches sie einsehen — beherrschen muß — weshalb dasselbe um einige Fuß niedriger ist. Zwei halbe Bastions, die dazwischen liegende C. und die davor liegenden Außenwerke heißen eine Front der Festung. Dem Ricochet- und Enfilir-Feuer, welchem die C. als die längste Linie in der Befestigung am meisten ausgesetzt ist, begegnet man durch das Aufwerfen von Traversen; zuweilen bricht man sie auch nach vorwärts in einem sehr stumpfen Winkel. Auch bei dem Polygonal-System hat man den Namen C. für die Polygon-Seiten des Hauptwalles adoptirt. Da bei diesem die Flankirung derselben von der Mitte, wo sie stets gebrochen ist, durch ein vor dieselbe gelegtes selbstständiges Werk — Caponniere, Defensions-Casematte — ausgeht, kann sie noch einmal so lang sein, wie an der bastionären Befestigung, wo sie von den Flanken, also von den Endpunkten aus flankirt wird. Zum Umzug eines Platzes nach dem polygonalen System sind daher weniger Fronten erforderlich, als nach dem bastionären.

Curtius (Ernst Georg), geb. zu Lübeck 1814, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann auf den Universitäten zu Bonn, Göttingen und Berlin. Am Ende des Jahres 1836 folgte er dem Prof. Brandis als Lehrer seiner Söhne nach Athen, wo er zur Fortsetzung seiner Studien auch nach der Rückkehr des Prof. Brandis verblieb und Diefried Müller erwartete. Mit diesem durchforschte er gemeinsam Griechenland und verließ dies Land erst 1840, um den Winter in Italien zuzubringen. Im Frühjahr 1841 kehrte er nach Deutschland zurück und promovirte zu Halle mit einer Abhandlung: de portubus Athenarum. 1842 wurde er Lehrer am Französischen und dann am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, habilitirte sich an der Universität daselbst im Juni 1843. Im Nov. 1844 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät befördert, wurde er zugleich durch eine Königl. Cabinetsordre zum Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm ernannt. Jetzt lebt und wirkt C. an der Universität zu Göttingen. — Seine literarische Wirksamkeit beschränkt sich auf das Studium der Geschichte und Geographie des alten Griechenlands. 1840 gab er im Verein mit Em. Geibel „die classischen Studien“ heraus; selbstständig aber: Uebersetzungen griechischer Dichter (Bonn), Anecdota Delphica, Berol. 1843. 4. — Inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim. Berol. 1843. 4. — Die Akropolis von Athen, Berl. 1844. 8. Viele Aufsätze veröffentlichte er theils mit jenen Schriften zugleich, theils in späteren Jahren im „Athen. Museum“ (die Peräa von Corinth), in Gerhards' archaeol. Zeitung (das Thebeson), im „Bullelino di corrisp. archeol.“ in der allgem. Liter.-Zeit., in der Zenaer N. L. = Z., in der „Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft“ von Casar und Bergk und in den „Berl. Jahrbüch. für wiss. Kritik“. Reich an neuen Forschungen ist sein geographisches Werk: der Peloponnesus, 2 Bde. Im Jahre 1857 erschien zu Berlin seine Griechische Geschichte, in welcher er wie in einer kurz vorher erschienenen Abhandlung die Ansicht zu begründen suchte, daß die Jonier schon vor der jonischen Wanderung die Küste Kleinasiens inne gehabt und von hier aus Colonieen in Hellas gegründet hätten, von wo aus sie wiederum nach Anatolien zurückgewandert seien. Der Beweis für diese Hypothese stützt sich auf altorientalische Quellen, Genes. C. 10, Manu's Gesezbuch und das Epos der Inder, in denen die Namen Javanim und Javana für Jonier vorkommen. C.'s Ansicht hat aber allgemeinen Widerspruch erfahren, und ist eigentlich schon widerlegt worden. Denn 1) kann die Erwähnung der Jonier in jenen Quellen nur dazu be-

nutzt werden, das Alter derselben zu bestimmen, nicht umgekehrt, das der jonischen Anbelungen in Kleinasien festzustellen. 2) Die ganze Tradition der Griechen im Herodot, Thucydides u. a. Historikern spricht gegen C.'s Hypothese. 3) Wenn die Ionier von Kleinasien aus Griechenland colonisirten, so hätten sie ja zuerst die Inseln des Aegäischen Meeres besetzen müssen, von denen aber im 9. Jahrh. v. Chr. noch die Phönizier vertrieben werden mußten; 4) endlich, wie ist mit C.'s Ansicht die Thatfache zu vereinbaren, daß die Entwicklung des griech. Lebens nicht, wie es doch geschehen sein müßte, an der Ostküste Griechenlands, sondern im Nordwesten, von Dodona und Epirus aus, beginnt? — Die Erfüllung Griechenlands durch einen arischen Volksstamm ist nur denkbar, wenn man diese mit der nordwärts vom Kaukasus und Schwarzen Meere in Europa einziehenden arisch-germanischen Völkerfamilie wandern und von Norden her Griechenland einnehmen läßt. Daß ein arischer Stamm die Länder der Semiten bis zum Mittelmeere hin durchbrochen habe, ist schon mit der Geschichte des Semitismus ganz unvereinbar.

Curtius Rufus (Quintus), römischer Geschichtschreiber, Verfasser der l. X. de rebus gestis Alexandri Magni, von denen die beiden ersten Bücher verloren und mehrere, namentlich der Schluß des fünften, der Anfang des sechsten, ein Theil des zehnten Buches (c. 1 und 4), lückenhaft sind. Als der früheste Versuch, die romantische Geschichte des gewaltigen Welterobers lateinisch darzustellen, hat die Schrift im Mittelalter grenzenlose Bewunderung gefunden. Vom Könige von Kastilien, Alphons X., erzählt man, daß er in einer schweren Krankheit, als keine Arznei mehr helfen wollte, des C. Geschichte zu lesen angefangen und dem dabei genossenen Vergnügen seine Genesung zugeschrieben habe. Nach C. G. Zumpt's Ansicht giebt es nur wenige lateinische Autoren, die für die Lecture mittlerer Gymnasialklassen so geeignet sind, als C. Wann dieser aber gelebt hat, ist zweifelhaft, und wir sind, da er von alten Schriftstellern nirgends erwähnt wird, und uns fast alle näheren Angaben über sein Zeitalter fehlen, nur auf Mutmaßungen beschränkt. Snaresburg hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe (Delphis et Lugd. Bat. 1724. 4) die verschiedenen Meinungen der ausgezeichneten Philologen, welche die Frage erörtert haben, gesammelt. Die meisten und bedeutendsten Gelehrten der damaligen Zeit erklärten sich für das Zeitalter Vespasian's. In unserm Jahrhundert hat man die Frage, in welche Zeit der Geschichtschreiber gehört, wieder aufgenommen. A. Girt „Ueber das Leben des Geschichtschreibers D. Curtius Rufus“ (Berlin 1820) bezieht die Hauptstelle (l. X, c. 9, § 1—6), auf welche alle die verschiedenen Annahmen über des C. Zeitalter gegründet sind, und eine zweite, ebenfalls von Allen, die darüber geschrieben haben, berücksichtigte Stelle (l. IV, c. 4, zu Ende), auf den Zustand des römischen Reiches nach dem Tode Cäsar's und unter den letzten Regierungsjahren des Augustus. Ph. Duttmann „Ueber das Leben des Geschichtschreibers D. Curtius Rufus“ (Berl. 1820) setzt ihn unter Vespasian. Niebuhr („Kleine histor. und phil. Schriften“ Bonn 1828, I, p. 305 ff. „Zwei classische lateinische Schriftsteller des dritten Jahrhunderts nach Chr.“) erkennt zwar in Manier und Sprache des C. augenscheinlich das Augusteische Zeitalter an, indessen behauptet er, daß C. ein recht gewandter und glücklicher Nachahmer des Livius sei und unter Septimius Severus gelebt habe; die Worte der Hauptstelle, welche nicht auf diese Zeit zu passen scheinen, verbessert er durch Conjecturen. Noch später setzt ihn Gunze, welcher in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Schriftstellers (Helmstadii 1802. vol. I, p. II—XXIX) der Conjectur des Italleners Bagnolo, der C. unter Konstantin den Großen setzt, folgt. Peter in den „Zeittafeln der römischen Geschichte“ (Halle 1841), p. 238 behauptet, jene Stelle passe am besten auf die Zeit des Constantius und setzte C. in das Jahr 353, indem er die Correctheit und Eleganz seiner Schreibart nicht höher stellt, als die der gallischen Panegyristen, denen er an Hohlheit und Bestimmungslosigkeit gleiche. Dagegen nimmt C. G. Zumpt (in der Vorrede zu seiner Textausgabe, Berlin 1826) an, daß der Verfasser der Geschichte Alexander's des Großen der Rhetor D. C. A. sei, dessen Leben Sueton in dem Buche de claris rhetoribus c. 9. beschrieb. Wenn auch dies zugegeben werden kann, so ist doch nicht zu beweisen, was derselbe Gelehrte behauptet hat, daß das Werk gerade um das Jahr 1 v. Chr. Geb. abgefaßt worden sei. Müggell (in der Vorrede zu seiner größeren Ausgabe, Berlin 1841 II. t.) bezieht

die öfters erwähnte Hauptstelle auf Claudius. Nach allen diesen Untersuchungen bleibt der Styl das einzige Moment, aus dem wir das Ergebniß gewinnen, daß C. dem Ende der classischen Zeit der römischen Literatur angehört; zwar ist die Sprache poetisch gefärbt, auch ist ein gewisses Streben nach Effect nicht zu verkennen, aber im Kern und im Satzbau bewahrt sie noch die Rundung und Geschlossenheit der Ciceronianischen Epoche, so daß vielleicht Müggell mit seiner Annahme der Wahrheit am nächsten kommt. Im Uebrigen ist C.'s Werk mehr vom rhetorischen als vom historischen Standpunkte aus zu beurtheilen; Vilmar (in seiner Literaturgeschichte, wo er vom Alexanderlebe spricht) behauptet, es sei nicht viel mehr als ein Roman. Das steht fest, daß der Verf. ohne Kritik verfuhr, daß er nicht frei ist von Irthümern in der Chronologie (Vgl. l. IX., c. 6, § 21), von Verstößen namentlich gegen die Geographie, die vielleicht zum Theil zu erklären sind aus schlechten Karten, deren er sich bedient haben mag; in der Darstellung von Schlachten ist er eben so unvollständig als unklar (z. B. der bei Ifsus l. III. c. 11.). Die Duelle des C. ist hauptsächlich Clitarchus aus Neolis in Kleinasien, welcher eine Geschichte Alexander's des Großen, seines Zeitgenossen, geschrieben hat. Die Codices sind zahlreich, aber größtentheils interpolirt. Außer den schon erwähnten Ausgaben hat Foh, der Director des Altenburger Gymnasiums, eine Textrecension geliefert (2. Ausg. 1859), und überhaupt durch Erklärungen und Verbesserungen sich um den Schriftsteller mannichfache Verdienste erworben. Müggell hat außer der größeren Ausgabe noch eine Schulausgabe (Berlin 1843), und Zumpt, außer der schon angeführten Ausgabe von 1826, zwei Ausgaben veranstaltet, eine größere mit lateinischen Anmerkungen (Brunsv. 1849) und eine Schulausgabe (Braunschweig 1849) mit einem deutschen erklärenden Commentar. Von den Uebersetzungen sind zu nennen die von H. Friedr. v. Lehsten (Rostock 1653), welche, wenn man die Zeit berücksichtigt, in der sie verfaßt ist, nur zu loben und jedenfalls besser ist, als die ohne den Namen des Uebersetzers zu Halle 1720 erschienene. Mangelhaft ist auch die von Östertag (Frankfurt a. M. 1799, 2. Auflage), besser die von Christian (Stuttgart 1855).

Cusa (Alexander Johann), erwählter Fürst der Moldau und Walachei, ist zu Galacz 1820 in einer rumänischen Familie geboren. Seit 1834 widmete er sich fünf Jahre lang zu Paris juristischen und staatswissenschaftlichen Studien und wurde, nachdem er sodann in den moldauischen Staatsdienst getreten war, bald darauf zum Präsidenten des Civilgerichtshofes in Galacz ernannt. Die Besetzung des Landes durch russische Truppen im Jahre 1848 bewog ihn, als Anhänger der Reformpartei, zur Niederlegung dieses Amtes; unter dem Hospodarat des Fürsten Ghika trat er jedoch wieder in den Dienst, wurde 1857 Adjutant des Kaimakam-Fürsten Bogorides, und bald darauf Präfect von Galacz. Von Neuem trat er von seinem Amt zurück, als die Wahlen zu den Divans für die beiden Donaufürstenthümer begannen, und er war einer von denen, die für die Nullification der ersten Wahlen wirkten. Nach dem Abschluß der Pariser Convention vom 19. August 1858, welche die neue Organisation der Fürstenthümer vorschrieb, trat er als Deputirter von Galacz in das Comité zu Jassy, welches einen Fürsten der Moldau zu wählen hatte. Ihn selbst, der indessen als Kriegsminister in das unionistische Ministerium getreten war, traf am 17. Januar 1859 diese Wahl; bald darauf, am 5. Februar, wurde er von dem walachischen Comité zum Fürsten der Walachei ernannt und somit durch diese Doppelwahl zum factischen Repräsentanten der Union der Fürstenthümer erhoben. Von Oesterreich unterstützt, protestirte zwar die Pforte gegen diese Wahl, deren Eventualität von der Convention vom 19. August 1858 nicht vorausgesehen war; allein die von Neuem zusammenberufene Conferenz erkannte in ihrer Sitzung vom 13. April 1859 nach dem neueren factisch geltenden Völker- und Staatsrecht das Factische an, obwohl unter lebhaften Einwendungen von Seiten Oesterreichs und der Pforte. Die Differenz C.'s mit der letzteren ist zwar gegenwärtig ausgeglichen; allein die beständigen Ministerwechsel, Unruhen und Verschwörungen, unter denen C. seine Würde behauptet, machen die Donaufürstenthümer zu einer günstigen Operationsbasis, auf welcher die europäischen Groß-Mächte sowohl gegen Oesterreich wie gegen die Pforte ihre offenkundigen Pläne vorbereiten und zur Ausführung bringen können.

Cusanus (Nicolaus). Der eigentliche Name dieses bedeutenden Theologen des 15. Jahrhunderts war *Chryphs*, d. h. Krebs; den Beinamen, unter dem er berühmt geworden, hat er von seiner Geburtsstadt Cues an der Mosel, wo er 1401 als der Sohn eines Schiffers geboren ist. Durch den Grafen von Manderscheid, bei dem er in Diensten stand, ward er nach Deventer in die Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben geschickt; darauf begab er sich nach Padua und ward hier Doctor der Rechte. Als er jedoch zu Mainz seinen ersten Proceß verlor, widmete er sich dem Studium der Theologie und umfaßte in seinem Wissensdrang zugleich Philosophie, Mathematik und Astronomie. 1430 in Koblenz als Bischof, darauf in Münster-Mainfeld als Probst in geistlicher Thätigkeit, wohnte er als Archidiaconus der bischöflichen Kirche von Lüttich dem Basler Concil bei und vollendete für dasselbe 1433 seine schon in Koblenz angefangene Schrift „de catholica concordantia“, in welcher er die Superiorität des allgemeinen Concils über dem Papse und die Unabhängigkeit der weltlichen Fürsten von dem Letzteren in allen den Glauben nicht berührenden Dingen vertheidigte. Diesen Grundsätzen, die er auch in der gleichzeitigen Abhandlung „de auctoritate praesidendi in concilio generali“ vertheidigte, ist er jedoch nicht lange treu geblieben; schon wenige Jahre darauf steht er auf Seiten des Papstes Eugen IV. gegen das Concil und bestreitet dasselbe in den Jahren 1440—42 als päpstlicher Gesandter auf den deutschen Reichsversammlungen mit demselben Eifer, mit dem er es früher vertheidigt hatte. Später benutzte ihn Eugen auch zu Gesandtschaften nach Frankreich, um den Hof zu Paris zu gewinnen, und nach Konstantinopel, um die Vereinigung der orientalischen Kirche mit der römischen zu bewirken. Nicolaus V. ernannte ihn 1448 zum Cardinal, 1450 zum Bischof von Brixen, doch gerieth C. in letzterer Stellung mit dem Erzherzog Sigismund, von dem er für seine im Bisthum gelegenen Besitzungen den Lehnseid forderte, in viele Händel und wurde sogar von Letzterem einmal gefangen gehalten. Er starb noch während des Streits mit dem Erzherzog zu Eodi in Umbrien den 11. August 1464; er ward zu Rom begraben, sein Herz aber in dem von ihm gestifteten Hospital zu Cues beigesetzt. Außer seinen kirchenrechtlichen Schriften hat er, vom Neoplatonismus angeregt, zahlreiche philosophische und ascetische Abhandlungen geschrieben. Die vollständigste Sammlung seiner Schriften erschien zu Basel 1565. In dem Dialogus de pace seu concordia fidei will er zwischen den Religionen durch die Idee, daß die christliche zwar die vorzüglichste sei, in allen aber sich einzelne Strahlen der Wahrheit finden, Frieden stiften. Seine Zeitgenossen warfen ihm schon Pantheismus vor; Giordano Bruno (s. d. Art.) nannte ihn den *divino Cusano* und hat ihm Vieles entlehnt. In seiner Schrift *de docta ignorantia* behauptete C. schon die Mehrheit der Welten und die Bewegung der Erde um die Sonne. (Vergl. Clemens, Giordano Bruno und Nic. v. C., Bonn 1847. Zimmermann, der Cardinal N. C. als Vorläufer Leibnitzens. Wien, 1852.)

Custine (Adam Philippe Graf von), französischer General, geboren am 4. Februar 1740, trat bereits als Kind in die Armee und befand sich 1748 in Begleitung des Marschalls von Sachsen bei der Armee in den Niederlanden. Durch die Protection seiner Verwandten, besonders des damals allmächtigen Herzogs von Choiseul, rasch befördert, nahm er bereits als Stabsoffizier in dem berühmten Dragoner-Regiment Schomberg am siebenjährigen Kriege Theil und ließ Keime von künftigen Talenten ahnen, die sich jedoch keineswegs entsprechend entwickelten. Bereits mit 22 Jahren war er Chef eines Regiments, aber sein hochfahrendes, jähorniges Wesen und sein ungemessener Ehrgeiz, der ihn nie in den gehörigen Schranken bleiben ließ, machten seine Stellung so unhaltbar, daß er um das Commando eines der unter Rochambeau zur Unterstützung der Nordamerikaner gesendeten Regimenter bat; auch in dieser neuen Stellung erwarb er sich nicht die Liebe seiner Untergebenen, und obwohl er nicht ohne Tapferkeit, besonders bei der Einnahme von Yorktown, focht, stellte es sich doch klar heraus, daß ihm alle Eigenschaften zu einem selbstständigen General fehlten. Nach dem Frieden nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er *Maréchal de Camp* und Commandant von Toulon. Bei dem Zusammentritt der allgemeinen Ständeversammlung, in welcher er als Deputirter des Adels von Lothringen saß, gehörte

er zu den Ersten seines Standes, welche die Interessen des Königthums im Stich ließen und sich in die breite Arena des revolutionären Getriebes warfen, da er weder die moralische Kraft, mit Erfolg in diesem gefährlichen Augenblicke zur Vertheidigung der ihm angeborenen Interessen aufzutreten, noch nöthige Resignation, eine seinen mittelmäßigen Fähigkeiten entsprechende untergeordnete Rolle zu spielen, in sich fühlte, vielmehr sich einbildete, inmitten der Oppositionspartei, die ihrer stets beobachteten Taktik getreu zuerst mit den Schwächlingen und Renegaten des Gegners kokettirt, um sie nach ihrer schnellen Abnutzung über Bord zu werfen, eine bedeutende Stellung einnehmen zu können. Er that Alles, was in seinen Kräften stand, um sich in dieser Richtung hervorzuthun, und glaubte durch krasse Undankbarkeit gegen den König, der ihm stets sehr gnädig gewesen, dies am sichersten zu erreichen. Die ungeheure Popularität, in welcher besonders die talentvollen Mitglieder der Gironde durch ihre hinreißende Beredsamkeit einen Augenblick sich wiegten, veranlaßte ihn, da er sich zu Allem gleich befähigt hielt, ebenfalls als Redner aufzutreten. Obwohl er durchaus keine irgendwie staatsmännischen Gedanken aussprach, sondern sich nur in unaufhörlichen Invektiven gegen den König, die Regierung und den Adel gefiel, erwarb er sich in einer Zeit, wo überspannte Exaltation für die Revolution in den Augen ihrer Anstifter und Förderer für das größte Verdienst und als sicherstes Beweismittel höherer Capacität galt, den Ruf eines eifrigen Patrioten, und seine mehr als zweifelhafte in Amerika documentirte kriegerische Befähigung, da sie im Dienste der Freiheit gegen die Tyrannei errungen war, genügte, ihn nach der Absetzung des Marschalls Luckner zum commandirenden General der Rheinarmee zu ernennen. Er eroberte Landau und nahm, begünstigt durch die unglücklichen Verhältnisse, welche die Preußen unter dem Herzoge von Braunschweig aus der Champagne über den Rhein zurückzugeben nöthigten, die Weißenburger Linien, Speyer, Worms, Mainz und Frankfurt. Seine unmäßige Eitelkeit gefiel sich in der Rolle des Freiheitsapostels, als welcher er den geknechteten Völkern die Wohlthaten der neuen Republik zu verkündigen versuchte, und er erließ in diesem Sinne die überschweulichsten Proclamationen; er selbst zeigte aber wenig von den gerühmten Bürgertugenden, da er alle Gelegenheit, sich zu bereichern, auf das Emsigste benutzte und besonders mit dem Eigenthum des gestrichelten Kurfürsten von Mainz in einer Weise schaltete, für welche die neuere Zeit, der die Bezeichnung „Stehlen“ einen zu unästhetischen Klang hat, den Ausdruck *Anneerben* erfunden hat. Dabei zeigte er sich als einen entschieden unfähigen General, denn statt seinen Vortheil zu benutzen, das nur schwach besetzte Hanau zu erobern und weiter in Hessen vorzubringen, blieb er ruhig in Mainz stehen, wo er einen Jacobiner-Club nach Pariser Muster organisirte und sich um seine schwachen detachirten Corps trotz der dringenden Mahnungen ihrer Führer nicht kümmerte, vielmehr die Verluste, welche dieselben bei dem Wiedervordringen der Preußen erlitten, ihrer Unfähigkeit zuschrieb und sie bei dem Convent anklagte; so suchte er den General Kellermann, welcher ihn durchschaut hatte, zu beseitigen, was ihm jedoch nicht gelang. Da er trotz der dringenden Bitten des tapferen Generals van Heiden, der in Frankfurt commandirte, diesen gegen die anrückenden Preußen nicht unterstützte, fiel Frankfurt Anfangs December den Letzteren wieder in die Hände, worauf C. einen fabelhaften Bericht von einer gegen die Franzosen dort stattgefundenen Bartholomäus-Nacht nebst einem der dabei gebrauchten Messer als *Corpus delicti* nach Paris an den Convent schickte und auch vorläufigen Glauben fand. Die in den ersten Tagen des Januar 1793 nach Mainz gesendeten Commissarien des Convents, Newbell, Hausmann und Merlin, fanden an seinen Clubseinrichtungen in Mainz großen Gefallen, da ihnen von denselben zahlreiche Ovationen bereitet wurden, und berichteten in diesem Sinne nach Paris; da er indes bei seinen Operationen fortwährend unglücklich war und allmählich immer weiter zurückgebrängt wurde, ward er im Convent angeklagt, zumal er über die Hinrichtung des unglücklichen Ludwig XVI. ganz in dem ewig sich gleich bleibenden Sinne des haltungslosen seichten und sich überstürzenden Liberalismus seine Mißbilligung ausgesprochen und geäußert hatte, „wie er nie geglaubt habe, daß man so weit gehen würde.“ Er ging nach Paris und hatte das Glück, daß seine Rechtfertigungs-Schrift nicht nur gut angenommen, sondern ihm sogar die größten Lobspprüche ertheilt wurden. In's Hauptquartier zurückgekehrt, versuchte

er, den Preußen das Debouchiren über die Nahe zu verwehren, da er aber alle seine Dispositionen nur nach seinem Kopfe, dem Rath aller erfahrenen Generale zu wider getroffen hatte, wurde das Corps bei Stromberg am 27. April gänzlich geschlagen, worauf er sich auf Worms zurückziehen mußte. Die Schuld schob er, wie gewöhnlich, auf den in der Affaire gefangenen General Neuwinger. In Folge des Gefechts bei Türkheim am 30. mußte er sich nach Landau zurückziehen, von wo aus er wenige Monate zuvor die Campagne begonnen hatte. Im Mai wurde er an Stelle des gebliebenen Generals Dampierre zum Befehlshaber der Nordarmee ernannt. Von banger Ahnung erfüllt, nahm er dies Commando nur gezwungen an; bald ward er von Marat und Willaud Varennes des Einverständnisses mit dem Feinde angeklagt, obwohl diese Beschuldigung jedenfalls ungegründet war. Er begab sich im Juni nochmals nach Paris, um sich zu rechtfertigen, dort aber hatte sich die Zahl seiner Feinde schnell vermehrt, kaum dort angelangt, ward er verhaftet, trotz seiner mit einer Schärfe, die man sonst an ihm nicht kannte, geführten Vertheidigung, am 28. August 1793 vom Wohlfahrts-Ausschusse als Verräther des Vaterlandes zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage guillotinirt. War er auch an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen unschuldig, so ist doch die rächende Nemesis nicht zu verkennen, die ihn erickte, nachdem er aus rein egoistischem Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen, die seinem Könige geschworene Treue gebrochen und alle Interessen, die ihm heilig sein mußten, schmähtlich verletzt hatte. Seine Papiere gab sein Adjutant, der nachherige General Baraguay d'Hilliers, unter dem Titel: *Mémoires posthumes du général français Comte de C., rédigés par un de ses aides de camp, 1795* heraus. Eine deutsche Uebersetzung erschien zu Berlin in demselben Jahre. Sein Sohn Philipp, der sich gleich ihm der Revolution angeschlossen hatte und zur Partei der Girondisten gehörte, war eine Zeit lang Gesandter in Berlin, kehrte bei Ausbruch des Coalitionskrieges zurück und socht in den Campagnen 1792 und 1793 unter den Befehlen des Vaters. Den ihm von diesem wenige Stunden vor seinem Tode brieflich erteilten Auftrag, aus seiner Correspondenz seine Schuldlosigkeit an der ihm zur Last gelegten Verrätherei zu erweisen, konnte er nicht erfüllen, da wenige Monate nachher, im Frühjahr 1794, auch er durch Robespierre auf das Schaffot geschickt wurde. — Astolphe, Marquis de C., Sohn des Vorigen, geb. 1793 zu Paris, ebendasselbst gestorben im September 1857, hat sich durch eine Reihe bereits vergessener Romane (seit 1827), durch ein Reisewerk über die Schweiz, Calabrien, England und Schottland (1830), endlich durch seinen lechtfertigen und durch Harthausen antiquirtten Bericht über seine russische Reise: „*la Russie en 1839* (1843, 4 Vol.) bekannt gemacht.

Custozza, Dorf im Venetianischen, in der Delegation Verona, berühmt durch die Schlacht, welche hier die Oesterreicher unter Radetzky am 23., 24. und 25. Juni 1848 über die Italiener unter Karl Albert von Sardinien gewannen. Siehe d. Art. *Italienischer Krieg* von 1848 und 1849.

Cuvier (George Leopold Christian Friedrich Dagobert, Baron v.), geb. am 23. August 1769 zu Römpegard (franz. Montbéliard im Departement du Doubs), war einer der scharfsinnigsten französischen Naturforscher und gleich ausgezeichnet durch seine philosophische Bildung, Lehr- und Redegabe, wie durch seine Thätigkeit als Staatsmann. Sein Vater hatte mit Auszeichnung in dem Schweizerregiment Walden gedient und, mit einer geringen Pension von der französischen Krone belohnt, sich in Römpegard niedergelassen, wo er sich verheirathete. C., der zweite Sohn dieser Ehe, trat mit dem 10. Jahre in das Gymnasium zu Römpegard ein. Es war von der größten Bedeutung für C.'s Leben und Wirken, daß ihm als 12jährigem Knaben Gesner's Thiergeschichte und Buffon's Werke in die Hand gegeben wurden. Diese Schriften weckten die Anlagen C.'s für das Naturleben und die Naturerforschung. Als der Gymnasial-Cursus sich für C. seinem Ende näherte, wünschten C.'s Eltern, daß ihr Sohn sich dem geistlichen Stande widmen und um eine Freistelle an dem theologischen Seminar zu Tübingen mitbewerben möchte. Die Bewerbung geschah auf Grund schriftlicher Arbeiten, welche in dem Gymnasium angefertigt wurden. Der Examinator aber, welcher die Arbeiten zu censuren hatte und C. übelwollte, ließ diesen mit seiner Arbeit durchfallen, und damit schwand für ihn die Aussicht, Theologie studiren zu

können. Aber die Ungerechtigkeit des Examinators hatte, wie C. später oft selbst bemerkte, diesen von der Betretung einer seinen Anlagen wenig gemäßen Laufbahn abgehalten und der Naturforschung gerettet. Die Gunst des Herzogs Karl von Württemberg verschaffte nicht lange nach jenem Vorfalle C. die Aufnahme in die Karlsakademie zu Stuttgart, welche er 1784 bezog. C. beschäftigte sich hier mit Mathematik, Medicin, Jurisprudenz und den Naturwissenschaften bis 1788. Als er seine akademische Lehrzeit beendigt hatte, sah er sich aber genöthigt, eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen d'Hericy auf dem Schlosse Fiquainville in der Normandie anzunehmen, denn der Vater hatte bei, dem damals zerrütteten Zustande der französischen Finanzen seine Pension verloren und lebte in Dürftigkeit. Die neuen Verhältnisse, in welche C. trat, konnten für seine Entwicklung kaum günstiger gestaltet sein. Während die Stürme der Revolution im Innern Frankreichs tobten, lebte C. in stiller Ruhe an dem Meeresgestade der Normandie naturhistorischen Betrachtungen und Forschungen, legte er den Grund zu den neuen zoologischen und geologischen Theorien, welche wenige Jahre später den größten Umschwung in den Naturwissenschaften erzeugten und das gebildete Europa in Staunen setzten. Andererseits fehlte C. aber auch der Umgang mit gebildeten Männern nicht. Der Graf d'Hericy sah Adlige und Gelehrte gern in seinem Kreise, und in diesem machte C., was von Bedeutung für sein Leben war, die Bekanntschaft des Abbé Lefler. Dieser, aus Paris geflüchtet, lebte unter fremdem Namen in der Nähe von Fiquainville, und C. erkannte in einer Unterhaltung mit ihm, daß er der Verfasser zweier vortrefflicher Artikel sei, die in der Encyclopédie méthodique erschienen waren. Er begrüßte den Abbé mit seinem Namen, als Lefler plötzlich ausrief: Ich bin erkannt und darum verloren! — Es bedurfte einiger Ruhe, um den Abbé zu beruhigen. Die seltsame Bekanntschaft, die beide Männer machten, wurde aber der Grund zu der innigsten Freundschaft zwischen Beiden.¹⁾ Durch die Vermittelung des Abbé wurde C. zu einer Correspondance mit Laméthrie, Olivier, de la Cépède und Geoffroy St. Hilaire und Veröffentlichung mehrerer Aufsätze in den Pariser gelehrten Journalen veranlaßt, welche ihn in der gelehrten Welt bekannt machten. Durch die Vermittelung seiner Pariser Freunde erhielt C. 1795 die Berufung als Professor an die Centralschule des Pantheons, für welche er sein tableau élémentaire de l'histoire naturelle des animaux verfaßte. Nicht lange darauf wurde C. zum Gehülfen Mertrub's, eines Lehrers der comparativen Anatomie am Jardin des plantes, ernannt, eine Association, welche den innigsten Wunsch C.'s befriedigte. Kaum war er aber in seiner neuen Stellung installirt, als er auch auf Grund von fünf schlechten Skeletten, welche er vorfand, die Sammlung der comparativen Anatomie zu errichten begann, welche jetzt die größte Europa's ist und C.'s Namen verewigt.²⁾ Im Jahre 1796 wurde C. zum dritten Secretär an dem neu errichteten National-Institute ernannt, schlug es aber aus. 1798 Napoleon bei seiner Expedition nach Aegypten zu begleiten. 1800 folgte er Daubenton, dem Collegen Buffon's, als Lehrer der Philosophie am Collège de France, und in demselben Jahre erschienen seine Leçons d'anatomie comparées (1800 bis 1805) in 5 Bänden. Cuvier hatte in dieser Zeit Napoleon's Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und sollte schnell sein ganzes Vertrauen gewinnen. 1802 wurde er zu einem der sechs General-Inspectoren des gelehrten Unterrichts ernannt und mit Errichtung von Lyceen in den Städten Bordeaux, Nîmes und Marseille beauftragt. Seinen Aufenthalt zu Marseille benutzte C. zur Wiederaufnahme seiner Studien über die Seethiere. Während seiner Abwesenheit von Paris erfolgte seine Ernennung zum lebenslänglichen Secretär am National-Institut, welche seine Thätigkeit als General-Inspector beendigte. Als Napoleon 1808 die kaiserliche Universität zu Paris gründete, erhob er C. zum Rath derselben auf Lebenszeit, und dieser nahm jetzt eine Stellung ein, welche ihn in den unmittelbaren Verkehr mit dem Kaiser setzte. In den Jahren 1809 — 1811 führte er den Auftrag Napoleon's aus,

¹⁾ Je viens de trouver une perle dans le fumier de Normandie, schrieb in Bezug auf C. der Abbé an seinen Freund Parmentier.

²⁾ Als man ihn einst in Bezug auf diese Sammlung reich nannte, gab er zur Antwort: Quelque chose qu'on en voit, on en désire toujours.

in den Frankreich annexirten Gebietsstellen von Italien und Holland, wie auch in den Hansestädten, Akademien nach französischem Muster zu errichten. Napoleon belohnte die Thätigkeit C.'s durch die Ernennung desselben zum Ritter und 1813 zum Reques-tenmeister. Gegen Ende desselben Jahres sandte ihn Napoleon als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Mainz, die Bewohner des linken Rheinufers zum Aufstande gegen die Verbündeten zu bewegen, aber das schnelle Vordringen dieser in Frankreich zwang C.; seinen Plan aufzugeben und zurückzukehren. Napoleon schien nicht müde werden zu können, C. mit Gunstbezeugungen zu überhäufen; noch kurz vor seinem Fall 1814 ernannte er ihn zum Staatsrath. Napoleon's Sturz änderte in C.'s Verhältnissen nichts; Ludwig XVIII. bestätigte ihn in seiner neuen Würde, deren er nur in den hundert Tagen 1815 verlustig ging. Nach der Wiedereinsetzung der Bourbonen erhielt er das Amt eines Kanzlers der Universität. Im Jahre 1819 erfolgte seine Ernennung zum Cabinetrath und Baron, 1822 ward er Großmeister der protestantisch-theologischen Facultät der Universität und erhielt damit ein Amt, welches die oberste Leitung der bürgerlichen und politischen Rechte der Protestanten in seine Hände legte. Am 19. November 1831 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Pair von Frankreich, und er sollte nun zum Minister des Innern erhoben werden, als er, von einer unaufhaltsam fortschreitenden Lähmung ergriffen, am 13. März 1832 — wenige Tage vor Goethe's Abscheiden — starb. C. war verheirathet gewesen mit der Wittve des Generalpächters Duvaucel, der 1794 als ein Opfer der Revolution gefallen war; er hatte das Unglück, seine vier Kinder überleben zu müssen. — Nach diesen biographischen Notizen über C. bleibt noch seine Wirksamkeit als Gelehrter und Naturforscher zu schildern übrig. C. hatte auf deutschem Boden studirt, und deutscher Fleiß und deutsche Tiefe, verbunden mit französischer Beweglichkeit und Gewandtheit, zeichnen ihn in den verschiedenen Verufen aus, in welchen er mit gleichem Glücke seine Thätigkeit entfaltete. In seinen gelehrten Arbeiten tritt die philosophische Erfassung und Durchbringung des Gegenstandes wie der das gegebene Reale richtig würdigende Scharffsinn gleichmäßig zu Tage, und daher ist C. eben so groß als klarer Systematiker, wie als aufmerksamer Beobachter und Forscher. Aristoteles hatte einst die griechische Natur-speculation auf die nächsterne Beobachtung des Empirischen verwiesen und damit die Naturwissenschaft begründet. Das Mittelalter vergaß den Hinweis des großen Stagiriten auf die Betrachtung des Realen, bis Baco und Linné erschienen und das Experiment und den Blick in die wirkliche Welt an die Stelle der metaphysischen Träumereien setzten. Aber Baco's Experimental-Physik verschloß sich der teleologischen Natur-Betrachtung zu sehr, und Linné's systema naturae erfaßte die Pflanzen- und Thierwelt bei ihren äußerlichen Merkmalen. Seine Gruppierung der Naturwesen ist keine genetisch-organische, sondern sie wird von der Zahl beherrscht und ist mehr mathematisch als physisch. C. erschien und leistete, was zu thun noch übrig war. Mit dem Grundsatz, daß die innere Organisation eines Naturwesens und dessen physiologisches Verhalten auf's Engste verbunden seien und nach ihrer eigenthümlichen Durchbringung die verwandtschaftliche und systematische Einreihung stattfinden müsse, begründete er eigentlich erst die Natur-Geschichte, namentlich die Zoologie als einheitliche Wissenschaft. Auf einer solchen philosophischen Basis erbaute er sein System, dessen Gliederung von philosophischen Konsequenzen getragen wird. C.'s auf die organische Eigenthümlichkeit und innere Structur der Wesen gerichtete Aufmerksamkeit machte ihn ferner zum Begründer der comparativen Anatomie, die vor ihm als eine Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes gar nicht bestand, denn sie umfaßte nur eine Menge unverbundener Notizen. C.'s Grundsatz, der in den leçons d'anatomie comparée durchgeführt ist, besteht in der Behauptung, „daß es kein Wesen gebe, welches nicht einst einen Theil eines ihm ähnlichen Körpers gebildet habe, bevor es ein isolirtes Leben und Dasein zu führen angefangen habe.“ ¹⁾ Zur Ergänzung des genannten Werkes schrieb C. 1816 die „Mémoires pour servir à l'histoire de l'anatomie des mollusques,“ welches Werk seine anatomischen Untersuchungen über

¹⁾ Lee, Memoirs of Baron Cuvier p. 62: „That no body exists which has not once formed part of a body similar to itself, from which it has been detached.“

die bis dahin wenig bekannten Weichthiere enthält. Zu neuen und überraschenden Entdeckungen schritt C., als er die aus seinen anatomischen Untersuchungen gewonnenen Säge auf die fossilen Ueberreste vorweltlicher Wirbelthiere anwendete (cf. die Recherches sur les ossements fossiles, Paris 1821—24, 4. Aufl. Paris 1825) und dadurch den sichern Beweis liefern konnte, daß die Organisation der Naturwesen in den verschiedenen Schöpfungsperioden eine veränderliche und die einfachsten Formen die frühesten seien. Dieses Resultat war von Bedeutung, insofern es Licht verbreitete über die innere Formation der Erde, noch mehr aber, indem es den Impuls zu vielen geognostischen Untersuchungen bildete, die von andern Gelehrten unternommen wurden. Auf dem Gebiete der Geognoste indessen war C. selbst auch thätig. Seine Untersuchungen über das Pariser Becken führten ihn auf die Behauptung, daß Fluthen von Meerwasser und süßem Wasser abwechselnd die Erdoberfläche verändert haben, ein Resultat, welches durch spätere Forschungen bestätigt worden ist. Die Ergebnisse seiner geognostischen Untersuchungen hat C. in dem durch glänzende Diction und wissenschaftliche Tiefe gleich ausgezeichneten und viel gelese- nen Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur les changements qu'elles ont produit dans le règne animal niedergelegt. Seine vorzüglichsten Leistungen aber liegen auf dem Gebiete der Zoologie und finden sich dargestellt in seinem Hauptwerke: le règne animal (4 Bde., Par. 1817, deutsch von Schinz, Stuttg. 1818; 2. Aufl. 1829, deutsch von Voigt, 6 Bde. Leipz. 1831—42), einer Schrift, welche durch consequente Verfolgung ihres Princips, classische Darstellung und Fülle des Materials für alle Zeiten musterhaft und werthvoll bleiben wird. An dieses Werk lehnt sich die seit 1828 von C. im Verein mit Valenciennes herausgegebene Histoire naturelle des poissons, welche von Letzterem nach C.'s Tode allein fortgesetzt worden ist. Endlich verdienen die von C. gehaltenen Gedächtnisreden (éloges académiques), welche an Glanztät denen der Fontanelle, Vic-d'Azir, d'Alembert und Condorcet gleichkommen, noch einer besonderen Erwähnung (cf. den Recueil d'éloges historiques, 3 Bde. Par. 1819). — Was C.'s öffentliche Thätigkeit anbelangt, so hat man ihm vorgeworfen, er habe stets der jeweiligen Regierung mit gleichem Eifer gedient; allein man muß zu seiner Entschuldigung sagen, daß er sich keiner Regierung blindlings hingegen habe, erst Naturforscher und dann Staatsmann gewesen sei und endlich, daß er weniger an dem politischen Principienkampe als an der inneren staatlichen Administration sich betheiligte habe. In seiner administrativen Thätigkeit aber, welche die gesammte protestantische Kirche Frankreichs, das Universitäts- und Schulwesen umfaßte, zeigte sich C. gerecht, pflichttreu und furchtlos. Biographien über C. besitzen wir von Lee: Memoirs of Baron Cuvier (Lond. 1833) und Pasquier's Eloge de C. (Par. 1833).

Cuxhaven, Hafenort am linken Ufer der Elbmündung, gehört nebst dem etwa $1\frac{1}{2}$ D.-Meile haltenden Amte Riegebüttel der freien und Hansestadt Hamburg, welche diesen Besitz im 14. Jahrhundert von den Lappen, einem auf der dortigen Burg damals hausenden adligen Geschlechte, durch Eroberung und nachfolgenden Vertrag erwarb. Der Hafen hat eine von der Natur sehr begünstigte Lage, dient indeß bisher nur als Noth- und Winterhafen, da Hamburg nicht wie Bremen den tiefgehenden Schiffen unzugänglich ist, mithin die Nützlichkeit eines eigentlichen Commerzhafens zu C. erst seit allgemeinerer Einführung der Eisenbahnen behauptet werden konnte. Bei C. befindet sich das von Abendroth (f. d.) begründete älteste Nordseebad. Zur Zeit des ersten Napoleon war der Hafen durch starke Forts besetzt.

Cycladen. Die Alten theilten, um in die chaotische Masse, welche sich in dem Aegäischen Meere vor ihnen ausbreitete, einige Ordnung zu bringen, bekanntlich die Inseln des Archipels in zwei Gruppen — die C. und Sporaden. Die ersteren hießen so, weil sie ungefähr in einem Kreise um Delos, eine der kleinsten dieser Inseln zwar, aber die im Alterthum — weil zu den ersten Nationalheiligthümern gleich Delphi oder Olympia gehörig — wichtigste Insel, herumlagen, die anderen führten ihren Namen von ihrer längs den Küsten Anatoliens zerstreuten Lage. Was einem mitten durch das Aegäische Meer nach dem Hellespont fahrenden Schiffer zur Linken lag, wurde zu Europa, das zur Rechten liegende zu Asia minor gerechnet. Diese Einthei-

lung blieb im Allgemeinen bestehen, außer daß Dionysius Periegetes in seinen geographischen Hexametern Delos und deren Nachbarinseln ausdrücklich für Asten beansprucht, gewiß aber ohne allen Grund, indem sich der Gebirgskamm Eubda's in Andro, Tino, Delos, Naxos, Amurgo fortsetzt und mit den Klippen bei Stampalia abschließt. Seitdem die hellenische Unabhängigkeit anerkannt ist, erscheint eine Theilung in griechische und türkische als die natürlichste. Die G., die von den neueren Griechen Dodekanes (die zwölf Inseln) genannt worden waren, als aber dort die Flagge des St. Marcus siegreich wehte, zu Duca-nesi, zu Ehren des Duca oder Dogen von Venedig, wurden, bilden eine eigene Nomarchie des Königreichs Griechenland, in sieben Eparchien zerfallend, 49,000 Q.-M. groß, mit einer Bevölkerung von 142,958 Seelen im Jahre 1856 und mit der Hauptstadt Syra, der berühmten Handelsstadt, jetzt der größten griechischen Stadt außer Athen. Die Insel Syra liegt in der mittleren der drei Parallelen, aus welchen, wenn man den antiken Standpunkt auf Delos verläßt, man die G., ungefähr 50 Inseln und Inselchen, — viele kleinere Felsen nicht mitgerechnet, welche auf den Seekarten nicht fehlen dürfen, aber meist gar nicht der Beachtung werth sind — umfassend, im Allgemeinen bergig und dürr und öde erscheinend, aber mit meist sehr ergiebigen Gründen und Thälern, auch zusammensetzen kann. Die westliche Reihe beginnt unfern dem Cap Kolonna mit Tzia oder Tzia (Keos) mit einem der schönsten Häfen des Archipels und berühmt als Geburtsort der Dichter Simonides und Bakchylides, worauf Thiermia (Cythnos), deren Mineralquellen jetzt nicht mehr erwähnt werden, mit den Ruinen der alten Hauptstadt, folgt, ferner: Serpho (Seriphos, Eisen, Mythe von der Danae, römischer Verbannungsort), Sipheno oder Siphanto (Siphnos, im Alterthum Gold und Silber, auch jetzt noch reich an edlen Metallen, berühmte Töpferarbeiten) mit Kastro oder Apollonia (zugleich der alte Stadtname), Milo (Melos, mit der Waterstadt des Diagoras), große fruchtbare, vulcanische, mit einem Golse gleichsam ausgehöhlte Insel mit Kastro oder Plaka am Eingange dieses Golse und den zu ihrer Gruppe gehörigen Nachbarinseln Polino, Kimoso (Simolus), Polikandro (Pholegandrus, felsig, aber mit sehr gutem Wein) und Sifino (Sicinus), endlich das halbmondförmige und blühende Santorini (Thera). Diese bildet jetzt eine vulcanische Gruppe, im Jahre 237 v. Chr. durch ein Erdbeben zerrissen und verkleinert, so daß aus dem westlichen Theil die Nebeninsel Thirasia (Therassa) entstand, 1836 aufs Neue verkleinert, während in dem Halbmondgolf zwischen ihr und der Nebeninsel 1707 die neue Insel Nea-Kaimeni entstand (s. den Art. Ägäisches Meer); von der alten Hauptstadt Thera sind werthwürdige Ruinen vorhanden, die jegige heißt Thira. Neben Santorini liegt die südlichste Insel der mittleren Reihe, Anaphi (Anaphe, Ruinen eines Apollotempels), worauf Nio (Naxos mit dem angeblichen Grabe Homers) und das große Paro (Paros) folgt mit seiner westlichen Nebeninsel Antiparo (Diaros), deren Grotte so berühmt ist, wie der Marmor und die Feigen der Haupt-Insel, und mit der Stadt Parikia (Ruinen des alten Paros), neben welcher auch Nauffa oder Nassa (Agusa), im Norden der Insel, als ihr schönster Hafen¹⁾ zu nennen ist, aber einer Wüste gleich gegen ehemals. Nun folgt die jegige Hauptinsel, das ebenfalls geräumige Syra (Syros), welches vor der Revolution 4000 Einwohner hatte, jetzt 40,000 und in seiner Hauptstadt Hermopolis oder Neustadt Syros (auch Syra genannt, 25,000 Einwohner, die dicht benachbarte Altstadt 6000, das antike Syros) die erste Handelsstadt des Archipels und der Knotenpunkt der Schiffsabthlinien aus dem Westen (von Malta und Triest her) nach Konstantinopel, Smyrna, Beyrut und Alexandrien enthält. Ihr Hafen, wo jährlich 5250 Schiffe ankommen und etwa 300 neue Schiffe vom Stapel gehen (denn die Insel ist der größte Schiffsbauplatz Griechenlands und die Hauptwerften liegen bei Hermopolis), ist stets voll von Schiffen und ihre Bazare mit allen Stapelwaaren des Archipels, der Balkanhalbinsel und der Levante gefüllt. Der Aufschwung in Folge der Insurrection rührt theils von

¹⁾ Die russische Flotte hat um 1775 unter Alexis Orloff längere Zeit diesen Hafen als Stationspunkt gewählt. Der damalige englische Caplan zu Smyrna, Renouard, sah noch 1815 die Bauten, welche die Russen angelegt hatten. Erst der letzte Vertilgungskrieg während der griechischen Erhebung hat sie zerstört.

der Neutralität der Insel bei derselben her, wodurch sie zu einer allgemeinen Zufluchtsstätte wurde, theils von den Korsaren, welche daselbst ihre Reichthümer anhäufien, sofort aber vernichtet wurden. Die nördlichste Insel der Mittelreihe ist das armselige Chiura (Chiura, Chiuros), die nördlichste der Ostreihe das große Andro (Andros, fruchtbar, aber ohne guten Hafen, von Negroponte durch die Cap d'Oro-Strasse²⁾ getrennt), an welches sich dicht benachbart Tino (Tinos mit berühmtem Neptuntempel) anschließt; die Stadt Andro hat 6000, die Insel Tino, vielfach zerklüftet, aber doch gut angebaut, mit dem hohen Granitfelsen Troburgo oder Koburgo, auf dessen Spitze ein zertrümmertes Bergschloß sich erhebt, soll 29,000 Einwohner haben, ist mithin eine der bevölkerlichsten der G., bedeutend durch Ackerbau, Handel und Industrie und hat etwa 10,000 seiner Bewohner in die großen Städte des Orients als Handwerker entsendet. Hierauf folgt das weinreiche Mykono (Mykonos) und deren kleine Nebeninsel ist das berühmte heilige Delos, jetzt Dhill, zwischen Mykono und deren größeren Nebeninsel Megali-Dhill (einst das mit Delos durch eine Brücke verbundene Rhenea), bei Homer Ortygia genannt und auf der Mitte der Erde, „wo die Wendungen der Sonne“, gelegen, mit seinem prächtigen reichen Drakeltempel des Apollo, auch Versammlungsort des athenischen Bundes mit der Bundeskasse in den Zeiten der Seeherrschaft Athens. Weiterhin folgt als Nachbarinsel von Paros, ebenfalls marmorbegeben, so wie mit Wein und Mandeln, die größte der G., Naxos oder Aria (Naxos); im Mittelalter Centrum eines eigenen Herzogthums Naxos (oder „des Archipels“, von einem Venetianer gestiftet); die Hauptstadt mit 6000 Einwohnern enthält noch das herzogliche Schloß. An Naxos schließt sich südwärts eine Gruppe kleiner Inseln an, Akkia, Keria und (ostwärts) Stenosa, worauf Amurgo (Amorgos) die Ostreihe der griechischen G. schließt, denn die in natürlicher Hinsicht noch in die Reihe gehörige Insel Astropalia oder Stampalia (Astypalaea) ist türkisch, zum Ejalet der Inseln gehörig. Zwischen Andro und Scio liegen die beiden gefährlichsten Felsen Kaloperi, welche durch vulcanische Erhebung entstanden zu sein scheinen. Man wird überhaupt bemerken, daß die Ketten der Continentalinseln hier von einer Kette vulcanischer fast rechtwinklig durchbrochen werden.

Cycloide, Radlinie, ist eine in der Mechanik zur Anwendung kommende Curve, die entsteht, wenn man sich vorstellt, daß ein bestimmter Punkt am Umfange eines Rades, während letzteres läuft, eine Linie beschreibe. Ist die Grundlinie, auf welcher das Rad sich fortbewegt, eine gerade, so hat man die einfache oder gemeine G.; ist jene ein Kreis oder Kreisbogen, so entsteht die Epicycloide, wenn das Rad außerhalb um diesen Kreis sich wälzt; wird dagegen das Rad innerhalb des letzteren laufend gedacht, so heißt die erzeugte Curve die Hypocycloide. Auch kann man noch mehrere Unterabtheilungen aller dieser Arten dadurch entstehen lassen, daß man den die Curve beschreibenden Punkt nicht am Umfange des Rades, sondern innerhalb oder außerhalb desselben, aber fest mit dem Rade verbunden denkt; so entstehen verkürzte oder verlängerte Cycloiden, Epicycloiden und Hypocycloiden. Die Wichtigkeit dieser Klasse von Curven für die Mechanik beruht darauf, daß die Zähne des Räderwerks der Maschinen, wenn bei ihrem ineinandergreifen die Reibung möglichst vermieden werden soll, nach diesem Gesetze geformt sein müssen. Eine Eigenthümlichkeit der G. ist es, daß ein von der Schwerkraft getriebener Punkt, der gezwungen ist, sich auf dieser Curve zu bewegen, also z. B. eine in der Höhlung einer G. herabrollende Kugel, immer dieselbe Zeit braucht, um bis zum tiefsten Punkte der Curve zu gelangen, von welchem höher gelegenen Punkte der Curve er auch seinen Lauf beginnen mag. Hierauf beruht das, von Huyghens vorgeschlagene Cycloidalependel, welches so eingerichtet ist, daß der Schwingungspunkt sich in einer G. bewegt. Die genügende Ausführung solcher Pendel hat indeß große praktische Schwierigkeiten.

Cyclus f. Zeitrechnung.

²⁾ Auf den Karten heißt sie gewöhnlich Bocca Cilota, ein weder italienisches noch griechisches Wort. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß „Bocca Ci“ mit dem türkischen Boghaz zusammenhängt, so bleiben dann noch immer die Endsilben „lota“ zu erklären.

Cypper, die von Antisthenes, einem Schüler des Sokrates, um das Jahr 380 zu Athen im Gymnasium Kynosarges gestiftete philosophische Secte. S. über dieselbe d. Art. **Antisthische Philosophie**, ferner **Diogenea**.

Cypern. Die größte aller griechischen Inseln nach Sicilien und Candia, welche ungeachtet ihrer Entfernung von dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, noch heut zu Tage ihre wesentliche griechische Bevölkerung besitzt, ist C. Im Mittelländischen Meere, zwischen Kleinasien, Syrien und Aegypten mitten inne liegend, ward diese Insel in den ältesten Zeiten, wenigstens zum Theil, von Phöniciern erobert und nach und nach von Griechen bevölkert. Ihren Namen (Kypros) soll sie von den Phöniziern, mit Rücksicht auf die Kupferminen, die sie besitzt, erhalten haben. Sie war der Lieblingsaufenthalt der Göttin der Liebe, der Aphrodite der Griechen, der Kypria. Ihre Städte, Berge und Flüsse erhielten bald griechische Namen, und verschiedene Colonien stellten sich von Griechenland aus auch auf C. an. In alten Zeiten bestand die Insel aus mehreren Königreichen, die nach und nach unter die Abhängigkeit Aegyptens und Persens, so wie unter den Einfluß der Griechen kamen. Nach dem Tode Alexander's des Großen gelangte sie unter die Herrschaft der Ptolemäer in Aegypten und dann der Römer; von Cato von Utica für die römische Republik erobert, ward C. dem römischen Reiche einverleibt und kam später unter die Herrschaft von Byzanz. Wie sie im griechischen Alterthume die Geburtsstätte berühmter Philosophen, z. B. des Zeno, Stiffters der Schule der Stoiker, war, so ward sie in späterer Zeit das Vaterland mehrerer ausgezeichneten Kirchenväter, wie z. B. des heil. Spiridion und des heil. Epiphanius. Von den Arabern unter Omar erobert, gelangte C. nach kurzer Zwischenherrschaft wieder unter die Abhängigkeit der Byzantiner, welche es sodann bis zum Ende des 12. Jahrhunderts behielten. Im Jahre 1191 entriß es König Richard Löwenherz den Byzantinern, indem er die Insel für die französische Dynastie der Lusignans eroberte. Der König von England machte C. zu einem feudalen Königthum; die Griechen mußten die Hälfte ihrer Grundbesitzungen dem Landesherren überlassen, welcher, in der Absicht, ein Lehnreich zu errichten, die Güter im ganzen Bereich der Insel einer bestimmten Anzahl von Rittern und Baronen als Vasallen abtrat. Richard Löwenherz, der nur wenige Monate im Besitze seiner Eroberung blieb, gründete dort, im Schooße des griechischen Volks, eine Gewalt, welche mehrere Jahrhunderte dauerte und nach und nach auf verschiedene fremde Nationen überging. Durch die Eroberer aus dem Abendlande, durch Franken und Normannen, welche in Folge der Kreuzzüge nach Griechenland kamen, wurde dort das Lehnswesen eingeführt, und fränkische und normännische Dynastien errichteten auf dieser Grundlage eine länger oder kürzer dauernde Herrschaft, wie in Athen und Sparta, so auch in anderen Theilen des byzantinischen Reiches und, außer auf C., auch auf anderen Inseln des griechischen Archipels, z. B. auf Rhodos. Nachdem damals Tausende von griechischen Familien von C. ausgewandert waren, wurden unter Guy de Lusignan neue Lehngüter zu Gunsten von 350 Rittern und Baronen errichtet, und es ließen sich in dessen Folge viele abendländische Christen in den Städten der Insel nieder. Bischöfe und Priester der abendländischen Kirche erhielten die dortigen Diöcesen und Pfarreien in Besitz, und es wird behauptet, daß sie auch bemüht gewesen seien, die Griechen der Insel durch grausame Verfolgungen zur Annahme des katholischen Ritus zu zwingen. Die Dynastie der Lusignans herrschte auf C. vom Jahre 1192—1473. Nach dem Tode Jacob's, des 16. Königs aus dieser Dynastie, legten die Venetianer Befugungen in die Städte der Insel und bemächtigten sich endlich im Jahre 1489 der letzteren selbst, auf Grund der zu Gunsten der Republik Venedig erklärten Abtretung der Königin Katharina Cornaro. Venedig behielt sodann C. bis zum Jahre 1571, wo die Eroberung der Insel durch die Türken in Folge der Unterwerfung der Stadt Famagusta vollendet war. Die dortigen Christen erfuhren das nämliche Loos, wie die der anderen von den Türken eroberten Provinzen. Diesenigen, welche dem Tode und der Sklaverei entgangen waren, wurden der schimpflichen Kopfsteuer unterworfen und wurden Rafas der hohen Wforte. C., rundherum mit Halbinsel-Ansätzen, die in den Caps Andreas, Greco, Gatto, Epiphanius (oder Satizzano), Kormachitis und der größeren östlichen Landzunge auslaufen, war im Alterthum wegen seiner Mineral-Reichthümer be-

rühmt; noch jetzt bezeichnen ungeheure Schlackenhaufen die Stätten der alten Hüttenwerke und lassen durch ihre Größe die Bedeutung des ehemaligen Bergbaues ahnen, der schon zur Zeit des Trojanischen Krieges blühte. Seit vielen Jahrhunderten sind die Minen verlassen und verfallen, die einzigen benutzten Mineralproducte der Insel sind heut zu Tage Seesalz, das sich alljährlich in großen natürlichen Lagunen bildet, Kalksteine der neuesten Bildung, die ein vortreffliches Baumaterial liefern, und Gyps von außerordentlicher Schönheit und in großer Menge; aber in neuester Zeit ist man auf die verborgenen Schätze C.'s wieder aufmerksam geworden, das französische Ministerium hat 1853 zwei Geologen an Ort und Stelle geschickt, um die Bodenbeschaffenheit der Insel zu studiren, und so wird es vielleicht nicht lange dauern, bis die alten Minen auf's Neue eröffnet werden. Die geologische Constitution der Insel ist sehr einfach, und wahrscheinlich ist sie erst nach der mittleren Tertiärperiode (Miocen) aus den Meeresfluthen emporgestiegen. Nach der Ablagerung der weißen Mergel erhoben sich die Parallelketten des Olymp und des nördlichen Küstengebirges und zugleich hob sich die Insel zum großen Theil aus dem Meer. Diese Erhebungen waren von dem Erguß ungeheurer Massen Ophit und Serpentin begleitet, welche das Massiv des Olymp auf eine Länge von wenigstens 15 Meilen ausmachen und die bekannten domförmigen Gipfel desselben bilden, wie den Troodos (6395' hoch), Abelyhos (5216'), Machera (4582') u. C. ist von der Natur außerordentlich begünstigt und sehr fruchtbar, und reich an verschiedenartigen Erzeugnissen, wie z. B. Wein, Getreide, Baumwolle, Seide, Krapp, Flachs, Hanf, Wolle u. Die Industrie befindet sich dort noch in der Kindheit. Doch giebt es Seidenfabriken und Leinwebereien, auch fabricirt man Branntwein, und auch Gerbereien hat die Insel. Dagegen fehlt es ihr ganz an einer Handelsmarine, da sie nur wenig Schiffe besitzt, mit denen bloß der Küstenhandel betrieben wird; allein den Fahrzeugen anderer Nationen sind ihre Häfen zugänglich, und man berechnet die jährliche Ausfuhr zu 1,300,000 Frck., außer den Erzeugnissen, welche nach andern Theilen der Türkei ausgeführt werden, dagegen den Werth der Einfuhr zu 1,100,000 Frck., besonders an Colonialwaaren, englischem Eisen, seidenen und ähnlichen Stoffen. Die Höhe der gegenwärtigen Bevölkerung, die unter der Herrschaft der Griechen und Römer bis zu zwei Millionen angestiegen war, wird verschieden angegeben: nach einer uns gedruckt vorliegenden Notiz soll sie 120,000, nach der Mittheilung eines Reisenden, der kürzlich die Insel durchwandert hat, 180,000 Seelen betragen; demnach würde, da C. einen Flächenraum von 149 deutschen Geviertmeilen einnimmt, auf dem Raume einer solchen in dem ersten Falle 872, im zweiten 1208 Menschen leben. Jedenfalls ist das Verhältniß der Türken zu den griechischen Christen wie 1 : 3½, und man kann, bei einer Einwohnerzahl von 25 — 30,000 Türken, gegen 95 — 105,000 griechische Christen annehmen; außerdem giebt es dort ungefähr 1000 Maroniten, 500 Katholiken und 200 Armenier. Auch die Christen C.'s haben es nicht unterlassen, für den öffentlichen Unterricht nach Kräften zu sorgen. Es giebt dort mehrere höhere Schulen und 11 Elementarschulen, die lediglich von der griechischen Geistlichkeit und den Privaten unterhalten werden; die türkische Regierung thut dafür nichts, obgleich sie von der Insel selbst gegen 7—8 Millionen Piaster jährlich zieht, die sich auf die Kopf- und Grundsteuer, eine besondere Abgabe auf die Seide, sowie von Salz, ferner die Zölle u. vertheilen. In kirchlicher Hinsicht zerfällt C. in drei Bisthümer und ein Erzbisthum, und des Erzbischofs Ehrenvorrechte sind fast so groß als die des Patriarchen zu Konstantinopel, von dem er überdies ganz unabhängig ist. Die türkische Hauptstadt Lefcosia, im Innern am Pediaeus, hat 15,000 Einwohner, wo der Pascha im alten Palast der Könige von C. residirt, schon im Alterthum Leukostia, übrigens zu den spätern Städten der Insel gehörig, als christliche Hauptstadt Nicosia genannt. Sonst liegen die zahlreichen Städte des Alterthums, nach deren vier bedeutendsten die Insel in vier Districte, Paphia im Westen, Kapethia im Norden, Salaminia im Osten und Amathusia im Süden, getheilt war, in Trümmern. Die bedeutendste Seestadt, wo die europäischen Consuln residiren, ist jetzt Larnaca an der Südküste mit 5000 Einwohnern und mit den Ruinen des alten Citium, Vaterstadt des Philosophen Zeno

und des Arztes Apollonius; bei Limiso an derselben Küste mit 4000 Einw., Seesalzbereitung und dem besten C.-Wein, liegen die Ruinen der Venusstadt Amathus; bei Famagusta an der Ostküste die von Salamis, welches im Alterthum die größte und wichtigste Stadt der Insel war und seit Konstantin dem Großen Constantia geheissen hatte; Basa, das alte Baphos, Hauptstz des Venuscultus, ist ein verböeter Ort an der Westküste; Kythria im Innern nördlich von der Hauptstadt ist das alte Chythros; Karpaso an der Nordostspitze erinnert an Carpassia, endlich an der Nordküste Kerinia oder Sirne an Cerynia und Lepitha an Lapeithus. Auch die Insel C., ein eigenes Ejalet des türkischen Reiches ausmachend, bedarf nur einer christlichen und nationalen Regierung und Verwaltung, um sich im Verhältnis zu ihren Hülfquellen namentlich im Handel und Industrie angemessen entwickeln zu können: vielleicht daß auch sie eines Tages einen Theil eines neuen christlichen Reiches zu bilden bestimmt ist! 1628 wollten die Protestanten nach dem Falle Rochelle's C. von der Pforte kaufen und ein eigenes protestantisches Königreich daraus bilden, doch zerfiel das Project, und in dem ersten Viertel des Jahres 1860 ging durch alle Tagesblätter die Nachricht des beabsichtigten Ankaufs der Insel seitens der belgischen Regierung. Leider war diese Nachricht eine falsche oder vielleicht eine verfrühte.

Cyprian (Ernst Salomon), einer der letzten Träger des deutschen Lutherthums gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts. Geb. 1673 zu Döheim in Franken, studirte er in Jena und Helmstädt, wurde 1699 an letzterer Universität Professor Extraord. der Philosophie, folgte aber schon 1700 dem Ruf zur Uebernahme des Directorats vom akademischen Gymnasium zu Koburg, wurde 1713 von Friedrich II. von Gotha in das dortige Oberconsistorium berufen und starb als Vicepräsident desselben 1745. Schon in Helmstädt war er in zwei Streitschriften gegen Arnold's (s. d. Art.) Kirchen- und Regierhistorie aufgetreten, seine Hauptarbeit gegen dieselbe kam aber erst, nach seinem Tode durch G. Grosch zu Ende geführt, unter dem Titel heraus: „Nothwendige Vertheidigung der evang. Kirche wider die Arnold'sche Regierhistorie.“ (1746.) Neben seiner Polemik gegen die Uebergriffe der römischen Kirche, besonders seit den Mystiker und Kastatter Friedensschlüssen, widmete er sich mit Eifer dem Kampf gegen die Unionsbestrebungen zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirchen, welche König Friedrich Wilhelm I. mit allzu souveräner Verachtung gegen die Schulstreitigkeiten der Theologen und mit nicht geringerer absolutistischer Ungebuld betrieb. Außer dem eigenen Reichstags-Abgeordneten des Königs, Grafen Netternich, der auf seine Anregung 1717 kurz vor dem Reformations-Jubiläum 15 Vereinigungspunkte aufgesetzt hatte, arbeitete für den König der Tübinger Rathh. Pfaff, der 1720 seine Schrift: „Näherer Entwurf zur Vereinigung der protestirenden Kirchen“, erscheinen ließ, und von den deutschen Höfen stand besonders der heftigste auf seiner Seite. C. bekämpfte den Plan in einer Reihe historisch-kritischer Schriften, so in seinem: „Abgedrungenen Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten“ (1722) und in seiner: „Authentiquen Rechtfertigung seiner Conduite.“ Die Höfe von Berlin und Kassel arbeiteten in Gotha dahin, daß ihm Stillschweigen aufgelegt würde, und auch die damalige Zeitungspresse erklärte sich gegen ihn und nannte ihn einen Beloten. Doch sein Fürst, der ihn auch in seiner praktischen kirchlichen Thätigkeit und in der Pflege des christlichen Lebens getreulich unterstützte, stand ihm in jener diplomatischen Frage fest zur Seite und beharrte auch in seinem Widerspruch gegen die Regensburger Unionsprojecte, selbst nachdem sich die Mehrheit der Stimmen im corpus Evang. am 28. Febr. 1722 für die Einigung erklärt hatte. Diesen Schutz verlor aber C., als Friedrich II. 1732 starb und ihm der weltlicher gesinnte Friedrich III. folgte, dessen Gemahlin, Louise Dorothea von Meiningen, wie Thümmel sich ausdrückt, „von Jugend auf mit der Milch der französischen Literatur genährt war“ und sich sehr wenig für die dogmatischen Streitigkeiten interessirte. Noch jetzt leben im thüringischen Volke die Ueberlieferungen von der Freimüthigkeit, mit welcher der rechtgläubige Kirchenrath die Weltlichkeit seines fürstlichen Reichthums strafte, wie er einmal in einer Predigt in ihrer Gegenwart sagte: „Alles Unglück kommt von Meinungen“, und wie er sie ein andermal anredete: „Durchlauchtigste, gnädigste Herzogin,

große, große, erhabene Sänderin!" Viel Kummer machte ihm während der Unionsstreitigkeiten die Haltung der Halle'schen Facultät, die das praktische Christenthum, welches er im Eifer für das lutherische Bekenntniß übte, mit der durch den Pietismus neu angeregten historischen Forschung verband. Zuletzt gab er die Verhandlungen und den Kampf mit den Hallensern ganz auf, um sie nicht in's calvinische Lager, wie er sich ausdrückte, zu treiben, und um nicht die Freude des „Atheismus und Epikureismus" über diese Streitigkeiten zu erhöhen. (Vergl. E. R. Fischer, *Leben E. S. C.'s*, 1749; ferner: Chr. F. Schulze, *Leben Friedrich's II. von Gotha*, 1851.)

Cyprianus (Thuscus Cæcilius), der Heilige, einer der bedeutendsten Kirchenlehrer des 3. Jahrhunderts. Er ist um das Jahr 200 in Nordafrika, wahrscheinlich zu Karthago geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und war Lehrer der Rhetorik zu Karthago, als er durch einen Presbyter Cæcilius für das Christenthum gewonnen und 246 durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurde. Schon im Jahr 248 wurde er trotz seiner Weigerung durch die Stimme der Gemeinde zum Bischof von Karthago ernannt. Nachdem er in dieser Stellung die Anregungen, die Tertullian (s. d. Art.) zur Abschreibung der christlichen Sitte von allem heidnischen Wesen im öffentlichen und häuslichen Leben gegeben, mit kirchlicher Strenge, aber auch praktischer Besonnenheit fortgebildet und in's Leben gesetzt hatte, gab er zwar durch seine Flucht während der Christenverfolgung unter Kaiser Decius seinen Gegnern Anlaß zu Angriffen auf seine Persönlichkeit. Indessen gelang es ihm, nach seiner Rückkehr 251, die durch Aufstellung von Gegenbischöfen zerrüttete Gemeinde wieder zu ordnen und um sich zu schaaren. Während der Verfolgung unter Valerian 257 nach Kuruba verbannt, zog er sich durch die Standhaftigkeit, mit der er sich trotz des römischen Befehls seiner Pflicht als Prediger unterzog, die Verurtheilung zu und ward den 14. September 258 enthauptet. Seine bedeutendste Schrift ist die „de unitate ecclesie“, in welcher er die Nothwendigkeit der formellen Kircheneinheit entwickelt. Gegen den Bischof Stephanus von Rom versuchte er zwar seine Ansicht von der Reberaufe (s. d. Art.), wonach er die von Häretikern und Schismatikern erteilte Taufe für ungültig erklärte, zu behaupten; allein Rom behielt die Oberhand und setzte den Grundsatz durch, daß die Kraft der Taufe von der Person des Taufenden unabhängig sei. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die des Benedictiners Steph. Baluze, Paris 1726. Vergl. Kettberg, „E. nach seinem Leben und Wirken“ (Gdt. 1831).

Chr. St. (Laurent Gouvion de), Marschall und Pair von Frankreich, Großkreuz der Ehrenlegion und des Ludwigs-Ordens, wurde zu Toul am 13. April 1764 geboren. Da mehrere seiner Verwandten in der Artillerie dienten, sollte auch er der militärischen Carrière sich widmen und in die Artillerieschule seiner Vaterstadt treten; er empfand jedoch eine solche Abneigung gegen das Einerlei des Friedensdienstes, daß sein Vater seinen Willen nachgab und ihm sein bedeutendes Talent zum Zeichnen auszubilden erlaubte. Mit 18 Jahren wanderte er nach Rom, um die Meisterwerke der Sculptur und Malerei an Ort und Stelle zu studiren, und der zweijährige Aufenthalt in dieser Metropole der Kunst flößte ihm jene Vorliebe für Rom und Italien ab, die er bis zu seinem Tode treu geblieben ist. Nach Paris zurückgekehrt, lebte er ganz seinen Studien bis zu dem Augenblicke, wo die Revolution ausbrach, deren Principien er, nicht in Folge einer plötzlichen Exaltation, wie so viele Andere, sondern einer reiflich durchdachten Ueberzeugung annahm; der durch sie hervorgerufene ungeheuere Umschwung aller Verhältnisse riß auch ihn aus der Dunkelheit seiner bisherigen Existenz heraus und führte ihn schnellen Schrittes in eine hervorragende militärische Stellung. In Folge der Kriegserklärung Preußens und Oesterreichs als Freiwilliger eingetreten, ward er der Rhein-Armee zugetheilt, der er bis zum Frieden von Campo Formio angehörte, durchlief in kürzester Zeit die unteren Grade, ward in Folge seines Reichentales und der Gabe, sich sehr schnell im Terrain zu orientiren, als General-Staffoffizier verwendet, im Januar 1794 Oberst, im Juni zum Brigade- und bereits 14 Tage später zum Divisions-General ernannt. In dieser Zeit schloß er ein enges Freundschaftsbündniß mit Desaix (s. dies. Art.), das bis zu dessen Tode ungetrübt fortbauerte. Die Sittenreinheit, der eifrige Patriotismus und der edle Charakter beider jungen Männer erwarb ihnen den Ehrennamen der rheinischen Spar-

taner. Nachdem er sich in der für die Franzosen unglücklichen Winter-Campagne 1794—95 vor Mainz rühmlich hervorgethan hatte, befehligte er in der Campagne von 1796 das Centrum der Rhein-Armee unter Moreau, forcierte im Juli die Defileen des Schwarzwaldes, zeichnete sich bei Friedberg, Freisingen und Neuburg aus und hatte den größten Antheil an dem berühmten Rückzuge, der Moreau's militärischen Ruf begründete, besonders durch den Sieg von Biberach (s. dies. Art.), den er über Latour erfocht. Nach dem Frieden von Campo Formio nach Rom geschickt, um an Masséna's Stelle das Commando des dortigen Corps zu übernehmen, das, seit langer Zeit ohne Sold, im Begriffe stand, sich zu empören, führte er binnen kurzer Zeit Ruhe und Ordnung zurück, wurde aber durch die Intriguen der franz. Commissäre, deren Expressungen er energisch entgegentrat, vom Directorium abgesetzt und nach Frankreich zurückgerufen. Nach einer glänzenden Rechtfertigung wurde er auf die ehrenvollste Weise in der Rhein-Armee Sourdans angestellt; als dieser jedoch nach kurzem ruhmlosen Feldzuge wieder über den Rhein zurückgeworfen wurde, bat er um ein anderes Commando, ward nach Ober-Italien geschickt und wandte dadurch, daß er in der Schlacht von Novi nach Zoubert's Tode den Oberbefehl übernahm, eine entscheidende Niederlage ab. In Genua eingeschlossen, unterdrückte er durch sein Ansehen eine Militär-Revolution, schlug Klenau am 15. December 1799 durch einen gelungenen Ausfall bei Albano und rettete so die Stadt der Republik. Im folgenden Jahre wurde er auf Moreau's ausdrücklichen Wunsch wieder zur Rhein-Armee versetzt, sein Verhältniß zu demselben aber, bei der Verschiedenheit der Ansichten über die Operationen, bald ein sehr gespanntes, so daß er nach dem durch ihn erfochten Siege von Biberach am 9. Mai die Armee verließ und durch Bonaparte im Kriegsministerium angestellt ward. 1801 als militärischer Gesandter nach Madrid geschickt, um die damals mit Spanien gegen Portugal verabredete Campagne, aus der nichts wurde, zu leiten, ward er auf seinen Wunsch im Mai 1803 zum Befehlshaber des zur Besetzung von Neapel bestimmten Corps ernannt, und benahm sich dem neapolitanischen Hofe gegenüber mit solcher Mäßigung, Klugheit und Sicherheit, daß er die Gunst der Königin Caroline in hohem Grade erwarb. Bei der Constatirung des Kaiserreichs erhielt er die Ehrenlegion und wurde General-Oberst der Kürassiere, aber nicht Marschall, da er persönlich mit Napoleon, der selbstständige Charaktere nicht leiden konnte und St. Eyr's aufrichtige republikanische Gesinnung kannte, nicht gut stand. Bei Ausbruch der Campagne gegen Oesterreich befehligte er den rechten Flügel der Masséna'schen Armee in Oberitalien und nahm am 23. November 1805 bei Castel Franco das Corps des Prinzen Rohan gefangen. Von dort aus gegen Neapel geschickt, verließ er die Armee, als der von Napoleon zum König gemachte Joseph an deren Spitze trat, kehrte später noch einmal dahin zurück, erhielt 1806 zu Boulogne das Commando der Küsten-Armee und wurde im August 1808 als Commandeur des VII. Corps nach Catalonien gesendet; er eroberte Roses, besiegte den General Calbagues bei Molino und nahm ihn gefangen, und schlug den General Reding bei Walls am 25. Februar 1809. Als er sich jedoch kurze Zeit darauf weigerte, seine kleine Armee zur Unterstützung der übrigen Corps bis nach Aragonien hin auszuwehnen, und in Folge dessen Augereau zu seinem Nachfolger ernannt wurde, verließ er unter dem Vorwande zerrütteter Gesundheit seine Truppen, bevor dieser angelangt war. Napoleon, über diese Eigenmächtigkeit erzürnt, verwies ihn auf seine Güter, wo er über zwei Jahre verweilte, bis er 1811, bei Geburt des Königs von Rom, wieder in den Staatsrath berufen und sein ihm vorenthaltenes Gehalt nachgezahlt wurde. Bei Ausbruch des russischen Feldzuges erhielt er den Befehl über das aus Bayern bestehende VI. Corps, übernahm im August nach Dubinot's Verwundung auch noch das II. und legte über Wittgenstein bei Polozk am 18. August, nachdem er wenige Tage vorher zum ersten Male in seiner 20jährigen kriegerischen Laufbahn blessirt worden war; Napoleon lohnte ihm für diese That mit dem Marschallsstab. Zwei Monate später bei dem allgemeinen Vordringen der Russen gegen die weichenden französischen Armeen bestand er auf demselben Schlachtfelde einen zweitägigen heißen Kampf und erhielt eine so schwere Wunde, daß er die Armee verlassen mußte. Im Mai 1813 von Napoleon nach Dresden berufen, rührte ihn der Schlag, so daß er erst nach dem Waffenstillstande an der

Spitze des XIV. Corps wieder an dem Kriege Theil nehmen konnte. Er verteidigte am 26. August mit Erfolg Dresden, wurde im Laufe des Septembers zur Beobachtung der Desfilen des Erzgebirges aufgestellt und bei Napoleon's Rückzug nach Leipzig als Commandant von Dresden zurückgelassen. Nach einer vierwöchentlichen Blockade schloß er, da jede Aussicht auf Entfug verschwunden war und der Typhus Garnison und Einwohnerchaft decimirte, eine Capitulation, kraft deren er mit den Truppen nach Frankreich zurückkehren sollte. Schwarzenberg ratificirte indeß dieselbe nachträglich nicht — ein unlängbarer Schatten auf dem sonst so fleckenlosen Leben des berühmten Kriegers — und St. Cyr, der bereits seit 12 Tagen auf dem Heimmarfch nach Frankreich sich befand, war genöthigt, sich Kriegsgefangen zu ergeben. Hier endete die kriegerische Laufbahn St. Cyr's; obwohl er nach dem Frieden zurückgezogen auf seinen Gütern lebte und keinerlei Theil an den Geschäften während der Restauration nahm, ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Pair; nach Napoleon's Rückkehr vertraute er ihm das Commando der bei Orléans versammelten Truppen an; als diese sich für den Kaiser erklärten, legte er den Befehl nieder und nahm von Napoleon kein Commando an. Nach der Rückkehr des Königs am 8. Juli ernannte ihn dieser zum Kriegsminister, und die neue Organisation der Armee ist sein Werk. Am 24. Septbr. 1816 legte er sein Portefeuille nieder, erhielt es aber am 12. Septbr. 1817 wieder und setzte im folgenden Jahre das neue Rekrutirungs-Gesetz durch (10. März 1818). Außerdem beschäftigte er sich viel mit der wissenschaftlichen Ausbildung des Offizier-Corps und wandte dem Generalstab seine besondere Aufmerksamkeit zu. Am 19. September 1819 bei Gelegenheit der Modificationen zum Wahlgesetz blieb er im Ministerrathe in der Minorität, legte sein Portefeuille nieder und zog sich von da ab ganz aus dem politischen Leben zurück, nur bei wichtigen Fragen seinen Sitz in der Pairskammer einnehmend. Seine Mußestunden widmete er hauptsächlich der Redaction seiner Memoiren, die mit einer für einen Franzosen seltenen Objectivität geschrieben, zu dem schätzenswertheften Material für die damalige Kriegsgeschichte gehören. Zuerst erschien seine „Relation de la campagne de Catalogne;“ Paris 1821; demnachst die „Campagnes de l'armée du Rhin;“ Paris 1829. Die Fortsetzung derselben, an welche die letzte Hand zu legen, der Tod ihn verhinderte, erschien 1831 in vier Theilen unter dem Titel „Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empire“; in ihnen befinden sich vorzügliche Kritiken über die Feldzüge von 1799, 1800, von 1812 und 1813, besonders interessant sind die Betrachtungen über den Operationsplan Napoleon's für den Herbstfeldzug dieses Jahres. Zu bedauern ist, daß eine Abhandlung über die Strategie, die sich unter dem Titel „Pensées sur la guerre“ im ersten Theil findet, unvollendet geblieben ist. Sein seit lange schwankender Gesundheitszustand führte ihn während des Winters 1829—1830 nach Syères, wo er in Folge eines Schlagflusses am 17. März 1830 starb. War er auch kein Feldherr ersten Ranges, so folgte ihm doch der Ruf eines tapferen und glücklichen Kriegers und ehrenwerthen Patrioten, so wie die Achtung des Königs und die allgemeine Verehrung der Armee in's Grab.

Cyrenaita s. die Art. Paria und Berberei.

Cyrenaiter. Ueber diese von Aristipp in Cyrenaita um das Jahr 380 gestiftete philosophische Secte; welche die Lust als das höchste Gut ansah, siehe d. Art. Cynismus, ferner Epikur, durch welchen Kepteren dies Princip erst seine speculative Begründung erhielt.

Cyrillus und Methodius, ein Brüderpaar, welches von den slawischen Völkern des Ostens wegen der Schöpfung eines slawischen Schrift-Alphabets, wegen der slawischen Bibel-Üebersetzung und wegen der Einführung der slawischen Liturgie in hohem Angedenken erhalten, doch auch von der römischen Kirche als heilig anerkannt wird. Der Schauplay der Wirksamkeit dieser beiden Brüder war jenes große Mährenreich, welches sich an der Stelle erhob, wo schon die Markomannen, die Hunnen und die Avaren ein mitteleuropäisches Donaureich zu gründen versucht hatten, und welches darauf von den gleichen Versuchen der Czechen und Magyaren abgelöst wurde, bis die deutschen Habsburger eben dort ihr dauerndes Werk aufrichteten. Die mährischen Großfürsten Rastislaw und Suatopluk suchten sich in der Mitte des 9. Jahrh. vor Allem von deutschen Einflüssen zu emancipiren, um als Nebenbuhler der deutschen

Karolinger um die Herrschaft in Mittel-Europa aufzutreten. Das lateinische Kirchen-
thum, welches man von Süddeutschland, von Passau und Salzburg aus den westlichen
Slawen gebracht hatte, war Vorläufer und Mittel deutscher Oberherrschaft gewesen.
Nachdem sich jedoch Rastislaw der deutschen Waffen erwehrt hatte, suchte er gegen die
kirchlichen Einflüsse des Germanenthums in dem schwächeren und ungeschicklicheren Kon-
stantinopel ein Gegengewicht. Nicht vom Dogma der römischen Kirche, denn der Miß-
zwischen dieser und der byzantinischen war noch nicht geschehen, sondern nur von der
Gewalt der römisch-deutschen Bischöfe wollte er durch Einführung der griechisch-slawi-
schen Liturgie sein Reich befreien. Er sandte deshalb seine Boten an Michael III.,
und als dieselben vor dem Kaiser ihren Vortrag gehalten hatten, sagte der
Letztere zu dem nebenan stehenden Höfling Konstantin, dem Philosophen:
„Hörst Du die Rede der Fremdlinge? Kein Anderer kann dies vollbringen als Du.
Deshalb werde ich Dich reichlich ausrüsten, nimm Deinen Bruder, den Abt Metho-
dus, zum Gefährten und begieb Dich auf die Reise; denn Ihr seid Thessalonicher,
die Thessalonicher aber sprechen alle slowenisch.“ Der Kammerling Konstantin, nach
dieser Anrede des Kaisers wahrscheinlich von Geburt ein Slawe, hieß „der Philosoph“,
weil er das politisch-kirchliche Wissen der Byzantiner in sich aufgenommen hatte, be-
sonders also in der heil. Schrift, in den Kirchenvätern, in den Acten der Concilien,
nebenbei im Aristoteles bewandert war und nach den Vorschriften des Corpus juris
eine Provinz zu verwalten verstand. Das thessalonische Brüderpaar eilte in die Resi-
denz des Rastislaw, im Jahre 863, machte sich mit Eifer an das Werk, erfand mit
Benutzung der griechischen Grundzüge für die Slawensprache eine eigene Buchstaben-
schrift, übertrug die liturgischen Lesestücke des A. und N. Testaments in das Mährische
und predigte im Volksdialekt mit dem größten Erfolg, weil sie geläufiger und ver-
ständlicher als die des Slawischen meistens unkundigen Priester der Passauer Diö-
cese zu sprechen wußten. So bildete sich in Mähren eine slawische Landeskirche, in
welcher der Gottesdienst zum Verdruss des Deutschen Klerus, aber mit päpstlicher Be-
willigung nach anatolisch-orthodoxem Ritus und in der Volkssprache gehalten werden
durfte. Nach fünfzehnjähriger Wirksamkeit wurden die beiden Mähren-Apostel nach
Rom beschieden, um über ihre liturgische Reform dem heil. Stuhl Rechenschaft abzu-
legen und in der Eigenschaft großmährischer Kirchenhäupter die erzbischöflichen Weihen
zu empfangen. Konstantin, der eigentliche Erfinder des slawischen Alphabets, nannte
sich als Bischof Cyrillus, und starb zu Rom den 14. Februar 869. Methodius
arbeitete nach seiner Rückkehr noch sechzehn Jahre allein an dem neuen Bau, verlor aber
in einer Palast-Revolution seinen Beschützer Rastislaw, dessen Nachfolger es seinem
Interesse angemessener fand, sich dem deutschen Staats- und Kirchenwesen wieder etwas
mehr zu nähern und der byzantinischen Liturgie Hindernisse in den Weg zu legen.
Die Wurzeln der neuen Schöpfung waren aber schon so tief in den Boden eingedrungen,
daß sie weder durch die veränderte Politik des neuen Großfürsten, noch durch die
Gegenbestrebungen des deutschen Klerus, noch endlich durch den bald nachher erfolgten
Untergang des großmährischen Staates gänzlich erstickt werden konnten. Ein mächtiger
Slawenstaat an der deutschen Grenze war den deutschen Fürsten nicht weniger bedenk-
lich und zuwider als den Bischöfen von Passau und Salzburg eine slawische National-
Kirche mit anatolischer Liturgie. Da die Waffen der ersteren und die kirchlichen An-
strengungen der letzteren nicht schnell genug wirkten, rief endlich der deutsche König
Arnulf gegen die byzantinisch-orthodoxen Großmähren mit Wissen und Willen
der deutschen Kirche die eben in Ungarn eingewanderten wilden und heidnischen Ma-
gharen um Beistand an. Das Heilmittel half zwar insofern, als das große mährische
Slawenreich zertrümmert ward; aber die Bundesgenossen wurden Deutschland selbst so
gefährlich, daß es noch eines langen Kampfes mit ihnen bedurfte, um sie in ihre
Grenzen wieder zurückzuweisen und dem abendländischen Christenthum zu gewinnen.
In diesem Kampfe wurde das von C. und M. gegründete slawische Kirchenwesen nach
und nach aus allen seinen Positionen in Mähren, Böhmen und Oberungarn wieder
völlig verdrängt und schleppt sein Dasein schwach und hinsiechend heute nur noch auf
dem schmalen Küstenstrich von Istrien und Dalmatien fort. Als die slawischen Priester
bald nach dem Tode Method's den vordringenden Deutschen weichen mußten, fanden

ste bei den Bulgaren Aufnahme, denen sie die slavische Bibel und slavische Liturgie brachten, von denen später die Russen dieses Kleinod ihrer Reichskirche erhielten. (Die Geschichte der beiden Slawenprediger ist oft behandelt worden, besonders von Dobrowsky: „C. und M., der Slawen Apostel“, Prag, 1823; Philaret, Bischof von Miga, „C. und M., die Apostel der Slawen“, Mitau, 1847; die neueste quellenmäßige Bearbeitung des Stoffes giebt Dr. J. A. Ginzler in seiner „Geschichte der Slawen-Apostel C. und M. und der slavischen Liturgie“, Leitmeritz, 1857.)

Cyrillus von Alexandrien, Kirchenvater, geb. zu Ende des 4. Jahrhunderts. Er verlebte seine erste Jugend in den Klöstern von Nitria und folgte 412 seinem Oheim und Erzieher Theophilus auf dem Patriarchenstuhl von Alexandria. Seinem bühnen Eifer gegen Alles, was dem Christenthum widersprach, bewies er in einem gewalthätigen Ueberfall der Juden der Stadt und in ihrer Vertreibung, so wie in dem Beifall, den er der Ermordung der Hypatia (s. d. Art.), einer heidnischen Philosophin, durch die Mönche zollte. Dem Patriarchen von Konstantinopel Nestorius (s. d. Art.) stellte er wegen seiner zu strengen Sonderung der beiden Naturen in Christo zwölf Anathematismen entgegen und setzte auf dem Concil von Ephesus, 431, ehe alle Bischöfe eingetroffen waren, dessen Verurtheilung durch, wurde aber, als die Anhänger des Nestorius anlangten, auch von diesen wegen seiner Vermischung der Naturen in Christo angeklagt und verurtheilt. Seine eigene Absetzung konnte er nur rückgängig machen, indem er ein Glaubensbekenntniß unterzeichnete, welches den Unterschied der Naturen anerkannte und im Wesentlichen später auf dem Concil von Chalcedon den Sieg davontrug. Er starb 444. Unter seinen Werken, deren beste Ausgabe die von Aubert (Paris 1638. 7 Fol.) ist, zeichnen sich außer denen über die Trinität und Menschwerdung die 10 Bücher gegen Julian aus.

Cyrillus von Jerusalem, Kirchenvater, geb. um 315, erhielt seinen Beinamen von dem Bisthum, in welches er nach dem Tode des heiligen Maximus 351 eingesetzt wurde. Der Streit mit dem arianisch gesinnten Metropolit von Cäsarea, Acacius, der ihn beschuldigte, kostbare Kirchengewerthe verkauft zu haben (was er zur Unterstützung des Volks während einer Hungersnoth allerdings gethan hatte), zog ihm eine dreimalige Absetzung von seinem Bischofsstuhle zu, bis er nach dem Tode des Kaisers Valens unangefochten sein Amt bekleiden konnte. Auf dem Concil zu Konstantinopel (381) trat er als Wortführer der Antiarianer auf, obwohl er selbst früher einiger Abweichung von der Nicänischen Formel verdächtig war. Er starb im März 386. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von Lottée, nach dessen Tode von Maran besorgte (Paris 1720).

Cyrus, der Ältere, Gründer der großen persischen Monarchie und einer der bedeutendsten Regenten des Orients, war der Sohn des Kambyses aus dem Geschlechte der Achämeniden, welches unter den medischen Königen Phraortes, Cyaxares und Astyages die Statthalterschaft Persien verwaltete. C. unternahm es, sein Vaterland nicht nur vom Joche der Meder zu befreien, sondern Medien selbst und die umliegenden Länder der persischen Herrschaft zu unterwerfen. Diese That vollbrachte er mit so viel Klugheit, Mäßigung und kriegerischem wie staatsmännischem Talente, und die politische Schöpfung des C. erschien seinen Zeitgenossen so wunderbar, daß die Geschichte des Perserkönigs sofort nach seinem Tode in Sage und Dichtung überging. Herodot, dem wir die bekannte Erzählung verdanken, daß C. ein Sohn der Mandane, der Tochter des Astyages, und des Persers Kambyses gewesen sei, sagt l. 95, daß die Geschichte des C. auf 4 verschiedene Weisen erzählt werde, und daß er die Geschichte desselben so schreibe, wie sie von einigen Persern erzählt werde, welche des C. Thaten nicht in das Erhabene zögen. Er wird also iranische Heldengebichte gekannt haben, in denen des C. Thaten poetisch verherrlicht wurden; und es ist kaum zu bezweifeln, daß er aus ihnen diejenige Tradition für seine Geschichte auslas, die am meisten seiner Anschauungsweise von der Nemesis, welche dem übermüthigen Frevler folgt, entsprach. Demgemäß erzählt dann Herodot die Jugendgeschichte des C. so, daß der Frevler des Astyages an dem Harpagus und des Königs Strafe durch den Verlust des Thrones und die Gefangenschaft den Mittelpunkt des Berichtes bilden, während C. durchweg als ein bloßes Werkzeug des Harpagus handelt. Schon aus

diesem Grunde muß die Relation des Herodot für ganz unhistorisch gehalten werden. Nicht minder sagenhaft sind nun die Berichte des Deinon, der den C. zu Astyages Waffenträger macht (cf. Alhonaeus. XIV. p. 633), des Nicolaus von Damascus, der ihn als Auskehrer in den Palast des Astyages kommen läßt (cf. Nicol. Damasc. fragm. 66. ed. Müller); ferner des Justin, Polyæn und des Xenophon, der übrigens berichtet (Cyri instit. 1. 2), daß C. zu seiner Zeit noch bei den Persern besungen werde. Die größte Wahrscheinlichkeit hat dagegen, was Ktesias (Persic. II. sqq.) über das Leben des C. erzählt, dessen Bericht daher den Forschungen über des C. Thaten als Grundlage dienen muß. Ktesias nun läugnet entschieden, daß C. mit dem Astyages verwandt gewesen sei, nennt die Tochter des Astyages nicht Mandane, sondern Amytis, und läßt sie nicht dem Kambyses, sondern dem Meder Spitames vermählt werden. C. war also ein Perser von Geburt; aber auch Ktesias läßt ihn an den Hof des Astyages kommen und zwar als Geschenk des Königs. Der Aufenthalt des C. am medischen Hofe geht somit gleichmäßig durch alle Relationen. Hier also lernte C. die Schwäche des medischen Regiments kennen, hier trat er mit den Großen, wie Harpagus, in Verbindung und hier reiste in ihm der Plan, die medische Herrschaft zu stürzen. Im Jahre 559 oder 560 starb sein Vater Kambyses. C. kehrte nach Persien zurück, von Astyages mit Mißtrauen und Widerstreben entlassen, und rief sein Vaterland zum Befreiungskampfe auf. Zwischen Persern und Medern kam es, wie Nikolaus von Damascus erzählt, bei Pasargadae zur Schlacht. C. siegte, und Astyages gerieth in des Siegers Gefangenschaft, der ihn milde behandelte, dagegen den Spitames, den königlichen Eidam und Thronerben, enthaupten ließ und die Frau desselben, die Amytis, selbst heirathete. Durch diese Heirath, wie durch die schnelle Eroberung Mediens, machte C. sich zum rechtmäßigen Beherrscher eines persisch-medischen Reiches, welches er sofort durch Eroberungen auszudehnen begann. Seine ersten Eroberungszüge waren gegen Osten gerichtet, aber wir besitzen nur spärliche Nachrichten über sie. Es waren sicherlich die Stämme von Iran, die Parther und Hyrtanier, welche C. zuerst unterwarf, denn nach einer Notiz des Ktesias wies er in der Nähe dieser Stämme dem Astyages seinen Wohnsitz an. Von Iran trug C. seine Waffen dann nordwestwärts zu den Völkern, welche vom Nordabhange des Elburs bis zum caspischen Meere hin wohnten, den Mardern, Tapuren und Kaduslern, welche in früheren Jahren in fortwährender Fehde mit den Medern gelebt hatten und diesen jetzt unterthan wurden. Dann folgte die Unterjochung der Länder Armeniens bis zum Halys, welcher Fluß seit 610 v. Chr. die Grenze zwischen dem medischen und dem lydischen Reiche des Krösus bildete. Hier nun stieß C. mit den Lydern zusammen, hier entwickelte sich der lydisch-persische Krieg. Krösus hatte vielfache Ursachen mit dem C. anzubinden. Er war nämlich der Schwager des Astyages, den C. gestürzt hatte, und der einzige Fürst, der eine bedeutende Macht den Fortschritten des persischen Siegers entgegensetzen konnte. Aber Krösus hatte ruhig seinen Verwandten stürzen und die Umwälzungen im Osten vor sich gehen sehen, ja er konnte selbst dann noch zu keinem Entschlusse kommen, als der Feind schon an den Eingängen seines Reiches hielt. Sein Herumfragen bei den kleinasiatischen, griechischen und aegyptischen Drakeln stempeln ihn zu einem Muster politischer Unentschlossenheit. Der zweideutige Spruch des delphischen Drakels (Herodot 1, 53) bestimmte ihn endlich mit dem C. zu kämpfen. Babylon und Aegypten versprachen ihm Beistand, seine eigene Schatzkammer wahr wohl gefüllt, die lydische Reiterei gefürchtet. Im Jahre 549 überschritt er mit einem vortrefflichen Heere den Halys; aber anstatt dem C. entschlossen entgegen zu gehen, wartete er bei Pteria in Syrien, bis C. mit seinem Heere herangekommen war. C. indessen wiegelte die ionischen Städte im Rücken des Krösus zum Abfall von Lydien auf. Dann erfolgte die Schlacht bei Pteria, welche unentschieden blieb, aber dennoch zur Folge hatte, daß Krösus, auch im Rücken durch die kleinasiatischen Griechen bedroht, sich auf Sardes, die Hauptstadt Lydiens, zurückzog. Cyrus folgte ihm schnell nach und nöthigte ihn bei Sardes zur Schlacht, in welcher er durch seine Kameele die Wirkungen der lydischen Reiterei lähmte. Dann schloß er den Krösus in Sardes ein und eroberte die Stadt durch einen Sturm. Krösus fiel in des Siegers Hände, der ihn

wie alle Fürsten, die er unterwarf, milde behandelte ¹⁾, und Lybien wurde nach einem Kriege von wenigen Wochen eine Provinz des Perserreiches. Damit war den Eroberungen des C. die Richtung nach Westen gegeben, und C. blieb den nächsten Winter hindurch in Sardes, um auch die übrigen Völkerschaften Kleinasiens, namentlich die kleinasiatischen Griechen, zu unterwerfen, welche nicht, wie C. wünschte, ihn thätig gegen den Krösus unterstützten, sondern nur diesem ihre Hilfe nicht hatten angeheißt lassen. Vergebens verwandte sich Sparta für sie durch eine Gesandtschaft beim C. Den Gesandten, die ihm mit einem spartanischen Kriege drohten, gab er zur Antwort: er habe sich noch nie vor Leuten gefürchtet, die auf dem Markte zusammenkämen und sich durch Reden und Verheißungen betrögen. Im Frühjahr 548 kehrte C. nach Ecbatana zurück, aber sofort erfolgte der Aufstand der Lybier unter Paktys, den Mares schnell unterdrückte, während Harpagus nach ihm die Unterwerfung der ionischen Griechen vollendete. In ganz West-Asien gab es jetzt nur noch eine selbstständige, in sich jedoch schwache Macht, welche dem C. zu bekriegen blieb, das war Babylon, das Reich, welches Nebucadnezar einst so mächtig erhoben hatte. 10 Jahre nach dem Falle von Sardes rüstete sich C. zum Kriege gegen Nabonetus von Babylon. Dieser erwartete ihn hinter den unüberwindlichen Mauern der Hauptstadt, nachdem er vor den Thoren derselben vergebens versucht hatte, Widerstand zu leisten. C. begann darauf die Belagerung Babylons, aber keine Leiter, selbst kein Pfeilschuß erreichte die Binnen der Mauer, kein Mauerbrecher erschütterte ihr Gefüge. Da faßte C. den Plan, der des Königs großen Scharfblick bekundet. Er beschloß, den Euphrat so weit in das große Wasserbassin von Sepharvaim, welches Nebucadnezar zur Regulirung der Euphrat-Überschwemmungen angelegt hatte, abzuleiten, daß man den Fluß durchwatzen konnte, und dann den Sturm auf die Stadt vom Bette des Euphrat aus, wo die Mauern nicht so hoch waren, zu versuchen. Der Plan des C. gelang vollkommen, die Perser drangen in die Stadt ein, und das babylonische Reich fiel mit seiner Hauptstadt, die indeß keine Zerstörung erfuhr. Den Juden, welche in der babylonischen Gefangenschaft schmachteten, schenkte C. die Freiheit wieder. C. hatte nach dem Falle Babylons das ganze Staatensystem Asiens umgestoßen und nicht nur die bekannten Länder Vorder-Asiens, sondern auch die östlich von Iran gelegenen der Chorasmier, Saken u. a. Völker, deren Unterwerfung innerhalb der zehn Jahre zwischen der Einnahme von Sardes und Babylon geschah, zu einer Gesamtmonarchie vereinigt, wie die Geschichte sie bis dahin noch nicht gesehen hatte. Das große Werk ist ein Zeugniß von der Größe seines Urhebers, der als Feldherr von unermüdblicher Thatkraft und scharfem strategischen Blicke, als Fürst von vorzüglicher Einsicht, als Mensch von mildem und ruhigem Sinne war. C. hat nie einen Sieg gemißbraucht. Die unterworfenen Völker und Fürsten erfuhren die schonendste Behandlung. Nur einen Mord, den des Spitames, befahl er als eine nothwendige politische Maßregel. Der griechische Dichter Aeschylus (Persae, v. 768 bis 773) läßt den Darius sagen, „daß C. ein glückseliger Mann gewesen, der allen liebenvoll Frieden gegeben, dem die Gottheit nicht gezürnt habe, da er milde und wohlgesinnt geherrscht.“ — Nach der Einnahme von Babylon kämpfte C. noch im Osten am Indus, sicherte die Grenzen Sogdianens und unternahm einen Zug gegen die Massageten, auf welchem er nach dem Berichte des Herodot seinen Tod fand. So wenig indeß die Erzählung des Historikers von C.'s Jugend geschichtlich zu nehmen ist, so wenig ist auch auf seine Relation vom Ende des C. Gewicht zu legen. Herodot sagt auch hier wieder (I. 214), es gebe viele Erzählungen vom Tode des C. und er habe dieselbe erwählt, welche er für die wahrscheinlichste halte. Die Herodoteische Idee von der Strafe, die auf zu große menschliche Erhebung wie Ueberhebung folge, läßt zu sehr aus der Erzählung vom Untergange des C. im Massagetenkriege hervor; ja der Bericht des Herodot wird darin ganz unhistorisch, daß er den C. als blutgierig darstellt, während keiner von allen Eroberern es minder war, als gerade C. Ktesias' Relation über das Ende des C. verdient entschieden den Vorzug vor der des Herodot, Diodor, Justin u. a. Historiker. Ktesias nun erzählt (Persic. 9), daß C. im Kampfe

¹⁾ Ueber die Fabel von dem Verbrennen des Krösus, so wie über die Entstehung derselben aus den jährlichen Feuerfesten des kleinasiatischen Gottes Sandon siehe die geistreiche Abhandlung von Raoul Rochette in den Mémoires de l'Inst. XVII. p. II. p. 278 fgd.

mit den Verbirern oder Dyrbären, welche an Baktrien und Indien grenzten und vom Könige Amorthäus beherrscht wurden, verwundet worden und am dritten Tage danach gestorben sei (529). Für diesen Bericht und gegen den Herodoteischen spricht der Umstand, daß der Leichnam des C. zu Basargadae in Persis in einem viereckigen Gebäude von Quadersteinen, das inmitten eines schattigen von Quellen durchrieselten Paradieses stand, seine Ruhestätte hatte. Hier wachten Magier am Sarge des Königs, hier sah Alexander der Große noch die königliche Leiche, hier las man lange noch die von Aristobul aufbewahrte Inschrift: O Mensch, ich bin Cyrus, des Kambyses Sohn, der den Persern die Herrschaft gegründet und Asien beherrscht hat. Reide mir dieses Denkmal nicht! —

Cyrus, der Jüngere, Sohn des Darius und der Parysatis, lebte etwa anderthalb Jahrhunderte nach dem ersten C. Er erhielt früh die Statthaltertschaft Kleinasiens, stiftete aber, von großer Herrschsucht irre geleitet, eine Verschwörung gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon an. Dieselbe wurde entdeckt, aber C. erhielt Begnadigung und blieb Statthalter von Kleinasien. Abermals unternahm er es nach einiger Zeit, seinen Bruder vom Throne zu stürzen, sammelte ein bedeutendes Heer, in dem 13,000 Mann griechischer Hülfstruppen sich befanden, und zog gegen Osten. Artaxerxes kam ihm entgegen und bei Cunaxa, in der Provinz Babylon, erfolgte eine Schlacht, die C. verlor, und kam es zu einem Zweikampfe zwischen diesem und dem Könige Artaxerxes, in welchem jener den Tod fand. Auf diese Schlacht folgte der denkwürdige Rückzug der 10,000 Griechen unter der Führung des Xenophon, welcher denselben in seiner „Anabasis“ beschrieben hat. Das erste Buch dieses Werkes enthält eine authentische Schilderung der Schicksale des jüngeren C.

Kyzikus, eine im Alterthume wegen ihrer Schönheit und kostbaren Bauten hochberühmte Stadt in Mysien, von thessalischen Pelasgern gegründet, auf einer Landzunge der Propontis und nicht auf einer Insel derselben gelegen, dehnte sich von Ost nach West an den Südhängen des Dindymus in einem mächtigen Ovale aus und war zur größeren Hälfte vom Meere umflossen. Die Meldung über die Zerschüttung des angeblichen Meeresarms und die frühere Inselage von C. muß man für gänzlich unhistorisch halten, nicht allein weil die Historiker in der Geschichte Alexander's des Großen, der die Dämme zur Verbindung der Stadt mit dem Festlande angelegt haben soll, nichts davon erwähnen, sondern vorzüglich weil Skylax als ältester Zeuge C. auf dem Isthmus gelegen nennt und weil es an einem Namen für die angebliche Insel gänzlich fehlt, denn die von Strabon gebrauchte Benennung „Insel Kyzikos“ oder „Insel der Kyziker“ ist natürlich erst der kürzeren Bezeichnung wegen nach der Durchstechung des Isthmus dem Stadtnamen entlehnt worden. Durch milesische Colonien verstärkt, stand die Stadt kräftig da und kämpfte muthig gegen Mithridates, der sich aber mit seinem ungeheuren Heere durch Lucullus von dem C. und seine Umgebung beherrschenden Berge Abdrakela verdrängen ließ. Verlor die Stadt auch durch Tiberius die von den Römern ihr früher geschenkte Freiheit, so blühte sie doch noch lange durch Handel und Verkehr, bis sie keinesweges planmäßig zerstört, sondern nach den Byzantinern Eudenus und Zonaras durch zwei Erdbeben in den Jahren 443 und 1063 zertrümmert wurde.

Czacki (Ladewsz) s. Polnische Literatur.

Czajkowskii (Michael), polnischer Literat und als Sadyk-Pascha türkischer Wirk-Niran oder General, geboren 1808 auf dem Landstz seiner Familie Gatzyniec in Podolien. Nach seiner Betheiligung an dem Feldzug von 1831 gegen Rußland wanderte er nach Paris aus, wo er von 1837—40 eine Reihe schwülftiger Ukraine-Romane herausgab. Fähiger als in diesen ukrainischen Steppenbildern bewies er sich als Offizier und Organisateur in der Türkei. Schon 1840 begab er sich als Agent des Fürsten Czartoryskii nach der Türkei, knüpfte mit den Zaporogischen Kosaken Verbindungen an und ließ sich in Konstantinopel nieder, wo er der Pforte und der französischen Gesandtschaft mit Memoiren über die militärischen Hülfsmittel der Türkei an die Hand ging. Schon öfter hatte die russische Gesandtschaft seine Ausweisung aus Konstantinopel verlangt; als die Forderungen derselben 1850 immer dringender wurden, während der französische Schutz nachließ, trat er als Sadyk-Effendi in türkischen

Dienst, ohne jedoch, wie Einige behaupten, sich zum Islam zu bekennen. Nach dem Ausbruch des orientalischen Kriegs organisirte er aus christlichen Slawen das Corps der sogenannten Kosaken des Sultan, leistete, zum Pascha ernannt, mit seiner Reiterei vor Silistria gegen die russischen Belagerer nicht unwichtige Dienste und kämpfte gegen die Russen in der Dobrudscha. Nach der Vertreibung der Russen aus den Fürstenthümern ward er militärischer Gouverneur von Bucharest und erhielt darauf den Oberbefehl über das türkische Corps, welches Omer-Pascha zur Action in Bessarabien bestimmt hatte. In Folge des Pariser Friedens ward sein Kosaken-Corps aufgelöst und er lebt seitdem von seiner Generalpension in Konstantinopel.

Szartoryiski Sanguzka, eine berühmte polnische, von den Jagellonen abstammende Familie, welche 1623 die deutsche Reichsfürsten-Würde und 1808 die ungarische Magnaten-Würde erhielt. Zu bedeutendem Besitze gelangte sie erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Vermählung des August C. mit einer vermittelten Gräfin Dönhof. Berühmte Mitglieder der Familie sind: Michael Friedrich C., geboren 1695, Großkanzler von Litthauen, schenkte seinen Unterthanen die Freiheit, starb 1775. — Adam Casimir Fürst C., geb. 1. Sept. 1731, bewarb sich nach August III. Tode um die polnische Krone, wurde aber durch den Einfluß der Kaiserin Katharina verdrängt, während Stanislaus Poniatowski König von Polen wurde. C. trat nun in österreichische Dienste, wo er Feldmarschall wurde. Auf dem Reichstage von 1788—91 zeigte er sich als eifriger Anhänger der Constitution vom 3. Mai 1791; seine Bemühungen, für sein Vaterland Bundesgenossen zu werben, blieben jedoch fruchtlos, und er zog sich auf seine Güter zurück. Von Napoleon zum Marschall des polnischen Reichstages ernannt, brachte er die Conföderation von 1812 zu Stande. Während des Congresses zu Wien stand er an der Spitze einer Gesandtschaft, welche mit Kaiser Alexander über die Polen zu verleihende Constitution verhandelte, und wurde zum Senator Palatinus ernannt. Er starb zu Sieniawa in Galizien am 19. März 1823. — Seine Gemahlin, Elisabeth Gräfin von Flemming, geb. in Warschau 1744, berühmt durch ihren Patriotismus, wie durch Schönheit und Geist, lebte 1831 zu Pulawy, wo sie Volksschulen, Fabriken und eine berühmte Sammlung polnischer Alterthümer gründete. Am 17. Juni 1835 starb sie zu Wysock in Galizien, einer Besitzung ihrer Tochter Maria Anna, geb. 15. März 1768, die sich 1784 mit einem Herzoge von Württemberg vermählte und sich als Verfasserin des trefflichen polnischen Romans „Malwina“ bekannt gemacht hat.

Szartoryiski (Adam Fürst), ältester Sohn des Vorhergenannten, geb. am 14. Januar 1770, zeichnete sich schon in früher Jugend unter Kosziuszkos Führung als Krieger aus, und wurde 1794 nebst seinem Bruder Konstantin als Geiselnach Petersburg geschickt, wo der junge Großfürst Alexander sich innig mit ihm befreundete. Beim Tode des Kaisers Paul war C. Botschafter am sardinischen Hofe; Alexander übertrug ihm sogleich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. C. schloß am 11. April 1805 ein Bündniß mit England gegen Napoleon ab, nahm aber bald darauf seine Entlassung, weil er als Pole allen einflußreichen Russen verhaßt war. Er behielt indessen bedeutenden Einfluß und befand sich während der Feldzüge der nächsten Jahre im Gefolge des Kaisers. 1815 wurde er Senator-Palatin des Königreichs Polen und Curator der Universität Wilna; 1817 vermählte er sich mit der Prinzessin Anna Sapieha. Als 1821 mehrere Wilnaer Studenten einer Verschwörung beschuldigt und sehr rückwärtslos behandelt wurden, nahm C. seine Entlassung und zog sich auf seinen Stammsitz Pulawy zurück, wo er eine bedeutende Bibliothek und eine Kunstsammlung gründete. Seit vielen Jahren, und sogar als er noch russischer Minister und persönlicher Freund Alexander's war, stand C. an der Spitze geheimer Gesellschaften, welche die Losreißung Polens von Rußland beabsichtigten, und benutzte auch seine Stellung als Curator der Universität Wilna, um die Vereine und akademischen Verbindungen zu fördern, welche Erweckung des polnischen Nationalgeistes und Vorbereitung zur einstigen Befreiung Polens zum Zwecke hatten. Seine muthige Vertheidigung jener Wilnaer Studenten erhöhte seine Popularität sehr bedeutend, und als die polnische Revolution von 1830 ausbrach, wurde C. an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt; sein schwankender Charakter hinderte ihn aber, entscheidend in

die Ereignisse einzugreifen. Er gehörte zu denen, welche eine Hülfe auswärtiger Mächte und sogar eine Wiederausöhnung mit dem Kaiser für möglich hielten, und half daher alle Maßregeln hindern, welche der Sache, für die er kämpfte, möglicher Weise zum Siege verholfen hätten. Als jene Hoffnungen sich als trügerisch erwiesen, mußte C. sich vor der Erbitterung des Volkes gegen ihn und seine Freunde zurückziehen. Er war zuletzt in Warschau seines Lebens nicht mehr sicher und mußte beim 'Secre' eine Zuflucht suchen. Er kämpfte nun einige Zeit als gemeiner Soldat in dem Corps des Generals Romarino, und zog sich, als die Russen vollständig gesiegt hatten, nach Paris zurück, wo er seitdem als Haupt der aristokratischen Partei unter den verbannten Polen lebte. Obgleich er während der Revolution Millionen geopfert hatte, so war ihm doch immer noch ein süßliches Vermögen geblieben, und er benutzte es, um ferner Anhänger zu werben. Er wurde von diesen gewissermaßen als König von Polen betrachtet. Im Jahre 1846 glaubte er, den Kampf gegen die Mächte, welche Polen beherrschen, wieder aufnehmen zu können. Er schloß ein Bündniß mit dem demokratischen Theile der polnischen Emigranten und ließ sich förmlich als künftigen König von Polen huldigen. Der Aufstand in Krakau, welcher in Folge dieser Verabredungen ausbrach, scheiterte an der Haltung der galizischen Bauern, welche durchaus keine Neigung zeigten, an dem Aufstande theilzunehmen. Im Jahre 1848 erließ C. eine Proclamation, in welcher er dem „wiedergeborenen“ Deutschland die Bundesgenossenschaft Polens gegen Rußland antrug. Sie hatte aber eben so wenig Erfolg, als die gleichzeitigen Versuche, die französische Republik für die Wiederaufrichtung Polens zu begeistern. — C. ist ein Mann von edlem Herzen, aber ohne Thatkraft, sein Leben ist voll von Halbheiten und Widersprüchen.

Gzaslau, eine böhmische Stadt, 10 Meilen östlich von Prag, von 4000 Einwohnern, berühmt durch den Sieg, den Friedrich II. von Preußen am 17. Mai 1742 zwischen C. und dem eine Stunde nördlich gelegenen Dorfe Chotusitz über die Oesterreicher gewann. Siehe d. Art.: Schlesische Kriege.

Czehen siehe Böhmen.

Czenstochaw (Czenstochowa) besteht eigentlich aus zwei Städten (Alt- und Neu-Cz.) zu beiden Seiten der Warthe, im früheren Gouvernement Kalisch gelegen, mit 7000 Einw., Leinwandfabriken und Industrie in Rosenkränzen, Heiligenbildern, Amuletten u. dgl., die einen Markt finden in dem Wallfahrtsorte auf dem Klarenberge, dem Kloster Jasno Gura, dem Orden St. Paul's des Eremiten zugehörig, einem der reichsten Klöster der Welt und seit dem Jahre 1620 stark befestigt, so daß es 1655 vergeblich von den Schweden unter Dürhard Mellern belagert worden ist; die Festungswerke der 1771 von Kasimir Pulaski, dem Haupte der Consideration von War, heldenmüthig vertheidigten Stadt sind 1813 von den Russen geschleift worden. Das berühmte Kloster, zu dem nicht allein in ganz Polen, sondern auch in Littauen, Galizien, Böhmen, Mähren und Oberschlesien gewallsahrtet wird, enthält ein Muttergottesbild, dessen Copieen von fremdartiger, man möchte sagen, indischer Gesichtsfarbe, in mannichfaltigen Manieren und Weisen ausgeführt, man in jeder Hütte in Polen findet. Das Original selbst ist wahrscheinlich byzantinischen Ursprungs, nach der Sage von Lucas selbst gemalt, im Besitz der heiligen Helena gewesen und von Nikephoros Karl dem Großen übergeben. Letzterer soll es dem russnischen Fürsten Leo überlassen haben, der es nach dem Schlosse Belz in Galizien brachte. Hier blieb es beinahe 500 Jahre, bis es von Wladislaw, Herzog von Oppeln, dem von ihm 1382 gegründeten, von den Hussiten 1430 arg mitgenommenen Kloster Jasno Gura geschenkt wurde.

Czerny - Georg oder richtiger Kara Dschordschy, mit seinem Familiennamen aber Georg Petrowitsch genannt, wurde 1770 unweit Belgrad in Serbien auf einem Gute seines Vaters geboren. Von angeerbtem, tiefem Haß gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes, die Türken, erfüllt, begegnete er einst, im Alter von 18 Jahren, auf der Straße einem Janitscharen, der ihm befahl, aus dem Wege zu gehen, sonst er ihn erschießen würde; C.-G. kam dem Türken zuvor, indem er ihn entseelt niederstreckte. Er floh nach Siebenbürgen und trat in österreichischen Militärdienst, in welchem er es bis zum Unteroffizier brachte. Von seinem Hauptmann einst wegen eines Bergehens zu einer Strafe verurtheilt, ermordete er in leidenschaftlicher Aufwallung

diesen und eilte dann wieder in sein Vaterland zurück. Er trieb nun das in Serbien angefehene und einträgliches Gewerbe eines Schweinehändlers, mußte aber bald vor den ihn verfolgenden Janitscharen Schutz in den dichten Wäldern seiner Heimath suchen. Seine zahlreichen Hirten folgten ihrem Brotherrn und auch viele andere flüchtige Serben, von Rache gegen die Türken erfüllt, welche ihre wie C.-G.'s Besitzungen geplündert und deren Heerden geraubt hatten, vereinigten sich mit ihm. Die täglich zunehmenden Gewaltstreichs der Dahi's und Janitscharen, die Land und Leute wie erobertes Eigenthum behandelten, selbst Weiber fortzuschleppten und den Gottesdienst der Christen störten und verhöhnten, mußten die allgemeine Unzufriedenheit um so mehr steigern, als den dringendsten Beschwerden der serbischen Edelleute beim Sultan keine Abhilfe folgte. In der Schumadia, dem mittleren und größeren der drei Haupttheile Serbiens, traf C.-G. mit zwei anderen Volksführern, Janko Ratitsch und Wasso Ischarapitsch, zusammen; sie beschloßen, den Kampf gegen ihre Unterdrücker und ergriffen zur Durchführung desselben so geeignete Mittel, daß das ganze Volk mit Begeisterung ihrem Vorhaben sich anschloß. Dieser Erhebung gelang auch die Vertreibung der Dahi's und Janitscharen, so daß den Türken nur die Landesfestungen verblieben. Die Vornehmsten der Schumadia wählten darauf C.-G. zum Oberhaupte der Serben, wie sehr er auch selbst seine Unfähigkeit zu dieser Stellung hervorhob. Nun aber blieben die Serben bei dem von 1801 an erreichten Resultate ihrer Erhebung, die sogar von dem Divan unterstützt ward, nicht stehen, sondern begannen gegen das Ende des Jahres 1805 offene Feindseligkeiten gegen die Türken, welche die Landesfestungen vertragsmäßig besetzt hielten. Gegen dieses Verhalten der Serben trat der Sultan mit Entschiedenheit auf, und ließ, nachdem die Serben das erste Vorgehen der Türken wiederholt stegreich abgewiesen, zwei Corps von 30,000 und 40,000 Mann unter Hadschi-Bai und Ibrahim-Pascha von zwei verschiedenen Seiten in Serbien einrücken. Eine Menge Ortschaften fielen in ihre Gewalt, und nur C.-G. bewahrte in der eingetretenen allgemeinen Bestürzung den Gleichmuth. Während er mit kleinen Truppenabtheilungen die Menge der Feinde durch geschickte Manöver aufzuhalten verstand, vermochten seine Streitkräfte sich zu sammeln. ¹⁾ Mit kaum 10,000 Mann wagte er darauf, im August 1806, eine Schlacht gegen die ihm außerordentlich überlegene Macht der Türken und brachte ihnen, außer dem Verluste ihrer vorzüglichsten Anführer, eine vollständige Niederlage bei. Auch Belgrad wurde bald darauf mit Sturm genommen, leider aber auch, von C.-G. der Plünderung überlassen, der Sieg durch die schœuflichsten Grausamkeiten geschändet. In kurzer Zeit war Serbien von den Türken gelaubert, aber die ungemessenen Forderungen der Wojaren führten nun einen Volksaufstand herbei, durch welchen nach blutigen Kämpfen die Macht der Wojaren gebrochen und C.-G. mit dictatorischer Gewalt bekleidet wurde. Die hiernach von den Wojaren angerufene Hilfe des Kaisers von Rußland hatte zur Folge, daß mit Zustimmung C.-G.'s ein aus zwölf Mitgliedern, als den Vertretern der zwölf Nahlen des Landes, bestehender Senat gebildet wurde, der auch die Staatsverfassung von Serbien auszuarbeiten hatte. C.-G. wurde darauf 1808 von der Pforte und von Rußland als Fürst von Serbien anerkannt und vom Kaiser Alexander I. zugleich zum Generallieutenant des russischen Heeres ernannt. Von nun an bedroht durch die Ränke ehrgeiziger Wojaren, die nur mit verhaltenem Grimm dem mächtigen Emporkömmling sich unterwarfen, verstand C.-G. es zwar, sich auch gegen seine inneren Feinde zu behaupten; als aber Rußland durch Napoleon's Vorgehen sich veranlaßt sah, mit der Pforte den Frieden von Bukarescht (28. Mai 1812) zu schließen, rückten die Türken mit Uebermacht in Serbien ein, und obwohl sie am 24. Juli 1813 bei Schabaz in der Nähe Belgrad's geschlagen wurden, gelang es ihnen doch, im October letztere Festung zu erobern und mit der vollständigen Unterwerfung Serbiens die Warnung gräßlich zu erfüllen, die einzelne Serben ihren Lands-

¹⁾ Zu bebauern ist, daß sein rohes Gemüth in dieser Zeit allgemeiner Begeisterung der Serben gegen eine vollendete Fremdherrschaft seine Leidenschaftlichkeit bis zum Watermorde steigerte, indem er seinen Vater, der von der Erhebung der Serben sich los sagte und seinen Sohn an die Türken auszuliefern beabsichtigt haben soll, mit eigener Hand niederschoss. Diese That zog ihm den Beinamen Gzermy (der Schwarze, Böse) zu. Auch ließ er seinen Bruder, freilich wegen des Verbrechens der Mädchenerschändung, erhängen.

leuten bei Ausübung der Greuel zu Belgrad zugerufen: „Der Tag wird kommen, wo ihr diese Greuel ausbaden werdet!“ — C.-G., bebrängt durch die Türken und mehr noch in Gefahr durch Milosch (s. d.), den Sohn eines Bauernknechts und selbst ein Schweinehirt, welcher, durch Erbschaft reich geworden, den Verrath nicht scheute, um unter türkischem Schutze an die Spitze des serbischen Volkes zu gelangen, — C.-G. sah sich genöthigt, nach Bessarabien zu fliehen, wo ihn vom Kaiser Alexander eine Pension gewährt wurde. Nachdem Milosch mit Hilfe der Pforte seinen Zweck erreicht hatte, fühlte er sich stark genug, einem neuen Aufstande der Serben gegen die türkische Gewalt Herrschaft sich anzuschließen, und in dieser Lage der Dinge erkannte C.-G. genügenden Grund, nach Serbien zurückzukehren, um an dem Befreiungskampfe Theil zu nehmen. Doch Milosch, der in jenem einen Nebenbuhler fürchtete, veranstaltete es, daß derselbe im Schlafe ermordet wurde (1817). S. Ranke's Werk: „Die serbische Revolution“ (2. Aufl. Berl. 1844) und Cyprian Robert's: „Die Slaven der Türkei u. s. w.“, deutsch von Marko Fedorowitsch (2 Bde. 2. Aufl. Dresd. u. Leipzig. 1847). Ueber die Familie Cz.'s siehe den Artikel **Serbien**.

Czerſki (Joh.), christkatholischer Geistlicher und Mitbegründer des Deutsch-katholicismus von 1845 (s. dies. Art.) Er ist um das Jahr 1813 geboren zu Werlubien, einem Dorfe bei Neuenburg in Westpreußen; von der dortigen Dorfschule kam er, da er Strebsamkeit bewies, in seinem 13. Jahre auf die Stadtschule zu Bromberg, sodann auf das Gymnasium von Königs, endlich durch die Unterstützung seiner Öhner auf das Marien-Gymnasium zu Posen, wo er sodann in das bischöfliche Seminar eintrat, um sich den theologischen Studien zu widmen. 1842 zum Priester geweiht und nachdem er anderthalb Jahre hindurch als Vikar an der Domkirche zu Posen gestanden, wurde er im März 1844 als Vikar des Propst Busse nach der posenschen Stadt Schneidemühl geschickt. Hier, wo neben einer starken Judenschaft, ferner neben der durch das Beamtenthum vertretenen bureaukratischen Aufklärung die katholische und protestantische Bevölkerung im Freimaurerwesen ein Ferment besaß, welches ihr einen Einigungspunkt in den kirchlichen Wirren bot, hatte der Propst durch die Strenge, mit welcher er die römischen Vorschriften in den zahlreichen gemischten Ehen des Orts befolgte, sich viele Gegner gemacht. C. selbst war mit dem Gelübde des Celibats zerfallen, lebte somit in einer ähnlichen Gewissensnoth wie seine neue Gemeinde und verständigte sich mit ihr sehr bald. Als sein Einvernehmen mit den Unzufriedenen offenkundig war, erfolgte seine Suspension; die Gemeindevetreter legten vergeblich eine Fürbitte für ihn ein, auch eine Eingabe mit 500 Unterschriften war umsonst, worauf C. am 22. August 1844 seinen Austritt aus der „römischen Hofkirche“ erklärte. Seine Anhänger, durch den Propst am 20. October von der Kanzel mit Excommunication bedroht, constituirten sich als apostolisch-katholische Gemeinde, mietheten ein Privathaus, nahmen C. als Prediger an und ließen sich von ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. Noch glaubte die neue Gemeinde sich mit der katholischen Kirche in so vollständiger Einheit zu befinden, daß sie in einer Eingabe an die Regierung unterm 27. October um „Anerkennung und Feststellung der Externa“ bat, d. h. sie setzte voraus, daß C. vor der Obrigkeit als katholischer Priester, sie selbst als ein Theil der katholischen Gemeinde zu Schneidemühl gelten mußte, und daß ihr der ihrer Mitgliederzahl entsprechende Antheil an den Gütern und Rechten der Schneidemühler Kirche und Schule gebühre. Da die Regierung diese Ansicht nicht theilte und nicht theilen konnte, trat die Gemeinde mit einem eigenen Bekenntniß auf, welches sich an das der Synode von Nicäa anschloß und von dem der evangelischen Kirche hauptsächlich durch die Beibehaltung der sieben Sacramente unterschied. Czerſki vollendete darauf den Bruch durch seine Verheirathung und ließ sich von dem evangelischen Ortspfarrer trauen, worauf seine eiferliche Excommunication erfolgte. Die Nachricht von diesen Reibungen und Collisionen innerhalb der Schneidemühler Gemeinde würde zu jeder andern Zeit die Neugierde und Theilnahme des Publicums nur oberflächlich und kurze Zeit beschäftigt haben. Da aber der Brief Ronge's an den Bischof von Trier damals die ganze deutsche Bürgerschaft in Bewegung gesetzt hatte, so sprach man von C.'s Kampf, von C.'s Kühnheit wie von großen Dingen; die Gemeinde, die sich in Schneidemühl bildete, mußte durchaus der neuen, deutschen Be-

wegung angehören, und was in Schneidemühl geschah, mußte groß und epochemachend sein, wie z. B. die Zeitungen, als sie im December von der Trauung E.'s berichteten, in dieser einen weltgeschichtlichen Act sahen, und von derselben behaupteten, daß durch sie das Edlibat zu Grabe getragen werde. Diesen allgemeinen Glauben an seine große Bestimmung suchte E. selbst zu rechtfertigen, als er mit seiner Schrift: „Rechtfertigung meines Abfalls von der römischen Hofkirche. Ein freies Sendschreiben an Alle, die da hören, sehen und prüfen wollen oder können“ (Bromberg 1845), zum ersten Male öffentlich auftrat. Er bemühte sich, zu zeigen, daß er in der That als Reformator zu sprechen wisse: „hört mich Alle, die ihr noch hören können, rief er, höre es Papst, höre es Amtsbrüder, höre es Volk, höre es Alle noch mal's, ich sage mich los von der Fahne kirchlicher Hierarchie.“ Der Inhalt dieser Schrift, z. B. die Sätze: „man zieht, möchte ich sagen, jedem römisch-katholischen Theologen einen Rod an, der in der großen Kleiderfabrik auf dem Vatikan gemacht ist — man setzt einem Leben eine römische Brille auf die Nase, durch die er Alles betrachten muß und die so geschliffen ist, daß sie selten das wahre Bild des betrachteten Gegenstandes aufnimmt.“ — dieser Inhalt war zwar nicht so bedeutend, um von dem Beruf des Reformators eine große Vorstellung zu erwecken. Allein das Publicum hatte sich einmal dafür entschieden, daß Ronge und E. die beiden großen Befreier von Rom's Herrschaft seien; E. selbst befand sich mit Ronge auf dem Leipziger Concll im März 1845, besuchte mit ihm Berlin und nahm zum Theil in Gemeinschaft mit ihm die Schuldigungen an, die das Volk der unerwarteten Reformation darbrachte. Um so mehr wurde das Publicum überrascht, als es hörte, daß E. in einem Sendschreiben sich gegen die Beschlüsse des Leipziger Concils ausgesprochen habe, obwohl er dieselben gleichfalls unterschrieben hatte. Als das „Sendschreiben an alle christlich-katholische Gemeinden“ (Landsberg a. d. W. 1845) im Buchhandel erschien und es unbegreiflich nannte, daß man in einem christlichen Glaubensbekenntniß Christum mit Stillschweigen übergangen habe, wandte sich die Theilnahme des Publicums von ihm ab. Doch fehlte E. alle Kraft dazu, seine Differenz mit Ronge zu einem Bruch durchzuführen, und zu Rawicz am 3. Febr. 1846 wurde sein Mißverständniß, wie er es nannte, in einer persönlichen Zusammenkunft mit diesem von ihm beigelegt, obwohl auch diese Wiedervereinigung so oberflächlich blieb, wie seine Kriegserklärung, und von ihm in einem „Zweiten Sendschreiben an alle christ-kath. Gemeinden“ (Bromberg 1846) als eine bloß persönliche Verhandlung dargestellt wurde. Aus der Kümmerlichkeit, in welcher nach diesen verunglückten Ansätzen zum Kampf wie zur Einigung mit den disparaten Elementen der deutschkatholischen Bewegung E. mit seinen Schneidemühler Anhängern in den folgenden Jahren sich nothdürftig conservirte, ist derselbe im Sommer 1860 in Folge der neuen Aera plötzlich wieder an die Oeffentlichkeit getreten. Nachdem er im Juni und Anfangs des Juli eine Rundreise nach den Rheinlanden gemacht hatte, berichtete er Ende Juli auch in Berlin in einem öffentlichen Vortrag über die ermutigenden Erfahrungen, die er in Halle, Mannheim, Bayern und selbst in der Diocese von Köln gemacht habe. Seine fortgeschrittene Bildung gab er zu erkennen, indem er am Schluß seines Vortrags die Gemeinpläge aufstellte, in religiösen Dingen sei Muth nöthig, — Muth, um Nichts zu glauben und an Allem zu zweifeln. Seine Aufgabe faßte er in die Lehre zusammen: „Ein Jeder höre auf zu glauben, ein Jeglicher fange an zu denken.“ Aus Rolandbeck vom 1. Juli berichtete die Berliner „Volks-Zeitung“ über eine freigemeindliche Zusammenkunft, die sich um E. und Hieronymi aus Mainz geschaart hatte und auf der man einen rheinischen Hauptverein für Gewissensfreiheit mit Localvereinen in Köln, Bonn, Neuwied und Koblenz gestiftet hatte. Auf dem Wahl, zu welchem man nach dieser Verhandlung zusammentrat, brachte E. den Loos auf den Prinz-Regenten von Preußen aus, als „den Mann, der vom Grabe des Geistes den Stein gewälzt, der Jahre lang des Volkes beste Kraft gefesselt hielt“, Hieronymi dagegen das Vereat auf „eine Persönlichkeit, mit der er seit zwei Jahren in offener Feinde lebe“ — das Vereat auf den Teufel.

Szörnig (Karl), verdienster österreichischer Statistiker, geb. den 5. Mai 1804 zu Eschornhausen in Böhmen, studirte die Rechte zu Prag und Wien, ward von der kaiserlichen Regierung zuerst in Trieft, seit 1831 als Präsidialsecretär bei der lomar-

österreichischen Landesregierung zu Mailand angestellt, in welcher letztern Stellung er seine Schrift: „Ueber den Freihandel von Venedig“ (1831) veröffentlichte. Im Jahr 1841 als Director der administrativen Statistik nach Wien berufen und, nachdem er 1848 als Deputirter seines Heimathsbezirks dem Frankfurter Parlament beigezogen hatte, zum Sections-Chef in das Handelsministerium ernannt, leitete er seit 1849 das handelspolitische Blatt „Austria“ und begann 1850 die „Mittheilungen über Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel“. Die reifste Frucht seiner statistischen Arbeiten ist das 1858 zu Stuttgart und Augsburg erschienene Werk: „Oesterreichs Neugestaltung von 1848—58“.

D.

Dacca f. Bengalen.

Dach, nennt man den oberen Abschluß oder die Decke eines Gebäudes. Der Zweck desselben ist Schutz gegen das Eindringen der Kälte, meistens auch Abhaltung der Sonnenstrahlen, wovon indeß die, in neuerer Zeit in sehr großen Dimensionen ausgeführten Glasdächer (z. B. Krystallpallast) eine Ausnahme machen. Die zur Ableitung des Regenwassers erforderliche Neigung der Dachfläche ist in nördlicheren Klimaten steiler als in südlicheren (s. d. Art. **Bürgerliche Baukunst**). Nur kleine oder durch Zwischenwände und Pfeiler genugsam getheilte größere Räume können mittels einer einzigen Ebene überdacht werden, welche dann unmittelbar auf der obersten Balkenlage liegt und alles Wasser nach einer Seite des Gebäudes hin ableitet. So entsteht bei geringer, das Betreten gestattender Neigung das **platte D.** der südlichen, bei stärkerer das **Pultdach** der nördlichen Gegenden. Findet die Ableitung des Wassers nach zwei gegeneinander über liegenden Seiten des Gebäudes statt, während die beiden andern Seiten durch Giebelmauern geschlossen sind, so hat man das **Sattel- oder Giebel-Dach**. **Walmdächer** sind solche, die von mehr als zwei, gewöhnlich von vier schrägen Ebenen gebildet werden. Die horizontale Schnittlinie zweier, nach entgegengesetzten Seiten abfallender Dachflächen heißt der **Dachfirst**. Schnittlinien, die in schräger Richtung von den Ecken des Gebäudes bis zum First laufen, heißen **Walm**e. Treffen diese alle in einer Spitze zusammen, so hat man das **Zelt-dach**, oder, wenn die Dachhöhe größer, als etwa der Durchmesser der Basis, das **Thürmdach**, bei dem auf runder Basis die Walm fehlen. Gebrochene Dachflächen, bei denen der untere Theil steiler ist als der obere, heißen **Mansarddach**, nach dem Erfinder Mansard, der dadurch Raumgewinn im Innern und eine gefälligere Form großer Dachflächen bezweckte. Statt gerabliniger Walm kommen, insbesondere bei Thürmen, aus der Zeit nach dem Verfall der gothischen Baukunst, allerlei krumme und gebrochene Schnittlinien vor, doch ist man mehr und mehr von dergleichen Kunststücken zurückgekommen. **Kuppeldach** oder **Kuppeln** sind solche Flächen, die durch Umbiegung einer regelmäßigen Curve, z. B. eines Quadranten, einer halben Parabel, oder Kettenlinie, um eine Verticale gebildet werden. Befindet sich oben auf der Kuppel ein Aufsatz oder Thürmchen für das einfallende Licht, so heißt dies die **Latern**e.

Das **D.** besteht aus dem tragenden **Dachverband** und dem von diesem getragenen **Deckmaterial**. Ersterer kann ganz von Holz oder von Holz und Eisen gemischt, oder endlich ganz von Eisen sein und in mannichfacher Art modificirt werden. Die einfachste Construction besteht aus je zwei in den darunter liegenden Balken eingezapften Sparren, die mit diesem ein Dreieck bilden und durch den dazwischen befindlichen **Keilbalken** noch mehr Steifigkeit erhalten. Genügt wegen großer Höhe

oder Weite des D. diese einfache Verbindung nicht, um starken Durchbiegungen und Vibrationen, welche die Dichtigkeit der Bedeckung gefährden, vorzubeugen, so müssen die Sparren in mehreren Punkten unterstützt werden; dazu dienen die Dachstütze, Holzverbindungen, die zwischen der Balkenlage und den Sparren aufgerichtet sind. Sie heißen stehend, wenn sie als lothrechte Tragwände wirken, liegend, wenn sie nach Art der Sprengwerke (s. d. *U. Brückenbaukunst*) in schräger Richtung angebracht sind. Die schwierigsten Dachverbände kommen vor, wenn sehr breite Gebäude ohne Zwischenwände überspannt werden sollen, z. B. Theater, Reithäuser, Kirchen, Bahnhofshallen. Die Lösung solcher Aufgaben erforderte in früheren Zeiten ungemein schwere Holzconstruktionen, unter denen das D. auf der Mettschule zu Moskau, 160 Fuß im Richten weit und 531 Fuß lang, ein berühmtes Beispiel ist. Jetzt werden in derartigen Fällen vorzugsweise Eisenconstruktionen angewendet und diese so angeordnet, daß so viel als möglich bei allen Stücken, mit Ausnahme der Verbindungsholzen, nur die absolute Festigkeit (gegen das Zerreißen) in Anspruch genommen ist; in diesem Falle ist das geeignete Material Schmiedeeisen, und die Dimension der Querschnitte, folglich das Eigengewicht des Dachverbandes wird möglichst klein. Die Sparren und einige andere Stücke erleiden jedoch unvermeidlich Pressungen, bei denen es auf die relative Festigkeit (gegen das Zerbrechen) und auf die respective (gegen das Zerdrücken) ankommt, und diese werden daher meistens aus Holz oder Gußeisen angefertigt. Man nennt diejenigen Sparrenpaare, welche durch Holz- oder Eisenverbindung verstärkt sind und auf denen die Last des D. ruhet, Bundsparren, im Gegensatz zu den Leersparren, die sich zwischen jenen befinden und von den, mit den Bundsparren fest verbundenen, über die ganze Länge des D. laufenden Pfetten unterstützt werden. Verbindungen mehrerer Sparren in diagonalen Richtung und in der Dachfläche liegend, heißen Schwert oder Schwertlatten; ihr Zweck ist Sicherheit gegen Verschiebung in der Richtung der Länge des Daches. Auf dem Gespärre werden die Dachflächen in geeigneten, nach Maßgabe des Deckmaterials zu bestimmenden Abständen mit Latten benagelt (gelattet) oder auch mit einer Bretterlage versehen (verschalt), auf diese kommt dann das Deckmaterial. In Betreff des letzteren findet man die größte Mannigfaltigkeit. Lose Bretterbedeckung dient nur für Hütten, Schuppen u. dgl. Holzschindeln sind der großen Feuergefährlichkeit halber fast allenthalben verboten. Stroh- und Rohrdächer bieten für landwirthschaftliche Gebäude große Vortheile, sind aber aus demselben Grunde, wie die Schindeln, nicht aller Orten erlaubt. Dachziegel von gebranntem Thon findet man theils eben und schuppenartig übereinanderfassend, sogenannte Wieberschwänze, oder auch hohl gebogen, mit übereinanderfassenden Seitenrändern, sogenannte Dachspannen. Ein vorzügliches Material ist der in dünnen Tafeln bestehende D.-Schiefer; von den Metallen wendet man Kupfer, Zink und galvanisch verzinktes Eisenblech an, selten noch das in früheren Zeiten übliche Blei. Für flache Dächer bedient man sich häufig des Asphalt, jedoch nicht ohne Gefahr des Zerreißens, sobald die Temperatur niedriger als 14° R. sinken kann. Die Steinböcher haben den Nachtheil, daß sie die schwersten sind, und unter ihnen gewähren die Pfannendächer die geringere Dichtigkeit, weil bei starker Erschütterung der unter die Fugen ergießene Kalk leicht ausfällt. Bei Metallböchern ist ein Uebelstand die starke Ausdehnung und Zusammenziehung bei Temperaturveränderungen, die bei dünnen Platten oder Blechen leicht Risse oder Brüche verursacht; große Metalldicke aber erhöht das Gewicht und die Kosten bedeutend. Von allen genannten pflegt deshalb der Schleier als das vortheilhafteste Deckmaterial betrachtet zu werden. In neuerer Zeit sind indessen noch manche andere, künstliche Dachbedeckungs-Methoden empfohlen und angewendet worden. Unter diesen ist zu erwähnen das Dorn'sche D., das aus einem, über einer Bretterverschalung ausgebreiteten Gemenge von Loh, Lehm und Theer besteht und zwar den Vortheil großer Leichtigkeit darbietet, aber in vielen Fällen sich in Betreff der Dauerhaftigkeit nicht bewährt hat. Am vortheilhaftesten scheinen, nach allen bisherigen Erfahrungen, geeignete Verbindungen von faserigen und asphalartigen Stoffen in der Form von Pappen oder Filzen zu sein, die schon im vorigen Jahrhundert in Schweden angewendet, auch von Gilly in dessen Landbaukunst empfohlen wurden.

aber erst viel später bei uns Eingang gefunden haben. Das denselben lange entgegenstehende Bedenken der Feuergefährlichkeit trifft diese Fabrikate nur bei unrichtig gewählten Verhältnissen der Bestandtheile, dagegen sind von Einigen Fabrikate geliefert, welche den stärksten Proben mit gutem Erfolge ausgesetzt worden sind. Eine besondere Art von Metalldächern, die bei mäßiger Spannweite ohne stützendes Sparrenwerk sich frei tragen, sind die in England nicht seltenen Dächer aus wellenförmig ausgewalzten (canellirten) Zink- oder Eisenblechen. Diese werden in der Art zusammengenietet, daß sie den zu bedeckenden Raum in Gewölbe-Form überspannen, und daß die wellenförmigen Rippen querüber von einer Seitenwand zur anderen laufen. Bei Berechnung einer D.-Construction muß außer dem Gewichte aller Stücke derselben und der etwa im Innern daran zu hängenden Belastungen auch der äußere Druck des Windes und das Gewicht einer nach den örtlichen Verhältnissen anzunehmenden Schneedecke in Betracht gezogen werden.

Dach (Simon), ausgezeichnete deutscher Dichter, geboren am 29. Juli 1605 zu Remel, wo sein Vater beim dortigen Gericht Dolmetscher der lithauischen Sprache war, bekundete schon in seiner frühesten Jugend neben vortrefflichen Geistesanlagen Sinn und Liebe für die Musik und übte sich darin ohne besondere Anleitung so, daß er sich bald eine große Fertigkeit im Violinspieler aneignete und seinen Gesang auch mit der Geige zu begleiten pflegte. Nachdem er seine Schulbildung bis zum 14. Jahre in seiner Vaterstadt Remel und von da ab in Königsberg, Wittenberg und auf der Domschule zu Magdeburg empfangen hatte, studirte er zu Königsberg, welches er seit 1626 nicht wieder verließ, Theologie und Philosophie, und ward nach einer kurzen Hauslehrerperiode 1633 als Collaborator, 1636 als Conrector an der dortigen Domschule angestellt. In dieser Zeit gewann er die Freundschaft des kurfürstlichen Ober- und Regiments-Secretarius Robert Roberthin (gest. am 7. April 1648), der sich auch als Dichter einen Namen erworben hat; bekannt ist sein Lied: „Der Meister ist ja lobenswerth, der Alles hat gebauet u. s. w.“ Ihrem Bunde trat der Organist an der Altstädtischen Kirche, Heinrich Albert (geb. 1604, gest. 1688), bei, der durch seine vortrefflichen Sangweisen die aus diesem Freundschaftsbunde der sogenannten Königsberger Dichterschule (außer Albert, Roberthin, Dach gehörten noch dazu Stobäus, preussischer Kapellmeister, Andr. Adersbach, Georg Mylius, Christ. Kaltenbach u. A.) hervorgegangenen herrlichen Dichtungen geistlichen und weltlichen Inhalts neu belebte. Vgl. über diesen Verein: Carl von Winterfeld, der evangelische Kirchengesang (Leipz. 1845. 2. Thl., p. 108 ff.). Als im Jahre 1638 der Kurfürst von Brandenburg Königsberg besuchte, begrüßte ihn D. mit einem Gedicht, das so sehr gefiel, daß er 1639 zum Professor der Dichtkunst an der Königsberger Universität ernannt wurde. Seitdem stand D. bei Hofe in großer Gunst, besonders schützte ihn die Wittve Gustav Adolfs, Eleonore, die Schwester des Kurfürsten, und dessen Nachfolger, der große Kurfürst, welcher bei jeder Anwesenheit in Königsberg den Professor D. sich vorstellen ließ, mit seinen Gedichten sehr vertraut war und ihn auf eine in höchst naiven Reimen vorgetragene Bitte mit dem kleinen Landgute Gurheim nahe bei der Stadt beschenkte. D. starb den 15. April 1659. Vgl. über sein Leben Bayer in „Erläuterten Preussien“, I., p. 159—195. (Königsberg 1724). — D. begeisterte sich selbst als denjenigen, von dem Preußen, wo man so lange „ohne Geschick und Zier gesungen“, die neue „Kunst der deutschen Reime“ gelernt habe. („Phöbus ist bey mir daheim: diese Kunst der Teutschen Reime lernet Preußen erst von mir“ &c.) Er dichtete weltliche und geistliche Lieder; von jenen sind die berühmtesten das schöne Lied auf die Freundschaft („Der Mensch hat nichts so eigen“ u. s. w.) und das im preussischen Volksdialekte gedichtete Lied „Ancke von Tharau“, das von Herder in's Hochdeutsche übersetzt worden ist (Mennchen von Tharau), von welcher Uebersetzung Herder jedoch selbst gesteht, daß sie hinter dem Urtext weit zurückbleibe. Daß das Lied einer Geliebten gegolten, die ihn verschmäht und einen Andern ihm vorgezogen habe, ist eine Sage, die noch heut zu Tage von manchem Literator, so von Wolfgang Menzel in der „Deutschen Dichtung“ (Stuttgart 1859, 2. Bd. S. 315) als Wahrheit angenommen wird. Wilibald Alexis hat sogar den Stoff zu einem Lustspiel daraus gezogen, in welchem freilich der Ortsname Tharau zum Familiennamen geworden und die Pfarrerstochter zum adligen Fräulein

erhoben ist. Das Lied ist erweislich zur Hochzeit Neuenhans's gedichtet, der Tochter des Pfarrers Andreas Neander in Tharau bei Königsberg. Am bedeutendsten ist D. in dem geistlichen Liede. („Ich bin ja Herr in Deiner Macht“, „D wie selig seid ihr doch ihr Frommen“ u. a.) Seine geistlichen Lieder zeichnen sich durch ein kindlich frommes Gemüth, durch Wahrheit der Empfindung, durch Leichtigkeit im Vers und Reime, durch einfache Diction aus. Die meisten sind Sterbelieder auf angesehene oder dem Dichter befreundete Personen. Von geringem poetischen Werthe dagegen sind seine auf das kurfürstliche Haus bezüglichen Preisgedichte, die „herolschen Gedichte“ (Königsb. 1696), die vaterländische Gesinnung und treue Fürstenliebe athmen. Das Vorhandensein einer angeblich frühern Sammlung unter dem wunderlichen Titel: „Kurbrandenburgische Rose, Adler, Löw und Scepter“, bezweifelt Bischoff („Denkmäler der deutschen Sprache“. 3. Thl. Berlin 1843. p. 172 ff.) nicht ohne Grund. Auch dichtete D. zwei allegorische Singspiele: „Cleomedes“, zu Ehren Wladislaus IV. von Polen geschrieben, und „Sorbulisa“ (anagrammatisch von Borussia), welches 1644 die Feier des akademischen Jubelfestes zu Königsberg beschloß. Eine vollständige Ausgabe der D.'schen Poesieen besitzen wir nicht, und die von ihm verfaßten Gedichte, von denen sich ein vollständiges Verzeichniß, aus den Papieren des Prof. Arlet († 1784) in Breslau mitgetheilt, im 9. und 10. Bande des „Neuen Büchersaals der schönen Wissenschaften und Künste“, Leipzig 1750 und 1751, findet, sind nicht alle gedruckt. Seine besten Lieder stehen in Albert's Sammlung: „Arien oder Melodien etlicher, theils Geistlicher, theils Weltlicher, zur Andacht, guten Sitten, keuscher Liebe, und Ehrenlust dienender Lieder“. (Königsberg 1638—1648, Fol. 8 Thle.) Eine Auswahl seiner Lieder giebt A. Gebauer: „S. Dach und seine Freunde als Kirchenliederdichter“. (Lübingen 1828.) Wir finden in dieser kleinen Schrift außer geistlichen Liedern D.'s die seiner Freunde Robertin, Albert, Myllus und Eiz gesammelt; das gedrungenste und tiefste Lied der Sammlung, zugleich das kürzeste, ist: „Stille Andacht“, von Peter Eiz, dem Danziger Professor der Beredsamkeit. Etwas vollständiger, als Gebauer, ist W. Müller, „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ 5. Band.

Dacien. In den ältesten Zeiten zogen in dem fruchtbaren Becken der Unter-Donau, zwischen dem Balkan und den Karpathen Nomaden umher, unter denen die Dacien, das Gebiet bewohnend, welches jetzt das Banat, Ungarn im Osten der Theiß, ganz Siebenbürgen, die Walachei und Moldau sammt der Bukowina und dem südöstlichen Galizien umfaßte, eine hervorragende Rolle spielten. Als Darius Europa erobern wollte, ward er in dem genannten Becken von den Scythen hart bedrängt, und Alexander mußte es aufgeben, hier Eroberungen zu machen; die Dacien warfen ihn tapfer zurück. Bald nach ihm versuchte es Hystnachus, König der Thracien, in D. einzudringen; er ward gefangen. Erst als die Römer die Weltherrschaft errangen, wurden die Dacien bekannt. Einer ihrer Könige, Bercibistes, drang vom Schwarzen Meere vor bis gegen den Inn und nach Noricum, so daß Statilius Taurus und nach ihm Crassus gegen die Barbaren geschickt wurden. Cn. Lentulus vernichtete ihr Herr unter ihrem König Cotison, doch konnte Kaiser Augustus die Eroberung dieses Landes nicht vollenden, obwohl er den Liber und den Cato über die Donau sandte. Die unter mehreren Häuptlingen stehenden Dacien hatten sich zur Zeit Vespasian's unter Duras und nach ihm unter Decebalus vereinigt, und dort fanden die von Jerusalem im Jahre 70 von Titus vertriebenen Juden zum Theil sichere Zuflucht; sie sollen damals schon Falmaei (Thalimus), unsern Hermannstadt, gebaut haben, welche Stadt im Mittelalter durch ihren Handel berühmte ward. Decebalus vereinigte sich im Jahre 87 mit den Parthern und Sarmaten, schlug den römischen Feldherrn Fuscus, ward aber von dessen Nachfolger Julian bei Falpa geschlagen, so daß Kaiser Domitian einen Triumph feierte und den Namen „der Dacien“ annahm. Danach bewog ihn die damalige Uebermacht der germanischen Marcomannen, den Daciern einen Tribut zu bezahlen. Von dieser Schmach ward Rom durch Trajan befreit. Im Jahre 100 führte er seine Legionen nach Mösten, schlug den Decebalus in mehreren Schlachten, so daß er sich selbst unterwarf, und seine Hauptstadt erhielt römische Besatzung. Doch bald fanden die Dacien wieder auf, und Trajan sah sich genöthigt, jene berühmte steinerne Brücke von Apollodor von Damascus über die Donau bauen zu lassen, um sich die Eroberung D.'s zu

stern; auch vollendete er dieselbe 106 so gründlich, daß er mit 300,000 Mann bis an den Pruth und Dnieper zog und kein Mittel unterließ, um das ganze Volk der Dacien auszurotten, dessen Anführer Decebalus, nach tapferer Vertheidigung seiner Hauptstadt Sarmizegethusa, sich selbst den Tod gab, um den Untergang seines Volks nicht zu überleben. Fruchtbar war zwar die nunmehr römische Provinz D., aber ohne Einwohner. Trajan bevölkerte sie nach einem großartigen Plane durch römische Colonisten, erbaute *Ulpia Trajana* im jetzigen Siebenbürgen, auf der Stelle der alten Hauptstadt des Decebalus, *Caracalla* in der jetzigen Walachei, *Romana*, *Municipium Jassorum* in der Moldau und eine Menge anderer Ansiedelungen. Eine große römische Heerstraße, von *Serna* bis *Parolissum*, etwa zwanzig Meilen lang, verband die Colonisten, und durch die Ebenen der Moldau und Walachei zog sich eine andere Straße, an der auch Dörfer und Städte lagen. Herren des Gebirges, waren die Römer Herren der Ebenen. Sie hatten dadurch, daß sie sich vorzugsweise längs der Gebirgskette festgesetzt hatten, den früheren Besitzern des Landes ihren Zufluchtsort genommen und denselben den neuen Besitzern gegeben. Auf diese Weise hatten sie die Nation der Dacien zerstört und die übrig gebliebenen Stücke derselben in die Unmöglichkeit versetzt, sich wieder zu vereinigen. Sie konnten sich in den Ebenen, auf den Plateaux nicht sammeln, da dieselben Besatzung hatten; sie konnten durch die Gebirgspässe nicht zurückkehren, weil dieselben verschlossen gehalten wurden. Die unter einander verbundenen Colonisten, einen Kreis bildend, machten nach allen Seiten hin dem überwundenen Feind Front. Die Dacien konnten weder durch Vertheidigung, noch durch Angriff gegen die Römer etwas ausrichten, sie mußten alle Hoffnung aufgeben, und wie alle Völker, die keine Hoffnung mehr haben, verschwanden sie aus der Geschichte.

Dacien (André), französischer Philolog, geboren von protestantischen Eltern am 6. April 1651 zu Castres in Ober-Languedoc, einer Stadt, die im 16. und 17. Jahrhundert ganz calvinistisch war, studirte zu Saumur, einem der festen Sicherheitsplätze der Hugonotten, die hier eine hohe Schule unterhielten, unter *Tanaquil Faber* (*le Fèvre*), dessen Tochter *Anne* er 1683 heirathete und mit derselben 1685 zu Castres zur katholischen Kirche übertrat. 1695 ward er Mitglied der *Académie des Inscriptions* und der *Académie française*, 1701 Bibliothekar im Louvre. Er starb den 18. September 1722. D. war ein großer Beförderer des Studiums des griechischen und römischen Alterthums, indem er viele Schriftsteller herausgab und mit gelehrten Vorreden und Anmerkungen versah. So gab er für den Dauphin den *Pomponius Festus* (Paris 1681, 4.), den *Horaz* (*Oeuvres d'Horace en latin et en français*, 10 Bde., Paris 1681—89), den *Valerius Flaccus* heraus. Von seinen Uebersetzungen nennen wir nur die des *Marcus Antoninus*, *Epictet*, *Hippokrates*, *Plutarch* (Paris 1721, 4, 9 voll.); die letztere hat viel zur Verbreitung der *Plutarchischen* Lebensbeschreibungen in Deutschland, wo es noch an einer guten Uebersetzung fehlte, beigetragen. D. war zwar ein gelehrter Mann, aber ohne Geschmack, so daß er hierin von seiner Frau, *Anne D.*, übertroffen wurde, die ebenfalls eine große Kennerin der alten Sprachen war. Sie wurde 1651 zu Saumur geboren und hat sich schon als siebzehnjähriges Mädchen durch ihre philologischen Arbeiten einen Namen erworben. Nach dem Tode ihres Vaters begab sie sich 1673 nach Paris, wo sie durch eine Ausgabe des *Kallimachus* (1674, 4.) einen solchen Ruf erlangte, daß ihr die Bearbeitung mehrerer Ausgaben alter Schriftsteller zum Gebrauch des Dauphin übertragen wurde. Das Gerücht von ihrer Gelehrsamkeit drang bald über die Grenzen ihres Vaterlandes, es verbreitete sich in ganz Europa. *Christine*, Königin von Schweden, ließ ihr durch den schwedischen Gesandten am französischen Hofe wegen ihrer Gelehrsamkeit ihre Hochachtung bezeugen, worauf diese ihr mit einem höchst schmeichelhaften lateinischen Briefe ihren Florus zusandte, den sie mit französischer Uebersetzung und Commentar für den Unterricht des Dauphin (in *usum Delphini*) herausgegeben hatte (Paris 1674, 4.). Sie trat, wie schon oben bemerkt wurde, 1685 zur katholischen Religion über; *Christine* hatte wahrscheinlich von der vorhandenen Neigung dazu Kenntniß gehabt, und schrieb an *A. D.* zwei Briefe in diesem Sinne. Seit 1685 erhielt sie vom Könige von Frankreich eine feste Besoldung. Außer mehreren Ausgaben von alten Schriftstellern in

usum Delphini, deren Bearbeitung ihr Vätern, der Herzog von Montausier, ihr aufgetragen hatte, wie des Florus, Aurelius Victor (Par. 1681), Dictys Cretensis und Dares Phrygius (Paris 1680, 4), Eutropius (1683), sind ihre Uebersetzungen, des Anakreon, die den meisten Beifall erhielt, der Sappho, des Plutus und der Voksa des Aristophanes, einiger Komödien des Terentius, der Iliade und Odyssee Homer's zu erwähnen. Sie starb am 17. August 1720. — Ein Hauptzug ihres Charakters war eine außerordentliche Mildthätigkeit gegen Dürftige. Ihrem Gemahl, welcher dieser Tugend, in Rücksicht auf ihre beschränkten Vermögensumstände, einst engere Grenzen zu setzen wünschte, antwortete sie: „Laßt uns nicht auf die Güter rechnen, die wir besitzen, sondern auf diejenigen, die wir mit der Armut getheilt haben.“ Voltaire's Ausspruch (Siècle de Louis XIV., t. I. p. 92), daß niemals eine Frau mehr für die Wissenschaften gethan habe als A. D., und daß sie zu den Wundern (prodiges) im Zeitalter Ludwig's XIV. gehöre, ist vollkommen gerechtfertigt, wenn auch ihre und ihres Gemahls Ausgaben der Classiker zum Gebrauche des Dauphin mehr durch ihre typographische Ausstattung als durch ihren Werth sich auszeichnen. Es sollten diese wohlbekannten Ausgaben dem unmittelbar bei der Lectüre hervorspringenden Bedürfnis der Erläuterung schwieriger Stellen dienen und dabei keinen moralischen Anstoß geben; denn einen allseitig gebildeten, sittlich reinen, thatkräftigen Fürsten wollte man für Frankreich erziehen.

Dacier (Von José), französischer Gelehrter, geboren 1742 zu Balognes, einem kleinen Städtchen in der Normandie, zu Paris erzogen, sollte Geistlicher werden, legte sich aber auf das Studium der Geschichte und wurde 1782 Secretär der Academie der Inschriften, gründete das Comité der Handschriften, wurde 1802 Mitglied des Tribunats und 1823 der Académie française. Er starb 1833. — W. S. D. ist besonders im historischen Fache thätig gewesen; außer seiner Uebersetzung des Aelian und der Ausgabe der Cyropädie des Xenophon hat er mehrere Abhandlungen über französische Geschichte, eine Menge Biographien verschiedener Mitglieder der Academie, ferner „Rapport historique sur les progrès de l'histoire et de la littérature ancienne, depuis 1787, et sur leur état actuel (1810)“ geschrieben.

Daghestan, der Ostabfall des Kaukasus, wird im Norden durch den Andischen Gebirgskamm, der sich vom kaukasischen Hauptkamm beim Berge Barbalo abzweigt, und den Fluß Esulak, zu dem die Grenze nahe an der Aschiltinischen Brücke übergeht, im Osten durch das Kaspische Meer und im Westen durch den Hauptkamm, der das Land auch im Süden völlig verschließt, begrenzt. Bei den orientalischen Schriftstellern ist der D., d. h. Gebirgsland, noch unter dem Namen Lesghistan oder des Landes der Lesghier, die bei den Persern Leski, bei den Grusiern, Armeniern und Osseten Leki heißen und für Aborigines des Kaukasus angesehen werden, bekannt. Das Alter des bloßen Namens dieses Volkes (s. d. Art.) wird dadurch bekräftigt, daß derselbe schon bei Strabo und Plutarch vorkommt, welche der Αἰγῶν und Γῆλαι als Stämme erwähnen, die zwischen Albanien und den Amazonen lebten. Die langwährende Zerstückelung der lesghischen Bevölkerung in eine Menge kleiner Gemeinden hatte auch den Zerfall der lesghischen Sprache in eine Menge von Mundarten zur Folge. Den D. theilt man in den Gebirgs-D. und das „Land am Kaspischen Meere“. Den südlichen Theil des letzteren nimmt der Kuba'sche Kreis ein, der aus einem großen Theil des früheren Kuba'schen Chanats gebildet ward, wo die Hauptstadt Kuba. Ueber diesen Theil des „Landes am Kaspischen Meere“ werden wir uns in dem Artikel Kuba, ebenso auch über die Stadt Derbent, die mit dem Ussurischen Nagal (Landschaft, Gau) einst das Derbenter Chanat bildete, in einem besondern Artikel verbreiten. Der Gebirgs-D. besteht aus den Landschaften und Gemeinden Esalatau, Awarien, dem Bunde Ankrat, den Andiern u., das „Land am Kaspischen Meere“ aus der Schamchalschaft Tarku, dem Mechulinschen Chanat, der Genossenschaft Dargo, dem Karakaitach, Tabassaran, der Kaschkumyl'schen Herrschaft, der Kürinischen Herrschaft und dem Samur'schen Bezirke. Viele dieser Theile D.'s sind Rußland unterworfen und die Bewohner zahlen Tribut, doch im Gebirgs-D. bewahren die Lesghier noch der Mehrzahl nach ihre Unabhängigkeit und es wird noch eine Zeit dauern, ehe der tapfere Baratinski die Stämme, die Schamil noch kurz vor seinem Falle vereinigt

hatte, zu dem Zwecke, aus ihnen die Macht und Stütze seiner Herrschaft zu gründen, unterworfen haben wird.

Daguerrestypie ist der zuerst ausgebildete Zweig der Photographie, d. h. der Kunst, die Bilder der Camera obscura oder die Lichtbilder zu fixiren. Der Erfinder Louis Jacques Mandé Daguerre (geb. 1786, gest. 1851) lebte als Maler in Paris und trat im Jahre 1839, nach 15jährigen, anhaltenden und kostspieligen Versuchen, mit seinem, damals wie ein Wunder aufgenommenen Verfahren hervor. Nachdem die Kammern, auf Antrag der Regierung, ihm und seinem Mitarbeiter Niepce als Nationalbelohnung eine Jahresrente von 10,000 Francs votirt hatten, ward das Verfahren veröffentlicht und bald immer vielseitiger ausgebildet. Die Thatsache, daß in einem dunkeln Zimmer die durch eine kleine Oeffnung einfallenden Lichtstrahlen die äußere Gegend an der gegenüberliegenden weißen Wand abbilden, war schon 200 Jahre früher von dem Neapolitanischen Physiker Joh. Bapt. Porta entdeckt, und der unter dem Namen Camera obscura bekannte Apparat, der nichts Anderes ist, als ein solches Zimmer in kleineren Dimensionen mit einem Linsenglase in der Lichtöffnung, war in großer Vollkommenheit als Hülfsmittel für Landschaftszeichner dargestellt; auch hatten die alten Alchymisten die Eigenschaft gewisser Stoffe, durch Einwirkung des Lichtes ihre Farbe zu verändern, längst gekannt; ja, es war sogar von Wedgwood im Jahre 1802 der Plan gemacht und in der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London vorgetragen worden, mittels Leder oder Papier, das mit Chlor Silber überzogen sei, Kupferstiche zu copiren, wobei er hinzufügte, daß die in der Camera obscura hervorgebrachten Bilder für eine Wirkung auf das Silberrnitrat zu schwach seien. Es lagen also gewissermaßen die Elemente der Lichtbildnerei offen vor, aber Niemand hatte sie auf praktische Weise combinirt und den unendlich mühsamen Weg des Experimentirens mit Stoffen, die möglichst empfindlich gegen die Wirkung des Lichts sein sollten und doch nach Aufnahme des Bildes unempfindlich dagegen gemacht werden mußten, beharrlich betreten. Niepce begann seine photographischen Versuche um 1814, Daguerre die seinigen, ganz unabhängig davon, einige Jahre später. 1826 erhielten sie von einander Kunde und verbanden sich seit 1829 zu gemeinschaftlichen Arbeiten und Gewinn. Obwohl Niepce schon für sich allein das Problem der Copirung von Kupferstichen gelöst hatte, so gebührt doch, nach dem Berichte, den Arago in der Deputirten-Kammer wegen der beantragten Nationalbelohnung erstattet hat, Daguerre das Verdienst, ein schnelleres Verfahren erfunden und dadurch die Sache allgemein anwendbar gemacht zu haben. Doch zweifelte man damals noch, daß es jemals gelingen werde, Portraits lebender Personen photographisch hervorzubringen, da die Dauer von 4 bis 5 Minuten mindestens erforderlich schien. Das Verfahren Daguerre's zerfällt in fünf Operationen, nämlich die Zubereitung der Metallplatte, die Ueberziehung derselben mit einer für die Einwirkung des Lichtes empfindlichen Substanz, die Einsetzung der zubereiteten Platte in die Camera obscura zur Aufnahme des Bildes, die Sichtbarmachung des Bildes nach dem Herausnehmen aus der Camera, und endlich die Sicherung des Bildes gegen fernere Einwirkung des Lichtes, die dasselbe sonst nach und nach zerstören würde. Die Platten sind Kupfer mit Silber plattirt, auf ihre Politur muß die größtmögliche Sorgfalt verwendet werden. Der Ueberzug ward Anfangs mittels einer ziemlich mühsamen Operation gebildet, indem man die Platte Joddämpfen aussetzte, durch welche sie ein blaß-golbgelbes Ansehen erhielt; später ist durch Anwendung von Chlorjod und Bromjod das Verfahren erleichtert. Das Einsetzen der Platte in die Cam. obsc. geschieht nachdem man sich durch Betrachtung des darin auf einer mattgeschliffenen Glasplatte von gleicher Größe erzeugten Bildes von der richtigen Stellung des Apparates überzeugt hat; es wird dann die Glasplatte entfernt und die bis dahin stets verdeckt gehaltene Metallplatte an deren Stelle gesetzt, auf welche das durch die Linse in die Cam. obsc. einfallende Licht eine gewisse, nach den Umständen zu bemessende Zeit einwirkt. Beim Herausnehmen der Platte ist kein Bild darauf sichtbar, dasselbe tritt aber alsbald hervor, nachdem eine Zeit lang Quecksilberdämpfe im verschlossenen Raum darauf eingewirkt haben. Ist dies geschehen, folgt schließlich die Fixirung des Bildes, welche durch Abwaschung der Platte mit einer Salzauflösung, die das Jod entfernt, bewirkt wird. Die auf diese

ursprüngliche Art hervorgebrachten Lichtbilder, die eigentlichen Daguerreotypen, haben das Unangenehme, daß sie einen spiegelnden Glanz zurückwerfen und daher nicht in jeder Lage deutlich sichtbar sind; auch gestatten sie keine Nachhülfe des Malers (Retouche) und lassen sich nicht in gleicher Weise vervielfältigen. Allen diesen Mängeln begegnet das neuere photographische Verfahren, worüber der Artikel *Photographie* Auskunft giebt.

Dahl (Johann Christian Clausen), Landschaftsmaler, wurde den 24. Februar 1788 zu Bergen in Norwegen geboren. Eigentlich zum geistlichen Stande bestimmt und bei einem Geistlichen erzogen, zeigte er eine so große Neigung zum Zeichnen, daß sein Erzieher dieser nachgab und ihn bei einem Lehrer in den Abendstunden darin unterrichten ließ. Später kam er zu einem Amts- und Decorationsmaler in die Lehre, bei dem er leben, für ihn sehr harte Jahre blieb. Ungeachtet der vielen materiellen Arbeiten suchte er sein Talent in der Stille auszubilden und zeichnete selbstständig nach der Natur, versuchte sich auch im Portraitsfach. 1811 hatte er endlich so viel gesammelt; daß er zu seiner weiteren Ausbildung nach Kopenhagen gehen konnte. Sein erstes größeres Bild, eine norwegische Landschaft, machte Aufsehen und kam in den Besitz des Königs von Dänemark. Dadurch wurde es ihm möglich, 1818 eine Reise nach Deutschland zu machen, wo ihn besonders die Schätze der Dresdener Gallerie fesselten und ihn bewogen, sich dort längere Zeit aufzuhalten. Nach seiner Verheirathung mit einer Baronin v. Bloch ging er auf Einladung des Kronprinzen von Dänemark nach Italien, blieb mit diesem ein halbes Jahr dort und malte Studien. Sein Ausbruch des Vesubs, der in diese Zeit fiel, ging in den Besitz des Königs von Neapel über. Nach seiner Rückkehr nach Dresden (1822) malte er besonders nordische Landschaften, die ihn am meisten anzogen, wie er überhaupt eine ächt nordische Natur war. Sein von ihm geliebtes Vaterland besuchte er öfter und brachte stets frische Eindrücke nach Hause mit. Seine Ansicht der Stadt Bergen in Norwegen kaufte der Kronprinz Carl Johann (Bernabotte) und schenkte sie der Stadt Bergen. — D. malte mit großer Leichtigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit, fast stets à la prima. Alles ist breit behandelt und doch sehr durchgeführt, in allen seinen Farben ist Lust und doch große Frische. Nebenbei interessirte er sich sehr für Alterthumskunde, er war selbst Sammler und gab 1837 ein Werk über „alte norwegische Holzbaukunst“ heraus, welches meistens Holzschnitzereien alter norwegischer Holzkirchen brachte und dessen Hauptzweck es war, auf diese immer mehr und mehr untergehenden Baudenkmäler seines Vaterlandes aufmerksam zu machen. Er erstand sogar eine eben verauctionirte alte Kirche, um dieselbe vor dem Untergang zu retten, und diese wurde, mit der Absicht, sie auf der Pfaueninsel bei Potsdam aufstellen zu lassen, von dem König von Preußen angekauft. Da aber der König gerade von mehreren Gemeinden um Kirchen angegangen wurde, so wurde aus dieser Absicht nichts; der König schenkte dieselbe vielmehr einer Gemeinde und so wurde sie nach vorsichtiger Restauration in dem hochgelegenen Brückenberg in Schlessen aufgestellt und wird von der Gemeinde Wang, die denselben Namen führt, wie die frühere norwegische Gemeinde jener Kirche, zum Gottesdienst benutzt. — D. starb, nachdem er in seinem Leben vielfach geehrt und von mehreren Souveränen mit ihren Orden decorirt worden war, zu Dresden am 14. October 1857.

Dahlmann (Friedr. Christoph), als Verfasser der „Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt,“ der Theoretiker des deutschen constitutionellen Mittelstandes, in seinen Geschichten der französischen und englischen Revolution der Geschichtslehrer desselben Bürgerthums, als Mitglied des Frankfurter Parlaments endlich auf den gefährlichen Posten gestellt, wo er die Kraft und die Gebiegenheit seiner Theorie und die Befähigung des von ihm vertretenen dritten Standes zu bewähren hatte. Er selbst schrieb nach den hannoverschen Begebenheiten des Jahres 1837: „ich will es nicht verhehlen, daß ich mich gern den Mann des Wortes und der That nennen hörte.“ Bei der lauten und durchdringenden Sprache des Jahres 1848 würde es vermessen und ungerecht sein, wenn man deshalb, weil D. immer im guten Glauben an seine Ehrlichkeit und Wiederkeit stand, es nur im Mindesten läugnen oder beschönigen wollte, daß ihm keine That gelungen und daß er nur der Mann des Wortes

geblieben ist. Das völlige Mißlingen seines Versuchs auf dem Felde der That wird aber auch den Zweifel an die Kraft und Gehiegenheit seines Wortes rechtfertigen und die Frage, ob nicht etwa die Schwäche und Unklarheit seiner Theorie seine Niederlage in der Praxis verschuldet habe, dringender erscheinen lassen, als seine Verehrer zugeben geneigt sind. Er ist den 17. Mai 1785 zu Wismar geboren und gehört einer ursprünglich aus Schweden stammenden Familie an, studirte zu Kopenhagen und Halle die Alterthumswissenschaften und habilitirte sich an ersterer Universität als Docent der Philologie. Seine Vorliebe für geschichtliche und staatsrechtliche Studien erhielt aber eine für sein späteres Leben entscheidende Anregung, als er nach seiner Berufung (1813) als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Kiel im Jahre 1815 zum Secretär der ständigen Deputation der Schleswig-Holstein'schen Prälaten und Ritterschaft ernannt wurde. In dieser Stellung, in welcher er den Ständen in ihrem Streite mit der dänischen Regierung zur Seite stand und die Rechte und Privilegien derselben in Denkschriften vertheidigte, befestigte er sich in seiner Vorstellung, zur Vertheidigung des alten Rechts und alter Freiheit gegen den Absolutismus der modernen Staatsgewalt berufen zu sein. Ob aber diese Ableitung der ständischen Rechte aus der Geschichte, ob diese Begründung der von ihm vertheidigten Forderungen mit historischen Argumentationen wirklich in der Art, wie er meinte und seine Verehrer rühmen, über der bloß philosophischen Doctrin und über der naturrechtlichen Deduction stand, das ist eine andere Frage. Der Bundestag, an den er für die Stände eine Beschwerdeschrift ausarbeitete, war nicht dieser Ansicht, wes in seiner Sitzung vom 19. Juni 1823 die Beschwerdeführer ab und verfügte außerdem in seinem Beschluß vom 15. Januar 1824, wegen der in den ständischen Eingaben eingemischten Kritiken der gesandtschaftlichen Erklärungen des Vertreters Dänemarks am deutschen Bunde, für die Zukunft die vorläufige Censur aller bei der Bundesversammlung einzureichenden Denkschriften durch die Bundeskanzlei-Direction. Ein Advocat, der einer gerichtlichen Ausgleichung für seinen Klienten so viel wie möglich abzupressen hat, kann seine Sache auf die Spitze treiben, bei aller seiner Berufung auf den Buchstaben von Documenten abstract verfahren und „den Grund und das Maß der gegebenen Zustände“ aus den Augen lassen. Der Staatsmann hat aber, wenn er diesen Namen verdienen will, die ausgleichende Formel selbst aufzustellen und verfährt nicht „concret“, wenn er dem Buchstaben seiner Documente allein die entscheidende Rechtskraft beilegt und, abgesehen von einer staatlichen Ordnung, die sich über diesen Pergamenten durchgesetzt hat, nicht anerkennt, daß dem Widerpart auch alte Schriftstücke mit nicht weniger klaren Buchstaben zur Seite stehen. Der Historiker, der Praktiker, der sich mit seinen geschichtlichen Beweisführungen über das Naturrecht zu erheben wähnt, ist doch nur ein philosophischer Doctrinär und übersieht noch dazu, daß er den Kriegszustand, der zuletzt der Gewalt die Entscheidung überträgt, an die Stelle des Rechtszustandes setzt. Der mißlichen Stellung, in die er durch seine oppositionelle Richtung zur dänischen Regierung gerieth, wurde D. durch seine Berufung nach Göttingen als Professor der Staatswissenschaften 1829 entzogen. Hier war es, wo er nicht nur die oben bereits erwähnte „Politik“, von der jedoch nur der erste Band erschienen ist, 1835 (2. Aufl. 1847) herausgab, sondern sich auch praktisch an der Verfertigung der hannoverschen Verfassung von 1833 betheiligte. Seinem Kampf in jener „Politik“ gegen die Rousseau'sche Vertragstheorie werden auch seine eifrigsten Verehrer nach den epochemachenden Arbeiten Bonald's, de Maistre's, Haller's, Hegel's und der deutschen historischen Schule schwerlich noch eine geschichtliche Bedeutung beilegen. Seine Ableitung des Staats aus der Familie — sein Satz: „die Urfamilie ist Urstaat, jede Familie, unabhängig dargestellt, ist Staat“ — seine Unterscheidung des schlechten Staats, der „die Familie mit der Macht des Gesetzes verschlingt“, und des guten, der „weit entfernt, das Privatrecht zu stören, es unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellt und dem Eigenthum und den Personen allein diejenigen Beschränkungen auflegt, welche das öffentliche Wohl erfordert“ — sein Satz, daß „der Staat weder von der Kirche beherrscht werden, noch zum Nachtheil des religiösen Lebens herrschen wollen darf“, — seine Mahnung an den Mittelstand, „den gegenwärtigen Schwerpunkt des Staats“, ja nicht „einseitig“ nach Garantien und „schützenden Einrichtungen“ zu

streben, — seine vorsorgliche Theilnahme für die Erhaltung der „erblichen Königthümer“ und gegen ihre Ausartung in unumschränktes Königthum, — sein Preis Montesquieu's, weil er „den großen Geist, der in der englischen Verfassung lebt, erkannte“, und bei alledem (denn weiter versteigt sich seine Abnung von einem Unterschied des englischen und deutschen Staatslebens nicht) seine wohlgemeinten Reprimanden, die er den zu hoch gesteigerten Forderungen und Rechten des englischen Volkes ertheilt, — Alles das wird man doch jetzt nicht mehr als praktische Staatsweisheit bewundern müssen, wenn auch noch vor funfzehn Jahren der Zweifel an derselben verpönt war und wenn auch D. selbst so stolz an seine ausschließliche Orthodoxie glaubte, daß er seine Vorrede zu dieser Arbeit mit den Worten schloß: „Ich schicke den Band mit der Hoffnung in die Welt, daß er allen politischen Secten mißfallen werde.“ Diese und die ihnen ähnlichen andern Sätze der „Politik“ können höchstens nur noch als Zeugnisse einer Ansicht vom Staate gelten, der die gegebenen Zustände eben so fremd waren, wie das Zeugniß der Geschichte. Den Mangel der historischen Basis deckte D. selbst auf, als er 1844 mit seiner Geschichte der englischen und 1845 mit der der französischen Revolution auftrat. Sein Protest gegen die Aufhebung der hannoverschen Verfassung durch König Ernst August (1837) trieb ihn mit sechs seiner Kollegen aus Göttingen, bei welcher Gelegenheit er seine Flugschrift: „Zur Verständigung“ (Basel, 1838) herausgab. Nachdem er sich darauf in Jena historischen Arbeiten gewidmet hatte, folgte er 1842 dem Ruf als Professor der Geschichte nach Bonn. Auf den Gastmahlen, welche ihm im November und December desselben Jahres die Städte Bonn und Köln gaben, wurde seine Berufung als „ein Ereigniß und als ein erhebender, tröstender Sieg der Freiheit einer reinen Gesinnung“ gefeiert und dieser Cultus der Gesinnung, die den Mangel der Wissenschaft und, sofern er von Radicalen ausging, auch die Mängel des Princips verdecken sollte, wurde auch von der Rheinischen Zeitung fortgesetzt, die in D. „den zeitgemäßen Charakter des Gelehrtenstandes, seinen politischen Charakter“, zur Tagesordnung erheben wollte. In jener Zeit der Gesinnung, in welcher man, wie jene Radicalen thaten, deren wirkliche politische Richtung man nicht theilte, zum Theil nicht kannte, um ihrer Gesinnung willen prius und ihnen also keine Gesinnung zutraut, wäre es allerdings exceptionell kühn und wirklich gesinnungsvoll gewesen, diese zweideutigen, der bloßen Gesinnung dargebrachten Huldigungen zurückzuweisen. In seiner unkritischen, die wirklichen Verhältnisse und Zustände außer Acht lassenden, nur die Tagesstimmung beachtenden und sich in den Tageszuständen verlierenden Weise ging aber D. noch weiter, und bot er jener nach Gesinnung und augenblicklicher Schmeichelei verlangenden Tagesrichtung in den beiden genannten Revolutionsgeschichten eine erwünschte Nahrung. Seine früheren geschichtlichen Arbeiten, so seine „Forschungen auf dem Gebiet der deutschen Geschichte“ (Altona, 1822—24, 2 Bde.), zuletzt seine „Geschichte Dänemarks“ (Hamburg, 1840—43, 3 Bde.) waren unbeachtet geblieben. Jene beiden Werke aber wurden alsbald von der liberalen, selbst der radicalen Presse, als „Werk der Gesinnung, d. h. des praktischen Raths, begrüßt, welcher dem entschiedenem Wege der Geschichte mit freudiger Zustimmung folgt und in den entfernteren Epochen die Analogie mit der Gegenwart herausfühlt.“ Ein Berichterstatter in der Augsburger Zeitung ging sogar so weit, die großmüthige Entsagung zu preisen, die der Verfasser auf gelehrten Prunk geleistet habe, um, während er die Forderungen der Gelehrten auf sich beruhen ließ, den Forderungen der Nation um so sicherer zu genügen. Bei Gelegenheit der Berufung D.'s nach Bonn hatte R. Prug in der Rheinischen Zeitung, indem er den Mann der Gesinnung in einem Gedichte auf den Schild hob, Deutschland's Gelehrte daran erinnert, daß ihnen das Heil der Jugend anvertraut sei, und sie beschworen: „Laßt sie nicht bloß nach tauben Erzen schürfen, — nach Schlacken der Vergangenheit.“ In jenen beiden Geschichten hatte D. den Beweis geliefert, daß man ein Geschichtschreiber sein könne, ohne in die Tiefen der Vergangenheit zu graben. Wenn einer jener Lobredner von der zuerst erschienenen Geschichte der englischen Revolution bemerkte, das Buch sei gerade zur rechten Zeit gekommen, da die Geister in unserem Volke gerade jetzt genügend vorbereitet seien, um dasselbe ganz zu begreifen und den Inhalt ganz in sich aufzunehmen, so bestand diese Vorbereitung in einer völlig un-

bestimmten revolutionären Stimmung und die Aufnahme, welche selbe Dacher fanden, eigentlich nur in der Erwartung, die man sich vom Titel erregen ließ, und von Seiten des gebildeten Bürgerstandes in dem Wohlgefallen, welches man an ein paar Wahrheiten fand, die dem hartnäckigen (zu seinem Unheil hartnäckigen) Fürstenthum in's Gesicht gesagt wurden. Wie alle Triumphe des Bürgerthums nur ephemere sind, so wurde ihm auch die englische Revolutionsgeschichte bald wieder entrisen, als Joh. v. Sumpach in seinen „Erläuterungen und Berichtigungen zu D.'s Geschichte der engl. R.“ (Darmstadt, 1845) nachwies, daß D. für seine Vorgeschichte der engl. Revol., welche dieser Gelehrte zunächst nur in's Auge faßte, statt der Duellen nur den engl. Geschichtsschreiber Lingard und zwar ohne Mißtrauen in dessen katholisch-parteiliche Richtung planlos ausgesprochen habe, und als an dem andern Buch E. Bauer in seiner Schrift: „Die Kunst der Geschichtschreibung und Herrn D.'s Geschichte der franz. Revol.“ (Magdeburg, 1846) zeigte, daß die constitutionelle Elle, die nur Eines der späteren Erzeugnisse der Revolution war, nicht der Maßstab sei, um die Interessen, die sich in der Revolution bekämpften, abzumessen. Wie die Geschichte der englischen Revolution nur eine Compilation aus englischen Büchern war, so die Geschichte der franz. Revolution in ihrem Grundbestandtheil nur eine Nachbildung von jener Geschichte Ludwig's XVI. des Franzosen Droz, in welcher derselbe nachgewiesen hat, durch welche Mittel und Maßregeln die Revolution hätte vermieden werden können, — allerdings ein verführerisches Original für D., der als Historiker die Uninteressirtheit so weit trieb, daß er in den Unglücksfällen, die nicht nach seinem Kopfe waren und über die gegebenen Verhältnisse hinausritten, eine unnütze Verlängerung der Geschichte beklagte, wie er z. B. in einem Briefe an Jakob, als Antwort auf eine Königsberger Danfadresse im Jahr 1837 das hannoversche Ereigniß beklagenswerth nannte, weil es „die Geschichte unnützer Weise verlängert und von ihrem wahren Ziel ablenkt.“ In jener Zeit, um 1845, wo man es als das Zeichen des beginnenden praktischen und männlichen Zeitalters betrachtete, daß man durch Töaste auf die Gesinnung eines Mannes den Segnern der Freiheit Furcht und Respect einflößen konnte, lächelte man über die Ausstellungen, welche die Kritik an der Treue und Gründlichkeit eines Geschichtswerkes machte. Dem neuen Mannesalter, glaubte man, komme es zu, sich der Geschichte nach eigenen Zwecken zu bedienen. Der Geschichtsschreiber brauchte nicht mehr so knechtisch zu sein, der Historie zu dienen, sich ihr zu unterwerfen und ihre Befehle zu beobachten. Das Gewand der Geschichte war nur noch gut genug dazu, um schwierige, vielleicht gefährliche Wahrheiten in ihm so deutlich zu machen, daß sie, wie man sich ausdrückte, von Freunden und Feinden verstanden würden. Allein schon nahe das Prüfungsjahr, in welchem diejenigen, die die Vergangenheit zu einem Spiel und Werkzeug ihrer Demonstrationen zu machen gedachten und in der That nur machtlos gegen sie waren, auch ihre Unfähigkeit für die Gegenwart beweisen sollten. Zur Täuschung über die Vergangenheit kam die über die Gegenwart. Die Geschichte, die man falsch gebraucht hatte, versagte ihre Bundesgenossenschaft, als man sie für die Gegenwart ernstlich brauchte. Von der preussischen Regierung als Vertrauensmann zum deutschen Bunde abgeordnet, war es D., der jenen Verfassungsentwurf mit seiner kaiserlichen Spitze ausarbeitete, welchen das Collegium der Vertrauensmänner am 26. April 1848 dem Bundestage vorlegte. Als Mitglied des Frankfurter Parlaments war er es, der am 5. September den Beschluß bewirkte, wonach die zur Ausführung des Malmedy Waffenstillstandes nöthigen Maßregeln sñirt werden sollten, mußte aber, nachdem ihn noch an demselben Tage der Erzherzog- Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt hatte (siehe Renogr. Berichte p. 1919), dies Mandat als unausführbar am 8. September in die Hände des Reichsverwesers niederlegen (ebend. p. 1967); er stimmte endlich für die Uebertragung der Reichsgewalt und des deutschen Kaiserthums auf den König von Preußen und war Mitglied der Deputation, die diesen Beschluß nach Berlin brachte. Schwerlich wird man dieser Frankfurter Wirksamkeit D.'s nachsagen können, daß sie das Maß der gegebenen Zustände inne gehalten habe. Nachdem er am 21. Mai 1849 mit seinen Parteigenossen aus der Nationalversammlung getreten, folgte er ihnen nach Gotha und bemühte sich später mit ihnen zu

Erwart, die preussische Regierung an das deutsche Programm der Partei zu fesseln, — mit demselben geringen Erfolge, mit dem er als Mitglied der Ersten Preussischen Kammer das eigentliche constitutionelle System gegen die Revision der Verfassung zur Anerkennung zu bringen suchte. So mußte er hier von den Mitgliedern der rechten Seite sich darüber belehren lassen, daß sie gerade die Vertheidiger seines gerühmten Gleichgewichts der Gewalten seien, welches er vielmehr zerstören würde, wenn er sein Ideal ausführen und der Zweiten Kammer das Steuerverweigerungsrecht, d. h. die Vollmacht der parlamentarischen Regierung und die Souveränität übertragen wollte. Seitdem beschränkte sich D. auf seine akademische Wirksamkeit und starb zu Bonn am 5. December 1860. Eigentlich war er, wie die meisten der eigentlichen Constitutionellen, kein Anhänger des Repräsentativsystems. Sein guter Staat, der hoch über der Bevölkerung steht, die Bürger zur Bescheidenheit erzieht und sie gewöhnt, ihren Blick nur immer auf das gegenwärtig Erreichbare zu richten, — dieser Staat, der dabei die Souveränität zwischen den drei Gewalten in der Schwere erhält und keine einen Eingriff in die andere erlaubt, — das ist im Grunde doch nur der Staat, dem es allein auf Ordnung und Ruhe ankommt und der im Imperialismus am besten constituiert ist.

Dahomeh, Dahomey, Dahomy, ein bedeutendes Negerreich an der Küste von Ober-Guinea, dessen Vegetation bei einem vortheilhaften Lehmboden in üppiger Fülle die Früchte der heißen Zone, als Orangen, Melonen, Zuckerrohr, Mais, Getreide, Baumwolle, Indigo und Labak hervorbringt. Alle Arten von Vieh, besonders Schaf, Ziegen und Geflügel finden sich in Menge, die Pferde, obgleich klein, sind wohlgestalteter. Auch begegnet man hier den wilden Elephanten. Die Raubthiere sind zahlreich und gefährlich, die Schlangen von ungeheurer Größe, doch nur zum geringsten Theile giftig. Das Klima ist verhältnißmäßig gesund; schreckliche Gewitter in der Regenzeit und der merkwürdige Wind Harmattan reinigen die Luft. Die Bewohner, welche mit den Ardrah zu einem Volksstamme gehören, haben eine proportionirte Gestalt und viele geistige Fähigkeiten. Sie sind gute Landwirthe, bereiten Leinen- und Baumwollensstoffe und treiben hauptsächlich mit Palmöl Handel, während Eisen, nur die hohen Abgaben zu umgehen, nur durch Schmuggelerei zur Küste gebracht wird. Eine Buchstabenschrift kennen sie nicht, doch wird von einigen Mohammedanern auch hier der Islam und Schriftkenntniß verbreitet. Das Heirathen ist Sache des Kaufes, der Stand der Frauen verachtet. Der Herrscher, ein despotisch regierender König, befindet sich im Besitze einiger Tausend bewaffneter und eingeübter Weiber, die seine Leibwache bilden. Doch besteht außerdem noch eine Armee von etwa 40,000 Mann. Thronfolger ist gewöhnlich der älteste Sohn der Lieblings-Gemahlin. Polizei und Gesetzgebung sind äußerst strenge und waren früher durch die Sitte der Hinrichtungen fürchterlich. Noch 1836 wurden an 600 Unterthanen bei einem Königsfeste enthauptet oder auf andere Weise hingschlachtet. Die Schädel der Gemordeten sind die Zierde des Palastes des Herrschers. Aus den Verhandlungen des Unterhauses im Sommer 1860 ist zu ersehen, daß auch in der letzten Zeit der Beherrscher von D. eine entsetzliche Hekatombe von Menschenopfern veranstaltet hat. Der Handel mit Sklaven, Niederländern und Engländern war gegen 1770 ein blühender, sank später durch unglückliche Kriege mit den Aschanti und Eyo, hat sich aber in neuester Zeit wieder erholt. Die Hauptstadt des Staates, Abomey oder Bomey, hat über 20,000 Einwohner. Südlich von ihr liegt Ganamina mit 10,000 Einwohnern und an der Küste Groß-Popoe und Whydah. (S. d. Art. **Sclavenküste**.)

Dairi ist der Titel des geistlichen Herrschers in Japan. Bis 1142 n. Chr. war der D. das Oberhaupt des ganzen Landes, der Papst Japans; aber neben ihm gab es viele Erzfürsten, welche große Provinzen besaßen. Um diese Zeit ward die Würde eines Kubo-sama oder Kron-Großfeldherrn eingeführt, welche schon die Macht des D. bedeutend beschränkte, bis endlich 1585 dieselbe fast gänzlich vernichtet wurde. Jetzt ist der D., angeblich der Nachkomme der ältesten Beherrscher des Landes, der ohnmächtige Repräsentant der geistlichen Macht. Es wird ihm göttliche Ehre erwiesen, aber eben dies dient nur zum Vorwand, ihn als Staatsgefangenen zu behandeln. Dem Volke unsichtbar, lebt er, von Wachen und Spionen umgeben, in einem verborgenen Orte.

knigen Palaste in Mjako und selbst sein Name wird dem Volke erst nach seinem Tode bekannt. Alle Befehle und Gesetze werden zwar noch in seinem Namen erlassen und selbst der Kubo nimmt Ehrentitel von ihm an und fragt ihn bei wichtigen Angelegenheiten um Rath, allein auf die Regierung und die Angelegenheiten des Landes hat er nicht den geringsten Einfluß. Trotzdem wird er vom Volke wie ein Gott auf Erden betrachtet. Alles, was er berührt, ist heilig; er stirbt nicht, sondern erneuert von Zeit zu Zeit seine Seele. Sein Hof besteht aus 22,000 Priestern, welche in den 4000 Tempeln der ungeheuern Stadt den Dienst verrichten. Der Leichnam eines verstorbenen D. verwandelt sich durch ein Wunder in eine lebendige Person, indem die Priester unter etnem verschleierten Baldachin den Leichnam durch seinen Sohn und Erben ersegen. Nachdem dann in der nächsten Nacht der Leichnam des Verstorbenen von den Priestern in einem Tempel (wer sich demselben zu nahen wagt, wird lebendig verbrannt) dem Feuer übergeben worden, durchzieht der neue D., von allen Priestern umgeben, auf einem von hundert Schimmeln gezogenen Wagen die Stadt, wo alles Volk ihm göttliche Verehrung zollt. Bei dieser Feier werden alle Gefangenen freigelassen und alle Criminal-Processe niedergeschlagen. Im Uebrigen s. d. Art. Japan.

Dalai Lama s. Lama.

Dalberg, ein ruhmwürdiges, altadliges Geschlecht, getheilt in die Hermsheimer und Dalberg-Dalbergische Linie, welches dem Staate, der Kirche und den Wissenschaften die vortrefflichsten Männer von seinem Ursprunge an, den man in das 10. Jahrhundert setzt, bis auf die neueste Zeit gegeben hat. „Ist kein Dalberg da?“ so mußte ehemals bei jeder deutschen Kaiserkrönung der kaiserliche Herold rufen, und der anwesende Dalberg beugte sein Knie vor der neugekrönten Majestät und empfing von ihr den Ritterschlag als erster Reichsritter. So groß waren die Verdienste des Geschlechts der Dalberge, dessen Mitglieder seit den frühesten Zeiten das Erzämteramt des Hochstifts Worms bekleidet haben. Unter ihnen zeichneten sich besonders aus: 1) Johann v. D., ein eifriger Beförderer und Beschützer deutscher Literatur und Kunst, geboren 1445, der in Italien beider Rechte Doctor und an den Hof des deutschen Mediceer, des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz, als Kanzler und Geheimrath berufen wurde; 1482 wurde er Bischof von Worms. Er war ein Mann von hoher Bildung, den sein Freund Tritheim den Plato unter den Weltweisen, den Demosthenes unter den Rednern, den Virgil unter den Dichtern nannte. Reuchlin folgte der Einladung v. D.'s nach der Universität Heidelberg; von dessen Schülern wurde auf v. D.'s Veranlassung 1498 die erste Komödie in Deutschland aufgeführt. Ueberhaupt zog v. D. die bedeutendsten Gelehrten als Lehrer an die Universität Heidelberg, z. B. Konrad Celtes, den Gründer der rheinischen Gesellschaft der Wissenschaften (sodalitas literaria rhenana) (vgl. Celtes), und v. D.'s Name vereinigte in dieser ersten gelehrten Gesellschaft Deutschlands eine Menge durch Kenntnisse und Würden ausgezeichnete Männer, unter denen der Nürnberger Patricier Willibald Pirckheimer, der Augsburger Konrad Peutinger, der Abt Johann Tritheim, der Mainzer Hofmarschall Eitelwolf v. Stein, der Verfasser des Narrenschiffes Sebastian Brant hervortragen. Auch ist v. D. gewissermaßen als der Begründer der später so berühmt gewordenen Heidelberger Bibliothek (bibliotheca Palatina) anzusehen, die schon zu seiner Zeit an Zahl und Werth der gesammelten Bücher und Manuscripte alle anderen Büchersammlungen sowohl Deutschlands als der übrigen Länder übertraf. Er starb den 23. Juli 1503. Vgl. über ihn: Zapf, Johann v. Dalberg, Bischof von Worms (Augsburg 1796; Nachtrag, Zürich 1798). 2) Karl Theodor Anton Maria Freiherr v. D., geboren 1744 den 8. Februar zu Hermsheim bei Worms, Sohn des kurfürstl. Mainzer Geheimraths und Statthalters von Worms, Franz Heinrich D., wurde 1772 vom damaligen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz als Statthalter von Erfurt eingesetzt, welches einen integrierenden Theil des Kurfürstenthums Ratnz bildete und damals noch eine, wenn auch wenig bedeutende Universität besaß, die durch die Anwesenheit des für Wissenschaft und Kunst, für Gelehrsamkeit und Gelehrte so überaus thätigen v. D. immer einiges Ansehen erhielt. Im Jahre 1787 wurde v. D. Coadjutor von Mainz und Worms, 1788 auch von Constanz, zugleich Erzbischof von Carfus, 1799 Fürstbischof zu Constanz; 1802 wurde er zum Kurfürsten von Mainz

und Erzkanzler ernannt. Zu Paris Zeuge von Napoleon's Krönung (1804) wurde er 1806 von diesem zum Fürst-Primas des Rheinbundes ernannt und mit der Stadt Frankfurt beschenkt. Im Jahre 1810 hörte er auf, geistlicher Fürst zu sein, und erhielt die zu einem Großherzogthum Frankfurt erhobenen Städte und Gebiete Frankfurt, Hanau, Fulda, Wezlar und Aschaffenburg. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 verzichtete er auf diese Würde und zog sich, nur die erzbischöfliche und bischöfliche Würksamkeit behaltend, nach Regensburg zurück, wo er am 10. Februar 1817 starb; sein Grab war das Erbtheil der Armen und der Bildungsanstalten, die der Unterstützung bedurften. Im Dome zu Regensburg ist ihm, dem vom Schicksal vielfach Geprüften, ein Denkmal von carrarischem Marmor von seinem Neffen, dem Herzog v. D., errichtet. Vgl. über ihn: „Carl Theodor, Reichsfürst v. Dalberg u. s. w. Eine dankbare Gedenkerinnerung an sein wohlthätiges Leben u. s. w. Von Aug. Krämer“ (Regensburg 1817, 4). Obgleich seine Stellung als Fürst-Primas im Rheinbunde dem Patrioten bedauerlich erscheinen mußte, so hat er doch auch in dieser, ein milder und humaner Regent, ein gebildeter Förderer der Künste und Wissenschaften, ein Beschützer vieler Guten und Schönen, ein ehrenvolles Andenken hinterlassen. Schade, daß der Vorfall, Denkwürdigkeiten seiner Zeit, oder, wie er sagte, auch seiner Verirrungen, zu schreiben, von ihm nicht ausgeführt worden ist. Er trat aber im Gebiete der praktischen Philosophie, der Staatswissenschaft und Aesthetik als Schriftsteller auf, und machte sich noch besonders durch die Kunst verdient, die er, so sehr es nur die Verhältnisse gestatteten, den hervorragendsten Geistern unserer Literatur auf eine sehr ehrenvolle Weise zuwendete. So wurde Jean Paul, als er in Waireuth lebte, durch ein hochherzig und freiwillig erteiltes Jahrgeld des Primas im Betrage von 1000 Gulden unterstützt. Auf seine und der Frau v. Stein Anregung wurde die Berufung Schiller's, den der Coadjutor sehr hochschätzte, an die Universität Jena beim Herzoge betrieben. v. D.'s ästhetische Schriften („Grundsätze der Aesthetik“, 1791. „Betrachtungen über das Unendliche“, 7. Auflage, 1821 u. s. w.) sind geschmackvoll und klar geschrieben, und zugleich ein Zeugnis seiner trefflichen Gesinnung. — 3) Wolfgang Heribert Freiherr v. D., der Bruder Carl Theodor's, wurde 1750 zu Hemsheim geboren, und starb, nachdem er mehrere hohe Staatsämter verwaltet, als badischer Staatsminister und Oberhofmeister zu Mannheim 1806. Er ist besonders bekannt durch seine Liebe zur dramatischen Dichtkunst und als Director des von ihm gegründeten Mannheimer Theaters, so wie als Förderer der künstlerischen Befähigung des unter seiner Leitung stehenden Schauspielerspersonals. Durch ihn ward Schiller als Dichter der Mannheimer Bühne angestellt, die zu D.'s Zeit einen hohen Rang behauptete und die Wiege der berühmtesten Schauspieler, eines Schall, Beck, Weil u. A. war. An ihn sind Schiller's „Briefe an den Freiherrn v. Dalberg“ (Karlsruhe 1819) gerichtet, ein Briefwechsel, welcher reich ist an charakteristischen Bemerkungen. v. D. selbst hat sich als dramatischer Dichter vielfach versucht und ist Verfasser einiger anderer Schriften. Unter seinen zehn Dramen ist „Der Mönch von Carmel“ (Berlin und Leipzig 1785. 8.), ein Vorbild der Müllner'schen Schuld, unzweifelhaft das beste; bald nach der Erscheinung der ersten Hälfte des Don Carlos, in fünfzigsten Jamben gedichtet, wurde es 1788 auf dem Nationaltheater zu Berlin aufgeführt. — 4) Johann Friedrich Hugo Freiherr v. D., der jüngste Bruder des Fürsten Primas Carl Theodor v. D., wurde 1760 zu Hemsheim geboren und war kurtrierischer Geheimrath und Domcapitular zu Trier, Worms und Speier. Er stand mit Herder längere Zeit in brieflichem Verkehr, mit dem er auch im August 1788 eine Reise nach Italien antrat. Gegen das Ende seines Lebens hatte er seinen Aufenthalt zu Aschaffenburg genommen, wo er am 26. Juli 1812 starb. Er war ein großer Kenner der Tonkunst und wandte sich überhaupt mit Vorliebe ästhetischen Studien zu. Seine Abhandlung „Vom Erfinden und Bilden“ (Frankfurt 1791) giebt Zeugnis von des Verfassers gründlichem Studium der größten Dichterwerke. — 5) Emmerich Joseph, Herzog v. D., Sohn Wolfgang Heribert's, Freih. v. D., wurde am 30. Mai 1773 zu Mainz geboren; früh in mainzischen, dann in bayerischen Diensten, trat er dann in badische Staatsdienste und war zur Zeit Napoleon's I. badischer Gesandter in Paris. Hier wurde er mit Talleyrand näher bekannt, mit dem er auch als Abgeordneter Frankreichs zum Wiener

Congress geschickt wurde, nachdem er das deutsche Staatsbürgerrecht mit dem französischen vertauscht hatte und 1810 von Napoleon zum Herzog erhoben war, da er die Heirath Napoleon's mit Maria Louise durch den Fürsten Schwarzenberg eingeleitet hatte. Nach dem Einrücken der Allirten in Paris 1814, bei welcher Gelegenheit er mit Talleyrand sehr zu Gunsten der Bourbons gewirkt hatte, ward er Mitglied der provisorischen Regierung. Bei der Rückkehr Napoleon's wurde v. D. von der Amnestie, die der Kaiser verkündigte, ausgeschlossen; als aber die Bourbons wieder Besitz vom Throne genommen, erhielt v. D. seine Güter zurück. Nachdem er später eine Zeit lang Gesandter am Turiner Hofe gewesen, lebte er die letzte Zeit seines Lebens auf seinem Schlosse Hemsheim, wo er am 27. April 1833 starb.

Dalekarlien, oder Dalarne, das Thalland, zweimal die Wiese der schwedischen Unabhängigkeit, ist noch heute, wie in den Tagen des weisen Engelbrecht Engelbrechtson und Gustav Ericsson, von einem Bergvolke bewohnt, das eben so stolz als arbeitssam ist und aus dem Schooße der Erdrinde das beste Kupfer Europa's zieht. Die Winterszeit erleichtert den Dalekarliern den Uebergang der Dovrefjells- und Kildenspässe, die sie in Karawanen von Hunderten von Schlitten auf der Schneebahn der Berge und der Eisbahn der Seen überschreiten, um nach Drontheim zu gelangen; und diese Reisen sind für die Thallerle eben so ein großes Freuden- und Jubelfest, wie den Bewohnern südlicher Länder die Heimkehr von der Weinlese! Und so ziehen sie auch truppweise, Jung und Alt, in braunen und blauen zierlich ausgenähten Jacken, Kniehosen, Schuhen mit ungeheuer dicken Sohlen, breitrandigen Hüten, die Art über der Schulter, zur Sommerzeit aus den oberen Kirchspielen nach Stockholm und anderen Städten auf Arbeit. Denn wiewohl jeder Bauer im schwedischen Thallande seinen Hof hat, so ist dieser doch zu klein und der Gebirgshoden zu rauh, als daß alle sich darauf durch Landbau ernähren könnten. Der Siljan, „Dalarne's helles Auge“, wie der Dichter die Wasserfläche dieses, 520' über den Meeresspiegel gehobenen, Landsee's nennt, mit dem Gebirgsrahmen um seinen Strand, der Ort Leksand im Thalgrunde und an den dunkeln Seiten der Berge sich hinaufziehend, Rättnik an einer Bucht des Siljan mit lieblichem Laubwalde, sind die erinnerungsreichen Gegenden, wo Gustav's Mund zuerst sich aufthat, um das Wort der Freiheit zu sprechen, die weiter hinauf durch die Wälder, über steinbesetzte Gindden voller Hängel und Moose in Mora zum Durchbruch kam, diesem großen Kirchsprengele von 10,000 Einwohnern, dessen Kirche da steht, wo die östliche Dalek in den Siljan sich ergießt. Da ist eine kleine Anhöhe zwischen Eschen, wo Gustav Wasa am Tage der Geburt des Heilandes, während eine schimmernde Eisbede über Feld und Wald lag und es frisch aus Norden blies, seine erste Rede an die Mora-Karlar gehalten haben soll. Gustav III., als er sich durch den russischen Krieg hart bedrängt sah, wollte die Gunst des thalländischen Volkes gleichfalls gewinnen, weshalb er 1788 nach Mora kam und bei der Gelegenheit die auf Solled im Siljan belegene Kapelle zu einer eigenen Gemeinde machte und der Kirche den Namen seiner Gemahlin Sophie Magdalene beilegte. Fahlun oder Falun, oder Samla-Koppabergr, d. h. Alt-Kupferberg, zwischen den beiden Seen Runnen und Warpan und zwischen zwei Bergen gelegen, ist der Sitz des Landeshauptmanns von Fahlun's Lehn, zu dem das ganze schwedische Thalland, 151,5 Q.-M. umfassend, gehört. Auf der Westseite der Stadt liegen Kupfergruben, aus denen Schwedens Freiheit mit Engelbrecht Engelbrechtson, dem Gebirgsedelmann, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, heraufstieg. Der Grubenbetrieb kann sich ungefähr aus dem 12. und 13. Jahrhundert her beschreiben; die ersten Privilegien sind von Magnus II. Smek, im 14. Jahrhundert. Die Aktiengesellschaft, der dieses Bergwerk gehört, hat den tiefsten Schacht schon beinahe bis auf 1200' lothrechte Tiefe getrieben, mithin 350' unter Meeressfläche. Sonst war es nichts Ungewöhnliches, daß Fahlun's Schmelzhütten jährlich 8 Millionen Pfund Rothkupfer lieferten, und es stieg der Ertrag im Jahre 1650 sogar auf 128,400 Pfund mehr, allein die Ausbeute der Grube hat seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts abgenommen und gewährt gegenwärtig kaum den achten Theil jener Zahlen.

Dalhousie, (James Andrew Ramsay, Marquis von), stammt aus einer alten schottischen Familie, welche schon um 1140 erwähnt wird und 1633 von Karl I. die schottische Grafenwürde erhielt. Sein Vater, George D., diente als britischer General

in Spanien, Frankreich und Ostindien, und wurde 1815 zum Peer der vereinigten Königreiche ernannt. Der Sohn wurde den 22. April 1812 geboren, folgte 1832 einem ältern Bruder als Lord Ramsay und 1838 seinem Vater als Graf v. D. So gleich bei seinem ersten Auftreten in der Peerskammer zeigte er bedeutendes Talent, stimmte mit den Tories und theilte sich vorzugsweise an den Streitigkeiten, welche mit Gründung der freien schottischen Kirche endigten. Er wurde Mitglied des Geheimraths und Präsident des Handelsamts, vertheidigte im Mai 1846 die Aufhebung der Kornzölle und zog sich im Juli mit dem Ministerium Peel zurück. 1848 wurde er von Lord John Russell zum General-Gouverneur von Indien ernannt. Als er daselbst ankam, war so eben der erste Krieg im Pendschab beendigt; die in demselben besiegten Sikhs-Häuptlinge waren aber keineswegs entmuthigt, sondern empörten sich bald wieder, ermordeten mehrere britische Offiziere und brachten ein schlagfertiges Heer von 30,000 Mann nebst zahlreichem schwerem Geschütz zusammen. Graf D. zog ihnen mit einem britischen Heer, welches Lord Gough befehligte, entgegen. Am 22. November 1849 kam es in der Nähe von Ferozepore zu einer Schlacht, in welcher die Briten empfindliche Verluste erlitten, die Sikhs aber zum Rückzuge nach Lahore genöthigt wurden. Zugleich belagerte eine andere Heeresabtheilung unter General Whish Mullian, den Sitz eines der ausländischen Häuptlinge, schloß Bresche, erstürmte die Stadt, unterminirte die Festungswerke der Citabelle und zwang dadurch den Häuptling, sich zu ergeben. Im Januar des folgenden Jahres traf das Hauptheer mit den Sikhs zusammen, welche sich bei Fschillianwallah verschanzt hatten. Es gelang ihnen am 10. Januar, die Engländer in den Bereich einer verdeckt aufgestellten Batterie zu locken und in Folge dessen ihnen abermals einen bedeutenden Verlust beizubringen. Die Engländer eroberten jedoch diese Kanonen und errangen so den Sieg. Jetzt vereinigte sich noch ein starkes Haufe afghanischer Reiter mit den Sikhs, zugleich aber zog Lord Gough das Corps unter Lord Whish an sich und rückte nun von Neuem den Sikhs entgegen, welche jetzt 60,000 Mann stark waren und 59 schwere Geschütze hatten. In der Nähe von Gudscherat hatten sie eine sehr vortheilhafte Stellung eingenommen und sich stark verschanzt; die englische Artillerie eröffnete aber am 21. Februar eine so wirksame Kanonade auf die feindlichen Linien, daß die Sikhs sich genöthigt sahen, eine rückgängige Bewegung zu machen. Das nachdringende Heer der Engländer erfocht sodann einen entscheidenden Sieg. Die Afghanen flüchteten über den Indus, das Heer der Sikhs löste sich auf, und der Pendschab ward dem britischen Reiche einverleibt. In den nächsten Jahren herrschte der Friede durch ganz Indien, und Lord D. benutzte diese Ruhe, um Eisenbahnen und Telegraphenlinien anzulegen. Bei Calcutta und Bombay wurden die ersten Sectionen zweier großer Eisenbahnen in Angriff genommen, und ein elektrischer Telegraph zwischen Calcutta und dem Diamanthalen in Thätigkeit gesetzt. Im Februar 1853 wurden die ersten 15 Meilen der Eisenbahn zwischen Bombay und Lamrah eröffnet. Aber schon viel früher, am Ende des Jahres 1851, wurden britische Unterthanen im Königreiche Birma grausam mißhandelt, und Graf D. sandte daher im März 1852 eine Expedition von 8000 Mann unter General Godwin nach Birma ab. Dieses Truppcorps zog mehrere Monate lang in dem Lande der Birmanen umher, eroberte mehrere Städte, besetzte die birmanischen Heere, so oft es mit denselben zusammentraf, ohne Mühe, und obgleich der Befehlshaber zuweilen sehr verkehrte Maßregeln traf, so behaupteten die britischen Truppen sich dennoch in der Provinz Pegu, welche der General-Gouverneur am 28. December 1852 dem britischen Gebiete einverleibte. Für die Leitung dieser Unternehmungen ward dem Lord D. ein Dank des englischen Parlamentes votirt und die Würde eines Marquis verliehen.

Dalmatica hieß ein der römischen Tunica ähnliches, nach seinem Vaterlande Dalmatten benanntes langes weißes Oberkleid mit kurzen Ärmeln, das bei feierlichen Gelegenheiten und sogar von den Kaisern getragen wurde. War es im 2. und 3. Jahrhundert auch noch weniger gebräuchlich, so wurde die D. doch seit Paps Sylvester I. die Amtskleidung der Diakonen und Subdiakonen der römischen Kirche und über die Alba und Stola getragen. Am Halse fest anschließend, reicht sie bis an's Knie und ist jetzt an den Seiten offen, indem sie vorn und hinten freie Blätter bildet, während sie ehemals ganz geschlossen war. Die Farbe derselben richtet sich nach den von der

Kirchliche für die verschiedenen Lage und Berrichtungen gemachten Vorschriften. An den Advents- und Fasten-Sonntagen wird, mit Ausnahme der Sonntage Saubeamus und Latäre, keine D. getragen. Die von den deutschen Kaisern bei ihrer Ordnung getragene D. wurde nebst anderen Kleinodien in Nürnberg aufbewahrt.

Dalmatien, das Königreich, der südlichste, 232 $\frac{1}{2}$ deutsche Geviertmeilen große Theil der ganzen österreichischen Monarchie, ist ein Stück des alten Illyriens und zwar des nördlichen (Illyris Barbara oder Romana) und hat seinen Namen schon im Alterthum gehabt von der Illyrischen Völkerschaft der Dalmater ¹⁾, welche im südlichen Theile des jetzigen D.'s und in Bosnien wohnten, während sein nördlicher Theil zum Lande der Liburner gehört hatte, wovon diese schon im Jahre 76, jene erst 25 v. Chr. den Römern völlig unterworfen waren. Das österreichische D. besteht aus einer Inselkette und einem nach Süden sich verschmälernden Küstenstrich, der indessen wieder aus drei abgesonderten Stücken zusammengesetzt ist, zwischen welchen in schmalen Strecken das türkische Gebiet an die Küste reicht. Das größte nördliche Stück ist das eigentliche D., welches im Norden den ganzen Raum zwischen der Küste und den Dinarischen Alpen, der Wasserscheide der Donau, füllt, südwärts aber, wo die Narenta weit aus türkischem Gebiet herkommt, keinesweges bis zu derselben reicht. Jenseit der Mündung der Narenta befindet sich das zweite Stück mit der langen Halbinsel Sabioncello, die ehemalige Republik Ragusa, wo die Inselbegleitung und die Zerrissenheit der Küste aufhört. Das südlichste kleinste Stück ist die Umgebung der Bucht von Cattaro, bereits ein Theil von Albanien (ehemals Illyris Graeca, Illyria im engsten Sinne, oder Epirus Nova), daher Venetianisch- oder Oesterreichisch-Albanien genannt. Dieser südlichste Theil hat die Breite von Rom, die nördlichste Insel, die der Pomündung, ist also bereits südlicher als das österreichische Italien. Wenn der Naturbegriff D.'s das Land der zerrissenen Küste vom Golf von Fiume an Istrien's Ostseite südwärts bis zum Aufhören der Inseln, landeinwärts bis zur Wasserscheide der Donau, übrigens mit Einschluß der hier sich findenden Binnenwasser ist: so gehört ein Theil dieses Raumes zu Kroatien, ein anderer zu Bosnien, die sogenannte Herzegowina (d. h. türkisch D.), und die nördlichsten Inseln (die quarnerischen) werden noch Istrien zugerechnet. Alle diese Inseln sind gebirgig wie die Küste und im Grunde nichts anderes als die vom Meere abgerissenen letzten Ausläufer und Vorlagen des dalmatischen Küstengebirges. Die bedeutendsten von Norden nach Süden sind: Arbe (Nab, Arba, bis 406 Fuß), Dago (bis 422'), Isola Grossa (oder Lunga, bis 1095'), Brazza (Brattia, bis 1481'), Lesina (Svar, Pharia, bis 2500'), Curzola (Rarcar, Corcyra Nigra, bis 1507'), Meleda (Meleta, bis 3650' hoch). Die dalmatischen Gebirge gehören sämmtlich der Jura-Formation an, es ist ein Karstland mit vielen Höhlen (Aesculaps-Grotte am Schneeberg Sniefnizza, der aber kaum 4000' hoch ist, Grotten von Verlicca, Dossoglina u. a.), mit muldenförmigen Einsenkungen und trichterförmigen Thalfesseln statt eigentlicher Thäler — welchen Namen das $\frac{3}{4}$ Meilen breite Thal der Gattina noch am meisten verdient — mit steilem Abfall der fahlen zerklüfteten Küstentetten zum Meere, voll von Zacken und Spitzen neben trichterförmigen Einsenkungen. Petrefacten, unter diesen besonders Nummuliten, Hippuriten und Fischabdrücke auf Lesina, kommen nur an äußerst wenigen Orten vor und sind selten gut erhalten und als untergeordnete Massen finden sich Ehon, Braunkohle, Erdpech und große Ablagerungen von Knochenbreccie in den Mulden, Höhlen und Spalten dieser Gebirge. Die einzelnen Bestandtheile des Gebirglandes sind: der Belebich in der Grenze zwischen D. und Kroatien, die sogenannten Dinarischen Alpen, deren Bestandtheile Tartaro- (bei Sebenico), Carbanen- (zwischen Trau und Gleffa), Rossor-Gebirg (am Fluß Gattina) heißen und dessen höchste Ruppen über 5500' sich erheben (der Dinara bei Verlicca), endlich die dalmatische Küstenkette, wo nördlich vom Thal der Narenta der Bickovo, südlich der Orien, mit nahezu 6000', D.'s höchste Punkt sich erhebt; zwischen dem Belebich und Urtizza befindet sich der Hauptpaß zwischen D. und Kroa-

¹⁾ Der Gau Dalen (Daldy) ist die bedeutende Ebene Dumen, Dlmeno, nach der heutigen Aussprache Dumno, Dumno in der Herzegowina östlich von Livno, die durch die Miljacka berührt wird. In der römischen Zeit ward er Dalminium oder Delminium mit der Stadt gleichen Namens genannt, wovon der allgemeine Name des Volkes und des Landes entstand.

ten, der von Popina (über 2000' hoch); nach Bosnien führen mehrere Sättel der Dinarischen Alpen, namentlich der von Brillo an der Dinara; der großartigste Engpaß befindet sich im Cetina-Thal bei Duare. Die vier bedeutendsten Küstenflüsse des kufarmen Landes sind die Zernagna, die Kerka, die Cetina, die Narenta, wovon die drei ersten D. in seinem breiteren nördlichen Theil ganz angehören; die Kerka bildet fünf Wasserfälle, worunter der bei Scardona einer der größten des ganzen österreichischen Kaiserstaates ist. Die kleinen Seen des Landes sind, mit Ausnahme des See's von Brana, periodisch, im Sommer trocken, im Herbst sich füllend. D. steht manches Jahr keine Schneeflocke und kennt Italiens Nebel nicht; die herrschenden Winde sind die Bora, welcher Name die heftigen Nordostwinde bezeichnet, und der Scirocco aus Südosten; die sumpfigen Striche und die Seefalinen sind Herde des Wechselfiebers. Die Gebirge, namentlich die höheren Theile desselben, sind gewöhnlich ganz kahl, kaum finden hier einige Pflänzchen Nahrung. Die Unfruchtbarkeit und Dede dieser Gebirge ist unglaublich. Aber auch da, wo dieselben mit einem grünen Gewande geschmückt sind, wie dies namentlich bei den Inseln der Fall ist, die gewöhnlich nur aus einem dem Meere entstiegene Berggrüden bestehen, ist es nur selten meistens immergrünes Gestrüpp, welches die Sterilität des Bodens schlecht verbirgt. Nur auf einigen Inseln, oder im Innern des Landes findet man noch hier und da einen erträglichen Bestand von *Pinus maritima* und *P. halepensis*. Dennoch nennt man auch jene, selten 6—8 Fuß hohen, größtentheils aus *Viburnum Tinus*, *Arbutus aedo*, *Myrtus communis*, *Juniperus* etc. bestehenden Gebüsche „bosco“, wahrscheinlich als Erinnerung an vergangene bessere Zeiten, wo die dalmatischen Wälder viele Küder des Mittelmeeres mit Schiffholz versorgten, Zeiten, die bei einiger Sorgfalt und Strenge der Regierung leicht wieder zurückgeführt werden könnten, da das noch vorhandene Unterholz das Aufkommen des Hochholzes erleichtern würde. Die Wiederherstellung der Wälder würde aber auch in anderer Beziehung für D. von unberechenbarem Vortheile sein, denn nicht nur würden dadurch wieder häufigere Regen und das Hervorsprudeln mancher Quellen aus dem freilich mit allzu zahlreichen Spalten und Höhlen ausgefüllten Boden veranlaßt werden, sondern sicher würde dadurch eine fruchtbarere, für die übrige Vegetation günstigere Atmosphäre geschaffen und in dem Schatten der Bäume würden nahrhafte Futterkräuter für Heerden hervorsprossen, an denen D. noch so großen Mangel leidet. Nur da, wo das Gebirge sich von der Küste etwas zurückzieht, finden sich fruchtbare und sorgfältig bebaute Gegenden. Die Inseln sind fast alle noch weniger fruchtbar als das Festland, da hier nicht nur der Wassermangel gewöhnlich noch bei Weitem größer ist, sondern auch ebene, culturfähige Strecken hier weit seltener angetroffen werden. Durch Unfruchtbarkeit, durch die überall gleichartige Beschaffenheit des Bodens und den Wassermangel sind die Producte natürlich sehr beschränkt und ohne große Mannichfaltigkeit. Nächst Tirol und Salzburg hat D. in Verhältniß zu seiner productiven Bodenfläche am wenigsten Ackerland, und die Bodencultur steht hier auf der niedrigsten Stufe in der ganzen Monarchie. Der Ackerbau erzeugt vornehmlich Gerste und Mais, aber nicht ausreichend, so daß man großer Zufuhr von Cerealien aus der Türkei und Ungarn bedarf. Del und Wein sind die bedeutendsten Artikel und von vorzüglicher Güte; der Maraschino von Sebenico, der Bogen der Insel Brazza, der Malvasta von Ragusa, der Marzemini von Treviso bei Cattaro sind ausgezeichnete Weine. Ein Nationalproduct ist der Maraschino-Rosoglio, der aus dem Brantwein bereitet wird, welchen man aus kleinen Weichseln (Marasche) destillirt. Unerklärlich ist es, daß die Regierung nicht mit mehr Eifer neue Anpflanzungen des Maulbeerbaums veranlaßt, da gerade die Seidencultur früher den Wohlstand des Landes besonders begründet, weshalb denn auch Venedig, den wieder zunehmenden Wohlstand und die Macht des Landes fürchtend, einst sämtliche Maulbeerbäume in D. niederschlagen ließ und so dem Lande eine noch jetzt nicht vernarbte Wunde beibrachte. In politischer Beziehung zerfällt das Land in 4 Kreise, 1 Stadtbezirk, 4 kreispolitische und 27 gemischte Bezirksämter. Zara mit 18,526 Einwohnern im October 1857, ist die Hauptstadt des Königreichs. Die Bevölkerung D.'s, deren Zahl sich auf 404,500 Seelen beläuft, in allen ihren ursprünglichen Bestandtheilen mit Genauigkeit ermitteln zu wollen, dürfte eben so schwierig wie unbelohnend sein. Doch wollen

wir einen Versuch in dieser Hinsicht machen, weil gerade D. von den Leitern der revolutionären Bewegung in Italien als ein weiteres Angriffsfeld ausersehen zu sein scheint und auf Nationalitäten bei den jetzigen europäischen Wirren ein großes Gewicht gelegt wird. Vermöge seiner Lage war D. von je her ein ersehntes und bestrittenes Land; seine ganze Geschichte ist nichts, als ein fortwährender Kampf um seinen Besitz. Ansiedler auf Ansiedler folgten sich. Barbarenstämme auf Barbarenstämme drängten vom Festlande her dem Meere zu, die Schwächeren riefen fremde Hülfe herbei, die Retter erschienen und blieben Herren, bis sie einem ähnlichen Schicksale erlagen. Es giebt fast kein Volk in Europa, welches nicht einmal an D.'s Küsten erschienen wäre und Spuren seiner Anwesenheit zurückgelassen hätte. Wir finden colchische Colonieen und griechische Niederlassungen, römische Familien und byzantinische Geschlechter; aus Spanien vertriebene Juden ließen sich in Spalato und Ragusa, verbannte Ghibellinen in Zara und Spalato nieder; flüchtige Edelleute aus Ungarn und Bosnien gründeten den Freistaat Boglizza, Albanesen aus der Gegend von Antivari das Dorf Grizzo bei Zara; die Kreuzfahrer ließen viele kranke Franzosen auf den Scoglien von Zara und ihre Auswägigen auf der Insel Lagosta zurück; Venetianer und Lombarden kamen an die Küsten und auf die Inseln, Uskoken aus der Türkei herüber; Schweizer siedelten sich in den Städten, Engländer in Lissa an und dem unaufhörlichen Herrschaftswechsel der Chorwaten, Ungarn, Bosnier, Genuesen, Neapolitaner, Venetianer, Türken, Franzosen und Oesterreicher verdankt D. eine nicht geringe Zahl seiner Bewohner. Gleichwohl lassen sich vier Hauptabstammungen deutlich unterscheiden: die slawische, italienische, spanische und albanesische. Die Albanesen, 1000 Seelen im Jahre 1854 stark, bewohnen den Flecken Grizzo bei Zara. Es waren ursprünglich 27 Familien aus der Umgegend von Antivari, welche sich, um den Verfolgungen des Mohammed-Begovich zu entgehen, nach Perasto flüchteten. Von dort berief sie 1726 der Erzbischof Zmajevich nach Zara. Die Spanier, südischen Ursprungs, sind meist Nachkommen der Familien, welche in Folge des königlichen Decrets vom 30. März 1492, das allen Juden des Reichs Befehl, entweder das Land zu verlassen oder Christen zu werden, aus Spanien auswanderten. Sie ließen sich in Spalato und Ragusa nieder und bilden jetzt eine Bevölkerung von nur 400 Personen. Die Italiener, 1854 gegen 15,000 Seelen umfassend, sängen seit dem 11. Jahrhundert an, sich in D. anzusiedeln. Im Rathe von Zara waren 1552 von 17 adeligen Familien über zwei Drittel italienischer Abstammung, und auf Lesina war in demselben Jahre das Verhältniß noch größer. Außer Venedig war es vorzüglich Apulien, Toscana und Bergamo, dessen Bewohner nach D. auswanderten. Anfangs vorzugsweise in den Städten der Küste und der Inseln, drang das italienische Element allmählich auch in das Innere ein, und die Italiener bilden jetzt nicht nur die gebildetste Klasse des ganzen Landes, sondern verbreiten auch mehr und mehr italienische Sitte und Lebensweise. Nur in einigen Hauptstädten gewinnt der Deutsche das Uebergewicht. Die italienische Sprache hat sich in D. zu einem besondern Dialekt, der sogenannten lingua Bodula, ausgebildet, der wiederum je nach den Städten besondere Schattirungen darbietet. Die Slawen, 396,200 Seelen im Jahre 1854 ausmachend, bilden den größten und wichtigsten Theil der Bevölkerung. Ob sie auch die frühesten Bewohner dieses Landes gewesen sind, wie viele der südslawischen Gelehrten behaupten, mag dahingestellt bleiben. Der in ganz D. als gründlichster Alterthumsforscher seines Vaterlandes berühmte und auch dem Auslande als bedeutender Archäolog bekannte Professor Pietro Nisteto in Civitavecchia beweist in seinem „Memorie staccate sulla Dalmazia“ zur Evidenz, daß die alten Myrier nicht slawischen, sondern thrakisch-pelagischen Stammes waren, und alle von den griechischen und römischen Historikern und Geographen uns aufbewahrten Völkernamen, wie Liburner, Autoriaten, Enkeleer, Daorser ic. nur Benennungen der verschiedenen Glieder eines und desselben Volkes sind. Viele der Gewohnheiten und Gebräuche dieses Volkes haben sich, wie es häufig geschieht, auf die später eingewanderten slawischen Stämme verpflanzt, und die Sprache hat sich zum Theil noch in der heutigen Sprache der Albanesen erhalten, welche die letzten Ueberreste der einst so mächtigen Myrier sind. Die Slawen beginnen nach Procop erst mit dem Jahre 549 unserer Zeitrechnung Einfälle in D. zu machen. Feste

ten, der von *Popina* (über 2000' hoch); nach Bosnien führen mehrere Sättel der Dinarischen Alpen, namentlich der von *Trillo* an der *Dinara*; der großartigste Engpaß befindet sich im *Cettina-Thal* bei *Duare*. Die vier bedeutendsten Küstenflüsse des kühnarmen Landes sind die *Fernagna*, die *Kerka*, die *Cettina*, die *Marenta*, wovon die drei ersten D. in seinem breiteren nördlichen Theil ganz angehören; die *Kerka* bildet fünf Wasserfälle, worunter der bei *Scardona* einer der größten des ganzen österreichischen Kaiserstaates ist. Die kleinen Seen des Landes sind, mit Ausnahme des See's von *Braná*, periodisch, im Sommer trocken, im Herbst sich füllend. D. sieht manches Jahr keine Schneeflocke und kennt Italiens Rebel nicht; die herrschenden Winde sind die *Bora*, welcher Name die heftigen Nordostwinde bezeichnet, und der *Scirocco* aus Südosten; die sumpfigen Striche und die Seefalinen sind Herde des Wechselfiebers. Die Gebirge, namentlich die höheren Theile desselben, sind gewöhnlich ganz kahl, kaum finden hier einige Pflänzchen Nahrung. Die Unfruchtbarkeit und Dede dieser Gebirge ist unglaublich. Aber auch da, wo dieselben mit einem grünen Gewande geschmückt sind, wie dies namentlich bei den Inseln der Fall ist, die gewöhnlich nur aus einem dem Meere entliegenden Bergrücken bestehen, ist es nur fland meistens immergrünes Gestrüpp, welches die Sterilität des Bodens schlecht verbirgt. Nur auf einigen Inseln, oder im Innern des Landes findet man noch hier und da einen erträglichen Bestand von *Pinus maritima* und *P. halepensis*. Dennoch nennt man auch jene, selten 6—8 Fuß hohen, größtentheils aus *Viburnum Tinus*, *Arbutus avedo*, *Myrtus communis*, *Juniperus* etc. bestehenden Gebüsche „bosco“, wahrscheinlich als Erinnerung an vergangene bessere Zeiten, wo die dalmatischen Wälder viele Länder des Mittelmeeres mit Schiffholz versorgten, Zeiten, die bei einiger Sorgfalt und Strenge der Regierung leicht wieder zurückgeführt werden könnten, da das noch vorhandene Unterholz das Aufkommen des Hochholzes erleichtern würde. Die Wiederherstellung der Wälder würde aber auch in anderer Beziehung für D. von unberechenbarem Vortheile sein, denn nicht nur würden dadurch wieder häufigere Regen und das Hervorsprudeln mancher Quellen aus dem freilich mit allzu zahlreichen Spalten und Höhlen ausgefüllten Boden veranlaßt werden, sondern sicher würde dadurch eine fruchtbarere, für die übrige Vegetation günstigere Atmosphäre geschaffen und in dem Schatten der Bäume würden nahrhafte Futterkräuter für Heerden hervorsprossen, an denen D. noch so großen Mangel leidet. Nur da, wo das Gebirge sich von der Küste etwas zurückzieht, finden sich fruchtbare und sorgfältig besaute Gegenden. Die Inseln sind fast alle noch weniger fruchtbar als das Festland, da hier nicht nur der Wassermangel gewöhnlich noch bei Weitem größer ist, sondern auch ebene, culturfähige Strecken hier weit seltener angetroffen werden. Durch Unfruchtbarkeit, durch die überall gleichartige Beschaffenheit des Bodens und den Wassermangel sind die Producte natürlich sehr beschränkt und ohne große Mannichfaltigkeit. Nächst *Tirol* und *Salzburg* hat D. im Verhältniß zu seiner productiven Bodenfläche am wenigsten Ackerland, und die Bodencultur steht hier auf der niedrigsten Stufe in der ganzen Monarchie. Der Ackerbau erzeugt vornehmlich Gerste und Reis, aber nicht ausreichend, so daß man großer Zufuhr von Cerealien aus der Türkei und Ungarn bedarf. *Del* und *Wein* sind die bedeutendsten Artikel und von vorzüglicher Güte; der *Maraschino* von *Sebenico*, der *Bugara* der Insel *Brazza*, der *Malvasia* von *Ragusa*, der *Razemín* von *Trebo* bei *Cattaro* sind ausgezeichnete Weine. Ein Nationalproduct ist der *Maraschino-Mosoglio*, der aus dem Branntwein bereitet wird, welchen man aus kleinen Weichseln (*Marasche*) destillirt. Unerklärlich ist es, daß die Regierung nicht mit mehr Eifer neue Anpflanzungen des Maulbeerbaums veranlaßt, da gerade die Seidencultur früher den Wohlstand des Landes besonders begründet, weshalb denn auch *Venedig*, dem wieder zunehmenden Wohlstand und die Macht des Landes fürchtend, einst sämtliche Maulbeerbäume in D. niederschlagen ließ und so dem Lande eine noch jetzt nicht vernarbte Wunde bebrachte. In politischer Beziehung zerfällt das Land in 4 Kreise, 1 Stadtbezirk, 4 rein politische und 27 gemischte Bezirksämter. *Zara* mit 18,526 Einwohnern im October 1857, ist die Hauptstadt des Königreichs. Die Bevölkerung D.'s, deren Zahl sich auf 404,500 Seelen beläuft, in allen ihren ursprünglichen Bestandtheilen mit Genauigkeit ermitteln zu wollen, dürfte eben so schwierig wie unbelohnend sein. Doch wollen

wir einen Versuch in dieser Hinsicht machen, weil gerade D. von den Leitern der revolutionären Bewegung in Italien als ein weiteres Angriffsfeld ausersehen zu sein scheint und auf Nationalitäten bei den jetzigen europäischen Wirren ein großes Gewicht gelegt wird. Vermöge seiner Lage war D. von je her ein ersehntes und bestrittenes Land; seine ganze Geschichte ist nichts, als ein fortwährender Kampf um seinen Besitz. Ansiedler auf Ansiedler folgten sich. Barbarenstämme auf Barbarenstämme drängten vom Festlande her dem Meere zu, die Schwächeren riefen fremde Hülfe herbei, die Retter erschienen und blieben Herren, bis sie einem ähnlichen Schicksale erlagen. Es giebt fast kein Volk in Europa, welches nicht einmal an D.'s Küsten erschienen wäre und Spuren seiner Anwesenheit zurückgelassen hätte. Wir finden colchische Colonieen und griechische Niederlassungen, römische Familien und byzantinische Geschlechter; aus Spanien vertriebene Juden ließen sich in Spalato und Ragusa, verbannte Ghibellinen in Zara und Spalato nieder; flüchtige Edelleute aus Ungarn und Bosnien gründeten den Freistaat Voglizza, Albanesen aus der Gegend von Antivari das Dorf Grizzo bei Zara; die Kreuzfahrer ließen viele franke Franzosen auf den Scoglien von Zara und ihre Auszügigen auf der Insel Lagosta zurück; Venetianer und Lombarden kamen an die Küsten und auf die Inseln, Uskoken aus der Türkei herüber; Schweizer siedelten sich in den Städten, Engländer in Lissa an und dem unaufhörlichen Herrschaftswechsel der Chorwaten, Ungarn, Bosnier, Genuesen, Neapolitaner, Venetianer, Türken, Franzosen und Oesterreicher verdankt D. eine nicht geringe Zahl seiner Bewohner. Gleichwohl lassen sich vier Hauptabstammungen deutlich unterscheiden: die slawische, italienische, spanische und albanesische. Die Albanesen, 1000 Seelen im Jahre 1854 stark, bewohnen den Flecken Grizzo bei Zara. Es waren ursprünglich 27 Familien aus der Umgegend von Antivari, welche sich, um den Verfolgungen des Mohammed-Begovich zu entgehen, nach Perasto flüchteten. Von dort berief sie 1726 der Erzbischof Zmajevich nach Zara. Die Spanier, südischen Ursprungs, sind meist Nachkommen der Familien, welche in Folge des königlichen Decrets vom 30. März 1492, das allen Juden des Reichs befahl, entweder das Land zu verlassen oder Christen zu werden, aus Spanien auswanderten. Sie ließen sich in Spalato und Ragusa nieder und bilden jetzt eine Bevölkerung von nur 400 Personen. Die Italiener, 1854 gegen 15,000 Seelen umfassend, sängen seit dem 11. Jahrhundert an, sich in D. anzusiedeln. Im Rathe von Zara waren 1552 von 17 adeligen Familien über zwei Drittel italienischer Abstammung, und auf Lesina war in demselben Jahre das Verhältniß noch größer. Außer Venedig war es vorzüglich Apulien, Toscana und Bergamo, dessen Bewohner nach D. auswanderten. Anfangs vorzugsweise in den Städten der Küste und der Inseln, drang das italienische Element allmählich auch in das Innere ein, und die Italiener bilden jetzt nicht nur die gebildetste Klasse des ganzen Landes, sondern verbreiten auch mehr und mehr italienische Sitte und Lebensweise. Nur in einigen Hauptstädten gewinnt der Deutsche das Uebergewicht. Die italienische Sprache hat sich in D. zu einem besondern Dialekt, der sogenannten lingua Bodula, ausgebildet, der wiederum je nach den Städten besondere Schattirungen darbietet. Die Slawen, 396,200 Seelen im Jahre 1854 ausmachend, bilden den größten und wichtigsten Theil der Bevölkerung. Ob sie auch die frühesten Bewohner dieses Landes gewesen sind, wie viele der südslawischen Gelehrten behaupten, mag dahingestellt bleiben. Der in ganz D. als gründlichster Alterthumsforscher seines Vaterlandes berühmte und auch dem Auslande als bedeutender Archäolog bekannte Professor Pietro Nistko in Civitavecchia beweist in seinem „Memorie staccate sulla Dalmazia“ zur Evidenz, daß die alten Illyrier nicht slawischen, sondern thrakisch-yelassigischen Stammes waren, und alle von den griechischen und römischen Historikern und Geographen uns aufbewahrten Völkernamen, wie Liburner, Autoriaten, Enkeleer, Daorser ic. nur Benennungen der verschiedenen Glieder eines und desselben Volkes sind. Viele der Gewohnheiten und Gebräuche dieses Volkes haben sich, wie es häufig geschieht, auf die später eingewanderten slawischen Stämme verpflanzt, und die Sprache hat sich zum Theil noch in der heutigen Sprache der Albanesen erhalten, welche die letzten Ueberreste der einst so mächtigen Illyrier sind. Die Slawen beginnen nach Procop erst mit dem Jahre 549 unserer Zeitrechnung Einfälle in D. zu machen. Feste

Niederlassungen in diesem Lande gründeten sie aber, wie Schafarik in seinen slavischen Alterthümern ausführlich beweist, nicht vor der großen Einwanderung der Chorvaten und Serben, welche zwischen 634 und 638, nach Mikotey erst 640 stattfand. Die Nachkommen beider Stämme lassen sich noch durch ihre Dialekte genau bestimmen, eben so die der letzten slavischen Ansiedlung, welche in das 14. Jahrhundert fällt, als die Uebermacht der Grafen von Tribir, Skrovizza und des Prior von Brana viele Serben aus Raschia nach D. zog. Sie wohnen in den innern Theilen des Landes, während die Nachkommen der Chorvaten des Porphyrrogenitus nach Buk Stefanovich vorzüglich auf den Inseln zu suchen sind. Erstere heißen bei den Insulanern, die sich durch eine ganz eigenthümliche Physiognomie und aufgeweckteren Geist, weniger durch starke Körperbildung auszeichnen, Morlachen (s. d., sowie den Art. Südslawen). Nach dem Zerfall des ostgotischen Königreichs, zu dem auch D. gehört hatte, kam es von dem occidentalischen Reiche unter die Herrschaft des oströmischen Kaisers, dessen Einfluß aber durch die Einfälle der Avaren, denen nur einige Städte widerstanden, fast ganz vernichtet wurde. Als aber die Slawen schon im Anfange des 7. Jahrhunderts das avarische Joch abwarfen, besetzten die Serben und Chorvaten, wie bereits erwähnt, die Theile des Landes. Durch den Frieden, den Karl der Große im Jahre 812 mit dem oströmischen Kaiser Nicophoros abschloß, kam D., die Städte Zara, Spalato, Trau und Ragusa ausgenommen, unter die fränkische Herrschaft, welche aber schon gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts wieder erschlaffte und bald ganz aufhörte, so daß nun die Kroaten unter eigenen Königen das Land beherrschten und dasselbe von Gregor VII. um 1076 zu Lehen nahmen, während der griechische Kaiser seine Ansprüche der Republik Venedig abtrat, welche von nun an selten unterbrochene Kriege mit den dalmatischen Städten und namentlich mit dem festen Zara führte. Aber schon im Jahre 1095 nach dem Tode des letzten Kroatenkönigs wurde D. den Ungarn unterworfen, deren Könige und somit dann auch einige Zeit lang die Könige von Neapel das Land unter beständigen Kriegen mit Venedig bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts behaupteten, zu welcher Zeit der König Ladislaus der Republik seine Ansprüche für 100,000 Ducati verkaufte. Obgleich sich Venedig nunmehr in D. zu behaupten vermochte, so bedurfte es doch erst noch hartnäckiger Kämpfe mit den Türken, die von 1429 an bis zum Karlowitzer Frieden 1699 fast ununterbrochen geführt wurden. Vom quarnerischen Golfe bis zum Gebiete der Parenta herrschte diese glückliche Republik von nun an ohne alle Störungen, bis endlich die französische Revolution auch ihrer Herrschaft den Todesstoß versetzte, wonach dann D., nach kurzer Herrschaft der Franzosen, unter den milden Scepter Oesterreichs kam. Das Land liegt freilich innerhalb des Kreises, den der Panflawismus für sich in Anspruch nimmt, spielt aber bei dessen Bestrebungen mehr eine leidende, als eine thätige Rolle. In den Aufständen in den Jahren 1848 u. 49 haben die Dalmatier weder die aufgestandenen Provinzen noch die Regierung besonders unterstützt. Tommasco forderte ebenso vergeblich zur Unterstützung Venedigs auf, als die Kroaten ihre Agitation hierher auszudehnen strebten. Der Zwiespalt zwischen den italienischen Bewohnern der Städte und der slavischen Bevölkerung des Binnenlandes führte zu einer Art Neutralität, die sich die österreichische Regierung gern gefallen lassen konnte. Daß aber die unausgesetzten Wühlereien der Slawenpartei von auswärts hier endlich Boden finden mußten, war bei dem Uebergewicht der slavischen Bevölkerung selbstredend; ein Aufstand brach in der Gegend von Cattaro im Spätherbste 1849 aus, zu dessen Dämpfung militärische Hülfe von Triest requirirt werden mußte. Die Zukunft muß es lehren, wie das kaiserliche Diplom vom 21. October 1860 in D. aufgenommen wird und wie die zahlreichen inneren Elemente, die dasselbe darbietet, für dieses Kronland sich fort entwickeln werden. Die Banalconferenz, die am 26. November in Agram eröffnet wurde, beschloß, eine Deputation solle sich nach Wien begeben und der Krone die Bitten vortragen: Es möge als Vermittler der Krone und der kroatisch-slawonisch-dalmatischen Nation eine besondere provisorische Hofkanzlei errichtet, und die Militärgränze und D. sollen schon jetzt zum kroatisch-slawonischen Landtage berufen werden. In D. selbst, besonders in Zara, hat sich gegen diese Vereinigung mit Kroatien bekanntlich eine Opposition erhoben.

Dalrymple (William de D.) war der Ahnherr dieser Familie, die aus Schottland stammt. Durch Heirath erwarb er 1450 die Herrschaft Stair-Montgomery in Ayrshire. Sein Urenkel, John D. von Stair, gehörte zu den ersten schottischen Gelehrten, die den reformirten Glauben annahmen. Von ihm stammt James D., der erste Viscount Stair, dessen jüngerer Sohn David das Gut Hales erbt, 1700 zum Baronet ernannt wurde und Großvater des geachteten Juristen und Historikers Sir David D. war. Dieser, zu Edinburgh 1726 geboren, trat, nachdem er zu Utrecht studirt hatte, 1748 als Advocat auf. Durch die Gründlichkeit seiner Rechtskenntnisse erlangte er bald so bedeutendes Ansehen, daß er 1766 Richter an der Court of session und 1776 Lord-Commissar an der Court of justiciary ward, als welcher er den Titel Lord Hales annahm. In diesem Amte starb er am 29. November 1792. Als Schriftsteller ist er besonders durch seine *Annals of Scotland*, so wie durch die Polemik gegen Gibbon bekannt. — D. (Alex.), Bruder des Vorigen, 1737 geboren, berühmt als Geograph und Reisender, trat jung in die Dienste der ostindischen Compagnie und erhielt 1759 das Commando einer nach dem indischen Archipel abgefertigten Expedition, die zur genaueren Kenntniß jener Gegenden viel beitrug. Als Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn die Compagnie zu ihrem Hydrographen. Nach England zurückgekehrt, erhielt er das Amt eines Hydrographer royal und widmete den Rest seines Lebens der Navigation und Geographie. Er starb 19. Juni 1808. — Aus einer anderen Linie stammt der General Sir Hew Whiteford D.; geb. 1750, befehligte er 1808 die englische Expedition nach Portugal, welche die Franzosen unter Junot zur Capitulation von Cintra nöthigte. Sein Benehmen hierbei mißbilligte das britische Cabinet und machte ihm den Vorwurf, den Franzosen zu günstige Bedingungen gemacht zu haben. Nach England zurückberufen, ward er vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch freigesprochen. Er starb 9. April 1830. Seinen Titel erbte sein ältester Sohn, Sir Adolphus John D., jetzt Generallieutenant und Parlaments-Mitglied.

Damas, ein altes und sehr verbreitetes französisches Geschlecht, welches schon in Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts häufig erwähnt wird. Später theilte die Familie sich in mehrere Linien, unter denen die v. Theanpes, v. Anlez, Antigny, Crux und Berpré vorzugsweise zu Ansehen gelangten. Der Name D. rührt nicht von einer Bestizung her, sondern war der Vorname des Stammvaters (Datmatius). Das Geschlechtswappen ist ein rothes Ankerkreuz im goldenen Felde. In neuerer Zeit haben sich folgende Mitglieder der Familie besonders hervorgethan: Charles Graf, dann Herzog von D., geb. den 28. Oct. 1758, nahm an dem nordamerikanischen Kriege Theil, wurde hierauf Befehlshaber eines französischen Dragoner-Regiments und erhielt 1791 vom Marquis v. Bouillé den Auftrag, die Flucht Ludwig's XVI. zu decken, was seine Verhaftung zur Folge hatte. Bald darauf wanderte er aus und kämpfte nun mehrere Jahre lang in dem Heere der Emigrirten. Während der Expedition nach Quiberon wurde er gefangen, aber amnestirt. Nach der Restauration wurde er Befehlshaber der Nationalgarde zu Pferde, Pair von Frankreich, Generallieutenant, Commandant der achtzehnten Militär-Division, und 1827 Herzog. Er starb 1829. — Roger Graf D., des Vorigen Bruder, geb. 1769, begab sich als französischer Lieutenant nach Rußland und zeichnete sich während der Belagerung von Oczakow und beim Sturm auf Ismail so aus, daß er zum Obersten befördert wurde. Während der französischen Revolution befehligte er die Legion Mirabeau's in der Armee Condé's und nahm an allen Feldzügen gegen die Republik Theil; namentlich in Calabrien zeichnete er sich aus. Ludwig XVIII. erhob ihn zum General-Lieutenant und Befehlshaber der 19. Militär-Division; er starb im September 1823. — Etienne Charles Chevalier, dann Herzog von Damas-Crux, geb. 10. Februar 1754, kämpfte als Hauptmann in Ostindien, wanderte als Oberst mit den Offizieren seines Regiments aus, nahm mit einer von ihm selbst gebildeten Legion an dem unglücklichen Feldzuge von Quiberon Theil und wurde von Ludwig XVIII. zum Maréchal de camp erhoben. Nach der Restauration wurde er General-Lieutenant, Befehlshaber einer Militärdivision, Pair und Herzog. Nach der Revolution von 1830 wurde er aus der Pairs-Liste gestrichen und starb 1845. — Ange Hyacinthe Maxence Baron D., geb. zu Paris 17. September 1785, wanderte ebenfalls während der Revolution aus und machte als russischer Offi-

zier alle Feldzüge der Russen gegen die Franzosen in Deutschland, Rußland und Frankreich mit. 1812 wurde er Oberst des Grenadier-Regiments Astrachan, 1813 General-Major und focht bei Leipzig. Nach der Rückkehr der Bourbonen ernannte Ludwig XVIII. ihn zum Maréchal de Camp und bald darauf zum General-Lieutenant. Nach dem 20. März 1815 befehligte er Napoleon an der Spitze eines royalistischen Heeres, mußte aber die Waffen strecken. Nach der Schlacht bei Waterloo wurde er Befehlshaber der achten Militärdivision und lebte als solcher von 1816 bis 1822 in Marseille. 1823 befehligte er eine Division im spanischen Feldzuge und 1824 wurde er Kriegsminister. Da er sich aber nicht entschließen konnte, die Pensionirung einer großen Anzahl bonapartistischer Generale zu unterzeichnen, nahm er seine Entlassung und wurde nun zu Chateaubriand's Nachfolger im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, ohne jedoch zu bedeutendem Einflusse auf die diplomatischen Geschäfte zu gelangen. Als das Ministerium Villèle sich zurückziehen mußte, ernannte Karl X. D. zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux, dem er 1830 in die Verbannung folgte. Nach einigen Jahren kehrte er jedoch nach Frankreich zurück.

Damas (François Etienne), geboren zu Paris 1769, nahm seit 1792 an allen Feldzügen der französischen Republik Theil und zeichnete sich als Brigade-General vielfach aus. In Aegypten wurde er von Kleber zum Divisions-General ernannt, zog sich aber dadurch Napoleons Ungnade zu. Erst seit 1808 wurde er wieder verwendet und machte nun alle Feldzüge des Kaisers mit. 1814 übergab D. Mainz an die Verbündeten und unterwarf sich den Bourbonen. Nach der zweiten Restauration organisirte er die königliche Gendarmerie und wurde General-Inspector dieses Corps; er starb in Paris 1828.

Damascirt. Durch die Kreuzzüge kam eine große Menge vortrefflicher Stahlarbeiten, die in Damascus verfertigt waren, nach dem Occident, wo man sich seitdem beknüpfte, den einheimischen Fabrikaten, insonderheit den Säbelklingen, die Güte und die Amelisen (niam), wie man in der Kunstsprache die gleichsam beweglichen, in einander laufenden Kreise und Wellenlinien der Klingen aus Damascus nennt, zu geben. Das Material, aus dem die asiatischen Klingen verfertigt werden, ist guter Stahl; meistens wird dieser durch Schmieden, in einer nicht ganz an das Weißglühen reichenden Hitze, in Blechstreifen von $\frac{1}{4}$ Linien Dicke verwandelt und diese Bleche mit gleich dickem Eisendraht dergestalt umwickelt, daß zwischen zwei einzelnen Windungen immer ein Zwischenraum bleibt, der drei Mal so groß ist, als die Dicke des Drahts. Nachdem diese unwickelten Bleche bis nahe zum Weißglühen gehörig erhitzt worden sind, wird ihre breite Fläche vorsichtig mit einem großen Hammer geschlagen und dadurch der Eisendraht nicht nur flach, sondern auch um heiläufig den dritten Theil von beiden Seiten in das Blech eingedrückt. Hierauf werden 18—20 solche flach gehämmerte Bleche von einer Länge zwischen 7 und 8 Zoll aufeinander gelegt, mit Eisendraht umwunden und daraus, durch Schweißen und Schmieden im Gesenke, eine 11 Linien breite, in der Mitte 5, an den Enden aber $2\frac{1}{2}$ Linien dicke Stange gebildet, welche zwei Säbelklingen von gewöhnlicher Form und einmaliger Bearbeitung giebt. Die vortheilhafte Art, nach welcher das Eisen den Klingen beigemischt ist, schützt sie vor dem Zerbrechen, und da überdies alle an beiden Ranten der unwickelten Blechstreifen hervorstehenden Umbiegungen des Eisendrahtes mit der gehörigen Vorsicht hinweggeschafft werden können, so wird das mittlere Drittel der Blechdicke, welches reiner Stahl ist, entblößt und die Klingen behalten demnach eine gute Schneide, weil der schneidende Theil auf beiden Seiten von dem Eisendraht gehalten und so vor dem Auspringen geschützt wird. Die Damascener-Klingen werden jetzt nicht mehr in Damascus verfertigt, sondern sie kommen in bester Qualität aus den nördlichen Provinzen Persiens und ziemlich häufig, aber weniger werthvoll, aus Sepahaner Fabriken. Timur versetzte nach Eroberung Damascus' die Damascische Schwertfegerkunst nach seinem centralasiatischen „Paris“, nämlich nach Samarkand. Rechte Damascener-Klingen sind im Orient noch gegenwärtig für theures Geld zu haben, allein sie müssen mindestens 450 Jahre alt sein, wenn sie als ächt gelten sollen. Uebrigens werden diese Klingen gar nicht mehr aus den jetzigen Fabrikorten Aftens ausgeführt, seitdem

Solingen, Leeds, Sheffield u. die Märkte des Orients mit viel billigerer und doch wenigstens eben so gediegener Stahlarbeit versorgen.

Damascus. Zu den stets blühenden, in Alterthum, Mittelalter und Neuzeit berühmten Städten gehört im Osten des Antilibanon D. (Damask) oder Dimesch (Dimesch-el Scham), heut zu Tage Syriens größte Stadt und die einzige Stadt des östlichen Südsyriens, fast oasenartig in dem allmählich in die Wüste (Wadiet-el-Scham, d. h. die syrische Wüste) übergehenden und zu ihr sich senkenden Plateauland gelegen, das von Arabien bis zum Taurus sich erstreckt, an dem aus Edelesyrien herkommenden und den Antilibanon durchbrechenden Steppenfluß Barada, einst Chrysochoras oder Bardines, dessen südlicher Parallelluß der Awadsch ist. Dieser Goldstrom fließt zwei Stunden von der Stadt an im Schatten der Gärten und Obstwäldungen, dann zieht er sich wie ein Silberfaden zwischen dem saftigen Schmelz immergrüner Wiesen, der el Merdsch, welche baumlos sind. Die stetige Blüthe D.'s ist tief in selner paradiesischen Lage gegründet, die von den heimischen Dichtern wie von den europäischen Reisebeschreibungen oft genug gefeiert ist. Die Verle des Orients, die wie Eden Prägtige, die Paradiesdustende, das Gefieder der Paradiesvögel, der farbige Kragen der Ringeltaube, das Halsband der Schönheit, das Thor der Kaaba, das Auge des Ostens, das Eden der Moslems, die Stadt, welche Mohammed dreimal glücklich gepriesen darum, daß die Engel Gottes über dieselbe ihre Fittige ausgebreitet, das sind die Beinamen, die orientalische Schriftsteller D. geben, das der Prophet, der Sage nach, wieder verlassen hat, weil er nur im himmlischen, nicht in einem irdischen Paradiese verweilen wollte, und unsere Orientreisenden können nicht genug Worte finden, um den unvergleichlichen Eindruck zu schildern, den sie von der großen Karavananstraße, welche aus Mekka durch so viele öde Felsgegenden führt, herkommend empfangen, als sie plötzlich vom letzten Hügel aus die zehn bis funfzehn Meilen sich ausdehnende gartengleiche Ebene mit der gewaltigen Stadt und den umliegenden blühenden Ortschaften in lauter Fruchthainen, im Hintergrund die schneebedeckte Kette des Antilibanon und die „sieben“ Arme des blauen Stromes gewahrten, die weiterhin in der Wüste versumpfen und versanden, nach welcher hin der Horizont endlich sich ausdehnt. Alles, was die Erde Schönes und Wünschenwerthes besitzen mag, denkt der Araber vereinigt in dem Worte el Gutasch, dem meilenweiten Parke um D. mit seinen Rosendörfern Misraba, Kirbin u. a., seinen Myrtengärten, Ballustrassen, Aprikosenwäldern, Pfirsichpflanzungen, Granatenbüschen, Olivenhainen. Das Gutasch ist von vielen kleinen Flüssen durchströmt und soll über 80 Dörfer enthalten, wovon einige Zehntausende von Einwohnern nach Lamartine zählen, der auch nach dem Eindruck des Lebens und Regens, die höchste Angabe über die Bevölkerung der Stadt, nämlich die von 400,000 Seelen (nach Andern 200,000 oder nur 150,000) für die wahrscheinlichere hält und behauptet, die Gesamtbevölkerung innerhalb der eigentlichen Stadtmauer möge 2—300,000 betragen; wenn man aber die Vorstädte und Dörfer mitrechnet, die mit den Häusern und Gärten des ungeheuren Stadtklumpens zusammenschmelzen, so möge die Einwohnerzahl auf dem Territorium von D. wohl 1 Million ausmachen. Unter den 200,000 Einwohnern der gewöhnlichen Angabe, welche die doppelte Bevölkerung in frühere Zeiten verlegt, sind 30,000 Christen und 15,000 Juden; es sind Türken und Araber, Syrer und Armenter. Nach den Straßen zu zeigen die Häuser nur Mauern und vergitterte Fenster, auf der andern Seite aber entwickelt sich die Pracht der Gemächer und Gärten, die Menge und Herrlichkeit der Bazars, der Bäder, der Khane und Kaffeehäuser wird nicht minder gepriesen. Christliche Kirchen giebt es noch sieben, der Moscheen aber 200, und an der Stelle der großen prächtigen Omajaden-Moschee, der Umawi, von Welid Ibn Abd-el-Melik um 300 Millionen Dirhem erbaut, stand einst eine Kirche Johannis des Täufers, dessen Haupt jetzt noch das mohammedanische Gebäude einschließen soll. Klöster von Bedeutung sind drei vorhanden, das der Lazaristen mit einer französischen Bibliothek, das der Kapuziner und das der Terra Santa mit meist spanischen Mönchen. Nur der Nachruf der bessern früheren Zeit macht, daß auch heute noch die Medresse, d. i. die Hochschule an der großen Moschee, für eine hohe Schule der Gelehrsamkeit, freilich nur von den Mekkanern gehalten wird, deren große und angesehenen Familien ihre

Söhne als Studenten zu ihr schicken. Der Serail ist eigentlich eine besondere Stadt im Westen, jetzt Citabelle, aus den Zeiten der Kreuzzüge, und die doppelten Mauern der Stadt ruhen auf den Fundamenten der antiken Stadtmauern. Von vier Seiten treffen Karavannen ein, von Tarabulus, Afrika und andern Städten des westlichen Syriens, täglich, von Haleb wöchentlich, von Bagdad vierteljährlich und von Meffa jährlich. Berühmt sind die Fabrikate von D. in Seide, Baumwolle, Leder, Stahl (Damasccener Klinge, vergleiche den Artikel Damascirt), Damastweberei, Kunstschlerei, Arbeiten in Eisenblech, Perlmutter, noch berühmter und im Handel ausgiebiger sind die herrlichen Obstsorten und Südfrüchte, wovon, theils getrocknet und vornämlich eingemacht, jährlich nach Konstantinopel für mehr als 1 Mill. Gulden geht. D. ist eine der ältesten Städte und zugleich eine der modernsten des Orients; im alten Testament heißt sie, dem heutigen arabischen Namen entsprechend, Dammesek, und theils unter der römischen Herrschaft, theils als Chalifenresidenz im 8. Jahrhundert war sie ohne Zweifel noch größer und glänzender als heut zu Tage. Nach Verlegung der Residenz durch Almanzur nach Bagdad ward sie von Statthaltern verwaltet, von denen mehrere ein eigenes Sultanat begründeten. So wurde sie der Sitz der Thuluniden im 9., der Fatimiden im 10. und der Seltschukiden im 11. Jahrhundert. Heftige Kämpfe wurden wegen ihrer Besitzes während der Kreuzzüge geführt; 1154 ward sie von Nureddin erobert und kam nach dessen Tode mit Aleppo und Aegypten vereinigt in die Gewalt Saladin's, der nicht minder als jener das christliche Königreich zu Jerusalem bekämpfte. 1401 verbrannten sie die Mongolen, später bemächtigten sich der wieder aufgebauten Stadt die Mameluken und 1516 gelang es dem Türkischen Sultan Selim I., sie nebst ihrem Gebiete diesen Herrschern Aegyptens zu entreißen und dem osmanischen Reich einzuverleihen. Im Jahre 1832 eroberte D. Mehemet Ali durch seinen Sohn Ibrahim Pascha, und erhielt es 1833 sammt Syrien und Palästina von der Pforte abgetreten, mußte es aber 1840 mit den erwähnten Ländern an den Vorbesitzer zurückgeben. In der Neuzeit hat es eine traurige Berühmtheit durch die furchtbaren Missetheuen an Christen erlangt, die am 9. Juli 1860 begannen und bis zum 16. währten, und die noch nach keiner Richtung hin gesühnt sind. Nur das edelmüthige Benehmen eines Muselmannes leuchtet aus diesen Blutschenen hervor. Abd-el-Kader war es, der, zwar nicht im Stande, den Aufstand der Wüthbrüche zu unterdrücken, 2000 Christen in seiner Behausung Asyl gewährte und sie dadurch vom Tode rettete.

Dame, ein altfranzösisches Wort, das etymologisch mit dem lateinischen *domina* zusammenhängend, einen den alten Römern, wie dem gesammten Alterthum fremden Begriff ausdrückt, in sofern es in seiner ursprünglichen Bedeutung jenes halbideale Wesen bezeichnet, zu welchem die neuere europäische Cultur das Weib aus der untergeordneten Stellung, die es früher eingenommen, erhoben hatte. Die enthusiastische Verehrung der Frauen ist eines der wesentlichsten Momente der neuen Civilisation, aber merkwürdig genug ist es, daß zur Zeit der höchsten Blüthe des Ritterwesens jene Verehrung nicht zur Heiligung und Veredelung der Ehe führte, sondern in gewissem Sinne eine feindselige Richtung gegen dieselbe nahm. Im südlichen Frankreich, wo wir das Ritterwesen zugleich mit der neueren Liebespoesie am frühesten ausgebildet finden, waren die Frauen lehnsfähig, und der Adel benutzte nicht selten die Vermählung als ein Mittel, seine Macht und seinen Reichthum zu vermehren. Die Ehen wurden aus rein politischen Gründen eingegangen und aus gleichen Gründen wieder gelöst. Dem dadurch erniedrigten Weibe wurde Entschädigung in der Liebe gewährt; in ihr und nicht in der Ehe fand die Exaltation für weibliche Anmuth und Schönheit ihren Ausdruck; sie war ein Cultus, das Höchste, dem alles Andere geopfert werden mußte. Die Dame eines Ritters war seine unbedingte Gebieterin. Die Liebe galt als Grund aller Tugenden, und es galt als die erste Pflicht eines Ritters, sich eine D. zu wählen, deren Liebe und Achtung das einzige Ziel und der süßeste Lohn für seine Dienste und Thaten war. Der feierlichste Augenblick seines Lebens erschien, wenn nach langen Proben seiner Ergebenheit die Erwählte ihn endlich zu ihrem dienenden Ritter annahm. Das Ceremoniell bei dieser Handlung zeugt von der großen Bedeutung, die man daran knüpfte; es ist dasselbe, wie bei der Huldbindung des Vasallen, in der er dem Lehns Herrn ewige Treue versprach. Auf den Knien vor seiner

D., und seine Hände in die ihrigen gelegt, gelobte der Ritter, für immer der Ihrige zu sein, ihr bis zum Tode zu dienen und sie in allen Gefahren zu schützen. Die D. versprach, seinen Dienst anzunehmen, sie gestand ihm ihre Liebe, gab ihm als Zeichen des eingegangenen Bundes einen Ring und einen Kuß, immer den ersten und oft den einzigen, welchen er überhaupt zum Lohn für seine Dienste empfing. Häufig wurden diese Einigungen durch Priestersegnen geweiht. Nur in diesen Verbindungen, wo jede Gunst der Frauen ein freiwilliges Geschenk war, nicht in der Ehe, in der sie nichts verweigern, keine Opfer und keinen Dank für ihre Liebe fordern konnten, wurden sie sich ihrer Würde und ihrer Macht bewußt. Der idealen und zugleich abstracten Richtung jener Zeit hätte es ganz entsprochen, wenn aus den betreffenden Verhältnissen alle Sinnlichkeit als Entweihung verbannt gewesen wäre, und in einigen provenzalischen Liebesliedern findet sich auch eine solche romantische Auffassung. Ebenso sind und manche Jüge aus dem Leben einzelner Ritter überliefert, wo die höchste Exaltation und Leidenschaft zugleich mit der reinsten Idealität verbunden ist. Gewöhnlich in welcher bewegt sich die rittersche Liebe, so wie die Minnepoesie der Troubadours, in welcher dieselbe sich abspiegelt, in einer unbestimmten und schwankenden Mitte zwischen der höchsten Idealität und der Sinnlichkeit. (Vergl. Histoire de la poésie provençale par Fauriel. 1846.) Wie weitumfassend allmählich der Begriff und die Anwendung des Wortes D. im Französischen geworden ist, mögen nur zwei Bezeichnungen andeuten: Notre Dame und — „Damen der Halle“, Ausdrücke, in denen der Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen durch das Wort D. gründlich vollzogen ist.

Damen des heiligen Herzens Jesu. Im Jahre 1799 gründete die Erzherzogin Mariane von Oesterreich diesen vom Vater Nikolaus Paccanari organisirten Orden für innere Mission, der jedoch auch bald nach außen hin Thätigkeit entwickelte und Einfluß gewann. In ihm wurden eigentlich die vom Papsst Urban VIII. aufgelösten Jesuitentinnen wiederhergestellt. Wie diese stehen sie unter einer Aebtissin, haben keine Clausur, legen die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ab, ertheilen Unterricht, sorgen für dessen Verbreitung, namentlich in kirchlicher Beziehung, erstrecken dazu ihre Wirksamkeit auf die Stiftung von Freischulen für arme Kinder in den Städten und von Pensionaten für höhere Stände und gründen Asyle für vornehme Damen, in welchen diese, getrennt von der großen Welt, ein stilles Leben führen können. Am meisten ist der Orden in Italien, Belgien, Tirol und Frankreich, ja selbst in Amerika verbreitet. Außer obigem führen die Mitglieder auch noch den Namen: Damen des heiligen Glaubens Jesu. — „Damen der christlichen Liebe“, auch „Damen Unserer lieben Frau von der christlichen Liebe“ oder „Damen von St. Michael“ genannt, ein Orden für die innere Mission und vom Vater Eudes Megeray in Caen 1640 unter Ludwig XIII. von Frankreich gestiftet zur Besserung ausschweifender Frauen und Mädchen. Nachdem der Orden 1651 die päpstliche Bestätigung erhalten, verbreitete er sich vorzugsweise in Frankreich, ward durch die Revolution aufgehoben, aber unter Napoleon 1807 wieder in's Leben gerufen. Die weiblichen Individuen, die als Reuige oder als zu Bessernde in die Häuser des Ordens eintreten, müssen sich einer strengen Lebensweise unterwerfen, leben meist unter sich getrennt und können nie selbst Ordensglieder werden. Ihre Aufnahme erfolgt von Seiten der Angehörigen oder auf Antrag der für Zucht und Sittlichkeit sorgenden Behörden. Zugleich enthalten die Ordenshäuser Wohnungen für solche Frauen, welche hier in stiller Zurückgezogenheit leben wollen. — „Damen von der christlichen Liebe und der armen Kranken.“ Zweck dieses Ordens oder Vereins ist Pflege armer Kranken, Unterricht der Jugend und Verbreitung eines christlichen Lebens. Er ward 1633 durch den Missionärs-priester Vincent de Paul zu Paris in's Dasein gerufen. Das Unternehmen fand solche Anerkennung, daß nach zwanzig Jahren sich viele gleichartige Vereine in Frankreich bildeten, die ihre Zweige in die Niederlande und selbst nach Polen hin erstreckten. Später wurden sämtliche Vereine durch die Jungfrau de Gras zu einem Kloster-Orden verschmolzen. Cardinal von Metz, Erzbischof von Paris, gab dem Orden seinen Namen und behielt die Oberaufsicht über denselben. Die königliche Sanction des Ordens erfolgte 1657, die päpstliche 1660. Das Hauptkloster befindet sich in der Vorstadt St. Denis. Das Noviziat dauert fünf Jahre, nach Ablauf

desselben erfolgt der Eintritt in den Orden. In Frankreich und Belgien ist der Orden noch jetzt verbreitet.

Damiani (Peter), Haupt der ascetisch-reformatorischen Richtung, welche den Papp Gregor VII. in seinem Kampf für die Autonomie der Kirche unterstützte. Er ist im Jahr 1007 zu Ravenna in einer armen Familie geboren und zu Ehren seines Bruders Damianus, eines Klerikers, der nach dem frühzeitigen Tod der Eltern seine Erziehung leitete, nannte er sich Peter D. Er studirte zu Ravenna, Faenza und Parma die freien Künste, trat in seiner Vaterstadt als Lehrer auf und erwarb sich als solcher Ehre und Vermögen. In seinem dreißigsten Jahre jedoch gab er plötzlich diese viel versprechende Stellung auf, und von den Beispielen der damaligen Aebte, besonders dem Vorbild Romuald's (s. d. Art. **Samalbalenser**) ergriffen, widmete er sich dem Eremitenleben. Seine strengen Bußübungen verschafften ihm in der Eremitengemeinde von Fonte Avellana bei Subbio, der er sich anschloß, ein so großes Ansehen, daß er in derselben zum Prior und später zum Abt gewählt und auch in den Klöstern und Büßergemeinden der Nachbarschaft als Lehrer und Zuchtmeister begehrt wurde. (Die Bußübungen bestanden besonders in Geißelungen während des Vorlesens des Psalters und nach dem Tact desselben und zwar so, daß man sich auf je einen Psalm hundert Geißelschläge gab; von 3000 Schlägen nahm man an, daß durch dieselben ein Bußjahr aufgewogen würde; außerdem steigerte sich im Kreise dieser Büßer die Verehrung der Maria.) Nachdem D. durch seinen Ruf sich in der Kirche Italiens einen hervorragenden Platz erworben hatte, griff er unter Papp Gregor VI. in das kirchliche Leben öffentlich als Censor ein und richtete an jenen ein Schreiben, in welchem er die Beseitigung unwürdiger, besonders stonistischer und somit von der weltlichen Gewalt abhängiger Bischöfe forderte. Als Kaiser Heinrich III. nach Italien kam, setzte derselbe sich mit ihm in Verbindung und suchte seinen Beistand zur Ausführung seiner kirchenreformatorischen Pläne. D. billigte die strengen und gewaltsamen Maßregeln des Kaisers und ließ auch dem von demselben eingesetzten Papp Clemens II., von welchem er eine gründliche Besserung der Kirche hoffte, seinen Beistand, so wie dem Papp Leo IX., dem er seine Schrift über die Lasterhaftigkeit des Klerus (liber gomorrhianus) zusandte. In dessen trat in diesen Reformideen durch Hildebrand, der im Gefolge Leo's IX. nach Rom gekommen und von diesem zum Cardinal ernannt war, eine neue Wendung ein. Nach einer gründlichen Abwägung der Elemente, auf welche die Kirche rechnen konnte, hatte derselbe beschlossen, daß sie ihre Reform in die eigne Hand nehmen, sich von der Obergewalt des Kaisertums befreien und den enthusiastischen ascetischen Geist der Klöster und Eremitengemeinden benutzen müsse, um eine ähnliche Gährung in den unteren Volksklassen in ihre Gewalt zu bekommen und durch die Coalition dieser beiden Verbündeten den verweltlichten Klerus dem römischen Kirchenthum zu unterwerfen. Gregor kannte den Mittelpunkt der abendländischen Mönchsreform, d. h. Clugny, sah in demselben zwar einen Stützpunkt für die Ausführung seiner Pläne, aber bedurfte eines gleichen Stützpunktes in Italien und beschloß, sich denselben in Monte-Casino zu bilden. D. stand ihm, ohne das ganze Werk zu übersehen, darin bei und half ihm, durch die Allianz mit der städtischen Bevölkerung Italiens, die vom Geist des Aufstandes gegen die verweltlichte Geistlichkeit und gegen die Aristokratie ergriffen war, sich gegen diese beiden eine Hülfsmacht zu organisiren. Nachdem D. in dieser Weise den Boden vorbereitet, durch die Verbindung mit Monte-Casino das italienische Mönchthum für sich gewonnen und zugleich im Volk als Büßer und Wunderthäter Ansehen erhalten hatte, ließ ihn, nach dem Tode Heinrich's III., der erste antikaiserliche Papp Stephan X. im Jahr 1058 nach Rom kommen, ernannte ihn zum Bischof von Ostia, zwang ihn, an die Spitze des Cardinal-Collegiums zu treten, und machte mit ihm den ersten großen Versuch, als er ihn das Jahr darauf als Legaten nach Mailand schickte. Hier mußte D. im Bunde mit dem puritanisch und zugleich demokratisch aufgeregten Volk den hohen Adel und den Erzbischof zum Gehorsam gegen den heil. Stuhl zurückzuführen und den Anstoß zur Bildung von gleich radicalen Volksgenossenschaften im Dienst des Pappes in allen Städten Italiens geben. Nach dieser Leistung zog sich zwar D. in seine Einsamkeit zurück, mußte aber öfter noch dem Rufe Hildebrand's folgen und diesem in seinem Kampf für die kirchliche Autonomie beistehen. Als derselbe gegen die Anhänger der

politischen Gewalt und weltlichen Bildung die selbstständige Wahl eines Papstes gewagt und in der Person Alexander's II. durchgesetzt hatte, mußte D. in Monte-Casino, selbst in Frankreich, vor Allem in Clugny und in mehreren italienischen Städten, persönlich für die Anerkennung des neuen Papstes wirken. Der unbedachte Schritt des Kaisers Heinrich IV., der vom Papst Diepens zur Scheidung von seiner Gemahlin forderte, gab diesem Anlaß, als Hort der Sittlichkeit gegen Willkür und Gesetzlosigkeit aufzutreten. D. ward nach Mainz und Frankfurt (1069) gesandt, und es gelang ihm, nachdem er dem Erzbischof von Mainz wegen seiner Nachgiebigkeit einen strengen Verweis gegeben, auch den Kaiser in dieser Frage zu bewegen. Nach diesem Erfolg, der den spätern Sieg Gregor's VII. vorbereitete, lebte D. wieder in seiner Einsamkeit, mit der Abfassung von Briefen und Tractaten auf Papst, Bischöfe und Volk beschäftigt. Noch einmal ward er nach Ravenna gesandt, um wie bisher mit Hülfe des aufgeregten Volkes den weltlich gesinnten, sionistischen Erzbischof zu demüthigen, und starb auf der Rückreise zu Faenza am 23. Februar 1072, — ein Jahr vor dem Tode Alexander's und der Erwählung Hildebrand's. Eine vollständige Sammlung seiner Werke gab Constantinus Casertanus von Monte-Casino seit 1606 in vier Folioebänden heraus. Drei spätere Ausgaben erschienen in Paris 1610, 1642, 1663 und eine zu Venedig 1743.

Damien's (Robert François), durch den Mordversuch auf das Leben Ludwig's XV. bekannt, war der Sohn eines armen Pächters und wurde 1714 im Dorfe Tieuilloy bei Arras geboren. Schon in früher Jugend offenbarte er ein boshaftes Gemüth, weshalb man ihm den Zunamen Robert le diable gab. Als Schlosserlehrling ward er zweimal Soldat, desertirte, ward Koch in einem Kloster, dann Bedienter in der Hauptstadt bei verschiedenen Herren, deren einen er vergiftete, den andern bestahl, und flüchtete 1756 nach Arras, von dort über Dünkirchen nach Belgien, wo er überall als politischer Fanatiker sich zeigte und bereits den Entschluß zu seiner blutigen That offenbarte. Nach Paris zurückgekehrt, machten die Maßregeln des Hofes gegen das Parlament tiefen Eindruck auf ihn, so daß er einen Anschlag gegen das Leben des Königs beschloß und sich durch den Genuß von Opium zu demselben vorbereitete. In Versailles am 4. Januar 1757 angekommen, war er so aufgereggt, daß er einen Aderlaß begehrte. Des andern Tages wartete er den ganzen Tag hindurch auf den König hinter einer Treppe des Palastes und versetzte diesem, als er ausfahren wollte, inmitten seiner Hofleute einen Messerstich in die rechte Seite. D., obgleich er entspringen konnte, ließ sich dennoch ruhig verhaften. Sogleich leitete der Stiegelbewahrer Wachault ein Verfahren gegen den Verbrecher ein, das freilich nicht minder furchtbar und wild wie die blutige That selbst war. Obgleich es den Richtern nicht gelang, den unzweifelhaften Grund des Verbrechens zu erforschen, so meinte man doch, die Jesuiten hätten D. zu diesem Mordversuche gedungen. Am 28. März verurtheilte das Parlament D. zum qualvollen Tode, der denn auch sofort durch Hinrichtung auf dem Gröbeplatz herbeigeführt wurde. Nachdem er auf alle ersinnliche Weise gemartert worden war, riß man ihn mit vier Pferden in Stücke, doch mußte man ihm zuvor die Sehnen durchschneiden, deren Festigkeit die Kraft der Pferde lähmte. Die einzelnen Theile seines Körpers wurden verbrannt, das Haus, in dem er geboren, ward niedergerissen und seine Familie bei Todesstrafe aus Frankreich verbannt.

Damiette oder Damiat, eigentlich Dumjät, liegt $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Mündung des östlichen Nilarmes in das Mittelmeer, sehr malerisch am rechten Ufer des Flusses längs einer Bucht, die einen großen, länglichen, von Süden nach Norden, mit der convexen Seite gegen Osten gerichteten Bogen bildet. Die Einwohnerzahl der Stadt beträgt jetzt 20,000, darunter ziemlich viele Kopten und syrische Christen, sehr wenige Juden und noch weniger Europäer. Zu Savary's Zeiten wohnten hier gegen 80,000 Menschen und noch unter der französischen Expedition gegen 60,000. Mit dem Verfall des Handels und der allgemeinen Verarmung des Landes unter Rahemet Ali, der sich die ganze Production und den Handel desselben aneignete, theilte D. das Loos der übrigen Städte, und der größte Theil der Kaufleute siedelte nach Alexandrien über; in Folge dessen stehen hier jetzt viele Häuser leer und fallen in Trümmer, in anderen bewohnen die Inhaber nur die unteren Stockwerke. Reis, der in der frucht-

baren Umgegend gebaut wird, bildet jetzt fast den einzigen Zweig des Ausfuhrhandels in D., wo von 60 Fabriken jährlich etwa 60,000 Ardebs (jeder zu 225 Oks) zubereitet und nach verschiedenen Theilen der Levante versendet werden. D. ist viel älter als Rosette; es stand, wenn auch nicht ganz an der Stelle der jetzigen Stadt, doch schon zu den Zeiten des byzantinischen Reiches und hieß damals Thamiatis. In dem Maße, als Beluslum zerfiel, vergrößerte es sich und erweiterte seine Handelsbeziehungen. Im Jahre 849 bemächtigten sich die Griechen der Stadt, aber nicht auf lange, denn sechs Jahre später unter der Regierung des Khalifen el Motawakel el Abass, des Gründers von Rosette, befand sich D. schon wieder in den Händen der Araber, die es besetzten und mit einer Mauer umgaben. Seit der Zeit wurde es mehrere Male von den Kreuzfahrern erobert, die sich jedoch nie lange darin halten konnten. 1250 nahm es der heilige Ludwig ohne Kampf, aber zwei Jahre später, nach der Niederlage dieses Königs und seiner Entfernung aus Aegypten beschloß der damals den Thron bestiegende erste Mamelukensultan, El Melek el Mues el Turkomani, die Stadt gänzlich zu zerstören, die so oft die Sjauren an die Ufer des Nils gelockt hatte. Nach dem Zeugniß Abulfeda's und El Makrizi's wurde D. damals völlig dem Erdboden gleich gemacht, mit Ausnahme einer einzigen Moschee, und die Bewohner über eine Meile weiter nach Süden verlegt, wo man ihnen Land zur Gründung einer neuen Stadt, des jetzigen D.'s, anwies. Diese letztere wurde 11 Jahre später vollständig ausgebaut und besetzt unter Sultan El Melek el Dacher Belbar, welcher außerdem auch die Mündung des Flusses mit Steinen verschütten ließ, damit die Schiffe nicht bis an die neue Stadt heraufkommen könnten. Den Franzosen, die D. 1798 einnahmen und hier 1799, am 1. November, unter Kleber stegten, wurde es von Sidney Smith entziffen.

Dammerde. Unter **D a m m e r d e** versteht man diejenige oberste Erdschicht, welche sich, unter sonst günstigen Einflüssen, überall da, scheinbar von selbst, zu bilden pflegt, wo äußere Störungen diese Bildung nicht hindern. Charakteristisch ist die fast überall gleichartige Beschaffenheit derselben, gleichviel, von welcher Art die darunter befindlichen Bodenbestandtheile sind. Am meisten in's Auge fallend ist diese Erscheinung in solchen Landstrichen, in welchen, obgleich ein frisch umgegrabener oder umgepflügter Boden zum großen Theile aus kleinen Steinen besteht, Grundstücke, die längere Zeit einer solchen Umarbeitung nicht unterworfen wurden, auf ihrer Oberfläche keine dergleichen Steine erblicken lassen, während man sie einige Zoll unter derselben wieder findet. Des berühmten Forschers Darwin Aufmerksamkeit ward auf diesen Gegenstand zuerst durch Herrn Wedgwood, wie v. Lengerke erzählt, gelenkt, welcher ihm mehrere Felder zeigte, die vor wenigen Jahren mit Kalk, andere mit gebranntem Mergel und Asche überfüllt worden waren, welche Substanzen inzwischen sämmtlich, wie eine sorgfältige Untersuchung ergab, einige Zoll unter dem Rasen vergraben waren, und in allen Fällen schien es, als ob die Fragmente, wie die dortigen Landwirthe es glauben, sich selbst hinuntergesenkt hätten; eine Voraussetzung, welche von Darwin lebhaft bekämpft ward. In der That ist es auch nicht wahrscheinlich, daß die Pflanzen-Ueberreste, wenn auch die Pflanzenerde vermehrend, in so kurzer Zeit die feinere Erde von der gröberen trennen und erstere über die Substanzen anhäufen könnte, welche neuerdings auf die Oberfläche gestreut wurden. Man hat die D. auch als ein Product des Verdauungsprocesses der Regenwürmer ansehen wollen (Correspondenzblatt des kgl. württemb. Landw. Vereins, Jahrg. 1839), weil eine genaue Untersuchung zwischen den Grasshalmen auf dem Felde kaum einen Raum von zwei Quadratzoll ergab, wo nicht in kleinen Haufen walzenförmige Aufwürfe von diesen Würmern getroffen worden wären. Es ist auch bekannt, daß die Würmer Erdtheile während ihrer Erdarbeit verschlucken und, nachdem sie die Nahrungstheile abgefondert, das Uebrige vor den Mündungen ihrer Baue in kleine, nach dem Darm geförmte Haufen abwerfen und Darwin bemerkt bei Besprechung dieses Umstandes, daß die Verdauungskräfte der Thiere ein geologischer Hebel von viel größerer Bedeutung sei, als man bis jetzt geglaubt habe, und ist der Meinung, daß ein großer Theil des europäischen Kalkes dadurch aus Korallen erzeugt wurde, daß die Verdauungskräfte der Seethiere darauf auf eben die Weise wirkten, wie aus zusammenhängenden Felsarten die D. entstehe, und jene Hypothese wird durch die Beobachtung zum Theile

bestätigt: daß man in Gärten, namentlich im Frühjahr, auf den mit Sand oder Kies überfahrenen Wegen des Morgens, zumal nach einem Regen, die kleinen, von den Regenwürmern um die Oeffnungen ihrer Röhren aufgeworfenen Häufchen ihrer Excremente in zahlloser Menge bemerken kann; allein, daß diese Thätigkeit der Regenwürmer nicht die alleinige Ursache der D. sei, ist nicht zweifelhaft. Beobachtet man vielmehr nach einem Regen die, wenngleich ganz horizontale Erdoberfläche, so findet man, daß das Regenwasser die weicheren, feineren, thonichten Theile des Bodens aufgelöst, oder vielmehr in breiartiger Gestalt aufgenommen und schlammartig auf der Oberfläche abgelagert hat, während die sandigen Bodenbestandtheile unter dieser Thon- oder Schlammdecke zu finden sind. Betrachtet man ferner die Oberfläche von Felsmassen, altem Gemäuer u. s. w., so findet man sie mit Flechten und Moosen bedeckt. Die Flechten bilden die erste Schicht, die Moose die zweite. Zwischen den Moosstengeln fängt sich der Staub, welcher im Sommer vom Winde in die Höhe geführt wird. Diese feinsten Erdtheile, selbst feine Sandkörnchen, lassen sich zwischen den Moosstengeln mit bloßem Auge unterscheiden, und sie bilden, auf diesem der Wirksamkeit der Regenwürmer entzogenen Terrain, in Verbindung mit den Pflanzen-Überresten, eine stets wachsende Schicht von D. Dasselbe geschieht durch die Pflanzendecke auf Rasenplätzen. Die Menge des in der Luft befindlichen Erdstaubes wird leicht ersichtlich, wenn man den Boden eines Regenmessers nach längerem Gebrauche untersucht. Man wird denselben mit einer schlammigen Masse belegt finden, welche bei der Construction des Regenmessers nur nach und nach durch das Regenwasser in diesen Raum gelangen konnte; und so wird man die Bildung der D. nicht in einer vereinzelt Thätigkeits-Richtung der Natur, sondern in den vorstehend angedeuteten verschiedenen Richtungen zu suchen haben und finden.

Dammum s. Schaden.

Dämonen, dämonisch. Der griechische Sprachgebrauch bedient sich des Wortes *δαίμων*, um den Begriff zu ergänzen, welchen er durch das Wort *θεός* ausdrückt. Das edlere classische Heidenthum hat durchaus das Bestreben, an seinen Göttern ein Sittliches festzuhalten; aber es hat auch das Gefühl, daß ihm dasselbe stets unter Händen wieder hinschwindet und zerrinnet. Wo das Sittliche an den Göttern zurücktritt, da tritt auch in der Bezeichnung das Dämonische an ihnen hervor. Der dunkle, unpersonliche Hintergrund der Götter-Existenz ist in seinen Wirkungen der Dämon; das nach Schuld oder Tugend nicht abwägende Fatum wird in seinen einzelnen Actionen einem Dämon zugeschrieben; die großen Schaaren des in lächerlicher Fruchtbarkeit immer neue Gottheiten erzeugenden Polytheismus sind *οἱ δαίμονες*. Einen Schritt weiter werden auch die Seelen der Abgeschiedenen in ihrer angenehmen Einwirkung auf diese Welt Dämonen genannt. Die Suffisance unserer Zeit findet nichts Reelles hinter dem ganzen Götterglauben und Götterdienste aller heidnischen Culte; ein wachsender Traum, in welchem die Menschheit sich mit ihren eigenen Vorstellungen schreckt und tröstet. Wir schauen jetzt klaren Blicks und wüßten die Grenzen der Wirklichkeit ganz genau abzustechen, unerachtet gerade nur mit feinen demantenen Fäden immer größere Schichten Volks von einem weit kleinlicheren Aberglauben umgarnet werden, als er je das alte Heidenthum geplagt hat. Es steht die heilige Schrift diesen Dingen anders gegenüber, als ihm ihren eigenen Ruhm verherrlichende Aufklärung der Neuzeit. Ihr sind die tiefsten Geheimnisse der menschlichen Seele mehr, als etwa die sich abklärenden Gährungen unlautern Weines; sie steht hinter dem, was die ganze Menschheit bewegt hat, noch bewegt und stets bewegen wird, ein allerdings Reelles. Aber ihr ist nicht das Unpersonliche das Dämonische, sondern die Creatur des großen Gottes, in wieviele der Freiheit entbehrend, kann der Gottheit weder an die Seite noch entgegen gestellt werden. Nur in der Personlichkeit liegt nach allen Principien der Schrift die Möglichkeit, neben dem Göttlichen noch ein Dämonisches zu setzen. Wer in der Ueberhebung anerschaffener Freiheit wie Gott sein will, ist ein Dämon, so daß auch die Schrift den classischen Sprachgebrauch festhält, durch *δαίμων* und *δαίμωνιον* das un-
sittlich Göttliche zu bezeichnen. Aber im Sichtbaren, in der Menschenwelt ist nirgends diese egoistische Selbstüberhebung und dieses sich Aufwerfen zum Mittelpunkt der Welt vollendet; deswegen giebt es wohl dämonische Menschen, aber Dämonen sind nur die gefallenen Geister.

Es ist gänzlich unfruchtbar, über die Existenz der Engel zu streiten, wie eine Disputation über vernünftige Bewohner des Sirius stets resultatlos bleiben muß. Durchgreifende Gründe contra lägen nur in der Negation Gottes, in den völlig atheïstischen Systemen; die Gründe pro müssen empirische sein. Deren giebt es zwei. Die persönliche Ueberführung von der Wahrheit der heiligen Schrift und der Verkehr mit Engeln selber. Dem richtigen Verständniß könnte noch ein drittes hinzugefügt werden, nämlich die Erfahrung dämonischer Einflüsse, welche weder auf Gott noch auf die gute Creatur zurückgeführt werden konnten und nur den Schluß auf Gott widerstrebende Individuen über ließen. Wir lassen es jedoch auf dem Grunde der Schrift beruhen und können es hier constatiren, daß es nur noch sehr wenige so beschränkte Theologen giebt, welche es zu verhüllen trachten, daß die Schrift die Existenz der Engel, der guten und der bösen, lehrt. Die bösen Engel, die Dämonen, an ihrer Spitze der Oberste der Teufel, der Satan, bilden nach außen hin eine geschlossene Einheit. Also suchen sie in dem Irrthume der Sünde sich in die Stelle Gottes zu schieben, der Mittelpunkt der Welt zu werden. „Dies alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest.“ Der Herr, der zu geben hat; der Herr, der geehrt sein will. Deswegen ist die Action der Dämonen eine zweifache, einmal Gott zu verdrängen, das andere Mal die Welt an sich zu fesseln. Sie suchen ihre Macht in der Welt auszubreiten, eine Macht nicht der Liebe, sondern selbstsüchtigen Hasses, und da sie mit wirklichen Kräften ausgerüstet sind, nicht ohne Erfolg, so lange nicht ein Stärkerer sie bindet und fesselt. Sie üben ihren Einfluß, wo irgend ein Medium der Gemeinschaft sich darbietet, in den Seelen, in den Gewissen, in den Leibern der Menschen und besonders ist alle ihre Energie in den Zeitpunkten gesteigert, in welchen es sich um Sieg oder Unterliegen handelt. Deswegen ist auch das Leben Christi von solcher Fülle dämonischer Wirkungen umgeben. Am greifbarsten und sichtbarsten treten dieselben in den Besessenen¹⁾ (vergl. d. Art.) uns entgegen. Die Dämonen, wie sie sich der ganzen Welt gelüsten lassen, haben Gelegenheit gefunden, wenigstens den durch die Sünde geschwächten Leib eines Menschen ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Die Erscheinungsform dieser verderblichen Herrschaft ist verschieden, ihre Kennzeichen sind nicht zwingend; anerkannt wird dieselbe nur da, wo an die Existenz der Dämonen geglaubt wird. Es ist consequent, daß diese Vorgänge seltener sind, so weit Christus in das Leben der Völker eintritt, daß sie häufiger im Heidenthum, dem abgefallenen Judenthum, überhaupt im Abfalle beobachtet werden. Freilich gehört stets zur Beobachtung ein durch den Glauben geschärftes Auge, sonst fehlt es am Erkenntnißvermögen hierfür um so mehr, als stets eine natürliche Basis bleibt, welche dem forschenden Verstande sich als das Ganze anbietet. Historiker, Aerzte, Physiologen haben aber volle Berechtigung, diese natürliche Basis zum Gegenstande der Untersuchung ihrer Wissenschaft zu machen. Und es ist als ein Fortschritt zu betrachten, je mehr sie die hier zusammenwirkenden natürlichen Momente zergliedern, in ihrem Ursprunge und Zusammenhange aufdecken, je mehr sie dieselben zu erkennen, zu benennen, zu erklären vermögen; je mehr sie die natürliche Basis durch natürliche Gegenwirkung entfernen und so eine sachgemäße Heilung ermöglichen. Allein es wird stets eine bedeutende Anzahl von Fällen bleiben, bei welchen nach Abzug alles dessen, was Vernunft ergründen und Wissenschaft darlegen kann, dennoch ein incommensurables Plus sich findet, welches wie lauter Fragen dem menschlichen Geiste gegenüber tritt. Hochmüthige Ueberhebung würgt dies wie einen unauflösbaren Pflock hinunter, während eine gewisse Bescheidenheit dem großen Shakespeare beipflichtet, daß es mancherlei geben möge, von dem unsere Philosophie sich nicht träumen lasse. So erklärt sich auch die Erfahrung, daß die Fälle dämonischer Besessenheit nur dann beobachtet werden, wenn der Glaube an Dämonen vorhanden ist; wer nicht glaubt, der nicht sehet; wo aber Glaube, da erkennt auch der nüchternste Verstand. Der Teufel liebt die Finsterniß und kommt nur gezwungen an das Licht. Deutsche Aerzte haben oftmals weit verbreiteten Ruf gehabt; kaum einer war aber je in ganz Europa geehrter, als Daniel Sennert, † 1637, Professor der Medicin zu Wittenberg, von dem erzählt wird, daß trotz seines Lutherthums die italienischen Ärzte

¹⁾ Heilung derselben unter dem Artikel **Wunder**.

bei Nennung seines Namens das Haupt entblößten, und dessen Werke in 6 Foliobänden zu Lyon herauskamen. Er war ein durchaus nüchterner Mann und klarer Kopf und gleichwohl war es ein Satz seiner eigenen Erfahrung und Beobachtung: „daß von dem gemeinen Manne noch viel zu oft natürliche Ursachen von Krankheiten angenommen würden, welche in Wahrheit auf übernatürliche, dämonische zurückzuführen seien.“

Dampf, dessen Eigenschaften und Anwendung. Die Physik lehrt drei Aggregatzustände der Körper kennen, den festen, flüssigen und luftförmigen. Im letzteren heißen die Körper Gase, und unter diesen nennt man diejenigen, welche innerhalb erreichbarer Temperaturgrenzen zu Flüssigkeiten condensirt oder niedergeschlagen werden können, Dämpfe. Die Verwandlung der flüssigen Form eines Körpers in Dampfform nennt man Verdampfung oder Dampfbildung. Abweichend vom wissenschaftlichen Sprachgebrauch wird im gemeinen Leben zuweilen auch der Rauch, der ein mit mancherlei nicht luftförmigen Stoffen verunreinigtes Product unvollkommener Verbrennung ist, D. genannt (z. B. Pulverdampf), doch ist es gebräuchlich, unter diesem Ausdrucke ohne weiteren Zusatz den Wasserdampf zu verstehen, der an Verbreitung und Wichtigkeit alle anderen Dämpfe übertrifft. Wenn der Proceß der Verwandlung von Wasser in D. bei niedriger Temperatur und bloß an der Oberfläche stattfindet, so heißt derselbe Verdunstung (s. d. Art. *Atmosphäre*), bei einer gewissen höheren Temperatur aber durchdringt die Dampfbildung die ganze Masse des Wassers und geht unter heftigem Aufwallen rasch vor sich. Man nennt dies das Sieden (Kochen) des Wassers und den dazu erforderlichen, nach Maßgabe des Luftdrucks etwas veränderlichen Temperaturgrad, den Siedepunkt (s. d. Art. *Thermometer*). Zur Verwandlung des Wassers in D. wird, wie bei jedem Uebergange aus einem niedern Aggregatzustande in einen höheren eine gewisse Wärmemenge verwendet, die sich dem Gefühl und Thermometer nicht bemerkbar macht und deshalb gebundene oder latente Wärme heißt; dieselbe wird wieder frei, d. h. sie theilt sich der Umgebung mit, wenn der D. condensirt wird. (Vgl. d. Art. *Wärme*.) Vermöge der Elasticität und Expansionskraft ist dem D. das durch fortgesetzte Wärmezuführung gesteigerte Bestreben eigen, sich räumlich auszudehnen oder, falls er im geschlossenen Raume daran verhindert wird, einen mit dem Wärmegrade wachsenden Druck auf die Wandungen des einschließenden Gefäßes auszuüben. Zur Messung dieses Druckes vergleicht man denselben mit dem etwa 15 Pfund auf den Quadrat Zoll betragenden Normaldruck der Atmosphäre, und spricht deshalb von 2, 5, 10 Atmosphären Druck, um zu bezeichnen, daß der D. mit einer Kraft von ungefähr 30, 75, 150 Pfd. auf jeden Quadrat Zoll des ihn einschließenden Gefäßes presse. Das Instrument zur Ausführung dieser Messung heißt der Dampfmesser oder Manometer; es besteht gewöhnlich aus einer gebogenen Röhre, in deren einen Schenkel der Dampfdruck eintritt, während im anderen Schenkel eine Quecksilbersäule, deren Höhe an einer Scala abgelesen werden kann, diesem das Gleichgewicht hält. Auch Federvagen und andere Hülfsmittel dienen demselben Zwecke. D., dessen Temperatur nicht über den Siedepunkt gesteigert ist, nimmt ungefähr 1700mal so viel Raum ein, als das Wasser, aus dem er gebildet ward, d. h. ein Kubikzoll Wasser giebt einen Kubikfuß D. Bei dieser Temperatur und räumlichen Ausdehnung hört im luftersfüllten Raume die Wirkung der Expansionskraft des D. auf, d. h. Dampfdruck und Luftdruck stehen dann im Gleichgewicht. Erhöhung der Temperatur oder Beengung des Raumes bewirken, daß der Druck des D. denjenigen der Atmosphäre überwiegt und ersterer von innen gegen die Wand des einschließenden Gefäßes preßt; wird hingegen ein Quantum D. im abgeschlossenen Raume condensirt, so entsteht in Folge der Volumverminderung eine Leere im Innern des Gefäßes und dessen Wände erleiden durch die Atmosphäre einen entsprechenden Druck von außen. Eine Eigenschaft, welche der D. mit allen luftförmigen Körpern gemein hat, ist die große Beweglichkeit seiner Theilchen, vermöge welcher er alle ihm zugänglichen Räume — die Gestalt derselben möge sein, welche sie wolle — ganz ausfüllt und auf alle Theile der Wandung einen gleichmäßigen Druck ausübt, vorausgesetzt, daß nicht die von der Temperatur abhängige Expansionskraft wegen allzu weiter Ausdehnung des Raumes vorher erschöpft ist.

Ueberblickt man die hier aufgezählten wesentlichsten Eigenschaften des D., so ist klar, daß ein Apparat, welcher die beliebige Entwicklung, Absperrung und Condensation von D. ermöglicht, dazu benützt werden kann, um innerhalb eines Cylinders einen Kolben in auf- und niedergehende Bewegung zu versetzen, indem man abwechselnd den Druck des D. und der Atmosphäre von verschiedenen Seiten auf den Kolben wirken läßt. Ein solcher Apparat ist die Dampfmaschine in ihrer ursprünglichen Form, nämlich die sogenannte atmosphärische Dampfmaschine. An derselben tritt der D. in einen oben offenen Cylinders unter dem Kolben ein und wird, nachdem er den Kolben gehoben hat und weitere Zustromung abgesperrt ist, durch eingespritztes kaltes Wasser am Boden des Cylinders condensirt, von wo das Condensationswasser mit dem eingespritzten vermengt, durch ein Ventil abfließt; in demselben Augenblicke drückt die Atmosphäre den Kolben wieder herab und das Spiel desselben wird, durch von Neuem darunter eingelassenen D., wiederholt. Verbessert ward der Apparat, indem man auch das obere Ende des Cylinders dicht abschloß, die Kolbenstange in einer Stopfbüchse durch den Deckel hindurchführte und den D. oberhalb des Kolbens eintreten und dann zum Zweck der Condensation in einen gesonderten Behälter übertreten ließ. Dies ist die einfach wirkende Watt'sche Dampfmaschine, in welcher der Kolben durch den Druck des D. abwärts bewegt und dann, durch ein hiebei gehobenes Gegengewicht, nach stattgehabter Condensation, wieder an das obere Ende des Cylinders zurückgebracht wird. Ein hiernach naheliegender Gedanke führte dazu, beide Seiten des Kolbens dem Drucke des D. zugänglich zu machen, so daß auf der untern Seite Condensation stattfindet, sobald auf der oberen der D. zu wirken beginnt, und umgekehrt. Dies wird, weil mit einem Cylinders die doppelte Arbeit verrichtet wird, die doppelt wirkende Watt'sche Dampfmaschine genannt. Alle drei Arten heißen Niedrigdruckmaschinen und condensirende Maschinen. In allen Fällen, wo es weniger auf Raumersparung und Leichtigkeit, als auf ökonomische Verwendung des Brennmaterials ankommt, ist das, diesen zum Grunde liegende Princip noch jetzt das gebräuchlichste, indeß hat das immer stärker hervortretende Bedürfniß für manche Zwecke transportable, wenig Raum erfordernde Maschinen zu bestzigen, auf die Construction von nicht condensirenden sog. Hochdruckmaschinen geführt, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß der D., nachdem er seine Wirkung auf den Kolben ausgeübt hat, ohne condensirt zu werden, in Dampfform entweicht. Dies ist nur dadurch möglich, daß die Spannung im Cylinders größer ist, als der Druck der Atmosphäre, und zwar muß der Unterschied erheblich sein, wenn die Dampfentweichung rasch vor sich gehen soll. Man könnte bei dem jetzigen Stande der Technik dergleichen Maschinen beinahe für jede erreichbare Größe des Dampfdruckes construiren, doch wird selten die Grenze von 8 Atmosphären (120 Pfd. auf 1 Quadrat Zoll) überschritten. Die Leistung oder Kraft der Dampfmaschinen ist nicht lediglich von der Größe des Dampfdruckes, sondern auch von dem Durchmesser des Cylinders, der Höhe und Anzahl der Kolbenhübe und der mehr oder minder zweckmäßigen Anordnung und Ausführung der einzelnen Theile bedingt; man pflegt dieselbe in einen einfachen Zahlenausdruck zu fassen, indem man sie mit der Leistung eines starken Arbeitshorses vergleicht, welche, nach in England ausgeführten Versuchen, der Hebung von 33,000 Pfund in einer Minute 1 Fuß hoch gesetzt wird. Dies Product aus Last, Höhe und Zeit = 33,000 nennt man eine Pferdekraft; wenn also z. B. eine Maschine 15 Kubikfuß oder ca. 1000 Pfund Wasser in der Secunde 6 Fuß hoch fördert, so sagt man, diese Leistung sei
$$= \frac{60 \times 15 \times 1000}{33,000} = 27 \text{ bis } 28$$
 Pferdekraft. Handelt es sich darum, zu bestimmen, ob eine gegebene Maschine im Stande sei, eine verlangte Anzahl von Pferdekraften zu leisten, so wird der effective Dampfdruck auf den Kolben in Pfunden (ungefähr $\frac{2}{3}$ des Druckes auf eine gleiche Fläche im Kessel) multiplicirt mit der Länge des Cylinders in Fuß und der Anzahl der Kolbenhübe in der Minute und dann das Product durch 33,000 dividirt; der Quotient ist die Anzahl der Pferdekraften. Derartige Rechnungen geben jedoch nur Anhaltspunkte für die generelle Beurtheilung und erleiden erhebliche Modificationen je nach der speciellen Beschaffenheit der Maschine. Ein wichtiger Gesichtspunkt hierbei

ist die größere oder geringere Ausnutzung der Expansion des D. von höherem Drucke. Maschinen, in denen der Zutritt des D. zum Cylinder schon abgesperrt wird, ehe noch der Kolben seine Passage ganz vollendet hat, besitzen in dieser Beziehung wesentliche Vorzüge und werden deshalb auch als eine besondere Klasse mit dem Namen *Expansion-Maschinen* bezeichnet; die *Locomotiv-Maschinen* gehören zu dieser Klasse. Da es unmöglich ist, alle Details einer Dampfmaschine ohne Bezugnahme auf Zeichnungen allgemein verständlich zu beschreiben, so muß hier eine kurze Andeutung des Wesentlichen, im Anschluß an obige Grundzüge, genügen. Die Dampfentwicklung geschieht in einem, gewöhnlich aus Eisenplatten zusammengesetzten Behälter, dem Kessel, dessen Gestalt nach den besonderen Bedingungen des einzelnen Falles sehr verschieden sein kann. Mit diesem verbunden ist die Feuerungs-Anlage, bestehend aus einem Ofen und Feuerzügen, die den Kessel umgeben, häufig auch den innern Raum desselben durchziehen und in dem Schornstein ihren Ausgang haben. Der untere Theil des Kessels enthält das zu verdampfende Wasser, welches die etwa im Innern angebrachten Feuerzüge stets ganz bedecken muß, damit diese niemals in Glühhitze gerathen können. Der Abgang an Wasser durch Verdampfung wird mittels einer besondern Speisepumpe beständig ersetzt. Ueber der Wasserfläche befindet sich der vorrätliche D., dessen Spannung ein für jede Maschine gegebenes Maximum nicht übersteigen darf, mit Rücksicht auf die Gefahr von Explosionen. Um dies inne zu halten, dient das *Sicherheitsventil*, eine auf dem Kessel angebrachte Klappe, die mit einem gewissen Gewichte belastet ist, oder auf andere geeignete Weise so lange niedergehalten wird, bis der Druck von innen die vorgeschriebene Grenze übersteigt, dann aber sich öffnet und den D. entweichen läßt. In der Regel wird der Kessel noch mit einem Mantel von schlechten Wärmeleitern umgeben, um die Wärme thunlichst zu conserviren. Aus dem Kessel tritt der D. in das *Dampfrohr*, in welchem dessen Zuströmung zum Cylinder durch das *Drosselventil* von der Maschine selbst regulirt wird. Dies geschieht mittels einer sinnreichen Vorrichtung, die der *Regulator* (*governor*) heißt und nach Art des *Centrifugalpendels* aus zwei, an beweglichen Armen aufgehängten Kugeln besteht, die um eine verticale Axe schwingen können. Ihre Schwingung im Kreise wird durch die Maschine selbst bewirkt, je schneller diese geht, desto höher werden die schwingenden Kugeln durch die *Centrifugalkraft* gehoben, je langsamer, desto tiefer sinken sie herab; dadurch verschiebt sich ein auf der verticalen Axe befindlicher Ring, an dem die Steuerung des *Drosselventils* angebracht ist, und diese ist so eingerichtet, daß der Querschnitt des Dampfrohres verengt wird, wenn die Maschine zu schnell, dagegen erweitert wird, wenn sie zu langsam geht. Es wird also im ersteren Falle die Zuströmung des Dampfes geschwächt, im letzteren verstärkt und so die Selbstregulirung des Ganges der Maschine bewirkt. Zwischen dem Dampfrohr und dem Cylinder befindet sich, unmittelbar an dem letzteren, eine Vorrichtung, um das Zuströmen und den Abzug des Dampfes so zu leiten, wie es zu einem regelmässigen Kolbenspiel erfordert wird; man nennt diese, in mannigfaltiger Weise anzuordnende Vorrichtung die *Dampfsteuerung*. Anfangs bediente man sich zu diesem Zwecke gewöhnlicher *Dampfahnen*, die mit der Hand geöffnet und geschlossen wurden, wofür aber bald eine durch die Maschine selbst bewegte Einrichtung substituirt ward. Diese besteht entweder in einem mit der Kolbenstange auf- und niedergehenden *Gestänge*, durch welches die Hähne im geeigneten Moment gedreht werden, oder in einem die Stelle der Hähne vertretenden *Schieber*, der sich in einer dichtschließenden Hülse bewegt und die verschiedenen Dampfwege durch seine veränderliche Stellung mit großer Präcision öffnet und absperrt. Das Spiel dieser *Schieberventile* wird in Maschinen, welche eine drehende Bewegung erzeugen, durch die *excentrische Lenkstange* bewirkt. Es befindet sich nämlich auf der Hauptwelle eine excentrische, von einem metallenen Ringe lose umfaßte Scheibe, die bei jeder Umdrehung der Welle eine mit dem Ringe fest verbundene Lenkstange um die doppelte Größe der Excentricität hin und her schiebt und so, mittels eines am anderen Ende der Lenkstange angehängten *Winkelhebels*, dem Schieber die erforderliche Bewegung mittheilt. Der Kolben muß mit möglichst wenig Reibung, jedoch dampfdicht schließend, sich im Cylinder bewegen; dies wird durch die sogenannte *Packung* oder *Lie-*

berung auf mannigfaltige Art erreicht; metallene Packungen sind jetzt die gebräuchlichsten. Um den D., nachdem er im Innern des Cylinders seine Wirkung ausgedehnt hat, baldthunlichst zu beseitigen, wird derselbe, wie bereits angedeutet ist, entweder condensirt, oder ihm wird ein Ausweg eröffnet, durch den er in Dampfform ausströmt. Zu ersterem Zwecke ist neben dem Cylinder ein, von der, mit kaltem Wasser gefüllten Cisterne umgebener Behälter — der Condensator — angebracht, in den der benutzte D. aus dem Cylinder eintritt und der nach stattgehabter Condensation mittelst einer Luftpumpe von der zurückgebliebenen Luft und dem Condensationswasser befreit wird. Das Wasser in der Cisterne, welches dadurch erwärmt wird, dient zur Speisung des Kessels und wird durch eingepumptes kaltes Wasser ersetzt. Die Pumpenstange sowohl der Kaltwasserpumpe als der Luftpumpe sind an die bewegenden Theile der Maschine angehängt, die einen verhältnißmäßig kleinen Theil ihrer Kraft für deren Verrichtungen abgibt. Bei Hochdruckmaschinen bleibt der Condensator mit allem Zubehör fort, indem der Dampf aus dem Cylinder direct nach außen, oder, wie bei Locomotiven, in den Schornstein, wo er wesentlich zur Vermehrung des Zuges beiträgt, entweicht.

Die weitere Fortpflanzung der, in der beschriebenen Weise, auf die Kolbenstange übertragenen D.-Kraft kann nun auf zweierlei Art stattfinden, je nachdem nämlich die zu verrichtende Arbeit entweder eine geradlinige oder eine drehende Bewegung erfordert. Ersteres ist z. B. bei Pumpenwerken, letzteres bei Räderwerken der Fall. Die Betreibung von Pumpenwerken wird stets durch einen Balancier, d. h. eines in seinem Schwerpunkt fest unterstützten, um diesen Punkt beweglichen Balken vermittelt, an dessen eines Ende die Kolbenstange des D.-Cylinders gehängt ist, während am andern Ende die Kolbenstange der Pumpe hängt. Die Verbindung der Kolbenstange, deren Bewegung geradlinig sein muß, mit dem Balancier, dessen Endpunkte Kreisbogen beschreiben, kann in verschiedener Weise angeordnet sein; nämlich entweder durch Ketten oder gezahnte Stangen, die von der Peripherie eines mit dem Balancier fest verbundenen Kreissectors aufgenommen werden, oder auch durch eine — ohne Zeichnung nicht zu erläuternde — sinnreiche Combination mehrerer scharnierartig mit dem Balancier, der Kolbenstange und unter einander verbundener Stangen, welche die Kolbenstange in einer fast genau geraden Linie auf und nieder führt und die das Watt'sche Parallelogramm oder schlichtweg das Parallelogramm genannt wird. Die Betreibung von Räderwerken kann gleichfalls durch einen Balancier vermittelt werden und in den meisten Fällen geschieht es auf diese Weise, indem dessen arbeitendes Ende durch eine Lenk- oder Zugstange den Krummzapfen (die Kurbel) der Hauptwelle (ähnlich wie bei Drehhebänken, Spinnrädern u. dgl.) umdrehet. Da aber bei dieser Uebertragung der Bewegung die Maschine während jeder Umdrehung zweimal auf dem sogenannten todtten Punkt zu stehen kommt, (wenn nämlich die Richtung der Lenkstange und des Krummzapfens in eine gerade Linie fällt,) und da überhaupt die Wirkung des Zuges an den Krummzapfen nach der Stellung des Letzteren eine ungleiche ist, so erfordert diese Anordnung die Hinzufügung des Schwungrads, eines mit der Hauptwelle umgetriebenen schweren Radkranzes, der durch die vis inertiae die Bewegung ausgleicht. Derselbe Zweck wird auch dadurch erreicht, daß man (namentlich auf Schiffen) zwei Dampfmaschinen neben einander stellt, die an derselben Welle arbeiten; die beiden Krummzapfen erhalten dann eine solche Stellung, daß bei dem einen der Zug im Maximum wird, wenn der andere auf dem todtten Punkte ist. Endlich hat man noch für die drehende Bewegung eine neuere Construction, nämlich die oscillirenden D.-Maschinen erfunden, bei denen die schweren Massen des Balancier und der Zugstange gänzlich vermieden werden. Bei diesen Maschinen ruhen die D.-Cylinder auf horizontalen Zapfen und sind um diese beweglich; die Kolbenstange ist dann direct an den Krummzapfen der Hauptwelle gehängt, während dessen Umdrehung der Cylinder eine hin- und herschwingende (oscillirende) Bewegung macht. Wegen der großen Raumersparniß kommen die oscillirenden Maschinen, namentlich auf Schiffen, immer häufiger in Gebrauch.

Die Anwendbarkeit der Dampfmaschinen darf eine unermessliche genannt werden.

In den Schächten der Bergwerke, in allen Gebieten der Fabrikation, auf Flüssen und Meeren, bei den Hof- und Feldarbeiten des Landmannes und auf den stets weiter sich ausdehnenden Eisenbahnen aller Länder nimmt die arbeitende Dampfkraft von Jahr zu Jahr größere Dimensionen an, die nur in der Möglichkeit der Beschaffung des erforderlichen Feuerungsmaterials eine natürliche, übrigens noch lange nicht erreichte Grenze finden wird. Eine auch nur einigermaßen erschöpfende Uebersicht dieses Gebietes würde den hier zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten, weshalb nur einige der wichtigsten Anwendungen kurz hervorgehoben werden können.

Das Dampfschiff ist ein durch Dampfkraft in Bewegung zu setzendes Schiff, bei welchem die Benutzung der Segel mehr oder weniger nur accessorisch in Anspruch genommen wird; ganz ohne Segel sind nur Canalboote und kleine Flußschiffe. Man unterscheidet Räder- und Schraubenschiffe. In ersteren ist die Hauptwelle rechtwinklig auf die Schiffsaxe, gewöhnlich etwas niedriger als das Verdeck angebracht, und an ihren Enden befindet sich außerhalb des Borde an jeder Seite ein Schaufelrad, das unter die Wasserfläche hinabreicht und, indem es umgedreht wird, das Schiff forttreibt. In den Schraubenschiffen dagegen liegt die Hauptwelle unter der Wasserlinie, in der Nähe des Kiels, parallel mit der Längenaxe des Schiffes, und ist mittels einer Stopfbüchse durch den Hintersteven nach außen geführt; auf ihrem äußeren Ende sind schraubensförmig gewundene Flügel befestigt, die bei der Umdrehung der Welle einen Druck gegen das hinter dem Schiffe befindliche Wasser ausüben und dadurch die Fortbewegung des Schiffes bewirken. In dem größten der jetzt existirenden Dampfschiffe, dem Great Eastern (zuerst Leviathan genannt) sind beide Arten von Triebwerk angebracht mit gesonderten Maschinen. Im Allgemeinen wird das Schaufelrad mehr und mehr durch die Schraube verdrängt, da bei letzterer die Maschine weniger Raum einnimmt, und die geringere Breite des Schiffes beim Durchgange durch Schleusen Vortheile darbietet; auf Kriegsschiffen ist die Anwendung der Schraube allgemein, wegen der größeren Sicherheit gegen feindliches Geschos und der leichteren Segelfähigkeit solcher Schiffe. Versuche mit einer dritten Art von Dampfschiffen, in denen die Maschine mittels eines durchgehenden Canals oder Röhre am Vordertheile Wasser einsaugt und dasselbe am Hintertheile unter der Wasserfläche ausstößt, haben bis jetzt keine allgemeinere Anwendung zur Folge gehabt.

Die Locomotive ist eine auf Rädern ruhende Dampfmaschine, also ein Dampfswagen. Vielfache Versuche, dergleichen Fuhrwerke auf gewöhnlichen Landstraßen nutzbar zu machen, haben zu keinen dauernden Erfolgen geführt, obgleich die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt werden kann. Ihrer Anwendung auf Eisenbahnen stand Anfangs das Bedenken entgegen, daß die Friction der Räder auf den Schienen ungenügend sei, um den Widerstand angehängter größerer Lasten zu überwinden, und man brachte mancherlei, zum Theil sinnreiche Vorrichtungen an, um diesen, nachher durch die Erfahrung vollständig widerlegten Zweifel zu heben. Jetzt ist bekanntlich fast in allen Ländern dieses Hülfsmittel des Verkehrs im Gebrauche. Die Locomotive besteht in der Regel aus zwei, von einander trennbaren, während der Fahrt verbundenen Wagen; der vordere derselben, die eigentliche Locomotive, trägt die Dampfmaschine nebst dem Kessel und Feuerungsbehälter und enthält die Hauptaxe mit den Trieb- rädern, welche von der mit zwei Cylindern versehenen Dampfmaschine mittels Kurbels bewegt wird. Gewöhnlich ist nur ein Paar Triebräder vorhanden; doch giebt es auch Locomotiven mit gekuppelten Rädern zur Ueberwindung großer Steigungen und zum Ziehen schwerer Lasten. Der angehängte zweite Wagen wird mit einem ursprünglich englischen Namen der Tender genannt und trägt den Vorrath von Feuerungsmaterial und Wasser. Letzteres wird während der Fahrt durch einen biegsamen Schlauch nach der Spießpumpe des Kessels geführt, auch durch hineingeleiteten Dampf vorgewärmt. Da es bei den Locomotiven sehr auf Raumersparniß und auf rasche Dampferzeugung ankommt, so sind die Kessel derselben in eigenthümlicher Weise construirt; es befinden sich nämlich im Innern derselben viele (60 bis 80) parallele Röhren, durch die der Feuerzug geht, und welche vom Wasser bedeckt sind; hierdurch wird eine große Berührungsfläche zwischen dem Wasser und den Feuerzügen, mithin eine sehr rasche Verdampfung und die Möglichkeit starker Anspannung des Dampfes bewirkt. Ähnliche

Röhrenkessel werden bei Hochdruckmaschinen auch sonst häufig angewendet. Zur Heizung von Locomotiven kann zwar jede Art von Feuerungsmaterial gebraucht werden, doch nehmen bislang Holz, Torf und Braunkohlen eine untergeordnete Stelle ein, und die Steinkohlen werden vor dem Gebrauche in Cokes (Coaks) verwandelt, d. h. in verschlossenen Oefen oder Retorten von dem Schwefel und bituminösen Stoffen befreit, so daß ziemlich reine Kohle übrig bleibt. Außerlich den Locomotiven ähnlich sind die transportablen Dampfmaschinen, denen man den Namen *Locomobile* gegeben hat; es sind dies compendios construirte Hochdruckmaschinen, die auf einem Wagen befindlich und zur Verrichtung verschiedener Arbeiten bald an dieser, bald an jener Stelle bestimmt sind; sie dienen vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Zwecken und auf Bauplätzen. Durch Zugthiere an Ort und Stelle gebracht, werden sie gut am Boden befestigt und durch eine Riemscheibe mit der zu treibenden Arbeit verbunden.

Die Geschichte der Erfindung und Ausbildung der Dampfmaschine kann in sehr frühe Perioden zurückgeführt werden, wenn man einzelne unklare Andeutungen der Dampfkraft, die ohne praktischen Erfolg geblieben sind, mit hineinzieht. In dieser Weise wird Hero von Alexandria (120 J. v. Chr.) als der Erste genannt, der den Wasserdampf als bewegende Kraft erwähnt hat (in seinem Buche *spiritualia seu pneumatica*). Auf ihn folgt Blasco de Garay, ein Spanier, der im Jahre 1543 in Gegenwart Karls V. ein Schiff von 200 Tonnen Tragfähigkeit mittels einer Maschine fortbewegt haben soll. Er behandelte die innere Einrichtung als Geheimniß, aber ein Kessel zum Sieden von Wasser und Schaufelräder werden in der Beschreibung, die man in v. Zach's Correspondenz Jahrg. 1826 findet, erwähnt. Erfolge haben sich an diesen Versuch nicht geknüpft. Eben so wenig an ein, von Sal. de Caus in dem, 1615 zu Frankfurt erschienenen, Werke: *les raisons des forces mouvantes*, beschriebenes Experiment, bei welchem des Wasserdampfes Erwähnung geschieht, oder an den 1629 von Gio. Branca in Rom gemachten Vorschlag, ein Schaufelrad durch den Stoß des, aus einem gegen die Schaufeln gerichteten Rohr ausströmenden D. in Bewegung zu setzen. Näher als seine Vorgänger trat dem Zwecke der Marquis v. Worcester im Jahre 1663, der zeigte, daß man mittels der Kraft des in einem Gefäße erzeugten D. das in einem anderen Gefäße enthaltene Wasser auf eine bedeutende Höhe heben könne; doch verfolgte er die Idee nicht weiter und auch Sam. Morland, der sie 20 Jahre später wieder in Erinnerung brachte, ging nicht über die Grenzen eines bloßen Experiments hinaus. Im Jahre 1695 kam Denis Papin, ein geborner Franzose und Professor in Metz, zuerst auf den fruchtbaren, der wirklichen Dampfmaschine zum Grunde liegenden Gedanken, durch Verwandlung von Wasser in D. einen darauf ruhenden Kolben im Innern eines Cylinders zu heben und dann durch Condensation des D. ein Vacuum unter dem Kolben zu erzeugen, so daß der Druck der Atmosphäre die rückgängige Bewegung bewirkte. Durch Wiederholung dieser abwechselnden Dampfbildung und Condensation gelangte er zu der ersten, freilich sehr unvollkommenen Form der condensirenden Dampfmaschine. Angefähr um die nämliche Zeit und unabhängig von Papin's Entdeckung, bildete Capitän Th. Savery in England den Gedanken des durch Condensation erzeugten Vacuums praktisch aus und erhielt im Jahre 1698 das erste Patent „auf eine Dampfmaschine zur Wasserhebung.“ Seine Maschinen, die das Wasser direct ohne Vermittelung von Pumpen förderten, kamen in einigen Bergwerken in Gebrauch, konnten aber, ungeachtet des angewendeten hohen Drucks, es nicht über 90 Fuß Höhe bringen, so daß mehrere Maschinen über einander aufgestellt werden mußten und der Aufwand an Brennmaterial enorm war. Ein einfaches Handwerker, der Schmied Newcomen, in Verbindung mit dem Plöbeker Cawley in Dartmouth, benutzte das Brauchbare in Savery's, Papin's und Worcester's Angaben und construirte die erste in großen Dimensionen gefahrlos und im Vergleich mit den Vorgängern, ökonomisch arbeitende Dampfmaschine, welche er die atmosphärische nannte (s. oben). Das betreffende Patent ist vom Jahre 1705: diese Maschinen kamen in den Bergwerken von Cornwall und Wales zu ausgedehnter Anwendung und erhielten während eines halben Jahrhunderts keine wesentliche Abänderung, mit Ausnahme derjenigen, die ein Knabe, Humphrey Potter, veranlaßte, dem er

zu langweilig war, die ihm aufgetragene Oeffnung und Schließung der Dampföhne mit der Hand zu verrichten, und der deshalb die Hebel zum Drehen derselben mittels Stricken an den Balancier befestigte, so daß die Maschine selber die Arbeit, und zwar mit viel größerer Regelmäßigkeit, als es ihm möglich gewesen war, ausführte. Vielleicht war dies derselbe Potter, der um 1724 eine atmosphärische Dampfmaschine in einem Bergwerke bei Königsberg in Ungarn erbaut hat, welche man in Leupold's Theatrum machinarum hydr. Bd. II. S. 96 beschrieben und abgebildet findet. Man kann Newcomen nicht als den Erfinder der Dampfmaschine betrachten, denn alle Principien derselben waren schon früher erkannt, und selbst die Haupttheile waren in ähnlicher Weise bereits ausgeführt, aber er verband von dem Bekannten das Gute mit einander, verwarf das Unnütze und Verkehrte und ergänzte manches Fehlende, so daß Treibgold in seinem Werke über Dampfmaschinen mit Recht sagt, daß der von Newcomen angegebene Mechanismus, verglichen mit den früheren, den ganzen Unterschied zwischen einer wirklichen und einer unwirksamen Maschine zur Anschauung bringe, was höher zu schätzen sei, als die zufällige Entdeckung eines neuen Princips. Merkwürdig ist es, daß in Deutschland Leupold (Theatr. mach. hydraul. Bd. II. S. 92) schon im Jahre 1725 eine mit zwei Cylindern arbeitende Dampfmaschine seiner eignen Erfindung beschrieben und abgebildet, auch zum Treiben einer Sägemühle empfohlen hat, die, ohne Anwendung von Condensation, nur durch die Expansion des Dampfes wirkt. Hätte seine Idee damals Unterstützung gefunden, so würden die Principien der Hochdruckmaschine wahrscheinlich um ein Jahrhundert früher praktisch geworden sein, als es nun der Fall gewesen ist. Auch in England blieb man noch lange bei dem Princip der Condensation und des niedrigen Drucks stehen, selbst nachdem im Jahre 1763 und folgende, James Watt (s. d. Art.) durch Studium und geniale Auffassung der Aufgabe die zahlreichen Verbesserungen erfunden hatte, durch welche die jetzige condensirende Niederdruckmaschine sich von der Newcomen'schen atmosphärischen unterscheidet, und wodurch die eigentlich fruchtbare Entwicklungsperiode der Dampfmaschine, die sich für alle Zeiten an Watt's Namen knüpft, eröffnet ward. Die nicht condensirenden Hochdruckmaschinen kamen erst um 1802 durch Trevithick und Vivian in England auf; 1804 konstruirten dieselben bereits eine Locomotive, die den jetzigen Locomotiven freilich sehr unähnlich war, aber doch in Süd-Wales Rotheisen auf einer Eisenbahn transportirte. Diesen folgten in den nächsten Decennien verschiedene Maschinenbauer in derselben Absicht, die aber sämmtlich in dem schon erwähnten Vorurtheil befangen waren, daß die Reibung der Räder auf den Schienen nicht genüge, um große Lasten zu bewegen. Erst um 1829 überwand Stephenson von Leeds dieses Vorurtheil völlig durch seine, für die Manchester-Liverpool Eisenbahn erbaute Locomotive „the Rocket“, welche in der ausgeschriebenen Preisbewerbung den Preis gewann und den Grundtypus der jetzigen Locomotiven darstellt. Die von dem Arzte Gurney und Andern mit großer Beharrlichkeit verfolgten, aber unfruchtbaren Versuche zur Anwendung von Locomotiven auf gewöhnlichen Landstraßen, fallen in dieselbe Zeit. Die Anwendung der Dampfmaschine zur Fortbewegung von Schiffen ward schon im Jahre 1736 in England von Jonathan Hulls versucht, doch ohne praktischen Erfolg; 1775 konstruirte Perier ein kleines Dampfboot auf der Seine und 1783 der Marquis v. Jouffray ein größeres zu Lyon, welches die Saone besuhr. Um dieselbe Zeit wurden auf den schottischen Canälen mit gutem Erfolge Dampfboote eingeführt, aber den ersten glücklichen Versuch mit einem größeren Dampfschiffe machte im Jahre 1807 ein Amerikaner Fulton zu New-York, der sich dazu einer, von Boulton und Watt in England angefertigten Maschine bediente und die Strecke zwischen New-York und Albany damit besuhr; ihm folgte bald das erste größere Dampfschiff in Europa, der „Comet“ auf dem Clyde zwischen Glasgow und Greenock und damit war die Bahn eröffnet, auf welcher sich die Anwendung dieses Transportmittels zu der gegenwärtigen, kaum noch eine räumliche Schranke kennenden Ausdehnung entwickelt hat. — Man hat die Expansionskraft des D. noch zu einem andern Zwecke als zum Maschinenbetriebe, nämlich zur Forttreibung von Projectilen, benutzt und es wurden durch die seit 1813 von Perkins in London und Gérard in Paris ausgeführten Dampfgeschütze sehr große Erwartungen erregt und auch zum Theil befriedigt, indem eine

Wirkung erreicht ward, welche der damaligen des Schießpulvers gleichsam und, neben andern Vortheilen, namentlich die Möglichkeit des sehr raschen Schießens darzubieten schien. Für große Kaliber beschränkte die Sache sich jedoch bald auf das Schiffsge- schütz, da die Vereitung des dazu erforderlichen D. zu viel Raum erforderte, um mit jedem einzelnen transportablen Geschütze verbunden zu werden. Dampfkitzen, übrigens in viel größerem Format als die gewöhnliche Flinte, wurden ausgeführt, die es bis zu 70 aufeinander folgenden Schüssen in vier Secunden brachten. Neuere Erfindun- gen auf dem Gebiete der Geschützkunde, namentlich die Percussion, haben die Idee des Dampfgeschützes in den Hintergrund gedrängt. Für die Fabrication und mannichfache Bedürfnisse des täglichen Lebens ist der D. noch in mehreren andern Beziehungen nutzbar; insbesondere kommt hierbei das bei der Condensation frei werdende große Quantum Wärme in Betracht und die ungemaine Beweglichkeit der Theilchen, ver- möge welcher der D. viel leichter als das Wasser in die feinsten Zwischenräume der Körper, mit denen er in Berührung gebracht wird, eindringt. Die Dampfbleiche wurde zuerst von dem französischen Chemiker Chaptal eingeführt und besteht im Wesentlichen darin, daß die zu bleichenden, mit einer Natron- oder Kalilauge gesättigten Zeuge in verschlossenen Räume mit D. von hoher Spannung in Berührung gebracht und von diesem durchdrungen werden. Die sich condensirenden Dämpfe lösen dann das Pflan- zenpigment rasch auf und befördern die Operation des Bleichens. Dampf- bäder waren schon im Alterthum bekannt; jetzt sind dieselben allgemein verbreitet und ihre wohlthätigen Wirkungen unter gehöriger Vorsicht sind anerkannt. Der D. für die Bäder wird entweder durch Begießen heißer Steine oder durch Sieden in Dampf- kesseln erzeugt, der Badende tritt in den davon erfüllten Raum ein und begiebt sich stufenweise in eine vom Fußboden bis zur Decke gesteigerte Temperatur, wobei durch Reiben und Würsten, so wie durch kalte Uebergießungen die Hautthätigkeit angeregt wird. Nach beendigtem Bade tritt starke Transpiration des in wollene Decken einge- hüllten Körpers ein, doch ertragen kräftige Constitutionen auch die in Rußland übliche rasche Abkühlung mittels kalter Uebergießung. Unter allen Umständen ist zur Anwen- dung der Dampf- bäder die Beurtheilung des Arztes erforderlich. Zum Erwärmen größerer Gebäude, Fabriken, Gefängnisse, Theater u. s. w. hat man statt der gewöhn- lichen Feuerungsanlagen verschiedene Heizungsmethoden eingeführt, nämlich durch D., durch warmes Wasser, warme Luft und endlich auch durch Leuchtgas. Die Dampf- heizung wird in der Weise angeordnet, daß im Kellerraum ein Dampfkessel von ge- eigneter Größe aufgestellt und aus diesem der erzeugte D. mittels eines Röhrensystems durch alle zu erwärmenden Räume geleitet wird. Auf diesem Wege wird derselbe con- densirt, wobei er die freiwerdende Wärme den Röhren und durch diese der Luft in den umgebenden Räumen mittheilt und dann als Wasser in den Kessel zurückfließt. Die Anlage solcher Heizungen erfordert viel Umsicht, um die nicht geringen Schwierig- keiten zu besorgen, welche die Beseitigung der in den Röhren befindlichen Luft, das durch Condensation entstehende Vacuum und die Zurückleitung des Condensations- wassers mit sich bringt. Einfacher sind daher die Heizungen mit erwärmtem Wasser, die aus einer Feuerungsanlage im Sou terrain und einem durch alle zu heizenden Räume geleiteten, in sich selbst zurückkehrenden Röhrensysteme bestehen. Am niedrigsten Punkte sind die Röhren in schlangenförmigen Bindungen durch die Feuerungsanlage geführt, und von hier steigt das Wasser stark erwärmt in dem einen Theile des Sy- stems aufwärts, während es in dem anderen ziemlich abgekühlt dahin zurückfließt. Einer besondern Triebkraft, außer der Ungleichheit der Temperatur beim Eintritt und Austritt der Röhren in den Heizraum, bedarf es dabei nicht. Zum Zwecke der Hei- zungen mit erwärmter Luft wird ein im Keller stehender Ofen mit einem Mantel um- geben und die zwischen beiden befindliche Luft, nachdem sie eine hohe Temperatur an- genommen hat, durch in den Mauern liegende Röhren oder Canäle in die oberen Räume geleitet, während sie durch von unten einströmende kalte Luft ersetzt wird. Die Luftcanäle sind mit Ausmündungen in den Wänden oder Fußböden der einzelnen Räume versehen, die nach Belieben geöffnet oder geschlossen werden können. Die Luft in den Zimmern wird, wenn nicht Vorkehrungen dagegen getroffen sind, durch diese Art der Heizung sehr trocken. Die Gasheizung besteht in der Erwärmung geeigneter

Defen durch Verbrennung von Leuchtgas im Innern derselben; bei ihr muß Bedacht darauf genommen werden, die bei der Verbrennung entweichenden, die Respiration afficirenden Gase unschädlich abzuleiten.

Dampierre (Auguste Henri Marie Picot, Marquis de), geb. den 19. Aug. 1756 zu Paris, trat früh in Kriegsdienste, nahm aber, nachdem er heimlich unter dem Grafen Artois die Expedition gegen Gibraltar hatte mitmachen wollen und zu Barcelona und zu Lyon verhaftet worden war, seinen Abschied, der jedoch vom Minister nicht angenommen, sondern in Urlaub zu einer Reise nach England und Deutschland verwandelt wurde. Auf dieser Reise lernte D. in Berlin das preussische Militärwesen kennen und wurde ein so eifriger Bewunderer Friedrich's II. und der preussischen Sitten, daß er mit einem preussischen Hute und Hocke zu seinem Regimente nach Frankreich zurückkehrte. Ludwig XVI. nannte ihn bei einer Musterung deswegen einen Narren, so daß er seine Entlassung nehmen mußte. Der Ausbruch der Revolution, deren Grundsätze er billigte, öffnete ihm eine neue Laufbahn. 1790 vom Departement Aube zum Präsidenten erwählt, ward er beim Beginn des Krieges Adjutant des Marschalls Rochambeau, der ihn bald zum Obersten eines Cavallerie-Regiments machte, als welcher er 1792 dem für die Franzosen unglücklichen Einfall in Brabant beiwohnte. Nach dem Einmarsche der Preußen in die Champagne wurde er mit 4000 Mann Infanterie dem General Dumouriez zu Hülfe geschickt und theilte sich ehrenvoll an der Schlacht von Valmy; am 6. November 1792 machte er an der Spitze einer Division in der Schlacht von Jemappes das von den Oesterreichern bedrängte Corps des Generals Bourdonville frei, so daß seiner Tapferkeit der Erfolg des Tages zugeschrieben wurde. Hiermit wendete sich aber sein Glückstern. Mit 15,000 Mann gegen die stärkeren Oesterreicher am Rhein zurückgelassen, wurden seine zerstreuten Streitkräfte plötzlich zersprengt und er auf Lüttich zurückgeworfen. In dem für die Franzosen unglücklichen Treffen bei Neuwied befehligte er mit ungestümer Tapferkeit das Centrum. Die hierauf zwischen ihm und Dumouriez sich entspinnde Feindseligkeit rettete vielleicht die französische Armee vom Untergange. Nach dem Rücktritte Dumouriez' übernahm er den Oberbefehl über das demoralisirte 30,000 Mann starke Heer und verschlang sich bei Farnars. Bedrängt von den Commissaren des Convents, griff er die Oesterreicher bei Valenciennes und Condé an. Des andern Tages gegen Abend riß ihm eine Kanonenkugel den rechten Schenkel weg. Er starb an dieser Verwundung den 8. Mai 1793. Obgleich ihm die Ehre des Pantheon decretirt wurde, so hatte doch der misstrauische Convent, zweifelnd an seiner Ergebenheit, ihm bereits das Schaffot zugebacht. Sein ältester Sohn versah den Dienst als Adjutant bei ihm und starb auf der Expedition nach Domingo 1802. Ein anderer Sohn, Charles Marquis Picot de D., erwarb sich in der Armee des Kaiserreichs den Grad eines Obersten und blieb auch nach der Restauration im Dienst. Der Marquis de D. dagegen, der 1819 zum Pair von Frankreich erhoben wurde, gehört der Familie des Generals nicht an.

Darmremont (Charles Marie Graf v.), französischer General-Lieutenant, geboren zu Chaumont 1783, trat 1804 als Cavallerie-Offizier in die Armee und machte die Feldzüge von 1805 — 1809 in dem Corps des Marschall Marmont, der seine militärischen Eigenschaften bald schätzen lernte, mit; 1811 begleitete er ihn als Adjutant nach Spanien, und trat, als dieser in Folge einer Verwundung nach Frankreich zurückkehren mußte, zu der 1813 in Deutschland gebildeten großen Armee über. Sein Gönner Marmont verschaffte ihm auch von Ludwig XVIII. eine Anstellung mit dem Grade eines Obersten, zu dem ihn Napoleon kurz vor seiner Abdankung befördert hatte. An dem spanischen Interventionskrieg 1823 nahm er als *Maréchal de Camp* Theil, und 1830 befehligte er eine Brigade bei der Expedition gegen Algier und eroberte Bona, wofür er General-Lieutenant wurde. 1833 wurde er von Louis Philippe zum Pair, und 1837, nach der Rückberufung des Generals Clauzel in Folge seiner unglücklichen Expedition nach Constantine, zum General-Gouverneur von Algerien ernannt. Nachdem alle Versuche, eine Unterwerfung des Bey's Achmet von Constantine durch Unterhandlungen zu erzielen, gescheitert waren, unternahm er im Herbst 1837 einen Feldzug gegen die Stadt und begann ihre Belagerung. Am 12. October 1837 wurde er bei Reconnoissance der Bresche behufs des zu unternehmenden Sturmes an

der Seite des Herzogs von Orleans durch eine Kanonenkugel getödtet, die Stadt aber am folgenden Tage von den über den Verlust des geliebten Führers wuthentbrannten Soldaten unter dem General Valée erfürmt, der dafür Marschall von Frankreich und D.'s Nachfolger wurde.

Dandolo ist der Name einer berühmten venet. Familie, aus welcher vier Dogen der Republik Venedig hervorgingen. Unter diesen zeichnete sich besonders aus Enrico D., nach verschiedenen Angaben 1108, 1110 oder 1115 geb. Ausgeklattet mit einer tüchtigen Bildung, großer Geschäftskennntniß und unermüdblicher Thatkraft, verwaltete er erst verschiedene bedeutende Aemter in Venedig, wurde 1173 Gesandter in Konstantinopel und 1192 zum Dogen von Venedig gewählt. Nachdem er in dieser Stellung die Herrschaft der Republik über Istrien und Dalmatien sicher gestellt und den Wisanern eine Niederlage beigebracht hatte, eroberte er an der Spitze eines Kreuzfahrerheeres die albanische Küste und die jonischen Inseln und nahm am 17. Juli 1203 Konstantinopel ein. Als darauf der auf den griech. Kaiserthron erhobene Alexius IV. durch Treulosigkeit sich undankbar erwiesen, ward Konstantinopel, nach vorausgegangener Belagerung, am 13. April 1204 unter D.'s Führung¹⁾ erfürmt. Durch einen Theilungsvertrag mit anderen Führern des Kreuzzuges erwarb D. für Venedig einige Inseln des jonischen Meeres und des Archipels, verschiedene Häfen und Landstriche am Hellespont, in Phrygien, Thessalien und Epirus und durch Kauf die Insel Candia. Er veranlaßte darauf die Wahl des Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser, mit dem die schwächliche Herrschaft der lat. Kaiser über das griech. Reich begann, und starb zu Konstantinopel am 1. Juni 1205. — Die drei anderen Dogen aus der Familie D. waren: Giovanni von 1280—89; Francesco von 1328—39, mit dem Beinamen „der Hund“, weil er als Gesandter der Republik Venedig, die von Papp Gregorius V. mit dem Bann belegt war, mit einer eisernen Kette um den Hals dem Papste mit der Erklärung sich zu Füßen warf, nicht eher aufstehen zu wollen, bis sein Vaterland vom Banne befreit sei, und Andrea von 1342—54. — Ein dieser Familie nicht angehöriger Dandolo, Vincenzio, geb. zu Venedig 1769 (nach Anderm 1764), war anfänglich Apotheker, wurde später von Napoleon zum Provveditore generale von Dalmatien und dann, nach Mailand berufen, zum Senator und Grafen ernannt. Der Sturz des Kaisers hatte für D. den Verlust seiner Aemter und Titel zur Folge, worauf er, im Besitze eines bedeutenden Vermögens und Mitglied des Instituts des lombard.-venet. Königreiches, mit literarischen Arbeiten über Chemie, Viehzucht, Ackerbau, Baukunst und Behandlung der Weine sich beschäftigte, unter denselben die „Storia di bachi da seta“ (3 Bde., Mail. 1818—19), hervorgehoben wird. Er starb 1819, und Compagnoni gab 1820 seine Memoiren in Mailand heraus.

Dandy, Dandylismus. Sofern das englische Wort Dandy, abzuleiten von dandle, tänzeln, hätscheln, einen der großen Welt angehörigen Mann bezeichnet, der seine Sucht nach Originalität in der Erfindung von neuen Moden beweist und in seinem Auftreten und Betragen sich zugleich dem Gecken nähert, so war der größte D., der König der D.'s, George Bryan Brummel kein D. Durch königliche Manieren stand er neben seinem Genossen, dem Prinzen von Wales, dem schönsten und vornehmsten Mann seiner Zeit, dem ersten Edelmann seines Landes, späteren Georg IV., als Gleicher, zum Theil als Muster zur Seite; er war als Eroberer in die obersten Kreise Englands eingedrungen, war als Ideal freier und würdiger persönlicher Haltung in denselben anerkannt und wußte sich neben dem Prinz-Regenten als würdiger Segner auch noch zu behaupten, nachdem er mit demselben zerfallen war. Lord Byron zählt ihn neben sich und Bonaparte zu den drei größten Männern des Jahrhunderts; wenn Lady Hester Stanhope in ihrer Einsiedelung im Libanon bei reisenden Landläuten nach den Männern der Heimath zu fragen sich herabließ, so fragte sie zuerst nach dem Herzog von Wellington, sodann nach George Brummel, als den beiden Einzigen, die ihr in England oder in Europa noch einigen Interesses werth zu sein schienen; nach dem Unglück, daß ihr der Prinz von Wales keinen Besuch abgestattet, betrachtete es Frau

¹⁾ Geschichtliche Nachrichten geben an, daß D. damals 80 Jahre alt gewesen sei, woraus folgen würde, daß er 1124 geboren sein müßte.

von Staal als ihr größtes Unglück, welches sie in London erfahren hatte, daß es ihr nicht gelungen war, auf Brummel einen günstigen Eindruck zu machen; abgesehen endlich von der größten Erfindung Brummel's, das weiße Halstuch leicht stärken zu lassen, hat sich die von ihm erfundene Norm der Männertracht, der Typus, den er in jener Zeit, als die fränkische Hoftracht am Ende des vorigen Jahrhunderts der Nonchalance des Jacobinismus und in England der Saloppheit der demokratischen Führer des Unterhauses und der aristokratischen Clubs erlag, mit der Leichtigkeit und unmerklichen Arbeit des Genies herausgebildet, im Wesentlichen bis jetzt erhalten; seine Neuerungen z. B. im Fach der Haarbürsten, der Stiefelwische u. s. w. sind über die Welt verbreitet und in die Hütten eingedrungen. Eine vorzügliche Schrift über Brummel's Stellung in der aristokratischen, vom Demokratiemus insicirten und zum Theil verderbten Gesellschaft Englands und über seine würdige Haltung in dieser vornehmen Welt ist „the life of George Brummel Esq. by Captain Jesse“ (1844), eine Arbeit die auf genauen Nachforschungen beruht, bei aller Anerkennung der stolzen männlichen Haltung dieses „Beau's“ mit seiner apollinischen Leibesbildung das Futile und Scurrile gebührend hervortreten läßt, welches der D. auf der Höhe seines Triumphes zwar mit dem Zauber seiner Sprache und persönlichen Ueberlegenheit bewältigte und liebenswürdig, seinen Gegnern auch fürchterlich zu machen wußte, welches aber doch für eine dauerhafte Herrschaft nicht ausreichen konnte und den Beau von Stufe zu Stufe herabzog, bis er flüchtig vor seinen Gläubigern, in Calais, sodann in Caen durch alle Grade des Elends in Verlichkeit — (für welche das Anlegen einer schwarzen Halsbinde epochenmachend war) — in Abgeschabtheit, Zerriffenheit, Schmutzigkeit, endlich — (er, das frühere Muster heroischer Geistesgegenwart) — in Widsinn verfiel und in einem französischen Hospital starb. Jene Schrift Jesse's erhebt sich mit der gründlichen Gerechtigkeit, die sie ihrem Helden angedeihen läßt, zur Würde einer Tragödie, indem sie zeigt, wie der Virtuose der persönlichen Repräsentation von der Revolution, deren kühne Benutzung ihn zur Seite des Thrones führte, zuletzt in's Elend hinabgestürzt wurde. Der historische Werth dieser Schrift beruht dabei zugleich in dem Ernst, mit dem sie die Vergeltung und Zerrüttung schildert, die über die englische Aristokratie kamen, nachdem sie in genialem Uebermuth zu Hause mit der von ihr draußen bekämpften Revolution zu spielen gedacht hatte. Capitän Jesse unterläßt es dann auch nicht, neben dem totalen Verfall, in welchem der bürgerliche König des Geschmacks und der Vornehmheit endete, die Zerrüttung zu schildern, in der sich dessen früherer Freund, Georg IV., auflöste. George Brummel ist den 17. Juni 1778 zu London geboren, sein Vater, Privatsecretär des Lord North und von diesem mit einträglichen Sinécuren für seine Dienste belohnt, starb auf seinem Landstz bei Donnington den 17. März 1794 und hinterließ seinen drei Kindern ein Vermögen von 65,000 Pfund. George, der jüngste seiner Söhne, besuchte Eton und Oxford, trat sodann in seinem 16. Jahre in das 10. Husaren-Regiment, ward in dem Offizierskreise desselben der Vertraute des Prinzen von Wales, stieg schon 1796 trotz seiner humoristischen Nachlässigkeit im Dienst zum Range eines Capitäns auf, entsagte aber dem Dienst, weil er es zu respectirlich fand, mit dem Regiment auf Commando in eine Fabrikstadt, nach Manchester, zu gehen. Seitdem lebte er ausschließlich sich, der Gesellschaft und dem Umgange mit dem Prinzen von Wales. In dieser geschäftigen Ruhe war es nun, daß er in dem Kampf, den Jacobinismus und Gleichheit mit der bisherigen aristokratischen Tracht führten, den Geschmack für die Kleidung zuerst wieder belebte und reformirte. Neben seiner Verbesserung der Halsbinde und ihrer Schleife war es, wie auch Lord Byron über ihn sich ausdrückte, die Einfachheit und eine gewisse ausgesuchte Reinlichkeit, die er in die Tracht einführte. Leigh Hunt sagt von ihm, er brachte es mit seinem feinen Urtheil dahin, daß man die Hyperbel des Dichters, „man möchte sagen, daß der Leib dieser Jungfrau den ke“, auf seinen Rock übertragen konnte. Er corrigirte die hergebrachte Definition des D. durch seine würdige, von allem Gedenkhaften entfernte Haltung, durch seine Freiheit von der Mode, Entfernung von allem Auffallenden in der Tracht und Vorsicht und Selbstbeschränkung im Wechsel derselben, wie er z. B. sagte, er wolle nicht mit dem Schnelber seinen Ruhm theilen. Einer seiner früheren Genossen schrieb später über ihn, sein Herz

habe im Magen gefessen und er habe immer nur als der Fürst der Parasiten gegolten. Eine incorrecte Auffassung! Sinnengenuss als solchen suchte er nicht, und wenn er sich in seinen Selagen, auch mit dem Prinzen v. Wales, im Trunke gehen ließ, so geschah es, weil er in der übermüthigen Weise dieser Gesellschaft, die freilich auch zur Untergrabung seines Verstandes beitrug, im Kampf mit dem Alkohol die materielle Unterlage für den Kampf des Wizes und der Unterhaltung sah. Sodann aber war er nichts weniger als Parasit; seine Unabhängigkeit, bis auf seinen Verfall in Frankreich, war immer vollständig, auch dem Prinzen v. Wales gegenüber; seine überlegenen Manieren und angenehmen Eigenschaften gaben ihm, trotz seinem Bedürfnis nach der obersten Gesellschaft, die Freiheit, seinen Umgang nach Belieben zu wählen, und seine Herrschaft in der großen Welt war so sicher, daß er nicht zu befürchten brauchte, sie zu verlieren, wenn man ihn in der Berührung mit Leuten eines untern Grades bemerkte. Sein Zorn mit dem Prinz-Regenten rührte daher, daß er seine Zunge in Betreff von dessen Verhältnis zu Mrs. Fitzherbert doch nicht gehörig hatte beherrschen können. Ueber die gangbare Geschichte, es sei daher gekommen, daß er dem Prinzen einmal bei einem Gelage zugerufen habe: „Wales, zieh die Locke,“ sprach er sich sehr unwillig aus. „Ich stand,“ sagte er, „mit dem Prinzen auf so einem intimen Fuße, daß ich, wenn wir allein gewesen wären, ohne Anstoß ihn hätte ersuchen können, die Locke zu ziehen; aber in Gegenwart einer dritten Person hätte ich es nimmer gethan.“ Ueber seine Frage an seinen Freund, mit dem er später einmal dem Prinzen begegnete und an den dieser ein paar freundliche Worte richtete, während er ihn nicht berücksichtigte: „A. —, wer ist Ihr dicker Freund!“ lauten die Berichte in sofern verschieden, als sie diese Begegnung an verschiedene Anlässe knüpfen. Er starb in seinem Glend zu Caerben 30. März 1842. Ein kundiger Engländer schrieb über ihn vor etwa 20 Jahren: „In der gegenwärtigen Generation hat ihn Niemand zu ersetzen gesucht, nicht allein aus Mangel an Talent, sondern weil zu seiner Zeit ein Mann comme il faut noch einen gewissen Anflug von der alten Schule der Höflichkeit und Politeness haben mußte, der Sinn aber für diese jetzt gänzlich erloschen ist.“ Es giebt jetzt keine D. mehr, nachdem ihr Ideal nur auf der Uebergangsstufe, wo der andringende Demokratismus sich mit der alten Aristokratie verquidete, möglich geworden war. Auf dieser Uebergangszeit, von deren Resten wir noch leben, werden wir in dem Artikel: Gesellschaft zurückkommen, in welchem wir die gesellschaftliche Vermischung der Stände, die seit dem Schluß des vorigen Jahrhunderts begonnen hat, nach ihren Modificationen in England, Frankreich und Deutschland des Näheren schildern werden.

Dänemark. Was ist Dänemark? Ein Abgeordneter in der jütischen Ständeversammlung, Herr Schytte, richtete diese Frage im Jahre 1842 an den königlichen Commissarius, und ein Schriftsteller in „Fädrelandet“ beantwortete sie mit dem Satz: „Dänemark ist dasjenige Land in Europa, welches nördlich von Deutschland liegt.“ Das wäre recht gut und bestimmt, wenn uns nicht auch die andere Frage entgegenträte: Was ist Deutschland, was ist des Deutschen Vaterland? Statt einer Lösung erhalten wir das gleichzeitige Auftreten zweier Fragen: die dänische Frage und die deutsche Frage ergänzen sich. Kein Wunder, daß die Leute sich gewöhnt haben, die allgemeine Redensart von der „dänisch-deutschen“ Frage zu brauchen, wo sie von Dänemark oder Deutschland sprechen wollten. Diejenigen Beantworter, welche sich der Genauigkeit mehr zu nähern wünschen, haben Unterscheidungen machen müssen; sie sagen: „Dänemark als engeres Königreich geht bis zur Königsbau, Dänemark als Land geht bis zur Eider, Dänemark als Staat geht bis zur Elbe.“ Hiernach war die Dreitheilung in den Begriff D. gekommen, und das Wort hätte erst eine politisch-nationale, dann eine physikalische, dann eine politisch-vertragsmäßige Unterlage; wir können uns also, was die Geschichte D.'s betrifft, von vorn herein darauf gefaßt machen, daß dieselbe sich durch nationale Großthaten, durch das Bestreben, einen Boden für das Volk zu sichern durch Theilungen und endlich durch die tractatliche Feststellung des Staates hindurchbewegen wird. Straffe Beziehung zu Deutschland neben einer mächtigen volksthümlichen Leidenschaft, Geneigtheit zur Spaltung neben einem stets wiederkehrenden Dringen nach Einheit, das sind die charakteristischen Eigenschaften D.'s, welche uns, wenn wir die beiden Definitionen verbinden, entgegentreten.

Doch das sind nur Eigenschaften der Form, der Inhalt bleibt noch zu bestimmen. Weshalb dieses ewige Ebben und Fluthen, dieses Abstoßen und Verschwiftern, diese Zerfetzung, welcher stets eine neue Staatsbildung folgt? Man könnte eben so gut sagen: weshalb dieses rege Leben? Und die Antwort müßte lauten: aus Ueberfluß an Leben. In der That, die Länder, welche die dänische Monarchie in sich begreift, sind der Sitz einer Kraftfülle, einer ganz besonderen Art teutonischen Geschichtskstoffes, welche denn auch ihre selbstständigen Gestalten geschaffen hat. Von der Halbinsel und von den dänischen Eilanden gingen die Völker hervor, die nicht bloß die Küsten der Ostsee und Nordsee vom Bothnischen Meerbusen bis Flandern und bis zur Normandie in den Strom der Geschichte hineingerissen, sondern auch die Elemente zur Gründung der englischen Nation geliefert haben. Von der Halbinsel kamen die Jüten, die Angeln, die Sachsen, welche den englischen Boden eroberten, sich dort bekriegend und vermischend, während die Dänen von den Inseln bald als Schiedsrichter, bald als Vändiger, bald als Reichshort unter ihnen auftraten, bis die Ansiedler aus der Normandie den letzten Ritt zur Errichtung des Staatsgebäudes brachten. Von D. gingen die Colonisten nach Pommern, Preußen (Danzig, Danzwick, Dänenhafen), nach Kurland und weiter den Meerbusen hinauf; von D. die wahrhaften Abenteuerer (Waringer) nach Rußland, deren Idee endlich im vorigen Jahrhundert erfüllt wurde, als es ein Zweig der dänischen Königsfamilie war, welcher den Thron des russischen Reiches bestieg. Von D. ergossen sich die Schaaren freitbarer Männer über die Gestade Frieslands und Hollands, welche das deutsche und das Frankenreich aufstörten. Und zwar zeigt sich bei dem ersten Blick, daß wir es hier mit einer Völkerwanderung zu thun haben, die mit dem südlichen, das Römerreich überfluthenden Germanenstrom nichts gemein hat, ja im Gegensatz zu ihm handelt. Der südliche Strom nahm bald romanische Färbung an, ließ sich in ein cäsarisches Bett einzwängen, in kaiserliche Canäle leiten, in imperialistisch-romanischen Sümpfen verflachen; der nördliche fürmte als scandinavische, urteutonische Reaction gegen das Germanenthum, das südländisch zu werden drohte, an. So erscheinen die Dänen unter ihrem Könige Gottfried augenblicklich auf dem Kampfplatze, als Karl der Große das Germanenreich römisch einrichtet und die Sachsen in die Fesseln des Imperialismus schlägt; so führen die Nordländer am Rhein, an der Maas, an der Seine die fürchterlichen Stöße gegen die Nachfolger Karl's, die mit Unrecht als entartet verschrien werden, da sie doch nur die cäsarische Art Karl's des Großen geerbt und in ihren entnernden Folgerungen durchgeführt hatten. Dann sehen wir wieder, wie das von der Berührung mit den Norddeutonen erfrischte Germanenthum gegen die ersteren zurückwirkt; die Halbinsel wird der Schauplatz erbitterter Kämpfe, das dänische Nationalwesen wird während gewisser Epochen von dem germanischen verdeckt, aber nie erstickt. Fassen wir diese Erscheinungen zusammen, so dürfen wir unsere eigene Definition dessen, was D. ist, geben. D. ist die Pflanzstätte freier Reiche (Holland, England), es ist die Heimstätte teutonischer Selbstständigkeit, und es ist zugleich die Kampfesstätte, auf welcher die beiden großen Zweige des Germanenthums ihre Ausgleichung suchen. Dargestellt entdecken wir einen tiefen historischen Sinn für jene Definition, welche D. nördlich vor Deutschland legt, es wird uns auch klar, weshalb Holstein, Schleswig, Jütland, die Inseln den „Staat D.“, d. h. die politische Persönlichkeit D., unterscheiden von dem einzelnen Gliede, dem „Königreich D.“, ausmachen. Es wird uns noch mehr deutlich; nämlich die Unverwundlichkeit Dänemarks in all' seinen wechselnden Geschicken, die stetige Rückbeziehung Deutschlands und D.'s auf einander trotz allen Zwistes, und die Anerkennung der Verwandtschaft und gegenseitigen Unentbehrlichkeit trotz aller feindseligen Anpralle. Denn D. ist ein unentbehrliches Element in der germanischen Wirthschaft: die scandinavische Quelle, die dort sprudelt, ist ein Heilmittel gegen Centralisations- und Kaiserideen, welche den Umkreis germanischen Wirtens verengen möchten, so wie gegen den ausländischen Imperialismus, der ebenfalls die deutschen Grenzen verkürzt. Deshalb die ein Jahrtausend alte Feindschaft der Kaiserpartei gegen den „Staat, der nördlich vor Deutschland liegt“, nicht um Deutschland vom Norden abzuschließen, sondern um für Deutschland die Verbindung mit dem Norden und das Material der teutonischen Selbstständigkeit zu bewahren. Ein Jahrtausend ist

die Feindschaft alt. Wie bereits erwähnt, traf Kaiser Karl der Große auf den Widerstand des Dänenkönigs Gottrick, als jener die flüchtigen Sachsen über die Eider verfolgte. Karl nahm seine Stellung bei Hollingsted, während Gottrick sich bei Schleswig postirte. Es kam damals zu keiner Schlacht, der Kaiser verhandelte und lehrte um. Während der Kämpfe der folgenden Jahre ließ der Dänenkönig an einem Schanzwerke arbeiten, welches die südliche Grenze seines Reiches sowohl gegen die Einfälle der Wenden, als gegen die Angriffe der Kaiserlichen sicher stellen sollte. Er fand bereits einen alten Wall vor, den Gammelvold oder Destervold, der sich von der Eckernförder Bucht nach der Schlei zog; und er vervollständigte das Werk, indem er die Kurvirke (Wachwehr) von der südlichen Spitze der Schlei-Bucht bis zur Lene anlegte. Was darüber hinauslag, bis zur Eider, war eine meistens wüste Strecke, die als solche ebenfalls zur Wehr beitrug. In späteren Zeitläuften noch mehr befestigt, erhielt der Bau den Namen Dannevirke (Dänenwehr). Gottrick gedachte den Krieg auf kaiserliches Gebiet zu verpflanzen. Mit einer Flotte landete er in Friesland, wollte nach Aachen marschiren, als er durch die Hand eines seiner Krieger umkam (810). Die Fehde wurde durch seinen Nachfolger Hemming beendet, der im Jahre 811 mit dem Kaiser an der Eider zusammentam, wobei dieser Fluß als die Grenze zwischen D. und dem römischen Reiche festgestellt wurde. Nach Hemming's Tode (812) brachen Erbzwistigkeiten in D. aus, wodurch den Kaisern Gelegenheit zur Einmischung geboten wurde. Einzelne der Prätendenten flüchteten an den deutschen Hof; zu Gunsten eines derselben, Harald, unternahm Ludwig der Fromme einen Kriegszug nach der jütischen Halbinsel; er fiel durch die Dannevirke ein und drang bis Snoghoi vor, wo er die durch die Meerenge geschützten dänischen Schaaren an der Küste Fünens sich gegenüber erblickte. Der kleine Welt rief ihm ein Halt zu, eine Thatfache, die sich in späteren Jahrhunderten oft genug wiederholt hat. Doch trat nun schon eine Wechselwirkung zwischen Süden und Norden ein; dänische Flüchtlinge brachten bei ihrer Heimkehr den christlichen Glauben und christliche Lehrer über die Eider, der Missionär Ansgar erhielt die Erlaubniß, eine Kirche in Schleswig zu bauen, und als für Ansgar ein Erzbisthum in Hamburg gestiftet ward, schien es, als ob die neue Lehre ein Hinderniß werden sollte, um die Dänen vom Süden abhängig zu machen. Andererseits belehnten der Kaiser Ludwig, so wie Lothar die versagten Mitglieder der dänischen Königsfamilie mit Küstenstrecken an der Nordsee, Lothar besonders deshalb, weil er die Hilfe der Dänen in den Kämpfen brauchte, durch welche die unnatürlich centralisirte Schöpfung Karl's des Großen zerrissen wurde. Lothar gab dem Prätendenten Harald Walcheren, und dem Bruder desselben, Norik, das Kennemerland, d. h. denjenigen Theil Hollands, wo jetzt Amsterdam und Harlem liegen. Als Norik von den Friesen aus dem Kennemerlande verdrängt ward, erhielt er eine Landstrecke an der Maas zum Lehen. Hierher, nach den Inseln an den Mündungen des Rheins, der Maas, der Schelde, wandte sich die unternehmungslustige Jugend Dänemarks, das immer noch frische nordische Heidenthum, hier sammelten sich die Heeresmassen, welche unter Harald's Söhnen Gottrick und Rudolph, unter der Führung der Helden Worm und Hals, unter dem Seekönig Siegfried, den Rhein, die Maas, die Seine heraufzogen und noch einmal zu guter Letzt den Glanz des Namens Woban's verbreiteten. Gottrick, der Lothar's II. Tochter, Giesela, heirathete, verlangte die mittelhheinischen Landschaften zu Lehen, weil er, wie er behauptete, Wein brauche, der in seinen Niederungen nicht wachsen wolle. Karl der Dicke konnte sich des Mannes nicht anders erwehren, als indem er ihm nach seinem weinlosen Viturwe einen Meuchelmörder über den Hals schickte. Jetzt aber trat Siegfried allein an die Spitze der Dänen, die er nach Bütlich, Matricht, Aachen, Köln führte. Karl der Dicke erkaufte seinen Abzug mit schweren Geldsummen. Im Jahre 885 richtete Siegfried seine verheerenden Züge nach Frankreich, er segelte mit 700 Schiffen die Seine hinauf, bestürmte Paris, das sich heldenmüthig wehrte, bis Karl der Dicke ihm Burgund als bestes Beutestück überwies. Die Deutschen rafften sich auf unter Arnulf, zogen wider die Verschanzungen der Dänen bei Löwen und besiegten sie in hartnäckiger Schlacht (891). Dennoch war der Erfolg nicht entscheidend, weil er den Angriffen der Nordländer kein Ziel setzte. Schon im Jahre 892 standen dieselben schon wieder vor Bonn und sagten sie Frankreich in Schrecken; sie kamen erst dann

zur Ruhe, als Karl der Einfältige ihnen die Normandie überließ, ihren Fürsten zu seinem Schwiegersohn annahm und als mit der Eifrigkeit das Christenthum bei ihnen eine Stätte fand. Es scheinen fast ausschließlich die Westdänen von der jütischen Halbinsel und von Fünen gewesen zu sein, welche in immer neuer Auswanderung nach den niederländischen Küsten die Ersagmannschaft für jene Unternehmungen lieferten. Doch waren während derselben Zeit die Ostdänen, auf Seeland, in Schonen und Halland nicht thatenlos; sie verrichteten in England das, was ihre Brüder im römischen Reich vollbrachten. In England hatten die Sachsen über die Angeln die Oberhand gewonnen; ein romanisches Regierungssystem mit administrativen Künsteleien (König Egbert's Reformen) und einheitlichem Mittelpunkte hatte den Platz der Vielgestaltigkeit eingenommen, da gingen die Inselndänen, geführt von dem Stamme des Regner Lodbrock hinüber und boten dem Sachsenhume die Spitze. Es begann ein Kampf, der, nachdem der Sachs Alfred fast aller seiner Macht beraubt war (871), mit der Ermannung der Sachsen eine glücklichere Wendung für dieselben nahm. Gleichwohl behielten die Dänen in England eine starke Stellung, besonders in Northumberland und den anderen von den Angeln besetzten Gebieten. Während die Dänen in England den sächsischen Einheitsgedanken bekämpften, bereitete sich in ihrem Vaterlande ein Umschwung vor, welcher die Einigung des dänischen Reiches zur Folge hatte. Eine norwegische Dynastie setzte sich gegen das Ende des neunten Jahrhunderts auf den Inselhron; Gorm der Alte (909—936), Harald's Sohn, übernahm zugleich die Herrschaft über die Halbinsel bis zur Eider. Da nun Gorm auch das Christenthum auszurotten und mit ihm die Abhängigkeit seiner Untertanen von südlichen Seelsorgern abzuschütteln trachtete, so gerieth er alsbald in Conflict mit dem deutschen Kaiser Heinrich I., der in Süder-Jütland eindrang. Bei dem Vergleich, der den Streit beendigte, soll, einem Berichte Adam's von Bremen zufolge, Gorm der Alte den Landstrich zwischen Schlei und Eider abgetreten haben, welchen der Kaiser mit den nördlichen Theilen Holsteins verbunden und zu einer Markgrafschaft erhoben hatte. Auch soll zeitweilig ein Markgraf über diese Landstrecke regiert haben, doch sind die Nachrichten so unbestimmt und Adam's von Bremen Bemerkungen so zweideutig, daß das Ganze wohl auch in das Gebiet der Fabel gewiesen werden kann. Gorm's Stamm regierte länger als ein Jahrhundert, um schließlich auch die Herrschaft über England an sich zu reißen. König Svehne, der Nachkomme des alten Gorm, bestieg um das Jahr 980 den Thron. In seiner Jugend durch Erich von Schweden verdrängt, erwarb er nach Erich's Tode die väterliche Herrschaft wieder. Bald darauf gelangte die Meldung nach Dänemark, daß am Sonntag, den 13. November des Jahres 1002, ein allgemeiner Dänenmord in England stattgefunden habe. Es war unter der Herrschaft des Sachsen Ethelred. Sofort rüstete Svehne Expeditionen gegen Wessex aus: Ethelred wehrte die Dänen ab theils durch die Zahlung von Busgeld, theils durch Verhandlungen mit Svehne's Heerführer Turfill, auf den der Sachsenkönig die Grafschaft Dlangeln übertrug. Hierin aber erblickte Svehne einen Verrath; mit einer mächtigen Flotte segelte er in die Mündung des Humber ein, landete in der Nähe von York: die Grafen und Kriegskente Northumberland's eilten herbei, um sich unter seine Fahne zu stellen. Die Flotte dem Commando seines Sohnes Canut anvertrauend, marschirte Svehne nach dem Süden, die sächsischen Grafschaften zu verwüsten. Die Stadt London, in welche sich Ethelred und Turfill zurückgezogen hatten, wurde berannt, vertheidigte sich aber tapfer. Gleichwohl waren die Fortschritte Svehne's unaufhaltsam, er schlug sein Hauptquartier in Bath auf, wohin die englischen Ealdormen kamen, um ihm zu huldigen. Ethelred flüchtete aus dem uneroberten London nach der Insel Wight, von dort zu seinem Schwager, dem Herzog Richard von der Normandie. Svehne war nun anerkannter König von England. Im Jahre 1015 starb er. Die Dänen der Flotte und ihre „Ehngemanna“ wählten Canut zum Könige, aber die Wahl der englischen „Witan“ fiel auf Ethelred, der zurückkehren mochte, unter der Bedingung, daß er verspreche, besser als früher zu regieren. Ethelred schickte seinen Sohn Edmund, den Ateling (Ironside), hinüber mit der Zusage, daß er ein guter Herr sein, alle Dinge, die der Verbesserung bedürfen, ändern und eine allgemeine Amnestie gewähren wollte, „doch erwarte er für seine königliche Autorität unbedingten Gehorsam.“ Bald darauf folgte er sel-

ber; die Sachsenversammlung erklärte jeden dänischen König für vogelfrei. Dies berührte den Canut wenig, der von den Grafen des Nordens von England unterstützt wurde. Er fiel in Wexser ein, man stritt mit wechselndem Kriegsglück. Ethelred starb 1016. Das Parlament, in Southampton versammelt, auf welchem sich jedoch, wie man annehmen muß, nur die Bischöfe, Aebte und Edlen von Wexser einfanden, wählte Canut zum Könige, eine andere Versammlung von Bürgern und Edlen in London wählte Ethelred's Sohn, Edmund. Der Krieg der beiden Gegenkönige endete mit einem Theilungs-Vergleich, durch welchen Edmund die rein sächsischen Theile England (Essex, Wexser, Middlesex, London), Canut die mehr anglisch und dänisch bevölkerten erhielt; zugleich wurde dem Edmund eine Art von Souveränität über das Ganz zugespochen. Gleich nach diesem Vertrage kam Edmund um: Canut berief einen großen Rath der Bischöfe, Heerführer und Optimaten nach London; erklärte, daß durch die Uebereinkunft mit Edmund die Familie desselben vom Throne ausgeschlossen sei, und verlangte den Huldigungsseid. Die Großen beugten sich der Forderung. Canut gelobte Frieden und Schutz für alle seine Unterthanen und Vergessenheit alles dessen, was gesagt oder gethan worden. Fortan wandte er sich verständig den Sachsen zu, in ihrer christlichen Gestalt die solide Stütze seines Thrones suchend. Wexser ward der vorherrschende Staat, im Uebrigen ward das Land in Gemäßheit der scandinavischen Staatsanschauung, welche die Ueberung liebt und deren Früchte man demnach immer noch in dem Organismus des englischen Gemeinbewesens erkennt, in vier Districte getheilt, die sich gewissermaßen nach ihrer Nationalität unterscheiden und über welche Grafen als Verwalter gesetzt wurden. Canut's Bruder, Harald, der nach des Vaters Tode die Herrschaft in Dänemark angetreten, starb im Jahre 1018. So wurde Canut auch König über Dänemark, dessen Fehden er nunmehr mit Hilfe englischer Kriegsvölker ausfocht. Solbaten aus England waren es, die Canut unter ihrem Führer Godwin gegen die von der Elbe her drohenden Wenden in's Feld schickte; auch war es wiederum Godwin, mit dessen Hilfe Canut die Schweden besiegte. Der Streit mit Deutschland beendigte Canut erfolgreich, denn im Jahre 1027 mußte Kaiser Conrad II. die Eider als Grenze zwischen D. und dem deutschen Reiche anerkennen, womit jedenfalls die mythische Markgrafschaft zwischen Schlei und Eider verschwand. Nachdem Canut Norwegen dienstbar gemacht und die Schotten unterworfen hatte, nannte er sich, auf dem Gipfel der Größe angelangt, Kaiser der Anglosachsen, König der Dänen, der Schweden und Nordmänner. Nach Canut's Tode (12. Nov. 1035 zu Shaftesbury) zerfiel sein Reich. Norwegen befreite sich unter Ragnar, des Olaf Sohn; Canut's Söhne, Hardicanut und Harald Harefoot, von denen der Erstere den dänischen Thron bestieg, stritten um den Besitz Englands — Beide jedoch gleich läßig und der Entscheidung durch das Schwert abhold. Als Harald dahingestreckt war (1040), gelang es dem Hardicanut für eine kurze Weile die Herrschaft über England und D. zu vereinigen, doch starb er nach ruhmlosem Regiment eines ruhmlosen Todes; bei einem Hochzeitsgelage zu Clapham bei London ward er vom Schlage gerührt (1042). In solcher Weise endigte die gewaltige scandinavische Episode Canut des Großen: der politische Band zwischen England und D. war getrennt. An Svend Estrithsen, der Sohn der Estrith, einer Schwester Canut's, aus ihrer Ehe mit dem Grafen Alf, fiel der dänische Thron. D. war allmählich christlich geworden, theils durch die Verührung mit den Angelsachsen, theils durch deutsche Missionen. Svend Estrithsen sah recht wohl ein, daß durch die geistliche Hut, welche vom Süden her über die Kirche in Nord- und Süderjütland geübt wurde, die dänische Selbstständigkeit Abbruch erlief. Daher wollte er sich wenigstens das Recht, Priester einzusetzen, vorbehalten. Bei dem Tode des schleswighischen Bischofs Rudolf bewirkte er vermittelst seiner königlichen Gewalt die Berufung eines Dänen, Namens Sivar, auf den erledigten Bischofsst. Da Erzbischof Adalbert von Hamburg beschwerte sich; Svend erwiederte, das Volk werde von den Priestern, die der Erzbischof schickte, im Worte Gottes nur schlecht unterrichtet, da ihnen die dänische Muttersprache des Volkes fremd sei. Svend's Nachfolger führten in dem Bestreben, die Leitung des dänischen Kirchenwesens dem Süden zu entziehen, fort, und König Niels errichtete mit Genehmigung des Papstes das Erzbisthum in Lund (1104), von welchem fortan die Bischöfe D.'s abhingen. Doch hiermit war die

geringste der Folgen beseitigt, welche die Verbreitung des Christenthums für die Zustände des dänischen Volkes nach sich zog; den wichtigsten Einfluß übte die neue Religion auf die Gestaltung der Eigenthumsverhältnisse aus. Gegenüber der eigenthumslosen Priesterschaft des Wodandienstes trat die christliche, sobald sie festen Fuß faßte, als eine besitzergreifende Corporation auf. Um gründlich Wurzel zu schlagen, griff sie nach dem Boden. Dabei lehnte sie sich an den Adel und half sie ihm, der gleichfalls damals, gegenüber dem scandinavischen Gemeindefystem der freien Männer, emporkam und den kleinen Eigenthümer unter seine Botmäßigkeit brachte. Begünstigt ward dieser Umschwung durch die Einführung des christlichen Erbrechtes, welches statt des scandinavischen nur Einem Sohne das Erbe des Vaters zusprechenden Gebrauches die gleiche Theilung unter den Kindern einführte. Hierdurch gerieth der freie Bauer erst in Armuth, um sodann als leichte Beute dem Adel und den Prälaten zuzufallen. So ward der Same zu den Bauern-Aufständen gegen Adel und Geistlichkeit, die im Verlauf der späteren dänischen Geschichte periodisch wiederkehrten, gelegt. Ueberhaupt war das Jahrhundert nach Svend Estrithsen's Tode († 1075) eine Zeit der Krisis: innere Zwistigkeiten; Kämpfe mit Norwegen; Kriege mit den Schweden, die stets ihr Auge auf Schonen, Halland, Blekingen, den Besitz der dänischen Könige, gerichtet hielten; Unternehmungen nach den wendischen Küsten und hinter zeitweiligen Erfolgen immer wieder die Gefahr des Reichzerfalles. Hierzu kamen denn noch gelegentliche deutsche Interventionen, meistens anknüpfend an die Verhältnisse Süderjütlands. König Svend der Dritte (1147—1157) hatte diesen Landestheil an seinen Heerführer, Herzog Waldemar, als persönliche Lehn gegeben, weil er an ihm einen desto zuverlässigeren Schirm gegen den Präbendenten Knud zu finden hoffte. Waldemar aber machte mit Knud gemeinschaftliche Sache, und Svend mußte nach Deutschland flüchten. Sowohl der Kaiser Friedrich als der Herzog Heinrich der Löwe mischten sich ein, Jener nahm die Lehnsherrschaft über Dänemark in Anspruch und fällt seinen Schiedsspruch dahin, daß Waldemar das Herzogthum Süderjütland behalten, Svend aber und Knud sich in die Herrschaft über den Rest theilen sollten. Der Friede währte nicht lange, Svend erschlug den Knud, Waldemar besetzte und erschlug den Svend (1157). Nun bestieg Waldemar, dem die Geschichte den Beinamen des Großen gegeben hat, den dänischen Thron, den er mächtig wieder aufrichtete und festigte. Durch sein eigenes Beispiel gewißigt, gab er Süderjütland nicht wieder als Lehen hinweg, er stärkte seine Herrschaft in Schonen, zog gegen die Wenden, denen er die Insel Rügen entriß und das Heiligthum von Arcona zerstörte. Ihm folgte (1182) Knud V., der noch mehr als sein Vater die Kräfte D.s nach dem Norden von Deutschland lenkte. Nachdem er die Fürsten von Pommern siegreich bekämpft und die Lehnshoheit über Pommern und Mecklenburg erworben hatte, brach er über die Elber (1189), bewältigte Adolf IV., Grafen von Holstein, bei Iphoe, nahm ihn gefangen und schleppte ihn in Ketten nach Hamburg. Die Grafschaft Holstein und Normann stand unter der Hoheit der Herzoge von Sachsen und war vorzüglich als Grenzwehr gegen die tapfern Slawen Mecklenburgs errichtet worden; Lothar von Sachsen hatte im Jahre 1110 den Grafen Adolf von Schauenburg mit Holstein belehnt, und seitdem war auf den Feldern der Grafschaft mancher harte Strauß mit den Wenden gefochten worden. Durch die Schlacht bei Iphoe verlor Graf Adolf IV. das Land an den dänischen König. Knud starb im Jahre 1202. Ihm folgte sein Bruder Waldemar II., genannt der Sieger. Waldemar ließ sich zu Lübeck als König der Dänen und Wenden und als Herrscher von Holstein ausrufen; er unterdrückte einen Aufstand in Pommern, vervollständigte seine Lehnsherrschaft über Mecklenburg, da ihm auch die Grafen von Schwerin, die sich bis dahin der Abhängigkeit von D. geweigert hatten, den Lehnseid schwören mußten, segelte nach den östlichen Küsten des baltischen Meeres, brachte Esthland und Liefland unter seine Botmäßigkeit —; es schien, als solle er das Dänenreich zu einem Ostseereich erweitern. Da ward er plötzlich in seinem Siegeslaufe durch die List des Grafen Heinrich von Schwerin unterbrochen, welcher ihn nebst seinem Sohne bei einer Jagd auf der Insel Lyoe gefangen nahm und nach Mecklenburg schaffen ließ. Während er hier gefangen saß, erhoben seine Feinde das Haupt; Graf Adolf IV. kehrte nach Holstein zurück, die Lübecker schlugen sich auf des Grafen Seite, Mecklenburg erklärte sich

frei; Waldemar's Statthalter in Holstein und Süderjütland, Albrecht von Drlamünde, der den Feinden die Spitze bieten wollte, ward bei Rölln beslegt. Nun fügte sich der gefangene König den Bedingungen seiner Widersacher, und wurde (im December 1225) der Haft entlassen. Kaum jedoch fühlte er sich frei, als er das Verlorne wieder zu erringen trachtete. Er bemächtigte sich Rendsburgs, überzog Holstein mit Krieg, nahm Iphoe, belagerte Segeberg. Mittlerweile fielen die Lübecker über ihre dänische Besatzung her und machten sie nieder; Waldemar gab die Belagerung von Segeberg auf, um Lübeck zu strafen, ein holsteinisches Heer sammelte sich wider ihn, es kam bei Bornhöved zur Schlacht (22. Juli 1227), in welcher Waldemar durch den Abfall der Dithmarschen Bauern, welche bisher unter seiner Fahne gestritten, den Kürzern zog. Er war gezwungen, auf seine holsteinische Eroberung Verzicht zu leisten, Kaiser Friedrich II. beschenkte Lübeck mit den Rechten einer freien Reichsstadt. Waldemar starb im Jahre 1242. Unter dem Druck des widrigen Geschicks hatte Waldemar sich bewegen lassen, einen seiner jüngeren Söhne, Abel, mit Süderjütland zu belehnen. Das jedoch sollten seine Nachfolger erfahren, wie sehr das dänische Reich geschwächt werden, nachdem man die Verbindung mit jenem Landestheile gelockert hatte. In der That drehten sich die Bemühungen der folgenden Könige meistens darum, Süderjütland, welches die Familie Abel's als erbliches Lehen beanspruchte, unter die unmittelbare Gewalt der dänischen Krone zurückzunehmen. Je entschiedener sich nun dies Bestreben geltend machte, desto eifriger schauten die Herzöge nach fremder Hülfe aus, die sie bei den holsteinischen Grafen, mit denen sie sich verschwägerten, und bei dem holsteinischen Adel, den sie durch Landschenkungen über die Eider zogen, fanden. Süderjütland, oder — wie es im vierzehnten Jahrhundert genannt zu werden anfangt — das Herzogthum Schleswig (man findet diese Benennung zum ersten Male in einem Documente aus dem Jahre 1325, obwohl bis gegen das Jahr 1380 der Name Süderjütland der überwiegende blieb), war ursprünglich ein rein dänisches Gebiet: es besaß dänisches Recht und dänische Gewohnheit; Sprache, Kriegsverfassung und bürgerliche Verwaltung waren ihm mit dem übrigen Dänemark gemeinsam. Bis zur Eider ging das Reich D., „Danmark's Rige“, oder wie es im Flensburger Stadtrecht vom Jahr 1284 heißt, „all Danmark Riki“. Ursprünglich hatte Süderjütland mit Nordjütland einen gemeinsamen Landtag, das Landsting, das sich zu Wiborg versammelte. Später, zur Zeit des Beginnes der persönlichen Belehnungen, erhielt es zwar seinen eigenen Landtag zu Urnehoved, doch blieb über den richterlichen und gesetzklärenden Aussprüchen des letzteren der Landtag zu Wiborg als Appellinstanz bestehen. Das jütische Gesetzbuch (Lov), welches der Danehof zu Wordingborg im Jahre 1241 mit dem Könige Waldemar, dem Sieger, vereinbarte, hatte für beide Jütlands und die Insel Fünen Geltung. Die Prozesse wurden von Sandmännern („sand“ d. h. wahr, also Wahr-männer) und Geschwornen abgeurtheilt, wobei ein königlicher Obmann (Ombudsman) den Vorstz führte. Gleich wie das übrige D. war Süderjütland für den Kriegsdienst zur See in Hafens- und Schiffsbezirke (Havne, Havnelag, Skipaen) eingetheilt, über welche die königlichen Steuermänner (Strykmaend) walteten. Für die Verwaltung gab es die Eintheilung in Syffeln und Herden. Was den Kriegsdienst betrifft, so behielten sich die Könige, auch nachdem die erbliche Belehnung im Stamme Abel's die persönliche Belehnung abgelöst hatte, das Recht vor, ihre eigenen Heerleute im Herzogthum zu ernennen. Die Haermaend waren angefehene und tapfere Leute, welche für die Verpflichtung, jederzeit zum Kriegsdienste zu Rosse bereit zu sein, Freiheit von Abgaben und Leistungen erhielten, wohl auch aus dem Krongut beschenkt wurden. Freilich beeilten sich die süderjütischen Herzöge, je enger sie ihre Beziehungen zu den holsteinischen Grafen knüpften, sowohl der Ausübung dieses Vorrechtes seitens des Königs zu protestiren, als auch ihre Hand nach dem sämmtlichen im Herzogthum gelegenen Krongut auszustrecken. Und in den Jahren 1313 und 1317 kam es zu zwei Vergleichen zwischen König und Herzog, durch welche das Krongut an den Herzog abgetreten wurde und der König sich der Befugniß begab, fernerhin Heerleute im Herzogthum zu installieren. Statt daß aber fortan die schleswigschen Herzöge eingeborne Dänen zu Heerleuten wählten und mit Geschenken aus dem Krongut bedachten, riefen sie holsteinische Ritter in's Land, so daß schon seit jener Zeit der ursprüng-

liche Schleswigsche Adel zurückweichen und deutschem Adel den Platz einräumen mußte. Mit diesem Wandel drang nun nicht bloß die plattdeutsche Sprache, sondern auch das deutschabllige Recht in Süderjütland ein. Das Dorfrecht, welches den Bauer in seiner Person und seinem Eigenthum dem Richterspruche des Gutsherrn unterwarf, wurde von den holsteinischen Rittersn vervollkommenet und zu den letzten Folgerungen geleitet. Aus dieser Darlegung geht hervor, daß der Hereinbruch deutscher Sitte und deutschen Herrenthums jene Schwächung der Grundlage des dänischen Reiches, welche schon durch die Errichtung Süderjütlands zum Lehnshertzogthum verursacht war, mehrte. Dazu kommt, daß die Invasion nie durchbringend und überwältigend war. Vielmehr gelang es dem Plattdeutschen nicht, das Dänische nördlich von der Schlei zu verdrängen, und neben deutschen Institutionen erhielten sich die vollständig dänischen. Solchergehalt bildete sich etwas Schlimmeres als Ueberwältigung — es bildete sich eine Vermischung, Verunklarung des Charakters des Landes Süderjütland, eine Vermischung, die ihren Einfluß auf das übrige D. ausdehnen und sich in mannigfaltigem Mißgeschick offenbaren sollte. Denn unter König Christoph II. (1320—1332) spaltete sich das Reich, der königliche Name sank zu einem bloßen Schatten herab. Christoph hatte den Thron mit Hilfe der holsteinischen Partei bestiegen, gleichwohl geltend zu machen. Als daher Herzog Erich von Süderjütland starb, verlangte der König die Vormundschaft über dessen jungen Erben, Waldemar. Graf Gerhard von Holstein, der Oheim Waldemar's von mütterlicher Seite, beanspruchte dasselbe und rüstete wider den König. Die Grafschaft Holstein war seit Adolf's IV. Tode in vielerlei Unterabtheilungen, welche den Mitgliedern der Schauenburgischen Familie zufielen, zerlegt worden; Graf Gerhard hatte den größeren Theil von Holstein und Normarn durch Gewalt oder durch Abkommen wieder unter seiner Gewalt vereinigt; es regierte neben ihm in einem kleineren Theile des Landes nur noch der Graf Johann. Gerhard, der von den Dänen Gert der Kahle, von den Holsteinern der Große genannt wird, setzte seine Ansprüche auf die Vormundschaft über den Herzog Waldemar siegreich gegen den König durch, Christoph II. wurde in der Schlacht am Holstenberge (1325) überwunden und mußte aus dem Lande fliehen. Jetzt ließ Gerhard den Knaben Waldemar zum Könige von D. ausrufen, und erwirkte zugleich, daß der unmündige Monarch ihm das Herzogthum Süderjütland zum erblichen Lehen überließ (1326). Bei dieser Gelegenheit, so sagt man, verschaffte sich Gerhard die Unterschrift des Knaben zu einem Documente, welches die Bestimmung enthalten habe, daß das Herzogthum Süderjütland nicht dem Reiche und der Krone D.'s unirt noch annectirt werden, auch nicht mit D. denselben Herrn haben solle: „item Ducatus Sunder-Jutine regno et coronae Daciae non unietur seu annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque.“ Dies ist die sogenannte Constitutio Waldemariana, die aber erst hundert und zweiundzwanzig Jahre später vorübergehend an's Licht kam, um gleich darauf durch die Thatfachen selber widerlegt zu werden. Der verjagte König Christoph fand an dem Grafen Johann (Hennede der Gutmüthige) von Holstein einen Parteigänger wider den Ehrgeiz des Grafen Gerhard. Er kehrte zurück, wollte in Gemeinschaft mit den Schaaren Johann's in das Rendsburgische einfallen; Gerhard sammelte rasch seine Ritter und Bauersleute, überraschte den König auf der Lohhaide in Kroppharde (30. November 1331) und schlug ihn. Christoph hielt zwar an dem Titel eines Königs fest, starb aber fast ohne Land; — auf der Halbinsel und in Fühnen herrschte Gerhard, Schonen war an Magnus von Schweden, ein großer Theil des Insellandes an Johann verpfändet. Nach Christoph's Tode wollten seine Söhne Otto und Waldemar die Eindringlinge aus dem Lande vertreiben. Otto jedoch, auf der Lapphaide bei Wiborg von Gerhard geschlagen, wurde als Gefangener nach Segeberg geschleppt, Waldemar entwich nach Deutschland zum Kaiser Ludwig. Gerhard hätte, wie man glauben sollte, nunmehr die dänische Krone auf das Haupt setzen können: doch, bei so niedriger Ebbe auch das dänische Volksthum in Folge seiner Ergriffenheit vom südlichen Wesen angekommen war, so war selbst der schwach fluthende Rest desselben, der die scandinavische Riffen des Dänenvolkes gleichsam schlummernd bewahrte, stark genug, um den deutschen Grafen von diesem Versuch abzuschrecken. Bald sollte sich

auch der Däne zu einer Reaction aufzuffren, im nördlichen Jütland machten Abel und Bauern gemeinschaftliche Sache und bestürmten Gerhard's Burgen. Der Graf-Herzog durchstreifte Jütland mit drei Heerhaufen, zwang die Aufständischen zur Flucht, hielt einen Reichstag zu Randers, wo er sich von Neuem huldigen ließ, bis er (April 1340) von Niels Ebbeson, Herrn auf Nörreried, erschlagen wurde. Heinrich der Eiserne und Nicolaus, seine Söhne, rächten den Tod des Vaters. Niels Ebbeson, zu Skanderborg gefangen genommen, wurde hingerichtet. Aber einen König für Dänemark konnten die beiden Rächer nicht machen. Der nach Deutschland geflüchtete Waldemar meldete sich wieder, der Kaiser trat für ihn ein, die Markgrafen von Brandenburg übernahmen die Vermittelung; es kam zuerst in Spandau, später in Lübeck zu einem Vertrage, durch welchen Waldemar, Christoph's Sohn (Atterdag), auf dem Throne Dänemarks bestätigt wurde. Bei der persönlichen Zusammenkunft zu Lübeck zwischen den holsteinischen Grafen, dem schleswigschen Waldemar und dem Könige fand man sich dahin ab, daß dem schleswiger Herzoge aus dem Stamme Abel's das Lehen verbleibe, den holsteinischen Grafen die Pfänder, die sie in Jütland und auf den Inseln besaßen, abgelöst werden sollten. Die holsteinischen Grafen waren in Betreff Schleswigs um so gefügiger, als sie die Berechnung hegten, daß nach dem voraussetzlichen Aussterben des Abel'schen Mannstammes das Herzogthum wieder an sie gelangen würde. Die Krift war nicht überstanden; Waldemar Atterdag, um für das wankende D. einen Rückhalt zu gewinnen, mußte seine Blicke nach Norden richten, der Gedanke einer Vereinigung aller scandinavischen Elemente, als Gegengewicht wider das über die Eider strebende Deutschthum, mußte schon in ihm erwachen. Daher war es, daß er seine Tochter Margarethe mit Hakom, dem Sohne des Königs Magnus von Norwegen, welcher zugleich die rechtmäßige Herrschaft über Schweden beanspruchte, verlobte. Aber die deutsche Partei sah, welche scandinavische Gestaltung im Werden begriffen war, und sie suchte ihr vorzubeugen. Magnus wurde bewogen, die Verlobung seines Sohnes mit Margarethe rückgängig zu erklären und den Hakon mit einer holsteinischen Gräfin Tochter zu versprechen. Andererseits geschah es auf den Rath des Grafen Heinrich von Holstein, daß die Schweden den Albrecht von Mecklenburg zum Gegenkönig wider die norwegischen Herrscher erwählten. Endlich auch rüstete sich die Hansa zum Kampfe gegen D. Der Krieg wurde allgemein. Hakon, der nunmehr doch die dänische Prinzessin zur Frau genommen, bekämpfte in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater den König Albrecht in Schweden. Hier war der Erfolg ihren Waffen hold; desto verderblicher wandte sich das Herwürfnis mit der Hansa, Waldemar war gezwungen, aus seinem Lande zu fliehen; in seiner Abwesenheit errichtete der dänische Reichstag den Strafsunder Vergleich, durch welchen Schonen an die Hansa verpfändet wurde (1369). Noch einmal gewannen die Dinge ein besseres Aussehen. Hakon erfocht neue Erfolge über Albrecht, Waldemar kehrte in seine Staaten zurück (1372), machte einen Versuch auf Schleswig, starb aber im October 1375. Er hinterließ keinen männlichen Erben. Jetzt setzte es Margarethe bei dem zu Slagelse versammelten Reichstage durch, daß ihr junger Sohn Olaf zum Könige von D. erwählt ward. Als Harald von Norwegen im Jahre 1380 starb, erbte Olaf auch die norwegische Krone seines Vaters. Es waren bereits zwei der scandinavischen Reiche unter einem Herrn vereinigt, und Margarethe beschloß, die Rechte ihres Sohnes auf den schwedischen Thron nicht einschlämmern zu lassen. Die nordische Union sollte die Antwort auf den Griff sein, den das Deutschthum nach Schleswig that. Indem jedoch die Fürstin diese Antwort vorbereitete, mußte sie einstweilen das Land Schleswig dem Zuge, der es nach Süden riß, anheimgeben. Da nämlich mittlerweile Abel's Mannestamm in Schleswig ausgestorben, trat Margarethe mit den holsteinischen Grafen über das Schicksal dieses Herzogthums in Unterhandlung. Sie willigte ein, das Herzogthum an den Grafen Gerhard von Holstein, den Sohn Heinrich's des Eisernen, als Lehen zu überlassen (1386). Von nun an wurde die Benennung „Schleswig“ von den Herzögen zur officiellen für Süderjütland erhoben. Nach solcher Erledigung der Schwierigkeiten im Süden des Reichs konnte Margarethe desto ungestörter ihre Arbeit dem Norden zuwenden. Obwohl ihr Sohn Olaf im Jahre 1387 starb, war sie entschlossen genug, auf eigene Hand das Werk der Einigung fortzuführen. Die Stimmung der

Volkes kam ihr zu Hülfe. Zuerst von der Landesversammlung Schonens, dann von den Inseln, von Fäland wurde sie zur Fürstin ausgerufen, während ihrem unmündigen Schwesterohne Eric die Erbfolge zugesichert ward. Die Schweden, mißvergnügt über die Begünstigung deutschen Adels und hanseatischer Kaufleute durch den König Albrecht, boten der Margarethe die Herrschaft an. Die Fürstin, die Semiramis des Nordens, wie die Geschichte sie genannt hat, nahm den Kampf rasch auf und machte den Albrecht bei Falköping zum Gefangenen (1389). Allerdings setzten die Anhänger des Gegenkönigs, welchem die Stadt Stockholm treu blieb, den Krieg, besonders zu Wasser fort, doch mußte Albrecht im Jahre 1395 die Niederlegung der Waffen versprechen, worauf er seine Freiheit erhielt. Margarethe berief die Reichsräthe Norwegens, Schwedens und Dänemarks nach Calmar, und hier wurde der ewige Friede zwischen den drei Reichen, die Vereinigung der drei Kronen beschlossen. Eric ward als König der unirten Reiche anerkannt. Die Urkunde der Union (Calmarische Urkunde) erhielt am 13. Juni 1397 die feierliche Bestätigung. Jedes der Reiche sollte seine heimischen Rechte und Gesetze behalten, doch sollte ihnen König, Krieg und Vertrag gemeinsam sein. Freilich lag der Keim des Zerfalls gleich in der ferneren Bestimmung, daß die dreifache Krone nicht unbedingt erblich sein, sondern daß der König jedesmal aus der Wahl einer allgemeinen Versammlung der Reichsräthe hervorgehen sollte. Bloß für den Fall, daß der König nur Einen Sohn hinterlasse, wollte man von der Wahl absehen. Nach der Berechnung Margarethe's sollte nunmehr der verdichtete scandinavische Körper das Herzogthum Schleswig wieder an sich ziehen, sie benutzte die Streitigkeiten, welche in der holsteinischen Fürstenfamilie wegen der Vormundschaft über die unmündigen Kinder Gerhard's ausgebrochen waren, nachdem dieser im Jahre 1404 im Kampfe wider die Dithmarschen den Tod gefunden, sie bestritt die Erblichkeit des Lehnsherzogthums; aber mitten in ihren Anschlägen auf das süderfütliche Land ward sie vom Tode überrascht (28. October 1412). Eric versuchte es, den Plan der Fürstin zum Ziele zu führen; er befehdete die Söhne Gerhard's, Heinrich und Adolf, war anfänglich siegreich, bis sich seine Unternehmung in Proceße zersplitterte und der Plan scheiterte. Die Dänen und Schweden sprachen dem Eric die Krone ab, er wich aus dem Lande; Christoph der Valer, ein Sohn der Schwester Eric's und des Pfalzgrafen Johann, wurde von den Reichsräthen zu seinem Nachfolger ernannt (1440—1447). Nach seinem Tode weigerten sich die Schweden, Formfehler vorschüzend, der gemeinsamen Wahl und beriefen Karl Knudson auf den Thron; offenbar gefiel es ihnen nicht, in den Zwist wegen Schleswigs, der bei den dänischen Königswahlen maßgebend war, verwickelt zu werden. In der That, welcher Art die Gesichtspunkte waren, von denen der dänische Reichsrath ausging und ausgehen mußte, zeigte sich gleich, als derselbe bei dem schleswigschen Herzoge Adolf anfrag, ob er die Krone übernehmen wolle. Der Reichsrath wollte die dänische Krone und den Besitz Schleswigs wieder in einer Person vereinigen. Adolf war kinderlos, der Heimfall Schleswigs an Dänemark wäre um so leichter von Statten gegangen, wenn der Herzog zugleich als König gestorben wäre. Adolf durchschaute wohl den Plan und lehnte das Anerbieten ab. Er schlug dem Reichsrathe seinen Schwesterohn, den Grafen Christian von Oldenburg, vor. Noch ehe die Wahl vollzogen ward, ließ Adolf ein lateinisches Document, welches man als die von Waldemar im Jahre 1326 ausgestellte Urkunde bezeichnete, von dem jungen Grafen Christian, der kein Latein verstand, unterschreiben. Hierauf begab sich Christian nach Hadersleben, um mit den Dänen wegen der Wahlbedingungen zu verhandeln, und er gelobte, nie einen Landesheil, also auch Schleswig nicht, vom Reiche loszulassen. So ward Christian von Oldenburg dänischer König (1448). Am 4. December 1459 starb Adolf, Herzog zu Schleswig und Graf von Holstein. Schleswig hätte an die dänische Krone, Holstein an einen Vetter Adolf's, Graf Otto von Schauenburg, fallen müssen. Dies jedoch hätte die Wünsche des Königs durchkreuzt, die Interessen der Ritterschaft von Holstein und Schleswig verletzt. Der König wollte außer Schleswig auch Holstein gewinnen, die Ritterschaft wollte die beiden Länder nicht getrennt wissen. Der Adel der beiden Herzogthümer versammelte sich zu Rendsburg, dort erhielt er vom Könige die Einladung, sich nach Ripen zu verfügen. In Ripen kam es zu einem Compromiß; der

König willigte ein, sich von den Ständen zum Herzoge für Schleswig wählen zu lassen, statt daß er Schleswig unmittelbar zu Gunsten der dänischen Krone einzog; und andererseits nahmen ihn die Stände als Herzog für Holstein an (März 1460). Wenn die Constitutio Waldemariana den Sinn haben sollte, daß die Regierung von Holstein, Schleswig, Jütland und den anderen dänischen Besitzungen nicht in einer und derselben Person vereint sein dürfe, so war sie durch das Resultat der Ripen Wahlhandlung widerlegt. Ja, die Urkunde, welche König Christian noch in Ripen ausstellte, widerlegte sie noch mehr. Er gelobte nämlich, daß die beiden Herzogthümer ewig ungetheilt beisammen bleiben sollten. Das heißt: den Herrn, den Schleswig hatte, sollte auch Holstein haben. Und da Schleswig nach dem Revers, den Christian bei seiner Ernennung zum Könige dem dänischen Reichsrath ausgestellt, ein unabänderlicher Theil D.'s bleiben mußte, so war mit jenem Gelöbniß zugleich die Zusammengehörigkeit Holsteins mit D. festgestellt. In sofern mag jene Urkunde als die erste Formel für die Integrität der dänischen Monarchie gelten. Allerdings noch als schwache Formel, denn es darf nicht verschwiegen werden, daß die Ritterschaft Holsteins und Schleswigs sich die Erklärung reservirte, sie habe dem Könige nicht in seiner Eigenschaft als König von D. gehuldigt, was sich dann wieder in Betreff Holsteins, welches ein deutsches Lehen war, von selber verstand. Die ferneren Privilegien, die Christian theils zu Ripen, theils zu Kiel bestätigte, betrafen das Recht der Stände in Steuern und Kriegesachen, die Vergebung der Aemter an Einheimische, die Rechtsprechung im Lande, die Berufung der Landtage, für Schleswig in Urnehøved, für Holstein in Borchhøved. Gemeinliche Landtage sollten nur zum Zweck der Wahl eines neuen Herzogs stattfinden. Aber die Ritterschaft war sich zu sehr ihrer Macht bewußt geworden, als daß sie nicht hätte versuchen sollen, sich zu einer dauernden politischen Behörde zu constituiren. Aus eigener Machtvollkommenheit gab sie sich eine Verfassung, wonach der Adel der beiden Herzogthümer einen Bund zu bilden habe, dessen Mitglieder, Jeder für Alle und Alle für Einen, die Privilegien der Ritterschaft gegen Jedermann schützen sollten; auch sollten sie sich jährlich einmal in der Nähe von Kiel versammeln, um über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen. 140 Adelige errichteten diese Verbindung; die zwar einige Jahre nachher als unstatthaft verworfen wurde, aber ihrem thatsächlichen Einflusse nach bestehen blieb. — Von den Norwegern war Christian als König anerkannt worden; aus seinem Ansprüche auf die Krone Schwedens erwuchsen ihm nur bittere Feinden mit dem Könige Carl Knutson, mit dem Prätendenten Erich Carlson Wasa und mit dem Reichsverweser Sten Sture. Gegen das Ende seiner Regierung reiste Christian nach Deutschland, wo er von dem Kaiser Friedrich III. die Erhebung der Grafschaft Holstein und Normann zu einem Herzogthum des deutschen Reiches erwirkte. Er starb im Mai 1481. Von Neuem wollten die Stände Schwedens nichts von der Bescheidung eines Wahlreichtages wissen; die Dänen und Norweger wählten Johann, den älteren Sohn Christian's I. Auch die Stände von Holstein und Schleswig hatten die Wahlhandlung vorzunehmen. Die Wittve Christian's arbeitete darauf hin, daß dort ihr jüngerer Sohn Friedrich vorgezogen werde, während auch Johann sich um die Stimmen der Ritterschaft bewar. In dieser Verlegenheit beschloßen die Stände, beide Brüder zu wählen; jeder der Brüder erhielt einen Theil Schleswigs, so wie einen Theil Holsteins; Regierung aber und Ritterschaft blieb den Theilen gemeinsam. König Johann starb im Jahre 1513 nach mannigfachen Feinden mit dem schwedischen Reichsverweser, die, mit abwechselndem Glück geführt, schließlich erfolglos blieben. Sein Sohn Christian (II.) folgte in D. und Norwegen, so wie in Johann's Antheil von Schleswig und Holstein; in den übrigen Theilen der beiden Herzogthümer führte Friedrich, des jungen Königs Oheim, das Regiment weiter. Dem Oheim gegenüber wurde Christian durch den natürlichen Calcul dahin geleitet, den scandinavischen Charakter seines Reiches zu betonen; er machte sich bei der dänischen Bevölkerung Schleswigs beliebt, indem er in seinen Erlassen die dänische Sprache statt der plattdeutschen, die bisher von den Herzogen begünstigt war, anwandte; er fiel mit starker Heeresmacht in Schweden ein, um die Bestimmungen der Calmarischen Union ihr Recht zu verschaffen. Aber diese Bestrebungen mußten die Besorgnisse des Oheims und der deutschen Partei erregen; und

als nun gar Christian seine Sache durch die Grausamkeit seiner Maßregeln verdarb, als er gleich nach dem siegreichen Einzuge in Stockholm am Tage seiner Krönung die dort versammelten Adelligen Schwedens ermorden ließ (4. Nov. 1520), als in Folge des Stockholmer Blutbades der Aufruhr Gustav Wasa's ausbrach, der Schweden für immer aus der Union löste, da gelang es auch den Veranstaltungen der deutschen Partei, die unter der gleichgesinnten dänischen Ritterschaft viele Anhänger zählte, den König in D. zu entwurzeln. Seine Absetzung wurde vom Adel und der Geistlichkeit ausgesprochen, Herzog Friedrich zu seinem Nachfolger ernannt, König Christian II. floh nach den Niederlanden. König Friedrich (I.) war nun Gesamtherrscher über die Inseln, Jütland, Schleswig und Holstein, denn auch die Autorität seines Neffen über die Gebietsantheile desselben in den beiden Herzogthümern behandelte er als verwirkt. Aber wenn in solcher Weise äußerlich die Integrität der Monarchie hergestellt war, so mußte der König, was den verfassungsmäßigen Zusammenhang derselben angeht, kostbare Opfer bringen. Dem Reichsrathe D.'s, der sich das Beispiel der Ritterschaft von Schleswig und Holstein zum Muster nahm, mußte Friedrich eine Erweiterung der politischen Rechte einräumen, die Privilegien jener Ritterschaft vermehren und befestigen. Die Wirksamkeit des dänischen Landrechtes ward in Schleswig eingeschränkt, der Adel der Competenz der ordentlichen Gerichte, d. h. der Geschwornen und Sandmänner entzogen, während Prälaten und Ritterschaft „Hals und Hand“ über ihre Untersassen erhielten. Ueberdies wurde der Appell von einem schleswigschen Gerichte an eine „außerländische“, d. h. dänische Instanz, aufgehoben, wobei es kaum etwas nützte, daß der König die Lehnsabhängigkeit Schleswigs von D. in ausdrücklicher Ermahnung vorbehielt: „Unde — so lauteten die Worte in dem Privilegium von 1524 — wowol dat Kurfürstendoom Sleffwigk von dem Rhyke tho Dennemark tho lene geyth, scholen doch de Inwoner buthen Landes nicht appelleren.“ Auch die Einführung der Kirchenreformation in D. durch König Friedrich I. schlug nicht sofort zur Wiederherstellung des nordischen Wesens aus. Allerdings war hiermit die Abhängigkeit von der romanischen Form des Christenthums abgeschüttelt, allerdings war, da der König oberster Kirchenherr wurde, die scandinavische Anschauungsweise, wonach der Fürst zugleich Obmann des Gottesdienstes ist, restaurirt. Gleichwohl verstärkte die Reformation zunächst den deutschen Strom, der von Süden her gegen D. angefegt hatte; von deutschen Universitäten kamen die Prediger der reformirten Lehre; auf den Ruf der Ritterschaft besonders erschienen deutsche Verkündiger des reformirten Glaubens in Schleswig, die, da sie die dänische Sprache der Bauern nicht verstanden, ihre Sprache den Einwohnern aufzubringen suchten, und, da sie den Bauern die Kirchenlehre als etwas Fremdartiges gegenüber stellten, zu einer Verwirrung in Kirche und Sprache, die jetzt noch nicht geheilt ist, den Samen legten. — Der verjagte Christian (II.) hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, die ihm durch den Dheim entriffene Herrschaft wiederzugewinnen. Er rüstete eine Flotte aus, landete in Norwegen, wo er immer noch als König galt (1529), wurde aber geschlagen, gefangen genommen und in strenge Haft nach der Insel Alsen gesetzt. Am 10. April 1533 starb König Friedrich. Sollte nun das Recht Christian's II. von Neuem zur Geltung kommen, sollte der Sohn Friedrich's I., Christian, den Thron erben, sollte man gar auf Heinrich VIII. von England, der sich gleichfalls bewarb, hören? Die Wahl des dänischen Reichsrathes fiel schließlich auf Friedrich's Sohn, Christian (III.). Die Hansestädte aber, und Lübeck unter ihnen voran, wünschten aus dem Erbstreite, so lange derselbe noch schwankte, Nutzen zu ziehen. Wullenweber und Meyer, Lübeck's Abgeordnete, meldeten sich vor dem Reichsrathe, welcher, da eine katholische Partei die Ernennung des Prinzen Christian zu hintertreiben suchte, mit der Wahlhandlung nicht fertig werden konnte, und fordersten die Abstellung von Beschwerden in Betreff der Durchfahrt durch den Sund. Da die Antwort ungenügend ausfiel, erklärte sich Lübeck für Christian II., schloß einen Bund mit Rostock, Wismar, Stralsund, sandte den Hansa-Feldherrn, Grafen Christoph von Oldenburg, gegen D. Schonen und die Inseln fielen dem Feinde in die Hände; günstiger für D. wendete sich der Kampf in Holstein, Norwegen sprach Christian (dem Dritten) den Besitz der Krone zu, Schweden trat auf seine Seite; der Friedensvertrag von Hamburg (29. Juli 1536), der die Dinge in den

früheren Stand zurückversetzte, endete den Krieg. In Schleswig und Holstein fand die Anerkennung Christian's III. als Herzog weniger Schwierigkeiten. Der König theilte sich nach hergestelltem Frieden mit zweien seiner Brüder in die Herzogthümer; er selber nahm den Sonderburger Antheil; Johann erhielt Rendsburg und Londern; Adolf erhielt Gottorp und Kiel (1544). Der Ritterschaft — oder, wie sie nach der Reformation, welche dem Adel der Herzogthümer eine Anzahl geistlicher Güter einbrachte, sich nannte: „Prälaten und Ritterschaft“ — gebührt das Verdienst, jenen Theilungen gegenüber die Einheit aufrecht erhalten zu haben. Sicherlich war sie keine ächte Landesvertretung, sie war nur eine Corporation. Ja, ihr Charakter als Landesvertretung ging gänzlich zu Grunde, nachdem sie ihren ursprünglichen Plan durchgesetzt und gemeinschaftliche Versammlungen des Adels beider Herzogthümer eingeführt hatte. Dem wenn schon von den Speciallandtagen die freien Bauern und Städteverordneten theils verdrängt, theils aus Unmuth weggeblieben waren, so wurden die gemeinsamen Sitzungen einfach zu Berathungen eines einzelnen Standes. Gleichwohl stellte sich in der Ritterschaft die Zusammengehörigkeit Holsteins mit Schleswig dar, und in sofern war die Ritterschaft, weil ja jedenfalls über die Union der Herzogthümer mit D. nicht hinauszukommen war, die Hüterin der Integrität des dänischen Staates. — König Christian III. starb im Jahre 1559, binnen Monatsfrist nach ihm auch Christian II. welcher der Haft entlassen und mit Kallundborg abgefunden worden war. Es folgte Friedrich II. (1559 — 1588), welcher der Idee einer baltischen Macht, die im nächsten Jahrhundert von Schweden verwirklicht werden sollte, nachging; er brachte Desele an sich, machte sonst noch Erwerbungen in Kurland und Estland, gerieth aber in Streit mit dem Zaren, mit Polen, mit Schweden und mußte den Erwerb wieder aufgeben. Friedrich hegte die Wissenschaften, vervollkommnete das Kriegswesen, baute neue Festungen, ordnete die Gesetze des Landes. In den Herzogthümern geschahen während Friedrich's Regierung mehrere neue Theilungen. Im Jahre 1564 theilte der König mit seinem jüngeren Bruder Johann die Gebietsstücke, die der königlichen Linie bei dem Abkommen von 1544 zugefallen waren. Dadurch entstand die jüngere, Sonderburg'sche Linie, welche Sonderburg, Norburg, Plön, so wie das Kloster Ahrenshödd erhielt. Diese jüngere Linie spaltete sich wiederum bei dem Tode Johann's in vier Linien, und wieder aus einer derselben gingen (um hier einmal vorzugreifen) im Jahr 1627 fünf Linien hervor, von denen zwei, die Augustenburg'sche und die Glücksburg'sche, noch bestehen. Als im Jahre 1580 das Rendsburg'sche und Londern'sche, das 1544 an Johann, den Bruder Christian's III., gekommen war, herrenlos wurde, fand zwischen dem Könige Friedrich II. und seinem Oheim, dem Herzog Adolf, ein neues Arrangement statt, welches die Antheile der königlichen und der herzoglichen Linie feststellte. Hiernach umfaßte das königliche Gebiet fortan in Holstein der Haupttheil nach: Rendsburg, Segeberg, die Krempen Marsch, Ikehoe, Plön, Heiligenhafen, Strimbürg, Südbithmarschen, die Klöster Segeföld, Reinföld, Ahrenshödd; in Schleswig: Herderleben, die Inseln Alsen und Aroe, das Sundewitt und Lurburg. Das herzogliche Gebiet begriff in Holstein: Kiel, Neumünster, Nordbithmarschen, die Klöster Berdesholm, Eismar, Reinbeck; in Schleswig: Gottorp, Husum, Stapelholm, Eiderstedt, Hütten, Wittensen, Morkirch, Apentade, Londern, Lygumkloster, Nordstrand, Fehmar. Der Stifter dieser herzoglichen oder Gottorpschen Linie war, wie erwähnt, Adolf, der Bruder Christian's III. Die königliche Linie ist auch mit dem Namen der Glücksburg'schen bezeichnet worden. Bei der Theilung des Jahres 1580 gab König Friedrich II. an die jüngere (Sonderburg'sche) Linie noch Kloster Reinföld, Kuhlöster und das Sundewitt. Die Sonderburg'sche Nebenlinie ist auch mit dem Namen der apagirten bezeichnet worden; schon in dieser Benennung zeigt sich, daß sie keine regierende war. — Nach Friedrich's II. Tode gelangte sein noch minderjähriger Sohn Christian IV. zum Throne (1588 — 1648). Christian trat in die Fußstapfen seines Vaters, sorgte für die Ausbreitung des Handels nach Island, nach Ostindien, ließ Tranquebar bauen und die Küsten von Grönland durch seine Admirale erforschen. Seinem Sobne Friedrich verschaffte er das Bisthum Verden, so wie die Coadjutorschaft in Bremen: der Grund mehr für ihn, sich in die deutsche Politik zu mischen und den Ereignissen bei im Jahre 1618 ausgebrochenen Religionskriege mit besorgten Blicken zu folgen. W

der kaiserliche Feldherr Tilly nach dem Norden heranrückte, ernannte der niederländische Kreis den König zu seinem Kriegsobersten, Christian sammelte ein mächtiges Heer, marschirte dem kaiserlichen General entgegen, wurde aber von Tilly bei Lutter am Barenberge so entschieden auf's Haupt geschlagen, daß sich nur geringe Reste seiner Armee bei Wolfenbüttel wieder zusammenfanden. Christian wich nach D. zurück, Wallenstein fiel in die Halbinsel ein, drang bis Jütland; erst die Meeresküste setzte seinem Zuge ein Ziel. Wallenstein, sich nach Mecklenburg wendend, begann in Wismar eine Flotte zur Invasion D.'s zu bauen, Christian aber segelte gegen den Hafen und verbrannte die Schiffsarbeiten des kaiserlichen Heerführers (1629). Noch in demselben Jahre schloß er mit dem Kaiser Frieden, ein Schritt, zu welchem er auch deshalb gezwungen war, weil der Gortorper Herzog trotz bestehenden Bundesvertrages neutral geblieben. Die andere scandinavische Macht, Schweden, übernahm die Aufgabe, an welcher Christian gescheitert. Der protestantische Norden Deutschlands sollte durch scandinavische Hilfe vor der Unterdrückung durch die romanisch-kaiserliche, südländisch-päpstliche Macht geschützt werden. Schweden betrat eine Siegeslaufbahn, in welcher es die Welt noch einmal durch die Kraftfülle des Nordens in Erstaunen setzte und dem seit Jahrhunderten in der Gestaltung begriffenen Gedanken einer baltischen Großmacht Form zu geben verhiß. Schon deshalb konnte Christian nicht mit Schweden gehen, denn das Wachstum Schwedens drohete seinen Staat zu einer Nebenrolle herabzudrücken. Er hielt sich neutral und wußte vermittelt seiner Herrschaft über den Sund das maritime Zusammenwirken Schwedens und der Niederlande zu hindern. Hierdurch erwarb er sich die Feindschaft beider protestantischer Mächte; der schwedische General Torstenson fiel 1644 in Jütland ein, während Horn in Schonen einbrang: Christian antwortete mit einem Angriff auf Schweden von Norwegen aus, schlug auch die verbündete holländisch-schwedische Flotte. Im nächsten Jahre besetzte der Schwede Wrangel Jütland von Neuem, die Schweden siegten zur See bei Laaland, der Friede von Bremsbroe brachte den Kampf zum Abschluß. Schon damals mußte der dänische König einen Theil seiner Besitzungen jenseit des Sundes pfandweise an Schweden überlassen, die entscheidenden Positionen im nordwestlichen Deutschland (Bremen, Verden) geriethen in die Gewalt der Schweden. Auch in diesem Kriege war der Gortorper Herzog neutral geblieben. Der Nachfolger Christian's, Friedrich III., wollte die Verluste des Vorgängers wieder einbringen. Obwohl die Haltung des Herzogs Friedrich immer unzuverlässiger wurde — denn dieser hatte im Jahre 1654 seine Tochter Hedwig Eleonora dem König von Schweden, Karl Gustav, zur Ehefrau gegeben, erklärte der König im Jahre 1657 an Schweden den Krieg. Das Unternehmen fiel unglücklich aus, die Schweden überschwemmten die dänischen Lande, belagerten Kopenhagen: bereits im Jahre 1658 mußte Friedrich III. den Frieden zu Roskilde schließen, in welchem er seine sämmtlichen Landschaften jenseit des Sundes an Schweden einbüßte. Karl Gustav aber war mit der Verkürzung des Nebenbuhlers nicht zufrieden, er wollte sich gänzlich in den Besitz der Wörte zur Ostsee setzen, er wollte durch die Zerschlagung D.'s sein baltisches Reich abrunden; der schwedische König stürmte ohne Kriegserklärung über D. herein, berannte Kopenhagen, das mit hartnäckigem Muth von seinen Bürgern vertheidigt wurde; und trotz der Einmischung der Niederländer, welche dem bedrohten dänischen Staate eine von Ruyster befehligte Flotte zur Hilfe schickten, trotz der Vermittelung Englands, Frankreichs, des deutschen Kaisers, welche sich für den Vertrag von Roskilde einlegten, beharrte Karl Gustav auf seinem Plan, bis ihn ein plötzlicher Tod dahintraffte (1660). Nun kam es rasch zum Frieden von Kopenhagen, welcher zwar den Verlust der jenseit des Sundes gelegenen dänischen Provinzen (Schonen mit Halland und Blekingen) bestätigte, aber Drontheim an Norwegen, Bornholm an Dänemark zurückbrachte. Die äußere Krisis war beendet: die innere begann. D., auf die eine Seite des Sundes gedrängt, das dänische Volk, zurückgetrieben und in sich zusammengeballt, mußte nach einer strafferen Form für seinen Bestand suchen. Die Krisis wurde dadurch noch verschärft, daß in Folge der Zerwürfnisse mit Schweden auch in den Herzogthümern sich eine Gestalt der Dinge gebildet hatte, welche die geschichtlichen Grundlagen des dänischen Reiches erschütterte. Schon bei dem Roskilder Friedens

schluß hatte Karl Gustav es durchgesetzt, daß seinem Schwiegervater, dem Herzog Friedrich, die Souveränitätsrechte in Bezug auf Schleswig eingeräumt wurden. „Seine königliche Majestät erließen“, wie es in der im Mai 1658 vom König Friedrich III. ausgestellten Urkunde hieß, „Seiner fürstlichen Durchlaucht und Dero ehelichen Mannleibeserben die Lebens-Empfangniß über das Herzogthum Schleswig, cedirten Fürstliche Durchlaucht nebst obgedachten Dero Ehemännlichen Descendenten, so lange deren ein einiger im Leben sein werde, die Souveränität und das supremum dominium una cum directo et utili über das Herzogthum Schleswig oder sonst Süderjütland genannt.“ Der König wäre nunmehr in die Lage gekommen, über seinen eigenen Antheil in Schleswig, und, soweit die Herrschaft eine gemeinsame war, über das Herzogthum als dänischer Lehenherzog neben dem souveränen Gottorper regieren zu müssen, wenn er nicht auch sich selber das Souveränitätsrecht in Schleswig beigelegt hätte. Und dies that er durch eine Vereinbarung mit dem dänischen Reichsrathe. So wurde Schleswig zu einem „souveränen Herzogthum.“ Erwähnen müssen wir noch, daß das Recht der Primogenitur statt der Wahl schon im Verlauf der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sowohl für die herzogliche, wie für die königliche Linie in den Herzogthümern eingeführt war: — eine unausbleibliche Folge der Verflachung der höchsten Stände zu einer Ritterschaft, welche gerade durch ihre Anmaßung ihre natürlichen Wurzeln verlor. Allerdings war die Lehenelgenenschaft des Herzogthums Schleswig nicht vollständig aufgehoben; sie sollte nur ruhen, so lange es männliche Leibeserben des Herzogs und andererseits des Königs gab; — allerdings auch blieb die Union zwischen D. und dem Herzogthum ausdrücklich bestehen: aber offenbar hatte nunmehr die deutsche Immigration, welche schon vor Jahrhunderten ihre ersten Sendboten über die Eider geworfen hatte, die letzten Folgerungen gezogen. Es galt als eine Umkehr. Aber woher sollte die Heilung kommen? Von dem Reichstage? Die dänische Aristokratie lebte ebenfalls in den Anschauungen der deutschen Ritterschaft! Die Rettung lag also nur in der Rückkehr zu dem scandinavischen Königthum, zu der Machtvollkommenheit des nordischen Fürsten. Dies ist die Bedeutung der Revolution, welche sofort in Kopenhagen vor sich ging. Im October 1660 berief der König eine Versammlung der Stände nach Kopenhagen, um mit ihnen über die Beschaffung von Geldmitteln zur Auslösung der Armee zu berathen. Die Sitzung schleppte sich hin, ohne daß es zu einem Beschlusse kam, indem der Adel, den Anträgen der Bürger und Geistlichkeit gegenüber, auf seiner Steuerfreiheit bestand. Man gerieth in heftigen Streit, endlich rief einer der Edlen, Otto Graeg, dem Sprecher der Gemeinen, Bürgermeister Ranssen von Kopenhagen zu: „Ihr Bürger versteht von unseren Privilegien nichts, wir sind frei von Taxen, ihr andern seid nichts als Unfreie.“ Dieses Wort griff Ranssen auf; „die Gemeinen“, erwiderte er, „sind keine Sklaven und wollen von dem Adel nicht so genannt sein, was sie Euch bald zu Eurem Schrecken zeigen werden.“ Hiermit verließ er die Halle, der Bürgerstand und die Geistlichen folgten ihm: paarweise, immer ein Geistlicher neben einem Bürger, wandelte man vom Sitzungshause nach dem Silbenhause der Brauer. Dort, im großen Saale, berieth man über die Mittel, die Vorrechte des Adels zu brechen: man beschloß, dem Könige die Aufwartung zu machen und ihm die absolute Herrschaft über das Reich, so wie die Erblichkeit der Krone, die bis dahin Wahlkrone gewesen, anzutragen. Da jedoch mittlerweile die Nacht angebrochen, verschob man die Ausführung des Schrittes bis zum nächsten Tage. Am Morgen begaben sich Bürgerstand und Klerus wiederum in feierlichem Zuge nach dem Sitzungshause, wo der Adel versammelt war. „Wir haben“, sprach Ranssen, „den Zustand der Nation in Erwägung gezogen, und wir finden, daß das einzige Heilmittel die Erblichkeit des Thrones und die Verstärkung der königlichen Gewalt ist; wollt ihr unserm Beschlusse beitreten, so thut es schnell, denn es ist keine Zeit zum Besinnen, und der König, dem wir unser Kommen bereits angezeigt haben, wartet auf uns.“ Der Adelsstand forderte eine Frist, denn, wenn er auch dem Antrage selber nicht zuwider sei, müsse doch der Würde des Reichstages durch reißliches Ueberlegen und durch die Erfüllung aller Formen Genüge gesehen. Die Gemeinen wurden ungebuldig. Bürger und Geistliche, von dem Superintendenten Swan und von dem Bürgermeister geführt, gingen nach dem Pallast

wo sie von dem König in der großen Audienzhalle empfangen wurden. Swan trug den Beschluß der beiden Stände vor, der König antwortete, er nehme das ihm dargebotene Geschenk an, doch sei die Bestimmung der Edeln nothwendig. Unterdessen versuchte der Adel selbstständig mit dem König zu verhandeln, er schickte Abgeordnete in den Ballast, welche die Willigkeit des Adels, die Krone im Mannesstamme des Monarchen erblich zu machen, erklärten. Friedrich gab hiergegen zu erkennen, daß ihm auch das Erbrecht der Frauen nicht mißfalle, denn man sehe aus den Beispielen der Geschichte, daß Weiber nicht übel zu regieren verständen. Der Adel glaubte immer noch, die Sache verschleppen zu können. Statt sich mit der Antwort des Königs zu beschäftigen, gingen die Senatoren zu einem Gastmahl, welches bei Gelegenheit der Bestattung eines Herrn v. Scheele, die gerade an jenem Tage stattgefunden, ausgerichtet ward. Hier, mitten im Schmausen, überbrachte ihnen der Plazmajor Wille selber die Nachricht, daß er so eben auf Befehl des Gouverneurs sämtliche Thore der Stadt geschlossen habe. Die Edlen, von Schrecken erfasst, sandten sofort die Botschaft an den Hof, daß sie dem Antrage der Gemeinen beistimmen. Die Thore aber, so ordnete der König an, sollten nicht eher geöffnet werden, als bis die Subdigung der Stände in gebührender Form, im Angesicht des Volkes und der Armee, vor sich gegangen. Drei Tage nachher (27. October) empfing der König, neben der Königin auf einer Emporbühne vor dem Schlosse sitzend, den Eid der Treue, der von den drei Ständen geleistet wurde. Nur einer vom Adel, ein Herr v. Gersdorf, wagte es, während er den Eid ablegte, den König zu ermahnen, daß er die so plötzlich gewonnene Gewalt zum Heile des Volkes ausüben möge. Von der Subdigung gingen die Stände sofort nach dem Sitzungshause, wo die Herren vom Adel einzeln bei Namen aufgerufen wurden, um die Eidesformel zu unterzeichnen. Der Eid lautete: „Ich verspreche und erkläre, daß ich Eurer Majestät, meinem gnädigsten Könige und Herrn, so wie Eurer königlichen Familie treu und ergeben sein will, daß ich Euer Majestät Interesse in allen Stücken hegen und fördern und Euch nach besten Kräften gegen jede Gefahr und Harm vertheidigen will, und daß ich Eurer Majestät in Getreuen dienen will, wie es ein Mann von Ehre und ein erblicher Unterthan thun soll. So helfe mir Gott.“ Dieser Act schloß die große und unblutige Revolution. Die Bürger Kopenhagens trugen aus derselben die Befugniß davon, inskünftige mit dem Degen an der Seite öffentlich erscheinen zu dürfen: keine bedeutungslose Spielerei! Denn dies war das Symbol, daß der Staat fortan einen freien König über freie und wehrhafte Männer besäße. In der That, nichts kann weniger zutreffen, als der Vergleich, den man zwischen der Aufrihtung des Absolutismus in D. und den monarchischen Staatsveränderungen, die um jene Zeit in anderen Staaten Europa's geschahen oder sich vorbereiteten, gezogen hat. Man hat Friedrich III. mit Ludwig XIV. in Parallele gebracht. Aber die Monarchie Ludwig's XIV. wurzelte im Lehnwesen, behielt den Charakter desselben, war die vollendende und ausbildende Spitze des Lehnsystems: die Monarchie Friedrich's III. wurzelte in der Wahl und behielt den Charakter der freien Wahl, insofern der Act der Bürgerchaft im Jahre 1660 die letzte, abschließende, sich selbst besiegelnde und rechtfertigende Wahl eines Königs aus unabhängiger Hingebung war. „Die Stände, das bin ich,“ sagte Ludwig XVI., er verschlang in seiner Persönlichkeit das Ständethum, und, weil er nichts weiter war, als die Spitze der Aristokratie, der Repräsentant des Ständewesens, weil er also eine sich von dem Volke absondernde Macht blieb, mußte sich zwischen seiner Dynastie und dem französischen Volke jene Entfremdung entwickeln, welche mit der Abschüttelung der Bourbonnischen Herrscherfamilie endete. „Das Volk bin ich,“ konnte Friedrich III. sagen, er stellte, ein echter König, das ganze Gemeinwesen dar und drückte gerade deshalb nicht so sehr auf das Volk, um dasselbe des Vermögens der ständischen Ueberung zu berauben. Das Volk als Ganzes, welches man keineswegs mit der Masse verwechseln darf, und das Gemeinwesen als Ständethum, welches man nicht mit einer Aristokratie verwechseln darf, sind zwei verschiedene Begriffe. Jenes soll im Könige zusammengefaßt sein, dieses soll sich unabhängig unter dem Könige entwickeln. Die Elogen, welche oft dem „milden“ und „merkwürdig gerechten“ Absolutismus der dänischen Könige erschollen sind, hatten, so gut sie gemeint

waren, doch nur einem staunenden Mißverständniß, welches den nordischen Absolutismus mit dem romanischen in gleiche Linie stellte, ihren Ursprung zu verdanken. Die Einrichtung der Verwaltung ging nach dem Umschwunge vom October 1660 rasch von Statten, die Regierungscolliegen wurden ohne Schwierigkeit gebildet. Die gesetzliche Frucht der Revolution erhielt ihre Gestalt in der lex regia, welche den König zum obersten Gesetzgeber, zum Herrn über Krieg und Frieden, zum unumschränkten Bewirthehaber des Volksvermögens machte, die weibliche Erbfolge bei Ermangelung eines männlichen Erben functionirte und dem Könige die höchste Autorität in kirchlichen Dingen beilegte; doch ist die lex regia nicht unter Friedrich's III. Regierung veröffentlicht worden. Auch Norwegen huldigte im Namen des neuen Erbgesetzes. Die nächste politische Folge mußte die Rücknahme Schlesiens unter die Gewalt der dänischen Krone sein. Schon Friedrich III. begann diese Arbeit, indem er kurz vor seinem Tode die — für dies Mal noch vorübergehende — Anordnung traf, daß die schleswighischen Sachen hinfort in der dänischen Kammer ausgefertigt werden sollten. Sein Nachfolger, Christian V. (1670—1699), setzte das Werk des Vaters entschlossen fort. Daß die Gottorp'schen Herzöge Feinde im Lande seien, hatte sich gezeigt: Dänemarks Widersacher waren ihre Verbündete. Bereits während des Kampfs Christian's IV. als Obersten des Lüneburger Kreises hatte ein Gottorp'scher Prinz Adolf, kaiserliche Dienste genommen und wider seinen Oheim das Schwert geführt. Adolf hatte den Kaiser auffordern lassen, Christian IV. in die Reichsacht zu erklären und ihn, den Prinzen, mit dem königlichen Antheile von Schleswig und Holstein zu belehnen, bei der Eroberung Norwegens ihn zu unterstützen. Das feindselige Verhältnis gewann an Stärke, als sich die Gottorper mit dem königlichen Hause von Schweden verschwägerten. Es galt also, nicht bloß die Herzöge, sondern auch ihre Protectoren, die Schwedenkönige, zu bestegen. Christian VI. verband sich mit Brandenburg, sandte ein Heer nach Schonen, eine Flotte nach der pommerischen Küste, zwang den Gottorper Herzog zur Entsagung der Souveränität in Schleswig, 1675, doch stellte der Friede von 1679 die Rechte und Besitzungen des Herzogs wieder her. Derselbe Hergang der Dinge im Jahre 1684: Herzog Christian Albrecht wurde an Schleswig gedrängt, der König erklärte sich und seine Leibesuccessoren für die alleinigen und unumschränkten Herren im Herzogthum. Diese Bestrebungen der Krone waren natürlich auch gegen die Ritterschaft gerichtet, welche fortan außerhalb des geschichtlichen Lebens des Reiches Dänemark trat. Die Mission, über den Unklarheiten der Theilungs- und Lehensperiode die Einheit und den Zusammenhalt zu sichern — eine Mission, in welcher die Ritterschaft ihre Berechtigung gefunden, — hörte auf, sobald die Krone die Arbeit der Einigung an sich nahm. Als am Schlusse des Jahres 1684 der Adel von Schleswig mit der Ritterschaft von Holstein eine Besprechung zu Kiel hielt, ließ der König dem ersteren durch den Statthalter Detlev Rantzau einen derben Verweis geben, weil er „propria autoritate unternommen, mit der Ritterschaft des Herzogthums Holsteins eine Tagesfahrt zu concertiren“, und allerhand Dinge verhandelt hätte, „als wann dieselbige von der Ritterschaft, so zu Kiel versamblet gewesen, nicht allein das ganze corps der Noblesse, sondern auch die beide Fürstenthümer insgesammt repräsentirten“. Zugleich ließ der König ihnen sammt und sonders ernstlich und bei seiner höchsten Ungnade anbefehlen, „daß sie sich hinführo dergleichen eigenmächtiger Conventen und deliberationen sowohl mit der holsteinischen Ritterschaft als unter sich selbst gänzlich und allerding“ enthalten. Der König citirte den schleswighischen Adel zu einer Zusammenkunft nach Gottorp, proclamirte die Trennung desselben von dem holsteinischen und ließ eine Urkunde ausfertigen, in welcher er als der einzig souveräne König und Herr anerkannt wurde. Christian IV. gab sich Mühe, den sächsischen Lob wieder volle Geltung zu verschaffen, und errichtete, um die juristische Gemeinschaft mit Holstein zu durchschneiden, ein eigenes Obergericht in Schleswig. Gleichwohl sollte das Streben der Könige nicht gleich gelingen. Wiederum fiel der Gottorp'sche Antheil von Schleswig im Jahre 1689 durch die Vermittelung fremder Mächte an den Herzog zurück. Christian's V. Sohn, Friedrich IV. (1699—1730), brachte endlich nach schweren Kämpfen die Einverleibung des Herzogthums in D. zu Wege. Er verband sich (1700) mit dem Czar Peter und mit König August von

Polen gegen den jungen König von Schweden, Karl XII.; jedoch zwang ihn dieser durch die Landung auf Seeland und durch die Belagerung von Kopenhagen zum Abschluß des Friedens von Travendal. Der Gottorper Herzog fuhr fort, in dem Heere Karl's zu fechten: als er aber (1702) in der Schlacht von Kliffowa fiel, beanspruchte Friedrich IV. die Vormundschaft über dessen zweijährigen Sohn Karl Friedrich. Der König drang mit seiner Forderung nicht durch; des jungen Herzogs Oheim, Christian August, ein eifriger Parteigänger Schwedens, trat die Vormundschaft an. Nach der Schlacht bei Pultawa, 1709, unternahm Friedrich IV. mehrere Angriffe auf Schonen und Pommern: der schwedische General Steenbock landete in Stralsund (1712), mußte jedoch durch Mecklenburg seinen Rückzug antreten, und fand, nachdem er Altona verbrannt, hatte, in der gottorpschen Festung Lönningen eine Zufluchtsstätte, die ihm von Christian August durch die Convention vom 21. Januar 1713 ausdrücklich gewährt wurde. Hierin erblickte Friedrich IV. eine Felonie, Lönningen wurde belagert, Steenbock zur Capitulation gezwungen, der gottorpsche Antheil an Schleswig für verwirkt erklärt, und überdies auch der herzogliche Antheil an Holstein occupirt. Großbritannien, Rußland, Preußen standen auf der Seite des Königs; Karl XII., aus der Türkei zurückgekehrt, versuchte zwar, seinen Feinden die Spitze zu bieten, brach in Norwegen ein, fand aber vor Friedrichshall durch eine Kugel seinen Tod (1719). Der im nächsten Jahre abgeschlossene Friede zu Friedrichsburg bestätigte das Besizrecht der dänischen Krone über das ganze Schleswig, während dem jungen Herzoge der Antheil in Holstein zurückgegeben wurde. Nun ging Friedrich IV. mit der Incorporation des Herzogthums Schleswig voran. Schon im Jahre 1715 hatte Preußen dem König von Dänemark den Besitz Schlesiens garantirt, dasselbe hatte der Kurfürst von Hannover gethan; am 26. Juli 1720 leistete England die Garantie Schlesiens „contro tous et chacun“; am 18. August 1720 rathifizierte König Ludwig XV. eine Garantie-Acte, deren Ausfertigung von England befürwortet wurde. Nach dem Empfang solcher Gewährleistungen veröffentlichte der König unter'm 22. August 1721 ein Patent, worin er kundthat, daß Frankreich und Großbritannien ihm und seinen königlichen Erb-Successoren den ewigen und ungetheilten Besitz des ganzen Herzogthums Schleswig zugesichert hätten, daß er nunmehr den gottorpschen Antheil „als eine in beschwerlichen Zeiten unrechtmäßiger Weise von der Krone Dänemark losgerissene Pertinenz“ in Besitz nehme, und daß er demnach die gesammten eingefessenen Stände des Herzogthums Schleswig auffordere, am nächstfolgenden 4. September auf dem Schlosse zu Gottorp zu erscheinen und den Huldigungs-Eid abzulegen. Unter den „eingefessenen Ständen“ meinte der König, wie es im Patente hieß, „Prälaten, Ritterschaft, Städte, Amts- und LandschaftsEinwohner“. Die Festschickung geschah am festgesetzten Tage. Dem Eidesformular gemäß, das ihnen vorgelegt wurde, schworen die Stände, dem König, „nachdem Ihro Majestät das vorhin gewesene fürstliche Antheil des Herzogthums Schleswig mit dem Ihrigen zu vereinigen und Dero Cron als ein altes injuria temporum abgerissenes Stück auf ewig wieder zu incorporiren für gut befunden,“ für den alleinigen souveränen Landesherrn erkennen, und „Deroselben, wie auch Dero königlichen Erbsuccessoren secundum tenorem legis regiae treu, hold und gewärtig sein zu wollen.“ — Nun hatte der Staatsumschwung von 1660 seinen zweiten Kreislauf vollbracht: Schleswig war dem Königsgefeß unterworfen. Die Huldigung war der letzte officielle Act der schleswigschen Ritterschaft. Sie hat zwar noch am Tage der Eidleistung „um Aufrechterhaltung gleicher Freiheit mit der holsteinischen Noblesse, und daß auch hinführo im Herzogthum Schleswig Landtage ausgeschrieben werden möchten,“ erhielt aber den Bescheid, daß Seine Majestät es von den „Conjunctionen“ wolle abhängen lassen, ob die Nothwendigkeit es erfordern würde, einen Landtag im Herzogthum auszusprechen: Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer wurden fortan, da in Holstein bereits 1712 der letzte Landtag stattgefunden, zu einer Privatkörperschaft, die für die Verwaltung gewisser gemeinsamer Eigenthumsachen privatrechtlicher Natur einen Social-Nexus behielt. — Die beiden Nachfolger Friedrich's des Vierten, Christian VI. (1730 — 1746) und Friedrich V. (1746 — 1766) führten eine friedliche Regierung, die Wissenschaften hegend, den Handel ausbreitend, und für die Befreiung der leibeigenen Bauern im Königreiche wirkend. Friedrich der

Fünfte hatte zwei Ehen geschlossen, zuerst mit der englischen Prinzessin Luise, dem mit Juliane Marie von Braunschweig; es folgte ihm sein Sohn aus erster Ehe Christian (VII.). Mittlerweile war die gottorpische Familie auf zwei Throne erhoben worden, den russischen und den schwedischen. Herzog Karl Friedrich, der aus Schleswig verdrängt, hatte sich im Jahre 1725 mit Anna Petrowna, der Tochter Peter des Großen, vermählt. Er starb frühzeitig. Sein Sohn Peter wurde als muthmaßlicher Erbe der Kaiserkrone unter der Regierung Elisabeth's nach Petersburg berufen, und bestieg in der That im Jahre 1762 den russischen Thron. Sofort rüstete er ein Heer aus, um das schleswigsche Herzogthum wieder zu erobern; eine Pallasrevolution und ein plötzlicher Tod überraschte ihn, worauf seine Gemahlin Katharina sich mit Dänemark verständigte. Dies geschah noch unter der Regierung Friedrich's V. Andererseits war Adolf Friedrich, Fürstbischof von Lübeck und Sohn eines Großheims Peter's, zum Thronfolger in Schweden ernannt worden und hatte im Jahre 1751 die Krone dieses Landes in Besitz genommen. Wenn nun auch die Streitfrage in Betreff des Herzogthums Schleswig in staatsrechtlicher Hinsicht abgethan war, so ließ gleichwohl die neue Macht der gottorpischen Familie es rathsam erscheinen, die Angelegenheit auch noch durch eine gütliche Einigung zu erledigen. Die Kaiserin Katharina, wie erwähnt, zeigte sich, als Vertreterin ihres unmündigen Sohnes Paul, willig hierzu. Gleich nach dem Regierungsantritt Christian's VII. kam es zwischen der Kaiserin und der dänischen Herrscherfamilie zu einem Renunciationsvertrage, in welchem nicht blos die Verzichtleistung auf Schleswig und überdies auf den Kieler Antheil von Holstein festgestellt wurde, sondern auch die ältere gottorpische Linie sich anheilschig machte, bei den übrigen Agnaten des gottorpischen Hauses den Verzicht gegen Entschädigung zu vermitteln. Dies geschah im vorläufigen Vertrag vom 24. April 1767. Sechs Jahre später, am 31. Mai 1773, erfolgte die Renunciation durch den Großfürst Paul. Hiernach entsagte der Großfürst „für sich, seine Erben und Descendenten allen an das Herzogthum Schleswig und in specie auf den vormaligen fürstlichen Antheil desselben bisher gehalten oder, daran zu formlirenden Eigentums- und anderen Rechten, Forderungen, An- und Zusprüchen“; und er erläuterte seinen Willen dahin, „daß Ihro Königliche Majestät zu Dänemark, Norwegen und Dero Königliche Cron-Erben vorgedachtes Herzogthum ganz mit allen oberwähnten Zubehörungen und Pertinenzen ruhig und ungestört . . . zu ewigen Zeiten eigenthümlich besitzen, inne haben, genießen und nutzen mögen.“ Diese Renunciation lieferte zweideutig das Herzogthum an die Thronfolge der lex regia. Nicht so unbedingt war der Verzicht auf das gottorpische Holstein, welches der Großfürst nur an den König Christian VII. und an dessen jüngeren Bruder Friedrich, so wie an deren männliche Leibeserben abtrat. Aber der Großfürst konnte nicht ein Mehreres cediren, als er hatte. Während er in Schleswig, wo Christian souverän und Lehnherr war, mit dem Aufgeben jeglichen Anspruches, sofort vor dem Erbkönig zurücktrat, während es also dort zwischen dem Erbknig und dem Herzog kein Mittelglied gab, stand in Holstein zwischen dem Könige und dem Großfürsten immer noch ein Drittes, dessen Reichthum respectirt werden mußte: nämlich die Lehensmacht, das deutsche Reich; in Holstein dem deutschen Lehen, besaß der Großfürst nur die Erbfolge in männlicher Linie: — und diese gab er preis. Insofern er daher Alles cedirte, was er hatte, war wohl die Renunciation eben so vollständig gemeint wie für Schleswig. Streng genommen hatte es die königliche Familie, wenn sie Holstein noch fester an sich ziehen wollte, nicht mehr mit ihm, der ein Weiteres nicht schenken oder bewilligen konnte, sondern mit dem Kaiser zu thun. Trozdem konnte an der Verzichtleistung eine Lücke gefunden werden, von welcher dann auch später Gebrauch gemacht worden ist, aber so daß sie zum Vortheil der Integrität der dänischen Monarchie ausschlug. — Der Verzicht der mittlern gottorpischen Linie, welche in Schweden herrschte, lag in demjenigen der ältern, und war überdies schon in zwei Tractaten vom 7. August 1749 und vom 25. April 1750 gegeben worden. Die jüngste gottorpische Linie, deren Chef Friedrich August, Fürstbischof von Lübeck, war, trat bereits dem vorläufigen Tractat vom 1767 bei, und wurde dadurch entschädigt, daß der Großfürst Paul im Jahre 1773 die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche ihm vom dänischen Könige

Lauschpreis für seine Renunciatio'n edirt waren, an diese Linie überließ. Während der Negotiationen, welche diesen Abmachungen vorausgingen, ereignete sich in Kopenhagen eine Tragödie, die den schon vorher geschwächten Geisteszustand des Königs zu einem unheilbaren machte. Johann Friedrich Struensee, Sohn Adam Struensee's, Predigers an der Ulrichskirche zu Halle, war am 5. August 1737 in dieser Stadt geboren. Mit seinem Vater, der im Jahre 1757 die Berufung nach Altona als Pastor Primarius erhielt, kam der junge Mensch nach Holstein, erwarb mächtige Gönner und wurde dem Kronprinzen Christian als Leibarzt empfohlen. Er gewann so sehr die Zuneigung des Prinzen, daß er sich nach der Thronbesteigung desselben des höchsten Einflusses in Regierungssachen bemächtigen durfte. Auch brachte er die junge Königin, Caroline Mathilde, die von mißtrauischen Hofparteien umringt war, auf seine Seite. Struensee, der von Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts ganz und gar durchzogen, wollte den dänischen Staat zu einer Mustermaschine umgestalten; er wollte auf die Monarchie von 1660 die französische Freigeisterei pfeifen. Dies verursachte seinen Sturz. Alle Interessen durch seine Reformbegehr vor den Kopf stoßend, — den Adel durch die Abschaffung des Staatsrathes, das Beamtenthum durch eine launische Dictatur, welche den Beamten zu einem Werkzeuge herabwürdigte, das Militär durch massenhafte Entlassungen von Offizieren und Mannschaften, das Bürgerthum durch Vernichtung der alten Städteverfassung, das ganze Volk durch das athemlose Rennen nach dem Schatten der Freiheit, der sich an der Pressfreiheit und an der Emancipation der Bauern beleben wollte, dem aber der Kern fehlte — schwang sich Struensee in eine Region der Unwirklichkeit und Vereinsamung, aus der er erst durch Gefangennahme, Tortur und Hinrichtung gerissen wurde (1772). Der deutsche Aufklärer scheiterte an der gesunden Abneigung des Volkes. Der König war willenlos. Nach dem Sturz Struensee's leitete die Wittve Friedrich's V., Juliane Marie, die Regierung und nach ihrem Tode (1784) ihr Sohn, der Kronprinz Friedrich. Mittlerweile hatten die Erwerbungen holsteinischer Gebiete und die Vereinigung der früher so vielfach gespaltenen Landestheile unter der dänischen Krone ihren Fortgang genommen. Der letzte, den Staat abrundende Erwerb war derjenige der Glücksburger Besitzungen durch Kaufvertrag, 1779. Das nächste Ergebnis des Anschlusses von Holstein war, daß die Bestrebungen, Deutsche Sprache und Anschauung in Schleswig übermächtig zu machen, neue Kraft gewannen. Am eifrigsten wirkte auf diesem Felde Adam Struensee, der bald nach seiner Versetzung nach Altona die Bestallung als General-Superintendent in den Herzogthümern Schleswig und Holstein erhalten hatte. Deutsche Predigt, selbst in Dörfern, deren Einwohner sämmtlich nur Dänisch verstanden: deutscher Unterricht selbst in Schulen, wo die Kinder keine deutsche Silbe kannten, sollte Gottesfurcht und Bildung unter die Leute bringen. Merkwürdig ist, daß Struensee, während er in seinen Berichten über die Kirchensituationen das Dänischsprechen der Einwohner „ein Haupthinderniß gegen die Beförderung der Erkenntniß göttlicher Wahrheiten“ nannte, nicht zu dem Schlusse kam, daß man den Leuten die Heilslehre in ihrer Mundart mittheilen müsse. Die Regierung unterstützte zwar den Generalsuperintendenten durch Rescripte, welche in den englischen und in vielen rein dänischen Gemeinden den Gebrauch des Deutschen bei dem Schulunterrichte anbefahlen, gleichwohl setzte sich das Volkthum in Schleswig den verdeutschenden Bestrebungen Adam Struensee's eben so zügel entgegen, wie der dänische Staat den fremden Beglückungstheorien seines Sohnes. Noch im Jahre 1776, nach beinahe zwanzigjähriger Wirksamkeit, mußte der Generalsuperintendent in einem Berichte über die Zustände der Pfarrei Flensburg über den „großen Schaden“ klagen, daß „die Kinder dieser Sprache nicht lernen, in welcher gepredigt, gesungen und öffentlich Katechisirt wird.“ In einem Berichte über die Pfarrei Tondern (1777) machte er das Eingeständniß, daß er „an den meisten Orten, wo in dänischer Sprache gepredigt und die Jugend unterwiesen werde, eine gute Erkenntniß angetroffen“, daß aber „in einigen Gemeinden, wo der Gottesdienst in deutscher Sprache geschehe, die Unwissenheit groß gewesen.“ Jedenfalls legte er den Keim, nicht zu christlichem Frieden, sondern zu partieller Erbitterung. — Bis zum Schluß des achtzehnten Jahrhunderts verließ die Regenshaft des Kronprinzen Friedrich, mit Abrechnung der kurzen Episode

vom Jahre 1788, wo Dänemark in den russisch-schwedischen Krieg verwickelt wurde, friedlich. In dem Kampfe der europäischen Mächte gegen die französische Republik hielt der Kronprinz sich neutral, eine Politik, welche dem dänischen Volke, dessen Befehr und Handelsflotte bedeutend stieg, zu Gute kam. Aber gerade diese Stärke der Neutralität gönnte England dem Ostseestaate nicht: bildete sich doch in Dänemark eine maritime Gewalt heraus, welche mit ihrer wohlversorgten Kriegsflotte zuletzt den Ausschlag geben konnte. Für England galt es daher, einem solchen Resultate vorzubeugen; England mußte nach der Vernichtung der dänischen Flotte trachten. Der üblichen Regel britischer Diplomatie getreu, wonach England Staaten, die es nicht direct benutzen kann, entweder in die Arme Frankreichs oder Rußlands treibt, wurde nunmehr von den englischen Kreuzern unter dem Vorwande, daß die dänische Regierung die Befugnisse der Neutralen mißbrauche, allerhand Placereien gegen dänische Schiffe verübt, welche den Kronprinzen bewogen, der von dem Zaren Paul gestifteten benehmenen Neutralität beizutreten. England fand in diesem Schritt einen Act des Krieges: eine britische Flotte unter den Admirälen Sir Hyde Parker und Lord Nelson wurde gegen Kopenhagen gesandt, die im Hafen liegende dänische Flotte wurde angegriffen, die Hauptstadt bombardirt. Der Widerstand war so hartnäckig und heftig, daß Lord Nelson nach seinem eigenen Geständniß bereits nahe daran war, den Kampf aufzugeben, als er durch eine renommistische und barbarische Drohung die Capitulation erzwang (2. April 1801). Der Hauptzweck war erreicht, die dänische Flotte war unschädlich gemacht, D. aber sah sich um so mehr zum Frieden genöthigt, da der Tod des Kaisers Paul der Politik Rußlands eine neue Wendung gab. D. erhob sich schnell, wiederum neutral bleibend und nur während der Kriege in Deutschland (1805—1806) ein Beobachtungsheer in Holstein sammelnd. Das deutsche Reich löste sich auf, die Lehneigenschaft des Herzogthums Holstein verschwand, der Kronprinz, der damals gerade zu Kiel sich aufhielt, hatte die Stellung, welche das Herzogthum von nun an in seiner Monarchie einnehmen sollte, zu bestimmen. Daß es zu einem unabhängigen Eigenthum geworden, darüber bestand keine Frage. Ob es sofort unter dieselbe Erbfolge gerathen, welche in den übrigen Theilen der Monarchie bestand, konnte füglich fernerer Erledigung vorbehalten bleiben. Der Kronprinz beschloß daher, zunächst nur die ungewisselhafteste Thatsache, daß das Herzogthum fernerhin keine staatsrechtliche Beziehung mit einem fremden politischen Körper zusammenhänge, zu begründen. Eine königliche Declaration verkündete (September 1806), „daß das Herzogthum Holstein mit der ganzen Unserm Scepter untergebenen Monarchie verbunden werden, ein in jeder Hinsicht vollkommen ungetrennter Theil derselben und dergestalt von nun an alle unter Unserer Eigenen uneingeschränkten Regierung stehen solle.“ Jetzt hörte man auch zu ersten Male wieder von Reservationen, welche die gottorpische Familie in Betreff des Reiches Theiles von Holstein einlegte. Diese Vorbehalte, im October und December 1806 seitens des schwedischen und des russischen Gesandten in Kopenhagen mitgetheilt, statirten nur, daß die Erbfrage mit Rücksicht auf jenes Landesgebiet eine offene und demgemäß antwortete die dänische Regierung, daß der König bei Bestimmung der Verhältnisse Holsteins nur dem Gange der Begebenheiten gemäß handle und handeln werde. — Eine dänische Flotte war von Neuem gebaut worden, wiederum blühten die Mächte, und besonders England, auf den Staat, der eine so mächtige Waffe besaß und vor der Abnuzung bewahrt, wie auf eine ärgerliche Anomalie. Gleich nach dem Tilsiter Frieden wollte der britische Minister, George Canning, von einer Person, die bei der Zusammenkunft Napoleon's und Alexander's „hinter einem Vorhange gelauert“ vernommen haben, daß die beiden Kaiser mit einander den Plan, sich der dänischen Flotte zu bemächtigen, entworfen hätten. Dieser Mythos diente dem englischen Cabinet zum Vorwande, um ein gewaltiges Geschwader und eine Landungsarmee nach den Küsten Seelands zu schicken; Kopenhagen wurde beschossen, die dänische Flotte nach weggeführt (1807). D., auf's Aeußerste erbittert, erklärte den Krieg an England, Frankreich und Rußland boten ihm eine Freundschaft an, die bereitwillig angenommen wurde. Um diese Zeit (März 1808) starb Christian VII. zu Rendsburg; der Kronprinz bestieg als König Friedrich VI. den Thron. Er verband sich mit Rußland gegen König Gustav IV. von Schweden, den Alliirten Englands, und sandte

Prinzen Christian August von Augustenburg nach Norwegen, um Schweden von dort aus anzugreifen. Eine Revolution bereitete sich in Stockholm vor, die Entthronung Gustav's IV. wurde eingeleitet; Christian August trat mit den Verschworenen in Einverständnis und arbeitete an seiner Wahl zum Thronfolger, indem er nicht un deutlich zu verstehen gab, daß er, wenn das schwedische Volk ihm die Thronfolge zuspreche, das Königreich Norwegen als Erbsatz für Finnland, welches vom Jaren erobert und dem russischen Reiche einverleibt wurde, mitbringen werde. Gustav IV. stürzte, König Friedrich VI. hielt den Zeitpunkt für günstig, die Calmarische Union zu erneuern; er wollte als Bewerber um die schwedische Krone auftreten; die Wahl Christian August's durch den Reichstag zu Stockholm schien diesen Plan zu zerstören, als der plötzliche Tod des Prinzen (20. Mai 1810) dem Projecte des Königs neue Ausflucht auf Erfolg eröffnete. Aber auch diesmal sollte Friedrich VI. unterliegen; die Stimme des schwedischen Reichstages fiel auf den Fürsten Pontecorvo. Daß dieser ähnlichen Absichten auf Norwegen nachhänge, wie Christian August, wußte Friedrich VI. Es galt, der Gefahr vorzubeugen; der König schickte den dänischen Thronerben, seinen Neffen, den Prinzen Christian, als Statthalter nach Norwegen. Die Gefahr wuchs, als Napoleon's Heer in Rußland unterging. Friedrich VI. suchte sich mit England zu verständigen, aber das Londoner Cabinet, welches bereits das Königreich Norwegen dem Kronprinzen von Schweden als Preis für die Allianz zugesagt hatte, wies die Eröffnungen D.'s zurück. Nicht glücklicher war Friedrich VI. mit Rußland, es kam zwar zu einem Tractat mit dem Kaiser Alexander, wonach die dänischen Truppen sich den Allirten unter Leitenborn anschließen sollten; doch auch diese Verabredung wurde rückgängig, da Rußland den Kronprinzen von Schweden durch Norwegen für den Verlust Finnlands schadlos zu halten versprochen. Der König wurde in die Allianz mit Frankreich getrieben. Noch einmal, Ende November 1813, leuchtete die Hoffnung auf, wenigstens einen Theil Norwegens zu sichern. Graf Bombelles erschien als Gesandter des Kaisers Franz von Oesterreich in Kopenhagen, beantragte die Abtretung des Stiftes Drontheim an Schweden und den Beitritt D.'s zur Allianz. Der König genehmigte den Vorschlag; gleichwohl rückte der schwedische Kronprinz schon im December 1813 in Holstein ein, suchte den Kopenhagener Hof mit dem Phantasiebilde eines Königreiches Cimbrien, welches aus dem festländischen Besitzungen D.'s errichtet werden solle, zu schrecken: der König schloß, um seinen Unterthanen die Lasten eines eben so unnöthigen als verzweifelten Krieges zu ersparen, den Frieden zu Kiel (14. Januar 1814), in welchem er Norwegen abtrat. Diese Nachricht brachte in Norwegen die äußerste Aufregung hervor, der Reichstag trat zusammen, beschloß bis zum letzten Blutstropfen zu widerstehen, und wählte den Prinzen Christian zum Erbkönig. Aber die Mächte drohten, die Küsten Norwegens wurden blockirt, der Widerstand des Landes ward durch Hungersnoth gebrochen; schon am 16. August mußte Christian die Krone wieder niederlegen. Friedrich VI. erhielt als Erbsatz für Norwegen zuerst Schwedisch-Pommern, und bei der endgültigen Regelung, indem er diese Provinz an Preußen überließ, das Herzogthum Lauenburg. Dergestalt wurde der letzte Rest der Calmarischen Union zerstört, das Geschick der dänischen Monarchie ward von Scandinavien abgewandt; und auch mit seinem zweiten Fuße, der bisher auf dem Norden geruht, wurde es in die deutsche Politik hineingestellt. Friedrich VI. erschien persönlich auf dem Wiener Congress. Den Gedanken, mit Holstein in den deutschen Bund einzutreten, griff er um so freudiger auf, da er diese engere Verbindung mit den deutschen Fürsten als eine Garantie für die Ruhe und den friedlichen Besitz seiner deutschen Landestheile auffaßte. In der That, von welcher Anschauung D. damals ausging, erhellt aus der Denkschrift, welche der Minister Rosenfranz im Januar 1815 an den König richtete. Rosenfranz behauptete, daß die Mitgliedschaft am Bunde „das Herzogthum Holstein gegen Preußens Eroberungssucht schützen würde“. Der deutsche Bund erschien den dänischen Staatsmännern als ein Mittel, jedem Zwiste, jeder Annäherung vorzubeugen, und den inneren Zusammenhang der dänischen Monarchie zu consolidiren. Auch sollte sich diese Berechnung anfänglich bewähren. Der Bund — in welchem Friedrich VI. auch für sein neuerworbenes Herzogthum Lauenburg eingetreten war — hielt während der beiden ersten Jahrzehente seines Bestehens an

ursprünglichen Sinne, ein Bund souveräner Herren zu sein, fest: und er sollte Gelegenheit erhalten, den König von Dänemark in seinem souveränen Rechte zu schützen. Diese Gelegenheit boten die Beschwerden der Schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft. Die Ritterschaft beider Herzogthümer hatte ihre privatrechtliche Verbindung, den nexus socialis, aufrecht erhalten, und es war ihr durch Verfügung vom 24. April 1775 aus königlicher Gnade die Befugniß eingeräumt worden, eine „fortwährende Deputation“ zu ernennen, welche die gemeinsamen ökonomischen Angelegenheiten der Ritterschaft zu verwalten hatte. Daß dies Privilegium rein privatrechtlicher Natur war, erhellt schon daraus, daß es in der Zeit des vollsten Absolutismus erteilt wurde. Gleichwohl, wenn es gelang, die Landesrechte der Ritterschaft in Landesrechte umzuwandeln, und den Socialnexus so wie die ständige Deputation als ein Art Landesvertretung darzustellen, so war die Grundlage gewonnen, um dem König mit Forderungen entgegenzutreten, welche die Zwecke der Ritterschaft in das Gewand von Sonderinteressen kleideten und ihren Bestrebungen einen politischen Charakter gaben — ein Resultat, das jeglichem Sachwalter erwünscht ist. F. C. Dahlmann, seit 1813 Professor in Kiel, war es, welcher durch die kühnste Behandlung der Historie und Jurisprudenz jene Grundlage erschuf. Die Ritterschaft hatte ihn zu ihrem Secretär ernannt: nun brauchte er, der auf seinen historisch-juristischen Standpunkt stolz war, in die Geschichte, das geschichtlich Gewordene und das gültige Recht bei Seite zu schieben, so befand er sich auf einem Felde, wo ihm die bequemsten Theorien in die Hand wuchsen. Den ganzen Entwicklungsgang übersehend, den der dänische Staat seit der Krönung des Königthums gewonnen, griff er in die Vergangenheit zurück, nicht um die Wurzeln des historischen Entstandenen zu kräftigen, sondern um sie zu untergraben und an ihre Stelle eine Phantastearbeit zu setzen, welche aus willkürlichen Interpretationen und stückweise herausgerissenen Sätzen und Actenstücken sich selber zusammensetzt. Hierbei bedurfte es nicht einmal großer Mühe. Dahlmann fand im Archiv der Ritterschaft die Privilegien, die König Christian I. den Ständen von Schleswig und Holstein im Jahre 1460 bei seiner Wahl erteilt hatte. Warum sollte nun nicht die ritterschaftliche Corporation von 1815 die Standtschaft von 1460 sein? Warum sollte zwischen den Jahren 1460 und 1815 die Errichtung von souveränen Herrschaften in beiden Herzogthümern, der Rückfall Schlesiens unter das Erbgesetz der dänischen Krone, die Verwanlung Holsteins aus einem Lehen in ein absolutes Eigenthum nicht ereignet haben? Warum sollte nicht vielmehr für die Ritterschaft von 1815 das Recht der Steuerbewilligung, das Recht auf eine gemeinsame schleswig-holsteinische Verfassung beansprucht werden? Warum nicht? Die dänische Krone war freisinnig, rückwärts gegen die Ansprüche ihrer Unterthanen, von zartfühlender Ehrlichkeit für Alles, was sogar nur den Schein des Rechtes trug. Warum also nicht ihr gegenüber eine entsprechende Haltung annehmen, zumal da man einer eingehenden Erörterung statt einer kurz und barschen Erledigung gewiß sein konnte. Dahlmann formulirte im Namen der Ritterschaft jene beiden Forderungen. Er hätte eben so gut verlangen können, daß König Friedrich VI. sich zur Wahl in den Herzogthümern einfinde. Dahlmann ist der Stifter des modernen Schleswig-Holsteinismus. Doch seien wir gerecht. Es würde ihm wahrlich schwer gefallen sein, das Phantastengebilde auf eine Fahne zu zeichnen, hinter welche sich später mächtige Parteien scharten, wenn ihm nicht der alte Gegensatz, die Dialektik, innerhalb deren der dänische Staat sich bewegt, die nationale Frage, die eine neue und gründlichere Antwort verlangte, zur Hülfe gekommen wäre. Der ritterschaftliche Proceß, mit dem Dahlmann anhub, war nur eine einzelne Erscheinungsform jenes Gegensatzes. Gleichwohl müssen wir hinzufügen, daß der Schleswig-Holsteinismus nie seine Vaterchaft hat verläugnen können, und daß, da ein Rechtsband an seiner Wiege stand, er nie die Lust an Rabulistikereien, Verschweigungen, Verdrehungen und absprechenden Urtheilen losgeworden ist. Die Ritterschaft von Holstein wollte ihre Abgabefreiheit aufrecht erhalten; sie empfand es hart, daß im Jahre 1816 „die königliche Contributions- und Steuerkasse in Rendsburg Mahndriefe an die Klöster und Gutsbesitzer wegen unberichtigter königlicher Gefälle und Steuern erlassen und im Falle der Verzögerung des Abtrages schärfere Maßregeln zur Befriedigung angedroht,“ auch die Anfangs December fällige Landsteuer in den Mahndriefen

mit aufgeführt habe, was „nothwendiger Weise große Beunruhigung erwecken müsse“; sie bat daher um eine landständische Regulirung der Steuern. Der Artikel XIII. der Bundesacte hatte landständische Verfassungen für alle Bundesstaaten verheißt: nun gab die Ritterschaft deutlich zu verstehen, daß sie die in der Bundesacte vorgesehene vertretende Corporation für Holstein sei; wenigstens wünschte sie, gehört zu werden, ehe der König eine solche Verfassung publicire; ja, schon im October 1816 suchte sie den König zu überzeugen, „daß das Herzogthum Schleswig in die Verfassung für Holstein mit einbegriffen werden müsse.“ Anlaß für diese staatsrechtliche Proposition war immer der privatrechtliche nexus socialis. Der König beschied die Begehren der Ritterschaft abschläglic und ernannte aus eigener Machtbefugniß eine Commission, welche einen Verfassungs-Entwurf für Holstein ausarbeiten sollte: er erklärte ausdrücklich in einem Rescript vom 2. November 1816, daß „die Einführung ständischer Verfassung in Holstein ihren alleinigen unmittelbaren Grund in Unserem für dies Herzogthum geschenehen Beitritt zum deutschen Bunde und in Unserem dabei erklärten Willen, dem erwähnten Herzogthum eine solche Verfassung zu geben, habe,“ und daß zur Theilnahme an den ständischen Versammlungen außer der Ritterschaft und den Bestzern abligter Güter, die Einwohner der Städte und zunftbaren Flecken, so wie die Bewohner der Landdistricte in Betracht kommen müssen. Die Ritterschaft antwortete durch Bildung eines Vereins, dessen Mitglieder sich unter einander die Entschädigung für Steuer-Executionen aus einer gemeinsamen Kasse garantirten. In einem Rescript an das holsteinische Obergericht „cassirte und annullirte“ der König diesen „gemeinschädlichen, rechtswidrigen und ungültigen Verein“, der „Seiner landesherrlichen Auctorität, den Pflichten treuer Unterthanen, dem Gemeinwohl, jeder guten Ordnung und dem eignen Vortheil der Theilnehmer widerstrette.“ Hierauf versuchte es Dahlmann mit einer Reihe von Protesten, welche die Ritterschaft auf seinen Rath nach Kopenhagen sandte. Der König verbat sich solche „gesetzwidrige Handlungsweise“ und drohte mit der sofortigen Auflösung der ritterschaftlichen Deputation. Endlich entwarf Dahlmann eine Beschwerceschrist an den deutschen Bundestag, welche, im November 1822 in Frankfurt übergeben, um die Anerkennung des landständischen Charakters seiner Klienten anhelt und die Vereinigung Schleswigs mit Holstein als das Recht der Ritterschaft darstellte. Der Bundestag befaßte sich mit dem letzteren Punkte gar nicht; das Botum, welches Preußen in der Sitzung des 10. Jull 1823 abgab, lautete, „daß die von den Reclamanten gewünschte Aufrechterhaltung der Verbindung des Herzogthums Holstein mit dem Herzogthum Schleswig in einer und derselben Ständeversammlung, . . . abgesehen von jedem sonst dagegen zu erhebenden Bedenken, schon um deswegen kein Gegenstand sei, auf welchen sich eine denkbare Einwirkung des Bundestages erstrecken könnte, weil das Herzogthum Schleswig nicht zu den deutschen Bundesländern gehöre und daher ganz außerhalb des Einflusses des Bundes liege.“ Der in der Sitzung vom 27. November 1823 gefaßte Bundesbeschluß wies die Reclamanten mit ihrem Gesuche „als unstatthaft“ ab, da die hohe Bundesversammlung die Ueberzeugung erlangt habe, „daß die alte Verfassung in Holstein in anerkannter Wirksamkeit nicht besthe.“ So endete der erste Feldzug des Schleswig-Holsteinismus. Eine zweite Periode brach mit der Julirevolution heretn: die liberale. Das ritterschaftliche Gewand des Schleswig-Holsteinismus ward abgethan; oder, um uns genau auszudrücken, es wurde nicht ganz abgelegt, sondern das freissinnige wurde darüber gezogen, so daß man fortan der Bequemlichkeit genoß, das liberale Gewand zu Zeiten aufzudrücken und das ritterschaftliche darunter zeigen zu können. Die Ritterschaft war royalistisch gewesen, trotz ihrer Petitionen und Proteste hatte sie nie daran gedacht, ihre Unterthanenschaft aufzukündigen, und trotz ihres Verlangens nach einer gemeinschaftlichen Verfassung Holsteins und Schleswigs war sie nie bestrebt gewesen, diese beiden Herzogthümer von der dänischen Krone loszureißen. Selbst ihr Wortführer, Dahlmann, hatte in seinen Schriften, die aus der ersten Periode datiren, anerkannt, daß „D. sich mit Recht der vollen Souveränität über Schleswig erfreue“; und ein anderer, Fald, hatte gelehrt, daß „die Erbfolge des Königsgesetzes auch für Holstein gelte“. Jetzt wurde der Royalismus von dem Constitutionalismus abgelöst, jetzt forderte man nicht mehr die Wiederherstellung alter Privilegien, sondern die Einführung einer volkstümlichen Verfassung

für die Gesamtheit der beiden Herzogthümer, jetzt fing man auch an, die beiden Herzogthümer wie ein eigenes Gemeinwesen zu betrachten, welches unter Umständen vom dänischen Staate getrennt werden könne. Die Träger des liberalen Systems waren meistens Juristen, auch Landpfarrer: Leute, die während ihrer Studien auf deutschen Universitäten ihren Geist an volksfreiheitlichen Theorien genähert hatten. Die Juristen waren aus Dahlmann's Schule: die frühern Fürsprecher der Adelsrechte wurden nun selber die Herren, sie wurden die Schöpfer der neuen Politik. Den Anstoß gab Uwe Jens Kornsen, ein Frieser, auf der Insel Sylt geboren, der als Jüngling zur Burschenschaft gehört und auch die Wartburgfeler mitgemacht hatte. Kornsen war bei dem Ausbruch der Julirevolution als Comptoirchef bei der Kanzlei in Kopenhagen angestellt; gerade damals wurde er zum Landvogt auf seiner Heimatinsel promovirt. Er reiste um die Mitte des October 1830 aus der Hauptstadt; statt jedoch sein Amt anzutreten, wanderte er durch die Herzogthümer, berief Versammlungen, setzte Petitionen in Umlauf und veröffentlichte ein Pamphlet „über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“, in welchem die selbstständige Constituierung der Herzogthümer als „einer Provinz Deutschlands“ verlangt wurde. Das Schlagwort war hiermit gefunden. Der Mitterschaft erschien es ärgerlich und bedrohlich, daß ihre Theorie so sehr in den Hintergrund gedrängt wurde; die ständige Deputation benutzte sich, noch im November 1830, wenige Wochen nach der Publication des Kornsen'schen Pamphlets, eine Zuschrift bei dem Könige einzureichen, welche unter Ausdrücken der Mißbilligung wider Kornsen's Verfahren die Erklärung abgab, „daß die Bestrebungen einzelner Uebelgesinnter keineswegs mit der allgemeinen Meinung übereinstimmen“. Zwei adelige Herren, Baron Brodthorff und Landrath Numohr, gaben Widerlegung des Kornsen'schen Flugblattes heraus; besonders der Erstere beklagte es, daß in der „bisher glücklichen und ruhigen Vaterlande“ solche Dinge geschehen könnten. Am 17. wurde es dem Könige leicht, die Bewegung zu beschwichtigen: Kornsen ward verhaftet, eine im November 1830 veröffentlichte Proclamation ermahnte zur Besonnenheit und versprach Berücksichtigung aller gerechten Wünsche. Mittlerweile hatte sich auch in den übrigen Theilen der Monarchie ein liberaler Geist, wenn auch schwächer und beschränkterer, geregt: der König glaubte, daß in der Form des Regiments eine Aenderung geschehen und daß für den ganzen Staat Einrichtungen gefunden werden müßten, die während sie den Bürger zur Theilnahme an der Gesetzgebung heranließen, zugleich den Zusammenhang des Regierungswillens sichern, und während sie die einzelnen Theile des Reiches ständlich organisirten, zugleich der Integrität der Monarchie eine Form verleihen sollten. Der König glaubte das Mittel hierzu in der Erschaffung von Provinzialständen zu entdecken, welche in allen Theilen des Staates einzuführen seien und durch ihre Gleichartigkeit die Staatseinheit darstellten: andererseits lag es wohl in der Berechnung, daß die Ertheilung getrennter landständischer Versammlungen für jedes der Herzogthümer dem Rufe nach einer konstitutionellen Verbindung beider Landestheile ein Ziel setze. Im Mai 1831 erschien ein allgemeines Gesetz, welches die Grundlagen der bevorstehenden Reform fundirte; ein in der Mitte des Jahres erlassenes Rescript verfügte, daß man dem Muster der preussischen Provinzialstände folgen werde. Erfahrene Männer aus allen Theilen der Monarchie wurden von dem Könige nach Kopenhagen berufen, damit von ihnen die Einzelheiten des Planes erörtert würden. Unter'm 15. Mai 1834 wurde das Verfassungsgesetz bekannt gemacht: vier besondere Provinzialversammlungen wurden eingesetzt, eine für die Insel Jütland, eine für das Herzogthum Schleswig mit der Stadt Schleswig, eine vierte für die Provinz Holstein mit Ikehoe als Sitzungsstätte. Die Eigenthümer großer adliger Güter, die kleineren Gutbesitzer, die Bewohner der Städte und die Inassen der ländlichen Districte waren die wahlberechtigten Körperschaften. Die Wahlperiode sollte sechs Jahre betragen, alle zwei Jahre sollten die Provinzialstände einberufen werden. Dieselben wurden mit dem Rechte ausgestattet, über allgemeine Gesetze, welche Steuern und andere Lasten, Personen- und Eigenthumsrechte betrafen, ein gutachtliches Votum abzugeben; die Stände durften Petitionen und Beschwerden der Inassen annehmen und sich mit Anträgen an die Regierung wenden; in Communalsachen räumte man ihnen

eine erweiterte Gewalt ein, da sich der König für ihre hierauf bezüglichen Beschlüsse nur das Recht der Sanction vorbehielt. Die Möglichkeit eines Ausbaues dieses Verfassungswerkes war offen gelassen, indem die Verkündigungsformel dahin lautete, daß „zuvörderst“ Provinzialstände errichtet würden. Was die Herzogthümer betrifft, so erschien unter demselben 15. Mai eine Anzahl von Verordnungen, welche eine gewisse Gemeinsamkeit der Verwaltung und der Rechtspflege für Schleswig, Lauenburg und Holstein einführten. Falls jedoch der König der Meinung gewesen, daß dieses Zugeständniß an die Theorie, welche Schleswig zu einem holsteinisch-deutschen Herzogthum umschuf, die Agitatoren befriedigen würde, so enttäuschte ihn schon die nächste Zukunft. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es vielleicht mit staatsmännischen Regeln mehr übereingestimmt hätte, wenn der König innerhalb des von ihm geschaffenen Gesamtstaates den zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthümern Holstein und Lauenburg eine Provinzialregierung gegeben und dagegen das Herzogthum Schleswig mit Nordfriesland zusammengelegt und unter eine gemeinsame Administration gebracht hätte. Denn so sehr man einwerfen konnte, daß die deutsche Colonisation und die Verpflanzung deutscher Rechtsanschauungen über die Elber das Herzogthum Schleswig nach Holstein hinwegführe, so unumstößlich blieb es doch, daß das dänische Element im nördlichen und mittleren Schleswig das Herzogthum nach Nordfriesland hinstieg. Doch fügen wir bei, daß diese Bemerkung die Frage, wie weit es überhaupt rathsam sei, durch die administrative Verbindung einzelner Staatstheile eine Scheidung im Reiche zu bewirken, außer dem Spiel läßt. Der König selber glaubte, allen Parteien gerecht geworden zu sein: Theilnahme des mündig gesprochenen Volkes an der Gesetzgebung, — Gliederung der Monarchie, so daß die Wünsche und Beschwerden in den einzelnen Theilen desto hörbarer werden mußten, — Genugthuung für den holsteinischen Zusammenhang mit Schleswig, — endlich über der Gesamtheit der immer noch absolute Monarchie als Schiedsrichter und als Vertreter der Integrität; — was konnte den inneren Frieden des Reiches kräftiger sichern? Aber bald offenbarte es sich, daß die Stände Verhandlungen in den Herzogthümern nur als Mittel zur Ausdehnung der Bewegung benützt wurden. Hatte sich zwar die erste Diät in Holstein (1835) und in Schleswig (1836) überwiegend mit Finanz- und Administrationsfragen beschäftigt, so schoben sich doch schon im Jahre 1838 die Anträge auf eine verfassungsmäßige Verbindung der beiden Herzogthümer, die Forderungen der Wiederherstellung alter gekränkter Rechte in den Vordergrund. Gerade die schleswigsche Diät, in welcher der deutsche Grundbesitz und der deutsch gebildete Advocatenstand überwog, wurde zur Bühne schleswig-holsteinischer Verkündigungen. Die Ritterschaft, die noch vor acht Jahren mißtrauisch bei Seite gestanden hatte, versöhnte sich mit dem Ständeinstitut und mit den Lehren der Liberalen. Dazu kam, daß um jene Zeit eine neue Frage auftauchte, die der Erbberichtigung in Schleswig und Holstein. Schon vernahm man Andeutungen, daß in beiden Herzogthümern nur der Mannstamm zur Nachfolge befugt sei, daß es, im Falle des Aussterbens der männlichen Linie in D., eine Familie gebe, welche die Erbschaft südlich der Königskau zu übernehmen habe: der Herzog von Augustenburg fing an, seine Ansprüche zu formuliren. Hierdurch erzeugte sich innerhalb der Partei des Schleswig-Holsteinismus, während sie ihre liberale Färbung zu erhalten trachtete, eine Phraseologie, wie sie nicht oft auf dem politischen Felde ihre Erscheinung gemacht hat, ein vielfach schillernder Schatz von Redensarten, der das Seinige dazu beigetragen, um die ehrliche Rede deutscher Politiker zu verkümmern. Achtung für „verbriefte Rechte“, deren Deutung dem Belieben anheimgestellt war — und andererseits Spott über die „vergibtsten Privilegien“, die den freien Bürger nichts mehr kümmern dürfen: Aufkündigung des Gehorsams wider den rechtmäßigen Monarchen — und Geldbisse der Treue für einen Präbendenten, dessen Rechte ewig und unantastbar seien: Synonymen für die „dänischen Brüder“, die gleichfalls auf dem Wege zur Erringung der Freiheit wären, — und Hinwerfung des Fehdehandschuhes wider die „dänischen Feinde“: Erbauung eines schleswig-holsteinischen Staates aus neuen, ächten, liberalen Steinen mit Ausmerzungen aller „mittelalterlichen Ruinen“, — und trotzig Standnahme auf der Basis der „ehrwürdigen Verfassung“, die vier Jahrhunderte alt sei: — das ging bunt durch einander. Während der freisinnigen Entwicklung in den Herzogthümern

hatte sich auch im Norden der Königsau und auf den Inseln ein ähnlicher Verlauf zugetragen. Liberale Schriftsteller waren zusammengetreten und hatten die „Gesellschaft für den rechten Gebrauch der Pressfreiheit“ gestiftet, einen Bund, der es sich zur Aufgabe setzte, Pamphlete zu veröffentlichen, welche nicht bloß für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse, sondern auch für die Bekehrung der Unterthanen zu modernen staatsbürgerlichen Anschauungen wirken sollten. Anfänglich sich nicht im Gegensatz zu den schleswig-holsteinischen Bewegungen fühlend, mußte doch allmählich im Gemüthe der eifrigsten Mitglieder dieses Vereins eine nationale Regung heraufwachsen, welche sich in die Unterjochung und den Verlust des Dänenthums im Herzogthum Schleswig nicht finden wollte. Es wurden die ersten Keime zu einem bald strengeren Gegensatz gelegt. Auch in den Ständeversammlungen von Wiborg und Koeskilde vernahm man den Widerhall der Reden von Jhehoe und Schleswig. Ward an den letztern Orten auf eine schleswig-holsteinische Verfassung angetragen, so proponirte man in Jütland und auf Seeland die Verschmelzung Nordjütlands und der Inseln zu einem constitutionellen Königreiche; man entwarf also das Bild einer Trennung des Staates, in dem die Krone gespalten wurde und zuletzt ein Streit darüber ausbrechen mußte, welchem Landtheile und welchen Maximen der König denn eigentlich angehöre. Die liberale Epoche haben und drüben erschöpfte sich, wie aller Liberalismus, in einer Zerfetzung der politischen Gedanken, aus welcher die dritte Periode entsprang: die radicale. Da Liberalismus, in zielloser Unbestimmtheit sich verlaufend, reizte die Lust nach Bestimmtem, Kühnem, Handlungskräftigem. Und diese Lust, versprach der Radicalismus zu befriedigen. Er erhob gegen das Jahr 1839 das Haupt: in den Herzogthümern war es die Partei der „Neuholsteiner“, welche sich von den Liberalen los sagte und unter Theodor Olshausen's Leitung ein Programm aufstellte, demgemäß der „vergiltte Pergamentenkrum“ der Vergessenheit anheimgegeben und freie Zustände auf der Grundlage „reiner Principien“ aufgeführt werden sollten; in dem Königreiche waren es die „Eiderbänen“, welche das Wort an sich rissen und nach der Verjüngung durch ein Volkthum, die der Vermittelung den Abschied ertheile, trachteten. Beide Parteien schienen zusammenzugehen zu können: der radicale Wortschatz war ihnen gemeinsam, sie bekämpften mit gleichen Waffen die „Galben“, und sie machten sich zunächst nicht das Gebiet ihrer Wirksamkeit streitig. Denn während die Eiderbänen das Land bis zur Eider für ihr freies Dänemark beanspruchten, begnügte sich Olshausen im Beginn mit dem „souveränen Bundesstaat“ Holstein, wie er das Herzogthum nannte, und wollte er für's Erste nur auf holsteinischem Boden den Erfolg seiner Theorien abwarten. Gleichwohl mußten es diese beiden radicalen Parteien sein, welche zu den Bannerträgern des Conflictes wurden: der souveräne Staat Holstein mußte sich zu einem souveränen Staate Schleswig-Holstein erweitern, und das D. bis zur Eider mußte sich zu einer Staatseinheit, in welcher Schleswig das äußerste aber auch kostbarste Glied eines von Grund aus ungeformten dänischen Staates war, verdichten. Dem schleswig'schen Lande drohte das Schicksal, der Lummelplatz radicaler Experimente und blutiger Kämpfe zu werden. In der Zeit jener Theilnahme starb König Friedrich VI. (3. December 1839). Nicht lange vor seinem Tode hatte er sich bemüht, die Erbfolgefrage zu entscheiden. Friedrich VI. hatte sich daran festgehalten, daß alle Theile des Reiches den Erbbestimmungen der lex regia unterworfen seien. Aber er wußte zugleich, daß die Richtigkeit seiner Ansicht nicht allgemein anerkannt sei. Hatte doch schon das Augustenburgische Haus mancherlei Prätestationen merken lassen; und von jener Zeit her, wo Holstein nach der Auflösung des deutschen Reiches in die dänische Monarchie als ungetrennter Theil aufgenommen war, erinnerte sich der König der Vorbehalte der Gottorpischen Familie. Gründliche Forschungen, die Friedrich VI. seinem Geheimen Rath Dankwart auftrug, stellten die Thatsache heraus, daß das Haus Augustenburg als solches in keinem Theile der Monarchie erbberichtigt sei, daß dagegen die Befugniß des Gottorpischen Hauses einer nochmaligen Unterhandlung bedürfe, um es in's Reine zu bringen, wie weit die Nachkommen Pauls den Anspruch erheben dürfen, nach dem Aussterben des dänischen Mannesstammes in dem Kieler Antheil des Herzogthums Holstein die Nachfolge zu übernehmen. Diesem Gutachten gemäß begann Friedrich VI. Negotiationen mit dem Petersburger

Hofe, in denen er jedoch durch seinen Tod unterbrochen wurde. Christian VIII. (1839—1848) bestieg den Thron. Inmitten von Parteien, welche sich so eben anschlössen, ihre Phrasen auf die Spitze zu treiben und den Verlauf der Dinge auf die Entscheidung durch die Gewalt hinzudrängen, strebte der König nach Vermittelung; und inmitten eines Wogens, wo der leidenschaftliche Eifer das Recht der Thatsache hinwegzuspalen trachtete, glaubte Christian, daß er das Ungewitter durch eine schlichte Darlegung der historischen Facten beschwören könne. „Dat Halve er forbi“, hatte die Gemahlin Friedrich's des Vierten als Aufschrift auf einen Becher setzen lassen, welchen sie ihrem Gatten bei Gelegenheit der Einverleibung Schlesiens verehrte. „Das Halbe ist vorbei“, wurde gleich bei dem Beginn der Regierung Christian's VIII. der Ruf der Politiker in der dänischen Monarchie. Auf den Inseln, in Sütland bemächtigte sich der Eiberbäne mehr und mehr des Wortes, gereizt durch die wachsenden Forderungen des Schleswig-Holsteiners, der sich eiligst bis zur Entwerfung eines selbstständigen Staates Schleswig-Holstein fortbewegte. „Das Halbe ist vorbei“; doch gingen die Männer, die sich die Consequenten nannten, recht eigentlich auf eine Halbierung der dänischen Monarchie aus. Und den König schalteten sie einen Halben, weil er die Ganzheit seines Reiches wahren wollte. Dieser Vorwurf des Schwankens und der Halbheit ist an Christian dem Achten haften geblieben. Gleichwohl verdient der König ihn nicht; er war nur überlegsam, schonend, raschen Aufwallungen abhold; und wenn man an ihm einen Fehler finden soll, so ist es der, daß er zu sehr den Versicherungen scheinbarer Freunde und der ephorischen Besonnenheit von Leuten traute, die im Stillen gegen ihn Ränke schmiedeten. Die Absicht, welche er bei der Besteigung des Thrones hegte, war, die Landesstelle zunächst durch die Einführung gleichartiger Geseze und Verwaltungsregeln zu verschmelzen: Erstfahrungen dieses Inhalts wurden den Ständen gemacht. Doch schon war den Parteien die Fähigkeit, einen aufrichtig gemeinten Grundriß zur Errichtung von Institutionen zu prüfen oder zu schätzen, abhanden gekommen. Nur die reine Phrase sollte gelten. Der Radicalismus streifte auch das rechtsgelehrte Weisheit, das der Bewegung während ihrer liberalen Epoche noch angeklebt hatte, ab. Theodor Olshausen focht gegen die Alterthümelei der „starrten juristischen Consequenz“, welche, wie er sich 1840 in seinem „Correspondenzblatt“ ausdrückte, „privatrechtliche Ansichten auf das öffentliche und Staatsrecht überführe: keine Ansicht sei zur Ausübung einer vernünftigen Politik unfähiger, als eben diese; es sei daher ein großes Unglück, wenn in einem Staate dem Privatrecht und den Juristen als solchen zu viel Geltung eingeräumt werde — ein Unglück, welches auf „unserem Lande“ schwer lasse und welches in der alten schleswig-holsteinischen Verfassung seine Krystallisation erreicht habe.“ Also der Schleswig-Holsteinismus sollte fortan seinen Flug in den Aether der ungenirten Theorie erheben, welche, von den Thatsachen emancipirt, dieselben höchstens nach Laune herbeizog oder zubereitete. Die Führer der früheren Epochen sträubten sich anfänglich, dem kühnen Fluge zu folgen: auch ihre Bedeutung mußte sich ja hierdurch verflüchtigen. Aber allmählich wurden sie fügsamer; es kam zu einem Vertrage mit der Olshausen'schen Richtung, wobei Olshausen behauptete, es sei ihm nie mit der „neuholsteinischen“ Genügsamkeit Ernst gewesen, vielmehr habe er nur zu dem Zwecke die Beschränkung auf den „souveränen Bundesstaat Holstein“ gepredigt, damit das deutsche Element in Schleswig wachgerüttelt und dem südlichen Herzogthum in die Arme gelockt werde. Freilich brachten auch die Liberalen und die Ritterschaftlichen ihren Beitrag in den radicalen Bund mit, nämlich, ihrer Natur gemäß, eine Rechtstheorie, eine schwache verglimmende Reminiscenz an jenes starre Recht, über das sich Olshausen so bitter beschwert hatte; kein wirkliches Recht mehr, sondern eine juristische Phantasie von einer „männlichen Erbfolge“ in beiden Herzogthümern und von einem durch diese Erbfolge bedingten selbstständigen „Staatsrecht“ für Schleswig-Holstein. Alle späteren Schritte der Partei hatten an jener Erdichtung ihren Ausgangspunkt. Schon die Erdrörterungen der holsteinischen Diät von 1842 nahm man für die Thronfolgefrage in Beschlag: die Stände des Herzogthums wurden bewogen, Se. Majestät um unzweifelhafte Feststellung der Thronfolge für „beide Herzogthümer“ zu bitten, damit das „Staatsrecht“ derselben auf eine sichere Grundlage gebracht werde. Mit dem in diesem Gesuch enthaltenen Zugeständniß an die Autorität des Königs, welche die Thronfolge fixiren

könne, meinte man das Gegentheil, nämlich einen wider das königliche Gewissen ausgeübten Zwang, die Frage so zu erledigen, wie die radicale Denkungsart es wünschte: die Hauptsache war, daß man in die Resolution die Zweifelhafteit der Thronfolge in Schleswig, so wie das neue Staatsrecht eingerückt hatte. Im Herzogthum Schleswig führte man wider das Factum, daß die Mehrzahl des eingewessenen Volkes die dänische Sprache redete, an; jenes Factum sollte unter der Bethörung, daß die Herzogthümer die „deutschen“ hetzen, zerrieben werden; und als in der schleswigschen Diät von 1842 ein Abgeordneter, P. H. Lorenzen, es wagte, einen Vortrag in seiner Muttersprache zu halten, ward er vom Präsidenten zur Ordnung verwiesen. Zwei Jahre später erklärten die holsteinischen Stände bereits, ohne den Ausspruch der königlichen Autorität, an die sie appellirt hatten, abzuwarten, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein zwei souveräne, engverbundene Staaten mit agnatischer Erbfolge seien, und die Stände von Schleswig verlangten den Anschluß an den deutschen Bund. Die Wirkung solcher Vorgänge auf die Stände der andern Theile der Monarchie konnte nicht ausbleiben: in der Koesfelder Versammlung vom Herbst 1844 beantragte Algreen Uffing die Bitte an den König, daß er eine Kundmachung erlasse, durch welche die Einheit des Reiches unter gemeinsamer Erbfolge gesichert werde. Christian VIII. berief eine Commission zur Prüfung der Angelegenheit, und er faßte das Resultat ihrer Arbeiten in dem offenen Briefe vom 8. Juli 1846 zusammen, in welchem er die Unzertrennbarkeit Schleswigs von der dänischen Krone aussprach und in Betreff einzelner Theile Holsteins die Existenz von Zweifeln anerkannte, die er jedoch zum Vortheil der Einheit der Monarchie zu heben versprach. Hier hatte man die rüchhaltigsten gegebenen, unverfälschten historischen Thatfachen: ihnen gegenüber konnte der Radicalismus nichts thun, als daß er ihnen den Rücken drehte, sie ignorirte und verschrie. Volksversammlungen wurden berufen, damit sie durch Abstimmung über Recht und Gesetz die stitlichen Gewalten in den Strudel der Leidenschaft zögen. Die holsteinischen Stände reichten eine Beschwerde bei dem deutschen Bunde ein. Der Bundestag, damals schon selber unter dem Bann der Bewegung, faßte am 17. Septbr. 1846 einen Beschluß, der in zu allgemeinen Ausdrücken die Frage als eine offene behandelt und der, indem er die „Rechte Aller und Jeder“, insbesondere des deutschen Bundes, der „erbherrechtigten Agnaten“ und der gesetzmäßigen „Landes“-Vertretung Holsteins vorbehält, Prätrudenten ermutigte, die Hoffnung auf eine parteiliche Einmischung der Bundeskräfte erweckte, der Anschauung von der Unabhängigkeit des „Landes“ Holstein Vorschub leistete und zu guter Letzt den Ansprüchen der holsteinischen Vertretung, welche längst ihren wahren Sinn enthüllt hatten, Nahrung gab. Die Stände des Herzogthums waren schon im August ohne königl. Ermächtigung auseinander gegangen, weil der Commissar des Königs die Annahme von Protestadressen gegen den offenen Brief verweigerte. Die Stände von Schleswig folgten ihrem Beispiel. Der Radicalismus war nach schnellem Kreislauf, um die Historie zu schlagen, bei der rohesten Thatsache angelangt, bei der Gewalt. Christian VIII. erlebte den Ausbruch nicht mehr, er starb am 19. Jan. 1848. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich VII. Ein offener Brief, am 20. Januar erlassen, verkündete die Grundzüge, nach denen Friedrich VII. zu regieren gedenke: es werde sein erstes und wichtigstes Ziel sein, dem erhabenen Beispiele seines Vaters zu folgen, die Milde mit der Gerechtigkeit zu vereinigen, die Bewohner sämmtlicher Landestheile mit gleicher landesväterlicher Liebe zu umfassen und die von dem verstorbenen Könige beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staates zu Ende zu führen. Auf solche Weise hoffe der König, „die Eintracht im geliebten Vaterlande zu fördern“. Was die Durchführung des gemeinsamen Verfassungswerkes betraf, so machte acht Tage später ein königliches Rescript die Absichten Friedrich's VII. bekannt: neben der Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der verschiedenen Landestheile solle ihre Verbindung zu einem wohlgeordneten Ganzen angestrebt werden; gemeinschaftliche Stände, in gleicher Anzahl für das Königreich Dänemark einerseits und für die Herzogthümer Schleswig und Holstein andererseits gewählt, mit beschließender Mitwirkung bei Steueränderungen und bei Gesetzen, welche gemeinschaftliche Angelegenheiten berühren, ausgestattet, und sich abwechselnd bald in der Hauptstadt, bald an einem Orte der Herzogthümer versammelnd, sollten eingerichtet werden; bevor jedoch der König diese Maß-

regel endgültig festsetze, solle dieselbe einsichtigen und erfahrenen Männern, die zum größten Theil durch die Wahl ihrer Mitbürger zu berufen seien, zur sorgfältigen Erwägung vorgelegt werden. Der erste Einwand gegen den Plan des Königs wurde in den Herzogthümern gemacht. Schon begannen dort die Stände Holsteins und Schleswigs die gemeinschaftlichen Landtage, welche ihnen das Gesetz nicht bewilligte, auf eigene Hand zu veranstalten. Am 14. Februar trafen sich etwa sechzig Mitglieder aus der holsteinischen und der schleswigschen Ständeversammlung in Kiel, beriethen den Inhalt des königlichen Erlasses und faßten den Beschluß, daß man in den Herzogthümern zwar zur Wahl der erfahrenen Männer schreiten, aber die Gewählten instruiren wolle, den Plan einer Gesammtstaats-Verfassung abzulehnen und statt dessen auf die Gewährung einer gemeinschaftlichen Verfassung für Schleswig und Holstein anzutragen. Nun hielten auch Deputirte der Inseln und Jütlands eine Besprechung (am 24. Februar); doch traten sie nicht so schroff der königlichen Idee gegenüber, sondern legten darauf, daß das Resultat der Berathungen der erfahrenen Männer nachher einer freigewählten Reichsversammlung zur Sanction vorgelegt werde, das Hauptgewicht. Obwohl daher auf Seite der Dänen immer noch ein verständlicher und gesamtstaatlicher Sinn vorwaltet, wurde es trotzdem von Tag zu Tage klarer, daß Friedrich's VII. Wunsch nach „Eintracht im geliebten Vaterlande“ ein unerfüllbarer sei. Die stets wiederkehrende Bethuerung der schleswig-holsteinischen Partei, daß Schleswig nicht zum dänischen Reiche gehöre, sondern mit Holstein staatsrechtlich unirt sei, die Aufbringlichkeit, mit welcher man allen historischen Voraussetzungen zum Troste für Schleswig eine andere Erbfolge-Ordnung als für das Königreich in Anspruch nahm, die Forderung eines Anschlusses Schleswigs an den deutschen Bund, diese gesammten Umstände, welche die Gefahr einer Losreißung Schleswigs vom Reiche bloßlegten, mußten das Volk Dänemarks peinigen und aufregen. Nicht bloß der nationale Stolz, dem man die Erfindung, daß Sprache, Gesetz und Charakter Schleswigs durchgängig deutsch seien, entgegenhielt, und den man eines volksthümlichen Gliedes zu berauben trachtete, wurde beleidigt, sondern auch die patriotische Sorge für die Sicherheit des Reiches, die durch den Verlust der Eibergrenze untergraben worden wäre, gieng in Erbitterung über. Daher hob sich die eiderdänische Partei als wirksamstes Gegengewicht wider den schleswig-holsteinismus an die Spitze der Volksbewegung in D. Ueberdies hatte die französische Februar-Revolution allenthalben in Europa ein nationales Wogen und Fluthen erzeugt, schon sah man zu Kopenhagen, daß das von der nationalen Leidenschaft erfaßte Volk Deutschlands mindestens Holstein an seinen neuen souveränen Thron setzen werde; die Nothwehr verpflichtete die Dänen, sich ebenfalls national zusammenzufassen und die Rettung Schleswigs zu versuchen. So kamen denn gegen die Mitte des Monats März in Kopenhagen volksthümliche Demonstrationen in Gang, anständig und gemäßigt genug: keine Clubs, keine Klüfte gegen das Militär, keine Verwünschungen der Tyrannen; vielmehr hatte die Bewegung von Anfang an ein defensives Wesen. Eifrige und eloquente Staatsbeamte, patriotische Gelehrte, Schriftsteller, Künstler besäßen die Rednerbühne, die im Casino-Saale aufgeschlagen war; Einigkeit, Wahrhaftigkeit, Energie des Volkes, unter der Führung eines Königs, an dessen gutem Willen Niemand zweifelte — das waren die Gedanken, um welche sich die Vorträge drehten. Unterdeffen war man auch in den Herzogthümern nicht müßig. Am 18. März versammelten sich wiederum die Abgeordneten Holsteins und Schleswigs in Rendsburg zu gemeinschaftlicher Sitzung: man beschloß, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden, welche von dem Könige die constitutionelle Verbindung Schleswigs und Holsteins, so wie die selbstständige Bewaffnung beider vereinigter Herzogthümer verlangen möge. Die Nachricht hiervon traf am 20. März in Kopenhagen ein; am Abend des 20. März beschloß die Volksversammlung im Casino, dem König eine Adresse zu überbringen, welche ihn aufforderte, zur Verhütung der Auflösung des Staates seinen Thron mit Männern zu umgeben, deren Kraft und Treue der Größe des Augenblickes gewachsen sei. Am nächsten Tage, während die Straßen der Hauptstadt festlich geschmückt waren, zog das Volk in geordneten Reihen vor das Schloß, die Deputation der Casino-Versammlung wurde zur Audienz vorgelassen, wo ihr der König erdönete, daß er dem Wunsche des Volkes bereits zuvorgekommen sei und das

alte Ministerium entlassen habe. Die Bildung eines neuen Cabinets kam binnen zwei Tage zu Stande; Mitglieder der eiderdänischen Partei wurden in dasselbe aufgenommen, an die Spitze jedoch trat der Graf A. W. Moltke, zum Zeichen, daß nicht Theoriehäßlichkeit, sondern feste staatsmännische Ausdauer das Programm der Regierung zu gestalten habe. Eine Reichsverfassung, welche, indem sie sich auf Schleswig erstreckte, die Zusammengehörigkeit des Herzogthums mit dem Königreiche darstelle, und deren Bestimmungen von einem Reichstage zu berathen seien, — das war die Aufgabe, welche, neben der Vertheidigung des Landes, die Volkstimme dem neuen Ministerium zuwies. Die am 18. März in Neudsborg ernannte Deputation der Schleswig-Holsteiner erschien am 22. März in der Hauptstadt; zwei Tage später erhielt sie den Befehl, daß der König gern bereit sei, dem Herzogthum Holstein, als einem selbstständigen deutschen Bundesstaate, eine freie Verfassung nebst getrenntem Finanz- und Militärwesen zuzugestehen, daß er jedoch Schleswig weder aufgeben könne noch dürfe, und daß er dieses Herzogthum, trotz der verfassungsmäßigen Verbindung desselben mit dem Königreiche, durch provinzielle Institutionen in seiner Selbstständigkeit sichern werde. Die Nachricht von dem Befehle wartete man in Holstein nicht ab, vielmehr handelte man dort, sobald man die Kopenhagener Vorgänge des 21. März erfuhr. In der Nacht vom 23. zum 24. März constituirte sich zu Kiel eine provisorische Regierung für beide Herzogthümer, deren Mitglieder aus der Ritterschaft, dem Juristen- und Kaufmannsstande genommen waren: ein Aufruf dieser Behörde, der am 24. März erschien, theilte den Bewohnern der Herzogthümer die Nöth mit, daß der Landbesitzer gleich einem Gefangenen in den Händen des Kopenhagener Volkes sei, welches ihn gezwungen habe, eine feindselige Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen, daß es bei der Unfreiheit des Fürsten einer leitenden Behörde zur Vertheidigung der Rechte des Landes und des Herzogs bedürfe, daß die provisorische Regierung sich dieser Leitung unterziehe, und daß sie die Gewalt in die Hand der Fürsten zurücklegen werde, sobald derselbe wieder frei sei. Noch an demselben 24. März überrumpelte Prinz Friedrich von Augustenburg mit einer Abtheilung von Jägern, die er auf der Eisenbahn von Kiel herbeiführte, die Festung Neudsborg, versammelte die Garnison um sich und machte den Soldaten begreiflich, daß, da der König ein Gefangener des Volkes von Kopenhagen sei, es nunmehr gelte, den unfreien Fürsten aus seinen Banden zu erlösen. Das Militär ging zu der Bewegung über, der Prinz marschirte in Schleswig ein: die vierte und letzte Epoche des Schleswig-Holsteinkrieges hatte begonnen — die demokratisch-national-revolutionäre. Doch ist denn wirklich eine Revolution vorgefallen? haben gar zwei Revolutionen sich ereignet, die eine in Kiel, die andere in Kopenhagen? Man will es nicht eingestehen. Die Dänen läugnen, daß sie am 21. März eine Revolution gemacht: sie hätten, sagen sie, nur die Existenz des Reiches vertheidigt; die eigentlichen Umsturz- und Aufruhr-Männer seien die Schleswig-Holsteiner. Diese wiederum erklären, sie hätten sich nur für ihre Rechte und für die Freiheit ihres Fürsten erhoben; die eigentlichen Umwälzungsmänner seien die Dänen. Immerhin ist es für beide Theile ein gutes Zeichen, daß sie so geflissentlich die Revolution hinwegdisputiren; und wirklich hat die moderne Demokratie weder in Dänemark noch in den Herzogthümern eine Stätte. Der dänische Demokrat ist ein in dem Boden der nordländischen Mannesfreiheit wurzelndes Gewächs, man bemerkt an ihm weder den idealistischen Anflug, noch die moralische Aufgelöstheit und haltlose Gemeinheit des continentalen Demokraten; er ist loyal, und noch besitzt er die Fähigkeit, im Gehorsam für König und Gesetz seine Ehre zu finden: das Volk der Herzogthümer ist statlich, gedungen, am Hergebrachten haltend und, wenn auch mit einem leisen schwärmerischen Zuge, praktisch, die Ordnung liebend. Die Leiter der Bewegung wußten, was sie thaten, als sie diesem Volke das Bild des „unfreien“ Fürsten vorhielten und ihm keine andere Wahl ließen, als sich an die Autorität der provisorischen Regierung anzuklammern. Mag nun die Stimmung und der Wille auf beiden Seiten nicht revolutionär gewesen sein, so bleibt doch dieses unumstößlich, daß der Zustand und die Krisis es im höchsten Grade war. Man riß sich um den Staat, man riß sich um den König: und inmitten eines solchen Streites schien die Verletzung der höchsten politischen Güter zu drohen. Um die Verwirrung zu vervollständigen,

trat auch noch der deutsche Bund auf die Bühne, nicht mehr der Bund, der zur Verfestigung der Souveränität der Fürsten gegründet war, nicht mehr der Bundestag, der die Besizer der hollsteinischen Ritterschaft abgewiesen und jede Einmischung in schleswigsche Dinge vermieden, nicht einmal mehr der Bundestag, der, Schleswig abseits lassend, in Betreff Holsteins die Rechte „Allen und Jeder“ reservirt hatte, sondern ein revolutionärer Bund, der ein souveränes Volk zu vertreten glaubte und sich die Autorität über Schleswig als ein selbstverständliches Recht vindicirte, ein in sich selbst zerfallender Bundestag, dem nur noch eine flüchtige Vermitlung der Verträge gegenwärtig war, an welcher er den wirklichen Sinn der Verträge zerriß. Schon gegen Ende März 1848 hatte der König von Preußen seinen Entschluß kund gethan, zu Gunsten Holsteins die Waffen zu ergreifen; das Berliner Cabinet ließ sich von der Bundesversammlung in Frankfurt die Vollmacht erteilen, für Deutschland den Krieg gegen D. zu führen. Die Bundesversammlung gab die Ermächtigung, indem sie zugleich die historisch unbegründeten Behauptungen, daß Schleswig mit Holstein in enger staatsrechtlicher Verbindung stehe, daß in beiden Herzogthümern der Rannschkam allein erberechtigt und daß die Nationalität Schleswigs deutsch sei, auf die Fahne des Kampfes schrieb. Freilich konnte man sich nicht mit Sägen begnügen, die das ursprüngliche Bundesrecht nichts angingen. Man wandte sich daher zum Buchstaben des Bundesgesetzes zurück, man berief sich auf den 38. Artikel der Wiener Schlussacte, welcher der Bundesversammlung im Falle eines drohenden Angriffs auf einen einzelnen Bundesstaat oder auf die Gesamtheit des Bundes die Ergreifung von Vertheidigungsmaßregeln zur Pflicht macht. Man erklärte, es drohe ein Angriff auf Holstein, und da sich dieser Anspruch nicht recht mit der Concession des Königs, welcher für Holstein eine freie Verfassung versprochen hatte, zusammenreimen ließ, so deutete man auch jede Verletzung der „staatsrechtlichen Verbindung“ Schleswigs mit Holstein als einen Angriff auf das letztere. Da mußte es denn geschehen, daß gerade die Verheißung Friedrich's VII., das Herzogthum Holstein durch die Gewährung einer unabhängigen Verfassung zum Anschlusse an Deutschland befähigen zu wollen, als eine Aggression ausgelegt ward. Unter künstlichen Interpretationen begann der Krieg. Deutschland und Preußen lieferten hier das erste Muster eines diplomatisch-militärischen Abenteuers, welches die Eigenfucht und die nationale Phrasen zu Richterinnen über die Tractate erhob. Damals hatten England, Frankreich und Rußland noch nicht die Schule des Krimkrieges und des italienischen Freiheitskampfes durchgemacht, sie traten daher vermittelnd und verweisend gegen Deutschland auf. Deutschland hatte nicht bloß gegen die Unklarheit seines eigenen Programms, sondern auch gegen die Ansprüche der Großmächte zu streiten. Von der ersten Woche des Krieges an standen die Parteien so: die Dänen, ihren König vertheidigend und doch auch wieder, da sie Holstein vom dänischen Reiche ausschloffen, das Gebiet der Autorität ihres Königs kürzend; die Schleswig-Holsteiner, auf eine Halbtrugung des Reiches hinstrebend und doch auch wieder das Recht des „unfreien“ Herrn auf Holstein während; der deutsche Bund, den Dänenkönig besetzend und zugleich den besetzten Fürsten, so weit er Herzog von Holstein, d. h. Bundesgenosse war, vor der Gefahr eines „feindlichen Angriffes“ schützend. Ein von solchen Sophismen begleiteter Kampf konnte keine entscheidenden Schlüsse mit sich bringen, er mußte für alle Parteien zur Weid auarten. — Der in das Herzogthum Schleswig von Rendsburg her eingerückte Prinz Friedrich von Augustenburg wurde am 9. April 1848 bei Bau in der Nähe Flensburgs von dänischem Militär besetzt und aus dem Herzogthum getrieben. Die Preußen marschirten über die Elber; die Schlacht bei Schleswig (28. April) zwang die Dänen, sich nach der Insel Alsen zu werfen; der preussische General Wrangel drang in Jütland ein, zog nach der südlichen Hälfte Schleswigs zurück, es folgten eintags Plänkelleien, die theilweise zum Vortheil der Dänen ausfielen: der Waffenstillstand von Ralmö beendigte den Kampf des ersten Jahres. Die Bedingungen des Waffenstillstandes schnitten bereits tief in den Schleswig-Holsteinismus ein; sie hoben die Gesetze auf, welche die Abgeordneten der Herzogthümer für beide gemeinsam gemacht hatten, sie trennten das schleswigsche Militär von dem hollsteinischen, sie wußten nicht mehr von einem unfreien König. Andererseits vertagte man auch in Dänemark die Idee,

Schleswig unmittelbar an das Königreich zu knüpfen. Als im October 1848 in Kopenhagen die Reichsversammlung, welche eine neue Verfassung zu berathen hatte, eröffnet ward, sprach zwar der Premierminister die Hoffnung aus, daß die Verfassung auch Schleswig in sich begreifen werde; doch begnügte er sich mit dem Vorbehalt, „daß es seiner Zeit einer schleswig'schen Volksversammlung anheimgegeben werde, ob sie dieses Grundgesetz annehmen oder dessen erneuerte Berathung auf einem gemeinsamen Reichstage fordern wolle.“ Auch erklärte er es für „selbstverständlich, daß alle die besonderen Bestimmungen, welche der Selbstständigkeit Schleswigs grundgesetzliche Heiligkeit verleihen sollen, erst nach dem Frieden und nur im Verein mit den Schleswigern selbst festgesetzt werden können.“ Der Eiderdänismus, in soweit er die augenblickliche Aufnahme Schleswigs in das constitutionelle Leben Dänemarks wünschte, war somit besiegelt. Das zweite Kriegsjahr, bei welchem nicht mehr Preußen, sondern das deutsche Reich und die Reichsarmee im Vordertreffen stand, endete mit der Zerspaltung der schleswig-holsteinischen Armee vor Fredericia (in der Nacht vom 5.—6. Juli 1849). Der wenige Tage nach dieser Katastrophe geschlossene Waffenstillstand zog durch Schleswig eine Demarcationslinie, in deren Norden schwedisch-norwegische und in deren Süden preussische Truppen das Herzogthum occupiren sollten, und mit der Einrichtung einer Verwaltungscommission für das ganze Herzogthum, in welche Preußen den Grafen Eulenburg, Dänemark den Herrn v. Füllsch als Mitglieder ernannte, während England in dem Oberst Hodges den Schiedsrichter lieferte. Die Verfassungsarbeit für das Königreich gelangte im Sommer 1849 zum Ziele, und ihr Resultat, welches die Gesetzgebung in die Hände zweier durch einen verschiedenen Wahlmodus entstehender Häuser, das Volksthing und Landsthing, legte, wurde vom Könige genehmigt, am 6. Juni verkündigt. Die abgesonderte Konstitution des Königreiches warfe die Friedensunterhandlungen, weil bei denselben jedenfalls die Selbstständigkeit Schleswigs die Hauptrolle spielte, erleichtern. In der That kamen auf's Schnellste Friedenspräliminarien zwischen Preußen und Dänemark zu Stande, in welchen für Schleswig eine besondere Verfassung, „unbeschadet seiner politischen Verbindung mit Dänemark“ und für Holstein nur die Aufrechterhaltung der „politischen Bande der materiellen Interessen,“ die zwischen ihm und Schleswig bestehen, stipulirt wurde. Endlich am 2. Juli 1850 unterzeichnete Preußen zu Berlin im Namen des deutschen Bundes den Friedenstractat. Dieser offenbarte in seinem ganzen Wortlaute, wie sehr man sich seit dem Ausbruch des Krieges im Kreise gedreht. Kein neues Recht war erworben, kein altes erläntert; der zweite Artikel des Vertrages „behielt einfach alle Rechte vor.“ Durch die letztere Wendung und durch eine andere im vierten Artikel, welche die Vermittelung des Bundes zum Zwecke der Pacification Holsteins in Aussicht stellte, suchte Preußen sich und den deutschen Bund aus den Widersprüchen ihrer Bethätigung zu retten und auf das aus der Furcht entstandene Bundesgesetz zurückzuziehen. Aber das war zunächst nur eine theoretische Rettung, zum Handeln selber war der Bund gelähmt; ein Ueberbleibsel der Bewegung, das ebenfalls noch sein Dasein fristete, konnte er nicht aus dem gesunden Rechtszustande entfernen — nämlich die schleswig-holsteinische Armee, die in ziemlich strenger Organisation auf holsteinischem Gebiete beisammen geblieben. Die Erschütterung dieses Nestes mußte der Bund dem Könige von D. überlassen. Gleich nach geschlossenem Frieden hatte Friedrich VII. ein Manifest an die Holsteiner veröffentlicht, worin er sie zur Rückkehr auf den Pfad der Treue ermahnte; als Antwort hierauf rückte die schleswig-holsteinische Armee in das Herzogthum Schleswig ein; die Schlacht von Idstedt (25. Juli 1850) trieb sie auf Rendsburg zurück. Noch schleppte sich der Kampf bis zum Ende des Jahres hin: die holsteinischen Truppen machten vergebliche Angriffe auf Friedrichstadt und auf die Stellung der Dänen bei Missunde. Da endlich konnten sich die deutschen Mächte ermannen. Oesterreich sandte im Namen des Bundes ein Armeecorps unter der Führung des Generals Ledebitch über die Elbe, Preußen schloß sich der Intervention an, dieses Mal nicht, um der Gefahr eines dänischen Angriffes auf Holstein vorzubeugen, sondern um die nöthigen Schritte zur Wiedereinsetzung der Gewalt Friedrich's VII. vorzubereiten. Die schleswig-holsteinische Landesversammlung, die in Kiel tagte, wurde gezwungen sich aufzulösen, die Elbe

halterschaft zerfiel in sich selber, die von der revolutionären Volksvertretung erlassenen Gesetze wurden außer Wirksamkeit erklärt. Bundescommissare, denen sich ein Beauftragter des Königs beigesellte, übernahmen die Regierungsgewalt, am 7. Februar 1851 rückte das österreichische Besatzungscorps in Holstein ein. Aber, wenn wir sagen, daß die deutschen Mächte sich ermanneten, so ist es unsere Pflicht, hinzuzusetzen, daß sie sich noch nicht völlig von jenen Anschauungen einer revolutionären Politik, welche die vorhergehenden Jahre beherrscht hatten, losgetrennt. Dem Bundesrechte gemäß war es die Aufgabe des Königs, vor der Uebernahme der souveränen Gewalt der Bundesbehörde über die Grundsätze, nach denen er das pacifisirte Land regieren werde, Kenntniß zu geben. Dieser Bestimmung der Wiener Schlussacte bedienten sich die beiden intervenirenden Mächte, um mit dem Könige in Verhandlungen über die künftige Verfassung Holsteins einzutreten. Ihr Verfahren wäre regelrecht gewesen, wenn sie sich darauf beschränkt hätten, nur wegen des Schicksals des Herzogthums Holstein ins Reine zu kommen. Aber die Cabinete von Wien und Berlin dehnten die Negotiationen nicht bloß auf die Stellung Schleswigs innerhalb der dänischen Monarchie, sondern sogar auf die Constitution der gesammten Monarchie aus. Sie waren insofern noch von derjenigen Politik abhängig, welche den Krieg erzeugt hatte, und es konnte nicht fehlen, daß sie hierdurch den Samen zu neuen Verwickelungen legten. Sie gingen auf das Verhängnißvollste aus, was einem Staate zustossen kann, daß nämlich seine Constitution und die Einrichtung seiner inneren Zustände zu Gegenständen eines Vertrages mit auswärtigen Mächten werden. Freilich, in Betreff derjenigen Dinge, die völkerrechtlich einem Vertrage unterworfen werden dürfen, in Betreff der Erbfolge und des äußern Bestandes, d. h. der Integrität der Monarchie, nahm D. damals den Charakter eines unter europäischer Obhut stehenden Vertragsstaates an. Erstere, die Erbfolge, war angezweifelt und konnte nicht mehr durch einseitige Acte des Volkes oder der Krone geregelt werden. Letztere, die Integrität, war erschüttert, und da die Unterthanen des Königs so eben noch wider einander in Waffen gestanden hatten, so bedurfte sie eines äußern Bandes zu ihrer Befestigung. Bei der Erledigung der Erbfolgefrage war die russische Fürstenfamilie, welche einen eventuellen Anspruch auf einen Theil Holsteins zu haben glaubte, die Hauptpartei, mit welcher eine Verständigung erzielt werden mußte. Und man darf behaupten, daß die Ansprüche des Jaren ein günstiger Umstand für D. waren, denn die Einigung mit ihm bahnte der Anerkennung der Integrität der dänischen Monarchie den Weg. Die Unterhandlungen mit dem Petersburger Hofe hatten nicht lange nach dem Ausbruche des Krieges begonnen und führten in dem Warschauer Protocoll vom 24. Mai (5. Juni) 1851 zu einem Resultat. Der Großfürst Paul hatte im Jahre 1773 seine holsteinischen Erbrechte an den Mannstamm Christian's VII. und des Halbbruders desselben, des Prinzen Friedrich, abgetreten. Die Vorandsetzung, auf welcher der Jar fußte, war, daß nach dem Aussterben des Mannstammes beider Linien sein eigenes Erbrecht wieder in Kraft treten müsse. Nun war das Erlöschen des Mannstammes der einen Linie mit dem Tode König Friedrich's VI., des Sohnes Christian's VII., bereits eingetreten. Die andere Linie, die des Prinzen Friedrich, Halbbruders Christian's VII., war vom Aussterben bedroht. Denn der Sohn des Prinzen Friedrich, Christian VIII., hatte nur einen einzigen Sohn, den König Friedrich VII., hinterlassen, und der Bruder Christian's VIII., der Erbprinz Ferdinand, war gleichfalls ohne Söhne. Nach dem Tode des Erbprinzen Ferdinand würde die weibliche Linie in der Person der Landgräfin Louise Charlotte von Hessen zur dänischen Krone gelangt und somit der Fall eingetreten sein, daß die Erbprätentionen der in Rußland regierenden Gottorp'schen Familie auf einen Theil Holsteins erwacht wären. Es galt also, eine neue Gession herbeizuführen. Das Warschauer Protocoll besiegelte dieselbe. Der Kaiser von Rußland, als Oberhaupt der älteren Holstein-Gottorp'schen Linie, erklärte seine Bereitwilligkeit, den ihm gehörenden eventuellen Rechten auf denjenigen Theil von Holstein, welchen früher das Haus Gottorp besessen, so wie auf denjenigen, den es in Gemeinschaft mit der königlichen Linie regiert hatte, d. h. auf das alte Lehen-Herzogthum Holstein, zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und dessen männlicher Nachkommenschaft zu entsagen. Andererseits erklärte der König von D. seinen Willen,

den Prinzen Christian von Glücksburg in Gemeinschaft mit der Gemahlin desselben zu präsumtiven Erben seiner Krone für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie der gegenwärtigen Dynastie zu bezeichnen. Das Warschauer Protocolt setzt ferner fest, daß „der Zweck, den man im Interesse des Friedens des Nordens von Europa, so wie der Eintracht des hohen Hauses Oldenburg verfolge, nämlich die Aufrechthaltung der Integrität der dänischen Monarchie, nur durch eine Veranstellung, welche in der Gesamtheit der unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von D. vereinigten Lande die männliche Erbfolge mit Ausschluß der Weiber einführe, verwirklicht werden könne“, und daß die männliche Nachkommenschaft des Prinzen Christian und seiner Gemahlin in sich die Erbrechte vereinige, die ihr nach dem Erlöschen des Mannsstammes in D. und nach der Resignation der in der Anwartschaft vorangehenden Personen zufallen. Prinz Christian war mit der Prinzessin Louise von Hessen vermählt, welche, so bald die ihr vorgehenden Erben, die Landgräfin Louise Charlotte von Hessen, der Prinz Friedrich von Hessen und die Prinzessin Marie, Gemahlin des Prinzen Friedrich von Anhalt-Desau, ihrer Anwartschaft entsagten, schon vermöge der lex regia die dänische Krone erworben haben würde. Hierauf fußte das Warschauer Protocolt. Indem auf der einen Seite die erforderlichen Resignationen der Landgräfin und ihrer älteren Kinder thatsächlich erfolgten, und indem auf der anderen Seite der Prinz Christian zum Inhaber der Rechte der älteren Gottorp'schen Linie wurde, gestaltete sich eine Combination, welche den Verbleib der sämmtlichen Lande der dänischen Monarchie unter Einer Regierung sicherte, und indem endlich auf den Prinzen Christian die Erbrechte seiner Gemahlin übertragen und die Erbfolge fortan zu einer männlichen gemacht wurde — eine Bestimmung, die deshalb nöthig war, weil der Kaiser Nicolaus so gut wie der Großfürst Paul nur das ihm gehörende Recht der Nachfolge von Mann zu Mann, cediren durfte — so war der Möglichkeit eines Zerfalls des Staates unter der jüngeren Dynastie vorgebeugt. Das Warschauer Protocolt verfügte in seinen Schlusssätzen, daß in London die weiteren Verhandlungen, durch welche den getroffenen Verabredungen „der Charakter einer europäischen Transaction“ zu geben sei, stattfinden sollen. Dort in London war schon im Jahre vorher, am 2. August 1850, von den Vertretern Dänemarks, Frankreichs, Englands, Rußlands und Schwedens - Norwegens ein Protocolt unterzeichnet worden, welches den Wunsch der Mächte ausdrückte, „daß der Besitzstand der unter der Herrschaft des Königs von Dänemark vereinigten Lande in seiner Integrität aufrecht erhalten werde“, und welches die Stadt London als den Ort festsetzte, wo schließlich der Act der Anerkennung für die zur Erhaltung jener Integrität getroffenen Anordnungen vor sich gehen sollte. Am 23. August 1850 hatte der österreichische Chargé d'affaires in London, Baron Kolla, dem Protocolt seine Unterschrift beigefügt. Jetzt, nach Vollendung der Warschauer Negotiation, theilte der König von Dänemark in einem eigenhändigen Schreiben den Regenten der Großstaaten das Ergebniß derselben mit, und die Gesandten des Königs in Paris, London, Stockholm, Berlin und Wien richteten Noten an die Cabinets, worin sie auf den Zusammentritt der Conferenz zu London antrugen. Der preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte zwar in einer Note vom 30. September 1851, daß seine Regierung nunmehr dem Grundsatz der Integrität der dänischen Monarchie beitrete, aber die beiden deutschen Großmächte weigerten sich, ihre Gesandten zur Theilnahme an der Conferenz zu ermächtigen, so lange nicht der Ausnahmezustand im Herzogthum Holstein beseitigt und die Frage wegen der zukünftigen Constituirung dieses Bundesgebietes entschieden sei. So erhielten die Cabinets von Berlin und Wien in dem Interesse des Königs von D. an der glücklichen Erledigung der Erbfolge- und Integritätsache ein neues Gewicht, um auf die Entschlüsse des Kopenhagener Ministeriums zu drücken. Von dem Vorderzuge ausgehend, daß es zur Erschaffung eines geordneten Zustandes in Holstein, außer den ursprünglichen und einfachen Regeln des Bundesrechtes, ganz besonderer Garantien bedürfe; noch immer in dem Ideenkreise des Schleswig-Holsteinismus befangen, demgemäß der dänische Staat nicht aus dem Widerspiel zweier sich gegenseitig beeinträchtigender Nationalitäten hinauskomme, trachteten sie danach, die Verfassung der ganzen Monarchie in das Bereich ihrer Entscheidung zu ziehen, unter dem Vorgeben, daß sie nur dem

abwägen könnten, ob für die Rechte Holsteins gesorgt sei. Der österreichische Minister-Präsident, Fürst Schwarzenberg, glaubte die Gelegenheit benutzen zu müssen, um einen Feldzug gegen den Verfassungsumschwung, der in D. vor sich gegangen war, zu beginnen. Auf jeden Fall, forderte er, solle von jeglicher Veranlassung, welche auf die Einverleibung Schleswigs in den constitutionellen Körper des eigentlichen Königreichs hinfiele, abgesehen werden. Aber Fürst Schwarzenberg merkte nicht, daß er, indem er dies Verlangen stellte, sich selbst in jene revolutionäre Phrasologie bannte, welche dem Könige von D. die freie Verfügung über ein Eigenthum seiner Krone unterfagte. Preußen bestand gleichfalls auf Nichtincorporation Schleswigs. Beide Mächte verwandelten dadurch eine Sache, welche sich aus der Regierungsklugheit des Königs und aus den historischen Verhältnissen Schleswigs in natürlichster Weise ergeben mußte, zum verträufelnden Gebote einer auswärtigen Gewalt. Eine fernere Mißlichkeit entsprang aus der Unklarheit, ob Preußen und Oesterreich, wenn sie von Schleswig sprachen, die Rolle von Großmächten oder von deutschen Bundesmächten spielten. Im letzteren Falle hätte jede ausdrückliche Verbindlichkeit, die ihnen gegenüber eingegangen wurde, später als Prätext dienen können, die Kompetenz des Bundes in schleswigischen Dingen zu rechtfertigen. Was aber das Wirre und Qualende der Situation auf die Spitze trieb, war der Umstand, daß dem Wiener und dem Berliner Cabinet doch kein rechter, gebiegender und gesunder Ernst inne wohnte; sie fühlten, daß sie nicht auf dem Boden des Bundesrechtes standen, welches sich ja von seiner Unterwühlung durch die Revolution keineswegs erholt hatte, sie fühlten, daß sie Experimentalpolitik trieben. In Wahrheit kam es ihnen nur darauf an, mit Anstand und mit einem gewissen oberflächlichen Gefühl der Befriedigung aus dem diplomatischen Geschäft hervorzugehen. Und wenn das dänische Cabinet streng an Formen hielt, genau sich den Rücken decken wollte, so lief es Gefahr, als krittelnber Verlängerer des Nothstandes zu erscheinen. Ihm schob man die Aufgabe hin, durch entgegenkommende Vorschläge die Situation zu klären, und doch, sobald es mit einem Plan zum Vorschein kam, setzte man ihm durch Verlausulirungen zu. Das Kopenhagener Ministerium suchte sich gegen spätere Fährlichkeiten zu schützen, indem es zwar Entwürfe zur Ordnung der Verfassungsangelegenheiten der ganzen Monarchie mittheilte, aber zu erkennen gab, daß es diesen Mittheilungen, soweit sie Schleswig und das eigentliche Königreich betrafen, nur den Charakter der Vertraulichkeit belege. Nachdem ein solcher Entwurf, dem gemäß für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie die Schleswigische Ständeversammlung mit dem dänischen Reichstage vereinigt werden und die holsteinische Ständeversammlung in ihrer gesonderten Beschaffenheit eine beschließende Gewalt erhalten sollte, von den deutschen Höfen abgelehnt war, entwickelte der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer Depesche vom 6. December 1851 an die königlichen Gesandten in Berlin und Wien ein neues Project. Hiernach würden Seine Majestät nicht nur das Herzogthum Holstein, sondern auch das Herzogthum Schleswig bis weiter als absoluter König unter Mitwirkung beratender Provinzialstände regieren; die frühere Gemeinschaft der Administration und Rechtspflege zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein sollte zwar, damit „der Schleswigholsteinismus definitiv verworfen werde,“ aufgehoben bleiben; jedoch werde Seine Majestät das Ziel vor Augen behalten, „auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch die beratenden Provinzialstände jedes der gedachten Herzogthümer, und was das Königreich betrifft, durch Beschlüsse des Reichstages, so wie in Betreff Lauenburgs unter Mitwirkung von Ritter- und Landschaft, eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämmtlicher Landestheile zu einer gesammten Monarchie herbeizuführen“. Dabei betonte der Minister, daß die Schleswig betreffende Maßregel „lediglich aus freier Machtvollkommenheit“ entspringe, daß man „rechtliche Garantien für ein Mehreres nicht verlangen, noch geben dürfe“, und daß die Möglichkeit einer gemeinsamen Verfassung der Monarchie nur dann vorliege, wenn „den Verpflichtungen, welche der König als Mitglied des deutschen Bundes übernommen, keine weitere Ausdehnung gegeben werde, und wenn der Bundestag von jedweder Kompetenzbegründung in oder rücksichtlich des dänischen Kronlandes Schleswig absehe“. Der Plan des dänischen Ministers wurde von den Höfen von

Berlin und Wien beifällig aufgenommen, doch zeigen die Antwortbescheine, welche der österreichische Ministerpräsident unter dem 26. December und der preussische unter dem 30. December schrieb, daß beide noch zwischen widersprechenden Anschauungen schwankten, und daß es ihnen an jener Sicherheit, welche eine Frage ein für alle Mal erledigt, gebrach. Nach jedem Sage, der scheinbar den Abschluß anerkannte, warfen sie wieder zweifelnde Blicke auf die Frage zurück. So betheuerte Fürst Schwarzenberg: „die Souveränitätsrechte Seiner Majestät des Königs sind uns heilig“; er gab deutlich genug zu verstehen, daß für dies Mal die Ansprüche des Bundes weit gedehnt werden, und fügte den Trost hinzu, daß „wenn erst die unerlässliche Verständigung erwirkt ist, dann allerdings jede etwa künftig möglicher Weise entstehende Irrung zwischen D. und dem Bunde wieder ausschließlich innerhalb der Frage der grundgesetzlichen Competenz des Bundes sich bewegen werde“; er erkannte „in dieser Anschauung der gegenseitigen Verhältnisse die zunächst praktisch gültige“. Unter dem „zunächst praktisch Gültigen“ verstand er also wohl ein einstweiliges Hinwegsehen vom strengen Rechte, damit man nur aus der Noth herauskomme. Aber während er solchergestalt einer rasch einschlagenden Politik das Wort redete, war er wieder so exact und unflüchtig, die Darlegung der königlichen Absichten in der Form einer „bindenden Erklärung“ zu verlangen; und obwohl er den Wunsch zeigte, die dänischen Angelegenheiten, die ihm offenbar von Anfang an fremd und unverständlich geblieben waren, sich selber zu überlassen, konnte er wieder nicht umhin, in den docirenden Ton zu verfallen und der dänischen Regierung einzuschärfen, daß er „die Erhaltung selbstständiger Verfassungs- und Verwaltungs-Einrichtungen in den verschiedenen Landesheilen, ungeschädet der im Mittelpunkt vereinigten Leitung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten, für eine unerlässliche Bedingung der Befestigung der inneren Ruhe der Monarchie erachte.“ Das preussische Actenstück begann mit der Anerkennung des Princip, „daß im europäischen Interesse die dänische Gesamt-Monarchie in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als Ganzes unter einem Scepter zusammen bestehen bleiben soll“. Das Actenstück gestand auch ein, daß „die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, als eines außerdeutschen Landes, an sich nicht Gegenstand der Erörterung und Verhandlung des deutschen Bundes seien“, schaute aber weiterhin verlangend nach dem nexus socialis der Mitterschaft, und suchte diese Mitterschaft mit den „holsteinischen Ständen als berechtigtem Landesorgan des Herzogthums Holstein“ zu verwechseln, die „hinsichtlich der auf bestimmten Rechtstiteln beruhenden Gemeinschaft von Verhältnissen beider Herzogthümer in den ihnen zustehenden Attributionen verbleiben.“ Nach dem unversälschten Bundesrecht sind nicht die holsteinischen Stände, sondern ist der König von Dänemark das berechnigte Landesorgan des Herzogthums Holstein. Die schwebende Redeweise des preussischen Ministers bewies ebenfalls, daß ihm weniger an einem aufrichtigen Verständniß der Sache, als an der Offenhaltung der Frage, und noch dazu mit Hilfe des unbedeutenden nexus socialis, in einem Augenblicke lag, wo der Conflict zum Abschluß gediehen schien. Gleichwohl, es durfte ja dänischerseits kein Zaudern mehr stattfinden. Demnach veröffentlichte König Friedrich VII. in der allhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 die Grundlinien des Organisationsplanes für die Gesamtmonarchie. „Die Verbindung der verschiedenen Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen solle zunächst im Wege der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten durch gemeinschaftliche Behörden erhalten und befestigt, demnächst aber auf die Einführung einer gemeinschaftlichen Verfassung zum Zweck der Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten baldthunlichst Bedacht genommen werden.“ Die Bekanntmachung erläuterte den Wirkungsbereich der Ministerien, die die Schiedsgerichte zwischen den gemeinsamen und den für die einzelnen Herzogthümer besonderen Angelegenheiten, verfügte, daß die sämtlichen Minister den geheimen Staatsrath bilden sollten, und verbieth den Provinzialständen des Herzogthums Schleswig, so wie des Herzogthums Holstein „eine solche Entwicklung, daß jedes der gedachten beiden Herzogthümer hinsichtlich seiner bisher zu dem Wirkungsbereich der beratenden Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten eine ständische Vertretung mit beschließender Befugniß erhalten werde.“ Die Bekanntmachung vom 28. Januar war ein Gut für das Land, wie jede bestimmte Formzeichnung auf politischem Felde ein Gut ist. Die

Gefahr lag jedoch in den Verhandlungen, die mit den deutschen Mächten vorangegangen waren. Schienen diese Negotiationen nicht der Einmischung einer vom Könige unabhängigen Macht in das Leben und die Bethätigung der Stände die Gelegenheit zu eröffnen? Stände, naturwüchsig und in sich ruhend, sind ein Schatz; aber Stände, deren Wurzel in fremdem Anstöße liegt, sind ein Widerspruch in sich selber: sie stehen nicht auf sich. Stände, die immer verleitet sind, im Auslande ihren Richter und Protector zu suchen, verlieren ihre Unbefangtheit und verwandeln sich aus Vertretern des Volkswohls in Repräsentanten einer selbsten Formel. Statt besuchender Gesessener werden sie zu Jänkern. Es war zu fürchten, daß die Stände, sowohl Schleswigs als Holsteins, nicht nach dem Mittelpunkt ihres Landes blickten, sondern von fremden Meinungen den Maßstab für ihr Thun borgen und zur Verurteilung an einen fremden Richterstuhl geneigt sein würden. Die Aufforderung hierzu lag schon in der Wesenheit, mit welcher die Cabinette von Berlin und Wien den nationalen Standpunkt festgehalten und sich als die Beschützer des deutschen Elements in Dänemark betragen hatten. Sie hatten mit einem Phantom gekämpft. Das deutsche Element in der dänischen Monarchie bedarf, wie jedes echte Volkselement, des Schutzes nicht. Selbst die Incorporation Schleswigs hätte dem Deutschtum in Dänemark nicht geschadet, es hätte deutschredende Vertreter aus dem südlichen Schleswig mitten in den Schooß des dänischen Reichstages getragen. Auswärtige Protection schwächt ein Volksthum, denn sie spaltet die Aufmerksamkeit desselben, verleidet ihm den von der Geschickte angewiesenen Wirkungskreis und stimmt es nicht schöpferisch, sondern meuterisch. Wenn nun gar die Bekanntmachung vom 28. Januar, die den beiden deutschen Höfen gleich am 29. Januar zur Kenntnißnahme mitgetheilt ward, von deutschen Ministern wie ein Vertrag aufgefaßt wurde, welcher der verfassungsmäßigen Entwicklung der dänischen Monarchie als eine unabänderliche Fessel angelegt sei, so wuchs die Gefahr, aus ihr neue Wirren entstehen zu sehen, zur Vollenbung heran. Zunächst schien freilich für solche Befürchtungen kein Anlaß vorhanden zu sein. Die deutschen Mächte erklärten sich befriedigt, die Interventionskorpsen wurden aus Holstein zurückgezogen, dem Könige die Regierung über Holstein wieder übergeben, die Conferenz in London trat zusammen, und am 8. Mai 1852 wurde dort von den Vertretern Oesterreichs, Frankreichs, Englands, Preußens, Rußlands, Schweden-Norwegens und Dänemarks der Tractat unterzeichnet, welcher das Erbrecht des Prinzen Christian und seiner männlichen Nachkommen in den Staaten des Königs von Dänemark anerkannte und das Princip der Integrität der dänischen Monarchie für ein permanentes erklärte. Schließlich sprach der deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 29. Juli 1852 seine Billigung der Bekanntmachung vom 28. Januar aus, „so weit die Bestimmungen derselben die Herzogthümer Holstein und Lauenburg angehen“, und approbirte er die „Beilegung des Streites zwischen Dänemark und dem Bunde.“ Die dänische Monarchie schien sich ungefüßt dem Ausbau ihres inneren Verfassungswerkes widmen zu können. Bevor die Regierung an diese Arbeit ging, ordnete sie die Maßregeln zur Herstellung der Sollenheit innerhalb der Monarchie und trieb sie das neue Erbfolgegesetz durch den Reichstag in Kopenhagen, ein Gesetz, gegen welches die Vertreter des dänischen Volkes anfänglich Widerstand zu leisten suchten, obgleich nicht recht abzusehen war, wie dieselbe gesetzgebende Versammlung, die bereits auf einer Abänderung der *lex regia* suchte, sich gegen die fernere Aenderung der *lex regia* in Betreff der Erbfolgebestimmungen auflehnen dürfte. Auch wurde der Widerstand des Reichstages überwunden, das neue Gesetz ward im Juli 1853 mit einer an Einkimmigkeit grenzenden Stimmenmehrheit angenommen. Wenn sich nunmehr das Cabinet der Errichtung einer Constitution für den Gesamtstaat zuwandte, so hatte es sich die Frage vorzulegen; wie es die Schwierigkeit, die aus der Verschiedenheit der Verfassungszustände in den einzelnen Theilen der Monarchie erwuchs, überwinden könne. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein die alten Provinzialstände mit nur beratender Stimme; in dem Königreiche eine gesetzgebende Körperschaft, die nicht bloß für die besondern Angelegenheiten des Königreiches, sondern auch für die gemeinschaftlichen der Monarchie beschließende Befugniß hatte: — Die Unmöglichkeit leuchtete ein, durch eine Vereinbarung mit den einzelnen Versammlungen die Gesamtstaats-Verfassung zu Wege zu bringen, ganz abgesehen

von der Ungerechtigkeit, die darin gelegen hätte, wenn den Ständen der Herzogthümer ein Entwurf nur zur Begutachtung, dem Reichstage des Königreiches aber zur Beschlußnahme unterbreitet worden wäre. Und doch war in Betreff des Reichstags zu besorgen, daß er nicht so leicht einen Theil seiner Gewalt opfern würde: denn in den wenigen Jahren seines Bestehens hatte er sich zu einer Macht ausgebildet, ein Reihenfolge von Gesetzen war aus seinem Schoße hervorgegangen, die, vor allem durch den Eifer der Partei der Bauernfreunde, die Bauern - Emancipation, welche bereits durch die Verordnung Friedrich's VI. vom 20. Juni 1784 verfügt worden war, in ihren letzten Folgerungen durchzuführen suchten. Ein Gesetz vom 27. Januar 1850 hatte, neben einer gerechten Entschädigung des privilegierten Grundbesitzes, die Grundsteuer der Equalisation unterworfen, das Gesetz vom 4. Juli 1850 hatte die Präbendialrechte aufgehoben, das Gesetz vom 8. April 1851 den Uebergang der Pacht zum Eigenthum zunächst an den Staatsgütern, das Gesetz vom 14. Mai 1852 die Abhängigkeit des Lehnten abgeschafft. Diese Maßregeln, welche sämmtlich nach einer ruhigen und gründlichen Discussion getroffen waren, hatten das Interesse der Landbevölkerung an den Reichstag geknüpft. Die Regierung beschloß, zur Verwirklichung der Gesamtstaatsverfassung auf die absolute Gewalt des Königs zurückzugreifen. Noch einmal sollte der absolute König für den ganzen Staat eintreten und ihm die geordnete Form geben. Zunächst lag es in der Absicht, die Verfassungen der einzelnen Landtheile so umzugestalten, daß sie sich im Einklange unter die gemeinschaftliche Reihe fügen könnten; und indem das Ministerium die Gutachten der Provinzialstände der Herzogthümer über die Abänderung ihrer Specialverfassungen einholte, glaubte es seinen Versprechen, daß es die Gesamtstaatsverfassung unter Mitwirkung der Stände in's Leben rufen wolle, ein Genüge zu leisten. Demnach wurden den Ständen von Schleswig, von Holstein, von Lauenburg Entwürfe zu Sonderverfassungen, die ihnen fast der früheren beratenden eine beschließende Befugniß einräumten, vorgelegt; wobei jedoch einige Paragraphen, welche die Stellung der einzelnen Herzogthümer im Gesamtstaate betrafen und somit über das Gebiet ihrer Kompetenz hinausliefen, der Bewilligung der Stände entzogen wurden. Am 20. Dec. 1853 wurden für Lauenburg, am 15. Februar 1854 für Schleswig, am 11. Juni 1854 für Holstein die neuen Provinzialverfassungen verkündigt, und gleich darauf, am 26. Juli 1854, durch höchste königliche Nachbefugniß die Verfassung für den Gesamtstaat bekannt gemacht. Ein Reichsrath mit beratender Stimme, dessen Mitglieder zu einem Drittel vom Könige, zu einem Drittel von den Provinzialversammlungen und zum dritten Theile vom Volke zu wählen sein sollte die gemeinsamen Interessen der Monarchie vertreten. Der König berief die Mitglieder, deren Ernennung ihm überlassen war, zu einer ersten außerordentlichen Sitzung, um über die etwaigen Gebrechen der octroyirten Verfassung ihre Meinung abzugeben: die Versammlung trug darauf an, daß dem Reichsrathe in finanziellen Sachen eine beschließende Befugniß beigelegt werden möge. Der Entwurf wurde umgearbeitet und im Sommer des nächsten Jahres von den auf's Neue berufenen königlichen Mitgliedern genehmigt. Mittlerweile gelang auch dem Ministerium die Verständigung mit dem dänischen Reichstage über diejenigen Aenderungen der dänischen Constitution, welche erforderlich waren, um die Kompetenz des Reichstages auf die besonderen Angelegenheiten Jütlands und der Inseln einzuschränken. Der Reichstag verstand sich zu der Genehmigung des Tages, daß „das Grundgesetz vom Juni 1849 nur noch für die besonderen Angelegenheiten des Königreiches gelte“ (Grundloven af 5. Juni 1849 indskrænket til at gjælde for Kongeriget Danmarks saerlige Anliggender): — ein bedeutender Schritt, da hiermit das Eiberdänenthum, welches die Ausdehnung der dänischen Constitution über Schleswig erstrebt hatte, officiell sich selber aufgab. Aber wenn das Eiberdänenthum resignirte, so sollte sich bald zeigen, daß der Schleswig-Holsteinismus den Kampf noch nicht ruhen lassen wollte. Die modificirte Gesamtstaatsverfassung wurde am 2. October 1855 verkündigt. Der Reichsrath, der aus zwanzig vom Könige ernannten, aus dreißig von den Landesversammlungen gewählt und aus dreißig aus der Volkswahl hervorgegangenen Mitgliedern bestand, hielt im Frühjahr 1856 seine erste Session. Im Beginn derselben am 9. April stellte ein Abgeordneter der holsteinischen Stände, Baron v. Scheel-Bllesen, den Antrag, den König

in einer Adresse zu bitten, „daß Allerhöchstderselbe rückfichtlich des Verfassungsgesetzes vom 2. October 1855 . . . den Provinzialständen der Herzogthümer Schleswig und Holstein wie auch der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg diejenigen Vorlagen machen lassen wolle, auf welche sie . . . einen Anspruch zu machen berechtigt seien“. Der Antragsteller behauptete, „in der Sache selbst, daß nämlich eine feste dauernde Grundlage für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu erstreben sei, wären Alle einverstanden“. Aber wenn es ihm wirklich auf die materielle Stärkung der Grundlage angekommen wäre, so würde er im Schooße des Reichsrathes selber die nöthigen Verbesserungen zu bewirken versucht haben, während das Verlangen, das Verfassungsgesetz der Discussion einzelner Provinzialversammlungen preiszugeben, bewies, daß die formellen Anstände, die er erhob, dazu dienen sollten, die ganze Staatsordnung wieder in Ungewißheit zu bringen. Des Barons v. Scheel-Plessen Motion wurde am 25. April mit 49 gegen 14 Stimmen verworfen. Zwei Monate nachher trafen in Kopenhagen Depeschen des preussischen Ministerpräsidenten und des österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ein, die erstere vom 1. Juni, die andere vom 23. Juni datirt, welche der dänischen Regierung das „lebhafte Interesse“ der „befeundeten Cabinette“ an den Verhandlungen des Reichsrathes bezeugten. Die deutschen Mächte, obwohl sie aus Erfahrung wußten, durch wie viel Wandelungen und Mühen eine Constitutionsarbeit hindurchgehen muß, ehe sie ein erträgliches Resultat erzielt, glaubten gleich nach der ersten Probe, welche die dänische Gesamtstaatsverfassung abgelegt, mit ihren Rathschlägen, Warnungen und Ausstellungen herbeikommen zu müssen. Sie redeten dem Scheel-Plessen'schen Antrage das Wort und deuteten an, daß sich in der Gesamtstaatsverfassung, so wie in der Art ihrer Entstehung, Verstöße gegen die bundesrechtlichen Verpflichtungen D.'s finden dürften. Die Depeschen sprachen „mit Bedauern“ von dem „Widerstreit der Ansichten“, welcher „in den Verhandlungen des Reichsrathes an den Tag getreten sei“, von der „Spannung“, welche „die Wiederkehr ernsterer Verwickelungen besorgen lasse“ — als ob nicht die Einmischung der fremden Mächte in den häuslichen Zwist den Widerstreit vermehren, die Spannung erhöhen mußte. Die Depeschen behaupteten ferner, daß die Höfe von Berlin und Wien nur einer Berufung an den Bundestag „vorbeugen“ möchten, als ob sie nicht nunmehr den ersten Schritt auf einem Wege gethan, dessen Ziel Frankfurt war. In der That, nachdem das Kopenhagener Ministerium sich vergeblich bemüht hatte, in Depeschen und Denkschriften seine Politik zu erläutern, zeigten schon am 29. März 1857 Graf Buol und der Frhr. v. Rantauffel den dänischen Gesandten in Wien und Berlin an, daß die beiden Höfe Willens seien, den Streit vor den Bundestag zu bringen; die Maßregel wurde nur einwillen verschoben, weil das dänische Cabinet sich bereit erklärte, die holsteinischen Provinzialstände zu einer außerordentlichen Sitzung zu berufen und „ihnen einen revidirten Entwurf der Verfassung für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen.“ Aber es ließ sich voraussehen, daß die Verhandlungen der Stände, welche ja fühlten, daß sie ihre Berufung fremdem Einfluß verdankten und daß das Urtheil über ihre Thaten, die Entscheidung über ihr Schicksal in fremder Hand liege, unerquicklich verlaufen würden. So geschah es, die Stände wiesen den Entwurf der Regierung zurück: — am 29. October 1857 brachten Oesterreich und Preußen die Sache vor den Bundestag. Dieser sprach durch Beschluß vom 11. Februar 1858 aus, daß die Bundesversammlung „die Verordnung vom 11. Juni 1854, betreffend die Verfassung für das Herzogthum Holstein, in soweit Bestimmungen derselben der Berathung der Provinzialstände des genannten Herzogthums nicht unterbreitet seien“ . . . so wie „das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. October 1855, in soweit dasselbe auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg Anwendung finden sollte, als in verfassungsmäßiger Wirkbarkeit nicht bestehend betrachten könne.“ Es knüpfte sich an diesen Beschluß eine Kette von Verhandlungen über die Maßregeln, welche die dänische Regierung zu treffen habe, um „in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung währenden Zustand herbeizuführen

ren": — Verhandlungen, während welcher der dänische Bevollmächtigte am Bund immer nur auf neue Anhörung der holsteinischen Diät, als das einzige Mittel der Lösung, und auf Verständigung hinsichtlich der völkerrechtlichen Maximen, die den Forderungen des Bundestages zu Grunde lagen, verweisen konnte. Die Erläuterungen des Bevollmächtigten wurden stets als ungenügend verworfen, bis gegen Ende des Jahres 1858 der Bundestag dicht vor einer Executionandrohung stand und der König durch Patent vom 6. Nov. 1858 sowohl die Gesamtstaatsverfassung vom 2. Oct. 1855 für Holstein und Lauenburg aufhob, als auch diejenigen Paragraphen der holsteinischen Sonderverfassung, welche sich auf die Gesamtverfassung bezogen, außer Wirksamkeit setzte. Jene Verhandlungen wurden nur zu Zeiten durch eifrige Erklärungen des hannoverschen Bevollmächtigten belebt, welcher zum Beispiel schon in der Bundestags-Sitzung vom 29. October 1857 zur höchsten Eile mahnte, wenn man die dänische Regierung die „kaum geneigt sei, den Beschwerden aus freiem Antriebe Abhilfe zu gewähren“, rechtzeitig an einer „Verschlechterung des Verhältnisses der Herzogthümer“ hindern wolle. In der Sitzung vom 4. Februar 1858 klagte derselbe Bevollmächtigte, daß „sich die dänische Regierung beziele, um noch eine Reihe Interessen und Wünsche der Landes Dänemark auf Kosten der Herzogthümer möglichst zu fördern... und die Möglichkeit zu erschweren, hinsichtlich der Herzogthümer auf einen besseren Zustand zurückzukommen und die Wunden zu heilen, welche unter der Herrschaft des jetzigen Zustandes geschlagen seien“. So übertrieben die bekügelten Worte des hannoverschen Bevollmächtigten waren, so offenbarten sie doch, daß er wenigstens die Situation ahnte, in welcher sich der Bundestag befand. In Wirklichkeit jagte der Bundestag der Riffm nach, als Meitar einer bedrückten Rationalität, als Erhdher eines Klageschreies zu wahren. Er stand mitten im Arsenal der imperialistischen Phrasen, welche mit Hülfe der „Gleichberechtigung“ und der „Selbstständigkeit“ Verfassungen erschüttern. Und in fern bereitete er das Feld vor, auf welchem dieselbige Politik, die aus der Erweckung und Vollziehung des Programms von 1848 ihre Stärke entnimmt, in besten Früchte sammelt. Schon hat der Bundestag das Programm der Demokratie rehabilitirt: denn auf der einen Seite hat er, indem das Verfassungs-Gesetz vom 2. Oct. 1855 nach der Aufhebung für Holstein in Dänemark und Schleswig zu geben fortfährt, eine Art von Eiberstaat geschaffen, und auf der andern Seite hat er in Holstein, das sich unter deutscher Obhut selbstständig verwalltet und Geseze giebt, den „souveränen Bundesstaat“ des Herrn Theodor Dshausen ins Leben gerufen. — In 3. Januar 1859 traten die Stände Holsteins auf die Einladung des Königs in Jpeher zusammen, um „ihre Wünsche und Anträge über die Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums in der Gesamtmonarchie auszusprechen.“ Ihr vom 11. März datirtes Vedenken schlug einen Gesamtstaat ohne Gesamtverfassung vor: sie wünschten, daß die ständischen Körperschaften der einzelnen Landestheile auch für die gemeinsamen Angelegenheiten eine Competenz erhalten möchten. Der König wies dies Ausinnen zurück. In der Sitzung des Bundestags vom 2. November 1859 berichtete der dänische Bevollmächtigte über den mißlichen Erfolg des Einigungsversuchs, fügte aber hinzu, daß die Regierung immer noch durch Anordnung von Verhandlungen zwischen Delegirten der holsteinischen Stände und des Reichsrathes ein Einverständnis zu erreichen hoffe. Die Bundesversammlung sprach durch Beschluß vom 8. März 1860 die Bedingung, unter welcher sie einstweilen von einem bundesgesetzlichen Verfahren Abstand nehmen werde, dahin aus, daß „für die Dauer des Zwischenzustandes alle Gesetvorlagen, welche dem Reichsrathe zugehen, auch den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg unterbreitet werden und kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer erlassen werde, wenn es nicht die Zustimmung der Stände dieser Herzogthümer erhalten habe, indem die Bundesversammlung Verordnungen, welche im Widerspruch hiermit erlassen werden sollten, als rechtsverbindlich für die Herzogthümer nicht werde betrachten können.“ Somit war die Streifung des Gesamtstaates entschieden, die Wirksamkeit des Reichsrathes für Schleswig und das Königreich war anerkannt, und daneben stellte sich der souveräne Staat Holstein mit eventuellem Einverständnis. Der Absicht des Königs, eine fernere Vereinbarung durch Delegirte zu

versuchen, trat die Bundesversammlung unter der Bedingung bei, daß die Delegirten aus den „Specialvertretungen sämmtlicher Landestheile“, also nicht theilweise aus dem Reichsrathe genommen würden. In der letzteren Bedingung hat das Kopenhagener Cabinet einen Versuch des Bundes, auch auf die außerholsteinischen Maßnahmen des Königs Einfluß zu gewinnen, erblickt, und es ist demnach ganz von dem Plane einer Delegirtenconferenz abgegangen. Auf den Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 hat die dänische Regierung keine Rückäußerung gethan. Der Inhalt desselben schien einen thatsächlichen Conflict bis dahin aufzuschieben, wo der König ein die allgemeinen Angelegenheiten der Monarchie betreffendes Gesetz in Holstein oder Lauenburg ohne Beirath der Stände veröffentlichen. Aber schon im Verlaufe des Sommers 1860 bot sich neuer Stoff zu einem Streite, und zwar bot er sich an den Zuständen des Herzogthums Schleswig. Die Majorität der dortigen Stände, durch die Action der nationalen Partei in Deutschland ermunthigt, hatte eine Adresse an den König zu bringen gesucht, welche die Lage Schleswigs als rechtlos und ordnungslos schilderte; das preussische Abgeordnetenhaus hatte die Beschwerden der schleswigschen Ralesonten zum Gegenstande einer Debatte gemacht; ein Schriftenwechsel zwischen dem dänischen und dem preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte sich hieran angeschlossen, der von Seiten des preussischen Ministers mit der Erklärung schloß, daß der deutsche Bund allerdings auf Grund der im Winter 1851—52 geführten Verhandlungen „trastaten“-mäßige Rechte habe, in Betreff der Behandlung Schleswigs gewisse Forderungen zu stellen. Mit der Berührung der schleswigschen Sache ist der Einmischung der europäischen Mächte das Thor geöffnet, eine Einmischung, die für die Selbstständigkeit Deutschlands verhängnisvolle Folgen haben und die das Terrain der imperialistischen Politik, welche die strengen Regeln des Völkerrechts durch das humane Protectorat der Großmächte ersetzt, erwalten würde. Die Einleitung hierzu ist bereits vom preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten getroffen. Denn er hat eine Depesche nach London gesandt, worin er bei dem Lord John Russell darum anhält, daß dieser an das Bestreben Preußens dem dänischen Staate gegenüber denselben Maßstab, wie an die Handlungen des Königs Victor Emanuel legen möge. — Deutschland so gut wie D. befinden sich in einer neuen Krise. Die Parteien in Deutschland sind gespalten und unklar; die Parteien in D. — und mit dieser Bemerkung schließen wir unsern Abriss der dänischen Staatsgeschichte — sind von einer gewissen soliden Trägheit und haben den Anflug von leidenschaftlichem Eifer, den sie während der Kriegsjahre befaßen, abgelegt. Es ist eine Eigenthümlichkeit des constitutionellen Lebens in D., daß es dort keine fanatische Linke und weil sie somit nicht nöthig ist, keine rückwärtende Rechte giebt. Was ein parlamentarisches Centrum betrifft, so „brauchen wir“, sagt ein dänischer Schriftsteller, „dasselbe nicht; denn der König soll das Centrum sein“: „Kongen selv er det frie danske Folks naturlige Centrum“. Die Geschichte der nächsten Zeit hat zu entscheiden, ob der dänischen Monarchie dieses natürliche Centrum entrückt und verflüchtigt werden soll.

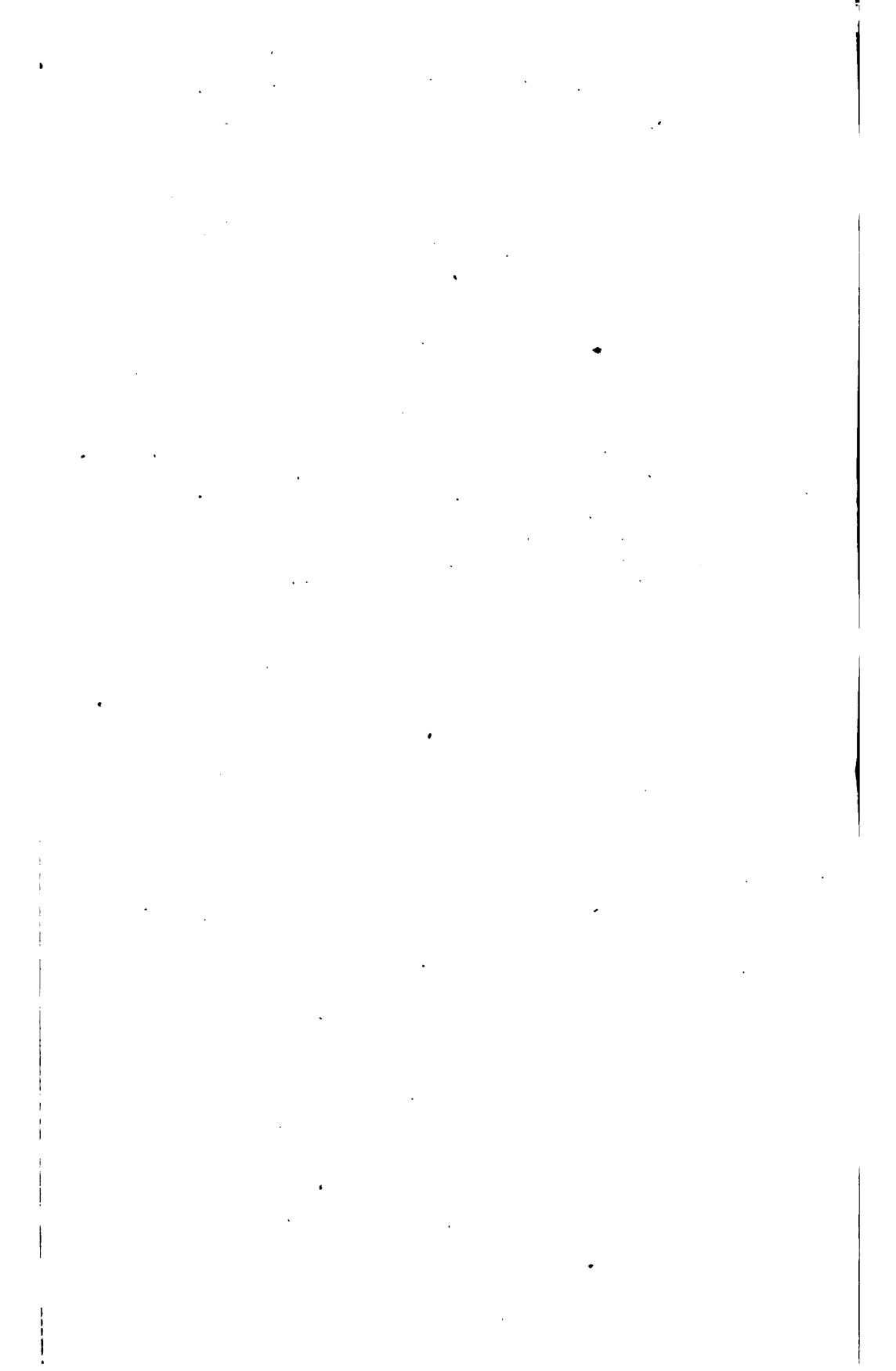
Um eine National-Literatur zu schaffen, haben die Dänen sich gleichsam selber erst wieder entdecken und die Grenzen des Gebietes, auf welchem die Eigenthümlichkeit ihres Geistes sich zu bewahren hat, abstecken müssen. Mannigfaltige Fäden waren vom Süden her um sie geschlungen worden, welche sie Mühe hatten, so weit zu lockern, daß ihnen eine freie Bewegung gestattet war. Ihrer Sprache mußten sie Form und Klang geben. Die Literatur der Dänen ist daher eine neue, ihre wieder-erwachenden Regungen fallen in die Zeit der Errichtung des absoluten Königthums. Und zwar ging die Belegung nicht vom Hofe aus, sondern sie entsprang aus dem Volke selber. Noch im Jahre 1694 konnte der eben so scharfe als wohlmeinende Beobachter Lord Moleworth in seinem berühmten Buche „An account of Denmark“ die dänische Sprache wegen ihres „weinerlichen Tones“ mit dem damals schon untergehenden und unliterarischen Irischen vergleichen. „Der König“, fuhr er fort, „die Vornehmen, die Landbesitzer und viele Bürger bedienen sich im gewöhnlichen Leben des Hochdeutschen und Fremden gegenüber des Französischen. Ich habe mehrere hohe Beamte rühmendweise behaupten hören, daß sie kein Wort Dänisch verstanden. Gleichwohl sind viele Stammwörter dieser Sprache dieselben, wie im Englischen, und ohne

Zweifel verdanken wir sie ursprünglich den Dänen.“ Doch wies Lord Rollesworth an einer andern Stelle bereits von einer beginnenden Literatur zu berichten, einer theologischen nämlich, die allerdings nur erst sparsame Bücher, meistens „langweilige Streitschriften gegen die Calvinisten und Papisten“, producierte. Dabei entdeckt der Lord denn einen geistigen Zusammenhang zwischen England und Dänemark: „die meisten Gelehrten“, meldet er, „verstehen Englisch und entleihen den besten Theil ihrer Gottesgelahrtheit, wie sie selber bekennen, aus englischen Büchern; viele von ihnen haben in Oxford studirt, und diese sind gesuchter als die anderen.“ In der That knüpften sich die Anfänge neuerer Lyril in Dänemark an die Religion an. Bischof Thomas Ringo — geboren 1684, gestorben 1723 — brachte musterhafte geistliche Gesänge hervor. „Die besten lottros, meldete Rollesworth, sind hier gar sehr Fremdlinge.“ Sie mußten erst auf dänischen Boden übertragen werden. Dieses Werk der Verpflanzung verrichtete Ludwig von Holberg — geboren 1684, gestorben 1754 —, welcher durch seine Lustspiele und ästhetischen Abhandlungen die schöne Literatur in Dänemark begründete. Nun schon aber auch der Samen fruchttragend hervor. Nach und mit Holberg entstand ein Kränzenfolge von Dichtern, welche die dänische Sprache zum Werkzeuge des Ausdrucks für Tiefe der Empfindung, Laune der Phantasie und, was bei den nordischen Völkern nie fehlen darf, für die Gluth der Vaterlandsliebe und des historischen Stoches machten: Johannes Ewald, Baggesen, Dehleschläger, Ingemann, Andersen, Genzli, Schlegel, Heiberg. Eine fernere Bemerkung des Lord Rollesworth ist so treffend und schildert so treu einen Charakterzug, welcher die dänische Literatur bis in unsere Zeit beherrscht, daß wir nichts Ueberflüssiges thun, wenn wir sie hier noch anführen: „Er habe, sagt der englische Beobachter, nie ein Land gesehen, wo die Bestimmung des Volkes so sehr von Einem Caliber und von gleichmäßiger Höhe gewesen, wie in Dänemark; man finde dort keine Enthusiasten, Uebergeschnappte, Naturnarren oder Hochtrabende (haughty Folks), vielmehr bestehe eine gewisse Gleichheit des Verstandes unter ihnen, und ein Jeder halte sich auf der Landstraße des gesunden Menschenverstandes.“ Die Gleichmäßigkeit der auf das Praktische gerichteten Denkwelt, die sich nicht von Abstractionen und theoretischen Ueberspanntheiten gefangen nehmen läßt, hat diejenigen Eigenschaften der dänischen Literatur erzeugt, die wir als ihr Originelles bezeichnen dürfen: nämlich Volksthümlichkeit, eine genügsame und darin erfolgreiche Selbstbeschränkung, eine Abwehr des Schwebenden, Nebelnden, Fliegenden, vor Allem eine ruhige, stetige Kritik: auf philosophischem Felde besondere Verächtsichtigung der Morallehre, wie durch P. F. Müller, S. Martensen und Andere; auf theologischem Felde theil Verwendung der Gotteskunde zur Seelenerbauung, wie durch J. H. Rynker, theil kühne Geltendmachung des Verstandes, wie durch Clausen; theils geschichtliche Bearbeitung, wie durch Fr. Münter; auf dem Felde der Rechtsgelahrtheit ehrsüchtiges Urtheil und emsige Sammlung der Thatfachen. Hier nennen wir eiterseits Kosob Andet, den Verfasser der Dansk Lovhistorie (1764), J. Thorkelin, den Darsteller des dänischen Kirchenrechtes (1787), Rosenvinge, den Sammler alter dänischer Gesetze (1826), Bang, den Kritiker des römischen Privatrechts, andererseits Anders Sandor Dethlefsen, den Begründer einer Philosophie der Gesetzgebung. Die Naturlehre wurde von den Dänen mit Liebe angebaut, bis sie in Hans Christian Ørsted einen genialen Entdecker physikalischer Gesetze hervorbrachten. Wo aber, ihrer praktischen Richtung gemäß, die dänische Literatur einen wahren Schatz zu Tage gefördert hat, das ist auf dem Gebiete der nordischen Alterthums- und Geschichtskunde; hier, wenn nirgends anders, hat sie sich das Recht des Bestehens erkämpft. Nicht bloß daß die Geschichtswerte aus Svend Agafsen und Særo Grammaticus hervorgeholt, gedruckt und vielfach commentirt worden sind, nicht bloß daß man die Ueberbleibsel der National- und Kampfeppoeie des Mittelalters gerettet hat, sondern die Denkmäler der Verrichtungen nordischer Völker von Orbnland und Island bis zur Elber herab sind geprüft und aufbewahrt, die Thatfachen mit Ehrlichkeit und Vollständigkeit gesichtet, alle Figuren in dem Bilde des nordischen Lebens zusammengetragen worden. Spr., Schim, Lunge, Schöning, Thorkelin, Myerup, Molbeck, Baden, Finn Magnusen, Petersen, Grundtvig, Rast erwarben sich das Verdienst, die literarische und historische Bedeutung des nordischen Nordens klarer zu stellen; Gesellschaften und Zeitschriften für nordische

Alterthumskunde haben den Stoff herbeigeschafft. Unter den hiezuweise erschollenen Schriften dürfen wir nicht der „anti-schleswig-holsteinischen Fragmente“ vergessen, die so viel leisteten, um das wahre Verhältniß zwischen D. und Schleswig zur Deutlichkeit zu bringen. Das umfangreichste, eine Fundgrube wichtiger Thatfache bietendes Werk aber die Sprachgeschichte Schleswigs hat E. F. Allen geliefert. Auch dürfen nicht die Arbeiten des Ffensburger Christian Paulsen, welcher werthvolle staatsrechtliche Abhandlungen über die Herzogthümer veröffentlichte, so wie E. F. Wegener's, welcher in Betreff Schleswigs manche verschobene Thatfache zurechtgerückt hat, ungenannt bleiben. Die rein politische Literatur ist in Dänemark eine sehr junge und vorzüglich durch die Heilbung mit den schleswig-holsteinischen Bestrebungen gestärkt worden. D. nährt und erhält eine tüchtige Anzahl von Zeitungen, deren Artikel sich durch knappe, gedrungenen, auf das Ziel losgehende Schreibweise auszeichnen. Es fehlt in ihnen zwar nicht an derben Angriffen — obwohl sie sich von einer leidenschaftlichen Phrasologie fernzuhalten suchen — im Ganzen aber überwiegt das Streben nach ruhiger, die Hauptschlüsse des Gegners zersetzender Discussion, wie zum Beispiel in den Schriften P. Stort's. Rühmendwerth bleibt immer, selbst bei den Reakten, die Loyalität, die sich des Unterthanen-Bewußtseins nicht schämt, und die an den Stolz erinnert; mit dem der verwandte Engländer sich einen „subject“ der Königin nennt. Nur wenn man das Wachsthum bedenkt, welches die dänische Literatur seit einem Jahrhundert sich errungen, gewinnt man den richtigen Maßstab, um den Sprachstreit in Schleswig zu beurtheilen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dänische Denkwelse in Schleswig die Marken ihrer Herrschaft vorwärts schiebt, daß das Dänische dort Eroberungen oder vielmehr Rückeroberungen macht. Wäre nun die dänische Literatur im Stillstande oder im Erstehen begriffen, und hätte das Deutschtum, welches seine Hand über das Herzogthum ausstreckte, wirklich tief in das Gemüth der Leute hineingefast; so wäre jene Thatfache eine mißliche, aber sie wäre auch unmöglich. Man brauchte nicht einmal wider sie zu streiten, sie bräche in sich selber zusammen. Je mehr jedoch das Dänische seine Organe des Denkens und Fühlens ausbildet, je mehr es den Ausdruck für das Wahre und Schöne findet, desto mehr muß es, ohne daß eine menschliche Gewalt dies verhindern kann, an das Verwandte im Schleswig'schen Volksgelste, das nun einmal scandinavisch überwiegend ist, anklängen. Hierzu kommt, daß das Deutsche, trotzdem es Jahrhunderte lang sich mit Hilfe der Kirche, der Schule, des Reiches und des Eigenthums im mittleren und nördlichen Schleswig einzubürgern suchte, doch nie vollständig das Volk packte, sondern auf einzelne Kreise von Gelehrten, Geistlichen, Juristen, Landbesitzern beschränkt blieb. Das Volk selber, statt in eine neue nationale Gesichtsweite hineingertreten zu werden, wurde nur von aller Historie abgeschnitten und verwahrlost. Es vergaß seine alten Zusammenhänge, ohne neue anzuknüpfen. Ihm fiel das traurige Schicksal zu, daß es geschichtslos und literaturlos wurde. Die deutsche Literatur fand in ihm keine Stätte, wenn auch die dänischen Bücher aus dem Haus des Bauern verschwanden. So hatte der Bauer überhaupt keine geistige Nahrung. Bezeichnend ist die folgende Anekdote: ein Bauer in Angeln, der sich lange gestraunt hatte, ein dänisches Buch zu lesen, gerieth endlich über Ingermann's vaterländische Erzählung: „Waldemar der Sieger“. Als er das Buch durchgesehen, behauptete er, daß er nun, seitdem er gesehen, wie große Heldenkönige das Land besaßen, viel günstiger von D. denke. Die künstliche Vorschlebung des Deutschen in Kirche, Schule und Gericht, die gewaltthätige Wegsperrung des Dänischen, während sie somit dem Volke schadete, brachte dem Deutschen keinen wirklichen Gewinn ein: Leute, deren Gefinnung zerrissen oder oße gelegt wird, sind kein Erwerb. Ja, sie schadete dem Deutschen, wie jegliches Forciren auf geistigem Gebiete schadet, da sie auch auf der andern Seite die Sucht nach Absperrung erweckte und somit die freie Betrachtung, durch welche allein ein Volksthum Fortschritte machen kann, verhinderte. Die Erfahrung lehrt, daß die deutsche Sprache, je schroffere Mittel sie anwandte, um sich geltend zu machen, von einer Position zur andern hat weichen müssen: sie ist aus Kopenhagen gewichen, wo man sie früher ehrte und pflegte, sie weicht in Schleswig zurück. Erst in dem Augenblick, wo sie das Dänenthum als einen künreicheren Mitarbeiter anerkennt, und wo sie keine andere Waffe schwingt als ihre innere Bedeu-

tung, wird sie wieder vorangehen können, nicht zur Herrschaft, denn diese ist einem arbeitssamen Sprachenthum gegenüber etwas Unnatürliches, sondern zu gemeinsem Werk. Wie rasch die dänische Literatur in schleswigschen Districten, in welche bis dahin kaum ein dänisches Buch gelangt war, Fuß gefaßt habe, geht aus dem Erfolge hervor, den die in Apenrade, Løndern und Kopenhagen gebildeten Gesellschaften zur Errichtung von Volksbibliotheken gehabt. Hiernach hat das Kopenhagener Comité vom Jahre 1851—1858 nicht weniger als 40,000 Bände dänischer Schriften nach Schleswig geliefert. Die jetzige Ordnung der Sprachverhältnisse im Herzogthum datirt aus den Jahren 1850 und 1851, d. h. aus der Verwaltungszeit des Herrn v. Lillisch, der wiederum bei seinen Maßregeln auf ein unausgeführt gebliebenes Rescript Friedrich's VI. vom 15. December 1810 zurückging, wonach überall die Kirchen-, Schul- und Gerichtssprache der Volkssprache gleich sein sollte. Zieht man etwa durch die Mitte Schleswigs von Flensburg nach Løndern eine Schräglinie, so ist der Theil des Herzogthums nördlich davon durchgängig dänisch, mit Ausnahme der beiden Handelsstädte Apenrade und Hadersleben, wohin bereits die Kaufleute der Hansa die deutsche Mundart verpflanzt hatten. Es wurde die Bestimmung getroffen, daß in diesen beiden Städten, so wie in der Stadt Sønderburg auf Alsen abwechselnd Kirchen- und dänische Unterrichtssprache einzuführen sei, jedoch sollte das Deutsche in den Unterrichts-Anstalten dieser Städte ein wesentliches Schulfach bleiben. Ein fernere Abtheilung des Herzogthums, die südlich durch einen etwa von Rappeln nach Sufum gezogenen Strich begrenzt wird, ist ein gemischter District. Der westlich Rhedenstreifen mit den Inseln Sylt, Föer, Aurum, Langeneß, Nordstrand ist friesisch — hier wurde deutsche Kirchen- und Schulsprache genehmigt. In dem weiter östlich gelegenen District, in dessen nördlichem Theile das Dänische das Deutsche überwiegt, wurde abwechselnd deutsche und dänische Kirchen- und dänische Schulsprache mit Unterrichtsstunden im Deutschen eingeführt. Der südlichste Theil Schleswigs, der eine Landstreifen nördlich von der Schlei, das Land zwischen Schlei, Eider und Eidercaud und westlich die Landschaft Eiderstedt, so wie östlich die Insel Fehmern in sich faßt, behielt rein-deutsche Kirchen- und Schulsprache. Hiernach begreift der dänische District 136,000, der gemischte 82,000, der deutsche 177,000 Seelen. In Friedrichstadt an der Eider und in einem kleinen ebenfalls von Holländern besetzten Gebiete auf der Insel Nordstrand ist holländische Kirchen- und Schulsprache eingeführt. Das eigentliche Königreich, — nämlich Jütland und die Inseln Seeland, Mden, Bornholm, Fühnen, Langeland, Laaland, Falster — besitzt 1,700,000 Einwohner, das Herzogthum Holstein 550,000, das Herzogthum Lauenburg 47,000, so daß die ganz Monarchie etwa 2,692,000 Einwohner zählt. Die sonstigen Besitzungen des Königs von D. sind Island, die Färöerinseln, Grönland, die westindischen Inseln St. Jean, St. Croix und St. Thomas. Seine asiatischen Besitzungen Tranquebar und Serampore verkaufte D. im Jahre 1846 an die ostindische Compagnie, und seine Niederlassungen auf der Küste von Guinea zwei Jahre später an die Königin von England. Ackerbau, Viehzucht und Schifffahrt sind die hauptsächlichlichen Erwerbsquellen der Bewohner der Monarchie; mit Vieh und Bodenproducten findet ein besonders starker Handel nach England statt. Das Finanzwesen ist vortrefflich geordnet; die Einnahmen fließen theils aus Ein- und Ausfuhr-Zöllen, Stempeln und Sporteln, theils aus der Domänenverwaltung, theils aus directen Steuern, von denen die einträglichsten in D. die alte Steuer — Gammelfat — die Land- und Ausgleichungssteuer, die Wegesteuer und Haussteuer sind; in Schleswig und Holstein die Contribution, Land-, Haus- und Haussteuer; in Lauenburg die ordinäre und die extraordinäre Contribution. Die Staatsschuld wird durch einen geregelten Proceß vermindert, besonders unterliegen die in den Jahren 1849 und 1850 in England gemachten beiden Anlehen zum Gesamtbetrage von 1,478,000 £. einer fortschreitenden Tilgung. Der Sundzoll wurde im Jahre 1857 durch Ablösung aufgehoben. Den Anstoß zu dieser Maßregel gab der Präsident der Vereinigten Staaten, welcher der dänischen Regierung durch eine Note vom 14. April 1855 die Handels- und Schifffahrts-Convention vom 26. April 1826 aufkündigen und zugleich die Hoffnung äußern ließ, daß D. „es gerecht und zweckmäßig finden möge, den freien Schiffen der Vereinigten Staaten zu erlauben, in

offener See ihre Handelszwecke ohne irgend Auflage oder Anhaltung von Seiten der einen oder andern Macht ungehindert zu verfolgen.“ Nunmehr lud das Kopenhagener Cabinet durch eine Denkschrift vom October 1855 die maritimen Staaten zur Beschickung einer Conferenz ein, um einen von ihm entworfenen Plan zur Capitalisation des Sundzolles zu discutiren. Die erste Conferenzverhandlung fand am 4. Januar 1856 in Gegenwart der Vertreter von England, Frankreich, Rußland, Oesterreich, Preußen, Schweden-Norwegen, Belgien, Spanien und den Niederlanden statt. Schon am 2. Februar trat Rußland dem Entschädigungsplane bei; England und Preußen erhoben Schwierigkeiten, doch gelang es der französischen Vermittelung, die Höfe von London und Berlin günstiger zu stimmen. Endlich nach längeren Verhandlungen kam es am 14. März 1857 zu einem Vertrage, den außer den Repräsentanten der oben angeführten Mächte auch die Vertreter von Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und den Hansestädten unterzeichneten. Im ersten Artikel desselben machte sich Se. Maj. der König von D. anheischig, keine Zollabgabe oder irgend welche andere Schiffs- oder Ladungsabgaben von den Schiffen zu erheben, welche durch die Welle oder den Sund gehen; „kein Schiff solle künftighin, unter welchem Vorwande es auch sei, bei der Fahrt durch den Sund oder die Welle einer Anhaltung oder irgend welcher Hemmung unterworfen werden dürfen.“ Der vierte Artikel setzte die an den König von D. zu zahlende Entschädigungssumme auf 30,476,325 Reichsthaler, dänischer Reichsmünze, fest, welche unter die contrahirenden Theile je nach dem Verhältniß ihres Sundverkehrs repartirt wurden. Der fünfte Artikel bestimmte, daß die Ablöpfungssummen im Laufe von zwanzig Jahren mittels vierzig halbjähriger Zahlungen von gleichem Betrage, welche das Capital und die abnehmenden Zinsen der nicht verfallenen Termine in sich begreifen, abgetragen werden können.



Register zum fünften Bande.

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Campagna di Roma | 1 | Canean f. Tanz. | |
| Anfang und Ursache ihrer Veröbung 2. — | | Canclonero f. Lieberbücher. | |
| Im Mittelalter 3. — Ihre Bewirthschaf- | | Canclin (Georg, Graf) | 38 |
| tung 4. | | Candia | 39 |
| Campagna felice | 5 | Candidat | 40 |
| Campan (Jeanne Louise Henriette) | 5 | Candolle (Augustin Pyrame de) f. | |
| Campanella (Thomas) | 6 | Decandolle. | |
| Campanerthal f. Bigorre. | | Cantino f. Bonaparte (Familie) und | |
| Campanus (Joachim) f. Antitrinitarier. | | Napoleoniden. | |
| Campbell (Familie) | 8 | Canisflus (Petrus) | 41 |
| Campbell (George Douglas) | 8 | Caniz und Dallwitz (Karl Frhr. v.) | 41 |
| Campbell (Sir Colin) f. Lord Clyde. | | Caniz (Friedr. Rud. Ludw. Frhr. v.) | 41 |
| Campbell (John) | 9 | Canna | 41 |
| Campbell (Thomas) | 9 | Cannabich (Joh. Günther Friedr.) | 41 |
| Campe (Johann Heinrich) | 9 | Cannes | 42 |
| Campeche | 10 | Canning (Familie) | 42 |
| Campegius od. Campeggi (Lorenzo) | 10 | Canning (George) | 43 |
| Camper (Peter) | 11 | Im Ministerium Pitt's 43. — Seine An- | |
| Camperduin | 11 | sicht von der französischen Revolution 44. | |
| Camphausen (Ludolf) | 11 | — Seine Rivalität mit Castlereagh 45. | |
| Campo Formio | 13 | — Seine Theorie von der Nichtinterven- | |
| Campomanes (Pedro Robr., Graf v.) | 13 | tion 46. | |
| Campo santo f. Friedhof. | | Canning (Sir Stratford) f. Stratford | |
| Camus (Armand Gaston) | 14 | Canning. | |
| Canada | 14 | Cannstadt f. Gesundbrunnen u. Stutt- | |
| Sein Aufschwung 15. — Französische Co- | | gart. | |
| lonisation 16. — E. unter Frankreich 17. | | Canones f. Apostolische Canones u. | |
| — Anfang der Organisation unter Eng- | | Constitutionen. | |
| land 18. — Kämpfe mit der englischen | | Canonici f. Kanoniker. | |
| Regierung 19. — Ausbruch des Aufstan- | | Canossa | 47 |
| des 20. — Antheil der Amerikaner an | | Canova (Antonio) | 47 |
| dem Kampfe 21. — Graf Durham's Or- | | Canrobert (François Certain) | 48 |
| ganisationsvorschläge 22. — Die Oli- | | Canstein (Karl Hildebrand Frhr. v.) | 49 |
| garchen 23. — Innere Ausgleichung der | | Cantabrer f. Spanien. | |
| Interessen 24. — Lord Elgin 25. — | | Cantate f. Russl. | |
| Entwicklung seiner Hilfsquellen 27. — | | Canterbury | 50 |
| Verhältniß zu Nordamerika 28. — Unions- | | Canton f. Kreis, Kreisverfassung u. | |
| pläne 29. — Geographische Lage 31. — | | Schweiz. | |
| Natur des Bodens 32. — Ackerbau 33. | | Cantu (Gefare) | 50 |
| Handel 34. | | Canut f. Knut. | |
| Canal | 35 | Canzone f. Boesse. | |
| Canal (künstlicher), Canal-Baukunst, | | Capefigue (Jean Bapt. Hon. Raym.) | 50 |
| Canalisirter Fluß f. Kanal u. f. w. | | Capello (Bianca) f. Medici (Familie). | |
| Canaletto | 36 | Capet (Hugo) | 50 |
| Canalflotte | 36 | | |
| Canarische Inseln | 36 | | |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Capillarität | 53 | Carnac | 97 |
| Capitäl | 54 | Carneval s. Fastenzeit. | |
| Capital und Capitalgewinn (Capitalrente) | 54 | Carnot (Lazare Nicolas Marguer. Graf) | 97 |
| Begriff u. Wesen des Capitals 55. — | | Carnot (Lazare Hippolyte) | 99 |
| Verschiedene Gegenstände und Erscheinungsformen des C. 56. — Entstehung, Erhaltung u. Wachstum des C. 60. — Art und Weise der Wirkungen des C. 64. — Die Capitalrente oder der Capitalgewinn insbesondere 69. — Schlussbemerkungen 71. | | Carolath-Deuthen s. Schlesien. | |
| Capitän | 73 | Caron | 96 |
| Capitis diminutio s. Tod (bürgerlicher). | | Carové (Friedr. Wilh.) | 99 |
| Capistranus (Johannes) | 74 | Carpentaria-Golf | 100 |
| Capitularen s. Rechtsbücher (deutsche). | | Carpyzov | 100 |
| Capitulation | 74 | Carrel (Armand) | 101 |
| Capland | 76 | Carretto (Franz Xaver, Marchese del) s. Neapel (neuere Geschichte). | |
| Flüsse und Gebirge 77. — Producte 78. — Statistik 70. | | Carrier (Jean Baptiste) | 102 |
| Caponnierren | 80 | Carriete (Moriz) | 103 |
| Cappel (Louis) | 80 | Carronaden | 105 |
| Caprara (Albert, Graf) | 81 | Carstens (Ksmms Jacob) | 105 |
| Caprara (Johann Baptist) | 81 | Cartagena (in Spanien) | 105 |
| Capri | 82 | Cartagena (de las Indias. In America) | 108 |
| Capriccio s. Musik. | | Cartell s. Kriegsbrecht. | |
| Capua | 82 | Cartesius s. Descartes. | |
| Capverdische Inseln | 83 | Carus (Karl Gust.) | 108 |
| Caracalla s. Kaiser (römische). | | Cartwright (Edmond) | 110 |
| Caracas | 85 | Casanova de Scingalt (Joh. Jac.) | 110 |
| Caracci | 86 | Cäsar (Cajus Julius) | 114 |
| Caraccioli (Familie) | 86 | Cäsarismus | 121 |
| Carafa von Colobrano (Rich. Heinr.) | 87 | Casas (Bartolom. de Las) s. Las Casas. | |
| Caraffa (Familie) | 87 | Casaubon (Isaac de) | 123 |
| Caraman s. Riquet und Chimay. | | Casematten | 122 |
| Caravaggio (Michel angelo Amerighi da) | | Caserne | 122 |
| Carcaffonne | 88 | Caserta nuova | 121 |
| Cardanus (Hieronymus) | 89 | Cases (Emmanuel Aug. Dieudonné) s. Las Cases. | |
| Cardigan (James Thomas Brudenell, sechster Graf v.) | 91 | Casno od. Monte Casno | 125 |
| Cardinal | 91 | Casper (Joh. Ludw.) | 125 |
| Cardinaltugenden s. Tugenden. | | Cas (Lewis) | 125 |
| Carey (Henry) | 92 | Cassano di Abba | 125 |
| Cargo s. Schiffsfahrtsrecht. | | Cassation und Cassationshof s. Gerichtsordnung. | |
| Caricatur s. Satire (politische). | | Cassel | 126 |
| Carignano | 92 | Cassianus (Johannes) | 129 |
| Carlén (Emilie) s. Schwedische Literatur. | | Cassini (Giovanni Domenico) | 129 |
| Carlter (Pierre) | 93 | Cassini (Jacques) | 130 |
| Carlos (Don) s. Philipp II. | | Cassini de Thury (César François) | 130 |
| Carlos (Don) s. Spanischer Revolutionskrieg. | | Cassini (Jean Dominique, Graf v.) | 130 |
| Carlowicz | 93 | Cassini (Alex. Henri Gabriel, Vicomte v.) | 131 |
| Carlowitz (Albert von) | 93 | Cassiodorus (Marc. Aurelius) | 131 |
| Carlyle (Thomas) | 94 | Cassius Longinus (Cajus) | 131 |
| Carmagnole s. Revolutionslieder. | | Castanos (Don Francesco Cav. de) | 131 |
| Carmer (Joh. Heinr. Kasimir, Graf v.) | 95 | Castel | 132 |
| | | Castelfranco | 132 |
| | | Castel-Gandolfo | 132 |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Castelguelfo | 132 | Cazotte (Jacques) | 162 |
| Castell | 132 | Cebes | 162 |
| Castellamare | 133 | Cecil (Will., Lord Burleigh) | 162 |
| Castellamonte | 133 | Celebes | 162 |
| Castellane (Gypr. Victor Elij. Bon. Graf v.) | 133 | Naturreichthum 163. — Colonisation 164. | |
| Castelli (Ignaz Franz) | 133 | Cellamare (Ant. Studier, Herz. von Giovanezza, Fürst von) | 165 |
| Castelli | 135 | Cellarius (Christoph) | 165 |
| Castelmare | 135 | Cellarius (Kellner) | 166 |
| Castelnaudary | 136 | Celle | 166 |
| Castelnuovo | 136 | Cellini (Benvenuto) | 166 |
| Castello-Branco | 136 | Celsius (Anders) | 167 |
| Castellon de la Plana | 136 | Celsius (Claf v.) | 168 |
| Castel-Vetrano | 136 | Celsus | 168 |
| Castiglione-delle-Stiviere | 137 | Celtes (Conrad) | 168 |
| Castillen s. Spanien. | | Cenci (Geschlecht) | 168 |
| Castlereagh (Genr. Robert Stewart) f. Londonderry | | Censoren | 169 |
| Castration s. Verschneidung. | | Censur s. Preßgesetz. | |
| Castren s. Finnische Literatur. | | Census | 169 |
| Castro (Ines de) s. Ines. | | Cent | 170 |
| Casualreden s. Predigt. | | Cento | 170 |
| Casustif | 137 | Central-Amerika | 171 |
| Catalani s. Virtuosen. | | Geographische Bestimmungen 171. — Politische Geschichte 172. | |
| Catalanische Felder | 139 | Centralisation | 173 |
| Catalonien | 139 | Central-Stellung | 174 |
| Catania | 141 | Central-Verwaltung | 176 |
| Cathelineau (Jacques) | 143 | Centrum, parlamentarisches, s. Juste-Milieu u. Parlamentarismus. | |
| Catiline (Lucius Sergius) | 143 | Centurie | 176 |
| Catinat (Nicolas de) | 146 | Cephalonten | 177 |
| Cato (Marcus Porcius) | 146 | Ceracchi (Stufeppe) | 177 |
| Cato (Marc. Porc., der Jüngere) | 148 | Cerealien | 177 |
| Cats (Jacob) s. Holländische Literatur. | | Ceremontell s. Etikette. | |
| Cattaro | 149 | Cerigo | 178 |
| Catullus (Quintus Valerius) | 151 | Cerinth | 178 |
| Cauchois-Remaire (Louis Aug. Franc.) | 151 | Cerrini di Monte-Barchi (Familie) | 178 |
| Caucus | 151 | Certepartie s. Seerachtswesen. | |
| Caudinische Engpässe | 152 | Certosa di Pavia (La) | 179 |
| Caulaincourt (Armand Aug. Louis de) | 153 | Cerutti (Gius. Ant. Gioach.) | 179 |
| Caußbière (Marc.) | 153 | Cervantes Saavedra (Miguel de) | 180 |
| Cavaignac (Louis Eugène) | 153 | Cesare (Stufeppe, Cavallere de) | 183 |
| Cavaller (Jean) | 155 | Cessart (Louis Alexandre de) | 183 |
| Cavaller | 155 | Cession | 183 |
| Cavaller-Perspective | 155 | Cestius-Pyramide s. Rom. | |
| Cavallerie s. Reiterei. | | Ceuta | 184 |
| Cavendish (Familie) s. Devonshire. | | Cevennen | 184 |
| Cavour (Camillo Benso, Graf) | 155 | Geographische Lage 184. — Entstehung des Aufstandes 185. — Religionskrieg 186. — Dämpfung des Aufstandes 187. | |
| Als vormärzlicher Agitator 156. — Als Haupt des Centrums 157. — Als Führer der Revolution 158. | | Ceylon | 188 |
| Cayenne | 159 | Lage 188. — Naturreichthum 189. — Bevölkerung und Verkehr 189. | |
| Als unblutige Guillotine 159. — Moraltitäts-Verhältnisse 160. | | Chablais | 191 |
| Caylus (Anne Claude Phil. de Lu-bières, Graf) | 161 | Chabot (François) | 191 |
| Cazalès (Jacq. Ant. Marie de) | 161 | Chabrias | 192 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|--|
| Chair d'Est-Ange (Vict. Charl.) | 192 | Chartres | 225 |
| Chalcedon | 192 | Chartularia oder Chartaria | 226 |
| Chaldäa, Chaldäische Periode, Chaldäische Sprache | 192 | Charwoche | 226 |
| Chalmers (Georg) | 195 | Chasaren | 227 |
| Chalmers (Thomas) | 195 | Chastim | 228 |
| Chalons | 196 | Chables (Vict. Euphem. Philarete) | 229 |
| Chalotais (L. René de Caradec de la) | 196 | Chaffé (Dav. Heint., Baron) | 229 |
| Chambers (Will. u. Robert) | 197 | Chasseur | 230 |
| Chambers | 197 | Chasseurs à pied | 231 |
| Chambord (Schloß) | 198 | Chasteler (Joh. Gabr. Marq. v.) | 231 |
| Chambord (Graf) | 198 | Chateaubriand (Franz. Aug., Vic. de) | 231 |
| Chambre ardente | 200 | Seine Ansichten über die Revolution | 232. — Sein „Geist des Christenthums“ |
| Chambre inlrouvable | 200 | 233. — Seine politische Skepsis | 234. — Seine Ansichten vom Bourbonnen- |
| Chamisso (Adalb. v.) | 200 | thum | 235. |
| Chamouny-Thal | 201 | Chateaubriand | 236 |
| Champagne | 202 | Château - Cambresis | 236 |
| Champagny s. Cadore. | | Château d'Arques | 236 |
| Champion | 203 | Châteaulin | 236 |
| Championnet (Jean Etienne) | 204 | Châteauneuf | 236 |
| Champlain-See | 204 | Châteauneuf de Randon | 236 |
| Champollion (Jean François) | 204 | Châteauroux | 236 |
| Champollion-Figeac (Jean Jacq.) | 205 | Château-Thierry | 237 |
| Changarnier (Nic. Aimé Theob.) | 205 | Chatel (Ferd. Touffaint Franc.) | 237 |
| Channing (Will. Ellery) | 206 | Chatelet | 237 |
| Chappe d'Auteroche (Jean) | 207 | Chatelet-Lomont (Gabr. Em., Marquis de) | 238 |
| Chaptal und Chaptalisten | 207 | Chatham (Grafen v. Ch., Familie Pitt) | 238 |
| Charäbisch | 208 | Chatham (Will., Viscount Pitt von Burton Bynsent, Graf v. Ch.) | 238 |
| Charbin (Jean) | 208 | Châtillon | 238 |
| Charente (Caranthonus) | 208 | Chatterton (Thomas) | 238 |
| Charenton | 208 | Chaucer (Geoffrey) | 238 |
| Charette de la Contrie (Franz. Athan.) | 209 | Chaumette (Pierre Gaspard) | 238 |
| Charfreitag s. Charwoche. | | Chaumont | 238 |
| Charité | 209 | Chausséen | 238 |
| Charivari | 210 | Chaux-de-Fond | 238 |
| Charkow | 210 | Chavée (Honor. Joseph) | 239 |
| Charlatan | 210 | Cheds | 239 |
| Charlemont | 211 | Chelsee | 239 |
| Charleroi | 211 | Chemie | 239 |
| Charleston | 211 | Definition 249. — Ihre geschichtliche | |
| Charlottenburg | 212 | Entwicklung 250. — Ihre Eintheilung | |
| Chdronea | 212 | 253. — Hauptfäße der theoretischen Ch. | |
| Charraß (Jean Bapt. Adolphe) | 212 | 254. — Eintheilung der Grundstoffe | |
| Seine Dienst-Laufbahn 213. — Seine | | 255. — Die organische Chemie 257. | |
| Kritik der französischen Mythe über Waterloo | | Chemische Präparate | 239 |
| 214. — Seine Darstellung der Schlacht von Waterloo 215. | | Chemischer Proceß | 239 |
| Charte s. Magna Charta u. Frankreich. | | Chemisches Feuerzeug | 239 |
| Chartismus, Chartisten, Volks-Charte | 216 | Chemische Waage s. Chemie. | |
| Die sechs Punkte der Charte 216. — Entstehung der Volks-Charte 217. — Agitation von 1838 218. — Der Convent in London 219. — Die Führer der Chartisten 220. — Vertagung des Convents 221. — Auflösung des Convents 222. — Uebergang zur bürgerlichen Agitation 223. — Niederlage im Jahre 1848 224. | | Chemische Zeichen und Formeln s. Chemie. | |
| | | Chemnitz | 239 |
| | | Chemnitz (Martin) | 239 |
| | | Chénier (Marie Jos. de) | 239 |

| | Seite |
|--|-------|
| Cherbourg | 262 |
| Cherbuliez (Ant. Elysée) | 264 |
| Cherkesen | 264 |
| Cherson | 264 |
| Cherubim | 265 |
| Cherubini (Maria Luigi Salvator) | 266 |
| Cheruster | 267 |
| Chesapeake-Bai | 269 |
| Chesterfeld (Familie) | 269 |
| Chesterfeld (Phil. Dorm. Stanhope, Graf v. Ch.) | 270 |
| Chevalier (Michel) | 272 |
| Chevauxlagers | 273 |
| Chézy (Ant. Léonard de) | 273 |
| Chiari | 274 |
| Chicago | 274 |
| Chiemsee | 275 |
| Chiffrekunst | 276 |
| Chihuahua (Staat) | 279 |
| Chihuahua (Stadt) | 280 |
| Chile | 281 |
| Lage und Naturreichthum 281. — Bevölkerung und Verkehr 282. — Geschichte 283. | |
| Chiliasmus s. Tausendjähriges Reich. | |
| Chillsalpeter | 284 |
| Chillon | 285 |
| Chiloe | 285 |
| Chimay | 286 |
| Chimborazo | 286 |
| China | 288 |
| Mittelbare und unmittelbare Länder 289. — Stromgebiete 290. — Gebirgssysteme 291. — Producte 292. — Ackerbau 293. — Kulturpflanzen 294. — Viehzucht 295. — Bevölkerung 296. — Auswanderung 297. — Innerer Handel 298. — Auswärtiger Handel 299. — Erfindungen 300. — Culturgeschichte 302. — Religion 303. — Staatsleben 304. — Dynastien 306. | |
| Chinesische Literatur | 307 |
| Die kanonischen Schriften 308. — Schüler des Kon-fu-tse 309. — Geschichtswerke 310. — Schöne Literatur 311. | |
| Chintin | 312 |
| Chios s. Skio. | |
| Chirurgie | 313 |
| Definition und Umfang 313. — Geschichte 314. | |
| Chizerots | 316 |
| Chladni (Ernst Flor. Friedrich) | 316 |
| Chlapowski | 317 |
| Chlodwig oder Clodwig | 317 |
| Chlopiaki | 318 |
| Chloroform | 319 |
| Chmel (Joseph) | 320 |
| Chodowicki s. Kupferstecherei. | |
| Chodyko (Jakob Leonhard) | 320 |

| | Seite |
|--|-------|
| Cholseul (Familie) | 320 |
| Cholseul-Amboise (Etienne Franc., Herzog von) | 321 |
| Cholseul-Gouffier (Marie Gabr. Aug. Florenz, Graf v.) | 321 |
| Cholera | 322 |
| Ihre Ausbreitung von Ostindien aus 322. — Ihre Krankheitserscheinungen 323. — Hypothesen über ihre Entstehung 324. | |
| Cholerisch s. Temperamente. | |
| Chopin s. Virtuosen. | |
| Chor s. Tragödie. | |
| Choral s. Musik (geistliche). | |
| Chorherren s. Stift. | |
| Chouans | 325 |
| Chrestomathie | 326 |
| Chrisma s. Salböl. | |
| Christenthum | 326 |
| Christenverfolgungen s. Kirche (Geschichte derselben). | |
| Christian I. bis VIII. s. Dänemark. | |
| Christiania | 328 |
| Christine (Königin von Schweden) | 329 |
| Christine, Königin-Regentin von Spanien, s. Maria Christina. | |
| Christologie | 333 |
| Verhältniß zum Glauben 334. — Ebionitismus und Gnostik 335. — Irenäus 336. — Die Zeit der Concilien 337. — Die Zeit der Reformation 338. | |
| Christoph s. Württemberg. | |
| Christoph (Heinrich) | 339 |
| Christus | 339 |
| Der göttliche Heilsplan in Christo 340. — Christus und Israel 341. — Christus und die Kirche 342. — Christus und Adam 343. | |
| Christusbilder | 344 |
| Christusorden | 345 |
| Chronik s. Historiographie. | |
| Chronika (Bücher der) | 345 |
| Chronologie s. Zeitrechnung. | |
| Chrulew (Stephan Alexandrowitsch) | 345 |
| Chrysostomus (Johannes) | 346 |
| Chrystypus | 346 |
| Chrzanowski (Adalb. v.) | 347 |
| Chur | 348 |
| Church (Sir Richard) | 348 |
| Churchill (Winston) | 348 |
| Churschid-Pascha s. Gupon. | |
| Chyträus (David) | 349 |
| Cicero (Marcus Tullius) | 349 |
| Seine Gegner 350. — Seine Ansicht von der römischen Auflösung 351. — Seine Stellung zu Cäsar 352. — Seine Stellung zu Octavian 353. | |
| Cicernacchio s. Brunetti. | |

| | Seite | Seite |
|--|-------|-------|
| Cicisbeo s. Ehe. | | |
| Cid (der) | 354 | |
| Ruy Diaz Graf v. Bivar 354. — Ruy Diaz el Campador 355. — Sein Charakter als National- u. königlicher Stammheld 356. — Seine Bedeutung für die spanische Literatur und Volkspoesie 357. — Romanzen: Sammlungen 358. — Historische Forschungen 359. | | |
| Cieszkowski (Aug. Graf) s. d. Art. Polnische Fraction (im preussischen Landtage). | | |
| Cimabue (Giovanni) | 360 | |
| Cimarosa (Domenico) | 360 | |
| Cimbern | 360 | |
| Cimon | 361 | |
| Cincinnati | 362 | |
| Cincinnati (Luc. Quinctius) | 363 | |
| Cincinnati-Orden | 364 | |
| Cinna (Lucius Sergius) | 364 | |
| Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruzyé, Marquis de) | 365 | |
| Cinque ports | 365 | |
| Circus s. Rom. | | |
| Cisalpinische Republik | 365 | |
| Cisrhenanische Republik | 366 | |
| Cisterne | 366 | |
| Cistercienser | 366 | |
| Ciudad de San Felipe | 368 | |
| Ciudad Real | 368 | |
| Ciudad Rodrigo | 368 | |
| Civilbaukunst s. Bürgerliche Baukunst. | | |
| Civilisation | 369 | |
| Definition 369. — Unterschied der neuen und alten C. 370. — Spitze der C. 371. | | |
| Civilliste | 372 | |
| Civilrecht, bürgerliches Recht, Privatrecht | 377 | |
| Civilstand | 381 | |
| Civita-Vecchia | 381 | |
| Clatron | 381 | |
| Clam (Geschlecht) | 381 | |
| Clam-Martiniéz (Carl Graf v.) | 382 | |
| Clam-Martiniéz (Heinr. Jarosl. Graf und Herr zu) | 383 | |
| Clan s. Schottland. | | |
| Clanricarde (Wlsl. John von Burgh, erster Marquis v.) | 386 | |
| Clapperton (Hugh) | 386 | |
| Claque s. Theater. | | |
| Claremont | 387 | |
| Clarendon (Constitutionen von) | 387 | |
| Clarendon (Grafen von) | 387 | |
| Clariffinnen s. Franciscaner. | | |
| Clarke (Henri Jacques Guill.) | 389 | |
| Clarke (Samuel) | 390 | |
| Claffensteuer s. Steuer. | | |
| Classisch, Classiker | 391 | |
| Claude Lorrain | 392 | |
| Claudianus (Claudius) | 392 | |
| Claudius s. Römische Kaiser. | | |
| Claudius (Matthias) | 393 | |
| Claren (G.) s. Heun (Carl). | | |
| Claufel | 394 | |
| Clausen (Henr. Nicolai) | 394 | |
| Clauferwig (Carl v.) | 394 | |
| Unter Schornhorst 395. — In Rußland 396. — In den Jahren 1813—15 397. — Als Theoretiker 398. | | |
| Clauzel (Bertrand, Graf) | 399 | |
| Clavière (Etienne) | 400 | |
| Clavijo y Fajardo (José) | 400 | |
| Clay (Henry) | 400 | |
| Clayton (John Middleton) | 401 | |
| Clearinghouse (Liquidat. — Comptoir) | 401 | |
| Clemens XIII. | 402 | |
| Clemens XIV. | 402 | |
| Clemens (Titus Flavius) | 403 | |
| Clement (Jacques) | 404 | |
| Clement (Knut Jungbohn) | 404 | |
| Clementi (Ruzio) | 405 | |
| Clementinen | 405 | |
| Clepsydra | 405 | |
| Clerc (franz.) od. Clerik (engl.) | 406 | |
| Clerfayt (Franz. Seb. Ch. Jos. de Croix, Graf v.) | 406 | |
| Clermont | 406 | |
| Clermont-Tonnerre (Geschlecht) | 406 | |
| Cliff | 407 | |
| Clintel | 407 | |
| Clinton (Henry) | 408 | |
| Clive (Lord Robert) | 408 | |
| Clodius | 412 | |
| Clodius (Joh. Bapt., Baron v.) | 413 | |
| Seine Abstammung 413. — Als Sprecher des Menschengeschlechts 414. — Als socialer Newton 415. — Seine anti-kirchliche Thätigkeit 416. | | |
| Clot (Antoine) | 417 | |
| Clown | 417 | |
| Club | 418 | |
| Clugny | 418 | |
| Cluver (Philipp) | 419 | |
| Clvde | 419 | |
| Clvde (Colin Campbell, Lord) | 419 | |
| Coadjutor | 420 | |
| Coaks oder Cokes | 420 | |
| Cobbett (William) | 421 | |
| In Amerika 421. — Als Vorkämpfer gegen die französische Revolution 422. — Als Vorkämpfer für die Volkspartei 423. — Als Moralist 424. | | |
| Cobden (Richard) | 425 | |
| Als siegreicher Agitator 425. — Sein Unglück im Sieg 426. | | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Cobenzl (Ludw., Graf v.) | 427. | Columbanus (der Heilige) | 462 |
| Cocagna | 427 | Columbia (Amerika) | 462 |
| Cocarde f. Nationalfarben. | | Columbia (Britisch) | 462 |
| Cocceji (Samuel, Freih. v.) | 428 | Entdeckung der Goldlager 463. — Lage u. Producte 464. — Ertrag d. Goldwäshen 465. — Der San-Juan-Archipel 466. | |
| Coccejus (Johann) | 429 | Columbia (Fluß) f. Oregon. | |
| Cochinchina | 430 | Columbia (Südamerika) | 467 |
| Lage 430. — Frühere Geschichte 431. — Bevölkerung 432. — Religion 433. — Christliche Mission 434. — Reaction gegen das Christenthum 435. — Französische Expedition 436. | | Columbus | 468 |
| Cochläus (Johann) | 437 | Abstammung 468. — Entdeckungspläne 469. — Erste Fahrt nach dem Westen 470. — Zweite und dritte Reise 471. — Als Statthalter 472. — Schluß 473. | |
| Cochrane f. Dundonald (Grafen). | | Columella (Luc. Junius Moderatus) | 474 |
| Cockerill (John) | 438 | Comanchen | 475 |
| Codney f. London. | | Combalot (Theodore) | 476 |
| Code Napoléon f. Französisches Recht. | | Combe (George) | 476 |
| Coder f. Corpus juris. | | Combermere (Stapleton Stapleton Cotton, Viscount) | 477 |
| Codicill f. Legat. | | Comenius (Johann Amos) | 477 |
| Codification f. Gesetzgebung. | | Comersee | 478 |
| Codrington (Sir Edward) | 439 | Comines (Philippe de) | 479 |
| Cochorn (Renno, Baron v.) | 439 | Comitat f. Ungarn. | |
| Coercible Gase f. Chemie. | | Comité f. Parlament: | |
| Cognaten f. Verwandtschaftsgrade. | | Comitien | 479 |
| Cohässon | 442 | Commandite f. Handelsgesellschaften. | |
| Coimbra | 442 | Commende (Comthurei) | 481 |
| Coke (Sir Edward) | 442 | Commercy | 482 |
| Colbert (Jean Baptiste) | 443 | Commissfon | 482 |
| Sein Aufsteigen 443. — Seine Wirkfamkeit 444. — Sein Fall 445. | | Commissionshandel f. Handel. | |
| Colbrooke (Henry Thomas) | 446 | Common Prayer (Book of) f. Anglikanische Kirche. | |
| Coleridge (Sam. Taylor) | 446 | Communalgarden f. Volksbewaffnung. | |
| Colerus (Johann) | 447 | Communion | 483 |
| Colffiner | 447 | Communismus | 484 |
| Colibat f. Ehelosigkeit. | | Seine Niederlage 485. — Sein Sieg und seine Verarbeitung 486. | |
| Coligny (Gaspard Graf v. Chatillon sur Poing) | 447 | Congo | 487 |
| Collalto | 450 | Comonfort (Ignacio) | 488 |
| Collateralverwandte f. Verwandtschaft. | | Compagnieen | 490 |
| Collation | 450 | Compaß | 490 |
| Collecten | 451 | Compatibilität. Incompatibilität | 493 |
| Collège f. Schulanstalten. | | Compensation | 493 |
| Collegialsystem | 451 | Competenz (Gerichtsstand) Competenz-Conflict | 495 |
| Collegium germanicum | 452 | Compiègne | 500 |
| Collier (John Payne) | 453 | Compilation | 500 |
| Colin (Heinr. Jos. Edler v.) | 454 | Complot | 500 |
| Colifton der Rechte und der Gesetze | 455 | Compositionensystem f. Strafe, Strafrecht, Straffsysteme. | |
| Colin (Georg Friedr. Willib. Ferd. v.) | 457 | Compostela | 501 |
| Colredo (Geschlecht) | 457 | Compressibilität | 501 |
| Colot d'Herbois (Jean Marie) | 458 | Comte (Auguste) | 501 |
| Compton | 459 | Als Gründer der positiven Philosophie 501. — Als Gründer einer atheïstischen Hierarchie 502. — Sein Cultus des Humanismus 503. — Sein neuer Kalender 504. | |
| Comation f. Alluvion. | | | |
| Combe (Friedr. August v.) | 459 | | |
| Combo | 460 | | |
| Comna | 460 | | |
| Comseum f. Rom. | | | |
| Comhoun (Patric) | 461 | | |

| | Seite | | Ein |
|--|-------|---|-----|
| Capillarität | 53 | Carnac | 97 |
| Capital | 54 | Carneval s. Fastenzeit. | |
| Capital und Capitalgewinn (Capitalrente) | 54 | Carnot (Lazare Nicolas Marguer. Graf) | 97 |
| Begriff u. Wesen des Capitals 55. — Verschiedene Gegenstände und Erscheinungsformen des C. 56. — Entstehung, Erhaltung u. Wachstum des C. 60. — Art und Weise der Wirkungen des C. 64. — Die Capitalrente oder der Capitalgewinn insbesondere 69. — Schlussbemerkungen 71. | | Carnot (Lazare Hippolyte) | 99 |
| Capitän | 73 | Carolath-Deuthen s. Schlesien. | |
| Capitis diminutio s. Tod (bürgerlicher). | | Caron | 91 |
| Capistranus (Johannes) | 74 | Carové (Friedr. Wilh.) | 99 |
| Capitularen s. Rechtsbücher (deutsche). | | Carpentaria-Golf | 100 |
| Capitulation | 74 | Carpyob | 100 |
| Capland | 76 | Carrel (Armand) | 101 |
| Flüsse und Gebirge 77. — Producte 78. — Statistik 70. | | Carretto (Franz Xaver, Marchese del) s. Neapel (neuere Geschichte). | |
| Caponnieren | 80 | Carrier (Jean Baptiste) | 102 |
| Cappel (Louis) | 80 | Carriete (Moriz) | 103 |
| Caprara (Albert, Graf) | 81 | Carronaden | 106 |
| Caprara (Johann Baptist) | 81 | Carstens (Nemns Jacob) | 106 |
| Capri | 82 | Cartagena (in Spanien) | 106 |
| Capriccio s. Musf. | | Cartagena (de las Indias. In Amerika) | 106 |
| Capua | 82 | Cartell s. Kriegsbrecht. | |
| Capverdische Inseln | 83 | Cartesius s. Descartes. | |
| Caracalla s. Kaiser (römische). | | Carus (Karl Gust.) | 109 |
| Caracas | 85 | Cartwright (Edmond) | 110 |
| Caracci | 86 | Casanova de Scingalt (Joh. Jac.) | 110 |
| Caraccioli (Familie) | 86 | Cäsar (Gajus Julius) | 114 |
| Carafa von Colobrano (Mich. Heinr.) | 87 | Cäsarismus | 121 |
| Caraffa (Familie) | 87 | Casas (Bartolom. de Las) s. Las Casas. | |
| Caraman s. Riquet und Chimay. | | Casaubon (Isaac de) | 122 |
| Caravaggio (Michel angelo Amicrighi da) | 88 | Casematten | 122 |
| Carcaffonne | 88 | Caserne | 122 |
| Cardanus (Hieronymus) | 89 | Caserta nuova | 121 |
| Cardigan (James Thomas Brudenell, sechster Graf v.) | 91 | Cases (Emmanuel Aug. Dieudonné) s. Las Cases. | |
| Cardinal | 91 | Casino ob. Monte Casino | 125 |
| Cardinaltugenden s. Tugenden. | | Casper (Joh. Ludw.) | 125 |
| Carey (Henry) | 92 | Cas (Lewis) | 125 |
| Cárgo s. Schiffahrtrecht. | | Cassano di Adda | 125 |
| Caricatur s. Satire (politische). | | Cassation und Cassationshof s. Gerichtsbordnung. | |
| Carignano | 92 | Cassel | 126 |
| Carlén (Emilie) s. Schwedische Literatur. | | Cassianus (Johannes) | 129 |
| Carlter (Pierre) | 93 | Cassini (Giovanni Domenico) | 129 |
| Carlos (Don) s. Philipp II. | | Cassini (Jacques) | 130 |
| Carlos (Don) s. Spanischer Revolutionskrieg. | | Cassini de Thury (César François) | 130 |
| Carlowicz | 93 | Cassini (Jean Dominique, Graf v.) | 130 |
| Carlowitz (Albert von) | 93 | Cassini (Alex. Henri Gabriel, Vicomte v.) | 131 |
| Carlyle (Thomas) | 94 | Cassiodorus (Marc. Aurelius) | 131 |
| Carmagnole s. Revolutionslieder. | | Cassius Longinus (Gajus) | 131 |
| Carmer (Joh. Heinr. Kasimir, Graf v.) | 95 | Castanos (Don Francesco Rab. de) | 131 |
| | | Castel | 132 |
| | | Castelfranco | 132 |
| | | Castel-Gandolfo | 132 |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Castelguelfo | 132 | Cazotte (Jacques) | 162 |
| Castell | 132 | Cebes | 162 |
| Castellamare | 133 | Cecil (Will., Lord Burleigh) | 162 |
| Castellamonte | 133 | Celebes | 162 |
| Castellane (Ezpr. Victor Elis. Bon. Graf v.) | 133 | Naturreichthum 163. — Colonisation 164. | |
| Castelli (Ignaz Franz) | 133 | Cellamare (Ant. Giudice, Herz. von Giovanezza, Fürst von) | 165 |
| Castelli | 135 | Cellarius (Christoph) | 165 |
| Castelmare | 135 | Cellarius (Kellner) | 166 |
| Castelnaudary | 136 | Celle | 166 |
| Castelnuovo | 136 | Cellini (Benvenuto) | 166 |
| Castello-Branco | 136 | Celsius. (Anders) | 167 |
| Castellon de la Plana | 136 | Celsius (Dlaf v.) | 168 |
| Castel-Vertrano | 136 | Celsus | 168 |
| Castiglione-delle-Stiviere | 137 | Celtes (Conrad) | 168 |
| Castilien f. Spanien. | | Cenci (Geschlecht) | 168 |
| Castlereagh (Genr. Robert Stewart) f. Londonderry. | | Censoren | 169 |
| Castration f. Verschneidung. | | Censur f. Preßgesetz. | |
| Castrén f. Finnische Literatur. | | Census | 169 |
| Castro (Ines de) f. Ines. | | Cent | 170 |
| Casualreden f. Predigt. | | Cento | 170 |
| Casistik | 137 | Central-Amerika | 171 |
| Catalani f. Virtuosen. | | Geographische Bestimmungen 171. — Politische Geschichte 172. | |
| Catalanische Felder | 139 | Centralisation | 173 |
| Catalonien | 139 | Central-Stellung | 174 |
| Catania | 141 | Central-Verwaltung | 176 |
| Cathelineau (Jacques) | 143 | Centrum, parlamentarisches, f. Juste-Milieu u. Parlamentarismus. | |
| Catilina (Lucius Sergius) | 143 | Centurie | 176 |
| Catinat (Nicolas de) | 146 | Cephalonten | 177 |
| Cato (Marcus Porcius) | 146 | Ceracchi (Giuseppe) | 177 |
| Cato (Marc. Porc., der Jüngere) | 148 | Cerealien | 177 |
| Cats (Jacob) f. Holländische Literatur. | | Ceremoniell f. Etikette. | |
| Cattaro | 149 | Cerigo | 178 |
| Catullus (Quintus Valerius) | 151 | Cerinth | 178 |
| Cauchois-Lemaire (Louis Aug. Franç.) | 151 | Cerrini di Monte - Barchi (Familie) | 178 |
| Caucus | 151 | Certepartie f. Seefrachtswesen. | |
| Caudinische Engpässe | 152 | Certosa di Pavia (Pa) | 179 |
| Caulaincourt (Armand Aug. Louis de) | 153 | Cerutti (Gius. Ant. Gioach.) | 179 |
| auffblühre (Marc.) | 153 | Cervantes Saavedra (Miguel de) | 180 |
| avaignac (Louis Eugène) | 153 | Cesare (Giuseppe, Cavaliere de) | 183 |
| avallier (Jean) | 155 | Cessart (Louis Alexandre de) | 183 |
| avallier | 155 | Cesson | 183 |
| avallier-Perspective | 155 | Cestius-Pyramide f. Rom. | |
| avallerie f. Reiterei. | | Ceuta | 184 |
| avendish (Familie) f. Devonshire. | | Cevennen | 184 |
| avour (Camillo Benso, Graf) | 155 | Geographische Lage 184. — Entstehung des Aufstandes 185. — Religionskrieg 186. — Dämpfung des Aufstandes 187. | |
| Als vormärzlicher Agitator 156. — Als Haupt des Centrums 157. — Als Führer der Revolution 158. | | Ceylon | 188 |
| Ayenne | 159 | Lage 187. — Naturreichthum 189. — Bevölkerung und Verkehr 190. | |
| Als unblutige Guillotine 153. — Moralitäts-Verhältnisse 160. | | Chablais | 191 |
| ylus (Anne Claude Phil. de Lucbières, Graf) | 161 | Chabot (François) | 191 |
| yalés (Jacq. Ant. Marie de) | 161 | Chabrias | 192 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|---------------------------------------|
| Chair d'Est-Ange (Vict. Charl.) | 192 | Chartres | 225 |
| Chalcedon | 192 | Chartularia oder Chartaria | 226 |
| Chaldäa, chaldäische Periode, chaldäische Sprache | 192 | Charwoche | 226 |
| Chalmers (Georg) | 195 | Chasaren | 227 |
| Chalmers (Thomas) | 195 | Chassidim | 228 |
| Chalons | 196 | Chastels (Vict. Euphem. Bistarete) | 229 |
| Chalotais (R. René de Caradeuc de la) | 196 | Chassé (Dav. Heinrich, Baron) | 229 |
| Chambers (Will. u. Robert) | 197 | Chasseur | 230 |
| Chambery | 197 | Chasseurs à pied | 231 |
| Chambord (Schloß) | 198 | Chasteler (Joh. Gabr. Marq. v.) | 231 |
| Chambord (Graf) | 198 | Chateaubriand (Franc. Aug., Vic. de) | 231 |
| Chambre ardente | 200 | Seine Ansichten über die Revolution | 232. — Sein „Geist des Christenthums“ |
| Chambre introuvable | 200 | 233. — Seine politische Skizze | 234. |
| Chamisso (Adalb. v.) | 200 | — Seine Ansichten vom Bourbonenthum | 235. |
| Chamouny-Chal | 201 | Chateaubriand | 235 |
| Champagne | 202 | Château-Cambresis | 235 |
| Champagny f. Cadore. | | Château d'Arques | 236 |
| Champion | 203 | Châteauain | 236 |
| Championnet (Jean Etienne) | 204 | Châteauneuf | 236 |
| Champplain-See | 204 | Châteauneuf de Randon | 236 |
| Champollion (Jean François) | 204 | Châteauroux | 236 |
| Champollion-Figeac (Jean Jacq.) | 205 | Château-Thierry | 237 |
| Changarnier (Nic. Aimé Theod.) | 205 | Chatel (Ferd. Louffaint Franc.) | 237 |
| Channing (Will. Ellery) | 206 | Chatelet | 237 |
| Chappe d'Auteroche (Jean) | 207 | Chatelet-Lomont (Gabr. Em., Marquis de) | 238 |
| Chapital und Chaptalifiren | 207 | Chatham (Grafen v. Ch., Familie Pitt) | 238 |
| Charäbisch | 208 | Chatham (Will., Viscount Pitt von | |
| Chardin (Jean) | 208 | Burton Wynsent, Graf v. Ch.) | 239 |
| Charente (Caranthonus) | 208 | Chatillon | 241 |
| Charenton | 208 | Chatterton (Thomas) | 241 |
| Charette de la Contrie (Franc. Athan.) | 209 | Chaucer (Geoffrey) | 245 |
| Charfreitag f. Charwoche. | | Chauvette (Pierre Gaspard) | 246 |
| Charité | 209 | Chaumont | 246 |
| Charivari | 210 | Chaufféen | 247 |
| Charkow | 210 | Chaux-de-Fond | 248 |
| Charlatan | 210 | Chavée (Honor. Joseph) | 249 |
| Charlemont | 211 | Cheds | 249 |
| Charleroi | 211 | Chelsee | 249 |
| Charleston | 211 | Chemie | 249 |
| Charlottenburg | 212 | Definition 249. — Ihre geschichtliche | |
| Chäronea | 212 | Entwicklung 250. — Ihre Einteilung | |
| Charras (Jean Bapt. Adolphe) | 212 | 253. — Hauptfäße der theoretischen Ch. | |
| Seine Dienst-Laufbahn 213. — Seine | | 254. — Einteilung der Grundstoffe | |
| Kritik der französischen Mythe über Wa- | | 255. — Die organische Chemie 257. | |
| terloo 214. — Seine Darstellung der | | Chemische Präparate | 259 |
| Schlacht von Waterloo 215. | | Chemischer Proceß | 259 |
| Charte f. Magna Charta u. Frankreich. | | Chemisches Feuerzeug | 259 |
| Chartismus, Chartisten, Volks-Charte | 216 | Chemische Waage f. Chemie. | |
| Die sechs Punkte der Charte 216. — | | Chemische Zeichen und Formeln f. | |
| Entstehung der Volks-Charte 217. — | | Chemie. | |
| Agitation von 1838 218. — Der Con- | | Chemnitz | 259 |
| vent in London 219. — Die Führer der | | Chemnitz (Martin) | 260 |
| Chartisten 220. — Vertagung des Con- | | Chénier (Marie Jos. de) | 261 |
| vents 221. — Auflösung des Convents | | | |
| 222. — Uebergang zur bürgerlichen Agi- | | | |
| tation 223. — Niederlage im Jahre 1848 | | | |
| 224. | | | |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Cherbourg | 262 | Choisul (Familie) | 320 |
| Cherbuliez (Ant. Elisée) | 264 | Choisul-Amboise (Etienne Franc., Herzog von) | 321 |
| Cherokese | 264 | Choisul-Gouffier (Marie Gabr. Aug. Florens, Graf v.) | 321 |
| Cherfon | 264 | Cholera | 322 |
| Cherubini | 265 | Ihre Ausbreitung von Ostindien aus 322. — Ihre Krankheitserscheinungen 323. — Hypothesen über ihre Entstehung 324. | |
| Cherubini (Maria Luigi Salvator) | 266 | Cholerisch s. Temperamente. | |
| Cherusker | 267 | Chopin s. Virtuosen. | |
| Chesapeake-Bai | 269 | Chor s. Trageddie. | |
| Chesterfeld (Familie) | 269 | Choral s. Musik (geistliche). | |
| Chesterfeld (Phil. Dorm. Stanhope, Graf v. Ch.) | 270 | Chorherren s. Stift. | |
| Chevalier (Michel) | 272 | Chouans | 325 |
| Chevaurlégers | 273 | Chrestomathie | 326 |
| Chézy (Ant. Léonard de) | 273 | Chrisma s. Salböl. | |
| Chiari | 274 | Christenthum | 326 |
| Chicago | 274 | Christenverfolgungen s. Kirche (Geschichte derselben). | |
| Chiemsee | 275 | Christian I. bis VIII. s. Dänemark. | |
| Chiffrikunst | 276 | Christiana | 328 |
| Chihuahua (Staat) | 279 | Christine (Königin von Schweden) | 329 |
| Chihuahua (Stadt) | 280 | Christine, Königin-Regentin von Spanien, s. Maria Christina. | |
| Chlle | 281 | Christologie | 333 |
| Lage und Naturreichtum 281. — Bevölkerung und Verkehr 282. — Geschichte 283. | | Verhältniß zum Glauben 334. — Ebionismus und Gnostik 335. — Irenäus 336. — Die Zeit der Concilien 337. — Die Zeit der Reformation 338. | |
| Chiliasmus s. Tausendjähriges Reich. | | Christoph s. Württemberg. | |
| Chilisalpeter | 284 | Christoph (Heinrich) | 339 |
| Chillon | 285 | Christus | 339 |
| Chiloe | 285 | Der göttliche Heilsplan in Christo 340. — Christus und Israel 341. — Christus und die Kirche 342. — Christus und Adam 343. | |
| Chimay | 286 | Christusbilder | 344 |
| Chimborazo | 286 | Christusorden | 345 |
| China | 288 | Chronik s. Historiographie. | |
| Mittelbare und unmittelbare Länder 289. — Stromgebiete 290. — Gebirgssysteme 291. — Producte 292. — Ackerbau 293. — Culturpflanzen 294. — Viehzucht 295. — Bevölkerung 296. — Auswanderung 297. — Innerer Handel 298. — Auswärtiger Handel 299. — Erfindungen 300. — Culturgeschichte 302. — Religion 303. — Staatsleben 304. — Dynastien 306. | | Chronika (Bücher der) | 345 |
| Chinesische Literatur | 307 | Chronologie s. Zeitrechnung. | |
| Die kanonischen Schriften 308. — Schüler des Kon-fuzius 309. — Geschichtswerke 310. — Schöne Literatur 311. | | Chrulow (Stephan Alexandrowitsch) | 345 |
| Chin | 312 | Chrysothomus (Johannes) | 346 |
| Chios s. Skio. | | Chrysippus | 346 |
| Chirurgie | 313 | Chryzanowski (Adalb. v.) | 347 |
| Definition und Umfang 313. — Geschichte 314. | | Chur | 348 |
| Chizerots | 316 | Church (Sir Richard) | 348 |
| Chadni (Ernst Flor. Friedrich) | 316 | Churchill (Winston) | 348 |
| Chapowski | 317 | Churschid-Bascha s. Guyon. | |
| Chodwig oder Godwig | 317 | Chyträus (David) | 349 |
| Chopki | 318 | Cicero (Marcus Tullius) | 349 |
| Choroform | 319 | Seine Gegner 350. — Seine Ansicht von der römischen Auflösung 351. — Seine Stellung zu Cäsar 352. — Seine Stellung zu Octavian 353. | |
| Chomel (Joseph) | 320 | Ciceroachtio s. Brunetti. | |
| Chowietzki s. Kupferstecherei. | | | |
| Chodzko (Jakob Leonhard) | 320 | | |

| | Seite | Seite |
|--|-------|-------|
| Cicisbeo f. Ehe. | | |
| Cid (der) | 354 | |
| Ruy Diaz Graf v. Bivar 354. — Ruy Diaz el Campador 355. — Sein Charakter als National- u. königlicher Stammheld 356. — Seine Bedeutung für die spanische Literatur und Volkspoesie 357. — Romanzen: Sammlungen 358. — Historische Forschungen 359. | | |
| Cieszkowski (Aug. Graf) f. d. Art. Polnische Fraktion (im preussischen Landtage). | | |
| Cimabue (Giovanni) | 360 | |
| Cimarosa (Domenico) | 360 | |
| Cimbern | 360 | |
| Cimon | 361 | |
| Cincinnati | 362 | |
| Cincinnatus (Luc. Dutinctius) | 363 | |
| Cincinnatus-Orden | 364 | |
| Cinna (Lucius Sergius) | 364 | |
| Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruzyé, Marquis de) | 365 | |
| Cinque ports | 365 | |
| Circus f. Rom. | | |
| Cisalpinische Republik | 365 | |
| Cisrhodanische Republik | 366 | |
| Cisterne | 366 | |
| Cistercienser | 366 | |
| Ciudad de San Felipe | 368 | |
| Ciudad Real | 368 | |
| Ciudad Rodrigo | 368 | |
| Civilbaukunst f. Bürgerliche Baukunst. | | |
| Civilisation | 369 | |
| Definition 369. — Unterschied der neuen und alten C. 370. — Spitze der C. 371. | | |
| Civilliste | 372 | |
| Civilrecht, bürgerliches Recht, Privatrecht | 377 | |
| Civilstand | 381 | |
| Civita-Vecchia | 381 | |
| Clairon | 381 | |
| Clam (Geschlecht) | 381 | |
| Clam-Martinič (Carl Graf v.) | 382 | |
| Clam-Martinič (Heinr. Jarosl. Graf und Herr zu) | 383 | |
| Clan f. Schottland. | | |
| Clanricarde (Ulric John von Burgh, erster Marquis v.) | 386 | |
| Clapperton (Hugh) | 386 | |
| Claque f. Theater. | | |
| Claremont | 387 | |
| Clarendon (Constitutionen von) | 387 | |
| Clarendon (Grafen von) | 387 | |
| Clariffinnen f. Franciscaner. | | |
| Clarke (Henri Jacques Guill.) | 389 | |
| Clarke (Samuel) | 390 | |
| Claffensteuer f. Steuer. | | |
| Classisch, Classiker | 391 | |
| Claude Lorrain | 391 | |
| Claudianus (Claudius) | 392 | |
| Claudius f. Römische Kaiser. | | |
| Claudius (Matthias) | 393 | |
| Clauten (G.) f. Heun (Carl). | | |
| Clausel | 394 | |
| Clausen (Genr. Nicolai) | 394 | |
| Claufewitz (Carl v.) | 394 | |
| Unter Scharnhorst 395. — In Rußland 396. — In den Jahren 1813—15 397. — Als Theoretiker 398. | | |
| Clauzel (Bertrand, Graf) | 399 | |
| Clavière (Etienne) | 400 | |
| Clavijo y Fajardo (Jose) | 400 | |
| Clay (Henry) | 400 | |
| Clayton (John Middleton) | 401 | |
| Clearinghouse (Liquidat. — Comptoir) | 401 | |
| Clemens XIII. | 401 | |
| Clemens XIV. | 402 | |
| Clemens (Titus Flavius) | 403 | |
| Clement (Jacques) | 404 | |
| Clement (Knut Jungbohn) | 404 | |
| Clementi (Muzio) | 405 | |
| Clementinen | 405 | |
| Clepsydra | 405 | |
| Clerc (franz.) od. Clerk (engl.) | 406 | |
| Clerfayt (Franz. Seb. Ch. Jos. de Croix, Graf v.) | 406 | |
| Clermont | 406 | |
| Clermont-Lonnerre (Geschlecht) | 406 | |
| Clischy | 407 | |
| Clientel | 407 | |
| Clinton (Henry) | 408 | |
| Clive (Lord Robert) | 408 | |
| Clodius | 413 | |
| Clots (Jos. Bapt., Baron v.) | 413 | |
| Seine Abkunft 413. — Als Sprecher des Menschengeschlechts 414. — Als socialer Newton 415. — Seine anti-kirchliche Thätigkeit 416. | | |
| Clot (Antoine) | 417 | |
| Clown | 417 | |
| Club | 418 | |
| Clugny | 418 | |
| Cluver (Philipp) | 419 | |
| Clvde | 419 | |
| Clvde (Colin Campbell, Lord) | 419 | |
| Coadjutor | 420 | |
| Coaks oder Cokes | 420 | |
| Cobbett (William) | 421 | |
| In America 421. — Als Vorkämpfer gegen die französische Revolution 422. — Als Vorkämpfer für die Volkspartei 423. — Als Moralist 424. | | |
| Cobden (Richard) | 425 | |
| Als strenger Agitator 425. — Sein Unglück im Sieg 426. | | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Cobenzl (Kubw., Graf v.) | 427. | Columbanus (der Heilige) | 462 |
| Cocagna | 427 | Columbia (Amerika) | 462 |
| Cocarde f. Nationalfarben. | | Columbia (Britisch) | 462 |
| Coceji (Samuel, Freih. v.) | 428 | Entdeckung der Goldlager 463. — Lage u. Producte 464. — Ertrag d. Goldwäſchen 465. — Der San-Juan-Archipel 466. | |
| Coccejus (Johann) | 429 | Columbia (Fluß) f. Oregon. | |
| Cochinchina | 430 | Columbia (Südamerika) | 467 |
| Lage 430. — Frühere Geſchichte 431. — Bevölkerung 432. — Religion 433. — Chriſtliche Miſſion 434. — Reaction gegen das Chriſtenthum 435. — Fran- zöſiſche Expedition 436. | | Columbus | 468 |
| Cochläus (Johann) | 437 | Abſtammung 468. — Entdeckungspläne 469. — Erſte Fahrt nach dem Weſten 470. — Zweite und dritte Reiſe 471. — Als Statthalter 472. — Schluß 473. | |
| Cochrane f. Dundonald (Grafen). | | Columella (Luc. Junius Moderatus) | 474 |
| Cocherill (John) | 438 | Comanchen | 475 |
| Cochney f. London. | | Combalot (Theodore) | 476 |
| Codo Napoléon f. Franzöſiſches Recht. | | Combe (George) | 476 |
| Coder f. Corpus juris. | | Combermere (Stapleton Stapleton Cotton, Viſcount) | 477 |
| Codicill f. Legat. | | Comenius (Johann Amos) | 477 |
| Codification f. Geſetzgebung. | | Comerſee | 478 |
| Codrington (Sir Edward) | 439 | Comines (Philippe de) | 479 |
| Coehorn (Renno, Baron v.) | 439 | Comitat f. Ungarn. | |
| Coërcible Gaſe f. Chemie. | | Comité f. Parlament: | |
| Cognaten f. Verwandſchaftsgrade. | | Comitten | 479 |
| Cohäſion | 442 | Commandite f. Handelsgellſchaften. | |
| Coimbra | 442 | Commende (Comithurei) | 481 |
| Coke (Sir Edward) | 442 | Commercy | 482 |
| Cobert (Jean Baptiſte) | 443 | Commiſſion | 482 |
| ſeine Aufſteigen 443. — Seine Wirk- ſamkeit 444. — Sein Fall 445. | | Commiſſionshandel f. Handel. | |
| Colebrooke (Henry Thomas) | 446 | Common Prayer (Book of) f. An- glikaniſche Kirche. | |
| Coleridge (Sam. Taylor) | 446 | Communalgarden f. Volksbewaffnung. | |
| Colerus (Johann) | 447 | Communion | 483 |
| Coleſtiner | 447 | Communismus | 484 |
| Colibat f. Eheloſigkeit. | | Seine Niederlage 485. — Sein Sieg und ſeine Verarbeitung 486. | |
| Cologne (Gaspard Graf v. Chatillon ſur Voing) | 447 | Congo | 487 |
| Collalto | 450 | Comonfort (Ignacio) | 488 |
| Collateralverwandte f. Verwandſchaft. | | Compagnieen | 490 |
| Collation | 450 | Compaß | 490 |
| Collecten | 451 | Compatibilität. Incompatibilität | 493 |
| Collège f. Schulanſtalten. | | Compensation | 493 |
| Collegialſyſtem | 451 | Competenz (Gerichtsſtand) Compe- tenz-Conflict | 495 |
| Collegium germanicum | 452 | Complègne | 500 |
| Collier (John Wagne) | 453 | Compilation | 500 |
| Colin (Heinr. Joſ. Edler v.) | 454 | Complot | 500 |
| Coliſion der Rechte und der Geſetze | 455 | Compoſitionensyſtem f. Strafe, Straf- recht, Straffſyſteme. | |
| Colin (Georg Friedr. Willb. Ferd. v.) | 457 | Compoſtela | 501 |
| Colredo (Geſchlecht) | 457 | Compreſſibilität | 501 |
| Colot d'Herbois (Jean Marie) | 458 | Comte (Auguſte) | 501 |
| Comuſon | 459 | Als Gründer der poſtiven Philoſophie 501. — Als Gründer einer atheiſtiſchen Hierarchie 502. — Sein Cultus des Humanismus 503. — Sein neuer Ka- lender 504. | |
| Comuſion f. Alluſion. | | | |
| Comuſon (Friedr. Auguſt v.) | 459 | | |
| Comuſo | 460 | | |
| Comuſa | 460 | | |
| Comuſum f. Rom. | | | |
| Comuſoun (Patric) | 461 | | |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Capillarität | 53 | Carnac | 97 |
| Capital | 54 | Carneval s. Fastenzeit. | |
| Capital und Capitalgewinn (Capitalrente) | 54 | Carnot (Lazare Nicolas Marguer. Graf) | 97 |
| Begriff u. Wesen des Capitals 55. — Verschiedene Gegenstände und Erscheinungsformen des C. 56. — Entstehung, Erhaltung u. Wachstum des C. 60. — Art und Weise der Wirkungen des C. 64. — Die Capitalrente oder der Capitalgewinn insbesondere 69. — Schlussbemerkungen 71. | | Carnot (Lazare Hippolyte) | 99 |
| Capitän | 73 | Carolath-Deuthen s. Schlessen. | |
| Capitis diminutio s. Fob (bürgerlicher). | | Caron | 91 |
| Capistranus (Johannes) | 74 | Carové (Friedr. Wilh.) | 99 |
| Capitularien s. Rechtsbücher (deutsche). | | Carpentaria-Golf | 100 |
| Capitulation | 74 | Carpzov | 100 |
| Capland | 76 | Carrel (Armand) | 101 |
| Flüsse und Gebirge 77. — Producte 78. — Statistik 70. | | Carretto (Franz Xaver, Marchese del) s. Neapel (neuere Geschichte). | |
| Caponnierern | 80 | Carrier (Jean Baptiste) | 102 |
| Cappel (Louis) | 80 | Carriete (Moriz) | 103 |
| Caprara (Albert, Graf) | 81 | Carronaden | 16 |
| Caprara (Johann Baptist) | 81 | Carstens (Klaus Jacob) | 16 |
| Capri | 82 | Cartagena (in Spanien) | 106 |
| Capriccio s. Musf. | | Cartagena (de las Indias. In Amerika) | 106 |
| Capua | 82 | Cartell s. Kriegsbrecht. | |
| Capverdische Inseln | 83 | Cartesius s. Descartes. | |
| Caracalla s. Kaiser (römische). | | Carus (Karl Gust.) | 106 |
| Caracas | 85 | Cartwright (Edmond) | 110 |
| Caracci | 86 | Casanova de Scingalt (Joh. Jac.) | 110 |
| Caraccioli (Familie) | 86 | Cäsar (Cajus Julius) | 111 |
| Carafa von Colobrano (Mich. Heinr.) | 87 | Cäsarismus | 121 |
| Caraffa (Familie) | 87 | Casas (Bartolom. de Las) s. Las Casas. | |
| Caraman s. Riquet und Chimay. | | Casaubon (Isaac de) | 122 |
| Caravaggio (Michelangelo Amerighi da) | 88 | Casematten | 122 |
| Carcaffonne | 88 | Caserne | 122 |
| Cardanus (Hieronymus) | 89 | Caserta nuova | 121 |
| Cardigan (James Thomas Brudenell, sechster Graf v.) | 91 | Cases (Emmanuel Aug. Dieudonné) s. Las Cases. | |
| Cardinal | 91 | Casino od. Monte Casino | 125 |
| Cardinaltugenden s. Tugenden. | | Casper (Joh. Ludw.) | 125 |
| Carey (Henry) | 92 | Cas (Lewis) | 125 |
| Cargo s. Schifffahrtsrecht. | | Cassano di Adda | 125 |
| Caricatur s. Satire (politische). | | Cassation und Cassationshof s. Gerichtsordnung. | |
| Carignano | 92 | Cassel | 126 |
| Carlén (Emilie) s. Schwedische Literatur. | | Cassianus (Johannes) | 129 |
| Carlér (Pierre) | 93 | Cassini (Giovanni Domenico) | 129 |
| Carlos (Don) s. Philipp II. | | Cassini (Jacques) | 130 |
| Carlos (Don) s. Spanischer Revolutionskrieg. | | Cassini de Thury (César François) | 130 |
| Carlowitz | 93 | Cassini (Jean Dominique, Graf v.) | 130 |
| Carlowitz (Albert von) | 93 | Cassini (Alex. Henri Gabriel, Vicomte v.) | 131 |
| Carlyle (Thomas) | 94 | Cassiodorus (Marc. Aurelius) | 131 |
| Carmagnole s. Revolutionslieder. | | Cassius Longinus (Cajus) | 131 |
| Carmer (Joh. Heinr. Kasimir, Graf v.) | 95 | Castanos (Don Francesco Xav. de) | 131 |
| | | Castel | 132 |
| | | Castelfranco | 132 |
| | | Castel-Gandolfo | 132 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Castelguelfo | 132 | Castotte (Jacques) | 162 |
| Castell | 132 | Cebes | 162 |
| Castellamare | 133 | Cecil (Will., Lord Burleigh) | 162 |
| Castellamonte | 133 | Celebes | 162 |
| Castellane (Gypr. Victor Elis. Bon. Graf v.) | 133 | Naturreichthum 163. — Colonisation 164. | |
| Castelli (Ignaz Franz) | 133 | Cellamare (Ant. Giudice, Herz. von Giovanezza, Fürst von) | 165 |
| Castelli | 135 | Cellarius (Christoph) | 165 |
| Castellmare | 135 | Cellarius (Kellner) | 166 |
| Castelnaudary | 136 | Celle | 166 |
| Castellnuovo | 136 | Cellini (Benvenuto) | 166 |
| Castello-Branco | 136 | Celsius (Anders) | 167 |
| Castellon de la Plana | 136 | Celsius (Olaf v.) | 168 |
| Castel-Vertrano | 136 | Celsius | 168 |
| Castiglione-delle-Stiviere | 137 | Celsius (Conrad) | 168 |
| Castilien s. Spanien. | | Cenci (Geschlecht) | 168 |
| Castlereagh (Genr. Robert Stewart) s. Londonderry. | | Censoren | 169 |
| Castration s. Verschneidung. | | Censur s. Preßgesetz. | |
| Castren s. Finnische Literatur. | | Census | 169 |
| Castro (Ines de) s. Ines. | | Cent | 170 |
| Castalreden s. Predigt. | | Cento | 170 |
| Castistik | 137 | Central-Amerika | 171 |
| Castalani s. Virtuosen. | | Geographische Bestimmungen 171. — Politische Geschichte 172. | |
| Castalaunische Felder | 139 | Centralisation | 173 |
| Castalonien | 139 | Central-Stellung | 174 |
| Castania | 141 | Central-Verwaltung | 176 |
| Castellaneau (Jacques) | 143 | Centrum, parlamentarisches, s. Juste-Milieu u. Parlamentarismus. | |
| Castilina (Lucius Sergius) | 143 | Centurie | 176 |
| Castinat (Nicolas de) | 146 | Cephalonien | 177 |
| Casto (Marcus Porcius) | 146 | Ceracchi (Giuseppe) | 177 |
| Casto (Marc. Porc., der Jüngere) | 148 | Cerealien | 177 |
| Castis (Jacob) s. Holländische Literatur. | | Ceremoniell s. Etikette. | |
| Casttaro | 149 | Cerigo | 178 |
| Castullus (Quintus Valerius) | 151 | Cerinth | 178 |
| Castulois-Lematre (Louis Aug. Franc.) | 151 | Cerrini di Monte-Barchi (Familie) | 178 |
| Castucus | 151 | Certepartie s. Seefrachtswesen. | |
| Castudinische Engpässe | 152 | Certosa di Pavia (Pa) | 179 |
| Castaincourt (Armand Aug. Louis de) | 153 | Cerutti (Gius. Ant. Gioach.) | 179 |
| Castaldière (Marc.) | 153 | Cervantes Saavedra (Miguel de) | 180 |
| Castaignac (Louis Eugène) | 153 | Cesare (Giuseppe, Cavaliere de) | 183 |
| Castalier (Jean) | 155 | Cessart (Louis Alexandre de) | 183 |
| Castalier | 155 | Cesson | 183 |
| Castalier-Perspective | 155 | Cestius-Pyramide s. Rom. | |
| Castalier s. Reiterei. | | Ceuta | 184 |
| Castalish (Familie) s. Devonshire. | | Cevennen | 184 |
| Castalour (Camillo Benso, Graf) | 155 | Geographische Lage 184. — Entstehung des Aufstandes 185. — Religionskrieg 186. — Dämpfung des Aufstandes 187. | |
| Castal als vormärzlicher Agitator 156. — Als Haupt des Centrums 157. — Als Führer der Revolution 158. | | Ceylon | 188 |
| Castalenne | 159 | Lage 187. — Naturreichthum 189. — Bevölkerung und Verkehr 190. | |
| Castal als unblutige Quislinne 159. — Moralitäts-Verhältnisse 160. | | Chablais | 191 |
| Castalus (Anne Claude Phil. de Lubières, Graf) | 161 | Chabot (François) | 191 |
| Castalus (Jacq. Ant. Marie de) | 161 | Chabrias | 192 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Chair d'Est-Ange (Vict. Charl.) | 192 | Chartres | 225 |
| Chalcedon | 192 | Chartularia oder Chartaria | 226 |
| Chaldäa, chaldäische Periode, chaldäische Sprache | 192 | Charwoche | 226 |
| Chalmers (Georg) | 195 | Chasaren | 227 |
| Chalmers (Thomas) | 195 | Chasdim | 228 |
| Chalons | 196 | Chasles (Vict. Euphem. Biquarète) | 229 |
| Chalotais (L. René de Caradec de la) | 196 | Chassé (Dav. Heint., Baron) | 229 |
| Chambers (Will. u. Robert) | 197 | Chasseur | 230 |
| Chambers | 197 | Chasseurs à pied | 231 |
| Chambord (Schloß) | 198 | Chasteler (Joh. Gabr. Marq. v.) | 231 |
| Chambord (Graf) | 198 | Chateaubriand (Franz. Aug., Vic. de) | 231 |
| Chambre ardente | 200 | Seine Ansichten über die Revolution 232. — Sein „Geist des Christenthums“ 233. — Seine politische Skepsis 234. — Seine Ansichten vom Bourbonenthum 235. | |
| Chambre introuvable | 200 | Chateaubriand | 23 |
| Chamisso (Adalb. v.) | 200 | Château-Cambresis | 23 |
| Chamouny-Thal | 201 | Château d'Arques | 23 |
| Champagne | 202 | Châteaulin | 23 |
| Champagny s. Cadore. | | Châteauneuf | 23 |
| Champion | 203 | Châteauneuf de Randon | 23 |
| Championnet (Jean Etienne) | 204 | Châteauroux | 23 |
| ChAMPLAIN-See | 204 | Château-Thierry | 237 |
| Champollion (Jean François) | 204 | Chatel (Ferd. Louffaint Franc.) | 237 |
| Champollion-Figeac (Jean-Jacq.) | 205 | Chatelet | 237 |
| Changarnier (Nic. Aimé Theob.) | 205 | Chatelet-Romont (Gabr. Em., Marquis de) | 238 |
| Channing (Will. Ellery) | 206 | Chatham (Grafen v. Ch., Familie Pitt) | 238 |
| Chappe d'Auteroche (Jean) | 207 | Chatham (Will., Viscount Pitt von Burton Wyntent, Graf v. Ch.) | 238 |
| Chaptal und Chaptalisten | 207 | Chatillon | 24 |
| Charäbisch | 208 | Chatterton (Thomas) | 244 |
| Charbin (Jean) | 208 | Chaucer (Geoffrey) | 245 |
| Charente (Caranthonus) | 208 | Chaumette (Pierre Gaspard) | 246 |
| Charenton | 208 | Chaumont | 246 |
| Charette de la Contrie (Franz. Athan.) | 209 | Chauffécen | 247 |
| Charfreitag s. Charwoche. | | Chaux-de-Fond | 248 |
| Charité | 209 | Chavée (Honor. Joseph) | 249 |
| Charivari | 210 | Cheds | 249 |
| Charkow | 210 | Chelsea | 249 |
| Charlatan | 210 | Chemie | 249 |
| Charlemont | 211 | Definition 249. — Ihre geschichtliche Entwicklung 250. — Ihre Einteilung 253. — Hauptfächer der theoretischen Ch. 254. — Einteilung der Grundstoffe 255. — Die organische Chemie 257. | |
| Charleroi | 211 | Chemische Präparate | 259 |
| Charleston | 211 | Chemischer Proceß | 259 |
| Charlottenburg | 212 | Chemisches Feuerzeug | 259 |
| Chäronea | 212 | Chemische Waage s. Chemie. | |
| Charras (Jean Bapt. Adolphe) | 212 | Chemische Zeichen und Formeln s. Chemie. | |
| Seine Dienst-Laufbahn 213. — Seine Kritik der französischen Mythe über Waterloo 214. — Seine Darstellung der Schlacht von Waterloo 215. | | Chemnitz | 259 |
| Charte s. Magna Charta u. Frankreich. | | Chemnitz (Martin) | 260 |
| Chartismus, Chartisten, Volks-Charte | 216 | Chénier (Marie Jos. de) | 261 |
| Die sechs Punkte der Charte 216. — Entstehung der Volks-Charte 217. — Agitation von 1838 218. — Der Convent in London 219. — Die Führer der Chartisten 220. — Vertagung des Convents 221. — Auflösung des Convents 222. — Uebergang zur bürgerlichen Agitation 223. — Niederlage im Jahre 1848 224. | | | |

| | Seite |
|--|-------|
| Cherbourg | 262 |
| Cherbuliez (Ant. Elisée) | 264 |
| Cherokesen | 264 |
| Cherson | 264 |
| Cherubim | 265 |
| Cherubini (Maria Luigi Salvator) | 266 |
| Cheruskler | 267 |
| Chesapeake-Bai | 269 |
| Chesterfeld (Familie) | 269 |
| Chesterfeld (Phil. Dorm. Stanhope, Graf v. Ch.) | 270 |
| Chevalier (Michel) | 272 |
| Chevaurlégers | 273 |
| Chézy (Ant. Léonard de) | 273 |
| Chiari | 274 |
| Chicago | 274 |
| Chiemsee | 275 |
| Chiffirkunst | 276 |
| Chihuahua (Staat) | 279 |
| Chihuahua (Stadt) | 280 |
| Chile | 281 |
| Lage und Naturreichtum 281. — Bevölkerung und Verkehr 282. — Geschichte 283. | |
| Chiliasmus s. Tausendjähriges Reich. | |
| Chillsalpeter | 284 |
| Chillon | 285 |
| Chiloe | 285 |
| Chimay | 286 |
| Chimborazo | 286 |
| China | 288 |
| Mittelbare und unmittelbare Länder 289. — Stromgebiete 290. — Gebirgssysteme 291. — Producte 292. — Ackerbau 293. — Culturpflanzen 294. — Viehzucht 295. — Bevölkerung 296. — Auswanderung 297. — Innerer Handel 298. — Auswärtiger Handel 299. — Erfindungen 300. — Culturgeschichte 302. — Religion 303. — Staatsleben 304. — Dynastien 306. | |
| Chinesische Literatur | 307 |
| Die kanonischen Schriften 308. — Schüler des Kon-fu-ße 309. — Geschichtswerke 310. — Schöne Literatur 311. | |
| Chinin | 312 |
| Chios s. Skio. | |
| Chirurgie | 313 |
| Definition und Umfang 313. — Geschichte 314. | |
| Chizerots | 316 |
| Chladni (Ernst Flor. Friedrich) | 316 |
| Chlapowski | 317 |
| Chlodwig oder Clodwig | 317 |
| Chlopicki | 318 |
| Chloroform | 319 |
| Chmel (Joseph) | 320 |
| Chodowicki s. Kupferstecherei. | |
| Chodzko (Jakob Leonhard) | 320 |

| | Seite |
|---|-------|
| Choiseul (Familie) | 320 |
| Choiseul-Amboise (Etienne Franc., Herzog von) | 321 |
| Choiseul-Gouffier (Marie Gahr. Aug. Florenz, Graf v.) | 321 |
| Cholera | 322 |
| Ihre Ausbreitung von Ostindien aus 322. — Ihre Krankheitserscheinungen 323. — Hypothesen über ihre Entstehung 324. | |
| Cholerisch s. Temperamente. | |
| Chopin s. Virtuosen. | |
| Chor s. Tragödie. | |
| Choral s. Musik (geistliche). | |
| Chorherren s. Stift. | |
| Chouans | 325 |
| Chrestomathie | 326 |
| Christma f. Salbdl. | |
| Christenthum | 326 |
| Christenverfolgungen s. Kirche (Geschichte derselben). | |
| Christian I. bis VIII. s. Dänemark. | |
| Christiana | 328 |
| Christine (Königin von Schweden) | 329 |
| Christine, Königin-Regentin von Spanien, s. Maria Christina. | |
| Christologie | 333 |
| Verhältniß zum Glauben 334. — Ebionitismus und Gnostik 335. — Irenäus 336. — Die Zeit der Concilien 337. — Die Zeit der Reformation 38. | |
| Christoph s. Württemberg. | |
| Christoph (Heinrich) | 339 |
| Christus | 339 |
| Der göttliche Heilsplan in Christo 340. — Christus und Israel 341. — Christus und die Kirche 342. — Christus und Adam 343. | |
| Christusbilder | 344 |
| Christusorden | 345 |
| Chronik s. Historiographie. | |
| Chronika (Bücher der) | 345 |
| Chronologie s. Zeitrechnung. | |
| Chrulew (Stephan Alexandrowitsch) | 345 |
| Chrysothomus (Johannes) | 346 |
| Chrystypus | 346 |
| Chrzanowski (Adalb. v.) | 347 |
| Chur | 348 |
| Church (Sir Richard) | 348 |
| Churchill (Winston) | 348 |
| Churschid-Bascha s. Gupon. | |
| Chyträus (David) | 349 |
| Cicero (Marcus Tullius) | 349 |
| Seine Gegner 350. — Seine Ansicht von der römischen Auflösung 351. — Seine Stellung zu Cäsar 352. — Seine Stellung zu Octavian 353. | |
| Ciceruacchio s. Brunetti. | |

| | Seite | Seite |
|--|-------|-------|
| Cicisbeo f. Ehe. | | |
| Cid (der) | 354 | |
| Ruy Diaz Graf v. Bivar 354. — Ruy Diaz el Campador 355. — Sein Charakter als National- u. königlicher Stammheld 356. — Seine Bedeutung für die spanische Literatur und Volkspoesie 357. — Romane: Sammlungen 358. — Historische Forschungen 359. | | |
| Cieszkowski (Aug. Graf) f. d. Art. Polnische Fraction (im preussischen Landtage). | | |
| Cimabue (Giovanni) | 360 | |
| Cimarosa (Domenico) | 360 | |
| Cimbern | 360 | |
| Simon | 361 | |
| Cincinnati | 362 | |
| Cinnatus (Luc. Dulcinius) | 363 | |
| Cinnatus-Orden | 364 | |
| Cinna (Lucius Sergius) | 364 | |
| Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruzy, Marquis de) | 365 | |
| Cinque ports | 365 | |
| Circus f. Rom. | | |
| Cisalpinische Republik | 365 | |
| Cisrhenanische Republik | 366 | |
| Cisterne | 366 | |
| Cistercienser | 366 | |
| Ciudad de San Felipe | 368 | |
| Ciudad Real | 368 | |
| Ciudad Rodrigo | 368 | |
| Civilbaukunst f. Bürgerliche Baukunst. | | |
| Civilisation | 369 | |
| Definition 369. — Unterschied der neuen und alten C. 370. — Spitze der C. 371. | | |
| Civilliste | 372 | |
| Civilrecht, bürgerliches Recht, Privatrecht. | 377 | |
| Civilstand | 381 | |
| Civita-Vecchia | 381 | |
| Clairon | 381 | |
| Clam (Geschlecht) | 381 | |
| Clam-Martinicz (Carl Graf v.) | 382 | |
| Clam-Martinicz (Heinr. Jarosl. Graf und Herr zu) | 383 | |
| Clan f. Schottland. | | |
| Clanricarde (Ulric John von Burgh, erster Marquis v.) | 386 | |
| Clapperton (Hugh) | 386 | |
| Claque f. Theater. | | |
| Claremont | 387 | |
| Clarendon (Constitutionen von) | 387 | |
| Clarendon (Grafen von) | 387 | |
| Clarissinnen f. Franciscaner. | | |
| Clarke (Henri Jacques Guill.) | 389 | |
| Clarke (Samuel) | 390 | |
| Classensteuer f. Steuer. | | |
| Classisch, Classiker | 391 | |
| Claude Lorrain | 392 | |
| Claudianus (Claudius) | 392 | |
| Claudius f. Römische Kaiser. | | |
| Claudius (Matthias) | 393 | |
| Claren (G.) f. Heun (Carl). | | |
| Clausel | 394 | |
| Clausen (Genr. Nicolai) | 394 | |
| Clausewitz (Carl v.) | 394 | |
| Unter Scharnhorst 395. — In Rußland 396. — In den Jahren 1813—15 397. — Als Theoretiker 398. | | |
| Clauzel (Bertrand, Graf) | 399 | |
| Clavière (Etienne) | 400 | |
| Clavijo y Fajardo (José) | 400 | |
| Clay (Henry) | 400 | |
| Clayton (John Middleton) | 401 | |
| Clearinghouse (Liquidat. — Comptoir) | 401 | |
| Clemens XIII. | 401 | |
| Clemens XIV. | 401 | |
| Clemens (Titus Flavius) | 403 | |
| Clement (Jacques) | 404 | |
| Clement (Knut Jungbohn) | 404 | |
| Clementi (Ruzjo) | 405 | |
| Clementinen | 405 | |
| Clepsydra | 405 | |
| Clerc (franz.) od. Clerik (engl.) | 406 | |
| Clerfayt (Franc. Seb. Ch. Jos. de Croix, Graf v.) | 406 | |
| Clermont | 406 | |
| Clermont-Lonnerre (Geschlecht) | 407 | |
| Cléry | 407 | |
| Clientel | 407 | |
| Clinton (Henry) | 408 | |
| Clive (Lord Robert) | 408 | |
| Clovis | 412 | |
| Clovis (Joh. Bapt., Baron v.) | 413 | |
| Seine Abkunft 413. — Als Sprecher des Menschengeschlechts 414. — Als socialer Newton 415. — Seine anti-kirchliche Thätigkeit 416. | | |
| Clot (Antoine) | 417 | |
| Clown | 417 | |
| Club | 418 | |
| Clugny | 418 | |
| Cluver (Phillipp) | 419 | |
| Clvdé | 419 | |
| Clvde (Colin Campbell, Lord) | 419 | |
| Coadjutor | 420 | |
| Coaks oder Coles | 420 | |
| Cobbett (William) | 421 | |
| In America 421. — Als Vorkämpfer gegen die französische Revolution 422. — Als Vorkämpfer für die Volkspartei 423. — Als Moralist 424. | | |
| Cobden (Richard) | 425 | |
| Als siegreicher Agitator 425. — Sein Unglück im Sieg 426. | | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| obenzl (Rudw., Graf v.) | 427 | Columbanus (der Heilige) | 462 |
| ocagna | 427 | Columbia (Amerika) | 462 |
| ocarde f. Nationalfarben. | | Columbia (Britisch) | 462 |
| occefi (Samuel, Freih. v.) | 428 | Entdeckung der Goldlager 463. — Lage | |
| occejus (Johann) | 429 | u. Producte 464. — Ertrag d. Goldwäſchen | |
| ochinchina | 430 | 465. — Der San-Juan-Archipel 466. | |
| Lage 430. — Frühere Geſchichte 431. | | Columbia (Fluß) f. Oregon. | |
| — Bevölkerung 432. — Religion 433. | | Columbia (Südamerika) | 467 |
| Chriſtliche Miſſion 434. — Reaction | | Columbus | 468 |
| gegen das Chriſtenthum 435. — Fran- | | Abſtammung 468. — Entdeckungsläne | |
| zöſiſche Expedition 436. | | 469. — Erſte Fahrt nach dem Weſten | |
| Tochläus (Johann) | 437 | 470. — Zweite und dritte Reiſe 471. — | |
| Tochrane f. Dundonald (Graſen). | | Als Statthalter 472. — Schluß 473. | |
| Tockerill (John) | 438 | Columella (Luc. Junius Moderatus) | 474 |
| Tockney f. London. | | Comanchen | 475 |
| Code Napoléon f. Franzöſiſches Recht. | | Combalot (Theodore) | 476 |
| Coder f. Corpus juris. | | Combe (George) | 476 |
| Codicill f. Legat. | | Combermere (Stapleton Stapleton | |
| Codification f. Geſetzgebung. | | Cotton, Wiſcount) | 477 |
| Codrington (Sir Edward) | 439 | Comenius (Johann Amos) | 477 |
| Coehorn (Renno, Baron v.) | 439 | Comerſee | 478 |
| Coërcible Gaſe f. Chemie. | | Comines (Philippe de) | 479 |
| Cognaten f. Verwandſchaftsgrade. | | Comitat f. Ungarn. | |
| Cohäſion | 442 | Comité f. Parlament: | |
| Coimbra | 442 | Comitten | 479 |
| Coke (Sir Edward) | 442 | Commandite f. Handelsgesellſchaften. | |
| Cobert (Jean Baptiſte) | 443 | Commende (Comthurei) | 481 |
| Sein Aufſteigen 443. — Seine Wirk- | | Commercy | 482 |
| ſamkeit 444. — Sein Fall 445. | | Comiſſion | 482 |
| Colebrooke (Henry Thomas) | 446 | Commiſſionshandel f. Handel. | |
| Coleridge (Sam. Taylor) | 446 | Common Prayer (Book of) f. An- | |
| Colerus (Johann) | 447 | glikaniſche Kirche. | |
| Coleſtiner | 447 | Communalgarden f. Volksbewaffnung. | |
| Cöllbat f. Ehelosigkeit. | | Communio | 483 |
| Collign (Gaspard Graf v. Chatillon | | Communismus | 484 |
| ſur Voing) | 447 | Seine Niederlage 485. — Sein Sieg | |
| Collalto | 450 | und ſeine Verarbeitung 486. | |
| Collateralverwandte f. Verwandſchaft. | | Como | 487 |
| Collation | 450 | Comonfort (Ignacio) | 488 |
| Collecten | 451 | Compagnieen | 490 |
| Collège f. Schulanſtalten. | | Compaß | 490 |
| Collegialſyſtem | 451 | Compatibilität. Incompatibilität | 493 |
| Collegium germanicum | 452 | Compensation | 493 |
| Collier (John Payne) | 453 | Competenz (Gerichtsſtand) Compe- | |
| Collin (Heinr. Joſ. Edler v.) | 454 | tenz-Conſlict | 495 |
| Colluſion der Rechte und der Geſetze | | Complicé | 500 |
| Edln (Georg Friedr. Willh. Ferd. v.) | 457 | Compilation | 500 |
| Colorado (Geſchlecht) | 457 | Complot | 500 |
| Collot d'Herbois (Jean Marie) | 458 | Compoſtionenſyſtem f. Strafe, Straf- | |
| Colluſion | 459 | recht, Straffſyſteme. | |
| Colmation f. Alluvion. | | Compoſtela | 501 |
| Colomb (Friedr. Auguſt v.) | 459 | Compreſſibilität | 501 |
| Colombo | 460 | Comte (Auguſte) | 501 |
| Colonna | 460 | Als Gründer der poſitiven Philoſophie | |
| Colosseum f. Rom. | | 501. — Als Gründer einer atheiſtiſchen | |
| Colquhoun (Patrick) | 461 | Hierarchie 502. — Sein Cultus des | |
| | | Humanismus 503. — Sein neuer Ka- | |
| | | lender 504. | |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Capillarität | 53 | Carnac | 97 |
| Capital | 54 | Carneval s. Fastenzeit. | |
| Capital und Capitalgewinn (Capitalrente) | 54 | Carnot (Kazare Nicolas Marguer. Graf) | 97 |
| Begriff u. Wesen des Capitals 55. — Verschiedene Gegenstände und Erscheinungsformen des C. 56. — Entstehung, Erhaltung u. Wachsthum des C. 60. — Art und Weise der Wirkungen des C. 64. — Die Capitalrente oder der Capitalgewinn insbesondere 69. — Schlußbemerkungen 71. | | Carnot (Kazare Hippolyte) | 99 |
| Capitän | 73 | Caron | 98 |
| Capitis diminutio s. Tod (bürgerlicher). | | Carová (Friedr. Wilh.) | 99 |
| Capistranus (Johannes) | 74 | Carpentaria-Golf | 100 |
| Capitularien s. Rechtsbücher (Deutsche). | | Carpyov | 100 |
| Capitulation | 74 | Carrel (Armand) | 101 |
| Capland | 76 | Carretto (Franz Xaver, Marchese del) s. Neapel (neuere Geschichte). | |
| Flüsse und Gebirge 77. — Producte 78. — Statistik 79. | | Carriè (Jean Baptiste) | 102 |
| Caponnierer | 80 | Carriere (Moriz) | 103 |
| Cappel (Louis) | 80 | Carronaden | 105 |
| Caprara (Albert, Graf) | 81 | Carstens (Königs Jacob) | 105 |
| Caprara (Johann Baptist) | 81 | Cartagena (in Spanien) | 108 |
| Capri | 82 | Cartagena (de las Indias. In Amerika). | 108 |
| Capriccio s. Musik. | | Cartell s. Kriegrecht. | |
| Capua | 82 | Cartesius s. Descartes. | |
| Capverdische Inseln | 83 | Carus (Karl Guft.) | 109 |
| Caracalla s. Kaiser (römische). | | Cartwright (Edmond) | 110 |
| Caracas | 85 | Casanova de Scingalt (Joh. Jac.) | 110 |
| Caracci | 86 | Cäsar (Gaius Julius) | 114 |
| Caraccioli (Familie) | 86 | Cäsarismus | 121 |
| Carafa von Colobrano (Mik. Heinr.) | 87 | Casas (Bartolom. de Las) s. Las Casas. | |
| Caraffa (Familie) | 87 | Casaubon (Isaac de) | 123 |
| Caraman s. Riquet und Chimay. | | Casematten | 123 |
| Caravaggio (Michel angelo Amerighi da) | 88 | Caserne | 123 |
| Carcaffonne | 88 | Caserta nuova | 124 |
| Cardanus (Hieronymus) | 89 | Cases (Emmanuel Aug. Dieudonné) s. Las Cases. | |
| Cardigan (James Thomas Brudenell, sechster Graf v.) | 91 | Casino od. Monte Casino | 125 |
| Cardinal | 91 | Casper (Joh. Ludw.) | 125 |
| Cardinaltugenden s. Tugenden. | | Caspi (Lewi) | 125 |
| Caréy (Henry) | 92 | Cassano di Adda | 125 |
| Cargo s. Schifffahrtsrecht. | | Cassation und Cassationshof s. Gerichtsdordnung. | |
| Caricatur s. Satire (politische). | | Cassel | 126 |
| Carignano | 92 | Cassianus (Johannes) | 129 |
| Carlén (Emilie) s. Schwedische Literatur. | | Cassini (Giovanni Domenico) | 129 |
| Carlier (Pierre) | 93 | Cassini (Jacques) | 130 |
| Carlos (Don) s. Philipp II. | | Cassini de Thury (César François) | 130 |
| Carlos (Don) s. Spanischer Revolutionskrieg. | | Cassini (Jean Dominique, Graf v.) | 130 |
| Carlowitz | 93 | Cassini (Alex. Henri Gabriel, Vicomte v.) | 131 |
| Carlowitz (Albert von) | 93 | Cassiodorus (Marc. Aurelius) | 131 |
| Carlyle (Thomas) | 94 | Cassius Longinus (Gaius) | 131 |
| Carmagnole s. Revolutionslieder. | | Castanos (Don Francesco Xav. de) | 131 |
| Carmer (Joh. Heinr. Kasimir, Graf v.) | 95 | Castel | 132 |
| | | Castelfranco | 132 |
| | | Castel-Gandolfo | 132 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| astelguelfo | 132 | Lazotte (Jacques) | 162 |
| astell | 132 | Lebes | 162 |
| astellamare | 133 | Lecil (Will., Lord Burleigh) | 162 |
| astellamonte | 133 | Lelebes | 162 |
| astellane (Gspr. Victor Elj. Bon. Graf v.) | 133 | Naturreichthum 163. — Colonisation 164. | |
| astelli (Ignaz Franz) | 133 | Lellamare (Ant. Giudice, Herz. von Giovanezza, Fürst von) | 165 |
| astelli | 135 | Lellarius (Christoph) | 165 |
| astelmare | 135 | Lellarius (Kellner) | 166 |
| astelnaubary | 136 | Lelle | 166 |
| astelnuovo | 136 | Lellini (Benvenuto) | 166 |
| astello-Branco | 136 | Lellius (Anders) | 167 |
| astellon de la Plana | 136 | Lellius (Olaf v.) | 168 |
| astel-Vetrano | 136 | Lellius | 168 |
| astiglione-delle-Stiviere | 137 | Leltes (Conrad) | 168 |
| astilien f. Spanien. | | Lenci (Geschlecht) | 168 |
| astlereagh (Gentr. Robert Stewart) f. Londonderry | | Lesoren | 169 |
| astration f. Verschneidung. | | Lesur f. Preßgesetz. | |
| astrén f. Finnische Literatur. | | Lesus | 169 |
| astro (Ines de) f. Ines. | | Les | 170 |
| asualreden f. Predigt. | | Leso | 170 |
| asustif | 137 | Leso | 170 |
| atalani f. Virtuosen. | | Central-Amerika | 171 |
| atalaunische Felder | 139 | Geographische Bestimmungen 171. — Politische Geschichte 172. | |
| atalonien | 139 | Centralisation | 173 |
| atantia | 141 | Central-Stellung | 174 |
| athelineau (Jacques) | 143 | Central-Verwaltung | 176 |
| atitilina (Lucius Sergius) | 143 | Centrum, parlamentarisches, f. Juste-Milieu u. Parlamentarismus. | |
| atinat (Nicolas de) | 146 | Centurie | 176 |
| ato (Marcus Porcius) | 146 | Cephalonien | 177 |
| ato (Marc. Porc., der Jüngere) | 148 | Ceracchi (Giuseppe) | 177 |
| ats (Jacob) f. Holländische Literatur. | | Cerealien | 177 |
| attaro | 149 | Ceremoniell f. Etiquette. | |
| atullus (Quintus Valerius) | 151 | Cerigo | 178 |
| bauchois-Rematre (Louis Aug. Franç.) | 151 | Cerinth | 178 |
| baucus | 151 | Cerrini di Monte-Barchi (Familie) | 178 |
| baudinische Engpässe | 152 | Certepartie f. Seefrachtswesen. | |
| baulaincourt (Armand Aug. Louis de) | 153 | Certosa di Pavia (La) | 179 |
| bauffblère (Marc.) | 153 | Cerutti (Gius. Ant. Gioach.) | 179 |
| bavagnac (Louis Eugène) | 153 | Cervantes Saavedra (Miguel de) | 180 |
| bavaller (Jean) | 155 | Cesare (Giuseppe, Cavaliere de) | 183 |
| bavaller | 155 | Ceffart (Louis Alexandre de) | 183 |
| bavaller-Perspective | 155 | Cefflon | 183 |
| bavallerie f. Reiterei. | | Cestius-Pyramide f. Rom. | |
| bavenbiff (Familie) f. Devonshire. | | Ceuta | 184 |
| bavour (Camillo Benso, Graf) | 155 | Cevennen | 184 |
| Als vormaliger Agitator 156. — Als Haupt des Centrums 157. — Als Führer der Revolution 158. | | Geographische Lage 184. — Entstehung des Aufstandes 185. — Religionskrieg 186. — Dämpfung des Aufstandes 187. | |
| bayenne | 159 | Ceylon | 188 |
| Als unblutige Quilotine 153. — Mor-talitäts-Verhältnisse 160. | | Lage 183. — Naturreichthum 189. — Bevölkerung und Verkehr 190. | |
| baylus (Anne Claude Phil. de Lu-bières, Graf) | 161 | Chablais | 191 |
| bazales (Jacq. Ant. Marie de) | 161 | Chabot (François) | 191 |
| | | Chabrias | 192 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Chair d'Est-Ange (Vict. Charl.) | 192 | Chartres | 225 |
| Chalcedon | 192 | Chartularia oder Chartaria | 226 |
| Chaldäa, Chaldäische Periode, Chal-
däische Sprache | 192 | Chartwoche | 226 |
| Chalmers (Georg) | 195 | Chasaren | 227 |
| Chalmers (Thomas) | 195 | Chastim | 228 |
| Chalons | 196 | Chasles (Vict. Euphem. Biharète) | 229 |
| Chalotais (L. René de Caradec de la) | 196 | Chassé (Dav. Heinrich, Baron) | 229 |
| Chambers (Will. u. Robert) | 197 | Chasseur | 230 |
| Chambery | 197 | Chasseurs à pied | 231 |
| Chambord (Schloß) | 198 | Chasseler (Jos. Gabr. Marq. v.) | 231 |
| Chambord (Graf) | 198 | Chateaubriand (Franz. Aug., Vic. de) | 231 |
| Chambre ardente | 200 | Seine Ansichten über die Revolution | |
| Chambre introuvable | 200 | 232. — Sein „Geist des Christenthums“ | |
| Chamisso (Adalb. v.) | 200 | 233. — Seine politische Skepsis 234. | |
| Chamouny-Thal | 201 | — Seine Ansichten vom Bourbonen-
thum 235. | |
| Champagne | 202 | Chateaubriand | 236 |
| Champagnay s. Cadore. | | Château-Cambresis | 236 |
| Champion | 203 | Château d'Arques | 236 |
| Championnet (Jean Etienne) | 204 | Châteaulin | 236 |
| Champlain-See | 204 | Châteauneuf | 236 |
| Champollion (Jean François) | 204 | Châteauneuf de Randon | 236 |
| Champollion-Figeac (Jean Jacq.) | 205 | Châteauroux | 236 |
| Changarnier (Nic. Aimé Theob.) | 205 | Château-Thierry | 237 |
| Channing (Will. Ellery) | 206 | Chatel (Ferd. Toussaint Franz.) | 237 |
| Chappe d'Auteroche (Jean) | 207 | Chatelet | 237 |
| Chapal und Chaptalisten | 207 | Chatelet-Lomont (Gabr. Em., Mar-
quis de) | 238 |
| Charäbisch | 208 | Chatham (Grafen v. Ch., Familie
Pitt) | 238 |
| Charbin (Jean) | 208 | Chatham (Will., Viscount Pitt von
Burton Dynsent, Graf v. Ch.) | 239 |
| Charente (Caranthonus) | 208 | Chatillon | 243 |
| Charenton | 208 | Chatterton (Thomas) | 244 |
| Charette de la Contrie (Franz. Athan.) | 209 | Chaucer (Geoffrey) | 245 |
| Charfrestag s. Chartwoche. | | Chaumette (Pierre Gaspard) | 246 |
| Charité | 209 | Chaumont | 246 |
| Charivari | 210 | Chausséen | 247 |
| Charkow | 210 | Chaux-de-Fond | 248 |
| Charlatan | 210 | Chavée (Honor. Joseph) | 249 |
| Charlemont | 211 | Cheds | 249 |
| Charleroi | 211 | Chelsea | 249 |
| Charleston | 211 | Chemie | 249 |
| Charlottenburg | 212 | Definition 249. — Ihre geschichtliche
Entwicklung 250. — Ihre Eintheilung | |
| Chäronea | 212 | 253. — Hauptfächer der theoretischen Ch. | |
| Charras (Jean Bapt. Adolphe) | 212 | 254. — Eintheilung der Grundstoffe | |
| Seine Dienst-Laufbahn 213. — Seine
Kritik der französischen Mythe über Wa-
terloo 214. — Seine Darstellung der
Schlacht von Waterloo 215. | | 255. — Die organische Chemie 257. | |
| Charte s. Magna Charta u. Frankreich. | | Chemische Präparate | 259 |
| Chartismus, Chartisten, Volks-Charte | 216 | Chemischer Proceß | 259 |
| Die sechs Punkte der Charte 216. —
Entstehung der Volks-Charte 217. —
Agitation von 1838 218. — Der Con-
vent in London 219. — Die Führer der
Chartisten 220. — Vertagung des Con-
vents 221. — Auflösung des Convents | | Chemisches Feuerzeug | 259 |
| 222. — Uebergang zur bürgerlichen Agi-
tation 223. — Niederlage im Jahre 1848 | | Chemische Waage s. Chemie. | |
| 224. | | Chemische Zeichen und Formeln s.
Chemie. | |
| | | Chemnitz | 259 |
| | | Chemnitz (Martin) | 260 |
| | | Chénier (Marie Jos. de) | 261 |

| | Seite |
|--|-------|
| Eherbourg | 262 |
| Eherbuliez (Ant. Elzée) | 264 |
| Eherokesen | 264 |
| Eheron | 264 |
| Eherubim | 265 |
| Eherubini (Maria Lugi Salvator) | 266 |
| Eherusker | 267 |
| Ehesapeake-Bai | 269 |
| Ehesterfeld (Familie) | 269 |
| Ehesterfeld (Phil. Dorm. Stanhope, Graf v. Ch.) | 270 |
| Ehevalier (Michel) | 272 |
| Ehevaurslögers | 273 |
| Ehezzy (Ant. Léonard de) | 273 |
| Ehiari | 274 |
| Ehicago | 274 |
| Ehiemsee | 275 |
| Ehiffirirkunst | 276 |
| Ehihuahua (Staat) | 279 |
| Ehihuahua (Stadt) | 280 |
| Ehile | 281 |
| Lage und Naturreichtum 281. — Bevölkerung und Verkehr 282. — Geschichte 283. | |
| Ehiliasmus s. Tausendjähriges Reich. | |
| Ehillsalpeter | 284 |
| Ehillon | 285 |
| Ehiloe | 285 |
| Ehimay | 286 |
| Ehimborazo | 286 |
| Ehina | 288 |
| Mittelbare und unmittelbare Länder 289. — Stromgebiete 290. — Gebirgssysteme 291. — Producte 292. — Ackerbau 293. — Culturpflanzen 294. — Viehzucht 295. — Bevölkerung 296. — Auswanderung 297. — Innerer Handel 298. — Auswärtiger Handel 299. — Erfindungen 300. — Culturgeschichte 302. — Religion 303. — Staatsleben 304. — Dynastien 306. | |
| Ehinesische Literatur | 307 |
| Die saronischen Schriften 308. — Schüler des Kon-fu-tze 309. — Geschichtswerke 310. — Schöne Literatur 311. | |
| Ehintin | 312 |
| Ehios s. Etio. | |
| Ehirurgie | 313 |
| Definition und Umfang 313. — Geschichte 314. | |
| Ehizerots | 316 |
| Ehlabni (Ernst Flor. Friedrich) | 316 |
| Ehlapowski | 317 |
| Ehlodwig oder Elodwig | 317 |
| Ehlopidit | 318 |
| Ehloroform | 319 |
| Ehmel (Joseph) | 320 |
| Ehodowicki s. Kupferstecherei. | |
| Ehodzko (Jakob Leonhard) | 320 |

| | Seite |
|---|-------|
| Ehoiseul (Familie) | 320 |
| Ehoiseul-Amboise (Etienne Franc., Herzog von) | 321 |
| Ehoiseul-Gouffier (Marie Gabr. Aug. Florenz, Graf v.) | 321 |
| Eholera | 322 |
| Ihre Ausbreitung von Ostindien aus 322. — Ihre Krankheitserscheinungen 323. — Hypothesen über ihre Entstehung 324. | |
| Eholerisch s. Temperamente. | |
| Ehoptin s. Virtuosen. | |
| Ehor s. Tragödie. | |
| Ehoral s. Russk (geistliche). | |
| Ehorherren s. Stift. | |
| Ehouans | 325 |
| Ehrestomathie | 326 |
| Ehrisma s. Salböl. | |
| Ehristenthum | 326 |
| Ehristenverfolgungen s. Kirche (Geschichte derselben). | |
| Ehristian I. bis VIII. s. Dänemark. | |
| Ehristiania | 328 |
| Ehristine (Königin von Schweden) | 329 |
| Ehristine, Königin-Regentin von Spanien, s. Maria Christina. | |
| Ehristologie | 333 |
| Verhältniß zum Glauben 334. — Ebionitismus und Gnosis 335. — Irenäus 336. — Die Zeit der Concilien 337. — Die Zeit der Reformation 338. | |
| Ehristoph s. Württemberg. | |
| Ehristoph (Heinrich) | 339 |
| Ehristus | 339 |
| Der göttliche Heilplan in Christo 340. — Christus und Israel 341. — Christus und die Kirche 342. — Christus und Adam 343. | |
| Ehristusbilder | 344 |
| Ehristusborden | 345 |
| Ehronik s. Historiographie. | |
| Ehronika (Bücher der) | 345 |
| Ehronologie s. Zeitrechnung. | |
| Ehrulew (Stephan Alexandrowitsch) | 345 |
| Ehrysofostomus (Johannes) | 346 |
| Ehrystippus | 346 |
| Ehrzanowski (Adalb. v.) | 347 |
| Ehur | 348 |
| Ehurch (Sir Richard) | 348 |
| Ehurchill (Winston) | 348 |
| Ehurschid-Pascha s. Guyon. | |
| Ehyträus (David) | 349 |
| Eicero (Marcus Tullius) | 349 |
| Seine Gegner 350. — Seine Ansicht von der römischen Auflösung 351. — Seine Stellung zu Cäsar 352. — Seine Stellung zu Octavian 353. | |
| Eiceroackto s. Brunetti. | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Cicisbeo f. Ehe. | | Glassch, Glassler | 391 |
| Cid (der) | 354 | Glaude Lorrain | 392 |
| Ruy Diaz Graf v. Bivar 354. — Ruy Diaz el Camp ador 355. — Sein Charakter als National- u. königlicher Stammheld 356. — Seine Bedeutung für die spanische Literatur und Volkspoesie 357. — Romanzen: Sammlungen 358. — Historische Forschungen 359. | | Glaudianus (Glaudius) | 392 |
| Cieszkowski (Aug. Graf) f. d. Art. Polnische Fraktion (im preussischen Landtage). | | Glaudius f. Römische Kaiser. | |
| Cimabue (Giovanni) | 360 | Glaudius (Matthias) | 393 |
| Cimarosa (Domenico) | 360 | Glauren (G.) f. Heun (Carl). | |
| Cimbern | 360 | Glausel | 394 |
| Cimon | 361 | Glausen (Henr. Nicolai) | 394 |
| Cincinnati | 362 | Glausewitz (Carl v.) | 394 |
| Cincinnati (Luc. Dulcinius) | 363 | Unter Scharnhorst 396. — In Rußland 396. — In den Jahren 1813—15 397. — Als Theoretiker 398. | |
| Cincinnati-Orden | 364 | Glaugel (Bertrand, Graf) | 399 |
| Cinna (Lucius Sergius) | 364 | Clavière (Etienne) | 400 |
| Cinq-Mars (Henri Coiffier de Ruzyé, Marquis de) | 365 | Clavijo y Fajardo (José) | 400 |
| Cinque ports | 365 | Clay (Henry) | 400 |
| Circus f. Rom. | | Clayton (John Middleton) | 401 |
| Cisalpinische Republik | 365 | Clearinghouse (Liquidat. — Comptoir) | 401 |
| Cisrhenanische Republik | 366 | Clemens XIII. | 402 |
| Cisterne | 366 | Clemens XIV. | 402 |
| Cistercienser | 366 | Clemens (Titus Flavius) | 403 |
| Ciudad de San Felipe | 368 | Clement (Jacques) | 404 |
| Ciudad Real | 368 | Clement (Knut Jungbohn) | 404 |
| Ciudad Rodrigo | 368 | Clementi (Muzio) | 405 |
| Civilbaukunst f. Bürgerliche Baukunst. | | Clementinen | 405 |
| Civilisation | 369 | Clepsydra | 405 |
| Definition 369. — Unterschied der neuen und alten C. 370. — Spitze der C. 371. | | Clerc (franz.) od. Clerf (engl.) | 406 |
| Civilliste | 372 | Clerfayt (franz. Seb. Gh. Jos. de Croix, Graf v.) | 406 |
| Civilrecht, bürgerliches Recht, Privatrecht | 377 | Clermont | 406 |
| Civilstand | 381 | Clermont-Lonnerre (Geschlecht) | 406 |
| Civita-Vecchia | 381 | Clichy | 407 |
| Clairon | 381 | Clintel | 408 |
| Clam (Geschlecht) | 381 | Clinton (Henry) | 408 |
| Clam-Martinez (Carl Graf v.) | 382 | Clive (Lord Robert) | 408 |
| Clam-Martinez (Heinr. Jarosl. Graf und Herr zu) | 383 | Clodius | 412 |
| Clan f. Schottland. | | Clodius (Joh. Bapt., Baron v.) | 413 |
| Clanricarde (Wlad John von Burgh, erster Marquis v.) | 386 | Seine Abkunft 413. — Als Sprecher des Menschengeschlechts 414. — Als socialer Newton 415. — Seine anti-kirchliche Thätigkeit 416. | |
| Clapperton (Hugh) | 386 | Clot (Antoine) | 417 |
| Claque f. Theater. | | Clown | 417 |
| Claremont | 387 | Club | 418 |
| Clarendon (Constitutionen von) | 387 | Clugny | 418 |
| Clarendon (Grafen von) | 387 | Cluver (Philipp) | 419 |
| Clarissinnen f. Franciscaner. | | Clyde | 419 |
| Clarke (Henri Jacques Guill.) | 389 | Clyde (Colin Campbell, Lord) | 419 |
| Clarke (Samuel) | 390 | Coadjutor | 420 |
| Classensteuer f. Steuer. | | Coaks oder Cokes | 420 |
| | | Cobbett (William) | 421 |
| | | In America 421. — Als Vorkämpfer gegen die französische Revolution 422. — Als Vorkämpfer für die Volkspartei 423. — Als Moralist 424. | |
| | | Cobden (Richard) | 425 |
| | | Als freigereicher Agitator 425. — Sein Unglück im Sieg 426. | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Cobenzl (Rudw., Graf v.) | 427 | Columbanus (der Heilige) | 462 |
| Cocagna | 427 | Columbia (Amerika) | 462 |
| Cocarde f. Nationalfarben. | | Columbia (Brittisch) | 462 |
| Cocceji (Samuel, Freih. v.) | 428 | Entdeckung der Goldlager 463. — Lage u. Producte 464. — Ertrag d. Goldwäshen 465. — Der San-Juan-Archipel 466. | |
| Coccejus (Johann) | 429 | Columbia (Fluß) f. Oregon. | |
| Cochinchina | 430 | Columbia (Südamerika) | 467 |
| Lage 430. — Frühere Geschichte 431. — Bevölkerung 432. — Religion 433. — Christliche Mission 434. — Reaction gegen das Christenthum 435. — Französische Expedition 436. | | Columbus | 468 |
| Cochläus (Johann) | 437 | Abstammung 468. — Entdeckungsläne 469. — Erste Fahrt nach dem Westen 470. — Zweite und dritte Reise 471. — Als Statthalter 472. — Schluß 473. | |
| Cochrane f. Dundonald (Grafen). | | Columella (Luc. Junius Moderatus) | 474 |
| Cockerill (John) | 438 | Comanchen | 475 |
| Cockney f. London. | | Combalot (Theodore) | 476 |
| Code Napoléon f. Französisches Recht. | | Combe (George) | 476 |
| Coder f. Corpus juris. | | Combermere (Stapleton Stapleton Cotton, Viscount) | 477 |
| Codicill f. Legat. | | Comenius (Johann Amos) | 477 |
| Codification f. Gesetzgebung. | | Comersee | 478 |
| Codrington (Sir Edward) | 439 | Comines (Philippe de) | 479 |
| Coehorn (Renno, Baron v.) | 439 | Comitat f. Ungarn. | |
| Coërcible Gase f. Chemie. | | Comité f. Parlament: | |
| Cognaten f. Verwandtschaftsgrade. | | Comitten | 479 |
| Cohäsion | 442 | Commandite f. Handelsgesellschaften. | |
| Coimbra | 442 | Commende (Comthurei) | 481 |
| Coke (Sir Edward) | 442 | Commercy | 482 |
| Colbert (Jean Baptiste) | 443 | Commisslon | 482 |
| Sein Aufsteigen 443. — Seine Wirk- samkeit 444. — Sein Fall 445. | | Commissionshandel f. Handel. | |
| Colebrooke (Henry Thomas) | 446 | Common Prayer (Book of) f. An- glikanische Kirche. | |
| Coleridge (Sam. Taylor) | 446 | Communalgarden f. Volksbewaffnung. | |
| Colerus (Johann) | 447 | Communio | 483 |
| Cölestiner | 447 | Communismus | 484 |
| Cölibat f. Ehelosigkeit. | | Seine Niederlage 485. — Sein Sieg und seine Verarbeitung 486. | |
| Coligny (Gaspard Graf v. Chatillon sur Voing) | 447 | Como | 487 |
| Collalto | 450 | Comonfort (Ignacio) | 488 |
| Collateralverwandte f. Verwandtschaft. | | Compagnieen | 490 |
| Collation | 450 | Compaß | 490 |
| Collecten | 451 | Compatibilität. Incompatibilität | 493 |
| Collège f. Schulanstalten. | | Compensation | 493 |
| Collegialsystem | 451 | Competenz (Gerichtsstand) Compe- tenz-Conflict | 495 |
| Collegium germanicum | 452 | Complicgne | 500 |
| Collier (John Payne) | 453 | Compilation | 500 |
| Collin (Heinr. Jos. Edler v.) | 454 | Complot | 500 |
| Collision der Rechte und der Gesetze | 455 | Compositionensystem f. Strafe, Straf- recht, Straffsysteme. | |
| Cölln (Georg Friedr. Willb. Ferd. v.) | 457 | Compostela | 501 |
| Coloredo (Geschlecht) | 457 | Compressibilität | 501 |
| Collot d'Herbois (Jean Marie) | 458 | Comte (Auguste) | 501 |
| Colluston | 459 | Als Gründer der positiven Philosophie 501. — Als Gründer einer atheïstischen Hierarchie 502. — Sein Cultus des Humanismus 503. — Sein neuer Ka- lender 504. | |
| Colmation f. Alluvion. | | | |
| Colomb (Friedr. August v.) | 459 | | |
| Colombo | 460 | | |
| Colonna | 460 | | |
| Colosseum f. Rom. | | | |
| Colquhoun (Patrick) | 461 | | |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Capillarität | 53 | Carnac | 97 |
| Capitäl | 54 | Carneval s. Fastenzeit. | |
| Capital und Capitalgewinn (Capitalrente) | 54 | Carnot (Lazare Nicolas Marguer. Graf) | 97 |
| Begriff u. Wesen des Capitals 55. — Verschiedene Gegenstände und Erscheinungsformen des C. 56. — Entstehung, Erhaltung u. Wachsthum des C. 60. — Art und Weise der Wirkungen des C. 64. — Die Capitalrente oder der Capitalgewinn insbesondere 69. — Schlußbemerkungen 71. | | Carnot (Lazare Hippolyte) | 99 |
| Capitän | 73 | Carolath-Deuthen s. Schlessen. | |
| Capitis diminutio s. Tod (bürgerlicher). | | Caron | 99 |
| Capistranus (Johannes) | 74 | Carové (Friedr. Wilh.) | 99 |
| Capitularen s. Rechtsbücher (deutsche). | | Carpentaria-Golf | 100 |
| Capitulation | 74 | Carpyov | 100 |
| Capland | 76 | Carrel (Armand) | 101 |
| Flüsse und Gebirge 77. — Producte 78. — Statistik 70. | | Carretto (Franz Xaver, Marchese del) s. Neapel (neuere Geschichte). | |
| Caponieren | 80 | Carrier (Jean Baptiste) | 102 |
| Cappel (Louis) | 80 | Carriete (Moriz) | 103 |
| Caprara (Albert, Graf) | 81 | Carronaden | 105 |
| Caprara (Johann Baptist) | 81 | Carstens (Nemns Jacob) | 105 |
| Capri | 82 | Cartagena (in Spanien) | 108 |
| Capriccio s. Ruff. | | Cartagena (de las Indias. In Amerika) | 108 |
| Capua | 82 | Cartell s. Kriegsbrecht. | |
| Capverdische Inseln | 83 | Cartesius s. Descartes. | |
| Caracalla s. Kaiser (römische). | | Carus (Karl Gust.) | 109 |
| Caracas | 85 | Cartwright (Edmond) | 110 |
| Caracci | 86 | Casanova de Scingalt (Joh. Jac.) | 110 |
| Caraccioli (Familie) | 86 | Cäsar (Cajus Julius) | 114 |
| Carafa von Colobrano (Mich. Heinr.) | 87 | Cäsarismus | 121 |
| Caraffa (Familie) | 87 | Casas (Wartolow. de Las) s. Las Casas. | |
| Caraman s. Riquet und Chimay. | | Casaubon (Isaac de) | 123 |
| Caravaggio (Michelangelo Amerrighi da) | 88 | Casematten | 123 |
| Carcassonne | 88 | Caserne | 123 |
| Cardanus (Hieronymus) | 89 | Caserta nuova | 124 |
| Cardigan (James Thomas Brudenell, sechster Graf v.) | 91 | Casés (Emmanuel Aug. Dieudonné) s. Las Casés. | |
| Cardinal | 91 | Casino od. Monte Casino | 125 |
| Cardinaltugenden s. Tugenden. | | Casper (Joh. Rudw.) | 125 |
| Carey (Henry) | 92 | Cas (Lewis) | 125 |
| Cargo s. Schifffahrtsbrecht. | | Cassano di Abba | 125 |
| Caricatur s. Satire (politische). | | Cassation und Cassationshof s. Gerichtshordnung. | |
| Carignano | 92 | Cassel | 126 |
| Carlén (Emilie) s. Schwedische Literatur. | | Cassianus (Johannes) | 129 |
| Carlier (Pierre) | 93 | Cassini (Giovanni Domenico) | 129 |
| Carlos (Don) s. Philipp II. | | Cassini (Jacques) | 130 |
| Carlos (Don) s. Spanischer Revolutionskrieg. | | Cassini de Thury (César François) | 130 |
| Carlomicz | 93 | Cassini (Jean Dominique, Graf v.) | 130 |
| Carlomiz (Albert von) | 93 | Cassini (Alex. Henri Gabriel, Vicomte v.) | 131 |
| Carlisle (Thomas) | 94 | Cassiodorus (Marc. Aurelius) | 131 |
| Carmagnole s. Revolutionslieder. | | Cassius Longinus (Cajus) | 131 |
| Carmar (Joh. Heinr. Kasimir, Graf v.) | 95 | Cassanos (Don Francesco Kav. de) | 132 |
| | | Castel | 132 |
| | | Castelfranco | 132 |
| | | Castel-Gandolfo | 132 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Castelguelfo | 132 | Cazotte (Jacques) | 162 |
| Castell | 132 | Cebes | 162 |
| Castellamare | 133 | Cecil (Wll., Lord Burleigh) | 162 |
| Castellamonte | 133 | Celebes | 162 |
| Castellane (Gypr. Victor Elif. Bon. Graf v.) | 133 | Naturreichthum 163. — Colonisation 164. | |
| Castelli (Ignaz Franz) | 133 | Cellamare (Ant. Giudice, Herz. von Giovanezza, Fürst von) | 165 |
| Castelli | 135 | Cellarius (Christoph) | 165 |
| Castelmare | 135 | Cellarius (Kellner) | 166 |
| Castelnaudary | 136 | Celle | 166 |
| Castelnuovo | 136 | Cellini (Benvenuto) | 166 |
| Castello-Branco | 136 | Celsius (Anders) | 167 |
| Castellon de la Plana | 136 | Celsius (Olaf v.) | 168 |
| Castel-Vetrano | 136 | Celsius | 168 |
| Castiglione-delle-Stiviere | 137 | Celtes (Conrad) | 168 |
| Castilien f. Spanien. | | Cenci (Geschlecht) | 168 |
| Castlereagh (Genr. Robert Stewart) f. Londonderry | | Censoren | 169 |
| Castration f. Verschnidung. | | Censur f. Preßgesetz. | |
| Castrén f. Finnische Literatur. | | Census | 169 |
| Castro (Ines de) f. Ines. | | Cent | 170 |
| Casualreden f. Predigt. | | Cento | 170 |
| Casulistif | 137 | Central-Amerika | 171 |
| Catalani f. Virtuosen. | | Geographische Bestimmungen 171. — Politische Geschichte 172. | |
| Catalanische Felder | 139 | Centralisation | 173 |
| Catalonien | 139 | Central-Stellung | 174 |
| Catania | 141 | Central-Verwaltung | 176 |
| Cathelineau (Jacques) | 143 | Centrum, parlamentarisches, f. Juste-Milieu u. Parlamentarismus. | |
| Catilina (Lucius Sergius) | 143 | Centurie | 176 |
| Catinat (Nicolas de) | 146 | Cephalonen | 177 |
| Cato (Marcus Porcius) | 146 | Ceracchi (Stufeppe) | 177 |
| Cato (Marc. Porc., der Jüngere) | 148 | Cerealien | 177 |
| Cats (Jacob) f. Holländische Literatur. | | Ceremoniell f. Etikette. | |
| Cattaro | 149 | Cerigo | 178 |
| Catullus (Quintus Valerius) | 151 | Cerinth | 178 |
| Cauchois-Lemaire (Louis Aug. Franc.) | 151 | Cerrini di Monte-Barchi (Familie) | 178 |
| Caucus | 151 | Certepartie f. Seerachtswesen. | |
| Caudinische Engpässe | 152 | Certosa di Pavia (Pa) | 179 |
| Caulaincourt (Armand Aug. Louis de) | 153 | Cerutti (Gius. Ant. Gioach.) | 179 |
| Causfeldere (Marc.) | 153 | Cervantes Saavedra (Miguel de) | 180 |
| Cavaignac (Louis Eugène) | 153 | Cesare (Giuseppe, Cavaliere de) | 183 |
| Cavalier (Jean) | 155 | Ceffart (Louis Alexandre de) | 183 |
| Cavalier | 155 | Cefflon | 183 |
| Cavalier-Perspective | 155 | Cestius-Pyramide f. Rom. | |
| Cavallerie f. Reiterrei. | | Centa | 184 |
| Cavendish (Familie) f. Devonshire. | | Cevennen | 184 |
| Cavour (Camillo Benso, Graf) | 155 | Geographische Lage 184. — Entstehung des Aufstandes 185. — Religionskrieg 186. — Dämpfung des Aufstandes 187. | |
| Als vorwärtslicher Agitator 156. — Als Haupt des Centrums 157. — Als Führer der Revolution 158. | | Ceylon | 188 |
| Capenne | 159 | Lage 189. — Naturreichthum 189. — Bevölkerung und Verkehr 190. | |
| Als unblutige Guillotine 159. — Moraltalitäts-Verhältnisse 160. | | Chablais | 191 |
| Caplus (Anne Claude Phil. de Lubières, Graf) | 161 | Chabot (François) | 191 |
| Cagalés (Jacq. Ant. Marie de) | 161 | Chabrias | 192 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Chair d'Est-Ange (Vict. Charl.) | 192 | Chartres | 225 |
| Chalcedon | 192 | Chartularia oder Chartaria | 226 |
| Chaldäa, chaldäische Periode, chaldäische Sprache | 192 | Chartwoche | 226 |
| Chalmers (Georg) | 195 | Chasaren | 227 |
| Chalmers (Thomas) | 195 | Chastim | 228 |
| Chalons | 196 | Chasles (Vict. Euphem. Biskarète) | 229 |
| Chalotais (L. René de Caradec de la) | 196 | Chassé (Dav. Heint., Baron) | 229 |
| Chambers (Will. u. Robert) | 197 | Chasseur | 230 |
| Chambery | 197 | Chasseurs à pied | 231 |
| Chambord (Schloß) | 198 | Chasseler (Jos. Gabr. Marq. v.) | 231 |
| Chambord (Graf) | 198 | Chateaubriand (Frang. Aug., Vic. de) | 231 |
| Chambre ardente | 200 | Seine Ansichten über die Revolution 232. — Sein „Geist des Christenthums“ 233. — Seine politische Skepsis 234. — Seine Ansichten vom Bourbonenthum 235. | |
| Chambre introuvable | 200 | Chateaubriand | 236 |
| Chamisso (Adalb. v.) | 200 | Château-Cambresis | 236 |
| Chamouny-Thal | 201 | Château d'Arques | 236 |
| Champagne | 202 | Châteaulin | 236 |
| Champagnay s. Cadore. | | Châteauneuf | 236 |
| Champion | 203 | Châteauneuf de Randon | 236 |
| Champtonnnet (Jean Etienne) | 204 | Châteauroux | 236 |
| Champlain-See | 204 | Château-Thierry | 237 |
| Champollion (Jean François) | 204 | Chatel (Ferd. Toussaint Franç.) | 237 |
| Champollion-Figeac (Jean Jacq.) | 205 | Chatelet | 237 |
| Changarnier (Nic. Aimé Theod.) | 205 | Chatelet-Lomont (Gabr. Em., Marquis de) | 238 |
| Channing (Will. Ellery) | 206 | Chatham (Grafen v. Ch., Familie Pitt) | 238 |
| Chappe d'Auteroche (Jean) | 207 | Chatham (Will., Viscount Pitt von Burton Wyntent, Graf v. Ch.) | 239 |
| Chaptal und Chaptalisten | 207 | Chatillon | 243 |
| Charäbisch | 208 | Chatterton (Thomas) | 244 |
| Charadin (Jean) | 208 | Chaucer (Grosfrey) | 245 |
| Charente (Caranthonus) | 208 | Chaumette (Pierre Gaspard) | 246 |
| Charenton | 208 | Chaumont | 246 |
| Charette de la Contrie (Frang. Athan.) | 209 | Chausséen | 247 |
| Charfrenntag s. Charwoche. | | Chaux-de-Fond | 248 |
| Charité | 209 | Chavée (Honor. Joseph) | 249 |
| Charivari | 210 | Cheds | 249 |
| Charkow | 210 | Chelsea | 249 |
| Charlatan | 210 | Chemie | 249 |
| Charlemont | 211 | Definition 249. — Ihre geschichtliche Entwicklung 250. — Ihre Eintheilung 253. — Hauptfächer der theoretischen Ch. 254. — Eintheilung der Grundstoffe 255. — Die organische Chemie 257. | |
| Charleroi | 211 | Chemische Präparate | 259 |
| Charleston | 211 | Chemischer Proceß | 259 |
| Charlottenburg | 212 | Chemisches Feuerzeug | 259 |
| Chäronea | 212 | Chemische Waage s. Chemie. | |
| Charras (Jean Bapt. Adolphe) | 212 | Chemische Zeichen und Formeln s. Chemie. | |
| Seine Dienst-Laufbahn 213. — Seine Kritik der französischen Mythe über Waterloo 214. — Seine Darstellung der Schlacht von Waterloo 215. | | Chemnitz | 259 |
| Charte s. Magna Charta u. Frankreich. | | Chemnitz (Martin) | 260 |
| Chartismus, Chartisten, Volks-Charte | 216 | Chénier (Marie Jos. de) | 261 |
| Die sechs Punkte der Charte 216. — Entstehung der Volks-Charte 217. — Agitation von 1838 218. — Der Convent in London 219. — Die Führer der Chartisten 220. — Vertagung des Convents 221. — Auflösung des Convents 222. — Uebergang zur bürgerlichen Agitation 223. — Niederlage im Jahre 1848 224. | | | |

| | Seite |
|--|-------|
| Cherbourg | 262 |
| Cherbuliez (Ant. Elzéar) | 264 |
| Cheroffen | 264 |
| Cherson | 264 |
| Cherubim | 265 |
| Cherubini (Maria Luigi Salvator) | 266 |
| Cheruster | 267 |
| Chesapeake-Bai | 269 |
| Chesterfield (Familie) | 269 |
| Chesterfield (Phil. Dorm. Stanhope, Graf v. Ch.) | 270 |
| Chevalier (Michel) | 272 |
| Chévaurlégers | 273 |
| Chézy (Ant. Léonard de) | 273 |
| Chiari | 274 |
| Chicago | 274 |
| Chiemsee | 275 |
| Chiffirkunst | 276 |
| Chihuahua (Staat) | 279 |
| Chihuahua (Stadt) | 280 |
| Chille | 281 |
| Lage und Naturreichtum 281. — Bevölkerung und Verkehr 282. — Geschichte 283. | |
| Chiliasmus s. Tausendjähriges Reich. | |
| Chilifalpeten | 284 |
| Chillon | 285 |
| Chiloe | 285 |
| Chimay | 286 |
| Chimborazo | 286 |
| China | 288 |
| Mittelbare und unmittelbare Länder 289. — Stromgebiete 290. — Gebirgssysteme 291. — Producte 292. — Ackerbau 293. — Culturpflanzen 294. — Viehzucht 295. — Bevölkerung 296. — Auswanderung 297. — Innerer Handel 298. — Auswärtiger Handel 299. — Erfindungen 300. — Culturgeschichte 302. — Religion 303. — Staatsleben 304. — Dynastien 306. | |
| Chinesische Literatur | 307 |
| Die kanonischen Schriften 308. — Schüler des Konfuzius 309. — Geschichtswerke 310. — Schöne Literatur 311. | |
| Chintin | 312 |
| Chios s. Skio. | |
| Chirurgie | 313 |
| Definition und Umfang 313. — Geschichte 314. | |
| Chizerots | 316 |
| Chladni (Ernst Flor. Friedrich) | 316 |
| Chlapowski | 317 |
| Chlodwig oder Clodwig | 317 |
| Chlopidi | 318 |
| Chloroform | 319 |
| Chmel (Joseph) | 320 |
| Chodowicki s. Kupferstecherei. | |
| Chodzko (Jakob Leonhard) | 320 |

| | Seite |
|---|-------|
| Choiseul (Familie) | 320 |
| Choiseul-Amboise (Etienne Franz., Herzog von) | 321 |
| Choiseul-Gouffier (Marie Gabr. Aug. Florenz, Graf v.) | 321 |
| Cholera | 322 |
| Ihre Ausbreitung von Ostindien aus 322. — Ihre Krankheitserscheinungen 323. — Hypothesen über ihre Entstehung 324. | |
| Cholerisch s. Temperamente. | |
| Chopin s. Virtuosen. | |
| Chor s. Tragödie. | |
| Choral s. Musik (geistliche). | |
| Chorherren s. Stift. | |
| Chouans | 325 |
| Chrestomathie | 326 |
| Chrisma s. Salböl. | |
| Christenthum | 326 |
| Christenverfolgungen s. Kirche (Geschichte derselben). | |
| Christian I. bis VIII. s. Dänemark. | |
| Christiania | 328 |
| Christine (Königin von Schweden) | 329 |
| Christine, Königin-Regentin von Spanien, s. Maria Christina. | |
| Christologie | 333 |
| Verhältniß zum Glauben 334. — Ebionitismus und Gnosis 335. — Irenäus 336. — Die Zeit der Concilien 337. — Die Zeit der Reformation 338. | |
| Christoph s. Württemberg. | |
| Christoph (Heinrich) | 339 |
| Christus | 339 |
| Der göttliche Heilsplan in Christo 340. — Christus und Israel 341. — Christus und die Kirche 342. — Christus und Adam 343. | |
| Christusbilder | 344 |
| Christusorden | 345 |
| Chronik s. Historiographie. | |
| Chronika (Bücher der) | 345 |
| Chronologie s. Zeitrechnung. | |
| Chrulew (Stephan Alexandrowitsch) | 345 |
| Chrysothomus (Johannes) | 346 |
| Chrysoptus | 346 |
| Chrzanowski (Adalb. v.) | 347 |
| Chur | 348 |
| Church (Sir Richard) | 348 |
| Churchill (Winston) | 348 |
| Churschid-Bascha s. Guyon. | |
| Chyträus (David) | 349 |
| Cicero (Marcus Tullius) | 349 |
| Seine Gegner 350. — Seine Ansicht von der römischen Auflösung 351. — Seine Stellung zu Cäsar 352. — Seine Stellung zu Octavian 353. | |
| Cicernachto s. Brunetti. | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Cicisbeo f. Ehe. | | Claffsch, Claffker | 391 |
| Cid (der) | 354 | Claude Lorrain | 392 |
| Ruy Diaz Graf v. Bivar 354. — Ruy Diaz el Camp ador 355. — Sein Charakter als National- u. königlicher Stammheld 356. — Seine Bedeutung für die spanische Literatur und Volkspoesie 357. — Romanzen: Sammlungen 358. — Historische Forschungen 359. | | Claudianus (Claudius) | 392 |
| Cieszkowski (Aug. Graf) f. d. Art. Polnische Fraction (im preussischen Landtage). | | Claudius f. Römische Kaiser. | |
| Clmabue (Giovanni) | 360 | Claudius (Matthias) | 393 |
| Clmarosa (Domenico) | 360 | Cl Lauren (G.) f. Heun (Carl). | |
| Clmbern | 360 | Claufel | 394 |
| Clmon | 361 | Clausen (Henr. Nicolai) | 394 |
| Clcinnati | 362 | Claufewitz (Carl v.) | 394 |
| Clcinnatus (Luc. Dulcinius) | 363 | Unter Scharnhorst 396. — In Rußland 396. — In den Jahren 1813—15 397. — Als Theoretiker 398. | |
| Clcinnatus-Orden | 364 | Clauzel (Bertrand, Graf) | 399 |
| Clinna (Lucius Sergius) | 364 | Clavière (Etienne) | 400 |
| Clng-Mars (Henri Coiffier de Ruze, Marquis de) | 365 | Clavijo y Fajardo (Jose) | 400 |
| Cinque ports | 365 | Clay (Henry) | 400 |
| Circus f. Rom. | | Clayton (John Middleton) | 401 |
| Cisalpinische Republik | 365 | Clearinghouse (Liquidat. — Comptoir) | 401 |
| Cisrhenanische Republik | 366 | Clemens XIII. | 402 |
| Cisterne | 366 | Clemens XIV. | 402 |
| Cistercienser | 366 | Clemens (Titus Flavius) | 403 |
| Cludad de San Felipe | 368 | Clement (Jacques) | 404 |
| Cludad Real | 368 | Clement (Knut Jungbohn) | 404 |
| Cludad Rodrigo | 368 | Clementi (Ruzio) | 405 |
| Clvillbaukunst f. Bürgerliche Baukunst. | | Clementinen | 405 |
| Clvillbaukunst | 369 | Clepsydra | 405 |
| Definition 369. — Unterschied der neuen und alten C. 370. — Spitze der C. 371. | | Clerc (franz.) od. Clerik (engl.) | 406 |
| Clvilliste | 372 | Clerfayt (Franz. Seb. Ch. Jos. de Croix, Graf v.) | 406 |
| Civilrecht, bürgerliches Recht, Privatrecht | 377 | Clermont | 406 |
| Civilstand | 381 | Clermont-Lonnerre (Geschlecht) | 406 |
| Clvita-Vecchia | 381 | Clischy | 407 |
| Claitron | 381 | Clintel | 408 |
| Clam (Geschlecht) | 381 | Clinton (Henry) | 408 |
| Clam-Martinićz (Carl Graf v.) | 382 | Clive (Lord Robert) | 408 |
| Clam-Martinićz (Heinr. Jarosl. Graf und Herr zu) | 383 | Clodius | 412 |
| Clan f. Schottland. | | Clodius (Joh. Bapt., Baron v.) | 413 |
| Clanricarde (Wlcl. John von Burgh, erster Marquis v.) | 386 | Seine Abkunft 413. — Als Sprecher des Menschengeschlechts 414. — Als sozialer Newton 415. — Seine anti-kirchliche Thätigkeit 416. | |
| Clapperton (Hugh) | 386 | Clot (Antoine) | 417 |
| Claque f. Theater. | | Clown | 417 |
| Claremont | 387 | Club | 418 |
| Clarendon (Constitutionen von) | 387 | Clugny | 418 |
| Clarendon (Grafen von) | 387 | Cluver (Philipp) | 419 |
| Clariffinnen f. Franciscaner. | | Clvde (Phylipp) | 419 |
| Clarke (Henri Jacques Guill.) | 389 | Clvde (Colin Campbell, Lord) | 419 |
| Clarke (Samuel) | 390 | Coadjutor | 420 |
| Claffensteuer f. Steuer. | | Coaks oder Cokes | 420 |
| | | Cobbett (William) | 421 |
| | | In Amerika 421. — Als Vorkämpfer gegen die französische Revolution 422. — Als Vorkämpfer für die Volkspartei 423. — Als Moralist 424. | |
| | | Cobden (Richard) | 425 |
| | | Als freigehiger Agitator 425. — Sein Unglück im Sieg 426. | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Cobenzl (Kubw., Graf v.) | 427. | Columbanus (der Heilige) | 462 |
| Cocagna | 427 | Columbia (Amerika) | 462 |
| Cocarde f. Nationalfarben. | | Columbia (Brittisch) | 462 |
| Cocceji (Samuel, Freih. v.) | 428 | Entdeckung der Goldlager 463. — Lage u. Producte 464. — Ertrag d. Goldwäschen 465. — Der San-Juan-Archipel 466. | |
| Coccejus (Johann) | 429 | Columbia (Fluß) f. Oregon. | |
| Cochinchina | 430 | Columbia (Südamerika) | 467 |
| Lage 430. — Frühere Geschichte 431. — Bevölkerung 432. — Religion 433. — Christliche Mission 434. — Reaction gegen das Christenthum 435. — Französische Expedition 436. | | Columbus | 468 |
| Cochläus (Johann) | 437 | Abstammung 468. — Entdeckungspläne 469. — Erste Fahrt nach dem Westen 470. — Zweite und dritte Reise 471. — Als Statthalter 472. — Schluß 473. | |
| Cochrane f. Dundonald (Grafen). | | Columella (Luc. Junius Moderatus) | 474 |
| Cockerill (John) | 438 | Comanchen | 475 |
| Cochney f. London. | | Combalot (Theodore) | 476 |
| Code Napoléon f. Französisches Recht. | | Combe (George) | 476 |
| Codex f. Corpus juris. | | Combermere (Stapleton Stapleton Cotton, Viscount) | 477 |
| Codicill f. Legat. | | Comenius (Johann Amos) | 477 |
| Codification f. Gesetzgebung. | | Comersee | 478 |
| Codrington (Sir Edward) | 439 | Comines (Philippe de) | 479 |
| Coehorn (Renno, Baron v.) | 439 | Comitat f. Ungarn. | |
| Coërcible Gase f. Chemie. | | Comité f. Parlament: | |
| Cognaten f. Verwandtschaftsgrade. | | Comitten | 479 |
| Cohäston | 442 | Commandite f. Handelsgesellschaften. | |
| Coimbra | 442 | Commende (Comthurei) | 481 |
| Coke (Sir Edward) | 442 | Commercy | 482 |
| Colbert (Jean Baptiste) | 443 | Commisslon | 482 |
| Sein Aufsteigen 443. — Seine Wirksamkeit 444. — Sein Fall 445. | | Commissionshandel f. Handel. | |
| Colebrooke (Henry Thomas) | 446 | Common Prayer (Book of) f. Anglikanische Kirche. | |
| Coleridge (Sam. Taylor) | 446 | Communalgarden f. Volksbewaffnung. | |
| Colerus (Johann) | 447 | Communion | 483 |
| Colfimer | 447 | Communismus | 484 |
| Colibat f. Ehelosigkeit. | | Seine Niederlage 485. — Sein Sieg und seine Verarbeitung 486. | |
| Coligny (Gaspard Graf v. Chatillon, sur Voing) | 447 | Como | 487 |
| Collalto | 450 | Comonfort (Ignacio) | 488 |
| Collateralverwandte f. Verwandtschaft. | | Compagnieen | 490 |
| Collation | 450 | Compaß | 490 |
| Collecten | 451 | Compatibilität. Incompatibilität | 493 |
| Collège f. Schulanstalten. | | Compensation | 493 |
| Collegialsystem | 451 | Competenz (Gerichtsstand) Competenz-Conflict | 495 |
| Collegium germanicum | 452 | Complicne | 500 |
| Collier (John Payne) | 453 | Compilation | 500 |
| Collin (Heinr. Jos. Edler v.) | 454 | Complott | 500 |
| Colliflon der Rechte und der Gesetze | 455 | Compositlonensystem f. Strafe, Strafrecht, Straffsysteme. | |
| Edlin (Georg Friedr. Willb. Ferd. v.) | 457 | Compostela | 501 |
| Colloredo (Geschlecht) | 457 | Compressibilität | 501 |
| Collot d'Herbois (Jean Marie) | 458 | Comte (Auguste) | 501 |
| Collufion | 459 | Als Gründer der positiven Philosophie 501. — Als Gründer einer atheiftischen Hierarchie 502. — Sein Cultus des Humanismus 503. — Sein neuer Kalender 504. | |
| Colmatlon f. Alluvion. | | | |
| Colomb (Friedr. August v.) | 459 | | |
| Colombo | 460 | | |
| Colonna | 460 | | |
| Coloffeum f. Rom. | | | |
| Colquhoun (Patrick) | 461 | | |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Comthur, Comthurei f. Commende. | | Conobiten f. Mönchthum. | |
| Concepcion | 505 | Conquistadores | 534 |
| Concepcion | 506 | Conring (Hermann) | 535 |
| Concepcion de la Raga | 506 | Consalvi (Ereole) | 535 |
| Concession | 506 | Conscience (Hendrik) | 537 |
| Concilium | 506 | Conscription | 538 |
| Conclave | 507 | Consecration | 540 |
| Concomitanz | 507 | Consens | 541 |
| Concordanz | 508 | Conservativ | 541 |
| Concordat | 509 | Conservatorien f. Musikschulen. | |
| Seine Reservationen 509. — Beginn
der Aera der E. 510. — Die neueren
E. 511. — Die bischöfliche Dictatur als
Inhalt der neueren E. 512. | | Considérant (Vict. Prosper) | 542 |
| Concordienformel | 513 | Constitution | 543 |
| Concurrenz f. d. Art. Gewerbefreiheit,
Klage, ökonomische Systeme, Ver-
brechen. | | Constitution | 543 |
| Concurs | 514 | Das Episcopal-System 543. — Die lu-
therische Reformation 544. — Erste Aus-
bildung 545. — Verweltlichung 546. —
Verschiedene Erklärungs-Systeme 547. | |
| Concussion | 516 | Consolidirte Fonds | 548 |
| Condamine (Charles Marie de la) | 516 | Conspiracy-Bill | 549 |
| Condé (Geschlecht) | 517 | Constable | 549 |
| Condé (Ludwig I. von Bourbon,
Prinz v.) | 517 | Constant de Rebecque (Henry Ben-
jamin) | 550 |
| Condé (Ludwig II. von Bourbon,
Prinz v.) | 518 | Constantine | 551 |
| Condé (Ludwig Joh., Herzog von
Bourbon, Prinz v.) | 519 | Constanz (Stadt) | 552 |
| Condé (Ludw. Heinr. Joh., Herz.
v. Bourbon, Prinz v.) | 520 | Constanz (Hochstift) | 552 |
| Conbillac (Etienne Bonnot de Mably) | 521 | Constituierende Versammlungen | 553 |
| Condorcet (Maria Jean Ant. Nic.
Caritat, Marquis v.) | 521 | Constitution u. Constitutionalismus | 554 |
| Conferenzen | 522 | Constitution | 556 |
| Confession f. Symbol u. symbolische
Bücher. | | Körperliche E. 556. — Epidemische E.
557. — Epidemische E. 558. | |
| Confirmation | 523 | Consul | 559 |
| Confiscation | 524 | In Rom 559. — Handels-E. 560. | |
| Confiteor | 525 | Consumption od. Consumption | 561 |
| Conföderation f. Föderalismus, Fö-
derativ-Verfassung, und in Be-
zug auf die polnische E. den
Art. Polen. | | Begriff und verschiedene Arten 561. —
Zweckmäßige Regelung und Begrenzung
der E. 562. — Verschiedene Verhältnisse
der E. 565. — Einfluß der E. auf die
Production und umgekehrt 570. — Ver-
halten des Gemeinwesens und Staats
in Bezug auf die E. 572. | |
| Conformisten f. Nonconformisten. | | Conti | 573 |
| Confrontation | 526 | Contingent | 574 |
| Confucius | 527 | Contract f. Vertrag. | |
| Congo | 528 | Contrapunkt f. Musik. | |
| Congregation | 529 | Contravallations-Linie | 576 |
| Congress | 530 | Contrebande f. Handels-E. u. Krieg-E. | |
| Definition 530. — Die bedeutendsten
E. 531. | | Contre-Escarpe | 576 |
| Congress (literarischer in Brüssel) | 532 | Contregarde | 576 |
| Congrèbe (William) | 533 | Controverse | 577 |
| Connecticut | 534 | Convent | 577 |
| Connetable | 534 | Conventikel f. Pietismus. | |
| Connoissement f. Fracht. | | Conventionalstrafe | 577 |
| | | Conventionsfuß f. Münzgesetzgebung. | |
| | | Convertiten | 578 |
| | | Convocation f. Anglikanische Kirche. | |
| | | Convulsionaires | 579 |
| | | Cozz (Karl Philipp) | 579 |
| | | Cozz (James) | 580 |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Cooper (James Fenimore) | 582 | Cotta (Bernh.) | 633 |
| Coppet | 583 | Counsel f. Englische Gerichts-Ver- | |
| Couperel (Athanasie Laur. Charles) | 583 | fassung | |
| Corday d'Armands (Marie Charl.) | 584 | Coupons | 633 |
| Ihre Herkunft 584. — Ihre That 585. | | Courant | 633 |
| — Urtheile über ihre That 586. | | Courblère (Bill. René, Frhr. de | |
| Cordeliers | 587 | l'Homme) | 633 |
| Cordilleras | 587 | Courier (Paul Louis) | 635 |
| E. von Südamerika 588. — E. von | | Couronnement | 635 |
| Nordamerika 589. | | Cours | 635 |
| Cordoba | 590 | Courtais (Amable Gaspard Henri, | |
| Corfu | 590 | Wicomte de) | 636 |
| Corf | 591 | Courts f. Englische Gerichts-Ver- | |
| Cormenin (Louis Marie de la Haye | | fassung | |
| Wicomte de) | 592 | Cousin (Victor) | 636 |
| Cormontaigne (Louis v.) | 593 | Couthon (Georg) | 638 |
| Cornaro (Geschlecht) | 594 | Covenant | 638 |
| Cornaille (Pierre) | 594 | Cowes | 638 |
| Als Dichter des Eids 594. — Seine | | Cowley (Henry Rich. Charl. Welles- | |
| Tragedien und Komödien 595. — Als | | ley, Lord) | 638 |
| Theoretiker 596. — Urtheile über ihn 597. | | Cramer (Joh. Andr.) | 639 |
| Cornelius (Peter v.) | 598 | Cramer (Carl Gottl.) | 639 |
| Erste Entwicklung 598. — In Mün- | | Cranmer (Thomas) | 640 |
| den 599. — Der Glaubensschild 600. | | Crausus (Marcus Licinius) | 642 |
| Die Cartons zum Campo Santo 601. | | Craven (Lady Elisabeth) | 643 |
| Cornelius Nepos f. Nepos. | | Crébillon (Prosper Jolyot de) | 643 |
| Cornwallis (Charles Mann, Mar- | | Crebo | 644 |
| quis v.) | 602 | Creeks | 645 |
| Coroner | 603 | Creizenach (Michael u. Theodor) f. | |
| Coronini-Cronberg (Johann Baptist | | Jüdische Reform. | |
| Alex., Graf) | 603 | Crell (Nikolaus) | 645 |
| Corporationen | 603 | Crelle (Aug. Leopold) | 647 |
| Corps-Geist | 607 | Crémieux (Isaac Adolph) | 648 |
| Corpus Catholicorum | 608 | Cremona | 648 |
| Corpus Evangelicorum | 609 | Cremlint | 648 |
| Corpus delicti f. Thatbestand. | | Creolen | 649 |
| Corpus juris canonici | 609 | Creffy | 649 |
| Corpus juris civilis | 615 | Crétineau-Joly (Jacques) | 650 |
| Correctionshäuser f. Arbeitshäuser | | Cretnidismus | 650 |
| u. Strafanstalten. | | Creuze | 652 |
| Correctur | 618 | Creuzer (Georg Friedrich) | 653 |
| Correggio | 618 | Crillon (Geschlecht) | 654 |
| Corrika | 620 | Crimen | 654 |
| Charakter des Landes 620. — Charakter | | Criminalproceß | 657 |
| der Bewohner 621. — Familiengeist | | Criminalrecht | 661 |
| 622. — Blutrache 623. | | Croix (St.) | 665 |
| Corstni (Familie) | 624 | Cromwell (Oliver) | 665 |
| Cortez f. Spanien. | | Urtheile über ihn 666. — Sein Ge- | |
| Cortez (Hernando) | 625 | schlecht 667. — Sein Aufsteigen 668. — | |
| Corwin-Wiersbisky (Otto Julius | | Seine Kämpfe 669. | |
| Bronhart v.) | 628 | Cronegk (Joh. Friedrich v.) | 670 |
| Costa Rica | 628 | Croy | 670 |
| Coster (Laur. Janszoon) f. Buchdruck. | | Cruikshank (George) | 672 |
| Costüm f. Tracht. | | Crusenkolpe f. Schwedische Literatur. | |
| Côte d'Or | 631 | Crusus (Christian August) | 672 |
| Cotta (Joh. Friedr.) | 632 | | |
| Cotta (Joh. Friedr., Frhr. v.) | 632 | | |
| Cotta (Saluzich) | 638 | | |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Cuba | 672 | Cuxhaven | 702 |
| Producte 673. — Bevölkerung 674. — | | Cycladen | 702 |
| Skaven-Verhältnisse 675. — Geschichte | | Cyclope | 704 |
| der Verwaltung 676. — Verhältnis zu | | Cyklus f. Zeitrechnung. | |
| Spanien 677. — Verhältnis zu Nord- | | Cynifer | 705 |
| amerika 678. | | Cypern | 705 |
| Cubières (Amadée Louis Despans de) | 679 | Geschichte 705. — In der Gegenwart 706. | |
| Cudworth (Malph) | 679 | Cyprian (Ernst Salomon) | 707 |
| Cufaciüs (Jacques) | 680 | Cyprianus (Thuseius Cäcilius) | 708 |
| Cullen (Paul) | 680 | Cyr, St. (Laurent Gouviou de) | 708 |
| Culloden f. Schottland. | | Cyrenaika f. die Artikel Barca und | |
| Culm | 681 | Verberei. | |
| Culmkreuz | 686 | Cyrenaiker | 710 |
| Culpa, dolus, Schuld, diligentia, | | Cyrillus und Methodius | 710 |
| Fahrlässigkeit | 686 | Cyrillus (von Alexandrien) | 712 |
| Cumberland (Wilhelm August von) | 691 | Cyrillus (von Jerusalem) | 712 |
| Cumming (Reverend John) | 692 | Cyrus (der Ältere) | 712 |
| Cura, Curatel f. Vormundschaft. | | Cyrus (der Jüngere) | 715 |
| Curacao | 692 | Cyzicus | 715 |
| Curie (im alten Rom und im Kir- | | Czacki (Ladeusz) f. Poln. Literatur. | |
| chenstaat) | 693 | Czarkowski (Michael) | 715 |
| Currende | 693 | Czartoriski Sanguszko (Familie) | 716 |
| Curtine | 694 | Czartoriski (Adam, Fürst) | 716 |
| Curtius (Ernst Georg) | 694 | Czaslau | 717 |
| Curtius Rufus (Quintus) | 695 | Czechen f. Böhmen. | |
| Cusa (Alexander Johann) | 696 | Czenstochaw (Czenstochowa) | 717 |
| Cusanus (Nicolaus) | 697 | Czerny-Georg | 717 |
| Cuskine (Adam Philippe Graf v.) | 697 | Czerski (Johann) | 719 |
| Custozza | 699 | Czernig (Karl) | 720 |
| Cuvier (George Leopold Christian | | | |
| Friedr. Dagobert, Baron von) | 699 | | |

D.

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Dacca f. Bengalen. | | Dalekarlien | 735 |
| Dach | 721 | Dalhousie (James Andrew Ramsay, | |
| Dach (Simon) | 723 | Marquis von) | 735 |
| Dacien | 724 | Dalmatica | 736 |
| Dacier (André) | 725 | Dalmatien | 737 |
| Dacier (Bon José) | 726 | Naturbeschaffenheit 737. — Producte | |
| Daghestan | 726 | 738. — Bevölkerung 739. — Geschichte | |
| Daguerreotypie | 727 | 740. | |
| Dahl (Johann Christian Clausen) | 728 | Dalrymple (William de) | 741 |
| Dahlmann (Friedrich Christoph) | 728 | Damas (Geschlecht) | 741 |
| Als Theoretiker 729. — Als Geschichts- | | Damas (François Etienne) | 742 |
| schreiber 730. — Als Politiker 731. | | Damaschirt | 742 |
| Dahomeh | 732 | Damascus | 743 |
| Dairi | 732 | Dame | 744 |
| Dalai Lama f. Lama. | | Damen des heiligen Herzens Jesu | 745 |
| Dalberg (Geschlecht) | 733 | Damiani (Peter) | 746 |

| | Seite |
|--|-------|
| Damiens (Robert François) | 747 |
| Damiette | 747 |
| Dammerde | 748 |
| Damnun s. Schaden. | |
| Dämonen, dämonisch | 749 |
| Dampf | 751 |
| Dessen Eigenschaften und Anwendung | |
| 751. — Bau der Dampfmaschine 753. | |
| — Das Dampfschiff und der Dampf- | |
| wagen 755. — Geschichte der Dampf- | |
| maschine 756. — Gebrauch zur Bleiche, | |
| zum Bad und zur Heizung 758. | |
| Dampierre (Auguste Henri Marie | |
| Picot, Marquis de) | 759 |
| Damrémont (Charles Marie, Graf v.) | 759 |
| Dandolo (Familie) | 760 |
| Dandy, Dandyismus | 760 |
| George Brummel 761. | |
| Dänemark | 762 |
| Definition 762. — Stellung im Ger- | |
| manenthum 763. — Gegensatz zum Ka- | |
| rolingischen Reich 764. — Die Dänen | |
| in England 765. — Christianisierung 766. | |
| — Als Oseeemacht 767. — Stellung | |
| Schleswigs im 14. Jahrhundert 768. — | |
| Graf Gerhard von Holstein 769. — | |
| Margarethe und die nordische Union 770. | |
| — Christian von Oldenburg 771. — | |
| Bund der Ritterschaft von Schleswig | |
| und Holstein 772. — Reformation 773. | |

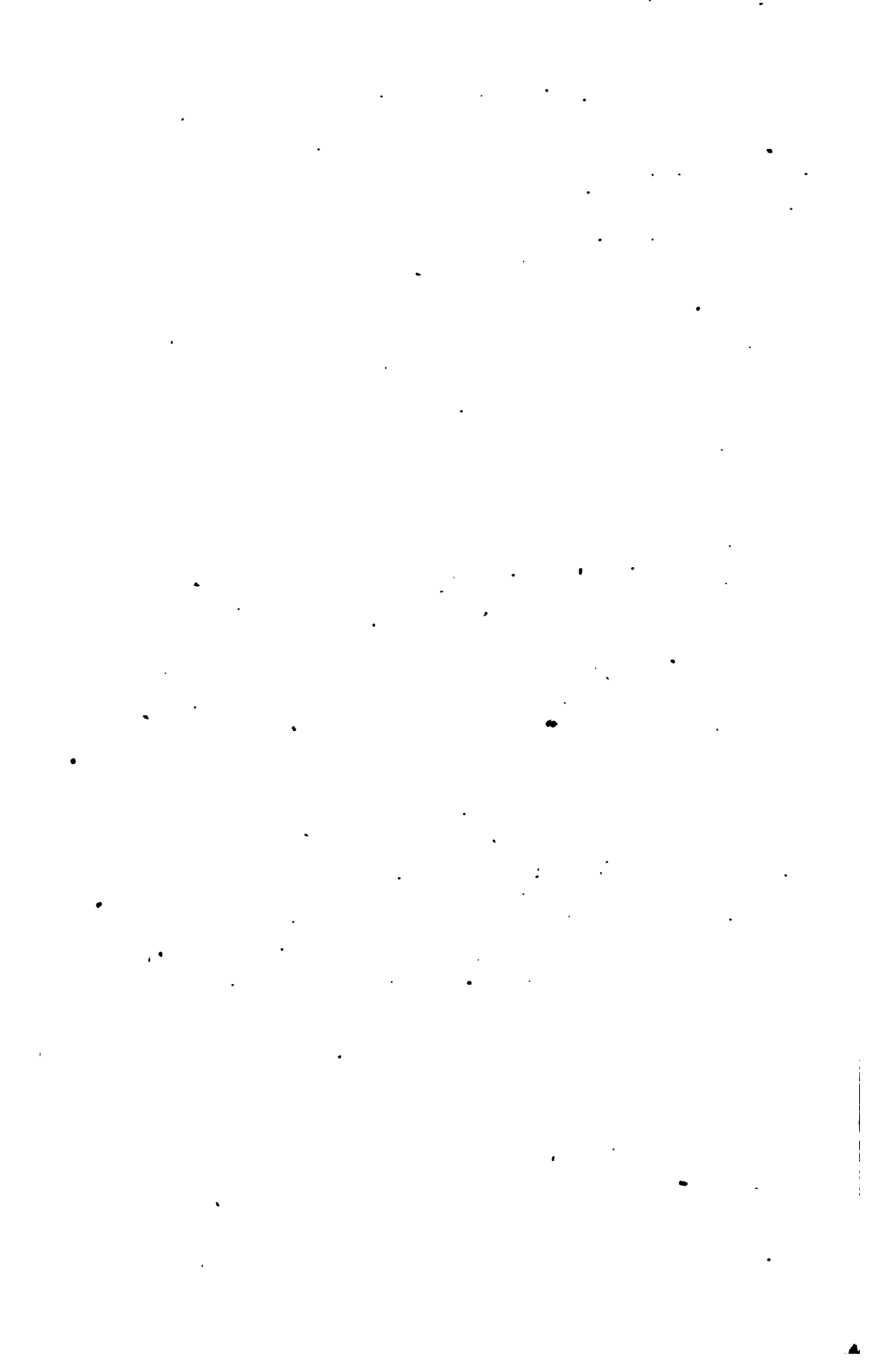
| | |
|---|--|
| — Theilungen in den Herzogthümern | |
| 774. — Stellung im 30jährigen Krieg | |
| 775. — Die Revolution von 1660 776. | |
| — Die lex regia 778. — Europäische | |
| Garantie für den Besitz Schleswigs 779. | |
| — Die gottorpische Familie in Rußland | |
| und Schweden 780. — Die beiden | |
| Struensee's 781. — Zweimalige Unter- | |
| nehmung Englands gegen Kopenhagen | |
| 782. — Verluß Norwegens 783. — | |
| Dahlmann als Advocat der Ritterschaft | |
| 784. — Dahlmann'sche Periode in Hol- | |
| stein 785. — Verfassungsgesetz vom 15. | |
| Mai 1834, 786. — Liberale Agitation | |
| in den Herzogthümern 787. — Radica- | |
| lismus in den Herzogthümern 788. — | |
| Agitation Theod. Olshausen's 789. — | |
| Der offene Brief vom 8. Juli 1846 | |
| 790. — Die Märzbewegungen v. 1848 | |
| 791. — Provisorische Regierung zu Kiel | |
| 792. — Krieg und Waffenstillstand zu | |
| Malmö 793. — Schlacht bei Idstedt | |
| 794. — Warschauer Protocol 795. — | |
| Londoner Protocol 796. — Diplomatie | |
| Preußens und Oesterreichs 797. — Or- | |
| ganisationsplan für die Gesamtmonar- | |
| chie 798. — Londoner Conferenz 799. | |
| — Gesamtstaatsverfassung 800. — | |
| Verhandlungen am deutschen Bundes- | |
| tag 801. — Beschluß der deutschen Bun- | |
| des-Versammlung vom 8. März 1860 | |
| 802. — Neuere preussische Erklärung | |
| 803. — Literatur 804. — Schluß 806. | |

Seite

Druckfehler - Verzeichniß.

| | | |
|-----------|----------------|---|
| Seite 781 | Zeile 28 v. o. | lies: Christians des Siebenten statt ihr. |
| „ 781 | „ 27 v. o. | „ Erbprinz statt Kronprinz. |
| „ 781 | „ 1 v. u. | „ Erbprinzen statt Kronprinzen. |
| „ 783 | „ 15 v. o. | „ Better statt Neffen. |







87-1-82

ALDERMAN LIBRARY

The return of this book is due on the date indicated below

DUE

DUE

Usually books are lent out for two weeks, but there are exceptions and the borrower should note carefully the date stamped above. Fines are charged for over-due books at the rate of five cents a day; for reserved books there are special rates and regulations. Books must be presented at the desk if renewal is desired.

L-1-7672044